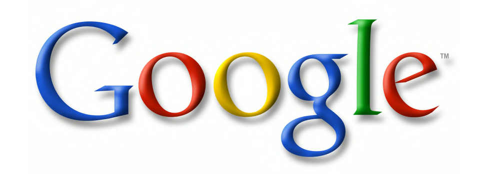
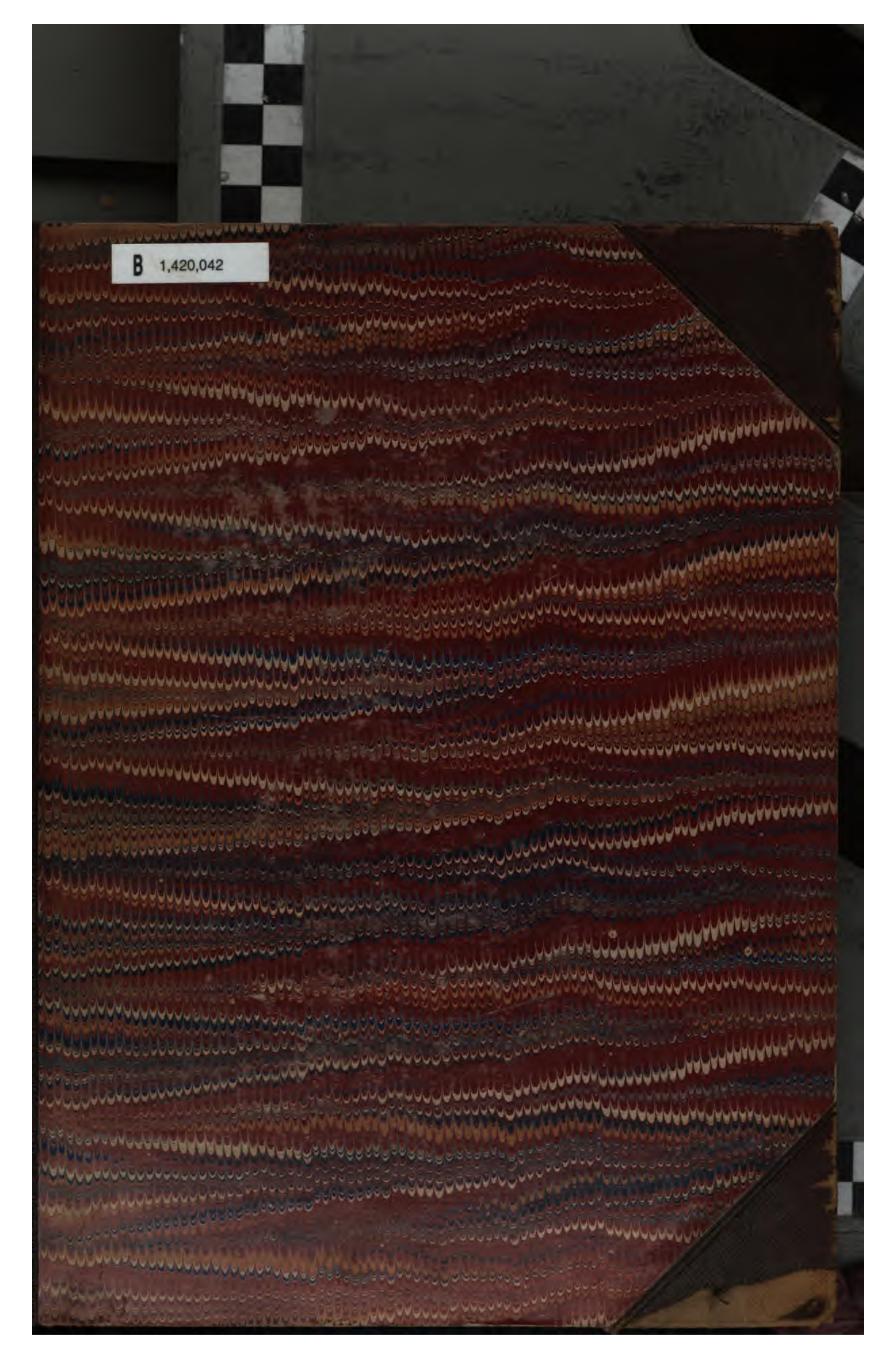
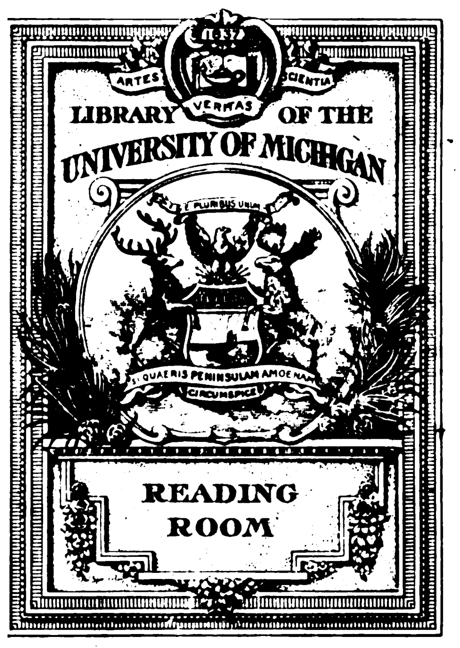
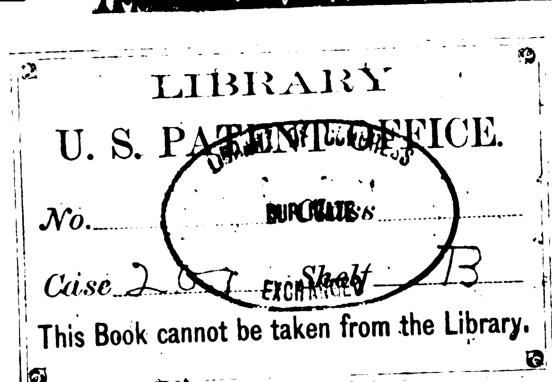





B 1,420,042







Allgemeine
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.
Erste Section.
A — G.

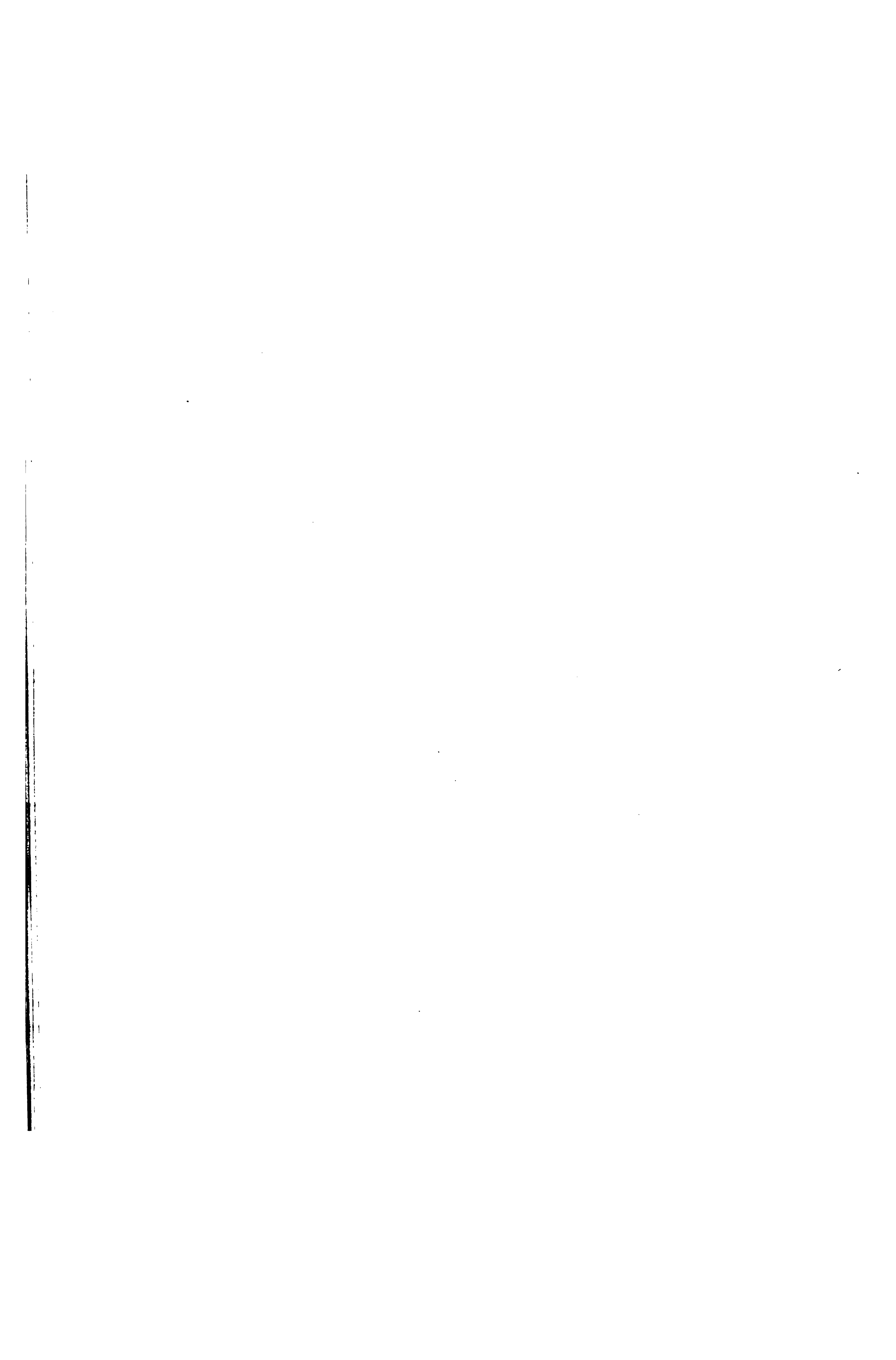
Dreiundachtzigster Theil.

GRIECHENLAND. A. Alt-Griechenland.

(Griechische Staatsalterthümer. — Griechische Privatalterthümer. — Griechisches Theater.)

B. Griechenland im Mittelalter und in der Neuzeit.

(Geographie.)



Allgemeine
Encyklopädie
der
Wissenschaften und Künste
in alphabetischer Folge
von genannten Schriftstellern bearbeitet
und herausgegeben von
J. S. Ersch und J. G. Gruber.
Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.
A — G.

Herausgegeben von
Hermann Brockhaus.

Dreiundachtzigster Theil.
Nebst einer Kupfertafel.

GRIECHENLAND. A. Alt-Griechenland.
(Griechische Staatsalterthümer. — Griechische Privatalterthümer. — Griechisches Theater.)
B. Griechenland im Mittelalter und in der Neuzeit.
(Geographie.)

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1866.

GRIECHENLAND.

A. Alt-Griechenland.

Griechische Staatsalterthümer.

Einleitende Bemerkungen.

Die Alterthumskunde[1]) soll ein Volk nicht in seiner Bewegung und Entwickelung schildern, wie die Geschichte, sondern dasselbe in seiner Geschlossenheit und Ruhe auffassen.

Die Sphäre, in der sie sich bewegt, ist nur die Eigenthümlichkeit des Volkes und seines Charakters. Sie nimmt nur so viel von den eigentlich politischen Verhältnissen und Begebenheiten auf, als nothwendig ist, um die Individualität zu bezeichnen, zur Anschauung zu bringen und zu erklären. Sie weist daher zwar nach, wie andere Völker auf die Nation und ihren Charakter gewirkt haben, allein so, daß sie nicht die einzelnen Thatsachen und die näheren Veranlassungen und Umstände, sondern nur die Resultate bemerklich macht.

Was wir bei ihr an Kenntniß der mannichfachen Ereignisse unbeachtet lassen, das gewinnen wir andererseits durch näheres Verständniß des inneren und äußeren Lebens, der öffentlichen und häuslichen Verhältnisse, welche den Geist jenes Volkes bezeichnen.

Die Alterthümer enthalten also auf der einen Seite weniger, auf der anderen mehr als die Geschichte, indem sie die Zustände erörtern, welche jene nur vorübergehend berühren kann.

Da die Alterthumskunde eines Volkes das Eigenthümliche desselben darstellen soll, so muß sie Alles das unberührt lassen, was nicht geeignet ist, uns ein Bild von seinem Charakter zu geben. Man kann aber in dieser Beziehung nur das charakteristisch nennen, was ein Volk als ein bestimmtes Individuum von den übrigen Völkern unterscheidet und dabei seinem inneren Wesen in solcher Weise angehört, daß man ihm einen Bestandtheil seiner Individualität entzöge, wenn man jenes Kennzeichen unerwähnt ließe. Vergl. Platner, Ueber die wissenschaftliche Behandlung d. röm. Alterthümer. S. 15 fg.

Wie bei jedem civilisirten Volke, so tritt auch bei den Hellenen unter allen Lebenserscheinungen, geistigen Leistungen und Charakterzügen Nichts wesentlicher als Kern und Brennpunkt aller übrigen hervor als das Staats- und öffentliche Rechtsleben. Die Staatsalterthümer, denen die Religionsalterthümer und Privatalterthümer in historischer Entwickelungsreihe im Ganzen vorausgehen, schildern die am höchsten entwickelte und immer reichhaltiger sich gestaltende Organisation des Volkslebens. Sie lassen sich aber aus zweierlei Gesichtspunkten darstellen, je nachdem sie mehr als sich entwickelnde und werdende oder als gewordene und feste auffaßt.

Da aber ihre Erscheinungen nicht gleichzeitig entstanden und vorhanden waren, da vielmehr eine systematische Schilderung des Gewordenen manches anscheinend sich Widersprechende zusammenstellen und ein unklares Bild geben würde, so ist es vorzuziehen, daß man eine systematische Darstellung an die werdenden und sich verändernden Staatsformen anschließt und gewissermaßen eine Geschichte der Staatsverfassung zu geben sucht.

Die Alterthumswissenschaft soll (enger gefaßt) das Leben und den Geist der alten Völker darstellen und uns wissenschaftlich zu begreifen lehren. Die Thätigkeiten der Menschen, insoweit sie rein physischer Art sind, gehören nicht in ihr Gebiet, sie hat es mit dem geistigen Leben der alten Völker zu thun, wie es sich im äußeren Leben kund gab.

1) Der Unterzeichnete kann sich bei seiner Darstellung der griechischen Staatsalterthümer auf die im 80. Bande dieser Encyklop. von Hertzberg bearbeitete Geschichte von Altgriechenland beziehen, wo natürlich Vieles zur Sprache kommen mußte, was in das Gebiet der griechischen Staatsalterthümer gehört. Dr. H. Brandes.

Das praktische Wirken der Menschen bezieht sich entweder auf die Dinge der physischen Natur, die sie zu ihrer Erhaltung brauchen, Landescultur, Industrie, Handel; oder auf die Verhältnisse der Menschen unter einander, das gesellige Leben im weitesten Sinne. Diese Verhältnisse werden theils durch die Natur veranlaßt (Familie, Stamm, Volk), theils sind sie erst durch die Menschen zu ihrer Form gelangt (Staat, Zünfte u. s. w.), theils fehlt ihnen das Bestehen in fester Form ganz (das gesellige Leben). Die reingeistigen Thätigkeiten der Menschen sprechen sich zwar äußerlich aus, aber sie sind bestimmt, nicht äußerlich, sondern geistig zu wirken: Religion, Kunst, Wissenschaft; auch der Sprache kann man hier einen Platz anweisen; sie hat zunächst den Zweck, die Begriffe dem Geiste zugänglich und gänzlich zu eigen zu machen; sie ist das Mittel des Verkehrs.

Die Alterthumskunde im engeren Sinne hat es also zu thun:

A. mit dem praktischen Leben, welches
   1) auf die Natur selbst, oder
   2) auf die Verhältnisse zu Andern sich bezieht;

B. mit dem geistigen Leben, wobei man
   1) Sprache,
   2) Religion,
   3) Kunst,
   4) Wissenschaft besonders ins Auge fassen muß.

Von diesem Gesammtgebiete aber ist hier nur der auf das Staatsleben der Hellenen bezügliche Theil darzustellen.

Die Betrachtung des hellenischen Staates soll hier in zwei großen Hauptabtheilungen erfolgen, nämlich in einer historischen und einer systematischen, welche sich gegenseitig ergänzen sollen. Der historische Theil wird zwar Manches enthalten, was bereits im 80. Bande in der Geschichte von Hellas erwähnt worden ist; er wird aber darin sich wesentlich unterscheiden, daß weniger das Einzelne als vielmehr der allgemeine Gang der hellenischen Staatsentwickelung — allerdings mit Berücksichtigung des Einzelnen — zur Darstellung gelangen soll. Der systematisch zusammenfassende Theil zerfällt dann in sechs Abschnitte: A. Der Staat (I. Vom Staate im Allgemeinen; II. die einzelnen Staatsformen; III. die Elemente des Staates: Stände, Corporationen; IV. Antheil der Staatsglieder an der Regierung: Volksversammlung, Magistrate). B. Die Bestimmung des Verhältnisses der Menschen unter einander durch den Staat (I. Das Recht im Allgemeinen; II. die Gesetzgebung; III. Jurisdiction; IV. Polizei; V. Privatrecht: Personenrecht, Sachenrecht, Vertragsrecht). C. Haus- und Staatswirthschaft. D. Verhältniß des Staates zur Religion, Kunst und Wissenschaft. E. Kriegsalterthümer. F. Das Verhältniß des Staates zu anderen Staaten.

Das Leben und Bestehen des griechischen Volkes ist in zwei große Hauptperioden zu theilen, welche dann wieder in Unterabtheilungen zerfallen. Diese Perioden, welche ich die active und passive nennen möchte, haben ihren Scheidepunkt in der Regierung Alexander's des Großen. Diese Scheidung tritt sowol in politischer als auch noch mehr in literarischer Beziehung hervor. Die Productivität erstarb mit Alexander dem Großen. Wie unter Alexander hellenisches Wesen über Asien und Afrika ausgebreitet wird, zugleich aber in der Heimath dahin siecht, so zeigt sich das abnehmende Leben des Hellenenthums besonders in der Literatur. Streitig ist dabei, ob mit mehr Recht der Regierungsantritt Alexander's oder sein Tod als Scheidepunkt der beiden Hauptperioden zu betrachten sei.

Die erste Hauptperiode kann man demnach charakterisiren als die Zeit der überwiegenden Productivität, welche ihre Kraft aus dem Leben und der Freiheit nahm, der Entfaltung aller geistigen Richtungen, der Beschränkung auf das eigentliche Griechenland nebst den Colonien und damit der ungetrübten antik-nationalen Entwickelung.

Da nun bald nach der Thronbesteigung jener Krieg gegen Persien seinen Anfang nahm, welcher zwar noch als eine kräftige Lebensäußerung des Hellenenthums erscheint, welcher aber mit den späteren Lebensformen Griechenlands in untrennbarem, organischem Zusammenhange steht; da ferner fast um dieselbe Zeit die Frage über die Herrschaft Makedoniens in Griechenland ihre blutige Lösung erhalten hatte; da endlich die aus der productiven Periode überlebenden Männer seitdem im Ganzen thatlos dahinleben mußten, so wird am besten die erste Hauptperiode mit der Thronbesteigung Alexander's des Großen zu schließen sein.

Als Unterabtheilungen derselben wären aufzustellen:
1) Die älteste Zeit bis zur dorischen Wanderung und Staatengründung (1104).
2) Bis zum ersten Zusammenstoße mit Persien (500).
3) Die Zeit der Blüthe und Macht (500—404).
4) Der beginnende politische Verfall (404—336).

Die andere Hauptperiode kann man als die Zeit der überwiegenden Receptivität bezeichnen, welche sich der Hauptsache nach begnügt, die früheren Producte zu durchforschen, zu ordnen, zu vervollständigen, einer fast nur auf Nachahmung beschränkten Productivität, der einseitigen Herrschaft der Reflexion, der Ausdehnung auch über andere Länder, wobei die ursprüngliche Eigenthümlichkeit einigermaßen verloren geht. Die specielle Eintheilung dieses Zeitraumes ist nun folgende:
1) Alexandrinisch-hellenische Zeit bis zur Unterwerfung durch Rom (146 v. Chr.).
2) Die römisch-hellenische Zeit bis zur Verlegung der kaiserlichen Residenz nach Constantinopel und der Annahme des Christenthums durch Constantin (etwa 330 n. Chr.).
3) Die christlich-byzantinische Zeit (bis 1453 n. Chr.).

In dieser Hauptperiode erscheint das griechische Volk stets in passiver Stellung. Der Culminationspunkt seiner höchsten Ausbildung liegt hinter ihm und wir sehen nun das griechische Volk in allen seinen Lebensbeziehungen durch die Gewalt äußerer Einflüsse der rein hellenischen Eigenthümlichkeit beraubt und in der selbstständigen Entwickelung beschränkt.

Zur Darstellung sollen freilich nur die Staatsalterthümer der eigentlich hellenischen Zeit gelangen.

Der Nutzen, welchen man aus dem Studium der griechischen Staatsalterthümer zu ziehen hat, ist in der dabei erforderlichen geistigen Thätigkeit, in der dadurch gekräftigten praktisch-sittlichen Tüchtigkeit gegeben. Eine zu niedrige Anschauung ist es, wenn man meint, dieses Studium diene nur dazu, die griechischen Schriftsteller besser verstehen zu lehren: aber nicht eine Befriedigung der Neugier, nicht eine geistlose Anhäufung von gelehrtem Material darf der Zweck dieses Studiums sein. Aufgabe ist es, das Leben des hellenischen Volkes in seinem organischen Zusammenhange zu reconstruiren und auf solche Weise eine von den mannichfaltigen Offenbarungen des im Menschengeiste wirkenden göttlichen Triebes kennen zu lernen. Außerdem hat man es mit einem Volke zu thun, welches körperlich und geistig hoch begabt sein günstig gelegenes, aber an sich nicht reiches Land zum Mittelpunkte eigenthümlicher Civilisation erhob, — welches zu gesetzlich geordneter Freiheit sich emporschwang, — welches für die höchsten Güter des Menschen, für Freiheit und Vaterland kämpfte, — welches in der Literatur und Kunst für alle späteren Culturvölker unvergängliche Muster hervorgebracht hat. Die Beschäftigung mit den Zuständen und Leistungen eines solchen Volkes ist namentlich für den Teutschen lohnend und belehrend, da das teutsche Volk in manchen wichtigen Beziehungen ähnliche Lebensbedingungen hat, wie die Hellenen.

In neuerer Zeit hat man zuerst einzelne Gegenstände behandelt, ohne an systematischen Aufbau zu denken, bis eine große Menge solcher Einzelarbeiten vorhanden war. Wenigstens ist es nöthig, ein System der Alterthümer nach Begriffen zu entwerfen; doch an Begriffe ward früher eigentlich nicht gedacht und Definitionen und Eintheilungen sind nur nach Stoffen gemacht; einen eigentlichen Begriff hat man in der Regel nicht aufgestellt, sondern nur Aggregatbegriffe (**De religione, de rebus civilibus, militaribus, domesticis** nach *Lamb. Bos.*). Wie aber diese vier und nicht mehr oder weniger eine Disciplin bilden sollen, darum ist man unbekümmert gewesen. Potter und Rambach sind ebenfalls ungeordnet. In unserer Zeit hat besonders Platner (Ueber wissenschaftliche Begründung und Behandlung der Antiquitäten) auf Regeneration des Studiums hingearbeitet. Manso dagegen (Ueber die bisherige Behandlung der griechischen und römischen Alterthümer) vertheidigt den alten Standpunkt. Diese Behandlung hat zur Folge gehabt, daß man sich um den Geist des Alterthums nicht kümmerte: die Alterthümer waren ein Aggregat zufällig zusammengekommener Notizen geworden. Es fragt sich also, wie man für die Alterthümer einen wissenschaftlichen Standpunkt gewinnen könne? Dies kann aber nur geschehen, wenn man die Alterthümer als das Ganze der materiellen Philologie ansieht oder sie ganz auflöst.

Der theoretische Zweck des Alterthumsstudiums ist das Begreifen des ganzen Alterthums als etwas relativ Geschlossenes, im Gegensatze gegen die moderne Bildung. Wenn wir das Alterthum als relativ geschlossenen Organismus erkannt wissen wollen, so liegt darin erstens eine historische Betrachtung; wir müssen aber auch Ideen im Alterthume verwirklicht erkennen; diese Betrachtung ist also zugleich zweitens eine philosophische. In der historischen Erscheinung soll eine bestimmte Idee nachgewiesen werden. Es kann demnach auch nicht zweifelhaft sein, wie die Betrachtung des Einzelnen beschaffen sein müsse; es fragt sich nur, welches die besonderen Erscheinungen seien. Wenn wir das Alterthum als geschlossenen Organismus begreifen wollen, so müssen wir alle die einzelnen Lebensrichtungen besonders betrachten: Die Hauptrichtungen sind, wie schon angegeben, die praktische — Familie, Staat — und die theoretische, Religion (Wissenschaft, Kunst).

Welchen Theil von diesen behandeln die Alterthümer? Darauf läßt sich eigentlich nicht antworten. Man kann wol behaupten, daß weder ein Theil allein, noch alle Theile behandelt werden. Die Betrachtung des Staates fällt theils unter politische Geschichte, theils unter die historische Politik (Nachweisung der Verwirklichung gewisser politischer Ideen). Verkehr und Erwerb der Menschen fällt in die Staats- und Privatökonomie. Religion, Wissenschaft, Kunst werden als besondere Disciplinen betrachtet; es bleibt also eigentlich Nichts übrig, was specielles Object der Alterthümer sei. Nur nach der Art, wie sich Disciplinen zufällig und begriffslos gebildet haben, haben sich die Alterthümer gebildet. Man muß nun entweder die Alterthümer ganz auflösen oder sie für das Studium des Organismus selbst in seinem ganzen Umfange gelten lassen. Faßt man diese Idee nicht so, so bekommt man keine Einheit.

Fassen wir nun die Alterthümer als das ganze Alterthumsstudium in materieller Hinsicht, so fragt sich, wodurch eine Einheit in dies Studium komme; wir müssen die Anschauung des Antiken, besonders des Hellenischen uns bilden, eine Grundanschauung vom Wesen hellenischer Bildung, die dann wieder in allen Richtungen erscheint. Wir müssen zuerst den allgemeinen Charakter des hellenischen Wesens bestimmen, der sich dann in allen Lebensrichtungen specialisirt; die Alterthümer werden dann eine Culturgeschichte, wie denn auch Varro und Dikäarchos dergleichen schrieben. Diese Culturgeschichte wird aber so in den Alterthümern ausgeführt werden, daß sie in alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens eingeht.

Zuerst ist der Staat zu betrachten und ausführlich; ebenso das Privatleben. Religion, Kunst und Wissenschaft (incl. Sprache) werden in besonderen Disciplinen eigens gelehrt und können also nicht ausführlich behandelt werden.

Wie stellen sich die Alterthümer gegen die Philologie überhaupt? Die Philologie ist in Bezug auf ein gewisses Zeitalter und gewisses Volk die historische Construction des gesammten Erkennens und auch der gesammten Thätigkeit, des gesammten Lebens in dieser Zeit und diesem Volke. Wenn nun die Alterthümer eine Culturgeschichte des Volkes sind, so sind sie natürlich das Umfassende des gesammten Materiellen in der Philologie; die einzelnen materiellen Theile der Philologie

sind nur Theile der Culturgeschichte, selbst Geschichte der Sprache. Die Alterthümer sind aber nicht die ganze Philologie, da diese noch einen formalen Theil, die Theorie der Thätigkeit hat, durch welche das Materielle ausgemittelt wird.

Wir machen daher einen allgemeinen Theil (Anschauung des Antiken in besonderer Beziehung des Hellenischen) und einen speciellen Theil (die specielle Alterthumslehre). Beide sind nur relativ getrennt; das Allgemeine muß im Einzelnen angeschaut und alles Einzelne muß vorausgesetzt werden; aber ebenso muß alles Einzelne im Allgemeinen angeschaut werden.

Es springt in die Augen, daß die Quellen für diese Wissenschaft sehr reichhaltig sein müssen, da alle auf uns gekommenen Ueberreste aus dem hellenischen Alterthume in diese Kategorie zu rechnen sind. Diese Quellen lassen sich in schriftliche und nichtschriftliche eintheilen, und es sind zu den ersteren sämmtliche ganz oder in Fragmenten erhaltenen Berichte griechischer und römischer Schriftsteller über das gesammte Leben der alten Hellenen im ganzen Verlaufe ihrer Geschichte, ferner die zahlreichen Inschriften, welche gewissermaßen urkundlichen Werth haben, und die Münzen dieses Volkes, — zu den letzteren alle Denkmäler antiker Kunst zu rechnen, welche irgend einen Act des hellenischen Lebens darstellen.

Als specielle Quellenschriftsteller, deren Werke freilich bis auf Fragmente meist verloren sind, mögen erwähnt werden:

Hellas in seiner Gesammtheit schilderten: Dikäarchos (*Βίος Ἑλλάδος*), Jason (*Ἑλλάδος βίος*), Herakleides (*Περὶ τῶν ἐν τῇ Ἑλλάδι πόλεων*); dazu kommen dann die zahlreichen Historiker, welche *Ἑλληνικά* geschrieben haben, z. B. Anaximenes, Charax, Charon, Dionysodoros, Kallisthenes, Menodotos, Polemon, Neanthes, Theopompos, Xenophon. Zur Schilderung der ältesten Bevölkerung ist anzuführen das Werk des Philippos *Περὶ Καρῶν καὶ Λελέγων*.

Den Peloponnes behandelten Apellas (*Περὶ τῶν ἐν Πελοποννήσῳ πόλεων*), Diogenes (*Τὰ περὶ Πελοπόννησον*), Chrysermos, Jolaos, Pyrandros, Theophilos (*Πελοποννησιακά*). Die Specialquellen s. unten!

Unter den Quellen verstehen wir die unmittelbar aus dem Alterthum kommenden Hilfsmittel der Erkenntniß. Alle Denkmäler jeder Art, die uns aus dem Alterthum zugekommen sind, sind Quellen der Erkenntniß, aber von verschiedener Reichhaltigkeit. Am reichhaltigsten sind die Schriftsteller und unter diesen die, welche vom Leben des Alterthums und dessen Wesen erzählen; minder reichhaltig, die von ihrem eigenen erzählen, wie die Philosophen. Doch sind die Philosophen noch in zwei besonderen Richtungen wichtig; theils haben sie wichtige Thatsachen überliefert und theils den Geist und Charakter des Volkes und der Institute mit Bewußtsein und richtigem Erkenntniß aufgefaßt. Verhältnißmäßig reichhaltiger sind die Geschichtschreiber; in Rücksicht auf das Alter sind die älteren allerdings zuverlässiger, aber auch minder reichhaltig als die späteren. Plutarchos, Strabon, Pausanias sind in vielen Beziehungen reichhaltiger als Herodotos und Thukydides. Die Redner stehen ganz im Leben und sind eine sehr reichhaltige Quelle. Die Dichter sind als Individuen wichtig und durch das Einzelne, was sie enthalten, wofern sie nicht erdichtet haben. Von Homer ist man überzeugt, daß er wahrhaft objectiv und aus dem Leben dichtete. Die Komödien der Alten sind eine reichhaltige Quelle für das Leben der Griechen, so viel auch übertrieben und absichtlich entstellt ist. Man sagt, Platon habe dem Dionysios, der das Leben der Athener kennen lernen wollte, den Rath gegeben, Aristophanes' Komödien zu lesen. Wichtig sind ferner alle Commentatoren, die die Schriftsteller ergänzen. — Außer den Schriftstellern sind die Inschriften besonders wichtig, die mehr Aufschluß als die Münzen geben. Ferner sind alle Denkmäler der Kunst Quellen. Natürlich müssen alle diese Quellen nach den Grundsätzen der Hermeneutik und Kritik ausgebeutet werden. Kritik aber kann nur geübt werden, wenn schon ein bedeutendes Material mitgebracht wird. Man hat sich ebenso sehr vor Hyperkritik als vor Mangel an Kritik zu hüten. Mit dem bloßen Sondern allein kommt man bei der Kritik nicht durch, es ist noch Combination nothwendig; dabei gibt es wieder zwei Abwege, die sehr häufig vorkommen: das zu lose und weitschichtige Combiniren, übertriebene Anwendung der Combination und das Nichtanwenden der Combination aus zu großer Bedächtigkeit oder Unfähigkeit.

Mit dem Anfange des 16. Jahrh. bearbeitete man einzeln viele antiquarische Gegenstände. Größere Massen behandelten Wenige. Carl Sigonius (De republ. Atheniensium) mit vieler Virtuosität. Als Sammler trefflich Joh. Meursius. Die gesammte Masse dieser Schriften lernt man aus *Ioa. A. Fabricii* Bibliographia antiquaria kennen, welche Schaffshausen fortgeführt hat (1760. 4.). Die Hauptschriften aus früherer Zeit sind im Thesaurus antiquitatum Graecarum von Jacob Gronov gesammelt. Voll. XII. oder XIII. fol. Leyden 1697—1702. Die drei ersten enthalten bloße Bildwerke, die nicht viel werth sind. In den folgenden bedeutende Schriften, aber auch über die geringfügigsten Gegenstände. *Graevius*, Thesaurus antiq. Rom. greift bisweilen in den Gronov'schen ein. Supplementa utriusque thesauri von J. Polenus (Vol. 5. fol.). Beide Thes. mit Polenus Suppl. in Vol. XXXIII. fol. zu Venedig 1732.

Eine andere Behandlungsweise als diese auf das Sammeln abgesehene ging von der Académie des inscriptions et des belles lettres aus. Das Verdienst eleganterer Behandlung gebührt diesen Arbeiten und ausgezeichnete Gelehrte, namentlich in Numismatik, fehlten hier nicht. Sie suchten mehr Gesichtspunkte, unter welche sie die Thatsachen brachten. Cf. Mém. de l'Acad. des Inscr., die vieles Treffliche enthalten. — Schon vom 17. Jahrhundert an gab es compendiarische Darstellungen der Alterthümer; das erste von Bedeutung von *Franz Rouse*, Archaeologiae Atticae (englisch geschrieben London 1637 und oft vermehrt von Zacharias Paganus. Oxford 1684. 4.) für jene Zeit

nicht schlecht. Dem Titel nach auch auf kleinen Kreis eingeschränkt ist *Eberhard Feith*, Antiquitatum Homericarum Libri IV. Leyden. 1677. 12. (*Gron.* Thes. Vol. VI.) nachher mit Anmerkungen von Elias Stöber. Nicht viel werth. — Ein neues Buch von *Terpstra*, Antiquitates Homericae. Leyden. 1831 hat Feith zur Grundlage. Helbig, Die sittlichen Zustände des Homerischen Heldenalters. Leipzig 1839. Ein ausführliches Handbuch der Antiquitäten hat man von *J. P. Pfeiffer*, Antiq. sacrae, politicae, militares et oeconomicae veterum Graecorum (1689. 4. 1707.) ein gelehrtes Buch; den meisten Beifall fand Johannes Potter durch seine vier Bücher Archaeologiae Graecae (zuerst englisch Oxford 1699. II. 8., nachher lat. im *Gron.* Thes. Vol. XIII. und Venedig II. 4. 1734. Englisch noch einmal mit Anmerkungen von James Pogt II. 8. 1837.) fast ohne eigene Forschungen; das Meiste ist aus Meursius gezogen. Teutsch von Rambach Vol. III. 1773, der 3. Band enthält Sachen von Rambach selbst und eine Archäologie der Literatur und Paläographie, die auch nicht viel werth sind. Das bedeutendste in der nächsten Zeit ein kleines Büchelchen von *Lambertus Bos*, Antiquitatum Graecarum, praecipue Atticarum, descriptio brevis (Francof. 1714. 12. zuerst; dann öfter aufgelegt) mit zugefügten Citaten. Die besten Ausgaben von Leischer, Leipzig 1749, und eine neuere von Zeune, Leipzig 1787. — Nächstdem mehre Handbücher, meistens auf einzelne Theile sich beziehend. Unbedeutend: *Brunings.* Francof. a. M. 1734. Compendium antiquitatum Graecarum e profanis sacrarum; er umfaßt die Alterthümer überhaupt. Graecia Sacra von Steinhofer, auch schlecht. — *Lakemacher*, Compendium antiquitatum Graec. usibus academ. accommodatarum, gut; doch nur Antiquitates sacrae. Helmst. 1734. — Nitzsch, Beschreibung des häuslichen, gottesdienstlichen, sittlichen, politischen, kriegerischen und wissenschaftlichen Zustandes der Griechen nach den verschiedenen Zeitaltern und Völkerschaften für den Schulgebrauch. 1. Bd. 1791. Das ganze Buch ist ohne eigene Untersuchungen; 2. Bd. von Höpfner, 3. Bd. von Köpke, worin es bis zur Gesetzgebung und Gerichtsverfassung gediehen ist. Dabei ist es stecken geblieben. Neue Auflage von Bd. 1. 1806. Köpke, Kriegswesen im Homer. Zeitalter, Berlin 1807, dient noch zur Ergänzung. — Hase, Griechische Alterthumskunde, 1828, recht gut zusammengestellt. Seit 1812 hat man sich besonders auf die politischen Alterthümer gelegt; mehr aus dem politischen Gesichtspunkte behandeln die gesammten Alterthümer: Wachsmuth, Hellenische Alterthumskunde. II. T. im IV. Bd. 1827. C. F. Hermann, Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer. 1831. 1836 sehr brauchbar mit reichhaltigster Literatur. Man hat die Alterthümer auch in romanhafter Form darzustellen versucht. *Barthélémy*, Voyages du jeune Anacharsis, aus großer Gelehrsamkeit hervorgegangen. Es hat besonders auf die Neugriechen bedeutenden Einfluß gehabt, aber den Geist des Hellenismus erkennt man daraus doch nicht (IV. und VII. Bd. 8., mit Karten und Plänen, teutsch von Biester, 1794 fg. VII. Bd. 8.). — Nicht so ausführlich und mehr auf die Perserkriege beschränkt sind Athenian letters 1798, teutsch von Jacobs. Auch hat man noch vielerlei philosophische Betrachtungen angestellt. Recherches philosophiques sur les Grecs par Mr. *de Pauw* (1787. II. 8. Berlin), nicht uninteressant, doch ohne specielle Kenntniß, die er mit Raisonnement und Arroganz ersetzt.

Eine besondere Art der Quellen sind noch die Reisebeschreibungen und die Werke, in denen Monumente abgebildet sind. Die Werke der Architektur, Skulptur und die Inschriften haben besonders die Reisen ins Licht gesetzt; früh schon wurden Reisen unternommen; im 16. Jahrhundert von Busbeck, im 17. von Paul Lucas; die erste bedeutende Reise ist die von Jaques Spon und Georg Wheler IV. Bd. Lyon 1675. 1678. 8. — von Wheler 1. Bd. 1682. Fol. Die Wheler'sche Reise ist weniger unterrichtend. Pococke, Tournefort und auch Reisen nach Kleinasien. Zu Ende des 17. Jahrhunderts und der kirchlichen Verhältnisse willen von Thomas Smith. Im 18. haben einige französische Gelehrte in die Wette mit englischen Reisen nach Griechenland zur Kenntniß der Hauptmonumente unternommen; *Leroy*, Déscription des plus beaux monuments de la Grèce 1758 und *Staast*, Antiquities of Greece III. und 1. Suppl., der nicht bedeutend ist; noch später Antiquities unedited of Attica, ein ausgezeichnetes Werk und wieder als Ergänzung Antiquities of Athens and other places in Greece (London 1830). Einer der bedeutendsten ist noch Rich. Chandler, der Ionian antiquities und eine Reisebeschreibung herausgegeben hat, sowie Inscriptiones antiquae und Marmora Arundeliana v. Oxoniensia. Aehnliche Sammlungen über Alterthümer von Sicilien und Italien, cf. besonders *d'Anville*, Sicula. Amst. 1764. fol. Gegen Ende des vorigen und im jetzigen Jahrhundert sind vielerlei Reisen gemacht worden, die antiquarisch am wichtigsten sind (die übrigen s. in Kruse's Hellas und Urlichs' Gemälde von Griechenland verzeichnet). Sehr ausführlich ist Pouqueville, Clarke; beide geben nicht zu viel. Dodwell II, 4 sehr reichhaltig. Hobhouse und Hughes, auch zu den besseren gehörig. In geographischer Beziehung namentlich ausgezeichnet Leake und Sir William Gell. Leake, Topographie von Athen, mit Anhang s. u. Researches in Greece 4., meistens über die heutige Sprache. Voyage in Morea and in North-Greece, Journal of a Voyage through Minor-Asia. — *Gell*, Itinerary through Morea; Monographien wie über Argolis, Ithaka, Troas; die erste und dritte ausgezeichnet. Turner, Reise in Griechenland und Kleinasien. Cousinéry besonders über nördliches Griechenland. Für Kleinasien noch *Arundel*, Visite of 7 churches und Discoveries in Asia minor. Bröndstädt, Reisen und Untersuchungen in Griechenland. 2 Hefte. Walpole, Sammlung von verschiedenen Reisebeschreibungen, Memoirs und Travels; beide gleichen Inhalts. Ueber Morea hat die französische Expedition manches Bedeutende ans Licht gebracht. *Lebas*, Inscriptiones Moreoticae und Les monuments figurés de Moréa. Auch aus-

gezeichnete Karten von Morea durch diese Expedition namentlich die vom französischen Generalstabe unter Peltet's Direction. — Für einzelne Inseln Haskley über Kreta. *Quinet*, La Grèce moderne et de ses rapports avec l'antiquité, Paris 1830, geistreich, aber phantastisch.

Kunstwerke und andere Reste des Alterthums in vielen Werken. Sehr wichtig *Montfaucon*, Antiquité expliquée, wo viel Material ist. Münzen in *Eckhel*, Doctrina numorum VIII, 4. Mionnet für einzelne Münzen. Die Inschriften in verschiedenen Sammlungen, die älteren mehr römische Inschriften enthaltend. *Muratori*, Novus thes. inscriptionum. Vol. IV. fol., schlechte Abschrift. *Maittaire*, Marmora Oxoniensia und Chandler's neue Auflage derselben. Corpus inscriptionum Graecarum von Böckh. Bd. I—III.

Dies Alles ist freilich nur Material; die Verarbeitung war früher unvollkommen; bessere Betrachtungen haben Lessing und Winckelmann hervorgerufen, zu denen Herder tritt. Fr. und A. W. v. Schlegel haben auch viele Verdienste.

In neuester Zeit sind es namentlich Teutsche gewesen, welche auf dem Gebiete der hellenischen Alterthumskunde Treffliches geleistet haben [2]). E. Curtius, Griechische Geschichte. Bd. 1. 2. 1857 fg. K. F. Hermann, Lehrb. d. Griech. Staatsalterthümer aus dem Standpunkte der Geschichte entworfen. 4. Ausg. 1855. H. W. Bensen, Lehrbuch der Griechischen Alterthumskunde oder Staat, Volk und Geist der Hellenen. Erlangen 1842. 8. Zeitschr. für Alterthumsw. 1845. Nr. 88 (Rec. Eckermann). C. Irving, Katechismus der Griechischen Alterthümer, zur Kenntniß der Religion, Staatsverfassung u. s. w. der alten Griechen. Leipzig 1821. 8. *G. Bignoli*, Raccolta d'antichità Grecche e Romane. Milano 1821. L. Roß, Hellenica. Archiv archäologischer, philologischer, historischer und epigraphischer Abhandlungen und Aufsätze. Bd. 1. Heft 1. Halle 1846. 4. F. Kortüm, Zur Geschichte Hellenischer Staatsverfassungen, hauptsächlich während des Peloponnesischen Krieges. Heidelberg 1821. 8. *P. v. Limburgh-Brouwer*, Histoire de la civilisation morale et réligieuse des Grecs depuis le rétour des Héraclides jusqu'à la domination des Romains. Vol. 1—8. Groeningen 1833—1842. *J. J. Barthélémy*, Voyage du jeune Anacharsis en Grèce. Avec un atlas. Paris 1839—1840. Krause, *ΕΛΛΕΝΙΚΑ* od. Institute, Sitten und Gebräuche des alten Hellas mit besonderer Rücksicht auf Kunstarchäologie. I. Thl. 1. und 2. Bd.; II. Thl. 2. Bd. Mit vielen lithogr. Tafeln. Leipzig 1841. K. F. Hermann, Culturgeschichte der Griechen. 1857. Steiner, Die Entwickelung des Griechischen Staates. 1855. Vischer, Ueber die Bildung von Staaten und Bünden oder Centralisation und Föderation im alten Griechenland. Basel 1849. J. G. Droysen, Geschichte der Bildung des Hellenischen Staatensystems. Hamburg 1843. 8. *Henkel*, Lineamenta artis Graecorum politicae. Berol. 1847. *J. J. Stutzmann*, Tractatus de rerum publicarum veteris Graeciae ingenio atque indole. Erlang. 1806. 4. 1818. Seuffert, Ueber den volksthümlichen Geist der Griechischen Freistaaten. Göttingen. 1815. *C. O. Bjoerling*, De forma imperii apud Graecos antiquissima; part. 1. 2. Upsalae 1840. *Chr. H. Weisse*, Diversa naturae et rationis in civitatibus constituendis indoles e Graecorum historia illustrata. Lips. 1823. 8. F. W. Tittmann, Darstellung der Griechischen Staatsverfassungen. Leipzig 1822. 8. *G. F. Schoemann*, Antiquitates juris publici Graecorum. Gryphiae 1838. 8. H. Hase, Griechische Alterthumskunde. 2 Bde. Quedlinburg und Leipzig 1841. 8. S. F. W. Hoffmann, Griechenland und die Griechen im Alterthume. 2 Bde. Leipzig 1841. 8. E. F. Bojesen, Handbuch der Griechischen Antiquitäten. Uebers. von J. Hoffa. Gießen 1843. 8. W. Wachsmuth, Hellenische Alterthumskunde aus dem Gesichtspunkte des Staates. 2. Ausg. 2 Bde. Halle 1844—1846. 8. G. Grote, Geschichte Griechenlands. Uebers. von N. N. W. Meißner. 6 Bde. Leipzig 1850 fg. 8. K. F. H. Schwalbe, Handbuch der Griechischen Antiquitäten. Abth. 1. Magdeburg. 1854. 8. G. F. Schömann, Griechische Alterthümer. 2. Aufl. Bd. 1. 2. Berlin 1863. 8. Sehr fleißig gearbeitet sind endlich von H. Göll, Culturbilder aus Hellas und Rom (Leipzig 1863).

2) Dem Unterzeichneten lag der Gedanke nahe, die griechischen Staatsalterthümer nicht, wie er es nun doch gethan hat, historisch und systematisch zu bearbeiten, sondern ethnographisch-historisch; denn Wiederholungen sind bei ersterer Behandlungsweise unvermeidlich, welche bei letzterer meist wegfallen würden. Aber die specielle ethnographische Gliederung des hellenischen Volkes ist noch immer Aufgabe der Wissenschaft, welche eher in genügender Weise zu lösen wäre, ehe diese Behandlungsweise durchführbar wäre.

Allgemeiner Theil.

A. Das Volksthum der Hellenen.

Wir müssen unsern ersten Theil mit dem Ursprung des Volkes beginnen; daraus wird die geographische Ausdehnung des Volkes erhellen. Der Ursprung eines Volkes ist immer dunkel, daher immer die verschiedensten Ansichten darüber. Cf. *Heyne*, De origine Graecorum (comm. Gott. soc. 1764). *Nic. Frèret*, Observations générales sur l'origine et l'histoire ancienne des premiers tems de la Grèce. Mém. de l'instit. nationale de littérature XLVII. 1809, aber viel früher geschrieben. Hüllmann, Die älteste Geschichte Griechenlands; Vor- u. Urgeschichte der Hellenen von Plaß (bis 1100 v. Chr.)— *Clavier*, Histoire des premiers tems de la Grèce. 2 Vol. 8. Par. 1809 superstitiös, die Genealogien für historisch haltend, noch weiter geht *Petit-Radel*, Examen analytique et tableau comparatif des synchronismes des tems héroiques de la Grèce. Paris 1827. 4. — Noch viele andere Schriften: Sickler, Kritik des Kadmos, sucht in den Dialekten des semitischen Stammes die erste Bildung und den Ursprung der Griechen. Woraus kann man eigentlich den Ursprung

eines Volkes erkennen? Die Hauptkriterien sind 1) Sprache, 2) Sagen und 3) Gesammtbildung des Volkes, d. h. Religion und Sitten. In Rücksicht der Sprache wird vorausgesetzt, wenn sie ein Kriterium sein soll, daß man auf Aehnlichkeit des Ursprungs von Aehnlichkeit der Sprache schließen könne; die Zahl derer, die das leugnen, wird immer geringer. Nur bei ganz gleicher Organisation und gleichen Verhältnissen und Einflüssen könnten zwei Nationen dieselben Sprachen haben und auch dann würden Differenzen stattfinden. Die Aehnlichkeiten sind aber oft so genau und ins Einzelne gehend, daß ein Zusammenhang der Völker angenommen werden muß. Es ist jetzt hinlänglich anerkannt, daß das Griechische namentlich vermöge der Formation zu den indo-germanischen Sprachen gehört (*Graefe*, Lingua Graeca et Latina cum Slavicis dialectis in re grammatica comparatae. 1827. 4.). Natürlich haben sich die Sprachen selbständig ausgebildet und dadurch entstehen immer mehr Abweichungen; so zeigt im Griechischen sich noch in den Formen die Uebereinstimmung mit dem Sanskrit. Der einfachste und abstracteste Begriff ist sein und gerade in diesem Worte ist die größte und merkwürdigste Uebereinstimmung. εἰμί sein in der Bewegung, ἵημι hervorbringen in der Bewegung. Diese geistig gefaßt, wissen ἵστημι und sprechen φημί. Daß diese Verwandtschaft auf dem Ursprunge beruht, bezeugt die Verschiedenheit der Schrift, die etwas Späteres ist. Wir werden also dahingewiesen, daß der älteste griechische Volksstamm in Asien gewohnt haben muß. Diese Abstammung liegt nun zweitens auch in gewissen Sagen vor; die Geschichte der Pelasger zeigt andere Sagen. Die Sagen über den Ursprung der Griechen sind theils fremde, theils einheimische; wenn die Griechen von einem Stamme mit Aegypten genannt werden sollen, so ist das geradezu zu leugnen. Sagen der späteren Völker kommen nicht in Betracht. Eine äußerst merkwürdige Sage Genesis c. 10, die auch in indischen Urkunden steht. Görres, Mythengeschichte II. S. 541 fg. Diese Sage ist eine genealogische, d. h. die Abstammung der Völker ist in der Abstammung einer Reihe von Personen dargestellt. Diese Genealogien können durchaus nicht wörtlich verstanden werden; die Personen sollen eben Stammväter der ganzen Völker sein und jeder Stammvater repräsentirt den ganzen Stamm; viele derselben haben pluralische Formen. Auch in den griechischen Mythen gibt es Namen, die beweisen, daß nicht an einzelne Personen zu denken ist, wie Amphiktyon; keiner ist ein Herumwohnender allein; der Name ist erst von ἀμφικτύονες hergenommen. — Die Genealogien scheinen so ihre Glaubwürdigkeit zu verlieren; allerdings scheint sie nur noch eine Theorie, die sich über den Ursprung der Völker in sehr alter Zeit gebildet hat. Die Genesis leitet das Menschengeschlecht von Noah's drei Söhnen: Sem, Ham, Japhet; indisch: Serma, Charma und Japati, ab. Japhet schließt sich an den Titan Japetos an. Japetos kommt schon Il. VIII, 479 und bei Hesiodos vor; er erscheint in der hellenischen Genealogie als Stammvater der Hellenen. In den Sagen erscheint er als Sohn des Okeanos und der Asia. — Als Sohn des Japhet wird in der Genesis Javan angegeben und dieser hat vier Söhne; von ihm seien die Länder der Heiden bevölkert; das ist Jon für altgriechisch Jaōn, *Dig.* Javōn, Il. u. 685, Ἰάονες. Wenn die Griechen die Form der Orientalen geben wollen, sagen sie Ἰάονες *Aristoph.* Acharn. 104 Schol. Ebenso Aeschylos, der die Griechen vom Gesichtspunkte der Orientalen Ἰάονες nennt und Aeschylos war Forscher in der Urgeschichte und im Urmythos. Man muß aber nicht an die Jonier als Stamm denken, sondern daran, daß die Orientalen unter Ἰάονες alle Griechen verstanden. *Herod.* IV, 97. 98; VII, 6. Wahrscheinlich bezeichneten die Perser mit diesem Namen noch andere westliche Völker. Fr. Schlegel, Weisheit der Inder S. 121: die Inder bezeichneten damit alle westlichen Völker.

Javan hat vier Söhne, Elisah, Tarschisch, Totanim und Kithim; man hat sich mit diesen Namen vielfältig beschäftigt, doch kann man nicht über alle ins Klare kommen. Kithim bezeichnet sicher Cypern, nicht nach Fréret Makedonien (Ezech. 27, 6. Dan. 11, 30. Makkab. 1. init. und Cap. 8). Aus einer Inschrift geht hervor (C. I. 859), daß Cypern zu verstehen ist. Kithim = Κυθιεῖς die von Kythion in Cypern. Man hat also unter Jaon nicht so sehr bestimmt Griechen zu verstehen. Die andern Namen sind noch unsicherer. Tarschisch hat man bald für Tartessos, bald für Thrakien gedeutet, doch ist jedenfalls Tarsus in Kilikien zu verstehen. Elisah hat man auf Elis, d. h. Peloponnesos, nicht unwahrscheinlich gedeutet. Ezechiel 27, 7 heißt es, daß die Phöniker Purpur von Elisah holen. Totanim hat man auf Dodona bezogen, doch kommt auch die Lesart Rodanim (Rhodos) vor. Wenn nun auch diese vier Namen die Griechen nicht sicher bezeichnen, so bleibt doch das von Jaon Gesagte richtig (Dan. 8, 21). Wir können aus diesem Allem die Abstammung der Griechen aus dem Orient schließen. Die griechischen Sagen weisen weit weniger nach dem Orient hin und die älteste Bevölkerung hielt man für αὐτόχθονες. Spuren der asiatischen Abstammung vergl. im Prometheus. Vor dem hellenischen Volke wird die pelasgische Bevölkerung angesehen; diese werden als Autochthonen angegeben. Vergl. die ausführliche Schrift vom englischen Theologen Herbert Marsh: Horae Pelasgicae (englisch geschrieben) Vol. 1. Cambridge 1815, handelt vom Ursprung der Pelasger, die aus Thrakien geholt werden, und von der pelasgischen Sprache. Ferner in den Untersuchungen über Italiens älteste Geschichte, angeregt von Niebuhr; auch K. O. Müller, Etrusker und Orchomenos, hat viel beigetragen; *Clinton*, Fasti Hellenici Vol. 1. Hauptverwickelung entsteht durch die Einmischung der Tyrrhener (cf. *Fritzsche*, Quaest. Aristoph. Vol. 1. De Pelasgis Tyrrhenis). Middendorf, Ueber das Verhältniß der Hellenen zu den Pelasgern (1840). Flor, Ethnograph. Untersuch. über die Pelasger (1859). *Fittbogen*, De Pelasgis (1862).

Wir geben erst einen Ueberblick der Landschaften, in denen man nach den Alten Pelasger findet; nur kann man nicht immer von der Identität des Volksstammes

überzeugt sein. Im Ganzen muß man zugestehen, daß in die Hauptlandschaften von Hellas überall Pelasger gesetzt werden. *Thuc.* I, 3. Im Peloponnes werden vorzüglich in Arkadien und Argolis Pelasger gesetzt; Arkadien und Argolis erscheinen sogar als Hauptsitze der Pelasger. *Strab.*, *Dion. Hal.* mit Berufungen auf alte Schriftsteller bis auf Homer zurück. Die Genealogien der Pelasger führen zunächst nach Arkadien zurück, und die Arkadier behaupteten, seit den Urzeiten da gewohnt zu haben (*προσέληνοι*). Argivisch und pelasgisch wird bisweilen für einerlei genommen. *Callim.* Lavacrum Palladis 4, 57. Aeschylos hat nicht verächtliche Forschungen angestellt und entwirft ein pelasgisches Reich in Argos bis nach Dodona und Thessalien, ja bis an den Strymon. Der mythische König von Argos nennt sich einen Abkömmling des erdgeborenen Pelasgos. Suppl. *Euripidis* bei *Strab.* V. behauptete, die Pelasger hätten unter Danaos ihren Namen abgelegt und seien von da an Danaer genannt. Dann finden wir besonders im Norden des Peloponnes am Meere Pelasger. Herodot sieht die Joner (VII, 94; *Paus.* VII, 1) für einerlei mit den Pelasgern an. Wenn nun die Joner als Pelasger angesehen wurden, so war auch Attika pelasgisch; die Pelasger aber, welche die pelasgischen Mauern bauten, werden als barbarischer Volksstamm angesehen. Auch in Böotien und Phokis werden Pelasger angeführt; die böotischen aber, wie die in Attika später eingewanderten, sind tyrrhenische Pelasger. Ein alter Sitz ist Thessalien, am Pindos und in der Landschaft Hestiäotis. Nach Simonides bei Strabo sind die Perrhäber Pelasger und das Homerische pelasgische Argos ist auch in Thessalien. Ein Zeugniß für einen alten und festen Sitz der Pelasger in Thessalien ist die Landschaft Pelasgiotis. Dann reichen die Pelasger auch nach Päonien hinauf, doch sind das tyrrhenische *Thuc.* IV, 109. Auch am Berge Athos werden Pelasger gesetzt, ferner in Epirus, namentlich um Dodona Il. *π*, 233 *Ζεῦς Πελασγ.* *Hesiod.* bei *Strab.* VII. — Der pelasgische Name geht dann auch auf Asien, die Inseln und Italien über, namentlich der pelasgisch-tyrrhenische Volksstamm, der auf Samothrake, Lemnos und Imbros ist. Cf. *Herod.* Lesbos, Chios, Samos haben pelasgische Bevölkerung, auch Euböa und die Cykladen theilweise. Von Kreta aber ist ein sehr altes Zeugniß vorhanden. Od. 1, 177. In Asien kommen Pelasger vor am Hellespontos. Ferner sind in Troas Pelasger, nämlich die von Larissa. Diese Pelasger kommen Il. *β*, 681 vor als Hilfsvölker. Ferner werden in Karien (*Strab.* XIV.), Kilikien (*Diod.* V, 81) Pelasger erwähnt. Auch werden Wanderungen von Griechenland aus nach Italien gesetzt, ehe von Colonisation von Hellenen die Rede ist. Von jenen haben die Schriftsteller vielerlei widersprechende Sagen. *Dion. Hal.* Arch. Rom. init. Die alten Sagen gehen vorzüglich auf zwei Wanderungen hin; die erste soll von Arkadien ausgegangen sein, eine zweite ursprünglich ebendaher, aber durch mehre Vermittelungen. Als der älteste Herrscher in Pelasgiotis wird von Einigen Phoroneus genannt, dessen Tochter Niobe ist. Pelasgos ist Sohn des Zeus und der Niobe. Lykaon, ein alter arkadischer Fürst, hatte eine Tochter, Deianira, die wieder von Pelasgos einen Sohn Lykaon hatte. Dieser hatte zwölf Söhne; zwei von ihnen wandern aus, weil ihnen das Land nicht genügt, Oinotros und Peuketios. Diese Wanderungen sind wol unleugbar; das oben Gesagte ist mythisch, wie schon an den Namen deutlich ist. Oinotrus und Peuketios sind erdichtet, Oenotria (Weinland) und Peuketia (Fichtenland), denn die Fichte wuchs besonders in Peuketia oder Bruttien. Diese Einwanderungen der Oenotrer und Peuketier werden in die 17. Generation vor Troia's Zerstörung gesetzt. Oenotrus und Peuketius werden von Pherekydes als Söhne des Lykaon und der Nymphe Kyllene angesehen, woraus das Mythische von selbst folgt. Wohin dieser Zug zunächst ging, ist nicht angegeben; am natürlichsten über Epiros, das im zweiten Zuge angegeben wird. Dieser zweite Zug geht mittelbar aus Arkadien. In der 6. Generation von Pelasgos sollen Pelasger aus dem achäischen Argos nach Thessalien gewandert sein, das damals Hämonia hieß. Anführer sind Phthius und Pelasgos, Söhne des Zeus und der Larissa, welche den Landschaften von Thessalien ihre Namen geben. In der 6. Generation wären diese wieder von den Kureten und Lelegern vertrieben worden (die letzteren Vorfahren der Aetoler und Lokrer), die von Deukalion angeführt waren. Diese Pelasger sollen sich theils nach Kreta, theils nach den Kykladen, theils nach Hestiäotis gewandt haben, nach Böotien, Lesbos und dem Hellespontos; der größte Theil aber habe sich in die Thäler von Dodona gezogen und sei von hier nach Italien gegangen, wo sie im Lande der Aboriginer ein Larissa gebaut hätten. Es kommen diese Pelasger in das Land der spätern Etrusker, diese werden Tyrrhener genannt; daher scheint sich zu ergeben, daß die tyrrhenischen Pelasger die dort angesiedelten Pelasger seien. Hellanikos von Lesbos bei Dionysios behauptet dasselbe, daß die Pelasger in Italien Tyrrhener genannt seien. Er leitet daher die Tyrrhener von den Pelasgern ab. Eine umgekehrte Sage ist die des Myrsilos von Lesbos; er sagt nämlich bei Dionysios, daß die Tyrrhener oder Pelasger zurückgewandert seien nach Griechenland, und daran würde sich dann die häufige Erwähnung der tyrrhenischen Pelasger in Griechenland knüpfen, wobei zu erwähnen ist, daß diese tyrrhenischen Pelasger in Griechenland als besonderer Volksstamm genannt werden. Man sieht, wie verbreitet der Name Pelasger nach den Angaben der Alten war. Die Pelasger aber sind wol von den Hellenen gar nicht verschieden; eine Meinung, die sich auf zwei Betrachtungen gründet, von denen die eine auf Dodona, die andere auf die Sprache geht. Dodona erscheint nach dem Gesagten als Hauptsitz der Pelasger, und während es dieser ist, behauptet doch Aristoteles (Meteorol. 1, 14) wieder, daß Dodona eigentlich die *ἀρχαία Ἑλλάς* ist. Die alten Fürsten von Dodona seien *Γραῖκοι* (woher Graeci entstanden), die jetzt *Ἕλληνες* genannt würden. Cf. *Callim.* Fragm. 104, *Hesych.* und *Lykophr.* Die Hellenen werden sonst gewöhnlich in Thessalien angesetzt; es scheint aber beinahe, daß diese ältesten Hellenen

mit Dodona in Verbindung standen. Cf. Il. XVI, 132. Achilleus ruft hier den dodonäischen Zeus an. Auch daß Neoptolemos als Begründer der dodonäischen (achäischen) Dynastie angesehen wird, zeugt für jene Ansicht. Auch in Thessalien war ein Dodone oder *Πωδώνη*. Cf. *Steph. Byz.* s. v. *Δωδώνη*. Verwickelter ist der zweite Punkt, der auf die Sprache geht. Herodot von Seiten der Sprache behauptet, die Pelasger seien von den Hellenen verschieden. Cf. I, 56 seq. Ihm zufolge waren sie in alter Zeit in zwei Stämme abgesondert: der pelasgische und der hellenische. Jenen sieht er erst aber als Haupttheil der Bevölkerung an, und er sei nie von der Stelle gewichen, während die Hellenen viel gewandert seien. Unter den Hellenen versteht Herodot nur die Dorer; die Ioner aber sind eben diese Pelasger, und wie nun diese Pelasger und Ioner ursprünglich gesprochen hätten, das will er nachweisen an den noch übrigen Pelasgern seiner Zeit, und so stellte er zwei Bevölkerungen zusammen: die zu Kreston über den Tyrrhenern, welche eigentlich an die Dorer gegrenzt hätten, ehe sie in den Peloponnes zogen, und die von Plakia und Skylake am Hellespontos, die eigentlich mit den Athenern zusammen gewohnt hätten. Diese und einige, die er nicht nennt, führen ihn auf den Schluß, daß die Pelasger nicht griechisch, sondern barbarisch gesprochen hätten, denn jene sprächen dieselbe barbarische Sprache. Dies ist eine verwickelte Frage, besonders da in unserm Texte des Herodot *Κρέστων* steht, Dionysios von Halikarnaß aber dafür *Κόρτωνα* in Etrurien gibt. Niebuhr hat festgehalten, daß bei Herodot *Κόρτωνα* gemeint sei; ein äußerst seltsamer Misgriff; denn zu sagen, daß diese Nachbarn der Dorer gewesen seien, und daß die Dorer sich auf Unteritalien beziehen sollten, ist merkwürdig genug. An Kortona in Thessalien ist also nicht zu denken; es sind vielmehr die Pelasger in *Κρέστων* gemeint, die man gewöhnlich zu Makedonien rechnet. Es ist freilich sonderbar, daß Pelasger über den Tyrrhenern wohnten, und das läßt sich nicht vollkommen erklären; daß aber gerade diese von Kreston gemeint seien, sieht man aus *Thuc.* IV, 109, der sagt, es wohnten in Kreston Pelasger, Barbaren, die zwei Sprachen sprächen (*δίγλωσσοι*), griechisch und barbarisch; sie stammten von den Tyrrhenern, die in Lemnos einst gewohnt hätten, und diese sind dieselben, die nach Plakia und Skylake gingen. Nimmt man dies zusammen, so sieht man, wie Herodot darauf kam, die tyrrhenischen Pelasger als besonderen Stamm zu nehmen. Es sind tyrrhenische Pelasger, ein alter griechischer Stamm, nicht identisch mit den alten griechischen Pelasgern. So viel ist klar, die Pelasger, die barbarisch sprechen, sind ein besonderer Volksstamm, und von ihnen ist kein Schluß auf die andern Pelasger möglich. Waren nun die tyrrhenischen Pelasger ein besonderer Volksstamm, so kam es, daß die Athener alle Pelasger tyrrhenisch nannten. So werden die *Ἰαλλοὶ* von Alexander Aetolus ap. Schol. *Ven.* 256 als Abkömmlinge der Tyrrhener betrachtet, und Sophokles nennt die Pelasger in Argos auch tyrrhenische (*Τυρσηνικοὶ Πελ.* ap. *Dion. Hal.* p. 20. *Sylb.*). Zu glauben, daß alle Pelasger ursprünglich barbarisch gesprochen hätten, würde voraussetzen, daß die Dorer der alten Bevölkerung das Griechische aufgedrängt hätten; aber diese sprach ursprünglich griechisch, weil das Ionische, das sich aus dem Pelasgisch-Griechischen entwickelte, daher stammte. Ottfr. Müller nimmt an, die Tyrrhener seien von Tyrrha in Lydien benannt; die Ableitung ist an sich naturgemäß. Er nimmt an, daß diese Tyrrhener, die ein streifendes Leben führten, sich zufällig in Lydien aufgehalten hätten, und jenes Tyrrha sei Metropolis bei Ephesus, welches er für das heutige Tiria hält. Die Combination will nicht recht einleuchten. Metropolis ist nicht Tiria, das Land bei Ephesus können auch schwerlich Seeräuber inne gehabt haben, denn das mächtige Ephesus hätte sie wol gehindert. Es hat offenbar die größte Schwierigkeit, da Pelasger und Hellenen abgesonderte Volksstämme sein sollen; namentlich kann man sich in Hinsicht auf die Sprache hierzu nicht entschließen. Arkadien z. B. hat nach der allgemeinen Ansicht der Alten seine Urbevölkerung behalten, und die nachherigen Arkader sind Nachkömmlinge der alten Pelasger; die arkadische Sprache aber ist durchaus griechisch, wie die Sprache der andern Griechen. Ebenso ist es mit Attika; dieses Land ist am wenigsten erschüttert worden von den Wanderungen, obgleich es viel Fremde aufnahm; daß die alten Athener von eingewanderten Hellenen unterjocht worden seien, läßt sich durchaus nicht nachweisen. Daher hat es die größte Unwahrscheinlichkeit, daß die alte Sprache von einem herrschenden Stamm umgewandelt worden wäre. Die Hellenen sind sicher aus den Pelasgern geworden durch Veränderung der alten Culturstufe, wie dies etwa Aristoteles' Meinung ist. Hellenisch wird jener Stamm und Staat durch die Annahme jener bestimmten Cultur, die das Wesen der Hellenen ausmachte. Die parische Chronik in der 6. Epoche sagte, die alten Gräken (Pelasger) seien in Hellenen umgewandelt worden. Ursache sei die Herrschaft des Hellen gewesen. Es scheint, der äolische Dialekt sei der älteste griechische Dialekt gewesen, wozu der von Elis, Thessalien und Aetolien zu rechnen ist. Dieser hat die meiste Aehnlichkeit mit dem Lateinischen, was die Alten selbst sagen. Nimmt man hinzu, daß die ältesten Einwohner Griechenlands Pelasger sein sollten, und daß die Aehnlichkeit des Lateinischen auf der alten Einwanderung beruhen muß, so stimmt auch das gut zusammen, daß der alte äolische Dialekt am meisten mit dem Römischen verwandt war. Sagt man nun, der äolische Dialekt müsse der pelasgischen Sprache am nächsten stehen, so scheint zu widersprechen, daß auch die übrigen Griechen Pelasger waren. Blos der dorische und ionische Volksstamm haben sich bedeutender aus der Volksmasse hervorgebildet und eine Herrschaft erlangt; das ganze übrige Residuum der Griechen ist begriffen unter dem Namen Aeoler, die sich nicht so sehr fort- und umbildeten, als Dorer und Ioner; daher kann man behaupten, daß die arkadische, elische Sprache dem Pelasgischen näher war als das Dorische und Ionische, obgleich die Abweichungen nicht so bedeutend sind, da auch ionisch und dorisch sich nahe

stehen. Mit dieser Ausführung, welche sich wesentlich auf Untersuchungen Böckh's gründet, stimmen zum Theil überein, zum Theil weichen davon ab Wachsmuth, C. F. Hermann, Grote, Curtius u. A. In neuester Zeit ist namentlich von Kiepert in den Berichten der Berliner Akademie die Ansicht erneuert worden, daß die Pelasger semitischer Abstammung seien. Als ebenso irrthümlich erscheint die Meinung Hahn's, daß die Illyrer des Alterthums mit den Pelasgern identisch seien. Darf man also annehmen, daß pelasgisch nur eine frühere Entwickelungsstufe der hellenischen Cultur bezeichnet, so fragt sich dann, wie jener pelasgische Urzustand beschaffen gewesen sein mag. Die auf uns gekommene Ueberlieferung aber reicht in dieser Beziehung nicht über die hellenische Zeit zurück; selbst die Alten konnten nur nach zweifelhaften Spuren urtheilen, und dabei mögen Irrthümer genug mit untergelaufen sein. Wenn von dem ältesten Culturzustande eines Volkes die Rede ist, so findet man meist zwei entgegengesetzte Systeme; entweder sagt man, daß der erste Zustand ein roher, halb thierischer gewesen sei, und diese Ansicht ist in neuerer Zeit beliebt, weil man die amerikanischen Völker so fand. Aber von diesen wilden Völkern kann man keinen Beweis hernehmen für Völker, die in sich und in ihrer schönen Körperbildung die Anlage zu etwas Großem und Erhabenem haben. Es ist daher zu bezweifeln, ob die späteren Griechen aus einem affenartigen Geschlechte stammten. Indessen ein gewisser Anfang der Civilisation muß angenommen werden, und die Griechen glaubten daher, daß die Menschen in Arkadien angefangen hätten, sich mit Fellen zu bekleiden und gute Eicheln zu essen. Cf. *Strab.* Arcad. — Oder man hat den Pelasgern eine hohe Cultur zugeschrieben und sie sich in einem paradiesischen Zustande gedacht. Beide Ansichten sind sehr einseitig. Eine mäßige Civilisation mag wol allerdings schon zu der pelasgischen Zeit, ehe das Hellenische auftrat, vorhanden gewesen sein, und dieser Zustand läßt sich aus dem, was später da war, oder doch bei verwandten Völkern sich fand, schließen. Wir betrachten hier das Religiöse, den Bau und gewisse Staatseinrichtungen. Was das erste betrifft, so ist gar nicht zu zweifeln, daß in jenen ersten Zeiten des Menschengeschlechts religiöse Ansichten herrschend waren. Das ganze hellenische Götterwesen beruht auf einer plastischen anthropomorphischen Darstellung der Götter. Diese aber konnte nicht entstehen, wenn nicht ein Dienst vorausgesetzt wird, indem diese Götter selbst noch innere Bedeutsamkeit hatten. Es scheint, daß viele mysteriöse Culte auf uralten Institutionen beruht haben. Herodot namentlich führt diese Culte auf die Pelasger (II, 51). Der phallische Dienst, der sich an die Zeugungskraft der Natur anknüpfte, scheint allerdings der ersten Zeit der Menschen angemessen zu sein. Der Naturdienst ist der erste, oder bildlicher, wie ihn die späteren Zeiten haben, scheint aber den Pelasgern nicht beigemessen werden zu können. Der dodonisch-pelasgische Zeus wohnt in den Wurzeln der Eiche (*Hesiod.* Fragm. 39). Herodot stimmt mit dieser Ansicht überein (II, 52). Die Götter der Pelasger hätten keinen bestimmten Namen gehabt, d. h. sie seien nicht anthropomorphische Personen, doch hätten sie den Göttern geopfert. Dennoch scheint es uralte, bildliche Götter gegeben zu haben (cf. *Paus.* II, 13), der einen solchen zu Phlius für den Ganymedes anführt; man sieht, es ist ein mysteriöser Cult gewesen. Auch die persische Religion war ohne Götterbilder (*Herod.* 1, 131). Die Perser verehrten die himmlischen Lichter, und so glaubt Herodot auch von den Pelasgern (II, 52). In Griechenland scheint der Lichtdienst ursprünglich und herrschend gewesen zu sein. Spuren finden sich noch hier und da später. Besonders fand dieser Dienst auf den höchsten Bergspitzen statt. Der älteste Cult zu Korinth ist der des Helios oben auf der Burg; so auch Lichtdienst auf den höchsten Spitzen des Taygetos. Derselbe hängt mit Pferdeopfern zusammen, und wo diese vorkommen, kommen sie in Verbindung mit Lichtdienst vor. Daß eine nicht unbedeutende religiöse Bildung unter den Pelasgern gewesen sei, geben die Meisten zu, ja A. W. v. Schlegel (Heidelb. Jahrb. 1816. Septbr.) behauptet, die Pelasger seien ein Priestervolk, das sich verbreitet habe; aber ein bloßes Priestervolk kann doch nicht alle diesen zugeschriebene Ortschaften bewohnt haben. Auch ist die Vorstellung nur scheinbar; wo in späterer Zeit von Pelasgischem etwas sich zeigt, sind überall Heiligthümer mit besonderem Priesterthume, daraus folgt aber nur, daß sich nur das Priesterliche, nicht die andern Richtungen erhalten haben.

Daß es uralte Städte und Burgen in Griechenland gegeben hat, die jenseits der hellenischen Zeit zurückreichen, und daß folglich auch die Pelasger mit dem Städtebau bekannt gewesen sein müssen, läßt sich nicht leugnen. Dazu berechtigt das stets mit den Pelasgern verbundene Larissa, das überall Burg ist; es heißt wol nur „Steinburg;“ *λᾶς* ist hier noch erhalten, während es sonst verschwunden ist.

Eine neuerdings mehrfach vertretene Meinung ist folgende. Unter den zahlreichen poetisch-historischen Sagen über die hellenische Heroenzeit haben sich auch Bruchstücke und Ueberlieferungen über die älteste Bevölkerung, und unter diesen der Bericht erhalten, daß sie aus verschiedenen Stämmen bestanden habe. Mit dem universalisirenden Sinne seines Volks hebt Herodot die Pelasger vor den übrigen als Ein großes Geschlecht hervor und setzt sie als seßhafte, nicht gewanderte, als attisch-ionischen Grundstamm den Hellenen, als vielgewanderten und Stammvätern der Dorier entgegen (*Herod.* 1, 57). Sein weiterer Bericht von dem Volksthum der Pelasger (*Id.* 2, 50 seq.), seine, doch nur ungefähre und auf einen nicht bündigen Rückschluß von den sogenannten tyrrhenischen Pelasgern seiner Zeit gegründete Beweisführung von dem Unhellenischen ihrer Sprache (*Herod.* 1, 57), und seine Ansicht von Umgestaltung der Altpelasger des Festlandes in Hellenen, sind Jahrhunderte hindurch Leit- oder vielmehr Irrsterne für die Forschung gewesen, und auch wol jetzt noch wird nicht allgemein beachtet, daß der Vater der Geschichte die Bahn brach, und wo nicht die Frucht gediegener Forschung zu ernten war, eine Ansicht,

das Ergebniß einer kritischen Regung, welche aber noch nicht volle Ernte einzubringen vermag, aufstellte. Jedoch die auf seine Aussage vorzüglich gegründete Vorstellung, die Pelasger seien ein an Sprache, Sitte und Sinn von den Hellenen verschiedenes Barbarenvolk gewesen, findet schwerlich noch zuversichtliche Vertheidiger. Vielmehr ist statt derselben eine reiche Saat von Ansichten emporgesproßt, die zum Theil an das Ominöse des Wortes Pelasger, das ohne sonderlichen Zwang auf Irreführen (πλάζειν) gedeutet werden kann, erinnern, sämmtlich aber nicht hindern, was eigene Forschungen ergeben, hier geltend zu machen.

Die zerstreuten Angaben der Alten insgesammt lassen sich in der Hauptsache zu zwei einander fast gänzlich widersprechenden Ueberlieferungen zusammenstellen. Die eine, welche wir Bergsage nennen möchten und welcher Hesiod, Asios, Aeschylus und Ephorus folgten, nannte die Pelasger seßhaft und Autochthonen in mehren Landschaften, von denen Arkadien die Ehre des Ursitzes hatte, wo „die schwarze Erde auf dem Kyllene den Pelasgos hervorbrachte" (Asios bei *Paus.* 8, 1, 2; cf. 8, 4, 1 und *Hesiod.* und *Ephor.* 6; *Strab.* 5, 221; *Apollod.* 3, 8, 1; auch Ἀρκάδες Πελασγοί bei *Herod.* 1, 146 und *Hygin.* 225), Thessalien neben ihm für einen Hauptsitz galt (*Hom.* Il. 2, 681. *Dion. Hal.* I, 7. *Strab.* 5, 220), Argos vorzugsweise pelasgisch hieß (*Aeschyl.* Dan. 253. *Eurip.* Orest. 684. 949. Phoen. 105. 263 u. a.), Attika und Achaja zu ihrer ursprünglichen, unbezweifelt pelasgischen Bevölkerung, in dem Ion ein hellenisches Element sollten empfangen haben (*Herod.* 7, 94; 8, 44; *Strab.* 8, 383), das fruchtreiche Phlius einen Pelasgos unter seinen mythischen Fürsten zählte (*Diodor.* 4, 72), Böotien Pelasger in den thebäischen Kadmeionen, wie sehr diese auch in die hellenische Herogonie verflochten worden sind, erkennen läßt. *Strab.* 9, 410 nennt als vormalige Bewohner Böotiens „Pelasger und andere Barbaren." Auch die Minyer tragen das Gepräge des Pelasgischen; vergl. Müller, Orchomenos S. 124. 243. 379; nach Strabo's Zeugnisse aber (*Strab.* 5, 220 κατὰ τὴν Ἑλλάδα πᾶσαν ἐπεπόλασε) wohnten Pelasger durch das gesammte Hellas, desgl. außer Hellas auf Kleinasiens Inseln und Küsten vom Hellespont bis Mykale hinab (*Herod.* 7, 95; *Ephor.* und *Menekr.* bei *Strab.* 2, 221; 13, 621; vergl. 12, 572; 13, 661; *Plin.* H. N. 5, 31), endlich um das Orakel von Dodona (*Hom.* Il. 16, 233; *Hes.* b. *Strab.* 5, 221; 7, 327; *de la Nauze* in Mém. de l'acad. des inscr. 7, 151 seq. Qu.-A. Ueber die Wohnsitze der Pelasger überhaupt Kruse, Hellas I. S. 404—436).

Die entgegengesetzte Ansicht bezeichnet Pelasger meistens mit dem Zusatze tyrrhenisch, oder pelasgische Tyrrhener, als wandernde Scharen (*Strab.* 13, 621 πολύπλανον δὲ καὶ ταχὺ τὸ ἔθνος πρὸς ἐπαναστάσεις), bereit und geschickt zum Handdienst, z. B. zum Bau der pelasgischen Burg zu Athen (*Herod.* 1, 57; 6, 137 läßt es ungelöst, wie diese Pelasger von den Athenern, die doch selbst einst Pelasger waren [8, 44], zu unterscheiden seien), allgemeiner aber zur Seeräuberei geneigt. Sie könnte in gewisser Beziehung Küstensage heißen, wenn sie nicht überhaupt des alterthümlichen Gehaltes sowol als der inneren Einheit ermangelte. Fruchtlose Annäherung zur echten alten Sage war es, wenn Ephorus (bei *Strab.* 5, 221) unkritisch von den altpelasgischen Arkadern Kriegerscharen auswandern ließ, gleich den nachherigen arkadischen Söldnern; besser begründet scheint Hellanikos' Bericht von der pelasgischen Wanderung nach Italien (*Dion. Hal.* 1, 18 seq.). Das Wesentliche der Ansicht liegt in der Beilegung des Heimathlosen, indem man, streng genommen, für sie kein Mutterland auszumitteln versuchte, und des Mangels heimathlicher Sitte, ferner in der Verflüchtigung des pelasgischen Namens zu einem Beiworte, das man von πελαργός, Storch, wegen der Aehnlichkeit im Wandern, herleitete (*Strab.* 5, 221; 8, 397. Ganz anders freilich im Etym. m. und *Bekker.* Anecd. 299 πελαργικόν — „wegen der σίνδονες, die sie trugen"), in der Aufstellung des Wortes Tyrrhener als Hauptwort, der Mischung dieses Namens mit dem des italischen Volkes, und zwar zunächst wol der im ionischen Meer von Adria u. s. w. herabschwärmenden Freibeuter, demnächst in der Uebertragung von deren übel berufenen Eigenschaften auf jene eigentlich altpelasgischen Tyrrhener, und endlich der Erweiterung des Namens über Seefahrer und Seeräuber überhaupt. Es ist klar, wie diese Ansicht auf einen einzelnen Stamm der Altpelasger gerichtet und sehr übel verstanden auf diese insgesammt ausgedehnt worden ist. Dagegen ist die erstere aus alter natürlicher Quelle geflossen, und ihr folgend erkennen wir in den Pelasgern ein zwar vorhellenisches, aber nur der Zeit und Entwickelung, nicht dem innern Wesen nach, von den Hellenen geschiedenes, ein altes und ehrwürdiges Geschlecht. Es ist nur Befangenheit im Rückschlusse von der späteren Gestaltung der sogenannten tyrrhenischen Pelasger, eines verlorenen Häufleins, wenn die Altpelasger von Herodot und Andern ein rohes, unedles Volk genannt werden, ihre Sprache unhellenisch, ihr Götterthum namenlos (*Herod.* 1, 57; 2, 50), eine große Zahl unverdächtiger Ueberlieferungen bezeichnen sie als ein wackeres, gesittetes und ehrenwerthes Geschlecht, das aber nicht sowol auf einen geschlossenen Volksstamm zurückzuführen ist, als in der Gleichartigkeit der Sitte und äußeren Lebensgestaltung seine Einheit hatte, und eine derselben entsprechende Deutung des angeblichen Volksnamens läßt sich ohne Künstelei ausmitteln. Nämlich die Pelasger, oder ursprünglich wol, wie sich im Attischen erhielt (πελαργικόν *Aristoph.* Av. 832), Pelarger, vom Gebirge herabgestiegen in die Ebene, die im Peloponnes (Ἄργος, eigentlich die Ebene bei der Burg Larissa *Strab.* 8, 371. Ἀργόν ein Feld in Arkadien *Paus.* 8, 7, 1) und in Thessalien (diese vorzugsweise pelasgisch genannt *Hom.* Il. 2, 681. *Strab.* 5, 221; 8, 372; 9, 431. 443. *Athen.* 14, 639 von Pelasgos daselbst, die Abtrocknung der Ebene, dem Feste Peloria) Argos genannt wurde, erscheinen unverkennbar als Ackerbauer; Pelasgos in Arkadien, lautete die Sage, lehrte die Menschen Brod backen (*Paus.* 1, 14, 1), der altpelasgische Buzyges in Attika spannte

Stiere ins Ackerjoch (Etym. m. *Βουζύγης*), Pelasger erfanden den Stachel, die Stiere zu treiben (Etym. m. *ἄκαινα* und *Bekker.* Anecd. 357), ein (pelasgischer) Tyrrhener in Aegypten lehrte das Feldmessen (Etym. m. a. a. O.); die altpelasgischen Götter waren Berg- und Feldgötter (Demeter *Πελασγὶς Paus.* 2, 22, 2. Pelarge stiftete Mysterien derselben *Paus.* 9, 25, 5. 6. Creuzer, Symbolik S. 431 fg. Müller, Dorer I, 348. 354. 400. 402), ihr Cult ein einfacher, ländlicher, mit unblutigen Opfern (*Paus.* 8, 2, 1. Ueber Lykaon's angebliche Menschenopfer s. bei *Suid. Λυκαῖον*, eine von der gewöhnlichen Sage abweichende und darum zu der obigen Behauptung passende Angabe des *Nicol. Damasc.*), neben der Ebene (*Ἄργος*) pflegt eine Burg erbaut zu sein, genannt Larissa (*Strab.* 9, 440; 13, 621. Vergl. *Steph. Byz. Λαρίσσα.* Dazu kommt *Ἀργόλας* als bedeutsamer Name eines der pelasgischen Burgbauer in Athen *Paus.* 1, 18, 3. *Herod.* 6, 137. Kruse, Hellas I. S. 438 fg.), Kunst (*Paus.* 3, 20, 5. *Herod.* 2, 51 von den Phallos-Hermen) und Schrift (*Diodor.* 3, 66) heißen ihnen nicht fremd, Homer nennt sie die göttlichen (Il. 10, 429. Od. 19, 77), sie erscheinen hier und da als ein besseres, auf Barbaren gefolgtes Geschlecht *Aristot.* im Schol. zu *Aristoph.* Nubb. 397. Einst wohnten Barbaren in Arkadien, sie wurden vertrieben von den nachherigen (pelasgischen) Arkadern. Nach *Herod.* 1, 173 wohnten auf Kreta zuerst Barbaren, nach *Diodor.* 5, 64—79 Eteokrates; zu diesen kamen Pelasger; nun legt zwar Diodor alles Treffliche dem Eteokrates bei, aber Homer's Bezeichnung der Pelasger als *δῖοι* läßt nicht zweifeln, daß ihnen das Verdienst gebühre. Es bedurfte in der That einer besondern Umgestaltung des alten wohlgeordneten Lebens und des Aufkommens übermächtiger neuer und jenem fremdartiger Elemente, um ihm das Gepräge des Rohen, Niedrigen und Würdelosen zu geben. Wie dies geschehen, wird weiterhin mit dem Wachsthum des Hellenischen erklärt werden.

Die Phokäer öffneten zuerst das ionische Meer der Schiffahrt. Daraus ließe sich schließen, daß die Urbevölkerung Italiens in keiner Verbindung mit der von Hellas geblieben war. Und doch scheint man schon im Alterthume die ethnographische Verwandtschaft dieser Urbevölkerung, welche heutigen Tages wenigstens in Betreff der Hellenen und der opischen Stämme Italiens nicht mehr zweifelhaft ist, angenommen zu haben. So behauptet *Soph.* b. *Dionys. Hal.* I, 29 die Identität der Pelasger und italischen Tyrrhener.

Was die gleiche Sprache der Pelasger mit den Griechen anlangt, so bezeugt freilich *Herodot.* I, 57, daß die Pelasger — oder wenigstens die pelasgischen Krestoniaten in Mygdonien — nicht griechisch, sondern eine barbarische Sprache gesprochen haben. Göttling glaubt, daß in jener Gegend nie Pelasger gewohnt haben, daß man also diese Angabe als einen Irrthum des Herodotos zurückweisen dürfe; richtiger finde sich dieser Volksname bei *Dionys. Hal.* I, 39, welcher Kardoniaten nenne, die in Etrurien zu suchen seien. Uebrigens scheint Herodotos selbst sich zu widerlegen und dennoch mittelbar die pelasgische Sprache mit der hellenischen für verwandt zu erklären, indem er (II, 52) die Mythologie der Griechen von den Pelasgern herleitet und meint, selbst das Wort *θεός* sei pelasgisch. Als Hauptsitze der Pelasger werden bezeichnet Thessalien mit einem alten Orakel, Epeiros mit dem alten Orakel zu Dodona, Attika, der größte Theil von Arkadien, ein bedeutender Theil von Böotien (namentlich die Gegend von Theben), Troja, Samothrake, Lemnos, Imbros. Aber an allen Orten trat in historischer Zeit der Name in den Hintergrund und sein Verschwinden wird auf verschiedene Gründe zurückgeführt, z. B. in Thessalien wurden die pelasgischen Ureinwohner sehr früh von einem fremden Volke unterdrückt, welches wahrscheinlich über die Berge von Makedonien her eindrang. Eine mythische Andeutung in dieser Beziehung ist die Sage vom Kampfe der Lapithen und Kentauren. Die Pelasger unterlagen hier und wurden halbe Leibeigene. Ehe dann der Name der Hellenen herrschend ward, scheinen die Bewohner der hellenischen Lande manche Zumischungen erhalten und manche Umbildungen erfahren zu haben. Die griechischen Schriftsteller fassen gern eine ganze Culturstufe oder Uebergangsperiode unter einem Personennamen zusammen und es ist jedenfalls nicht leichthin abzuweisen, wenn sie auch von uralten Einwanderungen von Phönikiern und Aegypten her berichten. So soll Danaos mit seinen 50 Töchtern, fliehend vor Aegyptos, und seinen 50 Söhnen nach Argos gekommen sein, und an der argivischen Küste findet sich allerdings Manches, was auf Zusammenhang mit Aegypten hinweist.

Erst nach der angeblichen Führung dieser Colonien wird die Verbreitung der Hellenen[3]) gesetzt, die an des Deukalion's Namen geknüpft wird: Japetos, Prometheus, Deukalion, Hellen. Etwa ins 16. Jahrhundert v. Chr. wird die Deukalionische Fluth gesetzt, und nach dieser entstand ein neues Geschlecht; Deukalion soll über die Leleger geherrscht haben, ein Name, der beinahe auf etwas Mythisches zu führen scheint. Die Alten erklären sie für ein Mischvolk. *Strab.* VII. Doch ist es kein eigentlich mythischer Name. Homeros nennt sie unter troischen Völkern Il. *E*, 86; *Strab.* X; es gab auch Leleger in Kleinasien.

In neuester Zeit hat Kiepert folgende Sätze in Betreff der ältesten Bevölkerung von Hellas aufgestellt: Die Leleger seien die Urbewohner von Hellas und Kleinasien; ihr aus dem Semitischen abzuleitender Name bedeute „barbare loquentes" und umfasse alle Stämme, welche in der Urzeit das ägeische Meer umwohnten. Sie haben den Namen erhalten von den semitischen Pelasgern und Karern, welche nach ihnen in Hellas einwanderten. Eine dritte Einwanderung endlich fand von Norden her statt, nämlich die der Hellenen. Eine Verwandtschaft unter den genannten drei Völkern ist nicht anzunehmen. Als Ueberrest der Leleger seien die späteren Illyrier zu betrachten. Vergl. dagegen

3) C. Harries, Ueber Art und Wesen der alten Griechen. Meldorf 1863. 4.

Deimling in den Neuen Jahrb. f. Philol. Bd. 85 u. 86. S. 744 fg. Jene Erzählung, die sich an eine Genealogie knüpft, ist durchaus mythisch. Hellen ist nur Bild des hellenischen Stammes; sein Bruder ist Amphiktyon und dieser ist noch weniger eine Person (s. oben). Die Amphiktyones bilden eine Gemeinschaft, deren Mittelpunkt der Ort ist, um den sie herumwohnen. *Androtion* bei *Paus.* X, 8. *Anaximenes* bei *Harpokr.* s. v. ἀμφικτύονες.

Eine vollkommene Bestätigung gibt noch der Umstand, daß wir auch bei der Amphiktyonie der Böoter von einem Amphiktyon hören. Die Böoter hielten ihre Versammlungen beim ithonischen Tempel, und da haben wir denn (*Paus.* IX, 34) einen Heros Ithonios, Amphiktyon's Sohn. Wie weit die Griechen in Personificirung gegangen sind, zeigen die Ableitungen der Perser vom Perseus, Sohn der Danae. *Herod.* 17, 151. Ein anderer Mythos macht Perseus, Sohn des Helios, zum Stammvater. Die Meder werden von Medos, Medeus' Sohn, die Armenier von Armenos, Thessalos' Begleiter, abgeleitet; und hier liegt keine Sage zu Grunde. Von Hellen werden durch seine Söhne die einzelnen Stämme abgeleitet. *Hesiod.* Fragm. 28 ist die älteste Stelle, wo Doros, Xuthos und Aiolos Hellen's Söhne sind; dem Xuthos werden wieder zwei Söhne, Ion und Achäos, zugeschrieben; doch gibt es auch einen andern Mythos, nach dem Aeolos' Sohn Xuthos ist; Xuthos heirathet die Athenerin Kreusa und zeugt mit ihr Doros und Achäos; vorher hat sie schon von Apollon den Ion geboren (*Eurip.* Ion. 1578). Jon's Söhne, die Heroen der alten attischen Stämme, Geleon oder Teleon, Hoples (Waffenträger), Argadeos (Werkleute) und Aigikoreis (Ziegenhirten). Diese Stammfürsten alle zusammen sind nur Symbole der Stämme selbst, aus diesen entstanden; im Homer findet sich noch Nichts von dieser gemeinsamen Abkunft der Stämme von Hellen. Daher kann auch die Genealogie differiren. C. O. Müller, Prolog zu einer wissenschaftl. Mythol. S. 179. Die attische Genealogie ist mit dem, was historisch richtig sein möchte, übereinstimmender, weil Aeolos übergeordnet, nicht coordinirt ist. Diese Nebenordnung der Dorer, Joner und Achäer ist wol historisch richtig. Ueber Xuthos läßt sich nichts Bestimmtes sagen. Die Aeoler erscheinen als der allgemeine Volksstamm, Dorer und Joner als ausgesonderte Volksstämme. *Strab.* VIII. gibt eine Betrachtung der Dialekte, wesentlich richtig: es gäbe so viel Stämme als Dialekte, und das wären vier (das Achäische sieht er nicht als besonderen Dialekt und Stamm an); der ionische ist gleich mit dem altattischen; der dorische ist am meisten ähnlich dem äolischen; dorisch und äolisch läßt er aber als besonders bestehen, identificirt aber das Attische und Jonische. Alle Völker im eigentlichen Hellas, außer Athenern, Megarern und Dorern am Parnaß heißen auch da noch Aeoler; die Dorer sind ursprünglich von demselben Stamme. Die eigenthümliche Terrainbildung von Hellas, verbunden mit der dadurch bedingten klimatischen Mannichfaltigkeit war Hauptanlaß der Trennung in Stämme. Hellas ist von Gebirgen vielfach durchschnitten, von denen mehre die Richtung von Ost nach West haben; a) Keraunia, Stymphe, Kambunia; b) Tymphrestos, Phthias, Othrys. Diese decken die zwischenliegenden Landschaften gegen Nordwind und Südwind. Zahlreiche Zwischengebirge bilden dann zum Theil rauhe Hochebenen, zum Theil tiefe Flußthäler, die den oft schnellen Uebergang zum wärmeren Klima bilden. Diese Gebirgsgliederung war geeignet, das hellenische Volk zu einem in viele Stämme gespaltenen zu machen und jedem Stamme genügende Abgeschlossenheit zu gewähren, um einen eigenthümlichen Charakter auszubilden und lange festzuhalten. Unter dem Einflusse der Rauhheit und Abgeschlossenheit der Gebirge bildeten sich vorzugsweise die Stämme im inneren Lande aus, unter denen die Dorier die hervorragendste Stellung erreichten.

Von diesen Festlandsstämmen unterschieden sich seit urältester Zeit sehr wesentlich die Küstenstämme. An den meisten Küsten bildet das Meer tief einschneidende Buchten und gestattet so einen Seeverkehr für einen breiten Rand des Festlandes. Zahlreiche Inseln erleichterten den Verkehr besonders mit Asien. Daher an den Küsten nicht blos geistige Einflüsse von Asien her, sondern zum Theil gewiß Zumischung asiatischer Bevölkerungselemente. Die Küstenstämme daher — wegen der äußeren (vielfältigen und nicht selten wechselnden) Einflüsse in Staats- und Privatleben, Religion und Kunst — zwar höher und früher civilisirt als die Festlandsstämme, aber mit Einbuße an reiner und fester Nationalität. Diese Umstände haben eine verschiedenartige Entwickelung der Hellenen in vielfach gegliederten Stämmen veranlaßt. Von linguistischer Seite her im Ganzen betrachtet, liegt sogar der Gedanke nahe, die Hellenen in eine uralte und eine später eingewanderte Bevölkerungsgeschichte einzutheilen, von denen die ältere dem lateinischen Volksstamme näher stand als die jüngere. Die Trümmer dieses urältesten Hellenenvolkes werden unter dem Namen Aeolier zusammengefaßt. Jene Uebereinstimmungen liegen im äolischen Digamma (z. B. ϝοινος = vinum), im Fehlen der Dualisformen, in einzelnen Conjugationsformen u. s. w. Diesen Aeoliern stehen unter den hellenischen Hauptstämmen der historischen Zeit die Dorier am nächsten. Der strenge Dorismus hat zum Theil sogar ältere Formen als der spätere Aeolismus erhaltener Dichter. Dahin gehört z. B. das — τι in der 3. Pers. Sing. Präs. der Verba auf — μι, die Endung — οντι u. s. w. statt des gewöhnlichen — ουσι in der 3. Pers. Plur. u. a. m. Die verschiedenen sogenannten äolischen Mundarten sind nur von weniger gleichförmigem und entschiedenem Charakter als das Dorische.

Entsprechend diesen linguistischen Thatsachen fühlten die Hellenen selbst ihre Sonderung in verwandte Stämme und faßten ihre Ansichten darüber in mythischen Genealogien zusammen. Nach den bei Lehmann (De Hesiodi carminibus perditis. Berol. 1828) gesammelten Fragmenten der *Κατάλογοι* des Hesiodos ist folgende Stammtafel der Hellenenstämme aufzustellen:

Prometheus ⌣ Pandora.

Deukalion (mit Pyrrha).

Pandora II. (mit Zeus). — Hellen. — Thyia (mit Zeus).

Gräkos. Doros. Xuthos. Aeolos. Makedon. Magnes.

Achäos. Jon. Kretheus. Athamas. Sisyphos. Salmoneus. Perieres. Diktys. Polydektes.

Hier stammen die eigentlichen Hellenenstämme vom Hellen, dem Sohne des Deukalion; von Töchtern desselben stammen einige nahestehende Volksnamen her. Diese Genealogie konnte erst entstehen, als alle diese Stämme sich als Hellenen zu bezeichnen angefangen hatten, also nach Homer. Hesiodos und Apollodor (I, 7, 3) nennen den Doros unter den drei Brüdern zuerst, also wol als den ältesten; Konon (bei *Phot.* Hist. 27) nennt Aeolos den ältesten. Das bedeutet wol nur, daß schon zur Zeit der Entstehung dieser Mythe die Dorier hochgeehrt unter den Hellenen dastanden. Müller, Dorier Bd. 2. S. 403. Als der zweite (nach Alter und Rang) erscheint Xuthos, auf den die Achäer und Jonier ihre Abstammung zurückführten. Die dritte Stelle endlich nimmt Aeolos ein, der angebliche Stammvater derjenigen Hellenenstämme, welche sowol durch Civilisation als durch politischen Einfluß hinter den genannten zurückstanden. Seine Söhne waren (bei Hesiodos) Helden der äolischen Staaten Jolkos, Orchomenos, Korinth, Pisatis, Messenien; und später wurden noch andere Hellenenstämme, welchen man äolischen Ursprung zuschrieb, von Söhnen des Aeolos hergeleitet.

Neben dieser Genealogie gab es in ältester Zeit noch eine zweite, von Aetolien ausgehende. Hiernach kam Aetolos, ein aus Elis gebürtiger Mann, in das kuretische Land um Pleuron, wurde da von Doros, Laodokos und Polypoites, den Söhnen des Apollon und der Phthia, aufgenommen, erschlug aber seine drei Gastfreunde, zeugte nachher den Pleuron und Kalydon und gab dem ersteren die Xanthippe, eine Tochter des Doros, zur Frau. Diese Mythe war aber von viel zu localer Natur und gab den ethnographischen Anschauungen über die Gliederung der Hellenenstämme nicht genügenden Raum, sodaß allmälig die erstere Sage sie verdrängte und allgemeine Geltung erhielt. Faßt man aber die linguistischen Verhältnisse in das Auge, so bilden die schroffsten Gegensätze die ionische und die dorische Mundart, und das läßt sich mit der Angabe der ersten Genealogie, daß die Jonier den Doriern näher verwandt seien als die Aeolier, durchaus nicht vereinigen. In der zweiten Genealogie ist wenigstens der Umstand richtiger, daß a) der ätolische Dialekt dorischen Charakter hatte (Müller, Dorier II. S. 514 fg.), b) daß Aetolos aus Elis abstammen sollte, dessen äolischer Dialekt dem spartanischen näher stand als die übrigen. Abweichender Ansicht ist Herodotos. Er hält nur die Dorier für echte Hellenen; die Jonier seien eigentlich Pelasger, die nur nachträglich die hellenische Sprache angenommen hätten. *Herodot.* I, 56 seq.; VII, 94 seq.; auch VIII. 73 ist so zu erklären (vergl. *Müller*, Aeginetica p. 46 seq.). Ebenso seien Aeoler (z. B. an der kleinasiatischen Küste) ursprünglich Pelasger gewesen. *Herodot.* VII, 95. Diese Ansicht findet sich sonst nirgends. Vielleicht mochte Herodotos den doppelten Gegensatz Hellenen und Pelasger — Dorier und Jonier in einen einzigen auflösen wollen und stützte sich darauf, daß sich die Dorier schon in uralter Zeit Hellenen nannten und andererseits die Jonier in Attika sich für Autochthonen hielten. Müller in Ersch und Gruber I. Bd. 27. S. 114. Auffallend ist es, daß Herodotos die Dorier für die echten und ersten Hellenen hielt, da doch Homer und andere Schriftsteller in Bezug auf die vordorische Zeit den Myrmidonen, also Achäern, den Beinamen „Hellenen" gaben. Die hellenischen Hauptstämme der Dorier und Jonier zeigen in ihrem Wesen manche Verschiedenheiten. Die Dorier huldigen der Oligarchie, die Jonier der Demokratie; vergl. *Thuc.* I, 70. Livius (45, 23) schildert ihren Charaktergegensatz mit den Worten: „Atheniensium populum fama et celerem et supra vires audacem esse ad conandum; Lacedaemoniorum cunctatorem et vix in ea, quibus fidit, ingredientem." Den Joniern war Sinn für Lebensgenuß, den Doriern Ehrfurcht vor dem Althergebrachten eingeprägt. In Betreff der Jonier hat kürzlich E. Curtius das Ergebniß seiner Untersuchungen veröffentlicht. Ihm zufolge füllte der arische Völkerzug, welcher sich von Armenien her in das kleinasiatische Halbinselland ergoß, das dortige Hochland mit den Stämmen der phrygischen Nation. Von ihr trennte sich als besonderes Glied das griechische Volk, welches sich nach Ausbildung seiner Sitte und Sprache wieder doppelt verzweigte. Ein Zweig desselben zog über den Hellespont und Propontis. Hier bildeten die Thraker das Mittelglied, denn es ist nicht zufällig, daß gerade an diesen Gewässern sich zu beiden Seiten seit ältester Zeit dieselben Völkernamen finden. Die Anderen blieben in Asien und zogen allmälig von den Hochebenen des Binnenlandes, den Flußthälern folgend, an die Küste herab, wo sie sich von den Mündungen aus nordwärts und südwärts ausbreiteten. Also blieb der eine Zweig der griechischen Nation, nämlich die Jonier, im kleinasiatischen Gestadelande, während der andere, d. h. die Hellenen im engeren Sinne, westlich vom Hellespont in den Thälern und auf den Hochflächen der thrakisch-makedonischen Gebirge festen Fuß faßte. Die Jonier umschlossen seit ältester Zeit an den Küstensäumen das ägeische Meer und besetzten die in demselben liegenden Inseln. Die

eigentlichen Hellenen dagegen setzten sich in den Gebirgen fest, bildeten in den geschlossenen Thälern ihre Gauverfassungen aus und drängten erst in späterer Zeit, durch neue Völkerbewegungen aus ihren Bergen aufgestört, nach Süden, wo sie in gesonderten Massen als Aeolier, Achäer und Dorier Griechenland zum großen Theil besetzten. Nicht wenige Spuren führen darauf, daß schon in dieser frühesten Zeit (vor der dorischen Wanderung) die Jonier als mächtige und kühne Seefahrer nicht nur in den griechischen Gewässern herrschten, sondern auch in Aegypten u. s. w. gewaltsame Landungen und Plünderungen unternahmen. Durch ihren Handelsbetrieb verdrängten sie die Phönikier, welche auch an den griechischen Küsten Niederlassungen gegründet hatten. Sie besetzten allmälig auch die Ufer Griechenlands und trugen, indem sie vermöge ihres Seeverkehrs mit Asien und Aegypten von der dortigen Cultur sich Manches aneigneten, dazu bei, daß auch die eigentlichen Hellenen zum Culturvolke sich bildeten. So führten sie bei ihren westlichen Stammgenossen, alle Künste des Morgenlandes, namentlich Seefahrt und Schriftgebrauch, sowie eine Reihe von Gottesdiensten ein, welche in verschiedenen Epochen einander folgten. Diese gaben dann den Anstoß zu politisch-religiösen Amphiktyonien, mit denen die hellenische Staatengeschichte beginnt. Bei fortschreitender Cultur der eigentlichen Hellenen trat dann eine Gegenwirkung ein. Die Jonier wurden nun von denselben gedrängt, verloren mehr und mehr Boden in Griechenland, gaben einen Platz nach dem andern auf und zogen sich auf die Inseln und die Küsten ihrer östlichen Heimath zurück. Nur Attika blieb ionisch, sodaß die griechische Geschichte nicht wieder in zwei räumlich getrennte Hälften zerfiel. Eine Reibung dauerte um so mehr fort, da auch Achäer und Dorier auf den Inseln und in Kleinasien Wohnsitze erwarben. Auf beiden Seiten des Archipelagus dauerte die gegenseitige Einwirkung der beiden griechischen Hauptstämme fort und beide förderten einander zu der hohen Culturentwickelung, welche wir in der Blüthezeit bei ihnen erblicken. E. Curtius, Die Jonier vor der ionischen Wanderung. Berlin 1855. 8. G. Uebelen, Zur Urgeschichte des ionischen Stammes. Stuttg. 1837. 8. Weber, Der Name 'Ἰάονες, Yavana in Kuhn's Zeitschr. V. S. 221 fg. *Schoemann*, Animadverss. de Ionibus und De Apolline custode Athenarum in seinen Opusc. Bd. I. S. 149 fg. u. 318 fg. Diese Spaltung des Hellenenthums in weiterer Bedeutung findet sich in materieller wie in geistiger Beziehung. Gegen seine Sätze ist Manches geltend gemacht worden:

1) Die Wohnsitze der Jonier in Griechenland geben sich durch ihre Lage deutlich genug kund als Ansiedelungen eines Seevolkes, welches sich nur wohl fühlt, soweit es Küstenluft athmet; an keinem Platze im eigentlichen Griechenland ist man berechtigt, ein ursprüngliches Jonien anzunehmen. — Ad 1. Auch in Kleinasien wohnten die Jonier an den Küsten, während das innere Land Karer und Lyder besetzt hielten.

2) Hier erscheinen sie, auch wo sie am massenhaftesten vorkommen, nach sicherer Ueberlieferung als von den Urbewohnern verschiedene, von Außen gekommene Leute. — Ad 2. Dieselbe Sage, welche den Jon in Attika als Einwanderer bezeichnet, nennt ihn doch einen Sohn des Hellen und weiß nur von einer Einwanderung aus Thessalien. Ferner knüpft Herodot die Jonier in Attika an die autochthonen Pelasger an. Endlich hielten die Griechen einstimmig die Jonier in Asien für Abkömmlinge von Auswanderern aus Attika.

3) Dagegen erscheint nirgends ionisches Volk so massenhaft und staatenbildend als in seinen angeblichen jüngsten Wohnsitzen, in Jonien. — Ad 3. Zu beiden Seiten des Isthmos wohnten die Jonier in zusammenhängenden Sitzen: im Süden bildeten sie die Bevölkerung von ganz Achaja und der nördlichsten Küste von Argolis; im Norden hatten sie Attika, das südliche Böotien und die zunächstliegenden Theile von Phokis und Euböa inne (Curtius, Jonier S. 3).

4) Die Ueberlieferung kommt hier jener Hypothese zu Hilfe, nach welcher Miletos und Ephesos Nichts als Erneuerungen älterer Niederlassungen sind und außer diesen beiden Städten keine eigentlich attisch-ionischen Colonien sich nachweisen lassen. — Ad 4. Die alten Schriftsteller bezeichnen einstimmig die ionischen Zwölfstädte als attische Colonien und die Karer und Lyder als frühere Besitzer Joniens. Vor der ionischen Einwanderung nennt der Schiffskatalog (Il. II, 868) Miletos eine Stadt der Karer und Ephesos war unter dem Namen Samorna (cf. *Steph. Byz.* s. v. Ἔφεσος) eine Stadt der Lyder.

5) Jonien hätte nicht in glücklichster Entwickelung rein hellenischer Volksthümlichkeit allen andern Zweigen der griechischen Nation voraneilen können, wenn es eine Colonie des Mutterlandes gewesen wäre. — Ad 5. Die größere Volkszahl und die staatenbildende Kraft, welche den asiatischen Joniern eigen war, sind nicht Beweise für ihre Autochthonie, sondern gerade für ihre coloniale Entwickelung; vgl. Roscher, Colonien, Colonialpolitik u.s.w. S. 62 fg. u. 71 fg.

6) Diese Argumentation wird durch den Nachweis vervollständigt, daß die Jonier zu einer vom lykischen Meere bis zum Hellespont reichenden Kette kleinasiatischer Küstenvölker gehören und südwärts mit den Karern und Lykiern, nordwärts mit den Dardanern verwachsen sind. — Ad 6. Wie wenig thatsächlich an eine Kette ethnographisch nahe verwandter Völker (Karer, Lykier, Dardaner) zu denken ist, zeigt der durch Lassen (in d. Zeitschr. d. Deutschen Morgenländ. Gesellsch. X. S. 380 fg.) erwiesene Umstand, daß die Karer sich als Semiten ausweisen (v. Gutschmidt, Beiträge zur Gesch. d. alten Orients. S. 124 fg.).

Gegen Curtius weist ferner Bunsen (Aegypten u. s. w. Bd. V, 2. S. 441 fg.) nach, daß der Name der Jonier auf den ägyptischen Denkmälern der Pharaonenzeit — Uinin — nicht nachweisbar sei, daß vielmehr das Schild, welches Lepsius dafür erklärt habe, bedeute „die nördlichen Völker alle;" es enthalte eine allgemeine Zusammenfassung von acht regelmäßig darauffolgenden nördlichen Ländernamen; die phonetische Schreibung des

Joniernamens in der Ptolemäerzeit sei eine dem Gebrauche der echten Hieroglyphik zuwiderlaufende Neuerung. Daß man ferner die *Ἴωνες* nicht als „Seher" auffassen dürfe, hat Schömann gezeigt. Vergl. endlich die Widerlegung gegen Curtius bei Duncker, Gesch. d. Alterthums. Bd. 3. S. 242 fg.

Eine andere Frage, wodurch denn wol eigentlich das Entstehen der hellenischen Bildung motivirt worden sei? Das ist freilich wieder schwer zu beantworten, ebenso wie die Frage, wodurch die Hellenen auf den Gedanken gemeinsamer Abstammung kamen? Hier möchte man zuerst auf die Amphiktyonie von Pylä fallen, die die Hauptvölker umfaßte und durch religiösen Cultus Eintracht hervorrief; die Amphiktyonie erscheint auch im Mythos als ein Attribut des Hellenischen, denn Amphiktyon ist Bruder des Hellen. Wann die Amphiktyonie von Pylä entstanden ist, läßt sich nicht bestimmen. Fréret hat beweisen wollen, daß es zwischen den Jahren 60 und 80 p. Trojam deletam geschehen sei, mit Beweisen, die auf den ersten Anblick überraschend sind und auf den Wanderungen beruhen, die in die Jahre 60 und 80 gesetzt werden. Die Aeoler sind 60 und die Dorer 80 Jahre nach dem Falle Troja's ausgewandert; wäre nun der Bund älter als 60 Jahre, so müßten die Aeoler darin sein. Aber die Böotier sind ja Aeoler und die Dorer blieben ja auch noch in Doris wohnen. Bei Homer kommen sie nirgends vor, scheinen also noch nicht existirt zu haben. Der delphische Tempel, der mit diesen Amphiktyonen zusammenhängt, mag auch die Vorstellung gemeinsamer Abstammung begünstigt haben. Wann der delphische Tempel einflußreich geworden sei, läßt sich nicht recht bestimmen; schon bei Homer (Il. IX, 405; II, 519. Od. VIII, 80) erscheint er nicht unbedeutend. Endlich müssen wir auch zugeben, daß die großen Feste, an welchen die heiligen Spiele gehalten wurden, viel zur Einheit der Hellenen beitrugen und wol auch um dieses Zweckes willen gegründet wurden. Die Herstellung der olympischen Spiele durch Lykurgos und Iphitos mochte wol in die Zeit fallen, wo die Idee von der Gemeinschaft der Hellenen schon verbreitet war. Vor den dorischen Wanderungen aber ist an eine solche Idee noch nicht zu denken, was auch die Genealogien beweisen, denn Doros wäre nicht in die Genealogien gekommen, wenn die Dorer nicht zur Macht gekommen wären.

Nach den Wanderungen der Söhne des Hellen wird die Einwanderung des Pelops aus Kleinasien in den Peloponnes gesetzt; Tantalos ist in hohem Grade mythisch; aber es muß im Peloponnes ein Reich gegeben haben, das durch überwiegenden Einfluß einer Familie begründet oder ausgedehnt war, das Reich der Pelopiden. Mykene ist der Sitz einer alterthümlichen Macht, was die alten Mauern beweisen; noch jetzt sind die Löwen vom Thore von Mykenä und das Schatzhaus des Atreus übrig, die wir beide in uralte Zeit setzen müssen. Gewiß sind in jenen Urzeiten noch andere mehr oder minder mächtige Staaten vorhanden gewesen; namentlich gehört in diese Zeit eine Herrschaft der Minyer, deren Hauptsitz Orchomenos in Böotien war. Diese Minyer werden als überaus reich dargestellt; sie herrschten in Böotien und Thessalien und an sie knüpft sich der Argonautenzug. Auch gab es eine Amphiktyonie von Kalauria bei Troizen, die wol älter als die von Pylä war und an welcher Orchomenos und Athenä, auch Aegina, Hermione, Epidauros und Nauplia Theil hatten. Später existirte diese Amphiktyonie aber nur dem Namen nach. *Strab.* VIII.

B. Verschiedenheit der Bildung nach den Zeitaltern.

Es ist schwer, die Charaktere nach den Zeiten zu unterscheiden, und die Unterschiede können nur sehr allgemein bezeichnet werden. Ein Zeitalter geht vor der entwickelten Bildung des griechischen Lebens her und wir können nur Vermuthungen darüber aufstellen, da wir Nichts aus dieser Zeit haben. Wir können es das vorhellenische Zeitalter nennen; wann es eigentlich endigte (vom Anfange ist gar nicht die Rede), läßt sich nicht bestimmen; Zerstörung Troja's, Anfang der Olympiaden; doch muß eine allmälige Ausbildung des hellenischen Charakters schon vor den Olympiaden stattgefunden haben. Man könnte daher ein rein vorhellenisches Zeitalter annehmen, wo die Bildung der Griechen nicht sehr von der der orientalischen Barbaren verschieden war; die politischen Verhältnisse können nur sehr ungebildet gewesen sein, das politische Bewußtsein sehr schwach. Im zweiten Zeitraume bis zum Anfang der Olympiaden entwickelte sich mehr politisches Bewußtsein, daher schon vorwiegend mehr Aristokratie. Der dritte Zeitraum reicht bis Alexander den Großen, wo die Verhältnisse der Politik, Kunst und Wissenschaft sich eigenthümlich im Geiste des Volkes und der Stämme entwickelt haben. Von Alexander an entsteht das Gepräge des allgemeinen Hellenismus mit Aufhebung der Stammunterschiede. Das Makedonische hat weniger eingewirkt als das Römische, das sich theilweise sogar eindrängte. Die Zeit des christlichen Kaiserthums ist nicht mehr antik.

Ehe nun die Staatsformen zu erörtern sind, wie sie in den verschiedenen Perioden und bei den verschiedenen hellenischen Volkstheilen zur Entwickelung gelangten, möge eine allgemein gehaltene Darstellung der Geschichte des Staates bei den Hellenen vorhergehen.

Betrachtet man die historische Entwickelung des Staates bei den verschiedenen griechischen Stämmen, so erscheint ein ziemlich gleichartiger Entwickelungsgang als der mehr oder weniger allgemeine. Bei aller Verschiedenheit tragen die verschiedenen historischen Perioden des Volkes im Ganzen ihren verschiedenen jener Entwickelung entsprechenden Charakter. Auf das Königthum der heroischen Zeit folgte in der Zeit seit der dorischen Wanderung bis in das 6. Jahrhundert v. Chr. das gemäßigte Königthum, das Tyrannenthum, die strenge und später die zur Demokratie sich neigende Aristokratie; in der Zeit der Blüthe Athens die ausgebildete Demokratie; in der Zeit des allgemeinen Verfalls endlich Anläufe zu Centralregierungen, die im 2. Jahrhundert v. Chr. dem Römerthume sich beugen mußten.

a) Der Staat der Heroenzeit.

Die heroische Mythologie beschreibt das Treiben und Thun der vorhellenischen Stämme. Homer, Hesiod, die Kykliker sind Quellen für die Beschreibung jener Zeitzustände und des Lebens jener Völker. Sie gestehen zwar, daß sie Alles nur durch Traditionen haben, aber ganz ohne Grundlage kann ihre Darstellung nicht sein. *Everhard Feyth*, Antiquitates Homericae. *Terpstra*, Antiquitas Homerica. Rammann, Homerische Vorschule. Heeren, Ideen I, 327. *Platner*, Notiones juris et justitiae ex Homero et Hesiodo explicitae. *Petersen*, De statu culturae, qualis Homeri aetate fuerit. Tittmann, Darstellung der griechischen Staatsverfassungen (Leipzig 1822) S. 56 — 86. K. G. Helbig, Die sittlichen Zustände des griechischen Heldenalters. Leipzig 1839. 8. *O. Zeyss*, Quid Homerus et Pindarus de virtute, civitate, diis statuerint et quid in his locis differat utriusque poetae sententia. Jenae 1832. 4. K. D. Hüllmann, Anfänge der griechischen Geschichte. Königsberg 1814. 8. Schönwälder, Der Bildungszustand der Hellenen im heroischen Zeitalter. Brieg 1843. 4. Bei Homer treten die Edlen (*ἄριστοι, ἄνακτες, ἡγήτορες, μέδοντες, ἥρωες, βασιλεῖς* etc.) sehr vor den Gemeinfreien (*δῆμος*) hervor. Viele von letzteren lebten auf den Gütern der Edlen und verrichteten mit deren Knechten (*δμῶες*) dieselbe Arbeit: sie bebauten den Acker, hüteten das Vieh rc. *Kozlowski*, De via ac ratione, qua Graeci ad eum pervenerint statum, quo apud Homerum deprehenduntur. v. Duwaroff, Ueber das vorhomerische Zeitalter. 2. Aufl. Petersburg 1821. 8. Heffter, Das vordorische Zeitalter der griechischen Geschichte. Lachmann, Ueber die ältesten Culturverbindungen Griechenlands. Die meisten Sklaven waren gewöhnlich auf Raubzügen gefangene Menschen, wenige waren gekauft, was jedoch auch vorkommt, z. B. Eumäos. Aus dem Stamme der Edlen ist immer Einer *βασιλεύς*, und dessen Gewalt stammte der Idee nach von Zeus. Königswürde fast erblich: *Hom.* Od. I, 387; Il. II, 46; cf. 104 seq.; XX, 183. Den Thron erbte entweder der älteste Sohn (*Herod.* VII, 2. *Paus.* IV, 1, 2) oder die Söhne theilten das Reich (wie die Söhne des Pandion Attika). *Strab.* IX. p. 392. Es kommt als Insignie nur der Scepter vor. *Hom.* Od. III, 214; XVI, 96; cf. I, 394 seq.; Il. I, 246. Doch sowol diesen, wie auch das Purpurgewand (*Hom.* Od. IV, 115 u. 154), hatten die Könige nicht allein. Einen Scepter führten auch die praecones und die nobiles, wenn sie in der Rathsversammlung redeten. Der König besaß einen *τέμενος* des ager publicus (*Hom.* Od. XI, 183; VI, 293; Il. VI, 193; VII, 313; XX, 184) und erhielten Abgaben und Geschenke (*δαιτῖναι, θέμιστες, δῶρα*). *Hom.* Il. IX, 155; XVII, 225. Bei Gastmählern saßen sie an einem Ehrenplatze und empfingen einen Ehrentheil. *Hom.* Il. XII, 311; VIII, 161. Sie mußten die principes zu gemeinsamen Mählern einladen. *Hom.* Od. VII, 49. 189; VIII, 41; XIII, 8. Nach Aristoteles (Polit. III, 9, 7) war es Amtspflicht des Königs, 1) das Heer ins Feld zu führen, 2) Recht zu sprechen und 3) gewisse Opfer zu verrichten. Das Erste bei Homer immer. Ueber Krieg, Frieden, Bündnisse, Verträge mit andern Völkern beschloß der König mit den principes gemeinschaftlich. *Hom.* Il. IX, 574; X, 414; Od. XXI, 21; Il. II, 53. 404. Auch bei der Jurisdiction waren die principes betheiligt *Hom.* Il. XVIII, 503 seq. Cf. *Hesiod.* Op. et dies 38 seq. 261. Opferhandlungen des Königs werden erwähnt: *Hom.* Il. XI, 772 (Peleus); Od. III, 5 seq. (Nestor); Il. II, 402; III, 271 seq. (Agamemnon); Od. IX, 534: *θαλύσια* Oenei; XIII, 171. 181 seq. Alkinoos. *Hom.* Od. I, 387 seq. sagt Antinoos zum Telemachos: *μὴ σέ γ' ἐν ἀμφιάλῳ Ἰθάκῃ βασιλῆα Κρονίων ποιήσειεν· ὅ τοι γενεῇ πατρώϊόν ἐστι.* Telemachos erwidert: „Es gebe noch viele andere achäische Fürsten in Ithaka, denen nach des Odysseus Tode die Herrschaft übertragen werden könnte." Darauf sagt Eurymachos: „Es ruhe noch im Schooße der Götter, wer in Ithaka herrschen werde." Il. II, 46 seq. nimmt Priamos den ererbten Königsstab. Il. II, 106 seq. vererbt einen Scepter von Atreus auf Thyestes und von diesem auf Agamemnon. Il. XX, 183 ruft Achilleus dem Aeneias zu: er brauche auf die Herrschaft in Troja nicht zu hoffen, da ja Priamos selbst Kinder habe. *Hom.* Od. I, 392 seq. sagt Telemachos, es sei nicht so übel zu herrschen, da der Fürst reiche Geschenke erhalte und er seiner Stellung nach *τιμηέστερος* sei. Gewöhnlich folgte der älteste Sohn, manchmal mehre Söhne zusammen dem Vater in der Regierung. Doch konnten auch Könige gewählt werden, wenn auch noch männliche Mitglieder der königlichen Familie da waren; in diesem Falle wurden gewöhnlich die Orakel befragt; doch wurde immer auf den Adelsgrad des zu Wählenden Rücksicht genommen. Im Kriege war der König Feldherr mit unumschränkter Gewalt; im Frieden hatte er viele Vorrechte, war aber nicht unumschränkter Herrscher; er hat den Vorsitz bei Rath und Gericht. Neben dem Könige stand ein Rath der Edlen (*βουλή, γερουσία*) [4]); die Sitzungen hießen *τόκοι.* Aus der *βουλή* der *γέροντες* wählte der König seine Unterkönige. Um Gericht zu halten, kam die *βουλή* auf der *ἀγορά* zusammen und hielt öffentlich ihre Sitzungen; es ward nach den hergebrachten Sitten gerichtet. Nur die Edlen allein durften Reden halten und abstimmen. Dem Volke ward nur bekannt gemacht, was geschehen würde; doch kam es bei guten Königen vor, daß sie den Wunsch des Volkes berücksichtigten. Es wurzelte in den Gemüthern der Menschen des heroischen Zeitalters schon die Ueberzeugung, daß die Weltordnung nicht willkürlich, sondern von höhern Wesen (den Göttern) fest bestimmt sei. Dieses Fatum heißt *θῆμις;* von ihr stammen die *μοῖραι.* Aber nicht immer hatte der König und die Edlen die höchste Gerichtsbarkeit, sondern es werden auch ausdrücklich die Richter von jenen unterschieden (*Eustath.* z. Ilias I, 238); in Mythen wird die uralte Strafgerichtsbarkeit des Areopags, Rechtssprüche des Gerichts

4) Vergl. den Artikel Gerusia in dieser Encyklopädie.

ἐπὶ Δελφινίῳ (über Theseus cf. *Paus.* I, 28, 10; *Eur.* Hippol. v. 34), des Gerichts *ἐν φρεαττοῖ* (über Teukros cf. *Paus.* I, 28, 11) und eines argivischen Gerichts zwischen Danaos und der Hypermnestra, und zwar gegen den König (cf. *Paus.* II, 19, 6; 20, 5; 21, 1), erwähnt. Die Familienverhältnisse waren sehr eng; der paterfamilias hatte in seinem Hause unumschränkte Macht; wenn der Vater starb, so durfte der älteste Sohn seine Mutter, wem er wollte, zur Ehe geben. Es herrschte Monogamie. Wer seinem Vater nicht gehorcht, den verfolgt die Erinnys (was bei Homer oft den Fluch dessen, den man beleidigt hat, bedeutet). Die Söhne pflegten das Erbe des Vaters zu theilen (Od. XIV, 208); der älteste Sohn hatte aber mehre Vorrechte. Jedoch scheute man sich das Erbe in zu viele Theile zu theilen, um nicht eine arme Bevölkerung im Lande zu haben. Außerhalb der Familien hatte man wenige Verbindungen, außerhalb des Staates gar keine; jeder peregrinus war hostis. Wer sich von seiner Familie trennte, dessen Leben war unsicher und wenig geehrt; nur Künstler, Handwerker, Sänger 2c. wanderten umher und wurden gut aufgenommen. Wer keinen Gastfreund hatte, durfte in einem fremden Lande nur dann Aufnahme erwarten, wenn er in seinem Vaterlande verfolgt wurde. Einen Fremden ehrenvoll aufnehmen hieß *αἴδεσθαι* oder *ἅζεσθαι τὸν ξένον.*

Gesetzliche Verträge hießen *ῥῆθραι, ἁρμοσύναι.* Das Criminalrecht fing an sich auszubilden, indem der Grundsatz galt: Gleiches für Gleiches; dies hieß das Recht des Rhadamantys. Die Strafe ward aber gemildert durch einige psychologische Ideen; man glaubte, die Verbrechen gingen von der *ὕβρις* oder *ἄτη* aus (*Buttm.* Lexil. I. p. 321). Die *ἄτη* kann wieder gut gemacht werden durch Reue, Flehen, Sühne; *ὕβρις* kann nicht gesühnt werden. Die Morde werden gerächt, nicht von Staatswegen, sondern man überließ diese Pflicht der Familie des Ermordeten. Der Staat verdammte nur dann zum Tode, wenn er als Ganzes beleidigt oder gefährdet worden war. Der Mörder mußte fliehen, denn seine Familie durfte ihn nicht schützen; manchmal wurde er sogar bis ins Ausland verfolgt. *Τιμή* heißt die Sühne für Frevel an der Habe eines Andern; die *ποινή* ist Genugthuung für Mord; sie vertritt die persönliche Hingebung des Mörders (in alten Mythen lieferte sich der Mörder der Familie des Ermordeten aus und that bei ihr Knechtsdienste, gewöhnlich acht Jahre [*μέγας ἐνιαυτός*]). Der flüchtige Mörder wurde zwar in andern Staaten aufgenommen, aber man scheute sich doch etwas mit ihm zu thun zu haben, denn man hielt ihn stets für unrein oder fluchbeladen. Wenn er also irgendwo aufgenommen wurde, so mußte es sein erstes Streben sein, von seiner Schuld gereinigt zu werden. Die Reinigung (*κάθαρσις*) diente dazu, ihm die Erlaubniß wiederzugeben, mit Menschen zu verkehren und an die Altäre der Götter zu treten. Lobeck und Nitzsch bestreiten dies, weil Homer Nichts davon erwähne.

Ackerbau bildet die Grundlage der Homerischen Cultur, und Alles, was auf ihn Bezug hatte, wurde für heilig gehalten. Der Weinbau ward schon sehr früh betrieben; die Viehzucht beschäftigte sich vorzüglich mit Kühen, Schafen, Ziegen und Schweinen; die Fischerei war sehr unbedeutend. Die Handwerke wurden theils von den Sklaven, theils von herumziehenden Männern (*δημιουργοί*) ausgeübt. Den Handel trieben die meisten Griechen nur passiv, indem sie fremde Kaufleute zu sich kommen ließen und ihnen verhandelten, was sie hatten. Man fing damals zwar erst an, nach edeln Metallen zu graben, aber sie scheinen doch in Griechenland nicht sehr selten gewesen zu sein; das meiste Gold erhielten sie aus Kleinasien, sie selbst scheinen damals nur Kupfer gegraben zu haben. Sie waren in ihrer Lebensart viel mäßiger als andere Völker; das Essen von Fleisch kam meistens nur bei den Opfern vor.

Die Könige haben außer dem, was ihnen ihre Privatbesitzungen einbringen, noch folgende Einkünfte: 1) den *τέμενος* = Domainen, Landbesitz; 2) *δῶρα* = Abgaben, vorzüglich bei Rechtssprüchen; 3) die öffentlichen Gastmähler der Könige wurden aus der Staatskasse bezahlt; 4) Theile der Beute; 5) Theile von den Opfern 2c. Es gab schon damals eine Staatskasse, d. h. in jedem Staate waren die Einkünfte von bestimmten Landstrichen dazu bestimmt, die Ausgaben des Staates zu decken, nur bei außerordentlichen Fällen gab das Volk Abgaben.

Die Edlen in ihren Streitwagen bildeten die erste Reihe in der Schlacht; die meisten von diesen hatten Gefährten (*θεράποντες*) bei sich. Das übrige Volk kämpfte in Verbindung *κατὰ δήμους* und *κατὰ φρατρίας.* Es fand wenig Verbindung zwischen den einzelnen Staaten statt. Oft unternahm man Raubzüge zu Lande oder zur See gegen einander; dann pflegte der beraubte Staat ein *ῥύσιον* zu verlangen, und man glaubte, der andere Staat sei schuldig, dies zu geben. Der Krieg wurde angesehen als Kampf auf Leben und Tod (*Xenoph.* Cyrop. VII, 5, 73 etc.). Doch waren die Griechen damals schon milder, z. B. die Herolde wurden respectirt.

b) Von der Wanderung der Herakliden (1104 a. C.) bis auf Solon.

Die Einwanderung der halbhellenischen Thessaler aus Thesprotien im Lande Epeiros um 1124 v. Chr. nach dem Flußthale des Peneios, das seitdem den Namen Thessalien trug, eröffnet die Reihe der Wanderungen, welche eine neue Gestaltung von Staaten im hellenischen Mutterlande und die Gründung von Pflanzstädten jenseits des Meeres zur Folge hatten.

Aus Thessalien wichen vor den Thessalern die Böoter, und besetzten das nachher von ihnen benannte Land. Aus diesem wanderten um das J. 1114 Pelasger (tyrrhenische wol erst später genannt) nach Attika und von da über das Meer nach Lemnos 2c.

Nachdem vielleicht, wie Niebuhr meint, die Gesammtheit Griechenlands Argos geheißen hatte, ward nun der Name der Hellenen üblich. Zugleich damit bildete sich der Gegensatz zwischen Hellenen und Barbaren. K. O. Müller, Orchomenos und die Minyer.

Mit einer Karte. Breslau 1820. 8. Chr. **Heinecke**, Orchomenos und der Herrenstand der Kureten. Mit 3 Tafeln. Wernigerode 1849. 8.

Schon historischer, wenn auch nicht an bestimmte Jahre geknüpft, sind die Wanderungen. Sechzig Jahre nach den Troicis wird die Wanderung der Aeoler aus Thessalien nach Böotien gesetzt. Aus Thessalien der epirotischen Landschaft drang der Stamm der Thessalier in Thessalien ein, unterjochte einen Theil der Ureinwohner, der andere sind die Pelasger, die (*Thuk.* I, 12) nach Böotien wanderten. Nun wird auch erst Böotia bestimmt erwähnt, denn vorher wird es Kadmeia genannt. Von dieser Zeit an werden auch die äolischen Wanderungen nach Asien gerechnet, die aber wol etwas später fallen. Thukydides setzt voraus, es seien schon früher Aeoler nach Theben gekommen und erst 60 Jahre nach Troja die Masse der Aeoler. Achtzig Jahre später ist dann die Einwanderung der Dorer nach dem Peloponnes (*Thuk.* I, 12), die auf folgende Weise motivirt wird. Herakles' Nachkommen sollen durch den Eurystheus um den Besitz von Tiryns gekommen sein. Eurystheus' Reich kam denn an die Pelopiden und die Söhne des Herakles flohen. Hyllos nach Athen; einheimisch wurden die Herakliden bei den Dorern, denn Hyllos wurde vom Dorerkönige Aigimios adoptirt. Dem Aigimios werden noch zwei Söhne Thyman und Pamphylos zugeschrieben; rein mystische Ableitung der drei Stämme. Die Versuche der Herakliden mislangen eine Zeit lang, erst der letzte von Naupaktos aus zu Wasser gelang. Die Herakliden bemächtigten sich daher des Peloponnes unter der Anführung des Temenos, Kresphontes und Aristodemos. Dann wird eine Theilung des Landes angesetzt. Temenos erhält Argos, Kresphontes Messene und Prokles und Eurysthenes, Aristodemos' Söhne, Sparta. Nur Arkadien und Achaja wurden nicht erobert. Elis nahm unter Anführung des Oxylos Aetoler auf, die mit den Herakliden in den Peloponnes eingedrungen waren, die Besiedelung von Korinth wird dem Aletes, einem Verwandten der Herakliden, 30 Jahre später zugeschrieben. Was die alten Einwohner betrifft, so wichen sie nicht ganz aus dem Staate; ein Theil der Achäer blieb sitzen, andere jedoch wanderten und namentlich hat sich ein großer Theil derer von Argos und Sparta unter Tisamenos, eines Pelopiden Anführung nach dem Aigialos, der Nordküste des Peloponnes, gewandt, und diese Küste hat von ihm den Namen Achaja erhalten. Die alten Bewohner waren Joner aus Attika, die verdrängt nach Attika zurückgingen. Megaris und Attika selbst wurden übervölkert, zumal da bei der 20 Jahre vorher erfolgten Wanderung nach Böotien viele von den frühern Einwohnern Böotiens nach Attika gegangen waren. Daher beginnen immer mehr Wanderungen außerhalb des alten Hellas nach Kleinasien, nach Sicilien und Unteritalien und den kleinen Inseln zwischen Kleinasien und Griechenland. Die Wanderungen, wodurch Aeolis entstand, sind oben erwähnt. Vom Peloponnes aus gehen Colonien nach Asien, um die dortige Landschaft Doris zu begründen; am bedeutendsten ist die Wanderung der Joner von Attika aus, das unstreitig am meisten überfüllt war. Es waren auch alte Einwohner von Böotien, Minyer von Orchomenos, Kadmeer aus andern böotischen Städten, Pyler aus dem Peloponnes und Messenier dabei. cf. *Herod.* I, 145 seq.; *Strab.* VIII.; *Paus.* VII, 1 u. 2. Die Colonisationen in Sicilien und Italien und allmälig fast rund um das ganze Mittelmeer werden unten Berücksichtigung finden.

Barbaren waren den Griechen ursprünglich nur die **fremdredenden** Völker, z. B. *Herod.* VIII, 135: *γλῶσσα βάρβαρος* der Karer. *Strab.* XIV. p. 662 definirt diese Bezeichnung so. Später wurden alle Nichthellenen Barbaren genannt. Vergl. **Roth**. In jenem Gefühle, Glieder **einer** Gesammtheit zu sein, schwächte sich allmälig die Geltung der Stammbürtigkeit in etwas ab, und die Griechen gewöhnten sich die Bestandtheile der Gesammtheit mehr nach Staaten als nach Stämmen zu benennen. Die Dorier und Jonier sind von dieser Zeit an die Hauptstämme, und man kann sie als die entgegengesetztesten ansehen, zwischen denen die andern kleinern in der Mitte liegen. Die Dorier liebten das Leben auf Gebirgen, die Jonier das an den Küsten des Meeres. Im dorischen Wesen liegt viel Streben nach Einheit und dem Fortbestehenden; daher kam die strenge Ordnung in den Staaten, wo jeder Einzelne dem Ganzen unterworfen war. Die Jonier strebten nach Mannichfaltigkeit und Bewegung; sie ließen dem Individuum mehr Freiheit; sie nahmen gern Fremdes an; sie strebten in den Künsten nach Reiz der Abwechselung; unruhige Begierde nach Thätigkeit und Wissen, große Neigung zur Mittheilung charakterisiren sie. Das dorische Leben trug mehr den Keim der festen politischen Ordnung als das ionische; die Dorier kamen daher eher dazu, feste Staatsverfassungen zu begründen.

c) Das bürgerliche und gesellige Leben der Dorier [5]) nach seinen Grundzügen.

Artemidoros, *Περὶ Δωρίδος*, **Pythagoras**, *Δωρικά*. — In allen dorischen Staaten findet man, daß die Verfassung aristokratisch gewesen sei, und strenge Unterthänigkeitsverhältnisse, sowie eine feste bestimmte Ordnung im bürgerlichen Leben. Dies kann nicht das Werk eines Einzelnen sein, denn sonst hätte es nicht dem Volke so sehr zur andern Natur werden können, als es dort der Fall war. Es war ein den Griechen eigenes Bedürfniß, das Streben ganzer Zeiten und Völker in **einem** Namen zu vereinigen; so wurde die Zeit, in der die Dorier ihre Verfassung bildeten, im Namen des Lykurgos zusammengefaßt. Er mag wahrscheinlich viel Verdienste um die spartanische Verfassung gehabt haben; jedoch kann man keineswegs annehmen, daß er der Stifter der ganzen dorischen Verfassung sei. Hellanikos leitet die ganze spartanische Verfassung von Eurystheues und Prokles, den ersten Heraklidischen Königen, her. Einzelne Stände sollen nun nach und nach sich mehr Rechte angemaßt haben, als ihnen zukamen,

5) Vergl. O. Müller's Artikel Dorier in d. Encykl.

und da dadurch der Verfassung Gefahr drohte, so ward Lykurgos mit 30 Männern erwählt, um sie neu zu ordnen. Er richtete sich dabei theils nach der Verfassung der Insel Kreta, theils nach Rathschlägen, die ihm die delphischen Priester gaben. In Kreta war die Staatseinrichtung der spartanischen in vielen Stücken ähnlich, was theilweise im Stammcharakter begründet war; man leitete sie von Minos und Rhadamantys her, die noch in mythischer Zeit lebten. Minos ist wahrscheinlich ein Wesen des damaligen kretischen Cultus (vergl. Höck's Kreta). Diese Sage zeigt, daß man glaubte, Kreta's Verfassung sei uralt, und daß es schon in mythischer Zeit seiner *εὐνομία* wegen berühmt war; und daß dieser Verfassung die dorische zum Grunde liege, ist mehr als wahrscheinlich. Bei Herakleides Ponticus (3) erwähnt Archilochos die kretischen Gesetze. Die Colonien, die von Kreta in uralten Zeiten ausgingen, haben meistens dieselbe Verfassung, z. B. Lykia, Minoa, Gela in Sicilien. Lykurgos nahm sich bei der neuen Anordnung der spartanischen Verfassung die damals schon fest begründete kretische zum Muster; von dieser später.

Das delphische Orakel wurde sehr von den Doriern geschätzt; Apollo war der Nationalgott der Dorier. Auch die Anhänglichkeit der Dorier an das delphische Heiligthum, welche später so vielfach hervortrat, stammt wol aus der Periode, wo der dorische Gesammtstamm noch in dessen Nähe wohnte. Ohne Zweifel auch waren die Delphier ein den Doriern besonders nahe stehender Hellenenstamm. Die delphischen Inschriften ähneln den dorischen. *Boeckh*, Corp. inscript. Graec. no. 1688. 1690. 1699 seq. Nach der Mythe standen freilich die Delphier den Doriern ferner als die Jonier und Aeoler. Darnach stammten diejenigen delphischen Familien, aus welchen die *ὅσιοι* (die Priester) entnommen wurden, von Melantho, einer Tochter des Deukalion, ab, welche zwei Söhne, Delphos und Kastalios, gehabt haben soll. Der Name des Erstern ist klar; von dem Letztern stammte ein Heros Laphrios, auf den das delphische Geschlecht der Laphriaden — mit seinem Cultus der Artemis Laphria — zurückzuführen ist. *Paus.* VII, 18, 6.; *Hesych.* s. v. *Λαφριάδαι*. Auch zwischen Kreta und Delphi war eine Verbindung da, denn die ältesten delphischen Priester sollen aus Knossos auf Kreta ausgewandert sein. In Delphi war eine *βουλὴ ἀνάκτων;* und ebenso strenge Unterthänigkeitsverhältnisse wie in Sparta. Daher kam es, daß Lykurg's Gesetze als Befehle oder Orakel des Apollon angesehen wurden (daher hießen sie *πυθόχρηστοι*). Die Könige sollten nur principes senatus sein, nicht aber über ihn herrschen. Eines der hauptsächlichsten Orakel über Sparta's Verfassung hat Tyrtäos erhalten (in Schneidewin's Delectus; cf. *Tyrtaeos* fr. 2). Die Gesetze waren nicht aufgeschrieben; das Privatrecht überließ Lykurg meistens dem Gutdünken der Richter. Durch die Poesie und den Gesang wurden die Gesetze den Nachkommen überliefert. Terpandros (um Ol. XXX.) soll sie in Verse gebracht und in Musik gesetzt haben. Götting. gel. Anzeiger 1831. Nr. 29 u. 30. In Korinth gab Pheidon, in Theben Philolaus (724 a. C.), in Lindos auf Rhodos Kleobulus (600), in Kyrene Demonax neue Gesetze.

Kreta. Die Verfassung dieser Insel galt für die älteste in Hellas; von da aus habe sich gesetzgeberische Einsicht verbreitet. Namentlich soll Lykurgos von da aus manche alte Institutionen nach Sparta übertragen haben, was wol nur so zu verstehen ist, daß Lykurgos das echte Wesen der dorischen Verfassung an der von Kreta kennen gelernt und nach deren Vorbild in Sparta wieder hergestellt haben mag. Wenn die kretische Verfassung von Minos herrühren soll, so ist auch bei diesem Fürsten, wie bei Lykurgos, das über sein Leben Ueberlieferte nicht völlig in Uebereinstimmung zu bringen, sodaß schon im Alterthum der Zweifel entstand, ob nicht etwa zwei Fürsten dieses Namens anzunehmen seien. *Hom.* Od. 19, 179; *Diod. Sic.* IV, 63. Minos und seine Nachfolger beherrschten die ganze Insel; dann entwickelte sich freie Verfassung, und die Städte traten als unabhängige Gemeinwesen neben einander auf mit eigenen Senaten, Volksversammlungen und Behörden. Als Hauptorte traten Knossos, Gortyna und Kydonia auf, sich häufig gegenseitig befeindend und lähmend.

Eine höhere Cultur und Macht entwickelte sich sehr früh in Kreta, und schon *Hom.* Od. XIX, 177 kennt Dorier auf dieser Insel (obgleich Höck sie bestreitet). Noch mehr dorisirt wurde Kreta, indem um das J. 1050 peloponnesische Dorier unter Pollis und Althämenes sich ansiedelten. Die dorischen Staatsformen, welche sich dort bildeten, sollen dem Lykurgos in vielen Beziehungen zum Muster gedient haben; *Aristot.* Polit. II, 7. Schon die Sagen von Rhadamantys und Minos deuten darauf hin, daß schon vor dem trojanischen Kriege in Kreta ein seemächtiger Staat mit ausgezeichneter Gesetzgebung bestand. Die Dorisirung im 11. Jahrh. v. Chr. betraf mehr die Sitten des täglichen Lebens, als den Staatsorganismus der einzelnen Städte. In letzterer Hinsicht beschränkt sie sich auf das, was wir über die Macht der Beamten und ihr Verhältniß zur Volksgemeinde hören, welche nur mit Ja und Nein über die Anträge der *γερουσία* zu entscheiden hatte; *Aristot.* Polit. II, 7. Das Königthum bestand nur in der frühesten Zeit (vor der Dorisirung). An die Stelle des Königs traten 10 *κόσμοι*, welche aus bestimmten Familien und ohne besondere Rücksicht auf Würdigkeit gewählt wurden. *Aristot.* Polit. II, 7. *Polyb.* VI, 46. Fälschlich werden sie mit den spartanischen Ephoren verglichen von *Cic.* de republ. II, 33. Am ähnlichsten war noch der Rath der Dreißig, der sich aus den abtretenden *κόσμοι*, welche ihr Amt untadelhaft verwaltet hatten, ergänzte, und die eigentliche Regierungs- und Richtergewalt ausübte, ohne an schriftliche Gesetze gebunden oder Jemandem verantwortlich zu sein. *Ephor.* bei *Strab.* X. p. 741. Die *κόσμοι* dagegen wurden nicht selten theils von ihren eigenen Amtsgenossen, theils von den mächtigen Geschlechtern abgesetzt, ja bisweilen die ganze Behörde aufgelöst. Daraus scheint zuletzt der demokratische Charakter der Staatsform hervorgegangen zu sein, welcher in späterer Zeit (unter Beibehaltung des Namens, nicht

aber der Befugnisse der Aemter) eintrat. *Polyb.* VI, 46 seq. *Chishull*, Antiquitates Asiaticae. In der Erziehung tritt die Verwandtschaft mit Sparta deutlicher hervor. Sie trug fortwährend den kriegerischen Charakter, dem der dorische Stamm seine Macht verdankte. *Plat.* Leges I. p. 625. Gymnastische Uebungen und Syssitien. *Plat.* De republ. V. p. 452. Der Ackerbau blieb den Unfreien überlassen, *Athen.* XV, 50, Gleichheit und Unveräußerlichkeit des Grundeigenthums nicht gesetzlich geboten, die Syssitien aus der Staatskasse bestritten, in welcher die verhältnißmäßigen Beiträge der Einzelnen mit denjenigen Einkünften zusammenflossen, welche der Staat theils aus dem Ertrage des Gemeindelandes, theils aus den Abgaben der Unterthanen zog. *Aristot.* Polit. II, 7. *Athen.* IV, 22. Abgesehen von der bevorzugten Volksclasse, gab es drei Classen abhängiger Landesbewohner: 1) *ὑπήκοοι* = zinspflichtige Unterthanen; 2) *μνωῖται* Leibeigene auf den Besitzungen des Staates; 3) *κλαρῶται* oder *ἀφαμιῶται* Leibeigene auf Privatgrundstücken. *Athen.* VI, 84. *Strab.* XII, 817. *Pollux* III, 83. Diese drei Volksclassen waren im Staate rechtlos. Außerdem gab es noch eigentliche Sklaven. *Eustath.* ad *Hom.* Il. XV, 431. *C. F. Neumann*, Rerum Creticarum specimen. Gotting. 1820. 8. K. Höck, Kreta. 3 Bde. mit Karten und Kupfern. Göttingen 1825—1828. 8. Ueber die spartanische Staatsverfassung vergl. *Meursius*, De republ. Lacedaemoniorum. *Kragius*, De republ. Laced. O. Müller, Dorier. Tittmann, Darstellung der griech. Staatsverfassungen. S. 87 fg. Wachsmuth, Hellen. Alterthumskunde I, 62 fg. Göttling in Schmid's Hermes. *Hase* zu *Xenoph.* De republ. Laced. (Berl. 1833) u. s. w. Ueber Lakedämon gab es im Alterthum eine reiche Literatur, von der leider nur Weniges erhalten ist. Aristokrutes, Nikomedes, Pausanias, Phästos, Polykrates, Duris schrieben *Λακωνικά* oder *Λακεδαιμονιακά*. Ueber die Staatsverfassung der Spartaner schrieben Aristoteles, Kritias, Herakleides, Dikäarchos, Dioskorides, Proxenos, Persios, Sphäros, Hippasos, Molpis, Nikokles, Aristokles, Pseudoxenophon. Hier zu nennen sind auch Polemon's Schrift: *Περὶ τῶν ἐν Λακεδαίμονι πόλεων* und vielleicht Charon's *Πρυτάνεις ἢ ἄρχοντες Λακεδαιμονίων*.

Sparta vor Lykurgos. *K. F. Hermann*, Disputatio de statu Lacedaemoniorum ante Lycurgum. Marburg. 1840. 4. Uschold, Ueber die Entstehung der Verfassung der Spartaner. Amberg 1842. 4. 10 S. E. Kuhn, Griechische Komenverfassung — in Schmidt's Zeitschr. f. Gesch. Bd. 4. Manso Genealogische Uebersicht der ältesten Könige von Sparta. J. C. F. Manso, Sparta. Ein Versuch zur Aufklärung der Geschichte und Verfassung dieses Staates. 3 Thle. in 5 Bdn. Leipzig 1800 — 1818. 8. K. H. Lachmann, Die spartanische Staatsverfassung in ihrer Entwickelung und ihrem Verfall. Breslau 1836. 8. *K. F. Hermann*, Antiquitatum Laconicarum libelli IV. Marburg und Leipzig 1841. 4. Zeitschr. f. Alterthumsw. 1842. Juli.

Die Verfassung des Lykurgos. *I. G. Winkelmann*, Lycurgus sive de dignitate Spartanae reipublicae. Berol. 1826. 8. *A. Kopstadt*, Lycurgea. Part. 1. Gryphiae 1848. *A. Kopstadt*, De rerum Laconicarum constitutionis Lycurgeae origine et indole. Gryphiae 1849. 8. Manso, Ueber die Quellen, aus denen die Kenntniß der Gesetzgebung des Lykurgos geschöpft werden muß. Manso, Historische Rechtfertigungen der Verordnungen des Lykurgos, welche auf Erhaltung der Gütergleichheit sich beziehen. F. Schiller, Die Gesetzgebung des Lykurgus und Solon in Schiller's Werken (18 Bde. Stuttgart und Tübingen 1819. 12.) Bd. 16. S. 101—157. Göttling, Ueber die vier Lykurgischen Rhetren. Leipzig 1846. Arnold und Lewis in England. Hermann Cap. 2. Schömann Cap. 4. Kortüm, Wesen und Schicksale der dorischen Ackergesetzgebung (dies letzte sind meistens nur Phantasien). Die Dorier hatten hohe Achtung vor ihren *ἄνακτες*; dies war nur die Familie der Herakliden. Der Gründer von Sparta hieß Aristodemos; ihm folgten seine Zwillingssöhne Eurysthenes und Prokles, nach denen sich die späteren Könige Eurystheniden und Prokliden nannten; von späteren Königen nannten sich die ersten dann Agiaden, die andern Eurypontiden. Alle Staaten des Peloponnes hatten Herakliden zu Gründern, außer Arkadien; auch Kreta, Rhodos, Kerkyra, Kos, Syrakus, Tarent, Kroton ꝛc. hatten Heraklidische Führer; nur die älteste dorische Colonie, die sich in Kreta ansiedelte, scheint keinen Herakliden an der Spitze gehabt zu haben. Auch die Könige von Thessalien und die von Makedonien nannten sich Herakliden; ob mit Recht oder Unrecht, ist ungewiß. Der spartanische König [6]) ist, wie der Homerische, im Frieden nur Vorsitzer des hohen Raths und mancher Gerichte. Nur während des Krieges war er Anfangs fast unbeschränkt. Man glaubte, daß die Gottheit die Könige bestimme. Der älteste von den während der Regierung des Vaters geborenen Prinzen folgt diesem in der Regierung. Alle Monate mußten die spartanischen Könige schwören, nach der hergebrachten Verfassung regieren zu wollen; dagegen schwuren die Ephoren im Namen des Volks ihm Treue. Der König als solcher ward fast für heilig gehalten; dies zeigte sich hauptsächlich bei ihrer Beerdigung. An manchen Orten ward der König nur *πρύτανις* genannt (Vorsteher der *βουλή*). (Die Korinther änderten [Ol. VIII, 1—XXX, 3] die königliche Macht dahin ab, daß sie jährlich einen Prytanen mit königlicher Gewalt wählten. In Kreta standen 10 *κόσμοι* an der Spitze des Staates.) In Sparta ward die königliche Gewalt nur insofern beschränkt, daß man eine Gegenbehörde, die Ephoren, ernannte, die darauf sehen sollten, daß die Könige Nichts, was nicht in ihren Rechten war, thäten; diese Behörde war zwar schon früher dagewesen, hatte aber noch nicht so große Gewalt gehabt. *H. Gabriel*, De magistratibus Lacedaemoniorum. Berol. 1845. 8. Zeitschrift für Alterthumsw. 1847. Apr. 38. Schneidewin's Philologus. Bd. 1. S. 713 fg. (rec. Schömann). *J. Chr. Spakler*, Disputatio de ephoris

---

6) *Auerbach*, De Lacedaemoniorum regibus. Berol. 1863.

apud Lacedaemonios. Amstelod. 1842. 8. Westermann in Pauly's Realencykl. III, 168 seq. Tittmann, Griech. Staatsverfassung (1822) S. 104 fg. Hermann, Griech. Staatsalterth. (1836) §. 24, 9. 43. 44. 45. 47, 11. 50, 1 fg. Lachmann, Spart. Staatsverfassung S. 209 fg. *Schoemann*, Antiquitates juris publ. Graecorum p. 127 seq. Bojesen, Griech. Antiquitäten S. 41 fg. *Gabriel*, De magistratibus Lacedaemoniorum p. 38 seq. Wachsmuth, Hellen. Alterthumskunde (Ausg. 2) Bd. I. S. 420. 465. 524. 691 fg. 702. Bd. II. S. 156. 158. 599. *Kopstadt*, De rerum Laconic. constitutionis Lycurgeae indole p. 117 seq. *A. Schaefer*, De ephoris Lacedaemoniis (1863). Die Einsetzung der Ephoren geschah nach *Herod.* I, 65 u. A. durch Lykurgos, wahrscheinlicher durch Theopompos um 757 v. Chr. *Aristot.* Polit. V, 9, 1. Die ältern Quellen geben ihre Zahl auf 5 an, z. B. *Xenoph.* Ages. I, 36; spätere auf 9 oder 10. Sie wurden (nach *Aristot.* Polit. II, 3 u. 6; IV, 7) jährlich vom Volke aus den *ὅμοιοι* gewählt. In ihrem Amtslocal (*ἀρχεῖον*) hielten sie ihre täglichen Sitzungen und gemeinsamen Mahlzeiten. *Paus.* III, 11, 2. Ihr ursprünglich richterliches Amt nahm besonders dadurch eine so gewaltige Bedeutung an, daß ihnen die *εὐθύναι* der Behörden übertragen wurden, sodaß sie jeden Magistrat während oder nach seiner Amtsführung zur Rechenschaft ziehen, in Anklagezustand versetzen, zu Geldstrafen verurtheilen konnten. Auf Tod konnten sie nur anklagen vor der Gerusia. *Xenoph.* Hell. V, 4, 24. Geringere Strafen durften sie selbst über die Könige verhängen. *Plut.* Agesil. 2 u. 5. Hervorragenden Einfluß hatten sie bei Abhaltung der Volksversammlungen, die sie berufen und abstimmen lassen konnten. *Plut.* Ages. 9. *Thukyd.* I, 87. Oft wurden sie als Bevollmächtigte für den Staat beauftragt, z. B. wenn es galt, mit fremden Staaten zu unterhandeln. *Xenoph.* Hell. II, 2, 17 u. III, 1, 1. *Thukyd.* V, 19 u. 24. Sehr bedeutend waren auch ihre Vollmachten, wenn der Staat Krieg führte, und auch in dieser Beziehung mußten sich die Könige nach und nach eine immer zunehmende Beschränkung ihrer Macht durch die Ephoren gefallen lassen. Besonders einflußreich neben ihnen war der Rath der Alten. Hinreichende Nachrichten besitzen wir über diese Behörde, wie sie in Sparta sich unter dem Namen *γερουτία* (*Xenoph.* De republ. Laced. 10) oder *γερωνία* (*Aristoph.* Lysistr. 980) gestaltet hat. Die Entstehung derselben wird auf Lykurgos zurückgeführt; vergl. *Plut.* Lycurg. 5. *Plat.* Epist. VIII. p. 354. Daß diese Nachricht nur bedingten Glauben verdiene, hat nächst O. Müller auch Kopstadt (De rerum Lacon. constitutionis Lycurgeae origene et indole p. 107 seq.) genügend dargethan. Ohne Zweifel gab es schon vor Lykurgos wie im übrigen Hellas so auch in Sparta Versammlungen von Geronten, aber erst dieser Gesetzgeber mag die Gerontia als Behörde in bestimmter Form und mit verfassungsmäßig vermehrter Gewalt organisirt haben. So hat man z. B. keinen Grund zu bezweifeln, daß er die Zahl der Geronten auf 30 gesetzt habe, während vorher die Zahl ohne Zweifel eine schwankende gewesen war. Die Behörde bestand aus den beiden Königen und 28 Geronten; *Plut.* Lyc. 5. An das Zusammentreffen der Zahl der 30 Geronten und der Eintheilung des spartanischen Volkes in 30 Oben hat O. Müller (Dorier Bd. 2. S. 79) die geistreiche, freilich nicht zu beweisende Vermuthung geknüpft, daß aus jeder Obe ein Geront gewählt worden sei. Hiergegen fällt der Umstand schwer in das Gewicht, daß es 30 Oben, aber nur 28 gewählte Geronten gab. Nur durch ein Gewebe von weitern Hypothesen ließe sich diese Meinung vertheidigen. Das Natürlichste ist anzunehmen, daß jeder Spartiat, welcher über 60 Jahre alt war, zu diesem Amte gewählt werden konnte [7] (*Cic.* de senect. 6. *Plut.* Lyc. 26). Dasselbe galt als die höchste Ehre, und allen Bürgern stand es frei, durch einen tadellosen Lebenswandel sich die Befähigung dazu zu erwerben. *Aristot.* Polit. II, 6, 15 nennt es daher mit Recht *ἀρετῆς ἆθλον*, und fügt weiter unten hinzu: *ἔτι δὲ καὶ τὴν αἵρεσιν, ἣν ποιοῦνται τῶν γερόντων, — τὸ αὐτὸν αἰτεῖσθαι τὸν ἀξιωθησόμενον τῆς ἀρχῆς, οὐκ ὀρθῶς ἔχει*, was beweist, daß eine förmliche Bewerbung um das Amt stattfand. Wie Aristoteles (a. a. O.) den zu Wählenden *ἀνδραγαθία* beilegt, so sagt *Plut.* Lyc. 26, daß der *ἀρετῇ* oder *ἐν ἀγαθοῖς καὶ σώφροσιν ἄριστος καὶ σωφρονέστατος κριθεὶς* gewählt ward. Wie jeder Spartiat Wählbarkeit erwerben konnte, so war auch die Wahlberechtigung eine allgemeine, indem die Wahl durch das Volk geschah; *Aristot.* und *Plut.* a. a. O. Die Uebertragung des Amtes geschah auf Lebenszeit; vergl. *Aristot.* Pol. II, 6, 17. *Plut.* Lyc. 26 und Agesil. 4. *Polyb.* VI, 45. Die Gerontia war gestiftet worden, um das Ueberwiegen von einer der beiden übrigen Staatsgewalten, der Könige und der Volksversammlung insoweit zu verhüten, daß eine nachtheilige Einflußäußerung der einen oder der andern vermieden würde. Indem die Macht der Könige durch sie beschränkt ward, und die Volksversammlung nicht ohne Zuthun dieser Behörde zu Beschlüssen gelangen konnte, lag in den Händen der letztern thatsächlich die höchste Staatsgewalt; *Demosth.* adv. Lept. p. 489. *Isokr.* Panath. 4. 154. *Plut.* Lyc. 26. *Aristot.* Pol. II, 6, 17. *Dionys. Hal.* II, 14. — Die Könige als Mitglieder der Gerontia hatten wenige nachweisbare Vorrechte vor den 28 übrigen Geronten; bei ihnen war offenbar das Alter von 60 Jahren und die Erwählung nicht erforderlich; sie hatten ohne Zweifel den Vorsitz bei den Zusammenkünften, und ihre Stimme ward berücksichtigt, wenn sie auch nicht persönlich anwesend waren. *Herod.* VI, 57. Aber zu irren scheint Herodotos an dieser

7) J. Brandis, Zur spartanischen Verfassungsgeschichte im Rhein. Mus. f. Philol. Jahrg. XI. S. 595 fg. *Aristot.* Polit. II, 8, 2 will Brandis lesen: *τοὺς δὲ γέροντας τῷ αἱρετοὺς μᾶλλον ἢ καθ' ἡλικίαν* statt *εἴτε διαφέρον ἐκ τούτων αἱρετούς*; dadurch werde klar, daß die Bestechlichkeit der adeligen spartanischen Geronten in der Armuth eines Theiles derselben ihren Grund hatte.

Stelle darin, daß jedem Könige zwei ψῆφοι beigelegt werden. Damals herrschte diese Ansicht, sodaß Thukydides (I, 20) sich veranlaßt sah, diese gewiß weit verbreitete Voraussetzung ausdrücklich als eine irrthümliche zu bezeichnen. Wenn nun der Scholiast zu Thukydides (a. a. O.) meint, daß die Könige nicht je zwei ψῆφοι abgegeben hätten, aber die ψῆφος jedes Königs für zwei gerechnet worden wäre, so wird dadurch der Widerspruch nicht gelöst, da bei Herodotos ausdrücklich gesagt ist, daß, wenn ein König die Gerontia nicht besuchte, der ihm zunächst verwandte Geron für denselben zwei ψῆφοι, und für sich eine dritte abgegeben habe, während Thukydides gerade die zwei ψῆφοι des Königs in Abrede stellt. Dies ist offenbar ein Fall, in welchem ein Vermittelungsversuch, wie ihn der Scholiast vorschlägt, als unstatthaft zurückgewiesen werden muß. Thukydides berichtigt einen Irrthum seines Vorgängers, und ihm ist ohne Zweifel Glauben zu schenken. Der Gerontia wurden die wichtigsten Staatsangelegenheiten zu entscheidender Berathung vorgelegt, und die Beschlüsse, welche sie faßte, waren keiner weitern Besprechung in der Volksversammlung unterworfen, sondern das Volk entschied sich durch Geschrei für die einfache Annahme oder Verwerfung des von der Gerontia beantragten Beschlusses. *Thuk.* I, 87. *Plut.* Ages. 8. 11 und Lyc. 6. Aus dem Umstande, daß die einzelnen Geronten für die Beschlüsse der Behörde nicht rechenschaftspflichtig waren (*Arist.* Polit. II, 6, 18 u. 7, 6) läßt sich mit Wahrscheinlichkeit auf geheime Abstimmung derselben schließen, sodaß im gewöhnlichen Falle wol nicht bekannt wurde, wer für oder gegen einen Beschluß gestimmt hatte. Indem die Gerontia in die wichtigsten Staatsangelegenheiten entscheidend eingriff, erscheint sie als Regierungsbehörde; zugleich aber war sie die höchste richterliche Behörde, welche in Rechtsfällen zu entscheiden hatte, in welchen Tod und Leben von Bürgern in Frage kam. *Xenoph.* De republ. Lac. 10. *Arist.* Pol. III, 1, 7. *Plut.* Lyc. 26. O. Müller glaubte, aus *Aeschin.* in Tim. §. 180 und *Gell.* XVIII, 3 („quos *tanquam* arbitros et magistros disciplinae publicae verebantur“) schließen zu dürfen, daß die Geronten eine Art von Sittenpolizei ausgeübt hätten, allein die erstere Stelle bezieht sich auf eine Zeit, wo die Stellung der Gerontia offenbar schon eine andere geworden war, da ja hier förmliche Berathungen in der Volksversammlung und ein nur warnendes Auftreten eines Geronten in derselben bezeugt werden. Schon Kopstadt weist treffend auf die Aenderung in der Stellung und dem Einflusse der Gerontia hin, die er darauf zurückführt, daß die Lykurgischen Einrichtungen Anfechtungen erfahren mußten, sobald neben den anfänglich allein bestehenden Vollbürgern (ὅμοιοι) ein minder berechtigtes Bürgerthum der Hypomeiones und Neodamodeis sich geltend machte. Das Wachsen dieser neuen politisch berechtigten Bevölkerungselemente erschütterte und zersprengte die alte Verfassung, und rief neue Formen in das Dasein. Wie dann die Amtsgewalt der Könige durch die Ephoren eine Schmälerung erlitt, so war es sicher auch mit der der Gerontia der Fall. Abgesehen von der oben angedeuteten Aenderung gehört ohne Zweifel erst in die spätere Zeit die Einrichtung, daß die Gerichtsbarkeit über Vergehungen der Könige der Gerontia in Verbindung mit den Ephoren zustand. *Paus.* III, 5, 3. Vergl. außer Kopstadt (a. a. O.) O. Müller (Dorier Bd. II. S. 91 fg.), Hermann (Lehrb. d. griech. Staatsalterth. §. 24), Schömann (Ant. jur. publ. Graec. p. 121 seq.), Tittmann (Griech. Staatsverf. S. 117 fg.) und Wachsmuth (Hell. Alterthumsk. Bd. I. S. 463).

Isokrates (Archidam. §. 81) vergleicht den spartanischen Staat mit einer wohldisciplinirten Armee. Θεῖος φόβος καὶ αἰδὼς sollten die Hauptmotive der Handlungen der Spartaner sein. — Die höchste Gewalt hatte aber doch das Volk; diese Verfassung war der Demokratie doch schon einen Schritt näher als derjenigen des vorhomerischen Zeitalters. Die politische Mündigkeit trat mit dem 30. Jahre ein; von da an durfte der Bürger in der Volksversammlung seine Stimme abgeben. Diese Versammlung hieß ἁλία oder ἀπέλλα. Sie durfte immer nur über das abstimmen, was ihr von der Behörde vorgelegt wurde; die Abstimmung geschah durch Acclamation. Das Volk durfte auf eine solche Anfrage nur „ja“ oder „nein“ antworten; wenn Jemand aus dem Volke sich anmaßte, eine eigene Meinung laut auszusprechen, so durften die Könige die Versammlung entlassen. *K. F. Hermann*, Disputatio de conditione atque origine eorum, qui Homoei apud Lacedaemonios appellati sunt. Marburgi 1832. 4. Götting. gel. Anz. 1832. no. 164. *G. F. Schoemann*, De Spartanis Homoeis (p. 108—148). Neue Jahrbücher f. Philol. ꝛc. Bd. 75. S. 541 fg. *Max. Rieger*, De ordinum Homoeorum et Hypomeionum, qui apud Lacedaemonios fuerunt, origine. Giess. 1853. 8. 30 S. Neue Jahrbücher f. Philol. ꝛc. Bd. 75. S. 547 fg. *Schoemann*, De ecclesiis Lacedaemoniorum (p. 87—107). *C. Crome*, De peregrinorum apud Lacedaemonios loco ac dignitate. Düsseldorf 1843. 4. *K. F. Hermann*, Disputatio de novis Lacedaemoniorum post Lycurgum institutis. Marburgi 1840. 4. W. L. Freese, Wie lange erhielt sich die Gleichheit der lakedämonischen Bürger in ihrer politischen Berechtigung und in ihrem Grundbesitz? Stralsund 1844. 4. *K. F. Hermann*, Disputatio de causis turbatae apud Lacedaemonios agrorum aequalitatis. Marburgi 1834. 4. Das Volk bestand aus drei Phylen, wie in den meisten dorischen Staaten. Auf uralte Zeit wird die Spaltung der dorischen Staaten in drei Phylen zurückbezogen. Aegimios, Sohn des Doros, dessen Satzungen noch zu Pindar's Zeit bei den Spartanern Geltung hatten (*Pind.* Pyth. I, 62), adoptirte den Hyllos, den Sohn des Herakles, und von diesem und den beiden wirklichen Söhnen des Aegimios leiteten die drei dorischen Phylen der Ὑλλεῖς — Δυμᾶνες — Πάμφυλοι ihre Namen her. *Steph. Byz.* s. v. Δυμᾶν. Nahe liegt aber hier der Gedanke, diese drei Phylen als ethnographisch zu scheidende Bestandtheile der alten Dorier anzusehen. Die Herakliden, also auch die Hylleis, waren nach der ge-

wöhnlichsten Ansicht Achäer; *Herod.* V, 72. Müller, Dorier I, 46 fg. 411 fg. Hüllmann, Anfänge der griech. Gesch. S. 122. Die Pamphyloi kann man auf eine Zusammenfassung verschiedenartiger Volkselemente deuten; Kortüm in Schlosser's und Bercht's Archiv IV, 122, sodaß die Dymanes die echten Dorier sein würden. Wenn diese Vermuthung richtig ist, muß doch jedenfalls der dorische Stamm schon lange vor seiner Einwanderung in den Peloponnes aus diesen ursprünglich verschiedenen Bestandtheilen in eine geschlossene Nationalität verwachsen sein. Vielleicht eroberten Dorier und Achäer gemeinsam die Gegenden des spätern Doris und gestanden den vorgefundenen Einwohnern als dritter Phyle bürgerliche Rechte zu — Anfangs wol ähnlich, wie die Spartiaten den Periöken, später gleichere. Erweisen läßt sich hierbei nicht: 1) daß die Pamphylen erst im Peloponnes dazu gekommen seien, wie Lachmann, Spart. Staatsverfassung S. 94 fg., meint; 2) daß ein Rangverhältniß unter den Phylen stattgefunden habe, was Plaß, Urgesch. der Hellenen II. S. 94, beweisen will; 3) daß die Dymanes vielmehr Dorier genannt werden müßten, was Kortüm in Schlosser's und Bercht's Archiv IV. S. 142 aus Schol. ad *Aristoph.* Plut. 382 schließen will. Wo in dorischen Staaten eine vierte Phyle vorkam, hatte ein fremder Stamm im Volke Aufnahme gefunden, z. B. in Sikyon. Hier war das nichtdorische Element so bedeutend, daß der Tyrann Kleisthenes die dorischen Phylennamen abschaffen und eine vierte Phyle (die *Ἀρχέλαοι*) hinzufügen konnte; erst nach 60 Jahren erfolgte eine Reaction zu Gunsten des strengern Dorismus. In Sparta lebten diejenigen, welche an der Regierung nicht Theil hatten, in kleinen Ortschaften und wurden *περίοικοι* genannt. Sie waren Unterthanen des spartanischen Staates und lebten meist vom Ertrage des Ackerbaues. Zur unfreien Bevölkerung gehörten die *εἱλῶται*. Schmidt, Ephoros über die Heloten und K. F. Hermann, Ephoros über die Heloten. Manso, Heloten und Helotie. *Nykopp*, De Helotibus. *H. Koechly*, De Lacedaemoniorum Kryptia commentatio. Lips. 1835. 8. Sie gehörten einzelnen Spartanern. Die Herakliden ausgenommen, waren die Spartaner von ganz gleichem Stande, *ὅμοιοι*. Jeder hatte alle Rechte des Bürgers, hatte Landbesitz, mußte spartanisch erzogen sein; wenn er die *πόνοι* scheute, oder der Vater zu arm war, so verlor er sein Recht; solche hießen *ὑπομείονες*. Der Spartiate war von der Sorge für seinen Lebensunterhalt frei; er lebte für die Gesellschaft, für Politik, für seine innere und äußere Ausbildung, so viel sie sich mit der Verfassung vertrug. Er beschäftigte sich viel mit den kunstgemäßen kriegerischen Uebungen, wozu auch die *πυῤῥιχή*, der Kriegstanz, gehörte; sie bildet den Uebergang zu den musischen Künsten, deren Betreibung der Staat begünstigte. Decretum illud, quo Lacedaemonii in Timotheum propter innovatos musicae modos animadverterunt, exstat in Boëthii libro de musica. Es ist auch besonders herausgegeben unter folgendem Titel: Decretum Lacedaemoniorum contra Timotheum Milesium. E Codd. Mss. Oxoniensibus; cum commentario. Oxonii 1777. 8. 54 S. Es war gesetzlich, daß ältere Männer einem Knaben ihre Liebe antrugen und ihn dann durch ihren Umgang belehrten: der Liebende *εἰσπνήλης* oder *εἴσπνηλος*, der Geliebte *ἀΐτας* (*ἀΐτης*). *Winkelmann* ad *Plut.* Amator. cap. 4. Meier in Ersch und Gruber's Encyklopädie s. v. Paederastie. Jacobs, Leben und Kunst der Alten. Thl. 2. S. 212. Der freie Mann sollte für das öffentliche Leben erzogen werden. Durch Handel und Gewerbe war ihm dies fast unmöglich gemacht worden, indem nur aus Eisen Münzen geprägt wurden, und zwar zu seinem realen Werthe, sodaß schon eine kleine Summe eine große Last war. Nur der Staat war im Besitz von edlen Metallen. Der Grundbesitz der spartanischen Bürger (*πολιτικη χώρα*) zerfiel in 9000 *κλῆροι* von gleicher Größe, die stets ungetheilt dem ältesten Sohne der Familie zufielen, wogegen er verpflichtet war, die Familie zu ernähren. *Plut.* Lycurg. c. 16. So lange die jüngern Söhne sich nicht selbst ernähren konnten, durfte nur der älteste Sohn heirathen; blieb dieser aber kinderlos, so trat er seine Frau seinem jüngern Bruder ab. *C. Crome*, De turbata vetere, quae a Lycurgo instituta erat, Lacedaemoniorum aequalitate. Düsseldorf 1849. 4. W. L. Freese, Wie lange erhielt sich die Gleichheit der lakedämonischen Bürger in ihrer politischen Berechtigung und in ihrem Grundbesitz? Stralsund 1844. 4. *K. F. Hermann*, De causis turbatae apud Lacedaemonios agrorum aequalitatis. Marburgi 1834. 4. Kortüm, Das Wesen und Schicksal der dorisch-lakonischen Ackergesetzgebung, in Schlosser und Bercht, Archiv. Bd. 4. Manso, Die Pheiditia und die Kleidung der Spartaner. Ueber den Verfall jener Güter und Rechtsgleichheit vergl. oben Bd. 80. S. 300. Der dorische Stamm pflegte sich in seinen Reden sehr kurz und kräftig auszudrücken. Die eigentlichen Spartaner waren im Kriege *ὁπλῖται*; nur sie genossen die öffentliche Erziehung, außer den Heloten, die sich von Kindheit an durch die Fähigkeiten auszeichneten (*μόθωνες*); deren Söhne wurden als eigentliche Bürger betrachtet. Die Periöken beschäftigten sich theils mit Ackerbau, theils mit Handwerken, theils mit Handel. Die Heloten wohnten größtentheils auf dem Lande; sie unterschieden sich durch ihre ländliche Kleidung von den Spartanern. Sie hatten ihre eigenen Belustigungen, z. B. Tänze. Vergl. diese Encyklopädie s. v. Heloten. Der Staat hatte die höchste Gewalt, selbst in Familiensachen; das Leben der Männer, der Frauen, der Kinder war öffentlich geordnet. Diese öffentliche Erziehung (*ἀγωγά*) begann aber erst mit dem siebenten Jahre. Die Jünglinge lebten in Genossenschaften und waren in Classen getheilt; ebenso die Mädchen. Die spartanischen Jungfrauen lebten viel öffentlich und hielten sich viel außer Hause auf; die Frauen dagegen verließen ihre Wohnung selten, wo sie viel Ansehen genossen.

Die spartanische Hegemonie [7a]) beruhte ursprünglich auf einem Schutz- und Trutzbündniß der Herakliдischen

---

7 a) Vergl. diese Encyklopädie s. v. Hegemonie.

Staaten, welches durch gemeinsame Verehrung des karneiischen Apollon und der limnäischen Artemis eine religiöse Weihe und festern Zusammenhalt bekam. Dieses Verhältniß benutzten die Pelopiden, die verwandten Völker durch den Trug brüderlicher Eidgenossenschaft allmälig in Abhängigkeit zu bringen. Kortüm, Zur Geschichte hellen. Staatsverfassungen S. 33 fg. Es gelang Sparta, in langen Kämpfen Kynuria und Messenien zu unterjochen, Argos zu schwächen, Arkadiens Macht zu brechen. Gegen 550 v. Chr. hatte Sparta die gewaltthätig errungene Vorsteherschaft im Heraklidenbunde durch Verträge auch rechtlich festgestellt. Von da an ward es Politik des Bundes, mächtige Rivalen zu bekämpfen, aber nach dem Siege nicht zu vernichten, sondern geschwächt in den Bund aufzunehmen. Nicht nur die Heerführung und der Vorsitz bei den Bundesberathungen stand um 500 Sparta zu, sondern sogar eine Art von oberrichterlicher Gewalt in Hellas, z. B. wurden die Aegineten auf Athens Anklage von Kleomenes gezüchtigt und die Streitigkeiten über den Besitz der Insel Salamis durch Sparta entschieden. Kortüm S. 34—36. Zu diesem peloponnesischen Bunde traten nach und nach: Korinth (seit dem messen. Kriege); Troizen, Hermione und Haliä; Sikyon; Elis (fiel im J. 419 wieder ab); Achaja (seit 416?); Tegea und Mantineia in Arkadien; Megaris und Euböa seit 446; die opuntischen Lokrer; Phokis (zum Theil Athen geneigt); Leukadia und Ambrakia; Anaktorion (425 aber von Athen unterjocht). Unter diesen standen die peloponnesischen Staaten mit Sparta im engeren Bunde, als die außerpeloponnesischen. Kortüm S. 37—39. Auf kurze Perioden kämpften im peloponnesischen Kriege auch Halbhellenen und Ausländer; in Sicilien: Syrakus, Kamarina, Selinus, Himera, Gela u. a.; in Unteritalien: Locri, Tarentum; in Thrake: die Bottiäer und Chalkidier; Makedonien, Persien und einige kleinasiatische Griechen; doch diese gehörten nicht dem eigentlichen Bunde an.

Die zweite Periode zeichnete sich, wie es scheint, durch lebhaftere politische Bewegungen aus, namentlich durch die häufige Gründung von Tyrannien. In den ionischen Staaten traten nicht selten die Tyrannen als Gesetzgeber auf. Zaleukos gab der Stadt Lokroi in Unteritalien Gesetze, Charondas der chalkidischen Colonie Rhegion, etwa Ol. XL. *Diod. Sic.* XII, 12. *Aristot.* Polit. II, 9. Die Gesetze des letztern waren weniger aristokratisch, Charondas bildete das Privatrecht mehr aus. Pittakos zu Mitylene und Androdamos zu Chalkis waren Gesetzgeber. Massilia hatte ionische Gesetze. In Athen herrschte das Geschlecht der Neliden bis auf Kodros (1068); sein Sohn Medon ward lebenslänglich Archont. Die Neliden herrschten auch in Ionien; ebenso die Prokliden in Samos und neben ihnen Kodriden, in mehren ionischen Staaten die Nachkommen des Lyders Glaukos, in Achaja lange die Atriden, in Lesbos die Penteliden, in Kyme ein anderer Atridenstamm, in Arkadien die Kypseliden (bis auf Aristokrates II. um Ol. XXX). Nirgends sind die Könige vom Volke vertrieben worden, dies geschah stets nur in Folge der Eifersucht des Adels. Empörungen fanden statt z. B. in Miletos, Ephesos, Erythrä u. s. w. Dadurch, daß die Könige verantwortliche Magistrate wurden, ging das Princip der Monarchie unter. Das Weitere vergleiche in der dritten Periode. Das Verhältniß der Stände zu einander war nicht so getrennt, wie bei den Doriern; Leibeigene findet man nicht, wol aber Sklaven. Zuerst kaufte Chios Sklaven in Menge und bald ward dieses Verfahren allgemein. Seitdem hörte man auf, gefangene Hellenen zu Sklaven zu machen. Die Macht des Adels gründete sich auf *εὐγένεια*, *πλοῦτος* und *ἀρετή*; sein Standesname war *ἱππεῖς* oder *ἱππομᾶται* (Müller, Orchomenos S. 406). Bei der Aristokratie herrschten die, welche sich durch *ἀρετή*, bei der Oligarchie die, welche sich durch *πλοῦτος* auszeichneten. Wachsmuth I. S. 157 fg. Schömann c. 3. §. 16. Nur der Grundbesitzer war eigentlicher Bürger; das Land, was Jeder besaß, durfte er nicht verkaufen. Alle freien Glieder eines Staates zusammengenommen hießen *δῆμος*, und dieser hatte Antheil an der Regierung. Wo Ackerbau und Viehzucht vorherrschte, kam die Demokratie erst spät auf. Elis ward erst Ol. LXXVII, 2 eine größere Stadt, wogegen in Ionien und Sicilien schon früh sehr volkreiche Städte sich entwickelten. Demokratie erklärt Aristoteles (Polit. VII, 8): *κοινωνοῦσι πάντες παντῶν*. Die ersten Forderungen des ionischen *δῆμος* pflegten neue Vertheilung des Landes und Verringerung der Schulden zu sein. Da das Volk sich diese Forderungen aber nicht ohne Gewalt erringen konnte, stellte es meist Adelige, die von ihrer Partei abtrünnig waren, an seine Spitze. Daher entstand die Tyrannis, und diese war Vorläuferin der Demokratie. Aristoteles theilt die Tyrannen in solche, die aus *βασιλεῖς*, oder aus Aemtern (*ἐκ τιμῶν*), oder aus Demagogen sich dazu aufwarfen. Die Tyrannis stürzt immer die constitutionelle Verfassung und setzt Einen an die Spitze des Staates; der Tyrann verwaltet einen Theil seiner Aemter, ohne verantwortlich zu sein. Es kam vor, daß der *δῆμος* einen Mann zu irgend einem bestimmten Zwecke an das Staatsruder stellte (*αἰσυμνήτης*).

Tyrannen. In Sikyon Kleisthenes, der die Dorier dort unterdrückte; die Reihenfolge dieses Hauses war: Orthagoras, Myron, Aristonymos, Kleisthenes. — In Korinth die Kypseliden: Kypselos, Periandros, Psammetichos. — In Megara: Theagenes. — In Pisa (Ol. XXX—L): Pantaleon, Demophoon, Pyrrhos; diese scheinen Abkömmlinge der alten Könige gewesen zu sein. — In Athen: Peisistratos, Hippias, Hipparchos. — In Naxos: Lygdamis. — In Miletos: Thrasybulos. — In Ephesos: Pindaros, Pythagoras. — In Samos: Polykrates und später Syloson. — In Gela: Kleandros (Ol. LXVIII), Hippokrates (Ol. LXX), Gelon (Ol. LXXII), Hieron. — In Syrakus: Gelon (Ol. LXXIII), Hieron, Thrasybulos (Ol. LXXVIII, 3). — In Agrigentum: Phalaris (Ol. LIII—LVII, 3) und später Theron (Ol. LXXIII, 1 — LXXVI, 4) und Thrasydäos. — In Rhegion: Anaxilaos, dem seine Kinder unter Vormundschaft des Smikythos folgen. — In Sybaris: Thelys. — In Kumä: Aristodemos. — Viele solche

Tyrannen wurden mit Hilfe der Spartaner vertrieben. *Thuk.* I, 18.

Ein anderer Charakterzug der zweiten Periode ist die vorzugsweise in diese Zeit fallende Gründung zahlreicher Colonien. Vergl. über sie im Allgemeinen das im 80. Bande dieser Encyklop. (S. 150 fg.) Zusammengestellte. Ueber die hellenischen Colonien sind zu nennen: Herakleides und Aristoteles *Χαλκιδίων τῶν ἐπὶ Θράκῃ πολ.*; Herakleides *Ἀργιλίων πολ.*; Aristoteles *Ἐπιδαμνίων, Βυζαντίων πολ.*; Damon und Teukros *Περὶ Βυζαντίου.* Priskos *Βυζαντικὴ ἱστορία*; Herakleides und Demetrios *Περὶ Ὀδήσσου*; Alexandros Polyhistor und Apollodoros *Περὶ Εὐξείνου πόντου*; Polemon *Περὶ τῶν ἐν Πόντῳ πόλεων* und *Περὶ τῆς πρὸς Ἀθηναίους συγγενείας τῶν ἐν Πόντῳ πόλεων*; Aristoteles *Ἀβυδηνῶν, Ἀπολλωνιατῶν τῶν ἐν Πόντῳ, Ἡρακλεωτῶν τῶν ἐν Πόντῳ πολ.*; Herodoros, Kallistratos, Memnon, Nymphis und Promathidas *Περὶ Ἡρακλείας*; Timagenes *Περὶ Ἡρακλείας τῆς ἐν τῷ Πόντῳ*; Aristoteles *Σινωπέων πολ.*; Kadmos *Ἰωνίας κτίσις*; Metrodoros *Ἰωνικά*; Artemidoros *Ἰωνικὰ ὑπομνήματα*; Hellanikos *Περὶ Αἰολικῶν*; Staphylos *Περὶ τῶν Αἰολέων*; Aristoteles *Ἀδραμυττηνῶν πολ.*; Baton *Περὶ τῶν ἐν Ἐφέσῳ τυράννων*; Eualkes *Ἐφεσιακά*; Herakleides *Ἐφεσίων πολ.*; Demodamas *Περὶ Ἁλικαρνασσοῦ*; Aristoteles und Herakleides *Ἰασέων πολ.*; Aristoteles *Κλαζομενίων, Κολοφωνίων πολ.*; Nikandros und Erxias *Κολοφωνιακά*; Agathokles, Deiochos, Diogenes und Polygnostos *Περὶ Κυζικοῦ*; Teukros *Ἐφήβων τῶν ἐν Κυζικῷ ἄσκησις*; Aristoteles und Herakleides *Κυμαίων πολ.*; Ephoros *Περὶ Κύμης*; Charon *Περὶ Λαμψάκου* und *Πρυτάνεις ἢ ἄρχοντες Λαμψακηνῶν*; Aristoteles und Herakleides *Μαγνήτων πολ.*; Possis *Μαγνητικά*; Kadmos und Zopyros *Κτίσις Μιλήτου*; Hegesippos *Μιλησιακά*; Aristokritos, Diodoros, Klytos und Leandrios *Περὶ Μιλήτου*; Christodoros *Πάτρια Μιλήτου*; Aristoteles *Μιλησίων πολιτεία*; Menekrates *Περὶ Νικαίας*; Aristänetos *Τὰ περὶ Φασηλίδα*; Herakleides *Φωκαέων πολ.*; Hermogenes *Περὶ Σμύρνης*; Akesandros, Akestor und Theotimos *Περὶ Κυρήνης*; Aristoteles und Herakleides *Κυρηναίων πολ.*; Charon und Philistos *Περὶ Ναυκράτεως*; Alkimos, Antiochos, Aristeides, Athanas, Dionysios, Dorotheos, Dositheos, Hermeas, Kriton, Myes, Philiskos, Philistos, Polykritos, Seilenos, Themistogenes und Timonax *Σικελικά*; Andreas *Σικελικὰ κατὰ πόλιν*; Hippys *Σικελικαὶ πράξεις*; Philostephanos und Lykos *Περὶ Σικελίας*; Timäos *Σικελικαὶ ἱστορίαι*; Phanias *Περὶ τῶν ἐν Σικελίᾳ τυράννων*; Polemon *Κτίσεις Ἰταλικῶν καὶ Σικελικῶν πόλεων*; Herakleides *Μινώων πολ.*; Seilenos und Themistogenes *Περὶ Συρακουσῶν*; Kriton *Συρακουσῶν κτίσις*; Aristoteles *Συρακουσίων πολιτεία*; Baton *Περὶ τῶν ἐν Συρακούσαις τυράννων*; Aristoteles *Λεοντίνων, Καταναίων, Ἱμεραίων, Γελώων, Ζαγκλαίων, Σιριτῶν, Θουρίων, Συβαριτῶν πολ.*; Kleitonymos *Συβαριτικά*; Hyperochos *Κυμαϊκά*; Aristoteles und Herakleides *Κροτωνιατῶν, Λοκρῶν, Ῥηγίνων, Ταραντίνων, Ἀκραγαντίνων πολ.*; Aristoteles *Μασσαλιωτῶν πολιτεία.* Nur um zu zeigen, wie unter den mannichfaltigsten fremdartigen Umgebungen und Einflüssen in diesen Colonien hellenische Staats- und Lebensformen kräftig hervortreten, möge probeweise auf die Verfassung des ionischen Neapolis in Unteritalien hingewiesen werden. Die Bürger von Neapolis waren in *φρητρίαι* vertheilt und hießen als Genossen einer solchen *φρατριεῖς*, die Opferpriester aber *φράτορες*. Obrigkeiten sind: *φρήταρχος, χαλκολόγος, φροντιστής, διοικηταί*; der Versammlungsort heißt *φρήτριον, φράτριον* oder *φρητρία* und *ἀγορευτήριον*, die Zusammenkunft *ἄγαῤῥις*. Von Namen solcher *φρητρίαι* erscheinen: *Εὐμηλίδαι, Εὐνοστίδαι, Θεωτάδαι, Παγκλεῖδαι, Ἀρισταῖοι, Ἀρτεμίσιοι, Κυμαῖοι, Οἰνωναῖοι, Ἀντινοῖται*, S. 715—717. 3) Die Staatsverfassung war demokratisch mit einem *δήμαρχος* als Eponymus; außerdem kommt vor: *ἐπιτροπία, γραμματεία, ἀναγραφεύς, λαυκελαρχία* (vergl. Add. p. 1255 a), *γυμνασιαρχία, ἀγωνοθεσία, ἀγορανομία*, S. 717. 4) Seit dem Jahre 277 v. Chr., foederata civitas der Römer, erhielt Neapolis im Jahre 90, 664 d. St., durch die Lex Julia das römische Bürgerrecht und heißt nun municipium, blieb indessen wesentlich eine griechische Stadt, wenn auch viele römische Elemente in ihr Wesen eindrangen. Dagegen fragt sich, wann Neapolis römische Colonie geworden sei. Franz neigt sich unter der Voraussetzung, das Satyricon des Petronius (vergl. Bernhardy, Röm. Lit. S. 507—510) gehöre in die Zeit Nero's, dahin, daß jene Bezeichnung schon für das 1. Jahrhundert unserer Zeitrechnung gelte, S. 718. b. Daher erklärt sich auch die Form der Senatsbeschlüsse und das Vorkommen römischer Magistrate neben den alten griechischen. Gesprochen wurde in Neapolis griechisch und auch lateinisch, doch waltete in öffentlichen Actenstücken das Ursprüngliche vor.

d) Von Solon bis zum Tode des Perikles.

In der dritten Periode begann Athen an die Spitze von Hellas sich emporzuschwingen. Durch gleiche Entwickelungsstufen durchgehend, wie die meisten andern Hellenenstaaten, schritt es allmälig vom uralten Königthum aus durch Aristokratie und Tyrannis zur Demokratie fort. *H. Sauppe*, De causis magnitudinis iisdem et labis Athenarum, part. 1. Turici 1836. 4.

Attika. Amelesagoras, Andron, Androtion, Demon, Hegesinos, Hellanikos, Kleidemos, Melanthios, Phanodemos, Philochoros *Ἀτθίς*; Batos, Poseidonios und Kadmos *Ἀττικαὶ ἱστορίαι*; Istros, Marsyas und Paläphatos *Ἀττικά*; Staphylos, Kallistratos und Menekles *Περὶ Ἀθηνῶν*; Kritias, Aristoteles, Herakleides, Dikäarchos und Pseudoxenophon (?Alkibiades) *Ἀθηναίων πολιτεία.* Zu diesen allgemeinen Schriften werden an ihrem Orte noch die große Zahl von Specialschriften verzeichnet werden, worin antike Schriftsteller athenische Verfassungsgeschichte und Staatsalterthümer behandelt haben. Ueber die ältesten Landesbewohner hat Pherekydes (*Αὐτόχθονες*) die vorhandenen Berichte zusammengestellt. Ueber die Zeiten des athenischen Königthums schrieben Praxagoras *Περὶ τῶν Ἀθήνησι βασιλευσάντων*; über das Bürgerthum der Phalereer Demetrios *Περὶ τῶν Ἀθήνησι πολιτῶν*; über die Demen- und

Phyleneintheilung Diodoros und Nikandros *Περὶ τῶν δήμων* und Polemon *Ἀναγραφὴ τῶν ἐπωνύμων τῶν δήμων καὶ φυλῶν*; über die Geschlechter Meliton *Περὶ τῶν Ἀθήνησι γενῶν;* über die Archonten Demetrios Phalereus *Ἀρχόντων ἀναγραφή;* Stesikleides ein ähnliches Werk; Philochoros *Περὶ τῶν Ἀθήνησιν ἀρξάντων ἀπὸ Σωκρατίδου μέχρι Ἀπολλοδώρου;* über die Gesetze Demetrios Phalereus *Περὶ τῆς Ἀθήνησι νομοθεσίας;* Telephanes *Περὶ τῶν Ἀθήνησι νόμων καὶ ἐθῶν;* Krateros *Ψηφισμάτων συναγωγή;* Aristoteles und Seleukos *Περὶ τῶν Σόλωνος ἀξόνων* und Asklepiades *Τῶν ἀξόνων ἐξηγητικά* nebst einer Gegenschrift des Didymos; über die Gerichte Telephos *Περὶ τῶν Ἀθήνησι δικαστηρίων;* über die Demagogen Idomeneus *Περὶ δημαγωγῶν.* *K. F. Hermann,* De vestigiis institutorum veterum, inprimis Atticorum, per Platonis de legibus libros indagandis. Marburgi 1836. 4. J. C. Witthaus, Vergleichung des Volkscharakters der Römer und der Athenienser. Hanover 1829. 8. J. F. Märker, Das alte Athen, wie es in seiner Verfassung, in seinen Sitten und Gebräuchen zur Zeit Solon's war. Zwickau 1833. *Kortüm,* De societatis Atticae origine et institutis. Heidelberg 1844. 4. 14 S. *A. Filon,* Histoire de la démocratie Athénienne. Paris 1853. G. F. Schömann, Die Verfassungsgeschichte Athens nach G. Grote's History of Greece kritisch geprüft. Leipzig 1854. 8. *Schoemann,* Antiqu. p. 162 seq. Wachsmuth I, 351 fg. 431 fg. 470 fg. 541 fg. 647 fg. 661 fg. u. s. w. Schömann, Griech. Alterth. I, 313 fg. Hermann, Lehrb. der griech. Staatsalterth. (Aufl. 4) S. 260 fg. Tittmann u. v. a. Vergl. auch diese Encyklopädie Bd. 80. S. 313 fg. G. E. B. Zelle, Beiträge zur ältern Verfassungsgeschichte Athens. Dresden 1850. 8. Die älteste Geschichte Athens ist in Dunkel gehüllt. Nach *Herod.* I, 56 u. VII, 161 und *Thuk.* I, 2 glaubte man die alten pelasgischen Bewohner des Landes für Autochthonen halten zu dürfen. Ihre Mythen sind religiös und mystisch. Theseus vereinigte die zwölf attischen Staaten in einen einzigen, dessen Verfassung aristokratisch-monarchisch war. Die Monarchie gerieth aber immer mehr ins Schwanken: den Theseiden folgten die Neliden (Melanthos, Kodros). Von da fingen die lebenslänglichen Archonten an: Athen ward Aristokratie. Die Hauptstände waren die Eupatriden, Geomoren und Demiurgen. Es sollen in den vier Phylen zwölf Phratrien (jede zu 30 Geschlechtern, *γένη*) gewesen sein. Das Criminalgericht war der Areopag (was einerlei war mit dem hohen Rathe in jener Zeit); sie theilten es mit dem Prytanen- und Ephetengerichte. Die Prytanen waren die Vorsteher der einzelnen Phylen; ihr hoher Rath hieß *πρυτανεῖον*. — Drakon gab seine Gesetze (Ol. XXXIX, 4), ohne die Verfassung sonst zu ändern. Vorzüglich in Hinsicht auf Schulden waren seine Gesetze streng. Der Schuldige durfte den insolventen Schuldner verkaufen. — Die gemeinen Bürger arbeiteten gewöhnlich auf den Gütern der Reichen (*θῆτες, πελάται*); sie erhielten 1/6 des Ertrags. Kylon unternahm sich der Tyrannis zu bemächtigen; aber sein Anschlag misglückte. Die Bewohner Attika's zerfielen nun in Parteien: Pedieer (Eupatriden), *παράλιοι* (die Handel- und Industrietreibenden), *διάκριοι* oder *ὑπεράκριοι* (trieben Viehzucht). In staatlicher Beziehung trat damals vor Allem das Geschlecht der Alkmäoniden hervor. *K. F. Hermann,* Disputatio de Dracone legumlatore Attico. Gottingae 1849. 4. Vischer (Ueber die Stellung des Geschlechts der Alkmäoniden in Athen. Basel 1847. 4.) sucht nachzuweisen, daß die Alkmäoniden eines der vornehmsten Eupatridengeschlechter und vor Solon die Vorkämpfer der Aristokraten gewesen, darauf erst an die Spitze der Mittelpartei getreten und zugleich unter Kleisthenes die entschiedenen Führer der Demokratie geworden seien. In Bezug auf die Alkmäoniden und Eupatriden hat die Stelle bei Isokrates — *Περὶ τοῦ ζεύγους* §. 25 — Veranlassung zu verschiedenen Ansichten gegeben. 1) Sauppe (in den Berichten über die Jenaische Philologenversammlung von 1846. S. 45) nennt die Alkmäoniden eine Familie, die nie auf der Seite der Aristokraten gestanden, nie zu den Eupatriden gehört habe. 2) Schömann (De judiciis heliasticis p. 10; Greifswalder Geburtstagsprogramm von 1847) ändert nach *Plat.* Alcib. I. p. 121. a. *Εὐπατριδῶν* in *Εὐρυσακιδῶν*. 3) Vischer (Ueber die Stellung des Geschlechts der Alkmäoniden in Athen. Basel 1847. 4.) faßt jene Stelle so auf, daß die Alkmäoniden dadurch gerade nur den übrigen Eupatriden gegenüber besonders hervorgehoben werden sollen. 4) C. F. Hermann (Alkmäoniden und Eupatriden in Athen, in der Zeitschrift für Alterthumsw. 1848. Apr. 40) setzt den Gegensatz darein, daß die Eupatriden als autochthonischer Adel die später eingewanderten Alkmäoniden sich nicht gleich geachtet habe. Ueber die Eupatriden cf. *Plut.* Thes. c. 24. Die Alkmäoniden stammten von einem der Neliden, die erst zur Zeit des Heraklidenzuges aus Messenien nach Attika gekommen waren. *Paus.* II, 18; cf. *Herod.* V, 65. Daß die Eupatriden Autochthonen waren, sagen *Moeris* p. 141 und *Hesych.* Tom. I. p. 1519. W. L. Freese, Der Parteikampf der Reichen und der Armen in Athen zur Zeit der Demokratie. Stralsund 1848. 8. H. Büttner, Geschichte der politischen Hetärien in Athen von der Zeit der Kylonischen Verschwörung bis zum Untergange der Dreißig. Leipzig 1840. 8. C. F. Heinrich, Epimenides aus Kreta. Leipzig 1801. 8.

Lange mochte der Parteienkampf schon gedauert haben, als an der Spitze der Aristokraten Lykurgos, der gemäßigten Paralier Megakles, der demokratischen Diakrier Hippokrates nebst seinem Sohne Peisistratos die Bewegung leiteten. Endlich wählten nach langem Streite — der Demokratie in wesentlichen Punkten nachgebend [8]) — die Parteien in Athen den Solon zum Gesetzgeber und Versöhner, weil die Eupatriden nicht umhin konnten, sich zu gestehen, daß ihre Macht dem niedern Volke gegenüber zu sinken begonnen habe, und weil das niedere Volk noch nicht in den Fehler verfallen war, allein die Staatsgeschäfte leiten zu wollen. Indem nun keine Partei der andern die alleinige Leitung der An-

8) Gregorowicz, Entwickelung der attischen Demokratie im Zeitalter vor Perikles (in Kopezky's Zeitschr. f. Realschulen und Gymnas. 1862).

gelegenheiten überlassen wollte, aber ebenso wenig sich stark genug fühlte, dieselbe allein zu übernehmen, kamen sie dahin überein, dem Solon das Vermittleramt zu übertragen. Somit hatte wol das Parteitreiben für einige Zeit aufgehört. Wie sehr Solon als wahrhafter Staatsmann und unbekümmert um die Privatinteressen der einzelnen Parteien auftrat, erhellt offenbar aus der anerkannten Eigenthümlichkeit seiner Gesetzgebung, welche die bestehenden Rechte ebenso schonte, als sie auf ihr geeignetes Maß zurückführte, sodaß sie nicht die Leidenschaften, wol aber die gerechten Forderungen der Parteien befriedigte. Entfernt von jeder Parteinahme hatte er nur das Beste des Staates im Auge. Er mußte daher, als in den späteren Kämpfen um die Verfassung Alles Partei ergriff, nothwendig allein dastehen.

Solon war Archont (Ol. XLVI, 4) und verschmähte es, Tyrann zu werden. Er wurde der Stifter der Gesetzgebung [9]), die die Ansprüche beider Parteien versöhnte. Er hob den Bürgerstand, ohne den Adel auffallend zu schmälern. Die *σεισαχθεία* war nicht eine vollkommene Aufhebung der Schulden, sondern setzte den Zinsfuß herab und führte leichteres Geld ein. Wer vorher ein schweres Talent schuldig war, war jetzt nur ein leichtes schuldig; Niemand durfte seinen Körper als Pfand einsetzen, wenn er Etwas lieh. Solon richtete eine Censusverfassung ein (*Plut.* Sol. 13), sodaß die reichere Volksclasse mehr, die ärmere weniger, aber immer etwas Antheil an der Regierung hatte (Timokratie). Dies die *πολιτεία ἀπὸ τιμημάτων*. *Plat.* Polit. 8, 540 rechnet sie zur Oligarchie. Schon die Chalkidier hatten diese Verfassung; ebenso gehörte dazu die Herrschaft der Tausend in andern chalkidischen Staaten. Die Classen wurden nach dem Grundbesitze bestimmt; die Bürger zerfielen in vier Classen: *πεντακοσιομήδιμνοι*, die von ihrem Grundbesitze 500 Medimnen einnahmen oder mehr; die *ἱππεῖς*, die von 300—500 Medimnen hatten; ferner die *ζευγῖται*, die von 150—300 Medimnen; endlich die *θῆτες*, die, die weniger hatten als 150 Medimnen. Vergl. Böckh, Staatshaushalt II. S. 30 fg. *Hermann*, De equitibus Atticis (1835). Darnach wurden die Steuern bezahlt, indem sie in größerem Maße nach Unten abnahmen als das Vermögen. Das Steuercapital in der ersten Classe = 1 Talent; der zweiten 30 Minen; der dritten 10 Minen; der vierten Nichts. Die erste Classe lieferte im Kriege die Anführer, die zweite waren die Reiterei, die dritte die Hopliten, die vierte als Leichtbewaffnete (*ψιλοί*). Die *ἀρχαί* wurden nur aus den drei ersten Classen gewählt. — Die Archonten wurden lange nur aus der ersten Classe gewählt. *Arist.* Pol. II, 9. — An der Volksversammlung hatten auch die *θῆτες* Antheil, ebenso an Richterämtern, welche durch das Loos besetzt wurden. Diese Volksgerichte wurden bald sehr mächtig. *Plut.* Sol. 18. Die Verhandlungen der Volksversammlung wurden durch die *βουλή* geleitet; 400 Bürger aus den drei ersten Classen, die durch das Loos bestimmt wurden; s. Tittmann S. 248. Aus gewesenen Archonten wurde der Areopag gewählt; damals noch Eupatriden; sie mußten einer *δοκιμασία* und einer *εὐθύνη* sich unterziehen; er bestand seit alten Zeiten, aber Solon richtete ihn neu ein. *Biagi*, De decretis c. 28.

Durch Solon erhielt Athen zuerst ein geschriebenes öffentliches und Privatrecht; es war auf *ἄξονες* und *κύρβεις* geschrieben. Die *ἄξονες* enthielten das jus sacrum et publicum; die *κύρβεις* das jus privatum. Vielleicht richtiger weist *J. G. Hulleman*, Quaestiones Graecae in Miscellanea philologa et paedagogica; ediderunt gymnasiorum Batavorum doctores societate conjuncti. Nova series. Fasc. 1 (Amsterdam 1850. 8.) nach, daß die gewöhnlich angenommene Unterscheidung von Solon's *ἄξονες* und *κύρβεις* aus Misverständniß späterer Grammatiker entsprungen sei, während die älteren Schriftsteller, zumal Aristoteles, nur von *κύρβεις* reden. Da dieser Ausdruck veraltete und durch *ξύλινοι ἄξονες* ersetzt wurde, auch die Kunde von den Solonischen Gesetzen allmälig abhanden kam, ersannen die Späteren einen Unterschied zwischen dem jus sacrum und civile, wonach sich die Benennungen der *κύρβεις* und *ἄξονες* gerichtet hätten. Auch stritt man dann über Material und Form der Tafeln. Der erste, der jenen angeblichen Unterschied aufgebracht, scheint Aristophanes von Byzanz zu sein. Neben Solon's Gesetzen blieben die des Drakon noch lange Zeit in Geltung in Betreff des peinlichen Rechtes, und lange mögen sich noch die traditionell überlieferten Rechte der Eupatriden erhalten haben. Nicht selten scheint man später einzelne Gesetze des Kleisthenes mit denen des Solon verwechselt zu haben. Wachsmuth I. S. 268. Ueber die Frage, ob die angeblich Solonischen Gesetze, welche uns in einzelnen Reden des Demosthenes und anderer attischer Redner überliefert vorliegen, vergl. vor Allem die Abhandlungen von Westermann, namentlich dessen Untersuchungen über die in die attischen Redner eingelegten Urkunden. Abhandl. I.: Die Modalität der athenischen Gesetzgebung, geprüft an den in der Rede des Demosthenes gegen Timokrates (§. 20—23. 27. 33. 39. 40. 59) eingelegten Urkunden. Abhandl. II.: Prüfung sämmtlicher in die attischen Redner eingelegten Zeugenaussagen in den Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der Königl. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. Bd. 1. (Leipzig 1850). S. 3—136. Heidelb. Jahrbb. d. Lit. 1851. Sept. Nr. 42 fg. — Die Gesetze, die Aeschines von Solon anführt, scheinen echt zu sein (in *Timarch.*). Seine Gesetze hatten eine mehr ethische als juristische Disposition (*εὐφροσύνη, εὐκοσμία κτλ.*) *Petit*, Leges Atticae. Der Charakter der Solonischen Verfassung ist Milde und Humanität; er ist nur, wo es nöthig, Reformer, und dann wieder Conservativer. Er rühmt die *ἰσότης* (Gleichheit) und setzt das Neue mehr neben das Alte als an seine Stelle. *Plat.* Legg. 757. b. *Arist.* Polit. V, 1. *Plut.* Sympos. V, 8, 2.

Die Parteikämpfe begannen bald nach Solon's Archontat von Neuem, und Solon fühlte sich außer

9) Hüllmann, Griech. Denkwürdigkeiten 1840. *P. Chr. G. Andreae*, De Solonis legum erga debitores lenitate. Wittenberg 1812. 4. *S. B. Linde*, Legum Solonis et decemviralium comparatio. Warschau 1819. 4. *M. H. E. Meier*, De Solonis lege privatas sodalitates spectante. Hal. 1848. 4.

Stande, sich und seinen Einrichtungen ein dauerndes Uebergewicht zu sichern. Lykurgos führte auch jetzt die aristokratischen Pediäer, Megakles die gemäßigten Paralier, Peisistratos die demokratischen Diakrier. Der Letztere [10]), an Klugheit seine beiden Gegner überragend, gewann durch persönliche Bravheit und freundliches Benehmen gegen seine Mitbürger diese in so überwiegender Zahl für sich, daß er als Volksbeschützer anerkannt wurde und die Erlaubniß erhielt, sich gegen die Nachstellungen seiner Feinde durch eine Leibwache zu sichern. So gelang es ihm im J. 560, die Tyrannis in Athen zu erwerben. *A. Filon*, Mémoire sur les origines, le développement et la décadence de la démocratie Athénienne. Paris 1853.

Es war vorwiegend das Verdienst der Spartaner und des delphischen Orakels, daß an zahlreichen Orten in Hellas die Tyrannenherrschaft sich auflöste. Seit Vertreibung der Peisistratiden sind namentlich durch das Verdienst der Spartaner und des delphischen Orakels die Tyrannides in den meisten Städten aufgelöst. Die Vertreibung der Peisistratiden fällt Ol. LXVII, 2 gegen Ende. Die Alkmäoniden, welche von der Aristokratie begünstigt wurden und, von Peisistratos vertrieben, hatten den delphischen Tempelbau übernommen *Herod.* V, 65 seq. Zu gleicher Zeit geschah Aehnliches an andern Orten nach dem Zeitgeiste; in dieselbe Zeit fällt die Aufhebung des Kor. Königthums und auch in Kleinasien war um diese Zeit demokratische Bewegung; die bald nachher eintretende Losreißung der Ioner vom persischen Joch Ol. LXIX. stimmt auch damit überein. In Sicilien hat sich freilich die Tyrannis länger gehalten und ist auch bald wieder entstanden; nach dem Perserkriege ist ein Aufschwung der Demokratie in Sicilien. Nach der Peisistratiden Vertreibung neue Kämpfe zwischen Aristokraten (Isagoras, spartanische Partei) und Demokraten (Alkmäoniden), die, selbst Aristokraten, sich an den Demos anschlossen. Kleisthenes besiegte Isagoras und gründete nun eine wesentlich demokratische Verfassung. Die Losreißung der Ioner von Persien Ol. LXIX, 4 gibt Veranlassung zu den Perserkriegen. Milet wird als Rache für Sardes verbrannt.

An der Spitze der Volkspartei stand um 510 v. Chr. Kleisthenes, welcher, obgleich aus dem Stamme der Alkmäoniden, bei der Vertreibung der Peisistratiden thätig war und dann wichtige Verfassungsveränderungen durchsetzte. Vergl. über ihn z. B. *H. Sauppe*, De demis urbanis Athenarum. Weimar 1846. 4. Kleisthenes hat nach *Herod.* V, 66 das attische Volk in zehn Phylen und diese wieder in Demen getheilt, und zwar wahrscheinlich nicht vor seiner Verbannung durch Isagoras, sondern erst nach seiner Zurückberufung. Zu Strabon's Zeit (IX, 1, 16) gab es in Athen 174 Demen, und von 161 derselben sind durch L. Roß in der Schrift: „Die Demen von Attika und ihre Vertheilung unter die Phylen" (1846) die Namen nachgewiesen. Herodotos scheint anzugeben, daß Kleisthenes jede Phyle in 10 Demen theilte. Doch will Sauppe aus den Worten des Herodotos nicht folgern, daß Kleisthenes nur 10 × 10, also 100 Demen eingerichtet habe, sondern läßt in dieser Angabe des Geschichtschreibers die Nachricht enthalten sein, daß schon vor Kleisthenes 100 Demen bestanden, welche nach den von Herodianos erwähnten 100 Heroen benannt waren, wie er denn auch von einer großen Zahl der alten Demen diese Heroennamen durch Schriftstellerzeugnisse belegt. Vielmehr müsse Kleisthenes die früheren 100 Demen durch eine große Zahl neuer in der Weise vermehrt haben, daß er die neu errichteten nicht nach alten Heroen, sondern vielmehr nach gewissen Ortsnamen benannte. Weil nun bei *Isocrat.* Or. VII. §. 46 die Komen der Stadt den Demen des Landes entgegengesetzt und auch sonst πόλις und δῆμος nicht selten als verschieden erwähnt werden, so haben sich die Gelehrten darüber nicht einigen können, ob die in der Stadt wohnenden Bürger auch in die Demeneintheilung mit einbegriffen waren oder nicht. Sauppe bejaht dies schon aus dem allgemeinen Grunde, daß, wenn Kleisthenes die gesammten Bürger in Demen theilte, er auch die Bewohner der Stadt mit umfassen mußte, und er begründet es dann überzeugend, indem er die Namen von 7 Demen, welche sich wirklich in der Stadt befanden, aus alten Zeugnissen nachweist. Und weil nun diese 7 Demen zu den Phylen Pandionis, Kekropis, Aegeis, Leontis, Akamantis, Hippothoontis und Antiochis gehörten, so schließt er mit Recht, daß auch die übrigen 3 Phylen durch je 1 Demos in der Stadt repräsentirt waren und sucht durch Vermuthungen wenigstens den Namen des städtischen Demos aus der Phyle Erechtheis aufzufinden. Die κῶμαι sieht er als Unterabtheilungen jener städtischen Demen an, welche um der leichteren Uebersicht willen eingeführt wurden, damit man die zu jedem Demos gehörige Bürger- oder Menschenzahl der Stadt schneller übersehen konnte. Vergl. Hall. Allg. Lit.-Ztg. 1846. Nr. 280 fg. Indem so Kleisthenes die 4 alten auf Stammverbindung beruhenden Phylen durch 10 nach Oertlichkeit getrennte an ihrer Stelle ersetzte, ordnete er zugleich an, daß aus jeder neuen Phyle je 50 Senatoren gewählt, oder noch wahrscheinlicher erloost wurden. Denn zugleich finden wir statt der Wahlen (χειροτονία) das Loos eingeführt. So sank der Senat (βουλή) zu einem bloßen, jährlich wechselnden Volksausschusse herab, und die meisten Angelegenheiten hingen unmittelbar von der souverainen Volksgemeinde ab. Durch jene wesentlich demokratische Veränderung wurden alle Bande, die an das alte System erinnern konnten, gelöst und der ganze Staatsorganismus umgestaltet. In den Magistraturen (das Archontat ausgenommen), in Gesandtschaften, Commissionen, und überall, wo die 10 Phylen zu wählen hatten, wurde die Zehnzahl herrschend. Die Naukrarien, früher Corporationen zum Behuf der Besteuerung und des Kriegswesens nach γένη und φρατρίαι gegliedert, jetzt neu, wahrscheinlich auch geographisch eingetheilt, auf 50 vermehrt und auf Ausrüstung von Schiffen beschränkt, verloren ihre alte Bedeutung; ihre andern Geschäfte wurden den Demoten, den Vorstehern der neuen Gaue überwiesen. Kleisthenes war es auch,

10) *Haenisch*, De Pisistrati et Hippiae tyrannide. Hal. 1862.

der den Ostrakismos einführte, um zu ermöglichen, daß die öffentliche Meinung auch ohne allen Rechtsgrund einen unbequemen Bürger entfernen könnte.

Die Hellenen der sicilischen Städte wurden in dieser Zeit von den Karthagern angegriffen, da die andern Griechen ihnen nicht Hilfe leisten konnten. Die Dynastie von Syrakus (Gelon) und die von Agrigent (Theon) schlugen die Karthager bei Himera, nach den Alten an dem Tage der Schlacht bei Salamis. Die Etrusker haben ebenfalls kurz darauf Angriffe gegen die Griechen versucht. Schlacht bei Kumä. Diese Zeit war also die Entscheidung für die Sicherheit der Griechen. Durch die Perserkriege wurde die Demokratie bedeutend gekräftigt. Selbst Aristides hielt es für unvermeidlich, dem Volke Bewilligungen zu machen. In Sicilien hielten die Tyrannen eine Zeit lang das Gegengewicht, bis sich nach Solon's und Hieron's Tode die Demokratie geltend machte. Auch wuchs namentlich Athen durch die Perserkriege, indem es Inseln und Städte am Hellespont zu einem Bündnisse gegen die Perser unter sich vereinigte und diese Bundesgenossen immer mehr in Abhängigkeit brachte.

Beim weiteren Fortschreiten der Demokratie ward nach den Perserkriegen der Beschluß durchgesetzt, daß die vierte Volksclasse mit den drei ersten gleiche Rechte erhalten sollte, besonders Magistratswürden zu bekleiden. Einen völlig demokratischen Charakter aber erhielt der Staat, als die Athener anfingen, ihre Magistrate nicht mehr zu erwählen durch *χειροτονία*, sondern zu erloosen. Hier beginnt die reine Demokratie (cf. *Herod.* III, 80); es gehört dazu *ἰσονομία, ἰσοκρατία, ἰσηγορία* (Jeder darf vor der Volksversammlung sprechen). Aus der *ἰσηγορία* entstand die *δημαγωγία*.

Demagogen waren solche, die nicht amtlich Reden hielten, sondern deren Reden dem Volke gefielen, die daher beim Volke beliebt wurden, und deren Rath man befolgte. Dadurch verloren die Archonten ihr Ansehen *Plut.* Kim. 15. Perikles setzte die Würde des Areiopagos herab (wahrscheinlich Ol. LXXX, 2); denn es war doch ein aristokratisches Institut. Er nahm ihm die peinliche Gerichtsbarkeit. *Plat.* Axioch. p. 369. Wachsmuth II. S. 60. Er führte die Besoldung für die Staatsämter ein (nach Ol. LXXX.), z. B. den Richtersold, den Kleon noch vermehrte. Böckh, Staatshaushalt I. S. 250. Kallistratos führte die Bezahlung für Anwesenheit in der Volksversammlung ein; von da an drängte sich vorzüglich der unterste Pöbel fast allein in die Volksversammlung. *Aristot.* Polit. IV, 5. Hier beginnt die Despotie des Pöbels über die höheren Stände, der Armen über die Reichen, die Ochlokratie. Nur die Strategen, die Phylarchen, die Schatzmeister der Verwaltung wurden noch gewählt. Die *ἰσότης* des Solon war verschwunden; doch blieb seine Eintheilung in vier Classen des Census. *K. F. Hermann,* Progymnasmata in Aristophanem II. Nur wurden diese Classen nicht mehr allein nach dem Landbesitze, sondern auch mit nach dem beweglichen Vermögen eingetheilt. Böckh, Staatshaushalt. II. S. 41. Solon's Verfassung blieb auch in Beziehung auf militairische Einrichtungen bestehen. Auch werden noch die Diakrier und Paralier erwähnt, welche letzteren die Hauptstütze des Perikles waren. — Seit der vierte Stand das Amt der Archonten erlangen konnte, sank dessen Würde. Es stiegen hingegen die Aemter im Werthe, wozu man eine ausgezeichnete Bildung bedurfte. *Thuk.* II, 22 u. 59. Z. B. die Strategen wurden noch immer aus den adeligen Geschlechtern besetzt; sie pflegten die politischen Verhandlungen zu leiten. Es galt als Nobilitas von Strategen abzustammen. Auch um *δημαγωγός* (oder *προστάτης τοῦ δήμου*) zu werden, mußte man damals höhere Bildung besitzen. Es gehörte dazu eine liberale, edle, persönliche Ausbildung, die mehr auf Gymnastik und Musik beruhte, als auf dem Studium der Rhetorik. *Aristot.* Polit. V, 4. *Aristoph.* Vesp. 1094. Auf die Form der Rede an sich wurde noch nicht so viel gesehen als auf den Inhalt. Es machte daher Epoche, als die Sophisten nach Athen kamen, wo sie die Redekunst als Studium einführten (Ol. LXXXVIII, 2). Manso, Vermischte Abhandl. I. *Spengel, Συναγωγὴ τεχνῶν* p. 22. J. A. Kutzen, Perikles als Staatsmann während der gefahrvollsten Zeit seines Wirkens. Grimma 1834. *C. E. R. Lorentzen,* De rebus Atheniensium Pericle potissimum duce gestis. Gottingae 1834. J. H. v. Wessenberg, Das Volksleben zu Athen im Zeitalter des Perikles. Zürich 1821. C. H. A. Wendt, Perikles und Kleon. Posen 1836. Perikles hatte noch Nichts von der Künstlichkeit der Reden der Sophisten, sondern überredete durch seine tiefe Kenntniß des athenischen Geistes und der Bedürfnisse dieser Stadt. *Aristoph.* Equit. 191 u. 218. Er erscheint als der letzte dieser Art von Rednern. Erst nach Perikles zerfiel die Demagogie in zwei verschiedene Richtungen; die eine bestrebte sich, ohne viel künstliche Redensarten dem Volke handgreifliche Vortheile zu verschaffen; die andere redete zwar in schönen Phrasen, aber ohne Energie. *Xenoph.* Memorab. IV, 3, 1. *Thuk.* VIII, 48. Die Stände blieben aber immer noch getrennt. Vergl. Wachsmuth II. Die Athener zeichneten sich in Perikles' Zeit vor allen anderen Griechen durch eine praktische Bildung, durch Thatkräftigkeit, durch scharfes Denken in politischen Verhältnissen aus. *Thuk.* IV, 55. *Liv.* 45, 23. *Eurip.* Suppl. 579. *Dionys. Hal.* Rhet. p. 402. *Demosth.* Olynth. III. Hieraus entwickelte sich die Unwiderstehlichkeit in Reden und Ueberreden (*δεινότης τοῦ λέγειν*). Später artete diese Redelust in wirkliche Schwatzhaftigkeit aus. *Lys.* in Mant. 11. *Theophr.* Charact.; *ἀδολεσχία, λαλιά* und *λογοποιία* entstanden aus dieser Redelust, und Theophrastos schildert alle drei Charaktere. Freiheit der Bildung des Einzelnen von dem Staate und Neuerungssucht gehörten nun zum Nationalcharakter der Athener. — Zu Perikles' Zeiten standen sich zwei Parteien gegenüber, die die ältere und die spätere Zeit repräsentirten. *Ulrich,* Quaestiones Aristophaneae. Die jüngere Generation stellt Aristophanes in den Nubes im *λόγος ἄδικος*, die ältere ebenda im *λόγος δίκαιος* dar. Hänisch, Wie erscheint die Athenische Erziehung beim Aristophanes? Rötscher, Aristoph. und sein Zeitalter. Aristoteles (Pol. VIII, 6) erzählt, daß die Athener nach den Perserkriegen

eine Sucht ergriffen habe, Vielerlei zu lernen. Schmidt, Geschichte der Pädag. I.

Athen erkannte seine Bestimmung, die erste Seemacht von Griechenland zu werden, unter Themistokles. *Xenoph.* Hell. VII, 1, 3. Es erreichte bald dieses Ziel, aber nur vorübergehend. Die Politik der athenischen Staatsmänner ging darauf hinaus, Attika vom festen Lande so viel wie möglich abzuschneiden und mit den Inseln und Küsten zu verbinden. *Thuk.* I, 93. Sie setzten ihren Verkehr mit dem Hafen in Sicherheit, indem sie letzteren mit der Stadt durch drei lange Mauern verbanden. — Die Staaten und Inseln, die sich an Athen anschlossen, wurden von demselben bald als Unterthanen betrachtet, und viele Inseln, die sich nicht freiwillig anschlossen, wurden dazu genöthigt. *Thuk.* II, 13 und V, 91. Alle Griechen von der Küste Kleinasiens, von der Grenze von Lykien bis zum Bosporus, die Städte von der Nordküste des ägeischen Meeres und die meisten Städte auf den Inseln gehörten zur Symmachie von Athen; sie waren alle aus der Herrschaft der Perser in die Abhängigkeit von Athen gekommen (*Thuk.* VI, 77. *Herodot.* VI, 45. *Diod. Sic.* Fragm. Vatic. 42. *Xenoph.* Hell. III, 4 und Kyrop. VII, 4), und hatten den Persern einen mäßigen Tribut geben und Schiffe und Truppen stellen müssen. Die ionischen Staaten hielten vor dem Perserkriege schon die Demokratie für die ihnen zukommende Verfassung. Durch Pausanias wurden sie frei, mußten aber nach wie vor entweder Geld oder Schiffe mit Mannschaft stellen. *Thuk.* I, 99. J. C. F. Manso, Ueber das Verhältniß zwischen den Atheniensern und ihren Bundesgenossen. Breslau 1802. 4. (dasselbe lateinisch unter dem Titel: De rationibus politicis inter Athenienses eorumque socios). *W. Gr. v. Prinsterer,* De principatu sive ἡγεμονία Atheniensium. Leyden. 1821. 4. *Tromp,* De communis sociorum aerarii Delo Athenas translati auctore et aetate.

Die athenische Symmachie entstand, als in und nach dem Perserkriege Sparta als Vorkämpfer von Hellas sich lässig gezeigt und der König Pausanias durch Hochmuth und Gewaltthätigkeit die Bundesgenossen zum Theil gereizt hatte. Um 477 v. Chr. übertrugen zuerst Lesbos, Chios und Samos, dann viele andere Staaten freiwillig die Hegemonie auf Athen. Die Anfangs gleichberechtigten Bundesgenossen traten aber bald in ein mehr oder weniger drückendes Abhängigkeitsverhältniß zu Athen. Indem sie dann versuchten, sich vom Bunde loszumachen, gelang ihnen das entweder oder sie fielen in noch härtere Abhängigkeit zurück. Kortüm, Zur Gesch. Hellen. Staatsverf. S. 46 fg. Die Bundesgenossen blieben also zum Theil anscheinend selbständig, zum größeren Theil wurden sie zinspflichtig. *A. Schaefer,* De sociis Atheniensium Chabriae et Timothei aetate in tabula publica inscriptis. Lips. 1856. 4.

Der Umfang der athenischen Symmachie war natürlich in verschiedenen Perioden verschieden. Auf den Inseln und dem Festlande hatte Athen während des peloponnesischen Krieges zinspflichtige (ὑποτελεῖς) und unterthänige (ὑπήκοοι) Bundesgenossen.

Inseln: Skyros, 470 unterworfen. Lemnos und Imbros, seit Ol. LXVII. Naxos, 469 zinspflichtig; 453 an Athen. Kleruchen; Thasos. Eretria, Chalkis, Karystos und Styra auf Euböa (um 468 fg.). Samos, seit 440 ὑπήκοος. Delos, seit 426 von Athen. Kleruchen besetzt. Die übrigen Kykladen und Sporaden. Melos, seit 416 Athen. Kleruchen. Rhodos, fiel 412 ab. Kythera, 425 unterworfen. Tenedos, Peparethos u. a. Aegina, seit 458 zinspflichtig; seit 430 Athen. Kleruchen. Mitylene auf Lesbos, 427 unterworfen.

Festland: die Karer, Ionier und übrigen Bewohner der kleinasiatischen Westküste, die durch den Kimonischen Frieden frei geworden, aber nun in Abhängigkeit von Athen gerathen waren. Wie Miletos, Phokäa, Kolophon, Priene, Lebedos, Kyme, Smyrna, Halikarnassos, Lampsakos u. v. a. vorher an Persien Tribute bezahlt hatten, so bezahlten dieselben seitdem an Athen. — Der thrakische Chersonesos, 468 den Persern entrissen. — Die Städte der thrakisch-makedonischen Küste: Potidäa, Olynthos, Amphipolis, Chalkis, Mende, Akanthos, Stageiros, Skione u. v. a. — In Böotien Oropos.

Selbständige Bundesgenossen Athens waren: Kerkyra (besaß um 431 eine Flotte von 120 Schiffen). Methymna auf Lesbos. Chios. Platää, seit 509. Messenien. Akarnanien, seit 430. In Thessalien Larissa, Pharsalos, Pherä, Gyrtona, Krannon u. a. Kephallenia und Zakynthos.

Zu diesen eigentlichen σύμμαχοι traten noch mehrmals durch besonderen Vertrag einzelne Staaten auf einige Zeit als Verbündete hinzu. Unter diesen sind Argos, Böotien und Makedonien die bedeutendsten. Kortüm S. 47—56.

Die Kriege wurden nicht nur für Athens Interesse, sondern für den ganzen Bund geführt. Die Verbündeten sollten αὐτόνομοι sein; aber Athen wird darauf gesehen haben, daß ihre Verfassungen nicht allzu verschieden waren, d. h. wol, es stellte überall die Demokratie her. Bald ward eingerichtet, daß alle Bundesgenossen baares Geld zahlten und darauf folgte auch bald Erhöhung der Tribute, was die Athener um so eher durchsetzen konnten, da sie alle vier Jahre die Tribute neu festsetzten; die Zahlung derselben wurde monatlich geleistet. Hall. Lit.-Zeitg. 1837. Archäolog. Intelligenzbl. 314. — Jetzt fingen die Athener an, nach Vorwand zu suchen, die Bundesgenossen der Autonomie zu berauben. *Thuk.* I, 99. Im Anfange des peloponnesischen Krieges waren nur Methymna, Chios und Mitylene noch αὐτόνομοι. *Eupol.* πόλεις. Alle Bundesgenossen mußten die wichtigeren Processe in Athen führen. *Xenoph.* De rep. Athen. I, 16 und III, 2. Der persische König betrachtete noch im peloponnesischen Kriege die ionischen Städte als tributpflichtig. *Plut.* Lysand. 3. Sie waren also nur vorübergehend von seinen Eingriffen in ihre Verfassung und von der Nothwendigkeit, ihm Tribut zu zahlen, frei; aber diese Ausgaben konnten sie bestreiten, da der Handel zwischen Griechenland und Persien nur durch sie getrieben werden konnte. Alle Städte in Griechenland fingen an sich entweder mit Sparta oder Athen zu verbinden. Wo Demokratie herrschte, schloß man sich gern

an Athen an, wo aber Aristokratie herrschte, vorzugsweise an Sparta. Göttling im Hermes. Müller, Dorier II, 52. Man fing an die Periöken in die Städte einzubürgern und daraus entstand Demokratie, z. B. in Argos, die jedoch noch aristokratischer war als in Athen. Manso, Sparta II. S. 34. Doch wurde wieder auf kurze Zeit Oligarchie eingeführt. Durch Einwirkung der Argiver ward auch Mantineia Demokratie. Megara war vor dem Perserkriege demokratisch, im Anfange des peloponnesischen Krieges aber ward es aristokratisch. Kerkyra war demokratisch; aber auch Thessalien war mit Athen verbunden, obwol es sehr aristokratisch war. *Xenoph.* Hell. II, 3, 36. Sparta war in dieser Zeit noch der Lykurgischen Verfassung treu, aber man änderte doch daran. Die Ephoren vermehrten ihre Macht; *Aristot.* Pol. II, 6, 14; sie wurden ohne Rücksicht auf ihr Geschlecht aus allen Spartiaten gewählt. Tittmann 112. Wachsmuth I, 212. Lachmann, Spart. Staatsverfassuug 209. Die Zahl der eigentlichen Kleruchen nahm immer mehr ab; die niederen Bürger nahmen zu, jedoch nicht so, daß die ursprüngliche Zahl von 9000 Bürgern vollständig geblieben wäre. Korinth, Sikyon, Böotien waren aristokratisch; Theben stand unter Dynasten vor dem Perserkriege; nachher ward die *ὀλιγαρχία ἰσόνομος* wieder eingerichtet; die Athener führten die Demokratie in Böotien ein, welche aber dann wieder vom Adel gestürzt wurde. Sparta's Bundesgenossen waren *αὐτόνομοι* und *αὐτόδικοι*; auch waren sie von bestimmtem Tribut frei, indem erst dann Beiträge ausgemacht wurden, wenn der Bund eine Expedition beschloß. Die Spartaner aber sorgten dafür, daß in ihren Bundesstaaten Aristokratie bestand. — Sicilien und Italien waren lange in wenig Zusammenhang .mit Griechenland. Es war theils Aristokratie (daraus entstand eine *πολιτεία ἀπὸ τιμημάτων*), theils Demokratie (daraus entstand Tyrannis) und diese Verfassungen waren so lange in Kampf, bis der Pythagoreische Bund geschlossen wurde. Kroton und Lokroi hatten zusammen Siris bezwungen, geriethen aber in Kampf über die Beute (Schlacht bei Sagra), die Krotoniaten wurden geschlagen, verloren den Muth und überließen sich der Weichlichkeit, bis Pythagoras ihre Verfassung wieder ordnete. *Heyne*, Opusc. II, 196. Krische (Preisschrift 1831). — Seine Verfassungsform war aristokratisch. Es bestand ein *συνήδριον* von 300 Männern (die alle in die Pythagoräische Philosophie eingeweiht waren), welches auch wol *ἑταιρία* hieß. Auch bestand eine Behörde von 1000 Bürgern. *Diog. Laërt.* VIII, 3. *Iamblich.* v. Pythag. Hier beruhte der Einfluß der Dreihundert nicht auf gewaltsamen Eingriffen, sondern nur auf der Stimmenmehrheit, die sie gewöhnlich im Rathe der Tausend hatten. Krische S. 40 und 77. Nachdem aber Kroton die Stadt Sybaris überwunden hatte (Ol. LXVII, 3), verlangte das Volk, daß das Land getheilt werden sollte; dagegen wollten die Pythagoreer es zum ager publicus machen; das Volk empörte sich nun und tödtete oder vertrieb die Pythagoreer (Ol. LXIX, 1 etwa). *Polyb.* II, 39. Dies war der erste Schritt zur Demokratie; gleichen Antheil an Magistraten und an der Volksversammlung, neue Landvertheilung, Aufhebung von Schulden waren damit verbunden. Später beschloß man, die achäische Verfassung anzunehmen, welches eine Demokratie mit einem bedeutenden timokratischen Elemente war. *Xenoph.* Hell. VII, 1, 44. *Polyb.* II, 38 u. 41. Jeder hatte gleiches Recht, in der Volksversammlung zu sprechen. Bald traten aber auch Pythagoreer wieder an die Spitze der Staaten, z. B. Archytas von Tarent, wo eine gemäßigte Demokratie war. *Aristot.* Pol. V, 2, 8 und VI, 3, 5. Müller, Dorier II. S. 159.

In Syrakus wechselte die Verfassung häufig; nach der Vertreibung der Tyrannen wurde nach und nach eine gemäßigte Demokratie eingeführt. *Aristot.* Pol. V, 2, 11. *Diod. Sic.* XI, 86. Da ward in dieser Zeit der Petolismos eingeführt, der sich jedoch nicht lange hielt, weil er von den Demagogen gemisbraucht wurde. *Diod. Sic.* XI, 87. Nachdem der Angriff der Athener zurückgeschlagen war, ward die Verfassung noch demokratischer. — Diokles war um 413 Gesetzgeber von Syrakus. *Diod. Sic.* XIII, 33. Müller, Dorier II. S. 157. In Agrigent herrschte ein Collegium von Tausend, bis Empedokles es abschaffte; als ihm aber das Volk das Königthum antrug, nahm er es nicht an.

e) Von Perikles bis zur Schlacht bei Chäroneia.

Die vierte Periode (429—338) bietet wenig neue Erscheinungen; man findet mehr Auflösung als Ausbildung von politischen Verhältnissen. Die große Seuche in Athen war ein Wendepunkt der athenischen Grundsätze; es entwickelte sich ein Zustand von Gesetzlosigkeit, ein unruhiges Haschen nach momentaner Lust. *Thuk.* III, 82 spricht über die schlechten Einflüsse des peloponnesischen Krieges in ethischer Beziehung. Ferner trug das gezwungene Stadtleben zur Förderung der Gesetzlosigkeit bei. Die eigentliche Demokratie (freilich doch schon mit ochlokratischen Zusätzen) erhielt sich bis um Ol. XCII, 1. Vergl. *Thuk.* II, 65. Namentlich brachte der Tod des so hochbegabten Perikles einen Umschwung hervor, der die sittlichen Bande des Staatslebens wesentlich lockerte. Wenn vorher schon Demagogen das Volk geleitet hatten, so hatten dieselben doch im Allgemeinen sich mindestens als geschäftskundig, kenntnißreich und bewährt tüchtig ausweisen müssen, um Einfluß auf die Menge zu üben und zu behalten. Die Demagogen nach Perikles, Lysikles, Kleon u. A. (vergl. Schnurrer, Gesch. d. Seuche I. S. 38 u. 49) zogen es vor, ihren Einfluß auf die Gelüste und Leidenschaften der großen Masse zu stützen. Kleon hatte schon bei des Perikles Lebzeiten bedeutende Macht über das Volk und nach dessen Tode errang er vorübergehend den Sieg über alle seine Rivalen. Er war ein entschlossener und mit richtigem Blicke und Urtheil begabter Mann und war bemüht, dem Volke offenbare Vortheile und Erfolge zu verschaffen; dies waren die Gründe der Gunst beim Volke. Aristophanes' Ritter und Wespen schildern die Politik des Kleon. Neben ihm finden wir Nikias, der an der Spitze der Gemäßigten (*σώφρονες*) stand. Vergl. *Thuk.* VI, 9. *F. D. Michaelis*, De demagogis

Atheniensium post mortem Periclis usque ad XXX. tyrannorum imperium. Königsberg 1840. 8. *Bormann*, Quibus potissimum rebus factum sit, ut Pericle mortuo Athenis omnia nutu et arbitrio demagogorum gubernarentur. Halberstadt 1841. 4. 26 S.

Er hatte aber zu wenig des *δραστήριον καὶ δεινόν* des attischen Charakters. Sein Werk ist jener Friede des Nikias (Ol. LXXXIX, 3); dem Kleon († Ol. LXXXIX, 3) folgte Hyperbolos (*Meineke*, Quaestt. scenicae. Abhandl. II. S. 27), den Eupolis angriff. *Lucas* ad fragm. Krat. et Eupol. p. 107. Cf. *Plut.* Nik. 11 und *Alkib.* 13. Ein anderer Demagog dieser Zeit war Phäar, der nach Eupolis *λαλεῖν ἄριστος, ἀδυνατώτατος λέγειν* war. Hyperbolos wurde durch die Verbindung der Parteien des Alkibiades und Nikias (oder Phäar) durch Ostrakismos vertrieben (Kallias). Alkibiades stand auf der Seite des *δῆμος*, obwol er von Adel war; er war der Repräsentant der auf neue Art erzogenen Adeligen (Aristophanes' Vögel stellen die Politik des Alkibiades dar). Doch sank seine Volksgunst auf einmal (Ol. XCI, 2) nach dem Proceß der Hermokopiden. *Sluiter*, Lectt. Andocid. c. 3. Wachsmuth II. S. 159. Der *δῆμος* hatte Recht, zu vermuthen, daß er sich vorzüglich vor den Hetärien (Verbindungen) in seinem Innern vorzusehen habe. Die Vierhundert, die später die Demokratie stürzten, waren eine Verbindung von Hetärien. Als Ol. XCII, 4 die sicilische Expedition mislungen war, wurde die Demokratie erschüttert. *Thuk.* VIII, 1. Damals schränkte man die Staatsausgaben ein und wählte ein Collegium älterer Männer (*πρόβουλοι*). *Aristoph.* Lysistr. *Aristot.* Rhet. III, 18. Dann wurde durch die Hetärien, die Peisandros vereinigte und zum Umsturz der Demokratie veranlaßt hatte, die Verfassung verändert und das Collegium der Vierhundert eingerichtet. *Thuk.* VIII, 65 u. 86. *Isokrat.* Areopag. 58. *Lysias* pro Kallistrat. u. s. w. Daraus wurde bald eine drückende Oligarchie, die sich nur vier Monate hielt. Ol. XCII, 1. Nun wurde die Herrschaft der Fünftausend und daneben der Rath der Fünfhundert eingerichtet. Die 5000 Bürger der drei ersten Classen bildeten die Volksversammlung; sie riefen den Alkibiades zurück und brachten den Staat sichtlich empor; jedoch bekam der *δῆμος* bald wieder Muth und führte völlige Demokratie ein (wahrscheinlich Ol. XCIII, 3). Es traten auch bald wieder die Hetärien hervor, bis die Herrschaft der Dreißig eingerichtet wurde. Als Athen schon belagert war, trat der Areiopagos an die Spitze des Staates wie schon früher im Perserkriege und später nach der Schlacht bei Chäroneia. *Xenoph.* Hell. II, 2, 11. Der Rath der Fünfhundert hatte an seiner Spitze fünf Ephoren. H. Frohberger, Ueber das bei Lysias erwähnte Ephorencollegium zu Athen (im Philologus Bd. 14. S. 320 fg. u. Bd. 15. S. 703 fg. von Rauchenstein). Als die Spartaner Athen erobert hatten, verlangte Lysander vom *δῆμος*, daß er 30 Männer wählen und an die Spitze der Regierung stellen sollte. Das ärmere Volk wurde aus der Stadt getrieben und nur 300 der reicheren Bürger durften noch Waffen tragen. Aus dieser Herrschaft der Dreißig ward eine furchtbare Tyrannei, die durch Thrasybulos ihr Ende fand. Eine Amnestie ward erlassen, außer für die Dreißig und ihre Hauptbehörden, wenn sie nicht Rechenschaft geben könnten. Wachsmuth II. S. 267. Die förmliche Herstellung der Demokratie fällt in Ol. XCIV, 2 unter das Archontat des Eukleides, welcher die Solonische Verfassung wieder herzustellen strebte, die von Solon beibehaltenen Thesmen des Drakon, sowie mehre neue (von Tisamenos beantragte) Gesetze einführte. Vergl. *Andok.* De myster. §. 83. Die gemäßigte Demokratie, welche vieles Oligarchische duldete, stellte sich im Ganzen die Aufgabe, das Staatsleben durch die Gesetze zu regeneriren. Die Solonischen Gesetze (zum Theil vergessen, zum Theil verfälscht, zum Theil nicht mehr passend) sollten dennoch zunächst wiederhergestellt werden. Zu diesem Zwecke ward die Behörde der *εἴκοσι* aus den Optimaten gewählt. Ihre Gewalt durch das wiederhergestellte Archontat beschränkt; ihre Aufgabe war (nach Pollux) Sorge für den Staat und die Gesetze. Neben ihnen wirkte die Behörde der Nomotheten (zehn), aus jeder Phyle einer. Sie ward auf Antrag des Tisamenos bedeutend erweitert und hatte neue Gesetze zu vereinbaren. Zur Aufrechthaltung der neuen Gesetze sollte der wiederhergestellte Areopag thätig sein. F. Kortüm, Zur Geschichte Hellenischer Staatsverfassungen, hauptsächlich während des Peloponnesischen Krieges. Heidelberg 1821. 8. *H. Henkel*, Lineamenta artis Graecorum politicae inde a bello Peloponnesiaco ad Aristotelem usque excultae. Berol. 1847. 8. P. W. Forchhammer, Die Athener und Sokrates: die Gesetzlichen und der Revolutionär. Berlin 1837. 8. Nikomachos war der Anagrapheus der Solonischen Gesetze. Von der Timokratie des Solon ist keine Rede. Durch Nausinikos (Ol. C, 3) wurden die Zollabgaben neu geordnet. Demagogen dieser Zeit waren Agyrrhios und Kallistratos (sprach über Oropos; Hermann 9, 172. 10. A. Schäfer, Demosthenes und seine Zeit. 3 Thle. 1856 fg. Wachsmuth II. S. 281). Demosthenes hielt Ol. CIV, 1 seine erste Rede; man findet ihn sehr mit der äußeren Politik Athens, wenig mit der inneren beschäftigt; er zeigte sich in seinen Reden als dem Volke freundlich gesinnt. Ihm entgegen standen Demades (vorher Eubulos). *G. Lhardy*, De Demade. 1834. — Erst unter dem Schatzmeister Lykurgos ward das athenische Finanzwesen wieder geordnet (Böckh, Staatsh. II. S. 244) Ol. CX, 3 bis CXIII, 3. Hyperides, Aeschines, der letztere war für Philipp's Partei, ebenso Phokion. — Die Gerichte standen in Athen als mächtige politische Institute da, die es sich vorzüglich zur Pflicht machten, die Aristokraten zu bekämpfen. Dabei entstanden die Sykophanten, die sich davon nährten, unschuldigen Leuten gefährliche Klagen anzuhängen, sie zu schrecken und Geld von ihnen zu erpressen. — Vergl. *Dicaearch. Βίος Ἑλλάδος*. Das Geschäft der Sykophanten war gewissermaßen eine Vorschule für Demagogen.

Ein hoher Grad von Leidenschaftlichkeit zeigte sich nach Perikles in allen Zweigen des athenischen Staats-

lebens. Neuerungssucht, *λογοποιΐα, εὐτραπηλία* (Scherzhaftigkeit in öffentlichen und Privatsachen), Unverschämtheit waren die Haupteigenschaften der damaligen Athener. Sokrates mag wol gegen seine Schüler über diese Ochlokratie ein nicht billigendes Urtheil gesprochen haben. *Lussac,* De Socrate cive. K. F. Hermann in der Allgem. Schulzeitung. 1831. Abth. 2. Nr. 83. Ueber Platon's Vorliebe für die dorischen Verfassungen. Die angebliche Schrift des Xenophon: De republica Atheniensium (sie ist antidemokratisch), stellt Athen vor, wie es vor dem Ende des peloponnesischen Krieges war. Seine Schrift *Περὶ προσόδων* fällt in die Zeit nach jenem Kriege. Böckh, Staatshaushalt der Athener (I. S. 146) setzt sie Ol. CVI, 1. Als Lysander mit Athen Frieden schloß, verlor dieses alles ausländische Grundeigenthum (Schol. ad *Aristoph.* Ran. 1505 über die *ποϱισταί*. Vergl. auch Böckh I. S. 508 fg.), nachdem es den Gipfel seiner Macht nach dem Frieden des Nikias erreicht hatte. Böckh schätzt die Gesammteinnahme auf 2000 Talente jährlich. — Die Oligarchie der Vierhundert gab der Bundesgenossenschaft einen Stoß, indem die Vornehmen in den Bundesstaaten wieder mehr Macht erhielten; und da diese glaubten, daß die Vierhundert sich nicht lange erhalten würden, suchten sie ihre Staaten von Athen loszureißen, um ihre eigene Macht zu sichern (Ol. XCVI, 3 = 394 v. Chr.). Sieg des Konon über die spartanische Flotte bei Knidos. — Die Folgen des antalkidischen Friedens waren, daß das feste Land Asiens dem Perserkönige verbleiben sollte, die Inseln sollten frei sein, außer Kypros und Klazomenä. *Xenoph.* Hell. VII, 1, 40. Sparta's Hegemonie vereinigte damals alle Griechen. — Aber die Feindseligkeit Thebens gegen Sparta steigerte sich bis in die Zeit des antalkidischen Friedens. In Theben wurden darauf Tyrannen eingesetzt und ebenso in den meisten andern böotischen Städten (*δυνάσται*). Mit Hilfe Athens vertrieb Böotien die Oligarchen. Der Demos war aber dort nicht so thätig in seinen Verfassungsangelegenheiten wie in Athen. *Polyb.* VI, 44. Obwol der Charakter der Demokratie vorherrschte (*Plut.* v. Pelopid.), — obgleich z. B. die Aemter durch Loos, nicht durch Wahl vergeben wurden (vergl. Tittmann S. 377), so fanden sich doch zugleich auch mehr aristokratische Einrichtungen vor als in Athen: so hatten z. B. die Magistrate und Behörden mehr Macht [11]). Die Schaar der Dreihundert, die heilige, hielt die Akropolis besetzt. — Der Aufschwung der Böotier, den sie durch Epaminondas und Pelopidas erhalten hatten, konnte nicht dauernd sein, da die Verfassung zu sinnlich und gleichsam massiv war. Sie trieben die Gymnastik zu sehr und vernachlässigten alles Andere; Epaminondas beschränkte sich auf Lauf, Ringen u. s. w. Auch zeigte er, daß Athleten nicht immer tüchtige Krieger wären [12]). Die *συσσίτια* waren (*Polyb.* XX. c. 4 u. 6) ein Ruin der Böotier; es wurde viel und gut gegessen; die Männer entwöhnten sich ihrer Familien. Müller, Orchomenos S. 27 u. 409. Aristophanes, Hellanikos, Krates, Ktesiphon, Leon, Meryllos, Paramos und Polemon *Βοιωτικά*. Die Geschichte und Verfassung böotischer Städte ist in ziemlich zahlreichen Schriften dargestellt worden: namentlich Theben haben geschildert Anaxis, Aristodemos, Aristophanes, Armenidas, Chrestodemos, Dionysodoros, Lysimachos und Timagoras *Θηβαϊκά*, Lykos und Polemon *Περὶ Θηβαίων*, Aristoteles *Θηβαίων πολιτεία*. Ueber Orchomenos schrieben Herakleides und Aristoteles *'Ορχομενίων πολιτεία*, über Oropos Aristoteles *'Ωρωπίων πολιτεία*, über Thespiä Herakleides *Θεσπιέων πολιτεία*. H. Franke, Der Böotische Bund. Wismar 1843. 8. *Klütz,* De foedere Boeotico. Berol. 1821. 8. *Raoul-Rochette,* Mémoire sur la forme et l'administration de l'état fédératif de Béotiens. Paris. 4. *J. J. Kreenen,* Specimen liter. in cohortis sacrae apud Thebanos historiam. Arnhem. 1837. 8. Der böotische Städtebund [13]) gerieth bald in Verwirrung. In den Perserkriegen war Theben auf der persischen Seite; ward aber dann von den Griechen belagert und verlor sein Principat in Böotien. Es erhielt ihn erst wieder, als es sich (Ol. LXXX, 2 Schlacht bei Tanagra) mit Sparta verbündete. An der Spitze standen vier *βουλαί*, die Böotarchen (eilf an der Zahl, später sieben). Als Theben aber demokratischer wurde, zerrüttete sich der Bund und Orchomenos wurde der Hauptort. E. Forberg, Ueber die Ursachen des Unterganges der Hellenischen Selbständigkeit nach der Ansicht des Demosthenes. Coburg 1851. 4. Seit Ol. CI, 2 vermehrte Theben seine Macht immer mehr; Ol. CII, 2 mußte sich sogar Orchomenos unterwerfen. Ol. CIII, 2 zerstörten die Thebaner Orchomenos, doch ward es bald wieder aufgebaut. Viele äußere Einrichtungen hatten die Böotier von Sparta entlehnt; sie hatten in die Bundesstädte Besatzungen gelegt, unter *ἁρμοσταί, Xenoph.* Hell. VII, 3, 11. Ol. CII, 3, wurden die Phokier unterworfen; doch blieben diese den Thebanern abgeneigt und wurden endlich auf Befehl der Amphiktyonen gänzlich unterjocht und ihr Land verwüstet. Philipp von Makedonien war es, der Phokis vernichtete. Auch im zweiten heiligen Kriege gegen Amphissa kämpfte er mit, besetzte Elateia, und als sich nun Theben und Athen gegen ihn verbanden, schlug er sie bei Chäroneia (Ol. CX, 3 = 338 v. Chr.); dies war der Grund, daß die Hegemonie über Hellas an Makedonien überging. — Die Verfassungen waren in dieser Zeit sehr in Unordnung und Schwanken: in mehren dorischen Staaten kam eine Ochlokratie auf, z. B. in Argos und eine Zeit lang in Korinth. Cf. *Xenoph.* Hell. VI, 3, 14. *Demosth.* *Περὶ συντάξ.* 168. Die sich immer wiederholende Auswanderung oder Vertreibung einer Partei,

11) *Corn. Nep.* v. Epaminondae. *Plut.* De gen. Socrat. 13.
12) *Dicaearch.* p. 189.

13) *Klütz,* De foedere Boeotico. Berol. 1821. Kortüm S. 83 fg. O. Müller in dieser Encyklop. Art. Böotien. Tittmann S. 693 fg. Kruse, Hellas Bd. II, 1. S. 542. Drumann, Ideen u. s. w. S. 427 fg. *Breujel,* De foedere Boeotico. Groning. 1834. *Kopp,* Hist. reipublicae Boeotorum. Groning. 1836. Pauly's Realencyklop. Bd. 1. S. 1130 fg. Hermann §. 179. *Schoemann* c. 6.

wenn eine andere die Oberhand erhielt, und die Verwüstung ganzer Landschaften machten viele Menschen heimathlos. Damals nahmen die Söldner sehr überhand (*ἐπίκουροι* scil. *μισθωτοί* oder *μισθοφόροι*). Wachsmuth III. S. 309 fg. 344 fg. *Xenoph.* Hell. IV, 4, 1 und VI, 2, 10. Jedoch bildete man in mehren Staaten stehende Bürgermilizen, die freilich selten 1000 Mann überstiegen; die größere Macht bestand aus Flüchtigen und Heimathlosen. Die von Neuem aufkommenden Tyrannen waren zuerst in den griechischen Colonien, z. B. in Syrakus, Dionysios I. † Ol. CIII, 1. — Dionys II. vertrieben Ol. CIX, 2. Platon billigt die *βασιλεία*, aber irrte sich, als er dachte, er könnte hier seine *πολιτεία* verwirklichen. Dion vertrieb Ol. CVI, 1 den Dionysios und wollte Platon's Ideen ausführen; er ward aber ermordet Ol. CVI, 3. Nun kam Dionysios wieder und es standen noch mehre Tyrannen auf. — Timoleon aus Korinth befreite Ol. CIX, 2 Syrakus und verwaltete den Staat bis Ol. CX, 4. Olbia, Chersonesos, Theodosia, Bosporos. Hier am Bosporos entstand bald nach den Perserkriegen das bosporanische Reich; Leukon war einer der berühmtesten Könige dieser Gegend. Spartakos III., Perisades I. Ol. CVII, 4 bis CXVII, 2. Ihre Namen sind thrakisch. Dies Geschlecht herrschte, bis Mithridates Eupator das Reich eroberte und ein anderes Geschlecht auf den Thron setzte, was diesen bis ins 3. Jahrhundert v. Chr. behauptete. Die Skythen zwangen sie (Acc.) Abgaben zu zahlen (diese Tribute nannten sie *δῶρα*). Herakleia bekam auch durch einen Volksaufstand einen Tyrannen.

Thessalien. Im Alterthume haben Archinos *Θεσσαλικά*, Baton *Περὶ Θεσσαλίας καὶ Αἱμονίας*, Hellanikos *Θετταλικά*, Kritias und Aristoteles *Θεσσαλῶν πολιτεία*, Philokrates *Θετταλικά*, Staphylos *Θεσσαλικά* geschrieben: alle diese Schriften sind bis auf wenige Fragmente verloren. Vergl. Müller, Orch. S. 248 und Dor. I. S. 19. Aristoteles hat die Verfassungen von Pharsalos und Larissa dargestellt. Schon *Aristot.* Polit. IV, 13 und VI, 7 sagt, daß in ebenen Gegenden oligarchische Staatsformen naturgemäß seien. So die thessalische *Δεκαδαρχία*, die oberste Regierungsbehörde Thessaliens nach der Umgestaltung der Verfassung durch Philipp von Makedonien. *Demosth.* Phil. II. p. 71. §. 22. Den Widerspruch, in welchem diese Stelle mit der Angabe Phil. III. p. 117. §. 26 (*τὰς πολιτείας αὐτοῖν περιῄρηται καὶ τετραρχίας κατέστησεν*) zu stehen scheint, beseitigt *Harpokr.* s. v. *δεκαδαρχία* dadurch, daß er die thessalische Dekadarchie ganz verwirft und nur die Tetrarchien gelten läßt. Allein dieser Widerspruch, zu dessen Lösung auch sonst verschiedene Mittel versucht worden sind (s. Bekker, Demosth. philipp. Reden II. S. 286 fg.), ist nur scheinbar und verschwindet bei der Annahme, daß neben dem über ganz Thessalien gesetzten Decemvirat noch eine Behörde von vier Männern bestand, von denen jeder einer der vier Provinzen von Thessalien (Thessaliotis, Phthiotis, Pelasgiotis, Hestiäotis) vorgesetzt war. Siehe Vömel's Osterprogramm von 1830 und Dessen Prolegg. zu Dem. II. S. 10 fg. und Comment. S. 31. Vergl. Hermann, Lehrb. d. gr. Staatsalterth. §. 178, 18. — Ueber das lakedämonische Decemvirat, welches Harpokration gleichfalls *δεκαδαρχία* nennt (vergl. Schneider z. *Arist.* Pol. II. p. 146 seq. Ellendt z. *Arrian.* II. p. 448), s. *δεκαρχίαι* (*West.*). Jedenfalls ist Thessalien unter die Oligarchien zu zählen, sowie auch Larissa besonders unter den Aleuaden und Krannon unter den Skopaden. *Xenoph.* Hell. II, 3, 4. Auch hier fehlte es aber nicht an innern Parteikämpfen und Fehden der einzelnen Tyrannen gegen einander, z. B. schlug Lykophron die Larissäer. Sein Sohn Jason war Tyrann von Pherä und schwang sich zum *Τάγος* von Thessalien empor. Wenn Thessalien von Außen bedroht war, verbanden sich die kleineren Staaten in seinem Innern und stellten einen *Τάγος* an ihre Spitze. Jason unterwarf einen Theil von Epeiros und ganz Thessalien. Ihm folgte Alexander von Pherä. Die Aleuaden wandten sich an Philipp und dieser vertrieb zwar die pheräischen Tyrannen, aber besetzte Thessalien für sich und setzte Tetrarchen als Statthalter ein (*Xenoph.* Hell. VI, 1, 4).

Aetolien. Derkyllos, Diokles, Dositheos und Nikandros *Αἰτωλικά*, Aristoteles *Αἰτωλῶν πολιτεία*. Aetolien bestand aus dem eigentlichen (*ἀρχαία*) und hinzubesetzten (*ἐπίκτητος*) Aetolien und bot zur Entwickelung des Ackerbaues wenig günstigen Boden; die fast durchaus gebirgige Landschaft war vorzugsweise auf Viehzucht angewiesen. Die eigentlichen Aetolier gehörten dem uralten lelegischen Volksstamme an. Siehe Deimling, Leleger S. 148 fg. Neben ihnen bewohnten das Land mehre andere, zum Theil unhellenische Stämme. Bis in die späte Zeit herab lebte diese gemischte Bevölkerung in offenen Dörfern mit wesentlich demokratischen Verfassungsformen. Vergl. Schömann, Griech. Alterth. II. S. 101 fg.

Akarnanien. Vergl. Aristoteles *Ἀκαρνάνων πολιτεία*. Die angeblich ersten Einwohner dieses Gebietes, dessen Grenzen namentlich gegen Aetolien wechselten, sollen Taphier, Teleboer und Leleger gewesen sein, denen dann Kureten (aus Aetolien eingewandert) im Besitze des Landes folgten. Erst nach dem trojanischen Kriege erscheinen diese Kureten als Akarnanen, indem Akarnan, ein Sohn des Argivers Alkmäon, auf sie seinen Namen übertrug. *Strab.* X, 465. *Thuk.* II, 102. *Apollod.* III, 7. Im 7. Jahrhundert gründeten die Korinthier Colonien an der akarnanischen Küste. Die Bevölkerung behielt ihren gemischten Charakter, sodaß *Thuk.* II, 68 die nördlichen Akarnanen als Barbaren charakterisirt, während die alten äolischen Bewohner den Bildungsübergang zu den korinthisch-dorischen Colonien bildeten. Kruse, Hellas II, 2. S. 302. *Paus.* IV, 25 und X, 16. *Diod. Sic.* XIX, 68 und XVIII, 38. Die Bevölkerung Akarnaniens, obwol aus heterogenen Bestandtheilen zusammengesetzt, hatte sich in historischer Zeit zu einem politisch organisirten Bunde vereinigt, nicht nur zum Zwecke gemeinsamer Vertheidigung im Kriege, sondern auch in Friedenszeit wirksam. Eine Bundesversammlung berieth Anfangs in Stratos, dann

in Thyrion oder Leukas, ein gemeinsames Gericht hatte in Olpä seinen Sitz. Ward der Bund in Krieg verwickelt, so ward ein gemeinschaftlicher *στρατηγός* an seine Spitze gestellt. *Xenoph.* Hell. IV, 6. *Thuk.* II, 80 und III, 105. *Liv.* XXXIII, 16 und XXXVI, 11. Zur Zeit des peloponnesischen Krieges waren hierin schon Aenderungen eingetreten und durch die häufigen Kämpfe gegen die Aetolier schon größtentheils aufgerieben, erlagen auch sie den Römern; aber noch unter römischer Herrschaft stand an der Spitze ihres Bundes (*κοινὸν τῶν Ἀκαρνάνων*) eine *βουλή*, neben der als Beamte ein *προμνάμων* und zwei *συμπρομνάμονες* fungirten. Corp. inscr. Gr. 1793.

Megaris. Dieuchidas, Hegesagoras, Hereas und Prarion *Μεγαρικά*, Simylos *Μεγαρικὴ ἱστορία*, Aristoteles *Μεγαρέων πολιτεία*. Vergl. Kruse's Hellas II, 1. S. 311 fg. Reinganum, Das alte Megaris (Berlin 1825). Nachdem Megaris Anfangs ein unabhängiger Staat unter königlicher Regierung gewesen war, hatte es seit der dorischen Wanderung eine sehr wechselnde Staatsform. Die Bevölkerung hatte dadurch einen wesentlich dorischen Charakter erhalten. Anscheinend nahm hier die Verfassungsentwickelung einen sehr ungewöhnlichen, einen stürmischen Gang, da angeblich ohne Vermittelung dem Königthume sogleich Demokratie folgte in einer Zeit, wo im übrigen Hellas die aristokratischen Verfassungen die herrschende Staatsform waren. Es heißt, daß Volksredner die große Masse des Volkes aufgehetzt hätten, die reichen Bürger zu plündern; daraus sei im weiteren Verlaufe eine oligarchische Verfassung hervorgegangen (*Thuk.* IV, 74; *Aristot.* Polit. V, 3); endlich aber sei der Demos wieder zur Oberherrschaft gelangt. Häufiger Wechsel trat namentlich da ein, als Athen den Spartanern ihren Einfluß in Hellas streitig zu machen anfingen. Die Grundlagen der Verfassung waren die dorischen in etwas modificirter Form.

Korinthos. Ephoros, Euphorion und Theseus *Κορινθιακά*, Eumelos *Κορινθία συγγραφή*, Aristoteles und Herakleides *Κορινθίων πολιτεία*. Nach der mythischen Zeit dieses Staates, wo eine äolische Dynastie geherrscht haben soll, kann man die historische Zeit mit der dorischen Eroberung 1074 v. Chr. beginnen. Aletes führte als Sieger eine wesentlich dorische Verfassung ein, und zwar allem Anschein nach in der Weise, daß die alte äolische Bevölkerung eine weniger untergeordnete Stellung erhielt, als es z. B. in Sparta der Fall war. Die acht Phylen, deren Suidas gedenkt, lassen darauf schließen, daß der vorgefundenen Bevölkerung neben der dorischen in der Phyleneintheilung ein Platz angewiesen ward. Anfangs regierten Nachkommen des Aletes als Könige, was dann durch die Familie der Bakchiaden dahin abgeändert ward, daß nach formeller Abschaffung des Königthums die Verfassung zur Oligarchie — unter einem jährlich wechselnden Prytanen mit königlicher Gewalt — umgebildet ward. Die Uebergangsphasen, welche uns freilich nicht genügend bekannt sind, mögen wol dieselben gewesen sein wie in Athen. Gestürzt wurde 657 die oligarchische Herrschaft durch Kypselos, welcher sich durch den Demos zur Tyrannis aufschwang. Sein Sohn Periandros folgte ihm 627. Nach dem Sturze der Tyrannis scheint eine timokratische Verfassung eingeführt worden zu sein, in welcher aber — gerade weil sie auf Schatzung beruhte — die alten Geschlechter (*πάτραι*) allmälig sanken, während der durch Handel und Gewerbe wohlhabende Demos politisch emporkam. Vergl. Müller, Dor. II. S. 81. Wahrscheinlich aber behielt das stark dorisirte Element der Bevölkerung insoweit bestimmenden Einfluß, daß die Gerusia der Volksversammlung gegenüber dennoch immer ziemliche Macht ausübte. Cf. *Plut.* Dion. 53; *Diod. Sic.* XVI, 65 seq. Erst in der Zeit des Verfalls kam eine demokratische Partei zur Gewalt. *Xenoph.* Hell. IV, 4; *Diod. Sic.* XIV, 86. Ein leitender Staat in Hellas ist Korinth nie gewesen; aber lange hielt es sich als ein Centralpunkt ausgedehnten Handelsverkehrs. Zahlreiche Colonien gingen von hier aus, welche namentlich an den Küsten des ionischen Meeres entlang sich ansiedelten: Ambrakia, Anaktorion, Leukas, Kerkyra, Epidamnos u. s. w. Die glänzenden, sowie die verwerflichen Seiten der großen und reichen Handelsstadt zeigte Korinth in vollem Maße: prächtige Gebäude und Kunstdenkmäler, aber auch eine zahlreiche arme Bevölkerung, Hunderttausende von Sklaven, prunkendes Hetärenwesen.

Argolis. Agias, Anaxikrates, Deinias, Demetrios, Derkylos, Hellanikos, Hippys, Istros, Polemon, Timotheos schrieben *Ἀργολικά*. Telesarchos verfaßte eine Schrift *Ἀργολικός*. Die Verfassung stellte Aristoteles in der *Ἀργείων πολιτεία* dar. Die Verfassungen einzelner argivischer Städte haben dargestellt Aristoteles *Ἐπιδαυρίων, Ἡραίων, Τροιζηνίων, Πελληναίων πολιτεία* und Dikäarchos *Πελληναίων πολιτεία*. Auffallend ist der Bericht bei *Paus.* II, 19, daß bei den Argivern bereits im 11. Jahrhundert v. Chr. das Königthum nicht durch die Aristokratie, sondern durch den Demos bis zum Scheinkönigthum beschränkt worden sei. Offenbar neigte sich die argivische Staatsform damals, sowie später mehr der athenischen zu als der dorischen. Vergl. *Aristot.* Pol. V, 3 seq.; *Diod. Sic.* XII, 77; XV, 58; *Thuk.* V, 27 seq. 31. 41. Obgleich eine oligarchische Partei nach Geltung strebte (namentlich im peloponnesischen Kriege), so erhielt sich doch im Wesentlichen die Demokratie, sodaß die eigentliche Souveränetät in der Volksversammlung ruhte, z. B. das Recht der Beschlußfassung über Krieg, Frieden und Bündnisse. Die Volksversammlung ward durch den *δήμου προστάτης* zusammenberufen. Unterbrechungen der demokratischen Staatsform fanden allerdings statt, z. B. nach der Schlacht bei Mantineia; cf. *Aristot.* Pol. V, 4. Auf ein solches Schwanken nach aristokratischer Seite hin, wie es später im peloponnesischen Kriege so häufig vorkam, dürfte es zurückgeführt werden müssen, wenn *Herodot.* VII, 148 seq. berichtet, daß in Argos die Gesandten anderer hellenischer Staaten auf ihr Unterstützungsgesuch im Kampfe gegen Xerxes im Rathe eine ablehnende Entscheidung erhalten hätten. Vergl. Tittmann, Griech. Staatsverfassungen S. 355 fg. Die im Felde mit be-

deutender Gewalt ausgestatteten Feldherren mußten gewärtig sein nach Niederlegung ihres Amtes im Charadron zur Rechenschaft gezogen und von schweren Strafen betroffen zu werden (*Thuk.* V, 59 seq.; *Diod. Sic.* XII, 78). Abgesehen von der anscheinend sehr zahlreichen Rathsversammlung und dem Könige finden wir noch die Behörden der *ὀγδοήκοντα* und *ἄρτυνοι*. Das Volk zerfiel auch hier in Phylen. Besondere Verfassungsformen finden wir dann wieder in den einzelnen wichtigeren Städten des Landes ausgebildet. So leitete in Epidauros ein Bürgerausschuß von 180 Männern, aus denen dann wieder die Artynen gewählt wurden, die Staatsgeschäfte. In einem Vertrage von Hermione mit Asine werden als Beamte der ersteren Stadt genannt *ἄρχοντες, νομόγραφοι, ταμίαι*.

Elis. Istros, Polemon, Teupalos *'Ηλιακά*. Aristoteles, Herakleides *'Ηλείων πολιτεία*. Ueber Olympia vergl. Agaklytos *Περὶ 'Ολυμπίας*. Weit entschiedener zum Dorismus neigte sich Elis, über welches *Aristot.* Pol. V, 6 angibt, daß seine Verfassung eine Oligarchie gewesen sei. Der Rath der Neunzig verwaltete den Staat, und die Rathswahl ging in ähnlicher Weise vor sich wie in Sparta. Daß auch hier, besonders um 400 v. Chr., Verfassungskämpfe zwischen der Demokratie und Oligarchie stattfanden, ersehen wir aus *Xenoph.* Hell. VII, 4. Wenn aber Tittmann (Griech. Staatsverfass. S. 366) die Behauptung aufstellt, daß Kampf zwischen Demokratie und Oligarchie immer den Beweis gebe, daß die Demokratie die verfassungsmäßige Staatsform sei, so dürfte er doch wol irren, denn ebenso oft kämpft die Demokratie, um im oligarchischen Staate das Uebergewicht zu erlangen. Einen Sieg der Demokratie über die Plutokratie zur Zeit des spartanischen Königs Agis II. meldet *Paus.* III, 8. Daß ferner in Elis die Eintheilung des Volkes in Phylen den vorgeschrittenen demokratischen Charakter gehabt habe, daß die Phylen zugleich eine örtliche Eintheilung waren, scheint sich aus dem Umstande schließen zu lassen, daß bei Gelegenheit des Gebietsverlustes um Ol. CIV die Zahl derselben von zwölf auf acht herabgesetzt ward; cf. *Paus.* V, 9. Einen gleichen Schluß gestattet der weitere Umstand, daß die Hellanodiken aus den elischen Phylen nicht durch Wahl, sondern durch das Loos bestimmt wurden. Vergl. Aristodemos bei *Harpokrat.* s. v. *ἑλλανοδῖκαι*. Als elische Verwaltungsbehörden werden in einem Vertrage mit Athen aufgeführt die *δημιουργοί*, ferner *οἱ τὰ τέλη ἔχοντες*, endlich die *ἑξακόσιοι*; für besondere Zweige der Verwaltung die *θεσμοφύλακες* u. a. Den Inschriften zufolge gab es auch das Institut der Prytanen, was gleichfalls auf eine ausgebildete Organisation des Demos zurückzuschließen gestattet. Auf dem Gebiete des elischen Staates hatte es seit alten Zeiten unabhängige Staatsorganismen gegeben, die entweder (wie Pisa um Ol. XLVIII.) untergingen oder (wie Olympia) ihrerseits modificirend auf den elischen Staat einwirkten. Einem olympischen Rathe waren die Hellanodiken untergeordnet und ihm kam auch Gerichtsbarkeit in manchen Dingen zu. Vergl. *Paus.* V, 6 und VI, 3. Vielleicht ist es als ein Ueberbleibsel der früheren Selbständigkeit einzelner Landestheile anzusehen, daß nach *Polyb.* IV, 73 nicht blos in einer Hauptstadt Recht gesprochen ward.

Arkadien. Archetimos, Ariäthos, Aristippos, Demaratos, Nikias, Agathyllos, Hellanikos, Kallimachos, Polemon, Staphylos, Pausanias haben über dieses Land mit seiner uralten Bevölkerung geschrieben. Aristoteles *'Αρκάδων πολιτεία*. Die Verfassung einzelner arkadischer Städte haben geschildert Herakleides *Λεπρεατῶν πολιτεία*, Aristoteles *Μαντινέων, Τεγεατῶν πολιτεία*, Harmodios *Περὶ τῶν κατὰ Φιγάλειαν νομίμων*. In Arkadien, dessen Bewohner im Alterthume für Autochthonen galten und auch nachher sich vom Dorismus wesentlich frei gehalten hatten, sind die staatlichen Zustände vor der Erbauung von Megalopolis von denen nachher zu unterscheiden. In jener früheren Periode trat besonders Mantineia hervor, dessen Verfassung von *Aristot.* Pol. VI, 4 als demokratische bezeichnet wird. Die Berathschlagung über Staatsangelegenheiten, die Wahl der Behörden u. s. w. sei Sache des Demos gewesen. Eigenthümlich ist in letzterer Beziehung, daß an den Wahlen immer nur eine bestimmte Anzahl Bürger in festem Turnus sich zu betheiligen hatte. Auch *Xenoph.* Hell. V, 2 und VI, 4 berichtet damit übereinstimmend, daß erst Ol. XCVIII. nach dem Siege der Lakedämonier über Mantineia eine aristokratische Verfassung eingeführt worden sei. Bei der Wiederherstellung der Stadt aber trat offenbar der Demos wieder in sein altes Recht ein und die Volksversammlung ward wieder die höchste souveräne Staatsgewalt. Cf. *Xenoph.* Hell. VI, 5. Beim Abschlusse von Verträgen wirkten als Verwaltungsbehörden mit die Demiurgen, die Rathsversammlung, die priesterlichen Theoren, der Polemarchos. Siehe *Thuk.* V, 47. Eine allgemeine Bezeichnung, schwerlich Titel, ist es, wenn *Xenoph.* Hell. V, 2 der *δήμου προστάται* gedenkt. Von Tegea ist bekannt, daß das Volk in vier Phylen getheilt war, als deren Namen bei *Paus.* VIII, 53 Klareotis, Hippothoitis, Apolloneatis und Athaneatis genannt werden. Für die sehr demokratische Verfassung von Heräa endlich zeugt es, daß die Beamten Anfangs durch Wahl, später sogar durch Loos bestimmt wurden. Nach der Gründung von Megalopolis in Folge der böotisch-spartanischen Kriege erhielt Arkadien in dieser Stadt einen Mittelpunkt, wo Versammlungen von vielen Tausend Bürgern zusammentraten, um die gemeinsamen Angelegenheiten zu berathen. Dieser Zustand ward freilich auf kurze Perioden durch das Auftreten von Tyrannen (Aristodemos — dann Lygdamis) unterbrochen. Vergl. Tittmann, Darstell. d. Griech. Staatsverfassungen S. 370 fg. Curtius, Peloponnesos I. S. 170 fg. Breitenbauch, Gesch. von Arkadien u. s. w. In Sikyon war Euphron Tyrann, Ol. CIII, 2, Timophanes in Korinth Ol. CIII, 3. Auf Euböa Themison und Plutarchos in Eretria. In Halikarnossos Mausolos, Artemisia und Andere aus dieser Familie. In den Städten auf Kypros herrschten immer Könige und es pflegte nur die Frage zu sein, ob griechische oder phöni-

kische Geschlechter herrschen sollten. Droysen, Gesch. der Nachfolger Alexander's S. 404.

Epeiros. Kritolaos, Philostephanos, Polemon und Proxenos *Ἠπειρωτικά*, Aspasios *Περὶ Ἠπείρου*, Aristoteles *Ἠπειρωτῶν πολιτεία*. In Betreff alter einheimischer Volksstämme vergl. Eugammon *Περὶ Θεσπρωτῶν*, Aristoteles und Herakleides *Μολοττῶν πολιτεία*. Ueber die Verfassungen einzelner Orte s. Aristoteles *Δωδωναίων*, *Ἀμβρακιωτῶν πολιτεία*, Polemon *Περὶ Δωδώνης*, Athanadas *Ἀμβρακικά*. Die griechischen Inseln schilderten historisch-antiquarisch Konon *Νησιάς*, Aretades *Νησιωτικά*, Herakleides, Philostephanos und Xenagoras *Περὶ νήσων*, Hermogenes *νήσων κτίσεις*. Pythänetos und Theagenes *Περὶ Αἰγίνης* und Aristoteles *Αἰγινητῶν πολιτεία*. — Herakleides *Ἀμοργίων πολιτεία*. — Aristoteles *Ἀντανδρίων*, *Χίων πολιτεία*. Hypermenes und Zenis *Περὶ Χίου*. Antikleides, Paläphatos, Phanodikos, Philochoros und Semos *Δηλιακά*, Deinarchos *Περὶ Δήλου καὶ Λέρου*, Aristoteles *Δηλίων πολιτεία*. Archelaos und Archemachos *Εὐβοϊκά*, Aristoteles *Περὶ Εὐβοίας*, Aristoteles *Εὐβοέων πολιτεία*. Lysimachos *Περὶ Ἐρετρίας*, Aristoteles und Herakleides *Ἐρετριέων πολιτεία*. Aristoteles und Herakleides *Χαλκιδέων πολιτεία*. Aristoteles *Ἑστιαιέων πολιτεία*. Aristoteles *Ὠρειτῶν πολιτεία*. — Herakleides *Ἰκαρίων πολιτεία*. Phanodemos *Ἰκιακά*. Aristoteles und Herakleides *Ἰθακησίων πολιτεία*. Aristoteles *Καλαυρίων*, *Κείων πολιτεία* (über Keos auch die Fragmente des angeblichen Herakleides, den ich nur der Kürze wegen so nenne). Herakleides *Κεφαλληνίων πολ.*; Ders. und Aristoteles *Κερκυραίων πολ.*; Aristoteles *Κιανῶν*, *Κνιδίων πολιτεία*. Aristeides, Demognetos, Jason und Poseidippos *Περὶ Κνίδου*. Makareus und Phi'ippos *Κωακά*. Aristot. *Κώων πολιτεία*. Hellanikos *Κραναϊκά*. Alexandros, Charon, Deinarchos, Dosiades, Echemenes, Epimenides, Laosthenides, Markianos, Sosikrates, Xenion, Dionysios, Antenor und Petellides *Κρητικά*, Pyrgion *νόμιμα Κρητικά*, Aristoteles, Epimenides und Herakleides *Κρητῶν πολιτεία*, Istros *Τῶν Κρητικῶν συναγωγή*. Epimenides und Telekleides *Τελχινιακὴ ἱστορία*. Hellanikos, Paläphatos, Timomachos und Xenophon *Κυπριακά*, Alexandros, Astynomos, Demetrios, Menandros und Stephanos *Περὶ Κύπρου*, Asklepiades *Περὶ Κύπρου καὶ Φοινίκης*, Aristoteles *Κυπρίων πολιτεία*, Theophrastos *Περὶ τῆς βασιλείας τῶν Κυπρίων*. Herakleides und Aristoteles *Κυθηρίων πολ.* Aristoteles *Κυθνίων πολ.* Pherekydes *Περὶ Λέρου*. (Lesbos:) Aristoteles *Ἀντισσαίων πολ.* Hellanikos, Myrsilos, Skamon *Λεσβιακά*, Phanias *Πρυτάνεις Ἐρεσίων*, Aristoteles *Μυτιληναίων πολιτεία* Aristoteles *Λευκαδίων*, *Μηλίων*, *Ναξίων πολ.* Aglaosthenes, Andriskos, Kallinos und Philetas *Ναξιακά*. Semos *Περὶ Πάρου*. Aristoteles und Herakleides *Παρίων πολ.* Herakleides *Πεπαρηθίων*, *Ῥοδίων πολ.* Epimenides, Eukrates, Philippos, Polyzelos und Zenon *Ῥοδιακά*. Antipatros, Dionysios, Ergias und Jason *Περὶ Ῥόδου*. Aristoteles *Ῥοδίων*, *Σαμίων πολ.* Aeneas und Olympichos *Σαμιακά*. Simmias *Σαμίων ἀρχαιολογία*. Herakleides *Σαμίων*, *Σαμοθρακίων πολ.* Idomeneus, Polemon, Athenikon, Kallistratos, Demetrios *Περὶ Σαμοθράκης*. Aristoteles *Σαμοθρακίων*, *Τενεδίων πολ.* Androitas *Περὶ Τενέδου*. Zoilos *Τενεδίων ἐγκώμιον*. Herakleides *Τενεδίων πολ.* Aenesidemos *Τηνιακά*. Aristoteles *Τηνίων*, *Θηραίων πολ.* Philippos *Θασιακά*.

Makedonien. Arctades, Duris, Kallisthenes, Phästos, Nikomedes und Theagenes *Μακεδονικά*, Marsyas *Ἀρχαιολογία* (*Μακεδονική*), Balagros, Herakleitos *Μακεδονικὴ ἱστορία*, Porphyrios *Οἱ τῶν Μακεδόνων βασιλεῖς*, Kriton *Περὶ τῆς ἀρχῆς τῶν Μακεδόνων* (? Hippagoras *Μακεδόνων πολιτεία*). In Betreff einzelner Landschaften sind zu nennen die *Παλληνιακά* des Theagenes, des Hegesippos und des Kriton und Aristoteles *Βοττιαίων πολιτεία*. In Betreff einzelner Ortschaften vergl. Aristoteles *Ἀφυταίων*, *Μεθωναίων*, *Ἀμφιπολιτῶν πολιτεία*, Zoilos *Περὶ Ἀμφιπόλεως*, Herakleides *Ἀφυταίων πολιτεία*, Lukillos *Περὶ Θεσσαλονίκης*, Christodoros *Πάτρια Θεσσαλονίκης*.

f) Von der Schlacht bei Chäroneia bis zur Zerstörung von Korinth.

Schon gegen Ende der vierten, noch mehr aber in der fünften Periode trat Makedonien an die Spitze von Hellas. K. O. Müller, Ueber die Wohnsitze, die Abstammung und die ältere Geschichte des Makedonischen Volkes. Mit 1 Karte. Berlin 1825. 8. *Bergenroth*, De regia potestate, qua Philippus II. et Alexander Magnus apud Macedones usi sunt. Thorn 1854. 4. *Fr. Westarp*, De statu Macedoniae Philippi III. Perseique aetate. Berol. 1840. 8. C. A. F. Brückner, König Philipp, Sohn des Amyntas, von Makedonien und die Hellenischen Staaten. Göttingen 1837. 8. In der Folgezeit war es namentlich Makedonien, dessen Könige eine herrschende Stellung über alle Hellenen einzunehmen verstanden. Die makedonische Verfassung stellt *Aristot.* Polit. V, 8, 6 der spartanischen an die Seite. Obgleich Königen unterworfen, welche die Würden des Oberfeldherrn, Oberpriesters und Oberrichters in ihrer Person vereinigten (*Herodot.* IX, 44. *Arrian.* III, 16. *Plut.* v. *Demetr.* 42), genossen die Makedonier ihren Königen gegenüber doch einer gewissen Freiheit (*Polyb.* V, 27, 6), und sowie die Könige in allen wichtigeren Angelegenheiten an die Zustimmung des Adels (dessen Mitglieder *ἑταῖροι* des Königs hießen und dessen Söhne mit den königlichen Prinzen zusammen auferzogen wurden: *Curt.* VIII, 6) gebunden waren, so theilte das Volk mit ihnen die richterliche Gewalt und hatte überhaupt bedeutende Vorrechte, namentlich auch das Recht der Volksversammlungen. *Diod. Sic.* XV, 19, 61. Ebenso übte auch das Heer im Kriege einen bedeutenden Einfluß auf die richterliche und vollziehende Gewalt aus (*Arrian.* II, 17; III, 26. 27. *Diod. Sic.* XVIII, 4, 36. 39; XIX, 61); kurz das makedonische Königthum war, wenigstens in früheren Zeiten, keineswegs ein absolutes und völlig unbeschränktes. Uebrigens standen die eigentlichen Makedonier in Sitten und Gebräuchen den

Hellenen von Alters her nahe und wurden ihnen immer ähnlicher, besonders seit Philippos und Alexander (Pauly, Realencykl. Bd. 4. S. 1336). Man muß sich aber nicht vorstellen, daß Griechenland von Makedonien als Provinz regiert wurde, sondern es ward nur gezwungen, dem Philipp die Hegemonie zu überlassen. Er legte nur in manche Städte eine Besatzung. *Justin.* IX, 5. Manso, Sparta III. S. 245. Auch Alexander ließ die Griechen anscheinend frei und autonom sein; der politische Zustand sollte im status quo bleiben. *Aeschin.* in *Ktesiph.* p. 525. Nach dem Tode Alexander's unterlagen im lamischen Kriege die Griechen in der Schlacht bei Krannon Ol. CXIV, 3; selbst Athen erhielt Besatzung. — Demetrios Poliorketes dagegen erklärte Griechenland für frei, doch nach der Schlacht bei Ipsos wurde es wieder unterworfen; endlich wurde Demetrios König von Makedonien und besetzte griechische Städte. Olympiodoros (Ol. CXXIII, 1) machte einen Aufstand in Athen; auch in Sparta entstand ein Aufstand. — Besonders Athen leistete dem Philippos bedeutenden Widerstand; noch war keine eigentliche Weichlichkeit vorhanden, aber einige Staatsmänner gewöhnten das Volk allmälig die Ruhe den Gefahren vorzuziehen. Der Hauptgrund war aber die Mishelligkeit zwischen Athen, Sparta und Theben, die jetzt bei der Schwäche der einzelnen Staaten viel verderblicher war. Trotz Demosthenes siegte daher Ol. CX, 3 Philipp bei Chäroneia. Auch nach dieser Schlacht machten die Griechen noch löbliche Anstrengungen (der lamische Krieg gegen Antipatros und Makedonien geführt), durch dessen unglücklichen Ausgang Athen Ol. CXIV, 2 eine fremde Besatzung erhielt. Die Besatzung Athens durch Makedonier kann als Scheidepunkt der alten und der späteren Zeit angesehen werden und sie hat Einfluß auf alle Verhältnisse gehabt. Hiermit zusammen fällt die Eroberung Asiens durch Alexander, die das Griechische in alle Länder trug; bis an die Katarakten des Nils drang das Hellenische und nach Armenien, Parthien, Indien. Soweit die makedonische Dynastie reicht, wird Alles hellenisirt und Griechenland selbst verliert das Eigenthümliche seiner Bildung. Die Grenze kann Aristoteles bilden. Selbst der Gebrauch der Localdialekte hört nach und nach auf. Von hier an pflegt man die griechische Geschichte und besonders das, was Athen gethan, ganz zu vernachlässigen; cf. Grauert, Gesch. Athens seit dem Tode Alexander's M. bis zur Erneuerung des achäischen Bundes (histor. u. philog. Analekten Bd. 1.). Die nächsten Kämpfe Athens waren fruchtlos und Athen erhielt nach seinem unglücklichen Kampfe gegen Makedonien zum zweiten Mal eine Besatzung in Munychia. F. A. Brandstäter, Die Geschichten des Aetolischen Landes, Volkes und Bundes. Berlin 1844. 8. Chr. Lucas, Ueber Polybius' Darstellung des Aetolischen Bundes. Königsberg 1827. 4. Autesion und Autokrates *Ἀχαϊκά*, Aristoteles *Ἀχαιῶν πολιτεία*. In Betreff der einzelnen Städte von Achaja vergl. Aristoteles *Ἀσιναίων πολιτεία* u. A. E. Helwing, Geschichte des Achäischen Bundes. Lemgo 1829. 8. Vergl. Jen. allg. Lit.-Ztg. 1829. Nr. 167. *C. F. Merleker*, De Achaicis rebus antiquissimis. Regiomont. 1831. 8. *E. Wahner*, De Achaeorum foederis origine atque institutis. Glogau 1854. 8. *C. F. Merleker*, Achaicorum libri 3. Darmstadt 1837. Gerlach u. v. A. Tschepke, Ueber Griechenland in der Zeit des Aetolischen und Achäischen Bundes. Lissa 1847. 4. K. F. Merleker, Die Geschichte des Aetolisch-Achäischen Bundesgenossenkrieges. Königsberg 1831. 8. Der achäische Bund befreite Hellas vom makedonischen Einfluß, machte aber, daß es unter den Einfluß des Antigonos Gonatas gerieth. Der ätolische Bund rief endlich Rom zu Hilfe und dieses stürzte völlig die makedonische Hegemonie über Griechenland. Alle griechischen Staaten wurden für frei erklärt. Nach dem achäischen Kriege ward endlich Griechenland (Ol. CLVIII, 3) gänzlich von Rom unterworfen. Helwing, Gesch. des Achäischen Bundes. Hermann 4, 185.

Die Jonier (*Siebelis* ad *Paus.* VII, 6) hatten zwölf Städte in Achaja gegründet; manche sanken aber von dem Range einer Zwölfstadt und andere nahmen ihren Platz ein. — Ol. CXXXII, 2 trat Sikyon dem achäischen Bunde bei; diesem Beispiele folgten viele Staaten. Sie hatten *νόμους τοὺς αὐτούς*, d. h. die Gesetze, die der Bund gab, galten für alle. Die höchste Gewalt übte eine *ἐκκλησία*, die regelmäßig zweimal jährlich sich versammelte; auch außerordentlicher Weise riefen die Bundesvorsteher die Versammlung zusammen. Jeder achäische Bürger über 30 Jahre hatte das Recht, dabei zu erscheinen und zu reden. Der Bund hatte auch einen *βουλή*. Die *δημιουργοί* beriethen Alles, was vor die Volksversammlung kommen sollte. *Γραμματεύς*, *Στρατηγός*, *Ὑποστρατηγός*, *Ἵππαρχος* waren die *ἀρχαί*. Das Heer bestand meist aus Söldnern (*ἐπίληκτοι*). — Anfänglich lagen die Aetoler fast außerhalb des griechischen Staatensystems, namentlich in *Πλεύρων* und *Καλυδῶν*. Bei ihnen erhielt sich bis auf Polybios eine sehr rohe und rechtlose Lebensweise. Schon seit alten Zeiten waren sie verbündet, feierten zu Thermon Panätolia; zur Zeit Alexander's schlossen sie den Bund noch enger; Bundesrath *ἀπόκλητοι*; *σύνεδροι* ein Gericht; *στρατηγός*, *ἵππαρχος*, *γραμματεύς*. Phthiotis (Thebä), Aeniania und Malieis (Lamia und Herakleia), Phokis, Lokris, Phigaleia in Arkadien waren im ätolischen Bunde. Der akarnanische Bund hatte seinen Sitz in Stratos; er hatte ein *κοινον δικαστήριον* und war wichtig als Opposition gegen die Aetoler.

Auch die Kreter hatten ein *κοινόν*. Doch hinderte dies nicht, daß die Städte unter einander kriegten und sich schwächten. Athen war in dieser Zeit der Hauptsitz der Bildung, besonders durch die Ausbildung der Redekunst. — Die öffentliche Meinung von Griechenland ging meist von Athen aus. *Aristot.* Polit. II, 9 beschreibt annähernd Athens Demokratie während dieser Zeit. Von Makedonien ward es sehr schonend behandelt, erst Antipatros beschränkte die bürgerliche Freiheit. Cf. *Diod. Sic.* XVIII, 18, 66. Er richtete eine Timokratie ein und viele der armen Bürger verloren ihr Recht an der Regierung. Kassandros veränderte diese Verfassung

etwas zu Gunsten der armen Bürger. Demetrios verwaltete die Regierung in Athen zehn Jahre; nach Cicero war es damals eine gemäßigte Demokratie. *Athen.* 6, 272. Durch Demetrios Poliorketes ward die reine Demokratie eingerichtet; die Athener schmeichelten ihm und seinem Vater Antigonos auf unglaubliche Weise. Stratokles und Demochares waren die größten Demagogen dieser Zeit. *Plut.* Demetr. 27. Nach der Schlacht bei Ipsos kam Lachares ans Ruder von Athen; später kam Demetrios wieder; von der noch späteren Zeit wissen wir wenig Genügendes. Nach 146 v. Chr. blieb Athen zwar der Form nach Demokratie, aber unter dem Einflusse der Römer. — Leichtsinn, bloße Phraseologie, Schmeichelei, Mangel an Charakterfestigkeit sind Hauptzüge des athenischen Charakters während dieser Zeit. *Liv.* XXXI, 44.

In Sparta war eine Philochrematie eingerissen und die Lykurgische Verfassung wurde dadurch in ihrem Grunde zerstört. Wenige Reiche hatten sich an die Spitze des Staates gestellt. Ol. CXLVI, 2 riß Quinct. Flamininus die 24 Seestädte von Sparta ab (die späteren Eleutherolakonen). Das Söldnerwesen schadete sehr. Agis III. wollte eine neue Landesvertheilung einrichten und so der großen Armuth der Meisten steuern. Kleomenes III. wiederholte denselben Versuch, stürzte die Ephoren und setzte seine Pläne mit Gewalt durch; aber er ward durch Antigonos bei Selasia geschlagen und seine Einrichtungen wurden wieder vernichtet. Bald nach ihm waren beide Königshäuser ausgestorben und nun warfen sich Tyrannen auf. Die Römer stellten die alte Verfassung zum Schein wieder her (civitas libera).

Megalopolis hatte in dieser Zeit Tyrannen (Aristodemos, Lydiades). Prytanis und Kerkidas gaben dort Gesetze. Ol. XCIII, 1 erbauten die Rhodier die Stadt Rhodos. Sie wurden von Karien unterworfen und erst nach Alexander fing Rhodos an zu blühen und bekam erst da politisches Interesse. Die Römer gaben ihnen Karien und Lykien, nahmen beide Landschaften ihnen aber bald wieder. *Cic.* De republ. 3, 35 nennt ihre Verfassung eine gemäßigte Demokratie; die *βουλή* wechselte alle Monate, und die Buleuten traten dann wieder in die Volksversammlung zurück. Die meisten Aemter wurden mit Vornehmen besetzt. Wir finden bei ihnen trotz ihres Reichthums noch eine gewisse *σωφροσύνη*. Die Beredsamkeit hatte auch hier politische Folgen, doch nicht so ausgedehnt als in Athen. — Kyzikos kann man ein ionisches Rhodos nennen, indem es vorzüglich in seiner Politik und Macht mit jenem übereinstimmte; es war Demokratie. Marquardt, Kyzikos und sein Gebiet. Auch Kleinasien gräcisirte sich immer mehr, die meisten Städte waren demokratisch, aber weniger geordnet als die eigentlichen griechischen. *Cic.* pr. *Flacco.*

In Italien waren die Städte sehr entsittlicht und zerrüttet. Die meisten wurden von Lucanern und Campanern unterworfen. Die übrigen vereinigten sich endlich gegen jene; doch Laos, Poseidonia und Thurii wurden trotzdem von den Lucanern erobert. Am längsten erhielt Neapolis seinen griechischen Charakter und seine Freiheit. Sie standen unter Demarchen.

Kyrene hatte sich Aegypten (*Dat.*) unterworfen, behielt aber die demokratische Verfassung, bis es die Römer zur Provinz machten. Massalia (*Cic.* De republ. I, 27) besaß eine gut eingerichtete Timokratie: die *τιμοῦχοι* bildeten die *βουλή*, und die Gesetze hatten wesentlich den ionischen Charakter. *J. Chr. Johannsen*, Veteris Massiliae res et instituta. Kiliae 1817. *A. Brückner*, Historia reipublicae Massiliensium. Gottingae 1826. In Asien und Afrika entstanden viele griechische und makedonische Städte. In Antiochia war Demokratie; *βουλή* von 200 Rathsherren; die Bürger zerfielen in 18 *φυλαί*. Das platte Land war aber immer noch im Besitze von Nichtgriechen; nach und nach aber verbreitete sich die griechische Sprache und Lebensart auch dahin und mischte sich mit den barbarischen Einrichtungen. *Letronne*, L'Egypte sous la domination des Grecs et des Romains u. s. w.

g) Griechenland unter Roms Herrschaft.

K. F. Hermann, Defensio disputationis de Graeciae post captam Corinthum conditione. Gottingae 1852. 4. *C. F. Chr. Beutler*, De Athenarum fatis, statu politico et literario sub Romanis. Gottingae 1829. 8. Ahrens, Clinton u. A.

Als Perseus um Ol. CLI, 1 bei Pydna geschlagen war, fielen auch die Gründe weg, die Griechen zu schonen und bald erschienen die Römer als Feinde des achäischen Bundes, dessen Hauptsitz in Korinth Ol. CLVIII, 3 unterging. Die Griechen waren durch die Kämpfe bis dahin schon sehr erschöpft; die Haupterschöpfung aber trat erst später ein. Die Geschichte der Griechen seit dieser Zeit ist behandelt von Mehren. *Theobald*, Histor. Athenarum inde ab interitu foederis Achaici. Marb. 1829. Emmerson, Geschichte Griechenlands seit der Eroberung der Römer. London 1830. 2 Bde. (englisch). Zinkeisen, Geschichte Bd. 1. *Ahrens*, De statu politico inde ab Achaici foederis interitu. Gottingae 1829. Wir heben besonders den Mithridatischen Krieg hervor, in dem Athen große Energie zeigt; aber die Uneinigkeit, in der einige sich zu den Römern schlugen, andere zu den Gegnern, wie Athen, war auch hier schädlich; Athen wurde durch Sylla 1. März 87 eingenommen. Dieser Syllanische Krieg, die Kämpfe zwischen Cäsar und Pompejus, des Cassius und Brutus gegen Octavianus und des Octavianus gegen Antonius wurden alle in Griechenland entschieden und ruinirten das Land allmälig gänzlich, besonders mit Hilfe des römischen Systems der Plünderung und Aussaugung. In Strabo's Zeit war das von Natur blühende Böotien, einige Orte abgerechnet, schon ganz wild. In Verfassung und Freiheit haben Athen und die anderen Hauptorte größere Vorrechte gehabt, besonders Athen. Athen hatte allerdings noch einen Schatten alter Freiheit und Trajan und Hadrian wollten es besonders begünstigen. Auch hat dieser auf Verlangen eine alte

Compilation aus den Gesetzen machen lassen und man findet bis auf einiges Abweichende bei Hadrian fast noch dieselbe Verfassung. Er hob Athen durch bedeutende Bauten. Einzelne Kaiser nahmen Aemter in Athen an, Hadrian und Domitianus wurden Archonten.

Obgleich Hellas eine Provinz von Rom war, so bestanden doch darin eine Menge civitates liberae et sociae. Die civitates liberae hatten *αὐτονομία*, waren frei von römischer Besatzung, brauchten keine Grundsteuer zu bezahlen. Dazu kam noch zuweilen immunitas, auch Asylrecht (*ἀσυλία*). Civitates foederatae oder sociae waren Staaten, die sich durch Capitulation ergaben. Ebenso war es in Sicilien, wo die meisten civitates liberae gemäßigte Demokratien waren; cf. *Cic.* Verrinae oratt. Dies änderte sich in der Kaiserzeit. In Griechenland waren die Bundeseinrichtungen (*συνέδρια*) aufgehoben. Als Griechenland aber genug geschwächt war, gab ihm Rom mehre der früheren Einrichtungen wieder. In Athen war die Verfassung frei. Griechenland nahm an Volkszahl, innerer Macht und Kraft und Reichthum von Jahr zu Jahr ab. Die Unterdrücker kümmerten sich wenig über die innern, eigenen Angelegenheiten, die jeder Staat wie unter den persischen Tyrannen unter der Herrschaft der Römer und Makedonier selbst leitete. Höchstens wurde ein Gouverneur den Staaten vorgesetzt, wie Demetrius Phaler. in Athen. Die Römer übten mehr Druck und die Kaiser erlaubten sich ein starkes Eingreifen. Die Verfassung blieb dabei immer noch verschieden.

Systematischer Theil.

Erster Abschnitt. Der Staat.

I. Vom Staate im Allgemeinen.

Hüllmann, Urgeschichte des Staats, mit Bezug auf die griechischen Staaten. Königsb. 1801. 8. Ders., Staatsrecht des Alterthums. **Kortüm**, Zur Geschichte hellenischer Verfassungen, besonders während des pelop. Krieges. Heidelberg 1826. **Tittmann**, Darstellung der griechischen Staatsverfassungen. Leipzig 1822 (fast ohne Werth). C. F. **Hermann**, Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer aus dem Standpunkte der Geschichte entworfen. 1831 u. 1836. **Wachsmuth**, Hell. Alterthumskunde. Halle 1829 fg. **Reichard**, Erinnerungen, Ueberblicke und Maximen der Staatskunst des Alterthums. Leipzig 1829. In Bezug auf das Staatsleben der Griechen mag eine allgemeine Bemerkung vorausgehen. Im griechischen Staatsleben ist keine große Festigkeit, sondern beständiger Wechsel und Uebergang, die meist aus dem Streben nach stetiger Entwickelung hervorgingen. Dazu kam freilich noch der Mangel an Repräsentation; denn das Alterthum hatte selbst in Aristokratien Volksversammlungen; wir sehen also ein sehr bewegtes Staatsleben und müssen die verschiedenen Staatsformen durchgehen. Zuvor aber fragen wir, wie die Staaten entstanden seien. Hüllmann (Urgeschichte des Staats) hat von den Staaten überhaupt und von den griechischen Staaten insbesondere behauptet, daß sie durch Vertrag entstanden seien. Die Alten nehmen allerdings als Gegensatz des Staates einen Naturzustand, das kyklopische Leben (*κυκλωπικῶς ζῆν*) an, wie noch keine Gemeindeverbände, kein Recht war, und wo jeder mit Weib und Kindern im Garten wohnte und sich nicht um Andere kümmerte. *Plat.* Legg. III, 680. *Aristot.* Pol. init. Soweit das Leben der Griechen vor uns liegt, kann man ein solches Leben nicht nachweisen. Der Mensch aber ist nach Aristoteles ein *Ζῶον πολιτικόν* und der Staat ist wol in der Natur des Menschen begründet, nicht aber durch Vertrag entstanden. Ja die Idee des Vertrages setzt entweder schon den Vertrag oder doch ein heiliges Recht voraus. Auch ist der Vertrag nur etwas Willkürliches, nichts Naturgemäßes. Die Uebertragung des athenischen Königreichs an die Neleïden ist allerdings ein Vertrag: das geschah aber erst, nachdem der Staat schon da war. Andere lassen den Staat durch Gewalt entstehen; aber der Staat ist ein Rechtsverhältniß und Gewalt kann kein Recht begründen; das Recht muß schon da sein und die Gewalt bedient sich dessen blos. Wenn der Staat durch Usurpation und Gewalt entstanden wäre, müßte der älteste Staat eine Tyrannis gewesen sein und diese sahen die Alten selbst nicht einmal als Staatsform an. Die älteste Gewalt ist die einer patriarchalischen Monarchie nach dem Vorbilde der Familie. *Plat.* Legg. l. l. stellt auch dar, wie die Menschen von Vater und Mutter her die Herrschaft haben und nennt das das allergerechteste Königthum. So ist der Staat etwas Natürliches, von selbst Entstandenes. Man kann annehmen, der Staat entsteht aus einer Familie und der Stammvater ist der erste König, dessen Würde der Erstgeborene fortpflanzt; viel eher aber entsteht der Staat durch Verbindung mehrer unter sich verwandter Familien. Es bilden sich Stämme, die verschieden, aber doch verwandt sind. In den bestehenden Staaten mag die Verwandtschaft oft erdichtet sein. So haben die Ionier und Achäer ihren gemeinsamen Stammvater. Die Vorstellung, daß der Staat nach Analogie der Familie entstanden sei, liegt zu Grunde. Inwiefern sich die Häupter vieler Familien geltend machen, entsteht Aristokratie; und diese Aristokratie ist erst mit dem patriarchalischen Königthum verbunden, verdrängt es dann und muß selbst der Demokratie weichen. Bei der Betrachtung der einzelnen Staatsformen kommt es nicht darauf an, welche politische Doctrin wir haben mögen; *Aristot.* Pol. 4, 11: *Ἔστι δὴ τρία μόρια τῶν πολιτειῶν πασῶν, περὶ ὧν δεῖ θεωρεῖν τὸν σπουδαῖον νομοθέτην ἑκάστῃ τὸ συμφέρον· ὧν ἐχόντων καλῶς, ἀνάγκη τὴν πολιτείαν ἔχειν καλῶς, καὶ τὰς πολιτείας ἀλλήλων διαφέρειν ἐν τῷ διαφέρειν ἕκαστον τούτων. Ἔστι δὲ τῶν τριῶν τούτων ἓν μέν τι τὸ βουλευόμενον περὶ τῶν κοινῶν· δεύτερον δὲ τὸ περὶ τὰς ἀρχάς· τοῦτο δ' ἐστίν, ἃς δεῖ καὶ τίνων εἶναι κυρίας, καὶ ποίαν τινὰ δεῖ γίγνεσθαι τὴν*

αἵρεσιν αὐτῶν· τρίτον δέ τι τὸ δικάζον. Name für Staat ist *πόλις*, was freilich auch noch Burg heißt (weil ursprünglich Mittelpunkt des Staates die Burg war), nicht Land, wie wir Land statt Staat sagen. Die Griechen haben sich keinen Staat denken können, der aus mehr als einer Stadt bestanden hätte und sahen das als unvollkommenen Staat an, wo keine Hauptstadt war. Es gab aber viele ländliche Orte, die der Stadt incorporirt sein konnten (*δῆμοι*). Die Dorer nennen die untergeordneten ländlichen Gemeinden *κῶμαι*. Der Gegensatz nach Oben ist der eines *κοινόν* oder einer Bundesversammlung, die von mehren unabhängigen *πόλεις* gebildet wird. Unter *πόλις* haben sich die Griechen einen geschlossenen Verein von Herrschenden und Beherrschten gedacht, die sich selbst bestimmten nach Recht und Freiheit und den Bedürfnissen einigermaßen genügend durch Zusammensetzung aus verschiedenen Stämmen und Gemeinden. *Plat.* Rep. II. *Arist.* Pol. 1. 2. Eine solche Einung ist aber nur möglich bei der Verbindung mehrer Gemeinden. Die Form, welche dieser Staat hat, ist von den Alten durchaus nach der herrschenden Macht bestimmt worden; durch die herrschende Macht erhält der Staat seinen bestimmten Typus, und andere Gesetze gibt der König, die Aristokraten, das Volk. Die Unterscheidung kann bald genauer, bald minder genau gemacht werden. Die gröbste Unterscheidung ist die in drei Formen, die älteste und unbestimmteste Doctrin, wie bei Pindar (Pyth. II, 87): Monarchie, Oligarchie, Demokratie. Was Pindar Tyrannis nennt, kann auf sehr verschiedene Weise unterschieden werden, ebenso die andern Abtheilungen des Pindar. Doch haben viele der Alten diese allgemeine Bestimmung (*Isocr.* Panath. 52): Monarchie, Oligarchie, Demokratie; Aeschines kennt auch nur Monarchie oder Königthum, Aristokratie und Demokratie; Plutarch ebenso. Genauere Vorstellungen beginnen mit Platon; vergl. seine Republik. Indem er die in der Bedürftigkeit des Einzelnen liegenden Veranlassungen der Gesellung nicht verkannte und den Staat auf die natürlichen Grenzen des Volkes (für ihn: des hellenischen) beschränkt wissen wollte, so sucht er auch seinen Idealstaat, als welcher ihm nur der gelten kann, welcher der Idee des Guten vollkommen angemessen ist, wenigstens im Allgemeinen nicht ohne Rücksicht auf die in den wirklichen Verhältnissen liegenden Bedingungen zu schildern. Indem er nämlich die Elemente des Staats als eines ethischen Gemeinwesens und ihr Verhältniß zu einander mit dem Theile der Seele parallelisirt, dringt er, das Verhältniß des Herrschens und des Beherrschtwerdens scharf hervorhebend, auf eine Sonderung dreier Classen von Bürgern: der Vorsteher (*ἄρχοντες, ἐπιμεληταί, βουλευτικὸν γένος*), der Wächter (*φύλακες, φρουροί, ἐπικουρικὸν γένος*), der arbeitenden Classe (*δημιουργοί, χρηματιστικὸν γένος*); dergestalt, daß die erste Classe der wahre Inhaber und Repräsentant des richtigen Wissens und Wollens ist, den ganzen Staat die vollkommenste gesellschaftliche Durchdringung mit Unterordnung aller individuellen Interessen charakterisirt und jeder Einzelne eben dadurch ein guter Bürger werde, daß er die ihm angewiesene Stelle richtig ausfülle (*δικαιοσύνη*). Das Mittel, den Einzelnen an die Ordnung des Ganzen angemessen zu machen und ebenso dem Ganzen seine aus sich selbst sich immer wiedererzeugende Vortrefflichkeit zu sichern, ist die Erziehung, deren letztes Ziel in derselben philosophischen Bildung besteht, welche allein das Ideale zu denken und die Mittel dazu darzubieten und zu beurtheilen fähig ist. Die Art, wie in den Büchern von den Gesetzen derselbe Grundgedanke eines ethischen Gemeinwesens verhandelt wird, unterscheidet sich von der in den Büchern über den Staat vorzüglich durch eine größere Berücksichtigung der wirklichen Verhältnisse und durch ein specielles Eingehen auf einzelne Gegenstände der Gesetzgebung. Der Dialog in Plato's Republik ist allem Anschein nach als Ol. LXXXIII, 4 gehalten zu denken. Freilich bestreitet das z. B. O. Müller in den Gött. gel. Anz. 1839. S. 1195. Schon Corsini behauptet, Plato mache in dem Dialog über den Staat Verstöße gegen die Zeitverhältnisse; dagegen versuchten andere Gelehrte diese Widersprüche als nur scheinbar darzustellen. Im Ganzen ist dieser Meinung auch Th. Bergk (in seinen Comment. de reliqu. com. att. ant. p. 81), welcher annimmt, daß der Dialog von Plato in Ol. LXXXIII, 4 versetzt werde, das Uebrige aber, was darin vorkomme, aus der Zeit, in der Plato jenen Dialog herausgegeben habe, d. i. in der Mitte von Ol. XCVI, entlehnt und in die fingirte Zeit des Gespräches selbst hineingetragen worden sei, eine Ansicht, gegen die sich kürzlich K. Fr. Hermann (in seiner Gesch. und System der Platon. Philosophie I. S. 536 fg.) erklärt hat. Auch Hölscher (in De vita et script. Lysiae orat. §. 4) erklärt sich für Corsini. Vergl. K. F. Hermann, Die histor. Elemente des Platon. Staatsideals in seinen Gesammelten Abhandlungen und Beiträgen. S. 132 fg. u. s. w.

Die Beziehung der Ethik auf die Politik beruht bei Aristoteles theils darauf, daß die ethische Tugend, deren Ausübung größtentheils eine Mehrheit von Individuen voraussetzt, in der Gesellschaft, welche etwas Gegebenes und natürlicherweise aus der Familie und dem Hauswesen Entstehendes ist, das natürliche Gebiet ihrer Darstellung findet, theils darauf, daß die Gewöhnung und Erziehung zur Tugend durch den Einfluß eines gesetzlich geordneten Gemeinwesens leichter und sicherer zu erreichen ist als durch den Einfluß der Einzelnen auf die Einzelnen. Obgleich nun Aristoteles wie Plato den Staat nicht blos als Naturproduct, sondern auch als sittliches Gemeinwesen, welches einer künstlerischen Fürsorge bedarf, betrachtet, so gestattet ihm doch, selbst abgesehen von so vielseitiger Erkenntniß der empirischen Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens, schon seine allgemeine ethische Ansicht, das Ideal des vollkommenen Staates nicht in so scharfen Umrissen zu bestimmen wie Plato. Vor Allem will er die natürliche Grundlage der Staatsgesellschaft, welche ihr ihre Form bestimmen, Integrität der Familie, Mannichfaltigkeit, aber nicht kastenartige Sonderung der Stände und Berufsarten und die Verhältnisse des Privateigenthums sorgfältiger beachtet wissen als Plato. Ebenso, indem

er die verschiedenen Verfassungen, sowol nach der Art der Regierung, als der Verwaltung, theils nach ihren charakteristischen Merkmalen, theils nach den Verhältnissen, durch welche sie in einander übergehen und nach den Gründen betrachtet, aus welchen unter gewissen Bedingungen für jede derselben eine Richtung zum Guten oder Schlechten bestimmt wird, entwickelt eine große Vielseitigkeit des politischen Urtheils, und wird, obwol er unter den reinen Verfassungen das von der Vernunft geleitete Königthum für die beste erklärt, zu dem Begriffe mannichfaltiger Mischungen monarchischer, aristokratischer und demokratischer Elemente geführt. Von der Erziehung, obwol auch er in ihr die wesentliche Bürgschaft für die Erhaltung des guten Staates findet, spricht er mehr in allgemeinen Umrissen, als mit specieller Rücksicht auf einzelne Verhältnisse, wie er denn überhaupt das Detail der Gesetzgebung im Einzelnen nur beispielsweise berührt. Vergl. *Lerminier*, Sur la Politique d'Aristot. in s. Hist. des législateurs et des constitutions de la Grèce antique Bd. 1. Spengel in d. Münchner gel. Anz. 1845. Jun. 110 fg. Bendixen, Uebersicht über d. neueste die Aristotelische Politik betreffende Literatur im Philologus Bd. 14. Eine allgemeine Uebersicht bis auf Aristoteles gibt auch Fischer, Ueber die polit. Theorien bei den Griechen (Meiningen 1850). Unter den Späteren ist besonders Polybios hervorzuheben, welcher drei Staatsformen unterscheidet: *βασιλεία, ἀριστοκρατία* und *δημοκρατία*. Die Monarchie ist nicht schlechthin identisch mit dem Königthum, sondern dieses entsteht erst mittels gewisser Einrichtungen und Institute *μετα κατασκευῆς καὶ διορθώσεως* und herrscht mehr durch Einsicht als durch Gewalt und Furcht. Die Tyrannis bietet nur den Schein des Königthums.

Durch Staatsumwälzung entsteht dann die Aristokratie, die er als Oligarchie gegründet auf Wahl der Gerechtesten und Einsichtsvollsten auffaßt. Daraus entwickelt sich leicht die moralisch niedriger stehende Oligarchie im engeren Sinne. Indem diese dann vom Volke gestürzt wird, entsteht die Demokratie, die keineswegs eine Staatsform ist, in welcher der Volkshaufe das Recht hat, zu thun, was er will, sondern das Gesetz ist das Erste und gute Sitten gehören dann zur Demokratie. Ausartung ist die Ochlokratie, die erst aus der Demokratie hervorgeht. Vergl. besonders Markhauser, Der Geschichtschreiber Polybius, seine Weltanschauung und Staatslehre S. 131 fg. G. G. S. Köpke, Ueber Gesetzgebung und Gerichtsverfassung der Griechen. Erfurt 1806. 8. K. F. Hermann, Ueber Gesetz, Gesetzgebung und gesetzgebende Gewalt im Griechischen Alterthum. Göttingen 1849. 4. Neue Jahrb. f. Philol. Bd. 75. S. 751 fg. *E. Lerminier*, Histoire des législateurs et des constitutions de la Grèce antique. 2 Vols. Paris 1852. 8. Endlich sind den Alten auch gemischte Formen nicht unbekannt gewesen, aber bei Plato und Aristoteles sind sie noch nicht (unechte Pythagoreische Fragmente des Hippodamos und Archytas; vorzüglich scheint Dikomachos die aus allen drei gemischte [Osann, Beiträge II.] Verfassung als die beste angesehen zu haben). Die Theokratie erscheint bei den Griechen nirgends offen.

II. Die Staatsformen.

Als eine Staatsform im Alterthume müssen wir 1) die *βασιλεία* anerkennen; als nicht rechtliche Abweichung erscheint die Tyrannis; 2) *ἀριστοκρατία* Adelsherrschaft; 3) *τιμοκρατία* und *πλουτοκρατία*; die Oligarchie ist etwas so Unbestimmtes, daß man kaum eine Verfassung damit bezeichnen kann. Die *πολιτεία* des Aristoteles im engeren Sinne muß auch mit der Timokratie identificirt werden; 4) *δημοκρατία*; aber nicht die corrumpirte Demokratie, die Ochlokratie.

1) Königthum, nicht schlechthin einerlei mit Monarchie, die jede Herrschaft eines Einzelnen ist und in verschiedene Begriffe zerfällt. Der *βασιλεύς*, der *τύραννος* und der Dictator sind Monarchen. *Arist.* Polit. III, 10. Der König herrscht 1) mit dem Willen des Volkes: er hat von den Bürgern Schutz; der Tyrann herrscht wider den Willen des Volkes und wird von Fremden gegen die Bürger geschützt. Der Tyrann ist entweder selbst Usurpator oder seine Vorfahren waren es. Der König herrscht 2) *κατὰ νόμον* nach dem Gesetz, der Tyrann nach Willkür; es kann also auch der geborene König Tyrann werden, sobald er das Gesetz überschreitet. Der König kann auch gewählt sein. Das sind ausdrückliche Bestimmungen des Aristoteles. Es ist zu einer Zeit, wo wenig politisches Bewußtsein war, noch wenig Unterschied zwischen *βασιλεύς* und *τύραννος* gemacht worden und der Name des letzteren ist im Homer noch unbekannt; er kommt erst im Zeitalter des Archilochos zum Vorschein. Die Alten hatten die seltsame Vorstellung, daß der Name Tyrann von den Tyrrhenern abzuleiten sei (*Ebert*, Dissert. Siculae c. 2). Der Name ist aber wol lydisch und bedeutet Herr, Herrscher. Cf. Argum. ad Oed. Tyr.). Inwiefern die beiden Namen *βασιλεύς* und *τύραννος* verwechselt werden, davon s. unten. Eine dritte Art von Monarchie entspricht der römischen Dictatur, im Griechischen *αἰσυμνητεία*. In den gefährlichen Zeiten war es gar nicht ungewöhnlich, daß man einen Tyrannen wählte und eine solche *αἱρετὴ τύραννις* ist die *αἰσυμνητεία*. Vergl. *Dionys. Hal.* V, 73. *Aristot.* Polit. IV, 8. Corp. inscriptt. 3084.

Das Königthum. Aristoteles nimmt vier Arten von Königthum an: 1) das lakonische, das er als *ἀΐδιος στρατηγία* bezeichnet, 2) das barbarische, 3) die Herrschaft der Aesymneten, 4) das heroische Königthum. Die Aesymnetie können wir hier ausscheiden, da sie auf Wahl beruhende Tyrannis ist, und das barbarische Königthum ist gleichfalls zu übergehen. Es bleiben nur 1. und 4., die im Wesentlichen nicht unterschieden sind. Wir können beide zusammen behandeln, und die besonderen Unterschiede werden wir bei Sparta finden. Polit. III, 10. Das heroische Königthum wird als ein frei-

williges von Seiten des Volks betrachtet (βασ. ἑκουσία). Ferner nennt man sie auch erblich von Vater auf Sohn oder die nächsten Erben. *Thuk.* 1, 13 gebraucht auch den Ausdruck βασ. πατρικὴ, was nur = πάτριος von den Vätern ererbt ist; cf. *Demosth.* Mid. or. *Thuk.* I, 9 (wo er von den Pelopiden bemerkt, daß sie mit Willen der Mykener geherrscht haben). Eine Vorstellung ist in den älteren Zeiten vorhanden gewesen, daß das Königthum seine Gewalt von Zeus habe. Fast alle Dynastien stammten von Zeus. Die Pelopiden, die Aeoliden (Aeolos Sohn des Zeus), die Herakliden, ja die barbarischen Königsgeschlechter, die makedonischen Herakliden, die persischen Achämeniden, die lydischen Mermnaden, die auch Herakliden waren, und das Minoische Geschlecht in Kreta: alle stammen von Zeus ab. Auch die alten Joniden in Athen, die von Apollon stammen, kann man auf Zeus zurückführen, nur die Kodriden stammen von Poseidon. Natürlich ist das nur mythische Vorstellung; sowie man aber den Mythos nicht mehr glaubte, glaubte man auch nicht an die Legitimirung der Herrschaft von Zeus her. Was die Fortpflanzung des Königthums durch Erbrecht betrifft, so ist die Uebertragung auf den Erstgeborenen das Natürlichste. Eusebios gibt es als Naturgesetz an; der älteste Sohn tritt in die Stelle des Vaters. Die Functionen des Königs der Heroenzeit sind Führung im Kriege, Verwaltung der Sacra und der Justiz. Der König ist geborener Anführer des Heeres, ist Priester des Staates nach Analogie des Hausvaters. Freilich gibt es viele besondere Sacra, welche besondere Priester haben; darum eben ist er aber Priester des Staats. Das dritte ist Jurisdiction. Eigentliche Gerichtshöfe sind erst allmälig eingesetzt; ursprünglich hat der König die Gewalt. — Der König hat 1) seine Ländereien, Domänen Il. VI, 194. Od. XI, 185. *Herod.* von Kyrene IV, 161; 2) bestimmte Emolumente und Ehrenbezeigungen; für richterliche Urtheile erhielt er noch besondere freiwillige Gaben. *Hes.* 264 spricht schon von gabenfressenden Königen, d. h. bestechlichen. Zu den γέρασι gehörte die προεδρία die doppelte Portion bei allen Opfern und öffentlichen Mahlzeiten. Als besonderes Machtsymbol hat der König das Scepter als Zeichen der Gewalt. Auch soll das Scepter vom Zeus selbst übergeben sein. Il. II, 100 das der Pelopiden, des Minos (Fragm. *Hesiod.* in *Pseudoplat.* Minos) Od. I, 180. Die königlichen Scepter wurden gewöhnlich mit einem Adler gebildet, weil der Adler Vogel des Zeus ist. Mit aufgehobenem Scepter schwur der König. Die Könige berufen das Volk zu einer Agora; die Edeln bilden eine Art von Senat und heißen wol auch selbst βασιλῆες; sie stehen den δήμου ἄνδρες entgegen. Sehr selten ist die königliche Familie entfernt worden; ihre Macht wird allmälig vermindert und sie tritt in die Reihe des übrigen Adels; sie behält auch wol noch eine Herrschaft als Prytanen oder Archonten, erblich, oder erblich verbunden mit Wahl.

Die Tyrannis. Sophokles legt dem Hämon den mit Beifall aufgenommenen Spruch „der Staat ist keiner, in dem ein Einzelner alle Macht hat" Ant. 737 in den Mund. Das ist die allgemeine Ansicht des Alterthums, sowol des Volkes als der Philosophen. Plato und Aristoteles halten die Tyrannis für die schlechteste Art der Regierung. So lange noch kein politisches Bewußtsein im Volke war, war auch keines vom Unterschiede zwischen Königthum und Tyrannis vorhanden; man kannte blos die Monarchie und es gab daher gute und schlechte Könige. Es war noch kein Bedürfniß nach einem Namen, wodurch die Tyrannis und das Königthum unterschieden worden wäre. Die Tyrannis war daher in den ältesten Zeiten gar nicht vorhanden, sondern erst seit der Archilochischen Zeit. Doch hat sich der Sprachgebrauch nicht so befestigt, daß τύραννος und βασιλεύς streng getrennt worden wären. Die Schriftsteller, Dichter und Prosaisten schwanken daher in den Ausdrücken. *Herod.* V, 44 nennt Telys den Herrscher von Sybaris, der Tyrann war, König u. s. w. Vor der jüngeren Hieronischen Dynastie wurde aber kein Alleinherrscher in Sicilien König genannt. Pindaros nennt allerdings den Hieron König; das ist aber ein gelinder Ausdruck, ohne Schmeichelei zu sein, ungeachtet er auch den Ausdruck τύραννος nicht vermeidet. Pyth. III. spricht er vom τύραννος, ohne Hieron geradezu zu nennen; cf. Pyth. II. Bei *Diod.* X, 26 findet sich, die Syrakusaner hätten den Gelon, den älteren Bruder des Hieron, einstimmig König genannt. Man sieht, daß der Unterschied zwischen τύρ. und βασ. offen da lag; man nannte den Herrscher so, ohne daß es ein officieller Titel war. Hieron selbst (C. I. 16) nennt sich nicht König, sondern schreibt „Hieron und die Syrakuser," und Hieron's Sohn (*Paus.* VIII, 42) nennt seinen Vater auch nicht König. Auf den Münzen werden sie Könige genannt; diese Münzen sind aber alle einige Jahrhunderte später aus der Zeit der jüngeren Hieronischen Dynastie, was deutlich aus dem Gepräge hervorgeht. Nicht einmal die beiden Dionysios haben sich Könige genannt. Die Münzen, wo der Name *Διονυσίου βασιλέως* vorkommt, sind nach Böckh's Urtheil untergeschoben. Aber aus Artigkeit haben die Syrakuser den Dionysios I. König genannt (C. I. Addenda ad Vol. 1). Die Tyrannen haben sich mit gar keinem Titel genannt, sondern hatten nur das für sich, daß sie die ersten Bürger des Staates waren. H. G. Plaß, Die Tyrannis in ihren beiden Perioden bei den alten Griechen 2 Bde. Bremen 1852. 8. Was das Wesen der Tyrannis selbst betrifft, so ist dieses oben schon hinlänglich bestimmt. Noch ist hinzuzufügen, daß, obgleich die Tyrannen willkürliche Beherrscher waren, sie doch noch in der Verwaltung einen Schein von Freiheit ließen. Daher gab es Volksversammlungen bei der Tyrannis, aber nur als Schein. Eine Anzahl von Volksbeschlüssen von Mylassa in Karien, wo Mausolos Tyrann war, beweist dies (cf. C. I. II.); Autonomie ist nicht vorhanden: αὐτοκράτωρ aber ist nur der Tyrann. Was die Entstehung der Tyrannis betrifft, so liegt es in der Natur der Sache, daß sie 1) werden kann, wenn der König die Verfassung übertritt, durch die Corruption des

bestehenden Königthums selber; das geschah aber im Alterthum selten, weil es wenig legitime Könige gab und wo sie waren, große Einschränkung stattfand. Häufiger entstand sie 2) aus der Demokratie, in der sich Jemand an die Spitze einer Volkspartei stellte und diese dann unter dem Scheine des Beschützers unterdrückte. Sie waren allerdings Beschützer des Volks, namentlich gegen die Aristokratie, aus der am wenigsten eine Tyrannis entstand. Volksgunst verbunden mit Usurpation ist die Ursache der Tyrannis häufig gewesen. Oft aber ist sie auch durch fremden Einfluß entstanden. Es war Interesse des barbarischen Königthums, in den Staaten die Tyrannen zu heben: so des Perserkönigs, der z. B. den Hippias begünstigte; so auch des Philippos. In der Zeit, wo die persische Herrschaft an der Küste von Kleinasien überwiegend war, waren alle jene Staaten unter Tyrannen. Die in Jonien und am Hellespont hatten alle nach Herodot bis nach Samos hin Tyrannen. Die Mittel, die Tyrannis aufrecht zu erhalten, stehen zum Theil im Zusammenhange mit denen zu ihrer Erlangung: Wohlthätigkeit gegen das gemeine Volk, um gesichert gegen die Aristokraten zu sein. Peisistratos und seine Dynastie waren dadurch ausgezeichnet, und die Aristokraten allein vertrieben sie. Hiermit hängt die Sorge für die Nahrung des Volkes zusammen; dies äußert sich bei Peisistratos, Theron, Polykrates u. A. Man kann sagen, Perikles, der fast Tyrann war, habe sich auch durch Bauten sicher gestellt. Ferner ist der Krieg ein Mittel zur Sicherung der Tyrannis. Dadurch sind die Tyrannen in Sicilien, Hieron, Gelon und Theron, die mächtigsten gewesen; ebenso Periandros in Korinth, der ebenfalls kriegerisch war. Dasselbe gilt auch später von den beiden Dionysen, die eine außerordentliche Kriegsmacht hatten. Obgleich die Tyrannis keine von den Alten anerkannte gesetzliche Verfassung war, so findet sich doch kaum ein Staat, der nicht früher eine Tyrannis hatte, mit Ausnahme derer, die ein legitimes Königthum hatten wie Sparta, wo erst später Tyrannis entstand. In den dorischen Staaten, besonders in Sicilien, hat sich die Tyrannis schon vor den Perserkriegen festgesetzt, was zur Sicherheit und Größe Siciliens beitrug: so die trefflichen Tyrannen Hieron, Gelon, Theron, die (im Gegensatze zu Phalaris) vortheilhaft wirkten. In den äolischen Staaten, namentlich in Thessalien, sind die Tyrannen von Oligarchien ausgegangen. Wenn nun auch in den meisten Staaten vorübergehend Tyrannen herrschten, so sieht man deren Ungesetzmäßigkeit doch daran, daß wenige Tyrannides von Dauer waren. Cf. *Aristot.* Pol. V, 10, der die längsten Tyrannides bis auf seine Zeit angibt; die längste sei die von Orthagoras in Sikyon gestiftete, die 100 Jahre dauerte; die sikyonischen Tyrannen zeichneten sich durch Milde aus und unterwarfen sich in vielen Dingen den Gesetzen. Auch in späteren Zeiten hat sich in Sikyon eine Tyrannis und eine sehr milde gebildet. *Strab.* VIII, 382. *Paus.* II, 8. Die zweite Tyrannis an Dauer ist die der Kypseliden in Korinth; Kypselos selbst, der sich durch Volksgunst zum Tyrannen aufschwang, sein Sohn Periandros [14]) und dessen Nachfolger, zusammen $73^1/_2$ Jahre. Kypselos hielt sich durch Milde und hatte nicht einmal eine Leibwache. Periandros ist zwar unter die sieben Weisen gerechnet worden, war aber in Wahrheit tyrannisch und hielt sich nur durch seine Militairmacht und seinen kriegerischen Geist. 3) Die Peisistratiden, die zusammen 35 Jahre geherrscht haben, wo die verschiedenen Herrschaften des Peisistratos zusammengezählt sind. Er hat eigentlich in 25 Jahren nur 11 Jahre regiert; die übrige Zeit regierten die Söhne. 4) Gelon und sein Nachfolger: Gelon regierte 7, Hieron, sein Bruder, darauf 10 Jahre.

Aristokratie. Die Monarchie hat Aehnlichkeit mit der väterlichen Gewalt in der Familie; ebenso entspringt die Aristokratie aus der Familie selbst, und zwar auf doppelte Weise: 1) durch die Erstgeburt entsteht eine Bevorzugung. Der Erstgeborene ist Herr über seine Brüder, und indem viele Familien da sind, entstehen viele Bevorrechtete (1 Mos. 27. 29. 37. 40). Durch die Erstgeburt geht die väterliche Gewalt auf den Erstgeborenen über; 2) aber war in den ursprünglichen Einrichtungen des Menschengeschlechts nicht die strenge Monogamie vorhanden, sondern es findet Verheirathung mit der eigentlichen Gattin statt, neben der der Mann noch Kebsweiber hat, deren Kinder νόθοι sind. Die Söhne der wirklichen Gattin sind also bevorrechtet. Beide Entstehungsarten stehen nicht in Widerspruch. Hierin liegt zugleich, daß gewisse Personen vorzugsweise das Grundeigenthum besitzen, indem durch die Erstgeburt zugleich das Grundeigenthum übergeht mit der väterlichen Gewalt, die anderen aber kein solches haben und als Knechte dienen. Dies beides ist das Wesentliche der Aristokratie. So kann sich dieselbe ohne Usurpation oder Gewalt ausbilden, wobei jedoch nicht in Abrede gestellt wird, daß dies von der Natur gegebene Verhältniß durch Gewalt verallgemeinert wurde. Die Usurpation trat hinzu, indem Einzelne die Uebrigen beherrschten; aber das ist nicht die ursprüngliche und naturgemäße Entstehungsart der Aristokratie. Aber auch die freiwillige Unterwerfung ist möglich. Eine gewisse Classe also ist durch ihre Geburt bevorzugt; diese Besser- oder Wohlgeborenen sind die Herrschenden und dies ist das Wesen der Aristokratie (εὐγενεῖς). Da nun hier aber von Analogie der Familie nicht mehr die Rede sein kann und die Erstgeburt nicht auf die eigene Gattin zurückgeht, so fragt es sich, wie sich Jemand als edel oder adelig legitimirte; es muß einer etwas in seiner Familie nachweisen, wodurch er den Adel documentirt; die adelige Abstammung von Heroen aus ebenbürtiger Ehe, soweit sie nachweislich ist. Die Nachweislichkeit ist bestimmt durch die Geschlechtsregister, durch das Gentilverhältniß und die auf diesem beruhenden Sacra. Nur der Glaube hielt die Aristokratie. Mit dem Aufhören des Glaubens hörte auch die Aristokratie auf. Darnach haben die Griechen einen Adel

14) *C. E. Wagner*, De Periandro, Corinthiorum tyranno, septem sapientibus adnumerato. Darmst. 1828. 4. *C. E. Wagner*, De Bacchiadis Corinthiorum. Darmst. 1856. 4.

gehabt. Die Geschlechter hatten unter einander *ἐπιγαμία* und man ist berechtigt anzunehmen, während sonst die Epigamie ohne besondere Verträge auf die Bürger eines Staates beschränkt war, daß der Adel durch alle Staaten hindurch im Ganzen genommen dieses Recht hatte. Bei *Herod.* VI, 101 bewerben sich alle Edlen um die Tochter des Kleisthenes. Miltiades zu Athen heirathete eine thrakische Königstochter (*Herod.* VI, 39) und diese Ehe ist eine rechtmäßige, obgleich jene eine Fremde war. Doch gab es gewisse Beschränkungen aus übermäßigem Stolz. In Korinth waren z. B. die Bakchiaden herrschend und hatten (*Herod.* V, 92) keine Epigamie mit den übrigen Adeligen. Inwiefern die Abstammung von den Heroen etwas rein Mythisches ist, fragt sich, was man denn eigentlich für *εὐγενεία* ansah, als der mythische Grund wegfiel? Man hat das für Adel gehalten, was es wirklich war: alte Tugend und alten Reichthum. *Arist.* Pol. V, 1 (die, welche sich auf die Tugend und den Reichthum der Vorfahren berufen können). Am Ende sind die, welche man für Heroen hielt, eben dieselben, obgleich man sie von den Göttern abstammen ließ. *Arist.* Pol. IV, 8. Bei *Pseudoplut.* De nobilitate 28 sagt Simonides, *εὐγενεῖς* sind die, welche von denen abstammen, die schon lange reich sind (die *ἀρετή* hat er wol aus Ironie weggelassen, denn zu seiner Zeit ist der Adel sehr herunter gewesen). Vor Zeiten aber hat man allerdings gesagt, daß auch die Tugend sich fortpflanze, was im Naturzustande auch etwas Wahres hat: fortes creantur fortibus. Indem nun der Begriff des Adels schwankte und auch Andere, die auch ihre *εὐγενεία* nachweisen konnten, adelig wurden, ist ein häufiges Ineinanderspielen von Oligarchie, Timokratie und Aristokratie gewesen, sodaß man diese nicht wol zu unterscheiden vermag. Selbst die Ausdrücke sind sehr schwankend; cf. Kortüm, Staatsverfassungen zur Zeit des peloponnesischen Krieges S. 14, der sie mit eigenthümlicher Satire und Ironie commentirt hat. Der eigentliche Ausdruck aber ist *ἄριστοι* oder *ἀριστῆες*, die zugleich Reichen und aus gutem Geschlechte Stammenden. Nachher aber legte man dem Ausdrucke andere Bedeutungen bei, z. B. wo die Besten herrschen, die durch Wahl bestimmt sind, obgleich diese Wahl nichts Aristokratisches hatte; die ursprüngliche Aristokratie beruhte auf Abstammung, nicht auf Wahl; die letztere ist mehr eine ideelle Aristokratie und hat mit der alten Aristokratie nur dann etwas gemein, wenn die Wählbarkeit durch das Geschlecht bestimmt ist, was häufig der Fall ist. Nachdem die Aristokratien in Griechenland ihr Ansehen so weit verloren hatten, daß man nicht mehr an die Tugend gewisser Geschlechter glaubte, ist jener Kampf entstanden, der zur Zeit der Peisistratiden, oder früher oder später in allen Staaten eintrat, zwischen Edeln und Unadeligen. Es war ein Kampf der Principien. Die Gemeinen wollten sich geltend machen, die Edeln ihr Recht nicht aufgeben; wir finden daher jene heftigen Declamationen der Edlen gegen die Unedlen; schon Alkaios schalt auf Pittakos. In den Declamationen des Theognis sieht man den ursprünglichen Begriff der *εὐγενεία*. Mit dem Adel hängt das Grundeigenthum und das Knechtsverhältniß zusammen. In Hinsicht auf das Grundeigenthum liegt es in den Familienverhältnissen, daß es auf die Erstgeburt übergehe und das finden wir auch in den griechischen Staaten, die die Aristokratie festhielten. Damit hängt aber nothwendig zusammen, daß das Grundeigenthum überhaupt nur gewissen Familien gegeben sein konnte, in denen es sich nun fortpflanzte, was wieder weiter rückwärts darauf beruht, daß die Aristokraten das Grundeigenthum besaßen als Lehen vom Staate; ist keine Nachkommenschaft da, so vergibt es der Staat wieder. Diese dem Einzelnen vom Staate gegebenen Grundstücke sind unveräußerlich. *Arist.* Pol. II, 4. Grundsatz der Aristokratie war es, die Grundstücke (Pol. II, 7) untheilbar zu erhalten. Wenn die Grundstücke auf Andere übergehen und wenn sie getheilt werden können, so entsteht allmälig aus Aristokratie Demokratie. *Arist.* I, 1. Man sieht also, wie bei den Griechen der Besitz des Grundeigenthums mit der Aristokratie zusammenhing, ohne daß sie daraus hervorgegangen sei. Hierzu kam wieder die Usurpation, indem einzelne Stämme einwanderten, sich das Grundeigenthum zueigneten und vertheilten, so die Dorer im Peloponnes und die thessalischen Ritter. So hängt 3) das Knechtsverhältniß hiermit zusammen. Die etwa ursprünglich Knechte sind vermöge des alten Familienrechts, oder sich freiwillig ergeben haben, oder gegen Lehen dem Adel dienen, das sind die Leute, die wir Leibeigene nennen, die Griechen mit mehren Namen. Das Verhältniß nennen sie Heiloteia oder das Verhältniß der Penesten, wie in Thessalien, was in Griechenland häufig war, sich aber allmälig verlor. Cf. Reitemayer, Geschichte und Zustand der Sklaverei und Leibeigenschaft in Griechenland (Berlin 1789. 8.): viel Irrthümer, aber viel Material und manche gute Ansichten. Zum Theil fand freiwillige Unterwerfung statt, wodurch einige in das Verhältniß beständiger Knechtschaft geriethen; häufiger ist die Knechtschaft durch Gewalt. Die Knechtschaft durch Verkauf, sodaß die Griechen wie die Germanen sich selbst oder andere verkauft hätten, ist den Griechen abzusprechen. Nach Theopompos bei *Athen.* VI, 265 haben die Chier zuerst Sklaven verkauft und nach demselben und nach Timäus gab es in alten Zeiten keine Sklaven. *Herod.* VI, 137 bemerkt auch, in jenen alten Zeiten, wo die Pelasger noch am Hymettos wohnten, hätten die Athener keine Hausklaven gehabt. Die Leibeigenen, nicht frei, nicht vollkommene Sklaven, nicht ganz Sache, mit bestimmten Rechten, stehen in einem Verhältniß, das die Griechen im Allgemeinen *εἱλωτεία* nennen. Die Heiloten sind eigentlich Sklaven des Staats, die nur den einzelnen Personen überlassen werden und nicht außer Landes verkauft werden können. Sie haben die Berechtigung zur Bearbeitung des Bodens, auf dem sie leben und zahlen eine bestimmte Abgabe dafür, die der Herr nicht erhöhen darf (also ähnlich wie die glebae adscripti). Die Penesten in Thessalien sind die alten Einwohner vor der Invasion der Thessaler, Magneten, Perrhäber u. s. w. Als nun die thessalischen Ritter einwanderten, unterwarfen

sich jene Einwohner unter der Bedingung, daß sie nicht außer Landes ausgeführt und getödtet werden könnten, sondern das Land bauen und davon Abgaben geben sollten. Uebrigens sind diese Penesten δοῦλοι. Auch wurden die Heiloten und Penesten im Kriege gebraucht; ja die Penesten sogar als Reiter. *Demosth.* Or. in *Aristocrat.* 687. Die Athener gebrauchten die Leibeigenen zu Schiffe. In Herakleia am Pontos war der alte Volksstamm der Mariandyner (Poseidonios bei *Athen.* VI, 263), die sich unter der Bedingung beständigen Dienstes unterworfen hatten und bestimmte Abgaben entrichteten. *Ruhnken* ad *Tim.* p. 212. *Strab.* XII. nennt dieses Verhältniß Helotie. In Karien waren die Leleger, in Byzanz die Bithyner in demselben Verhältniß. Auch in Athen war das Verhältniß gewiß ursprünglich dasselbe. Die θῆτες waren sicher Anfangs Leibeigene, und *Dionys. Hal.* spricht von dem Verhältniß des cliens und patronus als von einem sehr alten und dasselbe habe auch in Athen stattgefunden. Dasselbe war auch in Italien und Sicilien bei den Griechen. In Syrakus sind die Killikyrier (*Herod.* VII, 155) den Grundeigenthümern unterworfen und die Klaroten oder Mnoiten in Kreta ebenso. Die Klaroten, die wir auch in Arkadien finden (Klariotis Stamm von Tegea, von wo aus Colonien nach Kreta gegangen sein sollen), sind an den Boden gebunden. Ueberhaupt ist dieses Verhältniß ein Urverhältniß des menschlichen Geschlechts. Die Tempel hatten Hierodulen, die offenbar wieder in einem ähnlichen Verhältniß standen. Der wahre Sklave ist der Privatsklave; der Hierodule aber ist ein bevorrechteter Sklave; sie waren frei gegen alle Menschen, nur dem Gott gegenüber Sklaven, daher sich viele Privatsklaven dem Gott verkaufen ließen; nur wenige nicht freie Tempelsklaven gab es. Müller, Dorier I. S. 405. Der Staat kaufte ferner noch Staatssklaven, die für geringere Cassen als Beamte angestellt wurden; cf. Schömann und Meier, Att. Prop. IV, 1. Diese δημόσιοι wohnten für sich und hatten ihren eigenen Haushalt.

Diese Art von Knechtschaft verschwindet allmälig mit der Aristokratie; der unterdrückte Stamm erhielt Antheil an der Verfassung und dem Bürgerrechte, und dadurch entstand die Demokratie, die jedesmal mit Befreiung der Leibeigenen anfing. Schon Ol. LXXXIX. haben die Athener in Thessalien eine Befreiung der Penesten versucht. *Arist.* Vesp. 1263 und Schol. und Wolken 691. Später hat Kritias, während er von Athen verbannt war, mit dem Thessaler Prometheus eine Demokratie hervorbringen wollen (*Xen.* Hell. 2. 3). In der Aristokratie brauchen nun nicht nothwendig blos diese beiden Stände zu sein; es kann noch ein dritter Stand bestehen und hat meistens bestanden, der Stand der Freien, wie in Rom die Plebs, in Sparta die Lakedämonier oder Perioiken. Wo Perioiken sind, kann man auf Aristokratie schließen, denn dann muß auch noch ein herrschender Stamm sein. Auch in Argos sind Perioiken, woraus man die ursprüngliche Aristokratie sieht. In Kyrene, wo eine ursprünglich von Sparta abgeleitete Aristokratie war, waren auch Perioiken. Die Aristokratie war ein Durchgangspunkt in allen Staaten nach Aufhebung des Königthums zur Demokratie; aber sie hat sich fast nur in den dorischen und äolischen Staaten gehalten, wie sie denn selbst in diesen meist in Plutokratie überging. Am beharrlichsten ist die Aristokratie in Sparta gewesen, und sie ist von Sparta aus auch in die von Sparta colonisirten Staaten gekommen, z. B. Thera, wo eine beharrliche Aristokratie (Pol. IV, 3. *Schneid.*), eine Herrschaft der εὐγενεῖς zugleich mit einem Königthume (*Herod.* IV, 151) war. Wie gewaltig der herrschende Geist auf Thera war, beweisen die Inschriften; cf. Böckh, Abh. d. Berl. Akad. 1836. übrg. Inschriften von Thera. Auch in Kyrene war Aristokratie mit Königthum verbunden, das lange fortdauerte. Zuletzt ist freilich auch Thera demokratisirt worden, wie ganz Griechenland mehr oder minder. Von Sparta ging auch Tarent aus, das seine aristokratische Verfassung mit Königthum (*Herod.* III, 136), aber mit der demokratischen Form vertauschte. Ueber die Demokratisirung von Kyrene cf. *Herod.* IV, 161. — Eine andere Art dorischer Aristokratien ging von Argos aus: Epidauros und Aegina, Rhodos (herakleidische Aristokratie). Eine dritte Reihe von Korinthos, das selbst meist aristokratisch war; Kerkyra von Prytanen regiert, die aristokratisch sind; davon Apollonia am adriatischen Meere, auch aristokratisch *Arist.* Pol. IV, 3; ferner war Syrakus Colonie von Korinth und Anfangs aristokratisch; in Leukadia wollte man die alten Landloose festhalten. Aeolische Aristokratien findet man ebenfalls sehr viele, namentlich in Thessalien die Aleuaden, die besonders nach Larissa gehörten, die Skopaden in Krannon (*Pind.* Pyth. X. *Boeckh.* Comm. *Heinecke,* Observatt. miscell. 1. 5. Buttmann, Akad. d. Wiss. 1815) und viele Andere. Eine eigenthümliche Art von Aristokratie haben die Lokrer gehabt, welche auf Abstammung von Heroinen beruhte.

Oligarchie, Timokratie, Plutokratie sind schwer zu sondern. Timokratie, Herrschaft ἐκ τιμημάτων nach dem Census, auch Plutokratie; sind der Reichen wenige, so gibt es Oligarchie. Sind die Herrschenden mäßige Bürger (*Arist.* Pol. VII, 1), die zu leben haben, ohne geringe Beschäftigung zu treiben, so ist das Politie. In der Aristokratie sind die Herrschenden im ursprünglichen Sinne die ἄριστοι; in der Plutokratie die Reichen πλούσιοι. In der Regel hängt die Plutokratie mit einer bestimmten Militairverfassung zusammen, namentlich mit dem Vorwiegen der Reiterei. In den frühern Zeiten, wo die Taktik noch unausgebildet war, war nach Aristoteles die Reiterei am bedeutendsten, und die das Vermögen hatten, sich Pferde zu halten, wurden die Herrschenden, und daher werden die Herrschenden auch ἱππεῖς genannt.

Die Timokratie ist eine bestimmte Entwickelungsstufe für alle Staaten, die der Aristokratie folgt. In der Solonischen Verfassung, die zwar gemischt war, war doch das timokratische Princip bedeutend. In den äolischen Staaten scheint das oligarchisch-plutokratische System sich gut gehalten zu haben. *Arist.* c. 6. Chios und Naxos

von ionischen, Herakleia, in Pontos und Propontis, Knidos, von dorischen Staaten, auch Massalia, das ionische Gesetze hatte, gehörten zur plutokratischen Verfassung. *Strab.* IV. p. 179. *Casaub.* (124 let. edd.). Vorzüglich sind die chalkidischen Staaten oligarchisch-timokratisch regiert gewesen, auch Aeolis in Asien. Chalkis und Eretria auf Euböa sind nach Strabo aristokratisch regiert, worunter aber plutokratisch zu verstehen ist. *Herod.* V, 47. *Aristot.* Pol. 143. *Aelian.* VI. *Herod.* V, 1. *Plut.* v. Camill. Ueber Kyme haben wir eine merkwürdige Stelle in des angeblichen Herakleides Politien, wonach ein gewisser Phädon, nachdem vorher eine Monarchie gewesen, eine Plutokratie einrichtete. Er legte jedem Reichen auf, ein Pferd zu halten. Oefter kommt die Zahl von 1000 Plutokraten. Rhegion hatte eine solche Oligarchie *Arist.* Pol. IV, 12; V, 12. Die Verfassung des Charondas, welche hier und da in Italien galt, war auf solche Zahl berechnet. In Massalia war eine Oligarchie von 600, die *Val. Max.* II, 6 einen Senat nennt; sie hießen *τιμοῦχοι* und an ihrer Spitze standen 15; an deren Spitze 3 und diesen wieder einer vor. Diese regierten lebenslänglich; es ist aber keine eigentliche Aristokratie, da jeder nur zwei bürgerliche Ahnen zu haben brauchte. Timuchoi lassen sich noch in manchen ionischen Staaten, z. B. in Teos, nachweisen.

Die Demokratie hat sich zuerst im ionischen Stamme ausgebildet durch den Progreß von Aristokratie zur Timokratie u. s. w. Es entsteht so durch ein erhöhtes politisches Bewußtsein immer größere Verallgemeinerung der Herrschaft. Die Einsicht verallgemeinert sich und damit auch die Kraft und Anmaßung und die Auflösung der Subordination. Zur Zeit der Perserkriege kamen die Griechen auf einen Punkt, wo die Hinneigung zur Demokratie allgemein ward; ja nach Herodot hatten selbst die Perser damals eine Neigung zur Demokratie (VI, 43), und die 7 Megistanen hätten erst vor Hystaspes Wahl berathen, ob es nicht besser sei, eine Demokratie zu organisiren. Sobald eine solche Neigung bedeutend hervortritt, tritt natürlich auch eine Reaction hervor, und bis zu Ende des peloponnesischen Krieges gab es eine oligarchische Partei in allen Staaten, Gesellschaften (*ἑταιρίαι, συνωμοσίαι*). Fischer, Die olig. Partei und die Hetairien in Athen von Kleisthenes bis ans Ende des pelop. Krieges. Heidelb. 1836. 4. (gründlich).

Es kommt noch darauf an, Begriff und Unterschiede der Demokratie festzusetzen. Einige setzen Unterschiede zwischen Demokratie und Ochlokratie; cf. *Aeschines*, De Corona p.189, wo die Volksansicht ausgesprochen wird, die Tyrannides und die Oligarchien (d. h. Monarchien u.s.w.) würden regiert nach den Sitten der Herrschenden; die Demokratien aber würden nach den Gesetzen beherrscht. In der Demokratie gilt also der Wille des Volkes nicht schlechthin. Solche Voraussetzung gilt aber auch beim König, der ebenfalls nach den Gesetzen herrscht. Die Rechte und Befugnisse der verschiedenen Staatsgewalten sind in der Demokratie durch allgemeine Bestimmungen festgesetzt. Der Gegensatz dieser allgemeinen Bestimmungen ist das *ψήφισμα*, der Beschluß in jeder einzelnen Sache. Die Gesetze beschränken das Volk; das Gesetz wird aber immer schon vorausgesetzt. Es gibt 1) ein altes Herkommen jenseits der Demokratie (*πάτριος νόμος*). Will man hier doch auf den Ursprung zurückgehen, so stammt er aus der Aristokratie oder Monarchie. Auch kann es durch nachweisliche Legislation entstanden sein, wodurch die Demokratie entweder begründet wird, oder vor der Demokratie. Was die Legislation anbetrifft, so übertrugen die Alten oft dem Einzelnen die Legislation mit unbedingtem Vertrauen, von einem auf seine Prärogative so eifersüchtigen Volke bewunderungswürdig. So mußte Solon die Gesetze autokratisch gegeben haben, denn er sagt (Fragm. p. 101) selbst, er habe sich zum Tyrannos machen können; er war sicher mit einer Dictatur bekleidet; nicht selten ließen sich die Griechen einen Fremden kommen, dem man absolute Gewalt gab, Alles zu ändern. So wurde Demonax von Mantineia nach Kyrene gerufen, um den Staat einzurichten *Herod.* VI, 161. Auf diese Weise entstanden Gesetzgebungen, die für die Demokratie bindend waren; man fügte die Orakel der Götter, namentlich von Delphi, wol auch noch hinzu.

Die Solonische Legislation bedurfte aber freilich auch der Aenderungen, und dafür hat die Demokratie die Form selbst bestimmt; sie soll nicht willkürlich durch Volksbeschlüsse geändert werden können; doch konnten neue Gesetze an die Stelle der alten treten, wenn das Alte zuvor aufgehoben war. Das Volk gab sich durch die Nomotheten selbst die Gesetze, doch ist das ein großer Unterschied von den Psephismen. Die Gesetze und nicht die Psephismen herrschten. Doch finden wir auch die entgegengesetzte Ansicht. Plato will nicht anerkennen, daß ein bedeutender Unterschied in der Demokratie liege Polit. p. 292. Kein Mensch ändere den Namen darum, daß etwas anders verfahren werde; möge man die Gesetze beobachten oder nicht, das sei in beiden Fällen Demokratie. Es ist aber allerdings ein wesentlicher Unterschied, ob den Gesetzen gehorcht wird, oder ob sich das Volk durch Psephismen über die Gesetze hinwegsetzt. In der Demokratie sind die Reichen die Beherrschten; die Aermeren, als die Mehrzahl, die Herrschenden *Aristot.* Pol. III, 6, ja die Reichen kommen in Gefahr, daß ihr Vermögen von der Menge getheilt wird. Daß das *πλῆθος*, die Mehrheit, herrsche, ist so weit ins Bewußtsein übergegangen, daß es auch in die officielle Sprache übergegangen ist. Die Behörden schwören, so zu handeln, wie es dem Vortheil der Menge angemessen sei (II. I, 893. Eid der Senatoren von Erytheia); cf. auch Inschr. von Astypalaia. In den älteren Zeiten ist das Princip ersichtlich, daß kein Volks- oder Rathsbeschluß gültiger sei als das Gesetz; *Demosth.* in *Aristokr.* 648 und *Andok.* De Myst. p. 42. Später gilt es dem Volk für *δεινόν*, daß es nicht sollte thun können, was es wollte, und es setzte sich über die Gesetze weg. Damit hängt dann auch die Berechtigung der Magistrate zusammen. Der demokratische Magistrat ist verantwortlich, der aristokratische gewöhnlich nicht. Durch die Schwäche der Magistrate und die Willkür des *δῆμος* wird der

letztere tyrannisch. Aristoteles führt sehr gut die Analogie des Volkstyrannen und des monarchischen Tyrannen aus; beide sind den Schmeichlern unterworfen, und diese Schmeichler vermögen bei ihnen am meisten. Die Schmeichler des Volks sind die Demagogen, die Alles ans Volk, statt an die Gesetze und Magistrate bringen. Der Demagog zieht Alles, was die Magistrate zu verwalten haben, in die Volksversammlung und an sich, und wenn er ein vollkommener Demagog ist, wie Perikles, ist er Monarch. *Thuk.* II, 68. Dem Worte nach war unter Perikles Athen Demokratie, der Sache nach eine Monarchie. Es hat in Athen nie einen Magistrat gegeben, den man *προστάτης* genannt hätte, der Demagog ist der *προστάτης τῆς πόλεως*. Das Volk hat natürlich die Souverainetät und übt sie in der Volksversammlung. Hierzu nun aber gehört auch gleiche Berechtigung Aller in der Volksversammlung; daher sagt man, daß in der Demokratie *ἰσονομία* sei und *Herod.* III, 152 gebraucht dieses Wort als gleichbedeutend mit Demokratie. Diese Gleichheit kann von verschiedener Art sein, eine verhältnißmäßige oder eine numerische; ein Punkt, den namentlich *Aristot.* Pol. V, 1; *Plat.* De leg. VI, 757; *Plut.* Solon 14; Sympos. Quaest. VIII, 2 hervorgehoben haben. Die Gleichheit kann nach den Verhältnissen regulirt sein, oder auch nach einer gewissen Würdigkeit; oder sie ist blos numerisch, sodaß der Arme so viel gilt wie der Reiche, und blos nach Köpfen gezählt wird. Das letztere ist eigentlich die wahre Demokratie. Findet eine Sonderung nach Censusclassen statt, so ist ein timokratisches Princip; bei Sonderung nach Geschlechtern ist das aristokratische Princip dabei. Daher ist in Athen später das Verhältniß der Geschlechter untergeordnet worden; die Eintheilung nach den Geschlechtern verliert ihre politische Bedeutung und weicht der topographischen Eintheilung. Der vollständigste Ausdruck der Isonomie ist das Loos, d. h. die Ernennung der Beamten durchs Loos. *Aristot.* Pol. VI, 1 hat zusammengestellt, was eigentlich vorzüglich demokratische Einrichtungen seien. Da das Loos nicht Alles beherrschen konnte, so hat man gewisse Modificationen annehmen müssen für diejenigen Aemter, die einer besondern Erfahrung und Kunst bedurften. Die Behörden mußten aus allen Bürgern erwählt werden und Alle mußten Theil an der Wahl haben. Alle Bürger wählen aus Allen. Alle herrschen über Jeden; Jeder wieder seines Theils über Alle. Auf Census wird nicht Rücksicht bei der Erwählung der Behörden genommen; einer und derselbe verwaltet nicht zweimal dasselbe Amt, und die Zeit aller Aemter soll so kurz als möglich sein. Eine Ausnahme machen die Finanzstellen, wo man längere Verwaltung vortheilhafter gefunden hat. Jeder muß herrschen, und die Abkürzung der Zeit befördert wieder die Isonomie, mit der die *ἰσηγορία*, die absolute Freiheit der Rede, zusammenhängt. Hierdurch erlangt nach der Ansicht der Alten (*Herod.* V, 78) der Staat eine rasche Kraft, womit aber auch eine größere Beweglichkeit verbunden ist, was der Stabilität der Aristokratie und Monarchie fehlt. *Herod.* V, 97 bemerkt, Viele seien leichter zu überreden als Einer, und eine Republik leichter zu leiten als die Monarchie. So ist dann wol auch die Demokratie ein Hinderniß für alle Staaten außer Athen zum Wachsthum gewesen (*Paus.* II.), weil die Athener an Klugheit alle andern übertroffen und die bestehenden Gesetze am meisten befolgt hätten. Die *ἰσηγορία* bezieht sich namentlich nicht blos auf die Volksversammlungen, sondern auch auf die Gerichte. Etwas Wesentliches sind für die Demokratie die großen Gerichtshöfe und für Jeden die Leichtigkeit, ohne Unterschied der Person zu seinem Rechte zu gelangen. Eine Art von Disciplin, wie in Sparta, übten die Gerichtsvorstände nicht aus; zur Ordnung verwiesen wurden die Sprechenden nicht; Jeder führte da seine Sache. Diese Gerichtshöfe müssen wieder durchs Loos besetzt werden, wodurch alle Auctorität wegfällt. Die Auctorität muß überhaupt in der vollendeten Demokratie so gering wie möglich sein; daher galt auch das Alter in Athen nicht viel, und mit dem 30. Jahre war man zu allen verloosten Aemtern berechtigt.

Zum Schluß der allgemeinen Betrachtung über Demokratie noch von einigen Beförderungsmitteln. Ist die Blüthe des Staats vorzüglich auf den Ackerbau begründet, so ist der Staat mehr auf die Aristokratien gewiesen. Blüthe des Handels und der Gewerbe und namentlich Seeleben führen Demokratie herbei. Doch kommt auch auf die Vertheilung des Grundeigenthums viel an; eine starke Vertheilung des Grundeigenthums ist Beförderungsmittel der Demokratie.

Im Allgemeinen kann man sagen, daß die Staatsverfassung der Spartaner die hellenische Staatsidee am vollständigsten und reinsten dargestellt habe. Die politischen Grundzüge, welche schon im Staate der heroischen Zeit deutlich hervortreten und noch in der höchsten wissenschaftlichen Entwickelung der Staatslehre bei Plato und Aristoteles sich erhalten hatten, traten am reinsten in den dorischen Staaten, besonders in Sparta, in das Leben. Vergl. *H. Henkel*, Lineamenta artis Graecorum politicae inde a bello Peloponnesiaco ad Aristotelem usque excultae. Berol. 1847. 8. In den griechischen Staaten, wie überall, suchten sich — abgesehen vom Drange der Zeitverhältnisse, welche nicht selten einen Staat aus dem ihm eigenthümlichen und angemessenen Entwickelungsgange herausdrängen — dem Staate gegenüber bald dieser, bald jener seiner einzelnen Bestandtheile geltend zu machen, wodurch die harmonische Organisation und die kräftige Gesundheit des Ganzen stets leidet. In den dorischen Staaten, besonders in Sparta, erhielt sich lange eine reinere Nationalität als in den übrigen Hellenenstaaten, und länger gelang es da, die alte Verfassung wesentlich aufrecht zu erhalten. Das Wesen des hellenischen Staats liegt aber, wie Aristoteles (Polit. I, 1, 11) geradezu ausspricht, darin, daß der Staat nicht als Inbegriff aller Staatsbürger als seiner Theile gedacht wird, sondern als ein organisches Ganze, welches seine Theile bedingen müsse, da es seinem Begriffe nach eher da sei, als seine Theile; deshalb bedinge der Staat jeden einzelnen Staatsbürger in seiner Existenz, und könne von ihm Hingebung seiner ganzen Existenz verlangen. *Aristot.*

Polit. VIII, 1, 2: *ἅμα δὲ οὐδὲ χρὴ νομίζειν αὐτὸν αὑτοῦ τινὰ εἶναι τῶν πολιτῶν, ἀλλὰ πάντας τῆς πόλεως· μόριον γὰρ ἕκαστος τῆς πόλεως, ἡ δ' ἐπιμέλεια πέφυκεν ἑκάστου μορίου βλέπειν πρὸς τὴν τοῦ ὅλου ἐπιμέλειαν.* Vergl. noch *Plat.* Legg. XI. p. 923. *Hierokles* bei *Stob.* Serm. 39, 35. Nur als Theilnehmer am Staate erhält der Mensch Bedeutung, nur als Staatsbürger wird er eine rechtsfähige Person. Er hat daher seine Thätigkeit dem Staate zu widmen, und indem er das thut und zugleich dem Willen der Staatsgemeinschaft sich unterordnet, kommt ihm eine bedingte politische Freiheit zu. Vergl. *Demokrit.* bei *Stob.* Serm. 43, 43. *Demosth.* De coron. §. 205. *Plat.* Krit. p. 51.

Der Gesammtwille der Einzelnen ist Gesetz [15]) und die Staatsbehörden sind dessen Vertreter. *Plat.* Legg. IV. p. 715: *ἄρχοντες δοῦλοι τοῦ νόμου.* Jeder einzelne Staatsbürger hat auf die Freiheit des andern nur mittelbar Einfluß zu üben, und nie mehr als dieser auf ihn. Daher war der hellenische Staat ein wesentlich republikanischer. Vergl. *J. J. Stutzmann*, De rerum publicarum veteris Graeciae ingenio atque indole. Erlangae 1806. 4. Unbeschränkt herrschte nur das Gesetz. *Herod.* VII, 104: *ἐλεύθεροι γὰρ ἐόντες οὐ πάντα ἐλεύθεροί εἰσι· ἔπεστι γάρ σφι δεσπότης νόμος.* *Plat.* Republ. IX. p. 580 und Legg. III. p. 700. *Aristot.* Polit. III, 6, 13 und IV, 4, 6. *G. C. A. Drumann*, Diss. de tyrannis Graecorum. Halle 1812. 8. 67 S.

III. Elemente des Staates. Stände und Corporationen:

Zunächst und hauptsächlich ist der Bürger (*πολίτης*) in Betracht zu ziehen. Vergl. Westermann in den Berichten d. Leipz. Ges. d. Wiss. philol.-hist. Cl. Bd. 1. „Die Abwandelungen, welche das athenische Bürgerrecht in den verschiedenen Verfassungsperioden erfahren, lassen sich bis auf die Zeit des Perikles aus Mangel an ausreichenden Nachrichten im Zusammenhange nicht construiren. Die älteste Zeit charakterisirt *Thukyd.* 1, 2 mit der Bemerkung, daß von den aus andern griechischen Staaten durch Krieg und Aufruhr Vertriebenen die Mächtigsten in Athen eine Zuflucht fanden und dort, in den Bürgerverband aufgenommen, zu dem frühzeitigen und schnellen Wachsthum des Staates beitrugen. In die Zeit fällt der Zuzug der messenischen Neliden, der böotischen Gephyräer und der thessalischen Pirithoiden. In ein neues Stadium wird das athenische Bürgerrecht eingetreten sein mit der Organisation der Phratrien und Geschlechter, einer Einrichtung, die als Grundlage der Staatsordnung in ihrer Geschlossenheit eine schärfere Ausprägung des Begriffs des Bürgerthums nothwendig voraussetzen läßt. Was die erste schriftliche Gesetzgebung, die Drakonische, über das Bürgerrecht verordnete, ist völlig unbekannt. Aber selbst Solon's Bestimmungen über denselben Gegenstand sind nicht mehr in ihrem ganzen Umfange erkennbar und in der Hauptsache nur vermuthungsweise zu ermitteln. Die Frage ist namentlich darauf zu richten, welche Grenze Solon dem Bürgerthum gegeben und inwieweit er Legitimität der Abstammung als Grundbedingung des Bürgerrechtes angesehen habe. Galten nach Solonischem Gesetze die von einem Bürger mit einer Fremden erzeugten Kinder, also die *νόθοι*, für Bürger oder nicht? Unsere Quellen sagen hierüber Nichts; man hat sich daher nach andern Beweismitteln umsehen und diese theils in der Theilnahme der *νόθοι* an den Uebungen der athenischen Jugend in den Gymnasien, theils in dem Umstande, daß namhafte Männer, obwol nur von einseitig bürgerlicher Abkunft, doch in unbestrittenem Besitze des Bürgerrechtes waren, theils endlich und namentlich darin gefunden, daß nach *Plut.* Perikl. 37 erst Perikles es war, welcher als Bedingung für Legitimität der Geburt die bürgerliche Abstammung auch von mütterlicher Seite durchsetzte: *γνησίους μόνους Ἀθηναίους εἶναι τοὺς ἐκ δυεῖν Ἀθηναίων γεγονότας*; cf. *Aelian.* Var. hist. VI, 10; *Suid.* s. v. *δημοποιητός*."

Γνήσιος: originem habens legitimam et minime spurius; *Hom.* Od. ξ, 202 und Il. δ, 102. *Eurip.* Androm. 639; *ἀδελφὸς γνήσιος:* *Aristoph.* Av. 1660; *γνήσια νυμφεύματα* = legitimum matrimonium: *Eurip.* Androm. 193. *Lucian.* Amor. 19; *γνήσιαι γυναῖκες* (im Gegensatze gegen *παλλακίδες*) = legitimae uxores: *Xenoph.* Cyrop. IV, 3, 1. Ein echtes Buch: *Galen.* Vol. II. p. 122; *γνήσιοι πολῖται:* *Aristot.* III, 5; *γνήσιος ἀετός:* *Aristot.* Hist. anim. IX, 32; cf. *Plin.* Hist. nat. X, 3; *γνήσιος* = von echter ungemischter Abstammung; *γνήσιος* = verwandt (erst bei Späteren). Aus Obigem schloß man, daß — ganz abgesehen von der Erbunfähigkeit der *νόθοι* (welche ausdrücklich das Solonische Gesetz bei *Aristoph.* Aves v. 1660 verordnete) — Solon die *νόθοι* vom Bürgerrechte nicht ausgeschlossen habe. C. Freese, Die Freiheit des Einzelnen in der attischen Demokratie. Stralsund 1858. 4. 22 S. Der Bürger ist ein thätiges, in die Regierung des Staates eingreifendes Mitglied desselben. Nach Aristoteles kann Einer mehr oder minder *πολίτης* sein; am meisten ist er es in der Demokratie; *πολίτης* ist mehr unser Staatsmann als unser Bürger. Dies sieht man aus der Bedeutung von *πολιτεύεσθαι* sich als *πολίτης* benehmen; *ἀστός* bezieht sich auf Privatrecht (= von athenischen Aeltern abstammend), *πολίτης* auf das öffentliche Recht. Man ist Bürger entweder durch Gabe des Volks oder durch Natur. Eigentlich war von Natur nur der ein Bürger, dessen Vater und Mutter Bürger waren, oder manchmal auch, wenn nur der Vater oder Mutter Bürgerrecht hatte. In Athen ward nur der ein Bürger, der von einem Athener und einer Athenerin oder einer Bürgerin des Staats abstammte, der mit Athen *ἐπιγαμία* hatte (*γνήσιοι*). Diesen stehen die *νόθοι* entgegen, Kinder von Aeltern, wovon ein Theil athenischer Bürger, der andere ein Fremder war. Der *νόθος* hat kein Erbrecht, wenn echte Söhne da sind.

---

15) Vergl. z. B. Freese, Die Freiheit des Einzelnen in der Attischen Demokratie (Stralsund 1858).

Perikles setzte das Gesetz durch, daß nur die γνήσιοι das Bürgerrecht haben sollten; Aristophon erneuerte es. Platner, Beiträge S. 107. Hermann, Staatsalterth. §. 117. Man konnte auch durch den Willen der Bürgerschaft das Bürgerrecht erhalten (δημοποιητός). Nur die durften Bürger werden, die nicht wieder in ihr Vaterland zurückkehren konnten und wollten (Solon). Die δημοποιητοί waren nur vom Archontat und von der Priesterschaft ausgeschlossen, sonst hatten sie alle Rechte der Bürger; vergl. *Schoemann*, Jus publ. c. 5. §. 18. not. 11. Wenn der δημοποιητός von einer Bürgerin einen Sohn hatte (deren κύριος er nicht sein konnte, die er nicht in manu hatte), so stand diesem auch der Anspruch an jene Aemter zu. Zur Aufnahme eines δημοποιητός war ein προβούλευμα und ein ψήφισμα von 6000 Bürgern erforderlich.

In den dorischen Staaten war man sehr sparsam mit dem Bürgerrechte; in Italien dagegen sehr freigebig. In Athen fand bald eine allgemeine, bald eine individuelle Prüfung des Bürgerrechts statt (ἐξέτασις). Jeder Name ward verlesen, und man konnte sein Bedenken anzeigen, und der δῆμος entschied, ob der Betreffende Bürgerrecht behalten sollte. Wenn er sich dann ans Volk wandte und nicht beweisen konnte, daß er Bürger sei, so ward er als Sklave verkauft. *Schoemann* ad *Isaeum* p. 179. Ol. LXXXIII, 4 (14,240 echte Bürger, 4760 unechte); cf. *Philochor.* ad *Aristoph.* Wespen. Ol. CVIII, 3 (*Clinton* in Fastis) fanden solche διαψηφίσεις statt. Gegen Jeden, der sich das Bürgerrecht anmaßte, konnte jeder Bürger öffentliche Klage erheben (γραφὴ ξενίας); wer durch die Bestechung der Richter diesen Proceß gewonnen hatte, konnte δωροξενίας angeklagt werden. Bis zum ψήφισμα des Aristides durften die θῆτες keine ἀρχαί bekleiden; von da wurden die θῆτες auch dazu zugelassen, und die Aemter wurden durchs Loos besetzt. Seitdem trat der platäische Bürger an deren Stelle, der ἐπιγαμία hatte. Ol. LXXXVIII, 2 ward Platää von den Peloponnesiern zerstört und durch das ψήφισμα des Hippokrates wurden die Platäenser in die verschiedenen athenischen Demen vertheilt mit einem besondern Bürgerrecht [16]). Sie konnten nicht Archonten oder Priester werden; es gilt von ihnen Alles, was von den δημοποιητοῖς gilt. Herodot und Aristophanes geben die Zahl der Bürger auf 30,000 an; dies ist aber zu hoch gegriffen. Perikles überschlägt die Dienstfähigen auf 30,200, wo aber die μέτοικοι mitgerechnet sind. Athenäos gibt 21,000 Bürger und 10,000 μέτοικοι an.

2) μέτοικοι Schutzgenossen (man muß es lateinisch übersetzen inquilini). Sie haben kein Recht auf Grundeigenthum; sie haben besondere Steuern zu zahlen, z. B. ein Schutzgeld von jährlich 12 Drachmen für die Familie, die Vermögenssteuer; sie mußten ehrenrührige Dienste bei Festen leisten. Sie dienten im Kriege als ὁπλῖται. Jeder μέτοικος mußte einen Bürger zum προστάτης (Vormund) haben; bei den Römern ähnlich das Verhältniß des cliens und patronus. Dieser vertrat ihn im Gericht und allen öffentlichen Angelegenheiten [17]): νέμειν oder γράφεσθαι προστάτην; wer das nicht that, ward ἀπροστασίου angeklagt. Diese Klage ward beim Archon Polemarchos angebracht, der die Aufsicht über die Fremden und Schutzgenossen hatte. *Xenoph.* De republ. Athen. 2, 8. Die ἰσοτελεῖς sind eine höhere Classe der μέτοικοι, die dieselben Abgaben und Rechte in Privatsachen hatten wie die Bürger. Nur in Staatssachen durften sie nicht mitwirken. Den Bürgern noch näher stehen die πρόξενοι. Ebenso wie die einzelnen Bürger Gastfreunde im Auslande hatten, ebenso machte zuweilen ein Staat einen Bürger aus dem Auslande zum πρόξενοι; diese vertraten fast die Stellen der heutigen Consuln. Sie hatten ἔγκτησις, ἰσοτέλια oder sogar ἀτέλεια, auch προεδρία, ἀσυλία. Wirklicher Bürger war der πρόξενος nicht. Allmälig wurden Fremde, nur um sie zu ehren, ohne ihnen die Pflichten aufzulegen, die zu diesem Stande gehören, zu προξένοις gemacht. In Sparta wurden die πρόξενοι vom König gewählt; wenn ein fremder Staat einen πρόξενος in Sparta haben wollte, so wählte ihn der König unter den Bürgern. In anderen griechischen Staaten konnte sich ein Staat seine πρόξενοι wählen, wenn Jener das Amt übernehmen wollte, ohne sich an die Obrigkeit zu wenden; jedoch ward auch dies verstattet (1. ἐθελοπρόξενος — 2. ὑπὸ τῆς πόλεως κελευόμενος πρόξενος). Die ἰσοπολιτεία ist das gleiche Recht in Privatsachen, nicht in Staatssachen für Bürger verschiedener Staaten; zogen diese nun in den Staat hinüber, wo sie Isopoliten waren, so bekamen sie das Bürgerrecht.

3) Die unterthänigen Personen: 1) Sklaven; 2) Leibeigene. — Die Sklaverei ist die Unterthänigkeit, die auf privatrechtlichem Wege entsteht. Aristoteles rechtfertigt die Sklaverei. Vorzüglich in den Städten, die mit den Barbaren in Verkehr standen, war die Zahl der Sklaven sehr groß. Zuerst sollen die Chier von den Barbaren die meisten Sklaven gekauft haben. Die meisten Sklaven (*Strab.* VII, 304) waren aus Kleinasien (Niebuhr, Vermischte Schr. S. 377); später auch Dacier, Geten u. s. w., selbst Indier (*Alkiphr.* 2, 2; *Heine*, E quibus terris mancipia advecta fuerint). Als Ursprung der Sklaverei erscheinen bei den Griechen vorzugsweise: Kriegsgefangenschaft (cf. *Aristot.* Polit. I, 2, 16); Verkaufung für Geld (*Aristoph.* Plut. 515—517 nebst den Scholien); Geburt von unfreien Aeltern (*Xenoph.* Oeconom. 9, 6). Vergl. Reitemeier, Geschichte und Zustand der Sklaverei und Leibeigenschaft in Griechenland. Berlin 1789. Der Preis eines gewöhnlichen Sklaven war 2 Minen = 46 Thlr. Dagegen kosteten Mühlensklaven nur 1 Mine; andere, die Geistesgaben und Fertigkeiten besaßen, kosteten oft 30 Minen = ½ Talent, ja ein ganzes Talent. Eine große Menge Sklaven waren Gehilfen in den athenischen Werkstätten und in den Bergwerken. Man vermiethete auch die Sklaven an

16) Schol. ad *Aristoph.* Ran. v. 33. 139. 706. *Sturtz* ad *Hellanic.* Böckh, Staatshaushalt II. S. 282.

17) Schömann S. 72 u. 561.

Andere. Es war verboten, ohne Grund die Sklaven zu züchtigen (*εἰς δούλου σῶμα ὑβϱίζειν*). Der Herr hatte kein Recht über Leben und Tod der Sklaven (Meier, Proceß S. 327); wurde der Sklave von einem Andern getödtet, so konnte der Herr eine *φόνου δίκη* anstellen. Ward der Sklave vom Herrn gemißhandelt, so floh er in das Asyl (den Tempel des Theseus) und konnte fordern, daß ihn sein Herr verkaufen mußte. Die *δημόσιοι δοῦλοι*, Sklaven des Staats, standen beinahe den *μετοίκοις* gleich; sie erhielten niedere Stellen bei Behörden; ihr Zeugniß galt vor Gericht und sie hatten eigene Haushaltung. Jeder, der Sklaven besaß, konnte sie freilassen; man konnte es im Theater ausrufen lassen oder vor Gericht bekannt machen; dies geschah aber nur, um Allen bekannt zu machen, daß der Sklave nun frei sei. Der Freigelassene (*ἀπελεύθεϱος*) mußte seinen Herrn zum *πϱοστάτης* haben. Wählte er sich einen Andern zum *πϱοστάτης*, so ward er *ἀποστασίου* angeklagt; gewann der Freigelassene, so wurde er *μέτοικος*, verlor er, so ward er wieder Sklave seines früheren Herrn. Wenn Menschen auf politischem Wege unterworfen wurden, so wurden sie Leibeigene. Sie hießen in Argos *γυμνήσιοι*, in Sikyon *κοϱυνηφόϱοι*, in Kreta *μνωιταί*, in Syrakus *κιλλυϱιοί*, in Byzanz *Βιθῦνοι*, in Italien *Πελασγοί*, in Athen *δοῦλοι* oder *εἱλῶτες*, in Thessalien *πενέσται*. Verwandter Natur waren die *Γεϱγιθαί*, die arbeitende Classe in Milet. In Troas lag, nahe am Ida, das Städtchen Gergis oder Gergithion (*Stephan. Byz.* s. v. *Γέϱγις*. *Suid.* s. v. *Σίβυλλαι*. *Strab.* XIV. p. 423), das auch noch in späteren Zeiten bestand (*Herodot.* V, 122; cf. VII, 43; *Xenoph.* Hellen. III, 1, 15). Gerade in der Gegend des Ida wohnten aber die trojanischen Leleger, von denen ein Theil nach Troja's Zerstörung auswanderte und im nördlichen Karien Aufnahme fand (*Strab.* VII, 446; XIII, 394). Hier waren sie Staatssklaven der Karer; Philippos von Theangela (bei *Athen.* VI, 101; cf. *Eustath.* z. *Hom.* Il. XVI, 865) vergleicht sie mit den Heloten. Vergl. Soldan in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1841. Nr. 68. Der Leibeigene durfte nicht ohne Urtheil und Recht mit dem Tode bestraft oder aus dem Lande verkauft werden. Sie wohnten in Dörfern im Lande umher. Von den Gütern, die sie bewirthschafteten, mußten sie an Naturalien ihrem Herrn eine *ἀποφοϱά* entrichten, die nicht erhöht werden durfte. Sie nahmen am Kriege Antheil als *ψιλοί*. In Lakonike mußten etwa 224,000 Seelen Heiloten gewesen sein. Auch die Heiligthümer hatten ihre Leibeigenen.

Die *πεϱίοικοι* waren in allen dorischen Staaten: in Kreta *ὑπήκοοι*, in Argos *ὀϱνεᾶται*, in Böotien *θηβαγενεῖς*. Sie hatten eigenen Grundbesitz, trieben Handwerke und im Kriege dienten sie als *ὁπλῖται*. *Athen.* VI. p. 426. *Strab.* XV. p. 701. *Plut.* Agis 8. *Thuk.* I, 101. Manso, Sparta Bd. I, 2. S. 153.

4) *Ἄτιμοι* endlich konnten in ihr altes Recht wieder eintreten. Bis zum Ende des peloponnesischen Krieges ward in Athen die Zurückberufung und Restitution der *ἄτιμοι* dreimal beschlossen: a) auf Antrag Solon's, während derselbe Archon war, mit Bezug auf die nach den kylonischen Unruhen Verbannten; b) durch Themistokles vor der Schlacht bei Salamis und c) durch Patrokleides nach der Schlacht bei Aegospotamoi. Vergl. K. Scheibe, Zur Erklärung des Beschlusses des Patrokleides bei *Andoc.* Or. de myst. §. 77 seq. in Zeitschr. f. Alterthumsw. 1842. Hft. 3. Zu obigen Beispielen kommt noch d) der Beschluß des Hyperides unmittelbar nach der Schlacht bei Chäroneia. Vergl. *Lycurg.* Or. in Leocr. §. 36 seq. *Demosth.* Or. 2 in Aristogit. §. 11. *Pseudo-Plut.* Vit. Hyperid. p. 270. *W. Kiessling*, Quaestionnm Atticarum spec. (Cirae 1832. 4.) p. 14 seq.

Die Corporationen im Staate. — *W. Wachsmuth*, De tribuum quatuor Atticarum triplici partitione. Kiliae 1825. 4. *E. C. Ilgen*, De tribubus Atticis earumque partibus specimen. Lips. 1826. 8. Leipz. Lit.-Ztg. 1827. Nr. 5. *E. H. O. Müller*, Diss. de priscarum quatuor populi Atheniensis tribuum, quae vulgo Ionicae dicuntur, origine. 1849. 8. VIII. und 101 S. Diese Schrift geht auf die fabelhaften Ursprünge der vortheseischen Zeit zurück. Die *φυλαί* waren eine Grundeintheilung der Bevölkerung von Attika und waren in früherer Zeit *γενικαί*, später *τοπικαί*. Die ersteren hatten aristokratische, die zweiten demokratische Einrichtungen.

A. Die vier alt-attischen *φυλαί*, also die *γενικαί* (Hermann §. 94) waren die *τελέοντες*, *ὁπλῆτες*, *ἐϱγάδεις*, *αἰγικοϱεῖς*. Sie schrieben sich von vier Söhnen des Jon her nach der Sage.' Inschriften von Kyzikos schreiben *γελέοντες*. Man leitet das Wort von *τελεῖν* ab, d. h. weihen oder leisten fürs öffentliche Wohl; also am besten die zinsenden, d. i. die von ihrem Acker Grundzins zahlen. Schon vor Solon wurden diese *φυλαί* einander gleichgesetzt, d. h. Geschlechter einer *φυλή* gingen in die anderen über; an der Spitze der *φυλή* stand ein *φυλοβασιλεύς*. Solon nahm aus jeder *φυλή* 100 Bürger zu seiner *βουλή*.

Die Phratrien [18]) bei Homer *φϱήτϱη*; bei den Attikern *φϱάτϱα* oder *φϱατϱία*; die Mitglieder davon *φϱάτοϱες* und *φϱατέϱες*. Es scheint eine Verbindung der Geschlechter zu einem und demselben Gottesdienste gewesen zu sein und diese Verbindung ward politisch bestätigt durch Aufnahme ins Staatssystem. Man richtete zwölf Phratrien, jede von 30 Geschlechtern ein. Jede hatte ihr *φϱάτϱιον ἱεϱόν*, jede hatte ihr *βωμοί*; jede hatte ein Haus, wo sie sich versammelte und unterhielt; auch jedes Geschlecht hatte ein solches Haus (*λέσχη*). Ihre Namen waren wahrscheinlich von einem ihrer vornehmsten Geschlechter genommen. Daneben nennen noch die Grammatiker *τϱιττύς* und *ἔθνη* als Eintheilung der *φυλή*; dies sind vermuthlich andere Namen für *φϱατϱία*, *γένη* oder *πάτϱαι* (Böckh z. *Pind.* Nem. IV, 77), in Athen auch *τϱιακάς* (Inbegriff von 30 Männern). Eine Zeit lang durfte jedes *γένος* (Mitglieder *συγγενεῖς* oder *γεννῆται*) nur 30 Mitglieder haben und es ward erst

18) *Ch. Revillout*, Les familles politiques d'Athènes et des gentes de Rome. Paris 1863. 8.

dann ein neues gewählt, wenn ein Platz frei wurde. Man brauchte nicht verwandt mit dem Geschlechte zu sein, um aufgenommen zu werden, sondern die gleiche Beschäftigung hatte diese Vereinigung zu Wege gebracht. *Βουτάδαι, Βουζύγαι* (z. B. Perikles), *φυταλῖδαι, βούτυποι, εὐπύῤῥιδες, βρυτιάδαι; δαιδαλῖδαι* (z. B. Sokrates), *κωλιεῖς, φρεόμυχοι, αἰγειροτόμοι; χιμαρῖδαι, ποιμενῖδαι* waren Geschlechter, die von ihren früheren Beschäftigungen den Namen hatten; *εὐνῖδαι* Zitherspieler. *Κήρυκες* bildeten vier *γένη* (*ἱεροκήρυκες, κεντριάδαι, εὐδάνεμοι, εὐμολπῖδαι*). *Bossler*, De gent. att. sacerdotalibus. Darmstadt 1833. Droysen, Die Attische Communalverfassung (in Schmidt's Zeitschr. für Geschichtsw. Bd. 8). *Wachsmuth*, *Πάτρα, φρατρία, φυλή* nach Dikäarchos. Wachsmuth, Die Angaben der Grammatiker über die attischen *ἔθνη, φρατρίαι* und *τριττύες* (beide Aufsätze in seiner hellenischen Alterthumskunde. Bd. 1). *Schoemann*, De orgeonibus und De phratriis Atticis (in seinen Opusculis acad. Bd. I. S. 170 fg.). *M. H. E. Meier*, Diss. de gentilitate Attica. part. 1. 2. Hal. 1834. 4. *Ed. Platner*, De gentibus Atticis earumque cum tribubus nexu. Marburg 1811. 4. 16 S. Rec. in d. Gött. Gel. Anz. 1811. Juli 110. Unter gentes versteht Platner Stämme. Die Hauptidee ist, daß aus dieser ursprünglichen Stammverschiedenheit der Bewohner von Attika „Pelasger, Aegypter, Hellenen" sich die nachmaligen Unterschiede der Diakrii, Pediäi und Parrhalii gebildet haben; sowie daraus wieder die Eintheilung in Tribus (*φυλαί*) hervorgegangen sei. Es sei wahrscheinlich, daß jene Verschiedenheiten der Abstammung sich lange erhalten haben. Eine strenge historische Deduction wird man freilich bei dem Mangel der Nachrichten nicht erwarten. Bei den gewiß nicht seltenen Einwanderungen, denen ein Küstenland wie Attika ausgesetzt war, mußte sich allerdings die Verschiedenheit der Abstammung länger erhalten, wiewol doch endlich Alles im hellenischen Stamme zusammenschmolz; am schwersten möchte der Beweis sein, daß die *φυλαί* aus jenen Parteien entstanden seien. Aber in der Idee, daß in den Phylen die inneren Spaltungen enthalten gewesen seien, liegt gewiß viel Wahres; besonders erscheint dann die sonst räthselhafte Operation des Kleisthenes, da er vier Tribus in zehn veränderte, wie der Verfasser mit Recht bemerkt, in ihrem natürlichen Lichte, da es das beste Mittel war, die Parteien aufzulösen. — Jedes *γένος* hatte *κοινὰ ἱερά;* deshalb heißen sie auch *ὀργεῶνες*. An der Spitze stand ein Archon des Geschlechts; dann kam der *ἱερεὺς τοῦ γένους*. Außer den eigenen Culten hatten die *γένη* noch, zum Staate vereinigt, einige Feste dem Zeus *ἕρκειος* und Apollo, dann die Apaturia (Fest des Zeus, Minerva, Bakchus). Kleisthenes hob die *φυλαί* auf und richtete neue ein, indem er die Stadt in Viertel theilte und dies waren seine *φυλαί*; diese zerfielen in *δῆμοι*; er machte zehn *φυλαί* und nannte sie nach zehn Heroen: *ἐρεχθηΐς, αἰγηΐς, πανδιονίς, λεοντίς, ἀκαμαντίς, εὐναΐς, κεκροπίς, ἱπποθοοντίς, αἰαντίς, ἀντιοχίς. Δῆμος* ist eine bestimmt abgegrenzte Abtheilung des Landes mit einem offenen Flecken darin, ohne politische Selbstständigkeit. Zuerst scheinen die *φυλαί* aus aneinander grenzenden *δήμοις* gebildet worden zu sein; aber später hatte manche *φυλή* an der Süd- und Nordseite von Attika ihre *δῆμοι*. Besonders als zwei neue *φυλαί* zu Antigonos' Zeiten dazu kamen; damals kamen viele Verwechselungen vor. Auch Stadttheile wurden *δῆμοι* genannt [19]). Nur der *δῆμος κυδαθηναῖος* lag von Alters her in der Stadt; hier wohnten die alten Eupatriden [20]). Wachsmuth, Die Attischen Demen (in Cap. 48. Bd. 1). *C. L. Grotefend*, De demis sive pagis Atticae disquisitio. Gottingae 1829. 8. L. Roß, Die Demen von Attika und ihre Vertheilung unter die Phylen; nach Inschriften. Herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von M. H. E. Meier. Halle 1846. Ihre Namen erklären sich theils durch die Beschaffenheit ihres Terrains, theils haben sie Geschlechtsnamen angenommen von solchen, die früher ihre Güter in diesem *δῆμος* gehabt haben. Nach Kleisthenes durfte man nicht sich zu einem anderen *δῆμος* politisch rechnen, wenn man nicht darin Besitzthümer hatte. Die *δῆμοι* hatten ihre Heiligthümer und Feste; auch hatten sich Feindschaften und Freundschaften unter ihnen gebildet; ja es fanden Sprachunterschiede statt. Nach den *φυλαί* wurde die *βουλή* gewählt. In dieser Beziehung ist zu vergleichen, was Bunsen (De jure heredit. p. 18) und Böckh (im Lectionskat. v. 1819) über die *ληξιαρχικὰ γραμματεύματα*, d. h. die Personalverzeichnisse der Demen sagen. Wenn ein Knabe 15 Jahre alt war, so ward er einer Prüfung der körperlichen Reife unterworfen; war er reif, so war er *μειράκιον*; das blieb er zwei Jahre (*ἐπιδιετὲς ἡβᾷν*). Dann ward er für mündig erklärt und erhielt in der Volksversammlung Waffen und vertrat zwei Jahre den Dienst als *περίπολος*. Nun war er *ἔφηβος* und stimmte in der Volksversammlung. *A. Boeckh*. De ephebia apud Athenienses. Berol. 1819. 4. *A. Boeckh*. De epheborum Atheniensium tirocinio militari. Berol. 1819. 4. *J. E. Heinrichs*, De ephebia Attica. Berol. 1851. 8. Für sich allein hatten die Phylen *ἐπιμεληται τῶν φυλῶν* an ihrer Spitze. Zur Seite standen ihnen *ταμίαι*, quaestores, denn die *φυλαί* hatten Vermögen und Grundbesitz. Wenn große öffentliche Unternehmungen im Werke waren, so theilte der Staat sie in zehn Theile, und jede *φυλή* mußte für die Ausführung eines Theiles sorgen (z. B. den Mauernbau). An der Spitze des *δῆμος* stand ein *δημαρχός*; er vertrat den *δῆμος* vor Gericht; auch gab es *ταμίαι τῶν δήμων*, denn auch sie hatten Vermögen in Grundstücken, die verpachtet wurden. Sie hielten Versammlungen, wählten Priester für ihren Cultus und erließen Ehrendecrete. Die *φρατρίαι* und *γένη* wurden von Kleisthenes nicht aufgehoben; er vermehrte die Zahl der *φρατρίαι* [21]). Nicht alle *φρατρίαι* bestanden nur aus Geschlechtern, denn Geschlechter konnte Kleisthenes nicht machen; er that alle die neuen Bürger

---

19) Vergl. die Zusätze zu Leake's Topographie von Attika.
20) *Corsini*, Fasti Attici, und diese Encyklop. s. v. Attica.
21) Platner, Beiträge S. 61. *Schoemann* ad *Isaeum* p. 365.

in ein altes Geschlecht; doch kamen sie in eine andere φρατρία, als worin ihr Geschlecht war. Nicht jeder Bürger war in einer φρατρία, z. B. die Platäenser. Für das Erbrecht ist die Mitgliedschaft einer φρατρία sehr wichtig; war man nicht Mitglied, so konnte das Erbrecht in Zweifel gezogen werden. Es gab Listen φρατορικα γραμματεῖα. Jedes eheliche Kind mußte in diese Liste eingeschrieben werden, wodurch das Kind vom Vater als echt anerkannt wurde. Zweifelte Jemand an der Echtheit, so mußte die φρατρία entscheiden. Alle Adoptionen mußten in der φρατρία bekannt gemacht werden; die neuverehelichten Frauen wurden in die φρατρία des Mannes eingeführt. Ihr steht ein φρατριάρχος vor. Schon Solon gab das Gesetz, daß alle diese Corporationen für sich Beschlüsse fassen durften, wenn diese nicht mit Staatsgesetzen in Widerspruch waren. — Die Jonier hatten, sobald sie unvermischt waren, die vier altattischen Phylen; wo sie aber vermischt waren, kamen noch eine oder mehre dazu. Ebenso waren auch die φρατρίαι und γένη. Dann traten auch in manchen Städten Phylen, nach der Eintheilung in Quartiere, ein. *Paus.* VII, 5. Was in Attika ein δῆμος war, war in Teos ein πύργος, der von einer der vornehmsten ihrer Familien benannt wurde. — Die dorische Nation theilte sich von sehr frühe an in drei Stämme: ὕλλεις, δυμάνεις, πάμφυλοι. *Diod. Sic.* IV, 37. Sparta, Argos, Sikyon, Epidauros, Aegina, Kydonia, Kerkyra, Trözene, Halikarnassos, Megara, Agrigentum waren alle in obige drei φυλαί getheilt. Diese drei waren nur da, wo die Dorier unvermischt mit Ureinwohnern lebten; in Argos u. s. w. waren vier. Diese drei φυλαί zerfielen in 30 ὦβαι (= φρατρίαι). Die ὦβαι zerfallen in Geschlechter. Πιτανα, Μησόα, Λιμνη, Κυνοσοῦρα waren κῶμαι von Sparta, die nachher zu φυλαί wurden; die alten ὦβαι blieben. Später wurden fünf φυλαί aus den drei alten; die vier oben genannten und vielleicht πόλις, die Stadt Sparta selbst. — Auch in Arkadien war die Eintheilung in φυλαί, z. B. in Tegea: Ἀθαναῶτις, Κλαρεῶτις, Ἱπποθωῖται, Ἀπολλωνιάται (locale φυλαί). In Elis waren auch Localphylen. Die eigentliche (κοίλη) Elis zerfiel in vier Districte (φυλαί), jede mit zwei Ortschaften. Pisatis nahm dieselbe Eintheilung an, gerieth später mit Elis in Streit und ward von demselben unterjocht. Außerdem ward noch Triphylien mit Elis verbunden. Nun ward es in zwölf φυλαί getheilt. Die Bürgerschaften von Thurii, Arkas, Achais, Eleia, Boiotis, Amphiktyonis, Doris, Jas, Athenais, Eubois, Nesiotis waren die 10 φυλαί von Thurii, nach den Völkern, die Theil an der Gründung hatten.

IV. Die verschiedene Betheiligung der Staatsglieder an der Regierung.

A. Die Volksversammlung der entwickelten Demokratie. — Vergl. *G. F. Schoemann*, De comitiis Atheniensium libri 3. Greifswald 1819. 8. — Die demokratische Volksversammlung war die souveraine Gewalt des Staates; sie ward nicht von Magistraten geleitet, sondern von Männern in ihrer Mitte; ἐκκλησία allgemeine Versammlung des Volkes von Athen. Sie waren theils συγκλητοί, theils νόμιμοι (40 jährlich), in jeder Prytanie vier. Die erste hieß κυρία; jede hatte bestimmte Geschäfte. Sie waren wahrscheinlich um den 11., den 19., den 26. und den 34. Tag der Prytanie. Aber wahrscheinlich waren die Tage auch gar nicht so fest bestimmt, daß sie nicht in einem Jahre ein oder zwei Tage vom andern abgewichen seien. Der Ort dieser Versammlung war die πνύξ. Die ἀγορά ist der Geschäftsmarkt, die πνύξ ist ein Ort oberhalb der ἀγορά; es ist kein Gebäude, der Felsen ist planirt und die Sitze sind theaterartig angebracht. Früher war es der regelmäßige Versammlungsort, später versammelte man sich im Theater (ἐν Διονύσου), wo die Bühne die Rednerbühne war. Bei den ordentlichen Versammlungen wurde fünf Tage vorher eine Tafel (σανίς) angehängt, worin der Prytan den Tag und Gegenstand der Verhandlung bestimmt; bei den συγκλήτοις mußte auch das Volk außer der Stadt benachrichtigt werden. Aus den allgemeinen Bürgerlisten wurden πίνακες ἐκκλησιαστικοί ausgezogen, d. h. der Bürger, die ἐπίτιμοι waren. Auch mußte darauf gesehen werden, daß eine hinlängliche Anzahl Bürger zugegen war. Die ληξίαρχοι hatten darauf zu sehen; ihre Zahl war sechs. Vor jeder Ekklesie wurde ein Reinigungsopfer verrichtet. Nach dem Gesetze mußten 6000 Bürger abstimmen, wenn der Beschluß gültig sein sollte. Perikles führte die Besoldung der Ekklesiasten ein (mit 1 Obol); Agyrrhios vermehrte sie auf 3 Obolen; der Bürger erhielt von den Thesmotheten eine Marke (σύμβολον), wofür er von einer bestimmten Kasse das Geld bekam. Die Leitung der Versammlungen war den Prytanen anvertraut. — Die βουλή war aus den zehn φυλαί gebildet, von jeder 50 und standen jedes $1/_{10}$ der βουλή = $1/_{10}$ des Jahres an der Spitze der Regierung. Das jedesmalige an der Spitze stehende $1/_{10}$ der βουλή waren die Prytanen, die Zeit der Regierung war die Prytanie; die Reihenfolge ward durchs Loos bestimmt. Die Prytanien zerfielen in fünf Theile, von denen jeder Theil 7—8 Tage regierte (diese zehn hießen πρόεδροι). *M. H. E. Meier*, De epistatis Atheniensium. Halae 1855. 4. *Aug. Frc. Prill*, De senatus Atheniensium epistatis et proëdris. Monasterii 1858. 8. *K. F. Hermann*, Epicrisis quaestionis de proëdris apud Athenienses. Gottingae 1843. 4. *J. Luzac*, Oratio de Socrate cive. Accedit disquisitio de epistatis ac proëdris Atheniensium. Lugd. Bat. 1796. 4. Die Prytanien in den gewöhnlichen Jahren (d. h. ohne Schaltmonat) dauerten jede 35—36 Tage. Wenn wir nun annehmen, daß die 148. Inschrift in Böckh's Corpus inscriptionum Bd. 1 richtig den 36. Tag der zweiten Prytanie (als den letzten derselben) auf den 14. Boëdromion setzt, so folgt daraus, daß die beiden ersten Monate des Jahres zusammen 58, also jeder 29 Tage hatte. Daß aber in dieser Inschrift die zweite Prytanie eines Jahres ohne Schaltmonat erwähnt ist, geht daraus hervor, daß, wenn wir der ersten Prytanie wenigstens 38 Tage

zutheilten, der 36. Tag der zweiten nicht auf den 14., sondern auf den 15. Boëdromion fallen müßte, wenn Schömann's Ansicht richtig wäre, daß die Monate zu 29 und zu 30 Tagen stets abgewechselt hätten. So viel läßt sich also wol auf jeden Fall aus dieser Inschrift schließen, daß diese Ansicht Schömann's unrichtig ist; ferner daß die Monate Hekatombäon und Metageitnion jeder 29 Tage gehabt haben; ferner daß die beiden ersten Prytanien jede 36 Tage gedauert haben. Aus der 105. Inschrift bei Böckh, Corp. inscript. Bd. 1, ergibt sich, daß in Schaltjahren der Schaltmonat irgendwann vor dem Gamelion eingeschoben wurde, und daß dann wenigstens die fünf ersten Prytanien jede 39 Tage zählte. Daraus läßt sich wol schließen, daß auch in gewöhnlichen Jahren die vier ersten Prytanien jede 36 Tage dauerten, also wol die sechs letzten jede 35 Tage und in Schaltjahren die sieben ersten Prytanien 39, die drei letzten 38 Tage dauerten. Dies ist aber zweifelhaft, da der obigen Annahme Schömann's Ansicht zum Grunde liegt, denn dieser rechnet den Hekatombäon zu 30 Tagen, während er nach Inschrift 148 nur 29 Tage gehabt zu haben scheint.

Wichtig für die Kenntniß der athenischen Jahresberechnung ist die zweite *ὑπόθεσις* zu des Demosthenes Rede gegen Androtion. Dort ist angegeben, daß das Mondjahr 354 Tage, also 11 Tage weniger als das Sonnenjahr, umfaßt habe; alle drei Jahre sei deshalb ein Schaltmonat von 33 eingeschoben worden. Diese 354 Tage waren unter die Prytanien so vertheilt, daß jede der zehn Prytanien 35 Tage dauerte; die vier übrigen Tage, während welcher die *ἀρχαιρεσίαι* stattfanden, waren *ἄναρχοι* (?). Dagegen streitet wol mit Recht *Dodwell*, De cyclis p. 14, der sich auf Suidas, Photius und Harpokration s. v. *πρυτανεία* beruft; diese drei melden, daß die vier ersten Prytanien je 36, die sechs letzten je 35 Tage gedauert hätten. — Dodwell sagt S. 15, es habe einzelne Jahre zu 355 Tagen gegeben, ebenso Jahre mit Schaltmonaten zu 383 oder 385 Tagen. Das Zeugniß des Etymol. magn. über Prytanien zu 30 Tagen bezieht sich auf die Zeit, wo zwölf Phylen, also auch zwölf Prytanien eingerichtet waren, wo dann jede Prytanie einen Monat dauerte. Cf. *Plut.* Demetr. *Ammonius. Pollux* VIII.

Diese 50 Prytanien zerfielen in fünf *δεκαδαρχίαι τῶν προέδρων*, deren jede sieben Tage *διῴκουν τὰ πολιτικὰ καὶ προήδρευον κατὰ μέρος = ἦρχον*. Von diesen je zehn blieben also drei unbetheiligt bei der Verwaltung. *Ὁ δὲ μίαν ἡμέραν τὰ ὅλα διοικῶν ἄρχων ἐφήμερος καὶ ἐπιστάτης ἐκαλεῖτο.* Schol. ad *Aeschin.* Or. in *Ktesiph.* c. 2. Von den zehn Proedroi war jeden Tag ein Anderer *ἐπιστάτης* in erlooster Reihenfolge, sodaß von jeder Dekadarchie nur sieben, je einen Tag die Tagesgeschäfte leiteten: die übrigen drei blieben unbeschäftigt. Der Epistates hatte die Schlüssel der Akropolis und der dort befindlichen Schatzkammer in den Händen. Der jedesmalige Epistates mußte aus der Zahl der Buleuten anderer Phylen sich Beisitzer wählen, gleichsam um seine Handlungen zu beobachten. Der Epistates ließ *ἐπιψηφίζειν* abstimmen; er konnte es auch verbieten. Später ging die Vollmacht, das Volk abstimmen zu lassen, auf einen anderen *ἐπιστάτης* über, den die *πρόεδροι* (nicht Pryt.) aus ihrer Mitte wählten (Böckh nimmt Ol. CX. an; es war aber vermuthlich Ol. CII.). In der römischen Zeit blieb während der ganzen Prytanie ein und derselbe *ἐπιστάτης*. Zu Aeschines' Zeit gab es auch eine *φυλὴ προεδρεύουσα*, die den Vorsitz führte und für Ruhe in der Volksversammlung sorgte. Gleich nach dem Opfer liest der Herold das *προβούλευμα* (den Vorschlag der *βουλή*) vor; dann fragen die *πρόεδροι* (Pryt.), ob man für nöthig halte, abzustimmen (*προχειροτονεῖν*). Nun ruft der Herold: *τίς ἀγορεύειν βούλεται*; hier durfte nun Jeder auftreten, ohne daß auf das höhere oder niedere Alter gesehen wurde, d. h. er mußte Bürger und über 20 Jahre sein, obgleich es vorkam, daß noch Jüngere auftraten (*παριέναι*). Solche hießen nun *ῥήτορες* oder *δημήγοροι*, die in einer Rednerschule reden gelernt hatten; wer nicht dort reden gelernt hatte, hieß *ἰδιότης*. Jeder in der Volksversammlung konnte Klage erheben gegen die, die auftraten (*ἐπαγγελία*); von Solon waren Anordnungen da, nach denen man bestimmte, ob Einer auftreten durfte. Der Redner trug einen Myrthenkranz als Zeichen der Unverletzlichkeit. Die *πρόεδροι* (Pryt.) hatten das Recht, jedem Redner eine *ἐπιβολή* aufzulegen (höchstens 50 Drachmen), wenn er gegen die Bestimmungen, nach denen er reden mußte, fehlte. Der Redner, dessen Meinung am besten gefallen hatte, schrieb sie auf; dies ging durch die Hand des *γραμματεύς* zu den *προέδροις*, die beurtheilten, ob die Form nach dem Gesetze sei. Wenn dies war, las der Herold es vor und nun wurde abgestimmt. Wollte der *ἐπιστάτης* das Volk nicht abstimmen lassen, so wurde ihm eine Anklage gedroht (*ἔνδειξις*). Jeder Bürger konnte auch den auctor legis anklagen, daß der Beschluß *παρὰ νόμον* sei (*γραφὴ παρὰ νόμων*); dadurch ward das *ψήφισμα* ungültig und konnte vertagt werden. Das Abstimmen geschah: 1) durch Steine oder Marken (*ψηφίζεσθαι*), 2) Handausstrecken (*χειροτονεῖν*); bei Gerichten war das erste, bei der Volksversammlung das zweite gebräuchlicher. Das erste war gesetzlich befohlen, wo auf eine bestimmte Zahl etwas ankam. Wenn Jemand das Bürgerrecht erhalten sollte, wenn die *ἀτιμία* aufgehoben wurde, mußten wenigstens 6000 Bürger *ψηφίζειν*. Schol. ad *Aristot.* Vesp. 981. Theils waren die Steine schwarz und weiß oder durchbohrt und ganz. *Xenoph.* Hell. II, 4. Die *ψηφίσματα* wurden abgeschrieben und im Tempel der Göttermutter (im *μητρῷον*), d. h. im Archiv aufbewahrt; zuweilen wurden sie mehrfach abgeschrieben und öffentlich ausgestellt; manchmal wurden sie sogar in Stein oder Erz eingegraben. In manchen Sachen wurden Abschriften auswärts verschickt. Die ältere Form der *ψηφίσματα* (cf. *Boeckh.* Corp. inscript. 76) *ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ* (altattisch: *ΕδοΧΣΕΝ ΤΕΙ ΒΟΛΕΙ ΚΑΙ ΤΟΙ ΔΕΜΟΙ*). Name des *ἐπιστάτης*, Name dessen, der den Vorschlag gemacht hatte, dann der Vorschlag im Infinitiv. Mit dem Archon Euklides kommen die Doppel-

consonanten, die langen Vocale, die Diphthongen auf, aber die Form der Abfassung bleibt dieselbe. Um Ol. C. verändert sich die Form. Archont (--*ἄρχοντος*), die Phyle (*ἐπὶ τῆς — ἕκτης πρυτανείας*), die Grammateis (*ἐγραμμάτευε*—), der Monatstag und Prytanientag d. *ἐκκλησία*, manchmal d. Local, und d. *ἐπιψηφίζων*. Seit Ol. CXXIII. wurden noch die *πρόεδροι* (nicht Pryt.) aufgezählt; ferner die Beistimmung der Bule und des Volkes erwähnt; endlich mit dem Ausdrucke *εἶπε* der auctor legis. *R. Scott*, The Athenian ballot and secret suffrage. Oxford 1838. 8. 43 S. Zeitschr. f. Alterthumsw. 1841. Dec. 148 fg. *Schoemann*, De suffragiorum ferendorum ratione apud Athenienses. Greifswald 1839. 4. Ueber die doppelte Bedeutung von *ἀποψηφίζεσθαι*— in den Neuen Jahrb. f. Philol. Bd. 75. S. 135 fg. Nach geschehenem Beschlusse des Volkes und Beobachtung aller vorgeschriebenen Formalitäten entließen die Prytanen die Volksversammlung. Vergl. Brückner, König Philipp, Anhang 5. Unbedingt durfte keine irgend wichtige Sache wider den Willen des Volkes geschehen; die *βουλή* der Fünfhundert ist kein Gegengewicht. Entweder sind die Thätigkeiten der Volksversammlung legislatorisch, oder richterlich, oder regierend, oder verwaltend. Vorzüglich die Regierung ist ihre Sache. *Pollux* VIII, 95. In der *κυρία* (*ἐκκλησ.*) wurden Magistrate gewählt und abgesetzt, die Listen der Confiscationen verlesen, ebenso die Erbschaften; jeder Bürger konnte in der zweiten als Schutz flehend sich an das Volk wenden und *ἀδέως* von Privat- und öffentlichen Angelegenheiten sprechen. Die dritte behandelte auswärtige Angelegenheiten. Die vierte: *Περὶ ἱέρων καὶ ὁσίων*. Die Wahl der Magistrate geschah erst durch *χειροτονεῖν* (*χειροτονητοί*) oder später durchs Loos. Die zehn Feldherren und die Unterfeldherren und die Magistrate, zu deren Amt besondere Kenntnisse nöthig waren, wurden gewählt; die übrigen Stellen wurden gewöhnlich verlooft. Auch Gesandte wurden gewählt; wenn der Gewählte das Amt nicht annahm, mußte er Gründe angeben und beschwören (*ἐξόμνυσθαι*)[22]. In der zweiten *νόμιμα ἐκκλησία* zeigte sich das Volk als Schützer der Rechte der Einzelnen. Nimmt das Volk die *ἱκετεία* an, so erlaubt es dem *ἱκέτης* frei zu sprechen und ohne Furcht seine Klage vorzubringen. Nur das ganze Volk konnte Frieden und Krieg, Bündnisse u. s. w. schließen, Gesandte mit Vollmacht versehen. Gesandte fremder Staaten wurden erst vor die *βουλή*, dann vor das Volk gebracht. Auch Verträge machte das Volk. Das Schicksal der Ueberwundenen und Gefangenen wurde hier vom Volke bestimmt. In der vierten *ἵερα καὶ ὅσια* behandelte man *ἵερα* Alles, was den Göttern gehört oder was man für sie zu verrichten schuldig; *ὅσια* ist das, was die Götter den Menschen gegeben haben; hier konnten die Finanzsachen untergebracht werden. Es durfte in Athen kein Gott verehrt werden, außer denen, die vom ganzen Volke als solche anerkannt wurden. Alexander wurde durch eine *ψήφισμα* ein athenischer Gott. Auch Priester wurden hier zuweilen erwählt. Cf. *Demosth.* Prooem. p. 1460. Später ward hier beschlossen, wem Ehren und Belohnungen zu Theil werden sollten (*ἐπαινέσαι* öffentliches Lob, dann die goldenen und die Olivenkränze; dann *ἀτέλεια* [außer der *τριηραρχία*], *σίτησις ἐν πρυτανείῳ*, *προεδρία* (bei Spielen), Statue, *τάφη δημοσία*, u. s. w.)[23]. Wahrscheinlich bildeten sich die Volksversammlungen zuerst in Jonien und von da verbreiteten sie sich über fast ganz Griechenland. Die höchste Höhe der Macht erreichten sie vorzüglich in Städten, wo viel Handel getrieben wurde.

Auch in den aristokratischen Staaten ist die höchste Macht beim Volke, aber dieses wird durch die Behörden geleitet und es sind sehr bestimmte Ordnungen dabei. Sie hießen *ἁλία ἁλιεία*; in Sparta auch *ἀπέλλα*. Jeden Monat war eine ordentliche Versammlung: Wahl der Magistrate, Krieg und Frieden, Anerkennung der Gesetze, die vorgeschlagen sind. Nur Könige, Geronten, Ephoren u. a. Magistrate durften hier Reden halten. Gestimmt wurde durch *βοή*. Sie konnte nur dafür oder dagegen stimmen, nicht eigene Meinungen haben und beschließen. Wenn dies aber geschah, so ward die Versammlung entlassen. Ebenso war es in Kreta. Noch gab es eine *ἐκκλησία μικρά*, die in Sachen, die schnell abgestimmt werden mußten, beschloß.

B. Die Behörden. a) *βουλή* und *γερουσία*. — *C. v. Osenbruggen*, De senatu Atheniensium. Haag 1834. 4. Vergl. oben. — Die *βουλή* der ausgebildeten Demokratie war gewissermaßen das Organ der Volksversammlung und nahm ihr einen Theil der Mühen ab. Solon nahm aus jeder der 10 *φυλαί* je 50 Mitglieder für die *βουλή*; als später 12 *φυλαί* wurden, waren 600 Mitglieder; als 13 *φυλαί* waren, hatte jede 41 Mitglieder. Sie wurden mit Bohnen erlooft; in die eine Urne wurden die Namen aller wahlfähiger Männer über 30 Jahre gethan, in die andere Urne schwarze Bohnen und darunter 50 weiße, und nun ward aus beiden zugleich gezogen. Wen die weiße Bohne traf, hieß *λαχών*. Dann wurden gleich mehre *ἐπιλαχόντες* (Ersatzmänner) erwählt, wenn etwa der *λαχών* die *δοκιμασία* nicht bestand oder auf andere Art abgehalten wurde, das Amt anzunehmen. Die Prüfung war großentheils politischer Art. Darauf leisteten die *λαχόντες* einen Eid, vorzüglich *τὰ βέλτιστα συμβουλεύειν τῷ δήμῳ*. Die *βουλή* konnte ihre eigenen Mitglieder ausstoßen (*ἐκφυλλοφορεῖν*), aber dann konnte der Ausgestoßene an einen Gerichtshof oder an das Volk sich mit einer Klage wenden. Die Buleuten kamen fast alle Tage zusammen, selbst an Festen von Göttern. Die Prytanen waren immer vom Morgen bis Abend zusammen, sie aßen sogar im Prytaneion[24]. Das *βουλευτήριον* lag auf dem Markte neben dem *πνύξ* und dem *μητρῷον*. Auch das Publicum durfte den Verhandlungen zuhören. Der *βουλευτής* bekam für jede Sitzung 1 Drachme[25]. Auch in der *βουλή* gab es Rhetoren

22) *Schoemann*, De comitiis p. 313.

23) Vergl. *A. Westermann*, De publicis Atheniensium honoribus ac praemiis. Lips. 1830. 8. 24) Cf. *Boeckh*. Corp. inscript. 190. 25) Cf. ibid. 121.

(*ῥήτορες ἐκ τοῖ βουλευτηρίου*). Die Verhandlungen, die der Senat vors Volk brachte, hießen *προβουλεύματα*; doch machte er manchmal selbst Beschlüsse (*ψηφίςματα*), und diese waren ein Jahr gültig. Die *βουλή* mußte der Volksversammlung alle Angelegenheiten vorlegen (*Xen.* De republ. Ath. 3, 2), nachdem sie sie erst selbst verhandelt hatte, und dem Volke stand es frei, das *προβούλευμα* zu bestätigen oder zu ändern. Sie hatte die Aufsicht über die Finanzen (*διοίκησις*). Böckh, Staatshaushalt I. S. 165 fg. Auch die Sorge für den Cultus gehörte zu ihrem Geschäfte. Sie hatte endlich Gerichtsbarkeit. Meyer, Proceß S. 118. Wer ihre Befehle nicht ausführte, mußte eine *ἐπιβολή* von höchstens 500 Drachmen zahlen. Sie war rechenschaftspflichtig (*ὑπεύθυνος*). Nach einjähriger Führung der Geschäfte und glücklich bestandener Rechenschaftsablegung vor dem Volke wurde zuweilen den abtretenden Buleuten die Ehrenbekränzung zuerkannt. In der *ὑπόθεσις* der Rede des Demosthenes gegen Androtion (in Reiske's Ausg. Bd. I. S. 590 fg.) heißt es: *ἔθος ἦν, τὴν βουλην τῶν πενταχοσίων λαμβάνουσαν χρήματα ἀπὸ τοῦ δήμου, καινὰς τριήρεις ποιεῖν· νόμος δὲ ἦν, τὴν βουλὴν τὴν δόξασαν τῷ δήμῳ καλῶς βεβουλευκέναι στεφανοῦσθαι.* — Die *βουλή* der aristokratischen Staaten dagegen nahm selbst an der Regierung Antheil; sie war ein Gegengewicht gegen die *ἐκκλησία*. Sie entspricht ganz dem römischen senatus (auch im Namen: *γερουσία*, spartanisch: *γεροντία*). In Sparta waren 28 *γέροντες* und die Könige hatten Sitz und Stimme. Aus jeder *ὦβα* war ein *γέρων*. Demosthenes nennt das Amt *ἆθλον ἀρετῆς*. Das ganze Volk wählte hier; doch nicht Jeden aus der Menge, sondern wahrscheinlich nur *ὅμοιοι* durften gewählt werden. Sie brauchten keine Rechenschaft abzulegen. Wenn sie einen Beschluß gefaßt hatten (*προβούλευμα*), so durfte das Volk nur entweder beistimmen oder nicht. Ferner waren sie das Criminal- und Sittengericht in Sparta. Die spartanische *γερουσία* steht der kretischen am nächsten, nur die Wahlart war verschieden. Die, die *κόσμοι* gewesen waren, durften sich prüfen lassen und konnten *βουλεύται* werden. In Elis bestand die *γερουσία* und ein Collegium von Fünfhundert.

Spät entstanden ist die Gerusia des achäischen Bundes, über deren eigentliches Wesen uns freilich Nachrichten fehlen. Daher lassen sich nur Vermuthungen darüber aufstellen. Die *γερουσία*, welche *Polyb.* XXXVIII, 5 nennt, war vielleicht identisch mit der *βουλή* der Achäer, wahrscheinlich aber die engere Rathsbehörde, welche aus dem Bundesfeldherrn, dem Anführer der Reiterei und den Demiurgen (vielleicht auch dem Staatsschreiber, dem *γραμματεύς*) bestanden haben wird. *Merleker*, Achaica p. 86. *Wahner*, De Achaeorum foederis origine atque institutis p. 39 seq. Damit stimmt K. F. Hermann (Griech. Staatsalt. §. 186) insoweit überein, daß er die dem *στρατηγός* beigegebenen *συνάρχοντες* darunter versteht; vergl. *Polyb.* XXIV, 12. Hiernach wären alle Mitglieder der achäischen Gerusia wirkliche Magistrate gewesen. — In Knidos gab es eine *βουλή* von 60 Edeln; cf. *Aristot.* Polit. V, 5. In Kyme war die *βουλή* zugleich Criminalgericht und an der Spitze standen Prytanen. Vergl. Wachsmuth I. S. 194 fg.

C. Die Magistrate (*ἀρχαί*). — *K. F. Hermann*, Quaestionum de jure et auctoritate magistratuum apud Athenienses capita duo. Heidelb. 1829. 8. — Die Magistrate haben die executive Gewalt, d. h. in der Demokratie führen sie den Willen des Volkes und die Gesetze aus; in den Aristokratien sind sie viel selbstständiger. Die Ansicht über das, was als *ἀρχή* aufzufassen sei, wechselte in Hellas mehrfach; der ältere Begriff war im Ganzen enger, der spätere ausgedehnter. In der Zeit des Königthums beschränkte er sich wesentlich auf dieses. Als die Aristokratie an die Stelle des Königthums trat, wurde er mannichfaltiger. Besonders seit Solon dem Staate eine demokratische Form gegeben hatte, wurde die Stellung der Magistrate eine vielgetheilte. Bei fortschreitender Demokratie rechnete man manche Aemter zu den Magistraten, welche eigentlich verschiedener Natur sind. Die *ἀρχή* umfaßte im weitesten Sinne bei Aristoteles (Polit. III, 6, 12) nicht nur die Verwaltungsbeamten, sondern auch Gericht, Rath- und Volksversammlungen. In dieser Zeit kann man sie theilen in ordentliche, fast durchgängig jährlich gewählte, für bestimmte Aufgaben eingesetzte und mit bestimmter Vollmacht ausgestattete; — und andererseits außerordentliche, welche nur für bestimmte Fälle eingesetzt wurden und deren Amtsdauer 30 Tage selten überschritt. Nach Aristoteles zerfällt die *ἀρχή* seiner Zeit in die eigentliche *ἀρχή* und die *ἐπιμελεία*, und zu letzterer rechnet er die Stellungen der Gesandten, Herolde, der öffentlichen Schreiber u. A. Zum Begriff der *ἀρχή* gehört vor Allem, daß der Inhaber etwas befehlen kann (*ἐπιτάσσειν τι*), das er *ἐπιβολὰς ἐπιβάλλειν* kann; damit hängt die *ἡγεμονία τοῦ δικαστηρίου* zusammen. Die *βουλή* im Ganzen ist eine *ἀρχή*, nicht aber jeder einzelne *βουλευτής*. Die meisten *ἀρχαί* wurden durchs Loos besetzt; *εἰ γονέων εὐποιεῖ; εἰ ἱερὰ πατρῷά ἐστιν; εἰ τὰ τέλη τελεῖ* u. s. w. waren die Fragen, die über Jeden, der sich um eine *ἀρχή* bewarb, an die Volksversammlung gestellt wurden; später waren sie nur noch Form. Um 370 v. Chr. konnte jeder Athener, der *γνήσιος* und nicht *ἀδύνατος* (verkrüppelt) war, Archont werden. Die Behörden sind entweder *χειροτονητοί*, oder *αἱρετοί*, oder *κληρωτοί*. Die Erlooßten hatten eine doppelte Prüfung zu bestehen, d. h. *ἐν βουλῇ* wurden sie geprüft, und wenn dann Jemand etwas gegen ihre Anstellung geltend machte, durfte er sie verklagen (*ἐν δικαστηρίῳ*). Zur Wahl der athenischen Magistrate waren die vier Tage bestimmt, welche nicht an die Prytanien vertheilt waren. Das athenische Jahr hatte 354 Tage, von denen vier als *ἀρχαιρεσίαι* bezeichnet werden, weil an diesen Tagen die *ἄρχοντες* gewählt wurden. In diesen Tagen war Attika eigentlich *ἄναρχος*. Daraus aber ist sicher zu schließen, daß dieselben entweder ganz zu Anfang oder ganz zu Ende des attischen Verwaltungsjahres fielen.

Vergl. die *ὑπόϑεσις* zur Rede des Demosthenes gegen Androtion (ed. *Reisk.* I. p. 590), wo zwar *δύο ἡμέραι* als *ἀρχαιρεσίαι* genannt werden, was aber offenbar aus *δ' ἡμέραι* entstanden ist. Vergl. *Isaei* de *Apollod.* p. 28. *Demosth.* in Leochar. p. 1092. *Dodwell*, De cyclis p. 13 seq. C. F. Hermann glaubt wol mit Recht diese Tage an das Ende des Jahres setzen zu müssen. Ueber Loose bei der Archäresie vergl. Neue Jahrbb. f. Philol. Bd. 75. S. 754 fg. *Schoemann*, De archaeresiis Atheniensium. Greifswald 1846. 4.

Die Archonten [26]). An die Stelle des Königs ward nach dem Tode des Kodros ein lebenslänglicher Archon eingesetzt, der nur wenig geringere Vollmachten gehabt zu haben scheint wie der König; nur daß er verantwortlich war, berichtet *Paus.* VII, 2. Dreizehn Medontiden bekleideten nach einander diese Würde, und 300 Jahre später (752) erfuhr dieselbe eine neue Umbildung, welche sie zu einem eigentlich aristokratischen Institute machte, indem sie auf eine zehnjährige Amtsführung beschränkt wurde. Angeblich 38 Jahre behielten immer noch die Medontiden den alleinigen Anspruch daran, sodaß erst seit 714 v. Chr. alle Eupatriden zur Führung dieses Amtes fähig erklärt wurden. Nicht viel später im Jahre 683 erfolgte endlich die durchgreifende Umbildung, vermöge deren an die Stelle eines Archonten neun traten, welche die Amtsgeschäfte unter sich nun theilten. Die beiden Hauptstellen über diese höchste Magistratur des athenischen Staates sind folgende: *Suidas* s. v. *ἄρχων: Ἄρχοντες οἱ ἐννέα τινές: ϑεσμοϑέται ἕξ, ἄρχων, βασιλεύς, πολέμαρχος. Καὶ πρὸ μὲν τῶν Σόλωνος νόμων οὐκ ἐξῆν αὐτοῖς ἅμα δικάζειν, ἀλλ' ὁ μὲν βασιλεὺς καϑῆστο παρὰ τῷ καλουμένῳ βουκολείῳ· τὸ δὲ ἦν πλησίον τοῦ πρυτανείου· ὁ δὲ πολέμαρχος ἐν Λυκείῳ, καὶ ὁ ἄρχων παρὰ τοὺς Ἐπωνύμους, οἱ ϑεσμοϑέται παρὰ τὸ ϑεσμοϑέσιον. Κύριοι τε ἦσαν, ὥστε τὰς δίκας αὐτοτελεῖς ποιεῖσϑαι. Ὕστερον δὲ Σόλωνος οὐδὲν ἕτερον αὐτοῖς τελεῖται ἢ μόνον ὑποκρίνουσι τοὺς ἀντιδίκους.*

Die Reihe der neun Archonten und die besonderen Namen derselben waren seit Ol. XXIV, 2 folgende: 1) der Archon, welcher dem Jahre den Namen gab, 2) *βασιλεύς*, 3) *πολέμαρχος*, 4—9) die sechs *ϑεσμοϑέται*. Als der Staat von der Aristokratie zur Demokratie überging, hörte man auf, die Archonten zu wählen; auch sie wurden dann erlooft. Schwerwiegende Gründe scheinen dafür zu sprechen, daß Kleisthenes die Erloosung eingerichtet habe; Andere sagen, es sei Einrichtung des Aristeides. Das letztere ist wahrscheinlich, da erst Aristeides einrichtete, daß alle vier Classen zu Aemtern zulässig waren. *Isokr.* Areopag. §. 22 bestätigt dies. In der *στοὰ βασίλεια* schwuren sie, die Gesetze zu halten. Sie traten ihr Amt am 1. Hekatombäon (dem Anfang des attischen Jahres) an; zu Thukydides' Zeiten einen Monat früher. Der erste Archon war *ἐπώνυμος*, d. h. er gab dem Jahre den Namen. Bei den Athenern hieß er damals ὁ *Ἄρχων* (*κατ' ἐξοχήν*). Er hatte die Aufsicht über die Familien, und dies war das Einzige, was er von der königlichen Gewalt behalten hatte. Er sorgte dafür, daß die Familien nicht ausstarben; er beaufsichtigte die Waisen und die Erbtöchter; er nahm sich der alten Aeltern gegen die Kinder an; er schützte die Frauen gegen die Männer; er sorgte für die Blödsinnigen. Sein Amtslocal war bei den zehn Heroen der Phylen auf dem Markte. Der zweite Archon, der *βασιλεύς*, war Vorstand der alten Religionsgebräuche. Bei den Dionysien hatte er nur den Vorsitz bei den *Λημναῖα* und *Ἀνϑεστήρια* [27]). Er war der Curator der eleusinischen Mysterien (außer ihm vier andere). Er beaufsichtigte die Fackelkämpfe. Sein Amtshaus war theils beim *βουκόλειον*, nahe beim *πρυτανεῖον*, theils in der *στοὰ βασιλική* auf der *ἀγορά*. Auch in mehren anderen Staaten war diese Art von *βασιλεύς*: Ephesos, Erythrä [28]), Siphnos [29]). Der *πολέμαρχος* commandirte mit den zehn Strategen, die wol nicht so viel galten wie er, noch in der Schlacht von Marathon (Ol. LXXIII, 3). Später ward sein Amt beschränkt. Er behält die Aufsicht und Jurisdiction über die Fremden, nicht aber den Heeresbefehl. Er schützt die Familienrechte der Fremden. Im Kriege hat er nur noch einige religiöse Functionen. Sein Gerichtshof hieß *ἐπὶ λύκῳ* oder *ἐπιλύκιον*. Die sechs anderen Archonten hießen *Θεσμοϑέται* (manchmal hießen so alle neun). Sie behielten nur die Aufsicht über die Erloosung der Richter und Magistrate und leiteten die meisten bürgerlichen und peinlichen Rechtsstreite ein. Ihr Amtshaus hieß *ϑεσμοϑέσιον*. Sie waren oft der Geschäfte wenig kundig und wählten daher Jeder sich einen *πάρεδρος*; dies Verhältniß hing ganz vom einzelnen Archon ab; es kommen bei jedem der drei ersten Archonten gewöhnlich zwei vor; die sechs anderen hatten *σύμβουλοι*; ferner hatten sie *γραμματεῖς*. *Fz. A. Baucke*, De thesmothetis Atheniensium. Breslau 1844. 8. VI. und 56 S. Die *γραμματεῖς* des Staates (drei an Zahl) und ein *ἀντιγραφεύς* [30]) wurden alle vier aus der *βουλή* genommen und verwalteten ihr Amt während einer Prytanie; *γραμματεὺς κατὰ τὸ βῆμα* (erwählt von den Prytanen), zwei *τοῦ δήμου καὶ τῆς βουλῆς* (vom Volke erwählt) u. s. w. Noch ist zu bemerken der *ἀντιγραφεὺς τῆς διοικήσεως*. Alle eigentlichen *ἀρχαί* mußten Rechenschaft ablegen, zuweilen auch Priester. *Schoemann*, De reddendis magistratuum gestorum rationibus (in A, 106). Böckh, Ueber die Logisten und Euthynen der Athener (in C, 103. Bd. 1). *El. Vejel*, Diss. ad Lysiae orationes 15 et 30, qua ratio et historia *δοκιμασίας Ἀττικῆς* exhibetur. Argentorati 1856. 4 Univ.-Bibl. *P. Halbertsma*, De magistratuum probatione apud Athenienses. Deventriae 1841. 8. So lange ein Magistrat dies nicht gethan hatte, war er nicht frei in der Benutzung seines Vermögens. Die *εὔϑυναι* und *λογισταί* waren die Behörden, denen Rechenschaft abgelegt wurde; die *λογισταί* hatten die Geld-

26) Vergl. diese Encyklopädie s. v. Archonten.

27) Ueber die *βασίλισσα* vergl. *Demosth.* in Neaer. 28) *Aristot.* Pol. V, 4. 29) *Isokrat.* Aeginet. p. 17. 30) Vergl. Böckh, Staatshaushalt I. S. 200.

sachen, die εὔθυναι die übrigen Sachen. Es waren zehn εὔθυναι und 20 Beisitzer (πάρεδροι); sie ließen ausrufen, ob Jemand gegen den abgegangenen Magistrat zu klagen habe; wenn dies geschah, so ward die Sache einem Gerichtshofe übergeben. *Aristot.* Pol. II, 9. Die Polizeibehörden zerfallen in Sittenpolizei und städtische Polizei. Die erste war in den Aristokratien sehr bedeutend; früher war der Areopag diesem Zweige vorgesetzt; die Sophronisten (zehn an Zahl) beaufsichtigten die Sitten der Jugend [31]). Die Kosmeten, auch über die Erziehung der Jugend gesetzt, gehören vielleicht erst der makedonischen Zeit an [32]). Die γυναικοκόσμοι beaufsichtigten die Ehrbarkeit der Frauen; Demetrios gab ihnen mehr Ansehen, als sie gehabt hatten. Die *Οἰνόπται* hatten die Aufsicht bei öffentlichen Mahlzeiten. — Die städtische Polizei. Die ἀστύνομοι sorgten für Erhaltung der Straßen, der Häuser u. s. w. Die ἀγορανόμοι beaufsichtigten den Handel, das Krämerwesen, überhaupt den Kauf und Verkauf; fünf für die Stadt, fünf für den Peiräeus. Der Kornhandel war unter der Aufsicht der 15 σιτοφύλακες (zehn in der Stadt, fünf im Hafen). Ihnen zur Seite standen die Metronomen (zehn im Hafen, fünf in der Stadt). Sie hatten zur Hilfe eine Wache aus öffentlichen Sklaven; ihre Anführer hießen τόξαρχοι mit 300 τοξεῦται; Aeschines erwähnt 1200. Oefter findet man in Sicilien προστάται τοῦ δήμου als stehendes Amt [33]). In Sparta stehen an der Spitze die Könige, die Ephoren u. A. (cf. den histor. Theil). Die Ephoren waren προστάται τοῦ δήμου; sie richteten in bürgerlichen Processen. Die νομοφύλακες (*Paus.* III, 11, 2); zur römischen Zeit waren fünf an Zahl. *Aristot.* Polit. 6, 9. *Cic.* De legg. 3, 20 redet über ihre Thätigkeit. Sie kommen in Lokris, Elis, Chalkedon vor. Die in Athen hatten ganz andere Geschäfte; βίδυοι (Schiedsrichter in Kampfübungen) nach *Paus.* 5, nach Inschriften 6; εἴρενες, Anführer der Jugend. Die ἁρμοσύναι waren Aufseher über die Sitten der Frauen, die ἀγορανόμοι Marktpolizei, der πολέμαρχος nur mit Civilgewalt. Später kommt die ἐξηγήτης der Lykurgischen Gesetze vor. In Kreta entsprechen die κόσμοι den spartanischen Königen; sie stehen an der Spitze der βουλή; ἐσαγωγά und διεξαγωγά waren Formen wichtiger Processe. Es waren zehn κόσμοι alle Jahre zu wählen. Zu Polybios' Zeiten war Kreta Demokratie. Mit dem πρωτοκόσμος ist zu vergleichen der κοσμόπολις in Lokris. In Megara αἰσυμνοι, auch in seinen Colonien; ἱερομνάμονες in Sparta, Megara, Byzanz, Chalkedon; sie waren zugleich Priester des Neptun. In Megara auch ein βασιλεύς, ein προφήτης, drei νομοφύλακες. Corp. inscriptt. I. p. 610. In Böotien gab es auch Archonten, die aber nur priesterliche Geschäfte hatten. *Plut.* Aristid. 20. Der πολέμαρχος hatte die Criminalgerichtsbarkeit daselbst u. s. w.

31) Vergl. Böckh, Staatshaush. I. S. 256. 32) G. Lange, Ueber das Ephorencollegium in Athen (in N. Jahrbb. f. Philol. 1863. Abth. 1. S. 217 fg.). 33) Vergl. *Cic.* in Verr. IV, 4, 42.

Zweiter Abschnitt. Die Bestimmung des Verhältnisses der Menschen unter einander durch den Staat.

I. Das Recht im Allgemeinen.

In diesem Abschnitte ist von den Rechtsanschauungen der Hellenen und deren praktischer Anwendung im Leben zu sprechen. Vergl. besonders *M. H. E. Meier*, Historiae juris Attici libri 2. Berolini 1819. 8. *Ed. Platner*, Notiones juris et justitiae ex Homeri et Hesiodi carminibus explicitae. Marburgi 1819. 8. E. Platner, Beiträge zur Kenntniß des Attischen Rechts. Marburg 1820. 8. Chr. Petersen, Ursprung und Auslegung des heiligen Rechtes bei den Griechen (Aus d. Philologus Suppl.-Bd. 1).

Um den Rechtsbegriff aufzufassen, muß man vom Begriffe „Gesetz" ausgehen; wir haben es aber hier nur zunächst mit den Freiheitsgesetzen oder den von der Vernunft vorgeschriebenen Gesetzen zu thun. Diese zerfallen in innere und äußere. Die inneren sind in der Moral (im Sinne der Neueren) enthalten; kein äußerer Richter wacht über ihre Aufrechthaltung, sondern nur das Gewissen jedes Einzelnen. Die äußeren sind diejenigen, über deren Erfüllung auch ein äußerer Richter, eine Obrigkeit wacht. Sie bilden zusammengenommen die Rechtslehre und heißen daher Rechtsgesetze. Sie setzen, um in Wirksamkeit treten zu können, immer einen rechtlichen Zustand, d. h. eine bürgerliche Vereinigung der Menschen zu einem Staate unter einer allgemein anerkannten gemeinschaftlichen Obrigkeit voraus. Der Zweck dieses Staates, d. h. dieser bürgerlichen Vereinigung ist eben die Begründung und Erhaltung des Rechts. Das Wort Recht bedeutet

1) im objectiven Sinne: den Inbegriff im Staate wirklich geltender oder wenigstens als geltend gedachter Rechtsgrundsätze und Wahrheiten;

2) im subjectiven Sinne: Rechtsanspruch und was der reine Gegensatz von Rechtspflicht ist.

Merkwürdig ist es, daß die Griechen, die erste Nation, bei der die Lehre vom Rechte als ein Theil der Moral und Politik systematisch aufkeimte, nie etwas von einem Rechte als einer subjectiven Befugniß gewußt und sich immer mit dem Rechten (δίκαιον) begnügt haben. — Durch das erste Philosophiren über die Gründe der bürgerlichen Gesetzgebung lernte man auch das Recht näher kennen, das von dem Staate nur eine öffentliche Anerkennung erwartet. So wurde das Naturrecht der Alten ein Theil ihrer Politik; und so zeigt es sich am schönsten bei Plato, der den objectiven Begriff des Rechts schon genauer auffaßte. Aristoteles steht in dieser Hinsicht hinter Plato, dessen Theorie er berichtigen wollte. Daß keines der alten Moralsysteme sich von einem gewissen edleren Eudämonismus freisprechen läßt, muß man zugestehen. Die Frage ist aber, ob nicht eben deswegen die Moral der Alten nicht nur der Vernunft, sondern auch der Natur gemäßer war, ohne welche die Vernunft selbst in der menschlichen Seele ein bloßes Ab-

stractum ist. Auch im alten Rom ward der philosophische Rechtsbegriff durch Analyse der bürgerlichen Gesetzgebung nach und nach herbeigeführt und das Wort jus bedeutete im ältesten römischen Rechte nur objectiv „das rechte und gesetzmäßige," nicht aber eine moralische Befugniß. Erst Oldendorf (in d. *Εἰςαγωγή* v. 1539) erklärte jus als **auctoritas et facultas agendi.** Vergl. G. Henrici, Ideen zu einer wissenschaftlichen Begründung der Rechtslehre. 2 Bde. Hannover 1809—1810. 8.

II. Die Gesetzgebung.

Das Recht ist die vom Staate ausdrücklich oder stillschweigend anerkannte Norm des geselligen Lebens. Das Recht ordnet theils die Verhältnisse der Staaten unter einander, theils die der Bürger zum Staate, theils die der Bürger gegen die Gottheit, theils endlich die der Bürger unter einander. Verträge der Bürger unter einander und Bestimmungen eines Gesetzgebers gehen aus der Sitte und Natur hervor. Die Athener hatten geschriebenes, die Spartaner ungeschriebenes Recht; *ἐξήγησις τῶν ἱέρων καὶ ὁσίων* hatten in Athen die Eupatriden, sowol der ganze Stand als auch einzelne Geschlechter daraus. Corp. **inscr.** 392. Diese durften es Andern übertragen, die von Delphi aus bestätigt wurden. *Cic.* De legg. 2, 27 nennt sie **interpretes religionis.** Vorzüglich die Gebräuche bei Beerdigungen waren es, worin sie gefragt wurden; auch in Betreff der Rächung eines Mordes wurden sie befragt. Der Areopag entschied manchmal in peinlichen Sachen nach *ἄγραφα νόμιμα*; außerdem mußten sich Alle nach dem geschriebenen Rechte richten. Athens geschriebenes Recht war theils von Drakon, theils von Solon (unter Eukleides revidirt) und dazu kam die sich jährlich durch neue *νόμοι* und *θεσμοί* vervollständigende Gesetzgebung. Vergl. Platner II, 27.

Ein Gesetz ist verschieden von einem Volksbeschluß; das *ψήφισμα* kann nur für einen bestimmten Fall gelten; der *νόμος* gilt so lange bis er ausdrücklich aufgehoben wird. Der Bürger, der das Gesetz vorschlägt, heißt ὁ *τιθεῖς*; dann nimmt das Volk das Gesetz vor (*τίθεται*). Doch hatte sich das Volk in seiner gesetzgebenden Gewalt selbst durch Einrichtungen beschränkt; in der *κυρία* der ersten Prytanie wurde das Volk gefragt, ob ihm die alten Gesetze noch gefielen; nun durfte jeder Bürger (wenn er es den Fünfhundert vorgetragen) auftreten und dem Volke eine Aenderung der Gesetzgebung vorschlagen. Dann konnte das Volk erlauben, über das alte Gesetz zu beschließen; das Volk wählte für das alte Gesetz, wie für die Abänderung fünf Anwälte, und in der dritten *ἐκκλησία* wurde die Zahl der *νομοθέται* und die Gesetze bestimmt, worüber sie verhandeln sollten. Die *νομοθέται* waren gewöhnlich 1001 an Zahl und aus den 6000 jährlichen Geschworenen-Richtern genommen. Sie stimmten unter Leitung der *πρόεδροι* (Pryt.) ab. Von ihnen sind zu unterscheiden die *νομοθέται*, die auf den Vorschlag des Tisamenes gewählt waren, um die Solonischen Gesetze zu ergänzen. *G. F. Schoemann,* **Animadversiones de nomothetis Atheniensium. Gryphiswald.** 1855. 4. Auch in Dess., **Opuscula** Vol. I. In J. Bake's **Scholastica hypomneumata** Bd. IV. S. 1—67 findet sich ein Aufsatz „**De instituto legum emendandarum apud Athenienses.**"

Ueber die Nomotheten findet sich das älteste Zeugniß bei *Thuk.* VIII, 97. „Diese, nach dem Sturze der Vierhundert (Ol. XCII, 1—2 = 411 v. Chr.), waren keine außerordentlichen Magistrate, welche neue Gesetze geben oder die Solonischen durchmustern und neu bestätigen sollten, sondern sie sind von jener Zeit ab die stehenden Obrigkeiten zu Verbesserungen und Aenderungen der bestehenden Gesetze. Weil aber die Solonischen Gesetze fort und fort das höchste Ansehen genossen, so wurden, als die Vierhundert beseitigt waren, Anstalten getroffen, jene Satzungen dem allgemeinen Bewußtsein näher zu bringen und sie mehr zu sichern. Solon's auf Holztafeln geschriebene, zuerst *κύρβεις*, nach und nach *ἄξονες* genannte Gesetze hatte schon Ephialtes zur größeren Bequemlichkeit des Publicums von der Burg auf den Markt geschafft. Da sie aber alt und unleserlich geworden waren, setzte man Ol. XCII, 2 eine Commission, *ἀναγραφεῖς*, nieder, die eine Abschrift auf Stein besorgen sollten. Unter ihnen befand sich der von Lysias angeklagte Nikomachus, welcher jedoch durch allerlei Verzug des Geschäftes die ursprüngliche Absicht, die Gesetzgebung durch die Nomotheten weiter zu bilden, hemmte und aufhielt. Durch den Umsturz unter Lysander vertrieben, bald aber heimgekehrt, trat er als *ἀναγραφεύς* zwar wieder ein, zog jedoch die Sache von Neuem hinaus, während er nun binnen 30 Tagen hätte zu Stande kommen können. Schon Bergk, der über den Nikomachus zum Lysias von Schiller S. 141 fg. handelt, hat, obwol sonst kleine Irrthümer in seinen Darstellungen mitunterlaufen, richtig angenommen, jener sei unter den Zehn gewesen, welche im Psephisma des Tisamenes beim Andokides (**De mysteriis**) vorkommen. Dieses Psephisma wird von H. Bake (S. 12 fg.) genauer durchgenommen und mannichfach verbessert, namentlich ist von ihm statt des Ueberlieferten: *οἴδε ᾑρημένοι νομοθέται ὑπο τῆς βουλῆς ἀναγράφοντες κτλ.* vielmehr vorgeschlagen: *οἱ δέκα ᾑρημένοι ὑπὸ τῆς βουλῆς ἀναγραφεῖς.* Unter diesen *ἀναγραφεῖς* habe sich unzweifelhaft Nikomachus befunden. Die drei wesentlichen Punkte sind in diesem Psephisma 1) *ἀναγράφεω ἐν σανίσι καὶ ἐκτιθέναι πρήσθεν τῶν ἐπωνύμων*, 2) *δοκιμάζειν*, 3) *τοὺς νόμους δοκιμασθέντα* (und daher) *τεθέντας ἀναγράφειν ἐν τῇ στοᾷ.* Nikomachus mit seinen Collegen hatten aber außer den Satzungen Drakon's und Solon's die nach diesen gegebenen Gesetze aufzuschreiben und aufzustellen. Dabei scheint er die Gewalt von *ἀναγράφειν ὁπόσων ἂν δέῃ* gemisbraucht zu haben, wenigstens *ἐν τοῖς ἱεροῖς*; seine Sache war vermuthlich eine *γραφὴ δήμου καταλύσεως.* Uebrigens ist noch Einzelnes im Ausdruck jenes Psephisma verdächtig, weshalb der Inhalt wol richtig, die Formel jedoch nachmals ersonnen sein mag (S. 18 fg.). Weiter wird die Absicht bei jener *ἀναγραφή* der Solonischen Gesetze

ausführlicher besprochen: es sollten nämlich die Aburtheilungen von Privatsachen aufrecht erhalten, die öffentlichen Gerichte aber über das vor Eukleides Geschehene beseitigt werden. Gesetze, die gültig sein sollten, mußten 1) in der Zeit der Demokratie eingebracht, 2) durch eine *δοκιμασία* bestätigt, 3) öffentlich aufgeschrieben sein. Bei allem Festhalten an der Solonischen Gesetzgebung bewahrten sich die Athener doch die Freiheit, in Bezug auf die Gewalt der Obrigkeiten und auf privatrechtliche Bestimmungen je nach dem Bedürfnisse neue Gesetze zu machen. Freilich aber wurde die von Solon angeordnete *ἐπιχειροτονία τῶν νόμων* dabei nicht immer beobachtet. Die dieses Institut betreffende Hauptstelle beim Demosthenes gegen Timokrates (S. 706) wird einer ausführlichen Erläuterung unterzogen (S. 26 fg.). Der wesentliche Inhalt kann als Solonisch gelten; allein allerlei Einzelheiten weisen auf die Verfassung des Kleisthenes hin, und erst nach Eukleides ist die Einrichtung getroffen, wodurch Gesetzesveränderungen in ordentlicher Weise vor sich gingen. Die Epicheirotonie, welche in der dritten Versammlung der ersten Prytanie statt hatte, betraf nur die schon vorhandenen Gesetze; das Volk bestimmte durch sie, über welche der Gesetze die Nomotheten entscheiden sollten und über den Sold derselben. Die Nomotheten selber, für deren Einsetzung sich das Volk erklärt hatte, wurden aus den *ὀμωμοκότες*, wahrscheinlich die Thesmotheten, erloost. Ihre Anzahl war 1001, doch kann darunter der Rath der Fünfhundert mitbegriffen gewesen sein. Der Vorschlag eines neuen Gesetzes stand einem Jeden frei, war jedoch an das dreißigste Lebensjahr und die Leistung des Heliasteneides geknüpft. Nach Einsetzung der Nomotheten ernannte das Volk noch fünf *σύνδικοι* zur Vertheidigung der alten Gesetze. Ihr Sold betrug wahrscheinlich eine Drachme, der der Nomotheten 3 Obolen. Wie dann, wenn die Sache bis vor die Nomotheten gelangt war, das weitere Verfahren sich gestaltete, zeigt das Gesetz bei Demosthenes (a. a. O. S. 710). Das Gesetz, welches die Nomotheten durch Händeaufheben gebilligt hatten, war von diesem Tage an gültig. Wollte Jemand nun noch dagegen auftreten, so blieb ihm nur übrig, eine *γραφὴ παρὰ νόμων* anzustellen, welche vor die Thesmotheten und durch diese vor die Heliäa gehörte. Hierbei eine längere Auseinandersetzung über die *ὑπωμοσία*, d. h. die eidliche Erklärung, eine solche Klage wegen Gesetzwidrigkeit anstellen zu wollen, S. 43 fg. Von der *γραφὴ παρανόμων* in Betreff eines schon gültigen Gesetzes sind zwei Beispiele übrig, in den Reden gegen Timokrates und gegen Leptines, doch zeigt sich zwischen beiden Processen einiger Unterschied. Namentlich werden in der Leptinea *σύνδικοι* erwählt, die inzwischen nicht mit den *σύνδικοι* zu verwechseln sind, welche bei der jährlichen *ἐπιχειροτονία τῶν νόμων* bestimmt wurden. Die letzte Entscheidung über Annahme oder Abschaffung eines Gesetzes stand bei dem Volke. Es fehlte aber eine Gewalt, welche die Gesetze fortwährend geschützt hätte. Das konnte nur ein etwa Auftretender eben durch eine *γραφὴ παρὰ νόμων* erreichen. Diese aber wurde oft aus Privathaß angestellt, woraus Sykophantie und Lockerung der Gesetze durch Redner und Demagogen entstand. Schließlich ist von der *γραφὴ παρὰ νόμων*, die ein *ψήφισμα* anging, gehandelt. Vorstehendes enthält das Wesentliche der mit mancherlei Polemik, namentlich gegen Schömann, durchflochtenen Untersuchung. Von den hier und da vorgeschlagenen Textesverbesserungen sei S. 65 die bei *Demosth.* Leptin. p. 485 u. A. bemerkt: *ψηφισμάτων οὐδ' ὁτιοῦν διαφέρουσιν οἱ νόμοι, ἀλλὰ κενώτεροι* (vulg. *νεώτεροι*) *οἱ νόμοι, καθ' οὓς τὰ ψηφίσματα δεῖ γράφεσθαι, τῶν ψηφισμάτων αὐτῶν ὑμῶν εἰσιν.*" Verfassungsmäßig dagegen mußten die Thesmotheten jährlich prüfen, ob in den Gesetzen eines doppelt oder einem anderen widersprechend sei; wenn dies war, entschieden die Nomotheten, welches gelten sollte. Für jedes neue Gesetz mußte ein altes aufgehoben werden. Zur Zeit der Redner geschah das aber nicht mehr, denn es wurden Gesetze als *ψηφίσματα* gegeben und blieben gültig, obgleich kein *ψήφισμα κυριώτερον* sein sollte, als ein *νόμος*. Die *γραφὴ παρὰ νόμων* bezweckt, die alten Gesetze in ihrer Wirksamkeit und alten Form zu schützen. Man konnte *παρὰ νόμων* angeklagt werden, wenn das neue Gesetz nicht in aller Form oder in Widerspruch mit den bestehenden Gesetzen war. Der **lator legis** war für sein Gesetz ein Jahr lang *ὑπεύθυνος*. Wer drei mal *παρὰ νόμων* verdammt war, durfte keine *ψηφίσματα* oder *νόμους* mehr vorschlagen. Nach dem ersten Jahre durfte das neue Gesetz auch noch verklagt (vor der *βουλή*) werden, und wenn der Kläger gewann, so kam das alte wieder an seine Stelle (das Volk gab dem neuen fünf Anwälte). Dann pflegte der Kläger gewöhnlich anzukündigen, daß er an die Stelle des condemnirten ein neues besseres vorschlagen werde. Manche wurden an die 70 Mal *παρὰ νόμων* angeklagt [34]). In jedem *δικαστήριον* waren die betreffenden Gesetze an der Wand angeschrieben: die *βουλευτικοὶ νόμοι*, die *κοινοί*, die der neun Archonten u. s. w. Das öffentliche Recht muß streng, das Privatrecht mild sein.

III. Jurisdiction.

Wie erhält der Staat das Recht aufrecht? Durch die Gerichtsverfassung: A. die gewöhnlichen Gerichte, B. die gewöhnlichen Processe, C. der *δῖκαι φονικαί*. a) Die Gerichte zerfallen in die einleitenden Behörden und die Richtercollegien. Die einleitenden Behörden (*ἡγεμόνες τοῦ δικαστηρίου*); bei ihnen wird die Anklage eingereicht, von ihnen vorher geprüft (*ἀνάκρισις*) und dann in den Gerichtshof gebracht (*ἀναγωγή*); nach der Fällung des Urtheils liefert der *ἡγέμων* den Condemnirten an das Gefängniß ab. Dies waren die Reste der Macht, die sie in früheren aristokratischen Zeiten gehabt hatten. Denn da die Jurisdiction in Athen mit der Administration auf das Engste verbunden war, so führte jeder Magistrat die Klagen ein, die in den Zweig

34) *Hjalm. Saeve,* **De areopago et judiciis heliasticis apud Athenienses quaestiones. Upsal. 1862. 8.**

seiner Verwaltung, Aufsicht und polizeilichen Thätigkeit einschlugen. Es läßt sich bestimmt annehmen, daß die Magistrate, welche als Vorstände des Gerichts (*ἡγεμόνες δικαστηρίου*) der demokratischen Zeit Athens die Klagen nur annahmen und instruirten, in der aristokratischen Periode des Staates mindestens zum Theil über dieselben selbst als Richter entschieden hatten. Meier macht darauf aufmerksam, daß die Gesetze, auf die sich die Klagen gründen, selbst nach den Behörden, in deren Amthause sie aufgezeichnet waren, unterschieden werden, sodaß hiernach Legislation, Administration, Jurisdiction in dieselben Zweige zerfallen wären. Dies läßt sich nun freilich nicht überall durchführen, da auch der Rath der Fünfhundert und der Areopag ihre besonderen Gesetze hatten und doch der erstere selten, der andere nie als einleitende Behörde erscheint. Sie durften auch die, die bei der That ergriffen wurden, gleich selbst verurtheilen; auch konnte er Geldstrafen von höchstens 50 Drachmen auferlegen. Der Bestrafte durfte aber auf richterliche Entscheidung klagen. Als die Magistrate, die die Processe einführen, hießen sie *εἰςαγωγεῖς*. In keiner Verfassung war die jurisdictio so zerstückelt als in Athen.

I. Die neun Archonten leiteten theils selbst die Processe, theils mußten sie, wenn es der Kläger wünschte, sie vor die Geschwornengerichte bringen. Die abgegangenen Magistrate wurden von ihnen ex officio verklagt. Der erste Archont hat Processe über die Ehe, Pflichten der Aeltern zu den Kindern und umgekehrt, auch das Erbrecht. Der zweite hat die Processe wegen Gottlosigkeit, Streit über priesterliche Rechte (zwischen Geschlechtern *διαδικασίαι* und zwischen Einzelnen über die *γῆρα*), Klagen, die sich auf die Feste und Spiele beziehen, wo der zweite Archont den Vorsitz hat, Klagen über Mord, Nachstellung und Verwundung [35]). Er hatte viel zu thun [36]). Der dritte hatte die Processe in Hinsicht auf das öffentliche Recht der Fremden und *μέτοικοι*, Familienrecht der Fremden (in Sachenrecht war es nach Verschiedenheit der Sache verschieden, wo Einer verklagt wurde). Die sechs anderen sind schwerer zu bestimmen, wie weit ihre Auctorität reichte. Sie waren ausdrücklich meistens für die Jurisdiction da. Die meisten öffentlichen Klagen, wodurch die Verfassung und Sicherheit des Staates gesichert wurde; auch Privatklagen mancher Art.

II. Die *ἕνδεκα* hatten die Aufsicht über das Gefängniß; sie setzen Personen hinein, sie vollziehen die Todesstrafe. Diese richterlichen Beamten hatten Diener, unter denen der *δήμιος* genannt wird. Es kamen an sie namentlich auch die *ἀπαγωγη καὶ ἔνδειξις τῶν κακούργων*, die Rechtsstreitigkeiten über confiscirte und vindicirte Güter u. a. Vergl. die Abhandlung von Ulrich über die Eilfmänner.

III. Die *λογισταί* instruirten die Processe, wenn ein Magistrat nach der Amtsniederlegung sich entweder der Rechenschaft entzogen hatte (*ἀλογίου*) oder sich nicht völlig rechtfertigen konnte.

IV. Die *ναυτοδίκαι* hatten in Handelssachen anscheinend Recht zu sprechen; cf. *Demosth.* in Lakrit. p. 436. Außerdem hatten sie die Instruction der Processe *ἐμπόρων* und *ξενίας*: letztere in Betreff der Fälle, wenn Fremde im Hafen sich das Bürgerrecht anmaßten. Zur Zeit des Demosthenes traten die Thesmotheten an ihre Stelle. Vergl. *A. Baumstark*, De curatoribus emporii et nautodicis apud Athenienses (Freiburg i. Br. 1828).

V. Die *ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου* hatten die Klagen zu instruiren, welche Zolldefraudationen, Schleichhandel u. a. betrafen. Zu den Klagen in Finanzsachen gehörten die *φάσις* und *ἀπογραφή*. Ueberhaupt waren in gewissen Fällen die Finanz- und Polizeibehörden, sowie die Verwaltungsbeamten der Phylen richterlich thätig.

VI. Die *τετταράκοντα* waren 40 durchs Loos gewählte Richter, welche im Lande umherzogen und in allen denjenigen Rechtsstreitigkeiten richteten, die einen Werth von weniger als 10 Drachmen betrafen. Sie nahmen auch z. B. Injurienklagen u. a. an, die sie dann vor die *διαιτηταί* brachten. Daß aber diese wandernden Richter zugleich bedeutendere Processe instruirt und vor die Dikasterien in der Stadt gebracht haben sollten, kann Referent nicht annehmen: 1) weil sie dann bei der Einführung der Sache und der Niedersetzung des Gerichtshofes (als *ψῆφον διδόντες*) sehr häufig hätten in der Stadt sein müssen und kaum ihren Geschäften auf dem Lande die gehörige Zeit hätten widmen können und 2) weil es im Allgemeinen ein Hauptbestreben der Demokratie war, die Bürger recht viel in die Stadt zu nöthigen und jede bedeutendere bürgerliche Handlung hier vornehmen zu lassen (Anders in Aristokratien wie Elis. *Polyb.* IV, 73). Aus eigentlicher Wahl gingen hervor und gehörten demnach zu den *ἀρχαὶ χειροτονητοί* die *στρατηγοί*, die als richterliche Beamten Klagen in Betreff der Trierarchien, der Dienstpflichtigkeit u. s. w. anzunehmen hatten.

Zu den außerordentlichen richterlichen Behörden sind zu rechnen:

I. Die *σύνδικοι*, die Sachwalter, welche zuweilen Angelegenheiten des Staates vor Gericht vertraten und auch selbst Processe anhängig machen durften.

II. Die *ζητηταί*, außerordentliche Commissaire, welche geschehene Verbrechen zu ermitteln und die Thäter vor Gericht zu ziehen hatten.

III. Die *ἀποστολεῖς* in Fällen, wo es die schnelle Ausrüstung einer Flotte galt.

Die *βουλή* endlich als Gesammtheit erschien gelegentlich als *ἀρχή*; doch durfte sie höchstens eine *ἐπιβολή* von 500 Drachmen auferlegen. Größere Sachen mußten an einen eigentlichen Gerichtshof abgeliefert werden. Manche Klagen nahm sie an, z. B. die *εἰςαγγελία*. Meier liefert eine sehr genaue und vollständige Aufzählung dieser Behörden, auch der außerordentlichen, nur in gewissen Fällen gewählten, denen ebenfalls Jurisdiction zukam, und legt den Zusammenhang ihrer Verwaltungszweige und Jurisdiction sehr deutlich dar. Bei den

35) *Pollux* VIII, 10. *Plat.* Eutyphr. 36) F. W. Ulrich, Anmerkungen zu drei Platonischen Gesprächen. Mit einem Anhange über die Eilfmänner zu Athen. Berlin 1821. 8.

Thesmotheten allein ist das nicht wohl möglich, da deren Justiz sich so ausgebreitet hat und so überwiegend geworden ist, daß der Verwaltungsbezirk, an welchen sich diese ursprünglich anschloß, darüber ganz in den Schatten getreten ist. Dabei haben sich aber immer noch einzelne Spuren des richterlichen Amtes der Magistrate erhalten, die wir des historischen Interesses wegen mehr hervorgehoben wünschten; namentlich beim Archon König, der zwar die Klagen auf Mord nur instruirte, dagegen in Streitigkeiten (*διαδικασίαις*) von Priestern und Geschlechtern über allerlei Aemter und Rechte selbst richtete (*αὐτὸς δικάζει*), wie Pollux und Andere deutlich sagen.

b) Die Gerichte des Volks. — *J. Th. Voemel*, Diss. de Heliaea. Francof. a. M. 1822. 4. *Fel. Kozlowski*, Diss. de Heliaea, maximo Atheniensium judicio, et de via ac ratione, qua Graeci ad eum pervenerint statum, quo apud Homerum deprehenduntur. Lips. 1835. 8. — Unter den Volksgerichten nimmt die Heliäa den hervorragendsten Platz ein. Obgleich auf breiter demokratischer Grundlage beruhend, repräsentirt sie dasselbe dennoch nicht unbeschränkt, denn weder an Mitgliederzahl, noch an Macht stand sie der Volksversammlung gleich. Die Richter dieser Versammlung hießen *δικασταί, ὀμωμοκότες, ἡλιασταί*. Nach *Plut.* Sol. c. 18 ward dieses Gericht von Solon eingeführt. Bergk dagegen suchte auf der Philologenversammluug zu Jena (1846) durch Betrachtung der äußeren Zeugnisse (*Aristot.* Pol. II, 9; *Plut.* a. a. O.) und aus inneren Gründen zu beweisen, daß das Institut der 6000 Heliasten nicht von Solon herrühre, sondern in späterer Zeit, wahrscheinlich vom Kleisthenes, eingeführt sei, wozu eine Stelle des Solon, die Bevölkerung Attika's und Athens, der Richtersold, der Name *ἡλιαία* und *ἡλιασταί* (die vom Herodian bei Arkadius bemerkte und durch das Aristophanische *ἀπηλιαστής* bestätigte Psilasis des Wortes), ferner der Ort der Versammlungen, endlich die Stelle des *Steph. Byz.* s. v. *ἡλιαῖα* in Betracht gezogen werden müssen. Vergl. *Voemel*, De Heliaea (Francof. 1822); *Schoemann*, De judiciis heliasticis in Opuscula Bd. 1. S. 230 fg. Um Mitglied dieses Gerichtshofes zu werden, mußte man echter (*γνήσιος*) Athener und über 30 Jahre alt sein und durfte weder *ἄτιμος* noch *ἀδύνατος* sein. Die Wahl geschah in strengster demokratischer Weise durch das Loos [37]. Aus der Gesammtzahl der befähigten Bürger wurden 6000 erlooft, von denen 5000 in zehn Richtercollegien vertheilt wurden. Jeder Heliast erhielt ein Täfelchen, worauf sein Name und die Bezeichnung seiner Abtheilung, seines besonderen Gerichtslocals angegeben waren (*πινάκιον*). Die übrig bleibenden Tausend dienten als Ersatzmänner. Bei Antritt des Amtes mußte der Heliast Unbestechlichkeit und Unparteilichkeit eidlich geloben. Dieser Eid wurde zu Ardettos geleistet.

Die *ἀποκλήρωσις*, eine zweite Loosung zwischen den verschiedenen Abtheilungen der Heliäa, diente auch dazu, je nach der Größe des *δικαστήριον* die Richter aus den Abtheilungen zu bestimmen. In manchen Fällen galten besondere Kenntnisse oder Verhältnisse als Vorbedingung zur Richterwahl, um in gewissen Sachen richten zu können. Sobald die einzelnen Dikasterien gebildet waren, erhielten die Heliasten Stäbe, welche mit den Farben der betreffenden Gerichtshöfe übereinkamen, und zwar an jedem Gerichtstage wieder: an der Eingangspforte jedes dieser Gerichtshöfe ward der Buchstabe derjenigen Heliastenabtheilung befestigt, welche darin Recht sprechen sollte. Bevor die Versammlung an die Geschäfte ging, erhielt jeder Heliast die Mark, auf die er dann den Richtersold, das *ἡλιαστικόν* erhob: seit Kleon auf 3 Obolen gebracht. Als Locale der einzelnen Gerichtshöfe werden aufgezählt: die eigentliche *ἡλιαία* (der spartanischen *ἁλία* entsprechend), ohne Zweifel das größte, unter Solon vielleicht das einzige Local; ferner *ἐπὶ λύκῳ, τρίγωνον, καινόν, μέσον, μεῖζον, βατραχιοῦν, φοινικιοῦν, Μητίχου κάλιον, παράβυστον*. Auch im Odeion und in den Hallen an der Agora ward zuweilen Gericht gehalten. Die Gerichtstage endlich standen meist fest: die drei letzten Tage jeden Monats, die Festtage, die Tage der Volksversammlungen konnten zu Gerichtstagen verwendet werden. Vergl. Hermann §. 272. Die *διαιτηταί* (vergl. Hudtwalcker, Die öffentlichen und Privatschiedsrichter — Diäteten — in Athen und den Proceß vor denselben. Jena 1812. Meier, Die Privatschiedsrichter und die öffentlichen Diäteten Athens, sowie die Austrägalgerichte in den griechischen Staaten des Alterthums. Halle 1846. Bergk's Rec. über letzteres Werk in d. Zeitschr. f. Alterthumsw. 1849. Nr. 34 fg.) bildeten nach Hudtwalcker die erste Instanz bei Processen als öffentliche Richter, die jährlich durch das Loos aus der Gesammtmasse der atheniſchen Bürger, und zwar je 42 aus jeder Phyle, gewählt wurden. Bei jedem Processe erscheint nur je ein Diätet thätig, der als Richtersold jedesmal 1 Drachme erhielt. Nach einjähriger Amtsführung mußten sie abtreten und Rechenschaft ablegen. Meier's Revision der Lehre von den Diäteten (Halle 1846) hat zur Berichtigung gar mancher irrigen Ansicht über das Institut der Schiedsrichter in Athen geführt; Westermann aber glaubt doch in einigen wesentlichen Stücken eine von jenem Gelehrten abweichende Ansicht geltend machen zu müssen. Das Institut der Privatschiedsrichter nimmt er als das ältere an; erst in der Zeit, da Archebiades die Klage gegen den Sprecher der Lysianischen Rede anhängig machte, erschien das Diätetengesetz, durch welches neben jenem compromissarischen nun auch öffentliche Schiedsrichter eingesetzt wurden, von deren Spruche dem Verurtheilten Berufung an einen Gerichtshof gestattet war. Man hat seit Heraldus die Zahl dieser öffentlichen Schiedsrichter auf 40 beschränkt, vier aus jeder Phyle. Nun gibt aber die von Roß (Die Demen von Attika S. 20) zuerst bekannt gemachte Inschrift ein Verzeichniß von 104 Diäteten aus Ol. CXIII, 4, die

37) *Fz. V. Fritzsche*, De sortitione judicum apud Athenienses. Lips. 1835. 8. *A. Westermann*, De jurisjurandi judicum Atheniensium formula, quae exstat in Demosthenis oratione in Timocratem. Part. 1—3. Lips. 1858—1859. 4.

sich in einem sehr ungleichen Verhältniß auf die zehn Phylen und ihre Demen vertheilen. Westermann gibt daher den Satz, daß die Diäteten für jedes Jahr im Voraus ernannt worden seien, auf und läßt ihre Zahl sich Jahr aus Jahr ein nach dem jedesmaligen Bedürfnisse richten. Für jede einzelne Rechtssache, die auf diesem Wege zur Entscheidung gebracht werden sollte, ward von der Behörde ein öffentlicher Diätet erlooft. Diese Ernennung ging nach den Phylen vor sich, und zwar legte man dabei die ursprüngliche und officielle Reihenfolge derselben zu Grunde. Einer jeden der zehn Sectionen oder vielleicht je zwei zusammen war ein besonderes Amtslocal angewiesen. Die freie Wahl der Diäteten durch die Parteien wird in Abrede gestellt und die Erloosung auf Requisition der competenten Behörde aus den heliastischen Richtern des laufenden Jahres durch die Thesmotheten vermuthet. In Bezug auf die Besoldung, welche Meier als eine fixirte aus der Staatskasse annimmt, werden von Westermann nur die Sporteln als ihnen gebührend angenommen. Wegen der Rechenschaftspflichtigkeit wird der Fall in der Midiana einer neuen Prüfung unterworfen und auch darüber von Meier abweichende Ansichten aufgestellt. (Vergl. d. Hall. allg. Lit.-Ztg. 1848. Febr. Intelligenzbl. 8 und Telfy, Ueber die Attischen Diäteten im Philologus.) Man konnte die Diäteten vor der *βουλή* verklagen und ihre Strafe war im Falle der Verurtheilung die *ἀτιμία*; auch die *εἰςαγγελία* konnte gegen sie in Anwendung gebracht werden. Vor ihren Richterstuhl gehörten die *δίκη κλοπῆς* (auf Schadenersatz), *προκλήσεις* u. s. w. Regelmäßiger Weise konnte der Kläger die Klage nur bei einem Diäteten von der Phyle des Beklagten anbringen. Wenn aber die Parteien übereinkamen, konnten sie unabhängig von dieser Regel den Diäteten frei wählen, dem sie ihren Proceß übergeben wollten. Eine Appellation war dann nicht zulässig. Der gerichtliche Termin, wo der Diätet das Urtheil sprach, hieß *κυρία ἡμέρα*. Zweimal konnte dieselbe Sache nicht vor ihr Gericht gebracht werden, außer *δι' οὐκ οὔσης διαίτης*.

Eine schiedsrichterliche, aber rein private Stellung hatten auch die *διαλλακταί*, die von beiden streitenden Parteien aus ihren Freunden gewählt wurden. Hatte der Dialaktes von beiden Parteien Anerkennung und Vollmacht erhalten, so galt sein Ausspruch als unumstößlich und konnte nicht nochmals vor Gericht anhängig gemacht werden; sonst erfolgte eine *παραγραφή*.

Wie in Athen gab es gewiß in den demokratischen Staaten von Hellas überall ähnliche Gerichte, die manches Verwandte mit den Geschwornengerichten zeigten. In aristokratischen Staaten, namentlich bei den Doriern, war es Sache der *γερουσία* über Leben und Tod Recht zu sprechen. Siehe Müller, Dorier II. S. 219.

c) Der gewöhnliche Proceß. Um die Einrichtungen des Staates aufrecht zu erhalten, ward gegen den Uebertreter der Gesetze eine *δίκη* anhängig gemacht: hier heißt der Kläger *δικασάμενος*, der Angeklagte *δικασθείς*. Nur die *διαδικασία* war eine Proceßform, bei welcher kein *δικασθείς* vorhanden war, eine Form, welche z. B. in Erbschaftsangelegenheiten vorkam. Wohl unterscheiden muß man zwischen *δίκη* dem Privatprocesse und der *γραφή*, dem öffentlichen Processe. Das Object der *δίκη* ist ein individuelles Interesse, das der *γραφή* ein Staatsinteresse. Nur derjenige bringt die *δίκη* an, dessen persönliches Interesse geschädigt ist und der wieder zu seinem persönlichen Rechte gelangen will; die *γραφή* kann bei Gelegenheit jeder Bürger anbringen, indem er dabei freilich Gefahr lief, einer Strafe von 1000 Drachmen zu verfallen, wenn sich nicht ein Fünftheil der Stimmen der Richter für ihn erklärte. Hermann §. 135.

Um eine Klage bei Gericht anbringen zu können, mußte man frei und mündig sein. Fremde konnten zwar eine *δίκη*, nicht aber eine *γραφή* anhängig machen: sie bedurften aber auch bei der ersteren der Mitwirkung eines einheimischen Vertreters (*πρόξενος*) [38]), außer wenn Kläger und Angeklagter aus Staaten stammten, welche zwischen einander *σύμβολα* geschlossen hatten. Vergl. *Aristot.* Pol. III, 1 über die *δίκαι ἀπὸ συμβόλων*. Manche rechnen hierher auch die Bundesgenossenprocesse, was aber nur theilweise berechtigt ist. Die *δίκαι ἐμπορικαί* endlich stellten die Bürger und die Fremden von Vornherein einander gleich. Zur Anstellung einer Klage war es für den Bürger auch erforderlich, daß er völlig politisch makellos und vollberechtigt (*ἐπίτιμος*) sein mußte. Verklagt werden konnten einzelne Bürger, Corporationen, ja der Staat; verklagt konnten auch werden Frauen und Kinder, wobei die letzteren durch ihren *κύριος* vertreten wurden; verklagt konnten endlich werden Sklaven, Thiere, ja leblose Dinge. Wie aber der Staat und die in ihm enthaltenen Corporationen Anklagen ausgesetzt waren, so hatten sie auch das Recht, selbst als anklagend aufzutreten. Für den Staat traten in beiden Fällen die *ἀρχαί* ein. Aber klageberechtigt waren auch die *φῦλαι*, die *δῆμοι*, die *γένη*, die *ἔρανοι* (die zu Schmäusen oder zu gegenseitiger Unterstützung organisirten Gesellschaften) u. s. w. Vergl. Platner I. S. 280. Alle diese galten als universitas vor Gericht. Ueber die *δικαστήρια* im Allgemeinen vergl. *Hesych.* s. v. *δικαστήρια*; *Aelian.* Var. hist. VIII, 10, 3; *Demosth.* in *Mid.* p. 528, in *Pantaen.* p. 983, in *Nausimach.* p. 991; *Antiphont.* De caed. *Herod.* u. s. w. *J. Richter*, Prolegomenon ad Aristophanis Vespas caput 3: de judicibus Atheniensium rebusque judicialibus. Berol. 1857. 4. A. W. Heffter, Die Athenäische Gerichtsverfassung. Cöln 1822. 8. M. H. E. Meier und G. F. Schömann, Der Attische Proceß. Halle 1824. 8. E. Platner, Der Proceß und die Klagen bei den Attikern. 2 Bde. Darmstadt 1824—1825. 8. C. Steinhart, Grundzüge des Attischen Processes in Ebert's Zeitschr. f. volksthüml. Recht und nationale Gesetzgebung. 1844. *C. E. Otto*, De Atheniensium actionibus forensibus publicis liber. Dorpati 1852. 4. Neue Jahrbb. f. Philol. Bd. 75. S. 767. *C. E. Otto*, De Atheniensium actionibus forensibus spec. 1—3

38) H. Göll, Sachwalter und Rechtsgelehrte bei Griechen und Römern (im Grenzboten 1863. Bd. 2).

Lips. 1820. 4. *Ant. Baumstarck*, Prolegomenorum in orationem Demosthenis adversus Phormionem c. I.: De litigantium personis ac statu civili. Heidelbergae 1826. 8.

Die Vorladung — *κλῆσις* oder *πρόςκλησις* — geschah durch Privatpersonen vor zwei Zeugen (*κλήτορες*). Derjenige, welcher eine Privatklage beabsichtigte, mußte eine Gelegenheit ergreifen, wo er den zu Verklagenden außerhalb seines Hauses traf und citirte ihn dann vor Zeugen in der Weise vor Gericht, daß er ihm sagte: ich klage dich an und du hast dich an dem und dem Tage zu stellen. In manchen Fällen mußte der Beklagte sogleich mit vor Gericht folgen, z. B. bei der *ἀπαγωγή*, der *ἔνδειξις*, der *εἰςαγγελία*, wo er dann drei Bürgen von demselben *τέλος* für sich stellen mußte. Wenn die Anklage besonders schwerer und gefährlicher Natur war, so nahmen wol auch die gestellten Bürgen den Angeklagten in Gewahrsam. Das Anbringen der Klage hieß *λαγχάνειν δίκην*.

Jede Klage mußte vom dazu bestimmten Magistrate angenommen werden, wenn der Kläger seine Befugniß nachwies, wenn die Klage die rechte gesetzlich vorgeschriebene Form hatte; war das nicht der Fall, so durfte er sie zurückweisen. War aber die Klage von ihm angenommen, so mußte er zunächst den Tag der ersten Verhandlung der Sache festsetzen und ließ sich die Gerichtsgebühren dafür sogleich bezahlen. Zu unterscheiden sind in dieser Beziehung die *πρυτανεῖα*, wo über Geldwerth processirt wurde, von den Processen, bei denen kein solcher Geldwerth im Spiele war, wo die *παράστασις* erlegt werden mußte: die erstere Zahlung war ziemlich bedeutend, die andere weit geringfügiger. Daneben kam noch die *παρακαταβολή* vor, welche von dem erlegt werden mußte, welcher eine Erbschaft für sich selbst in Anspruch nahm, die entweder schon einem Andern zugesprochen oder noch zwischen Mehren streitig war. Die Leistung betrug ein Zehntel der Summe, um welche es sich bei dem Erbprocesse handelte. Vergl. Hermann §. 140 [39]). War die Klage angenommen, so schrieb sie der *γραμματεύς* auf einem *λεύκωμα* nieder in üblicher Form und hing sie neben dem Prytaneion öffentlich aus. Darauf ward die *ἀνάκρισις* vorgenommen, d. h. es ward die Frage untersucht und entschieden, ob die Rechtsfrage *εἰςαγώγιμος* sei, ob man sie demnach vor das zuständige Gericht bringen könne. Zu den weiteren einleitenden Schritten des Processes gehörten die Aufführung von Beweisen von Seiten des Klägers, die Beschwörung der Klage von seiner Seite (*προσωμοσία*), die *ἀντιγραφή* von Seiten des Angeklagten nebst der *ἀντωμοσία*. Der Act der beiderseitigen Bereidung hieß *διωμοσία*. Die *ἀντωμοσία* übersetzen Platner und Heffter durch litis contestatio, durch welche der Streitpunkt festgestellt wird. Geschieht dies, so findet *εὐθυδικία* statt; im entgegengesetzten Falle wird eine Einrede — entweder *παραγραφή* oder *διαμαρτυρία* — oder auch die Widerklage — *ἀντιγραφή* — angebracht, welche dann ihren ganz besonderen und getrennten Weg geht; vergl. namentlich *Demosth.* in *Euerg.* et *Mnesibul.*

Beim weiteren Verlaufe des Processes stand es dem Angeklagten frei, Einreden zu machen, entsprechend den exceptiones des alten römischen Verfahrens, namentlich um den Nachweis zu begründen, *οὐκ εἰςαγώγιμον εἶναι τὴν δίκην*. Zu diesen Einreden gehörten die *παραγραφή* (bei der es den Nachweis von Seiten des Angeklagten galt, die Klage sei falsch angestellt; sodaß, wenn der excipiens diesen Nebenproceß verlor, der Hauptproceß fortgeführt ward, wenn er den ersteren dagegen gewann, auch der letztere in Folge davon als erledigt angesehen werden mußte), die *διαμαρτυρία* (der Zeugenbeweis, daß die Anbringung des Processes nicht zulässig sei, wobei der Kläger den Nachweis durch Zeugen beizubringen hatte durch die *διαμαρτυροῦντες*, was vor Magistraten entschieden werden mußte) und die *ἐξωμοσία* (die Losschwörung). Eine vierte Form der Einrede war die Widerklage, welche gleichfalls *ἀντιγραφή* war und den Gang des Hauptprocesses aufhielt. Hatte der Beklagte eine dieser Einreden angewendet und erhielt bei dem Urtheile der Richter in diesem Nebenprocesse nicht wenigstens ein Fünftheil der Stimmen der Richter, so ward ihm eine *ἐπωβελία*, d. h. eine Geldstrafe von einem Sechstel des Betrages der streitigen Summe auferlegt. Vergl. Böckh I. S. 319.

Der Hauptproceß aber konnte nicht weiter geführt werden, so lange eine *ἀντιγραφή* noch anhängig war. Wurde dagegen keine solche Gegenklage erhoben, so schritt das Gericht dann zur Erörterung der Beweise.

Die Beweise zerfielen in *ἄτεχνοι* und *ἔντεχνοι*. Die *ἄτεχνοι πίστεις* waren unmittelbare Beweise, während bei Anbringung der *ἔντεχνοι* vielmehr indirect aus Zeugnissen das Wahrscheinliche herausgebracht werden mußte. Die ersteren gehörten vor einen Magistrat, die letzteren vor ein *δικαστήριον*. Zu den *ἄτεχνοι* gehörten namentlich *συνθῆκαι, βάσανοι, ὅρκοι, μάρτυρες, νόμοι*; die letztgenannten waren nöthigende Gründe für den Richter, eine bestimmte Entscheidung zu geben. *F. Franke*, Disputatio de legum formulis, quae in Demosthenis Aristocratea reperiuntur. Misenae 1848. 4.

Die unmittelbaren Beweismittel (*ἄτεχνοι πίστεις*), welche während der Instruction des Processes herbeigeschafft zu werden pflegten, kann man darnach eintheilen, ob es zu ihrer Herbeischaffung einer *πρόκλησις*, d. h. einer Aufforderung an den Gegner, etwas zu thun oder geschehen zu lassen, wodurch die Entscheidung des Processes herbeigeführt werden könne, bedarf oder nicht. Gerichtliche Antworten und Zeugnisse sind Beweismittel der letzten Art; Folterung der Sklaven dagegen und der eigentliche Schwur, der durchaus wie eine geistige Tortur behandelt wurde, konnten nur durch die *πρόκλησις* herbeigeführt werden; bei der Herbeischaffung von Urkunden kommt beides vor. *Πρόκλησις* war im Allgemeinen die Aufforderung, eine bestimmte Handlung vorzunehmen, durch welche die Entscheidung des Processes herbeigeführt

39) *Steigerthal*, De vi et usu *παρακαταβολῆς* in causis Atheniensium hereditariis (Celle 1832), und dazu Gött. gel. Anz. 1832. Nr. 176.

werden konnte. Es waren Zeugen dabei erforderlich. Aber man konnte die *πρόκλησις* von sich abweisen, was freilich dann für die Gegenpartei als *πίστις ἔντεχνος* angesehen wurde.

Die eine Partei erbietet sich der anderen zum Schwur oder fordert sie dazu auf; aber ohne Einwilligung der anderen kann es nicht dazu kommen — daher es auch durchaus keine Klage wegen falschen Schwures, nur eine wegen falschen Zeugnisses gibt, was etwas ganz Anderes ist — in keinem Falle aber gilt die Verweigerung, wie Platner und Heffter mit Recht gegen Hudtwalcker behaupten, als ein Eingeständniß, sondern konnte nur in den Gerichtsreden zu einem künstlichen Beweismittel (*ἔντεχνος πίστις*), oft freilich zu einem sehr schlagenden benutzt werden. Derjenige, welcher den Anderen zum Schwur auffordert oder zugibt, daß er schwört, *δίδωσιν ὅρκον*, der andere *ὅρκον δέχεται*, eine Redeweise, die sich dadurch vollkommen erklärt, daß, wie Buttmann sinnreich gezeigt hat, *ὅρκος* ursprünglich das ist, wobei man schwört; wer aber schwören ließ, gab dem anderen an, wobei er schwören solle. *A. Westermann*, De litis instrumentis, quae exstant in Demosthenis oratione in Midiam. Lips. 1844. 4.

Hiernach kann man die *πίστεις* auch darnach eintheilen, je nachdem eine *πρόκλησις* dabei vorkam oder nicht. Die letztere Art waren entweder Geständnisse der einen Partei an die andere oder Zeugenaussagen. Als Zeuge aber konnte nur derjenige auftreten, welcher männlichen Geschlechts, frei und völlig *ἐπίτιμος* war. In der Regel durfte Niemand in eigener Sache Zeugniß ablegen und jeder sonst geeignete Mann konnte gezwungen werden, in einem Rechtsstreite als Zeuge aufzutreten, mit alleiniger Ausnahme der Verwandten der Gegenpartei. Hatte Jemand sein Zeugniß zugesagt und blieb bei der Verhandlung des Processes dennoch aus, so konnte er *λειπομαρτυρίου* angeklagt werden. Wer zum Zeugen aufgerufen worden war, das Zeugniß aber nicht leisten wollte, konnte schwören, er wisse von der ganzen Sache Nichts; weigerte er sich aber der Zeugnißablegung, ohne diesen Schwur zu leisten, so verfiel er in eine Strafe von 1000 Drachmen. Die Zeugenaussagen wurden schriftlich aufgezeichnet und genehmigt; erforderlich war es im Allgemeinen nicht, daß der Zeuge sie durch Eid bekräftigte, außer wenn die Gegenpartei es ausdrücklich verlangte. Dabei stand es beiden Parteien frei, die Zeugen der Gegenpartei *ψευδομαρτυριῶν* anzuklagen, wenn sie glaubten die Falschheit der Aussage nachweisen zu können. Um aber der leichtsinnigen Anwendung dieses Rechtsmittels vorzubeugen, verfiel der dreimal Ueberwiesene eo ipso in die Atimie. Wer endlich nachweislich falsche Zeugen gestellt hatte, verfiel der Anklage *κακοτεχνιῶν*. Vergl. Böckh in Seebode's N. Archiv 1828. Heft 3. S. 71; Meier und Schömann S. 380; Platner I. S. 398 fg.; Hermann S. 428.

Zu den *πίστεις* mit *πρόκλησις* dagegen gehörte:

a) Die Folterung der Sklaven mit den auf diese Weise erzielten Aussagen. Der *δῆμος* konnte sogar die Folterung eines Bürgers befehlen; doch scheint kein Beispiel dieser Art überliefert zu sein. Auch bei Fremd kam die Folterung nicht leicht zur Anwendung. Dageg stand es beiden processirenden Parteien frei, sowol i eigenen Sklaven zur Folterung anzubieten oder die Sklaven der Gegenpartei zu verlangen. Die auf di Weise erzwungenen Aussagen wurden zu den Bewei stücken gerechnet.

b) Der Eid (*ὅρκος*), den jede Partei anbiet (*ὅρκον δέχεσθαι*) oder verlangen (*ὅρκον διδόναι*) konn *G. A. Schroeder*, De praecisis jurandi formis Gra corum et Romanorum. Marienwerder 1845. 4. D jenige, welcher die Gegenpartei zum Schwure aufforder bezeichnete derselben die Gottheiten, bei denen sie schwör solle. Den *ὅρκος* konnten in eigener Sache auch Frau ablegen. Vergl. Hermann §. 141.

Dazu kamen dann endlich noch als *πίστεις* mit o ohne *πρόκλησις*, die vor einem Magistrate geschehen Aufzeichnungen, allerlei Urkunden und Actenstücke.

So lange der Proceß in der *ἀνάκρισις* sich befan wurden Beweisstücke von beiden Parteien angenomm Sobald aber die *ἀνάκρισις* für geschlossen erklärt word war, wurden die bis dahin eingelieferten Beweisstü in Kapseln eingeschlossen und versiegelt. Manche Pr cesse gelangten nach kurzem Verlaufe zur Entscheidun Nur in Privatprocessen endlich war es dem Kläger g stattet zurückzutreten, so lange die Stimmsteine der Rich noch nicht gezählt waren.

War die *ἀνάκρισις* geschlossen, so war das weit Verfahren vor dem Gerichtshofe folgendes. Zunäch ward bestimmt, an welchem Gerichtstage die Angelege heit zur Verhandlung kommen sollte; zugleich ward d Zahl der Richter und der Ort der Verhandlung fe gesetzt. Am bestimmten Tage fanden sich dann der ἡγ *μων δικαστηρίου*, die *δικασταί*, der *κήρυξ* und d öffentliche Schreiber ein. Der *κήρυξ* citirte darauf d Parteien (*καλεῖ ἀντιδίκους*). Nach dem Erscheinen de selben las der Schreiber die Anklageschrift vor und d *ἡγέμων* erlaubte nun den Parteien, zu reden (*διδο λόγον*). Jede der streitenden Parteien konnte bei d nun folgenden Verhandlung zwei *συνήγοροι* zu Hil nehmen als Sachwalter. Complicirter waren in die Hinsicht die öffentlichen Klagen, wo in einer und de selben Sache mehre Kläger zugleich auftreten durfte Nach der Wasseruhr (*κλέψυδρα*) ward die Zeit bestimm wie lange für jede Partei gesprochen werden durfte. Je Partei hatte ihr *βῆμα*, von wo aus sie ihre Ansprach an die Richter hielt. Während der Redezeit der ein Partei durfte die andere nur auf besondere Aufforderun das Wort ergreifen. Den Richtern jedoch war es jede zeit gestattet, den Redenden durch Fragen zu unterbrech Nachdem die Parteien gesprochen hatten, forderte de Herold die Richter auf, zur Abstimmung zu schreit *Schoemann*, De judicum suffragiis occultis (in sein Opusc. Bd. 1). *R. Scott*, The Athenian ballot an secret suffrage. Oxford 1838. 8. 43 S. Zeitschr. Alterthumsw. 1841. Nr. 148 fg.

Mit Abstimmungssteinen oder Würfeln (*ψῆφοι*) welche entweder weiß und schwarz, oder durchlöchert u

ganz, oder sonstwie leicht unterscheidbar waren, erfolgte die Abstimmung. Vergl. *Lys.* in Agorat. p. 60. Eine nicht seltene Abstimmungsart bestand darin, daß jeder Richter nur eine *ψῆφος* erhielt, die derselbe dann in die lossprechende oder verdammende Urne warf. Darauf zählte der *ἡγέμων* die lossprechenden und verdammenden Stimmsteine und sprach demzufolge das Urtheil. Waren die Stimmen gleich, so wurde der Angeklagte durch Hinzurechnung eines calculus Minervae freigesprochen.

Nicht selten bestimmte schon das Urtheil die Summe, welche der Verurtheilte zahlen mußte. Andernfalls ward erst dann eine Schätzung (*τίμησις*) angestellt, woraus sich der Ausdruck *ἄγων τιμητός* erklärt. Die *τίμησις* enthält ein eigentliches Strafschätzungs- und ein Liquidationsverfahren; nur behandelten die Athener, bei denen überhaupt zwischen Criminal- und Privatrecht keine scharfe Grenzlinie gezogen war, beide ganz ähnlich. Auch bei dem Liquidationsverfahren fand nur Schätzung, Gegenschätzung, Wahl der Richter statt. Die Behörde schätzte entweder die Schwere des Verbrechens ab oder die siegende Partei liquidirte, wie groß ihr Schaden sei; während ersteres der *ἄγων τιμητός* war, war letzteres der *ἄγων ἀτιμητός*. Bei ersterer Schätzungsform machte der Kläger einen Vorschlag, wie viel die Buße betragen solle (*τίμημα ἐπιγράφειν, τιμᾶσθαι*), und der Beklagte durfte eine Gegenbuße für den Kläger bestimmen, und auf Grund beider Ansätze pflegte dann eine Uebereinkunft zu erfolgen (*συγχωρεῖν*), indem der Gerichtshof nun einen von beiden Ansätzen annahm und bestätigte (*τιμᾶν*). Vergl. dagegen über dus *παθεῖν ἢ ἀποτῖσαι Demosth.* Lept. §. 155 nebst den Bemerkungen von Platner I. S. 205 fg.

Vor der Zeit der Redner hatten die Richter Wachstäfelchen — *πινάκια τιμητικά* — erhalten, auf denen sie durch einen längeren oder kürzeren Strich sich für den größeren oder kleineren Strafgeldansatz entschieden. Um die *τίμησις* zum Abschlusse zu bringen, mußte ein Tag ausreichen. Beim *ἄγων ἀτιμητός* war die *τίμησις* schon in den Gesetzen bestimmt: alle, bei denen das nicht der Fall war, rechnete man zu den *τιμητοί*.

Lautete das Urtheil auf *παθεῖν*, so war dies näher zu bestimmen, indem darin Tod, Gefängniß, Sklaverei, Atimie und Exil inbegriffen war. Auf Tod ward erkannt in Fällen von Verrath am Vaterlande, Tempelraub und Todtschlag mit Vorsatz. *Δεσμός* ferner war mehr eine Prangerstrafe. Körperliche Züchtigungen allein kommen nicht vor. Zur Sklaverei verurtheilt wurden diejenigen, welche in bestimmten Processen verurtheilt wurden, z. B. der *ἀπελεύθερος* in der *δίκη ἀποστασίου*, der *ἀποψηφισθείς* in der *γραφη ξενίας* u. A. Exil ferner durfte der Verurtheilte wählen, um damit der Ausführung eines härteren Urtheilsspruches vorzubeugen. Ueber die Atimie und ihre Formen und Consequenzen vergl. besonders Wachsmuth. Verfiel ein Bürger in die *ἀτιμία*, so ward entweder seine Person *ἄτιμος* und seine Güter wurden der Confiscation unterworfen (wer z. B. als Staatsschuldner — als Staatspächter, als Bürge desselben, als zu Strafgeldern Verurtheilter, als überwiesener Defraudator aus Staatskassen — bis zur neunten Prytanie die Schuld nicht bezahlte, mußte sie in der zehnten doppelt entrichten; nach diesem Termin verfiel er der Vermögensconfiscation und blieb nur dann *εὔτιμος*, wenn dadurch die Schuld gedeckt wurde). Abweichend davon war die Atimie der Person, in welche diejenigen verfielen, die sich im Kriege als Feiglinge erwiesen hatten, — ferner welche *ψευδομαρτυριῶν* dreimal überführt waren, — die *ἑταιρηκότες*, — die *τὰ πάτρια κατενηνεκότες*. Die aus solchen Veranlassungen erwachsene Atimie dauerte für das ganze Leben fort und konnte nur aufgehoben werden, wenn das Volk mit 6000 Stimmen — und zwar *κρύβδην ψηφιζόμενοι* — sie für aufgehoben erklärte. Noch beschränkter endlich war die *ἀτιμία κατὰ προςτάξεις*, bei welcher besonders bestimmt war, in welcher Beziehung sie gelten solle: so konnte Jemand z. B. *ἄτιμος τοῖ γράφεσθαι* werden, d. h. er verlor die Berechtigung, eine öffentliche Klage anzustellen. Confiscation des Vermögens endlich ohne zugleich eintretende *ἀτιμία* ward gegen diejenigen zur Anwendung gebracht, welche die Vermögenssteuer zu zahlen säumten.

Von der Vollstreckung des Urtheils handelt Wachsmuth, Hell. Alterthumskunde II. S. 279 fg. Wenn das Urtheil auf Tod lautete, wurde der Verurtheilte der Behörde der *ἕνδεκα* übergeben und blieb in deren Gewahrsam, bis er zum Tode geführt ward. Die Todesstrafen wurden durch Gift, Schwert, Prügel, Erdrosselung, Herabstürzung vom Felsen am Verbrecher vollzogen. Die Strafen der Verbannung und der Atimie pflegten nur öffentlich bekannt gemacht zu werden. Der zur Sklaverei Verurtheilte wurde durch die *πωλῆται* öffentlich verkauft. Die Abtragung von Geldstrafen ward durch die drohende Atimie erzwungen. In Privatklagen war die Vollstreckung des Urtheils im Allgemeinen Sache des Klägers. Nur die *δίκαι ἐμποριкαί* bildeten eine Ausnahme, indem hier Gefängnißstrafe denjenigen bedrohte, welcher nicht sogleich dem Urtheilsspruche nachkam. Ward der Beklagte zur Zahlung einer beanspruchten Geldsumme verurtheilt und ergab die Pfändung nicht hinreichenden Schadenersatz, so schritt der Kläger zur Inpfandnahme liegender Güter (*ἐμβατεύειν*). Vergl. Hermann S. 423 fg.

Ueber die Rechtsmittel gegen das Urtheil vergl. Wachsmuth II. S. 278 fg. Hermann §. 145. Das einmal gesprochene Urtheil konnte nicht geändert, wol aber aufgehoben werden, insofern ein Contumacialurtheil vorlag; man konnte binnen 2 Monaten gegen dasselbe protestiren (*τὴν ἐρέμην ἀντιλαχεῖν*) oder durch die *γραφὴ κλητείας*. Um nachzuweisen, daß die Richter durch falsche Zeugnisse zum Urtheil bewogen worden seien, durfte der Verurtheilte eine *δίκη ψευδομαρτυριῶν* anhängig machen. In dem wichtigen Fragmente des Theophrastos — *ἐγίγνοντο ἀνάδικοι αἱ κρίσεις ἐπὶ μόνης ξενίας καὶ ψευδομαρτυριῶν καὶ κλήρων* — findet Schömann in den angeführten Klagen nur Beispiele; doch ist das durchaus den bestimmten Worten des Schriftstellers widersprechend. Dieselbe Sache, sagt Theophrast, kann nur in diesen Fällen zweimal vor Ge-

richt kommen, wo von der Eindrängung eines Fremden unter die Bürger die Rede ist (durch die *γραφὴ ξενίας* und *δωροξενίας*), wo nach dem Vorgeben der einen Partei falsche Zeugnisse abgegeben sind (die heliastischen Gerichte selbst irren nach attischer Ansicht nicht, aber sie können doch belogen werden), und in Erbschaftsstreitigkeiten, wo der schon zugesprochene Kleros doch darum nicht aufhört, *ἐπίδικος* (Ansprüchen ausgesetzt) zu sein. — Ein anderweitiger Einspruch gegen Vollziehung des Urtheils konnte in der Weise geschehen, daß der Verurtheilte dem Gegner eine Gegenbuße durch Klage aufzubürden suchte, was auch in Form einer öffentlichen Klage vorkam. Ward eine *γραφή* dieser Art anhängig gemacht, so mußte sie erst entschieden sein, ehe das Urtheil im Hauptprocesse vollstreckt werden konnte. Was aber den Kläger, wenn er in solcher Zwischenklage unterlag, für Strafe traf, ist für die öffentliche *σκῆψις* nicht nachzuweisen, für Privatklagen war es eine Geldbuße. Während man also von den Volksgerichten an ein anderes oder höheres Gericht nicht appelliren konnte, da ja die höchste Gewalt im Staate gerade bei dem Volke war, während man in diesem Falle das Urtheil höchstens indirect anfechten konnte, so war dagegen von den Diäteten und von der *διαψήφισις* eine Appellation (*ἔφεσις*) an die Geschworenen für zuläſſig gehalten worden. Nur dem *δῆμος* selbst stand das Begnadigungsrecht, das Recht zu, die Atimie und das Exil aufzuheben. Von dem bis hierher dargestellten Proceßgange fanden im öffentlichen Processe noch verschiedenartige Abweichungen statt. Erstens bezogen sich zwei Arten der *γραφή* auf die *ἀρχαί* in Betreff der *δοκιμασία* und der *εὐθύνη*. Bei Gelegenheit der ersteren durften gegen die Archonten Klagen eingereicht werden, ehe dieselben demnach für befähigt zur Uebernahme des Amtes erklärt wurden. Davon ist der Ausdruck *ἀποδοκιμάζειν* abzuleiten, was die Verurtheilung bei dieser Klageform bedeutet und die dritte Art der Atimie als Strafe nach sich zog. In ganz ähnlicher Weise findet sich eine *δοκιμασία τῶν ῥητόρων*. Vermöge der *εὐθύνη* dagegen mußte jeder Beamte den ersten Monat nach Niederlegung seines Amtes in der Stadt bleiben, und während dieser Zeit stand es Jedem frei, ihn zu verklagen. Solche Processe kamen an die *λογισταί* und *εὔθυναι*. Abweichend sind ferner drei Arten des Executionsverfahrens. Vergl. Wachsmuth II. S. 228 fg. Hermann §. 137 u. f. w. Es sind dies die *ἀπαγωγή*, die *ἔνδειξις*, die *ἐφήγησις*. Die *ἀπαγωγή* bestand darin, daß man den Verbrecher packte und ihn den Eilfmännern übergab; sie fand namentlich in dem Falle statt, wenn man einen Verbrecher auf der That ertappte, z. B. gegen Mörder, welche sich auf der *ἀγορά* oder bei Heiligthümern blicken ließen, gegen *ἄτιμοι* und *φυγάδες*, gegen *κακοῦργοι* (d. h. offenbare Diebe oder die, deren Diebstahl über 50 Drachmen an Werth betrug, namentlich Kleider-, Menschen-, Tempel- und Gräberräuber und Beutelschneider; die Mörder bezeichnete man nicht als *κακοῦργοι*, wol aber die Zauberer); die *ἀπαγωγή* führte im Falle der Verurtheilung entweder Tod oder Geldstrafen im Gefolge. Die *ἔνδειξις* geschah, indem man den Verbrecher dem Magistrate anzeigte und dieser ihn festnehme[n] ließ. Sie war ursprünglich gegen Staatsschuldne[r], dann auch gegen *κακοῦργοι*, *ἄτιμοι* und *φυγάδες* an[-] wendbar. Die *ἐφήγησις* unterschied sich von der *ἔνδειξ[ις]* wesentlich nur dadurch, daß der Kläger den Magistr[at] selbst an den betreffenden Ort geleitete, wo die Fest[-] nehmung des Verbrechers zu erfolgen hatte.

Abweichend endlich waren noch die außerordentliche[n] Verfahrungsarten: 1) *μήνυσις*, 2) *εἰςαγγελία*, 3) *προ[-] βολή*, 4) *ὀστρακισμός*. — Daß *μήνυσις* und *εἰςαγγελ[ία]* nahe verwandte Formen waren, ersieht man aus de[m] Umstande, daß das Verfahren gegen Alkibiades na[ch] Isokrates als *εἰςαγγελία* bezeichnet wird; Andokides un[d] Thukydides zeigen, daß auch Pythonikos, der die En[t-] heiligung der Mysterien in Anregung brachte, bloß *μηνυτής* war; er fordert *μήνυτρα*; er tritt durchau[s] nicht als ein *διώκων* auf. Offenbar aber nennt Isokrate[s] dasselbe *εἰςαγγελία*, was die Anderen *μήνυσις* nennen. Heffter nimmt mit Unrecht hier zwei wesentlich ve[r-] schiedene Verfahren an.

Die *μήνυσις* war im Grunde nur eine De[-] nunciation, nicht eine eigentliche Klage. Sie war a[n] das Volk oder an die *βουλή* gerichtet und man erb[at] sich dabei vom Volke *ἄδεια*, das Recht der furchtlose[n] Rede. Wenn übrigens die Denunciation gegen meh[r] Personen zugleich gerichtet war, hieß sie vielmehr *ἀπο[-] γραφή*. Wies der Denuncirte die Falschheit der *μήνυσ[ις]* nach, so konnte sie dem Ankläger den Tod bringen. U[m] des Denuncirten habhaft zu werden, bot man *μήνυτρ[α]* aus. Vergl. *Thuk.* VI, 28 u. 53. Vergl. Wachsmuth II. S. 226 fg. Hermann §. 133.

Ueber die *εἰςαγγελία* vergl. Hermann ebenda[s.] Sie wird anscheinend zuweilen mit der *μήνυσις* verwech[-] selt. Ihre Bestimmung war vorzugsweise die außer[-] ordentlichen Verbrechen (*ἄγραφα ἀδικήματα*), über dere[n] Behandlung in der Gesetzgebung keine Bestimmunge[n] vorhanden waren, vor Gericht zu ziehen; zuweilen auc[h] die geringeren Verbrechen, wenn sie mit erschwerende[n] Umständen verknüpft waren. Ziemlich eingehende Auf[-] schlüsse gewährte in dieser Beziehung die Lykurgische Re[de] gegen Leokrates. Diese Verfahrungsform ist als ein[e] directe Appellation an die höchste gesetzgebende Gewal[t] der Gerichte und des Volkes anzusehen. Es wurde[n] dabei keine Gerichtsgelder erlegt und es fand kein[e] *πρόκλησις* dabei statt. Erhielt aber der Kläger nich[t] mindestens ein Fünftheil der Stimmen der Richter, so mußte er eine Buße von 1000 Drachmen bezahlen und verfiel in die Atimie. Die Anklage mußte geschrieben eingereicht werden. Der Angeklagte aber mußte entweder Bürgen stellen oder sich die Fesselung gefallen lassen. Ward das Object des Processes unter 500 Drachmen geschätzt, so konnte die Instruction des Processes vor der *βουλή* erfolgen; hatte die Sache dagegen einen höheren Abschätzungswerth, so kam dieselbe an die Thesmotheten. Ordentlicher Weise war die *κυρία* in jeder Prytanie der Zeitpunkt und die Gelegenheit, Eisangelien an das Volk zu bringen. Bis zur Gerichtsverhandlung konnten die

Bürgen den Angeklagten gefesselt in Gewahrsam halten. Die Abstimmung des Volkes erfolgte geheim: *ὁ δῆμος κρύβδην ἐψηφίσατο*. Nachdem die einzelnen Demen die Stimme abgegeben hatten, wurden diese zusammengethan und gezählt. Auch dem Volke stand es frei, sich mit der Beschlußfassung zu begnügen, daß die Eisangelie zur gerichtlichen Verhandlnng zu bringen sei: dann gab das Volk als Ankläger die Sache an die Heliäa ab unter Zuziehung von zehn *συνήγοροι*. Besonderer Erwähnung endlich verdient es, daß auch *περὶ κακώσεως* (wegen Verletzung der Pflichten gegen Aeltern u. a.) die Eisangelie anhängig gemacht werden konnte, ohne daß der Kläger Gefahr lief, zur eventuellen Zahlung von 1000 Drachmen verurtheilt zu werden.

Ueber die *προβολή* vergl. Wachsmuth II. S. 239. Wer in seinen Rechten oder in seiner Ehre sich gekränkt sah, konnte der daraus entspringenden Rechtsfrage ein bedeutend größeres Gewicht geben, wenn er vermöge der Probole das Urtheil des Volkes gewissermaßen als Präjudiz forderte, ehe er an den zuständigen Gerichtshof sich wendete. Namentlich gegen Magistrate fand sie statt, die dann, so lange die Sache noch schwebte, ihr Amt niederlegen mußten. Auch kam sie nicht selten zur Anwendung gegen Sykophanten, gegen die, welche Staatsgelder unterschlagen hatten, sowie gegen die, welche bei Festen andere Bürger mishandelten. Die Lossprechung sowol wie die Verurtheilung erfolgte durch *ἀποχειροτονία* des Volkes: die letztere war jedoch nur formell und hatte keine unmittelbaren Folgen. G. F. Schömann, Ueber die Probole im Attischen Proceß im Philologus Bd. 2. *K. F. Hermann*, Quaestiones de probole apud Atticos. Göttingen 1847. 4. Neue Jahrbb. f. Philol. u. s. w. von Klotz und Dietsch. 1848. Bd. 52. Heft 2. An dieser Stelle kann endlich auch des Ostrakismos gedacht werden; vergl. Wachsmuth II. S. 545 u. 622; Hermann §. 130; Schömann, Griech. Alterth. I. S. 340 u. 398 u. s. w.; *M. H. E. Meier*, De Atheniensium ostracismo. Halle 1835. 4; *Heumann*, De ostracismo Atheniensium. Recklinghausen 1839. 4.; *Andok.* De myster. §. 87; *Pollux* VIII, 20; *Plut.* Aristid. 7. Ueber diese vom Volke ausgehende Verurtheilungsform, bei welcher ohne eigentliche Beobachtung gerichtlicher Formen das Volk über die Verbannung eines Bürgers auf zehn Jahre entschied, vergleiche noch den Artikel Ostracismus in dieser Encyklop. Der einleitende Schritt geschah, indem in der *κυρία* einer Prytanie der Antrag auf Vornahme des Ostrakismos gestellt ward. Dann folgte die Berathung, ob darauf einzugehen und gegen wen das Verfahren in Anwendung zu bringen sei. Am festgesetzten Tage ward die Agora durch Breter in zehn Theile geschieden, je einen für jede Phyle, deren Mitglieder dort die *ὄστρακα* mit dem Namen des zu Verurtheilenden in dazu bestimmte Gefäße legte. Es waren 6000 Stimmen erforderlich. Der Ostrakisirte mußte in zehn, in späterer Zeit in fünf Tagen Attika verlassen. Aehnliche, oft völlig ungerechtfertigte Ausweisungen fanden sich auch in den Verfassungen von Argos, Miletos, Megara und in Syrakus unter dem Namen *πεταλισμός*.

Außerordentliche kann man endlich noch diejenigen Klagen nennen, durch welche Staatsgut vindicirt wurde: hierher gehörten die *φάσις*, *ἀπογραφή* und *ὑφήγησις*. Ueber die *φάσις* vergl. Hermann §. 136; Otto I. S. 24 fg.; Heffter S. 186 fg.; Meier und Schömann S. 247 fg.; Platner II. S. 9 fg. Nach mehren Stellen bei *Demosth.* in *Theokrin.* hängt *φάσις* mit *φαίνειν* zusammen (in der Bedeutung „nachweisen"). Gegen Defraudation der Zölle, Uebertretung der Ein- und Ausfuhrgesetze und Emporialgesetze, bei Vergehen gegen Bergwerksgesetze kam diese Form zur Anwendung. Außerdem ward sie als Privilegium gegen einen Vormund zugelassen, welcher die Güter seines Mündels schlecht verwaltete. Das Verfahren führte regelmäßig zu einer *τίμησις*. Ward der Angeklagte frei gesprochen und erklärten sich nicht mindestens ein Fünftheil der Stimmen der Richter für den Kläger, so verfiel derselbe in eine Buße von 1000 Drachmen oder es fand eine *παράστασις* statt. — Die *ἀπογραφή* war eigentlich die amtliche Aufzeichnung des Vermögens eines Privatmannes, um es zum Staatsgute zu schlagen; als Klageform dagegen war es der Antrag auf Confiscation von Jemandes Gütern für den Staat; vergl. *Isaei* Nikostr. §. 28. Hermann §. 136. Auch die *ὑφήγησις* bezog sich auf Vindication von Staatsgut. Vergl. Hermann §. 137.

Die bisher aufgezählten außerordentlichen Klageformen waren den öffentlichen Klagen anzureihen. Bei Privatklagen fanden so zahlreiche Abweichungen vom gewöhnlichen Verfahren nicht statt. Hervorzuheben sind in dieser Beziehung nur die sehr mannichfaltigen *διαδικασίαι*, welche z. B. Anwendung fanden: 1) in Betreff der *λειτουργίαι* (*τριηραρχία*, *χορηγία* u. a. m.), 2) in Fällen, wo Staatsschuldner auszumitteln waren, 3) in Betreff noch nicht zugesprochener Erbschaften, 4) vor Anwendung der Confiscation, 5) in Hinsicht auf *μήνυτρα*, 6) in Bezug auf priesterliche Verrichtungen u. a. Zu diesen Arten der Klagen und der dadurch bedingten Proceßformen treten dann die zahlreichen Proceßformen hinzu, welche durch Hinzufügung einer bestimmten Bezeichnung oder Benennung charakterisirt werden und als verschiedene Anwendungen der oben genannten allgemeinen Formen erscheinen. Eine besonders ausführliche Behandlung vergl. bei Platner Bd. 2. Benannte Klagen sind z. B. *γραφὴ ἀπατήσεως τοῦ δήμου, ἀλογίου, ἀσεβείας* (vergl. besonders *H. Wiskemann*, Commentationis de *ἀσεβείας γραφή* sive de impietatis actione tum aliis viris claris, tum maxime philosophis ab Atheniensibus intenta part. 1. Hersfeld 1846. 4.), *ἀγραφίου, ἀγράφου μετάλλου, ἀστρατείας, ἀργείας, ἀγαμίου, ἀπροστασίου, ἀμβλώσεως, ἀνδραποδισμοῦ, αἰσχύνεσθαι βίᾳ, ἀδίκως εἱρχθῆναι ὡς μοιχόν, αἰκίας, ἁρπαγῆς, βουλεύσεως, δεκασμοῦ* und *δωροδοκίας, δειλίας, περὶ τῶν εὐθυνῶν, ἑταιρήσεως, ἐξαγωγῆς, ἐλευθέρων φθορᾶς, εἱργμοῦ, ξενίας* und *δωροξενίας, καταλύσεως τοῦ δήμου, ἱεροσυλίας, κλοπῆς δημοσίων* und *ἱέρων χρημάτων, καταδηδοκέναι τὰ πατρῷα, κακώσεως* (*γονέων, ὀρφανῶν κτλ.*), *κακηγορίας, κλοπῆς* u. v. a. —; *δίκη ἐπιτροπῆς, κλοπῆς, αἰκίας, ἐξαιρέσεως, ψευδομαρτυ-*

ριῶν, λειπομαρτυρίου, κακοτεχνιῶν, βιαίων, ἐξούλης, βλάβης u. v. a.

Einigermaßen systematisch geordnet lassen sich diese Klagen nach den Magistraten aufzählen und darstellen, vor deren Forum sie gehörten. Vor alle neun Archonten kam die γραφὴ παρὰ νόμων. Vor den ἄρχων ἐπώνυμος brachte man die außerordentlich mannichfaltigen familienrechtlichen Klagen, die zum größten Theil öffentliche waren. So kommt eine εἰσαγγελία κακώσεως vor. Namentlich zahlreich waren aber die γραφαί, welche an ihn gelangten; z. B. κακώσεως γονέων, die sich auf Nichternährung oder Nichterweisung der Leichenfeierlichkeiten für die Aeltern bezog; κακώσεως γυναικῶν, wenn der Mann durch Verkehr mit Hetären abwendig gemacht ward; κακώσεως ἐπικλήρων, wenn der Mann mit der Frau absichtlich keine Kinder zeugte; κακώσεως ὀρφανῶν und χηρευουσῶν γυναικῶν. Dem Kläger stand die τίμησις zu. Die γραφὴ ἐπιτροπῆς konnte Jeder beim Archon anbringen, welcher glaubte den Nachweis führen zu können, daß ein Vormund nicht den Vortheil seines Mündels im Auge gehabt habe (davon zu unterscheiden ist die ebenfalls vorkommende δίκη ἐπιτροπῆς). Vor den Archon gehörten ferner die φάσις περὶ μισθώσεως οἴκου, die γραφαὶ παρανοίας, ἀγαμίου (diese wenigstens früher), ἀργίας gegen Müßiggänger (in denen der Areiopagos zu Geldstrafen verurtheilte), τοῦ καταδηδοκέναι τὰ πατρῷα. Von Privatklagen kamen an den Archon die δίκαι ἀφαιρέσεως und ἀγωγῆς — vergl. *Aeschyl.* Supplic. 902 —; ferner in ehelichen Verhältnissen die δίκαι ἀποπέμψεως gegen den Ehemann, ἀπολείψεως gegen die Frau, προικός wegen der Mitgift, wenn der Mann dieselbe im Falle der Ehescheidung oder des Todes der Frau nicht herausgeben wollte. Endlich in Erbschaftsangelegenheiten instruirte er die Processe: ἐπιδικασία τοῦ κλήρου in Fällen, wo kein unbedingt Erbberechtigter vorhanden war, Sohn u. s. w. Dabei ward die Klage in der κυρία der nächstfolgenden Prytanie verlesen und durch öffentlichen Ausruf wurden zur Anmeldung diejenigen aufgefordert, welche vermöge Verwandtschaft oder Testament Erbrecht zu besitzen glaubten: ἀμφισβεττεῖν καὶ καταβάλλειν τον κλῆρον. Meldete sich in Folge dieses Ausrufes nur ein Erbberechtigter, so ward diesem das Erbe zugesprochen; erhoben dagegen Mehre Anspruch daran, so fand eine διαδικασία statt.

Vor den ἄρχων βασιλεύς kamen Klagen, welche auf Schutz der Religion abzweckten, sowie gewisse Criminalsachen: die γραφη ἀσεβείας, neben der es auch eine εἰςαγγελία, ἀπαγωγή und ἔνδειξις ἀσεβείας gab. Die Entscheidung in diesen Processen hatte entweder die Heliäa oder der Areiopagos. Vor den ἄρχων πολέμαρχος kamen die γραφὴ ἀπροστασίου, δίκη ἀποστασίου u. s. w.

An die Thesmotheten gelangten alle diejenigen Klagen, welche nicht in einen bestimmten Verwaltungszweig einschlugen: z. B. die γραφαὶ δημόσιαι; die in sehr verschiedenartigen Fällen angewendete γραφὴ προδοσίας, die γραφαὶ τῆς καταλύσεως τοῦ δήμου, τῆς ἀπατήσεως τοῦ δήμου, ἀδικίου, νομίσματος διαφθορᾶς, ξενίας, δωροξενίας, ὑποβολῆς, δώρων, δεκασμοῦ, ἀγραφίου (gegen Staatsschuldner), ἀγράφου μετάλλου u. s. w. Ferner unter den γραφαὶ ἴδιαι namentlich ὕβρεως (und zwar in doppelter Form, je nachdem die Klage ὕβρις διὰ πληγῶν oder δι' αἰσχρουργίας betraf), μοιχείας (wegen Verführung einer Frau oder einer Jungfrau, — was übrigens ein Fall war, wo die Gesetze Privatrache gestatteten und die Verwandten den Schänder tödten durften, wenn sie ihn in flagranti ertappten), ἀδίκως αἱρεθῆναι ὡς μοιχόν (vergl. *Plaut.* Mil. glor.), εἱργμοῦ, ἑταιρήσεως (gegen männliche Hetären; vergl. *Aesch.* in *Timarch.* §. 13), προσαγωγείας, φθορᾶς τῶν ἐλευθέρων, συκοφαντίας, ψευδεγγραφῆς.

Unter den δίκαι sind zu unterscheiden a) die κατά τινος und b) die πρός τινα. Zu den ersteren gehörten die δίκαι ἐξούλης, βλάβης (wegen Schaden, welcher aus einer gesetzwidrigen Handlung oder aus Unterlassung von Seiten eines Anderen entsteht, eine Klage, die auch bei anderen Magistraten in manchen Fällen anhängig gemacht werden konnte), κακηγορίας (worauf eine Buße von 500 Drachmen gesetzt war); zu den letzteren rechnete man diejenigen, welche aus Contracten sich ergaben, z. B. die δίκαι παρακαταθήκης, χρέους, ἀφορμῆς, καρποῦ καὶ ἐνοικίου, ἀγεωργίου, βεβαιώσεως, ἀποῤῥήσεως, ἀναγωγῆς, ἐγγυίης, die verschiedenen Formen der μεταλλικαί, ἐμπορικαί und ἐρανικαί.

Vor das Forum der ἕνδεκα wurden gezogen die δίκαι κλοπῆς gegen Diebe und Diebeshehler, sowie die verschiedensten κακουργήματα, ἀνδραποδισμός, λῃστεία, ἱεροσυλία u. s. w.

Zur Jurisdiction der Diäteten gehörten namentlich die δίκη βιαίων und die δίκη αἰκίας. Letztere (gegen thätliche Beleidigung) [40] war eine δίκη τιμητός: doch war es gestattet, dagegen eine ἀντιγραφή einzureichen. Die Gerichtsbarkeit der Logisten erstreckte sich auf die γραφαὶ παραπρεσβείας, ἀλογίου u. s. w.

An den Strategen gelangten Klagen wegen Militairvergehen, namentlich die δίκαι ἀστρατείας, λειποστρατίου und λειποναυτίου, ῥίψεως τῆς ἀσπίδος, δειλίας, λειποταξίου, ἀναυμαχίου, αὐτομολίας; ferner auch die δίκαι προεισφορᾶς, ἐπιτριηραρχήματος, εἰς ἐμφανῶν κατάστασιν, εἰς δατητῶν αἵρεσιν. Außer den so mannichfaltigen Hauptklagen entspannen sich aus denselben noch vielerlei Nebenklagen, welche als Consequenzen und speciellere Ausbildungen derselben angesehen werden können und ihrer verschiedenen Natur nach vor die verschiedensten Magistrate kamen.

C. Criminalproceß. Einer besonderen Hervorhebung und Darstellung bedürfen aber die peinlichen Gerichte nebst denen ihnen zustehenden Processen. Vergl. Hermann §. 104 fg. Tittmann S. 220 fg. Schömann, Griech. Alterth. I. S. 468 fg. Unter diesen Gerichten ist der Areiopag — ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλή — das bedeutendste und wichtigste. *H. Saeve*, De Areopago et judiciis heliasticis apud Athenienses.

40) Cf. *K. F. Hermann*, Symbolae ad doctrinam juris Attici de injuriarum actionibus. Gotting. 1847. Neue Jahrb. f. Philol. u. s. w. 1848. Bd. 52.

Upsal. 1862. *Aug. Boeckh*, De Areopago. Berol. 1829. 4. Dagegen schrieb *Swinderen*, De senatus Areopagitarum auctoritate. Gröningen 1818. 4. Meier, Von der Blutgerichtsbarkeit des Areopagitischen Rathes in Athen. *D. J. v. Lennep*, De varia variis temporibus Areopagi potestate. Amsterdam 1834. 4. *Schoemann*, De Areopago et ephetis (cf. Opusc.). *P. W. Forchhammer*, De Areopago non privato per Ephialten homicidii judiciis. Kiel 1828. 8. Die auf den Areiopag bezüglichen Hauptstellen finden sich bei *Hesych*. s. v. *δικαστήρια*; *Pollux* VIII, 10; *Steph. Byz.* s. v. *Ἄρειος πάγος*; *Demosth.* p. 642—644; *Herodot.* VIII, 52; *Hellad.* in *Phot.* Biblioth. cod. 279; *Aelian.* Var. hist. V, 15; *S. Maxim.* in prooemio ad *S. Dionys.* Areopag. opera (ed. Antverp. Bd. II. S. XXXIV.). Dieser Gerichtshof muß schon vor Solon bestanden haben, Eusebios wenigstens setzt die Entstehung desselben in das 41. Regierungsjahr des Kekrops, und die Parische Chronik in die Zeit des Kranaos, also beide in eine noch mythische Zeit. Ein besserer Beweis für das hohe Alterthum dieser Behörde dürfte darin liegen, daß uralte Sagen über verschiedene Rechtsfälle berichteten, die von ihm entschieden worden seien, z. B. Orestes. Jedenfalls aber richtete er über die Mörder des Kylon; cf. Schol. ad *Aristoph.* Equit. 447. Eine Reform erfuhr der Areiopag durch Solon, der aus dieser *βουλὴ γερόντων*, dieser rein patrizischen Versammlung namentlich dadurch eine nicht unwesentlich veränderte und anders organisirte machte, daß gewesene Archonten, welche ihr Amt untadelhaft geführt hatten, in dieselbe aufgenommen wurden. Irrthümlich ist es aber gewiß, wenn *Cic.* De offic. I, 22 und *Plut.* Sol. 19 Solon als den ersten Begründer dieser Behörde ansehen wollen; vergl. dagegen noch *Aristot.* Polit. II, 9; *Paus.* IV, 5, 1 und die von Meyer a. a. O. gegebenen Belege. Indem Solon die Dikasterien wesentlich in die Hände des Demos legte, erhielt er im Staate ein heilsames Gegengewicht in dem aristokratischen Gerichtshofe des Areiopags. Er galt daher als conservatives Staatsorgan, als Wächter der Gesetze, als Beschützer der alten Verfassung. So lange daher die Demokratie in Athen in langsamer und alten Brauch noch achtender Entwickelung begriffen war, blieb der Areiopag eine wirksame Schranke gegen Ueberstürzungen; als aber unter Perikles ein lebhafteres Vorwärtsdrängen auf der Bahn demokratischer Entwickelung zur Geltung kam, galt ein Hauptangriff diesem Institute. Durch Ephialtes setzte Perikles beim Volke ein *ψήφισμα* durch, vermöge dessen die bisherige Amtsgewalt des Areiopags eine wesentliche Schmälerung erfuhr; aber nicht die Blutgerichtsbarkeit, sondern mehr das Schutz- und Aufsichtsrecht über Erhaltung der alten Staatsinstitutionen scheinen ihm damals entrissen worden zu sein; vergl. *Plut.* Kim. 15 und *Pericl.* 9 u. s. w. Dieses Gesetz ward nach O. Müller Ol. LXXX, 2 erlassen. In der lebhaft bewegten Zeit des peloponnesischen Krieges, wo der athenische Staat Jahrzehnte hindurch zum Spielball einiger Demagogen geworden war, schwand das schon größtentheils vernichtete Ansehen des Areiopags so gut wie völlig dahin, sodaß nur vereinzelt noch eine Spur davon (*Lys.* in *Erat.* §. 69) hervortrat. Jedenfalls aber verdient das Zeugniß des Demosthenes (in *Aristokr.* Bd. I. S. 641 *Reisk.*) volle Berücksichtigung, indem er behauptete: „*τοῦτο μόνον τὸ δικαστήριον οὐχὶ τύραννος, οὐκ ὀλιγαρχία, οὐ δημοκρατία τὰς φονικὰς δίκας ἀφελέσθαι τετόλμηκεν.*“ Sehr umfassend mag daher nach dem Ende des peloponnesischen Krieges der Versuch einer Restitutio in integrum gewesen sein. Indem man nämlich in Athen zur möglichsten Wiederherstellung der Solonischen Verfassung schritt, scheint auch der Areiopag die Oberaufsicht über die Anwendung der Gesetze wieder erhalten zu haben: vorzüglich in der römischen Periode von Hellas erscheint er wieder als einflußreichste Behörde und im Besitze der meisten Befugnisse, welche er unter Solon gehabt hatte.

Dem Areiopag stand die Gerichtsbarkeit über die *φονικά* zu und aus diesem Grunde hatte er sein Sitzungslocal auf dem *Ἄρειος πάγος* (mag man diesen Namen nun auf einen eigentlichen Hügel des Ares, des Gottes des gewaltsamen Todes, oder auf die Bedeutung von *ἄρειος* = *φονικός* beziehen). Vorzugsweise der *φόνος ἑκούσιος* oder *ἐκ προνοίας* (der beabsichtigte Mord), die *βούλευσις* (wenn Jemand Anschläge gegen das Leben eines Anderen machte), *φάρμακα* (Giftmord), *τραῦμα ἐκ προνοίας* (die Verwundung mit der Absicht der Tödtung verbunden) und *πυρκαΐα* (Brandstiftung, um Jemand zu tödten) gehörten vor sein Forum. Zu seinen Amtsvollmachten sind noch zu rechnen 2) die Aufsicht über Angelegenheiten der Religion, namentlich die Feier der Feste. *Demosth.* in Neaer. p. 1372. Er hatte dabei die *ἀπόῤῥητοι διαθῆκαι* — die traditionellen religiösen geheimen Gebräuche — zu beaufsichtigen. In Rücksicht auf diese Befugnisse gelangten an ihn Klagen wegen *ἀσέβεια* und wegen Versuches der Einführung neuer Gottheiten. Ferner hatte er 3) die Aufsicht über die Sitten, besonders auch über die Erziehung der Kinder. In dieser Beziehung nahm er Klagen *ἀργίας* und *καταδηδοκέναι τὰ πατρῷα* an. Es stand ihm 4) ein Aufsichtsrecht über den Bau der Häuser, sowie die Ergreifung von Gesundheitsmaßregeln für die Stadt zu. Außerordentlicher Weise konnte er 5) entweder durch besonderen Auftrag des Volkes als Untersuchungsbehörde fungiren, ja in manchen Fällen sogar selbständig Untersuchungen anordnen, und erhielt 6) bei Ausnahmsgelegenheiten in besonders schwierigen Lagen des Staates durch Volksbeschluß ausgedehnte Vollmacht, um Fürsorge zu treffen. Als Fälle der letztgenannten Art werden erwähnt eine im Verlaufe des Perserkrieges, eine während der Belagerung von Athen durch Lysandros und eine nach der Schlacht bei Chäroneia. Bei solchen Gelegenheiten durfte der Areiopag unter bestimmten Voraussetzungen die Atimie aufheben und die Verbannten zurückberufen, und zwar mit alleiniger Ausnahme derjenigen, welche durch den Areiopag selbst, die Epheten, den *ἄρχων βασιλεύς* verurtheilt oder wegen Mordes und Strebens nach der Tyrannis geflohen waren.

Die Epheten (*ἐφέται*) hatten ein Richteramt inne,

welches vor Solon — vielleicht bis auf Drakon — mit dem Areiopag verbunden gewesen zu sein scheint; cf. *Plut.* Sol. 19. Vergl. über sie im Allgemeinen *Aeschyl.* Pers. 74—82; *Phot.* Lex. p. 37. ed. *Pors.; Suid.* s. v. *ἐφέται*; *Demosth.* in *Aristokr.* p. 632. 636. 646; *Harpokrat.* s. v. *ἀποψηφίζονται*; *Bekk.* Anekd. Graec. p. 188. 257 u. A. Von Neueren vergl. *Krebs*, De ephetis, Atheniensium judicibus (in seinen Opusculis); *Kayemann*, De origine ephetarum (Lovan. 1823); Petersen, Om Epheterne og deres Dikasterier (Athen 1847); *Forchhammer*, De ephetis non ludibrio habitis (1845); *Forchhammer*, De judicio ad Palladium nullo tempore ephetis adempto (1846). Den Namen leitet O. Müller von *ἐφιέναι* in der Bedeutung „appelliren" her; vielleicht könne auf diese Ableitung die Redensart „*ἐφίασι τὸν φόνον* = sie gestatten dem Kläger die Blutrache" bezogen werden. Aehnlicher Meinung ist Krebs (a. a. O. §. 2), indem er die schon von alten Grammatikern vorgeschlagene Ableitung von *ἐφιέναι* = provocare billigt, und beweist, daß *ἐφιέναι* und die davon abgeleiteten Wörter einen entsprechenden Sinn wirklich haben (z. B. *Lucian.* Imagg. Tom. 2. p. 493. ed. *Reitz.*: *δώσετέ μοι ἐφέσιμόν τινα γενέσθαι τὴν δίκην*; an provocandi copiam mihi dabitis? u. a. St.). Pollux (VIII, 10, 125) sage, Drakon habe die Blutgerichtsbarkeit gemacht: *ἐφέσιμον ἀπὸ τοῦ βασιλέως* (*εἰς τοὺς ἐφέτας*), d. h. er habe die Einrichtung getroffen, daß man vom Urtheil des *βασιλεύς* an die Epheten habe appelliren können; denn daß der zweite Archon über Mord gerichtet habe, gehe aus einer Stelle des Plutarch (Sol. 19) hervor. Uebrigens sei der Name *ἐφέτης* auch sprachlich richtig gebildet, und entspreche den athenischen Einrichtungen vollkommen. Die Erklärungsversuche der alten Grammatiker sind folgende.

Diese Nachrichten lassen sich, wenn der Ausdruck erlaubt ist, in drei Gruppen theilen, indem dieselben Ableitungen, meist mit beinahe ganz gleichlautenden Worten, sich in mehren Schriftstellern vom verschiedensten Zeitalter finden. Es scheinen dieselben also wol in diesem Falle Einer vom Andern abgeschrieben, oder mehre von ihnen eine und dieselbe Quelle benutzt zu haben. Zu der ersten Gruppe möchte ich folgende Stellen rechnen:

A. *Phot.* Lexic. ed. *Pors.* p. 37: *ἐφέται δὲ ἐκλήθησαν, ἤτοι ὅτι ἐπὶ αἵματι δικάζουσιν, ἢ ὅτι ἔφεσις παρ᾽ αὐτῶν οὐ δύναται εἰς ἄλλο δικαστήριον γενέσθαι.* — *Suid.* s. v. *ἐφέται: ἐφέται δὲ ἐκλήθησαν, ἤτοι ὅτι ἐπὶ αἵματι δικάζουσιν, ἢ ὅτι ἔφεσις παρ᾽ αὐτῶν οὐ δύναται εἰς ἄλλο δικαστήριον γενέσθαι.* — Etym. magn. s. v. *ἐφέται: ἐφέται δὲ ἐκλήθησαν, ἤτοι ὅτι ἐπὶ αἵματος δικάζειν ἔλαχον, ἢ ὅτι ἔφεσις παρ᾽ αὐτῶν οὐ δύναται εἰς ἄλλο δικαστήριον γενέσθαι.* — *Zonar.* Lexic. ed. *Tittm.* p. 926: *ἐφέται δὲ ἐκλήθησαν, ὅτι ἐπὶ αἵματι δικάζουσι* [*ἢ ὅτι ἔφεσις παρ᾽ αὐτῶν οὐ δύναται εἰς ἄλλο δικαστήριον γενέσθαι*]. — *Phavorin.* s. v. *ἐφέται: ἐφέται δὲ ἐκλήθησαν, ὅτι ἐπὶ αἵματι δικάζουσιν, ἢ ὅτι ἔφεσις παρ᾽ αὐτῶν οὐ δύναται εἰς ἄλλο δικαστήριον γενέσθαι.*

Ich habe, soviel ich konnte, die Stellen nach dem Zeitalter ihrer Auctoren geordnet mitgetheilt. Die älteste von denselben ist Photius, welcher 857 p. C. Patriarch von Constantinopel wurde. Daß sein Lexikon vom Suidas und vom Verfasser des Etymologicum magnum benutzt worden ist, geht aus mehren Stellen hervor, wo dieselben seinen Namen citiren. Unsicher ist es, ob Suidas (um 976 nach Sar.) oder der Verfasser des Etymologicum magnum eher gelebt und ihre Lexika verfaßt haben. Im vorliegenden Falle scheint die Nachricht des Erstern noch der gemeinsamen Quelle ihrer Nachricht der Zeit nach näher zu stehen, da bei dem Letztern in den Worten schon zwei Aenderungen vorgegangen sind, wenn nicht etwa diese auf einem Gedächtnißfehler beruhen. Zonaras lebte um 1100 p. C.; Phavorinus war 1514—1537 Bischof von Nocera. Die kleinen Verschiedenheiten, welche sich in den Ausdrücken dieser Schriftsteller finden, übergehe ich hier und wende mich zu ihren Erklärungen, die ich unter dem Namen des Photius anführen will.

a) Daß die Ableitung von *ἐπὶ* und *αἷμα* unbedingt zu verwerfen ist, geht daraus hervor, daß es sowol den Gesetzen der Wortbildung angemessen ist, daß der lange Vocal der Stammsylbe in abgeleiteten Formen sich nicht verkürzt, als auch aus der Analogie der übrigen Ableitungen von *αἷμα*, in denen allen nicht nur das *αι*, sondern auch das *μ* als zum Stamme des Wortes gehörend sich bewährt, z. B. *αἱμοβαφής*, *αἱμακορίαι*, *αἱματόεις*, *καθαιμάσσεις κτλ.* Also würde auch in Ableitungen von *αἷμα* und *ἐπὶ* der Stamm *αἱμ*— ohne Zweifel unverändert bleiben. Noch sonderbarer ist die zweite bei Photius angegebene Ableitung; denn *ἐφέτης* ist dort offenbar von *ἐφιέναι* = provocare abgeleitet; aber doch soll es einen Richter bezeichnen, von dem man **nicht appelliren kann**. Auch ist nicht einzusehen, warum nur die 51 **Blutrichter**, welche diesen Namen führten, so genannt worden sind, da man auch von dem Urtheile der Volksgerichte nicht appelliren konnte.

B. Eine zweite Reihe von Stellen, welche in der Ableitung dieses Namens, ja sogar in den Worten selbst, übereinstimmen, ist folgende. Die Stelle des Harpokration führe ich ganz an, aus der des Suidas und des Etym. magn. nur die betreffenden Worte:

1) *Harpokrat.* s. v. *ἐπὶ Παλλαδίῳ· .... δικαστήριόν ἐστιν οὕτω καλούμενον, ὡς καὶ Ἀριστοτέλης ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ, ἐν ᾧ δικάζουσιν ἀκουσίου φόνου καὶ βουλεύσεως οἱ ἐφέται. ἔσχε δὲ τὸ δικαστήριον τὴν τοῦ Παλλαδίου ἐπωνυμίαν καὶ οἱ δικασταὶ τὴν τῶν ἐφετῶν ἐντεῦθεν· Ἀγαμέμνονος μετὰ τῶν Ἀργείων σὺν τῷ παλλαδίῳ προσενεχθέντος Ἀθήναις ἐξ Ἰλίου, Δημοφῶν ἁρπάζει τὸ παλλάδιον καὶ πολλοὺς, τῶν διωκόντων ἀναιρεῖ· Ἀγαμέμνων δὲ δυςχεράνας δίκην τὸν ἁρπάσαντα ἀπαιτεῖ καὶ συνίσταται τὸ κριτήριον ἐπὶ πεντήκοντα μὲν Ἀθηναίων, πεντήκοντα δὲ Ἀργείων, οὓς ἐφέτας ἐκάλεσαν παρὰ τὸ παρ᾽ ἀμφοτέρων ἐφεθῆναι αὐτοῖς τὰ τῆς κρίσεως.* — 2) *Suid.* s. v. *ἐπὶ Παλλαδίῳ· .... οὓς ἐφέτας κληθῆναι διὰ τὸ παρ᾽ ἀμφοτέρων ἐφεθῆναι αὐτοῖς τὰ τῆς κρίσεως.* — 3) Etym. magn. s. v. *ἐπὶ Παλλαδίῳ· ....*

οὒς ἐφέτας κληθῆναι διὰ τὸ παρ' ἀμφοτέρων ἐφεθῆναι αὐτοῖς περὶ τῆς κρίσεως[41]).

Höchst wahrscheinlich haben die beiden Letzteren das Lexikon des Harpokration, der, wie Einige meinen, um 160 p. C. gelebt hat, als Quelle benutzt; und auch hier ist zu beachten, daß der Verfasser des Etym. magn. die Worte noch weniger genau anführt als Suidas.

Auch diese Ableitung ist aus mehren Gründen nicht als richtig anzuerkennen, obwol Hüllmann wesentlich sich für dieselbe entschieden zu haben scheint. Den ersten Grund gegen diese Ableitung entnehme ich wieder den Regeln der Wortbildung. Es gilt nämlich als allgemeine Regel, daß die Substantiva verbalia, welche sich auf —*της* endigen, den Begriff des Verbum active in sich enthalten, z. B. *δικαστής* = ὃς *δικάζει*, *μαθητής* = ὃς *μανθάνει*, *συνετής* = ὃς *συνίησιν κτλ.* Vor Allem hat dieses zuletzt angeführte Wort mir es wahrscheinlich erscheinen lassen, daß das demselben ganz analog gebildete *ἐφέτης* (oder *ἐφετής*, denn es kommt an mehren Stellen als Oxytonon vor) eine active Bedeutung habe, vorausgesetzt, daß man die Ableitung von *ἐφιέναι* gelten läßt. Dies haben schon Buttmann und O. Müller wohl bemerkt, deren Erklärungen zu vergleichen sind. K. F. Hermann dagegen (Griech. Staatsalterth. S. 222) erklärt sich für eine passive Bedeutung jenes Namens, indem er sonderbarer Weise aus römischen Schriftstellern passive Definitionen von Worten auf —tor, welche allerdings den griechischen auf —*της* entsprechen, anführt. Es ist unnöthig, jene Definitionen zu widerlegen, da es allgemein bekannt ist, wie häufig die Römer bei ihren etymologischen Erklärungen auf Abwege geriethen. Wichtiger ist es, daß O. Müller selbst (zu den Eumeniden S. 154) Beispiele griechischer Wörter anführt, welche trotz der Endung auf —*της* nicht anders als in passiver Bedeutung erklärt werden zu können scheinen. Doch alle Beispiele, welche Müller anführt, sind der Art, daß, wenn man *ἐφέτης* als ein jenen analog gebildetes Wort ansehen wollte, doch *ἐφέτης* nur derjenige wäre, ὃς *ἐφίεται*, nicht aber, wie Hermann will, derjenige, *πρὸς ὃν* (ᾧ?)[42]) *ἐφίεται* (*ἡ δίκη* oder *κρίσις*).

Ein zweiter Gegengrund läßt sich aus der Erzählung des Harpokration selbst entnehmen. Man sieht nämlich aus derselben, daß jener Proceß gar nicht solche Gründe hatte, wegen deren er unter die Jurisdiction des Gerichtshofes *ἐπὶ Παλλαδίῳ*, wenigstens wie sie in späteren Zeiten begrenzt war, gehört hätte. Da 1) natürlich der Raub des Palladion den Hauptgrund zur Klage darbot; Harpokration hebt auch das *ἁρπάζειν* allein hervor; da 2) die Tödtung mehrer Verfolgenden mit Recht kaum zu den unvorsätzlichen Morden zu rechnen ist, indem Demophon wol voraussehen konnte, daß er sich ohne Kampf des Palladiums nicht würde bemächtigen können. Doch da bei den verschiedenen Schriftstellern in Hinsicht auf einzelne Umstände Verschiedenheiten in der Erzählung vorkommen, so werde ich später erst eine Vergleichung derselben anstellen; ich habe jetzt nur den Harpokration hier berücksichtigt. Es ließen sich wol noch andere Gegengründe geltend machen, aber obige zwei scheinen mir schon vollständig zu genügen, um den Letztern zu widerlegen.

C. Es ist nun nur noch eine Erklärung übrig, welche aber mehr als alle anderen Anerkennung gefunden hat und welche also um so schwieriger zu beurtheilen ist. Pollux sagt (Onomast. VIII. c. 10): *δοκοῦσι δὲ ὠνομάσθαι, ὅτι πρότερον τοῦ βασιλέως τοὺς ἐπ' ἀκουσίῳ φόνῳ κρινομένους ἐξετάζοντος, ὁ Δράκων παρέδωκε τοῖς ἐφέταις τὴν δίκην, ἐφέσιμον ἀπὸ τοῦ βασιλέως πεποιηκώς.* Hier gilt es, zuerst über den Sinn dieser Worte ins Klare zu kommen, wobei es am meisten auf die Bedeutung des Wortes *ἐφέσιμος* ankommt. Die gewöhnliche Bedeutung von *ἐφέσιμος* ist „übertragbar;" es zeigt die Möglichkeit des *ἐφιέναι* an (wie dies den übrigen, auf —*ιμος* sich endigenden Verbaladjectivis der Bedeutung nach vollkommen entspricht); aber außerdem läßt sich die Bedeutung „übergetragen" nachweisen, z. B. *Harpokrat.* s. v. *διαιτηταί· .... εἰσὶ δὲ οἱ διαιτηταὶ ἕτεροι τῶν δικαστῶν· οὗτοι μὲν γὰρ ἐν δικαστηρίοις ἐδίκαζον ἀποδεδειγμένοις καὶ τὰς ἀπὸ τῶν διαιτητῶν ἐφεσίμους ἔκρινον· οἱ δὲ διαιτηταὶ κτλ.* Auch im Thes. ling. graecae ed. *Stephanus* s. v. *ἐφέσιμος* ist angegeben und belegt, daß *ἐφέσιμος δίκη* hieße causa, quae *post appellationem* agitur. Im ersten Falle wäre also der Sinn: Drakon gestattete die Uebertragung oder Appellation vom *βασιλεύς* an die Epheten; im andern Falle: Drakon nahm dem *βασιλεύς* die Competenz in Processen wegen unvorsätzlichen Mordes und übertrug sie den Epheten. Dies letztere scheint mir der wahre Sinn dieser Stelle zu sein; darauf deutet schon, daß er dem *βασιλεύς* dort nur das *ἐξετάζειν κρινομένους* zuschreibt. An dieser Stelle wird, wie ich glaube, nur das dem Drakon zugeschrieben, was man sonst als Einrichtung des Solon angegeben findet; nämlich Solon soll bestimmt haben, daß die Magistrate nicht mehr selbst Gericht halten sollten, sondern sie sollten nur die Processe instruiren und dann den competenten Gerichtshöfen zur Entscheidung übergeben. Dies ist es, was hier Pollux dem Drakon zuschreibt und was in Hinsicht auf die Criminalgerichtsbarkeit nicht unmöglich ist[43]). Wenn daher die Ephetengerichtshöfe wirklich eine uralte Einrichtung sind, so fällt damit diese Ableitung ihres Namens schon von selbst weg. Allein es ist wol möglich, daß die Gerichtshöfe am Palladion, Delphinion, Prytaneion und Phreattys uralt waren, aber erst zu Drakon's Zeit einen gemeinschaftlichen Namen bekommen haben. Doch auch in diesem Falle kann der Name keine passive Bedeutung haben, welche er haben müßte, wenn man des Pollux Erklärung annähme. Obwol Plutarch

41) Ich finde, daß auch *Eustath.* ad *Hom.* Od. I, 321 seq. die von Suidas (nach Kleitodemos) angeführte Ableitung mittheilt. Kleitodemos lebte um 376 a. C. 42) Meiner Ansicht nach wäre der Dativ vorzuziehen, da Harpokration u. A. ja schreiben: *ἐφεθῆναι αὐτοῖς τὰ τῆς κρίσεως.*

43) Für die Richtigkeit dieser Ansicht kann als Beweis dienen, was in dem Drakonischen Gesetze bei *Demosth.* adv. *Aristokrat.* p. 629 extr. enthalten ist.

(Sol. 18) und Pollux (Onomast. VIII. segm. 62) darin übereinstimmen, daß eine *ἔφεσις* von den Archonten an die Gerichte stattgefunden habe, so bleibt es einerseits fraglich, in welchen Fällen, andererseits war der Umfang der Competenz der Ephetengerichte so genau bestimmt, daß an keine Appellation an sie gedacht werden kann. Sehr richtig scheint mir Platner (Beiträge z. Kenntniß d. att. Rechts S. 59) diese Stellen so zu verstehen: „Eine eigentliche Appellation von den Aussprüchen der Archonten fand nie statt, sondern nur ein Antrag auf richterliche Untersuchung, wenn sie etwa gegen Ungehorsame oder Widerspenstige eine Strafe erkannt hatten." Aehnlich spricht sich auch Hermann über die *ἔφεσις* aus.

Alle Worte, welche sich auf *—της* endigen, kann man in drei große Classen theilen, von denen aber nur zwei hier in Betracht kommen können. Letztere zwei Classen sind also: 1) Worte der ersten Declination, welche von Verbis abgeleitet sind, wie *δικαστής* u. s. w.; 2) Worte, welche **masculini generis**, aber nicht von Verbis abgeleitet sind, wie *πολίτης* u. s. w. Diese beiden Classen umfassen alle Worte der ersten Declination, welche auf *—της* endigen. Aus dem Verzeichnisse der Worte auf *έτης*, welche nach der ersten Declination gehen, ersieht man, daß die von Verbis abzuleitenden bei weitem die Mehrzahl bilden; es ist nicht einmal gewiß, ob nicht alle von Verbalstämmen herzuleiten sind. Auf jeden Fall muß ich für jetzt wenigstens den Versuch aufgeben, einen Substantivstamm aufzufinden, von dem man *ἐφέτης* ableiten könnte. Jetzt bleibt mir nur der Versuch übrig, die Ableitungen von Verbalstämmen zu prüfen und zu erweisen. Wenn man die Worte auf *έτης* betrachtet, so sieht man, daß der zunächst sich darbietende Stamm *ἕω* wäre, welcher zwar selbst später verloren ging, von dem aber die auch in späterer Zeit vorkommenden Verba *ἕζομαι* und *ἧμαι* abstammen. Daß von einem Verbum *ἐφέω* richtig abgeleitet wurde *ἐφέτης*, zeigen analoge Beispiele. Es läßt sich übrigens sogar die Ableitung dieses Wortes von *ἐφέζομαι* sehr gut vertheidigen, wenn man dafür anführt, daß die Jonier in ähnlichen Formen das *σ* öfter weglassen, z. B. *ἀγατός* statt *ἀγαστός*, *θαυματός* statt *θαυμαστός* u. s. w. Die Bedeutung von *ἐφέτης* wäre dann: *ἀνήρ, ὃς ἐφέζεται ἐπί τινι αἰτίᾳ*. Es müßte dann allerdings der Zweck der Sitzungen dieser Männer hinzugedacht werden; aber dies ist bei den Erklärungen Müller's u. A. ebenfalls nothwendig. Die Entstehung dieses Namens läßt sich zwar nicht nachweisen, aber wol läßt sich eine ziemlich wahrscheinliche Hypothese darüber aufstellen. Nach der Aufhebung des Königthums in Attika ging die richterliche Gewalt über entweder auf Priesterschaften (die sie vielleicht schon unter den Königen ausübten), oder auf die Versammlung der Familienväter der Gemeinde, oder auf die Archonten, denen ein aus den Vornehmen (*ἀριστίνδην*) gewähltes Richtercollegium zugeordnet war; da aber jene Versammlungen nicht nur um Recht zu sprechen, sondern auch zu andern Zwecken zusammenkamen, so mußten sie jedesmal mit dem gerade vorliegenden Falle bekannt gemacht werden und sich dann als competent erklären. Wenn daher die Versammlung sich als Blutgericht constituirte, so geschah es vielleicht mit diesen Worten: *ἕομεν (ἑζόμεθα) ἐπὶ φόνῳ*, oder ähnlich ausgedrückt. Nach dieser Erklärung wäre *ἐφέτης* = *ὃς ἐφέζεται δικαστὴς ἐπὶ φόνῳ*. Daß übrigens Versammlungen ähnlicher Art vom „Zusammensitzen" benannt worden sind, zeigt das Wort *συνέδριον*, denn z. B. der Amphiktyonenbund wird an mehren Stellen *τὸ τῶν Ἑλλήνων συνέδριον* genannt. *Demosth.* pr. coron. p. 279. *Reisk.* Schol. ad *Demosth.* pr. coron. in ed. *Reisk.* Vol. 2. Schol. p. 125: *Ἀμφικτυονία δὲ τόπος ἐν τῇ Ἑλλάδι, κοινὸν τῶν Ἑλλήνων δικαστήριον κτλ.* Tittmann, Ueber den Amphiktyonenbund S. 62. In der aus Demosthenes angeführten Stelle nennen sich die Amphiktyonen *συνέδροι*.

2) Einen Gedanken, den ich aber nicht auszuführen vermag, will ich doch wenigstens hier andeuten. Mir fiel nämlich die Aehnlichkeit des Wortes *ἐφέτης* mit *φένω* (dem Stammworte von *φόνος*) auf. Ich habe mir aber vergebens alle Mühe gegeben, das Hinzutreten des *ε* genügend zu erklären.

3) Von *ἐφιέναι* versuchten schon Buttmann (im Lexilogus) und O. Müller *ἐφέτης* abzuleiten, und zwar so, daß der Begriff des **Verbum active** darin enthalten wäre. Unter den verschiedenen Bedeutungen von *ἐφίημι* ist auch die: „über Jemanden etwas verhängen," z. B. *Hom.* Il. I, 445; IV, 396; Od. XIX, 550. Wir finden an diesen Stellen *ἐφιέναι* immer mit Substantivis verbunden, die demselben einen mit „strafen" sehr verwandten Begriff unterlegen. Es scheint also wol im Sprachgebrauche gelegen zu haben, *ἐφίημι* in der Bedeutung „etwas Unangenehmes über Jemanden verhängen" anzuwenden. *Ἐφέτης* ist dann derjenige, *ὃς ἐφίησι* (in welchem letzteren Worte der Begriff — *τὴν ζημίαν* — schon angedeutet wäre). Jedenfalls scheint mir, daß man leichter das allgemeinere Wort *ζημία*, als das speciellere *ἀνδρηλάτης* hinzudenken kann. Doch verkenne ich nicht, daß sowol O. Müller's, als auch meine Erklärung nur dann auf die Epheten allein angewendet werden kann, wenn man hinzufügt: „*τῷ ἀνδροφόνῳ*." Ihre Zahl war auf 51 bestimmt, und sie waren aus dem Adel erwählt (*ἀριστίνδην αἱρεθέντες*), mußten, wie Suidas (s. v.; cf. *Phot.* Lex. p. 41) versichert, über 50 Jahre alt sein und unbescholtenen Lebenswandels. Es waren die Epheten die zuständige richterliche Behörde in allen Processen, welche einen Mord, und zwar zunächst einen unvorsätzlichen, betrafen. Sie waren in 4 (oder nach Pollux in 5) Gerichtshöfe organisirt, denen meist eine uralte Entstehung zugeschrieben ward. Daß ihre Gerichte mit Tempeln und Sühngebräuchen in Verbindung erscheinen, dürfte wol dafür sprechen, daß in alter Zeit Priester diese Jurisdiction ausgeübt haben mögen, bis endlich Drakon die Epheten als eigentliche Richter einführte. Ihre Gerichtslocale waren *ἐπὶ Παλλαδίῳ* (cf. *Hesych.* s. v. *δικαστήρια*; *Harpokrat.*, Etym. magn., *Suid.* und *Phavor.* s. v. *ἐπὶ Παλλαδίῳ*; *Pollux* VIII, 10; *Demosth.* p. 643 seq. 1160. 1348; *Eustath.* ad *Hom.* Od. I, 321 seq.; Schol. ad *Aeschin.*

De fals. legat. c. 24; *Bekk.* Anecd. Graec. p. 257. 311), d. h. beim Pallastempel gelegen im südlichen Theile der Stadt. Nach *Paus.* I, 28 ward hier gerichtet über unfreiwilligen Mord (*φόνος ἀκούσιος*), ferner über die *βούλευσις*, endlich in den Fällen, wenn Jemand einen Andern nur hatte schlagen wollen und dieser in Folge davon starb. Fiel das Urtheil des Gerichtshofes dahin aus, daß der Mord unabsichtlich stattgefunden, so mußte der Mörder das Land so lange verlassen, bis die Verwandten des Gemordeten ihre Einwilligung zur Rückkehr gegeben hatten, nachdem sich der Mörder mit ihnen verständigt hatte. Verschieden berichtet wird über den attischen König Demophon, angeblich den ersten, welcher vor diesem Gerichtshofe gestanden habe, weil sein Pferd während eines Kampfes gegen Argiver einen Athener zertreten habe. *'Επὶ Δελφινίῳ* (cf. *Aelian.* Var. hist. V, 15; *Harpokr.*, Etym. magn., *Suid.* und *Phavor.* s. v. *ἐπὶ Δελφινίῳ*; *Bekk.* Anecd. Graec. p. 255. 311; *Hesych.* s. v. *δικαστήρια*; *Pollux* VIII, 10; Schol. ad *Eurip.* Hippolyt. 34; *Hellad.* in *Phot.* Biblioth. cod. 279; *Demosth.* p. 644 seq.; *Suid.* und *Harpokr.* s. v. *Δελφίνιον*), beim Tempel des Apollon Delphinios gelegen, dessen Sühnfest am 7. Munychion gefeiert ward. An der angeführten Stelle des Demosthenes wird dieser Gerichtshof noch für seine Zeit als der heiligste von allen bezeichnet, vor welchem diejenigen gerichtet wurden, die eines begangenen Mordes geständig, diesen als einen gerechten Mord vertheidigen zu können glaubten, wie z. B. den Tod eines auf der That ertappten Ehebrechers (*μοιχός*), bei Nothwehr, in Fällen der Tödtung des nächtlich eingebrochenen Diebes, des Gegners in gymnischen Spielen u. A. Aus mehren Stellen des Demosthenes und Lysias scheint sich übrigens zu ergeben, daß die Competenz dieses Gerichtshofes besonders gesetzlich festgestellt war. Auch hier war es ein attischer König, welcher der Sage nach zuerst von demselben gerichtet worden sein soll, nämlich Theseus, wegen der Ermordung des Pallas und seiner Söhne bei einem Aufstande. *'Επὶ Πρυτανείῳ* (*Zonar.* Lex. p. 813; Etym. magn., *Harpokr.*, *Suid.* und *Phavor.* s. v. *ἐπὶ Πρυτανείῳ*; *Hesych.* s. v. *δικαστήρια*; *Pollux* VIII, 10; *Demosth.* p. 645; *Bekk.* Anecd. Graec. p. 311; *Paus.* I, 28, 10), nördlich in der Nähe der Burg gelegen, richtete in Criminalfällen, wo der Thäter über die Landesgrenze entflohen war; das Gericht hielt sich dann an die Werkzeuge, mit denen der Todtschlag vollzogen war, das Beil u. a. Solche Gegenstände mußten dann, einer ausdrücklichen Bestimmung gemäß, über die Grenze geworfen werden. Wie man auch hier die aus alter Zeit stammende und deren volles Gepräge tragende Einrichtung auf ein historisches Factum zu begründen und damit auf die Zeiten des Erechtheus zurückzuführen suchte, kann die von Pausanias mitgetheilte Sage zeigen. Ohne Zweifel hängt die uns auffallend, ja lächerlich scheinende Einrichtung mit demselben ernstern Bestreben zusammen, das auch die Einrichtung und die Bestimmung der übrigen ebengenannten Blutgerichtshöfe, die wir wol als eine Art geistlicher Sühngerichte vor der Anordnung der Ephetengerichte betrachten dürfen, hervorrief, und keinen andern Zweck haben konnte, als dem Morde, der Blutrache streng principmäßig zu steuern. Gesteht man aber dem Gerichtshofe *ἐπὶ Πρυτανείῳ* eine religiöse Beziehung zu, so wird sich dann auch eher erklären lassen, wie Pollux (a. a. O.) sagen konnte, daß die *φυλοβασιλεῖς* in demselben den Vorsitz geführt, während derselbe Schriftsteller an einer andern Stelle (VIII, 90) die vor die Competenz dieses Gerichtshofes gehörigen Gegenstände (*τὰς τῶν ἀψύχων δίκας*) dem Archon zutheilt. Vergl. Meier und Schömann S. 116. Vielleicht richtiger meint Ottfr. Müller, an den Archon *βασιλεύς* werde hier fälschlich gedacht, es sei vielmehr der *φυλοβασιλεύς* ein Beamter gewesen, der je einem Viertel, d. h. einer Phyle in der *βουλή* vorgestanden habe. *'Εν Φρεαττοῖ* (cf. *Hellad.* in *Phot.* Biblioth. cod. 279; Etym. magn., *Harpokr.*, *Suid.* und *Phavor.* s. v. *ἐν Φρεαττοῖ*; *Pollux* VIII, 10; *Demosth.* p. 645 seq.; *Bekk.* Anecd. Graec. p. 251 u. 311), am Meere beim Peiräeus gelegen, zog diejenigen vor sein Forum, welche bereits wegen eines unvorsätzlich begangenen Mordes vom Gerichtshofe *ἐπὶ Παλλαδίῳ* zum Exil verurtheilt worden waren, und noch ehe sie sich mit den Verwandten des Ermordeten über die Rückkehr verständigt hatten, eines vorsätzlichen Mordes angeklagt wurden. Als *φυγάδες* durften sie den attischen Boden nicht betreten und vertheidigten sich vom Schiffe aus (daher auch der vereinzelt vorkommende Name des Gerichtshofes *ἐν Ζέᾳ*; vergl. *Bekk.* Anecd. Graec. p. 311; Ulrichs, Ueber das Attische Emporium im Peiräeus in der Zeitschr. f. Alterthumsw. 1844. S. 21) vor den am Ufer sitzenden Richtern. Im Falle der Verurtheilung verfiel er dann den gesetzlich vorgeschriebenen Strafen, während er im Falle der Freisprechung damit noch nicht von der früheren Schuld, die mit dem Exile bestraft worden war, frei wurde. Die Sage, die auch hier eine historische Begründung durch ein Factum suchte, läßt den Teukros zuerst hier auf diese Weise gegen Telamon seine Unschuld am Tode des Ajax darthun. Ohne Zweifel irrthümlich hat man einen fünften Ephetenhof *ἐν Ζέᾳ* hinzugefügt, denn wenn man die Localität genau beachtet, so sieht man deutlich, daß Zea und Phreatto, beide bei dem Peiräeus gelegen, denselben Ort, also auch denselben Gerichtshof bezeichnen sollen. — Referent kommt nach dem oben angegebenen Plane zur Auseinandersetzung des gewöhnlichen Processganges. Klagen können alle freie Männer, welche mündig sind; die Fremden sind nur von öffentlichen Klagen, und, soviel man findet, auch nicht einmal von allen ausgeschlossen. Hierbei hat man die Stelle des Lysias (contr. *Agorat.* §. 73) noch nicht gehörig benutzt, welche bestimmt lehrt, daß *γραφὰς τὰς ἐξ ἀνθρώπων γράφεσθαι* ein Vorrecht von Bürgern war; man kann darunter wol Nichts verstehen, als die öffentlichen Klagen wegen persönlicher Verletzungen, *γραφὴ ὕβρεως* u. dergl.; doch können auch die öffentlichen Klagen wegen Staatsverbrechen nicht durchweg den Fremden zugestanden haben. Ein weiterer Irrthum liegt bei Pollux (VIII, 123) darin, daß er angibt, Solon habe den Ephetengerichten den Rath des

Areiopagos zugeordnet. Der Widerspruch, der aus dieser Angabe sich erhebt, wird sich in Ermangelung genügender Berichte schwerlich mit Sicherheit beseitigen lassen. Es ließe sich mit gleichem Rechte annehmen, entweder mit O. Müller (Dorier I. S. 333 und II. S. 137 und zu *Aeschyl.* Eumen. p. 153), daß außer den vier eigentlichen Ephetenhöfen der Areiopag als fünfter bestanden habe, indem an demselben ebenfalls Epheten als Richter fungirt hätten, oder mit Meier und Schömann (S. 11 fg.) als das Wahrscheinlichere und besser Bezeugte ansehen, daß ein und dasselbe Gericht, der Areiopag, nach Verschiedenheit der Gegenstände an den verschiedenen oben bezeichneten Gerichtshöfen seine Sitzungen gehalten, sodaß dann auf die am Areshügel, dem Sitze des Areiopags, verhandelten Gegenstände die Aeußerung des Pollux (der doch wahrscheinlich hier ältern Quellen folgte, vielleicht aber auch Verschiedenartiges zusammenwarf und so den Widerspruch herbeiführte) von fünf Gerichtshöfen für den gesammten Blutbann zu verstehen ist. Jedenfalls aber scheint die Solonische Gesetzgebung, indem sie den eigentlichen Blutbann der Competenz des Areiopags unterwarf und so nur die oben bemerkten minder wichtigen Gegenstände den vier Ephetengerichten zur Entscheidung überließ, diesen unwillkürlich von ihrem Ansehen und ihrer Bedeutung entzogen und so ein Sinken derselben herbeigeführt zu haben.

Die Klage wegen Todtschlags gehörte zu den öffentlichen. Dennoch war nicht Jeder berechtigt, einen Andern *φόνου* anzuklagen; nur die Verwandten hatten dieses Recht, da man die Ausübung desselben als eine Art von Blutrache ansah. Das Gesetz bestimmte, daß die Familie, wenn der Getödtete *ἐν γένει* war, oder zu ihren Sklaven gehörte, Anspruch auf Ausführung der Blutrache habe; *ἐν γένει* aber waren noch die Vettern im zweiten Grade. Vergl. darüber Klenze, Die Familienrechte der cognati und affines. Wenn Jemand ermordet gefunden wurde, und es ließen sich Verwandte desselben nicht ausfindig machen, so ward er begraben und eine Lanze auf sein Grab gesteckt. Stellte sich dann innerhalb 3 Tagen nicht Jemand ein, der sich als Bluträcher legitimirte, so galt von da an die Sache als vergessen. Nur wenn dem Morde politische Absichten zu Grunde gelegen zu haben schienen — z. B. im Falle des Ephialtes —, ward von so kurzer Frist abgesehen. Nur die erwähnten Verwandten durften eine *γραφὴ φόνου* anstellen, nachdem sie vor Gericht beschworen hatten, daß der Ermordete wirklich mit ihnen verwandt gewesen sei. — Jeder dagegen (auch Nichtverwandte) konnte gegen einen Mörder die *ἀπαγωγή* zur Anwendung bringen, wenn er sich in Tempeln, bei den Altären, auf der Agora, überhaupt an befriedetem Orte blicken ließ. Konnte endlich der Nachweis geführt werden, daß der Ermordete dem Mörder vor dem Tode verziehen habe, so durfte keine *ἐπίσκηψις*, keine Blutrache, stattfinden. Das Verfahren bei der Anklage wegen Mordes war folgendes. Zuerst ward eine *κλῆσις* gegen den Mörder erlassen, d. h. er ward öffentlich aufgefordert, sich vor Gericht zu stellen; von diesem Augenblicke an war es demselben verboten, einer Versammlung des Volkes beizuwohnen (*εἴργεσθαι τῶν νομίμων*) oder an[...] öffentliche Orte zu besuchen. Darauf brachte der [...]folger die Angelegenheit beim *ἄρχων βασιλεύς* an, w[...] der Getödtete mit Beobachtung aller Gebräuche beer[...] war. Dreimal ward darauf die Sache geprüft in [...] Terminen, welche je einen Monat von einander getre[...] waren. Nach dieser Vorberathung wies der *βασιλεύς* [...] Klage dem zuständigen Gerichtshofe, d. h. den absi[...]lichen Mord dem Areiopag, den unabsichtlichen dem [...]treffenden Ephetengerichte zu. Ehe dort das Urtheil ge[...] wurde, durfte der *φόνου* Angeklagte fliehen, und [...]mand hatte das Recht, ihn daran zu hindern; [...] Aelternmördern war das freiwillige Exil nicht gesta[...] Die drei letzten Tage jedes Monats waren zu Gerich[...]tagen in solchen Angelegenheiten bestimmt. Vergl. H[...]mann §. 104 fg. Vor dem Gerichtshofe selbst f[...] dabei eine *διωμοσία* statt: der schwörende Anklä[...] stellte sich auf Stücke von drei Opfern (suovetauril[...]) und beschwor, daß sein Verwandter vom Bekla[...] ermordet worden sei, und wenn er lüge, wolle er [...] *ἄτη* verfallen; der Beklagte dagegen leistete die *ἀντ[...]μοσία* für seine Unschuld. Auch die Zeugen wurden [...] Betreff ihrer Aussagen vereidigt. Bei diesen Schwü[...] wurden die *σεμναὶ θεαί* (die Erinnyen) angerufen, de[...] dann jeder Losgesprochene ein Opfer brachte. Dazu [...] noch wenigstens im Gerichtshofe *ἐπὶ Παλλαδίῳ*, daß [...]jenige, zu dessen Gunsten der Urtheilsspruch erfolgt [...] beschwor, die Richter hätten gerecht geurtheilt, und [...] dies nicht der Fall, so solle ihn selbst die Strafe [...] Götter treffen. Bei den Anklage- und Vertheidigun[...]reden vor dem Gerichtshofe, bei den Zeugenaussagen u.[...] mußte sich der Sprechende streng an die Sache hal[...] sonst ward er vom Herolde zur Ordnung geru[...] Kläger und Beklagter durften jeder zweimal reden. [...] ganze Verhandlung dauerte wahrscheinlich drei Ta[...] sodaß am dritten Tage das Urtheil gefällt ward. Z[...] Zwecke des Urtheilsspruches nahmen die Richter feie[...] die *ψῆφοι* vom Altare und thaten sie in eins von [...] Gefäßen, von denen das eine für die verurtheilend[...] das andere für die freisprechenden Stimmtäfelchen [...]stimmt war. War die Ueberzahl für Verurtheilu[...] so fiel der Beklagte den Gesetzen anheim. Die *φ[...]γοντες ἐξ Ἀρείου πάγου* galten als eo ipso verban[...] kehrten sie ohne Sühnung zurück, so durfte Jeder [...] tödten oder die *ἀπαγωγή* gegen sie anwenden. [...] Spruch des Areiopags konnte dahin lauten, daß [...] *φόνος ἀκούσιος* vorliege, und dasselbe mußten die Ephe[...] erklären. Wer eines unfreiwilligen Mordes überwie[...] war, mußte in das Exil gehen (*φεύγειν*, oder eigentl[...] *ἐξεληλυθῆναι*; vergl. *Demosth.* in *Aristokr.* p. 64[...]) bis eine Versöhnung erfolgte. Vergl. noch *K. F. He[...]mann*, De Platonis legibus p. 60. Blieb aber [...] Mörder dennoch im Lande, so trat die Blutrache in [...] altes Recht ein; blieb er bis zur Sühnung außerh[...] der Landesgrenzen, so war er von den Folgen der Bl[...]rache frei, gleichviel ob er *ἡκούσιος* oder *ἀκούσ[...] φονεύς* war. Ein nicht unwesentlicher Unterschied l[...] noch darin, daß die Güter des *φυγάς* confiscirt wurde[...]

die des *ἐξεληλυθώς* dagegen nicht. Dem Exilirten lag es ob, eine Aussöhnung mit der Familie des Ermordeten zu suchen (*αἰδήσασθαι*). Waren Vater, Brüder oder Söhne des Letztern noch am Leben, so mußte der Mörder mit jedem derselben sich versöhnen, und es lag ganz in ihrem freien Willen, darauf einzugehen oder nicht. Zu Gunsten des Verurtheilten aber scheint eine fünfjährige Frist festgesetzt gewesen zu sein, binnen welcher die Versöhnung von der Familie des Ermordeten abhing. War diese Frist ohne Sühnung verstrichen, so fand dennoch eine *καθάρσις* statt; der Mörder gab dann an die Verwandten des Ermordeten als Sühne einen Bock (davon *ὑποφόνια* genannt), welcher nun dem unterirdischen Zeus geopfert ward; der *ἐναγής* stellte sich dann auf das abgezogene Fell des Bockes und ward mit Schweineblut und Wasser begossen und gewaschen, worauf das Blut und Wasser in diesem Felle weggetragen wurden. Noch zu gedenken ist des Falles, wo ein Ausländer einen Athener ermordet hatte. In solchem Falle forderte Athen von der Vaterstadt des Mörders seine Auslieferung, und gab, wenn diese nicht erfolgte, den Bluträchern die Erlaubniß der *ἀνδροληψία*, d. h. die Erlaubniß, aus dem betreffenden fremden Staate drei Menschen wegzufangen und festzuhalten, bis der Mörder ausgeliefert wäre.

In Sparta hatte die *γερουσία* die peinliche Gerichtsbarkeit. Angeblich nach Anordnung des Rhadamantys, jedenfalls nach alter dorischer Sitte wurden die meisten Processe durch Eid (*ὅρκος*) entschieden. In einzelnen Fällen nahm man zu Gottesurtheilen — mit glühendem Metall und Wasserprobe — seine Zuflucht. In der Befugniß der Gerusia lag es, auf Tod, auf Atimie, auf Geldbußen zu erkennen. Vergl. *Plut.* Apophth. Lac. p. 217: *τὰς περὶ τοῦ θανάτου δίκας πλείοσιν ἡμέραις οἱ γέροντες κρίνουσι. Aristot.* Pol. III, 1, 7: *τὰς τῶν συμβολαίων δικάζει τῶν ἐφόρων ἄλλος ἄλλας, οἱ δὲ γέροντες τὰς φονικάς.*

IV. Polizeibeamte. An eine geheime Polizei ist in Athen nicht zu denken (*ὠτακουσταὶ προςαγωγίδες*). Man unterschied eine Polizei für Bürger und für Metöken und Fremde. Für die erste sind die Prytanen und Proedren Oberbehörde. Diese haben zur Handhabung der Polizei die 1200 Skythen; cf. *Aristoph.* Thesmoph. 930. Es existirte ferner eine Marktpolizei, *ἀγορανόμοι*, an Zahl 10, aus jeder Phyle einer, 5 für die Stadt, 5 für den Hafen; *Boeckh.* ad Corp. Inscr. V. p. 337. — Ferner *σιτοφύλακες*, ihrer 20, zwei aus jeder Phyle, Aufseher besonders über Getreide und Gemäße. — Ferner *ὀψονόμοι Athenaeus* VI. p. 228. C. — Hierher sind endlich auch die *γυναικονόμοι* zu zählen.

V. Das Recht der Einzelnen (Privatrecht) kann eine doppelte Begründung haben. Als die ältesten Bestandtheile desselben lassen sich die ansehen, welche auf Sitte und Gewohnheit beruhen; jüngeren Ursprungs sind die vervollständigenden und abändernden rechtlichen Bestimmungen. Die darauf bezüglichen Werke griechischer Schriftsteller vergl. bei *Fabric.* Biblioth. Graec. II. p. 40. Die meisten griechischen Schriftsteller, welche über den Staat und das Recht der hellenischen Stämme und Städte geschrieben haben, sind für uns — bis auf einzelne Fragmente — verloren, die C. Müller größtentheils in seine Sammlung der kleinen Geschichtschreiber (Paris in 4 starken Bänden) aufgenommen hat.

A. Personenrecht. Der wichtigste und ausgebildetste Theil des Privatrechtes bei den Hellenen war das Personenrecht; namentlich die Lehre vom jus libertatis, sowie das Familienrecht sind uns durch die attischen Redner eingehender bekannt geworden.

Als das wichtigste hier in Betracht kommende Institut erscheint die Ehe. Vergl. im Allgemeinen Gans, Erbrecht u. s. w. Bd. 1; Wachsmuth II. S. 116 fg.; Hermann §. 119; Schömann I. S. 50 u. 516; II. S. 492 u. 498. Eine eigentliche Ehe konnte nur zwischen solchen stattfinden, zwischen denen *ἐπιγαμία* galt, also zunächst zwischen Gliedern eines und desselben Staates. Lasaulx, Zur Gesch. und Philosophie der Ehe bei d. Griechen in den Schr. der Münchn. Akad. 1853.

Verschiedene Staaten konnten sich gegenseitig vertragsmäßig die Epigamie zugestehen, sodaß Ehen zwischen ihren Staatsangehörigen staatlich anerkannt waren; wenn dagegen ein Mädchen einen Mann aus einem Staate heirathete, mit dem ihre Vaterstadt nicht durch Epigamie verbunden war, so wurde sie trotz der Ehe vom Heimathsstaate ihres Mannes nur als *παλλάκη* angesehen. — Eine fernere Bedingung für die echte Ehe war, daß Mann und Frau das gesetzlich bestimmte Alter körperlicher Reife erlangt haben mußten, d. h. der Mann mußte mindestens 18, das Mädchen 14 Jahre alt sein. Platon und Aristoteles bestimmen in ihren philosophischen Staatssystemen für den Mann das 25. bis 30., für das Mädchen das 18. bis 20. Lebensjahr als besonders geeignet für Schließung von Ehen. Dies stimmt mit der spartanischen Sitte wesentlich überein. Einschränkungen fanden ferner statt, indem bei bestimmten Verwandtschaftsverhältnissen Ehen nicht zulässig waren. Droysen (Ueber die Sigeische Inschrift, in der Zeitschr. f. Alterthumsw. 1843. S. 52 fg.) zeigt, daß es nach attischem Rechte gestattet war, die eodem patre natas uxores ducere. Vielleicht war dies allgemein in Griechenland erlaubt; wenigstens heirathete Ptolemäos I. in späterer Ehe Berenike, die Tochter seines Vaters Lagos. Vergl. Schol. ad *Theocrit.* 17, 34; *Herodian.* I, 3;. *Tzetz.* Chiliad. I, 586.

Aber die Nachkommen in gerader Linie, die von einer und derselben Mutter geborenen Geschwister durften einander nicht heirathen. Wenn dies schon in der ältesten Zeit Gewohnheitsrecht gewesen sein mag, so ist es dagegen eine Anordnung des ausgebildeteren Staatslebens gewesen, daß, wenn ein Familienvater starb, der eingesetzte Vormund nie die Mutter des Mündels heirathen durfte, außer wenn der Verstorbene das testamentarisch angeordnet hatte, und ebenso daß der Adoptivvater nicht die Adoptivtochter heirathen durfte; wollten letztere das, so mußte ihr bisheriges Verhältniß erst gelöst sein. — Auf uralter Sitte beruhte bei den Hellenen die Monogamie; von Bigamie sind nur zwei Fälle bekannt. Vergl. Wachsmuth II. S. 127. Wenn in einzelnem Falle

von den Athenern, die als Seefahrer häufig in der Fremde verkehrten, erzählt wird, daß sie in Athen sowol wie an irgend einem andern Orte Frauen gehabt haben, so war das doch wider den gesetzlich anerkannten Brauch. Verloben — *ἐγγυᾶν* — im Activum sagte man vom *κύριος* (für Mädchen war *κύριος* ihr Vater, oder die Brüder von demselben Vater, oder der väterliche Großvater, oder die Agnaten nach Erbfolge; für eine Witwe war *κύριος* ihr mündiger Sohn); — *ἐγγυᾶσθαι* im Medium sagte man vom Manne, im Passivum von der Braut. Durch die Verheirathung trat die Frau aus der Gewalt des angeborenen *κύριος*, in die sie nur dann wieder zurücktrat, wenn die Ehe sich auflöste. Bei der Verlobung brauchte das Mädchen nicht gefragt zu werden, während andererseits eine Ehe ohne Bewilligung des *κύριος* oder des Vormundes nicht gültig war. Keine der beiden Parteien konnte allein zurücktreten; die Uebereinstimmung beider Parteien war dazu erforderlich. Die Verlobten wurden den Mitgliedern der Phratria vorgestellt, und zogen dann als öffentlich Verheirathete in ein Haus. Die Braut war entweder *προῖκος* (durch Mitgift ausgestattet), oder *ἄπροικος* (mitgiftlos). Im hohen Alterthume war auch in Hellas der Weiberkauf gewöhnlich gewesen. Von der *προΐξ* ist die *φέρνη* zu unterscheiden, welche wesentlich als die Ausstattung aufzufassen ist. Es galt als Pflicht der reichen Verwandten, armen Mädchen der Familie eine Aussteuer zu gewähren. Verheirathete sich ein Mädchen, so bildete die *προΐξ* einen für sich bestehenden Theil im Vermögen des Mannes, von dem ihm nur die Nutznießung zustand. Zuweilen erhielt er diese Mitgift nicht einmal in seine Hände, sondern nur die Zinsen davon; erhielt er sie aber, so mußte er eine Hypothek dafür stellen. Es erhellt daraus, daß Gütergemeinschaft zwischen Ehegatten nicht stattfand. Starb die Frau ohne Kinder, so fiel ihre Mitgift an ihre Familie zurück; hinterließ sie Kinder, so traten diese in erblichen Besitz derselben. Waren keine Söhne, sondern nur eine Tochter da, auf welche das Vermögen der Familie erblich überging, so war es heilige Pflicht der Verwandten, für deren passende Verheirathung Sorge zu tragen, und von Seiten des Staates ward in solchem Falle ein Aufsichtsrecht ausgeübt. Vergl. Wachsmuth II. S. 127. Die Braut erhielt bei der Verheirathung von ihrem Vater Geschenke, sowie die Aeltern der Braut vom Bräutigam (*ἕδνα*). Vergl. Nitzsch im Comment. z. Odyssee S. 49; *Aelian*. De nat. anim. XII, 34; Wachsmuth II. S. 116 u. 178. Beim Tode des Ehegatten erbten die Kinder sein Vermögen. — Die Ehescheidung konnte in doppelter Weise geschehen, entweder als *ἀπόπεμψις*, wenn sie von Seiten des Mannes ausging, oder als *ἀπόλειψις*, wenn die Frau darauf angetragen hatte. In letzterem Falle mußte die Frau schriftlich beim Archon die Gründe angeben, weswegen sie eine Trennung vom Manne wünsche; diese Gründe wurden streng geprüft, und wurden sie als gesetzlich begründet gefunden, so erhielt sie bei der Scheidung entweder ihre Mitgift zurück, oder der Mann behielt die Verpflichtung, sie zu ernähren.

Was nun die Verhältnisse des weiblichen Geschlechts im Allgemeinen anlangt [44]), so weit dieselben in den Bereich der Staatsalterthümer gehören, so waren die Frauen bei den Joniern mehr zurückgesetzt als bei den Doriern. In Athen waren ihrer Selbständigkeit enge Schranken gezogen. Durch ein Gesetz Solon's war bestimmt, daß eine Frau und ein Unmündiger nicht über mehr verfügen dürfe, als über einen Scheffel Getreide an Werth. In der Zeit hoch gestiegener Sittenverderbniß, wie Aristophanes sie uns schildert, erscheinen die Frauen in eigenthümlicher socialer Stellung und durchaus nicht in reinem Lichte. Mit Recht mochte Perikles (cf. *Thukyd.* II, 45) sagen, es sei der Frau größter Ruhm, wenn man im Guten und im Schlechten so wenig als möglich von ihr höre. Zu bedeutender socialer Entwickelung gelangte das Hetärenwesen. Schon Solon hatte die *πορνεῖα* als polizeiliches Institut organisirt. Wenn namentlich Korinth vermöge seiner Götterdienste in dieser Beziehung allen übrigen Hellenenstädten vorangestanden haben soll, so muß doch auch in Athen das Hetärenwesen sich in höchst widerlicher Weise breit gemacht haben. Wenn es Solon's Absicht noch sein konnte, die Heiligkeit der Ehe und häusliche Zucht sicher zu stellen, indem er dem sinnlichen Geschlechtstriebe einen beaufsichtigten Ableiter anwies (vergl. *Athen*. XIII. p. 569), so trat später dennoch arge Unsittlichkeit ein. Wenn Anfangs Verehelichte sich mit Hetären hätten einlassen wollen, so würde die öffentliche Meinung sich streng dagegen erklärt haben; nur Unverheiratheten und Fremden ward es nachgesehen. Auf den öffentlichen Hetären ruhte auch nicht die volle Schmach, wie etwa auf geschändeten Mädchen. Schon zur Zeit des Themistokles wendete sich der Zustand zum Schlimmeren; denn schon damals begann die Anschauung einzureißen, daß der Verkehr mit Hetären auch dem verheiratheten Manne keine Schande mache, daß die Schande ganz auf das Mädchen falle, daß die Frau gegen den Mann keine Klage führen dürfe, außer wenn derselbe die Hetäre in sein eigenes Haus einführe. Wie sehr die sittliche Strenge in Betreff der Ansichten über die Ehe nachgelassen hatte, zeigt recht deutlich *Plat.* Legg. VIII. p. 841 und *Amphis* bei *Athen*. p. 559. Seitdem bildete sich das Hetärenwesen in verschiedenen Classen und Formen aus. Am verachtetsten waren diejenigen *πόρναι*, welche in *πορνείοις* zum Genusse sich anboten und unter Aufsicht der Agoranomen standen. Vergl. z. B. Pauly, Realencyklop. III. S. 1282 fg. Wachsmuth II. S. 392 fg. Eine ungleich würdigere Stellung hatten und behielten die Frauen in den meisten dorischen Staaten, namentlich in Sparta. Da wurden die Jungfrauen wie die Jünglinge musisch und gymnastisch gebildet, und den gemeinschaftlichen Tänzen der Jünglinge und Mädchen lag keine unreine Idee zu Grunde. Vorzugsweise den Jungfrauen war eine weit größere öffentliche Freiheit vergönnt als den verheiratheten Frauen. Bei den olympischen Spielen durften sie den Festkämpfen zuschauen. Wie die Jünglinge waren

44) Vergl. z. B. *C. de Sault*, Les femmes Grecques au temps d'Homère (in d. Revue German. Tom. 25).

sie in *ἀγέλαι* abgetheilt, in denen sie die vom Staate geordnete Erziehung erhielten. Ihre Bildung in körperlicher und geistiger Beziehung war daher auch eine höhere als die der ionischen Frauen. Recht deutlich tritt das in dem Umstande zu Tage, daß die meisten griechischen Dichterinnen, welche uns bekannt sind, dorischen oder äolischen Ursprunges gewesen sind. So zeigt auch der Umstand, daß die Frauen in Sparta, in Thessalien u. s. w. *δεσποῖνα* angeredet wurden, in wie hoher Geltung sie standen. Die Ehen wurden durch Verlobung geschlossen. Ein Ueberbleibsel alter Sitte mochte es sein, daß der Jüngling das Mädchen den Aeltern dann förmlich raubte, was natürlich nur Formalität war. Vergl. Tischbein, Vasengemälde I.

Nicht unbemerkt mag es endlich bleiben, daß bei den Delphiern, Iliern, Pontikern u. s. w. der Adel durch Frauen fortgepflanzt worden sein soll. Vergl. vor Allem Schömann, Griech. Alterth. I. S. 268 u. 514 fg., und Hermann §. 26 fg. u. 120.

Ueber die väterliche Gewalt vergl. Wachsmuth II. S. 129. 151; Schömann, Griech. Alterth. I. S. 502. Sie war im gewöhnlichen Falle die auf Geburt beruhende. Der Vater erkannte sein Kind durch Einführung in die Phratrie als echt an; war es aus einer wirklichen Ehe entsprossen, war namentlich die Mutter eine Bürgerin, so war das Kind *γνήσιος*; das vom Vater nicht anerkannte oder von einer nicht vollberechtigten Mutter erzeugte war *νόθος*. Nur die *τέκνα γνήσια* hatten volles Erbrecht. Die väterliche Gewalt konnte aber auch erworben werden durch Adoption eines Kindes, meist eines Sohnes, doch konnte eine solche nicht stattfinden, wenn schon ein echter Sohn in der Familie da war. Ward nach der Adoption (*ποίησις* oder *θέσις*) eines Sohnes dem Adoptivvater ein eigener (*γνήσιος*) Sohn geboren, so trat dieser mit dem Adoptivsohne in gleiche Rechte. Auch Mädchen konnten adoptirt, d. h. Erbtöchter werden. Jeder mündige Bürger, insofern er nicht *παραφρονῶν* war, durfte eine Adoption unter den angegebenen Bedingungen vornehmen. Die Adoption konnte in drei verschiedenen Formen geschehen. Daß sie bei Lebzeiten vorkam, bezeugen z. B. *Isaeos*, De Menekl. c. 4 seq. und De Apollod. init.; *Demosth.* in Spud. p. 1029 und in Leochar. p. 1086. Nicht selten war ferner die testamentarische Form, vermöge deren die Adoption erst nach Ableben des Testators durch Testament erklärt ward; cf. *Isaeos*, De Apollod. l. l. War endlich ein wohlhabender Mann gestorben ohne Testament und ohne einen Sohn zu hinterlassen, so traten die Blutsverwandten (*ἀγχιστεία*) oder der Staat ein und vollzogen für den Verstorbenen die Adoption eines Erben; gern wurde dazu ein Schwiegersohn des Erblassers auserseben. Vergl. *Demosth.* in Makart. p. 1053. Der Adoptirte wurde in die Phratrie des Adoptivvaters feierlich eingeführt, wobei ein Opfer (*μεῖον*) im Monat Thargelion dargebracht ward und die Phratrie durch Abstimmung die Adoption gebilligt haben mußte. Darauf trug der Phratriarchos den Namen des Adoptirten in das *φρατρικὸν γραμματεῖον* ein. S. Meier und Schömann S. 435 fg. Durch die Adoption trat der Adoptirte aus seiner eigenen Familie in die des Adoptivvaters über; daher konnte er nicht *εἰσποιεῖσθαι*, ohne daß er eher aus seiner eigenen Familie und Phratrie *ἐκποιεῖται*. Der Adoptirte kam unter andere väterliche Gewalt und trat in ein anderes Erbrechtsverhältniß ein. Von den ihm durch Geburt anhaftenden Rechten behielt er nur den Erbanspruch an die Mitgift seiner Mutter, und vorbehalten blieb ihm der Rücktritt in sein eigenes Geschlecht. So kam es z. B. vor, daß er als Mitglied der Familie des Adoptivvaters einen Sohn (*γνήσιος*) zeugte, der in der Familie blieb, während er selbst in seine eigene Familie zurücktrat. Auffallend ist es, daß die *νόθοι* nicht legitimirt werden konnten. Für diese bedurfte es eines förmlichen Volksbeschlusses (*ψήφισμα*), um die bürgerliche Vollberechtigung zu erhalten, und dazu kam es begreiflicher Weise selten. Erfolgte aber ein solcher Beschluß, so ward zugleich bestimmt, in welche Phratrie der betreffende *νόθος* aufgenommen und eingeschrieben werden sollte. Es läßt sich das geradezu als Ausnahmsfall bezeichnen, da außer dem Falle der auf solche Art erfolgten Legitimirung des von Perikles mit der Aspasia erzeugten unehelichen Sohnes andere Fälle kaum bekannt sein dürften. — Wenn es, wie oben angegeben wurde, dem Vater frei stand, sein Kind öffentlich für legitim zu erklären, so versteht sich von selbst, daß ihm auch die Unterlassung dieser Erklärung frei stand. In alter Zeit erstreckte sich dieses letztere Recht väterlicher Gewalt sogar so weit, daß der Vater sein Kind, so lange es durch ihn noch nicht legitimirt war, verkaufen durfte. Erst Solon beschränkte dieses Recht auf wenige besondere Fälle. Auch aussetzen lassen durfte der Vater das Kind, aber nur ehe er es durch Aufhebung (*ἀναιρεῖσθαι*) in seine Familie aufgenommen hatte.

Während diese Acte väterlicher Gewalt in Athen ganz persönliche Rechte waren, fand bei den Doriern, namentlich in Sparta, eine wesentliche Einschränkung statt. Da übte diese Rechte nicht der einzelne Vater über seine Kinder, sondern ein Rath der Alten im *γένος* berieth über die Anerkennung sämmtlicher im *γένος* geborener Kinder; man fragte dabei besonders, ob jedes Kind kräftig genug und gesund zu sein scheine; die kranken und schwächlich befundenen wurden in einen Abgrund geschleudert und so getödtet. Fiel das Urtheil dagegen günstig aus, so mußte der Vater das Kind anerkennen und für seine Erziehung ward Sorge getragen.— Die *ἀποκήρυξις* war in der Blüthezeit Griechenlands selten. Vergl. *Plat.* Legg. p. 928. Eine Verstoßung dieser Art scheint die väterliche Gewalt an sich nicht ganz aufgehoben zu haben. Wenn z. B. der Sohn sich liederlichem Leben hingegeben hatte, oder überhaupt seine Pflichten trotz aller Ermahnungen vernachlässigte, so konnte ihn der Vater für enterbt erklären (*ἀποκηρύσσειν*). Und erst in dem Falle, daß ein Anderer einen solchen *ἀποκεκηρυγμένος* adoptirte, verlor der natürliche Vater seine väterliche Gewalt über denselben.

Pflicht des Vaters war es, für die übliche Erziehung des einmal legitimirten Kindes zu sorgen; that er das

nicht, so brauchte dann auch der Sohn den Vater im Alter nicht zu ernähren (γεροτροφεῖν), was in jedem andern Falle als die heiligste Pflicht der Kinder galt; sogar Söhnen, welche er mit einer παλλάκη erzeugt hatte, lag diese Pflicht in aller durch die öffentliche Meinung und das Gewohnheitsrecht geheiligten Strenge ob und nur den mit Hetären erzeugten Söhnen war sie erlassen. Diese Berechtigung, im Alter ernährt zu werden, stand allen denen zu, die man unter der Bezeichnung γονεῖς zusammenfaßte, d. h. außer den wirklichen Aeltern die noch lebenden Großältern und Urgroßältern. Es war das ein Hauptteil der auch den Hellenen heiligen Lebensregel γονέας τιμᾶν; in der besseren Zeit des Volkes traf den, welcher dieselbe vernachlässigte, Atimie.

Nach dem Ableben des Familienvaters wurde dem noch unmündigen Kinde ein Vormund (ἐπίτροπος) eingesetzt, nicht aber etwa für die Witwe oder andere weibliche mündige Familienglieder. Ein sehr gewöhnlicher Fall war es, daß der Vater über die Wahl des Vormundes eventuell durch Testament Verfügung traf, und nur, wenn dies nicht geschehen war, wählte ihn der Archon aus den Verwandten der Familie. Ueber das Vermögen des Mündels scheint der Vormund ein sehr weitgehendes Verfügungsrecht gehabt zu haben. Darauf lassen wenigstens manche Fälle aus der Zeit der attischen Redner schließen, wo Lysias gegen Diogeiton, Demosthenes gegen seinen Vormund wegen unehrlicher Verwaltung ihres Vermögens Klage erhoben (δίκη ἐπιτροπίας). Der gewöhnliche Fall mag es gewesen sein, daß das Gut des Mündels in Anwesenheit geschworener Richter verpachtet wurde, und zur Sicherstellung der Pachtzahlung mußte der Pächter (μισθωσάμενος) eine Hypothek (τίμημα) stellen. Sonst scheint es in Betreff der Verwendung des Geldes wenige gesetzliche Vorschriften gegeben zu haben, und hauptsächlich nur darin fand eine Beschränkung statt, daß das Geld des Mündels nicht durch Seespeculationen gefährdet werden durfte. Vergl. *J. N. Schmeisser* und *A. Baumstark*, De re tutelari Atheniensium (Friburg. 1829); Meier und Schömann S. 442 fg. Platner II. S. 278 fg. Hermann §. 121. Schömann, Griech. Alterth. I. S. 518.

Namentlich in alten Zeiten war es in Athen Sitte, daß die Mutter ihre Kinder selbst säugte; später mögen Ammen häufiger vorgekommen sein, z. B. Amykla bei Alkibiades u. a. Zur Beaufsichtigung der Mädchen ward dann eine τροφός angenommen, die dann oft lebenslang in der Familie blieb, ja gewissermaßen mit vererbte. Die erforderlichen Anordnungen über den Unterricht der Kinder waren dem Vater überlassen, der sie meist in Unterrichtsanstalten schickte. Die gewöhnliche Reihenfolge der Unterrichtsgegenstände scheint gewesen zu sein: schwimmen, lesen, schreiben, dann musische und gymnastische Uebungen. Vergl. Bernhardy, Gesch. d. Griech. Lit. I, 52—87; Krause s. v. Educatio in Pauly's Realencyklop. III. S. 24 fg. Cramer, Gesch. d. Erziehung im Alterthum u. a.

Streng und bis ins Einzelne ausgebildet war die Erziehung der Jugend in Sparta, wo namentlich die Erziehung der Bürgersöhne (παῖδες πολιτικοί) vom 7. Lebensjahre an geradezu Sache des Staates war (ἀγωγὴ Λακωνική oder Λυκούργειος). Sobald diese Staatserziehung für das Kind eintrat, ward es einer ἀγέλη oder βοῦα zugetheilt, die dann wieder in ἶλαι zerfiel. Für die Knaben besonders hatte diese öffentliche Erziehung die Folge, daß nur diejenigen, welche ihrer theilhaft gewesen waren, später auf eine vollberechtigte Stellung im Staate — z. B. auf Wählbarkeit zu Staatsämtern — Anspruch machen konnten. Nur durch besondere Vergünstigung gelangten manche μόθακες und Halbfreie dazu, an dieser Erziehung theilnehmen zu dürfen: schwerlich eröffneten diese ihnen jedoch den Zugang zur politischen Gleichberechtigung mit Vollbürgern. Vom 12. Lebensjahre an ward vorzugsweise auf körperliche Abhärtung hingewirkt[45]). Der 18jährige Jüngling ward μελλείρην, der 20jährige εἴρην und letzterem wurden schon jüngere Knaben zur Unterweisung übergeben. Gymnastische und auf Ertragung von Mühseligkeiten abzielende Uebungen und Kriegsspiele blieben in diesen Lebensjahren ihre Hauptaufgabe. Den schon mehr Herangewachsenen und Waffentüchtigen war die sogenannte κρυπτία übertragen, eine Maßregel, welche nach *Plut.* Lykurg. 28 als eine grausame und ganz der Veranlassung entbehrende Heilotenjagd erscheint, während Platon (Legg. I. p. 733 und VI. p. 763) dieselbe völlig anders schildert; nach seiner Angabe nämlich erhielten die jungen Spartiaten, welche demnächst in den Kriegsdienst eintreten sollten, den Auftrag, das ganze Land zu durchstreifen, dabei bewaffnet und bei schlechter Kost allen Strapazen zu begegnen, die verstecktesten Winkel des Landes zu durchstöbern, namentlich die Wohnorte der Heiloten, und jede bei solcher Gelegenheit vorgefundene Gesetzwidrigkeit ohne Weiteres zu strafen. Vergl. übrigens Manso, Sparta Bd. I, 2. S. 141 fg. Müller, Dorier II. S. 42 fg. Hermann §. 47. *Koechly*, De Lacedaem. cryptia (Lips. 1835). Mit diesen staatlichen Anordnungen hing in Kreta, Sparta u. s. w. die sogenannte Knabenliebe zusammen, welche den Hellenen vielfach zum Vorwurf gemacht worden ist. Vergl. diese Encyklopädie s. v. παιδεραστεία. Aber in der Blüthezeit Griechenlands lag derselben unzweifelhaft ein sittlich reines Verhältniß des älteren Mannes als Lehrers zum Knaben zu Grunde. Der Lehrer mußte das 40. Jahr überschritten haben. Man fürchtete freilich die Möglichkeit der Verführung und allerdings traten nach und nach zunehmend unsittliche Momente ein, je mehr überhaupt die Sittlichkeit des Volkes in Verfall gerieth. Vergl. Hermann §. 22 u. 26. — Ueber das, was die Griechen auf dem Gebiete der Pädagogik als werdender Wissenschaft geleistet haben, vergl. die Werke von Schwarz und Kramer über Geschichte der Erziehung. Nachdem in solcher Beziehung die Sophisten einen schlimmen Einfluß auf die Jugenderziehung gehabt hatten, indem sie

45) Zu diesem Zwecke war den Knaben nur der Chiton als Kleidung gestattet, und selbst die Kinder begüterter Aeltern mußten barfuß gehen.

strebten, die Haltbarkeit alles durch Reflexion zu erreichenden Wissens durch die Reflexion selbst zu untergraben und die Festigkeit sittlicher Ueberzeugung in das Spiel einer gesinnungslosen Klugheits- und Genußlehre aufzulösen, waren es vor Allen Sokrates und seine Nachfolger, welche den ethischen Disciplinen wieder eine festere Begründung gaben. — In Sparta dauerte die volle Leitung der Erziehung von Seiten des Staates, in Athen u. s. w. ein Aufsichtsrecht des Staates, bis der Jüngling das gesetzliche Alter der Mündigkeit erreichte. Vergl. z. B. Schäfer, Der Eintritt der Mündigkeit nach Attischem Rechte (in Demosthenes und seine Zeit Bd. III, 2. S. 19 fg.). Schömann, Griech. Alterth. I. S. 360. *Dittenberger*, De ephebis Atticis (1862). Mit dem Verhältnisse der Kinder zu den Aeltern möge hier sogleich das Erbrecht in Verbindung gebracht werden. Vergl. darüber *Chr. C. Bunsen*, De jure hereditario Atheniensium (Gottingae 1813. 4.); *G. F. Schoemann*, De jure heredetario Atheniensium. Greifswald 1842 (Mich.). Schömann vertheidigt gegen Bunsen und Schelling seine (in der Hall. Allg. Lit.-Ztg. 1840. Ergänzungsbl. 67 ausgesprochene) Ansicht, daß das Recht des Vaters an das Erbe des Sohnes vor dessen Geschwistern und sonstigen Cognaten zwar wahrscheinlich im attischen Rechte gesetzmäßig bestimmt gewesen sei, aber durch kein sicheres Zeugniß eines alten Schriftstellers und namentlich nicht aus des Isäos Rede gegen Philoktemon bewiesen werden könne. Nach den in Athen gültigen Rechtsbegriffen nahm man an, daß der Erblasser der Familie einen Stellvertreter und Nachfolger hinterlasse; das Vermögen kam zunächst weniger in Betracht. Vergl. noch Gans, Das Erbrecht in seiner weltgeschichtlichen Entwickelung Bd. 1; Schömann's Bemerkungen zum Isäos; Wachsmuth II. S. 117 fg.; Hermann §. 118 fg.

Bei der Beurtheilung der Erbansprüche ward natürlich nach den näheren oder ferneren Graden der Verwandtschaft mit dem Erblasser gefragt. Es kamen dabei in Betracht a) die *γονεῖς*, die Ascendenten in drei Graden, d. h. die Aeltern, Großältern und Urgroßältern. Doch herrscht keine völlige Uebereinstimmung in dem Gebrauche des Ausdruckes *τρίτος γονεύς*, welcher in manchen Schriftstücken den Großvater, in andern dagegen den Urgroßvater bezeichnet. b) Die zweite Reihe bildet der *οἶκος*, die Descendenten: *υἱός* und *θυγατήρ*, die *ἔγγονοι* oder Enkel. Wenn die Söhne schon selbständig waren, so bildeten deren Familien — selbst bei Lebzeiten des Vaters — besondere *οἶκοι*. Alle diejenigen, welche von einem und demselben Erzeuger herstammten, bildeten ein *γένος* oder eine *συγγενεία*. c) Als dritte Reihe erscheinen die Agnaten und Cognaten: *ἀδελφοί* und *ἀδελφαί* mit ihrer Nachkommenschaft, der *πάτρως* und *μήτρως* die Oheime väterlicher und mütterlicher Seite, die *θεῖα* oder *τῆθις* Tante, die *ἀνεψιοί* und *ἀνεψιαί* die Vettern und Cousinen und deren Kinder *ἀνεψιαδοί*. Ottfr. Müller stellte folgendes Schema der *ἀγχιστεία* auf:

?
1. *πάππος*. — ?
2. *πατήρ*. — 3. *πάτρως*. — ?
4. † — 4. *ἀδελφός*. — 5. *ἀνεψιός*. — *ἀνεψιάδης* —,

wo Nr. 1—5 zur *ἀγχιστεία* zu rechnen sind, der *ἀνεψιάδης* dagegen nicht mehr. Offenbar unrichtig faßt übrigens Isäos die sobrini als *τρίτον γένος*, da vielmehr die *ἀνεψιοί* damit gemeint sein müssen. Die *ἀγχιστεῖς* umfassen jedenfalls alle die Verwandtschaftsgrade, welche bei den Römern zu den cognati und agnati gerechnet wurden. Das Gesetz, welches die unechten Kinder von aller zur Erbfolge berechtigenden Verwandtschaft (*ἀγχιστεία*) ausschließt, macht keine Ausnahme, und in der Geschichte bei Isäos wird der *νόθος* des Philoktemon, wie es dem Referenten scheint, wirklich für *γνήσιος* ausgegeben, den die *φράτορες* blos deswegen nicht verwerfen, weil der, gegen dessen Interesse die betrügerische Einführung ganz besonders war, Nichts dagegen einwendet. Auch wissen wir aus *Plut.* Pericles c. 37, daß ein Volksbeschluß (ein *νόμος ἐπ' ἀνδρί*) nöthig war, wenn Jemand, der doch keine echten Söhne hatte, einen *νόθος* als Sohn bei den *φράτορες* einführen wollte; dieser Volksbeschluß machte nämlich den *νόθος* zu einem Bürger und so konnte er adoptirt werden, wie jeder andere *δημοποίητος*. Auch steht Referent noch an, in die Behauptung zu willigen, daß das attische Recht keine Intestaterbfolge der Ascendenten gekannt habe, da das Erbrecht der Mutter aus Isäos (über Hagnias' Erbe §. 30), wenn man nur den Zusammenhang der Rede gehörig beachtet, ganz klar hervorgeht. Daß die Mutter erst nach dem frater uterinus darankommt, ist ganz in der Ordnung, da auch die Söhne der Basen ihren Müttern vorgehen; daß aber von der Mutter in einzelnen Fällen angedeutet wird, als gehöre sie nicht zur *ἀγχιστεία*, erklärt C. O. Müller (im Hermes) daraus, daß *ἀγχιστεία* zwar im weiteren Sinne jede Intestaterbfolge, im engeren aber nach Ausweis mehrer Stellen nur das vorzugsweise Successionsrecht der Agnaten bis zu den Söhnen der Vettern bezeichne. Siehe C. v. Boor, Ueber das Attische Intestaterbrecht und einige andere Gegenstände des Attischen Rechtes und Processes; zunächst als Prolegomena zu der Rede des Demosthenes gegen Makartatos. Hamburg 1838. 8. Als Regel galt es, daß, wo Söhne vorhanden waren, diese erbten, und zwar zu gleichen Theilen. Es bedurfte keiner gerichtlichen Einmischung, *ἐπιδικασία*, wenn ein berechtigter männlicher Erbe da war: ein solcher trat die Erbschaft an, indem er das väterliche Gut betrat (*βαδίζει τὰ πατρῷα*), und wenn ihn Jemand daran hindern wollte, so stand ihm die Klage *ἐξούλης* dagegen frei. Waren ferner die eigenen Söhne des Erblassers todt und hatten demselben Enkel hinterlassen, so traten diese als erbberechtigt ein. Wo die Descendenten gänzlich fehlten, stand es dem Erblasser frei, durch Testament Verfügungen zu treffen, und wenn er in solchem Falle kein Testament gemacht hatte, so

fiel die Erbschaft an die Neffen oder deren Söhne. Ein lehrreicher Fall dieser Art liegt der Rede des Demosthenes gegen Makartatos zu Grunde. Ueberhaupt aber hatten bei gleichem Grade der Verwandtschaft die männlichen Familienglieder mit ihrer Descendenz den Vorrang. Wenn keine näheren Verwandten da waren, als die Söhne von Vettern, so trat ein Vorrang der näheren Verwandten von weiblicher Seite ein. Im Allgemeinen galt der Satz, daß die *ἀγχιστεία* bis zum *τρίτον γένος* reiche, d. h. bis zum Sohne des Oheims, sowie daß die Mutter mit ihren Verwandten nicht dazu zu rechnen ist. Vergl. *Cic.* De legib. II, 25. Diese engere gegenseitige Beziehung der Familienglieder bis zum dritten *γένος* beruhte auf uralter Sitte, was sich besonders in dem Umstande aussprach, daß gerade sie innerhalb dieser Begrenzung zur Blutrache verpflichtet waren.

Aehnliche Bestimmungen galten in Betreff des Erbrechtes der Ascendenten. Daß diese erben konnten, ehe ihre Nachkommen erbten, beweisen einige aus Athen bekannte Fälle, von denen in den Reden des Demosthenes gegen Leochares und des Isäos wegen der Erbschaft des Hagnias (§. 30) die Rede ist. Auch hier erbte zunächst der Vater, dann seine Söhne, dann deren Nachkommen, und erst nach diesen die Töchter mit ihren Nachkommen. Von besonderen Fällen mögen nur einige hervorgehoben werden. a) War kein Sohn des Erblassers da, wol aber eine Tochter und der Sohn einer Schwester, so erbten beide zu gleichen Theilen; b) der *ἀνέψιος* und der *ἀνεψιαδός* [46]) gingen in ihren Erbansprüchen der *ἀνεψία* voraus; c) auf Seiten der Verwandten von mütterlicher Seite hatten die nächsten Erbansprüche die Brüder, von derselben Mutter abstammend — *ὁμομήτριοι ἀδελφοί* —, dann die Mutter, dann die *ἀδελφαὶ ὁμομήτριοι*; d) waren überhaupt keine nachweislichen, zur *ἀγχιστεία* gehörigen Verwandten da, so erbte der Nächstverwandte innerhalb des *γένος*. Besonderer Aufsicht von Seiten des Staates wurden in allen hellenischen Staaten die Rechtsverhältnisse der Erbtöchter (*ἐπίκληροι*, in Sparta *ἐπιπαματίδες*) unterzogen. Wenn nämlich beim Tode des Familienvaters keine *υἱοὶ γνήσιοι* da waren, sondern nur eine echte Tochter, so ging das Erbe auf diese über. Wenn der Gatte einer *ἐπίκληρος* vom Vater den *κλῆρος* derselben noch nicht erhalten hatte, so ward die Ehe beim Tode des Vaters ungültig. Wie ferner einerseits die Verwandten einer Erbtochter das Recht hatten zu verlangen, daß dieselbe einen Mann aus ihrer Mitte heirathen solle, so hatten sie dagegen auch armen Mädchen ihrer Verwandtschaft gegenüber die Pflicht, sie entweder zu heirathen oder auszustatten. Der Anspruch an die Verheirathung mit einer Erbtochter richtete sich, wie es scheint, gleichfalls nach der Nähe der Verwandtschaftsgrade, sodaß z. B. der Oheim seinen näheren Anspruch seinem Sohne abtreten konnte. Vergl. Hermann §. 120. *Pollux* III, 33. Ueberhaupt ward die Verheirathung einer *ἐπίκληρος* mit einem Verwandten eigentlich nur als ein Mittel betrachtet, dem Erblasser einen Nachkommen zu verschaffen, und darum kam es auch vor, daß, wenn sich ein solcher Ehemann impotent erwies, der nächste Verwandte seine Stelle einnahm, ohne daß jene Ehe aufgehoben worden wäre. Der erste Sohn aus solcher Ehe ward dann in das Geschlecht des Erblassers adoptirt. Ueberhaupt kam fast keine Erbeinsetzung entfernterer Verwandten vor, ohne daß dabei zugleich Adoption stattgefunden hätte. Bis auf Solon war das Erbrecht ein durch alte Gewohnheit geheiligtes und ward in aller Strenge gehandhabt. Erst seit Solon ward es dem Athener gesetzlich gestattet, über sein Vermögen bei seinem Tode zu disponiren. Vergl. *Plut.* Sol. 21. Zugleich wurden freilich gesetzliche Anordnungen getroffen, welche die Ausübung dieses Rechtes an gewisse Bedingungen knüpften und regelten. So waren z. B. die Testamente derjenigen ohne gesetzliche Gültigkeit, welche entweder durch Wahnsinn, Alter, *φάρμακα* und Krankheit dispositionsfähig nicht waren, oder durch Gewalt zur Ausfertigung gezwungen worden waren, oder eheliche Söhne hatten, deren Erbrecht durch das Testament benachtheiligt worden wäre. Die erbenden Adoptivsöhne mußten übrigens dafür Sorge tragen, daß sie aus ihrer Ehe Söhne hinterließen, denen sie das Vermögen vererben könnten, da in Ermangelung derselben dieses an die *ἀγχιστεῖς* des ursprünglichen Erblassers zurückfiel. Vergl. *Demosth.* p. 1139. Es gab ferner eine besondere Art der Atimie, welche eine Beschränkung der Dispositionsfähigkeit bedingte: die *ἄτιμοι τὰ χρήματα* konnten dem zufolge nicht über ihr Vermögen verfügen. Einer gleichen Beschränkung waren nicht nur die Frauen, sondern auch politisch vollberechtigte Bürger unterworfen, so lange die letzteren über ein von ihnen geführtes Amt noch nicht Rechenschaft abgelegt hatten und von den etwaigen Ansprüchen des Staates an ihr Vermögen frei gesprochen worden waren. Wer adoptirt werden konnte, dem durfte auch durch Testament ein Vermögen vermacht werden. Den Hauptgegenstand testamentarischer Vererbung bildete stets der Grundbesitz; daneben kamen auch nach hellenischer Sitte schon Legate vor, und zwar entweder im Allgemeinen (*δωρεαί*), die immer in Geld oder beweglichen Gütern bestehen mußten, oder speciell zu Gunsten der unehelichen Kinder (*νόθεια*), deren Betrag 1000 Drachmen nicht übersteigen durfte. Die gebräuchliche Formel fing mit den Worten an: *δίδωμι, ἐάν τι πάθω* u. s. w. Das Testament wird vom Testator besiegelt (*σημαίνεται*) und dann werden die Namen der zugezogenen Zeugen darauf geschrieben, welche Jeder aus seiner Phratrie zu entnehmen pflegte. Endlich ward das Testament bei den unterschriebenen Zeugen niedergelegt. Der im Testament eingesetzte Erbe mußte natürlich auch die auf dem Erblasser lastenden Pflichten, insoweit sie fortdauerten, übernehmen, namentlich seine Schulden, die schwebenden Verpflichtungen gegen den Staat, die unentschiedenen Processe in Geldsachen; daß er auch in die Pflichten gegen die Familiengottheiten in hergebrachter Weise ein-

46) *ἀνεψιαδοῦς* kann 1) sobrinus und 2) consobrini filius bedeuten; 1) vertheidigt Gans I. S. 376; 2) vertheidigt *Schoemann* ad Isaeum p. 457 und im Greifswalder Index lectt. von Ostern 1830. Klenze's Bedenklichkeiten (in der Zeitschr. f. geschichtl. Rechtsw. Bd. 6. S. 138 fg.) sind unbegründet.

treten wollte, zeigte er, indem er alle sacra der πρόγονοι verrichtete.

B. Das Sachen- und Vertragsrecht. Vergl. Wachsmuth II. S. 170 fg. u. 179 fg. Hier ist vorzugsweise das Eigenthum ins Auge zu fassen, welches — wenn auch das darauf bezügliche Recht nicht so ausgebildet war wie in Rom — wie dort in Grundeigenthum und bewegliches zerfiel. Am ausgebildetsten waren die gesetzlichen Bestimmungen in Athen in Betreff des Grundeigenthums, da es einer der wichtigsten Vorzüge des attischen Bürgers war, in Attika Grundbesitz haben zu dürfen, und zwar war derselbe dabei nicht etwa ausschließlich an die engeren Grenzen seines eigenen Demos gebunden, sondern konnte in verschiedenen Ländern Grundeigenthum besitzen. Bei der Vererbung konnte dem γνήσιος υἱός das Grundeigenthum nicht entrissen oder abgesprochen werden. Namentlich den Streitigkeiten der Gutsnachbarn suchte Solon durch gesetzliche Anordnungen vorzubeugen. *Plut.* Sol. c. 23. *Gaj. Dig.* Fin. reg. 10, 1, 13. Eine Mauer mußte 1 Fuß, ein Haus 2 Fuß von des Nachbars Grenze abliegen; letzteres, damit der Tropfenfall dieselbe nicht erreiche. Brunnen durften nur mindestens eine Klafter entfernt gegraben werden, Gräben so entfernt, wie sie tief waren. Feigen- und Oelbäume mußten 9 Fuß, andere Bäume 5 Fuß abstehen u. s. w. Grenzsteine zu verrücken war ein schwerer Frevel. Besondere Bestimmungen galten in Betreff der Brunnen: öffentliche Brunnen durften von den Anwohnern bis auf 4 Stadien Entfernung benutzt werden; die entfernter Wohnenden mußten auf dem eigenen Grund und Boden nach Wasser graben; erreichten sie dasselbe nicht bei 10 Klaftern Tiefe, so mußte der Nachbar ihnen gestatten, täglich ein bestimmtes Quantum Wasser aus seinem Brunnen zu holen.

Eigenthumsrecht konnte auf verschiedene Art erworben werden durch a) Erbschaft, b) Pfandrecht, c) Kauf, d) Schenkung, e) gerichtliche Zuerkennung, f) Usucapio (durch verjährten unbestrittenen Besitz), g) Erbeutung, h) Uebertragung von Seiten des Staates. *J. W. G. v. Viebahn,* Remedia recuperandae possessionis in jure Attico et Romano. Jena 1826. 8.

Die Verträge in ihren verschiedenen Formen kamen unter verschiedenen Bezeichnungen vor: συμβόλαια, συναλλάγματα, später συνθῆκαι, συγγραφαί. Die συμβόλαια waren gültige Verabredungen, woraus rechtliche Verhältnisse entstanden: sie konnten entweder ἑκούσια oder ἀκούσια sein. Zu den ersteren gehörten namentlich das Darlehen von Geld (χρέος), welches entweder gegen Zinsen (ἔντοκον) oder zinslos (ἄτοκον) stattfand. Gesetzliche Beschränkungen für den Zinsfuß gab es in Athen nicht; thatsächlich bildete sich nur ein herrschender Gebrauch über den Betrag aus. Wenn auch Platon (Legg. V, 12) und Aristoteles (Polit. I, 9) die Anwendung der Geldzinsen tadelten, so war sie doch herrschende Sitte und ward in zweifacher Weise berechnet. Denn 1) entweder rechnete man nach der Zahl der Obolen oder Drachmen, welche monatlich als Zinsen einer erborgten Mine entrichtet wurde, oder 2) nach dem Theile des Capitals, der jährlich oder für die ganze Zeit der Anleihe als Zins gegeben wurde. Der Zinsfuß schwankte zu Athen zwischen 10–36 Procent. Vergl. W. Th. Streuber, Der Zinsfuß bei den Römern S. 17 fg. *Egger,* Sur la question si les Grecs ont connu l'usage de la lettre de change in den Mém. d'hist. ancienne.

Was ferner die Form anlangt, so verlieh man entweder auf Empfangschein (χειρόγραφον oder συγγραφή) oder ohne diesen auf Pfand oder Hypothek. Vergl. *M. H. Gribner,* De hypothecis tacitis ex jure Attico (Lips. 1732). Bei dem starken Seehandel treibenden Volke der Athener scheint es besonders häufig vorgekommen zu sein, daß man die Zinsen als Hypothek auf einem Schiffe oder seiner Ladung stehen ließ. Vergl. *G. v. Vries,* De foenoris nautici contractu jure Attico (Haarlem 1842), und diese Bodmereiverträge waren vom Staate durch gesetzliche Bestimmungen geordnet. So durfte z. B. kein Athener Geld leihen auf ein Schiff, welches Getreide nach einem anderen Hafen zu bringen bestimmt war als nach Athen. Vergl. Platner III. S. 358. Die ἔμποροι und ναυκλῆροι waren gesetzlich sicher gestellt gegen alle Unbilden, vorausgesetzt, daß sie sich entweder in einem athenischen Hafen befanden, oder dahin, oder endlich von da aussegelten. — Verkaufsverträge kamen nicht selten unter der Bedingung zu Stande, daß der Verkäufer das verkaufte Gut zurückerhalten solle, sobald er die erhaltene Kaufsumme zurückzahle: es war das offenbar wenig anders als ein Ausleihen von Geld auf unbestimmte Zeit, aber mit größtmöglicher Sicherstellung des Ausleihers. Zu den Vertragsverhältnissen gehört 2) die χρῆσις, die Nutznießung, vermöge deren der eine Theil dem anderen entweder Geld ohne Verzinsung oder irgendwelche andere Gegenstände zur Benutzung ohne Miethe lieh. Ferner gehören hierher noch 3) die παρακαταθήκη, das Unterpfand, meist eine Geldsumme, welche man Jemandem für einen Anderen aufzubewahren gab; 4) die ἐγγύη, die Bürgschaft, welche jedoch nur immer auf ein Jahr gültig blieb und wobei das μεσεγγύημα besonders hervorgehoben werden muß; 5) das ἀραβών, das Angeld bei Käufen: in dieser Beziehung wichen nicht nur die einzelnen Hellenenstädte nicht unwesentlich von einander ab, sondern Verschiedenheiten wurden natürlich auch bedingt durch die Natur, ja schon durch den größeren oder geringeren Werth des Verkaufsgegenstandes. Beispielsweise möge erwähnt werden, daß z. B. in Thurioi drei Zeugen bei Abschließung von Käufen zugegen sein mußten (vergl. *Stob.* Serm. 42); in Athen ward wenigstens bei Grundstücksverkäufen der beabsichtigte Verkauf 60 Tage vorher öffentlich bekannt gemacht, während ein Zeuge beim Abschlusse des Geschäftes nicht erforderlich war; in Delos wieder, wie an einigen anderen Orten ward ein πράτηρ zugezogen. Ferner 6) die μίσθωσις, die Vermiethung, Verpachtung, Verdingung. In dieser Beziehung tritt die viel größere Schärfe der römischen Rechtsbegriffe besonders deutlich hervor, da hier locatio und conductio die Rechtshandlung der beiden Paciscenten unterscheiden, während μίσθωσις den Vertrag bezeichnet, der durch Abschluß jener

Handlungen entsteht. Der *μισθῶν* = locans übergibt etwas, was ihm gehört oder wobei er interessirt ist, einem Andern oder trägt ihm etwas auf: der *μισθούμενος* = conducens geht auf das Geschäft ein, indem er im ersteren Falle dafür Geld nimmt, im anderen Geld zahlt. Die am häufigsten vorkommenden Geschäftsformen dieser Art waren: a) Verpachtungen von Ländereien; b) Verpachtungen der Staatszölle, wo die Pächter *τελῶναι* oder *ὠνούμενοι τὰ τέλη* hießen; c) wo der *μισθούμενος* für Geld eine Leistung versprach. Vergl. die ausführliche Darstellung dieser Verhältnisse bei Böckh, Staatshaushalt I. S. 226 fg. Dann 7) die *κοινωνίαι*, Gesellschaften für bestimmte Zwecke, die sehr mannichfaltiger Natur sein konnten. Es möge hier nur Einzelnes aus der großen Masse der möglichen verschiedenartigen Zwecke hervorgehoben werden. So reichte z. B. das Vermögen des Einzelnen zur Pachtung von Staatszöllen in der Regel nicht aus, und darum traten zu diesem Zwecke Gesellschaften zusammen, die unter einem Hauptpächter (*ἀρχώνης, τελωνάρχης*), auf dessen Namen die Pachtung eingetragen wurde, die Pachtsumme zusammenschossen und an dem Ertrage vertragsmäßigen Antheil erhielten. Vergl. *Andoc.* De myst. §. 133; *Lykurg.* in *Leokr.* §. 19 u. 58; *Plut.* Alkib. 5. Der gesetzlichen Anordnungen, wodurch der Staat die Befugnisse und Verpflichtungen der Zollpächter geregelt hatte, gedenkt *Demosth.* in *Tímokr.* §. 96 u. 101. Vergl. Böckh, Staatshaushalt I. S. 359 fg. Hierher gehören ferner die *ἔρανοι*, die wechselseitigen Hilfsvereine. Vergl. *J. J. v. Holst*, De eranis veterum Graecorum, inprimis ex jure Attico (Lugd. Bat. 1832); Hermann §. 146; Wachsmuth I. S. 185. Dazu sind die Vereine zu rechnen, welche auf gemeinschaftliche Kosten Schmäuse anstellten: so schon bei *Hom.* Od. I, 226; *Athen.* VIII. p. 362; Schol. ad *Aristoph.* Acharn. 1211. Auch die Vereine sind hier zu nennen, welche zusammentraten, um sich gegenseitig in Fällen der Hilfsbedürftigkeit zu unterstützen. Siehe *Demosth.* in *Nikostr.* p. 1249 und in *Neaer.* p. 1355. Auch die Rechtsverhältnisse der *ἔρανοι* wurden vorzugsweise in Athen sehr ausgebildet und gesetzlich festgestellt. *Pollux* VIII, 101. Endlich 8) *ἐξουσία* oder *ἐπιτροπή*, die Vollmacht, das Mandat, der Auftrag, Jemanden zu repräsentiren oder in seinem Namen zu handeln.

Dritter Abschnitt.

Die ökonomischen Alterthümer, welche darstellen, wie der Staat und die Gesellschaft von den Dingen der Natur Unterhalt zogen.

Vergl. *Arbutnoth*, Tables of ancient coins, weights and measures (London 1727); *Wurm*, De ponderum, nummorum, mensurarum ac de anni ordinandi rationibus; *Letronne*, Sur l'évaluation des monnaies Grecques; Böckh, Staatshaush. d. Athener (2 Bde.) u. a. m.

I. Daß bei den Hellenen eine Art von regelmäßigem Verhältnisse zwischen Gewichten und Längenmaßen bestanden, hat namentlich Böckh in seinen metrologischen Schriften zu erweisen gesucht[47]. In Betreff des Ursprunges der Gewichte und Maße der Hellenen kommt Böckh zu dem Ergebnisse, daß 1) das Gewichtssystem der Griechen aus Babylon stamme und 2) daß die Phönikier die Vermittler für die Verbreitung dieses Systems nach Hellas gewesen seien; ferner vertritt er die weitere Behauptung, daß das Gewichtsystem die Grundlage des Maßsystems sei. Als Ausgangspunkt der Berechnung ward die relative Schwere des Regenwassers angenommen, von dem 1 Kubikfuß = 80 Pfund wog, und gleiches Gewicht hatte das babylonische, sowie das äginetische Talent. Der babylonische Fuß aber hatte eine Länge von 156,45 pariser Linien und $1\frac{1}{2}$ Fuß waren = 1 Elle. Dieses System scheint bei der Uebersiedelung nach Hellas eine ziemlich ungleichmäßige Anwendung und Ausbildung erfahren zu haben, sodaß eine geregelte Ordnung für die Gewichts-, Maß- und Münzverhältnisse erforderlich ward und in dieser Beziehung soll Pheidon in Argos sich große Verdienste erworben haben. Vergl. Weißenborn, Hellen oder Beiträge zur genaueren Erforschung der altgriech. Geschichte (Jena 1844); Curtius, Peloponnesos II. S. 347; Hermann §. 33. Wenn auch obige Gewichtsangabe von 80 Pfund Wasser = 1 Kubikfuß nicht mit allen Thatsachen übereinzustimmen scheint, so ist doch wol nur anzunehmen, daß dieses ursprüngliche Verhältniß bei der Uebersiedelung nicht überall ganz streng beibehalten worden sein mag. Das römische Pfund, welches sich zum altgriechischen wie 9 : 10 verhielt, zerfiel in 12 unciae; die uncia in 3 duellae oder 4 sicilici; der sicilicus in 6 scriptula; vergleicht man das römische Pfund mit modernen Gewichten, so war es = 6165 pariser Gran. Die sicilische *λίτρα* war = $1\frac{1}{9}$ römische Pfund. Wie verschieden aber von den verschiedenen Hellenenstädten das *τάλαντον*, welches schon Homer in schwankender Weise braucht, berechnet ward, ergibt sich daraus, daß 80 römische Pfund = 1 attisches Talent, dagegen 120 Litren = 1 sicilisches Talent galten, sodaß das sicilische Talent etwa $53\frac{1}{3}$ römische Pfund schwerer war als das attische, d. h. beide verhielten sich wie 5 : 3. In gleichem Verhältnisse befanden sich zu einander das äginetische und attische Talent. — Denkt man die Masse der 80 Pfund Regenwasser in Kubusform als römisches Quadrantal, so hatte jede Seite, also 1 Fuß = 131,15 pariser Linien. Thatsächlich war der olympische Fuß, welcher dem kleineren ägyptischen entsprach, um $5\frac{1}{2}$ pariser Linien länger, und der babylonische Fuß verhielt sich zum olympischen = $\sqrt[3]{3} : \sqrt[3]{2}$. Der olympische Fuß zerfiel in 16 *δάκτυλοι*, und andererseits bildeten 6 Fuße = 1 *ὄργυια*, 100 = 1 *πλέθρον*, 600 = 1 *στάδιον* u. s. w. Aus diesem Längenmaße ergab sich dann das Kubikmaß. Das nach dem Wassergewichte bestimmte Quadrantal = 1 röm. Kubikfuß enthielt 8 congii, die dem attischen *χοῦς* entsprachen, sodaß 1 Quadrantal = $\frac{2}{3}$ att. *μετρητής* war. Das griechische

47) Vergl. den besondern Abschnitt darüber in dieser Encyklopädie Bd. 81 das Ausführlichere.

Hauptmaß für flüssige Gegenstände war eben dieser *μετρητής*, welcher nach Böckh's Berechnung entweder 1993,95 oder 1969,333 pariser Kubikzoll enthielt und nach Wurm's Angabe etwa 22 würtembergische Maße hielt. Die Unterabtheilungen waren folgende: 1 *μετρητής* = 12 *χοῦς*; 1 *χοῦς* = 6 *ξέσται*; 1 *ξέστης* = 2 *κοτύλαι*; 1 *κοτύλη* = 2 *τέταρτα*; 1 *τέταρτον* = *ὀξύβαφα* und = *κύαθοι*. Das Hauptmaß für das Getreide und andere feste Gegenstände war der *μέδιμνος*, der seinem räumlichen Inhalte nach = 1⅓ *μετρητής* war. Der *μέδιμνος* theilte sich in 6 *ἑκτεῖς*, der *ἑκτεύς* in 8 *χοίνικες*, der *χοίνιξ* in 2 *ξέσται*, der *ξέστης* in 2 *κοτύλαι*, die *κοτύλη* in 6 *κύαθοι*.

Mit dem Gewichtsystem hing dann das Geldwesen zusammen, da dasselbe auf dem Abwägen der Metalle beruhte. Wenn man von der ältesten Art und Weise absieht, wo das Metall in formlosen Stücken zugewogen ward, so ergibt sich, daß zweierlei dazu gehörte, ein Stück Metall zu Geld zu machen, nämlich bestimmtes Gewicht und bestimmte Form; vergl. *Isid.* Hisp. Origg. XVI, 17. F. Kenner, Die Anfänge des Geldes im Alterthume. Wien 1863. 8. Was namentlich die Hellenen anlangt, so muß man die erste Geldprägung mindestens in halbmythische Zeiten zurückversetzen, da verschiedene Sagen die Erfindung auf verschiedenen Ursprung zurückführen. Faßt man nur die Mittheilungen ins Auge, welche dem Prägen hellenischen Ursprung zuschreiben, so mögen folgende erwähnt werden. *Xenoph.* b. *Pollux*, Onom. IX, 83 legt die Erfindung den Naxiern, *Aelian.* Var. hist. XII, 10 den Aegineten, die athenische Sage dem Erichthonios, die thessalische Sage dem Itonos, endlich anscheinend glaublichere Nachrichten (cf. Chron. Par. 45 seq.; *Strab.* VIII, 549) dem argivischen Könige Pheidon bei. Vergl. Ottfr. Müller, Aeginetica, und Böckh, Metrologische Untersuchungen S. 76. Die ältesten Münzen der Hellenen, welche jedenfalls in die vorsolonische, wahrscheinlich auch schon in die vorlykurgische Zeit zurückreichen, waren von Silber, und zwar je älter, desto ungemischter. Wesentliche Verschlechterungen traten erst ein, als die Hellenen ihrer alten Freiheit in der makedonischen und römischen Zeit verlustig gegangen waren. Auch die Goldmünzen, welche vielleicht zuerst in Kleinasien, dann aber auch in Aegina, Athen, Thasos u. s. w. geprägt wurden, hatten in alter Zeit höchst geringe Zumischung. Kupfermünzen, welche doch in Italien die Grundlage der Geldrechnung bildeten, gab es in alter Zeit in Hellas gar nicht; erst zur Zeit des makedonischen Königs Philippos kamen sie auf und hatten stets Beimischung von Zinn (5—12%). Zu den Ausnahmen gehörten die eisernen Münzen der Spartaner (*πέλανορ*), der Klazomenier und Byzantier (vergl. *Plut.* Lyk. 44; *Pollux* IX, 79, 78; *Aristot.* Oecon. II, 2; *Hesych.* s. v. *σιδάρεοι*), die zinnernen, welche der syrakusische Tyrann Dionysios prägen ließ (*Aristot.* l. l.), die bleiernen, welche schwerlich irgendwo gültiges Geld gewesen sind, endlich die ledernen, deren *Senec.* De benefic. V, 14 bei den Spartanern gedenkt. — Die Metallwerthe des eigentlichen Geldes waren folgende: das Verhältniß des Goldes zum Silber war = 10 : 1, später = 13 : 1; der äginetische Silberobol galt = 1 sicilisches Pfund Kupfer, d. h. das Silber galt etwa 300mal mehr als das Kupfer; der eiserne *πέλανορ*, welcher 2 Pfund wog, galt = ½ Obolos. Auf solcher Grundlage war aber das Münzgewicht in den verschiedenen Hellenenstädten sehr von einander abweichend. Das *τάλαντον* theilte sich in 60 Minen, die Mine in 100 Drachmen, die Drachme in 6 Obolen, der Obolos in 8 Chalkus, der Chalkus in 7 Lepta. Vollwichtige Drachmen haben sich nur wenige erhalten; es sind namentlich melische und makedonische. Die äginetische Drachme wiegt durchschnittlich 136 pariser Gran, und der Umstand, daß die äginetische Doppeldrachme sogar nur 238 pariser Gran wiegt, weist darauf hin, in wie verschiedenem Maße die im Verkehr abgegriffenen Münzen an Gewicht verloren haben müssen. Auch von Euböa haben sich sehr alte Drachmen erhalten, welche sich zur äginetischen wie 5 : 6 verhielten. Bekannt ist die wesentliche Münzverschlechterung in Athen, durch welche Solon seine berühmte *σεισάχθεια* ermöglichte: die vorsolonische Mine, welche 100 vorsolonische Drachmen gegolten hatte, entsprach in ihrem Metallgewichte 137—138 Solonischen Drachmen. Nur als Handelsgewicht dauerte die alte Mine fort. Die Solonische Drachme — mit ihrem Gewichte von 82,2 pariser Gran — hätte demnach einen relativen Werth von 5 Gr. 6 Pf., die Mine von 22 Thlr. 22 Gr., das Talent von 1375 Thlr. — Indem aber Solon von Staatswegen eine Verringerung des Geldes anordnete, trug er zugleich Sorge, daß eine weitere misbräuchliche Verschlechterung nicht eintreten solle, indem er ein Gesetz gab, welches auf Münzfälschung Todesstrafe setzte.

II. Die Oekonomie der Privatpersonen greift immerhin in das Staatsleben ein, und in dieser Beziehung lassen sich zwei Fragen aufstellen: 1) wie erwirbt der Einzelne seinen Lebensunterhalt und seine Habe (*χρηματιστική*) und 2) wie benutzt oder verwendet er das Erworbene?

Die ursprünglichen Erwerbsarten waren a) der Landbau; b) die Viehzucht; c) die Fischerei; d) die Jagd. Die drei letzteren Erwerbsarten, namentlich die dritte und vierte Art kommen bei allen Völkern, selbst bei den uncivilisirtesten vor. Der Uebergang zur erstgenannten Erwerbsart bildet in der Culturentwickelung jedes Volkes den eigentlichen Ausgangs- und Anfangspunkt. Eingehend handelt darüber Link in der Geschichte der Getreidearten. Während der Ackerbau auf Sicilien vorzugsweise Weizen, in Italien Spelz und Siligo producirte, war in Hellas der Anbau der Gerste (hordeum exast.) vorherrschend, obgleich auch andere Getreidearten sich nachweisen lassen. Die Gerste ward grob geschroten — *ἄλφιτα* —, und daraus ward mit Salz die *μάζα* gebacken oder auch ein dicker Trank zubereitet. Aus Weizen ward *ἄρτος* gebacken, der aber im Ganzen zu den Luxusgenüssen gehörte. Vergl. Kruse, Hellas 1. S. 251; *St. John*, The history of the manners and customs of ancient Greece II, 125 seq.; *Hoskyns*, Inquiry into the history of agriculture p. 36 seq. In wie-

frühe Zeit der Ackerbau bei den Hellenen zurückreicht, hat am besten Curtius im ersten Bande seiner Griechischen Geschichte auf sprachvergleichendem Wege nachgewiesen. Es kann uns daher schwerlich wundern, wenn schon Hesiodos in seinem Lehrgedichte ἔργα καὶ ἡμέραι einen reichen Schatz auf Ackerbau bezüglicher Erfahrungen und Lehren vorträgt. Die Saatzeit war beim Untergange der Plejaden, beim Beginn des χειμών der rauhen Jahreszeit und die Ernte traf in den günstig gelegenen Landschaften mit dem Wiederaufgange der Plejaden im Mai zusammen; in Attika fiel sie leicht in den Juni. Vergl. *Voemel*, De quo anni tempore in Attico ἀκμάζοντος τοῦ σίτου dicatur (Frankf. 1846). Die Construction der Ackergeräthe, z. B. des Pfluges war noch sehr einfach. Der Werth der Producte des Ackerbaues war natürlich nach Ort und Zeit verschieden, ebenso nach dem Grade der Verarbeitung: 1 Medimnos Gerste kostete 1 Drachme und 1 Medimnos ἄλφιτα 2 Drachmen, also die dazu erforderliche Arbeit 1 Drachme, während der Medimnos Weizen in früherer Zeit 3 Drachmen gekostet hatte, war der Preis zur Zeit des Demosthenes auf 5 Drachmen gestiegen. Ueberhaupt stand Attika in dieser Production sehr zurück; denn während Böotien und einige peloponnesische Staaten regelmäßig einen Ueberschuß an Getreide ausführen konnten, mußte Attika jährlich mindestens 1 Mill. Medimnen einführen. Auf bedeutenden Getreidebedarf lassen auch die gesetzlichen Bestimmungen schließen, welche — wie oben bemerkt worden ist — den Seehandel mit Getreide regelten: zu diesen Bestimmungen gehört auch die, daß von allem Getreide, was im Peiräeus ausgeladen wurde, zwei Drittel nach Athen verkauft werden mußten. — Fruchttragende Bäume wurden in manchen Gegenden stark cultivirt. Vereinzelte Nachrichten erzählen, daß in alten Zeiten Eicheln zur Nahrung gedient hätten; in der Blüthezeit der Nation wurden dagegen Wein, Oliven, Feigen und andere Obstarten in Masse erzeugt. So kostete ein Metretes von attischem Landwein 2 Drachmen. — Wie die Bodenproduction, so war auch die Viehzucht ein wesentlicher Erwerbszweig für einen großen Theil des Volkes. Daß der Viehstand sogar in dem dicht bevölkerten Attika ein sehr bedeutender gewesen sein muß, daß also die Zahl der Viehzüchter groß gewesen ist, zeigen die verhältnißmäßig niedrigen Preise des Viehes. Vergl. *Moreau de Jonnès*, Statistique des peuples de l'antiquité Bd. 1. S. 252 fg. Die βουταὶ die Ochsenhirten, die ποιμένες die Schafhirten, die αἰζυγαί die Ziegenhirten u. s. w. waren eine zahlreiche Menschenclasse. — Die Jagd, namentlich auf Raubthiere, ward als ein ritterliches Vergnügen hoch in Ehren gehalten. Hasen gab es wenige, dagegen Löwen soll es noch um 490 v. Chr. in Thrakien und Illyrien, Bären in Menge im Taygetos und anderen Gebirgen gegeben haben. Die Neigung der Hellenen zur Jagd bezeugen z. B. die Gedichte des Oppianos und Nikandros[48]). Damit hängt der Fischfang zusammen, welcher in manchen Gegenden stark betrieben ward. Wenn man im Allgemeinen wol sagen kann, daß Fische nur zum Nothbehelf gegessen wurden, so ist dagegen auch nachweisbar, daß der Genuß mancher Fische ein gesuchter Luxus war. Thunfische u. a. wurden massenweise an den Küsten des schwarzen Meeres gefangen und dann versandt. Vergl. *Koehler*, Tarichos ou recherches sur l'histoire et les antiquités de la Russie méridionale (1832); Lobeck, Aglaophamos u. A. Endlich auch die unorganischen Bodenreichthümer wußten die Hellenen sich früh nutzbar zu machen. Die Metalladern ihrer Gebirge spürten sie auf und trieben vielfachen Bergbau. Das Metallerz ward in großen Mörsern zerstoßen, dann zu Pulver zermahlen und endlich geschmolzen und von den steinigen Bestandtheilen gereinigt. Vergl. Beckmann, Beiträge z. Gesch. d. Erfindungen. Man benutzte das Kupfer früher als das Eisen und verstand, demselben Härte zu geben. Zu verhältnißmäßiger Ausbildung gelangte die χαλκουργική, d. h. die Kunst, die Metalle zu mischen und für verschiedene Zwecke brauchbar zu machen. Auch das Eisen, wovon man das meiste aus dem Kaukasus erhielt (Höck, Kreta I. S. 287), verstanden sie bereits in vorhistorischer Zeit zu bearbeiten: namentlich berichtet schon Homer von der Kunst, das Eisen zu härten. Vergl. *Hausmann*, De arte aeris conficiendi apud veteres. — Das rohe Material, welches aus allen Reichen der Natur zum Dienste des Menschen herbeigeschafft ward, erhielt erhöhten Werth durch die Bearbeitung und Nutzbarmachung von Seiten der Menschen: die Industrie, die Handwerke und Künste bereiteten die Naturproducte zum Gebrauche der Menschen zu; aber nicht nur zur Befriedigung seiner körperlichen Bedürfnisse, sondern auch zur Erreichung von Zwecken höherer Art. Vergl. Mohl in Rotteck und Welcker's Staatslexik. Bd. VI. S. 775. Die Verarbeitung der Rohproducte geschieht in drei verschiedenen Weisen: handwerks-, kunst- und fabrikmäßig. Die Staatspraxis aber nennt Handwerker den, welcher in seiner Werkstätte oder außerhalb derselben, unterstützt durch Gesellen und Lehrlinge, für die Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens arbeitet und in der Regel sich in Zünften oder Innungen eingeschlossen hat — ferner Künstler den, der nicht nur das Urproduct auf eine ungleich höhere Stufe der Vollendung erhebt, sondern auch dabei weniger nachahmend, als vielmehr nach eigener Idee schaffend arbeitet, und zwar ohne in Innungen eingezwängt zu sein, — Fabrikanten endlich den, welcher ein mechanisches Geschäft in großem Maßstabe betreibt. Alle drei Arten von Gewerbebetrieb sind im alten Hellas nachweisbar: selbst Fabriken kann man den Hellenen zuschreiben, obgleich natürlich eigentliche Maschinenarbeit damals noch nicht bekannt war; reiche Bürger hatten vielmehr zu solchem Zwecke zahlreiche Sklaven aufgekauft, die alle zu einerlei Arbeit eingelernt waren und also dasselbe Fabrikat für ihren Herrn massenweise producirten. Die Hellenen selbst pflegten die Gewerbe nicht in dieser Weise zu unterscheiden, sondern je nachdem sie körperliche Ausbil-

48) Vergl. *St. John*, Manners and customs of ancient Greece I. p. 206 seq.

bung zuließen oder hinderten. Die letzteren waren als *τέχναι βαναυσοί* meist dem Betriebe durch Sklaven überlassen, da die Freien sich nur ungern damit beschäftigten. Vergl. Genaueres in dieser Encyklop. Sect. II. Bd. 2. S. 147 fg. Die politische Stellung des Gewerbtreibenden war bei den verschiedenen Hellenenstämmen eine wesentlich verschiedene; während sie in Sparta als des freien Mannes nicht würdig betrachtet wurde (cf. *Plut.* Agesil. 26), ward Unthätigkeit von den athenischen Gesetzgebern mit harter Strafe belegt: vergl. *Plut.* Sol. 17; *Pollux* VIII, 40. Mächtig ward auf Hebung aller Gewerbe da hingewirkt durch die prachtvollen und großartigen Staatsbauten, welche Perikles u. v. A. anordneten. Nicht ohne Erfolg war ferner die Solonische Maßregel, daß die Aeltern, welche ihren Kindern nicht hatten etwas lernen lassen, was ihnen Broderwerb verschaffen konnte, auch von ihnen im Alter nicht ernährt werden mußten. Die Ausschließung der Unfreien und anfänglich auch der Fremden vom Marktverkehr in Athen wies nothwendig die freien Athener selbst auf die dort vertretenen Erwerbszweige. *Demosth.* in *Eubul.* §. 10. Gewisse Gewerbe scheinen endlich in einzelnen Familien lange erblich gewesen zu sein, z. B. Bildhauerei bei den Dädaliden, die Schmiedekunst bei den Hephästiaden u. s. w. Doch treten in historischer Zeit nur noch sehr vereinzelte Spuren hervor, und an eigentliche Kasten ist dabei nicht zu denken. Aus Sparta berichtet *Herodot.* VI, 60 ähnlich, daß ein Mann zum Herold gewählt worden sei, nicht wegen seiner persönlichen Befähigung, sondern weil er der Sohn eines Heroldes war. Trotz der Vorsorge Solon's aber versank das athenische Volk in der Zeit des sittlichen Verfalles in zunehmende Arbeitsscheu, und Unfreie und Fremde bemächtigten sich des einträglichen Gewerbebetriebes in Attika. Dennoch aber waren in Attika nicht nur, sondern auch in Rhodos, Korinth, Megara u. s. w. die Gewerbe zu hoher Entwickelung gediehen und viele Orte zeichneten sich durch ihre Leistungen in bestimmten Industriezweigen aus: so waren die sicilischen und böotischen Wagen, die argivischen Waffen, die thessalischen leichten Wagen u. s. w. berühmt.

Unter den Gewerben, welche die Beschaffung der Nahrungsmittel erzielten, ist zunächst das der Müller *μυλωθρός* zu nennen. Der Gebrauch von Handmühlen scheint bei den Hellenen in die vorhistorische Zeit zurückzureichen, da *Paus.* III, 20 und *Steph. Byz.* s. v. *Μυλαντία* die Erfindung dieser Mühlen dem vorhellenischen Mylas, einem Sohne des Leler, zuschreiben. Daß dieses Gewerbe nicht zu den gemiedenen, mit politischem Makel behafteten gehörte, zeigt das Beispiel des Menedemos und des Asklepiades, welche einen Theil ihrer Muße dem Besuche einer Philosophenschule widmeten, während sie andererseits durch Arbeit in einer Mühle ihren Lebensunterhalt verdienten. Siehe *Athen.* IV, 65. Aber nicht nur durch Menschen- oder Thierkraft wurden die Mühlen in Bewegung gesetzt, sondern die Hellenen kannten schon Wassermühlen. Cf. *Vitruv.* X, 10. Das gewonnene Mehl ward zum Theil mit der Kleie vermischt gelassen und verwendet, zum Theil bis zu verschiedenen Graden von Feinheit durchgesiebt. Schol. ad *Aristoph.* Vesp. 164; *Plin.* Hist. nat. XVIII, 28. Zur weiteren Verarbeitung kam das Mehl an den Bäcker *ἀρτοποιός*, der aber nicht etwa nur Weizen- und Gerstenmehl verwendete, sondern auch gemahlenen Roggen, Hirse, Spelt, Reis u. a. Schol. ad *Aristoph.* Equit. 816. Zu manchen Brodsorten wurden, um dieselben billiger herzustellen, wohlfeilere Stoffe zum Mehle zugemischt, z. B. Lotoswurzel u. a. *Theophrast.* Hist. plant. IV, 88 und VII, 12. Ein leichtes Brod ward aus dem Sommerweizen gebacken: cf. *Dioskor.* II, 107; *Pollux* VI, 73. Der Scholiast zu *Aristoph.* Vesp. 440 berichtet von kleinen Broden, deren vier bis acht aus einem Choinix Mehl gebacken worden seien. Um den Gebäcken bestimmten Geschmack zu geben, wurden entweder zum Teig verschiedene Zuthaten hinzugenommen oder auch auf das fertige Gebäck aufgestreut. Jedenfalls besondere Arten von Backwerken lieferten in Athen die sogenannten lydischen Bäcker: cf. *Athen.* III, 77 seq. Bei den Dionysien ward auch ein ungeheurer Kuchen einhergetragen; cf. *Pollux* VI, 75. Uebrigens war nicht nur der Teig der Brode und Kuchen sehr verschieden gemischt, sondern auch die Formen waren sehr mannichfaltig, z. B. einer Frauenbrust, eines Ochsenkopfes mit Hörnern u. s. w. *Athen.* XIV, 55 seq.; *Pollux* VI, 76.

Der Fleischer (*κρεωπώλης, κρεουργός*) übte gleichfalls ein Gewerbe, dessen sich der athenische Bürger nicht schämte: cf. *Athen.* XIII, 43. In den Fleischerladen an der Agora waren die verschiedensten Fleischsorten feil und wurden dem Käufer zugewogen. Siehe *Pollux* VII, 25; *Suid.* s. v. *κρεάγρα*. — Namentlich in Athen scheint ferner die Kochkunst zu hoher Ausbildung und Verfeinerung gediehen zu sein. Man liebte dabei das Pikante, z. B. Zwiebeln, Knoblauch, Pfeffer u. s. w.; ja sogar Assa foetida war ein beliebtes Gewürz, vorzüglich bei Fischgerichten. — Wie Athen, so waren auch Delos und Delphi ihrer Kochkunst wegen sehr berühmt: cf. *Athen.* IV. p. 173. Beckmann V, 107. Weinstuben und Speisewirthschaften scheinen nicht gerade in großer Zahl vorhanden gewesen zu sein. Den Weinhändlern ward schon im Alterthume schuld gegeben, daß sie den Wein mit Wasser vermischt verkauften (*Athen.* X, 38); und vollends in den Weinschenken kam zur Weinfälschung auch nicht selten betrügerisches Maß: cf. Schol. ad *Aristoph.* Thesmophor. 744. Der Preis der Weine war sehr verschieden: in Athen schwankte der Preis des einheimischen Weines im Metretes von etwa 17 Gr. bis zum Doppelten, ja bis zum sechsfachen Betrage. Vom guten mendäischen Weine kostete der Metretes 2 Drachmen. In Athen gab es eigene Marktbeamte, welche den Weinverkauf beaufsichtigten: cf. *Athen.* X, 25; *Pollux* VI, 21. Hellas war reich an guten Weinsorten, und schon Homer pries z. B. den pramnischen und lemnischen (Il. VIII, 467). Schon in der verschiedenen Zubereitung des Weines an manchen Orten lag der Grund zu der Mannichfaltigkeit desselben im Geschmacke. Bier war den Hellenen so gut wie unbekannt. Vergl. *St. John* III, 96 seq.

Die Märkte der hellenischen Städte waren entsprechend dem verschiedenen Geschmacke der einzelnen Ortsbewohnerschaften verschieden, stets aber reich und mannichfaltig ausgestattet. Sie pflegten von öffentlichen Gebäuden und Verkaufsläden umgeben zu sein: s. *Demosth.* in *Kon.* §. 3. Den meisten Raum nahmen Reihen von Buden, Schuppen, Zelten ein, worin die verschiedensten Lebensbedürfnisse und Luxusgegenstände zum Verkaufe ausgeboten wurden: verschiedene Kleidungsstücke, goldene Ketten und Armbänder, Nadeln und Brochen, Wein in Schläuchen, Aepfel, Birnen und andere Obstsorten, Gemüse aller Art, Blumen und Kränze u. s. w. Vergl. *St. John* III, 120 seq. Eine zweite Reihe von Gewerben dient der Bekleidung und der Sauberkeit des menschlichen Körpers. Die zur Beschaffung der Kleidung dienenden Rohstoffe waren zuerst und zumeist Wolle; dann Baumwolle, die z. B. in Elis gebaut ward; ferner Leinwand, welche schon bei Homer vorkommt und vorzüglich in Amorgos und Athen gewebt ward; ferner Byssos (auch *γοσσύπιον*), welchen Herodotos als Tracht der Indier kennt und den namentlich in Aegypten und Persien die Frauen trugen; endlich die Seide. Die Kunst des Spinnens und Webens dieser Stoffe ward an manchen Orten mit bewundernswerthem Geschick und Erfolg betrieben. An Feinheit wie an prachtvoller Färbung scheinen diese Gewebe mit den modernen Erzeugnissen dieser Art völlig gleichgestellt werden zu können; vergl. *Athen.* XII, 23; *Aristoph.* Lysistr. 48; *Pollux* III, 34 und VII, 76. Die Erfindung der Weberei lag über die Grenzen historischer Ueberlieferung zurück und ward deshalb der Athene zugeschrieben. Der beste Flachs ward in den Ebenen von Elis erzeugt (*Plin.* Hist. nat. XIX, 4) und die feinste Verarbeitung ward ihm in Paträ zu Theil. Cf. *Paus.* VII, 21. Die feinsten Gewänder aus solchem Stoffe wurden mit Gold aufgewogen (*Plin.* a. a. O.). Die Thraker verarbeiteten vorzugsweise Hanf in so geschickter Weise, daß das Fabrikat sich von Leinwand nur einem geübten Auge unterschied. Die Seide war nicht nur als Fabrikat den Hellenen, besonders auf den Inseln, durch den Handel schon früh bekannt geworden: sogar mit der Zucht der Seidenwürmer beschäftigte man sich an manchen Orten — z. B. in Kos — schon lange vor der Regierung des Justinianus. Abgesehen von dieser selbsterzeugten Seide wurde das Material zur Seidenweberei gewonnen, indem die dichten aus dem Orient eingeführten Seidenzeuge zu leichteren Stoffen umgewebt wurden. Anderer seidenartiger Stoffe gedenkt *St. John* III, 217 seq. Die einfachen und schillernden Farben, die verschiedenartigen Muster dieser Zeuge erwähnen *Plut.* Aristid. 16; *Plat.* De republ. Vol. VI. p. 401; *Athen.* XII, 50 und XIII, 45. Die Frauen in den Familien webten nicht nur Stoffe und Gewänder, sondern verschönerten sie auch nicht selten durch kunstvolle Stickereien mit farbigen oder Goldfäden. Das *ἱμάτιον* und der *χιτών* ließen sich gleich beinahe in der erforderlichen Form weben, wie sie dann als Kleidungsstücke getragen wurden. Das Gewerbe der Schneider war daher sehr untergeordneter Natur. Es kommen sehr früh gewebte Handschuhe und Strümpfe vor: *Athen.* II, 67; *Theophr.* Hist. plant. VII, 13; *Plin.* Hist. nat. XIX, 10. Von der Bearbeitung des Leders wird wenig berichtet, wenigstens was die Gewerbe der Gerber und Kürschner anlangt; aber bearbeitet wurden Thierhäute zu Zwecken der Kleidung und Bewaffnung und zu Pergament. Die Schuhmacher scheinen zu Wohlstand im gewöhnlichen Falle gelangt zu sein. Cf. *Pollux* VII, 80 seq.; Schol. ad *Aristoph.* Acharn. 299. Aus *Lukian.* Gall. 22 scheint sich zu ergeben, daß die Anfertigung eines Paares gewöhnlicher Schuhe die Arbeit eines Tages war und 7 Obolen kostete (mit den Zuthaten). Die geschmackvolle Ausstattung eines Schuhmacherladens bei *Lukian.* Adv. indoct. 6. Selbst die Anfertigung der Kopfbedeckungen setzte viele Hände in Bewegung. *Pollux* VII, 171. In der günstigen Jahreszeit pflegte man in Athen ohne irgendwelche Kopfbedeckung zu gehen: dennoch gab es Hüte und Kappen von sehr mannichfaltiger Form und verschiedenem Material, z. B. Leder, Filz u. a. — Mit der Kleidung hängen noch zusammen die Gewerbe der Färber und der Bleicher. Besonders zeichneten sich die ersteren durch prachtvolle Purpurfärbungen aus. Den Purpur nennt Aeschylos (Agam. 959) silbergleich, weil derselbe mit Silber aufgewogen zu werden pflegte. Die Purpurfärberei und Purpurfischerei, das Tragen purpurfarbiger Kleidungsstücke (z. B. der Purpurhüte der makedonischen Großen) war aus dem Orient übertragen: vergl. *Herodot.* IV, 147; Heeren, Ideen Bd. I, 2. S. 88; *St. John* III. S. 224 seq. Allmählich ward eine Verfälschung der echten Farbe häufig, und neben dem Purpur ward das Kermesroth nach und nach die vorherrschende Farbe. Eine griechische Fabel schreibt — irrthümlich — dem Herakles die Erfindung der Purpurfärbung zu (*Pollux* I, 45 seq.). Auch zahlreicher anderer Farben — meist erdiger oder mineralischer Natur — gedenken die alten Schriftsteller. Wäscherei und Bleicherei der Kleiderstoffe nahmen gleichfalls die Thätigkeit vieler Hände in Anspruch. — Mit der Sorgfalt für den menschlichen Körper hängen noch die Gewerbe der Barbiere und Parfümeure zusammen. Die Geschäftslocale der letzteren waren geräumig und glänzend ausgestattet (*Athen.* I, 33; *Pollux* VII, 177), und die Fabrikation von wohlriechenden Salben und Oelen war ein äußerst einträglicher Erwerbszweig. Vergl. *St. John* III. S. 131 fg. Man fand bei ihnen die verschiedenartigsten Schminken und zubereiteten Farben als weibliche Toilettenmittel. Mit der Kleidung hängt endlich die Ausschmückung durch Edelsteine, Gold u. s. w. zusammen, also die Gewerbe der Juweliere, Gold- und Silberschmiede u. a. Vergl. *St. John* III. S. 142 seq. Letztere fertigten freilich außer Spangen, Nadeln u. s. w. auch kostbare Hausgeräthe, Becher, Schalen u. s. w. Namentlich die Fabrikation von Ringen scheint in großem Maßstabe und besonders einträglich für die Fabrikanten stattgefunden zu haben (Schol. ad *Aristoph.* Nub. 331 u. 756; *Pollux* II, 155), denn Ringe und Spangen

wurden in den verschiedensten Formen und vom mannichfaltigsten Material mit Vorliebe getragen. — Eine dritte Reihe bilden die Handwerker, deren Gewerbe zum Bau und zur wohnlichen Ausstattung der Häuser dient: die Maurer, Steinmetzen, Zimmerleute, Tischler, Zimmermaler, Schlosser u. s. w. Die rohen Steine pflegten in Würfelform mit Axt und Säge zugerichtet und mit Seilen an den Ort ihrer Bestimmung gezogen zu werden. Vergl. *St. John* III. p. 176 seq. Bauholz gab es in den meisten Landschaften von Hellas in ausreichendem Maße: das beste aber ward von Arkadien oder Makedonien ausgeführt (*Theophrast.* Hist. plant. V, 2). Namentlich die Edelfichte, Cypresse, Ceder, der arkadische und idäische Eibenbaum lieferten beliebtes Zimmerholz. Böttcher und Tischler hatten wenig zu thun, und zwar letztere, weil viele Geräthe aus Metall und Thon verfertigt wurden. Bei diesen wie bei allen anderen Gewerben sind wir über die Preise der Fabrikate, über den Lohn der Arbeit, über die Erhöhung des Werthes des Materials durch die daran gewendete Arbeit der Menschen höchst ungenügend unterrichtet; vergl. die mühsamen Untersuchungen von Böckh (Staatshaushalt Bd. 1). Zur Ausschmückung der Häuser bediente man sich gern kostbarer gewebter Stoffe, namentlich in der Teppichweberei leisteten die Hellenen Vorzügliches, indem sie Thiere, Pflanzen, kurz die verschiedensten Muster kunstreich einzuweben verstanden. Ueber die Gewerbe der Töpfer, Drechsler, Glaser u. s. w. vergl. *St. John* III. p. 193 seq.; über die der Schmiede, Waffenschmiede u. s. w. vergl. ebendas. III. S. 153 fg.

Wo die Handwerke und andere productive Gewerbe in solcher Blüthe stehen, wie das vorzugsweise in Attika der Fall war, da muß sich nothwendig auch ein blühender Handel[49]) entwickeln. Der Handel aber ist entweder Waarenhandel oder Geldhandel (τοκισμός), und der erstere zerfällt wieder in Großhandel (ἐμπορία) und Kleinhandel (καπηλεία); vergl. Berghaus, Gesch. d. Handels u. s. w. *St. John* III. p. 245 seq. Zu Homer's Zeiten gab es noch wenig eigentlichen Handel: der Seehandel namentlich konnte sich ungeachtet der günstigen physischen Bedingungen nur kümmerlich entwickeln, da die Seeräuberei ihn niederhielt: auf dem Meere war Jeder, mit dem nicht Freundschaftsverträge geschlossen worden waren, ein Feind und war demgemäß Angriffen ausgesetzt. Wo aber Seefahrt betrieben wird, da entwickelt sich trotz ungünstiger Verhältnisse doch auch Seehandel, und so findet man, daß um die Zeit des Anfanges der Olympiadenrechnung Aegina, Korinth und Rhodos sich zu bedeutenden Seehandelsplätzen erhoben hatten. Der asiatische Handel hatte in Rhodos, der italische und sicilische in Korinth, der spanische und gallische in Phokäa ihre Hauptplätze. An der asiatischen Küste erhob sich vor allen die Hellenenstadt Miletos. Später machte Athen allen Griechenstädten den Rang streitig, und mit Recht konnten Perikles (bei *Thuk.* II, 38) und Isokrates (Panathen. 11) den Peiräeus als den thatsächlichen Centralpunkt des hellenischen Handels rühmen. Teppiche und feine Wollenzeuge aus Persien und Phrygien, phönikischer Purpur, ägyptische Leinwand und Getreide, Gold und Elfenbein aus Afrika, Perlen aus Indien und vom rothen Meere, Bauholz, Wein, Sklaven u. a. m. aus allen damals bekannten Ländern kamen da in den Handel. Vergl. *St. John* III. p. 277 seq. Im Ganzen hat es freilich den Anschein, als ob die athenischen Bürger selbst selten Kaufleute gewesen seien, wenigstens nicht in dem Maße, wie es bei dem massenhaften Handelsverkehr, der sich von allen Orten her bei ihnen concentrirte, erwartet werden dürfte. Cf. *Wolf* ad *Demosth.* Lept. p. 252. Später in makedonischer Zeit wurden auch Delos, Alexandria u. s. w. hervorragende Handelsplätze. Bei allen handeltreibenden Nationen spielt der Credit eine große Rolle (*Demosth.* adv. *Polykl.* 15), und so gab es in Hellas auch Orte, die im Allgemeinen in schlechtem Credit standen, z. B. Phaselis: cf. *Demosth.* in Lakrit. I. Die mannichfaltigen und oft höchst schwierigen Rechtsfragen, zu denen lebhafter Handelsverkehr die Veranlassung gibt, hatten in Attika dahin geführt, daß verschiedene Staatsbeamte mit der Aufsicht über den Handelsverkehr betraut worden waren, bei denen die Fragen über Eigenthumsansprüche, über eingegangene Verbindlichkeiten, über versuchte Betrügereien u. s. w. ihre Erledigung fanden. Eine interessante Behandlung widmet St. John (III. S. 283 fg.) der Frage, ob der athenische Staat den Handel irgendwelchen beschränkenden Bestimmungen unterworfen habe, und sucht gegen Böckh die völlige Handelsfreiheit zu verfechten; aber Beschränkungen bestanden allerdings, z. B. in Betreff des Getreidehandels. Zum Großhandel gehörte unter Anderem auch der Sklavenhandel, der sich vorzugsweise in solchen Städten concentrirte, wo berühmte Heiligthümer waren, wo also ein zahlreicher Zustrom von Pilgern und anderen Fremden sich erwarten ließ, z. B. in Ephesos, in Delos, in einer Vorstadt von Delphi. Ein Hauptmarkt von Sklaven war Kypros. — Der Kleinhandel war in Attika nur Bürgern und Metöken gestattet, die nicht selten mit ihrem besonderen Geschäftszweige eine Art von Gastwirthschaften oder Restaurationen verbanden. — Die Geldhändler (τραπεζῖται) endlich machten die verschiedensten Geldgeschäfte oder vermittelten dieselben, indem sie Zinsen, Agio oder Provision dabei für sich beanspruchten. Bei ausgeliehenen Geldern wurde der Zinsfuß in der Weise bestimmt, daß man festsetzte, wie viel Drachmen und Obolen monatlich für jede Mine Zinsen bezahlt werden sollten; oder man kam über ἐπιδέκατοι τόκοι (= 10% jährlich), ἐπίπεμπτοι τόκοι (20% jährlich) u. s. w. überein. Der geringste Zinsansatz scheint 10%, der höchste 36% gewesen zu sein; dem Wucher aber waren keine Schranken gezogen. Geld, welches auf Hypothek ausgeliehen war, brachte meist 8—9% Zinsen, und zwar bei Häusern sowol wie bei Landgütern. Bei so hoher Verzinsung

49) A. Lange, Darstellung des Athenischen Handels vom Ende der Perserkriege bis zur Unterjochung Griechenlands durch die Römer. Chemnitz 1862. 8. O. Nitzsch, Aus dem Ionischen Städteleben. Greifswald 1863. 8.

kam es nicht selten vor, daß Jemand sein ganzes Vermögen (Grundbesitz, Mobilien und Geld) gewissermaßen verpachtete.

Oekonomie der Einzelnen. In gegenseitiger Wechselwirkung in einzelnen Beziehungen stehen die Erwerbsquellen, namentlich die relative Leichtigkeit und Einträglichkeit des Erwerbes für den Einzelnen mit dessen Lebensbedarfe: denn die Schaffung des letzteren gibt einer größeren oder geringeren Zahl von Menschen wieder lohnende Beschäftigung. Im Ganzen war das Leben der Griechen sehr einfach; doch findet in dieser Beziehung ein Unterschied zwischen dem *δωριστὶ ἀποζῆν* und der *ἰὰς δίαιτα* statt. In Athen hielt man für den täglichen Gebrauch *μάζα* und *ὕδωρ* für hinreichend: Fleisch ward gewöhnlichen Falles nur an Festen gegessen und Gemüse ward nur gegessen, um die *μάζα* schmackhafter zu machen. Bei zunehmendem Geschäftstreiben rückte die Zeit der Mahlzeit immer mehr gegen den Abend hin. *Fabric.* Bibliogr. antiq. 76. Wachsmuth, Hellen. Alterth. II. S. 394. Auch die Kleidung war meist sehr einfach. Vergl. darüber besonders Müller's Archäologie und Becker's Charikles. Hauptkleidungsstücke waren der *χιτών*, eine Art Hemd ohne Aermel, und das *ἱμάτιον*, das Oberkleid. Diese beiden Stücke trugen Männer und Weiber, bei denen sie sich nur durch den Schnitt unterschieden. Vertheuert wurde das Leben für Viele durch Luxus der verschiedensten Art: der *κουρεύς*, der seinen Kunden die Haare in Ordnung hielt und die Nägel beschnitt, das Salben, das tägliche Baden u. s. w. Die Häuser waren nicht groß und reichten meist nur für den Bedarf einer Familie aus. Die Zahl der Häuser in Athen in seiner Blüthezeit wird auf etwa 10,000 berechnet. Vergl. *Vitruv.* Dio Chrysost. p. 525; unter den Neueren z. B. Müller, Archäolog. §. 232. Nach einer ungefähren Durchschnittsrechnung brauchte in Athen in den Mittelständen eine Familie von vier Personen jährlich 360 Drachmen (gegen 400 v. Chr.). Seitdem wurde das Leben aber allmälig theurer; cf. *Xenoph.* Oekon. c. 9. 12 seq.

III. Staatswirthschaft.

Einige Schriften aus dem hellenischen Alterthum sind uns erhalten, welche sich mit diesem Gegenstande beschäftigen: Aristoteles *Οἰκονομικά*, Xenophon *πόροι* u. s. w. Vergl. besonders Wachsmuth, Hellen. Alterthumsk. II. S. 63 fg. Die Staatsbedürfnisse zum Zwecke der Organisation im Innern, sowie des Schutzes gegen äußern Angriff führten zu mannichfaltig sich entwickelnder Staatswirthschaft. Besonders Athens sich nach den verschiedensten Seiten entfaltende Verhältnisse geben ein umfassendes Bild. A. Böckh, Die Staatshaushaltung der Athener. Ausg. 2. Bd. 1. Berlin 1851. 8.; Bd. 2. ebendas. 1851 (mit 7 Inschriftstafeln). Mit dem zweiten Bande zugleich erschienen Nachträge und das Register zu dem Werke. Die erste Auflage erschien in Berlin 1817. 8. Schmid's Hermes 1824. Bd. 23. S. 113—133. Wiener Jahrbb. d. Lit. 1818. Bd. 2. S. 230 fg. Die Staatsbedürfnisse oder Ausgaben lassen sich in ordentliche (dauernde, auch in Friedenszeiten erforderliche) und außerordentliche theilen. Ordentliche wurden erfordert für öffentliche Bauten. Athen wurde befestigt, mit kostbar eingerichtetem Hafen versehen (die *νεωσοῖκοι* kosteten 1000 Talente); die Propyläen auf der Burg kosteten 2012 Talente (2,766,400 Thlr.). Für alle diese gab es *ἐπιστάται τῶν δημοσίων ἔργων*. Ausgeführt wurden diese Werke so, daß sie an die Mindestfordernden übergeben wurden (*ἐργολάβοι*); Landstraßen.

Zu den ordentlichen Ausgaben gehörte ferner die Polizei. Das Meiste kosteten die skythischen Bogenschützen, 300 an der Zahl, später 1200. Sie erhielten Sold und Waffen und mußten sich selbst beköstigen. Sie standen unter dem *ἄρχων πολέμαρχος:* etwa 38 Talente jährlich.

Ungeheure Summen erforderte die Feier der öffentlichen Feste, deren es eine übergroße Zahl gab, und der feierlichen Aufzüge und Spiele. Vergl. *Stegeren*, De Graecorum diebus festis (Utrecht 1849); K. F. Hermann, Die gottesdienstlichen Alterthümer der Griechen; Wachsmuth u. A. Eine Aufzählung der zahlreichen athenischen Feste vergl. unten. Manche Feste entstanden erst verhältnißmäßig später, manche geriethen in Vergessenheit, manche erhielten im Laufe der Zeit neue Namen. Vergl. das über die Delia Gesagte. Ein anderes Beispiel waren die Demetria (vergl. *Plut.* Demetr. 12), welche dieser Stelle zufolge mit den Dionysien identisch waren, während aus *Kleomed.* Cycl. theor. II. p. 91 hervorzugehen scheint, daß die Demetria und Thesmophoria eins und dasselbe Fest gewesen seien. Beispiele dieser Art könnten noch manche angeführt werden. Die größten Kosten verursachten natürlich diejenigen mehrtägigen Feste, die als Hauptfeste galten, namentlich die Panathenäen, Dionysien u. a. Die dabei erforderlichen Ausgaben wurden entweder durch Leiturgien oder aus der Staatskasse bestritten. In letzterer Beziehung vergl. Böckh I. S. 147 fg. *Demosth.* Philipp. I. p. 50, 3. Für das, was der Staat dabei zu leisten hatte, ward die Lieferung gern an den Wenigstfordernden verdingt. Hierher gehören auch die Kosten der *θεωρίαι* nach Delos, Delphi u. s. w.

Weitere laufende Staatsausgaben waren die *θεωρικά*, Gelder, die der *θεατρώνης* erhielt, dem die Pflicht oblag, das Theater in Stand zu erhalten; später erhielten die armen Bürger *θεωρικά* auch für Feste u. s. w. Der anfängliche Betrag von 2 Obolen ward zuerst von Perikles als Ersatz des Eintrittsgeldes bezahlt, dann zeitweilig aufgehoben und 394 v. Chr. wieder hergestellt, artete später — besonders durch ein Gesetz des Eubulos — in Verschwendung aus. Ueber die daraus sich ergebenden Nachtheile vergl. *Aristot.* Pol. VI, 3, 3. Die daraus erwachsende Staatsausgabe stieg von den anfänglichen 25—30 Talenten jährlich später auf bedeutend höhere Summen.

Ferner Staatsunterstützungen für die *ἀδύνατοι*, für hinterlassene Waisen (*ὀρφανοί*) und für Krüppel; Anfangs 1 Obolos, später 2 täglich. Auch Kornspenden

kommen vor. Gewissermaßen Besoldungen oder Entschädigungen gewährte der Staat den Bürgern, welche als *βουλευταί* und *δικασταί* oder in den Volksversammlungen dem Staate ihre Zeit widmeten. Der *μισθὸς βουλευτικός* im Betrage von je 1 Drachme; der *μ. ἐκκλησιαστικός*, für jeden Besuch der Volksversammlung 3 Obolen; der *μ. δικαστικός* je 1/2 Drachme täglich (jener unter des Perikles Prostasie durch Kallistratos gesetzlich festgestellt und um 394 v. Chr. durch Agyrrhios vom anfänglichen 1 Obolos auf 3 erhöht; letzterer auch *ἡλιαστικός* genannt, von Perikles um 440 eingeführt und auf Kleon's Antrag erhöht). Aristophanes' Wespen 660 rechnet jährlich 150 Talente [50]). Eine Masse Matrosen im Frieden kosteten 16 Talente. Die Flotte ward stets vollzählig erhalten: Sold 3—4 Obolen täglich. Die Reiterei kostete nach Xenophon 40 Talente. Sie war immer in Bereitschaft: Sold 2 Drachmen täglich [51]). Endlich wurden Waffenvorräthe angehäuft, um den Aermeren den Kriegsdienst zu ermöglichen; das Arsenal und die Schiffswerfte, die Bauten zur Sicherheit und zum Schmuck der Stadt erforderten große Summen (vergl. außer Böckh S. 215 fg. besonders *Schoëmann*, Antiquit. jur. publ. Graec. p. 312 seq.); Gast- und Ehrengeschenke (cf. *Westermann*). Die Gesammtausgabe des athenischen Staates wird hiernach von Einigen auf etwa 500, von Anderen auf etwa 1000 Talente jährlich berechnet, ohne die Kosten der öffentlichen Bauten.

Ueber die Staatseinkünfte sagt *Ulpian.* ad *Demosth.* Or. Philipp. IV. (p. 53. ed. *Dobson.*): *διχόθεν ἦσαν πόροι, οἱ μὲν ἐκ τῶν δικαστηρίων δημευομένων τῶν εὐπόρων, οἱ δὲ ἐξ ἄλλων ἀφορμῶν καὶ προσόδων, λιμένων, καὶ ἔργων ἀργυρείων καὶ συμμάχων.* — Die Staatseinnahmen waren theils ordentliche, theils außerordentliche. Erstere lassen sich in directe und indirecte theilen. Von den drei Hauptformen directer Besteuerung war es namentlich die Vermögensteuer, der bis zur Zeit der Symmachie auch die athenischen Bürger unterworfen waren: erst als Athen an die Spitze zahlreicher Bundesgenossen trat, ward es reich genug, um diese Besteuerungsform aufzuheben. Auch eine regelmäßige Grundsteuer, besonders Häusersteuer, gab es nicht. Cf. *Aristot.* Oekon. II, 26. Von einer Art von Kopfsteuer endlich wurden nicht die Bürger betroffen; aber man kann hierzu das Schutzgeld der Fremden, der Metöken und Freigelassenen, und in bedingter Weise die Sklavensteuer rechnen. Cf. *Xenoph.* De reditib. 25. Böckh S. 355 fg.

Die indirecten Steuern, die im Ganzen unter der Bezeichnung der *τέλη* zusammenfallen, waren schon sehr mannichfaltig. Besonders hervorzuheben sind die Einnahmen von Domänen im In- und Auslande und aus den Verkehrsteuern. Die Domänen wurden meist vom Staate in Zeitpacht gegeben: Aecker, Forsten, Salinen, Bergwerke, Marmorbrüche. In gewissen Fällen fanden auch erbliche Verpachtungen statt und in diesem Falle konnte man sein Anrecht auf diese Pachtung verkaufen. Die dem Staate gehörigen Häuser wurden vermiethet (*ναυκλῆροι*). Die Pacht- und Miethverträge wurden gern in Stein eingegraben. Unter den Verkehrsteuern nahmen die Zölle den ersten Platz ein. Sie waren theils Ein-, theils Ausfuhrzölle, theils Abgaben davon, was auf dem Markte verkauft wurde. Die Ein- und Ausfuhrzölle waren sehr gering, denn als Handelsstadt mußte Athen den Handel so viel als möglich befreien (*πεντεκοστή*); sie betrugen ungefähr 2 % [52]). Auch diese Zölle waren in Pacht gegeben. Was die Pächter jährlich bezahlen mußten, schwankt zwischen 30—36 Talenten. Außerdem erhoben die Athener von Ol. XCI, 2 den Zwanzigsten von Ein- und Ausfuhr statt der Zölle. Sie erpreßten bei Byzanz von allen Schiffen, die aus dem Pontus kamen, den Zehnten. Dieser Zehnte betrug vielleicht das Doppelte von den gewöhnlichen Zöllen. Der Ertrag ward durch Schmuggelei beeinträchtigt. Nach Suidas und Photius bezahlten die Pächter die Gefälle in zwei Fristen; die erste gleich bei Anfang ihres Amtes, und diese erste Zahlung hieß *προκαταβολή*; die zweite war etwa in der 9. Prytanie (*προςκαταβλήματα*). Cf. *Demosth.* contra *Timokrat.* 730 seq. ed. *Steph.*, wo wol *προκατάβλ.* statt *προςκατάβλ.* zu lesen ist. Vergl. *Demosth.* in *Timokrat.* p. 730 seq. Als Verkehrsteuern sind auch anzusehen die Gewerbesteuer für die Nichtbürger (Böckh S. 356 fg.) und das *ἐλλιμένιον*, eine Abgabe von Passagieren, die im Hafen ankamen (Böckh S. 343). Alle diese Steuern waren an Pächter überlassen.

Die außerordentlichen Einkünfte lassen sich am füglichsten in drei Arten theilen. Die erste Art sind die Gelder, welche dem Staate durch die Gerichte zuflossen. Dazu gehören die Strafgelder (*τιμήματα*) des Klägers (1000 Drachmen bei einer *γραφή*, wenn nicht ein Fünftel der abstimmenden Richter der Klage gemäß auf schuldig gestimmt hatten) oder des Verurtheilten; *τὰ πρυτανεῖα*, Sporteln, von welchen die Richter besoldet wurden, an sich nicht von hohem Betrage, aber in Athen, wo so zahlreiche Processe zur Entscheidung angebracht werden mußten, doch für diesen Zweck ausreichend. Ferner *παράβολον, παράστασις, παρακαταβολή*. Bei der *γραφή* sowol, wie bei der *δίκη* erhielt der Staat vom verlierenden Theile ein Strafgeld. Die vom Staate confiscirten Güter wurden verkauft (*δημιόπρατα*) und von dem Ertrage fiel 1/10 den Göttern, 1/3 dem Kläger zu. Zuweilen aber erhielt die verarmte Familie des Verurtheilten Unterstützung.

Eine zweite und bei weitem die einträglichste Art waren die *φόροι*, die Jahreszahlungen der Bundesgenossen Athens. Zur Zeit des Aristeides betrug dieser Tribut 460 Talente. Perikles steigerte ihn auf 600,

---

50) In diese Kategorie gehört auch der Gesandtensold (2—3 Drachmen täglich). Die Magistratsdiener wurden besoldet, dagegen die eigentlichen Magistrate nicht. 51) Die Kriege waren sehr kostspielig für den Staat, z. B. kostete die Belagerung von Potidäa 2000 Talente, und der Sold der Truppen auf dem unglücklichen Zuge nach Sicilien hatte 3600 Talente erfordert.

52) Eine fünfprocentige Besteuerung der Einfuhr von Seiten der Bundesgenossen in Athen erhielt sich nicht lange.

später unter Alkibiades stieg er sogar auf 1200. **Böckh** behandelt in der 20. Beilage der Staatshaushaltung der Athener 139 Tributlisten, die er zu ergänzen versucht und erläutert. Nachdem er in einer kurzen Einleitung im Allgemeinen über die Listen (*ἀναγραφαί*) der an Athen gezahlten Tribute, die Anführungen derselben in dem Werke *Περὶ ψηφισμάτων* des Krateros und die Auffindung vieler Bruchstücke davon in neuerer Zeit gesprochen hat, gibt er Anmerkungen zu den Grundtexten der erhaltenen Tributlisten. Dann wendet er sich zur Ergänzung und Wiederherstellung dieser Texte, indem er sie in zwei verschiedene Classen theilt, in deren erster nur Tributquoten vorkommen, deren andere dagegen die vollen Tribute enthielt. Zur ersteren Classe gehören 102 Inschriften und 29 zusammenhanglose Bruchstücke, zur letzteren nur 8 Inschriften. Als dritten Haupttheil dieser Beilage läßt Böckh dann allgemeine Bemerkungen über sämmtliche 139 Tributlisten folgen, die er in folgende Capitel theilte: 1) Reihenfolge der Bruchstücke. Um diese festzustellen, müssen wir folgende drei Kennzeichen erforschen: a) die Form der Schrift; b) die in den Ueberschriften enthaltene Zählung der Behörden, die wir als jährige voraussetzen, und c) den theils gewissen, theils muthmaßlichen Zusammenhang der Stücke der Steine. Mit Hilfe derselben gelingt es dem Verfasser, in Betreff der Reihenfolge der Bruchstücke zu zum Theil sicheren, zum Theil annehmbaren Resultaten zu gelangen. — 2) Von den Ueberschriften der Jahreslisten und von den Behörden. In diesen Ueberschriften werden verschiedene Behörden genannt, aber welche Behörde hat diese Tributliste öffentlich bekannt gemacht? Offenbar eine Finanz- oder Rechnungsbehörde (nicht die *βουλή* der Dreihundert), da sonst nicht der Ausdruck *ἀρχή* gebraucht sein würde. Diese Behörde wird hier *οἱ τριάκοντα* genannt; daher ist hier an die Logisten zu denken, deren Zahl vor Eukleides 30 war. Sie hatten die Quote der Tribute zu berechnen, welche der besondere Tempelschatz der Athenäa erhielt. 3) Zeitbestimmung der Reihe der Jahre. Nachdem der Verfasser kurz nachgewiesen hat, daß die in den Ueberschriften genannten Behörden einjährige waren, zeigt er durch schlagende Gründe, daß die Jahresreihe dieser Urkunden mit Ol. LXXXIII, 2 beginne, und daß in diesem Jahre ohne Zweifel auch die Rechnungsbehörde der Dreißig errichtet worden sei. 4) Von den Provinzen und außerordentlichen Rubriken. Bis zum 11. Jahre einschließlich stehen die Zahlenden in buntem Gemisch ohne Rubriken da; vom 12. Jahre an ist (mit Ausnahme von 3 Jahren) eine Rubricirung ersichtlich. Der Verfasser ordnet hier die tributzahlenden Städte in fünf Rubriken oder Provinzen: 1) karischer, 2) ionischer, 3) Insulaner-, 4) hellespontischer und 5) thrakischer Tribut. Außerdem gab es noch sechs außerordentliche Kategorien, die jedoch später entstanden sein müssen als die Provinzialrubriken. 5) Betrag der Tribute. In 8 Inschriften werden jährlich entrichtete Tribute erwähnt, in den übrigen nur Quoten davon, und der Verfasser sucht nachzuweisen, daß die Quoten als der $^{1}/_{120}$ Theil der eigentlichen Tribute anzusehen seien. 6) Von den Städten. Verzeichniß derselben. Nach einer kurzen Einleitung, worin der Verfasser die Gesichtspunkte mittheilt, welche bei einer Uebersicht der attischen Syntelie zu erwägen seien und historische Notizen in Bezug darauf gibt, läßt er ein alphabetisches Verzeichniß der (etwa 300) Städte folgen, welche an Athen Tribut zahlten. Dem Namen der Städte ist stets Folgendes beigefügt: die nöthigen geographischen Bemerkungen und Untersuchungen, die Angabe der Provinzialrubrik, oder daß ein Platz unter eine außerordentliche Rubrik gestellt sei, der Betrag der verzeichneten Summen, die nöthigsten geschichtlichen Nachrichten, endlich die verschiedenen Beträge des ganzen Tributes, welche aus den überlieferten Quoten sich ergeben. Vergl. *Xenoph.* De republ. *Athen.* 3, 5. Es sollten Listen über die bezahlten Tribute geführt werden und es galt als vertragsmäßiges Bundesrecht, daß die Bundesglieder, welche nicht bezahlten, vor ein athenisches Gericht gezogen wurden.

Als eine ganz besondere Art von Besteuerung erscheint die Verpflichtung der wohlhabenden Bürger, die sogenannten *Λειτουργίαι* zu leisten und dadurch den Staat zu unterstützen. Es war eine Ehrenpflicht, der sich aber nicht leicht Jemand entziehen konnte. Diese Leiturgien sind zuerst von F. A. Wolf in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Leptinea des Demosthenes ausführlicher behandelt worden. Sie waren eine Art von Naturallieferungen, die, wie Böckh näher nachweist, in regelmäßige und außerordentliche zerfielen. Die erste Leiturgie ist gewöhnlich die *χορηγία*, die Verpflichtung der reicheren Bürger, den Chor für das Theater (in Tragödie, Komödie und Satyrdrama) einüben zu lassen, ihn zu bezahlen und anständig zu kleiden. Zu dieser Leiturgie wurde gezwungen, wer 3 Talente im Vermögen hatte. Von wem diese Einrichtung herrührt, wissen wir nicht, doch ist die *χορηγία* anscheinend sehr alt. Auch die Chöre bei festlichen Aufzügen wurden auf diese Weise gestellt. Daß demnach solche Chöre außerordentlich häufig erfordert wurden, machte die *χορηγία* zu einer drückenden Last. — Ferner die *γυμνασιαρχία* die Stellung, Besoldung und Beköstigung von Wettkämpfern bei Festen, und zwar hatte der jedesmalige Gymnasiarch diejenigen, welche sich für die öffentlichen Spiele einübten, während ihrer Einübung zu ernähren und zu bezahlen. — Die *λαμπαδαρχία*, die Stellung, Besoldung und Beköstigung von Wettläufern und Fackelträgern. — Die *ἀρχιθεωρία*. die Ausrüstung der großen Festgesandtschaft nach Delos. — Für den Einzelnen sehr drückend war auch die *ἑστίασις*, die Bewirthung der Phylengenossen bei den *δεῖπνα φυλετικά*, indem die reichen Phylenmitglieder verpflichtet waren, für die Aermeren bei öffentlichen Festen das Mahl zu besorgen. Der ältere Ausdruck war wol *φυλαρχεῖν*; cf. *Aristot.* Oekon. 2, 2. **Welcker's** Trilogie des Aeschylos. Nachträge S. 254.

Diese drei Dinge waren so eingerichtet, daß gewissermaßen ein Wettstreit in der Ausrüstung stattfand; cf. *Plat.* De gloria Atheniensium 6. Die außerordentlichen Leiturgien bestehen vorzüglich in der sogenannten *τριηραρχία*. Wer diese Leiturgie zu leisten hatte, war

frei von allen anderen Leiturgien. Diese Einrichtung ist sehr alt und bis zu Hippias hinauf zu verfolgen. Anfangs ging die Ausrüstung des vom Staate gelieferten Schiffsrumpfes und Mastes wahrscheinlich in den von Kleisthenes eingerichteten 48 Naukrarien herum. Zur Zeit, als die Athener eine größere Flotte hatten, gab es natürlich auch mehr Trierarchen. Der Staat besoldete die Soldaten, deren Stellung aber der vom Strategen bestimmte Trierarch mit Hilfe der Buleuten und Demarchen aus seiner eigenen Phyle wenigstens zu leiten hatte (Böckh II. S. 79); die Naukraren aber hatten die ganze übrige Einrichtung und die Besorgung und Instandhaltung während des ganzen Krieges. Dem Trierarchen stand auch die obere Leitung des Schiffes zu im Hafen, wie auf Seezügen, nur nicht während einer Seeschlacht. Die Ausrüstung einer Triere kostete 40 Minen bis 1 Talent, und alle diejenigen, welche 2 Talente jährlicher Einnahme hatten, waren zur Uebernahme der Trierarchie verpflichtet. Nur die neun Archonten und das Vermögen der Witwen und Waisen waren von dieser drückendsten aller Leiturgien befreit. Je mehr der Zufluß von Geld nach Athen abnahm, desto mehr mußte bei solchen Anforderungen an die Reichen die Zahl derselben sinken. Seit 412 v. Chr. kam es daher vor, daß mehre Reiche zusammentraten, um die Trierarchie zu leisten (*συντριηραρχία*). Seit 356 wurden sogar trierarchische Symmorien gebildet — eine Art vom Staate bestimmter Gesellschaften, welche gemeinsam die Trierarchie leisteten [53].

Fast um dieselbe Zeit war es auch ziemlich häufig, daß die Trierarchen diese Last auf den mindestfordernden Unternehmer übertrugen. Und in diesem Falle war es gewöhnlich, daß sowol die Ausrüstung und Bemannung des Schiffes auf die billigste Weise hergestellt wurden, als auch daß diese Unternehmer sich durch Räubereien und Brandschatzungen schadlos zu halten suchten. Kriegstüchtigkeit und Mannszucht der Flotte gingen so zu Grunde. In vollkommener Thätigkeit erscheinen die Symmorien von den Perserkriegen bis zu Demosthenes. Vor diesem wurden aus den Schatzungslisten (*ἀπογραφαί*) von dem Volke selbst die 1200 Reichsten ausgesucht, die nun unter sich einen Ausschuß von 300 erwählten. Sie waren in 20 Symmorien getheilt, innerhalb deren 5—6 einzelne Bürger unter dem Namen einer *συντέλεια* zusammentraten zur Ausrüstung eines Kriegsschiffes. Demosthenes änderte diese Verfassung durch ein *ψήφισμα* um Ol. CX, 1 oder 2, wo das Ganze im Allgemeinen von der Schätzung abhängig wurde. Auf 10 Talente Schätzungsanschlag (*τίμημα*) kam die Ausrüstung einer Triere; wer unter 10 Talente geschätzt war, trat mit Anderen zu einer Syntalie zusammen. *Demosth. Περὶ συμμοριῶν.* — Wer sich gedrückt fühlte und einen anderen reicheren Bürger nennen konnte, der noch Nichts geleistet hatte, konnte diesem einen Vermögenstausch anbieten (*ἀντίδοσις*). Die beiden Männer legten gerichtlichen Beschlag auf das Vermögen ihres Gegners. Der Staat versiegelte gleichsam und beide beschworen die Angabe ihres Vermögens. Sprach sich der Gerichtshof gegen den, der die *ἀντίδοσις* angeboten hatte, aus, so war diese null und nichtig; im Gegentheil stand es dem Gegner frei, den Vermögenstausch oder die Leiturgie zu übernehmen. *Isokr. Περὶ ἀντιδόσεως.*

Die zweite der außerordentlichen Staatseinnahmen war die *εἰςφορά* Vermögenssteuer. Sie ward nur in dem Falle gefordert, wenn ein Krieg sie nothwendig macht, und besteht in baarem Gelde. Im Allgemeinen ward sie nur ungern vom Staate ausgeschrieben. Die Besteuerungsweise Solon's blieb bis 378 = Ol. C, 3. Da trat Nausinikos als Archon auf und bestimmte, daß die Vermögenssteuer nur entrichtet werden sollte von $^1/_5$ des Vermögens. Demosthenes hat nur $^1/_{10}$ von seinem Steuercapital versteuert. In Bake (Scholica hypomnemata Bd. 4. S. 115 fg.) findet sich eine Abhandlung „De Atheniensium *εἰςφορᾷ*, über die Einkommen- (nicht Vermögens-) Steuer," welche gegen Böckh's Untersuchungen (in Staatshaushaltung der Athener Ausg. 2. Buch IV. Cap. 1 fg.) gerichtet ist. Nach Bake's Meinung kannten die Athener keine Einrichtung finanzieller Art, durch die eine Angabe des Gesammtvermögens aller Bürger nach einer bestimmten Schätzung in öffentliche Tafeln eingetragen worden wäre; es gab in Athen keine Grund- und Vermögenskataster, wie sie von Böckh vermuthet worden sind. Die Schätzung des Landes, *τὸ τῆς χώρας τίμημα*, war eine durch Muthmaßung bestimmte Abschätzung derjenigen Hilfsmittel, die, besonders nach Erschöpfung des Kriegsärars, in dem Vermögen der gesammten Bürger vorhanden waren. Die Schätzungen (*τιμήματα*) der Einzelnen waren nicht Abschätzungen eines Theils der Güter, sondern der gesammten Güter. Der Symmorien hatte man nur eine Art, nicht eine doppelte, sodaß die trierarchischen von denen der *εἰςφέροντες* verschieden waren. Endlich bestanden auch keine Symmorien der Inquilinen und mußten die Einzelnen nicht den sechsten Theil von dem, was sie besaßen, zur Steuer beitragen. Mit dem Anfange des Jahres mußte Alles eingegangen sein, und deshalb waren ebenfalls Symmorien eingerichtet. Jede der zehn Phylen suchte aus ihren Bürgern 120 der Reichsten aus, die in zwei Abtheilungen getheilt wurden, wovon die eine die Reicheren enthielt. Jede solche Abtheilung hieß *συμμορία*. Cf. *Henr. Amerstoordt,* Dissertatio de symmoriarum apud Athenienses instituto. P. I. exhib. Demosthenis orat. de symmoriis. Lugduni Batav. 1828. 8. *Parreidt,* De instituto eo Atheniensium, cujus ordinationem et correctionem in oratione *περὶ συμμοριῶν* suadet Demosthenes. Magdeburg 1836. 8. Diesen Symmorien sämmtlich nun muthete der Staat zu, daß sie aus eigenen Mitteln die ganze Vermögenssteuer vorschießen; diese repartiren sie auf alle Bürger und fordern die Steuer, die sie bezahlt, wieder von diesen ein. Wolf (Proleg. ad Lept. p. 97) meint, die 1200 hätten

53) Hatte eine solche Verbindung von Reichen für solche Zwecke mehr einen Privatcharakter, so waren sie vielmehr *συντέλειαι* zu nennen.

diese Abgabe entrichten müssen. Dies ist falsch. Die 1200 bekamen ein gewisses politisches Uebergewicht, das Demosthenes aufhob. — Böckh, Staatshaush. IV. S. 7. 8. — Steuerfreiheit (*ἀτέλεια*) wurde selten gestattet und haftete blos an der Person. Die Hauptleistungen für den Staat hatten die Athener auf ihre Bundesgenossen geworfen. Dies führte später den Untergang mit herbei.

IV. Die Finanzbehörden.

Die oberste Finanzbehörde war die *βουλή* [54]). Dieser sind alle finanziellen Beamten Rechenschaft schuldig. Beamte sind: 1) die *πράκτορες*, die nur die Gelder eintreiben; 2) die *πωληται*, denen die Verpachtung der Gefälle übertragen ist; 3) die *ἀποδεκται*, die alles einnehmen, was die Unterbeamten einbringen, und alles das in bestimmter Abtheilung anderen Behörden übergeben; 4) die *ταμίαι*, Schatzmeister, welche von dem Volke dem Schatze gewisser Götter vorgesetzt sind. Es gab besondere *ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων*. Böckh stellt in der 10. Beilage zum Staatshaushalt der Athener Urkunden der Schatzmeister auf der Burg, betreffend die Uebergabe der heiligen Schätze der Athenäa (vor dem Archon Eukleides) zusammen und commentirt sie. Dieser höchst gehaltreiche Abschnitt ist einer der wesentlichsten Zusätze, den die zweite Ausgabe des Werkes erhalten hat. Nach einer kurzen Einleitung, worin der Verfasser darauf hinweist, daß die bei den Abrechnungen der Schatzmeister auf der Burg gewöhnlichen Penteteriden Ol. LXXXV, 3 zum Anfangspunkte haben, läßt er zuerst eine chronologische Tafel der erhaltenen Uebergabeurkunden, dann eine gleiche der Schatzbehörden folgen (Ol. LXXXV, 3—XCIV, 1). Drei Uebergabeurkunden vom Parthenon (von Ol. LXXXVI, 3 bis LXXXVII, 2; LXXXIX, 3 bis XC, 2 und XCI, 3 bis XCII, 1), sechs solche vom Hekatompedos (von Ol. LXXXVI, 1[?]; LXXXVI, 3 bis LXXXVIII, 2 und LXXXIX, 3 bis XCI, 4), sieben solche vom Proneïon (von Ol. LXXXVI, 1[?]; LXXXVI, 3; LXXXVII, 3 bis LXXXIX, 2; XC, 3 bis XCII, 2 und XCII, 4 bis XCIII, 2 [oder 3]), eine solche über Verabfolgung des goldenen Gewandes der großen Bildsäule der Athenäa an einen Künstler und endlich ein Bruchstück einer anderen außerordentlichen Uebergabeurkunde. Sicher sind die Namen folgender Schatzmeister: Euructes (Ol. LXXXVII, 1), Archestratos (LXXXVII, 4), Androkles (LXXXVIII, 3), Phokiades (LXXXVIII, 4), Thukydides (LXXXIX, 1), Timokles (LXXXIX, 2), Euphemos (LXXXIX, 4), Lykon (XC, 2), Charinos und Pythodoros (XC, 3), Anaxikrates (XC, 4), Leochares (XCI, 2), Teisamenos (XCI, 3), Polyxenides (XCI, 4), Kallaeschros (XCII, 1), Asopodoros (XCII, 2), Kallistratos (XCII, 3), Ameiniades (XCII, 4), Aresächmos (XCIII, 2) und Philoneos (XCIII, 4). Als auffallend bezeichnet der Verfasser, daß man vor und seit Eukleides Angaben in Betreff der Uebergabe der großen Bildsäule der Athenäa ganz vermißt, und daß sich in Hinsicht sowol auf die Uebergabe der Schatzgelder, als auch auf die Einnahme nur sehr wenige Notizen vorfinden. — Es kommen noch vor *ταμίαι τοῦ δήμου, τῶν τειχοποιῶν, τῶν τριηραρχῶν* u. s. w.; 5) der *ταμίας τῆς διοικήσεως*, der Schatzmeister der Republik. Sein Amt war vierjährig, und er mußte durch Cheirotonie aus der ersten Classe gewählt werden. Er machte alle vier Jahre seine Rechnung vor der *βουλή*; was er überschüssig hat, gibt er in zwei Kassen, einen Theil in die Kasse des *θεωρικόν*, den anderen in die Kriegskasse. Endlich die *λογισταί*. Der Vorsteher der Theorikengelder ward durch die Cheirotonie auf unbestimmte Zeit gewählt. Die Tribute der Bundesgenossen werden eingenommen von den sogenannten *ἑλληνοταμίαι*, die nicht blos aus Athenern, sondern auch aus gewählten Repräsentanten der Bundesgenossen bestanden. Der Schatz war Anfangs auf Delos, später 469 auf der Burg in Athen. Er bestand seit 479 und war durch Aristeides errichtet, und nur durch ihn war es den Athenern möglich, den peloponnesischen Krieg zu führen. Athen lieferte selbst eine bedeutende Summe; seit Themistokles wurde ein Ueberschuß der Ausbeute der Bergwerke dazu verwendet. Es waren von Perikles 1000 Talente als unangreifbarer Fonds bestimmt. Nach Einsetzung und Vertreibung der 30 Tyrannen unter dem Archon Eukleides Ol. XCIV, 1 (403) hörten die Hellenotamien auf, und es traten an ihre Stelle 1) ein Kriegszahlmeister *ταμίας στρατιωτικῶν* und 2) ein Aufseher über das Theorikon, *θεωρικὴ ἀρχή, ὁ ἐπὶ τῷ θεωρ. τεταγμένος*. In den Kriegsschatz kamen zwei unsichere Quellen, der Ueberschuß der Verwaltung im Frieden und die außerordentliche Vermögenssteuer (*εἰσφορά*). Böckh (II. S. 131) weist nach, daß der athenische Staat, um augenblicklichen Finanzverlegenheiten abzuhelfen, auch zu gelegentlichen Anlehen seine Zuflucht genommen habe. Die Angabe, daß die Summe aller ordentlichen Einkünfte von Athen bis gegen Ende des peloponnesischen Krieges sich auf 2000 Talente jährlich belaufen habe, beruht auf *Aristoph.* Vesp. 660. Vergl. aber *Xenoph.* Anabas. VII, 1, 27. Böckh (S. 466) berechnet die Summe auf ungefähr 1800 Talente, worunter 1200 Talente an Tribut der Bundesgenossen einbegriffen waren. Daraus erklärt sich der bedeutende Kassenbestand im Anfange des peloponnesischen Krieges (*Thuk.* II, 13), daraus aber auch das Sinken der Einnahmen als die Symmachie sich auflöste. Erst Lykurgos brachte die Einnahme wieder auf 1200 Talente. In Sparta wog die Einnahme meist die Ausgabe auf, ohne daß man zu dauernder Besteuerung der Bürger zu schreiten brauchte. Nur in besonderen Fällen, wo der Staat außergewöhnlich großer Geldmittel bedurfte, wurden Abgaben auferlegt. Als Regel galt übrigens, daß bei jedem Regierungswechsel die in der abgelaufenen Regierungsperiode contrahirten Schulden abbezahlt wurden.

54) Natürlich stand auch in dieser Hinsicht die *ἐκκλησία* noch über der *βουλή*.

Vierter Abschnitt.

Die Verhältnisse des Staates zu Religion, Kunst und Wissenschaft.

Auch bei den Hellenen setzte sich der Staat die Aufgabe, für Religion, Kunst und Wissenschaft, für das geistige Leben und Wohl des Volkes Sorge zu tragen, und daraus entwickelten sich die mannichfaltigsten Beziehungen desselben in diesen Richtungen.

I. Der Dienst der Götter war auf das Engste mit dem Leben des Volkes verknüpft, in der älteren einfacheren Zeit fast noch mehr als später. Anfangs waren die *βασιλεῖς* zugleich die Oberpriester, die Vertreter des Volkes der Gottheit gegenüber. Jede Familie hatte ihre *ἱερὰ οἰκεῖα* und bildete insofern eine besondere kleine Cultusgemeinde, in der auch die Haussklaven ihre bestimmte Stelle hatten. Cf. *Eurip.* Dan. f. 7. Am gewöhnlichsten waren Hermes, Zeus, Apollon, Hekate Hausgottheiten der Familien. Aber nicht blos der Dienst der eigentlichen Götter, sondern auch Heroendienst war in den Familien nicht selten. Diese Sacra erforderten eine täglich ziemlich unbedentende *θεραπεία*, denn nur zuweilen wurden den Hausgöttern Thieropfer dargebracht, was dann eine größere Ausgabe bedingte. — Die neugeborenen Kinder wurden um den Altar getragen, die Mädchen am achten, die Knaben am neunten Tage und bei dieser Förmlichkeit wurden ihnen Namen beigelegt. Wie bei den Geburten, so war auch bei Todesfällen in der Familie ein gewisses Ritual üblich. Die Leiche ward gewaschen und im Hause ausgestellt; dann ward sie in offenem Sarge hinausgetragen und das Haus unter vorgeschriebenen Ceremonien gereinigt. In alter Zeit wurden die Leichen begraben, aber schon bei Homer kommt das Verbrennen derselben vor. Mit beiden Bestattungsarten waren religiöse Ideen verbunden, und auch auf die zu verbrennenden Leichen mußte vorher Erde geworfen werden. Ueber die *κτερίσματα* die dem Todten gleichsam mitzugebenden Gegenstände vergl. O. Müller, Archäol. §. 394. Noch für den dritten Tag nach der Bestattung waren Ceremonien, für den neunten Sühnungen und Reinigungen, für den dreißigsten ein Opfer für den Hermes Psychopompos vorgeschrieben. In Sparta wurden die üblichen Todtengebräuche nach zwölf Tagen beschlossen. Jährlich zu bestimmter Zeit wurde eine Todtenfeier (*ἐνάγισμα*) begangen. — Davon zu unterscheiden sind die Sacra der *γένη*, der *φρατρίαι*, der *δῆμοι*, welche sämmtlich einen öffentlichen Charakter hatten. Wer keine Familien-Sacra hatte, trat mit Anderen zusammen, um mit ihnen regelmäßig wiederkehrende gemeinsame Sacra zu feiern. In verschiedenster Form und zu verschiedenartigen Zwecken organisirten sich solche ganz oder halbreligiöse Gemeinschaften: die *κοινά* traten zu einem speciellen Cultus zusammen, die *σύνοδοι* zugleich zu anderen Zwecken. Diese Vereinigungen trugen aber nicht wenig zum Ruin des Familienlebens bei.

Die *ἱερὰ δημόσια* wurden in öffentlichen Heiligthümern gefeiert und jeder Bürger hatte freien Zutritt. Die Gemeinde konnte selbst darauf bezügliche Anordnungen treffen oder ein Geschlecht damit beauftragen. *Herodot.* VII, 153. Zuweilen ward ein Familiencultus zum Staatscultus erhoben, und das betreffende *γένος* behielt dabei das Vorrecht der Priesterschaft. Wachsmuth II. S. 622. Die auf solche Weise mit priesterlichen Functionen betrauten Geschlechtsgenossen waren aber keineswegs Priester im eigentlichen Sinne, sie verrichteten nur bestimmte Sacra und lebten sonst wie alle übrigen Bürger. Ein derartiges Priesterthum vererbte sich entweder vermöge förmlicher Succession oder ward im Erledigungsfalle durch Uebereinkunft der Geschlechtsgenossen neu besetzt. Zu den nicht an einem *γένος* haftenden Priesterthümern wählte entweder das Volk den Priester oder es überließ dies den Magistraten. *Plat.* Legg. VI. p. 459. Es kam auch vor, daß das Recht auf ein Priesterthum verkauft ward. Für die Uebernahme eines öffentlichen Priesterthums galten bestimmte Vorbedingungen: er mußte gesund und *γνήσιος*, d. h. ein echter Bürger sein; eine anderweitige Prüfung aber hatte er nicht zu bestehen. Einnahmen (*γῆρα*) flossen den Priestern zu 1) aus Grundstücken, 2) von bestimmten Antheilen an den Opfern (was nicht selten von solcher Bedeutung war, daß viele Priester davon lebten), 3) vermöge der ihnen zukommenden *ἀεισιτία*, d. h. der Befugniß, im Prytaneion gespeist zu werden, 4) von den an bestimmte Familienereignisse geknüpften Gaben, z. B. einen Choinix Gerste bei jeder Geburt, sowie bei jedem Todesfalle u. s. w., 5) endlich aus milden Gaben überhaupt. Letztere wurden vermittels öffentlicher Sammlungen von Tempeln häufig, von einzelnen Priestern nur selten beansprucht. Die eigentlichen Priester (*ἱερεῖς*) waren zum Cultus in einem Tempel bestimmt und standen unter einem Oberpriester, für den aber *ἀρχιερεύς* nicht der gewöhnliche Titel war. Dieser Oberpriester nahm hier und da im Staate eine auf verschiedene Weise geehrte Stellung ein, z. B. bezeichnete man an manchen Orten nach seinem Namen das Jahr. Bei den Tempeln war (namentlich in späterer Zeit) eine große Zahl Diener und Verwaltungsbeamte. Die *παράσιτοι* waren ursprünglich solche Diener und Gehilfen, die für ihre Dienste den Lebensunterhalt bekamen; mit dem allmäligen Zunehmen ihrer Zahl verringerten sich die Dienste jedes Einzelnen und so ward dann an ihren Namen die Bedeutung von Schmarotzer angeknüpft. Vom Staate angestellt waren die *ἱεροποιοί* (für bestimmte Zeit und für bestimmte Gottheiten), welche nicht Priester, sondern Aufseher über die Opfer waren. Ebenfalls vom Staate angestellt waren die *ἐπιμεληταί*. Zu nennen sind hier die *βοῶναι*, die Ochsenlieferanten für die Opfer, die *ἐπισκευασταὶ τῶν ἱερῶν*, denen die Instandhaltung der Tempel verdingt war, die *κήρυκες*, welche z. B. das Gebet für die Gemeinde sprachen, die *νεωκόροι* Tempeldiener, die *ἐξηγηταί*[55]) und *περιηγηταί*, welche die Merkwürdigkeiten

55) Chr. Petersen, Ursprung und Auslegung des heiligen Rechtes bei den Griechen oder die Exegeten, ihre geschriebenen Satzungen und mündlichen Ueberlieferungen (im Philologus Suppl.-Bd. I. S. 153 fg.). *Hoovgaard,* De Attisk Retsvaesen med Hensyn til Religionsforseelser. Aarhus 1851.

eines Ortes — in diesem Falle namentlich eines Tempels und die daran haftenden Sagen — mittheilten. Der Gott des Tempels hatte auch Sklaven (*ἱεροδοῦλοι*); vergl. Müller, Dorier I. S. 257. Diese Hierodulen befanden sich Anfangs in wirklicher Sklaverei, die allmälig sich immer mehr milderte, und da ihre Pflichten allmälig immer leichter wurden, so ward die Uebergabe eines Privatsklaven an einen Tempel und hiermit der Eintritt in die Hierodulenschar desselben eine halbe Freilassung. Vor Allem da, wo die Magna mater, Kybele und einige andere Naturgottheiten verehrt wurden, z. B. in den Tempeln Kappadokiens war die Zahl der Hierodulen sehr bedeutend. In Aegypten gab es endlich zur Zeit der Ptolemäer Hierodulen, welche politisch frei waren, aber ihre Tempel nicht verlassen durften. Vergl. Hirt, Die Hierodulen (Berlin 1818) und Kreuser, Der Hellenen Priesterstaat, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Hierodulen (Mainz 1822).

Gewissermaßen priesterliche Staaten, wo das Priesterthum dominirte und dem gesammten Staatswesen den Charakter verlieh, waren Delphoi, Samothrake, Delos, Dodona, Olympia u. a. Der pythische Apollon hatte z. B. bedeutendes Gebiet, besonders seit der Zerstörung von Krissa. Es war eine Hauptaufgabe, welche den Amphiktyonen oblag, dieses Gebiet zu schützen und seine Grenzen aufrecht zu erhalten. Die heilige Scheu vor jedem Eingriffe in das Eigenthum des pythischen Gottes ward auch von den Römern respectirt, als diese die Herren des Landes geworden waren. Müller, Dorier II. S. 182. — Delos trat schon früh mit Athen in nahe Beziehung und Ol. LXXXVIII, 3 ging die Anfangs unabhängige Verwaltung des delischen Heiligthums an Athen über. In früherer Zeit war daran, wie an Delphoi, eine Amphiktyonie geknüpft gewesen. — Samothrake war den Hellenen selbst wenig bekannt und der Ort dunkler Mythen. Die Verfassung scheint eine Art von Aristokratie gewesen zu sein, in welcher der *βασιλεύς*, wie im aristokratischen Athen, den Opfern vorstand und namentlich die Jurisdiction von den Vornehmen geübt ward. Vergl. Schelling (Die Götter von Samothrake), Welcker (Aeschyl. Trilogie), O. Müller u. A. — Um das thesprotische Dodona wohnte der pelasgische Stamm der Helloi und bildete eine Art von Priesterstaat, in welchem der *πρόμαντις* eine sehr angesehene Stellung einnahm: *Herodot.* II, 55; *Cic.* De divinat. I, 24. — Eleusis hatte eigene Könige gehabt, die zugleich als Oberpriester fungirten, ehe es unter Athens Herrschaft kam. Auch seitdem aber behielt das Heiligthum ein ausgedehntes Gebiet und die Priesterthümer blieben bei den alten Familien, welche schon früher das Recht darauf besessen hatten. Die Priester bildeten hier ein Gericht und richteten nach ungeschriebenen Gesetzen. So lange die Mysterienfeier dauerte, war dem Pilger sichere Reise zugestanden und selbst Kriege wurden dann durch eine *ἐκεχειρία* unterbrochen. — Olympia mit seiner Festfeier gehörte in früher Zeit den Pisaten, deren Stadt gegen Ol. L. zerstört ward. *Paus.* VI, 3, 3. Vergl. besonders Böckh's und Dissen's Commentare zu Pindar's Oden. Der olympische Rath hatte Jurisdiction. — Nemea gehörte Anfangs zu Kleonä; dann eigneten es sich bald die Argiver, bald die Korinther zu. — Der isthmische Poseidontempel gehörte Korinth, ein berühmter Heratempel den Argivern u. s. w. — Durch Göttersprüche und Gesetze war es den Griechen vorgeschrieben, daß sie die Opfer an bestimmten Tagen, Monaten und Jahren darbringen sollten. Um dieses zu können, wurden im Laufe der Zeit vielerlei Versuche gemacht, nach Berechnungen des Laufes des Mondes und der Sonne eine für beide passende Jahresrechnung aufzufinden. Man ging dabei von der Ansicht aus, daß man die Monate nach dem Mondlaufe, die Jahre nach dem Sonnenlaufe bestimmen müsse.

Die in Athen gefeierten öffentlichen Feste waren folgende:

Im Hekatombäon:

1. *Νέα νουμηνία*; cf. *Phot.* Lex. s. v.
5. Das leuktrische Siegesfest; } cf. *Corsini*, Fasti Att.
7. *Κουνίδεια* (cf. Pyanepsion); } cf. *Corsini*, Fasti Att.
8. Theseia (cf. Pyanepsion); } cf. *Corsini*, Fasti Att.
12. Kronia: cf. Schol. ad *Aristoph.* Nub. 397. Nach *Plut.* Thes. 12 am 8.
14. Panathenaea minora; cf. *Cors.*
16. Metoikia (cf. *Plut.* Thes. 24) oder Synoikesia (cf. Schol. ad *Aristoph.* Pac. 1019).
28. Panathenaea majora; cf. *Cors.* (alle 4 Jahre) [56].

Im Metageitnion fielen mindestens zwei Feste:

Metageitnia: *Plut.* De exilio (Vol. VIII. p. 372. ed. *Reisk.*). *Lysim.* b. *Harpokrat.* s. v. *μεταγειτνιών*.

Θεαῖς B. (?). — *Boeckh.* Corp. inscriptt. No. 523.

Im Monat Boëdromion fielen:

2. Fest wegen des Streites der Athena und des Neptunus über das Schutzgötterthum von Attika. *Plut.* De frat. amore (Vol. VII. p. 906 ed. *Reisk.*).
3. Victoria Plataica et Eleutheria — *Corsini* (?).
5. Genesia — *Bekk.* Anecdot. Vol. I. p. 86 [57].
6. Marathonia — *Plut.* Camill. 19. *Plut.* De glor. Athen. (Vol. VII. p. 379. ed. *Reisk.*).
12. Charisteria pro libertate — *Plut.* De glor. Athen. (l. l.).
13. *Νέφθυι καὶ Ὀσίριδι* — *Boeckh.* Corp. inscriptt. No. 523.
15. Eleusinia magna — *Plut.* Demetr. 26; Camill. 19.
16. Eleusinia magna — *Plut.* Phok. 6; *Alex.* M. 31 [58].
16. Naxia — *Plut.* De glor. Athen. (Vol. VII. p. 379 ed. *Reisk.*). Nach *Plut.* Camill. c. 19 erfochten die Athener den Seesieg bei Naxos am Tage des Vollmondes im Boëdromion.

56) Cf. *A. H. Müller*, Panathenaica (Bonn 1837).
57) Vergl. noch *Pollux* III, 19; *Ammon.* s. v. *γενέσια*.
58) Sie dauerten nach Preller vom 15.—20. Vergl. auch *Nitzsch*, De Eleusiniorum actione et argumento (Kiel 1847) und De Eleusiniorum ratione publica (Kiel 1842).

17. *Δήμητρι κόρῃ* — *Boeckh.* Corp. inscriptt. No. 523 (*Θύα* — nach Böckh).
18. *Διονύσῳ καὶ τοῖς ἄλλοις θεοῖς* — *Boeckh.* Corp. inscriptt. No. 523.
20. *Μυστικὸς ἴακχος* — *Plut.* Camill. 19.
20. Salaminia — *Plut.* Camill. 19.
? Boëdromia — *Plut.* Thes. 27. Etymolog. magn. s. v. *βοηδρομιών*.

Im Monat Pyanepsion wurden gefeiert:

7. Konnideia — *Plut.* Thes. 4.
7. Pyanepsia — *Suid.* s. v. *πυανεψιών*. Apollonios et alii, qui de festis Atheniensium scripserunt — bei *Harpokrat.* s. v. *πυανέψια*.
7. Apollini et Dianae — *Boeckh.* Corp. inscriptt. No. 523.
7. Oschophoria [59] — *Corsini.* Cf. Etymol. magn. s. v. *ὠσχοί*.
8. Theseia — *Plut.* Thes. 36 (?). Corsini zweifelt.
8. Choes — Schol. ad *Aristoph.* Acharn. 961.
9. Stenia — Schol. ad *Aristoph.* Thesmophor. 834.
10.—13. Thesmophoria [60] — Schol. ad *Aristoph.* Thesmophor. 80. *Phot.* Lex. s. v. *θεσμοφορίων ἡμέραι*. *Plut.* De Iside et Osir. c. 69.
13. *Χύτροι*; cf. *Harpokrat.* s. v.
29. (am letzten Tage) Chalkeia — *Harpokrat.* s. v. *Χαλκεῖα*. Etymol. magn. s. v. *Χαλκεῖα*.
? Apaturia — Etymol. magn. s. v. *ἀπατούρια*. *Harpokrat.* s. v. *ἀπατούρια*; *Bachmann*, Anecd. Graec. I. p. 112 seq. Das Fest dauerte 3 Tage.

Im Mämakterion wird am 20. Tage ein Fest des Zeus *Γεώργος* erwähnt; s. *Boeckh.* Corp. inscr. No. 523, und Böckh hält für wahrscheinlich, daß an diesem Tage die Mämakteria gefeiert worden seien.

Im Monat Poseideon werden erwähnt:

8. *Ποσειδῶνι Χαμαιζήλῳ* — *Boeckh.* Corp. inscriptt. No. 523.
9. oder 19. (?) *'Ανέμοις* — ebendas. No. 523.
? *Διονύσια τὰ κατ' ἀγρούς* — Schol. ad *Aeschin.* Or. in Timarch. c. 11. Vergl. Richter, Zur Würdig. d. Aristoph. Komödie (1845).
? *'Αλῶα* — *Philochor.* ap. *Harpokrat.* s. v. *ἁλῶα*. *Bachm.* Anecd. Graec. I, 72 u. 76 seq.

In den Monat Gamelion fielen die Lenäa; cf. Schol. ad *Hesiod.* Op. et dies 506. Am 19. wird das Fest der *Κιττώσεις Διονύσου* in der eben angeführten Inschrift (no. 523) erwähnt.

In den Anthesterion gehören:

1. Hydrophoria — *Corsini.* *Phot.* Lex. s. v.
10. Choä — Schol. ad *Aristoph.* Acharn. 961.
11. Pithoigia — *Plut.* Sympos. III, 7.
12. *Διονύσια ἀρχαιότερα* — *Thuk.* II, 15.
12. *Χόες* — *Harpokrat.* s. v. *Χόες*.
13. Choës — Schol. ad *Aristoph.* Acharn. 1076.
13. Chytroi — ebendas. *Harpokrat.* s. v. *Χύτροι*.
14. Lenäa — *Cors.*
28. Diasia [61] — Schol. ad *Aristoph.* Nub. 408.
? Eleusinia parva — *Plut.* Demetr. 26.
? *'Ιερεῖς ἐκ λουτρῶν* — *Boeckh.* Corp. inscriptt. No. 523.
? Anthesteria; cf. Schol. ad *Aristoph.* Acharn. 961.

Im Elaphebolion feierte man in Athen:

8. Asklepieia (*Aeschin.* adv. *Ktesiph.* p. 455 ed. *Reisk.*).
11. Phellos (cf. *Cors.*).
12. *Διονύσια τὰ ἐν ἄστει* (Schol. ad *Aeschin.* in *Timarch.* c. 11; *Thuk.* V, 20 seq.).
14. Pandia (cf. *Cors.*). *Phot.* Lex. und Etymol. magn. s. v.
15. *Κρόνῳ* (*Boeckh.* Corp. inscr. No. 523).

In den Munychion fielen:

6. Fest des Apollon Delphinios (vielleicht = Delphinia) — *Plut.* Thes. 18.
16. Der Diana heilig, weil an diesem Tage der Vollmond den Siegern bei Salamis (auf Kypros) leuchtete; *Plut.* De glor. Athen. (Vol. VII. p. 379 ed. *Reisk.*).
16. Munychia — *Corsini.* Cf. *Phot.* Lex. und *Harpokrat.* s. v. *μουνυχιών*.
19. Diasia equestria — *Cors.*
19. Aufzug zu Ehren des Zeus — *Plut.* Phok. 37.
20. (am vorletzten Tage) *'Ηρακλεῖ καὶ θείῳ* — *Boeckh.* Corp. inscriptt. No. 523.

Im Monat Thargelion werden erwähnt:

6. Thargelia — *Corsini.* *Phot.* Lex. und Etymol. magn. s. v.
6. Die Athener opfern der Artemis Agrotera 300 Ziegen — *Aelian.* Var. hist. II, 25.
6. Chloeia — *Cors.* und Schol. ad *Aristoph.* Lys. 835.
7. Thargelia — *Plut.* Sympos. VIII, 1. (?) Etym. magn. s. v. *θαργήλια* [62].
19. Kallynteria — *Phot.* Lex. s. v. *καλλυντήρια*.
20. Bendideia — *Cors.*
25. Plynteria. — *Cors.* *Plut.* Alkib. c. 34.
29. Plynteria — *Phot.* Lex. s. v. *καλλυντήρια*.

Endlich im Skirophorion fielen:

12. Skira — *Corsini.* *Phot.* Lex. und *Harpokrat.* s. v. *σκίρον*. Schol. ad *Aristoph.* Ekklesiaz. 18.
12. Fest wegen der Schlacht bei Mantineia — *Plut.* De glor. Athen. (Vol. VII. p. 379 ed. *Reisk.*).
14. Buphonia — Etymol. magn. s. v. *βουφόνια*.
14. Diipolia — Schol. ad *Aristoph.* Pac. 419.
28. Herakleia — *Cors.*
? Arrhephoria — Etymol. magn. s. v. *ἀῤῥηφόροι* *Bachm.* Anecd. Graec. I, 145.

59) Siehe *Phot.* Lex. s. v. *ὀσχοφορεῖν*. *Prokl.* in *Phot.* Biblioth. p. 322. ed. *Bekker.*; *Plut.* Thes. 22. 60) Vergl. *Wellauer*, De Thesmophoriis (Breslau 1820).

61) Vergl. Hermann, Die Attischen Diasien (im Philologus Bd. 2). 62) Die Delia waren nach und nach außer Gebrauch gekommen und wurden Ol. LXXXVIII, 3 zum ersten Mal wieder gefeiert; sie fanden von da an im dritten Jahre jeder Olympiade am 6. und 7. Thargelion, den Geburtstagen der Diana und des Apollon, statt. *Boeckh.* ad Corp. inscript. Vol. I. p. 255.

Zu dieser ohnehin schon langen Liste athenischer Feste kommen für Athen noch einige Feste, deren Zeitpunkt sich nicht bestimmen läßt und dann ist darauf hinzuweisen, daß jeder Ort, jede Stadt, jeder Staat, Stamm und Bund wieder ihnen besonders eigenthümliche Feste feierten. Dahin gehören z. B. Adonia (*Bachm.* Anecd. Gr. I. p. 32 seq.); Aeora oder Eudeipnos (Etymol. magn. s. v. *αἰώρα*); Amarysia (*Hesych.* s. v.); Anakeia (*Hesych.* s. v.); Boreasmos (*Aelian.* Hist. anim. VII, 27); Brauronia; Chitonia; Diomias (Etym. magn. s. v. *Διομος*); *Γεφυρισμοί* (*Aelian.* ib. IV, 43; *Herodot.* V, 57); Hebdome, d. h. der 7. Tag jedes Monats; Hephaistia; Heraia; Hermaia (Schol. ad *Aeschin.* in *Timarch.* 10) u. v. a.

Große Ausgaben verursachten ferner dem Staate die allgemeinen Feste, welche nicht nur Spiele, sondern große Nationalfeste waren.

a) Die olympischen Spiele.

Dies ist das älteste Fest der Hellenen, weil Herakles es gegründet haben soll. *Hasc.* I, 111 seq. *Pind.* Ol. II, 5—10. Seinen Hauptzweck erhielt es erst durch Lykurg und Iphitos, dieser der König der Achäer, jener der Spartaner. Jetzt wurde das Fest eine Folge eines großen Waffenstillstandes zwischen den eingewanderten Doriern und den Eingeborenen. Deswegen hieß es eine Zeit lang *ἐκεχειρία*. *Vell. Paterc.* I, 8. *Paus.* V, 8, 2. Müller, Dorier I. S. 138 fg. Die Worte des Waffenstillstandes wurden eingegraben in einen metallenen Diskus, aufbewahrt im Tempel der Hera. Bestimmt wurde, daß das Land der Eleer auf ewige Zeiten befreit sein sollte von Einfällen der Griechen. Böckh und Dissen zu Pind. Isthm. II. S. 494—496. *Thuk.* V, 49. 50. Dadurch wurden die Eleer das unkriegerischste Volk Griechenlands (*Polyb.* IV, 73). Während des Festes sollten auch im ganzen Peloponnes keine Kriegsunternehmungen gemacht werden. Religiös war der Gegenstand des Festes Zeus und Hera, der Ort, der Hain Altis bei Pisa, am rechten Ufer des Alpheios. *Pind.* Ol. III, 31 seq.; VIII, 12; X, 53 seq. und Schol. p. 55. Isthm. I, 42. *Paus.* V, 10, 1; VI, 19, 1. Der Schauplatz selbst war in einem Thale des Berges Kronios und hieß *Ὀλυμπία*. An der Seite des Haines nach dem Berge Kronios zu war der große Tempel des Zeus erbaut (Ol. LXXXI.) bis zum Giebel 68, Breite 95, Länge 235 Fuß. Merkwürdig war die Statue des Zeus von Phidias (*Polyb.* XXX, 15. *Paus.* V, 10 seq.). Nicht weit davon ist ein Tempel der Hera, aber viel älter und gewissermaßen ein Sammelplatz der Weiber. In ihm war der sogenannte Kasten des Kypselos aufbewahrt, das älteste Denkmal der hellenischen Skulptur; ebenso der Tisch, auf dem die Kränze des Sieges lagen. Nicht weit von beiden Tempeln stand der Oelbaum, der *ἐλαία κότινος*, von dem die Siegeskränze entnommen wurden; cf. *Aristoph.* Plut. 586. Ein dritter großer Tempel, das sogenannte *μητρῷον*, war der Rhea geweiht, aber ohne alle Bildsäulen. Das Stadion erhielt diesen Namen erst in verhältnißmäßig späterer Zeit. Früher hieß es *αὐλή*. Der Lauf war in ältester Zeit die einzige Uebung im Wettkampf in Griechenland. Das Stadion war von der *ἄφεσις* an 600 Fuß bis an das Ziel *πέρας* (*Gell.* N. A. I, 1). Beim *πέρας* war ein großer runder Platz mit Sitzen für die Kampfrichter (in Olympia *ἑλλανοδίκαι*); seit Ol. XIV. kam der *δίαυλος* hinzu oder der doppelte *διαυλοδρόμος* dieses gewöhnlichen Laufes. Dasselbe scheint auch den Namen *δόλιχος* gehabt zu haben; cf. *Boeckh.* C. inscr. Später erhielt der letztere eine ausgedehntere Bedeutung.

Gewöhnlich lief der Kämpfer blos mit einem *διάζωμα*, einem Gürtel um die Scham (cinctatus, *Ovid.* Fast. II, 15). Seit Ol. XV. lief man ganz nackt, und der Name *γυμνάσιον* wurde mehr und mehr gewöhnlich (*Thuk.* I, 6. *Dion. Halic.* Archaeol. R. VII, 72. Schol. Ven. Il. 13, 83. Voß, Mythol. Briefe 2. 12. Br.). Man hatte blos eine Art Schuhe (*ἐνδρομίδες*) an. Seit Ol. LXV. fügten die Griechen die *ὁπλοδρομία* hinzu, oder der Lauf vollständig bewaffnet, und seit Ol. XXXVII. liefen nicht blos Männer, sondern auch *ἀγένειοι* (bartlose). Etwas weiter vom Alpheios war der Hippodromos oder das Stadion, wo die Kämpfe zu Roß gehalten wurden (*Paus.* VI, 7, 20). Mit einem Ende stieß er fast mit dem ersten Stadion zusammen. Beide waren längs des Alpheios angelegt. Das Pferderennen fand seit Ol. XXV. statt[63]). Die Beschreibung vergl. bei *Paus.* V, 8. Der Reiter sowol wie sein Pferd hieß *κελής*. Zuweilen fand auch ein Wettkampf mit je zwei Pferden oder auch je zwei Wagen statt. Als dritte Uebung war seit Ol. XVIII. das Ringen (*πάλη*) hinzugekommen, wobei die Kämpfer ganz nackt, die Füße mit Oel eingerieben, rangen; cf. *Thuk.* I, 6. Ein einmaliges Niederwerfen genügte nicht, sondern ein zweimaliges, später dreimaliges; vergl. *Aeschyl.* Eum. 553 nebst den Scholien. Der Faustkampf ist seit Ol. XXIII. die vierte Uebung (*πυγμή*), Hauptsachen waren hier die *ἱμάντες* (cestus), Anfangs breite Riemen um die Fäuste gewickelt, nachher aber wurden sie mit metallenen Buckeln und Nägeln beschlagen und gingen bis zum Elnbogen (*Theokr.* Id. XXII. Bildsäule im Louvre zu Paris). In Herkulanum wurde ein vollkommener Fechthandschuh gefunden, über dem Elnbogen zugeschnallt, an den Vorderfingern offen. Mit den *ἱμάσι* wurde vorzüglich auf die Ohren geschlagen. *Theokr.* Id. XXII, 45. Winckelmann nennt sie fälschlich Pankratiastenohren. Seit Ol. XLI. wurden auch die *ἀγένειοι* dazu abgerichtet. Solcher Ohren rühmten sich bedeutende Männer. Eine fünfte Uebung war das Pankration, eine Verbindung des Ringens und des Faustkampfes mit oder ohne Cestos, eingeführt Ol. XXX. Für die drei letzteren Uebungen hatte sich eine ordentliche Kämpferdiät eingerichtet (*ἀναγκοφαγία*). *Eustath.* ad Od. p. 1753. ed. Rom. nennt vorzüglich Bockfleisch, Käse und Feigen als

63) *G. Hermann*, Diss. de hippodromo Olympiaco. Lips. 1839. 4.

Nahrungsmittel der Ringer. *Schulze*, De anancophagia pugilum p. 6. Das Pentathlon (quinquertium), eine aus fünf zusammengesetzte Uebung, aus dem Lauf (*δρόμος*), dem Speerwurf (*σίγυννος*), Springen (*ἅλμα*), Diskuswerfen (*δισκοβολεῖν*) und Ringen. Der Diskus war eine länglichrunde metallene Scheibe mit einem Loche, durch das ein Riemen geht, mit dem man ihn in Bewegung um seine Achse bringt und dann fortwirft. Zuweilen wird die Bewegung blos durch den Daumen hervorgebracht. In drei der Uebungen mußte man gesiegt haben, wenn man den Preis erlangen wollte. Besteht seit Ol. LXXVII. Cf. *Philipp*, De pentathlo (Berol. 1828).

Ueber die Aufeinanderfolge der verschiedenen olympischen Spiele wissen wir weiter Nichts, als daß der Lauf das erste war (*Soph.* El. 684 seq.) und das Pentathlon und Pankration die letzten. Vergl. *L. Dissen*, De ordine certaminum Olympicorum per quinque dies. Gotting. 1841. 4.

Wie Barthélémy die Meinung geltend gemacht hat, daß auch musische Wettkämpfe stattfanden, finden wir historisch nicht bestätigt. Gewöhnlich wird aber das Ganze als factisch angenommen, weil Lukianos sagt, Herodot habe einen Theil seiner Geschichte vorgelesen und selbst dort den Thukydides begeistert. Dies widerlegt Dahlmann (Geschichtliche Forschungen 1), und aus der Vorrede des Thukydides erhellt gerade das Gegentheil von einer Begeisterung für Herodot. *Paus.* VI, 23 sagt, es seien auch andere Dinge bei den Olympien ausgestellt worden. Dahlmann, Herodot, aus seinem Buche sein Leben. Altona 1823. 8. Heilmann, Uebersetzung des Thukydides. Vorrede; cf. *Eichstaedt*, Ind. schol. per aestatem anni 1838 hab. *Paus.* V, 9; IV, 5. Tittmann, Gr. Strf. 366. Nr. 71. *Paus.* V, 9, 1. *Thuk.* V, 50.

Die Eleer bestimmten den Ort des Festes und wählten die Hellanodiken, deren Zahl Anfangs Einer war, und zwar vielleicht ihr König Iphitos und seine Nachkommen. Seit Ol. L. waren zwei (*Paus.* V, 8) aus der Gesammtheit des griechischen Volkes. Ol. LXXV. finden wir auf einmal neun; Ol. LXXVII. wird ein zehnter hinzugefügt. So bestand es bis Ol. CIII., wo der Demos in Elis zwölf Phylen einrichtete und wo deshalb zwölf Hellanodiken eingesetzt wurden. Später waren acht bis zehn. Man konnte an den Ausspruch der Hellanodiken appelliren, an einen sogenannten olympischen Senat, der wahrscheinlich auch aus Eleern zusammengesetzt war und seit Ol. CV. bestand (*ὀλυμπιακὴ βουλὴ, ἱερὰ γερουσία*). Zuweilen war dieser auch Schiedsrichter in politischen Dingen. Drittens gab es eine *ἐκκλησία ὀλυμπιακή*, wahrscheinlich bestehend aus der Masse der Gegenwärtigen. Die Hellanodiken untersagten den Weibern, über den Alpheios zu kommen, worauf Herabstürzen vom Typäon stand. Blos die Priesterin der *Δημήτηρ* durfte zuschauen (*Paus.* VI, 20); den Jungfrauen scheint der Zugang nicht verboten gewesen zu sein. Ferner bestimmten sie 30 Tage bis zu dem eigentlichen Anfange des Festes, während deren die Kämpfer schon zugegen sein mußten. — *Theokr.* Id. I, 10. *Paus.* V, 20 spricht von 10 Monaten. Die Uebungen geschahen unter *γυμνασιάρχοις*. Waren diese vollendet, so begannen die Spiele mit dem 11. Hekatombäon und dauerten 5 Tage lang. Barbaren, Sklaven und Verbrecher wurden nicht zugelassen.

Nach Beendigung der Spiele geschah die Austheilung des *ἆθλον*; es erhielten die Sieger einen Oelkranz, in der Hand ein Palmenreis; sie wurden gespeist im Prytaneion und erhielten die Proedrie. Zu Hause erhielten die Sieger größtentheils eine Geldbelohnung, nach Solon's Verordnung 500 Drachmen, in vielen Städten auch *ἀτέλεια;* Statuen setzten sie sich selbst. Außerdem Festzug und Gastmahl; bei solcher Gelegenheit sind die Pindarischen Hymnen entstanden.

Alle 4 Jahre kehrten die Spiele wieder (*πενταετηρίς, δι' ἔτους πέμπτου*). *Pindar.* Ol. XI, 59. Nem. XI, 27. Dies geschah nachweisbar erst seit dem Siege des Koroibos, 100 Jahre nach Iphitos. Die olympischen Spiele wurden bis gegen Ende der Regierung des Kaisers Theodosios gefeiert, und so lange rechnete man auch nach Olympiaden (*Corsini*). Aus Cedrenus wissen wir, daß 394 n. Chr. eine andere Rechnung im römischen Reiche eintrat, die Indiction oder die 15jährige Steuerperiode (Hellanikos hatte zuerst eine Chronologie für die griechische Geschichte hergestellt aus der Reihenfolge der Priesterinnen von Argos. *Plut.* De mus. 3 u. 8. *Thuk.* II, 2; IV, 133. *Xenoph.* Hellen. I, 2; II, 3). Auch Ephoros hatte auf die Siege in Olympia Rücksicht genommen. Timäos aus Tauromenion hat zuerst bei jedem Jahre die Hellanodiken, Ephoren, Könige, Priesterinnen und den athenischen Archon angegeben. Die Olympiadenrechnung hat jedoch immer blos literarisch bestanden. — Die Athener änderten ihr Schaltsystem in Beziehung auf die Olympiaden [64]). Kleostratos richtete eine *ὀκταετηρίς* ein, sodaß sein Cyklus jetzt 2 Olympiaden betrug, sein Jahr 12 Monate zu 30 und 29 Tagen. Hier wurden nun 90 Tage oder 3 Monate eingeschaltet, sodaß er einen Monat nach dem 3., einen anderen nach dem 5. und den dritten nach dem 8. Jahre einschaltete. Diese Einrichtung wurde nie aufgegeben, nur verbessert durch den Athener Meton, der entdeckte, daß 235 Mondmonate 19 Sonnenjahre geben, und so richtete er einen 19jährigen Cyclus (*ἐννεὰ καὶ δεκαετηρίς*) von 6940 Tagen ein, die er in die Monate so vertheilte, daß sie mit der Mondsphäre übereinstimmten. Diesen Kalender wollten die Athener in ganz Griechenland einführen Ol. LXXXVII, 1. *Aristoph.* Nub. 607 seq. spricht von den Erfolgen der athenischen Gesandtschaft an die Amphiktyonen, die sehr ungünstig waren. Vergl. die gründlichen Schriften von Böckh u. A.

b) Die pythischen Spiele (*τὰ πύθια*).

Diese waren ihrem Wesen nach mehr geeignet, die Nationalität der Griechen zu bewahren. Dies war

64) Vergl. namentlich Böckh, Ueber die vierjährigen Sonnenkreise der Alten (Berlin 1863) und viele andere Schriften von Ideler u. A.

hauptsächlich hervorgebracht durch ihre Verbindung mit dem delphischen Orakel und mit dem Amphiktyonenbunde. In anderer Beziehung boten sie noch etwas Allgemeineres dar, insofern die Barbaren davon nicht ausgeschlossen waren, und waren somit mehr kosmopolitisch als griechisch. Eine deutliche Beschreibung des Locals des Festes finden wir bei *Heliodor*. Aethiop. II, 26. Von Kyrrha oder Krissa aus am Pleistos hingehend, kommt man in eine Schlucht des Parnassos, die vollkommen den Anblick eines antiken Theaters darbietet, auch verglichen werden kann mit der Form eines halben Trichters. Dieser Ort hieß *λάμπεια*. Zwei große Felsen (*φαιδρίαδες*) waren vom Grunde des Thales aus 800 Fuß hoch. Das Theater ist durch einige Bergwasser durchbrochen, zu denen der berühmte Musenquell gehört, der in dem *τέμενος* der *γῆα* entspringt, ferner der kastalische Quell. Der Platz der Stadt Delphi ist terrassenförmig gebildet; die Terrassen sind theils durch die Natur, theils durch große Mauern gebildet, und auf ihnen stehen die Häuser der Stadt. Auf der oberen Terrasse, über die die Phädriaden herüberragten, war ein *ἱερὸς περίβολος*, was von den Griechen eigentlich mit dem Namen *ἡ Πυθία* bezeichnet wurde. Innerhalb desselben stand der Tempel des Apollon, welcher nachmals erbaut wurde über der berühmten Höhle. Dieser Ort des Orakels war ursprünglich pelasgisch und der Themis geheiligt, noch früher der Gea. Seit der dorischen Wanderung traten diese in den Hintergrund vor der neuen hellenischen Gottheit Apollon. Es hieß, Kreter hätten zuerst das Orakel gegründet, also die reinsten Dorier; diese seien zuerst gelandet und hätten Krissa gebaut (*Κρησσά*, eine Stadt der Kreter); sie seien geführt worden von Apollon selbst unter der Gestalt eines Delphins. Von Krissa aus nahmen sie das Orakel in Besitz. Von dem ältesten Tempel des Apollon heißt es, er sei nur eine Hütte aus Lorbeerzweigen gewesen, aber von Bäumen, die aus Tempe nach dem Parnaß verpflanzt gewesen wären; dann sei aus dem Hyperboreerlande ein Tempel geradezu dahin versetzt worden durch Apollon selbst (*Paus.* X, 5); dann soll ein eherner Tempel aufgebaut worden sein. Historisch ist der, den der Homerische Hymnos Pyth. 115 erwähnt. Ein letzter stand noch zu Pausanias' Zeiten; erbaut von den Alkmäoniden für 300 Talente (*Herodot.* II, 180; V, 62). Der Ort, über welchen der Tempel gebaut war, war eine ziemlich geräumige Höhle, gestützt durch fünf kolossale Steine und hieß *ἄδυτον*. Schon bei Homer wird ein *λάϊος οὐδος* (Il. IX, 404) erwähnt, eine steinerne Schwelle. Im Innern der Höhle war noch ein kleineres Felsenloch, aus dem der begeisternde Dampf aufstieg und über dem der heilige Dreifuß stand, auf dem die Pythia (*προμάντις, θεόπροπος, προφῆτις*) saß. Die Pythia saß tiefer als die Fragenden (*ἀναφθέγγεσθαι, ἀναιρεῖν, ἐρᾶν*, wovon zu unterscheiden *ἐρᾶσθαι*, das die Pythia fragen heißt). Der Dreifuß hatte drei eherne Füße, zusammengehalten durch drei Reifen, sie kamen unten enger zusammen. Der oberste Reif diente zugleich dazu, den *λέβης* zu halten, den Kessel, auf den, wenn die Pythia sich darauf setzen sollte, ein *ὅλμος* gelegt wurde, ein metallener Deckel. Cf. *Otfr. Müller*, De tripode delphico (Götting. 1820. 4.). Die französischen Philologen halten den *ὅλμος* ebenfalls für eine hohle Halbkugel, die die Pythia mit ihren Schenkeln hätte umschließen müssen. Bei Hesiodos heißt *ὅλμος* Mörser, aber versehen mit hölzernem Deckel, auf den der Name überging. Das Besteigen des Dreifußes der Pythia geschah Anfangs nur einmal in einem gewissen Monat, später alle Monate. Wer eine Entscheidung (*θεωρος, θεόπροπος*) verlangte, was nie eine Frau konnte (*Plut.* De *εἰ* delphico), hatte seine Sache vorher schriftlich abgefaßt einzureichen, wahrscheinlich bei den fünf *ὁσίοις*; darauf erhielt man seine Antwort an dem feierlichen Tage, wobei die Priesterin mündlich gefragt werden mußte. Die Priesterin war eine ältere Delphierin, unwissend, beschränkt, friedlich aus niederem Stande (*Plut.* De Pythiae orac. p. 595). Nach einer Weile stieß dieselbe einzelne unverständliche Worte aus, die ein Beamter aufschrieb und in poetischer, auch oft prosaischer Form als Antwort ertheilte. *Cic.* De divin. II, 56 erzählt, daß die Antworten später prosaisch waren. Sie waren in eigenthümlicher Form, Sprache und Styl abgefaßt. Bei der schriftlichen Ueberreichung der Anfrage mußte ein Geschenk abgeliefert werden. Hätte die Priesterin allein die Fragen entschieden, so hätte das Orakel gewiß nicht die hohe Achtung in ganz Griechenland erlangt, die es genoß; gewiß hätte es Platon nicht als Muster aufgestellt. Einige meinten nun, die Priesterin sei in eine Art magnetischen Schlaf gefallen; Andere meinten, das Ganze sei ein elender Priesterbetrug gewesen. Allein in Griechenland wurde nie viel auf die Priester gehalten. Hüllmann stellt in „Würdigung des delphischen Orakels" (Bonn 1837) die Meinung auf, ein heiliger aristokratischer Rath der Delphier selbst habe die Entscheidung gegeben nach einer traditionellen Rechtsgelehrtheit. Warum soll es aber gerade der delphische Rath gewesen sein? Es scheint viel natürlicher, daß die Amphiktyonen selbst die Leiter und Vorsteher des Orakels gewesen sind. Dabei bleibt das noch, daß der Bund dieser Priesterin sich bediente, um einen Nimbus von Heiligkeit um sich zu verbreiten. Mit dieser Ansicht könnte streiten die Erfahrung, daß, wenn das Orakel bestochen war, die Pythia entlassen wurde; aber wenn man gleich den Amphiktyonen nicht zutrauen kann, daß sie sich haben bestechen lassen, so konnte dies doch die niedergesetzte Behörde thun. *Herod.* VI, 66.

Es gab viele untergeschobene Orakelsprüche, geschmiedet von Priestern (*Herod.* VII, 66. *Aristoph.* Equites), die das Verderbliche jener Zeit nachweisen und es vorzüglich dem Kleon Schuld geben. Zu solchen Orakeln gehören mehre bei *Herod.* I, 47; I, 66 u. 67, die höchst lächerlich und abgeschmackt erscheinen.

In dem *τέμενος* des Tempels war der Ort, der von den Griechen für den Mittelpunkt der Erde (*ὄμφαλος τῆς γῆς*) gehalten wurde. Müller (De trip. d. 15) meint, der Schlund, aus dem der Dampf stieg, sei Anfangs *ὄμφαλος* genannt worden. Allein dafür spricht

kein Zeugniß der Alten, vielmehr hat es damit eine mythische Bewandtniß. Früher war der ὀμφ. und der Stein des Kronos einerlei. Diese Sage findet sich zuerst bei *Hesiod.* Theog. 499. Den Stein habe Kronos wieder ausgespieen und Zeus habe ihn später nach Delphi geweiht. Dies hat den Sinn: Zeus stieß den Kronos vom Throne und gründete eine neue Dynastie. Der Stein, der ihm das Dasein gab, wird von ihm nach Delphi geweiht, weil dies Apollinische Orakel ein dem Zeus dienstbares war. In der Nähe des Tempels war noch die berühmte λέσχη, ein Gebäude als Sammelplatz für die befragenden Delphier, einfache Säulengänge wie die römischen Basiliken. Berühmt wurde sie durch bedeutende Gemälde des Polygnotos (dargestellt von den Brüdern Riepenhausen). Böttiger, Archäologie der Malerei S. 296.

Die zweite Terrasse hieß λευκώρεα und gehörte wahrscheinlich einer eigenen Gemeinde an. Auf ihr wurde hauptsächlich Dionysos verehrt; daher eine Combination der beiden Culte, die sich aussprach in der sonderbaren Mythe, der Gott Dionysos sei getödtet und dann in dem λέβης des Dreifußes wieder zum Leben gekocht worden; ferner waren hier die Einrichtungen zu den Spielen, ein στάδιον, ein θέατρον, ein βουλευτήριον u. s. w.

Die älteste Art des Wettstreites bei den pythischen Spielen bestand in dem Absingen eines Hymnos auf Apollon, ein Gesang ethischen Inhalts, wobei die Kithara gespielt wurde. Hesiodos sei deswegen ausgeschlossen worden, was bedeutet: seit einer bestimmten Zeit sollten nicht mehr Rhapsoden auftreten, wie es früher geschehen war (*Hesiod.* Theog. 30). Zuerst habe Chrysothemis aus Kreta den Preis gewonnen, dessen Vater Apollon durch einen Hymnus von der Blutschuld gereinigt habe, den Drachen Python getödtet zu haben. Der Wettstreit war Anfangs um ein χρῆμα (χρηματίδης ἀγων. *Hom.* Il. XXIII, 259. *Hes.* Erga 654) ein Geräthe, hauptsächlich Dreifuß. Seit Ol. XLVIII, 3 wurde ein Preis der αὐλῳδία hinzugefügt, sodaß drei Preise ausgetheilt wurden, der erstere dem Sänger zur Kithara, der zweite dem Sänger, der den Flötenbläser begleitete, der dritte dem Flötenbläser. Seit Ol. XLIX, 3 wurde ein Kranz von dem Lorbeerbaum der Preis und seitdem wurde auch die αὐλῳδία aufgehoben. Dafür fügte man den Lauf im Stadion und den Wettlauf der Rosse hinzu. Der erste Sieger hierin war der Tyrann von Sikyon, Kleisthenes. 32 Jahre nachher kamen noch musikalische Wettstreite hinzu, Pyth. 23 der δρόμος, Ol. XXVIII. und Pyth. 61 das παγκράτιον. Vergl. die Fragmente der Aristotelischen Schrift Πυθιονῖκαι und des Πυθικὸς λόγος des Menächmos. Alle Alten sind darin einig, daß die pythischen Spiele jedesmal im 3. Jahre einer Olympiade gefeiert wurden. Einige geben den Anfang derselben auf Ol. XLIX, 3, Andere auf Ol. XLVII, 3 an. Die ersteren zählen den χρηματίδης ἄγων als Anfang mit. Böckh ad *Pind.* p. 206 führt an, *Paus.* X, 7 nenne Ol. XLIX, 3 die zweite Pythias, indem er Einigen gefolgt sei, die Ol. XLVIII, 3 als erste Pythias betrachten. Ueber die Jahreszeit sind die Neueren uneins. Corsini und Dodwell (De cyclis) haben den ersten Munychion angenommen (April) als Zeit der Festfeier; Clinton (Fasti Hellenici von K. W. Krüger S. 208. Leipzig 1830. Abhandlung über die pythischen Spiele) sucht darzuthun, daß die pythischen Feste in das 3. Jahr der Olympiade und in den Herbst fielen. Die Beweise sind nicht von Bedeutung. Er übergeht zwar selbst noch *Heliod.* Aethiop. V, 18, welcher sagt, sie seien im Herbste nach dem Untergange der Plejaden gefeiert worden (*Hesiod.* Erga 387); aber trotzdem ist jene Behauptung unrichtig und die Feste fielen ins Frühjahr. Die Amphiktyonen waren Richter und die Spiele fielen mit ihrer Zusammenkunft zusammen. Uebrigens war ziemlich dieselbe Einrichtung wie in Olympia.

c) Die nemeischen Spiele.

Das Local derselben gehört noch zum Peloponnes in die Nähe von Korinth. Wenn man von Korinth durch die Ebene von Phlius nach Argos geht, so kommt man, wie Pausanias sagt, zuerst nach einer kleinen Stadt, Kleonä, von der zwei Wege nach Argos führen, ein Fußweg und ein Fahrweg. Der letztere führt über den Berg Tretos nach Nemea. Hier wird die Höhle des Löwen gezeigt, den Herkules erschlug; nahe dabei ist Nemea, ein offener Platz wie Olympia. Hier steht ein Tempel des nemeischen Zeus; um ihn herum war noch zu Pausanias' Zeit ein Cypressenhain und die Quelle Adrasteia. — Die Kampfrichter richteten in langen Trauerstolen und bestanden aus Argivern, Kleonern und Korinthern. Der Preis scheint früher blos ein Kranz aus Oelzweigen gewesen zu sein (*Pind.* Nem. 1). Seit den Perserkriegen war er ein Kranz von Eppich (σέλινον). Und dies ist er wahrscheinlich auch früher gewesen; denn σέλινον war das Zeichen der durch das Wasser hervorgebrachten Fruchtbarkeit, weil es sich an den Ufern der Flüsse findet. Dem Poseidon war daher ein Sohn Selinus gegeben und eine Stadt Selinus in Sicilien geweiht. — Das Fest wurde alle 2 Jahre gefeiert und fiel auf den 11. Tag des Panemos (entsprechend dem athenischen Metageitnion). Anfang des 4. Jahres der Olympiade. Böckh, Abhandlung der Berl. Ak. d. W. 1818. *Clinton,* Fasti Hellen. p. 277. 259 ed. *Krüger.*

d) Die isthmischen Spiele.

Vergl. darüber *Euphorion* und *Musaeos,* Περὶ Ἰσθμίων u. s. w. — Die eigentliche Gründung wird den Aeoliern, welche Korinth gegründet haben, zugeschrieben, vorzüglich dem Sisyphus, der aus Orchomenos stammte; hier war er und sein Bruder Athamas, der in Orchomenos blieb und König war, zugleich Priester des Zeus. Daß der Cultus dieses Zeus sehr alt war, zeigt sich daraus, daß gefordert wurde, daß einer aus dem Geschlechte des Athamas sich von Zeit zu Zeit als Sühnopfer für sein

ganzes Volk hingäbe. Das Fest war ein pelasgisches und dem Poseidon geweiht. Als *ἐντ. ἀγ.* sei es lange gefeiert worden. Später sei eine Erneuerung ausgegangen von Theseus. Es hatten sich in der Nähe vom Isthmus Wegelagerer eingefunden, die die Pilger plünderten, namentlich Skyron, Kerkyon, Damastes (Prokrustes); vergl. *Plut.* Thes. 10 seq. *Diod. Sic.* IV, 59. *Strab.* IX. p. 391. *Paus.* I, 44. Theseus soll die Räuber verjagt oder erschlagen und das Fest erneuert haben. Auf dem Isthmos hatten die Korinther eine Mauer erbaut. Innerhalb dieser Mauer nach dem Peloponnes zu stand der Tempel des Poseidon, *τὸ Ποσείδειον*, ringsum welchen man einen Hain anzupflanzen versucht hatte. Man konnte jedoch Nichts weiter anbringen als Fichten. Im Tempel war eine Statue des Poseidon, der Juno, des Bellerophon u. s. w. Dabei war ferner ein *θέατρον* und ein *στάδιον* (*Paus.* II, 1). Seit Theseus wurde das Fest ein Nationalfest der europäischen Jonier; aber die Korinther, obgleich Dorier, hatten später die Besorgung des Festes ganz allein; nur als Mummius Korinth zerstört hatte, ging sie auf kurze Zeit an Sikyon über. Die Athener hatten den Vorsitz; sie wurden von Korinth aus durch eine *θεωρία* eingeladen und zogen dann in Masse dahin. Seitdem wurde an einen *ἐντάφιος ἄγων* nicht gedacht. Die Spiele wurden alle zwei Jahre gefeiert und fallen an demselben Tage wie die Olympien; s. *Corsini* 4, 3 u. 4. *Boeckh.* Explic. ad *Pind.* p. 293. Doch scheint dies zweifelhaft gewesen zu sein. Der Lohn war zuerst ein Eppichkranz, später ein Fichtenkranz, umschlungen von heiligen Binden. *Pind.* Isthm. 4. *Plut.* Timol. 26.

Diese vier Feste hatten vorzugsweise das Glück, durch die Gesänge des Pindar am berühmtesten geworden zu sein. Cf. *Dem.* pr. cor. p. 256. Das pythische Fest hätte eigentlich das wahre griechische Nationalfest werden sollen. Außerdem wurden noch viele allgemeine Feste gefeiert, z. B. die Lykeia in Arkadien, in Argos die Feste Heräa oder Hekatombäa, in Theben die Herakleia und Jolaeia, in Thespiä die Erotidien, in Delos die Delia und in Athen die Olympia und Panathenäa. *Boeckh.* Explic. ad *Pind.* p. 174. Vergl. *Melanthios*, *Περὶ τῶν ἐν Ἐλευσῖνι μυστηρίων*. *Nikokrates*, *Περὶ τοῦ ἐν Ἑλικῶνι ἀγῶνος*. Philochoros und Charikles, Ueber die Athenischen Kampfspiele. Panathenaica. Auctore *Herm. Alex. Mueller*. Bonnae 1837. 133 S. 8. Cf. *Gersd.* Rep. XIV. 4. p. 389. Auch in Delos z. B. waren alle 4 Jahre im 3. Jahre jeder Olympiade große, dem Apollon geweihte Feste. Cf. *d'Orville*, Deliaca u. s. w.

Geringer waren die Ausgaben, welche dem Staate durch die Theorien erwuchsen. *J. Boysen*, De veterum legationibus theoricis. Schleswig 1827. 4. *M. H. E. Meier*, De theoris a Graecis coloniis solemnium causa missis. Halle 1837. 4. *K. F. Hermann*, Disputatio de theoria Deliaca. Gottingae 1846. 4. Die Staaten sandten Theorien (*Demosth.* De cor. 487 c. Mid. 552), ließen bei dem Siege eines ihrer Bürger ihre Namen ausrufen (*Pind.* P. 1, 61, 9, 129. *Soph.* Elect. 626), den Sieger zu ihrer Ehre kränzen (*Lysias* v. Aristoph. 662) und ihm bei der Heimkehr hohe Ehre widerfahren (*Paus.* VII, 17, 6). Wie weit entfernt aber diese Spielvereine von Bildung politischer Eintracht waren, bezeugen namentlich die zu Olympia aufgestellten Denkmale von Siegen hellenischer Völker über Hellenen (*Paus.* V, 24, 1); und sichtbar liegt am Tage, daß sie im Grunde nicht ein Heerd der Einigkeit, sondern ein Ergebniß der Allen gemeinschaftlichen Festlust, ein Tummelplatz des Egoismus und der Ruhmsucht waren, und so mittelbar einem schmählichen Separatismus gefröhnt wurde. Wol richtig schätzten daher Lykurgos der Redner (s. *Leokr.* 176) und der große Alexander (*Plut.* Apophth. 6, 684. Vgl. Demosthenes, Liebesv. 1408. *Xenoph.* bei *Athen.* X, 413. *C. D. Vitruv.* Vorr. zu B. 9) — der in Milet bei dem Anblick der Menge Statuen von olympischen und pythischen Siegern fragte: Wo waren jene Körper, als die Barbaren eure Stadt belagerten? — ihre Richtigkeit im Verhältniß zu wahrhaft patriotischen Bestrebungen, und hätten die Neueren längst belehren sollen, auf diesem Gemeinplatze des Wortgepränges minder befangen zu schwelgen.

Die Erziehung der Kinder und das Unterrichtswesen, wovon schon oben zum Theil die Rede gewesen ist, waren in den verschiedenen hellenischen Staaten durchgängig, wenn auch nicht überall in gleicher Weise eine Aufgabe des Staates. Vergl. *A. v. d. Bach*, De institutione vet. Graecorum scholastica. Part. 1 (Bonnae 1841), Bernhardy (Griech. Literaturgesch. Bd. 1), Cramer u. A. Einen Hauptgegenstand des Unterrichts der Jugend bildete die Gymnastik. Vergl. J. H. Krause, Die Gymnastik und Agonistik der Hellenen (2 Bde. m. Kpfrn. Leipzig 1841). Schon früh wurde die gymnastische Ausbildung der Jugend unter die Aufsicht des Staates gestellt, der geeignete Gebäude dafür errichten ließ. Diese Gymnasia waren übrigens nicht geschlossene Lehranstalten der Gymnastik, sondern zugleich Uebungsorte, welche Jedem zum Gebrauche offen standen. Hier sowol, wie in besonderen Schulen (*παλαίστρα*) unterrichtete der *παιδοτρίβης* die Knaben. Die Jünglinge, welche sich zu Athleten ausbilden wollten, genossen diesen Unterricht sehr lange; für alle übrigen, also im gewöhnlichen Falle, schloß dieser Lehrcursus früher. Vor allen Dingen vermochten diese Lehrer auf Stärkung und gesunde und gleichmäßige Ausbildung der jugendlichen Körper hinzuwirken. In der römischen Zeit kam in den griechischen Staaten die Sitte auf, solche *παιδοτρῖβαι* und *ἀλεῖπται* von Staatswegen förmlich anzustellen und als öffentliche Lehrer zu besolden. Müller, Archäologie §. 292. Athen besaß mehre Gymnasien schon früh: Lykäon, Akademia, Kynosarges; berühmt waren das Gymnasium Kylarabis zu Argos, Dromos zu Sparta, Kraneion zu Korinth, sowie die Gymnasien zu Neapolis, Kroton, Syrakusä, Katana u. v. a. Die Uebungen fanden in verschiedenen Classen statt; so gab es z. B. in Athen außer der Abtheilung der Männer noch drei *ἡλικίαι* (Altersclassen) der Jünglinge. Eine verschiedene Stellung nahmen diejenigen ein, welche die

Gymnastik zum Lebenszweck oder Gewerbe machen wollten, namentlich die Athleten von Profession, die seit den Perserkriegen einen besonderen Stand zu bilden anfingen. Staatsanordnung war es endlich, daß die Epheben unter Leitung der Gymnasiarchen, Kosmeten, Sophronisten u. s. w. in den Gymnasien ihre Ausbildung erhielten.

Aber nicht nur für körperliche Ausbildung war auf diese Weise gesorgt, sondern sehr früh finden wir zahlreiche Leseschulen (*διδασκάλεια*), die freilich nur als Privatschulen zu betrachten sind. Der *γραμματιστής*, der *κιθαριστής*, der *παιδοτρίβης* brachten den Kindern die Grundlagen des Wissens bei; beim Grammatistes lernten sie lesen und schreiben und übten sich im Lesen der Dichter ihres Volkes, vorzugsweise der Homerischen Gedichte und der Aesopischen Fabeln; ebenso zweckmäßig war der Unterricht beim Kitharistes, bei dem sie nicht nur singen und Zither spielen lernten, sondern auch angeleitet wurden, lyrische Gesänge auswendig zu lernen. Vergl. Jacobs, Leben und Kunst der Alten II. S. 263. Allmälig wuchsen die Anforderungen und es kamen neue Gegenstände des Unterrichts hinzu, z. B. durch die Sophisten der Unterricht in der Redekunst (*λογοτέχνη*), die bis auf Isokrates nur der Proceßführung wegen betrieben ward, von Antiphon aber zuerst in größeren Kreisen gelehrt worden sein soll; vergl. *Aristoph.* Av. 695. So brachte erst Sokrates die Philosophie in den Kreis der Jugendbildung. Zu einem förmlichen wissenschaftlichen System erhob Aristoteles die Pädagogik, der Alles, was die Jugend zu lernen hatte, in die drei Kategorien brachte: *γραμματική, μουσική* und *γυμναστική*.

Man kann füglich zwei Perioden unterscheiden, nämlich vor den Perserkriegen und nach denselben (*Aristoph.* Nub. 859); die alte, die ehrenwerthe Erziehung hatte viel Aehnliches mit der der Spartaner. Der Knabe sollte gewöhnt werden zu blindem Gehorsam und Anstand; nur vaterländische Gesänge in alter Harmonie lernen, fern von den Schnörkeln des Phrynis. *Plut.* Them. 2. Ferner sollten sie sich der warmen Bäder und des ungemischten Weins enthalten. Später erst sollten die *γράμματα* und der Homer gelernt werden. *Plut.* Alcib. VII.

Diese Erziehung wurde streng gehandhabt, so lange der Areiopag die Oberaufsicht hatte. *Isokr.* Areopag. p. 62 ed. *Steph.* Nach den Perserkriegen wurde eine freiere Erziehung gewöhnlich, namentlich seit dem peloponnesischen Kriege aber wurde sie auch geistiger. *Aristot.* Pol. VIII, 6. Dies bewirkte mit die Philosophie, vorzüglich durch Sokrates. *Aristoph.* Nub. 991 misbilligt dies. Zu leugnen ist nicht, daß die Athener die Jugend zu früh mit dem politischen Leben bekannt machten. Ein Hauptförderungsmittel, um in allen diesen Bildungsrichtungen schöne Ergebnisse zu erzielen, war die Einrichtung der *ἀγῶνες*, Wettkämpfe in Gymnastik und Musik nebst der mit letzteren in Verbindung gebrachten Poesie, welche alle drei dadurch Antrieb und Förderung erhielten. Vergl. *Corsini*, Dissertatt. agonisticae; Krause, Olympia u. A. Von den großen Wettkämpfen, welche dem Staate bedeutende Summen kosteten, ist oben die Rede gewesen. Außer jenen mögen hier noch als *ἀγῶνες γυμνικοί* und *ἱππικοί*, als öffentliche Recitationen poetischer und prosaischer Schriften u. s. w. Erwähnung finden die Herakleia, Oschophoria, Agon Chytrinos, Panhellenia u. a. m. In der Kaiserzeit geriethen manche alte *ἀγῶνες* in Vergessenheit und neue traten an ihre Stelle, vorzüglich in den kleinasiatischen Hellenenstädten. Vergl. Spohn's Miscellanea. — Die musischen *ἀγῶνες* mochten ursprünglich Wettgesänge der Chöre an den Dionysischen Festen, Thargelien u. s. w. gewesen sein, aus denen sich dann im Laufe der Zeit die Wettstreite dramatischer Dichter entwickelten. Von eigentlichen musikalischen Wettkämpfen ist in dieser Encyklopädie s. v. Panathenäen gehandelt. Wie in Athen, so gab es auch an anderen Orten in Hellas Feste, welche mit derartigen Wettkämpfen verbunden waren, z. B. in Sparta die Karneia, in Messene die Ithomäa, in Orchomenos die Charitesia, in Böotien die Homoloia u. v. a. Erwähnenswerth sind die Agones der Rhapsoden, die schon dem Homer dem Begriffe nach bekannt, aber dennoch nicht etwa eine gewöhnliche Einrichtung waren (*Plat.* Timae. 21), und der *σαλπιγκταί* und *κήρυκες* (*Julian.* Caesar. 118). Den Doriern gebührt das Verdienst, die Erziehung zur Sache des Staats gemacht zu haben. Das Recht der Aussetzung wurde zuerst von ihnen dem Staate gegeben, der durch einen Rath entschied. *Plut.* Lyk. 16. Mit dem 7. Jahre begann der Unterricht des Staats. Der Knabe wurde nach den Jahren bestimmten Vorstehern übergeben. Es begann die *διαμαστίγωσις* am Altare der Artemis Orthia unter Beisein einer Priesterin. Später als Erziehungsmittel die *κρυπτεία*. Musikübungen, bei denen jede Neuerung verpönt wurde; dorische Harmonie mit ernster ethischer Wirkung (Zithern mit 7 Saiten [*Plut.* Agis. 10], Chöre zu Ehren der Götter an hohen Festen).

Fünfter Abschnitt.

Kriegsalterthümer.

G. G. S. Köpke, Ueber das Kriegswesen der Griechen im heroischen Zeitalter. Mit 3 Taf. Berlin 1807. 8. J. Hopf, Das Kriegswesen im heroischen Zeitalter. Hamm 1847. 4. K. A. Löhr, Das Kriegswesen der Römer und Griechen. Würzburg 1851. 8. W. Rüstow und H. Köchly, Geschichte des Griechischen Kriegswesens von den ältesten Zeiten bis auf Pyrrhos. Mit Abbildungen. Aarau 1852. 8. Neue Jahrbb. f. Philol. Bd. 75. S. 94 fg. *H. Dansin*, De mercenariis militibus apud antiquas Graeciae civitates a bello Peloponnesiaco usque ad Lamiaci belli exitum. Argentorati 1857. 8. *C. G. Kühn*, De medicina militari apud veteres Graecos Romanosque. Spec. 1—11. Lips. 1825—1826. 4. Ch. P. Metropulos, Geschichtliche Untersuchungen über das Lacedämonische und das Griechische Heerwesen überhaupt. Göttingen 1858. H. C. Stein, Das Kriegswesen d. Spartaner. Conitz 1863.

a) Die Heroenzeit.

Zu den Schutzwaffen der Alten gehören: 1) κνήμιδες (Il. XVIII, 613) von Zinn, nur die ἐπισφύρια von Silber (Il. III, 331). Vergl. Winckelmann, Gesch. der Kunst I. S. 186. — 2) der θώραξ besteht aus zwei Wölbungen, γύαλα (Il. XV, 530), von Erz, bedeckt die Brust und den Unterleib und heißt bis dahin στατος θώραξ. Unter ihm folgt das ζῶμα, eine Art von Tunica aus starkem Stoffe und erstreckt sich bis an die Knie. Il. XIV, 482. Die μίτρα. — 3) Der Helm, in verschiedenen Formen, besteht aus mehren Theilen. Als selbständige Worte kommen vor: τετραφάληροι, Il. XII, 374 u. 384, ἀμφίφαλοι und τριφάλαιοι Il. V, 743; III, 376; φαῖλος ist blos ein Schirm. Am gewöhnlichen Helm ist blos ein einziges Schild, bei andern auch hinten (ἀμφιφ.), bei manchen auf beiden Seiten; τριφαλ. sind die, wo der Schirm hinten fehlt, Il. XIII, 614. Der vordere Schirm geht verjüngt nach dem Scheitel zu, wo sich das Ganze zu dem λόφος anschließt, der in αὔλοις sitzt. — 4) Der Schild, ἀσπίς und σάκος, beide gleich construirt, blos durch die Größe unterschieden. Die Homerische ἀσπίς ist oval und bedeckt fast den ganzen Leib (Il. XI, 32; XV, 646). Mehre Rindshäute, φινοί, sind über einander befestigt, die Lagen heißen πτύχες oder θέλυμνα. Ueber diesen Lagen ist eine letzte Lage von Erz künstlich gearbeitet, statt deren bei Homer auch mitunter eherne Streifen vorkommen, manchmal parallel gerade herunter, theils dem Rande des Schildes nach, immer sich verjüngend. Inwendig ist noch eine Lage, die man als Futter betrachten kann. Od. XIV, 482. Der Schild hängt auf dem Zuge an einem θελάησν an dem oberen Rande, den der Held über den Nacken nimmt. Im Kampfe wird er auf die linke Schulter gehoben, und die linke Hand greift in einen Ring im Innern. Il. XII, 400. Die ὄχανα, Handhaben, Riemen innerhalb des Schildes, sodaß der Oberarm in sie hineingeschoben wird, sind eine spätere Einrichtung und nicht von den Griechen erfunden, sondern erst von den Kariern her aufgenommen. Außer diesen Schilden werden noch λεισήϊα erwähnt, stets mit dem Beiwort πτερόεντα. Dies heißt nicht leicht, sondern wohl (*Herod.* VII, 70) befiedert.

Die Trutzwaffen sind: 1) der Speer, ἔγχος, μελία, εὐχανέα, der große Speer, der in der Hand bleibt. Davon zu unterscheiden 2) das δόρυ der Größe nach, kleiner und leichter, und wird geworfen. — 3) Das φάσγανον und ξίφος, an der Linken getragen. An der Scheide hängt noch ein kurzes dolchartiges Messer, μάχαιρα, das die Griechen nie von sich thaten; sie waren immer σιδηροφοροῦντες. Bei Homer wurde sie selbst (Il. XVIII, 597) im Tanze nicht abgelegt. Darauf bezieht sich *Thuk.* I, 6 und *Aristot.* Pol. II, 5. — 4) Bogen und Pfeile. Sie sind ursprünglich in Griechenland die einzige künstliche Waffe gewesen. Die Homerische Zeit steht zwischen Anerkennung dieser Waffe und der nachmaligen Verachtung derselben in der Mitte. Mehre Helden in der Ilias erscheinen mit Bogen und Pfeil. Dagegen ist Il. XI, 385 τοξότης ein Schimpfwort. Diese Verächtlichkeit des Bogens kam erst nach der dorischen Einwanderung auf. — 5) Die Schleuder. Winckelmann, Werke Bd. 4. S. 17 u. 252, vergaß die Schleuder bei Homer. — 6) Die Streitart, ἀξίνη, πελεκύς, keine allgemeine Waffe, am innern Rande der ἀσπίς befestigt. Il. XIII, 612. Der heroischen Zeit ist es eigen, einen Wagen (ἅρμα) zu gebrauchen. Dieser hat zwei Männer zu tragen, den Kämpfer und den Wagenlenker. Zwei Rosse sind daran gespannt; vom Wagen herab wurde selten gekämpft; er ist blos Mittel, schnell zum und vom Feinde zu kommen. Aus dieser Zeit ist das Wagenrennen in den Spielen beibehalten. Reiten ist dem Homerischen Zeitalter nicht unbekannt (κυβιστητῆρες), wurde aber nicht im Kampfe angewandt. Dies scheint auffallend, insofern nach der alten Mythologie die Kentauren ein uraltes Reitervolk gewesen sein sollen. Man focht in Reihe und Glied (φάλαγγες), nach Phratrien und Phylen, sonst nach Nationen. Allein die Hauptsache der Homerischen Kriegskunst besteht in den Zweikämpfen der Heroen (πρόμαχοι). So konnte an ein regelrechtes Streiten nicht gedacht werden. Das hat man auch darum geleugnet, weil Homer die σάλπιγξ nicht gekannt habe. Allein die σάλπιγγες können allerdings Il. XVIII, 292 unecht sein; dennoch sind Andeutungen vorhanden, daß sie dem Homerischen Zeitalter nicht unbekannt waren. Sie wird tyrrhenisch und pelasgisch genannt. Die Belagerungskunst ist sehr schwach. Sie ist dieselbe ziemlich wie die der Römer bei der Belagerung von Veji. Es entgeht ihnen das περικαθέζεσθαι (circumvallare); sie haben blos προςκαθέζεσθαι. *Thuk.* I, 11. Die Achäer bildeten vor Troja eine ordentliche Colonie, die selbst das Land bebaute. Das Erstürmen der Mauern war sehr schwer wegen der Festigkeit und Höhe derselben. Das Seewesen war höchst unbedeutend. Die Griechen verkannten sehr lange ihren eigentlichen Beruf. Keine einzige Seeschlacht wurde geschlagen. Trieren erbauten erst die Korinther. Die Schiffervorschriften bei Hesiod sind blos Vorschriften für einen Kaufmann. Il. XV, 389 kommen zwar ξυστὰ ναυμάχα vor, allein diese sind nur lange Ruderstangen, mit denen man sich vom Schiffe selbst im Schiffslager wehrt. Die Schiffe des Homer sind einfach und klein. Thukydides (I, 10) weist nach, daß Homer nur zwei Arten kennt, zu 120 Mann und die kleinsten zu 50 Mann. Die Form der Schiffe ist ein abgestumpftes Oval und der Haupttheil des untern Schiffsraumes ist benutzt zum Aufenthalt der Seefahrer, nur mit halbem Verdeck, nach dem Schnabel zu offen; auf dem Verdeck die Feldherren und Frauen. Od. XV, 478 u. 551 (ἴκριον, πρύμνη). In der Mitte des ganzen Schiffes läuft quer eine starke Bohle (ἱστοπέδη), die beide Borde verbindet. In ihr ist ein Loch, dem ein anderes im Kiel correspondirt (das letztere μεσόδμη. Od. XV, 289). Durch beide wird der ἱστός gesteckt, jedoch nur, wenn gesegelt werden soll, sonst wird der Mast ganz herausgenommen, nicht umgelegt. Anker kannte man nicht, blos die εὐναί, Od. XIII, 77. Diese werden am Ufer eingegraben und

dienen ebenfalls dazu (*Hes.* Erga 624), dem Schiffe auf dem Lande untergelegt zu werden. Wachsmuth II. S. 371.

b) Zeit vor den Perserkriegen oder dorisches Kriegswesen.

Ihre Ansicht von der Musik machten die Dorier auf das Kriegswesen geltend; sie führten statt der Trompeten Flöten ein. *Polyb.* IV, 20. Den Doriern (Spartanern) gehört die Ausbildung der Hoplitomachie. Einen langen Speer, ein kurzes Schwert und ein achäisches Schild führten sie. Ihr Chiton war dunkelroth. In Sparta war Jeder vom 20.—60. Jahre kriegspflichtig, in vier Abtheilungen: 1) *οἱ δέκα ἀφ' ἥβης*, 2) *οἱ εἰκόσιν..*, 3) *οἱ τριάκοντα..*, 4) *οἱ τεσσαράκοντα*. Die Alten sagten, das spartanische Heer habe aus sechs Abtheilungen (*μόραι*) bestanden. Nun hat man von diesen behauptet, diese entsprächen einer größern Abtheilung Sparta's, verschieden von der völkerschaftlichen; dieses sollen die sogenannten sechs *κῶμαι* sein. Von vieren derselben wissen wir die Namen. *Paus.* IV, 16. Aus diesen bestand die Stadt Sparta und um sie wurde später eine Mauer gezogen. Böckh (Corp. Inscr. I. p. 609) fügt einen fünften Namen hinzu. — Von Hase zu *Xen.* De rep. Lac. p. 202 ist bemerkt worden, daß in verschiedenen Moren sich Glieder einer Familie befanden, was also nicht Stadtviertel sein können. — Alle Spartaner aber waren dienstpflichtig, in vier Abtheilungen. Nun scheint wahrscheinlich, daß alle Männer vom 20.—40. Jahre nur zwei Moren bildeten, die übrigen vier. Das Verhältniß der Aushebung der Jüngern zu der der Aeltern war also 4 : 2. Dies gibt uns das Resultat, daß die Spartaner die Stellungen nach Phylen und Phratrien aufgehoben haben müssen. Als Surrogat dafür hatten sie die Einrichtung der *εἰςπνῆλαι* und *ἀΐδαι*.

Die Stärke einer Mora richtete sich nach der Stärke ihrer Unterabtheilungen. Die kleinste kriegerische Abtheilung war ursprünglich die *ἐνωμοτία*, bestehend aus 24 Mann und einem *ἐνωμοτάρχης* (*ἐνομοτιάρχης*). Eine zweite Abtheilung war die *πεντηκοστύς*, 48 Mann und 2 Enomotarchen; dann der *λόχος*, aus zwei Pentekostien und vier Enomotien. Es führte die *λόχος* ein *λοχάγος*, und jede *πεντ.* ward außerdem von einem *πεντηκοστήρ* befehligt (413 Mann). Diese Zahl blieb jedoch nicht immer dieselbe; in manchen Angaben waren mehr (*Ephor.* ap. *Plut.* Pelop. 16; Polybios nennt 900; cf. *Thuk.* V, 68). Die Lochen waren die beweglichsten Truppen im Heere. Herodot (IX, 53) spricht von einem *λόχος πυθανάτης*, Einwohner eines Stadtviertels von Sparta. Allein *Thuk.* I, 20 steht damit in Widerspruch, der dies für falsch erklärt. Außer ihm führt Schol. ad *Aristoph.* Lysistr. 454 noch mehre Lochennamen an. Diese Namen sind aber nur kriegerische Beinamen der einzelnen Lochen, wie die der römischen Legionen (Verderberin, Auffresserin, Umherschweifende u. s. w.). Vielfach wird der *σκιρῖται* gedacht. *Thuk.* V, 68; *Xen.* De rep. Laced. Der Name ist abzuleiten von einer Berggegend *σκῖρος* in Arkadien. Von diesen waren 600 in der Schlacht von Mantineia (*Xen.* Cyrop. IV, 2). Sie scheinen aber leicht bewaffnet gewesen zu sein.

Die Bewegungen der Hopliten waren höchst einfach (*Xen.* De rep. Laced.). Sie standen zuweilen *εἰς ἐνωμοτίας*, oder eine ganze Enomotie bildete eine Colonnenreihe oder Rotte (*στοῖχος*) oder *βάθος* (diese Stellung in die Tiefe). Sie standen 16 Schilde hoch (*ζυγόν*, neben einander). So entstand eine vollkommene Phalanx. Die Enomotarchen standen voran und bildeten so die ganze Frontreihe (*πρωτοστάται*). Diese Stellung nahmen sie jedoch blos an, wenn sie aufs Aeußerste gebracht wurden. — 2) Die Stellung *εἰς τρεῖς*, bequemer für den Kampf im offenen Felde. Die *μῶρα* stand hier 50 Mann hoch, die Tiefe war 8 Mann. — 3) Die Stellung *εἰς ἕξ*, Höhe 100 Mann, Tiefe 4 Mann, wenn das Feld frei war, weiteste Ausdehnung der ganzen Frontlinie. Thukydides (V, 68) schildert sie etwas anders. Die Lochos stand 64 Mann hoch und 8 Mann tief. Die Bewegungen sind folgende: Wenn die Hopliten im Colonnenmarsch sind (*ἐπὶ κέρως πορεύεσθαι*) und der Feind von Vorn kommt, so machten sie eine halbe Wendung rechts, schwenkten dann links (*παρ' ἀσπίδα*, Schranke, *καραγωγή*). Kamen Feinde von Hinten, halbe Wendung und schwenkten dann rechts (*παρὰ δόρυ*). Zeigen sich Feinde auf der Seite, so machen blos die *λόχοι* Schwenkung. Das Gelingen des Ganzen hängt dann ab von der Geübtheit der *ἐνωμοτάρχοι*. Sie commandiren nach dem Befehl des Oberfeldherrn. Eine ausgesuchte Schaar bestand in 300 Mann, welche so ausgehoben war, daß die Ephoren 3 unter der ganzen spartanischen Jugend auswählten (*ἱππαγρέται*) und diese 3 jeder 100 Jünglinge seiner Bekanntschaft wählte (*ἱππεῖς*). Sie waren jedoch nicht beritten, sondern blos *ὁπλομάχοι*, und um den König, jedoch nicht als Leibwache. Aus ihnen wurde ebenfalls die *ἀγαθοεργοί* genommen, und nicht blos, wenn sie schon als *ἱππεῖς* ausgedient hatten. Eine Masse von Leichtbewaffneten wurden meistens durch Periöken gebildet und dienten als Tirailleurs. — Flötenmusik, früher sogar Cithern, ertönten, ausgeführt von gewissen Geschlechtern. Das ganze Heer sang dazu in einfacher Melodie einen Hymnus (*ἐμβατήριον*, *νόμος ἐμβατήριος* die Melodie dazu) nach wiederkehrenden, etwas monotonen, katalektisch-anapästischen Rhythmen.

In der Reiterei zeichnete sich Sparta nie aus. Sie war ebenfalls in sechs, aber viel kleinere Moren getheilt. Die Reichsten mußten sich Rosse halten und von diesen nahmen sie in sonderbarer Weise die Schwächsten und Muthlosesten. Es hatte nie mehr als 400—500 Reiter. Ihr Lager (*Xen.* De rep. Laced. 12) war rund, wenn das Terrain nicht eine andere Form nothwendig machte. Wahrscheinlich wählten sie diese Form wie die Römer bei der **conglobata acies**. Die Reiter dienten dabei als Wachen. Im Lager fanden oft gymnastische Uebungen statt, wobei sich aber keiner von seiner More entfernen durfte. Der Polemarch hielt jedem Einzelnen nach der Schlacht eine Lob- oder Tadelrede. Ueberall wurde im

dorischen Kriegswesen die Subordination (*πειθαρχία*) hervorgehoben, sowie ihre Abneigung gegen die Eroberung von festen Plätzen (*πυργομαχεῖν*).

c) Kriegswesen Athens.

Charakteristisch ist es, daß unter allen Hellenen zuerst die Athener die Waffen im Frieden abgelegt haben. *Thuk.* I, 6. Im Kriegswesen ist eine feste Ordnung erst seit den Perserkriegen zu datiren. Nach Aristoteles bei *Phot.* s. v. *στρατία* wurden die mündigen Athener zu derselben Zeit, wo sie in das Bürgerbuch eingeschrieben wurden, auch in das militairische Album (*κατάλογος, λελευκασμένα γραμματεία*) eingetragen, mit dem Namen des Archon. Dienstpflichtig war der Jüngling und Mann vom 18.—60. Jahre. Zuweilen fand ein allgemeines Aufgebot statt. Vom 18.—20. Jahre bestand eine Art Tirocinium in den Castellen (*περιπόλια. Thuk.* VI, 45); dann finden keine weitern Uebungen statt. Die Jünglinge wurden wehrhaft gemacht in dem Tempel der Artemis Aglauros, der sie für ihr ganzes Leben einen Eid leisten. Der Eid selbst bei *Stob.* Serm. XLI, 141 und *Pollux* VIII, 106. Nach Thukydides (VI, 43) scheint nicht ganz deutlich zu sein, ob die Aushebung aus sämmtlichen Athenern gleichmäßig vor sich ging. Wachsmuth, Alt. 2. B. S. 294. Die drei ersten Classen konnten sich nur selbst bewaffnen, die übrigen aber wurden zum Seedienst ausgehoben. Die jüngsten und ältesten und die Metöken blieben als Garnison in der Stadt und in den Castellen (*φρούρια*). Dieser waren mehr als derer, die auszogen. Befreit vom activen Kriegsdienste waren nur die Beamten während ihres Amtsjahres. Später nahm Athen häufig Söldner an, was in Sparta nie eintrat. Der Grund lag darin: die Athener duldeten das Metökenwesen; sie hielten sich sogar eine skythische Wache.

Waffengattungen: Hopliten, Peltasten (*πελτασταί*), die *ψιλοί* und endlich die *ἱππεῖς*.

Die Hopliten sind bewaffnet wie die spartanischen, aber jeder geht nicht allein zu Felde, sondern hatte einen *ὑπηρέτης* oder *ὑπασπιστής* mit, den er zu ernähren und zu bewaffnen hatte. Diese wurden als ein besonderes Corps gebraucht (gewissermaßen velites), gleichviel ob Sklaven oder Freie. Die Masse der Hopliten war weit bedeutender als die spartanischen (gewöhnlich 13,000, ohne die Metöken).

Die Peltasten heißen bei *Liv.* XXXI, 36 cedrati. Die Pelten hatten keine *ἴτυς* oder keinen eisernen Randbeschlag. Ihre Speere sind kleiner als die der Hopliten. Die Peltasten soll Iphikrates eingeführt haben nach *Corn. Nep.* Dies ist jedoch falsch, denn schon Thukydides nennt sie.

Die Psiloi sind nur mit Bogen, kleinen Wurfspießen und manchmal Schleudern bewaffnet, werfen auch blos mit Steinen.

Die Reiter, *κατάφρακτοι*, erst in späterer Zeit ganz bewaffnet; auch die Rosse bepanzert. Angriffswaffen waren: Speere; andere kleine Wurfspieße und Pfeile und Bogen (*ὑπακοντισταί, ὑποτοξόται*).

Die Athener standen bis zu den Perserkriegen in der Schlacht nach den Phylen, und zwar nach der Prytanie des Jahres, vom rechten Flügel an. Feldherren: 10 Strategen, unter ihnen wieder 10 *ταξίαρχοι*. Früher enthielt die *τάξις* 2 *τετραρχίας*, von diesen jede 2 *χιλιαρχίαι*, jede aus 1024 Mann bestehend. So würde das vollständige Heer 40—50,000 Mann gewesen sein. Später hatte eine *τάξις* nur 128 Mann, in 2 *πεντηκονταρχίαι* getheilt. Eine *τετραρχία* enthielt 2 *συστάσεις*, deren jede 32 Mann, jede *σύστασις* getheilt in 4 *λόχοι*, jeder von 8 Mann. Jedoch blieb die Zahl nicht immer dieselbe. Jede *τετραρχία* machte eine Reihe aus und ihrer wurden mehre hinter einander gestellt, niemals tiefer als 4 Mann (feststehende Ausdrücke: *πρωτοστάτης* Vordermann, *ἐπιστάτης* der zweite, *ὑποστάτης* der in der dritten Reihe, *οὐράγος* der Hintermann; von ihnen zu scheiden: *παραστάται* Nebenmänner.

Die Evolutionen: 1) *σύνταγμα*, 2) Taxis. a) Die *μεταβολή*, Umkehr oder die ganze Wendung; *μετ' ἐπουράν* und *ἀπ' οὐρᾶς*. — b) Die *ἐπιστροφή*, halbe Wendung (*ἐπὶ δόρυ* und *ἐπ' ἀσπίδα*), Colonnenstellung aus der Frontstellung. Wurde nie zum eigentlichen Kampfe angewendet. — c) Die *ἀναστροφή*, dieselbe halbe Wendung, um in die Frontstellung zurückzukehren. — d) Nach der *ἐπιστρ.* kam die *παραγωγή* (*δεξία, εὐώνυμος*), Colonnenmarsch. — e) *ἐξελιγμός*, Aufrollung, um die stärkeren Männer dem Feinde entgegenzustellen, ein Contremarsch. Vollkommene Schwenkungen kannten die Athener nicht.

Die Reiter standen unter zwei *ἱππάρχοι*, unter diesen 10 *φυλάρχοι*, die blos bei der Reiterei bestanden. Die Reiter sind abgetheilt: a) in *ἶλαι*, die älteste Abtheilung, bestehend nach Aeneas Tacticus aus 64 Mann; b) in *ἐπιλαρχίαι* = 2 *ἶλαι*; c) später *ταραντιναρχία*, eine Verbindung von 2 *ἐπιλ.*, und d) *ἱππαρχία*. Seit Kleisthenes bestanden die Reiter aus 1200 Mann. *Thuk.* II, 13; früher war ihre Zahl weit geringer. Aus der größeren Anzahl Reiter ergibt sich, daß sie nicht in solcher Misachtung standen wie bei den Spartanern. Bei Solon waren die Ritter die wohlhabendere Mittelclasse. Die ganze Masse des Heeres bestand (*Thuk.* II, 13) seit dem peloponnesischen Kriege aus 29,000 Hopliten, 1200 Reitern, 1600 Bogenschützen, 30,000 Leichtbewaffneten. — Sold gaben die Athener schon früh. Es war nach den Zeiten verschieden, läuft aber innerhalb 2—4 Obolen (*τετρώβολος βίος*); im peloponnesischen Kriege bekam ein Hoplite täglich 2 Drachmen. *Thuk.* III, 17. Die Reiter erhielten das Doppelte des Soldes. *Theopomp.* ap. *Poll.* IX, 64.

In der dünnen Stellung des Heeres wurde Nichts verändert. Iphikrates und Chabrias (373 v. Chr., Ol. CI, 4) änderten; jener veränderte die Bewaffnung, Chabrias die Stellung der Einzelnen. *Diod. Sic.* XIII, 17. *Corn. Nep.* Iphicr. 4. Iphikrates veränderte die Pelten und gab sie den Hopliten (*πέλτη ἀμαζονική*). An der rechten Seite schnitt er ein rundes Stück aus, damit der Hoplite seinen Speer hineinlegen konnte.

Dabei führte er längere Speere und längere Schwerter ein, ebenso leichtere leinene Panzer und die sogenannten *ἰφικρατίδες* (*Polyb.* VII, 89), leichte Schuhe. *Diod.* XV, 22. Er erneuerte ferner die Signale mit der *σάλπιγξ*. Chabrias im Kriege der Thebaner gegen Lakedämon ließ seine Soldaten sich auf das rechte Knie niederbeugen, das linke Bein an das Schild anlegen und so die Feinde erwarten. Deswegen wurde ihm eine Statue in dieser Stellung in Athen errichtet. Große Veränderungen wurden durch Philippos und Epaminondas vorgenommen. Philippos ward von seinem ältern Bruder Alexandros als Geisel nach Theben geschickt, hier kriegerisch gebildet durch Epaminondas. Ueber die Phalanx *Polyb.* XVIII, 127; *Liv.* XXXIII, 4; XXXVII, 40. Die große Phalanx war einige Male von 16,000 Mann, 500 Mann in der Front und in 32 Gliedern; auch Phalangen von 8000 und von 4000 Mann (*μῆκος φάλαγγος, βάθος φάλαγγος*). So hat die makedonische Phalanx immer eine größere Höhe als Tiefe (*πλαγία φάλαγξ*), selten *ὀρθία*, das Entgegengesetzte. Die Hauptwaffe der Phalangen war die uralte makedonische *σαρίσσα* (*Aristot.* Pol. III, 7), ein ungeheurer langer Speer, 16 Ellen lang (*Polyb.* XVIII, 12); bei der 4. Elle vom Ende hält sie der Hoplit. Nur 5 *ζυγά* streckten die Speere vor, sodaß die des 5. *ζυγόν* 2 Ellen über die Körper der ersten hervorragten. Das 6. und die übrigen *ζυγά* hielten ihre Speere in die Höhe. Pol. a. a. O. Jede Phalanx hatte einen *φαλαγγάρχης*, der in der Mitte steht, und zerfiel in zwei Abtheilungen, *κεραρχίαι*, die auch *διχοτομίαι* hießen, wo sie zusammentrafen; die Stelle hieß *τὸ ἄραφος* oder *ὄμφαλος; ἀμφίστομος* trat ein, wenn von Vorn und von Hinten Feinde anrückten und die Phalanx so Front machte; *ἀντίστομος*, wenn auf beiden Flügeln Front gemacht wurde.

Kriegsbeamte. Seit Kleisthenes' Verfassung bestanden zehn gesetzmäßige Strategen, die im Allgemeinen die oberste Behörde vorstellten. Sie wurden gewählt. Man forderte außer Erfahrung noch, daß der Strateg in gesetzlicher Ehe verbunden und daß er in Athen ansässig sei, das Erste, weil alle Bürger Soldat werden mußten. Später wurde die Wahl nach Phylen aufgehoben. *Pollux* VIII, 87. Zu der Behörde dieser gehörte in älterer Zeit der *ἄρχων πολέμαρχος*, so z. B. in den Perserkriegen. *Herod.* VI, 109. Nach den Perserkriegen scheint der Polemarch zu Hause geblieben zu sein und nur für die Kriegsbedürfnisse gesorgt zu haben. Später wurde er ganz von diesem Geschäft befreit. Seitdem sind die Strategen berechtigt, Versammlungen zu berufen (*Dem.* De corona p. 282), und nun ward es auch Sitte, daß zwei Strategen immer zu Hause blieben, von denen der eine Kriegsgeräthe anschaffte (*ὁ ἐπὶ τῶν ὅπλων*), der andere Sold auszahlte (*ὁ ἐπὶ τῆς διοικήσεως*). Tittmann (Uebersicht der griechischen Staatsverfassungen S. 206) gibt fälschlich den Strategen eine größere Macht; das beruht auf dem falschen Verständniß einer Stelle des Plutarchos, und S. 267 sagt er, sie haben im Theater die Libationen verrichtet; er schließt dies aus *Plut.* Kim. 8, wo der Zusammenhang es ganz anders erklärt. Sie konnten auf eigene Verantwortung hin z. B. einen Waffenstillstand eingehen. *Thuk.* IV, 118. Frieden oder Bündnisse konnten sie nicht schließen.

Seewesen. Aug. Böckh, Urkunden über das Seewesen des Attischen Staates. Mit 18 Taf. Berlin 1840. 8. *E. Kapp*, Diss. de re navali Atheniensium. Hammoniae 1830. 4. *G. Weber*, De Gytheo et Lacedaemoniorum rebus navalibus. Heidelb. 1833. 8. H. Göll, Die Kriegsmarine der Griechen und Römer (in Grenzboten 1863. Bd. 2.). — Nach der heroischen Zeit wurde zuerst der eiserne Anker erfunden, aber wahrscheinlich von den Etruskern. Dies sagt *Plin.* Hist. nat. 8 extr. Die Phokäer wandelten den Schiffsbau um. Sie bauten statt der *στρογγύλλαι νῆες* sogenannte *μάκραι νῆες* (*Herod.* I, 165), und seit dieser Zeit heißen *μάκραι νῆες* Kriegsschiffe. Sie waren *μονηρεῖς* mit bald 50, bald 100 Ruderern (*πεντηκόντορος, ἑκατόντορος*). Erythräer bildeten zuerst zwei Reihen Ruderer über einander, vier unter, vier über dem neu eingeführten Verdeck (*διηρεῖς*). *Plin.* Hist. nat. VII, 56. Die Korinthier bildeten aus ihnen endlich *τριηρεῖς*. Ein korinthischer Schiffsbauer, 704 v. Chr., baute den Samiern zuerst 4 solche Triremen. *Thuk.* I, 14. Der untere Raum hieß *θάλαμος*, *ζυγά* oder *ζυγόν* die zweite Abtheilung; die oberste hieß *θρόνος*: daher *θαλάμιοι* und *θαλαμῖται, ζυγῖται, θρονῖται*. Auf jeder Triere sind als *πλήρωμα* 200 Mann. Unter diesen zu unterscheiden die *ναῦται*, Matrosen, *ἐρέται*, Ruderer und die *στρατιῶται* (*ἐπιβάται*). Zuweilen ruderten die Hopliten selbst, *αὐτερέται*; *Thuk.* IV, 32. Als Verwalter des Schiffes gilt auf attischen Schiffen der *τριηράρχος*, stand aber unter dem Commando des Befehlshabers. Zu seinen Untergebenen gehörten die *περὶ νέως*. Die obersten Ruderer erhielten mehr Sold. Im Anfang des peloponnesischen Krieges erhielten die Ruderer 3 Obolen täglich, dies stieg jedoch im 17. Jahre auf eine Drachme, vorübergehend auf 2 Drachmen. *Isokr.* contra *Kallim.* 23. — *κυβερνήτης* (*σκηνή* Kajüte); — *πρωρεύς*, Aufseher des Vordertheils (zuweilen *πρωφάτης*); *κελευσταί*, Aufseher über die Ruderer (deren eigene Sprache *Aristoph.* Ran. 181 seq.); *τριηραύλης*, der allen *κελευσταῖς* mit der Pfeife Zeichen gibt, *ναυφύλαξ*. Die Athener verbesserten die Trieren und erfanden die sogenannten *ταχεῖαι* im Gegensatz zu den alten *ὁπλιταγωγοί*. Es kommen sogar *πεντηρεῖς* mit 300 Ruderern und 120 Streitern vor. *Thuk.* VII, 41 nennt *δελφινοφόροι νῆες*, an deren Hauptmast ein Balken mit einer ehernen delphinartigen Spitze befestigt war, mit dem sie die Seiten des feindlichen Schiffes durchbohrten. Dann gebrauchten sie *χεῖρες σιδηραί* zum Entern. Das Gefecht wurde bei den Athenern immer durch die Wegnahme des großen Segels angekündigt (*ἐξαιρεῖν τὰ μεγάλα ἴστια*). Ein Angriff auf die Flügelstellung des Feindes wurde von den Phokäern *περίπλους* genannt; *Thuk.* II, 84; ihm konnte man sich durch die Stellung *ἐν κύκλῳ* entziehen. Der Angriff auf das Centrum wurde *δι' ἔκπλους* genannt. *Herod.* VI, 11. War die Schlacht vorüber, so wurde eine Trophäe aufgerichtet. Nämlich die Masten der Wracke stellte man auf ein Vorgebirge in der Nähe in die Erde und es

wurden die rostra dabei aufgestellt (columna rostrata der Römer). Nach der Schlacht war es Herkommen, daß die Todten aufgefischt werden mußten. Die Athener hatten vor den Perserkriegen ein Gesetz, daß die athenischen Gefallenen zu Lande da begraben werden sollten, wo sie gefallen waren und zwar nach Phylen. Später wurden sie nicht mehr so eingegraben, sondern die Gebeine wurden nach Athen geschafft. Dazu bestimmten sie, daß ein angesehener Mann, vom Volke gewählt, eine Leichenrede halten sollte. Zu streiten scheint dawider *Dion. Halik.* Ant. Rom. V, 17, der dies in die Perserkriege setzt, mit *Diog. Laërt.* Sol. 8, der dies schon dem Solon zuschreibt. Dies kann verneint werden. Die Leichenrede wird wol später hinzugefügt worden sein. *Thuk.* II, 34. *Herod.* IX, 85; I, 30. Wahrscheinlich richtete sie Themistokles oder Aristides ein. Für die Strenge dieses Gesetzes zeugt der Proceß nach dem Siege bei den arginusischen Inseln.

Fortschritte der Belagerungskunst. Im Anfang schritten die Griechen in dieser Kunst nicht sehr vor, und erst Ausländer überzeugten sie von der Nothwendigkeit, unter anderen Harpagos, der zuerst eine circumvallatio bildete. *Herod.* I, 162. Um sich vor den Ausfällen und Geschossen der Angreifer zu schützen, wandte er die γέῤῥα an, eine Hütte von Geflecht (*Herod.* IX, 61. 99 u. 102). Ebenfalls legte er Minen und unterirdische Mauern an (*Herod.* IV, 200). Von Maschinen wird in dieser Zeit Nichts erwähnt. Erst Perikles wandte vorzüglich bei der Belagerung von Samos Maschinen und Thürme an. *Plut.* Per. 27. Die sogenannte χελώνη (testudines) kamen zuerst *Xenoph.* Hellen. III, 1 vor. Wurfgeschütz wurde zuerst in Sicilien durch Dionysios I. angewandt. Zu Philipp's von Makedonien Zeiten waren drei Kriegsbaumeister in Griechenland berühmt als Verfertiger von künstlichen πύργοις Angriffsthürmen. *Diodor. Sic.* XIX, 17 seq. Als vorzüglicher Belagerer war Demetrios Poliorketes bekannt, der die ἑλέπολις (*Plut.* Dem. 21 u. 40. *Vitruv.* De arch. X, 22) anwandte, einen ungeheuren Thurm.

Sechster Abschnitt.

Der Staat in seinen Verhältnissen zu anderen Staaten.

W. Wachsmuth, Jus gentium quale obtinuerit apud Graecos ante bellorum cum Persis gestorum initium. Berlin 1822. 8. *A. W. Heffter,* De antiquo jure gentium prolusio. Bonn 1824. 4. *C. F. W. Müller,* De ritibus et ceremoniis, quibus Graeci commercia publica, foedera belli pacisque sanxerunt, deque vocabulis juris fetialis propriis, quoad ex Herodoti et Thucydidis et Xenophontis libris cognosci possunt. Königsberg 1854. 8. Mor. Voigt, Ueber die dem conubium, commercium und der recuperatio entsprechenden Verhältnisse in den Griechischen und Hellenistischen Rechten (in Dessen: Das Jus naturale, aequum et bonum und jus gentium der Römer Bd. IV, 2). *Beltz,* Quaenam res arctiori inter Graecas civitates conditioni fuerint impedimento. Elberfeld 1835. *K. F. Hermann,* Disputatio de syntelia in jure Graecorum publico. Gottingae 1853. 4. *Bétant,* An fuerint apud Graecos judices certi litibus inter civitates componendis. Berol. 1862.

Die Verhältnisse der Staaten unter einander lassen sich am füglichsten darstellen, je nachdem sie friedlicher oder kriegerischer Natur waren. Die friedlichen Verhältnisse charakterisiren sich am besten nach den leitenden Motiven: Religion, politischer Schutz, Verkehrsrecht. Zu der ersteren Art gehören die amphiktyonischen und panegyrischen Bünde mit ihren Versammlungen. Verschieden von diesen, welche beide nicht ausschließlich von Genossen eines und desselben Stammes geschlossen waren, gab es Stammbündnisse, an denen nur stammverwandte Städte theilnahmen, z. B. Panionion, Panachäon u. s. w. Ferner kommen vor Verbindungen der Staaten durch Verträge: a) für gemeinschaftliche Kriegführung (συμμαχία) oder nur zur Defensive (ἐπιμαχία). Die συνθῆκαι wurden auch in Olympia und Delphi öffentlich bekannt gemacht. Es kommt darauf an, ob der Vertrag ἀπὸ τοῦ ἴσου ist, d. h. die Parteien gleiche Rechte haben oder daß die eine die Hegemonie über die andere hat. b) Verträge über den Verkehr (σύμβολα). Solche Verträge waren schon früh zwischen sehr entfernten Staaten. In Athen (Schömann, Proceß S. 776) war es so: die fremden Gesandten mußten Vollmacht haben; sie wandten sich an die θεσμοθέται und diese setzten ein Gericht nieder, das entschied, ob und wie sie abgeschlossen werden sollten. Auch die Verträge über größere Annäherung der Staaten (z. B. ἐπιγαμία, ἔγκτησις, ἀτέλεια), auch πολιτεία gab zuweilen ein Staat dem anderen; ἰσοπολιτεία gemeinschaftliches Privatrecht der Bürger beider Staaten, συμπολιτεία.

Ein Fremder genoß keine Garantie der persönlichen Sicherheit, außer wenn deshalb Verträge waren. Die Märkte waren deshalb oft auf den Grenzen. Hatte Jemand in der fremden Stadt einen ξένος, so war er viel sicherer.

Gasthäuser (ξενοδόχια) kommen nur in menschenleeren Gegenden vor, in Athen nicht. In Böotien waren mehre, als es von den Makedoniern verwüstet war. Manchmal wurden ausgezeichnete Männer auf Kosten der Stadt gespeist, wenn sie hinkamen.

Das Recht der Herolde war seit den ältesten Zeiten den Griechen heilig; die Gesandten gehörten dazu; durch Herolde wurde bei dem Beginn des Krieges der Beginn der Feindseligkeiten angezeigt; jedoch geschah es auch, daß der Krieg unangesagt begonnen wurde; doch war dies gegen das Völkerrecht. Wer im Kriege mit der anderen Partei verkehren will (ἐπιμίγνυσθαι, ἐπιμιξία), mußte einen Herold vorausschicken. War der Krieg angesagt, so mußten die Bürger beider Staaten den feindlichen Staat verlassen; sonst wurden sie zu Sklaven gemacht (dies ist uraltes Recht); sie zu tödten war wider das Völkerrecht und kam nur bei hoher Erbitterung vor. Oft gab es Verträge zwischen den Parteien über die Auslösung der Gefangenen. Der λυθεὶς war selbst ein

Sklave des *λυσάμενος*, bis er ihm in gegebener Frist das Lösegeld zurückzahlt. Auch über die Waffen waren völkerrechtliche Bestimmungen festgesetzt. Die Böoter hatten unter einander ausgemacht, nur mit Schwert und Stoßlanze zu kämpfen. Auch bei den übrigen Staaten müssen derlei Bestimmungen dagewesen sein. Verträge (*σπονδαί*; dazu gehört der Waffenstillstand *ἐκεχειρία*); *σπονδαὶ δεχήμεροι*; es waren alle nach Aufkündigung des Waffenstillstandes verpflichtet, noch 10 Tage die Waffen ruhen zu lassen.

a) Die Staatenbünde.

Edw. A. Freeman, History of federal government from the foundation of the Achaian league to the disruption of the United states. Vol. 1. Greek federations. Macmillan 1862. 8. F. W. Tittmann, Ueber den Bund der Amphiktyonen. Berlin 1812. 8. *Mitscherlich*, De amphictyoniis Graeciae; sect. 1. 2. Göttingen 1816—1817. Gött. Gel. Anz. 1817. Nr. 156. *Franke*, De decretis Amphictyonum. Lips. 1841. *O. Weiss*, De foederis Amphictyonici disciplina. Berlin 1847. *G. L. Backhoven*, De concilio amphictyonum Delphico. Amstelod. 1825. 8. *Minsberg*. De consilio Amphictyonum ad oraculum Delphicum relato. Leobschütz 1827. 4.

Im Alterthume schon waren die Amphiktyonien — zu Argos, Kalaureia, Onchestos, Amarynthos, Delos, Delphoi — Gegenstand gelehrter Forschung, z. B. schrieb Pausanias *Περὶ Ἀμφικτυόνων*. Böckh zu *Pindar*. Nem. VI, 14.

Der delphische Amphiktyonenbund. Die Amphiktyonenbünde bilden eine von den Arten von Verbänden, durch welche hellenische Staaten in staatsrechtliche Beziehungen zu einander traten. Die Grundlage dieser Art ist freilich eine religiöse: denn alle hellenischen Amphiktyonien, die wir kennen, waren Verbände von Staaten, welche um ein gemeinsames Heiligthum gruppirt lagen. Dabei war nicht Stammverwandtschaft das verbindende Motiv, sondern gemeinsame religiöse Festfeier, die freilich eine gegenseitige Befriedung bedingte. Vergl. *Mitscherlich*, De amphictyoniis Graeciae (Gott. 1816); Hermann §. 12 fg.; Tittmann, Der Bund der Amphiktyonen (Bresl. 1812) u. s. w. Es beruht auf Irrthum, wenn von manchen Seiten behauptet wird, der Hauptzweck des Amphiktyonenbundes sei der gewesen, die beiden Stämme der Pelasger und Hellenen religiös und völkerrechtlich zu verbinden; das ergebe sich aus der Verbindung der Culte des hellenischen Apollo in Delphi und der pelasgischen Demeter an den Thermopylen. Dies sowol, wie der angebliche Ursprung durch Amphiktyon, einen Sohn des Deukalion, können füglich bei Seite gelassen werden. Es scheint angenommen werden zu dürfen, daß es in sehr alter Zeit schon eine wesentlich thessalische Amphiktyonie gab, deren Heiligthum an den Thermopylen lag. Daraus entwickelte sich im Laufe der Zeit eine umfangreichere Amphiktyonie, deren Hauptheiligthum der delphische Apollotempel wurde, ohne daß jedoch der Demetertempel ganz vernachlässigt worden wäre. Die Gründung dieser größeren Amphiktyonie kann man wol mit dem erobernden Auftreten der Dorier um 1100 in Verbindung bringen. Aus *Paus*. X, 8, 2 und *Aeschin*. De fals. leg. §. 116 läßt sich mit genügender Sicherheit schließen, daß die zwölf zur Amphiktyonie gehörigen Staaten folgende waren: Thessaler, Böoter, Dorier, Ionier, Perrhäber, Magneten, Phokier, Lokrer, Oetäer oder Ainianen, phthiotische Achäer, Malier und Doloper. Später bekamen noch die Delphier Sitz und Stimme; cf. *Harpokrat*. p. 20. Der Eid, welchen die beitretenden Staaten durch ihre Gesandten leisten mußten, findet sich bei *Aeschin*. De fals. leg. p. 352. ed. *Bekk*. Die Versammlungen fanden bei beiden Heiligthümern zu bestimmten Zeiten statt. Jeder Staat sandte zur *σύνοδος* zwei Gesandte, von denen der Hauptbevollmächtigte *ἱερομνήμων*, der Begleiter desselben *πυλαγόρας* hieß. *Demosth*. De fals. leg. p. 380. Die Versammlungen fanden zweimal jährlich statt, nämlich im Frühling in Delphi, im Herbst bei den Thermopylen. Unter den Gesandten bestand völlige *ἰσοψηφία*, also gleiches Stimmrecht. Warum aber jedes der verbundenen Völker bei der Abstimmung zwei Stimmen gehabt haben soll, ist nicht recht einzusehen. Den Versammlungen wurden folgende Gegenstände zur Berathung vorgelegt: 1) auf den Cultus bezügliche Angelegenheiten. Sämmtliche betheiligte Staaten garantirten sich Schutz der Heiligthümer, Erhaltung der dahin führenden Wege und Straßen (namentlich der erforderlichen Brücken auf gemeinsame Kosten), der *πανδοχεῖα* (gemeinsame Häuser, wo sowol einzelne Pilger, als ganze Festzüge, die sich nach dem Tempel begaben, aufgenommen und verpflegt wurden), über die *θεωροδόκοι* gesetzt waren. War die Sicherheit der Pilgrime gefährdet worden, so trat der Bund rächend auf; 2) gehörten vor das Forum des Bundes gewisse Artikel des Völkerrechts, wo also Gesetze (*νόμοι ἀμφικτυονικοί*) gegeben wurden. Hier zeigte sich also in Hellas schon der Begriff von Völkerrecht. Worin diese Gesetze aber bestanden haben, wissen wir nicht. Nur das ist uns bekannt, daß dadurch größere Milde im Kriegführen sollte bezweckt werden; 3) die Einrichtung eines allgemeinen Kalenders. Cf. *Aristoph*. Nub. 604. Auch gehörte hierher die Bestimmung, wer sowol im Einzelnen als nach ganzen Stämmen bei den pythischen Spielen die Proedrie haben sollte. Der Bund benutzte dieses Recht, um wohlverdiente Männer zu ehren. — Ferner hatten die Amphiktyonen das Recht, die *προμαντεία* zu ertheilen, d. h. das Recht, bei festlichen Gelegenheiten das Orakel vor Andern befragen zu können. Die *προμαντεία* hatten vorzugsweise die Theilnehmer des Bundes, doch ward sie auch Ausländern ertheilt; *Herod*. I, 54. — Ebenfalls ertheilten sie das Recht der *ἀτέλεια*, welche in Delphi darin bestand, daß man das Orakel befragen durfte, ohne ein Geschenk an den Tempel zu geben. Die *προμαντεία* konnten die Delphier auch später ertheilen; Böckh I. S. 817. *Demosth*. contra Phil. III, 9. — Außer den jährlichen zweimaligen Zusammen-

künften des Bundes, welche *Πυθιὰς ἐνιαυτία* hießen, insofern sie in Delphi waren, fand noch eine außerordentliche Zusammenkunft alle 4 Jahre bei den pythischen Spielen statt, welche jedesmal in den delphischen Monat *Βουκάτιος* fielen, und zwar in das 3. Jahr der Olympiade. Diese Spiele beginnen von Ol. XLVIII, 3.

b) Die *Δήλια*,

ein Verein für die sämmtlichen Inseln des ägeischen Meeres, vorzüglich der Kykladen. Zu den Delien versammelten sich ebenfalls gewisse Abgesandte von den Inseln und bildeten so eine *πανήγυρις*. Diese Delien sind noch merkwürdig, weil uns noch ein Hymnus übrig ist, der wahrscheinlich bei ihnen gesungen wurde.

c) Der Bund der 12 ionischen Städte in Kleinasien

war religiöser, aber zugleich commercieller und musischer Natur. Die Theilnehmer waren Miletos, Myus, Priene, Ephesos, Kolophon, Samos (cf. *Herodot.* I, 142 seq.), Lebedos, Teos, Erythrä, Klazomenä, Phokäa und Chios. Die Versammlung (*πανήγυρις*) unterschied sich von dem Bunde der Amphiktyonen, daß nicht Abgeordnete, sondern meist das ganze Volk erschien. Man versammelte sich auf dem Vorgebirge Mykale in dem *Πανιώνιον* und hatte festgesetzt, daß kein ionischer Staat mehr aufgenommen werden sollte. Dieser Bund war also ursprünglich gar nicht politisch; erst seit den Eroberungen des Kyros ist ihm eine politische Bedeutung aufgeprägt worden, wozu Thales Veranlassung gab (*Herodot.* I, 175). Er rieth dem Bunde, auch politisch zusammenzuhalten, um Feinden besser widerstehen zu können. Doch traten Anfangs nur einige Staaten genauer zusammen; später hatten sich alle kriegerisch und politisch ausgebildet.

d) Ein dorischer Bund in Kleinasien,

zu unterscheiden von dem großen spartanischen. Er hielt seine Versammlungen bei dem Vorgebirge Triopion in einem Tempel des Apollo (*Dion. Halic.* IV, 25). Zu ihm gehörten: Halikarnassos, Knidos, Kos, Lindos, Kameiros und Elaisos (die drei letzteren auf Rhodos).

e) Der böotische Bund (*το κοινὸν τῶν Βοιωτῶν*).

Cf. Müller, Orchomenos S. 402. *Klütz*, De foed. boeotico (Berol. 1821). *Boeckh.* Corp. Inscr. I, 623. Die Böoter stammten aus Thessalien und waren Theile des Amphiktyonenbundes, in dem sie sich bis zu Augustus' Zeit erhielten. Sie bildeten aber auch einen religiös-politischen Bund für sich, seitdem sie die Minyer von Orchomenos verjagt hatten. Ihr Bund beabsichtigte Erhaltung der Nationalität der Böoter im fremden Lande und versammelte sich auf der Ebene von Koroneia, wo man Spiele und Wettstreite der Reiter feierte. Müller sagt, es seien ursprünglich 14 Städte gewesen, zur Zeit des peloponnesischen Krieges waren nur noch eilf, vertreten von *βοιωτάρχοι* (*Thuk.* IV, 91 u. 93). Zu der Versammlung wurden nur sieben Böotarchen geschickt und ein *γραφεύς*. Die Städte wechselten damit unter einander (*Thuk.* V, 38 erwähnt *τέτταρες βουλαί*, und für jedes Jahr ein *ἄρχων ἐπών.*, honoris causa). Die Böotarchen führten die Streitkräfte des Staates und brachten die Streitfragen an die *βουλαί*.

f) Phokischer Bund.

Polemon *Κτίσεις τῶν ἐν Φωκίδι πόλεων καὶ περὶ τῆς πρὸς Ἀθηναίους συγγενείας αὐτῶν*, Aristoteles *Φωκέων πολιτεία*. Einzelne phokische Städte wurden besonders geschildert, z. B. Lykoreia von Alexandrides, *Περὶ Λυκωρείας*, namentlich aber mehrfach Delphi, über welches z. B. Apollas und Melisseus *Δελφικά*, Alexandrides *Περὶ τοῦ ἐν Δελφοῖς χρηστηρίου* zu vergleichen ist. Den zahlreichsten Bestandtheil der Bevölkerung bildeten — abgesehen von einigen dorischen Scharen, deren *Paus.* X, 37 gedenkt — die Nachkommen derjenigen Achäer, welche von Orchomenos her eingewandert waren. Cf. *Paus.* IV, 10; IX, 36; X, 4. Wahrscheinlich in Folge des böotischen Bundes geschlossen. Keine religiöse Idee gab den Anstoß dazu. Die Phokier versammelten sich in einem eigenen Gebäude auf der Theorienstraße nach Delphi (*τὸ φωκικὸν οἰκοδόμημα*), das aus einer großen Säulenhalle bestand. Auf beiden längeren Seiten waren Stufen, theaterartig, auf denen die Abgesandten saßen. Im Hintergrunde zwei Bildsäulen, Zeus und Hera. Die Vorbeschließungen sind alle politischen Inhalts. *Demosth.* De f. leg. p. 265. *Paus.* X, 5 *Diod.* Bibl. VI, 16. c. 24. 32. 36. 56. Die Phokier wählten sich einen einzigen Anführer des ganzen Bundes und zwar auf Lebenszeit, ja sogar erblich.

g) Der lokrische Bund.

Aristoteles *Ὀπουντίων πολιτεία*. Unter den Opuntiern besonders und unter den Epiknemiden besonders.

h) Das thessalische *σύστημα*.

Die Zeit der Bildung ist unbekannt, Larissa war der Ort der Versammlung. Die Theilnehmer hatten nicht gleiche Verfassung, Tyranneien und Oligarchien, nur kriegerisch bildeten sie eine Einheit; an der Spitze stand der *τάγος* lebenslänglich. *Herod.* V, 63. *Thuk.* I, 111.

i) Der Bund der Akarnanier und der Aetolier.

Diese widerstrebten allem griechischen Wesen. Dies erklärt *Polyb.* XVII, 5, der sagt, es seien gar keine griechischen Versammlungen in Thermon. *Polyb.* V, 8. Wahlen fanden statt an der Herbstnachtgleiche. *Polyb.* IV, 37.

k) Der achäische Bund.

Es waren hier zwölf Staaten Theilnehmer; er war rein politisch, ausgegangen vom peloponnesischen Megalopolis und tritt an die Stelle der spartanischen Hegemonie. Alle mußten Demokratien sein in festbestimmter Art, wie bei *Polyb.* II, 39 u. 40 zu ersehen ist; sie hatten einerlei Beamten und einen höchsten Beamten an der Spitze; gleiches Maß, Münze und Gewicht. Versammlungsort war in Aegium in Achaja, wo sie einen Tempel des Zeus Homogirios erbaut hatten. Vollständiger Bundesstaat, zweimal jährlich zusammentretend.

l) Die athenische Symmachie.

Nach dem ursprünglichen Plane hatten alle Bundesgenossen gleiche Rechte (*ἰσονομία*), Freiheit der Gesetzgebung (*αὐτονομία*), Selbstbesteuerungsrecht (*αὐτοτελεία*). Alle zahlten nach mäßigem Satze Jahresbeiträge (*φόροι*) in den Bundesschatz (*ταμιεῖον*) auf Delos, den athenische *ἑλληνοταμίαι* verwalteten. Bundesversammlungen wurden auf Delos gehalten. Athen hatte nur hier den Vorsitz und außer der Verwaltung des Schatzes die Anführung im Kriege. Allmälig übte Athen einen drückender werdenden Einfluß auf die kleineren Verbündeten, den es dann auch auf die größeren auszudehnen suchte. Darüber entstand Unzufriedenheit und viele suchten den Bund mit Athen gewaltsam zu lösen; aber in den meisten Fällen wurden sie von Athen überwunden. Die Wiederunterworfenen verloren dann als zinspflichtige (*ὑποτελεῖς*) oder sogar unterthänige (*ὑπήκοοι*) Bundesgenossen 1) das Selbstbesteuerungsrecht, indem ihre bisherigen Tribute bedeutend erhöht wurden, und noch häufige außerordentliche Steuern kamen, welche athenische *ἐκλογεῖς* eintrieben; 2) einen Theil ihrer Autonomie, indem die Athener entweder alle nichtdemokratischen Staatselemente beseitigten oder sogar eine Obrigkeit (die *ἐπίσκοποι* oder *φύλακες*) daselbst einsetzten, welche mit Hilfe bewaffneter Mannschaft in athenischem Sinne die Verwaltung beaufsichtigte. In manchen Orten unterhielt Athen *κρυπτοί*, wahrscheinlich eine Art von geheimer Polizei. Zugleich entbehrten die *ὑπήκοοι* der eigenen Gerichtsbarkeit und wichtige Rechtsfälle mußten vor die athenischen Gerichte gebracht werden.

Die treu gebliebenen Bundesgenossen behielten Autonomie, welche freilich weniger durch Verträge, als je nach den Zeitumständen durch Zweckmäßigkeitsrücksichten Athens sicher gestellt war. Auch sie aber mußten sich später den erhöhten und den außerordentlichen Besteuerungen unterwerfen. Kortüm S. 56—61.

m) Der peloponnesische Bund.

1) Kriegswesen. Jedes Bundesglied stellte nach bestimmter Schätzung Hilfsscharen unter eigenen Anführern. Die oberste Leitung hatten die spartanischen Könige. In der Schlacht kämpften die Spartaner auf dem linken, die Tegeaten auf dem rechten Flügel. Seit 507 befehligte immer nur einer der Könige von Sparta, dem seit 418 mehre *ξύμβουλοι* an die Seite gestellt waren, deren Rath er hören mußte. Kleinere Unternehmungen leiteten drei *στρατηγοί*; Belagerungen wurden meist einer Bundesschar unter einem spartanischen *ξεναγός* übertragen. Manche Bundesgenossen stellten auch Schiffe unter eigenen Anführern. Die Führung der Bundesflotte hatte der jährlich erwählte, vom Könige unabhängige *ναυαρχός*. Kortüm, Zur Geschichte Hellen. Staatsverfassungen S. 39—41.

2) Rechtliche Stellung der Bundesgenossen zum Hegemon. Jedes Bundesmitglied besaß anerkannt Autonomie. Thatsächlich aber wirkte Sparta eifrig darauf hin, bei ihnen oligarchische Staatsformen durchzuführen und zu befestigen. Auf den Bundesversammlungen hatten alle Genossen gleiches Stimmrecht und Sebstbesteuerungsrecht. Jeder mußte aber jährliche Beiträge (*εἰςφοραί*) an den Vorort Sparta zahlen, welches wesentlich die Verwendung bestimmte. Die gerichtlichen Verhältnisse der auch hierin selbständigen Bundesgenossen waren so geordnet, daß in bürgerlichen Sachen Einzelner das Recht ihrer Gemeinde entschied, in Streitigkeiten zwischen Mitgliedern verschiedener Städte gegenseitige Rechtsnehmung stattfand, bei Zwistigkeiten mehrer Bundesgemeinden der Schiedsspruch eines dritten (unbetheiligten) Bundesgliedes gestattet war. Kortüm S. 41—44.

3) Rechtliche Stellung des Hegemon zu den Bundesgliedern. a) Sparta berief die Bundeszusammenkünfte (*ξύνοδος*), hatte das Recht der Vorberathung (*προβούλευσις*) und stellte Anträge an die Genossen. Später verfügte Sparta häufig über die Kräfte des Bundes, ohne Zuziehung der Verbündeten. Kortüm S. 44 fg. b) Sparta stellte die Leistungen an Geld, Waffen, Schiffen, Mannschaft u. s. w. fest, mußte aber dabei die Autonomie seiner Verbündeten schonen. Kortüm S. 45 fg. Endlich über einen chalkidischen Bund vergl. *O. Haupt*, De societate Chalcidica (Berol. 1847).

b) Proxenia.

M. H. E. Meier, Commentatio de proxenia seu de publico Graecorum hospitio. Halle 1843. 4. 31 S. Meier spricht hauptsächlich von der einen Art der *πρόξενοι*, welche in dem Staate, dem sie angehörten, die Interessen des Staates, dessen *πρόξενοι* sie waren, wahrten, ohne Magistrate zu sein; dagegen nicht von den seltener vorkommenden, die (nach Böckh) von ihrem Staate dazu ernannt waren, um die sich in demselben aufhaltenden Fremden aufzunehmen und zu bewachen, wie in Sparta, die jedoch der Verfasser nicht mit Böckh für eine öffentliche Behörde mit der Xenelasia zusammenhängend hält. Die Vergleichung jener *πρόξενοι* mit Handelsconsuln billigt er nicht, weil es mehr ein Ehrentitel gewesen sei, mit dem sich nur nach freiem Willen eine gewisse Geschäftsbesorgung verbunden hätte. Meier erörtert dann nach den besonders in Inschriften reichlich fließenden Quellen den Namen, die Art der Ertheilung

der *προξενία*, die damit verbundenen Ehren und Privilegien und die Thätigkeit der *πρόξενοι* selbst. Nachträge dazu vergl. in der Hall. allg. Lit.-Ztg. 1844. Dec. 333.

c) Die Orakel.

Da dieselben völlig auf religiöser Grundlage beruhen, so möge ihrer hier nur gedacht werden, insofern sie Einigungspunkte für die hellenischen Staaten waren. Vergl. über sie *G. Hinzpeter*, De vi ac natura Graecorum oraculorum, praecipue belli Peloponnesiaci aetate part. 1. Berol. 1850. 8. *G. Wolff*, De ultima oraculorum aetate. Berol. 1854. 4. *Mengotti*, Del oracolo di Delfo. Milano 1819. *Chr. F. Wilster*, De religione et oraculo Apollinis Delphici part. 1. Havniae 1827. 8. W. Götte, Das Delphische Orakel in seinem politischen, religiösen und sittlichen Einflusse auf die alte Welt. Leipzig 1837. 8. E. v. Lasaulx, Das Pelasgische Orakel des Zeus zu Dodona. Würzburg 1840. 8. Wachsmuth, Hell. Alterth. II. S. 588 fg. C. F. Hermann u. A.

Colonien. Der Name Colonie (*ἀποικία*) war bei den Griechen auf Ansiedler beschränkt, die nach einem öffentlichen Beschlusse ausgeschickt und mit dem heiligen Feuer ausgestattet waren. Mangel an Unterhalt bei Miswachs und Handel waren die Ursachen zur Anlegung von Colonien. Alle Rechte der Mutterstadt und der Colonie leiteten schon die Griechen aus dem Verwandtschaftsrechte ab und forderten daher von den Colonisten Dankbarkeit (*θρεπτήρια* Erziehungslohn), Heirathen aus der Mutterstadt (*ἐπιγαμίαι*), Gesandtschaften zu den Festen und heiligen Spielen (*θεωροί*). Verschieden davon sind die von Unzufriedenen (*στάσει ἐκπεσόντες*) gegründeten *μετοικίαι* und die mit eroberten Ländereien ausgestatteten *κληροῦχοι*. *Raoul-Rochette*, Hist. crit. de l'établissement des colonies grecques. 4 Tom. Paris 1815. Walz, Ueber die Griechischen Colonien. Troppau 1855 fg. Gottschick, Beitrag zur Geschichte und Bedeutung der Hellenischen Colonien. Putbus 1856. Gottschick behandelt 1) Veranlassungen zur Aussendung von Colonien; 2) Gebräuche bei Entsendung der Colonien; 3) Verhältniß der Colonien zur Mutterstadt; 4) Geschichte von Kyrene (erbaut 631 v. Chr.). Vergl. Neue Jahrbb. f. Philol. Bd. 76. S. 433 fg. D. H. Hegewisch, Geographische und historische Nachrichten, die Colonien der Griechen betreffend. Altona 1808. 8. *E. Hoenicke*, De coloniis Graecis. Dessau 1832. Frölich, Ueber die Griechischen Colonien. Abth. 1. 2. Neiße 1834—1849. 4. J. G. Droysen, Die Hellenistischen Colonien des Ostens. Hamburg 1843. *J. J. Guillemin*, De coloniis urbibusque ab Alexandro et successoribus ejus in Asia conditis. Paris 1847. C. F. Hermann's Staatsalt. §. 73--90. Man kann nachweisen, daß in allen Ländern, wo politische Reibungen vorkommen, Coloniesendungen stattfinden. Die griechischen Colonien haben alle das Eigenthümliche, daß sie in ihrem Verhältniß zum Mutterlande das Verhältniß des Sohnes zum Vater ausdrücken. Eine griechische Colonie trägt den Charakter einer vollständigen Emancipation und steht nur in Beziehung auf Religion in Verbindung mit der Mutterstadt. Die Mutterstadt ist selten Leiter in der Colonie; diese reißt sich los und erkämpft sich den Boden mit Waffengewalt und gründet eine ganz neue Stadt. Sie gibt sich im Ganzen dieselbe Verfassung, die die Mutterstadt besitzt.

In der griechischen Geschichte werden geschieden die systematischen Colonisationen und die sporadischen, diese die gewöhnlichen. Die systematische Colonisation wird die sogenannte *κληρουχία* sein, die sporadische den Namen *ἀποικίαι* führen.

Urheber der Kleruchien sind die Athener, die zuerst nach Chalkis Kleruchen sandten noch vor den Perserkriegen. Veranlassung dazu gab Folgendes. In Chalkis lebten sehr wohlhabende Griechen ionischen Stammes, kriegerisch und voll Sinn für Kunst und Wissenschaft, sehr reich und oligarchischer Verfassung zugethan. Ein altes Orakel erklärte, die besten Griechen seien die, welche das Wasser der Arethusa tränken. Ihr Reichthum war durch ein großes Feld, *ληλάντιον πεδίον*, gesichert. Sie kamen nun in Krieg mit Athen, wurden von ihnen geschlagen und jenes Landes beraubt. Hierhin nun sandten die Athener keine *οἰκισταί*, sondern zum ersten Mal *κληροῦχοι*. *Herod.* V, 6; VI, 100. *Κλῆρος* hieß jedes Stück, welches jedem freien Bürger als Eigenthum assignirt wurde (ager assignatus). Nach Chalkis kamen damals 4000 Kleruchen. Nach den Perserkriegen fanden die Athener diese Einrichtung sehr zweckmäßig und besetzten die Inseln Imbros, Lesbos und Delos so; ferner Potidäa und die Insel Aegina. Vervielfältigt wurde diese Maßregel durch Perikles. Noch später sandten die Athener Kleruchen nach dem Chersones, nach Andros, Naxos und Thurii in Italien, zuletzt nach ganz Euböa. Perikles schaffte sich so eine Masse Schreier aus dem Wege. Dies dauerte bis zu der Schlacht von Aegospotamos, nach welcher alle Kleruchien den Athenern verloren gingen. Ol. C. sandten sie wieder neue aus. — Um die Frage über das Verhältniß der Kleruchen zu Athen zu beantworten, müssen wir zuerst von der *ἔγκτησις* sprechen. Grundbesitz und Besitz eines Hauses in Athen konnte nur der Bürger haben (*Aristot.* Oec. II, 3). Zuweilen ward dieses Recht durch Bündnisse ertheilt und dieses hieß dann *ἔγκτησις τῆς γῆς καὶ οἰκίας*. In dorischen Staaten hieß es *ἔμπασις* oder *ἔπασις*, dessen eigentliche Bedeutung uns unbekannt ist. Cf. *Boeckh.* C. inscr. I. n. 1562—1565. Dieses Recht hatten die *πρόξενοι*. Daraus ergibt sich von selbst, daß die Kleruchen reine Bürger des attischen Staates sein mußten mit allen Rechten, die sie im Vaterlande besaßen. Von den Kleruchen konnte jeder Einzelne sich dort niederlassen oder konnte seinen *κλῆρος* verpachten, wie es Aristophanes that, der auf Aegina einen *κλῆρος* hatte; auch die Einwohner von Potidäa wurden überall attische Bürger genannt. *Demosth.* De Halon. p. 29. Plato's Vater war mit nach Aegina gezogen, wo Plato geboren wurde. Dennoch war dieser atheniensischer Bürger und gehörte zum Demos *κόλυττος*. — Die Kleruchien-

staaten hatten eine der Verfassung des Mutterstaates nachgebildete Verfassung. Eigene Kriegsmacht scheinen vorzüglich die entfernteren gehabt zu haben; die Strategen wurden in Athen gewählt. Ueber die gerichtlichen Verhältnisse wissen wir nichts Genaueres. Es scheint aber der Natur der Sache angemessen, daß dieselben Einrichtungen bestanden wie in der Mutterstadt. — Zuweilen machten sich Kleruchien unabhängig, z. B. Chalkis auf kurze Zeit. Natürlich standen sie alle in religiöser Verbindung mit der Metropolis. Diese Kleruchien bieten die meisten Vergleichungspunkte mit den römischen Colonien dar. *J. Th. Voemel*, De discrimine vocabulorum *κληροῦχος, ἄποικος, ἔποικος*. Frankfurt 1839. 4. Vömel bestimmt die Bedeutung dieser Worte dahin, daß *ἄποικοι* einfach Auswanderer, *ἔποικοι* Einwanderer hießen, *κληροῦχοι* aber diejenigen attischen Bürger genannt wurden, welche als Colonisten in fremde Städte geschickt wurden und dort nach Art der Colonisten des Sulla die Güter und Ländereien der vertriebenen oder zu Sklaven gemachten Einwohner durch das Loos zuertheilt bekamen, in einzelnen Fällen die erlangten Besitzungen später an die früheren Besitzer wieder abtreten mußten, übrigens sammt ihren Nachkommen Bürger von Athen blieben, auch wol in Friedenszeiten nach Athen zurückkehrten, ohne darum ihre Besitzung in den Colonien zu verlieren.

Die sporadischen Colonien (*ἀποικίαι*). Siehe *Raoul-Rochette*, Histoire critique de l'établissement des colonies grecques. Paris 1825. 4 B. Die Ursachen zu solchen Apoikien waren mancherlei: die Hauptursache besteht wol in der Ueberzeugung der Griechen, daß ein Staat durch allzu große Bevölkerung sich selbst verderbe (Plato stellt die Zahl der waffenfähigen Bürger auf 5040, Aristoteles ist ähnlicher Meinung). Aus dieser Ueberzeugung ist zu erklären, daß schon in früher Zeit das Recht der *ἔκθεσις τέκνων* und die *νόμοι θετικοί* bestanden. Andere Gründe liegen in politischen Zerwürfnissen und der Entstehung von Parteien, wodurch die Verbindung dann nicht mehr eng sein kann. — Diese letzte Art ist mit den secessiones der Römer zu vergleichen. — Von den Colonisten wurde erwartet, aber nicht gefordert, daß sie in Freundschaft mit der Metropolis lebten; und das Verhältniß der Kinder zu den Aeltern scheint zum Grunde gelegen zu haben. *Timaeus* ap. *Polyb.* 12, 8. 9 erwähnt vollkommene Verträge, die mit den gewöhnlichen Worten *ὡς γονεῦσι πρὸς τέκνα* anfingen. Dieses ist aber falsch; Polybios selbst beschuldigt den Timäus der Erdichtung des Vertrages. Doch jener Anfang mag richtig sein. — Dennoch bestraften zuweilen Metropolen ihre ungehorsamen Colonien. Doch geht dies größtentheils aus dem Verhältniß eines nachmals mit denselben geschlossenen Bundes hervor. So Platää, eine Colonie von Theben (*Thuk.* III, 61). Ueberall hatte die *ἀποικία* bei ihrer Gründung dieselbe Verfassung wie die Metropolis und nur Revolutionen brachten zuweilen Abweichungen hervor. Ebenfalls gemein hatten sie die Verehrung der Hauptgottheiten. So fand ein religiöser Conner zwischen beiden statt; Sendungen von der Colonie zu den bedeutendsten Festen der Mutterstadt; *Diodor.* XII, 30. Drittens hatte bei allgemeinen und speciellen Festen, wo von beiden Seiten Abgeordnete kamen, die Metropolis die Proedrie. Wenn gemeinschaftliche Stammesopfer von beiden dargebracht wurden, so überließen die Colonisten die Anordnung derselben den Priestern der Mutterstadt (*Thuk.* I, 25). Wenn Einige behauptet haben, die Colonisten hätten noch mehr leisten müssen, so ist dies nur in Bezug auf einzelne Stipulationen richtig. So wird von den asiatischen Joniern erzählt, daß sie jedes Jahr nach Athen eine Gesandtschaft mit den Erstlingen ihrer Früchte gesandt haben. Dies geschah aber blos in dankbarer Erinnerung an die Erfindung des Ackerbaues, die dem Attiker Triptolemos zugeschrieben ward. Es ist das wie mit Epidauros, welches gar keine Colonie von Athen war, sondern blos, weil es einst Stecklinge von attischen Olivenbäumen erbeten hatte, jährlich Oliven nach Athen schickte. Ferner wird von Aegina, einer Colonie von Epidauros, erzählt, es sei gezwungen gewesen, Recht zu geben und zu nehmen (*Herod.* V, 80; VIII, 46). Diesem liegt aber ein ganz besonderer Vertrag zu Grunde. Megara war ursprünglich ionisch, dann aber wurde diese Stadt zum zweiten Mal, und zwar von Doriern colonisirt oder sie ist von den Doriern unterdrückt worden. Später aber riß es sich los. Potidäa war ursprünglich korinthische Colonie, also dorisch, die Athener eroberten sie, nachmals wurde sie von den Korinthern wieder unterdrückt, die nun *ἐπιδημιουργοί* einsetzten. Die Potidäer aber waren ja nun Athener. *Isokr.* Paneg. p. 46. ed. *Steph.* sagt, Athen fordere von seinen Colonien einen Tribut; aber dies war wenigstens nicht überhaupt der Fall; diese *φόροι* waren blos durch ein Bundesverhältniß bedingt. So fand außer jenen drei Dingen nichts Gemeinschaftliches und auf Abhängigkeit Deutendes statt.

Bei der Absendung einer Colonie ist die Einwilligung der Götter vor Allem nöthig. Diese wird auf verschiedene Art eingeholt: 1) entweder wird das pythische, delphische oder dodonäische Orakel befragt (*Plat.* De legg. V, 9. *Cic.* De divin. I, 1. *Spanhem.* ad *Kallim.* Hymn. ad *Apoll.* v. 56 u. 57. *Herod.* V, 42) oder auf einen schon vorhandenen Orakelspruch wurde die Colonie gegründet (*Herod.* V, 43). 2) Die Führer der Colonie wurden entweder vom Staate gegeben oder die Colonisten konnten sie selbst wählen (*ἀρχηγέται*, bei den Jonern *ἡγεμόνες* oder *οἰκισταί* speciell; dieses scheint die ältere Bedeutung, neben ihm *οἰκήτωρ*, jedesmal der Colonist). Gründet eine Colonie eine abermalige Colonie, so holt sie (*Thuk.* I, 24) ihre *οἰκισταί* von der alten Metropolis. Die Zahl der *οἰκισταί* richtet sich größtentheils nach der Zahl der Phylen (*Thuk.* III, 92). Bei der Wahl derselben nahm man solche, deren Namen für das Bestehen der Colonie eine Gewährleistung zu enthalten schienen. 3) Der bewaffnete Zug der *οἰκισταί* ging, als Heer geordnet, vom Prytaneion der Metropolis aus, wo jedesmal an dem Altar des Staatsheerdes die Flammen angezündet wurden. *Herod.* I, 146. Etym. magn. s. v. *πρυτανεῖον* (*ζωπυρεῖσθαι*). 4) Priester

aus der Vaterstadt und Wahrsager zogen mit. 5) Auf dem Wege wurde vorzüglich der *μάντις* befragt. *Kallim.* Hymn. ad *Apoll.* 65. 6) War man angekommen, so wurde durch den *μάντις* die Stelle der Stadt genau abgesteckt und das ganze Land vermessen, nachdem man den Göttern und dem Führer ein Stück zugetheilt (*διαμετρεῖσθαι*); *Kallim.* H. ad *Apoll.* 55.

Die ersten Coloniesendungen in Griechenland (*Paus.* VII, 2) sind ganz mythisch. Jolaos habe zuerst die Athener nach Sardinien und nach Thespiä, dann habe Theras eine Colonie nach Thera geführt, was auch Joner gewesen seien, die dritte sei die Wanderung der Joner nach Asien. Die allgemeine Sage der Griechen schrieb also die ersten Sendungen den sogenannten Pelasgern zu und alle diese Colonien wurden nach Osten gesandt. Die eigentliche Coloniensendung, die historische nämlich, datirt sich seit dem letzten Zug der Dorier nach dem Peloponnes, und dauerte in immer neuen Aussendungen fort bis zur Schlacht von Chäroneia 338 v. Chr.

Dorische Colonien. Alle dorischen Städte, welche im Peloponnes oder in der Nähe desselben gegründet worden sind, werden nicht als Colonien betrachtet. Denn die feste und imponirende Stellung dieser Städte hat vorzüglich dazu beigetragen, den Peloponnes mächtig zu machen; und diese Züge der Dorer sind mehr Auswanderungen als Coloniegründungen.

Als dorische Metropolen sind in alter Zeit zu betrachten: 1) Korinth, welches mehre Colonien und vorzüglich nach Westen sandte, Syrakus in Ol. V., welches dann wieder andere Colonien gründete; ferner Anaktorion, Leukas, die ganze Insel Kerkyra, Epidamnos, Apollonia am adriatischen Meere. Später sandten die Korinther auch nach Osten, nach Potidäa. 2) Megara, das in der Geschichte Griechenlands als unbedeutend dasteht, zeigt in seinen Coloniesendungen, daß es in halbhistorischer Zeit eine große Rolle gespielt. Nach NO. Chalkedon, Byzantion, dann in Sicilien Hybla, Trogilos, Tapsos. Von Hybla wurden mehre Colonien gegründet: Selinunt u. a. Herab sank Megara, weil es zwischen Korinth und Athen lag, zwei feindlichen Staaten. Lange erhielt es sich dennoch in Literatur und Politik bedeutend (Theognis). 3) Argos nach der Westküste Kleinasiens, theils in Verbindung mit Epidamnos, theils mit Trözene. Colonien: die Dorier an der Südküste von Kleinasien, Halikarnaß, Kos, Knidus; nach Lykien; Tharsos; mehre Städte in Cilicien; auf Kypros und nach Syrien. Von Rhodos aus ward Gela auf Sicilien gegründet, und von da aus wieder Agrigentum. 4) Sparta sandte die wenigsten Colonien aus zwei Gründen aus: die Entfernung Sparta's vom Meere und die geringe Zahl der waffenfähigen Bürger. Hauptcolonie: Tarent in Italien, Ol. XVIII, 1 gegründet. Ueber die dorischen Colonien vergl. besonders Ottfr. Müller in dieser Encyklop. s. v. Dorier. Hermann, Griech. Alterth. §. 79 fg. u. 84. Müller, Dorier I. S. 102 fg. Zu den dorischen Colonien gehörten noch z. B. Phaselis, Soloi, Sagalassos, Chalkedon, Herakleia am Pontos, Perinthos, Rhegion, Parthenope, Kroton, Messana, Enna, Kamarina, Minoa, Himera, Rhode, Kyrene u. v. a.

Jonische Colonien. Sie gingen fast alle aus von Athen, was schon indirect die Autochthonie der Athener beweist.

Athen entsandte nach Kleinasien die ionischen Städte. Bevor sie hinkamen, gründeten sie unterwegs auf den Kykladen und fast allen Inseln des ägeischen Meeres Colonien: Keos, Naros, Siphnos, Seriphos, Andros, Thenos, Delos, Paros. In Kleinasien nahmen sie den Karern Land und besetzten die Stelle von Milet bis zum Berge Sipylos. Sie waren ohne Weiber hingezogen und nahmen daher Karierinnen (*Herod.* IX, 96. *Paus.* VII, 2), deren Männer sie getödtet hatten. Ephesos ward Hauptstadt mit Cultus der Artemis, aber nicht der griechischen, sondern einer vorgefundenen. In Ephesos sind fünf sogenannte Phylen mit sonderbaren Namen: *ἐφέσιοι, πέννιοι, εὐώνυμοι, θήϊοι, καρıναιοί*. Die *ἐφέσιοι* sind wol die wahrhaften Joner gewesen, sowie auch die *εὐών.*; die *καρıν.* aber sind Karer; die *θήϊοι* erinnern an Theos. — Die meisten Städte waren bereits gegründet, blos Klazomenä und Phokäa wurden neu gegründet. Die meisten secundären Colonien hat von diesen Milet gegründet, das ihrer 65 aussendete, blos durch die Industrie geleitet: nach dem Pontus Eurinus Sinope; Kyzikus, Abydus; Kyzikus wurde Ol. XXIV, 2 (683 v. Chr.) gesendet und hatte keine Verbindung mit Milet oder Athen; aber noch in spätester Zeit finden sich Inschriften, die vier Phylennamen des uralten Athenercensus; ferner von Milet: Olbia, Tomi. — Unter Solon sandten die Athener nach Cilicien, Thrakien, Lemnos und nach den Perserkriegen sogar nach Byzanz und Potidäa. Die letzte bedeutende Colonie Ol. LXXXIV., die von Thurii, der Herodot und Lysias mit beitraten. Die ionischen Colonien blieben sich in Verfassung weit treuer als die dorischen. (*H. Brandes.*)

Nachzutragen sind zu

S. 6: C. Wachsmuth, Das alte Griechenland im neuen. Mit e. Anhange. Bonn 1864. 8. — A. H. G. P. v. d. Es, Griekſche Antiquiteiten. Hanleiding tot de Kennis van het Staats: en byzondere Leven der Grieken. Groningen 1863.

S. 12: *Heinecke*, De Lelegibus et Lyciis. Wernigerode 1863. 4.

S. 41: Henkel, Zur Geschichte der Griechischen Staatswissenschaft. Salzwedel 1863.

S. 71: *Bohstedt*, De rebus capitalibus Atheniensium, quae *τῶν φονικῶν* nomine comprehenduntur. Rendsburg 1863.

S. 96: Aug. Mommsen, Heortologie. Antiquarische Untersuchungen über die städtischen Feste der Athener. Leipzig 1864.

S. 103: C. Grasberger, Erziehung und Unterricht im classischen Alterthum. Thl. I. Abth. 1: Die Knabenspiele. Würzburg 1864.

S. 107: *B. Graser*, De veterum re navali. C. tabb. Berlin 1864.

S. 111: *W. Lilie*, Quae ratio intercesserit inter singulas Argolidis civitates. Breslau 1862. 8.

GRIECHENLAND.

A. Alt-Griechenland.

Griechische Privatalterthümer.

(Neuere Literatur.) Hellenische Alterthumskunde von W. Wachsmuth. 2. Aufl. 1844—1846. Charikles, Bilder altgriechischer Sitte von W. A. Becker. 1840. Herausgegeben von K. F. Hermann. 1854. Lehrbuch der griechischen Antiquitäten von K. F. Hermann. 3. Theil: Die Privatalterthümer. 1852. Griechische Alterthümer von G. F. Schömann. 2. Aufl. 1863. Das Leben der Griechen und Römer von E. Guhl und W. Koner. 1861. Die Realien in der Iliade und Odyssee von J. C. Friedreich. 1851. Recherches sur les Grecs p. *de Pauw.* 1787—1788. Histoire de la civilisation morale et religieuse des Grecs p. *Limburg-Brower.* 1833—1838. *J. A. St. John,* Hellenes. 1844. Realencyklopädie der classischen Alterthumswissenschaft von A. Pauly. 1839—1852. Illustrirtes Wörterbuch der römischen Alterthümer mit steter Berücksichtigung der griechischen von A. Rich, übers. von C. Müller. 1862.

(Wohnungen.) Die Bauart und Einrichtung der Städte in dem von Homer beschriebenen Zeitalter bleibt dunkel. „Gut ummauert, wohlbethürmt, weitplätzig," *εὐρύχορος, εὐρυάγυια, εὔπυργος* nennt sie der Dichter und erwähnt bereits außer den mit behauenen Sitzsteinen umgebenen, zu berathenden und richterlichen Verhandlungen und zu Wettspielen bestimmten Marktplätzen der Gemeindehalle, *λέσχη*, wo die niedrige Classe der Einwohner (dahin deutet *Hesiod.* ἔ. κ. ἡ. 493: *παρ' δ' ἴθι χάλκειον θῶκον καὶ ἐπ' ἀλέα λέσχην ὥρῃ χειμερίῃ*) gesellige Unterhaltung suchte und auch Heimathlose und Bettler eine nächtliche Herberge fanden (Od. XVIII, 329). Auch über die Häuser der Bürger läßt uns Homer im Unklaren, und nur so viel läßt sich aus der Beschreibung des von Eumäos bewohnten Gehöftes erkennen, daß meist zu der Wohnhausthür eine Art Veranda, *πρόδομος*, führte, vor welcher sich ein umzäunter Hof, *αὐλή*, ausdehnte. Daß in der Stadt selbst bereits die Häuser an einander stießen, könnte man vielleicht aus dem zur *αὐλή* des Eumäos gesetzten Attribute *περίδρομος* schließen. Etwas genauer werden von Homer die Theile der Anaktenhäuser angegeben, sodaß man sich einigermaßen in die Bauart dieser Herrensitze hineinzudenken vermag. Die Hauptstücke, welche hierbei in die Augen springen, nennt Il. VI, 315: *οἵ οἱ ἐποίησαν θάλαμον καὶ δῶμα καὶ αὐλήν.* Die *αὐλή*, der bereits erwähnte, hier mit Mauern umhegte, geräumige Hofraum vor dem Hause, scheint bereits auf zwei Seiten, nämlich am Eingange und gegenüber unmittelbar an dem Wohngebäude eine Säulenhalle, *αἴθουσα*, besessen zu haben[1]). Die am Hause hinlaufende Galerie führt auch hier den Namen *πρόδομος* und war die gewöhnliche Schlafstätte fremder Gäste, wobei man in Rücksicht auf die klimatischen Verhältnisse nicht nöthig hat, an besondere Gemächer zu denken, deren Ausgänge nur auf die *αἴθουσα* gemündet hätten. Sowol vom Hofe durch die Halle nach Außen als auch vom Hofe durch den *πρόδομος* in das eigentliche Haus mußte natürlich ein längerer Thorweg führen, der *πρόθυρα* hieß[2]). Durch die zweite Hausflur gelangte man zu-

1) Eine Scheidewand in diesem Hofe, durch welche derselbe in einen äußern Vieh- und Düngerraum und einen innern, stattlicheren Theil zerfallen wäre, ist nirgends nachzuweisen. Die Od. XVIII, 102 genannte Hallenthür wird im Gegentheil von Ameis richtig für die äußere Hofthür genommen, außerhalb welcher auch der Hund Argos auf seinem unsaubern Lager ruht (Od. XVII, 297) und auch Iros von Odysseus placirt wird (XVIII, 239). 2) Ohne an diesen doppelten Eingang zu denken, schreibt Krause in seinem Deinokrates (1863) S. 493 über *Hom.* Od. IV, 20: „Telemachos und Peisistratos gelangen mit Rossen und Wagen sofort zu den *πρόθυρα* und fahren später von hier ab. Hier ist also von keiner *αἴθουσα*, keinem *πρόδομος*, nicht einmal von einer ummauerten *αὐλή* die Rede, durch welche sie doch zuvor hätten ein-

nächst in das *μέγαρον*, einen großen, zum Theil von Säulen getragenen Saal, den Hauptbestandtheil des *δῶμα*. Hier war der gesellige Versammlungsort der Familie, hier wurden auch die fremden Besucher bewirthet. Von da führten Thüren und Treppen in die übrigen, für das engere Familienleben bestimmten Räume, die *θάλαμοι*. Sie lagen theils zu ebener Erde in dem hinteren Theile des Hauses, theils im Oberstocke. Speciell *θάλαμος* hieß zuerst der an den hinteren Theil des Männersaales grenzende und durch eine Thür mit demselben verbundene Saal, in welchem die Hausfrau die Arbeiten ihrer Dienerinnen beaufsichtigt und leitet [3]). Außer diesem befand sich, vielleicht halb unter der Erde (Od. II, 337; XV, 99), im Innern noch ein Vorraths- und Schatzthalamos, *θάλαμος ἔσχατος*, der spätere *θησαυρός*. Ferner stieß wahrscheinlich an den untern Frauenthalamos die Schlafkammer des Hausherrn mit dem Ehebette (*ἐν μυχῷ δόμου*; s. Ameis zu Od. XXIII, 192), während das eigentliche Boudoir der Hausfrau im Oberstocke, *ὑπερώϊον*, lag. Endlich gibt es in den Herrenhäusern noch besondere *θάλαμοι* für die Söhne (Od. XIX, 48; III, 413) und für die Jungfrauen (Od. VII, 7; *Eurip.* Phoen. 86), sowie Zellen für die Dienerinnen, letztere vielleicht am Ende der Hausveranda, dem zur Aufbewahrung von Geräthen des täglichen Gebrauchs bestimmten, runden Kuppelgebäudes, *θόλος*, gegenüber. Die Gemächer waren sämmtlich hoch, *ὑψόροφοι*, das Dach selbst flach; Od. X, 559.

Im historischen Zeitalter begegnet uns eine reiche Entfaltung dieser nur kurz skizzirten architektonischen Anfänge. Besonders treten nun in den Städten, durch die Entwickelung des Staatslebens bedingt, die gemeinnützigen Anlagen in größerer Anzahl und in kunstgemäßer Bauart uns entgegen. Tempel, Theater, Hippodrome, Stadien, Gymnasien, Bäder, Säulengänge und Baumpflanzungen, Prytaneen und sonstige Amtsgebäude werden jetzt nothwendige Zierden selbst kleinerer Städte. Regelmäßigkeit in der Anlage fand sich dagegen schon deshalb wol seltener, weil bei der Gründung meist das Terrain vom strategischen Gesichtspunkte aus berücksichtigt wurde und durch den Lauf der Mauern auch die Thore und damit zugleich die Richtung der Straßen bestimmt zu werden pflegte, die in den fast überall die Mitte der Stadt einnehmenden, viereckigen Marktplatz einmündeten. Auch hinsichtlich der Straßenpflasterung und der Wasserleitungen mußten freilich die Griechen den in dieser Hinsicht so überaus praktischen Römern zu jeder Zeit weit nachstehen (*Strab.* V. p. 360). Die Häuser selbst waren gewöhnlich, vielleicht mit Ausnahme der vornehmsten, dicht an einander gebaut, ja hatten oft, wie bei uns, gemeinschaftliche Zwischenmauern (vergl. die Beweisstellen bei Becker, Charikles II. S. 94, und was Diodor von Perinth sagt, XVI, 75: *τὰς δὲ οἰκίας ἔχει πεπυκνωμένας*). Man darf sich dieselben bis zur makedonischen Zeit in Athen keineswegs ansehnlich vorstellen (*Dicaearch.* p. 8 der kleinen Geographie von Hudson sagt: *αἱ μὲν πολλαὶ τῶν οἰκιῶν εὐτελεῖς, ὀλίγαι δὲ χρήσιμαι*; vergl. *Demosth.* Olynth. III, 26). Gerade in der bessern Zeit des politischen Lebens wendete der freie Bürger um so weniger Sorgfalt auf seine Privatwohnung, als er in derselben ja wenig mehr sah, als die Stätte, wo er seine Nahrung einnahm und sein Haupt zur Ruhe legte. Nur die Wohnsitze der Begüterten auf dem Lande werden als besser ausgestattet gerühmt von *Isocr.* Areop. §. 52; *Plat.* De republ. IV, 1; *Thuk.* II, 65. Erst mit dem Schwinden der politischen Blüthe entstand in Folge des steigenden Egoismus (*Demosth.* a. a. O.) ein Streben nach Verschönerung und bequemerer Einrichtung der Häuser, und gerade aus dieser Zeit stammen die meisten der spärlichen Notizen bei den Autoren. Die bauliche Anlage der damaligen athenischen Häuser ist Gegenstand eines großen Streites geworden, den man insofern als nutzlos bezeichnen darf, weil man einestheils darauf ausging, ein regelmäßiges Musterhaus zu construiren, mit welchem sich die einzelnen concreten Fälle nicht vereinigen ließen, anderntheils die confuse Vitruv'sche Lehre vom griechischen Hause (*Vitr.* VI, 7) zum Ausgangspunkte nahm, wodurch die Lage der Gynäkonitis und Andronitis höchst zweifelhaft wurde. Geometrisch regelmäßige Gebäude mögen bei den obwaltenden städtischen Raumverhältnissen überhaupt ebenso selten vorgekommen sein, wie in Pompeji und in ältern Städten bei uns, und schon die verschiedenen Preise derselben (von 100 bis zu 3 Minen herab; Böckh, Staatshaushalt d. Ath. I. S. 94 fg.) deuten auf die Unmöglichkeit gleichmäßiger Raumvertheilung und Benutzung hin. Vitruv aber hat entweder, wie auch in andern Dingen, seine griechischen Quellen nicht klar verstanden, oder, wenn er nach eigener Anschauung beschreibt, einen Palastbau der nachalexandrinischen Periode vor Augen gehabt, der in vielen Stücken nur geringe Aehnlichkeit mit den echt hellenischen Bauten früherer Zeit haben konnte, am meisten vielleicht noch mit den ländlichen Herrensitzen in Attika. Vor allen Dingen ist wol mit Sicherheit anzunehmen, daß man bei Häusern, deren Eigenthümer zu dem Mittelstande und der Classe der Wohlhabenden gehörten, hinter der Hausthür und Hausflur einen offenen, gewöhnlich mit einer Säulenhalle umgebenen Hof, *αὐλή*, *περιστύλιον*, betrat, in welchen die von der männlichen Bewohnerschaft benutzten Speise-, Schlaf- und Gastzimmer, *ἀνδρῶνες, κοιτῶνες, δωμάτια*, einmündeten. In den Miethwohnungen, *συνοικίαι*, die man beim Steigen der Einwanderung Fremder, die ja keine liegenden Güter besitzen durften, auf Speculation zu bauen begann (Hermann, Privatalterth. §. 14, 8), sowie in den Häusern der Armen fehlte dieser an die Homerische Sitte erinnernde Binnenhof wol gänzlich, und sogar in dem einzigen uns erhaltenen Privatbau auf

---

fahren müssen." Es heißt ja aber Od. XV, 146 von denselben Personen und demselben Hause bei der Abfahrt: *ἐκ δ' ἔλασαν προθύροιο καὶ αἰθούσης ἐριδούπου!*

3) Dieses Gemach in den oberen Stock zu verlegen, wie Krause, Hermann und Schömann thun, hindert mich außer andern Stellen besonders Od. XVII, 492 fg., wo Penelope die Vorgänge im Männersaale — den Wurf des Antinoos und das Niesen Telemach's — so genau vernimmt, daß an ein Darüber (wie I, 328) gar nicht gedacht werden kann.

Delos (Guhl und Koner, Das Leben der Griechen S. 84) ist er nur winzig klein und ohne Säulenschmuck vorhanden. Sonst ist er der eigentliche Mittelpunkt des ganzen Hauses. Hier stand gewöhnlich der Altar des Ζεὺς ἑρκεῖος (während Ζεὺς κτήσιος, der Mehrer der Habe, in der Hauptvorrathskammer verehrt wurde); hier bewegten sich auch die weiblichen Familienglieder in Abwesenheit Fremder frei und ungezwungen (*Demosth.* in Euerg. p. 1155: ἔτυχεν ἡ γυνή μου μετὰ τῶν παίδων ἀριστῶσα ἐν τῇ αὐλῇ. *Plutarch.* De curios. c. 3: νῦν μέν εἰσι θυρωροί, πάλαι δὲ ῥόπτρα κρουόμενα πρὸς ταῖς θύραις αἴσθησιν παρεῖχεν, ἵνα μὴ τὴν οἰκοδέσποιναν ἐν μέσῳ καταλάβῃ ὁ ἀλλότριος ἢ τὴν παρθένον ἢ κολαζόμενον οἰκέτην ἢ κεκραγυίας τὰς θεραπαινίδας); hier wurden die Besuchenden empfangen (*Plat.* Protag. p. 314). Kam es aber bei Anlegung dieses Hofes oder der ἀνδρωνῖτις schon sehr auf den vorhandenen Raum an, so war dies noch weit mehr der Fall hinsichtlich der weiblichen Abtheilung des Hauses. Wo es der Platz erlaubte, befolgte man sicher auch später die Homerische Sitte und ließ die eigentlichen Wirthschaftsräume (*Poll.* I, 76: Ὁ γυναικονίτης, θάλαμος, ἱστών, ταλασιουργὸς οἶκος, σιτοποιϊκὸς, εἶτα ὀπτανεῖον, τὸ μαγειρεῖον, ... ἀποθῆκαι, ταμιεῖα, θησαυροί, φυλακτήρια) zu ebener Erde hinter der αὐλή folgen. Am unwiderleglichsten zeigen dies außer der bekannten Stelle des Cornelius Nepos (Praefat.): neque sedet (uxor) nisi in interiore parte aedium, quae γυναικωνῖτις appellatur, quo nemo accedit, nisi propinqua cognatione conjunctus, die Worte Xenophon's (Oecon. X, 5): ἔδειξα δὲ καὶ τὴν γυναικωνῖτιν αὐτῇ θύρᾳ βαλανωτῷ ὡρισμένην ἀπὸ τῆς ἀνδρωνίτιδος, ἵνα μήτε ἐκφέρηται ἔνδοθεν, ὅ,τι μὴ δεῖ, μήτε τεκνοποιῶνται οἱ οἰκέται ἄνευ τῆς ἡμετέρας γνώμης. Aus diesen Worten erkennt man übrigens auch, daß die strenge Scheidung der beiden Haustheile ursprünglich der Dienerschaft wegen gemacht worden ist, während die Hausfrau freilich in der Gynäkonitis durch ihren Beruf als Aufseherin, Ausgeberin und Köchin den größten Theil des Tages zurückgehalten wurde, und hat man deshalb keineswegs nöthig, die Verlegung der Gynäkonitis hinter die Andronitis erst in die Zeit größerer Corruption des weiblichen Geschlechts zu setzen, wo allerdings die Abschließung des zweiten Raums oft mehr den Frauen selbst gegolten haben mag. Bei größerem Luxus in späterer Zeit erweiterte sich die Gynäkonitis zu einem zweiten, mit den nöthigen Räumlichkeiten umgebenen Peristyle; auch erforderten nun die in vielen Häusern arbeitenden Fabriksklaven zu ihren Werkstätten, ἐργαστήρια, bedeutenden Platz. Wo nun aber der Raum beschränkt war, wurde man genöthigt, sich durch ein oberes Stockwerk zu helfen. Dasselbe stand oft nur über einer Seite des Parterre und verdiente wol mit Recht den Namen πύργος, ohne daß es nöthig ist, dieses Ausdruckes wegen an eine Höhe von mehr als einem Stockwerke zu denken (*Demosth.* in Euerg. p. 1156 war es vom weiblichen Dienstpersonal bewohnt). Zuweilen lief es aber auch im Kranze um den Luftraum der unteren αὐλή herum und entsprach dann in allen seinen Theilen dem unteren Hause (οἰκίδιον διπλοῦν: *Lys.* De caed. Eratosth. §. 9). In diesem Falle stellte natürlich der Oberstock die Gynäkonitis vor. Auch werden balkon- oder erkerartige Vorsprünge, ὑπερέχοντα, der ὑπερῷα erwähnt und bereits Hippias, der Pisistratide, soll sie besteuert haben (*Aristot.* Oecon. II, 5. *Poll.* I, 81). Oft wurde auch das obere Stockwerk vermiethet und dann führten Treppen unmittelbar von der Straße hinauf, ἀναβαθμοί, die Hippias ebenfalls als Finanzquelle benutzt haben soll. Dreistöckige Häuser, wie der Redner Aristides in Kyzikos fand (*Paneg.* in Cyzic. p. 390. Vol. I. *Dind.*), hat es wol in Athen nicht gegeben. Die Dächer endlich waren platt; denn nicht nur stellten die Weiber die Adonisklage auf ihnen an (*Arist.* Lysistr. 389), sondern man schaute auch ganz gewöhnlich von ihnen herab den Vorfällen auf der Straße zu (*Dem.* in Euerg. p. 1175). Doch fanden sich später auch Giebeldächer: *Poll.* I, 81.

Manche Häuser scheinen besondere Einfriedigungen, προφράγματα, an der Straßenseite gehabt zu haben, die auch unter den Steuerobjecten des Hippias figuriren. Die Hausthür, αὔλειος θύρα, lag wol gewöhnlich mit der Façade in einer Linie; doch mag sich an manchen Häusern ein in die Hausflucht einspringender kleiner Vorplatz mit Säulen, πρόθυρον, προπύλαιον, gefunden haben. Daneben stand gewöhnlich ein Altar oder Spitzpfeiler des Ἀπόλλων Ἀγυιεύς oder ein Schrein der Zaubergöttin Hekate; darüber setzte man gern eine Inschrift guter Vorbedeutung (*Diog. Laert.* VI, 50). Die nicht in den Angeln, sondern auf den Zapfen sich drehende Thür wurde bei Tage gewöhnlich nicht verschlossen: *Plut.* Pelop. 11. *Plaut.* Mostell. 444. Dennoch verbot es die Sitte, ein Haus zu betreten, bevor man vermittels eines an der Thür befindlichen metallenen Klopfers, ῥόπτρον, κόραξ, sich angemeldet (κρούειν, κόπτειν; die Lakedämonier sollen nicht geklopft, sondern gerufen haben; *Plut.* Inst. Lac. 31) und die Erlaubniß des Hausherrn erhalten hatte: *Plut.* Cim. 17: Καὶ γὰρ θύραν κόψαντας ἀλλοτρίαν οὐκ εἰσιέναι πρότερον ἢ τὸν κύριον κελεῦσαι (Beispiel: *Xenoph.* Hellen. V, 4, 7). In größeren Häusern hütete schon zu Sokrates' Zeit ein Portier, θυρωρός, die Thür und dann war das Anpochen überflüssig (*Plat.* Protag. p. 314). Die Hausthüren sollen sich in älterer Zeit gewöhnlich nach der Straße zu geöffnet haben. Die Besteuerung solcher Thüren unter Hippias beweist ebenso wenig dagegen, als die von Becker (Charikles II. S. 108) angeführten Stellen aus Plutarch'schen Schriften. Dennoch möchte ich mit Becker ψοφεῖν nicht gern von einem absichtlichen Klopfen von Innen vor dem Oeffnen, sondern von dem gewöhnlichen Geräusch der aufschlagenden Thür (concrepare) verstehen. Der Verschluß wurde bewerkstelligt, indem ein zur Hälfte nach der äußeren Seite zu hohler Querriegel, der in ein Mauerloch eingriff, in ein rechtwinkelig darüber liegendes, den Riegelbalken auf drei Seiten umfassendes Holzschloß geschoben wurde, aus dessen oberer Seite dann ein oder mehre Bolzen oder Stifte, βάλανοι, in eben so viele, bis zur

Höhlung reichende Löcher des Riegels einfielen. Beim Oeffnen steckte man dann den mit einer den Bolzen gleichen Anzahl von Stiften oder Zähnen, *γόμφιοι*, versehenen Schlüssel in das Riegelloch und hob die Bolzen des Schlosses (daher der Schlüssel: *βαλανάγρα*), worauf sich der Riegel zurückziehen ließ [4]). Die ältesten Schlüssel hatten blos einen Stift; die in Athen sich einbürgernden lakonischen drei (*Aristoph.* Thesmoph. 423). Oft befand sich noch ein zweites Schloß auf der Innenseite (*Plaut.* Mostell. 425).

Bei großartigeren Gebäuden lag der Hausthür zunächst eine schmale Hausflur, *θυρωρεῖον*, auf deren Flanken Vitruv die Zelle des Thürhüters und die Pferdeställe verweist. Sie war wol auch oft, wie derselbe Schriftsteller angibt, nach dem Peristyle zu durch eine zweite Thür abgeschlossen. In gewöhnlichen, geringeren Häusern dagegen scheint man direct von der Hausthür in den Binnenhof getreten zu sein, und darauf deutet ja eben die hinsichtlich des Anklopfens berichtete Etikette hin. Eine zweite Hauptverbindungsthür befand sich, wie schon erwähnt, zwischen der *γυναικωνῖτις* und der *αὐλή*. Sie wird speciell *μέσαυλος*, *μεσαύλιος*, att. *μέταυλος*, genannt, wenn auch sonst diese Bezeichnung jeder anderen im Hofraume befindlichen, jeder inneren Thür zukommen mochte [5]). Eine dritte Thür führte von der Gynäkonitis in den Garten und eine vierte bei Häusern, die *ἀμφίθυροι*, waren (*Lys.* in Eratosth. §. 15) von da auf eine andere Straße. Manche Thüren, zu denen der Zutritt allen Hausgenossen offen stand, waren wol auch nur mit Vorhängen, *παραπετάσματα*, verschlossen, während die Thüren der Vorrathskammern von mistrauischen Leuten noch obendrein versiegelt wurden. Vor der *θύρα μέταυλος* befand sich nach Vitruv's Angabe die sogenannte *προστὰς*, *παραστὰς*, *παστάς*, eine mit ihren Säulen in die Mauer der Gynäkonitis einspringende Galerie oder Vorhalle [6]), deren Benutzung besonders wegen ihrer Verwechslung mit dem dahinter liegenden *θάλαμος* schwer zu erklären ist.

Licht erhielten die unter dem Peristyl herumliegenden Gemächer theils durch die Thür, gewöhnlicher wol durch besondere Lichtfänge über derselben: *Lucian.* Conviv. 20: *καὶ τὸ ξιφίδιον ἀποῤῥίψαι τάχιστα διὰ τῆς φωταγωγοῦ* (die eigentliche Thür war vorher verschlossen worden) *ἐς τὸ ὕπαιθρον τῆς αὐλῆς*. Der obere Stock dagegen scheint sehr gewöhnlich Fenster, *θυρίδες*, gehabt zu haben, und zwar nach der Straße zu, wie noch klarer als *Aristoph.* Thesmoph. 797 und Eccles. 961: *Liv.* XXIV, 21: (Syracusis) multitudo procurrit in vias, pars in vestibulis stat, pars ex tectis fenestrisque prospectant, und *Plaut.* Mil. 379: Nam certo neque solarium est apud nos, neque hortus ullus, nec festra nisi clathrata, und die von Hermann, Privatalterth. §. 19. A. 22 angeführten Bildwerke darthun. Doch muß man sich dieselben klein und vereinzelt denken.

Der Fußboden war durchaus Estrich; doch gab es wol schon von Alexander dem Großen an *λιθόστρωτα*. Die Heizung geschah durch tragbare Heerde und Kohlenbecken, *ἀνθράκια*, *ἐσχαρίδες*. Ein Rauchfang befand sich blos in der Küche, *ὀπτανεῖον* (*Ath.* IX, 35), deren Heerd zugleich als Altar der *Ἑστία* galt. Dabei an einen Schornstein zu denken, verbietet *Herod.* VIII, 137, wo sich die Sonne durch die *καπνοδόκη* auf dem Fußboden des Zimmers abzeichnet. Er war wahrscheinlich weiter Nichts, als ein in der Höhe seitwärts angebrachtes, rundes, verschließbares Loch. Aristophanes nennt nicht nur Vesp. 147 den Deckel, *τηλία*, sondern braucht auch v. 142 den auf das Oeffnen desselben deutenden Ausdruck: *ἡ κάπνη ψοφεῖ*. Diese Einrichtung ist auch bei zweistöckigen Gebäuden recht gut denkbar.

Die Dungstätten nebst den dazu gehörenden Bequemlichkeiten, *θᾶκοι*, *ἀποπάτοι*, *κοπρῶνες* (*Aristoph.* Pax 1215 seq. *Plut.* 818. *Stob.* Sermon. CXXI, 29) lagen außerhalb der bewohnten Räume: *Theophr.* Char. 25: *καὶ τῆς νυκτὸς ἐπὶ θᾶκον ἀνιστάμενος ὑπὸ κυνὸς τῆς τοῦ γείτονος δηχθῆναι*, und jedenfalls hinter dem Hause: *Aristoph.* Thesmoph. 485 seq.; Nub. 1385: *κακκᾶν δ' ἂν οὐκ ἔφθης φράσαι, κἀγὼ λαβὼν θύραζε ἐξέφερον ἂν καὶ προὐσχόμην σε;* daher auch Eubulos bei *Athen.* X, 11 den Thebanern nachsagt, es habe Jeder einen Abtritt gleich an der Thür.

Die Wände der Häuser hatten lange Zeit nur den schon im Homerischen Zeitalter üblichen weißen Kalküberzug, *κονίαμα*, und Alkibiades zuerst soll sich sein Haus haben ausmalen lassen (*Plut.* Alcib. 16). Diese Neuerung, noch von Xenophon getadelt (Memor. III, 8, 10), kam aber sehr schnell in Aufnahme und endlich galt ein Haus ohne Wandgemälde und Deckenverzierungen, *ποικίλματα*, für Zeichen der Armuth (Chrysippos schrieb kurz nach Alexander's Zeit nach *Plutarch.* De Stoic. repugn. 21: *ἐγγὺς ἐσμὲν τοῦ καὶ τοὺς κοπρῶνας ζωγραφεῖν*). Die Verwendung von Gold, Elfenbein und Marmor zur Ausschmückung von Privatgebäuden erwähnt schon Bakchylides (*Athen.* II, 10), vielleicht aber nur in Beziehung auf Syrakus. Die äußeren Seiten der Häuser behielten ihren weißen Kalkbewurf. Doch scheint es auch vorgekommen zu sein, daß man (wie heute in manchen Gegenden mit Schiefer) mit Kupfer-Platten oder Schuppen die Straßenfaçade verkleidete: *Plut.* Phoc. 18:

4) Vergl. Marquardt, Röm. Privatalterth. S. 236.
5) Wenn man so das Wort mit dem alten Substantiv *μέσαυλος*, der Hofraum, in Zusammenhang bringt, erklärt sich auch leichter die fatale Stelle bei *Lys.* De caed. Eratosth. §. 17: *ἐν ἐκείνῃ τῇ νυκτὶ ἐψόφει ἡ μέταυλος θύρα καὶ ἡ αὔλειος* von einem Hause, in welchem die Gynäkonitis gar nicht hinter, sondern über der Andronitis lag: es ist eben die vom Hofe in das zeitweilig von der Frau benutzte Schlafgemach parterre führende Thür gemeint. Die auch von Guhl und Koner (I. S. 82 u. 84) adoptirte künstliche Unterscheidung Becker's, daß das ursprüngliche *μέταυλος*, die Thür hinter oder jenseits der *αὐλή*, in größeren Häusern mit zwei Peristylen zur wirklichen *μέσαυλος*, nämlich *μέση δυοῖν αὐλαῖν*, geworden sei, leuchtet mir nicht ein. 6) Herodot erwähnt auch bei Beschreibung des Tempels der Neith in Sais (II, 169) *ἐν τῇ αὐλῇ τοῦ ἱροῦ* eine *παστὰς λιθίνη, μεγάλη καὶ ἠσκημένη στύλοισι* vor dem Sanctuarium der Göttin. Sollte nicht auch das bei *Plat.* Protag. p. 315. C. dem Eingange gegenüber liegende *πρόστωον* im Hause des Kallias hierher zu ziehen sein? Wenigstens war es etwas der *ἐξέδρα* Aehnliches, da die Zuhörer des Nikias dort *ἐπὶ βάθρων* vertheilt sind, während die des Prodikos im *ταμιεῖον* auf Ruhebetten liegen.

ἡ δ' οἰκία τοῦ Φωκίωνος ἔτι νῦν ἐν Μελίτῃ δείκνυται, χαλκαῖς λεπίσι κεκοσμημένη.

Die an die Häuser grenzenden Gärten werden wol selten, wie die außerhalb der Stadt, Obst-, Oel- und Weinpflanzungen, sondern meist Blumen und Gemüse enthalten haben. Ueberhaupt diente die ganze Gartencultur, über die es schon zu Plato's Zeit eine Literatur gab (*Plat.* Min. p. 316: *τὰ περὶ κήπων ἐργασίας συγγράμματα*), mehr dem Bedürfnisse als dem Vergnügen. Die griechische Küche erforderte die Pflege der Gemüse und Manche prahlten sogar mit der Menge und Zartheit ihrer Küchenpflanzen im Garten (*Theophr.* Char. 6). Die Blumenpflege beschränkte sich auf Rosen, Veilchen, Hyazinthen, Crocus, Lilien, und wenn man auch deren Geruch liebte (*κῆποι εὐώδεις: Arist.* Av. 1067), so pflanzte man sie auch schon des außerordentlich großen Bedarfs wissen, den der Verbrauch von Kränzen bewirkte. Nach dem Schol. zu *Aristoph.* Vesp. 480 waren die Rabatten gewöhnlich mit Eppich und Raute besetzt.

(Hausgeräthe.) Den mannichfaltigen Bedürfnissen des modernen Luxus gegenüber erscheint das Mobiliar des griechischen Hauses kärglich; aber die Schönheit und Zierlichkeit desselben, eine Folge des dem Volke eingeborenen künstlerischen Taktes, entschädigte die Hellenen dafür in reichem Maße. Hinsichtlich der Stühle, Tische und Ruhebetten (in deren Verfertigung die lakedämonischen Meister sich hervorthaten: *Plut.* Lycurg. 9) machte bereits die Homerische Zeit die später üblichen Unterschiede. Der einfachste Stuhl, der *δίφρος*, war ein Taburet ohne Lehne, oder ganz wie unsere Feldstühle zum Zusammenklappen (*ὀκλαδίας*) und tragbar (*Aelian.* Var. Hist. IV, 22. *Aristoph.* Av. 1550). Beim *κλισμός*, den stark auswärts geschweifte Füße kennzeichnen, kam noch eine bequeme Rückenlehne hinzu. Der *θρόνος* endlich, ein größerer und schwererer Ehrensitz, hatte gerade, hohe Beine und eine gerad und hoch ansteigende Rücklehne nebst Armlehnen, war gewöhnlich reicher mit Ornamenten ausgestattet und erforderte als Zubehör die Fußbank, *ὑποπόδιον*, Hom. *θρῆνυς* (*Athen.* V, 20). Vor dem Gebrauch wurden die Stühle früher mit Tüchern, Decken und Fellen, später mit Kissen, *προσκεφάλαια*, bedeckt. Die zum Ruhen, Schlafen und Speisen dienenden Lagerstätten kommen in den verschiedensten Gestalten von der einfachen Holzbank oder Pritsche, *βάθρον, σκίμπους* (deren sich die Spartaner bei den Syssitien bedienten: *Athen.* IV, 20; XII, 15) bis zum wirklichen Sopha vor. Kissen und Polster kannte die heroische Zeit auch für das Bett nicht und man begnügte sich zur Unterlage mit Vließen oder zottigen und gefärbten wollenen Teppichen, über welche leinene Tücher gebreitet wurden, und deckte sich mit dicken Mänteln zu. Doch lag man dabei nicht auf dem bloßen Holze, sondern bereits auf Gurtwerk; *Hom.* Od. 201. Das Gestell, *κλίνη*, eigentlich ein bloßer Bettrahmen mit hölzernen oder metallenen oder elfenbeinernen Füßen, zuweilen nur am Kopfende mit einer Lehne, *ἀνάκλιντρον*, versehen, war mit Ledergurten oder Stricken bespannt und trug als Hauptunterlage später eine Matratze, *κνέφαλον* oder *τυλεῖον*, mit Wolle gestopft und mit Leinwand, Wollenzeug oder Leder überzogen; ihre Stelle vertraten bei ärmeren Leuten Binsen- oder Bastmatten, *ψίαθοι*, oder gar der Strohsack, *Arist.* Plut. 540: *ἀντὶ δὲ κλίνης στιβάδα σχοίνων, κορέων μεστήν, ἣ τοὺς εὕδοντας ἐγείρει.* Ein besonderes Polster, *προσκεφάλαιον*, diente als Stütze des Hauptes, die man sich bisweilen bei dürftigem Haushalte des Wirthes als eingeladener Gast selbst mitbringen mußte: *Diog. Laert.* II, 139. Ueber die Matratze lagen die *στρώματα*, mehr oder weniger dichte und zottige, bunte und reich gestickte Teppiche (*Aristoph.* Plut. 542: *καὶ φορμὸν ἔχειν ἀντὶ τάπητος σαπρόν*), die am schönsten in Milet, Korinth und Karthago gefertigt wurden, während die Perser die Kunst des Bettens den Hellenen absprachen; *Plut.* Pelop. 20. Endlich hüllte man sich in der kälteren Jahreszeit in Decken oder Pelze, *κώδια, σισύραι.* — Die für unsere Verhältnisse zu niedrigen Tische waren vier-, oder drei-, oder einfüßig (*τραπέζαι, τρίποδες, μονόποδες*). Den Füßen der Tripoden gab man gern die Form von Karyatiden und Thierklauen und der Tischplatte die Kreisgestalt. Das geschätzteste Holz (später nahm auch Metall und Elfenbein) zu diesem Zwecke lieferte der Ahorn, *σφένδαμνος*. Kommoden und Schränke kannten die Griechen während der Periode ihrer Selbständigkeit nicht (für die Römer s. Rich, Illustr. Wörterbuch S. 53). Wie die Homerischen Frauen bereits in Truhen, *χηλοί, φωριαμοί*, ihre Kleider zu verwahren pflegten, so werden auch später Kostbarkeiten, Geld und Kleider in tragbaren Kisten und Laden, *λάρνακες, κιβωτοί*, aufgehoben, welche die Kunst mit schönem Beschlag, mit Reliefs und eingelegtem, edlem Metall oder Elfenbein schmückte. Der Verschluß wurde in alter Zeit durch Zubinden und künstliche Verknotung (*Hom.* Od. VIII, 447. *Herod.* III, 123) bewerkstelligt, später durch Versiegeln.

Im Hause eines gebildeten Mannes fehlten auch nicht cylindrisch geformte Kästen zum Aufbewahren der Bücher. Obgleich die Anlage öffentlicher Bibliotheken von Pisistratos und Polykrates (*Athen.* I, 4) ins Reich der Fabel gehören mag, so war doch schon früh die Kenntniß des Lesens und Schreibens so allgemein verbreitet, die Literatur in den mannichfaltigsten Richtungen so reichhaltig, daß man sich ein Hauswesen ohne einen größeren oder kleineren Büchervorrath kaum denken kann. Dies gilt vor Allem von den classischen Schriftstellern der Nation, besonders von dem vergötterten Homer, der ja in jeder Schule gelesen und memorirt wurde (vergl. *Aristoph.* Ran. 1054: *τοῖς μὲν γὰρ παιδαρίοισιν ἔστι διδάσκαλος, ὅστις φράζει, τοῖς ἡβῶσιν δὲ ποιηταί*). Aristophanes sagt von seinen Zeitgenossen geradezu, daß sie sich durch Bücher fortbildeten (Ran. 1113) und in dem von Xenophon (Memor. IV, 2, 1) erwähnten Euthydemos haben wir bereits das Beispiel eines Büchersammlers. Es gab ja Kochbücher für Hausfrauen und Köche, Anekdotensammlungen für Parasiten, Anweisungen zum Einkaufen, Regeln über den Anstand u. s. w. Auch

wissenschaftlichen Werken fehlte es nicht an Liebhabern. Während des peloponnesischen Krieges erachtete man es für nöthig, die vielverbreiteten Schriften des Sophisten Protagoras den Besitzern abzufordern und öffentlich verbrennen zu lassen (*Diog. Laert.* IX, 52). Ja Hermodoros, ein Zuhörer Platon's, fand es lucrativ, nach Sicilien zu reisen und mit den neuen Vorträgen und Schriften seines Lehrers Handel zu treiben [7]) (daher das Sprüchwort: *λόγοισι Ἑρμόδωρος ἐμπορεύεται*, wie man sagt: „er reist in Philosophie;" *Zenob.* und *Suid. Cic.* ad Attic. III, 21). Freilich scheinen bei der Schwerfälligkeit des Verfahrens durch Abschreiberei die literarischen Novitäten in entfernte Gegenden ziemlich spät gelangt zu sein. Im Jahre 413 kannte man in Sicilien noch nicht die Dramen des bereits 441 zum ersten Mal bekränzten Euripides, und die gefangenen Athener, welche Bruchstücke derselben aus dem Gedächtnisse recitiren konnten, sollen in Folge dessen bessere Behandlung erfahren haben; *Plut.* Nic. 29. In Athen gab es einen Büchermarkt, *τὰ βιβλία* genannt, wo die *βιβλιογράφοι*, *βιβλιοπῶλαι* oder *βιβλιοκάπηλοι* feil hielten, und daß von Griechenland aus sogar ein starker Exporthandel mit Büchern getrieben wurde, ergibt sich daraus, daß Xenophon im thrakischen Salmydessos (dem heutigen Midja) außer Bettgestellen und Truhen auch Bücher (*βίβλοι γεγραμμέναι*) unter den Einfuhrartikeln vorfand (Anab. VII, 5, 14). Mnaseas, der Vater des Stifters der stoischen Schule, Zenon, ein Kaufmann, brachte seinem Sohne aus Athen die Schriften der Sokratiker mit nach Hause und weckte dadurch in dem Jünglinge die Liebe zur Philosophie (*Diog. Laert.* VII, 31). Die Buchhändler suchten die Käufer dadurch anzulocken, daß sie Stücke aus den Werken vorlasen (*Diog. Laert.* VII, 2) und pflegten die besten Geschäfte mit Büchern zu machen, die wirkliche oder erkünstelte Spuren hohen Alters an sich trugen, da nicht blos mit der Zeit die Fehler der Abschreiber sich mehrten, sondern auch die beginnende Bibliomanie nach Autographen trachtete (*Lucian.* Adv. indoct. 1 u. 4). Sie beschäftigten sich entweder selbst mit dem Abschreiben oder ließen dies Geschäft durch Sklaven besorgen (*Diog. Laert.* VII, 36). Den Stoff zu den Bücherrollen und überhaupt zum Schreiben lieferte (außer den zu Briefen, Notizen, Concepten benutzten, mit Wachs überzogenen Holztäfelchen, *δέλτοι*, *πίνακες*, auf denen man die Schrift mit einem metallenen oder elfenbeinernen, unten spitzigen, oben zum Glätten abgeplatteten oder gebogenen Griffel, *γραφεῖον*, *στῦλος*, einritzte) das aus dem Baste der ägyptischen Papyrusstaude bereitete Papier, *βίβλος*, auf welches man vermittels des aus Aegypten, Knidos und dem anaitischen See bezogenen Schilfrohrs, *κάλαμος*, und einer tuscheartigen Tinte, *τὸ μέλαν*, zu schreiben pflegte. Die bereits im 5. Jahrhundert v. Chr. allgemeine Benutzung des Nilpapiers zum Schreiben in Griechenland beweist am schlagendsten: *Herod.* V, 58: *καὶ τὰς βίβλους διφθέρας καλέουσι ἀπὸ τοῦ παλαιοῦ οἱ Ἴωνες ὅτι κοτὲ ἐν σπάνι βίβλων ἐχρέοντο διφθέρῃσι αἰγέῃσι καὶ οἰέῃσι· ἔτι δὲ καὶ τὸ κατ' ἐμὲ πολλοὶ τῶν βαρβάρων ἐς τοιαύτας διφθέρας γράφουσι.* Wahrscheinlich begann die Einfuhr des Papiers in Hellas bereits seit der Mitte des 7. Jahrhunderts unter Psammetich's Regierung [8]). Ueber den Preis des Papiers läßt sich aus der kleinen Notiz *Demosth.* in *Dionys.* p. 1283: *λαβὼν γὰρ ἀργύριον φανερὸν καὶ ὁμολογούμενον ἐν γραμματιδίῳ δυοῖν χαλκοῖν ἐωνημένῳ καὶ βιβλιδίῳ μικρῷ πανὺ τὴν ὁμολογίαν καταλέλοιπε τοῦ ποιήσειν τὰ δίκαια* kein Schluß ziehen. Kleanthes, ein Schüler Zenon's, schrieb auf Scherben und Ochsenhaut, weil er das Geld zum Papier nicht erschwingen konnte (*Diog. Laert.* VII, 173). Zu den Büchern nahm man Streifen von 5—10 Zoll Breite und wenigstens 8 Fuß Länge, die man gewöhnlich nur auf der einen Seite und in neben einander stehenden Columnen beschrieb, beschnitt und mit einem cylindrischen, mit Farbe oder Gold verzierten Stabe (*ὀμφαλός*) verband, um den dann die Rolle gewickelt wurde. Ein ledernes Futteral, *διφθέρα*, umschloß das Buch, welches man übrigens durch Bestreichen mit Cedernöl gegen die Zerstörung durch Insekten zu schützen suchte. Wie der Schriftsteller zum Buchhändler hinsichtlich des Honorars zu stehen pflegte, ist ganz dunkel. Wenn der Philosoph Lykon in seinem Testament einem Freigelassenen seine bereits mündlich publicirten (*ἀνεγνωσμένα*) Bücher vermacht, einem anderen die *ἀνέκδοτα*, *ὅπως ἐπιμελῶς αὐτὰ ἐκδῷ* (*Diog. Laert.* V, 73), so hat dies doch blos den Sinn, daß jene sich durch eigene Vervielfältigung der Schriften einen unmittelbaren Gewinn schaffen sollten, ohne daß man an einen Verkauf der Manuscripte an einen Dritten denken darf. Die 34,075 Zeilen enthaltenden Schriften des Platonikers Speusippos kaufte Aristoteles für 3 Talente (*Diog. Laert.* IV, 5).

Zur Beleuchtung dienten im heroischen Zeitalter noch Kienspäne, *δαΐδες*, und Leuchtpfannen, *λαμπτῆρες*, mit Holzspänen gefüllt und auf Untergestellen ruhend. Doch scheint schon zu Homer's Zeit die Lampe bekannt gewesen zu sein: Od. XIX, 33: *πάροιθε δὲ Παλλὰς Ἀθήνη χρύσεον λύχνον ἔχουσα φάος περικαλλὲς ἐποίειν.* Auch später gebrauchte man bei nächtlichen Ausgängen Fackeln (*Plut.* Pericl. 5. *Aristoph.* Nub. 612. *Lys.* De caed. Eratosth. §. 24), die aus fein gespaltenen Kienstäben oder Weinreben zusammengeschnürt wurden oder aus eben solchen Stabbündeln bestanden, die man aber mit Pech oder Harz getränkt und in eine metallene Hülse, die am Griffe einen Handteller enthielt, gesteckt hatte. Im Hause selbst blieb bei der Unbekanntschaft der

7) Etwas Aehnliches war dem Sokrates passirt. Der Schuhmacher Simon, in dessen Werkstätte er immer verkehrte, notirte sich heimlich seine Gespräche und edirte dieselben später: *Diog. Laert.* II, 122, und derselben *λογοκλοπεία* soll sich Empedokles gegen Pythagoras schuldig gemacht haben; *Diog. Laert.* VIII, 54.

8) Die Meinung Varro's (*Plin.* Hist. nat. XIII, 11): Alexandri Magni victoria repertam esse papyrum condita in Aegypto Alexandria, halte ich ebenso für einen einfachen Irrthum, wie Galen's Bericht, daß Thessalus, der Sohn des Hippokrates, ein gewisses Werk seines Vaters aus dessen Häuten (*διφθέραις*) oder Wachstafeln (*δέλτοις*) zusammen gelesen habe (*Galen.* De difficult. respir. III, 1).

Wachs- und Talglichter die Lampe der einzige Beleuchtungsapparat. Meist halbkugelförmig aus gebrannter Erde oder Thon gebildet und mit zierlichen Reliefs geziert, enthielt dieselbe gewöhnlich in der Mitte eine Oeffnung zum Eingießen des Oels und am Rande eine oder mehre nasenartige Dillen (*μύκτηρ, μύξα*) zur Aufnahme des aus den wolligen Blättern einer Pflanzenart (*φλόμος λυχνῖτις*) bereiteten Dochtes, *θρυαλλίς, ἐλλυχνίον, φλομός*. Seltener hingen die Lampen an Kettchen von der Decke herab; gewöhnlich standen sie auf besonderen Trägern, Candelabern, *λυχνία*, die bei Aermeren aus Holz, sonst aus Metall und meist von schwungvoller Formschönheit, durch einen 3—5 Fuß hohen, dünnen, oft stellbaren Schaft, der auf einem am öftesten drei Thierklauen darstellenden Fuße ruhte und oben den zur Aufnahme der Lampe bestimmten Teller trug, gebildet wurde. Oft hatte der Candelaber auch Arme, an denen die Lampen an Ketten schwebten. Beim Ausgehen setzte man die Lampe in eine Hornlaterne, *λυχνοῦχον*, wol auch in einen Topf (*Athen.* XV, 58 seq.). Das griechische Feuerzeug, *πυρεῖον*, bestand aus zwei in einander greifenden und schnell geriebenen Holzstücken.

Die übrigen unzähligen Gefäße, die der Haushalt, die Toilette, die Mahlzeiten erheischten und die meist der gewandten Töpferscheibe ihren Ursprung verdankten (das Speisegeschirr z. B. bestand bis in die makedonische Zeit aus Thon: *Athen.* VI, 15), werden gelegentlich noch Erwähnung finden. Nur sei hier noch erwähnt, daß man Wein, Oel und Eingepökeltes nur in verpichten, thönernen Gefäßen aufzubewahren pflegte. Die größten darunter, *πίθοι*, hatten so bedeutenden Umfang, daß sie zur Noth als Wohnstätten benutzt werden konnten (*Aristoph.* Equit. 792). Die Amphora, *ἀμφορεύς*, ein doppelhenkeliger Krug von verschiedener Höhe und Weite, lief gewöhnlich unten spitz zu, sodaß er entweder in die Erde gesteckt oder an die Wand gelehnt werden mußte.

(Hausthiere.) Abgesehen von den zu den speciellen Zwecken des Ackerbaues und der Viehzucht verwendeten Rindern, Ziegen, Schafen, Schweinen, Eseln und Maulthieren kommen hier nur die dem Vergnügen oder dem speciellen Nutzen des Hauses dienenden Thiere in Betracht. Dahin gehören die Pferde, deren Kauf und Unterhalt viel Geld kostete (*Aristot.* Polit. VI, 4, 3), deren Dressur aber, besonders zu Kampfrossen des Hippodroms, von den jungen Leuten mit Manie betrieben wurde (vergl. das Beispiel des Pheidippides in den Wolken des Aristophanes). Die weiße Farbe galt als die schönste, wiewol man zu Viergespannen auch Pferde verschiedener Farbe nahm (*Eurip.* Iphig. Aul. 218). Die Racebezeichnung pflegte man auf dem Hinterschenkel einzubrennen; daher die Namen *κοππατίας, σαμφόρας, βουκέφαλος* u. a. Ueber die Preise vergl. Böckh, Staatshaush. d. Athener Th. I. S. 80. Persönlich noch näher als das Pferd stand dem Manne schon in der Homerischen Zeit (Od. XVII, 290 seq.) der Hund, der theils zur Jagd, theils zum Schutze der Wohnung, theils zum Vergnügen gehalten wurde. Für die Jagdhunde, besonders molossischer und lakonischer Race wurden sehr hohe Preise gezahlt (70 Minen: *Plut.* Alcib. 9); ebenso werden die gehätschelten (Hundebegräbnisse: *Aelian.* V. H. VIII, 4. *Theophr.* Ch. 5) Schooshündchen, besonders maltesischer Race (*Aelian.* V. H. VIII, 11. *Lucian.* Philops. 27. De merced. conduct. 34: *κυνίδιον .. βαΰζον λεπτῇ τῇ φωνῇ, τοιαῦτα γὰρ τὰ Μελιταῖα*) theuer genug gewesen sein. Auch Affen hielten sich reiche und prunksüchtige Leute (*Theophr.* a. a. O. *Plaut.* Mil. II, 2, 23). Unter den Vögeln hegte man mit Liebhaberei die sicilischen Tauben, Nachtigallen (*Plut.* De Stoic. repugn. 21) und Dohlen (*Theophr.* Char. 5: *καὶ κολοιῷ ἔνδον τρεφομένῳ δεινὸς κλιμάκιον πριᾶσθαι καὶ ἀσπίδιον χαλκοῦν ποιῆσαι, ὃ ἔχων ἐπὶ τοῦ κλιμακίου ὁ κολοιὸς πηδήσει*); und in der späteren Zeit fehlte es auch nicht an sprechenden und Melodien pfeifenden Vögeln (*Philostr.* Vit. Apoll. I, 7; VI, 36). Die kolchischen Fasanen und persischen Pfauen waren noch zu Perikles' Zeit so selten in Athen (*Aristoph.* Archarn. 63), daß die Pfauenzüchter Pyrilampes und Demos nur an bestimmten Tagen die Vögel besichtigen ließen und Neugierige aus Lakedämon und Thessalien deshalb nach Athen gingen (*Athen.* IX, 56. Vergl. *Plut.* Pericl. 13: *διαβάλλοντες — εἰς τὰς Πυριλάμπους ὀρνιθοτροφίας, ὃς ἑταῖρος ὢν Περικλέους αἰτίαν εἶχε ταῶνας ὑφιέναι ταῖς γυναιξὶν, αἷς ὁ Περικλῆς ἐπλησίαζε*). Wachteln endlich und Hähne benutzte man wegen ihrer Kampflust zu Wettkämpfen. Die bereits mit dem Sporne, *κέντρον, πλῆκτρον*, bewaffneten Hähne und die besonders aus Tanagra und Rhodus bezogenen Wachteln setzte man auf besondere Tische, *τηλίαι*, und ließ sie entweder auf einander losgehen oder versuchte ihren Muth durch Neckereien (*ὀρτυγοκοπία*). Dieses mit Wetten verbundene Spiel wurde jährlich einmal öffentlich im Theater gehalten (*Aelian.* V. H. II, 28) und von den jungen Leuten mit Leidenschaft betrieben (*Plat.* Legg. VIII. p. 789. *Plut.* Alc. 10. *Aeschin.* in Timarch. p. 82). Man fütterte die Hähne, um sie streitbarer zu machen, mit Knoblauch und trug sie selbst spazieren.

(Sklaven.) Die Anerkennung allgemeiner Menschenrechte lag dem hellenischen Alterthume fern. Schroff unterschied der griechische Nationalstolz die Berechtigung seines Volkes zum Herrschen und die natürliche Bestimmung der Barbaren zum Dienen (*Aristot.* De republ. I, 2: *διό φασιν οἱ ποιηταὶ „βαρβάρων δ' Ἕλληνας ἄρχειν εἰκός“ ὡς ταὐτὸ φύσει βάρβαρον καὶ δοῦλον ὄν*), und selbst die Philosophie setzt die Sklaverei als nothwendig voraus und begründet sie weniger auf das Recht des Stärkeren, als auf die Annahme einer *δουλεία φύσει* (*Aristot.* a. a. O. c. 6), und humanere Stimmen (wie *Philem.* Fragm. p. 410. *Mein.*: *φύσει γὰρ οὐδεὶς δοῦλος ἐγενήθη ποτέ· ἡ δ' αὖ Τύχη τὸ σῶμα κατεδουλώσατο*; vergl. *Aristot.* De republ. I, 3) verhallten im Winde. Man faßte überhaupt das Verhältniß der Sklaven mehr sachlich als persönlich (*σώματα οἰκετικά*), und Aristoteles nennt sie geradezu *ὄργανα ἔμψυχα* (Ethic. *Nicom.* VIII, 11). Man nahm an, daß es in frühester Zeit

keine Sklaven in Hellas gegeben habe (*Herod.* VI, 137). Aber schon im heroischen Zeitalter ist die Sklaverei allgemeine Sitte. Nach der Anzahl der Sklaven mißt man den Reichthum des Hauses, und wenn auch die Mehrzahl derselben Kriegsgefangene (*δορυάλωτοι*) oder Geraubte waren, so gab der Sklave auch bereits einen werthvollen Artikel des Tauschhandels ab. Die Behandlung der dienenden Classe im Hause war patriarchalisch mild (Friedreich, Die Realien in der Iliade und Odyssee. S. 222). Dagegen gehört die Entstehung der Leibeigenschaft ganzer Stämme wahrscheinlich in die Periode der dorischen Wanderungen und Eroberungszüge; denn man findet leibeigene Bauern besonders da, wo Dorier die Länder vergewaltigt haben (in Lakedämon, Thessalien, Sikyon, Argos, Heraklea, Byzanz, Kreta). In den Kriegen der Griechen unter einander wurde es aber allmälig Sitte, die Gefangenen gegen Lösegeld freizugeben, wenigstens dieselben nicht an Barbaren zu verkaufen (vergl. des Spartaners Kallikratides Ansicht: *Xenoph.* Hellen. I, 6, 14: *οὐκ ἔφη ἑαυτοῦ γε ἄρχοντος οὐδένα Ἑλλήνων εἰς τὸ ἐκείνου δυνατὸν ἀνδραποδισθῆναι*). Dagegen gab es auch Fälle, wo der Freigeborene zur Strafe der Sklaverei verfiel, wie wenn der Losgekaufte seinem Befreier nicht das Lösegeld zurückerstattete, der Fremde sich ins Bürgerrecht einschlich, der Schutzgenosse seine Abgaben nicht entrichtete, der Freigelassene seinen Pietätspflichten gegen den früheren Herrn nicht nachkam; in diesen Fällen versteigerte sie der Herold auf dem *πρατὴρ λίθος* (*Poll.* III, 78. *Plut.* Solon. 8). Bei dem steigenden Bedürfnisse verfiel man bald darauf, aus barbarischen Ländern gekaufte Sklaven zu importiren, und nach *Athen.* VI, 88 hätten die Chier zuerst einen regelmäßigen Handel mit den *ἀργυρώνητοι* getrieben. So entstanden fast in allen Städten[9]) (selbst im kleinen attischen Sunium: *Ter.* Phorm. V, 5, 9) Sklavenmärkte, die jedoch nur in gewissen Zwischenräumen oder ausschließlich am letzten Monatstage (*ἕνῃ καὶ νέᾳ*: *Alciphr.* Ep. III, 38. *Aristoph.* Equit. 43) abgehalten wurden und bei denen die Sklaven in den für sie bestimmten Marktringen, *κύκλοι*, nackt zur Besichtigung kamen. Die Preise richteten sich nach der Brauchbarkeit der Individuen und schwankten zwischen 2 und 10 Minen, während man für Kunstverständige bis zu einem Talent und darüber zahlte (Böckh, Staatsh. I. S. 96). Am wenigsten galten die Bergwerks- und Mühlsklaven. Zitherspielerinnen und Hetären konnte man für 20—30 Minen erwerben. — Neben den gekauften Sklaven gab es natürlich eine große Menge im Hause geborener, *οἰκότριβες*, *οἰκογενεῖς* (Sklavinnen auch *σηκίδες*), welche theils Freien und Sklavinnen (vergl. *Aristoph.* Eccles. 721), theils ehelichen Verbindungen unter Sklaven entsprossen waren, die man nicht ungern sah (*Aristot.* Oecon. I, 5), aber sich stets zu erlauben vorbehielt (*Xenoph.* Oecon. IX, 5). Die Abkömmlinge von Sklavenältern hießen *ἀμφίδουλοι*. — Die Zahl der Sklaven, welche der Grieche zu häuslicher und persönlicher Bedienung verwendete, kam der später in Rom üblichen nicht gleich. Wie viele dem Anstande gemäß sich in einem wohlhabenden Hause befinden mußten, wissen wir nicht. Doch ist es ein Zeichen von Dürftigkeit, nur zwei Sklaven sich zu halten (*Plut.* Apophth. reg. p. 175. C.) und ein aus sieben Sklaven bestehendes Gesinde ist noch lange nicht den Verhältnissen des Reichthums gemäß (*Aeschin.* ep. 12. p. 698). Am wenigsten zu umgehen war bald dem guten Tone gegenüber das Sichbegleitenlassen auf der Straße, sodaß Aermere und Geizige zu diesem Zwecke Sklaven miethеten (*Theophr.* Char. 18; vergl. *Aristoph.* Eccles. 593). Die Etikette machte auch hierbei einen Unterschied zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlechte. Denn während die Männer sich gewöhnlich mit einem *ἀκόλουθος* begnügten (den der Mistrauische vorausgehen läßt und wozu der Eitle gern einen *Αἰθίοψ* oder *εὐνοῦχος* nimmt: *Theophr.* Char. 5 u. 20) und das Mitnehmen mehrer Sklaven ihnen leicht zum Vorwurf gereichen konnte (*Demosth.* in Mid. p. 565. *Xenoph.* Memor. I, 7, 2), bezeugt schon die bekannte Theateranekdote *Plut.* Phoc. 19: *τοῦ Φωκίωνος οὐχ ὁρᾷς γυναῖκα προϊοῦσαν ἀεὶ μετα μιᾶς θεραπαίνιδος*; wie auffällig bereits in der Mitte des 4. Jahrhunderts ein so bescheidenes Auftreten für eine Frau war. Hundert Jahre später galt es für eine Hetäre für ärmlich, sich in Begleitung von nur vier Dienerinnen öffentlich zu zeigen (*Athen.* XIII, 45). Besondere Verrichtungen im Hause hatten der *ταμίας* oder die *ταμία*, als Schaffner und Ausgeberin, der (nicht in vielen Häusern vorkommende) *ἀγοραστής*, der *παιδαγωγός*, *οἰνοχόος*, *ὑδροφόρος*, *λασανοφόρος*, *θυρωρός*. Die weibliche Dienerschaft für das Spinnen und Weben, für die Küche und die Kinder (*παιδίσκαι* und *τίτθαι*), die Zofen, *κομμώτριαι*, unter ihnen die bevorzugte Vertraute, *ἄβρα*, überragen wol in reichen Familien an Zahl die männliche Bedienung. Auf dem Lande kommen noch die unter einem Aufseher, *ἐπίτροπος*, arbeitenden Ackersklaven hinzu. Dennoch würden alle diese Verrichtungen nicht hinreichen, die ungeheuren Sklavenmassen in verschiedenen Gegenden Griechenlands (400,000 in Attika, 460,000 in Korinth, 470,000 auf Aegina) und deren Misverhältniß zur freien Bevölkerung (in Athen 4 : 1) zu erklären, besonders da die eigentlichen Luxussklaven (Tänzer, Schauspieler, Musiker, Gelehrte u. s. w.) fehlten, wenn nicht die Griechen in viel eigennützigerer und speculativerer Weise als die Römer die Sklaverei als ein Mittel zur Bereicherung vielfach ausgebeutet hätten. Dies geschah, indem die Sklavenhalter entweder Fabriken anlegten und die Sklaven unter Werkmeistern beschäftigten, oder sie an Andere vermietheten, oder gegen Obrok selbständig ihr Brod suchen ließen. Selbst der ärmere Bürger suchte sich einen Sklaven als Handwerksgesellen zu erschwingen (*Lys.* Pro inval. §. 6). Wie gewinnreich es aber war, sein Capital in einem durch Sklaven betriebenen Fabrikgeschäfte anzulegen, ergibt sich aus des Demosthenes Ver-

---

9) Daß in entlegeneren Gegenden, wo patriarchalische Einfachheit und Genügsamkeit sich länger hielt, wie Lokris und Phokis, die Sklavenhalterei sich langsamer einbürgerte, darf man wol glauben; *Timaeus* b. *Athen.* VI, 86. Die dem Polybius zugeschriebene Widerlegung (*Athen.* VI, 103) beruht auf vollkommenem Misverständniß der Worte des Timäus.

mögensberechnung: in Aphob. I. p. 816. Die 32 Stahlarbeiter seines Vaters hatten durchschnittlich der Mann 4 Minen gekostet; die Fabrik warf jährlich 30 Minen Nettogewinn ab, also über 23%. Die 20 Arbeiter in der Bettgestellfabrik waren zusammen für 40 Minen angekauft worden und ergaben jährlich 12 Minen, also 30%. Am besten rentirte der Bergbau durch Sklaven. So beschäftigte der reiche Nikias 1000, Hipponikos 600, Philemonides 300 Sklaven theils in den Silbergruben Lauriums, theils am Pangäos in Thrakien (*Xenoph.* De vectig. IV, 14, 15. *Plut.* Nic. 4). Bei Verdingung der Sklaven an Andere (geizige Leute vermietheten sogar ihre Sklaven für die Zeit einer Reise: *Theophr.* Char. 17) rechnete man gewöhnlich auf den Kopf einen Obolos des Tages, was bei einem Ankaufspreise von 1½ Minen einem jährlichen Profit von ungefähr 40% gleichkommt (*Xenoph.* a. a. O. *Athen.* VI, 103). Man lieh auch oft dem Staate seine Sklaven zum Ruderdienst auf der Flotte. Während bei eigenem Betriebe eines Fabrikgeschäfts das ἐργαστήριον im Hause des Besitzers war (*Demosth.* in Olymp. p. 1130. *Lys.* in Eratosth. §. 8) und die Arbeiter Kost und Kleidung von demselben erhielten, lebten die gegen tägliche Abgabe, ἀποφορά (filzige Menschen ließen sich bei Einnahme des kleinen Geldes ein Agio zahlen: *Theophr.* Char. 17), auf eigene Hand ihren Unterhalt verdienenden natürlich getrennt vom Herrn (*Stob.* Sermon. XCV, 21: οἰκέται οἱ τυχόντες αὐτοὺς τρέφουσι καὶ μισθὸν τελοῦσι τοῖς κυρίοις. Vergl. *Demosth.* in Phil. I. §. 36: οἱ χωρὶς οἰκοῦντες), als Tagelöhner, Commis, Lehrer u. s. w. Nur wenn ganze Körperschaften auf eigene Rechnung ein ἐργαστήριον bildeten, wie die Schuhmachersklaven Timarch's bei *Aeschin.* in Timarch. p. 118, von denen jeder täglich 2, der Werkmeister, ἡγεμών, 3 Obolen an den Herrn abgab, wird sich die Werkstätte in dessen Hause befunden haben. Der Staat erhob eine Kopfsteuer von jährlich 3 Obolen von den Sklaven. Ueber die eine eximirte Stellung einnehmenden Staatssklaven, δημόσιοι, vergl. die Staatsalterthümer.

Die große Anzahl der Sklaven erforderte Vorsicht in der Behandlung, um sie nicht zu allgemeinem Widerstande zu reizen (die Sklavenempörung unter Drimakos auf Chios: *Athen.* VI, 88; in Attika: id. 104). Man gab ihnen keine andere Tracht, als die der gemeine freie Mann führte (*Xenoph.* De republ. Athen. I, 10: ἐσθῆτά τε γὰρ οὐδὲν βελτίω ἔχει ὁ δῆμος αὐτόθι ἢ οἱ δοῦλοι καὶ οἱ μέτοικοι καὶ τὰ εἴδη οὐδὲν βελτίους εἰσίν); man vermied es, viele Landsleute unter seinen Haussklaven zu haben (*Arist.* Oec. I, 5), suchte sie überhaupt durch verschiedene Behandlung (besonders in τροφῇ, ἔργον und κόλασις: *Aristot.* a. a. O.) zu trennen und milderte ihre Behandlungsart in Kriegszeiten (*Aristoph.* Nub.: οἱ οἰκέται ῥέγκουσιν· ἀλλ' οὐκ ἂν πρὸ τοῦ. | ἀπόλοιο δῆτ', ὦ πόλεμε, πολλῶν οὕνεκα, | ὅτ' οὐδὲ κολάσ' ἔξεστί μοι τοὺς οἰκέτας. Dennoch waren bis zum Jahre 413 von Athen nach Dekeleia zu den Peloponnesiern 20,000 Fabriksklaven entlaufen: *Thucyd.* VII, 27). Nur langes Haar zu tragen war ihnen nicht gestattet (*Aristoph.* Av. 911). Ihre Namen hingen von der Laune des jedesmaligen Herrn ab (über Umtaufungen vergl. Hermann, Privatalt. §. 13, 14). Sehr oft bezeichnete der Name die Nationalität (Λυδός, Σύρος, Ἰάπυξ u. a.), manchmal auch das Amt des Sklaven (z. B. Εὔδρομος) oder andere Zufälligkeiten (wie den Kauftag Νουμήνιος: *Alciphr.* Ep. III, 38). Aber auch die angesehensten griechischen Namen wurden ihnen beigelegt, was für die alte Zeit geleugnet wird: *Olympiod.* ad *Plat.* Alcib. p. 148, mit Ausnahme historisch oder religiös besonders bedeutungsvoller (*Gell.* Noct. Att. IX, 2 spricht von einem besonderen Decret zum Schutze der Namen Aristogeiton und Harmodios). — Der neu gekaufte Sklave wurde auf den Heerd des Hauses gesetzt und mit einer Spende von Früchten und Naschwerk (καταχύσματα) überschüttet, weniger wol zum Andenken an eine vergangene Zeit größerer patriarchalischer Humanität als der guten Vorbedeutung für das betretene Haus wegen. Sein Verhältniß im Hause richtete sich natürlich nach Stand, Reichthum und Charakter der Herrschaft und nach der Brauchbarkeit des Individuums. Im Allgemeinen zeichnete sich aber die Behandlung der Sklaven in Athen vortheilhaft vor der römischen aus. Vorzüglich zeigt sich die größere Ungebundenheit (*Plaut.* Stich. 414: Atque, id ne vos miremini, homines servolos potare, amare atque ad coenam condicere: licet hoc Athenis nobis) der griechischen Sklaven in dem bei den Komikern so klar hervortretenden, vertraulichen Verkehr zwischen Herren und Dienern, ihrer Geschwätzigkeit und Freimüthigkeit, die, wie die Attiker selbst gestehen (*Demosth.* Phil. III, 3. *Plut.* De garrul. 18. *Xenoph.* De republ. *Athen.* I, 12), einer ἰσηγορία gleichkam. Auch an den häuslichen und öffentlichen Opfern gestattete man ihnen Antheil zu nehmen (*Demosth.* in Neaer. p. 1374), während ihnen der Besuch der Gymnasien und Volksversammlungen folgerichtig untersagt war (*Arist.* Thesm. 294. *Aeschin.* in Timarch. §. 138). Nach *Athen.* XIV, 44 hatten in Kreta und Trözen die Sklaven auch jährlich ein nach Art der Saturnalien den Zwang lösendes Fest. Das Gesetz schützte sie ferner vor eigenmächtiger Tödtung von Seiten des Herrn ohne vorhergängiges richterliches Urtheil (*Lycurg.* in Leocr. §. 65), sowie sie auch bei allzu grausamer Behandlung im Theseustempel ein Asyl finden und sich bei gegründeten Klagen den Verkauf an einen anderen Herrn erwirken konnten (πρᾶσιν αἰτεῖν. Vergl. *Plut.* Thes. 36). Allein immerhin war ihre Lage nur erträglich und an die Motive milder Behandlung ist nicht der moderne Maßstab der Humanität zu legen. Nach *Antiph.* De chor. 4 reinigte sich der Mörder seines Sklaven nur auf dem religiösen Wege der Blutsühne (Schömann, Griech. Alterth. II. S. 316). Und wenn auch das Gesetz das Schlagen und Mishandeln der Sklaven durch Fremde verbot, so lag der Grund doch weniger in der Möglichkeit einer Verwechselung mit Freien (*Xenoph.* De republ. Athen. I, 10: εἰ νόμος ἦν τὸν δοῦλον ὑπὸ τοῦ ἐλευθέρου τύπτεσθαι ἢ τὸν μέτοικον ἢ τὸν ἀπελεύθερον, πολλάκις ἂν οἰηθεὶς εἶναι

τὸν Ἀθηναῖον δοῦλον ἐπάταξεν ἄν) oder in einer erziehenden Intention des Gesetzgebers (*Aeschin.* in Timarch. p. 42: *οὐ γὰρ ὑπὲρ τῶν οἰκετῶν ἐσπούδακεν ὁ νομοθέτης ἀλλα βουλόμενος ἡμᾶς ἐθίσαι πολὺ ἀπέχειν τῆς τῶν ἐλευθέρων ὕβρεως προςέγραψε· μηδ' εἰς τοὺς δούλους ὑβρίζειν*), sondern in der Absicht, den Herrn überhaupt vor Beschädigung seines Eigenthums zu bewahren, weshalb selbst jeder unbetheiligte Athener die *γράφη ὕβρεως* erheben konnte (*Demosth.* in Mid. p. 529). Der Sklave selbst konnte nicht klagen, ja durfte sich nicht einmal gegen Gewaltthätigkeiten zur Wehr setzen (*Plut.* Gorg. p. 483). Am schimpflichsten aber wurde seine gänzliche Rechtsunfähigkeit durch die Ungültigkeit aller seiner Aussagen vor Gericht bezeugt, die nicht durch die Folter erzwungen worden waren. Ja man stellte solche Sklavengeständnisse hinsichtlich der processualischen Beweiskraft unbedenklich über die Zeugnisse Freigeborener, eine Folge des der griechischen Nation überhaupt mangelnden Rechtlichkeitsgefühls (*Isocr.* Trapez. 54. *Is.* De Ciron. her. p. 202). Dem persönlichen Eigenthumsrechte des Herrn gemäß konnte derselbe den Sklaven nicht nur verschenken, verpfänden, verkaufen, sondern auch nach Belieben züchtigen, und auch hier zeigt sich insofern wieder die wegwerfende, aristokratische Ansicht des Hellenen über die Sklaven, als er annahm, daß bei diesen der Körper voran für alle Vergehungen büßen müsse, bei den Freien nur im äußersten Falle (*Demosth.* in Timocr. p. 752). Außer Schlägen mit Stöcken, Riemen und Peitschen wendete man den Fußblock, *ποδοκάκη*, sp. *ξύλον*, oder den, Hals und Füße umspannenden *κλοιός* (noch schlimmer war das *ξύλον πεντεσύριγγον: Aristoph.* Equit. 1049), bei schwereren Verbrechen auch die Brandmarkung (*Arist.* Av. 759. *Lys.* 331) an. Die Bergwerkssklaven scheinen, wie die römischen Ackersklaven, alle mit Fesseln an den Füßen, *πέδαι*, gearbeitet zu haben (*Athen.* VI, 104: *καὶ αἱ πολλαὶ δὲ αὗται Ἀττικαὶ μυριάδες τῶν οἰκετῶν δεδεμέναι εἰργάζοντο τὰ μέταλλα.* Vergl. *Xenoph.* Oecon. III, 4); denn das Entlaufen kam sehr häufig vor und mag auch bei der Vielstaaterei Griechenlands leicht geglückt sein. Der Herr konnte seinen Sklaven überall aufgreifen, *ἄγειν*, und mit sich nach Hause bringen (eine solche Scene: *Lys.* in Pancleon. 9 seq.). Interessant als erste Assecuranz ist die Sklavenversicherungsbank des rhodischen Schwindlers Antigenes, der zu Alexander's Zeit in Babylonien für alle entlaufenen Sklaven gegen eine feste, jährliche Prämie von 8 Drachmen gut sagte: *Aristot.* Oecon. II. fin. Obgleich die Alten zugestehen, daß nach der Behandlungsart der Sklaven sich auch der Charakter derselben verbessern oder verschlechtern könne (*Plat.* Legg. VI. p. 777), so herrschte doch auch später ganz allgemein die Meinung Homer's (Od. XVII, 322): *ἥμισυ γάρ τ' ἀρετῆς ἀπαναίνυται εὐρύοπα Ζεὺς ἀνερος, εὖτ' ἄν μιν κατὰ δούλιον ἦμαρ ἕλῃσιν.* Gemeinheit der Gesinnung, Mangel an Ehrgefühl, grobsinnliche Natur sind ihre Kennzeichen (am stärksten von Platon hervorgehoben: Phaedr. p. 69. Legg. VI. p. 776) und alles Uneble und Gemeine wird *ἀνδραποδῶδες* genannt.

Die Wiedererlangung der Freiheit, durch welche aber der Freigelassene, *ἀπελεύθερος*, nur in den Metökenstand trat, konnte auf verschiedene Weise geschehen. Der Loskauf durch Geld wird natürlich den an die Herren nur Tribut zahlenden Sklaven am leichtesten geworden sein (*Xenoph.* De rep. Athen. I, 11). Wenn es aber auch oft vorgekommen sein mag, daß sich der Besitzer mit Rückzahlung des Kaufpreises begnügte (*Plaut.* Casin. II, 5, 7 und Aul. V, 1, 9. Die beiden Besitzer der Hetäre Neära erließen sogar den dritten Theil des Preises, nur um sie wieder los zu werden: *Dem.* in Neaer. p. 1355), so existirte wol keine gesetzliche Bestimmung, die ihn dazu gezwungen hätte, sondern die Summe beruhte auf Uebereinkunft (*Plaut. Pseud.* 219: tu autem, quae pro capite argentum mihi jam jamque saepe numeras, ea pacisci modo scis, sed, quae pacta es non scis solvere). Bei freiwilliger Losgebung, die am häufigsten durch Testament erfolgte, unterlag der *ἀπελεύθερος* immer noch gewissen Abhängigkeitspflichten gegen den früheren Herrn oder dessen Erben und auf Vernachlässigung derselben konnte die *δίκη ἀποστασίου* und der Rückverkauf in die Sklaverei folgen.

(Ehe, häusliches Leben und Stellung des weiblichen Geschlechts)[10]. Das Zurücktreten der Rechte und Ansprüche des Einzelnen vor dem Selbstzwecke des Staats wirkte am ungünstigsten auf die Familienverhältnisse ein, die der Grieche hauptsächlich vom Standpunkte des Rechts, der Religion und der Bürgerpflicht aus zu betrachten gewohnt war. Um legitime Kinder (*γνήσιοι*) zu erzeugen zu Gunsten des Staats und des eigenen Geschlechts, um gewisse religiöse Gebräuche aufrecht zu erhalten und um nebenbei seinem Haushalte Nutzen zu verschaffen, heirathete der junge Mann. Sehr oft wurde er auch vom Vater zur Ehe genöthigt, weil seine Excesse dadurch beendigt und gesühnt werden sollten und nahm dann auch wol eine ihm ganz Unbekannte zur Frau (vergl. z. B. *Plaut.* Trinum. und *Terent.* Andr.). Noch gewöhnlicher aber traf das Schicksal der Wahlunfreiheit die in häuslicher Abgeschiedenheit aufwachsende Jungfrau, der wol die Festzeiten Gelegenheit verschafften, gesehen zu werden (*Aristoph.* Lys. 638), weniger aber (mit Ausnahme vielleicht der mit verschiedenen Festen verbundenen Pervigilien, *παννυχίδες*) ein zärtliches Verhältniß anzuknüpfen. Sie werden bei den Komikern von den besten Vätern gar nicht um ihre Einwilligung gefragt, wenn der Beschluß zu ihrer Verheirathung gefaßt ist. Die Ausführung des Platonischen Vorschlags, den jungen Leuten allerhand Gelegenheit zu verschaffen, sich gegenseitig kennen zu lernen (Legg. VI. p. 771), wäre vielleicht auch manchen Aeltern recht erwünscht gewesen. So scheint bei der durch die Sitte gebotenen Beschränkung desto öfter fremde Vermittelung ins Spiel gekommen zu sein, indem gefällige Frauen, *προμνήστριδες*, ein förmliches Geschäft aus der Freiwerberei trieben (*Xenoph.* Memor. II, 6, 36.

---

10) Hinsichtlich der dorischen Sitte verweisen wir bei diesem Abschnitte auf die Staatsalterthümer.

Plat. Theaet. p. 150). — Ueber das Alter, in welchem man zur Heirath berechtigt geworden wäre, gibt es keine gesetzlichen Bestimmungen in Athen, wenn auch Platon und Aristoteles bestimmte, aber unter sich abweichende Forderungen aufstellen (dieselben schwanken bei den Mädchen zwischen dem 16. und 20., bei den Männern zwischen dem 25. und 37. Jahre!). Doch mag die Verheirathung im 15. Jahre von weiblicher (*Xenoph.* Oecon. VII, 5), im 18. von männlicher Seite (*Demosth.* in Boeot. p. 1009) zu den seltneren Fällen gehört haben. Hinsichtlich verbotener Verwandtschaftsgrade scheint selbst die Ehe zwischen Geschwistern von verschiedener Mutter (*οὐχ ὁμομήτριοι*) nicht selten vorgekommen zu sein (*Demosth.* in Eub. p. 1304. *Plut.* Them. 32). Bei Schließung der Ehe selbst waltete dreierlei Rücksicht ob, um nicht den Kindern Nachtheile, besonders rechtlicher Art, zu bereiten: die vollbürgerliche Stellung der Braut (*ἀστή*), das Verlöbniß und die Beobachtung der heiligen Gebräuche: *Plat.* De republ. V. p. 461: *νόθον γὰρ καὶ ἀνέγγυον καὶ ἀνίερον φήσομεν αὐτὸν παῖδα τῇ πόλει καθιστάναι.* Die strenge Einhaltung der rechtskräftigen Verlobung, *ἐγγύησις*, hatte ihren besonderen Grund in der Feststellung der Mitgift. Im Homerischen Zeitalter erhielt wol die Tochter eine Aussteuer von dem älterlichen Hause; allein dieselbe wurde ausgeglichen und meist viel überwogen durch die Geschenke an Heerdenvieh (*ἔδνα*), welche der Freier (ursprünglich als Kaufpreis) dem Vater bot und zahlte. In der historischen Zeit dagegen gab es keine *παρθένοι ἀλφεσίβοιαι* (Il. XVIII, 593), sondern die Verheirathung der Töchter ward eine Last, da dieselben nun eine Mitgift dem Manne zubringen mußten. Diese Umkehr des ursprünglichen Verhältnisses scheint bereits vor der Solonischen Zeit [11]) eingetreten zu sein und hing wol eng mit der Weiterentwickelung der Staatsidee und der daraus entspringenden Zurücksetzung des Familienlebens und des weiblichen Geschlechts zusammen. Das Fehlen der Mitgift kam später sehr selten vor und stellte die Frau, zwar nicht rechtlich, aber moralisch der Concubine gleich, da bei eintretenden Zerwürfnissen die Rückgabe des Vermögens der Frau, dessen Nutznießer der Mann blos war, doch in vielen Fällen ein Hemmniß der sonst durch Nichts gehinderten Scheidung und einen Stützpunkt für die Frau bildete. Man begreift deshalb, wie nicht nur für den Vater, sondern auch für Brüder und Verwandte die Aussteuerung der Braut ein wichtiger Ehrenpunkt war (vergl. besonders den Plautinischen Trinummus). Auf der anderen Seite sah man auch darauf, daß das Vermögen der Frau nicht zu sehr überwog, und zwar aus berechtigter Furcht vor Gynäkokratie (*Plut.* De educ. puer. 19).

Zur Hochzeitsfeier wählte man gern den Winter und der Monatsname *Γαμηλιών* deutet auf Bevorzugung zur Schließung der Ehen hin. Sonst vermied man den abnehmenden Mond und Hesiod schlägt speciell den 4. Monatstag als den günstigsten vor (Opp. 800), während Andere den Vollmond vorzogen (*Eurip.* Iphig. Aul. 723: *ὅταν σελήνης εὐτυχὴς ἔλθῃ κύκλος*). Der Hochzeit gingen mancherlei religiöse Gebräuche voraus, wie denn überhaupt die Ehe als göttliches Institut angesehen wurde (*Plat.* Legg. VIII. p. 841). Diese mit dem Hochzeitstage nicht zusammenfallenden Vorweihen, *προτέλεια*, wurden von den beiden Familien begangen und bestanden in Gebeten und Opfern, welche den *θεοὶ γαμήλιοι*, vorzugsweise Hera, Artemis, Zeus (*τέλειος*), Aphrodite, den Moiren und Nymphen, Uranos und Gäa dargebracht wurden. Eine wirkliche Einsegnung der Brautleute fand nicht statt, sowie überhaupt der Staat keinen Zwang zu diesen gottesdienstlichen Handlungen übte. Am Hochzeitstage selbst nahmen beide Brautleute ein Bad, in älterer Zeit und auch später noch in bestimmten Flüssen, sonst wenigstens in Wasser, das aus bedeutungsvollen Quellen und Flüssen geschöpft (in Athen aus der Kalirrhoe: *Thucyd.* II, 15) und von einem verwandten Knaben oder Mädchen, *λουτροφόρος*, geholt wurde. Gegen Abend wurde sodann ein solennes Hochzeitsmahl, *θοίνη γαμική, γάμος*, gehalten, wozu, zugleich als Zeugen der Vermählung (*Athen.* V, 1: *ὡς νενόμισται ἄγειν συμπόσια περὶ τοὺς γάμους τῶν τε γαμηλίων θεῶν ἕνεκα καὶ τῆς οἱονεὶ μαρτυρίας*), die Verwandten und Freunde eingeladen wurden (*Plat.* Legg. VI. p. 775 will blos zehn Personen aus der Freundschaft und zehn aus der Verwandtschaft zugezogen wissen), und bei dem auch Frauen, aber, wie es scheint, an gesonderten Tischen und in ihrer Mitte die verschleierte Braut theilnahmen (*Lucian.* Conviv. 8: *ἐν δεξιᾷ μὲν εἰσιόντων αἱ γυναῖκες ὅλον τὸν κλιντῆρα ἐκεῖνον ἐπέλαβον οὐκ ὀλίγαι οὖσαι καὶ ἐν αὐταῖς ἡ νύμφη, πάνυ ἀκριβῶς ἐγκεκαλυμμένη, ὑπὸ τῶν γυναικῶν περιεχομένη;* d. *Athen.* XIV, 52 Euangelos: *τέτταρας τραπέζας τῶν γυναικῶν εἰπά σοι, ἓξ δὲ τῶν ἀνδρῶν· λαμπροὺς γενέσθαι βουλόμεσθα τοὺς γάμους.* Deshalb ist es auch bei Theophrast [Charact. 26] Zeichen des Taktlosen: *κεκλημένος εἰς γάμους τοῦ γυναικείου γένους κατηγορεῖν*). Im 4. Jahrhundert bestimmt ein Gesetz (von Timokles bei *Athen.* VI, 46 *καινός* genannt), daß die höchste Zahl der Tischgäste 30 sein sollte und die Gynäkonomen pflegten darauf hin die Hochzeitshäuser zu visitiren. Dieser Schmaus ging der Heimführung voraus (vergl. *Lucian.* Conviv. 4: *καὶ ὁ νύμφιος ἀπήγετο* [nach dem Symposion] *εἰς τὴν οἰκίαν, ἐπὶ τὸ ζεῦγος ἀνατεθεὶς, ἐφ' οὗ τὴν νύμφην ἀπάξειν ἔμελλε,* und die römische Analogie: Marquardt, Röm.

11) Ich sehe keinen Grund, Plutarch hinsichtlich der vielbestrittenen Stelle Solon. 20: *τῶν δ' ἄλλων γάμων ἀφεῖλε τὰς φερνὰς, ἱμάτια τρία καὶ σκεύη μικροῦ νομίσματος ἄξια κελεύσας, ἕτερον δὲ μηδὲν ἐπιφέρεσθαι τὴν γαμουμένην*, eines Irrthums zu zeihen und diesen durch die subtile Unterscheidung von *φερνή*, als Ausstattung, und *προίξ*, als eingebrachtem Erbtheil, zu motiviren. Das Solonische Verbot aller Mitgift, mit Ausnahme von Kleidern und Mobiliar, wird ja auch von Platon (Legg. VI. p. 774. D.) adoptirt, der höchstens 50 Drachmen mitzugeben und anzunehmen erlaubt, und wenn später von einer solchen Beschränkung gar keine Rede mehr ist, so erklärt sich das einfach aus dem Schicksale aller Luxusgesetze und aus der mit dem Wachsen der Demokratie zunehmenden Misachtung der Ehe und die Leichtigkeit der Scheidung.

Privatalt. S. 50), wurde vom Vater der Braut in seinem Hause veranstaltet (*Lucian.* Conv. 5: *τῷ παιδὶ τῷ Ζήνωνι ὁ 'Αρισταίνετος ἀγόμενος γυναῖκα εἱστία ὑμᾶς; ΛΥΚ. Οὐκ, ἀλλὰ τὴν θυγατέρα ἐξεδίδου αὐτὸς τὴν Κλεανθίδα τῷ Εὐκρίτου*), konnte aber auch wegfallen (*Terent.* Andr. III, 4, 1) und darf nicht mit dem Gastmahl verwechselt werden (so Becker, Charikl. III. S. 309, und Teufel, Realencykl. B. V. S. 779), das der Vater des Bräutigams (*Lucian.* a. a. O.) oder der junge Ehemann selbst am nächsten Tage seinen Kameraden ohne Zuziehung von Frauen gab (*Athen.* VI, 43. *Is.* Or. VIII, 18. *Terent.* Andr. II, 6, 22). Beim Hochzeitsmahle durfte der symbolische Sesamkuchen, *πλακοῦς γαμικός*, nicht fehlen und am Ende desselben libirten Alle und brachten gute Wünsche für das Brautpaar aus (*Sappho* bei *Athen.* XI, 49). Nach dem Symposion, bei welchem die Rundgesänge Bezug auf die Gelegenheit zu nehmen pflegten (*Athen.* I, 9: *καὶ μετὰ τὸ δεῖπνον ᾄσας ὑμέναιον* [*Φιλόξενος*], *οὗ ἡ ἀρχὴ „Γάμε θεῶν λαμπρότατε," πάντας ἐψυχαγώγησεν*), wurde die junge Frau in das Haus des Gemahls geleitet, bei Aermeren zu Fuß (*χαμαίπους νύμφη: Poll.* III, 40), sonst gewöhnlich zu Wagen. Wie alle Theilnehmer des Festes (von denen die Jünglinge in der Homerischen Zeit die Festkleider von der Braut erhielten: Od. VI, 28) festlich geschmückt, bekränzt und von köstlichen Salben duftend, befand sie sich in der Mitte zwischen dem Bräutigam (falls dieser nicht ein Witwer war, wo ein Brautführer, *νυμφαγωγός*, seine Stelle vertreten mußte: *Hesych.* II. p. 692) und dem *παρανύμφιος* oder *πάροχος*, einem nahen Verwandten oder Freunde desselben, während die Verwandten und Gäste, unter denen wieder die *νυμφεύτρια*, als eigentliche Brautjungfer, eine hervorragende Rolle hatte, die von der Mutter oder der Braut am Heerdfeuer angezündeten Fackeln, *δᾷδες νυμφικαί*, tragend und unter Flötenschall den Hymenäos singend sie begleiteten und das Volk auf der Straße dem Paare Glückwünsche nachrief (*Arist.* Pax 1318). An der mit Guirlanden gezierten (*Lucian.* Dial. metr. 2, 3, 4) Thür des Hauses von der Mutter des Bräutigams empfangen und ins Haus geführt, wurde ihr am Heerde allerhand Naschwerk (*καταχύσματα*) entgegengestreut und wenn sie nach manchen, local verschiedenen, symbolischen Gebräuchen (in Böotien z. B. war es Sitte, vor dem Hause die Achse des Wagens zu verbrennen: *Plut.* Quaest. Rom. 39) endlich die Schwelle des Thalamos betreten hatte, wobei sie nach Solonischem Gebot einen Quittenapfel essen sollte (*Plut.* Praecept. conj. 1), entschleierte sie sich zum ersten Mal vor dem Gemahl. Bis Mitternacht ertönten dann vor der Thür die Hochzeitsgesänge, *ἐπιθαλάμια, κατακοιμήματα*, der Gespielinnen (*Theocr.* XVIII), begleitet von allerlei Neckereien. Am folgenden Tage, *ἐπαύλια*, beschenkte der junge Mann seine Frau mit einer Morgengabe, *ὀπτήρια, ἀνακαλυπτήρια;* auch der Schwiegervater sendete Hausrath, sowie die zur Hochzeit Geladenen ihre *προσφοραί*[12]) (weshalb der *αἰσχροκερδής* bei *Theophr.* Char. 17 bei solchen Gelegenheiten zu verreisen pflegte!).

Der Wirkungskreis, in den die neue Hausfrau eintrat, war natürlich nach dem Vermögen verschieden. In einem mit vielen Sklaven ausgestatteten Hausstande erforderte das Beaufsichtigen der Dienerschaft und deren Arbeiten (hinsichtlich der Arbeit der ärmeren Hausfrau am Webestuhl vergl. *Aristoph.* Lys. 896: *ὀλίγον μέλει σοι τῆς κρόκης φορουμένης ὑπὸ τῶν ἀλεκτρυόνων;* v. 535: (*ἔχε*) *καὶ τουτον τὸν καλαθίσκον, κᾆτα ξαίνειν συζωσάμενος*), das Instandhalten der gesammten Vorräthe und die Sorge für die Küche neben der Pflege des Gemahls und der Kindererziehung große Besonnenheit und Erfahrung, und man begreift, wie nothwendig es war, daß ein verständiger Mann (wie Ischomachos: *Xenoph.* Oecon. VII, 4) es sich angelegen sein ließ, seine Frau zu ihrem Berufe zu belehren und heranzubilden und erst nach und nach sein Vertrauen steigerte (*Lys.* De caed. Eratosth. §. 6: *ἐφύλαττόν τε ὡς οἷόν τε ἦν καὶ προσεῖχον τὸν νοῦν, ὥσπερ εἰκὸς ἦν· ἐπειδὴ δέ μοι παιδίον γίγνεται, ἐπίστευον ἤδη, καὶ πάντα τὰ ἐμαυτοῦ ἐκείνῃ παρέδωκα, ἡγούμενος ταύτην οἰκειότητα μεγίστην εἶναι*). Ueberhaupt genoß die Hausfrau in Bezug auf die Verwaltung der Wirthschaft allgemein einer geachteten Stellung (klar ausgesprochen: *Aristoph.* Eccles. 212: *καὶ γὰρ ἐν ταῖς οἰκίαις ταύταις ἐπιτρόποις καὶ ταμίαισι χρώμεθα. Lysistr.* 495: *οὐ καὶ τἄνδον χρήματα πάντως ἡμεῖς τραμιεύομεν ὑμιν;* und *Xenoph.* Oecon. IV, 12: *ὅτῳ ἄλλῳ τῶν σπουδαίων πλείω ἐπιτρέπεις ἢ τῇ γυναικί;*), und wenn auch bei steigender Demoralisation die Männer zuweilen die Vorräthe des Hauses unter eigenem Verschlusse hielten (*Aristoph.* Thesm. 418: *ἃ δ' ἦν ἡμῖν προτοῦ, αὐταῖς ταμιεύεσθαι προαιρούσαις λάβειν ἄλφιτον, ἔλαιον, οἶνον, οὐδὲ ταῦτ' ἔτι ἔξεστιν*, wogegen es *Theophr.* Char. 20 vom Mistrauischen heißt: *καὶ τὴν γυναῖκα τὴν ἑαυτοῦ ἐρωτᾷν κατακείμενος, εἰ κέκλεικε τὴν κιβωτὸν καὶ εἰ σεσήμανται τὸ κλειδουχεῖον*), so war dies auch nöthig, wo die Frau, in Erziehung und Bildung vernachlässigt, der Putzsucht (*Arist.* Lys. 42), der Naschhaftigkeit oder wol gar dem Weingenusse (*Arist.* Thesmoph. 385. 725. *Athen.* X, 57) fröhnte. Der tägliche Verkehr zwischen Mann und Frau beschränkte sich wol meist auf das Mittags- und Abendmahl (vergl. *Xenoph.* VII, 30: *τῇ μὲν γὰρ γυναικὶ κάλλιον ἔνδον μένειν ἢ θυραυλεῖν, τῷ δὲ ἀνδρὶ αἴσχιον ἔνδον μένειν ἢ τῶν ἔξω ἐπιμελεῖσθαι*). Deshalb fragt selbst Sokrates den Kritobulos (*Xenoph.* Oec. IV, 12): *ἔστι δὲ ὅτῳ ἐλάσσονα διαλέγῃ ἢ τῇ γυναικί;* und die Antwort lautet: *εἰ δὲ μή, οὐ πολλοῖς γε.* Doch beweisen wiederum viele Stellen bei den

12) Die Trennung der Geschenke des Mannes von denen der Anverwandten durch den zweiten und den dritten Tag, auf welchen erst die *ἀνακαλυπτήρια* letzterer fallen sollen (Hermann S. 155. Anm. 34) beruht nur auf der bei Hesychius und Harpokration herrschenden Begriffsverwirrung, und die Annahme, daß die *ἀνακαλυπτήρια* Spenden des Mannes nach einer am ersten oder zweiten Tage nach der Hochzeit außer dem Hause beim Schwiegervater zugebrachten Nacht sein sollen, weil sich erst von jetzt an die junge Frau ihm unverschleiert zeigte (Schömann), ist theilweise eine Verwechselung mit den unsichern *ἀπαύλια: Poll.* III, 39.

Komikern (besonders *Aristoph.* Lys. 510 seq.), daß die weibliche Neugierde Fragen und Gespräche mancher Art herbeiführte, wenn auch nicht geleugnet werden soll, daß im Ganzen das eheliche Verhältniß einen etwas kühlen Anstrich hatte und daß der Mann in seinem Benehmen gegen die Frau um seinetwillen Alles vermied, wodurch er an Respect hätte verlieren können. Noch schlimmer aber gestaltete sich nach der heroischen Zeit das Verhältniß der Weiber zur Außenwelt. Dort hatte ein ungezwungener Verkehr der beiden Geschlechter geherrscht und an eine Absperrung der Weiber hatte man nicht gedacht. Die Frauen nahmen an den Mahlzeiten in Gegenwart fremder Männer Theil; Penelope erscheint mehrmals unter den sie belästigenden Freiern; die Trojanerinnen zeigen sich neugierig auf den Straßen; ja edle Jungfrauen leisten dem fremden Gaste Handreichungen beim Baden. Später aber erfordert die Sitte von dem Weibe ein scheues Zurückweichen vor jedem Zusammentreffen mit fremden Männern und von dem Manne eine strenge Beobachtung der in dieser Beziehung fremden Frauen schuldigen Rücksichten. Sowie ein Fremder, wenn er nicht ein Blutsverwandter war, den Thürklopfer zog, begab sich der weibliche Theil der Familie in die Gynäkonitis (*Plut.* De curios. c. 3). Die Jungfrauen besonders verlebten hier den größten Theil ihrer Zeit und kamen selten über die *θύρα μεσαύλιος*, als ihre Grenze hinaus (*Phil.* De legg. spec. p. 803; daher *κατάκλειστοι, ἐν σκιᾷ τεθραμμέναι*). Die Frau sollte eigentlich die Hausthür nicht überschreiten (*Menand.* Fragm. p. 87. *Mein.*), wenigstens nicht ohne Vorwissen des Mannes (*Arist.* Pax 980) und selbst außerordentliche Veranlassungen entschuldigten nicht das Ueberschreiten der Schranken des *οἰκουρεῖν* (Beispiele s. Charikles II. S. 426). Auch das Lugen aus Fenstern und Thüren (*παρακύπτειν*: *Arist.* Thesmoph. 797) fand man anstößig und Eifersüchtige und Mistrauische gingen sogar so weit, während ihrer Abwesenheit die Frauen einzuschließen (*Arist.* Thesm. 414 seq. *Stob.* LXXIV, 27). Auf der anderen Seite forderte die Sitte allgemein von den Männern, das Betreten eines Hauses, dessen verheiratheter Herr abwesend war, zu vermeiden (*Demosth.* in Euerg. p. 1150). Das zunehmende Alter der Frau minderte wol diese Beschränkung. Auch muß man für die Weiber der niederen Classen, insbesondere der Handwerker, denen die Hilfe der Sklaven abging, sicher einen viel geringeren Zwang annehmen (*Aristot.* De republ. VI, 8: *τοῖς γὰρ ἀπόροις ἀνάγκη χρῆσθαι καὶ γυναιξὶ καὶ παισὶν ὥσπερ ἀκολούθοις διὰ τὴν ἀδουλίαν*). Diese holen sich selbst ihre Bedürfnisse (bei *Aristoph.* Lys. 327 eine Brunnenscene), gehen sogar zum *κάπηλος* (*Athen.* X, 57), machen sich gegenseitige Besuche (*Aristoph.* Eccles. 348: *μῶν ἐπ' ἄριστον γυνὴ κέκληκεν αὐτὴν τῶν φίλων; ΒΛ. γνώμην γ' ἐμήν· οὔκουν πονηρά γ' ἐστίν, ὅτι κἄμ' εἰδέναι.* Und doch findet in einem so frühen Besuche der Mann nichts Arges!), borgen von einander Kleider, Schmuck, Silberzeug (*Arist.* Eccl. 446. Besonders die Nachbarinnen pflegten in vertraulichem Verhältnisse zu leben: *Demosth.* in Callicl. p. 1278: *τῆς γαρ μητρος τῆς ἐμῆς χρωμένης τῇ τούτων μητρὶ .. καὶ πρὸς ἀλλήλας ἀφικνουμένων, οἷον εἰκὸς ἅμα μὲν ἀμφοτέρων οἰκουσῶν ἐν ἀγρῷ καὶ γειτνιωσῶν κτλ.*), verkaufen selbst ihre Arbeiten auf dem Markte (*Arist.* Ran. 1346: *ἐγὼ δ' ἁ τάλαινα προςέχουσ' ἔτυχον ἐμαυτῆς ἔργοισι .. κλωστῆρα ποιοῦσ' ὅπως κνεφαῖος ἐς την ἀγορὰν φέρουσ' ἀποδοίμαν.* *Aeschin.* in Timarch. p. 118), ja scheinen sogar bei gewissen Familienfesten, wie der *δεκάτη*, der Kindtaufe, unter anderen Männern harmlos gescherzt zu haben (*Eubul.* bei *Athen.* XV, 7: *εἶεν, γυναῖκες· νῦν ὅπως τὴν νύχθ' ὅλην ἐν τῇ δεκάτῃ τοῦ παιδίου χορεύσετε· θήσω δὲ νικητήριον τρεῖς ταινίας, καὶ μῆλα πέντε καὶ φιλήματ' ἐννέα.* *Callipp.* eod. l.: *ὁ διαγρυπνήσας πυραμοῦντα λήψεται τὰ κοττάβια, καὶ τῶν παρουσῶν ἣν θέλει φιλήσει.* Auf derartige *παννυχίδες* bezieht sich auch wol *Aristoph.* Thesm. 795: *κἂν καταδαρθῶμεν ἐν ἀλλοτρίων παίζουσαι καὶ κοπιῶσαι, πᾶς τις το κακὸν τοῦτο ζητεῖ, περὶ τὰς κλίνας περινοστῶν*). Auf eine freiere Bewegung des weiblichen Geschlechts in älterer Zeit überhaupt weisen auch die von Plutarch erwähnten Solonischen Bestimmungen über das öffentliche Erscheinen der Frauen hin (Solon. 21), nach welchen dieselben damals noch allgemein ihre Einkäufe auf dem Markte machten (*μηδὲ βρωτὸν ἢ ποτὸν πλείονος ἢ ὀβολοῦ φερομένην μηδὲ κάνητα πηχυαίου μείζονα* [*ἐξιέναι*]). Später, wo das Einkaufen der Mann oder der *ἀγοραστής* besorgte (besonders auf dem Fischmarkte pflegten selbst reiche Männer [*Aristoph.* Ran. 1068] sich dies nicht nehmen zu lassen und Lynkeus von Samos hatte eigends über die *τέχνη ὀψωνητική* und über die beste Art, mit den verrufenen Fischweibern fertig zu werden, ein Buch geschrieben: *Athen.* VI, 12), fiel für die wohlhabenden Frauen mancher Vorwand zum Ausgange weg und die Beschränkung nach dieser Seite mehrte sich, wahrscheinlich zugleich mit der sittlichen Verschlechterung des weiblichen Geschlechtes selbst [13]). Ohne von der Sklavin be-

---

13) Die vielbesprochene Theaterfrage wird immer nur theilweise gelöst bleiben. Daß Frauen sich im Theater befanden, ist für die Tragödie erwiesen (Becker, Charikl. II. S. 259. *Boeckh.* Tragoed. graec. principum — num ea, quae supersint, et genuina omnia sint et forma primitiva servata. Heidelb. 1808. p. 37. W. A. Passow in Zeitschr. f. Alterthumsw. 1837. Nr. 29. Platonische Studien von Schwanitz. 1864. I. S. 25). Daß sie, mit Ausnahme der Hetären, in der Komödie fehlten, scheint freilich aus dem Mangel alles Zart- und Schamgefühls, der in den Stücken der älteren Komödie herrschte, gefolgert werden zu müssen und aus ihrem Nichterwähntwerden in den Parabasen (besonders auffällig: *Aristoph.* Pax 50 u. 766) hervorzugehen. Aber merkwürdig bleibt es doch immer, daß sich über diesen Unterschied nirgends eine Andeutung bei den Autoren findet (aus *Plat.* Legg. II. p. 658. D.: *ἐάν γ' οἱ μείζους παῖδες* [*κρίνωσι*], *τὸν τὰς κωμῳδίας* [*ἐπιδεικνυντα*], *τραγῳδίαν δὲ αἱ πεπαιδευμέναι τῶν γυναικῶν καὶ τὰ νέα μειράκια καὶ σχεδὸν ἴσως τὸ πλῆθος πάντων* [*κρινοῦσι νικᾶν*], könnte man eher in Rücksicht auf die Hervorhebung der gebildeteren Weiber auf das Gegentheil schließen, zumal doch hier das Urtheil der verschiedenen Classen ohne genaue Kenntniß des Gegenstandes nicht gedacht werden kann). Ebenso bildet die unzweifelhafte Anwesenheit der Knaben mit ihren Pädagogen bei den Lustspielen (*Aristoph.* und *Plat.* a. a. O.) einen so grellen Contrast gegen die sonst von diesen geforderte *αἰδώς*, daß man sogar bei-

gleitet zu sein, sich öffentlich zeigen, galt nun für höchst unanständig und selbst der geizigste Mann miethete wenigstens für solche Fälle eine Dienerin (*Theophr.* Char. 22). Endlich, aber wahrscheinlich erst unter Demetrios Phalereus, hielt man es sogar für nöthig, die öffentlichen Ausgänge der Frauen der Aufsicht einer besonderen Behörde, der *γυναικονόμοι*, zu unterwerfen. Die Verführbarkeit der Athenerinnen scheint trotz der Atimie, welche die Ehebrecherin traf (den auf der That ertappten Ehebrecher konnte der Mann tödten und mishandeln, *ῥαφανιδοῦν*), ziemlich groß gewesen zu sein (vergl. das Beispiel des Don Juan Eratosthenes bei Lysias und unter den Stellen der Komiker besonders *Aristoph.* Thesmoph. 340). Eine Hauptrolle bei der Kuppelei spielten außer vertrauten Sklavinnen (*Lys.* De caed. Erat. 16) Kuppler von Profession, *προαγωγοί*, welche Bekanntschaften vermittelten und ihre Häuser zu Zusammenkünften hergaben (*Poll.* IX, 48), obgleich sie selbst das Gesetz mit Todesstrafe bedrohte. Die Griechen selbst glaubten ja an eine im weiblichen Charakter liegende Hinneigung zu Abwegen von der Tugend, was am deutlichsten Platon in die Worte faßt (Legg. VI. p. 787): ὃ *καὶ ἄλλως γένος ἡμῶν τῶν ἀνθρώπων λαθραιότερον μᾶλλον καὶ ἐπικλοπώτερον ἔφυ, τὸ θῆλυ, διὰ τὸ ἀσθενές.* Freilich wirkten auch mancherlei äußere Umstände zusammen, die wol recht oft eine Vernachlässigung der Frauen bewirkten und dieselben zur Untreue verleiteten, vor Allem das Sklavenhalten, das Hetärenwesen und die Knabenliebe. Daß der Mann sich in Concubinatsverhältnisse zu einer Sklavin einließ, war nichts Ungewöhnliches. *Κινεῖν τὴν Θρᾷτταν γυναικὸς λουμένης* rechnet Aristophanes (Pax 1140) zur Gemüthlichkeit des Lebens im Frieden; *πειρᾶν τὴν παιδίσκην* wirft bei Lysias (De caed. Erat. §. 12) die Frau im Scherze den Euphiletos vor; in den Ekklesiazusen des Aristophanes (721) setzen die Frauen fest, daß keine Sklavin mehr ein solches Vorrecht genießen soll, und Plutarch gibt den Frauen den guten Rath (Conjug. praecept. VI. p. 529), wegen solcher Vorfälle nicht mit dem Manne zu grollen.

Die Scheidung der Ehe bestand gewöhnlich in einer ohne alle Förmlichkeit vor sich gehenden Trennung. Dieselbe war dem Manne bei Strafe der Atimie geboten, wenn die Frau des Ehebruchs überführt war (*Demosth.* in Neaer. p. 1374). Eine Beschränkung des Mannes in Verstoßung der Frau, *ἀπόπεμψις*, lag nur in der bereits erwähnten Verpflichtung, ihr Eingebrachtes zurückzuzahlen, wogegen die Frau im Falle der Verlassung, *ἀπόλειψις*, eine Scheidungsklage persönlich beim Archonten einzureichen genöthigt war (*Plut.* Alc. 8). Nach Diodor (XII, 18) bestand in Thurii die Bestimmung, daß beide Theile nach der Scheidung sich nicht mit jüngeren Gatten wieder verheirathen sollten. Die Wiederverheirathung, an welcher der Gesetzgeber Charondas, falls Kinder vorhanden wären, Anstoß nahm, kam häufig genug vor (*Athen.* XIII, 8. *Pausan.* X, 38, 6). Die Witwen wurden sogar zuweilen durch testamentarische Verfügung einem zweiten Manne zugewiesen (*Demosth.* pro Phorm. p. 946 und in Aphob. I. p. 874). In Sparta endlich fiel es sogar nicht auf, wenn sich mehre Brüder mit einer Frau behalfen, oder wenn Jemand seine Frau an einen Andern abtrat (*Xenoph.* De rep. Lac. I, 8).

(Hetären.) Der Umgang mit Buhlerinnen gereichte dem Ehemanne nicht zu besonderem Vorwurfe und war nichts Ungewöhnliches (*Demosth.* in Neaer. p. 1351), obgleich die beleidigte Ehehälfte, besonders wenn sie eine Erbtochter war, die *δίκη κακώσεως* erheben konnte (*Diog. Laert.* IV, 17. *Alciphr.* ep. I, 6). Noch weniger Anstoß lag darin für Unverheirathete und Jünglinge. Bereits Solon hatte ein öffentliches Bordell (*πορνεῖον*) angelegt. Die Einrichtung dieser sich mit der Zeit mehrenden Institute findet sich bei *Athen.* XIII, 24. 25 beschrieben. Die Mädchen befanden sich dort *γυμναὶ ἐφεξῆς ἐπὶ κέρως τεταγμέναι, ἐν λεπτοπήνοις ὕφεσιν ἑστῶσαι, στέρν' ἀπημφιεσμέναι,* und von ihrem Treiben heißt es: *αὗται βιάζονται γὰρ, εἰςέλκουσί τε τοὺς μὲν γέροντας ὄντας ἐπικαλούμεναι πατρίδια, τοὺς δ' ἀπφάρια, τοὺς νεωτέρους.* Als gewöhnlichen Preis bezeichnet Philemon (a. a. O. 25) einen Obolos (auch *Diog. Laert.* VI, 4); doch seit der Staat eine Hetärengewerbsteuer, *πορνικὸν τέλος*, eingeführt hatte, wurden die Prostituirten von den Agoranomen taxirt und mußten darnach ihre Forderungen stellen (*Suid.* und *Zonar.* s. v. *διάγραμμα*). Außerdem warf sich aber auch bald die Speculation auf die Ausbeutung der Sinnlichkeit, und Männer und Frauen verschafften sich junge Mädchen, meist Findelkinder, mit denen sie die Kuppelei gewerbmäßig trieben (vergl. das Beispiel der Nikarete bei *Demosth.* in Neaer., von der es p. 1351 heißt: *ἑπτὰ γὰρ ταύτας παιδίσκας ἐκ μικρῶν παιδίων ἐκτήσατο — — δεινὴ δὲ καὶ δυναμένη φύσιν μικρῶν παιδίων συνιδεῖν εὐπρεπῆ, καὶ ταῦτα ἐπισταμένη θρέψαι καὶ παιδεῦσαι ἐμπείρως, τέχνην ταύτην κατεσκευασμένη καὶ ἀπὸ τούτων τὸν βίον συνειλεγμένη*). Besonders waren es ältere Hetären selbst, die sich mit der systematischen Heranbildung und Aufputzung jüngerer Genossinnen abgaben; *Athen.* XIII, 23. Diese *πορνοβοσκοί* unterhielten theils selbst Bordellwirthschaften, *οἰκήματα, ἐργαστήρια*, theils vermietheten sie ihre Sklavinnen auch auf längere Zeit an Liebhaber, bisweilen gleichzeitig an zwei (*Dem.* in Neaer. p. 1353), und solche Contracte wurden oft Gegenstände gerichtlicher Erörterung. Zu den leibeigenen Buhldirnen kamen aber noch eine Anzahl von Freigelassenen hinzu, die mit ihrer Gunst auf eigene Rechnung Handel trieben. Diese Grisetten benutzten gewöhnlich irgend eine an-

nahe die Anwesenheit der Frauen durch die alle Fesseln der starren Sitte lösende Faschingsfreiheit der Feste entschuldigen möchte, zumal doch überhaupt die damalige Grenze des Schicklichen nicht mit der modernen harmonirt hat und bei allen Unanständigkeiten den Stücken ein sittlicher Ernst zu Grunde lag. Auch hat man stets zu wenig an das der tragischen Trilogie sich anschließende Satyrspiel gedacht. Soll man annehmen, daß die *πεπαιδευμέναι γυναῖκες* beim Beginn desselben das Theater verlassen haben? Und wie hoch soll man, wenn sie geblieben sind, in Bezug auf demoralisirenden Einfluß den Unterschied anschlagen zwischen der Leichtfertigkeit der Komödie und den Zoten und lasciven Sikinnistänzen der Satyristen?

angenehme Kunst, besonders die Musik, weniger als Deckmantel, denn als Beförderungsmittel ihres Gewerbes, und waren als Tänzerinnen *ὀρχηστρίδες*, Citherspielerinnen *κιθαρίστριαι*, *ψάλτριαι*, Flötenspielerinnen *αὐλητρίδες*, Paukenschlägerinnen *τυμπανίστριαι*, eine unentbehrliche Zugabe aller Symposien und in allen Schenkwirthschaften, Herbergen und Spielstuben zu finden. Zugleich empfingen sie aber auch Besuche in ihren Wohnungen (*Isocr.* Areopag. 18). Die Prostitution muß überhaupt, Sparta ausgenommen, in späterer Zeit in Hellas arg gewesen sein. Besonders berüchtigt war Byzanz in dieser Hinsicht, wo die Einwohner den Fremden ihre Wohnungen sammt den Weibern vermietheten (*Athen.* X, 59. *Aelian.* V. H. III, 14). Sprüchwörtlich war auch wegen der Gefährlichkeit und Ueppigkeit seiner Hetären das allein 1000 Hierodulen zählende Korinth (*Κορινθία κόρη*, *κορινθιάζεσθαι*: *Plat.* Republ. III. p. 404. *Strab.* VIII, 6, 20). Aber auch über Athen läßt Xenophon seinen Sokrates (Memor. II, 2, 4) sagen: *καὶ μὴν οὐ τῶν γε ἀφροδισίων ἕνεκα παιδοποιεῖσθαι τοὺς ἀνθρώπους ὑπολαμβάνεις, ἐπεὶ τούτου γε τῶν ἀπολυσόντων μεσταὶ μὲν αἱ ὁδοί, μεστὰ δὲ τὰ οἰκήματα*, und bei Athenäus (XIII, 46) liest man: *αἱ γὰρ καλαὶ ἡμῶν Ἀθῆναι τοσοῦτον πλῆθος ἤνεγκαν ἑταιρῶν, περὶ ὧν ἐπεξελεύσομαι ὅσον γε δύναμαι, ὅσον ὄχλον εὐανδροῦσα πόλις οὐκ ἔσχεν.* Besonders berüchtigt in dieser Beziehung war das Piräeusviertel (*Aristoph.* Pax 165). Der Einfluß des Hetärenwesens stieg besonders im Zeitalter des Alkibiades, als einerseits rücksichtslose Genußsucht und Entartung den gesellschaftlichen Ton verschlechterte, andererseits durch die Sophistik die geistige Cultur einen bedeutenden Schritt vorwärts that, während der strenge Bann der Sitte jeden Fortschritt des weiblichen Geschlechts hinderte. Die Buhlerinnen bildeten fortan den Mittelpunkt der geselligen Vergnügungen und des Lustspiels, und als endlich einzelne talentvolle Hetären den hartherzigen Eigennutz des Standes (*Athen.* XIII, 6) mit einem pikanten Anstrich höherer Bildung übertünchten und durch morgenländische Haremskünste das Gewerbe mit blendendem Glanze umgaben, da konnten sich selbst die ersten Geister der Nation ihrem verlockenden Umgange nicht entziehen. Fürsten überschütteten die Koryphäen derselben mit Gold; man errichtete ihnen selbst öffentliche Standbilder, und es fanden sich Literaten, die ihre Biographien herausgaben und ihre Calembours sammelten (Aristophanes aus Byzanz, Apollodor, Kallistratos, Ammonios, Antiphanes, Gorgias, Machon. Vergl. *Athen.* XIII, 46. 60). Doch hat man die geistige Bildung dieser emancipirten Schönheiten vielfach überschätzt. Das Kokettiren mit der Wissenschaft vertrug sich selbst bei einer Aspasia mit schnöder Bordellhalterei (*Plut.* Pericl. 24. *Athen.* XIII, 25). Die von ihnen überlieferten witzigen Einfälle zeugen von Schlagfertigkeit und Scharfsinn, sind aber meist cynisch und schamlos, und die unglaubliche Lüderlichkeit ihrer Lebensweise erkennt man hinreichend aus der Rede des Pseudodemosthenes gegen Neära. Wie gering übrigens im Grunde die Achtung war, mit der man ihnen begegnete, erhellt aus den derben Spitznamen, mit denen man Manche belegte (*Athen.* IV, 45; XIII, 45).

(Knabenliebe.) Noch früher als das Hetärenwesen, aber sicher nach der Homerischen Zeit, ward die Päderastie eine Nebenbuhlerin der Frauenliebe. Sie entsprang jedenfalls einem edeln Grunde. Denn die Heldenfreundschaften der heroischen Zeit fanden ja ihren Nachklang in dem reinen, als Erziehungsmittel vom Staate benutzten Liebesverhältnisse zwischen älteren und jüngeren Spartanern. Bei dem nervöseren ionischen Stamme aber, dessen Charakter sich stark der Sinnlichkeit zuneigte, blieben derartige Verhältnisse, die sich mit dem Aufblühen der Gymnastik mehrten, schon sehr bald nicht frei vom Schmuze der Wollust (vergl. das Solonische Gesetz: *δοῦλον μὴ ξηραλοιφεῖν μηδὲ παιδεραστεῖν*: *Plut.* Sol. 1 und das ebenfalls Solonisch genannte Verbot des Betretens der Schulzimmer bei Todesstrafe und der Zulassung Erwachsener in den Palästren an den Hermesfesten: *Aeschin.* in Timarch. §. 5 seq.), wie denn im Allgemeinen angenommen werden muß, daß auch bei Platonischen Freundschaften der Art das sinnliche Wohlgefallen mit unterlief. Man glaubte selbst bei Männern guten Rufes gar nicht mehr an die Enthaltung vom somatischen Genusse, und die Gesetzgebung schützte nur gegen widerrechtliche Gewalt und brandmarkte das gewerbsmäßige *ἑταιρεῖν* von Seiten der Bürger, und die Verkuppelung freier Knaben durch Erwachsene, ohne das Laster selbst unterdrücken zu wollen und zu können. Zu derselben Zeit, wo die Bordellwirthschaft in Athen so große Ausdehnung gewann, ging auch in der Knabenliebe jeder sittliche Halt aus früherer Zeit verloren. Die widerlichste, unnatürlichste Erscheinung war hierbei die zur Mode werdende Koketterie der männlichen Jugend: *Aristoph.* Nub. 975 seq. *Athen.* XII, 60.

(Kinder.) Zu den erwähnten Zeichen der Gleichgültigkeit gegen die Ehefrau gesellte sich von Seiten des Mannes auch noch gewöhnlich der Wunsch nach einem nicht zu starken Anwachsen des Kinderreichthums zu Ungunsten des Hausvermögens, und schon deshalb waren die attischen Ehen nicht sehr fruchtbar. Wie aber dies auf der einen Seite oft zu der von Platon und Aristoteles gebilligten Fruchtabtreibung führte und die Aussetzung (*ἐν χύτροις*, *ἐγχυτρίζειν*), besonders der Mädchen (*Stob.* Serm. LXXVII, 7: *υἱὸν τρέφει τις κἂν πένης τις ὢν τύχῃ, θυγατέρα δ' ἐκτίθησι, κἂν ᾖ πλούσιος*), in den meisten Staaten zu einem unbedenklichen Acte der väterlichen Willkür machte, so fanden eben dadurch die Frauen gute Gelegenheit, in Fällen, wo Nachkommenschaft erwünscht war, Kinder zu kaufen und unterzuschieben (*Demosth.* in Mid. p. 563. *Dio Chrysost.* Or. XV. p. 447 und die Scene bei *Aristoph.* Thesm. 501 seq.). War das Kind unter Beistand einer älteren Frau, späterhin der Hebamme, zur Welt gefördert, so wurde es gebadet und dann in Windeln und Tücher, *σπάργανα*, gewickelt, während man zugleich die Hausthür bei einem Knaben mit einem Oelblätterkranz, bei einem Mädchen mit Wollenbinden zierte. Die Spar-

taner verwarfen die Windeln und nahmen zum Bade auch Wein. Bis zum fünften Tage mußte es sich entscheiden, ob der Vater das Kind annehmen oder verstoßen wollte; denn an demselben fanden die *ἀμφιδρόμια* statt, eine Lustrationsceremonie, bei der das Kind im Laufe um den Hausaltar getragen wurde, worauf ein Festmahl folgte (*Athen.* II, 70 liefert nach Eubulos den Küchenzettel dazu). Daß zuweilen auch am siebenten Tage diese Weihe vorgenommen und dabei zugleich dem Kinde der Name gegeben wurde, bezeugen *Hesych.* s. v. *δρομιάμφιον ἦμαρ* und *Aristot.* Hist. anim. VII, 11. Am gewöhnlichsten aber verschob man letzteres auf den zehnten Tag, an welchem ein feierliches Opfer (daher *δεκάτην θύειν, ἑστιᾶν*) dem Apollon, der Artemis, den Nymphen und Flußgöttern dargebracht und den Verwandten und Freunden des Hauses ein Schmaus bereitet wurde, der sich in allerlei Kurzweil bis zum Morgen verlängerte (*Athen.* XV, 7), während jene zu Geschenken, besonders an Spielsachen (*Plaut.* Epidic. V, 1, 33 und Rud. IV, 4, 110 werden genannt: ensiculus aureolus literatus, securicula aurea literata, duae connexae maniculae, sucula argentea, lunula aurea, anellus aureus), verpflichtet waren, denen sich nicht einmal die Sklaven des Hauses entziehen konnten (*Terent.* Phorm. I, 1, 13). Der Name selbst, natürlich zuweilen ein Anlaß zu Streit zwischen den Aeltern (*Aristoph.* Nub. 62), bezeichnete bei den Griechen nicht das Familiengeschlecht, sondern nur das Individuum und wurde (wenigstens in älterer Zeit gewöhnlich) dem Kreise der nächsten Verwandtschaft entlehnt oder in buntester Weise mit und ohne Beziehung auf besondere Umstände gewählt und zusammengesetzt. Zur Unterscheidung dienten dann später auch die in Attika sehr beliebten Spitznamen (vergl. Charikles II. S. 8). Noch wurde endlich der vierzigste Tag als Reinigungsfest der Wöchnerin gefeiert und wahrscheinlich der jährliche Geburtstag [14]) des Kindes.

(Erziehung.) Was die Ernährung der Kinder betrifft, *τροφή*, so ist es hinsichtlich der ältesten Zeit wegen der zwischen Amme und Wärterin schwankenden Bedeutung von *τιθήνη* und *τροφός* schwer zu entscheiden, ob die Mütter durchgehend ihre Kinder selbst säugten oder nicht. Hekabe erfüllte ihre Mutterpflicht an Hektor (Il. XXII, 83). Wenn es aber Od. XI, 448 von Penelope heißt: *παῖς δέ οἱ ἦν ἐπὶ μαζῷ νήπιος*, und XIX, 483 von Eurykleia: *σὺ δὲ μ' ἔτρεφες αὐτὴ τῷ σῷ ἐπὶ μαζῷ*, so kann man wol schwerlich mit Recht *ἐπὶ μαζῷ* im ersten Falle speciell, im zweiten allgemein fassen wollen. In der späteren Zeit war der Gebrauch der Ammen (besonders der spartanischen: *Plut.* Lyc. 16) in reichen Häusern sehr gewöhnlich. Dieselben waren immer Sklavinnen, und wenn, wie in der Noth des peloponnesischen Krieges, sich freie Bürgerinnen dazu verdingten, so konnte später selbst die bürgerliche Berechtigung ihrer Kinder in Zweifel kommen (*Demosth.* in Eub. p. 1312). Nach der Entwöhnung fütterte die *τιτθή* das Kind mit breiiger, stark mit Honig versetzter oder mit festerer, aber vorgekauter (*Theophr.* Char. 15) Speise. Es schlief in der Mulde (*σκάφη*) oder in einer mit Handhaben zum Aufhängen und Schaukeln versehenen Korbschwinge (*λίκνον*). Außerdem suchte man natürlich auch die Kleinen auf den Armen durch Bewegung und Gesang, *βαυκαλήματα, καταβαυκαλήσεις*, zu beruhigen und einzuschläfern (*Theocr.* Idyll. 24). Auch an Spielzeug fehlte es nicht. Außer den erwähnten metallenen Taufgeschenken, die um den Hals getragen wurden und bei Findelkindern zuweilen als Erkennungszeichen, *γνωρίσματα*, dienten, findet man erwähnt die Kinderklapper, *κρόταλον, πλαταγὴ Ἀρχύτου* (letztere wahrscheinlich mit einer das Klimpern vermehrenden Verbesserung versehen: *Aristot.* De republ. VIII, 6), bemalte Thon- und Wachspuppen, *κόραι* (*Plat.* Theaet. p. 146. *Demosth.* Phil. I. p. 47), kleine Wagen, Häuser und Schiffe (*Aristoph.* Nub. 861. 878), der Ball, *σφαῖρα*, der von metallenen Ringen klirrende Reif, *τρόχος*, der Kreisel, *στρόβιλος, στρόμβος*, die Schaukel, *αἰωρά*, das Steckenpferd, *κάλαμος*, und die nach dem Alter verschiedenen geselligen Unterhaltungen (*Pollux* IX.), unter denen Versteck-, Fang-, Rath- und Würfelspiele voranstanden (vergl. Grasberger, Erziehung und Unterricht im class. Alterth. 1864. I, 1). Auch pflegten die Kinder von den Wärterinnen mit allerhand Fabeln und Wundergeschichten unterhalten zu werden, sowie verschiedene Spukgestalten der Phantasie (*Μορμὼ, Ἀκκὼ, Ἀλφιτὼ, Λάμια, Ἔμπουσα*) dazu dienen sollten, Gehorsam zu erzwingen. Daneben suchte man sie durch Amulete, *προβασκάνια*, gegen Bezauberung zu schützen und pflegte sie auch bei Zeiten in die Mysterien einweihen zu lassen (*Terent.* Phorm. I, 1, 15). Ungefähr im 7. Jahre wurden die Knaben den Händen der Ammen entnommen und der Obhut eines männlichen Hüters und steten Begleiters, des *παιδαγωγός*, übergeben. Obgleich ein Sklave und besonders später nicht immer gewissenhaft auserlesen, übte derselbe doch volle Gewalt über seinen Zögling, selbst vermittels körperlicher Züchtigung (*Plaut.* Bacch. III, 1, 17: nego tibi hoc annis viginti primis fuisse copiae, digitum longe a paedagogo pedem ut efferres aedibus), und hatte das Amt, ihn zu Zucht und Sitte, zu Bescheidenheit gegen Aeltere, zu Gewöhnung an Herkommen und Etikette selbst in den gewöhnlichsten Dingen des Lebens (*Plut.* Virt. doc. posse 2), überhaupt zur *εὐκοσμία* und *σωφροσύνη* hinzuführen und zugleich alle moralisch nachtheiligen Einflüsse abzuhalten. Die dadurch erzielte Schüchternheit und Sittsamkeit der Jugend in besserer Zeit (vergl. *Xenoph.* Symp. III, 12) erhellt am besten aus den späteren Klagen über einreißende Zuchtlosigkeit (besonders *Aristoph.* Nub. 961 seq.).

Der auf Erwerbung gewisser Kenntnisse gerichtete eigentliche Unterricht sollte nach Platon (Legg. VII, 809)

14) Wenn seit der makedonischen Zeit sogar die Geburtstage der Todten gefeiert wurden (vergl. das Testament Epikur's: *Diog. Laert.* X, 18), so sieht man keinen Grund, für die frühere Zeit die regelmäßige Geburtstagsfeier zu leugnen (*Plat.* Alcib. I. p. 121 wird nur die in ganz Persien gleichzeitige Feier des königlichen Geburtstages als merkwürdig hervorgehoben), oder auf den ersten Geburtstag des Kindes (Schömann wegen *Terent.* Phorm. I, 1, 14: ferietur alio munere, ubi hera pepererit, porro autem alio, ubi erit puero natalis dies) zu beschränken.

nicht vor dem zehnten Jahre beginnen; sein Anfang richtete sich aber in der Wirklichkeit nach Stand und Vermögen der Aeltern (*Plat.* Protag. p. 326: *οἱ τούτων [τῶν πλουσιωτάτων] υἱεῖς πρωϊαίτατα εἰς διδασκάλων τῆς ἡλικίας ἀρξάμενοι φοιτᾷν ὀψιαίτατα ἀπαλλάττονται*) und wird im Allgemeinen nicht vor dem siebenten Jahre gemacht worden sein (*Quintil.* I, 1, 15). Es lag dies, sowie überhaupt der Schulbesuch und die Wahl der Lehrer ganz im Ermessen der Familienväter. Denn wenn auch das Gesetz im Allgemeinen eine angemessene Erziehung anbefahl (*Plat.* Crit. p. 50: *ἢ οὐ καλῶς προςέταττον ἡμῶν οἱ ἐπὶ τούτοις τεταγμένοι νόμοι, παραγγέλλοντες τῷ πατρὶ τῷ σῷ σε ἐν μουσικῇ καὶ γυμναστικῇ παιδεύειν;*), so entband nur die Vernachlässigung derselben die Kinder ihrer später zu leistenden Gegenpflichten, und die angeblich von Solon herrührenden Verordnungen, welche die Schulen betrafen (*Aeschin.* in Timarch. §. 8 seq.), waren rein polizeilichen Inhalts. So sind denn auch alle griechischen Schulen als Privatanstalten anzusehen, deren Inhaber ein freies Gewerbe trieben. Dennoch übte Sitte und Nothwendigkeit so viel Einfluß, daß die Kenntniß des Lesens und Schreibens für etwas selbst dem niedern Stande Unerläßliches galt (vergl. das Sprüchwort: *μήτε νεῖν μήτε γράμματα*: *Plat.* Legg. VII, 810. *Aristoph.* Equit. 188. *Xenoph.* Hell. II, 4, 8), von dem, in Athen wenigstens, selten Ausnahmen vorkommen (*Plut.* Aristid. 7: *γραφομένων τῶν ὀστράκων λέγεταί τινα τῶν ἀγραμμάτων καὶ παντελῶς ἀγροίκων, ἀναδόντα τῷ Ἀριστείδῃ τὸ ὄστρακον παρακαλεῖν, ὅπως Ἀριστείδην ἐγγράψῃ*). Daher existirten auch, mit Ausnahme von Sparta, wo es keine Lehranstalten gab und man sich die Kunst des Lesens und Schreibens nur ganz privatim aneignen mußte (*Isocr.* Panath. §. 209. *Plat.* Hipp. maj. p. 285; vergl. Grote, Geschichte von Griechenland I. S. 777 fg. der teutsch. Uebers.), allenthalben Schulen (z. B. zu Trözen: *Plut.* Them. 10; Astypaläa: *Paus.* VI, 9, 3; Mykalessos: *Thucyd.* VII, 29; Mitylene: *Aelian.* V. H. VII, 15; Chios schon ums Jahr 500: *Herod.* VI, 27; Messana: *Plut.* Timol. 34), selbst auf den Dörfern (*Athen.* VIII, 50). Die Lehrer wurden, weil sie sich ihre Mühe bezahlen ließen, als Banausen verachtet, am meisten die Elementarlehrer, *γραμματισταί*, die ihren Unterricht zuweilen auf offener Straße ertheilten (*Lucian.* Necyom. 17. *Dio Chrysost.* XX, 9) und, wie es scheint, zuerst als Gehilfen anderer Lehrer die Methodik sich aneigneten (*Demosth.* De coron. p. 313. *Diog. Laert.* X, 4). Die Schülerzahl, in Athen möglicherweise durch ein gesetzliches Maximum beschränkt (*Aeschin.* in Timarch. §. 8), richtete sich natürlich nach Ruf und Geschicklichkeit des Lehrers (in Astypaläa 60, auf Chios 120; dagegen: *σὺν τοῖς θεοῖς δα΄δεκα:* *Athen.* VIII, 41. *Diog. Laert.* VI, 69). Das geringe Honorar (*Diog. Laert.* X, 4: *σὺν τῷ πατρὶ γράμματα διδάσκειν λυπροῦ τινος μισθαρίου*) scheint blos für die wirkliche Schulzeit entrichtet worden zu sein, da Geizhälse in Monaten, wo mehre Feste gefeiert wurden, die Kinder zu Hause behielten (*Theophr.* Char. 17). Die Disciplin war streng, und nach dem Grundsatze: *ὁ μὴ δαρεὶς ἄνθρωπος οὐ παιδεύεται* (*Menandr.* Sent. 421) wurde der Stock tüchtig gehandhabt (*Arist.* Nub. 972).

Der Unterricht begann nach der erwähnten Polizeibestimmung nicht vor Sonnenaufgang, und daß er auch Nachmittags fortgesetzt wurde, ist aus dem andern Gebote ersichtlich, die Schulstuben vor Sonnenuntergang zu schließen. Der auf die harmonische Ausbildung des ganzen Menschen gerichtete Jugendunterricht, *ἐγκύκλιος παιδεία*, zerfiel in die beiden Hälften *μουσική* und *γυμναστική*, wobei in jener die ursprünglich nur die Elementarkenntnisse im Lesen und Schreiben umfassende *γραμματική* mit inbegriffen war. Das Lesen begann man mit dem Erlernen der Buchstabennamen. Obgleich aber dann nicht nur die Kenntniß der Zeichen, *τύποι*, sondern auch der Laute, *δυνάμεις*, folgte (*Dionys.* De compos. 25), so trieb man das Syllabiren doch nicht nach der Lautir-, sondern Buchstabirmethode (*Athen.* X, 79). Bei dem wahrscheinlich gleichzeitig beginnenden Schreiben gab der Lehrer Vorschriften, nachdem er den Anfängern auf der Buchsbaumtafel, *πυξίον*[15]), die Hand geführt (*Plat.* Protag. p. 326), und nachdem auf dem Wachse einige Sicherheit erreicht worden war, ging man zum Gebrauche des Schreibrohrs und der Tinte über. Bei kürzerem Schulbesuch brachten es die Knaben nicht zum Schnell- und Schönschreiben. Hinsichtlich des arithmetischen Unterrichts will Platon die Zahlbegriffe den Kindern spielend gelehrt wissen (*Plat.* Legg. VII, 819). Sonst bediente man sich wol in den Schulen (wenn überhaupt dort das Rechnen getrieben wurde), wie im gewöhnlichen Leben, des Fingerrechnens (durch Halten und Legen der schon an sich verschiedene Zahlen bedeutenden Finger), vorzüglich aber des Rechenbretes, *ἄβαξ*, einer Holztafel, auf welcher sich die Rechen-Steinchen oder Knöpfe, *ψῆφοι*, an Stiften auf parallel laufeden Einschnitten bewegten, durch welche die Decimalstellen bezeichnet wurden, wobei jeder Einschnitt nur 5 Steine enthielt, von denen der eine, sich in einem getrennten, kürzeren Theile des Einschnittes befindend, allein die Fünf repräsentirt (vergl. Marquardt, Röm. Privatalterth. I. S. 98 fg.). Das Zeichnen wurde erst im 4. Jahrhundert v. Chr. unter die Unterrichtsgegenstände aufgenommen. — War nun die mechanische Lesefertigkeit erreicht, so folgte die gleichzeitig mit Dictiren und Memoriren verbundene Lectüre der besten unter den classischen Schriftstellern. Unter diesen stand Homer voran, den man für den besten, sittlichen und ästhetischen Lehrmeister hielt und den fähige Schüler wol oft ganz auswendig lernten (*Xenoph.* Symp.

---

15) Aus der klarsten Stelle hierüber *Plut.* adv. Colot. 25: ὁ δὲ *Κολώτης ἔοικε τὸ αὐτὸ πάσχειν τοῖς νεωστὶ γράμματα μανθάνουσι τῶν παίδων, οἳ τοὺς χαρακτῆρας ἐν τοῖς πυξίοις ἐθιζόμενοι λέγειν, ὅταν ἔξω γεγραμμένους ἐν ἑτέροις ἴδωσιν, ἀμφιγνοοῦσι καὶ ταράττονται*, geht hervor, daß Becker, Charikl. II. S. 222, mit Unrecht unter *πυξίον* bei *Pollux* IV, 18 und X, 59 das Tintenfaß verstanden hat. Die Tinte scheint überhaupt nicht mitgebracht, sondern im Schullocale selbst zubereitet und verabreicht worden zu sein: *Demosth.* De coron. p. 313. Vergl. Hermann zu Charikles a. a. O.

III, 5). Neben ihm waren besonders Hesiod und überhaupt die didaktischen und gnomischen Dichter in Gebrauch. Beim Vorlesen sah man vorzüglich auf melodischen Klang und richtigen Rhythmus des Vortrags (*Plat.* Cratyl. p. 424). Homer blieb das Hauptschulbuch für alle Zeit und die Angriffe der Philosophen Xenophanes und Heraklit vermochten seine Autorität nicht zu erschüttern. Interpretation des Gelesenen kam nicht vor dem Zeitalter der Sophisten auf, wo sich auch bei den steigenden Anforderungen die über den bloßen Elementarunterricht hinausgehenden Lehrer als eine besondere Classe, früher *κριτικοί*, später *γραμματικοί* genannt, ausschieden.

Etwas später als die übrige Schulzeit, aber wol gewöhnlich vor dem 13. bis 16. Jahre (*Plat.* Legg. VII. p. 809 wollte so), fügte man auch den Unterricht in der Musik hinzu, für welche schon in der ältesten Zeit große Empfänglichkeit in Hellas herrschte. Man schrieb ihr hohen Einfluß auf die Sitten zu und ihre Kenntniß wurde bei jedem Gebildeten vorausgesetzt (*Plut.* Them. 2). Unter den Instrumenten dominirte in Athen Anfangs, wie besonders in Böotien, die Flöte. Allein zu Alkibiades' Zeit (*Plut.* Alc. 2) änderte sich plötzlich der Geschmack und wendete sich der Lyra oder der kunstreicher construirten Kithara zu, welche Saiteninstrumente in der Erziehung auch den Vortheil boten, neben der Gesangstimme auch den Sinn für die lyrische Dichtkunst zu bilden. Aber immer hielt man streng auf Einhaltung der Grenze zwischen erlaubtem Dilettantismus und zwischen dem als banausische Profession verachteten Virtuosenthum (*Plut.* Pericl. 1: Philipp's Worte an Alexander: *οὐκ αἰσχύνῃ καλῶς οὕτω ψάλλων;*), das sich durch Kunststücke und Flitterwerk von der bildenden und veredelnden Einfachheit immer mehr entfernte. Dieses allgemeine Sinken des musikalischen Geschmackes und gerade das Streben nach Effect wirkte auch auf den musikalischen Schulunterricht (vergl. die Klagen *Aristoph.* Nub. 969: *εἰ δέ τις αὐτῶν βωμολοχεύσαιτ' ἢ καμψειέν τινα καμπὴν* [*αὐτὸς δείξας ἔν θ' ἁρμονίαις χιάζων ἢ σιφνιάζων*], *οἵας οἱ νῦν τὰς κατὰ Φρῦνιν ταύτας τὰς δυσκολοκάμπτους, ἐπετρίβετο τυπτόμενος πολλάς, ὡς τὰς Μούσας ἀφανίζων. Aristot.* Polit. VIII, 6. Im Allgemeinen aber Aristoxenus, ein Schüler des Aristoteles, bei *Athen.* XIV, 31: *ἐπειδη καὶ τὰ θεάτρα ἐκβεβαρβάρωται, καὶ εἰς μεγάλην διαφθορὰν προελήλυθεν ἡ πάνδημος αὕτη μουσική, καθ' αὑτοὺς γενόμενοι ὀλίγοι ἀναμιμνησκόμεθα, οἷα ἦν ἡ μουσική*).

Die Gymnastik, bei den Doriern nur auf Abhärtung des Körpers und auf Vorbereitung zum Kriege hinarbeitend, hatte in Athen Rüstigkeit, Anmuth und Gesundheit des Körpers zu ihrem Endzwecke, und während in Sparta die Jugend sich mit auf den Turnplätzen der Erwachsenen herumtummelte, ließ man hier die Knaben, sorgfältig nach den Altersstufen gesondert, von besonderen Lehrern unterrichten. Es geschah dies in eigenen Ringschulen, *παλαῖστραι*, Anstalten, die wahrscheinlich von den Bewohnern einzelner städtischer Districte (oder Phylen) auf eigene Kosten erbaut und an bewährte Athleten zur Benutzung als Unterrichtsräume vergeben wurden (*Xenoph.* De republ. Athen. II, 10: *ὁ δὲ δῆμος αὐτὸς αὑτῷ οἰκοδομεῖται ἰδίᾳ παλαίστρας πολλάς, ἀποδυτήρια, λουτρῶνας* und *Plat.* Lys. p. 204: *παλαίστρα νεωστὶ ᾠκοδομημένη .. διδάσκει δὲ αὐτόθι Μίκκος*), den Namen der Lehrer, *παιδοτρίβαι*, oder vielleicht auch der Erbauer führten (Hermann §. 37, 18), aber immer einen privaten Charakter an sich trugen, während die Gymnasien (in Athen drei: die Akademie, das Kynosarges, das Lykeion) sich schon wegen ihrer Lage außerhalb der Stadt nicht zum Unterricht der zarteren Jugend eigneten, viel größere Räume und Gebäude, namentlich weitläufige Säulengänge, Bäder und Stadien in sich schlossen und die Uebungsplätze für die Jünglinge und die Erwachsenen, Sammel- und Unterhaltungsplätze der Aelteren bildeten, außerdem aber nicht von Lehrern geleitet, sondern nur von den Gymnasiarchen, Kosmeten, Sophronisten u. s. w. versorgt und überwacht wurden. Da sich aber die Zwecke der Palästren und Gymnasien so eng berührten, da sogar Palästren mit Gymnasien verbunden vorkamen, so wird von den Autoren das ältere und weitere Wort *γυμνάσιον* häufig mit *παλαίστρα* vertauscht, in der späteren römischen Zeit aber, wo die Gymnastik in die Athletik ganz aufgegangen war, natürlich umgekehrt das zweite Wort im Sinne des ersten gebraucht (*Vitruv.* V, 11). Ebenso schwankend wurde nach und nach der Unterschied zwischen dem *παιδοτρίβης*, als technisch und empirisch gebildetem Turnlehrer und dem *γυμνάστης*, als wissenschaftlichen Theoretiker der höheren Gymnastik, da endlich die zweite Benennung nur einen vornehmeren Klang bekam. — Der Unterricht beim Turnlehrer, der, wie es scheint, pränumerando im Ganzen honorirt wurde (*Athen.* XIII, 47: *ὥς δ' ὁ τὴν μνᾶν τῇ θυγατρὶ δοὺς αὐτῆς οὐδὲν ἔτι ἔφερεν, ἀλλ' ἐφοίτα μόνον· παιδίον, ἔφη, ὥσπερ πρὸς Ἱππόμαχον τὸν παιδοτρίβην μνᾶν δούς, οἴει ἀεὶ φοιτήσειν;*), sollte nach Platon und Aristoteles dem musischen um einige Jahre vorangehen, wird aber wol gewöhnlich mit demselben gleichzeitig stattgefunden und abgewechselt haben (*Plaut.* Bacch. III, 3, 20: Ante solem exorientem nisi in palaestram veneras, gymnasii praefecto haud mediocres poenas solveres. Inde de hippodromo et palaestra ubi revenisses domum, cincticulo praecinctus apud magistrum in cella adsideres etc.). Das Turnen begann mit den leichtesten Uebungen und Versuchen zur Kräftigung und Schmeidigung der Glieder, theilweise wol auch darauf abzielenden Spielen (z. B. *διελκυστίνδα, κυνδαλισμός*). Ringen, Laufen, Diskuswerfen, Speerschleudern, Springen mit den Sprungkolben, *ἁλτῆρες*, folgte dann in verschiedenen Cursen; nur der Faustkampf blieb ausgeschlossen. Waren diese Uebungen mit völliger Entkleidung verbunden, so ging ihnen die Einreibung des Körpers mit Oel voraus, die der Grieche überhaupt für höchst gesundheitsdienlich erachtete. Dem Schutzgotte der Gymnastik, Hermes, feierte man jährlich in den Gymnasien und Palästren die *Ἕρμαια*, ein Fest voll ungebundener Lust, an dem sich aber blos Knaben und Jünglinge betheiligen durften (*Aeschin.* in Tim. §. 5).

Die Schulzeit dauerte in der Regel bis zum 16. Jahre. Die Zwischenperiode von da bis zum 18., dem Eintritte der bürgerlichen Ephebie, wurde früher fast ausschließlich den gymnastischen Uebungen gewidmet, während freilich die sich dem Handwerk zuwendenden ärmeren Knaben schon jetzt und noch früher ihre Lehrlingszeit antraten. Dieser den Ansprüchen der Wohlerzogenheit und *καλοκαγαθία* genügende Bildungskreis erweiterte sich aber, als die Sophisten ihre Wirksamkeit begannen und ein so reges wissenschaftliches Interesse hervorriefen. Rhetorik und Philosophie, Mathematik und Grammatik wurde nun allmälig für nöthig erachtet, um dem Geiste den letzten Schliff beizubringen. Doch gehörte nun schon ein Vermögen dazu, um die Honorarforderungen dieser Lehrer zu bestreiten, die sich bis zu 100 Minen für ihren Unterricht zahlen ließen und selten Nachsicht in Eintreibung des Geldes übten (*Lucian.* Hermotim. 9). Freilich wurden durch solche Studien die Gymnasien und Palästren vernachlässigt (*Aristoph.* Nub. 1053: *ταῦτ' ἐστὶ ταῦτ' ἐκεῖνα, ἃ τῶν νεανίσκων ἀεὶ δι' ἡμέρας λαλούντων πλῆρες τὸ βαλανεῖον ποιεῖ, κενὰς δὲ τὰς παλαίστρας*). Der Unterricht des weiblichen Geschlechts blieb den Müttern überlassen und es läßt sich annehmen, daß die Fertigkeit im Lesen und Schreiben nothdürftig den Töchtern auf diese Weise beigebracht wurde. Allein öffentliche Schulen zu besuchen (was *Plat.* Legg. VI. p. 764 vorgeschlagen hatte), hätte sich in keiner Weise mit den Begriffen über weibliche Sittsamkeit vereinigen lassen und der oft erwähnte Besuch von Musikschulen stempelte jedes Mädchen zur Sklavin und Hetäre.

Sobald der Jüngling das 18. Jahr erreicht hatte, für mündig erklärt, wehrhaft gemacht und als Bürger vereidigt worden war, wobei das lange Knabenhaar unter dem Scheermesser fiel und dem Apollon geweiht wurde (vergl. *Theophr.* Ch. 21), füllten die Vorbereitungen zum Kriegsdienste, die der junge Mann im Patrouillendienste auf dem Lande, als *περίπολος* (an dem kurzen thessalischen Kriegsmantel, *χλαμύς*, und dem breitgekrempten Hute, *πέτασος*, auf den Bildwerken kenntlich) fand, neben den bis zu agonistischer Befähigung fortgesetzten Körperübungen, die zweijährige Periode der eigentlichen Ephebenzeit (*ἐπὶ διετὲς ἡβᾶν*). Wenn dann der Staat nicht sofort das erste Aufgebot zum Kriegsdienst heranzog, begann eine freiere Zeit, besonders für die Söhne bemittelter Väter, in welcher jeder seiner Neigung entweder zu den Wissenschaften oder der Gymnastik oder auch zur Jagd und zur Pferde- und Wachtelzucht nachging. Am Ende des 5. Jahrhunderts und in dem darauffolgenden 4. verschlechterte sich aber die Moralität der erwachsenen Jugend noch mehr als die Kinder- und Schulzucht. Der Umgang mit Hetären (von denen man sich erst bei der Verheirathung zurückzuziehen pflegte: *Demosth.* in Neaer. p. 1354), der Aufenthalt in heimlichen Spielstuben, das häufige Zusammenzechen mit den darauffolgenden Schlägereien (*Lys.* in Sim. p. 160. *Dem.* in Con. p. 1261. *Isocr.* Areop. 18) ward zu allgemein, um noch großen Anstoß zu erregen.

(Männliche Tracht.) Die Bestandtheile der männlichen Kleidung sind zu jeder Zeit dieselben geblieben. Der Grieche brauchte nur zwei Stücke, ein hemdartiges zum Anziehen, *ἔνδυμα*, und einen Ueber- oder Umwurf, *ἐπίβλημα, περίβλημα, ἀναβολή*, und nur nach Stoff, Farbe und Form gingen durch die damals sehr langsam wechselnde Mode Umwandlungen mit denselben vor, sowie auch die Stammesverschiedenheit Abweichungen erzeugte. Eine solche betraf zuerst das *ἔνδυμα*, den beiden Geschlechtern gemeinsamen *χιτών*, insofern die Dorier ein kurzes, ärmelloses, wollenes, die Jonier ein bis auf die Füße reichendes, faltiges, mit Aermeln versehenes, linnenes Untergewand trugen. Ob letzteres von den Joniern erst in Asien angenommen wurde, oder schon früher bei ihnen Sitte war, läßt sich nicht endgültig entscheiden; doch nennt schon Homer (Il. XIII, 685) die Jonier *ἑλκεχίτωνες* (entsprechend den *Τρῳάδες ἑλκεσίπεπλοι:* VI, 442) und obgleich an jener Stelle deutlich nur die Athener gemeint sind (denen nach einer Sage bei *Paus.* I, 19, 1 Theseus diese Kleidung gebracht haben sollte), so widerspricht dem vorzüglich Thukydides, welcher annimmt, daß das Tragen des ionischen Chitons in Athen nur in einer Zwischenperiode der Verfeinerung und Verweichlichung zugleich mit dem Ablegen der Waffen im gewöhnlichen Leben (also nach der Homerischen Zeit) stattgefunden habe (I, 6, 3: *ἐν τοῖς πρῶτοι δὲ Ἀθηναῖοι τόν τε σίδηρον κατέθεντο καὶ ἀνειμένῃ τῇ διαίτῃ ἐς τὸ τρυφερώτερον μετέστησαν*), und seiner Ansicht folgten O. Müller (Dorier II. S. 267) und Hermann (Privatalterth. §. 21, 6). Eben dahin neigt sich auch Herodot, der bestimmt versichert, daß in uralter Zeit die athenischen Frauen den dorischen Chiton getragen (V, 87), was natürlich ohne gleichzeitige dorische Männertracht kaum denkbar wäre. Der ionische Chiton kam erst nach den Perserkriegen, vielleicht gerade in Folge derselben, in Athen ab (*Thucyd.* I, 6, 3: *καὶ οἱ πρεσβύτεροι αὐτοῖς τῶν εὐδαιμόνων διὰ τὸ ἁβροδίαιτον οὐ πολὺς χρόνος ἐπειδὴ χιτῶνάς τε λινοῦς ἐπαύσαντο φοροῦντες καὶ χρυσῶν τεττίγων ἐνέρσει κρώβυλον ἀναδούμενοι τῶν ἐν τῇ κεφαλῇ τριχῶν.* Vergl. *Aristoph.* Equit. 1330. Nub. 984). Der ursprüngliche dorische Chiton wurde nicht wie der ionische angezogen, sondern bestand, wenigstens in seinem oberen Theile, aus Hinter- und Vorderblatt, und beide wurden auf den Schultern durch Agraffen vereinigt. Zu ihm, wie zu dem ionischen, gehörte der Gürtel, *ζώνη*, durch den es möglich wurde, das Gewand weiter hinaufzuziehen und dadurch über der Gürtung einen Bausch, *κόλπος*, zu bilden. Wiewol nun der über beiden Schultern befestigte Chiton, *ἀμφιμάσχαλος*, den Armen völlige Freiheit der Bewegung gestattete, so war es für die arbeitende Classe, besonders die Sklaven, doch noch bequemer, nur oberhalb des linken Armes den Chiton zu heften oder zu knüpfen und seine rechte Hälfte ohne Nestelung über die rechte halbe Seite der Brust herabfallen zu lassen (*Heliodor.* Aethiop. III, 1: *χεὶρ δὲ ἡ δεξιὰ σὺν ὤμῳ καὶ μαζῷ παραγυμνουμένη.* Vergl. *Plaut.* Mil. IV, 4, 44: id (palliolum) connexum in humero laevo,

expapillato brachio). Ein solcher *χιτὼν ἑτερομάσχαλος* wurde deshalb auch *ἐξωμίς* genannt (*Gell.* VII, 12) und ähnelte zugleich dem Umwurf (*Hesych.* s. v. *ἐξωμίς· χιτων ὁμοῦ καὶ ἱμάτιον, τὴν γὰρ ἑκατέρου χρεῖαν παρεῖχεν· καὶ χιτῶνα μὲν διὰ τὸ ζώννυσθαι, ἱμάτιον δὲ, ὅτι τὸ ἕτερον μέρος ἐβάλλετο*). Allmälig, aber erst nach der Zeit des Aristophanes (wo beim Handaufheben der Arm noch bis zur Achselhöhle sichtbar war: Eccles. 60: *πρῶτον μέν γ' ἔχω τὰς μασχάλας λόχμης δασυτέρας, καθάπερ ἦν συγκείμενον*. Vergl. d. Schol.), fing man aber auch an, die weiten Armöffnungen des *ἀμφιμάσχαλος*, der ein Zeichen der besseren Bürgerclassen war, zu umnähen und wirkliche Aermel, *χειρῖδες*, einzusetzen, die jedoch gewöhnlich nur die Länge unserer Frauenhemdärmel hatten und erst in spätester Zeit nach orientalischer Sitte bis zur Handwurzel reichten (*χιτὼν χειριδωτός*)[16]. Auch der *ἑτερομάσχαλος* wurde nun mit einem Aermel auf der linken Seite getragen (s. die Abbildung bei Rich, Illustr. Wörterb. S. 659. Nr. 2) und unterschied sich dann, wenn auch unwesentlich, von der *ἐξωμίς*. Die der späteren Zeit angehörenden Grammatiker gehen von der gleichzeitigen Sitte aus und beziehen fälschlich die Unterschiede nur auf die Aermel. Damals trug man wol auch in Griechenland ein Unter- und Oberhemd; aber für die frühere Zeit ist es ausgemacht (Charikles II. S. 316 fg.), daß der Ausdruck *μονοχίτων* nur denjenigen bezeichnet, der außer dem Chiton kein *ἱμάτιον* trug. Dies thaten die Arbeiter, die Schulknaben bis zum peloponnesischen Krieg (*Aristoph.* Nub. 965: *εἶτα βαδίζειν ἐν ταῖς ὁδοῖς εὐτάκτως ἐς κιθαριστοῦ τοὺς κωμήτας γυμνοὺς ἀθρόους, καὶ κριμνώδη κατανίφοι*) und sonst Jedermann, der es sich in seinem Hause bequem machen wollte. Doch ist das *ἱμάτιον* ein so nothwendiger Bestandtheil der Kleidung für die freie Stadtbevölkerung, daß der *μονοχίτων* dem Nackten, *γυμνός*, gleichgerechnet wird, wogegen das Fehlen des *χιτών* nur ein Zeichen der Dürftigkeit oder einer strengen Lebensweise war. Das *ἱμάτιον* bestand aus einem länglich viereckigen Stück Wollenzeug (*τετράγωνον ἱμάτιον: Athen.* V, 50), dessen einen Zipfel man zuerst von Hinten über die linke Schulter schlug und auf der Brust mit dem linken Arme festhielt, um dann vermittels der rechten Hand das Ganze über den Rücken (daher *ἐπὶ δεξιὰ ἀναβάλλεσθαι ἐλευθέρως: Plat.* Theaet. p. 175) und dann entweder über oder unter dem rechten Arme hinweg zu ziehen und den letzten Zipfel von der Brust aus wieder über die linke Schulter auf den Rücken zurückzuwerfen. Das zierliche und anständige Umnehmen dieses Gewandes, die malerische Drapirung und das straffe Tragen und Halten desselben erforderte große Uebung und gehörte zu den Kennzeichen des gebildeten Mannes (*Athen.* I, 38: *ἔμελε δὲ αὐτοῖς καὶ τοῦ κοσμίως ἀναλαμβάνειν τὴν ἐσθῆτα καὶ τοὺς μὴ τοῦτο ποιοῦντας ἔσκωπτον*). Sowie das Hinaufnehmen bis zum Knie für bäuerisch galt, so sah man im Aufschleifenlassen Stolz und Ueppigkeit (*Theophr.* Char. 10. *Plut.* Alcib. 1). Das Einhüllen des ganzen Körpers, sodaß auch die rechte Hand selbst beim Sprechen vor dem Volke im Mantel blieb (*ἐντὸς τὴν χεῖρα ἔχειν*), erforderte in der guten Zeit der Ton und wurde auch später von Manchen beobachtet (*Aeschin.* in Tim. §. 25. *Plut.* Phoc. 4). Beim Laufen dagegen schlug man das Oberkleid über die Schultern zurück. Bald bürgerte sich auch in Athen der spartanische kürzere Umwurf, *τρίβων* (*Plat.* Protag. p. 342: *βραχεῖα ἀναβολή* genannt) ein; ihn trugen Aermere, die Philosophen nach Sokrates' Vorgang und die *λακωνίζοντες*. Antisthenes zuerst soll das *ἱμάτιον* doppelt zusammengelegt getragen haben, um des *χιτών* entbehren zu können (*Diog. Laert.* VI, 13, und *Horat.* Ep. I, 17, 25, vom Cyniker: quem duplici panno sapientia velat). In Kriegszeiten konnte man auch den zusammengeschlagenen Umwurf mit einer Spange auf der rechten Schulter befestigen (*Polyaen.* IV, 14) und dies thaten bereits die Homerischen Helden: Od. XIX, 225; XIII, 224, wo *δίπτυχος* wol nicht durch „zweimal herumgeschlagen" (Ameis) übersetzt werden darf. Dann glich das Oberkleid der thessalischen oder makedonischen *χλαμύς*, einem Reiter-, Kriegs- und Reisemantel mit verlängerten Enden. Der Jahreszeit gemäß wechselte man das *ἱμάτιον* dem Stoffe nach und ein stärkeres, dickwolliges, die Homerische *χλαῖνα*, steht dem feineren, *χλανίς*, *θερίστριον*, *ληδάριον*, dem Sommerkleide gegenüber. Zu den Winterkleidern gehörte auch die medische *καυνάκη*, von der Aristophanes (Vesp. 1147) sagt: *ἐρίων τάλαντον καταπέπωκε ῥᾳδίως* und 1152: *ὡς θερμὸν ἡ μιαρὰ τί μου κατήρυγεν*). Die Hirten trugen Kleider aus Leder mit Kapuzen (*διφθέραι*), die Schiffer auch aus Bast. Die Farbe der Chitonen bei den Handwerkern war nicht weiß, sondern grau oder braun (*Artemid.* II, 3: *οὐ γὰρ πρὸς ἔργῳ ὄντες οἱ ἄνθρωποι .. λευκοῖς ἱματίοις χρῶνται*) und selbst unter dem Zeichen der *τρυφερότης* wird *Athen.* XII, 63: *φαιὸς χιτωνίσκος καλός* aufgeführt. Das *ἱμάτιον* aber wurde im gewöhnlichen Leben stets weiß getragen und wanderte, wenn es schmuzig ward, in die Werkstätte des Walkers (*Athen.* XI, 67. *Theophr.* Char. 18. 19. 20), der auch Kleider auslieh (*Αἰσχίνης κωμῳδεῖ .. τὸν Τηλαύγην αὐτὸν ἱματίου φορήσεως καθ' ἡμέραν ἡμιωβόλιον κναφεῖ τελοῦντα μισθόν: Athen.* V, 62). An den Panathenäen andere als weiße Pallien zu führen, war sogar verboten (*Lucian.* Nigrin. 14); doch werden bei anderen feierlichen Gelegenheiten bunte erwähnt, z. B. die *βατραχίς* für das Prytaneion: *Aristoph.* Equit. 1405. Ohne besonderen Grund farbige Obergewänder zu zeigen, galt wol stets für einen Beweis des Hochmuths und der Ueppigkeit (*Aelian.* XII, 32, 11). Dagegen finden sich auf den Bildwerken auch an den Kleidern der Männer angewebte oder aufgenähte Borduren und dunkle Streifen, die als

16) Dagegen die Od. XXIV, 230 am alten Laërtes genannten *χειρῖδες* für lange Aermel zu nehmen (Ameis), kann ich mich nicht entschließen. Sie sind ohne Verbindung mit dem Chiton erwähnt, speciell auf die Hände bezogen: *χειρῖδάς τ' ἐπὶ χερσί*, und der Zusatz *βάτων ἕνεκα* deutet doch klar auf eine Handbekleidung hin, die durch lange Aermel nicht ersetzt werden konnte.

Säume (*κράσπεδα στεμμάτων*: *Aristoph.* Vesp. 475) unten herum oder auch vertical liefen.

Die Bedeckung des Hauptes beschränkte sich bei den griechischen Männern auf den Aufenthalt außerhalb der Stadt und auf manche Gewerbe. In der Stadt erkannte man daran den Ausländer (*Lucian.* De gymn. 16). Als Reisehut und Ephebentracht erscheint der *πέτασος* (makedonisch *καυσία*) mit breiten, theils runden, theils auf vier Seiten bogenförmig ausgeschnittenen Krämpen. Der *πῖλος* war ein halbeiförmiger oder konischer Filzhut, den Landleute im Winter (*Hesiod.* Opp. 546), sonst aber nur Kranke (*Plat.* De rep. III. p. 406) und Weichlinge (*Athen.* XII, 63, wo Becker *πιλίδιον ἁπαλόν* irrig auf Socken deutete) trugen. Endlich gehört hierher die verschieden gestaltete Kappe oder Mütze aus Leder, *κυνῆ*, die sonst ohne Schirm, nur in Arkadien mit einem gegen die Sonne schützenden Rand versehen war und gern bei Regenwetter aufgesetzt wurde (*Arist.* Nub. 268).

Einer Fußbekleidung war der Grieche blos beim Ausgang benöthigt. Wie in der Homerischen Zeit, pflegte man auch später zu Hause sich derselben zu entledigen, was auch im fremden Hause bei längeren Besuchen, z. B. bei Mahlzeiten, geschah. Ja es gingen im Sommer nicht blos die unteren Classen barfuß (für den Winter erhielten selbst die Sklaven von ihrem Herrn Schuhe: *Arist.* Vesp. 444), sondern es fiel auch nicht auf, wenn Andere, selbst wohlhabende Leute der Abhärtung wegen (natürlich die Tage ausgenommen, wo es nicht zu umgehen war) ohne Bekleidung der Füße sich öffentlich zeigten, was den jungen Spartanern gesetzlich geboten war und später von den mit strenger Sitte renommirenden Philosophen eingehalten wurde. Die Fußbekleidung zerfiel in bloße Sohlen, wirkliche Schuhe und Stiefel. Unter die Füße gebundene Sohlen, die eigentlichen *ὑποδήματα* (bei Homer gewöhnlich *πέδιλα* genannt) sind wol die älteste und häufigste Art, die Füße zu schützen. Sie wurden gewöhnlich durch Riemen oder Bastfäden, die auf der Oberfläche der zuweilen aus mehren Lagen von Leder oder auch Kork bestehenden Sohlen festgenäht waren und von denen der vorderste, zwischen der großen und der zweiten Zehe hindurchgehend, sich mit zwei oder vier an der Seite befestigten vereinigte (wobei der Kreuzungspunkt durch eine runde oder herzförmige Schnalle verdeckt wurde), an die Füße gebunden. Manchmal zogen sich aber auch diese Riemen in künstlich geknüpften Schlingen über den ganzen Fuß weg und bildeten eine Art von durchbrochenem Schuh. Neben diesen zum Theil mit recht dicken Sohlen versehenen Sandalen bediente man sich auch des wirklichen, über einen Leisten (*καλόπους*) gearbeiteten, bis zur Fußwurzel heraufreichenden Schuhs, und man wird sich nicht irren, ihn in dem so oft genannten *ἐμβάς* zu erkennen, der zu Aristophanes' Zeit nur vom gemeinen Manne getragen, von Vornehmen mit der eleganteren *Λακωνική* vertauscht wurde (Vesp. 1157: *ἄγε νῦν, ἀποδύου τὰς καταράτους ἐμβάδας, τασδὶ δ' ἀνύσας ὑπόδυθι τὰς Λακωνικάς*). Wahrscheinlich zwischen diesem calceus und der Sohle in der Mitte stand die zweifelhafte *κρηπίς* (crepida), welche erst in der späteren Zeit, wie es scheint, in Aufnahme kam und den Römern neben dem pallium als Hauptmerkmal griechischer Tracht diente (*Liv.* XXIX, 19: ipsius etiam imperatoris non Romanus modo, sed ne militaris quidem cultus jactabatur: cum pallio crepidisque inambulare in gymnasio, libellis eum palaestraeque operam dare. *Pers.* Sat. I, 127). Wäre sie ein Schuh gewesen, so hätte ihr Gebrauch an Festtagen nicht Römern zum Vorwurf gemacht werden können (*Gell.* XIII, 21). Daß es aber auch keine Sohle war (wie Hermann §. 21, 30 aus *Theophr.* Char. 2: *συνωνούμενος δὲ κρηπῖδας, τὸν πόδα φῆσαι εἶναι εὐρυθμότερον τοῦ ὑποδήματος* schließen will, wo doch *ὑπόδημα* in seiner weiteren Bedeutung, als Fußbekleidnng überhaupt, zu fassen ist), ergibt sich aus folgenden Stellen, wo beide Arten getrennt werden: *Athen.* XIV, 14: *τὸ μὲν παλαιὸν ὑποδήμασιν ἐχρῆτο (ὁ ἱλαρῳδός), νῦν δὲ κρηπῖσιν.* XII, 55: *Ἄγνων χρυσοῦς ἥλους*[17] *ἐν ταῖς κρηπῖσι καὶ τοῖς ὑποδήμασι ἐφόρει.* *Horat.* Sat. I, 3, 127: sapiens crepidas sibi nunquam nec soleas fecit (hier sehen Heindorf und Krüger ebenfalls eine Doppelsetzung desselben Begriffes). Es war eben ein Halbschuh, gebildet durch niedriges, entweder nur zu beiden Seiten (vergl. Guhl und Koner I. Fig. 225, 4—5, und *Rich* s. v. crepida Fig. 1) oder rings herum auf die Sohle genähtes Seitenleder, das aber immer noch das Schnüren durch Riemen nöthig machte (*Heliod.* Aethiop. III, 3: *κρηπὶς μὲν αὐτοῖς ἱμάντι φοινικῷ διάπλοκος ὑπὲρ ἀστράγαλον ἐσφίγγετο*). Damit stimmt vollständig, wenn die Griechen ein Backwerk mit hohem Rande, dessen Inneres mit weichem Füllsel versehen wurde, ebenso nannten: *Athen.* XIV, 53: *Ἐμπέπτας· πύρινος ἄρτος κοῖλος καὶ σύμμετρος, ὅμοιος ταῖς λεγομέναις κρηπῖσιν, εἰς ἃς ἐντίθεται τὰ διὰ τοῦ τυροῦ σκευαζόμενα πλακούντια.* Bei dieser Form der *κρηπίς* kann es freilich nicht auffallen, wenn sie Gellius den soleae zuzählt (Noct. XIII, 21: omnia enim id genus, quibus plantarum calces tantum infimae teguntur, cetera prope nuda et teretibus habenis vincta sunt, soleas dixerunt; nonnunquam voce Graeca crepidulas). Leichter und eleganter, als die mit Nägeln beschlagenen und hohe Sohlen erfordernden *κρηπῖδες* waren die *βλαῦται* oder *βλαυτία*, die man wie in Rom die soleae anlegte, wenn man einer Einladung zum Mahle folgte (*Plat.* Symp. p. 174). Den *κρηπῖδες* ähnlich, nur bäuerischer, waren die *καρβάτιναι*, Halbschuhe aus einem Stücke (*μονόδερμον*: *Hesych.*) ungegerbten Leders (*Xen.* Anab. IV, 5, 14), das rings herum etwas heraufgebogen und dann durch Riemen über dem Fuße befestigt wurde (Rich u. d. W.). Zu den stiefelartigen Fußbekleidungen gehören vor Allem die *ἐνδρομίδες*, eng anschließende, bis zur Wade und noch weiter heraufgehende

17) Uebrigens beschlugen blos die Soldaten ihre Schuhe mit Nägeln; denn sonst galt dies sowol als das Flicken- und Besohlenlassen für bäuerisch: *Theophr.* Char. 10: *εἰς τὰ ὑποδήματα δὲ ἥλους ἐγκροῦσαι ἢ καλιμπήξει κεκαττυμένα φορεῖν.*

lederne Schnürstiefel, besonders zur Jagd passend. Im Winter verschmähte man es bereits zu Hesiod's Zeit nicht, auf die Ledersohle einen wärmenden Filz zu legen (Opp. 542: *ἀμφὶ δὲ πόσσι πέδιλα βοὸς ἶφι κταμένοιο ἄρμενα δήσασθαι, πίλοις ἔντοσθε πυκάσας*), und später zog man Filz- und Pelzsocken über das gewöhnliche Schuhwerk nach Art der Strümpfe (*Plat.* Symp. p. 220 allerdings nur vom thrakischen Feldzuge: *καὶ ποτε ὄντος πάγου οἵου δεινοτάτου καὶ πάντων ἢ οὐκ ἐξιόντων ἔνδοθεν ἤ, εἴ τις ἐξίοι ἠμφιεσμένων τε θαυμαστα δὴ ὅσα καὶ ὑποδεδεμένων καὶ ἐνειλιγμένων τους πόδας εἰς πίλους καὶ ἀρνακίδας*). Wie in Rom, gebot auch in Hellas der Anstand, daß die Fußbekleidung paßte und gut saß und eine zu große trug nur der Ungesittete (*Theophr.* Char. 10). Das Reinigen der Schuhe, deren Farbe entweder die des Leders, oder schwarz, auch bunt war, besorgte man mit dem Schwamme (*Athen.* VIII, 43).

Dem Haupthaar und dem Barte wendete man schon deshalb große Sorgfalt zu, weil man das Haupt unbedeckt zu tragen pflegte. Volles Haar war ein Hauptschmuck des Mannes und Homer nennt deshalb bereits die Achäer *καρηκομόωντες* und verfehlt nicht, seinem Muster der Häßlichkeit, Thersites, *ψεδνὴ λάχνη* beizulegen. Die lange Haartracht behielten auch später die Spartaner, und zwar vom Eintritt der Ephebie an, bei, während die Knaben das Haar kurz verschnitten trugen. Nach *Xenoph.* De republ. Lac. XI, 3: *ἐφῆκε* (Lykurg) *δὲ καὶ κομᾶν τοῖς ὑπὲρ τὴν ἡβητικὴν ἡλικίαν* scheint es allerdings, als ob Lykurg nur die Erlaubniß dazu gegeben habe (Schömann I. S. 275). Dem widerspricht aber der den Beginn der Sitte (wol fälschlich) auf das Jahr 550 v. Chr. zurückführende Herodot (I, 82: *Λακεδαιμόνιοι δὲ τὰ ἐναντία τούτων ἔθεντο νόμον· οὐ γὰρ κομέοντες πρὸ τούτου ἀπο τούτου κομᾶν*), und daß in der ganzen Zeit, wo Sparta unabhängig dastand, diese Sitte dort vorherrschte, beweisen die klarsten Zeugnisse, z. B. *Plut.* Nic. 19. *Lycurg.* 22. *Xenoph.* und *Herod.* a. a. O. *Aristoph.* Vesp. 476. Av. 1281; selbst für die makedonische Zeit *Aristot.* Rhetor. I, 9, 26: *καὶ ὅσα σημεῖά ἐστι τῶν παρ' ἑκάστοις ἐπαινουμένων, οἷον ἐν Λακεδαίμονι κομᾶν καλὸν· ἐλευθερίας γὰρ σημεῖον· οὐ γάρ ἐστι κομῶντα ῥάδιον οὐδὲν ποιεῖν ἔργον θητικόν.* Wenn daher Plutarch, sich selbst widersprechend, bereits für Alkibiades' Zeit (*Alcib.* 23. Vergl. De adult. 7) das *ἐν χρῷ κεκάρθαι*, also das Gegentheil, für lakedämonische Tracht ausgibt, so hat wol Becker Recht, hierin eine Verwechselung mit späterer Sitte, vielleicht mit der der Plutarchischen Zeit selbst, zu finden, wo gerade der kurze Haarschnitt ein Zeichen athletischer Abhärtung und philosophischer Strenge sein sollte (*Lucian.* Dial. meretr. V, 3: *ἐν χρῷ ὤφθη αὐτὴ, καθάπερ οἱ σφόδρα ἀνδρώδεις τῶν ἀθλητῶν, ἀποκεκαρμένη. Fugit.* 27: *καί τινα γυναῖκα ἐν χρῷ κεκαρμένην εἰς τὸ Λακωνικόν*). Ob aber bereits zur Zeit des achäischen Bundes die Spartaner ihr langes Haar abgelegt, läßt sich nach *Paus.* VII, 14, 2: *συνήρπαζον δὲ πάντα τινὰ καὶ ὃν Λακεδαιμόνιον σαφῶς ὄντα ἠπίσταντο, καὶ ὅτῳ κουρᾶς ἢ ὑποδημάτων εἵνεκα . . προσγένοιτο ὑπόνοια,* wol kaum entscheiden, da dort *κουρά* überhaupt den Schnitt des Haares, d. h. eine bestimmte Art, das Haar zu tragen, zu bezeichnen scheint. In Athen wurde umgekehrt den Epheben sogleich das Haar abgeschnitten (vergl. das Capitel „Erziehung"). Die Männer trugen, so lange der ionische Chiton Sitte war, das lange Haar (*κορύμβους τῶν τριχῶν*: *Athen.* XII, 5) in einen Schopf oder Wulst, *κρώβυλος*, über der Stirn emporgebunden, der durch goldene Haarnadeln in Gestalt von Cikaden, *τέττιγες*, zusammengehalten wurde (*Thucyd.* I, 6). Später ließ man von der Ephebenzeit an das Haar nur bis zu einer mäßigen Länge wachsen, die von der Mode und dem eigenen Geschmacke abhängig blieb. Den Sklaven dagegen war der längere Haarschnitt der Freien verboten (*Arist.* Av. 911. *Plat.* Alcib. I. p. 120). Die Ueberschreitung der rechten Mitte verfiel auch in Beziehung auf die Frisur dem Tadel. Das zu kurze Haar hielt man für ein Merkmal der Knauserei (*Theophr.* 10), das zu häufige Beschneidenlassen verrieth den Gecken (*Theophr.* 5). Während des peloponnesischen Krieges ahmten die athenischen Stutzer die spartanische Haartracht nach (*Aristoph.* Nub. 14, 336; Equit. 583). Uebrigens vergriff sich der vornehme Grieche nie an seinen Haaren, wie an den Nägeln, die der Anstand gebot, nie lang wachsen zu lassen (*Theophr.* Char. 11), sondern ging zu diesem Zwecke in die Frisirstube, *κουρεῖον*, die darum einer der beliebtesten Unterhaltungsörter war (*Arist.* Plut. 337. *Lys.* in Panoleon. §. 3). Der *κουρεύς* besorgte zugleich die Pflege des Bartes, den man in allen seinen Theilen, an den Wangen, *πώγων*, auf der Oberlippe, *μύσταξ*, auf der Unterlippe, *πάππος* (beide zusammen: *ὑπήνη*), um das Kinn, *γένειον*, frei wachsen, *πωγωνοτροφεῖν*, und wie das Haar von Zeit zu Zeit verschneiden oder stutzen ließ. Für Sparta hat man aus *Plut.* Cleom. 9 schließen wollen, daß dort das Wachsenlassen des Schnurrbartes verpönt gewesen sei. Dem steht aber gerade die anderweitige Erwähnung der großen spartanischen Schnauzbärte entgegen (vergl. *Aristoph.* Lys. 1072: *ἀπὸ τῆς Σπάρτης οἱδὶ πρέσβεις ἕλκοντες ὑπήνας χωροῦσι* und *Antiphan.* bei *Athen.* IV, 21: (*ἐν Λακεδαίμονι*) *τοὺς βύστακας μὴ καταφρόνει*) und Plutarch selbst scheint das alljährlich beim Amtsantritte der Ephoren erfolgende Gebot: *μὴ τρέφειν μύστακα* nur auf die Jugend bezogen zu haben; denn er setzt hinzu: *ὅπως καὶ περὶ τα μικρότατα τοὺς νέους πειθαρχεῖν ἐθίζωσι.* Das Rasiren des Bartes, *ξύρειν*, kam wol zu Ende des 5. Jahrhunderts bei einzelnen Weichlingen vor (*Aristoph.* Thesmoph. 235), wurde aber erst seit der Zeit Philipp's und Alexander's von Makedonien, an deren Höfen es zuerst als Mode sich einbürgerte, trotz mannichfacher Opposition sehr rasch überall angenommen (*Athen.* XIII, 18). Um so mehr stach nun der lange Bart der Sophisten und besonders der Stoiker und Cyniker von der gewöhnlichen Sitte ab (daher das Sprüchwort: *ἐκ πώγωνος σοφός*). Den Schnurrbart allein trugen nur Barbaren.

Das Tragen des **Stockes**, schon in älterer Zeit bei Wanderern und Greisen gewöhnlich (*Hom.* Od. XIII, 436. *Plut.* Solon. 29), scheint doch später an Jüngeren immer für ein Zeichen von Stutzerhaftigkeit und Ueppigkeit gegolten zu haben (*Athen.* XI, 120; XII, 63. *Demosth.* in Pantaenet. p. 981: *Νικόβουλος δ' ἐπίφθονός ἐστι καὶ ταχέως βαδίζει καὶ μέγα φθέγγεται καὶ βακτηρίαν φορεῖ*). In Sparta freilich gehörte ein ziemlich derber Stock (*σκυτάλιον*: *Aristoph.* Av. 1283) zur gewöhnlichen Tracht des Mannes und bildete auch im Auslande neben dem *τρίβων* ein Hauptkennzeichen des Spartaners (*Plut.* Nic. 19: *ἐν γὰρ τῇ βακτηρίᾳ καὶ τῷ τρίβωνι τὸ σύμβολον καὶ τὸ ἀξίωμα τῆς Σπάρτης καθορῶντες συνίσταντο*) und natürlich eigneten sich die Nachäffer des Spartanerthums in Athen den oben gekrümmten, spartanischen Stock an, ja sie verschrieben ihn sogar aus Lakedämon (*Theophr.* Char. 4: *καὶ βακτηρίας τῶν σκολιῶν ἐκ Λακεδαίμονος* [*κτήσασθαι*]. Vergl. Mus. Borb. I, 20; IV, 24).

Goldenen Schmuck zu führen galt für einen Beweis hoher Verweichlichung. Besonders sah man Ohrringe und das Durchbohren der Ohren überhaupt für entehrenden, barbarischen Gebrauch an (*Xenoph.* Anab. III, 1, 31). Dagegen diente der Ring, *δακτύλιον*, dem freien Manne (unter den Sklaven besaß blos der *ταμίας* den Siegelring des Herrn: *Arist.* Equit. 947 seq.) nicht nur als Schmuck, sondern noch mehr als Träger des Petschafts, womit er Urkunden ausstellte und seine Habe versiegelte. Bei Homer noch unbekannt, wanderte dieser Gebrauch wahrscheinlich von Osten ein, aber wol lange vor Solon (*Diog. Laert.* I, 57). Der gemeine Mann begnügte sich wol mit eisernem Siegelring (*Aristot.* Rhetor. I, 13, 15), während sonst kunstvoll geschnittene Steine in goldener Fassung, *σφενδόνη*, üblich waren. Bei steigendem Luxus suchte man auch mit der Zahl und dem Werthe der Fingerreife zu prunken (*Dinarch.* in Demosth. p. 29. *Aelian.* V. H. XII, 30). Der eigentliche Ringfinger war der vierte der linken Hand, *παράμεσος*.

Die attischen Weichlinge dufteten nach wohlriechenden Salben, trugen Früchte und Blumen in der Hand und affectirten einen wiegenden und schwänzelnden Gang (*Aristoph.* Vesp. 688. 1170. *Athen.* XII, 79. *Lucian.* Rhetor. praec. 11), während das dem Manne Anständige in Haltung und Gang von Plutarch (Pericl. 5) in die Worte zusammengefaßt wird: *πραότης πορείας καὶ καταστολὴ περιβολῆς πρὸς οὐδὲν ἐκταραττομένη*. Vergl. Alexis b. *Athen.* I, 38: *ἓν γαρ νομίζω τοῦτο τῶν ἀνελευθέρων εἶναι, τὸ βαδίζειν ἀῤῥύθμως ἐν ταῖς ὁδοῖς, ἐξὸν καλῶς*.

(**Weibliche Tracht.**) Abgesehen von der Kürze des späteren dorischen Weiberchitons scheint zwischen ihm und dem *πέπλος* der heroischen Zeit kein Unterschied obgewaltet zu haben. Denn wenn Homer zu dem von Antinoos der Penelope verehrten Gewand zwölf goldene Nestelnadeln, *περόναι*, gehören läßt, so können dieselben keinen anderen Zweck gehabt haben (wie auch Eustathius bestätigt z. Od. XVIII, 292: *τί δήποτε δώδεκα περόνας ἐχρῆν ἔχειν αὐτὸν μανδυοειδῆ ὄντα; δοκεῖ δη μάλιστα γυναικεῖον ἱμάτιον εἶναι ὁ πέπλος κατὰ τὰ Δωρικὰ, σχιστὸν ἐπὶ μόνα τὰ ἔμπροσθεν καὶ δια τοῦτο περόνας ἔθελον πολλάς* und zu Il. V, 734: *ἐστὶ δὲ πέπλος καὶ ἐνταῦθα γυναικεῖος χιτὼν, ὃν οὐκ ἐνεδύοντο ἀλλ' ἐπερονῶντο καὶ τῆς περόνης ἀρθείσης καταῤῥέων αὐτὸς εἰς τὸ ἔδαφος φαίνεται*), als das den Umschlag bildende Zeug, das auf der einen Seite und an der Taille eine kurze Naht hatte, oben über den Schultern und an der offenen Seite herab zusammenzustecken, und damit stimmen auch *Aelian.* V. H. 18: *τῶν χιτώνων τὰ περὶ τοὺς ὤμους ἄχρι τῶν χειρῶν οὐ συνέῤῥαπτον ἀλλὰ περόναις χρυσαῖς καὶ ἀργυραῖς συνεχέσι κατελάμβανον* und *Herod.* V, 87. Die spartanischen Mädchen trugen diesen Chiton an der unteren Seite sogar ungenestelt, *σχιστός*, und konnten deshalb mit Recht *φαινομήριδες* genannt werden. Auch später, als in Athen der lange ionische Chiton aus Linnen oder Baumwolle (*βύσσος*, nach *Poll.* Onom. VII, 75 ein Gewebe, aus leinener Kette und baumwollenem Einschlag bestehend) aufkam, ward zwar dessen unterer Theil stets geschlossen, der die Brust bedeckende bestand aber Anfangs immer noch aus zwei *πτέρυγες*, die, wie beim Männerchiton über den Schultern geheftet wurden und ärmellos waren. Nun wurde aber zu diesem Gewande das Zeug in einer Länge genommen, welche die Körpergröße weit überragte, und man zog dann erstens den nachschleppenden unteren Rock unter einem die Hüften umschließenden Gürtel so weit herauf, daß er blos bis auf die Füße herabrollte und über den Gürtel, *ζώνη*, ein gefältelter Bausch, *κόλπος*, hinabhing (vergl. die *γυναῖκες βαθύζωνοι, βαθύκολποι* bei Homer, immer Asiatinnen) und schlug zweitens die beiden, gewöhnlich noch das Doppelte der nöthigen Höhe messenden Obertheile hinten und vorn über um, so daß der Ueberschuß, *ἐπωμίς* oder *διπλοΐς*, wenn dann das doppelte Gewand in der Mitte oben zusammengenestelt wurde, bis über den Gürtel hinabflatterte (Charikles Taf. IV. Fig. 3 u. 4). Wie bei den Männern, und wol noch eher als bei diesen, kamen Aermel zum Chiton hinzu, die Anfangs auch durch Agraffen zusammengehalten, den Arm noch durchblicken ließen (*Aelian.* a. a. O.). Als endlich der Weiberchiton ein wirklicher Anzug mit genähten, weiten Aermeln ward, scheint sich auch jener Ueberschlag zu einem selbstständigen, mantillenartigen, aber immer den ursprünglichen Bestandtheil des Chiton ähnlichen Umwurf ausgebildet zu haben, der auch den Namen, *διπλοΐδιον, ἡμιδιπλοΐδιον, ἐπωμίς*, beibehielt. Unter dem langen Chiton, der auch ungegürtet, *ὀρθοστάδιος*, getragen und zuweilen auch *ἱμάτιον* genannt wurde (*Herodot.* V, 87), führten die Athenerinnen später allgemein einen leichten, kurzen, hemdartigen zweiten Chiton, *χιτώνιον, χιτωνάριον*, auch *χιτὼν ἐγχίσαρκος* genannt (*Athen.* XIII, 59). Zu dem Unterkleide kommt, wie bei den Männern, für den Ausgang aus dem Hause die Umhüllung, *ἀμπεχόνη, ἐπίβλημα, περίβλημα*, ursprünglich und wol auch im Allgemeinen später so sehr der männlichen ähnlich, daß die Frau selbst des Mannes *ἱμάτιον* benutzte (*Aelian.*

V. H. VII, 9 u. 10), dann aber auch durch den Einfluß der Mode verändert und selbst bis zu shawlartigen Tüchern verkleinert. Das zu Aristophanes' Zeit so beliebte Safrangewand, *κροκωτός*, *κροκωτίδιον*, war ebenso wie das *Κιμβερικὸν ὀρθοστάδιον* und das *Ταραντίνιον* ein Chiton (*Aristoph.* Lys. 43). Ueberhaupt wurden damals vielerlei buntfarbige, gemusterte, quadrillirte, buntgesäumte Kleider von den Frauen getragen (*Lucian.* Luc. 4), wobei jedoch hervorzuheben ist, daß allzu auffallende und grelle Farben zu jeder Zeit die Ueppigkeit des Reichthums (*Artemidor.* II, 3) und besonders den Hetärengeschmack charakterisirten und daß in der guten, alten Zeit (wo möglicherweise die *ἀνθινά*, *ἀνθίσματα* nur den Buhlerinnen erlaubt waren: *Suid.* I. p. 876; vergl. das syrakusische Gesetz: *Athen.* XII, 20) nur die weiße Farbe sowol bei Ober- wie Untergewändern anständig war: *Aelian.* V. H. VII, 9: *γυνὴ Φωκίωνος .. οὐδὲν ἐδεῖτο οὐ κροκωτοῦ .. οὐ βαπτῶν χιτωνίσκων*. *Stob.* Sermon. LXXIV, 61. Was die Stoffe anlangt, so verfertigte man außer der Leinwand und dem Byssus noch die Kleider aus den musselinartigen, rothgefärbten Linnenstoffen der Insel Amorgos und dem wahrscheinlich aus Seide (*Aristot.* Hist. anim. V, 19) gewebten koischen Flor. Seidene Zeuge kamen theils fertig aus Asien, *σηρικά*, theils wurden sie aus den Cocons erst gewebt. Doch wird die Seide wegen ihres dem Golde gleichen Werthes selten und erst spät in häufigere Anwendung gekommen sein. Gebräuchlicher waren wol überhaupt die halbseidenen Stoffe mit baumwollener Kette und diese führten vielleicht speciell den Namen *βομβύκινα*.

Ueber dem Chiton pflegten die Weiber breite, gürtelartige Bänder, *στρόφια*, *ἀπόδεσμοι*, zum Stützen des Busens anzulegen. Die Anwendung verschiedener Mittel, um körperliche Mängel zu verdecken, beweisen: *Athen.* XIII, 23 und *Lucian.* Amor. 39 seq. Vorzüglich nothwendig zur Erhöhung der Schönheit hielt man schwarze Augenbrauen und einen rosigen Teint, der sich gerade bei den Griechinnen ihrer Zurückgezogenheit und geringen körperlichen Bewegung wegen selten vorfand. Die Unsitte des Bemalens und Schminkens, *ὑπογράφειν* und *ψιμμυθιοῦν* (*Plut.* Alc. 39), war deshalb ganz allgemein (*Xenoph.* Oec. X, 3. *Athen.* XIII, 6. *Lys.* De caed. Eratosth. §. 14); *μίλτος*, *ἄγχουσα*, *συκάμινον*, *φῦκος* waren die Farbestoffe zum Röthen des Gesichtes; durch Bleiweiß, *ψιμύθιον*, gab man der Haut Weiße.

Hinsichtlich der **Haartracht** kann man, wenigstens für die ältere Zeit, im Allgemeinen annehmen, daß die Frauen ihr Haupthaar zu bedecken pflegten, während es die Jungfrauen frei und aufgeflochten trugen (*Paus.* X, 25: *ἡ μὲν δὴ Ἀνδρομάχη καὶ ἡ Μηδεσικάστη καλύμματά εἰσιν ἐπικείμεναι· Πολυξένη δὲ κατὰ τα εἰθισμένα παρθένοις ἀναπέπλεκται τὰς ἐν τῇ κεφαλῇ τρίχας*. Vergl. die Kanephoren am Erechtheion). Später sieht man das Haar selten geflochten, sondern meist entweder nach moderner Manier gescheitelt und gewellt und hinten in einen zierlichen Knoten zusammengerollt oder noch öfter nur an den Schläfen herabgescheitelt und hinter diesem schmalen Haarrahmen à la chinoise zurückgekämmt und kurz hinter dem Scheitel so zusammengebunden, daß es in einem Büschel gerade vom Kopfe absteht. Ein einfaches Band, *μίτρα*, hält dann die Scheitelhaare mit dem Hinterhaare zusammen und stützt so die Haltung des kunstlosen Schopfes. Anstatt des Bandes und neben demselben trug man aber auch ein vorn breiteres und schmaler nach den Enden hin zulaufendes, in das Haar gestecktes Diadem von Metall oder vergoldetem Leder, *σφενδόνη*, *στλεγγίς*. Auch künstliche, durch das Brenneisen erzeugte Locken waren zu Zeiten Mode und durch eine besondere Art von „Schmachtlocken," *βόστρυχοι*, kennzeichnete man sogar auf der Bühne die Hetären. Das Färben des Haares war schon bei beiden Geschlechtern in Gebrauch, und zwar wollte man dadurch theils die Grauköpfigkeit vertreiben (*Aelian.* V. H. VII, 20), theils die besonders beliebte hochblonde Farbe erzeugen (*Athen.* XII, 60. *Menandr.* Fragm. p. 235. *Mein.*). Bemerkenswerth ist, daß die Helleninnen wie die Römerinnen eine schmale Stirn für schön hielten und darum das Haar ziemlich tief herabzukämmen pflegten. Die Umhüllungen des Haarschmuckes, *κεκρύφαλοι*, bestanden theils in einer Art von Netzhaube, dem reticulum entsprechend, und aus Bändern und Fäden (besonders aus goldgelbem, elischem Byssus) geflochten, theils und noch häufiger aus einem Tuche, das entweder blos das Hinterhaupt umschloß, den Scheitelbüschel freilassend, oder das ganze Haar einfaßte, zum wirklichen *σάκκος* werdend. Unter den *καλύμματα* des Pausanias sind übrigens wol weniger derartige *κεκρύφαλοι* zu verstehen, als die mehr schleierartigen Ueberwürfe der heroischen Zeit, die Homer mit den Namen *κρήδεμνον* und *καλύπτρη* bezeichnet und die bis auf die Schultern herabfielen. Die Thebanerinnen pflegten später, wie die heutigen Orientalinnen, das Gewand über den Kopf zu ziehen, sodaß nur die Augen durch zwei besonders dazu eingeschnittene Löcher sichtbar waren (*Dicaearch.* p. 114). Die Chalkedonerinnen verschleierten sich nur die eine Hälfte des Gesichts (*Plut.* Quaest. gr. 49).

Die **Fußbekleidung** des weiblichen Geschlechts unterschied sich in der Hauptsache nicht von der der Männer (daß natürlich Unterschiede in der Façon vorhanden waren, ergibt sich schon aus *Aelian.* V. H. VII, 11: *Ῥωμαίων δὲ αἱ πολλαὶ γυναῖκες καὶ τὰ ὑποδήματα αὐτὰ φορεῖν τοῖς ἀνδράσιν εἰθισμέναι εἰσίν*) und zerfiel ebenfalls in Sohlen und Hohlschuhe. Von jenen werden besonders die mit verschlungenem Riemengeflecht und sehr häufig mit Korksohlen versehenen *σανδάλια* den Frauen zugeeignet; von diesen waren zu Aristophanes' Zeit die *Περσικαί* am beliebtesten. Sie gehörten zur Gattung der *κόθορνοι* (*Aristoph.* Eccles. 319 u. 346), die eben, weil sie wirkliche Schuhe waren, für beide Füße paßten (*Xenoph.* Hellen. II, 3, 31: *ὁ γὰρ κόθορνος ἁρμόττειν μὲν τοῖς ποσὶν ἀμφοτέροις δοκεῖ, ἀποβλέπει δ' ἀπ' ἀμφοτέρων*. Vergl. *Plut.* Nic. 2). Endlich scheinen auch die geringeren *περι-*

βαρίδες (*Arist.* Lys. 45) zu den Schuhen gerechnet werden zu müssen.

Die Verwendung von Gold, Perlen und Edelsteinen zur Zierde der weiblichen Schönheit hatte bereits in dem Homerischen Zeitalter eine weite Verbreitung erreicht. Die Nestelung der Gewänder erforderte goldene Spangen, *περόναι;* dazu kamen aus Gold und Bernstein zusammengesetzte Halsketten, *ὅρμοι*, goldene Halsbänder, *ἴσθμια*, Ohrgehänge, *ἕρματα* (mit Perlen und Edelsteinen: *τρίγληνα μορόεντα*), Armringe, *ἕλικες*. Auch später trug man außer Fingerringen (auch aus Elfenbein und Bernstein) Ohrringe, *ἐνώτια*, *ἐλλόβια*, *ἑλικτῆρες* (*Lys.* in Eratosth. §. 19), Halsschmuck, *περιδέραιον*, meist schlangenförmige Armbänder, *ψέλια*, *ὄφεις*, ja selbst Ketten und Reife über den Knöcheln, *πέδαι*, *περισφύρια*. Doch kam dieser Goldschmuck hauptsächlich den Jungfrauen zu (*Aristoph.* Av. 669: *ὅσον δ' ἔχει τὸν χρυσὸν, ὥσπερ παρθένος*. *Athen.* XIII, 16. *Clearch.*: *οὔτε παιδος ἄῤῥενος, οὔτε παρθένων τῶν χρυσοφόρων, οὔτε γυναικῶν βαθυκόλπων καλὸν τὸ πρόςωπον*). Man kannte bereits hohle, mit Schwefel ausgegossene Goldwaaren (*Artemid.* II, 15) und unechte aus vergoldetem Holz (*Xenoph.* Oecon. X, 3). Der Schmuck Deinomache's, der Mutter des Alkibiades, wird von Platon auf 50 Minen geschätzt und ebenso hoch von Demosthenes der seiner Mutter, aber mit Einschluß der Trinkpokale (*Plat.* Alc. I. p. 123. *Demosth.* in Aphob. I. p. 817). In reichen Häusern hatte sogar ein besonderer Sklave die Sorge für das goldene Geräth (auri custos: *Plaut.* Trin. II, 1, 252).

Zu den weiblichen Bedürfnissen beim Ausgange gehörte wesentlich der oft erwähnte Sonnenschirm, *σκιάδειον*, wie bei uns zum Aufspannen und Zusammenfalten mittels beweglicher Stäbe (*Aristoph.* Equit. 1347). Ihn hielten gewöhnlich Sklavinnen; bei festlichen Aufzügen mußten sich aber die Töchter der Metöken dazu bequemen. Auf dem Lande bediente man sich auch wol eines oben spitz zulaufenden Hutes aus Flechtwerk, *θολία*, zum Schutze gegen die Sonne. Auch den Fächer, *πτερίνη ῥιπίς*, findet man auf Bildwerken in den Händen von Frauen, doch trugen auch ihn die Sklavinnen (flabelliferae: *Plaut.* Trin. II, 1, 22).

(Mahlzeiten.) Im Allgemeinen ein Urtheil über die hellenische Küche zu fällen, ist bei der so großen Verschiedenheit in der Neigung der einzelnen Stämme zu dieser Seite des Lebensgenusses sehr schwer. Auch scheint die Sitte der höheren und niederen Stände bereits in der vorhistorischen Zeit von einander abgewichen zu sein. Denn während die ritterlichen Anakten Homer's das in eigenem Safte gebratene Fleisch von Rindern, Schweinen und Ziegen zum Brode aßen, höchstens noch der ebenfalls gebratenen Ziegenmagenwurst Geschmack abgewinnend, begnügten sich die Aermeren und die dienende Classe mit Ferkelfleisch (Od. XIV, 80: *ἔσθιε νῦν ὦ ξεῖνε, τά τε δμώεσσι πάρεστιν, χοίρε'. ἀτὰρ σιάλους γε σύας μνηστῆρες ἔδουσιν*), Fischen (Od. XIX, 113: *θάλασσα δὲ παρέχῃ ἰχθῦς ἐξ εὐηγεσίης*. Nicht stichhaltig ist Platon's Erklärung, warum die Fische unter den gewöhnlichen Speisen der Helden fehlen: De republ. III. p. 404: *πανταχοῦ, ὡς ἔπος εἰπεῖν, αὐτῷ τῷ πυρὶ χρῆσθαι εὐπορώτερον ἢ ἀγγεῖα ξυμπεριφέρειν*), Gemüsen (Erbsen, Bohnen und Zwiebeln werden erwähnt) und wahrscheinlich auch der *μᾶζα*, einer später ganz nationalen Mehlspeise (deren Spuren man freilich kaum in Il. XVIII, 560 und Od. II, 354 suchen kann; erst Hesiod nennt Opp. 588 eine *μᾶζα ἀμολγαίη* neben dem Brode). Uebrigens entsprach der Appetit der Homerischen Menschen den ritterlichen Gewohnheiten und der derb heiteren Sinnlichkeit der Zeit, ohne daß die Unmäßigkeit zur Tugend wurde (vergl. *μολοβρός* und *οἰνοβαρής* als Schmähworte) und ohne daß das Schmausen als höchster Lebenszweck galt (die von Platon und Lukian getadelte Aeußerung des Odysseus Od. IX, 5 seq. steht in inniger Verbindung mit dem Lobe des Gesanges). Was die spätere Zeit betrifft, so kann man, abgesehen von der *τροφή* der ionischen und italischen Colonien, dem Mutterlande nicht den Ruhm absprechen, selbst in der Zeit des Verfalles noch weit entfernt von den unnatürlichen Verirrungen des römischen Tafelluxus geblieben zu sein. Im Allgemeinen stach aber diese Einfachheit als *πενία* vorzüglich der Verschwendung der persischen Großkönige und Magnaten gegenüber ab (besonders auffällig waren den Griechen die ganz aufgetischten, gebratenen Thiere: *Herod.* I, 133, und *Aristoph.* Acharn. 86) und mit Recht konnte man dann die Hellenen *μικροτράπεζοι* und *φυλλοτρῶγες* nennen (*Antiphan.* b. *Athen.* IV, 6). Wol stand die wohlhabende thessalische Aristokratie nach Verdienst im Rufe eines ungeregelten und schwelgerischen Lebens; doch ihre *πολυφαγία* überwog das Raffinement ihrer Kochkunst (*Athen.* X, 12). Auch die sprüchwörtlich bis in die römische Kaiserzeit in dem Punkte der Bauchdienerei berüchtigten Böoter (*Athen.* X, 11) huldigten mehr einer bäuerischen Gefräßigkeit als der Gourmandise (daher *κολλικοφάγοι* bei *Aristoph.* Acharn. 871. Vergl. die Speisekarte *Athen.* IV, 30: *θρῖα, ἑψητοί, ἀφύαι, ἐγκρασίχολοι, ἀλλᾶντες, σχελίδες, ἔτνος*). Am genügsamsten zeigten sich bekanntlich neben den an altväterlicher Sitte hangenden Arkadern die Dorier in Sparta und auf Kreta, die beim Essen und Trinken nur den natürlichen Zweck der Sättigung im Auge behielten und, um unter sich Zusammengewöhnung und Gleichheit der Lebensweise zu erzielen, mit Ausschluß der Weiber vom 20. Jahre an in Tischgenossenschaften zu ungefähr 15 Mann vertheilt zusammenzuspeisen gesetzlich verpflichtet waren. Die Kost, deren Hauptbestandtheil das mit Essig und Salz in seinem Blute gekochte Schweinefleisch, *μέλας ζωμός*, *αἱματία*, bildete, wurde oft durch freiwillige Zuschüsse der Mitglieder an Wildpret, Fischen, Geflügel und Weizenbrod verbessert und bei solennen Festen und Opfern erlaubte man sich auch eine größere Mannichfaltigkeit der Speisen (diese Extraschmäuse hießen *κοπίδες*: *Athen.* IV, 16 u. 17; vergl. im Ganzen Schömann I. S. 273). Der Contrast der spartanischen Küche mit der persischen und sicilischen war immer der grellste (*Athen.* IV, 15). Aber auch die *'Αττικὰ δεῖπνα* werden

von den Komikern wegen ihrer Kärglichkeit verspottet (so besonders von Lynkeus bei *Athen*. IV, 8: *ὄψιν μὲν οὖν ἔχει τὰ τοιαῦτα ποικίλην, ἀλλ' οὐδέν ἐστι τοῦτο πρὸς τὴν γαστέρα*). Der frugale, leichtblütige Bewohner Attika's suchte lieber Anregung im Weine, wie denn weder in Platon's noch Xenophon's Symposion sich eine Erwähnung der demselben vorhergehenden Tafelfreuden findet.

Dreimal des Tages pflegten die Hellenen Nahrung zu sich zu nehmen. Homer unterscheidet zuerst das *ἄριστον*, den Morgenimbiß nach dem Aufstehen (daß es seinen Bestandtheilen nach mit dem späteren *ἀκρατισμός* identisch gewesen, läßt sich wol nicht aus Eustathius z. Od. II, 20 beweisen), das *δεῖπνον*, die Hauptmahlzeit, gewöhnlich zur Mittagszeit eingenommen, zuweilen auch seiner generellen Bedeutung gemäß mit der Abendmahlzeit, *δόρπον*, die mit Sonnenuntergang zusammenfiel, vertauscht. In der späteren Zeit ließ der Sprachgebrauch das Wort *δόρπον* fallen und die Hauptmahlzeit rückte (ähnlich der auch in unseren größeren Städten allmälig eingetretenen Sitte) vom Mittag in die Stunde vor Sonnenuntergang (*ὅταν ᾖ δεκάπουν το στοιχεῖον*: *Aristoph*. Eccles. 652), was schon durch die unmittelbar auf die Mahlzeiten folgenden Symposien nothwendig wurde, da der gute Ton das *ἀφ' ἡμέρας πίνειν* verabscheute. Das alte *ἄριστον* theilte sich in Folge dessen in zwei leichtere Mahlzeiten. Die eine von diesen, *ἀκρατισμὸς, πρωινὸν ἄριστον*, sogleich nach dem Aufstehen (*ἐξ εὐνῆς*) genossen, bestand aus einigen Bissen Brod, zuweilen auch in Wein getaucht (*Athen*. I, 15); die andere, das eigentliche *ἄριστον* (*Athen*. I, 19 als *μεσήμβρινον*, *Plut*. Symp. VIII, 6, 5 als dem prandium gleichzeitig bezeichnet) war etwas substantieller (*Aristoph*. Eccl. 554) und bestand oft auch aus warmen Speisen.

Der Grieche liebte ebenso wenig wie der Römer das Alleinessen und die Beschränkung auf den Familientisch (das domicoenium: *Martial*. Epigr. V, 78, 1). Die geselligen Mahle waren daher ungemein häufig. Auch kamen zu der Geneigtheit der Einzelnen viele Gelegenheiten hinzu, wo der gute Ton die Veranstaltung eines größeren Diners erheischte. Dahin gehörten öffentliche und häusliche Opfer, Familienfeierlichkeiten, besonders Hochzeiten und Begräbnisse, Antritt und Beendigung der Reisen, Siege in irgend welchen Spielen (wo die Unterlassung selbst öffentlich gerügt wurde; *Aristoph*. Acharn. 1154) und alle großen Staatsfeste. Oft vereinigten sich auch Mehre, am häufigsten junge Leute, zu einer Mahlzeit auf gemeinschaftliche Kosten. Solche Gastmähler *ἀπο συμβολῶν* scheinen seit uralter Zeit Sitte gewesen zu sein; denn der Homerische *ἔρανος* ist nichts Anderes (Od. I, 226) und auch Hesiod gedenkt derselben (Opp. 722: *μηδὲ πολυξείνου δαιτὸς δυςπέμφελος εἶναι ἐκ κοινοῦ· πλείστη δὲ χάρις, δαπάνη τ' ὀλιγίστη*. Auch die späteren *ἐρανισταί* hatten außer gegenseitiger Unterstützung das Vergnügen der Gesellschaftsschmäuse im Auge). Aehnlicher Art waren die *δεῖπνα ἀπὸ σπυρίδος*, wirkliche Pikeniks, wo Jeder einen Beitrag an Lebensmitteln mitbrachte.

Bei den gewöhnlichen Gastmählern lud sich der Gastgeber seine Gäste selbst ein, da man sich ja täglich sah (vergl. die Entschuldigung des Agathon: *Plat*. Symp. p. 175: *χθὲς ζητῶν σε, ἵνα καλέσαιμι, οὐχ οἷός τ' ἦν ἰδεῖν*), und es lag gerade nichts Unschickliches darin, dann und wann uneingeladen zu erscheinen. Wer freilich nach Sitte der Kyrenäer (*Athen*. XII, 1) und Sophisten diese Zwangslosigkeit ausbeutete und zum Schmarotzer wurde, sank tiefer, als man bei der hellenischen Gastfreiheit erwarten sollte. Denn die Leute dieses Schlages, *παράσιτοι* (über die ursprüngliche Bedeutung des Namens vergl. Schömann II. S. 372), *βωμολόχοι, γελωτοποιοί*, die sich an allen öffentlichen Orten herumtrieben und sich zu Tischgenossen aufdrängten oder mit frecher Stirn sich unter die Gäste mischten, einerlei ob man auf eines Einzelnen oder auf gemeinschaftliche Kosten speiste, mußten insofern ihren Genuß theuer genug bezahlen, als sie entweder activ als Lustigmacher aufzutreten oder selbst als zuweilen handgreifliche Zielscheibe der Späße und des Muthwillens der Anderen zu dienen pflegten. Daher nennt Stobäus (Serm. XIV, 7) als nothwendige Eigenschaften eines Parasiten: *πλευρὰν ἔχειν πρώτιστον ἐν τούτοισι δεῖ, πρόσωπον ἰταμὸν, χρῶμα διαμένον, γνάθον ἀκάματον, εὐθὺς δυναμένην πληγὰς φέρειν*, und bereits die mittlere Komödie machte den Industrieritter solcher Art (*πλῆθος δ' ἦν Ἀθήνησι τῆς σοφίας ταύτης*: *Athen*. XIV, 3) mit seiner Gefräßigkeit, Selbstwegwerfung und seinem wohlfeilen Witze (den er oft aus Anekdotensammlungen erst geschöpft hatte: *Plaut*. Stich. III, 2, 1) zur stehenden Person.

Frauen nahmen an Mahlzeiten, wo fremde Männer zugegen waren, nicht Theil (*Cornel. Nep*. praef. §. 7: neque in convivium adhibetur, nisi propinquorum. Vergl. *Isae*. Pyrrhi her. §. 14); ausgenommen waren nur die Hochzeiten, wobei aber keine bunte Reihe stattfand.

Die Gäste, etwas sorgfältiger als gewöhnlich gekleidet und besonders die oben erwähnten *βλαῦται* an den Füßen tragend, pflegten sich zur rechten Zeit einzufinden, wenn auch, wenigstens in früherer Zeit, der später Kommenden wegen das Mahl nicht aufgeschoben wurde (*Plat*. Symp. p. 175). In der Homerischen Zeit nahmen die Speisenden auf Sesseln sitzend das Mahl ein, während in der historischen, vielleicht seit der Eroberung Joniens durch die Perser, das Liegen beim Essen allgemein ward (doch sagt Athenäus X, 31: *ἔτι δὲ καὶ νῦν τοῦτο παραμένει παρ' ἐνίοις τῶν Ἑλλήνων*. Zu diesen gehörten die Kreter; die Spartaner lagerten sich auf hölzerne Pritschen: *Cic*. pro Muren. 35. *Athen*. IV, 20; XII, 15). Nur Frauen und unerwachsene Söhne saßen auch beim Familienmahle stets bei Tische (*Cic*. in Verr. II, 1. c. 26. *Dio Chrysost*. VII, 65. *Lucian*. Conviv. 13: *ὁ δὲ ἄπαγε, φησι, γυναικεῖον λέγεις καὶ μαλθακὸν, ἐπὶ θρόνου καθίζεσθαι ἢ σκίμποδος*. *Lucian*. Luc. 2: *ἔτυχε δὲ ἐν ἀρχῇ δείπνου ὢν καὶ κατέκειτο ἐπὶ κλινιδίου στενοῦ, γυνὴ δὲ αὐτοῦ καθῆστο πλησίον*) meistentheils neben dem Hausherrn auf der *κλίνη* oder auf Stühlen (Welcker,

Alte Denkmäler Th. II. S. 242 fg. Becker, Charikles T. III. Fig. 4). Bei den Hochzeiten scheinen die Damen auch der Reihe nach auf einem Speisesopha gesessen zu haben (*Lucian*. Conviv. 8: *δέον δὲ κατακλίνεσθαι ἐν δεξιᾷ μὲν εἰσιόντων αἱ γυναῖκες ὅλον τὸν κλιντῆρα ἐκεῖνον ἐπέλαβον, οὐκ ὀλίγαι οὖσαι*). Wo Frauen, neben Männern gelagert, auf Bildwerken vorkommen, hat man an Hetären zu denken. Die Lagerstätte selbst, der Bequemlichkeit wegen meist höher als das vor ihr stehende verhältnißmäßig niedrige Tischchen (*Euangel*. b. *Athen*. XIV, 52: *ὕψος τῆς τραπέζης πήχεών ἐστι τριῶν, ὥστε τον δειπνοῦντ' ἐπαίρειν ἄν τι βούληται λαβεῖν*) wurde mit Hilfe von Schemeln bestiegen und faßte gewöhnlich nicht mehr als zwei, höchstens drei Personen (*Herod*. IX, 16) und war mit einer Matratze und mit Decken oder Vließen belegt. Die sich Lagernden, *ὁμόκλινοι, ὁμόσπονδοι*, ließen sich so nieder, daß der Eine auf dem Platze links (nach dem Tische zu) seine Füße hinter dem Nachbar ausstreckte, der dann stets „unter" ihm lag (*Lucian*. Conviv. 9). Diese Stellung bekam ihren Halt durch Aufstützen des linken Ellbogens auf das hinter Jedem liegende Kopfkissen (*Athen*. IV, 20: *στρωμναί τε τοῖς μεγέθεσιν οὕτως ἀξησκημέναι πολυτελῶς καὶ τῇ ποικιλίᾳ διαφόρως, ὥστε τῶν ξένων ἐνίους τῶν παραληφθέντων ὀκνεῖν τὸν ἀγκῶνα ἐπὶ τὰ προσκεφάλαια ἐρείδειν*), und daß der feine Ton eine einstudirte Grazie im Platznehmen verlangte, zeigt die Anweisung bei *Aristoph*. Vesp. 1212: *τὰ γόνατ' ἔκτεινε καὶ γυμναστικῶς ὑγρὸν χύτλασον σεαυτὸν ἐν τοῖς στρώμασιν*. Wie aber der obere Platz auf der *κλίνη* der ehrenvollere war, so bestimmte sich auch die Rangfolge unter mehren Gästepaaren von Links nach Rechts, wobei der Platz neben dem Wirthe der geehrteste gewesen zu sein scheint (Sokrates neben Agathon: *Plat*. Symp. p. 222. Eukritos neben Aristänetos: *Lucian*. Conv. 9. *Theophrast*. Char. 5: ὁ δὲ *μικροφιλότιμος τοιοῦτός τις, οἷος σπουδάσαι, ἐπὶ δεῖπνον κληθείς, παρ' αὐτὸν τὸν καλέσαντα κατακείμενος δειπνῆσαι*). Vor dem Lagern ließ man sich sitzend von seinem Sklaven die Sandalen abnehmen (*ὑπολύεσθαι*) und die Füße waschen, ebenso wie vor Beginn des Mahles nach uralter Sitte Waschwasser für die Hände gereicht wurde (*κατὰ χειρός*), die man dann am Handtuche, *χειρομάκτρον*, trocknete. Im heroischen Zeitalter stand vor dem Stuhle jedes Gastes ein Tischchen, worauf ihm seine Portion vorgelegt wurde, die nur bei besonderen Ehrengästen eine ungleich größere war. Später wurde vor jedes Sopha ein Tisch gestellt (vergl. Charikles I. S. 441. Panofka, Bilder antiken Lebens XII, 3, und *Euangel*. bei *Athen*. XIV, 52: *τέτταρας τραπέζας τῶν γυναικῶν εἰπά σοι, ἓξ δὲ τῶν ἀνδρῶν· λαμπροὺς γενέσθαι βουλόμεσθα τοὺς γάμους* [18]). Das Vorlegen aber, von Plutarch (Symp. II, 10, 2) als Garküchensitte getadelt, blieb nur für Opfermahlzeiten und öffentliche Volksspeisungen im Gebrauch. Beim Essen selbst bediente man sich, wie in Rom, weder der Messer noch Gabeln (Marquardt, Röm. Privatalt. I. S. 325). Die Speisen wurden vorgeschnitten aufgetragen und, indem der Essende in der linken Hand das Brod hielt, langte er mit der rechten nach dem Tische und faßte mit zwei Fingern Fische und Fleisch, mit einem alles Gepökelte (*Plut*. Virt. doc. posse. 2). Nach Athenäus (I, 9) härteten gefräßige Menschen ihre Hände ab oder zogen Handschuhe an, um das Heißeste halten zu können! Löffel, deren man beim Fehlen der eigentlichen Suppe ebenfalls weniger als wir benöthigt war, werden wol erwähnt (*μυστίλαι* oder *μύστροι*); der gemeine Mann kannte aber sicher auch diesen Luxus nicht und begnügte sich mit einem zu diesem Zwecke ausgekrumten Stück Brod (*Aristoph*. Equit. 1167). Da man ferner den Gebrauch von Tischtüchern und Servietten nicht kannte und dennoch bei dem Mahle stets das Bedürfniß haben mußte, sich zu reinigen, so nahm man dazu während des Essens Stückchen gekneteter Brodkrume oder Mehlteig, *ἀπομαγδαλίαι*, die man dann unter den Tisch warf (*Aristoph*. Equit. 414. 819) [19]). Erst am Ende des Mahles wurde wieder Waschwasser gereicht. Die Tische wurden mit den Gerichten zusammen hereingetragen (*εἰςφέρειν* und *ἀφαιρεῖν τὰς τραπέζας*. Vergl. Becker, Char. II. S. 261), einzelne Schüsseln auch herumgereicht (wiewol in *Plat*. De republ. p. 354: *ὥσπερ οἱ λίχνοι τοῦ ἀεὶ παραφερομένου ἀπογεύονται ἁρπάζοντες πρὶν τοῦ προτέρου μετρίως ἀπολαῦσαι* nicht nothwendig an ein Herumreichen, *περιφέρεσθαι*, zu denken ist, da es sich wol von selbst versteht, daß dem Vormann auf dem Speisebette auch zukam, zuerst, *πρότερος*, nach den Schüsseln zu langen). So kam es, daß das Wort *τράπεζα*, wie das römische mensa, auch die einzelnen Trachten oder Gänge der Mahlzeiten bezeichnete. Doch zerfiel ein Gastmahl stets nur in zwei Haupttheile, die eigentliche Hauptmahlzeit, *πρῶται τράπεζαι*, und den Nachtisch, *δεύτεραι*. In älterer Zeit begann das Mahl ohne Vorgerichte (gustus) und noch in der Diadochenzeit fehlten dieselben zuweilen (*Athen*. III, 59). Ueberhaupt haben die älteren Schriftsteller, welche ihrer erwähnen (außer *Athen*. a. a. O. *Plut*. Symp. VIII, 9, 3 vergl. mit *Martial*. XIII, 14), wahrscheinlich nur die gleichzeitige römische Mode im Auge (*Athen*.: *ὥςπερ νῦν γίνεται*), die vielleicht auch in Griechenland Eingang fand (vergl. *Athen*. IV, 8), aber erst nach Virgil's Zeit in Rom aufgekommen war (*Virgil*. Moret. 74), wenn auch manche den Appetit reizende Speisen als Entrées bei den Griechen erwähnt werden, wie Austern (*Athen*. IV, 8), Gemüse und

18) Man kann wol schwerlich hier „Trachten" unter *τράπεζαι* verstehen (Hermann, Gr. Privatalterth. §. 28, 5), da ja dann eine verschiedene Bewirthung der Männer und Frauen angenommen werden müßte. Die *τράπεζαι* bezeichnen blos die Zahl der Gäste, die doch der Koch wissen mußte, acht Weiber und zwölf Männer.

19) Harmodios bei *Athen*. IV, 31 beschränkt nicht, wie Becker II. S. 250 irrig annahm, die Sitte auf das arkadische Phigalia, sondern erwähnt blos als etwas Abweichendes von den Einwohnern dieser Stadt, daß sie nach Tische sich nicht die Hände wüschen, sondern an Teig abwischten und diesen mit nach Hause trügen, *τοῦτο ποιοῦντες ἕνεκα τῶν ἐν ταῖς ἀμφόδοις γενομένων νυκτερινῶν φόβων*.

Salate (*Diog. Laërt.* II, 139), Hasenpfeffer (*Aristoph.* Acharn. 1112).

Die Bestandtheile eines Gastmahls anzugeben, ist bei der Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit des Materials unmöglich. Nur so viel ist zu bemerken, daß die Hauptmahlzeit (*τὸ ἐντελὲς δεῖπνον*) aus Fleisch- und Fischgerichten, der Nachtisch, *τραγήματα, ἐπιφορήματα*, aus Früchten, Backwerk, überhaupt vielerlei Näschereien, zuweilen aber auch wieder aus Fleischgerichten, z. B. der thessalischen *ματτύη*, bestanden hat. Wir beschränken uns hier auf Hervorhebung der attischen Lieblingsspeisen und der Kost des gemeinen Mannes. Letztere war größtentheils vegetabilisch und bestand aus grünem Gemüse (Malven, Kohl, Lattich), Pilzen, Hülsenfrüchten (Bohnen, Lupinen, Erbsen, Linsen), Rüben und besonders Knoblauch und Zwiebeln. Das Gemüse wurde theils gekocht, theils mit Essig und Oel in Salat verwandelt, *ὠμὰ λάχανα* (auch Knoblauchsalat), die Hülsenfrüchte theils geröstet (Erbsen und Lupinen: *Aristoph.* Pax 1138), theils zu Mus, *ἔτνος, φακή*, gekocht. Die Aermsten griffen wol daneben zu Kaldaunen (*Demosth.* adv. Conon. p. 1271. *Aristoph.* Ran. 576) und zu Cikaden (*Athen.* IV. 10). Auch der Käse spielte unter den Nahrungsmitteln eine große Rolle (besonders im Felde neben dem Knoblauch: *Aristoph.* Pax 1130: *ἥδομαι κράνους ἀπηλλαγμένος, τυροῦ τε καὶ κρομμύων*), sowie er als Zuthat in der griechischen Küche, besonders an den Fischen, ganz unentbehrlich war (ein ganzer Marktring hieß nach ihm *χλωρὸς τυρός*: *Lys.* adv. Pancleon. 6). Das eigentliche Nationalgericht (*ἡ δημοτικὴ καὶ κοινὴ τροφή* von *Athen.* XIV, 83 genannt) aber war die *μᾶζα*, ein Brei oder Teig aus Gerstenschrot (*ἄλφιτα*) und Wasser bereitet (*Xenoph.* Cyrop. VI, 2, 28: *ὅστις ἀλφιτοσιτεῖ ὕδατι μεμιγμένην ἀεὶ τὴν μᾶζαν ἐσθίει*), zuweilen noch mit der Spreu gemischt (Poliochos bei *Athen.* II, 56: *μεμαγμένην μικρὰν μελαγχρῆ μᾶζαν ἠχυρωμένην ἑκάτερος ἡμῶν εἶχε δὶς τῆς ἡμέρας*), zuweilen auch mit Wein angemacht (*φυστὴ μᾶζα: Athen.* IV, 31). Das aus Weizenmehl, *ἄλευρα*, gebackene Brod, theils feiner, *ἄρτος καθαρός, λευκός*, theils gröber, *χονδρίτης, ῥυπαρός, Δωρικός* (Gerstenbrod, *κόλλιξ*, war bäuerische Sklavenkost: *Athen.* VII, 67. *Arist.* Acharn. 871) wurde je nach der verschiedenen Bereitungsart gegohren oder ungegohren in die Hitze gebracht und scheint in alter Zeit nur an Festtagen die Stelle der *μᾶζα* vertreten zu haben, da nach *Athen.* IV, 14 Solon an solchen Tagen nur den Staatsgästen im Prytaneion Brod, sonst aber Brei vorzusetzen befahl. Das attische Brod, welches im besten Rufe stand (*Athen.* III, 8), wurde, wenigstens später, gewöhnlich vom Bäcker gekauft, welcher seine Waare durch Verkäuferinnen vertreiben ließ, die wegen ihrer Brutalität berüchtigt waren (*λοιδορεῖσθαι ὥσπερ ἀρτοπώλιδας*: *Aristoph.* Ran. 857). Das Mehl und den Schrot selbst gewann man aus dem durch Ochsen auf der Tenne ausgedroschenen und dann gerösteten Getreide vermittels der Handmühlen, die schon bei Homer von Weibern, später von Sklaven in Bewegung gesetzt wurden (Pauly, Realencyklopädie s. v. Mola. Oeffentliche Mühlen fehlten; darum mußte beim Zuge des Xerxes durch Thrakien das nöthige Getreide an die Bürger zum Mahlen vertheilt werden: *Herod.* VII, 119). Die vegetabilischen Nahrungsstoffe herrschten in älterer Zeit so vor (auch Platon wollte in seiner Gesetzgebung zu ihnen zurückkehren: De republ. II. p. 372), daß die damalige Hausmannskost der späteren Armenküche Nichts herausgab und nur bei gelegentlichen Opfern frisches Fleisch von zahmen Thieren auf den Tisch kam. Eine beliebte Zukost für die niederen Classen bildeten die mit Blut, Fett und Gerstengraupen gefüllten Würste (*Aristoph.* Equit. 208), die theils gekocht, theils gebraten (besonders nach Homerischer Art die *γάστερες: Aristoph.* Nub. 409), aber auch vielfach mit Hunde- und Eselsfleisch verfälscht (*Arist.* Equit. 1400), von Händlern feilgeboten wurden. Noch wohlfeileres *ὄψον* verschaffte dem Unvermögenden die See in ihrer Unerschöpflichkeit an Producten, unter denen gerade an der attischen Küste eine zarte Sprottenart, *ἀφύη*, in großer Menge gefangen wurde (*Athen.* VII, 23: *ἀφύη πτωχικὸν ὄψον. Aristoph.* Equit. 644 seq. Zubereitungsart: *ἴδε πῦρ ἀφύη: Athen.* a. a. O.). Ebenso billig waren die aus dem Pontus in Masse eingeführten, gesalzenen Thunfische und Häringe (vorzugsweise *ταρίχη* genannt); denn *ταρίχους ἀξιώτερα* ist sprüchwörtlich (einige Preise s. bei *Athen.* III, 86—88). Sie wurden theils roh gegessen, theils gebraten vom *ταριχοπώλης* gekauft (*Athen.* III, 86), theils als pastetenartiges Füllsel in Feigenblättern gebacken, *θρῖον* (z. B. *Arist.* Acharn. 1101). Die Fische waren aber auch für Reiche und Feinschmecker die gesuchteste Zukost und die griechische *ὀψοφαγία* bestand fast ausschließlich in dem lüsternen Hange zu Fischgerichten (*Athen.* VII, 4: *λέγομεν ὀψοφάγους οὐ τους βόεια ἐσθίοντας — οὐδὲ τὸν φιλόσυκον . . ἀλλὰ τοὺς περὶ τὴν ἰχθυοπωλίαν ἀναστρεφομένους*). Der Fischmarkt war daher auch für die Gourmands ein Ort des höchsten Interesses und Alles lauerte täglich auf den Klang der den Anfang des Fischverkaufs anzeigenden Glocke (*Strab.* XIV, 2, 21. *Plut.* Symp. IV, 2, 2). Die verschiedenen Arten der auf den Tisch kommenden Fische findet sich im 7. Buche des Athenäus registrirt. Trotzdem, daß man die Seefische den Flußfischen weit vorzog (*Athen.* VII, 32), schätzte man doch den Süßwasseraal, besonders den fetten des kopaischen Sees in Böotien über Alles (vergl. nur *Aristoph.* Acharn. 880). Ihn pflegte man in Mangoldblättern zu braten, oder mit Wohlgemuth zu kochen, oder zu mariniren. Als Gewürz zu den anderen Fischen nahm man Koriander, Knoblauch und besonders das edle kyrenäische Silphion (Böttiger, Kl. Schr. III. S. 431). Neben den Fischen liebte man auch Schalthiere, besonders Austern und Krebse. — Fleischgerichte bereitete man von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen. Das Ziegenfleisch galt als das nahrhafteste (Athletenkost). Das Schweinefleisch salzte man auch ein und räucherte es. Auch fetter Eselsbraten, besonders das Bauchstück, war ein Leckerbissen (*Aristoph.* Vesp. 195). Unter dem Wildpret nahm die erste Stelle

der Hase ein (sprüchwörtlich: *ζῆν ἐν πᾶσι λαγῴοις*. Er wurde scherzhaft *δασύπους* genannt: *Athen*. IX, 61), unter dem Geflügel die Drossel (Telekleides bei *Athen*. VI, 95: *ὀπταὶ δὲ κίχλαι μετ' ἀμητίσκων εἰς τὸν φάρυγ' εἰσεπέτοντο*. Vergl. *Martial*. XIII, 92). Außer diesen standen in Werth: Hühner, Enten, Gänse, Rebhühner, Wildtauben, Amseln, Staare, Wachteln, Häher, Dohlen, Finken. Von Gewürzen verwendete die hellenische Kochkunst außer den genannten und außer dem Salze, das Megara importirte und das als Reizmittel oft mit Thymian abgerieben wurde, Essig (*Σφήττιος*), Sesam, Kümmel, Kresse, Kapern, Fenchel, Anis, Senf, Raute und Salbei. Das Oel vertrat bekanntlich die Stelle der Butter (*ἔλαιον ἐκ γάλακτος*), die in Griechenland und Italien nur als inneres Arzneimittel und zum Pflaster in Gebrauch war (Marquardt, Privatalterth. Anm. 2113, und *Plin*. Hist. nat. XXVIII, 9). Das feine Backwerk des Nachtisches, die aus Mehl mit Sesam oder Käse und Honig bereiteten mannichfaltigen Kuchen, *πλακοῦντες*, lieferte Athen in vorzüglicher Güte. Dagegen zog man den sicilischen und achäischen Käse dem inländischen vor. Außer frischem Obst genoß man endlich Kastanien, Mandeln, Rosinen, syrische Datteln, überreife Oliven und Feigen.

Der gemeine Mann hatte in Athen volle Gelegenheit, sein billiges Mahl ohne Vorbereitung zu halten. Außer Würsten, Fischen und Brod wurden auch allerhand Gemüse gekocht, auf der Straße verkauft (*Aristoph*. Lys. 561 kaufen die Soldaten Erbsbrei von einem alten Weibe, der *λεκιθόπωλις*: *Arist*. Plut. 428); auch der Fleischverkäufer, *κρεωπώλης*, hielt vielleicht mit zugerichtetem Fleische feil, und außerdem konnte man seinen Appetit im *καπηλεῖον* stillen (wo wol, wie im *πανδοκεῖον*, das Fleisch in sehr kleinen Portionen zu kaufen war: *Aristoph*. Ran. 553: *εἴκοσι κρέα ἀνάβραστα .. ἡμιωβολιαῖα*). In der Familie bereitete natürlich die Hausfrau die Speisen (*Plat*. De rep. V. p. 455). Gelernte Köche gab es unter den Sklaven erst seit der makedonischen Zeit (*Athen*. XIV, 77). Bedurfte man aber bei besonderen Gelegenheiten feinerer Gerichte in größerer Zahl, so miethete man sich auf dem Markte einen von den dort mit ihren Geschirren bereit stehenden Köchen (*Poll*. IX, 48), von denen die ausländischen, besonders die sicilischen, am gesuchtesten waren und die wegen ihrer Aufschneiderei und Wichtigthuerei eigene Charakterfiguren der Komödie wurden. Bereits war auch an Kochbüchern, *ὀψαρτυτικά*, *ὀψαρτυσίαι*, *ὀψοποιίαι*, *μαγειρικαὶ διδασκαλίαι*, kein Mangel. Außer dem *Plat*. Gorg. p. 518 genannten Sicilianer Mithäkos schriftstellerten nach Athenäus noch in diesem Fache: Glaukos, Dionysios, Herakleides, Agis, Epänetos, Hegesippos, Herasistratos, Euthydemos, Kriton, Stephanos, Archytas, Akestos, Akesias, Diokles, Philistion, Parmenon, Paramos, Philotimos, Simonaktides, Terpsion, Zopyrinos, Tyndarichos. Auch Kuchenrecepte, *πλακουντοποιϊκὰ συγγράμματα* gab es von Aegimios, Hegesippos, Metrobios, Phätos, Harpokration, Jatrokles. Das berühmteste Werk über die Kochkunst war aber die *γαστρολογία* (*Ἡδυπάθεια*) des der Gourmandise wegen zum Periegeten gewordenen Archestratos aus Gela (*Athen*. III, 63).

Zum Schlusse des Mahls und nach dem Händewaschen brachte man dem guten Geiste, *ἀγαθὸς δαίμων*, oder der Gesundheit, *Ὑγιεία*, eine Libation mit einem Schlucke ungemischten Weins, die *σπονδαί*, streute einige Körner Weihrauch ins Feuer (*Antiph*. c. noverc. §. 18: *ἐπειδὴ γὰρ ἐδεδείπνησαν, ὥσπερ εἰκὸς .. σπονδὰς δ' ἐποιοῦντο καὶ λιβανωτὸν ὑπὲρ αὑτῶν ἐπέθεσαν*) und stimmte unter Begleitung der Flöte (*Plat*. Symp. p. 176. *Plut*. Symp. VII, 8, 4) einen Päan an, worauf sich entfernte, wer am Trinkgelage nicht theilnehmen wollte (*ἢ πῖθι ἢ ἄπιθι*: *Cic*. Tusc. quaest. V, 41), wie Perikles bei dem Hochzeitsmahle seines Vetters that: *Plut*. Pericl.: *ἄχρι τῶν σπονδῶν παραγενόμενος εὐθὺς ἐξανέστη*.

(Symposien.) Die Uebrigen blieben bei dem nun aufgetragenen Dessert (über die von Homer als Zukost zum Weine genannte Zwiebel heißt es *Plut*. Symp. IV, 3: *ναύταις καὶ κωπηλάταις μᾶλλον ἢ βασιλεῦσιν ἐπιτήδειον ἦν*) gelagert und gaben sich dem während der Mahlzeit nicht (wol aber bei Homer: Od. XIV, 109) üblichen Genusse des Weines hin, auch hier den ersten Becher jedes Mischkessels unter Anrufung eines Gottes leerend (besonders des *Ζεὺς σωτήρ*, wie *Athen*. II, 7 sagt: *ὅτι οὕτω πίνοντες ἀσφαλῶς σωθήσονται*. *Plat*. Phileb. p. 65: *τὸν μὲν πρῶτον* [*κρατῆρα*] *Διὸς Ὀλυμπίου καὶ θεῶν Ὀλυμπίων ἔλεγον, τὸν δὲ δεύτερον ἡρώων, τὸν δὲ τρίτον σωτῆρος*[20]). Vorher pflegten bei größeren Symposien nach ursprünglich ionischer Sitte neben Salben: Myrthen-, Pappel- oder Epheukränze, mit Rosen, Veilchen oder Hyazinthen durchflochten, den Gästen geweiht zu werden, die sich damit Haupt und Hals umwanden (*Athen*. XV, 17). Die Symposien bildeten später immer den Schwerpunkt der Gastmähler, da, wie erwähnt, der lebhafte Grieche eine mit Scherzen, Spielen und geistreichen Einfällen gewürzte, ungebundene Unterhaltung, verbunden mit dem Genusse des Weins, den Tafelfreuden vorzog. Den Wein selbst trank man bekanntlich von uralter Zeit her mit kaltem oder warmem Wasser gemischt; *ἄκρατον* zu trinken, ward für Barbarensitte (*Plat*. Legg. I. p. 637) und (bei dem Feuer der meisten griechischen Weine wol mit Recht) für höchst schädlich erachtet (*Athen*. II, 2: *παράλυσιν τῶν σωμάτων ποιεῖ*). Während das Durchseihen des Weins bei den Griechen weniger üblich gewesen zu sein scheint als bei den Römern (Charikl. I. S. 458), pflegte man im Sommer Wein und Wasser in Brunnen oder besonderen Kühlgefäßen, *ψυκτῆρες*, *βαυκάλιδες*, zu frischen oder mit Schnee abzukühlen, der schon im 5. Jahrhundert in Athen käuflich zu haben war (*Athen*. III, 97. *Xenoph*. Memor. II, 1, 30). Die Mischung machte man im gewöhnlichen Leben sogleich im

---

20) K. F. Hermann (S. 182 der Privatalt.) spricht hierbei wol mit Unrecht vom Darbringen „dreier Spenden,“ und dieselbe Verwechselung findet sich bei Guhl und Koner I. S. 291.

Becher, bei Gelagen aber im doppeltgehenkelten, weitbauchigen *κράτηρ*, in den man zuerst den Wein und dann das Wasser goß (*ὑποχέειν* und *ἐπιχέειν;* früher umgekehrt: *Athen.* XI, 18, und *Hesiod.* Opp. 594). Aus diesem Gefäße wurde dann vermittels der Schöpfkanne, *οἰνοχόη*, oder des Schöpflöffels, *κύαθος* (der die Gestalt eines modernen Vorlegelöffels mit rechtwinkelig gestellter Kelle hatte und zugleich als bestimmtes Maß ungefähr $^1/_{24}$ preuß. Quart hielt), der Wein in die Trinkgefäße gefüllt. Bei der Mischung selbst erforderte die gute Sitte ein Uebergewicht des Wassers. Hesiod (a. a. O.) schlägt vor: *τρὶς δ' ὕδατος προχέειν, τὸ δὲ τέτρατον ἵεμεν οἴνου* und dieses Verhältniß fand man auch später bei starkem Weine noch erträglich. Die gewöhnlichsten Verhältnisse scheinen aber 2:5 und 2:3 gewesen zu sein, während die Mischung zu gleichen Theilen sich nur starke Trinker erlaubten [21]). Die Stärke der Mischung und der ganze Gang des eigentlichen Trinkgelages hing in Athen gewöhnlich von einem Präses, *συμποσίαρχος, βασιλεύς*, ab, den in früherer Zeit wol der Wirth selbst spielte (*Poll.* VI, 11), der aber später durchs Loos gewählt zu werden pflegte. Ihm lag es ob, die Gesetze des conventionellen Comments aufrecht zu erhalten und den dagegen Fehlenden Strafen zu dictiren. Der gewöhnliche *τρόπος τῆς πόσεως* verlangte zuerst das Kreisen des Bechers von der Linken zur Rechten (schon *Hom.* Il. I, 597); gewöhnlich war aber zugleich damit ein gegenseitiges Zutrinken mit Nennung des Namens und Glückwunsch (*προπίνειν φιλοτησίας*) verbunden, bei dem man eine Ehre darin suchte, anstatt der im Anfange üblichen kleinen Becher, immer größere Quantitäten sich und den Aufgeforderten zuzumuthen, eine Sitte, die in Lakedämon verboten (*Athen.* X, 41), später in Rom großen Anklang fand (vergl. die leges insanae: *Horat.* Satir. II, 6, 69). Als Trinkgefäß diente entweder die flache Schale ohne Henkel und Fuß, *φιάλη*, oder die mit einem Fuß, gewöhnlich mit zwei kleinen Henkeln zum Durchstecken eines Fingers versehene *κύλιξ*. Auch die Formen des *σκύφος, κάνθαρος* und *καρχήσιον* unterschieden sich am meisten durch die Gestalt und Größe ihrer Henkel und ähnelten sonst mehr unseren Tassen und Terrinen, als wirklichen Pocalen. Die zierlichen, in Thierköpfe endigenden und nach denselben (*γρύψ, ὄνος, λύκος* u. s. w.) benannten Trinkhörner, *ῥυτά, κέρατα*, waren am unteren Ende durchbohrt, sodaß der aus dem Thierkopfe springende Strahl entweder mit einer Trinkschale oder mit dem Munde vom Zechenden aufgefangen wurde. — Aber auch die sonstigen Unterhaltungen und Belustigungen wirkten direct oder indirect mit auf den gesteigerten Genuß des Weins ein, insofern die Unfähigkeit, die gestellten Aufgaben zu lösen, sowie jeder beim Spiel begangene Fehler die Nothwendigkeit mit sich brachte, ein bestimmtes Gefäß ungemischten, zuweilen auch versalzenen Weins in einem Athem (*ἀπνευστί*) zu leeren. Zu dem gewöhnlichsten Zeitvertreib gehörten die zur Lyra gesungenen Trinklieder, *σκολιά*, welche entweder im Chor von allen Gästen vorgetragen wurden und dann meist ernsteren, pathetischeren Inhalts waren, oder als Rundgesänge dergestalt improvisirt wurden, daß der einen Gesang Beginnende durch Ueberreichung eines Myrthenzweigs seinen Fortsetzer bezeichnete (*Aristoph.* Vesp. 1231. *Plut.* Apophth. reg. ed. *Tauchn.* II. p. 9). Außerdem fand man Gefallen an Räthseln, Gedächtnißproben, Buchstaben- und Sylbenspielen, *γρῖφοι*, auf deren Lösung auch Kuchen, Tänien und Küsse als Preise gesetzt wurden. Eine weniger geistreiche, aber sehr beliebte Belustigung suchte man ferner im Kottabosspiel, das freilich nicht blos den Symposien eigenthümlich war. Angeblich sicilischen Ursprungs und im Grunde ein Liebesorakel, zerfällt der Kottabos in eine einfache und eine complicirtere Spielart, *κότταβος κατακτός*. Während man bei jener kleine, in einem Wassergefäße schwimmende Näpfchen, *ὀξύβαφα*, durch die aus der Trinkschale (später auch aus dem Munde) gespritzte Weinneige, *λατάγη*, zum Untersinken zu bringen suchte, schleuderte man hier den Weinrest mit stark gekrümmter Hand und gebogenem Arme nach einer, von einem Stabe oder Kandelaber herabschwebenden Wagschale, welche sich dann auf den Kopf einer kleinen menschlichen Metallfigur, *Μάνης* genannt, senkte und ertönte. Noch schwieriger wurde das Kunststück, wenn der Manes unter dem Niveau des Wassers stand. — Was den Tanz als Ausdruck der durch den Wein erzeugten Heiterkeit betrifft, so herrschte in der heroischen Zeit kein Vorurtheil gegen denselben. Die Freier der Penelope und die Söhne des Alkinoos tanzen nach dem Mahle und Homer nennt Gesang und Tanz *ἀναθήματα δαιτός* (Od. I, 152); und auch später pflegte wol in fröhlicher Gesellschaft, besonders jüngerer Leute, nur der Eigensinnige sich auszuschließen (*Theoph.* Char. 9: *καὶ οὔτε ᾆσαι, οὔτε ῥῆσιν εἰπεῖν, οὔτε ὀρχήσασθαι ἂν ἐθελῆσαι.* Vergl. Alexis bei *Athen.* IV, 12: *ἐν ταῖς Ἀθήναις .. ἅπαντες ὀρχοῦντ' εὐθὺς ἂν οἴνου μόνον ὀσμὴν ἴδωσι*). Allein das Alter des Widerwillens gegen jede Virtuosität, die dem handwerksmäßigen Kunsttänzer gleichstellte, erhellt aus dem bekannten Urtheile des Kypseliden Kleisthenes (*Herodot.* VI, 129): *ὦ παῖ Τισάνδρου, ἀπωρχήσαό γε μὲν τὸν γάμον*, und als ein Zeichen der schwindenden Nüchternheit galt das Tanzen stets später (*Xenoph.* Hier. VI, 2: *διῆγον ἐν συμποσίοις .. πολλάκις μέχρι τοῦ ᾠδαῖς τε καὶ θαλίαις καὶ χοροῖς τὴν ψυχὴν συγκαταμιγνύναι.* Vergl. *Theoph.* Char. 13). Verdrängt wurde die Tanzkunst aus den anständigen geselligen Unterhaltungen übrigens sehr früh durch die Productionen herumziehender Künstler und Künstlerinnen, die für Geld entweder mythologische Stoffe mimisch darstellten und die Zuschauer oft in hohem Grade durch die Naturwahrheit des Spiels entzückten (vergl. Xenophon's Gastmahl), oder in grotesken Sprüngen und sich überschlagend gefährliche Gaukelstücke ausführten, mit Händen

---

21) In dem von Plautus (Stich. V, 4, 25) misverstandenen griechischen Sprüchworte: *ἢ πέντε πῖν', ἢ τρία πῖν', ἢ μὴ τέτταρα*, bezeichnet *πέντε* natürlich das Verhältniß 2 : 3, *τρία* 1—2; in *τέτταρα* aber wird ebensowol vor dem zu starken 2 : 2, als dem zu wässerigen 1 : 4 gewarnt.

und Füßen über Schwerter voltigirten, auf den Händen gehend vermittels der Füße Gefäße, auch Bogen und Pfeile handhabten u. s. w. Zuweilen erschienen auch bei solchen Gelagen die nach Alkiphron's Schilderung (III, 20) den modernen so nahe stehenden Taschenspieler, *ψηφοπαῖκται*, und Inhaber von Marionetten, *νευροσπάσματα, θαύματα*, die freilich meist auf öffentlichen Plätzen ihr Publicum suchten (*Theoph.* Char. 13: *καὶ ἐν θαύμασι δὲ τοὺς χαλκοὺς ἐκλέγειν, καθ' ἕκαστον παριών· καὶ μάχεσθαι τοῖς τὸ σύμβολον φέρουσι καὶ προῖκα θεωρεῖν ἀξιοῦσι*). Am allergewöhnlichsten aber war bei den Symposien die Gegenwart der dem Hetärenstande zuzurechnenden Musikantinnen, *αὐλητρίδες, ψάλτριαι, κιθαρίστριαι, τυμπανίστριαι*, deren Behandlung mit ihrem Rufe im Einklang stand (*Athen.* XIII, 86. *Lucian.* Saturn. 4). Das Trinkgelage pflegte mit einer dem Hermes dargebrachten Spende zu schließeu (*Athen.* I, 28: *δοκεῖ γὰρ Ἑρμῆς ὕπνου προστάτης εἶναι. Σπένδουσι δ' αὐτῷ καὶ ἐπὶ ταῖς γλώσσαις ἐκ τῶν δείπνων ἀπιόντες.* Vergl. *Hom.* Od. VII, 136). Zuweilen brach aber auch eine ganze Gesellschaft auf, um in einem anderen Hause, wo ebenfalls ein Symposion stattfand, uneingeladen vorzusprechen und die Nachtschwärmerei fortzusetzen (*κωμάζειν*. Beisp. *Plat.* Symp. p. 212). Daß bei dem durch die Sitte gebotenen Zwange im Trinken trotz der Verdünnung des Weines fast kein Trinkgelag ohne Rausch endigte, wenigstens die Theilnehmer in den Zustand der *βεβαπτισμένοι* (*Plat.* Symp. p. 176) versetzte, sieht man aus den bei den Rednern (z. B. bei *Demosth.* in Conon., *Lys.* in Simon.) vorkommenden Erwähnungen von Schlägereien und Unbilden aller Art, die der Trunkenheit ihren Ursprung verdankten, verglichen mit den so oft darauf bezüglichen Anspielungen der Komiker (besonders *Aristoph.* Vesp. 1253: *κακὸν τὸ πίνειν· ἀπὸ γὰρ οἴνου γίγνεται καὶ θυροκοπῆσαι καὶ πατάξαι καὶ βαλεῖν κἄπειτ' ἀποτίνειν ἀργύριον ἐκ κραιπάλης*. Vergl. die Stufenleiter der Wirkung des Weins: *Athen.* II, 3). An den Dionysien hauptsächlich galt es selbst Platon nicht für unanständig, des Guten zu viel zu thun (Legg. VI. p. 775: *πίνειν δὲ εἰς μέθην οὔτε ἄλλοθί που πρέπει πλὴν ἐν ταῖς τοῦ τὸν οἶνον δόντος θεοῦ ἑορταῖς, οὔτ' ἀσφαλές*. Vergl. I. p. 637). Dennoch entspricht bei den Hellenen das Vorkommen der Trunkenheit nicht der allgemeinen Verbreitung des berauschenden Getränkes und durch die strenge Herrschaft der Sitte, welche die Trinkgelage auf die Zeit nach Sonnenuntergang einschränkte (vergl. den Tadel bei Demosthenes in Con. p. 1257: *ἔπινον ἑκάστοτε οὗτοι τὴν ἡμέραν, ἐπειδὴ τάχιστα ἀριστήσειαν, ὅλην*) und den Besuch der Weinschenken jedem anständigen Manne untersagte, wurde doch dem Hange zur Trunksucht vorgebeugt und die widrigen Erscheinungen derselben gemildert.

Noch ist zu bemerken, daß die aus Getreide bereiteten, dem Bier ähnlichen Getränke den Griechen nicht unbekannt waren. Ihre Nachbarn, die Thraker und Illyrier, liebten dieselben; auf Kreta wurde eine Art Bier von armen Leuten getrunken und in Aegypten braute man einen starken Gerstenwein (*Herodot.* II, 77. *Aeschyl.* Suppl. 920. *Diodor.* I, 34. *Athen.* I, 61), besonders in Pelusium (*Columell.* X, 116) und Alexandria (*Dio Chrys.* Or. XXXII. p. 387. M.). Aber in Griechenland selbst bürgerte sich das Bier (*κρίθινος οἶνος, ζύθος, κῖνον, βρῦτον*), von dessen Wirkungen Aristoteles eine sonderbare Ansicht hegte (*Athen.* I, 61; X, 67), wie alle anderen meth- oder ciderartigen Getränke, niemals ein. Bei der Wohlfeilheit des Weines (zu Demosthenes' Zeit galt vom attischen Weine das preuß. Quart ungefähr $10^1/_2$ Pfennige) bedurfte man keiner Surrogate und selbst Taglöhner und Sklaven bekamen ihren Trester. Am meisten geschätzt war früher der pramnische, später der Wein von Chios, Thasos und Lesbos.

(Gesellige Spiele.) Nicht blos bei den Symposien, sondern auch bei anderen geselligen Zusammenkünften und an öffentlichen Orten suchte man seit uralter Zeit Unterhaltung in Bret- und Würfelspielen, welche theils das Nachdenken in Anspruch nahmen, theils durch das neckische Walten des Zufalls ergötzten. Die Erfindung der Astragalen und Würfel schreibt Herodot (I, 94) den Lydern zu, während die allgemeine Meinung die des Bretspiels, *πεττεία*, dem Palamedes zuwies (*Soph.* bei *Eustath.* ad Il. II, 308; Platon den Aegyptern: Phaedr. p. 274). Die *πεσσοί*, mit denen die Freier der Penelope spielten (Od. I, 107), sind uns bei der kurzen Erwähnung völlig dunkel und die Erklärung des Alexandriners Apion (*Athen.* I, 29) schon ihrer Quelle nach (*ἀκηκοέναι φησὶ παρὰ τοῦ Ἰθακησίου Κτήσωνος*) unbrauchbar. Auch die ältere Art des später genannten Bretspiels bleibt sehr unklar, indem wir weiter Nichts wissen, als daß auf einer durch fünf Linien getheilten Tafel jeder Spieler fünf Steine zog. Die mittelste hieß *ἱερὰ γραμμή* und den auf ihr stehenden Stein zog man nur im äußersten Nothfalle (daher das Sprüchwort: *κινεῖν τὸν ἀφ' ἱερᾶς*: *Poll.* IX, 97. *Eustath.* z. Od. I, 94). Eine etwas deutlichere Vorstellung kann man sich von der anderen, dem Damenspiel ähnlichen *πεττεία* machen, die mit dem Ausdrucke: *πόλεις παίζειν* bezeichnet wird. Das Spielbret, *πλίνθιον*, war, wie das Schachbret, durch sich durchschneidende Linien in Felder, *χῶραι*, getheilt, auf denen sich die schwarzen und weißen Steine, *κύνες*, von welchen jeder Spieler 30 gehabt zu haben scheint, bewegten (*Poll.* IX, 96. *Eustath.* z. Il. VI, 169. *Phot.* Lexic. p. 433. *Porson.*). Die Kunst des Spiels bestand im Schlagen der feindlichen Steine, *ἀναιρεῖν*, was durch Einschließen eines einzelnen durch zwei gegnerische bewerkstelligt wurde und im Absperren und Mattsetzen, *ἀποτέμνειν, ἀποκλείειν*. Eine Gliederung der Steine nach Geltung und Bewegung, wie in dem freilich ganz ähnlichen ludus latrunculorum (vagi, ordinarii, mandrae), läßt sich beim griechischen Städtespiel nicht nachweisen, wol aber voraussetzen. Doch ist von Zurücknehmen des Zugs, *ἀναθέσθαι*, Veränderung der Stellung, *μετατιθέναι*, Vorgeben der Steine, *κρεῖσσον διδόναι*, die Rede. Durch Verbindung der Züge

des Bretspiels mit den Würfeln entstand ein dem römischen ludus duodecim scriptorum und unserem Puff ähnliches Spiel (Hermann §. 54, 12)[22]. Daß die Bretspiele in Griechenland sehr allgemein bei dem Volke üblich waren, bezeugen die ihnen entnommenen vielfachen sprüchwörtlichen Redensarten und Vergleiche. Aber sie galten für schwer und nach Platon (De rep. II. p. 374) mußte man sie von Jugend auf und nicht nur nebenbei geübt haben, um ein guter Spieler zu werden. Derselbe rechnet auch nicht 50 gute Spieler auf 1000 Männer (Polit. p. 292). Die berühmtesten *πεττευταί* waren Diodoros oder Theodoros aus Megalopolis und der Mitylenäer Leon (*Athen.* I, 29). — Das Würfelspiel, *κυβεία*, wurde mit zweierlei Würfeln geübt. Die einen, *κύβοι*, entsprechen ganz unseren sechsseitigen, mit 1—6 Augen bezeichneten und man nahm deren drei zum Spiele, welche, um den Betrug zu vermeiden, aus einem nach Unten zu sich erweiternden Becher, *πύργος, φιμός*, auf einer wahrscheinlich mit erhöhtem Rande versehenen Tafel, *ἄβαξ, ἀβάκιον*, geworfen wurden. Die Grammatiker zählen 64 Namen von verschiedenen Würfen auf, die von Gottheiten, Heroen, Königen, Hetären u. s. w. herrühren. Der höchste Wurf entstand durch Zusammentreffen der drei Sechsen (*Diog.* V, 4) und hieß *Ἀφροδίτη, κῷος, βασιλικός;* der schlechteste durch die drei Einsen und hieß *κύων, κῖος, χῖος, οἶνος* (daher die Sprüchwörter: *τρὶς ἕξ* und *Χῖος πρὸς Κῷον*). Die zweite Würfelart, *ἀστράγαλοι*, ursprünglich die Fesselknochen gewisser Thiere, dann auch aus Stein und Metall nachgebildet, hatten zwei flache Seiten, während die dritte etwas erhöht, die vierte vertieft war; die kleinen rundlichen Endflächen zählten nicht mit, weil auf ihnen der Würfel nicht stehen konnte. Daher fehlten auch bei ihnen die Ziffern 2 und 5. Das Astragalenspiel, zu dem man 4 Knöchel nahm, hatte 35 Variationen des Wurfs und unterschied sich besonders durch den Aphroditewurf, bei welchem die vier Astragalen verschiedene Nummern, also 1, 3, 4, 6 zeigen mußten. Uebrigens scheint es, als ob zuweilen, wie stets beim eigentlichen Würfelspiel, der Werth des Wurfs nach der Zahl der Augen bestimmt worden sei (*πλειστοβόλινδα παίζειν*); sonst aber richtete er sich nach der besonderen Constellation der vier Nummern und der Wurf Euripides z. B. galt 40 (*Eustath.* zu Il. XXIII, 87), während doch der höher stehende Venuswurf den Augen nach blos 14 zählte. Es gab bereits falsche und mit Blei ausgegossene Würfel (*Aristot.* Problem. XVI, 12: *ἀστράγαλοι μεμολυβδωμένοι*). [illegible]r dem Wurfe pflegte man einen Heros oder die Geliebte anzurufen (*Plaut.* Curcul. II, 3, 77. Captiv. I, 1, 4). Das leidenschaftliche Würfelspielen brachte keine Ehre (*Aeschin.* in Timarch. p. 78) und nur älteren Leuten sah man diesen Zeitvertreib gern nach, besonders wenn er nicht in eigentlichen Spielhäusern, *κυβεῖα, σκιράφεια*, vorgenommen wurde, sondern an öffentlichen Orten (*Eurip.* Med. 69: an der Quelle Peirene in Korinth; *Eustath.* zu Od. I, 107: im Tempel der Athene Skiras zu Athen).

Ein Kinder-, hauptsächlich Mädchenspiel, war das *πενταλιθίζειν*, bei dem fünf Astragalen oder Steinchen aus der inneren Handfläche in die Höhe geworfen und vermittels der äußeren wieder aufgefangen werden mußten. Dagegen war nicht allein bei der Jugend, sondern auch bei Erwachsenen beliebt das Rathen nach Gerad und Ungerad, *ἀρτιάζειν, ζυγὰ ἢ ἄζυγα, μονὰ καὶ ζυγά*. Der eine Spieler hielt in der geschlossenen Hand die Geldstücke, Astragalen, Bohnen u. s. w. dem Gegner entgegen, der dann, wenn er richtig rieth, die Gegenstände erhielt, oder im entgegengesetzten Falle ebenso viele erlegen mußte. Die Knaben strebten deshalb eifrig nach dem Besitze von Astragalen und erhielten sie selbst in den Schulen als Preise unter anderen Spielereien: *Anthol.* Graec. II. p. 462. n. 44: *νικήσας τοὺς παῖδας, ἐπεὶ καλὰ γράμματ' ἔγραψεν,* ‖ *Κόνναρος ὀγδώκοντ' ἀστραγάλους ἔλαβεν.* Noch mehr zum Hazard wurde das Spiel, wenn nicht auf Gerad und Ungerad, sondern auf bestimmte Zahlen gerathen wurde (*Aristot.* Rhetor. III, 5, 4. Gloss. Paris. zu *Aristoph.* Plut. 1057).

Ein Tändelspiel, aber auch oft um Geld, war das Münzendrehen, *χαλκίζειν*, wobei die Kunst darin bestand, ein sich wirbelndes Geldstück mit der Spitze des Zeigefingers zum Stehen zu bringen; endlich gehört hierher das heute noch übliche Riemenstechen, *ἱμαντελιγμός* (*Poll.* IX, 118. *Eustath.* z. Il. XIV, 291).

(Die Bäder.) Wiewol im heroischen Zeitalter das Baden und Schwimmen im Meere und in den Flüssen etwas Gewöhnliches war, so hielt man doch bereits zur Reinigung und Stärkung des Körpers nach bedeutenden Anstrengungen, z. B. dem Kampfe, der Reise, der Jagd ein warmes Bad für höchst wohlthätig und nothwendig (vergl. *Homer.* Od. X, 362 mit dem Schlusse: *ὄφρα μοι ἐκ κάματον θυμοφθόρον εἵλετο γυίων*). Der Badende saß dabei in der Wanne, *ἀσάμινθος*, und ließ sich das Wasser über Haupt und Schultern gießen. Auf die Waschung folgte aber regelmäßig das Salben des Körpers mit Olivenöl, das der Grieche zur Schmeidigung der Haut und der Glieder und als Schutz gegen Erkältung für nothwendig hielt. Das Schwimmen und das damit verbundene Baden im kalten Wasser galt auch später als etwas sich von selbst Verstehendes (*Diog.* Proverb. VI, 56) und die Spartaner beharrten bei dem *ψυχρολουτεῖν* im Eurotas. In Athen dagegen bürgerte sich allmälig der Gebrauch der Orientalen ein, aus dem warmen Bade eine tägliche Lebensgewohnheit zu machen. Schon Hesiod warnte davor, als einer weibischen Sitte (Opp. 753: *μηδὲ γυναικείῳ λουτρῷ χρόα φαιδρύνεσθαι ἀνέρα*) und Anfangs sollen sich die Badestuben, *βαλανεῖα*, gar nicht innerhalb der Thore befunden haben (*Athen.* I, 32). Am Ende des 5. Jahrhunderts war aber die Sitte bereits ganz allgemein und während Xenophon die Menge

22) Das von Ovid zweimal (Trist. II, 481 und Ars am. III, 365) mit denselben Worten: Parva tabella capit ternos utrinsque lapillos, ‖ In qua vicisse est, continuasse suos, trage ich kein Bedenken, mit unserer Mühle zu identificiren.

der Badehäuser rühmt (De republ. Athen. II, 10), klagen schon viele Stimmen über die entnervenden Folgen (*Aristoph.* Nub. 991: *κἀπιστήσει μισεῖν ἀγορὰν καὶ βαλανείων ἀπέχεσθαι.* 1045: *καίτοι τίνα γνώμην ἔχων ψέγεις τὰ θερμὰ λουτρά; ΔΙΚ. ὁτιὴ κάκιστόν ἐστι καὶ δειλὸν ποιεῖ τὸν ἄνδρα.* Hermippos bei *Athen.* I, 32: *μὰ τὸν Δί', οὐ μέντοι μεθύειν τὸν ἄνδρα χρὴ τὸν ἀγαθὸν, οὐδὲ θερμολουτεῖν, ἃ σὺ ποιεῖς.* *Demosth.* in Polycl. p. 1217: *διεφθαρμένον μὲν πλήρωμα καὶ εἰωθὸς ἀργύριον πολὺ προλαμβάνειν .. καὶ λοῦσθαι ἐν βαλανείῳ*). Platon wollte das warme Bad daher blos Greisen erlauben (Legg. p. 761). Die Bäder waren theils auf öffentliche Kosten erbaute, *δημόσια, δημοσιεύοντα*, theils von Privatleuten auf Speculation oder auch zu eigenem, ausschließlichem Gebrauche angelegte, *ἴδια, ἰδιωτικά*. In beiden zahlte man dem *βαλανεύς* oder Badewärter für das Bad und verschiedene Handreichungen eine Kleinigkeit, das *ἐπίλουτρον* (*Aristoph.* Nub. 835: *ὧν ὑπὸ τῆς φειδωλίας ἀπεκείρατ' οὐδεὶς πώποτ', οὐδ' ἠλείψατο, οὐδ' ἐς βαλανεῖον ἦλθε λουσόμενος.* An manchen Orten zahlten die Fremden mehr als die Einheimischen: *Athen.* VIII, 45). Die griechischen Bäder sind zwar die Vorbilder der römischen (*Varro*, De ling. lat. IX, 68: primum balneum [nomen ut Graecum introiit in urbem] publice ibi consedit, ut bina essent conjuncta aedificia lavandi causa, unum, ubi viri, alterum, ubi mulieres lavarentur), unterscheiden sich aber von denselben durch größere Einfachheit. Nicht blos war die Luft- und Röhrenheizung eine spätere Erfindung (*Senec.* Epist. 90, 25: quaedam nostra demum aetate prodisse memoria scimus ut .. suspensuras balneorum et impressos parietibns tubos, per quos circumfunderetur calor. *Plin.* H. N. IX, 54), sondern auch die größeren warmen und kalten Bassins (*Vitruv.* V, 11, 4). Man nahm die warmen Bäder in Wannen, *πύελοι*, die wol auch Platz für ein Paar Personen darboten (*Poll.* VII, 168: *Εὔπολις καὶ τὴν πύελον τὴν ἐν τῷ βαλανείῳ μάκτραν ὠνόμασεν, ὡς οἱ νῦν· λέγει γοῦν ἐν Διαιτῶντι· εἰς βαλανεῖον εἰσελθὼν μὴ ζηλοτυπήσῃς τὸν συμβαίνοντά σοι εἰς τὴν μάκτραν* und *Vitruv.* IX praefat.: tunc is [Archimedes] casu venit in balneum ibique, quum in solium descenderet, animadvertit, quantum corporis sui in eo resideret, tantum aquae extra solium effluere. *Diog. Laert.* X, 15). Zum Uebergießen mit warmem und kaltem Wasser schöpfte man mit Eimern, *ἀρύταιναι*, aus einem runden oder ovalen, flachen Becken, das auf einem Fuße und breiten Untersatze ruhte und *λουτήρ, κολυμβήθρα* (labrum), gewöhnlich wol blos *χαλκεῖον* genannt wurde (*Theoph.* Char. 16: *δεινὸς δὲ καὶ πρὸς τὰ χαλκεῖα τὰ ἐν τῷ βαλανείῳ προσελθὼν καὶ βάψας ἀρύταιναν βοῶντος τοῦ βαλανέως αὐτὸς ἑαυτοῦ καταχέασθαι*), und vor welchem stehend sich die Badenden wuschen (vergl. Charikles Taf. IV. Fig. 1 u. 2); auch stand in der Nähe der große Kessel mit kochendem Wasser, ebenfalls *χάλκωμα* genannt (*Plut.* Demetr. 24: *ὁ δὲ παῖς, ὡς συνεῖδε τὴν περὶ αὐτὸν ἐρημίαν καὶ τὴν ἀνάγκην, ἀφελὼν τὸ πῶμα τοῦ χαλκώματος, εἰς ζέον ὕδωρ ἐνήλατο*). Eine Hauptsache aber für den Hellenen war das dem russischen Dampfbade gleichende Schwitzbad, *πυριατήριον* (*Aristot.* Problem. II, 11. 29. 32). Schon früh in Hellas bekannt (*Herodot.* IV, 75: *τὸ δὲ [σπέρμα καννάβιος] θυμιοῦται ἐπιβαλλόμενον καὶ ἀτμίδα παρέχεται τοσαύτην, ὥστε Ἑλληνικὴ οὐδεμία ἂν μὲν πυρίη ἀποκρατήσειε*) und wahrscheinlich auch bald nach Rom übersiedelnd (*Plaut.* Stich. 229: vel unctiones graecas sudatorias vendo, vel alias malacas crapularias), erhielt es hier als Ort den Namen Laconicum, weil möglicherweise gerade in der späteren Zeit in Sparta das Schwitzbad dem *ψυχρολουτεῖν* vorausging (*Strab.* III, 154. *Plut.* Agis 4. *Dio Cass.* LIII, 217). Das Laconicum, eine concamerata sudatio, ein kreisförmiger Raum mit halbkugelförmigem Gewölbe (*Vitruv.* V, 11, 5. Marquardt, Röm. Privatalt. S. 298), war eine Copie des griechischen *θόλος*; denn bei Alkiphron (Ep. I, 123) heißt es: *ἐβουλευσάμην .. δραμεῖν εἰς τοὺς θόλους ἢ τὰς καμίνους τῶν βαλανείων*, bei *Athen.* XI, 104 sagt Eratosthenes in Bezug auf den von Kratinos gebrauchten Ausdruck *βαλανειόμφαλοι: τῶν γὰρ φιαλῶν οἱ ὀμφαλοὶ καὶ τῶν βαλανείων οἱ θόλοι παρόμοιοι*, und am klarsten bezeugt es Timarch a. dems. O. mit den Worten: *τὰ πλεῖστα τῶν Ἀθήνησι βαλανείων κυκλοειδῆ ταῖς κατασκευαῖς ὄντα τοὺς ἐξαγωγοὺς κατὰ μέσον, ἐφ' οὗ χαλκοῦς ὀμφαλὸς ἔπεστι.* Aus der letzten Stelle ist zugleich ersichtlich, daß oben in der Mitte des Kuppelgewölbes sich eine Oeffnung befand, die sowol das Licht einließ, als auch Dampf und Hitze verminderte, wenn man seinen Verschluß, den *ὀμφαλός* (clypeus aeneus), der an Ketten hing (*Vitruv.* a. a. O.), herabließ. Die Sybariten warteten das Transpiriren, *διαφορεῖσθαι*, in Wannen liegend ab (*Athen.* XII, 17). Wie erwähnt, pflegte man sich nach dem Dampfbade mit kaltem Wasser begießen zu lassen, was besondere Gehilfen des *βαλανεύς*, die *παραχύται*, besorgten (Charikles II. S. 144 und Taf. IV. Fig. 1. *Sueton.* Aug. 82) und es war ein Zeichen von *ἀναισχυντία*, dies selbst zu thun (*Theophr.* Char. 16); denn dafür eben wurde den im Allgemeinen übel beleumundeten (*Arist.* Equit. 1402) Badern eine Bezahlung erlegt, sowie für die unserer Seife entsprechenden Reinigungsmittel, *ῥύμματα*, nämlich Lauge, Natron und die Walkererde der Insel Kimolos (*Athen.* VIII, 44: *τοῦ δὲ βαλανέως ἐν Καρδίᾳ ῥύμμα γῆν μοχθηρὰν καὶ ὕδωρ ἁλμυρὸν παρέχοντος πολιορκεῖσθαι ἔφη κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλασσαν.* *Aristoph.* Ran. 710: *Κλειγένης, ὁ μικρὸς, ὁ πονηρότατος βαλανεὺς, ὁπόσοι κρατοῦσι κυκησιτέφρου ψευδονίτρου κονίας καὶ Κιμωλίας γῆς*). Dagegen ließ man sich die Oelflasche, *λήκυθος* (sie durfte nicht zu winzig sein: *Theophr.* Char. 19: [*τοὺς μικρολόγους ἐστὶν ἰδεῖν*] *ἐκ ληκυθίων μικρῶν πάνυ ἀλειφομένους*) und die oben gekrümmte, mit einer Rinne versehene, gewöhnlich eiserne Striegel, *στλεγγίς, ξύστρα*, von einem Sklaven nachtragen (*Theophr.* Char. 17: *καὶ ἀλειφόμενος ἐν τῷ βαλανείῳ*

καὶ εἴπων, σαπρόν γε το ἔλαιον ἐπρίω, τῷ παιδαρίῳ, τῷ ἀλλοτρίῳ ἀλείφεσθαι) und an der Güte des Oels erkannte man den anständigen und feinen Mann (*Theophr.* Char. 11: *ἐλαίῳ σαπρῷ ἐν βαλανείῳ χρώμενος* [ὁ *δυσχερής*]). Das Salben fand übrigens in einem besonderen Raume, dem *ἀλειπτήριον*, statt (*Alex.* bei *Poll.* VII, 166). Ein eigenes Zimmer zum Aus- und Ankleiden, *ἀποδυτήριον*, scheint erst in späterer Zeit zur baulichen Einrichtung der Bäder hinzugekommen zu sein und mit ihm zugleich entstand das Amt der Garderobiers, *ἱματιοφυλακοῦντες* (*Lucian.* Hipp. 4. 8). Doch kann man sich diese Einrichtung schon deshalb blos in großartigeren und theuereren Bädern denken, da, wie früher (*Aristot.* Problem. XXIX, 14. *Diog. Laert.* VI, 52. *Theophr.* Char. 24), so auch später (*Athen.* III, 52. *Petron.* 30. *Digest.* XLVII, 17), die Kleiderdiebe, *ἱματιοκλέπται, λωποδύται*, in den Bädern gute Geschäfte machten und Jeder auf seine Sachen zu achten hatte. Die Badenden pflegten sich auf mannichfaltige Weise zu unterhalten (*Theophr.* Char. 24: *πολλάκις γὰρ αὐτῶν* [*τῶν λογοποιῶν*] *οἱ μὲν ἐν τοῖς βαλανείοις περιστάσεις ποιούμενοι, τὰ ἱμάτια ἀποβεβλήκασιν*), zu ringen (Ders. 28: *καὶ παλαίων δ' ἐν τῷ βαλανείῳ πυκνὰ τὴν ἕδραν στρέφειν*), Kottabos und Ball zu spielen (*Diog. Laert.* VI, 46: *πρὸς τὸ κοτταβίζον ἐν τῷ βαλανείῳ μειρακίον φησίν, Ὅσῳ βέλτιον, τοσούτῳ χεῖρον*); nur zu singen fand man bäuerisch (*Theophr.* Char. 10).

Die Frage, ob es auch für das weibliche Geschlecht gemeinschaftliche Badeanstalten gegeben habe, wird von Becker (Charikl. III. S. 77. Vergl. Guhl und Koner I. S. 206) in Beziehung auf Athen verneint, für Großgriechenland aber, vorzüglich in Berücksichtigung vielfacher Darstellungen von Badescenen auf Vasenbildern (auch das Bad auf der volcenter Amphora des berliner Museums scheint seiner Einrichtung nach ein öffentliches Weiberbad vorzustellen) bejaht. Und was die vornehmeren Stände und die Jungfrauen in Athen betrifft, wird man wol von ihrer Seite nur an die Benutzung der Privatbäder denken können. Sonst aber trage ich kein Bedenken, anzunehmen, daß auch hier für Erfrischung und Verschönerung des weiblichen Geschlechts durch öffentliche Bäder gesorgt war. Denn wenn man auch in dem, was Athenäus (XIII, 59) von der Hetäre Phryne sagt: *τοῖς δημοσίοις οὐκ ἐχρῆτο βαλανείοις* einen Anachronismus erblicken könnte, so läßt sich bei der Stelle *Aristoph.* Pax 1139: *χᾶμα τὴν Θρᾷτταν κυνῶν τῆς γυναικὸς λουμένης* doch nicht gut an ein Baden im Hause denken. Auch in Rom baute man gleich Anfangs das balneum in zwei für Männer und Weiber geschiedenen Abtheilungen (s. v. *Varr.* De L.L. IX, 68). Die geeignetste Badezeit war, wie in Rom, die Stunde vor der Hauptmahlzeit. Später und wol gar mehre Male des Tages zu baden war ein Zeichen von großer Verweichlichung (*Athen.* IV, 60. *Menand.*: *καίτοι νέος ποτ' ἐγενόμην κἀγω, γύναι· ἀλλ' οὐκ ἐλούμην πεντάκις τῆς ἡμέρας*).

(Tägliche Beschäftigungen des Mannes.) In Beziehung auf die Anwendung der Zeit theilte sich die städtische Bevölkerung, die dem Landbau nicht oblag, in zwei sich ziemlich schroff ausschließende Classen, je nachdem die Vermögensverhältnisse es gestatteten, sich frei und unabhängig den Interessen des öffentlichen Lebens zu widmen, oder die Nothwendigkeit mit sich brachten, durch der Hände Arbeit die täglichen Bedürfnisse zu bestreiten. Der erste Fall war Erforderniß für den anständigen Vollbürger, dem die Erfüllung seiner Bürgerpflichten eigentlich wenig Zeit übrig ließ, sich seiner Familie zu widmen, geschweige denn selbst arbeitend seinen Unterhalt zu verdienen. Den größten Theil des Tages brachte er daher außer dem Hause zu, wohin er blos Speise, Obdach und Ruhe suchend zurückzukehren pflegte. Die griechische Zeiteintheilung hat mit der römischen das gemein, daß sie sich auf die Zeit zwischen den Auf- und Untergang der Sonne beschränkte und die zwölf Theile des Tages sich nicht gleich blieben, sondern nach den durch die Jahreszeiten bedingten Veränderungen bald verkürzten, bald verlängerten. Das Hauptmittel zur Bestimmung der Zeit, dessen man sich bediente, war der Sonnenzeiger, *γνώμων, στοιχεῖον*, durch dessen Schattenlänge man gewöhnlich die Hauptabschnitte des täglichen Lebens bezeichnete (so *ἑξάπουν στοιχεῖον* in Bezug auf das Bad, *δεκάπουν* und *δωδεκάπουν* auf die Hauptmahlzeit) und die man sich natürlich alle von gleicher Höhe vorstellen muß, wenn man es nicht vorzieht (mit *Salmas.* Exercitat. ad Solin. p. 455. Ideler, Handbuch der Chronolog. I. S. 237, und Oettinger in der Pauly'schen Realencyklop. III. S. 1484) den menschlichen Körper selbst als Gnomon anzunehmen, dessen Schatten dann von jedem Einzelnen gemessen wurde, eine Ansicht, die durch die von Becker (Charikl. I. S. 363) irrthümlich auf einen Schattenmesser von doppelter Länge bezogene Stelle des Eubulos (bei *Athen.* I, 14) ihre Bestätigung zu erhalten scheint, wo ein recht großer Mann (*εἰσὶν ἡμῖν τῶν κεκλημένων δύο ἐπὶ δεῖπνον ἄμαχοι, Φιλοκράτης καὶ Φιλοκράτης. Ἕνα γὰρ ἐκεῖνον ὄντα δύο λογίζομαι, μέγαλους, μᾶλλον δὲ τρεῖς κτλ.*) scherzweise anstatt auf 10 Fuß Schattenlänge auf 20 Fuß zu Tische geladen wird. Neben dieser sehr primitiven Zeitmessung war aber auch schon sehr früh, wahrscheinlich von Babylonien aus, die wirkliche Sonnenuhr mit der Eintheilung des Tages in zwölf Theile nach Griechenland gekommen (*Herodot.* II, 109: *πόλον μὲν γὰρ* [eine runde concave Scheibe] *καὶ γνώμονα* [der dazu gehörende verticale Zeiger] *καὶ τὰ δυώδεκα μέρεα τῆς ἡμέρης παρὰ Βαβυλωνίων ἔμαθον οἱ Ἕλληνες*). Von anderer Seite wird die Sonnenuhr eine Erfindung Anaximander's genannt (*Diog. Laert.* II, 1). Die mohnkopfähnlich geformte *κλεψύδρα*, durch deren siebartigen, unteren Theil das Wasser langsam abfloß, wurde vorzugsweise zur Bestimmung der Redelängen bei gerichtlichen Verhandlungen gebraucht und nur von Platon wird berichtet, daß er sich eines ähnlichen Instruments zur Orientirung bei Nacht bedient habe

(*Athen.* IV, 75: *λέγεται δὲ, Πλάτωνα μικράν τινα ἔννοιαν δοῦναι τοῦ κατασκευάσματος, νυκτερινὸν ποιήσαντα ὡρολόγιον, ἐοικὸς τῷ ὑδραυλικῷ, οἷον κλεψύδραν μεγάλην λίαν*). Ueberhaupt berechnete der Grieche seine Zeit mehr nach den regelmäßigen Beschäftigungen als nach der mathematischen Zerfällung in gleiche Theile. Im Ganzen scheint man in Athen etwas später aufgestanden zu sein als in Rom. Denn wenn auch die Handwerker vor Tagesanbruch ihre Arbeiten begannen (*Cic.* Tuscul. quaest. IV, 19: Demosthenes . . dolere se ajebat, si quando opificum antelucana industria victus esset), so erhob sich der Grieche doch gewöhnlich erst mit der Morgenröthe, *ἕωθεν* (*Hom.* Od. II, 2. *Aristoph.* Av. 1287), vom Lager und nachdem er sich gewaschen (dies geschah sogar zuweilen außer dem Hause: *Plat.* Symp. p. 223) und den Morgenimbiß zu sich genommen hatte, pflegte er sogleich das Haus zu verlassen, wenn es ihm darum zu thun war, einen Anderen des Besuches wegen noch zu Hause zu treffen oder auf das Landgut zu eilen (*Xenoph.* Oecon. XI, 14. *Plat.* Protag. c. 2 u. 7). Die sich auf der Straße Begegnenden grüßten sich mit einem *χαῖρε*, wofür zu Aristophanes' Zeit *ἀσπάζομαι* üblicher ward (*Arist.* Plut. 322: *χαίρειν μὲν ὑμᾶς ἐστιν — ἀρχαῖον ἤδη προσαγορεύειν καὶ σαπρόν· ἀσπάζομαι δ', ὁτιὴ προθύμως ἥκετε*). Jemanden mit Beifügung des Namens anzurufen, den man nicht ganz gut kannte, erklärt aber Theophrast für unverschämt (Char. 12). Auch wer keine Besuche zu machen hatte, verließ das Haus, um seinen Morgenspaziergang anzutreten oder begab sich in ein Gymnasium, um zu turnen (*Xenoph.* Mem. I, 1, 10: *πρωΐ τε γὰρ εἰς τοὺς περιπάτους καὶ τὰ γυμνάσια ᾔει*). So verging das erste Viertel des Tages, ὁ *ὄρθρος*. Um die vierte Tagesstunde begann dann der Marktplatz sich zu füllen, wo die Männer ihre Privat- und Staatsgeschäfte abzumachen gewohnt waren (*Demosth.* in Aristog. I. p. 785: *εἰσὶν ὁμοῦ δισμύριοι πάντες Ἀθηναῖοι· τούτων ἕκαστος ἕν γέ τι πράττων κατὰ τὴν ἀγορὰν περιέρχεται ἤτοι νὴ τὸν Ἡρακλέα τῶν κοινῶν ἢ τῶν ἰδίων*). Die Volksversammlungen fanden zwar, mit Ausnahme des Ostrakismos, nicht auf dem Markte, sondern in der nahe gelegenen Pnyx und seit Anfang des 5. Jahrhunderts im Dionysischen Theater statt; vor dem Beginn verweilte aber doch die Menge auf dem Markte, wo ja auch das *βουλευτήριον*, das regelmäßige Sitzungslocal der Senatoren stand, und wol auch die Mehrzahl der heliastischen Gerichtshäuser sich befand. Die Männer besorgten ferner den größten Theil der Einkäufe und einen Hauptgegenstand ihrer Aufmerksamkeit bildete dabei der Fischmarkt (vergl. „Die Mahlzeiten"). Theophrast tadelt das Naschen aus den Obstkörben (Char. 12), das habgierige Benehmen beim Abwägen des Fleisches (Char. 16), das eigene Nachhausetragen des Fleisches und Gemüses (18) als unanständig. Auch die Geldgeschäfte an den Tischen der Wechsler, *τραπεζῖται*, nahmen während der *ἀγορὰ πλήθουσα, πληθώρη ἀγορᾶς*, ihren Verlauf und Mancher drängte sich wol auch nur aus kleinlichem Ehrgeiz in die Nähe der Banquiers (*Theophr.* Char. 5), die nicht blos Münzen gegen Aufgeld, *κόλλυβος*, wechselten, sondern anch anvertraute Capitalien verzinsten, um sie gegen höheren Zins wieder auszuleihen oder vorkommenden Falls gegen Anweisung an einen Dritten zu zahlen. Die *ἀγορά* war nach den verschiedenen Verkaufsgegenständen in Abtheilungen, *κύκλοι*, geschieden, die nach ihren Waaren den Namen führten (z. B. ὁ *χλωρὸς τυρός, αἱ χύτραι, τὰ ἀνδράποδα*) und wahrscheinlich durch geflochtene Schranken, *γέῤῥα*, von einander getrennt waren, wiewol man auch so die Buden, *σκηνώματα*, nannte, in denen ein Theil der Verkäufer feil hielt (Becker, Charikles II. S. 147). Denjenigen Theil des Marktes, wo hauptsächlich Bedürfnisse des weiblichen Geschlechts zu kaufen waren, nannte man vorzugsweise *γυναικεία ἀγορά* (*Theophr.* Char. 2 vom Schmeichler: *ἀμέλει δὲ καὶ τὰ ἐκ γυναικείας ἀγορᾶς διακονῆσαι δυνατος ἀπνευστί* und c. 18 vom Filze: *τῇ γυναικὶ μὴ πρίασθαι θεραπαίνας, ἀλλὰ μισθοῦσθαι εἰς τὰς ἐξόδους ἐκ τῆς γυναικείας παιδίον συνακολουθῆσον*). Weibermarkt war derselbe auch insofern, als die Frauen der unteren Classen doch auch dort zu finden waren (*Aristoph.* Lysistr. 561: *ΓΥΝΗ. νὴ Δί' ἔγωγ' οὖν ἄνδρα κομήτην φυλαρχοῦντ' εἶδον ἐφ' ἵππου ἐς τὸν χαλκοῦν ἐμβαλλόμενον πῖλον λέκιθον παρὰ γραός.* Daß er den Markt meint, erhellt aus v. 555: *ἢν παύσωμεν πρώτιστον μὲν ξὺν ὅπλοισιν ἀγοράζοντας*), als oft Sklavinnen die Markteinkäufe besorgten (*Lys.* De caed. Eratosth. §. 16) uud ganz gewöhnlich die Hetären (*Athen.* XIII, 43. *Plut.* Demetr. 11). Wie man es aber gerade nicht schicklich für Erwachsene hielt, sich neugierig zu den Gerichtsscenen zu drängen (*Lys.* De Aristoph. bon. 55: *ἐγὼ γὰρ ἔτη γεγονὼς ἤδη τριάκοντα . . ἐγγύς τε οἰκῶν τῆς ἀγορᾶς οὔτε πρὸς δικαστηρίῳ οὔτε πρὸς βουλευτηρίῳ ὤφθην οὐδεπώποτε.* Wegen der Jugend vergl. *Isocrat.* Areopag. §. 49. *Plut.* Demosth. 5), so war es für junge Leute unpassend, sich in den Marktverkehr zu mischen (*Xenoph.* Mem. IV, 2, 1). Die Hitze der Mittagsstunde, *μεσημβρία*, vertrieb die Menge vom Markte (*ἀγορᾶς διάλυσις*) und die Meisten begaben sich wol nach Hause, um das zweite Frühstück einzunehmen. Die in der römischen Zeit so allgemein übliche Siesta nach dem *ἄριστον* für Hellas zu leugnen (Hermann, Privatalt. §. 17. Anm. 19) gibt Demokrit's Ausspruch bei *Stob.* Serm. VI, 55: *ἡμερήσιοι ὕπνοι σώματος ὄχλησιν ἢ ψυχῆς ἀδημοσύνην ἢ ἀργίαν ἢ ἀπαιδευσίαν σημαίνουσι* ebenso wenig Grund, wie wenn Hesiod (Opp. 605) die Diebe *ἡμερόκοιτοι ἄνδρες* nennt. In beiden Stellen ist von dem Schlafen in den Tag hinein, von einem längeren Schlafe die Rede, verschieden von dem *ἀναπαύσασθαι*, das Suidas erklärt: *τὸ κατακλίνεσθαι ὡς πρὸς ὕπνον*, das Plutarch (Symp. VIII, 6, 5) mit römischer Sitte vergleicht, und das der sich immer im Freien bewegende Hellene in Friedenszeiten wol ebenso nöthig hatte, wie beim Wachdienst im Kriege (Hellen. I, 6, 20). Am Nachmittage ging man wieder aus, und zwar kam man dann vorzüglich in den Werkstätten der Handwerker, den Buden der Friseure, Aerzte und Salbenhändler zusammen,

hauptsächlich solcher, die in der Nähe des Marktes lagen. Diese Sitte war so allgemein (*Lys.* pro Invalido §. 20. *Isocr.* Areopag. §. 15), daß deren Nichtbeachtung von Demosthenes dem Aristogeiton als Beweis unversöhnlicher Menschenfeindlichkeit vorgeworfen wird (I. p. 786). Auch die Genossen gewisser Demen und andere Corporationen vom Lande fanden sich an solchen Orten an bestimmten Tagen zusammen (*Lys.* in Pancleon. 3: *ἐλθὼν ἐπὶ τὸ κουρεῖον τὸ παρὰ τοὺς Ἑρμᾶς, ἵνα οἱ Δεκελεῖς προςφοιτῶσιν, ἐρώτων.* §. 6: *ἔφασάν με πυθέσθαι ἐλθόντα εἰς τον χλωρὸν τυρον τῇ ἔνῃ καὶ νέᾳ· ταύτῃ γὰρ τῇ ἡμέρᾳ τοῦ μηνὸς ἑκάστου ἐκεῖσε συλλέγεσθαι τοὺς Πλαταιέας*) zu Geschäftsverhandlungen und zur Unterhaltung. Neuigkeiten (*Aristoph.* Plut. 337. *Plut.* Nic. 30), Familiengeschichten (*Aristoph.* Av. 1439), Politik (*Isocr.* Areop. 15), Wettkämpfe und Jagden (*Aristoph.* Vesp. 1186 seq.), Hetären (*Athen.* XIII, 44) lieferten den Hauptstoff dazu. Die gesellige Unterhaltung im Wirthshause, *καπηλεῖον*, zu suchen, war in der besseren Zeit dem anständigen Manne gänzlich verpönt (*Isocr.* Areop. §. 48: *ἐν καπηλείῳ δὲ φαγεῖν ἢ πιεῖν οὐδεὶς οὐδ' ἂν οἰκέτης ἐπιεικὴς ἐτόλμησεν· σεμνύνεσθαι γὰρ ἐμελέτων, ἀλλ' οὐ βωμολοχεύεσθαι*). Im 4. Jahrhundert dagegen setzte man sich bereits allgemein über die älteren Vorschriften des guten Tones hinweg und nur Einzelne scheuten sich das zu thun, was einst einem Areopagiten den Verlust seiner Würde gebracht hatte (*Aelian.* V. H. IX, 19, wo Diogenes zu Demosthenes sagt: *καὶ μὴν ὁ κύριός σου καθ' ἑκάστην ἡμέραν ἐνθάδε εἰςεισι. Athen.* XIII, 21. *Diog. Laert.* VI, 34. 66. *Aristot.* Rhetor. III, 20). Am meisten trug zu dem schlechten Rufe dieser Orte ihre Verbindung mit Hetärenwirthschaft bei. Am wenigsten genirte sich später die junge Welt, dort Wein zu trinken; boten doch die Spiel- und Wettstuben, *σκιραφεῖα*, noch verführerischere Gelegenheit zu allerhand Ausschweifungen. Auch die Musikschulen, in denen junge, anmuthige Sklavinnen zu Flöten- und Citherspiel abgerichtet wurden, waren fleißig besucht (*Isocr.* De Permut. §. 287). Bereits existirten auch Kränzchen und Clubs, deren Hauptzweck das gesellige Vergnügen ausmachte, wenn sie auch, wie die Thiasoi, unter der Autorität bestimmter Gottheiten als deren Cultgenossenschaften standen oder, wie die Eranoi, eigentlich den Zweck gegenseitiger Unterstützung in Verlegenheiten verfolgten. Die lustigsten Brüder unter den ersteren waren die nach Art der Calandbrüder im Diomeischen Tempel des Herakles schmausenden „Sechziger," schon zu Aristophanes' Zeit unter dem Namen *Διομειαλάζονες* bekannt (Acharn. 612) und später wegen ihrer Schwänke so berühmt, daß sich Philipp von Makedonien für schweres Geld ihre Protokolle kommen ließ (*Athen.* XIV, 3; VI, 76).

Von diesem bewegten Leben des Tages, das gegen Abend mit der Hauptmahlzeit und dem Symposion schloß, war natürlich der Handwerkerstand, *βάναυσοι, χειρότεχναι*, in vieler Beziehung ausgeschlossen. Doch walteten in Athen mancherlei Umstände ob, die auch diesem ein weniger an die Werkstätte gefesseltes Dasein gestatteten. Dazu gehörten die Wohlfeilheit des Lebens überhaupt (Böckh, Staatshaush. d. Athen. I. S. 157. *Plut.* De tranquill. anim. 10), die gewöhnliche Sitte, wenigstens einen Sklaven als Gehilfen anzunehmen *Lys.* pro Inval. §. 6), der von den ärmeren Bürgern begierig gesuchte Ekklesiasten- und Heliastensold (*Xenoph.* Memor. III, 7, 6. *Aristoph.* Equit. 51. *Plut.* 330), die seit Perikles eingeführte Bezahlung des Theatereintrittsgeldes. Dessenungeachtet wurden die Professionisten nicht nur als Lohnarbeiter verachtet, sondern auch, weil ihnen aus Mangel an Muße die nöthige Bildung fehlte, weil man in der sitzenden Lebensart eine Schwächung des Körpers und eine Beeinträchtigung der ersten Bürgerpflicht hinsichtlich der Vertheidigung des Vaterlandes erblickte und überhaupt von physischer Untüchtigkeit auf Verschlechterung des Geistes und Gemüthes schloß (Drumann, Die Arbeiter und Communisten. 1860. S. 23 fg.). Deshalb war ja sogar in manchen Staaten, wie in Sparta, der Betrieb eines Handwerks den Vollbürgern untersagt (*Aristot.* Polit. II, 4, 13; III, 3, 4). Etwas Anderes war es, wenn auch nicht frei von Verspottung, wenn das Gewerbe und der Waarenvertrieb in größerem Maßstabe durch Werkmeister und Fabriksklaven betrieben wurde (vergl. den Abschnitt „Sklaven"), und viele Fabrikanten erwarben Reichthum und dadurch Ansehen und die Mittel, ihren Kindern eine geachtete Stellung zu verschaffen. Aus den einzelnen Handwerkszweigen heben wir hier nur hervor die Zimmerleute *τέκτονες*, Maurer *λιθόλογοι*, Steinhauer *λιθουργοί*, Töpfer *κεραμεῖς*, Schmiede *χαλκεῖς*, Goldarbeiter *χρυσοχόοι*, Lampenmacher *λυχνοποιοί*, Bettgestellmacher *κλινοποιοί*, Schwertfeger *μαχαιροποιοί*, Lanzenschäfter *δορυξόοι*, Schildmacher *ἀσπιδοπηγοί*, Panzerschmiede *θωρακοποιοί*, Helmschmiede *κρανοποιοί*, Helmbuschmacher *λοφοποιοί*, Schuhmacher und zugleich Riemer *σκυτοτόμοι*, Schuhflicker *νευρορράφοι*, Walker *γναφεῖς*, Filzmacher *πιλοποιοί*, Färber *βαφεῖς*, Weber *ὑφάνται*, Kleidermacher *ἐξωμιδοποιοί*, *χλανιδοποιοί*, *χλαμυδουργοί*, Bäcker *ἀρτοποιοί*, Müller *ἀλφιτοποιοί*, Gerber *βυρσοδέψαι*, Repschläger *καλωστρόφοι*, *σχοινιοστρόφοι*, Metzger *μάγειροι* (die in ihrem Dienste stehenden Verkäufer: *κρεωπῶλαι. Athen.* XIII, 43), Wurstmacher *ἀλλαντοποιοί*. Wie bei uns zeichneten sich besondere Gewerbe in einzelnen Städten aus. Athen, Samos und Knidos lieferten die besten Töpferwaaren, Athen außerdem gute Harnische und Schwerter. Argos zeichnete sich aus durch seine Kessel und Schilde, Theben durch Wagen, Korinth durch Teppiche. Aus Kreta bezog man Bogen, aus Akarnanien Schleudern, aus Aetolien Wurfspieße, aus Böotien Helme, aus Delos eherne Geräthe, aus Lakedämon Tischlerwaaren. Ueber die Preise einzelner Artikel vergl. *Aristoph.* Pax 1200 seq. *Plut.* 983. Böckh, Staatshaush. I. S. 94. Zur Zeit des Sokrates kostete eine Epomis 10 Drachmen, ein Himation 16—20, ein Paar Schuhe 8 Drachmen.

Noch niedriger in Geltung standen die Taglöhner, *θῆτες, πελάται, μισθωτοί*, die sich nicht nur zur Feld-

arbeit, sondern auch zu häuslichen Diensten verdingten und deshalb an einer bestimmten Stelle des Marktes zu stehen pflegten. Man betrachtete sie als freiwillige Sklaven und in manchen Staaten waren sie von staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen (*Aristot.* Polit. III, 2, 8). Der gewöhnliche Lohn scheint für den Tag 4 Obolen gewesen zu sein (*Lucian.* Tim. 6). Freigeborene Weiber verdingten sich nur in großer Noth für Lohn: *Demosth.* in Eubul. p. 1313: *ὡς γὰρ ἐγὼ ἀκούω πολλαὶ τιτθαὶ καὶ ἔριθοι καὶ τρυγήτριαι γεγόνασιν ὑπὸ τῶν τῆς πολέως κατ' ἐκείνους τοὺς χρόνους συμφορῶν ἀσταὶ γυναῖκες.* Vergl. das merkwürdige Beispiel von Widerwillen gegen die Arbeit: *Xenoph.* Memor. II, 7, 1 seq. Wiewol ferner an ein Proletariat nach dem Maßstabe der jetzigen Zeit für die griechischen Staaten nicht gedacht werden kann, so fehlte es doch nicht an **Bettlern** von Profession. Schon Homer unterscheidet den aus der Heimath vertriebenen oder auf der Reise verschlagenen *ξεῖνος*, der die Gastfreundschaft in Anspruch nimmt, von dem *πτωχός, ἀνὴρ προΐκτης*, der, wie Iros, als Eingeborener, aus dem Betteln ein Handwerk macht und nur auf Nahrungsmittel, keineswegs auf Gastgeschenke wartet (Odyss. XVII, 222; XVIII, 5: *πτωχὸς πανδήμιος, ὃς κατὰ ἄστυ πτωχεύεσκ' Ἰθάκης.* XIX, 74: *πτωχοὶ καὶ ἀλήμονες ἄνδρες.* Vergl. *Homer. Εἰρεσιώνη*). Als solchen gibt sich auch Odysseus aus (XV, 308; XVII, 10—20), und sein Aeußeres, die Lumpen, der schmierige Ranzen und der Knittelstock, entsprachen dem gewöhnlichen Bettleraufzuge. Aber auch für die historische Zeit hat man wol mit Unrecht das Vorhandensein einheimischer, zum Bürgerverbande gehöriger Bettler geleugnet (**Teufel** in der Realencyklop. Bd. IV. S. 1792). Denn es liegt kein Grund vor, in den Armuthsschilderungen von Alexis (*Athen.* II, 44) und Aristophanes (*Plut.* 535 seq.), der außerdem genau zwischen *πενία* und *πτωχεία* scheidet (v. 549: *οὐκοῦν δήπου τῆς πτωχείας πενίαν φαμὲν εἶναι ἀδελφήν*) an Nichtathener zu denken und in den Lazzaroni, die sich Winters an den Oefen der Badestuben wärmten (*Aristoph.* Plut. 536. 951), die mageren Armensuppen am 8. jeden Monats im Theseion in Empfang nahmen (*Aristoph.* Plut. 627) und die fast an allen Häusern angebrachten Kapellchen und Bilder der Hekate der vorgesetzten Speisen beraubten (*Demosth.* in Conon. p. 1269. *Aristoph.* Plut. 594), nur Ausländer zu erblicken. Bettler anderer Art waren die herumziehenden Priester der Kybele, *μητραγύρται*, und Isis, die Orpheotelesten, Wahrsager, Astrologen und besonders die aus Liebhaberei zum Müßiggang vagabundirenden Kyniker.

Selbst die Kunst entging nicht dem Tadel der Banausie (*Lucian.* Somn. 6. *Plut.* Pericl. 1), und nur der Künstler entzog sich der Geringschätzung, welcher nicht um Lohn arbeitete (wie Polygnot: *Plut.* Cim. 4). Darum sollte man auch keine Kunst lernen, um sie zu lehren: *Arist.* Polit. VIII, 2, 2.

In ähnlichem Verhältniß, wie der Handwerker zum Fabrikanten, stand der Krämer, *κάπηλος*, zum Großhändler, *ἔμπορος*. Unter der *καπήλεια* war der ganze Klein- und Zwischenhandel und die Höferei mit den Bedürfnissen des täglichen Lebens inbegriffen. Der *κάπηλος* verkaufte aus zweiter Hand (*Plat.* Polit. p. 260). Er nahm den Landleuten, die zur Stadt kamen, den Handwerkern, die nicht selbst als *αὐτοπῶλαι* ihre Arbeiten absetzen konnten, die Producte ab und handelte damit als Wiederverkäufer (*Plat.* De republ. II. p. 371). Zuweilen legte er sich wol auf bestimmte Artikel (*ὅπλων κάπηλος*: *Aristoph.* Pax 1210; *ἰχθύων κάπηλος*: *Athen.* VI, 10); meist waren aber wol in seiner Bude die verschiedenartigsten Dinge aufgehäuft. Der Wein besonders scheint gewöhnlich von ihm bezogen worden zu sein (*Lucian.* Hermotim. 58: *ἆρ' οὖν περιήεις ἅπαντας ἐν κύκλῳ τοὺς ἐν τῇ πόλει καπήλους, ἀπογευόμενος καὶ παραβάλλων καὶ ἀντεξετάζων τοὺς οἴνους;*) und nur ausnahmsweise direct vom *οἰνοπώλης* (den *Athen.* XI, 100 schildert, wie er zum Verdrusse der *κάπηλοι* mit der Flasche unter dem Arme seine Proben austheilt). Daß durch den Einzelverkauf des Weins und der Lebensmittel das *καπηλεῖον* zugleich den Charakter einer Schenke annahm, ist bereits erwähnt worden. Die *κάπηλοι* standen übrigens nicht nur auf Kunden wartend und wahrscheinlich ihre Waaren anpreisend vor den Thüren ihrer Locale (*Dio Chrysost.* LXXII, 2), sondern die alltäglichen Bedürfnisse, wie Kohlen, Essig, Oel, Salzfische, Brod, Würste, wurden auch mit lauter Stimme in den Straßen und auf dem Markte ausgeboten (*Aristoph.* Acharn. 33: *στυγῶν μὲν ἄστυ, τὸν δ' ἐμὸν δῆμον ποθῶν, ὃς οὐδεπώποτ' εἶπεν „ἄνθρακας πρίω," οὐκ „ὄξος," οὐκ „ἔλαιον," οὐδ' ᾔδη „πρίω."* *Plut.* Apophth. Lac. 62. *Demosth.* in Aristocr. p. 687. *Xenoph.* Cyrop. I, 2, 3). Die Kleinhändler waren wegen Betrügerei in Maß und Gewicht und besonders wegen Verwässerung des Weins sprüchwörtlich berüchtigt (*Diog. Laert.* I, 104. *Dio Chrysost.* XXXI, 37), und sowol deshalb als besonders durch die Kleinlichkeit des Gewinns und durch ihr Angewiesensein auf Uebervortheilung stand das Gewerbe in einer Verachtung, die durch Abgabenfreiheit der sich damit befassenden Bürger und durch den gesetzlichen Schutz gegen Schmähung (*Demosth.* in Eubul. p. 1308) nicht verringert wurde. Die meisten Krämer gehörten dem Metökenstande an und das Betreiben eines Detailgeschäftes konnte selbst Bürger und Bürgerinnen in den Verdacht bringen, Fremde oder Sklaven zu sein (*Demosth.* a. a. O.). Der Großhändler genoß in Athen mancherlei Vorrechte und Begünstigungen und der große Gewinn verlockte nach und nach immer mehr Bürger, sich mittelbar oder unmittelbar an überseeischen Handelsunternehmungen zu betheiligen. Die Waaren wurden nach der Probe gekauft und im Piräus befand sich eine zum Aufstellen der importirten Waaren bestimmte Halle, *Δεῖγμα* genannt (*Xenoph.* Hellen. V, 1, 21).

(**Reisen und Herbergen.**) Trotz der Schutzlosigkeit und persönlichen Unsicherheit, die den Fremden im Auslande traf[23]), weil rechtlich derselbe außer dem

23) Ich finde bei **Schömann**, Griech. Alterth. II. S. 18

Gesetze stand (und selbst die einzelnen griechischen Staaten sahen ihre Bürger gegenseitig als Fremde, *ξένοι*, an: *Aeschin.* in Ktesiph. p. 394), milderte doch schon in der ältesten Zeit (*Xenoph.* Mem. II, 1, 14: *τοὺς γὰρ ξένους ἐξ οὗ ὅτε Σίννις καὶ ὁ Σκείρων καὶ ὁ Προκρούστης ἀπέθανον οὐδεὶς ἔτι ἀδικεῖ*) gute Sitte und religiöse Rücksicht dieses Verhältniß so weit, daß der Fremde im Homerischen Zeitalter überall seine Freiheit ungefährdet sieht und daß nur ganz wilde und ungesittete Männer sich an Fremden vergreifen (Od. VIII, 575). Daher denn auch die Homerischen Menschen bereits viel reisen, nicht blos, um zu handeln, Schulden einzutreiben, ihrem Gewerbe nachzugehen, sondern auch um einander zu besuchen (vergl. was Telemach von seinem Vaterhause sagt: Od. I, 177: *ἦ καὶ πατρώιός ἐσσι ξεῖνος, ἐπεὶ πολλοὶ ἴσαν ἀνέρες ἡμέτερον δῶ ἄλλοι, ἐπεὶ καὶ κεῖνος ἐπίστροφος ἦν ἀνθρώπων*). Erleichtert wurde dieser Verkehr durch die alle Stände einander nähernde, geheiligte Sitte der Gastfreundschaft, welche nicht nur der reiche Mann (Il. VI, 15), sondern auch der arme Hörige, wie Eumäos, willig zu üben sich verpflichtet glaubte. Die Beobachtung besonderer Regeln der Artigkeit und Rücksichtnahme gegen die Fremden gereichte dabei zum Lobe (Od. XIX, 314); man vermied, ihn zudringlich auszufragen (Il. VI, 174), überhaupt seinem Willen irgendwie Gewalt anzuthun. Dagegen mußte auch der Beherbergte sich bescheiden gegen den Wirth zeigen und demselben dankbares Andenken bewahren (Od. XV, 54). Besiegelt wurde die zwischen beiden Familien geschlossene freundschaftliche Verbindung durch die in metallenen Gefäßen, Kleidern, Schmucksachen, auch Rossen und Sklaven bestehenden Gastgeschenke, die der Reisende geradezu erwartete, ja als Gewinn der Reise betrachtete (Od. XIX, 283), und die sich, wie die Gastfreundschaft selbst, in den Familien vererbten. Was die Mittel des Fortkommens auf dem Wege betrifft, so zog im heroischen Zeitalter der gemeine Mann mit dem Knotenstock oder der Lanze zu Fuß seine Straße, während Edelgeborene in Wagen reisen, die mit Pferden oder Maulthieren bespannt sind. So fahren Telemach und Peisistratos von Pylos nach Sparta; so wird die schöne Hermione mit Rossen und Wagen von hier abgeholt. Ueber die Beschaffenheit der ältesten Straßen wissen wir Nichts. Wenn man aber meint (Hermann §. 50), es seien die Verbindungswege vielleicht im Homerischen Zeitalter sogar besser unterhalten gewesen als im historischen, so spricht doch der vielfache Gebrauch der Wagen (*Plut.* Quaest. Graec. 59. *Aeschin.* De fals. leg. p. 282), besonders deren ungemeiner Bedarf bei den allenthalben zerstreuten Orten der Nationalfestspiele, dagegen, und Strabo's ungünstiges Urtheil (V. p. 330) gilt den Griechen blos in Vergleich mit den Römern (vergl. Curtius, Die Geschichte des Wegebaues bei den Griechen. 1855). Reisen zu Pferde finden sich bei Homer noch nicht erwähnt. — Auch in der historischen Zeit wurde die Gastlichkeit unter die vornehmsten Tugenden gerechnet und von Dichtern gefeiert (*Theocr.* XVI, 27. *Pindar.* Isthm. II, 51. *Hesiod.* Opp. 300), von Gesetzgebern sogar anbefohlen (*Aelian.* Var. H. IV, 1. *Stob.* Serm. XLIV, 40), von prahlerischen Menschen sich zum Ruhme beigelegt (*Theophrast.* Char. 6: *καὶ ἐν μισθωτῇ οἰκίᾳ οἰκῶν φῆσαι ταύτην εἶναι τὴν πατρῴαν πρὸς τὸν μὴ εἰδότα καὶ ὅτι μέλλει πωλεῖν αὐτὴν διὰ τὸ ἐλάττω εἶναι αὐτῷ πρὸς τὰς ξενοδοχίας;* ein Beispiel dazu: *Aelian.* V. H. XIV, 24). Die am wirthlichen Heerde geschlossenen Freundschaftsbündnisse erbten auch noch auf die Nachkommen fort, und wenn die Gastgeschenke jetzt beim Abschiede in Wegfall kamen, so tauschte man gegenseitig förmliche Erkennungszeichen, *σύμβολα*, bestehend in zerschnittenen Ringen, Knöcheln oder Siegelmarken, um sich legitimiren zu können (*Plat.* Symp. p. 191: *ἕκαστος οὖν ἡμῶν ἐστιν ἀνθρώπου ξύμβολον, ἅτε τετμημένος ὥςπερ αἱ ψῆτται, ἐξ ἑνὸς δύο· ζητεῖ δὴ ἀεὶ τὸ αὑτοῦ ἕκαστος ξύμβολον. Plaut.* Cistell. II, 1, 27). Ganze Städte traten in gastfreundliches Verhältniß zu einander und wo dies nicht stattfand, hielten es die einzelnen Staaten wenigstens für nöthig, einen Bürger in der fremden Stadt zu ihrem Staatsgastfreunde, *πρόξενος*, zu ernennen, um ihren Angehörigen eine Stütze zu verschaffen (s. die Staatsalterth.). Etwas laxer gestaltete sich das Hospitalitätsverhältniß immer schon dadurch, daß der Gastfreund nicht mehr täglicher Tischgenosse war, sondern blos am ersten Tage vom Wirthe zu Tische gezogen wurde (*Vitruv.* VI, 10), sonst aber mit dem ihm angewiesenen Zimmer, *ξενών*, und mit Gastgeschenken an Lebensmitteln (*Vitruv.*: Mittebant pullos, ova, olera, poma reliquasque res agrestes. *Apul.* II, 11 gibt der Reisende nach seiner Ankunft dem Dienstmädchen Geld, um dafür Futter für das Pferd zu kaufen; später schickt ihm eine befreundete Matrone in das Haus des Gastfreundes: porcum opimum et quinque gallinulas et vini cadum) vorlieb nehmen, die dem mitgebrachten Sklaven zu verwenden überlassen blieb (so schon *Herod.* VI, 35: *καὶ σφι προςελθοῦσι ἐπηγγείλατο* [*Μιλτιάδης*] *καταγωγὴν καὶ ξείνια. Plut.* adv. Stoic. 20: *ξένοισι μειλίχοις ἐοικότες στέγης μόνον καὶ πυρὸς κεχρημένοις*). Als aber mit dem steigenden Handelsverkehre die Zahl der Reisenden zunahm und mit der steigenden Cultur jene alte Tugend mehr zurücktrat (die Allgemeinheit der Proxenie deutet schon darauf hin), sahen sich die Reisenden genöthigt, besonders in großen Städten, die oft von Fremden wimmelten, auf andere Weise ein Unterkommen zu suchen. Dieses fanden sie wol auch dadurch, daß in größern Städten, wie z. B. in Byzanz (*Aelian.* V. H. III, 14) die Einwohner Logis an Fremde vermietheten. Bald aber war auch der Speculationsgeist darauf gefallen, an den Landstraßen und in den Städten wirkliche Wirthshäuser, *πανδοκεῖα*, zu etabliren, die dann nicht blos vom gemeinen Mann benutzt wurden (*Aeschin.* De fals. legg. §. 97. *Cic.* De Divin. I, 27. *Diog. Laert.* II, 132). Ihre Inhaber (sehr oft dem weiblichen Geschlechte angehörig: *Aristoph.* Ran. 114. 564.

(1. Ausg.) gerade in Rücksicht auf *Plat.* Legg. V. p. 779 und *Xenoph.* Memor. II, 1, 14 die politische Rechtsfähigkeit des Fremden nicht nachgewiesen.

Plut. 1120, und dann mit kreischender Stimme begabt: *Plut.* 427: *οἴεσθε δ' εἶναι τίνα με; ΧΡΕΜ. πανδοκεύτριαν ἢ λεκιθοπώλην· οὐ γὰρ ἂν τοσουτονὶ ἐνέκραγες ἡμῖν*) standen wegen banausischer Gewinnsucht und wegen unsittlicher Gelegenheitsmacherei in Verachtung (*Theophr.* Char. 13: *δεινὸς δὲ καὶ πανδοκεῦσαι, καὶ πορνοβοσκῆσαι, καὶ τελωνῆσαι, καὶ μηδεμίαν αἰσχρὰν ἐργασίαν ἀποδοκιμάσαι.* Vergl. *Plut.* Demetr. 26). Ueber die Preise des Benöthigten schloß der Reisende einen Accord mit dem Wirthe (*Polyb.* II, 15 heißt es von Italien: *ποιοῦνται τας καταλύσεις οἱ διοδεύοντες τὴν χώραν ἐν τοῖς πανδοχείοις, οὐ συμφωνοῦντες περὶ τῶν κατὰ μέρος ἐπιτηδείων, ἀλλ' ἐρωτῶντες, πόσου τὸν ἄνδρα δέχεται*) oder kaufte sich selbst Lebensmittel ein und ließ sie sich zurichten (*Plut.* Apopht. Lacon. 44: *εἰς πανδοκεῖόν τις καταλύσας καὶ δοὺς ὄψον τῷ πανδοκεῖ σκευάσαι, ὡς ἕτερος τυρὸν ᾔτει καὶ ἔλαιον, Τί, ἔφη, εἰ τυρὸν εἶχον, ἔτι ἂν ἐδεόμην ὄψου;*). An Orten aber, wo glänzende Feste oder viel besuchte Wallfahrtstempel zu Zeiten große Menschenmassen vereinigten, traf auch der Staat Anstalten für Obdach und Nachtlager, z. B. im Haine Altis bei Olympia, beim Aphroditetempel in Knidos und besonders neben dem Heratempel des zerstörten Platää (*Thukyd.* III, 68). In dem Fremdenhause, *καταγώγιον*, des letzten Ortes scheinen blos Gemächer und Bettstellen bereit gestanden zu haben. Anderwärts spendete man auch mehr. Auf Kreta wurden die Zureisenden mit zu den Syssitien gezogen (*Athen.* IV, 22); im karischen Magnesia erhielten die den berühmten Tempel der Artemis Besuchenden Obdach, Salz, Oel, Essig, Licht, Betten mit Zubehör und Tische (*Athen.* IV, 3). Reiche Leute pflegten an solche Orte ihre eigenen Zelte mitzunehmen (*Plut.* Themist. 5. Alcib. 12). Solche öffentliche Herbergen empfahl auch Xenophon auf Staatskosten in den Häfen für die Schiffscapitaine und fremden Kaufleute zu errichten (De Vectigal. III, 12). Heimathlose und dürftige Leute brachten, wie schon erwähnt, die Nacht in den Leschen zu, deren es in Athen dreihundertundsechzig gegeben haben soll (*Procl.* ad *Hesiod.* Opp. 493). — Was das Fortkommen auf der Reise anlangt, so war allerdings der Gebrauch der Wagen jetzt beschränkter als früher (*Diog. Laert.* VIII, 73). Solon hatte in Bezug auf die Frauen befohlen (*Plut.* Sol. 21): *μὴ νύκτωρ πορεύεσθαι πλὴν ἁμάξῃ κομιζομένην λύχνου προφαίνοντος* und das weibliche Geschlecht wird sich auch wol stets der Wagen bedient haben (wenn auch das Fahren nach Eleusis an den Mysterienfesten gegen die demokratische Gleichheitsidee verstieß: *Plut.* Vit. X; Or. 7. *Demosth.* in Mid. p. 565, woraus Becker einen zu allgemeinen Schluß mit Unrecht zieht: Charikl. II. S. 75). Wenn man aber fuhr, scheint der Gebrauch der Maulesel als Zugthiere noch gewöhnlicher gewesen zu sein als der der theuern Pferde, da die allgemeinen Begriffe *ζεῦγος* und *ἀπήνη* bei den Schriftstellern schlechtweg für Maulthiergespann vorkommen. Die Construction der Fuhrwerke ist nicht recht klar; doch kann man die cabrioletartigen, zweiräderigen, meist mit Verdeck versehenen Wagen als die zur Reise am meisten benutzten ansehen (*Poll.* X, 51). Die Thiere wurden stets neben einander geschirrt, und zwar trugen nur die beiden Deichselpferde das aus zwei hölzernen durch ein Querholz verbundenen Halbringen bestehende Joch (daher *ζύγιοι* im Gegensatz zu den Leinpferden, *σειραῖοι*). Der Wagenlenker saß entweder mit auf dem Sitze oder zu Füßen der Reisenden. — Auch das Reisen zu Pferde (*Aeschin.* De fals. leg. p. 272. *Lucian.* Luc. 1) oder auf dem Saumthiere, *ἀστράβη* (was sich für Männer wol weniger schickte als für Kränkliche und Weiber: *Demosth.* in Mid. p. 558. *Lys.* pro Inval. §. 11. *Athen.* XIII, 44), war viel seltener als das Fußreisen und ebenso das Sichtragenlassen in der Sänfte, *φορεῖον*. Selbst öffentliche Gesandtschaften, wie die der Athener an Philipp (*Aeschin.* De fals. leg. p. 273), reisten zu Fuße. Nothwendige Zugabe waren hierbei für den Reisenden ein oder mehre Sklaven als Träger der unentbehrlichen *σκεύη* und *στρώματα* im Reisesacke; *στρωματόδεσμον* (*Xenoph.* Memor. III, 13, 6. *Aeschin.* a. a. O.). Ja, weil der Reisende wegen des mangelhaften Unterkommens unterwegs Alles mit sich führte, was er brauchte, begleiteten selbst den Reiter Sklaven (*Xenoph.* a. a. O. *Lucian.* Luc. 1). Uebrigens möchte ich aus den Worten Xenophon's (Memor. II, 1, 15): *σὺ δὲ ἐν ταῖς ὁδοῖς, ἔνθα πλεῖστοι ἀδικοῦνται, πολὺν χρόνον διατρίβων, εἰς ὁποίαν δ' ἂν πόλιν ἀφίκῃ, τῶν πολιτῶν πάντων ἥττων ὤν, καὶ τοιοῦτος οἵοις μάλιστα ἐπιτίθενται οἱ βουλόμενοι ἀδικεῖν, ὅμως διὰ τὸ ξένος εἶναι οὐκ ἂν οἴει ἀδικηθῆναι κτλ.* nicht mit Hermann (Privatalterth. §. 50, 4) auf besondere Unsicherheit der Straßen schließen, da dort überhaupt von den Unbilden die Rede ist, welchen die *ξένοι* ausgesetzt waren. Im 3. Jahrhundert freilich scheint es (wahrscheinlich wegen des Ueberhandnehmens herrenloser Söldner: *Isocr.* ad Philipp. c. 40: *οὕτω γὰρ ἔχει τὰ τῆς Ἑλλάδος ὥστε ῥᾷον εἶναι συστῆσαι στρατόπεδον μεῖζον καὶ κρεῖττον ἐκ τῶν πλανωμένων ἢ τῶν πολιτευομένων*) mit der Sicherheit auf der Reise übel bestellt gewesen zu sein, da Diogenes Laertius vom Philosophen Menedemos schreibt (II, 136): *ὅμως αὐτὸν (Ἀλεξῖνον) εὖ ἐποίησε, τὴν γυναῖκα παραπέμψας ἐκ Δελφῶν ἕως Χαλκίδος, εὐλαβουμένην κλωπείας τε καὶ τὰς καθ' ὁδὸν λῃστείας.*

Noch gehört endlich hierher als Reisevehikel das Schiff, insbesondere der bauchige, nicht immer durch Beihilfe der Ruder fortbewegte Kauffahrer, *στρόγγυλον, πλοῖον*. Das griechische Schiff unterschied sich von dem modernen durch den gleichen Bau des hinteren und vorderen Theiles, den freilich die gewöhnliche Ornamentik dadurch wieder verdeckte, daß sie nach beiden Enden hin den Bord in kühn geschwungenen Linien ansteigen ließ, nach Hinten eine einwärts gebogene, oben mit einem feder- oder blattähnlichen Schmuck, *ἄφλαστον*, versehene Volute, nach Vorn einen etwas niedrigeren Schwanenhals, *χηνίσκος* (der sich aber auch oft am Spiegel befand), bildend. Ein fernerer Unterschied lag bekanntlich im Fehlen des Steuerruders, das durch zwei an beiden Seiten des Hintertheiles hinausgreifende Schaufelräder,

πηδάλια, ersetzt wurde. Die Handels- wie die Kriegsfahrzeuge waren keineswegs alle mit Verdecken versehen, während die kleine Cabine des Steuermannes am Hintertheile nie fehlte. Für die Bequemlichkeit der Passagiere war besonders im *πλοῖον ἀστέγαστον* so gut wie gar nicht gesorgt. Sie waren dem Regen und Sonnenbrande ausgesetzt (*Antiph.* De caed. Her. p. 715) und schliefen auf den Bretern des Verdeckes (*Alciphr.* Ep. I, 12: *οὐ γὰρ οἷός τε ἔφασκεν εἶναι κεῖσθαι, ὡς οἱ λοιποὶ, ἐπὶ τῶν καταστρωμάτων, τὴν σανίδα οἶμαι νομίζων λίθον τραχυτέραν*). Ja, als Alkibiades auf den Einfall gekommen war, in das Verdeck seines Admiralschiffes ein viereckiges Loch schneiden und darüber seine Bettgurten spannen zu lassen, wurde ihm dies als arge *τρυφή* ausgelegt (*Plut.* Alcib. 16).

In Sparta war, wenigstens für jüngere Leute, das Reisen ins Ausland ohne Erlaubniß der Ephoren verboten (*Isocr.* Busir. 18). Auch Platon wollte es Leuten unter vierzig Jahren nicht erlauben (*Plat.* Legg. XII, 951). Sonst hemmten in den anderen Staaten keine Verbote den Reiseverkehr und die Athener vorzüglich blieben nicht gern lange zu Hause (*Plat.* Crit. 14). Eine Controle der Ein- und Auspassirenden fand blos in Kriegszeiten statt und dann wurden Legitimationszeichen, *σφραγῖδες*, ausgegeben (Charikles I. S. 75 faßt dieselben ungenau geradezu als Reisepässe). Was die Kosten der Reisen betrifft, so erhielt zu Aristophanes' Zeit der Gesandte 2 Drachmen täglich (Acharn. 66), später 3—4 (*Demosth.* De fals. leg. p. 390. Theophrast läßt den *αἰσχροκερδής* das aus der Staatskasse erhaltene Reisegeld zu Hause lassen und sich unterwegs die Reisespesen von den Mitgesandten borgen!). Nach glücklicher Rückkehr von einer längeren Reise pflegte von den Freunden des Heimgekommenen ein Gastmahl angestellt zu werden (*Plaut.* Bacch. III, 6, 7. Epidic. I, 1, 5), was auch bisweilen vor der Abreise geschah.

(Krankheiten und Aerzte.) Schon in sehr früher Zeit stellte sich das Bedürfniß nach Heilmitteln für die Krankheiten und nach kunstverständigen Aerzten ein. Diese rechnet Homer zu den das Gemeinwohl fördernden Menschen, *δημιουργοί*, und gerade, weil sie meist Chirurgen waren und sich nur mit Schneiden, Umschlägen und Blutbesprechung befaßten, standen sie in dem kriegerischen heroischen Zeitalter hoch in Ehren (Il. XI, 514: *ἰητρὸς γὰρ ἀνὴρ πολλῶν ἀντάξιος ἄλλων, ἰούς τ' ἐκτάμνειν, ἐπί τ' ἤπια φάρμακα πάσσειν*), sodaß selbst der Olymp seinen Hofarzt (Pänon) hatte. Die berühmtesten Homerischen Aerzte sind Asklepios nebst seinen Söhnen Machaon und Podalirios. Vererbte sich schon hier die medicinische Weisheit auf die Descendenten (*Plat.* De rep. X. p. 599), so wurde die Behandlung der Krankheiten noch traditioneller, als durch den Asklepiosdienst die Heilkunde als Geheimniß in die Hände der Priester kam und in den Tempeln jenes Gottes selbst (deren berühmteste in Trikka, Epidauros, Kos und Pergamum waren) geübt wurde. Neben den gewöhnlichen Mitteln kam in den gesund gelegenen Asklepieen, deren Tempel von weitläufigen Gebäuden zur Aufnahme der Curgäste umgeben waren (*Paus.* X, 32, 8: *ἐντὸς μὲν δὴ τοῦ περιβόλου τοῖς τε ἱκέταις καὶ ὅσοι τοῦ θεοῦ δοῦλοι, τούτοις μὲν ἐνταῦθά εἰσι καὶ οἰκήσεις* [bei Tithorea in Phokis]. Vergl. II, 27, 2), der auf unmittelbare göttliche Einwirkung berechnete Tempelschlaf (vergl. die drollige Scene bei Aristophanes im Plut. v. 653 seq.) dem Glauben der Patienten und der Autorität der Aerzte zu Hilfe. Die Jünger der Kunst machten ihre Studien besonders vermittels der aufgezeichneten Krankheitstabellen der Tempelarchive und gewisse Weihen waren schließlich erforderlich, um sie der ausübenden Rechte des Asklepiosordens theilhaftig zu machen, die erst nach und nach an Fremde übergingen. Im Eide des Hippokrates versprach der Aufzunehmende, keine tödtlichen und schädlichen Mittel zu verabreichen, ein ehrbares Leben zu führen, sich ganz dem Nutzen der Patienten zu widmen und Nichts aus deren Privatleben auszuplaudern. Unabhängiger gestaltete sich die Medicin später durch Einwirkung der Philosophie und der von Herodikos aus Selymbria geschaffenen Orthopädik und Heilgymnastik. Obgleich aber geschickte Aerzte bei Griechen und Barbaren gesucht waren, that es ihrer Achtung doch Abbruch, daß sie sich bezahlen ließen. Doch standen sie über dem gewöhnlichen Handwerker: *Plat.* Gorg. p. 517. 518. Sie zerfielen später in zwei Classen, in öffentliche, vom Staate angestellte, *δημοσιεύοντες*, und privatisirende, *ἰδιωτεύοντες* (*Plat.* Pol. p. 259). Schon im 6. Jahrhundert v. Chr. erhielt der Krotoniate Demokedes in Aegina ein Talent, dann in Athen 100 Minen, endlich bei Polykrates auf Samos 2 Talente als jährlichen Gehalt. Die Wahl von Seiten der Städte (*Plat.* Gorg. p. 455: *ὅταν περὶ ἰατρῶν αἱρέσεως ᾖ τῇ πόλει σύλλογος*) fiel wol auf solche, die sich über ihre Lehrmeister und bereits herangezogenen Schüler gehörig ausweisen konnten. Dagegen anzunehmen, daß auch die Privatärzte sich durch einen solchen überhaupt das Examen ersetzenden Ausweis eine Art von Concession hätten erwerben müssen (Becker, Charikles III. S. 49), scheint durch *Xenoph.* Memor. IV, 2, 5 keineswegs geboten zu sein, da hier das *ἰατρικὸν ἔργον* jedenfalls nur das des öffentlichen Arztes ist (vergl. Hermann a. a. O). Sie mußten unentgeltlich curiren (*Aristoph.* Acharn. 1029 mit d. Schol. *Diodor.* XII, 23), während die übrigen Aerzte das Honorar, *μισθός, σῶστρον, ἰατρεῖον*, für jede Heilung vorher ausbedungen, in manchen Fällen sich auch vorausbezahlen ließen (für letzteres: *Aelian.* Var. H. XII, 1, und *Achill.* Pat. IV, 15. Für ersteres: *Plin.* Histor. XXIX, 8: notum est, ab eodem Charmide unum aegrum ex provincialibus H. S. ducentis conductum. Für die Auszahlung der stipulirten Summe nach der Krankheit zeugen: *Diog. Laert.* V, 72 aus Lykon's Testament: *τιμησάτω δὲ καὶ τοὺς ἰατροὺς Πασίθεμιν καὶ Μειδίαν, ἀξίους ὄντας καὶ διὰ τὴν ἐπιμέλειαν τὴν περὶ ἐμὲ καὶ τὴν τέχνην καὶ μείζονος ἔτι τιμῆς.* *Aristot.* Polit. III, 11: *ἄρνυνται τὸν μισθὸν τοὺς κάμνοντας ὑγιάσαντες*). Zur Forderung der Pränumeration sahen sie sich zuweilen schon deshalb gezwungen, weil diejenigen,

welche sie consultirten und nicht etwa ihre Zuflucht zu den mit allerhand specifischen Mittelchen herumziehenden *φαρμακοπῶλαι* nahmen (wie *Aristoph.* Thesmoph. 504: *ὁ δ' ἀνὴρ περιήρχετ' ὠκυτόκεν' ὠνούμενος*), auch die Arzneien von ihnen bezogen (*Aelian.* a. a. O.: *ὁ δὲ ὑπέσχετο ἰάσασθαι, εἰ λάβοι τρεῖς στατῆρας· ὁ δὲ ἔφατο μὴ ἔχειν· ὁ δὲ ἰατρὸς μηδὲ αὐτὸς εὐπορεῖν φαρμάκου φησίν. Plat.* Legg. I. p. 646: *τοὺς εἰς τὰ ἰατρεῖα αὐτοὺς βαδίζοντας ἐπὶ φαρμακοποσίᾳ ἀγνοεῖν οἰόμεθα κτλ.* Vergl. *Plut.* De educ. 18). Eine weitere Einnahme verschafften den Aerzten die Schüler durch ihr Lehrgeld (*Plat.* Men. 90: *εἰ βουλοίμεθα Μίνωνα τόνδε ἀγαθὸν ἰατρὸν γενέσθαι, παρὰ τίνας ἂν αὐτὸν πέμποιμεν διδασκάλους; ἆρ' οὐ παρὰ τοὺς ἰατρούς;*). Außerdem aber suchten sich die Aerzte anstellige Sklaven zu Gehilfen heranzubilden. Diesen lag dann hauptsächlich die Besorgung der kranken Sklaven ob. Platon erwähnt jedoch, daß gerade diese Sorte von Unterärzten hochfahrend und ohne viel Sorgsamkeit ihr Amt zu verwalten pflegten (Legg. IV. p. 720). Schwerere Kranke besuchten die Aerzte in ihren Wohnungen (*Plut.* Gorg. p. 456) und da die Aerzte in Rom größtentheils Griechen waren und die griechischen Manieren beibehielten, so läßt sich voraussetzen, daß sie in Griechenland sich bereits auf ihren Ausgängen von ihren Schülern begleiten ließen (*Martial.* V, 9: **Languebam: sed tu comitatus protinus ad me venisti centum, Symmache, discipulis. Centum me tetigere manus Aquilone gelatae. Non habui febrem, Symmache, nunc habeo**). Doch erwarteten sie für gewöhnlich die Patienten in ihren Officinen, *ἰατρεῖα, ἐργαστήρια* (*Plat.* Legg. I. p. 646), die, mit Arzneibüchsen und chirurgischen Instrumenten aller Art ausgestattet (*Poll.* X, 46), zugleich Sammelplätze für Müßiggänger abgaben (*Aelian.* V. H. III, 7. *Aeschin.* in Timarch. §. 41). Wer keinem Arzte sein Vertrauen schenken wollte, konnte sich wol nach den vielfältig vorhandenen Receptbüchern richten (*Xenoph.* Memor. IV, 2, 10: *πολλὰ γὰρ καὶ ἰατρῶν ἐστι συγγράμματα.* Vergl. *Aristot.* De republ. III, 16: *το κατὰ γράμματα ἰατρεύεσθαι φαῦλον*). Doch zog im Allgemeinen der Grieche bereitwilliger den Arzt zu Rathe als der Römer. Freilich fanden bei dem herrschenden Aberglauben auch die geheimen Zaubermittel und sympathetischen Curen Anklang, bei denen Sprüche, magische Knoten und Kreuzwege bereits eine Hauptrolle spielten. Kluge Weiber pfuschten am öftesten dem Arzte ins Handwerk (*Demosth.* in Aristogit. p. 793. *Theocr.* II, 91). Nach dem Gesetze war der Arzt frei von Verantwortlichkeit, wenn während der Cur der Tod des Kranken eintrat. Doch konnte er natürlich auf Verdachtsgründe hin zur Rechenschaft gezogen werden und es wurde dann von einer ärztlichen Commission ein Gutachten eingeholt (*Aristot.* Polit. III, 15: *ὥσπερ οὖν ἰατρὸν δεῖ διδόναι τὰς εὐθύνας ἐν ἰατροῖς οὕτω καὶ τοὺς ἄλλους ἐν τοῖς ὁμοίοις*). Man machte noch keinen Unterschied zwischen Aerzten und bloßen Chirurgen; ebenso wenig kannte man schon Aerzte für besondere Krankheiten oder Glieder, wenn auch Manche für bestimmte Krankheiten besonders probate Recepte zu besitzen vorgaben (*Dio Chrysost.* VIII. p. 277. ed. *Reisk.*). Von langwierigen Curen, wie sie z. B. der genannte Herodikos mit Erfolg anwendete, war der Grieche kein Freund. Das Leben hatte für ihn keinen Werth, wenn es nicht benutzt und genossen werden konnte (*Plat.* Crit. p. 47. De republ. III. p. 406). Obgleich endlich schon Hippokrates sehr genaue Vorschriften über das äußere Auftreten seinen Jüngern hinterlassen hatte, so finden sich doch genug Klagen über Rücksichtslosigkeit und Insolenz griechischer Aerzte (*Galen.* in *Hippocr.* Epid. T. XVIII. p. 144 seq.). Auch der Abweg der Charlatanerie, *ἀλαζονεία*, scheint nicht von Allen vermieden worden zu sein (*Dio Chrysost.* XXXIII, 6. *Lucian.* adv. indoct. 29).

Noch muß bemerkt werden, daß auch viele Kranke in den warmen Schwefel- oder Salzbädern, *Ἡράκλεια λουτρά*, von Aedepsos, Lebedos, Tion u. a., die bereits mit mancherlei Comfort ausgestattet waren (von Aedepsos sagt *Plut.* Symp. IV, 4: *κατεσκευασμένον οἰκήσεσι καὶ διαίταις, κοινὸν οἰκητήριον ἀποδέδεικται τῆς Ἑλλάδος*), Heilung suchten und fanden.

(**Begräbniß.**) Bereits bei Homer findet man das Anrecht der Todten auf die letzten Liebes- und Ehrendienste, *τὰ κτέρεα*, später *δίκαια, νόμιμα*, fest begründet. Die Hoffnung darauf bildet den Trost der Sterbenden (Od. IV, 197), auf ihre Unterlassung folgt der Zorn der Götter (Od. XI, 72). Diese der religiösen Vorstellung von der Unseligkeit und Ruhelosigkeit der Schatten von unbestatteten Menschen entsprungene Heiligkeit der Bestattungspflicht verringerte sich auch in der historischen Zeit keineswegs (*Eurip.* Suppl. 527 wird sie *νόμος Πανελλήνων* genannt). Das Begräbniß wurde selbst den gefallenen Feinden nicht versagt, den im Meere Verschwundenen durch ein Kenotaph zu ersetzen versucht und an zufällig gefundenen Todten durch die symbolische Bedeckung mit ein Paar Händen voll Erde geübt. In Athen nahm die Gesetzgebung von allen Gegenleistungen, deren sie die Kinder gegen gewissenlose Aeltern entband, nur diese eine aus. — Der erste Liebesdienst, welchen man dem Gestorbenen erwies, war das Schließen der Lippen und das Zudrücken der Augen (Od. XI, 426. Il. XI, 453. *Plat.* Phaed. p. 118), worauf man sein Gesicht verhüllte (*Eurip.* Hippol. 1458). Da die Leiche das Haus und seine Bewohner verunreinigte, so stellte man sofort ein Gefäß mit Weihwasser, *ἀρδάνιον*, vor die Thür, damit die Herausgehenden sich damit besprengen und reinigen konnten (*Poll.* VIII, 65). Zugleich beeilte man sich — dies geschah aber natürlich nicht vor der Zeit, wo die Vorstellung von dem unterirdischen Fergen Charon auftauchte und wird zuerst *Aristoph.* Ran. 140 u. 270 erwähnt — dem Leichnam eine Münze, gewöhnlich einen Obolos, als Fährgeld, *ναῦλον, δανάκη*, in den Mund zu stecken (gemäß der alltäglichen Gewohnheit, die Scheidemünze in der Backenhöhle zu führen; *Aristoph.* Eccles. 818. Vesp. 609. Av. 503. *Theophr.* Char. 13). Dann wurde der Todte von verwandten Frauen gewaschen und gesalbt (*Hom.* Od. XXIV, 45.

Isaei Orat. VI, 41), mit einem reinen, weißen Gewande bekleidet (*Artemid.* Oneir. II, 3; wogegen *Lucian.* Philopseud. 32 Nichts für schwarze Kleider beweist) und mit Kränzen und Blumen geschmückt (Schol. z. *Eurip.* Phoeniss. 1626). Hierauf legte man ihn ausgestreckt auf ein mit Wohlgemuth und Weinreben (*Aristoph.* Eccl. 1030) bestreutes Ruhebett und stellte ihn im Hause oder im Vorhause, mit den Füßen nach der Thür zu gekehrt, aus (*πρόθεσις*, *προτίθεσθαι*, schon Il. XIX, 212; XXIV, 720), indem bemalte Thongefäße, besonders Salbflaschen, *λήκυθοι* (*Aristoph.* Eccles. 996), daneben gesetzt wurden, die, sowie Kränze, von Verwandten und Freunden, als Mitgabe ins Grab, gespendet zu werden pflegten (Guhl und Koner I. S. 320. Fig. 313, und *Aristoph.* Lysistr. 601 seq.). Diese Ausstellung fand am zweiten Tage statt und die Verwandten pflegten sich dazu einzufinden. Der weibliche Theil derselben, der nach einer Solonischen Bestimmung sowol hier als auch beim Begräbnisse, mit Ausnahme der Sechzigiährigen, nur bis zum fünften Grade der Verwandtschaft Theil nehmen durfte (*Demosth.* in Macatart. p. 1071), beweinte und beklagte dabei den Todten, und wenn auch die im heroischen Zeitalter vorgekommenen wilden Geberden des Schmerzes (Il. XVIII, 22; XI, 393) sich allmälig milderten (der Gesetzgeber Charondas wollte sogar alles Klagen und Weinen um die Todten untersagen!), so spricht doch noch Lukian vom Zerkratzen der Wangen, Zerreißen der Kleider, Schlagen der Brust u. s. w. (De luct. 12), doch vielleicht mehr in Bezug auf die außer Flötenspielerinnen gemietheten Klageweiber, *καρίναι*. Die Schaustellung dauerte in der Homerischen Zeit mehre Tage (bei Hektor z. B. neun, bei Achilleus siebenzehn), wurde aber von Solon (dem auch Platon beipflichtete: Legg. XII. p. 959) auf einen einzigen beschränkt, und der religiöse Glaube an die Nothwendigkeit einer baldigen Bestattung trug dazu bei, dieses polizeiliche Gebot im Ganzen aufrecht zu erhalten (*Isaeus*, De Philoctem. her. p. 143). Uebrigens wurden auch die Gebeine auswärts Gestorbener, wenn sie nach Athen gebracht wurden, ausgestellt, und dies geschah besonders mit den im Kriege Gefallenen und auf öffentliche Kosten zu Bestattenden, deren Aschenkrügen sogar drei Tage vor dem Leichenbegängnisse eine *πρόθεσις* in einem großen Zelte bereitet wurde, wobei es den Angehörigen überlassen blieb, für den üblichen Schmuck zu sorgen (*Thucyd.* II, 34). Das Begräbniß, *ἐκφορά*, gewöhnlich am Tage nach der Ausstellung, fand in der Morgendämmerung statt (*Demosth.* a. a. O.: *ἐκφέρειν δὲ τὸν ἀποθανόντα τῇ ὑστεραίᾳ ᾗ ἂν προθῶνται, πρὶν ἥλιον ἐξέχειν.* *Plat.* Legg. p. 960: *πρὸ ἡμέρας ἔξω τῆς πόλεως εἶναι.* *Heraclid.* Alleg. hom. c. 68: *ἦν δὲ παλαιὸν ἔθος τὰ σώματα τῶν καμνόντων μήτε νύκτωρ ἐκκομίζειν μήθ' ὅταν ὑπὲρ γῆς τὸ μεσημβρινὸν ἐπιτείνηται θάλπος, ἀλλὰ πρὸς βαθὺν ὄρθρον ἀπύρας ἡλίου ἀκτῖσιν ἀνιόντος*), weil die Sonne nicht den Todten mit ihren Strahlen bescheinen sollte und durfte (die von Guhl und Koner I. S. 320 adoptirte Meinung Gerhard's über die Bedeutung des Sonnenschirmes auf der Archemorosvase, daß dadurch auf die alte Vorstellung hingedeutet werden sollte, nach der das Licht des Helios den Todten zur finstern Behausung geleiten sollte, ist sicher falsch: Hermann, Privatalterth. §. 39, 17. Uebrigens bezieht sich ja das Vasenbild gar nicht auf die *ἐκφορά*, sondern auf die *πρόθεσις*, wo die Beschattung des Leichnams den Tag über um so nöthiger ward). In der Nacht pflegte man wol blos Selbstmörder und Verbrecher zu bestatten (*Eurip.* Troad. 446: *ἦ κακὸς κακῶς ταφήσῃ νυκτὸς, οὐκ ἐν ἡμέρᾳ*). Das zugleich als Bahre dienende Paradebett wurde von den Dienern des Hauses (*πρόσπολοι*: *Eurip.* Alc. 619) oder von Freigelassenen, später von gemietheten Trägern, *νεκροφόροι*, zuweilen auch der Auszeichnung wegen von Bürgern und Standesgenossen (*Plut.* Timol. 39; Philopoem. 21. *Lucian.* Demon. 67) aus der Stadt getragen; die Cypressensärge der im Kriege fürs Vaterland Gefallenen wurden auf Wagen gefahren (*Thucyd.* a. a. O.). Die Leidtragenden folgten nach dem Solonischen Gesetze in der Ordnung, daß die Männer vor den Frauen gingen (die Maßregel findet ihre Entschuldigung durch Fälle wie *Lys.* De caed. Eratosth. §. 8 und *Terent.* Andr. I, 1, 90), in schwarzen oder dunkelgrauen (schon *Hom.* Il. XXIV, 94) Kleidern und mit abgeschnittenem Haupthaar (vergl. über diese bereits Homerische — Od. IV, 198 — und vielfach bezeugte Sitte nur *Xenoph.* Hellen. I, 7, 8: *οἱ οὖν περὶ τὸν Θηραμένην παρεσκεύασαν ἀνθρώπους μέλανα ἱμάτια ἔχοντας καὶ ἐν χρῷ κεκαρμένους πολλοὺς — ἵνα πρὸς τὴν ἐκκλησίαν ἥκοιεν, ὡς δὴ ξυγγενεῖς ὄντες τῶν ἀπολωλότων*). Von den Frauen erheischte außerdem die Sitte, daß sie während der Trauerzeit allen Schmuck ablegten und sich besonders nicht schminkten (*Lys.* De caed. Eratosth. §. 14). Der Leichenzug wurde von den vorangehenden Flötenspielern und Klagesängerinnen begleitet (*Plut.* Demetr. 53). War der Todte vielleicht ermordet worden, so trug man dem Zuge eine Lanze voraus (*Demosth.* in Euerg. et Mnesib. §. 69).

Die Frage, ob die Leichname in der historischen Zeit beerdigt oder verbrannt worden seien, ist in der neueren Zeit mit Recht dahin entschieden worden, daß beide Bestattungsarten neben einander vorgekommen sind. Im heroischen Zeitalter ist allerdings das Verbrennen allein üblich, und die ursprüngliche Bedeutung von *θάπτω*, „verbrennen," ist seiner Verwandtschaft mit *τέφρα* nach glaublich. Allein die Einführung des im Orient gebräuchlichen Begrabens wird von den Athenern selbst bis auf Kekrops zurückverlegt (*Cic.* De legg. II, 25) und man spricht davon in der besten Zeit wie von einer Sache, bei welcher dem Sterbenden und den Hinterbliebenen die Wahl freistand (*Plat.* Phaed. p. 115: *ὁρῶν μου τὸ σῶμα ἢ καόμενον ἢ κατορυττόμενον*). Besonders wenn es darauf ankam, die Ueberreste fern von der Heimath Gestorbener nach Hause zu bringen (die spartanischen Könige wurden in solchen Fällen in Honig gelegt: *Xenoph.* Hellen. V, 3, 19; *Nep.* Ages. 8), oder in Fällen, wie zur Zeit der athenischen Pest, wo man sich der Feinde wegen nicht aus den Thoren traute, griff man gern zum Verbrennen, und da dieses überhaupt

kostspieliger war, so blieb es wol immer vorherrschend bei den Bemittelteren in Gebrauch, nur daß man auch stets die kleineren Kinder davon ausschloß. In Großgriechenland scheint nach den gefundenen Gräbern die Sitte des Beerdigens vorgeherrscht zu haben und auch in Griechenland liegen nach Roß Grabkammern mit Leichnamen unter einer Schicht von Aschenkrügen aus den letzten Jahrhunderten des Alterthums. Letzteres deutet darauf hin, daß in der römischen Zeit das Verbrennen wieder vorherrschte, und so erklärt sich wol auch *Lucian.* De luct. 21: *ὁ μὲν Ἕλλην ἔκαυσεν, ὁ δὲ Πέρσης ἔθαψεν.* Der Sarg, *σορός*, auch *ληνός, λάρναξ*, in welchem der Todte in Attika mit dem Gesichte nach Westen gekehrt lag, war gewöhnlich von Holz; doch hat man auch genug thönerne gefunden (vergl. *Plin.* Hist. XXXV, 46), außerdem aber auch in der Erde hergestellte und mit Platten bedeckte Steinbetten. Mit dem die Verwesung befördernden, zu Assos in Mysien gebrochenen Alaunschiefer, *λίθος σαρκοφάγος*, pflegte man oft die Gräber auszulegen (*Theophr.* De ign. p. 142). Das Verbrennen, das gewöhnlich in der Nähe der Grabstätte selbst geschah, fand auf einem, oft mit vielen Kosten erbauten und schön geschmückten Scheiterhaufen statt und in die von den Verwandten entzündete Flamme warfen die Leidtragenden theils die abgeschnittenen Haare, theils allerlei Gegenstände, die dem Gestorbenen lieb gewesen waren; ja man glaubte, daß der Geist ohne diese Mitgabe keine Ruhe im Grabe habe (*Herodot.* V, 92, 6. *Lucian.* Philops. 27). Die Gebeine wurden schließlich gesammelt (*ὀστολογεῖν*) und in einer irdenen oder ehernen Urne beigesetzt. Sowol neben diese als auch in und neben die Särge der Beerdigten legte man aber eine Anzahl von Gegenständen, die dem Todten gehört hatten oder ihm nach dem Tode verehrt worden waren, besonders die erwähnten irdenen Vasen, Schalen und Lampen, Trinkgefäße, Waffen, den Frauen ihre Spiegel, den Kindern ihr Spielzeug. Die Gräber selbst befanden sich in den dorischen Städten meist innerhalb der Stadtmauern (*Plut.* Lycurg. 27. *Polyb.* VIII, 30. *Pausan.* I, 43, 2). Auch in Athen soll in alter Zeit die Pietät gegen die Verstorbenen so weit gegangen sein, daß Jeder seine Angehörigen im Hause begraben habe (*Plat.* Minos p. 315). Später lagen alle Gräber außerhalb der Stadt (*Cic.* ad Fam. IV, 12, 3: Ab Atheniensibus locum sepulturae intra urbem ut darent, impetrare non potui, quod religione se impediri dicerent: neque tamen id antea cuiquam concesserunt. So war es auch anderwärts: *Xenoph.* Hellen. VII, 1, 19). Die meisten Todten Athens wurden vor dem Gräberthor, *Ἠρίαι πύλαι*, beerdigt, und man muß annehmen, daß der ärmere Theil der Bewohnerschaft dort ohne Ausnahme seine letzte Ruhestätte fand (*Theophr.* Char.: *καὶ λέγοντός τινος, „Πόσους οἴει κατὰ τὰς Ἠρίας πύλας ἐξενηνέχθαι νεκρούς;“ πρὸς τοῦτον εἰπεῖν, „Ὅσοι ἐμοὶ καὶ σοὶ γένοιντο“*). Reiche Leute dagegen zogen es vor, auf ihren Grundstücken außerhalb der Stadt, besonders gern in der Nähe öffentlicher Plätze und Wege, bestattet zu werden. Und während in den Nekropolen der Gemeinden die Mehrzahl der Gräber nur mit einfachen Steinplatten, *τράπεζαι*, Pfeilern und Säulen, *στῆλαι, κίονες*, versehen, zuweilen wol auch nur an einfachen Hügeln, *χώματα, τύμβοι, κολῶναι*, kenntlich waren, thaten sich jene als Prachtmonumente, zum Theil in Tempelform, hervor und erforderten so bedeutenden Aufwand, daß derselbe nicht mehr nach Minen, sondern nach Talenten berechnet werden mußte (*Demosth.* in Stenh. I. p. 1125: zwei Talente. Auf des Isokrates Grab stand eine 44 pr. Fuß hohe Säule mit einer über 30 Fuß hohen Sirenenstatue). Die Bemühungen Solon's, diesen Luxus einzuschränken (*Cic.* De legg. II, 26), waren ebenso erfolglos, wie des Demetrios Phalereus. Unter größeren Familienmonumenten lagen eine oder mehre Kammern zur Aufnahme der Ueberreste von den Angehörigen. Während in Sparta nur auf die Gräber gefallener Krieger und gottgeweihter Frauen eine Inschrift zu setzen erlaubt war (*Plut.* Lycurg. 27), pflegte man fast überall kurze (*Theophr.* Char. 27 vom *περίεργος: καὶ γυναικὸς δὲ τελευτησάσης ἐπιγράψαι ἐπὶ τὸ μνῆμα τοῦ τε ἀνδρὸς αὐτῆς καὶ τοῦ πατρὸς καὶ τῆς μητρὸς καὶ αὐτῆς τῆς γυναικὸς τοὔνομα, καὶ ποταπή ἐστι καὶ προςεπιγράψαι, ὅτι οὗτοι πάντες χρηστοὶ ἦσαν.* Dagegen vergl. über die Sikyonier *Pausan.* II, 7, 3: *ἐπίγραμμα δὲ ἄλλο μὲν γράφουσιν οὐδὲν, τὸ δὲ ὄνομα ἐφ' ἑαυτοῦ καὶ οὐ πατρόθεν ὑπειπόντες κελεύουσι τὸν νεκρὸν χαίρειν*) Notizen über die Verstorbenen, meist in elegischem Versmaß, zuweilen mit Verwünschungen gegen frevelhafte Entweihung anzubringen. Beiwerke der Skulptur und Malerei stellten den Todten in verschiedenen Beschäftigungen, oft auch Abschied nehmend dar, oder wiesen symbolisch auf den Tod hin (wie die Sirenen, als Dienerinnen der Persephone). Um die Grabmäler pflanzte man Blumen und Bäume, namentlich Cypressen, Malven und Asphodill.

Nach der Beisetzung folgte bei einer vom Staate veranstalteten Leichenfeier eine Leichenrede, wozu man einen der angesehensten Männer auszuwählen pflegte, bei Privatbegräbnissen gingen die Leidtragenden nach einem letzten Zuruf (*βοᾶν*, conclamare) in das Sterbehaus zurück, um dort ein gemeinschaftliches Leichenmahl, *περίδειπνον*, zu halten, das auch bei öffentlichen Begräbnissen die Aeltern oder Brüder der Gefallenen ausrichteten, und wobei in ehrender Weise des Todten gedacht wurde (*Plut.* Solon. 21. Nur bei Selbstmördern fiel dies weg: *Artemid.* Oneir. I, 4, 12: *τούτους μόνους ἐν νεκρῶν δείπνοις οὐ καλοῦσι οἱ προςήκοντες*, wenn sich dies nicht vielmehr auf die *τρίτα* und *ἔνατα* bezieht!), und die Blutsverwandten zum ersten Mal wieder Nahrung zu sich nahmen (vergl. besonders *Athen.* VII, 36, wo aus den Worten des Kochs: *ὅταν ἐν περιδείπνῳ τυγχάνω διακονῶν, ἐπὰν τάχιστ' ἔλθωσιν ἐκ τῆς ἐκφορᾶς, τὰ βάπτ' ἔχοντες, τοὐπίθημα τῆς χύτρας ἀφελὼν ἐποίησα τοὺς δακρύοντας γελᾶν*, außerdem hervorzugehen scheint, daß Cicero's Worte [Legg. II, 25]: sequebantur epulae, quas inibant parentes coronati, apud quas de mortui laude, cum quid veri erat,

praedicatum, eine Verwechselung dieses Frühstückes mit der römischen cena feralis [in *Vatin.* 12, 30] enthalten; denn wie hätte sich mit den Trauerkleidern die Bekränzung vertragen, an welche nach griechischer Sitte während der ganzen Trauerzeit nicht zu denken ist! Vergl. *Aeschin.* in Ctesiph. p. 468: *ἑβδόμην ἡμέραν τῆς θυγατρὸς αὐτῷ τετελευτηκυίας, πρὶν πενθῆσαι καὶ τὰ νομιζόμενα ποιῆσαι, στεφανωσάμενος καὶ λευκὴν ἐσθῆτα λαβὼν ἐβουθύτει καὶ παρενόμει.* Vergl. *Diogen. Laert.* II, 54). Während hierbei der Todte selbst als Wirth der Leidtragenden betrachtet wurde, brachte man ihm am dritten und am neunten Tage allerhand Speisen am Grabe dar, *ἐναγίσματα*, die *τρίτα* und *ἔνατα*. An dieser Bewirthung des Gestorbenen mit *ἄριστον* (*Aristoph.* Lysistr. 611 mit d. Schol.) und *δεῖπνον* (*Plut.* Fragm. Tom. V. p. 881: *ἔοικεν ὁ τῶν φιλαργύρων βίος νεκροῦ δείπνῳ· πάντα γὰρ ἔχων τὸν εὐφρανθησόμενον οὐκ ἔχει*) nahmen nicht, wie an der cena novemdialis, noch Andere Theil. Darauf folgte endlich noch am dreißigsten Tage ein Opfer am Grabe *τριακάς, τριακάδες*, womit in Athen die äußere Trauer schloß (*Lys.* De caed. Eratosth. §. 14), was in Sparta schon am zwölften Tage stattfinden mußte (*Plut.* Lyc. 27). Den Hinterbliebenen lag die Pflicht ob, das Grab von Zeit zu Zeit zu besuchen, mit Kränzen und Binden zu schmücken und Trank- und Speiseopfer zu spenden. Besonders geschah dies zu Athen am allgemeinen Todtenfeste im Boëdromion, an den Nemesien oder Nekysien, und privatim an den Geburts- oder Todestagen der einzelnen Verstorbenen, *γενέσια*, die oft bereits in ihren Testamenten bestimmte Gedächtnißfeierlichkeiten angeordnet hatten (*Diog. Laert.* X, 18). — Noch ist zu erwähnen, daß vom Blitze Erschlagene entweder an Ort und Stelle eingegraben wurden oder ganz unbeerdigt blieben, gemeine Verbrecher aber nach der Hinrichtung an besondere Plätze hingeworfen, Landesverräther über die Grenze geschafft wurden (*Plut.* Themist. 22. *Artemid.* Oneir. II, 9. *Plut.* Vit. X. Oratt. p. 834).

(*Hermann Göll.*)

GRIECHENLAND.

A. Alt-Griechenland.

Griechisches Theater.

I. Begriff des Wortes *θέατρον*; verschiedene Arten, Bestimmung und Benutzung der Theater.

θέατρον, **theatrum**, hängt mit *θεᾶσθαι* zusammen [1]) und bezeichnet zunächst einen Platz [2]) oder ein Gebäude, wo es Etwas zu schauen gibt, also einen „Schauplatz" oder, in der Regel, ein „Schauhaus;" dann einen Gegenstand, welcher zu schauen ist, sodaß es den griechischen Worten *θέα, θέαμα, θεωρία, θεώρημα*, dem lateinischen spectaculum, unserem „Schauspiel" (in weiterem Gebrauche) entspricht [3]); endlich, und zwar besonders häufig, die am Schauorte Versammelten und ihn als solchen Benutzenden, die „Zuschauer," spectatores, *θεαταί, θεώμενοι, θεωροί* [4]). Die Bedeutung

---

1) Richtig *Cassiodor*. Var. IV, 51: Quum agricultores feriatis diebus sacra diversis numinibus per locos vicosque celebrarent, Athenienses primum agreste principium in urbanum spectaculum collegerunt, theatrum graeco vocabulo *visorium* nominantes, quod eminus astantibus turba conveniens sine aliquo impedimento videatur, und *Isidor. Hispal.* Ep. Etym. XV, 2, 34 und XVIII, 42, 1: Theatrum autem ab spectaculo (oder ab spectando) nominatum, *ἀπὸ τῆς θεωρίας*, quod in eo populus stans desuper et spectans ludos contemplaretur. — Eine eigenthümliche Ableitung bei *Plutarch*. De Mus. C. XXVII: *Καὶ μέντοι τῶν ἔτι ἀρχαιοτέρων οὐδ' εἰδέναι φασὶ τοὺς Ἕλληνας τὴν θεατρικὴν μοῦσαν· ὅλην δ' αὐτῆς τὴν ἐπιστήμην πρός τε θεῶν τιμὴν καὶ τὴν τῶν νέων παίδευσιν παραλαμβάνεσθαι, μηδὲ τὸ παράπαν ἤδη θεάτρου παρὰ τοῖς ἀνδράσιν ἐκείνοις κατεσκευασμένου, ἀλλ' ἔτι τῆς μουσικῆς ἐν τοῖς ἱεροῖς ἀναστρεφομένης, ἐν οἷς τιμήν τε τοῦ θείου διὰ ταύτης ἐποιοῦντο καὶ τῶν ἀγαθῶν ἀνδρῶν ἐπαίνους· εἰκὸς δὲ, ὅτι καὶ τὸ θέατρον ὕστερον καὶ τὸ θεωρεῖν πολὺ πρότερον ἀπὸ τοῦ θεοῦ τὴν προσηγορίαν ἔλαβεν.* — Bei Suidas findet sich als Nebenform auch *θεατρεῖον*. 2) Es ist wol nicht abwegig, gleich im Anfang davor zu warnen, daß man nicht stets den Ausdruck *τὸ θέατρον*, auch wo er mit Sicherheit auf einen Schauplatz geht, auf ein eigentliches Schaugebäude, geschweige denn ein Theatergebäude im engsten Sinne des Wortes beziehe. Hat doch noch kürzlich ein gelehrter Forscher in Verkennung dieses Umstandes die Askolien, bei denen nach Schol. z. *Aristoph*. Plut. 1130, *Suidas* I, 1. p. 796 u. Cod. K. des *Harpocrat*. p. 37. *Bekker*.: *ἐν μέσῳ τοῦ θεάτρου ἐτίθεντο ἀσκοὺς πεφυσημένους* oder *ἐν μέσῳ τοῦ θεάτρου ἐτίθεντο ἀσκοὶ πεφυσημένοι*, und weiter das ganze Choengelage in das Dionysische Theater zu Athen verlegt, weil er, wie auch Bode, Gesch. der dramat. Dichtkunst d. Hellenen I. S. 127. Anm. 8, nicht daran dachte, daß *θέατρον* von einem Platze unter freiem Himmel im Lenäon des Dionysos, oder auch von dem Zuschauerkreise (s. Anm. 4. S. 160) verstanden werden könne und müsse. Vergl. *Vergil*. Aen. V, 287 seq.: gramineum in campum, quem collibus undique curvis cingebant silvae, mediaque in valle theatri circus erat. Bei *Tacit*. Dial. de Orat. X. ist theatrum von einem für eine öffentliche Recitation bestimmten, in dem Hause eines Freundes oder Vermiethers eingerichteten Raume gebraucht, wie schon Welcker, Die Griech. Tragödien, mit Rücks. auf den ep. Cyclus geordnet, III. S. 1465 bemerkt hat.

3) So vermuthlich bei *Aristoxen*. ap. *Athen*. XIV, 31. p. 632, b. (*τὰ θέατρα ἐκβεβαρβάρωται*) und bei *Aelian*. Var. Hist. II, 13 (*τοῖς θεάτροις ἐπεφοίτα*), wahrscheinlich bei *Plutarch*. Anton. LVII. (*ἐν παιδιαῖς ἦν καὶ θεάτροις*), Alex. LXXII. (*ἦν ἐν θεάτροις καὶ πανηγύρεσιν*), wogegen nicht spricht *Nicol. Damasc*. ap. *Athen*. IV, 30. p. 153, f.: *τὰς τῶν μονομαχιῶν θέας ἐν πανηγύρεσι καὶ θεάτροις ἐποιοῦντο;* sicher bei *Malalas*, Chron. p. 471 (*θέατρον ἐχρημάτισε*, vergl. *C. O. Mueller*. Antiq. Antiochenae p. 131. n. 24); weiter, nicht in eigentlicher Beziehung, bei *Paulus*, Epist. ad Corinth. I, 4, 9 (*θέατρον ἐγενήθημεν τῷ κόσμῳ κτλ.*), und an den Stellen, wo das sogenannte Rad, welches der Pfau schlägt, als *θέατρον τῶν πτερῶν* bezeichnet wird: *Achilles Tat*., I, 16. p. 23 seq. *Jacobs*, und *Eustath. Antiochen*. in Comment. ad Hexaem. p. 25, hier mit dem Nebenbegriffe eines prachtvollen Schauspiels und vielleicht auch mit dem des rundlichen Schauplatzes. Vergl. auch den Ausdruck theatro et spectaculis bei *Cicero*, Ep. ad Attic. II, 19. 4) Vergl. *Herodot*. VI, 21; *Aristoph*., bei dem es nur in dieser Bedeutung vorkommt Eqq. 233, 508, 1318, Pac. 735; *Cratin*. in *Meinek*. Fragm. Com. Gr. II. p. 1772 (1); *Metag*. ibid. II. p. 756 (1); *Amphid*. ibid. III. p. 306 (1, 4); *Platon*. Sympos. p. 194. A. u. B.; *Aeschin*. in *Ctesiph*. §. 44; *Diodor*. Bibl. XVI, 84; *Plutarch*. Marcell. XX., Philopoem. XI., Demosth. XXIX.; *Lucian*. De Saltat. 72 u. 83, Piscat. 36 a. E., Apol. 5, Pseudol. 19, adv. Indoct. 9; *Pausan*. IX, 12, 4; *Athen*.

von „Zuschauerraum," welche von Neueren als die erste und eigentlichste in architektonischer Beziehung betrachtet wird, läßt sich, so eng sie auch sich an die von „Schauplatz" und „Zuschauer" anschließt, doch, wenn uns nicht Alles täuscht, weder bei griechischen noch bei lateinischen Schriftstellern nachweisen; jedenfalls wäre sie als eine äußerst seltene anzusehen. Dagegen scheint theatrum ein paar Male in der Bedeutung von „Bühne" vorzukommen [5]).

Wie die Hellenen es bei der Erziehung des Einzelnen sowol auf die Uebung des Körpers, als auch auf die Bildung des Geistes absahen [6]), so zerfielen auch die

---

XIV, 16. p. 622, b. u. 31. p. 631, f.; *Aelian.* Var. Hist. II, 13 u. III, 8; *Alciphron.* Epist. II, 4, 5; *Liban.* Or. LXIII., Πρὸς Ἀριστείδην, Vol. III. p. 1376, 9. *Reisk.*; *Longus*, Pastor. IV, 15, 1, wo Daphnis die αἶγας μουσικὰς καθίζει ὥσπερ θέατρον und ihnen dann vorspielt. Ebenso in der lateinischen Sprache; vergl. *Cicer.* De Orat. III, 50; Ep. ad Attic. II, 19; *Quinctil.* I, 6, 45 u. VI, 1, 52, *Arnob.* adv. Gent. IV. p. 152. *Salmas.* Von den Zuhörern in einem als Buleuterion dienenden Odeion: *Aristid.* XXVII. T. I. p. 543. *Dindorf.* Von der Volksversammlung im Theater: *Juvenal.* Sat. X, 127 seq. Von den Zuschauern im Stadium: *Heliodor.* Aethiop. IV, 1 (eine Stelle, die von Krause, Gymnastik und Agonistik I. S. 135, Anm. 1, und noch mehr von K. O. Müller, Handb. d. Archäol. §. 290. Anm. 1 misverstanden ist); *Jo. Chrysostomus* Act. Princ. I. T. III. p. 59. *Montf.* (τοῦ θεάτρου καθημένου παντός). Auch von einem beliebigen Zuschauerkreise oder Zuhörerpublicum: vergl. oben Anm. 2 und unten Anm. 5; auch *Zonaras* Lex. I. p. 1037. *Tittm.*: Θεατρίζειν, ἐν πομπῇ καὶ θεάτρῳ προπέμπειν; *Ovid.* Metam. XI, 22; *Quinctil.* I, 2, 9. Vergl. auch den Gebrauch von cuneus für die Zuschauer bei *Phaedr.* Fab. V, 7, 35, und von orchestra bei *Juvenal.* Sat. III, 178.

5) Die von uns an zweiter und dritter Stelle angegebenen Nebenbedeutungen des Wortes θέατρον, theatrum, finden sich vereinigt bei Hesychius: θέατρον· θέαμα ἢ σύναγμα, und Photius in der Erklärung des Wortes θεατής: ὁ τὸ θέατρον ὁρῶν, ἢ τὸ θέατρον συνιστῶν. Was dagegen die Bedeutung von „Zuschauerraum" anbetrifft, so ist es in der That sehr wunderbar, wenn G. C. W. Schneider, Das Attische Theaterwesen, Anm. 85, angibt, das Wort θέατρον bedeute zuweilen das ganze Gebäude mit Einschluß des Bühnengebäudes, häufiger blos den für die Zuschauer bestimmten Raum. Natürlich hat er es nicht für nöthig gehalten, den vermeintlichen häufigen Gebrauch des Wortes durch Beispiele zu belegen. Anderwärts finden wir als solche angeführt: *Demosth.* p. 533, 15: Ἐπληρώθη τὸ θέατρον; *Aelian.* V. H. II, 13: ἐν καλῷ τοῦ θεάτρου ἐκάθητο; *Alciphr.* Ep. III, 20: ἄγει μέ τις λαβὼν εἰς τὸ θέατρον καὶ καθίσας ἐν καλῷ διαφόροις ἐψυχαγώγει θεωρίαις. Man traut seinen Augen kaum, wenn man diese Stellen ansieht, ganz abgesehen davon, daß in der ersten (mit welcher zusammen zu halten *Plutarch.* Phoc. V: πληρουμένου τοῦ θεάτρου, Anton. LVI.: πληρουμένων θεάτρων, und *Isocrat.* De Pace §. 82. p. 175. B.: ἐπειδὰν πληρὲς ᾖ τὸ θέατρον, sowie *Polyaen.* Strateg. VI, 10. p. 225, 26. *Woelfflin.*) ἐπληρώθη ebenso wie in *Eurip.* Iphig. Taur. 229 (πολλοὶ δ' ἐπληρώθημεν) genommen, mithin τὸ θέατρον von den Zuschauern verstanden werden kann, wie in den Ausdrücken frequentissimum theatrum bei *Cicer.* De Divin. I, 27, 59, und plenum theatrum bei *Juvenal.* Sat. X, 127 seq. Es nimmt Wunder, warum nicht vielmehr eine Stelle veranschlagt ist, wie die *Plutarch.* Timol. XXXIV, wo von Mamerkos berichtet wird: ἀχθεὶς δὲ εἰς τὰς Συρακούσας παρελθὼν εἰς τὸν δῆμον ἐπεχείρει μέν τινα συγκείμενον ἐκ παλαιοῦ λόγον ὑπ' αὐτοῦ διεξιέναι, θορύβοις δὲ περιπίπτων καὶ τὴν ἐκκλησίαν ὁρῶν ἀπαραίτητον ἔθει ῥίψας τὸ ἱμάτιον διὰ μέσου τοῦ θεάτρου καὶ πρός τι τῶν βάθρων δρόμῳ φερόμενος συνέῤῥηξε τὴν κεφαλὴν ὡς ἀποθανούμενος. Aber hier bedeutet το θέατρον nichts Anderes als die Zuschauer. Noch eher ließen sich jedenfalls die θεατρίδια des Vogelhauses des Varro hierher ziehen (*Varro*, De Re rust. III, 5, 13: gradatim sunt structa, ut θεατρίδια avium, mutulis crebris in omnibus columnis impositis, sedilia avium), ferner das θέατρον oder θεατρίδιον, welches Malalas p. 278 (118) zu Antiochien erwähnt; vergl. *Mueller.* Ant. Antioch. II, 9. p. 89 seq.: Hoc castellum dicitur theatrum, puto quod cum cisternae modo aquam limpidam et frigidam servaret, gradibus undique circumdatum erat, in quibus homines otiosi et quales sunt in orientalibus maxime plagis aquarum murmuris et frigoris amantissimi, assidere poterant. Aber hier liegt der Gedanke an das Amphitheater zu Grunde, welches auch schlechtweg θέατρον genannt wurde. Auch der Ausdruck ἀμφιθέατρος ἱππόδρομος vom Circus Maximus zu Rom bei *Dionys. Halicarn.* Ant. Rom. IV, 44 beweist Nichts, da man in ἀμφιθέατρος den zweiten Theil von θέατρον in der Bedeutung „Zuschauer" herleiten kann. Ebenso wenig wird man behaupten wollen, daß bei *Ovid.* Art. amand. I, 89 u. 497 in den Ausdrücken curva theatra und curvo theatro sedere das Wort theatrum nur die cavea bezeichne. Eher kann man sagen, daß durch das Epitheton curvum das Halbrund des Zuschauerraums im theatrum speciell angedeutet werde. Auch hat jenes nicht statt in den Ausdrücken spissa theatra (*Horat.* Ep. I, 19, 41), trotz spissa sedilia (Epist. ad Pison. 205), und arto theatro spectare (ibid. II, 1, 60), und cuneati theatri immanitas (*Auson.* Prolus. ludi de sept. Sap. 21). Wenn noch jüngst gelehrt ist (Guhl und Koner, Leben der Griechen und Römer II. S. 165. Anm. 1): „Amphitheatrum heißt eigentlich ein Gebäude, welches auf zwei Seiten ein θέατρον, einen Zuschauerraum, eine *cavea* hatte," so ist das ein Irrthum. Aehnlich erklärt allerdings schon *Cassius Dio*, Rer. Rom. XLIII, 22: θέατρόν τι κυνηγετικόν, ὃ καὶ ἀμφιθέατρον ἐκ τοῦ πέριξ πανταχόθεν ἕδρας ἄνευ σκηνῆς ἔχειν προσεῤῥέθη. Das Wort bedeutet vielmehr ein Doppeltheater. Dafür spricht auch die Stelle *Plin.* XXXVI, 117 vom Curio: Theatra juxta duo fecit amplissima ligno, cardinum singulorum versatili suspensa libramento, in quibus utrisque antemeridiano ludorum spectaculo edito inter sese aversis ne invicem obstreperent scaenae, repente circumactis ut contra starent, postremo jam die discedentibus tabulis, cornibus in se coeuntibus faciebat amphitheatrum. Vergl. auch *Cassiodor.* Var. V, 42 u. *Isidor. Hispal.* Ep. Etymol. XV, 35. Ich kenne keine griechische Schriftstelle, in welcher das Wort θέατρον den Worten ὀρχήστρα, oder σκηνή, oder anderen Ausdrücken für dieselben oder ähnliche Begriffe so entgegengesetzt gefunden würde, daß man den Zuschauerraum verstehen müßte. Nicht einmal die *Plutarch.* Phoc. XXXIV. gehört hierher, wo es von dem Phokion und seinen Unglücksgefährten heißt: προσῆν τὸ σχῆμα τῇ κομιδῇ λυπηρόν, ἐφ' ἁμάξαις κομιζομένων αὐτῶν διὰ τοῦ Κεραμεικοῦ πρὸς τὸ θέατρον· ἐκεῖ γὰρ αὐτοὺς προσαγαγὼν ὁ Κλεῖτος συνεῖχεν ἄχρι οὗ τὴν ἐκκλησίαν ἐπλήρωσαν οἱ ἄρχοντες, οὐ δοῦλον οὐ ξένον, οὐκ ἄτιμον ἀποκρίναντες, ἀλλὰ πᾶσι καὶ πάσαις ἀναπεπταμένον τὸ βῆμα καὶ τὸ θέατρον παρασχόντες. Noch weniger die des *Philostrat.* Vit. Apollon. V, 7. p. 88, 1 seq. *Kays.*, wo es in Bezug auf die Besucher von Olympia heißt: οἷς μήτε θέατρόν ἐστι μήτε σκηνὴ πρὸς ταῦτα, nämlich zum τραγῳδίαν ἐπαγγεῖλαι καὶ κιθαρῳδίαν. Dagegen findet sich bei *Liv.* XL, 51 und in der Inschrift bei *Reines.* Cl. II. n. 89 (*Orelli* n. 3303) der Ausdruck theatrum et proscenium. Dort versteht Ritschl, Parerga zu Plautus und Terent. S. 217 Anm. unter theatrum den Zuschauerraum, und zwar ohne gradus, aber mit steinernen Schranken um die cavea, was immerhin eigenthümlich ist. Aber ich habe die Ueberzeugung, daß theatrum beide Male so viel bedeutet als scena, Bühne, und daß unter proscenium die Hinterwand der Bühne zu verstehen ist, worüber weiter unten in Abschn. IV. Vergl. einstweilen *Isidor.* Ep. Etym. X, 253: scenicus qui in theatro agit. Theatrum enim scena est.

6) Vergl. z. B. *Plato*, De Republ. II. p. 376. E.: ἔστι δέ που παιδεία ἡ μὲν ἐπὶ σώμασι, γυμναστική· ἐπὶ τῇ ψυχῇ μουσική.

öffentlichen Schaustellungen an den Festen, die, wie Alles bei diesem Volke, die Form von Wettkämpfen annahmen, vorzugsweise in gymnische und musische Agonen [7]), zu welchen letzteren im weiteren Sinne des Ausdrucks alle diejenigen gehörten, welche in den Bereich der Musik, des Tanzes, des Gesanges und der Recitation schlugen. Alle Baulichkeiten, in welchen diese Agonen zu schauen waren, konnten Theater genannt werden und sind so genannt [8]), und als den Griechen von den Römern her die besonders für die Gladiatorenspiele und Thierkämpfe und Jagden bestimmten Gebäude bekannt wurden, bezeichneten sie auch diese mit demselben Namen [9]).

Insbesondere aber haftete der Name an den Gebäuden für die musischen Agonen [10]), und wenn man sich darüber wundern wollte, insofern als es sich bei den anderen einzig und allein um das Schauen, bei diesen aber entweder allein oder in den meisten Fällen hauptsächlich auch um das Hören handelte [11]), so bedenke man einerseits, daß in der griechischen Sprache die Wörter, welche „sehen" bedeuten, nicht selten von allem Wahrnehmen durch die Sinne, und namentlich auch durch den des Gehörs gebraucht werden [12]), und andererseits, daß die betreffenden Gebäude nicht allein in Folge ihrer Construction unter den bei den Griechen vorkommenden die vollkommensten Schauhäuser waren, sondern auch durch ihre größere Zahl und namentlich durch den häufigeren Gebrauch, welchen man von ihnen machte, und zwar gerade zu den bedeutendsten und glänzendsten Aufführungen, vorzugsweise Berechtigung auf den Namen von „Schauhäusern" hatten [13]).

Diese Theater im engeren Sinne des Wortes zerfallen wiederum in zwei Arten, in die *θέατρα κατ' ἐξοχὴν* und die *ᾠδεῖα*, odia, odea [14]).

---

7) *Pollux*, Onomast. III, 142: *τῶν δὲ ἀγώνων οἱ μὲν γυμνικοί, οἱ δὲ καλούμενοι σκηνικοὶ ὀνομασθεῖεν ἂν Διονυσιακοί τε καὶ μουσικοί· οἱ δ' Ἀττικοὶ οὐ ῥᾳδίως λέγουσιν ἀγῶνας μουσικοὺς ἀλλὰ μουσικῆς. — χωρία δὲ τῶν μὲν στάδιον, τῶν δὲ θέατρον, κοινοὶ δὲ ἐπ' ἀμφοτέροις θεαταί.* *Cassius Dio* LX, 6: *ἐν μὲν ταῖς τῆς μουσικῆς θεωρίαις — ἐν δὲ τῷ γυμνικῷ ἄγωνι.* In der Inschrift n. 26, Z. 4 u. 5, bei *Fr. Lenormant*, Recherches archéol. à Eleusis p. 90 seq. werden *ἀγῶνες σταδιακοί τε καὶ σκηνικοὶ* erwähnt. 8) Das *στάδιον* als in die Kategorie *θέατρον* fallend oder geradezu als *θέατρον* bezeichnet bei *Philostrat.* Vit. Sophist. II. p. 236, 18 seq. *Kayser.*: *το στάδιον τὸ ὑπὲρ τὸν Ἰλισσὸν ἔσω τεττάρων ἐτῶν ἀπετέλεσεν* (es ist von Herodes Attikus die Rede) *ἔργον συνθεὶς ὑπὲρ πάντα τὰ θαύματα, οὐδὲν γὰρ θέατρον αὐτῷ ἁμιλλᾶται.* *Liban.* *Περὶ τοῦ πλέθρου* Vol. I. p. 261. *Reisk.* *τὸ θέατρον, ᾧ πλευραὶ μὲν τέτταρες, τὸ δ' ἐν μέσῳ πλέθρον, δέχεται τὸ μέτα μεσημβρίαν ἔργον τῶν ἡκόντων ἀθλητῶν ἐπὶ τὰ Ὀλύμπια* (zu Antiochien). *J. Chrysostomus*, De Nom. mut. Vol. V. p. 851. ed. Paris. 1636: *οὐχ ὁρᾶτε τοὺς Ὀλυμπιακοὺς ἀθλητὰς εἰς μέσον τοῦ θεάτρου ἑστῶτας ἐν μεσημβρίᾳ μέσῃ*, wo Krause, Gymnast. u. Agonist. I. S. 105 *θέατρον* in dem allgemeinen Sinne von „Kampfplatz" gefaßt wissen will, was auch zulässig ist. — Desgleichen das *ᾠδεῖον*, vergl. *Pausan.* I, 8, 6: *τοῦ θεάτρου δὲ, ὃ καλοῦσιν ᾠδεῖον κτλ.* Vergl. auch *Pausan.* V, 12, 4 und *Philostrat.* Vit. Soph. II, 1, 5 (unten Anm. 16 u. 20) und II, 1, 8. p. 239, 27. *Kays.*, *Suidas* s. v. *Ἡρώδης*. Ueber das in der Inschrift in der *Ἐφημερὶς ἀρχαιολ.* 1859. n. 3455. und daraus in Fleckeisen's Jahrb. für class. Philol. VI. 1860. S. 61, oder in Gerhard's Arch. Anzeig. 1859. S. 71* fg. erwähnte *θέατρον Παναθηναϊκὸν* wird unten in Abschn. II. gehandelt werden. 9) Vollständiger *θέατρον κυνηγετικόν*, vergl. *Cassius Dio* XLIII, 22 (in Anm. 5), LI, 23, LXVI, 25; aber auch blos *θέατρον*: *Cass. Dio* LXIII, 3 LXVI, 22 u. 25, LXIX, 8; *Nicol. Damasc.* ap. *Athen.* IV, 39. p. 153. f., und *Posidon.* ap. *Athen.* IV, 40. p. 154. b. Auch *Liban.* Antioch. Vol. I. p. 344 seq. *Reisk.* zählt, von den verschiedenen Arten der *θέατρα* zu Antiochien sprechend, zu diesen außer dem Stadinm das Amphitheater: *αἷς (στοαῖς) ἱππόδρομός τε προσύφανται καὶ θέατρον — συνηχοῦν καὶ συναγωνιζόμενον καὶ αὐλῷ καὶ κιθάρᾳ καὶ φωνῇ καὶ τοῖς πολλοῖς τῶν ἀπὸ τῆς σκηνῆς τερπόντων· τίς δ' ἂν ἐφίκοιτο διεξιὼν ἕτερα θεάτρων εἴδη, τὰ μὲν ἀθληταῖς ἐναγωνίσασθαι πεποιημένα, τὰ δ' ἀνδράσι πρὸς θηρία.* Vergl. auch *Πρὸς Ἀριστείδην* Vol. III. p. 370, 11 seq. *R.* Bei demselben kann Antioch. Vol. I. p. 312, 2 *θέατρον* außer der zunächstliegenden Bedeutung auch auf das Stadinm oder das Amphitheater bezogen werden, und ebenso bei *Jo. Phocas* p. 2. ed. Ven., wenn er sagt, daß Antiochien einst geglänzt habe *μεγέθει θεάτρων*. In den Worten *Julian.* Epistol. 35. p. 408. D., wo der Luxus der Korinthier *ἐπὶ τὰ κυνηγέσια τὰ πολλάκις ἐν τοῖς θεάτροις ἐπιτελούμενα* erwähnt wird, ist unter *τὰ θέατρα* an erster Stelle das Amphitheater zu verstehen (welches zu Neukorinth nicht fehlte, wie Krause, Gymn. u. Agon. I. S. 146 gemeint zu haben scheint; vergl. Leake, Topographie Athens S. 135 fg., Anm. 5 d. Uebers. von Baiter und Sauppe, und Travels in the Morea Vol. III. p. 244 seq.), an zweiter das Stadium; ob auch das eigentliche Theater, muß dahingestellt bleiben. Ebenso bei *Porphyr.* De Abstinent. III, 20. p. 143, 11 seq. *Nauck.*: *ἡμεῖς δὲ ὕβρει καὶ τροφῆς ἕνεκα παίζοντες πολλάκις ἐν θεάτροις καὶ κυνηγεσίοις τὰ πλεῖστα τῶν ζῴων φονεύομεν.* Wenn *Appian.* De Bell. Mithrid. 63 berichtet, daß die kleinasiatischen Städte in Folge des ihnen nach Beendigung des ersten Krieges mit Mithridates von Sulla auferlegten Tributes genöthigt waren, *αἱ μὲν τὰ θέατρα τοῖς δανείζουσι, αἱ δὲ τὰ γυμνάσια, ἢ τεῖχος, ἢ λιμένας, ἤ τι δημόσιον ἄλλο* zu verpfänden, so denkt er bei *θέατρα* gewiß auch an die Stadien, vielleicht auch an Amphitheater, nämlich insofern solche in den betreffenden Städten vorhanden waren. Endlich läßt *Lucian.* Nigrin. 29, indem er als in Rom befindlich erwähnt *τα θέατρα καὶ τὸν ἱππόδρομον*, ohne Zweifel das Flavische Amphitheater nicht unberücksichtigt. Diese Stelle ist auch deshalb sehr beachtenswerth, weil wir aus ihr in Verbindung mit der des Caff. Dio LXIX, 8, 2 und der erstangeführten des Libanios wol schließen dürfen, daß in der Regel der Hippodrom nicht mit in die Kategorie *θέατρον* einbegriffen wurde.

10) Siehe *Pollux* III, 142 a. E. in Anm. 7. 11) *Dio Chrysostom.* Or. XXXII. Vol. I. p. 401, 2. *Dind.* sagt sogar: *δήμου γάρ ἐστιν ἀκοὴ τὸ θέατρον.* 12) Vergl. die Erkl. zu *Aeschyl.* Septem. 99; *Brunck.* ad *Soph.* Oed. Colon. 138; *Schaefer.* ad *Musae.* p. 5. *Schrader.* u. s. w. 13) Weil der Besucher der Theater bei musikalischen Aufführungen mehr Hörer als Schauer war, konnte *Plutarch.* Pericl. I. a. E.: *ἀρκεῖ, ἂν βασιλεὺς ἀκροᾶσθαι ψαλλόντων σχολάζῃ, καὶ πολὺ νέμει ταῖς Μούσαις ἑτέρων ἀγωνιζομένων τὰ τοιαῦτα θεατὴς γιγνόμενος*, das Wort *θεατὴς* so gebrauchen, daß es sich viel mehr auf das Hören als auf das Schauen bezieht. *Θεατὴς καὶ ἀκροατὴς* bei *Cassius Dio* LIX, 4. 14) Siehe oben Anm. 8 g. E. Wie alle Odeen in die Kategorie der Theater im engeren Sinne des Wortes fallen, so scheinen auch die gewöhnlichen Theater in späterer Zeit, da musikalische Aufführungen in diesen eine größere Rolle spielten als dramatische, und die auch mit dem Namen *θέατρα* bezeichneten Amphitheater aufgekommen waren, allgemeinhin dann und wann als *ᾠδεῖα* bezeichnet worden zu sein. Wenigstens können wir uns nicht davon überzeugen, daß der Rhetor Aristeides, wenn er Or. XLII. V. I. p. 791. *Dind.* sagt: *ὡς ἄρα οὐ τείχη οὐδὲ ᾠδεῖα οὐδὲ στοαὶ οὐδὲ ὁ τῶν ἀψύχων κόσμος αἱ πόλεις εἶεν*, nur an Gebäude für Musik, Concerte und Recitationen denkt, und daß man aus der Stelle den Schluß ziehen könne, diese Gebäude hätten als charakteristisches Merkmal einer ansehnlichen Stadt gegolten, wie geschehen ist. Vergl. außerdem die unten in Anm. 75. S. 167

Die Zahl der Theater, welche ausdrücklich mit dem letzteren Namen bezeichnet werden, ist eine sehr geringe [15]). Einige von ihnen kommen auch unter der Bezeichnung *ὑπωρόφιον θέατρον* vor [16]), welche ganz dem lateinischen Ausdruck tectum theatrum entspricht, der sich für ähnliche Gebäude auf italischem Grund und Boden gebraucht findet, bezüglich deren wir freilich nicht durch Zeugnisse darthun können, daß sie auch Odeen hießen [17]). Inzwischen steht es wol ganz sicher, daß alle Odeen bedeckt waren [18]). Sonst zerfallen sie in zwei Arten, in Rundgebäude, welche vermuthlich nur mit einem in der Mitte errichteten Gerüste für das Auftreten einzelner Musiker, Sänger oder anderer Vortragenden versehen waren, und in Gebäude, welche den gewöhnlichen Theatern der Form nach durchaus glichen und eine Bühne ähnlich wie diese hatten [19]). Man kann die erstere Art, welche als die ältere zu betrachten ist und auch in späterer Zeit nicht ganz abkam [20]), als das Odeion im engsten Sinne des Wortes bezeichnen, die andere als das theaterförmige Odeion, *θεατροειδὲς ᾠδεῖον* [21]). Was ihre Bestimmung anbetrifft, so deutet der Name auf Gesang und Musik [22]). Diese Bestimmung ist auch für die ältesten und wichtigsten Odeen, die Skias zu Sparta, das vorperikleische Odeion an der Enneakrunos und das Periklei-

---

behandelte Stelle desselben Rhetors. Man bedenke auch, daß nach *Alexand. Aphrod.* in Metaph. III. (IV.) p. 146 ex vers. Genesii: Odium pars quaedam theatri, quae nunc thymele, id est scena, nuncupatur, und daß auch das Wort thymele auf das ganze Theater übertragen ist.

15) Der Name *ᾠδεῖον*, odeum, kommt unseres Wissens nur vor: 1) im eigentlichen Griechenland a) zu Athen von dem vorperikleischen Bau an der Enneakrunos, von dem Perikleischen, südöstlich von der Akropolis, endlich von dem des Herodes Attikus am südwestlichen Abhange des Burghügels, von welchen drei Bauten unten in Abschn. II. g. E. des Weiteren die Rede sein wird; b) zu Korinth (*Pausan.* II, 3, 6); c) zu Paträ (*Pausan.* VII, 20, 3); 2) in Asien a) zu Smyrna (*Pausan.* IX, 35, 2; *Aristid.* Or. XXVII. T. I. p. 542. *Dind.* (s. unten Anm. 75. S. 167); b) zu Patara (Corp. Inscr. Gr. n. 4286); c) zu Kunawât, Kanatha, in Syrien (Corp. Inscr. Gr. n. 4614: *θεατροειδὲς ᾠδεῖον*); 3) in Rom vom Bau des Domitianus (*Sueton.* Domit. V.; *Eutrop.* Hist. Rom. VII, 15 [23]) und Trajanus (*Cassius Dio* LXIX, 4; *Ammian.* Marcell. XVI, 10, 14); 4) in Karthago von dem Bau des Septimius Severus (*Tertullian.* Res carn. 42). 16) Die Bezeichnung als *τὸ ὑπωρόφιον θέατρον* gebraucht *Philostrat.* Vit. Soph. II, 1, 5. p. 236, 30. *Kays.* von dem Bau des Herodes Attikus zu Korinth. Sie kommt auch vor bei *Suidas* s. v. *Ἡρώδης* von dem zu Ehren der Regilla erachteten Bau zu Athen. 17) Der Ausdruck theatrum tectum findet sich inschriftlich bezeugt für das kleinere Theater zu Pompeji (s. Theatergebäude u. Denkm. des Bühnenwesens S. 12, und *Mommsen*, Inscr. Regni Neapolitani lat. n. 2241) und Neapel (*Stat.* Sylv. III, 5, 91). 18) Vergl. *Tertullian.* Apol. 6: Video et theatra nec singula satis esse nec nuda. Nam ne vel hieme voluptas impudica frigeret, primi Lacedaemonii odium (d. i. odiorum) penulam ludis excogitaverunt. — Forchhammer, Topograph. von Athen S. 42 fg. denkt sich das älteste Odeion zu Athen, das in der Nähe der Enneakrunos, weil es bei *Hesych.* s. v. *Ὠιδεῖον* und in den Schol. *Arist.* Vesp. 1109 als *τόπος* bezeichnet wird, als einen mit Sitzbänken in Form eines Theaters umgebenen, nach Außen eine steile Mauer nach Art des Kolosseums und anderer römischer Amphitheater habenden offenen Platz. Ihm schloß ich mich in der Schrift über die Thymele an. Die Dachlosigkeit nimmt auch A. Mommsen, Heortologie S. 138. Anm. *** an, und zwar als ausgemachte Sache, ohne Belege anzuführen. Indessen ist doch der von Forchhammer angeführte Grund nicht so wahrscheinlich, daß ich mich noch jetzt entschließen könnte, deswegen eine Ausnahme von dem durchgehenden Gebrauche der Ueberdeckung der Odeen zuzugeben (bei dessen Voraussetzung sich auch die Anwendung zum Kornlager ohne die Herbeiziehung von Gewölben erklären und die Einquartierung selbst von Reiterei nicht im Mindesten befremden würde). Man bedenke, daß die Skias zu Sparta (s. Anm. 20. dieser S.) älter und ohne Zweifel bedeckt war. Es würde in der That Befremden erregen, wenn der athenienfische Baumeister sich nicht den Vorgang des Theodoros zu Nutz gemacht hätte, zumal da nicht allein der Zweck beider Gebäude, sondern auch die Zeit der Benutzung wesentlich dieselben waren.

19) Vergl. K. O. Müller's Handb. d. Archäol. §. 289. Anm. 8 und meine Schrift: Ueber die Thymele des Gr. Theaters, S. 50 fg. 20) Das älteste bekannte als Odeion dienende überdeckte Rundgebäude ist die Skias zu Sparta, ein Bau des Theodorus von Samos, der aber nicht geradezu den Namen Odeion führte; vergl. außer *Tertullian.* in Anm. 18, Etym. M. p. 717: *Σκιὰς τὸ ᾠδεῖον ἐκαλεῖτο τῶν Λακεδαιμονίων κατὰ τὴν ἀρχαίαν φωνήν· οἶκος γάρ ἐστι στρογγύλος κτλ.*; *Pausan.* III, 12, 8 u. 14, 1; Müller, Handb. d. Archäol. §. 55. Anm., und unter den Neueren besonders Urlichs im Rhein. Mus. VI (1847), 2. S. 217; auch Curtius, Peloponnesos II. S. 232 u. 238, und Brunn, Gesch. d. Gr. Künstler II. S. 388. Als das zweitälteste hierher gehörende Gebäude haben wir das in Anm. 18. dieser S. besprochene Odeion an der Enneakruuos zu betrachten. Das drittälteste bekannte ist das Perikleische. Der von *Pausan.* II, 27, 5 erwähnte Rundbau im Hieron bei Epidauros von Polykeitos war kein Odeion, was ich selbst früher, da mir die genauere Kunde über die Dimensionen nnd andere Details fehlte, für mehr oder minder wahrscheinlich hielt, und noch Brunn a. a. O. I. S. 217 u. II. S. 829 u. 374 als ausgemacht annimmt. So nimmt in Griechenland der Zeit nach die vierte Stelle ein der viel spätere Rundbau aus Backsteinen, welchen Curtius a. a. O. II. S. 222 u. 235 nach Leake's Vorgange Morea Vol. II. p. 533 seq. (der auch Vol. I. p. 151 über das Gebäude gesprochen hat) mit größerer Wahrscheinlichkeit für ein Odeion hält, als die französischen Gelehrten der Expéd. scient. de Morée zu Vol. II. pl. 48 für ein Amphitheater. Von den Odeen in Rom gehört sicher hierher das des Trajan; denn es unterliegt keinem Zweifel, daß dieses Kaisers von *Pausan.* V, 12, 4 erwähntes *θέατρον μέγα κυκλοτερὲς πανταχόθεν* nicht ein Amphitheater war, wie Einige gemeint haben, sondern eben das in Rede stehende Odeum, wie schon Hirt, Geschichte der Baukunst Bd. II. S. 353 u. III. S. 110 einsah und auch Brunn a. a. O. II. S. 340 annimmt. Ueber das des Domitian ist nichts Genaueres bekannt. Sehr Schade, daß sich nicht ermitteln läßt, welche Form das von Pausanias erwähnte Odeion zu Smyrna hatte, zumal wenn es schon zu Apelles' Zeiten bestand. Dasselbe gilt von dem Odeion zu Paträ, in Betreff dessen es feststeht, daß es schon zur Zeit der Niederlage der Gallier zu Delphi vorhanden war. Oder darf man aus dem Umstande, daß dieses von Pausanias mit dem Odeion des Herodes zu Athen verglichen wird, auf Gleichartigkeit der Construction schließen? Wenn nicht, so sind die ältesten bekannten theaterförmigen Bauten die des Herodes Attikus zu Athen und zu Korinth; denn daß auch der letztere Bau in diese Kategorie gehöre, läßt sich doch wol mit Sicherheit aus dem zur Genüge bekannten ersteren schließen. 21) Dieser in der oben Anm. 15, 2. c. angeführten Inschrift vorkommende Ausdruck, welcher zugleich die von den neueren Schriftstellern über Architektur meist verkannte Doppelartigkeit der Odeen bezeugt, kann natürlich nicht durchaus mit dem zur Bezeichnung des alten Odeums zu Athen von dem Schol. zu *Aristoph.* Vesp. 1109 gebrauchten Ausdrucke *τόπος θεατροειδής* zusammengestellt werden. 22) *Phot.* u. *Suidas*: *Ὠιδεῖον ὥσπερ θέατρον, ὃ πεποιήκεν, ὥς φασι, Περικλῆς, εἰς τὸ ἐπιδείκνυσθαι τοὺς μουσικούς· διὰ τοῦτο καὶ ᾠδεῖον ἐκλήθη ἀπὸ τῆς ᾠδῆς.*

sche zu Athen minder oder mehr ausdrücklich bezeugt [23]). In den Bereich des Gesanges gehört die gesangartige Recitation der Rhapsoden, deren Auftreten im vorperikleischen Odeion zu Athen durch schriftliche Nachricht feststeht [24]). Aehnliches erfahren wir über die römischen Odeen, zunächst über das des Domitianus, welches für den von diesem Kaiser gestifteten musischen Agon errichtet wurde [25]). Im Allgemeinen läßt sich danach wol sagen, daß die Odeen für musische Agonen bestimmt waren, bei denen es sich um Gesang oder um Musik, oder um Gesang und Musik in Verbindung mit einander, oder um Recitation handelte, und vorzugsweise Einzelne mit einander wettkämpften. Es ist mehr als fraglich, ob die an den Panathenäen zu Athen übliche Pyrrhiche im Perikleischen Odeum aufgeführt wurde. Es hat durchaus keine Wahrscheinlichkeit, daß in irgend einem der uns als Odeen bekannten Theater je dithyrambische oder kyklische Chöre aufgetreten wären. Für Dramen paßten die vorzugsweise als Odeen zu bezeichnenden Rundgebäude, mit der Bühne, der Thymele, in der Mitte schon an sich nicht. Kamen in den theaterförmigen Odeen je dramatische Aufführungen vor, so hatte das sicherlich erst in späterer Zeit statt, in welcher es sich nicht um ganze Dramen mit voller Ausrüstung, sondern vielmehr um dramatische Monodien handelte [26]).

Außer den ausdrücklich als Odeen bezeichneten ist eine Anzahl „kleiner" oder „kleinerer" Theater an Orten, welche „große" oder „größere" besaßen, durch Erwähnung bei Schriftstellern oder durch die Ueberbleibsel bekannt, darunter ein paar, die als **tecta theatra** den größeren **nuda** gegenüber gestellt werden. Es scheint in der That in späterer Zeit Sitte geworden zu sein, dem größeren unbedeckten Theater ein kleineres bedecktes beizugeben [27]). Die Neueren haben sich daran gewöhnt, diese kleineren Theater (bei denen Bedachung gewiß in der Regel vorauszusetzen ist, wenn sie auch zumeist nur auf guten Glauben angenommen wird) auch als Odeen zu bezeichnen [28]). Genügen nun Dach, geringere Dimensionen, etwa auch irgendwelche Beziehung zu einem größeren Theater, um ein Odeion anzunehmen? In Betreff des Daches könnte das allerdings so scheinen, wenn es mit der Ansicht der Neueren, daß dieses einzig und allein auf akustischen Gründen beruhe [29]), seine Richtigkeit hätte. Aber wie kann diese Ansicht bestehen, da es doch sicher ist, daß die Aufführungen, für welche die Odeen bestimmt waren, auch in den unbedeckten Theatern, großen und kleinen, statt hatten? [30]) Dazu kommt das ausdrückliche Zeugniß Tertullian's, nach welchem man die Theater mit der Bedachung der Odeen versah, um Schutz gegen die Kälte des Winters zu bieten. Dieses Zeugniß darf zunächst nur für den Brauch römischer Zeit veranschlagt werden. Hier finden wir ihn aber schon gegen das Ende der Republik in Rom selbst. Berichtet ja Plinius [31]), daß schon vor der von Agrippa veranlaßten Erbauung des Diribitoriums der Architekt Valerius aus Ostia bei Gelegenheit der Spiele des Libo ein Theater bedeckt habe [32]). Das war gewiß kein Odeum, nicht einmal ein theaterförmiges [33]). Der Brauch beschränkte sich inzwischen nicht auf Italien. In einer Inschrift von Philadelphia in Kleinasien kommt ein *πέτασος τοῦ θεάτρου* vor, der sicherlich von einem Dache zu verstehen ist [34]). Auch hier handelt es sich nicht um ein Odeion [35]). Es ist aber

23) Bezüglich des Perikleischen Odeion vgl. jetzt A. Mommsen, Heortologie S. 139 fg. 24) Vergl. *Hesych.*: *Ὠιδεῖον· τόπος, ἐν ᾧ πρὶν τὸ θέατρον κατασκευασθῆναι οἱ ῥαψῳδοὶ καὶ οἱ κιθαρῳδοὶ ἠγωνίζοντο.* 25) Vergl. *Sueton.* Domitian. IV. u. Preller, Regionen der Stadt Rom S. 169. 26) Wenn an den Panathenäen zu Athen wirklich dramatische Aufführungen statthatten (C. Fr. Hermann, Lehrb. d. gottesd. Alterth. d. Gr. §. 54. Anm. 21 d. zw. A., Bergk in Fleckeisen's Jahrb. f. Philol. VI. 1860. S. 61), so war deren Local, insofern sie schon vor die Zeit der Errichtung des Odeion des Herodes fielen, und in dem Falle, daß sie nicht bloße Monodien, etwa auch mit Geberdenspiel, waren (A. Mommsen, Heortol. S. 140. Anm. ††), ohne Zweifel das Dionysische Theater. Sonst kann auch an jenes Odeion gedacht werden, obgleich in Betreff desselben immerhin Zweifel bleiben. Daß die bekannten Schauhäuser zu Pytho und auf dem Isthmos von Korinth zunächst dem Zwecke der Odeen dienten, unterliegt keinem Zweifel. Es steht ferner fest, daß sie die gewöhnliche Theaterform hatten, mit einer Bühne versehen waren; vergl. in Betreff des delphischen *Lucian.* adv. Indoct. 9, bezüglich des isthmischen *Lucian.* oder *Philostrat.* Ner. 9 oder p. 338 seq. *Kays.* Für beide fehlt es nicht an Zeugnissen über das Auftreten von *τραγῳδοί*, aber erst in späterer Zeit, und zwar ist dieses für das isthmische ausdrücklich bezeugt (vergl. *Lucian.* oder *Philostrat.* a. a. O. und *C. Keil*, Syllog. Inscr. Boeot. p. 81), während es für das delphische die größte Wahrscheinlichkeit hat (s. *Plutarch.* Quaest. Sympos. V, 2 und *Philostrat.* Vit. Soph. II, 26, 2. p. 269. *Kays.*). Sicherlich handelt es sich für beide Theater um bloße Monodien. Aber beide waren auch die einzigen Gebäude ihrer Art an den betreffenden Orten.

27) Siehe namentlich *Tertullian.* in Anm. 18, auch Anm. 17, und mehre einzelne Beispiele unten in Abschn. III. 28) Eine rühmliche Ausnahme macht *P. Raff. Garrucci*, Questioni Pompejane, Napoli 1853. p. 87 seq. 29) Wir führen an der Stelle Aller nur Hirt, Gesch. der Baukunst III. S. 111, an, welcher, nachdem er bemerkt hat, „daß das Odeon ein Bau war, welcher sich wesentlich von den größeren Theatern dadurch unterschied, daß er gleich den Theatern der neueren Zeit unbedeckt war," hinzufügt: „Dies geschah wahrscheinlich deswegen, weil man glaubte, daß sich die Musik in geschlossenen überdeckten Räumen besser ausnehme als in unbedeckten." 30) Besonders instructiv ist in dieser Beziehung die Berücksichtigung der in Anm. 26 dieser S. besprochenen Theater zu Delphi und auf dem Isthmos, die nie als *ᾠδεῖα* erwähnt werden und sicherlich unbedeckt waren, sowie des Dionysischen zu Athen nach *Hesych.* in Anm. 24 u. And.; ferner etwa auch die der zu Nemea und Korinth mit Vergleichung von *Plutarch.* Philop. XI., und *Polyaen.* Strateg. IV, 6, 1, des zu Theben und derer an anderen Orten Böotiens, worüber Welcker, Griech. Tragöd. III. S. 1283. 1301. 1309 gesprochen hat, der zu Samos nach *Plutarch.* Anton. LVI. u. s. w. Rhapsoden in Theatern, wie zu Athen: *Athen.* XIV, 12. p. 620. Auch der Nikomedes *ᾄδων θυμέλαισιν Ὅμηρον* (*Stephani*, Tit. Gr. Part. V. Dorpat. MDCCCL. p. 12) gehört sicherlich hierher. Dichterwettkämpfe im Theater zu Mitylene: *Plutarch.* Pompej. XLII. 31) Nat. Hist. XXXVI, 102. 32) Brunn, Gesch. d. Griech. Künstler Bd. II. S. 391 vermuthet, daß mit dem Libo L. Scribonius Libo, der Freund des Pompejus, Cicero und Varro, gemeint sei. 33) *Canina*, Sul Teatro di Pompeo p. 7 dachte sogar an einen Rundbau. 34) Vergl. Corp. Inscr. Gr. n. 3422. Vol. II. p. 802, wo Böckh bemerkt: Titulus hic Aureliis Imperatoribus non antiquior videtur. 35) Wie auch K. O. Müller, Etrusker II. S. 226. Anm. 4 bemerkt hat, der nur deshalb nicht Morgenstern's Meinung, daß unter *πέτασος* ein *παραπέτασμα* zu verstehen sei, hätte billigen sollen.

nicht daran zu zweifeln, daß die schon viel früher statthabende Bedachung der Odeen wesentlich denselben Grund gehabt habe, wie die der Theater nach Tertullian. Ein Dach bietet nicht blos Schutz gegen Kälte und Regen, sondern auch gegen den Sonnenbrand. Wer nun bedenkt, daß die Skias zu Sparta aller Wahrscheinlichkeit nach in Beziehung zu den Karneen stand, eben für die an diesem Feste abgehaltenen musischen Agonen bestimmt war, ferner, daß die Karneen gerade in die heiße Jahreszeit fielen, der wird nicht anstehen, aus diesem Umstande das Dach jenes Gebäudes zu erklären, ja selbst, wenn er sich der am Feste der Karneen aufgeschlagenen Hütten [36]) erinnert, diese als Vorbild der Skias zu betrachten [37]). Auch die Panathenäen, für welche die athenienfischen Odeen bestimmt waren, wurden zur Zeit der Hitze gefeiert [38]). Wie die Skias älter ist als das steinerne Theater zu Sparta, so ging zu Athen das Odeion an der Enneakrunos dem Dionysischen Theater voraus. Es ist nicht zu übersehen und hat vermuthlich auch seinen akustischen Grund, daß Sparta sowol als Athen früher Odeen mit herumlaufenden Mauern besaßen als Theater, bei welchen etwas Aehnliches statthatte, — daß aber das Dionysische Theater auch in akustischer Beziehung nicht hinter dem vorperikleischen Odeion zurückstand, erhellt aus der schriftlich bezeugten Thatsache, daß die Wettkämpfe der Rhapsoden und Kitharoden aus diesem in jenes übergingen; und wenn es blos auf akustische Verhältnisse angekommen wäre, so hätte Perikles die Anlage seines Odeion wol unterlassen können. Nachdem die Bedachung der Odeen in Sparta und Athen aus dem angegebenen Grunde aufgekommen war und diese Art der Theater namentlich von Athen aus Ruf erhalten hatte, mag sie anderswo nachgeahmt worden sein, selbst wenn nicht ganz dieselben in der Zeit der Benutzung liegenden Bedingungen vorhanden waren. Daß die Odeen ferner zu der Anlage bedeckter Theater führten, ist wol mehr als wahrscheinlich — die theaterförmigen Odeen unterscheiden sich ja der Construction nach durchaus nicht von diesen —, aber daß daraus noch keineswegs folge, alle bedeckten Theater seien Odeen gewesen, zeigt das oben über das Theater des Valerius und das zu Philadelphia Bemerkte. Jener Umstand zwingt nicht einmal zu der Annahme, daß alle kleineren bedeckten Theater neben größeren unbedeckten für Odeen zu halten seien. Geringfügigkeit der Dimensionen ist kein absolutes Attribut der Odeen. Allerdings konnten bedeckte Gebäude nicht in so großen Dimensionen ausgeführt werden, wie sie selbst in Griechenland zur Zeit der Selbständigkeit unbedeckten Theatern gegeben wurden. Aber von den mehr oder weniger bekannten Odeen waren die athenienfischen — um von dem des Domitian zu Rom ganz zu schweigen — größer als gar viele unbedeckte Theater. — Daß irgend ein Odeion zu irgend einem unbedeckten Theater in besonderer Beziehung gestanden habe, läßt sich mit Recht nicht behaupten. Vielmehr ist gerade betreffs der ältesten Odeen, und wiederum des Domitianischen zu Rom, bekannt, daß sie für solche Aufführungen an Festen bestimmt waren, an denen die unbedeckten Theater derselben Orte keinen Theil hatten. Wenn man aber in Gemäßheit einer Aeußerung Vitruv's [39]), welche sich auf das Perikleische Odeion und das Dionysische Theater zu Athen bezieht, gar angenommen hat, daß das Odeion wesentlich auch den Zweck gehabt habe, den im unbedeckten Theater Sitzenden bei einbrechendem Regen Schutz zu bieten, so ist das eine Annahme, die sich in der Weise schwer aufrecht erhalten läßt, indem sie auf mehre der bekannten Fälle geradezu nicht paßt, da die Odeen hier keineswegs in unmittelbarer Nähe der unbedeckten Theater gefunden werden. Sie läßt sich nicht einmal in Betreff der kleineren bedeckten Theater, die größeren unbedeckten beigegeben waren, besonders betonen, indem höchstens zugegeben werden kann, daß man durch diese Anlage jenen Zweck nebenbei auch habe erreichen wollen. Gegen den Zusammenhang zwischen Odeen und unbedeckten Theatern spricht, wenigstens bezüglich der späteren Zeit, auch der Umstand, daß das Odeion zu Kanatha das einzige Theater des Ortes war. Dieses inschriftlich bezeugte theaterförmige Odeion ist besonders geeignet, den Unterschied zwischen Odeen und bedeckten Theatern, die ja auch der späteren Zeit angehören, klar zu machen. Es war ausschließlich für Gesang und Musik errichtet. Die bedeckten Theater aber unterscheiden sich ihrer Bestimmung nach durchaus nicht von den unbedeckten ihrer Zeit.

Alle Theater im engeren Sinne des Wortes konnten allen musischen Agonen als Stätte dienen; aber in gar manchen hat dieses in der That nicht einmal betreffs der wichtigsten Aufführungen, der der dithyrambischen und kyklischen Chöre und der Dramen, namentlich der vollständigen, stattgehabt [40]). Man lasse sich nicht beirren durch Zeugnisse, in welchen das gesammte Theaterwesen auf den Dionysos allein zurückgeführt wird, so zwar, daß dieser als der Erfinder und Aufseher der Theater gilt (worunter auch die Odeen mit zu verstehen sind)

36) Ueber diese: *Δημήτριος ὁ Σκήψιος ἐν τῷ πρώτῳ τοῦ Τρωικοῦ διακόσμου* bei *Athen*. IV, 19. p. 141. e. f. 37) Ich freue mich sehr, hinsichtlich des Obigen wesentlich zusammengetroffen zu sein mit Brunn, Gesch. d. Gr. Künstler II. S. 388. 38) Darüber jetzt: A. Mommsen, Heortol. S. 129 fg.

39) De Archit. V, 9. 40) Das Obige gilt im vollsten Maße von dem Theater zu Sparta, wie ausdrücklich bezeugt wird von *Plat.* De Legg. I. p. 637 seq. u. 817, und von *Plutarch.* Instit. Lacon. XXXII.; vergl. auch *Cassius Dio* LXIII, 4 und *Aelian.* Hist. An. XI, 19. Die wichtigsten Aufführungen waren hier die an den Gymnopädien (*Herod.* VI, 67, *Aristoxen.* ap. *Athen.* XIV, 30. p. 631. c.) und an den Hyakinthien (*Polycrat.* ap. *Didym.* ap. *Athen.* IV, 17. p. 139. e.). Um nur noch eine der bedeutendsten Städte des eigentlichen Griechenlands zu erwähnen, so fanden Aufführungen von Dramen aller Wahrscheinlichkeit auch zu Theben nicht statt, abgesehen etwa von dem Auftreten des *τραγῳδός* und *κωμῳδός* der späteren Zeit (s. Welcker oben in Anm. 30. S. 163). In den arkadischen Theatern handelte es sich hauptsächlich um musikalische und orchestische Aufführungen nach *Polyb.* und *Ephor.* bei *Athen.* XIV, 22. p. 626. Ganz besonders aber denke man an die Theater späterer Zeit in kleineren Orten und selbst in größeren außerhalb des eigentlichen Griechenlands, Siciliens und Großgriechenlands und der ionischen und dorischen Staaten Kleinasiens.

und die musischen Agonen im weitesten Sinne des Wortes eingerichtet haben soll [41]), sowie dadurch, daß die Schauspieler und die Musiker „die Dionysischen Künstler" hießen [42]), und daß in den Dionysischen Theatern Aufführungen, welche mit den Festen verschiedener anderer Götter in Zusammenhang standen, statthatten. Diese umfassende Beziehung zu dem Theaterwesen ist dem Dionysos erst mit der Zeit geworden. Neben ihm hatten noch andere Götter Theil an demselben; namentlich Apollon, der Gott des Gesanges und der Musik, mit welchem freilich Dionysos immer mehr und mehr in Verbindung gebracht wurde [43]). Der Umstand, daß das Theater eigentlich und hauptsächlich Platz des Dionysischen Festspiels war, gilt zunächst von Athen und von Attika, dann von den stammverwandten und verbündeten Orten und von denjenigen, welche sich der geistigen Atmosphäre jener immer mehr zum Hauptort von Hellas emporwachsenden Stadt nicht entziehen mochten; aber selbst zu Athen wurde das Dionysische Theater, trotzdem daß es, insbesondere seine Orchestra, wie mehrfach besonders hervorgehoben wird, als Heiligthum des Gottes galt [44]), zu Spielen benutzt, die mit dem Dionysischen Culte keine Gemeinschaft hatten, ja nicht einmal zu den musischen Agonen gehörten, indem in ihm schon zu den blühendsten Zeiten des attischen Staates Hahnenkämpfe abgehalten wurden [45]), später Gaukler verschiedener Art ihre Künste zeigten [46]), ja selbst die blutigen Gladiatorenkämpfe römischen Brauchs eine Stätte fanden [47]). Die

41) Vergl. *Liban.* Or. et Decl. LXIII., *Πρὸς Ἀριστείδην*, Vol. III. p. 366, 15. *Reisk.*: *Διόνυσος θεάτρων ἔφορος θεός*, und *Diodor.* Bibl. IV, 5 g. E.: *καθόλου δὲ τοῦτον τῶν θυμελικῶν ἀγώνων φασὶν εὑρετὴν γενέσθαι, καὶ θέατρα καταδεῖξαι καὶ μουσικῶν ἀκροαμάτων σύστημα ποιήσασθαι, πρὸς δὲ τούτοις ἀλειτουργήτους ποιῆσαι τοὺς ἐν ταῖς στρατείαις μεταχειριζομένους τι τῆς μουσικῆς ἐπιστήμης· ἀφ' ὧν τοὺς μεταγενεστέρους μουσικὰς συνόδους συστήσασθαι τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν, καὶ ἀτελεῖς ποιῆσαι τοὺς τὰ τοιαῦτα ἐπιτηδεύοντας.* Hier sind die Ausdrücke *θυμελικῶν ἀγ.* und *μουσικῆς ἐπιστ.* im weiteren Sinne zu verstehen. Anders bei *Cornutus*, De Nat. Deorum C. XXX. p. 185. *Osann.*: *Τὰ δὲ θυμελικὰ ἀκροάματα τὸν Διόνυσον θεραπεύει, διὰ τὴν πρὸς τας θαλίας οἰκειότητα αὐτῶν, οἷον ᾠδῆς καὶ κιθάρας· „τὰ γάρ τ' ἀναθήματα δαιτός."* Einsetzung der Komödie von Seiten Dionysos' durch Costümirung und Maskirung eines Schauspielers auf Anordnung und unter Mitwirkung des Gottes dargestellt auf dem Wandgemälde in den Theatergeb. u. Denkm. des Bühnenwesens Taf. X. n. 1.   42) *Οἱ περὶ τὸν Διόνυσον τεχνῖται* (*Polyb.* Excerpt. ex Libr. XVI. de Virtut. et Vit. T. III. p. 66. ed. Vindob. MDCCLXIII.; *Posidon.* ap. *Athen.* V, 49. p. 212. d.; *Diodor.* a. a. O.; *Strabon.* Geogr. XV. p. 643; *Plutarch.* Quaest. Rom. p. 289. C., Brut. XXI., Arat. LIII., Cleomen. XII., Anton. LVI. u. LVII.; *Gell.* Noct. Att. XX, 14), *οἱ Διονυσιακοὶ τεχνῖται* (*Aristot.* Probl. XXX., 10; *Poll.* On. III, 144), *Διονυσιακῆς ἀγωνίας ἀθληταί* (*Poll.* a. a. O., wo auch die Bezeichnung als *ἀθληταὶ μουσικοί* angeführt wird), *Διονυσιακοί* (? *Fr. Lenormant*, Rech. arch. à Eleusis p. 107), *Διονύσου ἄνδρες* (*Theocrit.* Id. XVII. v. 112), dann auch *οἱ περὶ τὴν σκηνὴν τεχνῖται* (*Cassius Dio* LX, 23), artifices scenici (*Cic.* pro Arch. V, 10; *Sueton.* Caes. 84), und besonders häufig blos *τεχνῖται*, artifices (*Demosth.* De fals. Leg. §. 192; *Aristot.* Rhetor. III, 2; *Polyb.* XXX. bei *Athen.* XIV, 4. p. 615. b.; *Diodor.* XX, 108, der *ἀθλητάς τε καὶ τεχνίτας* einander gegenüberstellt; *Plutarch.* Vit. Alexandr. LXXII.; *Philostr.* V. Soph. II, 8, 2 (in Abschn. II. Anm. 121); *Aelian.* H. A. XI, 19; *Plaut.* Amphitr. Prol. v. 70; *Liv.* VI, 1, VII, 2, XXXIX, 22, XLI, 20; *Ovid.* Metam. XI, 169; *Sueton.* Ner. 49 und bei *Diomed.* III. p. 489. P. p. 280. ed. *C. L. Roth.* u. s. w.); oft in Inschriften erwähnt, namentlich als in *σύνοδοι, κοινὰ* vereinigt und zur Erklärung derselben besprochen: vergl. *C. A. Boettiger*, Opusc. p. 338; *Morisani*, De Ludis Dionys. eorumque Technitis in Inscr. Rhegin. Dissert. II.; *Boeckh.* Corp. Inscr. Gr. Vol. I. p. 417 zu n. 349, Vol. II. p. 657. a.; *Franz*, Corp. Inscr. Gr. Vol. III. p. 101 zu n. 4081; Welcker, Die Griech. Tragödien mit Rücksicht auf den Ep. Cyclus geordnet III. S. 1303 fg.; *Ussing*, Inscr. Gr. ined. p. 27; *Keil*, Syllog. Inscr. Boeot. p. 82; *Fr. Lenormant* a. a. O. p. 103 seq. *Διονυσιακοὶ αὐληταὶ ἐν τοῖς θεάτροις*: *Athen.* XIV, 22. p. 626. c.   43) Wir wollen nicht Stellen veranschlagen, wie die des *Cassiodor.* Var. IV, 51 (oben in Anm. 1. S. 159) oder die des *Euanth.* De Trag. et Comoed. I., wornach die Komödie aus dem Cultus des Apollon Nomios hervorgegangen sein soll, obgleich Hirt, Gesch. der Baukunst Bd. III. S. 80 geneigt war, von dem Doppelursprunge der theatralischen Spiele (aus den Festlichkeiten zu Ehren des Bacchus und denen zu Ehren des Apollon Nomios nach Euanthius) die Angabe Vitruv's (De Arch. I, 7) herzuleiten, „daß man die Tempel des Apollon und Bacchus bei den Theatern anlegen solle." Hierfür genügt schon der Umstand, daß Apollon Gott des Gesanges und der Musik war. Da gerade die musischen Wettkämpfe, für welche die Odeen hauptsächlich bestimmt waren, sich besonders an den Cult des Apollon anschlossen (C. Fr. Hermann, Lehrb. der gottesdienstl. Alterth. d. Gr. §. 29. Anm. 28), so könnte man erwarten, daß jene diesem Gotte vorzugsweise zugeeignet gewesen wären. Doch läßt sich das nur nachweisen in Betreff der Skias zu Sparta und des Odeion zu Paträ, insofern als die Errichtung einer Apollostatue in diesem als ein genügender Beleg betrachtet werden kann. Das alte Odeion an der Enneakrunos zu Athen könnte vielmehr in Beziehung auf Dionysos gestanden zu haben scheinen, nach der von Pausanias erwähnten Dionysosstatue zu schließen, wenn diese „von seiner alten Bestimmung her darin verblieben war" (Bursian, Geographie von Griechenland Bd. I. S. 299); s. jedoch Abschn. II. Anm. 92. Ohne Bezüglichkeit ist schwerlich auch das ebenfalls durch Pausanias bekannte Gemälde der Charis von Apelles im Odeion zu Smyrna; kommen doch die Chariten auch sonst in Beziehung auf Musik vor. Nur fragt es sich für diesen Fall noch mehr als für die beiden andern, ob das Bild der Gottheit für eine eigentliche Zueignung des Gebäudes an jene veranschlagt werden dürfe. — Andere Götter, denen das Theater geweiht war, oder die als Vorsteher der scenischen Darstellungen galten, machen *Tertull.* De Spect. 10 und Donaldson in Stuart's und Revett's Alterth. von Athen Bd. III. S. 200 der Wagner'schen Uebers. namhaft. Doch kommen dieselben für die Blüthezeit des griechischen Theaters meist nicht in Betracht.

44) Vergl. *Demosth.* in Mid. §. 16 und *Aeschin.* in Ctesiph. §. 156 u. 176.   45) S. *Aelian.* V. H. II, 28: *Μετὰ τὴν κατὰ τῶν Περσῶν νίκην Ἀθηναῖοι νόμον ἔθεντο, ἀλεκτρυόνας ἀγωνίζεσθαι δημοσίᾳ ἐν τῷ θεάτρῳ μιᾶς ἡμέρας τοῦ ἔτους*, und *Petit.* Legg. Att. p. 84; *Nieberding*, De Ione Chio p. 60; Becker, Charikles Bd. I. S. 149 fg. der Ausg. von C. Fr. Hermann; *Beulé* in der Revue archéol. 1862, zu pl. XX.   46) *Plutarch.* Lycurg. XIX. erwähnt schon aus der Zeit des spartanischen Königs Agis *σκώπτοντος Ἀττικοῦ τινος τὰς Λακωνικὰς μαχαίρας εἰς τὴν μικρότητα καὶ λέγοντος, ὅτι ῥᾳδίως αὐτὰς οἱ θαυματοποιοὶ καταπίνουσιν ἐν τοῖς θεάτροις.* Auf das Dionysische Theater allein bezieht sich ohne Zweifel *Athen.* I, 35. p. 19. e.: *Ἀθηναῖοι δὲ Ποθεινῷ τῷ νευροσπάστῃ τὴν σκηνὴν ἔδωκαν, ἀφ' ἧς ἐνεθουσίων οἱ περὶ Εὐριπίδην. Ἀθηναῖοι δὲ καὶ Εὐρυκλείδην* (vermuthlich einen jener *ἐγγαστρίμυθοι* oder *ἐγγαστρῖται*, nach seinem bekannten Vorgänger *Εὐρυκλῆς* so genannt) *ἐν τῷ θεάτρῳ ἀνέστησαν μετὰ τῶν περὶ Αἰσχύλον*, vielleicht auch *Alciphr.* Epist. III, 20.   47) Vergl. *Philostrat.* Vit. Apollon. IV, 22. p. 73, 32 seq. *Kayser*; *Dio Chrysost.* Orat. XXXI. §. 121. p. 401, *Emper.*, V. I. p. 385 seq. ed. *L. Dindorf.*; *Lucian.*

Zulassung der Gaukler und ähnlicher Leute zur Benutzung des Theaters wird nach der Verschiedenheit der Orte oder maßgebenden Personen mehr oder minder zeitig statt-gehabt haben [48]). Die erwähnten Gladiatorenspiele hatten in Athen wol erst seit der Kaiserzeit statt, nachdem sie in der Colonia Julia Corinthus Eingang ins eigentliche Griechenland gefunden hatten [49]), woselbst sie auch im Theater gegeben wurden, selbst dann noch, wie es scheint, als ein eigenes Amphitheater gebaut war [50]). Sonst hören wir in Betreff des griechischen Festlandes in Europa nur noch von Gladiatorenkämpfen zu Platää, wo sie auf der Agora gegeben wurden, wie in Italien auf dem Forum, und zwar durch Apulejus [51]). Man darf dieselben aber auch wol bei den Thessalern voraussetzen, da diese in späterer Zeit als Gladiatoren berühmt waren [52]). Auch in Thessalien findet sich kein Amphitheater. Von den Inseln ist besonders Kreta zu nennen, wo mehre Amphitheater entdeckt sind [53]). Größere Verbreitung als dort scheinen die Gladiatorenkämpfe nicht blos in Unteritalien und Sicilien, von Campanien her, sondern auch in den östlichen, von Griechen bewohnten Ländern des römischen Reiches gefunden zu haben, von denen mehre Amphitheater und zu Amphitheatern eingerichtete Stadien hatten, ohne daß dadurch die Vermuthung, auch hier seien mehrfach Theater zu Gladiatorenkämpfen benutzt worden, abgeschnitten würde [54]). Ja Asien sah viel früher als das europäische Griechenland diese Kämpfe, indem sie dort schon unter Antiochus Epiphanes, der selbst die von Paulus Aemilius in Makedonien veranstalteten Spiele überbieten wollte, gegeben wurden [55]). Die Griechen konnten sich um so eher an die Gladiatorenkämpfe gewöhnen, als sie von Hause aus etwas der Art dieser Kämpfe, in welchen Menschen gegen Menschen auftraten, sehr Aehnliches hatten, die *μονομαχίας ἀγῶνας*, wie sie denn auch die Gladiatoren

---

Demonact. 57. — Auch in Rom wurden Gladiatoren- und Thierkämpfe in den Theatern gegeben; vergl. *Henzen*, Annali d. Inst. arch. Vol. XIV. p. 12 seq.

48) Bei den Hochzeitsspielen Alexander's des Großen zu Susa erwähnt der Berichterstatter über dieselben, *Χάρης ἐν τῇ δεκάτῃ τῶν περὶ Ἀλέξανδρον ἱστοριῶν* bei *Athen.* XII, 54. p. 538. e. seq. an erster Stelle die *θαυματοποιοί*, dann den *ῥαψῳδός*, die *ψιλοκιθαρισταί*, die *κιθαρῳδοί*, die *αὐλῳδοί*, die *αὐληταί*, allein und *μετὰ τῶν χορῶν*, die *τραγῳδοί* und *κωμῳδοί*, endlich auch den *ψάλτης*. Auch andere Könige liebten die *θαυματοποιΐα*, z. B. Antiochos von Syrien (*Lucian.* Zeux. 12). Hier, wie in Aegypten (*Lucian.* De Morte Peregrin. 17) wird sie besonders geblüht haben, wie denn dieses noch für sehr späte Zeiten für Syrien namentlich von den auch in den Theatern auftretenden Seiltänzern gilt (*P. E. Müller*, De Genio, Moribus et Luxu Aevi Theodos. P. II. p. 90. n. o.). Die Gaukler, wie die *μῖμοι γελοίων*, befanden sich nebst *ὀρχηστρίδες* und *ψάλτριαι*, besonders auch im Gefolge *τῶν Ἑλληνικῶν καὶ βασιλικῶν στρατευμάτων*, wie *Plutarch.* Cleomen. XII. bemerkt. Einen *ψηφοκλέπτης*, der in Theatern von Euböa zu Ruf kam, erwähnt *Athen.* I, 34. p. 19. a. Seit der Zeit, daß die Gaukler u. dgl. zu Ansehen gelangten und in den Theatern zugelassen wurden, gingen auch sie unter dem Namen *οἱ περὶ τὸν Διόνυσον τεχνῖται*; vergl. *Casaub.* ad *Theophr.* Char. p. 181 und ad *Athen.* XII. p. 539. Von Hause aus gaben sie ihre Vorstellungen an den sogenannten *θαύματα* (*Meineke*, Exercit. philol. Spec. II. und zu *Alciphr.* p. 132). 49) So schon *Welcker*, Syllog. Epigr. Graec. p. 62. Ueber die Gladiatorenspiele zu Korinth im Allgemeinen: die in Anm. 47. S. 165 angef. Schriftstellen, im Besondern *Apulejus*, Metamorph. X. p. 239 u. p. 247 seq., wo inzwischen zunächst nur von Kämpfen der Gladiatoren mit Thieren die Rede ist. 50) Zu der Zeit Dion's schauten die Korinther die Leistungen der *μονομάχοι ἔξω τῆς πόλεως ἐν χαράδρᾳ τινί, πλῆθος μὴν δυναμένῳ δέξασθαι τόπῳ, ῥυπαρῷ δὲ ἄλλως καὶ ὅπου μηδεὶς ἂν μηδὲ θάψειε μηδένα τῶν ἐλευθέρων*. Die von Apulejus erwähnten Kämpfe sind als im Theater, welches *Paus.* II, 4, 5 u. 6 erwähnt, vor sich gehend zu betrachten, wie aus der Stelle Met. X. p. 247 seq. mit Sicherheit geschlossen werden kann. Später erhielt Korinth auch ein Amphitheater, s. Leake an den oben in Anm. 9. S. 161 angeführten Stellen. Dieses war, nach den Ueberbleibseln zu schließen, nur klein. Daher und weil man, wie aus Apulejus erhellt, die venationes auch mit theatralischen Spielen zusammen gab, kommt es wol, daß auch zu Julian's Zeit die *κυνηγέσια ἐν τοῖς θεάτροις*, also nicht blos im Amphitheater, vor sich gingen. Vermuthlich gehört der Thierzwinger, in der Nähe dessen die von Böckh im Corp. Inscr. Gr. 1106 und von Welcker, Syll. Ep. Gr. n. 156 herausgegebene Inschrift aufgestellt war, zum Theater. 51) Metam. X. p. 78 seq. ed. Bip. 52) Nach *Apulej.* Met. X. p. 289: Thyasus gloriae publicae studio Thessaliam etiam accesserat, nobilissimas feras, et famosos inde gladiatores comparaturus. Möglich jedoch, daß es sich hier um Gladiatoren handelt, die sich hauptsächlich in Thierkämpfen auszeichneten.

53) Vergl. hauptsächlich *Falkener*, Description of some important Theatres and other Remains in Crete, from a Ms. History of Candia by *Onorio Belli* in 1586, London MDCCCLIV. 54) Wenn *Texier*, Descript. de l'Asie Min. Vol. II. p. 227 seq. meint, daß die amphitheatralischen Spiele in Asien selbst in römischer Zeit sehr wenig beliebt und verbreitet gewesen seien, so ist das selbst in Bezug auf Kleinasien zu viel behauptet, obgleich im Allgemeinen angenommen werden kann, daß der Westen des römischen Reiches es in dieser Hinsicht dem Osten zuvorthat. In Schriftstellen (z. B. *Plutarch.* Lucull. XXIII.; *Cicer.* ad Attic. VI, 3, 9) und namentlich in Inschriften werden jene Spiele nicht selten erwähnt; vergl., außer Texier selbst, *Welcker*, Syll. Epigr. Gr. p. 58 seq.; Bullet. d. Inst. arch. 1846, p. 190, und besonders Corp. Inscr. Gr. T. II. u. III., hier namentlich die große Inschrift von Ancyra, wo u. A. neben den *θηρομαχίαι*, auch *ταυρομαχίαι* und *ταυροκαθάψια* erwähnt werden. Nach der verhältnißmäßig geringen Anzahl von Amphitheatern, namentlich in Kleinasien, darf nicht geurtheilt werden. Auf die Verwandelung von Stadien (die als Stätte der Gladiatorenkämpfe und Jagden ausdrücklich genannt werden in den Inschriften im Corp. Inscr. n. 3764 u. 3765) in Amphitheater ist mehrfach aufmerksam gemacht, namentlich von Hirt, Gesch. d. Baukunst Bd. II. S. 345. Bd. III. S. 124 u. 158; vergl. auch Krause, Gymnast. u. Agonist. I. S. 143 fg. Was die Benutzung der Theater zu amphitheatralischen Zwecken anbetrifft, so sprach schon Pococke, Beschreibung des Morgenlandes Thl. III. S. 108 der Uebers. von Berger, Erlangen 1773, die Vermuthung aus, daß „die meisten morgenländischen Theater zu Amphitheatern gedient" hätten. Sollten nicht die Darstellung von Jagden am Friese des Prosceniums des Theaters von Aezani (*Texier* a. a. O. Vol. I. p. 126 u. pl. XLIX) der Annahme, daß hier, wo doch auch ein Stadium war, venationes wenigstens auch im Theater gehalten seien, großen Schein verleihen? 55) Vergl. *Polyb.* ap. *Athen.* V, 22. p. 194. c. u. 24. p. 195. c. Besonders wichtig ist die Stelle des *Livius*, XLI, 20 über Antiochus Epiphanes: *Gladiatorum munus Romanae consuetudinis* primo majore cum terrore hominum, insuetorum ad tale spectaculum, quam voluptate, dedit: deinde saepius dando, et modo vulneribus tenus, modo sine missione etiam, et familiare oculis gratumque id spectaculum fecit, et armorum studium plerisque juvenum accendit. Itaque, qui primo ab Roma magnis praemiis paratos gladiatores arcessere solitus erat, jam suo —. Daß Asien später den Römern selbst Gladiatoren lieferte, hat schon *Texier* a. a. O. bemerkt.

μονομάχους nannten und Lukianos den Skythen Sisennes einen solchen im Theater zu Amastris abgehaltenen Agon, den man recht wohl geradezu als Gladiatorenkampf fassen kann, als eine den Hellenen eigenthümliche Schau bezeichnet [56]). Wir finden einen solchen Zweikämpferwettkampf schon in Homer's Ilias unter den Agonen bei der Leichenfeier des Patroklos [57]). Euripides und Aristophanes kennen ihn nicht blos aus ihrer Zeit, sondern erwähnen ihn auch als dem heroischen Zeitalter angehörend [58]). Wenn der Komiker Poseidippos von der unglücklichen Lage der *μονομαχοῦντες* sprach [59]), so geschah das schwerlich blos nach Hörensagen über Italien [60]). Schon Kassander gab nach der Bestattung König Philipp's, seiner Gemahlin und der Mutter der Eurydike zu Aegä in Makedonien einen *μονομαχίας ἀγών*, bei welchem vier Soldaten auftraten [61]), vermuthlich in dem auch sonsther bekannten Theater: ein Fall, bezüglich dessen man durchaus an Nachahmung italischen Brauchs zu denken geneigt sein würde, wenn die Homerische Stelle nicht bekannt wäre. Nach Hermippos gingen die Kämpfe der *μονομαχοῦντες* von Mantinea in Arkadien aus und fanden dieselben besondere Aufnahme bei den Kyrenäern [62]). Vermuthlich stammt auch der *ἀγὼν μονομαχίας* zu Olympia [63]) aus Arkadien her. Zu Olympia wurde er etwa im Stadium gegeben. In Arkadien und zu Kyrene fanden dergleichen Kämpfe gewiß nicht weniger in den Theatern statt. Nahe steht der *ῥαβδομαχίας ἀγών*, den wir schon für die Zeit Alexander's des Großen bezeugt finden [64]). Ganz besonders aber waren bekanntlich neben den Gladiatorenspielen bei den Römern die Thierkämpfe und Jagden beliebt. Ja beide Arten von Spielen sind nicht einmal vollständig von einander zu trennen, da Gladiatoren auch zu Thierkämpfen benutzt wurden. Bei den Spielen des Antiochos Epiphanes zu Daphne hatten nicht blos *μονομαχίαι*, sondern auch *κυνηγέσια* statt [65]). Lukian läßt diese und jene zugleich in Amastris vor sich gehen [66]), wie sie nach Apulejus zu Korinth und zu Platää zusammen gegeben wurden [67]). Auch sonst fehlt es aus Asien nicht an Nachrichten über die Veranstaltung von Thierkämpfen und Jagden [68]). Auf dem europäisch-griechischen Festlande finden wir sie, außer Thessalien, Korinth und Platää, für Athen und Eleusis bezeugt [69]). Die Zeugnisse weisen meist auf die Zeit entschiedenen römischen Einflusses hin. Aber es ist nicht außer Acht zu lassen, daß ähnliche Agonen schon als Liebhaberei Alexander's des Großen angeführt werden [70]). Auch ihr Platz war, da wo es kein Amphitheater gab, und selbst wo dieses der Fall war, außer dem Stadium und etwa der Agora, das Theater [71]). Und noch in anderer Weise brachte man im Theater und auf der Bühne Thiere zur Schau, schon unter den Ptolemäern [72]). Auch gymnastische Schaustellungen kamen im Theater vor, selbst da, wo ein Stadium vorhanden war [73]); noch mehr wird es da stattgefunden haben, wo dieses ganz fehlte [74]).

Aber nicht blos das, was wir unter dem allgemeinen Namen „Spiele" begreifen, kam namentlich in späteren Zeiten und in kleineren Orten außer den mannichfachen Arten der musischen Agonen in den Theatern zur Aufführung. Schon in der Blüthezeit Griechenlands und noch mehr in den späteren Zeiten war in bedeutenden sowol als unbedeutenden Städten der häufigste Gebrauch, welchen man von diesen Gebäuden — selbst Odeen und „kleineren Theatern" [75])

56) Toxar. 59. 57) Il. XXIII, 811 seq. 58) *Eurip.* Phoen. 1368; *Aristoph.* Phoen. Fragm. ap. *Athen.* IV, 41. p. 154. e. (*Meineke*, Fr. Com. Gr. II. p. 1167). 59) Bei *Athen.* a. a. O. p. 154 seq. (*Meineke* a. a. O. IV. p. 520). 60) Wie *Welcker*, Syll. p. 62 meint. 61) Nach *Δίδυμος ἐν τῇ ἐνάτῃ τῶν ἱστοριῶν* bei *Athen.* a. a. O. p. 155. a. 62) *Ἕρμιππος ἐν πρώτῳ περὶ νομοθετῶν* bei *Athen.* a. a. O. p. 154. d. 63) Nach *Plutarch.* Quaest. Symp. II, 4, woran Hermann, Lehrb. d. gottesd. Alterth. d. Gr. §. 50. Anm. 7. a. E. Anstoß nimmt. 64) Durch *Plutarch.* Alexandr. IV. 65) Vergl. *Athen.* V, 24. p. 195. c. 66) Toxar. 59. 67) Siehe oben Anm. 49 u. 51. S. 166. 68) Siehe oben Anm. 54. S. 166 und *Porphyr.* in Anm. 9. S. 161; auch *Lobeck.* Agl. p. 206 seq., Anm. c.. 69) Vergl. *Ael. Spartian.* Vit. Hadrian. XIX. und *Artemidor.* Oneirocr. I, 8, nebst Mommsen, Heortol. S. 266.

70) Vergl. *Plutarch.* Alex. IV. 71) Vergl. *Lucian.* a. a. O. und *Porphyr.* oben in Anm. 9. S. 161. 72) In diese Zeit fällt die von Affen ausgeführte Pyrrhiche, worüber *Lucian.* Piscat. 36 spricht. Kunstreiter im Theater zu Alexandria zur Zeit des Dio Chrysostomus, s. Or. XXXII. T. I. p. 401, 11. *Dind.* *Ἵπποι* und *βόες* im Theater: *Plutarch.* Gryll. IX. Dergleichen auch in Rom, schon zu Vespasian's Zeit; vergl. *Plutarch.* De Solert. Anim. XIX, auch V, und Welcker, Griech. Tragöd. III. S. 1459 fg. 73) Vergl. *Lucian.* Anachars. 38 von Sparta: *ὁπόταν σφαίρας περιδούμενοι* (so richtig *Wyttenbach.* ad *Plut.* Moral. p. 585 = p. 467 ed. Lips.) *ἐν τῷ θεάτρῳ συμπεσόντες παίωσιν ἀλλήλους.* 74) *Πύκται* auf der Bühne bei den Spielen des L. Anicius zu Rom: *Πολύβιος ἐν τῇ τριακοστῇ* ap. *Athen.* XIV, 4. p. 615. d. Ebenso nach Horaz; vergl. *Hensen.* Ann. d. Inst. arch. V. XIV. p. 13. Der *ἀγὼν γυμνικὸς γενέθλιος τοῦ θεάτρου* von Aspendos, welcher in den Inschriften im C. I. Gr. Vol. III. p. 1161 seq. n. 4342. c. ² seq. erwähnt wird, wurde doch wol in diesem Theater gehalten; auch sonst scheinen die in asiatischen Inschriften nicht so selten vorkommenden gymnischen Agonen mehrfach in Theatern vor sich gegangen zu sein. 75) So finden wir Volksversammlungen zu Sparta in späterer Zeit in der Skias (Curtius, Peloponnesos II. S. 238, der die Vermuthung ausspricht, daß es sich nur um die kleine Volksversammlung handele, „einen Ausschuß der Bürgergemeinde, welcher bei eiligen und für die Oeffentlichkeit ungeeigneten Angelegenheiten zusammenberufen wurde") und zu Tralles in minusculo theatro, quod *ἐκκλησιαστήριον* vocitatur (*Vitruv.* VII, 5, 5). Man vergl. ferner die Stelle des Aristides, Or. XXVII. T. I. p. 541 seq. *Dind.*: *Αἰγυπτίου δέ τινος ἀνθρωπίσκου περὶ τὸν χρόνον τοῦτον εἰσκωμάσαντος εἰς τὴν πόλιν καὶ τῶν τε βουλευτῶν ἔστιν οὓς διαφθείραντος καὶ τισι τῶν πολλῶν καὶ ἰδιωτῶν δόξαν παραστήσαντος ὅτι καὶ πολιτεύσοιτο καὶ φιλοτιμίας θαυμαστὰς οἵας φιλοτιμήσοιτο ἀπὸ χρημάτων, εἰς τὸ θέατρον εἰσπηδῶντος ὅπως τύχοι, — ἄρτι δ' αὐτοῦ παριέναι μέλλοντος εἰς τὸ ᾠδεῖον τὸ πρὸς τῷ λιμένι καὶ διατριβὴν αὐτόθι καθισταμένοι, εἴτε δὴ κατὰ ψήφισμα, εἴτε καὶ οὐδ' οἶδ' ὅπη, ἐμοὶ δ' ὄναρ γίγνεται· ἐδόκουν τοῦτο μὲν τὸν ἥλιον ἐκ τῆς ἀγορᾶς ἰδεῖν ἀνισχόντα, τοῦτο δὲ ἀνὰ στόμα ἔχειν Ἀριστείδης μελετήσεται τήμερον ἐν τῷ βουλευτηρίῳ ὥρας τετάρτης. — καὶ τότε δὴ γράμμα ἐξετίθετο, καὶ γὰρ προσῆγεν ἡ ἐκ τοῦ ὀνείρατος ὥρα, καὶ παρῆμεν εὐθὺς ἐπ' αὐτῷ· ὅμως δὲ καίπερ οὕτως ἐξ ὑπογυίου τῆς παρόδου γιγνομένης καὶ τῶν πολλῶν ἀγνοησάντων, οὕτω δή τι μεστὸν γίγνεται τὸ βουλευτήριον κτλ.* Hiernach war zu Smyrna ein Odeion das Buleuterion, wenn nicht vielmehr zu verstehen ist, daß die Theater der Stadt überhaupt zu Staatsgeschäften benutzt wurden. Diese Ansicht hat, wie uns dünkt, die größere Wahrscheinlichkeit; denn in den Worten *εἰς τὸ θέατρον*

— machte, der zur Abhaltung von Volksversammlungen [76]).

So zuvörderst zu Athen, von wo dieser Gebrauch des Theaters auf die meisten griechischen Ortschaften, wenigstens die demokratisch regierten, übergegangen zu sein scheint [77]). Ja, wer die Ueberzeugung hat, daß die Pnyx die älteste Agora und am Eingange zur Akropolis belegen war, der wird sich der Vermuthung schwerlich entziehen können, daß das Local der Volksversammlungen schon vor Alters zusammenfiel mit dem des weiter unten zu besprechenden hölzernen Theaters auf der Agora [78]). Wenn dem nun auch nicht so sein sollte, — fest steht, daß, während die Athener vor Zeiten ihre Volksversammlungen auf der Pnyx hielten, dies nach der Zeit, da das steinerne Dionysische Theater errichtet wurde, allmälig immer mehr in diesem geschah. Inzwischen fehlen sichere Belege für die blühendsten Zeiten des attischen Staates; denn ob die ersten Spuren dieses Wechsels uns bei Aristophanes entgegentreten, ist sehr fraglich [79]). Aus Demosthenes und Aeschines läßt sich schließen, daß Verhandlungen über Dinge, welche sich auf das Heiligthum und die Feste des Dionysos bezogen, gesetzlich in dem Theater stattfanden [80]). Doch versammelte das Volk sich hierselbst zu derselben Zeit auch, wenn es sich um andere Angelegenheiten handelte. Inwiefern dabei eine Norm obwaltete, wird noch genauer zu untersuchen sein. Inzwischen darf man wol voraussetzen, daß zunächst und hauptsächlich die außerordentlichen Volksversammlungen, bei welchen man auf ungewöhnlich starken Besuch rechnen mußte und einen besondern Pomp entfalten wollte, in dem geräumigeren und zum Sehen und Hören besser eingerichteten geschmückten Theater abgehalten wurden. Vor der Schlacht von Chäroneia versammelte sich das atheniensische Volk auf die plötzliche Kunde von der Einnahme von Elateia ohne weitere Ankündigung im Dionysischen Theater [81]). Aristoteles berichtete [82]), daß die zu Peripoloi bestimmten Epheben bei Gelegenheit einer Volksversammlung im Theater ihre Posten angewiesen erhielten und mit Speer und Schild ausgerüstet wurden. Besonders nahm man nicht in einer eigentlichen Volksversammlung, sondern an den Dionysien und namentlich dann, wenn die Tragödien gegeben wurden, Angelegenheiten und Ehrenbezeigungen, die vom Volke ausgingen oder erlaubt waren, im Theater vor, um ihnen die größtmögliche Oeffentlichkeit und den Berücksichtigten die höchste Anerkennung zu Theil werden zu lassen, oder auch, um durch solche Belohnung des Verdienstes die Zuschauer zu preiswürdigen Thaten anzuspornen [83]). So bisweilen die Vertheilung der Ueberschüsse des Tributes [84]), die Vorführung der Waisen der im Kriege Gebliebenen und namentlich ihre Entlassung, nachdem sie auf Staatsunkosten mit der vollständigen kriegerischen Rüstung versehen waren, bei welcher Gelegenheit sie zugleich durch die Ehre des ersten Platzes ausgezeichnet wurden [85]), die öffentliche Verkündigung der dem Volke

εἰςπηδῶντος ist doch eher an das Theater überhaupt, d. i. an jedes Theater in Smyrna, zu denken. Ferner scheint Aristides auch an einem anderen Orte *ᾠδεῖον* in dem Sinne von *θέατρον* gebraucht zu haben (s. oben Anm. 14. S. 161). Diese Bedeutung dürfte aber für die obige Stelle um so mehr vorauszusetzen sein, als aus den Worten *τὸ ᾠδεῖον τὸ πρὸς τῷ λιμένι* folgen würde, daß es wenigstens zwei Odeen in Smyrna gegeben habe, während *Pausan.* IX, 35, 2 so spricht, daß man annehmen muß, es sei dort nur eins vorhanden gewesen.

76) Die doppelte Bestimmung des Theaters als Schauplatz Dionysischer Agonen und der Angelegenheiten des Volks ist ausgesprochen in der Dedicationsinschrift des Theaters von Jasos: *Διονύσῳ καὶ τῷ Δήμῳ* (Corp. Inscr. Gr. n. 2681). 77) Auch in dieser Beziehung steht namentlich der spartanische Brauch dem atheniensischen schroff gegenüber. Hauptstelle *Plutarch.* Lycurg. VI.: *Τὴν δὲ Βαβύκαν .... καὶ τὸν Κνακιῶνα νῦν Οἰνοῦντα προςαγορεύουσιν. Ἀριστοτέλης δὲ τὸν μὲν Κνακιῶνα ποταμόν, τὴν δὲ Βαβύκαν γέφυραν. Ἐν μέσῳ δὲ τούτων τὰς ἐκκλησίας ἦγον, οὔτε παστάδων οὐσῶν οὔτε ἄλλης τινὸς κατασκευῆς. Οὐδὲν γὰρ ᾤετο ταῦτα πρὸς εὐβουλίαν εἶναι, μᾶλλον δὲ βλάπτειν, φλυαρώδεις ἀπεργαζόμενα καὶ χαύνους φρονήματι κενῷ τὰς διανοίας τῶν συμπορευομένων, ὅταν εἰς ἀγάλματα καὶ γραφὰς ἢ προσκήνια θεάτρων ἢ στέγας βουλευτηρίων ἠσκημένας περιττῶς ἐκκλησιάζοντες ἀποβλέπωσι.* Vergl. dazu Curtius, Peloponnesos II. S. 238, wo auch über die Skias die Rede ist (s. oben Anm. 75. S. 167) und bemerkt wird, daß es zu Pausanias' Zeit keine andere Volksversammlung mehr gegeben zu haben scheine, als die, welche in der Skias zusammenkam. 78) Vergl. unsere Disput. de loco, quo ante theatrum Bacchi lapideum exstructum Athenis acti sint ludi scenici, Gotting. MDCCCLX., p. 15 seq., nebst dem, was weiter unten in Abschn. II. über diesen Gegenstand beigebracht werden wird. Die Ansicht, daß die Pnyx identisch sei mit der *ἀρχαία ἀγορὰ* bei *Harpocrat.* s. v. *Πάνδημος Ἀφροδίτη*, sprach schon *Petitus*, Legg. Att. III, 2. p. 303 aus. In neueren Zeiten hat dieselbe Ansicht nebst der Vermuthung, daß diese Pnyx am Eingange zur Akropolis, genauer mehr gegen das Odeion des Herodes hin, zu suchen sei, zuerst geäußert Ulrichs, worüber jetzt zu vergleichen Dessen Reisen und Forschungen in Griechenland Thl. II. S. 209 fg. 79) Jenes nimmt Geppert, Altgriech. Bühne S. 104 an in Betreff der Stelle Eqq. 749 seq., wo der Demos auf die Aufforderung des Wursthändlers: *διάκρινον δῆτα, πλὴν μὴ ’ν τῇ Πυκνί*, antwortet: *Οὐκ ἂν καθιζοίμην ἐν ἄλλῳ χωρίῳ· ἀλλ', ὡς τὸ πρόσθε, χρὴ παρεῖν' ἐς τὴν Πύκνα*, eine Stelle, die inzwischen gerade zum Beweise des Gegentheils verwandt werden kann. Vergl. *Thucyd.* VIII, 97. Wie viel hierbei auf *Cicer.* pro Flacco 7 zu geben ist, steht dahin. Er sagt: „Graecorum autem totae reipublicae sedentis contionis temeritate administrantur. Itaque, ut hanc Graeciam, quae jamdiu suis consiliis perculsa et afflicta est, omittam: illa vetus, quae quondam opibus, imperio, gloria floruit, hoc uno malo concidit, libertate immoderata et licentia contionum. Cum in theatro imperiti homines, rerum omnium rudes ignarique consederant, tum bella inutilia suscipiebant, tum seditiosos homines reipublicae praeficiebant, tam optime meritos cives e civitate ejiciebant. Quod si haec Athenis tum, cum illae non solum in Graecia, sed prope cunctis gentibus enitebant, accidere sunt solita, quam moderationem putatis in Phrygia aut in Mysia contionum fuisse?“ Die Athen betreffenden Worte scheinen sich allerdings zunächst auf die Zeiten vor dem peloponnesischen Kriege zu beziehen. Aber Cicero ist kein Historiker, er könnte auch die Pnyx als theatrum gefaßt haben.

80) Vergl. *Demosth.* Mid. §. 3 und *Aeschin.* De fals. Leg. §. 61. 81) Wie *Diodor.* XVI, 84 berichtet. 82) *Ἀριστοτέλης ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ* bei *Harpocrat.* s. v. *περίπολος*, vergl. auch Schol. ad *Aeschin.* De fals. Leg. §. 167. 83) Jenes hebt hervor *Aeschin.* in Ctesiph. §. 43, dieses *Demosth.* De Cor. §. 120; vergl. dazu *Dissen.* Exp. Orat. de Cor. p. 288 seq. 84) Vergl. *Isocrat.* De Pace §. 82. p. 175. B. Die Bundesgenossen lieferten bekanntlich den Tribut an den großen Dionysien zur Stelle (*Aristoph.* Acharn. 504 mit den Schol. u. 643). 85) Siehe *Isocrat.* a. a. O. und *Aeschin.* in Ctesiph. §. 154.

und der vom Volke verliehenen goldenen Ehrenkränze [86]). Ebenso hatten bei derselben festlichen Gelegenheit wol Verkündigungen von Freilassungen der Sklaven statt, indem die versammelten Hellenen zu Zeugen jener gemacht wurden [87]). Auch in der Zeit bald nach Alexander dem Großen finden wir außerordentliche, auf zahlreichen Besuch berechnete Volksversammlungen im Theater abgehalten [88]). Dennoch muß auch jetzt noch die Pnyx als die eigentliche Stätte dieser Versammlungen betrachtet werden [89]). Dasselbe gilt sicherlich für die Zeit, aus welcher die Inschriften stammen, in denen das Theater als Platz der Volksversammlungen ausdrücklich angegeben wird, Inschriften, die sich meist auf die Verleihung einer Ehrenbezeigung beziehen [90]). Unter ihnen sind ein paar, welche auf Abhaltung der ersten, ursprünglich einzigen ordentlichen Volksversammlung, der *κυρία ἐκκλησία*, im Theater lauten [91]). In einer ist vielleicht von einer Verlegung einer Volksversammlung von der Pnyx nach dem Theater die Rede [92]). Aus Posidonios' Bericht über die Hergänge zu Athen zur Zeit des Aristion oder Athenion [93]), also kurz vor der Einnahme der Stadt durch Sulla, kann geschlossen werden, daß das Theater bis zu dem Verfahren der Römer, gegen welches sich Athenion in seiner Rede wendet [94]), eine Hauptstätte der Volksversammlungen war, aber auch die Pnyx in Beziehung zum Demos stand. Athenion spricht zu dem Volke, welches unaufgefordert zur Volksversammlung zusammengelaufen ist, im Kerameikos von der Rednerbühne herab, welche vor der Stoa des Attalos für die römischen Feldherren errichtet ist [95]). Dann begibt sich das Volk ins Theater und wählt den Athenion zum Strategen [96]). Dieses Letztere ist als ein Ausnahmsfall zu betrachten; denn selbst noch in späterer Zeit, da das Theater durchaus der Platz der Volksversammlungen geworden war, nahm man doch die Wahl der Magistrate, und besonders des Strategen, auf der Pnyx vor [97]). Möglich indessen, daß seit der in der Rede des Athenion bezeichneten Zeit die Volksversammlungen auf der Pnyx bis auf das eben angedeutete Minimum beschränkt wurden [98]). Außer dem Dionysischen Theater am Abhange der Akropolis zu Athen diente auch das Dionysische Theater an dem Abhange der Munychia, der Akropolis des Piräeus, und zwar schon zur Zeit des peloponnesischen Krieges, den Athenern zu Volksversammlungen [99]). Auch hier finden wir die Verkündigung vom Volke verliehener Ehrenkränze bei Gelegenheit der Aufführung von Tragödien [100]) und ebenso zu Salamis [101]) noch in späterer Zeit.

Wie von Athen aus der Gebrauch des Theaters zur Abhaltung von Volksversammlungen wahrscheinlich auf die übrigen Hellenen überging, so war dasselbe ganz unzweifelhaft der Fall in Betreff der Vornahme von Auszeichnungen bei Gelegenheit der Festspiele, namentlich an den Dionysien, von denen sich die meisten Beispiele auf den Inseln der ehemaligen athenienfischen Bundesgenossen finden [102]).

---

86) Vergl. über jenes *Aeschin.* in Ctesiph. §. 230 (woraus auch hervorgeht, daß dergleichen vor Aufführung der Tragödien vorgenommen wurde) und §. 42 u. 47. Mehreres und Genaueres über das andere bei *Westermann*, De publ. Atheniensium Honor. et Praemiis p. 52 seq., und bei *Dissen.* z. *Demosth.* De Cor. p. 288 seq.; vergl. auch M. H. E. Meier in der Hallischen Allg. Lit.-Ztg. 1846. S. 1095 und *Lucian.* Timon. 51. Noch dem bosporanischen Könige Spartacus IV. und selbst noch dem jüdischen hohen Priester Hyrkanos wurde in Folge eines Volksbeschlusses die in Rede stehende Ehre zu Theil; vergl. über jenes Corp. Inscr. Gr. n. 107, über dieses *Joseph.* Antiq. Iud. XIV, 8, 5. 87) Vergl. *Aeschin.* in Ctesiph. §. 41, der §. 44 die Sache als wider das Gesetz verstoßend bezeichnet. 88) Vergl. *Plutarch.* Phoc. XXXIV. (oben in Abschn. I. Anm. 5. S. 160) und *Demetr.* XXXIV.: *Οὕτως οὖν τῆς πόλεως ἐχούσης εἰςελθὼν ὁ Δημήτριος καὶ κελεύσας εἰς τὸ θέατρον ἀθροισθῆναι πάντας, ὅπλοις μὲν συνέφραξε τὴν σκηνὴν καὶ δορυφόροις τὸ λογεῖον περιέλαβεν, αὐτὸς δὲ καταβάς, ὥσπερ οἱ τραγῳδοί, διὰ τῶν ἄνω παρόδων, ἔτι μᾶλλον ἐκπεπληγμένων τῶν Ἀθηναίων τὴν ἀρχὴν τοῦ λόγου πέρας ἐποιήσατο τοῦ δέους αὐτῶν.* 89) Vergl. *Philochor.* ap. Schol. *Aristoph.* Av. 997 (*C. Mueller.* Fragm. Hist. Graec. I. p. 400), wo gesagt wird, daß Meton sein Heliotropium aufgestellt habe: *ἐν τῇ νῦν οὔσῃ ἐκκλησίᾳ πρὸς τῷ τείχει τῷ ἐν τῇ Πνυκί.* 90) Die im Corp. Inscr. Gr. n. 113, die in der *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1842. n. 1340 (wiederholt in *M. H. E. Meier.* Comment. epigr. p. 109) und die in den beiden folgenden Anm. angeführten Inschriften. 91) *M. H. E. Meier.* Comment. epigr. n. 13, 4, *Pittak.* *Ἐφημ. ἀρχ.* n. 4097. 4098, und *Rangabis*, Antiq. Hellen. II. p. 217. n. 555. 92) *Rangabis* II. p. 418. n. 797: *ἐκκλησία ἐν θεάτρῳ ἡ μεταχθεῖσα ἐκ τῆς Πυκνός?* 93) Bei *Athen.* V, 48 seq., p. 212 seq. 94) *Athen.* V, 51. p. 213. d.: *καὶ μὴ περιΐδωμεν τὰ ἱερὰ κεκλεισμένα, αὐχμῶντα δὲ τὰ γυμνάσια, τὸ θέατρον ἀνεκκλησίαστον, ἄφωνα δὲ τὰ δικαστήρια, καὶ τὴν θεῶν χρησμοῖς καθωσιωμένην Πύκν' ἀφῃρημένην τοῦ δήμου.*

95) Vergl. *Athen.* V, 49 g. E. u. 50 am Anf., p. 212. e. u. f. 96) Vergl. *Athen.* V, 51. p. 213. e. 97) Nach *Pollux* VIII, 132: *ἐξεκλησίαζον δὲ πάλαι μὲν ἐν τῇ Πνυκί — αὖθις δὲ τὰ μὲν ἄλλα ἐν τῷ Διονυσιακῷ θεάτρῳ, μόνας δὲ τὰς ἀρχαιρεσίας ἐν τῇ Πνυκί;* vergl. Schol. ad *Aristoph.* Eqq. 746 und *Hesych.* s. v. *Πνύξ*, und Schol. *Platon.* Crit. p. 112. A.: *Πνὺξ τόπος Ἀθήνησιν, ἐν ᾧ ἐκκλησίαι ἐγίγνοντο πάλαι μὲν πᾶσαι, ὕστερον δὲ ἅπαξ, ὅταν τὸν στρατηγὸν χειροτονῶσιν.* 98) Wenn Ulrichs, Reisen und Forsch. in Griechenland II. Th. S. 211 aus den in unserer Anm. 94. dies. S. beigebrachten Worten schließt, daß die Pnyx zur Zeit des Mithridatischen Krieges schon nicht mehr im Gebrauch gewesen sei, so will das ebenso wenig bedeuten, als wenn Jemand dieses in Betreff der Benutzung des Theaters zu Volksversammlungen aus denselben Worten folgern wollte. Daß die Pnyx noch unter der römischen Herrschaft zu Wahlen benutzt wurde, zeigt die in der vorigen Anm. angezogene Stelle des Scholiasten zu Platon durch die Erwähnung des Strategen, d. i. des *στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὅπλα*, welcher eben in dieser Zeit der wichtigste Beamte in Athen war; vergl. Leake, Topogr. Athens S. 35. Anm. 2 der Uebers. von Baiter und Sauppe; *Boeckh.* Corp. Inscr. Gr. p. 378 zu n. 272 und *H. L. Ahrens*, De Athenarum statu polit. et litter. p. 42 seq. Aller Wahrscheinlichkeit nach berücksichtigt der Scholiast zu Platon eine noch spätere Zeit als die, auf welche sich die entsprechende Notiz bei Pollux bezieht. Volksversammlung im Dionysischen Theater zu Athen zur Zeit des Apollonios: *Philostr.* Vit. Apoll. IV, 22. p. 74, 4. *Kays.* und noch später (unten Anm. 125). 99) Vergl. außer *Thucyd.* VIII, 93, wo es sich mehr um einen Ausnahmsfall zu handeln scheinen kann, *Lys.* in Agorat. §. 32 u. 55, und für spätere Zeiten *Demosth.* De fals. Leg. §. 125, sowie die Inschriften bei *Pittak.* *Ἐφημ. ἀρχ.* n. 386 (*Curtius*, Inscr. Attic. Lit. VIII. p. 22 seq.) und 4004, 36. 100) Corp. Inscr. Gr. n. 101. 101) Corp. Inscr. Gr. n. 108 und *Pittak.* *Ἐφ.* n. 4097, 57. 102) Verkündigung von Kränzen an den Dionysien meist bei der Aufführung von Tragödien: zu Tenos (Corp. Inscr. Gr. n. 2330—2333), zu Syros (ib. n. 2347. c.), zu Karthäa auf Keos (ib. n. 2354), zu Paros

Die Sitte, die Volksversammlungen im Theater abzuhalten, finden wir außerhalb der Grenzen von Attika am frühesten bezeugt für Sicilien. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Volksversammlungen, welche wir zufällig für Syrakus als die ältesten ausdrücklich bezeichnet finden, nicht die ersten überhaupt im Theater abgehaltenen sind. Jene sind nicht sowol die von Plutarch im Leben des Dion erwähnten [103]), da hier als Platz derselben keineswegs das Theater angegeben wird, als die, über welche derselbe Schriftsteller und Cornelius Nepos im Leben des Timoleon berichten [104]). Dann hören wir durch Justin [105]), daß Agathokles das Volk ins Theater zu einer contio rufen ließ. Der Gebrauch wird in Syrakus schon zur Zeit des peloponnesischen Krieges üblich gewesen sein, zu welcher wir ihn für Agrigent bezeugt finden [106]). Andere Städte Siciliens, deren Theater als Stätten der Volksversammlung zur Zeit der Selbständigkeit der Insel bezeugt werden, sind Enna [107]) und Engyion [108]). Für Großgriechenland haben wir zufällig nur ein Beispiel, von Tarent, aus der Zeit kurz vor der Eroberung durch die Römer, nachzuweisen [109]). Auf dem Festlande des eigentlichen Griechenland finden wir den in Rede stehenden Gebrauch bezeugt für Theben [110]), Delphi [111]), Korinth [112]), selbst für Sparta in späterer Zeit, freilich nur Betreffs der Skias [113]); auf den Inseln für eine Stadt auf Euböa [114]) und für Rhodos [115]); auf dem asiatischen Continent für ganze Provinzen, wie Phrygien und Mysien [116]), und für einzelne Städte, wie Pergamum [117]), Prusa [118]), Tralles [119]), Ephesus [120]), Smyrna [121]), Jasus [122]), Antiochien am Orontes [123]); in Aegypten für Alexandria [124]). So spärlich auch diese Zeugnisse sind, zeigen sie doch, daß die allgemeinen Angaben römischer Schriftsteller, nach welchen die in Rede stehende Sitte eine bei allen Griechen verbreitete war, nicht übertrieben sind, und daß dieselbe in späteren Zeiten eher zu- als abgenommen hat [125]).

Bei den Volksversammlungen sprach der Redner in der Regel nicht sowol von der Bühne herab, wie man gemeint hat [27]), sondern von einem Gerüste, welches eigens zu dem Behufe jedesmal, wenn es nöthig war, in der Orchestra aus Holz errichtet oder in dieselbe hineingebracht wurde [28]). Fand die Volksversammlung in einem

(ib. n. 2374. e.), zu Astypaläa (ib. n. 2483), auf Amorgos, und zwar zu Aegiale sicher (ib. n. 2263. c.) und zu Minoa aller Wahrscheinlichkeit nach, da die in den betreffenden Inschriften in Gerhard's Arch. Zeitung 1843. S. 107 fg. und Ann. d. Inst. arch. XXXVI. p. 96 seq. erwähnten *χοροὶ παίδων* und *χορικοὶ ἀγῶνες*, bei deren Aufführung die Verkündigung statthaben soll, nicht wohl für etwas Anderes als Dionysisches Festspiel gehalten werden können; ferner zu Jasos, Teos, Kyzikos (Corp. inscr. Gr. n. 2671. 3067. 3655); auch der von Ephippos bei *Athen.* XII, 53. p. 538 erzählte, zu Ekbatana vorkommende Fall kann hierher gezogen werden. Dieselbe Verkündigung an den Panathenäen zu Delos (Corp. Inscr. n. 2270), an den Posideen zu Tenos (ib. n. 2330—2333), an einem unbestimmten Feste zu Herakleia Pontike (*Diog. Laert.* V, 91). *Οἱ Ῥόδιοι — ἔγραψαν* (im J. 305 v. Chr.) *τῶν τελευτησάντων ἐν τῷ πολέμῳ — τοὺς υἱοὺς ἐν ἡλικίᾳ γενομένους ἐν τῷ θεάτρῳ στεφανῶσαι τοῖς Διονυσίοις πανοπλίᾳ* (*Diodor.* XX, 84).

103) C. XXXIII. u. XXXIV. Wenn Geppert, Altgr. Bühne S. 105 die im ersteren Cap. erwähnten Volksversammlungen als im Theater gehalten betrachtet, so will ich nicht widersprechen, da es in Betreff der im zweiten angeführten, von ihm nicht berücksichtigten, aus den Ausdrücken *ἐκ τῆς ἀγορᾶς ἀπῆλθε* und *ἐμβαλὼν εἰς τὴν ἀγορὰν* nicht mit Nothwendigkeit folgt, daß sie nicht im Theater stattgefunden hätten. 104) *Plutarch.* l. c. XXXIV. u. XXXVIII.; *Cornel. Nepos* l. c. IV, 2. 105) *Trogi Pompei* Hist. Phil. Epit. XXII, 2, 10. 106) Durch *Frontin.* Strateg. III, 2, 6. 107) Vergl. *Liv.* XXXIV, 39, *Frontin.* Strateg. IV, 7, 22 und *Polyaen.* Strat. VIII, 21. 108) Vergl. *Plutarch.* Marcell. XX. 109) Siehe *Valer. Maxim.* II, 2, 5. 110) Durch *Plutarch.* Reipubl. ger. Praec. III., aus der Zeit des Epaminondas, und *Livius* XXXIII, 28 (aus d. J. 196 v. Chr.). 111) Durch *Heliodor.* Aethiop. IV, 19 u. 21, wo von einer bei Nacht erhaltenen *σύγκλητος ἐκκλησία* die Rede ist. 112) Durch *Plutarch.* Arat. XXIII. 113) Siehe oben Anm. 75. S. 167. 114) Durch *Dio Chrysostom.* Orat. VII. §. 24. p. 119. *Emper.*, Vol. I. p. 114. *Dind.* 115) Durch *Polyb.* Hist. XV, 23, 2 (aus der Zeit Philipp's III. von Makedonien) und *Cicer.* De Republ. III, 35. p. 303. *Osann.*

116) Durch *Cicer.* pro Flacco 7 (s. oben Anm. 79. S. 168). 117) Durch denselben. Vergl. auch *Plutarch.* Sull. XI. (s. unten Anm. 135. S. 171). 118) Durch *Dio Chrysostom.* Or. XL. Vol. II. p. 90, 6. *Dind.* Indirect auch für Nikomedien; vergl. Welcker, Griech. Trag. III. S. 1315. Anm. 235. 119) Durch *Vitruv.* De Archit. VII, 5, 5 (s. oben Anm. 75. S. 167). 120) Durch *Paulus*, Acta Apostol. XIX, 29—32. 121) Durch *Aristid.* Or. XXVII. T. I. p. 541 seq. *Dind.* (s. oben Anm. 75. S. 167). 122) Im Corp. Inscr. Gr. n. 1681 (s. oben Anm. 76. S. 168). 123) Durch *Tacit.* Histor. II, 80, eine auf Vespasian's Zeit bezügliche Stelle. 124) Durch *Philon.* adv. Flaccum p. 971; vergl. auch 975 (aus der Zeit des Kaisers Tiberius). 125) Noch *Auson.* Lud. sept. Sapient. Prolog. v. 6 seq. erwähnt, daß Atticis theatrum curiae praebet vicem und daß das Theater una est Athenis atque in omni Graecia ad consulendum publici sedes loci. 126) T. L. Donaldson, Ueber die Gestalt, Einrichtung und Bauart des Griech. Theaters in Stuart's und Revett's Alterth. von Athen, übers. von K. Wagner. Darmstadt MDCCCIII. Bd. III. S. 212; K. O. Müller, Handb. der Archäol. §. 289. Anm. 3; Geppert, Altgriech. Bühne S. 107. 127) Daß der Redner in der Orchestra auftrat, wird ausdrücklich gesagt von Posidonios bei *Athen.* V, 51. p. 213. e., wo es von Aristion oder Athenion heißt: *καὶ παρελθὼν ὁ περιπατητικὸς εἰς τὴν ὀρχήστραν — εὐχαρίστησέ τε τοῖς Ἀθηναίοις καὶ ἔφη κτλ.* Auch in den von *Plutarch.* Timol. XXXIII. und Marcell. XX. erzählten, auf Syrakus und Engyion in Sicilien bezüglichen Fällen hatte ohne Zweifel dasselbe statt, und war Timoleon an dem rechten Platze im Theater, wenn er nach *Plutarch.* Tim. XXXVIII. und *Corn. Nep.* Tim. IV, 2 ohne von seinem Wagen abzusteigen, also von der Orchestra aus mit dem Volke in Syrakus verhandelte, nur daß sein Wagen den Okribas vertrat. Wenn Demetrios Poliorketes zu Athen (s. *Plutarch.* Demetr. XXXIV. oben in Anm. 88. S. 169) und Aratos zu Korinth (*Plutarch.* Arat. XXIII.) nicht in die Orchestra hinabstiegen, so hatte das seine besonderen Gründe. Unsere Ansicht wird auch durch die Stelle des *Timaeus*, Lex. Platon. p. 190. *Ruhnken.* bestätigt, aus welcher wir den Namen des Gerüstes kennen lernen: *ὀκρίβας πῆγμα τὸ ἐν τῷ θεάτρῳ τιθέμενον, ἐφ' οὗ ἵσταντας οἱ τὰ δημόσια λέγοντες· θυμέλη γὰρ οὐδέπω ἦν· λέγει γοῦν τις λογεῖόν ἐστι πῆξις ἐστορεσμένη ξύλων, εἶτα ἑξῆς ὀκρίβας δὲ ὀνομάζεται.* Hier wird geradezu gegen die Ansicht, als sei der *ὀκρίβας* die *θυμέλη* oder das *λογεῖον*, gestritten. Aber auch mit der *θυμέλη* als *βῆμα* in der *ὀρχήστρα* nach *Pollux* On. IV, 123 hätte jener *ὀκρίβας* nicht verwechselt werden sollen, wie noch jüngst geschehen ist. Diese *θυμέλη* ist, wie wir unten sehen werden, freilich auch ein Holzgerüst, aber von bedeutenderen Dimensionen und nur für die musischen Agonen und orchestischen Aufführungen bestimmt. Ob Ausonius, wenn er Lud. sept. Sap. Prol. v. 3 seine sieben Weisen in orchestram gehen läßt, sich genau an den älteren griechischen Brauch anschließen will (in welchem Falle scena in v. 5 ganz im Allgemeinen als Platz der Handlung zu fassen wäre), oder ob er

kreisrunden Odeion statt, so konnte als Bema die in der Mitte des Gebäudes befindliche Thymele dienen. Doch kam das jedenfalls nur sehr selten vor [128]).

Mit dem Umstande, daß die Theater öffentliche, zu Volksversammlungen benutzte Gebäude waren, hängt es gewiß auch zusammen, daß man nicht blos die Bilder von Dichtern, Schauspielern, Musikern und anderen im Theater auftretenden, selbst banausischen Künstlern [129]), sondern auch die von Personen, welche sich um den Staat oder das Gemeinwesen, sei es im Kriege oder im Frieden, verdient gemacht hatten [130]), im Theater aufstellte, oder hier auch wol ihre Körper begrub und ihnen Grabdenkmäler setzte [131]), und daß man den Inschriftstelen mit dem Decrete der Volksversammlung in demselben einen Platz gab [132]), oder dergleichen Inschriften auch wol am Gebäude selbst anbrachte [133]). Doch hatten ohne Zweifel diese Umstände nicht weniger darin ihren Grund, daß das Theater zu den augenfälligsten und besuchtesten Plätzen gehörte und man gerade an solchen zur Erhöhung der verliehenen Ehre sowol als auch zur Erweckung der Nacheiferung in möglichst weiten Kreisen dergleichen Denkmäler und Inschriften auszustellen pflegte [134]).

Es kann nach dem Obigen nicht Wunder nehmen, daß wir auch von der Vornehmung einer außerordentlichen öffentlichen Ehrenbezeigung [135]), sowie von ein paar abnormen Fällen öffentlicher Bestrafung [136]) im Theater hören, und ebenso wenig, daß ein fremder Feldherr seine Truppen im Theater sich versammeln läßt, um ihnen Vorstellungen und Vorwürfe zu machen [137]). Wenn

---

orchestra in der Bedeutung von „Bühne" gefaßt hat, muß dahingestellt bleiben. — Auch diejenigen, welche vom Volke Ehrenbezeigungen erhielten, kamen in die Orchestra und empfingen hier das ihnen Bestimmte; vergl. über die Kranzempfänger *Aeschin.* in Ctesiph. §. 155 u. 156, §. 176, auch §. 230, und über die Waisen der im Kriege Gefallenen denselben §. 154, aus welcher Stelle auch erhellt, daß der *κῆρυξ* in der Orchestra auftrat. — Wenn aber Geppert der Ansicht ist, daß sich das Volk in der Orchestra versammelt habe, so bedarf das wol der Widerlegung nicht, zumal da es unten zu Tage treten wird, daß die eine Stelle, welche er merkwürdiger Weise dafür beibringt (*Tim.* Lex. Plat. s. v. *ὀρχήστρα*), gar nicht dahin gehört.

128) Bekannt ist der Umstand nur von der Skias zu Sparta; s. oben Anm. 75. S. 167. 129) Solche Bilder sind uns namentlich aus dem Dionysischen Theater zu Athen bekannt, schon früher durch Schriftsteller, jetzt auch durch wiederaufgefundene Postamente und Inschriften; vergl. *Pausan.* I, 21, 1, nebst meinen Bemerkungen in den Götting. gel. Anz. 1848. S. 1236 fg.; *Dio Chrysost.* Or. XXXI. §. 116. p. 400. *Emper.*, Vol. I. p. 384, 6. *Dind.*; *Athen.* I, 34. p. 19. e.; *Diogen. Laert.* II, 43; *Zenob.* Proverb. V, 100 (Paroemiogr. Gr. ed. Gotting. T. I. p. 116, 6 seq.); *Apostol.* Prov. XV, 36 (Paroemiogr. Gr. ed. Gotting. T. II. p. 638, 12 seq.); *Phot.* Lex. p. 502, 23 seq.; *Suid.* s. v. *σαυτὴν ἐπαινεῖς*; Schol. *Liban.* 317. p. 153 und W. Vischer, Die Entdeckungen im Theater des Dionysos zu Athen, besonderer Abdruck aus dem Neuen schweizerischen Museum. Bern 1863. S. 57. Ob die dem Dionysos von den Bürgern von Syrakus gewidmete Bronzestatue des Epicharmos, auf welche sich Theokrit's Epigr. XVII. bezieht, im Theater dieser Stadt aufgestellt war, muß dahingestellt bleiben. Vergl. sonst noch die Bemerkungen über die Tesseren mit der Inschrift *AICXYΛOY* in meinen Theaterg. und Denkm. des Bühnenwesens S. 39. 3. Taf. IV, 17, und in den Annali d. Inst. arch. Vol. XX. p. 279, zu Mon. ined. IV, 52, 1. Statuen eines *ψηφοκλέπτης* in zwei Theatern auf Euböa, eines Kitharisten in dem Theater (?) zu Milet: *Athen.* I, 34. p. 19. b. 130) Auch in dieser Beziehung kommt das Dionysische Theater zu Athen ganz besonders in Betracht, in welchem schon zeitig Miltiades und Themistokles in Bronzegruppen aufgestellt waren (Schol. z. *Aristid.* III. p. 535 seq. *Dind.*; *Andocid.* De Myster. §. 38), und später eine Statue des Ariobarzanes Philopator, Königs von Kappadokien (Vischer a. a. O. S. 58), mehre — man meint dreizehn — Hadrian's (Vischer S. 44 fg.), eine des gewesenen Consuls und Archon Eponymos M. Ulpius Eubiotos (Vischer S. 25 u. 43). Dann das Theater zu Sikyon mit dem Bildniß des Aratos (*Pausan.* II, 7, 5); auch das zu Argos, in dem sich außer anderem Sehenswürdigen eine Gruppe mit der Darstellung des den Spartaner Othryadas tödtenden Argivers Perilaos befand (*Pausan.* II, 20, 6). Vergl. sonst noch in Betreff des Theaters von Akräphia die Inschrift bei Ulrichs, Reisen und Forschungen in Griechenland I. S. 250 fg., oder *Keil*, Syll. Inscr. Boeot. n. XXXI., nebst p. 127; des Theaters von Side Corp. Inscr. Gr. n. 4345; des Theaters zu Amastris Corp. Inscr. Gr. n. 4150. b. Vol. III. p. 1112, wenn dieser Fall hierher gehört, in welchem es sich, wie in dem an letzter Stelle angeführten, um ein Weib handelt.

131) Hierfür fehlt es freilich, was Griechenland und die älteren Zeiten anbetrifft, an ausdrücklichen Zeugnissen, welche ganz sicher stehen, denn wir kennen nur die Angabe des *Suid.* s. v. *Δράκων*, nach welcher dieser im Theater zu Aegina, in welchem er seinen Tod fand, begraben sein soll. Inzwischen ist das Begraben in anderen öffentlichen Gebäuden, auch solchen, die für Spiele dienten, als schon in älterer Zeit vorkommend bekannt, und so kann es wol auch in Betreff des Theaters vorausgesetzt werden. Für spätere Zeit liefert ein Beispiel das mit einer griechischen Inschrift versehene Grabdenkmal der Mima Basilla aus Aquileja (Corp. Inscr. Gr. n. 6750), worüber ich in den Götting. gel. Anz. 1847. S. 21 fg. gesprochen habe, und vorher schon Andere; vergl. die Anführungen K. Keil's in der Syll. Inscr. Boeot. Addend. p. 2 zu p. 151 seq., und außerdem noch *Jacobs*, Anth. Gr. T. III. p. 971 und *Welcker*. Syll. Epigr. Gr. p. 296 seq. Siehe auch die Bemerkungen in meinen Theatergeb. S. 27, zu Taf. III. n. 11. c. — Merkwürdig ist der Grabcippus eines römischen Legionärs im Theater zu Bostra: Corp. Inscr. Gr. n. 4651. 132) Vergl. z. B. *Fr. Lenormant*, Recherches archéol. à Éleusis, n. 26. p. 272 und Corp. Inscr. Gr. n. 4345. 133) So zu Delphi: Corp. Inscr. Gr. 1710. v. 9: *ἐγχαράξασα εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Πυθίου Ἀπόλλωνος εἰς θέατρον κατὰ τὸν νόμον*, nebst Ulrichs, Reisen u. Forsch. in Gr. I. S. 108, und *Franz*, Elem. Epigr. Gr. p. 314, zu Aphrodisias in Karien: Corp. Inscr. Gr. n. 2782, vergl. 2787, 2812, und zu Kibyra: *Spratt* and *Forbes*, Trav. in Lycia u. s. w. I. p. 257. 184) Vergl. *Franz* a. a. O. p. 315 seq.; *Lebas*, Nouv. Annales de l'Inst. arch. II, 2. p. 520 seq.; *Fr. Lenormant* a. a. O. p. 276 seq. 135) Diese bezieht sich auf den Mithridates und ist aus *Plutarch.* Sull. XI. zu ermessen, der erwähnt: *Νίκην στεφανηφόρον καθιεμένην ὑπὸ τῶν Περγαμηνῶν ἐπ' αὐτὸν ἔκ τινων ὀργάνων ἄνωθεν ὅσον οὔπω τῆς κεφαλῆς ψαύουσαν συντριβῆναι, καὶ τὸν στέφανον ἐκπεσόντα κατὰ τοῦ θεάτρου φέρεσθαι χαμᾶζε διαθρυπτόμενον, ὥστε φρίκην μὲν τῷ δήμῳ, ἀθυμίαν δὲ πολλὴν Μιθριδάτῃ παρασχεῖν.* Hier haben wir eine Nachahmung im großen Styl der athenienfischen Bekränzungen, und zwar in einer Volksversammlung. 136) Vergl. *Plutarch.* Timol. XXXIV. und *Philon.* adv. Flaccum p. 975. Dort ist von dem Hippon die Rede: *παραλαβόντες αὐτὸν οἱ Μεσσήνιοι, καὶ τοὺς παῖδας ἐκ τῶν διδασκαλείων, ὡς ἐπὶ θέαμα κάλλιστον, τὴν τοῦ τυράννου τιμωρίαν ἀγαγόντες εἰς θέατρον, ᾐκίσαντο καὶ διέφθειραν.* Hier handelt es sich um eine Geißelung von Juden im Theater zu Alexandria in Aegypten aus der Zeit des Tiberius. Etwas Aehnliches sollte selbst im Theater zu Athen und gar mit dem Phokion vorgenommen werden; vergl. *Plutarch.* Phoc. XXXV.: *Ἀναγνωσθέντος δὲ τοῦ ψηφίσματος ἠξίουν τινὲς προσγράφειν, ὅπως καὶ στρεβλωθεὶς Φωκίων ἀποθάνοι, καὶ τὸν τροχὸν εἰσφέρειν καὶ τοὺς ὑπηρέτας καλεῖν προσέταττον.* Doch widersetzte sich Hagnonides: *καὶ τὸν Κλεῖτον ὁρῶν δυσχεραίνοντα καὶ τὸ πρᾶγμα βαρβαρικὸν εἶναι καὶ μιαρὸν ἡγούμενος.* 187) Philipp III. von Makedonien zu Korinth; s. *Polyb.* Histor. V, 25.

aber die Meinung gehegt ist, daß das Theater des Dionysos zu Athen oder irgend ein anderes öffentliches griechisches Theater noch außerdem zu verschiedenen, ganz andersartigen, selbst zu privaten Zwecken benutzt worden sei, so ist das ein großer Irrthum [138]). Nicht einmal die Vorträge der Philosophen und Sophisten, von denen wir namentlich in Bezug auf Athen hören, daß sie in dem Odeion oder im Agrippeion statthatten [139]), können als Privatangelegenheit betrachtet werden, da sie ja öffentlich waren.

Dem Gesagten widerspricht es, da das Theater auch als Heiligthum des Gottes Dionysos galt, keineswegs, wenn wir finden, daß die Dionysischen Künstler zu der Zeit, als sie im engsten Anschluß an den Gott wie ein Staat im Staate dastehende Corporationen bildeten und Decrete erließen [140]), dasselbe Anrecht an das Theater hatten wie der Staat oder die Commune, und sich dessen ebenso zur Verleihung von Ehrenbezeigungen bedienten wie diese [141]).

II. Theater zu Athen und in Attika.

Athen ist die Stätte, an welcher nicht allein das Drama, sondern auch die Bühnenkunst, und im Zusammenhange damit auch das Thatergebäude allmälig bis zur höchsten Stufe ausgebildet wurde [1]).

Wo nun und in welch einem Locale wurden zu Athen zuvörderst die Dramen zur Aufführung gebracht? [2])

Nach dem Zusammenhange, in welchem diese mit dem Cultus des Dionysos standen [3]), zu schließen, wird man zunächst sich veranlaßt finden, anzunehmen, daß jenes in einem Heiligthume dieses Gottes statthatte; und das könnte kein anderes sein als das südlich von der Akropolis belegene Lenäon, das älteste und bedeutendste Heiligthum des Gottes zu Athen [4]), welches als Platz der scenischen Agonen für die späteren Zeiten bekannt ist.

---

138) Vergl. Geppert, Altgr. Bühne S. 107 fg. Hier wird zunächst hervorgehoben, daß die Athenienser „das Theater sogar gelegentlich zum Gefängniß benutzten." Zum Beispiel ist aus *Plut.* Phoc. XXXIV. die Stelle genommen, wo es von Phokion und seinen Amtsgenossen heißt: *Ἐκείνους δὲ Κλεῖτος εἰς Ἀθήνας ἀνῆγε λόγῳ μὲν κριθησομένους, ἔργῳ δὲ ἀποθανεῖν ἀποκεκριμένους. Καὶ προσῆν τὸ σχῆμα τῇ κομιδῇ λυπηρόν, ἐφ' ἁμάξαις κομιζομένων αὐτῶν διὰ τοῦ Κεραμεικοῦ πρὸς τὸ θέατρον· ἐκεῖ γὰρ αὐτοὺς προσαγαγὼν ὁ Κλεῖτος συνεῖχεν, ἄχρι οὗ τὴν ἐκκλησίαν ἐπλήρωσαν οἱ ἄρχοντες κτλ.* Die Volksversammlung soll über jene zu Gericht sitzen. Sie werden nachher vorgeführt und Phokion spricht zu den Versammelten. Es handelt sich offenbar nur um einen ganz kurzen Verwahrsam in dem Gebäude, wo die Gefangenen bald zur Hand sein mußten; von einer Benutzung des Theaters als Gefängniß kann durchaus nicht die Rede sein; erst *διαλύσαντες τὴν ἐκκλησίαν ἦγον εἰς τὸ δεσμωτήριον τοὺς ἄνδρας*, wie Plutarch selbst c. XXXVI. angibt. — Dann wird angenommen, daß „man das Theater zu einem gewöhnlichen Aufenthaltsorte machte." Dies scheint aus *Xenoph.* Hellen. IV, 4, 3, wo von einem Vorfall in Korinth die Rede ist, hervorzugehen. Wir brauchen blos die Stelle im Zusammenhange hierher zu setzen, um das Irrthümliche jener Ansicht darzuthun: *γνόντες δὲ οἱ Ἀργεῖοι καὶ Ἀθηναῖοι καὶ Βοιωτοὶ καὶ Κορινθίων οἵ τε τῶν παρὰ βασιλέως χρημάτων μετεσχηκότες καὶ οἱ τοῦ πολέμου αἰτιώτατοι γεγενημένοι ὡς εἰ μὴ ἐκποδὼν ποιήσοιντο τοὺς ἐπὶ τὴν εἰρήνην τετραμμένους, κινδυνεύσει πάλιν ἡ πόλις λακωνίσαι, οὕτω δὴ σφαγὰς ἐπεχείρουν ποιεῖσθαι, καὶ πρῶτον μὲν τὸ πάντων ἀνοσιώτατον ἐβουλεύσαντο· οἱ μὲν γὰρ ἄλλοι, κἂν νόμῳ τις καταγνωσθῇ, οὐκ ἀποκτιννύουσιν ἐν ἑορτῇ· ἐκεῖνοι δ' Εὐκλείων τὴν τελευταίαν προείλοντο, ὅτι πλείονας ἂν ᾤοντο λαβεῖν ἐν τῇ ἀγορᾷ, ὥστε ἀποκτεῖναι, ὡς δ' ἐσημάνθη οἷς εἴρητο οὓς ἔδει ἀποκτεῖναι, σπασάμενοι τὰ ξίφη ἔπαιον τὸν μέν τινα συνεστηκότα ἐν κύκλῳ, τὸν δὲ καθήμενον, τὸν δέ τινα ἐν θεάτρῳ, ἔστι δ' ὃν καὶ κριτὴν καθήμενον.* Da die Metzelei an einem Feste vor sich ging, darf man mit Sicherheit voraussetzen, daß die im Theater Getödteten hierher gekommen waren, um einem Festspiele zuzuschauen. — Endlich wird gemeint, „es könne auch wol nicht auffallen, wenn man in der Orchestra zu Athen gelegentlich Markt hielt, da man ja das Odeum, welches ursprünglich einen dem Theater ganz ähnlichen Zweck hatte, nicht nur dazu benutzte, um darin Recht zu sprechen, sondern in demselben sogar Getreide verkaufte." In der Orchestra seien die Schriften des Anaxagoras verkauft, wie es nach *Platon.* Apol. Socr. p. 26. e. scheine. Für das über das Odeum Gesagte wird hauptsächlich auf *Suidas* s. v. *Ὠιδεῖον* verwiesen, dessen Worte: *ἔστι δὲ ἐν αὐτῷ καὶ δικαστήριον τοῦ ἄρχοντος, διεμετρεῖτο δὲ καὶ ἄλφιτα ἐκεῖ*, sich, wie nach Leake, Topogr. Athens S. 179 fg. der Uebers., und besonders nach Forchhammer, Topogr. von Athen S. 40 fg. feststeht, auf das alte Odeion an der Enneakrunos beziehen, welches schon seit der Erbauung des Dionysischen Theaters unter der Akropolis nicht mehr zu den Aufführungen, Behufs deren es erbaut war, benutzt wurde, also anderen Zwecken dienen konnte und so gar nicht als Odeion veranschlagt werden darf. Damit fällt denn auch die an sich schon höchst unwahrscheinliche Deutung der betreffenden Worte in der Stelle Platon's, über welche auch Petersen, Das Zwölfgöttersystem d. Griechen, Hamb. 1853, S. 35 gehandelt hat und von uns unten des Weiteren gesprochen werden wird.

139) Vergl. *Alexis* bei *Athen.* VIII, 15. p. 336. e. (*Meinek.* Fragm. Com. Gr. III, 394): *φληναφῶν ἄνω κάτω Λύκειον, Ἀκαδήμειαν, Ὠιδείου πύλας* (al. *Ὠιδεῖον, πύλας*), *λήρους* (vermuthlich *Ὠιδεῖον, πύλας λήρου*) *σοφιστῶν*; *Diog. Laert.* VII, 184, der den Chrysippos als *ἐν Ὠιδείῳ σχολάζοντα* erwähnt; *Plutarch.* De Exil. XIV. p. 605. B.: *ἀναπέμπασαι τὰς* (*σοφὰς σχολὰς καὶ διατριβὰς*) *ἐν Λυκείῳ, τὰς ἐν Ἀκαδημίᾳ, τὴν Στοάν, τὸ Παλλάδιον, τὸ Ὠιδεῖον*, an welchen drei Stellen von dem Perikleischen Odeum die Rede ist; ferner *Philostrat.* Vit. Sophist. II, 5, 3. p. 247., und II, 8, 2. p. 251. *Kays.*

140) Vergl. Corp. Inscr. Gr. n. 849 u. n. 6785 seq., auch Abschn. II. g. E.

141) Siehe Corp. Inscr. n. 3067 u. 3068. A. u. B., wo es sich um die Aufstellung von Ehrenstatuen und die Verkündigung des ebenfalls von dem *κοινὸν* der Künstler verliehenen Kranzes im Theater handelt.

1) Daß auch für die Anfänge des eigentlichen Drama nur die Stadt Athen in Betracht kommt, bemerkt mit Recht Geppert, Altgr. Bühne S. 34, wobei die Annahme, daß die ersten Ursprünge desselben in den ältesten Dionysien von Attika, den ländlichen, enthalten seien, recht wohl bestehen kann; vergl. *Cassiodor.* Var. IV, 51 (in Abschn. I. Anm. 1).

2) Mit dieser Frage beschäftigte sich schon meine in Abschn. I. Anm. 78. S. 168 angeführte Disput. de loco u. s. w. Seit der Abfassung dieser Schrift sind mehre Entdeckungen und Forschungen bekannt geworden, die mich bestimmen, einige Einzelnheiten anders zu fassen; das Gesammtresultat aber bleibt im Wesentlichen dasselbe.

3) Vergl. C. Fr. Hermann's Lehrb. d. gottesdienstl. Alterth. d. Gr. §. 57 und die hier angef. Schriften, sowie jetzt besonders auch A. Mommsen's Heortologie, namentlich S. 327 fg.

4) *Pausan.* I, 20, 2: *τοῦ Διονύσου δέ ἐστι πρὸς τῷ θεάτρῳ τὸ ἀρχαιότατον ἱερόν· δύο δέ εἰσιν ἐντὸς τοῦ περιβόλου ναοὶ καὶ Διόνυσοι, ὅ τε Ἐλευθερεὺς καὶ ὃν Ἀλκαμένης ἐποίησεν ἐλέφαντος καὶ χρυσοῦ.* Als das bedeutendste Heiligthum des Gottes heißt es schlechtweg *τὸ Διονυσιακὸν ἱερὸν* bei *Proclus* Chrestom. in *Phot.* Bibl. c. 239. p. 322, und *τὸ ἱερὸν τοῦ Διονύσου* bei *Athen.* XI, 92. p. 495. f. Mehr über diesen heiligen Bezirk (der von *Isaeus* De Ciron. Hered. §. 35

In diesem großen Bezirke befand sich, wie man noch vor Kurzem annahm[5]), seit uralten Zeiten ein Tempel des Dionysos als Gottes der Anthesterien, dem seit der Vereinigung der böotischen Stadt Eleutherä mit Attika[6]) ein Tempel des Dionysos Eleuthereus hinzugefügt wurde; wie aber jetzt mit größerer Wahrscheinlichkeit vermuthet wird[7]), nur ein eigentlicher Cultustempel des Gottes, der unter den Beinamen *Ἐλευθερεὺς* und *Ἐλεύθερος*[8]), *Ληναῖος*[9]), *ὁ ἐν Λίμναις* und *Λιμναῖος*[10]), *ὁ ἐπ' ἐσχάρας*[11]) verehrt wurde[12]).

---

als *τὸ ἐν Λίμναις Διονύσιον* bezeichnet wird, welche Bezeichnung *Harpocrat.* und *Suid.* s. v. *ἐν Λίμναις Διονύσιον* erklären, und von *Phanodem.* ap. *Athen.* X, 49. p. 437. d. als *τὸ ἐν Λίμναις τέμενος*, wie in Bezug auf ihn der Ausdruck *τέμενος* in dem Sinne von *περίβολος* auch in Rusopulos' *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1862. n. 180. l. 19, vergl. auch n. 220. l. 23, vorkommt) an den gleich unten in Anm. 14 u. 20 angeführten Stellen. Von den Neueren hat zuletzt über ihn gehandelt Bursian, Geogr. von Griechenland Bd. I. S. 296 fg. Nach Roß, Archäol. Aufsätze I. S. 264 „wurden im Herbste 1835 beim Bau des Militärspitals ziemlich ausgedehnte Fundamente und ein Paar Mosaikfußböden gefunden, welche Ueberreste zu dem Bezirke des Heiligthums des Dionysos *ἐν Λίμναις* gehören mögen."

5) Nach dem Vorgange von Böckh, „Ueber die Lenäen, Anthesterien und Dionysien" in den Abhandl. der histor.-philol. Cl. der K. Preuß. Akademie der Wissensch. aus d. J. 1816 u. 1817. S. 70 u. 117 fg. 6) Vergl. *Paus.* I, 38, 8 u. I, 2, 5, auch Schol. ad *Aristoph.* Acharn. 242. 7) Von Bursian a. a. O. S. 299 und A. Mommsen (der a. a. O. S. 392 sogar der Ansicht ist, daß das von Alkamenes verfertigte Schaubild nur eine veredelte Copie des Cultusbildes des Eleuthereus gewesen sei). Wenn freilich Bursian in Anm. 1 den Umstand, daß der Tempel des Dionysos Eleuthereus der ältere sei, als sowol aus den Worten des Pausanias, wie auch aus dem, was er über die Bilder bemerke, hervorgehend bezeichnet, so ist das theils offenbar irrig, theils sehr mißlich. Daß der Tempel mit dem Holzbilde des Eleuthereus der ältere sei, bemerkte kurz auch Vischer, Die Entdeckungen im Theater des Dionysos zu Athen a. a. O. S. 28; vergl. schon Leake, Geogr. von Athen S. 100. Anm. 1. der Uebers. von Baiter und Sauppe. 8) Der Beiname *Ἐλευθερεὺς* bei *Pausan.* I, 20, 2 (oben Anm. 4) und I, 29, 2, sowie bei *Clemens Alexandr.* Protrept. IV. §. 53. p. 46. *Potter.* und in der Inschrift an dem neulich entdeckten Sessel des Priesters dieses Gottes im Theater (K. Keil, Philologus. Supplementbd. II. S. 634); *Ἐλεύθερος* bei *Hesych.* s. v. Vol. II. p. 63, 29. *M. Schmidt: Ἐλεύθερος· Διόνυσος ἐν Ἀθήναις, καὶ ἐν Ἐλευθεραῖς.* Den Dionysos *περὶ Ἐλευθερὰς τῆς Βοιωτίας* erwähnt *Plutarch.* Quaest. Rom. CIV. unter dem Namen *Ἐλευθερεύς*, wodurch inzwischen die Richtigkeit der Angabe bei Hesychius nicht an Glaubwürdigkeit verliert. Auch in Platää kommt Dionysos unter dem Beinamen *Ἐλεύθερος* vor; vergl. K. Keil im Supplem.-Bd. II. des Philolog. S. 634. 9) Vergl. *Photius*, Etym. magn., *Hesych.* unten in Anm. 14, und s. v. *Ληναῖος*, Schol. ad *Aristoph.* Acharn. 961, *Suidas* s. v. *χόες*. In der Inschrift der *Ἐφημ. ἀρχ.* n. 4091 hat Rusopulos ergänzt *τῷ Διονύσῳ τῷ [ἐν Ληναί]ῳ*. Auch Mommsen, der eine andere keineswegs unwahrscheinliche Ergänzung vorschlägt (Heortol. S. 336) gibt in der Anm. zu, daß „der Gott *ἐν Ληναίῳ* genannt werden kann," obgleich „das Fest, der Agon und die Pompe als die bei dem Lenäon, *ἐπὶ Ληναίῳ* bezeichnet werden, *Stephan.* V, 256." Daß aber diese hergebrachte Ansicht durchaus irrthümlich ist, habe ich schon in der Disput. de loco u. s. w. p. 13 gezeigt. Das *ἐπὶ Ληναίῳ* in Ausdrücken wie *ὁ ἐπὶ Λ. ἀγών, ἡ ἐ. Λ. πομπή, Διονύσια τὰ ἐ. Λ.* bedeutet „zu Ehren des Lenäos." Vergl. *Hesych. Ληναῖος· Διόνυσος.* Die betreffenden Ausdrücke gehören demnach auch noch zu den Belegen für den Dionysos Lenäos in Athen.

10) Jener z. B. bei *Phanodem.* ap. *Athen.* XI, 13. p. 465. a., vergl. auch *Hesych.* s. v. *γεραραί* und *Bekker.* Anecd. p. 231 seq., Schol. ad *Aristoph.* Ran. 216; dieser bei *Phanodem.* a. a. O., bei *Callimach.* Hecal. ap. Schol. ad *Aristoph.* Ran. 216, und *Nonn. Dionys.* XXVII, 307. 11) Vergl. *Alciphr.* Epist. II, 3, 15, eine Stelle, die freilich von Meineke für verderbt gehalten ist, aber vollständig geschützt wird durch die Inschrift in der *Ἐφημ. ἀρχ.* 1860. n. 4098. l. 11 seq., wo es von den Epheben heißt: *εἰςήγαγον δὲ καὶ τὸν Διόνυσον ἀπὸ τῆς ἐσχάρας εἰς τὸ θέατρον μετὰ φωτὸς καὶ ἔπεμψαν τοῖς Διονυσίοις ταῦρον.* 12) Daß in dem großen Heiligthume des Dionysos in Limnä, dem Lenäon, nur ein Cultustempel war, folgt mit Sicherheit aus *Demosth.* in Neaer. §. 76, wo die Worte *ἐν τῷ ἀρχαιοτάτῳ ἱερῷ τοῦ Διονύσου καὶ ἁγιωτάτῳ, τῷ ἐν Λίμναις*, nicht wie bei Pausanias in Anm. 4 von dem ganzen Temenos, sondern von dem Tempel zu verstehen sind, und aus *Athen.* XI, 13, p. 465. a.: *Φανόδημος δὲ πρὸς τῷ ἱερῷ φησι τοῦ ἐν Λίμναις Διονύσου τὸ γλεῦκος φέροντας τοὺς Ἀθηναίους ἐκ τῶν πίθων τῷ θεῷ κιρνάναι, εἶθ' αὐτοῖς προσφέρεσθαι*, wo mit *ἱερὸν* offenbar wiederum der Tempel, nicht das Temenos gemeint ist. Sollte der Unterschied zwischen den beiden Gebäuden, welche von Pausanias gleichmäßig als *ναοὶ* bezeichnet werden, nicht geradezu ausgesprochen sein in den Worten des Schol. R. ad *Aristoph.* Ran. 216: *Λίμνη τόπος ἱερὸς Διονύσου, ἐν ᾧ καὶ οἶκος καὶ νεὼς τοῦ θεοῦ?* Man vergl. über den Ausdruck *οἶκος* im Gegensatze von *νεὼς* die Anführungen von K. Keil im Supplem.-Bde. II. d. Philol. S. 622. Von dem bei Demosthenes und Athenäos erwähnten Tempel, welcher eben der von Pausanias als mit dem Bilde des Eleuthereus versehen bezeichnete ist, aber gerade den Dionysos der Anthesterien angeht, dem Böckh den Tempel mit dem goldelfenbeinernen Bilde des Alkamenes zuwies, trotz *Paus.* I, 29, 2, kann der Tempel des Dionysos Lenäos, welchen die Meisten der in Anm. 14 u. 20 angeführten Lexikographen erwähnen, nicht getrennt werden, wie wiederum die Einerleiheit des *ἐπ' ἐσχάρας Διόνυσος* mit dem Cultusbilde des Eleuthereus schon aus dem Umstande hervorgeht, daß jener in das Theater gebracht wurde und als der Gott dieses eben der Eleuthereus bekannt ist. Indessen läßt sich nicht leugnen, daß sich der Annahme, der im Lenäon unter mehren Beinamen verehrte Dionysos sei einer und derselbe, einige Bedenken entgegenstellen. Zuvörderst gilt mit Recht der ikarische Dionysos, der Gott der attischen Gauen, als der älteste Dionysos der Stadt Athen. Wie können dann aber Temenos und Tempel in Limnä von Pausanias und Demosthenes als die ältesten bezeichnet werden? Die Geschichte oder Sage weiß Nichts davon, daß dem ikarischen Dionysos das Lenäon zugewiesen sei. Vielmehr hören wir durch Philochoros bei *Athen.* II, 7. p. 38. e., daß Amphiktyon dem Dionysos Orthos im Heiligthume der Horen einen Altar geweiht habe und in der Nähe desselben einen anderen den Nymphen (vergl. auch *Eustath.* ad *Hom.* Od. *P.* p. 1815, 61 seq.), wonach eine andere Stelle des Athenäos zu deuten ist, V, 8. p. 179. e., wo dieser, ohne den Gewährsmann anzuführen, kurzweg berichtet *τὴν σύμμετρον κρᾶσιν τοῦ οἴνου ὑπὸ Ἀμφικτύονος βασιλεύσαντος διδαχθῆναι Ἀθηναίους, καὶ διὰ τοῦτο ἱερὸν Διονύσου ὀρθοῦ ἱδρύσασθαι.* Wenn also vor dem Lenäon mit seinem Tempel nur ein Altar des Dionysos im Heiligthume der Horen bestand, so konnten Pausanias und Demosthenes von dem Temenos und dem Tempel in Limnä recht wohl sagen, daß sie die ältesten seien. — Eine andere Schwierigkeit bietet die Lösung der Frage, wie von Dionysien zu Ehren des Lenäos die Rede sein könne im Gegensatze gegen die städtischen Dionysien und ohne daß jene Dionysien oder der Agon und die Pompe an ihnen je als dem Eleutheros oder Eleuthereus geltend bezeichnet werden, da jener doch in demselben Heiligthume und Bilde verehrt wurde wie dieser. Das Letztere kann nur darin begründet sein, daß die betreffenden Festlichkeiten dem Dionysos zunächst nur in seiner Eigenschaft als Lenäos gelten. Der erstere Theil der Frage erledigt sich dadurch, daß dieses in Betreff der städtischen Dionysien nicht der Fall war, deren Festfeier jünger war.

So lange nun, als sich die Tragödie und die Komödie in den Schranken des einfachsten kyklischen Chors hielten [13]), mögen sie auf dem Vorplatze des Tempels des Dionysos aufgeführt sein, indem der Chor sich um den hier unter freiem Himmel stehenden Altar des Gottes herumbewegte, wie das auch in den Gauen von Attika bei Gelegenheit der Feier der ländlichen Dionysien geschah. Allein seit der Ausbildung des Drama, also seit Thespis, und der Zunahme der Zuschauerzahl konnte jene Stätte für die Aufführungen nicht mehr genügen.

Nun gibt es freilich Stellen griechischer Lexikographen und Grammatiker, welche sich ohne Zweifel auf die Aufführungen eigentlicher Dramen beziehen und besagen, daß diese vor der Zeit, da das große steinerne Theater unter der Akropolis errichtet wurde, in dem Lenäon vor sich gegangen seien [14]), und diese Angaben haben bei den neueren Gelehrten durchweg Glauben gefunden [15]). Aber um davon abzusehen, daß die betreffenden Stellen schon an sich deswegen mislich sind, weil es nach ihnen scheinen muß, als hätten die Agonen vor der Erbauung des erwähnten Theaters, nicht aber nach derselben im Lenäon stattgehabt, während doch dieses Theater gerade im Lenäon belegen war [16]), so stehen jenen Angaben andere bei Lexikographen und Grammatikern vorkommende schnurstracks entgegen, indem diese dahin lauten, daß vor der Erbauung des Theaters im Lenäon die Dionysischen Agonen auf der Agora abgehalten seien [17]). Da nun eine Vermittelung der beiden verschiedenen Angaben [18]) nicht zulässig ist [19]), so steht es wol sicher, daß die Angaben, nach welchen die Agonen vor der Erbauung des steinernen Theaters im Lenäon stattgehabt haben sollen, auf einem in ihrer gemeinschaftlichen Quelle steckenden Fehler beruhen, welcher mit Leichtigkeit so verbessert werden kann, daß sie gerade das Gegentheil aussagen, nämlich daß seit der Erbauung jenes Theaters die Agonen im Lenäon abgehalten seien [20]).

Die Angaben, nach welchen das hölzerne Theater auf der Agora befindlich war, werden zudem auf das Vollkommenste bestätigt durch andere, die dahin lauten, daß eine bekannte, auf dem Markte stehende Schwarzpappel in der Nähe jenes Theaters gewesen sei [21]). Man erinnere sich ferner daran, daß in älterer Zeit die Agora der gemeinsame Platz nicht blos des Waarenverkehrs und des öffentlichen Lebens, sondern auch des Gottesdienstes war, indem auf derselben den gemeinsamen Göttern Heiligthümer und Altäre errichtet wurden und die den Göttern gewidmete, auf ein größeres Publicum von Zuschauern und Zuhörern berechnete öffentliche Festfeier vor sich ging [22]), und namentlich daran, daß nach der einfachsten ältesten Einrichtung der für die Spiele dienende Platz, der *ἀγών*, von der *ἀγορά* nicht verschieden war [23]). So befand sich auf dem Markte zu Sparta ein heiliger Tanzplatz, von welchem der ganze Markt den Namen Choros erhalten hat [24]). Platon läßt, dem ursprünglichen Gebrauche folgend, Bühnen auf dem Markte aufschlagen [25]). Auch in Italien wurden die öffentlichen Spiele ursprünglich auf dem Forum abgehalten [26]).

Freilich hören wir von keinem Tempel oder Altar des Dionysos auf der Agora [27]). Allein das macht

---

als die der Lenäen, und, wie wir unten des Weiteren sehen werden, mit dem Dionysos in seiner Eigenschaft als „Freimachender," Eleutheros oder Eleuthereus (s. unten Anm. 47) in Verbindung gesetzt wurde.

13) Vergl. *Euanthius*, De Trag. et Com. c. II.: Comoedia fere vetus, ut ipsa quoque olim tragoedia, simplex carmen fuit, quod chorus circa aras fumantes nunc spatiatus, nunc consistens, nunc revolvens gyros, cum tibicine concinebat. 14) *Hesych.* s. v. *ἐπὶ Ληναίῳ ἀγών· ἔστιν ἐν τῷ ἄστει Λήναιον, περίβολον ἔχον μέγαν καὶ ἐν αὐτῷ Ληναίου Διονύσου ἱερόν, ἐν ᾧ ἐπετελοῦντο οἱ ἀγῶνες Ἀθηναίων, πρὶν το θέατρον οἰκοδομηθῆναι.* *Photius* p. 162: *Λήναιον περίβολος μέγας Ἀθήνησιν, ἐν ᾧ τοὺς ἀγῶνας ἦγον πρὸ τοῦ θέατρον οἰκοδομηθῆναι, ὀνομάζοντες ἐπὶ Ληναίῳ· ἔστι δὲ ἐν αὐτῷ καὶ ἱερὸν Διονύσου Ληναίου.* *Bekker.* Anecd. p. 278: *Λήναιον, ἱερὸν Διονύσου, ἐφ' οὗ τοὺς ἀγῶνας ἐτίθεσαν προ τοῦ τὸ θέατρον ἀνοικοδομηθῆναι.* 15) Vergl. Böckh a. a. O. S. 70 fg.; Leake, Topogr. Ath., zw. Ausg., übers. von Baiter und Sauppe, S. 180; G. Hermann, Leipz. Lit.-Ztg. 1817. S. 478 fg.; G. C. W. Schneider S. 6, auch S. 23. Anm. 24 u. S. 46. Anm. 42; F. V. Fritzsche, Anm. zu *Aristoph.* Thesmoph. v. 393; Geppert, Die altgriech. Bühne S. 34 fg. 16) Der Umstand könnte nöthigenfalls durch die Annahme erklärt werden, daß die betreffende Notiz von einem stamme, der das steinerne Theater des Dionysos als nicht zum Lenäon gehörend betrachtete; doch hat diese Annahme nicht viele Wahrscheinlichkeit. 17) *Photius* an einer anderen Stelle p. 106, 2: *Ἴκρια, τὰ ἐν τῇ ἀγορᾷ, ἀφ' ὧν ἐθεῶντο τοὺς Διονυσιακοὺς ἀγῶνας πρὶν ἢ κατασκευασθῆναι τὸ ἐν Διονύσου θέατρον*, und *Eustath.* ad *Hom.* Odyss. III, 350. p. 1472, 4: *ἰστέον δὲ ὅτι ἴκρια προπαροξυτόνως ἐλέγοντο καὶ τὰ ἐν τῇ ἀγορᾷ, ἀφ' ὧν ἐθεῶντο τὸ παλαιὸν τοὺς Διονυσιακοὺς ἀγῶνας πρὶν ἢ σκευασθῆναι τὸ ἐν Διονύσου θέατρον*, auch *Hesych.* s. v. *ἴκρια· καὶ τὰ ξύλινα οὕτως ἐλέγοντο Ἀθήνησιν, ἀφ' ὧν ἐθεῶντο πρὸ τοῦ τὸ ἐν Διονύσου θέατρον γενέσθαι.*

18) Wie sie nach G. Hermann's Vorgange a. a. O. von G. C. W. Schneider a. a. O. versucht worden ist. 19) Vergl. unsere Disput. de loco u. s. w. p. 9 seq. 20) Siehe die eben angeführte Disput. p. 12 seq. Vermuthlich beruht die Angabe der in Anm. 14 angeführten Lexikographen und Grammatiker auf einer Verwechselung der in ihrer gemeinsamen Quelle, der alten Erklärung zu *Aristoph.* Acharn. 504, gesetzten Präposition *ἀπο* mit *πρό*. Unter dieser Voraussetzung stimmen mit den Bemerkungen bei Hesychios, Photios und in Bekker's Anecd. in Anm. 14 vollständig überein die ohne Zweifel auf dieselbe Quelle zurückgehenden im Etym. magn. p. 361, 39: *ἐπὶ Ληναίῳ· περίαυλός τις μέγας ἦν Ἀθήνησιν, ἐν ᾧ ἱερὸν Διονύσου Ληναίου καὶ τοὺς ἀγῶνας ἦγον τοὺς σκηνικούς*, und bei *Suidas: ἐπὶ Ληναίῳ· περίβολός τις μέγας ἐν ᾧ τοὺς ἀγῶνας ἦγον τοὺς σκηνικούς*, welche sich ohne Zweifel auf das steinerne Theater beziehen. 21) Die betreffenden Stellen am vollständigsten bei G. C. W. Schneider a. a. O. S. 62 fg. Anm. 72; vergl. auch unsere Disput. de loco u. s. w. p. 5. Anm. 10 u. 11, und unten Anm. 36, 37, 40. 22) Guhl und Koner, Leben der Griechen und Römer I. S. 112. 23) H. L. Ahrens, Ueber die Göttin Themis Th. II. S. 22, der auf Eustathios' Angabe p. 1335, 38 verweist, nach welcher der Markt von den Böotern *ἀγών* genannt wurde. 24) Ueber den Choros zu Sparta: K. O. Müller, Kl. Schriften II. S. 622 fg., Curtius in Gerhard's Arch. Ztg. 1848. S. 293, und Peloponnesos II. S. 229 u. 231. 25) De Legg. VII. p. 817. d. 26) Nach *Vitruv.* De archit. V, 1. 27) Nicht einmal unter den Göttern des erst in die Zeit der Pisistratiden gehörenden *βωμὸς δώδεκα θεῶν* auf der neuen Agora scheint Dionysos gewesen zu

Nichts aus. Ist doch bekannt, daß gerade die Festlichkeiten im Dionysoscult und besonders die älteren sich keineswegs blos auf das Heiligthum des Gottes beschränkten, daß, wo mit den gehörigen Gebräuchen das Gottesbild aufgestellt oder sein Altar errichtet war, sein heiliger Dienst verrichtet werden konnte [28]), daß uns noch ein dodonäisches Orakel erhalten ist, in welchem eben den Athenern befohlen wird, dem Bromios Opfer darzubringen auf den Straßen und Plätzen mit weiten Reigenstätten [29]), wie es denn auch keinem Zweifel unterliegt, daß zu Athen noch in späterer Zeit auf der Orchestra, welche sich auf der Agora befand [30]), Dithyramben aufgeführt wurden [31]).

Fragen wir nun des Genaueren nach dem Platze, an welchem vor Alters auf der Agora die Spiele gegeben wurden — denn es ist schon an sich durchaus wahrscheinlich, daß, selbst wenn es sich um ein bei jeder Aufführung ganz neu zu errichtendes Theater handelte, doch der Platz desselben ein fester war, zudem fehlt es nicht an einer Beglaubigung für diesen Umstand [32]) —, so wird derjenige, welcher die Ansicht theilt, daß es für alle Zeiten nur eine Agora in Athen gegeben habe, oder wenn er eine frühere und spätere Agora unterscheidet, die Orchestra als zur älteren Agora gehörend betrachtet, sich zu der Annahme getrieben fühlen, daß die Orchestra auf der Agora zugleich die Orchestra des Theaters auf der Agora war, welches so in Betreff der Orchestra als ein stehendes betrachtet werden könnte, während nur bezüglich der Bühne anzunehmen wäre, daß sie beweglich gewesen, jedesmal, wenn scenische Spiele gegeben werden sollten, aus Holz errichtet worden sei [33]). Allein es läßt sich nicht leugnen, daß die Ansicht, nach welcher zu den Zeiten der Pisistratiden eine neue Agora entstand, durch welche die frühere immer mehr in den Hintergrund gedrängt wurde und jener Agora die in Rede stehende Orchestra zuzuweisen ist, ungleich größere Wahrscheinlichkeit hat [34]). Danach ist denn der Gedanke an einen Zusammenhang dieser Orchestra mit dem älteren Theater aufzugeben; in vollstem Schein aber bleibt die sich wie von selbst bietende Vermuthung bestehen, daß der Platz der Spiele derselbe war wie der der Volksversammlungen.

Von diesen wissen wir nun durch ein bestimmtes Zeugniß, daß sie vor Alters in der Nähe des (wie wir glauben, am südwestlichen Abhange des Burghügels belegenen) Heiligthums der Aphrodite Pandemos abgehalten wurden [35]). Allem Anschein nach läßt sich ein bis jetzt

---

sein, wie schon Müller, Handb. d. Arch. d. Kunst §. 96. Anm. 22, annahm, indem er die Ara Borghese auf jenen Altar zurückführte, und dann auch Chr. Petersen, Das Zwölfgöttersystem bei den Griechen, der S. 15 der Ansicht ist, daß „die Auszeichnung der zwölf Götter gerade an den Dionysien den Dionysos als ihnen an Würde gleich darstellen sollte.“ A. Mommsen schließt Heortol. S. 394. Anm. aus dem Umstande, daß die Chöre an den Dionysien auch die zwölf Götter berücksichtigten, obgleich Dionysos nicht unter ihnen war; der Altar möge schon von Chören umtanzt (?) sein, als das Hauptfest des Elaphebolion noch dem Apoll gehörte. Daß Dionysos weder an dem Altar der zwölf Götter Theil, noch überall auf der Agora auch nur einen festen Altar hatte, ergibt sich nach unserem Dafürhalten schon zur Genüge aus *Pindar*. Dithyr. Fr. III. (*Bergk*. Poet. lyr. Gr. p. 241. ed. alt.): *Ἴδετ' ἐν χορόν, Ὀλύμπιοι, ἔπι τε κλυτὰν πέμπετε χάριν, θεοί, πολύβατον οἵτ' ἄστεος ὀμφαλὸν θυόεντα ἐν ταῖς ἱεραῖς Ἀθάναις οἰχνεῖτε πανδαίδαλόν τ' εὐκλέ' ἀγοράν· ἰοδετᾶν λάβετε στεφάνων τᾶν ἰαριδρέπτων λοιβᾶν, Διόθεν τέ με σὺν ἀγλαΐᾳ ἴδετε πορευθέντ' ἀοιδᾷ δεύτερον ἐπὶ κισσοδέταν θεόν, τὸν Βρόμιον Ἐριβόαν τε βροτοὶ καλέομεν.*

28) Vergl. z. B. *Theocrit*. Id. XXVI. Anfang. 29) Vergl. *Demosth*. in Mid. §. 52: *μεμνῆσθαι Βάκχοιο, καὶ εὐρυχόρους κατ' ἀγυιὰς ἱστάναι ὡραίων Βρομίῳ χάριν ἄμμιγα πάντας, καὶ κνισᾶν βωμοῖσι, κάρη στεφάνοις πυκάσαντας.* 30) Vergl. *Phot*. p. 351, 16: *Ὀρχήστρα πρῶτον ἐκλήθη ἐν τῇ ἀγορᾷ· εἶτα καὶ τοῦ θεάτρου τὸ κάτω ἡμικύκλιον, οὗ καὶ οἱ χοροὶ ᾖδον καὶ ὠρχοῦντο*, und *Timaei* Lex. Platon. s. v. *Ὀρχήστρα· τὸ τοῦ θεάτρου μέσον χωρίον, καὶ τόπος ἐπιφανὴς εἰς πανήγυριν, ἔνθα Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος εἰκόνες.* 31) Vergl. den in Anm. 28 angeführten Pindarischen Dithyrambos und *Xenoph*. Hipparch. III., 2: *τὰς μὲν οὖν πομπὰς οἴομαι ἂν καὶ τοῖς θεοῖς κεχαρισμενωτάτας καὶ τοῖς θεαταῖς εἶναι, εἰ ὅσων ἱερὰ καὶ ἀγάλματα ἐν τῇ ἀγορᾷ ἐστι, ταῦτα ἀρξάμενοι ἀπὸ τῶν Ἑρμῶν κύκλῳ περὶ τὴν ἀγορὰν καὶ τὰ ἱερὰ περιελαύνοιεν τιμῶντες τοὺς θεούς, καὶ ἐν τοῖς Διονυσίοις προσεπιχαρίζονται ἄλλοις τε θεοῖς καὶ τοῖς δώδεκα χορεύοντες.* Die letztere schon von Petersen beigebrachte Stelle erläutert auf das Beste Gelegenheit, Aufführungsort und Zweck des Pindarischen Gedichts, und zeigt zugleich, daß auch noch später wenigstens an den großen Dionysien bei der Pompe Dithyramben auf der Agora ausgeführt wurden, in welchen die Götter auf dieser neben dem Dionysos berücksichtigt wurden. Daß die Stätte der Aufführung die Orchestra war, wird jetzt allgemein angenommen, wie es denn auch keinem Zweifel unterliegen kann. Daß aber die kyklischen Chöre sich nicht um den Altar der zwölf Götter bewegten, wie Petersen a. a. O. S. 14 und ihm folgend noch kürzlich Mommsen a. a. O. angenommen hat, steht ebenso sicher, da es ausgemacht ist, daß der Altar nicht auf der Orchestra stand. Vielmehr wird das Bild des Dionysos, welches man bei der Pompe umführte, den Mittelpunkt der Orchestra (die man sich kreisförmig, nicht aber halbkreisförmig, wie *Wordsworth*, Athens and Attica, III. edit., London 1855. p. 148. Anm. 2, und Bursian a. a. O. S. 285 thun, zu denken hat) eingenommen haben. — Obiges war längst geschrieben, als mir von Curtius' Att. Studien Abth. II. zukam. Ich sehe, daß mein werther College S. 34 die Aufführung wie die Dionysischen Chöre überhaupt, so auch des Pindarischen Dithyrambos nicht auf der Orchestra, von welcher er doch selbst S. 22 sagt, daß sie als Tanzplatz für die Festchöre diente, sondern auf einer Fläche vor sich gehen läßt, welche den Zwölfgötteraltar umgeben habe und geräumig genug gewesen sei für solche Kreistänze. Er meint, jenes werde von Xenophon a. a. O. ausdrücklich bezeugt. Davon kann ich aber keine Spur finden. Das hier erwähnte *χορεύειν* hatte sicherlich nur auf der Orchestra statt, welche auch nach Curtius' Annahme dem Zwölfgötteraltar so nahe lag, daß die auf jener Tanzenden diesen vor Augen hatten.

32) Wir meinen die mehrfach wiederholte Angabe, daß sich in der Nähe des älteren Theaters eine Schwarzpappel befand; vergl. Anm. 21 u. 36, 37, 40. 33) Wie denn nicht blos ich in der Disput. de loco u. s. w. diese Ansicht aufgestellt habe, sondern — was ich erst hinterdrein gewahrte — schon Petersen a. a. O. S. 36. Anm. 36 g. E. annahm, „daß in der ältesten Zeit auf der Orchestra des Marktes die Tragödien aufgeführt wurden.“ 34) Ueber das Topographische kann auf Bursian a. a. O. S. 280 fg. verwiesen werden, und jetzt ganz besonders auf Curtius, Attische Studien II., der Kerameikos und die Geschichte der Agora von Athen, mit einer Tafel, aus dem zwölften Bande der Abhandl. d. K. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen besonders abgedruckt, Gött. 1865. 35) Vergl. *Harpocrat*. s. v. *Πάνδημος Ἀφροδίτη· Ὑπερίδης ἐν τῷ κατὰ Πατροκλέους, εἰ γνήσιος· Ἀπολλόδωρος ἐν τῷ περὶ θεῶν Πάνδημόν φησιν Ἀθήνησι*

wiederholt für verderbt gehaltenes schriftliches Zeugniß so fassen, daß es ebendahin die Schaugerüste des älteren Theaters verlegt [36]). Daß man den Platz für das Theater so gewählt haben wird, daß der Zuschauerraum an einer Anhöhe belegen war, ist schon von vorn herein glaublich und kann selbst als schriftlich beglaubigt gelten [37]).

Was den Bau selbst anbetrifft, so bestanden die Bühne sowol und was dazu gehörte, als auch die Schaugerüste [38]) aus Holz. Jene wurde Behufs der Aufführungen jedesmal neu aufgeschlagen, wobei man natürlich so lange, als es ging, dasselbe Material benutzt haben wird. Ob man dasselbe Verfahren in Betreff der Schaugerüste beobachtete, wie gewöhnlich angenommen wird, kann bezweifelt werden, wenn wirklich der gleiche Platz schon zu derselben Zeit für dithyrambische und dramatische Aufführungen benutzt wurde, in welcher er auch der der Volksversammlungen war. In diesem Falle ist eher glaublich, daß man wenigstens einen Theil der Gerüste, so viel als eben für die Unterbringung der minder zahlreichen Besucher der Volksversammlung nöthig schien, stehen ließ und nur den Ueberschuß bis zur nächsten Aufführung durch Bergung zu schützen suchte. Die Orchestra bildete der natürliche geebnete Erdboden [39]). Daß die Schaugerüste Sitzplätze boten, nicht etwa nur zum Stehen eingerichtet waren, darf als sicher betrachtet werden [40]). Von einer Einhegung oder Umfriedigung des Zuschauerraums, die auch in akustischer Beziehung hätte gut thun können, findet sich keine Spur [41]).

κληθῆναι τὴν ἀφιδρυθεῖσαν περὶ τὴν ἀρχαίαν ἀγορὰν διὰ τὸ ἐνταῦθα πάντα τὸν δῆμον συνάγεσθαι τὸ παλαιὸν ἐν ταῖς ἐκκλησίαις, ἃς ἐκάλουν ἀγοράς, auch *Suidas*, *Photius* und *Favorinus* s. v. *Πανδ. Ἀφρ.* In Betreff unserer Annahme über die Lage des Heiligthums der Aphrodite Pandemos haben wir nicht allein den oben S. 168. Abschn. I. Anm. 78 angeführten Ulrichs, sondern auch — um *Boeckh.* Corp. Inscr. Gr. I. p. 470 zu n. 481 nicht zu veranschlagen, da dieser den Tempel als in meridionali vel occidentali arcis radice gelegen betrachtet — die bedeutendsten der neueren Topographen Athens, Leake S. 103. Anm. 81 der angef. Uebers. u. Taf. 3, Forchhammer S. 38 u. 97, Bursian, Geogr. I. S. 303 fg. auf unserer Seite. Nur einer unter diesen ist wesentlich anderer Ansicht, Curtius, in den Att. Stud. II. S. 45 fg., dessen Meinung wir, obgleich sie uns erst im Augenblicke, da wir im Begriff sind, das Manuscript in die Druckerei zu schicken, bekannt wurde, nicht glauben unberücksichtigt lassen zu dürfen. Er sagt: „Nachdem aus der Stadt, welche eine der zwölf war, die Hauptstadt der Landschaft geworden war und sich unterhalb der Burg in der südlichen Niederung eine volkreiche Gemeinde gesammelt hatte, bildete sich in der Mitte derselben ein neuer Sammelort. Das ist die Agora der Theseischen Stadt, die *ἀρχαία ἀγορὰ* bei dem Heiligthume der Aphrodite Pandemos, in der Nachbarschaft des Dionysos-Heiligthums, und darum konnte man von hier den Dionysischen Aufführungen zuschauen. Hier waren die *ἴκρια, ἀφ' ὧν ἐθεῶντο τὸ πάλαιον τοὺς Διονύσου ἀγῶνας*, hier die berühmte Schwarzpappel (die *αἴγειρος πλησίον τοῦ ἱεροῦ*). Dies war die untere Agora, während der obere Theil derselben abgetrennt und am Bergabhange zu einem Sitzungsraume der Bürgerschaft, d. i. zur Pnyx eingerichtet wurde." Curtius' Ansicht weicht aber von der unsrigen nicht blos in Betreff der Lage des Heiligthums der Aphrodite Pandemos (worüber auch seine Tafel zu vergleichen), sondern auch, und noch mehr, bezüglich der Ansetzung der alten Pnyx ab. Unter dem „obern Theil" der Agora und dem „Berghang" versteht er nämlich den Museumshügel und dessen Abhang. Ich muß es nun dem Leser selbst überlassen, ob er sich dazu entschließen kann, die Worte des Apollodor so zu fassen, daß dieser sage, das Heiligthum der Aphrodite sei am Abhange des Burghügels errichtet, weil am Abhange des Museumshügels die Volksversammlungen abgehalten seien. Was dann das über die Stätte des Heiligthums der Aphrodite Gesagte anbetrifft, so will ich nicht die Gründe wiederholen, durch welche schon meine Vorgänger zu einer Ansetzung jener weit mehr nach Westen hin bestimmt wurden, auch nicht veranschlagen, daß ich schon in der Disput. de loco u. s. w. die Verschiedenheit des Platzes der Dionysischen Aufführungen in der Zeit vor und in der nach Ol. LXX. dargethan zu haben vermeine, sondern nur die Frage stellen, ob es auch nur im Mindesten glaublich sei, daß die Schaugerüste außerhalb des Dionysos-Heiligthums standen, während die Orchestra und die Bühne sich innerhalb dieses befanden, selbst bei der Voraussetzung, daß der Platz, an welchem die *ἴκρια* errichtet waren, unmittelbar an das Dionysos-Heiligthum stieß, und daß dieses keine Umfriedigungsmauer hatte, was doch durchaus wahrscheinlich ist.

36) Nämlich durch die Worte des *Hesych.* s. v. *Αἰγείρου θέα· αἴγειρος ἦν Ἀθήνησι πλησίον τοῦ ἱεροῦ, ἔνθα, πρὶν γενέσθαι θέατρον, τὰ ἴκρια ἐπήγνυον*, welche sich auch bei *Suidas* s. v. *Αἰγείρου θέα* finden. Faßt man hier *ἔνθα* als unmittelbar auf *ἱεροῦ* bezüglich, in dem Sinne von „an welchem, in dessen Nähe," so ist es nicht einmal nöthig, den Ausfall von *τῆς Πανδήμου Ἀφροδίτης* hinter *ἱεροῦ* anzunehmen. Ich freue mich, hinterdrein zu sehen, daß auch Curtius jetzt (s. die vorhergehende Anm.) die *ἴκρια* bei dem Heiligthume der Aphrodite Pandemos ansetzt, freilich in der nach meiner Ueberzeugung irrigen Meinung, daß *τὸ ἱερὸν* bei Hesychius und Suidas auf das Dionysos-Heiligthum gehe.

37) Bei *Eustath.* ad *Hom.* Od. V. p. 1523, 55, *Suidas* s. v. *ἀπ' αἰγείρου θέα* und in *Bekker.* Anecd. p. 419 wird angegeben, daß die oben erwähnte Schwarzpappel *ἐπάνω τοῦ θεάτρου* gestanden habe. 38) *Ἴκρια*, vergl. *Phot.*, *Eustath.* und *Hesych.* in Anm. 17, *Suidas* s. v. *Ἴκρια* und *Αἰσχύλος*, *Liban.* Argum. Demosth. Olynth. I. p. 8. *Reisk.* Ueber die Betonung des Wortes *Arcad.* p. 119, 18 und *Eustath.* in Anm. 17. 39) Die Orchestra war hier also eine *κονίστρα*. So läßt es sich auch erklären, daß diese Orchestra an den oben in Anm. 80 mitgetheilten Stellen des *Phot.* und *Tim.* gar nicht veranschlagt ist. Sie war eben kein eigentlicher Kunstbau. Ließe sich in Betreff jener Stellen nicht so urtheilen, so würden sie Schwierigkeit machen, da man erwarten würde, daß drei Orchestren erwähnt wären, die des ältesten Theaters, die auf der Agora und die des Dionysischen Theaters im Lenäon. 40) Nur *Suidas* s. v. *Πρατίνας* erwähnt *τὰ ἴκρια, ἐφ' ὧν ἑστήκεσαν οἱ θεαταί.* Vergl. schon Disp. de loco p. 15. adn. 17: Cui si quid tribuendum est, aperte erit sumendum, Aeschylo et Choerilo et Pratina inter se certantibus — de hac enim re sermo est apud Suidam — adeo repletum fuisse theatrum, ut, si non omnibus, at certe multis, stando esset opus. Sonst wird, wo von *ἴκρια* im Allgemeinen die Rede ist, wiederholt vom Sitzen gesprochen, vergl. namentlich *Hesych.* s. v. *παρ' αἰγείρου θέα· Ἐρατοσθένης φησίν, ὅτι πλησίον αἰγείρου τινὸς θέα — ἐγγὺς τῶν ἰκρίων· ἕως οὖν τούτου τοῦ φυτοῦ ἐξετείνετο καὶ παρεσκευάζετο τὰ ἴκρια, ἅ ἐστιν ὀρθὰ ξύλα ἔχοντα σανίδας προςδεδεμένας οἷον βαθμούς, ἐφ' αἷς ἐκαθέζοντο πρὸ τοῦ κατασκευασθῆναι τὸ θέατρον*, außerdem Schol. ad *Aristoph.* Thesmoph. 402, *Suidas* s. v. *ἴκρια* und *Zonaras* s. v. *ἴκριον*. Es bedarf danach kaum noch des Hinweises auf die Uebertragung des Wortes *ἴκρια* auf die Sitzbänke des steinernen Theaters. 41) Selbst nicht von einem gewöhnlichen, immerhin annehmbaren *γέῤῥον*, wenn die oben in Anm. 36 dargelegte Ansicht über die Stelle des Hesychios, wie ich jetzt glaube, das Wahre trifft, und nicht die in der Disp. de loco p. 5. Anm. 11 vorgetragene, wo ich die durch leichte Veränderung des *ἱεροῦ* in *γέῤῥον* die erwünschte Notiz über eine Einhegung des Platzes der Schauspiele und der Volksversammlung gewinnen zu können vermeinte.

Dieser wurde in dem Maße, als die Zahl der Zuschauenden zugleich mit dem Interesse an den Schauspielen wuchs, allmälig ungenügender. Es verlautet, daß die sich zudrängenden Haufen schon in der Nacht vor dem Spieltage die Sitzplätze in Beschlag nahmen, wobei allerhand Plackereien, Händel und Schlägereien vorkamen [42], und daß selbst die Schwarzpappel, welche oberhalb des Zuschauerraumes stand, zum Behufe des Zuschauens benutzt wurde [43]). Da es sich nun Ol. LXX, 1 bei Gelegenheit eines scenischen Wettkampfes zwischen Aeschylos, Chörilos und Pratinas ereignete, daß die überfüllten hölzernen Schaugerüste zusammenbrachen [44]), so beschloß man, ein geräumigeres, zweckmäßigeres und kunstgemäßeres Theater aus Stein herzustellen, um so nicht blos ähnlichen Mißständen und Unfällen vorzubeugen, sondern auch den Aufführungen, namentlich denen der Tragödie, welche soeben durch Aeschylos zu besonderem Glanz und großem Ansehen gelangt waren, ein würdiges Local zu schaffen [45]).

Dieses führte man an dem südöstlichen Abhange des Burghügels auf, an einer Stelle, die aller Wahrscheinlichkeit nach schon früher zu dem Lenäon gehört hatte, jedenfalls unmittelbar daran stieß und seitdem in der Regel dazu gerechnet wurde [46]).

Wie kam es, daß man das neue Theater nicht an derselben Stelle errichtete, wo das frühere aufgeschlagen war? Zuvörderst läßt sich vielleicht sagen, daß der alte Platz für einen Bau von solchen Dimensionen und der Art, wie man ihn jetzt beabsichtigte, nicht genügte. Dann ist gewiß in Anschlag zu bringen, daß die alte Agora seit Einrichtung der neuen immer mehr und mehr verödete und vernachlässigt ward. Aber ebenso viel als auf dies Letztere ist jedenfalls auf den Umstand zu geben, daß das Ansehen des Dionysoscultus seit Pisistratos außerordentlich gestiegen war, und namentlich auch durch die Aufführungen, welche im Theater statthatten, gerade etwa seit der Zeit, da die hölzernen Schaugerüste einstürzten, an Glanz immer mehr zunahm. Seit Pisistratos scheint das durch den Beinamen Eleutheros und Eleuthereus [47]) bezeichnete Walten des Dionysos besonders in den Vordergrund gestellt zu sein [48]); seit derselben Zeit kommen die Agonen an den großen Dionysien auf oder in Schwang [49]). Nun wird Dionysos gerade als Eleuthereus der Gott des Theaters [50]), weil die ihm als solchem gewidmeten städtischen Dionysien mit den wichtigsten und glänzendsten theatralischen Aufführungen verbunden waren. So an Ansehen gewachsen, konnte der Gott, der früher sich nach dem Markte begeben mußte, um seine Feier zu erhalten [51]), die schaulustige Menge in sein eigenes Heiligthum kommen lassen, um hier in dem neuen Schauhause, welches auch als eine Art von Tempel betrachtet wurde, der höchsten Blüthe des Festdienstes beizuwohnen [52]). Dabei blieb dem Markte —

42) Vergl. Schol. ad *Lucian*. Timon. c. 49: *μήπω δὲ τοῦ θεάτρου διὰ λιθίνων κατεσκευασμένου καὶ συῤῥεόντων τῶν ἀνθρώπων ἐπὶ τὴν θέαν καὶ νυκτὸς τοὺς τόπους καταλαμβανόντων, ὀχλήσεις τε ἐγίγνοντο καὶ μάχαι καὶ πληγαί.* 43) Die Belege unter den Anführungen in Anm. 21. Welcker hält freilich im Nachtrage zur Aeschyl. Trilog. S. 257. Anm. 211 die obige Angabe für ein schlechtes Autoschediasma. 44) Siehe *Suidas* s. v. *Αἰσχύλος* und s. v. *Πρατίνας*. 45) Hierauf machte schon *Sommerbrodt*, De Aeschyli re scen. I. p. XV seq., aufmerksam. 46) Das Theater wird nur von *Pausan*. I, 20, 2 (oben in Anm. 4) als an das Heiligthum, d. i. das Temenos des Dionysos stoßend bezeichnet, der auch I, 20, 3 jenes und dieses scheidet (*πλησίον τοῦ τε ἱεροῦ τοῦ Διονύσου καὶ τοῦ θεάτρου*), denn der Ausdruck *ὁ ἐπὶ Ληναίῳ ἀγὼν* gehört nach unserer obigen (Anm. 9) Darlegung nicht hierher. Auf die Trennung, die sich auch in Betreff des delphischen Theaters findet (s. meine Bemerkungen in Fleckeisen's Jahrb. für class. Philol. Bd. LXXV. S. 672), ist nicht viel zu geben gegenüber den wiederholten Andeutungen des Umstandes, daß das Theater als zu dem heiligen Bezirk des Dionysos in Limnä gehörend betrachtet wurde, wie sie in der Bezeichnung als *τὸ Ληναϊκόν* (*Pollux* IV, 121) und *τὸ ἐν Διονύσου θέατρον* (*Plutarch*. Vit. X. Orat., *Lycurg*., T. XII. p. 251. *Hutten*.; *Phot*., *Eustath*. und *Hesych*. oben in Anm. 17), durch den jedenfalls auch direct auf das Theater bezüglichen Ausdruck *ἐν Διονύσου* (*Demosth*. in Mid. §. 9 und *Aeschin*. De fals. legat. §. 86, *Lucian*. Piscat. 25, *Maxim. Tyr*. Dissert. VII. T. I. p. 98. *Reisk*.), sowie durch Inschriften, welche ihrem eigenen Wortlaute nach *ἐν τῷ τεμένει τοῦ Διονύσου* aufzustellen waren und im Theater gefunden wurden (Mommsen, Heortol. S. 361. Anm. *), gegeben sind.

47) Es wird nicht bezweifelt werden können, daß dieser Beiname auch (oder richtiger, wie es scheint, gewöhnlich) in dem Sinne von *Ἐλεύθερος*, der Freimachende, „der Befreier," gefaßt wurde, wenn er auch an den oben in Anm. 8 angeführten Stellen des Pausanias den Gott von Eleutherä bezeichnet (was Welcker, Nachtrag zur Aeschyl. Trilog. S. 196, wo jenes mit Recht behauptet wird, nicht hätte in Abrede stellen sollen). War doch der Dionysos von Eleutherä kein anderer als der *Ἐλεύθερος*, vergl. *Hesych*. oben in Anm. 8. Zudem beachte man, daß dieser auch *Ἐλευθερεὺς* hieß (*Plutarch*. in Anm. 8), gewiß ganz in dem Sinne von *Ἐλεύθερος*, sowie daß Hadrian, der gewöhnlich *Ἐλευθέριος* genannt wird, auf einem Priestersessel des Dionysischen Theaters zu Athen den Beinamen *Ἐλευθερεὺς* hat (K. Keil, Suppl.-Bd. II. des Philol. S. 635), während der meist als *Ἐλευθερεὺς* bezeichnete Dionysos im Lenäon zu Athen bei *Arnob*. adv. Gent. VI, 23. p. 207. Liber Eleutherius heißt. Die Art, wie Bursian, Geogr. I. S. 299 zwischen den Beinamen *Ἐλεύθερος* und *Ἐλευθερεὺς* dieses Dionysos unterscheidet, dürfte schwerlich das Richtige treffen. 48) Siehe die Darlegungen Welcker's a. a. O. S. 248 fg. 49) Vergl. Mommsen, Heortol. S. 58 fg., der uns aber darin zu irren scheint, daß er den Uebergang des Solonischen Apollonfestes im Elaphebolion in ein Bacchusfest lieber erst in die Zeit des Kimon und Perikles als in die der Pisistratiden gesetzt wissen will. 50) Daß dem so war, können wir jetzt auch aus dem Umstande entnehmen, daß gerade der Priester des Dionysos Eleuthereus noch in späterer Zeit den ersten Ehrenplatz im Theater einnahm (Vischer, Entdeckungen im Th. d. Dion. a. a. O. S. 28). 51) Es ist gewiß nicht zu bezweifeln, daß das Cultusbild des Dionysos, welches von Eleutherä hergeleitet wurde, schon in das hölzerne Theater auf der Agora gebracht ward, wenn hier Aufführungen von dithyrambischen oder kyklischen Chören und von Dramen statthatten, wie das in Betreff des steinernen Theaters im Lenäon durch später anzuführende Zeugnisse sicher steht. 52) Dem Theater wurde später noch ein anderer uneigentlicher Tempel des Dionysos im Lenäon hinzugefügt, als nach den Perserkriegen der Glanz des Dionysosdienstes hauptsächlich durch die theatralischen Aufführungen noch höher gestiegen war, jener in Anm. 12 besprochene *οἶκος* mit dem Schaubilde des Alkamenes, das aber keineswegs dazu verwandt wurde, um dem Theater noch einen besonderen äußeren Glanz zu verleihen und so „den Bündnern, den vielen Fremden überhaupt" an den städtischen Dionysien zu „imponiren," wie Mommsen, Heortol. S. 392 meint.

nur daß der neue an die Stelle des alten trat — noch ein Theil des Festes, nämlich die Aufführung des Dithyrambos, bei Gelegenheit der Pompe, bei welcher, wie wir schon oben sahen, auch die anderen Götter berücksichtigt wurden [53]), sodaß der früher sehr gegen andere zurückgestellte Gott jetzt selbst diese an dem Glanze seines Hochfestes Theil nehmen lassen konnte [54]).

Der neue Bau wurde sicherlich gleich nach dem Einsturz der hölzernen Schaugerüste in Angriff genommen und bald so weit gebracht, daß er als Schauhaus für die verschiedenen Aufführungen, für welche man ihn eben errichtete, dienen konnte. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte aber der Theil des Gebäudes, welcher die Sitzbänke für die Zuschauer enthielt, vor den Perserkriegen noch nicht die Ausdehnung, wie nach denselben, und sicherlich war kein vollständig ausgeführtes steinernes Bühnengebäude vorhanden. Die Zerstörungen der Perser, welche auch dieses Gebäude betroffen haben werden [55]), waren gewiß nicht so bedeutend, daß es nicht bald wieder hätte in zwecktauglichen Zustand versetzt werden können. Als dann nicht allein durch den Besuch der Bundesgenossen, welche im Elaphebolion ihre Steuern nach Athen brachten, sondern auch durch das Zuströmen vieler anderen Fremden und durch die gesteigerte Theilnahme der Bewohner Attika's das Zuschauerpublicum wenigstens an den großen Dionysien bedeutend wuchs, wird man es sich zunächst haben angelegen sein lassen, die Zahl der Sitzbänke zu vermehren, dann etwa auch, dem Gebäude mehr Schmuck zu verleihen. Bei Annahme dieses Letzteren — wogegen wir uns nicht allzu sehr sträuben wollen, wenn wir auch der Ueberzeugung sind, daß die geistvolle Verwendung des Reichthums, um die Metropole in ihrem Glanze zu zeigen, sich hauptsächlich in Betreff der Aufführungen entfaltet haben wird [56]) — wird zugegeben werden müssen, daß sich das Schmücken nicht sowol auf das Bühnengebäude, wenigstens nicht auf die Bühne und ihre unmittelbare Umgebung, bezogen haben werde, als auf den Zuschauerraum und etwa die Zugänge zur Orchestra, da jene Theile des Theaters doch an den Tagen, an welchen das Gebäude von den Bündnern und Fremden besucht wurde, durch die für die scenischen Aufführungen nöthigen Decorationen den Augen dieser entzogen waren. Wenn wir nun hören, daß der bekannte Staatsmann und Redner Lykurg den von Anderen begonnenen Bau des Theaters vollendete [57]), so ist, da nach den Perserkriegen keine, wenn auch nur partielle Zerstörung oder Beschädigung stattgehabt hatte, das sicherlich von dem vollkommenen Ausbaue des Bühnengebäudes zu verstehen, welches erst jetzt mit einer so zu sagen stehenden Bühne und vermuthlich auch mit mehr decorativem Schmuck an den diese umgebenden Wänden, hauptsächlich an der Hinterwand, versehen wurde [58]). Aus der Folgezeit fehlen alle und jede directen Nachrichten über die Schicksale des Theaters. Doch steht es fest, daß ihm wenigstens bis tief in das 3. Jahrh. n. Chr. hinein keinerlei außergewöhnliche gewaltsame Beschädigung widerfuhr. Die Entdeckungen bei Gelegenheit der neuesten Ausgrabungen haben gezeigt, daß zu Hadrian's Zeit der Zuschauerraum aller Wahrscheinlichkeit nach in neuer Weise eingetheilt wurde — was nicht ohne einige bauliche Veränderungen in Betreff der Gesammtheit der Sitzstufen und Sitze geschehen konnte —, jedenfalls in den keilförmigen Abtheilungen Statuen des Kaisers erhielt, wie denn Ueberbleibsel von Ehrenbildnissen anderer Personen aus verschiedenen Zeiten im Zuschauerraume und in den Zugängen zur Orchestra aufgefunden sind. Zudem hat es die größte Wahrscheinlichkeit, daß zu derselben Zeit auch das Bühnengebäude von Seiten der Architektur und bildenden Kunst nicht leer ausging, wenn es auch keineswegs sicher steht, daß jenes schon damals tiefer in die Orchestra hinein vorgeschoben wurde [59]). Die Berücksichtigung, welche das Theater zu Hadrian's Zeit fand, wurde, wie es scheint, einer Verherrlichung durch einen besonderen Münztypus werth erachtet [60]). Vermuthlich wurde dann etwa anderthalb Jahrhunderte später nach der Einnahme Athens durch die Skythen das Bühnengebäude zerstört oder doch stark beschädigt [61]) und darauf durch einen Archonten Phädros wieder gebaut, dem laut inschriftlichen Zeugnisses wenigstens die Errichtung der neulich zu Tage gelegten Bühne verdankt wird, welche den Anforderungen späterer Zeit gemäß weiter in die Orchestra vorgerückt ist, als früher zweckmäßig und gebräuchlich war. Ueber die weiteren Schick-

53) Vergl. oben Anm. 31. 54) So möchten wir lieber urtheilen, als die Sache nur so fassen, wie Petersen an der in Anm. 28 angef. Stelle gethan hat. 55) Wir meinen die Zerstörungen unter Mardonios nach der zweiten Einnahme Athens, der nach *Herod.* IX, 13: *ὑπεξεχώρεε ἐμπρήσας τε τὰς Ἀθήνας καί, εἴ κού τι ὀρθὸν ἦν τῶν τειχέων ἢ τῶν οἰκημάτων ἢ τῶν ἱερῶν, πάντα καταβαλὼν καὶ συγχώσας.* 56) Vergl. Mommsen, Heortol. S. 61 und die von ihm angeführten Worte des Alkibiades nach *Thucyd.* VI, 16. 57) Durch *Hyperides* bei *Apsines*, De arte rhetor. p. 708. Ald. = Rhetor. Gr. ed. *Walz.* T. IX. p. 545, und *Gregor. Cor.* ad Hermog. T. VII. p. 1226. *W.* (*Sauppe*, Orat. Att. P. II. p. 295. Fr. 139): *ταχθεὶς δ' ἐπὶ τῇ διοικήσει τῶν χρημάτων εὗρε πόρους, ᾠκοδόμησε δὲ τὸ θέατρον, τὸ ᾠδεῖον, νεώρια*, *Plutarch.* Vit. X. Orat., *Lycurg.*, XII. p. 251. *Hutten.*, p. 60, 11 seq. *Westerm.*: *καὶ τὸ ἐν Διονύσου θέατρον ἐπιστατῶν ἐτελεύτησε*, und p. 278. *Hutten.*, p. 94, 21 seq. *Westerm.*: *ἡμίεργα παραλαβὼν τούς τε νεωσοίκους καὶ τὴν σκευοθήκην καὶ τὸ θέατρον τὸ Διονυσιακὸν ἐξειργάσατο, καὶ ἀπετέλεσε τό τε στάδιον τὸ παναθηναϊκόν, καὶ τὸ γυμνάσιον κατὰ Λύκειον κατεσκεύασε, καὶ ἄλλαις πολλαῖς κατασκευαῖς ἐκόσμησε τὴν πόλιν* (vergl. das Psephisma des Stratokles bei Kumanudis *Ἐπιγρ. Ἑλλην.* 1860. n. 1 und in der *Ἐφημ. ἀρχ.* 1863. n. 241), und *Pausan.* I, 29, 16: *οἰκοδομήματα δὲ ἐπετέλεσε μὲν τὸ θέατρον ἑτέρων ὑπαρξαμένων κτλ.*

58) Zu der obigen Ansicht paßt es sehr wohl, daß unseres Wissens die älteste Erwähnung eines stehenden Logeion erst in die Zeit des Demetrios Poliorketes fällt (*Plutarch.* Demetr. c. XXXIV). 59) Vergl. zu dem Obigen die Erklärung des Grundrisses auf der Kupfertafel n. 1 in Beilage A. 60) Abbildungen und Besprechungen der betreffenden Münze: Theatergebäude Taf. I. n. 1 nebst Text, *Beulé*, Les Monnaies d'Athènes p. 394 seq., *E. Breton*, Athènes décrite et dessinée p. 276, *T. L. Donaldson*, Architectura numism. n. 2 u. p. 4 seq.; vergl. auch Vischer, Entdeckungen S. 59. 61) Ueber die Verheerung Athens bei dieser Gelegenheit: Ellissen, Zur Geschichte Athens in den Götting. Studien II. S. 891 fg.

fale des Theaters, welches jedenfalls noch eine geraume Zeit nachher benutzt worden ist, läßt sich Nichts sagen, was hier von Belang sein könnte [62]).

Schon vor diesem Theater, welches gewöhnlich als das „Dionysische" und noch häufiger schlechthin als „das Theater" bezeichnet wird [63]), bestand, wie wir oben gesehen haben, das Odeum an der Enneakrunos [64]) für die musischen Agonen an den Panathenäen, welche dann in jenes Theater übergingen [65]), bis Perikles nach Erweiterung der panathenäischen Wettkämpfe, wenigstens für die Flötenbläser, Sänger und Kitharisten ein neues Odeum errichtete [66]), das in größerer Nähe des Theaters lag [67]).

Dieses, welches Pseudo-Dikäarch als das schönste Odeum der Welt erwähnt [68]), wurde bei Gelegenheit der Belagerung Athens durch Sulla von dem Tyrannen Aristion oder Athenion zerstört [69]) und dann auf Veranlassung und Unkosten des kappadokischen Königs Ariobarzanes Philopator wiederhergestellt [70]). Ob es jedoch zu Plutarch's Zeit noch für die musischen Agonen benutzt wurde, steht dahin [71]). Lag es auch sicherlich in Ariobarzanes' Absicht, das Perikleische Odeion so herstellen zu lassen, daß es seine frühere Bestimmung wieder erfüllen könnte, so fragt es sich doch, ob die Ausführung der Absicht wirklich in der Art entsprochen habe, daß der neue Bau fast ein Jahrhundert hindurch dem Zwecke genügte. Er konnte in akustischer Beziehung mangelhaft sein oder werden. Jedenfalls wurde er nicht als Odeion be-

---

62) Ausführlich ist über die Geschichte und Einrichtung dieses wichtigsten aller Theater gehandelt in meiner Abhandlung: „Das Dionysische Theater zu Athen, mit besonderer Berücksichtigung der neueren Entdeckungen," welche nächstens als besondere Schrift erscheinen wird. Vergl. Beilage A. und Kupfertafl. n. 1, 2, 3. 63) Als Dionysisches Theater bezeichnen es *Plutarch*. Vit. X. Orat., *Lycurg*., T. XII. p. 278. *Hutten*., und *Pollux*, On. VIII, 133. Die Stellen, in welchen es kurzweg *τὸ θέατρον* oder auch *θέατρον* genannt wird, selbst in Zeiten, wo das Agrippeion bestand, und die auch unter dem Namen „Theater" gehenden Odeen neu eingerichtet oder erbaut waren, sind so zahlreich, daß wir die Anführung im Einzelnen für überflüssig erachten. 64) Siehe oben S. 161. Anm. 15, 18, 19. S. 165. Anm. 43. Unter den Neueren sind über das Odeion an der Enneakrunos hauptsächlich zu vergleichen Leake, Topogr. S. 179 fg. der Uebers., und Forchhammer, Topogr. S. 40 fg. Ueberbleibsel sind bis jetzt noch nicht entdeckt. Die Meinung, daß das Gebäude an der Stelle des heutigen Militairspitals gestanden habe, welche vor einiger Zeit von einem Griechen geäußert und von einem Franzosen gebilligt ist, trifft gewiß nicht das Wahre. 65) Vergl. *Hesych*. s. v. *Ὠιδεῖον* (oben I. Anm. 24), dessen Angabe durchaus nichts „Sonderbares" (Müller zu Aeschyl. Eumen. S. 100. Anm.) hat, wenn man unter dem Odeum nur nicht das Perikleische versteht. Nach dieser Stelle zu urtheilen, gehörte neben der Rhapsodie die Kitharodie schon vor Perikles zum panathenäischen Agon, wenn der Angabe in Betreff der Kitharodie kein Irrthum zu Grunde liegt, oder man nicht annehmen will, daß das Odeum an der Enneakrunos in der Zeit vor der Erbauung des Dionysischen Theaters nicht blos für den Agon an den Panathenäen gedient habe. Die Erwähnung der Kitharodie fehlt in den Schol. ad *Arist*. Vesp. 1109, wo das Odeum erklärt wird als *τόπος θεατροειδής, ἐν ᾧ εἰώθασι ποιήματα ἀπαγγέλλειν πρὶν τῆς εἰς τὸ θέατρον ἀπαγγελίας*. Denn daß diese Worte auf die Anmeldung der Dramen von Seiten der Dichter bezüglich seien (Geppert, Altgr. Bühne S. 203. Anm. 6), ist eine ohne Zweifel irrige Ansicht. Vielmehr berichtet der Scholiast ganz dasselbe wie Hesychios, nur daß seine Angabe sich auf *ποιήματα*, epische Gedichte, beschränkt. Ob man Recht thut, wenn man demnach *εἰώθασι* in *εἰώθεσαν* ändert, bleibe dahin gestellt; daß aber der Gebrauch weder zu Aristophanes' Zeit, noch zu der, da der Verfasser der betreffenden Bemerkung lebte, in Kraft war, unterliegt keinem Zweifel. Beide Stellen zeigen, wie sehr A. Mommsen, Heortol. S. 138. A. *** irrte, wenn er äußerte: „ob auch nach Perikles' Begründung des musikalischen Agons — das Volk im alten Odeon die Rhapsoden hörte, oder im Theater, wissen wir nicht." 66) Hauptstelle *Plutarch*. Pericl. XIII.: *Τὸ δ' ᾠδεῖον, τῇ μὲν ἐντὸς διαθέσει πολύεδρον καὶ πολύστυλον, τῇ δ' ἐρέψει περικλινὲς καὶ κάταντες ἐκ μιᾶς κορυφῆς πεποιημένον, εἰκόνα λέγουσι γένεσθαι καὶ μίμημα τῆς βασιλέως σκηνῆς, ἐπιστατοῦντος καὶ τούτῳ Περικλέους. — Φιλοτιμούμενος δ' ὁ Περικλῆς τότε πρῶτον ἐψηφίσατο μουσικῆς ἀγῶνα τοῖς Παναθηναίοις ἄγεσθαι καὶ διέταξεν αὐτὸς ἀθλοθέτης αἱρεθεὶς, καθότι χρὴ τοὺς ἀγωνιζομένους αὐλεῖν ἢ ᾄδειν ἢ κιθαρίζειν*. Die Nachahmung des Zeltes des Xerxes erwähnt auch *Pausan*. I, 20, 2; die Säulen *Theophrast*. Charact. III. und *Vitruv*. V, 9, 1: Odeum, quod Themistocles (*al*. Pericles) columnis lapideis disposuit naviumque malis et antennis e spoliis Persicis pertexuit. Nach M. H. E. Meier fiel die Einsetzung des musischen Agon durch Perikles etwas früher (Ol. LXXXIII, 3) als die Erbauung (oder wol richtiger Vollendung) des Odeums desselben (Ol. LXXXIV, 1 oder 2); s. diese Encyklop. III, 10. S. 285 fg. Ueber den Agon vergl. jetzt auch Mommsen a. a. O. S. 138 fg., der S. 139. Anm. ** mit Recht vermuthet, daß, wenn Meier's Ansicht richtig sei, der Perikleische Agon Anfangs im Theater gehalten wurde, aber um so weniger dem Gedanken an fortgesetzte Benutzung des Odeums an der Enneakrunos (s. oben Anm. 65 a. E.) hätte Raum geben sollen. 67) Die Stätte, an welcher das Perikleische Odeum östlich vom Dionysischen Theater stand, ist noch nicht mit Sicherheit ermittelt. Leake's Annahme Topogr. S. 210, vergl. Taf. II., trifft gewiß nicht das Wahre. Es ist von den Neueren unbeachtet geblieben, daß *Dodwell*, Class. and topogr. Tour through Greece Vol. I. p. 301, noch Ueberbleibsel des Gebäudes entdeckt zu haben vermeinte. Daß es nicht zu dem Lenäon gehörte, wie Leake und noch Bursian, Geogr. von Griechenland I. S. 298 angenommen hat, erhellt schon aus *Pausan*. I, 20, 3 zur Genüge. Es folgt auch aus *Andocides*, De Myster. §. 38.

68) Fragm. *βίου Ἑλλάδος* p. 180. ed. *Marx*., Fragm. Histor. Graec. ed. *C. Müller*. Vol. II. p. 244. n. 59, 1. 69) Vergl. *Appian*. Bell. Mithrid. 38, *Pausan*. I, 20, 3 (der irrthümlich dem Sulla die Zerstörung zuschreibt) und *Vitruv*. V, 9, 1 (der nur im Allgemeinen den Mithridatischen Krieg als Zeitpunkt der Zerstörung angibt). 70) Siehe *Vitruv*. l. c. und Corp. Inscr. Gr. n. 357, nebst Brunn, Gesch. d. Gr. Künstl. II. S. 380. — Beulé sagt Mon. d'Athènes p. 305, daß Agrippa das Odeion des Perikles habe wieder herstellen lassen, sicherlich nicht weniger irrthümlich, als wenn er unmittelbar vorher dem Ariobarzanes die Wiederherstellung des Dionysischen Theaters zuschreibt. Bei *Strabon*. Geogr. IX, 17. p. 396 a. E.: *καὶ ἡ Ἀκαδημία καὶ οἱ κῆποι τῶν φιλοσόφων καὶ τὸ Ὠιδεῖον καὶ ἡ ποικίλη στοὰ καὶ τὰ ἱερὰ τὰ ἐν τῇ πό[λει πλεῖστα] ἔχοντα τεχνιτῶν ἔργα*, ist ohne Zweifel das Odeion an der Enneakrunos zu verstehen, von dessen Ausschmückung mit Bildwerken wir auch *Pausan*. I, 14, 1 hören. 71) Plutarch fährt nach den oben in Anm. 66 mitgetheilten Worten fort: *Ἐθεῶντο δὲ καὶ τότε καὶ τὸν ἄλλον χρόνον ἐν ᾠδείῳ τοὺς μουσικοὺς ἀγῶνας*. Warum sagte er nicht „damals und jetzt noch?" Er sprach ganz genau, wenn er mit *τὸν ἄλλον χρόνον* die ganze Folgezeit, während welcher der Perikleische Bau bestand, meinte, also die Zeit bis zur Verbrennung desselben im Mithridatischen Kriege. Freilich ist die Annahme vollständiger Genauigkeit von Seiten Plutarch's in dieser Beziehung etwas Mißliches, da sie, was den von Perikles gestifteten Agon und die Erbauungszeit des Odeums anbetrifft, weder in historischer (wenn Meier mit der oben in Anm. 66 a. E. angeführten Ansicht Recht hat), noch in statistischer (s. Mommsen a. a. O. S. 139. Anm. ††) Hinsicht vollkommen ist.

nutzt, als Pausanias Athen besuchte, der das in Rede stehende Gebäude nicht einmal unter dem Namen Odeion aufführt [72]), indem ihm merkwürdigerweise nur das alte Gebäude an der Enneakrunos als „das Odeion zu Athen" galt [73]), während er später, nachdem Herodes Attikus sein Odeum am südwestlichen Abhange des Burghügels hatte bauen lassen, dieses als „das Odeion zu Athen" bezeichnet [74]).

Die Art, wie Pausanias über die drei Odeen spricht, erklärt sich, wenn man annimmt, daß, als das Perikleische aufgehört hatte, seinem ursprünglichen Zwecke zu dienen, das an der Enneakrunos wieder an dessen Stelle trat, bis das des Herodes Attikus errichtet wurde, welches seitdem das für die musischen Agonen an den Panathenäen bestimmte Schauhaus Athens war.

Handelt es sich aber bei der Bezeichnung des Baues an der Enneakrunos nicht etwa um einen bloßen Namen, der diesem aus früherer Zeit trotz veränderter Bestimmung verblieben war? Gewiß nicht. Pausanias bezeichnet zu der Zeit, da das Odeum des Herodes noch nicht bestand, das Odeum an der Enneakrunos auch als „das Theater, welches man Odeion nennt" [75]), woraus zu folgern ist, daß es nicht blos die innere Einrichtung eines Theaters hatte, sondern auch als solches benutzt wurde. Der Perieget widerspricht sich keineswegs, wenn er in späterer Zeit, da das Theater an der Enneakrunos wieder aufgehört hatte als Odeum zu dienen und nur der Bau des Herodes Attikus als solches benutzt wurde, von diesem als „dem Odeion zu Athen" spricht.

Die Annahme, daß das Theater oder Odeum des Herodes für die Panathenäen bestimmt war, gewinnt auch dadurch an Schein, daß derselbe Mann für dasselbe Fest ein anderes Gebäude herstellte, das Stadium [76]).

In beiden Beziehungen hatte Herodes einen Vorgänger an Lykurgos. Schriftstellen, welche aussagen, daß dieser das Odeion und panathenäische Stadium erbaute oder vollendete, waren schon lange bekannt [77]). Eine neulich aufgefundene Inschrift lehrt, daß er Ol. CXII, 3 am Stadium und am „panathenäischen Theater" bauen ließ [78]). Es kann wol keinem Zweifel unterliegen, daß das von Hyperides als Bau des Lykurgos erwähnte Odeion und dieses „panathenäische Theater" als ein und dasselbe Gebäude zu betrachten sind [79]). Ferner hat es gewiß die größte Wahrscheinlichkeit, daß unter diesem Gebäude kein anderes als entweder das Perikleische Odeum oder das Odeum an der Enneakrunos zu verstehen ist.

Zunächst denkt wol ein Jeder an jenes. Das „Erbauen," von welchem Hyperides sprach, kann in Betreff des Odeums ebenso wohl als bezüglich des Dionysischen Theaters von einem irgendwelchen Weiterführen oder Abschließen des Perikleischen Baues verstanden werden, ohne daß einmal anzunehmen wäre, dieser habe zu Lykurg's Zeit seinem nächsten Zwecke nicht mehr genügt. Aber man wird schwerlich behaupten wollen, daß ein Vollenden durch Lykurg in Betreff des Perikleischen Odeums dieselbe Wahrscheinlichkeit habe wie in Betreff des Dionysischen Theaters [80]).

Anders verhält es sich bezüglich des Odeums an der Enneakrunos. Daß dieses in den Perserkriegen der Zerstörung nicht gänzlich entgangen sein wird, darf wol mit Sicherheit vorausgesetzt werden. Nach den Perserkriegen wurde es ohne Zweifel wieder hergestellt; ob unverzüglich oder erst nach Verlauf einiger Zeit, läßt sich nicht ausmachen. Wir wissen nur, daß es wenigstens zur Zeit des peloponnesischen Krieges wieder bestand und benutzt wurde, wenn nämlich die Stellen des Aristophanes [81]) und des Verfassers der Hellenika [82]), welche das Odeum schlechthin erwähnen, mit Recht auf das an der Enneakrunos bezogen werden, wie jetzt wol allgemein angenommen wird [83]). Vielleicht hat die Annahme, daß vor der Wiederherstellung einige Zeit verstrich, größere Wahrscheinlichkeit als die gegentheilige. Nur so können wir wenigstens uns die Angaben zur Genüge erklären, nach welchen die musischen Agonen an den Panathenäen, die früher in dem Odeum an der Enneakrunos abgehalten wurden, in das Dionysische

72) Vergl. I, 20, 3, wo er es als *κατασκεύασμα* bezeichnet. 73) I, 14, 1. 74) VII, 20, 3. — Ueber dieses Gebäude vergl. man außer dem in den „Theatergeb." S. 8 fg. u. 116 fg. zu Taf. I. n. 26 Beigebrachten *Rangabis*, Nuove scoperte nel teatro di Erode Attico in Atene in Minervini's Bullett. arch. Napol. A. VI. 1858. p. 96 seq. u. p. 126 seq., und besonders R. Schillbach, Ueber das Odeion des Herodes Attikos, Jena 1858, und *S. Ivanoff*, Il teatro d'Atene detto di Erode Attico in den Ann. d. Inst. di Corrisp. arch. Vol. XXX. 1858. p. 213 seq., nebst tav. d'agg. L., und Monum. ined. Vol. VI. t. XVI. u. XVII. Auch *E. Breton*, Athènes décr. et dessin., Paris 1862, hat p. 286 seq. dies Odeum ausführlich besprochen, ohne jedoch von diesen seinen Vorgängern Notiz zu nehmen. Vergl. unten Beilage B. zu dem Grundplane auf der Kupfertaf. n. 4. 75) I, 8, 6. 76) *Pausan.* I, 19, 6, *Philostr.* Vit. Soph. II, 1, 5. p. 236, 18 seq. *Kays.* 77) Vergl. *Hyperides* in Anm. 57, sowie *Plutarch.* Vit. X. Orat., *Lycurg.*, XII. p. 251. *Hutten.*, p. 66, 15 seq. *Westerm.* und an der anderen in Anm. 57 mitgetheilten Stelle. 78) Die Inschrift ist an den oben Abschn. I. Anm. 8 am Ende S. 161 angeführten Stellen herausgegeben und besprochen.

79) So urtheilt auch Bergk in Fleckeisen's Jahrb. f. class. Philol. VI. 1860. S. 61. 80) Natürlich unter der Voraussetzung, daß an der gleich unten in Anm. 82 anzuführenden Stelle des Verfassers der Hellenika nicht das in Rede stehende Odeum gemeint ist. Man bedenke bezüglich des im Texte Bemerkten nicht blos, daß es sich bei dem Odeum nicht um eine Vollendung in der Weise, wie wir sie bei dem Theater annehmen zu müssen glauben, handeln konnte, sondern auch was *Plutarch.* Pericl. XIII. bemerkt: *θαυμάζεται τὰ Περικλέους ἔργα πρὸς πολὺν χρόνον ἐν ὀλίγῳ γενόμενα κτλ.* — Schon Martini, Abhandl. von den Odeen der Alten, Leipzig 1767, S. 73 fg. war von der Unwahrscheinlichkeit einer Wiederherstellung des Perikleischen Odeums durch Lykurg so überzeugt, daß er die Angabe des Hyperides, von welcher er übrigens nur durch Hörensagen wußte, in Zweifel zog. 81) Vesp. 1109. 82) II, 4, 9. 83) Zuletzt von Bursian, Geogr. von Griechenl. I. S. 299. Nur *Phot.* u. *Suid.* s. v. *Ὠιδεῖον* (s. Abschn. I. Anm. 22. S. 162) kennen das Perikleische Odeum als Gerichtsstätte. Ihre Glaubwürdigkeit wird aber durch die des Schol. ad *Arist.* l. c. (s. oben Anm. 65), der ohne Zweifel das ältere Odeum als die bei Aristophanes gemeinte Gerichtsstätte bezeichnet, zur Genüge aufgewogen.

Theater übergingen [84]). Das geschah, meinen wir, nicht schon bei der ersten Errichtung dieses Theaters, sondern erst nach den Perserkriegen, als dasselbe rasch wiederhergestellt war, das in Rede stehende Odeum aber entweder noch in Trümmern lag oder doch nicht für musische Agonen benutzbar war. Wie dem nun aber auch sein möge, so läßt sich wol mit Sicherheit annehmen, daß die Wiederherstellung des Gebäudes an der Enneakrunos nicht den Zweck hatte, dasselbe wieder zu einem Odeum zu machen, sondern zu einem Amts- und Gerichtslocale [85]). Sollte nun zu Lykurg's Zeit dieses Gebäude zur Aufführung musischer Agonen eingerichtet werden, so bedurfte es eines minder oder mehr bedeutenden Umbaues, je nachdem diese Agonen beschaffen waren. Aber um was für Agonen konnte es sich handeln? Um die musikalischen, für welche Perikles sein Odeum baute, gewiß nicht. Denn wer wird behaupten wollen, daß dieselben zu Lykurg's Zeit aus diesem in ein anderes Gebäude verlegt worden seien, da das Perikleische Odeum noch von Theophrast und Pseudo-Dikäarch als in voller Pracht dastehend erwähnt wird? Also etwa für die Vorträge der Rhapsoden, rücksichtlich deren nicht feststeht, ob sie nach der Verlegung aus dem alten Odeum in das Dionysische Theater in diesem verblieben oder in das Perikleische Odeum übergingen, für die kyklischen Chöre [86]), über deren Aufführungsstätte gar Nichts verlautet, und für die Chöre der Pyrrhichisten, bezüglich deren dasselbe gilt? [87]) Wir glauben kaum, daß hierauf die Annahme einer Erneuerung des alten Odeums mit genügender Sicherheit gestützt werden kann. Warum hätte man die Rhapsodie, wenn sie aus dem Dionysischen Theater wiederum in das Perikleische Odeum verlegt wurde, nicht auch zu Lykurg's Zeit hier belassen sollen? Verlegte man sie aber nicht in jenes Odeum, das doch recht wohl für sie paßte, so ist kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß man zu Lykurg's Zeit ein eigenes neues Local für sie hergestellt habe. Waren ferner die kyklischen Chöre bis dahin auf der Orchestra des Theaters oder der Agora, oder um einen Altar der Göttin, die der Pyrrhichisten auf einer von jenen Orchestren aufgeführt worden, so wird man ihretwegen sich schwerlich auch nur zu einem Umbau entschlossen haben. Etwas Anderes ist es, wenn es glaublich befunden wird, daß zu Lykurg's Zeit an den Panathenäen auch Dramen aufgeführt wurden, und daß es seine Absicht war, diesen Gebrauch zu fördern [87]). So konnte er, dessen Thätigkeit für den Glanz der Panathenäen durch die Errichtung des Stadiums bekundet ist, sich gedrungen fühlen, den Umbau des in der Nähe des Stadiums belegenen früheren Odeums in ein Theater zu betreiben, das sich von dem größeren Dionysischen Theater unterhalb der Burg durch die für die Jahreszeit der Panathenäen sehr passende Bedeckung unterschied. Dabei kann immerhin zugegeben werden, daß das erneuerte Gebäude Amts- und Gerichtslocal blieb, da ja eine solche Benutzung eines Theaters zu öffentlichen Zwecken ganz dem griechischen Brauche entspricht [88]). Bei so bewandten Umständen und da es sich nur um die Herstellung eines schon vorhandenen theaterartigen Baues zu einem für die Aufführung von Dramen geeigneten eigentlichen Theater handelte, kann es auch kein Bedenken erregen, wenn man bei genauerer Erwägung findet, daß die Theuerung, bei Gelegenheit welcher das Odeum nach dem Redner gegen den Phormion [89]) zum Ausmessen von Getreide benutzt wurde, aller Wahrscheinlichkeit nach in die Zeit fällt, zu welcher der Bau des Lykurg eben beendet war oder noch betrieben wurde [90]).

Wie es sich nun auch mit der eigentlichen Veranlassung der Bauthätigkeit Lykurg's, von welcher die Rede ist, verhalten möge, — die Glaubwürdigkeit der Annahme, daß dieselbe nicht das Perikleische Odeum, sondern das an der Enneakrunos betraf, steigert sich noch durch andere Erwägungen. Billigt man diese Annahme, so hat man nicht nöthig, die Feier der musischen Agonen an den Panathenäen während der fünfundzwanzig bis dreißig Jahre, welche vergingen, bis daß das von Athenion verbrannte Perikleische Odeum durch Ariobarzanes wiederhergestellt wurde, in das Dionysische Theater zu verlegen. Das bedeckte panathenäische Theater konnte ohne Weiteres die Stelle des Perikleischen Odeums vertreten. Man hat ferner den besten Aufschluß des freilich bis jetzt nicht einmal geahnten Räthsels, wie das Odeum an der Enneakrunos, welches man sich für mehr als ein halbes Jahrtausend als ganz andern Zwecken dienend zu denken hätte, zur Zeit, da Pausanias in Athen war, doch zu musischen Agonen benutzt werden und trotzdem nicht lange nachher dem Odeum des Herodes weichen konnte, bezüglich welches letzteren Baues es nunmehr nicht schwer ist einzusehen, daß ihn recht wohl ein Bedürfniß veranlassen konnte und nicht blos die Eitelkeit des Herodes die Hauptveranlassung dazu war [91]). Das von Ariobarzanes wiederhergestellte Odeum bestand freilich noch, wurde aber nicht zu den musischen Agonen benutzt, für deren Abhaltung es früher gedient hatte.

84) Oder wollte man wirklich annehmen, daß der Haß gegen die Tyrannen die Athenienser bewogen habe, das durch seine Bedeckung für die Panathenäenzeit so passende Gebäude, von dessen Unbrauchbarkeit für die in ihm abzuhaltenden Agonen durchaus Nichts verlautet, ohne Weiteres aufzugeben? 85) Wenn die obigen Darlegungen das Richtige treffen, so kann man trotz der immerhin sehr überzeugenden Bemerkungen Hirt's in der Gesch. d. Baukunst II. S. 18 fg, und K. O. Müller's im Handb. d. Arch. §. 106. Anm. 3 leicht auf den Gedanken kommen, ob nicht doch Themistokles, welcher bei *Vitruv.* V, 9, 1 (s. Anm. 66) als der Erbauer des Odeums neben dem Dionysischen Theater in den meisten Handschriften bezeichnet wird, wenigstens den Anfang des Baues veranlaßt habe, der aber ins Stocken gerieth und erst unter Perikles so vollendet wurde, daß er zu den musischen Agonen benutzt werden konnte. 86) Ueber diese C. Fr. Hermann, Gottesd. Alterth. §. 54. Anm. 22 und Mommsen a. a. O. S. 170.

87) Ueber die Pyrrhiche an den Panathenäen C. Fr. Hermann a. a. O. und Mommsen S. 123 u. 162 fg. 88) Die auf die Stelle *Diogen. Laert.* III, 56 (vergl. *Suidas* s. v. *Τετραλογία*) gebaute Annahme, daß an den Panathenäen Dramen aufgeführt seien, welche allerdings von sehr bedeutenden neueren Gelehrten bestritten, von anderen jedoch gebilligt ist, betrachtet selbst Bergk als für Lykurg's Zeit nicht durchaus unzulässig. 89) §. 37. 90) Vergl. Schäfer, Demosthenes und seine Zeit Bd. III. Abth. 2. S. 300. 91) Wie Vischer, Erinner. u. Eindr. in Griechenl. S. 172 urtheilt.

Diese waren vielmehr in das panathenäische Theater an der Enneakrunos übergegangen, welches zu Herodes' Zeit ein solches Alter erreicht hatte, daß es schon deshalb recht wohl als zu dieser Zeit nicht mehr vollständig genügend erscheinen kann. Wenn Herodes sich nicht darauf beschränkte, es oder das Odeum des Ariobarzanes wiederherzustellen, sondern vorzog, ein eigenes Gebäude zu errichten, und zwar — was beachtenswerth ist — an einer Stelle, welche der Centralstätte der sonstigen musischen Agonen Athens, dem Dionysischen Theater, benachbart war, so konnte er dazu noch andere als wesentlich selbstische Gründe haben [92]).

Wenn nun das „panathenäische Theater" nur vermuthungsweise und sicherlich nur für verhältnißmäßig kurze Zeit als ein solches betrachtet werden kann, in dem vollständige Dramen zur Aufführung kamen, und es in Betreff des Theaters des Herodes wol feststeht, daß es, wenn je für lyrisch-dramatischen Gesang, doch nie für vollständige Dramen benutzt wurde, so gab es doch in Athen außer dem großen Dionysischen Theater und in den Demen von Attika theils schon zur Zeit der Selbstständigkeit, theils erst später, noch mehrere Theater im engsten Sinne des Wortes [93]).

In Athen lag das Theater des Demos Kollytos, in welchem, wie wir durch Demosthenes [94]) und Aeschines [95]) wissen, an den ländlichen Dionysien Tragödien und Komödien, aber nur alte Stücke, gegeben wurden.

Dagegen ist Genaueres über den Platz, welchen das Theater einnahm, nicht bekannt; auch nicht, ob je ein Steinbau bestand, oder ob der Bau nur aus Holz aufgeschlagen wurde, welches letztere indessen nur dann angenommen werden darf, wenn dramatische Aufführungen zu Kollytos in der Zeit seit der Errichtung steinerner Theater nicht ständig waren, sondern nur ausnahmsweise vorkamen.

Beziehen sich *Διονύσια τὰ περὶ τὴν Πνύκα*, welche nur aus einer Inschrift bekannt sind [96]), auch auf ländliche Dionysien in einem städtischen Demos [97]), so haben wir auch in Melite ein Theater, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach ein stehendes, anzuerkennen [98]).

Außerdem besaß Athen in späterer Zeit das ohne allen Zweifel stehende Theater, welches man nach seinem Bauherrn das Agrippeion nannte. Wir kennen dasselbe nur durch Philostratos, durch den wir erfahren, daß es im inneren Kerameikos belegen war und im 2. Jahrhundert n. Chr. von den Sophisten zu öffentlichen Vorträgen benutzt wurde [99]). Es bedarf kaum der Bemerkung, daß es nicht als Theater des Demos Kerameikos betrachtet werden kann. Dunkel aber ist sein Verhältniß zum großen Dionysischen Theater. Es läßt sich doch schwerlich bezweifeln, daß es zunächst für scenische und andere in die eigentlichen Theater gehörenden Aufführungen errichtet wurde, wenn man auch gewiß zu weit gegangen ist, indem man es als einen zweiten Centralpunkt scenischen Treibens in Athen bezeichnet hat [100]).

---

92) Stellt sich die Richtigkeit der obigen Darlegungen heraus, so wird man die von Pausanias (I, 14, 1) erwähnte Statue im Odeum an der Enneakrunos, über welche oben S. 165. Anm. 48 die Rede gewesen ist, viel eher der Zeit, da es durch Lykurg zum panathenäischen Theater eingerichtet war, oder selbst der späteren, da es die Stelle des Perikleischen Odeums vertrat, zuschreiben wollen, als der Zeit, da das Odeum an der Enneakrunos als Stätte des Auftretens der Rhapsoden und Kitharoden noch nicht durch das Dionysische Theater vertreten war, d. i. nach unserer Ueberzeugung der Zeit vor dem zweiten Perserkriege. Ja die Unwahrscheinlichkeit der betreffenden Annahme Bursian's (der übrigens das Perikleische Odeum als den unmittelbaren Stellvertreter des an der Enneakrunos betrachtet) ist, glauben wir, so groß, daß man jene Dionysosstatue als Nebenbeweis für die spätere Benutzung des Gebäudes an der Enneakrunos zu Theater- oder Odeumszwecken, wie wir sie voraussetzen, veranschlagen darf. — Wer Lykurg's *θέατρον Παναθηναϊκὸν* für ein Theater im engsten Sinne des Wortes hält, wird dasselbe von jetzt an als das älteste bekannte tectum theatrum (S. 163) zu betrachten haben, aber nicht auch als das älteste *θεατροειδὲς ᾠδεῖον* (S. 162. Anm. 20 a. E.). Der von Hyperides (s. oben Anm. 57) gebrauchte Ausdruck *ᾠδεῖον* bezieht sich nur auf den Bau, der bis dahin als Amts- und Gerichtslocal gedient und diesen Namen beibehalten hatte, weil er aus dem Odeum des Pisistratos hervorgegangen war. Inzwischen darf das Gebäude an der Enneakrunos auch so als das älteste bekannte theaterförmige Odeion gelten, selbst wenn es nicht schon nach der Verbrennung des Perikleischen an dessen Stelle trat. Die Benutzung dieses letzteren erscheint nach unseren Ermittelungen noch eingeschränkter als nach denen Leake's und Forchhammer's. Ja selbst an den Stellen, an welchen das Odeion als Stätte des Lehrens und Treibens der Philosophen und Sophisten erwähnt wird (s. oben Abschn. I. Anm. 189) läßt sich mit wenigstens ebenso großem Schein an das bei der Enneakrunos wie an das unterhalb der Akropolis belegene denken. 93) *Τα Ἀττικὰ θέατρα Plutarch.* Thes. XVI. (wo von der Aufführung von Tragödien in diesen Theatern die Rede ist). 94) De Coron. §. 180. 95) Adv. *Timarch.* §. 157.

96) Bei *Rangabis*, Antiq. Hellen. n. 2285. 97) Vergl. Bursian, Geogr. I. S. 277. Anm. 98) Ueber Melite Bursian a. a. O. S. 274 fg. Anm. 2. Die betreffende Inschrift erwähnt den mit der Sorge für die *θέα* betrauten *ἀρχιτέκτων*. Stark's Meinung, daß es sich um das Theater des Herodes handle (Philologus, 1859, S. 711), hat durchaus Nichts für sich. 99) Vit. Sophist. II, 5, 3. p. 247, 22 seq. und II, 8, 2 p. 251, 25. *Kays.* Träfe Roß' Vermuthung (Arch. Aufsätze I. S. 157. Anm. 21) das Wahre, so hätten wir in einem „zwischen dem Denkmal des Eubulides und dem Arestempel" gefundenen großen Architrav mit einer Inschrift, die sich offenbar auf einen der Kaiser aus dem Jahrhundert des Trajan und Hadrian bezieht, ein Ueberbleibsel von dem Agrippeion oder einem seiner Nebengebäude. Curtius äußert Att. Studien II. S. 50. Anm. 1 die Vermuthung, daß das Theater des Agrippa an die Stelle eines alten Gerichtshofes getreten sein möge. 100) Roß a. a. O. S. 261. Anm. 41. — Sollte sich etwa die Stelle *Philostrat.* Vit. Apollon. IV, 21. p. 73, 12 seq. *Kays.* auf das Agrippeion beziehen? Hier heißt es von Apollonios: *Ἐπιπλῆξαι δὲ λέγεται περὶ Διονυσίων Ἀθηναίοις, ἃ ποιεῖται σφισιν ἐν ὥρᾳ τοῦ Ἀνθεστηριῶνος· ὁ μὲν γὰρ μονῳδίας ἀκροασόμενος καὶ μελοποιίας παραβάσεών τε καὶ ῥυθμῶν, ὁπόσοι κωμῳδίας τε καὶ τραγῳδίας εἰσίν, ἐς τὸ θέατρον συμφοιτᾶν ᾤετο, ἐπεὶ δὲ ἤκουσεν, ὅτι αὐλοῦ ὑποσημήναντος λυγισμοὺς ὀρχοῦνται καὶ μεταξὺ τῆς Ὀρφέως ἐποποιίας τε καὶ θεολογίας τὰ μὲν ὡς Ὧραι, τὰ δὲ ὡς Νύμφαι, τὰ δὲ ὡς Βάκχαι πράττουσιν, ἐς ἐπίπληξιν τούτου κατέστη κτλ.* Wenn *Lobeck.* Aglaoph. p. 467 unter *τὸ θέατρον* das Piräische verstand, so ist das gewiß irrig, wie Mommsen, Heortol. S. 357. Anm.* richtig bemerkt (wenn auch nicht aus den von diesem beigebrachten Gründen), und an sich hat es gewiß den größten Schein, wenn man das „Theater simpelweg" für das große Dionysische hält (s. oben Anm. 63); aber da dieses bald nachher (IV, 22. p. 73, 32. *Kays.*) als *θέατρον τὸ ὑπὸ τῇ ἀκροπόλει* bezeichnet wird, kann man schwerlich umhin, das vorher als *τὸ θέατρον* bezeichnete Gebäude für ein von diesem verschiedenes zu halten. Der Artikel erklärt sich, wenn man das für die in Rede stehenden Aufführungen

Selbst der Umstand, ob der Namengeber der bekannte Römer Agrippa oder einer der gleichnamigen judäischen Fürsten war, ist in Frage gestellt worden [101]). Indessen hat man ohne Zweifel an den Ersteren zu denken [102]).

Unter den Theatern der Demen außerhalb der Hauptstadt war das bedeutendste das Dionysische Theater im Piräeus, ein steinerner, an der Nordwestseite des Hügels der Burg Munichia angelegter Bau [103]). Wir lernen durch Aelian [104]), daß schon Euripides im Piräeus aufführen ließ, und durch Thukydides [105]), daß der steinerne Bau im einundzwanzigsten Jahre des peloponnesischen Krieges bestand [106]). Er ist sicherlich nicht jünger als die Bauten des Hippodamos, um Ol. LXXXIII., denen man ihn am liebsten zuzählen möchte. Da wir schon oben sahen, daß das Theater, welches als Eigenthum des Demos Piräeus zu betrachten ist [107]), zu allgemeinen Volksversammlungen benutzt wurde [108]), so läßt sich gewiß nicht daran zweifeln, daß man in ihm nicht blos alte, sondern auch neue Dramen zur Aufführung brachte [109]), zumal da sich auf öffentliche Unterstützung des Piräenfestes schon in verhältnißmäßig früher Zeit schließen läßt, das, nachdem es zeitig mit den städtischen Festen in die Schranken getreten war, späterhin vielleicht selbst die Lenäen verdunkelte [110]).

Auch Eleusis hatte, wie kürzlich bekannt geworden ist, ein an dem Abhange der Akropolis aufgeführtes Theater, dessen Sitzstufen aus dem Felsen gehauen waren [111]). Aus welcher Zeit es stammen möge, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Die inschriftlich erwähnten scenischen Wettkämpfe gehören jedenfalls erst späterer Zeit an [112]).

Das besterhaltene unter den Theatern der attischen Demen ist das von Thorikos, von welchem die Umfassungsmauer am südlichen Abhange der Akropolis noch jetzt in gutem Zustande ist [113]). Leider erfahren wir über seinen Gebrauch durch Schriftstellen gar Nichts. Es war sicherlich nicht nach dem dreiundzwanzigsten Jahre des peloponnesischen Krieges erbaut [114]).

Wenn ein immerhin nicht unbedeutender, aber doch durch keine namhafte Festfeier ausgezeichneter Ort wie Thorikos schon so zeitig ein steinernes Theater hatte [115]), so ist es durchaus nicht unwahrscheinlich, daß ein solches dem durch seinen Cult des Dionysos und anderer Götter bekannten Demos Phlyeis, wo nach Isäos ländliche Dionysien gefeiert wurden und es im Sitzen etwas zu schauen gab [116]), zur Zeit dieses Redners nicht fehlte.

---

an den Dionysien im Anthesterion bestimmte Theater versteht. Vermuthlich hatten jene Aufführungen am Choentage statt, der auch theatralisch war (*Alciphr.* Ep. II, 3, 10; vergl. Mommsen a. a. O. S. 357. A. **). An diesem Tage zog die große Pompe durch den Kerameikos, woselbst Herodes Attikus die auf Epheu gelagerten Athener und Fremden mit Wein bewirthen ließ (*Philostr.* Vit. Soph. II, 1, 2. p. 285, 31 seq. *Kays.*)

101) Von Roß a. a. O. S. 261. Anm. 41. 102) Wie auch Bursian a. a. O. S. 292 thut, und Curtius, Att. Stud. II. S. 50. Anm. 1, der schon in Gerhard's Denkm. u. Forsch. 1854. S. 202 aus Mehrerem, unter Anderem auch aus dem Denkmale des Agrippa am Aufgange zur Burg, geschlossen hatte, daß unter Octavian's Principat mehr, als im Einzelnen überliefert ist, für Athen geschehen sei. 103) Daß im Piräeus nur ein Theater bestanden habe, war schon die Ansicht Spanheim's ad Argum. *Arist.* Ran. p. 14. *Beck.*, gegen den Schömann sprach (De Comit. Athen. p. 57. Anm. 24), während Böckh, Ueber die Lenäen u. s. w. a. a. O. S. 74, Meursius' Ansicht (Pir. 9) von zwei verschiedenen Theatern aufgab. Jetzt steht die Sache trotz Leake, Topogr. S. 279 fg. der Uebers. und Anderer ganz sicher; vergl. das von C. Fr. Hermann im Lehrb. d. gr. Staatsalterth. §. 128. Anm. 10 und der gottesd. Alterth. der Griech. §. 57. Anm. 13 Angeführte und außerdem namentlich Ulrichs' Topogr. der Häfen von Athen in Bergk's und Cäsar's Zeitschr. f. Alterthumswissenschaft 1844. S. 19. Nach Leake, Topogr. S. 279 der Uebers. gehörte das Theater zu einem Piräischen Heiligthume des Dionysos; vergl. Mommsen a. a. O. S. 331. Anm. **. 104) Var. Hist. II, 13. 105) VIII, 93. 106) Aus der Zeit bald nachher, da Thrasybul sich auf der Munichia verschanzt hatte, findet sich *τὸ Πειραιοῖ θέατρον* als fester, stehender Bau erwähnt bei *Xenoph.* Hellen. II, 4, 32. Desgleichen kann die *ἐκκλησία Μουνιχίασιν ἐν τῷ θεάτρῳ* bei *Lysias* in Agorat. §. 32 u. 55 schon an sich als Beleg für ein stehendes Theater veranschlagt werden. 107) Siehe Böckh, Ueber die Lenäen u. s. w. a. a. O. S. 74, dem Fritzsche zu *Aristoph.* Thesmoph. p. 145 mit Unrecht widersprach. 108) Abschn. I. Anm. 99. 109) Vergl. C. Fr. Hermann, Gottesd. Alterth. §. 57. Anm. 13, wo auch die abweichende Ansicht Böckh's und Vater's angeführt ist. 110) S. Mommsen a. a. O. S. 331 fg.

111) Das Bestehen eines Theaters zu Eleusis ward zuerst sicher bekannt durch die in der *Ἐφημ. ἀρχ.* von 1860 unter n. 4082 mitgetheilte Inschrift, die später auch von *Fr. Lenormant,* Rech. archéol. à Éleusis, Paris 1862. p. 47. p. 270 seq. herausgegeben ist. Die Entdeckung der Ueberbleibsel geschah durch diesen französischen Gelehrten, vergl. p. 274 seq. Scenische Wettkämpfe und die Thätigkeit der *σύνοδος τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν* sind schon vorlängst durch eine im Jahre 1830 gefundene Inschrift bekannt geworden, welche verschiedentlich herausgegeben und besprochen ist, zuletzt nach *Rangabis,* Ant. Hellen. II. n. 813, von *C. Keil,* Schedae epigraph. p. 49 und *Lenormant* a. a. O. n. 26. p. 90 seq., vergl. auch Mommsen a. a. O. S. 229 u. 264 fg. Vom heiligen Bezirke, welchen die Dionysischen Künstler nach dieser Inschrift zu Eleusis besaßen, vermuthet Bursian, Geogr. I. S. 330, daß er mit dem Heiligthum des Dionysos im Zusammenhange gestanden habe, welches schon Böckh a. a. O. S. 75 aus den Schol. ad *Aristoph.* Ran. 346 (343) nachwies, während Mommsen a. a. O. S. 258. Anm. ** meint, vorläufig müsse man leugnen, daß es in Eleusis ein *Ἰακχεῖον* gab. 112) Vergl. Mommsen S. 268, auch S. 322. 113) Nachweise in den Theatergeb. S. 7 fg. zu Taf. I. n. 25. Die hier schon angeführten, aber uns erst jetzt zugänglich gewordenen Mittheilungen Quast's heben nach einer Schaubert'schen Abbildung nur die ganz pelasgisch gebildete Substruction des Theaters, „in welcher eine thürartige Oeffnung in ältester Weise durch Zusammenrücken der Quadern gebildet wird," hervor. Neuere kurze Besprechungen von W. Vischer, Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland S. 67, und Bursian a. a. O. S. 353, der auch eine von ihm an Ort und Stelle aufgenommene Skizze mittheilt. Die beiden bisherigen Pläne sind sowol nach seiner als auch nach Vischer's Bemerkung ungenau. 114) Wie aus seinem Zusammenhange mit den in jenem Jahre errichteten (*Xenoph.* Hellen. I, 2, 4) Befestigungen erhellt. 115) *Chr. Wordsworth,* Athens and Attica, ed. III., London 1855, p. 179 bemerkt freilich: A theatre was an appropriate edifice at Thoricus, for it was in the port of this place that Dionysus, the deity of the Athenian drama first landed in Attica. Aber woher ist dieses bekannt? 116) *Isaeus,* De Ciron. Hered. §. 16: *εἰς Διονύσια εἰς ἀγρὸν ἦγεν ἀεὶ ἡμᾶς καὶ μετ' ἐκείνου ἐθεωροῦμεν καθήμενοι παρ' αὐτόν,* welche letzten Worte schon Böckh a. a. O. S. 77 auf Schauspiele bezog, so zwar, daß er die Schauspiele nicht blos auf die ländlichen Dionysien beschränkt wissen wollte.

Auch Oerter wie Ikaria, Eleutherä, beide Oenoë, Acharnä, Athmonia, die den Dionysos verehrten und ihm Feste feierten [117]), sowie der durch seine berufene Feier der Artemis und des Dionysos bekannte Ort Brauron [118]) können in Betracht kommen, wenn es sich um die Aufführung stehender Theater in den attischen Demen handelt.

Daß in der Stadt **Salamis**, welche nebst der Insel seit Solon's Zeit zu Attika gehörte, Dionysien mit Aufführungen von Tragödien begangen wurden, erfahren wir freilich erst durch Inschriften aus der Zeit nach Ol. CXXIII. [119]), dürfen inzwischen das hiernach sicherlich vorauszusetzende steinerne Theater mit Zuversicht als schon früher bestehend betrachten.

In Bezug auf Athen fehlt es auch nicht an Nachrichten über besondere **Gebäude** und **Anlagen**, welche den sogenannten Dionysischen Künstlern zu den **Einübungen und anderen Zwecken** dienten. So hören wir von dem „Hause der Meliteer," welches als ein sehr großes Haus im Demos der Meliteer bezeichnet wird, in dem die Tragoden sich einübten [120]); von einem „Rathhause der Künstler" neben dem Kerameikosthore, wo auch Redewettkämpfe der Sophisten stattfanden [121]); von einem heiligen „gemeinsamen Heerde" und „Bezirke" derselben [122]). Inzwischen lassen diese Angaben manches Dunkel zurück. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß der Ausdruck „Haus der Meliteer" bezüglich der Richtigkeit der Lesart Bedenken erregen kann, was jedoch nicht von Belang ist, wenn das über jenes Haus Berichtete nicht angezweifelt wird, und hierzu scheint kein Grund vorhanden zu sein [123]). So stellt sich aber die Frage, ob man das Uebungshaus der Tragoden in Melite und das Berathungshaus der Dionysischen Künstler für ein und dasselbe Gebäude zu halten habe oder nicht; ferner ob man dieses Gebäude oder eins von diesen beiden Gebäuden als das **Haus des Pulytion** betrachten dürfe, welches nach Pausanias zu dem heiligen Bezirke des **Dionysos Melpomenos** gehörte [124]) oder nicht; endlich, ob dieses Dionysische Temenos verschieden sei von dem den „gemeinsamen Heerd" enthaltenden „heiligen Bezirke" der Dionysischen Künstler oder nicht [125]).

Was die letzte Doppelfrage anbetrifft, so ist sie sicherlich bejahend zu beantworten. Wir wollen dabei gar nicht einmal in Anschlag bringen, was wir jetzt durch eine im Dionysostheater gefundene Inschrift wissen, daß nämlich jene Künstler in einem besonders nahen Verhältniß zu Dionysos Melpomenos standen, so zwar, daß der zweite Priester dieses aus jenen genommen wurde [126]). Dann hat ohne Zweifel die Identität des Hauses des Pulytion mit dem Uebungshause in Melite an sich die größte Wahrscheinlichkeit, sodaß man ihr nur in **dem** Falle nicht zu glauben sich veranlaßt fühlen wird, wenn schlagend nachgewiesen ist, daß das Haus

---

117) Für Acharnä beachtenswerth der Cultus des *Διόνυσος Μελπόμενος*, nach *Pausan.* I, 31, 3. Ueber Athmonia *Aristoph.* Pac. 190. 118) Ueber Brauron Böckh a. a. O. S. 75 u. S. 116 fg., sowie Mommsen a. a. O. S. 122 fg. u. 409 fg. — Während an keinem dieser Oerter auch nur die mindeste Spur von einem steinernen Theater gefunden, ja nicht einmal ein ausdrücklicher Beleg für Schauspiele erhalten ist (worauf wir inzwischen kein besonderes Gewicht legen möchten), erwähnt Roß, Inselreisen II. S. 8, „bei Sunion am Strande einen natürlichen halbkreisförmigen Einschnitt, der vielleicht als Theaterrund (*κοῖλον*) für die Zuschauer bei den Wettkämpfen diente, die hier zur See gehalten wurden (*Lysias*, De crim. largit. p. 196. *Tchn.* Vergl. Böckh, Staatshaush. I. S. 491)". 119) Corp. Inscr. Gr. n. 108 und *Ἐφημ. ἀρχ.* n. 4097. v. 57. 120) Siehe *Hesych.*: *Μελιτέων οἶκος· ἐν τῷ τῶν Μελιτέων δήμῳ οἶκος ἦν παμμεγέθης, εἰς ὃν οἱ τραγῳδοὶ ἐμελέτων*, und was dazu von *M. Schmidt* Vol. III. p. 87 zu Z. 28 angeführt wird, mit Ausnahme der Stelle des *Zenob.* Prov. II, 27, die schwerlich hierher gehört; vergl. gleich unten Anm. 123. 121) Vergl. *Philostrat.* Vit. Sophist. II, 8, 2. p. 251, 25 seq. *Kays.*, wo es in Beziehung auf den Sophisten Philagros heißt: *διαλιπὼν δὲ ἡμέρας ὡς τέτταρας παρῆλθεν εἰς τὸ τῶν τεχνιτῶν βουλευτήριον, ὃ δὴ ᾠκοδόμηται παρὰ τὰς τοῦ Κεραμεικοῦ πύλας οὐ πόῤῥω τῶν ἱππέων· εὐδοκιμώτατα δὲ ἀγωνιζόμενος τὸν Ἀριστογείτονα τὸν ἀξιοῦντα κατηγορεῖν τοῦ μὲν Δημοσθένους Μηδισμοῦ, τοῦ δὲ Αἰσχίνου Φιλιππισμοῦ κτλ.* 122) Vergl. *Athen.* V, 48. p. 212. d. u. e.: *ὑπήντησαν δ' αὐτῷ* (dem Tyrannen Athenion) *καὶ οἱ περὶ τὸν Διόνυσον τεχνῖται, τὸν ἄγγελον τοῦ νέου Διονύσου καλοῦντες ἐπὶ τὴν κοινὴν ἑστίαν καὶ τὰς περὶ ταύτην εὐχάς τε καὶ σπονδάς. — ἐν δὲ τῷ τεμένει τῶν τεχνιτῶν θυσίαι τ' ἐπετελοῦντο ἐπὶ τῇ Ἀθηνίωνος παρουσίᾳ καὶ μετὰ κήρυκος προαναφωνήσεως σπονδαί.*

123) Schon Forchhammer bemerkte Topogr. S. 84. Anm. 140 zu den in unserer Anm. 120 beigebrachten Worten bei Hesychios: „wenn nicht das Haus *μελετῶν οἶκος* hieß, d. i. das Uebungshaus, und die ganze Glosse aus einer falschen Lesart entstanden ist." Vergleicht man *Photius*: *Μελιτέων οἶκος· ἐν τῷ δήμῳ παμμεγέθης ἦν οἶκος, εἰς ὃν οἱ τραγῳδοὶ φοιτῶντες ἐμελέτων*, und erwägt man, daß hier für *Μελιτέων* in dem dresdner Codex *Μελετέων* geschrieben steht, daß ferner im Etym. magn. p. 576, 39 und bei *Theognostus* in *Bekker.* Anecd. p. 281, 25 gelesen wird: *Μελετών, οἶκος, ἐν ᾧ οἱ τραγῳδοὶ ἐμελέτων*, so wird man kaum zweifeln, daß die Bemerkung ursprünglich etwa so lautete: *Μελετεών* oder *Μελετών*, *οἶκος· τῶν Μελιτέων*, oder blos *Μελιτέων ἐν τῷ δήμῳ κτλ.* 124) Vergl. *Pausan.* I, 2, 4. Ueber das Haus des Pulytion Leake, Topogr. S. 76. Anm. 1 d. Uebers., und Forchhammer a. a. O. S. 83 fg. 125) Roß ist a. a. O. S. 262 der Ansicht, daß das „Berathungshaus der Jünger der Melpomene einerlei oder wenigstens benachbart war mit dem Heiligthume des Melpomenos Dionysos und dem Hause des Pulytion, welche auf der Linie vom Kerameikosthore oder Dipylon nach der Königshalle und dem Tempel des Ares lagen." Forchhammer meint a. a. O. S. 84, daß das „Haus der Meliteer" vielleicht „dasselbe kleine Theater" sei, wovon man noch heute auf dem westlichen Pnyxhügel einen großen Theil des Halbzirkels im Fels ausgehauen sieht" (von welcher Angabe aber andere Kenner Athens Nichts wissen wollen). Bursian betrachtet a. a. O. S. 290 das Berathungshaus bei Philostratos, *τὸ τῶν τεχνιτῶν βουλευτήριον*, als „das Versammlungshaus der Künstler und Handwerker" — es sei „offenbar das alte Rathhaus des vorwiegend aus solchen bestehenden Demos der Kerameis" —, und nimmt an, daß das bei Athenäos erwähnte *τέμενος* der *τεχνῖται* „wahrscheinlich mit jenem *βουλευτήριον* der *τεχνῖται* (zu denen auch die musikalischen und dramatischen Künstler gehören) zusammenhing." 126) Siehe Vischer, Entdeck. im Th. d. Dion. S. 19 u. 29. Auch der Priester des „reigenführenden Antinoos" gehörte zu den „Künstlern" (Vischer S. 19 u. 39). Den Antinoos betrachtete man bekanntlich ganz als Dionysos. Wurden doch selbst die städtischen Dionysien in *Ἀντινόεια ἐν ἄστει* umgetauft (Corp. Inscr. Gr. n. 283 und *Ἐφημ. ἀρχ.* 1862. n. 199). Vergl. die Verbindung des *τέμενος* der Dionysischen Künstler in Eleusis mit dem dortigen Dionysos-Heiligthum, worüber in Anm. 111 gesprochen ist.

des Pulytion nicht zu Melite gerechnet werden konnte. Etwas Anderes ist es mit dem Uebungshause in Melite und dem „Rathhause der Künstler" (so sehr man auch geneigt sein möchte, eine Einerleiheit beider anzunehmen), da der Platz am Kerameikosthore weder für Melite paßt, noch allem Anschein nach der Stelle entspricht, an welcher man das Haus des Pulytion anzusetzen hat. Auch darf ein solcher Luxus an Gebäuden für die Dionysischen Künstler in der Zeit, da diese eine ansehnliche, mit besonderen Privilegien versehene Genossenschaft bildeten — das „Rathhaus" stammt gewiß nicht aus alter Zeit, sondern erst aus der, in welcher die Künstler einen so zu sagen geistigen und geistlichen Staat im weltlichen bildeten und Decrete erlassen konnten [127]) — keineswegs befremden. Hatten diese doch auch zu Pergamos nicht blos eine große gemeinschaftliche Wohnung, sondern noch außerdem das sogenannte Attaleion, welche beide Gebäude ebenfalls local getrennt waren [128]). Sehr wohl möglich, ja wahrscheinlich, daß das Haus des Pulytion auch Wohnhaus für die Dionysischen Techniten Athens, wenigstens für einen Theil derselben war, insofern als es nicht unmöglich ist, daß die Benutzung des Uebungshauses in Melite sich zunächst auf eine Zeit bezieht, welche der voraufging, da die Dionysischen Künstler zu Athen noch nicht zu einer auch äußerlich mehr begünstigten Stellung gelangt waren, was doch erst nach der Zeit Alexander's des Großen statthatte, während das Haus des Pulytion gewiß nicht erst lange nach der daselbst vorgegangenen Entweihung der eleusinischen Mysterien zu Alkibiades' Zeit dem Dionysos geweiht war [129]). Das Haus, welches zuvörderst als Uebungsstätte für die anderswo wohnenden Schauspieler gedient hatte [130]), mochte, nachdem die Techniten immer mehr und mehr die Geltung von Priestern und heiligen Dienern des Dionysos erhalten hatten, ihnen auch zur Wohnstätte angewiesen sein. Ob vor Alkibiades' Zeit schon ein eigenes Uebungshaus für die Schauspieler bestanden habe, ist sehr die Frage. Vermuthlich bot ihnen der Choreg, wie den Choreuten [131]), ein Local, wenn sie dessen bedurften. Das ausdrückliche Zeugniß, in welchem dieses berichtet wird [132]), ist nämlich sicherlich eher auf

---

127) Siehe Abschn. I. S. 172 u. Anm. 140. 128) Vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 3069, wo des *νόμος ἱερὸς* Erwähnung geschieht, *δι' ὃν* Kraton *τό τε Ἀττάλειον τὸ πρὸς τῷ θεάτρῳ, ὃ καὶ ζῶν καθιεράκει τοῖς Ἀτταλισταῖς, ἀνατίθησιν καὶ τὴν συνοικίαν τὴν πρὸς τῷ βασιλείῳ τὴν πρότερον οὖσαν Μικρ[ί]ου.* Was „das Attaleion bei dem Theater" anbetrifft — es sieht ganz so aus, als habe es zu Pergamos noch ein anderes Attaleion gegeben —, so vertrat das vermuthlich auch die Stelle eines Berathungs- oder auch Uebungshauses. An einen eigentlichen „Tempel der Attalen" (Welcker, Griech. Trag. III. S. 1306 fg.) zu denken, scheint uns ganz unthunlich. Die Ausdrücke *καθιεράκει* und *ἀνατίθησιν* berechtigen auch nicht im mindesten dazu. 129) Wenn *Pausan.* I, 2, 4 sagt: *ἡ δὲ ἑτέρα τῶν στοῶν ἔχει μὲν ἱερὰ θεῶν, ἔχει δὲ γυμνάσιον Ἑρμοῦ καλούμενον· ἔστι δὲ ἐν αὐτῇ Πουλυτίωνος οἰκία, καθ' ἣν παρὰ τὴν ἐν Ἐλευσῖνι δρᾶσαι τελετὴν Ἀθηναίων φασὶν οὐ τους ἀφανεστάτους· ἐπ' ἐμοῦ δὲ ἀνεῖτο Διονύσῳ*, so folgt daraus keineswegs, daß die Weihung des Hauses an Dionysos erst verhältnißmäßig kurze Zeit vor dem Periegeten stattgehabt habe. — Forchhammer äußert a. a. O. S. 34: „Was das Heiligthum des Dionysos betrifft, so bestand dieses wol schon früher, ehe das Haus des Pulytion dem Gott geweiht wurde. Dieses wurde vielleicht eben in Folge und zur Entsühnung der falschen Weihen des Alkibiades zu dem benachbarten «Temenos» des Dionysos mit hinzugezogen." Es ist ihm allem Anschein nach entgangen, daß schon Welcker im Nachtr. zur Aeschyl. Trilog. S. 224 schrieb: „Das Dionysische Eleutherä verehrte die Mnemosyne und hatte einen Tempel der Musen. Mnemosyne und die Musen waren daher auch in dem Tempel (so!) des Dionysos Melpomenos aus Eleutherä in Athen;" vergl. jetzt auch Griech. Götterlehre III. S. 116 fg. Diese Ansichten finden aber schon durch Pausanias selbst ihre Widerlegung, der nach den obigen Worten fortfährt: *Διόνυσον δὲ τοῦτον καλοῦσι Μελπόμενον ἐπὶ λόγῳ τοιῷδε, ἐφ' ὁποίῳπερ Ἀπόλλωνα Μουσηγέτην. ἐνταῦθά ἐστιν Ἀθηνᾶς ἄγαλμα Παιωνίας, καὶ Διὸς, καὶ Μνημοσύνης, καὶ Μουσῶν, Ἀπόλλων τε, ἀνάθημα καὶ ἔργον Εὐβουλίδου, καὶ δαίμων τῶν ἀμφὶ Διόνυσον Ἄκρατος. — μετὰ δὲ τὸ τοῦ Διονύσου τέμενός ἐστιν οἴκημα ἀγάλματα ἔχον ἐκ πηλοῦ, βασιλεὺς Ἀθηναίων Ἀμφικτύων, ἄλλους τε θεοὺς ἑστιῶν καὶ Διόνυσον. ἐνταῦθα καὶ Πήγασός ἐστιν Ἐλευθερεύς, ὃς Ἀθηναίοις τὸν θεὸν εἰσήγαγε* —. Es liegt wol klar genug zu Tage, daß das Temenos des Dionysos dem Hause des Pulytion nicht „benachbart" war, sondern daß dieses zu jenem gehörte. So faßt die Sache auch W. Vischer, Entdeck. S. 29, nur daß er sich merkwürdig ausdrückt, wenn er sagt: „Dionysos Melpomenos hatte in der Stadt ein Heiligthum an dem Platze, wo einst des reichen Pulytion Haus gestanden hatte," gleich als wäre dieses Haus abgebrochen worden, da es doch noch zu Pausanias' Zeit bestand. Man darf wol annehmen, daß es sich bei dem Besitzthum des Pulytion nicht blos um ein Wohngebäude handelte, sondern auch um Hof und Garten. Alles das wurde zum Temenos des Dionysos gemacht. Was dann Welcker's Herleitung des Dionysos Melpomenos nebst der Mnemosyne und den Musen direct aus Eleutherä anbetrifft (wo allerdings Mnemosyne herrschend erwähnt wird, *Hes.* Theog. 54 nebst Göttling's Anmerkung, aber unseres Wissens kein Tempel der Musen bestand, und von einem Dionysos als Melpomenos Nichts verlautet), so ist sie sicherlich durchaus irrig. Für den Cultus des Dionysos Eleuthereus kommt nur das Lenäon und der kleine Tempel in der Akademie in Betracht, nach welchem das Bild des Gottes am Anthesterienfeste gebracht wurde. Was Mommsen a. a. O. S. 356 fg. von der Benutzung der bei Pausanias erwähnten Baulichkeiten und Bilder von Seiten der an der Pompe Theilnehmenden zu sagen weiß, kann füglich unberücksichtigt bleiben. Wäre es wol glaublich, daß, wenn zu der Zeit, da das *οἴκημα ἀγάλματα ἔχον ἐκ πηλοῦ* errichtet wurde, in unmittelbarer Nähe ein Heiligthum des Eleutherischen Dionysos bestanden hätte, jenes nicht zu diesem geschlagen wäre? Die Statuen der Mnemosyne und der Musen im Temenos des Dionysos waren ohne Zweifel keine Cultusbilder. Aller Wahrscheinlichkeit nach erhielt der Dionysos erst dann den Beinamen Melpomenos, als das ihm geweihte Haus dem Gebrauche der Dionysischen Techniten anheimgestellt war. Die Weihung könnte inzwischen zunächst immerhin auf den von Forchhammer beigebrachten Grund zurückgeführt werden, wenn auf diese Weise erklärt würde, warum Pulytion's Haus nur allein dem Dionysos, nicht auch den anderen eleusinischen Gottheiten übergeben wurde.

130) Hierauf führt auch das *φοιτῶντες* bei Photios (s. Anm. 123), wenn dieses, welches Schmidt auch bei Hesychios einzusetzen geneigt gewesen scheint, nicht erst wegen des *εἰς ὃν* hinzugesetzt ist, das immerhin in dem Sinne von *ἐν ᾧ* gebraucht werden konnte. 131) Vergl. *Antiphon* De Choreut. §. 11: *καὶ πρῶτον μὲν διδασκαλεῖον, ᾗ ἦν ἐπιτηδειότατον τῆς ἐμῆς οἰκίας, κατεσκεύασα, ἐν ᾧπερ καὶ Διονυσίοις, ὅτε ἐχορήγουν, ἐδίδασκον*, nebst der Hypothesis zu dieser Rede. 132) *Bekker.* Anecd. p. 72, 17: *χορηγεῖον ὁ τόπος, ἔνθα ὁ χορηγὸς τούς τε χοροὺς καὶ τοὺς ὑποκριτὰς συνάγων συνεκρότει.* Schauspieler und Choreuten in demselben Locale eingeübt auf dem Mosaik in den Theaterg. und Denkm. d. Bühnenwes. Taf. VI. n. 1. Es liegt

die frühere Zeit als auf die spätere zu beziehen. Oder jenes geschah von Seiten des Staats, entweder direct oder durch Vermittelung des Architekten oder Theatrones[133]). Je mehr das Schauspielen zu einer Kunst ward und je weniger man sich auf den guten Willen und auf das Vermögen des Choregen verlassen durfte, desto mehr wird man es sich haben angelegen sein lassen, den Schauspielern für ihre Uebungen ein öffentliches Local zu verschaffen. Wie es mit den Choreuten in späterer Zeit stand, darüber fehlen uns directe Nachrichten. Vermuthlich dauerte auch da noch die frühere Einrichtung fort. Von einem besonderen öffentlichen Locale zur Einübung tragischer Chöre findet sich zu Athen keine Spur[134]).

Natürlich standen die erst besprochenen Anlagen für die Dionysischen Künstler nordwestlich von der Akropolis nicht ausschließlich in Beziehung auf ein besonderes Theater Athens, wie das Agrippeion, welches zumeist in der Nähe belegen war[135]), sondern sie kamen, wie sämmtlichen athenischen Techniten, die sicherlich eine zusammenhängende Corporation bildeten, allen Theatern und Odeen Athens und der Umgegend zu Gute[136]).

auf der Hand, daß man bei der in Rede stehenden Sache ein Zwiefaches zu unterscheiden habe, gemeinsame Einübung von Schauspielern und Choreuten, eine Art von Probe, und gesonderte Uebungen beider. Auf dem Mosaik kann möglicherweise das Erstere gemeint sein. Für uns handelt es sich hier mehr um das Letztere.

133) Vergl. Böckh's Staatshaushaltung der Athener I. S. 236 fg. (308 fg. d. zw. Aufl.). Der Theater-Architekt oder Pächter kam am leichtesten ab, wenn er ein Zimmer im Theater zu dem Behufe hergab. An einen solchen Raum hat man denn auch in Betreff des eben erwähnten Mosaiks zuerst gedacht. Doch läßt sich das nicht mit Sicherheit darthun. 134) Roß a. a. O. S. 241. Anm. 40: „Verschieden von diesem Hause in Melite ist ein anderes Local zur Einübung der tragischen Chöre, in der Porticus des Eumenes, welche an das Dionysostheater stieß; *Vitruv.* 5, 9" (s. oben Anm. 66). Es wäre wünschenswerth, daß er dargethan hätte, wie man seine Ansicht aus den betreffenden Worten: choragiaque laxamentum habeant ad comparandum, entnehmen könne. Allem Anschein nach beziehen sich dieselben — mögen sie nun verderbt sein oder nicht — nur auf die Ausrüstung der Chöre unmittelbar vor ihrem Erscheinen in der Orchestra bei den öffentlichen Aufführungen selbst, wobei nicht außer Acht zu lassen, daß auch dithyrambische oder kyklische Chöre mit einbegriffen sein können. — Ein eigenes *χορηγεῖον* zu Karthäa auf Keos erwähnt noch Chamäleon von Heraklea *ἐν τῷ περὶ Σιμωνίδου Athen.* X, 84. p. 456. f.; vergl. *Bröndsted*, Voyag. dans la Grèce I. p. 98 seq. Hier handelt es sich aber um Chöre zu Ehren des Apollon, bei dessen Heiligthum, dem Platze der Aufführungen, das Einübungsgebäude belegen war. Ob dasselbe auch für die Chöre benutzt wurde, welche etwa in dem ohne Zweifel erst später errichteten steinernen Theater auftraten, steht dahin. Sonst werden choragia als Plätze zur Einübung des Chors für bestimmte Orte nur noch erwähnt in den lateinischen Inschriften bei *Orelli* n. 12 u. 3209. — Nicht unwahrscheinlich, daß die besonderen *χορηγεῖα* öfters ähnliche Construction hatten, wie die gewöhnlichen Schulhäuser *διδασκαλεῖα*, die auch den Namen *χορηγεῖα* oder *χοροὶ* führten (*Pollux* IX, 41 seq.), welche der Form und dem Dache nach den runden Odeen ähnlich waren, wie das durch die That des Kleomedes berühmt gewordene zu Astypaläa (*Plutarch.* Romul. XXVIII. und *Pausan.* VI, 9, 3; vergl. auch *Euseb.* Praep. evang. V, 34. p. 230 und *Suidas* s. v. *Κλεομήδης*). 135) Wie Roß a. a. O. S. 241. Anm. 41 annimmt. — Das Uebungshaus in Melite bestand schon lange vor dem Agrippeion. 136) Daß die zu Athen ansässigen Techniten die Aufführungen in allen attischen Theatern besorgten, kann wol keinem Zweifel unterliegen. Die uns von Eleusis her bekannten (Anm. 111) sind sicherlich die athenischen oder ein Filial derselben.

III. Uebersicht der Theater in den Ländern mit griechischer Bevölkerung und Cultur außerhalb Attika's.

Von Athen und Attika aus verbreitete sich der Bau und Gebrauch steinerner Theater über alle Länder hellenischer Cultur.

Wenn man früher die Ansicht hegte, daß in den Colonien weit eher besser angelegte Theater von Stein entstanden seien als selbst zu Athen[1]), so ist dagegen schon vorlängst gegründeter Einspruch erhoben worden[2]). Wol aber ist zuzugeben, daß in den Colonien, welche früh zu äußerem Wohlstand und Reichthum gelangten, dabei auch geistige Cultur pflegten, namentlich in denen, welche in irgend einer Weise unter dem Einflusse Athens standen, schon früher solche Theater errichtet sind, als in manchen Landschaften und Städten des griechischen Mutterlandes.

Wir beginnen mit den westlichen Colonien und Stätten hellenischer Cultur, gehen dann zu den südlichen und östlichen in Afrika und Asien über, behandeln darauf die europäischen Inseln des Archipel und die von griechischen Colonisten besetzten Gegenden des europäischen Festlandes nordöstlich vom griechischen Festlande und berücksichtigen schließlich dieses und die südlich und westlich von ihm belegenen Inseln.

Unter den westlichen Colonien verdient Sicilien den ersten Platz und in Sicilien Syrakus. Hier, wo die Komödie schon vor Hieron I. durch Epicharmos und Phormis aufblühte, ließ Aeschylos neben dem langlebenden Epicharmos unter jenem Tyrannen aufführen. Es hat die größte Wahrscheinlichkeit, daß schon zu dieser Zeit der Bau eines steinernen Theaters statthatte und daß dieses dasselbe ist, von welchem sich bedeutende Ueberreste erhalten haben. Wenn man mehrfach der Meinung gewesen ist, daß das Theater erst der Zeit der demokratischen Verfassung vor dem peloponnesischen Kriege seine Entstehung verdanke, so geschieht das in Folge einer Nachricht, nach welcher Demokopos Myrilla als der Baumeister betrachtet wird[3]), von dem man, da bekannt ist, daß er von Sophron erwähnt wurde, gewöhnlich allgemeinhin annimmt, daß er vor Ol. XC. thätig war. Aber man hat nicht beachtet, daß die betreffende Schriftstelle genau genommen nur auf die Vollendung des Theaters durch jenen syrakusischen Architekten lautet, wonach sehr wohl angenommen werden kann, daß derselbe nicht der eigentliche Urheber des Baues gewesen, sondern dieser schon vorher so weit ausgeführt worden sei, daß er zu Aufführungen benutzt werden konnte. Auch der Bau des Demokopos Myrilla ist nicht ohne Zusätze, Veränderungen, ja bedeutende Umbauten, die namentlich

1) So Stieglitz, Encykl. der bürgerl. Baukunst Th. IV. S. 538, Archäol. d. Baukst. II, 1. S. 125 fg., Archäol. Unterhaltungen I. S. 75, und *C. A. Böttiger*, Opuscula ed. *J. Sillig* p. 332. Anm. Noch Donaldson war geneigt, sogar ein epirotisches Theater dem „grauesten Alterthum" zuzuschreiben, Alterth. von Athen Bd. III. S. 224 fg. der Wagner'schen Uebers. 2) Besonders von Welcker, Griech. Tragöd. III. S. 925 fg. 3) *Eustath.* ad *Hom.* Od. III, 68. p. 1457, 28 seq. ed. Rom.

in römischer Zeit statt hatten, auf uns gekommen [4]). Das Theater von Segesta, welchem wegen der einfachen Anlage des noch jetzt vorhandenen Zuschauerraums früher ein sehr hohes Alter beigemessen wurde, ist sicherlich nach dem von Syrakus, aber vor dem Jahre 409 v. Chr. erbaut [5]). Zu Agrigent bestand, wie ausdrücklich bezeugt ist, schon zu der Zeit, da Alkibiades in Sicilien verweilte, ein stehendes, ohne Zweifel steinernes Theater [6]). Dasselbe gilt von Katana [7]). Zu Messene gab es schon zu Timoleon's Zeit ein solches Theater [8]). Durch diesen erhielt Agyrrhion, das zu den kleineren Städten Siciliens gehörte, ein Theater, welches nach dem syrakusischen als das schönste auf der Insel galt [9]). Die Theater von Akrä (deren eines, das sogenannte Odeion, übrigens sicherlich nicht in diese Kategorie gehört) hat man der Zeit Hieron's II. zugewiesen [10]). Daß zu Enna schon in griechischer Zeit ein Theater bestand, läßt sich durch Schriftstellen darthun [11]). Dasselbe gilt von dem Theater der nicht großen, aber uralten Stadt Engyion [12]). Auch das Theater von Tyndaris [13]) und selbst das von Tauromenion [14]) gilt als aus griechischer Zeit stammend.

Nach einer Stelle Platon's [15]) darf man theatralische Aufführungen als etwas wie in Sicilien so in Großgriechenland zur Zeit dieses Philosophen Gewöhnliches betrachten. Zu der Zeit Cicero's waren, wenn es erlaubt ist, aus seiner Angabe [16]), daß die Einwohner von Rhegion, Lokroi, Neapolis und Tarent den Dionysischen Künstlern unentgeldlich das Bürgerrecht schenkten, einen solchen Schluß zu ziehen, es hauptsächlich diese Städte, in denen musische Agonen vor sich gingen. Dazu stimmt es sehr wohl, daß Strabon Tarent, Rhegion und Neapolis als die dauerndsten Sitze griechischer Eigenthümlichkeit in Italien bezeichnet [17]). Man würde sehr irren, wenn man aus dem ganz zufälligen Umstande, daß wir von Theatern zu Lokroi und zu Rhegion, von dessen Festen und Schauspielern auch sonst verlautet [18]), keine Ueberbleibsel kennen, schließen wollte, daß hier nur temporäre Schauhäuser aus Holz aufgeschlagen seien. Großgriechenland entbehrte gewiß schon zu Platon's Zeit stehender steinerner Theater nicht, die ebenso wie die sicilischen auch zu Volksversammlungen benutzt wurden [19]). Aller Wahrscheinlichkeit nach erhielt Thurioi gleich bei seiner Gründung in Ol. XCIII. ein solches. Es verschlägt Nichts, wenn wir zufällig über Theater in der so bedeutenden und in Beziehung auf ihre ausgelassene Feier der Dionysien schon von Platon [20]) erwähnten Stadt Tarent keine älteren ausdrücklichen Notizen haben als solche, die das erste Viertel des 3. Jahrhunderts v. Chr. angehen [21]), und wenn Theater zu Neapolis erst durch Statius ausdrücklich erwähnt werden [22]). Von wie manchem Orte in diesem an großen

---

4) Vergl. Theatergeb. S. 10 zu Taf. II. n. 1. Ueber Demokopos Myrilla haben nachdem gesprochen: Osann in Gerhard's Denkm. u. Forsch. 1854. S. 222 fg., und H. Brunn, Gesch. d. Gr. Künstler II. S. 329 u. 351, ohne wesentlich Neues beizubringen. Mit unserer Annahme, daß die erste Anlage des Theaters in der Zeit des ersten Hieron stattgehabt haben möge, stimmt auch Leake überein in Transact. of the Roy. Society of Literature, Sec. Series, Vol. III. (1850) p. 271 seq., wo das Gebäude auch in anderen Beziehungen besprochen wird, wie auch Volkmann z. *Plutarch.* De Musica p. 115 seq. der Ansicht ist, daß der Bau in die Zeit des persischen Krieges falle, während es nach *J. L. Stoddart*, Transact. p. 21 seq. either originally the work of Hiero II., or reduced by him to its present form ist, und nach *Grysar*, De Dorienss. Comoedia p. 190 der Zeit Hieron's II. angehört, Kugler aber, Gesch. der Baukunst Bd. I. S. 218 es allgemeinhin dem 5. Jahrhundert zuschreibt, und Urlichs in den Verhandl. der zwanzigsten Versamml. deutscher Philol. und Schulmänner. Leipz. 1853. S. 50 fg. es während der demokratischen Verfassung vor dem peloponnesischen Kriege, die Syrakus wohlhabend und mächtig machte, entstanden betrachtet. *Justinus* XXII, 2 und *Plutarch.* im Dion c. XXXVIII. und im Timoleon c. XXXIV. u. XXXVIII. sprechen ganz so, daß man annehmen muß, es habe in der Zeit, in welche das von ihnen Berichtete fällt, zu Syrakus nur ein Theater bestanden, und die Zeit fällt nach Demokopos Myrilla und vor Hieron II. 5) Vergl. Theatergeb. S. 10 fg. zu Taf. II. n. 3. Im Jahre 409 wurde Segesta zerstört. 6) Vergl. *Frontin.* Strateg. L. III. c. 2. §. 6. Hirt, Gesch. d. Baukst. II. S. 94 berichtet von Agrigent: „Unter anderen Ueberresten sieht man auch noch die Stätte vom Stadium und dem Theater." Auf welche Gewähr hin? 7) Vergl. Theatergeb. S. 11 zu Taf. II. n. 5. A. 8) Vergl. *Plutarch.* Timol. c. XXXIV. Grabstein eines Komöden zu Messana: Corp. Inscr. Gr. n. 5629. 9) Vergl. *Diodor. Sic.* XVI, 83 g. E. 10) Dieses ist die Meinung Judica's, welcher glaubt, daß das Theater und das sogenannte Odeion zu dem Palaste Hieron's gehört haben, wie wenigstens Welcker, Griech. Trag. S. 1298 angibt (ich habe in Judica's Antichità di Acre nichts dahin Lautendes finden können, auch nicht p. 1 seq. Anm. 2). Beide Gebäude sind nach den Grundrissen bei Serradifalco wiederholt in den Theatergeb. Taf. II. n. 2, und Supplementtaf. n. 18. Spätere Besprechungen durch John Hogg in Edw. Falkener's Mus. of class. Antiquities Vol. II. p. 242, hauptsächlich nach Serradifalco, und vor Kurzem durch Schubring „Akrä-Palazzolo" in Fleckeisen's Jahrb. für class. Philol. 1864. S. 667 fg., der die durchaus annehmbare Ansicht ausspricht, daß das bisher sogenannte Odeion vielmehr eine Wasseranstalt, Badeanlage, gewesen sei. 11) Vergl. *Livius* XXIV, 39, *Frontin.* Strateg. IV, 7, 22 und *Polyaen.* Strateg. VIII, 21 über eine Angelegenheit, die ins Jahr 214 v. Chr. fällt.

12) Siehe *Plutarch.* Marcell. c. XX. 13) Vergl. Theatergeb. S. 11 zu Taf. II. n. 4. 14) Vergl. Theatergeb. S. 11 fg. zu Taf. II. n. 6, und Cavallari's leider nur kurze Notiz über interessante neuere Ausgrabungen in Monum., Ann. e Bullett. d. Inst. di Corrisp. arch. 1854. p. 56. 15) De Legg. II, 5. p. 659. B. 16) In der Orat. pro Archia Poeta 5. 17) VI. 1. 2. p. 389. Ueber Neapels fortdauernde Gräcität noch mehr bei C. Fr. Hermann, Lehrb. d. Griech. Staatsalterth. §. 83. Anm. 14. 18) Rheginisches Fest mit Knabenchören: *Pausan.* V, 25, 1. Das *κοινὸν τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν καὶ προξένων* zu Rhegion erwähnt in der Inschrift Corp. Inscr. Gr. n. 5762. 19) Siehe oben S. 170. Anm. 103—108 u. 109. 20) Vergl. *Plat.* De Legg. I, 9. p. 637. B. = *Athen.* IV, 43. p. 156. A. 21) Vergl. *Florus*, Epit. I, 13 (18). p. 22, 18 seq. ed. *O. Jahn.* *Valer. Maxim.* II, 2, 5. *Cass. Dio* Fragm. Ursin. 145, 1. Aus der Stelle des Florus schloß Welcker, Gr. Tragöd. III. S. 1297. Anm. 185, daß Tarent zwei Theater, ein größeres und ein kleineres, hatte. Inzwischen hat O. Jahn majus, welches nur im Cod. Nazarianus sich vor theatrum findet, weggelassen. Aber *Hesych.* s. v. δρίμος erwähnt „das Dionysische Theater," worüber unten Anm. 30. 22) *Silv.* III, 5, 91: geminam molem nuditectique theatri. Von einem Theater der Stadt Neapolis hat sich Nichts erhalten, wol aber ein Privattheater und „Odeum" aus der Kaiserzeit in einer Villa bei Neapel, s. Theatergeb. S. 14 fg. zu Taf. II. n. 9. A. u. B. Eine Masse von Dionysischen Techniten in Neapel zu Brutus' Zeit: *Plutarch.* Brut. XXI. Größer und glänzender *πενταετηρικὸς ἱερὸς ἀγὼν μουσικός τε καὶ γυμνικὸς* daselbst seit Augustus' Zeit: C. Fr. Hermann, Lehrb. d. gottesd.

und reichen Städten nicht armen Lande, dessen Vorliebe für scenische Aufführungen auch durch die in ihm aufgefundenen Vasenbilder mit einschlägigen Darstellungen bekundet wird, ist nicht einmal die Spur einer Erwähnung von Schauspielen auf uns gekommen!

Wir dürfen Italien nicht verlassen, ohne Rom berührt zu haben, für welche Stadt nicht blos das Theater des Pompejus als größere und prachtvollere Nachbildung des Theaters von Mitylene auf Lesbos[23]) in Betracht kommt, sondern auch die Erwähnung einer scaena Graeca in Inschriften[24]), sowie die durch schriftliche Quellen verschiedener Art erhaltene Kunde von Aufführungen selbst griechischer Tragödien und Komödien durch griechische Schauspieler[25]).

Die ionische Colonie Massalia in Gallien hatte wol schon in der Zeit ihrer Selbständigkeit ein stehendes Theater[26]). In der Kaiserzeit war Nemausus der Hauptsitz griechischer Schauspieler in diesem Lande[27]).

Wie es mit den alten griechischen Colonien in Spanien, der massalischen, Emporion, und der rhodischen, Rhoda, sich verhielt, muß ganz dahingestellt bleiben. Was die vermuthlich bald nachher gegründete Graja Saguntos anbetrifft, so dürfte deren Theater nicht einmal in der ersten Anlage aus der Zeit vor der Zerstörung durch Hannibal fallen[28]).

Ueber griechische Theater in der Kyrenaike, und zwar über zwei, eins zu Kyrene und eins zu Apollonia, haben wir erst kürzlich Kunde erhalten[29]). Jenes soll „den besten Zeiten zuzuweisen" sein. Man darf bezüglich der Erbauungszeit aller Wahrscheinlichkeit nach nicht über die Herrschaft der Battiaden, die 432 v. Chr. endigte, hinabgehen. Das Theater von Apollonia ist späteren Datums.

Alexandrien in Aegypten erhielt ohne Zweifel schon bei seiner Erbauung ein Theater, wenn nicht mehrere[30]). Ob sonst in diesem Lande schon in vorrömischer Zeit noch ein steinernes Theater bestand, wissen wir nicht[31]). Die einzige Theaterruine ist zu Antinoë (Beza) nachzuweisen[32]), einer Stadt, die bekanntlich zu Hadrian's Zeit gegründet ward.

Von den zahlreichen Theatern Asiens, welche durch Erwähnung bei den Schriftstellern und noch mehr durch ihre, namentlich in einigen Provinzen Kleinasiens, besser als irgend sonstwo erhaltenen Ueberreste bekannt sind, dürften nur verhältnißmäßig wenige über die Zeit Alexander's des Großen hinaufgehen, während viele erst aus der Zeit der römischen Herrschaft stammen[33]), zu welcher noch mehrere einen Anbau erhielten oder umgebaut wurden: Umstände, durch welche die Bestimmung der Zeit des ursprünglichen Baues hier manchmal noch mehr erschwert wird als anderswo, zumal da nach der Ansicht eines Kenners auch die vermeintlich in Kleinasien fast durchweg vorkommende Form des Zuschauerraumes

---

Alterth. d. Gr. §. 68. Anm. 10; vergl. auch *Cassius Dio* LX, 6. Menander zu Neapel gespielt: *Stat. Silv.* V, 3, 93. Ueber Posidonia: *Aristox.* ap. *Athen.* XIV, 31. p. 632. Die Theater von Pompeji und Herculaneum (Theatergeb. S. 12 fg. zu Taf. II. n. 7. A. u. B. u. n. 8) gehören vermuthlich der Zeit des Augustus an nach H. Brunn, Gesch. d. Griech. Künstler II. S. 335. 342. 373. Sämmtliche bezügliche Inschriften jetzt bei *Th. Mommsen,* Inscr. Regn. Neapol. lat. p. 115 seq. u. p. 125 seq.

23) Vergl. *Plutarch.* Pompej. c. XLII. (unten in Anm. 47). 24) Bei *Orelli* n. 2602 u. 2614. 25) Vergl. Welcker, Griech. Tragöd. III. S. 1273 u. 1323 fg., auch *Meineke,* Fr. Com. Gr. Vol. IV. p. 95 u. V. P. 1. p. 101 und Corp. Inscr. Gr. Vol. III. n. 5919 u. 5920, 6364, auch 6053 u. 6305. 26) Anthesterien zu Massalia: *Justin.* XLIII, 23; vergl. *A. Brückner,* Histor. Reipubl. Massiliens. p. 53. 27) Vergl. Corp. Inscr. Gr. n. 6785 seq., *Orelli,* Inscr. n. 2642, nebst Welcker a. a. O. S. 1308 fg. 28) Ueber das Theater zu Sagunt: Theatergeb. S. 28 fg. zu Taf. II. n. 20. Sonstiges über diese Stadt bei Fuchs, Sagunt, eine historische Skizze, Bückeburger Gymnasialprogramm v. J. 1864. 29) Durch H. Barth; vergl. über das griechische Theater zu Kyrene den Aufsatz in Gerhard's Arch. Zeitung 1848. S. 225 fg. und Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres Bd. I. S. 430 fg., und über das Theater von Apollonia: Wanderungen I. S. 455. Das von Kyrene wird in F. W. und H. W. Beechey's Proceedings of the Exped. to expl. the north. Coast of Africa p. 528 seq. für ein Amphitheater (als welches es auch auf dem Plane von Kyrene in Kiepert's Atlas von Hellas und den Hellen. Colonien Taf. XXII. angegeben ist), das von Apollonia von della Cella Viaggio p. 155 und nach dessen Vorgange auch von *Pacho,* Voyage dans la Marmarique, la Cyrenaique etc. p. 162 für einen amphitheatralischen Hafenquai gehalten. Außerdem finden sich in Kyrene noch Ruinen von zwei Theatern römischer Anlage, einem größeren und einem kleineren, vergl. Barth, Wanderungen I. S. 438. Ebenso sieht man zu Ptolemais nach Barth a. a. O. S. 402 noch zwei, aber „in keiner Hinsicht irgend bemerkenswerthe Theater" aus römischer Zeit. In Apollonia fand derselbe auch „eine in einen aufspringenden kleinen Felshügel eingesenkte Curve, die vielleicht zu einem Odeon gehörte," s. S. 456.

30) Ueber die dramatischen Aufführungen und die Thätigkeit der Dionysischen Techniten zu Alexandrien im Bereiche der Herrschaft der Ptolemäer: Welcker, Griech. Trag. S. 1242 fg., und *Fr. Lenormant,* Rech. arch. à Éleusis p. 106 seq. Aufführungen anderer Art im Theater zu Alexandrien in der Zeit des Dio Chrysostomus: Desselben Or. XXXII. ad Alexandrinos T. I. p. 401. *Dind.,* ja wol schon zur Zeit der Könige, vergl. *Lucian.* Piscat. 36. Des „großen" Theaters in Alexandrien erwähnt nach Jason *ἐν τρίτῳ περὶ τῶν Ἀλεξάνδρου ἱερῶν Athen.* XIV, 12. p. 620. d. Es ist vermuthlich dasselbe, welches *Polyb.* Hist. XV, 28, wo von Agathokles' Ende gehandelt wird, als *το Διονυσιακὸν θέατρον* erwähnt. Dieser Ausdruck deutet auch wol darauf, daß wenigstens noch ein anderes Theater vorhanden war. In dem großen Dionysischen Theater hat man sich die Volksversammlungen nach *Philo* adv. *Flacc.* p. 971 u. 975 und *Dio Chrysost.* Or. XXXII. gehalten zu denken. Die Lage dieses Theaters gibt *Strab.* XVII, 9. p. 794 genau an. Vergl. den Plan zu Parthey's Alexandrin. Museum. Wäre Pococke's Ansicht über den Platz des Gebäudes (Beschreibung des Morgenlandes Th. I. S. 13 der erlanger Uebers. v. J. 1771) die richtige, so müßte man annehmen, daß noch zu seiner Zeit Ueberbleibsel vorhanden gewesen seien. 31) Von Dionysien in der ionischen Colonie Naukratis hören wir durch Hermeias bei *Athen.* IV, 32. p. 149. d. Vor Alexander dem Großen bestand sicherlich kein stehendes Theater, nicht einmal eine theatralische Aufführung bei den Griechen in Aegypten. Als er zu Memphis *ἀγῶνα ἐποίησε γυμνικόν τε καὶ μουσικόν, ἧκον αὐτῷ οἱ ἀμφὶ ταῦτα τεχνῖται ἐκ τῆς Ἑλλάδος οἱ δοκιμώτατοι* (*Arrian.* De Exped. Al. I, 1, 4). 32) Die zum Theater gehörende Porticus war zur Zeit der ersten französischen Expedition noch verhältnißmäßig wohlerhalten, vergl. Descript. de l'Égypte T. IV. pl. 55 u. 56. 33) Ebenso urtheilt Stieglitz, Arch. d. Baukunst II, 1. S. 131, Donaldson in Stuart's u. Revett's Alterth. von Athen Bd. III. S. 240 der darmstädt. Uebers. und namentlich *Texier,* Descript. de l'Asie Min. Vol. I. p. 112 seq.

Palästina die theatralischen Spiele und den Bau steinerner Theater, welchen sich nicht blos die römischen Machthaber, sondern auch jüdische Fürsten, wie Herodes der Große und Agrippa, angelegen sein ließen [45]), in der Kaiserzeit noch mehr verbreitet als unter den Königen [46]).

Ein (trotz mühsamer Nachforschung doch vielleicht nicht ganz vollständiges) Verzeichniß aller Orte, zunächst der vorderasiatischen Halbinsel, dann Syriens und der benachbarten Landstriche, für welche Theater durch ausdrückliche Erwähnung bei alten Schriftstellern und durch Wiederauffindung von Seiten neuerer Reisenden bezeugt oder durch die uns erhaltene Kunde von Spielen und andere Indicien mit größter Wahrscheinlichkeit vorauszusetzen sind, bietet unsere Anmerkung [47]).

Wann die Insel Kypros zuerst stehende Theater erhielt, ist nicht mehr zu ermitteln. Jedenfalls aber läßt

---

das zu glauben bedarf es, wie schon K. O. Müller (De Antiquit. Antiochen. p. 70. II, 28) bemerkte, nicht erst des ausdrücklichen Zeugnisses des Libanios (Antioch. p. 311 seq.). Wir erfahren hier nicht des Genaueren, welchem König die erste Anlage verdankt wird; doch erhellt aus den betreffenden Worten: *τῷ μὲν ἐδημιουργεῖτο θέατρον, τῷ δὲ βουλευτήριον*, mit Wahrscheinlichkeit, daß es nicht Antiochos Epiphanes war, der eben die Curie erbaute (*Mueller* p. 55 seq. I, 21), und dann etwa auch, daß Libanios, weil ihm bekannt war, daß das Theater vor der Curie bestand, jenes vor diesem erwähnte. Man wird schwerlich in Abrede stellen dürfen, daß das Theater schon aus der Zeit des ersten Seleukos herrührt, zumal wenn man der Ansicht ist, daß schon Antigonia ein steinernes Theater erhalten hatte. *Livius* XLI, 20 von Antiochos Epiphanes: Spectaculorum omnis generis magnificentia superiores reges vicit; reliquorum sui moris, et copia Graecorum artificum. *Θαυματοποιΐα* im Theater unter Antiochos: *Lucian.* Zeuxis 12. Zu den in Ueberresten erhaltenen Theatern Kleinasiens, welche als unter den Seleuciden errichtet gelten, gehören nach Hirt, Gesch. d. Baukunst Bd. II. S. 162, vergl. auch II. S. 417, das zu Stratonikeia in Karien und die großen Theater zu Laodikeia und zu Hierapolis in Phrygien. In den südlicheren Landstrichen Westasiens, welche unter der Herrschaft der Seleuciden standen, sollen als der Zeit dieser Könige angehörend zu betrachten sein die Ueberreste des Theaters von Gabala in Syrien nach Pococke, Beschr. d. Morgenlandes Th. II. S. 289, und die des von Petra im Lande der Nabatäer nach Irby und Mangles, nebst Schorn in seinem Kunstblatt 1829. S. 120, deren Ansichten Welcker, Gr. Trag. III. S. 1272 annimmt, während wir namentlich bezüglich des erstgenannten Theaters eher glauben, daß es erst aus römischer Zeit stamme (welches von uns schon früher, Theatergeb. S. 5 zu Taf. I. n. 15 ausgesprochene Urtheil, wie wir hinterdrein sehen, ganz mit dem des englischen Reisenden Buckingham zusammentrifft).

45) Bezüglich des Herodes vergl. man besonders *Joseph.* Bell. Jud. I, 21, 11 und Antiq. XIX, 7, 3. 46) Ueber die Aufführungen in Antiochien und in anderen Städten Syriens und der Palästina: *Lucian.* De Salt. 76, *Malalas*, Chron. p. 224 seq., 284 seq., Welcker a. a. O. S. 1271 u. 1315 fg. und Stark, Gaza und die philistäische Küste S. 594 fg. Das dem Dionysos und der Aphrodite geweihte antiochische Fest Majuma besprach schon *P. E. Mueller*, De Genio, Mor. et Luxu Aevi Theodos. II. p. 41 seq. Nach Junioris Philosophi Descript. totius Orbis 19 bei *Bode*, Scriptor. Rer. myth. lat. tres Vol. II. p. XII. mittit aliis civitatibus Tyrus et Berytus mimarios, Caesarea pantomimos, Heliopolis choraulas. Die Theatergebäude anlangend vergl. Anm. 47. B.
47) A. Kleinasien. 1) Aeolis, Jonia, Doris. Mitylene auf Lesbos, vergl. *Plutarch.* Pompej. XLII.: *Ἡσθεὶς δὲ τῷ θεάτρῳ περιεγράψατο τὸ εἶδος αὐτοῦ καὶ τὸν τύπον, ὡς ὅμοιον ἀπεργασόμενος τὸ ἐν Ῥώμῃ, μεῖζον δὲ καὶ σεμνότερον.* Die Höhlung im Bergabhange, wo das Theater stand, entdeckt von A. Conze, Reise auf der Insel Lesbos (Hannover 1865). S. 4 u. 9. Auch die anderen größeren Städte der Insel entbehrten wol der Theater nicht. Glänzende Feier der Dionysien zu Antissa: *Aristot.* Oeconom. II, 7, Böckh, Staatshaush. der Athener I. S. 226. Anm. 253 = S. 295. Anm. c. Smyrna: Theater und Odeion. Ueber jenes *Wheler*, Journey into Greece p. 242, *Chandler*, Travels in Asia Minor, Oxford MDCCLXXV. p. 63, Donaldson, Alterth. von Athen III. S. 242. Anm. 4 a. E., *F. V. J. Arundell*, Discoveries in Asia Minor Vol. I. p. 398, der eine Restauration unter Gallienus annimmt, *Texier*, Descr. de l'Asie Min. Vol. II. p. 296, *W. J. Hamilton*, Research. in Asia Min., Pontus and Armenia Vol. I. p. 56 seq., vergl. p. 324. Ueber das Odeion s. oben S. 169. Anm. 15. 2. a., S. 167 fg. Anm. 75, S. 169. Anm. 38. Klazomenä: Theater auf dem Plane bei *Lebas* u. *Landron*, Voyage en Grèce et en Asie Min., Itinéraire, pl. 72. Erythrä: Theater erwähnt von *Hamilton* a. a. O. Vol. II. p. 8, auch auf dem Plane bei *Lebas* a. a. O. pl. 70. Teos: Pococke, Beschreib. des Morgenl. Th. III. S. 63 u. Taf. XLIV, *Chandler* a. a. O. p. 97, Donaldson a. a. O., *Hamilton* Vol. II. p. 13, Corp. Inscr. Gr. n. 3067, vergl. auch n. 3068. A. u. B. (aus der ersten Hälfte des 2. Jahrh. v. Chr.). Dort sind auch *Διονύσια* und andere *ἀγῶνες* erwähnt. Ephesos: großes und kleines Theater oder auch „Odeum," zudem nach Einigen noch ein „Odeum," *Wheler* p. 253 seq., Pococke III. S. 71 u. 74 fg. u. Taf. XLVII. u. XLIX., *Chandler* p. 121 seq., *Choiseul Gouffier*, Voyage pitt. de la Grèce T. I. p. 192, *Turner*, Tour in the Levant Vol. III. p. 129 seq., Donaldson a. a. O., *Arundell* Vol. II. p. 258, Prokesch v. Osten, Denkw. u. Erinn. a. d. Orient Bd. II. S. 123 u. 125, wo namentlich vom „Odeon" die Rede ist, *Texier* Vol. II. p. 272, *Fellows*, A Journ. written during an Excurs. in As. Min. p. 274, *Hamilton* Vol. II. p. 24, *Léon de Laborde*, Voy. en Or., Asie Min. et Syrie Livr. 17. 18. 19. 20. 30. 31, *Edw. Falkener*, Ephesus p. 102 seq. u. 106, nach welchem vom steinernen Bau des größeren Theaters Nichts mehr vorhanden und das kleinere „Odeum" gänzlich zerstört ist, endlich Welcker, Tageb. einer Gr. Reise II. S. 148 fg., der „eine Vertiefung mit einem Schein von Rundung auf einer Seite" frageweise auf das Odeum als drittes Theater bezieht, welches auch Pococke S. 71 erwähnt. Aelteste ausdrückliche Erwähnung des großen Theaters als *τὸ θέατρον* in den Act. Apostol. XIX, 29—32. Dasselbe ist ohne Zweifel gemeint bei *Philostr.* Vit. Apollon. III, 5. p. 68, 9 seq., wo gesagt wird, daß Apollonios *ἦγεν ἡλικίαν πᾶσαν ἐπὶ τὸ θέατρον, οὗ τὸ τοῦ Ἀποτροπαίου ἵδρυται*. Diese Statue des Herakles befand sich sicherlich nicht innerhalb des Theaters, wie Falkener angenommen haben muß, als er p. 103 schrieb: this Theatre is the scene of one of Apollonius's miracles, sondern an einem Platze (*χωρίον*) in der Nähe desselben, vermuthlich bei einem der Eingänge in das Gebäude. Aus der über einem Bogen dieses Theaters befindlichen metrischen Inschrift im Corp. Inscr. Gr. n. 2976 erhellt, daß *θεάτρου κύκλος περιώσιος* von Messalinos reparirt wurde, „wol in später römischer Zeit" nach Brunn's Urtheil in der Gesch. Gr. Künstl. II. S. 370. Doch scheint nach Vs. 4 der Inschrift: *πανδαμάτωρ δὲ χρόνος εἶξεν ἀρηγοσύνῃ*, zwischen der Zeit, aus welcher diese stammt, und der *ἔργματα Μεσσαλινοῦ* ein bedeutender Zwischenraum zu liegen. Priene. Von Antonius den Dionysischen Techniten als Wohnsitz zugewiesen: *Plutarch.* Anton. LVII. Theater erwähnt von *Chandler* p. 162, *Choiseul Gouffier* I. p. 183, Donaldson a. a. O.; Roman Construction nach *Leake*, Asia Minor p. 328. Milet. Vergl. außer dem Theatergeb. S. 8 u. 115 zu Taf. I. n. 10 Angeführten *Fellows*, As. Min. p. 265 und *Léon de Laborde* Livr. 26. 27; das Theater erwähnt noch *Athen.* I, 34. p. 19. b. Insel Chios. Theater in der Stadt gleichen Namens, zur Zeit des Mithridatischen Krieges bestehend, *Appian.* Bell. Mithr. XLVII. Dionysien zu Chios erwähnt von *Aeneas*, Tact. c. XVII., vergl. auch *Eckhel*, Doctr. Num. II. p. 325 seq. Insel Samos.

sich ein solches für Paphos schon unter den ersten Ptolemäern voraussetzen[48]) [s. S. 194]. Unmittelbar bezeugt ist nur ein Theater zu Larnaka[49]) [s. S. 194].

Auf Kreta fand Onorio Belli während seines Aufenthalts seit dem Jahre 1583 acht Theater, von denen je zwei, ein größeres und ein kleineres, einer und

---

Theater der Stadt Samos: *Tournefort*, Voyage du Levant T. I. p. 417, Pococke III. S. 87. u. Taf. XLVII. und L. Roß, Reisen auf d. gr. Inseln d. ägäischen Meeres Bd. II. S. 150. *Plutarch*. Ant. LVI. spricht von *θέατρα* auf der Insel Samos, in welchen zur Zeit des Aufenthaltes des Triumvirs Musik gemacht und Wettkämpfe von Chören abgehalten seien. Darnach ist es ebenso wol möglich, daß auf der Insel Samos noch andere Theater außer dem in der Hauptstadt bestanden, als daß diese mehr als ein Theater, etwa ein größeres und ein kleineres, besaß. Als durch schriftliches Zeugniß beglaubigte Theaterstätten Joniens kann man auch die Städte betrachten, in welchen nach *Strab*. XIV, 29. p. 643 und *Plutarch*. Anton. LVII. *τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν ἡ σύνοδος τῶν ἐν Ἰωνίᾳ μέχρι Ἑλλησπόντου* zeitweilig ihren Sitz hatte, also, außer den schon genannten Teos, Ephesos und Priene, die Städte Myonnesos (schon vor Attalos II. Philadelphos) und Lebedos, von deren Theatern sich keine weitere Spur findet. Halikarnassos: *Fr. Beaufort*, Karamania p. 90, Donaldson a. a. O. S. 241, *Turner* III. p. 55, *Hamilton* Vol. II. p. 30, Roß, Reisen nach Kos, Halikarnassos, Rhodos und der Insel Cypern (Reis. auf den griech. Inseln. Bd. IV.) S. 36, *Ch. Newton*, A History of Discov. at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae Vol. II. P. 1. p. 368 u. Atlas pl. I. Knidos. Früher kannte man hier nur zwei Theater, ein größeres und ein kleineres, viel besser erhaltenes, das als Odeion galt. Durch Newton ist ein noch viel kleineres entdeckt worden, welches er als das Odeum bezeichnet. Ueber jene beiden Theater, namentlich das zweite, vergl. außer den kurzen Erwähnungen bei *Beaufort*, Karamania p. 77, Donaldson a. a. O. S. 240 und *Hamilton* Vol. II. p. 41, die in uns. Theatergeb. S. 5 zu Taf. I. n. 7 beigebrachte Literatur und *Newton* p. 370 u. p. 368-443 seq., der das zweitgrößte Theater einem Theile nach ausgraben ließ, welches er für ein aus griechischer Zeit stammendes, aber in römischer umgebautes Werk hält. Von dem kleinsten Theater bringt Newton's Werk a. a. O. nach einer kurzen Erwähnung auf p. 370 eine ausführlichere Besprechung p. 452 seq., sowie eine Ansicht und einen Plan auf pl. LIV. u. LXXII. Kalymna: Wahrscheinliche Aufführung von Agonen in der Inschr. im Corp. Inscr. Gr. n. 2671. Insel Rhodos. Lindos: Theater am Abhange des Burgfelsens von *Hamilton* Vol. II. p. 56 erwähnt, jedoch von Roß, Inselreisen III. S. 75, nicht bemerkt, welcher dagegen bei dem Tempel des Apollon Erethimios in dem jetzigen Orte Tholóos „an einem Hügelrande das Halbrund eines kleinen, gegen das nahe Meer gewandten Theaters" fand (Inselr. IV. S. 58). Stadt Rhodos. Des Theaters älteste Spur bei *Diodor*. XIX, 45 aus dem J. 316; dann eine aus dem J. 305 ebenda XX, 84; ferner XX, 100 aus dem J. 304, der Zeit unmittelbar nach der Belagerung durch Demetrios, zu welcher *τὸ θέατρον* viel schöner wiederhergestellt wurde, als es vorher gewesen war; weiter bei *Polybius* XV, 23, 2 und *Cicero*, De Republ. III, 35. Es überdauerte, ohne des Wiederaufbaues zu bedürfen, das Erdbeben, welches unter Antoninus Pius die Insel Rhodos verheerte (*Ael. Aristides*, Rhod. T. I. XLIII. p. 818. *Dind.*). Wenn bei *Dio Chrysost*. Or. XXXI, 146. p. 409. *Emper.*, Vol. I. p. 393, 20 seq. *L. Dindorf*. und *Aristid*. Rhod. T. I. XLIII. p. 800. *G. Dind*. *θέατρα* in der Mehrzahl genannt werden, so folgt daraus noch nicht, daß es zu Rhodos ein größeres und ein kleineres Theater gegeben habe, wie Welcker, Gr. Trag. S. 1297. Anm. 135 schließt, da das Wort *θ*. jedenfalls im weiteren Sinne gebraucht ist, obgleich jenes aller Wahrscheinlichkeit nach der Fall war. 2) Mysien nebst Troas. Kyzikos: Pococke III. S. 168, Prokesch v. Osten, Denkw. III. S. 272, *Hamilton* Vol. II. p. 101, *Perrot*, *Guillaume* und *Delbet*, Explorat. archéol. de la Galatie et de la Bithynie, d'une partie de la Mysie et de la Phrygie, de la Cappadocie et du Pont, Paris 1862. p. 76, vergl. auch den Stadtplan pl. 2. Die Ruinen des Theaters, welche noch jetzt sichtbar sind, stammen aus römischer Zeit. Ob das mit Sicherheit vorauszusetzende ältere griechische Theater denselben Platz einnahm oder nicht, kann, wie Perrot bemerkt, ohne neue Ausgrabungen nicht entschieden werden. *Τὸ θέατρον* erwähnt in der Inschrift im Corp. Inscr. Gr. n. 3655, nebst Dionysien oder Anthesterien, welche nach *Boeckh*. Vol. II. p. 918 aus dem 3. oder 2. Jahrh. v. Chr. stammt, und in der Inschrift aus der Kaiserzeit ib. n. 3667, wo *τῆς ἀναστάσεως καὶ τοῦ* [α]ια........*τῶν ἀνδριάντων κόσμου τοῦ θεάτρο*[υ] gedacht wird. Ueber die Feste mehr bei Marquardt, Kyzicus und sein Gebiet S. 137 fg. Apollonia: *Hamilton* Vol. II. p. 88 und auf dem Stadtplane bei *Lebas* pl. 41. Parion: *Choiseul Gouffier*, Voyage pitt. de la Grèce Vol. II. p. 451. Abydos: *τὸ θέατρον Pseudo-Aristot*. Mirab. Ausc. XXX. p. 70. *Beckm.*, p. 832. *Bekk.* Neu-Ilion: Theaterruinen nach Forchhammer bei Welcker a. a. O. S. 1300. Ob das Gebäude wol *Ἰλιεῦσιν ἐκείνοις, οἳ τραγῳδόν τινα ἐπιδημήσαντα ἠνώχλουν, ἐπιδείξασθαι κελεύοντες* (*Dio Chrysost*. Or. XXXIII. Vol. II. p. 3, 16 seq. *Dind.*), zu Gebote stand? Stehende Aufführungen: Corp. Inscr. Gr. n. 3601, vergl. Böckh II. S. 892. Alexandria Troas: Theater und Odeum, jenes schon von Pococke erwähnt a. a. O. II. S. 101, vergl. sonst Theatergeb. S. 105 zu Taf. A. n. 12, wo das Theater im Grundriß gegeben ist, und Welcker, Tageb. II. S. 209 fg. Das Odeum erwähnt *Chandler* p. 27. Assos: *Choiseul Gouffier* II. p. 86 u. pl. 10, *Hunt* in *Walpole's* Memoirs ed. II. 1818. p. 128 seq., *Leake*, As. Minor p. 128, Raczinski, Maler. Reisen in ein. Provinz. d. Osman. Reichs S. 198, Prokesch v. Osten, Denkwürdigk. Bd. III. S. 395 fg. und in den Wiener Jahrb. d. Literat. 1832. Anz., S. 57, *Fellows*, Asia Min. p. 48, *Texier* Vol. II. p. 203 u. 205 zu pl. CVIII—CIX, Welcker, Tageb. II. S. 200. Pergamos: *Wheler* p. 262, *Choiseul Gouffier* T. II. P. 1. p. 34, O. F. v. Richter, Wallfahrten im Morgenlande S. 489 fg., *Leake*, Asia Minor p. 266, Prokesch v. Osten a. a. O. S. 319 fg., *Texier* Vol. II. p. 223 u. pl. CXXII. *Τὸ θέατρον* erwähnt im Corp. Inscr. Gr. n. 3069 (aus Ol. CLVII.) und, wie es scheint, auch bei *Plutarch*. Sulla XI. (aus der Zeit des Aufenthaltes des Mithridates). 3) Lydien. Magnesia am Mäander: Bacchischer Cult: *Suidas* s. v. *Τριετηρίδες*. Pococke III. S. 81 u. Taf. XLVII., Donaldson S. 242, Journal des Savans 1825. p. 491, Welcker, Tageb. II. S. 156. Philadelphia: Theater mit Petasos (Corp. Inscr. Gr. n. 3422, s. oben S. 168. Anm. 34 u. 35). Festspiele an den *μεγάλα Ἄλεια* oder *Δεῖα Ἄλεια* und an den *κοινὰ Ἀσίας* Corp. Inscr. n. 3428. Sardes: *Chandler* p. 254, *Cockerell* bei *Leake* p. 346, Prokesch v. Osten a. a. O. S. 401, *Fellows*, As. Min. p. 289, *Hamilton* Vol. I. p. 147, Welcker, Tageb. II. S. 178. Thyatira. Auf ein Theater deutet, wie auch Welcker, Griech. Trag. III. S. 1300 annahm, wol mit Sicherheit die Inschrift bei *Stosch*, Antiq. Thyatir. c. 8. §. 4. p. 194, Corp. Inscr. Gr. n. 3493, obgleich das Gebäude nicht ausdrücklich erwähnt wird. Auf einer Inschrift, die zwischen Thyatira und Marmora gefunden ist, geschieht eines *ψήφισμα* der [*ἱερὰ θυμελικ*]*ὴ περιπολιστικὴ Ἀντων*[*είνη Ἁδρι*]*αν*[*ὴ*] *με*[*γ*]*άλη σύ*[*ν*]*οδ*[*ος*] Erwähnung, vergl. Corp. Inscr. Gr. n. 3476. c. Hamamli: *Hamilton* Vol. II. p. 140. 4) Karien. Tralles. Zwei Theater, ein größeres und ein kleineres, letzteres erwähnt bei *Vitruv*. De Arch. VII, 5, 5, ersteres das bei Pococke III. S. 98, Donaldson S. 242, *Leake* p. 247, *Texier* Vol. III. p. 27. b. verzeichnete. Thätigkeit der *σύνοδος τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν τῶν ἀπὸ Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου* daselbst Corp. Inscr. Gr. n. 2933. Nysa: *Chandler* p. 213, Donaldson S. 244 fg. Anm. 17, *Fellows*, Account of Discoveries in Lycia p. 22. *Τὸ θέατρον* erwähnt bei *Strab*. XIV, 431. p. 649. Mastaura: *Hamilton* Vol. I. p. 531: probably a theatre or amphitheatre. Aphrodisias: Antiquit. of Ionia III. ch. 3. pl. 4 seq., *Texier* Vol. III. p. 163, *Fellows*, Lycia p. 33 (der p. 35 von theatres spricht). *Τὸ θέατρον* erwähnt in den Inschriften Corp. Inscr. Gr. n. 2755. Vol. II. p. 503 u. 1109 und n. 2782, wo beide Male von Bauten

derselben Stadt angehören. Von sechs liegen jetzt Pläne und Beschreibungen, die er verfertigte, in einer besonderen Schrift herausgegeben, vor [50]) [s. S. 194]. Spätere Reisende haben wenig genauere Kunde ge-

---

und Reparaturen an der Cavea die Rede ist. Auch die Inschrift im Corp. Inscr. Gr. n. 2747, wo τὰ ἀναλήμματα erwähnt werden, bezieht *Texier*, Descr. de l'As. Min. Vol. III. p. 163 auf das Theater, mit der Bemerkung, daß jene in der Nähe dieses gefunden sei. Spiele zu Aphrodisias *Boeckh.* ad Corp. Inscr. Gr. n. 2758. Vol. II. p. 505, vergl. auch n. 2820. Alabanda: Pococke III. S. 85 u. Taf. LIII., *Chandler* p. 201, Donaldson S. 241 (Carpuseli), *Fellows*, Lycia p. 55 seq. Alinda: Pococke III. S. 97 u. Taf. XLVII. B., Donaldson S. 241 (Arabi Hissar), der ein großes und ein kleines Theater erwähnt, s. auch den Plan bei *Lebas* pl. 62. Mylasa: Pococke III. S. 88, *Fellows*, Lycia p. 69. Euromos: Donaldson a. a. O. Herakleia Latmos: *Chandler* p. 165 seq., der die Ruinen fälschlich auf Myus bezieht, *Choiseul Gouffier* T. I. p. 177, Donaldson a. a. O. Jasos: *Wheler* p. 273, Theatergeb. S. 3 u. 115 zu Taf. I. n. 9. Aufführungen: Corp. Inscr. Gr. n. 2671, *Strab.* XIV, 21. p. 658. Bargylia: kleines Theater oder „Odeum," *Lebas* u. *Landron*, Voy. arch. en Grèce et en As. Min., Itin., pl. 67 (auf dem Plane des Ortes), und *Newton* II. 2. p. 608. Stratonikeia: Theatergeb. S. 3 zu Taf. I. n. 8. 5) Lykien, Milyas, Kibyratis. Die „Theatergeb." bringen literarische Nachweise über Theater folgender Orte zu den daselbst mitgetheilten Grundrissen: Myra S. 2 u. 115 z. Taf. I. n. 4 (vergl. jetzt auch *Texier*, As. Min. Vol. III. p. 208 u. p. 237 seq. z. pl. CCXV—CCXXI; in *Georg. Cedreni* Compend. Histor. c. 81. p. 140. ed. Basil., wiederholt bei *J. C. Orelli*, Philon. Byzant. Lib. de Septem Orbis Spectaculis p. 146 wird unter τὰ λεγόμενα ἕπτα θεάματα erwähnt τὸ θέατρον Λυκίας τῆς τῶν Μύρων, ὅπερ κατεσπάραξεν Ἰσμαὴλ γόνος), Patara S. 2 zu Taf. I. n. 5 (s. jetzt auch *Texier* a. a. O. p. 195 seq. u. p. 225 seq. z. pl. CLXXX—CLXXXIV.; außer dem Theater hatte Patara noch ein Odeion, dessen Dach Dionysios baute, nach Corp. Inscr. Gr. n. 4286), Telmissos S. 3 u. 115 z. Taf. I. n. 6 (vergl. auch *Wilde*, Narrative of a Voyage etc. Sec. Edit. Dublin 1844. p. 337 seq., und *Texier* a. a. O. p. 187 u. 224 zu pl. CLXXVII. u. CLXXVIII.; *Hoskyn* im Journ. of the Roy. Geogr. Soc. Vol. XVI. p. 146 glaubt die Stelle eines kleineren Theaters an der Nordseite des Akropolishügels von Telmissos entdeckt zu haben), Termessos major S. 107 z. Taf. A. n. 1., Rhodiopolis S. 107 z. Taf. A. n. 2, Kyaneä S. 107 z. Taf. A. n. 3, Heiligthum der Latona zwischen Xanthos und Kydna S. 107 z. Taf. A. n. 4, Pinara S. 107 z. Taf. A. n. 5 (das Theater wird schon von *Fellows*, Lycia p. 140 erwähnt), Kadyanda S. 107 z. Taf. A. n. 6 (auch von Fellows aufgefunden, vergl. a. a. O. p. 120), Oenoanda S. 107 z. Taf. A. n. 7, Balbura (zwei Theater: über das eine S. 108 z. Taf. A. n. 8, über das andere die hier angef. engl. Reisenden *Spratt* and *Forbes* Vol. I. p. 269 seq.), Kibyra, Theater und Odeum, S. 108 z. Taf. A. n. 9 u. 10. Außerdem sind noch Theaterruinen gefunden zu Xanthos, von *Fellows*, As. Min. p. 227 u. 231, Lycia p. 176, *Spratt* and *Forbes*, Travels in Lycia, Milyas, and the Cibyratis Vol. I. p. 14, vergl. die Ansicht hinter p. 28, Roß, Kleinasien und Deutschl. S. 47; Tlos, von *Fellows*, As. Min. p. 237, *Hoskyn*, Journ. of the Roy. Geogr. Soc. Vol. XII. p. 149 seq., *Spratt* and *Forbes* Vol. I. p. 36, Roß a. a. O. S. 62, und Antiphellos von *Leake*, As. Minor p. 127, und *Texier* Vol. III. p. 199 u. 228 zu dem Plan auf pl. CXCI. CXCII., *Fellows*, As. Min. p. 219 u. Lycia p. 187, *Spratt* and *Forbes* Vol. I. p. 70 seq. nebst Ansicht, Roß a. a. O. S. 40; zu Aperlä, von *Texier* Vol. III. p. 233 z. pl. CCVI., und Roß a. a. O. S. 26; zu Limyra, von *Cockerell* bei *Leake*, As. Minor p. 328, und von *Fellows*, As. Min. p. 214 u. Lycia p. 208; zu Olympos, von *Spratt* and *Forbes* Vol. I. p. 192; zu Phaselis, von *Beaufort*, Karamania p. 53 (auf dem Plane) u. p. 58, *Fellows*, As. Min. p. 211, *Spratt* and *Forbes* Vol. I. p. 196; zu Korydallos, von *Fellows*, Lycia p. 211, der es fälschlich für Gagä hält, und *Spratt* and *Forbes* Vol. I. p. 163 nebst Plan; zu Arykanda, von *Fellows*, Lycia p. 225; zu Edebessos, von *Spratt* and *Forbes* Vol. I. p. 169; zu Bubon: *Spratt* and *Forbes* Vol. I. p. 265, endlich auf der Insel Kastelorizo = Megiste, vergl. Antiq. of Ionia P. II. pl. LVIII., *Fr. Beaufort*, Karam. p. 14, und der Insel Kakava = Dolichiste, nach *Leake*, As. Minor p. 127 (wenn nicht dieses letzte Theater ganz dasselbe ist wie das vorletzte). 6) Pamphylien. Perge: *Fellows*, As. Min. p. 191, *Texier* Vol. III. p. 212 seq. u. 215. Aspendos: Theatergeb. S. 5 zu Taf. I. n. 16 (jetzt auch *Texier*, As. Min. Vol. III. p. 218 seq. u. p. 241 seq. zu pl. CCXXXII—CCXLI., und Schönborn, Die Skene der Hellenen S. 26 u. 83 fg., und unsere Kupfertaf. n. 5—7 nebst Text. Vergl. auch *Daniell* bei *Spratt* and *Forbes* Vol. II. p. 32. Side: Theatergeb. S. 1 fg. zu Taf. I. n. 3. 7) Pisidien. Selge: *Daniell* a. a. O. p. 24 u. 26 seq., nebst der Ansicht. Kremna (Germe): ein Theater, nach *Arundell*, Discov. II. p. 64, mehre nach *Fellows*, As. Min. p. 172, der die Stakt für Selge hält, vergl. dagegen Löwe bei *Daniell* a. a. O. p. 26. Anm. Sagalassos: *Arundell*, A visit to the seven Churches of Asia p. 148, und Discov. Vol. II. p. 39, *Fellows*, As. Min. p. 167, *Hamilton* Vol. I. p. 488 seq. Antiochien: *Arundell*, Discov. Vol. I. p. 273. Pednelissos: *Fellows* a. a. O. p. 198 seq. 8) Cilicien. Selinus oder Trajanopolis: *Beaufort*, Karam. p. 181 seq., *Cockerell* bei *Leake*, As. Min. p. 328. Anemaurion: Odeum und Theater. Ueber jenes Theatergeb. S. 105 zu dem Grundriß Taf. A. n. 11, über dieses außerdem *Beaufort*, Karam. p. 188. Seleukia: *Beaufort* p. 215. Elaiusa: *Beaufort* p. 243 seq., *Leake*, As. Minor p. 213. Soloi oder Pompejopolis: *Beaufort* p. 240 (auf dem Plan), 249 seq., 253, *Leake*, As. Minor p. 214, der den Bau auf Pompejus zurückführt, *Cockerell* ebenda p. 328. Daß zu Soloi schon ein Theater bestand, als Alexander d. Gr. hier den gymnischen und musischen Agon abhalten ließ (*Arrian.* Exped. Al. II, 5, 8), folgt mit nichten aus diesem Umstande. 9) Phrygien. Blaundus (Suleiman): *Arundell*, Discov. Vol. I. p. 81, *Hamilton* Vol. I. p. 127. Laodikeia. Von früheren Reisenden drei Theater, ein großes und zwei kleinere, von späteren zwei, ein großes und ein kleineres, erwähnt, vergl. *Wheler* p. 264 u. Theatergeb. S. 3 zu Taf. I. n. 11 (Grundriß des großen Theaters). Hierapolis: Theatergeb. S. 4 u. S. 115 zu Taf. I. n. 12. Ansicht der Ruinen bei *Léon de Laborde*, Voy. en Or., und *Texier* Vol. I. pl. 53. Apameia Kibotos: *Fellows*, As. Min. p. 116. Trajanopolis (Ahat Kieui): *Hamilton* Vol. I. p. 116 seq. Aezani: Theatergeb. S. 4 u. S. 115 fg. zu Taf. I. n. 13 u. 13. b., vergl. auch *Texier* Vol. I. p. 124 seq. z. pl. XL—XLIX. Zudem enthält Lebas' und Landron's Voyag. arch. in der Abth. Architecture jetzt von pl. I. an eine bedeutende Anzahl van Tafeln, die sich auf dieses Theater beziehen. Ankyra: *Hamilton* Vol. II. p. 126. 10) Galatien. Pessinus: *Texier* Vol. I. p. 168 u. pl. LXII. (Theatergeb. Taf. I. n. 13. b.), *Hamilton* Vol. I. p. 440. 11) Paphlagonien. Amastris: τὸ θέατρον als Schauplatz von Thierjagden und Monomachien zur Zeit des Toxaris erwähnt in *Lucian.* Toxar. 59, gewiß kein Amphitheater. Τὸ προγονικὸν θέατρον der Julia Aquilina in der aus dem J. 97 n. Chr. stammenden Inschrift Corp. Inscr. Gr. n. 4150. b. Vol. III. p. 1112. Möglicherweise war dieses von den Vorfahren der J. Aq. errichtete Theater das einzige des Ortes. 12) Bithynien. Prusias am Berge Hypius: *X. Hommaire de Hell*, Voyage en Turquie et en Perse T. II. p. 322 u. pl. XVII., *Perrot, Guillaume* et *Delbet*, Explor. archéol. de la Galatie et de la Bithynie etc. p. 23 seq. u. pl. 1 u. 2 (vermuthlich aus dem 1. Jahrhundert der römischen Herrschaft über Bithynien). Τὸ θέατρον erwähnt von *Dio Chrysost.* Or. XL. Vol. II. p. 90. 6. *Dind.* Herakleia. Τὸ θέατρον bei *Diog. Laert.* V. 91. aus dem 4. Jahrhundert v. Chr. erwähnt. Das meist als Theater gefaßte Gebäude für Spiele auf der unter Gordianus Pius geschlagenen Bronzemünze dieser Stadt (Theatergeb.

bracht [51]) [s. S. 194]. Jene Theater scheinen meist erst aus römischer Zeit zu stammen [52]) [s. S. 194].

Anlangend die von dorischen Colonien besetzten Inseln nördlich von Kreta, die sogenannten Sporaden,

---

und Denkm. des Bühnenw. Taf. III. n. 17, und S. 31) hält *T. L. Donaldson*, Archit. numism. p. 283 zu n. 75 für ein Stadium. Nikomedeia. Das *θέατρον ὑπερλάμπον τῆς ὅλης (πόλεως)* erwähnt *Liban.* Or. et Decl. LXII. *Μονῳδ. ἐπὶ Νικομηδείᾳ.* Vol. III. p. 340, 21. *Reisk.* Zerstört durch das Erdbeben um die Mitte des 4. Jahrh. n. Chr.: *Liban.* p. 342, 8 und *Ammian.* Marcell. XVII, 7. Häufiges Bühnenspiel zur Zeit des Dion Chrysostomos, vergl. Or. XXXVIII. ad Nicomediens. Vol. II. p. 81, 9 seq. *Dind.*: *μόνον οὐχὶ καθ' ἑκάστην ἡμέραν θεᾶσθε καὶ τοὺς τραγῳδοὺς καὶ τοὺς ἄλλους, ὅσοι δοκοῦσι μὲν ἡδονῆς ἕνεκεν καὶ τέρψεως εἰς τὰς σκηνὰς παριέναι*, wo der Pluralis *αἱ σκηναὶ* wol nicht mit Nothwendigkeit auf das Vorhandensein von mehreren Theatern in der Stadt zu beziehen ist. Nikäa: Theaterbau unter Trajanus; Briefwechsel darüber zwischen C. Plinius und Trajanus, *C. Plin.* et *Traj.* Epist. XXXIX. u. XL. Ob das bei *Texier* Vol. I. pl. V. u. VI. auf dem plan de Nicée dargestellte und von *Perrot* a. a. O. p. 10 als beinahe gänzlich verschüttet erwähnte Theater angehend? Die von Antigonos gegründete Stadt hatte gewiß schon vor Trajan's Zeit ein Theater. Zu dieser scheint es sich aber nicht sowol um eine Herstellung (Welcker a. a. O. S. 1312), als um einen ganz neuen Bau gehandelt zu haben, der ohne Zweifel bedeutenderen Umfang hatte und aller Wahrscheinlichkeit nach nicht weniger für Gladiatorenspiele, venationes u. dgl. als für scenische und musikalische Aufführungen bestimmt war. So läßt es sich auch erklären, warum die Einwohner von Nikäa sich der Herstellung des abgebrannten Gymnasiums weit mehr annahmen. Das Trajanische Theater stand auf einem solum umidum et molle, hatte fulturas et substructiones non tam firmas quam sumptuosas, sollte basilicas circa caveam erhalten. Es lag also in der Ebene und kann somit um so eher spurlos verschwunden sein, als es schon zur Zeit der Besichtigung durch Plinius ingentibus rimis descendebat et hiabat, auch wenn dieser gemäß des Bescheides seines Kaisers entschied, faciendum, und nicht vielmehr, relinquendum, oder gar, destruendum esse. Apameia (früher Myrleia): Theater, vermuthlich aus der Zeit der Könige Bithyniens, *Perrot* a. a. O. p. 12 u. pl. 4. B. Syrien und Palästina nebst Arabia Peträa. Antiochien. Diese Stadt besaß nicht blos unter den Königen, sondern auch seit Julius Cäsar nur ein am Abhange des Berges Silpios angelegtes Theater (*τὸ ὑπὸ τῷ ὄρει θέατρον Liban. Περὶ τοῦ Πλέθρου* p. 273), nicht zwei, wie Welcker, Griech. Tragöd. III. S. 1271 u. 1312 annimmt, ohne Zweifel verleitet durch die oben in Anm. 44 mitgetheilte Stelle des Malalas. Aber dieser kennt, wie alle übrigen Schriftsteller, nur ein Theater zu Antiochien, von welchem er p. 222, 20 seq. bemerkt: *προσέθηκε δὲ κτίσας ἐν τῷ θεάτρῳ Ἀντιοχείας ἄλλην ζώνην ἐπάνω τῆς πρώτης διὰ τὸν πολὺν δῆμον ὁ Ἀγρίππας*, p. 234 seq.: *ἔκτισε δὲ (ὁ Τιβέριος) καὶ τὸ θέατρον, προσθεὶς ἄλλην ζώνην πρὸς τῷ ὄρει καὶ θυσιάσας κόρην παρθένον Ἀντιγόνην ὀνόματι· ὅθεν θέατρον οὐκ ἐπλήρωσεν εἰς τέλειον*, und p. 276, 3 seq., von Trajan handelnd: *καὶ τὸ θέατρον δὲ τῆς αὐτῆς Ἀντιοχείας ἀνεπλήρωσεν ἀτελὲς ὄν, στήσας ἐν αὐτῷ ὑπεράνω τεσσάρων κιόνων ἐν μέσῳ τοῦ νυμφαίου τοῦ προσκηνίου τῆς σφαγιασθείσης ὑπ' αὐτοῦ κόρης στήλην χαλκῆν κεχρυσωμένην, καθημένην ἐπάνω τοῦ Ὀρόντου ποταμοῦ, εἰς λόγον Τύχης τῆς αὐτῆς πόλεως, στεφομένην ὑπὸ Σελεύκου καὶ Ἀντιγόνου βασιλέων.* Die Stelle p. 234 seq. kann auch zeigen, daß das *κτίζειν θέατρον* in der Stelle p. 217 keineswegs die Annahme erfordert, Malalas habe die Ansicht gehabt, daß an der von ihm bezeichneten Stelle vor Cäsar noch kein Theater bestanden habe. Nur das kann man etwa aus der Gegenüberstellung der Worte *κτίζειν* und *ἀνανεοῦν* schließen, daß es sich nach seiner Kunde zu Cäsar's Zeit nicht um eine bloße Wiederherstellung, sondern um einen so gut wie vollständigen Neubau wenigstens eines Theils des früheren Theaters gehandelt habe. Sollte dabei nicht an das Bühnengebäude zu denken sein? Die anderen auf das Theater zu Antiochien seit der Zeit Cäsar's bis zu der Gallien's bezüglichen Notizen findet man bei *Müller*, De Antiq. Antioch. I, 28. p. 70 seq. Unter der Regierung Justinian's wurde das Abhalten von Schauspielen im Theater in Folge von Unruhen, welche bei Gelegenheit jener in diesem entstanden waren, untersagt (*Malal.* p. 448 seq.). Dann gerieth es im J. 531, sicherlich am Bühnengebäude, durch Wachslichter in Brand, der aber gelöscht werden konnte, vergl. *Malal.* p. 467, 15 seq.: *τινὸς γὰρ ὑφάψαντος κηροὺς ἐν τῷ θεάτρῳ, καὶ τοῦ κηροῦ στάξαντος ἐπάνω τῶν ξύλων, ὑφῆψαν τὰ ξύλα· καὶ συνδρομῆς γενομένης ἐσβέσθη.* Bald darauf wurde das Theater, nachdem der Schaden ausgebessert worden war, inaugurirt, vergl. *Malal.* p. 471, 8: *ἐν ταυτῷ δὲ καὶ τὸ θέατρον τῆς πόλεως ἐχρημάτισεν*, eine Stelle, welche Müller a. a. O. S. 131. Anm. 24, wie es scheint, gänzlich misverstanden hat. Richtig *Muralt*, Essai de Chronographie Byzant. p. 154. Dann bei der Zerstörung Antiochiens durch den Sassanidenkönig Chosru Nuschirvan im J. 538 mit vernichtet, ward es durch Justinian, nachdem derselbe den Besitz Syriens zurückerhalten hatte, nebst anderen Theatern jener Stadt wiederhergestellt, vergl. *Procop.* De Aedif. II, 10. p. 241, auch Müller a. a. O. Die Benutzung anlangend, so erfahren wir durch *Malal.* p. 290, 14 seq., daß bis zu der Zeit, da der Kaiser Didius Julianus *ἔκτισε ἐν Ἀντιοχείᾳ τῇ μεγάλῃ τὸ λεγόμενον Πλεθρίν, εἰς τὸ θέατρον ἐπετέλουν τὰς πάλας ἐν τοῖς Ὀλυμπίοις.* — Auch das berühmte Daphnäische Heiligthum bei Antiochien erhielt durch Vespasian ein Theater, welches an der Stätte der von ihm zerstörten jüdischen Synagoge errichtet wurde, mit der Inschrift EX PRAEDA IVDAEA und mit einer Marmorstatue des Kaisers, welche noch zur Zeit des Malalas daselbst stand, vergl. *Malal.* p. 261, 8 seq. und Chronic. Pasch. p. 462, 19 seq. ed. Bonn., auch Müller a. a. O. S. 87. Laodikeia: *θέατρον μέγα πάνυ*, durch Augustus gebaut, nach *Malal.* p. 223. Ob bei der Zerstörung der Stadt durch Niger (*Malal.* p. 293, 4 seq.) mit vernichtet? Septimius Severus baute für dieselbe nachher einen Hippodrom und ein Kynegion (*Malal.* p. 294, 12). Bis dahin wurden also die venationes wol im Theater gehalten. Sollte übrigens Laodikeia nicht schon vor der Kaiserzeit ein Theater gehabt haben? Gabala, vergl. Theatergeb. S. 5 zu Taf. I. n. 15. Berytos: *θέατρον πολυτελείᾳ τε καὶ κάλλει πολλῶν διαφέρον*, von König Agrippa errichtet, nach *Joseph.* Antiq. Jud. XIX, 7, 5. Die Stadt war in späterer Zeit eine Bildungsstätte von mimarii, vergl. Descript. tot. Orbis in Anm. 46. Sidon erhielt ein Theater durch König Herodes, nach *Joseph.* De Bello Jud. I, 21, 11. Tyros besaß gewiß schon früher ein Theater, wenn auch schwerlich schon zu der Zeit, als Alexander der Große nach seiner Rückkehr von Aegypten hier die glänzenden Spiele feierte (*Plutarch.* Alex. XXIX., De Fortitud. Alex. II, 2). Das Vorhandensein desselben, für welches wir ein ausdrückliches Zeugniß nicht beibringen können, wird noch für die späte Zeit des Alterthums sicher dargethan durch die Angabe der Descr. tot. Orb. in Anm. 46, nach welchem Tyros wie Berytos andere Orte mit mimarii versah. Damaskos gehört zu den Städten, welche Herodes mit einem Theater beschenkte, nach *Joseph.* De Bell. Jud. I, 21, 11. Heliopolis: *τὸ θέατρον* aus der Zeit des Kaisers Maximus Licinianus erwähnt bei *Malal.* p. 314 seq. Choraulae von Heliopolis: Descr. tot. Orb. in Anm. 46. Cäsarea. Das Theater dieser Stadt wird als Bau des Herodes bezeichnet von *Joseph.* Ant. Jud. XV, 9, 6 und De Bell. Jud. I, 21, 8, außerdem als zur Zeit des Agrippa bestehend und benutzt erwähnt Ant. Jud. XIX, 7, 4. Ueber die Lage des Theaters: Pococke, Beschr. d. Morgenl. II. S. 85 fg. d. Uebers. Pantomimi von Cäsarea: Descr. tot. Orb. in Anm. 46. Außerdem besaß die Stadt durch Vespasian ein ebenso wie das Theater zu Daphne aus der jüdischen Beute und an der Stätte einer jüdischen Synagoge errichtetes *ᾠδεῖον μέγα πάνυ, θέατρον ἔχον διάστημα μέγα* (*Malal.* p. 261, 13 seq., also ein theaterförmiges Odeion, dessen interessante Kunde uns, als wir das oben S. 162 fg. über die Odeen Bemerkte schrieben, noch nicht zu Theil geworden

so kann an dem Vorhandensein eines stehenden Theaters zu Astypaläa nicht gezweifelt werden, wenn auch nur die Erwähnung scenischer Spiele auf uns gekommen ist[53]), während sich zu Melos beträchtliche Ueberbleibsel von einem schriftlich gar nicht bezeugten Theater und geringere, aller Wahrscheinlichkeit nach von einem Odeion erhalten haben[54]).

Von den zahlreicheren Kykladen haben nur drei Theaterruinen aufzuweisen, und zwar jede eine, Delos[55]), Syros[56]) und Keos zu Karthäa[57]). Für Delos läßt sich aus einer Inschrift wol wenigstens noch auf ein anderes Theater schließen[58]), und es ist die Frage, ob

---

war). Gaza. Die Stadt, welche nach der Descr. tot. Orb. a. a. O. andere mit pammacharii versah, hatte nach Stark, Gaza S. 599 auch ein Theater (von dem wir übrigens bei Choricius Gazäus keine Erwähnung finden können). Jerusalem erhielt durch Herodes zum Behuf der musischen Feier der von ihm nach Palästina übertragenen ludi quinquennales ein Theater (*Joseph.* Ant. Jud. XV, 8), und zwar nicht ein hölzernes, wie Hirt, Ueber die Baue Herod. d. Gr. in den Abhandl. d. hist.-phil. Cl. d. K. Pr. Akad. d. Wissensch. 1816. 1817. S. 4 fg. annahm, sondern ohne Zweifel ein steinernes, ebenso wie Cäsarea, dessen Theater nach Josephus' ausdrücklicher Angabe von Stein war. Mehr über das Theater zu Jerusalem bei *Jo. Godofr. Eichhorn,* De Judaeorum Re scenica in den Comment. Soc. Reg. Scient. Gotting. recent. Vol. II. MDCCCXIII. p. 7 seq. Philadelphia (Amman): *Buckingham,* Travels among the Arab. Tribes inhabiting the Countries east of Syria and Palestine p. 75 seq.; Gadara: zwei Theater, vergl. *Irby* und *Mangles* in The Jewish War of Flavius Josephus, a new Translat. by the rev. *Rob. Traill,* ed., with Notes, by *Is. Taylor* Vol. I. p. XXXV seq., nebst der Ansicht des einen Theaters auf der Tafel hinter p. 145; Skythopolis: vergl. Alterth. von Athen Bd. III. S. 248. Anm. 38 der darmst. Uebers.; Gerasa (zwei Theater, *Buckingham,* Travels among the Arab. Tribes p. 362 u. 386, *Léon de Laborde,* Voy. en Or., As. Min. et Syrie, *M. E. Guill. Rey,* Voy. dans le Haouran p. 247 seq. u. p. 249 u. pl. XXII.); Schuhba: Burkhardt, Reise nach Syrien I. S. 142, *Buckingham* a. a. O. p. 260, *J. L. Porter,* Five Years in Damascus, with Travels and Researches in Palmyra, Lebanon and the Hauran Vol. II. p. 73 seq., *Rey* a. a. O. p. 93; Kanatha (Kunawât): theaterförmiges Odeion Corp. Inscr. Gr. n. 4614, s. oben S. 162 u. 164, *Porter* a. a. O. p. 97 seq. nebst Plan; Bostra: Theatergeb. S. 4 fg. z. Taf. I. n. 14, *Porter* a. a. O. p. 147 seq., wo auch ein Grundriß, *Rey* a. a. O. p. 188 seq. u. pl. XII.; Festung durch Augustus: *Malal.* Chronogr. p. 223, 11 seq., römische Colonie erst unter Alexander Severus: K. Neumann's Zeitschr. für allg. Erdkunde N. F. Bd. VII. Berl. 1859. S. 293; Petra: Irby und Mangles nach Schorn, Kunstbl. 1829. S. 116, und *Léon de Laborde,* Voy. de l'Arabie Petrée p. 56 u. pl. 39 u. 40. — Wir bemerken schließlich noch, daß in Inschriften, namentlich in denen bei Vischer, Epigr. Beitr. n. 36, bei *Pittak.* *'Εφημ. ἀρχ.* n. 4096, im Corp. Inscr. Gr. n. 3428 für asiatische Städte, auch solche, die im obigen Verzeichniß nicht vorkommen, Agonen aufgeführt werden, die zum Theil auch in Theatern vor sich gegangen sein dürften.

48) Vergl. die paphische Inschrift im Corp. Inscr. Gr. n. 2620, mit der Erwähnung eines *ἀρχιερεύων τῆς πόλεως καὶ τῶν περὶ Διόνυσον καὶ Θεοὺς Εὐεργέτας* (wol Ptolemäos II. Euergetes und seine Gemahlin) *τεχνιτῶν*, aus welcher, wie Welcker, Griech. Trag. S. 1270 bemerkt, auch erhellt, daß die zu Paphos lebenden Künstler unter dem Schutze der ägyptischen Könige standen. Grabinschrift eines *Παφιανὸς Πάφιος κωμῳδὸς* bei Welcker, Rhein. Mus. 1842. S. 209. n. 18.

49) Die zu Larnaka gefundene Inschrift in *γράμματα ἀγκυλωτὰ* lautet nach Rusopulos *ΑΡΧΑΙΟΛ. ΕΦΗΜΕΡΙΣ, ΠΕΡ. Β', ΕΤ. Α'*, 1863, *ΤΕΥΧ. ΙΒ'*, S. 312: *ἡ πόλις Σα'δαρον Σωδάμ[ου | τὸν φιλόπατρον τὸν γυμ[να | σι]αρχήσαντα καὶ ἀγορ[ανο-| μήσαντα καὶ τὸ θέατρον κατασκευάσαντα ἐκ θ[-ε¦μελίων καὶ τὰ ἐν αὐ[τῷ | ἰδί]οις ἀναλώμ[ασιν.*

50) Vergl. A Description of some important Theatres and other Remains in Crete, from a Ms. History of Candia by Onorio Belli in 1586. Being a Supplement to the Museum of classical Antiquities. By *Edward Falkener.* London MDCCCLIV. In The Mus. of class. Antiq. Vol. II. p. 263 seq. hat Falkener von einer schon aus dem J. 1538 datirenden Descrizione dell' Isola di Candia, deren Manuscript sich in der Marcusbibliothek zu Venedig findet, Mittheilung gemacht, in welcher nur einige unbedeutende Notizen über Theater vorkommen. Durch Belli erhalten wir genauere Kunde über das kleinere und das größere Theater zu Hierapytna (deren eines, gewiß das größere, auch in der Descrizione (a. a. O. p. 272) obenhin und schon von Cyriacus von Ancona (*Boeckh.* zu Corp. Inscr. Gr. n. 2581. T. II. p. 427) erwähnt wird, das Theater zu Chersonesos, das zu Lyktos (das größte der Insel), das kleinere und das größere Theater zu Gortyna (ob auch in der Descr. a. a. O. p. 283 gemeint?). Belli hatte auch einen Plan von dem im J. 1585 zerstörten Theater von Kydonia gemacht, der leider verloren gegangen ist. Außerdem fand er ein Theater zu Kisamos (welches nach seiner Zeit auch zerstört ist), ohne einen Plan davon zu geben.

51) *Pashley,* Travels in Crete, erwähnt Vol. II. p. 88 ein Theater zu Haghio-Kyrko, welchen Ort er für das alte Lyssus hält. Derselbe betrachtet Vol. I. p. 37 die Ruinen eines Baues zu der Stelle des alten Aptera als die eines Theaters. Da inzwischen der Verfasser der oben genannten Descr. d. Is. di Candia (a. a. O. p. 297) hier ein schönes Amphitheater von ovaler Form erwähnt, dabei aber angibt, daß ungefähr zwei Drittel von dem ursprünglichen Gebäude verloren gegangen seien, glaubt Falkener vielmehr, daß es sich um ein Amphitheater handle. Belli sah zu Knosos nach *Falkener,* Theatres in Crete p. 24 the foundations of a theatre or other building, welches Gebäude aber nach Falkener's Urtheil a circus more than a theatre war, zu welchem auch Pococke's Angabe, Beschr. d. Morgenl. III. S. 370 der erlang. Uebers., durchaus paßt.

52) Falkener bemerkt Theatr. in Crete p. 30: Though the plan of the cavea in all the theatres is of Roman disposition, we find two, the larger theatres of Hierapytna and of Gortyna, partially arranged in the Greek manner, *i. e.* the ends of the scene are open to the country, and not closed in as in the Roman theatre generally. Es ist sehr wohl möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß die erste Anlage der genannten beiden Theater schon aus griechischer Zeit herrührt, wenn auch die bezeichnete Eigenthümlichkeit der Construction keineswegs einen entscheidenden Beleg dafür bietet (s. oben Anm. 34). Daß zu Hierapytna schon in früherer Zeit Dionysien gefeiert wurden, erhellt aus der Inschrift im Corp. Inscr. Gr. n. 2581. Die Hierapytnier geben den Magneten *προεδρίαν:* Revue de Philol. I. p. 270, Inschr. n. 3 v. 6. — Ueber die Beziehung anderer kretensischer Gemeinden zu den Dionysischen Techniten von Teos: Welcker, Griech. Tragöd. III. S. 1305 fg.

53) Siehe das Corp. Inscr. Gr. n. 2483—2485, vergl. auch 2487. 54) Vergl. Theatergeb. S. 5 fg. zu Taf. I. n. 18, nebst *Texier,* Descript. de l'Asie Min. Vol. III. p. 47. Ueber das „vielleicht ältere" Odeum: *Lenormant,* Ann. d. Inst. di Corr. arch. Vol. I. p. 343, und Roß, Inselr. Bd. III. S. 6 (wo in Anm. 2 auch Prokesch's abweichende Ansicht angeführt und zurückgewiesen wird). 55) Vergl. Theatergeb. S. 5 zu Taf. I. n. 17, und jetzt auch Welcker, Tageb. II. S. 270 fg. 56) Von Syros war früher nur ein *ἀγὼν τῶν τραγῳδῶν* bekannt (Corp. Inscr. Gr. n. 2347. c.). Durch Conze im Bullett. d. Inst. di Corrisp. arch. 1859. p. 166 erfahren wir auch, daß noch einige Steinstufen des Theaters vorhanden sind. 57) Bekannt geworden durch *Broendsted,* Voyag. et Recherches dans la Grèce Vol. I. p. 15. 58) Vergl. die Inschrift im Corp. Inscr. Gr. n. 2270 aus der Zeit nach Ol. CLIII, 2, wo von den Panathenäen *ἐν τῇ*

nicht der Umstand, daß uns, was Keos anbetrifft, Dionysische Agonen nur von Karthäa bekannt sind [59]), ebenso wol auf einem bloßen Zufall beruht als die Erhaltung von Theaterüberresten daselbst. Für andere Inseln dieser Gruppe steht der Besitz steinerner Theater durch Inschriften, nicht weniger solche, in welchen nur festliche Aufführungen erwähnt werden, als solche, in denen ausdrücklich von einem Theater die Rede ist, fest, nämlich für Amorgos, und hier zwar für zwei Orte, Aegiale [60]) und Minoa [61]), für Paros [62]) und für Tenos [63]). Auch Siphnos, wo Isokrates Choregien als etwas Althergebrachtes kennt [64]), wird eines stehenden Theaters nicht entbehrt haben, und wer sich der Bedeutsamkeit der Inseln Naros und Andros und der Blüthe des Dionysischen Cultus auf ihnen [65]) erinnert, dem wird es nicht anders als wunderbar vorkommen, wenn gerade sie ohne Theater gewesen sein sollten. Die meisten dieser Theater bestanden sicherlich schon in makedonischer Zeit, manche vermuthlich schon vor derselben [66]).

Wenn in Aegina schon zu Drakon's Zeiten theatralische Aufführungen statthatten, so gingen dieselben sicherlich in einem hölzernen Bau vor sich [67]). Nach dem peloponnesischen Kriege, also nicht in der Zeit der höchsten Blüthe der Insel, hatte die Stadt ein großes und ausgezeichnet gebautes Theater von Stein [68]).

Auf Euböa sind für vier Städte Theater entweder durch schriftliches Zeugniß oder durch Ueberbleibsel sicher beglaubigt, während bezüglich zweier von der einen wol das Theater, aber nicht der Name des Ortes, und von der andern das Theater nicht ausdrücklich bezeugt ist [69]). Daß die Insel schon vor Alexander dem Großen nicht theaterlos war, kann wol nicht bezweifelt werden, wenn auch das älteste schriftliche Zeugniß über das Vorhandensein von Theatern, nämlich zu Chalkis, erst aus der Folgezeit stammt.

Von den Inseln des thrakischen Meeres nördlich und nordöstlich von Euböa gilt Thasos allgemein als schon um die Mitte des 5. Jahrhunderts mit einem Theater versehen, auf die Gewähr einer übrigens nicht ganz sicheren Stelle des Hippokrates hin [70]). Ob sich

---

ἐν ἄστει θεάτρῳ die Rede ist. Delos besaß nach derselben Inschrift ein besonderes *ἐκκλησιαστήριον*.

59) Durch Corp. Inscr. Gr. n. 2354. 60) Corp. Inscr. Gr. n. 2263. c. 61) Vergl. die von Roß in Gerhard's Arch. Ztg. 1848. S. 107 fg. herausgegebene Inschrift, wo ausdrücklich *τὸ θέατρον* erwähnt wird; *χορικοὶ ἀγῶνες* zu Minoa erwähnt in der Inschrift in den Annali d. Inst. arch. Vol. XXXVI. p. 97. Z. 34. 62) Corp. Inscr. Gr. n. 2374. e. 63) *Τὸ θέατρον* erwähnt im Corp. Inscr. Gr. n. 2330 u. 2333, vergl. auch n. 2331 u. 2332, sowie die Inschrift bei *Rangabis*, Antiq. Hellen. II. n. 768, in welcher die Tenier *προεδρίαν ἐν τοῖς ἀγῶσιν* ertheilen. 64) *Aeginet.* §. 36. 65) Vergl. C. Fr. Hermann, Lehrb. d. gottesd. Alterth. d. Gr. §. 65. Anm. 12 u. 13. 66) Daß das Theater zu Minoa auf Amorgos schon in makedonischer Zeit vorhanden war, zeigt die betreffende Inschrift, welche nach Roß aus dem Ende des 3. oder dem Anfange des 2. Jahrhunderts v. Chr. stammt. Täuscht nicht Alles, so darf man doch wol annehmen, daß Delos wenigstens seit der Erhebung der Panegyris des Apollon und der Artemis zu einem stehenden Gesammtfeste mit penteterischer Wiederkehr (Hermann, Gottesd. Alterth. d. Gr. §. 65) ein steinernes Theater erhielt. Selbst Siphnos kann sehr wohl schon zu Isokrates' Zeit ein solches Theater gehabt haben, da dort schon viel früher *ἦν ἡ ἀγορὴ καὶ τὸ πρυτανήϊον Παρίῳ λίθῳ ἠσκημένα* (*Herodot.* III, 57). Sollte Paros, wenn auch die in Anm. 61 angeführte Inschrift nach *Boeckh.* Corp. Inscr. Gr. Vol. II. p. 1075 nicht früher abgefaßt ist, als ungefähr um die Mitte des 1. Jahrh. v. Chr., nicht schon längere Zeit vorher zu einem stehenden Theater gelangt sein? 67) Vergl. über jenen Umstand *Suidas* u. d. W. *Δράκων* und u. d. W. *Πέτασος*, nebst *C. Fr. Hermann*, De Dracone Legumlatore, Ind. schol. in Acad. Georgia-Augusta per semestre hibern. MDCCCXLIX—MDCCCL. habend. p. 19. Selbst die Angabe, daß Drakon in dem Theater begraben worden sei, würde sich recht wohl mit der Annahme eines nur aus Holz errichteten Gebäudes vereinigen lassen, wenn man für Aegina Aehnliches voraussetzte, wie wir es für Athen oben S. 175 fg. dargethan zu haben vermeinen. 68) *Pausan.* II, 29, 8: *Τοῦ λιμένος δὲ οὐ πόῤῥω τοῦ κρυπτοῦ θέατρόν ἐστι θέας ἄξιον, κατὰ τὸ Ἐπιδαυρίων μάλιστα, μέγεθος καὶ ἐργασίαν τὴν λοιπήν. τούτου δὲ ὄπισθεν ᾠκοδόμηται σταδίου πλευρὰ μία, ἀνέχουσά τε αὐτὴ τὸ θέατρον, καὶ ἀντὶ ἐρείσματος ἀνάλογον ἐκείνῳ χρωμένη.* Daß und warum weder von dem Theater, noch von dem Stadium irgendwelche Spuren zu finden seien, erörtert *Leake*, Morea Vol. II. p. 437 seq. Feste und Festspiele von Aegina: C. Fr. Hermann, Lehrb. d. gottesd. Alterth. d. Gr. §. 52. Anm. 20 fg. und *Lebas* in Nouv. Annales de l'Inst. arch. II, 2. p. 585.

69) Die vier an erster Stelle genannten Städte sind Chalkis, Eretria, Hestiäa und Oreos, die beiden anderen Karystos und Aedepsos. *Θέατρα*, also Theater in der Mehrzahl, zu Chalkis erwähnt *Pseudo-Dicaearch.* Fragm. *βίου Ἑλλάδος* p. 194. ed. *M. Marx* = Fragm. Histor. Graec. ed. *C. Mueller*. Vol. II. p. 260, wobei ungewiß bleibt, ob nur ein großes und ein kleines, ein Theater im engsten Sinne des Wortes und ein Odeum gemeint ist, wie Welcker, Gr. Trag. S. 929 annimmt, oder ob das Wort *θέατρον* im weiteren Sinne gefaßt ist, in welchem Falle man gewiß wenigstens auch ein Theater im engeren Sinne des Wortes mitzuverstehen hat. — Von dem schon bei *Leake*, North. Gr. II. p. 443 erwähnten Theater zu Eretria, natürlich der neueren Stadt (für welche die Feier der Dionysien mit einer Pompe bezeugt ist, vergl. *Rangabis*, Ant. Hellen. T. II. n. 689. Z. 45, und Baumeister im Philologus X, 2. S. 301), waren nach Roß, Griech. Königsreisen II. S. 117 „im Jahre 1833 noch einige der steinernen Sitze in der Cavea, sowie die Fundamente des Scenengebäudes kenntlich." Dasselbe fand noch A. Baumeister im Jahre 1854 (s. Topograph. Skizze der Insel Euboia, Lübeck 1864. S. 10) vor. Architekt und Skenograph Kleisthenes in Eretria gegen Ol. XC.: *Diog. Laert.* II, 125. — Je ein Theater zu Hestiäa und Oreos erwähnt *Athen.* I, 34. p. 19. b. — Was die beiden an zweiter Stelle genannten Städte anbetrifft, so hat man das Theater bei *Dio Chrysostomus*, Or. VII. §. 24. p. 119. *Emper.*, Vol. I. p. 114. *Dindorf.* mit größter Wahrscheinlichkeit zu Karystos vorauszusetzen, und entbehrt Welcker's Ansicht a. a. O. S. 929. Anm. 86, daß Aedepsos „wegen seiner warmen Bäder" nicht ohne Theater gewesen, und daß Plutarch's Nachricht im Sulla XVI., nach welcher Sulla hier seine Zeit mit den Künstlern des Dionysos verbracht habe, dafür zu veranschlagen sei, gewiß nicht des Scheines. 70) Epid. I. 2. Vol. III. p. 404. *Kuehn.*, T. II. p. 660 der Traduct. nouv. avec le texte Grec en régard par *É. Littré*, Paris 1840. Daß die betreffende Stelle wahrscheinlich lange vor Ol. LXXXIX. geschrieben sei, bemerkt Welcker a. a. O. S. 927 nach *Chr. Petersen*, Hippocratis Scripta ad temporis rationes dispos., Hamburg. 1839. P. I. p. 22 seq., indem er zugleich daran erinnert, daß schon Archilochos des Dithyrambs in Thasos gedenke. Bei Hippokrates heißt es: *κατέκειντο παρὰ τὸ θέατρον Ἐπιγένεος ἀδελφεοί.* Eine Handschrift bietet *θέρετρον* für *θέατρον*. Dieselbe Variante kennt schon Galien und, wie Littré p. 661 wahrscheinlich macht, dessen Glossarium. An ein Theater des Epigenes — von dem man in der Regel spricht — ist, wie derselbe Gelehrte bemerkt, nicht zu denken, sondern, insofern *θέατρον* von Hippokrates herrührt, *Ἐπιγένεος* mit *ἀδελφεοί* zu verbinden.

noch Ueberreste eines Gebäudes dieser Art nachweisen lassen, das steht bis jetzt ebenso in Frage, wie der Umstand, ob dasselbe in Betreff der Stadt Imbros auf der gleichnamigen Insel stattfinde[71]).

Anlangend die von griechischen Colonien besetzten und von griechischer Cultur beeinflußten Länder des europäischen Continents nordöstlich von dem eigentlichen Griechenland, so haben wir bei den alten Schriftstellern, in den alten Inschriften und in den Werken neuer Reisenden gar keine Spuren von Theatern in der taurischen Chersonesos und in den benachbarten Gegenden[72]), und nur verhältnißmäßig wenige in Thrakien und in Makedonien[73]), obgleich es keinem Zweifel unterliegt, daß es in diesen beiden Ländern, namentlich dem letztern, deren mehre gab, und zwar schon vor Alexander

---

71) Das Theater zu Thasos glaubt Perrot entdeckt zu haben, vgl. Rapport lu à l'Acad. d. Inscr. et Belles-Lettres (12. Nov. 1858) par *Guigniaut* p. 44; allein Conze vermochte es nicht zu finden (Reise auf den Inseln des thrak. Meeres S. 17. Anm. 4). Auch das Theater der attischen Colonialstadt Imbros, welches Blau und Schlottmann erkannt zu haben glauben, konnte derselbe sorgfältige Reisende nicht erkennen (vergl. a. a. O. S. 83. Anm. 1.) 72) In Betreff der Gegenden am Nordgestade des Pontos entbehren wir sogar aller Nachrichten über scenische und sogar über musikalische Aufführungen, obgleich es an solchen über gymnische Agonen nicht fehlt, vergl. z. B. Corp. Inscr. Gr. n. 2076 u. 2095. 73) Daß in Thrakien Byzanz und Perinth schon im 4. Jahrh. v. Chr. nicht ohne Theater waren, scheint uns so unzweifelhaft, daß wir gern darauf verzichten, dafür die Angabe von *ἀγῶνες* an diesen Orten in dem Psephisma der Byzantier bei *Demosth.* De Coron. §. 91 zu veranschlagen. Byzanz anlangend, so hören wir ausdrücklich nur, daß zur Zeit der Zerstörung der Stadt unter Septimius Severus *θέατρα* errichtet wurden, woraus folgt, daß bis dahin wenigstens ein Theater im engsten Sinne des Wortes bestand, vergl. *Herodian.* III, 6, 9 und *Suidas* s. v. *Σεβῆρος*, daß aber derselbe Kaiser ein Theater wieder errichten ließ, vergl. *Herod.* und *Suid.* a. a. O., *Cassius Dio* LXXIV, 12, *Malal.* Chronogr. p. 292. Durch den letztgenannten Schriftsteller erfahren wir des Genaueren, daß das Theater gegenüber dem auf der Akropolis belegenen Tempel der Aphrodite, welcher als von der Phidalia gegründet galt, aufgeführt wurde, wie das ebenfalls von Septimius Severus gebaute Kynegion gegenüber dem auch auf der Akropolis befindlichen Tempel der Artemis, dessen Anlage dem Byzes zugeschrieben wird. Der Stadt Perinth ist jenes theatrum in Herakleа zuzuweisen, welches bei *Beda Venerabilis*, De septem miraculis mundi, Opp. ed. Basil. ap. *Hervag.* T. I. und daraus bei *Orelli*, Append. ad *Philon. Byzant.* p. 149. §. 5. als quintum miraculum verzeichnet wird, während dasselbe von *Orelli* a. a. O. Anm. *, von K. O. Müller, Handb. d. Arch. §. 255. Anm. 2, und von Welcker, Griech. Tragöd. III. S. 929 fälschlich auf andere Städte mit dem Namen Herakleа bezogen wird. Vergl. *Junioris Philosophi* Descript. totius Orbis in *G. H. Bode's* Script. Rer. mythic. lat. tres, Vol. II. p. XV. §. 27: Post Bithyniam sequitur Thracia provincia — Habet civitates splendidas Constantinopolim et Heracleam — Heraclea vero excellentissimum opus habet in theatro, et regale palatium. Indessen handelt es sich hier nicht um ein eigentliches Theater, sondern um ein Amphitheater, was selbst Müller und Welcker nicht gemerkt haben, obgleich es aus der Angabe bei Beda deutlich genug hervorgeht. Daß das Theater zu Abdera, in welchem zur Zeit des Königs Lysimachos der tragische Schauspieler Archelaos die Andromeda des Euripides gab (*Lucian.* Histor. quomodo conscrib. 1), ein steinerner Bau war, unterliegt uns keinem Zweifel. — Was Makedonien betrifft, so ist es bekannt, daß König Archelaos, der Ol. XCI, 3 zur Regierung kam, den Euripides und den Agathon an seinen Hof rief (wo Euripides seinen Archelaos aufführte) und Olympien zu Ehren des Zeus und der Musen stiftete. Vergl. über jenes *Grysar*, Graec. Trag. c. temp. *Demosth.* p. 12 u. p. 15 seq. und Welcker, Gr. Trag. II. S. 699 fg. Nur darüber könnte gestritten werden, ob diese Olympien nur zu Aegä gefeiert wurden, wie Welcker, Gr. Trag. III. S. 1277. Anm. 87 annimmt, oder auch zu Dion, wenn nicht das Letztere durch *Dio Chrysostomus*, Or. II. (Vol. I. p. 19, 20 seq. *L. Dind.*) ebenso wol als durch *Diodor.* Bibl. XVII, 16 ausdrücklich bezeugt würde, ein Zeugniß, welches durch die Erwähnung Dionysischer Techniten für Pierien (*Keil*, Inscr. Boeot. n. XVII. u. p. 82) auf das Beste bestätigt wird. Welcker hat nicht gemerkt, daß der Fall bei Dio Chrysostomus verschieden ist von dem, über welchen Diodor berichtet, und wenn er in Betreff jenes annimmt, daß er die Opfer in Dion mit den Olympien in Aegä vermische, so ist das ebenso willkürlich, als wenn er vermuthet, Aegä sei bei Diodor als Stätte der Agonen nicht genannt, „weil das Scenische von selbst auf das Theater in Aegä hinwies." Wer Diodor's Worte genauer ansieht, wird auch nicht einen Augenblick zweifeln, daß in ihnen nur von Dion die Rede sein solle. Zudem liegt es doch wol auf der Hand, daß die Opfer an demselben Orte dargebracht wurden, wo man die Agonen und die Panegyris abhielt. Allerdings stimmt mit Diodor nicht überein *Arrian.* De Exped. Alexandri I, 11, der über denselben Fall wie jener berichtet: *τῷ Διὶ τῷ Ὀλυμπίῳ τὴν θυσίαν τὴν ἀπ' Ἀρχελάου ἔτι καθεστῶσαν ἔθυσε καὶ τὸν ἀγῶνα τὸν ἐν Αἰγαῖς διέθηκε τὰ Ὀλύμπια· οἱ δὲ καὶ ταῖς Μούσαις λέγουσιν ὅτι ἀγῶνα ἐποίησε.* Allein es liegt doch wol auf der Hand, daß der Irrthum nur in der Stelle Arrian's gesucht werden könne. Waren die Olympien an einen Ort gebunden, so kann nur an einen solchen gedacht werden, der in Pierien lag. Haben wir nun Zeugnisse, die ebenso sicher darthun, daß die Olympien zu Aegä oder an irgend einem anderen Orte als Dion gefeiert wurden, wie dieses in Betreff des letztgenannten Ortes durch die Stellen Diodor's und Dion's, namentlich durch diese, geschieht? Wir wissen durch *Demosth.* De fals. Legat. §. 192 und durch *Diodor.* XVI, 55, daß Philipp nach der Eroberung von Olynth die Olympien feierte. Wo? das wird nicht ausdrücklich gesagt. Welcker sieht es als sicher an, daß die Feier zu Aegä vor sich ging, wofür er aber nur die Stelle Arrian's zu veranschlagen hat. Eher läßt sich an Olynth selbst denken, und das scheint *Philostr.* V. Apoll. I, 44. p. 20, 15 seq. gethan zu haben. Aber da könnte ein Ausnahmsfall angenommen werden. Anderswo scheint Welcker anzunehmen, daß die scenischen Spiele zu Aegä, bei welchen Philipp ermordet wurde (*Diodor.* Bibl. XVI, 92 u. 94), die Olympien gewesen seien; aber das wäre ein offenbarer Irrthum. Da nun Welcker selbst nicht in Abrede stellt, daß auch *ἡ θυσία ἡ ἀπ' Ἀρχελάου ἔτι καθεστῶσα* als zu Dion stattfindend gedacht werden müsse, so wird wol Niemand Bedenken tragen, in den Worten Arrian's *ἐν Αἰγαῖς διέθηκε* einen Fehler vorauszusetzen und etwa zu schreiben: *ἐν Δίῳ τῆς Πιερίας διέθηκεν*, sodaß alle drei Stellen für die Feier der Olympien zu Dion ausdrücklich zeugen. Dem Archelaos folgten in der Begünstigung der Schauspiele und der Schauspieler Philipp und Alexander (vergl. *Grysar* a. a. O. p. 12 seq.). — Ob schon unter Archelaos zu Pella, wo Euripides' Archelaos aufgeführt wurde, ein steinernes Theater bestand, muß dahingestellt bleiben; indessen möchten wir kaum daran zweifeln. Durch *Plutarch.* Non posse suav. vivi sec. Epic. Opp. T. II. p. 1096. B. ed. Francof. erfahren wir, daß Alexander das Proskenion aus Erz herstellen lassen wollte, was gewiß nicht für einen wechselnden, sondern für einen stehenden Theaterbau beabsichtigt war. Das Theater zu Aegä, welches bei Gelegenheit der Erzählung von der Ermordung Philipp's erwähnt wird (*Diodor.* a. a. O. und *Cornel. Nep.* De Regib. II.), war sicherlich von Stein. Aus *Diodor.* XVI, 94 läßt sich schließen, daß es innerhalb der Stadt belegen war. Die Erwähnung eines Weinstocks gegen Ende des betreffenden Capitels kann außerdem zu der schon an sich wahrscheinlichen Vermuthung führen, daß es zu einem heiligen Bezirk des Dionysos gehörte. Endlich lassen die obigen Darlegungen über die Olympien zu Dion keinen Zweifel darüber, daß hier schon seit Archelaos ein Theater vorhanden war, welches aller Wahrscheinlichkeit nach gleich für die

dem Großen; wobei inzwischen zu bemerken ist, daß sich in Folge neuester Entdeckungen, besonders in Betreff Makedoniens, die Sache vielleicht etwas anders stellen wird [74]).

Was nun das eigentliche griechische Festland anbetrifft, so zeigt von den beiden nördlichen Landschaften desselben die eine, Thessalien, für welche wenigstens das einmalige Statthaben einer tragischen Aufführung schon aus verhältnißmäßig früher Zeit bezeugt ist, nur drei sichere Belege des Vorkommens steinerner Theater in Schriftstellen und erhaltenen Ueberresten [75]); die andere, Epeiros, von deren Betheiligung an musischen Agonen für die frühere Zeit gar Nichts, für die römische nur sehr wenig verlautet, sechs an fünf verschiedenen Orten [76]), denen noch ein schriftlicher Beleg für zwei andere Theater in einer und derselben Stadt hinzugefügt werden kann [77]).

Von den beiden westlichsten Landschaften Mittelgriechenlands hat Akarnanien, gewiß nur zufällig, mit zwei Theaterüberresten mehre aufzuweisen [78]), als Aetolien, wo wenigstens für die Zeit des ätolischen Bundes eine Thätigkeit der Komöden und Dionysischen Techniten bezeugt ist [79]).

Ebenso beruht es nur auf Zufall, wenn uns in den Landschaften der Lokrer, namentlich der ozolischen und der opuntischen, keine Theaterruinen entgegentreten, da — um die Dionysien zu Naupaktos [80]) nicht in Anschlag zu bringen — für Opus scenische Aufführungen aus früherer Zeit bekannt sind als aus den anderen Städten Mittelgriechenlands, Athen ausgenommen [81]).

In Phokis sind sechs oder sieben steinerne Theater sicher bekannt [82]), deren Gründungszeit aber nicht genauer

---

Olympien aus Stein errichtet wurde. In der That sehen wir hinterdrein, daß schon Leake ein zu Dion gehörendes Theater und Stadium fand, und bemerkte, daß diese Baulichkeiten zweifelsohne der Feier der Olympia dienten und in dem von *Diodor*. XVII, 16 und *Stephan. Byzant.* u. d. W. *Δῖον* erwähnten Heiligthume des Zeus Olympios belegen waren, Travels in Northern Greece Vol. III. p. 409 seq. Jetzt gewahrt man von dem Theater nur noch sehr geringe Spuren, vergl. *L. Heuzey*, Le Mont Olympe et l'Acarnanie. Paris 1860. p. 115.

74) Das Werk von L. Heuzey und M. Daumet: Mission archéol. de Macédoine, Fouilles et Recherches executées dans cette Contrée et dans les Parties adjacentes de la Thrace, de la Thessalie, de l'Illyrie et de l'Épire en l'ann. 1861, von welchem dem Vernehmen nach die beiden ersten Lieferungen 1864 zu Paris erschienen sind, ist noch nicht nach Göttingen gelangt. Vermuthlich wird es auch über Theater der betreffenden Landschaften Aufklärung bringen. Nach einer kurzen Anzeige des Inhaltes in Gerhard's Arch. Anz. 1865. S. 32 * zu schließen, bringen schon die bis jetzt erschienenen Lieferungen Kunde über Theaterruinen zu Philippi in Makedonien. 75) Aelian erwähnt Var. Hist. XIV, 40 ein Theater zu Pherä zur Zeit des Tyrannen Alexander (Ol. CII, 4—CV, 2), den der berühmte Schauspieler Theodoros durch die Merope (oder durch die Troerinnen, oder durch die Hecuba des Euripides, *Plutarch*. Pelop. c. XXIX. und De Glor. Athen. c. VI.) zu Thränen rührte; vergl. auch *Plutarch*. De Alexandri Fort. II, 2. Ob man einen steinernen Bau anzunehmen habe, mag dahingestellt bleiben. Doch dünkt uns das wahrscheinlicher als Welcker's Meinung (Griech. Trag. III. S. 1278), daß Alexander „wol schwerlich ein Theater aufgeschlagen hatte." Sicher gehört hierher das Theater zu Hypata bei *Apulej*. Met. III. T. I. p. 49 seq. Durch *Leake*, Trav. in North. Greece Vol. IV. p. 362 ist in Ueberresten und Spuren am Boden das Theater zu Theben in Phtiotis, und durch *Ussing*, Inscr. Gr. ined. n. 15 und Griech. Reis. u. Stud. S. 36 das alte, in den Felsen eingehauene Theater zu Larissa, in welchem noch einzelne Marmorsitze auf ihrem Platze liegen, bekannt geworden. 76) Diese sind das Theater zu Rhiniassa (Kassope nach *Leake*, Trav. in North. Greece Vol. I. p. 247, und *J. Wolffe* in dem Journal of the Roy. Geogr. Soc. Vol. III. p. 91, Pandosia oder Elateia nach Bursian, Geogr. von Griechenland Bd. I. S. 30 fg., wo Jones noch ein anderes gesehen haben will) und das zu Dramyssus, über welche zu vergleichen Theatergeb. S. 9 zu Taf. I. n. 27 u. 28, das zu Phönike (*Leake* a. a. O. p. 66), das bei Libókhovo (vermuthlich zu Hadrianupolis, *H. Holland*, Travels in the Ionian Isles, Albania u. s. w. p. 484, *Leake* p. 75, Bursian S. 19), das kleinere und das größere Theater zu Nikopolis (*Dodwell*, Classic. and topogr. Tour through Greece Vol. I. p. 56, *Hughes*, Trav. in Sicily, Greece and Albania Vol. I. p. 416 seq., *Turner*, Tour in the Levant Vol. I. p. 108 seq., T. L. Donaldson in den Alterth. von Athen Bd. III. S. 248. Anm. 38 der Wagner'schen Uebers., *Leake* p. 189 u. 191 seq., mit den Donaldson'schen Plänen, vergl. auch uns. Taf. n. 8, *J. Wolffe* a. a. O. p. 89 seq.).

77) Die Kunde von diesen beiden Theatern gewinnen wir dadurch, daß Dionysios von Halikarnaß (Ant. Rom. I, 50, 5) das „kleine" Theater von Ambrakia erwähnt, wodurch zugleich ein größeres an demselben Orte bezeugt wird (Welcker, Griech. Trag. III. S. 1301). Daß diese Stadt, die korinthische Colonie und Residenz des Pyrrhos, schon verhältnißmäßig früh stehende Theater hatte, ist durchaus wahrscheinlich; aber über die Zeit der Gründung dieser läßt sich gar Nichts bestimmen. Ob Paulus Aemilius, als er im J. 168 v. Chr. siebenzig epirotische Städte zerstörte, wol viele Theater mit vernichtete? Von den durch Ueberreste mehr oder minder bekannten Theatern hat es, so viel wir urtheilen können, nur in Betreff des zu Phönike Wahrscheinlichkeit, daß es schon aus der Zeit der Blüthe der Stadt nach dem Verfalle des molottischen Reiches stamme, wenigstens daß schon zu dieser Zeit in der Stadt ein Theater war. 78) Die betreffenden Theater, beide von geringen Dimensionen, sind das zu Stratos (*Leake*, Trav. in Northern Greece I. p. 137 seq. und *Heuzey*, Le Mont Olympe et l'Acarnanie p. 336 seq.; vergl. den Stadtplan auf pl. VIII = Bursian, Geograph. Taf. II. n. 1) und das von Oeniadä (*Heuzey* p. 445, nebst dem Plan auf pl. XIV. = Bursian Taf. III. n. 1). Ueber das Alter dieser Theater läßt sich nichts Genaueres ermitteln. Wenn *Heuzey* a. a. O. p. 337 in Betreff des von Stratos äußert: Il se peut que ce th. n'ait pas été construit avant le temps de la domination macédonienne, so halten wir unseres Theils diesen Termin für den äußersten, bis zu welchem man hinaufgehen darf. 79) Vergl. Corp. Inscr. Gr. n. 3046. In Aetolien finden sich unseres Wissens nur Ueberreste von dem sehr kleinen Theater in der zerstörten alten Stadt bei Missolonghi, welches durch Dodwell bekannt geworden ist, Class. and top. Tour through Greece Vol. I. p. 97, und Views and Descript. of Cyclop. or Pelasg. Remains in Greece and Italy p. 17 u. pl. XXIX.; vergl. auch *Leake*, North. Greece Vol. I. p. 116 seq., und Brandis, Mittheilungen über Griechenland I. S. 70. 80) Vergl. Schol. ad *Aristoph*. Acharn. 195. 81) Daß der Schauspieler Kallippides zu Opus bei Lebzeiten des Sophokles spielte, erhellt aus dem Leben dieses Dichters; ob aber schon in einem steinernen Theater oder nicht vielmehr in einem nur aus Holz aufgeschlagenen und von Fest zu Fest erneuerten, wie Welcker, Gr. Trag. S. 928, annimmt, kann nicht entschieden werden. 82) Durch Ueberbleibsel und Schriftstellen kennen wir das von Cyriacus von Ancona als Amphitheater von großen Steinen und dreiunddreißig Stufenreihen erwähnte Theater zu Delphi, vergl. Donaldson in den Alterth. von Athen Bd. III. S. 240 der Uebers., *Turner* I. p. 303, Ulrichs, Reisen u. Forsch. in Griechenl. I. S. 108 u. 114, auch Welcker, Tageb. einer Gr. Reise I. S. 76 fg., der noch den einen, schon zur Zeit des Besuches von Donaldson nur vorhandenen Sitzstein vorfand, *Pausan*. X, 32, 1, *Plutarch*. De Def. Orac. VIII, *Lucian*. adv. Indoct. 9, *Heliodor*. Aethiop. IV, 19 u. 21, Corp. Inscr. Gr. n. 1710, aus

ermittelt werden kann; in Böotien sechs [83]) von ebenfalls meist unbestimmbarem Alter [84]), denen sich so gut wie sicher ein siebentes anreihen läßt [85]).

Daß in Megara noch in Aristoteles' Zeit das Theater, in welchem, wie jener bezeugt, Komödien aufgeführt wurden, nur aus Holz aufgeschlagen worden sei, hat durchaus keine Wahrscheinlichkeit [86]).

Für keine Provinz Altgriechenlands sind so viele Theater durch Ueberreste oder durch schriftliche Zeugnisse festgestellt als für die Peloponnesos, darunter nicht wenige, deren Gründung über die Zeit Alexander's des Großen bedeutend hinaufgeht [87]).

Der Meinung freilich, daß das steinerne Theater auf dem Isthmos, von welchem noch Spuren vorhanden sind, schon zu der Zeit des Ibykos dagewesen sei, ist um so unglaublicher, als es nicht einmal nachgewiesen werden kann, daß es schon zur Zeit des T. Quinctius Flamininus bestand [88]). Daß das Theater zu Korinth, welches

---

welcher Inschrift Böckh (T. I. p. 834) zuerst erkannte, daß es sich bei dem Amphitheater des Cyriacus um das Theater handle; durch die Stellen des *Pausan.* X, 32, 6, 33, 2, 34, 3, 35, 3 u. 4 die Theater zu Tithorea, Liläa, Elateia, Abä (*κατασκευῆς ἀρχαίας*), Hyampolis. Fiedler, Reise durch alle Theile des Königreichs Griechenland Th. I. S. 215 erwähnt auch die Ueberreste eines kleinen, in den Felsen gehauenen Theaters der alten Stadt Daulis, welches selbst Leake und Ulrichs nicht kennen. Ueber die Aufführungen im pythischen Theater: oben S. 163. Abschn. I. Anm. 26 und C. Fr. Hermann, Gottesd. Alterth. d. Gr. §. 50. Anm. 12.

83) In Böotien sind (abgesehen von „einer Art von Theater" zu Haliartos, nach Welcker, Tagebuch II. S. 41, welches schwerlich hierher gehört) durch Ueberreste bekannt das Theater zu Koroneia (Roß, Griech. Königsreisen I. S. 32) und das zu Chäroneia (*Clarke*, Travels in various Countries of Europe, Asia and Africa. P. II. Sect. 3. p. 142, vergl. auch p. 145 der Quartausg., *Dodwell*, Class. and topogr. Tour Vol. I. p. 221 seq. und Views and Descr. p. 11 u. pl. XVI, *Holland*, Travels in the Ion. Isles u. s. w. p. 395, der das Gebäude fälschlich als Amphitheater bezeichnet, *Hughes* Vol. I. p. 335, Crawford in Böttiger's Amalthea Bd. III. S. 390, Donaldson in den Alterth. von Athen Bd. III. S. 240 der Wagner'schen Uebers., *Leake*, North. Greece Vol. II. p. 112 seq., Ulrichs, Reisen und Forsch. I. S. 159, Stephani, Reis. in d. nördl. Griechenl. S. 62, Roß, Griech. Königsr. I. S. 41, Vischer, Erinner. und Eindr. aus Griechenl. S. 500 fg., Welcker, Tageb. II. S. 54 fg., Monum. Ann. e Bullett. d. Inst. di Corr. arch. 1855. tav. I., *Lebas*, Voy. arch., Itin., pl. 67); durch Ueberreste (die Welcker, Tagebuch II. S. 100 nicht zu finden vermochte) und schriftliches Zeugniß das Theater in Tanagra (*Pausan.* IX, 22, 2, *Dodwell*, Tour Vol. II. p. 156, *Leake*, North. Gr. II. p. 454, *Wordsworth*, Athens and Attica p. 16. ed. II., p. 13. ed. III., Roß, Gr. Königsr. I. S. 110); durch schriftliches Zeugniß das zu Theben (*Plutarch.* Reipubl. ger. Praec. III., *Dio Chrysostom.* Or. XI. Vol. I. p. 169. *Dind.*, *Pausan.* IX, 16, 4: *πρὸς ταῖς καλουμέναις πύλαις Προιτίσι*, vergl. auch die Dionysischen Techniten im Corp. Inscr. Gr. n. 1600 u. 1689, sowie n. 3067, und die von *Plutarch.* Aristid. I. erwähnte Choregie des Epaminondas), das von dem ursprünglich zu Theben gehörenden (*Pausan.* IX, 23, 3) Akräphia oder Akräphnion (Inschr. bei Ulrichs, Reisen und Forsch. I. S. 250 fg. Z. 114 fg., oder *Keil.* Inscr. Boeot. XXXI. und Corp. Inscr. Gr. n. 1625. Z. 57) und das zu Thespiä (*Pausan.* X, 27, 4). 84) Daß zu Theben schon zu Epaminondas' Zeit ein Theater von Stein bestand, kann nach *Plutarch.* Reipubl. ger. Praec. III. wol als sicher betrachtet werden. Dasselbe wird bei der Zerstörung der Stadt durch Alexander den Großen vernichtet sein. Ob es an derselben Stelle lag, wie das von Pausanias erwähnte, oder anderswo, und nicht dem Dionysos geweiht war, wie dieses nach dem Umstande zu schließen, daß der Perieget den Tempel des Dionysos Lysios als in nächster Nähe desselben belegen bezeichnet, müssen wir dahingestellt sein lassen, ohne jedoch verhehlen zu wollen, daß die gegentheilige Ansicht sehr geringe Wahrscheinlichkeit hat, wenn auch die Aufführung von Dramen erst für spätere Zeit zugegeben werden kann, s. oben S. 164, Abschn. I. Anm. 40, nebst *Dio Chrysost.* Or. XI. Vol. I. p. 169. *Ddf.* Das Theater, welches bei Pausanias vorkommt, kann frühestens aus der Zeit der Wiederherstellung Thebens durch Kassander im Jahre 315 v. Chr. stammen. Aus dem Umstande, daß Sulla zur Feier seines chäroneischen Sieges an der ödipodeischen Quelle eine Thymele errichten ließ (*Plutarch.* Sull. XIX.), könnte man leicht auf den Schluß kommen, daß zu der Zeit in Theben kein Theater gewesen sei, zumal wenn man erwägt, daß die Stelle, wo die Thymele aufgeschlagen wurde, nicht weit entfernt war von der, welche das steinerne Theater nach Pausanias einnahm, vergl. *Forchhammer*, Topograph. Thebarum Heptap., Kieler Progr. aus dem J. MDCCCLIV., Plan und p. 18, dem es freilich noch zweifelhaft ist, ob die *βρύσις τῶν ἀγίων Θεοδώρων* die Oedipusquelle sei, und Bursian, Geogr. I. Plan auf Taf. IV., nebst S. 228 u. 230. Indessen läßt sich Sulla's Verfahren auch durch die Annahme erklären, daß die Zahl der bei jener Festfeier zu erwartenden Zuschauer und Zuhörer für das stehende Theater zu groß war. Ja die Wahl des Platzes für die Thymele in der Nähe der Stelle, wo sich zu Pausanias' Zeit das steinerne Theater befand, kann für das Vorhandensein dieses zu Sulla's Zeit eine Art von Zeugniß ablegen, wenn es für wahrscheinlich befunden wird, daß sie zum Theil deshalb beliebt wurde, weil so die zum Aufführen nöthigen Geräthschaften bequemer als sonst aus dem schon vorhandenen Local in das neue gebracht werden konnten. — Das Theater von Akräphia anlangend, so hat es an sich die größte Wahrscheinlichkeit, daß es schon aus der Blüthezeit des ptoischen Orakels vor der Zerstörung Thebens durch Alexander (*Pausan.* IX, 23, 3) stamme. 85) Zu Orchomenos. Hier findet sich freilich weder ein directes schriftliches Zeugniß für ein stehendes Theater, noch eine Spur am Boden; doch werden die Spiele, welche das Vorhandensein eines solchen Gebäudes unzweifelhaft machen, ebenso wol wie die zu Thespiä, öfters erwähnt, vergl. Welcker, Gr. Trag. III. S. 1277 fg., und die Anführungen in C. Fr. Hermann's Lehrb. d. gottesd. Alterth. §. 63.

86) Die im Text bekämpfte Ansicht ist die Welcker's, Gr. Trag. III. S. 1301, der *Aristot.* Eth. Nic. IV, 6 (2) irrthümlich so versteht, als tadele dieser den unpassenden Aufwand der Megarer, „daß sie bei der Parados des Chors in der Komödie Purpur sehen ließ," und aus diesem Umstande — man sieht nicht ein, warum — auf ein hölzernes Theater schließt. Die richtige Erklärung der Angabe des Aristoteles ist schon in den Theatergeb. und Denkm. des Bühnenw. S. 81 z. Taf. X. n. 10 gegeben. Alter Dionysosdienst mit Spielen, auch andere Festspiele zu Megara: Hermann, Gottesd. Alterth. §. 52. Anm. 38 fg. 87) Für die Feste und Aufführungen in der Peloponnesos im Allgemeinen zu vergl. Hermann a. a. O. §. 51—53. 88) Das oben angegebene hohe Alter des Theaters auf dem Isthmos hält für wahrscheinlich Roß, Griech. Königsr. I. S. 160. Daß es schon zu Flamininus' Zeit bestand, sieht Welcker a. a. O. S. 929 als unzweifelhaft an, vermuthlich mit Recht. Aber bei *Plutarch.* Tit. X. wird nur von dem Stadion mit den in demselben befindlichen Zuschauern (*ὀρθὸν δὲ ἀνειστήκει θέατρον*) gesprochen. Die erste sichere Spur eines steinernen Theaters findet sich in Nero's Zeit, vergl. *Lucian.* oder *Philostr.* Ner. 9 oder p. 338 seq. *Kayser.* Dagegen hören wir von Techniten auf dem Isthmos schon zur Zeit Attalos' II. von Pergamos, s. unten Anm. 97. Es wird von Pausanias (II, 1, 7) nebst dem Stadium erwähnt, aus welcher Stelle zugleich erhellt, daß es außerhalb des Tempelbezirks des Poseidon lag. Wiederauffindung durch *Clarke*, Travels II, 2. p. 754. Vergl. sonst noch *Leake*, Travels in the Morea Vol. III. p. 286 nebst Plan pl. 3, nach dessen Bemerkung p. 288 das Theater schon von Wheler und

Xenophon [89]) bei Gelegenheit der Niedermetzelung der Optimaten dieser Stadt im ersten Jahrzehend des 4. Jahrhunderts v. Chr. erwähnt, von Stein war, läßt sich wol mit Schein voraussetzen, wenn auch der Umstand, daß jener Frevel bei der Begehung eines Festes statthatte, recht wohl die Annahme erlaubte, daß das Theater eben zum Behufe jener aus Holz errichtet gewesen sei. Auch aus den späteren Jahrzehenden haben wir wol Kunde von Aufführungen, nicht aber unmittelbar gewisse Nachricht von einem stehenden Theater [90]). Das Vorhandensein eines solchen Baues wird zuerst mit Sicherheit bezeugt aus den Zeiten des Antigonos Gonatas, Aratos und Philipp's III. [91]). Wir wissen außerdem durch ausdrückliches Zeugniß, daß dieses Theater, welches von bedeutender Größe gewesen sein muß [92]), durch Mummius zerstört wurde [93]). Dann erhielt die Colonia Julia Corinthus ein neues, aber vermuthlich an der Stätte des früheren errichtetes Theater, über dessen Lage und Umgebungen Pausanias weitere Kunde bringt [94]) und außerdem, durch Herodes Attikus, ein Odeion [95]) oder bedecktes Theater [96]).

Die Argolis anlangend, so können wir in Beziehung auf Nemea nur die Vermuthung aussprechen, daß dieser Ort schon gegen das Ende des 3. Jahrhunderts v. Chr. ein stehendes Theater besaß [97]).

Ganz besonders beachtenswerth ist das noch jetzt seinem Zuschauerraume nach sehr wohlerhaltene, von dem berühmten Polyklet erbaute Theater im Heiligthume des Asklepios bei Epidauros, welches Pausanias für das erste der Welt in Betreff der Harmonie und der Schönheit erklärt [98]). Ueber das ausdrücklich erwähnte Theater zu Trözene fehlt ebenso wie über das nach einer Andeutung mit Sicherheit vorauszusetzende von Hermione [99]) jede weitere Kunde. Daß die Stadt Argos, in welcher nach der Ansicht eines bedeutenden Kenners der griechischen Literatur [100]) schon Aeschylos und dann Euripides aufführen ließ, frühzeitig ein steinernes Theater hatte, läßt sich wol nicht in Zweifel ziehen, wenn auch die früheste uns überkommene Erwähnung des unter der sogenannten Aspis belegenen Theaters sich erst auf die Zeit bezieht, da der Spartaner Kleomenes Argos einnahm [101]), und es die größte Wahrscheinlichkeit hat, daß das älteste stehende Theater von Argos eben in diesem großartigen Bau, dessen fast vollständig in den lebendigen Felsen gearbeiteter Zuschauerraum sich noch bis auf den heutigen Tag erhalten hat, zu erkennen ist; wie es denn überhaupt sehr zweifelhaft ist, ob sich in Argos noch ein zweites Schaugebäude nachweisen lasse [102]).

Ob das Theater zu Sparta, in welchem bei Gelegenheit einer Aufführung an den Gymnopädien Demaratos von Leotychides beschimpft wurde [103]), schon aus Stein und, wenn auch nur in den ersten Grundlagen, dasselbe war, welches, an den Abhang der Akropolis ge-

---

Spon erwähnt wird, und Prokesch v. Osten, Denkwürdigk. und Erinner. aus dem Orient Bd. II. S. 715. Die Ueberreste zeigen nach Curtius, Peloponnesos II. S. 542, daß es wenigstens in seiner letzten Erneuerung den römischen Zeiten angehört. Welcker, Tageb. I. S. 166 fg. spricht nur von der Lage des Gebäudes; s. auch oben S. 163. Abschn. I. Anm. 23.

89) Hist. Gr. IV, 4, 3 (oben S. 172. Abschn. I. Anm. 138). 90) Welcker schließt aus der Stelle des Machon bei *Athen.* XIII, 47. p. 581. e. v. 26 mit aller Wahrscheinlichkeit, daß der tragische Schauspieler Andronikos, der Liebhaber der Gnathänion, „die auch dem Diphilos ergeben war," zu Korinth gespielt habe (Gr. Trag. III. S. 928. Anm. 78). 91) Vergl. *Polyb.* Hist. V, 25, *Plutarch.* Arat. XXIII., *Polyaen.* Strateg. IV, 6, 1. 92) Dieses folgt aus den eben angeführten Stellen des Plutarchos und Polybios. 93) Vergl. *Vitruv.* De Archit. V, 5, 8. 94) Gr. Descr. II, 4, 5 u. 6. 95) Siehe *Pausan.* II, 3, 6. 96) *Philostr.* Vit. Apollon. II, 1, 5. p. 236, 30. *Kays.* 97) Das Theater, in welchem Philopoimen bald nach der Schlacht von Mantineia mit der ihm untergebenen jungen Mannschaft erschien (*Plutarch.* Philop. XI.), war doch wol ein steinerner Bau, wenn jenes auch bei Gelegenheit der Festfeier geschah. Techniten auf dem Isthmos und zu Nemea im Corp. Inscr. n. 3068 aus der Zeit des Kraton unter Attalos II. von Pergamos und in der Inschrift in den Ann. d. Inst. di Corr. arch. Vol. XXXIII. p. 17 (*τὸ κοινὸν τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν τῶν ἐξ Ἰσθμοῦ καὶ Νεμέας τῆς ἐν Ἄργει συναγωγῆς*). Leake (Morea Vol. III. p. 330) fand und nennt nur das Stadium, welches er zuerst für ein Theater gehalten habe. Nach Curtius, Pelop. II. S. 509, „öffnet sich im Gebirgshange das alte Theater, dessen Form deutlicher als die des Stadiums zu erkennen ist. Es war von ansehnlicher Größe" u. s. w. 98) Vergl. *Pausan.* II, 27, 5, Theatergeb. S. 7 zu Taf. I. n. 23, Curtius, Pelop. II. S. 420 u. 422, Vischer, Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland S. 507, Welcker, Tageb. I. S. 328 fg.

99) Theater zu Trözene: *Pausan.* II, 31, 6. Zu Hermione feierte man nach *Pausan.* II, 35, 1 dem Dionysos Melanaigis einen jährlichen *μουσικῆς ἀγών*. 100) *Bergk.*, De Cant. Suppl. Aeschyl. p. 6. 101) Vergl. *Plutarch.* Cleom. XVII. 102) Vischer, Erinner. und Eindrücke aus Griechenland S. 321 bemerkt, nachdem er von dem großartigen Theater zu Argos gehandelt hat: „Gleich südlich davon, aber nicht dazu gehörig, sind noch eine Anzahl von Sitzreihen oder Stufen, etwa zwanzig, in den Felsen gehauen, nicht in vollem Halbkreise, aber auch bogenförmig. Schmale Felsentreppen führen dazu hinauf. Zu einem Stadium, wie vermuthet worden ist, konnten sie nach der Beschaffenheit der Oertlichkeit nicht gehören. Man möchte an einen kleineren Schauplatz denken —; aber dazu erscheinen diese Sitze fast zu roh. Vielleicht, daß hier ein älterer Schauplatz war, ehe man das große Theater daneben einrichtete. Hier etwa das Kriterion zu suchen, scheint der Weg, den Pausanias machte, nicht zu gestatten." An das *κριτήριον* (*Pausan.* II, 20, 5) denkt Ulrichs, Reisen und Forschungen in Griechenland Th. II. S. 209. *Bréton*, Athènes p. 349: Au Sud et près du grand théâtre sont, suivant l'usage, quelques gradins d'un théâtre plus petit, d'un odéon; des restes de constructions en blocage doivent avoir appartenu à la scène (?). Auch Welcker, Tageb. I. S. 192 spricht von „Stufen, eingeschnitten, wie zu einem anderen kleineren Theater. Unten ist eine niedrige Mauer hergezogen, von theatralischem Bau sonst keine Spur" (NB.). Den Bau erwähnen schon *Leake*, Morea II. p. 397, der 21 geradlinigte, und Curtius a. a. O. S. 353, der „ungefähr 20 Stufen in gerader Linie über einander liegend" angibt, dieser mit dem Zusatze: „hinter ihnen ganz rohe Felsblöcke," ohne Beigabe einer Vermuthung über die Bestimmung des Baues, den er schwerlich für ein Schaugebäude hielt. Ueber die Ueberbleibsel des großen Theaters: Theatergeb. S. 6 fg. zu Taf. I. n. 22, *Wilde*, Narrative of a Voyage, Sec. Ed., p. 584 seq., Curtius, Pelop. II. S. 351 fg., Vischer a. a. O. S. 320 fg., *Bréton* a. a. O. p. 348 seq., Welcker, Tageb. a. a. O. 103) Nach *Herod.* Hist. VI, 67. Auf den Umstand, daß Lukian (Anach. 38) das Theater zu Sparta zur Zeit des Skythen Anacharsis vorhanden sein läßt, ist natürlich Nichts zu geben, obgleich derselbe offenbar an ein stehendes Theater denkt.

lehnt, noch jetzt die Hauptruine der alten Stadt bildet [104]), steht sehr in Zweifel, wenn auch zwischen jenem Ereigniß und dem Beginn des Baues des steinernen Theaters zu Athen ein Zeitraum von ungefähr zwei Olympiaden liegt. Dagegen sollte man doch meinen, daß jenes von dem Theater gelte, welches Plutarch im Agesilaos [105]) und Polykrates in den Lakonika in Beziehung auf die Gymnopädien und die Hyakinthia erwähnen [106]). Ein stehendes Gebäude, welches die Zwecke eines Odeion vertrat, besaß Sparta schon vor der Zeit des Demaratos und Leotychides; ein davon verschiedenes Odeum wird mit Wahrscheinlichkeit für die römische Epoche angenommen [107]). Außerdem ist aus Lakonien noch ein Theater zu Alt-Gytheion bekannt [108]).

Bezüglich des Theaters von Mantineia [109]) nehmen mehre Gelehrte an, daß es schon der älteren Stadt angehört habe [110]). Auch das Theater von Tegea, wo sicherlich nur ein Gebäude dieser Art bestand [111]), gilt für älter als das von Megalopolis [112]), von welchem es feststeht, daß es bald nach der Schlacht von Leuktra, zur Zeit der Gründung der Stadt, 371 v. Chr. [113]), erbaut ist. Doch hören wir über das Theater von Tegea durch Livius, daß Antiochus Epiphanes es zu bauen begann [114]), nicht, daß er es prächtiger aufbauen ließ [115]). Wenn aber Tegea erst in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. ein steinernes Theater erhielt, so könnte auch die ältere Stadt Mantineia recht wohl eines solchen entbehrt haben. Außer diesen bedeutendern Städten Arkadiens waren auch kleinere Orte mit Theatern versehen [116]).

Messene mag gleich bei seiner ein paar Jahre später als die von Megalopolis fallenden Gründung mit jenem kleinen schönen Theater versehen sein, von welchem noch jetzt Reste vorhanden sind [117]), sicherlich demselben, welches von Pausanias erwähnt wird [118]). Auch in Messenien gab es außer der Hauptstadt noch anderswo Theater [119]).

Wie hoch das Theater zu Elis hinaufgeht, welches Pausanias [120]) als das „alte" bezeichnet, läßt sich nicht genau ermitteln; doch kann man wol annehmen, daß die Stadt, welche seit ihrer Gründung im Jahre 471 v. Chr. in so engem Zusammenhange mit Athen stand, nicht lange ein steinernes Theater entbehrte. Später hatte sie deren zwei [121]). Ob Olympia je ein Theater besaß, ist

---

104) Vergl. Theatergeb. S. 6 zu Taf. I. n. 190 (Leake bemerkt auch noch nachträglich Vol. II. p. 533: that the part of the theatre now extant is a work of Roman times), Curtius, Pelop. II. S. 220 fg., Vischer a. a. O. S. 375, Welcker, Tageb. I. S. 122. Ueber die Aufführungen im Theater zu Sparta oben S. 164. Abschn. I. Anm. 40. 105) C. XXIX. 106) Bei Didymos in *Athen.* Deipn. IV, 17. p. 139. e. Vielleicht läßt sich auch aus den bei *Pausan.* III, 14, 1 erwähnten, dem Theater wol nicht ohne Absicht gegenüber aufgestellten Statuen des Pausanias und des Leonidas auf ein höheres Alter dieses Gebäudes schließen. 107) Siehe oben S. 162. Anm. 20 des II. Abschnitts. Wenn *Leake*, Morea Vol. II. p. 533 sagt, daß, wenn das kreisrunde Gebäude als Odeum zu betrachten sei, es schwerlich in die spätere römische Zeit gehören könne, when an odeium would hardly have been required or suited to the spectacles then in fashion, so möchte ich darauf Nichts geben. Nach Welcker's Tagebuch II. S. 113 (das mir während des Druckes des I. Abschnitts noch nicht zur Hand war) ist, „was man in Sparta das Amphitheater nennt, ein Rundgebäude von räthselhafter Art, nicht ein Rund, sondern trichterähnlich, nicht Amphitheater, weil rund, aber auch nicht ein kleineres Theater, wie man sonst geglaubt hat." Curtius hebt a. a. O. S. 235 hervor, daß sich das „Odeum" an die den öffentlichen Uebungen geweihten Anlagen anschloß. Trat das Gebäude später für musikalische Aufführungen auch an die Stelle der Skias? Pausanias kennt (III, 12, 8) diese nur als Stätte der Volksversammlungen. 108) Beschreibung der Ueberreste bei Roß, Griech. Königsr. II. S. 233 und Curtius, Pelop. II. S. 270, „anscheinend aus der Kaiserzeit" (Curtius S. 271), vergl. auch den Stadtplan bei *Lebas*, Voy. arch. en Grèce, Itin., pl. 26. Dionysosdienst zu Gytheion: *Pausan.* III, 22, 3. 109) Theatergeb. S. 6 zu Taf. I. n. 21, Curtius, Pelop. I. S. 237 fg., Vischer, Erinner. und Eindr. S. 348. 110) Welcker, Gr. Trag. S. 928, Vischer a. a. O. S. 348. 111) Ueber das Theater zu Tegea vergl. *Livius*, Hist. XLI, 25 und Roß, Reisen und Reiserouten im Pelop. S. 68, sowie Curtius, Pelop. I. S. 256 und auch Welcker, Tageb. I. S. 201. Roß stellte es in Frage, ob die von ihm entdeckten Ueberbleibsel dem von Livius erwähnten Theater angehören, ließ also wenigstens die Möglichkeit zu, daß zu Tegea noch ein anderes steinernes Theater bestanden habe; Curtius zweifelt durchaus nicht daran, daß die Ueberbleibsel die des von Antiochos Epiphanes erbauten Theaters seien. So urtheilte auch ich schon früher. 112) Ueber das Theater zu Megalopolis s. Theatergeb. S. 6 zu Taf. I. n. 20, Curtius, Pelop. I. S. 284 fg., Vischer, Erinner. und Eindr. S. 409, Welcker, Tageb. I. S. 263 fg., dem die „Größe" des Gebäudes, „besonders verglichen mit der Kleinheit des Theaters in Messene, auf die Bestimmung zu deuten scheint, daß darin die Angelegenheiten Arkadiens durch die vielen Repräsentanten (10,000) verhandelt werden sollten."

113) Vergl. *Pausan.* VIII, 27, 6. 114) „Tegeae theatrum magnificum e marmore facere instituit." 115) Wie *Grysar*, Trag. Gr. circ. temp. Demosth. p. 10 und Welcker, Griech. Trag. S. 928 die Stelle des Livius fassen. 116) Sonst sind aus Arkadien, dessen *θέατρα* im Allgemeinen erwähnt werden bei *Athen.* XIV. 22. p. 626, durch geringe Ueberbleibsel bekannt die kleinen Theater zu Psophis (*Leake*, Morea Vol. II. p. 243 nebst Plan auf pl. I. und Curtius, Pelop. I. S. 387) und zu Kleitor (*Leake* a. a. O. p. 259 nebst dem Holzschnitt p. 258). Theater zu Stymphalos (?): Welcker, Tageb. I. S. 307; vergl. jedoch Roß, Reisen und Reiser. S. 54 und Curtius a. a. O. I. S. 203, der nur von „Sitzstufen" spricht, s. den von ihm mitgetheilten Plan auf Taf. IV. Theater zu Phigalia: *Diodor.* XV, 40, vgl. Curtius S. 346. — Ueber die Aufführungen in den arkadischen Theatern oben S. 164. Abschn. I. Anm. 40. 117) Vergl. *Leake*, Morea I. p. 381 nebst dem Plan auf pl. 3, Curtius, Pelop. II. S. 145 fg., Vischer, Erinner. und Eindr. S. 447, Welcker, Tageb. I. S. 253 fg. 118) Gr. Descr. IV, 32 a. E. Dionysische Künstler aus Messene kommend, Ol. CXXXVIII, 4, *Plutarch.* Cleom. XII. 119) In Messenien haben sich unbedeutende Ueberreste von einem Theater zu Thuria erhalten, vergl. Curtius a. a. O. S. 161 und den Stadtplan bei *Lebas*, Voy. arch., Itin., pl. 29. Dazu kommt noch das erst neuerdings durch die aus der Zeit kurz v. Chr. Geb. stammende Mysterieninschrift von Andania (herausgeg. von H. Sauppe im achten Bande der Abhandl. d. K. Ges. d. Wissensch. zu Göttingen) bekannt gewordene Theater dieses Ortes, vergl. Z. 70 der Inschr., welches im heiligen Cypressenhain des Apollon, dem Karneasion, belegen war (Sauppe S. 49 des Einzelabdrucks) und bei Gelegenheit der Mysterienfeier zu Chortänzen (bezüglich derer in der Inschr. Z. 74 *τεχνιτᾶν εἰς τὰς χορείας*, nämlich *αὐλητᾶν καὶ κιθαριστᾶν*, Erwähnung geschieht) und anderen musikalischen Aufführungen benutzt wurde (Sauppe S. 51). 120) Gr. Descr. VI, 26, 1. 121) Wenn das jüngere Theater, dessen Vorhandensein neben dem alten aus der Weise, wie der Perieget dieses erwähnt, geschlossen werden kann,

fraglich [122]). Dagegen läßt sich an einem anderen Orte der Landschaft Elis ein kleines Theater nachweisen [123]).

Ueber das Alter des Theaters zu Paträ in Achaia gibt Pausanias' Erwähnung [124]) nicht einmal so viel Auskunft; inzwischen gehört auch dieses sicherlich der Zeit der griechischen Selbständigkeit an, aus der ebenfalls das schöne Odeum [124a]) stammt. Das dem Vernehmen nach zum großen Theil erhaltene Theater von Bura [125]) kann natürlich erst nach 373 errichtet sein, datirt aber wahrscheinlich später.

Das Theater zu Sikyon, dessen Ruinen auf einen sehr bedeutenden Bau schließen lassen, ist, wenigstens dem größeren Theile nach, der Zeit kurz nach dem Jahre 303 v. Chr. zuzuschreiben [126]).

Wann die durch das Alter ihres Dionysischen Festspiels nicht weniger als Sikyon bekannte Stadt Phlius ihr von Pausanias erwähntes Theater, dessen Stätte noch jetzt erkennbar ist, erhielt, ist nicht mit Sicherheit auszumachen [127]).

Auf den Inseln des ionischen Meeres sind uns stehende Theater weder durch ausdrückliche Erwähnung bei den Schriftstellern, noch durch Ueberbleibsel an Ort und Stelle bekannt. Dagegen fehlt es keineswegs an Anzeichen, welche auch hier das Vorhandensein solcher Gebäude so gut wie sicher stellen, namentlich auf Kythera [128]), Leukas [129]) und Korkyra [130]).

Wie verbreitet zu Pausanias' Zeit die Theater in Griechenland waren, zeigt der Umstand, daß derselbe die

---

erbaut sei, ist ebenso wenig zu ermitteln, als wo es gelegen haben möge. Das alte „lag gewiß am Abhange des Burghügels" (Curtius, Pelop. II. S. 31).

122) Was Olympia anbetrifft, so glaubte *Fauvel*, Analyse des Cartes de la Grèce, Voy. du jeune Anacharsis Vol. I. p. 6 hier ein Theater entdeckt zu haben. Dagegen leugnete *Leake*, Morea Vol. I. p. 33 seq. das Vorhandensein eines Theaters zu Olympia, weil nur Xenophon (Hist. Gr. VII, 4, 31) davon spreche, Pausanias aber darüber schweige. Leake's Ansicht, daß *θέατρον* bei Xenophon falsch sei, bekräftigt Welcker, Griech. Trag. III. S. 1284. Anm. 103, durch die Stelle *Philostr.* Vit. Apollon. V, 7. p. 88, 1 seq. *Kays.*, wo es in Beziehung auf Nero heißt: *τραγῳδίαν δ' ἐπαγγεῖλαι καὶ κιθαρῳδίαν ἀνδράσιν, οἷς μήτε θέατρόν ἐστι μήτε σκηνὴ πρὸς τὰ τοιαῦτα, στάδιον δὲ αὐτοφυὲς καὶ γυμνὰ πάντα, τὸν δὲ νικᾶν — τί φήσεις;* vergl. auch M. H. E. Meier in der Hall. allg. Encyklop. III, 3. S. 302, Olymp. Spiele §. 7. B. Dagegen meinte Curtius, Pelop. II. S. 112. Anm. 68, Philostratos wolle nicht sagen, daß zu Olympia überall kein Theater, sondern nur, daß das dortige Theater kein zu Tragödien und musikalischen Agonen eingerichtetes sei. Für dieses Theater ist es, wie er S. 67 bemerkt, „kaum möglich, in der Altis einen andern Platz ausfindig zu machen, als am südlichen Abhange des Kronions westlich von der Platform der Thesauren, wo man auch einen rundlichen Ausschnitt wahrzunehmen glaubt," vergl. den Plan von Olympia auf Taf. II. Indessen zweifle ich an der Zulässigkeit jener Auffassung der Stelle des Philostratos. Zu derselben Zeit, in den Peloponnesiaca, London 1846. p. 87 seq., hat Leake selbst seine Meinung zum Theil geändert. Es sei, sagte er nun, nicht wahrscheinlich, daß bei Xenophon eine Verschreibung des Wortes *σταδίου* in *θέατρον* stattgefunden habe; da somit das Theater durch diesen Schriftsteller bezeugt werde, der lange in der Nähe von Olympia gelebt habe, sei dasselbe für dessen Zeiten anzunehmen. Aber auch auf das Schweigen des Pausanias habe man Gewicht zu legen. Zu der Zeit des Periegeten habe das Gebäude nicht mehr bestanden, weil in der Zwischenzeit auch die Aufführungen, für welche es bestimmt gewesen sei, aufgehört hätten. Das Theater der Zeit Xenophon's setzt er an dem westlichen Abhange des Mons Cronius an. An dem, was hier neu vorgebracht wird, ist nur die Ansicht annehmbar, daß, wenn ein Theater bestand, dieses am Abhange des Kronion belegen war. Diese Lage scheint aber in keiner Weise zu der bei Xenophon dem *θέατρον* gegebenen zu passen, und das ist ein neuer Grund gegen die Richtigkeit der hergebrachten Schreibart. Wie Leake dazu kommt, keine andere Verschreibung des *θέατρον* als die in *σταδίου* als möglich zu betrachten, ist geradezu unbegreiflich. Bei Xenophon heißt es: *ἐπεὶ μέντοι κατεδίωξαν εἰς τὸ μεταξὺ τοῦ βουλευτηρίου καὶ τοῦ τῆς Ἑστίας ἱεροῦ καὶ τοῦ πρὸς ταῦτα προσήκοντος θεάτρου, ἐμάχοντο μὲν οὐδὲν ἧττον καὶ ἐώθουν πρὸς τὸν βωμόν, ἀπὸ μέντοι τῶν στοῶν τε καὶ τοῦ βουλευτηρίου καὶ τοῦ μεγάλου ναοῦ βαλλόμενοι καὶ ἐν τῷ ἰσοπέδῳ μαχόμενοι, ἀποθνήσκουσιν.* Inwiefern kann von dem Theater gesagt werden, daß es zu dem Buleuterion und dem Hestiaheiligthume gehörte? Sollte etwa *Θεαρίου* zu schreiben sein? Ein solches *Θεάριον* kennen wir aus *Pindar.* Nem. III, 122 (70. *Bergk.*) bei dem Tempel des Apollon Pythios auf Aegina. Die Theorien nach Olympia werden durch *Plutarch.* Demetr. XI. ausdrücklich bezeugt. Die dorische Form, weil das Wort als Nomen proprium betrachtet wird. Es darf nicht Wunder nehmen, wenn man sich herbeiließ, für Nero's Auftreten, welches auch durch *Philostr.* V. Ap. IV, 24. p. 74, 30 seq. *Kays.* bezeugt wird, einen temporären Bau mit großen Kosten herzustellen; doch konnte man selbst mit einer Bühne, die im Stadium oder Hippodrom errichtet war, abkommen. 123) Durch die Ueberbleibsel innerhalb einer Akropolis, welche *Leake*, Morea Vol. II. p. 82 (der S. 83 einen Holzschnitt der Ueberbleibsel und eine genauere Beschreibung des Theaters gibt) auf die Stadt Tympaneä, Roß, Reis. und Reiserouten S. 104 fg., richtiger auf die Stadt Epion (oder Aipion) bezieht.

124) Gr. Descr. VII, 20, 5 g. E. und 21, 2. 124[a]) Vergl. *Pausan.* VII, 20, 3: *Ἔχεται δὲ τῆς ἀγορᾶς τὸ ᾠδεῖον, καὶ Ἀπόλλων ἐνταῦθα ἀνάκειται θέας ἄξιος· ἐποιήθη δὲ ἀπὸ λαφύρων, ἡνίκα ἐπὶ τὸν στρατὸν τῶν Γαλατῶν οἱ Πατρεῖς ἤμυναν Αἰτωλοῖς Ἀχαιῶν μόνοι· κεκόσμηται δὲ καὶ ἐς τὰ ἄλλα τὸ ᾠδεῖον ἀξιολογώτατα τῶν ἐν Ἕλλησι, πλήν γε δὴ τοῦ Ἀθήνησι* (des von Herodes Attikus gestifteten Odeions der Regilla). Daß die beachtenswerthe, ihrer Zeit und Veranlassung nach mit dem unmittelbaren Original des Apollou vom Belvedere zusammenzustellende Statue nicht vor dem Odeion gestauden habe (Curtius, Peloponnesos I. S. 446), scheint mir nach den Worten des Periegeten durchaus wahrscheinlich, obgleich auch in diesem Falle auf ein höheres Alter des Baues als das der Statue zu schließen sein würde. Chandler (Trav. in Greece p. 277) bemerkte, daß unter dem Hause des englischen Consuls zu Patras Ueberbleibsel entweder vom Theater oder vom Odeion vorhanden seien. 125) Entdeckt von Vietty, einem Mitgliede der franz. wissensch. Expedition in Morea, nach dem Tübing. Kunstbl. 1832. S. 87. 126) Vergl. Theatergeb. S. 7 z. Taf. I. n. 24, *Wheler* p. 446, Curtius, Pelop. II. S. 490 fg., Vischer, Erinner. und Eindr. S. 275, Welcker, Tageb. II. S. 302 fg. Dionysische Techniten (Kitharspieler) zu Arat's Zeit in Sikyon am Feste der Soteria thätig (*Plutarch.* Arat. LIII). 127) Vergl. *Pausan.* II, 13, 3, und über die Spuren am Boden Curtius a. a. O. S. 473. Dionysisches Festspiel zu Sikyon und Phlius: Welcker, Nachtrag zu der Aeschyl. Trilog. S. 234 fg. 128) Dionysische Techniten besuchen Kythera: *Aelian.* Var. Hist. XI, 19. 129) Feste in Leukas: Hermann, Lehrb. d. gottesd. Alterth. §. 64. Anm. 16. 130) Hier bestand sicherlich schon ein Theater, als die im Corp. Inscr. Gr. n. 1845 bekannt gemachte, auf Dionysien und ihre Feier durch drei Auleten, drei Tragöden und drei Komöden lautende Inschrift abgefaßt wurde, welche nach Böckh aus dem 2. oder 3. Jahrhundert v. Chr. stammt.

Gebäude dieser Art zu denjenigen rechnet, welche in einem griechischen Orte, der den Namen „Stadt" führe, vorauszusetzen seien [131]). Daß aber schon bedeutend früher Theater zu den gewöhnlichen öffentlichen Zierathen ansehnlicherer Städte gehörten, erhellt aus dem Bruchstück über die griechischen Städte, welches früher dem Dikäarchos zugeschrieben wurde [132]).

IV. Bau und Einrichtung des Theaters.

A. Theile des Theaters, ihre Namen und ihre Bestimmung. Das Theater im engsten Sinne des Wortes bestand aus zwei Hauptabtheilungen: dem **Raume für die Zuschauer und Zuhörer** und den **Räumlichkeiten für die Auftretenden** [1]).

Letzterer sind wiederum zwei: die **Orchestra im weiteren Sinne des Wortes** und das **Scenengebäude**.

Dieses bestand ebenfalls aus zwei Abtheilungen: der **Bühne**, nebst dem unter derselben befindlichen Raume, und dem Raume oder den Räumen in der Nähe der Bühne.

Auch die Orchestra im weiteren Sinne des Wortes, welche auch die Namen *κατατομή* [2]), *σίγμα* [3]) und *κονίστρα* [4]) führte, zerfiel bei Gelegenheit von dramatischen Aufführungen in zwei Abtheilungen: die **Thymele** oder die **Orchestra im engeren Sinne des Wortes** und den Theil des Fußbodens der Orchestra im weiteren Sinne, welcher nicht mit der dem Bühnengebäude zunächst belegenen Thymele besetzt war.

Diese war ein Holzgerüst, der eigentliche Tanzplatz

---

131) Graec. Descript. X, 4, 1: *Στάδια δὲ ἐκ Χαιρωνείας εἴκοσιν ἐς Πανοπέας· ἔστι δὲ πόλις Φωκέων, εἴγε ὀνομάσαι τις πόλιν καὶ τούτους, οἷς γε οὐκ ἀρχεῖα, οὐ γυμνάσιόν ἐστιν· οὐ θέατρον, οὐκ ἀγορὰν ἔχουσιν, οὐχ ὕδωρ κατερχόμενον ἐς κρήνην κτλ.* Vergl. dazu *Aristid.* Or. XLII. T. I. p. 791. *Dind.* (oben S. 161. Abschn. I. Anm. 14). 132) *Dicaearch.* Fragm. *βίου Ἑλλάδος* p. 194. ed. *M. Marx* = Fragm. Histor. Gr. ed. *C. Mueller.* Vol. II. p. 260 (der p. 232 geneigt ist, das Bruchstück auf den Megakleides zurückzuführen): *καὶ τοῖς κοινοῖς δὲ ἡ (Χαλκιδέων) πόλις διαφόρως κατεσκεύασται, γυμνασίοις, στοαῖς, ἱεροῖς, θεάτροις, γραφαῖς, ἀνδριάσι, τῇ τ' ἀγορᾷ κειμένῃ πρὸς τὰς τῶν ἐργασιῶν χρείας ἀνυπερβλήτως.*

1) Diese Zweitheilung des griechischen Theaters findet sich auch bei technischen Schriftstellern des Alterthums, wie wir unten S. 215. Anm. 69 sehen werden. 2) Vergl. Lex. rhetor. in *Bekker.* Anecd. p. 270, 21 seq.: *κατατομὴ ἡ ὀρχήστρα ἡ νῦν σίγμα, ἢ μέρος τι τοῦ θεάτρου κατετμήθη, ἐπεὶ ἐν ὄρει κατεσκεύασται, ἢ κατὰ τὸ συμβεβηκὸς ὁ τόπος οὕτω καλεῖται, ἢ τὸ νῦν λεγόμενον διάζωμα.* *Phot.* Lex. p. 143, 22: *κατατομὴν οἱ μὲν τὴν ὀρχήστραν, οἱ δὲ μέρος τι τοῦ θεάτρου.* Das Wort bezeichnet die Orchestra als Abschnitt von dem Zuschauerraume. 3) Vergl. *Bekker.* Anecd. p. 270, 21 (in Anm. 5), p. 286, 16 (in Anm. 5) und *Phot.* p. 351, 16 seq. (in Anm. 5). Es bedarf kaum der Bemerkung, daß diese, wie aus der erstangeführten Stelle erhellt, erst in späteren Zeiten vorkommende Bezeichnung von der Form des Sigma lunatum C herrührt; wol aber dürfte darauf aufmerksam zu machen sein, daß der Name auf einen ganz freien, leeren Raum inmitten des Umrisses des Halbkreises, was ja auch die Orchestra war, wenn nicht Aufführungen, namentlich dramatische, statthatten, paßt. Auf *τοῦ θεάτρου τὸ ἄνω ἡμικύκλιον*, um mit Photios (S. 175. Abschn. I. Anm. 30) zu sprechen, scheint der Name *σίγμα* nie übertragen zu sein, weil eben der Umriß des Halbkreises durch die concentrisch herumlaufenden Sitzreihen ausgefüllt war.

4) Vergl. die für die Theile des Theaters von der Hinterwand der Bühne an bis zum Zuschauerraum hin außerordentlich wichtige Stelle eines alten Grammatikers bei Suidas, im Etym. m. (p. 743) und bei Favorinus s. v. *σκηνή*, welche wir hier geben, indem wir den Text bei Suidas zu Grunde legen und die Abweichungen im Etym. m. und bei dem fast ganz mit diesem übereinstimmenden Favorinus in Klammern beisetzen: *Σκηνή ἐστιν ἡ μέση θύρα τοῦ θεάτρου· παρασκήνια (περισκήνια) δὲ τὰ ἔνθεν καὶ ἔνθεν (ἔνδοθεν) τῆς μέσης θύρας (χαλκᾶ κάγκελλα)· ἵνα δὲ (καὶ ἵνα) σαφέστερον εἴπω (σκηνὴ ἡ), μετὰ τὴν σκηνὴν εὐθὺς καὶ τὰ παρασκήνια (περισκήνια) ἡ ὀρχήστρα· αὕτη δέ ἐστιν ὁ τόπος ὁ ἐκ* (*Favor.*: *τόπος ἐκ*) *σανίδων ἔχων τὸ ἔδαφος, ἀφ' οὗ (ἐφ' οὗ) θεατρίζουσιν οἱ μῖμοι· ἔστι (εἶτα) μετὰ τὴν ὀρχήστραν βωμὸς (ἦν) τοῦ Διονύσου (τετράγωνον οἰκοδόμημα κενὸν ἐπὶ τοῦ μέσου), ὃς (ὃ) καλεῖται θυμέλη, παρὰ* (*Favor.*: *πρὸς*) *τὸ θύειν· μετὰ δὲ τὴν θυμέλην ἡ κονίστρα (ὀρχήστρα), τουτέστι τὸ κάτω ἔδαφος τοῦ θεάτρου.* Hiernach folgen also unmittelbar auf einander *σκηνή, ὀρχήστρα* (d. i. *λογεῖον*, s. unten Anm. 108 u. 139), *θυμέλη, κονίστρα.* Was die letzte anbetrifft, so wundert sich A. W. v. Schlegel (Ueber die scen. Anordn. des griech. Theaters, in den Vorles. über dramat. Kunst und Litteratur, dritte Ausg., bes. von E. Böcking, Th. I. Leipzig 1846. S. 277), daß „die Konistra nichts Anderes" sein solle, als der von den Sitzreihen umfaßte Halbkreis, den Griechen und Römer gleichermaßen Orchestra genannt haben. Allein" — fährt er fort — „da der verworrene Compilator" — er meint Suidas, die beiden anderen Lexikographen hat er gar nicht berücksichtigt — „sich dieses Wort schon vorweggenommen hatte, mußte er hier ein der Sache fremdes aufgreifen." Bei Suidas bezieht sich der Ausdruck *κονίστρα* nur auf den Raum hinter der *θυμέλη* (den Standpunkt auf der Bühne genommen); er bedeutet die hintere Abtheilung der Orchestra im weiteren Sinne des Wortes, nicht aber, wie Fritzsche (Disput. de Thymele in Theatris Attic. III. in Index Lect. in Acad. Rostoch. per Sem. aest. MDCCCXXXVIII. habend. p. 2) meint: imum pavimentum primae caveae (*τῆς προεδρίας*), indem er *τοῦ θεάτρου* herkömmlicherweise irrthümlich auf den Zuschauerraum deutet. Daher steht auch im Etym. m. und bei Favorinus *ὀρχήστρα*, was nur insofern unpassend ist, als dieses Wort schon vorher in einer ganz anderen Bedeutung gebraucht ist. Wenn dagegen Suidas den Ausdruck *κονίστρα* setzte oder beibehielt, so ist das sehr passend. Es liegt allerdings auf der Hand, daß die *κονίστρα* im Allgemeinen und eigentlich nichts Anderes sein kann als die ganze Orchestra im weiteren Sinne des Wortes, die Orchestra, wie sie sich ausnahm, wenn keine dramatischen Aufführungen statthatten. Wie kam nun dieselbe zu dem Namen *κονίστρα*, wie konnte dieser Name noch in späteren Zeiten gebraucht werden, in welchen jener ganze Raum ohne Zweifel einen gepflasterten Boden hatte? Es gibt zwei Antworten auf diese Fragen. In den ersten Anfängen der Tragödie und Komödie, als der Chor sich um den brennenden Altar bewegte, wird das auf dem sogenannten gewachsenen Boden geschehen sein. Damals war also die Orchestra in der That eine *κονίστρα*. So vermuthlich auch noch, als die ersten hölzernen Theater errichtet wurden. Später wurde dann selbst für ganz andere Verhältnisse die ursprüngliche Bezeichnung beibehalten, wie das auch sonst in Betreff technischer Ausdrücke für das Theater der Fall ist. Diese Erklärung habe ich schon in der Schrift über die Thymele S. 9 gegeben mit Beistimmung C. Fr. Hermann's. Da aber, wie schon Schlegel bemerkte, *κονίστρα* sehr wohl ganz gleichbedeutend sein kann mit dem lateinischen arena, so hat es wol noch mehr Wahrscheinlichkeit, wenn man annimmt, daß das Wort seit jener Zeit, da man in Griechenland Gladiatorenspiele u. dergl. in den Theatern gab, für die Orchestra im weiteren Sinne des Wortes aufkam, weil diese eben die arena war. — Bedeutet nicht das Wort fundus in der unten S. 230. in Anm. 144 berücksichtigten Inschrift von Corfinium dasselbe, was unsere Lexikographen mit *τὸ κάτω ἔδαφος* meinen?

der Chöre [5]), auf welchem auch die Musiker derselben sich befanden [6]); wogegen die Schauspieler stets nur auf der Bühne agirten, welche indessen schon in der Blüthezeit des Drama auch von dem Chore desselben temporär als Platz des Auftretens und Handelns benutzt wurde [7]) und später in den Theatergebäuden, deren Orchestra gar nicht zum Auftreten bestimmt war, die einzige Stätte des Auftretens und Darstellens war; während die Räume, welche das Scenengebäude außer der Bühne enthielt, den Choreuten und den Musikern sowol als den anderen Agirenden zum Aufenthalt unmittelbar vor dem Auftreten sowie zur Aufbewahrung des bei den Aufführungen nöthigen scenischen Apparats dienten.

Orchestra und Bühne stehen für die scenischen Aufführungen im altgriechischen Theater im engsten Zusammenhange.

Das Drama ist aus Chorgesängen und Tänzen hervorgegangen, die unter freiem Himmel, wenigstens nicht in eigentlichen bedeckten Baulichkeiten, statthatten [8]). Hierzu bedurfte es nur eines mehr oder weniger geebneten Platzes auf dem Erdboden für die Singenden und Tanzenden mit einem Altar des Dionysos in der Mitte. Die Zuschauer, welche, wenn sie nicht, wie etwa im Anfange, blos in den Sängern und Tänzern bestanden, jedenfalls zu den Festfeiernden gehörten [9]), standen im Kreise herum. Die Stätte der Aufführungen konnte als Platz, auf welchem heilige Opferhandlungen vor sich gingen, *θυμέλη* genannt werden [10]).

Schon vor Thespis, dem Begründer des eigentlichen Drama's [11]), soll Einer — gewiß einer von den Sängern und Tänzern, vermuthlich ihr Anführer — auf den *ἐλεός*, den neben dem Dionysosaltar stehenden, zum Zerlegen des Fleisches der Opferthiere dienenden Tisch, getreten sein und den Choreuten Bescheid gethan haben [12]). Andere Notizen lauten dahin, daß man auf der bei den Opfern gebräuchlichen Trapeza stehend auf dem Lande sang, da die Tragödie noch nicht ausgebildet war [13]).

Diese verschiedenen Nachrichten sind wohl aus einander zu halten. Die letzterwähnten Notizen beziehen [14]) sich auf jenes Holzgerüst in der Orchestra des Theaters, das unter dem Namen *θυμέλη* — neben welchem der Name *ὀρχήστρα* für das betreffende Gerüst kaum nachzuweisen ist, wie auf der anderen Seite für die Beziehung des Wortes *θυμέλη* auf die ganze Orchestra des Theaters sich gar keine sichere Spur findet — [15]) als *βῆμα* oder pulpitum

---

5) Vergl. für die dramatischen Chöre *Pollux* IV, 123: *καὶ σκηνὴ μὲν ὑποκριτῶν ἴδιον, ἡ δὲ ὀρχήστρα τοῦ χοροῦ*, *Vitruv.* V, 8 (7, 2 *Schneider.*): Graeci — pulpitum — *λογεῖον* appellant, ideo quod apud eos tragici et comici actores in scena peragunt, reliqui autem artifices suas per orchestram praestant actiones, itaque ex eo scenici et thymelici graece separatim nominantur, *Phrynich.* Eclog. p. 163. *Lobeck.*: *Θυμέλην· τοῦτο οἱ μὲν ἀρχαῖοι ἀντὶ τοῦ θυσίαν ἐτίθουν, οἱ δὲ νῦν ἐπὶ τοῦ τόπου ἐν τῷ θεάτρῳ, ἐν ᾧ αὐληταὶ καὶ κιθαρῳδοὶ καὶ ἄλλοι τινὲς ἀγωνίζονται· σὺ μέντοι, ἔνθα μὲν κωμῳδοὶ καὶ τραγῳδοὶ ἀγωνίζονται, λογεῖον ἐρεῖς, ἔνθα δὲ οἱ αὐληταὶ καὶ οἱ χοροί, ὀρχήστραν, μὴ λέγε δὲ θυμέλην*, *Phot.* s. v. *Ὀρχήστρα* (oben S. 175. Abschn. I. Anm. 30) und p. 351, 16 seq.: *Ὀρχήστρα τὸ νῦν τοῦ θεάτρου λεγόμενον σίγμα· ἐκεῖ γὰρ ὠρχοῦντο οἱ χοροί*, Lex. rhetor. in *Bekker.* Anecd. p. 286, 16 seq.: *Ὀρχήστρα τοῦ θεάτρου τὸ νῦν λεγόμενον σίγμα· ὠνομάσθη δὲ οὕτως ἐκεὶ (ἐκεῖ) ὠρχοῦντο οἱ χοροί.* Daß die hyporchematischen, dithyrambischen und kyklischen Chöre in der Orchestra auftraten, erhellt z. B. aus *Athen.* XIV, 8. p. 617. c. und *Ulpian.* ad *Demosth.* in Mid. §. 17 (unten in Anm. 109). Für die Ithyphallen bezeugen dasselbe Hyperides *ἐν τῷ κατ' Ἀρχεστρατίδου* bei *Harpocrat.* p. 100, 22 seq. *Bekker.*: *οἱ τοὺς ἰθυφάλλους ἐν τῇ ὀρχήστρᾳ ὀρχούμενοι*, und Semos von Delos bei *Athen.* XIV, 16. p. 622. b.: *οἱ δὲ ἰθύφαλλοι καλούμενοι — σιγῇ διὰ τοῦ πυλῶνος εἰςελθόντες, ὅταν κατὰ μέσην τὴν ὀρχήστραν γένωνται, ἐπιστρέφουσιν εἰς τὸ θέατρον λέγοντες κτλ.* Auch die Phallophoren agirten eigentlich in der Orchestra, s. *Athen.* XIV, 16. p. 622. d.: *οἱ δὲ φαλλοφόροι — παρέρχονται οἳ μὲν ἐκ παρόδου οἳ δὲ κατὰ μέσας τὰς θύρας βαίνοντες ἐν ῥυθμῷ καὶ λέγοντες σοί, Βάκχε, τάνδε μοῦσαν ἀγλαΐζομεν κτλ. εἶτα προστρέχοντες ἐτώθαζον οὓς ἂν προέλοιντο, στάδην δὲ ἔπραττον.* Das *λέγειν* geschah zugleich mit dem Auftreten auf der Bühne, das *τωθάζειν* in der Orchestra. 6) Siehe meine Schrift über die Thymele des Gr. Theaters S. 41 fg. 7) Vergl. Schneider, Das att. Theaterwesen Anm. 100 u. 182, meine Bemerkungen „Thymele" S. 22. Anm. 68, und Götting. gel. Anz. 1854. S. 144, *R. Schultze*, De Chori Graec. trag. habitu externo, Berol. MDCCCLVI. p. 53 seq., *Ascherson*, De Parodo et Epiparodo Trag. Gr., Berol. MDCCCLVI. p. 15 seq. 8) Vergl. außer Euanthius in Abschn. II. Anm. 13. S. 174: *Aristot.* Poet. c. IV.: *γενομένη δ' οὖν ἀπ' ἀρχῆς αὐτοσχεδιαστικὴ καὶ αὐτὴ* (die Tragödie) *καὶ ἡ κωμῳδία, καὶ ἡ μὲν ἀπο τῶν ἐξαρχόντων τὸν διθύραμβον, ἡ δὲ ἀπὸ τῶν φαλλικῶν*, und *Maxim. Tyr.* Dissert. XXXVII, 4. P. II. p. 205. *Reisk.* *Ἀθηναίοις δὲ ἡ μὲν παλαιὰ μοῦσα χοροὶ παίδων οὖσα καὶ ἀνδρῶν, γῆς ἐργάται κατὰ δήμους ἱστάμενοι, ἄρτι ἀμητοῦ καὶ ἀροτοῦ κεκονιμένοι, ᾄσματα ᾄδοντες αὐτοσχέδια.*

9) Vergl. hierüber *Sommerbrodt*, De Aeschyli Re scenica I. Lignic. 1848. p. VII seq. 10) Bei *Hesych.* s. v. *Θυμέλη* wird diese unter Anderem auch als *ἔδαφος ἱερὸν* erklärt; daß das Wort *θυμέλη* bei Euripides mehrfach von dem zum Opfern bestimmten heiligen Platze vor den Tempeln gebraucht wird, ist bekannt: vergl. die Schrift über die Thym. S. 21. Anm. 59. 11) *Diog. Laert.* III, 56: *ὥσπερ δὲ τὸ παλαιὸν ἐν τῇ τραγῳδίᾳ πρότερον μὲν μόνος ὁ χορὸς διεδραμάτιζεν, ὕστερον δὲ Θέσπις ἕνα ὑποκριτὴν ἐξεῦρεν ὑπὲρ τοῦ διαναπαύεσθαι τὸν χορόν.* 12) *Pollux* IV, 123: *ἐλεὸς δ' ἦν τράπεζα ἀρχαία, ἐφ' ἣν πρὸ Θέσπιδος εἷς τις ἀναβὰς τοῖς χορευταῖς ἀπεκρίνατο.* 13) Etym. magn. p. 458, 30 seq.: *Θυμέλη ἡ τοῦ θεάτρου μέχρι νῦν ἀπὸ τῆς τραπέζης ὠνόμασται, παρὰ τὸ ἐπ' αὐτῆς τὰ θύη μερίζεσθαι, τουτέστι τὰ θυόμενα ἱερεῖα· τραπέζα δὲ ἦν, ἐφ' ἧς ἑστῶτες ἐν τοῖς ἀγροῖς ᾖδον, μήπω τάξιν λαβούσης τραγῳδίας*, *Orion.* Theb. Etym. p. 72, 8 seq. *Sturz.* u. *Favorin.*: *Θυμέλη παρὰ τὸ ἐπ' αὐτῆς τίθεσθαι τὰ θυόμενα ἱερεῖα· τράπεζα δὲ ἦν πρὸ τούτου, ἐφ' ἧς ἑστῶτες ἐν τοῖς ἀγροῖς ᾖδον, μήπω τάξιν λαβούσης τῆς τραγῳδίας*, *Cyrill.* Lex. msc. bei Alberti zu *Hesych.* I. p. 1743: *Θυμέλη, τράπεζα, ἐφ' ἧς ἑστῶτες ἐν τοῖς ἀγροῖς ᾖδον.* 14) Vergl. sonst die Schr. über die Thym. S. 23 fg. 15) Thymele in der Orchestra: *Poll.* IV, 123, wo nach den oben in Anm. 5 mitgetheilten Worten fortgefahren wird: *ἐν ᾗ καὶ ἡ θυμέλη εἴτε βῆμά τι* (s. unten Anm. 18) *οὖσα εἴτε βωμός*, vergl. auch Schol. ad *Aristid.* T. III. p. 536. ed. *Dind.*: *Ἄμεινον οὖν ἡμᾶς ἐξεργάσασθαι, ὅτι ὁ χορός, ὅτε εἰσῄει ἐν τῇ ὀρχήστρᾳ, ἥ ἐστι θυμέλη, ἐξ ἀριστερῶν αὐτῆς εἰςήρχετο, ἵνα εὑρεθῇ ἐκ δεξιῶν τοῦ ἄρχοντος*, wenn hier, wie nicht unwahrscheinlich, nach Maßgabe der Stelle des Pollux zu schreiben ist: *ᾗ ἐ. θ.*, was eine Handschrift bietet; ferner an der oben in Anm. 4 mitgetheilten Stelle bei *Suidas*, im Etym. magn. p. 743 und bei *Favorinus* u. d. W. *σκηνή* (in Betreff deren Bernhardy z. *Suid.* T. II. p. 785 vermuthet, daß die Worte von *τετράγωνον* bis *μέσον* bei Suidas nur ausgefallen seien, da zwei Handschriften *ὃ καλεῖται* geben und nicht *ὅς καλεῖται*, wie gewöhnlich gelesen wird). Dann gehört hierher noch vermuthlich Gloss. Lat. Gr.:

für Choreuten und Musiker und Andere erwähnt und zugleich als *βωμός*, specieller als *βωμὸς τοῦ Διονύσου*, aber dabei als viereckiger Bau, der auf der Mitte leer ist, bezeichnet wird. Die letzten Worte besagen nicht etwa, daß unter *βωμὸς* blos eine altarförmige Erhöhung [16]) zu verstehen sei, sondern sie sind hinzugefügt, um anzudeuten, daß auf der Mitte der Thymele des Theaters, obgleich diese als Altar galt, bei Gelegenheit von dramatischen Aufführungen sich ein Opferherd oder eine Feuerstelle (*ἐπίπυρον*) nicht befand, was bei den *βωμοὶ* mit größerem, viereckigem Unterbau statthatte,

---

θυμέλη, σανίδωμα ἐπίπεδον, sicher *Isidor*. Etym. XVIII, 47: Thymelici autem erant musici scenici, qui in organis et lyris et citharis praecinebant. Et dicti thymelici, quod olim in orchestra stantes cantabant super pulpitum, quod thymele vocabatur. Vergl. außerdem Ex *Charis*. Arte gramm. Excerpt. in Grammat. lat. ex rec. *H. Keil*. Vol. I. Fasc. II. p. 552, 18 seq.: pulpitus, *θυμέλη*, Glossar. *Philoxen*. ed. *Vulc*. p. 176: pulpitus et pluteus, *θυμέλη*, auch *Labbei* Glossar., wo p. 91 hinzugefügt wird: *θυμέλη πλοῖον*, pluteum, obgleich diese Erklärungen ebensowol auf das Logeion oder Proscenium als pulpitum passen, worüber unten Anm. 140. Wenn *Vitruv*. V, 6, 7. *Schn.* pulpita im Pluralis erwähnt, so dachte er dabei weder an die Thymele des griechischen Theaters, noch an ein Gerüst für Tänzer in der Orchestra (vergl. etwa *Polyb*. XXX, 13, 4, unten in Anm. 69). Endlich sind noch zu erwähnen *Phrynich*. Ecl. p. 163. *Lobeck*. (s. oben Anm. 5) und *Thomas Magist*. p. 179. ed. *Ritschl*.: *Θυμέλην οἱ ἀρχαῖοι ἀντὶ τοῦ θυσίαν ἐτίθουν, οἱ δ' ὕστερον ἐπὶ τοῦ τόπου τοῦ ἐν τῷ θεάτρῳ, ἐφ' ᾧ αὐληταὶ καὶ κιθαρῳδοὶ καὶ ἄλλοι τινὲς ἀγωνίζονται μουσικήν· ἄλλοι δὲ εἶδος μουσικῆς τὴν θυμέλην λέγουσι.* — Als der älteste Gewährsmann für den Gebrauch des Wortes *θυμέλη* von dem Holzgerüste für Choreuten und Musiker in der Orchestra ist uns bekannt Pratinas bei *Athen*. XIV, 8. p. 617. c.: *Πρατίνας δὲ ὁ Φλιάσιος, αὐλητῶν καὶ χορευτῶν μισθοφόρων κατεχόντων τὰς ὀρχήστρας, ἀγανακτεῖν τινὰς ἐπὶ τῷ τοὺς αὐλητὰς μὴ συναυλεῖν τοῖς χοροῖς, καθάπερ ἦν πάτριον, ἀλλὰ τοὺς χοροὺς συνᾴδειν τοῖς αὐληταῖς· ὃν οὖν εἶχε θυμὸν κατὰ τῶν ταῦτα ποιούντων ὁ Πρατίνας ἐμφανίζει διὰ τοῦδε τοῦ ὑπορχήματος: τίς ὁ θόρυβος ὅδε; τί τάδε τὰ χορεύματα; τίς ὕβρις ἔμολεν ἐπὶ Διονυσιάδα πολυπάταγα θυμέλαν;* — Später finden wir jenen Gebrauch von *θυμέλη* in einem Epigramme der Palatinischen Anthologie Tom. I. p. 312. n. 21. ed. *Jacobs*: *ἐν θυμέλῃσι καὶ ἐν σκηνῇσι*, und in dem der Basilla gewidmeten (s. oben S. 171. Abschn. I. Anm. 131), *δόξαν φωνήεσσαν ἐνὶ σκηναῖσι λαβούσῃ παντοίης ἀρετῆς ἐν μείμοις, εἶτα χοροῖσι πολλάκις ἐν θυμέλαις*, sowie in *Justinian*. Novella CV. de Consulibus: *εἰ γὰρ τοῦτο ἐπινενόηται διὰ τὸ τὰς θέας πρὸς ψυχαγωγίαν ἄγειν τοῦ δήμου, αὗται δὲ ἡμῖν ὁρίζονται εἴς τε ἱπποδρομίαν, εἴς τε τὰς τῶν θηρίων θέας τε καὶ ἀναιρέσεις, καὶ τὰς ἐπὶ τῆς σκηνῆς τε καὶ θυμέλης ἡδυπαθείας, οὐδενὸς τούτων ὁ ἡμέτερος ἀποστερηθήσεται δῆμος*, und weiter: *καὶ πέμπτην τε ποιήσει πρόοδον τὴν ἐπὶ τὸ θέατρον ἄγουσαν, ἣν δὴ πόρνας καλοῦσιν, ἔνθα τοῖς ἐπὶ σκηνῆς γελωτοποιοῖς ἔσται χώρα τραγῳδοῖς τε καὶ τοῖς ἐπὶ τῆς θυμέλης χοροῖς, θεάμασί τε παντοδαποῖς καὶ ἀκούσμασιν ἀνεῳγμένον ἐστὶ τὸ θέατρον*, ferner bei dem Scholiasten zu Aristophanes' Frieden Vs. 735 und bei Suidas u. d. W.: *Ῥαβδοῦχοι: ἦσαν δὲ ἐπὶ τῆς θυμέλης ῥαβδοφόροι τινές, οἳ τῆς εὐκοσμίας ἐμέλοντο τῶν θεατῶν*, sowie bei *Ulpian*. ad *Demosth*. in Mid. p. 532. *Rsk*.: *Ἐκέλευε γὰρ ὁ νόμος τοὺς ξένους προςκαλεῖν προς τὸν ἄρχοντα, τοὺς δὲ ἀτίμους ἐπιλαμβάνεσθαι τῆς χειρὸς καὶ ἐξάγειν ἐκ τῆς θυμέλης* (wenigstens wenn man bei diesem die gehörige Genauigkeit und Kunde voraussetzen darf; es ist nämlich von Choreuten die Rede, und diese traten zu Demosthenes' Zeit nur auf der Thymele in der Orchestra auf). Auch eine Stelle aus Eupolis' Bapten kann, wenn auch nur mittelbar, so doch mit Sicherheit für den Umstand veranschlagt werden, daß die Stelle, wo der Chor der Komödie tanzte und sang, zu der Zeit jenes Komikers *θυμέλη* hieß. Die Stelle wird in den Schol. ad *Aristid*. T. III. p. 444. ed. *Dind*. und in *Cramer*. Anecd. Paris. Vol. I. p. 7 angeführt, dort mit den Worten: *Βάπτε με ἐν θυμέλῃσιν, ἐγὼ δέ σε κύμασι πόντου βαπτίζων ὀλέσω νάμασι πικροτάτοις*, hier so: *Βάπτε με σὺ θυμέλαις, ἐγὼ δέ σε ἁλμυροῖς ὕδασι κατακλύσω.* Man hat verbessert: *Βάπτες μ' ἐν θυμέλῃσιν*, oder: *Βάπτε με σὺ θυμέλῃσιν.* Sicherlich ist *θυμέλαι* von dem Vortrage des auf der Thymele befindlichen Chors zu verstehen; vergl. *Plutarch*. Galb. XIV. *Θυμέλην ἢ τραγῳδίαν*, die oben angef. Stelle *Thom. Mag*. p. 179. *Ritschl*. a. E u. *Herod*. Epimerism. p. 61. ed. *Boissonnad*.: *Θυμέλη· ἡ τερπνὴ ᾠδή*, und den Gebrauch von *θυμέλαι* in dem Sinne von *ὀρχήσεις* nach *Cyrill*. Lex. Mscr. bei *Alberti* ad *Hesych*. I. p. 1743, und Etym. *Gudian*. p. 266, 44 (oben in Anm. 13). Für die Zeit des Eupolis aber kann unter der *θυμέλη*, auf welcher der Chor auftrat, nur die hölzerne Bühne in der Orchestra verstanden werden. Vermuthlich gilt Gleiches von der Stelle des Dichters bei *Hephaest*. p. 75, 13. ed. *Gaisford*.: *θυμελικὰν ἴθι μάκαρ φιλοφρόνως εἰς ἔριν.* Auch *Strab*. X, 9. p. 468. *Casaub*.: *τῶν μουσικῶν εἰς ἡδυπαθείας τρεπόντων τὰς τέχνας ἐν τοῖς συμποσίοις καὶ θυμέλαις καὶ σκηναῖς καὶ ἄλλοις τοιούτοις*, signalisirt die von der *σκηνὴ* verschiedene *θυμέλη* als Schauplatz der Thätigkeit der Musiker; ob aber die des Theaters im engsten Sinne des Wortes, ist die Frage. Eine bestimmte *θυμέλη* für *ἀοιδοί*, den Musen geweiht, wird erwähnt in einer Inschrift von Knidos bei *Newton*, Halicarnassos, Knidos and Branchidae Vol. II. P. 2. p. 747. Ob der Ausdruck *θυμέλη* je von der Orchestra im weiteren Sinne des Wortes gebraucht worden sei, das steht noch mehr dahin, als ob man sich des Ausdruckes *ὀρχήστρα* mehrfach bedient habe, um jenes Gerüst für den Chor und die Musiker, welches man in der Regel *θυμέλη* nannte und recht wohl als Orchestra im engeren Sinne bezeichnen konnte, speciell anzudeuten. Die oben beigebrachte Stelle d. Schol. ad *Arist*. T. III. p. 536. *Dind*. beweist gar Nichts der Art. Dagegen kann Phrynichos an der ebenfalls schon oben (Anm. 5) angef. Stelle Ecl. p. 163. *Lobeck*. mit *ὀρχήστραν* immerhin jenes Brettergerüst gemeint haben. Dann steht aber seine Vorschrift, so viel wir wissen, ohne Belege da, mit Ausnahme von *Hesych*. s. v. *Γραμμαί*. Ueberall, wo sonst das Wort *ὀρχήστρα* in Beziehung auf das ältere griechische Theater gebraucht wird, bedeutet es nur im Allgemeinen den Platz, wo die Chöre und Musiker auftraten, nie im Besonderen das Gerüst, auf welchem jenes Auftreten statthatte, vergl. zunächst die anderen Beispiele oben in Anm. 5. Oder sellte es sich nicht so verhalten in Betreff der Stellen *Aristot*. Probl. X, 25: *διὰ τί, ὅταν ἀχυρωθῶσιν αἱ ὀρχῆστραι, ἧττον οἱ χοροὶ γεγώνασιν; ἢ διὰ τὴν τραχύτητα προςπίπτουσα ἡ φωνὴ οὐ προς λεῖον τὸ ἔδαφος ἧττον γίνεται μία ὥστ' ἐλάττων; οὐ γὰρ συνεχής*, *Plutarch*. Non posse suav. vivi sec. Epicur., Op. II. p. 1096. B. ed. Francof.: *καὶ τί δήποτε ἂν ἄχυρα τῆς ὀρχήστρας κατασκευασθείσης* (wol: *κατασκεδάσῃ τις*), *ἢ χοῦν, ὁ λαὸς τυφλοῦται;* *Plin*. Nat. Hist. XI, 270: theatrorum orchestris scobe aut harena superjacta, devoratur (vox)? Aber wer wird glauben, daß man das Brettergerüst für die Chöre bestreute? Welchen Zweck hätte das haben können? Dagegen paßt das Bestreuen durchaus für den Raum der Orchestra, welcher nicht mit jenem Gerüste besetzt war und als Zugang für die Zuschauer diente, weshalb Sorge getragen wurde, wenn es draußen schmuzig war, daß der schöne untere Boden der Allen vor Augen liegenden Orchestra nicht von dem an der Fußbekleidung der ihn Betretenden befindlichen Kothe leide. Die von Plutarch erwähnte Blendung der Zuschauer soll gewiß nicht als von dem Aufwirbeln der Spreu oder des Sandes durch die Füße der tanzenden Choreuten, sondern als vom Winde herrührend gedacht werden.

16) Nach *Eustath*. ad *Hom*. Il. VIII, 441. p. 722, 25 bedeutete *βωμὸς οὐ μόνον ἐφ' ὧν ἔθυον, ἀλλὰ καὶ κτίσμα τι ἁπλῶς καὶ ἀνάστημα, ἐφ' οὗ ἔστι βῆναί τι καὶ τεθῆναι.*

in Betreff der dramatischen Thymele aber schon deshalb nicht statthaben durfte, weil ein solcher auf ihrer Mitte befindlicher Gegenstand den Bewegungen eines *χορὸς τετράγωνος* hinderlich gewesen sein würde. Auch die Notizen über die Thymele des Theaters als ursprüngliche *τράπεζα* kennzeichnen jene als ein dem heiligen Dienst des Dionysos angehörendes, vierfüßiges, also auch viereckiges, Holzgerüst mit freier Oberfläche. Bei dieser *τράπεζα* ist aber nicht an eine Anrichte zu denken, wie das einige Berichterstatter über dieselbe nicht ohne augenfällig irrthümliche Namenableitung gethan haben. Gleichwie der *βωμὸς* nur *θυμέλη* hieß *ἀπὸ τοῦ θύειν*, konnte auch unter einer als *θυμέλη* bezeichneten *τράπεζα* nur ein eigentlicher Opfertisch verstanden werden, der ja auch aus griechischem Brauch zur Genüge bekannt ist [17]. Faßt man nun jene Trapeza in diesem Sinne, so stehen die betreffenden Notizen keineswegs im Gegensatz gegen die über den *ἐλεὸς* oder die Anrichte. Allein man wird schwerlich beide so vereinigen dürfen, daß man annimmt, aus dem Eleos sei die Bühne der Schauspieler hervorgegangen, aus der Trapeza aber die der Choreuten. Die Angabe über den Eleos bezieht sich ohne Zweifel auf den kyklischen Chor, aus welchem die Tragödie hervorging. Bezüglich der Notizen über die Trapeza findet das aber offenbar nicht statt. Sie könnten höchstens auf die Ursprünge der Komödie passen. In Betreff der Tragödie dürfte man ihnen nur dann Berücksichtigung schenken, wenn zugegeben würde, daß unter der *θυμέλη* als *τράπεζα* von Haus aus der viereckige Untersatz, auf dem der vom kyklischen Chor umtanzte Opferherd stand, gemeint sei. Erklärt uns doch jene *τράπεζα* auch nicht, wie die Thymele des Theaters als *βωμὸς τοῦ Διονύσου* angesehen werden konnte, wenn wir nicht etwa annehmen wollen, daß das Wort *βωμὸς* nicht im eigentlichen Sinne, sondern in der Bedeutung von suggestus zu fassen sei. Um jenes zu begreifen, muß man auf den kyklischen Chor zurückgehen. Nachdem dieser zuerst auf dem blos geebneten Boden des Heiligthums den Altar umtanzt hatte, wurde später ein eigener hölzerner Tanzboden für ihn aufgeschlagen und der Altar auf dessen Mitte gesetzt. Dieser Bau konnte mit vollem Rechte *βωμὸς* im eigentlichen Sinne genannt werden. Von dem kyklischen Chore ging dann das Gerüst auf den dramatischen, zunächst auf den tragischen, über, aber so, daß der Opferherd von der Mitte verschwand. Daß auch bei dramatischen Aufführungen in der immerdar als eigentliches Heiligthum des Dionysos betrachteten [18]) Orchestra dem im Bilde anwesenden Gotte Opfer dargebracht wurden, steht fest [19]); nicht aber, ob Bild und Opferherd dabei auf der Thymele, nämlich am Ende derselben, in der Nähe der untersten Sitzreihe aufgestellt waren, oder vielmehr auf dem Fußboden der Orchestra im weiteren Sinne des Wortes, zwischen der Thymele und dem Zuschauerraume. Wenn nun auch das letztere der Fall gewesen sein sollte — worüber anderswo genauer zu sprechen sein wird —, so konnte doch das viereckige Tanzgerüst, das bei dithyrambischen Aufführungen nicht aufhörte, die Stelle des *βωμὸς* zu vertreten, auch für die dramatischen, nament-

17) *Θυμέλη* zur Bezeichnung des *βωμός*: *Hesych.* *Θυμέλαι· οἱ βωμοί*, und vollständiger: *Θυμέλη· οὕτως ἔλεγον ἀπὸ τῆς θυηλῆς τὸν βωμόν, οἱ δὲ τὸ ἐπίπυρον, ἐφ' οὗ ἐπιθύουσιν*, Schol. ad *Lucian.* De Saltat. c. 76. T. V. p. 327. ed. *Lehm.*: *θυμέλη, ὁ βωμός, ἀπὸ τοῦ θύειν· θυμελίη* (*θυμελικὴ Fritzsche*, De Thym. in Theatr. Att. II. p. 4) *δὲ αὐλητική*, *Cramer.* An. Graec. e cod. mscr. bibl. Oxon. T. II. p. 449: *Θυμέλαι· οἱ βωμοί, ἀπὸ τοῦ θύεσθαι ἢ τίθεσθαι*, Etym. *Gudian.* p. 266, 44 seq.: *Θυμέλαι· τράπεζαι, ὀρχήσεις· Αἰσχύλος τοὺς βωμοὺς λέγει, ἀπὸ τοῦ θέσθαι* (schr. *θύεσθαι*) *ἢ ἀπὸ τοῦ τίθεσθαι.* Vergl. *Aesch.* Suppl. 654. *Wellauer.*, von den Tragikern außerdem besonders Euripides, namentlich Suppl. 65: *ὁσίως οὐχ, ὑπ' ἀνάγκας δὲ προπίπτουσα προςαιτοῦσ' ἔμολον δεξιπύρους θεῶν θυμέλας.* — Der Gebrauch des Wortes *θυμέλη* in der Bedeutung von *τράπεζα*, den der oben in Anm. 18 angeführte *Cyrill.* op. *Albert.* l. c. noch in einer anderen Glosse berücksichtigt, wird im Etym. *Gud.* a. a. O. an erster Stelle erwähnt. Nach ihm ist *θυμέλη* wesentlich dasselbe, was die *τράπεζα πέμματα ἔχουσα, ἣ θεωρὶς ὠνομάζετο ἢ θυωρίς*, welche wir durch *Pollux* IV, 123 als auch auf der Bühne vorkommend kennen lernen. Mehr über diese *θυωρίς* in den Ann. d. Inst. di Corrisp. arch. Vol. XXXI. p. 375. Von dem Opfertische für die Götter ist das Wort *θυμέλη* auf den Speisetisch Alexander's des Großen bei *Plutarch.* Alex. c. LXVII. übertragen.

18) Siehe oben S. 165. Abschn. I. Anm. 44.

19) Daß man zu Athen noch in späterer Zeit bei Gelegenheit von Aufführungen ein Dionysosbild, ohne Zweifel das Cultusbild des Eleuthereus, in die Orchestra des Theaters stellte und demselben dort Trankopfer darbrachte, wissen wir schon lange durch die auf Gladiatorenspiele bezüglichen Stellen *Dio Chrysost.* Orat. XXXI. §. 121. p. 401. *Emper.*, oder Vol. I. p. 386. ed. *L. Dind.*: *Ἀθηναῖοι δὲ ἐν τῷ θεάτρῳ θεῶνται τὴν καλὴν ταύτην θέαν ὑπ' αὐτὴν τὴν ἀκρόπολιν, οὗ τὸν Διόνυσον ἐπὶ τὴν ὀρχήστραν τιθέασιν· ὥστε πολλάκις ἐν αὐτοῖς τινα σφάττεσθαι τοῖς θρόνοις, οὗ τὸν ἱεροφάντην καὶ τοὺς ἄλλους ἱερεῖς ἀνάγκη καθίζειν*, und *Philostr.* Vit. Apollon. IV, 22. p. 74, 8 seq. *Kayser.*: *σὺ δέ, Διόνυσε, μετὰ τοιοῦτον αἷμα ἐς τὸ θέατρον φοιτᾷς, κἀκεῖ σοι σπένδουσιν οἱ σοφοὶ Ἀθηναῖοι.* Das Hereinbringen des Dionysosbildes in das Theater, das Dionysische zu Athen und im Piräeus, vor den gewöhnlichen Aufführungen ist dann auch durch neulich aufgefundene Inschriften bezeugt, vergl. Rusopulos' *Ἐφημ. ἀρχ.* n. 4097, 10, 4098, 11 seq. (s. oben S. 173. Abschn. II. Anm. 11) u. 75, 4107, 15, nebst A. Mommsen, Heortol. S. 331. Anm. ** u. S. 392 (der nur nicht an das „Schaubild des Alkamenes" hätte denken sollen, sonst aber richtig bemerkt, daß, wenn auch die Inschriften späterer Zeit angehören, doch die in Rede stehende Sache auf altem Brauch beruhe). Von Trankopfern, die vor dem berühmten Wettkampfe zwischen Aeschylos und dem jungen Sophokles im Dionysischen Theater zu Athen, sicherlich in der Orchestra desselben, dem Gotte durch Kimon dargebracht seien, berichtet *Plutarch.* Cim. VIII.: *Κίμων μετὰ τῶν στρατηγῶν προελθὼν εἰς τὸ θέατρον ἐποιήσατο τῷ θεῷ τὰς νενομισμένας σπονδάς.* — Daß das Dionysosbild in der Nähe der untersten Sitzreihe, der sogenannten Proedrie, gestanden habe, ist von mir schon im Philologus XVIII. S. 748 fg. (wo ich auch auf die bis dahin nicht gehörig berücksichtigten Stellen des Dion und Philostratos aufmerksam machte) aus den Worten *Aristoph.* Eqq. v. 536: *θεᾶσθαι παρὰ τῷ Διονύσῳ*, nachgewiesen, die sich ohne Zweifel auf die Proedrie beziehen. Ich sehe erst jetzt, daß schon *Fritzsche,* De Thymele in Theatris Att. Disp. III, Ind. Lect. in Acad. Rostoch. per Sem. aest. A. MDCCCXXXVII. habend. p. 3 seq. die Stelle des Aristophanes im Wesentlichen richtig deutete, nur daß er meinte: Bacchum ipsum pro ara Bacchi nominatum esse, und es für verwegene Kühnheit hielt, anzunehmen: praeter aram statuam quoque hujus dei in orchestra positam fuisse.

lich die tragischen, in Bezug auf deren Ursprung als Altar betrachtet werden.

Sehen nun auch die Angaben über die θυμέλη als ursprüngliche τράπεζα ganz so aus wie ein Autoschediasma, gemacht, um Namen, Bestimmung und Gestalt der Thymele des Theaters zu erklären, so unterliegt es dagegen keinem Zweifel, daß wir in dem ἐλεός die ersten Anfänge der Bühne für die Schauspieler zu erkennen haben.

Diese entwickelte sich, als Thespis dem Chore einen besonderen Schauspieler gegenüberstellte. Dann wurden beide Bühnen, die für den Chor und die Musiker und die Schauspielerbühne, zweckentsprechend hergestellt und in Verbindung mit einander gebracht.

Die Schauspielerbühne wurde, je mehr die Partien der Schauspieler im Drama allmälig das Uebergewicht über die des Chors erlangten, desto mehr die Bühne im engsten und eigentlichsten Sinne des Wortes. Sie heißt als Holzgerüst ὀκρίβας[20]), als Gerüst (suggestus), das ganz aus Holz war oder doch einen gedielten Boden von Holz hatte: pulpitum oder pulpitus[21]) [s. S. 207],

---

20) Vergl. *Plat.* Sympos. XVII. p. 194, B: ἰδὼν ἀνδρείαν καὶ μεγαλοφροσύνην ἀναβαίνοντος ἐπὶ τὸν ὀκρίβαντα μετὰ τῶν ὑποκριτῶν, καὶ βλέψαντος ἐναντίον τοσούτου θεάτρου, μέλλοντος ἐπιδείξασθαι σαυτοῦ λόγους, nebst dem Scholiasten und *Hesych.*, sowie *Phot.* s v. ὀκρίβας: τὸ λόγιον (*Phot.* λογεῖον) ἐφ' οὗ (*Phot.* ᾧ) οἱ τραγῳδοὶ ἠγωνίζοντο· τινὲς δὲ καλλίβαντα (κιλλίβαντα) τρισκελῆ φασιν (*Hesych.*: τινὲς δὲ κιλλίβας τρισκελής), ἐφ' οὗ ἵστανται (*Hesych.*: ἵσταντο) οἱ ὑποκριταὶ καὶ τὰ ἐκ μετεώρου λέγουσιν. Die Erklärung bei *Hesych.* beginnt mit den Worten: οἱ μὲν ὄνον φασίν, οἱ δὲ ἄγριον κριόν, ἄλλοι κλίμακα (die sich auch hinter den gleich anzuführenden Worten bei *Suid.* s. v. ὀκρίβας finden), und fährt dann fort: κυρίως δὲ τὸ λογεῖον u. s. w. Die Worte von τινὲς δὲ an fehlen bei *Phot.*, der hinter ἠγωνίζοντο hinzufügt: καὶ Πλάτων δὲ ὁ φιλόσοφος ἐν Συμποσίῳ κέχρηται τῷ ὀνόματι. Derselbe *Phot.* kurz vorher, auch s. v. ὀκρίβας, und *Suid.* s. v. ὀκρ.: σκηνή, ἰδίως πάντων τῶν λεγόντων· τὰ πλαστικὰ πήγματα, ἐφ' οἷς διατυποῦσι τὰς εἰκόνας, καὶ τὰ ὑπερείσματα τῶν ξυλίνων θεάτρων· βέλτιον φαίνεται (*Suid.*: φάναι) τὸ λογεῖον, ἐφ' οὗ ἵσταντο οἱ τραγῳδοί (*Suid.* noch: ἢ οἱ ὑποκριταὶ ἐκ μετεώρου καὶ ἔλεγον). Endlich gehört hierher noch die Stelle *Tim.* Lex. Platon. p. 190 seq. *Ruhnk.* (oben S. 170. Abschn. I. Anm. 127). Aus diesen Stellen erhellt, daß ὀκρίβας sowol ein Holzgerüst zum Auftreten von Personen und Darauflegen von Sachen, als auch die hölzernen Stützen eines solchen Gerüstes bezeichnete. Platon gebrauchte das Wort ganz in dem Sinne der aus Holz aufgeschlagenen Schauspielerbühne im Dionysischen Theater zu seiner Zeit. Damit stimmt ein Theil der eben angeführten Erklärungen durchaus überein, welcher sich gewiß auf die Stelle Platon's bezieht, die einzige uns erhaltene, in welcher das Wort in jener Bedeutung vorkommt. Freilich scheinen zu dieser Annahme die Anfangsworte der identischen Erklärung bei *Phot.* und *Suid.* nicht zu passen. Aber in ihnen steckt ohne Zweifel ein Fehler. Bei *Phot.* wurde ursprünglich interpungirt: σκηνή· ἰδίως πάντων τῶν λεγόντων τὰ πλαστ. πήγμ. u. s. w. Dobree wollte: σκηνὴ ἰδίως· πάντων λεγόντων τὰ πλ. π. u. s. w. Es ist aber sicherlich zu schreiben σκηνή, ἰδίως, Πλάτωνος λέγοντος. Das Wort ἰδίως entspricht durchaus dem Worte κυρίως bei *Hesych.* Die ausdrückliche Hinweisung auf Platon findet sich auch in der anderen Stelle des *Phot.* Die Lexikographen erklären den Gebrauch des Wortes ὀκρίβας in der Bedeutung von λογεῖον oder σκηνὴ für den eigentlichen, indem sie sich auf Platon berufen. Auch sonst mangelt es im Texte dieser Erklärungen sowol als auch der anderen nicht an Verderbnissen. Wir wenden uns zuvörderst zu der Angabe bei dem schol. *Plat.* und *Hesych.*, daß ὀκρίβας der κιλλίβας τρισκελὴς sei, ἐφ' οὗ ἵστανται οἱ ὑποκριταί. Hier müßte von einer anderen Art von Logeion die Rede sein. Gewöhnlich denkt man an das ursprüngliche, ganz kunstlose Logeion, wie es etwa vor Aeschylos in Gebrauch gewesen sei. Wegen des Zusatzes: καὶ τὰ ἐκ μετεώρου λέγουσιν, nahm Sommerbrodt (De Aeschyli Re scen. I. p. XXIII) an, daß von dem θεολογεῖον die Rede sei. Aber — um gar nicht in Anschlag zu bringen, daß als die, welche auf dem Gerüste standen, nicht θεοί (wie in der Stelle des *Pollux* über das θεολογεῖον, IV, 130, und in den unten Anm. 38 anzuführenden Stellen über die τραγικὴ σκηνή) oder etwa τινές, wie im Etym. magn. s. v. τραγικὴ σκηνὴ (in Anm. 38), erwähnt werden, sondern ganz im Allgemeinen οἱ ὑποκριταί — wie könnte man sich das θεολογεῖον als einen κιλλίβας τρισκελὴς denken? Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die betreffenden Worte auf die Staffelei der bildenden und zeichnenden Künstler gehen, von welcher auch in den oben beigebrachten gleichen Stellen des *Phot.* und *Suid.* die Rede ist, und die von O. Jahn, Ueber die Darstell. ant. Rel., welche sich auf Handwerke und Handelsverkehr beziehen, in den Ber. d. K. Sächs. Ges. d. Wissensch. 1861. Taf. VI. n. 1 u. 2, abbildlich mitgetheilten geschn. Steine und S. 293. Anm. 5 u. 6 angeführten Gemälde eine Anschauung geben; daß also bei dem schol. *Plat.* und *Hesych.* vor ἐφ' οὗ eine Lücke ist, die nach *Poll.* Onom. VII, 129: ἐφ' οὗ δὲ οἱ πίνακες ἐρείδονται ὅταν γράφωνται, ξύλον ἐστὶ τρισκελές, καὶ καλεῖται ὀκρίβας τε καὶ κιλλίβας, und nach den erst angeführten, im Wesentlichen gleichen Stellen des *Phot.* und *Suid.* s. v. ὀκρίβας, oder nach diesen allein, etwa so ausgefüllt werden muß: ἐφ' οὗ οἱ πίνακες ἐρείδονται ὅταν γράφωνται oder ἐφ' οὗ διατυποῦσι τὰς εἰκόνας· βέλτιον φάναι (φαίνεται) τὸ λογεῖον, ἐφ' οὗ ἵστανται u. s. w. Nun fragt es sich aber weiter, was unter diesem λογεῖον zu verstehen sei. Da sich auch nicht an die als τραγικὴ σκηνὴ bezeichnete τραγικὴ μηχάνη (s. Anm. 38) denken läßt, steht es wol sicher, daß das Wort λογεῖον verderbt ist. Man hat, täuscht nicht Alles, zu schreiben: πόδιον. Dieses zunächst in λόγιον verderbte Wort hat man in ähnlicher Bedeutung zu fassen wie das identische podium bei lateinischen Schriftstellern vorkommt, z. B. bei *Pallad.* De Re rust. I, 38, 2, wo es so viel ist als suggestus und von dem Standorte für Bienenstöcke gebraucht wird, und bei *Vitruv.* De Arch. III, 4 (3), 5 und öfter, wo es ein fortlaufendes Postament als Untersatz für Säulen bezeichnet. Der zu Grunde liegende Begriff einer trittartigen Erhöhung zeigt sich unseres Erachtens auch bei dem Worte ὀκρίβας in der bei *Hesych.* und *Suid.* angeführten Bedeutung von κλῖμαξ. Kurz und gut: die in Rede stehenden Worte der Lexikographen entsprechen denjenigen Glossen, in welchen dieselben die ὀκρίβαντας als ἐμβάτας erklären, vergl. *Hesych.*, *Phot.* und *Suid.* s. v. ὀκρίβαντας, sowie *Bachmann.* Anecd. p. 315, 28, auch Etym. magn. p. 620, 55: ὀκρίβαντες, ἐφ' ὧν ἄκρων ἑστᾶσιν οἱ ὑποκριταί, οἱονεὶ ὀκρίβαντές τινες ὄντες, wie denn dieser Gebrauch des Wortes ὀκρίβας sich ja noch in mehren erhaltenen Schriftstellen findet: *Philostrat.* Vit. Apollon. V, 9. p. 89, 10. *Kayser.*, VI, 11. p. 113, 9 seq., Vit. Sophist. I, 9, 1. p. 208, 19 (unten in Anm. 104), *Lucian.* oder *Philostr.* Neron. C. 9. p. 338, 33. *Kays.*, *Themist.* Or. XXVI. p. 316. D. *Hard.* Aus dem häufigeren Vorkommen dieses Gebrauchs des Wortes ὀκρίβας erklärt sich auch das βέλτιον φαίνεται oder φάναι der Lexikographen zur Genüge, welches sich übrigens nur auf die von ihnen angeführten Nebenbedeutungen des Wortes ὀκρίβας, nicht auf den Platonischen Gebrauch desselben bezieht. Hiernach liegt auch auf der Hand, daß in den Worten des schol. *Plat.* und des *Hesych.*: καὶ τὰ ἐκ μετεώρου λέγουσιν, ein Fehler sich findet. Dieselben können in der That nur gehalten werden, wenn man τὰ ἐκ μετεώρου in dem Sinne von τὰ μετέωρα faßt und deutet: die hochtrabenden Worte (wie sie der Tragödie eigen sind). Dann wäre auch bei *Suid.* zu schreiben: καὶ τὰ ἐκ μετεώρου ἔλεγον. Daß man eine Uebereinstimmung zwischen den Worten bei *Suid.* und dann bei dem schol. *Plat.* und *Hesych.* herzustellen habe, sah schon Hemsterhuis, der bei *Suid.* geschrieben wissen wollte: καὶ ἔλεγον

als Erhöhung zum Auftreten *βῆμα*[22]), als Sprechplatz (im Gegensatze zu dem Sing- und Tanzplatze) *λογεῖον*, logeum[23]), sonst — um hier von einigen vereinzelt oder erst in späterer Zeit vorkommenden Bezeichnungen noch nicht zu reden[24]) — auch *σκηνή*, scaena, scena, und *προσκήνιον*, proscaenium, proscenium.

Der Gebrauch des Wortes *σκηνὴ* und der mit ihm zusammengesetzten Worte, welche zu Bezeichnungen von Theilen des Bühnengebäudes verwandt werden, ist ein sehr mannichfaltiger. Nicht blos weil diejenigen, welche bisher das Theaterwesen behandelt haben, über denselben zu wenig unterrichten, sondern hauptsächlich weil die genauere Kunde von ihm ganz besonders geeignet ist, ein gründlicheres und eindringlicheres Verständniß des Bühnengebäudes und Bühnenwesens zu vermitteln, bedarf er einer neuen, umfassenden Behandlung.

Der Grundbegriff von *σκηνὴ* ist zunächst der eines Schatten bietenden, bedeckten Platzes oder Baues[25]); dann der eines Zeltes oder Bretterhauses im Gegensatze gegen ein mit solidерem Dache und Mauern versehenes Gebäude[26]). Die Uebertragung auf das Theater leitet man aus dem Umstande her, daß die dramatischen Aufführungen ursprünglich unter einem Baumdache oder einem Zelte aus Baumzweigen oder vor einem solchen vor sich gegangen seien[27]). Solche Zelte waren im

---

ἐκ μετεώρου, mit Beistimmung Bernhardy's. Traf er damit das Richtige, so ist bei dem schol. *Plat.* und *Hesych.* *τα* vor *ἐκ μετεώρου* zu tilgen. Mit dem Gebrauche des Wortes *ὀκρίβας* für das Logeion hängt eng zusammen die in den identischen Glossen des *Phot.* und *Suid.* beigebrachte Erklärung: *τὰ ὑπερείσματα τῶν ξυλίνων θεάτρων*, obgleich sie nicht genau auf denselben Gegenstand geht. Bernhardy irrt, wenn er zu *Suid.* T. II. p. 106 bemerkt: *ὑπερείσματα* de tabulatis intelligendum, in quibus antiquitus histriones agebant. Vielmehr sind die einzelnen Holzpfähle oder Böcke zu verstehen, auf welchen der Bretterboden der Bühnen ruhte, denn an die *ἴκρια* ist sicherlich nicht mit zu denken. Die Beziehung auf den Pfahl oder Bock scheint die ursprüngliche zu sein. Wie das ganze Logeion wegen der stützenden Pfähle oder Böcke *ὀκρίβας* hieß, so der ganze Kothurn wegen der hohen Sohlen, auf welche die Bezeichnung *ὀκρίβας* zunächst zu beziehen ist. An den Platonischen Gebrauch schließt sich zunächst der nur bei Timäos signalisirte von dem Gerüste, welches in dem Theater aufgestellt wurde für die Volksredner, denn diese sind doch ohne Zweifel mit den Worten *οἱ τὰ δημόσια λέγοντες* gemeint, nicht etwa die praecones in tragoedia et comoedia, wie Fritzsche in der Disput. II. de Thym. in Theatr. Att., Ind. Lect. in Acad. Rostoch. per Semestr. hibern. A. MDCCCXXXVI habend. p. 6 annahm. Daß jene bei Timäos überlieferte Bedeutung nicht von diesem fingirt ist, sondern wirklich vorkam, bedarf wol keiner besonderen Versicherung, wenn dieselbe auch augenscheinlich zu der Stelle Platon's nicht paßt. In späteren Zeiten wurde *ὀκρίβας* auch von der Kanzel gebraucht, vergl. *Bachmann.* Anecd. p. 315, 28, *Eustath.* Opusc. p. 41, 64. p. 190, 73. p. 298, 63. Wie kam aber Timäos dazu, die Deutung auf das Logeion, welche ihm doch bekannt war, in Abrede zu stellen? Ihm war irgendwie bekannt geworden, daß zu Platon's Zeit eine Thymele, d. i. ein Logeion, noch nicht bestand (*θυμέλη οὐδέπω ἦν*). Diese Kunde enthielt nach unserer Ueberzeugung Wahrheit, nämlich insofern, als zu Athen damals noch keine stehende Bühne vorhanden war; s. oben S. 178. Timäos beherzigte aber nicht, daß es sich bei Platon um die Zeit dramatischer Aufführungen handelt, für welche ein auf hölzernen Pfählen oder Böcken ruhendes Logeion hergestellt wurde. Dieses ist die eigentliche Bedeutung des Wortes *ὀκρίβας*. Keineswegs darf man sagen, daß dieses im Besonderen deformem istum Thespidis suggestum bezeichne, wie Fritzsche (De Thym. in Theatr. Att. I. p. 4) thut. Wenn der Ausdruck *λογεῖον* sich nicht vor Plutarch findet, *ὀκρίβας* aber schon bei Platon, so beruht jenes wol mehr oder weniger auf Zufall. Es darf als sehr sicher angenommen werden, daß man auch Bühnen, die auf hölzernen Pfählen ruhten, keine steinerne vordere Stützwand hatten — wie sie auch nach Lykurgos noch häufig genug aufgeschlagen wurden — *λογεῖα* nannte. Aber der Umstand, daß später das Wort *ὀκρίβας* für das Logeion nicht mehr vorkommt, ist schwerlich zufällig. Es wurde, nachdem stehende Bühnen mit steinerner Stützwand aufgekommen waren, um so eher aufgegeben, als es auch zur Bezeichnung anderer in den Theatern vorkommenden Gegenstände diente.

21) *Vitruv.* De Arch. bedient sich zur Bezeichnung der Bühne regelmäßig des Ausdrucks pulpitum, s. V, 6, 2; V, 7, 2. *Schneider.* (oben in Anm. 5); V, 6, 7. *Schn.* und die unten in Anm. 67 angeführte Stelle. Vergl. sonst unten Anm. 31 Anf.; *Horat.* Epist. II, 1, 174, Ep. ad Pison. 215. 279; *Ovid.* Art. Amat. I, 104, Trist. II, 517; *Propert.* V (IV), 1, 16; *Plin.* Ep. IV, 25; *Juvenal.* Sat. VI, 78, VII, 93; *Phaedr.* Fab. V, 7, 32; *Donat.* Fragm. de Com. von den Mimen: qui plano pede utuntur in scena aut pulpito, etwa auch die Erklärungen von pulpitus oben in Anm. 15.

22) Wie bei *Hesych.* s. v. *βῆμα* dieses Wort durch *λογεῖον* erklärt wird, so findet sich dasselbe für die Bühne im engsten Sinne des Worts gebraucht in der Inschrift vom Theater zu Jasos im Corp. Inscr. Gr. n. 2681 und in der vom Dionysischen Theater zu Athen, vergl. W. Vischer, Entdeck. im Th. d. Dion. z. Ath. S. 52 fg., dem übrigens durchaus nicht beizustimmen ist, wenn er sich durch den hier gebrauchten Ausdruck *βῆμα θεήτρου* gerade an die Erklärung, welche Pollux IV, 123 (s. oben Anm. 11) von der *θυμέλη* gibt, erinnern und zu der Vermuthung verleiten läßt, daß in dieser Erklärung die ältere Bedeutung von *θυμέλη* (nämlich „Opferaltar") und die spätere (nach welcher *θυμέλη* = *λογεῖον*) zusammengeworfen sei. Daß die Thymele als Bühne für die Choreuten ebenso wol *βῆμα* genannt werden konnte wie das Logeion, liegt auf der Hand; auch der Name pulpitum findet sich ja in gleicher Weise für jene wie für dieses. In den bei Cramer (Anecd. Oxon. IV. p. 253) aufbewahrten Worten des Lasos, welcher *ἐρωτηθεὶς τίς αὐτοῦ διδάσκαλος γεγονὼς εἴη, τὸ τῶν Ἀθηναίων ἔφη βῆμα, ἐμφαίνων, ὅτι ἡ δια τῶν πραγμάτων ἐμπειρία κρείττων πάσης σοφιστικῆς διδασκαλίας ἐστίν*, ist unter *βῆμα* zunächst eine Bühne für kyklische Chöre, aller Wahrscheinlichkeit nach die Thymele des Dionysischen Theaters zu Athen, zu verstehen.

23) Vergl. *Hesych.* s. v. *Λογεῖον: ὁ τῆς σκηνῆς τόπος, ἐφ' οὗ ὑποκριταὶ λέγουσιν*, *Phrynich.* Ecl. p. 163. *Lobeck.* (oben in Anm. 5), und *Vitruv.* V, 8 (7, 2. *Schn.*, oben in Anm. 5). — Ueber das Verhältniß des Ausdruckes *λογεῖον* zu dem Ausdrucke *ὀκρίβας* s. oben Anm. 20 g. E.

24) Siehe unten S. 228 fg.

25) Vergl. z. B. *Vergil.* Aen. I, 164 seq.: silvis scaena coruscis desuper, horrentique atrum nemus incubat umbra, nebst *Servius* z. d. St. und *Placidus* Grammat. u. A. unten in Anm. 27. *Σκηνὴ* = *σκιαδεῖον*: *Harpocrat.* und *Phot.* s. v. *Σκηνὴν δὲ ἣν ἔχουσιν*. Ueber die Etymologie des Worts: G. Curtius, Grundz. d. Griech. Etym. I. S. 137 fg.

26) *Hesych.* s. v. und die Etym. *Gudian.* s. v. p. 503, 30 seq. erklären *σκηνὴν* als *τὴν ἀπὸ ξύλων ἢ* (oder *καὶ*) *περιβολαίων οἰκίαν*. Vergl. auch *Eustath.* ad *Homer.* p. 77, 42 seq.

27) *Ulpian.* Digest. Lib. III. Tit. 2. §. 5: Scena est, ut Labeo definit, quae ludorum faciendorum causa quolibet loco, ubi quis consistat moveaturque spectaculum sui praebiturus, posita sit, in publico privatove, vel in vico; quo tamen loco passim homines ad spectandum admittantur. Hierzu fügt *J. C. Bulengerus*, De Theatro Ludisque scen., Tricass. MDCIII. p. 39 die Angabe: Placidus Grammaticus ait, cameram hinc inde compositam esse, quae umbrae loco in theatro erat, in quo ludi actitabantur; item, scenam vocari arborum in se incubantium

Bacchischen Cultus, welcher von Haus aus in Gehölzen oder doch überhaupt im Freien abgehalten wurde, etwas Gewöhnliches. Plutarch rechnet das Lauberhüttenfest der Juden mit zu den Bacchischen Gebräuchen derselben [28]). Primitive Zelte der Art, wie sie in den auf die Anfänge des Drama bezüglichen Notizen angedeutet werden, treten uns noch auf der berühmten sogenannten Ptolemäervase zu Paris entgegen [29]). Bei der glänzenden Dionysischen Festfeier zu Alexandrien unter Ptolemäos Philadelphos fehlte eine besonders prachtvoll ausgestattete Skene nicht [30]).

Demnach bedeutet *σκηνή*, scaena, in dem Bühnengebäude zunächst den bedeckten Raum, vor welchem sich der eigentliche Schauplatz der Handlung, die Bühne, befindet [31]). Von diesem Raume kam den im Zuschauerraume Befindlichen nur eine Wand zu Gesicht. Daher wird der Name des ganzen Raums auf diese Wand übertragen [32]); ja in manchen Fällen ist es nicht wol möglich zu entscheiden, ob der Name scaena den ganzen Raum oder nur die Wand bezeichnen soll, worauf inzwischen auch nicht viel ankommt [33]). Zu genauerer Bezeichnung der Wand findet sich der Ausdruck frons scaenae gebraucht [34]), wobei der Standpunkt der Zuschauer im Innern des Theaters genommen ist.

---

quasi concameratam densationem, ut subter positos tegere possit. Igitur e ramis ac frondibus cum racemis ac corymbis per initia scenae fiebant seu umbracula, quae parietes non haberent. *Ovid.* (Art. amat. I, 105 seq.): Illic, quas tulerant nemorosa Palatia, frondes Simpliciter positae, scena sine arte fuit. *Servius* ad *Verg.* Aen. l. c.: Scenae inumbratio. Et dicta scena *ἀπὸ τῆς σκιᾶς*. Apud antiquos enim theatralis scena parietem non habuit, sed de frondibus umbracula quaerebant. Postea tabulata componere coeperunt in modum parietis. *Cassiodor.* Var. IV, 51: Frons autem theatri scena dicitur ab umbra ludi densissima, ubi a pastoribus, inchoante verno, diversis sonis carmina cantabantur. *Velius Longus*, De Orthogr. p. 2245. *Putsch.*: et adversae caveae, quae apud Graecos de fronde ornantur umbraeque caussa fiebant, scena dicebantur, unde rectius pulpita, quae ante scenam sunt, proscenia appellabantur.

28) Sympos. IV, 5.

29) Abgebildet bei *Clarac*, Mus. de Sculpt. pl. 125, und darnach auch in den Denkm. d. a. Kunst II, 50. n. 626 a u. b.

30) Vergl. *Athen.* V, 25. p. 196 seq.

31) So im Corp. Inscr. lat. V. I. n. 206. p. 121, 78 (scenam pulpitum etc.); bei *Vitruv.* V, 5, 7 (scenae valvae), V, 6, 1 (scenae frons), V, 6, 3 (scenae compositionem), V, 6, 6 (scenae longitudo), V, 7, 1. *Schneider.* (scena und scenae frons), V, 7, 2 (scena recessior); dann — abgesehen von den oben in Anm. 27 beigebrachten Stellen, und anderen, welche unten angeführt werden sollen — in den bei *Serv.* ad *Verg.* Aen. I, 164 nach den oben in Anm. 27 mitgetheilten vorkommenden Worten: Scena autem pars theatri adversa spectantibus, in qua sunt regia. Der Ausdruck regia als Neutrum plurale ist eigenthümlich. Aus *Sueton.* Div. Aug. 31: Pompei quoque statuam contra theatri ejus regiam marmoreo Iano superposuit, kennen wir die regia (porta oder valva) als die große Mittelthür in der Hinterwand der Bühne, dieselbe, welche bei *Vitruv.* V, 6, 8 (in Anm. 46) mediae valvae und V, 6, 3 valvae regiae heißt. Hiernach könnte man sich versucht fühlen, bei *Serv.* zu schreiben: *regiae*. Allein jenes Neutrum kann auch so viel bedeuten wie aula regia bei *Vitruv.* V, 6, 8 oder das Femininum regia schlechtweg. Man vergleiche den Ausdruck hospitalia bei *Vitruv.* VI, 7, 4 u. V, 6, 8. Weiter hat *σκηνὴ* die in Rede stehende Bedeutung z. B. bei *Eustath.* ad I. p. 975, 15 (s. Anm. 46 a. E.), dem Schol. ad *Lucian.* Philops. c. 29 (S. 210 in Anm. 46), bei *Plutarch.* Demetr. c. XXXIV (S. 169. Abschn. I. Anm. 88) und Arat. c. XXIII: *ἐπιστήσας δὲ ταῖς παρόδοις ἑκατέρωθεν τοὺς Ἀχαιούς, αὐτὸς ἀπὸ τῆς σκηνῆς εἰς μέσον προῆλθεν;* ferner auch in Stellen wie *Suidas* s. v. *Ἀπὸ μηχανῆς* und Schol. ad *Lucian.* Hermotim. c. 86. T. IV. p. 353. ed. *Lehmann.*: *οἱ γὰρ τῶν τραγῳδιῶν ποιηταὶ — εἰώθασι θεοὺς εἰςάγειν οὐκ ἀπ'* (Schol. *Luc.* irrthümlich: *ἐπ'*) *αὐτῆς τῆς σκηνῆς ὁρμωμένους* (*Fritzsche*, De Deo ex Machina p. 10 ganz ohne Noth und falsch: *οὐκ ἐπ' αὐτῆς τῆς σκηνῆς ὁρωμένους*), *ἀλλ' ἐξ ὕψους ἀπό τινος μηχανῆς*, *Phylarch.* ap. *Athen.* XIV, 3. p. 614 e u. f: *Δημήτριος ὁ πολιορκητὴς — τὴν Λυσιμάχου αὐλὴν κωμικῆς σκηνῆς οὐδὲν διαφέρειν ἔλεγεν· ταῦτα δ' ἀκούων ὁ Λυσίμαχος, ἐγὼ τοίνυν, ἔφη, πόρνην ἐκ τραγικῆς σκηνῆς οὐχ ἑόρακα ἐξιοῦσαν*, vergl. *Plutarch.* Demetr. XXV: *λοιδορῶν εἰς τὸν ἔρωτα τῆς Λαμίας ἔλεγε νῦν πρῶτον ἑωρακέναι πόρνην προερχομένην ἐκ τραγικῆς σκηνῆς*, endlich schol. ad *Aeschyl.* Choëph. 982: *ἀνοίγεται ἡ σκηνὴ καὶ ἐπὶ ἐγκυκλήματος ὁρᾶται τὰ σώματα.* Daß in diesen auf dramatische Aufführungen bezüglichen Stellen *σκηνὴ* nicht blos die Decoration bezeichnet, sondern sich auf den Raum hinter der Bühne nicht weniger bezieht als auf die den Zuschauern allein sichtbare Vorderwand dieses Raumes mit den Decorationen, welche die scenische Bedeutung desselben darthaten, erhellt auch daraus, daß bei *Athen.* a. a. O. die *κωμικὴ σκηνὴ* mit einer *αὐλὴ* verglichen wird. Bei dem Schol. *Aesch.* bezieht sich *ἡ σκηνὴ* auf den Atridenpalast, dessen Façade allein in den Decorationen dargestellt war, während alles Uebrige als hinter diesen liegend gedacht wurde.

32) Vergl. *Plin.* Nat. Hist. XXXIV, 36: M. Scauri aedilitate signorum tria millia in scaena tantum fuerunt temporario theatro; XXXVI, 5: trecentas LX columnas M. Scauri aedilitate ad scaenam theatri temporari — viderunt portari; XXXVI, 50: primum marmoreos parietes habuit scaena Scauri; XXXVI, 114 (von demselben theatrum): scaena ei triplex in altitudinem CCCLX columnarum; XXXVI, 189: a parietibus scaenae — Scauri. Wenn an zweien dieser Stellen von parietes, nicht von einem paries, wie bei *Servius* ad *Verg.* Aen. I, 164, die Rede ist, so hat das darin seinen Grund, weil an einzelne Abtheilungen der aus drei Stockwerken bestehenden scaena gedacht wird. Weiter: *Vergil.* Aen. I, 429: columnas scaenis decora alta futuras, *Apulej.* Florid. XVIII. p. 28, 5 seq. ed. *G. Krueger.* Besonders interessant ist die Stelle des *Donat.* De Fab. Consuet. p. 84 des *Terent.* ex edit. *Zeunii*: apud Romanos aulaea in scena primum sternebantur, quum primum pictus ille ornatus ex Attalica regia Romam perlatus fuit, velabaturque ipsa scena sipariis. Hier bedeutet in scena etwa so viel wie „im Theater," während mit ipsa scena die Hinterwand der Bühne gemeint ist, ganz wie mit ipsae scenae bei *Vitruv.* V, 6, 8. Das griechische Wort *σκηνὴ* kommt in dieser engeren Beziehung, so viel wir sehen, nur bei Lexikographen vor, und selbst bei diesen nur so, daß auch an die Decorationen gedacht werden muß oder kann, vergl. *Suid.*, Etymol. magn. und *Favorin.* s. v. *σκηνὴ* oben in Anm. 4 nebst den Bemerkungen S. 210 fg., und *Suid.* s. v. *Φόρμος Συρακούσιος: ἐχρήσατο δὲ πρῶτος ἐνδύματι ποδήρει καὶ σκηνῇ δερμάτων φοινικῶν* (wenn man hier nicht etwa unter *σκηνὴ* ein Zelt, wie es in den Anfängen des Drama vorkam, verstehen will). Der Ausdruck *τραγικὴ σκηνὴ* bei *Xenoph.* Inst. Cyri VI, 1, 54: *τοῦ δὲ πύργου, ὥσπερ τραγικῆς σκηνῆς τῶν ξύλων πάχος ἐχόντων* u. s. w., welchen man sehr irrthümlich auf „ein thurmähnliches, drei oder vier Stockwerke hohes Gerüst aus Balken, das bei Aufführung von Tragödien gebraucht wurde," bezogen hat, gehört sicherlich nicht hierher, vergl. unten Anm. 38.

33) So an einigen Stellen Vitruv's, an der in *Plutarch.* Arat. XXIII (s. Anm. 31) u. s. w.

34) Siehe *Vitruv.* V, 6, 1 und V, 7, 1. *Schneider.* Von der frons scenae ist aber zu unterscheiden die frons theatri bei *Cassiodor.* Var. IV, 51 (oben in Anm. 27), s. unten S. 218 a. E.

Dann wird, indem man die bedeckten Seitenräume der Bühne als integrirenden Bestandtheil des bedeckten Raumes hinter der Bühne betrachtet und diese etwa als einen zu jenem Raume gehörenden Altan [35]), der Name *σκηνή* auf das ganze Bühnengebäude übertragen [36]): eine Bezeichnungsweise, welche in den Fällen die eigentlich berechtigte ist, wo bei dem Theater in seinem gewöhnlichen Zustande Seitenflügel und Bühne ganz fehlen. Besonders haftet jener Name aber an demjenigen Theile des Bühnengebäudes, welcher die Blicke der im Zuschauerraume Befindlichen vorzugsweise auf sich zog und für die dramatischen Aufführungen der wichtigste war, an der Bühne [37]), von welcher er zuweilen auf die Mechane als bühnenartiges Gerüst übertragen wird [38]).

35) Vergl. dazu die Baulichkeit auf dem Vasenbilde in den Theatergeb. u. Denkm. des Bühnenwesens Taf. IX. n. 13.

36) So bei *Hesych.* s. v. *λογεῖον* (oben in Anm. 23), wo *Groddeck*, De Theatri Gr. Part. in Wolf's Liter. Anal. II. S. 105 theatrum sensu latiore verstand, bei *Vitruv.* De Arch. V, 9, 1: Post scenam porticus sunt constituendae, uti quum imbres repentini ludos interpellaverint, habeat populus, quo se recipiat ex theatro, und V, 9, 9: post scenam theatri, obgleich hier auch an die oben in Anm. 31 belegte Bedeutung gedacht werden kann. Ja Vitruv scheint das Wort scena an allen Stellen, wo es nicht diese Bedeutung oder die derselben zunächst stehende in in Anm. 32 berücksichtigte hat, in jener gebraucht zu haben, so zwar, daß er scena nie direct als Bühne faßt, welche er als pulpitum bezeichnet (s. oben Anm. 21), wol aber bei dem Worte scena für das ganze Bühnengebäude den freien Raum zwischen der hinteren Abtheilung jenes und den Seitenflügeln, das proscenium (s. unten Anm. 67) mitrechnet. So an den beiden Stellen, in denen die scena der orchestra gegenübergestellt wird, V, 6, 2 und V, 8 (7, 2. *Schn.*, oben in Anm. 5). So auch an den beiden anderen Stellen, wo von der vox in scena und der vox ab scena uti ab centro profusa die Rede ist, V, 3, 8 und V, 5, 3. Ferner V, 8, 1, wo der ehernen Schallgefäße pars quae spectat ad scenam erwähnt ist. Nur die Stelle V, 6, 8, wo von den durch die versurae procurrentes vermittelten aditus in scenam gesprochen wird, paßt scheinbar nicht, aber hier ist sicherlich nach *Io. Sulpicius*, dessen Ausgabe einem Codex gleich steht, in scena zu schreiben. Ueber *σκηνή* als Bühnengebäude im Gegensatze gegen *ὀρχήστρα* und so, daß eigentlich die Bühne verstanden wird: unten Anm. 69 zu *Polyb.* XXX, 13, 4. Andere Beispiele für scena als „Bühnengebäude" bei *Festus*: Orchestra locus est in scena, quo antea, qui nunc planipedes appellantur, non admittebantur histriones u. s. w. (in Betreff welcher Stelle Grysar, Der Röm. Mimus, S. 40 fg. des besonderen Abdrucks aus dem Februarhefte des Jahrgangs 1854 d. Sitzungsber. d. philos.-histor. Cl. d. K. Akad. d. Wissensch. zu Wien, dem Festus nicht vorgeworfen haben würde, daß Niemand außer ihm die orchestra auf die Bühne verlegt habe, wenn er bedacht hätte, daß scena „Bühnengebäude" bedeute), bei *Diomedes* dem Grammatiker III. p. 487. *Putsch.*: Quarta species fabularum est planipedis, qui Graece dicitur mimus, quia actores planis pedibus, id est nudis, proscenium introirent: sive quod olim non in suggestu scenae, sed in plano orchestrae positis instrumentis mimicis actitabant, bei *Isidor. Hispal.* Etym. XVIII, 43: Scena autem erat locus infra theatrum, in modum domus instructa cum pulpito, qui pulpitus orchestra vocabatur, ubi cantabant comici (et) tragici, atque saltabant histriones et mimi. Dicta autem scena Graeca appellatione, eo quod in speciem domus erat instructa, vergl. XVIII, 44: Orchestra autem pulpitus erat scenae, ubi saltator agere posset aut duo inter se disputare. Ibi enim poetae comoedi et tragoedi ad certamen conscendebant u. s. w., auch XVIII, 42, 1: Theatrum est, quo scena includitur, semicirculi figuram habens, in quo stantes omnes inspiciunt. Ueber diese Stelle und XVIII, 43 mehr unten in Anm. 146.

37) Der betreffende Gebrauch ist ein so häufiger, daß keine besonderen Belege beigebracht zu werden brauchen. Dagegen ist es wol der Bemerkung werth, daß Vitruv sich des Ausdrucks *σκηνή*, scaena, wo es galt, die eigentliche Bühne ausdrücklich zu bezeichnen, enthalten hat, wie so eben in Anm. 36 gezeigt ist. — Auf dieselbe Weise, wie dem Worte scaena, scheint im Lateinischen dem Worte cavea die Bedeutung, nach welcher es die Bühne bezeichnet, zu Theil geworden zu sein. In dieser kommt dasselbe vor bei *Plautus*, Trucul. V, 1, 39: Venitne in mentem tibi quod verbum in cavea dixit histrio, und bei *Cicero*, De Leg. II, 15: Jam ludi publici, quoniam sunt cavea circoque divisi, sint corporum certationes, cursu et pugilatione, luctatione curriculisque equorum usque ad certam victoriam circo constitutis: cavea, cantu, voce ac fidibus et tibiis u. s. w. Gewöhnlich nimmt man an, daß cavea hier vom Zuschauerraume auf das Theater überhaupt übertragen sei. Aber wie ist das glaublich, da cavea ja auch vom Circus gebraucht wird, schon bei *Vergil.* Aen. V, 340 und VIII, 838? Vielmehr bezeichnete cavea ursprünglich dasselbe, was scaena in seiner ursprünglichen Bedeutung; wie auch camera bei dem Grammatiker Placidus oben in Anm. 27. So findet man cavea gebraucht bei Velius Longus (s. dieselbe Anm. 27 g. E.). Hier könnte man sich freilich versucht fühlen zu schreiben: adversa caveae. Aber schwerlich mit Recht. Von jener ursprünglichen Bedeutung ist dann cavea auf das Bühnengebäude und die Bühne übertragen, ganz wie scaena.

38) Das ist die schon oben in Anm. 32 berührte *τραγικη σκηνή*, vergl. *Phot.* und *Suid.* s. v. *Τραγικη σκηνή: πῆγμα μετέωρον, ἐφ' οὗ ἐν θεῶν σκευῇ* (*Phot.*, nach Porson's Verbesserung) oder *σκευαῖς* (*Suid.*, nach Pierson's Emendation ad Moerid. p. 22) *τινὲς παριόντες* (*Suid.* falsch: *παρόντες*) *ἔλεγον*, Etym. magn. p. 763, 27 und *Timaei* Lex. Platon. p. 259. *Ruhnken.*: *Τραγικη σκηνή: πῆγμα μετέωρον, ἐφ' οὗ ἐν θεάτρῳ τινὲς παριόντες ἔλεγον*, *Arrian.* Disp. Epictet. L. III. p. 449: *Δεῖ οὖν αὐτὸν δύνασθαι, ἀνατεινάμενον, ἂν οὕτω τύχῃ καὶ ἐπὶ σκηνὴν τραγικὴν ἀνερχόμενον λέγειν τὸ τοῦ Σωκράτους· Ὦ ἄνθρωποι, ποῖ φέρεσθε*, *Julian.* Or. I. p. 4. A.: *οὐδ' ὥσπερ ἔκ τινος τραγικῆς σκηνῆς φησὶ χρῆναι προαγορεύειν τοῖς ἐντυγχάνουσι, σπεύδειν μὲν πρὸς τὴν ἀρετήν, φεύγειν δὲ τὴν πονηρίαν.* Jene Erklärungen der Lexikographen beziehen sich, wie auch aus den beiden letztangeführten Stellen erhellt, alle auf *Plat.* Clitophont. II. p. 407 A.: *ἐγὼ γάρ, ὦ Σώκρατες, σοὶ συγγιγνόμενος πολλάκις ἐξεπληττόμην ἀκούων, καί μοι ἐδόκεις παρὰ τοὺς ἄλλους ἀνθρώπους κάλλιστα λέγειν, ὁπότε ἐπιτιμῶν τοῖς ἀνθρώποις, ὥσπερ ἐπὶ μηχανῆς τραγικῆς θεός, ὑμνεῖς λέγων, ποῖ φέρεσθε, ἄνθρωποι* u. s. w., wo in einigen Handschriften *σκηνῆς τραγικῆς*, in anderen *μηχανῆς τραγικῆς* gelesen wurde. Dies bemerkte schon Ruhnken z. *Tim.* a. a. O., sodaß es doppelt Wunder nimmt, wenn Fr. V. Fritzsche (Disp. de Deo ex Machina, Ind. Lect. Rostoch. semestr. hibern. MDCCCXLIII —MDCCCXLIV habend. p. 11) bezüglich der Glossen bei den Lexikographen äußert: illud loco ipso amisso nescimus, utrum *τραγικὴ σκηνὴ* proprie fuerit tragicus adspectus, an scenae ornatus, an denique mutatio scenae. An so etwas zu denken, wäre schon an sich durchaus unräthlich. Nach dem Obigen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß sämmtliche Stellen der Lexikographen über *τραγικὴ σκηνὴ* auf die *τραγικὴ μηχανὴ* gehen (nicht auf das *θεολογεῖον*, wie Schneider, D. Att. Theaterwes. S. 118. Anm. 118 annimmt, der übrigens nur die des *Phot.* gekannt zu haben scheint), wie denn der Umstand, daß nicht von dem Logeion die Rede ist, für *Phot.* und *Suid.* auch aus dem Zusatze *ἐν θεῶν σκευῇ* oder *σκευαῖς* ersichtlich ist. Es läßt sich nun nicht leugnen, daß die Wahrscheinlichkeit, der Verfasser des Klitophon habe *ἐπὶ σκηνῆς τραγικῆς* geschrieben, eine große ist. War das aber der Fall, so stellt sich freilich noch die Frage, ob Platon unmittelbar die *μηχανὴ* bezeichnen wollte oder nur im Allgemeinen an die Bühne dachte, so zwar, daß er den Gebrauch der

Ja, da die Bühne dem Theater im engeren Sinne des Wortes anderen Gebäuden für öffentliche Spiele gegenüber eigenthümlich ist, so geht der Name *σκηνή* von der Bühne auch auf das ganze Theater über [39]).

Eine andere verbreitete Bedeutung des Wortes *σκηνὴ* schließt sich unmittelbar an die ursprüngliche an. Weil die Hauptdecorationen für die dramatischen Aufführungen vor dem Raume hinter der Bühne, zunächst vor der den Zuschauern zugekehrten Wand desselben angebracht wurden, die Decorationshinterwand also die sichtbare Vorderwand der *σκηνὴ* im ursprünglichsten Sinne des Wortes wurde, so ward der Name dieser auf jene Decorationen und diese Wand übertragen [40]). Von den Hauptdecorationen ging derselbe dann ferner auf die Nebendecorationen zu den Seiten der Bühne über [41]).

Mit der an der zweiten und an der vorletzten Stelle erwähnten Bedeutung des Wortes *σκηνὴ* hängt es wesentlich zusammen, daß „Skene" als „Mittelthür" oder „mittlerer Zugang" des Theaters bezeichnet wird [42]).

Dieses hat große Verwunderung und Zweifel an der Richtigkeit des Textes erregt [43]). Doch wären diese wol unterblieben, wenn man sich daran erinnert hätte, daß anderswo von einem „Oeffnen der Skene," einem Herausgehen, Hervorschreiten von der Skene her, oder „aus der komischen, tragischen Skene" die Rede ist [44]), selbst bei der Annahme, daß man hier unter „Skene" nicht nur eine Thür zu verstehen habe [45]). Wie es sich nun auch mit dem Texte verhalten möge [46]), so viel

---

μηχανὴ auf der Bühne im Sinne hatte. So urtheilte, wie wir sehen, Ruhnken a. a. O.: Ad sententiam nihil interest, utro modo legatur, quoniam *μηχανὴ* in *σκηνῇ* est. Dann wäre indessen anzunehmen, daß die Lexikographen ganz irrten, indem sie eine Erklärung, welche nur auf die *τραγικὴ μηχανὴ* paßt, auf die *τραγικὴ σκηνὴ* übertrugen. Dazu kommt, daß der Gebrauch des Wortes *σκηνὴ* für das, was gewöhnlich *μηχανὴ* genannt wird, bezeugt ist durch *Pollux* VII, 189: *τοὺς δὲ μηχανοποιοὺς καὶ σκηνοποιοὺς ἡ παλαιὰ κωμῳδία ὠνόμαζεν*. Auch sonst findet sich der Wechsel zwischen *τραγικὴ μηχανὴ* und *τραγικὴ σκηνή*, z. B. in den Bemerkungen über die *κράδη* bei *Hesych*. s. v. und bei *Plutarch*. Prov. II, 16 (Corp. Paroemiogr. Gr. T. I. p. 338, 18 seq. ed. Gotting.). — Warum von der *μηχανὴ* nur als *τραγικὴ σκηνὴ* und doch auch von der *τραγικὴ μηχανὴ* die Rede ist, erhellt aus *Pollux* IV, 129: *ὃ δ' ἐστὶν ἐν τραγῳδίᾳ μηχανή, τοῦτο ἐν κωμῳδίᾳ κράδη*.

39) So erklärt das Etymol. Gud. u. d. W. *σκηνὴ* (s. unten Anm. 139) dieses unter Anderem auch als *θέατρον*. Vergl. *Donat*. in Anm. 32. Auch die Stelle Isidor's in Abschn. I. Anm. 5 a. E. S. 160 kann hierher gehören. Die betreffende Bedeutung von *σκηνή*, scaena, tritt ferner namentlich hervor in dem Gegensatze der *ἀγῶνες σκηνικοὶ* gegen die *σταδιακοὶ* oder *γυμνικοί* (oben S. 161. Anm. 7), sowie in dem von scaena und arena bei *Sueton*. Tiber. 35, vergl. 30.

40) So in den Ausdrücken *σκηνογράφος* und *σκηνογραφία*, scenarum picturae, scenae pictae (*Vitruv*. VI, 2, 2), scaenas pingere (*Plin*. Nat. Hist. XXXV, 113), scenam fingere (*Vitruv*. VII, 5, 5), scenarum frontes tragico more aut comico seu satyrico designare (*Vitruv*. VII, 5, 2), scenam facere (*Vitruv*. L. VII. praef. §. 11); ferner bei *Vitruv*. V, 8 (6, 9. *Schneider*): Genera autem scenarum sunt tria, VII, 5, 5. 6 u. 7, *Valer. Maxim*. II, 4, 6: Claudius Pulcher scenam varietate colorum adumbravit, vacuis ante pictura tabulis extentam. Quam totam argento C. Antonius, ebore Q. Catulus praetexuit, versatilem fecerunt Luculli, argentatis choragiis P. Lentulus Spinther adornavit. *Plin*. N. H. XXXV, 141 scaena spectatur, vom Maler Eudorus, gewiß auch XXXV, 23: Habuit et scaena ludis Claudi Pulchri magnam admirationem picturae, cum ad tegularum similitudinem corvi decepti imaginem advolarent. Vergl. noch Anm. 31 g. E. und Anm. 32. Wenn *Sommerbrodt*, De Aesch. Re scen. I. p. X, auch *Plutarch*. Demetr. XXVIII: *τὴν δὲ διήγησιν, ὥσπερ ἐκ κωμικῆς σκηνῆς, πάλιν εἰς τραγικὴν μετάγουσιν αἱ τύχαι καὶ αἱ πράξεις τοῦ ἀνδρός, ὃν διηγούμεθα*, hierher zieht, so irrt er offenbar. Hier hat ja *σκηνὴ* die Bedeutung von „Schauplatz" oder „Bühne."

41) Daß auch die Decorationen auf den sogenannten Periakten unter dem Worte *σκηνή*, scaena, verstanden wurden, zeigen Stellen wie *Vergil*. Georg. III, 24: vel scena ut versis discedat frontibus, nebst Servius' Bemerkung, der die scena versilis erwähnt und erklärt, *Vitruv*. I, 2, 2: Scenographia est frontis et laterum abscedentium adumbratio ad circinique centrum omnium linearum responsus, und *Plutarch*. De Esu Carn. I, 7 (Moral. p. 996. B.): *τὴν δὲ μεγάλην — ἀρχὴν τοῦ δόγματος ὀκνῶ μὲν ἐπὶ τῷ λόγῳ κινεῖν, ὥσπερ ναῦν ἐν χειμῶνι ναύκληρος, ἢ μηχανὴν αἴρει ποιητικὸς ἀνὴρ σκηνῆς περιφερομένης*.

42) An den oben in Anm. 4 beigebrachten Stellen im Etym. magn., bei *Phavor*. und *Suid*. s. v. *σκηνή*.

43) Vergl. A. W. von Schlegel, Vorles. über dramat. Kunst und Literat., dritte Ausg., bes. von Böcking. Th. I. S. 276 fg. und *G. Hermann*, Opusc. Vol. VI. P. 2. p. 144 seq., in der Neuen Jenaischen Allgem. Liter.-Zeitung 1843. S. 597 und bei *Sommerbrodt*, De Thymele, in den Disputat. scen., Jahresber. über die K. Ritter-Akad. zu Liegnitz von Ostern 1842 bis dahin 1843. p. VIII.

44) Vergl. die Stellen des Schol. ad *Aesch*. Choeph. 982, *Plutarch*. Arat. XXIII, *Phylarch*. ap. *Athen*. XIV, 3. p. 614 e. f. und des *Suid*. s. v. *Ἀπὸ μηχανῆς* und Schol. ad *Lucian*. Hermot. c. 86 in Anm. 31.

45) Eine Annahme, die wir keineswegs billigen.

46) Es ist nicht zu bezweifeln, daß die in Rede stehenden Lexikographen aus einer und derselben Stelle eines besonders gut unterrichteten Grammatikers geschöpft haben. Da nun die ersten, auf die *σκηνὴ* und die *παρασκήνια* bezüglichen Worte im Etym. magn. und bei *Favor*. von denen bei *Suid*. wesentlich verschieden sind, so fragt es sich, von wem der Gedanke des Originals am besten wiedergegeben ist, ob die Stelle des *Suid*. nach dem Etym. magn. und *Favor*. hergestellt werden muß, oder umgekehrt. Auf den ersten Blick kann es scheinen, als ob bei *Suid*. zu corrigiren sei. Groddeck schrieb De Theatr. Gr. Part. a. a. O. p. 121 in Beziehung auf diesen: Quum *σκηνὴν portam mediam* interpretetur, quae statim sequuntur verba — itidem de portis intelligenda esse videntur, subaudita voce *θύρια*. Aber ergänzen läßt sich *θύρια* schwerlich. Man würde vielmehr anzunehmen haben, daß dieses Wort hinter *θύρας* ausgefallen sei, was ja leicht möglich war. Auch in sprachlicher Beziehung wäre es viel glaublicher, daß *θύρια* das Ursprüngliche sei als *χαλκᾶ κάγκελλα* in dem Sinne von ehernen Gitterthüren (Schneider, Att. Theaterwesen S. 88. Anm. 109). Allein nun entsteht die Frage, welche Thüren denn unter den *παρασκήνια* gemeint seien, die Nebenthüren an der Hinterwand der Bühne oder die Thüren, welche aus den beiden Seitenflügeln des Scenengebäudes auf die Bühne führten. Ueber die betreffenden Thüren vergleiche man *Pollux* IV, 124: *τριῶν δὲ ὄντων τῶν κατὰ τὴν σκηνὴν θυρῶν* u. s. w., und 126: *παρ' ἑκάτερα δὲ τῶν δύο θυρῶν τῶν περὶ τὴν μέσην ἄλλαι δύο εἶεν ἄν, μία ἑκατέρωθεν, πρὸς ἃς αἱ περίακτοι συμπεπήγασιν*, schol. ad *Lucian*. Philopseud. c. 29. T. VII. p. 357. *Lehmann* (vergl. Bast. Epist. crit. p. 216): *ἐπὶ τῶν θεάτρων, ἡνίκα τὸ παράδοξον ἐπιτελεῖσθαι ἔδει καὶ πλέον ἔχειν πίστεως, ἔνωθεν ὑπὲρ τὰς παρ' ἑκάτερα τῆς μέσης τοῦ θεάτρου θύρας (αὗται δὲ πρὸς τὴν εὐθεῖαν τοῦ θεάτρου πλευρὰν ἀνεῴγεσαν, οὗ καὶ ἡ σκηνὴ καὶ τὸ προσκήνιόν ἐστι) μηχανῶν δύο μετεωριζομένων, ἡ ἐξ ἀριστερῶν θεοὺς καὶ ἥρωας ἐνεφάνιζε παρευθὺ* u. s. w., *Vitruv*. V, 6, 3, der zuerst die valvas regias aufführt, dann der hospitalium Erwähnung thut, und darauf die itinera

steht sicher, daß unter „Mittelthür des Theaters" die Hauptdecorationen, die vor der Hinterwand der Bühne angebracht waren, und diese selbst zu verstehen sind. Daß es sich wesentlich auch um die Decorationen handelt, muß man deshalb voraussetzen, weil die Thymele erwähnt wird, welche nur bei Gelegenheit von Aufführungen aufgeschlagen wurde. Wie konnten aber die als „Thür" oder „Zugänge" bezeichnet werden? Etwa insofern, als es nicht ungewöhnlich war, das Haus durch die Thür zu bezeichnen und als in der Tragödie, der ansehnlichsten Gattung des Drama's, meist eine große Thür in der Mitte der Decorationshinterwand, also gerade im Centrum der Hauptdecorationen, zu sehen war?[47]) Gewiß läßt sich dieses hören. Aber der Grund liegt tiefer. Man muß auf das eigentliche Wesen der Decorationen zurückgehen. Diese gehören nie dem eigentlichen Schauplatze an, sondern die in der Mitte beziehen sich auf den Zugang zu dem Bau oder der Oertlichkeit, welche sich unmittelbar an den Platz der Handlung anschließt, von den Seitendecorationen aber die eine auf den Zugang zu der benachbarten Gegend oder der Heimath, die andere auf den zu der Ferne oder Fremde. Die Decorationen dienen wesentlich auch dazu, anzudeuten, woher der auftretende Schauspieler kommt und wohin der abtretende sich begibt. Bei so bewandten Umständen wird sich wol Niemand darüber wundern,

---

versurarum nennt, und V, 6, 8: Ipsae autem scenae suas habeant rationes explicatas ita, uti mediae valvae ornatus habeant aulae regiae, dextra ac sinistra hospitalia. Secundum autem spatia adornatus comparata, quae loca Graeci *περιάκτους* dicunt —, secundum ea loca versurae sunt procurrentes, quae efficiunt una a foro altera a peregre aditus in scenam, oder vielmehr in scena s. oben Anm. 36. Es steht unter der Voraussetzung, daß man bei Suidas unter *σκηνὴ* und *παρασκήνια* nichts Anderes als eigentliche Thüren zu verstehen habe, ganz so aus, als wenn bei ihm sowol die beiden Nebenthüren als auch die beiden Seitenthüren gemeint seien. Aber es fehlt an jeglicher Spur für den Umstand, daß die Nebenthüren je *παρασκήνια* geheißen hätten (für welche im Gegensatze gegen die *παρασκήνια* nach *Poll.* IV, 126 eher der Ausdruck *περισκήνια* passend gewesen wäre). So stellt sich die Sache bei der Annahme, daß Suidas von dem Theater in seinem gewöhnlichen Zustande die Rede sei. Wir wollen nicht einmal fragen, ob das Deminutivum *θύρια* in sachlicher Beziehung passe. Nun könnte man freilich, da Suidas vielmehr von dem Zustande des Theaters bei Gelegenheit von dramatischen Aufführungen zu sprechen scheint, und es nach unserer Ueberzeugung sicher ist, daß in den erhaltenen Tragödien regelmäßig nur eine Thür an der Decorationshinterwand zu sehen war, die Nichtberücksichtigung der Nebenthüren hieraus erklären wollen. Aber — um gar nicht in Anschlag zu bringen, daß jenes nur von den auf uns gekommenen Tragödien, sowie von dem einzigen erhaltenen Satyrdrama gilt, und *Poll.* IV, 124 dafür spricht, daß auch in der Tragödie drei Thüren an der Decorationshinterwand vorkamen —, so durften in diesem Falle gar keine Thüren außer der mittleren erwähnt werden, da die Seitenthüren bei dramatischen Aufführungen nicht zu Gesicht kamen. Die Hauptsache aber ist die: auch so bleibt es immer seltsam, daß Suidas (oder vielmehr sein Gewährsmann) sagt, gleich auf die *σκηνὴ* und die *παρασκήνια* folge die *ὀρχήστρα*, d. h. das *λογεῖον*, wenn er unter jenen nur Thüren oder Eingänge verstand. Er konnte füglicherweise nur so sprechen, wenn er Räume im Sinne hatte, wie den, dessen vordere Front die Decorationshinterwand oder die Hinterwand der Bühne bildet, und die loca, welche Graeci *περιάκτους* dicunt, und etwa auch die Seitenflügel der Bühne, oder höchstens die gesammten Decorationen der Hinterwand einerseits und die Periakten als dreieckige prismatische Pfeiler, die Seitendecorationen, andererseits. Faßt man die betreffenden Worte in einer von diesen beiden Weisen oder in beiden zusammen, so hat man nicht die mindeste Ursache, bei Suidas auch nur irgend etwas zu ändern. Jene Anfangsworte sind allerdings etwas dunkel. Sie werden aber deutlicher durch die hinzugefügte Angabe über die Lage der *σκηνὴ* und der *παρασκήνια* im Verhältniß zu der Orchestra oder dem Logeion. Dabei kann es scheinen, als habe der Urheber der Bemerkung bei der Erklärung von *παρασκήνια* ein Wort wie *θύρα* absichtlich vermieden und ihr eine Fassung gegeben, die dem Misverständnisse, als sei bei *ἡ μέση θύρα* an das, was man zunächst Thür nennt, zu denken, vorbeugen könne. — Ganz anders steht es mit der Fassung, in welcher die Bemerkung des alten Grammatikers im Etym. magn. und bei *Favor.* auf uns gekommen ist. Schon die offenbaren Verderbnisse: *περισκήνια* für *παρασκήνια*, *ἔνδοθεν* für *ἔνθεν καὶ ἔνθεν*, die sinnlosen Worte *σκηνὴ ἡ μετὰ τὴν σκηνὴν* u. s. w. müssen Bedenken erregen. Daß die Worte *χαλκᾶ κάγκελλα* erst einer späteren Zeit angehören, kann keinem Zweifel unterliegen. Es ist, zumal bei dem verderbten Zustande des Textes, nicht einmal ganz klar, was sie bedeuten sollen. Sind wirklich bloße Thüren gemeint, so rührt dieser spätere Zusatz unseres Erachtens eher von falschem Verständniß der Erklärung der *σκηνὴ* durch *ἡ μέση θύρα τοῦ θεάτρου* her als von der Kunde, geschweige denn der richtigen Auffassung der Deutung, welche Didymos von dem Worte *παρασκήνια* gab (*M. Schmidt*, Didym. Chalcent. Grammat. Alexandrin. Fragm. p. 312 seq. und unten Anm. 108). Doch hat man keinen genügenden Grund, dem, welcher die Worte *χ. κάγκελλα* hinzufügte, jene Auffassung derselben beizulegen (s. unten S. 224). Die bei Suidas fehlenden Worte *σκηνὴ ἡ* sollten vermuthlich eine deutlichere Erklärung der *σκηνὴ* und der *παρασκήνια* einleiten, die ihr späterer Urheber auch deshalb für nöthig hielt, weil er nicht merkte, daß sein Vorgänger sie schon mit den folgenden Worten *μετὰ τὴν σκηνὴν* u. s. w. beabsichtigte. Ob aber wirklich eine Lücke anzunehmen sei, das scheint uns auch unter jener Voraussetzung sehr fraglich. Wahrscheinlich blieb es bei jenem Ansatz zu einer deutlicheren Erklärung, da der gute Mann diese nicht zu geben vermochte. Ich darf mich hiernach wol der Mühe einer besonderen Widerlegung der Verbesserungsversuche entheben, welche G. Hermann der Stelle im Etym. magn. hat angedeihen lassen und in Folge deren er behauptete: „*Σκενὴ* ist das *postscenium*, der hintere Raum, in welchem die Geräthschaften und Maschinen aufbewahrt werden; *σκηνὴ* aber der zwischen diesem Raume und der Scenenwand befindliche Raum, der als die Wohnung der auftretenden Personen angesehen wird und, wenn die Scenenwand auseinandergeschoben wird, was *ἐκκυκλεῖν* heißt, den Zuschauern das Innere der Wohnung sehen läßt." Da ich aber gewahre, daß die von Hermann in Jahn's Jahrb. f. Phil. 1848. S. 5. wiederholt vorgetragene Ansicht in Betreff der Bedeutung von *σκενη* als ausgemacht richtig betrachtet ist (von Witzschel Art. Theatrum in Pauly's Realencyklopädie der class. Alterthumswiss. S. 1764 und von Rothmann: „Das Theatergebäude zu Athen," Torgauer Gymnasialprogr. aus d. J. 1852. S. 13 und auf dem beigefügten Grundrisse), so halte ich es für nöthig, ausdrücklich zu bemerken, daß bei *Eustath.* ad Il. p. 976, 15 zu schreiben ist: *τὸ ἐγκύκλημα — μηχάνημα ἦν ὑπότροχον, ὑφ' οὗ ἐδείκνυτο τὰ ἐν τῇ σκέπῃ ἢ σκηνῇ.*

47) Vergl. die Schrift über die Thymele S. 2 fg., sowie unsere Auseinandersetzungen in den Götting. gel. Anzeigen 1854. S. 137 fg. und 1855. S. 1651 fg., *Fritzsche*, Comment. de Eccyclemate, Ind. Lect. Rostoch., Sem. hibern. A. MDCCCXLVI —MDCCCXLVII. p. 13. adn. 16: *θύρα* dicitur *οἰκία*, ut a Polluce IV, 128, wo es von dem *ἐκκύκλημα* heißt: *καὶ χρὴ τοῦτο νοεῖσθαι καθ' ἑκάστην θύραν, οἱονεὶ καθ' ἑκάστην οἰκίαν*, auch *Pollux* IV, 124 (unten in Anm. 58) und *Vitruv.* V, 6, 8 (oben in Anm. 46). Auf den Miniaturen des vaticanischen Terentius findet sich statt der Façade des Hauses nur die Thür dargestellt, vergl. Denkm. d. Bühnenwes. Taf. X. n. 3 und S. 66. Col. a.

wenn die in der Mitte belegene Zugangswand als die Skene bezeichnet und unter dieser die Mitteldecoration verstanden wird. Aber es liegt auch wol auf der Hand, daß der Ausdruck „die Mittelthür" im Singularis — das Wort „Thür" im eigentlichsten Sinne oder in dem eines einfachen Durchganges genommen — eigentlich nur dann von der ganzen Mitteldecoration gebraucht werden konnte, wenn in dieser nur ein Zugang war. Kamen deren mehrere vor, so mußte man von „den Mittelthüren" sprechen oder ein Wort gebrauchen, welches ein Portal mit mehreren Durchgängen bezeichnete. Hierfür fehlt es auch nicht an Belegen. Wenn Semos von Delos [48]) sagte, daß von den Phallophoren ein Theil „von der Seite her," der andere „durch die Mittelthüren hin" auf die Bühne trat, so bezeichnete er mit dem letzteren Ausdrucke nicht unmittelbar die einzelnen in der Hinterwand der Bühne befindlichen Thüren, sondern die Hinterwand als Portal für mehrere Thüren. Hätte er jenes gewollt, so hätte er auch „durch die Seiteneingänge" sagen müssen. Bei Plutarch [49]) heißt es, daß Demetrios, um im Dionysischen Theater zu Athen eine Rede an das Volk zu halten, „wie die Tragöden durch die oben befindlichen Zugänge" hinabschritt. Es liegt auf der Hand, daß die betreffende Stelle wesentlich ebenso zu verstehen ist, wie der Ausdruck, welchen derselbe Schriftsteller anderswo [50]) in Beziehung auf Aratos, der im Theater zu Sikyon reden wollte, gebraucht, nämlich daß dieser „von der Skene her auftrat." Sicherlich traten Demetrios und Aratos aus der großen Thür in der Mitte der Hinterwand der Bühne hervor [51]). Die wird aber ebenso wenig bei Plutarch durch den Ausdruck „die oben befindlichen Zugänge" unmittelbar bezeichnet, wie bei Semos durch den Ausdruck „die Mittelthüren." Die steinerne Hinterwand der Bühne hatte in der Regel mehrere Thüren; in den Theatern, von welchen Semos und Plutarch sprechen, fand dieses ohne allen Zweifel statt. Wenn jener die große Mittelthür ausdrücklich hätte bezeichnen wollen, so hätte er die „Mittelthür" im Singularis sagen müssen. In Betreff von Plutarch's Ausdruck „die oben befindlichen Zugänge" ließe sich allerdings einwenden, daß, da doch Demetrios nur durch eine Thür hinabschreiten konnte, der Pluralis „Zugänge" nicht gerade ein Misverständniß zu veranlassen brauche. Aber warum setzte denn Plutarch nicht lieber den Singularis „der Zugang," wenn er nichts Anderes als die große Mittelthür bezeichnen wollte? Oder hat er durch den Zusatz „die oben befindlichen" die Beziehung auf diese Thür deutlicher gemacht? Ganz und gar nicht. Es ist schon vorlängst nachgewiesen, daß der Ausdruck „die oben befindlichen Zugänge" ebenso wohl auf die Nebenthüren in der Hinterwand der Bühne als auf die große Thür in der Mitte derselben paßt [52]). Man kann nur annehmen, daß die ganze, mit mehreren Thüren — woher der Pluralis [53]) — versehene Hinterwand der Bühne zu verstehen ist, die somit als ein großes Portal gefaßt wird. Die Bezeichnung der bestimmten Thür in diesem Portale war unnöthig. Dieselbe Wand ist allem Anscheine nach in demselben Sinne von Semos von Delos gemeint, wenn er berichtete, daß die Ithyphallen durch „den Pylon" in den innern Raum des Theaters eintraten [54]). Gewöhnlich versteht man hier das Thor eines der beiden Eingänge in die Orchestra. Aber — um ganz abzusehen von der hier nicht weiter zu erörternden Frage, ob größere Thore an diesen Eingängen bei dem griechischen Theater etwas Gewöhnliches gewesen seien — was soll die Bezeichnung als „der Pylon," da doch zwei vorhanden sein mußten? Oder wären die Ithyphallen stets durch einen bestimmten dieser beiden Pylone gezogen? Und noch mehr: wären denn diese die einzigen Thore im Theater gewesen, welche man unter der Bezeichnung „Pylone" verstehen konnte? Paßt doch die schon auf die große Mittelthür in der Hinterwand der Bühne. Semos' übrige Worte beweisen durchaus Nichts für die Benutzung der Eingänge in die Orchestra von Seiten der Ithyphallen [55]). Daß diese zunächst auf der Bühne auftraten, ist auch deshalb wahrscheinlich, weil dasselbe von Seiten der Phallophoren statthatte [56]). Dennoch ist es sicherer, unter „dem Pylon" schlechthin unmittelbar nicht die große Mittelthür, sondern die ganze Hinterwand der Bühne als ein Portal gefaßt zu verstehen. Ob es bei den Spielen der Ithyphallen und der Phallophoren besondere Decorationen vor der steinernen Hinterwand der Bühne gab, wissen wir nicht. Vermuthlich war es nicht der Fall. Ohne Zweifel fehlten solche Decorationen, wenn Redner auftraten. Das verschlägt aber gar Nichts. War doch auch die steinerne Hinterwand der Bühne mit Decorationen versehen, und zwar mit Frontendarstellungen von Baulichkeiten und — worauf es hauptsächlich ankommt — mit den zu diesen führenden Thüren [57]). Ja ursprünglich war die Decorationshinterwand und die innere Front

48) Bei *Athen*. XIV, 16. p. 622. d (oben in Anm. 5).

49) Demetr. c. XXXIV (oben S. 169. Abschn. I. Anm. 88).

50) Arat. c. XXIII (oben in Anm. 81).

51) Wie schon Geppert, Altgr. Bühne S. 121. Anm. 1, eingesehen hat und in unserer Schrift über die Thymele S. 28 fg. Anm. 81, mit Berücksichtigung der willkürlichen Annahmen G. Hermann's in der Neuen Jenaischen Allgem. Literatur-Zeitung 1843. S 599 des Weiteren dargethan ist.

52) Siehe „Ueber die Thymele" a. a. O.

53) Daß auf diese Weise der Pluralis πάροδοι mit größerer Wahrscheinlichkeit erklärt wird, als durch die etwaige Annahme, er beziehe sich auf die Doppelflügel der betreffenden Thür (wodurch bekanntlich der Pluralis θύρας seine Erklärung findet), scheint unleugbar.

54) *Sem*. Del. ap. *Athen*. XIV, 16. p. 622, 6 (oben in Anm. 5).

55) Zu εἰσελθόντες ist nicht etwa aus dem Folgenden τὴν ὀρχήστραν zu ergänzen, sondern εἰσέρχεσθαι steht hier nach gewöhnlichem Gebrauche von dem Hineintreten in die innern Räume des Theaters, in denen die Aufführungen vor sich gingen, entspricht also unserem „auftreten." Ἐπιστρέφειν εἰς τὸ θέατρον bedeutet nicht „eine Schwenkung nach dem Zuschauerraume hin machen," sondern „sich mit Worten an die Zuschauer wenden."

56) Siehe Semos von Delos bei *Athen*. XIV, 16. p. 622. d (in Anm. 5).

57) *Vitruv*. V, 6, 3 u. 8 (oben in Anm. 46).

der Skene als Hinterraums des Bühnengebäudes ein und dasselbe, und so blieb es auch in späterer Zeit bei Theatern, welche ganz aus Holz aufgeschlagen wurden. In den steinernen Theatern wiederholte man dann an der Hinterwand der Bühne die Decorationen, welche an der hölzernen bei Gelegenheit von Aufführungen vorzugsweise vorkamen, indem dieselben zugleich für den Hinterraum des Bühnengebäudes, welches aus dem ursprünglichen Zelte zu einem stattlichen Hause geworden war, durchaus paßten, legte auch Thüren an, ja mehrere, als man, wenigstens in der Tragödie, in der Regel in den Hauptdecorationen brauchte, für welche man, da sie nicht unmittelbar auf der geschmückten steinernen Wand angebracht werden konnten, unmittelbar vor dieser ein hölzernes Rüst- und Rahmenwerk aufführte, das aber nirgends unter einem besonderen Namen vorkommt [58]). So steht die steinerne Hinterwand in der hier in Betracht kommenden Beziehung der für die Aufführung von Dramen eigens errichteten Decorationshinterwand vollkommen gleich. Auch fehlt es nicht an einer Stelle, an welcher die Decorationshinterwand als „der Zugang" bezeichnet ist. Aristoteles spricht in der Nikomachischen Ethik von einem Anbringen purpurner Thürvorhänge „an der Parodos" bei Gelegenheit von komischen Aufführungen [59]). Daß hier nicht, wie man angenommen hat, von einem Seiteneingange in die Orchestra die Rede ist, bedarf jetzt keiner besondern Bemerkung mehr [60]). Thürvorhänge können aber nur an den Hauptdecorationen vorgekommen sein, weil es in diesen allein eigentliche Thüren gab [61]). Dürfte man nun annehmen, daß es sich in den Hauptdecorationen der Komödie stets nur um ein Haus gehandelt habe, so ließe sich wol an die eine Thür, die der großen Mittelthür in der steinernen Hinterwand der Bühne entsprochen hätte, denken. Aber gerade für die Komödie haben wir noch jetzt in den erhaltenen Dramen mehrfache Zeugnisse für mehrere Häuser und mithin Thüren an der Decorationshinterwand. So wird man nicht umhin können, „den Zugang" bei Aristoteles ganz in derselben Weise zu fassen, wie den Ausdruck „die oben befindlichen Zugänge" bei Plutarch.

Kehren wir hiernach zu der Stelle bei Suidas und den anderen Lexikographen, welche die Skene als die Mittelthür des Theaters erklären, zurück, so paßt diese Stelle durchaus hierher, wenn man nur zugibt, daß das in ihr gebrauchte Wort „Thür" dieselbe Bedeutung haben könne, wie das Wort „Zugang" bei Aristoteles, und dem steht doch wol Nichts im Wege. Als „Zugang in der Mitte" wird aber in jener Stelle die Skene bezeichnet im Gegensatze gegen die Seitenzugänge, ganz ähnlich als wie an der erstangeführten Stelle des Delier Semos das Auftreten „durch die Mittelthüren" dem „von der Seite her" gegenübersteht.

Mit dieser Stelle stimmt — was bisher ebenfalls ganz übersehen ist — eine in den Scholien zu Lukianos befindliche wesentlich überein, nur daß in derselben nicht auf die Decorationen, sondern blos auf den festen Bau Rücksicht genommen wird; ja hier werden auch die nach der Bühne zu gelegenen Wände der Seitenflügel wegen der in jeder von ihnen befindlichen Thür als Thüren bezeichnet [62]).

Das sind die verschiedenen nachweisbaren Bedeutungen des Wortes *σκηνή*, welche uns hier angehen [63]).

58) Ueber die betreffenden s. S. 210. 216. 219. — Für den Umstand, daß man die steinerne Hinterwand der Bühne mit den Decorationen vor ihr auf das Engste in Verbindung brachte, bietet einen besonders interessanten Beleg die Stelle des *Pollux* IV, 124: *τριῶν δὲ τῶν κατὰ τὴν σκηνὴν θυρῶν ἡ μέση μὲν βασίλειον ἢ σπήλαιον ἢ οἶκος ἔνδοξος ἢ πᾶν τοῦ πρωταγωνιστοῦ τοῦ δράματος, ἡ δὲ δεξιὰ τοῦ δευτεραγωνιστοῦντος καταγώγιον· ἡ δὲ ἀριστερὰ τὸ εὐτελέστατον ἔχει πρόσωπον ἢ ἱερὸν ἐξηρημωμένον, ἢ ἄοικός ἐστιν.* Zur richtigen Würdigung dieser Worte ist zuvörderst zu bemerken, daß *θύρα* als Symbol von *οἰκία* steht. Mit den „drei Thüren" sind aber die in der steinernen Hinterwand der Bühne gemeint, ebenso wie mit den beiden *θύραι, πρὸς ἃς οἱ περίακτοι συμπεπήγασιν* (IV, 126), nicht die Eingänge neben den Periakten, sondern die Thüren in den Seitenflügeln. Der Ausdruck, daß die linke Thür „ohne Haus" sei, ist so zu verstehen, daß an der Stelle in den Decorationen, welche gerade vor der linken Thür der steinernen Bühnenhinterwand liege, keine Behausung dargestellt sei, sodaß also in diesem Falle der Thür in der steinernen Wand keine Thür in der Decorationswand entsprach; vergl. auch Schönborn „Skene der Hellenen" S. 70.

59) *Aristot.* Ethic. ad Nicomach. IV, 2: *οἷον — κωμῳδοῖς χορηγῶν ἐν τῇ παρόδῳ πορφύραν εἰσφέρων, ὥσπερ οἱ Μεγαρεῖς.*

60) Zur Beseitigung dieser Annahme — auf welche auch wol die ebenfalls ganz unzulässige Deutung der Worte *ἐν τῇ παρόδῳ* durch „beim Aufziehen des Chors" hinauslaufen würde — genügt das in dem Werke „Theatergeb. u. Denkm. d. Bühnenwes." S. 81 zu Taf. X. n. 10 Bemerkte.

61) Wenn Lohde, Skene der Alten S. 8, meint, daß die „Zugänge, die sich zwischen den Periakten und der Decorationshinterwand einestheils und den Periakten und der Proskenionswand anderntheils bilden, zuweilen als Thüren decorirt gewesen sein mögen," so gibt es für diese Ansicht weder irgendwelchen Beleg, noch hat dieselbe an sich Wahrscheinlichkeit.

62) Es ist die Rede von der oben in Anm. 46 angeführten Stelle des Schol. ad *Luc.* Philops. c. 29. Ueber diese bemerkt *Fritzsche*, De Deo ex Machina p. 6: Verba *ὑπὲρ — τὰς θύρας* per se ambigua esse fateor. Accuratius certe scripsisset grammaticus: *ὑπὲρ τὰς παρ' ἑκάτερα τῶν δύο θυρῶν τῶν περὶ τὴν μέσην τοῦ θεάτρου θύρας*, indem er an *Pollux* IV, 126 (s. oben Anm. 46) erinnert. Der Scholiast drückte sich ganz passend aus, wenn er das wollte, was wir oben im Text angegeben haben. Mit dem Gebrauche des Wortes *θύρα* für „Portal" in den beiden oben im Text behandelten Stellen kann verglichen werden, daß *Plutarch.* Cat. LXV Stadtthore als *θύρας* bezeichnet, wo Schäfer T. V. p. 322 seq. ganz ohne Noth *πύλας* schreiben wollte.

63) Daß das Wort *σκηνή* in dem Titel der Aristophaneischen Komödie: *Σκηνὰς καταλαμβάνουσαι* und im Frieden desselben Dichters Vs. 880: *TP. Οὗτος τί περιγράφεις; OIK. Τὸ δεῖν', εἰς Ἴσθμια σκηνὴν ἐμαυτοῦ τῷ πέει καταλαμβάνω*, schlechtweg einen Sitzplatz bezeichnete, nimmt Bergk in *Meinek.* Fr. Com. Gr. Vol. II. P. 2. p. 1140 seq. an, indem er die betreffenden Redensarten für gleichbedeutend erachtet mit *καταλαβεῖν ἕδρας* bei *Aristoph.* Eccl. Vs. 21 u. 86 und mit *θέαν καταλαβεῖν* bei *Aristid.* Panathen. I. p. 163. ed. *Dind.* Allerdings bemerkt der Scholiast zu der angeführten Stelle des Friedens ganz richtig: *Οἱ γὰρ θέλοντες θεωρεῖν προκαταλαμβάνουσιν ἑαυτοῖς τόπους*, aber er gibt den Sinn nur im Allgemeinen. Man hat hier zunächst die erste Bedeutung von *σκηνή*, die eines Zeltes, anzunehmen. Bei den Isthmien überspannte man, da dieselben in die Mitte des Sommers fielen (C. Fr. Hermann, Lehrb. d. gottesdienstl. Alterth. d. Gr. §. 49. Anm. 15), einzelne Plätze mit Zelttüchern, ein Umstand, der schon zu Theseus' Zeit stattgehabt haben soll (wenn wir

Nicht minder mannichfach und zum Theil noch weniger ergründet sind die Bedeutungen, welche das Wort *προσκήνιον*, proscaenium, proscenium, im Verlaufe der Zeit angenommen hat. Sprachlich kann es bedeuten: „die Vorderskene," oder auch die „Vorskene," d. h. die Skene vor einer andern Baulichkeit, ferner „den freien Raum vor der Skene," endlich „einen Gegenstand, welcher vor der Skene befindlich ist."

In den beiden ersten Weisen finden wir es, aber nicht in Beziehung auf das Theater, im Buche Judith und von einem Byzantiner gebraucht [64]).

Die bekannteste Anwendung ist die zur Bezeichnung der Bühne, auf welcher das Auftreten, zunächst der Schauspieler, statthat. Diese kann aus dem Begriffe „Vorderskene" abgeleitet werden [65]), da ja *σκηνὴ* auch das ganze Bühnengebäude bedeutete. Inzwischen thut man ohne Zweifel besser, wenn man nach dem Vorgange alter Grammatiker *προσκήνιον*, proscaenium, als Gerüst oder Bau vor der *σκηνή*, scaena, dieses Wort in der ursprünglichen Bedeutung genommen, erklärt, indem man natürlich den gedielten Boden mit einrechnet [66]). Dabei ist aber zu bemerken, daß proscaenium nicht blos die Bühne zum Auftreten, vor der hinteren Abtheilung des Bühnengebäudes oder ihrer den im Zuschauerraume Befindlichen zugekehrten Wand, bezeichnete, sondern auch den freien Raum, welcher unmittelbar vor dieser Wand lag. In diesem Sinne sprach Vitruvius von proscenii pulpitum [67]).

Während nun proscaenium als pulpitum ante scaenam ebendasselbe bedeutete wie scaena in dem Sinne von „Bühne," scheint dasselbe Wort in späterer Zeit, als diese letztere Bedeutung von scaena besonders gäng und gäbe war, wenigstens von einem römischen Dichter auch so gebraucht zu sein, daß es den Zuschauerraum, welcher ja vor der Bühne belegen war, bezeichnete [68]).

Jener bekannteste Gebrauch des Wortes Proskenion, nach welchem es ganz dasselbe bedeutet wie *σκηνὴ* in dem Sinne von *λογεῖον* und pulpitum [69]), läßt sich nicht vor Polybios nachweisen.

Plutarch. Thes. XXV a. E. recht verstehen). So ein Platz konnte recht wohl *σκηνὴ* genannt werden. Ob das *σκηνὰς καταλαμβάνειν* in dem Titel der Komödie des Aristophanes ähnlich zu verstehen sei, ist sehr die Frage, obgleich das betreffende Verfahren auch für das Dionysische Theater zu Athen bezeugt ist, nämlich aus etwas späterer Zeit und als Ausnahmefall, vergl. *Aeschin.* in *Ctesiph.* §. 76, wo es von Demosthenes heißt *φοινικίδας περιεπέτασεν*. Daß die Stellen *Aristoph.* Pac. 730 und Thesmoph. 655, an welchen nach Bergk fortasse vocabulo *σκηνὴ* eadem notio inest, gar nicht hierher gehören, unterliegt uns auch nicht dem mindesten Zweifel.

64) Siehe Judith. X, 22, wo *προσκήνιον* das Vorderzelt, den Eingang in das Zelt, bezeichnet, und *Nicetas Choniates*, Histor. p. 310, 2 der edit. Bonn. von J. Bekker, wo der Ausdruck *τὸ προσκήνιον τοῦ ναοῦ* doch wol nicht ganz dasselbe wie *ὁ πρόναος* bedeutet.

65) Insofern nämlich als die Bühne bedeckt war; vergl. etwa das Vasenbild in den Denkm. d. Bühnenwes. Taf. IX. n. 13, wo eine solche der bedeckten Bühne ganz ähnliche Vorderskene an einer ländlichen Behausung zu sehen ist.

66) Vergl. *Velius Longus* oben S. 208 in Anm. 27 a. E., und *Serv.* ad *Vergil.* Georg. II, 381: Proscenia sunt pulpita ante scenam, in quibus ludicra exercentur. Auf die Dielung bezieht sich der Ausdruck proscaenii contabulatio bei *Apulej.* Flor. XVIII. p. 28, 5. ed. *G. Krueger.*

67) De Arch. V, 6, 1. Vergl. Stieglitz, Arch. Unterhalt. I. S. 77. Die Ansichten sind Anderen durchaus irrig. So die Stieglitz's Archäol. d. Baukst. II, 1. S. 174. Anm. p.: „*Proscenium* hieß der Ort, der von dem Pulpitum unterstützt wurde," die G. Hermann's in der Neuen Jen. Allg. Lit.-Ztg. 1843. S. 597: „der vor der Scenenwand befindliche Raum ist das proscenium, dessen mittlerer Theil *λογεῖον* heißt, proscenii pulpitum," und die Schönborn's, Skene der Hellenen Anm. 29. S. 96. Wenn Schönborn — um dies gelegentlich zu bemerken — angibt, Isidor definire proscenium richtig als locus patens et liber in fronte scenae, in quo actores histrioniam exercebant, so hätte er jenes, zumal nach Schneider's Erinnerung „Att. Theaterwes." Anm. 100. S. 80, Anderen nicht wieder nachschreiben sollen.

68) Franz Ritter deutete in Zimmermann's Allgem. Schulzeit. 1830. Abth. II. S. 882 das Wort proscenium bei *Plaut.* Poenul. 17: scortum exoletum ne quis in proscenio sedeat, auf den Vordergrund der theatralischen Sitze, die Plätze vorn in der Orchestra. Diese Annahme bezeichnet Ritschl in den Parerga zu Plautus und Terenz S. 209 fg. als etwas völlig Unerhörtes. Wenn Ritschl aber den Ausdruck proscenium auf den Theil der amphitheatralisch erhöhten Sitzstufen, der sich auf beiden Seiten der Bühne dergestalt fortsetzt, daß diese Fortsetzungen mit der Bühne parallel zu stehen kommen (wie z. B. in den beiden Theatern von Pompeji), beziehen will, so können wir wenigstens durchaus nicht beistimmen. Auch möchten wir nicht sagen, daß die Ritter'sche Annahme ganz ohne Analogie dastehe. *Claudianus*, De Laud. Stilichon. II, 403 sagt: Pompejana dabunt quantos proscenia plausus. Wird man hier proscenia füglich anders fassen können als für den Zuschauerraum und so für die Zuschauer gesetzt? Vergl. denselben *Claudian.* Lib. II. in Eutrop. V, 3, 304 seq.: caveae clamoribus resonantes. Die Annahme, daß proscenia auf das Theater überhaupt übertragen und dann unter Theater wieder der Zuschauerraum zu verstehen sei, ist denn doch geradezu absurd. Daß das Wort cavea nicht, wie man gemeint hat, von dem Zuschauerraume auf die Bühne übertragen wurde, ist schon oben Anm. 37 bemerkt. Dagegen ließe sich der Ausdruck in proscenio bei Plautus noch anders erklären, wenn man ihn bildlich faßte in dem Sinne von in conspectu omnium, vergl. etwa *Polyb.* Excerpt. Leg. 88: *τῆς τύχης ὥσπερ ἐπίτηδες ἀναβιβαζούσης ἐπὶ τὴν σκηνὴν τὴν τῶν Ῥοδίων ἄγνοιαν*, *Philostr.* Vit. Apollon. VI, 11 (unten in Anm. 104) und den Ausdruck in scena esse bei *Cicero* pro Cn. Planc. XII, 29. Aber es hat doch wol seine Bedenken, einen bildlichen Gebrauch vorauszusetzen, wo vom Theater im eigentlichen Sinne die Rede ist. Nimmt man indessen an, daß das sicherlich verderbte quis aus *quasi* entstanden ist, so läßt sich gegen die Sprechweise Nichts einwenden; und jenes ist unsere Ansicht.

69) Anders ist nicht blos von denen, welche *Groddeck*, De Theatri Gr. Partibus in Wolf's Literar. Analecten Bd. II. S. 105 fg. anführt und von ihm selbst, sowie von Genelli, Th. z. Ath. S. 46, Schneider, Att. Theaterwes. S. 9, sondern auch von G. Hermann in der Neuen Jen. Allgem. Liter.-Zeitung 1843. S. 597, von Geppert, Altgriech. Bühne S. 117 fg., A. W. von Schlegel, Vorles. über dramat. Kunst und Literatur, dritte Ausg. Th. I. S. 55 u. 271, und selbst von *Sommerbrodt*, De Aesch. Re scen. I. p. XXIII, geurtheilt. Aber mit Unrecht. Der Umstand, daß bei *Pollux* IV, 123 neben einander aufgeführt werden *σκηνή*, *ὀρχήστρα*, *λογεῖον*, *προσκήνιον* darf mit nichten dafür veranschlagt werden, daß das erste und die beiden letzten Worte die Bühne in verschiedener Beziehung angehen. Man könnte sich wundern, daß Pollux die *ὀρχήστρα* nach der *σκηνὴ* erwähnt, da er, vom Zuschauerraume zum Bühnengebäude fortschreitend, die *μέρη θεάτρου* aufzählt und unter *ὀρχήστρα* nicht, dem späteren Gebrauche gemäß (s. unten Anm. 139), das Logeion versteht, wie an

Aelter ist die Bedeutung, in welcher es als Epitheton der bekannten Hetäre Nannion verwandt wurde[70]) [s. S. 216]. Ohne Zweifel waltete dabei die Beziehung auf die Decorationen ob, welche man bei Gelegenheit

---

den bald nachher folgenden Worten hervorgeht. Diesem Umstande wäre leicht abzuhelfen, indem man ὀρχήστρα vor σκηνὴ setzte. Allein wer wird wagen, das zu thun, da auch in den folgenden Worten, den oben in Anm. 5 mitgetheilten, zunächst von der σκηνὴ und dann erst von der ὀρχήστρα die Rede ist? Der Grund, warum Pollux die Skene vor der Orchestra erwähnt, beruht darin, daß er zwei Haupttheile des Theaters unterscheidet, den Raum für die Zuschauer und den für die Auftretenden — wie auch der schol. ad *Luc.* Philops. c. 29 (oben in Anm. 46) diese beiden Theile anerkennt, indem er das Bühnengebäude von der Orchestra, als dem *μέσον χωρίον τοῦ θεάτρου*, aus als *τὴν εὐθεῖαν τοῦ θεάτρου πλευρὰν* bezeichnet, und der Verfasser der Lebensbeschreibung des Aristophanes p. XIV, 1 des *Aristoph.* ex edit. *Kuester.*, p. XXVIII. a. Anm. 87 der schol. *Arist.* ed. *Duebner.*, n. XII. §. 14. p. XXXVII in *Arist.* Com. ed. *Bergk.* Vol. I. von demselben Standpunkte aus sie als *ἑκάτερα μέρη τοῦ θεάτρου* erwähnt —, und da, wo er von dem zweiten Haupttheile zu sprechen beginnt, die wichtigste Abtheilung dieses an die erste Stelle setzt, indem er die Orchestra nur als Zubehör zur Skene faßt, was auch nach der richtigen Ansicht über die Thymele durchaus passend erscheint. Dabei faßt er jedoch *σκηνὴ* in dem Sinne von „Bühne," nicht von „Bühnengebäude," indem er den für die Aufführungen wichtigsten Theil des Bühnengebäudes, welcher zugleich derjenige ist, der mit der Orchestra unmittelbar in Verbindung steht, zunächst nennt, dann erst andere, wie die *παρασκήνια* und *ὑποσκήνια*. Daß *σκηνὴ* an den bezeichneten Stellen bei Pollux sich nicht auf das ganze Bühnengebäude bezieht, wie Sommerbrodt a. a. O. annimmt, geht schon aus den Worten: *καὶ σκηνὴ μὲν ὑποκριτῶν ἴδιον, ἡ δὲ ὀρχήστρα τοῦ χοροῦ*, hervor, da ja hier nur die Stätte, an welcher die Schauspieler auftraten, gemeint sein kann, indem die Choreuten nicht weniger als die Schauspieler sich vor dem Auftreten im Bühnengebäude aufhielten. Dazu kommt, daß Pollux auch nachher constant *σκηνὴ* in dem Sinne von „Bühne" gebraucht; so noch in §. 123: *ἐπὶ τῆς σκηνῆς καὶ ἀγυιεὺς ἔκειτο βωμός*, dann in §. 124: *τριῶν δὲ τῶν κατὰ τὴν σκηνὴν θυρῶν*, §. 127: *ἐπὶ τὴν σκηνὴν ἀναβαίνουσι*, §. 130: *ὑπὸ τῇ σκηνῇ*, §. 132: *ἐν τῇ σκηνῇ*. Inzwischen gelten dem Verfasser des Onomastikon *σκηνὴ* und *λογεῖον* für ganz gleichbedeutend, wie daraus hervorgeht, daß er §. 124 das *ὑποσκήνιον* als *ὑπὸ τὸ λογεῖον κείμενον* bezeichnet. So wird auch das Wort *προσκήνιον* nichts Anderes als *σκηνὴ* und *λογεῖον* bezeichnen sollen, wenn es sich bei Pollux auf die Bühne bezieht, was immerhin das Wahrscheinlichste sein mag, obgleich wir unten sehen werden, daß diese Annahme durchaus nicht nöthig ist. — Für die Meinung Grodbeck's, Genelli's und Schlegel's, daß *λογεῖον* der vordere und höhere (so wenigstens Grodbeck), *προσκήνιον* der hintere Theil der Bühne gewesen sei, und daß die Sprechenden auf dem Logeion, nicht aber auf dem Proskenion gestanden haben, sowie für die ähnliche Ansicht G. Hermann's, welche oben in Anm. 67 mitgetheilt ist, läßt sich jetzt, nachdem die Stelle Vitruv's eine andere Erklärung gefunden hat, auch nicht eine Spur von Beleg beibringen. Dagegen sprechen ausdrücklich, wenn auch nicht *Athen.* Mechan. de Mach. in Vett. Mathem. Op. ed. *Thevenot.* p. 8. ed. Paris 1693: *κατεσκεύασαν δὲ τινὲς ἐν πολιορκίᾳ κλιμάκων γένη παραπλήσια τοῖς τιθεμένοις ἐν τοῖς θεάτροις πρὸς τὰ προσκήνια τοῖς ὑποκριταῖς*, so doch *Phot.* s. v. *τρίτος ἀριστεροῦ* (unten in Anm. 146), *Apulej.* Metam. III. p. 130: tunc me per prosoenium medium — publica ministeria perducunt et orchestrae mediae sistunt, sowie die Stellen, in denen das Proscenium als Stätte des Auftretens erwähnt wird: *Vergil.* Georg. II, 381 nebst *Servius* z. d. St. (oben in Anm. 66), *Plaut.* Amphitr. Prol. Vs. 91 und Trucul. Prol. 10. — Um dann von Schneider's Ansicht ganz zu schweigen, der die Bühne des griechischen Theaters aus dem Logeion, der Vorbühne oder dem Proskenion und der Skene bestehen läßt, so kann man nicht einmal für das römische Theater, dessen Bühne bekanntlich eine größere Tiefe hatte als die des griechischen, die Geppert'sche Annahme einer Unterscheidung zwischen der „eigentlichen *σκηνὴ* und dem *προσκήνιον*, auf welchem letzteren dann das *λογεῖον* wieder einen besonderen Ort bezeichnete," gut heißen. Hier kommt ganz besonders in Betracht die Stelle des *Πολύβιος ἐν τῇ τριακοστῇ* (XXX, 13, 4) bei *Athen.* XIV, 4. p. 615, wo von den Wettkämpfen, die L. Anicius nach Besiegung der Illyrier und Gefangennehmung ihres Königs Genthios zu Rom veranstalten ließ, die Rede ist. Die uns zunächst angehenden Worte sind folgende: *μεταπεμψάμενος τοὺς ἐκ τῆς Ἑλλάδος ἐπιφανεστάτους τεχνίτας καὶ σκηνὴν κατασκευάσας μεγίστην ἐν τῷ κίρκῳ πρώτους εἰσῆγεν αὐλητὰς ἅμα πάντας. — τούτους δὲ στήσας ἐπὶ τὸ προσκήνιον μετὰ τοῦ χοροῦ αὐλεῖν ἐκέλευσεν ἅμα πάντας. — ἅμα δὲ τούτοις ἐπικτυποῦντες οἱ χοροὶ καὶ συνεπεισιόντες τὴν σκηνὴν ἐπεφέροντο τοῖς ἐναντίοις, καὶ πάλιν ἀνεχώρουν ἐκ μεταβολῆς. — ἔτι δὲ τούτων ἐκ παρατάξεως ἀγωνιζομένων ὀρχησταὶ δύο εἰσήγοντο μετὰ συμφωνίας εἰς τὴν ὀρχήστραν· καὶ πύκται τέσσαρες ἀνέβησαν ἐπὶ τὴν σκηνην μετὰ σαλπιγκτῶν καὶ βυκανιστῶν.* Allerdings kann es auf den ersten Blick scheinen, als würden hier die Worte *σκηνὴ* und *προσκήνιον* in verschiedenem Sinne von der Bühne gebraucht. Aber in den Worten *συνεπεισιόντες τὴν σκηνὴν* steckt ohne Zweifel ein Fehler. Das sah schon G. Hermann ein, der in der Neuen Jen. Allg. Liter.-Zeitung 1843. S. 600 bemerkte: „offenbar schrieb Polybius *συνεπισείοντες τὴν σκευήν*, sie warfen einander ihren Ornat an die Köpfe. Mit dem Ornate sind vorzüglich die Kränze gemeint." Indessen ist nur *συνεπεισιόντες* (welches Wort nur an dieser Stelle vorkommt) für verderbt zu erachten. Schreibt man: *συνεπισείοντες τὴν σκηνήν*, so hat man den sehr passenden Gedanken: „indem sie zugleich dabei (nämlich bei dem Getösemachen durch Stampfen mit den Füßen) die Bühne erschütterten." Aus dieser ganz sicheren Verbesserung erhellt auch, daß Polybius *προσκήνιον* und *σκηνὴ* wesentlich für denselben Gegenstand gebrauchte. Dasselbe geht aus den Worten *πύκται ἀνέβησαν ἐπὶ την σκηνὴν* hervor. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Faustkämpfer auf demselben Platze der Bühne auftraten, wie die Flötenbläser und die Chöre, also auf dem *προσκήνιον*. Will man inzwischen annehmen, daß der Wechsel der Ausdrücke bei Polybius doch etwas auf sich haben müsse, so ließe sich etwa sagen, daß er unter dem Worte *σκηνη* eigentlich und zunächst das Bühnengebäude verstand. In diesem Sinne paßt es ganz besonders an der ersten Stelle, dann aber auch an der zweiten und selbst an der dritten, wo es dem Worte *ὀρχήστρα* gegenübersteht. Aber auch so wird anzunehmen sein, daß, wenn Polybius die Faustkämpfer auf das Bühnengebäude hinaufgehen läßt (nämlich von der Orchestra aus), er nicht bezeichnen wollte, daß sie auf einer anderen Stelle auftraten als auf der, welche er vorher mit dem Worte *προσκήνιον* bezeichnet hatte. — Wenn endlich Sommerbrodt sagt: Sin vero aliquid discriminis esse judicandum est inter logeum et proscenium, id solum esse existimo, quod proscenium significat omnem, qui ante scenam est locum, id est et ipsam substructionem ex lapide factam et pulpitum, in quo loquebantur histriones, logeum autem solum pulpitum ligneum superstructioni impositum, sicuti testari videtur Inscript. theatr. Patar. (s. unten Anm. 76), so hat hingegen schon Schönborn, Die Skene der Hellenen S. 96 fg. insofern richtig gesprochen, als er behauptet, daß in der betreffenden Inschrift zwischen *προσκήνιον* und *λογεῖον* unterschieden werde und *λογεῖον* in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes von der ganzen Bühne zu verstehen sei. Wir fügen hinzu, daß unter *λογείου κατασκευή*, die keineswegs identisch ist mit *λογείου πλάκωσις*, gerade die Herstellung der substructio ex lapide zu verstehen ist, wenigstens die nach der Orchestra hin. Auch die Logeia in dem Dionysischen Theater zu Athen und dem zu Korinth, von welchen *Plutarch.* Demetr. c. XXXIV und Arat. XXIII (s. oben Anm. 31) die Rede ist, hatten ohne Zweifel eine substructio ex lapide facta. In dem Worte *λογεῖον* liegt auch nicht die mindeste Beziehung auf Holz. Das Wort wurde ohne Unterschied sowol von einer Bühne,

dramatischer Aufführungen vor der Hinterwand der Bühne sah, und zugleich auf den Hintergrund, an dem man jene Decorationen anbrachte [71]). Stände es sicher, daß an die Decorationen und das hölzerne Rüst- und Rahmenwerk vor der steinernen Bühnenhinterwand, an welchem sich jene befanden, zu denken sei, so wäre der zweite Theil des Wortes *προσκήνιον* von *σκηνὴ* in der ursprünglichen Bedeutung herzuleiten. Doch werden wir weiter unten sehen, daß sich die Sache auch anders fassen läßt.

Daß *προσκήνια* bei einem späteren Grammatiker, von welchem Aeschylos' Erfindungen aufgezählt werden, die Decorationstafeln bezeichnen soll, unterliegt uns wenigstens keinem Zweifel [72]).

Die Wortbedeutung von „Gegenstand vor der Skene" in dem ursprünglichen Sinne des Wortes, welche in diesem Falle sicher anzunehmen ist, hat ebenso sicher statt an mehreren Stellen, an welchen ohne Zweifel ein Vorhang gemeint ist. Dieser Gebrauch läßt sich bis auf Duris von Samos [73]) zurückführen; er findet sich

---

die steinerne Mauern als Unterlage hatte, als von einer solchen, die auf hölzernen Pfählen, Balken oder Böcken ruhte, gebraucht. Dasselbe gilt ohne Zweifel selbst von dem lateinischen Worte pulpitum, welches Vitruvius von dem römischen Theater in demselben Sinne gebraucht, wie logeum von dem griechischen, und Andere (s. Anm. 66) als identisch mit proscenium bezeichnen. Daß von sprachlicher Seite her auch nicht der mindeste Grund vorhanden ist, zwischen *σκηνὴ* und *προσκήνιον* zu unterscheiden, bedarf jetzt keiner Bemerkung mehr.

70) Vergl. *Athen.* XIII, 51. p. 587. b: *Ἀντιφάνης δ' ἐν τῷ περὶ ἑταιρῶν „προσκήνιον (φησὶν) ἐπεκαλεῖτο ἡ Νάννιον, ὅτι πρόσωπόν τε ἀστεῖον εἶχε καὶ ἐχρῆτο χρυσίοις καὶ ἱματίοις πολυτελέσι, ἐκδῦσα δὲ ἦν αἰσχροτάτη."* Aehnlich *Phot.* und *Suid.* s. v. *Νάννιον: Ἀντιφάνης δὲ ὁ νεώτερος ἐν τῷ περὶ τῶν ἑταιρῶν τὴν Νάννιόν φησι προσκήνιον ἐπονομάζεσθαι διὰ τὸ ἔξωθεν δοκεῖν εὐμορφοτέραν εἶναι.*

71) Daß nicht an eine mit architektonischem und plastischem Schmucke versehene steinerne Hinterwand der Bühne zu denken ist, zeigen die Schlußworte bei Athenäos. Wie Schneider a. a. O. Anm. 103. S. 86, Geppert a. a. O. S. 118 fg. und Andere hier an einen Vorhang haben denken können, ist unbegreiflich. Richtiger urtheilte, wenigstens über diese Stelle, schon *Meineke*, Fr. Com. Gr. Vol. IV. p. 722: Denique proscenii significationem etiam ad ipsum illum parietem (spectatorum sedilibus obversum), certe quatenus scenici ornatus in eo conspiciebantur, translatam esse probat Duris apud *Athen.* XII. p. 536 a. Demetrium dicens in proscenio pictum fuisse *ἐπὶ τῆς Οἰκουμένης ὀχούμενον*. Atque hinc nescio an Athenaei locus lib. XIII. p. 587 b. explicari possit, ubi Nannio, famosissimi nominis scorto, *Προσκηνίου* cognomen inditum fuisse docet, *ὅτι πρόσωπόν τε ἀστεῖον εἶχε καὶ ἐχρῆτο χρυσίοις καὶ ἱματίοις πολυτελέσιν, ἐκδῦσα δὲ ἦν αἰσχροτάτη*. Nam cum machinae ad recipiendos ornatus scenicos parieti illi praetentae, dempto picturarum ornatu, non possent non videri adspectu turpissimae, quam apto meretriculam illam cognomine appellaverint Athenienses, apertum est.

72) Vergl. *Cramer*. Anecdot. Paris. Vol. I. p. 19: *Εἰ μὲν δὴ πάντα τις Αἰσχύλῳ βούλεται τὰ περὶ τὴν σκηνὴν εὑρήματα προσνέμειν, ἐκκυκλήματα καὶ περιάκιους* (natürlich: *περιάκτους*, wie auch schon *Sommerbrodt*, De Aesch. Re scen. I. p. XIV einsah) *καὶ μηχανὰς ἐξώστρα* (versteht sich: *ἐξώστρας*, wie Schönborn, Skene der Hellenen S. 97. Anm. 29, corrigirte) *τε καὶ προσκήνια καὶ διστεγίας καὶ κεραυνοσκοπεῖα καὶ βροντεῖα καὶ θεολογεῖα καὶ γεράνους* u. s. w. Hier hielt Sommerbrodt a. a. O. p. XXIV seq. die Nennung der *προσκήνια* für unpassend, indem er bei diesem Worte nur an die Bühne dachte, und wollte deshalb *παρασκήνια* geschrieben wissen. Dagegen meint Schönborn a. a. O., die Worte *προσκήνια καὶ διστεγίας* seien auf das Engste zu verbinden, wie denn an der in Rede stehenden Stelle meist verwandte Dinge, Maschinen oder Theatertheile, paarweise zusammengestellt würden; unter *προσκήνια* habe man „die für das complicirtere Drama, die Maschinen und Decorationen befähigte Bühnenwand," unter *διστεγίαι* „das zweite höhere Stockwerk, welches Aeschylos zuerst dem Erdgeschosse der Skene hinzufügte," zu verstehen. Ohne Zweifel ist keine Aenderung im Texte vorzunehmen. Daß aber *προσκήνια* hier nicht die Skenenfront bezeichnen kann, nicht einmal eine von Holz, geschweige denn eine von Stein, geht schon daraus hervor, daß überall nicht von eigentlichen „Theatertheilen," sondern von Gegenständen des Maschinen- und Decorationswesens die Rede ist, denn in diese Kategorie, nicht aber zu dem gewöhnlichen Zubehör des Bühnengebäudes, gehören auch das *θεολογεῖον* und die *διστεγία*. Wie das letztere Wort zu verstehen ist, kann uns am besten *Pollux* IV, 129 lehren. Ueberall ist es beachtenswerth, wie sehr die Stelle des Grammatikers bei Cramer mit dem übereinstimmt, was *Pollux* IV, 127 seq. über das Maschinen- und Decorationswesen beibringt. Wir setzen die Anfangsworte, in welchen dieser die Uebersicht gibt, hierher: *εἴεν δ' ἂν τῶν ἐκ θεάτρου καὶ ἐκκύκλημα καὶ μηχανὴ καὶ ἐξώστρα καὶ σκοπὴ καὶ τεῖχος καὶ πύργος καὶ φρυκτώριον καὶ διστεγία καὶ κεραυνοσκοπεῖον καὶ βροντεῖον καὶ θεολογεῖον καὶ γέρανος* u. s. w. Die letzten der angeführten Worte beider Stellen entsprechen einander vollständig. Besonders beherzigenswerth ist dann die gemeinsame Reihefolge von *ἐκκύκλημα*, *μηχανὴ* und *ἐξώστρα*, da es nach den Worten bei *Pollux* IV, 129: *τὴν δὲ ἐξώστραν ταὐτὸν τῷ ἐκκυκλήματι νομίζουσι*, befremdlich erscheinen könnte, daß *ἐκκύκλημα* und *ἐξώστρα* in der Aufzählung getrennt werden. Wenn bei *Pollux* die von dem Cramer'schen Grammatiker hinter *ἐκκυκλήματα* erwähnten *περίακτοι* fehlen, so hängt das augenscheinlich damit zusammen, daß bei jenem schon vor den *ἐκκυκλήματα* ausführlicher von den *περίακτοι* die Rede war, und zwar — was auch nicht zu übersehen ist — unmittelbar vorher. Derselbe Grund läßt sich für den Umstand beibringen, daß der Decorationstafeln vor der Hinterwand der Bühne, welche nach unserer Annahme bei dem Cramer'schen Grammatiker vor der *διστεγία* unter dem Namen *προσκήνια* aufgeführt werden, bei Pollux keine Erwähnung geschieht, obgleich er die *καταβλήματα* auf den Periakten nicht blos IV, 127 anführt, sondern auch IV, 131 ausführlicher erörtert. Wir werden weiter unten sehen, daß jene Decorationstafeln von dem Verfasser des Onomastikon schon in dem, was derselbe IV, 124 über das Hyposkenion sagt, berücksichtigt sind. Andererseits hat der Grammatiker bei Cramer mehrere von dem aus derselben Quelle schöpfenden Verfasser des Onomastikon mitgetheilte Gegenstände übergangen, die er offenbar ebenso gut als Aeschylos' Erfindungen hätte nennen können, wie die von ihm angegebenen. Es lag ihm offenbar nur daran, die am häufigsten vorkommenden Gegenstände des Maschinen- und Decorationswesens oder die, welche ihm als die wichtigsten erschienen, hervorzuheben und auf Aeschylos zurückzuführen. Faßt man das Wort *προσκήνια* bei dem Cramer'schen Grammatiker in der von uns angegebenen Bedeutung, so erhellt auch, warum hier *προσκήνια* und *διστεγίαι* zusammengestellt sind: beide Gegenstände betreffen die Decorationen vor der Hinterwand der Bühne; die *προσκήνια* enthielten die in Malerei ausgeführten Decorationen, die *διστεγίαι* gehören zu denjenigen, welche nicht blos durch Malerei hergestellt werden konnten.

73) Die Worte des Duris finden sich bei *Athen.* XII, 50. p. 536 a (*Durid.* Sam. Fr. XXXII. ed. *Hulleman.*) und *Eustath.* ad *Hom.* p. 570, 8 seq.: *γενομένων δὲ τῶν Δημητρίων Ἀθήνησι ἐγράφετο ἐπὶ τοῦ προσκηνίου ἐπὶ τῆς οἰκουμένης ὀχούμενος*. Hier hat man meist an den Bühnenvorhang gedacht, auch Hulleman a. a. O. p. 120. Gegen diese Ansicht bemerkt Sommerbrodt in Fleckeisen's Jahrb. für class. Philol., Jahrgang VII. 1861. S. 567, indem er sich an Meineke (s. oben Anm. 71) anschließt: „Allein es steht Nichts im Wege, in Uebereinstimmung mit Suidas' Erklärung das hier erwähnte Gemälde

bei Suidas ausdrücklich bezeugt und aller Wahrscheinlichkeit nach durch Worte des Polybios belegt [74]) und kommt noch bei Synesios [75]) vor. In einer aus dem Jahre 147 n. Chr. stammenden Inschrift vom Theater

---

als eine Decorationsmalerei zu betrachten, wenn auch die Menge nicht zu einer Theatervorstellung, sondern zu einer Festfeier im Theater versammelt war. Demetrios wurde in Athen wie ein Gott verehrt, das Dionysosfest war in ein Fest zu Ehren des Demetrios verwandelt (*Plut.* Demetr. 12 [894]: *τῶν ἑορτῶν τὰ Διονύσια μετωνόμασαν Δημήτρια*). Bei Athenäos (VI, 253) findet sich ein ihm zu Ehren gedichteter Ithyphallos, welcher im Wesentlichen den Gedanken ausspricht, der in dem erwähnten Gemälde dargestellt ist. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß man Demetrios mit diesem Festgesang in das Theater begleitete, das ja nicht blos zu Bühnenvorstellungen, sondern überhaupt zu allen festlichen Versammlungen benutzt wurde, und daß dort vor der Bühnenwand seine Apotheose in ähnlicher Weise dargestellt wurde, wie sein Bild neben dem Zeus und der Athena auf dem Peplos eingewebt war, der im Festzuge durch die Stadt getragen wurde. Jedenfalls ist diese Ansicht glaublicher, als Demetrios auf einem Theatervorhange gemalt zu denken, der, wie Hr. L. die Sache sich vorstellt, aus einander gezogen zu werden pflegte, sodaß also auch das Bild in zwei Hälften zertheilt werden mußte." Aber — was die letzten, gegen Lohde gerichteten Worte anbetrifft — läßt es sich nicht sehr wohl annehmen, daß das den Demetrios angehende Gemälde nur auf der einen Hälfte des Vorhangs angebracht war, während die andere ein Gegenstück enthielt? Für mich hat die Sommerbrodt'sche Ansicht auch nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit. Lesen wir doch — um Anderes gar nicht zu veranschlagen — nur was bei Athenäos geschrieben steht! Hier heißt es VI, 62. p. 253. b. c: *φησὶ γοῦν ὁ Δημοχάρης ἐν τῇ πρώτῃ καὶ εἰκοστῇ γράφων „ἐπανελθόντα δὲ τὸν Δημήτριον ἀπὸ τῆς Λευκάδος καὶ Κερκύρας εἰς τὰς Ἀθήνας οἱ Ἀθηναῖοι ἐδέχοντο οὐ μόνον θυμιῶντες καὶ στεφανοῦντες καὶ οἰνοχοοῦντες, ἀλλὰ καὶ προσόδια καὶ χοροὶ καὶ ἰθύφαλλοι μετ' ὀρχήσεως καὶ ᾠδῆς ἀπήντων αὐτῷ, καὶ ἐφιστάμενοι κατὰ τὰς ὁδοὺς ᾖδον ὀρχούμενοι καὶ ἐπᾴδοντες ὡς εἴη μόνος θεὸς ἀληθινός*" u. s. w., dann Cap. 63. p. 253. d: *ὁ μὲν οὖν Δημοχάρης τοσαῦτα εἴρηκε περὶ τῆς Ἀθηναίων κολακείας· Δοῦρις δ' ὁ Σάμιος ἐν τῇ δευτέρᾳ καὶ εἰκοστῇ τῶν ἱστοριῶν καὶ αὐτὸν τὸν ἰθύφαλλον* ..., darauf, nachdem die Worte des Gedichts mitgetheilt sind, Cap. 64. p. 253. d: *ταῦτ' ᾖδον οἱ μαραθωνομάχοι οὐ δημοσίᾳ μόνον ἀλλὰ καὶ κατ' οἰκίαν*. Ist hier nicht deutlich genug gesagt, daß das Singen der Ithyphallen, den mitgetheilten nicht ausgenommen, nicht im Theater statthatte? Zudem deuten Duris' Worte an der Stelle, von welcher wir ausgingen, darauf, daß nicht an eine einmalige Handlung, sondern an einen Umstand, welcher an den Demetrien wiederholt und regelmäßig vorkam, zu denken ist. Man könnte also etwa an den feststehenden Agon der kyklischen Chöre (A. Mommsen, Heortol. S. 388 und 394 fg.) denken. Allein — um ganz von der noch weiter zu erörternden Frage abzusehen, ob nicht bei dieser Gelegenheit ein Vorhang vor der Hinterwand der Bühne gebraucht wurde, sei es ein Decorationsvorhang oder einer, durch welchen das hölzerne Rüst- und Rahmenwerk zur Anbringung der Decorationen für die an den nächsten Tagen zu gebenden Schauspiele verdeckt wurde — Duris hatte ohne Zweifel die wichtigsten Aufführungen an den Dionysien, die der Dramen, im Sinne, vermuthlich allein, gewiß hauptsächlich. Somit konnte er unter dem Worte *προσκήνιον* nur einen Vorhang verstehen, denn es ist geradezu nicht einzusehen, wie der auf die Personification der bewohnten Erde sich stützende Demetrios — denn so möchte ich die betreffenden Worte fassen, indem ich *Οἰκουμένης* schreibe — einen Platz in den Decorationen für ein bestimmtes Drama einnehmen konnte, wenn in demselben auch die Handlung auf der Erde vor sich ging. Daß die Darstellung des Demetrios sehr wohl auf einen Vorhang passe, welcher bei Gelegenheit der Aufführungen von Dramen an den Demetria diente, bedarf keiner besonderen Bemerkung. Aber selbst wenn das betreffende Fest nicht das des Demetrios gewesen wäre, würden wir an der Darstellung dieses auf dem Vorhange nicht in dem Maße Anstoß nehmen, wie Sommerbrodt thut, wenn er a. a. O. schreibt: „Hrn. L. mag es nahe gelegen haben, weil bei uns die Bühnenvorhänge bisweilen mit Bildnissen berühmter Männer geschmückt sind, auch hier an ein Gemälde auf dem Vorhange zu denken." Für die Zeit des gesunkenen Hellas läßt sich so etwas in Beziehung auf den geschmeichelten Machthaber ebenso gut annehmen, als Aehnliches in der Kaiserzeit zu Rom vorkam, vergl. *Probus* ad *Vergil.* Georg. III, 25. p. 23 seq. *H. Keil:* Plerumque ludis Domitiani imperatoris, quas proxime gentes devicit, earum habitum et figuram aulaeis intexunt, quo saepius redintegretur memoria virtutis, quam populo ostendant. Bei dem in Rede stehenden Vorhange wird man aber nur an einen, der die Bühne partiell verdeckte, zu denken haben. Andere Erwägungen geben dieser Deutung des Wortes *προσκήνιον* in der Stelle des Duris noch größere Sicherheit.

74) Bei *Suidas* heißt es u. d. W. *προσκήνιον: τὸ πρὸ τῆς σκηνῆς παραπέτασμα· ἡ δὲ τύχη παρελκομένη τὴν πρόφασιν καθάπερ ἐπὶ προσκήνιον παρεγύμνωσε τὰς ἀληθεῖς ἐπινοίας.* Ich bemerke, da ich sehe, daß Geppert, Altgr. Bühne S. 119, Lohde, Die Skene der Alten. Berlin 1860. S. 12 und auch Sommerbrodt a. a. O. S. 566 die Stelle so anführen, als stehe bei Suidas *τὸ ἐπὶ τῆς σκηνῆς*, ausdrücklich, daß sich von dem *ἐπὶ* keine Spur findet. Wenn nun Bernhardy z. *Suid.* T. II. p. 474 über die ersten Worte schreibt: Errorem Suidae si quis fuit extenuabimus distinguendo post *σκηνῆς*, so wird er wol bei Niemandem Zustimmung finden. Der Irrthum steckt, wie schon vorlängst eingesehen ist, in den Worten, in welchen eine Schriftstelle zum Belege für die gegebene Erklärung — wie man annimmt, eine Stelle aus Polybios — beigebracht wird, und zwar in dem Worte *ἐπὶ* vor *προσκήνιον*. Aber der Verbesserungsvorschlag Schneider's (Att. Theaterwesen Anm. 103. S. 88), *ἐπὶ* zu streichen, hat auch keine Wahrscheinlichkeit. Man schreibe: *καθάπερ τι προσκήνιον*. Hiernach wird hoffentlich Niemand mehr mit Schlegel a. a. O. S. 277 fg. Anm. von Suidas' „Blödsinn" sprechen.

75) *Αἰγύπτιος ἢ περὶ Προνοίας* II, 8. p. 128. c, *Synes.* Op. T. I. p. 172. *Krabinger: ἡμεῖς οὖν τὸ ἐνθένδε συλλογισόμεθα, ποῖος ἂν ὁ τεταγμένος γένοιτο θεατής, ἢ σαφές τι δεῖ καὶ προὔπτον εἰπεῖν, ὡς ἐκεῖνος, ὅστις ἐν τῇ χώρᾳ περιμένει τὰ δεικνύμενα, καθ' ἕκαστον ἐν τάξει προκύπτοντα τοῦ παραπετάσματος· εἰ δέ τις εἰς τὴν σκηνὴν εἰςβιάζοιτο, καὶ τὸ λεγόμενον εἰς τοῦτο κυνοφθαλμίζοιτο διὰ τοῦ προσκηνίου, τὴν παρασκευὴν ἀθρόαν ἅπασαν ἀξιῶν ἐποπτεῦσαι, ἐπὶ τοῦτον οἱ Ἑλλανοδίκαι τοὺς μαστιγοφόρους ὁπλίζουσι· καὶ λαθὼν δὲ οὐδὲν σαφὲς εἰδείη, μόλις τε ἰδὼν καὶ συγκεχυμένα καὶ ἀδιάκριτα.* Gewöhnlich faßt man *εἰς τοῦτο* hinter *τὸ λεγόμενον* in dem Sinne von *εἰς τὴν σκηνήν*, indem man jene Worte mit dem folgenden *κυνοφθαλμίζοιτο* verbindet. Auch Sommerbrodt, der in Fleckeisen's Jahrb. für class. Philol. a. a. O. S. 567 fg. die obige Stelle bespricht, übersetzt S. 567. Anm. *: „wenn sich aber Jemand mit Gewalt auf die Bühne drängt und, wie man zu sagen pflegt, unverschämte Blicke dahin wirft und durch das Proskenion alle Veranstaltungen (auf einmal) schauen will, gegen den werden die Mastigophoren von den Hellanodiken bewaffnet," indem er hinzufügt: „vermuthlich bezieht sich das *τὸ λεγόμενον* nicht blos auf das folgende *κυνοφθαλμίζεσθαι*, sondern auf *κυνοφθαλμίζεσθαι διὰ τοῦ προσκηνίου*. Es wäre uns damit eine sprüchwörtliche Redensart aufbewahrt, die anderweitig nicht bekannt ist." Zudem äußert er im Texte: „auch bei Synesios ist *προσκήνιον* nichts Anderes als die Decorationswand vor dem Bühnengebäude, durch welche allein man die Vorbereitungen zur Aufführung eines Stücks (*τὴν παρασκευὴν ἀθρόαν*) sehen kann. Durch den Vorhang würde man nur die Bühnendecoration wahrgenommen haben." Gehört denn aber die Herstellung der Bühnendecoration nicht mit zu den „Vorbereitungen zur Aufführung eines Stücks?" Die Worte *εἰς τοῦτο* sind mit den unmittelbar vorhergehenden *τὸ λεγόμενον*

zu Patara [76]), wo das *προσκήνιον* dem *λογεῖον* gegenübergestellt wird, hat man unter jenem die frons scenae verstanden [77]). Diese Bedeutung kann recht wohl statthaben an zwei Stellen bei Sueton [78]) und an einer bei Plutarch [79]). Sie läßt sich aber etymologisch aus keiner der verschiedenen Bedeutungen des Wortes *σκηνὴ* wol rechtfertigen, da man gewiß nicht blos an die vordere Seite der steinernen Hinterwand der Bühne, sondern an diese Hinterwand überhaupt zu denken hat. Sie wird also mit einer anderen, noch nicht erkannten Bedeutung des Wortes *προσκήνιον* zusammenfallen, die eine passende etymologische Erklärung zuläßt.

An einer Stelle Alkiphron's, wo augenscheinlich von den Räumen hinter der Bühne oder zu den Seiten derselben die Rede ist, nach unserem Dafürhalten von den ersteren, bieten die Handschriften den Ausdruck *προσκήνια* im Pluralis [80]). Durch Erklärung ist hier nach dem jetzigen Standpunkte unserer Kenntniß von den Bedeutungen des Wortes *προσκήνιον* Nichts zu machen [81]).

Dagegen fehlt die Möglichkeit nicht, den Text in annehmbarer Weise zu verändern [82]).

Nichtsdestoweniger drängen sich gegen dieses Verfahren erhebliche Bedenklichkeiten auf. Es ist schon oben [83]) bemerkt, daß an den dort angeführten Stellen der Ausdruck theatrum et proscenium die Bühne und ihre Hinterwand, natürlich mit dem zu dieser gehörenden bedeckten Raume, zu bezeichnen scheine. Sprachlich wäre es ja allenfalls zuläßig, theatrum et proscenium als ein Hendiadys zu fassen oder proscenium als zu genauerer Erklärung von theatrum hinzugefügt zu betrachten. Allein warum begnügte man sich, wenn man nichts Anderes wollte, nicht mit dem bloßen Worte proscenium? [84]) Hauptsächlich aber bedenke man, daß es, namentlich in der Inschrift, sich um genaue Angabe bestimmter Theile des Theaters in technischer Sprache handelt, auf welche letztere sich auch daraus schließen läßt, daß der in Rede stehende Ausdruck in zwei Quellen so verschiedener Art wiederholt ist. Da nun theatrum die cavea nicht bezeichnete und an der Stelle des Livius auch nicht einmal bezeichnen darf [85]), ferner nicht etwa nur an ein pulpitum ante scenam [86]) zu denken ist, so läßt sich proscenium durchaus nicht anders fassen, als wir eben gethan haben; es sei denn, daß man den Begriff von proscenium auch noch mit auf die Seitenflügel der Bühne ausdehnen wollte. Ein jeder Aenderungsversuch wäre hier thörichte Verwegenheit, so wenig man vielleicht in einem anderen Falle Anstand nehmen würde, postscenium für proscenium zu schreiben.

Wäre es denn von Seiten der Etymologie unmöglich, jener Annahme beizupflichten? In den Bedeutungen von *προσκήνιον*, proscaenium, die wir bis jetzt kennen gelernt haben, bezieht sich die Präposition *πρό*, pro auf die Zuschauer im Innern des Theaters. Konnte man aber Theile dieses Gebäudes nicht auch nach dem Standpunkte derer, welche sich außerhalb desselben befanden, benennen, wie es bei anderen Baulichkeiten die Regel ist? Die Front des Theaters nun war eben der bedeckte Raum, hinter welchem, von Außen gerechnet, die Bühne lag, wie Cassiodor ausdrücklich angibt [87]) und auch aus anderen Gründen unzweifelhaft ist. Dieser Raum mußte also dem, welcher jenen Stand-

---

zu verbinden, wornach man zu übersetzen hat: „wie man zu sagen pflegt in Beziehung auf dieses," nämlich auf *τὸ εἰς τὴν σκηνὴν εἰςβιάζεσθαι*, und sich die Annahme, die sprüchwörtliche Redensart sei *κυνοφθαλμίζεσθαι διὰ τοῦ προσκηνίου*, von selbst als einzig richtige ergibt. *Προσκήνιον* bedeutet, wie schon aus dem bloßen Durchlesen der ganzen Stelle des Synesios hervorgeht, ganz dasselbe, was vorher *παραπέτασμα* genannt wird. Damit ist aber, wie Sommerbrodt ganz richtig eingesehen hat, nicht ein Vorhang vor der Bühne (der *σκηνὴ* bei Synesios) gemeint, aber doch ein Vorhang, und zwar einer vor der Hinterwand der Bühne, jedoch nicht ein solcher, auf dem sich die gemalten Decorationen befanden, sondern derjenige, von welchem bei Suidas s. v. *προσκήνιον* die Rede ist.

76) S. Corp. Inscr. Gr. n. 4283, wo es von der Velia Procula heißt: *αὐτοκράτορι ἀνέθηκεν καὶ καθιέρωσεν τό τε προσκήνιον, ὃ κατεσκεύασεν ἐκ θεμελίων ὁ πατὴρ αὐτῆς Κόϊντος Οὐείλιος Τιτιανός, καὶ τὸν ἐν αὐτῷ κόσμον καὶ τὰ περὶ αὐτὸ καὶ τὴν τῶν ἀνδριάντων καὶ ἀγαλμάτων ἀνάστασιν καὶ τὴν τοῦ λογείου κατασκευὴν καὶ πλάκωσιν, ἃ ἐποίησεν αὐτή*.

77) Schönborn, Skene der Hellenen S. 96. Anm. 29. Daß Sommerbrodt kürzlich in Fleckeisen's Jahrb. für class. Philol., Jahrg. VII. 1861. S. 567 fg. den Gebrauch von *προσκήνιον* mit dem bei *Servius* und *Plutarch*. an den oben in Anm. 66 und Abschn. III. Anm. 73. S. 196. Col. 2 angeführten Orten zusammenstellt, muß doch Verwunderung erregen.

78) Nero c. 12: Hos ludos spectavit e prosceni fastigio, und c. 26: Interdiu quoque clam gestatoria sella delatus in theatrum, seditionibus pantomimorum e parte prosceni superiore signifer simul ac spectator aderat. Vergl. die allerdings abweichenden Erklärungen bei Genelli, Th. z. Athen S. 50. A. 35, und in uns. Theatergeb. S. 25 z. Taf. III. n. 7. Anders, aber sicherlich falsch, Lohde, Skene der Alten S. 12 und *Hübner*, Ann. d. Trist. 1856, p. 58.

79) *Lycurg*. c. VI g. E. (s. oben S. 168. Abschn. I. Anm. 77).

80) *Alciphron*. Epist. II, 4, 5: *τί γὰρ Ἀθῆναι χωρὶς Μενάνδρου; τί δὲ Μένανδρος χωρὶς Γλυκέρας; ἥτις αὐτῷ καὶ τὰ προσωπεῖα διασκευάζω καὶ τὰς ἐσθῆτας ἐνδύω καὶ τοῖς προσκηνίοις* (so die Handschr.) *ἕστηκα τοὺς δακτύλους ἐμαυτῆς πιέζουσα, ἕως ἂν κροταλίσῃ τὸ θέατρον· καὶ τρέμουσα τότε νὴ τὴν Ἄρτεμιν ἀναψύχω καὶ περιβάλλουσά σε τὴν ἱερὰν τῶν δραμάτων ἐκείνην κεφαλὴν ἐναγκαλίζομαι*. Alkiphron hat ohne Zweifel nur das Dionysische Theater zu Athen im Sinne, wie auch II, 3, 10: *δρώσης καὶ καθημένης ἐν τῷ θεάτρῳ Γλυκέρας*.

81) Die Deutung, welche Schneider, Att. Theaterwesen Anm. 198. S. 256 von den obigen Worten Alkiphron's gibt, ist so unzuläßig, daß sie keiner weiteren Berücksichtigung bedarf.

82) Schon Meineke erklärte *προσκηνίοις* in den Comment. miscell. I, 4 und Fragm. Com. Gr. IV. p. 722 seq. für verderbt und schrieb: *παρασκηνίοις*. Diese Conjectur hat Seiler in den Text aufgenommen und sowol Geppert, Altgr. Bühne S. 101. Anm. 5, als auch *Sommerbrodt*, De Aesch. Re sc. I. p. XXII unbedingt gebilligt. Ja Schönborn, Skene d. Hellenen Anm. 29. S. 98 führt dieselbe so an, als wäre sie die handschriftliche Lesart. Nichtsdestoweniger zweifle ich nicht, daß man sowol leichter als passender schreiben würde: *ὑποσκηνίοις*.

83) S. 160. Abschn. I. Anm. 5 g. E.

84) Ausdrücke wie *ἀπὸ τοῦ λογείου καὶ τῆς σκηνῆς* bei *Plutarch*. Thes. c. XVI sind gar nicht zu vergleichen.

85) Wie denn schon Becker, Handb. der Röm. Alterthümer. Th. I. S. 675. Anm. 71 vermuthete, daß Aemilius Lepidus die scena von Stein, aber keine cavea erbaute.

86) *Serv*. ad *Verg*. Georg. II, 381 (oben S. 214 in Anm. 66).

87) Var. IV, 51 (oben S. 208 in Anm. 27), vergl. Anm. 34

punkt einnahm und unter *σκηνή*, scaena, die Bühne verstand, als *προσκήνιον*, proscaenium, gelten. Auch gibt es noch andere Stellen als die bei Alkiphron und die beiden mit der Redensart theatrum et proscenium, in welchen diese Bedeutung statthaben **kann** oder sogar **muß**. Eine genauere Betrachtung der Inschrift vom Theater zu Patara [88]) wird unseres Erachtens zeigen, daß hier von dem ganzen Raume hinter der Bühne die Rede sein muß [89]). Die betreffende Erklärung empfiehlt sich für die erste Stelle aus Sueton [90]) mehr als die andere, während sie für die zweite vollkommen so gut paßt, was auch von der Stelle Plutarch's [91]) gilt. Hierzu kommt dann noch eine spätere Schriftstelle, in welcher proscenium mit viel größerer Wahrscheinlichkeit von dem sogenannten postscenium zu verstehen ist als von der scaena, dem pulpitum oder der frons scaenae [92]). Ja selbst die Stellen, welche sich auf die Hetäre Nannion beziehen, **können** hierher gezogen werden, sodaß die in Rede stehende Bedeutung die älteste nachweisbare wäre. Es kommt ganz darauf an, wie man sich das Theater, von welchem das Epitheton der Nannion entlehnt ist, vorzustellen hat. Ist an eine Bühne mit steinerner geschmückter Hinterwand zu denken, wie das Haupttheater zu Athen, wo Nannion lebte und den Beinamen erhielt, sie ohne Zweifel zu der Zeit der Hetäre hatte, so kann man nicht wohl etwas Anderes verstehen, als die an einem hölzernen Rüst- und Rahmenwerke befindlichen Decorationen; steht aber der Gedanke an ein gewöhnliches Theater mit hölzerner Hinterwand der Bühne, wie sie zu der betreffenden Zeit ohne Zweifel auch noch in Attika bekannt waren, frei, so können die Decorationen als ein integrirender Bestandtheil dieser Hinterwand, an der sie sich befanden, als deren Vorderseite, betrachtet werden. Da aber die Hinterwand der Bühne die Vorderwand des Raumes hinter der Bühne ist, welche Vorderwand da, wo es sich um Decorationen handelt, den ganzen Raum repräsentirt, so kann in diesem Falle auch der Name des ganzen Raumes gebraucht werden, ganz wie bei Plutarch a. a. O. [93]).

Der Pluralis *προσκήνια* bei Alkiphron hat seinen Grund darin, daß der betreffende Raum in mehrere Abtheilungen zerfiel [94]). Selbst bei dem Dichter Claudianus kann der Pluralis proscenia durch Beziehung auf eine Mehrheit erklärt werden [95]).

Von den anderen Composita mit *σκηνή* wollen wir zuerst das Wort *ὑποσκήνιον* betrachten.

Dieses kommt zweimal im Singularis vor [96]) und einmal im Pluralis [97]). Die Ansichten der Gelehrten

---

88) S. oben in Anm. 76.

89) Zugegeben auch, daß Titianos blos die steinerne Hinterwand der Bühne erbaut hätte, welche die Vorderwand des bedeckten Raums dahinter werden sollte — das Vorhandensein dieses Raums im Theater zu Patara ist constatirt —, wie konnte Velia Procula *τὸν ἐν τῷ προσκηνίῳ κόσμον καὶ τὰ περὶ αὐτὸ καὶ τὴν τῶν ἀνδριάντων καὶ ἀγαλμάτων ἀνάστασιν* erwähnen, wenn sie unter *προσκήνιον* nur jene Hinterwand verstand? *Τὰ περὶ αὐτὸ* kann doch nicht etwa den Bau hinter dieser Wand **und** den vor derselben bezeichnen sollen; schon deshalb nicht, weil das vor der Wand liegende Logeion nachher besonders aufgeführt wird. Und was wird mit den *ἀνδριάντες* und den *ἀγάλματα*, welche sicher nicht auf dem Logeion standen, wie schon daraus erhellt, daß sie vor dessen Nennung aufgezählt werden, aber auch nicht dem von ihnen ausdrücklich getrennten *ἐν τῷ προσκηνίῳ κόσμῳ* zugerechnet werden können, wie **Schönborn** a. a. O. S. 96 fg. thut, der sie an oder neben dem *προσκήνιον* aufstellt. Unter *τὰ περὶ αὐτὸ* können nur Anlagen, die nicht eigentlich zu dem *προσκήνιον*, welches als ein von Mauern umgebener Raum gefaßt werden muß, gehörten, aber doch in näherer Beziehung zu demselben standen als zu anderen Hauptabtheilungen des Bühnengebäudes, verstanden werden. Worin diese bestanden, vermögen wir jetzt nicht mehr zu sagen; nur **das** scheint unzweifelhaft zu sein, daß die Säulenhallen vor der Front des Theaters, von denen noch Spuren vorhanden sind, mit dazu gehörten, und in diesen Anlagen wird man die *ἀνδριάντες καὶ ἀγάλματα* vorauszusetzen haben.

90) S. oben Anm. 78.

91) Oben Anm. 79.

92) Cod. Theod. Lib. XV. Tit. 7. Lex 12 = Cod. Justinian. Lib. XI. Tit. 40. Lex 3: Si qua in publicis porticibus, vel in his civitatum locis, in quibus nostrae solent imagines consecrari, pictura pantomimum veste humili et rugosis sinibus agitatorem aut vilem offerat histrionem, illud revellatur, neque unquam posthac liceat in loco honesto inhonestas adnotare personas: in aditu vero Circi vel in theatrorum prosceniis ut collocentur, non vetamus (ad ann. 394). Nur wenn man proscenium in dem angedeuteten Sinne faßt, entspricht es dem Worte aditus. Dazu kommt, daß proscenium in keiner anderen Bedeutung gehörig paßt. Da offenbar von Gemälden die Rede ist, nicht von Statuen (wie *P. E. Müller*, De Gen. Mor. et Lux. Aevi Theodosian. II. p. 180 annahm), so kann proscenium nicht als pulpitum ante scenam gefaßt werden. Da es sich nicht um etwas handelt, was nur bei Gelegenheit von Aufführungen vorkam, so ist es nicht erlaubt, an Gemälde auf dem Vorhang zu denken. Es bliebe also nur noch übrig anzunehmen, daß Gemälde an der Hinterwand der Bühne gemeint seien. Diese Annahme ist inzwischen für die in Rede stehende Stelle durchaus unwahrscheinlich, wenn es sich auch nachweisen läßt, daß der Schmuck an der stehenden Hinterwand der Bühne nicht ausschließlich nur der Skulptur angehörte.

93) Vergl. das über scaena oben S. 208 und über *ὑποσκήνιον* nach *Pollux* IV, 124 unten S. 222 Gesagte. — Für die Richtigkeit der obigen Deutung des Wortes *προσκήνιον* als Epithetons der Nannion im Gegensatze gegen die oben S. 216. Anm. 71 vorgetragene spricht auch die oben S. 213 und Anm. 58 gemachte Bemerkung. Daß auch *Athen*. De Mach. in Anm. 69 hierher gehört, wird anderswo dargethan werden.

94) Vergl. den Pluralis *ὑποσκήνια*, unten S. 222, und *παρασκήνια* bei Demosthenes, unten S. 224.

95) Wir meinen die oben S. 214 und Anm. 68 berücksichtigte Stelle Claudian's. Da an dieser Stelle eigentlich an die Zuschauer zu denken ist, so kann der Pluralis proscenia seinen Grund darin haben, daß Zuschauer an mehr als **einem** Aufführungstage zu verstehen sind. Aber auch auf die zu Grunde liegende Bedeutung von Zuschauerraum paßt der Pluralis auf das Beste, da durch ihn die einzelnen Abtheilungen dieses Raums bezeichnet werden können.

96) Bei *Pollux* IV, 124: *τὸ δὲ ὑποσκήνιον κίοσι καὶ ἀγαλματίοις κεκόσμητο πρὸς τὸ θέατρον τετραμμένοις, ὑπὸ τὸ λογεῖον κείμενον*, und bei *Athen*. XIV, 31, p. 631. f: *καὶ πάλαι μὲν τὸ παρὰ τοῖς ὄχλοις εὐδοκιμεῖν σημεῖον ἦν κακοτεχνίας. ὅθεν καὶ Ἀσωπόδωρος ὁ Φλιάσιος κροταλιζομένου ποτέ τινος τῶν αὐλητῶν διατρίβων αὐτὸς ἔτι ἐν τῷ ὑποσκηνίῳ „τί τοῦτ'; εἶπεν, δῆλον ὅτι μέγα κακὸν γέγονεν," ὡς οὐκ ἂν ἄλλως ἐν τοῖς πολλοῖς εὐδοκιμήσαντος. οἶδα δέ τινας τοῦθ' ἱστορήσαντας ὡς Ἀντιγενείδου εἰπόντος* (für welchen sich auch *Fritzsche*, De Thym. in Theatr. Att. II. p. 2. Anm. 1 erklärt, während *Groddeck*, De Theatr. Gr. Part., a. a. O., p. 182 anderes Sinnes war).

97) *Pollux* IV, 128.

sind auch hier mannichfach verschieden [98]). Doch führt — abgesehen davon, daß Pollux die *ὑποσκήνια* neben denjenigen Theilen des Theaters aufzählt, die ohne Zweifel zu dem Bühnengebäude gehören, und das *ὑποσκήνιον* unmittelbar nach den Gegenständen, welche gewöhnlich auf der Bühne standen, und vor den drei Thüren in der Hinterwand der Bühne bespricht — die Stelle des Athenäos, aus welcher erhellt, daß die Flötenbläser vor ihrem Auftreten „in dem Hyposkenion" verweilten, mit Sicherheit auf die Räume in unmittelbarer Nähe der Bühne, aus denen die Auftretenden gewöhnlich kamen, am wahrscheinlichsten auf den Raum hinter der Bühne [99]). Diesen meint ohne Zweifel auch Pollux mit den Worten: „Das Hyposkenion war mit Säulen und kleinen Bildsäulen geschmückt worden, die den Zuschauern zugewendet waren, als unmittelbar bei der Bühne liegend" [100]). Hier ist offenbar nicht von dem gewöhnlichen Zustande des Theaters, sondern von dem Aussehen desselben bei Gelegenheit dramatischer Aufführungen die Rede. Das zeigt nicht blos die Erwähnung der Zuschauer, sondern auch der Ausdruck „war geschmückt worden," nämlich

---

98) Rambach zu Potter's Griech. Archäologie. Bd. I. S. 95 und Schneider und Reichenbach in d. Griech. Lex. u. d. W. **ὑποσκήνιον** setzten dieses in der Orchestra an und hielten es für den Platz, an welchem die Musiker sich befanden. Ihnen schloß sich noch G. C. W. Schneider, Att. Theaterwes. S. 8 fg. und S. 76 fg. Anm. 97 u. 98, an. Inzwischen war schon vorlängst (durch Stieglitz, Encyklop. d. bürgerl. Baukunst. Th. IV. S. 562 und Archäol. der Bauk. II, 1. S. 176, sowie Genelli, D. Theater zu Athen S. 47) die Ansicht aufgekommen, daß unter Hyposkenion die vordere Stützwand des Logeion und auch der Raum unter der Bühne zu verstehen sei, und diese Ansicht hat, trotz Grodbeck's Widerspruch (De Theatr. Gr. Part. a. a. O. p. 123 seq.), bis in die neueren Zeiten herab allgemeine Annahme und Billigung gefunden, s. Geppert, Altgr. Bühne S. 100, A. W. von Schlegel, Vorles. über dramat. Kunst und Literat. Th. I. S. 273 und 285 fg. der dritten Ausg. u. s. w. Grodbeck meinte, locum scenae proprie sic dictae (i. e. extremo proscenii parieti), ab anteriore parte, proximum, partim a fronte, partim ab utroque latere (unde **ὑποσκήνια** numero multitudinis) hyposcenii nomine appellatum fuisse. Dann dachte Stieglitz, Arch. Unterh. I, S. 96, an die Decorationshinterwand. Sommerbrodt war zuvörderst der Ansicht, daß unter **ὑποσκήνιον** nur der Raum hinter der Bühne verstanden werden könne, und wollte deshalb bei *Pollux* IV, 124 für **ὑποσκήνιον** schreiben: **προσκήνιον**. Dann gab er diese seine Meinung zum Theil auf, indem er die Ueberzeugung aussprach, daß das Wort **ὑποσκήνιον** eine doppelte Bedeutung habe, sowol den Raum unter der Bühne als auch den hinter dieser bezeichne. In jener Bedeutung komme das Wort in der erwähnten Stelle des Pollux, in dieser bei Athenäos vor (De Aesch. Re scen. I. p. XXV seq.). Darauf bemerkte ich in den Götting. gel. Anz. 1853. S. 669, daß **ὑποσκήνιον** auch bei Pollux von dem Raume hinter der Bühne zu verstehen sei. Neuerdings hat denn auch Schönborn, Skene der Hellenen Anm. 33. S. 101 fg., den Gedanken an den Raum unter der Bühne ganz fahren lassen. Das Hyposkenion, sagt er, ist bei Pollux „der untere Theil, das untere Geschoß der Skene. Dieses hatte außer der den Zuschauern zugekehrten Seite auch eine andere, an der man Schmuck voraussetzen konnte; mit der Sohle dieses Stockwerkes gleich liegt das Logeion, es liegt also unter ihm" — Schönborn behält nämlich die längst mit Recht aufgegebene Vulgata bei Pollux: **ὑπὸ δὲ λογεῖον κείμενον**, bei, indem er übersetzt: „darunter aber liegt das Logeion" —; „endlich ist der Schmuck am Unterstocke der Skene der Hauptschmuck der Skene und des Theaters, und man sieht also, warum Pollux desselben gedenkt. Seine Benennung führt dieser Theil der Bühne, wie man aus **ὑπώρεια**, **ὑποτραχήλιον**, **ὑποσκαλμίς**, **ὑπόξυλος**, **ὑπολύριον** und andern Wörtern ersieht, davon, daß er den untern Theil der Bühne (**ὑπό**) einnimmt. Daß das Hyposkenion aber auch den innern Raum dieses Geschosses mit umfaßt, ersieht man aus Athenäos XIV. p. 631 seq." Indessen faßt noch Lohde, Skene der Alten S. 21 das Hyposkenion als „den Raum unter dem Pulpitum der Bühne."

99) Wie man an eine Stelle in der Orchestra unmittelbar vor der Bühne oder an den Hintergrund der Bühne oder an den Raum unter der Bühne, der ganz dunkel war und weder auf die Bühne, noch auf die Orchestra einen directen Zugang hatte, auch nur einen Augenblick denken könne, ist ganz unbegreiflich. Auf die Frage, ob die Flötenspieler, von welchen bei Athenäos die Rede ist, in einem eigentlichen Theater auftraten oder in einem Odeion, welches letztere Grodbeck annimmt, kommt es hierbei so gut wie gar nicht an. Geschah es in einem Odeion, so war dieses, wie schon aus der Erwähnung des **ὑποσκήνιον** hervorgeht, ein theaterförmiges, auf welches das oben Bemerkte ebenso gut, ja zum Theil noch mehr, paßt, als auf das eigentliche Theater. In dem theaterförmigen Odeum hatte das Auftreten auf der Bühne statt. Auch für das eigentliche Theater darf dieses in Betreff der Musiker angenommen werden. Inzwischen würde bei der Frage, ob der im Raume hinter der Bühne Verweilende ebenso gut als der unter dieser Befindliche „wol das lärmende Geräusch des Beifalls hören, nicht aber die künstlichen Modulationen und Coloraturen des Virtuosen unterscheiden konnte" (Schlegel a. a. O. S. 287), Nichts darauf ankommen, ob dieser auf der Bühne oder auf der Thymele stand. — Unsere Ansicht über den Aufenthaltsort des Flötenbläsers Apollodoros nach Athenäos stimmt vollkommen zu der oben S. 218 entwickelten, daß sich auch der Schauspieler Menander vor dem Auftreten in dem Raume hinter der Bühne aufhielt. Hier rüstete Glykera diesem die Masken zu und legte sie ihm das Costüm an, hier blieb sie auch während seines Spieles und empfing ihn, wenn er nach Vollendung des Spieles zurückkehrte. Die Seitenflügel des Bühnengebäudes scheinen nicht mit Ankleidezimmern versehen gewesen zu sein, und selbst denen, die von ihnen her auf die Bühne traten, höchstens nur unmittelbar vor dem Auftreten zum Aufenthalt gedient zu haben.

100) Grodbeck übersetzt a. a. O. p. 124: Hyposcenium autem columnis et statuis ornatum erat, theatro, quod pulpito subjacet, adversis, indem er p. 125 seq. bemerkt: extrema verba, **ὑπὸ τὸ λογεῖον κείμενον**, ab interpretibus ad remotius **ὑποσκήνιον** fere relata, rectius cum nomine proxime praegresso, **θέατρον**, conjunxisse me arbitror. Priori enim rationi ipsa verborum collocatio in enuntiationis fine adversatur. Quibus si auctor hyposcenii locum indicare voluisset, statim, opinor, voci **ὑποσκήνιον** ea subjecisset. Ut nunc illa posita sunt, vix alio pertinent, quam ad explicationem ambiguae vocis **θέατρον**, quae, e scriptoris consilio, propria sui significatione, de aedificii theatralis parte illa orbiculata, et *logeo sive pulpito* (zunächst doch wol orchestrae) *subjecta*, in qua populus spectabat, hoc loco intelligi debet. Dieses ist ganz unzulässig, s. oben S. 160, hauptsächlich Anm. 5, und unten S. 230. Anm. 145. Aber es paßt auch nicht, **τὸ θέατρον** auf das ganze Gebäude zu beziehen und **τὸ θέατρον ὑπὸ τὸ λογεῖον κείμενον** als „die Abtheilung des Innern vom Logeion an gerechnet" zu fassen, da dann wenigstens **τὸ ὑπὸ τὸ λ. κ.** geschrieben sein müßte, ganz abgesehen davon, daß nicht einleuchtete, warum gerade das Logeion als terminus a quo erwähnt worden wäre. Demnach bleibt nur übrig, **θέατρον** in dem gewöhnlichen Gebrauche von „Zuschauer" zu fassen. Dann kann aber das **κείμενον** durchaus nicht mit **θέατρον** verbunden werden, und somit war es dem Verfasser des Onomastikon erlaubt, die Worte **ὑπὸ — κείμενον** hinter die Worte **πρὸς τὸ θέατρον τ.** zu setzen, ohne daß er zu befürchten hatte, der Leser werde sie nicht mit **ὑποσκήνιον** verbinden. Doch hatte er, wie wir bald sehen werden, noch einen besonderen Grund, aus welchem er ihnen gerade den Platz gab, welchen sie einnehmen.

vor den Aufführungen, zum Behufe derselben. Die Säulen und Bildsäulchen kennen wir auch durch Vitruv [101]), aus dessen Worten zugleich erhellt, daß dabei an die Paläste in den Hauptdecorationen der Tragödie gedacht wird. Diese befanden sich nur vor der Hinterwand der Bühne, nicht auch zu den Seiten dieser, und deshalb sagt Pollux, daß die Säulen und Bildsäulchen den Zuschauern zugekehrt waren [102]) — ein Zusatz, der nur so gefaßt nicht absurd ist, so aber auch deutlich zeigt, daß unter Hyposkenion nur der Raum hinter der Bühne zu verstehen ist —, und fügt er ferner erst nach der Erwähnung der Säulen und Bildsäulchen die auf die Lage des Hyposkenion bezüglichen Worte hinzu, welche genauer auseinandersetzen, inwiefern das Hyposkenion mit jenem Schmuck versehen sei, nämlich als Raum hinter dem Logeion, nicht aber zu den beiden Seiten desselben.

Dazu kommen dann noch sprachliche Gründe. Es ist nicht im mindesten zu bezweifeln, daß *ὑποσκήνιον* etymologisch als Raum *ὑπὸ σκηνῆς* oder *σκηνῇ* oder *σκηνὴν* zu erklären ist [103]). In diesen Redensarten ist aber die Beziehung auf den Raum hinter der Bühne durchaus vorwaltend [104]). Dieses von dem Worte *ὑποσκήνιον* im Singularis.

Wenn nun auch die Präposition *ὑπὸ* nur im Allgemeinen die unmittelbare Nähe bedeutet und der Pluralis *ὑποσκήνια* im Gegensatze gegen den Singularis

101) De Arch. V, 8, 1: tragicae (scenae) deformantur columnis et fastigiis et signis reliquisque regalibus rebus. Auch VI, 2, 2 werden von Vitruv in scenis pictis erwähnt signorum figurae prominentes.

102) War das Obige auch Grodbeck's Ansicht, der a. a. O. p. 125 sagt: diserte meminisse scriptorem, *statuas* (*ἀγαλμάτια*) in hyposcenio e theatri sive spectatorum regione positas fuisse, weil jene *aliorsum* etiam versae, non recte, sed *oblique* theatrum spectare poterant? Warum erwähnt er nicht auch die Säulen, da doch die Worte *πρὸς τὸ θ. τ.* ebenso wol mit *κίοσι* als mit *ἀγαλματίοις* zu verbinden sind? Durchaus nicht annehmbar ist es, wenn Schönborn meint, daß Pollux mit den *κίοσι καὶ ἀγαλματίοις πρὸς τὸ θέατρον τετραμμένοις* einen Gegensatz gegen die Säulen und Bildsäulchen der den Zuschauern nicht zugekehrten Seite der Hinterwand der Bühne beabsichtige. An dieser konnte der Leser ja einen derartigen Schmuck durchaus nicht voraussetzen.

103) Anders freilich Schönborn a. a. O. S. 103. Allerdings kann das Wort *ὑποσκήνιον* etymologisch auf mehrere Arten gedeutet werden. Da aber die Präposition *ὑπό*, mit dem zweiten oder dritten oder vierten Casus des Wortes *σκηνὴ* verbunden, der technische Ausdruck für unser „hinter der Bühne, den Coulissen“ oder bei Verbis der Bewegung „hinter die Bühne, die Coulissen“ ist, so geht man wol nicht irre, wenn man die entsprechende Ableitung des Wortes *ὑποσκήνιον* den anderen möglichen vorzieht, zumal da Pollux' Worte *ὑπὸ τὸ λογεῖον κείμενον* durchaus für diese Etymologie sprechen.

104) Die Beispiele für jene Verbindung von *ὑπὸ* mit den verschiedenen Casus von *σκηνή*, welche zumeist schon Sommerbrodt a. a. O. p. XXV beigebracht hat, sind folgende: *Plutarch.* Phocion. c. V.: *Καὶ μέντοι καὶ αὐτόν ποτε τὸν Φωκίωνά φασι πληρουμένου τοῦ θεάτρου περιπατεῖν ὑπὸ σκηνὴν αὐτὸν ὄντα πρὸς ἑαυτῷ τὴν διάνοιαν· εἰπόντος δέ τινος τῶν φίλων „Σκεπτομένῳ, Φωκίων, ἔοικας·“ „Ναὶ μὰ τὸν Δία“ ἔφάναι „σκέπτομαι, εἴ τι δύναμαι τοῦ λόγου ἀφελεῖν, ὃν μέλλω λέγειν πρὸς Ἀθηναίους.“* *Plutarch.* Arat. XV. (nicht XII.): *Πρότερον γὰρ ἡμᾶς ὑπερεώρα ταῖς ἐλπίσιν ἔξω βλέπων καὶ τον Αἰγύπτιον ἐθαύμαζε πλοῦτον, ἐλέφαντας καὶ στόλους καὶ αὐλὰς ἀκούων, νυνὶ δὲ ὑπὸ σκηνὴν ἑωρακὼς πάντα τὰ ἐκεῖ πράγματα τραγῳδίαν ὄντα καὶ σκηνογραφίαν ὅλος ἡμῖν προσκεχώρηκεν.* *Philostrat.* Vit. Apollon. VI, 11. p. 113, 5 seq. *Kays.*: *τὸ ὑπὸ σκηνῆς ἀποθνήσκειν ἐπενόησεν ὡς μὴ ἐν φανερῷ σφάττοι* (nämlich Aeschylos), Vit. Soph. I, 9, 1. p. 208, 18 seq.: *εἰ γὰρ τὸν Αἰσχύλον ἐνθυμηθείημεν, ὡς πολλὰ τῇ τραγῳδίᾳ ξυνεβάλετο ἐσθῆτί τε αὐτὴν κατασκευάσας καὶ ὀκρίβαντι ὑψηλῷ καὶ ἡρώων εἴδεσιν ἀγγέλοις τε καὶ ἐξαγγέλοις καὶ οἷς ἐπὶ σκηνῆς καὶ ὑπὸ σκηνῆς χρὴ πράττειν κτλ.* *Lucian.* oder *Philostrat.* Neron. c. 9. p. 338, 30 seq. *Kayser.*: *ὁ δ' (Ἠπειρώτης) ἠγρίαινέ τε καὶ μανικῶς εἶχε, καὶ γὰρ δὴ καὶ ἠκροᾶτο ὑπὸ τῇ σκηνῇ ἐπ' αὐτῷ τἀγῶνι.* *Pollux* IV, 128: *καὶ τὸ μὲν ἐκκύκλημα ἐπὶ ξύλων ὑψηλὸν βάθρον, ᾧ ἐπίκειται θρόνος· δείκνυσι δὲ τὰ ὑπὸ τὴν σκηνὴν ἐν ταῖς οἰκίαις ἀπόῤῥητα πραχθέντα.* Derselbe IV, 130: *το δὲ βροντεῖον, ὑπὸ τῇ σκηνῇ ὄπισθεν ἀσκοὶ ψήφων ἔμπλεοι φέρονται κατὰ χαλκωμάτων.* *Suidas* s. v. *βροντή — ἔστι δὲ καὶ μηχάνημά τι, ὃ ἐκαλεῖτο βροντεῖον· ὑπὸ τὴν σκηνὴν δὲ ἦν ἀμφορεὺς ψηφῖδας ἔχων θαλαττίας, ἦν δὲ λέβης χαλκοῦς, εἰς ὃν αἱ ψῆφοι κατήγοντο καὶ κολιόμεναι ἦχον ἀπετέλουν ἐοικότα βροντῇ.* Schol. ad *Aristoph.* Nub. 294: *μηχανή ἐστιν, ὃ καλεῖται βροντεῖον, ὑπὸ τὴν σκηνήν κτλ.* Schol. ad *Aesch.* Eumen. v. 47: *Ἐπὶ σκηνῆς φαίνεται τὸ μαντεῖον. Ἡ δὲ προφῆτις — ἀπροόπτως — ἰδοῦσα τὰς Ἐρινύας κύκλῳ τοῦ Ὀρέστου καθευδούσας, πάντα μηνύει τοῖς θεαταῖς οὐχ ὡς διηγουμένη τὰ ὑπὸ τὴν σκηνήν, τοῦτο γὰρ νεωτερικὸν Εὐριπίδειον κτλ.* Wenn Schönborn behauptet, an der Stelle aus *Plut.* Phoc. bedeute *ὑπὸ σκηνὴν* „in der Nähe der Skene, des Theaters,“ so wäre der Grund, welchen er für seine Meinung, es handle sich nicht um ein Herumgehen im Hyposkenion, anführt, nämlich, daß dieses nicht für die Zeit kurz vor dem Beginn eines Drama passe, selbst dann sehr seltsam, wenn man wirklich an ein Drama zu denken hätte. Allein die letzten der von uns mitgetheilten Worte zeigen ja deutlich (was freilich schon daraus hätte geschlossen werden können, daß Phokion kein Schauspieler war), daß Plutarch von einem Meditiren Phokion's vor einer Rede, welche dieser an das Volk halten wollte, spricht. Dieses Meditiren wird Phokion, wie in der Regel die Redner, nicht im Freien, neben dem Theater vorgenommen haben, schon um sich nicht „durch die zuströmende Menge in seinen Betrachtungen stören zu lassen,“ wenn auch — was Schönborn wiederum nicht beachtet zu haben scheint — in dem Augenblicke, von dem bei Plutarch die Rede ist, das Theater schon gefüllt war, sondern in einem nicht für Jedermann zugänglichen Raume des Bühnengebäudes. Schönborn hätte doch eine Stelle nachweisen sollen, an welcher *ὑπὸ σκηνὴν* so viel bedeutet als „hinter dem Bühnengebäude“ oder „neben dem Theater.“ In dem vorliegenden Falle läßt sich der Ausdruck *ὑπὸ σκηνὴν* nicht einmal mit unserem „hinter der Bühne, den Coulissen“ vergleichen. Wenn Reden im Theater gehalten wurden, gab es ja keine Decorationen auf der Bühne, wie beim Drama. Die auf der Bühne sprechenden Redner, mochten sie durch einen der Seiteneingänge oder durch die große Thür in der Hinterwand der Bühne auftreten (s. oben S. 212), werden sich auch vor dem Auftreten in der Regel in dem Raume hinter der Bühne aufgehalten haben, ebenso wol wie der Flötenbläser und die Schauspieler (s. oben Anm. 99). Zum Herumgehen bot zudem die Abtheilung des Bühnengebäudes, welche hinter der Bühne lag, mehr Platz als die zu den Seiten dieser befindlichen Partien, auch vorausgesetzt, daß diese gesonderte Steinbauten waren. Es kann hiernach wol nicht der mindeste Zweifel daran gehegt werden, daß unter *ὑπὸ σκηνὴν* bei *Plut.* a. a. O. das zu verstehen ist, was wir *ὑποσκήνιον* nennen. Nicht minder wunderbar erscheint es, wenn Schönborn über die oben angeführten Worte des Pollux sagt, dieser „deute damit auf das hinter den Coulissen Vollbrachte hin; welchen besondern Theil der Skene er damit meine, das hänge von der Stellung des Ekkyklema ab; an das Hyposkenion sei nicht zu denken.“ Aber das Ekkyklema steht ja in engster Beziehung zu einer der Thüren in der Hinterwand der Bühne, wie Pollux selbst unmittelbar nachher andeutet: *ἐφ' οὗ δὲ εἰσάγεται τὸ ἐκκύκλημα, εἰσκύκλημα ὀνομάζεται· καὶ χρὴ τοῦτο νοεῖσθαι καθ' ἑκάστην θύραν, οἱονεὶ καθ' ἑκάστην οἰκίαν.* Dabei auch

recht wohl so gefaßt werden könnte, daß an alle Räume in unmittelbarer Nähe der Bühne, also auch an die zu den Seiten derselben zu denken wäre, so halten wir dieses doch für durchaus unthunlich, da Pollux gewiß unter *ὑποσκήνια* wesentlich dasselbe verstand als unter *ὑποσκήνιον*. Inwiefern der Pluralis auch auf den Raum hinter der Bühne paßt, ist schon oben in Betreff des Ausdruckes *προσκήνια* angegeben. Nicht einmal das möchten wir sagen, daß bei Pollux der Pluralis auf den mehrfach getheilten Raum, der Singularis aber auch auf die ein Ganzes bildende, den Zuschauern allein sichtbare Vorderwand dieses Raumes zu beziehen sei. Inzwischen ist klar, daß der Wechsel zwischen Pluralis und Singularis bei Pollux daher rührt, weil der betreffende Raum zwar mehrfach getheilt war, aber denen, welche ihn vom Zuschauerraume aus betrachteten, als ein Ganzes erschien.

Während der Name *προσκήνιον* dem Raume hinter der Bühne vom Standpunkte des außerhalb vor der Front des Theaters Befindlichen gegeben ist, steht der — möglicherweise schon zur Zeit des Asopodoros oder des Antigenidas gebräuchliche — Name *ὑποσκήνιον* für denselben Raum nur in Beziehung auf die Bühne selbst.

Die Römer hatten aller Wahrscheinlichkeit nach außer proscenium auch eine Bezeichnung für denselben Raum, in Betreff deren der Standpunkt im Zuschauerraume genommen ist, nämlich postscenium oder postscenia [105]).

Unmittelbar vor den *ὑποσκήνια* erwähnt Pollux die *παρασκήνια*, ohne im Folgenden ausdrücklich eine Erklärung derselben zu geben. Die neuere Forschung ist, trotz wiederholten Eingehens auf die Frage nach der Bedeutung des (stets nur im Pluralis gebrauchten) Wortes, doch zu keinem überzeugenden Resultate gelangt [106]).

Die älteste Stelle, in welcher jenes vorkommt, findet sich bei Demosthenes [107]). Hier denken die alten Erklärer theils an den für die Vorbereitungen zum Wettkampfe bestimmten Raum neben der Bühne [108]), theils

---

an einen der Seiteneingänge auf die Bühne zu denken, ist ganz unthunlich. Durch die Worte *ἐν ταῖς οἰκίαις* ist das Innere der Häuser bezeichnet, deren Front *ἐπὶ τῆς σκηνῆς* unter den Decorationen dargestellt war. Somit bezeichnet auch hier *ὑπὸ σκηνὴν* ohne Zweifel unser Hyposkenion. Dasselbe gilt unbedingt von der Stelle aus dem Nero. Daß die drei Stellen, welche das *βροντεῖον* betreffen, hierher gehören, bedarf, da in der des Pollux ausdrücklich *ὄπισθεν* hinzugefügt ist, keiner weiteren Auseinandersetzung. Wenn es in den Schol. ad *Arist.* Nub. 292 heißt: *ἔστι δὲ καὶ ἐν τῇ σκηνῇ μηχάνημά τι, ὃ ἐκαλεῖτο βροντεῖον κτλ.*, so bedeutet hier *σκηνή* wol nicht den Raum hinter der Bühne, auch nicht das ganze Bühnengebäude, sondern das Theater überhaupt, wie auch wol in den Schol. ad *Arist.* Av. 296 (unten Anm. 154). An den übrigen Stellen hat allerdings eine allgemeinere Bedeutung statt (wir wollen nicht in Anschlag bringen, daß das Ereigniß, welches Pythia bei Aeschylos beschreibt, in der That in den Raum hinter der Hinterwand der Bühne zu verlegen ist). Aber dieser weitere Gebrauch ist ja erst aus jenem engeren hervorgegangen. Da der Raum hinter der Bühne, vom Standpunkte der Zuschauer aus gerechnet, ohne Zweifel nicht tiefer lag, als die Bühne, so sei nur noch bemerkt, daß die Präposition *ὑπὸ* durchaus nicht mit Nothwendigkeit auf eine tiefere Lage zu beziehen ist, wie aus dem Ausdruck *ὄρος ὑποκείμενον* bei *Polyb.* V, 59, 4 zur Genüge hervorgeht.

105) An der einzigen Stelle, an welcher dieses Wort vorkommt, *Lucret.* De Rer. Nat. IV, 1181 seq.: Nec Veneres nostras hoc fallit; quo magis ipsae Omnia summopere hos vitae postscenia celant, Quos retinere volunt adscriptosque esse in amore, ist es metaphorisch in dem Sinne von „Geheimniß, Heimlichkeit“ gebraucht, also so, daß man es im theatralischen Gebrauch auf den ganzen, den Blicken der Zuschauer entzogenen Raum hinter und neben dem Logeion beziehen kann, aber auch auf den Theil dieses Raumes, welcher blos hinter dem Logeion lag, beschränken darf.

106) Grobbeck hielt De Theatr. Gr. Part. a. a. O. p. 111 seq. die Paraskenien für die Seiteneingänge in die Orchestra, eine Ansicht, welcher sich unter den Späteren, unseres Wissens, nur Bernhardy, Grundr. der Griech. Litterat. II. S. 626, angeschlossen hat. Gewöhnlich hat man an die Seitenflügel der Bühne oder an die aus jenen auf diese führenden Zugänge, oder an beide zugleich gedacht. So schon Rode, Vitruv's Baukunst I. S. 245. Beilage S. 277, Wörterbuch II. S. 46. Dann auch *Meineke*, De Parasceniis in theatro Attico, in Comment. miscell. Spec. I, 4. p. 43 seq., und Fragm. Com. Graec. Vol. IV, *Epimetr*. VII. p. 722 seq., *Fritzsche* ad *Aristoph.* Thesmophor. v. 686. p. 252 seq., *C. Fr. Hermann*, De Distribut. Personarum inter Histriones p. 39 seq., um die bekannten Verfasser der speciell hierher gehörenden Schriften nicht zu erwähnen. Eigenthümlich Schneider, Att. Theaterwes. Anm. 112. S. 89: „Die Vorderbühne besteht nur aus den zwei Seitenscenen und wird daher unter dem Namen *παρασκήνια* begriffen, welcher in engerer Bedeutung von den zwei Seiteneingängen gebraucht wird, in weiterer aber auch die beiden Gastwohnungen der Hinterbühne und die hinter der sichtbaren Bühne befindlichen, zur Aufbewahrung der Theatergeräthschaften dienenden Räume umfassen kann.“ Die letzte von den etwas mehr eingehenden Besprechungen, die von Schönborn, Skene d. Hellen. Anm. 29. S. 98 fg., beginnt mit der richtigen Bemerkung: „Vieldeutig ist auch das Wort Paraskenion, und zwar ist die Bedeutung, die am häufigsten in dasselbe gelegt wird, nämlich Seitenflügel der Skene, am wenigsten durch Zeugnisse der Alten gesichert.“ Dann heißt es weiter: „Geht man von der Etymologie aus, so müssen die *παρασκήνια* sein, was sich neben der *σκηνή*, an der Skene hin befindet —; und es steht demnach dem Proskenion entgegen. Was aber in jedem einzelnen Falle darunter zu verstehen ist, das kann ein sehr Mannichfaltiges sein.“ Nachdem dann bemerkt ist, „daß es von Räumlichkeiten gebraucht wird, welche von Mauern umschlossen waren — und zwar waren diese Räume dazu bestimmt, die für die Aufführung von Dramen erforderlichen Geräthe und Decorationen aufzunehmen,“ wird hinzugefügt: „Aber nicht nur diesen Raum selbst bezeichnete das Wort, sondern auch speciell die zu demselben führenden Thüren“ —, und schließlich: „Die Flügel der Bühne scheint das Wort nur bei Aristeides (II. p. 397, 3) *σὺ τὴν σκηνὴν θαυμάζων τὰ παρασκήνια ᾐτιάσω καὶ τοὺς λόγους ἀφεὶς ἐτήρεις τὰ παραφθέγματα· οὕτω πόῤῥω τοῦ νόμου βαίνεις* zu bezeichnen.“

107) In Mid. §. 17: *καὶ οὐδ' ἐνταῦθα ἔστη τῆς ὕβρεως, ἀλλὰ τοσοῦτον αὐτῷ περιῆν, ὥστε τὸν ἐστεφανωμένον ἄρχοντα διέφθειρε, τοὺς χορηγοὺς συνῆγεν ἐπ' ἐμέ, βοῶν, ἀπειλῶν, ὀμνύουσι παρεστηκὼς τοῖς κριταῖς, τὰ παρασκήνια φράττων προσηλῶν, ἰδιώτης ὢν τὰ δημόσια, κακὰ καὶ πράγματα ἀμύθητά μοι παρέχων.*

108) Vergl. Schol. Bavar. z. d. St. (Vol. II. p. 515 *Schaef.*), *Harpocrat.* (der sich ausdrücklich auf *Δημοσθένης ἐν τῷ κατὰ Μειδίου* bezieht), *Phot.* und *Suid.* s. v. *παρασκήνια: ἔοικε* (*δὲ* Schol. Bav.) *καλεῖσθαι παρασκήνια* (*ὡς καὶ Θεόφραστος ἐν εἰκοστῷ νόμων ὑποσημαίνει Harpocr.*) *ὁ παρὰ* (*περὶ* Schol. Bav. u. *Harpocr.* Cod. Angelicanus) *τὴν σκηνὴν ἀποδεδειγμένος τόπος ταῖς εἰς τὸν ἀγῶνα παρασκευαῖς· ὁ δὲ Δίδυμος τὰς ἑκατέρωθεν τῆς ὀρχήστρας εἰσόδους οὕτω φησὶ καλεῖσθαι.*

an die auf die Bühne führenden Eingänge [109]). Ohne Zweifel hat die erste Erklärung, für welche Theophrast angeführt wird, schon an sich die größere Glaubwürdigkeit [110]). Zudem liegt es auf der Hand, daß sie vollkommen auf Demosthenes' Worte paßt [111]), und andererseits, wie leicht die andere aus eben diesen Worten hervorgehen konnte, wobei man nicht einmal anzunehmen braucht, daß ihr Urheber eigentlich von der ersten Erklärung abwich, sondern nur, daß er nicht sowol eine genaue Erklärung des Wortes *παρασκήνια* beabsichtigte, als eine Auseinandersetzung des Umstandes, wie das Absperren dieser möglich gewesen sei. Was nun aber mit den „Räumen neben der Bühne hin" gemeint sei, ob etwa nur die vorspringenden Flügel zu den beiden schmäleren Seiten derselben, wie man meist angenommen hat, darüber werden wir uns aus Demosthenes' Worten selbst weitere Auskunft holen müssen, denn sprachlich kann *παρασκήνια*, wenn man das Wort von *σκηνή* als Bühne ableitet, sehr wohl von dem Mittel- und Hinterraume und den Seitenflügeln des Bühnengebäudes zusammengenommen verstanden werden. Ja wir meinen, ein Jeder werde zunächst an die Gesammtheit der mit Wänden umschlossenen und bedeckten Räume, welche neben der Bühne hinliefen, denken wollen. Midias will dem in den Paraskenien befindlichen Chore den eigentlichen und directen Weg in die Orchestra versperren. Deshalb vernagelt er die Thüren der Paraskenien. Wo hielt sich nun der Chor vor seinem Auftreten auf, und welcher war jener Weg? Man meint, daß der Chor überhaupt in den Seitenflügeln verweilt habe [112]), welche mit den sogenannten Seiteneingängen in die Orchestra durch eine Thür unmittelbar verbunden gewesen seien [113]); diesen Weg habe der Chor bei Demosthenes eingeschlagen [114]). Aber jene Thür ist für das altgriechische Theater ganz unerweisbar [115]), und schon dadurch verliert auch die an erster Stelle erwähnte Meinung allen und jeden Schein, selbst für das Drama, auf welches sie sich vermuthlich allein beziehen soll. Bei Demosthenes ist aber nicht von einem dramatischen, sondern von einem kyklischen Chore die Rede. Daß dieser aus den in die Orchestra führenden Eingängen zwischen dem Bühnengebäude und dem Zuschauerraume auf die Thymele zog, wird nirgends bezeugt. Im Gegentheil spricht Ulpian — um nur diesen allein in Anschlag zu bringen — offenbar so, daß man sieht, wie es ihm als ausgemachte Sache galt, daß der Chor bei Demosthenes sich über die Bühne hin in die Orchestra begeben sollte. Und warum wollte man in dieser Beziehung an der Kunde Ulpian's zweifeln? Die Personen des kyklischen Chors werden wesentlich auf demselben Wege in die Orchestra gekommen sein, wie die Ithyphallen und Phallophoren, in Betreff welcher wir schon oben [116]) sahen, daß sie zunächst auf der Bühne erschienen. Nur dadurch, daß Midias den Choreuten den Zugang auf die Bühne unmöglich macht, werden diese gezwungen, durch einen der besonderen Eingänge in die Orchestra einzuziehen, indem sie den Umweg durch den an der Vorderseite des Theaters befindlichen Eingang machen, den einzigen, welcher, hiernach zu schließen, im Dionysischen Theater zu Athen vom Bühnengebäude unmittelbar ins Freie führte [117]).

---

109) *Ulpian.* ad *Demosth.* l. c.: *τὰ παρασκήνια φράττων, τουτέστιν ἀποφράττων τὰς ἐπὶ τῆς σκηνῆς εἰσόδους, ἵνα ὁ χορος ἀναγκάζηται περιϊέναι δια τῆς ἔξωθεν εἰσόδου, καὶ οὕτω βραδύνοντος ἐκείνου, συμβαίνῃ καταγελᾶσθαι Δημοσθένην.* Ohne Zweifel beziehen sich auf die Demosthenische Stelle, wie schon G. C. W. Schneider vermuthete, auch Etym. m. p. 653, 7: *παρασκήνια αἱ εἰς τὴν σκηνὴν ἄγουσαι εἴσοδοι*, Lex. rhetor. in *Bekker*. Anecd. p. 292, 12 seq.: *παρασκήνιά ἐστιν εἴσοδοι αἱ εἰς τὴν σκηνὴν ἄγουσαι*, beide mit dem Zusatze: *σκηνὴ δέ ἐστιν ἡ νῦν θυμέλη λεγομένη*, und *Phot.* p. 389, 21: *παρασκήνια αἱ εἴσοδοι αἱ εἰς τὴν σκηνήν*.

110) Grobbeck's Meinung (De Theatri Gr. Part. a. a. O. p. 116), nach welcher Theophrast's Auctorität dadurch geschmälert sein soll, daß Harpokration sage: *ὑποσημαίνει*, bedarf wol keiner besonderen Widerlegung.

111) Daß sich das *φράττειν*, Absperren, recht wohl von Räumen, die mit Zugängen auf die Bühne hin versehen waren, sagen läßt, bedarf doch trotz der Einrede Schönborn's wol keines besonderen Beweises. Dem *φράττων* ist *προσηλῶν* zur genaueren Erklärung hinzugefügt, was wir bei Wiedergabe der betreffenden Worte in Anm. 107 durch Weglassung des gewöhnlich vor *προσηλῶν* gesetzten Komma angedeutet haben. Bei dem Ausdruck „absperrend durch Annageln" ergänzt aber ein Jeder wol von selbst „der Thür".

112) Lohde, Skene d. Alten S. 10: „wir glauben, daß die Ankleide- und Aufenthaltszimmer für die Schauspieler hinter der Bühne — die sich bei den erhaltenen Skenengebäuden noch vorfinden — die für die Choreuten sich zur Seite der Bühne, in den Paraskenien befunden haben werden." Gründe für diesen Glauben bringt er leider nicht bei.

113) Vergl. Genelli, Th. z. Ath. S. 51 u. Taf. I, K, J. L. Donaldson in „Alterth. v. Athen" a. a. O. S. 211 fg., Strack, Das altgr. Theatergeb. Taf. VIII. n. 1 u. S. 4, Geppert, Altgr. Bühne S. 101, Sommerbrodt in unserer nächstfolgenden Anm., Rothmann, Theatergeb. zu Athen S. 14 und Taf. I.

114) So Sommerbrodt (De Aesch. Re scen. I. p. XXII), der aus der angeführten Stelle der Midiana schließen zu können glaubt: Demosthenis aetate *παρασκήνια* aedificia fuisse in utroque scenae latere exstructa, per quae chorus posset in orchestram intrare, vel ut accuratius dicam, descendere in eos aditus sive itinera orchestrae quae nominantur *αἱ κάτω πάροδοι*.

115) Wenn man sich in Betreff der Thüren im untersten Stockwerke der Seitenflügel (deren man eben zur Erklärung der Stelle des Demosthenes sich benöthigt glaubte) auf die aus den gewölbten Eingängen in die Orchestra auf die Bühne im Theater zu Pompeji führenden Treppen (über welche zu vergleichen Theatergeb. u. Denkm. d. Bühnenwes. S. 26 zu Taf. III. n. 8) berufen zu können vermeint, so ist man sehr im Irrthum. Auch die von Strack a. a. O. als Belege angeführten Theatergebäude von Milet und Nikäa beweisen gar Nichts. In den Schriftwerken der Alten gibt es keine Stelle, die auch nur im entferntesten auf solche Zugänge aus dem Bühnengebäude zu den Eingängen in die Orchestra hindeutete.

116) Siehe S. 212.

117) Darauf beziehen sich die ebenfalls von genauerer Kunde zeugenden Worte Ulpian's: *ἵνα ὁ χορὸς ἀναγκάζηται περιϊέναι διὰ τῆς ἔξωθεν εἰσόδου.* Zu diesen bemerkt Grobbeck a. a. O. p. 120 seq.: ostium externum (*διὰ τῆς ἔξ. εἰσ.*) non erit nisi *trium* valvarum una, quae, Vitruvio et Polluce auctoribus, in extremo proscenii pariete, qui proprie *scena* dicitur, comparentes, cum respectu ad majores illos, inter pulpitum et theatrum (er meint: zwischen dem Bühnengebäude und dem Zuschauerraume) sitos, quasi aditus *internos*, dici poterant *externae*;

Der kyklische Chor wird in der Regel durch die große Thür in der Mitte der Hinterwand der Bühne auf diese gekommen sein. Es hat auch nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit, daß er, wie die Phallophoren, zum Theil von der Seite her auftrat. So könnte man sich versucht fühlen, im vollkommensten Gegensatz gegen die bisherige Ansicht, den Ausdruck *παρασκήνια* bei Demosthenes nur auf den Hinterraum des Bühnengebäudes zu beziehen. Allein das könnte nur gebilligt werden, wenn sicher nachgewiesen wäre, daß das Theater zu Athen zu Demosthenes' Zeit noch keine Seitenflügel gehabt habe. So lange bis jenes geschehen sein wird — und es wird schwerlich je geschehen — muß man bei Demosthenes den Raum hinter der Bühne und die beiden Seitenflügel zusammen verstehen. Denn wenn Midias auch die Zugänge, welche aus dem Hinterraume auf die Bühne führten, unbrauchbar gemacht hätte, so würden die Choreuten doch durch die Zugänge aus den Seitenflügeln her unmittelbar auf die Bühne haben gelangen können, da die Seitenflügel selbstverständlich mit dem Hinterraume in Verbindung standen.

Diese Bedeutung ist aber nicht die einzige, welche das Wort *παρασκήνια* hat. Es gibt noch eine andere, welche auf *σκηνη* als Decorationswand im Hintergrunde der Bühne oder als Hinterwand der Bühne zurückgeht, und zwar so, daß die Bezeichnung nicht von der Bühne her genommen wird, sondern von der Wand.

Wie schon oben dargelegt ist [118]), sind *παρασκήνια* nach dem alten Grammatiker, von welchem Suidas und andere Lexikographen ihre Erklärung des Wortes *σκηνή* entlehnt haben, die *σκηναί* für die beiden Seiten der Bühne. Solcher Seitenscenen gab es aber, wenn dramatische Aufführungen statthatten, zwei: die Periakten nebst den durch sie gebildeten unmittelbar auf die Bühne führenden Zugängen und die (von der Bühne aus gerechnet) dahinter belegenen Wände der Seitenflügel mit den in ihnen befindlichen Thüren, welche letzteren nicht mit den eben erwähnten Zugängen zu verwechseln sind [119]). Da nun jener alte Grammatiker das Theater bei Gelegenheit von dramatischen Aufführungen im Sinne hatte, mußte er zunächst an die Periakten mit ihren Zugängen denken. Inzwischen könnte er, wie er unter *σκηνή* schwerlich die Decorationshinterwand im Gegensatze gegen die steinerne Hinterwand der Bühne verstand, sondern sicherlich Decorationen und steinerne Wand zusammen, so außer den Periakten und den durch sie gebildeten Zugängen auch noch die benachbarten Wände der Seitenflügel mit den in jenen befindlichen Thüren gemeint haben. Stände dieses sicher, so ließe sich, da der dunkle Ausdruck *χαλκᾶ κάγκελλα* im Etymol. magn. und bei *Favorin.* am leichtesten auf etwas wie diese Wände bezogen werden kann, annehmen, daß derjenige, welcher ihn hinzufügte, wenigstens zum Theil das Richtige getroffen hätte.

---

quumque Ulpianus non plura, sed unum modo ostium commemoret, trium valvarum *mediam*, quae *regia* appellatur, ut primariam, significare eum voluisse suspicari licet; eandem, quam Suidas *scenae* nomine designat. Schneider (Att. Theaterwes. S. 67. Anm. 86) versteht die Thore zu den Eingängen in die Orchestra. Aber nicht einmal an diese Eingänge selbst läßt sich denken, da der Singularis in diesem Falle ganz unerklärlich wäre. Die Anschauungsweise Grodbeck's ferner, nach welcher man die drei Thüren in der Hinterwand der Bühne als äußere Thüren gegenüber den beiden Seiteneingängen in die Orchestra als inneren zu betrachten haben soll, entbehrt allen Halts und Scheins. Ohne Zweifel hat man unter *ἡ ἔξωθεν εἴσοδος* den Eingang zu verstehen, welcher von Hinten in das Bühnengebäude, zunächst in den Raum hinter der Bühnenwand, führte. Durch diesen gelangte der in den Paraskenien befindliche Chor, nachdem er die Hälfte der Hinterwand des Bühnengebäudes und die Wand einer der Seiten desselben umschritten hatte, an den einen der Eingänge in die Orchestra und durch diesen auf die Thymele. Polybios (Hist. XV, 28) erwähnt *τὴν Σύριγγα, τὴν μεταξὺ τοῦ Μαιάνδρου καὶ τῆς Παλαίστρας κειμένην καὶ φέρουσαν ἐπὶ τὴν τοῦ θεάτρου πάροδον* (aus der königlichen *αὐλή*). Hier ist aller Wahrscheinlichkeit nach dieselbe *εἴσοδος* zu verstehen oder der ganze Eingangsraum an der Frontseite des Theaters. An einen Seiteneingang auf die Bühne oder in die Orchestra kann natürlich gar nicht gedacht werden. Nicht einmal der Gedanke an einen Zugang zum Zuschauerraum, der immerhin der Zugang genannt werden konnte, wie wir ihn gleich kennen lernen werden, empfiehlt sich so wie jener. An einer bis jetzt in dieser Beziehung ebenfalls ganz unbeachtet gebliebenen Stelle Plutarch's, Marcell. XX, findet sich *ἡ ἔξοδος τοῦ θεάτρου* (von Engyion in Sicilien) erwähnt: *Γεγονότων δὲ τῶν πρὸς τὴν σύλληψιν ἑτοίμων ἦν μὲν ἐκκλησία τῶν πολιτῶν, ὁ δὲ Νικίας μεταξύ τι λέγων καὶ συμβουλεύων πρὸς τὸν δῆμον ἐξαίφνης ἀφῆκεν εἰς τὴν γῆν τὸ σῶμα, καὶ μικρὸν διαλιπών, οἷον εἰκός, ἡσυχίας σὺν ἐκπλήξει γενομένης, τὴν κεφαλὴν ἐπάρας καὶ περιενεγκὼν ὑποτρόμῳ φωνῇ καὶ βαρείᾳ κατὰ μικρὸν συντείνων καὶ παροξύνων τὸν ἦχον, ὡς ἑώρα φρίκῃ καὶ σιωπῇ κατεχόμενον τὸ θέατρον, ἀποῤῥίψας τὸ ἱμάτιον καὶ περιῤῥηξάμενος τὸν χιτωνίσκον, ἡμίγυμνος ἀναπηδήσας ἔθεε πρὸς τὴν ἔξοδον τοῦ θεάτρου —. Μηδενὸς δὲ τολμῶντος ἅψασθαι μηδὲ ἀπαντῆσαι διὰ δεισιδαιμονίαν, ἀλλ' ἐκτρεπομένων, ἐπὶ τὰς πύλας ἐξέδραμεν κτλ.* An die Seiteneingänge in die Orchestra kann hier schon wegen des Singularis *ἔξοδον* nicht gedacht werden. Nikias befand sich, als er redete, offenbar inmitten der Zuhörer; er scheint von seinem Platze aus gesprochen zu haben (was auch sonst geschah, *Dion. Chrysost.* Or. VII. Vol. I. p. 114, 24. ed. *L. Dindorf.*), nicht einmal in der Orchestra (s. oben S. 170. Abschn. I. Anm. 127). Auch bei seiner Flucht geht sein Weg durch das versammelte Publicum hin. Unter *ἡ ἔξοδος* ist ohne allen Zweifel ein Thor zu verstehen, welches gerade in der Mitte der Umfassungsmauer des Zuschauerraums lag, wie sich deren auch in den Theaterüberresten nachweisen lassen. Die *ἔξοδος* im hintern Theile des Theaters entspricht durchaus der *εἴσοδος* an der Front desselben.

118) Siehe S. 211. Anm. 46.

119) Ueber diese unter keinem besonderen Namen vorkommenden Zugänge vergl. man *Pollux* IV, 126, wo es nach den oben S. 210 in Anm. 46 mitgetheilten Worten von den Periakten weiter heißt: *ἡ μὲν δεξιὰ τὰ ἔξω πόλεως δηλοῦσα, ἡ δ' ἑτέρα τὰ ἐκ πόλεως, μάλιστα τὰ ἐκ λιμένος· καὶ θεούς τε θαλαττίους ἐπάγει καὶ πάνθ', ὅσα ἐπαχθέστερα ὄντα ἡ μηχανὴ φέρειν ἀδυνατεῖ.* Daß auch die ersten Worte sich nicht blos auf die an den Periakten befindlichen Decorationen beziehen sollen, sondern auch, und zwar hauptsächlich, auf Zugänge, welche bei Gelegenheit von dramatischen Aufführungen nicht mittelbar, wie die vorher genannten Thüren, sondern unmittelbar auf den Platz der Handlung führten und durch die Periakten gebildet wurden, scheint uns ebenso wol aus den absichtlich doppelsinnig gehaltenen Worten selbst, als aus dem Zusammenhange, in welchem sie stehen, und aus dem Umstande, daß erst im §. 131 von den Decorationen an den Periakten genauer die Rede ist, zu folgen. G. Hermann verwechselt in der Neuen Jen. Allgem. Literat.-Zeitung a. a. O. S. 598 die in Rede stehenden Zugänge mit den bei Pollux erwähnten *θύραι* und *πάροδοι* zu den Seiten der Bühne.

Ganz dasselbe wie der alte Grammatiker kann Didymos verstanden haben, wenn er sagte, Paraskenien seien die zu beiden Seiten der Orchestra, d. i. des Logeion, befindlichen Eingänge [120]). Doch ist es uns wahrscheinlicher, daß er nicht das Theater bei Gelegenheit von Aufführungen im Auge hatte. Unter dieser Voraussetzung ist aber anzunehmen, daß er zunächst die der Bühne zugekehrten Wände der Seitenflügel mit ihren Thüren meinte, dieselben Wände, welchen die *χαλκᾶ κάγκελλα* bei dem Interpolator des oben erwähnten Grammatikers entsprechen können, und die der Scholiast zu Lukianos sicher als *θύρας* bezeichnet.

Eben diese Wände heißen sonst *πάροδοι* in dem Sinne von „Zugänge" oder „Seitenzugänge."

Ersteres findet sich an jener Stelle Plutarch's, in welcher gesagt wird, daß Aratos, nachdem er die Achäer an die Parodoi zu beiden Seiten gestellt, selbst von der Skene her auftrat [121]). Hier wird man schon aus dem Grunde lieber an jene Wände der Seitenflügel denken wollen, als blos an die in ihnen befindlichen Thüren, weil auch die den „Parodoi" gegenüber gestellte „Skene" zunächst nicht auf eine Thür, sondern auf eine Wand mit Thüren zu beziehen ist. Dazu kommen noch andere Gründe [122]).

In der Bedeutung von „Seitenzugänge," sodaß kein Zusatz die Seiten ausdrücklich bezeichnet, treffen wir das Wort *πάροδος* bei den eigentlichen Technikern an. So an ein Paar Stellen bei Pollux, zunächst an der, welche unmittelbar auf die über die Seitenthüren und die Periakten folgt [124]). Sicherlich bedeutet das Wort *πάροδοι* hier nicht ganz dasselbe wie das kurz vorher gebrauchte, die Seitenthüren bezeichnende Wort *θύραι* — dagegen spricht der Wechsel im Ausdruck —, aber noch viel weniger die durch die Periakten gebildeten und neben diesen befindlichen offenen Zugänge, wie man jetzt gewöhnlich annimmt — auch wenn diese Pollux nicht schon in dem, was er über die Periakten sagt, mitberücksichtigt hat —, und am allerwenigsten die Eingänge in die Orchestra [125]), sondern die der Bühne zugekehrten Wände

120) S. oben S. 222. Anm. 108.

121) S. oben S. 208. Anm. 31.

123) Warum sollte Aratos blos die Thüren zu den Seiten besetzt haben, da ihm die Gefahr wesentlich von Vorn, namentlich vom Zuschauerraume her drohte? Von den Seiten des Bühnengebäudes her fühlte er sich sicher; sonst würden wir gewiß lesen, daß er auch die hintere Abtheilung desselben mit Truppen besetzt habe, wie Demetrios nach *Plutarch.* Demetr. c. XXXIV (oben S. 169. Abschn. I. Anm. 88), zumal wenn die Seitenflügel keine besonderen Eingänge von Außen hatten. Durch jene Truppenaufstellung auf der Bühne war er auch gegen einen etwaigen Anfall von solchen, die sich durch die Eingänge in die Orchestra hineingeschlichen hatten, gedeckt. Daß unter *πάροδοι* die Seiteneingänge auf der Bühne und die Eingänge in die Orchestra zusammen zu verstehen seien, ist — abgesehen von der obigen Bemerkung, warum es sich überhaupt nicht um Eingänge, sondern um Räume handle — deshalb durchaus unglaublich, weil sonst nie diese doppelte Beziehung zugleich in dem Worte *πάροδοι* gefunden wird, und weil Aratos ohne Zweifel nicht in der Orchestra, sondern auf der Bühne sprach, nämlich der größeren Sicherheit wegen, wie auch Demetrios. Den Ausdruck *εἰς μέσον προῆλθε* wird kein Verständiger so fassen, als sei Aratos *εἰς τὸ τοῦ θεάτρου μέσον χωρίον* (wie Timäos — s. oben S. 175. Abschn. I. Anm. 30 — die Orchestra erklärt) hinabgestiegen, wenn auch der Pantomime, von welchem *Lucian.* De Saltat. 83 sagt: *καταβὰς εἰς τὸ μέσον, ἐν τῇ βουλῇ δύο ὑπατικῶν μέσος ἐκαθέζετο*, das that. Lucian hat vorher deutlich genug angegeben, daß der Schauspieler bis dahin auf der Bühne agirt habe. Man vergleiche mit dem *εἰς μέσον προελθεῖν* in Plutarch's Aratos — um nicht mehr beizubringen — jenes *ὠθεῖν εἰς τὸ μέσον*, welches nach *Plutarch.* Phoc. XIX der Chorege Melanthios mit dem *τραγῳδὸς εἰσιέναι μέλλων βασιλίδος πρόσωπον*, aber *οὐ βουλόμενος προελθεῖν*, vornahm.

124) Onom. IV, 126: *τῶν μέντοι παρόδων ἡ μὲν* (man schreibe *μετὰ*, s. gleich unten Anm. 125) *δεξιὰ ἀγρόθεν ἢ ἐκ λιμένος ἢ ἐκ πόλεως ἄγει· οἱ δὲ ἀλλαχόθεν πεζοὶ ἀφικνούμενοι κατὰ τὴν ἑτέραν εἰσίασιν. εἰσελθόντες δὲ κατὰ* (Andere: *εἰς*) *τὴν ὀρχήστραν ἐπὶ τὴν σκηνὴν ἀναβαίνουσι διὰ κλιμάκων.*

125) Auf wie schwachen Füßen diese früher verbreitete und selbst in neuerer und neuester Zeit wieder aufgetauchte Meinung steht, dafür wollen wir nur den Umstand in Anschlag bringen, daß die bei *Pollux* IV, 128 (s. die folgende Anm.) erwähnte *πάροδος* offenbar eine von den beiden ist, über welche der Verf. des Onomastikon kurz vorher IV, 126 (s. die vorige Anm. 124) gesprochen hat, und jene *πάροδος* ohne Zweifel im Bühnengebäude befindlich war, wie schon aus den Schol. z. *Luc.* Philops. c. 29 (oben S. 210. Anm. 46) hervorgeht, auch aus *Poll.* IV, 126, wenn man nur die letzten der oben mitgetheilten Worte richtig deutet. — Mehr verlohnt es sich der Mühe, des Genaueren darzuthun, wie sehr man sich irrt, wenn man annimmt, daß eben unter der Voraussetzung, das Wort *πάροδος* beziehe sich bei Pollux auf die Eingänge in die Orchestra, sich genügend erklären lasse, was mit Recht in den Angaben des Verfassers des Onomastikon über die Periakten und die Parodoi so auffällig erschienen ist, nämlich „daß die linke Parodos in ihrer Bedeutung nicht mit dem an der linken Periakte befindlichen Zugange übereinstimmt, und ebenso die rechte Parodos dieselbe Bestimmung hat, welche der linken Periakte und dem dabei befindlichen Zugange gegeben ist." Die neueren und neuesten Verhandlungen über den betreffenden Umstand: bei Buttmann zu Rode's Uebersetz. des Vitruv. I. S. 280, bei *G. Hermann*, De Re scen. in *Aesch.* Orest. p. 4 seq., dem sich *Sommerbrodt*, De Aesch. Re scen. I. p. XXII anschließt, und Lohde, Skene der Alten S. 10 fg. in selbständiger, aber ungenügender Darlegung beistimmt, und bei Schönborn, Skene der Hellenen S. 73. Anm. 20. Buttmann und Schönborn beziehen das Wort *πάροδος* bei Pollux auf die Eingänge in die Orchestra, während Hermann die gewöhnliche, etwas richtigere, wenn auch nicht ganz zutreffende Ansicht hat, nach welcher jenes Wort die unmittelbar auf die Bühne führenden Seitengänge bedeuten soll. Wenn nun aber Hermann, der mit den Angaben bei *Poll.* IV, 125 u. 126 so wenig fertig werden konnte, daß er sie für Excerpte eines kopflosen Zusammenstopplers aus verschiedenen Schriftstellern hielt, meint, veteres pugnantia inter se memorare und dextram et sinistram in re scenica rectius ea dici, quae spectatoribus ad dextram et sinistram sunt, so irrt er freilich durchaus. Buttmann urtheilte a. a. O. Anm. r also: „man muß annehmen, daß die Drehmaschinen rechts und links heißen in Beziehung auf die rechte und linke Hand derer, die durch die Thüren in die Scene eintreten. Die Seiteneingänge hingegen müssen vom Theater (Zuschauerraume) aus beurtheilt werden. Also fällt der rechte Eingang und die linke Periakte auf eine Seite." Dieser nur in Bezug auf *Poll.* IV, 126 ausgesprochenen Ansicht schließt sich Schönborn an, indem er das betreffende Verfahren als für das ganze hellenische Alterthum gültig betrachtet. Er glaubt jenes auch begründen zu können: „der Grund ist ohne Zweifel darin zu suchen, daß bei den Hellenen Skene und Theatron (Zuschauerraum) zwei ganz von einander getrennte Gebäude waren, und wie das Hervortreten aus der Skene auf das Proskenion entscheidend wurde für die Benennungen, welche

der Seitenflügel als **Portale**. Auf solche Wände paßt auch die spätere Angabe bei Pollux besser, nach welcher die Mechane „an der linken Parodos" befindlich gewesen sein soll [126]). Dazu kommt dann noch eine unten [127]) zu besprechende Stelle bei einem alten Erklärer des Aristophanes.

---

die Thüren der Skene betrafen: so wurde die Richtung, in der die Zuschauer rings um die Orchestra, das Gesicht der Skene zugekehrt, saßen, entscheidend für die Benennungen, die man den Parodoi je nach ihrer Lage gab." Es ist uns nicht bekannt, daß die Hellenen je so schroff die Bühne von dem Zuschauerraume geschieden hätten. Aber — was noch mehr ist — wie kann Schönborn die Eingänge in die Orchestra des **griechischen** Theaters dem Zuschauerraume zuweisen und deren Benennung von diesem abhängig machen? Ganz abgesehen davon, daß ausnahmsweise wenigstens durch **einen** dieser Eingänge selbst Schauspieler sich auf die Bühne hin begaben, so dienten beide regelmäßig dem Chore als Zugänge auf die Orchestra im engeren Sinne des Wortes oder die Thymele, die mit der Bühne in der engsten Verbindung stand; wogegen es nicht in Betracht kommen kann, daß die Eingänge in die Orchestra außerdem auch von einem Theile der Nichtagirenden als Zugänge zu ihren Sitzen im Zuschauerraume benutzt wurden. Wir wollen gar nicht in Anschlag bringen, daß auch nach Schönborn's Annahme die Periakten mit Zugängen auf das Engste verbunden waren. Auch fehlt es nicht an Stellen, die jener Doctrin geradezu entgegenstehen. Die eine ist schon von G. Hermann veranschlagt. Der Verfasser des Lebens des Aristophanes sagt p. XIV, 1 des *Aristoph.* ex ed. *Kuester.*, p. XXVIII. a. Anm. 87 der Schol. *Aristoph.* ed. *Duebner.*, Vol. I. n. XII. §. 14. p. XXXVII der Ausg. des Aristoph. von **Bergk**, über den komischen Chor: *εἰ μὲν ὡς ἀπὸ τῆς πόλεως ἤρχετο ἐπὶ τὸ θέατρον, διὰ τῆς ἀριστερᾶς ἀψῖδος εἰσῄει, εἰ δὲ ὡς ἀπὸ ἀγροῦ, διὰ τῆς δεξιᾶς.* Schönborn glaubt nun annehmen zu müssen, „daß der späte Grammatiker, unkundig des Principes, welches man bei Bestimmung von rechts und links im Theater anwendete, sich geirrt habe." Aber selbst wenn wir uns zu diesem Glauben bequemen könnten, so würde damit die Sache noch nicht abgethan sein. Es gibt noch zwei andere im Wege stehende Stellen, die sich gegenseitig stützen, Stellen, welche wunderbarer Weise den gelehrten Besprechern der betreffenden Frage ganz entgangen sind, obgleich die eine sich bei Pollux selbst dicht hinter der oben angeführten findet. Wir meinen die des Schol. ad *Lucian.* Philops. c. 29 und die bei *Poll.* IV, 128. Dieselbe *μηχανή*, welche nach Pollux *κεῖται κατὰ τὴν ἀριστερὰν πάροδον*, wird von dem Scholiasten zu *Lucian.* Philops., der ohne Zweifel vom Standpunkte des auf der Bühne Befindlichen und nach der Orchestra und dem Zuschauerraume Hingewendeten aus spricht, als *ἡ ἐξ ἀριστερῶν* bezeichnet. Für die „Maschinen" gilt doch wol dasselbe, was Buttmann (und zwar ganz mit Recht) für die Drehmaschine voraussetzt. Dann hätte aber Pollux nach der Buttmann-Schönborn'schen Theorie *δεξιὰν πάροδον* sagen müssen. Also Irrthum auf Seiten des Schol. Lucian.? Wer wollte das auch in Betreff dieses „späten Grammatikers" zu behaupten wagen? Wer, der die feste Ueberzeugung hat, daß jene Lehre schon an sich durch und durch haltlos und die Beziehung des Wortes *πάροδος* auf die Orchestra bei Pollux ganz irrig ist, wird sich nicht vielmehr zu der Annahme getrieben fühlen, daß in den beiden von verschiedenen Schriftstellern herrührenden Angaben über die Lage der Mechane das „links" auf ganz gleiche Weise zu verstehen ist? Da es nun bei dem Schol. Lucian. ohne Zweifel in Beziehung auf **den** gesagt ist, welcher auf der Bühne steht, so ist die „linke Parodos" bei *Pollux* IV, 128 dieselbe, welche der Verfasser des Onomastikon IV, 126 als die rechte bezeichnet. Auch aus einer Combination, die hier nicht entwickelt werden kann, geht hervor, daß die Mechane, von welcher die Rede ist, sich an der linken Seite der Bühne befunden haben muß. Also steht Pollux mit sich selbst in Widerspruch, indem er zuerst „rechte Parodos" nennt, was er nachher als „linke Parodos" bezeichnet. Dieser Widerspruch rührt aber nicht von Flüchtigkeit und Mangel an Nachdenken des „Compilators" Pollux her, sondern von einer Verderbniß, die seinen Worten in §. 126 durch Abschreiber widerfahren ist. Er selbst hatte für *μὲν δεξιὰ* geschrieben: *μετὰ δεξιά*, und die Worte so gefaßt: „von den Zugängen führt der nach rechts hin (führende) vom Lande her" u. s. w. Er (oder sein Gewährsmann) bediente sich absichtlich des Ausdrucks *μετὰ δεξιά*, nicht des Ausdrucks *ἐπὶ δεξιά*, weil dieser zur Bezeichnung des Begriffs „zur rechten Hand" gewöhnlich gebraucht wurde. Der „nach rechts hin führende Eingang" ist aber der linke Seitenflügel des Bühnengebäudes. Somit entspricht bei Pollux die linke Parodos ganz der linken Periakte und hat dasselbe statt in Betreff der rechten Parodos und der rechten Periakte. Nun beziehen sich sämmtliche Stellen, in welchen von „rechts" und „links" die Rede ist, auf den Standpunkt des von der Bühne her nach der Orchestra und dem Zuschauerraume Hinschauenden. Wir müssen vielmehr sagen: dextra et sinistra in re scenica ea dicuntur, quae actoribus ad dextram et sinistram sunt. Das ist auch an sich durchaus das Angemessene, da ja die Bühne die Hauptstätte und der Mittelpunkt für die dramatischen Aufführungen ist. Stellen wie die *Vitruv.* V, 9, 1, wo ausdrücklich auf die im Zuschauerraume Befindlichen Bezug genommen ist, gehören natürlich nicht hierher.

126) *Poll.* IV, 128: *ἡ μηχανὴ δὲ θεοὺς δείκνυσι καὶ ἥρως τοὺς ἐν ἀέρι, Βελλεροφόντας ἢ Περσέας, καὶ κεῖται κατὰ τὴν ἀριστερὰν πάροδον, ὑπὲρ τὴν σκηνὴν τὸ ὕψος.*

127) In den Schol. ad *Aristoph.* Eqq. 149 (wo der Wursthändler, der eben aufzutreten im Begriff ist, von dem Demosthenes mit den Worten *ἀνάβαινε σωτὴρ τῇ πόλει καὶ νῷν φανείς* angeredet wird) ist Folgendes bemerkt: *ἵνα, φησίν, ἐκ τῆς παρόδου ἐπὶ τὸ λογεῖον ἀναβῇ. διὰ τί οὖν ἐκ τῆς παρόδου; ταῦτο γὰρ οὐκ ἀναγκαῖον. λεκτέον οὖν, ὅτι ἀναβαίνειν ἐλέγετο τὸ ἐπὶ τὸ λογεῖον εἰσιέναι, ὃ καὶ πρόσκειται. λέγεται γὰρ καταβαίνειν τὸ ἀπαλλάττεσθαι ἐντεῦθεν ἀπὸ τοῦ παλαιοῦ ἔθους. ὡς ἐν θυμέλῃ δὲ τὸ ἀνάβαινε.* In diesen Scholien — denn es handelt sich nicht um die Bemerkung von **einem**, sondern von mehreren, nämlich von drei Erklärern — soll nach Geppert's (Altgr. Bühne S. 120) und Schönborn's (a. a. O. S. 316 fg.) Meinung unter *ἡ πάροδος* der **eine** Eingang in die Orchestra zu verstehen sein. Geppert meint, aus den betreffenden Worten „gehe so viel hervor, daß wenigstens zwei Erklärer glaubten, der Wursthändler sei aus dem Haupteingange zunächst auf die Orchestra gegangen und habe, nach der Aufforderung des Demosthenes, sodann das Logeion bestiegen." Auch Schönborn, obgleich er eingesteht, „es unterliege keinem Zweifel, daß der Wursthändler sehr wohl durch die *linke* Seitenthür auftreten konnte," glaubt doch „in der That, daß der Dichter den Wursthändler hier durch die Orchestra zur Bühne hinaufsteigen läßt. Er soll als ein ganz außerordentlicher Mann auf außerordentlichem Wege auftreten, gleich einem zu Wagen siegreich einziehenden Könige, als der erste Mann seiner Zeit, und die hohen Handwerks- und Verkaufsutensilien, mit denen er bepackt war, motivirten auch äußerlich, warum er auf der großen Straße neben dem Logeion erschien." Der Irrthum, welchen Geppert begeht, indem er die alte Glosse am Schlusse des Scholion so faßt: „das *ἀνάβαινε* deutet also darauf hin, daß sich jener in der Orchestra befand," bedarf, nachdem schon Schönborn ausdrücklich angedeutet, daß *θυμέλη* von dem Logeion gebraucht sei, von unserer Seite keiner Berichtigung mehr. Was aber Schönborn's letzten etwas phrasenhaften Satz anbetrifft, so müssen wir doch bemerken, daß die zu Wagen Einziehenden nicht durch die Orchestra kamen, und daß, wenn die Zugänge neben den Periakten groß genug waren, um einen Wagen durchzulassen, sie auch wol für den Wursthändler mit seinen „Handwerks- und Verkaufsutensilien" nicht zu enz gewesen sein werden. Doch das sind nur Nebensachen. Daß bei Aufführung der Ritter der Wursthändler, als er in Vs. 149 mit *ἀνάβαινε* und in Vs. 150 mit *δεῦρ' ἐλθὲ* angeredet ward, nicht in dem linken Eingange zur Orchestra stand, erhellt daraus, daß er schon Vs. 155 auf der Bühne sein mußte. Er hätte blitzschnell eilen müssen, wenn er diese während der kurzen Zwischenzeit hätte erreichen wollen. Hiernach würde man dem ersten Scholiasten —

Da nun das Wort σκηνή nicht blos die mit Thüren versehene Vorderwand des mittleren Hinterraums des Bühnengebäudes bezeichnete, sondern auch, und zwar eigentlich, diesen Raum mit der Vorderwand, so kann der Ausdruck παρασκήνια recht wohl auch auf den ganzen Seitenflügel übertragen sein und dasselbe auch in Betreff des mit παρασκήνια identischen πάροδοι stattgefunden haben. Aber während alle eben berücksichtigten Stellen, in welchen das Wort πάροδος in Beziehung auf die Seitenportale vorkommt, auch die Deutung auf die Zugangsräume, deren Wände diese Portale sind, zulassen — wie ja auch der Raum hinter der „Mittelthür" als Zugangsraum betrachtet wurde und den Namen ἡ πάροδος geführt haben kann[128] —, ist es allerdings nicht in Abrede zu stellen, daß der alte Grammatiker bei Suidas möglicherweise mit den allgemein gefaßten Worten: „Paraskenia ist das, was zu beiden Seiten der Mittelthür liegt," die Seitenflügel als Eingangsräume habe mitbezeichnen wollen; wol jedoch, daß es eine Schriftstelle gebe, in welcher das Wort παρασκήνια so gebraucht wäre, daß es, in der Bedeutung von Seitenflügel, der σκηνή als mittlerem bedeckten Raume des Bühnengebäudes entgegengesetzt wäre[129]).

Der Grammatiker Theognot erwähnte, wenn die betreffende Stelle nicht verderbt ist, auch das Wort περισκήνιον[130]).

Man wird sich unter der zunächstliegenden Voraussetzung, daß dieser Ausdruck sich auf einen Theil des Theaters beziehe, schwerlich zu der Annahme verleiten lassen, daß der mit Wänden umschlossene und bedeckte Raum hinter der Bühne auch περισκήνιον geheißen habe, sondern trotz des Singularis voraussetzen, daß παρασκήνιον zu schreiben[131]) und dieses Wort in derselben Weise zu verstehen sei, wie Pollux von der „linken Parodos" und der Scholiast zu Aristophanes von „der Parodos" spricht. Inzwischen darf nicht unbemerkt bleiben, daß die in Rede stehende Stelle möglicherweise das Theater gar nicht angehen, sondern περισκήνιον „die Zeltdecke" bezeichnen soll[132]).

Dagegen gehören zu den auf das Bühnengebäude bezüglichen, mit σκηνή zusammengesetzten Ausdrücken ohne allen Zweifel auch die Worte ἐπισκήνιον, episcenium und episcenus.

Die beiden letzten kommen bei Vitruvius[133]) vor, das erste findet sich bei Hesychios[134]). Vitruvius versteht ohne Zweifel an beiden Stellen ein oben auf die Hinterwand der Bühne gesetztes Stockwerk[135]). Ob die Glosse bei Hesychios ebenso oder auch nur ähnlich zu fassen ist[136]), scheint mehr als frag-

---

den wir unseren Theils für einen ganz besonders gut unterrichteten Mann halten müssen — sehr Unrecht thun, wenn man ihm von vornherein die Absurdität aufbürden wollte, er habe durch ἡ πάροδος den Eingang in die Orchestra bezeichnen wollen. Hat er denn in irgend einer Weise eine solche Zumuthung verschuldet? Seine Worte müssen von jedem Vorurtheilsfreien zunächst so verstanden werden, daß er die Parodos als unmittelbar neben dem Logeion und zwar tiefer als dieses liegend betrachtete; ferner, daß er unter der Parodos entweder einen mit Wänden, namentlich mit einer Wand nach der Seite der Bühne zu, in welcher Wand natürlich eine Thüröffnung sein mußte, versehenen geschlossenen Raum, oder einen Zugang, also entweder den linken Seitenflügel des Bühnengebäudes oder die nach der Bühne hingekehrte Wand dieses Flügels als Portal oder den Seitenzugang neben der linken Periakte verstand. Da der letzte nie unter dem Namen πάροδος vorkommt und schwerlich je vorgekommen sein wird, so bleibt nur die Wahl zwischen den beiden anderen Auffassungsweisen, von welchen die erstere allerdings die zunächstliegende scheint, während die andere von Seiten des durch uns ermittelten Gebrauchs der Schriftsteller, namentlich auch des Technikers Pollux sich mehr empfiehlt und auch hinsichtlich der Präpos. ἐκ wohl zulässig ist, wenn man nur annimmt, daß der Wursthändler gerade in dem Portale, d. h. in der Thür, welche sich in diesem befand, stehend zu denken sei. Was das Sachliche anbetrifft, so können wir hier nur bemerken, daß ein Tieferliegen der Seitenflügel im Verhältniß zum Logeion durchaus nicht unwahrscheinlich ist, und daß der Wursthändler recht wohl schon da, als er noch innerhalb des Seitenflügels befindlich war, von den auf dem Logeion stehenden Personen erblickt werden konnte, wenn man nur annimmt — was auch an sich das Wahrscheinlichste ist —, daß der Seitenzugang neben der Periakte ganz mit der Thür in der nach der Periakte hingekehrten Wand des Seitenflügels correspondirt habe.

128) So in der Stelle aus *Polyb.* Histor. XV, 28 (oben in Anm. 117) und selbst in der aus *Aristot.* Ethic. Nicom. IV, 2 (oben in Anm. 59), wo inzwischen zunächst an die der Bühne zugekehrte Wand des betreffenden Raums mit den Decorationen vor ihr zu denken ist.

129) Wie Schönborn darauf kommen konnte, den Ausdruck παρασκήνια in den oben Anm. 106 a. E. mitgetheilten Worten des Rhetors Aristeides T. II. p. 535, 27 seq. *Dindorf.* auf die Flügel der Bühne zu beziehen, ist unbegreiflich. Es liegt doch wol auf der Hand, daß hier σκηνή und παρασκήνια im bildlichen Sinne gebraucht ist, den Worten παραφθέγματα und λόγοι entsprechend. Σκηνή bedeutet, wie auch sonst, „den Schein, das Unwahre," παρασκήνια das Gegentheil davon.

130) Siehe die Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων bei *Bekker*, Anecd. I. p. 367, 2 seq., wo es in Beziehung auf das Wort ἀκροθίνια heißt: Γράφεται δὲ διὰ τοῦ ῑ. τὰ γὰρ διὰ τοῦ ιον ὑπὲρ δύο συλλαβὰς οὐδέτερα μονογενῆ δια τοῦ ῑ γράφεται, καὶ τὴν πρὸ αὐτῆς τὴν αὐτὴν τῷ πρωτοτύπῳ ἔχει γραφήν, οἷον Ἐλευσίν, Ἐλευσῖνος, Ἐλευσίνιον, σκηνή, προσκήνιον καὶ περισκήνιον, θίν, θῖνος καὶ ἀκροθίνιον. οὕτως ὁ Θεόγνωτος ἐν τῇ Ὀρθογραφίᾳ.

131) Aehnliche Verwechselungen im Etym. magn. und bei *Favor.* s. v. σκηνή (oben S. 202, in Anm. 4) und in Schol. Bav. ad *Demosth.* Mid. §. 17, sowie bei *Harpocr.* s. v. παρασκήνια (oben S. 222. Anm. 108).

132) Vergl. den Ausdruck τὰ περιβόλαια im Etym. Gud. p. 503, 30 seq. (in Anm. 26). Auch der Ausdruck προσκήνιον findet sich vom Zelte gebraucht, s. oben Anm. 64.

133) De Arch. VII, 5, 5 und V, 7 (6, 6. ed. *Schneider.*).

134) U. d. W. ἐπισκήνιον, wo dieses erklärt wird als τὸ ἐπὶ τῆς σκηνῆς καταγώγιον.

135) Vergl. namentlich Schönborn, Skene der Hellenen S. 94 fg. Anm. 27.

136) Wie nicht blos Potter, Arch. I, S. 93, Schneider, Att. Theaterwesen S. 92. Anm. 114 („der Raum über der Bühne und unter dem Bühnendache hieß ἐπισκήνιον, vergl. *Hesych.* ἐπισκ."), Geppert, Altgr. Bühne S. 102 („der Ort, der über der Scene lag, — offenbar dazu bestimmt, um die Flugmaschinen aufzunehmen" u. s. w.), Rothmann, Das Theatergebäude zu Athen S. 14, Witzschel, Art. Theatrum in Pauly's Realencyklop. Bd. VI. S. 1769. Anm. (wo geäußert wird, daß auf den Umstand, daß das „Dach über die Scenenwand etwas in das Proscenium hinein vorgesprungen sei," auch „der Name ἐπισκήνιον führe, welchen *Hesych.* erkläre τὸ ἐπὶ τῆς σκ. καταγ.") annehmen, sondern auch Schönborn a. a. O., welcher über *Vitruv.* V, 7: item si tertia episcenos

lich [137]) Jedenfalls hat man zunächst an eine in den Decorationen vor der Hinterwand dargestellte Wohnung zu denken [138]).

In späterer Zeit wurden für die Theater, in denen die Aufführungen, welche früher in der Orchestra vor sich gingen, auf der Bühne statthatten, mehrere der auf jene bezüglichen Ausdrücke auf diese übertragen: ein Umstand, den man sich zur Vermeidung von Irrthümern gleich von vornherein zu merken hat.

Jenes gilt zunächst von dem Worte *ὀρχήστρα*, **orchestra** [139]), und noch mehr von dem Worte *θυμέλη* [140]), wobei mit einwirkte, daß später die orchestischen und musikalischen Aufführungen den eigentlichen Schauspielen gegenüber immer mehr und mehr zur Geltung

---

futura erit, bemerkt: „Man muß also übersetzen: der dritte Theil oder das dritte Stockwerk, nämlich das Episcenium. Das dem so ist, zeigt auch die Glosse bei Hesychius."

137) Wie verstehen denn die in der vorigen Anm. angeführten Gelehrten in ihrer merkwürdigen Uebereinstimmung den Ausdruck *καταγώγιον*?

138) Vergl. den Gebrauch von *καταγώγιον* bei *Pollux* IV, 124 (oben S. 213 in Anm. 58). — J. Richter's Meinung (*Aristoph.* Pac. Proleg. p. 28), daß *ἐπισκήνιον* dasselbe für die Komödie sei, was *θεολογεῖον* für die Tragödie, entbehrt aller Wahrscheinlichkeit.

139) So schon bei Didymos (s. oben S. 222. Anm. 108), vergl. außerdem Etym. magn., *Phavor.*, *Suid.* s. v. *σκηνή* (oben S. 202 in Anm. 4), Etym. Gudian. p. 503, 30 seq.: *σκηνὴ διάφορα σημαίνει — τὸ θέατρον, τὴν ὑπόκρισιν, ἤγουν τὸ πλάσμα, τὴν ὀρχήστριαν* (schr. *ὀρχήστραν*) u. s. w., Argum. *Aristoph.* Nub. in Schol. Venet. et Ald.: *ὁ χορὸς κωμικὸς εἰσήρχετο ἐν τῇ ὀρχήστρᾳ, τῷ νῦν λεγομένῳ λογείῳ*, die letzteren Worte auch in Schol. Gr. in *Aristoph.* ed. *Duebner.*, Proleg. de Comoed. p. XVII, VII, oder bei *Bergk.* Aristoph. Com. Vol. p. XXVI, VI, 3, *Cramer.* Anecd. Paris. Vol. I., p. 8, 15, p. 9, 26, bei *Duebner.* a. a. O. p. XX, 3. 4 seq.: *εἰς τὴν ὀρχήστραν, ἣν δὴ καὶ λογεῖον καλοῦσιν*, p. 58 seq.: *εἰς τὴν ὀρχήστραν, ἣν ἔφασαν καὶ λογεῖον*, *Io. Tzetzes*, Iamb. techn. de Comoed., ebenda p. XXV. Vs. 21 fg.: *ὁ κωμικὸς χορὸς μὲν ὀρχήστρας τόποις, τὴν ἣν λογεῖον νῦν καλοῦμεν, ἠγμένος*, und besonders *Festus* und *Isidorus*, Etym. XVIII, 43 u. 44 (oben in A. 36). Wenn bei Xiphilinus nach *Cassius Dio* LXIII, 22 Vinder von Nero sagt: *εἶδον τὸν ἄνδρα ἐκεῖνον — ἐν τῷ τοῦ θεάτρου κύκλῳ καὶ ἐν τῇ ὀρχήστρᾳ, ποτὲ μὲν κιθάραν ἔχοντα καὶ ὀρθοστάδιον καὶ κοθόρνους, ποτὲ δὲ ἐμβάτας καὶ προσωπεῖον*, so ist ohne Zweifel unter *ὀρχήστρα* die Bühne zu verstehen, und sicherlich ebenfalls, wenn *Cassius Dio* LXII, 29 von demselben berichtet: *ἐπὶ τὴν τοῦ θεάτρου ὀρχήστραν ἐν πανδήμῳ τινὶ θέᾳ κατέβη καὶ ἀνέγνω Τρωϊκά τινα ἑαυτοῦ ποιήματα*. Man vergleiche die, wie angenommen wird, auf dasselbe Ereigniß bezügliche Stelle *Tacit.* Annal. XVI, 4: Sed Nero — primo carmen in scena recitat: mox, flagitante vulgo, *ut omnia studia sua publicaret* (haec enim verba dixere) ingreditur theatrum, cunctis citharae legibus obtemperans. Ueber die Stelle *Auson.* Sept. Sap. Prol. Vs. 3 ist schon oben S. 170 fg. Abschn. I. Anm. 127 gesprochen. Weiter kommt *ὀρχήστρα* in der Bedeutung von *λογεῖον* vor in Schol. ad *Aristoph.* Eqq. 508: *ἑστᾶσι μὲν γὰρ κατὰ στοῖχον οἱ χορευταὶ πρὸς τὴν ὀρχήστραν ἀποβλέποντες, ὅταν δὲ παραβῶσιν, ἐφέξης ἑστῶτες καὶ πρὸς τοὺς θεατὰς βλέποντες τὸν λόγον ποιοῦνται*, und in Schol. ad *Aristoph.* Pac. 727: *κάτεισι γὰρ ἐπὶ τὴν ὀρχήστραν κλίμαξιν· ἐχόμενος δὲ τῆς Εἰρήνης καταβαίνει ὁ πρεσβύτης ἐπὶ τὴν ὀρχήστραν*, wo man sich hüte, bei *κλίμαξιν* an die im griechischen Theater von dem Logeion auf die Orchestra hinabführende Treppe zu denken.

140) Vergl. Etym. magn. und *Bekker.* Anecd. I. p. 292 s. v. *παρασκήνια* (oben S. 204 in Anm. 109), *Phrynich.* Appar. Soph. in *Bekker.* Anecd. p. 42, 23 u. d. W. *Θυμέλη: νῦν μὲν θυμέλην καλοῦμεν την τοῦ θεάτρου σκηνήν, καὶ ἔοικε παρὰ τὸ θύειν κεκλῆσθαι ὁ τόπος οὗτος· Φερεκράτης δὲ τὰ θυλήματα, ἅπερ ἐστὶν ἄλφιτα οἴνῳ καὶ ἐλαίῳ μεμαγμένα οὕτω καλεῖ θυμέλην* (*θυμέλας* cod. ap. *Ruhnken.* ad *Tim.* p. 105. ed. I.), Glossar. Cyrilli p. 492. ed. *Vulcan.*: *θυμέλη*, scena, und *θυμελικός*, scenicus, histrio, die oben S. 204. Anm. 15 angeführten Glossen bei *Charis.*, *Philox.*, *Labb.*, welche gewiß hauptsächlich hierher gehören, *Suidas*: *Θυμελικοί· οἱ ἐν ὑποκρίσει τὴν τέχνην ἐπιδεικνύμενοι*. — Unter den uns erhaltenen Schriftstellern, welche die Bühne unter dem Namen *θυμέλη* als Stätte der scenischen Aufführungen, oder dieser und der musikalischen und etwa auch der orchestischen, kennen, ist unseres Wissens der älteste: Diodoros, indem er IV, 5 g. E. (s. oben S. 165. Abschn. I. Anm. 41) den Ausdruck *θυμελικοὶ ἀγῶνες* ganz in dem weiteren Sinne des Ausdrucks *ἀγῶνες μουσικοὶ* oder *μουσικῆς* (S. 161. Abschn. I. Anm. 7) gebraucht, also die *ἀγῶνες σκηνικοὶ* mit einbegreift. Bei Plutarch findet man das Substantiv *θυμέλη* öfter und das Adjectiv *θυμελικὸς* zweimal. Er denkt dabei vermuthlich stets an die Schauspielerbühne oder an das Theater (und etwa auch an das theaterförmige Odeum), indem er die Bühne der Schauspieler nicht von der der Sänger und Musiker unterscheidet, vergl. Sull. XIX: *Ταύτης τὰ ἐπινίκια τῆς μάχης ἦγεν ἐν Θήβαις περὶ τὴν Οἰδιπόδειον κρήνην κατασκευάσας θυμέλην* (s. oben S. 198. Abschn. III. Anm. 84), und XXXVI: *θυμελικοὶ ἄνθρωποι* = Schauspieler, Demetr. XII g. E.: *Τοῦτον μὲν οὖν ἐπίτηδες ἐκείνῳ παρεθήκαμεν, τῷ ἀπὸ τοῦ βήματος τὸν ἀπὸ τῆς θυμέλης* (mit diesem Ausdruck ist der Komödiendichter Philippides, mit jenem der Redner Stratokles gemeint), Moral. p. 405. D = de Pyth. Or. XXII: *Τὴν δὲ τῆς Πυθίας φωνὴν καὶ διάλεκτον ὥσπερ ἐκ θυμέλης, οὐκ ἀνήδυντον οὐδὲ λιτήν, ἀλλ' ἐν μέτρῳ καὶ ὄγκῳ καὶ πλάσματι καὶ μεταφοραῖς ὀνομάτων καὶ μετ' αὐλοῦ φθεγγομένην*, Moral. p. 822. F. = Reipubl. ger. Praecept. XXXI: *δεῖ - μήτ' ἐπὶ στάδια καὶ θυμέλας* (d. i. *θέατρα*) *καὶ τραπέζας* (*καταβαίνειν*) *πένητα πλουσίοις ὑπὲρ δόξης καὶ δυναστείας διαγωνιζόμενον*, Fab. Maxim. IV: *θέας μουσικὰς καὶ θυμελικάς* (d. h. theatralische Aufführungen verschiedener Art, s. die folg. Anm.). Ganz in der Bedeutung von *σκηνὴ* = Bühne gebraucht das Wort *θυμέλη* *Artemidor.* Oneirocr. II, 3. p. 13 *Reiff.*: *τοῖς ἐπὶ θυμέλην ἀναβαίνουσιν* (welchen die *ὑπόκρισις* beigelegt wird), II, 69. p. 251: *Θεατρικοὶ δὲ καὶ οἱ ἐπὶ θυμέλην ἀναβαίνοντες*, und III, 4. p. 263: *τῶν ἐπὶ θυμέλην ἀνερχομένων*. Auch in der Stelle *Lucian.* De Saltat. 76: *καὶ ἐπὶ τοῦ παχέος δὲ καὶ πιμελοῦς ὀρχηστοῦ πηδᾶν μεγάλα πειρωμένου, Δεόμεθα, ἔφησαν* (*οἱ Ἀντιοχεῖς*), *πεφεῖσθαι τῆς θυμέλης*, wo dieses Wort gewöhnlich von dem Gerüste in der Orchestra verstanden wird, muß es, da von einem Pantomimen die Rede ist, vielmehr auf die Bühne bezogen werden. Alexander von Aphrodisias erklärte die *θυμέλη* für dasselbe wie die *σκηνή* (s. oben Abschn. I. Anm. 14. S. 162). *Athen.* XV, 56. p. 699. a: *πεποίηκε δὲ παρῳδίας καὶ Ἕρμιππος ὁ τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας ποιητής. τούτων δὲ πρῶτος εἰσῆλθεν εἰς τοὺς ἀγῶνας τοὺς θυμελικοὺς Ἡγήμων*, versteht vermuthlich musische Agonen im weiteren Sinne des Wortes, jedenfalls scenische. Letztere meint auch Menander bei *Alciphr.* Epist. II, 3, 16, wenn er wünscht, daß es ihm verstattet sei, *δραματουργεῖν τι καινὸν ταῖς ἐτησίοις θυμέλαις δρᾶμα*. In den Versen bei Stephani Tit. Gr. P. V. p. 12 steht *θυμέλαι* unmittelbar für „Bühne," wie daraus erhellt, daß von einem Rhapsoden die Rede ist, welche auf dem Logeion auftraten. Daß bei Timäos Lex. Platon. s. v. *ὀκρίβας* (s. oben S. 206 fg. Anm. 20) und in Schol. ad *Aristoph.* Eqq. 149 (s. Anm. 127) u. 482 *θυμέλη* dasselbe bedeutet wie *λογεῖον*, ist an sich klar. Dieses verstand auch *Malal.* Chronogr. p. 315, 3. ed. Bonn.: *ὁρμήσαντες ἐκ τῶν βάθρων εἰς την θυμέλην*, wie aus dem Umstande hervorgeht, daß der, welcher sich auf der Bühne befindet, ein Mime ist. Die Bedeutung von „Theater" überhaupt hat *θυμέλη* bei *Procop.* Anecd. I, 3, A, *Eunap.* Vit. Proaer. p. 85 *Boisson.* Bei *Julian.* Misop. I, p. 339, C, *Spanh.* steht das Wort besonders in Be-

kamen; denn auch nach Uebertragung des Wortes *θυμέλη* auf die Bühne blieb ihm und den von ihm abgeleiteten Wörtern doch die Beziehung auf den Tanz und namentlich die Vocal- und Instrumentalmusik als die hauptsächliche eigen [141]), wie denn in den fortwährend bestehenden Theatern nichtrömischen Gebrauchs sich die alte Thymele erhielt [142]). Mit dem Vorwiegen von Gesang und Musik in den späteren Theatern hängt es, wie schon oben gelegentlich bemerkt ist [143]), auch zusammen, daß die Bühne ferner *ᾠδεῖον* genannt wurde. Wie dieses letzte Wort daneben auch auf das ganze Theater im engsten Sinne des Wortes übertragen zu sein scheint, so diente endlich der Ausdruck *θέατρον*, theatrum, zur Bezeichnung nicht blos des ganzen Schaugebäudes, sondern auch der Abtheilung desselben, welche als der Schauplatz im engsten Sinne betrachtet werden kann, der Bühne und etwa auch des Bühnengebäudes [144]): eine

ziehung auf das damals gewöhnliche Theaterpersonal. In dem Titel *θυμελικὴ σύνοδος* (Corp. Inscr. Gr. n. 349 u. 3476) liegt die Andeutung von Schauspielern nicht weniger als Sängern, Tänzern und Musikern. Durch das betreffende Epitheton wird die Synodos einer Genossenschaft von gymnischen Agonisten entgegengesetzt (s. Abschn. I. Anm. 42. S. 165), wie in der Inschrift von Thyatira im Corp. Inscr. Gr. n. 3493 von *τῷ θυμελικῷ καὶ γυμν[ικ]ῷ ἀγῶνι* die Rede ist. Wenn *Ulpian.* Dig. Lib. III. Tit. 2. Lex 4 sagt: utile videtur, ut neque thymelici, neque xystici, neque agitatores, nec qui aquam equis spargunt, ceteraque eorum ministeria, qui certaminibus sacris deserviunt, ignominiosi habeantur, so sind unter thymelici schwerlich nur die zu verstehen, qui choro saltatorum cantorumve insunt, wie die Gebrüder Kriegel im Corp. Jur. civ. P. I. p. 98. Anm. 8 meinen. Daß bei den Lateinern thymela oder thymele und thymelicus, als Substantiv und als Adjectiv, regelmäßig von der Bühne und insofern vom Theater überhaupt, von den auf der Bühne auftretenden Schauspielern verschiedener Art und von dem Bühnenwesen gebraucht wird, ist bekannt, vergl. die Stellen bei Forcellini im Lexicon u. d. W. thymele und thymelicus, und *Sommerbrodt*, Disput. scenic. p. XIII seq. Weiter sind aber auch die Lateiner nicht gegangen, indem sie etwa unter thymelici auch Gladiatoren u. dgl. verstanden hätten, obgleich jene zu Rom schon zeitig in den Theatern auftraten. Was Göttling, Ges. Abhandlungen aus dem class. Alterth. Bd. I. S. 308 fg., über den Begriff von thymele und thymelicus sagt, ist ganz entschieden irrthümlich.

141) Vergl. außer den hierher gehörenden Belegen in Abschn. I. Anm. 41. S. 165 und in Abschn. IV, A. Anm. 15. S. 204, *Joseph.* Antiq. Jud. XV, 8: *ἐπιτηδεύματα τὰ ἐν τῇ μουσικῇ διαγενόμενα, θυμελικὰ καλούμενα.* In der von *Lebas*, Nouv. Ann. de l'Inst. d. Corr. arch. T. II. p. 475 seq. herausgegebenen Inschrift von Aegina Z. 41: *καὶ Νικηφορίων θυμελικῷ καὶ Διονυσίων τραγῳδοῖς*, möchte ich nicht mit dem französischen Gelehrten p. 513 „jeux thyméliques = scéniques" erklären. Dramen kamen in dem Agon der Nikephorien gewiß nicht vor, sondern es traten nur Chöre und Musiker auf. Zu den Worten der Inschrift von Neu-Ilion im C. I. n. 3601, 8: *τὰ περὶ τοῦ θυμελικοῦ καὶ τῶν ἀκροαμάτων*, bemerkt Böckh Vol. II. p. 92: *θυμελικὸς* (*ἀγών*) ad choros saltantium potissimum referri videtur, *ἀκροάματα* vero ad musica quaelibet. Utrumque vocabulum conjungit etiam *Malalas*, Chronogr. IX. p. 95. B. Ven. *ἀγῶνας ἀκροαμάτων καὶ θυμελικῶν σκηνικῶν πάντας καὶ ἀθλητῶν καὶ ἱππικὸν ἀγῶνα.* Siehe hierüber die folg. Anm. Die Worte der Inschrift können aber auch so gedeutet werden, daß man annimmt, der *θυμελικὸς ἀγὼν* bestehe in *ἀκροάματα*. Auch in der Stelle *Plutarch.* Fab. IV (s. die vorige Anm.) sind *θέαι μουσικαὶ* und *θ. θυμελικαὶ* nicht als etwas ganz Verschiedenes zu betrachten — die Gegenüberstellung wäre einzig in ihrer Art — sondern man hat *ἀγῶνας μουσικοὺς* und *θυμελικοὺς* im weiteren Sinne dieser Ausdrücke zu verstehen. Schließlich sei noch bemerkt, daß Böckh zu *θυμελικοῦ* richtig *ἀγῶνος* ergänzt hat. Dasselbe muß geschehen in der Inschrift von Akräphia Corp. Inscr. Gr. n. 1625. Z. 56, wo von *θεωρίαις τοῦ θυμελικοῦ* die Rede ist, vergl. Z. 59, wo fortgefahren wird: *ἔν τε τῇ συντελείᾳ τοῦ ἀγῶνος* u. s. w. H. N. Ulrichs' (Reisen und Forsch. in Griechenland I. S. 242), K. Keil's (Inscr. Boeot. p. 144) und Göttling's (a. a. O. Anm. 6) Annahme eines Substantivs *τὸ θυμελικὸν* ist hier mit Entschiedenheit abzuweisen.

142) Siehe oben S. 204. Anm. 15 und vergl. die Stellen *Phrynich.* Ecl. p. 163, *Lobeck.* (in Anm. 5) und *Apparat.* Soph. (in Anm. 140) mit einander. Dadurch wird es bei späteren Schriftstellern, welche das Wort *θυμέλη* für die Bühne gebrauchen, sehr schwer zu entscheiden, ob, wenn sie von *θυμελικοὶ* im Gegensatze gegen *σκηνικοὶ* reden, unter jenen Künstler zu verstehen sind, welche früher auf der Thymele in der Orchestra auftraten — um mit *Isidor.* XVIII, 47 (oben in Anm. 15) zu sprechen —, oder ob diese *θυμελικοὶ* noch zu der Zeit der betreffenden Schriftsteller in der Orchestra auftraten. Hierher gehört die Stelle *Artemidor.* Oneirocr. II, 3. p. 132. *Reiff.*: *Ποικίλην δὲ ἐσθῆτα ἔχειν ἢ ἁλουργίδα ἱερεῦσι μὲν καὶ θυμελικοῖς καὶ σκηνικοῖς καὶ τοῖς περὶ τὸν Διόνυσον τεχνίταις μόνοις συμφέρει*, eine Stelle, die auch wegen des Gegensatzes zwischen Thymelikern, Skenikern und Dionysischen Techniten merkwürdig ist; sowie die Stellen in *Malal.* Chronogr., welche sich auf die von Sosibios gestifteten Festspiele zu Antiochien in Syrien beziehen, IX. p. 95. B. ed. Ven. = p. 225. ed. Bonn. von *L. Dindorf* (s. die vorige Anm.), p. 105. B. ed. Ven. = p. 248 seq. ed. Bonn.: *θέαν — σκηνικῶν, θυμελικῶν καὶ τραγικῶν καὶ ἀθλητῶν ἀγῶνα καὶ ἱππικῶν καὶ μονομάχων*, p. 105. C. ed. Ven. = p. 249, 10 seq. ed. Bonn.: *τὸν τῶν σκηνικῶν καὶ ἀθλητῶν, θυμελικῶν καὶ τραγικῶν καὶ ἱππικῶν ἀγῶνα.* Die erste Stelle, wo Böckh *πάντας* aus Conjectur statt des handschriftlichen *πάντων* gesetzt hat, ist hierdurch keineswegs mit Wahrscheinlichkeit von ihrer Verderbniß geheilt. L. Dindorf schlug mit Beziehung auf die beiden anderen Stellen vor, für *πάντων* zu schreiben: *τραγικῶν*. Aber auch das genügt nicht. Faßt man nun auch die *θυμελικοὶ* als Musiker — was uns für beide Schriftsteller das Wahrscheinlichste dünkt —, so kann man sich dieselben sicherlich als auf der eigentlichen Bühne, der *σκηνή*, auftretend denken.

143) Siehe Abschn. I. Anm. 14. S. 161 fg.

144) Schon Grodbeck bemerkte zu den Anfangsworten im Etym. magn., bei *Favor.* und *Suidas* u. d. W. *σκηνή* (oben S. 202. Anm. 4), De Theatr. Gr. Part. a. a. O. p. 118: theatrum hoc loco manifeste pro *proscenio* ponitur. Daß diese Ansicht richtig ist, erhellt jetzt nach unseren Darlegungen über die Bedeutung des Wortes *σκηνὴ* bei jenen Lexikographen auf das Unzweideutigste und darf nach unserer Ueberzeugung deshalb keineswegs bezweifelt werden, weil in den Schol. zu *Lucian.* Philops. 29 (s. oben S. 210. Anm. 46), wo auch *ἡ μέση τοῦ θεάτρου θύρα* erwähnt ist, der Ausdruck *τὸ θέατρον* in den Worten, welche die beiden Seitenthüren angehen, offenbar in einem anderen, dem weiteren, Sinne gebraucht ist. Ein solcher Wechsel im Gebrauche des Wortes *θέατρον* in einem und demselben Satze findet sich auch sonst, z. B. bei *Hephaest.* XIV. p. 131: *ἔστι δὲ — ἡ καλουμένη παράβασις, ἐπειδὰν εἰσελθόντες εἰς τὸ θέατρον* (Theatergebäude überhaupt) *καὶ ἀντιπρόσωποι ἀλλήλοις στάντες οἱ χορευταὶ παρέβαινον καὶ εἰς τὸ θέατρον* (Zuschauer) *ἀποβλέποντες ἔλεγόν τινα.* Ebendasselbe gilt wol von der Inschrift von Corfinium bei *Mommsen*, Inscr. Neapol. n. 5368, und *Orelli-Henzen*, Inscr. lat. n. 6593, welche angeblich theatrum, fundum (s. oben Anm. 3 g. E.), gradus erwähnt, wenn hier nicht theatrum das ganze Bühnengebäude bezeichnen soll, wie scena mehrfach. Endlich ist schon oben S. 160. Abschn. I. Anm. 5 g. E. die Ueberzeugung ausgesprochen und S. 218 fg. weiter begründet, daß auch der zweimal vorkommende Ausdruck theatrum et proscenium hierher gehöre, und dabei auf eine Stelle Isidor's verwiesen, die freilich

Bezeichnungsweise, welche für den römischen und den späteren griechischen Brauch, insofern als derselbe dem römischen entsprach, sich um so mehr eignete, als nach Abschaffung der Aufführungen in der Orchestra die Bühne die einzige Aufführungsstätte war.

Wir haben hiernach noch über die verschiedenen Bezeichnungen des **Zuschauerraums im Ganzen und Großen** ein Paar Worte zu sagen.

Daß es mit der hergebrachten Annahme, derselbe habe speciell *θέατρον* geheißen, gar Nichts sei, ist schon wiederholt erinnert und dargethan worden [145]. Hier sei noch bemerkt, daß das betreffende Wort sicherlich nicht einmal bei Spätlingen wie Photios und Isidorus in jener Bedeutung vorkommt [146]. Die gebräuchlichste Bezeichnungsweise bei den Römern seit Cicero ist die durch cavea [147]. Der dazu etwa passende griechische Ausdruck *τὸ κοῖλον*, welchen man bei den Neueren gewöhnlich als griechischen Namen für den Zuschauerraum angeführt findet, läßt sich unseres Wissens bei keinem der erhaltenen alten Schriftsteller nachweisen [148]. Ob das auf die Form bezügliche Wort *ἡμικύκλιον* ein **gebräuchlicher** Name für den Zuschauerraum gewesen sei, möchten wir bezweifeln, obgleich jenes in einer Erklärung bei Photios mittelbar als Bezeichnung dieses Raums vorkommt, und man gemeint hat, daß auch Vitruvius in Beziehung auf denselben von cornua hemicycli spreche [149]. Gewöhnlich bezeichnen die Griechen den betreffenden Raum nach den Zuschauersitzen — was ja schon an sich das Passendste ist, weil diese die Hauptsache sind —, indem sie entweder den Namen der Sitzreihen oder Sitzstufen im Pluralis gebrauchen, wobei sie, und zwar nicht allein in dichterischer Sprache, selbst in Beziehung auf steinerne Theater auch noch des Namens der ursprünglichen Holzgerüste sich bedienen [150],

---

auch anders gefaßt werden kann (s. oben S. 210. Anm. 39). Wenn die scena es ist, welche ein Schaugebäude zu einem theatrum im engeren Sinne macht, so kann es nicht Verwunderung erregen, daß das Wort theatrum wieder zur Bezeichnung der scena gebraucht wurde, zumal da dazu auch die etymologische Bedeutung vortrefflich paßte. Inzwischen hüte man sich, den in Rede stehenden Gebrauch zu vorschnell anzunehmen. Redensarten wie die bekannte: *εἰς το θέατρον εἰςφέρειν*, für unser „auf die Bühne bringen," konnten zu seinem Aufkommen beitragen, werden aber von keinem Verständigen als eigentlich hierhergehörend betrachtet werden. Eher die Ausdrücke *ξύλινα θέατρα* bei *Phot.* und *Suid.* in Anm. 20 und *ἐπὶ θεάτρου:* Script. de Com. bei *Bergk. Arist.* Com. I. p. XXIV, III, 9. p. XXVII, VIII, 3 u. 4 u. s. w., sicher Arg. *Ar.* Nub. III, Vol. I, p. 108 *Bergk.*: *ἐξαγαγόντος ἐν τῷ θεάτρῳ*. Bei *Platon. περὶ διαφ. κωμ.* §. 11 (*Bergk.* a. a. O. p. XXII) steht *θέατρον* als „Schauplatz" auch in Beziehung auf die Orchestra. Die Alten haben sich für gewöhnlich ohne Zweifel absichtlich, zur Vermeidung von Misverständnissen, jenes Gebrauches möglichst enthalten, und konnten das um so eher, als ihnen ja mehrere geläufige Ausdrücke zur Bezeichnung dessen, was wir Bühne nennen, zu Gebote standen. Ich kenne bis jetzt nur *eine* so zu sagen nichttechnische Schriftstelle, welche mit Sicherheit hierherzuziehen ist: die oben Anm. 139 angeführte in *Tac.* Ann. XVI, 4. Daß Nero nicht blos da er sein Gedicht recitirte, sondern auch da er auf der Kithar spielte, in scena auftrat, unterliegt keinem Zweifel. Ebenso sicher steht es, daß er nach der Recitation des Gedichts das Theatergebäude nicht verlassen hatte.

145) Siehe oben S. 160. Abschn. I. Anm. 5 g. E. und Abschn. IV, A. Anm. 4, 55, 100. Vergl. auch IV, B, Anm. 62.

146) Bei Photios u. d. W. *τρίτος ἀριστεροῦ* heißt es: *ἐν τοῖς τραγικοῖς χοροῖς τριῶν ὄντων στοίχων καὶ πέντε ζυγῶν, ὁ μὲν ἀριστερὸς στοῖχος ὁ πρὸς τῷ θεάτρῳ ἦν, ὁ δὲ δεξιὸς ὁ πρὸς τῷ προσκηνίῳ.* Hier ist allerdings *τὸ θέατρον τῷ προσκηνίῳ* entgegengesetzt. Trotzdem faßte der Schriftsteller jenen Ausdruck sicherlich im Sinne von *οἱ θεαταί*, denn bei der Sache, von welcher die Rede ist, kommt es wesentlich auf die Zuschauer an, weshalb auch die anderen dieselbe Sache betreffenden Berichte in den Schol. ad *Ar.* Eqq. 508 (s. Anm. 139) und ad *Aristid.* p. 202. *Frommel.*, Vol. III. p. 535. *Dind.* geradezu *τοὺς θεατὰς* und *τὸν δῆμον* nennen. Mislicher scheint es auf den ersten Blick mit unserer Behauptung gegenüber den beiden oben S. 209 in Anm. 36 beigebrachten Stellen Isidor's Etym. XVIII, 42, 1 u. 43 zu stehen. Indessen halten wir uns überzeugt, daß die Bedeutung von „Zuschauerraum" nicht einmal hier angenommen werden darf. Vergleicht man den Anfang beider Stellen aufmerksam, so wird man einsehen, daß in der letzteren für infra zu schreiben ist: *intra*. (Unmittelbar nachher ist wol instructus zu lesen.) In Betreff der ersteren Stelle fällt es aber schon an sich auf, daß, wenn man theatrum — wie man doch nach dem Zusatze semicirculi figuram habens nicht wohl umhin kann zu thun — als „Zuschauerraum" faßt, gesagt wird, von diesem Zuschauerraume werde die scena eingeschlossen, mag man das Wort scena auch in dem Sinne von proscenium nehmen. Dazu kommt, daß in quo nach der Wortstellung eher auf semicirculi zu beziehen ist als auf theatrum, was aber anderseitig nicht paßt. Man hat ohne Zweifel vor semicirculi eine Lücke anzunehmen und zu lesen: quo scena includitur *et locus* s. f. h. Das römische Theater umfaßt die Bühne und den Zuschauerraum, welcher durch die Worte locus semicirculi figuram habens bezeichnet wird, vergl. die griechische Bezeichnung durch *ἡμικύκλιον*, worüber gleich unten in Anm. 149 mehr. (Auch omnes scheint nicht richtig zu sein. Man könnte an *eminus* denken, vergl. *Cassiodor.* Var. V, 24 [oben Abschn. I. Anm. 1. S. 159]. Indessen vermißt man besonders ein Object zu inspiciunt. Also etwa [histri]ones? Oder ist eine Lücke von einigen Worten hinter omnes vorauszusetzen?)

147) Vergl. *Cicer.* Lael. s. de Amic. 7 und de Harusp. Resp. 12. Auch im Prolog zu *Plaut.* Amphitr. Vs. 65 kommt cavea in der obigen Bedeutung vor. Daß der Gebrauch des Wortes im Truculent. V, 1, 39 Nichts mit derselben zu schaffen habe, ist oben S. 209. Anm. 37 a. E. bemerkt.

148) In der interessanten Beschreibung, welche der euböische Jäger bei *Dio Chrysostom.* Or. VII. Vol. I. p. 114, 10 seq. *L. Dind.* von dem Theater zu Karystos gibt, wird der Ausdruck *κοῖλον* in Beziehung auf das Innere des ganzen Theaters gebraucht: *τὸ δὲ θέατρόν ἐστιν ὥσπερ φάραγξ κοῖλον, πλὴν οὐ μακρὸν ἑκατέρωθεν, ἀλλὰ στρογγύλον ἐξ ἡμίσους οὐκ αὐτόματον ἀλλ' ᾠκοδομημένον λίθοις.*

149) Die Stelle aus Photios' Lex. haben wir schon oben S. 175. Abschn. I. Anm. 30 mitgetheilt. Handschriftliche Lesart ist *ἡμίκυκλον*. Die Verbesserung *ἡμικύκλιον* rührt von Schäfer z. *Apollon. Rhod.* Vol. II. p. 335 her. Ueber die betreffende Stelle Vitruv's, V, 8 (7, 1. *Schneider*), vergl. unten S. 242 fg. — Eine ähnliche, aber umschreibende Bezeichnung ist sedilium circumferentia bei *Apulej.* Flor. XVIII. p. 28, 6 seq. ed. *G. Krueger.* Der Ausdruck ὁ *τοῦ θεάτρου κύκλος* bei *Cassius Dio* LXIII, 22 (oben in Anm. 139) bezieht sich gewiß nicht auf den Zuschauerraum, die theatri rotunditas bei *Vitruv.* V, 3, 2, wie in C. I. Gr. n. 2976, sondern auf den ganzen inneren Raum des Theaters, der seinem größten Theile nach kreisförmig war (zumal wenn es sich speciell um ein Theater mit halbkreisförmiger Nische in der Mitte der Hinterwand der Bühne, wie sie in späterer Zeit vorkamen, handelte).

150) Ueber die *ἴκρια* zu Athen: oben Abschn. I. S. 174 und Anm. 17. Nicht allein Aristophanes bedient sich, von Euripides' und seiner Zeit sprechend, des Ausdruckes *ἀπὸ τῶν ἰκρίων*, Thesm.

oder andeutungsweise den Namen einer jener Abtheilungen setzen, in welche sie, wie wir bald sehen werden, die Sitzstufen zerfällten. In beiden Beziehungen sind ihnen die Römer gefolgt.

Schließlich mag hier auch noch von der Benennung der sogenannten Seiteneingänge in die Orchestra die Rede sein. Daß die hergebrachte Ansicht, nach welcher dieselben eigentlich *αἱ πάροδοι* oder genauer *αἱ κάτω πάροδοι* geheißen haben sollen, irrig sei, bedarf kaum noch der Bemerkung. Sie beruht zunächst auf den falschen Voraussetzungen, daß der von Plutarch gebrauchte Ausdruck *αἱ ἄνω πάροδοι* die Seiteneingänge auf die Bühne bezeichnen solle und daß überhaupt das Wort *πάροδος*, wenn es in Bezug auf den Theaterbau stehe, nur einen Seiteneingang bedeute [151]). Oben ist dagegen dargethan, daß unter *αἱ ἄνω πάροδοι* die Hinterwand der Bühne als Portal mit mehreren Zugängen zu verstehen ist; daß der Ausdruck *πάροδος* sowol im Pluralis als auch im Singularis in der Bedeutung von Zugang und Seitenzugang vorkommt; daß, wenn ganz im Allgemeinen von *ἡ πάροδος* in jenem Sinne die Rede ist, der Hauptzugang, d. i. der aus dem Hinterraume des Bühnengebäudes, bei Gelegenheit von dramatischen Aufführungen in die offene Bühne führende zu verstehen ist; daß man, wo der Ausdruck *πάροδος*, sei es mit einem die Seiten andeutenden Zusatze oder allein, in Beziehung auf Seiteneingänge gebraucht ist, stets an die Seiteneingänge des Bühnengebäudes, welche unmittelbar auf die Bühne führten, zu denken hat [152]). Von Seiteneingängen kann ja auch nur die Rede sein, wenn diesen ein Mitteleingang ausdrücklich gegenüberzustellen ist. Da nun die Orchestra keinen eigenen Mitteleingang hat, wäre es geradezu wunderbar, wenn die in dieselbe führenden Eingänge *πάροδοι* in dem Sinne von Seiteneingängen genannt wären. Das ist aber auch nirgends geschehen. Nicht einmal in dem Sinne von „Zugängen" überhaupt findet sich der Ausdruck *πάροδος* in Beziehung auf die Eingänge in die Orchestra gebraucht [153]). Dagegen bedient sich Aristophanes für diese wiederholt des Ausdrucks *εἴσοδος* [154]), indem er dabei wesentlich an den ganzen Eingangsraum denkt [155]).

B. Bauliche Einrichtung des Theaters in seinem gewöhnlichen Zustande. Das Theater entwickelte sich allmälig aus dem Tanzplatze der kyklischen Chöre, der als Orchestra des Theaters die Mitte des ganzen Baues einnahm, aber nicht in Form eines Kreises, sondern eines Kreisstückes, indem ein Theil des Kreises durch das sich längs der Orchestra in Form eines Rechteckes hinziehende Bühnengebäude abgeschnitten wurde, welchem gegenüber der Zuschauerraum in Form eines nach obenhin stetig zunehmenden Kreisstückes die Peripherie der Orchestra concentrisch umgab. Diese Construction des Theaters entspricht aber nicht blos der Entwickelungsgeschichte des Drama, sondern sie ist auch an sich für ein zum Schauen und Hören bestimmtes Gebäude die zweckmäßigste, indem dieses so die möglichst

---

395, sondern auch *Dio Chrysost.* Or. XXXIII. Vol. II. p. 3, 22 seq., an einer Stelle, wo auf Aristophanes, Kratinos, Platon Rücksicht genommen wird, der wie sprüchwörtlichen Redensart *ἄνευ σκηνῆς καὶ ἰκρίων*. Ob aus dem Ausdrucke *ὁ ἐπὶ τῶν ξύλων* (*Meineke*, Fragm. Com. Gr. II, 1. p. 385, vergl. p. 194) folgt, daß auch *τὰ ξύλα* für die Sitzreihen gesagt sei, ist unseres Ermessens mehr als zweifelhaft, so bekannt auch die Redensart *πρῶτον ξύλον* für die erste Sitzstufe ist.

151) Vergl. K. O. Müller z. Aeschyl. Eumen. S. 81, Schneider, Att. Theaterwes. S. 188 fg. Anm. 185, *G. Hermann*, De Re scen. in *Aesch.* Orest. p. 7 u. 10, *Sommerbrodt*, De Aesch. Re scen. I. p. XVIII, XXII, Witzschel in Pauly's Realencyklop. a. a. O. S. 1761 u. 1764, Rothmann, Theatergeb. z. Athen S. 7. Anm. 33 und S. 12. Anm. 73. Geppert, von welchem Altgr. Bühne S. 196 die *ἄνω πάροδοι* im Wesentlichen richtig gefaßt werden, irrt andererseits noch mehr, indem er a. a. O. S. 98 u. Anm. 4 und S. 120. Anm. 4, im Anschluß an Stieglitz, Arch. d. Baukunst II, 1. S. 171 fg. und *Groddeck*, De Theatr. Gr. Part. a. a. O. p. 118 seq., annimmt, daß das Wort „*πάροδος* ohne Zusatz den Haupteingang in die Orchestra zu bezeichnen pflege." Derselben Ansicht ist auch Schönborn, Skene der Hellenen, der S. 16 fg. die „unter dem Namen Parodoi bekannten" Seiteneingänge bespricht und sich im zweiten Theile seines Werkes ausschließlich dieses Namens zur Bezeichnung der betreffenden Eingänge bedient.

152) Plutarch konnte von *ἄνω πάροδοι* sprechen im Gegensatze gegen *τὰς κάτω παρόδους* als auf die Bühne führenden Seitengängen, da er das Wort *πάροδος* in der allgemeinen Bedeutung von „Zugang" gebrauchte. Man wird aber wohlthun, wenn man sich der betreffenden gegensätzlichen Ausdrücke gar nicht bedient, da bei den Technikern eben *αἱ πάροδοι* das bedeutete, was Plutarch etwa *αἱ κάτω πάροδοι* nennen konnte, aber an einer anderen Stelle selbst vielmehr *αἱ πάροδοι ἑκατέρωθεν* genannt hat; ganz abgesehen davon, daß die Möglichkeit einer Beziehung des Wortes *πάροδος* in dem Sinne von „Zugang" auf die Eingänge in die Orchestra nicht in Abrede gestellt werden kann.

153) Wol aber kommt *πάροδος* vom Aufziehen des Chors vor: *Pollux* IV, 108 u. 109.

154) Vergl. Nub. 326 u. Av. 296, zu welcher Stelle der Scholiast bemerkt: *Εἴσοδος δὲ λέγεται ᾗ ὁ χορὸς εἴσεισιν ἐν τῇ σκηνῇ, καὶ ἐν ταῖς Νήσοις· Α. Τί σὺ λέγεις; Εἰσὶν δὲ ποῦ; Β. Αἱδὶ κατ' αὐτὴν ἣν βλέπεις τὴν εἴσοδον.* Auch in den beiden ersten Stellen ist von der *εἴσοδος* im Singularis die Rede, indem es sich, wie hier, um einen bestimmten, ausdrücklich bezeichneten Eingang handelt.

155) Nicht an die janua, per quam chorus introibat in orchestram (*Bergk.* De Reliq. Com. Att. ant. p. 206). — Man hat gemeint, daß die lange Bahn, welche durch jene Eingangsräume und den zwischen ihnen liegenden Theil der Orchestra unmittelbar vor der Bühne gebildet werde oder doch dieser Theil der Orchestra den Namen *δρόμος* geführt habe und sich dafür auf Hesychios' Angabe berufen, nach welcher *δρόμος* die Orchestra des Dionysischen Theaters bei den Tarentinern hieß. Vergl. Genelli a. a. O. S. 44 und Schlegel a. a. O. S. 264 fg. Aber wer sähe nicht auf den ersten Blick, daß es sich hier nicht um etwas Allgemeingültiges, sondern um einen Ausnahmsfall handelt? Sehr wohl möglich, daß zu Tarent jene Orchestra als Laufbahn benutzt wurde, wie wir im Theater zu Sparta Faustkämpfer finden, in *Lucian.* Anachars. 38 nach Wyttenbach's Verbesserung, und das nahe Verhältniß zwischen Theater und Gymnasium auch aus dem Umstande hervorgeht, daß das Theater zu Kibyra (Theatergeb. Supplementtaf. A. n. 9) nach inschriftlichem Zeugniß in ein Gymnasium verwandelt worden ist (*Daniell, Spratt* and *Forbes*, Trav. in the Cibyr. Vol. I. p. 258), ohne dadurch wesentlich das Aussehen eines Theaters zu verlieren. Vielleicht ist es hieraus auch zu erklären, daß bei Suidas *ὀρχήστρα* durch *ἡ παλαίστρα* erläutert wird; womit man etwa zusammenhalten kann, daß *κονίστρα* bei Suidas durch *παλαίστρα* erklärt und in der oben Anm. 4 behandelten Stelle von der *ὀρχήστρα* im weiteren Sinne des Wortes gebraucht wird.

große Zahl von Personen im kleinsten Raume und in möglichst geringer Entfernung jeder Person vom Schauplatze aufnehmen kann und für diese auch in optischer und in akustischer Beziehung mehr Vortheile bietet als jede andere.

Bei dem Theaterbau der Griechen zeigt sich, wie bei andern Bauten, welche dieses Volk zur Abhaltung und Schau öffentlicher Spiele oder zum Nutzen des Gemeinwesens unternahm, ganz besonders das Streben, den vorgesetzten Zweck mit den geringsten Mitteln zu erreichen und sich zu diesem Behufe die natürlichen Verhältnisse des Erdbodens zu Nutze zu machen.

Man suchte, insofern als es nur irgend ging, den Zuschauerraum an einer natürlichen Anhöhe anzulegen; ja man stellte, wenn diese nicht vorhanden war, eine künstliche Anhöhe durch Erdaufschüttung her [1]). Nur eine kleine Anzahl von Theatern Griechenlands und Kleinasiens ist auf ebenem Erdboden aufgebaut, und diese Theater sind fast sämmtlich aus späterer, römischer Zeit und von geringen Dimensionen [2]). Ohne Zweifel war der hauptsächlichste Zweck jenes Verfahrens, Zeit und Kosten zu ersparen [3]), wenn dasselbe auch noch andere Vortheile darbot, unter denen übrigens der mehrfach besonders hervorgehobene, daß durch die Anlage an einer Anhöhe den im Zuschauerraume Befindlichen die Möglichkeit einer ausgedehnten Aussicht ins Freie geboten worden sei, namentlich bei den Theatern, welche zunächst zum Behufe scenischer Aufführungen erbaut wurden, kaum Berücksichtigung verdient [4]), obgleich es wahr ist, daß der Zuschauerraum der griechischen Theater in der Regel an solchen Stellen liegt, welche eine besonders schöne Aussicht bieten, und die Fälle nur selten sind, in welchen eine Aussicht überall nicht möglich war [5]).

Vitruv stellt als erste Regel auf, für das Theater einen möglichst gesunden Platz zu wählen [6]), und das ist nicht blos in Betreff der Anlage an einer Anhöhe — wodurch schon an sich größere Reinheit der Luft und Abkühlung erzielt wurde [7]) —, so viel wir urtheilen können, sondern auch in anderen Beziehungen durchgängig geschehen, wenn es sich auch herausgestellt hat, daß des römischen Architekten Vorschrift, den Zuschauerraum nicht nach Süden hin sich öffnen zu lassen, damit die in jenem eingeschlossenen Sonnenstrahlen nicht einen verderblichen Einfluß ausübten, häufig nicht zur Anwendung gekommen ist, nämlich dann nicht, wenn die Richtung nach Süden hin andere Vortheile in gesundheitlicher Beziehung bot, durch welche jener Nachtheil aufgewogen und noch Vortheil geboten wurde. Besonders belehrend ist auch in dieser Hinsicht das Prototyp aller steinernen Theater, das des Dionysos zu Athen. Dieses wurde durch seine Lage am südöstlichen Abhange des Burghügels einerseits gegen den verderblichen Nordwind geschützt, andererseits aber dem allmorgendlich sich erhebenden, frische Kühlung bringenden Seewind zugänglich gemacht [8]). Vermuthlich hängt der Umstand, daß fast überall, wo das Meer in der Nähe ist, der Zuschauerraum sich nach diesem hin öffnet, noch mehr mit einer ähnlichen Rücksicht als mit der auf eine schöne Aussicht zusammen [9]).

---

1) So zu Mantineia (s. die Anführungen auf S. 200. Abschn. III. Anm. 109), zu Eretria auf Euböa (Roß, Griech. Königsr. II. S. 117), zu Dion (*Heuzey*, Le Mont Olympe et l'Acarnanie p. 115), zu Aphrodisias (*Fellows*, Lycia p. 33), zu Soloi = Pompejopolis (wenigstens nach *Beaufort*, Karaman. p. 253). Ueber das Theater zu Megalopolis, welches früher auch hierher gezogen wurde, s. Text z. Theatergeb. Taf. I. n. 20, und die sonst oben S. 200. Abschn. III. Anm. 112 Angeführten.

2) Hierher gehören das ganz auf einem massiven viereckigen Unterbau aufgeführte Theater von Messene (s. oben S. 200. Abschn. III. Anm. 117), das kleinere Theater zu Nikopolis (Hughes, Donaldson, Leake oben S. 197. Abschn. III. Anm. 76), die kleineren Theater von Hierapytna, Gortyna und Chersonesos auf Kreta (*E. Falkener*, Theatres and other Remains in Creta p. 28), das zu Alinda in Karien (Donaldson in den Alterth. von Athen Bd. III. S. 241 u. 244. Anm. 14 der Wagner'schen Uebers.), das Theater zu Gabala in Syrien (Pococke, Beschr. d. Morgenland. II. S. 289), endlich, nach der oben S. 193. Abschn. III. Anm. 12 vorgetragenen Ansicht, das zu Nikäa in Bithynien unter Trajan erbaute Theater.

3) Siehe *Vitruv*. De Arch. V, 3, 3, und Donaldson a. a. O. S. 201, auch Hughes unten in Anm. 7.

4) Vergl. Donaldson a. a. O., auch *Texier*, Descript. de l'Asie Min. Vol. III. p. 27 seq., und Schönborn, Skene d. Hellen. S. 100, welche den im Zuschauerraume Befindlichen die Aussicht entweder gänzlich oder doch zum größten Theil absprechen. Etwas anders *Leake*, Morea Vol. II. p. 83: Though it is not to be supposed that the spectators in Greek theatres could always command a view of the external objects, as the scene must have prevented it, it may be suspected, that thoy did in some instances, especially where the theatre was chiefly used for sacred or political assemblies; for it is observable that the theatres of Greece are generally placed in the most beautiful and commanding situations. Die von Leake angenommenen Ausnahmsfälle können inzwischen nur dann als wahrscheinlich betrachtet werden, wenn glaublich gemacht sein wird, daß in den betreffenden Theatern die frons scenae nicht von der Höhe gewesen sei wie in anderen; was um so schwieriger sein wird, als bei den meisten griechischen Theatern die Verwendung zu Volksversammlungen vorkam. Bei scenischen Aufführungen hatten hauptsächlich diejenigen eine Aussicht ins Freie, denen der Blick auf die Bühne hin am meisten entzogen war. Ob gerade diese sich durch jenen Umstand entschädigt gefühlt haben werden, das steht sehr dahin. Auf die vela ist bei dieser Frage Nichts zu geben (wie Texier thut), da deren Gebrauch erst späterer Zeit angehört.

5) Einen Fall dieser Art bespricht *Leake*, Trav. in the Morea Vol. II. p. 83 seq., wo es vom Theater zu Tympaneá (Aepion) heißt: I find the emplacement, and a few of the seats of a small theatre, fifteen or twenty yards in diameter, so situated immediately behind one of the walls of the citadel as not to command any prospect of the country. — In the present instance, the wall in front of the theatre is so near that it might itself have served for the scene.

6) De Arch. V, 3, 1 u. 2.

7) Letzteres hob als anderen Hauptvortheil jener Anlage schon *Hughes*, Travels Vol. I. p. 98, hervor, indem er über ein Theater cut in the living rock, upon the side of a commanding eminence (das von Syrakus) bemerkte: such a situation united great economy in the articles of labour and material, with the advantage of exposing the spectators to the refreshing coolness of the breeze, a circumstance of great importance in a hot climate, where theatrical performances were represented in the day-time.

8) Vergl. Leo von Klenze, Aphorist. Bemerkungen auf seiner Reise nach Griechenland S. 406. — Der Grund, welchen Genelli, Theater z. Ath. S. 32 für die Richtung des Zuschauerraums gegen Mittag beibringt, kann gar nicht in Betracht kommen.

9) Jenen Umstand signalisirte schon *Clarke*, Trav. in var.

Ein anderes, durch genauere Beachtung der besonderen, ganz verschiedenen Umstände und Verhältnisse Aufklärung gebendes Beispiel bietet das Theater zu Schuhba [10]).

Dann empfiehlt Vitruv besonders dafür Sorge zu tragen, daß in dem Theater sich die Stimme klar verbreiten könne [11]): eine Vorschrift, welche man bei den aus Stein errichteten Theatern in höherem Grade zu beachten hatte als bei den aus Holz aufgeschlagenen, da dieses Material in akustischer Beziehung an sich günstiger ist [12]). Wenn der betreffenden Forderung zum Theil durch richtige Wahl der Localität entsprochen werden konnte; wenn ferner die Anlage des Baues an einer Anhöhe schon an sich die Reinheit des Tones beförderte, so mußte hier doch die Kunst das Meiste thun. Für das Sichverbreiten der Stimme ist, wie Vitruv auseinandersetzt, die Anlage des Zuschauerraums in übereinanderlaufenden halbkreisförmigen Sitzstufen ganz besonders geeignet [13]). Derselbe gibt noch besondere Vorschriften über die Anlage der praecinctiones und der einzelnen Sitzstufen in ihrer Gesammtbeziehung zu einander, durch welche die Verbreitung der Stimme gefördert werden soll [14]). Sonst wird allgemein anerkannt, daß nicht blos das Vorhandensein einer Mauer an der den Zuschauern gegenüberliegenden Seite überhaupt — aus welcher Mauer eine gewiß irrthümliche Ansicht das Bühnengebäude allmälig hervorgehen läßt [15]) —, sondern namentlich auch die Gleichheit der Höhe der steinernen Hinterwand der Bühne oder des Bühnengebäudes und der Umfassungsmauer des Zuschauerraums mit oder ohne Säulengang, bei gehöriger Sorgfalt in der Construction der letzteren, akustischen Belang hatte [16]). Auch darauf ist aufmerksam gemacht, daß die geringe Tiefe der Bühne des griechischen Theaters in akustischer Beziehung günstig war [17]). Ferner ist nicht zu übersehen, daß nicht allein die stets statthabende Dielung der Bühne [18]), sondern auch die Bekleidung der umgebenden Wände mit Holztafeln bei Gelegenheit von Aufführungen, sowie der Umstand, daß der Chor nicht auf dem steinernen Fußboden der Orchestra, sondern auf einem Holzgerüste in derselben auftrat, hierher gehört [19]). Den Boden der Orchestra vermied man mit Spreu, Feilstaub, Sägespänen zu bestreuen, weil man bemerkt hatte, daß in Folge dessen die Stimme der Choreuten verzehrt werde [20]). Endlich bediente man sich in Theatern aus festen Materialien als eines besonderen Mittels, die Stimme der Aufführenden klarer und angenehmer zu den Ohren der Zuschauer zu bringen, auch der Schallgefäße von Erz, ἠχεῖα, welche zu Vitruv's Zeiten in Theatern verschiedener Gegenden Italiens, Rom selbst ausgenommen, und mehrerer griechischer Städte zu finden waren, auch schon vor jenen Zeiten als in dem Theater zu Korinth vorhanden bezeugt werden, und von Bau-

Countries of Eur. As. and Afr. P. II. S. 1. p. 235 d. zw. Ausg., bei Gelegenheit der Besprechung des Theaters zu Telmissos: „The situation selected for it, according to the common custom observed throughout Greece, is the side of a mountain sloping to the sea. Thus, by the plans of Grecian architects, the great operations of Nature were rendered subservient to the works of art; for the mountains on which they built their theatres possessed naturally a theatrical form, and, towering behind them like a continuation of the immense curvature containing seats for the spectators, gave a prodigious dignity to those edifices. Not only the mountains, but the sea itself, and all the vast perspective presented before the spectators who were assembled in those buildings, must have been considered, by their architects, as forming parts of one magnificent design. The removal of any object from the rest would materially have injured the grandeur of the whole. Daß wenn *Florus*, Epit. I, 13. p. 22, 18 seq. *Jahn.* den hierhergehörenden, jetzt spurlos verschwundenen Bau zu Tarent als ein ad prospectum maris positum theatrum bezeichnet, daraus nicht folgt, derselbe habe die Meinung gehegt, daß dem Theater die betreffende Richtung gegeben sei, um den Anblick des Meeres zu ermöglichen, bedarf wol keiner Bemerkung.

10) Ueber dieses macht *Buckingham*, Trav. among the Arab Tribes p. 259 folgende interessante Bemerkungen: The first peculiarity which I remarked in this, was that it faced to the southward, in which respect it differed from all the theatres I had yet seen in this country, as they have their fronts opening invariably, with this one exception, to the north (wobei vergessen ist, daß nach Trav. in Palest. p. 419 das eine Theater zu Gadara sich nach Westen hin öffnet). The cause of this difference may be easily traced in the difference of climate at the respective cities which these theatres once adorned. In all those to the southward of our present position, the heat was much greater; and there it was desirable to avoid the rays of the sun, for which reason the spectators sat on benches facing to the north. Here, howewer, from the greater elevation the rays of the sun would be rather agreeable than otherwise, and would be courted instead of avoided; so that it was judicious to turn its front to the south, where they might enjoy a comfortable temperature, while the sun shone on them, its beams being tempered by the presence of snow on the summit of Abu Temeis, whose whitened peak stands right before the theatre at a distance of four or five miles only.

11) De Arch. V, 3, 5, vergl. V, 8, 4 u. 5 (1 u. 2 *Schneider.*).

12) Vergl. *Vitruv.* V, 5, 7. Das Holz vibrirt schon von selbst den Ton und verstärkt dadurch den Schall in einem eingeschlossenen Raume: Fr. Weinbrenner, Ueber das Theater in architekton. Hinsicht u. s. w. Tübing. 1809. S. 4.

13) De Arch. V, 3, 7 u. 8. Vergl. auch *Plin.* Nat. Hist. XI, 270 g. E.

14) V, 3, 4: Praecinctiones ad altitudines theatrorum pro rata parte faciendae videntur, neque altiores quam quanta praecinctionis itineris sit latitudo: si enim excelsiores fuerint, repellent et ejicient e superiore parte vocem, nec patientur in sedibus summis, quae supra praecinctiones, verborum casus certa significatione ad aures pervenire. Et ad summam ita est gubernandum, uti linea cum ad imum gradum et ad summum extenta fuerit, omnia cacumina graduum angulosque tangat; ita vox non impedietur. Vergl. auch *Plin.* a. a. O. Bezüglich der letzteren Regel Vitruv's bemerkte Donaldson, Alterth. von Athen Bd. III. S. 206 der Wagner'schen Uebers., daß alle uns erhaltenen Beispiele alter Theater von ihm abweichen.

15) Vergl. Guhl und Koner, Leben d. Griech. u. Röm. I. S. 123.

16) Siehe *Vitruv.* V, 7, 1 (6, 4, *Schn.*) und *Plin.* Nat. Hist. XI, 270.

17) Von Weinbrenner a. a. O. S. 8.

18) Vergl. *Plutarch.* Opp. II. p. 1096. B.: *καὶ χαλκοῦν Ἀλέξανδρον ἐν Πέλλῃ βουλόμενον ποιῆσαι τὸ προσκήνιον οὐκ εἴασεν ὁ τεχνίτης, ὡς διαφθεροῦντα τῶν ὑποκριτῶν τὴν φωνήν.*

19) Siehe die oben S. 204. Abschn. IV. A. Anm. 15 g. E. angef. Stellen.

20) Bei den Theatern späterer Zeit, welche eine oder mehrere Nischen in der Bühnenhinterwand haben, mögen auch diese Belang in akustischer Beziehung gehabt haben, wie auch *Falkener*, Theatres in Crete p. 31. Anm. * bemerkt.

meistern, die in kleinen Städten Theater zu erbauen hatten, aus Noth, aber nicht ohne Erfolg durch irdene Gefäße ersetzt wurden [21]).

Mit dem Bestreben, das Theater an einem Platze aufzuführen, der eine gesunde Lage hatte und die Ver-

---

21) Vergl. *Vitruv.* De Arch. V, 5, der sich auch schon von V, 3 g. E. an über das Technische genauer ausläßt, über welches, außer den älteren Besprechungen in Poleni Exercitat. *Vitruv.* III. p. 283 seq. und von Seiten der späteren Erklärer Vitruv's, sowie von Stieglitz, Arch. d. Baukst. II, 1. S. 154 fg., zu vergleichen sind: Chladni in einer dem 22. Hefte der Cäcilia einverleibten Abhandlung (der sich nach K. O. Müller's Angabe im Handb. d. Archäol. §. 289. Anm. 7 gegen die Möglichkeit der Anwendung solcher Schallgefäße ausgesprochen hat), Donaldson in den Alterth. von Athen Bd. III. S. 207 fg., und namentlich die von Fr. Unger in den Jahren 1864 und 1865 gepflogenen und veranlaßten Verhandlungen in den Jahrb. d. Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande H. XXXVI. S. 35 fg., XXXVII. S. 57 fg., XXXVIII. S. 158 fg., über welche kürzlich A. Müller gründlich berichtet hat im Philol. Bd. XXIII. S. 510 fg. (dessen sehr nützlicher Jahresbericht über „Scenische Alterthümer" erst von jetzt an von uns hat berücksichtigt werden können). Seit wann die Schallgefäße in der von Vitruv angegebenen Weise in den Theatern gebraucht wurden, ist nicht bekannt. Vermuthlich traf *Barthélemy*, Voy. du jeune Anachars. T. VI. p. 437, das Richtige, wenn er annahm, daß jenes erst nach Aristoteles statthatte. Daß es aber geschah, dafür liefern auch einige erst in neuerer Zeit bekannt gewordene Theater mehr oder minder gewichtige Belege. Schon Donaldson a. a. O. S. 248. Anm. 13 berichtete: „Dem Vernehmen nach hat W. J. Banks, Esq., zu Skythopolis in Syrien unter den Sitzen ein vollständiges Beispiel von Schallgemächern sammt einem Verbindungsgange entdeckt, welcher zu jedem einzelnen Schallgemache Zugang verstattete, um die Gefäße gehörig stellen und stimmen zu können. Zu Nikopolis befinden sich die Trümmer von zwei römischen Theatern. — Der Sockel des mittleren Absatzes hat in dem größeren acht Nischen, die offenbar zur Aufnahme von Schallgefäßen eingerichtet waren, und außerdem hat man drei in der Cavea vertiefte Brunnen entdeckt, die wahrscheinlich zur Verstärkung des Tons angelegt waren." Die hier bezüglich des Theaters von Nikopolis an erster Stelle ausgesprochene Ansicht mag auf sich beruhen, die andere ist sicherlich irrig, s. unten Anm. 33, S. 238 fg. Was dann die Banks'sche Entdeckung anbetrifft, so würden wir es sehr zu bedauern haben, daß über dieselbe nichts Genaueres bekannt geworden ist — wie gewöhnlich angenommen wird —, wenn nicht vorauszusetzen wäre, daß sie keine andere ist als die, welche Buckingham in seinem uns erst jetzt zugänglich gewordenen Werke: „Trav. in Palestine" p. 386 seq., schon im Jahre 1821 in Betreff des kleineren Theaters zu Gerasa mittheilte. Wer bedenkt, daß ein hier p. XXII als Mr. Wm. Bankes, M. P., bezeichneter Reisender, der gewiß nicht verschieden ist von jenem William John Bankes, gegen welchen die Appendix von Buckingham's Trav. among the Arab Tribes gerichtet ist, gerade in den betreffenden Gegenden der Gefährte des letzteren war, ferner daß in den Trav. in Pal. von Skythopolis mehrfach die Rede ist, nicht aber von dort gefundenen Schallgemächern, ja nicht einmal von einem Theater daselbst, dagegen von Nischen zur Aufstellung von Schallgefäßen in jenem Theater zu Gerasa, — der wird jene meine Voraussetzung theilen, auch wenn dabei ein Irrthum Donaldson's anzunehmen ist, welcher um so leichter möglich war, als dieser sonst sorgfältige gelehrte Architekt in diesem Falle nur nach Hörensagen berichtete und offenbar mit den schon lange vor Herausgabe seiner Schrift erschienenen Trav. in Pal. ganz unbekannt war. Wenn Müller im Handb. d. Arch. §. 289. Anm. 7 dieselbe Nachricht beibringt wie Donaldson, so hat er die sicherlich eben von diesem entlehnt. Ueber das betreffende Theater heißt es nur bei Buckingham a. a. O. zuvörderst: The diazoma of this northern one is scarcely wider than the seats themselves, but it is more richly ornamented. Es findet sich nämlich in der Brüstungswand des Umganges, außer viereckigen Vomitorien, a line of beautiful concave or hemispherical fan-topped niches, which produce the finest effect, zwanzig an Zahl, so vertheilt, daß unterhalb eines jeden der acht Keile, in welche die obere Abtheilung des Zuschauerraums zerfällt, entweder je drei halbkreisförmige Nischen neben einander, oder je zwei zu den Seiten eines Vomitoriums liegen. Man vergl. unsere Fig. 9, a, welche den Grundplan einer der beiden mittleren Partien des gesammten Zuschauerraums nach der von Buckingham mitgetheilten Aufnahme wiederholt. Man wird Nichts dagegen haben, wenn dieser auf den Umstand, daß no marks of the fixture of such vessels as were used — were to be seen here, Nichts gibt. Dagegen kann es Bedenken erregen, daß in dem andern Theater zu Gerasa, dem in dem südlichen Theile der Stadt belegenen, sich keine Spur von Schallgefäßen nachweisen läßt, obgleich dasselbe wesentlich derselben Zeit — der der Römischen Herrschaft — angehört wie das in Rede stehende. In Beziehung hierauf bemerkt Buckingham: The scene of this theatre is entirely open, and the diameter of the whole arena, from the lowest range of seats now visible, to the proscenion, or stage, is greater than that of the southern theatre, though the upper range of benches here is not quite one hundred paces in circuit. It would therefore, be more difficult to make the voice audible in this theatre, or, as the modern expression is, „to fill it," than at the southern one, where the closed scene would assist the reverberation of sound, and where this distance between the audience and the actors was really less. Was die sogenannte offene Scene bedeuten soll, erhellt aus Fig. 9, b unserer Kupfertaf., unter welcher die eine, der anderen völlig entsprechende Hälfte des Bühnengebäudes nach Buckingham's Grundplan mitgetheilt ist, nebst der Angabe, daß jene is formed by a portico or double range of Corinthian columns, each supporting their one entablature only, wozu wir noch bemerken, daß das mittlere Intercolumnium etwas mehr als doppelt so groß ist wie die beiden unmittelbar zu den Seiten. Buckingham äußert darüber weiter: This open front has an air of greater grandeur than the closed one; though one would conceive that it was not so well fitted for the representation of plays, at least, in our manner of managing the changes of scenery. It might, on the other hand, be better adapted for the representation of particular pieces, such as those exhibiting pompous processions, triumphs, etc., to which it might have been more expressly devoted. Hiermit tritt er aber seiner Ansicht, that these concave niches, thus ranged so closely along the corridor, were not intended merely for ornament, but were designed also to assist the reverberation of sound, which must have needed some aid, selbst in den Weg. Nun ist jene Vermuthung über den Hauptzweck des Gebäudes insofern nicht unwahrscheinlich, als das Gebäude nicht eigentlich für Dramen und Musik bestimmt war. Inzwischen mögen wir die Möglichkeit, daß es sich um Cellen für Schallgefäße handele, nicht geradezu leugnen, bemerken jedoch noch, daß die Zahl von der bei Vitruv angegebenen abweicht. — Dann hat Texier in der Descr. de l'As. Min. Vol. I. p. 113 (vergl. Nachträge zu S. 4. Taf. I. n. 13 der „Theatergebäude" auf S. 115 fg.) die zwölf Paare von Nischen oder kleinen Cellen an der Stützmauer des oberen Diazoma im Theater zu Aezani, welche „Theatergeb." Taf. I. n. 13 u. Taf. III. n. 2 u. 10 zu sehen sind, und besonders deutlich auf der Ansicht des Theaters in seinem gegenwärtigen Zustande bei *Ph. le Bas* und *Eug. Landron*, Voy. archéol. en Grèce et en As. Min., Archit., Paris 1848, As. Min. pl. 3—4, auf Gemächer für die *ἠχεῖα* gedeutet. Ich erkannte a. a. O. S. 116 an, daß diese Deutung (welche ihrem Urheber selbst sehr zweifelhaft erschien) hier mehr Berechtigung habe, als bei den nach Houel von Rode zu der Uebers. Vitruv's I. S. 231 fg. u. A. hierher gezogenen Nischen im Theater zu Taormina (Theatergeb. S. 11 zu Taf. II. n. 6). Da dieselben inzwischen weder in der Zahl, noch in Betreff der Anordnung und Einrichtung mit den Angaben bei Vitruv übereinstimmen, — abgesehen von dem Umstande, daß ces groupes de cellules — sont placés au milieu de la hauteur du théâtre, — glaubte ich a. a. O. an der Texier'schen Vermuthung noch zweifeln zu müssen und dachte an Logen für bevorzugte Personen, bezüglich deren es keinem Zweifel

breitung des Lautes begünstigte — wozu der Abhang der Akropolis besonders geeignet war —, verband sich dasjenige, nicht blos eine Stelle innerhalb [22]), sondern auch eine besonders lebhafte und besuchte Gegend des betreffenden Orts für die Anlage zu wählen, soweit die Wahl überall frei stand. Da letzterer Umstand auch für andere öffentliche Bauten, und namentlich solche, die zu Aufführungen dienten, galt, kommt es, daß man das Theater besonders oft an der Agora oder in deren Nähe belegen findet [23]), je zwei Theater neben einander, das Theater und das Odeion, das Stadion, den Hippodrom, auch wol das Gymnasion und, in späterer Zeit, das Amphitheater in der Nähe bei einander [24]), zuweilen ganz eng verbunden [25]). Auf diese Weise hat man es auch ver-

---

unterliegt, daß sie in Theatern und anderen Schaugebäuden an entsprechenden Stellen vorkamen. Doch bestehe ich jetzt keineswegs mehr auf der Richtigkeit meiner Annahme, glaube aber darauf aufmerksam machen zu müssen, daß die betreffenden Nischen der Form nach nicht blos von denen zu Gerasa, sondern auch von den gleich zu erwähnenden verschieden sind. Seit 1854 haben wir durch Ed. Falkener's Schrift: Theatres in Crete, interessante Notizen über Theater mit Schallgefäßen erhalten, welche den Angaben bei Vitruv am meisten entsprechen. Vergl. Falkener S. 31 fg.: In three (vielmehr: two, nämlich den größeren Theatern zu Hierapytna und Gortyna) of these theatres we have one row, and in that of Lyctus three rows, of thirteen cells, for the harmonic vases: and lest we should imagine that these vases are conjectural, we are distinctly told that the cells are clearly visible. On the plan of the large theatre at Gortyna appear these words: „Haveva tredici vasi di rame posti nelle sue celle che si vedono benissimo:“ and Belli adds that the common people call them ovens, — while in the description of that of Lyctus he says of the brazen vases, that almost all the cells are still visible. It will be seen that the number here shown (thirteen) is that given by Vitruvius, and therefore the examples before us are of the highest interest as confirming the statement of the father of architecture relative to these evidences of the exquisite delicacy of perception of the ancient Greeks. Einen Theil der Cavea des Theaters von Hierapytna betrifft Fig. 10, a unserer Kupfertaf., welche nach dem von Falkener mitgetheilten Plane durch die Kreise im mittleren Umgange die Andeutung von einigen Cellen für die Schallgefäße in der unmittelbar darüber liegenden Präcinctionswand gibt. Wir bemerken noch besonders, daß die Theater mit Schallgefäßen auf Kreta gerade die größeren sind, daß ihr Zuschauerraum an eine Anhöhe gelehnt ist, und bei denen von Hierapytna und Gortyna einen Umgang, in dem von Lyktos, dem bei weitem größten, aber drei solche Gänge zwischen den Sitzreihen hat, daß dagegen die kleineren, in der Ebene gelegenen und mit keinem Umgange zwischen den Sitzreihen versehenen Theater der Schallgefäße entbehren, auch in jenen beiden Städten, deren größere Theater solche Gefäße haben.

22) Die Fälle, daß das Theater außerhalb des betreffenden Ortes liegt, sind sehr selten. Dahin gehört es, wenn Donaldson a. a. O. S. 228 — wie es trotz Cavallari's (Zur Topogr. von Syrak., Götting. Stud. 1845. S. 268) Widerspruch scheint — mit Recht für nicht unwahrscheinlich hält, daß das Theater zu Syrakus schon an der Stätte der nachherigen Neapolis gestanden habe, als diese noch eine Vorstadt von Achradina war, vergl. auch Welcker, Tageb. II. S. 306, über das Th. zu Sikyon und Conze, Lesbos S. 9, über das zu Mitylene. Ganz sicher steht die Sache bezüglich des Theaters von Perga, nach *Texier*, As. min. III, p. 218 u. *Texier* et *Pallan* a. a. O., und des von Apollonia in der Kyrenaike, vergl. den Plan bei Kiepert's Atlas Taf. XX. und Barth, Wanderungen I. S. 454, der als Grund anführt, „daß der Raum der Stadt überaus beschränkt war.“ Daß das Theater von Utica außerhalb der Stadt lag, wird bei *Caesar*. De Bello civ. II, 25, 1 als etwas Besonderes angeführt. Eigenthümlich *Pausan*. X, 34, 3 von Elateia in Phokis: *ἐπὶ τῷ πέρατι τῷ ἐν δεξιᾷ τῆς πόλεως θέατρόν τέ ἐστι καὶ χαλκοῦν Ἀθηνᾶς ἄγαλμα ἀρχαῖον*, was Bursian, Geogr. I. S. 164 so faßt, daß „am rechten Ende der Stadt ein Theater mit einem alten Erzbilde der Athene“ gewesen sei, während wir sehr bezweifeln, ob das Bild der Athena im Theater war und uns unter *τὸ πέρας* einen Abhang denken möchten, wie ihn Stephani, Reise im nördl. Griechenland, S. 61, erwähnt. Dicht an der Stadtmauer liegt auch das größere Theater zu Gerasa, s. *Buckingham*, Trav. in Palest., Plan of the Ruins, z. p. 342, und *Rey*, Voy. dans le Haouran, pl. XII. Ueber das Theater zu Thorikos bemerkt *Wordsworth*, Ath. and Att. p. 213. ed. II.: The curved outline of the *κοῖλον* formed part of the town-wall.

23) Mehrfach führte schon die Anlage des Theaters am Abhange der Akropolis in die Nähe der Agora, da diese jener benachbart war. Ueber das Verhältniß der Lage des an dem südlichen Abhange der Akropolis aufgeführten Theaters von Athen zu der Agora und zu dem Dionysosheiligthume ist oben S. 174 fg. gesprochen worden. Daß zu Sparta Burg, Theater und Agora eine geschlossene Gruppe bildeten, bemerkt Curtius, Peloponn. II. S. 230 fg.; desgleichen, daß auch zu Elis das am Abhange des Burghügels belegene Theater sich mit dem eng verbundenen Heiligthume des Dionysos zwischen dem Markte und dem Menios erstreckte (a. a. O. S. 81). Ueber Sikyon handelnd, erwähnt *Pausan*. II, 7, 5 seq.: *τὸ θέατρον ὑπὸ τὴν ἀκρόπολιν, τὸ Διονύσιον, τὴν ἀγορὰν* in einer Folge. Wie zu Sparta die Skias an einem Ausgange der Agora (*Pausan*. III, 12, 8), so lag zu Paträ das Odeion an der Agora (*Pausan*. VII, 20, 3, oben in Abschn. III. Anm. 124. S. 201), von welcher auch das Theater nicht eben entfernt gewesen sein kann. Letzteres sagt *Pausan*. VIII, 49, 1 ausdrücklich vom Theater zu Tegea. Theater neben den Mauern der Agora zu Messene nach Welcker, Tageb. I. S. 258. Ob Theater und alte Agora zu Tithorea in Phokis, wie sie von *Pausan*. X, 32, 6 unmittelbar neben einander erwähnt werden, so auch örtlich verbunden waren, muß dahingestellt bleiben. Vermuthlich gilt aber dieses von dem Theater und der Agora zu Thespiä bei *Pausan*. IX, 27, 4. Von Nysa in Karien berichtet *Strab*. XIV, 43. p. 649: *τῷ δὲ θεάτρῳ δύο ἄκραι, ὧν τῇ μὲν ὑπόκειται τὸ γυμνάσιον τῶν νέων, τῇ δ' ἀγορὰ καὶ τὸ γεροντικόν*. Vergl. dazu *Chandler*, Trav. in As. Min. p. 218, und Donaldson a. a. O. S. 244 fg. Anm. 17. Dicht neben oder unmittelbar an der Agora lagen das Theater zu Assos, vergl. den Plan von *Texier*, Descr. de l'As. Min. pl. 108. 109, das zu Kibyra und das zu Termessos (*Daniell, Spratt* and *Forbes*, Trav. I. p. 187 u. 258 seq., welches letztere mit der Agora durch eine Porticus verbunden war, wie auch das Theater zu Ephesos (*Chandler* a. a. O. in As. Min. p. 122 seq., *Falkener*, Ephes. p. 171, Welcker, Tageb. II. S. 149).

24) Für die Zusammenstellung je zweier Theater oder des Theaters und des Odeion bedarf es nach den im Verlauf unserer Schrift gegebenen hier keiner besonderen Belege. Bezüglich der Nähe von dem Theater und Stadion, auch Hippodrom, vergl. man die allgemeine Bemerkung, welche *Texier*, Nouv. Ann. I, 1 (1836) p. 287, von Aphrodisias sprechend, macht: c'est le seul exemple, dans les nombreuses villes anciennes de l'Asie, d'un stade et d'un théâtre situés dans des quartiers différents, und die Anführungen in der folg. Anm.; in Betreff der von Theater und Gymnasion, Strabon in der vor. Anm. und „Theaterg.“ S. 104, z. T. A, 1; endlich der von Theater und Amphitheater: Pergamos *Texier*, Descr. de l'As. Min. pl. 122, Antiochien am Orontes *Malal*. Chronogr. p. 217 (oben S. 189. Abschn. III. Anm. 44), Syrakus, Capua (Winckelmann, Gesch. d. Kunst Buch XII. Cap. 1. §. 5).

25) Dieses findet namentlich statt bezüglich des Theaters und des Stadiums oder auch Hippodroms. Aus dem europäischen Griechenland gehört hierher, abgesehen von der nahbenachbarten Lage des größeren Theaters und des Stadiums römischer Gründung zu Nikopolis nach *Hughes*, Trav. I. p. 417 u. 418. Vign., und von Sikyon

schiedenfach ermöglicht, bei der Anlage eines dieser Gebäude von einem der anderen Nutzen zu ziehen[26]): für die unbedeckten Theater namentlich auch dadurch, daß die ganz oder zum Theil bedeckten Bauten in ihrer Nähe — zu denen außer den eben erwähnten Anlagen auch noch die namentlich im eigentlichen Griechenland so häufig nachweisbaren Tempel nebst den mit ihnen verbundenen Hallen und Hainen und, für den Orient, die Säulenstraßen zu fügen sind[27]) — den Besuchern derselben bei eintretendem Regen Schutz gaben; ferner für jene Theater sowol als auch für die bedeckten dadurch, daß sie schattige oder auch nicht schattige Spaziergänge, auch hinter der Bühne Raum zur Anordnung von Aufzügen boten und so mehr oder weniger die Säulengänge und damit verbundenen unbedeckten Anlagen zum Spazierengehen ersetzten, welche Vitruv hinter dem Bühnengebäude vorschreibt. Von dem Vorhandensein derselben an dieser Stelle oder sonstwo bei den Theatern haben wir sowol durch ihn selbst[28]) als anderswoher, auch durch Ueberbleibsel an Ort und Stelle, Kunde, und zwar — wenigstens bezüglich des griechischen Mutterlandes, insofern es sich dabei um Rücksichtnahme auf die Zuschauer handelt — nicht sowol für die früheren Zeiten, in denen man von Seiten der Behörde sich nicht berufen fühlte, für dergleichen Bequemlichkeiten der Zuschauer besondere Sorge zu tragen, als für die späteren[29]), in denen auch

---

(Expéd. scient. de Morée III. pl. 81, Curtius a. a. O. II. Taf. XIX), was *Pausan.* VIII, 32, 2 über Megalopolis bemerkt: *πεποίηται δὲ καὶ στάδιον ὑπὲρ τῆς Ἀφροδίτης, τῇ μὲν ἐπὶ τὸ θέατρον καθῆκον*, und besonders der von *Pausan.* II, 29, 8 (s. oben Abschn. III. Anm. 68. S. 195) erwähnte Fall zu Aegina. Für Kleinasien ist uns gleichfalls ein Beispiel durch Erwähnung bei einem alten Schriftsteller bekannt, nämlich das zu Tralles bei *Vitruv.* V, 9, 1 (s. gleich unten Anm. 28), und während Theater und Stadium auf Aegina verschwunden sind, konnte noch Donaldson (s. a. a. O. 242. Anm. 4) gewahren, daß zu Tralles „der Hippodrom oder die Rennbahn (dem Theater) parallel läuft und dicht an der Rückwand der Parascene, sodaß er eine ausgedehnte Grundlinie bildet," und *Leake,* As. Min. p. 247, daß „Theater und Stadium einen Bau ausmachen." Noch mehrere Beispiele kennen wir blos durch neuere Reisende. Leake erwähnt, p. 244, Anm. §, daß, wie zu Tralles, at Magnesia, Sardes and Pergamum the theatre is placed on one side of the stadium. Das auch sonst anerkannte Stadium zu Sardes ist freilich neuerdings bezweifelt, s. die folg. Anm. Die Nachbarschaft von Stadium und Theater zu Smyrna signalisirte schon *Chandler*, As. Min. p. 62 seq. Dasselbe zeigt betreffs Perga der Plan bei *Texier* et *Pallan*, L'Archit. Byzant. pl. III. Spratt und Forbes berichten a. a. O. II. S. 24, daß zu Selge das Theater an dem einen Ende des Stadion liege. *Texier*, Descr. de l'As. Min. pl. 23 = Theatergeb. Taf. I. n. 13. a., und *Fellows*, As. Min. p. 141, haben Pläne gegeben, die eine enge Verbindung von Theater und Stadium zu Aezani zeigen; jener a. a. O. pl. 62 = Theatergeb. I, 13. b., auch einen Plan des Theaters und des unmittelbar daranstoßenden Hippodroms zu Pessinus in Galatien. Aezani anlangend, bemerkt *Hamilton*, As. Min. Vol. I. p. 103, daß die Cavea des Theaters und das Stadium aus einer und derselben Zeit stammen.

26) Selbst in constructioneller Beziehung. So bei dem Theater und Stadium zu Aegina, s. die in Anm. 25 angeführte Stelle des Pausanias.

27) Ein Paar solcher Tempel führt Vitruv selbst in der gleich beizubringenden Stelle, ebenso wie das Perikleische Odeion zu Athen als Stellvertreter besonderer porticus an. Je ein Tempel, in einem Säulenhofe belegen, unfern jedes Theaters, findet sich auf den oben in Anm. 22 angeführten Plänen von Gerasa, die außerdem besonders geeignet sind, einen Begriff von der Nutzbarmachung der im Text erwähnten Sänlenstraßen für die Zuschauer zu geben.

28) De Arch. V, 9, 1: Post scenam porticus sunt constituendae, uti cum imbres repentini ludos interpellaverint, habeat populus, quo se recipiat ex theatro, choragiaque laxamentum habeant ad comparandum: uti sunt porticus Pompejanae, itemque Athenis porticus Eumenia Patrisque Liberi fanum et exeuntibus ex theatro sinistra parte Odeum —: Smyrnae Stratoniceum, Trallibus porticus ex utraque parte ut scenae (schr.: scenae ut) supra stadium: ceterisque civitatibus, quae diligentiores habuerunt architectos, circa theatra sunt porticus et ambulationes. Ueber die Porticus bei dem Theater des Pompejus zu Rom (Theatergeb. Taf. II. n. 12. A.), sowie die Baulichkeiten zu Athen bedarf es hier keiner weiteren Bemerkungen. Das Stratonikeion war, wie schon *Wesseling*, Probab. p. 333, aus Marmor. Oxon. 1, und *Tacit.* Ann. III, 63 zeigte, ein zu Ehren der Stratonike, Tochter des Demetrios Poliorketes und Gemahlin des Seleukos und Antiochos Soter, als *Στρατονικὶς Ἀφροδίτη* errichteter Tempel. Wahrscheinlich lag derselbe innerhalb eines von Säulen umgebenen Platzes.

29) Die Ueberreste anlangend, so spricht Donaldson bezüglich des Theaters im Hieron bei Epidauros a. a. O. S. 220 von „einigen wenigen Spuren des Paraskenion und des dahinter gelegenen Säulengangs," indem er jedoch ausdrücklich bemerkt, daß „man keine Spuren der Säulen entdecken konnte." Er scheint sich geirrt zu haben. So bleibt auf dem griechischen Festlande in Europa außer dem von Vitruv a. a. O. für Athen erwähnten Falle nur noch der durch *Pausan.* IX, 22, 3 von Tanagra mit den Worten *οὐ πόῤῥω δὲ (τοῦ Προμάχου τοῦ ἱεροῦ) θέατρόν τε καὶ πρὸς αὐτῷ στοὰ πεποίηται* bezeugte als sicheres Beispiel, worüber zu vergl. *Wordsworth,* Athens and Att. p. 16. ed. II. Bezüglich des Theaters zu Delos bemerkt *Leake*, North. Gr. III. p. 100, daß es nicht fern von der Stoa des Philippos liege und unmittelbar unter ihm an der Meeresküste die Ruinen einer Stoa sich befinden. Mehrere, und zwar allem Anschein nach wohlerhaltene Porticus fanden sich zu Belli's Zeit post scenam (nach Vitruv zu sprechen) bei kretensischen Theatern, die aller Wahrscheinlichkeit nach erst aus römischer Zeit stammen. So bei dem kleineren und dem größeren zu Hierapytna (*Falkener*, Theatres in Crete p. 13 seq., nebst den betreffenden Kupfertaf., s. uns. Fig. 10, b), bei dem zu Chersonesos (*Falkener* a. a. O. Kupfertaf. zu p. 16, wo die Porticus die Form eines auf beiden schmäleren Seiten durch einen Halbkreis geschlossenen Stadion hat), bei dem kleineren Theater zu Gortyna (*Falkener* a. a. O. p. 21 nebst der dazu gehörenden Kupfertaf.; bezüglich des größeren heißt es a. a. O. nach Belli: There are no remains of a portico behind the scene; but, what is very remarkable, the river Lethaeus runs immediately behind the postscenium, the whole of which is arched over to the extent of two hundred paces, thus forming a terrace, wozu *Falkener* p. 29 bemerkt: it is therefore extremely probable that this was done in order to provide some such portico, or perhaps to afford room for the erection of seats from whence to regard the naumachia, which is said to have existed in this city, and which probably was situated near to the theatre). Nur hinter dem Bühnengebäude des großen Theaters von Lyktos fand Belli keine Porticus, aber jener Theil war zerstört. Dagegen hat Belli auf seinem Plane eine doppelte Colonnade rings um die Außenseite der oben mit einer Säulenhalle versehenen Cavea angedeutet, welche letztere nach seiner Angabe p. 18 seq. durchaus an einem Abhange errichtet war, so zwar, daß selbst the steps are excavated out of the mountain, wozu *Falkener* p. 29 richtig bemerkt: If Belli be right in his restoration —, this handsome appendage to the theatre might have served instead of, or as an adjunct to the portico behind the scene, and afforded shelter to the inhabitants in showery weather. Wie von den kretensischen Theatern mit Porticus zwei kleinere neben je einem größeren an demselben Orte und ganz in der Ebene aufgeführte waren — ein Umstand, der auch bezüglich eines dritten kleinen und

der aus Campanien herstammende Gebrauch [30]) [s. S. 238], den Zuschauerraum mit Zelttüchern zu überspannen, welche nicht blos die Sonnenstrahlen abzuhalten, sondern auch durch ihr Wallen die Luft in Bewegung zu setzen

---

mit einer Porticus hinter dem Bühnengebäude versehenen Theaters stattfand —, so hatte ein kleinasiatisches, an demselben Orte mit einem an dem Abhange eines Hügels aufgeführten großen Theater bestehendes, „in der Ebene" angelegtes „kleines Theater, wahrscheinlich das Odeum," zu Alinda, nach Donaldson a. a. O. S. 241, „nach Außen einen viereckigen Grundriß mit einem noch wohl ersichtlichen Säulengange auf drei Seiten," aber gerade nicht auf der Scenenseite. Außer diesem und den oben in Anm. 23 a. E. angegebenen sind uns für Kleinasien nur ein paar Fälle von Hallen, die als eigener Zubehör von Theatern betrachtet werden können, bekannt. Hinter dem Bühnengebäude des Theaters befand sich ein Säulengang zu Patara nach dem Cockerell'schen Plane bei *Leake*, As. Min. p. 321, und *Texier*, As. Min. pl. 181 = Theatergeb. Taf. I. n. 5, vergl. auch die Restauration bei Strack, Altgr. Theatergeb. Taf. II., nebst dessen Bemerk. S. 7.) und zu Perga (*Texier*, III, p. 212). Zu Nikäa werden von *Plin*. Ep. XXXVI. basilicae circa caveam erwähnt. Welcker vermuthet in dem gewöhnlich als Stadium betrachteten Gebäude neben dem Theater zu Sardes eine Stoa, Tageb. II. S. 178, vgl. S. 186. Die Säulenhallen, welche der Plan von Jasos bei *Texier*, Descr. de l'As. Min. pl. 142 unterhalb des Theaters zeigt, können doch wol nicht als unmittelbar zu demselben gehörend betrachtet werden. Aus Syrien und Palästina gehören hierher die von Buckingham und nach ihm von Müller, Hdb. d. Arch. §. 289. Anm. 5 so genannten „offenen Scenen," von denen wir durch jenen Reisenden nicht blos das schon oben in Anm. 21 besprochene Beispiel zu Gerasa kennen, sondern noch ein zweites an dem Theater zu Philadelphia, vergl. Trav. among the Arab Tribes p. 75: The front of this fine theatre was originally open; the pavement of the stage still remained perfect; and before it, instead of a wall, ran a fine Corinthian colonnade etc. Den Nordosten Afrika's anlangend, so vergl. man über Antinoë (Beza) oben Abschn. III. Anm. 32. S. 188. Das griechische Theater zu Kyrene hatte nach Barth (an d. ebenda in Anm. 29 angef. O.) am Bühnengebäude eine „dorische Säulenhalle, deren Trümmer allein schon genügen, um dies Gebäude den besten Zeiten zuzuweisen." Von den römischen Theatern dieser Stadt „scheint" nach Barth, Wanderung. I. S. 433, „das größere von Säulenhallen umgeben (?) gewesen zu sein, die ein Quadrat von 250 Fuß bildeten, in ähnlicher Weise wie wir das prächtige Theater des Pompejus aus dem capitolinischen Grundplan kennen lernen." Bei den Theatern auf Sicilien, in Italien und den westlichen unter römischem Einfluß stehenden Ländern Europa's und Afrika's finden wir Säulengänge dicht unter oder neben dem Bühnengebäude seltener, als man nach Vitruv erwarten sollte, vergl. die Grundrisse in Theatergeb. Taf. II. und Suppltaf. A. Die auf seinem von uns Taf. II. n. 11 wiedergegebenen Grundrisse nicht angedeutete Porticus hinter dem Bühnengebäude des Theaters zu Tusculum bezeugt *Canina*, Descr. d. ant. Tusculo ausdrücklich. Crypta Balbi: Preller, Reg. d. St. Rom S. 168. Porticus post scaenam longa p. CXL zu Tibur, erwähnt in der Inschrift bei *Gruter* p. CLXX, 3, und Orelli-Henzen n. 3279. Stoa bei dem, wie alljährlich, zu Caligula's Zeit aufgeschlagenen Palatinischen Theater zu Rom: *Joseph*. Antiq. Jud. XIX, 1, 13. Was inzwischen das Theater zu Syrakus anbetrifft, so finden wir in der uns während des Druckes zugegangenen Abhandlung Schubring's Ueber die Bewässerung von S..., Philol. Bd. XXII. H. 4. S. 592, die Aeußerung: „Als das Theater gebaut wurde, nahm man die südliche Wand der Gräberstraße, soweit sie im Bereich des Theaters liegt, weg, und machte den Weg selbst, eine ausgezeichnete und wegen ihrer Aussicht berühmte Platform zu dem Corridor, welcher das Theater mit Säulenhallen umzog und mit Statuen geschmückt war." Ist das Vermuthung oder durch Spuren von Säulen und Statuen an Ort und Stelle beglaubigte Thatsache, und wenn dieses, handelt es sich dabei um einen nothwendigen Abschluß des Zuschauerraums oder vorzugsweise um einen Zubehör zur Bequemlichkeit der Zuschauer? — Durchmustern wir die anderen Beispiele, so finden wir nur eins, welches mit Sicherheit in die frühere Zeit versetzt werden kann, nämlich die Porticus hinter dem griechischen Theater zu Kyrene, insofern als man sich auf Barth's Urtheil verlassen darf. Aber gerade in Betreff dieser erheben sich leicht Bedenken, ob sie für die Zuschauer und nicht vielmehr für Aufführungszwecke und die Aufführenden selbst bestimmt gewesen sei. Das Theater liegt unterhalb des Haupttheiligthums der Stadt, des Apollinischen, nahe bei demselben. „Oben um das Koilon herum sieht man eine Terrasse am Abhange des Hügels, die wol früher geschmückt war und gewiß den Haupt-, wenn nicht den einzigen Zugang zum Theater bildete; von ihr gingen zur Seite des Theatron (Zuschauerraums) Treppen hinab, wol gewiß für die Verbindung mit der Orchestra." Sollten nicht die von den Zuschauern, welche Schutz gegen das Wetter suchten oder Bedürfniß zum Spazierengehen hatten, sich auf die Terrasse und in das Heiligthum des Apollon begeben haben? Die Porticus am Bühnengebäude hatte schwerlich bedeutendere Dimensionen. Vermuthlich thut man wohl, bei allen Porticus an dem Bühnengebäude, die nur von einem im Verhältniß zu der Größe des Zuschauerraums unbedeutenden Umfange waren, nicht an eine Bestimmung für die Zuschauer zu denken. Bei dem Theater zu Otricoli (Theatergeb. Taf. II. n. 14)) vertritt die Porticus an gleich die Stelle des sogen. postscenium. Aehnlich wird man die sogen. „offenen Scenen" zu Gerasa und Philadelphia zu fassen haben, die bei dem Nichtvorhandensein einer stehenden Bühne zugleich dazu dienten, dem Theater nach Vorn hin einen Abschluß zu geben. — Wenn man gewöhnlich die in Rede stehenden, den unmittelbaren Zubehör des Theaters ausmachenden Baulichkeiten nur als zum Schutz der Zuschauer gegen plötzlich eintretenden Regen betrachtet, so geschah das wegen der Anfangsworte Vitruv's a. a. O., denen gegenüber man die Schlußworte der mitgetheilten Stelle, in welchen von porticus et ambulationes die Rede ist, ganz übersah, trotzdem daß der römische Architekt sich in demselen Capitel von §. 5 bis §. 9 ausführlicher über die ambulationes verbreitet, indem er beginnt: Media vero spatia, quae erunt sub divo inter porticus, adornanda viridibus videntur, und, nachdem er dargethan hat, daß solche hypaethrae ambulationes für die Städte überhaupt duas res egregias praestant, unam in pace salubritatis, alteram in bello salutis, schließt: Ergo his rationibus non solum post scenam theatri, sed etiam omnium deorum templis effectae magnas civitatibus praestare poterunt utilitates. Wenn auch die Bäume in den ambulationes einigen Schutz gegen den Regen bieten konnten, so darf doch dieses nur als Nebensache betrachtet werden; die Hauptsache ist jedenfalls, daß sie mehr oder minder schattige Plätze zum Spazierengehen und zur Erfrischung boten, in den Pausen zwischen den verschiedenen Aufführungen, oder wenn Jemand so etwas lieber hatte, als die augenblickliche Aufführung selbst. Nicht blos der Regen konnte Unbequemlichkeiten verursachen, sondern auch die Kälte, und namentlich die Hitze und Stickluft in dem Zuschauerraume, trotz der vela und der Bedeckung. So finden wir denn Säulenhallen, unter denen man gegen die Sonnenstrahlen geschützt, doch freiere und frischere Luft haben konnte als im Zuschauerraume, auch als Zubehör von Theatern, die aller Wahrscheinlichkeit nach bedeckt waren, wie jene „kleineren" auf Kreta (obgleich Belli hier von einstmaliger Bedeckung Nichts sagt) und zu Alinda in Karien, auch „das kleinere Theater, vielleicht das Odeum" zu Nikopolis, von dem es bei Donaldson a. a. O. S. 248. Anm. 38 g. E. heißt: „Das Aeußere der Cavea stellt einen eleganten Säulengang vor." Wenn Vitruv am Anfang von §. 1 post scenam Säulengänge anzulegen vorschreibt, so ist das nicht so zu verstehen, als wolle er diese nur dort angebracht wissen. Er weist ihnen zuvörderst den Platz an, weil es ihm bei den porticus wesentlich auch darauf ankommt, ut choragia laxamentum habeant ad comparandum, und diesem Zweck nur durch die Anlage an jener Stelle genügt werden konnte. Was den Zweck, den Zuschauern bei plötzlichem Regen Schutz zu bieten, anbetrifft, so wurde derselbe am besten erreicht, wenn man bedeckte

und Kühlung zu verbreiten und gegen Staub zu schützen geeignet waren, in den von Haus aus griechisch cultivirten Ländern Verbreitung fand [31]), sowie vermuthlich auch die Aufführung bedeckter Theater zum Schutze gegen das winterliche Wetter [32]).

Es ist befremdend, aber gewiß nur zufällig, daß wir weder durch Vitruv noch durch irgend einen andern alten Schriftsteller von der Sorgfalt hören, mit welcher nicht nur das in der Cavea und der Orchestra der unbedeckten Theater sich sammelnde Regenwasser abgeleitet und, unter Umständen, zur Benutzung in Behältern aufgefangen, sondern auch anderes trinkbares Wasser benutzt oder herbeigeschafft wurde, um den im Theater Versammelten zur Erquickung zu dienen; denn nicht nur jenes, worauf mehrfach aufmerksam gemacht, sondern auch dieses, was bis jetzt zu wenig berücksichtigt ist, kann nach den Entdeckungen, die allmälig an Ort und Stelle gemacht sind, keinem Zweifel unterliegen [33]).

Die Größenverhältnisse der Theater sind sehr verschiedene [34]) [s. S. 240]. Ohne Zweifel richteten sie sich hauptsäch-

---

Räume an verschiedenen Stellen, wo Ausgänge aus dem Zuschauerraume waren, anzubringen suchte. In Theatern, deren Cavea allein oder hauptsächlich von der Seite des Bühnengebäudes her zugänglich war, wie sie mehrfach in Kreta vorkamen, hatte die Anlegung der auch für den Zuschauer bestimmten Porticus hinter dem Bühnengebäude ihre vollkommene Berechtigung.

30) Wohl zu unterscheiden von der schon in früheren Zeiten in Griechenland für einige Plätze in der Proëdrie vorkommenden Bedeckung, worüber oben S. 214. Abschn. IV, A. Anm. 63.

31) Daß *τὸ ἑνδέκατον τοῦ δευτέρου διαζώματος βάθρον καὶ τὰ βῆλα τοῦ θεάτρου κατασκευασθέντα ὑπό τε τοῦ πατρὸς αὐτῆς καὶ ὑπὸ αὐτῆς προανετέθη καὶ παρεδόθη κατὰ τα ὑπὸ τῆς κρατίστης βουλῆς ἐψηφισμένα*, erwähnt die schon oben S. 218. Abschn. IV, A. Anm. 76 berücksichtigte Inschrift der Velia Prokla vom Theater zu Patara. Man beachte hier den lateinischen Ausdruck vela, da doch die griechische Sprache ein eigenes Wort für den Gegenstand hatte, nämlich *παραπέτασμα* (*Cassius Dio* XLIII, 24 und LXIII, 6); aber das Wort *παραπέτασμα* allein war, in Beziehung auf das Theater gebraucht, mehrdeutig, das lateinische Wort bezeichnete die aus Rom herrührende Sache am kürzesten und deutlichsten. Steinblöcke mit Löchern für die Masten des Velarium, wie sie sich am Theater zu Pompeji finden, werden von neueren Reisenden auch für einige Theater Kleinasiens und des europäisch-griechischen Festlandes bezeugt, für das zu Pednelissos von *Fellows*, Asia Min. p. 199, für das Dionysische zu Athen von *Wordsworth*, Ath. and Att. p. 90, Ed. II, für das größere von Nikopolis in Epirus von *Hughes*, Trav. Vol. I. p. 418, und Donaldson a. a. O. S. 248. Anm. 38. Serradifalco gibt Antich. Vol. IV, p. 135 an, daß im Theater zu Syrakus auf dem mittelsten Umgange Löcher, vermuthlich für die Zeltstangen, angebracht seien. Vergl. Hughes Trav. Vol. I. p. 100: This theatre (das zu Syrakus) was even supplied with delicious water from an adjoining aqueduct, which was conveyed by a channel cut in the rock and encircling the whole coilon. Holes also are plainly visible in which larges poles were inserted for an awning, which protected the company from the violence of the sun's rays. Ueber die velaria ist schon vorlängst gesprochen von *Lipsius*, De Amphitheatro c. 17 u. 18 (*Graev*. Thes. Ant. Rom. IX. p. 1308 seq.), Interpr. ad Propert. III, 16, 13, *Farnab*. ad *Juven*. IV, 122. Daß sie nicht auch die Bühne bedeckten (*C. A. Boettiger*, Opusc. lat. p. 352. adn. *), läßt sich nicht behaupten; vergl. unten die Schlußanmerkung. Die Art und Weise, wie vermittels jener Masten auf dem Umgange das Zeltdach übergespannt wurde, hat Strack a. a. O. Taf. II. zu veranschaulichen gesucht, ohne daneben Masten an der Umfassungsmauer der Cavea vorauszusetzen.

32) Siehe darüber oben S. 163 fg.

33) Das Vorhandensein von Abzugskanälen in den alten Theatern ist schon vorlängst bemerkt worden, vergl. z. B. *Dorville*, Sicula p. 264: Scipio Maffaeus in Galliae Antiq. epist. XXIV. p. 142 agnoscit in theatro Arausoniensi aquarum conductum sive receptaculum subterraneum ex more antiquorum. Von neueren Reisenden und Theaterforschern ist über sie und über die mit ihnen in Zusammenhang stehenden Cisternen unter oder hinter dem Scenengebäude — insofern auch diese aufgefunden sind, was meist nicht der Fall war — wiederholt berichtet worden, vergl. Theatergeb. Text zu Taf. I. n. 17 (Delos), II, 1 (Syrakus), II, 3 (Segeste), II, 6 (Tauromenion), II, 11 (Tusculum), II, 15 (Faleria), II, 20 (Sagunt), dazu noch Roß, Inselreis. II. S. 150 (Cisterne unter dem Scenengebäude zu Samos), und *Newton*, Halicarn., Cnidos etc. Vol. II. P. II. p. 416 (drain-pipe running parallel to the foundations der Cavea des „Theatergebäude" Taf. I. n. 7 berücksichtigten Theaters zu Knidos). Von einem Abzugskanale, der aus der Gegend des Theaters zu Sikyon herkommen solle, berichtet Curtius a. a. O. II. S. 491, aber mit der Andeutung, daß derselbe zur Reinigung des ebenen Stadtbodens gedient haben möge. — Minder bekannt waren vordem die auch von Dorville a. a. O. signalisirten beiden Brunnen zwischen den Grundmauern der Zuschauersitze in dem 1662 aufgenommenen, jetzt völlig verschwundenen Theater zu Adria, s. Theatergeb. Taf. I, 2 nebst Text, und die noch wichtigere perennirende Quelle nebst den Wasserbehältern unter dem Zuschauerraume des Theaters zu Fäsulä, worüber von Osann in den Alterth. von Athen, Bd. II., Darmstadt MDCCCXXXI. S. 14. Anm. (*) eine Notiz gegeben und von mir Theaterg. zu Taf. III. n. 11. b. u. c. nach einem seltenen italiänischen Werke ausführlicher Mittheilung gemacht ist, nicht zu gedenken der von O. F. von Richter an der a. a. O. zu Taf. I. n. 14 beigebrachten Stelle erwähnten „Behauptung der Leute," daß im Erdgeschoße oder Souterrain der Cavea des Theaters zu Bostra Wasser gewesen sei. Will man etwa glauben, daß diese Anlagen blos gemacht seien, um Wasser zu haben, vermittels dessen man den Zuschauerraum abkühlen konnte, wie nach *Valer. Maxim.* II, 1 zu Rom Cn. Pompejus ante omnes aquae per semitas decursu aestivum minuit fervorem? Wir unsern Theils halten dafür, daß es dabei nicht weniger um Beschaffung von Trinkwasser für die Zuschauer sich handelte. Die beiden Brunnen im Theater zu Adria erinnern unwillkürlich an die oben Anm. 21 nach Donaldson erwähnten „drei in die Cavea vertieften Brunnen" zu Nikopolis, wenn auch diese schon von Hughes a. a. O. Vol. I. p. 420 seq., als in the midst of the cavea belegen bezeichneten three excavations like pits in der Orchestra lagen, wie aus dem auf unserer Kupfertaf. unter Fig. 8 wiederholten Donaldson'schen Plane bei *Leake*, North. Gr., erhellt. Hughes betrachtet dieselben als reservoirs of water for the accommodation of the audience, und diese Auffassung war auch mir, ehe ich sie bei ihm fand, in den Sinn gekommen. Wer dächte dabei nicht an die schon von *Pausan*. VIII, 32, 1 erwähnte und noch jetzt vorhandene Quelle in der Orchestra des Theaters zu Megalopolis (Roß Reise u. Reiser. S. 74)? Von einer solchen perennirenden Quelle in der Orchestra haben wir kürzlich ein zweites Beispiel kennen gelernt durch das, was *Porter*, Damascus II. p. 98 über das Odeion zu Kanatha berichtet: In the middle of the stage (wie der beigegebene Plan zeigt, in der Orchestra) was a fountain, in which we still found excellent water. Schon die Alterth. von Athen Bd. II. S. 14 der darmstädt. Uebers. bringen bezüglich des Odeion des Herodes den Bericht: „Innerhalb des Prosceniums ist ein Brunnen von Salzwasser, wahrscheinlich von der Quelle des Asclepieums unterhalten. — Das Alter dieses Brunnens kann nicht bestimmt werden." Nach Schillbach's Ausgrabungsbericht (Od. des Her. Att. S. 17 fg., vergl. unsere Taf. Fig. 4, bei b) entdeckte man im östlichsten Raume des Bühnengebäudes eine gegen Osten führende Thür zu einem unterirdischen, oben gewölbten, 16 Fuß langen und 4 Fuß breiten, an der unbehilflich gemachten Wölbung mit drei runden weiten Thonröhren zum Eindringen des Lichtes und der Luft versehenen Gang. „Der Gang führte auf 7 ungleichen Stufen

lich nach dem Bedürfnisse, sodaß die Theater im Allgemeinen als Maßstäbe für die Bevölkerung der Orte, denen sie angehören, betrachtet werden können [35] [s. S. 241], wenn auch in manchen Fällen das Bedürfniß jetzt nicht mehr genau

---

abwärts nach einem kegelförmigen Gemache von 7 Fuß Höhe und $5\frac{1}{2}$ Fuß unteren Durchmessers. Oben hatte der Raum eine Oeffnung und unten einen Brunnen mit einer oberen Mündung von 2 Fuß 2 Zoll, sodaß man von Oben her durch die obere Oeffnung und auch von dem befestigten Hofe her Wasser holen konnte." Hier haben wir sicherlich denselben Brunnen, von welchem in den Alterth. von Athen die Rede ist, und wiederum bei Boetticher im Philol. XXII. S. 75, wo bemerkt wird, daß der „Brunnenschacht im Odeion der Regilla" nur Wasser aus der Klepsydra haben könne (von dem es S. 73 heißt, daß es durchaus klar und frisch sei, ohne den brakigen Beigeschmack, den man ihm anhaftend gemeint habe). Bötticher trägt auch kein Bedenken, die betreffende Leitung auf die Zeit der Gründung des Odeion zurückzuführen. Derselbe Gelehrte spricht S. 76 „von den beiden lothrechten Brunnenschachten weiter nach Süden hin, welche innerhalb und beinahe am Ende der fränkischen Mauerbogen liegen, die zum Theater des Dionysos führen," welche Schachte nach seiner Ansicht „beide nur Leitungen von der Klepsydra sein können." Weiter heißt es: „die unter dem Theater hinweggeführte Leitung, deren Kanäle jetzt im trockenen Zustande aufgedeckt sind, wurden von derselben Wasserader gespeist." Also auch im Dionysischen Theater, nicht blos in der Nähe desselben trinkbares Wasser. Perennirende Quellen oder Aquäducte oder Cisternen in unmittelbarer Nähe von Theatern lassen sich auch sonst nachweisen. So in Athen die Enneakrunos neben dem alten Odeion, im Pythischen Heiligthum die Kassotis, zu Nemea die Quelle des Adrastos (Curtius a. a. O. II. S. 509), zu Megalopolis, außer der im Theater, „hundert Schritte von diesem, eine Quelle, welche an dem einen Ende des Stadiums floß und dem Dionysos heilig war" (*Pausan.* VIII, 32, 2; Roß a. a. O.; Curtius I. S. 285), zu Sikyon an der südöstlichen Seite des Theaters Wasserkanäle (Roß S. 48; Curtius II. S. 491), auch zu Nikopolis in der Nähe des größeren Theaters eine Wasserleitung (Bursian, Geogr. I. S. 33 fg.). Aquäduct zwischen Th. u. Stad. zu Perga, nach dem in Anm. 25 angef. Plane. Von Schuhba *Buckingham*, Trav. p. 259: Near the centre of the town is a reservoir for the reception of the rain-water, about a hundred paces round and thirty feet deep, lined with masonry on the inside: and near to this is a Roman theatre. Eine Cisterne bei dem größeren Theater zu Pompeji erwähnt Zumpt, „Röm. Wohnhaus" S. 9. Ueber Cisternen bei dem Theater zu Akrä s. Theatergeb. zu Taf. II. n. 2. Syrakus anlangend, so haben wir neuerdings genauere Aufklärungen als sie Hughes (s. oben Anm. 31) und Donaldson a. a. O. S. 232 zu geben im Stande waren (welcher letztere übrigens bei Gelegenheit der Erwähnung eines Brunnens dicht oberhalb des Theaters schon bemerkte, „daß die Lage des Brunnens den Zuhörern große Leichtigkeit dargeboten habe, sich zu erfrischen, wenn sie von Durst gequält waren"), durch Schubring im Phil. XXII. S. 592 erhalten, wo es heißt: „An der Wand des (oberhalb des Theaters belegenen, von den Ciceroni sogenannten) Nymphäums ist 1 M. hoch eine kleine Kanalrinne eingegraben, welche — an der Westseite des Theaters heruntergegangen sein muß, ohne Zweifel der Kanal, welcher Theater und Orchestra mit Wasser versorgte. In dieser sieht man drei verschiedene Kanäle." Wir wollen hiernach uns nicht die Mühe geben, Beispiele von der Lage der Theater in der Nähe von Flüssen anzuhäufen; auch nicht die Sagen veranschlagen, nach welchen Chortänze an Quellen und Flüssen veranstaltet wurden, wie an dem *φρέας καλούμενον Καλλίχορον* bei Eleusis (*Pausan.* I, 28, 6) und an dem Flusse *Καλλίχορος* bei Heraklea in Paphlagonien (Schol. ad *Apollon. Rhod.* Argon. II, 904). — Mit dem Umstande, daß die Theater mit Aquäducten in Verbindung standen und selbst Wasserfänge waren, hängt es auch zusammen, daß wir in ihrer unmittelbaren Nähe Bäder finden. Ein Beispiel dieser Art, das bei dem Theater zu Faleria, ist schon in den Theatergeb. zu Taf. II. n. 15 besprochen; ein anderes bietet Schubring's a. a. O. geäußerte Vermuthung, daß ein Arm des Theaterkanals zu Syrakus ein südlich vom Theater belegenes Bad versah. Demselben Gelehrten verdanken wir noch andere interessante Aufschlüsse über das Vorkommen einer Verbindung von einer Badeanlage mit einem Theater in Sicilien, welche inzwischen verschiedener Art zu sein scheint. Wie wir schon oben S. 187. Abschn. III. Anm. 10 gesehen haben, nimmt Schubring an, daß das vermeintliche Odeion zu Akrä ein Bad gewesen sei. Er bemerkt nun in den Jahrb. für class. Philol. Suppl.-Bd. IV. S. 669, daß zwei kleine unterirdische Gänge das Bad mit dem Theater (an welches jenes mit dem Rücken fast anstoße) verbinden, also beide Anlagen zusammenhängen. Leider hat er über jene beiden Gänge keine weitere Mittheilung gemacht, nach welcher über den Zweck derselben geurtheilt werden könnte. Außerdem lernen wir durch einen kürzlich in den Monatsberichten d. K. Akad. d. Wissensch. z. Berlin vom 20. Juli 1865. S. 363 fg. abgedruckten Aufsatz Schubring's „Ueber das neu ausgegrabene römische Gebäude in der Campagna Busardieci zu Syrakus" kennen „die Verbindung eines kleinen Theaters mit Schwimmteichen, welche einen hohen, tempelartigen Bau umgeben, der den Mittelpunkt des Ganzen bildet, und an den sich ein großer unbedeckter Hof anschließt." Hier ist offenbar das Theater nicht die Hauptsache, sondern ein Zubehör der ganzen Anlage, und möglicherweise gilt das auch in Betreff des Theaters zu Akrä. Für keines von beiden Theatern hat es Wahrscheinlichkeit, daß es zu Aufführungen von Dramen benutzt wurde. Das syrakusische ist auch wegen des Kanals, welcher unter der Bühne durchgeht und sein Wasser dem Meere zuführte, beachtenswerth. Er brachte nach Schubring S. 366 „kein Wasser, sondern führte dasjenige, welches man hintrug, um die Orchestra zu reinigen, ab; in der dritten Nische" (der vorderen Stützwand der Bühne, welche Nische unter den dreien zumeist nach der Seite hin liegt, nach welcher der Kanal dem Meere zuläuft) „ist sein Anfang, nicht seine Fortsetzung. Gerade so ist es auf der Orchestra des großen Theaters der syrakusanischen Neapolis." Ob das Theater bedeckt oder unbedeckt war, wird nicht ausdrücklich gesagt. Doch müssen wir bis auf Weiteres wol das Erstere annehmen, auch deshalb, weil der sonst ganz nahe liegenden Vermuthung, daß der Kanal dazu gedient haben könne, das Regenwasser aus der Cavea und der Orchestra abzuführen, mit keinem Worte gedacht wird. Jedenfalls genügte hier ein Ableitungskanal, da sowol für die Zuschauer im Theater als auch für die Schwimmteiche in der mit demselben in Verbindung stehenden Anlage Wasser, und zwar Quellwasser, zur Genüge auf andere Weise beschafft wurde. Dagegen müssen wir, wenn wir nicht voraussetzen wollen, daß die letztangeführten, das Theater in der Neapolis betreffenden Worte Schubring's der oben beigebrachten, auf dasselbe Theater bezüglichen Aussage desselben Berichterstatters widersprechen, voraussetzen, daß von den „drei verschiedenen Kanälen in der Orchestra" der eine ein ableitender, die beiden andern wasserführende waren. Danach wäre es wol der Mühe werth, genauer zu untersuchen, ob sich auch im Dionysischen Theater zu Athen ein entsprechender Unterschied in der Bestimmung der Kanäle entdecken ließe. Früher hörte man in Betreff dieses Theaters, abgesehen von der Vermuthung, daß „in Zeiten, wo es seiner Bestimmung als Schauplatz ganz entfrembet war, die Orchestra zu einem Wasserbehälter eingerichtet worden sei," wofür „mehrere spätere thönerne Wasserröhren und ähnliche Vorrichtungen" angeführt werden, nur von einer „ganz alten Wasserleitung, die in einer Breite von 0,90 Met. unter den Platten der ersten Stufe um die Orchestra läuft und ihre Senkung nach der östlichen Seite hin hat, wo man sie unter den Ruinen des Scenengebäudes bemerkt," mit dem Zusatze, es sei „kein Zweifel, daß sie zur Ableitung des in der Cavea sich sammelnden Regenwassers diente," s. Vischer, Entd. im Th. d. Dionysos z. Athen S. 49 fg., und uns. Kupfertaf. 1. Fig. Soweit jetzt unsere Kunde reicht, haben wir in Betreff der Kanäle bei den Theatern zu unterscheiden zwischen blos ableitenden, ableitenden und zugleich zum Wassersammeln dienenden, wasserführenden, bezüglich welcher letzten noch zu ermitteln sein wird, ob und inwiefern sie auch zu Reinigungszwecken gedient

nachgewiesen werden kann [36]) [s. S. 241] und es zu Tage liegt, daß manche Theater nicht blos, ja selbst vorzugsweise nicht auf die Bevölkerung der betreffenden Orte berechnet waren [37]) [s. S. 241].

---

haben. Die beiden ersten Arten hat de Minicis im Theater zu Faleria neben einander nachweisen zu können vermeint, s. Ann. d. Inst. arch. Vol. XI. p. 20 oder uns. Text z. Taf. II. n. 15 der Theatergeb.; doch bleiben noch Bedenken zurück, ganz abgesehen von der Frage, ob wol die eine Oeffnung unmittelbar unterhalb der gerade in der Mitte des Zuschauerraumes liegenden Treppe zur Aufnahme des abzuleitenden Regenwassers genügt haben könne. Ganz eigenthümlich steht es mit dem halbkreisförmig unter dem Boden der Orchestra hinlaufenden Kanale im Odeion des Herodes zu Athen, nach Schillbach a. a. O. S. 19, und Ivanoff in den Ann. d. Inst. XXX. p. 220, s. uns. Taf. F. 4 (linke Hälfte nach dem Plane dieses, rechte nach dem Schillbach's). Die sechs Oeffnungen dieses Kanals gerade den sechs Treppen zwischen den Zuschauersitzen gegenüber (die wir doch wol auf Ivanoff's Gewähr hin annehmen müssen, wenn auch Schillbach solche regelmäßige Oeffnungen in Abrede stellt) führen unwillkürlich auf die Annahme, daß der Kanal zum Ableiten des aus dem Sitzrunde herabströmenden Wassers gedient habe. Dagegen spricht inzwischen Schillbach's Angabe, daß „der Streifen von Platten über dem Kanale dasselbe Niveau, wie die ganze Orchestra hat," wenn daraus folgt, daß das Bette des Kanals selbst ganz wagerecht ist, und namentlich der Umstand, daß von einem Abzuge unter dem Bühnengebäude hin gar Nichts verlautet. Von einem Ableiten des Regenwassers kann überall nicht die Rede sein, da das betreffende Gebäude bedeckt war. Es ließe sich nur an ein Ableiten von Wasser denken, mit welchem man den Zuschauerraum reinigte (wenn das Gebäude nicht zu Aufführungen benutzt wurde), oder mit welchem man den Zuschauerraum abkühlte (bei Gelegenheit von Aufführungen). So bleibt bis auf Weiteres nur übrig, anzunehmen, daß der Kanal zur Aufnahme von Trinkwasser diente, das während der Aufführungen von den Zuhörern benutzt werden sollte und etwa aus dem oben besprochenen Brunnen herbeigebracht wurde, daß also die Oeffnungen zum Eingießen und nachher zum Ausschöpfen solchen Wassers bestimmt waren, für welchen letzteren Zweck ihre Lage sehr passend gewählt sein würde.

34) Eine Uebersicht über die Größe einer Anzahl von Theatern geben *Leake*, As. Min. p. 328 seq., und Strack, Altgr. Theatergeb., jener durch die (in Folge neuerer Untersuchungen mehrfach zu berichtigende) Angabe des Maßes der Durchmesser (nach Cockerell), dieser durch Zusammenstellung von Grundrissen nach demselben Maßstabe. Inzwischen herrscht in dieser Beziehung noch mehrfach Unsicherheit. Das größte der aus Ueberbleibseln bekannten Theater Kleinasiens war das zu Ephesos. Nach Cockerell hatte der äußere Durchmesser 660, der innere 240 Fuß Länge. *Falkener*, Ephes. p. 102 urtheilt, daß es für 56,700 Menschen Platz gehabt habe. Das größte Theater Siciliens, das von *Cic.* Verr. IV, 53 wegen seiner bedeutenden Dimensionen hervorgehobene syrakusische (dessen Durchmesser bei Leake nur auf 342 und 217 Fuß veranschlagt wird), steht nach *Serradifalco*, Antich. d. Sicil. IV. p. 136, in Betreff der Dimensionen nur hinter dem von Milet (mit einem Durchmesser von 472 und 224 Fuß nach Cockerell; nach *Chandler*, As. Min. p. 146, ist es 457 Fuß lang) zurück, bei welcher Angabe die Theater von Ephesos und Tralles nicht berücksichtigt sind. Das erst später bekannt gewordene Theater zu Lyktos hatte nach *Falkener*, Th. in Crete, 600 feet in diameter. Als das größte Theater im eigentlichen Griechenland gilt nach *Pausan.* VIII, 32, 1 das zu Megalopolis, welches deshalb von *Pausan.* II, 17, 5 mit Uebergehung anderer erwähnt wird, wenn man nicht vielmehr diese Stelle so deuten zu müssen glaubt, daß es nach der Meinung des Periegeten das größte aller diesem bekannten Theater war. Konnten in der That 44,000 Personen in ihm Platz finden, wie Strack S. 2 unter der Voraussetzung, daß es fast einen doppelt so großen Flächenraum einnehme, wie dasjenige zu Syrakus, annimmt, indem er die Breite eines jeden Sitzes zu $1\frac{1}{4}$ Fuß anrechnet, so stand es in dieser Beziehung selbst über dem größten Theater Roms, dem des Pompejus, welches laut der höchsten, nach Falkener (a. a. O., A. 3) u. Preller (Reg. d. Stadt Rom S. 168) beinahe um das Doppelte zu hoch gegriffenen Angabe, der des *Plin.* Nat. Hist. XXXVI, 115, reichlich 40,000 Zuschauer faßte. Indessen gibt Curtius, Pelop. I. S. 284, dem Theater zu Megalopolis, „die Seitenflügel mit eingerechnet," nur „einen Durchmesser von 480 Fuß, also ähnlich wie *Leake*, Mor. Vol. II. p. 39 seq., wogegen schon in den Theatergeb. S. 6 bemerkt ist, daß Klenze's Angabe (Aphorist. Bemerk. S. 659), der Durchmesser des unteren Stufenkreises lasse sich zu 310, der des oberen zu 600 Fuß ungefähr bestimmen, große Wahrscheinlichkeit habe. Als das zweitgrößte Theater Griechenlands betrachtet Curtius a. a. O. II. S. 221 das Dionysische zu Athen, als das drittgrößte das zu Sparta, während er II. S. 422 äußert, daß das im Hieron bei Epidauros unter den hellenischen Theatern „nur dem der Megalopolitaner nachstand." Diese letztere Angabe beruht aber sicherlich nur auf der angef. Stelle des Pausanias, welche, wenn ich nicht irre, keineswegs in diesem Sinne zu fassen ist. Was das athenienfische Theater betrifft, so hat man aus *Platon.* Sympos. III. p. 175. E. geschlossen, daß einer Aufführung Agathon's mehr als 30,000 Hellenen zuschauten, woraus inzwischen — ganz abgesehen davon, daß nach dem Urtheile Anderer τρίς μύριοι nur ein sprüchwörtlicher Ausdruck für eine sehr große Zahl ist — noch nicht folgen würde, daß das Gebäude so viele gehörige Sitzplätze enthielt, was Leake, Topogr. von Athen S. 381 fg. der Baiter-Sauppe'schen Uebers., und North. Gr. Vol. I. p. 268. Anm. 1, für zuläßig hält, aber Morea Vol. III. p. 397. Anm. a. in Abrede stellt, wie auch *Wordsworth*, Ath. and Att. p. 78. III. Ed. In Folge der neuesten Ausgrabungen werden gewiß genauere Bestimmungen über die größtmögliche Anzahl der Sitzplätze gegeben werden können. Von dem Theater zu Sparta wird bei Leake nach Cockerell der äußere Durchmesser auf 453, der innere auf 217 Fuß angegeben, jedoch mit der Bemerkung, daß es zu denen gehöre, welche so zerstört seien, daß es schwer halte, genaue Maße zu geben. Curtius' Angaben, „die äußeren Ecken der beiden Flügel stehen gegen 430 Fuß aus einander, der Durchmesser der Orchestra hat ungefähr 170 Fuß Länge," beruhen doch wol nur auf dem bei Strack Taf. IV, 4 und in den Theatergeb. I, 19 wiederholten Plane der französischen Expedition, wobei die schon im Texte zu den Theatergeb. S. 6 wiedergegebene Bemerkung Leake's (Mor. I. p. 154 seq.) betreffs der Orchestra zu beherzigen ist. Inzwischen scheint das Theater allerdings als das drittgrößte Griechenlands zu betrachten zu sein. Bezüglich desselben, wie der zu Ephesos und zu Athen, steht es fest, daß an dem Zuschauerraume noch in römischer Zeit gebaut oder geändert ist, *ohne* daß inzwischen erhellte, ob dadurch eine Vergrößerung *erzielt* wurde. Dagegen steht letzteres sicher in Betreff des spurlos verschwundenen Theaters zu Antiochien (s. oben S. 193. Abschn. III. Anm. 47. B.), dessen Cavea so allmälig einen sehr bedeutenden Umfang erhalten haben muß. Auch das „große" Theater zu Alexandrien hat man sich gewiß von bedeutenden Dimensionen zu denken. Das größte unter den erhaltenen Odeen, zugleich das größte Gebäude dieser Art in Griechenland (*Pausan.* VII, 20, 3), das des Herodes zu Athen, konnte nach Ivanoff a. a. O. S. 216 mehr als 6000 Zuhörer fassen, nach Schillbach's detaillirter Berechnung, bei Annahme von $1\frac{1}{2}$ Fuß Breite für jeden Sitz, 5483. Unter den asiatischen Odeen zeichnete sich durch seine Dimensionen aus das zu Cäsarea, s. oben S. 193. Abschn. III. Anm. 47. B. Beide Gebäude stammen — was wohl zu beachten ist — erst aus der Kaiserzeit, zu welcher in Rom selbst ein Odeum mit 10,600 oder 11,600 Plätzen bestand (Preller, Reg. S. 16 u. 17 u. 169). — Andererseits bestanden aber auch Theater von sehr unbedeutendem Umfange. *Dodwell*, Class. Tour I. p. 97, hielt für das kleinste Theater in Griechenland das in der alten Stadt bei Missolonghi; ebenda p. 221 für das zweitkleinste das zu Chäroneia. Kleinere als dieses hat Leake in der Peloponnesos nachgewiesen. Das Theater zu Tympanea (Aepion) hatte nach Morea II. p. 83 nur fifteen or twenty yards in diameter. Auch das zu Psophis und das zu Kleitor hatte sehr geringe Dimensionen. Besonders auffallend ist jüngst die Kleinheit des Theaters zu Messene erschienen, vergl.

Für den Grundplan und die architektonischen Details des Theaters bieten sich uns zwei Arten von Quellen der Erkenntniß: die Ueberreste von Theatergebäuden und die Angaben bei alten Schriftstellern, unter denen namentlich die Anweisung, welche Vitruv über die Anordnung des Theaters gibt [38]), hervorzuheben ist.

Im Theaterbau ist, nachdem nur erst die Grundformen festgestellt waren, sehr bald auch das Höchste geleistet [39]), aber er hat nachher noch eine sehr lange und im Einzelnen mannichfaltige Entwickelung gehabt [40]). Unter den auf uns gekommenen Gebäuden, die wie Theater aussehen, sind gewiß gar viele, welche entweder gar nicht oder doch nicht vorzugsweise für dramatische Aufführungen bestimmt waren [41]). Es giebt kein einziges

---

Welcker, Tageb. I. S. 253 fg. Indessen weichen die Angaben über dessen Größe nicht unbedeutend ab. Bei *Leake*, As. Min. p. 329, wo es als Odeion betrachtet und berichtet wird, daß es von einer eigenthümlichen Form sei, indem es eine Länge von 112 Fuß habe (vergl. den Grundriß auf pl. 3, mit welchem aber der in der Exp. scientif. de Morée Vol. I. pl. 22. k. keinesweges übereinstimmt), wird ihm ein innerer Durchmesser von 93 Fuß gegeben. Hier handelt es sich um die Cockerell'schen Maße. Dagegen heißt es in den Trav. in the Mor. Vol. I. p. 381 a small theatre, about sixty feet in diameter, wonach wol Curtius a. a. O. II. S. 145 ihm einen Durchmesser „von nur sechzig Fuß" zuschreibt, und hier ist noch dazu ohne Zweifel der äußere Durchmesser zu verstehen. Roß, Kleinas. u. Deutschld. S. 26, erklärt das Theater zu Aperlá für „das kleinste antike Theater, welches er gesehen habe, der Durchmesser des Halbrundes" betrage „nur 16 Meter, etwa 50 Fuß." Etwas größere Dimensionen gibt dem théâtre ou odéum" der doch wol zuverlässigere *Texier*, As. Min. III. p. 233, nämlich 21 mètres dans son plus grand diamètre, et 5,80 pour le diamètre de l'orchestre, indem er hinzufügt: il n'est pas probable qu'il ait pu servir à des représentations scéniques; on y disait des poésies, ou l'on y faisait la musique. Unter den genauer bekannten lykischen Theatern schließt sich zunächst an das von Balbura (Theatergeb. Suppltaf. A. n. 8 nebst Text), bei welchem man außerdem den besonderen Umstand gewahrt, daß ein nicht unbedeutender Theil seines schon an sich kleinen Zuschauerraums in einem Felsen besteht, auf dem man nur Spuren von einem Sitzplatze findet. Das allerkleinste hierher gezogene Gebäude ist das von *Newton*, Cnidus etc. II, 2 den beiden Theatern zu Knidos als Odeum gegenübergestellte, welches nach p. 452 seq. einen Durchmesser von nur 23′ 3″ hat. Von einer Bedeckung verlautet in Betreff der beiden letzten Gebäude Nichts. Daß das zu Knidos überhaupt zu öffentlichen Aufführungen gedient habe, ist uns kaum glaublich. Man höre nur die Beschreibung Newton's: In place of the scena is a platform formed of a single row of large blocks. In front of the centre of this platform are the remains of a pedestal, of which the present dimensions are 6′ by 3′, and 1′ 8″ high. On the western side a step has led up to this pedestal. — The orchestra is not paved. — A metallic railing stood in the place of the usual solid masonry of the scena. From the nearness of the audience no boundary — wall would be required to condense the sound. So wohl sich auch das „pedestal" auf die Thymele eines Odeums („Thymele" S. 51 fg.) beziehen ließe, sprechen doch die in Vitruv's letzten Worten signalisirten Umstände gegen die Annahme eines Theaters für einzelne Musiker oder Sänger, ganz abgesehen von der bei einem „Odeum" schwer zuzulassenden Unbedecktheit des Gebäudes.

35) Vergl. *Leake*, As. Min. p. 327.

36) Den Grund, durch welchen Welcker, Tageb. I. S. 263 die ungewöhnliche Größe des Theaters zu Megalopolis erklären zu können vermeint hat (s. oben S. 200. Abschn. III. Anm. 112), wird, obgleich er nicht erst von ihm, sondern schon von *Leake* Mor. II. p. 39 seq. vorgebracht ist, Niemand gelten lassen, dem aus *Pausan.* VIII, 32, 1 erinnerlich ist, daß für die Zehntausend das dem Theater benachbarte, Thersilion genannte Rathhaus bestimmt war. Auch hätten ja die Zehntausend in einem viel kleineren Gebäude Platz finden können. Inzwischen ist kaum glaublich, daß das augenblickliche Bedürfniß jenen Umfang erheischte. Schon Curtius hat a. a. O. I. S. 285 bemerkt, daß „Alles in Megalopolis in großem Maßstabe entworfen war." Man suchte zu imponiren und rechnete auf eine immer zunehmende Einwohnerzahl. Ebenso wenig dürfte Welcker Recht haben, wenn er a. a. O. S. 253 die „auffallende Kleinheit" des Theaters zu Messene „zumal neben dem prächtigen Stadium" auf eine politische Idee des Epaminondas zurückführen will. An sich gehört das Gebäude, wie aus dem in Anm. 34 Mitgetheilten hervorgeht, nicht zu den besonders kleinen. Man beherzige zudem, daß die Größe des Mauerrings keineswegs auf eine entsprechende Größe der Einwohnerzahl schließen läßt, da jener „ohne Zweifel darauf berechnet war, in Kriegsläuften einen Theil der Landbevölkerung aufzunehmen" (Curtius a. a. O. II. S. 140); dann, daß auch sonst keine Spur von größeren Theatern in Messenien nachzuweisen ist, woraus doch wol folgt, daß kein Bedürfniß dazu vorhanden war. Weit auffallender als die Kleinheit des Theaters ist, außer seiner Form, der Umstand, daß es auf einer künstlichen Terrasse im Thale errichtet wurde, während gerade in Messene Gelegenheit genug war, den Zuschauerraum an eine Anhöhe zu lehnen (wie schon Vischer, Erinner. u. Eindr. S. 447, bemerkt hat) und gerade zu derselben Zeit in Messene ein anderer Schaubau aufgeführt wurde, welcher mit Recht „in Bezug auf die Benutzung der von der Natur selbst dargebotenen Räumlichkeiten und einer damit verbundenen künstlerischen Ausstattung" als Muster gilt (Guhl und Koner, Leb. d. Gr. und Römer I. S. 123). Man kann doch wol nicht anders als annehmen, daß jenes hauptsächlich deshalb geschah, um das Theater in dem Mittelpunkte der Stadt, neben der Agora und in der Nähe trinkbaren Wassers anzubringen (was Alles auf die betreffende Stelle paßt, wie namentlich aus Curtius' topographischer Beschreibung a. a. O. II. S. 143 fg. zu ersehen ist), und weil nur ein kleinerer Theaterbau, welcher vermuthlich hauptsächlich für musikalisch-orchestische Aufführungen bestimmt war, erfordert wurde, dessen Herstellung ganz durch Kunst weniger Mühe und Aufwand verursachte, als der einer größeren Anlage, und insofern als dieses mehr der Fall war, als es zu sein brauchte, recht wohl zu dem großartigen Unternehmungsgeist in baulicher Beziehung paßt, der sich überall in den Ueberbleibseln von Messene kund thut. Schwieriger ist es, für einen Ort wie Dramyssus das Bedürfniß eines Theaters von der Größe, daß dasselbe (nach Leake's Topogr. von Athen S. 383 d. Uebers. Berechnung) etwa 21,000 Menschen fassen konnte, nachzuweisen; allem Anschein nach war es nicht auf den einen Ort, sondern auf die ganze Landschaft, in welcher dieser lag, berechnet.

37) Ersteres gilt, abgesehen von dem in Anm. 36 a. E. signalisirten problematischen Falle, namentlich von Athen, zumal in der Zeit seiner größten Macht und Blüthe und in Betreff der Aufführungen an den großen oder städtischen Dionysien, denen auch Bundesgenossen und Fremde in größerer Zahl beiwohnten; letzteres von manchen der selbst nicht volkreichen Orte, wo die großen Agonen und Panegyriden abgehalten wurden, und von denen, an welchen sich berühmte Heil- und Badeanstalten befanden.

38) De Arch. V, 6 u. 7. *Schneider.*

39) Brunn, Gesch. d. griech. Künstler II. S. 329.

40) Noch für die Zeit des Septimius Severus, ja die des Justinianus, haben wir ausdrückliche Angaben über den Neubau und die umfassende Wiederherstellung von Theatern in griechischen Ländern; vergl. oben S. 193 u. 196, Abschn. III. Anm. 47, B u. 71, auch S. 178 g. E.

41) Ueber die verschiedenen Arten von Aufführungen, zu welchen in den späteren Zeiten die theaterförmigen Bauten dienten, vergl. man namentlich die Abhandl. Bock's über das Amphitheater zu Constantinopel in Bullet. de l'Acad. Roy. du Belgique. T. XV, P. 2. p. 426 seq., und T. XVI. P. 1 p. 107 seq., über welche auch ein Auszug in Gerhard's Arch. Anzeiger, Febr. 1849. S. 22 fg., Kunde bringt. Einige dienten überall nicht zu Aufführungen

Beispiel, durch welches wir die Einrichtung eines Gebäudes dieser Bestimmung für die Zeit der vollkommenen Blüthe des Drama auch nur in Spuren, die ganz unzweifelhaft wären, unmittelbar kennen lernen könnten. Grade der in dieser Beziehung wichtigste Theil, das Bühnengebäude, ist in der Regel am meisten zerstört, und was etwa davon im Boden übriggeblieben durch Aufgrabungen häufig noch nicht gehörig nutzbar gemacht. Dazu kommt, daß das Bühnengebäude an den Theatern, welche schon aus früherer Zeit stammen und noch in späterer benutzt sind, durchweg umgebaut und dabei, insofern als der Grund des Umbaues in der Veränderung der Aufführungen lag, nicht blos das Bühnengebäude, namentlich die Bühne, sondern mehrfach auch das Verhältniß dieses Theils des Theaters zu der Orchestra und dem Sitzraum verändert ist.

Vitruv nun kennt nur zwei Arten von Theatern, das griechische und das römische. Der hauptsächlichste Unterschied derselben, welchen er selbst ausdrücklich hervorhebt, besteht darin, daß das griechische Theater eine größere Orchestra, eine von dieser entferntere Hinterwand der Bühne, eine weniger breite oder tiefe und zugleich bedeutend, nämlich um das Doppelte, höhere Bühne hat als das römische. Außerdem soll sich nach Vitruv das griechische Theater von dem römischen auch durch die Anlage der Treppen innerhalb des Zuschauerraums unterscheiden [42]). Von einer Mittelstufe zwischen dem älteren griechischen und dem römischen Theater ist — was den Grundplan anbetrifft — keine genügende Spur nachzuweisen [43]). Dagegen fehlt es nicht an Theatern, an denen sich eine Mischung jener beiden Arten erkennen läßt.

Es liegt nach dem Obigen auf der Hand, daß bei jedem theaterförmigen Gebäude, welches uns in Ueberresten überkommen ist, nicht blos die Zeit der Erbauung bis auf die einzelnen Theile hinab, sondern auch die hauptsächliche Bestimmung des Gebäudes sorgfältig ermittelt werden muß. Die Abweichungen, welche sich auch da, wo dieses zur Genüge geschehen kann, zwischen dem Thatbestand an den Monumenten und den Vorschriften Vitruv's finden, sind, abgesehen von der Mangelhaftigkeit mancher Grundrisse, selbst solcher, die aus neuerer Zeit stammen, sowie davon, daß der römische Architekt selbst mancherlei Ausnahmen von seinen Regeln gestattet und rechtfertigt [44]), gewiß hauptsächlich auf den Umstand zurückzuführen, daß Vitruv nur solche Theater berücksichtigt, die speciell für dramatische Aufführungen dienen sollen und dabei nur das rein griechische und das rein römische Theater im Auge hat [45]). Zudem hat die neuere Forschung dargethan, daß dergleichen Abweichungen sich bei richtiger Deutung der Anweisungen Vitruv's an den griechischen Theaterüberresten nur sehr selten zeigen [46]).

Die betreffende Stelle Vitruv's über die Construction des griechischen Theaters [47]) ist aber folgendermaßen zu fassen. Nachdem man mit einem Radius, wie er der Größe der herzustellenden Orchestra angemessen ist, einen Kreis gezogen hat, trage man drei Quadrate dergestalt in diesen ein, daß die Ecken die Kreislinie berühren (und zwar in gleichen Entfernungen von einander). (Die drei Quadrate sind auf der auch für das zunächst Folgende zu benutzenden Fig., unserer Kupfertaf. cfkn, beim, ydgl.) Welche Quadratseite der Scene zunächst liegt und dort das Kreissegment, klmn, abschneidet, die bildet die Grenze des Prosceniums, kn. Der das Segment abgrenzenden Linie ist eine zweite parallel als Tangente an derselben Seite des Kreises zu ziehen, auf welcher die Fronte der Scene errichtet wird, qr. Um dann die Länge des Prosceniums festzustellen, ziehe man durch den Mittelpunkt der Orchestra (d. h. durch den Punkt, der von dem Proscenium und der untersten ihm gegenüberliegenden Sitzreihe gleichweit entfernt ist)

irgendwelcher Art. So ist das früher sogenannte Odeion zu Afrä, rücksichtlich dessen schon in Theatergeb. S. 106 z. Taf. A. n. 13 gezweifelt wurde, ob es wirklich ein Theatergebäude sei, jetzt als Bad nachgewiesen (s. oben S. 187. Abschn. III. Anmerk. 10). Theaterförmige Badeanlagen: *Ravoisié*, Explorat. scientif. de l'Algérie, Beaux-Arts, Arch. et Sculpt. Vol. II. pl. 19, D u. E. — Vergl. auch Anm. 34 g. E.

42) De Arch. V, 8, 3 = 7, 2. *Schneider*.

43) Als zwischen dem attischen und römischen Theater in der Mitte stehend betrachtete K. O. Müller, Kl. Schrift. Bd. II. S. 714 das alexandrinische und das antiochenische Theater, obgleich wir aus der vorrömischen Zeit von den Theatern zu Antiochien und Alexandrien gar nichts Genaueres wissen. Er dachte dabei wol an Theater wie jene von ihm a. a. O. S. 715 berührten „kleinasiatischen, die aus makedonischer Zeit herrühren." Man vergl. dagegen das unten S. 243 u. in Anm. 52 Bemerkte und erwäge außerdem, daß das Bühnengebäude bei den kleinasiatischen Theatern in der Regel erst aus römischer Zeit stammt. — Ein Anderes ist es bezüglich des Technischen des Baues und des Styls der Architektur. Selbst bei alterthumskundigen Architekten wie Texier findet sich ein Schwanken darüber, ob ein Theater Kleinasiens der Zeit der Seleukiden oder der der Römer angehöre, z. B. das von Telmissos.

44) De Arch. V, 6, 7: Nec tamen in omnibus theatris symmetriae ad omnes rationes et effectus possunt respondere, sed oportet architectum animadvertere, quibus proportionibus necesse sit sequi symmetriam, et quibus rationibus ad loci naturam aut magnitudinem operis debeat temperari etc. Non minus si qua exiguitas copiarum, id est marmoris, materiae, reliquarumque rerum, quae parantur, in opere defuerint, paululum demere aut adjicere, dum id ne nimium improbe fiat sed cum sensu, non erit alienum.

45) So auch Sommerbrodt in Fleckeisen's Jahrb. VII. 1861. S. 569.

46) Vergl. Schönborn, Skene d. Hellen. S. 9 fg. und S. 58 fg., und A. Müller im Philol. a. a. O. S. 287 fg. Manche Nachträge zu den betreffenden mühsamen Untersuchungen, welche Vitruv's Auctorität meist eher zu stützen als zu untergraben geeignet sind, im Folgenden.

47) De Arch. V, 8, 2 (7, 1. *Schneid.*): In Graecorum theatris non omnia iisdem rationibus (wie in den Theatern der Römer) sunt facienda; quod primum in ima circinatione, ut in latino trigonorum quatuor, in eo quadratorum trium anguli circinationis lineam tangunt: et cujus quadrati latus est proximum scenae praeciditque curvaturam circinationis, ea regione designatur finitio proscenii; et ab ea regione ad extremam circinationem curvaturae parallelos linea designatur, in qua constituitur frons scenae: per centrumque orchestrae proscenii e regione parallelos linea describitur, et qua secat circinationis lineas dextra ac sinistra in cornibus hemicycli, centra designantur, et circino collocato in dextra, ab intervallo sinistro circumagatur circinatio ad proscenii dextram partem: item centro collocato in sinistro cornu, ab intervallo dextro circumagatur ad proscenii sinistram partem.

eine mit der die Grenze des Prosceniums bestimmenden Quadratseite, nk, parallel laufende Linie, ah; wo diese die Kreislinien scheidet, bezeichne man rechts und links an den Enden des Hemicycliums (d. i. des Kreissegments abcdefgh) Mittelpunkte, h u. a, und beschreibe mit dem Radius des Grundkreises, oh oder on u. s. w., nachdem man den Zirkel zur Rechten (nämlich in den von der Bühne aus rechts gelegenen „Mittelpunkt" h) gesetzt, von dem linken Intervalle, vp, aus einen Bogen nach der rechten Seite des Prosceniums hin, pv, und wiederum, nachdem man den Zirkel in dem linken Endpunkte der Parallellinie, a, eingesetzt, von dem rechten Intervalle, ph, aus einen Bogen nach der linken Seite des Prosceniums hin, ps. Die Punkte nämlich, wo die so beschriebenen beiden Bogen die verlängerte Secante der die Grenze des Prosceniums bildenden Quadratseite, kn, treffen, x und w, bezeichnen die Länge des Prosceniums (und zugleich auch der Fronte der Scene) [48].

Bezüglich des Zuschauerraums, zu dessen genauerer Betrachtung wir uns jetzt zunächst wenden wollen, findet sich bei Vitruv keine Angabe, welche über die Form unmittelbare Auskunft brächte. Mittelbar erhellt jedoch, daß seine Grundfläche über einen Halbkreis hinausging. In den einschlägigen Theaterüberresten bildet er entweder ein größeres Kreissegment oder einen durch Tangenten verlängerten Halbkreis. Jene Form, in welcher die beiden Stütz- und Abschlußmauern auf der der Bühne zugewendeten Seite des Zuschauerraums in einem stumpfen Winkel gegen einander stehen, darf man wol als die ursprüngliche und eigentliche betrachten, da sie sich fast überall findet, wo es Sitzräume aus älterer Zeit gibt, nicht blos in Kleinasien [49], sondern namentlich auch auf einigen Inseln und dem Festlande des europäischen Griechenlands, ferner in der Kyrenaïke [50], und nicht erst seit der Zeit der Nachfolger Alexander's des Großen, sondern gerade bei Theatern, welche entschieden über diese hinaufreichen, selbst bei den beiden allerwichtigsten, dem Dionysischen zu Athen [51]) und dem von Polyklet erbauten bei Epidauros, freilich auch bei solchen, die erst aus der Zeit der Diadochen oder der der römischen Kaiser stammen [52]). Die andere Form, in der jene beiden Stütz- und Abschlußmauern eine gerade, mit der vorderen Stützwand der Bühne parallel laufende Linie ausmachen, der Sitzraum also nicht stumpfwinkelig schließt, sondern rechtwinkelig abgeschnitten ist, hat, wenn das große Theater zu Syrakus nicht hierher gehören sollte, ihr für uns ältestes Beispiel in dem Theater zu Segesta, dem sich, wie es scheint, zunächst das von Megalopolis anschließt. Neben diesen beiden noch eine dritte Form anzunehmen, dürfte mehr als mislich sein [53]). Die Theater endlich, deren Sitzraum durch einen reinen Halbkreis gebildet wird — wie sich deren auch in den Ländern ursprünglich griechischer Cultur finden—, sind nach Vitruv als römische zu betrachten. Inzwischen hat es ganz den Anschein, als sei auch diese reine Halbkreisform schon früher in Griechenland vorhanden gewesen als sie in Rom aufkam und zu weiterer Geltung gelangte [54]).

Die erwähnten Formen des Zuschauerraums sind meist regelmäßig durchgeführt. Doch fehlt es nicht

48) Vgl. hierzu Schönborn a. a. O. S. 5 fg. u. S. 49 fg., u. in Cäsar's Zeitschr. für Alterthumswissensch. XI. 1853. S. 315 fg., und A. Müller a. a. O. S. 284 fg., dem das Verdienst der richtigen Erklärung des Ausdruckes intervallum bei Vitruv gebührt

49) Vergl. *Leake*, Asia Min. p. 320 seq., p. 326.

50) In dem ältesten Theater zu Kyrene, nach Barth zu schließen. Auch Sicilien wäre hier aufzuführen, wenn es sich annehmen ließe, daß der Plan des Theaters zu Syrakus, welcher von T. L. Donaldson und S. Angell herrührt (Antiq. of Athens, Suppl. Vol. V. Ch. VI. Pl. IV. = Lief. II. Taf. 9 der deutsch. Uebers.), das Ursprüngliche richtiger wiedergäbe, als der im Wesentlichen mit den Bemerkungen in *Leake*'s As. Min. p. 322 übereinstimmende bei *Serradifalco*, Ant. d. Sicilia. Vol. IV. T. VIII. Daß das betreffende Theater in späterer Zeit an den vorspringenden Flügeln des Zuschauerraums Veränderungen erlitten hat, unterliegt keinem Zweifel. So sehr nun auch die Analogie der ältesten Theater in andern griechischen Ländern für ursprünglich stumpfwinkelig schließende Sitzplätze sprechen mag, so ist doch zu bedenken, daß die im Theater zu Segesta, dessen Zuschauerraum als an den in Betracht kommenden Stellen nicht verändert und schon aus der Zeit vor dem J. 409 v. Chr. stammend gilt, rechtwinkelig abgeschnitten sind.

51) Wie sich durch die neueren Ausgrabungen herausgestellt hat, vergl. den Plan auf uns. Taf. unter Fig. 1.

52) Dieses Letztere gilt nach Texier (s. oben S. 189, Abschn. III. Anm. 34) von Kleinasien, wo die Theater mit stumpfwinkelig schließenden Sitzplätzen so in der Mehrzahl sind, daß die rechtwinkelig abgeschlossenen als Ausnahmen gelten können, obgleich sich deren mehrere finden, als Texier angibt, nämlich auch zu Assos (Prokesch v. Osten, Denkw. III. S. 395 fg.), zu Alexandria in Troas (Theatergeb. Taf. A. n. 12), zu Anemurion (ebenda n. 11), Teos, Pompejopolis (*Leake*, As. Min. p. 328). Die Zuschauerräume der letzteren Form stammen alle aus römischer Zeit. Beachtenswerth ist, daß bei den uns genauer bekannten Syriens, die, so weit wir urtheilen können, derselben Zeit angehören, nur diese Form gefunden wird, obgleich man, wenn die Theater mit stumpfwinkelig schließenden Sitzplätzen „aus der makedonischen Zeit herrühren," wie unter Anderen auch K. O. Müller meint, voraussetzen könnte, daß diese hier, wo nach dem genannten Gelehrten die Mittelstufe zwischen dem attischen und dem römischen Theater, welche er als das antiochenische Theater bezeichnet, recht eigentlich zu Hause war, selbst in späterer Zeit noch in ähnlicher Zahl verbreitet gewesen seien, wie es Texier für Kleinasien annimmt. Indessen geht dieses gelehrten Architekten Ansicht, nach welcher „beinahe alle" Theater Kleinasiens mit stumpfwinkelig schließenden Sitzplätzen erst aus der Zeit nach der römischen Eroberung herrühren sollen, in Betreff der Zuschauerräume sicherlich zu weit. Unter den nicht in Kleinasien belegenen Theatern dieser Art (zu welchen nach Curtius, Pelop. II. S. 490 auch das von Sikyon gehört), ist keins, dessen Zuschauerraum erst der römischen Zeit zuzuschreiben wäre, obgleich dieses in Betreff des von Melos angenommen ist, s. uns. Text zu Theaterg. Taf. I. n. 18.

53) *Hamilton*, Asia Min. Vol. I. p. 440 vom Theater zu Pessinus: As far as I could judge from its ruined state, it was in extent more than a semicircle, the sides of the Cavea appearing to open out, and to diverge, instead of having the excess beyond the semicircle formed by producing the same curve at either extremity, as is usual in the Asiatic theatres, or of continuing the sides parallel to each other, as in the theatres of European Greece (*Leake*, As. Min. p. 322). Ganz anders verhält es sich nach Texier's Plane Descr. de l'As. Min. Vol. I. pl. 62 = Theatergeb. Taf. I. n. 13. b.

54) Muß man nicht nach Plutarch's (Pompej. XLII.) Worten (s. oben S. 190. Abschn. III. Anm. 47. A.) annehmen, daß der Grundplan des Theaters des Pompejus zu Rom dem des Theaters zu Mitylene entsprach? Jenes zeigt aber auf dem capitolinischen Plane (Theatergeb. Taf. II. n. 12. A.) einen halbkreisförmigen Sitzraum, der sicherlich der ursprüngliche ist.

an mehr oder minder starken Abweichungen, je nach dem Bedürfniß und insofern als auch hier das Princip, das vorgesteckte Ziel mit den möglichst geringen Mitteln zu erreichen, mehr galt, als das Bestreben, einen dem Auge durch vollständige Ebenmäßigkeit gefälligen Bau herzustellen [55]).

Die bauliche Herstellung des Sitzraums wird wesentlich dadurch bedingt, ob derselbe ganz oder zum größern Theil an eine Anhöhe gelehnt werden konnte, oder ganz in der Ebene ausgeführt werden sollte.

In dem letzteren Falle, der für uns kaum in Betracht kommt, bedurfte es der Festmachung des Bodens und der Herstellung eines massiven Grundbaues (solidationes substructionesque), auf welchem dann die Stufenerhöhung (gradationes) von unten auf aufgeführt werden mußte [56]).

In dem ersteren handelte es sich zunächst darum, ob die Anhöhe Felsboden darbot, oder nicht. Hatte jenes statt, so haute man den Sitzraum, soweit es thunlich schien [57]), aus dem lebendigen Felsen aus [58]). Wenn kein Felsboden vorhanden war, oder dieser nicht ausreichte [59]), so arbeitete man, nachdem man den für den Zuschauerraum bestimmten Platz der Erdanhöhe, insofern das noch nöthig war, in der Mitte ausgehöhlt hatte, die einzelnen Bestandtheile besonders [60]), und

55) Der Sitzraum des Theaters zu Messene glich nach Leake der Sphendone eines Stadiums; ähnlich der des Theaters zu Anemurion (Theatergeb. Taf. A. n. 11). Mehrfach und in verschiedenen Gegenden findet man, daß nur die Schlußringmauer des Zuschauerraums oder nur die oberste Partie der Sitzstufen kreisförmig ist, die Seitenmauern dagegen einander parallel laufen, wie das aus den Theatergeb. durch die Grundpläne des Theaters im Heiligthum der Leto zwischen Xanthos und Kydna Taf. A. n. 4, des sogenannten Odeums zu Kibyra Taf. A. n. 10, des Theaters zu Knidos Taf. I. n. 7, des kleinen Theaters zu Pompeji Taf. II. n. 7. B., und des Theaters zu Juliobona (Lillebonne) Taf. II. n. 18 bekannt ist. Durch T. L. Donaldson, Alterth. von Athen III. S. 204 u. 242 der Uebers., wußten wir schon längst, daß auch das Theater zu Priene hierher gehört. Als weitere Beispiele haben wir später keunen gelernt durch H. Barth, Wanderungen I. S. 454, das griechische Theater von Apollonia („mit der auch am Theater von Knidos bekannten Eigenthümlichkeit, daß es keine Hörner hat, sondern stumpf abgeschnitten ist, oder vielmehr selbst ein wenig nach oben zurücktritt, was seinen Grund in der Beschaffenheit des Felsens hat"), durch *Porter*, Damascus II. p. 73, das von Schuhba, durch *Perrot*, Explor. arch. de la Galatie etc. p. 23, das zu Prusias (Uskub). Hieran schließt sich, aber mit Abweichungen, indem die Schlußmauer gerade in der Mitte nicht kreisförmig ist, die Seitenmauern über den Halbkreis hinaus in Kreislinien laufen, an den Flügeln aber der Zuschauerraum schmäler und auf jeder Seite durch eine schräge Mauer begrenzt wird, das Theater zu Alinda nach dem uns erst jetzt bekannt gewordenen Grundrisse bei *Lebas* und *Landron*, Voy. arch. in Gr. et As. Min., Archit., As. Min. II, 2. Von dem Aufgeben der Kreislinie in Verbindung mit dem Abnehmen der Dimensionen an den Seitenflügeln findet sich auch eine Spur an dem Dionysischen Theater zu Athen, bezüglich dessen sich Strack's Meinung, daß an der Westseite des Zuschauerraums die Kreislinie nicht bis an die Ecke festgehalten sei, sondern die Außenseite sich nach unten verengt habe (Vischer, Entdeck. S. 13), später bestätigt hat, vergl. den Plan auf uns. Taf. F. 1, bei a. Umgekehrt etwa verhielt sich die Sache im Theater zu Argos (Theatergeb. Taf. I. n. 22) nach Donaldson a. a. O. S. 240: „Die unteren *κερκίδες* (Cunei oder Keile) folgten vollkommen dem Schwunge des Halbkreises, die zwei oberen Abtheilungen der Cunei aber scheinen, nach dem Aeußeren des Grundes zu urtheilen, durch zwei parallel laufende Mauern eingeschlossen gewesen zu sein, welche Tangenten zu dem Rücken des Diazoma über der ersten Abtheilung der Cunei bildeten." Vergl. dazu Curtius, Pelop. II. S. 352: „Die beiden Enden des (flachen) Bodens (welchen der Zuschauerraum bildete), waren aufgemauert, mit rohen Bruchsteinen, gegen Außen aber mit regelmäßigen Quaderlagen bedeckt; sie sind verfallen und verschüttet und nur am unteren Theile des Theaters sichtbar, während die oberen Sitzreihen unmittelbar an den rohen Felsen grenzen." Wie es sich nun auch mit der Form dieses Zuschauerraums verhalten haben möge, so kann die nicht ebenmäßig durchgeführte Halbkreisform der Sitzstufen bei ihm ebenso wenig befremden, als bei einem anderen, so gut wie ganz aus dem Felsen gehauenen Zuschauerraum, dem des Theaters zu Chäroneia, über welchen in dieser Beziehung am besten unterrichtet der Plan bei *Lebas* und *Landron* a. a. O., Itin. pl. 36. Auffallender ist die Unregelmäßigkeit des Zuschauerraums am Theater zu Thorikos, s. oben S. 183. Abschn. III. S. 113, und jetzt auch Welcker, Tageb. I. S. 139 fg., nach welchem der Umstand, daß jener „auf der Seiet landeinwärts im rechten Winkel sich biegt, und auf der anderen ebenfalls nicht in seiner gehörigen Rundung liegt, offenbar den Grund darin hat, daß er in die Stadtmauer aufgenommen war."

56) *Vitruv*. De Arch. V, 3, 3. Ueber das Theater zu Messene s. oben Anm. 34.

57) Vergl. hierzu die Bemerkung Welcker's, Pnyx oder Pelasgikon?, S. 26 des besond. Abdr. aus dem Rhein. Mus., Bonn 1854: „In der Cavea der Theater, wenn sie aus dem Felsen ausgehauen wurde, hat man es oft leichter gehalten, die Sitze stufenweise, aber immer im Zusammenhang wie die der Felsstufen, anzubauen, als sie auszusparen oder stückweise, wenn dies die Hügelseite vielleicht erforderte, einzuschieben, wie z. B. in Akrä in Sicilien."

58) Dieses Verfahren findet man, wie schon *Leake*, As. Min. p. 327 bemerkte, mehr als in Kleinasien auf dem Festlande des europäischen Griechenlands; am vollständigsten, wie wir hinzufügen, zu Chäroneia und Argos, dann zu Sikyon, in der obersten Höhe des Zuschauerraums auch zu Athen. Ganz besonders beachtenswerth ist aber in dieser Beziehung das ungeheuere Theater von Lyktos, wenn man sich auf *Belli* bei *Falkener*, Theatres in Crete p. 18, verlassen kann; auch das ebenfalls durch seine Dimensionen bedeutende größere Theater zu Gortyna, vergl. p. 21. Unter den zahlreichen kleinasiatischen Theatern finden sich nur ein paar mit vollständig aus dem Felsen gearbeitetem Zuschauerraume, und zwar das zu den kleinsten gehörende von Aperlä und das größere der beiden zu Balbura, über welches *Spratt* and *Forbes*, Trav. in Lycia etc. Vol. I. p. 269 seq. bemerken: It is placed in a hollow in the front of the mountain, on the south side of the stream. The arena, which is one hundred and fifty feet in diameter, massive and vaulted, is the only part built. The hollow in the mountain side formed the cavea, and the projecting ledges of rocks, the more prominent of which are hewn into rude seats, served to support the spectators. It was probably a place of exhibition for combats of animals. Jedenfalls eine sehr rohe und unvollständige Anlage.

59) Für diese Gattung von Anlagen ist das höchste Muster im Theater des Heiligthums bei Epidauros gegeben. Man vergl. Welcker, Tageb. I. S. 328.

60) Natürlich, seitdem stehende Theater aufgekommen waren, durchweg aus Stein. Die Ausnahmen, welche angenommen werden, sind noch genauer zu constatiren. So meinte Cockerell nach *Beaufort*, Karaman. p. 188 (vergl. Theatergeb. S. 105 z. Taf. A. n. 11), daß das größere Theater zu Anemurion, ein Bau aus römischer Zeit, hölzerne Sitzbänke gehabt habe. Ueber eine ähnliche Annahme Texier's in Betreff der oberen Abtheilung des Theaters von Jasos s. As. Min. III, p. 146 zu pl. CXLIII. Daß der in Beziehung auf das steinerne Dionysische Theater zu Athen gebrauchte Ausdruck *ἴκρια* nicht das Gegentheil beweist, ist schon oben S. 231. Abschn. IV. A. Anm. 150 bemerkt. Den ebenda erwähnten analogen Ausdruck *πρῶτον ξύλον*, rücksichtlich dessen es bei *Poll.* IV, 122

brachte sie, soweit es anging, auf dem sogenannten gewachsenen Boden an, während man sie sonst mit einer Unterlage versah und anderweitig befestigte [61]). Genügte die natürliche oder in seltenen Fällen durch Erdaufschüttung hergestellte Anhöhe nicht, so ersetzte man das Fehlende durch einen künstlichen, ganz massiven Bau. In diese Kategorie gehören durchgängig, selbst bei den zum größten Theil ganz aus dem Felsen gearbeiteten Sitzräumen von größeren Dimensionen, die vorspringenden Enden der Flügel oder sogenannten Hörner [62]), zum wenigsten jedenfalls die beiden Mauern, welche hier den Sitzreihen zur Stütze und zum Abschluß dienten [63]).

Unter den einzelnen Bestandtheilen des Sitzraums sind die wichtigsten die mit der Peripherie der Orchestra concentrisch laufenden **Sitzstufen**, dann die **Absätze** und **Umgänge**, durch welche die Sitzstufenreihen, concentrisch, in Stockwerke, und die **Treppen**, durch welche dieselben, vertical, in Keile, getheilt werden.

Die Sitzstufen, *ἀναβαθμοί*, *βάθρα*, gradus, *ἕδραι*, *ἑδώλια*, sedes, sedilia, subsellia, *θεωρητήρια*, spectacula, ordines [64]) — lassen sich in zwei Arten zerfällen, je nachdem sie unmittelbar oder mit Anwendung eines Polsters, Kissens [65]) zu Sitzen dienen sollten, oder dazu bestimmt waren, Sessel (*θρόνους*, *καθέδρας*, sedes) [66])

---

heißt: *ἴσως δ' ἂν καὶ ἐπὶ θεάτρου καταχρηστικῶς λέγοιτο*, erklärte unseres Wissens zuerst vollkommen richtig **Wagner** z. d. Uebers. d. Alterth. von Athen Bd. III. S. 246. Anm. **.

61) Jenes hatte bezüglich der Sitzstufen z. B. statt im Dionysischen Theater zu Athen (**Vischer**, Entdeck. S. 12), dieses im Odeum des Herodes daselbst, wo nach **Schillbach** a. a. O. S. 20 die gerundete Fläche für die Sitzreihen allerdings aus dem Felsen gehauen ist, diese selbst aber auch Unterbau von Steinen und Mörtel haben oder wenigstens in Mörtel eingelassen sind. Bedeutende Substructionen im Theater zu Segesta, *Serradifalco* a. a. O. Vol. I. t. XIII.

62) Vergl. **Vischer**, Erinner. und Eindr. S. 320 fg. An dem kleinen Theater von Aperlä sind auch diese Partien aus dem Felsen gehauen. — Der Ausdruck „Hörner" findet sich in der Stelle *Plin.* Nat. Hist. XXXVI, 117 (s. oben S. 160. Abschn. I. Anm. 5) so gebraucht, daß die betreffenden Worte zu dem Irrthume verleiten können, als ob unter cornua nur die äußersten Enden der Flügel zu verstehen seien, während doch das Wort cornu den ganzen Flügel bezeichnet. Dieses erhellt aus *Vitruv*. De Arch. V, 5, wo von cornibus extremis oder primis die Rede ist, daneben von cornibus secundis, tertiis u. s. w., gegenüber dem medium, der Mitte des Zuschauerraums. (Hiermit ist aber nicht zusammenzustellen der von Josephus Antiq. Jud. XIX, 1, 13 in Beziehung auf den im Palatinischen Theater zu Rom einer Vorstellung beiwohnenden Caligula gebrauchte Ausdruck: *δεξιὸν τοῦ θεάτρου κέρας ὁ Καῖσαρ εἶχε*, schon deshalb nicht, weil *τὸ θέατρον* nicht den Zuschauerraum, sondern den Zuschauerkreis bedeutet.)

63) Eine solche Mauer oder Flügelfaçade heißt in der Inschrift vom Theater zu Jasos Corp. Inscr. Gr. n. 2681 *ἀνάλημμα*, nach *Texier*, Descr. de l'As. Min. Vol. III. p. 138 und **Roß**, Kleinasien u. Deutschland S. 120 fg., vergl. S. 136 fg. Ebenso versteht **Texier** a. a. O. p. 163 den Ausdruck *ἀναλήμματα* in der bei dem Theater zu Aphrodisias gefundenen Inschrift C. I. Gr. n. 2747. Dagegen wird das betreffende Wort von dem Erklärer der ersterwähnten Inschrift im Corp. Inscr. ganz anders gefaßt; aber sicherlich mit Unrecht. Jene Deutung ist sprachlich durchaus zulässig, in sofern es erlaubt ist, die Worte *τὸ ἀνάλημμα καὶ την ἐπ' αὐτοῦ κερκίδα* zu deuten: „die Stützmauer und den auf sie sich lehnenden, unmittelbar an sie angrenzenden Keil," und hat sachlich in Betreff des Theaters von Jasos einzig Berechtigung, indem keine andere Bedeutung, in welcher sich das Wort *ἀνάλημμα* etwa von einem Theile des Zuschauerraums fassen ließe, gleich gut passen würde.

64) Es muß bemerkt werden, daß die Sitzstufen der zweiten von den beiden obigen Arten, die auch für die spätere Zeit eigentlich eine Ausnahme bilden, sich nie ausdrücklich berücksichtigt finden. Doch passen für sie die drei ersten oben angeführten Ausdrücke ebenso gut wie für die andern, und selbst die beiden letzten würden recht wohl anwendbar sein. — Die vier ersten griechischen Ausdrücke finden sich als die gewöhnlichen bei *Poll.* IV, 121 verzeichnet. Der Ausdruck *βάθρον* kommt auch vor bei *Plutarch.* Timol. XXXIV (oben S. 160. Abschn. I. Anm. 5), *Cassius Dio* XLIV, 1, in der Inschrift vom Theater zu Patara Corp. Inscr. Gr. n. 4283 (Anm. 31), in den Schol. ad *Aristoph.* Eqq. 783 und bei *Malal.* Chronogr. p. 315, 3 (oben S. 229. Abschn. IV, A. Anm. 140). Gradus heißen die Sitzstufen mit Hinzufügung des genauer bestimmenden spectaculorum bei *Vitruv.* V, 6, 3 (s. unten Anm. 70) und sonst, z. B. *Tacit.* Ann. XIV, 13, ohne diesen Zusatz bei jenem V, 6, 5 u. 7, sowie V, 3, 4, *Martial.* Epigr. V, 14, 1, V, 41, 4, und in den Inschriften, vergl. *Forcellin.* Lex. s. v., *Orelli-Henzen* 6593 (wo der Pluralis den Zuschauerraum überhaupt bezeichnet). Neben dem simplex *ἕδρα* (bei *Aristoph.* Eccl. 21 und sonst) kommt auch das compositum *καθέδρα* vor, z. B. bei *Dionys. Halicarn.* III, 68: *λιθίνας, ὥσπερ ἐν θεάτροις, ὀλίγον ὑπεραναστηκυίας καθέδρας*, Schol. ad *Arist.* Acharn. 25, vergl. *Tertullian.* De spect. c. III: cathedra quoque nominatur ipse in anfractu ad consessum situs; ähnlich wie dasselbe auch die Ruderbänke bedeutet (*Polyb.* I, 21, 2). Des Ausdruckes sedes bedient sich wiederholt Vitruv: V, 3, 4; 5, 1; 8, 3 (7, 2. *Schneid.*). Sedilia vom Theater bei *Horat.* Epod. IV, 15, Art. poet. vs. 205. Subsellium im Singularis und im Pluralis desgleichen: *Plaut.* Amphitr. Prol. 65, Poen. Prol. 6, *Sueton.* Aug. 44 (s. unten), Ner. XXVI, wo von hölzernen Sitzbänken oder Sesseln gesprochen wird, *Martial.* V, 14; V, 8, 2; V, 27, 3 (bis septem subsellia); vom Amphitheater: *Sueton.* Aug. 43, vom Circus bei *Spartian.* Vit. Did. Julian. p. 61, E, *Salmas.* *Τα θεωρητήρια τοῦ θεάτρου* in der Inschrift von Aphrodisias aus römischer Zeit im C. I. Gr. n. 2782; dasselbe Wort von hölzernen, auf dem Forum zum Behuf der Schau von Gladiatorenkämpfen aufgeschlagenen Gerüsten bei *Plutarch.* Caj. Gracch. XII. Öfter findet sich das entsprechende lateinische Wort, vergl. außer den beiden schon oben unter gradus erwähnten Stellen: *Plaut.* Curc. V, 2, 47, *Cic.* pro Sest. 58, *Ovid.* Met. X, 668, *Mommsen*, Inscr. Neap. n. 2249, wo vom Theater, und *Sueton.* Aug. 45, Claud. 4, Domit. 10, wo vom Circus und Amphitheater die Rede ist, mehrfach so, daß unter spectacula die Cavea überhaupt verstanden wird. Das Wort ordo im Sinne von unserem „Bankreihe, Sitzreihe," wofür in der griechischen Sprache kein ganz entsprechender Ausdruck gebräuchlich war, findet man besonders häufig gebraucht, wo von den Plätzen der Ritter im Theater gehandelt ist, namentlich in der Redensart in quattuordecim ordinibus: *Cic.* Philipp. II, 18, 44, *Sueton.* Aug. 14, *Juven.* Sat. XIV, 323 (bis septem ordinibus), *Sueton.* Div. Jul. 39 (in quattuordecim, ohne Hinzufügung von ordinibus), aber auch außerdem, z. B. *Cic.* Ep. ad Famil. X, 32, *Martial.* V, 8, 3. Damit man aber nicht glaube, daß das in Rede stehende Wort nur von den Sitzreihen der Ritter gebraucht wurde, wie neuere Lexikographen gemeint haben, vergl. man nur *Sueton.* Aug. 44: Facto decreto patrum, ut quotiens quid spectaculi usquam publice ederetur, primus subselliorum ordo vacaret senatoribus, und: Maritis e plebe proprios ordines assignavit, praetextatis cuneum suum, et proximum paedagogis, in welchen Worten auch der Gegensatz zwischen den ordines und cunei beachtenswerth ist.

65) Vergl. hierüber die Ausleger z. *Poll.* IV, 9 u. 10, X, 40, *Nic. Heins.* ad *Ovid.* Amor. I, 160, **Schneider**, Att. Theaterwes. Anm. 200.

66) *Θρόνοι* heißen die marmornen Sessel an der Orchestra des Dionys. Theaters zu Athen bei *Dio Chrysost.* Or. XXXI.

aufzunehmen. Sitzstufen der letzteren Art haben sich ebenso wol wie Sessel in von Haus aus griechischen Theatern erhalten, theils zusammen [67]), theils bloße Sitzstufen [68]), oder bloße Sessel, deren ursprüngliche Stelle nicht genau ermittelt werden kann [69]). Die Sessel dürfen durchaus nicht mit den subsellia verwechselt werden, von welchen Vitruv [70]) sagt, daß sie auf den Sitzstufen zusammengestellt wurden, selbst wenn unter diesen eigentliche niedrige Sessel zu verstehen sein sollten [71]), nicht blos Sitzkissen, wie durchaus wahrscheinlich ist [72]). Die von Vitruv bezeichneten Sitzstufen sind die gewöhnlichen. Das folgt nicht blos daraus, daß er sie allein erwähnt [73]), sondern auch aus den Dimensionen, welche er ihnen gibt, indem er für die Höhe als Minimum einen Fuß und einen Palm, also 20 digiti, als Maximum einen Fuß sechs dig., für die Tiefe als Maximum zwei und einen halben Fuß, als Minimum zwei Fuß vorschreibt [74]). Diese Dimensionen stimmen nämlich im Allgemeinen mit denen, welche die gewöhnlichen Sitzstufen in den erhaltenen Theaterüberresten haben, überein, wenn sie auch im Einzelnen nicht selten abweichen [75]). Dagegen sind die Stufen, welche zur

---

Vol. I. p. 386 L. *Dind.*, καθέδραι bei *Hesych.* s. v. νεμήσεις θέας. Der Ausdruck cathedra kommt in specieller Beziehung auf die Sessel der Weiber vor bei *Calpurn.* Eccl. VII, 27 (wo vom Flavischen Amphitheater geredet wird). Senatorum sedes in der Orchestra: *Vitruv.* VI, 6, 2.

67) Im Dionys. Theater zu Athen, vergl. Vischer, Entd. im Th. d. Dion. S. 16 fg. und C. W. Linder, Dionysos-Theatern Athen (Ur Tidskrift för Byggnadskonst och Ingeniörvetenskap), Stockholm 1865, p. 11 fg. u. Taf. XXXII; auch wol im Odeum zu Melos, wo Prokesch von Osten in der Höhe des Zuschauerraums noch zwanzig solcher im Bogenabschnitt aneinandergereihten Sessel sah, Roß aber nur noch vier unbedeckte, vergl. Roß, Inselreis. Bd. III. S. 6 und die von ihm Angeführten, und im Theater zu Kibyra, wo nach *Daniell*, *Spratt* and *Forbes* a. a. O. Vol. I. p. 256 fg. one of the rows (der oberen Sitzabtheilung) consists of stone chairs with backs.

68) In dem Theater zu Syrakus, wie ganz ähnlich zu Pompeji, Herculaneum, Tusculum, Sagunt, vergl. Theatergeb. Taf. II. v. 1. u. III. n. 15, Taf. II. n. 7 A u. B, n. 8, n. 11 u. n. 20, nebst Text.

69) Einen Sessel fand im Theater zu Xanthos Fellows, vergl. Lycia p. 176; ein anderer, aus dem Theater zu Epidauros, ist durch Abbildung bekannt, vergl. Theatergeb. Taf. III, π. Ueber ihn K. G. Fiedler, Reise durch alle Theile des Königr. Griechenland Th. I. S. 292: „im Mittel der untersten Reihe stand ein einzelner marmorner Sitz, wie ein Lehnsessel, er ist umgeworfen." Sollte der Sessel wirklich auf jener Sitzreihe gestanden haben, die von derselben Höhe war wie die übrigen? Zudem hören wir durch Chandler Trav. in Greece p. 225 fg. von einem anderen, kurz vor der Zeit seiner Anwesenheit weggebrachten Sessel desselben Theaters. In der Nähe des Theaters von Mantineia sah Vischer nach „Erinn." S. 348, Anm. „große Stücke zweier schöner Marmorsessel." Ob der im C. I. Gr. n. 2182 und zuletzt von Conze, Reise auf der Inf. Lesbos S. 15, berücksichtigte Lehnsessel des Potamon aus dem Theater zu Mitylene stammt, scheint uns sehr zweifelhaft.

70) De Arch. V, 6, 3: Gradus spectaculorum, ubi subsellia componantur, ne minus alti sint palmipede, ne plus pede et digitis sex: latitudines eorum ne plus pedes duos semis, ne minus pedes duo constituantur.

71) Vergl. etwa *Varro*, De Ling. lat. V, 28, 36: quod non plane erat sella, subsellium.

72) Diese Deutung des Wortes subsellium kann wol um so weniger befremden als sedile bekanntlich ursprünglich nur den eigentlichen Sitz oder das Sitzpolster bezeichnet und sella auch vom Reitsattel gebraucht wird. Daß zu Vitruv's Zeit schon Sitzkissen gebräuchlich gewesen, bemerkte bereits Rode zu der Uebers. Vitruv's Bd. I. S. 240. Anm. i gegen Newton, mit Hinweisung auf *Ovid.* Art. am. I, 159.

73) Vitruv weiß überall Nichts von Sitzstufen wie die in Anm. 67 u. 68 angeführten. Die in der Orchestra befindlichen senatorum sedibus loca designata (V, 6, 2) bestanden nicht in gradus.

74) Ueber die betreffenden Maße vergl. Vitruv selbst III, 1, 8, wo der römische pes zu vier palmi, der palmus zu vier digiti, der pes also zu sechzehn digiti veranschlagt wird.

75) Die durchschnittliche Höhe der Sitzstufen in den griechischen Theatern ist nach Leake, Topogr. von Athen S. 383. Anm. 3 der Uebers., etwa 1 Fuß 4 Zoll. So im Theater zu Epidauros. Die Tiefe beträgt hier gerade das Doppelte (nach Clarke und Leake; Andere etwas anders, vergl. Theaterg. S. 29 fg.). Davon weicht im eigentlichen Griechenland am meisten ab, was wir im Theater zu Chäroneia finden, vergl. *Clarke*, Travels II, 3. p. 142: Nothing is wanted belonging to this part of the theatre, but the marble covering for the seats. There is this reason for believing that they were once covered with marble; they are only twelve inches high, and seventeen inches and a half wide; sufficient space is therefore not allowed for the feet of the spectators. The magnificent theatre — in *Epidauria* — contained a space equal to eighteen inches behind each row of seats, for the feet of the spectators; and fourteen inches in front for the stone benches; making a total of two feet eight inches for the width of every seat. Aehnliche Tiefe im Theater zu Mantineia. „Die fast einzige ganz gut erhaltene Sitzstufe aus einem marmorartigen Kalke," welche Vischer hier fand, „hatte, wie die meisten Stufen des Theaters bei Epidauros, achtzig Centimeter Tiefe. Davon kommen zweiunddreißig Centimeter auf den vordern Theil, den eigentlichen Sitzplatz, achtundvierzig Centimeter auf die etwas vertiefte hintere Fläche, die für die Füße der auf der oberen Stufe Sitzenden bestimmt war," vergl. Erinn. u. Eindr. a. Griech. S. 348. Anm. *. Mindere Höhe und Tiefe und zugleich ein anderes Maßverhältniß der beiden Theile der Stufen im Theater zu Alt-Gytheion vergl. Roß, Gr. Königsreis. II. S. 233: „Die einzelnen Marmorstücke der Sitze sind vier bis sechs Schuh lang und vierzehn und einen halben Zoll hoch; die eigentliche Sitzfläche hat vierzehn Zoll, die etwas vertiefte Fläche aber, auf welcher die Füße der höher sitzenden Zuschauerreihe ruhten, nur dreizehn Zoll Breite; Alles nach englischem Maße." Anders wiederum in dem benachbarten Sparta, vergl. *Gell*, Journey in the Morea p. 328 (Theatergeb. S. 29, z. Taf. III, κ). Ueber die Dimensionen der Sitzstufen im Dionysischen Theater zu Athen vergl. Linder a. a. O. S. 10. Die Höhe ist 0,34 Meter, die Tiefe 0,87—0,90 M. Im Odeion des Herodes Atticus beträgt nach Schillbach a. a. O. S. 21 die Höhe „das Mittel der von Vitruv angegebenen Höhen, nämlich 1 Fuß 3 Zoll." Angaben über das Theater zu Side bei *Beaufort*, Karamania p. 144 fg. (Theatergeb. S. 29, z. Taf. III, ζ). Aspendos anlangend, bemerkt Schönborn, Skene d. Hellen. S. 84: „Die oberste Sitzreihe ist 0,70 breit; die Steine der niederen haben dieselbe Breite, die Sitze sind aber um 0,12—0,15 schmäler; denn so viel fällt von jedem Sitze unter den Stein der nächst höhern Sitzreihe, der um der Füße der Zuschauer willen vorn in der angegebenen Breite wellenförmig ausgeschnitten ist. Die Höhe der Sitze beträgt 0,50 M." Die Sitzreihen des griech. Theaters zu Kyrene haben nach Barth a. a. O. 63 Centim. Breite und 34 Cent. Höhe. Die bedeutendste Höhe haben die Sitzstufen in dem einen Theater zu Gerasa, worüber *Buckingham*, Palestine p. 369 seq.: The height — was just three spans, or about two feet. — The height of thirteen inches (welche Höhe er für das Odeion des Herodes zu Athen annimmt) seems too low, as this of twenty-four may be thought perhaps too high, for comfort. — The breadth of the seats at Geraza was exactly the same as their height. Schließlich sei noch bemerkt, daß, wie wir in den obigen Notizen verschiedene Tiefendimensionen in einem und demselben Theater angegeben finden, Aehnliches auch in Betreff der

Aufnahme von eigentlichen Sesseln, sei es nun aus Stein, wie die oben erwähnten, oder aus anderen Materialien [76]), bestimmt waren, niedriger und tiefer [77]).

Bei der Herstellung der gewöhnlichen Sitzstufen zeigt sich neben dem Bestreben, möglichst vielen Raum zur Unterbringung von Personen zu gewinnen, oft, daß man, so viel als thunlich, für die Bequemlichkeit des Publicums Sorge trug. Zugleich läßt sich meist ein feiner Sinn für Zweckmäßigkeit gewahren. Mit jedem Platze zum Sitzen mußte natürlich ein Platz für das Aufstellen der Füße verbunden sein, der zugleich als Gang für diejenigen diente, welche einen von den Treppen aus nicht unmittelbar zu erreichenden Sitz in derselben Reihe einzunehmen hatten. Meist ist nun der Platz für die Sitzenden etwas höher, als der für die Füße der Hintermänner [78]). Auf diese Weise wurde besonders dafür gesorgt, daß die tiefer Sitzenden von den Füßen der höher Sitzenden minder leicht behelligt werden konnten. Dabei findet sich der Fußplatzraum öfters in zwei Abtheilungen zerfällt, von denen die an den Sitzplatz der nächstunteren Reihe stoßende, größere vertiefte von dem Vorübergehenden benutzt wurde, während auf die andere höher liegende die zurückgezogenen Füße des Sitzenden gestellt werden konnten [79]). Außerdem diente die Vertiefung im Fußplatzraum als Kanal für den Abfluß des Regenwassers [80]). Solche Sitzplätze für die Tiefersitzenden und Fußplätze für die Höhersitzenden machen in den Theatern, deren Sitzstufen nicht aus dem lebendigen Felsen ausgehauen, sondern aus anderswoher entlehntem Steine gearbeitet waren — wobei man natürlich die ganze Sitzstufenreihe aus einzelnen Blöcken zusammensetzte [81]) —, regelmäßig eine Sitzstufe aus [82]). Die Profile der Sitzplätze sind mannichfach verschieden. Es finden sich allerdings nicht selten Stufen, die ganz einfach so gearbeitet sind, daß die obere Fläche, worauf man saß, mit der anderen lothrecht herabgehenden Fläche einen rechten Winkel macht [83]). In der Regel aber ließ man den obersten Theil der Sitzstufe nach Vorn etwas vorspringen, wodurch es ohne Schmälerung der Sitzfläche ermöglicht wurde, daß die Sitzenden die Füße zurückziehen konnten, um den Vorübergehenden mehr Raum zu machen. Ein solcher Vorsprung findet sich mehrfach bei Sitzstufen mit sonst lothrecht herabgehender Vorderfläche [84]). Man trifft ihn ausnahmsweise auch dadurch hergestellt, daß die vordere Fläche nach einer schiefen Linie herabläuft [85]). Besonders häufig aber zeigt er sich von mannichfach abwechselnder Größe und Form in Verbindung mit einer auf verschiedene Weise ausgehöhlten oder ausgeschweiften und dadurch für das Zurückziehen der Füße noch mehr geeigneten Vorderfläche, an welcher nicht selten, wenigstens in Kleinasien, auch entsprechende Zierathen, wie Löwenfüße, angebracht sind [86]). Die Oberfläche des Theils der

Höhendimensionen vorkommt, z. B. im Theater zu Assos nach Prokesch von Osten, Denkwürdigk. u. Erinner. aus dem Orient III. S. 396: „Die Stufen haben im Durchschnitt 15″ Höhe; obwol einige 15″ 2‴, mehrere 16″ und andere, zum Beispiel die sechzehnte von untenauf, 17″ 6‴ messen. Die Sitzfläche ist durchaus 18″ breit.“ Einen noch befremdenderen Wechsel in den Höhen- und Tiefendimensionen berichtet *Stankowich*, Anfiteatro di Pola p. 36 bezüglich dieses Gebäudes, mit Hinzufügung eines mislichen Erklärungsversuches auf p. 62.

76) Wie das sicherlich für die oben Anm. 68 verzeichneten Theater vorauszusetzen ist.

77) Ueber die unterste Stufe des Dionysostheaters zu Athen, die hier allein in Betracht kommt, Vischer a. a. O. S. 15; über die eilf betreffenden Stufen im Theater zu Syrakus, welche zur Auszeichnung von den eigentlichen Sitzstufen mit Marmor belegt waren, Donaldson, Alterth. von Athen. Bd. III. S. 233 fg. und *Serradifalco*, Antich. d. Sicil. Vol. IV. p. 134 (ohne ausdrückliche Angabe der Dimensionen). Die vier untersten Stufen im Theater zu Pompeji sind nach Overbeck, Pomp. S. 120 d. erst. Aufl., nicht unbeträchtlich breiter und nur von der halben Höhe derer in der media cavea.

78) Eine Ausnahme machen in Griechenland die Sitzstufen im Theater zu Dramyssus (Theatergeb. Taf. III. n. 14), Chäroneia, Sikyon (Theaterg. Taf. III, ϱ). Auch die Sitzreihen des griech. Theaters zu Kyrene sind nach Barth a. a. O. „ohne besondere Vertiefung für die Füße,“ ebenso die zu Aperlä (*Texier*, As. Min. III. pl. 206), und über das Theater zu Oenoanda heißt es bei *Daniell*, *Spratt* and *Forbes*, Lycia u. s. w. Vol. I. p. 275: Most of the seats are remarkable for not being channelled and depressed at the back part, as is usually the case. (Mit dem Umstande, daß das hier Berichtete sich nicht auf alle Sitzbänke bezieht, vergl. man die oben Anm. 75 signalisirten Ungleichheiten bezüglich der Stufen eines und desselben Theaters.) Der für die Füße ausgehöhlte Raum fehlt regelmäßig den in Anm. 67 u. 68 berücksichtigten Stufen.

79) So auch im Dionysostheater zu Athen, vergl. uns. Kupfertaf. Fig. 3 (nach Lindner Fig. 5), und im Odeion des Herodes, s. Schillbach Taf. III. Ein ferneres Beispiel bietet das Theater zu Laodikeia, vergl. Theatergeb. Taf. III, ϑ. Auch als eine Art von Fußbank (*Ovid*. Art. am. I, 162), zur Abwechselung, konnte der erhöhete Theil dienen.

80) Dies bemerkt schon *Beaufort*, Karaman. p. 58 u. 145 und nachher *Fellows*, Lycia p. 176.

81) Im Theater bei Epidauros sind nach Welcker, Tageb. I. S. 329 „die Steine der Stufensitze von verschiedener Länge, 4—9 Fuß.“ Ueber das Theater zu Gytheion Roß, Königsr. S. 233 (oben in Anm. 75); über das eine Theater zu Gerasa *Buckingham*, Palest. p. 370: The blocks of the benches were much longer than the breadth necessary for one person.

82) Freilich fehlt es in dieser Beziehung sehr an speciellen Angaben. Den Zeichnungen nach zu urtheilen sind besondere Steine für die Sitzplätze verwandt in den Theatern zu Jasos, Catania, Dramyssus (Theaterg. Taf. III, η, φ, 14).

83) So in den Theatern zu Syrakus, Akrä und Catania (Theatergeb. Taf. III. n. 15, Strack a. a. O. Taf. IX. Fig. 6, Theaterg. Taf. III, υ u. φ), sowie in denen zu Dramyssus und Chäroneia. Stieglitz irrt, wenn er Arch. d. Baukst. II, 1. S. 145 diese Form als die ältere bezeichnet. Sie ist uns mehr aus späteren Theatern bekannt als aus früheren und findet sich auch in römischen Amphitheatern.

84) Z. B. zu Sikyon (Theaterg. III, ϱ), Mantineia (ebenda μ), bei Epidauros (ebenda ξ, Strack a. a. O. Taf. IX. Fig. 1); vergl. auch das Odeion des Herodes.

85) Zu Tauromenion, Theaterg. Taf. III, χ.

86) Vergl. uns. Kupfertaf. Fig. 3, Theaterg. Taf. III, ϑ, ι, $\varkappa$, λ, weiter ζ und α, η. Zu den „unten ausgewölbten“ Sitzstufen gehören nach Barth auch die des griech. Theaters zu Kyrene. Die zu Assos sind nach Prokesch von Osten a. a. O. „in der Vorderseite, welche senkrecht auf der Sitzfläche ist, eingerundet, sodaß die Höhlung 4″ 6‴ Tiefe hat.“ Ueber die zu Aspendos Schönborn oben in Anm. 75. Zu Perga tous les gradins sont taillés à console (*Texier*, As. Min. Vol. III. p. 213). — Die Löwenfüße finden sich außer den beiden in den Theaterg. a. a. O. berücksichtigten Fällen zu Stratonikeia und Jasos in Kleinasien (wo überall die Sitzstufen schmuckreicher hergestellt sind, wie sie denn

Stufen, auf welchem man saß, ist fast durchweg horizontal. In einigen Fällen läßt sich jedoch eine leise Neigung nach innen oder hinten gewahren, nicht blos bei den eigentlichen Sitzplätzen, sondern auch bei den entsprechenden Fußplätzen, der ohne Zweifel die Absicht zu Grunde liegt, einen sichereren und bequemeren Sitz zu bieten [87]). Einmal findet sich zu gleichem Behufe die Sitzfläche leicht ausgehöhlt [88]). Rücklehnen trifft man in der Regel nur bei den Sitzstufen zunächst unterhalb eines Umganges [90]). Meist sind dieselben aus Stein und mit dem Sitze aus einem Stücke; doch wurden sie auch aus Holz hergestellt und in die Steinsitzstufen eingefugt, wie aus Spuren an diesen hervorgeht [91]). Seitenlehnen kommen, aber nur in seltenen Fällen, da vor, wo die mit einer steinernen Rücklehne versehene Sitzstufe von den Treppen durchschnitten wird [92]). Was dann die einzelnen Sitzplätze betrifft, — zu deren Bezeichnung mehrere der obenangeführten Ausdrücke für die Sitzstufen auch dienten [93]), und besonders die Worte θέα [94]), τόπος (locus) und χώρα [95]) verwandt wurden —, so findet man dieselben auf den gewöhnlichen Sitzstufen nie durch Seitenlehnen oder Etwas der Art getrennt; ja selbst an Linien, durch welche ihre Breite angegeben wäre, fehlt es in den uns erhaltenen Theatern aus den Ländern griechischer Cultur, auch in solchen, die erst aus römischer Zeit stammen, obgleich solche Linien in eigentlichen Theatern und andern Schaugebäuden Italiens und Istriens gefunden sind, wie sie denn auch von römischen Schriftstellern für Rom erwähnt werden [96]), und mehrere Fälle bekannt sind, in welchen Plätze auf den gewöhnlichen Sitzstufen als Sitze einzelner Personen durch Inschriften bezeichnet sind [97]). Bestimmt gesonderte Sitzplätze boten dagegen die auf den niedrigeren und breiteren Sitzstufen vereinten und andere unten zu erwähnende Sessel [98]). Wie verhalten sich jene Sesselreihen zu den gewöhnlichen Sitzreihen in Betreff ihrer Inhaber? Die Zuschauer saßen je nach ihrem verschiedenen Range und Stande, Alter, Geschlecht getrennt auf verschiedenen Platzabtheilungen, die, wie die einzelnen Plätze, τόποι, χῶραι, χωρία, loci [99]) hießen. Man wird nun

---

hier auch meist aus Marmor bestehen, während sie anderswo meist aus schlechterem Stein gearbeitet und höchstens mit Marmor bekleidet sind) noch zu Prusias ad Hypium (*Perrot* a. a. O. p. 24), Aphrodisias (nach demselben), Aezani (*Lebas* et *Landron*, Voy. en Gr. et en As. Min., Archit., As. Min. pl. 15. f. VIII. und IX), Tlos (*Daniell*, *Spratt* and *Forbes* a. a. O. Vol. I. p. 36). Sie sind regelmäßig in bestimmten Distanzen angebracht, nämlich da, wo die Sitzstufen von Treppen durchschnitten werden. Außerhalb Kleinasiens trifft man den betreffenden Schmuck unseres Wissens nur noch einmal an, auch an den bezeichneten Stellen, aber nur bei einer Sitzstufe, der untersten oder ersten, zu besonderer Auszeichnung derselben: im Odeion des Herodes zu Athen, vergl. Schillbach a. a. O. S. 21, nach dessen Ansicht „die beiderseits der Gehtreppen ausgehauenen, hier und da noch erhaltenen Löwenklauen schließen lassen," daß die betreffende Sitzstufe „da, wo die Gehtreppen sie durchschneiden, Armlehnen hatte," welche man bei *Donaldson*, Ant. of Ath. Suppl. Ch. VI. pl. II. (Lief. 2. Taf. 7 der Uebers.), und Strack, Taf. IX. F. 1, auch an der mit steinerner Rücklehne versehenen Sitzstufe unter dem Umgange an jenen Stellen findet.

87) Im Theater bei Epidauros, wie zuerst *Clarke* a. a. O. p. 360 und *Dodwell*, Class. Tour II. p. 258, bemerkten, welcher letztere auch den Grund des betreffenden Verfahrens erkannte, und in dem kleineren Theater zu Melos nach Welcker z. Müller's Hdb. d. Arch. §. 290. Anm. 6. S. 392 d. dritt. Aufl., der übrigens nicht angibt, ob hier auch die gewöhnlichen Sitzstufen mit Rücklehnen aus Holz versehen werden konnten, wie dort, wo demnach die schräge Fläche der Sitzplätze bei dem Vorhandensein von Rücklehnen auch zu dem Festliegen der Kissen beitrug.

88) Zu Sparta, vergl. Theatergeb. Taf. III. k., Strack Taf. IX. F. 4; zunächst um die Polster festzuhalten.

90) Eine ausdrücklich und sicher von Dodwell a. a. O., Klenze, Aphorist. Bemerk. S. 147, und Curtius, Pelop. II. S. 422 bezeugte Ausnahme macht das mit besonderer Berücksichtigung der Bequemlichkeit der Zuschauer eingerichtete Theater bei Epidauros, in welchem nicht blos die Stufe unter dem Umgange eine Rücklehne aus Marmor hat, sondern auch die übrigen Stufen eine Vertiefung — channel or groove, an inch deep nach D., „Absatz" nach Kl.," „Löcher" (?) nach C. — zeigen, die man allgemein als zur Einfügung von Lehnen aus Holz dienend betrachtet.

91) So im Theater zu Syrakus, vergl. Theatergeb. Taf. III. n. 15 nebst Text.

92) Siehe oben Anm. 86 a. E.

93) Namentlich diejenigen, welche sich zunächst auf das Sitzen beziehen, wie denn bei *Philostr.* Sen. II, 6 θᾶκοι von den Sitzplätzen (im Stadion) vorkommt.

94) Vergl. *Thom. Mag.* s. v. Θεωρός. Hauptsächlich in den Ausdrücken θέαν (seltener τὴν θέαν, *Schaefer*. Appar. Demosth. T. I. p. 179) καταλαμβάνειν, oben Anm. 63, *Dem.* Mid. §. 48. a. b., *Lucian.* De Salt. 5, *Synes.* Calv. Encom. p. 77. B. *Petav.*, προκαταλαμβάνειν *Luc.* Hermot. 39 (vom Stadion), vergl. *Joseph.* Ant. Jud. XIX, 1, 13, κατανέμειν *Dem.* De Cor. §. 28, *Aeschin.* de fals. leg. § 55, *Pittak.* Ἐφημ. ἀρχ. n. 1340, 24 seq., *M. H. E. Meier*, Comment. epigr. n. 63, 9, ἀπομισθοῦν *Pollux* VII. 199, ἀγοράζειν *Theophr.* Char. IX, 2.

95) Τόπος und locus die geläufigsten technischen Ausdrücke, daher in den Inschriften vorzugsweise vorkommend, vergl. die von Hübner in den Monum. ed Ann. d. Inst. 1856. p. 58 seq. angeführten, aber auch sonst, τόπος z. B. bei *Plutarch.* Sull. XXXV, Reip. ger. Praec. XXX (καταλήψεις τόπων ἐν θεάτροις), *Liban.* Arg. ad Dem. Olynth. I, 2, Schol. ad *Arist.* Eqq. 572 und *Suid.* s. v. προεδρία, Schol. *Lucian.* Tim. 49, und noch mehr locus z. B. *Cic.* pro Muraen. 34 u. 35 (l. in circo, foro, gladiatorius), *Liv.* XXX, 17 a. E., XXXV, 23 a. E., *Sueton.* Aug. 43 a. E., *Plin.* Paneg. 51. p. 269, 30, *Keil.*; χώρα bei *Plut.* Sull. a. a. O.

96) Vergl. das „Theatergeb." S. 30 zu Taf. III. φ. Angeführte. Im Amphitheater zu Pompeji beträgt die so bezeichnete Breite der einzelnen Sitzplätze 1′ 3½″ (engl.), in dem zu Pola 13 once; in den Theatern zu Pompeji haben die leicht eingehauenen Linien nach Overbeck a. a. O. S. 133 eine Distanz von 16″.

97) Vergl. Hübner a. a. O., *Conze*, Bull. d. Inst. 1859. p. 166 seq., Vischer, Entd. S. 42 fg., K. Keil nach Kumanudis in Gerhard's Arch. Anz. 1864. S. 262 fg. Die betreffenden Inschriften beziehen sich nicht weniger auf Plätze für einzelne Privatpersonen als auf solche für Würdenträger und stammen vermuthlich alle erst aus der römischen Periode.

98) Alle diese Sessel waren oder sind mit Rücklehnen versehen, die meisten auch mit Seitenlehnen; von den im Dionysischen Theater zu Athen zeigen viele Vertiefungen und andere Veranstaltungen (*Fr. Lenormant*, Rev. arch., N. Ser., T. V., Juin 1864, p. 435) zur Festhaltung von Polsterkissen.

99) So in den Ausdrücken βουλευτικὸς und ἐφηβικὸς τόπος, Schol. ad *Arist.* Av. 795 und *Suid.* s. v. βουλευτικός, νεανίσκων, ὑμνῳδῶν τ. im Corp. Inscr. Gr. n. 2436, vergl. auch *Hesych.* s. v. βουλευτικόν, *Plutarch.* Apophth. Lac. VIII. p. 343. *Hutt.*; ebenso χωρίον *Joseph.* in A. 94 u. *Cass. Dio* LX, 7 (vom Hippodrom). Auch die ebenda erwähnte ἕδρα der Senatoren gehört hierher. Τόποι die einzelnen Plätze, χώρα die Sitzabtheilung bei *Dionys. Halic.* III, 68 (vom Hippodrom). Equestris locus, *Cic.* ad Fam. X, 32, vergl. *Martial.* V, 23, 2. Honoratissimus locus von der Proedrie:

geneigt sein, die Sesselreihen als besonders bevorzugte Plätze anzusehen. Das trifft auch das Wahre; aber nicht in allen Fällen. Die angesehenste Sitzreihe war im athenienfischen Theater die erste von unten auf gezählte, das sogenannte *πρῶτον ξύλον*, die *προεδρία* im engsten Sinne [100]). Man darf voraussetzen, daß es sich in den übrigen Theatern griechischen Baues und Gebrauches ebenso verhielt. Jene Sitzreihe des Dionysischen Theaters zu Athen ist jetzt wieder aufgedeckt, und es hat sich herausgestellt, daß sie in Marmorsesseln bestand, die, teilweise eng zusammengestellt, in ganz regelmäßiger, auf den Platz, wo sie stehen, berechneter Weise ebenso wie die übrigen Sitzreihen die Orchestra umgeben und, wie aus den Inschriften hervorgeht, für Würdenträger, die das Recht der Proëdrie hatten, bestimmt waren. Aehnlich finden sich in den Theatern, in welchen sich Stufen von beträchtlicher Breite, aber bedeutend minderer Höhe als die gewöhnlichen ohne die betreffenden Sessel erhalten haben, jene, regelmäßig in der Mehrzahl, unmittelbar oberhalb der Orchestra, sodaß erhellt, wie sie zu Schauplätzen für bevorzugte Personen bestimmt waren, wenn es auch in denselben Theatern römischem Brauche gemäß noch andere Plätze an der Orchestra gab, die den allerersten Rang bildeten [101]). Andererseits trifft man aber eine solche zusammenhängende halbkreisförmige Reihe von Sesseln auch in der Höhe des Zuschauerraums an [102]). Es ist nicht wahrscheinlich, daß diese Reihe gerade die bevorzugtesten Sitze enthalten habe. Sicherlich aber hat man sich dieselbe unmittelbar unterhalb eines Umganges zu denken. Von der Proëdrie im Dionysostheater zu Athen steht dieser Umstand fest [103]). Es liegt somit auf der Hand, daß die zu Reihen vereinigten Sessel, abgesehen davon, daß sie gesonderte Plätze boten, den gewöhnlichen Sitzstufen mit Rücklehnen entsprechen. Zudem hat es die größte Wahrscheinlichkeit, daß die Sesselreihen dicht an der Orchestra erst aus der Zeit römischen Einflusses stammen [104]).

Außer den zu Reihen vereinigten Sesseln finden sich in einigen Theatern aus Ländern griechischer Cultur und Bevölkerung Spuren von Sesseln, die in verschiedenen Stellen des Zuschauerraums zwischen den gewöhnlichen Sitzen aufgestellt waren und, wenn auch von der untersten Sitzstufe entfernt, doch sicherlich zu den Ehrenplätzen, ja den besonders ausgezeichneten gehörten [105]). Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß diese Fälle erst späteren Zeiten angehören und meist auf Verhältnisse zurückzuführen sind, die mit dem, was zu Athen und an andern Orten Griechenlands in guter Zeit Brauch war, nicht zusammengestellt werden können.

Die Absätze (*κατατομαί*, *διαζώματα*, **praecinctiones, baltei** [106]) und mit ihnen verbundenen Umgänge (**praecinctionum itinera, cardines balteorum, viae**) [107]) anlangend, so fehlen dieselben in den kleineren Theatern gewöhnlich, während die größeren mehrere Stockwerke (*διαζώματα*, *ζῶναι*, vielleicht auch *κατατομαί*) [108]) haben [109]). Ohne Stockwerk war wol kein Theater größeren Umfangs, welches ganz in der Ebene lag, auch keins der an eine Anhöhe angelehnten, von dem ein be-

---

Valer. Max. III, 5 extr. 2, vergl. auch *Cic.* De Sen. 18. Locus senatorius Mommsen Corp. Inscr. Lat. n. 206, 138, locus in theatro für ein collegium, n. 571, coloneis locus datus, n. 1246.

100) Vergl. *Groddeck*, De Aulaeo et Proedria Gr. 1821, in Seebode's Misc. crit. Vol. I. p. 293 seq., und Schneider, Att. Theaterw. Anm. 197, *Lucian.* Dial. Mort. 10, 2, Catapl. 13. Der Ausdruck *προεδρία* kann möglicherweise auch von den Sitzreihen gebraucht sein, welche unmittelbar auf die unterste folgten, obgleich sich das durch kein schriftliches Zeugniß belegen läßt. Er kommt auch von einzelnen vor den übrigen Sitzen befindlichen Sesseln vor, vergl. Corp. Inscr. Gr. n. 2182, *Herod.* IV, 88, VI, 57; aber schwerlich darf man ihn auf wenn auch noch so ausgezeichnete Ehrenplätze beziehen, die sich höher hinauf im Zuschauerraume befanden.

101) Diese waren vielmehr in den betreffenden, oben Anm. 68 aufgeführten Theatern nach römischem Brauch die Tribunalia über den Eingängen in die Orchestra (s. uns. Fig. 5 u. 6).

102) S. oben Anm. 67.

103) Vergl. schon Vischer S. 16.

104) Sessel an der Stelle im Dionysosth. zu Athen erwähnt bei *Dio Chrysost.* Or. XXXI. Vol. I. p. 386. *L. Dind.*

105) Hierher gehörte der Sessel des Eubiotos im Dionysischen Theater zu Athen (Vischer S. 25 u. 43 fg., Linder S. 18 u. Fig. 12), die zu Catania (Theatergeb. S. 11 z. Taf. II, 5. A., *Serradifalco* a. a. O. Vol. III. T. IV. n. 5), auch der zu Balbura vorauszusetzende (Theatergeb. S. 105 zu Taf. A. n. 8), womit zunächst zusammenzustellen sind ähnlich angebrachte Sitze in den Theatern zu Pompeji u. Juliobona (Theatergeb. S. 28 z. Taf. III, 16 g. E., u. S. 22 z. II, 18 g. E.). Ueber die ursprüngliche Aufstellung der in Anm. 69 erwähnten Sessel läßt sich nichts Sicheres ermitteln. Daß sie allein von einer ganzen Reihe übriggeblieben sein sollten, ist nicht wahrscheinlich. Ebenso wenig möchten wir in Betreff der aus dem Th. bei Epidauros bekannt gewordenen annehmen, daß sie innerhalb der gewöhnlichen Sitzstufen aufgestellt gewesen seien. Es ist nicht ganz außer Acht zu lassen, daß solche Sessel auch für Beamte, die in der Orchestra ihren Platz hatten, bestimmt sein konnten. Auf dem Wandgemälde in den Theaterg. Taf. XI, 2 sieht man die beiden Rhabduchen auf Sesseln mit Rücklehnen sitzen. Newton fand in dem linken Eingange in die Orchestra des einen Theaters zu Knidos a rough-hewn stone chair, welchen er dem Entgegennehmer der Eintrittsmarken zuschreibt (Halicarn., Knidos etc. II, 2. p. 445).

106) *Κατατομή* *Bekker.* Anecd. oben in Abschn. IV, A. Anm. 2; diazomata *Vitruv.* V, 6, 7; praecinctiones *Vitr.* V, 3, 4 (in Anm. 14); baltei *Calpurn.* Ecl. VII, 47 und *Tertullian.* De Spect. C. III: Vias et cardines vocant balteorum per ambitum et discrimina popularium per proclivum.

107) Der erstere Ausdruck bei *Vitr.* V, 3, 4, welcher V, 6, 7 die Umgänge im Allgemeinen schlechthin itinera nennt. Das Wort via findet sich in einer der beiden bei *Tertull.* in der vorigen Anm. angegebenen Bedeutungen bei *Martial.* V, 14, 8 und bei *Orelli-Henzen* n. 6596. Der entsprechende griechische Ausdruck kommt unseres Wissens nirgends vor. Wenn man bisher die Ausdrücke *διάζωμα* und praecinctio für Absatz und Umgang zusammen oder gar für den Umgang allein gebraucht hat, so ist das Erstere mislich, wenigstens ungenau, das Andere entschieden unrichtig; vergl. den Gebrauch von praecinctio bei *Vitr.* II, 8, 11 und den Umstand, daß derselbe V, 6, 7 nach den diazomata und plutei und getrennt von ihnen die itinera erwähnt.

108) *Διάζωμα* in der Inschr. von Patara C. I. Gr. n. 4283 (oben Anm. 31), vergl. auch n. 2755; *ζώνη* (welches Wort für „Absatz" zufällig nicht vorkommt) bei *Malal.*, s. oben S. 193, Anm. Ueber *κατατομή* s. oben Anm. 106; eine Schriftstelle, in welcher das Wort so viel wie Stockwerk bedeutete, hat sich nicht erhalten. Ebenso findet sich das lat. Wort praecinctio nicht in diesem Sinne gebraucht; wol aber maenianum (vom Amphitheater).

109) Meist zwei, auch drei, nur einmal vier, im Th. zu Lyktos.

deutenderer Theil in einem ganz künstlichen Bau bestand. Es fehlt nicht an Nachrichten und Spuren von Hinzufügung neuer Stockwerke bei wachsender Zuschauerzahl [110]). Dennoch richtet sich das Vorhandensein von Absätzen und Umgängen keineswegs durchaus nach den Dimensionen des Zuschanerraums [111]). Auch für die Tiefe der einzelnen Stockwerke läßt sich kein allgemein befolgtes Gesetz nachweisen [112]). Dagegen findet sich Vitruv's Vorschrift, die Absätze nicht höher zu machen, als die Umgänge breit, öfter durchaus oder doch nahezu beobachtet, als nicht [113]). In manchen Fällen dient der Absatz zugleich auch als Umgang für die höher liegenden Sitzstufen [114]). Es kommen auch Absätze ohne Umgänge unter ihnen und Umgänge ohne Absätze über ihnen vor, nicht blos in der Höhe der Cavea unterhalb der Umfassungsmauer [115]), an welcher Stelle sich ein Umgang wiederholt auch in Theatern findet, welche sonst gar keinen solchen Gang haben [116]). Die Absätze über Umgängen hinderten in der Regel die Communication zwischen den verschiedenen Stockwerken nicht, indem diese durch Treppenstufen von den Umgängen her verbunden waren [117]).

Der radienförmigen Treppen zwischen den Sitzen (adscensus, scalae, scalaria, gradationes scalarum, auch viae) [118]) soll nach Vitruv die unterste Sitzabtheilung acht haben, und in jeder oberen Abtheilung soll zwischen je zwei die in den unteren fortsetzenden Treppen eine neue eingeschaltet werden [119]). Wenn sich nun auch jene Achtzahl in mehreren Beispielen findet, so stellt sich doch für die überwiegende Mehrheit ein anderes mannichfach wechselndes Zahlenverhältniß heraus; ja, wenn auch die gerade Treppenzahl als die durchaus überwiegende erscheint, so steht doch der Annahme, daß sie einen charakteristischen Unterschied des griechischen Theaters vom römischen ausmache oder daß in der Mitte jenes sich ein Keil (κερκίς, cuneus) [120]), in der dieses sich aber eine Treppe befinde, selbst ein Mustergebäude entgegen [121]). Auch die Vorschrift über die progressive Zunahme der Treppenzahl in den oberen Stockwerken läßt sich in der Praxis keineswegs auch nur regelmäßig ausgeübt nachweisen; daneben findet man das Princip, die Treppen der verschiedenen Stockwerke immer wechselsweise anzulegen, und noch häufiger das gerade entgegenstehende, die Treppen von unten bis oben in einer Linie durchlaufen zu lassen, um Abnormitäten gar nicht in Anschlag zu bringen. Zieht man auch diese zur Betrachtung, so erhellt bald, daß die Praxis sich sowol bezüglich der Anlage der Treppen als der der Umgänge eng an die durch Lage und bauliche Construction des Theaters gegebenen Bedingungen anschloß, indem sie darauf bedacht war, die Plätze möglichst zugänglich zu machen, ohne den Raum zum Sitzen zu sehr zu verringern [122]). Mit dem Streben nach Raumersparniß

---

110) Vergl. *Malal.* oben S. 193, Anm., und Theatergeb. Text zu Taf. II, 11 und A, 9.

111) Wie von Stieglitz, Arch. Beitr. II, 1. S. 142 und gewöhnlich angenommen wird. Es gibt in Stockwerke getheilte Zuschauerräume, die kleiner sind als andere, welche gar keine oder wenigere Stockwerke haben.

112) Mit den Vorschriften Genelli's S. 38 ist es gar Nichts. Allerdings findet es sich mehrfach, daß die einzelnen concentrischen Abtheilungen eine gleiche oder fast gleiche Zahl von Sitzstufen haben; aber noch häufiger, daß die Zahl der in der unteren Abtheilung größer, selbst um ein Bedeutendes größer ist als die in der oberen; obgleich es auch in dieser Beziehung bei Zuschauerräumen mit mehreren Abtheilungen an Ausnahmen nicht fehlt. Auch G.'s Annahme, daß die Sitzstufen jeder Abtheilung in ungleicher Zahl gewesen seien, wird durch die Monumente keineswegs bestätigt.

113) Vitruv's Vorschrift oben Anm. 14 weniger oder mehr beobachtet im Th. zu Stratonikeia (Theatergeb. III, 13), Aspendos (uns. F. 7), zu Syrakus (III, 15, Strack IX, 6), Argos (Curtius, Pelop. II. S. 352, und Welcker, Tageb. I. S. 191) u. s. w.

114) In diese Kategorie gehören auch die sogen. Umgänge mit doppeltem Boden oder Auftritt (T. L. Donaldson a. a. O. S. 221 u. 226, Strack S. 2 zu Taf. IX, 1 u. 3), indem der obere Boden nichts Anderes ist als ein niedriger Absatz.

115) Das Erste nur im Th. zu Syrakus, wo der betreffende Absatz den Zweck hat, die unterste Sitzabtheilung von der darüber liegenden zu trennen, vergl. Theaterg. S. 27 z. Taf. III, 15; das Andere oberhalb der untersten Sessel- oder Sitzreihe im Dionysosth. und im Od. d. Herodes zu Athen (s. oben S. 249 und Schillbach S. 21). Zu Pompeji findet man über den vier untersten Stufen für Sessel zunächst eine dünne Mauer und dann einen Umgang, vergl. Theaterg. S. 13 z. T. II, 7, A, u. S. 20 z. III, 16. Alles dieses gehört erst in spätere Zeiten.

116) Daß die Umgänge außer ihrem nächsten Zwecke im Nothfalle auch zu Stehplätzen dienten, wie selbst die Treppen, sagt *Tertull.* De Spect. III. ausdrücklich. Im Th. zu Jasos (Theaterg. I, 9) hat der den Sitzstufen concentrische freie Raum in der Höhe eine so bedeutende Tiefe (9 m. und 60 cent.), daß man sich kaum entschließen kann, ihn als bloßen Umgang zu betrachten; vergl. *Texier*, As. Min. III. p. 146, z. pl. CXLIII.

117) No communication between the seats below and those above the diazoma im Th. zu Sagalassos nach *Hamilton*, As. Min. I. p. 488. Aehnlich im Th. zu Prusias, nach *Perrot* a. a. O. p. 24. Vergl. auch Schönborn, Sken. d. Hellen. S. 94, über das zu Aspendos, wo doch Treppenstufen vorhanden sind. Bei Th., deren oberste Sitzabtheilung in einem künstlichen Bau bestand, findet sich der Umstand öfters.

118) Ueber den letzten Ausdruck oben Anm. 107; die ersten bei *Vitruv.* V, 6, 2. 3. 7, V, 8, 3 (7, 2). Die griech. Bezeichnungen kommen nicht vor.

119) De Arch. V, 8, 3 (7, 2): Gradationes scalarum inter cuneos et sedes contra quadratorum angulos dirigantur ad primam praecinctionem: ab ea praecinctione inter eos iterum mediae dirigantur, et ad summam quotiens praecinguntur, altero tanto semper amplificantur.

120) Vergl. *Poll.* IV, 123 u. IX, 44, C. I. Gr. n. 2681, 2755 und *Vitr.* V, 5, 1; 6, 2; 8, 3 (7, 2), *Verg.* Georg. II, 509, *Suet.* Aug. 44 und Dom. 4, *Juv.* V, 41, *Orelli*, Inscr. n. 2537, 2539 u. s. w.

121) Das Th. bei Epidauros mit 11 Treppen. Oder wollte man, etwa auf Welcker's Angabe (Tageb. I. S. 329) fußend, nach welcher die Distanzen zwischen den Treppen nicht ganz gleich sein sollen, der Vermuthung Raum geben, daß hier die Zahl der Treppen in späterer Zeit verändert sei? — Die im Text erwähnten Annahmen bei Stieglitz, Arch. Beitr. II, 1. S. 148 fg., und Genelli S. 40.

122) Namentlich in den für das Schauen günstigsten Theilen der Cavea, womit es zusammenhängt, daß nicht selten Treppen an den äußersten Flügeln derselben, bei den *ἀναλήμματα*, angebracht wurden. — Während Umgänge zwischen den Sitzreihen nicht selten fehlen, gehört die gänzliche Abwesenheit von ihnen und auch von Treppen, wie sie nach Barth, Wander. I. S. 454, zu Apollonia statt hat, zu den größten Seltenheiten. Das sehr kleine sogen. Odeion zu Knidos (oben S. 191, Anm.) hat doch eine Treppe, gerade in der Mitte. Ebenso das bedeutend größere Th. zu Assos (Prokesch, Denkw. III. S. 396). In der Cavea des kleinen Th. zu Aperlae und des größeren in den Ion. Antiq. Vol. II. pl. LVIII abgebildeten gewahrt man drei Treppen, eine in der Mitte, die bei-

hängt es auch zusammen, daß man den Treppen in der Regel keine größere Breite gab als für die Benutzung durch nur eine Person zur Zeit unumgänglich nöthig war. Diese Dimensionen sind nur ausnahmsweise in demselben Theater nicht bei allen Treppen dieselben [123]). Ebenso feststehend sind die Höhendimensionen der einzelnen Treppenstufen und deren Verhältniß zu den einzelnen Sitzstufen im Allgemeinen [124]).

Der Zuschauerraum mußte im altgriechischen Theater nach Außen und nach Innen hin einen besonderen Abschluß erhalten, und zwar hier sowol nach den offenen Eingängen hin, welche jenen Raum von dem Bühnengebäude schieden [125]), als auch nach der Orchestra selbst zu, die nicht, wie in späterern Zeiten auch in Griechenland der Fall war, zu Sitzen benutzt wurde.

Die Abgrenzung von dem umgebenden Boden geschah entweder durch Aufführung auf einem ganz oder, was meist der Fall war, nur theilweise künstlichen Unterbau, oder durch Abschrägung der umgebenden Felswände, so weit das möglich war, oder durch eine besondere Mauer [126]). Von einer Porticus, wie sie Vitruv zu oberst vorschreibt, läßt sich für die ältere Zeit nichts Sicheres nachweisen, wie sie denn auch noch bei späteren Theatern nicht selten fehlt; seine Vorschrift über die Höhe schließt nicht aus, daß die *κατατομὴ* oder die Umfassungsmauer auch höher sein konnte als die Bühnenhinterwand, wol aber das Umgekehrte [127]). — Nach den Eingängen in die Orchestra hin dienten als Abschlußmauern die mehrfach erwähnten *ἀναλήμματα*, rücksichtlich deren hier nur noch zu bemerken ist, daß sie oben in schräger Linie oder in Absätzen der Senkung der Sitze folgten und hoch genug waren, um das Herabfallen von diesen oder den Treppen dicht an ihr zu verhindern, aber auch nicht zu hoch, um nicht dem Anblick der Bühne Eintrag zu thun [128]). — Endlich war der Zuschauerraum von der Orchestra durch eine Grundmauer getrennt, welche wenigstens von der Höhe sein mußte, daß die in der ersten Reihe oberhalb der Mauer Sitzenden bequem die verhältnißmäßig hohe Bühne übersehen konnten. Diese Mauer mochte, namentlich bei den Theatern, deren Cavea auch von der Orchestra her zugänglich war, einen mehr oder minder breiten Umgang unterhalb der ersten Sitzstufe bilden; jedenfalls führten in der Regel Treppenstufen von der Orchestra an ihr hinauf [129]).

Die Orchestra bestand aus dem Raume zwischen der untersten Sitzstufe und dem sich unmittelbar daranschließenden bis zur vorderen Stützwand der Bühne hin. Jener Raum, auf welchen selbst alte Lexikographen den Ausdruck „Orchestra" beschränken, entweder weil sie das spätere Theater im Sinne haben oder weil bei ihnen a potiori fit denominatio [130]), soll nach Vitruv mehr als einen Halbkreis umfassen; und damit stimmen die erhaltenen Theater überein [131]). Seine Dimensionen sind im Verhältniß zu der Größe der einzelnen Theater und an sich sehr verschieden, je nach dem verschiedenen Gebrauche der Orchestra [132]). Bei einem Theater, welches vorzugs-

---

den andern an den *ἀναλήμματα*. Das Verhältniß der Umgänge und Treppen im Th. zu Argos (Theaterg. I, 22) ist ein ganz eigenthümliches.

123) Die Ausnahmen beschränken sich auf die röm. Th. zu Gerasa, wenn auf Buckingham's Angaben (Palest. p. 171) und Risse (s. uns. Fig. 9. a) Verlaß ist, und etwa auf das von Galama (Theaterg. A, 27).

124) Von der Norm, daß je zwei Treppenstufen auf eine Sitzstufe kommen, daß also jede Treppenstufe die halbe Höhe der Sitzstufe hatte, ist uns nur eine Ausnahme sicher bekannt, und zwar gerade aus dem Dionysosth. zu Athen, wo auf jede Sitzstufe nur eine Treppenstufe kommt; s. Vischer, Entd. S. 14 fg., und uns. Fig. 3.

125) Die Breitendimensionen der *εἴσοδοι* wechseln sehr. Zu Sikyon, wo diese aus dem Felsen ausgehauen sind, haben sie eine Breite von 8 Fuß (Curtius, Pelop. II. S. 490), im Dionysosth. zu Athen, wo die äußeren Mauern dem ältesten Bau anzugehören scheinen, von Met. 5, 70 (Vischer S. 54), also eine solche, die auch für das Aufziehen eines Chors *κατὰ στοίχους* vollkommen genügte.

126) Die Abschrägung des Felsen, wodurch eine *κατατομη τῆς πέτρας* hergestellt wurde (wie sie für das Dionysoeth. zu Athen erwähnt wird von *Philoch*. ap. *Harpocr*. et *Suid*. s. v.), konnte natürlich meist nur für einen Theil ausreichen. Wir finden sie aber gerade im eigentlichen Griechenland mehrfach und zum Theil so, daß noch einige Sitze darüber liegen, mehr oder weniger roh ausgeführt. So zu Chäroneia (*Leake*, North. Gr. II. p. 112 seq.), Argos und Sikyon (Welcker, Tageb. I. S. 191 fg., II, 302).

127) Einige Beispiele dieser Porticus aus ursprünglich griech. Ländern oben Anm. 29. Vergl. auch Theaterg. T. II, 6 nebst Text, die größeren Th. zu Hierapytna und Gortyna in Falkener's Th. in Crete (uns. Fig. 9 a), *Fellows*, As. Min. p. 199, *Texier*, As. Min. III. p. 215 u. p. 287, z. pl. CCXV. Vitruv's Vorschrift oben S. 233. Zu ihr paßt am meisten die auf uns. Fig. 5 u. 6 sichtbare Galerie des Th. zu Aspendos, deren Decke Schönborn (Sken. d. Hell. S. 93) als „eine offene Fläche ohne alle Brüstung an der Seite gegen die Sitzreihen hin, von einer niedern Mauer aus schlechten Bruch- und Ziegelsteinen an der andern Seite eingefaßt," bezeichnet.

128) Vergl. T. L. Donaldson S. 204 fg. und Strack S. 2.

129) Genelli's Annahme (S. 41), daß die Grundmauer um die Orchestra dieselbe Höhe gehabt haben möge, wie die Bühne, ist wol etwas zu hoch gegriffen. Von dem Umgang um die Orchestra und den hinaufführenden Treppenstufen sind in mehreren Theatern späteren Datums genügende Ueberbleibsel erhalten. Die Erhöhung über dem Boden der Orchestra beträgt hier in der Regel vier, ausnahmsweise fünf Fuß, erreicht also nicht ganz die Höhe der röm. Bühne nach Vitruv.

130) S. die oben in Anm. 2 u. 3 angef. Stellen. Dagegen gebrauchte *Vitruv*. V, 8, 2 (7, 1) den Ausdruck orch. genauer und richtiger; vergl. das oben S. 342 über centrum orch. Gesagte.

131) S. Schönborn, Sken. d. Hellen. S. 6, 9 fg. u. 58 fg., Anm. 7, und A. Müller, Philol. XXIII, S. 291. Nachträge zu den hier gegebenen Nachweisen liefert schon uns. Kupfertaf., vergl. Fig. 1, 4, 8. Bei dem Odeion des Herodes (Fig. 4) läßt sich die Ausdehnung der Orchestra und — was besonders belehrend ist — ihre Selbständigkeit den von oben nicht bedeckten Partien der von Ost und West in jene mündenden Zugänge gegenüber aus der Bekleidung des Fußbodens deutlich gewahren. Sie bildet „eine Ellipse, die um die Breite der Zugänge größer ist als ein Halbkreis" (Schillbach a. a. O. S. 49). Sonst sei nur noch bemerkt, daß nach Barth, Arch. Ztg., 1848, S. 253 „die Orchestra" des griech. Th. zu Kyrene „vielleicht der von Vitruv angegebenen aus drei Mittelpunkten construirten Form am nächsten kommt," und daß die des Theaters zu Alinda bei *Lebas* u. *Landron* Voy. arch., Arch., As. Min., II, 2 in die Kategorie derer in Theaterg. Taf. II, 7, A u. A, 11 u. 1 schlägt.

132) Besonders klein im Verhältniß zum Zuschauerraume ist die Orch. der Th. bei Epidauros und Dramyssus (Theaterg. I, 23 u. 28), besonders groß die mehrerer asiatischen Th. (a. a. O. Taf. I, u. A, vergl. auch das von Alinda und das kleinere von Gerasa),

weise zur Aufführung von Dramen mit viereckten Chören von zwölf bis vierundzwanzig Personen, etwa auch von kyklischen Chören, bestimmt war, bedurfte es keiner übermäßig großen Orchestra, konnte es jedoch in akustischer und optischer Beziehung sein Bedenken haben, die Zuhörer weiter als unumgänglich nöthig von der Bühne zu entfernen [133]). Nichtsdestoweniger steht zu bezweifeln, ob selbst bei einem solchen Theater für die Dimensionen der Orchestra eine durchgängige Norm bestand. Daß der Grundboden derselben, welcher ebenso wie der des Bühnengebäudes bei Theatern, deren Zuschauerraum an eine natürliche Anhöhe angelehnt war, entweder durch Ebnung des Erdreichs oder durch Aufschüttung hergestellt werden mußte, regelmäßig eine so gut wir wagerechte Oberfläche und mit dem der beiden oben offenen Gängen zwischen dem Zuschauerraume und dem Bühnengebäude, sowie mit dem, auf welchem das letztere stand, ein und dasselbe Niveau hatte, steht wol ebenso fest wie der Umstand, daß er in den Theatern aus Stein durchweg gepflastert war [134]). Auf ihm ist bis jetzt keine Spur gefunden, aus welcher man auf das Vorhandensein eines altarförmigen steinernen Baues in der Orchestra des **altgriechischen** Theaters schließen könnte [135]).

Das **Bühnengebäude** anlangend, so laufen die Vorschriften Vitruv's darauf hinaus, daß die Entfernung der Vorderwand der Bühne (wx in Fig. 11) von der gegenüberliegenden Peripherie der Orchestra $1^5/_7$ radius (genau $1 + \frac{1}{\sqrt{2}}$), die Tiefe der Bühne (wg, xr) $^2/_7$ rad. (genau $1 - \frac{1}{\sqrt{2}}$), die Entfernung der Hinterwand der Bühne qr von dem Mittelpunkte des Grundkreises also 1 rad. betragen, ferner daß die Breite der Bühne etwas über 3 rad. Länge und die Hinterwand derselben ebenso wie die Vorderwand eine gerade Linie ausmachen solle. Damit stehen auch die Monumente zur Genüge in Uebereinstimmung [136]). Die Bühne, welche also die Form eines langgezogenen Rechtecks von verhältnißmäßig sehr großer Breite und geringer Tiefe hatte, wurde zu Athen, selbst nachdem das Bühnengebäude im Uebrigen aus Stein hergestellt war, anfänglich noch aus Holz aufgeschlagen [137]); als auch sie dann stehend wurde, indem man ihre vordere Stützwand aus Stein errichtete, bestand doch ihr oberer Boden zumeist in einer Holzbekleidung [138]). Dieser Boden soll nach Vitruv nicht weniger als zehn und nicht mehr als zwölf Fuß Höhe haben, während das pulpitum des römischen Theaters nur fünf Fuß hoch sein darf [139]). Die beträchtlichere Höhe des Logeion im

---

der meisten kretensischen (vergl. z. B. Fig. 10, a uns. Taf.), der von Delos und Melos (Theaterg. I, n. 17 u. 18), des von Nikopolis (uns. Fig. 8). Alle diese Theater dienten entweder gar nicht oder doch nicht vorzugsweise zu scenischen Aufführungen.

133) Vergl. schon Donaldson a. a. O. S. 220.

134) Ueber eine nichtssagende Ausnahme oben Anm. 34 g. E. Belegung mit Marmorplatten, die neulich aufgefunden, im Odeion des Herodes und im Th. des Dionysos zu Athen (s. uns. Fig. I, 2 u. 4), sowie in dem oben S. 239, Anm. Col. 2, angef. Th. bei Syrakus. Die seltsame Ansicht Vischer's, Entdeck. S. 51, daß auch der rhombenförmige Raum in Fig. 1 auf ein aus Holz aufgeschlagenes Gerüst deuten möge, ist schon von A. Müller S. 495 fg. gewürdigt. Die sonst mit Marmorquadern gepflasterte Orchestra des neuentdeckten Th. bei Syrakus hat nach Schubring a. a. O. S. 366 etwa an derselben Stelle eine Mosaikverzierung mit drei concentrischen Kreisen innerhalb eines viereckigen Rahmens.

135) Vergl. Theaterg. S. 11, z. Taf. II, 3. Daß die „Thymele," von welcher man in der Mitte des in Anm. 134 erwähnten rhombenförmigen Raums der Orch. des Dionysosth. z. Ath. (s. uns. Fig. 1) Spuren gefunden hat, nicht hierher gehört, erhellt schon aus dem von A. Müller a. a. O. Bemerkten zur Genüge.

136) Vergl. die in Abschn. IV, B, Anm. 46 Angef. — Uebrigens haben sich von den aus früherer Zeit stammenden Bühnengebäuden fast durchgängig nur die Grundmauern erhalten, welche zuweilen selbst in größeren Dimensionen aus dem Felsen gehauen sind, wie zu Sikyon (noch jetzt nach Curtius, Pelop. II. S. 490 in einer Breite von 75 F. deutlich zu erkennen) und zu Syrakus, vergl. Theaterg. I, 24 u. II, 1, nebst Text.

137) Vergl. oben Abschn. III, Anm. 20, S. 207. — *Groddeck*, De Theatr. Gr. Part., a. a. O. p. 126 seq., und mit ihm Andere, z. B. Stieglitz, Arch. Unterhalt. I, S. 96, und noch jüngst Schönborn, Sk. d. Hellen. S. 29 u. 102 waren der Ansicht, daß das Logeion des griech. Theaters immerdar ganz aus Holz aufgeführt und nach Vollendung der Schauspiele weggenommen worden sei. Vergl. jedoch oben S. 178, Col. 2, u. Abschn. IV, A, Anm. 69, S. 216 g. E. Dagegen treten uns unter den aus späterer Zeit stammenden Ueberresten von Theatern, die entweder gar nicht oder doch nicht vorzugsweise zu dramatischen Aufführungen dienten, mehrere Beispiele des Nichtvorhandenseins einer steinernen Vorderwand, also eines stehenden Prosceniums entgegen. Zu ihnen gehören manche der oben Anm. 132 angef. mit besonders großer Orchestra, das von Aspendos (nach Schönborn's Angaben und Texier's Grundriß zu schließen, sodaß die von diesem gelieferte Ansicht (in uns. Fig. 5) in der betreffenden Hinsicht irrig ist), alle uns näher bekannten syrischen, alle kretensischen (nach den Belli'schen Plänen), das von Cuiculum in Algerien, um von anderen, deren Pläne aus neuerer Zeit stammen, aber nicht sichere Bürgschaft bieten, zu schweigen. Ja bei manchen, namentlich kleineren, Theatern fehlte das Bühnengebäude ganz, mußte dasselbe also, wenn und insoweit man seiner bedurfte, aus Holz aufgeschlagen werden. So bei dem zu Antiphellos nach *Texier*, Nouv. Ann. de l'Inst. arch. I, 1, p. 290., As. Min. III, p. 200, u. *Spratt* and *Forbes* Trav. I, p. 71, und dem zu Bubon nach dens. p. 265, den in „Theaterg." Taf. A, 4 u. 5, I, 2, II, 9 A, auch wol dem von Tympaneä (s. Leake oben in Anm. 5, denn Curtius', Pelop. II. S. 89 Angabe, daß das „Skenengebäude auf die nördliche Mauer stieß", scheint nicht entgegenzustehen).

138) Die Spuren dieser proscenii contabulatio (s. oben Abschn. IV, A. 66) findet man in den Vertiefungen, in welche die Balken für den Bretterboden eingelegt wurden, noch in dem Th. zu Telmissos (*Texier*, As. Min. III pl. CLXXVIII. F. 1 u. F. 2 = Theaterg. Taf. III, 4), im großen Th. zu Pompeji (ebd. Taf. III, 8, S. 26) und im kleinen (wenigstens nach Goro, vergl. ebd. S. 14), im Odeion des Herodes zu Athen (s. uns. Fig. 4), vergl. Schillbach S. 21 und Ivanoff, p. 216. Im Od. d. Herod. hatte nach Schillbach S. 21 „der ganze Bühnenraum von der Brüstung bis zur Skenenwand eine Tiefe von etwas über 24 Fuß, der mit Balken und Bretterwerk belegte Raum aber nur etwas über 18 Fuß." Noch beträchtlicher ist dieser Raum bei der 6m,50 tiefen Bühne zu Pompeji, wo zugleich der gemauerte Vorsprung der Bühnenwand, der noch mit zu dem λογεῖον, pulpitum gehört, von größerer Tiefe ist. Zu Telmissos hatte nach Texier's Plane (a. a. O. pl. 177 = Theaterg. I, 6) der Raum von dem Auflager der Balkenköpfe bis zur Vorderwand der Bühne nur eine Tiefe von 4 M. — Ausnahme aus späterer Zeit zu Athen: Vischer S. 52.

139) De Arch. V, 8, 3 (7, 2 *Schn.*) u. V, 6, 2. — In Serradifalco's Ant. d. Sic. I p. 130 seq. wird die Höhe des pulpitum im Th. zu Segesta auf etwa 10 piedi und in Hamil-

griechischen Theater erklärt sich aus dem Umstande, daß bei Gelegenheit der Aufführungen in der Orchestra unmittelbar vor jenem die Thymele aufgeschlagen wurde. Die steinerne Stützwand kann immerhin schon zeitig mit Maß bildliche Verzierung erhalten haben, die aber gewiß nichts Regelmäßiges war [140]; ob an ihr auch feste Treppen von dem Boden der Orchestra auf die Bühne hinaufführten, steht sehr dahin [141]. Der im Erdgeschosse belegene Raum unter der Bühne stand regelmäßig mit anderen Räumen desselben Geschosses, nie aber mit der Orchestra unmittelbar in Verbindung [142], und bot den nöthigen freien Platz für die in ihm betreffs des Bühnenspiels zu treffenden Vorkehrungen [143]. Die Wand, welche die Bühne nach Hinten abschloß und zugleich die innere Front des Gebäudes hinter der Bühne bildete — eine solide, bis auf den Grundboden hinabgehende und hoch über den Deckboden der Bühne hinaufragende, vorn senkrechte Mauer [144] — war, nach Vitruv und anderen Schriftstellern, sowie Monumenten aus späterer Zeit zu schließen, an der Front mit Verzierungen hauptsächlich architektonischer, aber auch plastischer Art in mehreren Stockwerken über einander versehen [145]. Daß sie schon in früherer Zeit ähnlich ge-

---

ton's As. Min. I, p. 480 die des proscenium und des wall of the pulpitum im Th. zu Sagalassos auf 10 or 12 ft. above the orchestra veranschlagt. Es wäre sehr interessant, wenn diese zu der Vorschrift Vitruv's für das griech. Th. durchaus passenden Annahmen das Wahre treffen sollten. Die für das römische finden wir durch die Angaben über einige Theater bestätigt. Im Th. zu Pompeji betrug die Höhe der Vorderwand 1m,50; im Dionysosth. zu Athen etwa 1m,40 (Vischer S. 51); im Od. des Herodes 4½ F. (Schillbach S. 19); im Th. zu Assos (nach Prokesch, Denkw. III, S. 397 zu urtheilen) 5′ 3″.

140) Daß die betreffende Wand mit irgendwelcher derartigen Verzierung versehen gewesen sei, läßt sich, da Poll. IV, 124 nicht hierher gehört (s. oben S. 220 fg.) und Vasenbilder, wie das in den Denkm. d. Bühnenwes. IX, 15 keine sicheren Belege bieten, weder durch ein schriftliches noch durch ein monumentales Zeugniß beweisen. Für die römische Zeit haben wir ein sehr interessantes an dem zuletzt von A. Müller a. a. O. S. 314 besprochenen Schmuck der viel niedrigeren Wand im Dionysosth. zu Athen (s. uns. Fig. 2a). Daneben findet sich aber auch der Mangel an solchem Schmuck, und zwar an demselben Orte, selbst bei einem sonst prächtigen Gebäude. Die betreffende Wand im Od. d. Herod. war nach Schillbach S. 21 nur „oben und unten mit schön gegliederten Streifen oder Leisten, auf Marmorplatten ausgehauen, verziert." Diese Verzierung fällt vermuthlich ziemlich in dieselbe Zeit, wie die entsprechende im Dionysosth. (die wol aus Hadrian's Zeit stammt). Die Brüstungen der Umgänge in der Cavea sind an ihrer vorderen Fläche regelmäßig ohne bildlichen Schmuck.

141) Die Treppen anlangend, so hat man sich vor Allem der Ansicht entschlagen, daß dieselben für den Chor gedient hätten. Sie sind uns nur aus Theatern mit niederer Bühnenbrüstung bekannt (Theaterg. S. 13, z. Taf. II, 7, A u. uns. Fig. 1, 2a u. 4, Prokesch a. a. O.) und da meist so angelegt, daß sie für sich nicht viel Raum in Anspruch nehmen.

142) Er war meist von den entsprechenden Räumen hinter der Bühne (z. B. im Th. zu Telmissos, Theaterg. III, 4) oder in den Seitenflügeln (z. B. zu Aspendos, Schönborn S. 88, s. uns. Fig. 5) zugänglich. Nach Schönborn (S. 26 u. 84) führen zu Aspendos von den in dem ersten Stockwerke der inneren Front des Bühnengewölbes befindlichen fünf Thüren Stufen in die Orchestra (d. h. den Raum unter der Bühne) hinab. „Erhalten haben sich nur die vier an der Mittelthür, von denen die erste noch in der Thürnische liegt, die drei anderen vor der Skenenmauer sich befinden. Jede derselben ist 0,30 hoch; der Auftritt der obersten beträgt 0,35, jeder der andern 0,21." Von diesen Stufen findet sich bei Texier auch nicht die geringste Andeutung. Aehnliche Stufen zu Sagalassos nach *Arundell*, As. Min. II. p. 40. Schönborn nimmt (S. 29) an, daß solche Stufen bei allen Theatern ohne bleibende Bühne vorkamen,

143) Von diesen Maschinerien ist, da sie meist aus Holz und, als nur in Ausnahmsfällen gebraucht, schwerlich stets an jenem Platze waren, so gut wie gar keine Spur auf uns gekommen. Von den Periakten glaubt man deren in dem Th. zu Pompeji (Theaterg. S. 26, z. Taf. III, 8) entdeckt zu haben; ob mit Recht, mag dahingestellt bleiben. Nur von den erst in den späteren oder römischen Theatern gebräuchlichen Vorkehrungen zum Aufziehen des Vorhanges finden sich unmittelbar hinter der Vorderbrüstung der Bühne mehrfach sichere Spuren, vergl. Theaterg. a. a. O. u. S. 13, sowie uns. Fig. 4, mit Ivanoff's Bemerkung a. a. O. p. 216: si osservano nel detto suolo otto piccoli fori quadrati di 0,m350 di larghezza, fabbricati con mattoni e molto profondi, benchè per la difficoltà del loro espurgamento la vera loro profondità resti incerta; la più escavata peraltro ascendeva già a un metro e mezzo di profondità. Nel mezzo quindi del proscenio si trova una maggiore apertura quasi di un metro in quadro, per mezzo della quale si può discendere nel sotterraneo costrutto a volta, che si trova sotto al proscenio. Während nun der ruff. Architekt annimmt, daß alle diese Oeffnungen zum Aufziehen des Vorhangs dienten, ist Schillbach S. 21 fg. in Betreff der acht kleineren, die nach ihm 1′ × 1′ und 4′ tief sind, derselben Ansicht, nicht aber hinsichtlich der größeren „von 2′10″ × 3 Fuß mit einer Tiefe von 7 F.," deren Zweck er dahingestellt sein läßt. „Gewölbe (Keller)" unterhalb der Bühne zu Aspendos, deren Zugänge aber anderswo zu suchen seien, signalisirt Schönborn S. 84.

144) Ueber die relative Höhe *Vitruv.* V, 7, 1 (6, 4 *Schn.*); vergl. oben S. 233 u. 251. Zu Aspendos, wo diese Mauer vollständig erhalten ist, beträgt nach Schönborn S. 84 die Höhe derselben „an der der Orchestra zugekehrten Seite jetzt, wo der Boden durch Schutt erhöht ist, fast 26 M. (eigentlich 25,94), nach der Seite der Straße hin 1 bis 2 M. mehr." Sie ist an der inneren Seite bis zu den äußersten Theilen der Zinnen durchaus senkrecht, aber doch von progressiv abnehmender Dicke, s. Schönborn S. 87. Im Od. d. Herodes sind hinten Vorsprünge angebracht, die zugleich den Zweck der Verstärkung und den der Raumgewinnung haben.

145) S. *Vitruv.* V, 6, 6 *Schn.* (eine Stelle, betreffs deren den auch von mir gleich erkannten Irrthum in der Auffassung von Seiten Schönborn's, S. 23 fg. u. A. 24, Lohde, S. 3 fg. dargethan hat, vergl. auch A. Müller S. 296 fg.), Plinius u. A., oben Abschn. IV, A, A. 32, uns. Fig. 7 nach Texier's Restauration As. M. III. pl. 239, auch uns. Fig. 4 nach Schillbach und Ivanoff (wo vor der Hinterwand der Bühne zwölf, und auch vor den beiden Seitenwänden je zwei Säulen durch kleine Runde angedeutet sind, und die in den betreffenden Wänden sichtbaren Nischen gewiß Statuen enthielten), für bildlichen Schmuck ferner Stellen, wie *Pausan.* II, 7, 5, und von Monumenten die auch in anderer Beziehung beachtenswerthe Ansicht des Th. zu Herculaneum bei Overbeck, Pomp. S. 128, Fig. 105, sowie das Th. z. Tusculum, Theaterg. Taf. II, 11, nebst d. Text S. 16 g. E. Daneben noch Reliefdecorationen, namentlich in kleinasiat. Th. Der so verzierten Stockwerke gab es nach Vitruv in der Regel zwei, ausnahmsweise drei, wie z. B. im Th. des Scaurus nach Plin. Jenes findet auch im Th. zu Aspendos statt, welches inzwischen noch ein drittes Stockwerk anderer Art zeigt, worüber unten. — Es fehlt selbst nicht an Belegen für nur auf die Wand gemalte Decorationen. So zu Tralles in minusculo theatro nach *Vitruv.* VII, 5, 5, desgl. zu Pompeji, vergl. Theaterg. S. 14 g. E. (nach Gau), also in kleineren, nicht eigentlichen Theatern. Vom Th. zu Aspendos *Texier* III., p. 242: Le fond de la façade intérieure décorée de colonnes était orné de peintures qui ne sont pas de la fresque, mais une sorte d'émail (probablement un encaustique perfectionné). Sur les parties latérales sont des peintures plus grossières, mais aussi beaucoup plus modernes. Abweichend, namentlich über die Skenen-

schmückt war, wenn auch in einfacherer Weise, kann kaum einem Zweifel unterliegen [146]). Während die Hinterwand der Bühne und ihre Fortsetzung in gerader Linie häufig mehr oder weniger erhalten ist, und man die von den Schriftstellern erwähnten drei Thüren gewahrt [147]), finden sich von den zu den Seiten der Bühne rechtwinkelig nach dem Zuschauerraume vorspringenden Flügeln oft gar keine Spuren oder nur die äußeren Seitenwände, und selbst wo ganze Flügel vollständig oder im Grundbau vorhanden, sind diese doch nicht durchaus mit denen des altgriechischen Bühnengebäudes zusammenzustellen: nirgends ist mit Sicherheit etwas von den Wänden nachzuweisen, welche die Bühne nach beiden Seiten hin abgrenzten und die auf diese, zunächst auf die Stellen, wo die Periakten standen, führenden Eingänge bildeten, sodaß auch über die Lage dieser Eingänge aus den Monumenten nichts Genaueres ermittelt werden kann [148]). — Die Theile des Bühnengebäudes, deren innere Fronten diese Wände und die Bühnenhinterwand sind, enthielten in mehreren Stockwerken über einander Räume von verschiedenen Dimensionen und mannichfacher Bestimmung [149]).

front, Schönborn S. 87. Sollte inzwischen für diese mehr als bloße Färbung anzunehmen sein, wie sie sich auch sonst findet?

146) Vergl. Schönborn S. 23 u. 27, dessen Begründung aus dem Stillschweigen Vitruv's sich schon bei T. L. Donaldson a. a. O. S. 214 findet. Genelli nimmt S. 48 statt der Säulen flache Pilaster an, Schlegel a. a. O. S. 268 fg. eine schlichte Wand ohne alle Vorsprünge. Beides vereint bei Strack Taf. I. Ueber Athen einstweilen oben S. 178.

147) Die mittlere ist regelmäßig von größeren Dimensionen als die beiden zur Seite, die einander symmetrisch entsprechen. Zuweilen finden sich Steinstufen, die von ihnen auf das Proscenium führen, vgl. „Thymele" S. 28, Anm. 81 u. „Theaterg." Taf. III, 8.

148) Aufzählung und Behandlung der auf die Seitenwände und ihre Zugänge, sowie auf die drei Thüren in der Skenenfront bezüglichen Schriftstellen: oben S. 210 fg. Zudem jetzt zu vgl. A. Müller a. a. O. S. 299 fg., wo auch mit Beziehung auf Schönborn die Monumente berücksichtigt sind (bis auf wenige z. B. das größere und das kleinere zu Nikopolis und das größere zu Alinda) und das Verhältniß der Theater ohne Seitenflügel oder mit Seitenflügeln, die aber keine auf das Proskenion führenden Thüren haben, sowie derer mit fünf Skenenthüren zu dem Bedürfniß der scenischen Aufführungen nach meinem Vorgange besprochen ist. Ohne hier auf diese Gegenstände weiter eingehen zu wollen, deren genauere Behandlung in das Gebiet des Bühnenwesens gehört, dessen eindringlichere Besprechung einem anderen Orte aufbewahrt bleiben muß, bemerken wir nur, daß betreffs der „Holzparaskenien" noch genauer zu erwägen ist, in wiefern die inneren Seitenwände derselben durch die Periakten ersetzt werden können oder nicht, auf welche Toelken (Ueb. d. Antig. d. Sophokl. u. ihre Darst. S. 61) den Ausdruck versurae in den oben Abschn. IV, A, A. 46 angef. Stellen Vitruv's bezieht, während derselbe seit Stieglitz (Arch. Unterhalt. I, S. 91) fast durchweg von den der Bühne zugekehrten Mauern der Seitenflügel verstanden wird. Ueber das Th. zu Nikopolis Fig. 8 uns. Taf. vgl. *Wolfe* a. a. O. p. 89: There are three grand entrance doors and *a smaller one on each side, probably leading to the cells of the wild beasts.* — Auch die Seitenmauern des Prosceniums finden sich in späteren Theatern ebenso wie die Hintermauer zuweilen mit Säulen und Nischen für Statuen versehen (im Odeion des Herodes, s. Anm. 145, im kleineren Th. zu Hierapytna, im Th. zu Herculaneum). In den Seitenmauern des Th. zu Aspendos befinden sich, der Höhe nach dem zweiten und dritten Stockwerk der Skenenfront entsprechend, je zwei Oeffnungen. Guhl u. Koner (Leb. d. Gr. u. Röm. II. S. 163) meinen, daß dieselben zu kleinen Balkonen oder Prosceniumslogen gedient haben mögen. Lohde aber ist S. 14 der Ansicht, daß die obere, 17 M. über dem pulpitum liegende „Thür" den Theatermaschinisten Zugang zu einer durch Balken gebildeten Bahn verschafft habe, indem er glaubt, daß die 2 F. unter der Schwelle der Thür aus der Mauer hervortretenden je zwei Kragsteine (s. uns. Fig. 6) eine Schwelle zur Auflagerung kleiner Balken getragen haben werden. Dieses ist indessen sicherlich nicht anzunehmen. Der Gedanke an Kragsteine hat keine Wahrscheinlichkeit. Vergleicht man uns. Fig. 5, so findet man an der inneren Wand des Seitenflügels zwischen den beiden Oeffnungen je zwei solcher Vorsprünge über einander und unterhalb der unteren Oeffnung wiederum eine Reihe von dreien: mit diesen drei Reihen correspondirt aber je ein Vorsprung an der der Cavea zugekehrten Seite (auch auf Fig. 6 u. 7 sichtbar). Wir zweifeln nicht, daß diese Vorsprünge architektonische Decorationen indiciren, ähnlich wie die nach Schönborn's S. 85 Angabe „zwischen jeden zwei Fenstern befindlichen zwei zur Aufnahme von Büsten bestimmten Steinplatten, die etwa 0,34 aus der Mauer vortreten," im zweiten Stockwerk (s. uns. Fig. 5) nach Texier's durchaus wahrscheinlicher Restauration (s. uns. Fig. 6) für nichts Anderes als Binder der Pilaster zu halten sind. Außer dem ersten Stockwerke ist die Skenenfront zu Aspendos auch im zweiten mit Thüren versehen, und zwar mit dreien (vergl. Schönborn S. 86 und uns. Fig. 5 u. 6). Guhl u. Koner bemerken, daß hierdurch das mittlere Stockwerk des Gebäudes hinter der Bühnenwand mit dem Raume communicirte, den wir uns zwischen der Bühnenwand und der während der Vorstellung aufgespannten Decoration zu denken haben. Vergl. schon Genelli S. 50. Man könnte sich nebenbei auch an das über die Thüren des zweiten Stockwerks im Th. zu Otricoli in Theaterg. S. 19, z. Taf. II, 14 Bemerkte erinnern (freilich nicht für dramatische Aufführungen). Das zweite Stockwerk der Skenenfront im Odeion des Herodes hat nach Schillbach S. 22 in dem mittelsten geblendeten Fenster eine kleine Thür, die in ein nach Außen vorspringendes abgeschlossenes Gemach führt. Verschiedene, meist gewiß irrige Ansichten über die Bestimmung bei ihm, *Rangabé* in Ann. d. Inst. arch. XXI, p. 178, Donaldson a. a. O. S. 251, a, 61 oder Uebers. Ueber la piccola cameretta *Ivanoff* p. 217.

149) S. oben S. 220, Anm. 99, S. 221 fg., Anm. 104, S. 223 fg. Es liegt auf der Hand, daß die betreffenden Räume nicht allein der Aufenthaltsort der Schauspieler, im griechischen und modernen Sinne des Worts, der Choreuten und Musiker vor und zum Theil auch während des Spiels gewesen sein, nicht allein die Zimmer für das An- Um- und Auskleiden jener Personen enthalten und die gehörigen Plätze für manche Maschinen während der Aufführungen geboten, sondern auch zur Aufbewahrung des ganzen scenischen Apparates gedient, auch wol Uebungsräume (s. oben S. 186, Abschn. III. A. 133) u. dergl. gehabt haben werden. Zu allem dem werden aber weit weniger die Seitenflügel, als die hinteren Räumlichkeiten benutzt worden sein, selbst im griechischen Theater, insofern hier überhaupt Seitenflügel bestanden, die ohne Zweifel nicht eben bedeutende Dimensionen hatten. Wir hören von keiner Maschine, die in ihnen während des Spiels aufgestellt gewesen wäre; die Agirenden scheinen nur kurze Zeit in den unmittelbar neben der Bühne befindlichen Räumen verweilt, dieselben hauptsächlich nur als Durchgänge benutzt zu haben. Ueber die Einrichtung mangeln uns Schriftstellen so gut wie gänzlich. Selbst über die Dimensionen fehlen uns orientirende Angaben, mit Ausnahme dessen, was sich aus Vitruv über die Breite der scena ermitteln läßt. Es hat alle Wahrscheinlichkeit, daß die bedeckten Räume hinter dieser im altgriech. Th. eine verhältnißmäßig geringe Tiefe hatten, ähnlich wie wir sie in der Regel bei den kleinasiatischen, einem kretensischen (während die andern dieser Insel meist eine sehr beträchtliche Tiefe haben, *Falkener* p. 29) und selbst bei mehreren italischen und anderen aus römischer Zeit finden, und daß die Breitendimensionen, sowie das Verhältniß dieser zu dem Durchmesser des Zuschauerraums wesentlich nach dem, was wir in dem besterhaltenen kleinasiatischen treffen, zu bemessen sind. Die Bestimmung des Zweckes nach den Monumenten ist sehr mißlich, selbst wenn diese genau beschrieben und aufgenommen sind. Wer wird z. B., um von Genelli's Ansätzen S. 50 ganz abzusehen, viel auf die Bemerkung Ivanoff's p. 217 geben, daß die sechs großen Nischen in der Vorder- oder Hinterwand des sog.

Sie waren mit einem Dache versehen. Dagegen scheint die Bühne nur bei Gelegenheit von Aufführungen eine Bedeckung erhalten zu haben [150].

Was schließlich die Zugänge anbetrifft, welche von Außen in das Theater führten, so befanden sich die zum Bühnengebäude gewiß hauptsächlich in der äußeren Front desselben, manchmal auch wol in den äußeren Seitenmauern [151]. Zum Zuschauerraume konnte man regelmäßig vermittels der in die Orchestra führenden Eingänge gelangen. Für die anderen Zugänge machte es einen Unterschied, ob die Cavea ganz oder theilweise einen künstlichen Unterbau hatte, oder an einen Abhang angelehnt war. In jenen Fällen führten in der Regel von Außen Treppen oder Gänge durch den künstlichen Bau, die auf einen Umgang zwischen den Sitzstufen mündeten [152]; in dem anderen Falle waren Thüren in der Umfassungsmauer angebracht, durch welche man von der Höhe hinter der Cavea unmittelbar in diese auf

---

postscenium im Od. d. Herodes (uns. Fig. 4) potevano servire all' uso di guardaroba degli attori? Beachtenswerth ist Falkener's Bemerkung p. 29: In the th. of Chersonesus and in the smaller th. of Gortyna we find the central hall ornamented with four columns; but these are eclipsed by the larger th. at Hierapytna, which has a grove of twelve columns (die Hälfte bietet uns. Fig. 10, b). This feature of columns in the postscenium does not occur in any theatres but the of Crete. Vermuthlich fand sich Aehnliches im Th. auf dem Isthmos von Korinth, vergl. *Luc.* oder *Philostr.*, Ner. 9. Die Säulen zu Hierapytna machen, da das mittlere Intercolumnium der je sechs in einer Reihe stehenden Säulen, der großen Mittelthür entsprechend, bedeutend größer ist, als die je vier anderen, ganz den Eindruck eines stattlichen Durchzugssaales (den man auch im kl. Th. zu Gortyna erhält), wobei es nur auffällt, daß nach der Zeichnung Belli's in der Quer-Mauer, die dem Postscenium und der Porticus gemein ist, dem größeren Intercolumnium gegenüber nicht einmal eine Spur von Durchgang zu sehen ist. Ueber die beiden winkelartig gestellten Mauern hinter der mittleren Bühnenthür im Th. zu Faleria, die auch in einem griech. Theater vorkommen könnten, s. Theaterg. S. 107, z. Taf. A, 15.

150) Vergl. hierüber hauptsächlich Genelli S. 50, nebst Taf. II u. III, Strack, S. 5 fg., *Texier* III, p. 195 u. 225 fg. zu pl. 181 (Theaterg. III, 1 u. 9) u. pl. 183. p. 241 fg. nebst pl. 232 bis 238 (uns. Fig. 5 u. 6), Schönborn S. 26 u. 95 fg., A. 28, *Estrangin*, Monum. ant. à Orange, Paris 1856 (uns nicht zur Hand), Lohde S. 4 fg., auch die ergänzten Aufrisse der inneren und der äußeren Front des Bühnengebäudes zu Aezani bei *Lebas* u. *Landron*, Voy. arch., Arch., As. M. pl. 3. 4 u. 4—5 und den Durchschn. pl. 7—8, F. II (leider ohne Text). Die beiden Theater, welche uns den meisten Aufschluß über die betreffende Frage geben können, sind die von Aspendos und Orange (obgleich man nach Texier p. 213 auch im Th. zu Perga von der couverture de la scène, qui était en bois, retrouve les dispositions par les trous de scellement des solives, qui règnent à la hauteur des combles). Ueber dieses spricht Lohde nach Estrangin, aus dessen Werk uns. Fig. 12 a u. 12 b nach Lohde entlehnt sind. Wir bemerken nach diesem für Fig. 12 a, wo die Mauer rechts vom Beschauer die innere Bühnenwand ist, die links aber die gegen 30 F. höhere Gegenmauer derselben, „daß der französ. Architekt durch Zangen verbundene Doppelträger annimmt, deren in der Mitte jedes Trägers aufgestellte fünf Spreizen schwalbenschwanzförmig in die oberen und unteren Balken eingreifen und so zugleich als Zangen zum Zusammenhalt des Doppelträgers wirken. Schräggestellte Streben suchen das Gewicht des Daches auf die Auflagerungspunkte hinzuleiten und ein Andreaskreuz am Beginn des Trägersystems wirkt zu innigerer Verbindung der Ober- und Unterbalken desselben bedeutend mit. Auf Oberbalken sind dann Fetten querüber gelegt, die die Dachsparren unmittelbar tragen und eine Längenverbindung des ganzen Daches herstellen." Fig. 12 b zeigt, wie „in die Unterbalken der Trägersysteme Querhölzer eingelassen sind, die eine aus Bohlen und Brettern hergestellte Cassettendecke tragen." Anlangend das uns noch näher angehende Th. zu Aspendos, so sieht man auf uns. Fig. 6, in der Mitte des Durchschnittes oben, wie Texier die hölzerne Decke der Bühne ergänzt hat, nach Maßgabe der schräg aufsteigenden Linie oben an den inneren Wänden der Seitenflügel (s. Fig. 5) und der Absätze an den in den obersten Theilen etwas zurücktretenden (s. Fig. 5) Zinnen, mit denen die schlichte glatte Mauer im dritten Stockwerk gekrönt ist, sowie der Löcher, welche in und unter den Zinnen längs der Mauer auf uns. Fig. 5 u. 7 sichtbar sind (vergl. Schönborn S. 87). Texier sagt darüber nichts Genaueres als: le proscénium était couvert par un toit en auvent, auquel étaient suspendus les ciels. Lohde meint nun: „die supponirte hölzerne Decke der Bühne kann aber nicht zugleich ihr Dach gewesen sein, da sonst das Regenwasser durch die Zwischenräume der Pfeiler in die dahinter befindlichen Räume des oberen Stockwerks des Skenengebäudes hätte abfließen müssen. Wol aber möchte sie nach der Seite des Zuschauerraums hin die stützenden Endpunkte für ein das ganze Skenengebäude überdeckendes und nach Außen hin abfallendes Pultdach gewährt haben, das von der äußeren Umfassungswand dieses Gebäudes und von der inneren als Mittelstütze hauptsächlich getragen werden konnte." Wir können nicht beistimmen. Man sträubt sich von vornherein gegen ein doppeltes Pultdach. Das Gebäude hinter der Bühne hatte ohne Zweifel ebenso wie die Seitenflügel ein festes flaches Dach. Das Durchdringen des von dem Bühnendache ablaufenden Wassers konnte durch ein von der äußeren Front des Bühnengebäudes her über die Zinnen hinweggezogenes Zeltdach verhindert werden, das man anbrachte, wenn Regen drohte, während gegen die Sonne das Bühnendach allein genug schützte. Man beachte wohl, daß zu Aspendos (s. uns. Fig. 6) ebensowol wie zu Orange (Theaterg. Taf. III, 3, Guhl u. Koner II, S. 161, F. 436) jene Front mit durchlöcherten Kragsteinen für Zeltdachstangen versehen war. Wenn nun auch nicht geleugnet werden kann, daß diese recht wohl mit verticalen Zeltlaken zum Schutz der Zuschauer gegen die Sonne bespannt werden konnten, so liegt doch die Vermuthung, daß sie hauptsächlich zum Anbringen eines Zeltdaches über der Bühne dienten, so nahe, daß man ihr nicht ausweichen kann. Ja, wer der Ansicht ist, daß ein Zeltdach selbst bei starkem Regen genügenden Schutz bieten konnte, dem dürfte der Gedanke nicht fern liegen, daß die Latten, welche man zunächst für Dachsparren hält, nicht sowol zum Tragen eines Daches als zum Stützen der Streben, ähnlich wie die Zuganker, gedient haben möchten. Wie passend eine solche schräg aufsteigende Decke war, da sie selbst für die obersten Zuschauer den Blick auf die Hinterwand der Bühne offen ließ und doch den oberen Theil derselben, wo keine Decorationen waren, verdeckte, liegt auf der Hand. Vermuthlich diente der Raum hinter und über der Decke auch für die Handhabung der Maschinerie und der Decorationen. Daß die Bekrönung der Mauer durch Zinnen wesentlich auch den Zweck hatte, vermittels der Zwischenräume den Zugang von Menschen und das Hinbringen von Gegenständen aus dem Raume hinter den Zinnen zu ermöglichen, ist wol unzweifelhaft.

151) Zuweilen dort nur ein Zugang, auch wenn in den Seitenmauern keiner: s. oben S. 223 u. Anm. 117.

152) In dieser Beziehung besonders interessant das Th. zu Sikyon, wo „durch die Seitenbauten, gegen den dritten Theil der Höhe der Sitze, auf beiden Seiten gleich eine Halle geführt ist, um die Zuschauer zum Theil gleich von Außen zu der Höhe, welche sie einnehmen wollten, zu führen und Gedränge zu verhüten" (Welcker, Tageb. II. S. 302), vergl. Guhl und Koner I. S. 132 fg., Fig. 175—177. Andere Beispiele angedeutet auf den Plänen in „Theatergeb." I, 5 u. 6 (bogenförmige Mündungen), 7, II, 3 u. s. w. *Macrob*. Saturn. VI, 4: vomitoria in spectaculis dicimus, unde homines glomeratim ingredientes in sedilia se fundant. — Zuweilen führten auch Treppen an der Umschließungsmauer auf die Höhe der Cavea, vergl. z. B. „Theatergeb." II, 11.

einen Umgang eintrat [153]. Zugänge vom Bühnengebäude her, wie sie im römischen Theater noch jetzt oft nachweisbar sind, gab es im griechischen schwerlich [154]. Von Vitruv's Vorschriften über die Anlage der Zugänge konnte das Wesentlichste, dieselben so einzurichten, daß das Volk von allen Plätzen her auf besonderen Ausgängen ohne Hinderung aus dem Theater kommen könne, natürlich dann nicht vollkommen zur Ausführung gebracht werden, wenn der Architekt durch die Oertlichkeit gebunden war, deren Bedingungen man stets mit Geschick berücksichtigt findet [155]. (*Friedrich Wieseler.*)

153) Die Thüren finden sich je nach dem Bedürfniß an verschiedenen Stellen angebracht. Beachtenswerth der Zugang in der Einzahl gerade in der Mitte der Umschließungsmauer zu Termessos (Theaterg. A, 1 nebst Text); vergl. S. 224, A. 117 g. E. Drei auf die Galerie führende Zugänge im Th. zu Perga, bei denen die Weise des Verschließens und Oeffnens noch jetzt erkennbar: *Texier*, As. Min. III. p. 213. Zu den Thüren führten nicht selten Rampen oder Treppen auf die Anhöhe hinauf.

154) Die Communication zwischen Bühnengebäude und Cavea ist für eine beschränkte Partie dieser namentlich aus den Th. zu Herculaneum und Pompeji bekannt. Weiter erstreckt sie sich im Th. zu Aspendos, vergl. Schönborn S. 88. 89. 93 nebst uns. F. 5 u. 7; auch im Th. des Herodes, nach Schillbach S. 22 und Ivanoff p. 218. Nach Schillbach konnte man aus dem überwölbten Raume a in uns. Fig. 4 und dem entsprechenden in dem westl. Flügel in die Zugänge zur Orchestra und auch hinauf zum mittlern Umgang gelangen. „Es führten nämlich von den Räumen a und b noch erkennbare Treppen zu den Plattformen c und von da aus wenig mehr erkennbare und im Plane (auf der rechten Hälfte) nicht angedeutete zu dem höher gelegenen Raume d (s. die linke Hälfte nach Ivanoff bei e) und endlich von hier über den überwölbten Raum a hinweg durch eine hohe Bogenthür eine dritte Treppe zu dem mittlern Diazoma." Daß die Oeffnung in der dem Bühnengebäude und der Cavea gemeinsamen Mauer des einen Th. von Gerasa bei x uns. Fig. 9 b (welche sich ebenso bei dem andern findet) als door for the actors to retire within the th. zu betrachten sei, wie Buckingham Palest. p. 262 u. 382 meint, ist unglaublich. Sonst vergl. man noch „Theatergeb." T. A, 18 und namentlich das kl. Th. von Hierapytna bei Falkener Th. in Crete, z. p. 12. Ob aber die Pfeilerreihen zwischen Bühnengebäude und Cavea in den übrigen bekannten Th. auf Kreta (von denen man sich einen Begriff machen kann nach uns. Fig. 10 a u. 10 b bei x) Brücken bildeten, vermittels deren man von jenem aus in diese gelangte, wie Falkener annimmt, bezweifeln wir. Nicht einmal das halten wir für sicher, daß Treppen an den ἀναλήμματα, wie die auf den zweiten Umgang führenden im Th. zu Dramyssus (Theatergeb. I, 28), schon in griech. Zeit gebräuchlich waren. Die nach Donaldson a. a. O. S. 231 „an den äußeren Seiten der Felsenmassen zu beiden Seiten der Bühne" des Th. zu Syrakus „unmittelbar in das Diazoma" bringenden Treppen gehören, wenn sie sicher stehen, ohne Zweifel erst späterer Zeit an.

155) *Vitr.* V, 3, 5. — Im ältesten Th. zu Kyrene bildete nach Barth die Terrasse oben um die Cavea herum gewiß den Haupt-, wenn nicht den einzigen Zugang; von jener gingen zur Seite dieser Treppen hinab. Aehnlich zu Thorikos, nach Welcker, Tageb. I. S. 140. Von dem Th. zu Sagalassos *Fellows* As. Min. p. 167: From its peculiar situation I judge that this th. was entered only on one side, where appeared three or four vomitories together. Nohl, Tageb. e. Ital. Reise, herausg. von Lübker, S. 253 über das Th. zu Taormina: „Der Eintritt zu den in den Felsen gehauenen Sitzstufen war einzig von der linken Seite auf einer breiten Rampe." Ungleiche Entfernung der Vomitorien im Th. zu Segesta von der Axe desselben: Theaterg. S. 10, zu T. II, 3. Vergl. auch das ebenda S. 27, z. III, 12 über das Th. zu Catania Mitgetheilte.

Nachträgliche Bemerkungen.

S. 159, Anm. 3, Anf. tilge die Stelle des *Arist.*, wo θέατρα gewiß = Zuschauer. Z. 7 schr. „sowie nicht" für „sicher" (s. S. 193 Anm., Col. 2). — S. 170, Anm. 122 schr.: 2681. — S. 171 zu Anm. 132 u. 134 nachzutragen Bull. d. Inst. arch. 1864. p. 131 seq.; zu Anm. 136 die Gerichtsposse bei *Apulej.*, Met. III. p. 49 seq. ed. Bip. — S. 172, Anm. 138 am Schl. zu tilgen die W. von „über — wird." — Die S. 178 fg. Anm. 58 u. 62, sowie S. 180, Anm. 72 angekündigten Beilagen mußten wegen Mangels an Raum weggelassen werden. — S. 183 den sicher bezeugten Th. in den Demen von Att. hinzuzufügen das von Aixone, nach Bull. de Inst. 1864. p. 130 seq. — S. 191, Anm. 2, zu Neu-Ilion jetzt auch Welcker, Tageb. II. S. 223; 3, zu Sardes auch *Texier*, As. Min. III. p. 18; 4, zu Tralles, in dem Citat aus *Vitr.* zu schr. V, 9, 1 und in dem aus *Texier* p. 27 seq.; endlich zu Nysa, in dem aus *Strab.* 43 für 431. — S. 194, A. 47 bei Gerasa handelt es sich um *Buckingham*, Trav. in Palestine, bei Shuhba um die bei Ger. angef. Trav. am. the Ar. Tr. p. 259 seq., aus denen auch für Kanatha p. 244 zu vergl. — S. 197, zu A. 76: *Wolfe* (so zu schr.) hält Rhiniassa nicht für Kassope, sondern verzichtet p. 92 ausdrücklich auf die Bestimmung des alten Namens. — S. 198, A. 83, Z. 19 schr.: Itin., pl. 36; a. E. d. Anm.: *Paus.* IX. — S. 199, zu A. 94, vergl. jetzt Robertson bei Welcker, Tageb. II. S. 298. — S. 206, Anm. 125, Z. 6 schr. 302. — S. 213, Anm., zu Col. 1, Z. 12 fg.: in den Worten ἑκάτερα μέρη τοῦ θεάτρου bezeichnet τὸ θ. die Zuschauer, vergl. namentlich *Cramer*, An. Par. I. p. 8, 26 seq., u. p. 9, 30 seq. (Proleg. de Com. in *Arist.* Com. ed. *Bergk.* Vol. I, VIII, §. 31 u. 36). — S. 217, A. 73, Z. 4 v. E. vor „partiell" ausgefallen: „nicht"; zu den in A. 74 u. 75 behandelten Stellen jetzt zu vergl.: Disput. de difficil. quibusdam Pollucis aliorumque script. vet. locis ad rem scaen. spectant., Gotting. MDCCCLXVI, adn. 6, in welcher Schrift, p. 15 seq., auch die S. 215, Anm., berührte Stelle *Athen.* Mechan. erläutert ist.

GRIECHENLAND

im Mittelalter und in der Neuzeit.

GRIECHENLAND.

B. Griechenland im Mittelalter und in der Neuzeit.

Geographie.

Von der west- und oströmischen Kaiserherrschaft ab durch das Mittelalter bis zur Gründung des neuen griechischen Königreichs.

Erste Abtheilung.

Cap. 1. Ein summarischer Rückblick auf die vorausgegangenen politischen Verhältnisse der griechischen Länder möge uns zu der neugestalteten, bald wildverwachsenen, bald in wandelvoller Schwankung begriffenen politischen Geographie derselben während des Mittelalters den Weg bahnen. Nachdem Alexander das größte Reich des westasiatischen Orients zertrümmert und die Bruchstücke nur in groben Umrissen als Statthalterschaften wieder zusammengefügt, seine Nachfolger aber diesen noch nicht organisch gegliederten und compact gewordenen Koloß hastig aus einander gerissen hatten, um Specialreiche zu schaffen und unter sich zu vertheilen, waren die einzelnen griechischen Staaten und autonomen Städte, sowie die Gebiete kleiner griechischer Dynasten in Kleinasien von ihnen größtentheils absorbirt worden, während das alte Stammland, das europäische Hellas, mit seinen durch Rivalität abgeschwächten Staaten in alter Weise fortbestand, wie stark auch deren Selbständigkeit durch die mächtigen makedonischen Herrscher, Philipp, Alexander und dessen Nachfolger bedroht, beeinträchtigt, Theben, wie früher Olynth, sogar zerstört und im Norden griechische Colonialstädte weggenommen worden waren. Auch der achäische und der ätolische Bund hatten auf die politische Abmarkung die einzelnen Staats- und Stadtgebiete nur geringen, bald vorübergehenden Einfluß gehabt. Ob der eine oder der andere Staat, die eine und andere Stadt, diesem oder jenem Bunde beigetreten war, machte am Ende in den Marken des Territoriums doch wenig oder keinen Unterschied. Nach wenigen Decennien war ja doch nur der römische Senat das entscheidende Forum für das politische Geschick der griechischen Länder und Städte. Auf des Senats Befehl mußten Philipp III. und Antiochus von Syrien Alles, was sie von griechischen Städten auf beiden Continenten an sich gerissen hatten, als Bedingung des Friedens zurückgeben. Nachwirkungen der früheren makedonischen Uebermacht konnten natürlich nicht ausbleiben. In Asien und Europa behauptete das griechische Element in geistiger, moralisch politischer und sprachlicher Beziehung natürlich das Uebergewicht, während die Ueberlegenheit in materieller Macht den makedonisch-griechischen Herrschern ausgedehnter Länder anheimfiel, indem dieselben weit größere Kriegsheere, mächtigere Flotten, in jeder Hinsicht bedeutendere Mittel aufzubieten vermochten, wie die Seleukiden im syrischen, die Ptolemäer im ägyptischen Reiche. Auch zogen diese Herrscher während der Zeit ihrer Blüthe in strategischer, staatsmännischer und wissenschaftlicher Beziehung die besten Kräfte aus den althellenischen Staaten an sich. Antiochia am Orontes, Alexandria am Ufer Aegyptens waren die neuen Metropolen des Hellenismus geworden, wo alles Ausgezeichnete zusammenströmte, während das Licht der Wissenschaft und Kunst in den alten Musensitzen, wie Athen, Sikyon, Korinth, immer mehr verblaßte. Auch hatten gewaltige Umwälzungen das Leben in den alten hervorragenden Städten entsetzlich verunstaltet. In Sparta waren bereits während der unbegreiflichen Tyrannenwirthschaft des Machanidas und des Nabis die alten berühmten und reichen Geschlechter größtentheils zu Grunde gegangen und mit den herangezogenen Söldnern hatten viele Fremde hier Aufnahme gefunden. Den Tyrannen waren die alten Eupatridengeschlechter verhaßt, weshalb sie nach und nach vertilgt und ihre Besitzthümer

unter die Söldner vertheilt wurden, um durch diese ihre Macht zu befestigen und ihre persönliche Sicherheit zu schützen. In anderen Städten war es durch die Parteiwuth der Aristokraten und Demokraten in alter Weise schlimm genug zugegangen und der Wohlstand des Staates zerstört worden. Dann waren die Römer gekommen, welche nicht das Wohl Griechenlands, sondern die Vergrößerung der römischen Macht im Auge hatten. Mit der Zerstörung Korinths durch Mummius war die alte Bevölkerung dieser reichen Handelsstadt fast ganz umgekommen (*καὶ Κορινθίων τῶν ἀρχαίων ἀπολομένων* hat Pausanias bemerkt). Ja selbst die Entkommenen waren unglaublicher Weise noch aufgesucht und als Sklaven verkauft worden [1]), als hätten auch diese Unglücklichen dem römischen Staate noch gefährlich werden können. Neukorinth, durch Jul. Cäsar's Betrieb wieder hergestellt, wie etwas später Karthago, hatte neue Bewohner erhalten, welche größtentheils aus römischen Veteranen bestehende Colonisten waren, die sich aber bald genug griechischer Sitten und Bräuche und der griechischen Sprache bedienten, was als Beweis dienen mag, daß auch Griechen aus benachbarten herabgekommenen Städten der Halbinsel, wol auch Nachkommen der alten Einwohner, mit aufgenommen worden waren. Auf griechischem Boden mußte natürlich auch griechische Art und Weise als die angemessenste erscheinen. Korinth und ebenso die vom Kaiser Augustus besonders begünstigte Stadt Patras (*Πάτραι, Πατρεῖς*) blühten nun als vollberechtigte römische Coloniae bald wieder auf, wenn auch nicht wieder zur früheren Größe, weitausgreifenden Handelsthätigkeit, Kunst, Industrie und Wohlhabenheit, welche zur Zeit des peloponnesischen Krieges hier zu finden waren. Dagegen waren aber auch im Verlauf der nächsten zwei Jahrhunderte nach Augustus viele einst blühende Städte durch Verarmung und Auswanderung der Einwohner verlassen und verödet, oder waren, wie Theben, zu geringfügigen Städtchen, Flecken und Dörfern herabgesunken, in welchen die Bewohner ein kümmerliches Leben fristeten, oft genug nur vom Fischfange, von Schwamm- und Purpurfischerei existirten, wie bereits Pausanias solche gefunden hat und wie noch gegenwärtig arme Küsten- und Inselbewohner auf diese Weise ihr Leben fristen. Nicht selten waren da, wo nur noch wenige oder gar keine Bewohner mehr existirten, noch erhaltene oder verfallene Tempel zu finden, welche einst die Zierde des Ortes gewesen waren. Die wechselvollen zerstörenden Ereignisse früherer Zeiten hatten den Wohlstand vernichtet, viele Erwerbsquellen waren versiegt und neue nicht so leicht aufzufinden. Dies Geschick betraf besonders die Bergbewohner und die kleineren Städte und Dörfer, welche weit vom Meere entfernt lagen und nicht von fruchtbaren Auen umgeben waren. Dazu kam, daß neu aufblühende, von Rom aus begünstigte Städte die Selbständigkeit der älteren benachbarten absorbirten, wie dies in Bezug auf die neugegründete Siegesstadt Nikopolis an der Front des ambrakischen Meerbusens durch außerordentliche Begünstigung von Seiten des Augustus geschehen war. So gehörten unter demselben Kaiser die einst beträchtlichen autonomen Städte Dyme, Pharä, Tritäa als Grundeigenthum zu Patras. Argos dagegen war mit seiner nördlichen Umgebung dem begünstigten Neukorinth untergeordnet, d. h. als Grundeigenthum überwiesen worden, da Argos zur Zeit seiner Blüthe sich mit Korinth messen konnte und einst mit Sparta um die Hegemonie der Halbinsel gekämpft hatte. Lakedämon verlor nach der Verordnung des Augustus achtzehn Städte der Eleutherolakonen, welche ihm früher während des achäisch-römischen Krieges vom Senate als Belohnung für die Begünstigung der römischen Sache überlassen worden waren [2]). Augustus befahl, daß diese Städte frei sein sollten, wie dies ihr Name besagt. So fanden auch in anderen Landschaften Territorialveränderungen statt, je nachdem sich einzelne Städte für Octavianus oder für Antonius, sowie später für Septimius Severus oder für seine beiden Gegner, Julianus und Pescennius Niger, erklärt hatten. Auch begann schon seit Augustus die früher rein gehaltene griechische Nationalität mit fremden Elementen vermischt zu werden. Viele Fremdlinge waren bereits im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit in die hellenischen Länder, besonders in die Handelsstädte eingewandert. So waren schon um diese Zeit viele Juden in den griechischen Städten zu finden, welche überall, wie noch heute, durch ihre kluge Handelsbetriebsamkeit bald zur Wohlhabenheit gelangten. Der Apostel Paulus fand in vielen griechischen Städten Judengemeinden. So hatte Korinth sein Judenrevier, als Paulus hier erschien und die Christuslehre verkündigte [3]). Die mannichfachen heterogenen Elemente in der hellenischen Bevölkerung haben also nicht erst mit der massenhaften Ueberschwemmung durch die zahlreichen slavischen Stämme, sondern weit früher begonnen, wenn auch jene eine Umwandlung der politischen Verhältnisse nicht herbeizuführen vermochten [4]). Hatten die makedonischen Herrscher seit Philippus und Alexander, sowie die im gegenseitigen Kampfe sich abschwächenden Diadochen den hellenischen Staaten in Beziehung auf Wohlstand, Handelsverkehr, Industrie und alle übrigen Lebensbedingungen mehr Schaden als Vortheil gebracht, so führte auch das Walten der Römer, etwa einigen Handelsgewinn mit beliebten Producten abgerechnet, keinen blühenden Zustand der hellenischen

---

1) *Pausan.* II, 3, 6. Die Uebergangsperiode von der Zeit des verfallenden achäischen Bundes bis zur völligen römischen Herrschaft über Hellas hat *Edw. A. Freeman*, History of federal governement from the fondation of the Achaian league to the disruption of the united States Vol. I. p. 704 seq. beleuchtet.

2) *Pausan.* III, 6, 7; 6, 21.

3) Apostelgeschichte Cap. 18.

4) Vereinzelte Eroberungsgelüste vom Norden her hatten sich auch schon unter der Regierung des Augustus gezeigt. So hatte der Thrakier Vologäsus den Rhaskyporis, Sohn des Kottys, besiegt und vernichtet, dann den Rhymetalkes aus seinem Lande getrieben, war dann in den Chersones eingefallen und hatte große Verwüstungen angerichtet, während die Sialeten (*οἱ Σιαλέται*) Makedonien raubend und zerstörend durchzogen. *Dio Cassius* LIV. c. 34. Unter Gallienus werden von den Scriptores historiae Augustae andere Raubzüge nordischer Stämme erwähnt.

Staaten herbei, da ihre anfänglichen Verheißungen bald illusorisch wurden. Die Einmischung der übermächtigen römischen Politik in die Angelegenheiten des achäischen Bundes wirkte namentlich auf die Staaten des Peloponnes höchst verderblich. So hatten sich einige Tausende der angesehensten und edelsten Männer aus den zum achäischen Bunde gehörenden Städten im Vertrauen nach Rom begeben, um ihre gerechte Sache mündlich zu vertheidigen und im Senate die gegen sie vorgebrachten Verleumdungen zu widerlegen. Allein ohne ihre Reden zu würdigen, wurden dieselben ohne Weiteres n italische Städte vertheilt und diesen die Verpflichtung auferlegt, diese Griechen sorgfältig zu bewachen. Erst nach 17 Jahren kehrten die von ihnen noch lebenden dreihundert in ihre Heimath zurück, wie Polybius berichtet [5]). So war der Kern und die Blüthe thatkräftiger Männer den griechischen Städten entzogen worden. Die Erinnerung an die weltbeherrschende Macht Makedoniens mochte im römischen Senate ganz besonders das Princip der Abschwächung zur Geltung gebracht haben. Makedonien und Achaia sollten fortan, wie alle übrigen ohnmächtig gemachten Provinzen, in strenge Unterwürfigkeit gebracht werden, ebenso wie die durch ihre wohlgeübte Flotte noch mächtige Insel Rhodus. Während nun wol einigen Landschaften, Inseln und Städten, namentlich den Weinproducenten, der Handelsverkehr mit Rom Gewinn brachte, blieben ganze Districte von Griechenland unbeachtet und sich selbst überlassen und kamen mit Rom in keine Berührung, außer daß sie zu einem Conventus iuridicus der betreffenden Provinz gehörten. So befanden sich viele Landschaften in Epirus, Akarnanien, Aetolien, Makedonien in einem nicht erfreulichen Zustande. Nur hier und da brachten die Handelsstraßen, sowie die lange via Egnatia einen regeren Verkehr. Es gab Districte, welche während der Kaiserzeit völlig verödet und verwildert waren. Die früheren Lebensadern waren versiegt und neue Erwerbsquellen konnten nicht so leicht aufgefunden werden. Die Existenz der Landbewohner beruhte auf Ackerbau und Viehzucht auf Ebenen und in Thälern, die der Bewohner der Waldgebirge auf Jagd und einigen Heerden, die der Küstenbewohner auf Fischerei verschiedener Art. Unter der Regierung des Traianus vermochte Griechenland kaum noch 3000 Hopliten aufzubringen, welches Contingent zur Zeit des peloponnesischen Krieges eine einzelne Stadt, wie Argos, Sikyon, Korinth, Mantineia, Tegea u. s. w., um Athen und Sparta nicht zu erwähnen, stellen konnte. Die früher so blühende, fruchtbare, stark bewohnte, mit reichen Handelsstädten besetzte Insel Euböa war um diese Zeit, wenn wir dem Dion Chrysostomus glauben, theilweise eine herrenlose, romantische Wildniß geworden. Ueberhaupt gewährt in so manchem Districte die Topographie hellenischer Ortschaften während der langen Kaiserherrschaft ein trübes Bild, während die günstig gelegenen großen Hafen- und Handelsstädte doch noch ziemlich belebt waren und so manche ihre frühere Blüthe behauptete, so lange nicht ein Kriegsunglück den gewonnenen Wohlstand vernichtete. Die Verkehrsverhältnisse auf dem Meere sind anderer Natur als die zu Lande, haben freiere Bahnen, die Schiffahrt kann sich in beliebige Ferne ausdehnen, neue Handelsverbindungen auffinden, neue Handelsartikel aufsuchen, neue Producte für neue Bedürfnisse herbeischaffen, sodaß der dadurch belebte Handelsverkehr auf den Seewegen niemals seine Blüthe ganz verlieren kann. Die griechischen Handelsstädte hatten also stets noch einen bedeutenden Grad von Betriebsamkeit. So existirten auf den Inseln des ägäischen, thrakischen, ionischen Meeres zu allen Zeiten, selbst noch während der türkischen Herrschaft, reiche Schiffseigner und Handelsherren. Als im J. 1820 der Aufstand der Griechen losbrach, boten einige derselben große Summen dar, um denselben zu unterstützen.

Cap. 2. Eine politische Umgestaltung hatte die vom römischen Senat ausgegangene neue Eintheilung nur in äußeren großen Umrissen in die griechischen Ländergebiete gebracht, nachdem Perseus von Makedonien vernichtet, die Macht des achäischen Bundes gebrochen, Korinth zerstört worden war. Die kleineren Staats- und Stadtterritorien hatten dadurch keine wesentlichen topographischen Wandlungen erlitten. Macedonia und Achäa waren nun die zwei großen römischen Provinzen, welche den gesammten griechischen Ländercomplex des europäischen Continents umspannten, wobei jedoch den alten berühmten Städten vorerst großmüthig ihre Autonomie belassen und Befreiung von Abgaben gewährt worden war. Den Namen Achäa hatte die neue griechische Provinz wol nur deshalb erhalten, weil die Staaten des achäischen Bundes den wichtigsten Theil von Griechenland gebildet hatten. Daneben werden noch die Staaten innerhalb und außerhalb des Isthmus (τὰ ἐντὸς τοῦ Ἰσθμοῦ καὶ τὰ ἐκτός) unterschieden, wie mehrmals bei Dio Cassius. Von der Zeit des Aemilius Paulus ab bis auf Jul. Cäsar hatte Griechenland von Rom aus wenig Erfreuliches gesehen; doch mögen hier und da die Land- und Heerstraßen in einen besseren Zustand gebracht, Hafenplätze hergestellt und Magazine eingerichtet worden sein, da dies der Verkehr und Vortheil der Römer wünschenswerth machte. Der Krieg des Sulla gegen Mithridates brachte Griechenland Unheil, besonders wurden Athen durch die Belagerung des Sulla sowie einige Städte Böotiens hart mitgenommen. Jul. Cäsar begünstigte so manche griechische Stadt und ließ dieselbe

5) Vergl. *Polyb.* Reliqu. libr. XXXII, 7, 14; XXXV, 5, 2. *Livius* XLV. c. 31, aus dessen Darstellung wir ersehen, daß sich eine und dieselbe Politik auf Makedonien, Aetolien, Akarnanien, Epirus, Böotien, wie auf den Peloponnes erstreckte. Im Kriege mit dem makedonischen Könige Perseus hatten die Römer in Böotien die Stadt Haliartus erobert und völlig zerstört (urbs diruta a fundamentis). Theben war den Verbannten und Allen, welche die römische Partei begünstigt hatten, übergeben worden. Alle Uebrigen wurden verbannt. *Livius* XLII. c. 63. In ähnlicher Weise waren an vielen anderen Orten bedeutende Veränderungen eingetreten. Auch siedelten sich häufig römische Geschäftsleute, Krämer, Geldwechsler, Wucherer in griechischen Handelsstädten an. Ebenso reiche Römer, welche Freunde von Naturschönheiten waren, besonders auf Inseln. An römischen Verbannten fehlte es natürlich auch nicht.

mit neuen Bauwerken ausschmücken [6]). Unter Augustus wurden bisweilen Staats- und Stadtgebiete Griechenlands Veränderungen unterworfen und die Territorien beschränkt oder erweitert, je nachdem, wie schon bemerkt, die Bewohner im letzten entscheidenden Kampfe um die Alleinherrschaft die Partei des Antonius oder des Octavianus ergriffen hatten. Auch abgesehen davon wurden bei eingetretenen Streitigkeiten zweier benachbarter Staaten oder Städte neue Grenzmarken zwischen denselben gezogen. Um dieselbe Zeit scheinen die Stadtgebiete mit ihren Ländereien auch Grenzsteine erhalten zu haben, um alle ferneren Conflicte zu beseitigen. Grenzsteine dieser Art hat bereits Pausanias erwähnt und in der neuesten Zeit sind solche wieder aufgefunden worden. L. Roß hat in seinen Reiseberichten eines mit Aufschrift versehenen Grenzsteines dieser Art in Messenien gedacht. Auch gewährte Augustus einigen Städten die volle Autonomie und Steuerfreiheit, während andern dieselbe entzogen wurde. In ähnlicher Weise verfuhren Tiberius und Caligula, deren Bestimmungen jedoch von Claudius und später von Hadrianus größtentheils wieder ausgeglichen, sowie geraubte Kunstschätze den betreffenden Staaten zurückgegeben wurden. Seit der Regierung der Antonine zeigte sich die Begünstigung der griechischen und asiatischen Städte ganz besonders in der seltsamen Gestaltuug des Neokoren-Cultes der Kaiser, welcher sich bis in die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts hinzog, bis diese bewundernswürdige Art der göttlichen Verehrung der Kaiser endlich ihren Reiz verlor, auch die früheren Vortheile nicht mehr gewähren konnte. Mit der Einführung der christlichen Religion als Staatscultus mußte natürlich der letzte Schimmer von dieser Vergötterung der Kaiser verschwinden [7]).

Cap. 3. Die römischen und griechischen Geographen der Kaiserzeit, bis zu welchen unsere geographische Darstellung von Altgriechenland nicht fortgeschritten ist, wie Pomponius Mela, der ältere Plinius und Claudius Ptolemäus, haben noch keine beträchtlichen Veränderungen im griechischen Ländercomplex zu ihrer Zeit aufzuweisen. Sie folgen jedoch mehr der römischen als der altgriechischen Abgrenzung der Ländergebiete. Pomponius Mela, welcher unter dem Kaiser Claudius lebte, hat, Italien ausgenommen, seine Geographie nicht aus eigener Anschauung der Länder und Städte entworfen, sondern Auszüge aus den älteren griechischen Geographen zusammengestellt oder sein Material diesen wenigstens mit geschickter Auswahl entnommen und so ein summarisches Compendium angefertigt, welches uns auch manche Belehrung aus verlorengegangenen Werken liefert. Er läßt in seiner Aufzählung der Provinzen Macedonia, Grācia, Peloponnesos, Epirus, Illyricum auf einander folgen (zusammen nur 3 Provinzen, Macedonia, Grācia, Illyricum) und führt lange Reihen von Städtenamen auf, ohne sich, mit wenigen Ausnahmen, auf eine genauere Beschreibung derselben einzulassen. Doch werden bisweilen merkwürdige Oertlichkeiten auch genauer charakterisirt. Die Größe und Bedeutung der Städte schätzt er häufiger nach der Zeit ihrer früheren Blüthe ab als nach ihrem Zustande in seinem eigenen Zeitalter. Daneben kommen auch später Namen von Städten vor, welche in der altclassischen Zeit entweder noch gar nicht existirt hatten oder von geringer Bedeutung gewesen sind. Genauere topographische Beschreibungen und politische Grenzbestimmungen finden wol hier und da, im Ganzen jedoch spärlich und nur gelegentlich statt [8]). Noch kürzer und in seiner eilenden compilatorischen Weise oft aphoristisch ist der ältere Plinius verfahren, welcher unter Vespasianus und Titus lebte. Seine Darstellung ist jedoch überreich an Ortsnamen, in welcher Beziehung er dem Ptolemäus gleichkommt. So mancher geographische Name ist nur bei diesen beiden oder auch nur bei einem derselben, sonst nirgends zu finden [9]). Ebenso benutzte er viele von ihm genannte ältere geographische oder geschichtliche Autoren, von welchen Nichts mehr existirt als ihre Namen, wie Aeglosthenes, Anticlides, Mucianus u. a. m. [10]). Auch bezeichnet er bisweilen Städte als große und volkreiche, welche von den früheren griechischen Geographen und Historikern keineswegs als bedeutende erwähnt worden sind. Dieselben müssen demnach erst später zur Blüthe gelangt sein. Claudius Ptolemäus, ein in Mathematik und Astronomie nach dem damaligen Standpunkte dieser Wissenschaften durchgebildeter Geograph, welcher im 2. Jahrh. n. Chr. lebte, hat die griechischen Länder in seiner *Γεωγραφικὴ ὑφήγησις*, welche nicht vollständig auf uns gekommen und jedenfalls auch mannichfach interpolirt worden ist, zwar nicht ganz, aber doch großentheils nach der römischen Provinzeintheilung beschrieben. Macedonia umfaßt hier die gesammten nördlichen Theile Griechenlands in weitester Ausdehnung, und zwar nördlich von Dalmatien, Mösien und Oberthrakien ab, im Westen vom ionischen Meere und Dyrrachium oder Epidamnus ab bis zu den östlichsten thessalischen Völkerschaften, im Süden bis Phokis, Böotien, Megara und Attika. Unter den Völkerschaften im nördlichen Griechenland werden merkwürdigerweise bereits die Albanen, von den byzantinischen Historikern auch Albaniten, später und noch gegenwärtig Albanesen genannt, mit aufgeführt, von welchen bei Strabon noch keine Spur zu finden ist. Im 14. und 15. Jahrhundert waren ihre Wohnsitze in verschiedenen Landschaften von Epirus, Aetolien und Akarnanien, welche Landschaften dann zusammen Albanien bildeten. Dann geht Ptolemäus noch speciell auf Epirus über und bezeichnet als Grenzen im Norden Makedonien, im Süden die Mün-

---

6) *Sueton.* Caesar. c. 28: Asiae quoque et Graeciae potentissimas urbes praecipuis operibus exornans etc. Cäsar hatte überhaupt viele Städte in den Provinzen auf verschiedene Weise unterstützt, welche später während des Krieges mit Pompejus auf seiner Seite standen und ihm oft bedeutende Vortheile gewährten. *Caesar.* Bell. civil. III, 29 seq. und c. 34. 7) Ich habe in der Schrift *Νεωκόρος*, Civitates neocorae s. aedituae, Lips. 1844, hierüber gehandelt.

8) Vergl. Libr. II. c. 2. 3. 7. Auch braucht er bisweilen ältere Bezeichnuugen, wie Atthis für Attica, II. c. 3, und berichtet gern Mythisches (ibid. p. 135. ed. *Gronov.*), wie Pausanias und der spätere Meletius. 9) *Plinius*, Historia natur. libr. IV. u. V. 10) Libr. IV. c. 21.

bung des Achelous, im Westen das ionische Meer und nordwestlich die Akrokeraunien, worauf er die einzelnen Völkerschaften aufführt. Diesen Umfang hatte Epirus nur nach römischer Anschauung. Denn bei den alten Griechen reichte es südlich nicht bis zur Mündung des Achelous. Dann folgt Achaia, welches den Kern des althellenischen Continents umspannt, vom Gebiete der westlichen Lokrer ab bis Euböa, wobei Ptolemäus zugleich die den Continent zunächst liegenden Inseln des ägäischen Meeres mit erwähnt. Dann erst folgt der Peloponnesos, welchem einst das specielle Gebiet der eigentlichen Achäer angehört hatte, und hierauf Kreta [11]). In den Orts- und Flußnamen bemerkt man bei diesem Geographen schon hier und da so manche Abweichung von den alten herkömmlichen Benennungen [12]). Vielleicht beruhen manche derselben nur auf späteren Einschaltungen. So viel vorläufig über Ptolemäus. Die noch späteren geographischen Schriften, wie die Itineraria, die Tabula Peutingeriana, die Cosmographia des Aethicus, die Excerpta Iulii Honoris Oratoris, der Synecdemus des Hierokles, der Geographus Ravennas, die Themata des Kaisers Constantinus Porphyrogenitus, werden weiterhin in den betreffenden Zeiträumen in Betracht gezogen.

Cap. 4. Während der Regierung der auf das Antoninenzeitalter folgenden Kaiser trat die Bedeutung Griechenlands für die Römer immer mehr in den Hintergrund, da der Koloß des bisher durch die Kriegskunst seiner zahlreichen Legionen zusammengehaltenen Reichs die alte vielbewährte Energie nicht mehr zu behaupten vermochte und alle Aufmerksamkeit, sowie alle Streitkräfte auf die West- und Nordprovinzen gerichtet werden mußten. Denn massenhafte kriegsmuthige Völkerscharen hatten bald da bald dort raubend und zerstörend die Grenzen des Reichs durchbrochen, während im Osten und Süden Nichts zu fürchten war. Dazu kam seit Gallienus die grauenvolle innere Verwirrung durch auftauchende und untergehende Usurpatoren, durch welche die bisherige Macht des Reichs zerrissen wurde, während Genußsucht und Verweichlichung die alte Thatkraft geschwächt hatten [13]). Seit den glänzenden Bauwerken Hadrian's in Athen und vielen anderen griechischen Städten war nichts Bedeutendes mehr für Griechenland geschehen. Wol aber führten bisweilen besondere Ereignisse, wie die Gunst oder Abneigung eines Kaisers, wie unter den früheren Machthabern, noch Aenderungen in den Territorien griechischer Städte und Staaten herbei, indem dem einen Staate, der einen Stadt genommen, was einer anderen zugetheilt wurde. So verfuhr z. B. Septimius Severus, nachdem er siegreich zur Kaiserwürde gelangt war. Die schon damals bedeutende Stadt Byzanz mußte entsetzlich dafür büßen, daß sie die Partei seines Gegners ergriffen hatte. Die Stadt mit ihren schönen Staatsgebäuden wurde großentheils zerstört, und als Dorf (κώμη) ohne Mauern wurde dieselbe mit ihrem ganzen Gebiete den Perinthiern zugetheilt, sowie in Syrien Antiochia den Laodiceern [14]). Dagegen schickte er große Summen Geldes als Entschädigung an diejenigen Städte, welche seine Partei begünstigt hatten und deshalb durch das Kriegsheer des Pescennius Niger Schaden erlitten hatten [15]). Schlimmer noch war sein Sohn und Nachfolger Caracalla. Derselbe ließ einst zu Alexandria von seinem großen Heere die ihm vorgestellte junge Mannschaft der Alexandriner umringen und plötzlich niedermetzeln, weil die spottlustigen Bewohner dieser Stadt ihn durch verletzende Verschen verhöhnt hatten [16]). Zur Hebung und Belebung Griechenlands konnte im Geiste solcher Kaiser ein Gedanke nicht aufkommen. Auf seiner Reise durch Illyrien und Thrakien ließ Caracalla als eifriger Verehrer Alexander's des Großen in allen Städten dessen Bildnisse aufstellen, richtete ihm zu Ehren eine makedonische Phalanx ein und ließ Jünglinge aus Sparta kommen, um nach Art altgriechischer Heere einen spartanischen und einen pitanatischen λόχος herzustellen [17]). So wollte früher der Kaiser Commodus als Verehrer des Herkules sich lieber durch persönliche Stärke und Geschicklichkeit im Gebrauche der Waffen auszeichnen, als für das Wohl des Reichs sorgen. So diente den Kaisern die Erinnerung an die großen Zeiten und Heroen Griechenlands nur zu eitlem Schaugepränge, keineswegs zur Verbesserung der Zustände griechischer Städte und Landschaften, welche einer kräftigen Unterstützung werth waren. Die nächstfolgenden Kaiser hatten bei den zunehmenden Wirren und Schwächen des Reichs noch weniger Veranlassung, sich um das Schicksal Griechenlands zu kümmern, und von neuen politischen Einrichtungen oder Verbesserungen griechischer Zustände ist nirgends die Rede. Gleichwol müssen diejenigen Städte, welche eine günstige Lage hatten, namentlich die Küsten- und Hafenstädte, sowie große Emporia, die frühere Blüthe und Größe und den Wohlstand einigermaßen behauptet, oder im Fall sie während schlimmer Zeiten verloren gegangen war, von Neuem errungen haben. Die alte Straße der Handelsschiffe nach Ost, Süd und West blieb ja stets dieselbe und die gewinnreiche Betriebsamkeit öffnete dem Verkehr immer mehr neue Bahnen. Der Productenhandel mußte sich bei den anwachsenden Völkermassen steigern. Die Inseln des ägäischen und des ionischen Meeres, welchen Handelsflotten zu Gebote standen, befanden sich übrigens weit länger im günstigen Zustande als die Continentalstädte,

11) *Ptolemaeus* III. c. 12. p. 192; c. 17. p. 222 (ed. *Nobbe.*). 12) Wahrscheinlich hat Ptolemäus neben den älteren griechischen geographischen Werken auch Karten und Reiserouten phönikischer Kaufleute benutzt, vielleicht auch alexandrinische Karten. Hierin könnten die Abweichungen in den Ortsnamen schon eine hinreichende Erklärung finden. Ueber die ersten Anfänge in der Herstellung der Landkarten, welche weit zurückreichen, vergl. Herm. Reinganum, Geschichte der Erd- und Länderabbildungen der Alten, besonders der Griechen und Römer, Th. I. S. 1839. S. 96 fg. Ueber die muthmaßlich von Claudius Ptolemäus benutzten Kartenwerke vergl. auch Brehmer, Alterth. I. S. 13. 13) Vergl. *G. Finlay*, Greece under the Romans (Lond. 1844) p. 169 seq.

14) Vergl. *Herodian.* III, 6, 8. 9. 15) *Herodian.* III, 6, 9. 10. 16) *Herodian.* III, 9, 1—9. 17) Ibid. IV, 8, 2. 3.

und bei den losbrechenden Völkerstürmen blieben sie länger verschont als die Städte des Continents, da den andrängenden Barbaren Anfangs keine Schiffe zu Gebote standen. Gewiß ist, daß von der Zeit des Gallienus bis zur Regierung Constantin's des Großen trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse die Zahl der Einwohner in vielen Städten der griechischen Länder wieder gestiegen war, sodaß sie im Nothfall wieder zahlreichere Kriegsmannschaft aufstellen konnten als zwei Jahrhunderte früher [18]).

Cap. 5. Eine neue politische Eintheilung des gesammten, zum römischen Reiche gehörenden Ländercomplexes in großen Umrissen fand erst unter Constantin dem Großen statt, und zwar schon bevor er als Alleinherrscher auftrat. Nachdem er den Maxentius besiegt und dadurch Italien gewonnen, nachdem Licinius den Maximinus bewältigt und bald darauf Constantin den Licinius überwunden hatte, wurde zwischen beiden ein Friede geschlossen, kraft dessen zu dem großen Ländergebiete, welches bereits unter Constantin stand, noch Griechenland, Makedonien, Dardanien, Pannonien, Dakien, das vordere Mösien und ganz Illyrien kamen. Somit gehörte Griechenland schon seit 314 n. Chr. zur Herrschaft Constantin's [19]). Im letzten entscheidenden Kampfe gegen den noch immer mächtigen Licinius hatte Constantin seine aus griechischen Schiffen bestehende Flotte im Hafen von Athen, dem Peiräeus, versammelt, während die aus ägyptischen, phönikischen, kyprischen, ionischen und dorischen (d. h. kleinasiatischen) Schiffen bestehende Flotte des Licinius sich im Hellespont aufgestellt hatte [20]). Der Peiräeushafen muß also damals noch in gutem Zustande und gewiß der bequemste und sicherste in Griechenland gewesen sein. Wenigstens konnten die daselbst versammelten Schiffe am sichersten gegen Stürme und feindliche Angriffe geschützt werden. Die 200 Kriegsschiffe Constantin's bestanden in leichten Fahrzeugen und waren gewiß auch größtentheils mit griechischen wohlgeübten Matrosen und Kriegsmannschaften versehen. Denn die alte Praxis der Griechen im friedlichen und kriegerischen Seewesen war nicht verlorengegangen. Auch gab es ja stets zahlreiche und wohlgeübte Seeräuber, welche um reichlichen Sold leicht herangezogen werden konnten. Außerdem soll diese Flotte 2000 Proviantschiffe gehabt haben [21]).

Seitdem Constantin alleiniger Herrscher des gesammten römischen Reichs geworden, theilte er dasselbe in vier Hauptabtheilungen ab, welchen vier Praefecti vorstanden. Die erste umfaßte das gesammte morgenländische Gebiet, die zweite das illyrische, die dritte das italische, die vierte das gallische. Diese vier Ländercomplexe hatten wieder ihre Unterabtheilungen, welche mit dem Namen Diöcesen (*διοικήσεις*) bezeichnet wurden, deren jede wiederum verschiedene Provinzen umfaßte [22]). Der Orient hatte fünf Diöcesen: den eigentlichen (speciell so genannten) Orient, Aegypten, Asien, den Pontus und Thrakien. Illyrien hatte nur zwei Diöcesen, Makedonien und Dakien. Unter Makedonien war aber ganz Griechenland mit inbegriffen, wenigstens der gesammte griechische Continent mit dem Peloponnesos. Die beiden Präfecturen, der Orient und Illyrien, bildeten zusammen das morgenländische römische Reich im Gegensatz zum abendländischen. Italien hatte drei Diöcesen: das eigentliche Italien, das abendländische Illyrien und Afrika. Ebenso bestand Gallien aus drei Diöcesen, nämlich aus dem eigentlichen Gallien, aus Britannien und Hispania, mit welchem noch das gegenüberliegende Mauritania Tingitana vereinigt war. Jede Diöcese wurde durch einen Stellvertreter des Präfectus verwaltet, welchem die Statthalter der einzelenen Provinzen zunächst untergeben waren. Der verschiedene Rang der Provinzen nach ihrem Umfange, ihrer Fruchtbarkeit, günstigen Lage und Bewohnerzahl gab auch den Statthaltern derselben eine höhere oder geringere Bedeutung und einen dieser entsprechenden Titel. Die Statthalter der größten und wichtigsten Provinzen hießen nach altrömischer Weise Consulares, die der Provinzen zweiten Ranges hießen Correctores und die der noch geringeren Provinzen wurden Praesidentes genannt, welche Eintheilung und Rangordnung auch Theoderich der Große in Italien fortbestehen ließ, sowie er auch die Würde eines Patricius (noch im 9. Jahrhundert zu Constantinopel von derselben hohen Bedeutung), des Praefectus praetorio u. s. w. in altrömischer Weise aufrecht erhielt [23]). Außerdem bezeichnet auch das Prädicat Strategos (*Στρατηγὸς*), welches der römischen Bezeichnung Praetor entspricht, eine Würde von hoher Bedeutung. Zu Athen hatte Constantinus selber die Würde eines Strategos angenommen, welche hier bereits seit der Zeit das Gallienus höhere Bedeutung hatte als die altattische Würde eines Archonten. Er ließ daselbst jährlich Getreide austheilen, welche Spende, zu einem Usus geworden, unter den späteren Kaisern je nach ihrem Charakter und dem Verhältnisse ihrer Finanzen bald aufhörte, bald wieder eintrat [24]). Constantin der Große hatte die alte Culturstadt Athen ganz besonders begünstigt. Denn obgleich zur christlichen Religion hingezogen und endlich selbst Christ geworden, hatte er doch seine Bildung noch in der altclassischen Weise von heidnischen Lehrern erhalten. Mit seinen Getreidespenden waren noch andere Begünstigungen verbunden. Wahrscheinlich waren auch alte verfallene

18) Vergl. *G. Finlay*, Greece under the Romans p. 164. 19) Vergl. *Zonaras*, Annal. XII, 34. p. 623 seq.; XIII, 1, 626 seq. Tom. II. (ed. *Maur. Pinder.*). Vergl. Le Beau, Gesch. d. morgenländ. Kaiserthums (teutsche Uebers. Nürnb.) I. S. 282 fg. 20) Le Beau l. c. I. S. 362 fg. 21) Vergl. *G. Finlay*, Greece under the Romans p. 164 seq.

22) Vergl. *Zonaras* l. c. *Eusebius*, Histor. eccl. VIII, 12. p. 300 (ed. *Schwegler.*). 23) Wir finden die meisten dieser Titel und Würden fast unverändert neben vielen neuen noch in voller Geltung in den zwei Büchern des *Constantinus Porphyrogenitus*, De thematibus, in der Schrift De administrando imperio, und in dem weitschichtigen, aus zwei Büchern bestehenden Werke De cerimoniis aulae Byzantinae, welche Schriften sich auf die im 9. und 10. Jahrhundert bestehenden Verhältnisse des Reichs beziehen. Vergl. Le Beau l. c. Th. VIII. S. 278 fg. (teutsche Uebers. Nürnb. 1771). 24) Vergl. Le Beau I. S. 647 fg.

Bauwerke, besonders die Hafenplätze, wieder in guten Stand gesetzt worden. Bei der Vertheilung der Länder des gesammten Reichs an seine drei Söhne Constantin, Constantius und Constans gehörte Griechenland zu dem Theile, welcher dem Constantius (dem folgenden Kaiser) anheimgefallen war [25]). Dieser umfaßte Illyrien, Griechenland, das ägäische Meer mit seinen Inseln, den Kykladen und Sporaden, den Hellespont, Kleinasien, Kilikien, Syrien mit Palästina und Aegypten [26]).

Cap. 6. Man sollte meinen, die Erhebung der alten Stadt Byzanz zur neuen Residenz des oströmischen und bald darauf des gesammten römischen Kaiserreichs würde für Griechenland eine Epoche der Verjüngung und Wiederbelebung, des Glücks und Glanzes herbeigeführt haben und bald auch ein sicheres Bollwerk gegen die Einfälle der aus dem Osten und Norden daherbrausenden Barbarenschwärme geworden sein. Keins von beiden war der Fall, obwol unter Constantin dem Großen, unter Constantius, Julianus, Valentinianus I. die griechischen Länder und Inseln noch ziemlich in alter Weise ungestört in Frieden verharren konnten, wenigstens nur vorübergehenden Plünderungen der kommenden und abziehenden Gothen ausgesetzt waren. Allein bald wurde die große und reiche Residenz mit ihren damals blühenden Nachbargebieten am Hellespont und Pontus selbst ein Anziehungspunkt für die mächtigen jungen Völkerschaaren, welche, wenn auch weniger kriegskundig und schlechter bewaffnet als die römischen Legionen, doch mit frischer Kraft und unverwüstlichem Muthe sich auszubreiten und neue Wohnsitze zu erobern strebten, und da sie natürlich dieses Bollwerk nicht zu bewältigen vermochten, sich auf Thrakien, Thessalien, Illyrien und endlich auch auf die griechischen Länder stürzten [27]). So lange die Kaiser noch tapfere, kriegserfahrene Feldherren und hinreichende Heere hatten, um jene zurückzuscheuchen oder im Zaume zu halten, behauptete auch das alte Hellas seine frühere Gebietsintegrität, ohne Ansiedelung fremder barbarischer Stämme. In Beziehung auf Abgaben und Militairdienste aber waren die griechischen Staaten unter diesen Kaisern selbst einem starken Drucke unterworfen. Was war auch von der Residenz aus für Griechenland Heilsames zu erwarten, da die Regierung nach Außen hin nur auf ihre eigene Sicherheit bedacht sein mußte, im Innern aber dogmatisch-kirchlicher Streit und Hader einerseits, andererseits im eigenen Palaste gefahrvolle Zwietracht, Kabale und Intrigue die Geister entflammten, während kaiserliche Vollmacht auf dem goldenen Throne, Verdrängung durch einen verwandten oder fremden Prätendenten, Tonsur und Kloster, Blendung oder Tod hart an einander grenzten und die neue Wendung der Dinge oft in wenigen Stunden vollbracht wurde. Das Palastmilitair, ein Nachspiel der alten römischen Prätorianer, wurde leicht durch Geldspenden gewonnen und das byzantinische Volk war eine bewegliche, leicht entzündbare Masse. Dazu kam die unersättliche Habsucht, wenn nicht der Kaiser selbst (was oft genug der Fall war), doch ihrer mächtigen Minister. Man brauchte ja große Summen allein schon, um den herkömmlichen Aufwand zur Begehung zahlloser Feste mit pomphaften Processionen zu bestreiten, noch mehr freilich, um die gut besoldeten Legionen zu unterhalten, sowie die zahlreichen kaiserlichen Beamten zu honoriren [28]). Die Steuerkraft Griechenlands ist also gewiß aufs Aeußerste in Anspruch genommen worden. So wurden die letzten Kunstwerke, welche die Weströmer den griechischen Städten noch gelassen hatten, von den griechischen Kaisern vollends entführt, selbst die Tempel beraubt, um öffentliche Gebäude, Plätze und besonders den weitschichtigen Kaiserpalast zu Constantinopel damit auszuschmücken. Die alten berühmten Tempel wurden in Kirchen verwandelt oder zerstört. Mit dotirten Klöstern wurden Berge und Thäler ausgestattet. Castelle und Festungswerke wurden überall angelegt und die aus alter Zeit stammenden wiederhergestellt und mit Besatzungen versehen. Alles dieses brachte den Griechen einen bessern Zustand des Landes nicht, wol aber entstanden hieraus bedrückende Lasten, sofern sie die Besatzungen der Castelle und Festungswerke gewöhnlich mit Alimenten zu versorgen, auch wol den Klöstern und Kirchen die zu ihrer Erhaltung nöthigen Spenden zu gewähren hatten. So hatte die Umgegend die in den Thermopylen aufgestellten Truppen, 2000 Mann, zu verpflegen. Die Zahl der seit Constantin dem Großen hergestellten Kirchen war beträchtlich. Procopius bemerkt, daß die von Justinianus I. erbauten Kirchen zahllos gewesen seien und daß sein Leben nicht

25) *Constantin. Porphyrogen.* De themat. II. p. 57 (ed. *Bekker*.). 26) Nicephorus Gregoras (Histor. Byzant. VII, 5, 259. ed. *Schopen.*) gewährte einen Bericht über Titel und Würden unter Constantin dem Großen: *ὁ δὲ Ῥωσικὸς τήν τε στάσιν καὶ τὸ ἀξίωμα τοῦ ἐπὶ τῆς τραπέζης* (also Oberküchenmeister oder Obermundschenk)· *ὁ δὲ Πελοποννησιακὸς τὸ τοῦ πρίγκιπος* (also den Titel princeps)· *ὁ δὲ τῆς Ἀττικῆς τε καὶ τῶν Ἀθηνῶν ἀρχηγὸς τὸ μεγάλου δουκός* (also Magnus Dux, Großherzog)· *ὁ δὲ τῆς Βοιωτίας καὶ τῶν Θηβῶν τὸ τοῦ μεγάλου πριμμικηρίου· ὁ δὲ τῆς μεγάλης νήσου Σικελίας τὸ τοῦ ῥηγός* (also Rex, König). Dann fügt er hinzu, daß zu seiner Zeit der *ἀρχηγὸς* von Böotien und Theben nicht mehr *πριμμικήριος*, sondern *μέγας κύριος* genannt werde, und der von Athen *ἀντὶ μεγάλου δουκὸς* nur Dux (*δούξ*). Im späteren Mittelalter bezeichnet *Ῥὼς* so viel als Russus, wie bei Constantinus Porphyrogenitus sehr oft. Hier aber scheint es Rhodius zu bezeichnen, da zur Zeit Constantin's des Großen der Russen noch nicht gedacht wird. 27) Vergl. *Bory de Saint Vincens*, Hist. et Descript. des Iles Ioniennes p. 182 seq. Bereits unter Gallienus hatten die Gothen, jedoch ohne Nachdruck und Dauer, einige Male die Grenzen des Reiches durchbrochen. Vergl. *G. Finlay*, Greece under the Romans (Lond. 1844) p. 164.

28) Dazu kam ein Misverhältniß schlimmer Art, nämlich daß eine milde, nachsichtige Regierung bei der argen sittlichen Verwahrlosung, welche in allen Kreisen der Bevölkerung überhand genommen, nicht mehr überall anwendbar war. Daher trat namentlich unter streng orthodoxen Kaisern nicht selten eine grauenhafte Strenge in Handhabung der Criminalrechtspflege ein. So Manches wurde mit dem Feuertode bestraft, was in unseren Gesetzgebungen theils nicht beachtet, theils mit kurzer Gefängnißstrafe abgethan wird, wie die vermeintliche Zauberei, Päderastie und Aehnliches. G. Finlay (Greece under the Romans p. 169) bemerkt: that a moral deficiency produced incurable corruption, and rendered good government impracticable.

ausreichen würde, wenn er dieselben alle ausführlich beschreiben wollte [29]). Der äußere Glanz des Christenthums hatte damals in Byzanz die höchste Spitze erreicht und die Kirche der Sophia war die ausgezeichnetste der Welt.

Cap. 7. Als der noch junge thatrüstige, von Seiten des argwöhnischen Kaisers Constantius (der Julian's Bruder bereits hatte durch hinterlistigen Mord beseitigen lassen) stets in Lebensgefahr schwebende Julianus endlich in Gallien dem Willen seines Heeres nachgegeben, den Purpur genommen hatte und nun gegen den Kaiser aufgebrochen war, traten die griechischen Städte sofort auf seine Seite. Daß Athen, Korinth, Sparta wieder eine beträchtliche Macht haben mußten, läßt sich aus den Briefen folgern, welche Julianus an diese alten Staaten richtete, um sein Unternehmen gegen den Kaiser zu rechtfertigen. Dieselben Staaten hegten zugleich die größten Hoffnungen von Julianus, erblickten in ihm einen echt griechischen Regenten mit classischer Cultur und feuriger Vorliebe zu ihrem alten, mehr als tausendjährigen religiösen Culte, während Constantius, ein fanatischer, in sich verschlossener, äußerst grausamer Christ, die alten heidnischen Cultuselemente bis auf die letzte Spur zu vertilgen gestrebt hatte. Es ist wahrscheinlich, daß das Territorium der bezeichneten drei Städte um diese Zeit noch größer war als während der altclassischen Periode, indem sie die kleineren, völlig ohnmächtig gewordenen Nachbargebiete mit dem ihrigen vereinigt hatten. Wäre damals die Macht dieser drei Städte nicht eine bedeutende gewesen, so würden die Briefe des Julianus zu bewundern sein. Allein Thorheit und Schwäche läßt sich diesem hochgebildeten jungen Regenten am wenigsten zumuthen. Er mußte überzeugt sein, daß das Gewicht dieser drei alten berühmten Staaten (obgleich ganz andere geworden) stark in die Waage fiel. Uns fehlen jedoch aus dieser Zeitperiode statistische Angaben über den politischen Zustand und die vorhandenen materiellen Mittel derselben. Wol mochten auch die von ihnen zu stellenden Kriegsmannschaften zu den besten im byzantinischen Heere gehören, da sie Tactik, Angriff und Abwehr besser verstanden als andere und auch wol die Erinnerung an den Kriegsruhm der alten Zeit noch nicht ganz verschwunden war. Unter den späteren Kaisern dienten aber die griechischen Mannschaften vorzugsweise auf den Flotten, weil sie das Seewesen besser verstanden als andere Völkerschaften, während die kaiserliche Landmiliz, besonders aus den nördlichen, im Reiche aufgenommenen Völkerstämmen, außerdem aus Asiaten, besonders Lazen, Armeniern, Tzanen, Isauriern, selbst Hunnen und einzelnen Sarazenenscharen bestand. Der griechische Handelsverkehr nach dem Pontus, nach Kleinasien, Aegypten, Afrika, nach Italien, Gallien, Hispania und Britannien scheint um diese Zeit wieder lebhafter betrieben worden zu sein, namentlich von den Häfen Athens und Korinths aus. Daher auch wol in dieser Beziehung die genannten Staaten dem Kaiser Julianus wichtig erscheinen konnten.

29) *Procopius*, De aedificiis I, 2. p. 183 (ed. *G. Dindorf.*).

Cap. 8. Unter dem Kaiser Valens, nach des Valentinianus Tode, traten die ersten Conflicte mit den andrängenden nordischen Völkermassen ein, welche im Verlaufe der Jahrhunderte Griechenlands classischen Boden verheeren, Städte zerstören, den größten Theil der Bewohner ermorden oder als Gefangene wegführen, überhaupt eine totale Umgestaltung der alten Verhältnisse herbeiführen sollten. Seitdem die Hunnen aus ihren asiatisch skythischen Steppen aufgebrochen waren und durch ihre Uebermacht die Gothen zum Aufbruch aus ihren alten Wohnsitzen genöthigt hatten, war der Anstoß zu einer Alles verwirrenden Völkerströmung von anhaltenden Folgen gegeben. Die fortgeschobenen gothischen Stämme machten den kaiserlichen Truppen bald die Ueberlegenheit ihrer stürmischen Massen fühlbar und der unbesonnene Valens, welcher die Ankunft des tapfern Cäsar Gratianus nicht abwarten wollte, ging im ersten Zusammenstoße mit seinem Heere zu Grunde [30]). Die alten römischen Legionen des Marius und Sulla, des Cäsar und Pompejus würden wol diese Gothenscharen zurückgeschlagen oder aufgerieben haben. Allein die alte römische Tactik, die Kriegszucht und Tapferkeit waren bereits aus dem Gleise gekommen und die an ein üppiges, behagliches Leben gewöhnten byzantinischen Truppen vermochten nur noch unter umsichtigen, kriegskundigen und tapfern Feldherren etwas auszurichten. Nach jener Schlacht mußte den Gothen der größte Theil von Thrakien überlassen werden. Merkwürdig ist, daß seit Constantin dem Großen die griechischen Kaiser, mit wenigen Ausnahmen, niemals nach Griechenland kamen, mithin sich um die noch vorhandenen Denkmäler und Ueberreste aus der alten classischen Zeit wenig und wol noch weniger um topographische Verbesserungen, um Hebung der Bodencultur oder um neue politische Einrichtungen kümmerten. Abgesehen vom Kaiser Julianus war wenig Sinn und Empfänglichkeit für die vergangenen Glanzperioden zu finden. Nur Leo der Isaurier bereiste im zwölften Jahre seiner Regierung Griechenland und den Peloponnesos, nachdem früher Alarich vom Norden herab und Geiserich vom Süden herauf die griechischen Länder plündernd und zerstörend durchbraust hatten. Leo brachte den Verarmten und Leidenden, am meisten jedoch den Bewohnern der Klöster, Unterstützung und stellte Zerstörtes wieder her [31]). Die Kirche, das Kloster wurden in allen Verhältnissen in die erste Linie gestellt und höher angeschlagen als die Verbesserung des Staatsorganismus und die Beglückung des Volkes. Der kirchliche Ritus, ceremonielles Gepränge, der Glanz der Processionen verdunkelten die stillen Werke echter Menschen-

30) Theophanes (Chronographia p. 145. ed. *Classen.*) bemerkt in Beziehung auf die gothischen und verwandten Stämme und ihre Wohnplätze: *ἦσαν δὲ τοτε Γότθοι καὶ ἔθνη πολλά τε καὶ μέγιστα πέραν τοῦ Δανουβίου ἐν τοῖς ὑπερβορείοις τόποις κατῳκισμένα· τούτων δὲ ἀξιολογότερα εἰσι τέσσαρα, Γότθοι, Ὑπόγοτθοι, Γήπαιδες καὶ Οὐανδῆλοι, ἐν ὀνόμασι μόνῳ καὶ οὐδενὶ ἑτέρῳ διαλλάττοντες, μιᾷ διαλέκτῳ κεχρημένοι.*
31) Vergl. J. Ph. Fallmerayer, Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters Th. I. S. 137 fg.

liebe. Nachdem die Westgothen mit Erlaubniß des damals noch zu Antiochia weilenden Valens (vor der erwähnten Niederlage) über die Donau gelassen und ihnen Ländereien in Thrakien überwiesen worden, und nachdem die Ostgothen ohne Erlaubniß ihnen nachgefolgt waren, wurde ganz Thrakien gleichsam umgekehrt und es traten von dieser Zeit ab hier neue Lebenselemente und Staatsverhältnisse ein. Statt nun diese neu entstandene Verwirrung durch kluge und friedliche Ausgleichung zu regeln und zu ordnen, waren durch die Unbesonnenheit der Statthalter und Feldherren des Valens entsetzliche Conflicte eingetreten und die dadurch erbitterten rohen Gothen begannen nun in Thrakien unter der alten unschuldigen Bevölkerung zu wüthen wie losgelassene Bestien. Mord, Raub, Zerstörung bezeichneten die Spuren ihrer Anwesenheit. Sie schienen den Boden rasiren zu wollen, um sich dann selbst beliebig einrichten zu können. Nachdem nun Thrakien ganz mit diesen Horden angefüllt war, wurden alle Reste der alten Cultur zertrümmert. Auch wurden alle Gebiete von der Donau bis zum Rhodopegebirge von ihnen besetzt, also der größte Theil vom alten Makedonien. Zu den Gothen stießen bald noch andere über den Hämus gekommene Scharen von Hunnen und Alanen, wodurch diese dem Kaiserreiche feindlich gegenüberstehende Macht immer stärker wurde. Der Untergang des Valens mit seinem Heere lockte neue barbarische Stämme herbei, welche in früherer Zeit oft in blutigen Schlachten von dem byzantinischen Kriegsheere zurückgeschlagen worden waren [32]). Nun wurden nicht nur Kleinskythien, Thrakien, Makedonien, Dardanien, Dakien, Mösien, Theile Pannoniens von ihnen überschwemmt, sondern auch bereits Epirus, Akarnanien, Achaia von ihnen erreicht [33]). Wenn nun auch nicht sofort feste Wohnsitze hier aufgeschlagen wurden, so kamen doch die bisher bestandenen Verhältnisse aus dem alten Gleise, Städte und Dörfer wurden entvölkert und die Reste des alten Wohlstandes gingen auf lange Zeit verloren, bis endlich von Zeit zu Zeit tapfere und besonnene Herrscher die Zügel des Reiches ergriffen und eine neue Ordnung der Dinge herbeizuführen vermochten. Nachdem Gratianus den tapfern und bewährten Theodosius zum Mitregenten angenommen und ihm den Orient, d. h. die Osthälfte des Reiches, zu welcher jetzt Dakien, Mösien, Dardanien, die neue Provinz Prävalitania, Makedonien, Epirus, Thessalien, Achaia, d. h. das gesammte alte Griechenland, der Peloponnesos, Kreta und alle übrigen Inseln des ägäischen Meeres gehörten, anvertraut hatte, trat eine günstigere Wendung ein [34]). — Während dieser stürmischen, alle Verhältnisse aus den Angeln hebenden Ereignisse hatten jedoch diejenigen Städte, welche sich durch eine natürliche feste Lage, sowie durch künstliche Schutzwehren, namentlich hohe und starke, zwei- und dreifache Mauern auszeichneten, einen starken Zuwachs von bemittelten Einwohnern erhalten, nämlich dadurch, daß viele während der Streifzüge der barbarischen Horden mit Hab und Gut aus den unsichern offenen Ebenen Makedoniens und Thessaliens flüchteten und den festen Städten in den südlicheren Theilen vom nördlichen Hellas zueilten. Dies thaten natürlich nur die Bemittelten, um sich nicht völlig ausplündern zu lassen. Die Unbemittelten hatten Nichts zu verlieren als ihr Leben und blieben größtentheils zurück [35]). So blühten viele feste Städte wieder zum Wohlstande auf und behaupteten sich noch lange, bis die unaufhaltsamen Völkerstürme auch sie erreichten. Doch konnten mehre derselben niemals erobert werden.

Cap. 9. Bis zum Jahre 300 n. Chr. war der Peloponnesos in Beziehung auf seine Bewohner, Städte und Dörfer, Agricultur, Handel und Schiffahrt noch keinen wesentlichen Veränderungen unterworfen worden. Denn die in den Jahren 250—270 ausgeführten Streifzüge der Gothen, Heruler, Karpen, Boranen und anderer slavischen Stämme waren flüchtig und vorübergehend, die Städte waren ausgeplündert, aber nicht zerstört worden und bleibende Niederlassungen hatten nicht stattgefunden [36]). Einzelne Gruppen von Fremdlingen waren aber um diese Zeit in Hellas überall zu finden, namentlich Asiaten, Römer und andere Italiener, Juden in größerer Zahl, sowie die ersten Vorkämpfer des Christenthums überall Boden zu gewinnen strebten und sich immer mehr ausbreiteten [37]). — In den vielfachen, weit umher zerstreuten Bergschluchten, in den schwer zugängigen Abhängen, Geländen und Felsenthälern des Taygetos und in den hafenlosen, felsigen, zackigen Küstenstrichen des gegenwärtigen Mainalandes, vom Vorgebirge Tänaros ab bis Kardamyle und weiterhin, je nach der sicheren Beschaffenheit der Localität, hatten sich überall her verscheuchte Griechen im Verlaufe des 4. und 5. Jahrhunderts zusammengedrängt, welche im Vertrauen auf das unzugängige Terrain gegen die Barbaren, gegen Alarich und Geiserich, gegen Gothen und Vandalen, gegen kaiserliche Anforderungen, sowie gegen christliche Bekehrungspriester und gegen die plötzlichen Angriffe der Seeräuber mit Muth und Beharrlichkeit ihre Freiheit und Selbständigkeit zu vertheidigen strebten. Freilich waren diese kühnen Gebirgsmänner, Wald- und Schluchtenbewohner oft genug genöthigt, das Räuberleben zu führen und die Ackerbau treibenden Christen der Ebenen von Zeit zu Zeit auszuplündern, um ihre eigene Existenz zu fristen. Denn da sie in ihren sterilen Gebieten weder säen noch ernten konnten, beschränkten sich ihre Existenzmittel nur auf eine dürftige Viehzucht und auf die Jagd. Die by-

32) Vergl. *Zosimus* IV. c. 24 und *Georgii Amartoli Monachi* Chronicon (ed. *de Muralto*, Petropol. 1859) p. 454 seq. 33) *Ammian. Marcellin.* XX. c. 4. Vergl. Le Beau l. c. IV. S. 472 (teutsche Uebers. Nürnb. 1771). Theophanes (Chronographia p. 101. ed. *Classen.*) bemerkt: *τούτῳ τῷ ἔτει οἱ Γότθοι πάλιν ἑνωθέντες ἐξῆλθον εἰς τὴν γῆν Ῥωμαίων καὶ ἠρήμωσαν πολλὰς ἐπαρχίας Μυσίαν, Θρᾴκην, Μακεδονίαν καὶ Ἀχαΐαν καὶ πᾶσαν τὴν Ἑλλάδα κτλ.* 34) Vergl. *Zonaras* Libr. XIII. p. 1 seq. Le Beau l. c. Th. IV. S. 485 fg. (teutsche Uebers.).

35) Vergl. *G. Finlay*, Greece under the Romans p. 167 seq. 36) Vergl. J. Ph. Fallmerayer, Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters Th. I. S. 96 fg. 37) J. Ph. Fallmerayer l. c. S. 99 fg.

zantinischen Kaiser hatten mit dieser Bergbevölkerung lange Nachsicht, bis dieselbe endlich mit Gewalt zur Annahme der christlichen Religion gezwungen wurde. Nichtsdestoweniger betrieben sie noch lange zu Lande und zu Wasser das einmal gewohnte und beliebte Klephten- und Piratengeschäft, da sie auf andere Weise ihr Leben nicht erhalten zu können meinten. Geiserich, welcher von Afrika aus mit einer Flotte die Südseite des Peloponnesos angegriffen hatte, erlitt durch diese Bevölkerung eine Niederlage und mußte unverrichteter Sache wieder absegeln. Wahrscheinlich war zugleich eine byzantinische Flotte angekommen und hatte Hilfe geleistet. Wenigstens gab Geiserich alle Hoffnung auf und segelte ohne Weiteres nach Afrika zurück [38]). Späterhin mußten diese Bergbewohner von ihren Höhen herabsehen, wie die christliche Bevölkerung der Halbinsel in den Städten und auf dem Lande, in Lakonien, Arkadien, Messenien, in Elis und Achaia von den slavischen und avarischen Raubscharen bedrängt, ausgeplündert, vertilgt, ihre Städte und Kirchen größtentheils durch Feuer zerstört, gesegnete Fluren in Einöden verwandelt wurden. Sie selbst waren zu ohnmächtig, um Beistand zu leisten und mußten auf ihre eigene Sicherheit bedacht sein. Uebrigens waren die Höhen und Gebirgsschluchten des Taygetos nicht die einzige Region, welche von dem Unglück der barbarischen Zerstörungswuth unberührt blieb. Die uralte Stadt Argos mit ihrer gewaltigen Burg, Nauplia als fester Hafenplatz und die ganze Hohlebene im Hintergrunde des argolischen Meerbusens, erlitten durch die Einfälle der Slavenhorden in die Halbinsel keine wesentlichen Veränderungen. Die alte Bevölkerung beharrte in ihren Wohnsitzen, wenn auch die Drangsale in den übrigen Regionen nicht ganz ohne schlimme Folgen auf ihre Lebensverhältnisse und ihren Wohlstand bleiben konnten. Das Terrain des ziemlich abgeschlossenen, von zerrissenen Schluchten beschirmten Thallandes, die von alter Zeit her wohlbefestigten Städte mit ihren hohen Akropolen, die Nähe des von byzantinischen Schiffen stets besuchten Meeres, außerdem die kampfmuthigen Flotten der Inseln, welche ohne Verzug Beistand leisten konnten, sicherten in den gefahrvollen Zeiten diese Regionen. Daher auch die Namen der Städte und Flüsse hier fast gar keinen Veränderungen unterworfen waren. Argos und Nauplia, die Flüsse Erasinus und Inachus, wurden im Mittelalter und werden noch heute ebenso benannt wie vor zwei- und dreitausend Jahren [39]). Später erhob sich an der Ostküste der Halbinsel in der Nähe der alten Stadt Epidaurus Limera die neue Stadt Monembasia, welche durch ihre günstige Lage bald zu einer beträchtlichen Seemacht gelangte, worauf wir im Folgenden zurückkommen werden. Aehnlich war das Verhältniß der größeren Sicherheit in den Ländern des griechischen Continents. Auch hier war die Ostküste weit weniger den Gefahren der Ueberschwemmung und Zerstörung durch die slavischen Raubzüge ausgesetzt als die Westküste. Auch war ja überhaupt die Strömung mehr nach Westen als nach Osten gerichtet. So war die lange Ostküste der Insel Euböa, welche hier ohnehin nur dünn bewohnt wurde, wahrscheinlich wenig oder gar nicht von den Raubscharen der Slaven berührt worden.

Cap. 10. Im Norden Griechenlands waren seit der Zeit Constantin's des Großen bis auf Theodosius I. gewaltige Erschütterungen und Territorialänderungen eingetreten. Hier hatten die unaufhaltsamen slavischen und skythischen Scharen Alles in Verwirrung gebracht und wie Heuschrecken den früheren Wohlstand der Städte und Landschaften aufgezehrt. Gratianus, der Herrscher der Westhälfte des Reiches, schickte zwar, als Theodosius Kaiser im Osten war, die Feldherren Baudon und Arbogast (zwei Franken von Geburt) mit ihren Truppen nach Makedonien und Thessalien ab, um diese Länder gegen die slavischen und skythischen Horden zu schützen. Allein dies war von geringem Erfolge, da Gratianus selbst bald darauf ermordet wurde [40]). Nur wenige der alten bedeutenden Städte hatten ihre Integrität, Blüthe und Wohlstand behauptet. Thessalonich (Thessalonike) war die Hauptstadt des zum Oriente gehörenden Illyriens geworden, welches durch einen Praefectus praetorio verwaltet wurde, und war zur Zeit des Theodosius noch eine große blühende und reiche Handelsstadt. Allein der durch eine Revolte der Einwohner erregte Zorn des genannten Kaisers brachte ihr ein schreckliches Unglück. Ein wildes, mordlustiges Kriegsheer wurde in die Stadt geschickt und der größere Theil der Einwohner ermordet. Die nachfolgende Reue des Machthabers konnte das Geschehene nicht wieder gut machen. Dennoch behauptete die Stadt bald wieder ihre hohe Bedeutung, sollte aber später durch die benachbarten Barbaren noch oft schlimmes Geschick erdulden [41]). Dennoch war sie noch im 14. Jahrh. eine große und blühende Handelsstadt. Nachdem durch die fortdauernden Einfälle die nördlichen Länder, Makedonien, Thrakien, Thessalien, entvölkert, ihrer Blüthe beraubt, die Agricultur ganz aus dem Gleise gekommen war, machte endlich Theodosius I. den durch vieljährige blutige Kriege geschwächten, auch von ihm selbst besiegten Gothen, welche einerseits

---

38) Vergl. *Procopius*, De bello Vandal. I. c. 22. Fallmerayer l. c. I. S. 138. 139. Ueber den Ursprung des Namens Maina, Mainoten hat Fallmerayer l. c. I. S. 294 fg. ausführlicher gehandelt. 39) Vergl. J. Ph. Fallmerayer, Gesch. der Halbinsel Morea während des Mittelalters Th. I. S. 258 fg.

40) Vergl. *Zosimus* IV, 33. p. 211 (ed. *Bekker.*). *Theophanes*, Chronographia p. 102—105. Vol. I. (ed. *Classen.*) Auf andere, jedenfalls nicht ganz richtige Weise erzählt dies *Io. Malalas*, Chronogr. libr. XIII. p. 344 (ed. *Dindorf.*). Er läßt den Gratianus zu Constantinopel ermordet und dann erst den Theodosius I. zum Kaiser gewählt werden, was andere Autoren übereinstimmend richtiger darstellen. Gratianus war nicht in Constantinopel seit dem Tode des Valens und Theodosius I. war von ihm lange zuvor zum Kaiser der Osthälfte des Reichs erwählt worden, bevor er auf Anstiften des Usurpators Maximus, welcher ihm nur kurze Zeit in der Regierung folgte, ermordet worden. Maximus wurde durch Theodosius besiegt und bestraft. 41) Vergl. *Theophanes*, Chronograph. p. 113 (ed. *Classen.*). *Ducae Michaelis Nepotis* Histor. Byzant. c. XXIX. p. 199 seq. (ed. *Imm. Bekker.*). *Commeniatae* De excidio Thessalonicensi (Par. 1685) p. 320 seq. *Demetrii Cydonii* De tumultu Thessalonicensi occisorum monodia p. 385 seq. (ed. Par. 1685. p. Cambefisium).

von den mächtigen Hunnen, andererseits, wenn sie diesen ausweichen wollten, von den kaiserlichen Kriegsheeren bedrängt wurden, den Antrag, ihnen Thrakien und Mösien als Wohnsitze zu überlassen, wenn sie sich als ruhige Unterthanen des Reichs verhalten wollten. Die Gothen nahmen dies Anerbieten gern an, siedelten sich an und bald stiegen zerstörte Städte und Dörfer wieder aus ihren Trümmern empor, die Felder wurden wieder bearbeitet, und in den südlichen Donaugebieten entwickelte sich überhaupt ein neues Leben. Neue slavische Namen von Städten und Dörfern, von Bergen und Flüssen beginnen schon jetzt aufzutauchen. Dies hatte seit dem Jahre 382 begonnen. Später wurden den Gothen noch andere Ländereien eingeräumt. Nach und nach hatten auch viele Gothen Aufnahme in Constantinopel gefunden. So lange Theodosius I. lebte, verhielten sich dieselben ruhig. Späterhin verursachten sie viele Händel und ihre Aufnahme hatte schlimme Folgen[42]). Trotz der unheilvollen Ereignisse von Norden her herrschte doch in den alten Culturstädten von Hellas um diese Zeit noch reges Leben und blühten noch verschiedene Zweige der Wissenschaft. Obgleich von wilden Horden bereits heimgesucht und ausgeplündert, hatte Athen noch im 4., 5. und 6. Jahrhundert wissenschaftliche Männer, besonders Philosophen. So hatte der Philosoph Leontius zu Athen unter der Regierung des Theodosius II. seine Tochter Athenais auf die vortrefflichste Weise erzogen und gebildet. Da nun Leontius das von ihm hinterlassene beträchtliche Vermögen seinen beiden Söhnen Valerius und Genesius testamentarisch vermacht, der Athenais aber nur eine Aussteuer von 100 Goldstücken bestimmt hatte, begab sich diese nach Constantinopel zur Pulcheria, Schwester des jungen Kaisers Theodosius, um das ungerechte Testament umstoßen zu lassen. Da erkannte die Pulcheria in der Athenais sofort diejenige, welche ihr ein günstiges Geschick zugeführt habe, um ihrem Bruder eine geeignete Gemahlin darzubieten. Athenais wurde Kaiserin unter dem Namen Aelia Licinia Eudoxia[43]). Eine zweite hochgebildete Athenäerin war noch im 8. Jahrhundert die Kaiserin Irene, Gemahlin Leo's IV., welche nach dem Tode ihres Gemahls die Regierung für ihren noch unmündigen Sohn Constantin VI. übernahm[44]). Dasselbe Verhältniß fand in den alten asiatisch-griechischen Culturstädten statt. Wie Athen, so blühte Ephesus noch unter Theodosius II., unter dessen Regierung hier die berühmte Kirchenväterversammlung gehalten wurde (im Jahre 431), in welcher die Lehre des Nestorius geprüft werden sollte. Ephesus war offenbar als große und reiche Handelsstadt dazu gewählt worden, damit die Bischöfe, Presbyter und heiligen Väter hier einen behaglichen Aufenthalt finden und alle ihre Bedürfnisse befriedigen könnten. Ephesus war damals gewiß, wenn nicht noch bedeutender, doch ebenso groß und reich als Smyrna, welche Stadt sich bis auf diesen Tag als blühender Handelsplatz behauptet hat, während von Ephesus nur noch einige Ueberreste neben einem späteren daselbst angelegten Städtchen existiren. Den glücklichen Zustand des Reichs unter dem Kaiser Marcianus, dem Nachfolger des Theodosius II., hat Theophanes in seiner Chronographia gerühmt[45]).

Cap. 11. Der hartnäckige und zähe Kampf des alten Polytheismus mit dem jungen monotheistischen Christenthume hatte endlich nachgelassen und das letztere mit der Aussicht auf eine ewige Fortdauer der bedrängten menschlichen Gesellschaft mehr entsprechend war nun überall siegreich hervorgetreten, so weit die Grenzen des römischen Reichs sich erstreckten. Julian's unpolitische Restauration des alten polytheistischen Cultus war ein Anlauf gegen die Strömung der Geister, daher vorübergehend, und an die Stelle der alten Tempel und Cultusstätten traten abermals neue Kirchen, Kapellen und Altäre mit der Verehrung eines einzigen Allvaters, vor dessen allumfassender Majestät die alten Götter, wie im griechischen Mythus die Titanen vor dem Glanze des Zeus, in das Dunkel der Vergangenheit zurücktreten. Dies brachte nicht blos eine neue geistige Richtung in die Herzen der Menschen, sondern auch eine neue topographische Physiognomie in die Städte und Dörfer Griechenlands. Die alten panegyrischen Feste und Processionen nach berühmten Tempeln, die Opfer, die Orakel, die Mysterien hörten auf zu existiren und viele alte berühmte Ortschaften und Localitäten verloren dadurch ihre Frequenz, ihre Bedeutung, in vielen Fällen auch ihren herkömmlichen Erwerb, wenn auch im Geheimen noch so mancher alte heidnische Cult sich noch einige Zeit hindurch behauptete[46]). Dagegen erhielten andere Städte als Bischofssitze durch ihre großen, schönen und zahlreichen Kirchen, Klöster und Bauwerke christlicher Menschenliebe eine höhere Bedeutung und größere Frequenz, sowie berühmte Kirchenväter durch den hohen Ruf ihrer Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, ebenso wie die Concilia und Kirchensynoden einem Orte größeres Ansehen, mehr Frequenz und Wohlhabenheit verleihen konnten, als er vor diesen neuen Instituten gehabt hatte. Das innere und äußere Leben trat mit der Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion in ein neues Stadium ein und viele Veränderungen standen damit in Verbindung. So wurde die absolute Regierungsgewalt weit mehr mit eiserner Strenge geübt als früher, um auch dadurch die in Verfall gerathene Sittlichkeit der unterworfenen Völker wieder zu heben. Daher selbst ge-

42) Vergl. Le Beau Th. V. S. 75—79 (teutsche Uebers.). *G. Finlay*, Greece under the Romans p. 201 seq. Hauptquelle ist *Procopius*, De bell. Gotthic. libr. I—IV. 43) Vergl. Le Beau Th. VI. S. 547—551. 44) Vergl. J. Ph. Fallmerayer l. c. Bd. I. S. 214.

45) Chronograph. p. 167 (ed. *Classen.*): *οἱ μέντοι γε κατὰ τὴν ἑῴαν Ῥωμαῖοι, Μαρκιανοῦ βασιλεύοντος, πάσης ἀπήλαυον εἰρήνης καὶ δικαιοσύνης καὶ εὐφροσύνης· καὶ ἦν ἐκεῖνα τὰ ἔτη κυρίως χρυσᾶ τῇ τοῦ βασιλέως χρηστότητι, γαλήνης πάντα ἐπικεχυμένης τὰ πράγματα.* 46) Der Kaiser Valens, ein eifriger Arianer und Feind der Orthodoxen, gestattete den Griechen noch einmal ihre Opfer und panegyrischen Feste zu begehen. *Theophanes*, Chronographia Tom. I. p. 92 (ed. *Io. Classen.*). Die Arianer hatten in dieser Hinsicht freisinnigere Grundsätze als die Anhänger der orthodoxen Kirche.

ringe Verbrechen nicht selten mit unerhörter, wahrhaft unchristlicher Grausamkeit bestraft wurden, wie bereits bemerkt worden ist. Ammianus Marcellinus hat zahlreiche Beispiele dieser Art aufgeführt. Ebenso Procopius, Zonaras und Theophanes[47]). Dazu kam, daß bei aller Weltklugheit und Erfahrung die byzantinischen Herrscher von fremden Fürsten und ihren Gesandten, besonders von denen der Perser und der nördlichen Slavenstämme, einmal um das andere hintergangen, getäuscht, belogen und betrogen wurden, wobei sie gewöhnlich um köstliche Ehrengeschenke und große Geldspenden geprellt wurden, im Vertrauen auf freundschaftliche, friedliche Versicherungen, auf welche um so rascher feindliche Angriffe folgten und Landstriche verloren gingen[48]). Daß aber Griechenland in seinen fruchtbaren Landstrichen an Wohlstand wieder zugenommen hatte, läßt sich daraus folgern, daß es Getreide nach Constantinopel zu liefern vermochte, als hier unter dem Kaiser Leo Hungersnoth eingetreten war[49]). Ganz besonders waren es aber die Hafenstädte, welche, wie schon bemerkt, ihren Wohlstand entweder leidlich behauptet oder doch bald wieder gewonnen hatten. Die Städte im Innern des Landes kamen gewöhnlich nur dann wieder empor, wenn sie von fruchtbaren Landstrichen umgeben waren oder ganz besondere Erwerbsquellen hatten. So blieb z. B. Theben noch lange in dem von Pausanias beschriebenen kläglichen Zustande und taucht erst im Mittelalter als Sitz fränkischer Herzöge einigermaßen als gut bewohnte Stadt wieder auf. Die Betriebsamkeit der Menschen wandelt aber verschiedene Wege. So war um dieselbe Zeit das Piratenwesen in den hellenischen Gewässern, ganz besonders in der Propontis und im Hellespont, wieder emporgekommen, und selbst der unglückliche Sebastianus, Eidam des Bonifacius, welchen die Placidia dem gewaltigen Aëtius zum Opfer bringen und verbannen mußte, soll eine Zeit lang als Vorstand der Seeräuber dieses ebenso gewinnreiche als gefahrvolle Geschäft betrieben haben[50]).

Cap. 12. Bevor wir, um nach diesen allgemeinen Bemerkungen über die Zustände Griechenlands und die Verhältnisse der kaiserlichen Regierung weiter fortschreiten, ziehen wir die späteren Geographen in Betracht, deren Schriften freilich eigenthümlicher Art sind und theils Nichts als Namensverzeichnisse mit eingewebten kurzen Schilderungen der Ortschaften enthalten, wie die Cosmographia des Aethicus und des Iulii Honorii Oratoris Excerpta, theils nur Reiserouten darbieten, wie das Itinerarium Antonini und Hierosolymitani, wie die Peutinger'sche Tafel, der Synecdemus des Hierokles, theils die einzelnen Provinzen aufzählen und zugleich die verschiedenen Verwaltungsbehörden des Reichs, wie die Notitia imperii utriusque, theils in compilatorischer Kürze nur Namen von Ortschaften, Städten, Flüssen, Bergen zusammenstellen, ohne planmäßige Ordnung, topographische Gliederung und nähere Beschreibung, wie das Werk des Anonymus Ravennas, welches von Einigen dem 7., von Anderen dem 9. Jahrhundert zugewiesen worden ist. Wir erwähnen zunächst die in jüngster Zeit mehrmals edirte und beurtheilte, als echt bezeichnete und wieder als eine weit spätere Compilation betrachtete Cosmographia des Aethicus (auch Ethicus genannt), welcher im 4. Jahrhundert gelebt haben soll. Die von Abrah. Gronovius in seiner Ausgabe des Pomponius Mela (Lugd. Bat. 1772) aufgenommene Cosmographia, antehac temere Aethico adscripta, sowie die ihr vorausgehenden Excerpta Iulii Honoris Oratoris (p. 687—733) sind ganz verschieden von dem jüngst vom Professor Heinrich Wuttke edirten und von ihm für echt gehaltenen Werke des Aethicus, welches von Hieronymus ins Lateinische übersetzt, im Verlaufe des Mittelalters aber durch eine verwilderte Latinität entstellt worden ist (p. 1—84). Die beiden von Gronovius edirten Schriften sind nomenclatorische Verzeichnisse mit mannichfach entstellten Städte- und Inselnamen. Doch hat noch die Mehrzahl derselben ihre alte classische Form, wie Carpathon (statt Carpathos) insula, Cypros, Rhodos, Cythera, Creta (Excerpta Honorii p. 691). Thracia, Macedonia, Achaea werden noch als römische Provinzen nach ihren natürlichen Grenzen aufgeführt. Auch werden die Kykladen und Sporaden des ägäischen, sowie die Inseln des ionischen Meeres angegeben, einige jedoch schon mit bedeutend veränderten Namen, wie Ebogea und Eubogaea statt Euboea. Offenbar sollten diese beiden Erzeugnisse nur als Namenstabellen dienen, welche aus den älteren griechischen und römischen Geographen zu einem besonderen Zwecke angelegt worden waren. Die Zeit der Entstehung ist schwer zu bestimmen, da die corrupte Latinität mit gleicher Berechtigung auf unwissende Abschreiber als auf den ersten Uebersetzer oder Compilator zurückgeführt werden kann. Anderer Art ist die von H. Wuttke herausgegebene Schrift, deren Latinität freilich nicht viel weniger entstellt ist als die der erwähnten Namentabellen. Hier begegnet man jedoch keinem trockenen Verzeichniß, sondern einer wirklichen, wenn auch kurzen, flüchtigen und theilweise absonderlichen geographischen Beschreibung. Auch kommen einige anmuthige und fast poetische Schilderungen vor, wie §. 85. S. 54 fg. die von Athen und Attika. Ganz wunderlicher Art ist folgende zur Charakteristik der Schrift dienende Beschreibung: Macedoniam et Piericiam (statt Pieriam), quam ille (sein Gewährsmann) Lachonicam ob hoc quod comperti sumus, nuncupavit, omnem Graeciam, quam ille gratificam et gratiosam appel-

47) Vergl. *Ammian. Marcellin.* XX. c. 4. Le Beau Th. IV. S. 472 fg. Als Eudocia, Gemahlin des Kaisers Heraklius, bestattet wurde, öffnete in einem obern Stockwerk die Dienerin einer Dame zufällig das Fenster und spuckte aus, wahrscheinlich bevor sie den Leichenzug bemerkt hatte. Der Speichel fällt auf die kostbare Decke des Sarges, worauf das Mädchen sofort ergriffen und lebendig verbrannt wurde. Auch die Gebieterin derselben sollte gleiche Strafe treffen; diese aber war entflohen und ist nie wieder gesehen worden. *Nicephorus Constant.* De rebus post Mauricium gestis p. 8 (ed. *Imm. Bekker.*). Also orientalisch-despotische Grausamkeit in einer christlichen Residenz. 48) Vergl. *Nicephorus*, De rebus post Mauricium gestis p. 12—15 (ed. *Imm. Bekker.*). 49) Vergl. Le Beau Th. VIII. S. 8 fg. (teutsche Uebers.). 50) Le Beau Th. VII. S. 90 fg.

lavit, non a Graeco, ut illi aiunt, rege, sed ut iste vult ob gratiam ac foecunditatem et copiam regionis (also Graecia, aus Gratia, Gracia). Und §. 86: Dehinc Achaiam a Macedonia coniunctam et in urbem et provinciam vocabulum traxit metropolem, ut et alia scriptura testatur. Haec quoque mare gyrata atque vallata, praeterquam ad septentrionalem plagam ubi Macedoniam tangit, ab Oriente mare Myrtoum habet, a meridie Ionium, ab occasu insulas Casiopas (die ionischen Inseln) et Atticam provinciam respicit etc. Dann §. 87. p. 68: Archadia inclita et pretiosa, quae inter Ionium et mare Aegeum est disposita, quae et alio vocabulo Sicionia est appellata a rege quondam Sicionio. Regio et aethimologia et nomine ob magnitudinem dapium et regis altitudinem nomen sumpsit et vocabulum. Inrigatur fluvio Aerimantio (statt Erymantho), ubi invenitur lapis Asbestos (welches Product Pausanias im Gebiete von Elis erwähnt). Dann §. 88: Chlochochomiam et Chalmillam inter Archadiam et Bizantium parvolae insolae (offenbar slavische, bulgarische oder avarische Namen für Inseln im thrakischen Meere) u. s. w. Wir finden hier also unter den alten, noch unveränderten classischen Namen viele neue corrupte oder in den slavischen Dialekten gebrauchte, dann eine vielfach verunstaltete lateinische Diction, so manche weit auseinanderliegende Regionen und Oertlichkeiten, fast wie in der Tabula Peutingeriana, nahe an einander gerückt, darunter jedoch auch Richtiges, Lehrreiches und selbst manches Neue, was bei den alten Geographen nicht angegeben worden ist. Entweder ist diese Schrift späteren Ursprunges, als man angenommen hat, oder sie ist durch Abschreiber, Excerptoren, Correctoren vielfach umgestaltet, die Sprache nach dem gemeinen Idiom des 9., 10. oder 11. Jahrhunderts alterirt, überhaupt aus einem älteren brauchbaren Werke ein mageres Compendium, ein Breviarium zum Schul- oder zum Bureaugebrauch gemacht worden [51]). Das ursprüngliche Original derselben ist jedenfalls ein brauchbares und seinem Zweck entsprechendes Handbuch gewesen, welches aber von Jahrhundert zu Jahrhundert je nach der Absicht und der Bestimmung seines Gebrauchs immer mehr abgekürzt und verstümmelt, endlich zu diesem Ueberreste, welcher uns noch zu Gebote steht, zusammengeschrumpft ist. Die von Gronov herausgegebenen Excerpta Iulii Honoris nebst der folgenden Cosmographia scheinen von derselben Urschrift oder einem ähnlichen alten Original abzustammen, sind aber in anderer Weise excerpirt und ebenfalls durch die unsaubere spätere Latinität verunstaltet worden [52]). — Soweit es Anlage, Charakter und kurze Abfertigung mit bloßen Namen betrifft, ist mit den beleuchteten Schriften die in fünf Büchern bestehende Geographie des Anonymus Ravennas verwandt, welcher im ersten Buche eine astronomische und mathematische Betrachtung seltsamer Art mittheilt, dann in den folgenden vier Büchern die Namen der Städte, Ortschaften, Berge und Flüsse in den einzelnen Ländern und Provinzen in derselben Weise wie Plinius aufführt, in welcher Nomenclatur bereits viele Namen starke entstellende Veränderungen erlitten haben [53]). Die griechischen Städte in Europa und Asien werden im fünften Buche (c. 18—23) zusammengestellt. Slavische Namen sind bereits viele zu finden und die alten griechischen sind vielfach verunstaltet. Von Larissa bis Dyrrachium werden 61 Städte angesetzt und die Entfernung auf 1012 Milliaria angegeben [54]). Die Stadt Laodicea (Laodikeia) heißt hier Laudicia und aus Parapamisus ist der Name Parapamsidon geworden. Gewiß war dieser Geograph oder Excerptor ein Gothe und hat schwerlich vor dem 8. oder 9. Jahrhundert gelebt. Möglich ist, daß alle kurzen Compendia dieser Art als Text und zur Erläuterung der Tabula Peutingeriana dienen sollten [55]). Anderer Art ist das weit ältere Itinerarium Antonini, welches zunächst die Städte und wichtigeren

51) Die hier §. 91. p. 70 (ed. *Wuttke.*) erwähnten Carpatae naves et dromones, spätere Bezeichnungen einer Art leichter und schnellsegelnder, wahrscheinlich den alten Liburnicä der Istrier ähnlicher Schiffe deuten auf das Zeitalter der späteren byzantinischen Historiker, von welchen diese Bezeichnungen ebenfalls regelmäßig gebraucht werden, z. B. die Zeit des Constantinus Porphyrogenitus, welcher in seinen Schriften über die Themata und De administrando imperio die *δρομῶνες* oft erwähnt hat, sowie *Nicephorus*, Anna Comnena (III, 12. p. 182. ed. *Schopen.*), u. a. die Carpatas naves, mögen auch diese Schiffe oder ihre neuen Namen um einige Jahrhunderte früher eingetreten sein. Wahrscheinlich kommen die *δρομῶνες*, cursoriae naves, gleichsam Postpacketschiffe, zum ersten Mal bei Procopius vor, dürfen aber nicht etwa für kleine Kähne, etwa den *μονοξύλοις ἀκατίοις* bei *Nicephorus Const.* De rebus post Mauricium gestis p. 20 (ed. *Bekker.*) für ähnlich, gehalten werden. Ed. Gibbon (XV, 199 fg. Uebers.) hält die Dromones für Zweiruderer.

52) In jüngster Zeit sind drei Schriften in Bezug auf die für echt gehaltene Cosmographia Aethici publicirt worden: I. Die Ausgabe von H. Wuttke, Die Kosmographie des Istriers Aethicus im lateinischen Auszuge des Hieronymus aus einer leipziger Handschrift zum ersten Mal besonders herausgegeben von H. Wuttke, mit einer Einleitung p. I—CXXXIII. Leipz. 1853. Dann II. *K. A. Fr. Pertz*, De Cosmographia Ethici libri III. Berol. 1853. III. H. Wuttke, Die Aechtheit des Auszuges aus der Cosmographia des Aethicus. Leipz. 1854. 53) Der Verfasser bemerkt über sich selbst libr. I. c. 1. p. 737. ed. *Gronov.*: Multorum relegi libros, Christo iuvante, in quantum valeo: aio tibi, licet in India genitus non sim, neque editus in Scotia, neque perambulaverim Mauritaniam, simul nec scrutatus sim Scythiam, aut per quadrigines ambulaverim mundi; attamen intellectuali doctrina imbui totum mundum diversarumque gentium habitationes, sicut in eorum libris sub multorum imperatorum temporibus mundus ille descriptus est etc. Libr. IV, 22: ad colfum occidentalem (Golf, Meerbusen, sinus, *κόλπος*). Die alten Geographen bezeichnet er als philosophos (d. h. als Gelehrte). Die Suevi nennt er bereits Suavi, d. h. Schwaben. Dann erwähnt er zwei gothische Geographen: quam Alamanorum patriam plurimi descripserunt philosophi, ex quibus ego legi Anaridum et Eldebaldum, Gothorum philosophos. Häufiger erwähnt er den Marcomirum Gothorum philosophum, auf welchen er sich IV. c. 21. 23. p. 780. ed. *Gronov.* beruft. Hispania wird bereits (IV, 45. p. 793) Spania genannt. Alles dieses bezeugt, wenn nicht einen späteren Ursprung, doch eine spätere compendiarische Bearbeitung eines früheren Werkes. 54) Libr. IV, 15. p. 801. 55) Diese älteste römische Landkarte bedurfte eines erklärenden Commentars, eines Textcompendiums, und deren mochten noch mehre größere und kleinere entstanden sein, welche als unbedeutende Machwerke völlig untergegangen sind.

Plätze an der Straße von Dyrrachium durch Makedonien und Thrakien bis zur Stadt Byzanz beschreibt. Von Dyrrachium bis nach Byzanz werden 754 römische Meilen angesetzt. Die Entfernungen der einzelnen berührten, auf einander folgenden Stationen werden nun, nach römischen Meilen gemessen, in folgender Weise genauer bestimmt: Clodiana (mill. pass. XXXIII), Scampis (XX), Tres Tabernae (XXVIII), Lignido (XXVII), Nikia (XXXII), Heraklea (XI), Cellis (XXXIV), Edessa (XXVIII), Pella (XXVIII), Thessalonica (XXVIII), Mellisurgim (XX), Apollonia (XVII), Amphipoli (XXX), Philippis (XXVIII), Neapoli (XII), Acontisma (VIIII), Topiro (XVII), Cosinto (XIII), Porsalis (welcher Ort den Namen Mariminianopolis erhalten hatte, XXIII), Brendike (vielleicht dieselbe Stadt, welche früher den Namen Berenike führte, XXI), Milolito (XII), Timpiro (XVI), Trajanopoli (VIII), Dymis (XVI), Zerois (XXIV), Plotinopolim (XXIV), Hadrianopolim (XXI), Ostidizo (XVIII), Burdidizo (XVIII), Bergale (XVII), Druziparo (XVI), Tirallo (XVI), Perintho Heracl. (XVIII), Cenofrurio (XVIII), Melantiada (XXVIII), Byzantio (XVIII). Da hier Byzanz noch nicht den Namen Constantinopolis erhalten hat, auch in keiner Weise als kaiserliche Residenz bezeichnet wird, so läßt sich vielleicht hieraus folgern, daß dieses Itinerarium in seiner ersten Grundlage vor Constantin dem Großen entworfen worden ist, also wirklich der Zeit der Antonine angehören kann [56]). Allein der erste Entwurf ist nicht geblieben, wie er ursprünglich war, sondern ist unter den folgenden Kaisern wahrscheinlich mehr als einmal umgearbeitet worden. Denn zur Zeit der Antonine hatten die hier vorkommenden Städtenamen noch ihre unveränderte Form und Endung. Die hier eingetretenen Aenderungen sind späteren Ursprunges. — Eine andere Straße zog sich durch die Küstenstriche (loca maritima) hin nach Epirus, Thessalien, Makedonien, wobei folgende Städte und Plätze berührt wurden: Von Brundisium nach Aulona tausend Stadien [57]), nach Akrokeraunia XXXIII. m. pass., nach Phönike XLI, Buthroto LVI, Glycis Limen XXX, Actia Nicopoli XX, Achelon Fluvium XXV [58]), Evenus XX, Delphis XL, Phokide XL, Thespias XL, Megara XL, Eleusina XIII, Athenis XIII, Oropo XLIII, Thebis XXXVI, Chalkide XXIII, Opunte XLVIII, Demetriade XIV, Larissa XLIV, Dio XXIII, Pydna XVIII, Beröa XVII, Thessalonica LI, Mellisurgim XX. Von hier aus geht nun diese Straße in gerader Richtung nach Byzanz. Auch auf dieser ganzen Strecke werden die berührten Städte und Plätze in derselben Weise nach ihren Entfernungen von einander angegeben. Von Byzanz ab geht dann die Tour weiter nach Asien, wo die Distanzen der Ortschaften von einander auf ähnliche Art genauer bestimmt werden [59]). In der Topographie der Städte waren bereits merkliche Veränderungen eingetreten. Einige früher zerstörte waren nicht wieder an der alten, sondern an einer anderen Stelle hergestellt worden, sowie ihre Namen von der altclassischen Form mehr oder weniger abweichen und andere, früher ganz unbekannte mit neuen, jedenfalls slavischen Namen auftauchen, ein Beweis, daß dieses Itinerarium in späteren Jahrhunderten mehrmals umgeschrieben und ergänzt worden ist. Auch die Inseln, die Kykladen, Sporaden und Strophaden werden mit aufgeführt, jedoch nur theilweise die Entfernungen näher angegeben [60]). Weitere geographische, statistische oder politische Belehrung ist in den Itinerariis von dieser Qualität nicht zu finden, da ihre Gebrauchsbestimmung dazu keine Veranlassung darbot. In Betreff des Zeitalters der Abfassung des Itinerarium Antonini hat Conr. Mannert behauptet, daß es nicht vor dem Jahre 364 n. Chr. veröffentlicht worden sein könne, sowie auch bereits Pet. Wesseling dasselbe erst nach Constantin dem Großen hatte hervortreten lassen [61]). Allein der erste Grundriß war weit früher eingetreten, hatte aber im Verlaufe der Zeit, vielleicht auf Anordnung der späteren Kaiser, neue Bearbeitungen erhalten. Das jedenfalls noch spätere Itinerarium Hierosolymitanum bewegt sich von Gallien aus durch Italien, Makedonien, Thrakien, Kleinasien bis nach Jerusalem hin und hat hier für unsere Darstellung der politischen Geographie keine weitere Bedeutung [62]). Noch weniger haben solche einige spätere martyrologische Itineraria [63]).

Cap. 13. Die Tabula itineraria Peutingeriana ist zwar die älteste uns erhaltene Landkarte, gehört aber keineswegs zu den frühesten, welche in der alten Welt hergestellt worden sind. Die Alexandriner und Phönikier hatten Jahrhunderte früher, jene zur Beförderung der geographischen Kenntnisse, diese Behufs ihrer Seereisen, Landkarten entworfen, welche wahrscheinlich von Claud. Ptolemäus benutzt worden sind [64]). Wo hätte auch

56) Was die ältere Bezeichnung Byzantio betrifft, so ist freilich zu bemerken, daß auch spätere byzantinische Autoren, wie Ducas und Laonicus Chalcocondylas, die oströmische Hauptstadt bald mit dem alten Namen Byzantion, bald mit *ἡ Κωνσταντίνου* (Constantinsstadt) bezeichnen. 57) Aulona bezeichnet bei Anna Comnena einen ganzen Landstrich in Epirus, welchen die von Italien Kommenden von Dyrrachium aus zunächst betraten. *Anna Comnena*, Alexiadis III, 12. p. 182. (ed. *Schopen.*): *τὴν κατὰ τὸν Αὐλῶνα περαίαν κατέλαβε*, — dann: *περᾶσαι καὶ τὸν Αὐλῶνα ἐξ ἐφόδου κατασχεῖν*, und so noch mehrmals. Auch eine Stadt daselbst führte diesen Namen, wahrscheinlich die gegenwärtige Stadt Valona. Aulon war auch eine bewohnte und befestigte Stelle eines Thales im makedonischen Mygdonien, am Nordwestrande des strymonischen Meerbusens, welchen District bereits Thucydides (IV, 163) erwähnt hat. 58) Phönike war der aus alter Zeit stammende Name mehrer Hafenplätze, wo einst die Phönikier Handel getrieben hatten; also alte phönikische Emporia, welche nur an den Küsten angelegt waren. Glycis limen ist ein Hafen an der Küste der Cassiopäer, wo der Acheron oder Selleeis ins ionische Meer ausmündet und hier süßes Flußwasser darbietet.

59) Itinerarium Antonini Augusti et Hierosolymitanum, nach Wesseling's Ausgabe (Itiner. Rom.) edirt von *Gust. Parthey* et *Maur. Pinder* p. 151—160. 60) Ibid. p. 252—258. 61) *Conrad Mannert*, Tabula Peuting. p. 7 seq. 62) Dasselbe ist mit in der Sammlung der von Pet. Wesseling herausgegebenen Itineraria Romanorum vetera p. 549 seq. und ebenso in der Ausgabe von G. Parthey und M. Pinder p. 261 seq. enthalten. 63) Wie das Itinerarium Antonini Martyris, ed. *Tobler*, St. Gallen 1863. 64) Die frühesten Spuren von geographischen Zeichnungen, Erd- und Länderabbildungen, Globen,

Ptolemäus die ungeheure Zahl von Namen für Oertlichkeiten im Norden Europas hernehmen können, wenn nicht aus jenen Landkarten, da ihm Strabon und seine Vorgänger überhaupt dieselben nicht dargeboten haben und er selber diese Regionen niemals besucht hat? Der Ursprung der **Tabula Peutingeriana** ist von den Gelehrten verschiedenen Zeitperioden zugewiesen worden. Conr. Mannert hat ihre Entstehung in die Zeit des Septimius Severus oder des Alexander Severus gesetzt, hat aber dabei angenommen, daß dieselbe im 13. Jahrhundert von einem christlichen Abschreiber vielfach ergänzt und verunstaltet worden sei. Dieser Abschreiber habe in einer Gegend des Oberrheins gelebt und daher seien gerade diese Regionen reichlicher ausgestattet worden [65]). Das europäische Griechenland mit Makedonien, Thessalien, Thrakien, sowie Kleinasien mit den griechischen Städten sind auf drei Tafeln veranschaulicht worden. Die alten Städtenamen existiren hier zwar noch, sind aber schon mehr oder weniger verunstaltet oder haben wenigstens andere Endungen erhalten, wie Athenas, Plateas. Die specielle Topographie verschwindet in den summarischen groben Umrissen der Länder und Landschaften. Benachbarte Städte sind oft in weitere Entfernungen von einander gebracht und von einander weit entfernte näher an einander gerückt [66]). Wir finden hier eben nur einen noch ziemlich rohen Versuch, Landkarten herzustellen, deren Unvollkommenheit um so auffallender ist, da man Jahrhunderte früher Erd- und Himmelsgloben, sowie Landkarten herzustellen verstanden hatte [67]). Man darf hierbei jedoch nicht unbeachtet lassen, daß diese **Tabula itineraria** eben nur eine Reisekarte sein sollte, in welcher die Richtung der Straßen die Hauptsache blieb, die Bezeichnung der an den Straßen liegenden Städte, durch Häuser und Thürmchen je nach ihrer Größe und Bedeutung mehr oder weniger hervorgehoben, nur als Zugabe und Staffage betrachtet wurde, oder sie konnten als Stationsorte, in welchen Nachtquartier genommen wurde, beigegeben worden sein. Die Residenzen treten durch ihre Thürmchen am stärksten hervor. Wäre die Zeichnung der Städte die Hauptsache gewesen, so hätten die Entfernungen von einander und die Topographie überhaupt genauer und richtiger festgestellt werden müssen. Die breiten Meere sind in schmalen Wasserstreifen, den Flüssen gleich, dargestellt worden, weil es in einer Landreisekarte nur auf Andeutung ihrer Oertlichkeit ankam. Der beträchtliche Landstrich vom Hafen Peiräeus bis Megara und von hier bis Korinth bildet hier blos eine schmale Landzunge, welche der Wahrheit entsprechend um das Fünffache breiter anzusetzen gewesen wäre. Gebirge werden durch lange, kleine Hügelreihen angedeutet. Der Lauf der größeren Flüsse und die Landseen finden wir ebenfalls angegeben. Die Hauptsache bleiben die Linien, welche die Heerstraßen andeuten sollen. Für die politische Geographie Griechenlands läßt sich daraus wenig Gewinn ziehen. Als der christliche Abschreiber sein Werk ausführte, war so manche alte berühmte Stadt bereits von ihrer Höhe herabgesunken oder gar nicht mehr vorhanden, ist aber dennoch hier mit angegeben worden als topographisches Signal ihres ehemaligen Glanzes. So hat auch manche noch das Zeichen einer Residenz, welche sie nicht mehr war [68]). Von ganz anderer Anlage und Beschaffenheit ist das wahrscheinlich unter der Regierung des Justinianus I. verfaßte geographische Werk des Grammatikers Hierokles, welches er mit dem Namen *Συνέκδημος* bezeichnet hat (d. h. **Peregrinationis comes**, Reisegefährte, Führer auf Wanderungen). Die Zeit der Herstellung hat Peter Wesseling genauer zu bestimmen versucht [69]). Dem Urtheile von F. Ph. Fallmerayer, daß der Synecdemus des Hierokles ganz unkritisch und werthlos sei, darf man nicht beitreten, um so weniger, als Fallmerayer selbst mehrmals erörtert, daß im 6. Jahrhundert n. Chr. die alten Verhältnisse noch fortbestanden haben, da die Raubzüge des Alarich und des Geiserich nur vorübergehend gewesen und der dadurch angerichtete Schaden durch den Fleiß der Bewohner wieder ausgeglichen worden war [70]). Daß einige zu Grunde gegangene Städte zu seiner Zeit nur noch in ihren Ueberresten oder als geringfügige Wohnsitze existirten, wußte der gelehrte Hierokles gewiß, allein er hat es für gut gehalten, dieselben noch mit aufzuführen als geschichtliche Signale aus älterer Zeit zur genaueren topographischen Bezeichnung der beschriebenen Landstriche. Auch wollte er wol nicht

Sphären, Tafeln, Pinakes u. s. w. bei den verschiedenen Völkern der alten Welt, nicht blos bei Griechen und Römern, auch bei den Chinesen, selbst bei amerikanischen Völkern hat Herm. Reinganum, Geschichte der Erd- und Länderabbildungen der Alten, Th. I. Einleitung und die Zeit bis auf Herodot, Jena 1839, mit großem Fleiße zusammengestellt. Ueber ein altes berühmtes alexandrinisches Kartenwerk hat H. Brehmer, Entdeckungen im Alterthum Abth. I. S. 35 fg. gehandelt. Zehn Blätter stellten Europa, fünf Afrika, zwölf Asien vor. Bezeichnungen wie *πίναξ τῆς γεωγραφίας*, *πίνακες*, *ἐν οἷς τῆς γῆς περίοδοι*, *πινάκιον ἔχον γῆς περίοδον*, *γῆς περίοδος ἐν πίνακι ἐντετμημένη*, *γῆς περίοδος* allein, *τῆς οἰκουμένης πίναξ* oder *καταγραφή*, *τῆς γῆς ἡμισφαίριον*, *ἐν ᾧ ἡ οἰκουμένη καταγράφεται*, *τῆς περιηγήσεως πίναξ*, *πινακογραφία*, depictus orbis terrarum, mundi picti, tabula orbis terrarum kommen bei den Alten vor. Seit Augustus hatten die Römer depictos orbes, *Propert.* IV, 2, 26. *Sueton.* Domit. Ueber die berühmte sphaera des Villaros, die des Archimedes *Cicero*, Republ. I, 14 f. Geographie von Alt-Griechenland Abth. I. S. 159. Eine astronomische Rotunda, welche sich Tag und Nacht umdrehte, hatte Nero in seinem neuen Palaste, der Aurea domus, herstellen lassen. *Sueton.* Ner. c. 21. 65) *Conr. Mannert,* Tabula itineraria Peutingeriana p. 19 seq. Segm. II. 66) Segm. VII. VIII. IX. Einzelne Abschnitte der Tabula Peutingeriana sind ebenso wie des Itinerarii Antonini hier und da speciell beleuchtet worden. So von *de Caumont,* Cours d'antiquités monumentales, — Histoire de l'art dans l'Ouest de la France depuis les temps les plus recules jusq'au XVII siècle, Atlas, Antiquit. Celtiques I—V. (Par. 1830—35). Part. II. pl. XIV. XV. 67) Ueber einen uralten kartographischen Versuch der Aegypter, eine Wandzeichnung geographischen Inhalts im Palaste zu Karnak vergl. H. Reinganum l. c. S. 176 fg.

68) Eine ausführliche Charakteristik hat Conr. Mannert in s. Praefatio dazu gegeben. 69) Prolegomena in Hieroclis Synecdemum p. 621 seq. (in den von Wesseling herausgegebenen Itinerariis Romanorum veteribus. Amstel. 1735. 4.). 70) Fallmerayer, Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters Th. I. S. 266 fg.

blos den Status seines eigenen Zeitalters darstellen, sondern die Glanzpunkte der früheren Perioden mit einweben. So unwissend konnte ein gelehrter Grammatiker in der Geographie nicht sein, daß er untergegangene Städte als noch bestehende sich vorgestellt haben sollte. Abgesehen hiervon liegt der Hauptirrthum Fallmerayer's darin, daß er von vertilgten Städten redet, welche damals noch bestanden, wenn auch nicht mehr in ihrer alten Herrlichkeit, Macht und Frequenz. Denn im 6. Jahrhundert waren eigentlich durch Krieg und Zerstörung noch keine Städte völlig zu Grunde gegangen als einige durch Erdbeben und andere Naturereignisse. Durch Feindeshand eroberte und zerstörte Städte wurden in der Regel bald wieder hergestellt, wenn sie auch die frühere Größe und Bewohnerzahl nicht wieder zu erreichen vermochten. Wie früher die Tempel, so blieben später die Kirchen als massive Bauwerke gewöhnlich stehen, und um diese herum bauten sich die noch vorhandenen Bewohner bald wieder ihre Wohnhäuser [71]). Und war auch eine wiederhergestellte Stadt dieser Art klein und unansehnlich, so hatte doch Hierokles seine Berechtigung, dieselbe in seinem Synecdemus mit aufzuführen, zumal wenn ein Bischof hier einer christlichen Gemeinde vorstand, was oft genug in ganz unbedeutenden Wohnplätzen der Fall war. Die byzantinischen Historiker erwähnen noch im 12. bis zum 15. Jahrhundert Städte als bestehende, welche sich Fallmerayer wahrscheinlich als längst vom Boden hinweggefegte vorgestellt hat, und doch ist die Erwähnung nur beiläufig ihrer geschichtlichen Darstellung eingewebt. Hätte einer derselben in einem besonderen Werke die damals noch bestehenden Städte beschrieben, so würden wir noch ganz andere Belehrung über die noch bestehenden Städte erhalten. Procopius erwähnt ein schreckliches Erdbeben, welches zu seiner Zeit, d. h. unter Justinianus I., acht griechische Städte vernichtete, unter diesen Chäroneia und Koroneia in Böotien, Paträ in Achaia und Naupaktos am korinthischen Meerbusen [72]). Also hatten diese Städte bis dahin in ihrer Integrität bestanden. Paträ und Naupaktos finden wir aber wieder als Städte in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters. Paträ war noch im 15. Jahrhundert ein fester Platz, welcher von den Türken erobert, aber bald von den Griechen, bald von den Venetianern diesen wieder weggenommen wurde, wie weiter unten erörtert wird. So werden noch in demselben Jahrhundert Mantineia und Tegea in Arkadien als feste Städte aufgeführt, welche starke Mauern hatten [73]). Und im griechischen Freiheitskampfe tauchen diese Städtenamen abermals auf, als hätten sie seit alter Zeit unversehrt sich forterhalten. Sie waren natürlich stets wieder hergestellt worden, hatten im Mittelalter slavische Namen erhalten, an deren Stelle man später wieder die alten brauchte. Die altclassische Zeit war freilich vorüber und zu großer Macht und Blüthe vermochten sie nicht wieder zu gelangen. Constantinus Porphyrogenitus erwähnt den Synecdemus des Hierokles mehrmals und hat sein Werk über die Themata darauf gegründet, ein Beweis, daß dasselbe für die damalige Zeit als eine bedeutende Leistung gegolten hat, und daß wenigstens dem genannten Kaiser eine bessere Grundlegung für seine Schrift nicht zu Gebote stand [74]). Die Wanderung des Synecdemus beginnt im oströmischen Reiche von Thrakien ab, wo zunächst die Städte Eudoriupolis, Herakleа und Arkadiupolis genannt werden, welche zur thrakischen Eparchie gehörten. In derselben Eparchie werden außer den drei genannten noch eilf Städte aufgeführt. Dann folgt die Eparchie des Rhodopegebirges mit seiner Umgebung unter einem Hegemon mit sieben Städten, von welchen die drei ersteren Aenos, Maximiniupolis, Traianupolis [75]). Die dritte thrakische Eparchie, unter einem Consularis stehend, hatte fünf Städte: Philippopolis, Beroe, Diocletianupolis, Sebastopolis, Diopolis. Die vierte thrakische Eparchie umfaßte das Hämusgebiet (*Ἑμμόντου*, auch *τῶν Αἱμμοντίων*) und hatte ebenfalls fünf Städte: Adrianopolis, Anchialos, Debeltos, Plotinopolis, Tzoides (*Τζοΐδες*, bei Constantinus Porphyrogenitus *Τζοΐδος*), welche letzteren spätere Anlagen oder wenigstens spätere Bezeichnungen waren. Die fünfte Eparchie gehörte eigentlich zu Mysien (d. h. Mösien) und stand unter einem Hegemon. Dieselbe umfaßte sieben Städte, unter welchen Macrianupolis und Nicopolis. Die sechste Eparchie gehörte zu den skythischen Ländern und stand ebenfalls unter einem Hegemon. Sie zählte 15 Städte und unter diesen drei bekannte, Tomis (Tomi des Ovidius), Kallatis, Istros. Die übrigen haben Namen jüngeren Ursprunges und wahrscheinlich bestanden einige blos in Castellen oder waren

---

71) Es hat Städte gegeben, welche oft durch Erdbeben und ebenso oft durch Feindesgewalt zerstört und doch stets wieder hergestellt wurden, wie z. B. Antiochia, die alte Residenz der Seleukiden am Orontes, deren Schattenbild unter dem verkrüppelten Namen Antakia, Antaky, Anteaki noch jetzt besteht (*Meletii Γεωγρ.* III. p. 249) und 10—12,000 Einwohner enthält. Vergl. meine Darstellung im Deinokrates S. 402—410. — Dagegen sind in Asien im 12. und 14. Jahrhundert durch die stürmischen Eroberer Temudschin (Dschingis-Khan) und Timur (Tamerlan, der lahme Timur) gewiß Städte in den Staub gesnnken. Allein auch von diesen scheint so manche später doch wieder hergestellt worden zu sein. Denn die durch Kriegsnoth abgeschwächte Zahl der Landesbewohner vermehrte sich stets wieder, und es mußten entweder neue Städte gebaut oder die alten wieder hergestellt werden. Man zog gewöhnlich das letztere vor, da die Grundmauern und brauchbares Material noch zur Stelle waren. 72) *Procopius*, De bello Gotthico IV, 25. p. 594 seq. (ed. *Dindorf.*).

73) *Laonicus Chalcocondyl.* De rebus Turcicis VIII, 381; IX, 447. 471. (ed. *Imm. Bekker.*). 74) Daß zur Zeit der Entstehung des Synecbemus das byzantinische Reich noch sehr zahlreiche blühende und reiche Städte und Dörfer hatte, darf man wol auch daraus folgern, daß dem Kaiser Justinianus I. noch so erstaunliche Geldmittel zu seinen Bauwerken und zu den enormen Geschenken in Goldstücken an die Fürsten und Heerführer barbarischer Horden zu Gebote standen. Verarmte Städte und Landschaften sind nicht im Stande, solche Summen an die kaiserliche Kasse abzuliefern. Erpressungen fanden freilich auch statt, allein wo Nichts ist, läßt sich Nichts erpressen. Die Zahl der Bewohner in Städten und Dörfern muß noch sehr groß und Verarmung kann nur in wenigen Districten eingetreten sein. 75) Ueber diese Regionen zur Zeit des peloponnesischen Krieges, namentlich über den Umfang des Gebietes der Odrysen s. *Thucyd.* II, 96. 97.

von geringem Umfange. Die siebente Eparchie umfaßte das illyrische Makedonien und stand unter einem Consularis. Sie enthielt 32 Städte, darunter Thessalonike, Pella, Dium, Larissa, zwei Städte mit Namen Herakleia, Philippi und Amphipolis, Apollonia und Neapolis, Akanthos und zwei Inseln, Thasos und Samothrake. Sie war also eine der größten Eparchien des Reichs mit den bedeutendsten Städten [76]). Die achte Eparchie gehörte ebenfalls zu Makedonien und stand unter einem Hegemon. Dieselbe zählte acht Städte, welche wenig bekannte Namen haben. Darunter jedoch die bereits von Livius erwähnte Stadt Pelagonia, welche bei der römischen Eintheilung Makedoniens in vier Districte die Hauptstadt des vierten gleichnamigen Districtes geworden war [77]). Die neunte Eparchie begriff thessalische Regionen, stand unter einem Hegemon und hatte 14 Städte, von welchen die meisten schon aus der früheren Zeit bekannt sind, wie Larissa am Peneios, Demetrias, Thebä, Lamia, Hypata u. s. w. [78]). Dazu gehörten noch drei Inseln, Skopelos, Skiathos und Peparethos, welche in geringer Entfernung von der Meeresküste sich befinden. Die zehnte Eparchie begriff Hellas oder Achaia und stand unter einem Proconsul oder Consularis, dessen Würde und Stellung höhere Bedeutung hatten als die eines Hegemon. Diese Eparchie umfaßte 67 Städte, unter welchen sich noch die alten berühmten Namen befinden, Athen, Sparta, Korinth u. s. w., ebenso die Inseln, wie Euböa und Aegina, also das gesammte alte Griechenland im engeren Sinne. Die ganze Eparchie war natürlich wieder in Districte abgetheilt, deren Verwaltungsbeamte unter dem Proconsul oder Consularis standen. In den Endungen der Namen treten schon hier und da Veränderungen hervor, namentlich Abkürzungen. Die euböische Stadt Chalkis, am Euripos gelegen, wird Chalke genannt und noch als Hafenplatz bezeichnet, wie in der classischen Zeit. Dann werden noch die alten Staaten Böotien, Phokis, Lokris, Opus, Attika, Megara, um diese Zeit nur Landschaften, dann die Inseln des ionischen Meeres, wie Kephalenia, Zakynthos, sowie der Peloponnesos mit der fast anstoßenden Insel Kythera aufgeführt. Die wichtigsten Hafenstädte mit ihrer Marine und mit einem noch blühenden Handelsverkehr waren also in dieser großen Eparchie begriffen. Im Gebiete der politischen Geographie konnten während dieser Zeit neue Gestaltungen nicht eintreten. Die politische und die kirchliche Verwaltung hielten einander das Gleichgewicht. Die alten Namen der Städte und Landschaften hatten noch ihre Geltung, neue treten erst in den folgenden Jahrhunderten ein [79]). Die eilfte Eparchie war Kreta unter einem Consularis mit 22 Städten. Die zwölfte Eparchie umfaßte Altepirus mit 12 Städten mit Inbegriff der Insel Korkyra. Die dreizehnte Eparchie bestand in Neuepirus, ebenfalls unter einem Consularis und hatte 9 Städte, unter welchen Dyrrachium oder Epidamnus und Apollonia. Zur Zeit des Kaisers Zeno blühten hier noch mehre beträchtliche Städte, wie Lychnidos, wo sich große Getreidemagazine befanden. Diese Stadt vermochte ganz allein mit ihrer Kriegsmannschaft das anrückende Heer Theoderich's zurückzutreiben [80]). Die vierzehnte Eparchie umfaßte Mitteldakien unter einem Consularis mit fünf Städten. Zur funfzehnten Eparchie gehörte das an der Donau liegende Dakien (*παραποταμία*), ebenfalls mit fünf Städten unter einem Consularis. Der Name dieser Eparchie ist im Synecdemus verstümmelt und nur *ΠΑΡΑ* übrig geblieben, wahrscheinlich der Anfang von *παραποταμία*. Alle diese Eparchien bestanden zur Zeit des Hierokles noch in ihrer Integrität. Die sechszehnte Eparchie begriff Dardania, eine erst später eingerichtete Provinz, mit drei Städten unter einem Hegemon. Zu diesen Städten gehörte Ulpiana (aus dem Namen darf man wol folgern, daß Traianus ihr Gründer war). Dardania war eine schon früh dem Wechsel seiner Herrscher unterworfene Landschaft, sofern sie schon seit Theodosius dem Großen den andrängenden barbarischen Stämmen bald überlassen, bald wieder zum Kaiserreiche geschlagen wurde. Sie konnte natürlich nur so lange behauptet werden, als die kaiserlichen Legionen das Gebiet bis zur Donau beherrschten. Die siebzehnte Eparchie war die **provincia Praevaliana** (*ΠΡΕΒΑΛΕΩΣ*) unter einem Hegemon. Nach der **Notitia imperii occidentalis** aber stand sie unter einem Präses. Diese Würden standen nicht weit aus einander [81]). Wie schon der Name andeutet, war es eine erst durch die spätere Eintheilung des Reichs entstandene Provinz, welche auch Prävalitiana genannt wurde. Die achtzehnte Eparchie stand unter einem Hegemon und zählte fünf Städte, unter welchen Gratiana genannt wird. Als Metropolis wird Bimenakis aufgeführt, eine erst in späterer Zeit gegründete oder emporgekommene Stadt. Die neunzehnte, Pannonien angehörende Eparchie stand unter einem Hegemon und hatte zwei Städte, Sirmium (hier Sermium genannt) von bedeutender Größe und Basiana. Die zwanzigste Eparchie

---

76) Ueber die meisten dieser alten makedonischen Städte und über die noch vorhandenen Ueberreste der untergegangenen hat *E. M. Cousinéry*, Voyage dans la Macedoine, recherch. sur l'histoire, la geographie et les antiquités de ce pays. Tom. I. II. Paris 1831, gehandelt. Vergl. Tom. I. p. 57 seq. Tom. II. p. 164 seq. 77) *Livius* XLV, 29. 78) Lamia hatte im Mittelalter den Namen Zeituni erhalten, über welche Stadt *Edw. Dodwell*, Class. and topographical tour through Greece Vol. II. p. 77 seq. gehandelt hat. 79) So bemerkt der neugriechische Geograph *Meletius*, *Γεωγραφία παλαιᾳ καὶ νεᾳ* ed. II. (*Βενετ.* 1807) Tom. II. p. 312: *ἡ Φωκὶς, κοινῶς λεγομένη Σάλωνας.* Salona war eine beträchtliche Stadt im Mittelalter geworden, worauf wir weiterhin zurückkommen. Meletius führt die späteren Namen für ältere Oertlichkeiten häufig an. So p. 313 ibid.: *ἐς Ἀντίκιῤῥαν· τινὲς λογιάζουσι νὰ εἶναι τὰ Ἄσπρα Σπίτια.*

80) *Procopius*, De bello Gotthico libr. II. u. III. an mehren Stellen. Vergl. Le Beau Th. VIII. S. 179 (teutsche Uebers.). *Procopius*, Historia arcana c. 18. p. 112. (ed. *Dindorf*.) bezeichnet Lychnidus (*Λύχνιδος*) als eine der volkreichsten (*πολυανθρωπόταται*) Städte, welche durch das große Erdbeben, in welchem viele andere Städte zu Grunde gingen, ebenfalls, wenn nicht ganz zerstört, doch übel zugerichtet wurde. 81) Not. Imp. occident. c. 1. Wahrscheinlich war Hegemon nur die griechische, Präses die lateinische Benennung einer und derselben Stellung und Würde.

umfaßte Kleinasien und hatte 43 Städte, unter welchen die alten berühmten Handelsstädte und festen Plätze mit griechischer Bevölkerung auftauchen, wie Ephesos, Magnesia am Mäander, Smyrna, Kolophon, Klazomenä Adramyttion, Assus u. s. w. Daß diese Städte damals noch bestanden, wenn auch theilweise nicht mehr in ihrer alten Größe, Macht und Pracht, bezeugen die späteren byzantinischen Historiker in der Beschreibung der Kriegsereignisse vom 12. bis 15. Jahrhundert. Daß dieselben noch zur Zeit der Kreuzzüge existirten, geht aus dem Werke des Wilhelm von Tyrus über die Kreuzfahrer hervor [82]). Diese Eparchie stand unter einem Proconsul und Kolophon war damals die Metropolis, wahrscheinlich zugleich ein Bischofssitz. Die einundzwanzigste Eparchie lag im Hellespont, stand unter einem Consularis und zählte 30 Städte mit der Metropolis Kyzikos, einst einer mächtigen Handelsstadt. Dazu gehörten die alten Städte Parium, Lampsakos, Ilium. Alle diese Städte scheinen damals noch, wenn nicht in glänzendem, doch in leidlichem Zustande existirt zu haben. Erst in den weit späteren Völkerstürmen (namentlich unter Pagiazet und Timur oder Tamerlan) mögen sie theils stark gelitten, theils ganz zu Grunde gegangen sein. Zur Zeit der Kreuzfahrer waren die meisten noch vorhanden. Die zweiundzwanzigste Eparchie war die phrygische unter einem Consularis mit 39 Städten, unter welchen Laodikea, Hierapolis, Themisonium, Ankyra, Synnaos, welche aus der älteren Zeit sowol durch die griechischen Geographen, wie Strabon, als auch durch ihre unter den römischen Kaisern geprägten und noch erhaltenen zahlreichen Münzen bekannt sind [83]). Die dreiundzwanzigste Eparchie war die lydische unter einem Consularis mit 23 Städten, unter welchen Sardes, Philadelphia, Thyatira, Tralles. Daß Philadelphia noch im späten Mittelalter existirte, wird von den byzantinischen Historikern vielfach bezeugt. Die alte bedeutende Stadt Thyatira vertritt jetzt der türkische Ort Akhissar (das weiße Schloß) in anmuthiger Lage. Die vierundzwanzigste Eparchie war die pisidische, welche 27 Städte umfaßte und von einem Consularis verwaltet wurde. Unter den Städten derselben befanden sich Sagalassos (von welcher noch Münzen und beträchtliche Architekturüberreste existiren) und Laodikea (*ἡ κεκαυμένη* genannt). Die fünfundzwanzigste Eparchie umfaßte Lykaonia, stand ebenfalls unter einem Consularis und zählte 18 Städte mit der Metropolis Ikonium, welche Stadt im 13. und 14. Jahrhundert als Residenz einer Osmanendynastie hohe Bedeutung erhielt und schon damals für Constantinopel gefahrdrohend wurde. Auch wurde sie einst von einem byzantinischen Heere belagert, jedoch nicht erobert. Die meisten Namen jener Städte sind späteren Ursprunges oder diese Städte haben im classischen Zeitalter noch keine Bedeutung gehabt. Die sechsundzwanzigste Eparchie gehörte Phrygia salutaris an und zählte 23 Städte. Aeltere, durch erhaltene Münzen vielfach bezeugte, von den alten Geographen nur selten erwähnte Städtenamen dieser Eparchie sind Eukarpia, Synnada, Prymnessos, Nakolia, Doryläum. Die Metropolis war Dokimium, welche erst in der späteren Zeit zur Bedeutung gelangte. Auch diese Eparchie stand unter einem Consularis. Weit größer war die Eparchie Pamphylia, die siebenundzwanzigste, unter einem Consularis und mit 47 Städten, unter welchen die alten berühmten Namen, wie Perge, Attalia, Thermessos, Selge, Korakesium, deren Bewohner zum größten Theil Griechen waren. Daß diese Städte zur Zeit des Hierokles noch bestanden, kann im geringsten nicht zweifelhaft sein, da bis dahin weder von südlichen, noch von östlichen oder gar nördlichen Völkern Zerstörungen hier stattgefunden hatten. Lykien war die achtundzwanzigste Eparchie, ebenfalls unter einem Consularis und hatte 34 Städte mit der Metropolis Myra. Die Namen der aus der alten Zeit bekannten Städte, Patara, Xanthos, Telmissos, Phellos und Antiphellos, werden hier unter vielen mit jüngeren Namen aufgeführt. So manche dieser Städte scheint damals schon herabgekommen zu sein und sich wie eine *κώμη* in einem armseligen Zustande befunden zu haben. Dies konnte aber doch den Hierokles nicht hindern, dieselben als die alten Territorialmarken mit aufzuführen. Die neunundzwanzigste Eparchie umfaßte die griechischen Inseln und zählte 20 Städte unter einem Hegemon. Diese Inseln sind Rhodos, Kos, Samos, Chios, Mitylene (d. h. Lesbos), Methymna (Stadt derselben Insel Lesbos), Petelos (wahrscheinlich Telos oder Delos), Tenedos, Proselene, Andros, Tenos, Naxos, Paros, Syphnos (bei den alten Autoren Siphnos), Melos, Jos, Thera, Amorgos, Astypaläa, zusammen also 18 Inseln, Lesbos jedoch mit ihren zwei großen Städten. Die Städte dieser sämmtlichen Inseln betrugen aber mehr als zwanzig. Hierokles hat also, Lesbos ausgenommen, nur die Hauptstadt jeder Insel in Anschlag gebracht, welche Hauptstadt häufig denselben Namen führte, welchen die Insel hatte. Die dreißigste Eparchie war in den karischen Landschaften, unter einem Hegemon stehend, mit 30 Städten und der Metropolis Aphrodisias. Auch hier läßt der Synecdemus die alten wohlbekannten Städte noch existiren, Halikarnassos, Knidos, Myndos (hier Amyndos genannt), Stratonikea u. s. w., und gewiß haben sie noch existirt, nur nicht so, wie acht Jahrhunderte früher. Spätere Namen sind Sebastopolis, Anastasiopolis u. a. Die einunddreißigste Eparchie lag im pontischen Gebiete, namentlich im alten Bithynien, stand unter einem Consularis und zählte 16 Städte, worunter die aus alter Zeit berühmten, wie Nikäa (daß diese noch unter den byzantinischen Kaisern existirte, beweist die daselbst gehaltene Kirchenversammlung und noch viele Jahrhunderte später die harte Belagerung durch die Kreuzfahrer, welche vielen edlen Rittern das

82) Histoire des Croisades par *Guil. de Tyr*. Livrais. I—XXIII, in der Collection des Mémoires relat. à l'histoire de France, avec une introduction, des supplémens, des notices et des notes par *Guisot* (Tom. 1—3); Par. 1821—24. 83) Ich habe in Bezug auf den Neokorencult über die Münzen dieser Städte im *Νεωκόρος*, Civit. neoc. s. aedit. p. 58 und an vielen andern Stellen gehandelt. Viele dieser Städte werden auch von den Patres eccles. noch im 5. und 6. Jahrhundert als christliche Gemeinden erwähnt, z. B. Magnesia. Vergl. *Ignatii* Epistola ad Magnesianos p. 60.

Leben kostete, da die Stadt vortreffliche, starke und hohe Mauern hatte und noch kurz vor der Eroberung Constantinopels die zweite Residenz eines türkischen Sultans war), Apamea, Prusa, Nikomedia, Chalkedon. Die Bewohner dieser Städte waren früher größtentheils Griechen gewesen [84]). Die Namen der übrigen Städte stammen aus der byzantinischen Kaiserzeit, wie Helenopolis, welche Stadt erst von Constantin dem Großen zu Ehren seiner Mutter Helena gegründet, d. h. aus einem unbedeutenden Orte mit anderem Namen eine beträchtliche Stadt mit einem neuen Namen hergestellt wurde [85]). Die zweiunddreißigste Eparchie war von Theodosius II. zu Ehren seines Vetters, des abendländischen Kaisers Honorius, hergestellt worden und hieß deshalb die Honorische. Ihr Bereich befand sich im pontischen Bithynien und wurde von einem Hegemon verwaltet. Dieselbe umfaßte nur sechs Städte, unter welchen Prusias, Herakleia, Adrianopolis wol noch die ältesten waren. Die dreiunddreißigste Eparchie war die paphlagonische unter einem Corrector (ὑπὸ Κορίκτορα, welche Würde geringer war als die des Proconsul, des Consularis, des Hegemon und Präses). Sie umfaßte ebenfalls nur sechs Städte: Gangra, Pompeiupolis, Sora, Amastrium, Junopolis, Dadrybra [86]). Die vierunddreißigste Eparchie befand sich in Galatia, stand unter einem Consularis und hatte sieben Städte mit der Metropolis Ankyra. Die fünfunddreißigste Eparchie gehörte der Provinz Galatia salutaris an, stand unter einem Hegemon und hatte neun Städte. Die sechsunddreißigste Eparchie Cappadocia prima stand unter einem Consularis und hatte vier Städte: Cäsarea, Nyssa, Therma und Rhegepodandos. Cappadocia secunda aber bildete die siebenunddreißigste Eparchie unter einem Hegemon mit acht Städten, unter welchen Tyana, der Geburtsort des mystischen Philosophen Apollonius, welcher unter Domitianus und Nerva eine bedeutende Persönlichkeit geworden war [87]). Die achtunddreißigste Eparchie war der Helenupontos, früher als das Polemonische Pontusgebiet bezeichnet (von dem Dynasten Polemo). Den Namen Helenupontos hatte diese Eparchie von Constantin dem Großen nach dem Namen seiner Mutter Helena erhalten. Sie stand unter einem Consularis und zählte sieben Städte, unter welchen Amasia, Amisos, Sinope aus alter Zeit die wichtigsten waren. Das frühere Polemonische Gebiet umfaßte jedoch noch eine zweite Eparchie, die neununddreißigste des Hierokles, unter einem Hegemon mit fünf Städten, darunter die aus der alten classischen Zeit bekannten griechischen, Romana, Kerasus, Trapezunt. Die letztgenannte Stadt war nach der Eroberung Constantinopels durch die Kreuzfahrer bekanntlich eine Residenz der verdrängten Komnenen geworden und wurde ihnen erst nach der Erstürmung der byzantinischen Residenz durch die Türken weggenommen. Sie hat sich bis auf den heutigen Tag als eine der wichtigsten Städte am Pontus erhalten [88]), da sie eine für Schiffahrt günstige Lage am Meere hat. Die vierzigste Eparchie gehörte Armenien an, wurde von einem Consularis verwaltet und enthielt fünf Städte: Sebastria, Nikopolis, Kolonia, Satala, Sebastopolis. Die einundvierzigste Eparchie in Armenia secunda unter einem Hegemon hatte sechs Städte, darunter einige mit jüngerem Namen. Die kilikische Eparchie, die zweiundvierzigste, unter einem Consularis, hatte acht Städte, darunter Tarsos als Metropolis. Die dreiundvierzigste Eparchie in Cilicia secunda wurde von einem Hegemon verwaltet und hatte neun Städte. Anazarbos, von welcher noch Münzen existiren, war die Metropolis. Die vierundvierzigste Eparchie begriff die Insel Kypros mit 15 Städten unter einem Consularis. Auf Kypros war damals Constantia Metropolis geworden, welche ihren Namen von Constantin dem Großen oder seinem Sohne und Nachfolger Constantius erhalten zu haben scheint. Sie war damals eine bedeutende Handelsstadt und hatte schon früher unter dem Namen Salamis existirt. Die alten, durch den Cult der Aphrodite berühmten Städte Amathus und Paphos, sowie Kitium werden hier noch mit aufgeführt [89]). Die fünfundvierzigste Eparchie umfaßte Isauria unter einem Hegemon mit 23 Städten. Die Metropolis war Seleukia. Die sechsundvierzigste Eparchie hatte ihr Gebiet in Syrien mit sieben Städten und stand unter einem Consularis. Die bedeutendsten waren Antiochia, die alte Residenz der Seleukiden, welche mehrmals durch Erdbeben zerstört und wiederhergestellt unter Justinianus I. kaum noch die Hälfte von ihrer früheren Größe hatte, dann Seleukia am Meere (die pierische genannt) und Laodikea. Diese Städte hatten nicht allein durch Erdbeben, sondern auch durch Feinde des Reichs viel gelitten, waren aber stets restaurirt worden und bestanden noch

84) Ueber die Belagerung von Nikäa durch die Kreuzfahrer hat Wilhelm von Tyrus (Histoire des Croisades libr. I. p. 66 seq. in den Collect. d. Memoir. relat. à l'histoire de France, publ. par *Guizot*. II, 2. Par. 1824) gehandelt. 85) Helenopolis wird von Procopius und den spätern Byzantinern oft erwähnt. 86) In einer Novella wird De praetore Paphlagoniae gehandelt Tit. VIII. Novell. Constit. XXIX. c. 1 seq., wo auch die vorhergehende Eparchie Honoria (daselbst Honorias bezeichnet) erwähnt wird. 87) Wichtig ist die geograph. Darstellung bei *Meletius*, *Γεωγραφίας* Tom. III. p. 130 seq. ed. Auth. Gaza. Venet. 1807. Er läßt Kappadokien südlich von Kilikien, östlich von Kleinarmenien, nördlich vom Pontus Euxinus, westlich von Galatia und Pamphylia begrenzt sein. Die Perser hatten bereits Kappadokien in zwei Satrapien eingetheilt: 1) in Großkappadokien, welches sich an das Taurusgebirge anlehnt, und 2) in das pontische Kappadokien. Die Makedonier hatten es ebenfalls in das eigentliche, oder in Großkappadokien, auch das taurische genannt, und in das pontische abgetheilt. Die Römer hatten das ganze Land in zehn Districte gesondert. Die Türken theilten es in vier Satrapien (Paschaliks). Dabei ist es wol bis zur Zeit des Meletius geblieben.

88) *Tacit.* Hist. III, 47 bezeichnet dieselbe als Trapezuntem vetusta fama civitatem, a Graecis in extremo Ponticae orae conditam. Nach Nero's Tode, als Vespasianus bereits die Waffen gegen Vitellius ergriffen, hatte Anicetus, ein Freigelassener des Polemo, mit einer zusammengerafften Kriegerschar Trapezunt occupirt. Sie war damals noch eine bedeutende Stadt. Anicetus wurde aber bald besiegt und vernichtet. *Tacit.* Annal. XIII, 39. 89) Ueber Paphos (Alt- und Neupaphos) habe ich in Sect. III. Bd. XI. S. 66 fg. gehandelt.

unter der Regierung des genannten Kaisers[90]. Die siebenundvierzigste Eparchie war in **Syria secunda** unter einem Hegemon mit acht Städten, darunter die bedeutende Stadt Apameia. Die achtundvierzigste Eparchie befand sich im Euphratgebiete, stand unter einem Hegemon und hatte 22 Städte, unter ihnen Hierapolis, Samosata (Lukian's Geburtsort) und Zeugma, eine von Seleukus Nikator in der Nähe einer Brücke über den Euphrat gegründete Stadt, daher sie diesen Namen erhalten hatte. Die neunundvierzigste Eparchie umfaßte Osroëne mit neun Städten, unter ihnen Edessa und Karrä, und wurde von einem Hegemou verwaltet. Die funfzigste Eparchie gehörte zu Mesopotamien, stand ebenfalls unter einem Hegemon, und hatte nur eine Stadt, Amida, die römisch-byzantinische starke Festung, welche nach Julian's Tode Jovianus zum großen Schmerz der christlichen Bevölkerung den Persern als Preis des Friedens überlassen hatte, später aber wieder gewonnen worden war. Daß sie zur Zeit des Procopius noch existirte, geht aus seinen Büchern De bello Persico hervor, in welchen dieselbe oft erwähnt wird[91]. Wäre sie damals in der Gewalt der Perser gewesen, so würde sie Belisarius, welcher die Perser mehrmals besiegte, wieder gewonnen haben. Die einundfunfzigste Eparchie war die phönikische mit 14 Städten unter einem Consularis. Die alten Städte Tyrus, Sidon, Ptolemais, Berytos, Biblos, Arados und Antarados werden hier noch als bestehende mit aufgeführt. Mehre derselben existirten noch zur Zeit der Kreuzzüge als feste Plätze und mußten erst belagert und erobert werden. Einige findet man noch gegenwärtig, wie Sidon, jetzt Saida, auch Seideh genannt, ein kleines, jedoch reinliches und anmuthiges Städtchen, und Berytos, jetzt Berut, Beirut, noch jetzt nicht ohne Bedeutung[92]. Die zweiundfunfzigste, unter einem Hegemon stehende Eparchie befand sich ebenfalls in Phönikien am Libanon und zählte sechs Städte, worunter Damaskus, Emessa (hier Emissa genannt) und Heliopolis (hier Heliupolis). Während der vieljährigen wechselvollen Kriege des oströmischen mit dem persischen Reiche vor, unter und nach Justinianus I. geriethen diese stets bedrohten Städte mehr als einmal in die Gewalt der persischen Heere, wurden auch mehr als einmal wiedergewonnen (*Procopius*, De bello Persico), bis sie endlich an die immer stärker werdende Macht der Sarazenen und Osmanen verloren gingen. Die Eroberungen der Kreuzfahrer in diesen Regionen konnten nicht auf die Dauer erhalten werden, da die Entfernung zu groß war, um die Verluste stets durch neue Subsidien zu decken. Die dreiundfunfzigste Eparchie gehörte Palästina an, stand unter einem Consularis und hatte 22 Städte, die Metropolis war Cäsarea, welche Stadt bereits zur Zeit des Apostels Paulus Sitz des römischen Landpflegers gewesen war. Jerusalem wird hier *ΑΙΛΙΑ 'Η ΚΑΙ ΙΕΡΟΣΟΛΥΜΑ* genannt. Also war der ihr nach Aelius Hadrianus gegebene Name noch nicht ganz in Vergessenheit gerathen, obgleich bereits Constantin der Große den alten Namen wieder in sein Recht eingesetzt hatte. Die vierundfunfzigste Eparchie umfaßte **Palaestina secunda**, hatte einen Hegemon und eilf Städte. Eine Metropolis wird hier nicht angegeben. Die fünfundfunfzigste Eparchie war **Palaestina tertia**, d. h. die damals noch zum byzantinisch-griechischen Reiche gehörenden arabischen Landschaften unter einem Hegemon mit zehn Städten, unter welchen die wichtigste die alte, bereits unter den römischen Kaisern mit großen Bauwerken ausgestattete Stadt Petra, welche hier jedoch nicht als Metropolis bezeichnet wird. Die sechsundfunfzigste Eparchie war das eigentliche Arabien, stand unter einem Consularis und enthielt 17 Städte, unter diesen Bostra, Gerasa, Philadelphia, Hierapolis[93]. Dieses Stammland des Islam brachte seit dem 7. Jahrhundert dem Reiche die größte Gefahr. Die mächtigste Stadt in dieser Region war um diese Zeit Bostra geworden. Eine Metropolis wird auch hier nicht angegeben. Bereits unter Justinianus I. war der Besitz dieser Gebiete unsicher und nur nominell, und mit der Machtentfaltung des Islam ging hier Alles verloren. Die siebenundfunfzigste Eparchie gehörte Aegypten an, wurde durch einen Augustalis verwaltet und enthielt 23 Städte, unter ihnen Alexandria, Naukratis (einst eine von Griechen bewohnte Handelsstadt) und Sais. Aegypten wurde später von den Arabern erobert, welche hier Kahira gründeten. Die achtundfunfzigste Eparchie, ebenfalls in Aegypten, hieß **Augusta prima**, stand unter einem Corrector und hatte 13 Städte, unter ihnen die alte Stadt Rhinokolura an der Grenze von Aegypten und Palästina. Auch die neunundfunfzigste Eparchie gehörte Aegypten an, hieß **Augusta secunda**, wurde von einem Hegemon verwaltet und zählte neun Städte, unter welchen Bubastos. Wenn dieser Ort um diese Zeit auch seine frühere Bedeutung längst verloren hatte, so konnte er doch noch als Bischofssitz erwähnt werden. Die sechzigste Eparchie, ebenfalls in Aegypten, hieß Arkadia, von Theodosius dem Großen zu Ehren seines Sohnes und Nachfolgers Arkadios so benannt, stand unter einem Hegemon und zählte neun Städte, unter welchen Memphis (hier durch Verwechselung von *Π* und *Μ Πέμφις* genannt) noch mit aufgeführt wird. Diese Stadt verlor erst später ihre Bedeutung, als die Araber Aegypten erobert und Kahira gegründet hatten. Die ein- und zweiundsechzigste Eparchie

90) Vergl. *Procopius*, Histor. arcana c. 18. p. 111. ed. *Dindorf*.

91) Die Belagerung dieser Stadt von Seiten der Perser gleich nach Jnlian's Tode und ihre Uebergabe durch seinen Nachfolger Jovianus hat Ammiannus Marcellinus (XVII, 9 seq.) ausführlich beschrieben. Vergl. *Procopius*, Bell. Persic. I, 7, 17. De aedificiis III, 1. Die jetzt hier liegende Stadt heißt Diarbekir. Auch kommt noch bei den Türken der Name Amid, Kara-Amid (Schwarz-Amida) vor. Ueber diese Regionen hat auch der neugriechische Geograph Meletius Tom. III. (ed. Gaza) p. 246 seq. gehandelt (Venet. 1807).

92) Daß Sidon noch unter der Regierung des Arkadius existirte, ersehen wir aus der Darstellung des Zosimus libr. V. c. 10. p. 260. (ed. *Imm. Bekker*.).

93) So bestand Hierapolis noch im 11. und 12. Jahrhundert als beträchtliche Stadt, wo der byzantinische Kaiser Botaniates sich befand, als der Kampf mit den Sarazenen entbrannt war. *Michaelis Attaliotae* Historia p. 111. ed. *Bekker*. (Bonn. 1853).

umfaßte die ägyptischen Provinzen Unter- und Oberthebaïs. Die erstere stand unter einem Hegemon und hatte zehn Städte, die zweite wurde durch einen Dux verwaltet und zählte eilf Städte, unter diesen Ptolemaïs, Tentyra (hier entstellt Tentrya) und Diokletianupolis. Die dreiundsechzigste Eparchie war Oberlibyen, welche unter einem Hegemon stand, das Gebiet der Kyrenaike umfaßte und zehn Städte hatte. Es werden jedoch nur folgende sechs aufgeführt: Sozousa, Kyrene, Ptolemaïs, Teuchira, Adriane, Berenike. Ptolemaïs war nach der Angabe des Synesius die Metropolis [94]. Die vierundsechzigste Eparchie war Unterlibyen, welche von einem Hegemon verwaltet wurde und sechs Städte zählte, unter welchen Parätonium. Summarisch erwähnt nun Hierokles noch die westlichen Eparchien der Römer (unter Justinianus I. war bekanntlich Italien erst durch Belisarius, dann durch Narses noch einmal zum griechischen Kaiserreiche gekommen), Italia, Norikum, Gallia, Hispania (*ΣΠΑΝΙΩΝ*), die Eparchie Britannia (Belisarius bot den besiegten Gothen statt Sicilien Britannia an, es gehörte also wenigstens nominell noch zum Kaiserreiche), Pannonia, Afrika (durch Belisarius den Vandalen abgenommen und wieder zum Kaiserreiche gebracht), Sicilia, Sardinia, Korsika, ohne hier die Verwaltungsbeamten und die Zahl der Städte in diesen westlichen Eparchien aufzuführen, wahrscheinlich weil sie theils ein schwankender Besitz, theils schon so gut wie verloren waren. So weit der Synecdemus des Hierokles über die Eintheilung und Verwaltung des griechischen Kaiserreichs zu seiner Zeit [95]. Da viele der hier aufgeführten Städte in Asien, Aegypten und Afrika noch ganz oder theilweise aus alter Zeit griechische Bewohner hatten, so schien es mir angemessen, das gesammte Bild der politischen Geographie im Synecdemus hier mitzutheilen, welche den gesammten, damals allerdings noch bestehenden, wenn auch vielfach gefährdeten Umfang des griechischen Kaiserreichs veranschaulichen sollte, obwol so manche Eparchie bereits ein unsicherer Besitz geworden oder nur noch nominell bestand, und so manche einst große und mächtige Stadt ihre Bedeutung längst verloren hatte, manche auch zerstört und nur nothdürftig wiederhergestellt worden war.

Cap. 14. Ein verwandtes, wenn auch nach dem Zeitalter der Entstehung, nach der Anlage und Bestimmung verschiedenes Werk ist die Notitia dignitatum et administrationum omnium tam civilium quam militarium in partibus orientis et occidentis, von welchem Werke nach Panciroli in neuester Zeit Ed. Böcking eine mit reichhaltigem Commentar ausgestattete Ausgabe in drei Bänden (Bonn 1839—53) geliefert hat. Die erste Grundlage dieses statistischen Repertoriums des römischen Gesammtreiches war jedenfalls schon unter dem ersten Kaiser Augustus eingetreten. Und dieselbe war gewiß keine andere als die, welche Tacitus mit folgenden Worten bezeichnet hat: ille (Augustus) libellum composuit, quo opes publicae continebantur, quantum civium sociorumque in armis, quot classes, regna, provinciae, tributa aut vectigalia, necessitates ac largitiones, quae cuncta sua manu perscripserat Augustus [96]. Ebendasselbe bezeugen Suetonius, Dio Cassius, Seneca, wenn auch in weniger bestimmter Weise und mit verschiedenen Worten [97]. Unter den folgenden Kaisern mußten natürlich diejenigen, welche auf die Fortsetzung dieses statistischen Reichsinventariums bedacht waren, je nach den veränderten Zuständen Vieles ändern und vervollständigen. So erhielt dieses Summarium, wie es Seneca genannt wissen wollte, von Zeit zu Zeit eine neue Gestalt, bis es endlich unter Theodosius dem Jüngern in dieses Gewand gebracht wurde, in welchem es als Notitia dignitatum et administrationum imperii noch existirt. Es hat also seinen letzten Zuschnitt in der Mitte des 5. Jahrh. erhalten, womit auch die Diction vollkommen übereinstimmt [98]. Hier finden wir die Bezeichnung *ἐπαρχίαι* für Provinzen nicht, sondern eine ältere, welche dasselbe bedeutet, nämlich dioeceses, *διοικήσεις*, welche seit der Einführung des Christenthums beliebt worden war [99]. Die Verwaltungsbehörden erscheinen hier großentheils mit neuen Titeln. Die Notitia beginnt mit den höchsten Militairbehörden, dem Praefectus praetorio Orientis, dem Praefectus praetorio Illyrici, dem Praefectus urbis Constantinopolitanae, den Magistri Equitum et Peditum per Orientem, per Thraciam u. s. w. Dann kommen die kaiserlichen Hausbeamten, Proconsules duo Asiae, Achaiae, dann die Vicarii quatuor Asianae, Ponticae, Thraciarum, Macedoniae, dann die Comites rei militaris duo Aegypti, Isauriae, die Duces XIII, per Aegyptum duo, Libyarum, Thebaidos; per Orientem sex: Foenices, Eufratiensis et Syriae, Palaestinae, Osroenae, Mesopotamiae, Arabiae: per Ponticam unus — Armeniae, — per Thracias duo (I) Daciae ripensis, (II) Moesiae primae. Dann Consulares XV: per Orientem quinque, Palaestinae, Phoenices, Syriae, Ciliciae, Cypri. Per Asianam tres, Pamphyliae, Hellesponti, Lydiae. Dann per Ponticam duo Galatiae, Bithyniae (dies sind spätere Ergänzungen): per Thracias duo: Europae (als Provinz, das europäische Thrakien) Thraciae. Per Illyricum tres. Dann Cretae, Macedoniae, Daciae mediterraneae (*μεσόγαια* bei Hierokles). Dann werden 40 Praesides genannt, welche ebenso wie die Correctores eine geringere

94) *Synesius*, Epist. 67. 95) In den Vetera Romanorum itineraria s. Antonini Augusti Itinerarium etc. et Hieroclis Grammatici Synecdemus, curante *Petro Wesselingio* (Amstel. 1735. 4.) p. 631—784.

96) *Tacit.* Annal. I. c. 11. 97) *Sueton.* August. c. 28 nimmt doch gewiß denselben libellus, welchen er ein rationarium imperii und c. 101 ein breviarium imperii nennt. *Seneca* Epist. V, 39 tadelt diesen Ausdruck und bemerkt, daß man das, was zu seiner Zeit Breviarium genannt werde, früher, als man noch echt lateinisch geredet (olim quum Latine loqueremur), Summarium genannt worden sei. 98) Vergl. *Pancirolii* praefat. in der Ausgabe von Ed. Böcking Vol. I. p. LV seq. 99) *Ἐπαρχία* wird allerdings schon von den Griechen der classischen Zeit gebraucht, scheint aber von den Byzantinern später als *διοίκησις* für Provinz gewählt worden zu sein, oder dioecesis hat die Notitia als Uebersetzung des Wortes *ἐπαρχία* gebraucht.

Stellung und Würde hatten als die Consulares, Proconsules, Duces, Hegemones, wie bereits oben bemerkt wurde. Fünf Praesides kamen auf Aegypten und Libyen, acht auf den Orient, sieben auf Asien (als Provinz), nämlich Pisidia, Lycaonia, Phrygia Pacatiana und salutaris, Lycia, Caria mit den Inseln zusammengenommen, acht auf die pontischen Provinzen, vier auf Thrakien, acht auf Illyricum; zwei Correctores waren den Provinzen Augustamnica und Paphlagonia zugewiesen. Nun folgt ein Verzeichniß der sämmtlichen Diöcesen und Provinzen des oströmischen Reiches: A. Dioeceses: Oriens, Aegyptus, Asiana, Pontica, Thracia. B. Provinciae: (a) Orientis quindecim: Palaestina, Foenice, Syria, Cilicia, Cyprus, Arabia, Isauria, Palaestina salutaris, Palaestina secunda, Foenice Libani, Eufratiensis, Syria salutaris, Osrhroena, Mesopotamia, Cilicia secunda. — Aegypti quinque (aut sex): Libya superior, Libya inferior, Thebais, Aegyptus, Arcadia, Augustamnica. — Dann Asianae decem: Pamphylia, Hellespontus, Lydia, Pisidia, Lycaonia, Frygia Pacatiana, Frygia salutaris, Lycia, Caria, insulae. — Dann Ponticae decem (aut undecim): Galatia, Bithynia, Honorias (zu Ehren des weströmischen Kaisers Honorius so benannt), Cappadocia prima, Cappadocia secunda (Paphlagonia), Pontus Polemoniacus, Helenopontus, Armenia prima, Armenia secunda, Galatia salutaris. Dann Thraciae sex: Europae Thracia, Haemimontus (Hämusgebiet), Rhodope, Moesia secunda, Scythia. — Nun werden auch Macedonia und Dacia als größere Gebiete oder Dioeceses in Provinzen abgetheilt: Provinciae Macedoniae sex: Achaia (das alte Griechenland im engeren Sinne), Macedonia (als specielle Provinz), Creta, Thessalia, Epirus vetus, Epirus nova et pars Macedoniae salutaris (hier zeigen sich überall Spuren späterer Zusätze und Ergänzungen, wodurch die präcise ursprüngliche Ordnung gestört wurde). Provinciae Daciae quinque: Dacia mediterranea, Dacia ripensis, Moesia prima, Dardania, Praevalitana (eine bereits erwähnte neue Provinz) et pars macedoniae salutaris. Nun folgt jedesmal das Officium (bei *Constantin. Porphyrog.* De cerimoniis aulae Byzant. *'Οφφικιάλιοι*, Officiales genannt) virorum illustrium Praefectorum praetorio u. s. w.; ebenso die Insignia viri illustris Magistri militum praesentalis u. s. w. Dann die verschiedenen Militairabtheilungen mit ihren speciellen späteren Benennungen, worunter die meisten der damaligen Völkerstämme, auch der germanische, vertreten sind, worauf wir hier nicht weiter eingehen wollen. In gleicher Weise werden im zweiten Theile die Diöcesen und Provinzen des Occidents, sowie die Militair- und Civilbeamten und die verschiedenen Truppenkörper mit ihren Unterabtheilungen aufgeführt, welche uns hier Nichts angehen [1]). Die politische und militairische Abtheilung der Provinzen hatte sich seit Constantin dem Großen bis auf Theodosius II. oder bis zur Zeit der letzten Abfassung der Notitia imperii so gestaltet, wie es hier angegeben worden ist. Das byzantinische Kaiserreich hatte noch einen bedeutenden Umfang und große Machtfülle, wenn diese von tüchtigen Herrschern mit Umsicht benutzt wurde. Unter Justinianus I. hatte das Reich wieder eine starke Macht und die Kriegsheere unter Belisarius leisteten noch einmal Großes gegen Perser, Gothen, Vandalen. Oestlich reichten die Grenzen des Reichs bis an den Euphrat, südlich gehörten noch Aegypten und Afrika dazu, westlich waren Italien und Sicilien wiedergewonnen. Nördlich reichte das Reichsgebiet noch bis an die Donau, wenn auch hier bereits Vieles unsicher und so manche Landschaft bereits den barbarischen Stämmen überlassen worden war [2]). Hier müssen wir auch noch eines großen geographischen, wahrscheinlich aus 60 Büchern bestehenden Werkes gedenken, welches um die Mitte des 6. Jahrhunderts n. Chr. entstanden den Stephanus von Byzanz zum Verfasser hatte. Dieses Werk war jedoch nicht so, wie die der ältern griechischen Geographen nach Ländern, Staaten und Völkerschaften geordnet, sondern wie ein geographisches Lexikon in alphabetischer Form eingerichtet. Dasselbe war aus Excerpten der älteren griechischen Geographen, der Historiker und zahlreicher für uns verlorener Specialschriften entstanden und der Verfasser hatte überall seine Gewährsmänner angegeben. Dieses voluminöse Werk ist aber verlorengegangen und nur der Auszug, welchen der Grammatiker Hermolaus geliefert, hat sich erhalten. Dieser Auszug hat jedenfalls zum Untergange des Originals beigetragen, wie dies bei so manchem anderen umfangreichen Werke der Fall gewesen ist. Man begnügte sich mit dem Auszuge und das Original wurde nicht mehr durch neue Abschriften vervielfältigt. Unter dem Worte *Συρακοῦσαι* wird das 51. und unter *Τιτωνεὺς* das 52. Buch des Originalwerks citirt, welches den Titel *'Εθνικὰ* geführt hatte, sowie der Auszug die Ueberschrift *ἐκ τῶν ἐθνικῶν Στεφάνου κατὰ ἐπιτομήν* erhalten hat. In Beziehung auf einzelne griechische Städte erhalten wir so manche merkwürdige Belehrung, wobei jedoch die altclassische Zeit stets reichhaltiger entwickelt worden ist als die spätere oder das Zeitalter des Verfassers. Die alten Stadtgeschichten waren ausführlich erörtert worden. Auch die *'Επιτομὴ* ist in so mancher Beziehung noch wichtig. Sie liefert noch Zusammenstellungen gleichnamiger Städte, z. B. 25 Städte mit dem Namen Apollonia, 23 mit dem Namen Herakleia, 18 mit dem Namen Alexandria, 9 mit dem Namen Thebä u. s. w. Die Gewährsmänner sind auch im Auszuge noch angegeben worden. Dagegen sind die geschichtlichen Notizen des Originals im Auszuge größten-

1) Notitia Dignitatum et Administrationum omnium tam civilium quam militarium in partibus Occidentis etc. *Ed. Boecking.* Pars I. II. Bonnae 1848. Die zuletzt erschienene Pars posterior enthält die Annotationes und den Index. (1851. 1853.)

2) Wir haben bereits oben Dardania erwähnt, ebenso den an die Gothen überlassenen Theil Thrakiens. So wurde nicht selten slavischen Stämmen (*Σκλαβηνοῖς καὶ Ἄνταις*) eine Stadt an der Donau überlassen, wie einst Turris (*πόλιν ἀρχαίαν, Τούῤῥιν ὄνομα, ἣ κεῖται μὲν ὑπὲρ ποταμὸν Ἴστρον*). *Procopius*, Bell. Gotthic. III. p. 336 (ed. *Dindorf.*).

theils weggefallen. Mancher im Alterthume wichtige Ort ist im Auszuge knapp abgefertigt worden, wie Olympia, der Schauplatz der großen Festspiele. — Aus demselben Jahrhundert stammt auch ein Werk des Kaisers Mauricius (wie man angenommen hat) über die Kriegskunst (*Στρατηγικὸν* genannt), welches vielleicht nur ein Auszug aus einem früheren vollständigeren Werke eines Tactikers, etwa des Urbicius ist. Dasselbe liefert auch so manchen lehrreichen Beitrag zur politischen Geschichte und Geographie des 6. Jahrhunderts. Um nun aber zu einer genaueren Einsicht in die Umgestaltung der politischen Geographie Griechenlands im Verlaufe des Mittelalters zu gelangen, müssen wir zunächst unsern Blick auf das griechische Kaiserreich von seinem Begründer Constantin dem Großen ab werfen und die verschiedenartigen Völkermassen in Betracht ziehen, welche von Osten und Norden her seit dem Ende des 4. und seit dem Beginn des 5. Jahrhunderts mit diesem Reiche bald in feindliche, bald in freundliche Berührung kamen und nach und nach in verschiedenen auf einander folgenden Gruppen und größeren Massen nicht blos in den südlichen Donaugebieten, sondern endlich auch in griechischen Landschaften, Städten und Dörfern festen Fuß faßten und in dauernder Niederlassung sich ausbreiteten. Wir müssen also untersuchen, welcher Art die Völkerschaften waren, welche nach völliger Hinwegfegung der alten Bewohner Griechenlands (wie Fallmerayer angenommen hat) nun dasselbe von Neuem bevölkerten. Der kaiserlichen Regierung mußte natürlich viel daran liegen, diejenigen Landschaften des Reichs, welche durch fortdauernde Raubzüge fast menschenleer geworden oder doch nur noch eine spärliche Bevölkerung hatten, durch neue Ansiedelungen wieder zu beleben. Denn menschenleere Gegenden können für den Staatsschatz nicht ergiebig sein, kein Kriegscontigent stellen, und dienen gewöhnlich kühnen Räuberbanden zum Aufenthalt, um von hier aus die benachbarten Regionen mit wohlhabenden Besitzern auszuplündern, was damals oft geschehen ist. So wurden nach und nach Gruppen von Gothen, Hunnen, Herulern, Sklabenen, Bulgaren und anderen aus ihren nördlicheren Wohnsitzen aufgebrochenen Völkern in verschiedene Gebiete des Reichs zugelassen mit der Bedingung, sich den allgemeinen Gesetzen des Staats zu unterwerfen, Mannschaften zum Kriegsdienste zu stellen und die erforderlichen Abgaben zu entrichten. Natürlich gingen sie auf diese Bedingungen ein, obwol die Entrichtung der Steuern stets große Schwierigkeit machte, während die Stellung junger Mannschaften zum Kriegsdienste gegen Sold nur willkommen war. An Menschen fehlte es diesen Stämmen nicht, wol aber an Goldstücken. Außerdem hatten aber auch siegreich vordringende Scharen ohne Bewilligung des Kaisers bald da, bald dort Platz genommen, und es erschien endlich nicht rathsam, sie mit Gewalt wieder zu vertreiben. Diese wollten natürlich von Steuerzahlung Nichts wissen, da sie ihr Gebiet als Eroberer occupirt hatten. Leichter waren sie bereit, Mannschaften gegen Sold für das kaiserliche Heer zu liefern, wenn sie sich bewußt waren, daß sie doch auf die Dauer der kaiserlichen Kriegsmacht nicht gewachsen sein würden. So kam es endlich, daß das kaiserliche Landheer dem größeren Theile nach aus Kriegern von den bezeichneten Stämmen zusammengesetzt war und nur der kleinere Theil aus alten Landesbewohnern bestand. Aus den des Seewesens kundigen Griechen wurde das Flottencontingent genommen. — So schritt das byzantinische Reich in wechselvollem Geschick bald mit verjüngter Kraft, bald von Stürmen und Drangsalen abgeschwächt noch ein ganzes Jahrtausend hindurch, bevor es dem letzten und unerbittlichsten Feinde nicht ohne ruhmvollen Kampf erlag. Dahin wäre es wahrscheinlich nicht gekommen, wäre nicht das moralische Element in allen Schichten der Bevölkerung tief gesunken und herabgekommen, während der hochausgebildete kirchliche Ritus ein Leib ohne Seele war und der religiösen Innigkeit und Gottseligkeit entbehrte [3]).

Cap. 15. Seit Constantin dem Großen war nächst Theodosius I., welcher von Zosimus mit Geringschätzung beurtheilt [4]), von anderen Byzantinern, besonders aber von den alten Kirchenhistorikern hoch emporgehoben worden ist, Justinianus I. wol der bedeutendste der oströmischen Herrscher, wenn auch nicht in jeder Beziehung der edelste. Seit dem Tode des Arkadius bis auf Justinianus waren 120 Jahre verlaufen, in welchem Zeitraume in kirchlichen, gesetzlichen und administrativen Angelegenheiten Vieles geändert, verbessert, Neues hinzugefügt worden, jedoch wenig oder gar Nichts von Belang in Beziehung auf die politische Geographie Griechenlands eingetreten war. Vielmehr wurden die Länder des Reichs überhaupt und insbesondere auch Griechenland durch neu erfundene Auflagen und Erpressungen arg mitgenommen. Man muß erstaunen über die Myriaden von Goldstücken, welche von den Kaisern an die Fürsten und Heerführer der nördlichen Barbarenstämme gespendet wurden, um sie von Raub- und Eroberungszügen in den Gebieten

3) Auf den gesunkenen geistigen und moralischen Zustand im byzantinischen Reiche und besonders in der Residenz lassen sich die Worte von *J. H. Merle d'Aubigné*, Histoire de la reformation en Europe au temps de Calvin etc. Tom. III. p. 233 anwenden: „Calvin avait étudie soigneusement l'état de l'église pendant le moyen âge; qu'y avait-il vu? *le divorce de la religion et de la morale.* Un gouvernement, — des doctrines officielles, — des rites; mais le tout, depouillé de vie morale. Le religion était en ce temps un arbre qui étendait dans les airs de grosses branches, — ou la sève ne circulait plus.“ Es fehlte der lebendige innige Glaube in der Religion, der belebende edle Geist in der Moral. Dies erstreckte sich von den höchsten Reichsbeamten bis zum geringsten Handwerker. Von welch' einer grausamen Art der byzantinische Pöbel war, beweisen die während zahlreicher Revolten begangenen Excesse und besonders die mit aller Beschimpfung ausgeführte allmälige Zerfleischung des unglücklichen Kaisers Andronicus I. (Comnenus) im Jahre 1185. Theophanes in seiner Chronographia, ein durchaus kirchlicher Autor, ebenso die patristischen Schriftsteller, beurtheilen die Verdienste und die Bedeutung der Kaiser insbesondere nach ihren kirchlichen Stiftungen, Schenkungen, Herstellung von Kirchen und Klöstern und Begünstigung des Klerus. Je mehr ein Kaiser in dieser Beziehung sich hervorthat, desto mehr ist er gepriesen worden. Vergl. *Theophanes*, Chronograph. p. 373 (ed. *Classen*.). 4) *Zosimus* libr. IV, 50. 51. p. 234 seq. (ed. *Imm. Bekker*.).

des Reichs abzuhalten, worüber Procopius in seiner Historia arcana berichtet hat. Außerdem bereicherten sich habsüchtige Statthalter unter Nachsicht der Kaiser in den Provinzen, wie Probus in Epirus bereits unter Valentinianus sich die abscheulichsten Erpressungen erlaubt hatte, worüber endlich der cynische Philosoph Iphikles dem Kaiser Bericht erstattete [5]). Justinianus war in vielen Verwaltungszweigen ein eifriger Reformator, wie schon die unter seiner Regierung angeordneten Gesetzsammlungen beweisen. Allein im Gedränge einer vielseitigen Thätigkeit in religiösen Angelegenheiten und in kriegerischen Unternehmungen, an welchen letzteren er zwar persönlich niemals Theil nahm, welche er aber nur nach seiner eigenen Ansicht dirigirte, war seine Aufmerksamkeit auf Griechenland am wenigsten gerichtet und eine neue politisch-topographische Verbesserung alter Zustände ist von ihm nicht ausgegangen, abgesehen davon, daß zahlreiche Städte neue Mauern und andere Befestigungswerke erhielten und viele Castelle hergestellt wurden. Im Norden, Osten und Westen hatte er vollauf zu thun, um den noch bestehenden Länderbesitz zu sichern und Verlorenes wieder zu gewinnen. Obwol von Norden her und in nächster Umgebung von verwegenen Schwärmen slavischer Stämme bedroht und stets mit den Persern kämpfend vermochte er doch Afrika den Vandalen, Italien den Gothen zu entreißen. Beides wurde durch die Tapferkeit und das Kriegsglück des Belisarius und anderer tapferer Feldherren bewirkt. Nachdem die Gothen Italien wiedergewonnen, wurde es von Narses zum zweiten Mal erobert, obgleich die gothischen Fürsten Vitiges und Totilas die kaiserlichen Heere oft verächtlich als feige Griechen (*Γραικοί*) bezeichnet hatten, wie Procopius berichtet [6]). Diese glücklichen Eroberungen schützten aber das Reich nicht gegen die vom Norden her immer stärker anprallenden Völkerstämme, welche theils zu den Skythen und Slaven, theils auch zu den Germanen gehörten. War der eine Heerführer durch zwei oder drei Myriaden von Goldstücken in Güte zurückgehalten oder zum Rückzuge bewogen worden, so eilte ein anderer herbei, um dieselbe reiche Spende in Empfang zu nehmen, widrigenfalls eine Landschaft auszuplündern und mit großer Beute zurückzukehren. Wie Procopius mehr als einmal hervorgehoben hat, wurden diese Geschenke vielmehr eine Lockspeise, als daß sie die Grenzen des Reichs gegen Einfälle sicherten [7]). Von demselben Historiker werden namentlich die Hunnen (*Οὖννοι*), die Sklabenen (*Σκλαβηνοί*, ein viel umfassender Slavenstamm) und die Anten (*Ἄνται*) erwähnt, welche fast alljährlich Illyrien, Thrakien, Griechenland durchstreiften und jedesmal gegen 20 Myriaden Menschen theils ermordeten, theils als Kriegsbeute mit hinwegführten [8]).

So lange aber diese Völkerscharen nur auf Beute ausgingen und bleibende Niederlassungen nicht beabsichtigten, waren dennoch keine bedeutenden politischen Veränderungen in den griechischen Gebieten eingetreten. So hatte Alarich bereits im Jahre 396 ganz Griechenland durchstreift, Böotien verwüstet, Theben ausgenommen, eine damals zwar nicht große, aber doch mit starken Wällen und Mauern befestigte Stadt, und war bis Athen vorgedrungen, welcher alte berühmte Musensitz selbst für diesen gothischen Heerführer großen Reiz hatte. Athen wagte es nicht, Widerstand zu leisten. Doch begab sich Alarich nur mit seinem Gefolge in die Stadt, ohne sein Heer einzulassen. Er wurde mit Ehren empfangen, im Prytaneion bewirthet und mit reichen Geschenken ausgestattet und verließ somit die Stadt, ohne ihr Schaden zugefügt zu haben [9]). Doch zerstörte er als eifriger arianischer Christ (wie alle Gothen) den alten heidnischen Mysteriensitz zu Eleusis, ließ das alte ehrwürdige Bauwerk niederreißen und begrub den uralten Cult unter dessen Trümmern. Von hier aus rückte er mit seinem Heere in den Peloponnes ein, nachdem auch Megara erobert und ausgeplündert worden war. Der treulose oder feige Gerontius, welcher mit einem byzantinischen Heere an dem Isthmos stand, setzte dem Feinde keinen Widerstand entgegen, und so eroberte Alarich nach einander Korinth, Argos, Sparta ohne Schwierigkeit. Endlich rückte Stilicho (*Στελίχων*) mit seinem Heere an und besiegte den Alarich mehrmals, worauf sich dieser auf dem Gebirge Pholoe verschanzte und endlich in schnellen Märschen nach Epirus entkam, was dem Stilicho übel angerechnet wurde, da durch ihn das Gothenheer leicht hätte ganz aufgerieben werden und dadurch diese Stämme von weiteren Einfällen in das byzantinische Reich hätten abgeschreckt werden können [10]). Durch den Streifzug dieses Gothenfürsten waren zwar in Griechenland von den größeren festen Städten keine zerstört worden, aber im Rauben und Morden war es dennoch schlimm genug zugegangen, wie Zosimus bezeugt [11]). Kleinere Städte und Dörfer mögen wol nicht

5) Vergl. Le Beau, Geschichte des morgenländ. Kaiserthums Th. IV. S. 363 fg. (teutsche Uebers.). 6) *Procopius*, De bello Gotthico III, 9. p. 313; IV, 23. p. 581 (ed. *Dindorf*.): *ὡς Γραικοί τε εἰσι καὶ ἄνανδρες φύσει καὶ ἡσσημένοι θρασύνονται.* 7) *Procop.* Arcana Historia c. 11. p. 73 (ed. *Dindorf*.). 8) *Procop.* l. c.: *διὸ δὴ χῶρος μέν τις ἢ ὄρος ἢ σπήλαιον ἢ ἄλλο τι τῆς Ῥωμαίων γῆς ὑπὸ τὸν χρόνον τοῦτον ἀδῄωτον οὐδαμῇ ἔμεινε, χώραις δὲ πολλαῖς πλέον ἢ πεντάκις ἁλῶναι συνέβη.* Dies hatte natürlich auch die am meisten zugängigen nördlichen Landschaften Griechenlands betroffen. *Procop.* l. c. c. 18. p. 118 und nochmals ausführlicher c. 23. p. 130 seq. Diese Unsicherheit des Lebens brachte eine arge Verwilderung in ethischer und wissenschaftlicher Beziehung hervor. In Beziehung auf die abgenommene geistige Cultur in Hellas hatte schon Apollonius von Tyana geklagt, daß er in Griechenland verwildere: *ἐβαρβαρώθην οὐ χρόνιος ὢν ἀφ' Ἑλλάδος, ἀλλὰ χρόνιος ὢν ἐν Ἑλλάδι.* Und doch war damals wenigstens noch die rhetorische Kunst zu finden und die philosophischen Lehrstühle zu Athen waren noch nicht verödet. Auch wurden die griechischen Dialekte damals noch in ihrer alten Reinheit gesprochen. So redeten die bereits entarteten und abgeschwächten Spartaner immer noch im reinen Dorismus.

9) *Zosimus* libr. V. c. 6. p. 253 seq. (ed. *Bekker*.) 10) *Zosimus* l. c. Vergl. Le Beau l. c. Th. VI. S. 52 fg. Fallmerayer, Geschichte der Halbinsel Morea Th. I. S. 127 fg. 11) Libr. V, 6, 7. p. 253. 254 (ed. *Bekker*.). Hier tadelt Zosimus den Stilicho mit starken Worten: *καὶ ῥᾷστα διέφθειρεν ἂν αὐτοὺς σπάνει τῶν ἐπιτηδείων* (auf dem Pholoe), *εἰ μὴ τρυφῇ καὶ μίμοις γελοίων ἤκιστά τε αἰσχυνομέναις γυναιξὶν ἐκδοὺς ἑαυτὸν ἀφῆκε τοὺς στρατιώτας ὅσοι καταλελοίπασι οἱ βάρβαροι ἁρπάζειν, τοῦ τε δοῦναι τοῖς πολεμίοις εὐρυχωρίαν ἀναχωρή-*

wenige in Feuer aufgegangen sein. Wenigstens läßt sich dies aus den auf dem Zuge nach Italien angerichteten noch größeren Verwüstungen folgern. Procopius berichtet, daß von den Städten, welche er auf diesem letztern Marsche erobert, oft kein Wahrzeichen mehr übrig geblieben sei, von andern sei höchstens noch irgend ein fester Thurm, ein starkes Thor oder irgend ein schwer zu zerstörender Gegenstand den Augen des Wanderers begegnet. Ja auf dem ganzen Zuge seien die Menschen ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, Greise, Frauen, Kinder erbarmungslos ermordet worden [12]). — Nach diesem ersten Stoße begannen die Sturmfluthen der verschiedenen nördlichen Stämme Griechenland einmal um das andere zu überschwemmen, oft nur bis in die nördlichen Landschaften, Thessalien, Makedonien, Epiros, Akarnanien, später auch bis in das Herz des Peloponnesos, und noch später, nachdem man Schiffe herbeigeschafft hatte, selbst bis zu den Inseln des ägäischen Meeres. Dazu kamen die entsetzlichsten Intriguen der höchsten Reichsbeamten, welche, um irgend einen Privatzweck zu erreichen, bisweilen benachbarte barbarische Stämme herbeilockten, oder auch durch ihr unbesonnenes Benehmen gegen diese Stämme nachtheilige Stürme von Seiten der Barbaren heraufbeschworen. Auf diese Weise suchte z. B. Gaines, Befehlshaber der byzantinischen Truppen, den Eutropius, welcher unter dem Kaiser Arkadius die Reichsangelegenheiten leitete, zu stürzen, was ihm vollständig gelang. Die arge Verwüstung, welche hierbei der mit ihm im geheimen Bunde stehende wilde Feldherr Tribigildos in Kleinasien angerichtet hatte, wurde nicht in Anschlag gebracht [13]). Nächst den Gothen waren es zunächst die Hunnen, welche, in verschiedene Stämme getheilt, bald thrakische, bald illyrische Landschaften durchbrausten und verwüsteten, wobei Anfangs Griechenland mit dem Schrecken davon kam, ohne selbst von ihnen heimgesucht zu werden. Nachdem aber diese skythischen Scharen einmal aus ihren Wohnsitzen aufgebrochen waren, rissen sie Alles mit sich fort und brachten das byzantinische Reich in arge Verwirrung. Procopius hat die Hunnenstämme (*Οὐννικὰ ἔθνη*) von den Kaukasusniederungen, in der Nähe der Pässe, welche Tzur und das kaspische Thor genannt wurden, ausgehen lassen. Er unterscheidet sie nach ihrem Specialnamen. Die Ephthaliten, welche auch die weißen Hunnen genannt wurden, waren von den übrigen ganz verschieden. Sie hatten weiße Farbe und eine edlere Gestalt, standen auch mit den übrigen in keiner Berührung; trieben Ackerbau, lebten in einer geordneten Staatsverfassung und standen unter einem Könige. Ihre Stadt Gorgo, wahrscheinlich ihre Hauptstadt, lag an der persischen Grenze. Sie benahmen sich gegen ihre Nachbarn nach Gesetz und Recht, ohne sich Ungerechtigkeiten zu Schulden kommen zu lassen [14]). An der Pontusküste und in den Regionen der Palus Mäotis hausten die uturgurischen und die katurgurischen Hunnen [15]). Die karpodakischen Hunnen verbindet Zosimus mit den Skyren [16]) Als der kriegerischste Stamm werden die sabeirischen Hunnen (*Οὖννοι Σάβειροι, μαχιμώτατον ἔθνος*) bezeichnet, welche oft mit den Kriegsheeren des Chosroes gegen die byzantinischen Truppen verbunden waren [17]). Obgleich Attila's stürmische Heerfahrten längst vorüber waren und die Hunnen nicht mehr in so gewaltigen Massen aufzutreten vermochten, beunruhigten doch die übriggebliebenen einzelnen Stämme, oft in Verbindung mit den Alanen, später mit den Bulgaren, fortwährend das griechische Kaiserreich. So überschritt im dreizehnten Jahre der Regierung des Justinianus I. ein Hunnenheer die Donau, drang bis zum ionischen Meere vor, nahm 32 feste Plätze in Illyrien weg, eroberte Kassandria auf dem Isthmus der Halbinsel Pallene, raubte und mordete überall und soll 12 Myriaden Gefangener in die Sklaverei entführt haben. Mit reicher Beute beladen kehrten sie in ihre Wohnsitze zurück. Dasselbe wiederholten sie mehrmals, plünderten auch den thrakischen Chersones aus und setzten bei Sestos und Abydos nach der asiatischen Küste über. Ebenso bewältigten sie die Thermopylen, raubten und mordeten in Griechenland, den Peloponnes ausgenommen, und zogen mit reicher Beute wieder ab [18]). Nach Attila's Tode waren zersprengte Hunnenabtheilungen überall zu finden. So hatte Alarich Hunnen in seinem Heere, ebenso sein Schwager Ataulph [19]). So hatte Stilicho unter seinen Heeresabtheilungen zahlreiche Hunnen und selbst seine Leibwache bestand größtentheils aus solchen [20]). Auch im byzantinischen Heere dienten bereits seit der Regierung des Arkadius viele Hunnen. Sie gehörten gewöhnlich zur Reiterei, da sie von Jugend auf an das Roß gewöhnt waren und gleichsam die Kosaken des Kaiserreichs bildeten. Da aber die Hunnen aus vielen verschiedenen Stämmen bestanden, so hörten doch die Einfälle derselben nicht ganz auf, obgleich sie in den späteren Jahrhunderten nicht mehr ihre frühere Macht und Bedeutung hatten. Noch im 11. Jahrhundert kämpfte der Kaiser Michael, Sohn des Nicephorus, mit Glück gegen die Hunnen, welchen er Respect einflößte [21]). Gewöhnlich wurden sie Bundes-

σασι τῆς Πελοποννήσου μετὰ πάσης τῆς λείας εἰς τὴν Ἤπειρον διαβῆναι καὶ τὰς ἐν ταύτῃ ληΐσασθαι πόλεις.

12) *Procopius*, De bello Vandalico I. c. 2. p. 314 (ed. *Dindorf.*). Der geheime Bund, welchen Stilicho mit Alarich geschlossen haben soll, beruht auf Vermuthungen. Beweise lassen sich nicht aufstellen. Jedenfalls wollte er ihn lieber zum Freunde als zum Feinde haben, um, im Fall er von seinen Feinden gestürzt würde, bei ihm eine Zuflucht zu finden. Mich. Lebrecht, Gesch. der aboriginen dakischen Völker S. 189 fg., hat ein geheimes Bündniß zu großen politischen Zwecken angenommen. 13) *Zosimus*, Libr. V. c. 14—17. p. 265—269.

14) *Procopius*, De bello Persico I, 3. p. 15 (ed. *Dindorf.*). 15) *Procopius*, De bello Gotthico IV, 4, 474 (ed. *Dindorf.*). 16) *Zosimus* IV, 34. p. 213 (ed. *Bekker.*). Mit lebendigen Farben hat diese Ereignisse auch Mich. Lebrecht, Geschichte der aboriginen dakischen Völker (Hermanstadt 1791) S. 178 fg. geschildert. 17) *Procopius*, De bello Persico I, 15. p. 74; II, 29, 288. De bello Gotthico IV, 8, 469. *Agathias*, Histor. IV, 14. p. 234 (ed. *Niebuhr.*). 18) *Procopius* ibid. II, 4, 168. 19) *Zosimus* V, 37, 299 (ed. *Bekker.*). 20) *Zosimus* V, 34, 295. 21) Vergl. *Michaelis Attaliotae* Historia p. 215 (ed. *Bekker.*). Ueber die Hunnen und Skythen und ihr feindliches Verhältniß zum byzantinischen Reiche überhaupt vergl. die Excerpta de legationibus p. 22—80 (Par. 1648, im Corpus scriptorum historiae Byzantinae).

genossen anderer kriegführender Stämme, blos um an der Beute Theil zu nehmen.

Cap. 16. Häufiger noch kamen jene unbändigen Massen über den Ister in das Gebiet des Kaiserreichs, welche Procopius mit dem Namen Sklabenen bezeichnet hat und welche aus zahlreichen großen Stämmen bestanden. Ein starkes Heer der Sklabenen stürzte wie ein Ungewitter über die Donau in die Landschaften des Reichs, als eben Belisarius zum zweiten Mal den Kampf gegen die Gothen unter Totilas in Italien aufgenommen hatte, ebenso als der tapfere Feldherr Romanus zum Nachfolger des Belisarius bestimmt worden war, und wiederum als Narses seine große Heerfahrt gegen die Gothen in Italien ausführte [22]). Diese massenhaften Raubscharen führten unermeßliche Beute hinweg, ohne von einem byzantinischen Heere angegriffen zu werden. Denn ein großes Kriegsheer war nicht sofort gegen sie aufzubringen (da die Hauptmacht in Italien und an den Grenzen des persischen Reichs beschäftigt war), ein kleines Truppencorps konnte es nicht wagen, den Kampf aufzunehmen [23]). Die mit den Sklabenen oft verbundenen Anten haben wir bereits erwähnt. Procopius bezeichnet die Anten als eine aus zahllosen Stämmen bestehende Nation, welche ursprünglich im Norden der uturgurischen Hunnen ihre Wohnsitze gehabt haben [24]). Sie gehörten zu den skythischen Slaven, welche durch die Völkerströmung mit fortgerissen worden waren. Unter der Regierung des Justinianus I. hatten sie gewagt über die Donau zu gehen und ins Reich einzufallen, wurden aber damals von dem tapfern Feldherrn Romanus völlig geschlagen und zurückgetrieben [25]). Es fand in der That im oströmischen Reiche dasselbe Schauspiel statt wie früher im weströmischen. Wie hier die oft besiegten Alamannen und Franken sich nicht abschrecken ließen, immer wieder von Neuem über die Grenzen (limites) ins Reich einzubrechen, so im oströmischen die Sklabenen, Anten, Hunnen, Bulgaren, Avaren u. s. w. Justinianus II. unternahm im Jahre 679 einen siegreichen Feldzug gegen Sklabinien und Bulgarien. Er wurde aber durch Unvorsichtigkeit in einem Engpasse eingeschlossen und vermochte nur mit Verlust eines beträchtlichen Theiles seines Heeres sich herauszuhelfen [26]). Außer den Bulgaren und Avaren trat noch ein neuer Feind in den Blachen auf (die Blachen, Wlachen, Walachen), welche später nicht selten mit den Bulgaren gemeinschaftliche Kriegszüge unternahmen. Die Heruler, in ihren vielfachen Kämpfen mit den Gothen, Langobarden, Gepiden stark abgeschwächt und halb aufgerieben, wurden endlich von dem Kaiser Anastasius in Landstrichen südlich von der Donau unter der gewöhnlichen Bedingung aufgenommen, sich den Landesgesetzen zu fügen und Kriegsdienste zu leisten. Sie waren ein unruhiges Volk und wurden daher stets in Händel verwickelt, sowie ausdauernde Treue nicht in ihrem Charakter lag. Doch haben sie dem griechischen Kaiserreiche oft genug große Dienste geleistet. Im Feldzuge des Narses gegen die Gothen in Italien haben sie viel zum Siege desselben beigetragen, wie *Procopius*, De bello Gotthico, berichtet. Sie waren leichtbewaffnete behende Krieger und konnten mit Vortheil zu Leistungen verwendet werden, zu welchen schwerbewaffnete unbrauchbar waren. Auch hatten sie das Christenthum angenommen, blieben aber nichtsdestoweniger ein wildes, ihre volle Freiheit liebendes Volk. Wahrscheinlich hatten einzelne Gruppen derselben sich auch in den nordgriechischen Landschaften niedergelassen [27]).

Ein anderer mächtiger Slavenstamm, welcher die Provinzen des griechischen Kaiserreichs stets beunruhigte, waren die Bulgaren, welche unter diesem Namen zum ersten Mal 485 n. Chr., während der Regierung des Kaisers Zeno, des Isauriers, auf dem Kampfplatze erschienen. Sie hatten in mehren Stämmen und Abtheilungen im heutigen Rußland, und zwar in den südlichsten Theilen desselben an den Flüssen Wolga, Dnepr, Dniestr und am mäotischen See ihre Wohnsitze gehabt, scheinen aber in den frühesten Zeiten, vielleicht unter einem andern Namen, noch weiter nördlich gewohnt zu haben. Theophanes hat in seiner Chronographia die Onogunduren, Bulgaren und Kotragen als drei verwandte Stämme zusammengestellt und ihre Wohnsitze ebenfalls im Norden vom Pontus Euxinus und vom mäotischen See angesetzt [28]). Von hier aus waren sie in die Nähe der Donau vorgerückt [29]). Als sie noch eine vereinigte Macht bildeten, setzten sie das Kaiserreich unzählige Male in Schrecken und blieben Jahrhunderte zähe Feinde desselben. Selbst den Türken brachten sie noch Niederlagen bei, nachdem der Sultan Muhammed II. bereits Constantinopel erobert hatte. Nach ihrem ersten Vordringen in die nördlichen Provinzen des Reichs wurde Theoderich der Amaler vom griechischen Kaiser beauf-

---

22) *Procop.* De bello Gotth. III, 29. p. 397 seq.; IV, 25. p. 591 (ed. *Dindorf.*). 23) So hatten sie in Thrakien die damals bedeutende Seestadt Toperos (*Τόπερον*) erobert und 15,000 Menschen als Kriegsbeute mit hinweggeführt. Eine Abtheilung derselben wurde endlich von einem kaiserlichen Kriegsheer eingeholt und die Beute ihnen abgenommen, während die andere Abtheilung mit ihrem Raube entkam. *Procop.* De bello Gotth. III, 38. p. 441 seq. c. 40. p. 451 seq. Der tapfere Feldherr Romanus wollte sie angreifen, starb aber kurz vorher. Ibid. III, 40, 449. 450. 24) *Procop.* De bello Gotth. IV, 4, 474 (ed. *Dindorf.*): *καὶ αὐτῶν καθύπερθεν ἐς βοῤῥᾶν ἄνεμον ἔθνη τὰ Ἀντῶν ἄμετρα ἵδρυνται.* Die Anten waren kriegsmuthige tapfere Männer. *Procop.* l. c. III, 22, 370. c. 40. p. 450 u. a. 25) *Procop.* l. c. Le Beau Th. IX. S. 32 (teutsche Uebers.). 26) *Theophanes*, Chronograph. (ed. *Classen.*) p. 557 seq.

27) Vergl. Le Beau Th. VIII. 488—491; IX, 22 fg. (teutsche Uebers., Nürnb.). 28) *Theophanes*, Chronogr. p. 545 (ed. *Classen.*). Le Beau, Gesch. des morgenländ. Kaiserthums Th. VIII. S. 227 fg. (teutsche Uebers.), hat aus Onogunduren Hunogunduren (also gleichsam Hunno-Gunduren) gemacht und angenommen, daß die Bulgaren früher überhaupt so benannt worden seien. 29) Zur Zeit des Kaisers Heraclius und seines Nachfolgers Constantinus befanden sich ihre Wohnsitze jenseits der Donau (an der Nordseite) in befestigten, schwer zugängigen Ortschaften. *Nicephorus*, De rebus post Mauricium gestis p. 77. 78. Später war Mösien oder ein Gebiet desselben ein Haupttheil der von ihnen besetzten Landschaften, doch nur eine Zeit hindurch, denn später hatte der Kaiser hier wieder seinen Präfecten.

tragt, dieselben anzugreifen. Dieser suchte sie auf und schlug sie in die Flucht. Allein im Jahre 498 gingen sie abermals über die Donau und verheerten Thrakien. Der kaiserliche Feldherr Aristus wurde mit seinen 15,000 Mann leicht geschlagen und verlor 4000, darunter 3 Comites. Im Jahre 502 und nochmals 517 beunruhigten sie wiederum Illyrien und Thrakien und Anastasius sah sich genöthigt, sie durch Geldspenden zu beschwichtigen. Auf ihren Raubzügen hatten sie stets viele Gefangene gemacht und fortgeführt. Eine große Anzahl derselben wurde durch Johannes, den Präfectus von Illyrien, mit 1000 Pfund Gold losgekauft. Allein diese Summe reichte bei weitem nicht aus und eine große Anzahl derselben wurde von den Bulgaren zurückgehalten, welche niemals wieder in ihre Wohnsitze zurückkehrten. Unter Justinianus I. (530) brachen die Bulgaren abermals auf und fielen in Thrakien ein. Hier wurden sie aber von den kaiserlichen Feldherren geschlagen und über die Donau zurückgetrieben. Theophanes berichtet, daß zwei Dynasten (von ihm ῥῆγες, reges genannt) mit einer großen Masse Bulgaren in die skythischen und mösischen Landschaften des Reichs eingefallen seien, als der Präfect Justinus Mösien und der Präfect Baudarius Skythien verwaltete. Beide rückten mit ihrem vereinigten Heere den Bulgaren entgegen, wurden aber geschlagen und Justinus fiel im Kampfe. An die Stelle des Justinus trat nun Constantinus, Sohn des Florentius. Von der einen Seite rückte nun Akum, der Präfect Illyriens, gegen die Bulgaren vor, von der anderen Seite der Präfect Constantinus. So wurden die Bulgaren in die Mitte genommen, geschlagen und eine große Masse derselben vernichtet, wobei die beiden genannten Dynasten ihr Leben verloren. Allein auf dem sorglosen Rückwege begegnete den beiden Präfecten ganz unerwartet ein neues schlagfertiges Heer der Bulgaren, von welchen sie besiegt und beide gefangengenommen wurden. Constantinus wurde gegen ein hohes Lösegeld nach Constantinopel zurückgeschickt. Dies geschah im Jahre 531 unter der Regierung des Justinianus [30]). Hierauf schützte der tapfere Feldherr Chilbudius das Donaugebiet mit aller Umsicht und Energie drei Jahre hindurch, ging aber einst mit einer kleinen Heeresabtheilung unvorsichtigerweise über die Donau und erlag hier einem übermächtigen Heere der Slavonier, wahrscheinlich derselben, welche Procopius Sklabenen genannt hat. In den Jahren 549 und 550 erschien abermals eine dichte Wolke dieser Scharen. Insbesondere fesselte das weite Thrakien wegen seiner fruchtbaren Gefilde diese Stämme und erhielt auch dadurch immer neue Bewohner, welche sich zur dauernden Ansiedelung festsetzten. Die hier und da verdrängten Ueberreste der alten griechischen Bewohner suchten die noch in ihrer Integrität bestehenden festen Plätze auf, besonders die am Meere, stellten auch neue mit hohen Mauern her, wie die Epidaurier Altragusa. Auch im Innern des Landes behaupteten feste Städte länger ihre unabhängige Existenz, wie Adrianopolis, Philippopolis, Justiniana, da die barbarischen Horden die Belagerungskunst noch nicht verstanden, auch sich mit langwierigen Belagerungsarbeiten nicht lange aufhalten wollten. Später wurden sie wol oft belagert, gehörten aber doch im 13. und 14. Jahrhundert noch zum Kaiserreiche, da die Eroberungen der Franken nicht von langer Dauer gewesen waren. Auch an der Donau behaupteten die kaiserlichen Truppen noch einige feste Plätze und Castelle, während die meisten verloren gegangen oder zerstört worden waren. Thrakien und Thessalien waren aber größtentheils schon in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts verloren, obwol tapfere Kaiser bisweilen Landschaften, ja fast ganz Thrakien, wieder eroberten, welche ihre Vorgänger aufgegeben hatten. Nach dem Berichte des Procopius wohnten die Barbaren bereits bis an die Thore von Thessalonike. Das Tempethal lag öde und aus Larissa wagte sich Niemand heraus aus Furcht vor den auf den benachbarten Gebirgen hausenden Horden. Alle früheren Abgaben von diesen Ländereien hatten längst aufgehört, da die fremden Völkerschaften, welche sich hier mit Gewalt festgesetzt hatten, ebenso wenig als die noch von einer Landschaft zur andern umherstreifenden, sich dazu verstanden, etwas zu zahlen, überhaupt sich auf keine Unterhandlungen einließen, vielmehr Geschenke vom Kaiser erwarteten und auch oft genug in Empfang nahmen. So war das skythisch-slavische Element bis an die Thore von Hellas vorgedrungen, und wie oft auch noch Siege von den Kaiserlichen gewonnen wurden, so war doch keine Macht mehr ausreichend, dasselbe auf die Dauer wieder zu verdrängen. Nachdem endlich die Ostgothen unter ihrem Fürsten Theoderich nach Italien abgezogen waren, erschienen die Bulgaren wieder an den Ufern der Donau, um die von jenen verlassenen Wohnsitze einzunehmen. Ihre verheerenden Streifzüge erstreckten sich bisweilen bis an die Vorstädte der kaiserlichen Residenz, und hunderttausende von Landbewohnern wurden theils getödtet, theils als Gefangene mit fortgeführt. Auch rückten sie bis Epirus und bis zu den Thermopylen vor. Nur feste Städte mit hohen Mauern und besonders starke Hafenplätze gewährten Schutz, wie bereits bemerkt worden ist. Im 31. Regierungsjahre des Justinianus (558) machten die vereinigten Hunno-Bulgaren den letzten starken Angriff mit ihrer ganzen Macht in drei Heerhaufen. Zwei Colonnen wurden zurückgeschlagen, die eine bei dem Angriff auf die Befestigungen des Chersonesos, die andere bei dem Anprall auf die stark geschützten Thermopylen. Den Khan selbst besiegte der schon hochbejahrte Belisarius, wahrscheinlich die letzte seiner glorreichen Kriegsthaten [31]). Als später Krobatus, der alte Herrscher von ganz Bulgarien (um 670), aus dem Leben geschieden war, blieben seine fünf Söhne nicht vereinigt, wie ihr Vater verordnet hatte, sondern trennten sich und bildeten kleinere, für sich bestehende Reiche. Der älteste derselben, Butbaia, blieb in der väterlichen Residenz. Der zweite

30) *Theophanes*, Chronogr. p. 338 seq. (ed. *Classen*.)

31) Vergl. Le Beau l. c. Th. VIII, 393; Th. IX, 85. 86. Fallmerayer, Gesch. der Halbinsel Morea Th. I. S. 154. 165 fg.

richtete seine Herrschaft am gegenüberliegenden Ufer des Tanais ein. Der dritte Bruder, Asparuch, hatte sich ein kleines Reich zwischen den Flüssen Dniepr (*Δάναπριν*), Dniestr (*Δάνασπριν*) und der Wolga (*Ὄλγον*) gegründet. Der vierte rückte bis Pannonien vor, unterwarf sich hier aber der Macht des Khan der Avaren. Der fünfte setzte seinen Zug bis nach Ravenna fort, nahm in dieser Region die Pentapolis in Besitz, unterwarf sich aber dann den christlichen Herrschern. So berichtet Theophanes in seiner Chronographia aus älteren Quellen. Bald darauf brach aber der große Stamm der Chazaren oder Chazaräer aus dem Innern der sarmatischen Länder auf, dessen Herrscher sein Gebiet bis an den Pontus erweitert hatte, und unterwarf den ersten der fünf Brüder, Butbaia. Als der Kaiser Constantinus II., welcher die Bulgaren bereits oft besiegt hatte [32]), von dem Einfalle dieses bis dahin unbekannten Volkes, welches die Landschaften am Danubius hin ausplünderte, Kunde erhielt, rüstete er ein Heer zu Lande und zu Wasser aus, vor welchem sich die Chazaren in ihre Befestigungen zurückzogen. Allein nachdem der Kaiser sich vom Heere entfernt hatte, um seine Gesundheit herzustellen, folgte ihm dasselbe im raschen Rückzuge nach, worauf es, von den Chazaren eingeholt, viele Tausende verlor. Diese rückten hierauf bis Varna (*Βάρνα*) vor und setzten sich in diesem Gebiete fest. Der Kaiser hielt es für vortheilhafter, mit ihnen Frieden abzuschließen und ihnen jährlich eine Summe Geld zu zahlen. Die Chazaren gehörten wahrscheinlich ebenso wie die Avaren, Bulgaren und Hunnen ursprünglich zum großen Skythenvolke, deren Wiege die weiten Steppenländer waren, welche vom kaspischen Meere bis Sibirien und in das nördliche Rußland hin eine unermeßliche Ausdehnung hatten [33]). Und in noch früheren Zeiten mögen die Skythen selbst nur Zweige der mächtigen Mongolenstämme gewesen sein, welche von diesen in nordwestlicher Richtung fortgeschoben worden waren. — Die Hauptmasse der Bulgaren blieb nach weiterem Vordringen und nach wechselvollen Kriegen mit den byzantinischen Heeren in dem Landstriche seßhaft, welcher bis auf den heutigen Tag ihren Namen führt. Die späteren Byzantiner bezeichnen besonders Mösien als ihren Wohnsitz. Ja Cantacuzenus nennt die Bulgaren geradezu Möster. Sie verloren mehrmals ihre Selbstständigkeit, bald von den Avaren bewältigt, bald wieder dem byzantinischen Reiche unterthan, gewannen aber stets wieder neue Kraft und Stärke und vermochten noch dem Sultan nach der Eroberung Constantinopels eine Niederlage beizubringen. Zur Zeit des Kaisers Constantinus Porphyrogenitus erscheinen oft Bulgaren als Freunde des Kaisers bei Festlichkeiten zu Constantinopel und nehmen an den Processionen als Christen Antheil [34]). Um diese Zeit hatten bereits viele Städte, Dörfer, Flüsse, Berge bulgarische Namen erhalten, von welchen sich viele bis auf den heutigen Tag behauptet haben. So ist der Name Chadovo jedenfalls bulgarischen Ursprungs [35]). Die Namen der kleinen Stadt Tzaritzéna und des Flusses Bourgaris in Thessalien hat L. Heuzey für bulgarische gehalten [36]). So läßt sich auch wol Triaditza (*Τριάδιτζα*) [37]) und ebenso der Name des epirotischen Berges Olitzika als solcher betrachten [38]). — Kriegerische und friedliche Verwickelungen mit den Bulgaren hörten nicht auf bis zum Untergange des Reichs. Um wieder etwas weiter zurückzugehen, so erwähnt Theophanes im Jahre 805 den Bulgarenfürsten Krummos (*Κροῦμμος*), welcher eine Gesandtschaft an den Kaiser Michael schickte und um Frieden nachsuchte [39]). Dagegen hatte im Jahre 996 der Bulgarenfürst Samuel seine Macht abermals weit ausgedehnt, namentlich auch Thessalien und die Hauptstadt Larissa erobert. Hier waren nun viele bulgarische Ansiedelungen entstanden. Der Kaiser Basilius II. kam mit seinem Kriegsheere zu spät, drängte zwar den genannten Herrscher zurück, ließ jedoch die neuen Ansiedelungen bestehen, da das Land neue Bewohner brauchen konnte [40]). Der spätere Kaiser Michael kämpfte noch im Verlaufe des 11. Jahrhunderts mit Tapferkeit und Glück gegen die Bulgaren, welche damals wieder, wie bei ihrem ersten Auftreten, für unbesiegbar gehalten wurden. Er rettete dadurch Thessalonike, die schon in früherer Zeit so oft heimgesuchte Stadt [41]). Besonders wird hierbei Nicephorus Botaniates als Sieger über die Bulgaren verherrlicht [42]). Unter dem Kaiser Leo (*Λέοντος τοῦ φιλοσεβοῦς ἄνακτος*) war Thessalonike nach langem, tapferem Widerstande erobert und zerstört worden, wobei besonders die Agarener (*τῶν δυσωνύμων Ἀγαρηνῶν*) unter den Barbaren sich hervorgethan hatten. Der Byzantiner Johannes Kameniata hat uns eine lange Beschreibung dieser Eroberung hinterlassen [43]). Daß diese Stadt mehr als einmal wieder-

32) Vergl. *Nicephorus*, De rebus post Mauricium gestis p. 74 seq. (ed. *Bekker*.) 33) *Theophanes*, Chronograph. p. 546—550 (ed. *Classen*.). 34) Constantinus Porphyrogenitus (De cerimon. aulae Byzant. I, 25. p. 139. ed. *Reisk*.) nennt sie hierbei *τοὺς φίλους Βουλγάρους*.

35) Andere bulgarische Namen wurden später wahrscheinlich von türkischen verdrängt. Auch waren bereits von den byzantinischen Griechen bulgarische Namen wieder aufgegeben und die altgriechischen wiederhergestellt worden, wenn auch mit veränderten Vocalen und Endungen nach byzantinisch-griechischem Idiom. Ueber bulgarische Städte in den späteren Jahrhunderten hat besonders nach Edrisi und anderen arabischen Geographen *Joach. Lelewel*, Géographie d. moyen âge Tom. III. p. 120 seq. gehandelt, worauf wir weiter unten zurückkommen. 36) *L. Heuzey*, Le Mont Olympe et l'Acarnanie p. 18—21. Par. 1860. 37) *Nicetae Choniatae* Histor. II, 520 (ed. *Bekker*.). 38) Vergl. *Th. Smart Hughes*, Travels in Sicily, Greece and Albania Tom. I. p. 486. 39) *Theophanes*, Chronogr. p. 775 (ed. *Classen*.). 40) Vergl. *L. Heuzey* l. c. p. 21. 22. Hier wird bemerkt: Tzaritzéna a pu être fondée à toute autre époque par quelque partie de ces barbares; car pendant une partie de l'histoire byzantine, il y eut comme une longue invasion, une immigration journalière des Bulgares dans l'empire. C'était un fait si commun que les historiens byzantins ne notent pas ces immigrations; on en voit pourtant un curieux exemple en 813. Cette année, dit un chroniqueur, des Bulgares sortis de leurs cantonnements, entrairent en masse dans l'empire; l'empereur les accueillet et les établit dans differentes places (*Georg. Cedren*. p. 486). 41) *Michaelis Attaliotae* Histor. p. 229 seq. (ed. *Bekker*.) 42) *Michaelis Attaliotae* Histor. p. 230—240. 43) *Ioannes Cameniata*, De excidio Thessalonicensi c. 16. p. 508 seq.

hergestellt wurde, beweist ihre fortdauernde Existenz. Unter dem Kaiser Isaak Angelus machten die mit den Blachen vereinigten Bulgaren wieder einen starken Angriff, stürzten sich vom Hämusgebirge auf die Ebenen herab, raubten, zerstörten, mordeten in wilder Kriegswuth, wurden aber vom Kaiser besiegt, welcher sie auf den Gebirgen angriff, wohin sie sich, seinem Heere ausweichend, zurückgezogen hatten [44]). Allein kein Sieg über diesen Volksstamm hatte dauernde Folgen. Die Bulgaren, Blachen und Kumanen haben unter demselben Kaiser noch oft die Länder des Reichs am südlichen Fuße des Hämus angegriffen und ausgeplündert [45]). Die Blachen wagten es sogar, feste Städte zu belagern. Auch schmückten sie sich mit den erbeuteten byzantinischen Waffen und Kriegsdecorationen [46]). Unter Andronicus Paläologus eroberte der Bulgarenfürst Osphentisthlabus viele feste Plätze (*φρούρια*) im Hämusgebiete [47]). — Weiter nördlich, nordwestlich und nordöstlich, namentlich im Gebiete vom alten Thrakien, bestanden noch im 14. Jahrhundert zwei bedeutende Städte, altgriechische Ansiedelungen, die Küstenstadt Mesembria (*παραθαλασσία πόλις ὀχυρὰ πολυάνθρωπος*) und Orestias, bis zu welchen Städten der Kaiser Andronicus der Jüngere mit einem Heere gegen die Bulgaren vorrückte [48]). Entweder waren diese Städte niemals erobert und zerstört, oder stets wieder restaurirt worden. — Ein wunderbares Geschick hatte während der Regierung des Kaisers Michael Paläologus den Schweinehirten Kordokubos, von den byzantinischen Autoren Lachanas (*Λαχανᾶς*) genannt, bis zum Fürsten der Bulgaren emporgehoben, als welcher er sich mit Maria, der Witwe des vorhergehenden Fürsten Constantin, welcher von ihm in einer Schlacht besiegt und getödtet worden, vermählte. Durch seine kriegerische Tapferkeit war er zu dieser Stellung gelangt und erregte endlich selbst bei dem Kaiser Besorgniß über seine weiteren Fortschritte. Nachdem er viele Siege gewonnen, wurde er endlich bei einem Gastmahl in der Wohnung des Nogas, eines benachbarten Fürsten der Tochari, durch Meuchelmord umgebracht. Der Kaiser Michael Paläologus beschränkte fortan die Macht der Bulgaren immer mehr und setzte nach ihrem eigenen Wunsche seine Verwandten als Fürsten derselben ein [49]). Ein ähnlicher Usurpator wie Lachanas war bei den Bulgaren etwas später Terteres (*Τερτερῆς*), ein thatenlustiger energischer Bulgar [50]). Uebrigens waren nicht alle Völkerstämme in den Donaugebieten Feinde des Kaiserreichs. So strebten die Gepiden und Langobarden, als sie mit einander in Krieg verwickelt wurden, nach der Freundschaft und dem Beistande des Kaisers, welcher die Langobarden mehr begünstigte. Als derselbe ein Heer gegen die Gothen in Italien ausrüstete, boten ihm die Langobarden 1000 Mann Hilfstruppen an. In späterer Zeit aber wurde ein kaiserliches Heer unter dem Feldherrn Constantin von dem Fürsten der Langobarden Hagion (*Ἁγίων*), welcher ein Schwager des fränkischen Herrschers geworden, völlig geschlagen, wobei Constantin das Leben verlor [51]). Die Gepiden erregten nur dadurch Abneigung, daß sie die Sklabenen, welche mit Beute beladen aus den Landschaften des Reichs zurückkehrten, mit ihren Booten über die Donau setzten und dafür laut des Contracts für den Mann ein Goldstück erhielten [52]). Die Sklabenen hatten also gewiß nicht Lust, die Gepiden zu dieser Dienstleistung zu zwingen, da sich diese durch kriegerische Tapferkeit auszeichneten.

Cap. 17. Ein neuer, mächtiger, skythisch-slavischer Volksstamm waren die Avaren, deren Einwanderung in die Landschaften des Donaugebietes dem Kaiserreiche schweres Unheil brachte und äußerst gefährlich wurde. Sie scheinen ebenfalls nur Sprößlinge jener weiten skythischen Steppenländer gewesen zu sein, deren Stämme sich durch die überschwengliche Fruchtbarkeit ihrer Frauen nach und nach wie Heuschreckenschwärme vermehrt hatten und dann beute- und kampflustig aus ihren alten Wohnsitzen auszogen, um wo möglich bessere in Besitz zu nehmen. Wahrscheinlich war die Kunde von den schönen Ländern des Kaiserreichs, von dessen Reichthümern und zugleich von der Schwäche desselben im Verlaufe des 5. und 6. Jahrhunderts mit orientalischer Uebertreibung zu diesen asiatisch-skythischen Völkern gedrungen und hatte Lust und Muth zum Aufbruch entflammt. Wie früher die Hunnen unter Attila einem Sturmwinde gleich herangebraust waren und Alles vor ihnen sich hatte beugen müssen, so jetzt die Avaren. Die kaiserliche Regierung folgte ihren herkömmlichen Maximen, nicht durch Schlachten ihre Existenz aufs Spiel zu setzen, sondern die Heerführer durch große Summen von Goldstücken zu gewinnen. Ja im Anfange wurden sie sogar von den Kaisern in Sold genommen, um durch sie andere slavische Stämme zu

(ed. *Imm. Bekker.*). In der Historia politica Constantinopoleos (ed. *Imm. Bekker.*, Bonn. 1849) p. 3 und anderwärts sind die Agarener keine andern als die Türken: *ἡ μὲν δύναμις τῆς πόλεως ἠλάττωτο, ἡ δὲ τῶν Ἀγαρηνῶν ηὔξανε καὶ ἐπληθύνετο κτλ.* (Die Macht der alten Hauptstadt nahm immer mehr ab, während die der Türken immer stärker wurde.) Da hier die Türken auch Ismaeliten genannt werden, so stammt der Name Agarener wahrscheinlich von Hagar, Abraham's ägyptischem Kebsweibe, deren Sohn Ismael war. 1 Mos. Cap. 16 u. 21. Die Aspiration in Hagar thut Nichts zur Sache.

44) *Nicetae Choniatae* Histor. libr. I. (De Isaacio Angelo) p. 486 seq. (ed. *Bekker.*). 45) *Nicet. Choniat.* III, 561 seq. 568 seq. 46) *Nicet. Choniat.* III, 568: *καὶ πλοῦτον ἁβρὸν καὶ παντοῖον ὁπλισμὸν ἐκ τῶν Ῥωμαικῶν λαφύρων περιβαλλόμενοι.* 47) *Georg. Pachymeris*, De Andronico Palaeologo libr. V, 18. p. 406 seq. (ed. *Bekker.*). 48) *Nicephorus Gregoras*, Histor. Byzant. IX, 13. p. 458 seq. Vol. I. und *Georg. Pachymer.* De Michaele Palaeologo libr. VI. p. 433 (ed. *Bekker.*).

49) *Georg. Pachymer.* De Michaele Palaeologo libr. VI. p. 430—468 (ed. *Bekker.*). Und *Ioannes Cinnamus*, Histor. libr. VI. p. 287 seq. (ed. *Aug. Meineke*). Dieser erwähnt hier den vom Kaiser den Bulgaren zum Fürsten gegebenen Belas (*ὁ δὲ Βασιλεὺς ἐπειδὴ Βελᾶν ἐπὶ τῆς ἀρχῆς κατεστήσατο κτλ.*). Auch Nicephorus Gregoras (Histor. Byzant. libr. V, 8, 130 seq. ed. *Schopen.*) erzählt diese Ereignisse. 50) *Nicephorus Gregoras*, Hist. Byz. V, 4, 133 (ed. *Schopen.*). Auch Georg. Pachymeres hat ihn oft erwähnt. 51) *Leonis Grammatici* Chronographia p. 265 seq. (ed. *Bekker.*) 52) *Procopius*, De bello Gotthico IV. c. 25. p. 561 (ed. *Dindorf.*).

schwächen und zurückzudrängen. Allein nachdem diese von den Avaren besiegt und ihre weiteren periodischen Einfälle unmöglich gemacht worden waren, traten sie seit 572 selbst als mächtige Dränger des Reichs auf. Ihr Fürst und Heerführer, Bajan-Khan, verlangte, nachdem er das Gepidenreich zwischen den Flüssen Dravus und Savus vernichtet, die illyrische Grenzfestung Sirmium, welche früher mit Bewilligung der Gepiden wieder an das Kaiserreich gekommen war. Als dies verweigert wurde, um ihre Macht nicht zu verstärken, entbrannte sofort der Kampf, und nachdem das byzantinische Heer unter Tiberius geschlagen, wurde ganz Dalmatien zehn Jahre hindurch verwüstet, bis endlich durch kaiserliche Zugeständnisse ein Friedensvertrag zu Stande kam. Allein schon 578 gingen abermals slavische, unter den Avaren stehende Stämme über die Donau, durch Bajan-Khan dazu angetrieben, zerstörten und raubten bis an die Mauern Constantinopels vordringend, bedrohten selbst die Residenz, während andere Abtheilungen bis zu den Thermopylen vorgerückt waren, deren Festungswerke dem mächtigen Andrange nicht zu widerstehen vermochten. Wahrscheinlich gelangten sie schon damals verwüstend und raubend bis in den Peloponnes [53]). Tiberius Cäsar vermochte keine hinreichende Kriegsmacht gegen dieselben aufzubringen, da viele Städte und Landschaften des Reichs nur noch eine dünne Bevölkerung hatten und die vorhandenen Heeresabtheilungen größtentheils gegen Persien verwendet werden mußten. Uebrigens lockte Bajan-Khan aus den entfernteren nördlichen Regionen noch viele slavische Völkerstämme herbei, um das Kaiserreich völlig mürbe zu machen und wo möglich zu erobern. Wie der byzantinische Historiker Simocatta berichtet, hatte er Slaven aus den entfernten Städten Moskwa, Tula, Smolensk und Wladimir an sich gezogen [54]). Ueberhaupt strebte der Avaren-Khan unaufhörlich nach Vergrößerung seiner Macht durch Unterwerfung und Anziehung der benachbarten Slaven. In den Jahren 584—593 hatte er seine Streifzüge so weit ausgedehnt, daß selbst der Peloponnesos erobert wurde. Für dieses Ereigniß hat Fallmerayer nach chronologischen Beweisen das Jahr 589 festgestellt [55]). Alle Städte der Halbinsel waren jedoch nicht erobert worden. Denn die feste Stadt Patras (Paträ) wurde noch im Anfange des 9. Jahrhunderts von den Avaro-Slaven mit Beihilfe einer sarazenischen Flotte belagert. Wer waren nun die in dieser Stadt belagerten Einwohner? Waren es noch alte Griechen? Gewiß waren es die Nachkommen jener aus Griechen und Römern bestehenden Bevölkerung, welche bereits unter den ersten römischen Kaisern sowol hier als in Korinth existirt hatte und welche noch von der alten römischen Kriegskunst Gebrauch zu machen verstand. Auch waren die Mauern noch in gutem Zustande erhalten worden. Genug, das Avaren-Heer wurde zurückgeschlagen und mußte die Belagerung aufgeben. Die Stadtbewohner, welche natürlich längst Christen geworden waren und den Saint-Andreas verehrten, waren der Meinung, daß ein Wunder dieses Heiligen bei dem Siege mitgewirkt habe. Dies geschah unter dem Kaiser Nicephorus, welcher von 802—811 regierte [56]). Wir ersehen also hieraus, daß Patras noch im 9. Jahrhundert eine feste Stadt war und zahlreiche tapfere Bewohner hatte.

Cap. 18. Daß unter solchen Verhältnissen die Cultur Griechenlands in jeder Beziehung, insbesondere aber die Agricultur ganz in Verfall gekommen war, und dies mehr noch in den nördlichen Landschaften Griechenlands als in den südlichen, ist leicht zu begreifen. Dazu waren bereits unter der Regierung Justinianus' I. die in Geld bestehenden Abgaben für die Erhaltung des Heeres so künstlich ausgedacht, drückend und hart, daß Viele Hab und Gut verließen, um sich den unerträglichen Lasten zu entziehen [57]). Auch die an Kirchen und Klöster zu entrichtenden Spenden mochten nicht ganz gering sein, sowie überhaupt der vielfach gegliederte kirchliche Ritus nicht ohne Beiträge von Seiten der Stadt- und Landbewohner bestehen konnte [58]). Dazu kam eine schwere Einquartierungslast, sodaß selbst in der Residenz die besten Zimmer der stattlich eingerichteten Wohnhäuser den Soldaten eingeräumt wurden, während die Hausbesitzer sich mit den geringeren Räumen behelfen mußten, wie Procopius bezeugt [59]). Bei den Thermopylen war zur Sicherung des Bergpasses eine Heeresabtheilung von 2000 Mann aufgestellt worden, deren Verpflegung die

---

53) *Menander*, De legatione p. 110. ed. Venet. Vergl. J. Ph. Fallmerayer, Gesch. der Halbinsel Morea während des Mittelalters Th. I. S. 169 fg. Georgius Pisida hat den Avarenkrieg in einem griechischen Gedicht beschrieben. *Geory. Pisidae* Expeditio Persica, bellum Avaricum, Heraclias (ed. *Imm. Bekker.*) p. 47—68. Dieses Gedicht enthält 541 Verse. 54) *Simocatta* VI. c. 2. 55) Evagrius (Schol. Histor. eccles. VI, 10) hat dies mit folgenden Worten documentirt: *Τούτων ὧδε χωρούντων οἱ Ἄβαρες δὶς μέχρι τοῦ καλουμένου μακροῦ τείχους διελάσαντες, Σιγγεδόνα Ἀγχίαλον τε καὶ τὴν Ἑλλάδα πᾶσαν καὶ ἑτέρας πόλεις τε καὶ φρούρια ἐξεπολιόρκησαν καὶ ἀνδραποδίσαντες, ἀπολλύντες ἅπαντα καὶ πυρπολοῦντες.* Vergl. J. Ph. Fallmerayer l. c. I. S. 183—185.

56) Vergl. Fallmerayer l. c. 57) *Procop.* Arcana histor. c. 23. p. 130 seq. (ed. *Dindorf.*): *συνωναῖς τε γὰρ καὶ ταῖς καλουμέναις ἐπιβολαῖς τε καὶ διαγραφαῖς* (Bezeichnungen bestimmter gesteigerter Abgaben in Geld und Naturalibus) *οἱ τῶν χωρίων* (Landgüter) *κύριοι, τῶν πολεμίων ἀνακεχωρηκότων αὐτίκα μάλα ἡλίσκοντο* (wenn also die Feinde aus dem Lande waren, kamen die kaiserlichen Steuereinnehmer); und p. 131: *ὧν δὴ τοῖς τε κυρίοις καὶ τοῖς γεωργοῖς ἤδη τετύχηκεν ἢ παντάπασιν ἀπολωλέναι, ἢ γῆν πατρῴαν ἀπολιποῦσι κτλ.* Und: *φόρον γὰρ ἀπ' αὐτοῦ τὸν ἐπέτειον οὐχ ἥσσονα ἢ δεκαπλασιόνα κατατιθέναι σφίσιν ἐπάναγκες.* So erschöpfte der Kaiser Manuel noch im 12. Jahrhundert die Unterthanen des Reichs durch unerträgliche Auflagen und Steuern und verschwendete dann ungeheure Summen zu fernliegenden Zwecken, z. B. nach Ancona in Italien, um dem teutschen Kaiser Widerstand zu leisten: *καὶ πρὸς χρήσιμον οὐδὲν ἀπαντλοῦντι τὰ χρήματα, ἃ συλλέγει τὸ ὑπ' ἀρχὴν καλαμώμενος ἀπογραφαῖς τε καὶ φόροις ἐκδαπανῶν ἀσυνήθεσιν.* *Nicet. Choniat.* De Manuele Comneno libr. VII. p. 265 (ed. *Bekker.*). 58) Vergl. *G. Finlay*, Greece under the Romans (Lond. 1844) p. 383. 59) *Procop.* ibid. c. 24. p. 132: *τοῖς μὲν στρατιώταις ἀνὰ τὰ κάλλιστά τε καὶ τιμιώτατα δοματίων τῶν σφετέρων ᾠκημένοις ὑπηρετεῖν, αὐτοῖς δὲ πάντα τοῦτον τὸν χρόνον ἐν τοῖς φαυλοτάτοις τε καὶ ἀπημελημένοις τῶν οἰκιδίων δίαιταν ἔχειν.*

benachbarten Städte übernehmen mußten [60]). Großen Schaden verursachte Justinianus auch durch sein Monopolwesen, wodurch jährlich große Summen aufgebracht und nicht nur die kaiserliche Kasse, sondern auch die Monopolinhaber auf Kosten der Land- und Stadtbewohner bereichert wurden. Dies erstreckte sich sogar auf das Brod, die Kleidungsstücke und andere der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse. Je unentbehrlicher ein Gegenstand ist, desto mehr erreicht die künstliche Steigerung des Preises durch Monopolunfug selbst den Aermsten [61]). Dies geschah nicht allein in der volkreichen Hauptstadt, sondern auch zu Alexandria und in anderen großen, damals noch dem Reiche unterworfenen Städten. Das Besteuerungs- und Aussaugesystem muß eine enorme Ausdehnung erlangt haben, wenn Procopius in seinen *Ἀνέκδοτα* (Arcana historia) die Wahrheit mitgetheilt hat [62]). Er vergleicht das ganze Verwaltungssystem des Kaisers mit dem Königsspiel tändelnder Kinder (*ἐῴκει τε ἡ πολιτεία βασιλίδι παιζόντων παίδων*), was sich wol am meisten auf die unbedachtsame Verschwendung der ungeheuren Geldsummen bezieht, welche durch jene Erpressungen gewonnen wurden. War nun auch durch solche Bedrückung der Land- und Stadtbewohner noch nicht eine skythische Wüste entstanden, wie Procopius sich ausdrückt (*ὥστε τὴν Σκυθῶν ἐρημίαν ἀμέλει πανταχόσε τῆς γῆς ξυμβαίνειν*), so war doch gewiß in vielen Landschaften nur noch eine spärliche Bevölkerung zu finden, während in anderen die noch dichte Bevölkerung großentheils verarmt war [63]). Allein wie arg auch die Misgriffe während seiner Regierung waren, viele Verdienste sind dem Justinianus doch nicht abzusprechen. Abgesehen von seinen legislatorischen Bestrebungen sind namentlich seine enormen Bauwerke hervorzuheben. Auch Griechenland wurde mit solchen ausgestattet und die Topographie vieler Regionen dadurch bedeutend gehoben. Verfallene Städte wurden wiederhergestellt, mit neuen Mauern, Thürmen und Castellen versehen, günstig gelegene Höhen mit festen Burgen geschmückt, Kirchen und andere Staatsgebäude wurden überall aufgeführt. Diese baulichen Anlagen wollen wir hier in Betracht ziehen, da viele Ortschaften hierdurch gleichsam eine neue Gestalt erhielten. Bei den schon im classischen Zeitalter als Schutzwehr betrachteten Thermopylen ließ der Kaiser den Engpaß durch ein starkes Castell, hohe Mauern und andere Anlagen befestigen. Auch wurden hier große Wasserbehälter (Cisternen, *ταμιεῖον ὑετίων ὑδάτων*) für die Besatzung angelegt, um gegen Wassermangel gesichert zu sein. Die Besatzung betrug, wie schon bemerkt, 2000 Mann, konnte aber im Nothfall aus den benachbarten Städten bedeutend verstärkt werden [64]). Mauern waren hier schon aus alten Zeiten vorhanden, allein nicht von großer Stärke und Höhe. Auch hatte bereits ein Castell hier gestanden, jedoch ohne die nöthige Festigkeit, und war natürlich im Verfall begriffen. Dasselbe wurde nun höher und stärker hergestellt, und zwar mit doppelter Zinne (*διπλᾶς τὰς ἐπάλξεις*) und mit doppelten Schutzwehren (*διπλοῦς τοὺς προμαχεῶνας*). Auch von anderen Kaisern wurden die Thermopylen mit Festungswerken ausgestattet und noch der Kaiser Basilius bewunderte dieselben bei seiner Anwesenheit [65]). Sie vermochten wenigstens ein anrückendes feindliches Heer lange aufzuhalten. In dieser Region existirten damals die Städte Sakkos, Hypate, Korakioi, Unnum und Leontarium. Die alte bedeutende Stadt Heraklea in der Nähe der Thermopylen, über welche schon während der alten classischen Zeit viel Unglück gekommen war, existirte nur noch in ihren Ueberresten. Der genannte Kaiser stellte aber dieselbe wieder her, und ebenso den gegenüberliegenden festen Platz Myropoles (*ὁ Μυροπώλης καλούμενος*), welche beide nun als Sicherheitscastelle (*ὀχυρώματα*) den Eingang in die Bergschlucht beherrschten [66]). Ueberhaupt ließ er alle Städte innerhalb der Thermopylen durch neu hergestellte stärkere und höhere Mauern befestigen. Auch die früheren Mauern von Korinth waren längst durch ein Erdbeben erschüttert und zerstört worden [67]), die zu Athen und Platäa waren durch ihr Alter schadhaft geworden. Justinianus ließ sie sämmtlich wiederherstellen, wobei überall größere Stärke und Höhe erstrebt wurde. Die oft hergestellten und von Feinden durchbrochenen oder verfallenen Mauern quer über den Isthmus ließ er ebenfalls wieder neu aufführen und hier zugleich Castelle und Wachthäuser oder Casernen (*φυλακτήρια*) errichten, um hier stehenden Truppen Quartier zu verschaffen [68]). So wurde der Peloponnesos wenigstens gegen plötzliche Ueberfälle gesichert, so weit es in des Kaisers Macht stand. In Thessalien gründete er auf der im See Kastoria liegenden Insel, in deren Nähe einst die Stadt Diocletianupolis gestanden hatte, welche aber endlich nach vielfachen Drangsalen von den Bewohnern verlassen worden war, eine neue Stadt mit starken Befestigungen und benannte sie nach seinem eigenen Namen Justiniana. Dann befestigte er die älteren thessalischen Städte Echinäum, Thebä, Pharsalos, Demetrias, Mitropolis, Gomphi, Trikattoi durch ganz neue oder wieder in den Stand gesetzte Mauern, nachdem die alten schadhaft geworden waren [69]). So wurden

60) *Procop.* l. c. c. 26. p. 147 seq. 61) *Procop.* l. c. c. 26. p. 145: *ἅπαντα περιβεβλημένος τὰ πωλητήρια καὶ ὠνίων τῶν ἀναγκαιοτάτων τὰ λεγόμενα καταστησάμενος μονοπώλια πλέον ἢ τριπλάσια τιμήματα πάντα ἀνθρώπους ἐπράττετο.* Also durch die Monopole erreichten die Preise der Lebensbedürfnisse eine dreifache Höhe. Da ist es freilich nicht zu bewundern, daß oft Revolten entstanden. 62) *Procop.* l. c. in Beziehung auf Alexandria: *πάντα γὰρ εὐθὺς τὰ τῆς πόλεως πωλητήρια εἰς τὸ καλούμενον μονοπώλιον καταστησάμενος ἄλλων μὲν ἐμπόρων οὐδένα ταύτην δὴ τὴν ἐργασίαν ἐργάζεσθαι εἴασε κτλ.* (c. 26. p. 148). Hephästus brachte dies sofort zur Ausführung. 63) *Procop.* l. c. p. 90 seq.

64) *Procop.* *Ἀνέκδοτα* c. 26. p. 147 und De aedificiis IV, 2. p. 269 seq. (ed. *Dindorf.*) 65) Vergl. J. W. Zinkeisen, Geschichte Griechenlands Th. I. S. 817. 66) *Procop.* De aedificiis IV. c. 2. p. 272 (ed. *Dindorf.*). 67) *Procop.* *Ἀνέκδοτα* c. 18. p. 111. 68) *Procop.* De aedificiis IV, 2, 273. 69) *Procop.* l. c. IV, 2, 273. 274. Die erwähnte Stadt Thebä ist wahrscheinlich dieselbe, welche Georg. Pachymeres (De Andronico Palaeologo libr. I. c. 21. p. 58. ed. *Bekker.*) *τὰς Ὑποπλακίους Θήβας* nennt.

die Mauern von Larissa und Cäsarea (eine erst später entstandene oder mit diesem Namen benannte Stadt) in Thessalien neu hergestellt. Denn um diese Zeit waren die Bewohner dieser Städte stets in Furcht (*περίφοβοι*) vor den umwohnenden slavischen Horden, welche bereits die Landschaften mit ihren Dörfern inne hatten und gar zu gern auch die Städte ausplünderten, um durch Beute aller Art ihre noch mangelhaften häuslichen Einrichtungen dadurch zu verbessern. Da außer den Städten keine Zufluchtsörter existirten, mußte man um so mehr auf hohe Mauern bedacht sein. Auch ließ derselbe Kaiser in Thessalien viele Burgen und Castelle theils neu anlegen, theils die aus alter Zeit stammenden wieder in Vertheidigungszustand versetzen. So Kentauropolis auf dem Pelion und Eurymene[70]. Die der Insel Euböa gegenüberliegende Landschaft Pallene mit der Stadt Kassandria, vor dem neuen Gründer Kassander einst Potidäa genannt, hatten die Hunnen ohne Widerstand genommen. Nach Procopius aber war diese Stadt von den Sklabenen erobert worden[71]. Auch hatten dieselben Thessalonike angegriffen, jedoch nicht in ihre Gewalt bekommen. Justinianus befestigte Kassandria durch neue Bauwerke und Anlagen, sodaß sie nun schwer zu bewältigen war. Am Euripos von Euböa legte er ebenfalls neue Befestigungen an (*κατατειχίσματα*), um anstürmenden Feinden zu Wasser und zu Lande den Zugang zu erschweren[72]. So war das ganze Gebiet des Flusses Rechios (*Ῥήχιος*), nicht fern von Thessalonike, stets den Einfällen der genannten Völkerschaften ausgesetzt. An der Ausmündung dieses Flusses ließ nun der Kaiser ein gewaltiges Castell aufführen, welches Artemision genannt wurde[73]. In Neu-Epirus wurden allein 32 neue Castelle oder Forts hergestellt und 26 ältere wurden wieder in guten Stand gesetzt[74]. In Alt-Epirus waren 12 neue aufgeführt und 25 ältere restaurirt worden. Procopius hat die sämmtlichen Namen derselben angegeben. In den Landschaften Makedoniens waren zusammen 46 Castelle und Burgen theils neu erbaut, theils wiederhergestellt worden. In Dardania, welche Provinz mehrmals verloren gegangen und dann wiedergewonnen worden war, wurden 8 neue Burgen erbaut und 61 ältere wiederhergestellt. In dieser Weise führt Procopius die neu errichteten und die restaurirten Castelle, Bergfesten, Thürme und Schutzmauern in verschiedenen anderen Landstrichen, besonders an den Donauufern auf, deren Namen wir hier nicht speciell angeben wollen[75]. In diesen Regionen, besonders im Donaugebiete, hatten bereits die früheren römischen und byzantinischen Herrscher, insbesondere Valentinianus I. viel geleistet. Allein während der folgenden stürmischen Ereignisse war der größere Theil jener Anlagen zerstört worden. Justinianus baute diese Befestigungen wieder auf, jedoch größtentheils an günstigeren Stellen und nach einer neuen durchdachten Fortificationsweise[76]. Viele der früheren Festungswerke waren nämlich blos *μονοπύργια* gewesen, d. h. sie hatten nur in einfachen festen Thürmen bestanden, was damals für genügend erachtet wurde, da im Anfange die andrängenden barbarischen Stämme sich niemals auf Belagerung oder Erstürmung fester Plätze einließen, auch keine Kenntniß von der Belagerungskunst hatten. Justinianus wählte nun die am günstigsten gelegenen Punkte zu festen Plätzen aus und begnügte sich nicht mehr mit einfachen Thürmen, sondern legte umfassende Befestigungen im größeren Maßstabe an, welche er dann mit zahlreichen Thürmen ausstattete[77]. Wahrscheinlich wurden diese Bauwerke unter Anführung geschickter Werkmeister vom Militair ausgeführt. Einige der stärksten Befestigungen waren Octavum (so genannt, weil es 8 mill. pass. von Singedunium entfernt war), Picnus, Capus, Nová, Literata. Auch war hier von demselben Kaiser die Stadt Singedunium (*Σιγγηδόνιον*) gegründet worden[78]. Die von Traianus einst erbauten und damals verfallenen Befestigungen stellte er ebenfalls wieder her, und zwar stärker und umfangreicher und nach den neuen Regeln der Fortificationskunst (*ᾠκοδομήσατο καινουργήσας* ist ein oft wiederkehrender Ausdruck zur Bezeichnung der neuen Baumethode) und fügte eine beträchtliche Anzahl neuer Castelle hinzu[79]. Dagegen ließ er die von Traianus auf der Nordseite der Donau angelegten Befestigungswerke in ihrem Verfall bestehen, da er diesen Fluß als die natürliche Grenze betrachtete, sowie bereits Hadrianus alle jenseitigen Eroberungen aufgegeben hatte. Aus den einzelnen, hier und da noch bestehenden Thürmen gingen nun große Castelle hervor, was nicht nur in den Donaugebieten, sondern auch in Landschaften Griechenlands zur Ausführung kam[80]. Ueberhaupt wurde das ganze, durch die westlich vorwärts fluthenden Völkerschaaren arg mitgenommene illyrische Dreieck durch feste Castelle, Schutzmauern, neu angelegte Städte und Wiederherstellung der verfallenen in einen Zustand der Vertheidigung gesetzt, wie es vor Justinianus nicht geschehen war[81]. Aus Illyrien geht Procopius nach Thrakien über und durchmustert hier ebenfalls die von dem genannten Kaiser hergestellten Bauwerke. Zunächst zieht sich seine Beschreibung an den thrakischen Küstenländern hin und tritt dann in Mösien ein. Hier bekunden schon die Namen, daß hier bedeutende Veränderungen in Beziehung auf die Bewohner vor sich gegangen sind. Die Namen der Ortschaften sind theils barbarische, theils lateinische in hellenischem Gewande. In der Nähe des Ortes *Λουκερναριαβοῦργος* hatte Justinianus das feste Castell

70) *Procop*. De aedificiis IV, 3, 275. Es werden zusammen sieben hergestellte Castelle genannt. 71) *Procop*. De bello Gotth. IV, 449 (ed. *Dindorf*.). 72) *Procop*. De aedificiis IV, 3, 276. 73) *Procop*. De aedificiis IV, 4, 276. 277. 74) Ibid. IV, 4, 277. 75) Ibid. IV, 4, 277—285.

76) *Procop*. l. c. IV, 5. p. 286. 77) *Procop*. ibid. IV, 5. p. 286 seq. 78) Ibid. p. 286. 287. 79) Daß im Hämusgebiete noch im 12. und 13. Jahrhundert viele Castelle (*φρούρια*) bestanden, zeigt *Georg. Pachymeres*, De Andronico Palaeol. V, 18. p. 406 (ed. *Imm. Bekker*.). 80) *Procop*. l. c. p. 290: *καὶ πολλαχῇ δὲ πύργον ἕνα κατὰ μόνας ἑστῶτα εὑρὼν καὶ διὰ τοῦτο εὐκαταφρόνητον τοῖς ἐπιοῦσι ὄντα φρούριον ἐχυρώτατον κατεστήσατο.* Wir ersehen hieraus, daß es wirklich blos einzeln stehende Thürme gewesen, nicht etwa Castelle mit einem einzigen Thurme. 81) *Procop*. ibid. p. 291.

Σκουόρισμα angelegt [82]). Auch in dieser Region stellte er alte verfallene Burgen wieder her. Ebenso verfuhr er in den angrenzenden skythischen Landschaften des Pontusgebietes und im Gebiete der Sklabenen, soweit es durch seine tapfern Feldherren dem Reiche wieder unterworfen worden war [83]). Eine Tagereise von Herakleia gründete er eine neue Hafenstadt Rhädestos (*Ῥαιδεστός*), welche Procopius als eine feste und sehr große bezeichnet hat (*ἐρυμνὴν, μεγέθει δὲ διαφερόντως ὑπέρογκον*) und noch im 14. Jahrhundert als solche erwähnt wird. Perinthos befestigte er durch neue Mauern, versorgte es mit gutem Quellwasser durch eine wiederhergestellte Wasserleitung, welche in Verfall gerathen war [84]). Im thrakischen Chersonesos stellte er die langen Schutzmauern gegen feindliche Angriffe wieder her, befestigte verfallene Städte von Neuem, richtete hier Bäder und Gasthöfe (*ξενῶνες*) ein, wie in der Stadt Kibaris, und legte zur Versorgung der Besatzung Getreide- und Weinmagazine an, wie in der Stadt Kallipolis [85]). Die Stadt Aphrodisias ließ er mit einer starken Mauer umgeben. Sestos, der Stadt Abydos gegenüber, erhob er durch neue Bauwerke zu einer uneinnehmbaren Felsenburg und richtete auf dem hohen, ins Meer hinausragenden Felsenvorsprunge von Eläos ein unzugängliches Castell ein [86]). Also waren Sestos und Abydos schon damals gleichsam die Vorbilder zu den späteren, von den Sultanen angelegten und von ihren Nachfolgern immer mehr befestigten Bollwerken, den Dardanellen, welche zwar nicht an derselben Stelle, doch nur in geringer Entfernung von jenem, gewiß mit Benutzung der alten Ueberreste aufgeführt worden sind. So wurde auch zu Thesfos an dem andern Ende der erwähnten langen Schutzmauer ein überaus festes Castell hergestellt, sodaß nun der ganze Chersones gegen die Einfälle der Barbaren weit mehr als früher gesichert war [87]). Die schon oft von den Barbaren heimgesuchte alte Stadt Aenos (*Αἶνος*), eine griechische Gründung, nicht fern von der Mündung des Hebros, rüstete er mit hohen und starken Mauern aus, sodaß sie gegen alle Stürme der Feinde geschützt war. Die Landschaften am langen Rhodopegebirge hin wurden gar oft durch Ueberfälle slavischer Raubschaaren verheert. Daher umgab der Kaiser die große und reiche, von fruchtbaren Ländereien umgebene *κώμη* Balluros (*Βάλλουρος*) mit festen Mauern und verwandelte somit das gesegnete Dorf in eine feste Stadt, welche allen Angriffen Trotz bieten konnte. Auch viele andere Städte im Gebiete des genannten Gebirges ließ er wieder in guten Stand setzen und durch neue Mauern befestigen, besonders Traianopolis und Maximinianopolis [88]). Die am Meeresufer liegende Stadt Anastasiopolis sicherte er durch eine am Meere hin gezogene Mauer (*διατειχίσματι τὴν ἀσφάλειαν ἀνεσώσατο*). So stellte er die in Verfall gekommenen Mauern der Städte Philippopolis und Plotinopolis wieder her, sodaß sie den hier oft anprallenden Barbaren hinreichenden Widerstand zu leisten vermochten. Die Zahl der in ganz Thrakien und noch mehr im Rhodopegebiete neu aufgeführten oder wiederhergestellten Castelle und Bergfesten betrug 103, die Zahl der an der Donau hin hergestellten 52, und im Mittellande südlich von der Donau befanden sich 27. Soweit in Beziehung auf die europäischen Gebiete des Kaiserreichs, welche unter der Regierung des Justinianus noch behauptet wurden, wie oft auch hartnäckige Kämpfe um ihren Besitz mit den Barbaren zu bestehen waren. Procopius geht nun nach Asien über, nachdem er bereits vorher einige zum Reiche gehörende Regionen des Orients mit in Betracht gezogen hatte. Besonders war Justinianus der eifrigste Beförderer des Kirchenbaues. Ueberall stiegen auf seine Anordnung neue stattliche Gotteshäuser empor. So hatte sich bei Ephesos auf einem Hügel vor der Stadt eine kleine verfallene Kirche des Johannes Theologus befunden. Der Kaiser ließ dieselbe entfernen und eine große glänzende Kirche zu Ehren desselben Johannes herstellen, welche sich mit der der Apostel zu Constantinopel messen konnte, die zu den schönsten gehörte [89]). Auch ließ er viele dem Handelsverkehr und Gütertransport, sowie der Bequemlichkeit Reisender dienende Bauwerke aufführen. Auf der Insel Tenedos ließ er große Magazine (*σιτῶνας*) zur Aufbewahrung des Getreides erbauen. Da nämlich die aus Aegypten nach Constantinopel fahrenden Getreideschiffe hier oft durch den entgegenwehenden Boreas (welchen Georg Pachymeres auch mit dem Namen *Ἑλλησποντίας* bezeichnet) aufgehalten wurden und nicht in den Bosporus einlaufen konnten, so war das auf den Schiffen massenhaft lagernde Getreide stets in Gefahr, während der langen Rast durch die Meeresfeuchtigkeit zu verderben. Diesem Uebel sollten die Magazine abhelfen, in welchen dasselbe bis zur Abfahrt trocken aufbewahrt werden konnte. Zu Helenopolis in Bithynien stellte er eine Wasserleitung her, wodurch der Stadt gutes Trinkwasser und außerdem Nutzwasser zu den Bädern in hinreichender Menge zugeführt wurde. Auch ließ er ebendaselbst Kirchen, einen Residenzpalast (*Βασίλεια*), Säulenhallen und Staatsgebäude für die Behörden aufführen [90]). In der Nähe der Stadt strömte der kleine, aber doch durch seine zahlreichen mäandrischen Windungen berühmte Fluß Drakontios vorüber, welcher durch seine Anschwellungen oft schreckliche Verwüstung anrichtete. Der genannte Kaiser ließ das versumpfte Bett des Flusses reinigen, zwei Brücken über ihn herstellen und hier eine Straße anlegen, welche einen durchbrochenen Berg hindurchführte, wodurch es möglich wurde, die zahlreichen Krümmungen des Flusses zu umgehen [91]). Zu Nikäa in Bithynien ließ er die gänzlich verfallene Wasserleitung wieder in Stand setzen, Kirchen und Klöster für Mönche und Nonnen erbauen, den alten

82) *Procop.* ibid. libr. IV. c. 7. p. 292. 83) Ibid. c. 7. 8. p. 293. 84) Ibid. c. 9. 10. p. 298—300. 85) Ibid. libr. IV, 10, 302. 86) Ibid. l. c. 87) Ibid. p. 302. 303. 88) *Procop.* De aedificiis IV. c. 11. p. 303 (ed. *Dindorf.*).

89) *Procop.* l. c. V, 1. p. 310. 90) *Procop.* l. c. V, 2, 312. 91) Ibid. V, 2, 313. Wir haben diesen seltsamen, auch durch eine Schlacht der Kreuzfahrer bekannt gewordenen Fluß bereits in der Geographie von Alt-Griechenland erwähnt.

Residenzpalast restauriren, die alten berühmten Bäder (*Βαλανεῖον ἐν τῷ καταλυτηρίῳ τῶν βερεδαρίων καλουμένων*) wieder einrichten und über den benachbarten, oft reißenden Waldbach eine neue Brücke schlagen. Ebenso stattete er Nikomedia wieder mit neuen Bauwerken aus, stellte die Bäder des Antoninus wieder her, von welchen ein großer Theil verfallen war, ein altes Gebäude von größtem Umfange. Der hier vorüberströmende, oft zu ungeheurer Breite anschwellende Fluß hatte niemals eine Brücke erhalten, sondern die Verbindung war durch kleine, an einander gereihte Fahrzeuge bewirkt worden. Allein nicht selten trieb der angeschwollene und einherstürmende Fluß die ganze bewegliche Brücke mit sich fort. Justinianus ließ daher eine feste und stattliche Brücke erbauen, welche, als Procopius sein Werk (*Περὶ κτισμάτων*, De aedificiis) schrieb, noch nicht ganz vollendet worden war [92]). Eine aus Bithynien nach Phrygien führende Landstraße war von so verwahrloster Beschaffenheit, daß hier oft Menschen und Thiere zu Grunde gingen, namentlich wenn Regen und Schnee den lockern Boden grundlos gemacht hatten. Justinianus ließ große Steinmassen herbeischaffen und eine neue feste Straße anlegen [93]). In dem überaus quellenreichen Orte Pythia in Bithynien wurden von ihm stattliche warme Bäder mit bequemen Gebäuden für Kranke, eine Wasserleitung, ein Residenzpalast und eine Kirche des Erzengels erbaut. In Galatia richtete der Fluß Siberis (*Σίβερις*) oft große Verheerungen an, wobei Menschen ihr Leben verloren. Der Kaiser ließ eine starke steinerne Brücke über denselben erbauen und außerdem seine Gewalt durch hohes schützendes Mauerwerk unschädlich machen. Auch ließ er hier ein Gebäude in Gestalt eines Tempels herstellen, worin Reisende während des Winters Schutz finden konnten. Die benachbarte Stadt Juliopolis wurde ebenfalls gegen die Verwüstung des genannten Flusses durch eine Schutzmauer gesichert. In Kappadokien war Cäsarea eine alte, einst menschenreiche Stadt mit einer Mauer von großer Ausdehnung, welche daher schwer zu vertheidigen war. Der Gründer dieser Stadt hatte nämlich aus strategischen Gründen viele nahe Hügel mit in den Umkreis der Mauer aufgenommen, damit dieselben nicht von heranrückenden Feinden benutzt werden könnten. So umfaßte der Mauerring Felder, Gärten, Viehweiden, wo nur einzelne Häuser standen, ohne Verbindung mit den übrigen. So war es bis zur Zeit des Justinianus geblieben. Dieser zog nun die Mauern in einen engern Kreis zusammen, verstärkte sie durch mächtige Bastionen (*ὀχύρωμα ἀμαχώτατον*) und gewährte somit den Bewohnern der Stadt die nöthige Sicherheit. Den verfallenen, auf der Ebene liegenden festen Platz (*φρούριον*) Mokesos (*Μωκησός*) in demselben Landstriche ließ er eingehen und ersetzte das alte *φρούριον* durch eine neue Anlage von größerer Festigkeit auf einem steilen, unzugänglichen Hügel, wo er dann zugleich Kirchen, Gasthäuser und öffentliche Bäder herstellen ließ, sodaß dieses Castell zu einer kleinen Stadt wurde [94]). In der Nähe von Antiochia in Syrien befand sich ein schmaler, von Gebirgen beengter Weg, aus welchem der Kaiser eine breite und schöne Straße machte. Bei Mopsuestia in Kilikien ließ er eine feste Brücke über den Fluß Pyramos erbauen. Bei der benachbarten Stadt Adana strömte der aus Armenien kommende Fluß Saros vorüber, welcher eine aus alter Zeit stammende ausgezeichnete steinerne Brücke hatte. Allein dieselbe war im Verlaufe der Zeit von der Strömung des Flusses so ausgewaschen und schadhaft geworden, daß sie den Einsturz drohte. Der Kaiser ließ nun dem Flusse ein neues Bett graben und stellte nun eine der vortrefflichsten Brücken der alten Welt mit hohen Bogen her, worauf der Fluß wieder in sein altes Bett zurückgeführt wurde [95]). Der Kydnos war einst während des Frühjahrs durch eine vom Taurusgebirge herabgekommene Masse von Schneewasser so angeschwollen, daß er in der großen Stadt Tarsus alle Straßen und den Marktplatz überschwemmte und eine ungeheuere Verwüstung anrichtete. Der Kaiser ließ den Fluß in zwei Arme abtheilen und eine neue breite Brücke über denselben erbauen [96]). Zu Jerusalem stellte er der Gottesmutter (*τῇ θεοτόκῳ*) ein Heiligthum her, mit welchem, abgesehen von der großen Sophienkirche in der Residenz, kein anderes verglichen werden konnte. Die Einwohner der Stadt nannten es nur die neue Kirche (*νέαν ἐκκλησίαν*). Ungeheure Substructionen waren zur Ausführung dieses Bauwerkes erforderlich gewesen. Procopius hat eine ausführliche Beschreibung desselben, sowie der inneren Ausstattung gegeben [97]). Auch wurden zu Jerusalem die verfallenen Klöster wiederhergestellt. Zu Jericho wurde eine Kirche der Gottesmutter und ein Empfangsgebäude für Pilger erbaut. Zu Bethlehem stellte er die Mauern und das Kloster des Johannes wieder her. Viele der heiligen Stätten versorgte er mit Brunnen und Cisternen. In Samaria umgab er das bereits unter Zeno und Anastasius auf dem Berge Garizim gegründete Heiligthum mit einer zweiten starken Mauer, um hier der durch die Samaritaner oft gestörten Gottesverehrung die nöthige Sicherheit zu gewähren. In der benachbarten Stadt Neapolis ließ er die von der samaritanischen Bevölkerung verbrannten fünf christlichen Kirchen wieder aufbauen. Auf dem Berge Sinai (Arabien bildete zur Zeit des Justinianus das dritte Palästina) stellte er für die Mönche des Klosters daselbst eine neue Kirche der Gottesmutter her, jedoch nicht auf dem Gipfel des Berges, sondern weiter unten auf einem Vorberge, wo auch zugleich ein festes Castell zum Schutz gegen die Sarazenen errichtet wurde. Zu Ptolemais und Damaskus stellte er die Wohnungen heiliger Männer wieder her, zu Apameia gründete er ein Hospital für Hilfsbedürftige. In Mesopotamien wurden viele neue Klöster an-

92) *Procop.* l. c. p. 313. 314. 93) *Procop.* V, 3, 315: *ἐς ἡμέρας γὰρ ὁδοῦ ἥμισυ εὐζώνῳ ἀνδρὶ λίθοις παμμεγέθεσι σκέπας τῇ λεωφόρῳ ἐπεργασάμενοι ἐπὶ σταδίους τῆς ὁδοῦ κειμένας διεσκευάσαντο τοὺς τῇδε ἰόντας.*

94) *Procop.* De aedificiis V, 4, 317. 95) Ibid. V, 5, 319. 96) Ibid. V, 5, 320 seq. 97) *Procop.* V, 6, 324—326.

gelegt oder ältere restaurirt. Auch Palmyra soll von ihm verjüngt und mit einer Mauer umgeben worden sein [98]). Daras, ein fester Platz in Mesopotamien, war bereits von Anastasius wieder in Stand gesetzt und daher Anastasiopolis genannt worden [99]). Mit gleicher Betriebsamkeit ließ er in Aegypten und Libyen neue Bauwerke aufführen und alte restauriren. Zu Alexandria befestigte er das große Getreidemagazin, Phiale genannt, welches oft in Gefahr war, bei Getreidemangel von den unruhigen Alexandrinern erstürmt zu werden, durch eine feste Mauer, wodurch es die nöthige Sicherheit erhielt. In der Stadt Taphosiris im Bereiche der kyrenäischen Pentapolis ließ er öffentliche Bäder und Staatsgebäude für die Behörden herstellen [1]). In Libyen ließ er zum Schutz gegen die feindlichen Maurusier feste Plätze und Castelle anlegen, namentlich Parätonium und Antipyrgium. Die Städte Teuchira und Berenices befestigte er durch neue Mauern. In der letztgenannten Stadt wurden auch öffentliche Bäder eingerichtet. Zwei weiter südlich gelegene Klöster, Agriolodes und Dinarthium, versah er mit starken Befestigungen (*ὀχυρώματα*), um sie gegen die Ueberfälle der Barbaren zu sichern [2]). Die sonst blühende und volkreiche, einst von Griechen bewohnte, aber herabgekommene Stadt Ptolemais versah er mit einer neuen Wasserleitung. Die westlicher liegende, von Bergen umgebene Stadt Borion sicherte er durch sehr feste Mauern (*ἐρύματι ἐχυρωτάτῳ*) oder durch ein starkes Castell. Die Einwohner waren größtentheils Juden. Er ließ hier eine Kirche erbauen und bewirkte, daß jene zum Christenthum übertraten. Die südlicher liegende Doppelstadt Augila, welche noch eine polytheistische Bevölkerung mit dem Cult des Ammon und des Alexander und mit einem altgriechischen Hieroduleninstitute hatte, beglückte er mit einer Kirche und führte die Bewohner zum Christenthum über [3]). In der Hauptstadt des tripolitanischen Gebietes wohnten noch heidnische Maurusier, welche Pacati (*Πάκατοι, πάκην*, d. h. pacem, *γὰρ τὴν εἰρήνην τῇ Λατίνων καλοῦσι φωνῇ*) genannt wurden. Auch diese wurden zum Christenthum bekehrt. Zu Leptimagna, einst einer großen und starkbevölkerten Stadt, zur Zeit des Justinianus aber herabgekommen und theilweise vom Wüstensande bedeckt, stellte er die Ringmauer wieder her, jedoch in geringerem Umfange als früher, ließ hier eine große Kirche der Gottesmutter und noch vier andere erbauen und den alten von Severus aufgeführten, jedoch verfallenen Residenzpalast wieder in Stand setzen. Auch wurden hier neue Bäder eingerichtet, sodaß die Stadt abermals ein schönes Ansehen gewann. Alles dieses geschah natürlich erst dann, als Belisarius die Vandalen völlig besiegt und ihnen Afrika wieder entrissen hatte [4]). So umgab er die benachbarte Stadt der Gadabitani mit einer neuen Mauer, erbaute hier eine stattliche Kirche und führte die bis dahin polytheistischen Einwohner zum Christenthum über [5]). Zu Karthago wurden die schadhaften Ringmauern wieder restaurirt, mit einem Graben umgeben und außerdem viele neue Bauwerke aufgeführt. In dieser Weise wurden überall in Libyen, Numidien, Maurusien, so weit Afrika wieder zum griechischen Kaiserreiche gehörte, Städte, Dörfer, Castelle wiederhergestellt und gegen Ueberfälle der nicht unterworfenen afrikanischen Völkerstämme gesichert. Die Zahl der unter Justinianus hier theils neu gegründeten, theils wieder in Stand gesetzten Wohnplätze hat Procopius auf 150 angesetzt [6]). Wir können diesen Gegenstand hier nicht weiter verfolgen und haben nur deshalb die umfangreichen Bauunternehmungen des genannten Kaisers im griechischen Kaiserreiche erwähnt, weil sie auf die Topographie zahlreicher Ortschaften Einfluß hatten und die einzigen Nachrichten sind, welche uns in dieser Beziehung aus jener Zeit zu Gebote stehen. Der sonst in diesem Literaturgebiete wohlbewanderte Fallmerayer hatte von dem Werke des Procopius: *Περὶ κτισμάτων* (De aedificiis), keine Notiz genommen. Hätte er dieselbe durchgelesen, so mußte sein Urtheil, daß schon damals viele Städte nicht mehr existirt hätten, eine starke Beschränkung erhalten. Auch würde Hierokles verschwundene Wohnplätze nicht als noch bestehende aufgeführt haben, wenn auch manche sehr herabgekommen waren [7]).

Cap. 19. Vieles von dem, was Justinianus in Hellas neu geschaffen oder aus seinem Verfall wieder emporgehoben hatte, ging freilich im Verlaufe der folgenden Jahrhunderte theilweise wieder verloren. Doch tauchen auch noch nach der Zeit dieses Kaisers einige neue Städte auf, welche im früheren Alterthume nicht existirt hatten. Andere hatten blos neue Namen erhalten und waren groß und blühend geworden, während sie in früheren Jahrhunderten von geringer Bedeutung gewesen waren und daher von den alten Autoren entweder gar nicht oder nur selten erwähnt worden sind. An der Ostküste des Peloponnesos war, nachdem Epidaurus Limera zu Grunde gegangen oder zu einem geringen Orte herabgesunken, die neue Stadt Monembasia entstanden, welche bald durch ihren aufblühenden Handel und ihre Seemacht zu dem Venedig des Peloponnesos wurde. Wahrscheinlich war diese noch jetzt bestehende Stadt im Laufe des 7. Jahrhunderts, in welchem sie auf einmal auftaucht, gegründet worden, und zwar, wie schon der griechische Name andeutet, von Griechen, welche sich aus den benachbarten herabgekommenen und unsichern oder auch verödeten Städten hier zusammengefunden hatten. Vor Epidaurus Limera lagen nämlich, wie schon Strabon bezeugt, viele kleine Inseln (*νησίδια*), auf welchen die Epidaurier, nachdem ihre Stadt genommen und zerstört worden, Zuflucht suchten und eine Stadt gründeten, Paläo-Embasia, von welchem noch gegenwärtig Trümmer wahrzunehmen sind. Dies war

98) Vergl. Le Beau Th. IX, 44—46 (teutsche Uebers.).
99) *Theophanes*, Chronographia p. 231 (ed. *Classen*.).

1) *Procop*. VI, 1, 331 seq. 2) Ibid. VI, 2, 332.
3) Ibid. VI, 2, 333. 4) Ibid. VI, 4, 336 seq.

5) *Procop*. l. c. VI, 4, 337. 6) Ibid. VI, 5, 339 seq.
7) Ueber die Bauunternehmungen der späteren byzantinischen Kaiser, wie des Manuel Comnenus, wird von den byzantinischen Historikern ebenfalls Vieles mitgetheilt. Vergl. *Nicet. Choniat.* libr. VII. c. 2. 3. p. 266—268 (ed. *Bekker*.).

die frühere Anlage, später erst wurde Monembasia erbaut, gleichsam Neo-Monembasia im Verhältniß zur ersteren. Wie sich Venedig auf den Lagunen, so hatte sich Monembasia auf diesen unbewohnten Inselchen und Felsenklippen erhoben [8]. Monembasia wird von den späteren byzantinischen Historikern oft erwähnt, am meisten in den Kriegen, welche die fränkischen Heere der Halbinsel nach der Wiedereroberung Constantinopels durch Michael Paläologus mit diesem Kaiser zu führen hatten [9]. An der Ost- und Südküste des Peloponnesos muß überhaupt im 7. und 8. Jahrhundert so manche Veränderung vorgegangen sein. Schon zur Zeit des Pausanias war es hier anders als zur Zeit des peloponnesischen Krieges. Kainopolis am Hafen des Vorgebirges Tänaros existirte in der alten classischen Zeit noch nicht, war aber bereits dem Pausanias bekannt, welcher diese Stadt in einer Entfernung von 40 Stadien vom genannten Vorgebirge angesetzt hat [10]. Zur Zeit des Justinianus bestand dieselbe noch und hatte wahrscheinlich größere Bedeutung erhalten als früher. Als Belisarius mit seiner Flotte nach Afrika segelte, um den Kampf gegen die Vandalen zu beginnen, gelangte er aus dem Bosporus an der Ostküste des Peloponnes hinab in den Hafen der Stadt Känopolis und von hier nach Mothone, jetzt Modon [11]. Daraus darf man folgern, daß Monembasia zur Zeit des Justinianus noch nicht existirte, sonst würde die Flotte wol in den Hafen dieser Stadt eingelaufen sein. Ueberhaupt war man seit dieser Zeit darauf bedacht, Städte an Meeresküsten anzulegen, weil dieselben größere Sicherheit gegen umherschwärmende Raubhorden gewährten und man leicht zu Schiffe die Flucht ergreifen konnte, wenn man dem Sturme eines mächtigen Feindes keinen nachhaltigen Widerstand zu leisten vermochte. So waren an der südlichen Pontusküste bis nach Trapezunt hin zur Zeit des Justinianus neue Städte entstanden, wie die vom genannten Kaiser selbst erbaute Stadt Petra. Zwei andere auch erst später entstandene waren hier Rhizäon und Athenä [12]. An der Westküste Kleinasiens hatte manche Stadt eine andere Lage erhalten, einige waren zurückgekommen, andere emporgeblüht. Natürlich waren die wichtigsten Veränderungen im Norden Griechenlands vor sich gegangen, da hier nicht nur zahlreiche Völkermassen das Land durchstreift, sondern auch festen Fuß gefaßt und sich niedergelassen hatten, welche ohne blutige Kämpfe von unsicherem Erfolg nicht mehr verdrängt werden konnten. Daher entstanden hier im Verlaufe der folgenden Jahrhunderte neue Städte und Dörfer mit slavischen Namen, oder alte verfallene und zerstörte wurden wiederhergestellt. So war aus der alten, einst blühenden Stadt Lychnides die neue Bulgarenresidenz Ochri (auch Achriba genannt) entstanden [13]. Hier die Macht der Bulgaren zu brechen hatte sich der Kaiser Basilius zur Aufgabe gemacht, indem er alljährlich eine Heerfahrt gegen dieselben unternahm und sie völlig aufreiben zu wollen schien. Endlich eroberte er auch die bezeichnete Residenz, wo eine außerordentliche Menge zusammengeraubter Schätze in Gold, Silber, Edelsteinen, Perlen u. s. w. erbeutet wurde. Die Blüthe der Macht der Bulgaren war seit dieser Zeit vorüber [14], vernichtet war sie aber keineswegs. Im Verlaufe des 13. und 14. Jahrhunderts bildeten Bulgaren einen beträchtlichen Theil des byzantinischen Kriegsheeres, welche natürlich um Sold dienten [15]. Allein die Hauptmasse stand auch später noch unter einem Fürsten oder Khan. Der byzantinische Kaiser Balduin von Flandern war in einer Schlacht bei Adrianopel in die Gefangenschaft des Bulgarenfürsten Jean Asan gerathen, in welcher er auch sein Leben endete [16]. Wahrscheinlich war es derselbe Bulgarenherrscher, welcher am Schlusse des 12. und im Anfange des 13. Jahrhunderts viele Städte erobert und so manche zerstört hatte, wie Philippopolis, Heraklea, Panicum, Rhädestum, Chariupolis, Traianopolis, Claudiopolis, Mosynopolis, Peritheorium u. a. Die Zerstörung bestand aber oft genug nur in Beschädigung, welche bald wieder ausgeglichen wurde [17]. Einem bulgarischen Herrscher Constantin hatte der byzantinische Kaiser (1272), welcher mit jenem verwandt war, die Städte Mesembria und Anchialos überlassen. Wir haben diese Städte bereits erwähnt [18].

Cap. 20. In Beziehung auf die südlichen Theile des griechischen Continents wollen wir zunächst nur Athens gedenken. Ueber die Geschichte und Schicksale dieser Stadt, besonders unter Justinianus und später, gewähren die Fragmente einiger handschriftlichen Chroniken, welche Fallmerayer einst zu Athen gefunden, Belehrung. Sie wurden ihm von dem gelehrten Cyriacus Pitaki daselbst mitgetheilt. Ein im 10. Jahrh. zu Athen gegründetes Kloster der heiligen Anargyri hatte eine Sammlung von Notizen, eine Art Chronik über Athen und Attika angelegt. In einem der aufgefundenen Bruchstücke derselben werden die Mönche Samuel, Methodius, Nicephorus, Joseph, Kallinicus als Chronisten aufgeführt, welche nach damaliger Weise ebenso wie die Geographen als Philosophen bezeichnet wurden, d. h. als Gelehrte, als wissenschaftliche Männer [19]. Eins jener Fragmente geht auf den Streifzug im 3. Jahrhundert zurück, welchen

8) Vergl. Fallmerayer, Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters Th. I. S. 262 fg. Ebenso I, 208; II, 221. 9) Vergl. *Theophanes*, Chronograph. p. 282 (ed. *Classen*.). *Ducae Michaelis Nepotis* Historia Byzant. c. 45. p. 340 (ed. *Bekker*.). 10) *Pausan*. III, 25, 6. 11) *Procop.* De bello Vandalico I, 13. p. 367 (ed. *Dindorf*.). 12) *Procop.* De bello Persico II, 29. p. 289 (ed. *Dindorf*.).

13) Vergl. Fallmerayer, Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters Th. I. S. 212. 213. 14) Vergl. *Michaelis Glycae* Annal. Part. IV. p. 311 (ed. Paris. 1660. Fol.). 15) *Nicephorus Gregor.* Histor. Byz. IX, 13, 458. 459 (ed. *Schopen*.). 16) Vergl. *J. A. Buchon*, Histoire de conquètes et de l'établissement des François dans les états de l'ancienne Grèce sous le *Ville-Hardouin* p. 119. 17) *Georgii Acropolitae* Histor. p. 69. ed. Par. Der bezeichnete Bulgaren-Khan wird *ὁ τῶν Βουλγάρων ἄρχων* genannt. 18) Vergl. *Finlay*, History of the Byzant. and Greek empires from MLVII—MCCCCLIII. p. 453. 19) Ich habe dies oben in Beziehung auf den Geographus Ravennas libr. I, 1, 788 (ed. *Gronov*.) bemerkt.

slavische Horden bis Athen unternommen hatten, die aber hier von dem Feldherrn Derippus (in dem Fragment jedoch Kleodemus genannt) zurückgeschlagen wurden, wie dies auch Zosimus und Trebellius Pollio berichtet haben. Ein zweites Fragment bezieht sich auf die Zeit des Justinianus, und in diesem heißt es: „Im Jahrhundert des Justinianus (wahrscheinlich erst später) war Hellas die Zielscheibe feindlicher Einfälle und Attika dann beinahe 400 Jahre eine menschenleere Wüste. Die Athener hatten damals ihre Familien auf Salamis untergebracht, wo sich die meisten derselben in der Ortschaft Ambelakia Häuser und Kirchen bauten, welche letzteren heute noch (d. h. im 10. Jahrhundert) Kirchen der Athener heißen. Von Attika's Bewohnern war nur eine kleine Zahl in der Akropolis der Stadt und in den Thürmen (d. h. in den Thürmen der Ringmauer) zurückgeblieben, welche zur Zeit der Reife die Früchte von den Olivenwäldern und Weingärten um den Peiräeus herum einsammelten. Man konnte hier aber niemals vor Plünderern sicher sein, welche Phustä und Broustä genannt wurden. Diese kamen urplötzlich, raubten so viel sie konnten und zogen sich dann mit ihrer Beute in die Gebirge zurück. Die Stadt kam dadurch ganz in Verfall, sodaß auf Straßen und Plätzen wilde Bäume aufwuchsen. Die ganze Stadt war endlich ein verwilderter Wald von Oelbäumen geworden, in welchem jene Räuber Feuer anlegten, wodurch nicht allein die Bäume, sondern zugleich viele Alterthümer mit zerstört wurden. Das alte Gymnasium des Ptolemäus, vom Rauche geschwärzt, stürzte theilweise zusammen. So war der große Tempel des panhellenischen Zeus ganz vom Rauch geschwärzt worden und viele alte Herrlichkeiten sanken in Schutt. Die zerstreuten Athener, namentlich die auf Salamis, konnten aber die Entfernung aus ihrer Vaterstadt nicht länger ertragen und wandten sich nach Constantinopel, um ihre Rückkehr und Sicherheit zu Athen zu erwirken. Ihr Wunsch wurde erfüllt, sie kehrten heim, räumten den Schutt auf und stellten ihre Wohnhäuser wieder her. Damals machte auch der Priester Kalokynes eine Reise nach Constantinopel zum Patriarchen Johannicius und erhielt von diesem die Erlaubniß, in Athen das Kloster der heiligen Anargyri herzustellen, welches zugleich mit reicher Dotation ausgestattet wurde, wie der betreffende Patriarchalerlaß bekundet." Soweit dieses Fragment [20]).

Die Folgerungen, welche Fallmerayer aus diesen Fragmenten gezogen hat, sind jedenfalls übertrieben und stimmen mit den Angaben der byzantinischen Historiker nicht überein. Eine Mönchschronik und ein rein geschichtliches pragmatisches Werk sind weit von einander unterschieden. Fallmerayer hat Folgendes bemerkt: „In dieser kurzen Notiz über Athen und Attika liegt die Geschichte des ganzen griechischen Festlandes zwischen dem 6. und 10. Jahrhundert unserer Zeitrechnung. Das Land war abgeschäumt, die nordische Fluth hatte Alles weggeschwemmt, was nicht auf die Inseln entflohen, ward erschlagen, die Städte verbrannt und, mit Wald bewachsen, Attika eine von skythischen Horden durchstreifte Wildniß, weil der steinige und wenig fruchtbare Boden damals wie in der Urzeit nicht dieselben Reize hatte, bleibende Niederlassungen zu errichten, wie die fetten Triften in Böotien und Lakonien. Wer das Schicksal von Theben, Niederkorinth, Delphi, Argos und Sparta wissen will, findet in der vorangehenden Erzählung die Antwort. Außer der Akropolis von Athen traf alle Orte im Innern Griechenlands ohne Ausnahme die Vernichtung, weil nach dem Zeugnisse des Procopius zur Zeit der großen Einfälle der nordischen Barbaren alle Städte im Peloponnes ohne Mauern waren. Namentlich ist im Peloponnes außer der von Justinian wieder befestigten Burg Hohenkorinth und, so viel man weiß, der von italienischen Colonisten besetzten Seestadt Patras kein einziger Ort von Bedeutung der Verödung entgangen" u. s. w. — Daß jedoch die Zerstörung der Städte nicht so gründlich und so umfangreich gewesen sein kann, bezeugen die zahlreichen, stark bewohnten Städte und Dörfer, welche die fränkischen Eroberer am Ende des 12. und im 13. Jahrhundert vorfanden, sowol im Innern der Halbinsel als am Meeresufer, zu welchen letzteren Modon und Koron an der Westküste gehören. Wir werden weiterhin sehen, wie die Chronik von Morea zahlreiche Städte der Halbinsel aufzuweisen hat, von welchen einige aus der alten Zeit stammten, nur mit anderen Namen bezeichnet, andere wiederhergestellt, andere neu gegründet worden waren. Und diese Städte hatten sämmtlich ihre Ringmauern, wie die zur Zeit des peloponnesischen Krieges, wo Sparta die einzige Stadt ohne Mauern war. Allein zur Zeit der Tyrannen Machanidas und Nabis hatte sie ebenfalls Mauern erhalten, welche erst durch Philopömen wieder niedergerissen wurden. Ueberhaupt waren durch die nordischen Raubscharen wol nur sehr wenige Städte von Grund aus zerstört worden. Wie sollten sich jene flüchtigen Horden zu solch einer mühseligen, nutzlosen und Zeit und Anstrengung erfordernden Arbeit verstanden haben? Feuer mochte oft genug angelegt werden. Dennoch wurden auch dadurch die Städte nicht völlig zerstört, da viele freie Plätze und massive Gebäude dem Feuer Einhalt thaten. Und die Wiederherstellung dieser, wenn auch noch so arg beschädigten Städte war doch stets leichter ausführbar als der Aufbau ganz neuer Wohnplätze. Auch wurden bisweilen Städte, welche während der Völkerstürme keine Sicherheit gegen plötzliche Ueberfälle zu gewähren vermochten,

20) J. Ph. Fallmerayer, Welchen Einfluß hatte die Besetzung Griechenlands durch die Slaven auf das Schicksal der Stadt Athen und die Landschaft Attika (Stuttg. 1835). S. 20—23. Fallmerayer hat die griechischen Manuscriptstellen wörtlich beigegeben. Vergl. S. 29 fg. Hier wird auch ein Sendschreiben, welches die Athener von Salamis aus an den Patriarchen zu Constantinopel schickten (*Ἐπιστολὴ Ἀθηναίων πρὸς τὸν Πατριάρχην*, ebenfalls nur Manuscript), beleuchtet. Hier wird das Uebermaß des Unglücks geschildert, welches Athen und selbst die zu Ambelakia auf Salamis durch Pest, Mangel, Feuer und Schwert der Seeräuber betroffen hatte. Auch die zu Ambelakia waren größtentheils umgekommen und der Rest hatte auf Aegina und an der Küste des Peloponnes eine Zuflucht gefunden. Dies war im 8. Jahrhundert geschehen. Fallmerayer l. c. S. 30 fg., welcher auch von diesem Documente den Text beigegeben hat.

von den Einwohnern verlassen und ihrem Verfall preisgegeben. Solche mochten erst dann wiederhergestellt werden, wenn die Stürme verbraust waren. Auf Athen und die südlichen Staaten des griechischen Continents überhaupt kommen wir weiter unten zurück.

Cap. 21. Unter den auf Justinianus folgenden Kaisern stürmten abermals die benachbarten slavischen Völkerstämme in die nördlichen Gebiete des Reichs, obgleich in verschiedenen Regionen und auch im nördlichen Griechenland bereits zahlreiche Gruppen slavischer Colonisten angesiedelt worden waren. Der Kaiser Justinus hatte einen Feldzug gegen die Sclavinen (jedenfalls die Sklabenen) in der Bulgarei unternommen und dieselben besiegt, wurde aber endlich in einen Engpaß eingeschlossen und verlor einen großen Theil seines Heeres [21]). Leo der Isaurier war bemüht, dem Reiche neue Kraft zu verleihen, machte große Anstrengungen und auch so manche Verbesserung. Den andrängenden Völkerstämmen setzte er einen mächtigen Damm entgegen und sie vermochten Nichts gegen seine durchdachten militairischen Dispositionen. Mit ihm scheint das Reich im 8. Jahrhundert neues Leben eingeathmet zu haben. Er war ein Reformator im Staate und Kirche. Die Communication zwischen den einzelnen Theilen des Landes wurde durch bequeme Straßen befördert, er hielt die Strömung des Islams vom Reiche ab, sowie er die christliche Lehre von allen Abweichungen rein zu halten strebte [22]). Das byzantinische Kriegsheer bestand freilich um diese Zeit dem größten Theile nach aus skythisch-slavischen Mannschaften, deren rohe Sitte und Art jedoch durch die Einwirkung der christlichen Religion gemildert und zur gleichmäßigen Disciplin ausgebildet wurde. Auch war der Kaiser bemüht, die Rechtsverhältnisse in Beziehung auf persönliche Freiheit und Sicherheit des Eigenthums durch Gesetze richtiger zu ordnen, als es früher geschehen war. Die Periode des Reichs von 716—867 konnte verhältnißmäßig als eine der günstigsten betrachtet werden. In Griechenland waren um diese Zeit die Lebensverhältnisse bereits umgestaltet. Neue Bewohner aus den slavischen Stämmen hatten viele Gebiete neu bevölkert und neue Namen der Städte, Dörfer, Flüsse und Berge deuten auf das numerische Uebergewicht der neuen Ansiedler über die alten Bewohner. Auch hat sich bei so manchem Namen zwar der altgriechische Wortstamm behauptet, die Endung aber hat andere Gestalt und Farbe erhalten. Zahlreiche Ortsnamen tragen noch gegenwärtig das Gepräge jener Umwandelung der alten Verhältnisse. Schon das byzantinisch-griechische Idiom hatte so manche Abänderung in die altgriechischen Namen gebracht, namentlich durch andere Vocale, Accente und Endungen [23]). Seitdem die Osmanen Griechenland erobert, kamen natürlich auch türkische Namen hinzu, oder die alten Namen erhielten türkische Endungen. Im Peloponnesos verkündet eine lange Reihe slavischer Namen den Umfang der neuen Ansiedelungen. Von der südlichsten Gebirgsspitze bei dem Cap Matapan (Tänarum) beginnt diese Reihe neuer Namen und erstreckt sich bis zur Ebene bei Sinano. Solche Namen sind Tschimova, Skutari, Tschekona, Skaltostiniaca, Lucadica, Pakianica, Mondanisreka, Damaristica, Tschikalia, Vardia, Alika, Mazara, Vipovo, Kipula, Kalava, Vardonitza, Tschopaka, Kotschika, Kukura, Vampakia, Keratza, Vako, Leitza, Chelefa, Lutzena, Selitza, Platza, Romitza, Suina, Sowaliana, Polyana, Arachova, Kastamitza, Politzaravo, Vardania, Stratza, Palova, Limbirdon, Silala, Kutuka, Passava, Sela, Malevri, Kubenova, Ponitza, Skamiutza, Maltzina, Desphina, Chlamitza, Kosova, Levetzova, Kuraki, Tarapsa, Kurtzunia, Pritza, Selina, Kutzandika, Andruvista, Gurnitza, Saidova, Liesinova, Gaitza, Brinda, Drova, Malevrianika, Malta, Sandava, Varusta, Scherenitza, Selitza, Selitzianika, Tzernitza, Trikotzova, Janitza, Kutzava, Janitzianika, Sitzova, Anastasosova, Malevo, Mistra, Pelovitza, Doritza, Potiana, Kumusta, Varsova, Vardunia, Kastania, Kolitza, Tritzela, Riviotisa, Tukozi, Katzaru, Polovitza, Liandina, Lukovuno, Sklabochori, Godena. Diese Namen bezeichnen Städte und Städtchen, Dörfer und Flecken, Flüsse und Bäche, Berge und Gebirgsdistricte. So sind Malebri und Malevo, ebenso Kubenova Namen von Bergen und Gebirgsrevieren. Sandova dagegen ist der Name eines Baches [24]). Die in diesen Namen mit unterlaufenden Sylben, welche griechische oder lateinische Gestalt und Farbe haben, wie nica, kalia, nova, sind entweder absichtlich hinzugefügte Bestandtheile slavisch componirter Ortsnamen oder müssen als Zufälligkeiten betrachtet werden, wenn nicht Sylben dieser Art auch den slavischen Dialekten eigen sind. Glabinitza (*Γλαβινίτζα*) wird als Stadt oder Ort nicht fern von der epirotischen Meeresküste, einige Tagereisen von Epidamnus entfernt, von der byzantinischen Geschichtschreiberin Anna Comnena erwähnt [25]). Die hier aufgeführten slavischen Namen hat Fallmerayer auf der rechten Seite des Eurotas gefunden. Auf der linken Seite begegneten ihm die Namen Konititza, Vasara, Vrestena, Vorbitza, Arachova, Namen der Berge Malevo, Mazaraki und Verkia, Tzintzina, Karitza, Sacona, Cniotzali, Vurlia, Servianika, Namen der Bäche Chelesina, Perzeni, Goritza, Kravata, Zupena, Pavleika, Granitza, Vlachioti, Virniko, Phloka, Kukuri und Zagano. Westlich vom Taygetos in den messenischen Landschaften kommen folgende Namen vor: Valtuka,

21) *Theophanes*, Chronographia p. 557 seq. (ed. *Classen*.). 22) Vergl. *G. Finlay*, History of the Byzantine empire from DCCXVI. etc. to MLVII. p. 4 seq. 23) Vergl. *G. Finlay* l. c. p. 81 seq.

24) Vergl. Fallmerayer, Welchen Einfluß hatte die Besetzung Griechenlands durch die Slaven &c. (Stuttg. 1835) S. 73. 74. Die Aenderung der Ortsnamen hat bereits Nicephorus Bryennius (Comment. de rebus Byzant. IV, 5, 90. ed. *P. Possini*. Par. 1661) mit folgenden Worten erwähnt: *διὰ τὸ ἀμειφθῆναι τῶν ὀνομάτων τὰ πλεῖστα*. Vergl. W. Zinkeisen, Gesch. Griechenlands Th. I. S. 844. 25) *Anna Comnena*, Alexiadis libr. III. c. 12. p. 185 (ed. *Schopen*.). Nordwestlich von Constantinopel scheinen um dieselbe Zeit die Städte Beliatoba, Paristrion und Dristra entstanden zu sein oder diese Namen erhalten zu haben. *Anna Comnena* l. c. libr. VI, 4, 279. 280.

Kaplani, Zaitzi, Saratza, Kryvitza, Agalziki, Ripena, Metarena, Dara, Drauga, Militza, Miska, Blachopoulo, Kasteni, Madena, Tzitzori, Teznika, Draina, Buga, Valta, Phloka, Planitza, Gardiki, Katzikovo, dazu die Namen der Bäche Pirnatscha, Buzi, Kalka, Zumena, Myntra. In den Gebirgen zwischen Arkadien und Achaia findet man noch ein zweites Varsova und ein Krakova (dieselben Namen, wie die slavischen Warschau und Krakau). Arachova wird dreimal gefunden, und auch der Name Glogova (Glogau) kommt in diesen Regionen vor, sodaß man ohne Weiteres zugeben kann, es müsse hier dieselbe Bevölkerung sich niedergelassen haben, welche Warschau, Krakau, Glogau gegründet und mit diesen Namen benannt haben [26]). Das alte Lepreon im Peloponnes an der Grenze von Elis und Arkadien hatte den Namen Stobitzi erhalten [27]), und Epidaurus Limera (vor seiner Zerstörung) nannte man Malvezie [28]). Der größere Hymettos in Attika wurde mit dem Namen Telo-Vuni, der kleinere mit dem Namen Mavro-Vuni bezeichnet und der Helikon Zagora genannt [29]). Den Namen der kleinen, noch zum Gebiete von Altgriechenland gehörenden Stadt Tzaritzena in Thessalien haben wir als muthmaßliche bulgarische Gründung bereits oben erwähnt. Die Bewohner sprechen die griechische Sprache nicht. Auch des Flusses Bourgaris in der Nähe jener Stadt ist bereits gedacht worden [30]). Ein anderer bulgarischer Name in den benachbarten Regionen ist Valetziko [31]). Eine beträchtliche Zahl slavischer Städtenamen im Norden von Altgriechenland würde sich aus den byzantinischen Historikern vom 6.—15. Jahrhundert zusammenstellen lassen [32]). Wir werden weiter unten so manche zu erwähnen haben. — Ein anderweitiges Verzeichniß slavischer Ortsnamen hat Fallmerayer im ersten Bande seiner Schrift über Morea in Bezug auf den Peloponnes mitgetheilt, wo er z. B. in Arkadien Goritza, Muchli, nicht fern von den Ueberresten Tegea's, und Vostitza da, wo einst Aegä gestanden, erwähnt [33]). Die meisten Namen sind jedoch in dem bereits angegebenen Verzeichnisse mit enthalten. — Den griechischen Continent und zunächst Böotien betreffend hat nun Fallmerayer Folgendes bemerkt: „Nicht etwa halb zerstört, wie die Bauwerke von Suan und Karnak in Aegypten, oder Hems und Baalbeck in Syrien, sondern vom Erdboden weggefegt sammt ihren Bewohnern sind ebenfalls alle hellenischen Städte Böotiens ohne alle Ausnahme, um hier und da einem sarmatischen Dörflein Dobrena, Granitza, Distra, Topolia, Kaprena den Platz zu überlassen; ja der Helikon selbst trägt seit mehr als tausend Jahren den bulgarischen Namen Zagora. Horcht man aber auf die Rede der Leute von Dobrena, Distra, Kokala und Granitza, so ist sie auch nicht einmal mehr sarmatisch, wie ihre Dorfmauern, sondern ebenfalls schkypitarisch, wie in Attika. Wendet man sich dagegen von Böotien südlich durch Megaris gegen die Landenge von Korinth, so weiß man nicht, ob man im alten Griechenland oder mitten in Albanien ist; denn die Schkypitaren haben sich auch in diesen Gegenden so ausschließlich festgesetzt, daß sie hier noch nicht einmal das Neugriechische in so weit erlernt haben, um sich Fremdlingen verständlich zu machen, wie wir selbst an Ort und Stelle, z. B. in Parachora und Kuludschik, erfuhren. Wenn also Jemand alles Land vom Cap Sunium bis zur Schneide des Helikon und von der Landenge bei Korinth bis Oropos und zur heutigen Eparchie Talanti hinauf Neualbanien nennt, so wird er die Sache mit dem rechten Namen bezeichnen. Denn diese benannten Provinzen des griechischen Königreichs haben mit dem Hellenismus keine nähere Verwandtschaft als Hochschottland und die afghanischen Districte Kandahar und Kabul" [34]). Trotz alledem hatte dennoch das slavische Element nicht alle Spuren des Hellenismus zu bewältigen und zu verdrängen vermocht. Athen und Theben behaupteten ihre alten Namen noch, als hier fränkische Herzöge walteten. Die alte Grenzstadt Oropos an der Scheide von Attika und Böotien hatte ihren Namen Oropo behalten. Eleusis hatte nur eine geringe Veränderung erlitten und Sunion behauptete stets seinen alten Namen. Ebenso mehre altattische Demen. Die alte Hafenstadt Naupaktos im Gebiete der Lokrer am korinthischen Meerbusen finden wir im späten Mittelalter noch oft mit ihrem alten Namen erwähnt, wie in der Alexias der Anna Comnena und noch bei Nicephorus Gregoras. Selbst im Norden begegnen uns noch griechische Namen, wie die der Städte Aenos und Didymoteichos, nachdem bereits Constantinopel von den Türken erobert worden war. Ebenso war das Verhältniß in den asiatisch-griechischen Regionen. Altgriechische Städtenamen finden wir hier noch ziemlich unverändert, andere haben nur eine geringe Verunstaltung erlitten. Dagegen waren allerdings auch hier viele ganz barbarische Ortsnamen eingetreten [35]).

Cap. 22. Man darf also nicht als unbestreitbare Thatsache hinstellen, daß alle griechischen Elemente von Grund aus hinweggefegt, daß alle Städte und Dörfer zu Grunde gegangen seien und daß ganz Hellas durchweg neue Bewohner erhalten habe. Wo die slavische Bevölkerung überwiegend geworden war, blieb den noch vorhandenen Griechen Nichts übrig, als sich der Macht der neuen Lebensverhältnisse zu fügen. Sie wurden

26) Vergl. Jac. Phil. Fallmerayer, Welchen Einfluß hatte die Besetzung Griechenlands durch die Slaven ꝛc. S. 73—76. 27) Expédition scientifique de Morée, Topographie Vol. I. pl. 50. 28) Vergl. *St. de la Guillet*, Athènes ancienne et nouvelle p. 398. 29) Vergl. Leake, Die Demen von Attika, teutsch von Westermann S. 3, und Fallmerayer, Gesch. d. Halbinsel Morea ꝛc. Bd. II. Vorrede S. XXVI. 30) Vergl. *L. Heuzey*, Le mont Olympe et l'Acarnanie p. 18—22. 31) *L. Heuzey* l. c. p. 21. 32) Besonders aus Anna Comnena, Pachymeres, Ducas, Nicephorus u. s. w. 33) Fallmerayer, Gesch. d. Halbinsel Morea im Mittelalter Bd. I. S. 271 fg. 276 fg. Im Allgemeinen *Georg Finlay*, History of the Byzantine Empire from DCCXVI. to MLVII. (Lond. 1853) p. 80. 81.

34) Fallmerayer, Geschichte der Halbinsel Morea Th. II. Vorrede S. XXVI fg. 35) So bemerkt *Ioannes Cinnamus*, Historiarum libr. II. p. 47 (ed. *Meineke*): *Τζιβρηλιτζημανὶ βαρβαρικῶς ὀνομασμένον κτλ.* in einem nordischen Districte Kleinasiens.

gewiß von den Slaven als die alten rechtmäßigen Landesbewohner gern geduldet, da sie intelligenter waren und Handelsverkehr und Industrie besser zu betreiben verstanden. Unter solchen Umständen konnte es wol auch geschehen, daß sie die slavische Sprache sich aneigneten und nach Verlauf von Jahrhunderten die griechische verlernt hatten. Uebrigens war ja Griechenland reich an festen Plätzen, Bergcastellen, undurchdringlichen Waldrevieren, Schluchten und Felsenhöhlen, in welche sich stets eine beträchtliche Anzahl Bedrängter flüchten und ihr Leben und einige Habe retten konnten, bis wieder Ruhe eingetreten und die stürmischen Raubzüge vorüber waren, worauf dann Schutz und Sicherheit durch kaiserlichen Beistand eintreten konnten. Denn die im Reiche aufgenommenen oder gewaltsam eingedrungenen Slaven mußten sich doch endlich den Gesetzen und Anordnungen der kaiserlichen Regierung fügen, da diese, obgleich oft abgeschwächt, doch stets wieder neue Kraft gewann und die slavischen Ansiedler bestrafen konnte, wenn sie gegen die noch vorhandenen Griechen gewaltthätig verfahren wären. Auch waren ja nach und nach alle im griechischen Kaiserreiche lebenden slavischen Stämme zum Christenthum übergegangen. Dazu kam endlich noch, daß besonders die festen Städte an der Meeresküste, sowol die des griechischen Continents als die des Peloponnesos, großentheils verschont geblieben waren, weil die fremden Heerscharen keine Flotten und von der Belagerungskunst keine Kenntniß hatten. Die kaiserliche Regierung hatte aber stets ihre Kriegsschiffe, ebenso die wichtigsten Städte der kykladischen Inseln. Von beiden Seiten konnte bedrängten Küstenstädten Hilfe zu Theil werden, obgleich uns hierüber keine Nachrichten aufbewahrt worden sind. Nur wissen wir, daß Geiserich an der Südküste des Peloponnesos zurückgeschlagen wurde, wie schon bemerkt worden ist. Außerdem gewährte auf dieser Halbinsel der lange und hohe Taygetos mit seinen Abhängen, Schluchten und Thalkesseln einer streitbaren Bevölkerung während der Sturmfluthen der Barbaren Jahrhunderte hinreichenden Schutz. Ferner waren auf der Halbinsel den alten griechischen Bewohnern noch geblieben Akrokorinthos mit den Hafenplätzen Kenchreä und Lecheum, welche selbst während der stürmischen Zeit des 5., 6. und 7. Jahrhunderts wohlbefestigte Handelsplätze geblieben waren, dann Patras mit seiner starken Burg, die Hafenplätze Koron und Modon in Messenien, Argos mit seiner Burg Larissa und mit seiner Thalebene, ferner die Hafenfestung Nauplia (auch Anapli genannt) mit anderen kleinen, aber doch ummauerten Wohnplätzen am Meeresufer hin und im Gebirgskessel des gegenwärtigen Bezirks Prasto. Ebenso Vitylos (*Οἴτυλον* im Homerischen Epos Il. II, 585) am westlichen Abhange des Taygetos, welche kleine Stadt noch gegenwärtig besteht, und die Felsenörter der Maina nördlich vom Vorgebirge Tänarum. Noch so mancher kleine, aber doch wohlbefestigte Ort in den zahlreichen Felsenthälern, namentlich in den arkadischen Gebirgsschluchten, dürfte wol den alten Bewohnern unangetastet verblieben sein, da die Barbaren sich von der Erstürmung derselben wenig Gewinn versprechen, gewiß aber blutige Köpfe davon tragen konnten [36]). Außerdem aber wurden, wie berichtet wird, ganze Districte, ganze Ebenen durch Raub, Mord und Brand verwüstet [37]). Natürlich ergriff Alles die Flucht, wo noch Zeit zum Entfliehen war. Nachdem nun aber die Zerstörungswuth dieser Scharen ausgetobt hatte, blieben sie selbst großentheils auf den rauchenden Trümmern und verwüsteten Gefilden zu neuer Ansiedelung zurück, richteten ihr Leben nach gewohnter Weise, stellten Dörfer und endlich auch kleinere Städte wieder her, wobei sie auch wol manches Brauchbare aus dem Bereiche griechischer Lebensverhältnisse sich aneignen mochten, wenigstens da, wo noch alte Landesbewohner übrig geblieben waren. Große neue Städte wurden von den Slaven Anfangs nicht gegründet, halb zerstörte vielleicht hier und da wieder hergestellt, desto zahlreicher aber waren die kleinen und großen Dörfer, welche nothwendig hergestellt werden mußten, um Obdach zu gewinnen. Daher die erwähnten zahlreichen neuen Ortsnamen, sowie die neuen Bezeichnungen der Gebirge, Flüsse, Bäche, Districte, Landseen und Sümpfe. In den anmuthigen Regionen, in welchen einst Mantineia, Aegium, Olenos, Amyklä, Megalopolis, Messene geblüht haben, findet man die meisten jener neuen Ortsnamen, wie Goritza, Vostitza, Caminitza, Pirnatscha, Chlumutzi, Stavitza, Velegosti, Arachova (mehrmals), slavische Wortformen, von welchen die altclassische Zeit der Hellenen keine Spur aufzuweisen hatte [38]). Nichtsdestoweniger waren, wie schon bemerkt, sowol hier als in den Gebieten des Continents auch alte Namen theils unverändert, theils mit geringer Umwandelung geblieben. Zu den bereits erwähnten können noch die Namen der Gebirge Oeta, Olympos und der Landschaft Chalkidike, ebenso der Landschaft Pelagonia gezogen werden. Ganz besonders ist dies im griechischen Archipelagos der Fall gewesen, wo die meisten altclassischen Namen bis auf diesen Tag sich unverändert behauptet haben [39]). Am meisten natürlich hatten die nördlichen Regionen des griechischen Continents durch die Sturmfluthen der vom Hämus herab einherbrausenden barbarischen Schwärme

---

36) Der Grieche C. Bybilakis hat in seiner Schrift: Neugriechisches Leben verglichen mit dem altgriechischen zur Erläuterung beider (Berl. 1840) Vorrede S. X fg. und dann in seiner ganzen Schilderung des neugriechischen Lebens von der Wiege bis zum Grabe nachzuweisen gesucht, daß sich zahllose altgriechische Elemente in den Sitten und Bräuchen der Neugriechen wiederfinden. Nur da, wo die griechische Bevölkerung noch überwiegend war, konnte es wol vorkommen, daß auch Slaven diese Sitten adoptirten. Eine ähnliche Schrift wie die des Bybilakis ist die von C. Wachsmuth, Das alte Griechenland im neuen; Bonn 1864. Einiges gewährt auch Mayer, Auszug aus einem Tagebuche während eines dreijährigen Aufenthalts in Griechenland; Ottobeuren 1823. Vergl. O. M. Baron v. Stackelberg, Trachten und Gebräuche der Neugriechen. Abth. I. II. Berlin 1831, wo er so Manches in den Trachten der Neugriechen und Albanesen aus den alten Zeiten herleitet (wie I. S. 7 fg.). 37) Vergl. *Sancti Gregori Magni* Epistol. libr. I. ep. 27. al. 26, und Fallmerayer, Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters Th. I. S. 187 fg. 38) Vergl. Fallmerayer l. c. Th. I. S. 191. 39) Vergl. Revue archéologique X. Octobre 1862 (II.). p. 228 seq.

gelitten. Alle durchzogenen Landschaften hatten unbeschreibliches Elend zu dulden gehabt. Makedonien, Epirus, Thessalien, Phokis, Lokris, Aetolien, Akarnanien hatten die Verwüstung ihrer schönsten Landstriche gesehen. Was jenen am Wege lag, war ausgeplündert, zerstört, Menschen ermordet oder als Kriegsbeute mit fortgeführt worden. Fallmerayer hat dies mit starken Farben ausgemalt: „Und wir sagen es jetzt gleich vornweg, daß außer einzelnen Streifen an der Seeküste und etlichen mit Namen zu bezeichnenden Burgen weiter landeinwärts in den benannten Provinzen das alte hellenische Geschlecht völlig vernichtet wurde, und daß die Population, welche in unseren Tagen schon an die zwölfhundert Jahre die Städte, Dörfer und Hütten dieser Länder bewohnt, die christliche Religion bekennt und das Byzantinisch-Griechisch spricht, aus den Kindern und Nachkommen jener teuflischen Unholde erwachsen ist, welche vom 6. Jahrhundert an unter den Namen Skythen, Slaven, Slavinnen, Slavesianen, Bulgaren, Hunnen, Avaren, Pazinaken, Kumanen und Alanen als Eroberer und Vertilger eingedrungen sind" [40]). Daß aber dennoch während dieser Drangsale von den Griechen neue Städte gegründet werden konnten, zeigt, daß ihnen nicht alle Hilfsmittel ausgegangen waren. Im 7. Jahrhundert erscheinen auf einmal zwei neue Städte im Peloponnesos, die schon erwähnte Hafenstadt Monembasia und an der Westküste Arkadia, ebenfalls mit einem Hafen. Diese Städte sind nicht von Slaven, sondern nur von Griechen gegründet worden, welche sich aus ihren zerstreuten Zufluchtsörtern zusammengefunden hatten. Später mögen darin auch Slaven Aufnahme gefunden haben. Wir kommen auf diese Städte weiter unten zurück. — Die bisherigen Raubzüge begannen endlich nachzulassen und mit einigen Ausnahmen sich nur noch auf die nördlichen Regionen von der Donau und vom Hämusgebirge bis Makedonien und Thrakien hin zu beschränken. Als der Kaiser Heraklius durch den Groß-Khan der mit den Bulgaren vereinten Avaren in arge Bedrängniß gekommen und dieser sogar Constantinopel zu bestürmen wagte [41]), während von Osten her die Perser mit einem großen Heere der Residenz gegenüber auf der asiatischen Küste ihr Lager aufgeschlagen hatten, trat endlich ein Wendepunkt wenigstens dadurch ein, daß der genannte Kaiser neue slavische Stämme jenseits der Donau herbeirief, welche, in großen Massen angekommen, den Bulgaro-Avaren einen undurchdringlichen Damm entgegensetzten. So hatten endlich die verheerenden Züge der bis dahin übermächtigen Avaren gegen die Länder des Reichs aufgehört. Die neue, körperlich kräftige slavische Bevölkerung, Chrovaten und Serben genannt, hatte nun im illyrischen Dreieck Platz genommen, die Avaren ausgetrieben und eine friedlichere Gestaltung der Lebensverhältnisse herbeigeführt. So erloschen jetzt die skythisch-slavischen Heerfahrten, kehrten aber später unzählige Mal wieder. Allein die zur Hilfe herangezogenen Slaven gingen natürlich nicht wieder in ihre früheren Wohnsitze jenseits der Donau zurück, und sie dazu mit Gewalt zu zwingen würde weder menschlich noch heilsam gewesen sein, da den entvölkerten Landstrichen neue Bewohner nur willkommen sein konnten. In den späteren Jahrhunderten kamen aber die byzantinischen Herrscher oft mit den mächtig gewordenen Serben in Conflict [42]). Ihre Herrscher führten den Namen Kral (*Κράλης*), und in der Mitte des 14. Jahrhunderts hatte einer derselben bereits die kaiserlichen Insignien angenommen und ging damit, die Ueberreste des byzantinischen Kaiserreichs zu erobern [43]).

Cap. 23. Mit der Einwanderung dieser neuen, starken und kräftigen Slavenstämme, unter welchen die Serben die Hauptmacht bildeten und welche größtentheils aus den Karpathengebieten stammen mochten, war gleichsam eine neue Epoche im byzantinischen Reiche eingetreten, welche auch auf die griechischen Länder ihren bedeutenden Einfluß hatte. Die Macht der verhaßten Avaren war gebrochen, öde Landstriche im illyrischen Dreieck bis nach Griechenland hinab wurden neu bevölkert und belebt und besonders entfaltete sich eine neue agrarische Thätigkeit in den fast menschenleer gewordenen Landstrichen [44]). Die neuen Ansiedler mußten sich den Gesetzen und Anordnungen der Regierung fügen, die entsprechenden Abgaben entrichten, Mannschaften stellen und sich ruhig verhalten. Da die slavische Bevölkerung in den Reichsgebieten fast überall zum Christenthum übergetreten war, so wurden Kirchen hergestellt, Priester und Bischöfe eingesetzt, kirchliche Feste begangen und die Rohheit jener Bevölkerung nach und nach gemildert und friedlich gestimmt. In den Küsten- und Hafenstädten blühten Handel und Verkehr wieder auf und die Schifffahrt wurde wieder lebhaft betrieben. Ueber dieses Alles gewähren die byzantinischen Historiker nirgends eine zusammenhängende Darstellung. Nur hier und da sind zerstreute Nachrichten hierüber zu finden. Wir meinen hier das 7., 8., 9. und 10. Jahrhundert. — Nachdem nun so wieder zahlreiche neue Dörfer und kleinere Städte hergestellt, auch von den zerstörten größern nach und nach viele wieder aufgebaut worden waren, traten nun auch die überall hin zerstreuten und verborgenen Ueberreste der alten griechischen Bevölkerung wieder hervor, fanden in der gestärkten Macht der kaiserlichen Regierung hinreichenden Schutz und mochten bald in dieser, bald in jener Landschaft wieder das Uebergewicht gewinnen, in-

40) Fallmerayer, Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters Th. I. S. 189. 41) *Georgii Pisidae* Bellum Avaricum vs. 197 seq. p. 55 (ed. *Bekker.*):

Σθλάβος γὰρ Οὔννῳ καὶ Σκύθης τῷ Βουλγάρῳ,
αὖθίς τε Μῆδος συμφρονήσας τῷ Σκύθῃ — — —
μίαν καθ᾽ ἡμῶν ἀντεκίνησαν μάχην κτλ.

42) Vergl. J. Ph. Fallmerayer l. c. I. S. 198 fg. *Cantacuzeni* Historiarum I, 8. p. 37 seq. (Vol. I. ed. *L. Schopen.*). 43) *Nicephor. Gregor.* XV, 1, 747 (ed. *Schopen.*): *τήν τε βάρβαρον δίαιταν ἐς τὰ Ῥωμαίων ἤμειψεν ἤδη καὶ καλύπτρᾳ καὶ πάσαις στολαῖς διασήμοις, ὁπόσαι τῇ μεγάλῃ ταύτῃ γε προσήκουσιν ἀρχῇ* (dem Kaiserreiche) *περιφανῶς ἐχρήσατό τε καὶ χρῆται γε μέχρι καὶ ἐς ἐμέ.* 44) Vergl. Fallmerayer l. c. Th. I. S. 200 fg.

dem die neue barbarische Bevölkerung die Ueberlegenheit ihrer Cultur anerkennen mußte. Daher blieb in solchen Regionen die griechische Sprache die vorherrschende, wenn auch in einzelnen Districten und Ortschaften mit überwiegender slavischer Bevölkerung im alltäglichen Verkehr die slavische gebraucht wurde. Die Bischöfe, Prediger, Lehrer, Mönche, die byzantinischen Besatzungen bedienten sich natürlich nur der byzantinisch-griechischen Sprache, welche bereits im 8., 9. und 10. Jahrh. so manche Eigenthümlichkeit der gegenwärtigen neugriechischen Sprache aufzuweisen hatte. An den Küstengebieten und in den Hafenstädten waren noch die meisten Griechen zu finden, welche, nach und nach von Byzantinern verstärkt, auch in einzelnen Gruppen sich wieder in Städten der Binnenländer einfanden, um hier Handelsverkehr zu treiben, während die slavische Bevölkerung von ihnen Cultur annahm, sowie die gemeinschaftliche christliche Lehre sie nach und nach enger verband und zu einem Ganzen vereinigte. In den größeren Städten scheint die griechische, auf dem Lande die slavische Bevölkerung vorgeherrscht zu haben. — Auch im Verlaufe des 7. und 8. Jahrhunderts war noch so manche slavische Horde von den Donaugegenden bis nach Hellas vorgerückt und war aufgenommen worden, um die noch vorhandenen Lücken in den entvölkerten Landschaften mit neuen Ansiedlern zur Hebung der Agricultur auszufüllen. Sie traten als willkommene Colonisten ein und wurden von der byzantinischen Regierung unterstützt, obgleich es in der ersten Zeit kaum möglich war, von ihnen Abgaben einzuziehen[45].

Cap. 24. Während nun in der folgenden Zeit die Kaiser je nach ihrer orthodoxen Strenge viel mit kirchlichen, namentlich häretischen Angelegenheiten mit Palastintriguen, Revolten in der eigenen Residenz zu schaffen hatten und oft den geheimen Machinationen der höchsten Reichsbeamten ausgesetzt waren[46], consolidirte sich die slavische anwachsende Bevölkerung immer mehr in ihren neuen Wohnsitzen, lag dem Ackerbau ob, bald auch dem Handel und der Schiffahrt und betrieb verschiedene Gewerbe, wobei die Griechen ihre Lehrmeister wurden. Die isaurischen Kaiser von Leo III. bis zur Herrschaft der Irene (717—802) erschütterten die Ruhe und kirchliche Ordnung des Reiches durch ihr gewaltthätiges Einschreiten gegen den bis dahin herkömmlichen Bilderdienst, welcher Eingriff in den bis dahin stattgefundenen kirchlichen Ritus als unzeitiger und nutzloser Läuterungsact des Gottesdienstes, als Thorheit vermeintlicher besserer Einsicht zu betrachten ist, da die religiösen Gemeinschaften während der Kirchenfeier zu einem bilderlosen, auf abstracte Vorstellungen beschränkten Gottesdienste noch gar nicht reif geworden und ein solcher auf das noch in kindlicher Anschauungsweise befangene Gemüth keinen Eindruck zu machen vermochte. Die Gewalt, welche unsägliches Unheil herbeiführte, vermochte den Bildercult nur eine Zeit lang zu unterdrücken und mußte bald genug wieder in das Gleis der alten Strömung der religiösen Denkweise und kirchlichen Sitte einlenken, um nicht den den Staat aufreibenden Kampf länger fortzusetzen. Die Kaiserin Irene stellte endlich den Bildercult wieder her. Allein früher waren vereinigte griechische Staaten entschlossen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Monembasia, Athen, Nauplia und die Bewohner der Kykladen hatten sich zu diesem Zwecke vereinigt, um diesen Eingriff in die Art und Weise ihrer Gottesverehrung nicht zu dulden. Sie rüsteten eine große Flotte aus, erschienen vor Constantinopel und erwählten im Angesicht der mächtigen Residenz einen neuen Kaiser. Allein zu einem so verwegenen Acte war wol ihr Muth, aber nicht ihre Kriegsmacht ausreichend. Ihre Flotte wurde vor den Mauern Constantinopels verbrannt, ihre Anführer, die Turmarchen der Flotte, Stephanus und Agellianus, gefangen genommen und hingerichtet. Die genannten Küsten-, Hafen- und Inselstädte müssen also wieder eine beträchtliche Seemacht gehabt haben, sonst wäre ihnen wol ein so tolles Unternehmen nicht in den Sinn gekommen. Wo aber eine Seemacht ist, blühen auch Schiffahrt und Handel. Also darf man nicht überall von Verödung griechischer Städte träumen, da die bezeugten Thatsachen auf Macht und Muth deuten. Während nun unter inneren Stürmen dieser Art die slavischen Ansiedler, durch die christliche Religion gemildert, sich immer weiter ausbreiteten und mit den Griechen in friedlichem Verkehr lebten, trat ein neuer Stoß des Schicksals ein, eine wüthende Pest, welche Griechenland und seine Inseln nach den Angaben des Theophanes und des Nicephorus so entsetzlich verheerte, daß nur wenige Menschen übrig blieben[47]. Gewiß eine enorme Uebertreibung! Der äußerste Maßstab in solchen Fällen ist, daß etwa der vierte Theil der gesammten Bevölkerung zu Grunde geht. Dies geschah 746, im sechsten Jahre der Regierung des Constantinus Copronymus. Um diese Zeit hatte sich auch die Residenz selbst gegen den genannten Kaiser empört. Drei volle Jahre stürmte und wüthete dieser Herrscher gegen die von ihm belagerte rebellische Hauptstadt, bis sie ihm endlich in die Hände

45) Ueber einige neue Bewegungen der slavischen Bevölkerung nach dem Tode des Heraklius vergl. *Theophanes*, Chronographia p. 573 seq. (ed. *Classen.*). *Nicephorus Constant.* De rebus post Mauricium gestis p. 45—49 (ed. *Bekker.* Bonn. 1837). *Nicetae Choniatae* De Andronico Comneno libr. II, 1. p. 413 (ed. *Bekker.*) über Thessalonike in der späteren Zeit, und *Leonis Grammatici* Chronographia p. 277 (ed. *Bekker.*).

46) Die byzantinischen Historiker gewähren die schrecklichsten Beispiele der geheimen Intrigue, durch welche oft die ausgezeichnetsten Staatsmänner, die tapfersten Feldherren gestürzt wurden und zu Grunde gingen. Die schändliche Blendung war dann ein gewöhnliches Mittel, solche hervorragende Männer unschädlich zu machen, wenn man einem Kaiser den Argwohn beigebracht hatte, daß sie ihn verdrängen und den Thron besteigen wollten. Nicephorus Gregoras erzählt die ergreifendsten Begebenheiten dieser Art, wie VI, 8. p. 195 (ed. *Schopen.*), wo der noch junge, kriegskundige und tapfere Alexius (*στρατηγικὸς ἀνὴρ καὶ δεινὸς τὰ πολέμια*), welcher die türkischen Heere überall, wo er sie fand, zusammenpeitschte und in wilde Flucht trieb, durch den Neid des andern Feldherrn Libadarius gefangen genommen und durch diesen geblendet wird, weil man dem Kaiser den Argwohn beigebracht hatte, daß er nach dem Throne strebe.

47) *Theophanes*, Chronographia p. 282. *Nicephorus*, Pan. p. 32. Fallmerayer l. c. S. 208.

fiel und er nun ein schreckliches Blutbad unter den Empörern anrichtete. Dieses Elend im Innern des Reichs benutzten slavische benachbarte Stämme, drangen in die von der Pest decimirten Landschaften ein, überschritten den Isthmos und setzten sich im Peloponnesos fest, sodaß hier nun vollends in vielen Districten die slavische Bevölkerung überwiegend wurde [48]). Nun waren endlich auch sogar die Thalschluchten des Taygetos von Kalamata bis Maina von den Slaven occupirt und in Besitz genommen worden, wohin sie früher nicht gelangt waren. Die nun in diesen Regionen sich festsetzenden Slaven sind die melingiotischen genannt worden. Noch vier Jahrhunderte später wird dieser ganze Landstrich von den byzantinischen Historikern als Slavendistrict (*Σλαβικὰ*) bezeichnet, obgleich die immer wieder sich ermannende und gestärkte byzantinische Regierung die ganze Halbinsel Morea längst wieder unterworfen, wobei die slavische Bevölkerung natürlich ebenso wie die Ueberreste der alten griechischen der kaiserlichen Verwaltungsbehörden sich fügen mußte [49]). Die alten Wohnsitze der slavischen Stämme nördlich und östlich vom Ister hatten aber stets Ueberfluß an Menschen und die Kunde von der Aufnahme ihrer Stammgenossen im Gebiete des Kaiserreichs mußte längst unter ihnen verbreitet sein. Daher wanderten im Jahre 763 noch 208,000 Slaven (Nicephorus nennt sie *Σκλαβηνῶν γένη*) aus ihren alten Wohnsitzen, überschritten den Pontus und ließen sich am Flusse Artanas nieder. Von hier aus plünderten sie die Inseln des thrakischen Meeres, Tenedos, Imbros, Samothrake, sodaß viele Bewohner derselben entflohen und diese Inseln verödeten. Der Kaiser Constantinus, welcher um diese Zeit herrschte, hat Nichts zum Schutz derselben unternommen [50]). Die Kaiserin Irene, aus Athen gebürtig, Gemahlin des Kaisers Leo IV., hatte nach dessen Tode die Vormundschaft über ihren Sohn Constantinus übernommen und stellte sich nun mit energischem Eifer die Aufgabe, die noch theilweise unabhängigen slavischen Stämme in Griechenland völlig zu unterwerfen und ihre Fürsten dem Reiche dienstbar zu machen, sowie sie den Bilderdienst wieder herstellte, dessen gewaltsame Abschaffung gefahrvolle Stürme verursacht hatte [51]). Da voraussichtlich gegen die compacten slavischen Massen im Norden wenig auszurichten war, so sollte auf dieser Seite nur defensiv verfahren werden, während gegen den Süden, Südslavinia, also die Länder Altgriechenlands, im Jahre 783 ein Heereszug unternommen wurde. Früher war Constantinus Copronymus mit seinem Heere bis Beroe (auch Berröa, *Βέῤῥοία* genannt) hinter Salonichi vorgedrungen und hatte bis dahin alles Land dem Reiche wieder unterworfen. Bis hierher reichten also zur Zeit der Irene die Grenzen des Reiches von dieser Seite. Die Grenzlinie gegen die Serben und Bulgaren befand sich bei Philippopolis und Anchialos. Die Kaiserin Irene setzte also nun den Patricier Staurakios zum Oberfeldherrn über das Heer ein, welches die noch unabhängigen Slaven im Süden unterwerfen sollte. Ueber diese Unternehmung hat uns der Chronograph Theophanes einen Bericht hinterlassen, welcher aus seinen Vorgängern geschöpft ist [52]). Dieser Feldherr rückte zunächst in Thessalien und dann weiter in Hellas ein, unterwarf alle slavischen Häuptlinge, unternahm auch eine Heerfahrt in den Peloponnesos, siegte auch hier, machte viele Gefangene und entführte reiche Beute. Zu Constantinopel feierte er dann seinen Triumph, welchen nach altrömischer Sitte die gefangengenommenen Fürsten in ihren Costümen ausstatten mußten. War nun auch dieser Feldzug noch nicht überall von dauernden Folgen, so war man doch zur Ueberzeugung gekommen, daß ein disciplinirtes tapferes Heer die Slavenstämme besiegen könne. Im Jahre 807 vereinigte sich die slavische Bevölkerung der Halbinsel Morea zu dem Endzwecke, die Küsten- und Hafenstädte der Halbinsel zu erobern, welche noch in der Gewalt der Griechen waren. Denn sie hatten nun begriffen, welche Vortheile diesen Städten durch Schiffahrt und Handelsverkehr zu Theil wurden. Zunächst wurde ein Angriff auf Patras gemacht. Schon waren die bedrängten Bewohner der Stadt im Begriff, dieselbe den Feinden zu übergeben, als sie im Vertrauen auf den Beistand, welcher von Akrokorinth her kommen sollte, noch einen Ausfall wagten und einen entscheidenden Sieg gewannen [53]). Die Hilfe von Akrokorinth kam erst zwei Tage später.

48) *Constantinus Porphyrogen.* De themat. libr. II. thema VI. p. 53 (ed. *Imm. Bekk.*): *ἐσθλαβώθη δὲ πᾶσα ἡ χώρα καὶ γέγονε βάρβαρος, ὅτε ὁ λοιμικὸς θάνατος πᾶσαν ἐβόσκετο τὴν οἰκουμένην, ὁπηνίκα Κωνσταντῖνος ὁ τῆς κοπρίας ἐπώνυμος τὰ σκῆπτρα τῆς τῶν Ῥωμαίων διεῖπεν ἀρχῆς.* Der Grammatiker Euphemius verspottete einen auf sein Geschlecht stolzen Peloponnesier, den Nicetas, mit den Worten: *γαρασδοειδὴς ὄψις ἐσθλαβωμένη* (du grauhaariges slavisches oder unterjochtes Antlitz). Ibid. 49) Vergl. Fallmerayer l. c. Th. I. S. 209 fg. 50) *Nicephorus*, De rebus post Mauricium gestis p. 77 (ed. *Bekker.*). Er gibt hier *ὀκτὼ καὶ διακοσίας χιλιάδας* an, woraus Fallmerayer l. c. Th. I, 210 die um 72,000 zu große Zahl 280,000 gemacht hat. 51) *Theophanes*, Chronographia p. 702 (ed. *Classen.*). Auf die Wiedereinsetzung des Bildercultus in den Kirchen wirkten besonders die letzten Worte des dem Tode nahen Patriarchen Paulus zu Constantinopel, welche die Kaiserin vernommen hatte. Er selbst hatte zwar sein Patriarchenamt unter der Bedingung übernommen, die Anbetung der Bilder nicht zu gestatten, bereute dies aber noch vor seinem Tode. *Theophanes*, Chronograph. p. 708.

52) Chronograph. p. 709 (ed. *Classen.* p. 306. ed. Venet.; p. 385. ed. Par. Fol.). Ueber den Feldzug des Staurakios berichtet auch *Leo Grammaticus*, Chronographia (ed. *Bekker.*) p. 194. Er dehnt die Unterwerfung auf die Sklabenen überhaupt aus (*ὑπέταξε πάντας καὶ ὑποφόρους ἐποίησε τῇ βασιλείᾳ*). Er beschreibt überhaupt die zehnjährige Regierung der Irene mit ihrem Sohne Constantin. Da dieser nicht gesonnen war, ihr die Herrschaft länger zu gestatten und gegen sie einzuschreiten beschlossen hatte, ließ sie ihn gefangen nehmen und blenden. Ibid. p. 192 seq. Sie wurde aber bald darauf von ihrem Schwager verdrängt und in ein Kloster, dann nach Lesbos gebracht und hier gefangen gehalten. Sie hatte die Abgaben der Unterthanen ermäßigt und *πολλὰ ξενοδοχεῖα καὶ γηρωκομεῖα καὶ μοναστήρια* gegründet, und außerdem werden ihr *ἀλλὰ πλεῖστα κατορθώματα* zugeschrieben. Ibid. p. 204 seq. 53) *Constantinus Porphyrogen.* De administrando imperio c. 49. p. 217—220 (ed. *Bekker.*) führt den Sieg der Bewohner der Stadt auf den Beistand des heiligen Apostels Andreas (*τοῦ ἁγίου ἀποστόλου Ἀνδρέου*) zurück, welchen er auch *πρωτόκλητον ἀπόστολον* nennt.

Dies Ereigniß wurde das Signal zur Wiedereroberung der ganzen Halbinsel für die byzantinische Regierung. Dies war nun freilich nicht das Werk eines Jahres, sondern es verlief beinahe noch ein Jahrhundert (von 783—870), bevor die sämmtlichen fremden Stämme wirklich unterworfen und, soweit sie noch nicht Christen geworden, zum Christenthum übergeführt wurden. Den erwähnten Sieg des Staurakios abgerechnet, hatten viele eingewanderte Stämme bis dahin unabhängig gelebt, den heidnischen Cult mit Menschenopfern beibehalten und nur ihre eigene slavische Sprache geredet [54]). Zwei Stämme aber, obgleich besiegt und unterworfen, verharrten dennoch stets in einem gewissen Grade von Unabhängigkeit (*ὡς αὐτόνομοι καὶ αὐτοδέσποτοι*), nämlich die Milingi und Ezeritä in den Gebieten am Taygetos hin (Pantedaktylon genannt), im Eurotasthale und in der Nähe des alten Lakedämon und der alten Stadt Helos. Sie wurden endlich dazu genöthigt, beide zusammen einen Tribut von 360 Goldstücken zu zahlen, die Milingi als die geringere Bergbevölkerung nur 60, die Ezeriten aber als Bewohner des Thallandes und der Seeküste, welchen man im Fall der Verweigerung dieser jährlichen Abgabe mit Gewalt der Waffen leichter beikommen konnte als jenen, 300 Goldstücke. Sie fügten sich einige Zeit hindurch der Nothwendigkeit, nahmen aber 933 unter dem Kaiser Romanus I. abermals ihre Unabhängigkeit zurück. Ein unter dem Oberbefehl des Krinites Arotras im Jahre 940 abgeschicktes Heer ging ohne Schonung zu Werke, zerstörte ihre Ernte und nöthigte sie endlich um Frieden zu bitten, welcher ihnen auch gewährt, jedoch zugleich ein weit höherer Tribut auferlegt wurde. Die Ezeriten sollten nun 1800, die Milingen (auch Milingioten genannt) 600 Goldstücke jährlich zahlen, was freilich für diese unbemittelten, ein rauhes Leben führenden Stämme zur drückenden Last wurde [55]). Ein dritter slavischer Stamm in diesen Regionen waren die Skortinen [56]), deren Hauptort Skorta wir weiter unten zu erwähnen haben, wo von den Besitzungen der fränkischen Herren gehandelt wird. Die übrigen slavischen Völkerschaften in den Ebenen, Thälern und leicht zugängigen Gebirgslandschaften der Halbinsel, welche von den byzantinischen Historikern gewöhnlich unter dem Namen Sklabenen (auch Sklabinen und Sklavesianen genannt) zusammengefaßt werden, hatten sich weit früher den Reichsgesetzen fügen müssen, obwol sie stets großes Verlangen zeigten, zu ihrer völligen Autonomie zurückzukehren. Die Erhebung der Abgaben machte stets Schwierigkeit, bis sie durch Agricultur, Gewerbe und Handelsverkehr in den Stand gesetzt wurden, die verhältnißmäßig geringen Verbindlichkeiten leicht zu erfüllen. Die zähesten Feinde im Norden des griechischen Continents waren immer noch die so oft besiegten Bulgaren, gegen welche Constantin, der Sohn der Irene, mehre Feldzüge ausführte, jedoch ohne bedeutenden Erfolg. Auch wurde er einmal durch seine voreilige Unbesonnenheit von den Bulgaren besiegt [57]). Später machte die Kaiserin Irene mit ihrem Sohne Constantin eine friedliche Reise bis Berröa, welche Stadt sie wieder herstellen ließ und ihr den Namen Irenopolis (*Εἰρηνούπολις*) verlieh und dann weiter bis Philippopolis. Nachdem sie die benachbarte Stadt Anchialos wieder hergestellt hatte, kehrte sie nach der Residenz zurück, ohne irgend einen Feind wahrgenommen zu haben [58]). Bis an die genannten Städte reichten also noch die Grenzen des schon arg zusammengezogenen Kaiserreichs. Das Christenthum wurde bei den Bulgaren in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts, und zwar durch ihren eigenen Khan Bogoris eingeführt, welcher den Kaiser Michael III. ersuchte, ihm christliche Lehrer und Priester zu senden. Einzelne Abtheilungen dieses großen Stammes hatten jedenfalls die christliche Religion weit früher angenommen, namentlich alle diejenigen, welche als Ansiedler in verschiedenen Landschaften des Kaiserreichs Aufnahme gefunden hatten. Der Bildercult der griechischen Kirche war ihrem Wesen und Charakter und ihrer früheren Religionsweise ganz besonders entsprechend, sofern er sinnliche Anschauung des Göttlichen gewährte [59]). Das 9. Jahrhundert begann eine neue Epoche in den Verhältnissen der Bulgaren [60]). Sie erhielten nun auch einen Erzbischof, welcher in der

---

54) Vgl. Fallmerayer l. c. Th. I. S. 221 fg. 55) Vgl. Fallmerayer l. c. Th. I. S. 224 fg. 56) *J. A. Buchon*, Histoire d. conquêtes et de l'établissement des Français dans les états de l'ancienne Grèce I. p. 57: les Scortins domiciliés dans les hautes vallées du pays de Gortys, où ils ont continué a s'adonner aux travaux de l'agriculture; les Melinges, qui encore aujourd'hui sont cantonnés sur un des penchants de la chaîne du Taygète, dans les hautes et fertiles plaines de la Tzaconie (Bezeichnung des alten Lakoniens), où leur nom se conserve dans le village de Melingou; et les Ezérites qui cultivaient un autre penchant du Taygète. Mais, bien que fort rapprochés par leurs lieux d'habitation des anciens Tzacons, Chacons ou Lacons, et des farouches Mainotes, qui tous sont evidemment les descendents des anciennes races grecques, ils ne se fondirent jamais avec eux, et en diffèrent encore aujourd'hui autant par les traits de leur figure que par les habitudes laborieuses et leur inferioté intellectuelle, et semblent ne pas s'étonner d'être les cultivateurs de la terre que les autres sont appelés à régir. etc.

57) *Theophanes*, Chronograph. p. 723. 728 (ed. *Classen.*). Auch hatte bereits der frühere Kaiser Constantin, welcher vor Leo, dem Gemahl der Irene, regierte, mehre Feldzüge gegen die Bulgaren unternommen. *Theophanes* l. c. p. 693. 58) *Theophanes* p. 707. 59) P. J. Safarik, Geschichte der südslawischen Litteratur, herausgeg. v. Jos. Jireček III. (Das serbische Schriftthum) Abth. 1. S. 176 (Prag 1865) bemerkt in Beziehung auf südslawische christliche Urkunden: „Bulgarien, Serbien und Bosnien waren einst reich an Urkunden aller Art, vorzüglich an Stiftungs- und Schenkungs-Briefen für Klöster und Kirchen. Viele derselben mögen bis ins IX. und X. Jahrhundert zurückgereicht haben, die nun wol in den vielen Kriegen und Drangsalen aller Art, welche diese Provinzen heimgesucht haben, sämmtlich zu Grunde gegangen sind. Reichlicher dürfte die Ausbeute an Diplomen aus dem XIII. bis XV. Jahrhundert sein" u. s. w. Dann werden die Archive der Chrysobullen erwähnt, wahrscheinlich eine dem byzantinischen Gebrauche entlehnte Art von Documenten. Ueber die byzantinischen goldenen Bullen hat bekanntlich Fallmerayer vielfach gehandelt. 60) A. Hilferding, Geschichte der Serben und Bulgaren (aus dem Russischen) Abth. I. S. 37 gibt eine gute Schilderung der Südslaven im 9. Jahrhundert.

bereits erwähnten, aus der älteren Stadt Lychnides hergestellten Bulgarenresidenz seinen Sitz aufschlug und wie alle anderen Bischöfe dem Patriarchen zu Constantinopel untergeordnet wurde [61]). Von dieser Zeit ab trat das Verhältniß der slavischen Stämme zur kaiserlichen Regierung wieder in ein neues Stadium, besonders im Peloponnes. Der bereits weit ausgebreitete slavische Dialekt wurde großentheils durch die byzantinisch-griechische Sprache wieder verdrängt, da christliche Prediger, Lehrer und Mönche, sowie die byzantinischen Kriegsmannschaften nur diese redeten. Die Slaven eigneten sich dann dieselbe wenigstens in den Städten an, um jene zu verstehen und sich leichter verständlich zu machen [62]). Durch die slavische Bevölkerung hatte die Halbinsel bereits im Verlaufe des 9. Jahrhunderts den Namen Morea (ὁ *Μορέας*, *Μορεᾶς*, *Μοραίας*, Genetiv *τοῦ Μορέως* oder *Μορέου*, auch *Μωραίως* und *Μωραίου* bei Ducas) erhalten, welcher Name in den slavischen Dialekten die Bedeutung Küstenland, Meerland (vom slavischen Worte More das Meer, die See) gehabt zu haben scheint [63]). Auch sind andere Ableitungen versucht worden [64]). Griechische Namen einzelner Ortschaften, Städte und Dörfer, Berge und Flüsse waren im 9. Jahrhundert neben den slavischen noch überall zu finden, in einigen Landschaften mehr, in andern weniger. Die Ebenen, Flachländer und Thäler hatten bereits mehr slavische, die Gebirge und Meeresküsten mehr griechische Namen. Auch mögen schon damals manche slavische Namen von den Byzantinern wieder verdrängt und die alten wieder hergestellt worden sein, wie dies nach dem Befreiungskriege von 1821 bis 1829 ebenfalls geschehen ist. Einige byzantinische Autoren der späteren Zeit haben großentheils wieder die alten griechischen Namen gebraucht, sowie sie auch die Halbinsel nicht Morea, sondern Peloponnesos nennen. Ein großer Slaven-Canton der Halbinsel hatte den Namen Mesorea erhalten, offenbar eine griechische Zusammensetzung aus *μέσος* und *ὄρος*, Land zwischen Gebirgen bezeichnend. Wahrscheinlich umfaßte die Mesorea die Hoch- und Thalebenen an den Grenzen von Messenien, Elis und Arkadien, welche von Gebirgen großentheils umgeben sind, abgesehen von denen, welche sich bis an die westliche Meeresküste hin erstrecken [65]). Die festen Städte Argos, Nauplia und Patras hatten sich noch im 9. und 10. Jahrhundert zu behaupten vermocht und die Einwohner waren noch wenigstens dem größten Theile nach Griechen, wie schon bemerkt worden ist. Die Nähe des Meeres schützte gegen solche Belagerung, durch welche Städte endlich wegen Mangels an Lebensmitteln oder durch Abschneidung der Wasseradern zur Uebergabe gezwungen werden können. Auch war das abgeschlossene und großentheils durch Bergschluchten geschützte Thalland dieser Städte selbst zu Lande leichter gegen die Angriffe der slavischen Horden zu vertheidigen als die Städte in der Mitte der Halbinsel. Allein am Ende des 14. und im Anfange des 15. Jahrhunderts ging auch dieser Ueberrest der altgriechischen Bevölkerung durch die Osmanen unter Bajasid und später nochmals durch die Albanesen verloren. Dennoch mögen sich viele Gruppen kühner Männer mit ihren Angehörigen auf den benachbarten Gebirgen oder auf den nicht weit entfernten Inseln gerettet haben, worauf wir weiter unten zurückkommen. Durch die Albanesen scheinen keine Ortsnamen verändert worden zu sein, da sie als Christen die griechische Sprache schon längst verstanden oder sich leicht aneigneten. Denn sie waren ja schon lange in Akarnanien und Epirus seßhaft gewesen. Ihre alten Namen hatten bis zur Ankunft der Franken am Schlusse des 12. und im Anfange des 13. Jahrhunderts Lakedämonia, Kardamyle, Leuktra, Vitylos in der Nähe von Maina, dann Brasia (*Βρασιαὶ* bei Pausanias) im argolischen Golfe gerettet. Und was damals von den altgriechischen Namen noch übrig war, erlitt auch keine bedeutende Veränderung weiter (einige Bergcastelle der Franken ausgenommen) und behauptete sich größtentheils bis auf den heutigen Tag. Denn weitere Einwanderungen slavischer Völker fanden seit dem Ende des 9. Jahrhunderts nicht mehr statt, da sich die früher angesiedelte Bevölkerung natürlich beträchtlich vermehrt hatte. Von den vielen noch von Pausanias gesehenen lakonischen Ortschaften hatten nur wenige jene Slavenstürme überdauert, da gerade in diese Regionen wiederholt compacte Massen eingedrungen waren. Der lange östliche Landstrich der Halbinsel von Epidaurus Limera oder von dem späteren Monembasia ab bis zu den Vorgebirgen Malea und Tänarum war schon während des classischen Zeitalters nicht mit dichter Bevölkerung besetzt gewesen, jedenfalls weil der hügel-, felsen- und steinreiche Boden, namentlich an der Meeresküste hin, mit geringen Ausnahmen weniger ertragsfähig war als die Ländereien im Innern des lakonischen Gebietes. Die noch von Pausanias in den östlichen Landstrichen erwähnten kleinen Städte und Dörfer waren im 12. Jahrhundert nicht mehr zu finden. Vielleicht hatten einige derselben andere Namen erhalten. Die Namen der Oerter Gerenia, Pharä, Pephnos, Thalamä waren verschwunden. Zarax war zur Zeit des Pausanias herabgekommen (*ἐκτετρίγωται*) und von Kyphantoi (*Κυφάντων καλουμένων*) fand er nur noch Ueberreste, dann sah er noch Epidelium, Syda und Nymphäum. Weiter im Gebirge hinauf fand er die Stadt Marios mit dem Dorfe Glympe in der Nähe und im Innern des Gebirges Geronthrä, Selinos, Paläo-Kome in einem Thale, welches sich gegen Helos hinab eröffnet. An dem Vorgebirge Tänarum Messa und Cänopolis [66]). Gewiß ist später mancher zerstörte Ort wieder hergestellt worden. So werden noch gegenwärtig in diesen Regionen drei

61) Vgl. Fallmerayer l. c. Th. I. S. 229 fg. 62) Vgl. Fallmerayer l. c. Th. I. S. 232 fg. 63) Fallmerayer I. S. 243. 64) Ueber die verschiedenen Ableitungen des Namens hat auch J. W. Zinkeisen, Geschichte Griechenlands Th. I. S. 837 fg. ausführlich gehandelt, ohne jedoch ein definitives Urtheil über die wahre Abstammung des Namens mitzutheilen. 65) Mesorea könnte jedoch auch Grenzland bezeichnen, von *μεσόρος*, *μεσόριον*, ein zwei andere Länder oder Gegenden trennendes Grenzgebiet.

66) *Pausan*. III. c. 24—26.

Dörfer, Cyphanto, Nymphico und Marios genannt [67]). Mistra (Misithra, Mesithra), in geringer Entfernung von Lakedämon, war ursprünglich eine slavische Anlage, Anfangs gewiß nur ein geringer Ort, welcher erst im 13. Jahrhundert durch die Franken wegen der vortrefflichen Lage zur Stadt wurde. Dieselbe blühte immer mehr auf, sowie Lakedämon (eigentlich das byzantinische Neu-Lakedämon) immer mehr in Verfall gerieth. Als Gründer der Stadt Mistra wird Wilhelm Villeharduin genannt, welcher damals den größten Theil der Halbinsel beherrschte. Der Name derselben kündigt slavischen Ursprung an. Noch jetzt als kleine Stadt bestehend, liegt sie an einem Berge, dessen Gipfel damals ein festes fränkisches Schloß krönte, hat aber jetzt nicht mehr gleiche Wichtigkeit wie zur Zeit der fränkischen Herren. Zwei andere feste Burgen hatte derselbe Villeharduin an der Westseite des Taygetos hergestellt, welche ihre Namen von den an der Meeresküste gelegenen kleinen Städtchen Leuktron und Maina erhalten hatten [68]). Auf die übrigen Ortschaften während der Herrschaft der fränkischen Fürsten und Ritter kommen wir weiter unten bei der Beleuchtung der Chronik von Morea.

Cap. 25. Seitdem der energische und kriegerische Kaiser Basilius die Bulgaren und die übrigen Slavenstämme nachdrücklich besiegt, hatte die neue Belebung und Colonisirung Griechenlands von Byzanz aus begonnen und dieselbe zog sich durch das 9., 10. und 11. Jahrhundert hin, obgleich schon in den früheren Jahrhunderten viele slavische Ansiedler aufgenommen worden waren [69]). Damit wurde zugleich der früher weit verbreitete slavische Dialekt von dem byzantinisch-griechischen Idiom, welches die Grundlage des neugriechischen bildete, immer mehr verdrängt, wie schon oben angedeutet worden ist. In den Schriften des Kaisers Constantinus Porphyrogenitus sind schon zahlreiche Spuren dieses byzantinisch-neugriechischen Idioms zu finden. Die noch späteren byzantinischen Autoren nähern sich immer mehr diesem Idiome, einige ausgenommen, und die Chronik von Morea ist schon großentheils in neugriechischer Sprache abgefaßt. Wo nun in Hellas vom 10. Jahrhundert ab wieder griechisch gesprochen wurde, war es der byzantinische Dialekt, einige der kleineren Inseln des ägäischen Meeres ausgenommen, wo sich eine reinere griechische Sprache bis auf den heutigen Tag behauptet hat. Anna Comnena, welche in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Thaten ihres Vaters, des tapfern Kaisers Alexius Comnenus beschrieb, hatte in ihrer Jugend die besten griechischen Autoren der alten Zeit fleißig gelesen. Daher zeigt sich in ihrem Werke Alexias noch am meisten der Charakter der altgriechischen Diction. Dennoch kommen auch hier einzelne Idiotismen, Worte und Constructionen des späteren byzantinischen Dialektes vor. Während der Regierung ihres Vaters, gegen Ende des 11. Jahrhunderts, brausten noch einmal mächtige Skythenscharen über die Donau, verheerten die Landschaften, schlugen auch einige kaiserliche Heeresabtheilungen, wurden aber endlich durch tapfere Feldherren besiegt [70]). Wie Anna Comnena berichtet, waren diese Scharen nicht aus eigenem Antriebe über die Donau gegangen, sondern waren durch die stärkeren Sauromaten verdrängt und vorwärts geschoben worden. Der Kampf mußte noch oft mit ihnen aufgenommen werden, bis sie in einer großen Schlacht gänzlich geschlagen wurden [71]). Auch die Kumanen in Verbindung mit den Dalmatern rückten oft gefahrdrohend in das Gebiet des Reichs ein, obgleich sie bereits mehrmals Kampfgenossen des Kaisers gegen die Skythen gewesen waren [72]). Später unter dem Kaiser Michael Paläologus sind sie oft dessen Kampfgenossen gegen die fränkischen Fürsten und Ritter. Dagegen erscheinen große Massen von Skythen noch im Jahre 1337 als Feinde des Reichs, fallen in Thrakien ein, rauben, plündern, verwüsten das Land und führen mehr als 30,000 Menschen als Gefangene mit sich fort, wie Nicephoros Gregoras bezeugt [73]). Ihre Heerführer gaben als Grund an, weil ihnen die her-

67) Vergl. Fallmerayer l. c. I. S. 275 fg. 68) Vergl. Fallmerayer l. c. Th. I. S. 288—291. Eine Beschreibung und Abbildung der Topographie von Mistra und benachbarten Ortschaften hat die Expédition scientifique de Morée Vol. II. p. 58 seq. pl. 41 seq. mitgetheilt. Auch sind hier die aufgefundenen Ueberreste von älteren Bauwerken bildlich vorgeführt worden. Das Fort auf dem Berge scheint noch großentheils erhalten zu sein. Die gegenwärtige Stadt hat noch gute Mauern. In gleicher Weise wird hier die Topographie von Sparta (p. 61 seq.), von Epidauros, wo die Ueberreste vom Tempel des Aesculapius beschrieben und abgebildet sind, und über Monembasia (Vol. III. p. 53 seq.) gehandelt. 69) Die Heldenthaten des Kaisers Basilius hat besonders *Constantinus Manasses*, Compend. Chronic. 5912 seq. p. 251 seq. (ed. *Bekker*.) verherrlicht. Wie früher die Serben zur Bewältigung der Avaren benutzt worden waren, so dienten später die Patzinakiten, um die Bulgaren im Zaume zu halten, worüber *Constantin. Porphyrogen.* De administrando imperio c. 5. p. 71 (ed. *Bekker*.) Belehrung ertheilt. Daher die Bulgaren nach deren Freundschaft strebten, nachdem sie von ihnen Niederlagen erlitten hatten. Ebenso bemühten sich die Russen (*οἱ Ῥῶς*) mit den Patzinakiten in Freundschaft zu verharren, weil diese, so oft sie Krieg mit benachbarten Stämmen führten, in ihr Land einfielen und mit Beute beladen zurückkehrten. *Constant. Porphyrogen.* De administrando imperio c. 2. p. 69. So konnten die Russen mit Constantinopel nur Handelsverkehr betreiben, wenn sie mit den Patzinakiten in Frieden lebten. Ibid. Die Patzinakiten scheinen Schiffe gehabt und an der Donau nicht fern vom schwarzen Meere gewohnt zu haben. Ein Theil derselben hatte die Gegend am Dnepr und Dniestr inne. *Constant.* c. 8. p. 73. Auch die Türken fürchteten sich vor den Patzinakiten und hatten Niederlagen von ihnen erlitten. Ibid. c. 3. p. 70. Stand der Kaiser mit den Patzinakiten in Freundschaft, so wagten weder die Russen noch die Türken einen Krieg gegen ihn zu beginnen. Ibid. c. 4. p. 70. Mit Constantinopel hatten die Russen im 10. Jahrhundert bereits einen vielseitigen Verkehr l. c. 8. p. 73 seq.

70) *Anna Comnena*, Alexiadis libr. VI, 14, 326 seq.; libr. VII, 1. p. 331 seq. (ed. *Schopen*.). 71) Alex. libr. VII, 10. 11. p. 374—379. 72) Alex. libr. VIII, 7. p. 411 seq. 73) Histor. Byz. XI, 3, 535. 536 (ed. *Schopen*.). Seine Ansichten über die Skythen überhaupt, welche er als *ἔθνος πολυανθρωπότατον* bezeichnet, hat er libr. II. c. 4. p. 30 seq. (Vol. I.) entwickelt. Der Name *Ῥῶς* für Russen ist ihm auch schon bekannt. Der neugriechische Geograph Meletios (*Γεωγρ. παλ. καὶ νέα* Vol. III. p. 404. ed. *Anth. Gaza*) bemerkt: *καὶ τους Ῥῶς, ἤτοι τοὺς Μόσκους*, welcher letztere Name (die Moskoviter) noch jetzt in Asien und in der Türkei statt Russen gebräuchlich ist.

kömmlichen Geldspenden nicht mehr gewährt würden. Diese Geldspenden waren seit Justinian I. für das Reich höchst verderblich geworden.

Cap. 26. Ueber den Zustand Griechenlands und des gesammten griechischen Kaiserreichs gegen Ende des 10. Jahrh. erhalten wir durch eine besondere geographisch-statistische Arbeit des Kaisers Constantinus Porphyrogenitus genauere Belehrung, nämlich durch seine zwei Bücher über die Themata des Reichs, d. h. über die Eintheilung des gesammten, zum Reiche gehörenden Gebietes in Provinzen, Landschaften, Districte, sowol in geographisch-politisch-statistischer als in militairischer Beziehung. Wahrscheinlich sollte dieses Werk gleichsam eine neue Bearbeitung der oben beleuchteten Notitia dignitatum et administrationum imperii sein. Allein da die Verhältnisse ganz andere geworden waren, so mußte auch die Gestalt und Farbe dieser Arbeit eine ganz andere werden. Im ersten Buche *Περὶ τῶν θεμάτων* wird die östliche Hälfte des bereits viel kleiner gewordenen Reichs, im zweiten die westliche Hälfte beschrieben. Hierbei ist freilich nicht außer Acht zu lassen, daß so manches Thema, mancher District nur noch unter dem Rechtstitel des früheren Besitzes zum Kaiserreiche gehörte oder wenigstens ein unsicheres Departement bildete, welches bald an die Feinde verloren ging, bald wiedergewonnen wurde, wie dies während der fortwährenden Kriege seit Justinianus oft der Fall gewesen war. Als das erste Thema der Osthälfte des Reichs wird nun das anatolische (*πρῶτον θέμα τὸ καλούμενον Ἀνατολικὸν*) aufgeführt[74]). Dieses Thema umspannte Phrygia salutaris und Phrygia Pacatiana und wurde von fünf Völkerschaften bewohnt. Phrygia salutaris erstreckte sich von der Komopolis Merus bis Ikonium, der späteren Residenz eines Sultans[75]). Dann folgte Lycaonia bis zum Taurus, von Isauriern bewohnt, welche im byzantinischen Heerwesen eine bedeutende Rolle spielten, namentlich seitdem Isaurier zur Kaiserwürde gelangt waren. Auf Lycaonia folgt Pamphylia, gegen Süden bis Attalia sich erstreckend, und dann nach dem Innern des Landes gegen die Gebirge hin Pisidia. Von Akroinos (*ἀπὸ τοῦ Ἀκροϊνοῦ*) ab bis Amorium erstreckte sich Phrygia Pacatiana. Lykien war der Landstrich, welcher sich bis an das Meer hinzog und die Grenze von Karien bildete. Alles Land also, welches zwischen dem Taurus und den Grenzen Kappadokiens lag, hieß Anatolika. Das ganze Thema erstreckte sich also der Länge nach von der Komopolis Merus bis zu den isaurischen Gebirgen, in der Breite hatte es von der linken Seite einige Theile vom District Bukellarion (*τοῦ Βουκελλαρίου*) und den Anfang von Kappadokien, von der rechten Seite Isaurien und den Anfang des kibyrräotischen Gebietes. So war es natürlich erst in der späteren Zeit geworden. Früher war dieses Thema in strategischer Beziehung in Tagmata abgetheilt gewesen und hatte unter einem Proconsul gestanden. Bis zur Zeit des Justinianus I. standen die Tagmata unter einem Magister oder es bestand eine militairische Eintheilung in Präfecturas. Der Verfasser des Werks über die Themata bemerkt, daß zu seiner Zeit noch eine Grabaufschrift eines Proconsul Publius existirt habe, aus welcher hervorgehe, daß dieses anatolische Thema einst einen weit größeren Umfang gehabt und Jonien, Phrygien, Aeolis, Mäonia, Lydien, den Hellespont, Mysien, Bithynien, Tarsien, Galatien, den mariandynischen Pontus, Paphlagonien, das große und kleine Kappadokien, Isaurien, Lykaonien bis zum Taurus und bis Armenien umfaßt habe[76]). So bildete einst fast ganz Kleinasien eine Provinz oder Statthalterschaft unter dem Oberbefehl eines Patriciers und Feldherrn Jordanes während der Regierung des Kaisers Arcadius, was auf silbernen Schalen angegeben war, welche zur Zeit des Constantinus Porphyrogenitus noch im Kaiserpalaste aufbewahrt wurden[77]). So hatte auch Belisarius unter Justinianus I. noch die ganze anatolische Provinz, d. h. ganz Kleinasien, soweit es noch zum Reiche gehörte, unter seinem Oberbefehle (*μονοστράτηγος ὅλης ἀνατολῆς*). So war es auch noch unter dem Kaiser Mauricius[78]). Das zweite Thema war das armenische (*τὸ καλούμενον Ἀρμενιακόν*), eines der wichtigsten, welches auch von den byzantinischen Historikern am häufigsten erwähnt wird. Es war Jahrhunderte hindurch der Zankapfel zwischen dem oströmischen und per-

---

74) Anatolikon, Anatolien, Natolien von *ἀνατέλλω*, wie Oriens von orior, vom Aufgang der Sonne. Also *Ἀνατολικὸν* so viel wie östliches Thema, weil es von Byzanz aus im Osten lag. 75) *Constant. Porphyrog. Περὶ τῶν θεμάτων* I. p. 14 (ed. *Bekker.*): *ἀπὸ τῆς κωμοπόλεως τῆς ὀνομαζομένης Μηροῦ.* Die Bezeichnung Komopolis bedeutet eigentlich Dorfstadt, aus *κώμη* und *πόλις*, also ein stadtähnliches Dorf, oder eine Stadt ohne Mauern. Im Verlaufe des 13. und 14. Jahrhunderts gehörte das anatolische Thema noch zum Kaiserreiche, obwol es von Zeit zu Zeit in feindliche Hände gerathen und ausgeplündert worden war, wie von Pagiazet (Bajazet) und dessen Besieger Timur. Im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts war das anatolische Thema bereits in der Gewalt der Osmanen. *Ducae Michaelis Nepotis* Histor. Byz. c. 23. p. 135 (ed. *Bekker.*). *Θέμα* bezeichnete bei den Byzantinern Anfangs dasselbe, was legio früher bei den Römern, sowie *Τάγμα* etwa cohors. Da nun in jeder Provinz eine legio stand, so erhielt endlich die Provinz selbst den Namen *Θέμα*. Vergl. *Bandurii* praefat. p. 9 in der Ausgabe des *Constantinus Porph.* De thematibus von Bekker.

76) Diese Grabschrift mochte aus der römischen Zeit oder aus dem 1. Jahrhundert der byzantinischen Kaiser stammen. Vom 5. bis zum 10. Jahrhundert durch wiederkehrende Raubzüge barbarischer Völker, zu welchen später noch die Sarazenen kamen, hart mitgenommen, waren auch diese Landschaften um ihre frühere Blüthe gekommen, sodaß oft die größte Hungersnoth eintrat, wie *Nicephorus Gregor.* Vol. I. p. 141 (ed. *Schopen.*) mit Wehklagen berichtet. 77) Libr. I. De themat. p. 15 (ed. *Bekker.*). Einzelne Themata finden wir auch bei den übrigen byzantinischen Autoren der späteren Zeit oft erwähnt, wie in der Historia *Michaelis Attaliotae* p. 103. 136. 169. 183. 198. 288. (ed. *Bekker.*) u. a. So bei *Theophanes*, Chronograph. p. 723. 728 (ed. *Classen.*). 78) Ueber die militairischen Eintheilungen des Reichs hatte einst der Lyder Johannes aus Philadelphia in einer besondern Schrift gehandelt, wie Constantinus Porphyrogenitus (l. c. p. 17) berichtet. Ob er die noch existirende Schrift *Περὶ ἀρχῶν τῆς Ῥωμαίων πολιτείας* gemeint hat oder eine andere verloren gegangene, bleibt zweifelhaft.

sischen Reiche. Allein dieses Thema umfaßte bereits im 9. Jahrhundert nicht mehr Armenien, welches früher zum Reiche gehört hatte, sondern führte diesen Namen nur noch deshalb, weil es an Armenien grenzte und unter den Bewohnern auch Armenier sich befanden. Es scheint diese Bezeichnung erst unter dem Kaiser Heraclius erhalten zu haben. In früherer Zeit bestand dieses Thema namentlich aus dem großen und kleinen Kappadokien, von welchem der Verfasser der Themata eine historische Beschreibung gibt und berichtet, daß um die Zeit des Justinianus und noch später Kappadokien sogar in drei Theile geschieden worden sei. Die vier wichtigsten Städte des ersten Theils waren Cäsarea, Nyssa, Therma, Rhegepodandos. Die zweite Abtheilung hatte acht Städte unter einem Hegemon: Tyana, Faustinopolis, Kybista, Nazianzos, Erysima, Parnasos, Rhegedora, Mokissos und das Castell Koron. Die dritte Abtheilung umfaßte nun eigentlich das sogenannte *θέμα Ἀρμενιακὸν* und hatte sieben Städte: Amaseia, Ibora, Zalichos, Andrapa, Aminsos, Neocäsarea, Sinope. Hierbei beschreibt der Verfasser den verrufenen Charakter der Kappadoker, aus deren Lande jedoch auch berühmte Männer und ausgezeichnete Bischöfe hervorgegangen seien [79]). Das dritte Thema war das thrakische (*τὸ τῶν Θρακησίων*). In der älteren Zeit umfaßte es einen Theil von Kleinasien und der dieses Thema verwaltende Proconsul hieß *Ἀσιάρχης*. Der Verfasser der Themata leitet diese Benennung von einer bei Herodot erzählten Begebenheit ab, welche er aber unrichtig vorträgt und anwendet. Auch läßt sich schwerlich annehmen, daß der Name *Θρακήσιοι* von der kleinen päonischen Völkerschaft, welche Xerxes einst in sein Reich übersiedelte, abstamme. Vielmehr ist derselbe von den zahlreichen thrakischen Stämmen am Pontus, in Bithynien u. s. w. abzuleiten. Die älteren einfachen Namen der Völkerstämme wurden von den Byzantinern oft verlängert (thrakesisch statt thrakisch, slavesisch, slavestanisch statt slavisch, ähnlich wie im Teutschen in der unteren Volksmasse Schlesinger statt Schlesier). Dieses thrakesische Thema umfaßte aber zur Zeit des Constantinus Porphyrogenitus Nichts vom alten europäischen oder asiatischen Thrakien, sondern Landschaften der Lydier und Karier, also Jonier, und die zu diesem Thema gehörenden Städte waren Ephesos, Smyrna, Sardes, Miletus, Priene, Kolophon, Thyatira, Pergamum, Magnesia, Tralles, Hierapolis, Kolossä (später Chonä, *Χῶναι* genannt), Laodicea, Nyssa, Stratonicea, Alabanda, Alinda, Myrinna, Teos, Lebedos, Philadelphia, in der älteren Zeit größtentheils von Griechen bewohnte Städte, die wichtigsten der alten Jonier und Aeoler, welche Stammunterschiede in diesem späten Zeitalter längst verschwunden waren [80]). Vielleicht hatte dieses Thema seinen Namen daher erhalten, daß viele alte Bewohner aus dem asiatischen und europäischen Thrakien während der Stürme des 4., 5. und 6. Jahrhunderts, als Gothen und Hunnen Thrakien fortwährend durchschwärmten und ausplünderten und endlich sich hier festsetzten, entwichen und sich in den genannten südlicheren Landschaften niederließen. Es wäre wenigstens zu bewundern, wenn die alten Thrakier, in ihrem Lande zurückbleibend, sich geduldig hätten ihr Eigenthum rauben und ermorden lassen sollen, zumal da auch diese südlicheren und schöneren Landstriche nicht mehr so stark bewohnt waren wie in der älteren Zeit. Uebrigens wurden oft in dieser späteren Zeit ältere Namen durch neue verdrängt, deren Ursprung wir nicht genau kennen. Das vierte Thema führte einen aus dem Lateinischen stammenden Namen, nämlich aus obsequium, welches Wort der Verfasser der Themata in *Ὀψίκιον* verwandelt hat. Obsequium hieß nämlich schon in der letzten römischen und von hier aus auch in der angehenden byzantinischen Kaiserzeit die dem Kaiser bei einer Reise oder Heerfahrt vorausgehende Begleitung, aus einer beträchtlichen Anzahl von Officialen und Hofchargen bestehend, welche theils das Ehrengeleit des Monarchen bildeten, theils ihre besonderen Functionen hatten und überall vor dem Eintreffen des Monarchen die nöthigen Vorkehrungen zu einem angemessenen Empfange zu treffen hatten. Dieses Thema, welches der Kaiser, so oft er zu einer Reise oder einem Kriegszuge nach Asien sich begab, zunächst zu berühren hatte, scheint ihm speciell angehört zu haben, sowie in der älteren Zeit römische Kaiser irgend eine wichtige Provinz (z. B. Aegypten) für sich und ihre eigentliche Verwaltung behielten, sodaß für diese das sortiri provincias nicht in Anwendung kam. Daher wurde das Thema *Ὀψίκιον* durch einen kaiserlichen Comes verwaltet, sowie unter Augustus Aegypten durch einen kaiserlichen Präfectus. Dieses Thema wurde von verschiedenen Völkerschaften bewohnt und erstreckte sich von dem astakenischen Busen und dem Vorgebirge Daskylion bis zum Triton (*μέχρι τοῦ Τρίτωνος*) und bis zu den Gebirgen der Landschaft Sigriana und des Prokonnesos, ferner bis Abydos, Kyzikum, Parium. Vom Meere ab bis zum mysischen Olympos und bis in das Mittelland, bis zum Gebiete der sogenannten Dagotthener (*Δαγοτθηνῶν*) und bis zur Stadt Prusias wohnten Bithyner. Südlich vom Olympos bis zum Flusse Rhyndakos wohnten Mysier. Am Meere hin und im Gebiete von Kyzikos hatten Phrygier und Gräken (*Γραικοί*, Griechen) ihre Wohnsitze. Nördlich erstreckte sich dieses Thema bis Doryläum und Kotyäum und bis zur erwähnten Komopolis Merus im Osten. Gegen Westen endigte dasselbe bei Abydos. Die Breite erstreckte sich vom Flusse Rhyndakos bis zur Komopolis Domaterus (*τῆς καλουμένης Δοματηροῦς*). Der Umfang dieses Thema's war also beträchtlich und die Städte desselben waren folgende: Nikäa als Metropolis (wurde später von den Kreuzfahrern belagert und erstürmt), Kotyäum, Doryläum, Midäum, Apamea, Myrlea, Lampsakos, Parium, Kyzikos, Abydos. Die Bewohner waren Bithyner, Mysier, Phrygier, Dardaner und Troer [81]). Das fünfte Thema führte ebenfalls einen

79) Ibid. p. 17—21.

80) *Constantinus Porphyrogenit.* De them. I, 23 seq.

81) *Constantinus Porphyrogenit.* l. c. p. 24—26 (ed. *Bekker.*).

lateinischen Namen, Optimatus (*Ὀπτίματος*), und galt für das geringste von allen. Dasselbe wurde von einem Domesticus verwaltet und lieferte gewöhnlich als Kriegscontingent den Heerestroß. In den hervorragendsten Heeresabtheilungen hatte jeder Soldat seinen Bedienten aus diesem Thema. Als geographische Landschaft hatte dieses Thema keine hohe Bedeutung und die Bevölkerung scheint eine unbemittelte und von geringer Bildung gewesen zu sein. Als Bewohner desselben nennt Constantinus Porphyrogenitus Bithyner, Tarsiaten und Thyner (*Βιθυνοί, Ταρσιᾶται, Θυνοί*). Doch scheinen auch Phrygier dazu gehört zu haben. Nikomedia war die Metropolis, die zweite Stadt war Helenupolis, die dritte Prānetos, die vierte Astakos, die fünfte Parthenupolis. Das Gebiet dieses Thema's durchströmte der Sangarius, über welchen Fluß der Kaiser Justinianus I. eine vortreffliche Brücke hatte herstellen lassen. Das sechste Thema bildete die Landschaft der sogenannten Bukellarier (*τὸ καλούμενον Βουκελλαρίων*). Auch diese Bezeichnung war weder eine geographische, noch eine ethnische, sondern der Name für eine besondere Classe leicht bewaffneter Krieger, welche besonders als Proviantwache dienten. Sie begleiteten die Proviant- und Fouragewagen und waren in der Schlacht selbst von geringer Bedeutung. Die Bevölkerung bestand aus den bithynischen Mariandynern, welche auch Galater genannt wurden. Dieses Thema begann bei der Komopolis Modrena, erstreckte sich bis zur Metropolis Ankyra, bis zu den kappadokischen Gebirgen und zum Castell Saniana. Die Galater hielt man für Nachkommen jener Kelten, welche einst zur Zeit des Attalus und des Nikomedes diese Regionen in Besitz genommen hatten und daselbst verblieben waren. Nördlich dehnte sich dieses Thema bis nach Herakleia, bis zum Flusse Parthenius und bis Tium am Pontus aus. Auch umfaßte es noch Claudiopolis, Kratia, Basiläum und erstreckte sich bis an die Grenzen von Paphlagonien und bis zum Flusse Halys. Die wichtigsten Städte waren hier Ankyra, Claudiopolis, Heraklea, Prusias, Teion (Tion, Tium)[82]. Das siebente Thema war das paphlagonische, welches das Land eines in der alten Zeit im Verrufe stehenden Volkes umfaßte und bereits von Homer erwähnt worden ist. Die Küstenstädte waren Sinope, Amastra (Amastria), Aminsos (Amisos), sämmtlich hellenische Gründungen und mit hellenischer Bevölkerung[83]. Im Osten wurde dieses Gebiet vom Halys, im Westen von dem kleineren Flusse Billäos begrenzt und umfaßte hier die Städte Gangra, Amastra, Sora, Dadibra, Jonopolis (*Ἰωνόπολις*) und Pompeiupolis mit Farbenbergwerken, zu deren Betriebe nur Verbrecher verwendet wurden. Das achte Thema führte den Namen Chaldia (*Χαλδία*) und hatte die alte griechische Stadt Trapezunt zur Metropolis. Dasselbe lag an der Grenze von Kleinarmenien. Der Name Chaldia scheint aus Chaldäa oder aus der Bezeichnung der *Χάλυβοι*, welche in den ältesten Zeiten in dieser Region ihre Wohnsitze hatten, entstanden zu sein. Die Landschaften dieses Thema's hießen im 9. Jahrhundert Keltzene (*Κελτζηνή*) und Syrites (*Συρίτης*). Der Fluß dieses Gebietes hieß Goizanon (*Γοιζάνον*). An diesen Fluß sollen die Assyrier einst die aus ihrem Lande weggeführten Samaritaner versetzt haben. Dieses Thema hatte keine bedeutende Ausdehnung. Das neunte Thema befand sich in Mesopotamien, war aber im 9. Jahrhundert nur noch von geringer Bedeutung, obgleich früher während der Kriege mit den Persern zur Zeit des Belisarius ganz Mesopotamien zum Kaiserreich gehört hatte. Im 9. Jahrhundert umfaßte es eigentlich nur noch einige Grenzfesten (*καστέλλια*), welche einst der verdrängte oder entflohene Pankratukas mit seinen zwei Brüdern dem griechischen Kaiser übergeben hatte, welche Plätze dann, erweitert und verstärkt, zu einem militairischen Thema gemacht worden waren[84]). Das zehnte Thema hieß Koloneia (von *κολωνός*). Koloneia war nämlich ein überaus festes, auf steiler Höhe liegendes Castell, wahrscheinlich mit einer kleinen Bergstadt (*κάστρον ὀχυρώτατον καὶ κρημνῶδες*)[85]). Dieses Thema bildete den Anfang von Kleinarmenien und begann von Neocäsarea und vom Gebirge Phalakros, breitete sich dann gegen die Stadt der Arabrakener aus und erstreckte sich bis Nikopolis und bis zur Stadt Tephrike (*Τεφρικῆς*), in welcher Chrysocheir, der Urheber der Manichäer und sein Genosse Karbeas herrschten, welche der Kaiser Basilius als Ketzer umbringen ließ. Das eilfte Thema führte den Namen Sebasteia und hatte seinen Anfang im zweiten Armenien. Den Namen hatte es von der Stadt Sebasteia erhalten (die zahlreichen Städte, welche Sebasteia und Cäsarea genannt wurden, hatten die Bezeichnung entweder von Jul. Cäsar oder Augustus, oder einem der folgenden Kaiser angenommen)[86]). Da hier eine genauere geographische Beschreibung nicht beigegeben worden ist, so scheint dieses Thema im 9. und 10. Jahrhundert kaum mehr als nominelle Bedeutung für das Kaiserreich gehabt zu haben, da die fanatischen Verehrer des Islam bereits große Macht entfalteten. Das zwölfte Thema war das von Lykandos (*το καλούμενον Λυκανδοῦ*) und hatte erst seit dem Kaiser Leo die Geltung eines Thema's erlangt, nachdem es früher eine spärlich bewohnte Landschaft gewesen war, ebenso wie Tzamandos (*Τζαμανδός*) und die benachbarten Gebiete Armeniens. Der Verfasser der Themata erzählt hier zwei Ereignisse, durch welche Lykandos wieder eine mächtige und feste Stadt wurde, wo einst Thomas, der Dynast derselben, bereits dem Kaiser Justinianus I. zehntausend Schafe zum Geschenk gemacht haben soll, deren jedes Tausend eine andere Farbe hatte. Diese Stadt erhielt

---

82) Noch im 13. Jahrhundert gehörte dieses Gebiet zum Kaiserreich, wie wir aus der Darstellung des *Georg. Pachymeres*, De Michaele Palaeologo libr. III. c. 22. p. 221 (ed. *Bekker*.) ersehen. 83) *Constantinus Porphyrogenit.* l. c. p. 27—29.

84) *Constant. Porph.* p. 30. 31. 85) Ibid. p. 31. Er bemerkt hier: *κολωνοὺς δὲ τους ὑψηλοὺς καὶ ἐκτηρμένους τόπους ἐκάλουν Ἕλληνες*. In der classischen Zeit bezeichnete *κολωνος* überhaupt nur einen Hügel. 86) Nach dem Verfasser der Themata l. c. p. 32 hatte Sebasteia den Namen von Jul. Cäsar erhalten.

daher durch den Kaiser Leo, welcher nach Justinianus regierte, die Geltung eines Thema. Das ganze Gebiet war seit dem bezeichneten Dynasten zu einem fruchtbaren Landstriche geworden [87]. Das dreizehnte Thema war das von Seleukia (*θέμα Σελευκείας*) und bildete einen Theil von Isaurien, westlich vom Taurusgebirge begrenzt, in welchem Isaurier wohnten. Gegen Osten wurde es von kilikischen Gebirgen eingeschlossen. Hier lagen die Städte Seleukia, Korykos (mit der korykischen Grotte), Soloi, Aegeiä, Pompeiupolis, Aphrodisias, Issos (mit dem issischen Meerbusen Tarsus), größtentheils von Griechen bewohnte Städte, oder wenigstens von einer mit Griechen vermischten Bevölkerung. Früher war Seleukia kein Thema gewesen, sondern nur ein fester Platz zur Vertheidigung des Gebiets gegen die Sarazenen. Oberhalb Seleukia befand sich die Decapolis, d. h. ein Gebiet mit zehn Städten: Germanicopolis, Titiupolis, Dometiupolis, Zenupolis, Neapolis, Claudiupolis, Irenupolis, Cäsarea, Lauzados, Dalisandos. Das vierzehnte Thema war das kibyrräotische (*τὸ καλούμενον Κιβυῤῥαιωτῶν*), welches seinen Anfang von Seleukia am Meere nahm und sich bis Miletus, Jassus, den borgylischen Busen und bis zum Gebiete der Andanier hinzog, in welchem Gebiete die Städte Borgylia, Myndos, Strobelos, Halikarnassos lagen, welche gegen Ende des 9. Jahrh. wahrscheinlich schon sehr herabgekommen waren. Gegen Osten gelangt man zum kerameischen Busen, an welchem Halikarnassos lag. Auf dem Vorgebirge des Busens lag Knidos. Weiter gegen Osten befand sich der oidemische Busen (*Οἴδημος*) und der Hafen Laryma, welchem die Insel Syme gegenüber liegt. Dann folgt die Insel Rhodos, im 10. Jahrhundert ein Zankapfel der griechischen Kaiser und der Sarazenen, bis sie von den Kreuzfahrern genommen wurde. Auf dem gegenüberliegenden Festlande gehörten zu diesem Thema die Städte Telmissos, Patara, Xanthos, Myrina, Stadt und Hafen Phönix, Attaleia, das Vorgebirge Syläum, Perge, Side (ein Stapelplatz der Seeräuber), Selge, eine Gründung der Spartaner, dann der Berg Kastellion und Anemurion, dann Kleinantiochia und Kibyra, welche Stadt diesem Thema seinen Namen verliehen hat (von dem Verfasser der Themata als ein verächtlicher bezeichnet: *τὴν ἐφύβριστον καὶ πονηρὰν ὀνομασίαν*), dann die kleineren Städte Selinus und Sykes mit einem Hafen, der Fluß Melas mit seinem kalten Wasser und Seleukia am Meere, wie überhaupt die meisten dieser Städte am Meere lagen. Die Bevölkerung derselben war in der älteren Zeit wo nicht ganz griechisch, doch mit Griechen vermischt. Dieses Thema verwaltete ein Strategos. Auch die vom Norden nach Süden ausgestreckte, ein dreiwinkliches Delta bildende Insel Rhodos gehörte zu diesem Thema, wie bereits bemerkt worden ist. Dasselbe hatte demnach einen großen Umfang. Das funfzehnte Thema umfaßte die Insel Cypern, welche eine Eparchie für sich allein bildete (*θέμα το καλούμενον ἐπαρχία Κύπρου*), sowie später unter türkischer Herrschaft ein besonderes Paschalik. Dieselbe wurde von einem Consularis oder Senator verwaltet und zählte 15 Städte mit der Metropolis Constantia, welche Stadt, im früheren Zeitalter Salamis genannt, seit Constantin dem Großen oder seit Constantius Chlorus diesen neuen Namen erhalten hatte. Nachdem die Insel in den frühesten Zeiten ihre eigenen Herrscher gehabt, dann von den Ptolemäern in Besitz genommen worden, endlich den Römern anheimgefallen und dann zum griechischen Kaiserreiche gehört hatte, nahmen während der Regierung des Heraclius die Sarazenen von ihr Besitz. Allein der Kaiser Basilius eroberte sie wieder und setzte den tapfern Alexius als Strategos ein, welcher die Insel 7 Jahre behauptete. Hierauf fiel sie abermals den Sarazenen in die Hände. Von den Kreuzfahrern erobert, blieb sie lange im Besitz einer fränkischen Dynastie, bis sie endlich von den Türken weggenommen wurde [88]. Das sechszehnte Thema bildete die Insel Samos, wenn auch nicht von derselben Größe wie Kypros, doch wegen seiner Lage von nicht geringerer Wichtigkeit. Als man das Kaiserreich in Themata eintheilte, wurde Samos zur Metropolis der Inseln erkoren und als Thema des Seewesens und der Schiffahrt aufgestellt als die am günstigsten gelegene Insel. Dieses Thema beschränkte sich jedoch nicht blos auf die Insel, sondern umfaßte zugleich einen großen Theil des gegenüber liegenden Festlandes mit den Städten Ephesos, Magnesia, Tralles, Miryna, Teos, Lebedos und die Landschaft bis Atramittium. In militairischer Beziehung hatte das Thema zwei Reiterabtheilungen (*τούρμας δύο*) als schützende Besatzung, die ephesische und die atramyttenische. Smyrna aber war der Sitz (*πόλις πραιτώριος*) des Strategos, des höchsten Verwaltungsbeamten [89]. Das siebzehnte Thema umfaßte das ganze ägäische Meer mit seinen zahlreichen großen und kleinen Inseln, die Kykladen und Sporaden mit griechischer Bevölkerung und stand unter einem Strategos. Nur die dem Festlande zunächst liegenden Inseln waren davon ausgeschlossen und gehörten zu den betreffenden Themata des Continents. Dagegen gehörten zum Thema des ägäischen Meeres und zum Verwaltungsbereiche des genannten Strategos noch einige Theile der Propontis, Kyzikos, Parium, der Hellespont und Prokonnesos bis zum Flusse Rhyndakos, bis zum Daskylion und dem kiamischen Meerbusen. Dieses Thema war also eins der größten. Soweit hat der Verfasser der Themata die Osthälfte des Kaiserreichs beleuchtet [90]. — Im zweiten Buche behandelt der Verfasser die Themata der westlichen, d. h. der europäischen Hälfte des Reichs. Das erste Thema war hier das thrakische mit der kaiserlichen Residenz, welche er hier mit ihrem alten Namen Byzantion bezeichnet. In den früheren Zeiten (d. h. bevor diese Länder in die Gewalt der Römer gekommen waren) hatte Thrakien eigent-

87) *Constant. Porphyr.* libr. I. De thematibus p. 32—35.

88) *Constant. Porphyr.* De themat. I. p. 39. 40. Wir kommen weiter unten nochmals auf die weitern politischen Verhältnisse der Insel zurück.

89) *Constant. Porphyr.* p. 41—44.

90) Ibid. p. 42—44.

lich zwei Königreiche gehabt. Unter den Römern war es nebst Mösia eine römische Provinz geworden. So war auch unter Constantin dem Großen Thrakien zu einer Provinz mit 13 Städten eingerichtet worden, welche damals Taurus als Proconsul (*ἀνθύπατος*) verwaltete. Nachdem aber die umherwohnenden Barbaren viele Städte erobert, ausgeplündert, theilweise zerstört und hier endlich festen Fuß gefaßt hatten, wurde das alte Gesammtgebiet von Thrakien in kleinere Abtheilungen gebracht. Bulgaria, der Ister und der größere Theil seines Gebiets, der Hämus u. s. w. gehörten nun nicht mehr zur byzantinischen Provinz Thrakien, sondern waren im Besitz verschiedener Barbarenstämme, von denen sich jedoch bald der eine, bald der andere unterwarf, sobald die Waffen eines tapfern Kaisers siegreich waren [91]). Da nun aber dennoch die byzantinische Provinz Thrakien von den Skythen, Sklabenen, Bulgaren oft durchstreift wurde, so setzte der Kaiser hier einen Strategos ein und bildete aus der Provinz ein Thema, zu welchem die kaiserliche Residenz selbst gehörte. Mithin war dieses Thema das erste des gesammten oströmischen Kaiserreichs, welches letztere 64 Präfecturen (*ἐπαρχίαι*) mit 935 Städten umfaßte. Im Folgenden hat dem Verfasser der Themata das oben beleuchtete Werk des Grammatikers Hierokles (der *Συνέκδημος*) theilweise zur Grundlage gedient, wie er selber bemerkt, obgleich seit dem Zeitalter des Hierokles beinahe vier Jahrhunderte verlaufen waren. Er braucht daher häufig wieder dieselbe Bezeichnung für Provinz wie Hierokles, nämlich *ἐπαρχία*, d. h. Präfectura, Provinz. — Die erste europäisch-thrakische Eparchie zählte 14 Städte: Eudoxiupolis, Herakleia (Perinthos), Arkadiupolis, Bizye, Panion, Ornoi, Ganos, Kallipolis, Merizos, Saltike, Sauada, Aphrodisia, Apros, Koilia. Die zweite thrakische Eparchie, nach dem Rhodopegebirge Rhodope genannt, zählte folgende Städte: Parthicopolis, Herakleia am Strymon, Aenos, Maximinianupolis, Serrä, Philippi, Traianupolis. Eine dritte thrakische Eparchie, die vom Hämusgebiete, stand unter einem Hegemon und hatte sechs Städte: Adrianupolis, Anchialus, Debeltus, Plutinopolis, Tzoides. Die vierte thrakische Eparchie stand unter einem Consiliarius oder Senator (*ὑπὸ Κονσιλιαρίου*) und hatte fünf Städte mit den zwei Inseln Thasus und Samothrake [92]). Die Eparchie Mösiens stand unter einem Hegemon und hatte funfzehn Städte. Diese vier genannten Gebiete bildeten das thrakische Thema, worauf das zweite Thema, das makedonische, folgte, welches eigentlich mit zu Illyricum gehörte und eine Abtheilung desselben bildete [93]). Das makedonische Thema bestand aus folgenden Unterabtheilungen. Erstens die unter einem Consiliarius stehende Eparchie mit 31 Städten, worunter Thessalonike, Pella, Dium (Residenzen der ehemaligen makedonischen Könige), Beroë, Cordäi (bei Livius Cordäa). Von den altgriechischen Städten finden wir hier noch Amphipolis, Maroneia, Apollonia, Akanthus, von den späteren aus der Kaiserzeit Sebastopolis und Diocletianupolis. Auch werden hier einige sonst wenig bekannte Namen mit aufgeführt. Fast alle diese Städte existirten noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und gehörten noch zum griechischen Kaiserreich, gleichviel von welchen Völkerschaften dieselben bewohnt wurden [94]). Eine weitere Ausführung der Themata gewährt das Werk desselben Kaisers: De administrando imperio (c. 1—53. p. 65—270. ed. *Bekker*.). Eine zweite makedonische Eparchie stand unter einem Hegemon und umfaßte acht Städte: Stoli (*Στόλοι*), Argos, Eustraum, Pelagonia (aus alter Zeit), Bargola, Kelänidium, Harmonia, Zapara [95]). Die dritte Eparchie desselben Thema's war die thessalische mit 17 Städten und Inseln: Larissa, Demetrias, Thebä, Gomphi, Neupaträ u. s. w., dazu die Inseln Skiathos und Skepila (*Σκεπιλα*, jedenfalls Skopelos) und Peparethos. Soweit das makedonische Thema. Das dritte Thema umfaßte das Stromgebiet des Strymon, gehörte also eigentlich noch zum makedonischen Thema als Zugabe, hatte aber für das Kaiserreich keine Bedeutung mehr. Denn der Kaiser Justinianus Rhinotmetus hatte in den Gebirgsregionen dieses Gebietes einst Skythen angesiedelt, welche seit jener Zeit dasselbe fortwährend bewohnten (der Verfasser bemerkt: *καὶ οὐδαμοῦ τούτου λόγος ἐστὶ περὶ θέματος, ἀλλ' εἰς κλεισούρας τάξιν λελόγισται*). Das vierte Thema war das von Thessalonike, welches eigentlich einen Theil Makedoniens bildete. Zur Zeit des Apostels Paulus bildete Thessalonike die Metropolis Makedoniens, sowie auch noch Hierokles Thessalonike als makedonische Stadt betrachtet hat. Das fünfte Thema bestand in dem gesammten europäischen Hellas, des Festlandes, welches 79 Städte umfaßte, unter welchen die alten berühmten und solche, welche erst später gegründet oder zur Bedeutung gelangt waren, dazu die Inseln Euböa, Aegina und einige der Kykladen und Sporaden u. s. w. Dieses Thema erstreckte sich im Norden bis zu den Thermopylen. Unser Verfasser hat nicht die sämmtlichen 79 Städte der Reihe nach aufgeführt, sondern nur folgende sieben: Skarpheia, Eleusis (statt Athen), Daulion, Chäroneia, Naupaktos, Delphi, Amphissa, und schließt diese Reihe

91) Noch im 13. Jahrhundert gehörte ein großer Theil von Thrakien zum Kaiserreich. Auch wird hier eine Stadt Christopolis (*Χριστοῦ πόλις*) genannt, deren Name früher nicht vorkommt. Entweder war es eine neue Stadt, oder eine ältere hatte diesen Namen erhalten. *Cantacuzeni* Historiar. libr. I. c. 8. p. 38. 39 (ed. *Schopen*.). Sie scheint eine feste und beträchtliche Stadt gewesen zu sein, da der junge Andronicus III., als er sich gegen den Kaiser rüstete, dieselbe zum Sammelplatze seines Anhanges erwählte. *Cantacuzenus* l. c.

92) *Constant. Porphyr.* l. c. p. 45—47.

93) Ibid. p. 47—49 (ed. *Bekker*.).

94) *Cantacuzeni* Histor. I. p. 60—150 (ed. *Schopen*.).

95) *Constant. Porphyr.* l. c. p. 50. Hier und da werden noch einzelne makedonische Städte aufgeführt, welche vom Verfasser der Themata nicht erwähnt worden sind. So war Serres einst eine bedeutende makedonische Stadt in der Mitte des Strymonthales. Vergl. *Livius* XXXI, 16; XLV, 4, und *Cousinéry*, Voyage dans la Macédoine Tom. I. p. 157 seq. Par. 1831. Er bemerkt hier: la ville de Serrès, qu'on peut admettre au nombre des plus anciennes de la Macédoine, est située presque au centre de la grande vallée que parcourt le Strymon; elle est adossée a une des bases du mont Cercine, à une lieue et demie au nord-ouest du lac qui portait autrefois le nom de cette montagne.

mit den Worten *καὶ τὰς λοιπάς*. Wir erfahren also hier nicht, wie viele derselben noch in voller Integrität bestanden, wie viele zu geringen Flecken herabgesunken und wie viele gänzlich zu Grunde gegangen waren. Einige waren auch erst in der späteren Zeit neu entstanden, wie Monembasia und Arkadia im 7. Jahrhundert, wie bereits angegeben worden ist. Jedenfalls waren viele zerstörte bereits wiederhergestellt worden und einige derselben hatten dann neue Namen erhalten. Doch mochte es auch nicht ganz an solchen fehlen, welche noch in ihren Ruinen lagen und erst später oder gar nicht wieder aufgebaut worden sind. Es kam hierbei auf die günstige Lage, die Ergiebigkeit der Umgebung und auf die sich hier darbietenden Erwerbsquellen an. Wo dieses Alles vereinigt war, wurde eine zerstörte Stadt mehr als einmal wiederhergestellt [96]). Athen hatte damals nur noch ein Drittel vom Areal des alten Mauerringes. Zwei Drittel waren unbewohnt. Nur die Nordseite der Akropolis hatte noch ihre Wohnhäuser, welche die Stadt bildeten. Die Burg lag also nicht mehr im Mittelpunkte der Stadt, sondern außerhalb derselben, und von der Mittagsseite stand sie unmittelbar mit dem Felde in Verbindung, welches aller Wohnhäuser entbehrte. Aus den Worten des Nicolaus, Metropolitan von Athen, in einer 1166 gehaltenen Synodalversammlung geht hervor, daß seine Gemeinde zu Athen nur eine kleine Heerde bildete, deren Seelenheil ihm anvertraut war [97]). Athen und Theben erhielten erst durch die fränkischen Herzoge wieder größere Bedeutung, wie weiter unten erörtert wird. Das sechste Thema umfaßte den Peloponnesos oder Morea, welche Halbinsel unter einem Strategos stand und mit der Metropolis Korinth 40 Städte zählte. Als zweite Metropolis galt die bereits erwähnte feste Stadt Paträ, später Patras genannt. Den Zustand der Halbinsel, wie die Bevölkerung großentheils slavischen Stammes geworden und wie in die Topographie eine große Zahl slavischer Namen eingetreten war, haben wir bereits erörtert [98]). Zum Thema des Peloponnesos wurden zugleich die sieben benachbarten Inseln gerechnet, welche daher um diese Zeit die peloponnesischen genannt wurden. Es werden diejenigen verstanden, welche ringsherum der Halbinsel am nächsten liegen. Das siebente Thema wurde mehr als Supplement zum Peloponnes betrachtet und bildete daher eigentlich kein für sich bestehendes Thema (*οὐδέποτε γὰρ εἰς τάξιν ἐχρημάτιζε θέματος*). Es umfaßte die Inseln Kephallenia (später Kephalonia genannt), Zakynthos, Leukas, Ithaka, Korcyra und einige benachbarte kleinere Inseln, wie die Paroi zwischen Korcyra und der epirotischen Küste. Das achte Thema bestand aus epirotischen Landschaften mit der Metropolis Nikopolis. Das ganze Thema wurde daher auch mit dem Namen Nikopolis bezeichnet, umfaßte aber nur eine Eparchie mit 12 Städten und stand unter einem Hegemon. Als zweite Metropolis wird Dodona aufgeführt, welcher Ort im Alterthume nur Orakelsitz, später nach und nach zur Stadt geworden war. Der Verfasser der Themata gedenkt hier zugleich der Indictiones, einer besondern Art von Regierungs- und Steuerkalender, und führt ihren Anfang auf den Sieg des Augustus bei Actium zurück, welcher die Gründung der Stadt Nikopolis veranlaßt hatte [99]). Diese Indictiones hatten später nach und nach eine kalendarische Bedeutung erhalten, welche sich theils auf die Regierungsjahre eines Herrschers, theils auf die zu entrichtende Jahressteuer, theils auch wol auf besondere große Ereignisse bezog. Die Indictiones werden am häufigsten in den Chronicis und in den chronographischen Werken der byzantinischen Historiker, wie in der Chronographia des Theophanes erwähnt [1]). Auch Georgius Pachymeres und Nicephorus Gregoras gedenken derselben. Das neunte Thema bildete Dyrrachium, früher Epidamnus genannt, und stand unter einem Consiliarius. Noch im 12. Jahrhundert unter dem Kaiser Alexius gehörte diese Region zum griechischen Kaiserreiche, wurde aber mehr als einmal von westlichen Feinden erobert, wie von dem ungestümen Robert (*τοῦ Ρομπέρτου ἀκάθεκτον καὶ ὑπέρογκον φρύαγμα* erwähnt des Alexius Tochter, Anna Comnena). Dieses Thema umfaßte neun Städte, unter welchen die aus alter Zeit berühmte Apollonia. Als Metropolis wird jedoch Alenidos (*Ἀλήνιδος*) bezeichnet. Dazu gehörte noch die Eparchie des mittleren Daciens, welche unter einem Consiliarius stand und fünf Städte hatte, unter diesen Naïsus (*Ναΐσος*), Geburtsort Constantin's des Großen [2]). Das zehnte Thema umfaßte Sicilien, welche Insel, nachdem sie bereits in der Gewalt

96) *Constant. Porph.* II. p. 48—52. 97) Sentent. synodal. I. (apud Leunclavium) Ius Graeco-Romanum p. 217. Vergl. Fallmerayer, Welchen Einfluß hatte die Besetzung Griechenlands durch die Slaven auf Athen rc. S. 39. 98) Die bedeutsamen Worte des *Constant. Porph.* II. p. 53 (ed. *Bekker*.): *ἐσθλαβώθη δὲ πᾶσα ἡ χώρα καὶ γέγονε βάρβαρος* haben wir bereits oben erwähnt. Unter der Regierung der Kaiser Theophilus und Michael hatten sich die unterworfenen Slaven des Peloponnesos wieder frei gemacht, hatten geraubt, Brand gestiftet und gemordet. Da schickte Michael, der Sohn des Theophilus, eine bedeutende Kriegsmacht unter dem *Πρωτοσπαθάριος* Theoktistos in die Halbinsel, züchtigte die slavische Bevölkerung und brachte sie wieder zur Unterwerfung, die Ezeriten und Milingen ausgenommen. Allein auch diese mußten sich endlich fügen und Tribut zahlen, wie oben entwickelt worden ist. *Constant. Porphyr.* De administrando imperio c. 50. p. 220 seq. (ed. *Bekker*.)

99) *Constant. Porphyr.* De them. II. p. 55 gibt eine wunderliche Ableitung des Wortes *ἰνδικτίων* und beruft sich hierbei auf *Hesychius Illustris: ἰνδικτίων τοῦτ' ἔστιν ἰνακτίων, ἡ περὶ τὸ Ἄκτιον νίκη*. Das Wort stammt einfach aus indicere, und *ἰνδικτίων* ist nichts Anderes als indictio.

1) Vergl. *Theophanes*, Chronographia p. 715. 338 (ed. *Io. Classen*.). 2) De them. libr. II. p. 56—58. *Anna Comnena Alexiadis* libr. III. c. 6—12. p. 155—190 (ed. *Lud. Schopen*.). Ueber Dalmatien mit seinen Ueberresten aus den früheren Zeiten vergl. *J. Gard. Wilkinson*, Dalmatia and Montenegro Vol. I. II. Lond. 1848, mit zahlreichen topographischen und architektonischen Illustrationen. Als Alarich Rom angriff, standen in Dalmatien noch 6000 Mann der besten römischen Truppen. *Zosimus* V, 45, 309 (ed. *Bekker*.). Noch im 13. Jahrhundert, zur Zeit des Kaisers Michael Paläologus, gehörte Dalmatien zum byzantinischen Reiche. *Cantacuzeni* Histor. I, 8. p. 37 (Vol. I. ed. *Schopen*.).

der Gothen unter Theoderich dem Großen und dann unter den Vandalen gewesen, stets ein unsicherer Besitz war. Unter Justinianus I. hatte sie Belisarius wieder erobert. Später konnte sie nur noch von Zeit zu Zeit durch die Seeherrschaft der byzantinischen Flotte (*διὰ τὸ τὸν αὐτοκράτορα Κονσταντινοπόλεως θαλασσοκρατεῖν μεχρὶ τῶν Ἡρακλέους στηλῶν καὶ πάσης ὁμοῦ τῆς ὧδε θαλάσσης*) behauptet und als zum Reiche gehörend betrachtet werden. Im 11. und 12. Jahrhundert hatte die Insel bereits ihre eigenen Herrscher. Im 13. Jahrhundert bestand ein Waffenbündniß zwischen den fränkischen Fürsten von Morea und denen von Sicilien. Als das eilfte Thema wird Longobardia (*Λογγοβαρδία*), die Lombardei, aufgeführt. Nachdem durch Belisarius und dann durch Narses Italien den mächtigen Gothen nach Theoderich's Tode zweimal entrissen worden war, blieb es nur so lange unter der Oberhoheit des griechischen Kaiserreichs, bis es von den Langobarden erobert wurde. Karl der Große unterwarf die Lombardei, sodaß nun Langobarden und Franken gemeinschaftlich das Land behaupteten. Später wurde die Lombardei von den aus Afrika nach Italien kommenden Sarazenen erobert und diese wurden wiederum von dem Kriegsheere des oströmischen Kaisers Michael, Sohnes des Theophilus, vertrieben. Die Lombardei konnte also nur zeitweise als Vasallenland ein mehr nominelles als factisch bestehendes Thema bilden, da es bereits Jahrhunderte hindurch in der Gewalt fremder Eroberer gewesen war. Zur Zeit des Kaisers Alexius Comnenus war die Lombardei von dem mächtigen Robert, mit welchem Alexius einen gefahrvollen Krieg zu bestehen hatte, erobert worden [3]). Noch später kam es in die Gewalt der teutschen Kaiser. Als das zwölfte Thema wird Cherson oder der kimmerische Bosporus aufgeführt, welches Gebiet erst in der späteren Zeit die Geltung eines Thema's erhalten hatte. Die Metropolis der europäischen Bosporaner war früher Panticapäum, die der asiatischen Bosporaner Phanagoria gewesen. Als Kotys mit Bewilligung Roms als Dynast diese Region beherrschte, war Cherson eine wichtige Stadt seines Gebiets. Da aber seit dem Anfange des 5. Jahrhunderts gerade von dieser Seite her der Andrang massenhafter barbarischer Stämme sehr stark gewesen war, so konnte dieses Gebiet Jahrhunderte hindurch nicht mehr behauptet werden und mochte im 8., 9., 10. Jahrhundert, nachdem die Völkerströmungen nachgelassen hatten, von energischen Kaisern von Zeit zu Zeit wiedergewonnen werden. Soweit über die Themata des Kaisers Constantinus Porphyrogenitus [4]). Außerdem finden wir in militairischer Beziehung die noch zum byzantinischen Reiche gehörenden Länder in Strategien abgetheilt, welche ein festgesetztes Contingent von Kriegsmannschaften theils zur Landmiliz theils zur Flotte zu stellen hatten, worüber der Verfasser der Themata in einem anderen Werke gehandelt hat. Der Gesammtbestand der kaiserlichen Flottenmannschaft betrug 12,000, und (merkwürdiger Weise) 700 Mann Russen (*Ῥῶς*), welche also als ein besonderes Contingent von Hilfstruppen betrachtet wurden, da sie nicht mit in die Gesammtmasse eingerechnet worden sind. Hier ist zugleich von einer Unternehmung gegen Kreta die Rede, um diese von den Sarazenen occupirte Insel wieder zu erobern. Der Strategos der Kibyrräoten hatte 6600 Mann zu stellen, der Strategos von Samos 5000, der Strategos des ägäischen Meeres 4000. Die Kykladen und Sporaden des ägäischen Meeres hatten also um diese Zeit keine so starke Bevölkerung mehr, als während der alten classischen Periode, in welcher eine einzige größere Insel, wie Naxos, Chios, Lesbos, eine solche Mannschaft darzubieten vermochte. Hierbei ist freilich auch in Anschlag zu bringen, daß im Mittelalter jedenfalls eine andere Aushebungsart der Waffenfähigen stattfand, als zur Zeit des peloponnesischen Krieges, wo jeder waffenfähige Mann mit in den Krieg zog. — Die Reiterei betreffend, hatten die thrakischen und makedonischen Scholarii (Scholae hießen nämlich besondere Cohorten oder Escadrons) 1037 Mann zu stellen und das thrakische Thema außerdem noch 1000 Mann. Das Thema Sebastia lieferte 1000 Armenier, Platanion (eine besondere Landschaft) 500, die Landschaft Prima ebenfalls 500. Diese Zahlen mit der oben angegebenen Mannschaft zusammengezogen macht 34,037. Die kaiserliche Flotte bestand aus 60 Kriegsschiffen, welche den Namen *Δρόμονες* erhalten hatten [5]). Jedes Schiff war mit 230 Ruderern und 70 Bewaffneten bemannt. Auf den 60 Schiffen (welche im Falle eines Krieges jedenfalls vermehrt wurden) befanden sich also zusammen 18,000 Mann. Aus der folgenden Zusammenstellung kommt eine größere Zahl von Schiffen heraus als die angegebene. Die Pamphylier allein (wahrscheinlich in Verbindung mit Cilicien) hatten 40 Schiffe zu stellen, von welchen 20 je 160, und 20 je 130 Mann enthalten mußten. Dann werden dieselben nochmals mit 16 Schiffen (6 mit 160, 10 mit 130) erwähnt (macht zusammen 24,060 Mann). Das kibyrräotische Thema stellte 15 Dromones, jedes Fahrzeug mit 230 Ruderern und 70 Kriegsleuten, zusammen also 4500 Mann. Das Thema von Samos stellte 10 Schiffe, von welchen jedes 230 Ruderer und 70 Bewaffnete trug, zusammen 3000 Mann. Das Thema des ägäischen Meeres lieferte 7 Schiffe, jedes mit 230 Ruderern und 70 Kriegern, zusammen 3100 Mann. Pamphylische Schiffe werden noch zweimal erwähnt, einmal 12, das andere Mal 7.

---

3) *Anna Comnena*, Alexiadis libr. III. IV. (ed. *Schopen.*)
4) Libr. II. p. 58—64 (ed. *Bekker.*).

5) *Constant. Porphyr.* De ceremoniis aulae Byzant. II. p. 651—653 (ed. *Reisk.*). Die Dromones als Kriegsschiffe, welche von früheren und späteren byzantinischen Autoren erwähnt werden, waren entweder mit neuer Construction an die Stelle der alten Triremen getreten, oder diese hatten nur einen neuen Namen erhalten. Bisweilen werden auch noch die Triremen erwähnt. Die Dromones bestanden aus zwei verschiedenen Arten, den großen und den kleinen. Die letzteren waren leichter, beweglicher, schneller als die großen und dienten zu schleunigen Expeditionen. Kleinere Schiffe hatten auch die Bezeichnung *χελάνδιον* erhalten. *Constant. Porphyr.* l. c. I, 18. p. 108 (ed. *Reisk.*). Vergl. *G. Finlay*, History of the Byzant. empire from DCCXVI to MLVII (Lond. 1853) p. 375.

Pamphylien muß demnach die größte Zahl von Schiffen geliefert haben. — Das Thema von Hellas hatte zehn Schiffe zu stellen, jedes mit 230 Ruderern und mit 70 Bewaffneten, also zusammen mit 3000 Mann [6]). Hier scheint Hellas nur die Landstriche von Sunium bis zu den Thermopylen oder nur das Küstenland vom ionischen Meere dem korinthischen Meerbusen entlang und bis zur obern Ostküste, bis zum Euripos oder bis zum pagasäischen Meerbusen, zu bezeichnen. In dieser Weise werden die einzelnen Themata und die von ihnen zu stellenden Contingente durchgegangen. Dann wird über die Ausrüstung der Schiffe, über die Befehlshaber, Behörden und Officialen, sowie über die den Mannschaften zu leistende Lehnung gehandelt, was wir hier nicht weiter in Betracht ziehen [7]). Wir ersehen aus diesen statistischen Angaben, daß Griechenland uud seine Inseln nicht mehr dieselbe Leistungsfähigkeit hatten, wie im classischen Zeitalter, und daß eine solche auch nicht mehr in Anspruch genommen wurde, obwol die Steuerlast des Einzelnen jetzt jedenfalls bedeutender war, als in früheren Zeiten. — Die zahlreichen Inseln des ägäischen, karpathischen, kretischen, thrakischen und ionischen Meeres waren bis zum 10. Jahrhundert nicht ganz ohne Einwanderung slavisch-skythischer Gruppen geblieben. Doch war dieselbe weit langsamer und weniger massenhaft als in den Ländern des griechischen Continents und der pelopischen Halbinsel vor sich gegangen, sodaß die alten Einwohner in den meisten Fällen noch das Uebergewicht über die Eingewanderten behaupteten und die griechische Sprache niemals von der slavischen verdrängt wurde. Einige der kleineren Felseninseln sind gewiß niemals von einer Einwanderung berührt worden, was sich schon aus dem reinen altgriechischen Idiom, welches noch gegenwärtig hier gefunden wird, folgern läßt, wie bei den Bewohnern der kleinen Inseln Kythnos und Nisyra. Gewiß brachte auch das Jahrhundert der Comnenen von Alexius I. bis Andronikos dem letzten dieses Stammes den Bewohnern der griechischen Inseln wieder einen glücklichen Zustand und ruhigen Besitz ihres Eigenthums. Die Angriffe und Eroberungen Robert's von Salerno und Roger's von Sicilien waren vorübergehend. Die ersteren hat Anna Comnena, die letzteren Nicetas Choniates beschrieben. Auf den größeren Inseln dagegen, wie auf Kreta, Rhodos, Cypern, können bis zum 10. Jahrhundert, sowol aus Kleinasien und Afrika als aus Europa verschiedene Einwanderungen stattgefunden haben. Auch mußte ein Zuwachs fremder Bevölkerung durch den Handelsverkehr in den Hafenstädten eintreten, wie sich überall und zu allen Zeiten fremde Handeltreibende in Plätzen dieser Art gern niedergelassen haben. Die Einträglichkeit des Handels lockte Viele zur Niederlassung. Die kaiserliche Regierung konnte dies nur wünschen und befördern, da die Hafen- und Handelsstädte um so mehr einbrachten, je größer die Frequenz war [8]). Zur Zeit des Kaisers Alexius, Vaters der Anna Comnena, existirten in den griechischen Ländern immer noch bedeutende Land- und Hafenstädte, obgleich die kaiserliche Residenz selbst und die nächsten sie umgebenden Ländergebiete durch die früheren unaufhörlichen Angriffe mächtiger Feinde in eine heillose Lage gerathen waren und der Kaiser bedeutende Heeresmassen nur mit großer Schwierigkeit aufzubringen vermochte [9]). Und dennoch hatte der Kaiser Alexius noch seine Statthalter zu Herakles am Pontus, in Paphlagonien und Kappadokien u. s. w., welche er aufforderte, ihm Mannschaften zu senden, um den Kampf gegen den stürmischen Robert von Italien, welcher bereits mit einem Heere anrückte, aufnehmen zu können [10]). Dagegen war um dieselbe Zeit Nikäa im alten Bithynien bereits zur Residenz des türkischen Sultans Soliman (*τοῦ Σολυμᾶ*) geworden, von welcher aus er seine Macht nach und nach erweiterte, bis die Kreuzfahrer diese Residenz erstürmten und später die byzantinischen Laskariden ihren Thron hier aufschlugen [11]). Kreta (Kandia) gehörte bereits in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts den Sarazenen, wie schon bemerkt worden ist. Da nun zugleich verwegene Seeräuber von dieser Insel aus den Handelsverkehr störten und großen Nachtheil verursachten, so wurde von der kaiserlichen Regierung eine starke Flotte ausgerüstet und eine Expedition gegen die Insel unternommen. Dieselbe fand unter Nicephorus Phoca im Jahr 960 statt, nachdem sich die Flotte im Hafen von Ephesus vereinigt hatte [12]). Von diesem Hafen aus segelte die Flotte nach der Insel und landete zunächst bei dem Orte Phygellä [13]). Da aber dieser Name (als von *φυγή* abgeleitet) ominös erschien,

6) *Constant. Porphyr.* De cerem. aulae Byzant. II, 44, 651 seq. (ed. *Reisk.*). 7) *Constant. Porphyr.* l. c. II. p. 652 seq. Auch kommt so Manches in der Schrift desselben Kaisers De administrando imperio vor, wie c. 50. p. 225 seq. (ed. *Bekker.*).

8) In den Hafenstädten war freilich auch die Corruption der Sittlichkeit im Alterthume ebenso wie in der neueren Zeit am stärksten, wie bereits Cicero (De republ. II, 5) und Livius hervorgehoben haben. Einst beschwerte sich die Gesandtschaft einer Hafenstadt bei dem römischen Senate über das durch die colluvies verschiedener Menschen, besonders roher Matrosen, entstehende Verderben, wie Livius in den Büchern über den zweiten punischen Krieg berichtet. Am schlimmsten ging es zu, wenn der Hafen zugleich als Station einer großen Kriegsflotte diente und die Mannschaften lange in der Stadt verweilten. 9) *Anna Comnena*, Alexiadis libr. III. p. 170 (ed. *Schopen.*). Sie bemerkt nach der Aufzählung der noch vorhandenen Kriegsmannschaften: *ὡς οὐδεμία τῶν πόλεων ἀπ' αἰῶνος ἐς τοσοῦτον ἀθλιότητος κατήχθη*. Und dennoch vermochte sich diese wunderbare Residenz gegen alle wüthenden Feinde noch drei volle Jahrhunderte zu behaupten. Das blühende ägyptische Reich der mächtigen Ptolemäer hatte von seinem Beginn bis zum Untergange kaum drei volle Jahrhunderte bestanden. Ebenso das syrische Reich der mächtigen Seleukiden. Das byzantinische Reich war aber eine Fortsetzung des alten römischen, und es hatte keinen Gegner, wie die Ptolemäer und Seleukiden an dem alten Rom. 10) *Anna Comnena*, Alexiadis libr. III. c. 9. p. 171 seq. 11) *Anna Comnena*, Alexiadis l. c. p. 178 (ed. *Schopen.*). 12) *Constant. Porphyr.* De administrando imperio l. c. Vergl. *Georg Finlay*, History of the Byzantine empire from DCCXVI to MLVII. p. 375 seq. 13) *Michaelis Attaliotae* Histor. p. 223 (ed. *Bekker.*): *μέλλοντος αὐτοῦ διαπεραιωθῆναι στόλῳ βαρεῖ πρὸς τὴν Κρήτην κἀκεῖσε τὸν ἀπόπλουν ποιήσασθαι, συνῆλθον αἱ τριήρεις καὶ τῶν ὁλκάδων πλῆθος εἰς τὸν τῶν Φυγέλλων λεγόμενον κατατόπιον.* Vergl. p. 224.

so wählte man einen anderen Landungsplatz, den Ort *Ἁγία τὸ ἀκροθίνιον*. Von hier aus wurde die ganze Insel erobert und die Sarazenen vertrieben. In der späteren Zeit war die Insel lange im Besitz Venedigs, bis sie endlich von den Türken erobert wurde, worüber weiter unten gehandelt wird [14]). In derselben Weise war auch die Insel Cypern von den Sarazenen weggenommen worden. Dieselbe wurde aber durch friedlichen Vergleich wiedergewonnen und die entwichenen Bewohner zurückgeführt [15]). Die Inseln des thrakischen Meeres blieben dem Kaiserreiche bis zur Eroberung Constantinopels durch die Türken. Ebenso der größte Theil der Kykladen, unter welchen aber Chios und Naros lange im Besitz der fränkischen Fürsten gewesen waren. Auch nach dem Falle der byzantinischen Residenz hatten sie noch eine Zeit lang ihre eigenen Dynasten, welche dem Sultan Tribut zahlen mußten, worüber weiter unten gehandelt wird. — Das bereits erwähnte Jahrhundert der Comnenen von 1081—1185 war überaus reich an großen kriegerischen und politischen Ereignissen und das byzantinische Reich schien sich verjüngen und zu neuer Stärke aufblühen zu wollen. Allein die Macht der äußeren und inneren Feinde wirkte zu störend, als daß dies hätte vollständig gelingen können. Vieles wurde umgestaltet und verbessert, Vieles blieb auch im alten Gleise. In Beziehung auf die politische Geographie Griechenlands ist wenig oder Nichts von Bedeutung zu melden [16]). Die Eroberungen, welche der kriegslustige und eroberungssüchtige Robert von Salerno im Anfange der Regierung des Alexius I. im Norden Griechenlands gemacht hatte, waren ohne Nachhalt und Dauer. Aber stets war die Besorgniß der Kaiser, daß das Reich von Westen her den letzten und entscheidenden Stoß erhalten würde, groß, und Niketas Choniates hat die Furcht des Kaisers Manuel in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts mit lebendigen Farben geschildert [17]). Und in der That sollte bald die Eroberung Constantinopels durch die Kreuzfahrer große Veränderungen herbeiführen. Auch war es von Wichtigkeit, daß die Nachkommen der letzten Comnenen in der alten griechischen Colonialstadt Trapezunt am Gestade des Pontus ihre Residenz aufschlugen und hier ihr kleines Kaiserreich bis zur Eroberung Constantinopels und des gesammten griechischen Reichs durch die Osmanen behaupteten, worüber zwei Specialwerke, das von Fallmerayer und das von Georg Finlay, geliefert worden sind [18]). Etwas später entstand auch das kleine Kaiserreich der Laskariden zu Nikäa, mit welchem die Kreuzfahrer viel zu schaffen hatten, und von welchem aus endlich Constantinopel von Michael Paläologus, dem Nachfolger des Theodorus Laskaris, wieder erobert wurde, worüber weiter unten gehandelt wird [19]). — Zur Zeit des ersten Kreuzzuges unternahm, wie bereits bemerkt wurde, auch Roger von Sicilien von Brindisium aus mit einer Flotte eine Heerfahrt nach Griechenland, um Eroberungen zu machen. Zunächst griff er Monembasia an der Ostküste von Morea an und glaubte hier ebenso leichtes Spiel zu haben, wie zu Korcyra, welche Insel er bereits gewonnen hatte. Allein er wurde von Monembasia zurückgeschlagen. Hierauf segelte er an die Küsten von Akarnanien und eroberte dieses und Aetolien. Da die Akarnanen und Aetoler mit dem Kaiser Manuel wegen drückender Abgaben unzufrieden waren, so gelang dieses leicht. Von der Hauptstadt Arta wurden dieselben damals Artinen (*τοὺς νῦν λεγομένους Ἀρτινοὺς*) genannt. Hierauf gewann er Theben und brandschatzte diese Stadt, welche nach der Beschreibung des Niketas Choniates damals in gutem Zustande gewesen sein muß [20]). Von hier aus wandte er sich gegen Korinth und plünderte die Stadt aus, während die Bewohner sich auf die hohe Akrokorinth geflüchtet hatten. Von hier kehrte er mit Beute beladen zurück nach Sicilien. Daß diese Eroberungen keine Dauer haben konnten, versteht sich von selbst. Der Kaiser Manuel rüstete eine große Flotte, um Sicilien anzugreifen, welche aber nur Korcyra eroberte und dann zurückkehrte [21]). Auch die späteren Unternehmungen gegen Sicilien hatten keinen Erfolg [22]). Wir gehen nun ohne Weiteres zur moraitischen Chronik über, bei deren Beleuchtung wir freilich geschichtliche Ereignisse mit einweben müssen, um die politische Umgestaltung der

14) *Michaelis Attaliotae* Hist. l. c. p. 228. Vergl. *de la Guillet* p. 396 seq. 15) *Constant. Porphyr.* De administrando imperio c. 47. p. 214 seq. (ed. *Bekker*.). 16) Ueber diesen Zeitabschnitt der byzantinischen Geschichte haben viele Gelehrte gehandelt, besonders Du Cange, Wilken (Preisschrift der franz. Akademie 1811), Fallmerayer, und seine Vorgänger beurtheilend und berichtigend G. L. F. Tafel, Komnenen und Normannen, Beiträge zur Erforschung ihrer Geschichte in verdeutschten und erläuterten Urkunden des 12. und 13. Jahrh., aus dem Griechischen. Ulm 1852. In der Vorrede S. I—XXV gibt er eine kritische Beurtheilung dessen, was auf diesem Gebiete bis dahin erschienen war. Die Hauptquellen der byzantinischen Literatur sind Nicephorus Bryennius, als Fortsetzung desselben die Alexias der Anna Comnena, Johannes Cinnamus und Nicetas Acominatus von Chonä. Arabische Quellen sind die Schriften von Abulfarag, Elmacin und Abulfeda. Vergl. Tafel l. c. Vorrede S. V. 17) *Nicet. Chon.* De Manuele Comneno VII. p. 260 seq. (ed. *Bekker*.). Er bezeichnet die kaiserliche Kriegsmacht im Verhältniß zur abendländischen als *χύτρας προς λέβητας*, d. h. als Töpfe gegen große Becken. Besonders fürchtete er die Seestädte Venedig, Genua, Pisa und Ancona; und allerdings konnte diesen das Kaiserreich leicht zur Beute werden, wenn sie sich hätten vereinigen wollen. Noch mehr fürchtete Michael den mächtigen teutschen Kaiser. Ibid.

18) Fallmerayer, Geschichte des Kaiserthums Trapezunt, 1827. *George Finlay*, The history of Greece from the conquest by the Crusaders to its conquest by the Turcs and of the empire of Trebizond (1204—1461). Lond. 1851. 19) Ueber das Unglück während der Regierung der Comnenen, namentlich über das Schicksal der Einwohner von Thessalonike, welche große Stadt von dem rohen Kriegsheer des Königs Wilhelm von Sicilien erobert wurde, und über den endlichen Sieg des byzantinischen Heeres s. die Berichte des Nicetas in den Beilagen zur Abtheil. II. des erwähnten Werkes von Tafel S. 235—260. 20) *Nicet. Chon.* De Manuele Comneno libr. II. p. 99 (ed. *Bekker*.): *καὶ οὕτω πάντα χρυσόν, ἄργυρον πάντα διεκφορήσας καὶ τὰς χρυσοϋφεῖς ὀθόνας ταῖς ναυσὶ ἐνθέμενος κτλ.* 21) *Nicet. Chon.* De Manuele Comneno II. p. 97—118 (ed. *Bekker*.). 22) *Nicet. Chon.* II. p. 125 seq.

Halbinsel Morea und des griechischen Continents mit seinen fränkischen Herzogthümern, sowie den stetigen Wechsel im Besitze der einzelnen Districte, deren Eintheilung ganz nach dem fränkischen Feudalsysteme geordnet worden war, anschaulicher darzustellen. Die politische Geographie Griechenlands ist von dieser Zeit ab in wandelvoller Bewegung begriffen und nimmt mit der bald sinkenden, bald wieder steigenden Macht des griechischen Kaiserreichs immer neue Formen an. Fast alle Städte, Ort- und Landschaften ziehen mit ihrer neuen politischen Gestaltung, viele auch mit neuen Namen in dieser Chronik vor unserm Geiste vorüber, sowie die Beschreibung der Schlachten viele topographische Ansichten aufrollt, welche bei den alten und bei den byzantinischen Autoren entweder gar nicht oder nur sporadisch und spärlich gefunden werden. Natürlich waren auch in topographischer Beziehung bedeutende locale Veränderungen eingetreten. Nachdem schon die byzantinischen Machthaber durch neue Anlagen verschiedener Art viel geleistet hatten, ließen auch die fränkischen Fürsten, Herren und Ritter in ihren Gebieten eine große Anzahl von Burgen, Castellen und festen Schlössern herstellen, von welchen einige noch jetzt bestehen, andere durch ihre Ruinen bekunden, daß einst massenhafte compacte Bauwerke hier gestanden haben. Auch war so mancher neue Seehafen eingerichtet worden, namentlich an der Westküste, um die Verbindung mit Italien, besonders mit dem befreundeten Venedig, zu erleichtern. So waren überall lateinische Kirchen und Klöster entstanden, da vor den Eroberungen der Franken nur griechische Kirchen und Klöster existirt hatten. Einzelne Städte waren mit prächtigen Residenzpalästen geschmückt worden, wie Theben, von welchen freilich die meisten später wieder zu Grunde gingen. Die politische Geographie Griechenlands gleicht von dieser Zeit ab der wandelbaren Bühnenscenerie eines geschichtlichen Drama's. Die Kriege und Schlachten werden von Seiten der Franken nach dem alten Feudalsysteme durch den Heerbann ausgeführt, in welchem die eisernen Ritter den Homerischen Helden gleichen. Die edlen Ritter sind unüberwindliche Kämpfer durch ihre Waffenübung und ihre undurchdringliche geharnischte Ausrüstung, aber nur so lange sie auf ihrem kampfgewohnten Streitrosse sitzen. Stürzt dieses durch einen Pfeilschuß zu Boden, so hat der schwer gerüstete Ritter den Grund unter den Füßen verloren und wird leicht dem Feinde zur Beute. Dies benutzten die Griechen und Türken gegen die Ritter und viele tausend edle Rosse wurden durch Pfeile getödtet. Die beliebte Schußwaffe von Seiten der Franken war während dieser Zeit die Armbrust, welche dem feindlichen Bogen bisweilen das Gleichgewicht hielt. Eine beträchtliche Zahl wohlgeübter Arbaletries befand sich daher bei jedem Heere [23]).

23) Vergl. die Mémoires présentés per divers savants à l'Académie des inscript. et bell. lettr. Ser. II. Tom. IV. p. 44 seq. (Par. 1863. 4.), und *Edg. Boutaric*, Institutions militaires de la France avant les armées permanentes p. 233 u. a. (Par. 1863).

Sobald der Krieg zu Ende ist, werden die Streitmächte in ihre Heimath entlassen.

Cap. 27. Die Chronik von Morea, welche mit dem Jahre 1205 anhebt, ist (abgesehen von zerstreuten topographischen Angaben der byzantinischen Historiker und Chronisten, sowie des Wilhelm von Tyrus über die Kreuzzüge) die einzige wichtige und authentische Quelle für die politische Geographie und Topographie Griechenlands seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts. Sie erzählt die zahlreichen buntfarbigen Ereignisse, welche mit den Eroberungen der Franken im byzantinischen Reiche verknüpft waren und welche der Zeit der letzteren Kreuzzüge angehörten. Sie führt den Namen Chronik von Morea, weil die wichtigsten Ereignisse und Veränderungen mit der Eroberung dieser Halbinsel und mit der Vertheilung der einzelnen Landschaften und Districte an einzelne Fürsten, Grafen und edle Ritter verbunden waren [24]). Es entstand nun eine beträchtliche Zahl kleiner Fürstenthümer fränkischer Herren auf dem alten classischen Boden. Da gab es nun auf einmal fränkische Herzöge von Athen und Theben, von Naxos als Residenzinsel der Kykladen, Grafen von Kephalonia, Palatine von Zante, Marquis von Bodonitza, Barone von Karitena u. s. w. Die römische Kirche theilte die Landschaften in Diöcesen ab und setzte Bischöfe ein. Auch die Tempelherren und die Ritter anderer Orden schlugen hier und da ihr Lager auf und bereicherten sich auf Kosten der Landesbewohner, wurden aber mit ihrem orthodoxen Eifer bald verhaßter als die Verehrer des Islam [25]). Die tapferen Bergbewohner der Halbinsel leisteten aber den Franken gewaltigen Widerstand, und es erforderte große Anstrengungen, sie endlich zu unterwerfen, während die flachen Landschaften und die Städte der Ebenen leicht erobert und zur Unterwerfung gebracht worden waren [26]). Die Franken verfuhren während dieser Ereignisse freilich nicht überall als Civilisirte gegen Barbaren, sondern als Barbaren gegen Civilisirte, trotz ihrer Ritterehre, ihrer Troubadours und Minnesänger. Denn in den griechischen Provinzen des byzantinischen Reichs stand die Cultur doch noch bedeutend höher als bei den Franken jener Zeit [27]). Die neuen fränkischen Ein-

24) In der Préface zur Chronique de la Conquète de Constantinople etc. (publ. p. *J. A. Buchon*, Par. 1825) p. XVII wird bemerkt: Les Peloponésiens surtout, habitués depuis longtemps à mépriser les ordres venus de Byzance, et à se gouverner en quelque sorte sous la forme de municipalités independentes, se distinguèrent par la valeur qu'ils déployèrent contre l'invasion des chevaliers français etc. Es fanden also hier schwere Kämpfe statt, nachdem die Kaiserresidenz leicht erobert worden war. Und hätten die Griechen damals tüchtige Heerführer gehabt, so würden die Franken den Gedanken an die Eroberung der Halbinsel bald haben aufgeben müssen. Bei den Griechen war aber damals eine systematische, mit Benutzung sämmtlicher Streitkräfte bewirkte Kriegführung gar nicht möglich. Jede Stadt führte den Kampf für sich allein aus und wurde daher leicht bewältigt. 25) *J. A. Buchon* in der erwähnten Préface l. c. p. XVIII. 26) Vergl. *Buchon* l. c. Préface p. XVIII. XIX. 27) *Buchon*, Histoire d. conquèt. etc. p. 160: La civilisation des peuples conquis était aussi plus avancée que celle de leurs conquérants occidentaux, leur intelligence était plus cultivée etc. Ja, die

richtungen, namentlich das Feudalwesen und das Vasallenthum, mußten natürlich das Misfallen der Besiegten erregen [28]), da dieses Alles den alten Landesgewohnheiten zuwiderlief. Und warum waren hier die fränkischen Herren so eifrig bemüht, ihren erblichen Feudalbesitz zu behaupten, und warum strebten selbst die Töchter nach dem Tode ihrer Väter sich in den Besitz des Feudums zu erhalten, wenn dieses ihnen nicht große Einkünfte gewährte und die Unterworfenen zu starken Abgaben angezogen wurden? [29]). Daher später viele Districte des Peloponnes sofort dem Kaiser von Constantinopel zufielen, als dieser eine Kriegsmacht abgeschickt hatte, um die ihm vertragsmäßig überlassenen wichtigen Plätze, Monembasia, Misithra und Magne (Maine), in Besitz zu nehmen.

Die bezeichnete Chronik in Versen verfaßt und in einem mit fränkischen, italischen und slavischen Ausdrücken untermischten, mehr neu- als altgriechischen Idiom ist im Verlaufe des 14. Jahrhunderts entstanden und ihr Verfasser ist ganz unbekannt geblieben [30]). Buchon, welcher sich mit diesem Werke und mit diesem Zeitalter der byzantinischen Geschichte am meisten beschäftigte, hat vermuthet, daß dasselbe im Jahre 1319 oder 1320 geschrieben worden sei [31]). Die Topographie von Morea, sowie die der Landschaften des griechischen Continents, war dem Verfasser der Chronik genau bekannt, und derselbe scheint daher ein hier aufgewachsener Grieche oder ein sehr jung hierher gekommener und griechisch erzogener Franke gewesen zu sein, welcher wahrscheinlich oft den Dolmetscher, Führer und Bedienten vornehmer Reisender gemacht hatte. Da er viel mit den Franken verkehrt hatte, so sind in seine Verschronik viele fränkische Worte aufgenommen worden [32]). Als diese Chronik aufgezeichnet wurde, hatten sich die Franken bereits in ganz Hellas von Thessalien bis zu den Inseln des ägäischen Meeres ausgebreitet und bedienten sich nur ihrer fränkischen Sprache, welche freilich nicht die gegenwärtige französische war, obwol der Grundton und Charakter derselben schon zu erkennen ist [33]). — Das erste Buch dieser merkwürdigen Chronik (*Χρονικὰ τῶν ἐν Ῥωμανίᾳ καὶ μάλιστα ἐν τῷ Μορέᾳ πολεμῶν τῶν Φράγκων*) handelt über die Veranlassung zu den Kreuzzügen und über die wechselvollen Ereignisse, welche mit der Eroberung Constantinopels durch die Franken verbunden waren. Der Kaiser des byzantinischen Reichs war damals Isaak Batatzes (*Κυρσάκης*, zusammengezogen aus *Κύριος Ἰσαάκης, ὁ Βατάτζης*, Isaak Angelus). Die Gemahlin desselben war eine Schwester des teutschen Kaisers und Alexis war der Sohn dieser Ehe. Der Kaiser Isaak Batatzes hatte auch einen Bruder Alexis, welcher sich durch einen wilden, grausamen Charakter auszeichnete. Dieser empörte sich gegen seinen Bruder und ließ ihn nach der am byzantinischen Hofe beliebten Sitte blenden. Darauf entfloh der Sohn des Kaisers nach Teutschland zu seinem Onkel und ersuchte ihn um Beistand, als eben ein neuer Heerzug der Kreuzfahrer von Venedig nach Syrien absegeln wollte. Der Kaiser rieth dem jungen Alexis, sich an die Kreuzfahrer zu wenden und diese zu ersuchen, nach Constantinopel zu segeln, die Residenz zu erobern und ihm sein väterliches Reich dann wiederzugeben, was jedoch nur durch das Versprechen erreicht werden würde, daß dort der Papst als Oberhaupt der Kirche anerkannt und die römisch-katholische Religion angenommen würde. Dies geschah, Constantinopel wurde erobert und der geblendete Kaiser wieder auf seinen Thron gesetzt [34]). Dies war der Anfang einer neuen politischen Gestaltung des byzantinischen Kaiserreichs, mithin auch der Länder, welche zu Griechenland gehörten. Der geblendete Kaiser

griechischen Gesetze, in zwei Bänden nach Italien gebracht, wurden hier für die neue Morgenröthe des staatlichen Lebens gehalten. *Buchon* l. c. Vergl. Tafel, Komnenen und Normannen S. 197 fg.

28) Buchon bemerkt in der erwähnten Préface p. XVIII: La résistance honorable des Peloponésiens des montagnes à nos grossiers mais braves ancêtres et leurs institutions bizarres que ces modernes barbares avaient cherché à transplanter sur un sol qui leur convenait si peu, sont à peine mentionnés en passant dans les ouvrages écrits par les Grecs et par les Latins sur l'histoire de cette quatrième croisade. 29) Vergl. die Chronik von Morea II. S. 168—178 (ed. II. p. *Buchon*). 30) Buchon (Préface l. c. p. XXV) bemerkt: Notre chroniqueur paraît avoir été un Moraite élevé dans la maison et attaché au service de quelqu'un de ces barons français en qualité de clerc etc. — Dieser Chronist zeigt sich trotz seiner barbarischen Diction als Mann von feinem Gefühl und guter Bildung. In den Reden, welche er seinen Kriegshelden und Diplomatikern in den Mund legt, bewahrt er stets eine feine Courtoisie, welche der christlich ritterlichen im Mittelalter oder auch der heutigen französischen ziemlich ähnlich ist. Das Wahrscheinlichste möchte daher wol sein, daß er als geborener Franke sehr jung hierher gekommen und eine verdorbene griechische oder byzantinische Diction sich angeeignet hatte. Sein Charakter ist mehr fränkischer als moraitischer Natur. Er verherrlicht wie ein Troubadour die Thaten seiner Helden, und wo sie unrecht handeln, sucht er dies durch seine Darstellung zu mildern. Das Urtheil von Fallmerayer, Gesch. der Halbinsel Morea II. S. 5 ist nicht zu billigen. Unwissenheit kann man ihm nicht vorwerfen. Er betrachtet aber so Manches in anderem Lichte, als ein strenger Historiker es thun würde. In der Chronologie mag er wol die Reihenfolge der Begebenheiten nicht streng geordnet haben. Wo er von den Berichten der byzantinischen Historiker abweicht, haben ihm andere Quellen oder Ueberlieferungen zu Gebote gestanden, welche vielleicht geringern Werth hatten als die jener Historiker. 31) Chroniques étrangères relatives aux expeditions Françaises pendant le XIII. siècle, publ. par *J. A. Buchon*. Par. 1840. p. XII der Notice sur l. chronique de Morée.

32) Buchon in seiner älteren Uebersetzung dieser Chronik Préface p. XXIII (Par. 1825): Le grec est sous sa plume un patois mêlé de grec et de français, n'ayant ni la mélodie de l'un, ni l'aisance de l'autre. Ueber die Genauigkeit des Chronisten in der Geographie bemerkt Buchon p. XXVII: Quant aux nombreux renseignements géographiques qu'il nous y donne, je les ai trouvés touts parfaitement exacts. — — Les indications de cette chronique, qu'il sera sans doute aisé de verifier avant peu, donneront, je l'espère, les moyens d'augmenter et de rectifier nos notions sur la géographie de la Grèce moderne et du moyen âge. 33) Ibid. Préface p. XXIX: Les Français étaient disperses dans toute la principauté, ils s'alliaient à des femmes Français et conservaient le language français dans leurs châteaux et leurs cours de justice etc. 34) *Χρονικὰ τῶν ἐν Ῥωμανίᾳ κτλ.* p. 41 seq. (ed. *Buchon*.). Das ausführlichste Werk über Romania, seinen Umfang und seine Geschichte hat J. A. Vaillant (La Romania T. I—III. Par. 1844) geliefert, wo vom Ursprunge bis zur neueren Zeit über den Ländercomplex, welcher unter Romania begriffen wurde, gehandelt wird.

ließ nun seinen Sohn Alexis (Alexios) den Thron besteigen, und das Frankenheer hielt nun Winterquartier in Constantinopel und in seiner Umgebung. Bald darauf ließ sich der junge Kaiser durch schlechte und unkluge Rathgeber bewegen, gegen die Franken feindselig und treulos zu handeln (wie bereits der Kaiser Manuel gegen die Alemannen und Franken des ersten Kreuzzuges) und viele wurden ermordet. Der blinde Vater, der dies vernommen, bewirkte jedoch durch seine Vorstellungen die Aussöhnung. Kaum hatte sich das Frankenheer eingeschifft, um nach Syrien und Jerusalem zu gelangen, als der junge Kaiser Alexis auf Anstiften eines reichen und hervorragenden Mannes in Constantinopel, mit Namen Murzuphlus (*Δούκας ὁ Μούρτζουφλος*), geblendet und ermordet wurde, worauf dieser selbst den Kaiserthron bestieg. Die Franken, hiervon benachrichtigt, kehrten eiligst zurück und, einer Weissagung folgend, stürzten sie den Murzuphlus von dem hohen Obelisk vor der Sophienkirche herab. Nun wurde einstimmig beschlossen, von der Residenz und dem byzantinischen Reiche Besitz zu nehmen [35]). Nachdem der damalige Doge von Venedig die Kaiserkrone ausgeschlagen, wählte man ebenso einstimmig den Grafen Balduin von Flandern (*τὸν κόντον* (comitem) *Μπαλδουβῖνον*) zum Kaiser [36]).

Cap. 28. Um nun zunächst den Marquis Bonifacius von Mont-Ferrat, welcher einen starken Anhang hatte, zu entschädigen, wurde er vom Kaiser zum König von Salonich (Thessalonike) und aller dazu gehörenden Landschaften eingesetzt, wodurch alle Parteien zufrieden gestellt wurden. Außerdem wurden zwölf der hervorragendsten Herren aus dem Frankenheere auserwählt, an welche zwölf Provinzen des Reichs vertheilt werden sollten. Venedig aber erhielt den vierten Theil des Ganzen und noch ein Achtel, weil dieser Staat eine starke Seemacht hatte und für alle weiteren Unternehmungen von höchster Wichtigkeit war. Auch aus den Provinzen Kleinasiens und aus den griechischen Inseln wurden Dynastien fränkischer Herren geschaffen, welche sich theils behaupteten, theils wieder verloren gingen [37]). Damals herrschte aber Johannes Batatzes, ein kriegslustiger, verwegener Dynast, über viele Provinzen im Nordwesten und Westen des ehemaligen Gesammtreichs, über Blachia, über einen Theil vom nördlichen Hellas, über das Despotat mit den großen Städten Arta (Hafenstadt) und Joannina, mithin über den größten Theil von Epirus und Akarnania. Dieser, ein fast ebenso gefährlicher Feind der Franken im Norden Griechenlands als Saladin für die Kreuzfahrer in Syrien, rüstete sofort ein großes Heer aus, um den Kampf mit den Franken aufzunehmen. Hieraus entwickelte sich ein für die letzteren höchst verderblicher Krieg, da die Feinde jede entscheidende Schlacht auf offenem Felde vermieden und nur mit Hinterlist kämpften, den ehrlichen Franken Hinterhalte legten und besonders aus der Ferne mit ihren Pfeilen viele tödteten, vorzüglich die edlen Rosse, nach deren Fall der gepanzerte Ritter gewöhnlich ein verlorener Mann war. Endlich unternahm Balduin in eigener Person einen Heerzug gegen diese abscheulichen Scharen und theilte sein Heer in drei Abtheilungen. Anstatt nun List mit durchdachter Hinterlist zu bekämpfen, glaubte er die Feinde in ehrlichem, offenem Kampfe bewältigen zu können, da er von der betrügerischen Kriegsweise seiner Gegner nicht die nöthige Kenntniß hatte. Das feindliche Heer bestand besonders aus Türken und Kumanen. Der größte Theil des kaiserlichen Heeres ging zu Grunde, der Kaiser gerieth in Gefangenschaft und kehrte niemals zurück. Sein Untergang wird auf verschiedene Weise erzählt. Hierauf wurde Robert, Balduin's Bruder, zum Kaiser gewählt und der Kampf von Neuem begonnen [38]). Gegen diesen Feind war ein Hannibal zu wünschen, die ritterliche Tapferkeit der Franken blieb ohne Erfolg. Um dieselbe Zeit machten die byzantinischen Griechen unter Theodorus Lascaris und nach dessen Tode unter Michael Paläologus ernsthafte Anstrengungen, um das verlorene Reich wieder zu erobern. Man hatte die Unhaltbarkeit der fränkischen Herrschaft begriffen und zugleich eingesehen, wie die ungestüme Tapferkeit der fränkischen Ritter besiegt werden könne. Der Usurpator Michael Paläologus, welcher den jungen Sohn und rechtmäßigen Nachfolger des Lascaris zu Nikäa hatte blenden und einsperren lassen, warb zahlreiche Truppen aus den benachbarten Regionen und begann den Krieg. Constantinopel wurde belagert und eingeschlossen und mit der Flotte schnitt man der Residenz alle Lebensmittel ab. Die Griechen daselbst hielten es sofort mit dem neuen Herrscher und öffneten ihm die Thore. Der Kaiser Robert war bereits zu Schiffe entwichen, um bald mit einem neuen Heere aus dem Occident wieder zu erscheinen [39]). Die Verhältnisse waren aber bereits ganz andere geworden und eine zweite Eroberung Constantinopels kam nicht zur Ausführung. Dagegen langte nun Guillaume de Champlitte, Graf von Cham-

35) *Χρονικὰ* (ed. *Buchon*) l. c. p. 52—68. Und die Notice sur l. chronique de Morée p. XXX (Par. 1840).

36) Der byzantinische Historiker Georgius Acropolita (Annal. p. 6. ed. *Bekker*.) bezeichnet die Franken auch als *οἱ ἐξ Ἰταλίας*, theils weil viele edle Ritter und Krieger aus der Lombardei, Venedig und Sicilien darunter waren, theils weil sie sämmtlich von Italien herkamen, namentlich mit den Flotten Venedigs nach Griechenland gelangten. Ebenso werden die Franken oft bei Georgius Pachymeres (De Michaele Palaeologo libr. I. p. 85 und an anderen Stellen [ed. *Bekker*.]) bezeichnet. Natürlich waren auch Teutsche (Germanen und Alamannen genannt) dabei. Gewöhnlich werden diese aber mit unter dem Namen der Franken begriffen.

37) Die *Χρονικὰ* libr. I. p. 70—75 (ed. *Buchon*.). In der späteren Ausgabe mit Uebersetzung von demselben Buchon (Par. 1840) p. 20 seq. Niketas Chon. weicht oft von der Chronik ab.

38) *Χρονικὰ* ibid. p. 78—86. Ueber die Todesart Balduin's existirten verschiedene Sagen, welche von Buchon l. c. p. 86. Anm. 5 (ältere Uebersetzung und Ausgabe) zusammengestellt worden sind. Nicephorus Gregoras läßt den Balduin aus Constantinopel entrinnen, als diese Residenz von den Griechen wiedererobert wurde. Er kann hier nur Balduin II., den Sohn Robert's, gemeint haben.

39) *Χρονικὰ* ibid. I. p. 96—103; II. p. 107—112 (ältere Ausgabe von Buchon). Nach anderen Angaben wurde Constantinopel unter dem Kaiser Balduin II., Robert's Sohne, von den Griechen wieder erobert. In diesem Falle ist derselbe wahrscheinlich erst kurz zuvor zum Kaiser erwählt worden, nachdem Robert die Residenz verlassen hatte. Vergl. *Geoffroy Ville-Hardouin* livr. III. p. 75.

pagne, mit einem neuen Heere in Hellas an und landete auf dem Peloponnesos. Es begann somit der Krieg auf Morea und Patras wurde sogleich erobert. Hierauf wurde die Stadt Andravida in Elis ohne Kampf besetzt, da dieselbe ohne Mauern war und deshalb von den Einwohnern sofort übergeben wurde. Von hier aus ging das Heer auf Korinth los, damals die wichtigste und festeste Stadt der Halbinsel. Dieselbe wurde mit Sturm genommen, Akrokorinth aber behielten die Feinde besetzt, deren Befehlshaber, Leon Sgure, ein umsichtiger und tapferer Mann war. Nachdem Bonifacius, König von Salonich, welcher mit seiner Heeresmacht in Blachien stand, die Eroberung Korinths vernommen, kam er auch herbei und brachte zugleich Geoffroy de Ville-Hardouin mit. Während nun die Franken von hier nach Argos vorrückten und die Stadt eroberten, stieg Leon Sgure mit seinen Truppen in der Stille der Nacht von der Burg herab, überfiel die in der Stadt zurückgebliebene schwache Besatzung, richtete unter den Ueberraschten ein Blutbad an und zog sich nach der Bergfeste zurück. Der fränkische Heerführer eilte nun von Argos herbei und versah Korinth mit einer starken Besatzung. Bonifacius, der König von Salonich, zu dessen Oberhoheit der griechische Continent gehörte, überließ nun dem Grafen von Champlitte zur besseren Machtstellung Athen und drei Ortschaften oder Districte am Euripos, unter welchen sich die Stadt Bodonitza befand. Herr von Athen (Megaskyr, d. h. *Μέγας κύριος*) war eigentlich Otho de la Roche, Graf von Bourgogne. Die Herren der drei genannten Ortschaften am Euripos, also im östlichen Böotien, waren aus Verona in der Lombardei. Dieselben wurden nun von Bonifacius davon in Kenntniß gesetzt, daß sie den Grafen Guillaume de Champlitte als ihren Oberherrn anzuerkennen, sich mithin als dessen Vasallen zu betrachten hätten. Bonifacius begab sich hierauf wieder zu seinem Heere im Norden, de Ville-Hardouin blieb in Morea als Feldherr zurück [40]). Er versammelte nun die angesehensten Griechen in den eroberten Gebieten und ermunterte sie durch eine Ansprache, daß sie den neuen Oberherrn ihres Landes willig anerkennen und so ihr Eigenthum unbeschädigt erhalten möchten, daß auch die geeigneten unter ihnen zu amtlichen Ehrenstellen gelangen würden. Diese Rede verfehlte ihre Wirkung nicht, de Champlitte wurde nun als Herr des Landes anerkannt und es erfolgte eine neue Vertheilung der Landesdistricte. Sechs Griechen und sechs Franken wurden mit der neuen Eintheilung beauftragt. Dies geschah zu Andravida (*'Ανδραβίδα*) in Elis. Bei dieser Eintheilung werden Morea und Mesarea (*Μεσαρέα*) unterschieden, wo Mesarea wol nur dasselbe bezeichnet, was bei den byzantinischen Historikern Mesoria, worüber bereits oben gehandelt worden ist [41]). Zunächst waren nun feste Plätze am Meere zu gewinnen, um sichere Stationen für die Flotte zu erhalten. Das Castell Pontikos am Meere wurde zuerst erobert und durch neue Bauwerke befestigt [42]). Dann wurde die Hafenstadt Arkadia mit einem Castell am Meere in Angriff genommen, wobei zugleich die Flotte mitwirken sollte. Die Franken eroberten aber die Stadt, während die Besatzung Schutz im Castell suchte, noch bevor die Flotte hinzugekommen war. Hierauf marschirte das Heer nach Modon. Diese Hafenstadt Messeniens war aber kurz vorher von der Flotte der Venetianer zerstört worden, weil sie diesen viel Schaden zugefügt hatte. Denn Modon war bis dahin die Station einer beträchtlichen byzantinisch-griechischen Marine gewesen [43]). Das fränkische Heer verließ daher vorläufig diesen Platz und wandte sich nach Koron (*Κορώνην*), welche Hafenstadt zwar nicht zerstört war, sich aber doch in Betreff ihrer Mauern und Befestigungen in einem argen Zustande befand. Diese Stadt wurde nun zu Lande und von der Seite des Meeres zugleich angegriffen. Da capitulirten die Einwohner unter der Bedingung, daß ihre Wohnhäuser und ihr Eigenthum verschont würden, was ihnen gern zugestanden wurde. Von hier aus rückte die Frankenarmee nach Kalamata vor, welche Stadt ebenfalls genommen und den Einwohnern dieselben Bedingungen bewilligt wurden, wie den bereits eroberten. Als nun die Griechen im Innern der Halbinsel von diesen Ereignissen Kunde erhielten, vereinigten sich die wichtigsten Städte zum Widerstande, namentlich die Bewohner von Nikli (wahrscheinlich an der Stelle oder in der Nähe des alten Tegea), von Veligosti und Lakedämonia und stellten ein Heer von 4000 Fußgängern und Reitern her. Der Kampf begann, allein sie wurden völlig geschlagen und viele getödtet, obgleich die Franken vorerst nur 700 Mann entgegenzustellen hatten. Dies war der einzige blutige Zusammenstoß der Franken und Griechen bei der Eroberung der Halbinsel. Nun concentrirten die Franken ihre Heeresmacht zu Kalamata und untersuchten die landschaftliche Umgebung, welche sie in Bezug auf die Mannichfaltigkeit der Ebenen, Wiesen, Hügel und Gewässer vortrefflich und anmuthig fanden. Da nun Nikli, Veligosti, Lakedämonia die wichtigsten Städte

---

40) *Χρονικὰ* ibid. p. 116—121 (frühere Ausgabe, nach der späteren von 1840 aber p. 36—40. ed. *Buchon*.).

41) Ibid. p. 40 (spätere Ausgabe): *τοῦ Μορεῶς καὶ ὅλης τῆς Μεσαρέας*. Das ο hat der Chronist jedenfalls in α umgewandelt. Buchon bemerkt hierzu: *Μεσαρέα*, probablement la partie intérieure du Peloponése l'ancienne Arcadie, si toutefois le manuscrit est correct et qu'on n'ait pas voulu ici designer la Messénie, car ce nom ne se trouve ni dans Meletius, ni dans Étienne de Byzance. Zu bewundern ist, daß Buchon die Bezeichnung *Μεσόρεα* nicht gekannt hat. Auffallend bleibt es freilich, daß erst ganz Morea und dann noch ein besonderer Theil genannt wird. Wollte man daher Conjecturen zulassen, so wäre nicht mit Buchon an Messenien, sondern an das Gebiet von Megara zu denken, welches unmittelbar mit dem Isthmus des Peloponnes zusammenhängt und doch außerhalb der Halbinsel liegt. Allein *Μεσαρέα* statt *Μεσορέα* hat wol seine Richtigkeit.

42) Ibid. p. 41.

43) Chron. de Morée ed. *Buchon*. p. 127 (p. 40. ed. II.). Die erstere Ausgabe liefert nur eine Uebersetzung der Chronik, die zweite den Text und die Uebersetzung. Jetzt ist Modon bekanntlich ein fester Platz mit einem Fort auf einer weit ins Meer hineinragenden Landzunge. Die weiche italienische Diction hat aus dem alten Methone Modon gemacht. Die Ueberreste hat Dodwell (Views and descript. of Cyclopian or Pelasgic remains in Greece plate 69) bildlich veranschaulicht.

der Ebenen im Innern der Halbinsel waren, so beschloß man auf den Rath der bei dem fränkischen Heere sich befindenden Griechen, sich in den Besitz derselben zu setzen. Allein der Feldherr Geoffroy de Ville-Hardouin zog es vor, zunächst zur Erweiterung seines Gebietes die wieder verlorene Stadt Arkadia zu erobern[44]) und zugleich das die Straße durch ein Defilée beherrschende Skorta zu gewinnen. Die Einwohner von Arkadia capitulirten unter denselben Bedingungen wie die bereits genannten Städte, worauf das fränkische Heer hier zwei Tage verweilte. Nachdem nun der bisherige Fürst von Morea, Guillaume de Champlitte, durch den eingetretenen Tod seines Bruders, welcher in Frankreich als Herr großer Besitzungen zurückgeblieben war, und zugleich auf den Wunsch des Königs sich genöthigt sah, nach Frankreich zurückzukehren, übergab er seinem Marschall und Feldherrn Geoffroy de Ville-Hardouin die Verwaltung von Morea zunächst auf ein Jahr. Dieser ordnete nun als provisorischer Herr (souverain et bail de la Morée) der Halbinsel das Verwaltungssystem von Neuem und gab dem Lande die neue Organisation, welche bereits früher durch ein Document festgesetzt worden war[45]). Die Stadt Andravida, im Gebiete von Elis, war schon früher zur Residenz erkoren worden. Dieselbe lag in einer fruchtbaren Ebene in geringer Entfernung vom Fort Saint-Zacharia und vom Hafen von Clarenza, zwei wichtigen Plätzen, und konnte daher stets mit frischen Lebensmitteln reichlich versorgt werden[46]). Auch konnte man von hier aus sowol durch die Thalebenen des Peneios als durch die Niederungen des Alpheios in die inneren Landschaften der Halbinsel gelangen. Auch mit Italien, namentlich mit Venedig, stand Andravida (bisweilen auch Andravidha, Ἀνδραβῆδα genannt) durch die hin und her segelnden Flotten in nächster Verbindung. Hier versammelten sich nun die hervorragenden Häupter der Franken, bildeten den Hofstaat des neuen Herrn von Morea und gingen dann in die ihnen angewiesenen Besitzungen ab. Zugleich war hier das erwähnte Verfassungsdocument nochmals durchgegangen und bestätigt und dann die Ueberweisung der betreffenden Districte an die einzelnen Herren zur Ausführung gebracht worden[47]). Hier finden wir nun das ganze Feudal- und Vasallensystem, wie es während des Mittelalters in Frankreich und Teutschland sich entwickelt hatte, wieder. Die ganze Halbinsel war in Districte abgetheilt und diese den Rittern und Herren als Vasallen des Fürsten oder Statthalters zu erblichem Lehen gegeben worden. Diese Lehengebiete waren also von nun an erbliche feuda und werden von den moraitischen Chronisten mit den Worten φέη, φιὲ bezeichnet, offenbar Ausdrücke, welche aus dem älteren Worte feudum abgekürzt entstanden sind. Mit diesem Lehen war die Verpflichtung zu kriegerischer Dienstleistung, ebenso wie im Occident, eng verflochten. In der bezeichneten Chronik tritt diese Verpflichtung noch stärker hervor als der Umfang und die Emolumente des Lehens. Je umfassender das feudum, desto stärker war der zu stellende Banner. Aus der Stärke der zu stellenden Kriegsmannschaft können wir in der Regel den Umfang des Lehendistrictes und seine Einträglichkeit folgern. Ein fruchtbares Gebiet mit einer Hafen- oder Handelsstadt mußte schon eine beträchtliche Mannschaft liefern. Gaultier de Ronchères war unter allen Lehensträgern der Halbinsel der bedeutendste. Sein Lehensgebiet war Messaria und hier hatte er stets 24 Reiterlehen, d. h. 24 feuda, Güter, welche entweder 24 Reiterfähnlein oder 24 berittene Kriegsmänner zu stellen hatten. Er war somit der angesehenste Vasall der Halbinsel und ließ sich in seinem Gebiete das feste Schloß Akova (in Messenien) erbauen, nach welchem dann seine ganze Herrschaft den Namen Akova erhielt. Der nächstfolgende war Hugues de Brières, welcher in den Defiléen von Skorta 22 Reiterlehen hatte, mithin eine entsprechende Anzahl von berittenen Kriegern zu stellen hatte[48]). Skorta war ein fester Platz von großer Bedeutung, nicht sehr fern von der alten untergegangenen Stadt Megalopolis und von dem Flusse Alpheios. Hier ließ er sich das neue Schloß Karitena herstellen. Denselben Namen erhielt dann auch ein Sohn von Geoffroy de Ville-Hardouin, welcher sich später durch kriegerische Thaten aus-

44) Früher war Arkadia schon einmal überrumpelt und genommen worden, jedoch ohne das feste Castell. Die Besatzung des Castells hatte also wol nach Abzug der Franken die Stadt wieder in Besitz genommen. 45) Nach Du Cange starb de Champlitte auf seiner Rückkehr in Italien; allein die Chronik von Morea weiß davon Nichts. Vielmehr lebte er nach ihrem Berichte noch lange in Fankreich und schickte nach Verlauf von acht Monaten seinen Neffen Robert nach Morea, um endgültig seine Stelle zu übernehmen, worüber weiterhin berichtet wird (*Χρονικὰ* libr. II. p. 53. ed. II. p. *Buchon*). 46) Vergl. *J. A. Buchon*, Histoire des conquètes et de l'établissement des Français dans les états de l'ancienne Grèce Tom. I. p. 100 seq. 47) *Χρονικὰ* II, 47. ed. II. p. *Buchon*.

48) Chron. d. Mor. II, 47 seq. ed. II. p. *Buchon*. Der Herausgeber der Chronik gewährt keine Auslegung und Ableitung der Worte φέη und φιὲ, und bezeichnet dieselben p. 47. Anmerk. 5. als terme feodal grécisé. Wir finden also hier die ausgebildete Feudalität, das Vasallenthum. Das Lehengut ist unveräußerliches Eigenthum des Vasallen und kann ihm oder seinen Nachkommen nur abgenommen werden, wenn die erforderlichen Pflichten verabsäumt werden oder gar Widerspenstigkeit eintritt. Eigentlich waren die Lehen blos Beneficia, für welche die Gegenleistung in der Anerkennung aller Rechte des Landes- und Lehensherrn und in der Verpflichtung zum Kriegsdienste, zur Vertheidigung des Landes mit Gut und Blut bestanden. Alles Andere, z. B. das Erscheinen zu gewissen Ceremonien und Festlichkeiten am Hofe des Landesherrn, war nicht von Bedeutung. Ueber die Ausbildung der Lehensverhältnisse bei den Franken und Alamannen vergl. Paul Roth, Feudalität und Unterthanverband S. 206 fg. Ueber die kirchlichen Lehen, welche auch auf Morea ihre Geltung hatten, ebendaselbst S. 160 fg. (Weimar 1863.) Buchon hat in seinem später ausgearbeiteten, jedoch unvollendet gebliebenen Werke: Histoire d. conquètes et de l'établissement de Français dans les états de l'ancienne Grèce sous les Ville-Hardouin Tom. I., eine anschauliche Entwickelung des Lehensystems auf Morea gegeben. S. 101 bemerkt er: Tout chevalier possédant un fief (feudum, φιὲ) et tout sergent d'armes possédant une terre privilegiée ou sergenterie devoit son service personel, l'un le service avec cheval armé, l'autre le service de son corps. Im Folgenden (p. 102 seq.) wird das ganze Verhältniß des Kriegsdienstes zur Lehensverfassung genauer dargestellt.

zeichnete[49]). Der dritte große Vasall war der Baron Guillaume Alaman, welchen Patras mit den dazu gehörenden Landschaften und Einkünften zugefallen war. Als vierter Vasall erscheint der Baron Remond, dessen Lehensgebiet die damals bedeutende Stadt Veligosti mit einem starken Schlosse umfaßte. Sein zu stellendes Banner bestand aus vier Mann Reiterei, mit dem Rechte eine Fahne zu tragen (avec un fief de quatre cavaliers et la condition de porter bannière). Der fünfte Lehendistrict wurde einem edlen Herrn Guillaume verliehen und umfaßte Stadt und Schloß Nikli mit den dazu gehörigen Landschaften. Weitere Angaben werden hier nicht gemacht[50]). Der sechste Lehendistrict in Tzakonien (d. h. im alten Lakonien) gelegen, wurde dem Herrn Guy de Nevelet zu Theil. Derselbe ließ hier das Schloß Guéraki erbauen. Er hatte ein aus sechs Reitern bestehendes Fähnlein oder sechs Reiterfähnlein. Der siebente Lehensträger war Raoul de Tournay, welchem die Stadt Kalavrita mit ihrem Gebiete im alten Achaia überlassen wurde. Diese in der Nähe des Berges Chelmos gelegene Stadt war wol erst während der byzantinisch-slavischen Zeit entstanden, falls nicht eine ältere Stadt diesen jüngeren Namen erhalten hatte. Auch war dieselbe mit einem starken Fort zur Beherrschung der Straße in den benachbarten Difiléen ausgestattet[51]). Die Chronik gibt ihm *φἱε δεκαδύο* (douze fiefs, also 12 Krieger). Der achte Lehendistrict war Vostitza mit seinem Zubehör, welcher dem Herrn Hugues de l'Isle überwiesen wurde. Derselbe hatte ein aus acht Reitern bestehendes Fähnlein oder acht Reiterfähnlein zur Disposition. Das neunte Lehengebiet gehörte dem Herrn Lukas und befand sich in Lakonien. Zu ihm gehörte Gritzena mit seiner Umgebung. Sein Wehrcontingent betrug vier Fähnlein oder 4 Reiter. Der zehnte, dem Herrn Jean de Neuilly zugewiesene Bezirk war Passava (vielleicht das alte *Γερηνία* oder auch *'Ενόπη*) in Messenien oder an dessen Grenze. Zu seiner Fahne gehörten vier Banner oder vier Reiter[52]). Den eilften Lehenbezirk erhielt Robert de la Trémouille im Gebiete des alten Achaia. Er ließ hier ein Residenzschloß mit Namen Chalatritza in der Nähe der alten Stadt Tritäa erbauen, welcher Ort gegenwärtig den Namen Chalandritza führt[53]). Der zwölfte Lehentheil kam an das Hospital Saint-Jean (*τοῦ 'Αγιο-'Ιωάννη τοῦ Σπηταλίου*). Es wurden ihm vier Districte zugetheilt und ebenso viele dazu gehörende Kirchen, und noch vier andere den Rittern des teutschen Ordens im Gebiete von Kalamata, also in Messenien. Damit war ebenfalls die Verpflichtung zum Kriegsdienste und das Recht der Fahne (eine Auszeichnung) verbunden. Der Kriegsdienst stand also stets mit dem Lehen im engsten Zusammenhange. Der Metropolitan von Patras mit seinem Capitel erhielt acht Lehendistricte mit der Verpflichtung, acht Reiter zum Kriege zu stellen. Der Bischof von Olenos erhielt vier Lehen, zwei der Bischof von Modon und ebenso viele der Bischof von Koron, sämmtlich mit der Verpflichtung, die entsprechenden berittenen Wehrmänner zum Kriege zu stellen[54]). Die Bischöfe von Veligosti, von Amiklä und von Lakedämonia erhielten je vier Lehensdistricte. Außerdem wurden noch verschiedene Ritter, Herren und Kriegsofficiere je mit einem Lehen ausgestattet, deren Namen nicht weiter aufgeführt worden sind[55]). Nach vollbrachter Vertheilung der sämmtlichen Districte schärfte Geoffroy de Ville-Hardouin sämmtlichen Lehensträgern nochmals die genaue Beobachtung des sich auf den Kriegsdienst beziehenden Reglements ein mit der Bemerkung, daß ein erobertes Land bald wieder verloren gehen würde, wenn es nicht durch die Gewalt der Waffen geschützt und vertheidigt würde. Jedes Banner sollte von einem Officier oder Hauptmann und von zwei Sergeanten befehligt werden. Jeder zum Kriegsdienst Designirte sollte sich alljährlich vier Monate zum Garnisondienst in dem vom Hauptmann bestimmten Orte einfinden. Der Landesherr konnte aber diejenigen, welche ihm ganz besonders passend zu sein schienen, zum Dienst das ganze Jahr hindurch auffordern[56]). Die bisher betrachtete Vertheilung der Städte und Ländereien als Lehensgüter konnte sich natürlich nur auf die bereits eroberten und besetzten Gebiete beziehen. Allein die ganze

---

49) Chron. de Mor. p. 48 (ed. II. p. *Buchon*.). 50) Das Wort *κάστρον* bezeichnet hier und im Vorhergehenden nicht Schloß, wie es Buchon durch le chateau übersetzt hat, sondern Stadt, wie auch bei den byzantinischen Historikern der späteren Zeit. Da aber diese Städte gewöhnlich auch ihr Schloß, d. h. eine Burg, hatten, so bezeichnet es Stadt und Schloß zugleich. Die bereits oben erwähnte Stadt Nikli hatte wahrscheinlich ihren Namen vom heiligen Nicolaus erhalten, sowie auch bei teutschen Landleuten der Name Nicolaus in Nickel zusammengezogen worden ist, sowie aus Michael Michel. Nikli war eine arkadische Stadt, wie schon bemerkt worden ist. Sie wird ebenso wie Veligosti zu den bedeutendsten Städten im Innern der Halbinsel gezählt. 51) Chron. d. Mor. II. p. 48. ed. II. p. *Buchon*, dazu die Not. N. 6. Vergl. *Pouqueville* Tom. IV. p. 221. Die *φἱε δεκαδύο* können hier wol nicht 12 feuda bezeichnen, sondern müssen auf die zu stellende Mannschaft bezogen werden. Der Chronist nimmt *φἱε* bald in dieser, bald in jener Bedeutung. Wollte man aber hier *φἱε* für feuda nehmen, so müßten 12 Ortschaften verstanden werden, welche zusammen ein feudum, einen Lehendistrict bildeten. 52) Chron. de Mor. II. p. 48 (ed. II. p. *Buchon*). Dazu Not. 9. W. Zinkeisen hat auf seiner Karte Griechenlands im Mittelalter Passava zwischen dem alten Gythion und dem lakonischen Landstriche angesetzt, welcher sich bis nach Tänarum hinzieht.

53) Chron. de Mor. II, 48. Dazu Not. N. 11. Dazu die Karten von Zinkeisen und von Boblaye. 54) Weder aus dem Texte der Chronik noch aus der Uebersetzung und den Anmerkungen Buchon's läßt sich deutlich ersehen, ob z. B. die *εἰκοσιτέσσαρα καβαλλαριῶν φέη* (libr. II. p. 47. v. 8), d. h. die 24 Reiterlehen blos 24 Mann oder 24 Fähnlein zu stellen hatten. Auf 24 Lehengüter 24 Mann wäre wenig, 24 Fähnlein wäre viel. Wahrscheinlich bestand ein Fähnlein nur aus 4 Reitern. Große Kriegsheere standen dem Fürsten von Morea nicht zu Gebote. Wären 24 Fähnlein zu verstehen, so könnte ein Fähnlein nur aus wenigen Mann, etwa 4 Reitern, bestanden haben. Dann würden auf 24 Lehengüter 96 Mann kommen. Wir haben oben erwähnt, daß das Lehen von Veligosti ein aus 4 Mann bestehendes Fähnlein zu stellen hatte, mit dem Rechte eine Fahne zu tragen. Unter Umständen konnte ein Fähnlein auch wol nur aus 2 und 8 Mann bestehen. Das Wahrscheinlichste bleibt aber doch, daß die oben erwähnten *εἰκοσιτέσσαρα φέη* und die *εἰκοσιδύο φέη* nur 24 und 22 Mann zu stellen hatten. 55) Chron. de Mor. II. p. 49 (ed. *Buchon*). 56) Ibid. II. p. 50: ed. II.

Halbinsel war noch lange nicht im Besitz der Franken. Noch viele wichtige Städte und Plätze befanden sich nach wie vor in der Gewalt der früheren Bewohner, welche man nur als byzantinische, mit zahlreichen Slaven vermischte Griechen betrachten kann. Die Eroberung der noch übrigen Gebiete der Halbinsel mußte also in Angriff genommen werden. Auch waren einige schon früher eroberte Städte und Plätze wieder verloren gegangen, da man keine hinreichende Besatzung zurückgelassen oder das Fort, Castell oder feste Schloß der Stadt nicht zugleich mit gewonnen worden war. Zunächst wurden nun Veligosti mit einem Fort, dann Nikli in der Ebene genommen und mit Besatzung versehen, worauf man Lakedämonia angriff. Diese Stadt wird hier als eine große und stark befestigte beschrieben. Wahrscheinlich war dieselbe durch die byzantinischen Kaiser in guten Zustand versetzt und darin erhalten worden, nachdem die Slavenstürme vorüber waren. Die Mauern waren aus einer festen Steinart aufgeführt und die Steine mit Kalk verbunden. Die Einwohner waren entschlossen, sich auf das Aeußerste zu vertheidigen und sich nicht zu ergeben. Fünf Tage stürmten die Franken Tag und Nacht ohne Unterbrechung, worauf endlich doch die Stadt capitulirte. Der Statthalter wollte hierauf durch seine Truppen Tzakonien bis nach Elos hin in der Richtung von Vatica und Monembasia ausplündern lassen, um dadurch die Anerkennung seiner Hoheitsrechte zu bewirken; allein auf die Vorstellung derer, welchen Lakedämonia und Nikli als feuda zugetheilt worden waren, stand er davon ab, da dieselben versprachen, die Anerkennung seiner Herrschaft auf friedlichem Wege zu bewerkstelligen. Nun waren aber noch vier wichtige Plätze nicht zur Unterwerfung gebracht, obgleich sie früher occupirt worden waren (wenigstens Korinth und Argos). Diese waren Anapli (Nauplia), Monembasia, Argos und Korinth mit Akrokorinth. Die im Frankenheere befindlichen Griechen riethen aber, diese Städte nicht mit Gewalt zu erobern, sondern durch friedliches Uebereinkommen zu gewinnen. Dieser Vorschlag wurde angenommen. Die Hauptbedingung von Seiten jener Städte war, daß ihnen die lateinische oder päpstliche Lehre nicht aufgedrungen würde, vielmehr ihre eigenen kirchlichen Dogmen und Bräuche unantastbar blieben. Dies wurde bewilligt und so ging die völlige Unterwerfung ruhig von statten [57]). Vor der Hand blieb dieselbe aber nur ein formeller Act, und wir werden bald sehen, daß sein Nachfolger, Geoffroy de Ville-Hardouin II., zur factischen Unterwerfung schreiten mußte. Um diese Zeit trat nun ein seltsames Ereigniß ein, welches uns ein Beispiel der politischen und diplomatischen Intrigue jenes Jahrhunderts gewährt. Geoffroy war von Champlitte, wie schon angegeben, laut Contract nur auf ein Jahr zum interimistischen Statthalter von Morea eingesetzt worden mit der Bedingung, daß, wenn er selbst oder ein von ihm ernannter Nachfolger nicht vor Ablauf eines Jahres in Morea eingetroffen sein würde, dann der provisorische Statthalter der rechtmäßige Herr von Morea sein sollte. Im Verlauf des betreffenden Jahres hatte nun Champlitte seinen Neffen Robert, einen jungen talentvollen Mann, zu seinem Nachfolger auserseheh. Er stattete ihn mit einer Vollmacht, auch mit Geld und einem Gefolge aus, um noch vor Ablauf des Jahres auf der Halbinsel einzutreffen und die Herrschaft zu übernehmen. Allein Geoffroy de Ville-Hardouin hatte davon Kenntniß erhalten und traf nun seine wohlberechnete Vorkehrung, um Robert's Bemühungen erfolglos zu machen. Der junge Robert wurde nun zunächst lange in Venedig durch täuschendes Blendwerk aufgehalten, und als man ihm endlich ein Schiff zur Abfahrt gewährte, hatte der Capitain desselben den geheimen Auftrag, ihn auf der Insel Korfu ans Land zu setzen und sich mit seinem Schiffe dann heimlich zu entfernen. So mußte Robert auch hier wieder lange Zeit zubringen, bevor er ein Fahrzeug zu ermitteln vermochte. Denn auch hier handelte man nach dem Plane von Geoffroy de Ville-Hardouin. Als er nun endlich auf der Halbinsel Morea angekommen war, täuschte ihn der provisorische Statthalter dadurch, daß er schleunigst von einem Orte zum andern eilte, sodaß ihn Robert nicht einzuholen und ihm seine Vollmacht mitzutheilen vermochte. Nachdem nun so das Jahr vollständig abgelaufen war, ließ sich der Statthalter von Robert sprechen, behandelte ihn mit allen ritterlichen Ehren und legte nun die Entscheidung, wer Herr von Morea sein sollte, in die Hände eines aus den vornehmsten Herren zusammengesetzten Conciliums. Dieses hielt sich nun genau an den ihm von dem Statthalter vorgelegten schriftlichen Contract, welcher zwischen Champlitte und de Ville-Hardouin abgeschlossen worden war. Da nun bereits 15 Tage über das stipulirte Jahr hinaus verflossen waren, so wurde der bisherige Statthalter als rechtmäßiger Fürst von Morea anerkannt und der getäuschte Robert kehrte nicht ohne Ingrimm über diesen raffinirten Betrug nach Frankreich zurück [58]). Geoffroy war somit Souverain der Halbinsel, ordnete die Administration aufs Beste und suchte das Gebiet seiner Herrschaft zu vergrößern. Als sein Ende herannahte, machte er sein Testament. Von seinen zwei Söhnen Geoffroy und Guillaume erhielt der letztere die Hafenstadt Kalamata mit ihrer Umgebung in Messenien, welches Territorium durch frühere Eroberung Privateigenthum der Familie geworden war. Geoffroy, der ältere Sohn, wurde kraft der Primogenitur als Souverain eingesetzt und von den Prälaten, Rittern, Hauptleuten, allen Vasallen als solcher anerkannt und bestätigt. Er war nun der zweite Herrscher dieses Namens. — Ein seltsames Ereigniß war nun folgendes: Der Kaiser Robert von Constantinopel und Romanien hatte seine Tochter dem Könige von Aragonien und Catalonien zur Ehe versprochen und zwei Schiffe mit einem glänzenden Gefolge waren eben abgesegelt, um die Verlobte ihrem Bräutigam zuzuführen [59]). Diese Schiffe landeten am Schlosse Pontikos

57) *Χρονικά* libr. II. p. 52 seq. (ed. II. p. *Buchon*.)

58) *Χρονικα* p. 54—58 (ed. II. p. *Buchon*). 59) Wenn

in der Nähe von Andravida auf Morea. Geoffroy II. befand sich in der Nähe zu Ulistri und erhielt sofort Nachricht von der Ankunft der kaiserlichen Tochter. Er lud dieselbe ein, einige Tage bei ihm zu verweilen. Dieselbe nahm das Anerbieten an und begab sich mit ihrem Gefolge in die Residenz Andravida. Da riethen dem jungen Fürsten von Morea seine Freunde, die Braut zu behalten und sich mit ihr zu vermählen, da Morea ihm keine seiner Würde entsprechende Gemahlin darzubieten habe. Der Bischof von Olenos wurde beauftragt, die Braut zu bewegen, sich mit dem Fürsten von Morea zu vermählen. Sie willigte endlich ein und der Bund der Ehe wurde geschlossen. Die beiden Schiffe kehrten nach Constantinopel zurück und brachten dem Kaiser diese überraschende Nachricht. Der empörte Kaiser wollte Rache nehmen, ließ sich jedoch durch seine Räthe und eine schriftliche Rechtfertigung von Geoffroy II. besänftigen und ließ diesen zu sich einladen. Zu Larissa in Thessalien kamen beide zusammen und nach den begangenen Festlichkeiten überließ der Kaiser dem Fürsten von Morea auch noch die 12 Inseln des ägäischen Meeres (*τὴν Δωδεκάνησον*), nämlich die Kykladen Kythnos, Paros, Amorgos, Delos, Tenos, Jos, Seriphos, Mykonos, Syros, Siphnos, Andros und Naxos [60]). Außerdem ertheilte ihm der Kaiser den Titel eines Princeps (*Πρίγκηπα*), ernannte ihn zum Großdomesticus von ganz Romanien (ein herkömmlicher byzantinischer Titel, welcher sich dem des fränkischen Majordomus nähert), gewährte ihm das Recht der Kriegführung in seiner Provinz (Geoffroy II. hatte sich nämlich dem Kaiser, um ihn zu versöhnen, gleichsam als Vasall unterworfen und als solcher konnte er kein Recht haben, Krieg zu führen), ebenso das Recht, Münzen zu prägen. Dann gewährte er ihm eine Abschrift von dem Codex der Gesetze, Institute, Sitten und Bräuche, welche Balduin im Königreiche Jerusalem eingeführt hatte. Der Kaiser kehrte hierauf nach Constantinopel und Geoffroy II. nach Morea zurück [61]). Da nun die erwähnten vier Städte Korinth, Argos, Anapli und Monembasia noch nicht zur factischen Unterwerfung gebracht worden waren, machte der Fürst Anstalt zur Eroberung derselben. Ueberhaupt befanden sich die Unterthansverhältnisse auf der ganzen Halbinsel noch gar sehr in einem lockeren Zustande und beburften endlich einer strafferen Anziehung. Vor allen wurden die Prälaten und hohen geistlichen Herren aufgefordert, ihrer Verpflichtung zum Militairdienst nachzukommen und ihre Banner zu stellen (wahrscheinlich hatten bisher dies alle verabsäumt). Diese Aufforderung wurde von ihnen dahin beantwortet, daß sie ihre Lehen nur vom Papste haben und daß nur dieser ihnen Befehle ertheilen könne. Da entzog ihnen der Landesherr sofort alle ihre Lehen, Pfründen und Beneficia und ließ aus diesen Einkünften den festen Platz Chlumutzi (*Χλουμοῦτζι*) in Elis herstellen, welcher fortan einer der stärksten Punkte der Halbinsel war. Hierauf schickte er eine Gesandtschaft an den Papst, welcher ihm vollständige Absolution ertheilte, nachdem die Prälaten und Bischöfe von Morea ihn mit dem Banne belegt hatten. Der Papst berücksichtigte besonders sein Verdienst, welches er sich durch Herstellung lateinischer Kirchen und Klöster auf der Halbinsel erworben hatte. Auch von den Prälaten und Bischöfen wurde der Bann wieder aufgehoben und es fand eine Ausgleichung statt. Als bald darauf eine Krankheit das Ende seines Lebens ankündigte, setzte er, da er keine Kinder hatte, seinen Bruder Wilhelm zum Nachfolger ein, welcher von den Prälaten, Bischöfen, Lehensträgern und hohen Vasallen als solcher anerkannt und feierlich gekrönt wurde. Mit Venedig wurde nun ein Vertrag geschlossen, um mit Hilfe einer beträchtlichen Seemacht endlich die noch immer in der Gewalt der Griechen verharrenden vier Städte, Korinth, Monembasia, Argos und Anapli, zu erobern, wozu die Landmacht allein nicht ausreichte, wie die mit den Franken vereinigten Griechen erklärten. Hierauf wurden die großen Vasallen, der Megaskyr von Athen, der Herzog von Naxos, die drei Herren vom Gebiete des Euripos und die Dynasten einiger Inseln ersucht, Beistand zu leisten und Hilfstruppen zum Heere des Fürsten von Morea stoßen zu lassen, um zunächst Korinth zu erobern. Hier beschreibt nun der Chronist die Lage der Citadelle von Akrokorinth [62]). Der Berg, auf welchem die Citadelle erbaut ist, hat eine Basis von großer Breite, ist hoch und steil (dies jedoch nicht auf allen Seiten). Die Citadelle befindet sich auf dem höchsten Gipfel. Auf der Südseite dieses Forts steigt ein steiler Hügel von einem Plateau empor, welcher von Schluchten umgeben ist. Auf diesem Hügel ließ der neue Fürst von Morea ein Schloß erbauen, welches Montesquiou genannt wurde und noch zur Zeit des Chronisten, welcher gegen ein Jahrhundert nach diesen Ereignissen lebte, existirte. Auf der Nordseite ließ auch der Megaskyr von Athen ein starkes Schloß anlegen, wodurch es möglich wurde, Korinth von allen Seiten einzuschließen. Dies zusammen bewirkte, daß die Korinthier, von Lebensmitteln und vom Holz zur Feuerung gänzlich abgeschnitten, bald capitulirten. Die Capitulation wurde angenommen und alle ihre Forderungen bewilligt, ihr Eigenthum zu schonen, ihre Privilegien u. s. w. aufrecht zu erhalten [63]). Als nun

hier nicht ein Anachronismus obwaltet, so müßten die erzählten Ereignisse auf Morea noch stattgefunden haben, während die Kaiserresidenz noch in der Gewalt der Franken war, also vor der Flucht Robert's aus Constantinopel. Champlitte muß also Morea erobert haben, als Balduin oder Robert noch in Constantinopel herrschten. An Anachronismen fehlt es in der Chronik von Morea nicht.

60) *Χρονικὰ* II. 57—63. ed. II. Später, nachdem Venedig die Insel Naxos erobert hatte, wurde ein Herzog aus der Familie Sanudo Herr der sämmtlichen Kykladen (worauf wir später zurückkommen), sowie die Familie der Gatelusi aus Genua durch Bewilligung des byzantinischen Kaisers Johannes in den Besitz der Inseln des thrakischen Meeres gelangte. 61) Ibid. p. 63. 64. ed. II. Dazu die Not. 4.

62) *Χρονικὰ* II. p. 67—69 (ed. II. p. *Buchon*). 63) Ibid. II. p. 68—70 (ed. II.).

die Flotte Venedigs angekommen war, um bei der Eroberung der festen Seestädte mitzuwirken, wurden den Venetianern die Seestädte Koron und Modon zu dauerndem Besitz überlassen, mit Ausnahme der in ihrem Gebiet bereits vertheilten Lehensgüter. Hierauf wurde die Belagerung von Anapli begonnen und dieser feste Platz bald erobert. Diese Stadt mit ihrem Territorium wurde nun dem Megaskyr von Athen und Theben zur Belohnung für seinen Beistand bei der Eroberung Korinths überlassen, worauf derselbe in seine Residenz Theben zurückkehrte. Im folgenden Frühjahr wurde nun Monembasia in Angriff genommen, nachdem abermals der Megaskyr von Athen und Theben, der Herzog von Naxos, die drei Herren vom Euripos und die Herren der übrigen Inseln, sowie der Graf von Kephalonia eingeladen worden waren, mit ihrem Gefolge zu erscheinen und an der Unternehmung thätigen Antheil zu nehmen. Die Ebenen von Nikli waren zum Versammlungsplatz der Truppen bestimmt worden. Die Bewohner der großen Stadt Monembasia hatten aber die bevorstehende Belagerung seit Jahren vorausgesehen und demnach alle Anstalten zur tapferen Vertheidigung, sowie zur ausreichenden Verproviantirung getroffen. Daher währte die Belagerung drei volle Jahre, bis endlich eine Capitulation unter der Bedingung erfolgte, daß die Belagerten ihr Eigenthum und ihre Privilegien behalten und nur zur See Kriegsdienste zu leisten verpflichtet würden. Diese Bedingungen wurden genehmigt und nun erfolgte die Uebergabe. Bald darauf gründete der Fürst Wilhelm von Morea das feste Fort Misithra auf einem kleinen anmuthigen Berge am Fuße eines höheren Berges, eine Meile von Lakedämonia. Der Chronist bezeichnet diese Anlage als einen festen und schönen Platz [64]). Später war hier eine Stadt entstanden, welche im Mittelalter ihre Blüthe erreichte und noch jetzt besteht, jedoch nur als unbedeutender Ort, wie schon angegeben worden ist. Dieses Fort beherrschte aber zugleich die Straße in das Gebiet der schon mehrmals erwähnten Milingen (Melingen, Melingioten), welche, wie früher unter den byzantinischen Herrschern, als freie Völkerschaft sich noch nicht unterworfen, sich überhaupt nicht um die Franken gekümmert hatte. Ihr Gebiet war von beträchtlichem Umfange, zog sich an den Abhängen des Taygetos hin und umfaßte mehr Dörfer als Städte, obwol es auch an diesen nicht fehlte. Dieses Gebiet zu unterwerfen machte sich der Fürst von Morea zur Aufgabe. Zunächst suchte er eine passende Stelle, um noch ein zweites Fort herstellen zu lassen. Er begab sich nach Passava und von hier nach Magne. Hier fand er auf einem Vorgebirge einen steilen Felsen von horribelem Ansehen. Auf diesem ließ er ein Fort oder Castell erbauen und benannte dasselbe mit dem Namen Maina [65]). Dies geschah im Jahre 1251, auf welche Zeit also wol der Ursprung des Namens Mainoten zurückgeführt werden könnte, obwol Maina als Castrum oder kleine Stadt bereits von Constantinus Porphyrogenitus erwähnt worden ist. Wahrscheinlich wurde neben der alten Befestigung, wenn diese noch bestand, ein neues weit stärkeres Castell angelegt [66]). Die Bewohner des bezeichneten Gebietes, welches durch die beiden neu erbauten Castelle bedroht wurde, berathschlagten nun, ob sie die Oberhoheit des Fürsten von Morea anerkennen sollten oder nicht. Die Reichen und Hervorragenden wünschten es nicht, die große Masse hielt die Anerkennung für das Rathsamste. Da mußten sich jene fügen, und man schlug nun die Bedingungen vor, unter welchen man sich zu unterwerfen bereit war. Dieselben wurden angenommen und fortan gehörte auch das Gebiet der Milingen zur Herrschaft des Fürsten von Morea. Nun wurde noch ein drittes Fort (im Jahr 1252) neben einem Flüßchen aufgeführt und mit dem Namen Leutron benannt. Im Vertrauen und unter dem Schutze dieser drei festen Plätze konnte nun das ganze Gebiet der slavischen Stämme dieser Region vollständig beherrscht werden. Hier webt nun der Chronist politische Ereignisse ein, in welche der Fürst von Morea verwickelt wurde und welche uns zugleich über den politischen Zustand der nördlichen Staaten Griechenlands und über zahlreiche Punkte der Topographie Belehrung ertheilen.

Cap. 29. Als nämlich Balduin noch als Kaiser von Constantinopel und Romanien existirte, herrschte in Nikäa Theodorus Laskaris als Regent von Anatolien. Vor seinem Tode hatte er die Erziehung seines noch jungen Sohnes dem Griechen und ersten Würdenträger Michael Paläologus überwiesen, welcher den jungen Prinzen blenden ließ und sich der Herrschaft von Anatolien und bald darauf von ganz Romanien mit der Residenz Constantinopel bemächtigte [67]). Als der Regent von Hellas (d. h. vom Despotat, zu welchem fast alle Theile des nördlichen Hellas gehörten), Michael Angelus Comnenus Manuel Contrulis, die Ermordung des Sohnes des verstorbenen Theodorus Laskaris vernommen, erfaßte ihn ein mächtiger Groll und er schwur, den Kaiser von Romanien niemals anzuerkennen. Dieser dagegen sann auf Rache und nachdem er Constantinopel erobert und das griechische Reich wieder hergestellt hatte,

64) Chron. de Morée II, 69—73. ed. II.

65) Chron. de Morée II. p. 73. ed. II. Eine Ableitung des Namens Mainoten von den Marbaiten im Libanon, welche Fallmerayer (Gesch. der Halbinsel Morea Th. I. S. 297—304) versucht hat, wird schwerlich Beistimmung finden.

66) Die von Constantinus Porphyrogenitus (De administrando imperio c. 50. p. 224. ed. *Bekker.*) erwähnte Stadt Maina muß ganz nahe an dem neuerbauten Fort gelegen haben und ist ihr Name wol ebendeshalb auf das Fort übertragen worden. Die Bewohner der Stadt und Umgegend bezeichnet der genannte Kaiser nicht als Slaven (*οὐκ εἰσὶν ἀπὸ τῆς γενεᾶς τῶν προῤῥηθέντων Σκλάβων*), sondern als Abkömmlinge der alten Griechen, und wurden dieselben auch von den Umwohnern im 10. Jahrhundert noch Hellenen genannt (*Ἕλληνες προσαγορεύονται*). Die Milingen waren Slaven, hatten aber durch die Eigenthümlichkeit ihres Gebietes einen ähnlichen Charakter angenommen wie die Mainoten.

67) Ueber die sämmtlichen Landschaften und Völkerstämme, welche unter dem Namen Romania begriffen wurden, hat J. A. Vaillant (La Romanie Tom. I—III. Par. 1844) gehandelt und die Kriege der Bulgaren, Blachen u. s. w. mit den griechischen Kaisern und später mit den Türken beleuchtet. Vergl. Tom. I. p. 214 seq.

rüstete er ein großes Kriegsheer zu Lande und zu Wasser aus, um gegen den Regenten von Hellas (d. h. vom Despotat), welcher zu Arta seine Residenz hatte, den Kampf zu beginnen. Dieser aber, ein tapferer Kriegsmann, war nicht weniger auf große Rüstungen bedacht, nahm fränkische Truppen in Sold, vereinigte sich mit dem Fürsten Wilhelm von Morea, mit dem Megaskyr von Athen, mit den Herren vom Euripos gegen bedeutende Entschädigungen. Leider aber ging während solcher Zurüstungen sein Leben zu Ende. Er hinterließ zwei Söhne, Nikephorus, welcher ihm in der Regierung folgte, und einen Bastard, welchem der Vater im Gebiete von Blachien eine Herrschaft überwiesen hatte. Dieser Bastard hieß nach der Chronik von Morea Theodorus Dukas, nach der Angabe des Georgius Pachymeres und des Nikephorus Gregoras aber war sein Name Johannes. Derselbe zeichnete sich als verwegener Kriegsmann aus und ging damit um, ganz Blachia zu erobern und seinem Bruder die Hälfte des Despotats zu entreißen. Er ließ das starke Fort Neopatras erbauen und begann den Krieg gegen seinen Bruder. Da nun die fränkischen Herren mit ihrer Kriegsmannschaft dem Nikephorus zur Seite standen, verband sich der Bastard mit Michael Paläologus, dem neuen Kaiser von Constantinopel, und versprach diesem, ihm seinen Bruder gefesselt zu überliefern. Dieser (der Kaiser) ernannte ihn sofort zum Sebastokrator von Romania und stellte das gesammte griechische Heer unter seinen Oberbefehl, um den Kampf gegen den Herrscher von Arta mit Nachdruck führen zu können [68]. Dieser hatte sich indessen durch Vermählung seiner Schwester mit dem Fürsten Wilhelm von Morea noch enger verbunden und ihm außer anderen Geschenken 60,000 byzantinische Goldstücke als Mitgift seiner Schwester übermacht. Die Vermählung hatte zu Patras stattgefunden und der Freundschaftsbund beider Fürsten war um so enger geschlossen worden. Bevor nun die kriegerischen Ereignisse in vollen Gang kamen, trat abermals eine Episode dazwischen. Zwischen dem Fürsten von Morea und seinen Vasallen hatte sich das Abhängigkeitsverhältniß gelockert, indem sich dieselben als selbständige unabhängige Herren des ihm doch nur zu Lehen gegebenen Gebiets betrachteten und nach Belieben Burgen und Schlösser bauten, um sich zu sichern [69]. Zu gleicher Zeit war eine besondere Mishelligkeit zwischen dem Megaskyr von Athen, Wilhelm de la Roche und dem Fürsten Wilhelm von Morea ausgebrochen. Als nämlich einst Bonifacius, Marquis von Mont-Ferat, als König von Salonich mit de Champlitte, dem ersten fränkischen Herrn von Morea, zu Korinth zusammengekommen war, hatte er diesem zur Erweiterung seiner Macht auch Athen oder Attika, das Gebiet der drei Herren vom Euripos mit Bodonitza als Lehen überlassen, sodaß von dieser Zeit ab der Megaskyr von Athen, die genannten Herren vom Euripos und der Herr von Bodonitza eigentlich Vasallen des Fürsten von Morea geworden waren. Die Regenten von Morea hatten aber während der Kriege zur völligen Unterwerfung der Halbinsel von ihren Lehenrechten nur selten Gebrauch gemacht. Als nun jetzt der Fürst von Morea die Anerkennung seiner Hoheitsrechte forderte, erklärten die Bezeichneten geradezu, daß sie nicht dazu verpflichtet seien. Da zog der Fürst Wilhelm seine Truppen zusammen. Dasselbe that auch der Megaskyr von Athen mit seinen Verbündeten, unter welchen besonders der Herr von Karitena als Kriegsheld sich auszeichnete, welcher aber zugleich auch Onkel des Fürsten von Morea und sein Vasall war. Die Vasallentreue hatte aber auf griechischem Boden, wo sie ein fremdartiges Element war, kein volles Gewicht. Es wurden von beiden Seiten die Waffen ergriffen. Wilhelm rückte mit seinem Heere über Korinth und Megara vor und als er dem Feinde auf dem Berge Karydi begegnete, wurde eine blutige Schlacht geliefert, in welcher bei gleicher Tapferkeit viele edle Herren und Ritter ihren Tod fanden. Der Sieg war dem Fürsten von Morea zu Theil geworden, worauf seine Hoheitsrechte von den bis dahin widerspenstigen Herren anerkannt wurden. Der Megaskyr von Athen begab sich hierauf nach Paris, wo ihn der König von Frankreich zum Herzog von Athen ernannte [70]. Nach diesen Ereignissen wurde nun der Krieg gegen den Kaiser Michael Paläologus und seinen Verbündeten, den genannten Bastard, begonnen. Der Fürst vom Despotat und Wilhelm von Morea vereinigten ihre Heere zu Arta und rückten in Blachien ein, welches nach der Chronik von Morea damals Theile vom alten Makedonien (z. B. Pelagonia) und von Thessalien umfaßte. Allein Johannes der Bastard war ein so verschlagener, auf alle Kriegslist vorbereiteter Feldherr, daß er dem Hannibal wenig nachstand. Er ließ große Massen von Landleuten mit Pferden, Ochsen und Eseln ringsherum auf den Bergen aufstellen und zahllose Feuer anzünden, um den Feinden durch den Anschein eines ungeheuren Heeres Furcht einzuflößen, schickte abgerichtete Ueberläufer mit falschen Nachrichten ins feindliche Lager, theilte sein Heer in viele kleine

68) Eine in vielen Punkten abweichende Darstellung dieser Ereignisse gewährt Georgius Pachymeres (De Michaele Palaeologo I. libr. I. p. 80—89. ed. *Imm. Bekker.*), nach welcher dieser Krieg nicht von dem Sohne Nikephorus, sondern schon von dem Vater Michael begonnen und geführt und das ganze, die Franken treffende Unglück durch den Bastard Johannes herbeigeführt wurde, weil einige fränkische Ritter seiner schönen Gemahlin nachgestellt hatten und der Fürst von Morea nicht diesen das Unrecht verwiesen, sondern noch obendrein den Johannes verspottet haben sollte. Auch Georg Acropolita (p. 72 seq. ed. Venet.) und Nikephorus Gregoras (III, 5 seq.) erzählen diese Ereignisse in einer von der moraitischen Chronik abweichenden Weise. Die bezeichneten Byzantiner erwähnen weder eine Chronik von Morea, noch erwähnt diese jene Byzantiner. Fallmerayer ist bald der Chronik von Morea, bald dem Pachymeres und dem G. Acropolita gefolgt, hat aber die Widersprüche in Bezug auf die Regenten vom Despotat nicht genug gelichtet. Wo die Chronik den Nikephorus aufführt, nennt Fallmerayer (wie Th. II, 87) dessen Vater, Michael Angelus. Auch G. Finlay (History of the Byzantine and Greek empires from MLVII—MCCCCLIII. p. 414 seq.) hat die Ereignisse dieses Jahrhunderts entwickelt. Am meisten weicht Nicetas von der Chronik ab.

69) Chron. de Mor. II. p. 77 (ed. II. p. *Buchon*). 70) Ibid. II. p. 80—88 (ed. II.).

Abtheilungen, damit, wenn die eine angegriffen würde, die übrigen sich während des Kampfes unverhofft auf den Feind stürzten u. s. w. Durch alles dieses, sowie durch eindringliche Briefe an seinen Bruder Nikephorus mit erheuchelten freundschaftlichen Vorstellungen wurde dieser, der Fürst des Despotats, mit seinem starken Heere bewogen, des Nachts die Flucht zu ergreifen, bevor eine Schlacht geliefert worden war. Das Heer des Fürsten von Morea, welches kleiner war, als das des Nikephorus, blieb standhaft, begann muthig den Kampf, warf Anfangs Alles über den Haufen, bis der Bastard eine Abtheilung nach der andern vorrücken ließ mit dem Befehl, nur die Pferde der fränkischen Reiter zu tödten. Dies geschah. Die Pferde stürzten, die schwer bewaffneten Reiter wurden abgeworfen und mit ihrer schweren Panzerrüstung waren sie zu Fuße unbrauchbare Krieger. Wer nicht entflohen war, ging zu Grunde oder wurde gefangen genommen. Der tapfere Ritter von Karitena von großem Kriegsruhme mußte sich als einer der ersten gefangen geben, dann auch der Fürst von Morea und viele ausgezeichnete Krieger. So endete dieser klägliche Kampf, von Hinterlist auf der einen, von Feigheit auf der anderen Seite verwahrlost und verrathen. Unfehlbar würden die Franken den Sieg davon getragen haben, hätte nicht Nikephorus, der Fürst von Arta, vor Beginn des Kampfes sich zurückgezogen [71]) und der Bastard Johannes alle Kriegslist in Anwendung gebracht. Nach der Darstellung des Pachymeres aber war er mit seinen Truppen den Franken in den Rücken gekommen, während diese mit dem kaiserlichen Heere kämpften [72]). Und dies ist gewiß das Wahre, denn die Franken waren gewohnt, selbst mit einem kleinen Heere ein großes kaiserliches in die Flucht zu schlagen und wenn es Pfeile regnete. Seltsame Ereignisse folgten diesem Unglück. Der Fürst von Morea, der Herr von Karitena und andere edle Franken wurden nun als Gefangene zum Kaiser nach Constantinopel (vielmehr nach Nikäa) gebracht. Der Kaiser, dem das fränkische ritterliche Wesen nicht unbekannt sein konnte, behandelte sie mit allem Anstande, stellte aber die Forderung, daß Morea als uralter Besitz des griechischen Kaiserreichs ihm zurückgegeben werden müsse. Dagegen wollte er die Herren mit großen Summen entschädigen, welche ihnen gestatten würden, sich in Frankreich beträchtliches Grundeigenthum zu erwerben und ihre Tage dort ruhig zu verleben. Die mit aller Entschiedenheit ablehnende Antwort lautete, daß dies unmöglich sei, da die einzelnen Districte der Halbinsel als Erblehen den Vasallen gehörten. Vielmehr würde jedes beliebige Lösegeld für die zu gewährende persönliche Freiheit angeboten. Darauf ging der Kaiser nicht ein und so dauerte die Gefangenschaft länger als drei Jahre (nach Pachymeres aber nur zwei Jahre). Endlich bot der Fürst von Morea dem Kaiser Monembasia, Magne und Misthra an, da diese Plätze theils von ihm selbst erobert, theils neu gegründet worden, die Abtretung demnach mit keinerlei Verletzung des Erbeigenthums der Vasallen verbunden sei. Auch erbot er sich zeitlebens der Untergebene (*δοῦλος*) des Kaisers zu sein. Dies wurde vom Kaiser angenommen und die Freilassung gewährt [73]). Der Fürst von Morea und der Herr von Karitena kehrten nun mit den übrigen Franken nach Morea zurück und mit ihm zugleich ein kaiserlicher Bevollmächtigter, um die abgetretenen Plätze zu übernehmen. Während nun der Fürst von Morea mit seinem Gefolge die Halbinsel durchzog und sich ihm eine ungeheure Menge theils Bewaffneter, theils Unbewaffneter aus Liebe und Verehrung angeschlossen hatte, glaubten die kaiserlichen Griechen zu Monembasia und die dem Fürsten nicht gewogenen Melingen, daß dieser mächtige Zug feindliche Angriffe beabsichtige und meldeten dies sofort dem Kaiser. Dieser glaubte diese falsche, jedenfalls auch absichtlich gefälschte und übertriebene Nachricht und schickte eine Flotte mit einem großen Heere nach Morea, welche im Hafen von Monembasia landete. Hiermit begann ein langer Krieg mit großem Unheil [74]). Die besten der kaiserlichen Truppen und die besten Feldherren waren gelandet und die Aussichten für den Fürsten Wilhelm waren nicht erfreulich. Dennoch nahm er den Kampf auf, obgleich bedeutende Districte, wie das Gebiet der Melingen und der Skortinen, Dragalivos, Vatika, Tzakonien u. s. w., deren Bewohnern die Einrichtungen der fränkischen Vasallen verhaßt geworden, von ihm

---

71) *Χρονικα* libr. II. p. 91 seq. ed. II. *Georgii Pachymeris* De Michaele Palaeologo libr. I. p. 85 seq. (ed. *Imm. Bekker*.). 72) *Georgii Pachymeris* De Michaele Palaeologo p. 85 seq. Vol. I. (ed. *Bekker*.). Nach der Darstellung des Pachymeres (l. c. libr. V, 27. p. 411. 412) besiegte der Bastard Johannes später auf ganz ähnliche Weise ein kaiserliches Heer, wobei die bedeutendsten Männer des Kaisers Michael zu Grunde gingen oder gefangen genommen wurden. Dieser Historiker nennt den Sieger in dieser Schlacht stets Johannes den Bastard (oder *τῷ ἐκ νοθείας Ἰωάννῃ*). Dagegen wurden um dieselbe Zeit die Truppen des Megaskyr von Theben, welcher ebenfalls Johannes genannt wird, von den kaiserlichen besiegt, wobei dieser Fürst von Theben gefährlich verwundet wurde. Nachdem er später zu Theben gestorben, folgte ihm sein Bruder Wilhelm (*Γουλιέλμος*), welcher früher eine Tochter des Bastard Johannes zur Frau genommen hatte. *Pachymeres* ibid. c. 27. p. 413. Alles dieses war jedenfalls weit später geschehen als die oben erzählten Ereignisse, welche den Fürsten von Morea in die Gefangenschaft des Kaisers brachten. Ueber die abweichende Darstellung des Nicetas s. die Nachträge.

73) Georg. Pachymeres (De Michaele Palaeologo libr. I. p. 88. ed. *Bekker*. Vol. I.) weicht hierin stark von der Chronik ab. Er nennt als stipulirte Plätze: *Μονεμβασίαν*, *Μαΐνην*, *Ἱεράκιον*, *Μυζηθρᾶν* (*Ἀνάπλιον δὲ καὶ Ἄργος ἐν ἀμφιβόλοις ἐτίθει*). Hier ist *Μαΐνην* so viel wie Magne in der Chronik, und *Μαΐνη* ist der richtige Name, Magne der in der Chronik corrumpirte. *Ἀνάπλιον* ist Nauplia und *Μυζηθρᾶν* ist Misithra oder Mistra. Hier wird ferner noch ein ganzes Thema hinzugefügt: *καὶ ἅμα πᾶν τὸ περὶ τὴν Κινστέρναν θέμα πολύ γε ὂν τὸ μῆκος καὶ πολλοῖς βρύον τοῖς ἀγαθοῖς*. Auch dieser fruchtbare Landstrich blieb vorläufig noch in dubio, ob er an den Kaiser abgetreten werden sollte. Wahrscheinlich war es ein fruchtbarer District zwischen den genannten Städten, welcher zur Abrundung des abgetretenen Gebietes dienen sollte. Pachymeres (I, 87) bemerkt: *ἀξιῶν καὶ δοῦλος ἐς ἀεὶ κεκλῆσθαι καὶ τι σημεῖον ἔχειν ἐκ βασιλείας τῆς δουλείας σύμβολον*. Davon meldet die überall die ritterliche Erhabenheit des Fürsten bewahrende Chronik von Morea nicht das Mindeste. Der Verfasser derselben scheint alles die Ritterehre des Fürsten Verletzende vermieden zu haben. 74) *Χρονικὰ* II. p. 100—108. ed. II.

abgefallen waren und sich mit den Kaiserlichen vereinigt hatten. Der erste Zusammenstoß erfolgte bei Prinitza, wo die Franken mit unwiderstehlicher Wuth die Kaiserlichen in die Flucht schlugen. Der kaiserliche Feldherr, der Großdomesticus, entfloh nach Levitza, von hier nach Kapelos und in entlegene Waldregionen, von welchen aus er endlich nach Misithra entkam, wo bereits eine kaiserliche Besatzung stand, nachdem dieser feste Platz nebst Monembasia und Magne dem Kaiser übergeben worden war [75]). Hierbei beschreibt der moraitische Chronist die Gegend von Prinitza als eine ganz mit wilder Waldung bestandene, welche zwar den Kaiserlichen auf ihrer Flucht große Hindernisse bereitete, jedoch auch Sicherheit gegen die Verfolgung der Franken gewährte. Diese Region scheint demnach zu jenen nur den Hirten, Klephten und Holzarbeitern wegsamen Waldgebirgen Arkadiens gehört zu haben, welche wahrscheinlich während des Mittelalters noch wilder und dichter verwachsen waren als im Alterthume. Wahrscheinlich befand sich diese Waldregion da, wo die Gebirge Arkadiens nach Lakonien und Messenien hin immer flacher sich abdachen. Ueberhaupt sind die vielverzweigten Waldregionen Arkadiens noch nicht so genau durchforscht und auf Specialkarten veranschaulicht, wie es wol endlich ausführbar sein würde. — Im folgenden Frühjahr sollte der Kampf von Neuem beginnen. Denn eine große Armee war von einem kleinen Häuflein total geschlagen worden. Dies meinte man wieder gut zu machen. Ein edler Franke aus der Umgebung des Kaisers war von diesem an den Großdomesticus, den Oberfeldherrn in Morea abgeschickt worden, um ihm Verhaltungsbefehle zu bringen. Dieser Schurke rieth nun dem kaiserlichen Oberfeldherrn, den Krieg gegen die Franken nicht anders als mit derselben Hinterlist zu führen, von welcher der Bastard Johannes Gebrauch gemacht habe, nämlich durch Pfeile den Franken die Pferde zu tödten, weil ein Franke zu Pferde zwanzig Griechen aufwiege, zu Fuße gar Nichts vermöge. Die Franken waren also wohlgeübte sattelfeste Lanzenritter, welche alle Feinde niederwarfen, zu Fuße aber nicht fähig waren, den Kampf lange auszuhalten, also mit den altgriechischen Hopliten oder mit den römischen Principes, Hastati, Triarii gar nicht zu vergleichen waren. Denn diese kämpften zu Fuße mit solcher Ausdauer, bis der Feind geworfen wurde. — Der kaiserliche Feldherr ließ also im Frühjahre den Kampf von Neuem beginnen und seine Truppentheile auf den Ebenen von Sapikos (vielleicht dem alten Samikon in Elis) zusammenziehen [76]). Der Chronist bezeichnet diese Ebenen als große Prärien mit vortrefflichen Quellen. Nachdem die Hilfstruppen aus Tzakonien, aus dem Gebiete der Melingen, der Skortinen und Monembasia angekommen, nahm der kaiserliche Feldherr seine Richtung nach Andravida, wo der Fürst Wilhelm sein kleines Heer zusammengezogen hatte. Im kaiserlichen Heere dienten tausend Mann Türken um Sold, welcher ihnen schon lange nicht ausgezahlt worden war. Sie gingen zum Fürsten von Morea über, welchen sie für einen ehrlichen und reichen Mann hielten, und bildeten eine tapfere Avantgarde. Das fürstliche Heer marschirte nun nach Koprinitra in der Nähe der Stadt Arkadia und nahm dann sein Quartier in dem Orte Muntra, wo sich eine vortreffliche Quelle befand. Es erfolgte nun ein gewaltiger Zusammenstoß, dessen Ende war, daß die kaiserlichen Feldherren, der Großdomesticus Makrynos und Kavaleritzes von den Franken und Türken gefangen genommen wurden. Der Fürst Wilhelm zog dann mit seinem Heere in Lakedämonia ein, welche Stadt er stark befestigen ließ, und marschirte von hier aus nach Veligosti, um dann in die Defiléen der von ihm abgefallenen Skortinen einzudringen, deren Gebiet der Chronist als ein gebirgiges, mit vielen gefährlichen Schluchten und Engpäßen versehenes bezeichnet. Dies Alles geschah im Jahre 1263 n. Chr. [77]). Zunächst theilten sich nun die Türken in drei Colonnen, verheerten und plünderten das Gebiet der Skortinen und metzelten Alles nieder, was bewaffnet war. Die Unbewaffneten wurden mit aller Schonung behandelt. Die Skortinen baten durch eine Gesandtschaft den Fürsten von Morea um Verzeihung und unterwarfen sich. Molik, der Heerführer der Türken, ersuchte nun den Fürsten um seine Entlassung, um in seine asiatische Heimath zurückzukehren, da die contractliche Frist abgelaufen sei. Der Fürst mußte dieses Gesuch bewilligen. Bald darauf wurde ein Bündniß mit Karl von Anjou geschlossen, welcher Sicilien und Neapel erobert hatte und vom Papste als König seines Landes gekrönt worden war. Das Bündniß war unter der Bedingung geschlossen worden, daß von nun an der Kampf gegen das griechische Kaiserreich gemeinschaftlich geführt werden sollte [78]). Das Heer des Fürsten von Morea stand jetzt zu Nikli, das weit stärkere kaiserliche zu Lakedämonia. Das zwischen beiden Städten liegende Land, voll von Gebirgen, Wäldern, Schluchten, ließ es nicht rathsam erscheinen, hier den Kampf zu beginnen, da es der griechischen Hinterlist ein günstiges Terrain darbot. Während dieser Zeit war Conradin mit einem großen teutschen Heere in Italien eingerückt, um Karl von Anjou zu vertreiben und sein Erbe in Besitz zu nehmen. Da schloß der Fürst von Morea schleunigst einen Waffen-

75) *Χρονικὰ* II. p. 109—113. Ueber die Bezeichnung Tzakonien, Tzakones, bemerkt Nikephorus Gregoras (Histor. Byzant. IV, 6. p. 98. ed. *Schopen.*): *Λάκωνες ἄρτι προσελθόντες ἐκ Πελοποννήσου τῷ βασιλεῖ, οὓς ἡ κοινὴ παραφθείρασα γλῶσσα Τζάκωνας μετωνόμασεν.* Ganz dasselbe berichtet Georg. Pachymeres. Diese Veränderung oder Verderbung des alten classischen Namens war also ein Product des gemeinen, damals bereits vielfach verunstalteten griechischen Idioms. 76) Ueber den altclassischen berühmten Bergort Samikon vergl. *Gell*, Itinerary p. 39. Allerdings hat man auch eine Stadt Sapiko in dem Gebiete von Magne, in der Nähe der Stadt Vatica nachgewiesen. Vergl. die Not. 1 ad Chron. de Mor. ed. I. p. 264. Ich habe dieselbe nirgends erwähnt gefunden.

77) *Χρονικὰ* p. 290. (ed. I.) p. 130 seq. ed. II. p. *Buchon.* Vergl. *Georg Finlay*, The history of Greece from its conquest by the Crousaders to its conquest by the Turcs and of the empire of Trebizond p. 269 seq. (Lond. 1831). 78) *Χρονικὰ* II. p. 130—151 (ed. II. p. *Buchon*).

stillstand mit dem Feldherrn des Kaisers, um seinem Freunde gegen Conradin Hilfe zu leisten. Der Chronist von Morea schreibt ihm den Sieg über das teutsche Heer zu, weil er von einer durchdachten Hinterlist Gebrauch machte. In offener Feldschlacht, sagte er zu seinem Freunde, ist das teutsche Heer unüberwindlich. Die Kriegslist gegen die unbedachtsamen, ehrlichen, stürmisch einherbrausenden Teutschen gelang vollständig und Conradin ging mit seinem Heere zu Grunde. Dann eilte der Fürst Wilhelm schleunigst nach Morea zurück, da während dieser Zeit das kaiserliche Heer den Waffenstillstand gebrochen hatte [79]). Durch Todesfälle traten nun in dem Feudalbesitze der Landschaften mannichfache Veränderungen ein. So war der Herr von Karitena, der tapfere Ritter im Frankenheere, mit Tode abgegangen. Sein Feudum wurde dem Grafen Hugues de Brienne verliehen, welcher zugleich die Witwe des Verstorbenen ehelichte, aus welcher Ehe der Herr von Gautier entsproßte, später ein gewaltiger Held im Kriege. Da später auch der Megaskyr von Athen gestorben war, so fiel demselben auch der größte Theil dieses Feudums zu, da er ein Cousin des Megaskyr war. So wurde er der Herzog von Athen. Nun hatte aber sein Vorgänger die von dem byzantinischen Herrscher verfolgten Catalanen in sein Land gezogen, um durch ihren Beistand größere Kriegspläne auszuführen, wie er auch bald darauf mit ihnen eine Heerfahrt gegen Blachien unternahm. Er ging aber besonders durch die Uneinigkeit in seinem Heere, d. h. mit den Catalanen, zu Grunde. Das Herzogthum oder Megaskyrat von Athen nahmen nun die Catalanen in Besitz. Nachdem auch der Herr von Akova auf der Halbinsel Morea mit Tode abgegangen war, behielt der Fürst von Morea diese Herrschaft für sich, obgleich des Verstorbenen Tochter dieselbe mit vollem Rechte in Anspruch nahm. Da sie jedoch bei jenem kein Gehör fand, heirathete sie den Herrn von Theben, Jean de Saint-Omer, welcher nun die Reclamation auf die Herrschaft Akova energischer vorbrachte. Diese Herrschaft umfaßte 24 Feuda. Der Fürst von Morea bewirkte aber endlich eine Ausgleichung, wodurch der Madame Marguerite ein Drittel der Gesammtbaronie überlassen wurde. Die zwei übrigen Drittel erhielt die Tochter des Fürsten von Morea, welche ebenfalls den Namen Marguerite (auch Isabella) führte [80]). Wir haben bereits erwähnt, daß die Herrschaft Akova die größte der Feudalherrschaften auf der Halbinsel war. Daher der Fürst Wilhelm darauf ausging, dieselbe seinem Hause als Erbfeudum zuzuwenden. Der ganze Gütercomplex dieser Herrschaft befand sich in Messenien und mochte fruchtbare Auen am Pamisos umfassen. Nachdem nun der Fürst Wilhelm von Morea mit Tode abgegangen war, trat Karl von Anjou, der König von Neapel und Sicilien, als Lehensherr der Halbinsel in seine Rechte ein. Denn in dem erwähnten Allianzverträge war er als solcher freiwillig von dem Herrn von Morea anerkannt worden. Derselbe schickte nun einen Stellvertreter, Rousseau de Sully, nach Morea, um die höchste Verwaltung zu übernehmen und so manche neue Anordnung zu treffen. Nach seiner Ankunft nöthigten ihn aber die Prälaten, Vasallen und die Officiere des Heeres, zuvor einen Eid auf das Evangelium abzulegen, daß er alle ihre Privilegien, Rechte und ihre Lehensbesitzungen von Neuem bestätigen und schützen, sowie alle ihre Gesetze beobachten wolle. Erst nachdem dieser Eid abgelegt war, begann seine Verwaltung. Diese Verwaltung wurde aber im Namen des jungen Prinzen Louis und seiner Gemahlin geführt. Der erstere war der Sohn des Königs Karl von Anjou, die letztere die Tochter des verstorbenen Fürsten Wilhelm von Morea. Die Vermählung beider war bereits mit dem erwähnten Allianzcontracte beschlossen worden und hatte dem Bunde beider Herrscher größere Festigkeit verliehen. Bald darauf starb aber der Prinz Louis und die Souverainität über Morea fiel abermals dem Könige von Neapel und Sicilien anheim. — Der Herzog von Athen, Guillaume de la Roche, hatte eine Tochter des oben erwähnten Sebastokrator Johannes geheirathet, während der Fürst Wilhelm von Morea und der Herr von Karitena, ganz besonders durch diesen Bastard besiegt, in der Gefangenschaft zu Constantinopel saßen. Dieser Ehe entsproßte Gay de la Roche, der folgende Megaskyr und Herzog von Athen. Derselbe vermählte sich später mit der Tochter der Isabella oder Marguerite (der Witwe des erwähnten Louis), genannt Mahaut. Seinem Vater, Guillaume de la Roche, war die Verwaltung von Morea übertragen worden, so lange er noch lebte. Nachdem dieser aber mit Tode abgegangen, vermählte sich der Graf Hugues de Brienne mit seiner zu Theben residirenden Witwe. Dagegen hatte sich die Witwe des verstorbenen Wilhelm von Morea mit dem Herrn Nicolas de Saint-Omer vermählt, nachdem seine erwähnte Gattin gestorben war. Dieser überaus reiche Herr ließ zu Theben ein so stattliches Residenzschloß aufführen, daß ein Kaiser mit Anstand darin wohnen konnte. Später ging dieses Prachtgebäude durch die Catalanen wieder zu Grunde. Derselbe Nicolas ließ auch ein Fort im Districte Mania (wol Maina) herstellen zum Schutz gegen die Venetianer. Ebenso ließ er den älteren Hafen Navarin anlegen (der spätere stammt von den Türken) und gründete hier für seinen Neffen, den Großmarschall Nicolas, einen Feudalbesitz [81]). Nach dem Tode des Megaskyr von Athen

79) *Χρονικὰ* II. p. 152—169. ed. II. Die Chronik von Ramon Muntaner (p. 47. c. 35. ed. *Buchon.*) weiß Nichts von dem Beistande, welchen der Fürst von Morea dem Könige Karl von Anjou geleistet haben soll. Auch läßt dieselbe Conradin vom König gefangen nehmen und hinrichten, während die Chronik von Morea ihn in der Schlacht umkommen läßt, wahrscheinlich um die ritterliche Ehre des Königs Karl von Anjou nicht zu beflecken.
80) Chron. de Mor. libr. II. p. 172—181 (ed. II. p. *Buchon*).

81) *Χρονικὰ* libr. II, 182—189 (ed. II. p. *Buchon*). Ausführlichere Berichte über die Ereignisse dieser Zeit gewährt Geoffroy de Ville-Hardouin in seinem Werke über das fränkische Kaiserreich zu Constantinopel (libr. I—VIII. Par. 1657), in welchem Werke blos die ersten Bücher von Ville-Hardouin selbst, die übrigen von Andern aus älteren Werken zusammengetragen worden sind.

war die Verwaltung der Halbinsel Morea auf de la Trémouille, Herrn von Chalantritza, übergegangen. Allein bald darauf wurde diese Verwaltung dem Herrn Nicolas de Saint-Omer übertragen, welcher sich durch Klugheit und hohen Adel vor allen übrigen auszeichnete. Daneben führte Isabella, die Tochter des letztverstorbenen Fürsten, nach dem Tode ihres Gemahls Louis stets noch den Titel als Fürstin dieses Landes, trat endlich auch factisch ihr Erbtheil an und wurde Fürstin von Achaia. Endlich vermählte sie sich mit dem Herrn Florent, welcher dann als Regent und Herr von Morea auftrat, nachdem er den herkömmlichen Eid auf das Evangelium abgelegt hatte, daß er alle Besitzungen, Privilegien, Rechte und Bräuche respectiren und schützen wolle. Hierauf ordnete er die Angelegenheiten des Landes und suchte mit dem Kaiser des griechischen Reichs Frieden zu vermitteln, welcher Vorschlag auch vom Kaiser angenommen, aber nicht ratificirt wurde, da der Kaiser eine Heerfahrt gegen Arta oder das Despotat (Epirus, Akarnanien, Aetolien) unternehmen wollte. Das feindliche Verhältniß der Herrscher von Arta zum byzantinischen Kaiser ist bereits oben erwähnt worden. Der Fürst von Arta richtete nun, wie schon früher geschehen, nochmals sein Augenmerk auf den Fürsten von Morea und bot ihm ein Bündniß an. Obwol das frühere zum Unglück ausgeschlagen war, wurde dennoch dieses zweite angenommen und ratificirt (damals lebte nämlich Wilhelm von Morea noch). Ein zweites Bündniß schloß der Herrscher von Arta mit dem Grafen Richard von Kephalonia, welchem er eine Tochter zur Gemahlin gab. Der Graf Richard war ein tapferer Kriegsmann. Beide Verbündete fanden sich bald darauf, jeder mit einer auserlesenen Truppenschar, bei dem Herrn von Arta ein. Die feindliche kaiserliche Armee stand schon zu Joannina und man setzte sich nun gegen dieselbe in Bewegung [82]). Allein das kaiserliche Heer zog sich zurück und es kam nicht zur Schlacht. Während dieser Zeit waren 60 kaiserliche Schiffe gegen die Hafenstadt Arta im Anzuge, wodurch der ganze Kriegsplan eine andere Richtung erhalten mußte. Das vereinte Heer der Fürsten von Arta und Morea hatte durch ausgedehnte Plünderungen im feindlichen Gebiete reiche Beute gemacht und kehrte nach Arta zurück. Die erwähnten 60 Schiffe gehörten den Genuesen, welche mit dem Kaiser ein Bündniß geschlossen hatten, um alle Handelsvortheile im byzantinischen Reiche sich anzueignen und die Venetianer zu überflügeln. Diese Schiffe waren bereits im Golf von Arta gelandet und ihre Mannschaft verheerte und plünderte von hier aus die Umgegend, namentlich den am Meere liegenden District Vagenetia. Nachdem aber die Truppen der beiden Fürsten und des Grafen von Kephalonia angelangt waren, zogen sie sich eiligst in ihre Fahrzeuge zurück. Als das vereinte Heer dem Hafen gegenüber Zelte aufschlug, lichteten jene schnell die Anker und segelten von dannen, um an einem andern Orte zu landen und zu plündern, und gelangten an das Gebiet von Vonitza [83]), welcher Ort ebenfalls zum Despotat, d. h. zum Gebiete des Herrn von Arta, gehörte [84]). Während dieser Zeit war auf der Halbinsel Morea ein seltsames Ereigniß eingetreten. Ein Herr aus der Champagne, welcher den Namen Geoffroy de Brienne führte und sich als Cousin des verstorbenen Herrn von Karitena bezeichnete, glaubte berechtigt zu sein, die Vasallengüter desselben in Besitz zu nehmen. In dieser Absicht war er nach Morea gekommen. Da ihm aber hier jede Hoffnung auf Erreichung seines Zweckes abgeschnitten wurde, sann er auf Mittel und Wege, sich auf andere Weise schadlos zu halten. Durch eine wohldurchdachte Hinterlist gelang es ihm, sich in dem festen Schlosse Araclovon einzuquartieren und dieses Schloß in seine Gewalt zu bekommen. Von hier aus machte er dem kaiserlichen Feldherrn das Anerbieten, dem Kaiser gegen eine entsprechende Summe diesen wichtigen Platz zu überliefern. Der kaiserliche Feldherr nahm dieses Anerbieten mit Vergnügen an und machte schon Anstalten, von diesem Platze Besitz zu ergreifen. Allein die tapfern Feldherren Nicolas und Simon (der Herr von Skorta) davon benachrichtigt, zogen schnell die Truppen von Skorta, Kalamata, Perigardi, Alandritza und Vostitza zusammen, nahmen dann ihre Richtung über Isova, um die Passage von Ptera über den Alpheus zu besetzen und das kaiserliche Heer zu verhindern vorzudringen. Hierauf wurde Geoffroy de Brienne aufgefordert, den occupirten Platz Araclovon ihnen zu übergeben, wo nicht, würde er unter dem Schutte desselben begraben werden. Dieser erklärte sich gern bereit, dies zu thun, wenn ihm in der Halbinsel ein Besitzthum übermacht würde, um nicht mit Spott und Schande und mit Verlust der aufgewendeten beträchtlichen Mittel nach Frankreich zurückkehren zu müssen. Nach langen Unterhandlungen wurde ihm das Feudum Morena gewährt, worauf er eine Tochter des Herrn von Akova heirathete, welche das Feudum Lisaréa zu erben hatte. So wurde endlich diese abenteuerliche Angelegenheit ausgeglichen. Hiermit schließt das zweite Buch der Chronik von Morea seine Erzählung [85]). Dieses seltsame, mehr in neugriechischer als in altgriechischer, und, wie schon bemerkt, mit umgeformten fränkischen, italischen und anderen fremden Ausdrücken vermischten Sprache geschriebene Werk belehrt uns, daß die Halbinsel Morea im 13. Jahrhundert durch Einführung des fränkischen Feudalsystems nicht nur eine totale politische Umgestaltung, sondern auch bedeutende topographische Umwandlungen erfahren hatte. Neue Städte, Plätze und Dörfer waren schon seit Jahrhunderten und

82) *Χρονικὰ* libr. II. p. 190—199 (ed. II. p. *Buchon*).

83) *Χρονικὰ* II. p. 200—206 (ed. II.). 84) Der Ländercomplex, welcher das Reich des Herrschers von Arta bildete, hatte den Titel Despotat erhalten und der Regent selbst den Titel Despotes (Herr). Wahrscheinlich stammt daher der Name des Gebirges Despotodagh, welches einen Zweig des großen Gebirges Rhodope ausmacht. Die Küstenstadt Arta und Residenz des Herrschers wird oft als ein sehr blühender und bedeutender Platz erwähnt. So von *Laonicus*, De rebus Turc. libr. V. VI. (z. B. libr. V. p. 236 seq. ed. *Bekker*.). 85) *Χρονικὰ* libr. II. p. 206—218 (ed. II. p. *Buchon*).

auch während dieser Zeitperiode entstanden. Zahlreiche Castelle, Burgen, stattliche Ritterschlösser mit Fortificationswerken schmückten Hügel, Felsen und Berge. Kirchen und Klöster waren überall zu finden, und zu den älteren griechischen waren zahlreiche lateinische mit katholischem Ritus gekommen, und so hatte durch die Frankenherrschaft gar Vieles neue Gestalt und Farbe erhalten [86]). Die moraitische Chronik belehrt uns übrigens nicht allein über die Halbinsel Morea, sondern auch über die politischen Verhältnisse der Staaten und Gebiete im Norden Griechenlands und in den angrenzenden, zum byzantinischen Reiche gehörenden Ländern, besonders über das sogenannte Despotat, über die herzoglichen Residenzen, Athen und Theben u. s. w. Theben und Athen waren durch Bauwerke wieder ergänzt worden, wenn auch nicht im altclassischen Geiste, so doch nach mittelalterlich fränkischem Typus. Theben hatte, wie schon bemerkt, durch einen reichen Fürsten ein großes und glänzendes Residenzschloß (Palast Santameri, von welchem noch Ueberreste mit Thürmen existiren) erhalten, wie es während der classischen Zeit diese Stadt wol nicht gesehen [87]). Ebenso erhalten wir hier Nachricht über die Bestandtheile des Landes Vlachia. Dasselbe war in Groß- und Klein-Vlachia abgetheilt und hatte zu verschiedenen Zeiten bald einen größeren, bald kleineren Umfang. Es umfaßte Landschaften vom alten Makedonien, von Thessalien und Epirus und reichte im 12. und 13. Jahrhundert weit in das nördliche Griechenland hinein. Ein Theil dieses Landes gehörte zum Gebiete des oft erwähnten Johannes, ein anderer Theil gehörte zum Despotat des Nikephorus. Bisweilen war durch energische und kriegsmuthige Kaiser dieses ganze Gebiet wieder dem byzantinischen Reiche unterworfen worden. Bisweilen hatten die Serben Theile von Vlachien erobert und schon lange vor der Eroberung Constantinopels gehörte es großentheils den Türken. Der Herausgeber, J. A. C. Buchon, hat der Chronik von Morea noch zwei andere, fast gleichzeitige beigefügt, die Chronik von Ramon Muntaner, eines 1265 geborenen Spaniers (welche auch von Lanz ins Teutsche übersetzt worden ist, Bd. 1. 2. Leipz. 1842), und die Cronica del Rey en Pere, per *B. d'Esclot*. Beide Werke beziehen sich jedoch auf ganz andere Ereignisse, Länder und Personen, obgleich Griechenland, namentlich Morea, in denselben gar oft erwähnt worden ist, wie in der Chronik von Muntaner (S. 518). Wir haben demnach diese beiden Chroniken hier nicht weiter zu berücksichtigen.

Cap. 30. Wir versuchen nun die neue ethnographisch-politische Gestaltung der Dinge in der gesammten griechischen Ländermasse Europa's und Kleinasiens und der sämmtlichen griechischen Inseln während des 13., 14. und 15. Jahrhunderts in eine Uebersicht zu bringen, wobei es freilich nicht möglich ist, alle Ländergruppen, Districte, Städte, alle Inseln, groß und klein, durchweg in gleichmäßiger Weise zu beleuchten, da über so manche Region fast gar keine, über andere nur dürftige sporadische Nachrichten gefunden werden. Auch müssen wir oft geschichtliche Ereignisse einweben, um den Zusammenhang herzustellen. Wir gehen vom Norden aus und schreiten bis zu den südlichsten Inseln, sowie zu den einst blühenden und volkreichen Städten Kleinasiens fort, welche griechische Bewohner gehabt haben, von welchen aber freilich schon im 13. Jahrhundert so manche verödet, so manche zu einem unbedeutenden Orte herabgekommen war. Bei der Beleuchtung einzelner Districte und Ortschaften müssen wir aber oft in die früheren Jahrhunderte zurückgreifen, um die Uebergänge von der einen Zeitepoche zur andern und die dadurch entstandenen neuen Staatsverhältnisse anschaulicher zu machen. Gehen wir nun vom Hämusgebirge (der Balkankette) aus, so finden wir im 13. Jahrhundert am Fuße desselben und den an der südlichen Abdachung anstoßenden Landschaften doch noch verschiedene feste Plätze, welche dem griechischen Kaiserreiche angehörten, wie oft auch hier jeder Besitz unsicher und schwankend und mehr als einmal verloren gegangen war. Im Jahre 1282 unter dem Kaiser Andronicus II. bildete das Hämusgebirge noch die Grenzscheide des griechischen Kaiserreichs und der Länder der Bulgaren [88]). Energische Kaiser und tapfere Feldherren stellten den Besitz immer wieder her. So suchte der Kaiser Isaak Angelus die Vlachen und Bulgaren mehrmals sogar im Hämusgebirge auf und brachte ihnen hier Niederlagen bei. Freilich waren hier auch viele aus alter Zeit stammende feste Plätze, Castelle und Forts an die Feinde verloren gegangen oder zerstört worden. Die zerstörenden

86) Man kann wirklich sagen, daß fast eine neue kirchliche Topographie entstanden war. Durch die Bischofssitze, Klöster, Kirchen, Kirchenversammlungen war alles Land mit dem Mantel der christlichen Liebe umhüllt worden, unter welchem freilich für die Bewohner auch viel Drückendes verborgen lag. Die zahlreichen Geistlichen zehrten ja doch nur vom Eigenthum der Einwohner. Die Zahl der Bischöfe war groß. Vergl. *Buchon*, Histoire d. conquèt. et de l'établiss. d. Franç. et l. états d'ancienne Grèce I. p. 126. Ebenso die Acta et Scripta quae de controversiis ecclesiae Graecae et Latinae saeculo XI. composita exstant, ed. *Will*. Lips. et Darmst. 1861. 4. — Auf den Inseln brachten später die Seemächte, besonders die Venetianer, mannichfache topographische Umwandlungen zu Stande, indem sie stets auf starke Befestigungen bedacht waren, große Castelle, Forts, Bastionen anlegten und deshalb nicht selten die schönsten Baumpflanzungen, Oliven- und Kastanienwälder zerstörten. Vergl. Prokesch v. Osten, Erinnerungen ꝛc. Th. II. S. 21. Die Franken haben ebenfalls besonders Castelle, Burgen, feste Schlösser mit Thürmen auf Hügeln, Bergen und Felsenhöhen hergestellt, von welchen überall noch Ueberreste zu finden sind. So auch auf den Inseln, wie auf Thasos. Vergl. A. Conze, Reise auf den Inseln des thrakischen Meeres S. 6 fg. (Hannov. 1860). 87) *Χρονικὰ* II, 189 (ed. II.). Vergl. A. Conze l. c. S. 7.

88) *Nicephorus Gregoras*, Histor. Byz. VII, 5. p. 253 (ed. *Schopen*.): *τὸν Αἷμον τὸ ὄρος, ὃ δὴ μεθόριον νῦν ἐστι Ῥωμαίοις τε καὶ Βουλγάροις*. Unter Valentinian I., unter Theodosius dem Großen und noch unter Justinianus I. hatte die Donau die Grenzlinie des Reichs gebildet. Seitdem die Bulgaren und Vlachen hier ihre Reiche gegründet, begnügte man sich mit der Hämuskette. Am weitesten hatte Traianus die Reichsgrenze ausgedehnt. Er hatte eine schauwürdige Brücke über die Donau geschlagen und das dakische Reich des Decebalus unterworfen. *Dio Cass.* LXVIII. c. 13. 14. Hadrianus begnügte sich wieder mit der Donau und ebenso die folgenden Antoninen.

Stürme gingen aber endlich doch vorüber und so Manches wurde wieder mit um so größerer Festigkeit hergestellt. Denn da tapfere Kaiser noch im 13. Jahrhundert nicht nur bis zum Hämus, sondern auch bis nach Serbien und Pannonien mit ihren Heeren vorzubringen vermochten, so müssen noch feste strategische Plätze einen Rückenhalt dargeboten haben, wenn man nicht Gefahr laufen wollte, in so weiter Entfernung von der Residenz abgeschnitten zu werden und zu Grunde zu gehen [89]). Unter Michael Paläologus und Andronicus Paläologus waren die festen Plätze im alten Makedonien (*τὰ τῆς Μακεδονίας ὀχυρὰ*) noch in der Gewalt des Kaisers [90]). Ja, nach der Darstellung der Anna Comnena stand in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts noch ganz Illyrien unter der Oberhoheit der kaiserlichen Regierung und wurde durch einen Bevollmächtigten (*δοὺξ*, domesticus genannt) verwaltet [91]). Die slavische Bevölkerung dieser Regionen hatte sich natürlich der kaiserlichen Oberhoheit längst unterworfen oder war unterworfen worden, und so waren hier friedliche Verhältnisse eingetreten, welche freilich bald von dieser, bald von jener Seite unterbrochen wurden. Ueberhaupt blieb die kaiserliche Macht von allen Seiten, von Westen, Osten und Norden bedroht und konnte nur durch tapfere und kriegskundige Feldherren, wie der junge Kaiser Alexius Comnenus war, noch gesichert werden. Nach der Darstellung der gelehrten Anna Comnena war um diese Zeit der Norden Griechenlands bereits bedeutend umgestaltet und in der Topographie tauchen weit mehr neue Namen auf als alte, mögen auch die neuen Namen nicht überall neue Wohnplätze bezeichnen [92]). Noch mehr ergibt sich dieses aus der Darstellung des Nicephorus Gregoras, welche die letzten Jahre des 13. und das erste Viertel des 14. Jahrhunderts behandelt [93]). Der Kaiser Andronicus eroberte (1331) viele Städte am Hämus und gewann die feste und volkreiche Küstenstadt Mesembria wieder. Er benutzte die günstige Zeit, als die Bulgaren von den Serben, mit welchen eine gewaltige keltische (fränkische oder teutsche) Reiterei verbunden war, eine bedeutende Niederlage erhalten hatten [94]). Allein die Eroberungen des Kaisers Andronicus gingen bald wieder verloren, da er mit seinem nur aus 3000 Mann bestehenden Heere von dem bulgarischen Fürsten Alexander, welcher 8000 Mann befehligte, geschlagen wurde und sich zurückziehen mußte. Hierbei erwähnt Nicephorus Gregoras, welcher diese Ereignisse erzählt, 15 Castelle, welche der frühere Kaiser Andronicus an hohen und steilen Stellen des Hämusgebirges hatte aufführen lassen und welche der jüngere Andronicus als Eigenthum des Reichs zurückerobern wollte, während die Streitkräfte der Kaiser bereits auf kleine Heeresmassen zusammengeschrumpft waren, sodaß dauernde Eroberungen unmöglich wurden [95]). Die Grenzen des Reichs gingen von dieser Zeit ab nicht mehr weit über das alte Makedonien hinaus [96]). Daß Thrakien bis über Christopolis und Didymotichos hinaus noch zum Reiche gehörten, ist bereits bemerkt worden. Allein kein Land der alten Welt war ein ganzes Jahrtausend hindurch seit den Einfällen der Gothen bis zur Vernichtung des griechischen Kaiserreichs so oft ausgeplündert, zerstört und verwüstet worden als Thrakien. Ein trauriges Bild von diesem vielgeplagten und noch im 14. Jahrhundert von den Türken einmal um das andere ausgeraubten und völlig verarmten Lande hat uns Nicephorus Gregoras hinterlassen. Den Landleuten war kein Stück Vieh übrig geblieben, um ihr Feld bearbeiten und besäen zu können. So wurde natürlich auch nicht geerntet und die Landbewohner wanderten am Bettelstabe fort in andere Länder, um nicht im eigenen zu verhungern [97]). Auch die thrakische Chalkidike mit ihren einst blühenden Städten und mit dem damals in

89) Vergl. *Nicetae Chon.* Hist. de Manuele Comneno libr. III. p. 132 (ed. *Bekker.*). Vergl. *Anna Comnena* VIII, 3, 394 seq. (ed. *Schopen.*). 90) Vergl. *Georg. Pachymeris* De Andronico Palaeologo libr. VI. p. 524 (ed. *Imm. Bekker.*). 91) *Anna Comnena*, Alexiadis libr. I. p. 76—79 (ed. *Schopen.*). Im Verlaufe der Völkerstürme war von Illyrien das Meiste verloren gegangen. Seit Justinianus I. war nach und nach Alles wiedergewonnen worden. Gegen Ende des 11. und im Anfange des 12. Jahrhunderts machte der stürmische Robert von Salerno gewaltige Anstrengungen, um wo möglich das ganze europäisch-byzantinische Reich zu erobern. Auch seine Söhne Boemund (*Βαϊμοῦντος*) und Roger waren ebenso tapfer und eroberungssüchtig als der Vater. Illyrien war schon bis Thessalonike durchstürmt und erobert worden. Allein schon hier trat ein Wendepunkt ein und das byzantinische Reich konnte nicht bewältigt werden. Der Baum des byzantinischen Staates hatte noch stärkere Wurzeln, als man meinte. — Ueber die Zeit von der Regierung des Kaisers Michael Paläologus ab, welcher Constantinopel wieder eroberte, ist besonders Georgius Phrantzes (libr. I, 1. p. 10 seq. ed. *Imm. Bekker.*) lehrreich, besonders wie der genannte Kaiser durch Verstellungskunst, Intrigue und tausendfache Machinationen zur Regierung gelangte. 92) So war die Bulgarenresidenz Achris (Achrida, Ochris) aus der älteren Stadt Lychnides entstanden. Unter Alexius Comnenus gehörte dieselbe aber wieder zum Kaiserreiche, da die Bulgaren weiter gegen Norden gedrängt worden waren oder sich dem Kaiser unterworfen hatten. Vergl. *Anna Comnena*, Alexiadis libr. IV, 4, 199. c. 8. p. 221 (ed. *Schopen.*).

93) So beschreibt er Hist. Byz. VIII, 14, 374 seq. (ed. *Schopen.*) seine eigene Reise von Byzanz über den Axios und Strymon nach Serbien zum Kral dieses Landes, wobei er diese Flüsse genauer schildert, als irgend einer der alten Geographen, sowie die Landschaft von Hügeln, Thälern, Schluchten (*φάραγγες* und *κοῖλα τῶν πέριξ ὀρῶν*) angefüllt, sodaß die nächtliche Wanderung gefährlich und abenteuerlich wurde. Die Stadt Strummitza (*Στρούμμιτζα*) lag auf einem so hohen Berge, daß die Menschen, von unten gesehen, wie Vögel erschienen. Von hier ging die Reise bis Skopia an der Grenze der Triballer (p. 378—380), welche Stadt die Residenz des Krals von Serbien war. Das Gebiet des damals mächtigen Fürsten hatte gewiß eine größere Ausdehnung als das heutige Serbien. 94) *Nicephor. Gregor.* Hist. Byz. IX, 13. p. 437 seq. (ed. *Schopen.*). 95) *Nicephor. Gregor.* l. c. X, 4, 484: *πλείονα γὰρ ἢ πεντεκαίδεκα φρούρια παρὰ τὰς ἀκρότητας καὶ ἀποτομὰς τοῦ Αἵμου ὁ πάππος αὐτοῦ καὶ βασιλεὺς Ἀνδρόνικος τὰ μὲν ἐκ βάθρων ἀνήγειρε, τὰ δ' ἐπῳκοδόμησε διὰ τοῦ τότε ἐπιτροπεύοντος Θρᾴκην Γλαβᾶ τοῦ πρωτοστράτωρος, ἵν' εἶεν κώλυμα καὶ διάφραγμα τῆς συνεχοῦς τῶν Σκυθῶν διαβάσεως.* Er bezeichnet also die slavischen Stämme als Skythen. 96) *Nicephor. Gregor.* X, 5, 489. *Cantacuzen.* Historiar. II. p. 420—440. 97) *Nicephor. Gregor.* XV, 1, 747 seq.

hohen Ehren stehenden Klosterberge Athos war in Verfall gerathen [98]). Vom Westen her hatten die Kaiser bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts weniger große Gefahr zu besorgen gehabt, als von Osten und Norden, als der furchtbare Robert von Italien aufbrach, den Süden des illyrischen Dreiecks unaufhaltsam mit seinen Truppen durchzog, die große Stadt Joannina (*τὰ Ἰωάννινα*) in Epirus eroberte und mit neuen Festungswerken ausstattete, dann Kastoria wegnahm und bis Thessalonike vordrang, aber dennoch seinen Zweck nicht erreichte, wie schon bemerkt worden ist. Er starb endlich am Fieber, 70 Jahre alt, auf der Insel Kephalonia [99]). Auch seine kriegsmuthigen Söhne hatten den Plan nicht auszuführen vermocht [1]). Dagegen erregte die steigende Macht der Serben oft genug die Besorgniß der folgenden Kaiser, und es fehlte auch nicht an schwierigen Verwickelungen beider Mächte, welche oft durch einen Ehebund beschwichtigt wurden, indem der Kaiser dem serbischen Kral eine seiner Töchter oder seiner Verwandten zur Vermählung darbot [2]). Dennoch blieb die Eroberungspolitik der serbischen Krale ebenso wie der epirotischen Despoten (d. h. Herrscher des Despotats) für das byzantinische Reich stets gefahrdrohend, namentlich wenn ein kriegslustiger Fürst herrschte [3]). Zunächst haben wir den Umfang und die Gebietstheile des bereits erwähnten Landes Blachia (Vlachia), welches in den bezeichneten Jahrhunderten von Wichtigkeit war und auch nordgriechische Landschaften mit umfaßte, nochmals in Betracht zu ziehen. Bei den älteren byzantinischen Historikern, wie bei Zosimus, Procopius, ist noch keine Spur von einem Lande oder einer Provinz Blachia zu finden. Auch Constantinus Porphyrogenitus führt in seinen Schriften über die Themata und über die Verwaltung des Reichs die Nomenclatur der Eparchien und Districte im Norden Griechenlands, im alten Makedonien und Thessalien auf, ohne des Namens Blachia (*Βλαχία*) zu gedenken. Mithin muß diese Bezeichnung erst nach dem 10. Jahrhundert eingetreten sein. Slavische Stämme hatten freilich schon im 5., 6. und 7. Jahrhundert die meisten Districte vom alten Thessalien, Makedonien bis nach Epirus hin besetzt, welche Völkerschaften von Constantinus Porphyrogenitus, sowie noch später von Anna Comnena als Skythen bezeichnet werden (*καὶ Σκύθαι αὐτὸ ἀντὶ Μακεδόνων διανέμονται*, wo vom Strymongebiete die Rede ist). Ihr Besitz war zwar noch nicht überall ein dauernder, indem tapfere Kaiser und Feldherren sie von Zeit zu Zeit über den Hämus und über die Donau zurücktrieben. Allein die Siege dieser Art waren ebenfalls nicht von nachhaltigem Erfolge, da jene, durch Andere verstärkt, stets wiederkehrten und doch endlich bald hier, bald dort festen Fuß faßten und sich endlich der kaiserlichen Regierung lieber unterwarfen, als in unsicherer Freiheit lebten. Nicht selten verließ auch eine Völkerschaft das schon seit Jahren besetzte Gebiet wieder, um eine bessere Landschaft sich anzueignen, worauf das verlassene Gebiet wieder von andern occupirt wurde. Daher die große Verschiedenheit in den Namen der Ortschaften [4]). Bereits zur Zeit des Kaisers Constantinus

---

98) Vergl. *Leake*, North. Greece p. 166 und *Hoffmann*, Chalcidicae, Thracicae sive Macedonicae particula prior chorographiam complectens (Bromberg. 1854) p. 5 seq. 99) *Anna Comnena*, Alexiadis libr. V, 4, 236; VI, 1, 269; VI, 6, 288 seq. (ed. *Schopen.*).

1) Vergl. *Anna Comnena* V, 4, 236 seq. 2) *Nicephor. Gregor*. Hist. Byz. libr. VIII, 15. p. 382 und IX. an verschiedenen Orten (ed. *Schopen.*). 3) Vergl. *Nicephor. Gregor*. XV, 1, 747 seq. Seitdem Paulus Aemilius 70 Städte der Epiroten zerstört hatte, konnte sich dieses Land nie wieder zu seiner frühern Blüthe und Macht emporhelfen. Strabon (VII. c. 7. p. 322. ed. *Casaub.*) gibt hierüber folgende wichtige Belehrung: *πρότερον μὲν οὖν καίπερ μικρῶν καὶ πολλῶν καὶ ἀδόξων ὄντων τῶν ἐθνῶν, ὅμως διὰ τὴν εὐανδρίαν καὶ τὸ βασιλεύεσθαι κατὰ σφᾶς, οὐ πάνυ ἦν χαλεπὸν διαλαβεῖν τοὺς ὅρους αὐτῶν* (die Grenzen zu bestimmen). *Νῦν δ' ἐρήμου τῆς πλείστης χώρας γεγενημένης καὶ τῶν κατοίκων, καὶ μάλιστα τῶν πόλεων ἠφανισμένων, οὐδ' εἰ δύναιτό τις ἀκριβοῦν ταῦτα, οὐδὲν ἂν ποιοίη χρήσιμον, διὰ τὴν ἀδοξίαν καὶ τὸν ἀφανισμὸν αὐτῶν, ὃς ἐκ πολλοῦ χρόνου λαβὼν τὴν ἀρχὴν οὐδὲ νῦν πω πέπαυται.* Also war Epirus, und gewiß ebenso Akarnanien und Aetolien, bereits zur Zeit der römischen Herrschaft in einen beklagenswerthen Zustand gerathen. Unter den byzantinischen Kaisern war es aber jedenfalls wieder besser geworden, bis die Slavenscharen abermals Unheil brachten. Auch dies ging vorüber, und als hier das sogenannte Despotat gegründet wurde, muß Epirus wieder eine starke Bevölkerung gehabt haben; wenigstens waren die Städte Arta und Joannina zu einer großen Blüthe und starken Bevölkerung gelangt.

4) Joach. Lelewel (Géographie du moyen-âge Tom. III, p. 117 seq.) bemerkt hierüber Folgendes: Le globe terrestre n'a peut-être nulle part autant de diversité inconstante et indéterminée. Il y a des villes, de rivières qui portent des noms de differentes idiomes, de differentes époques, de l'usage variée: par dixaines et par vingtaines. Les indigènes grecisés, plus tard latinisés par les Romains, disparurent pour toujours, lorsque leurs pays devastées, se peuplèrent par d'autres souches. Slavonisés avec toute la Grèce, bientôt magyarisés, valakhisés ils changèrent de face. La race slave surtout séma avec profusion ses denominations, des river du Danube jusqu'au Tenar. Les denominations slaves deblayèrent celles des Grecs, Romains, Byzantins, ou s'associèrent avec elles pour multiplier la confusion. Intervinrent les commerçants italiens, les belliqueus Francs, qui, conjointement avec les byzantins, modifiaient les denominations, imposaient les leurs. Les Arabes, les Tatars, les Turcs travestirent une multitude dans leurs languages. Enfin les geographes modernes de ce chaos reproduisant ces denominations tant de fois transformées: allemands, français, italiens, russes, chacun suivant son orthographe inconstant, qui s'embrouilla avec orthographe slave, turc ou magyare, sans savoir déduire tant de diversités à une règle clairement determinée et fixe. — Die zahlreichen Burgen und Castelle, welche in diesen Regionen von den byzantinischen Kaisern aufgeführt worden waren, haben größtentheils griechische Namen. So erwähnt Nicephorus Gregoras (XII, 16. p. 626) ein Castell oder eine Burg, *φρούριον ὁ Πολύστυλον ὀνομαζόμενον*, an der Mündung des Nestos in Thrakien; dann ein mit einem Kloster verbundenes *φρούριον τῶν Αὐδήρων* in der Nähe des Rhodopegebirges (p. 624 seq.); dann ein *φρούριον Ῥεντίναν καλούμενον* in der Nähe von Philippi; dann in einiger Entfernung von Thessalonike *το Μελενίκον πάνυ τοι ἐχυρὸν καὶ δύσμαχον φρούριον*. Cantacuzenus (Histor. III. p. 228) bezeichnet Melenikos als *πόλις ὀχυρωτάτη* sowol durch ihre Lage als durch Fortificationswerke. So manches *φρούριον* hatte wol auch einen slavischen Namen erhalten, ohne von den Slaven selbst hergestellt worden zu sein. Zweihundert Stadien von Thessalonike befand sich ein starkes *φρούριον*, welches *Γυναικόκαστρον* genannt wurde. *Nicephor. Gregor.* XIII,

Porphyrogenitus war die ganze, acht Tagereisen betragende Strecke von Thessalonike bis zum Danubius, wo bereits Belgrad (*Βελέγραδα*) erwähnt wird, mit slavischen und selbst mit asiatischen Stämmen besetzt, unter welchen letzteren bereits die Türken (*οἱ Τούρκοι*) die bedeutendsten waren [5]). Zu ihnen gehörten, wie es scheint, auch die Kumanen und bildeten wahrscheinlich den wichtigsten Theil derselben [6]). Nachdem die Kumanen unter dem Kaiser Alexius Comnenus bald als Bundesgenossen des Kaisers, bald als dessen Feinde und als Bundesgenossen der Skythen aufgetreten waren, bildeten sie unter dem Kaiser Michael Paläologus als Söldner einen wichtigen Theil des kaiserlichen Heeres gegen die Franken. Früher hatten auch die Chazaren als mächtiger Stamm eine beträchtliche Landstrecke in diesen Regionen inne gehabt. Zwischen diesen Völkerschaften müssen die Blachen vom Norden her siegreich bis Makedonien, Thessalien und Epirus vorgedrungen und sich hier unter ihrem Fürsten, Groß-Blach genannt, festgesetzt haben [7]). Mit den Bulgaren waren die Blachen häufig im Kampfe gegen das byzantinische Reich vereinigt, und in Beziehung auf die slavischen Städtenamen ist es schwer zu entscheiden, ob ein solcher dem bulgarischen oder blachischen Idiom angehört [8]). Der Umfang des Landes, welches den Namen Blachia führte, scheint lange ein schwankender gewesen zu sein und sich bald enger zusammengezogen, bald weiter ausgedehnt zu haben, bis die südlichen Theile ganz aufgegeben und nur die nördlichen behauptet wurden. In den Fragmenten der Epirotica des Michael Nepos wird es als das in Griechenland liegende Blachia bezeichnet [9]), ein Beweis, daß es die nördlichen Theile des alten Hellas mit umfaßte. Georg Pachymeres bezeichnet Blachia als das Land, welches einst dem Achilleus angehört habe. Demnach gehörte Phthiotis zum Lande Blachia [10]). Nicetas bemerkt, daß die höher liegenden Regionen Thessaliens, also die Gebirgsgegenden bis zum Pindus hin, zu seiner Zeit Groß-Blachia genannt worden seien [11]). Um die Zeit aber, in welcher sich die Chronik von Morea bewegt, herrschte in denjenigen Theilen der Blachia, welche einst zu Nordgriechenland gehört hatten, nicht mehr der Groß-Blachos, sondern die Söhne des Michael Angelus aus dem Geschlechte der Comnenen, nämlich Nicephorus und der schon oft erwähnte Bastard Johannes (nach der Chronik von Morea Theodorus Ducas). Michael Angelus war ein tapferer und mächtiger Fürst gewesen und hatte sein Land, das sogenannte Despotat, bedeutend vergrößert. Nicephorus Gregoras bezeichnet als die beiden Haupttheile des Despotats Epirus und Thessalien [12]). Demnach zogen sich die Länder des

---

1, 634. Vergl. *Cantacuzeni* Histor. III. p. 228. 229. 236. Die Zahl der Städte und festen Plätze von Didymoteichos bis Skopia, der Residenz des serbischen Krals, war beträchtlich. Reutina, Lankada, auch die noch bestehende alte, obwol kleine Stadt Abdera werden von Cantacuzenus (III, 226. 236) erwähnt. Ebenso Anastasiupolis, Peritheorion, Bera p. 196. 197.

5) *Constant. Porphyr.* De administrando imperio c. 42. p. 177. (ed. *Bekker.*). Buchon (Histoire des conquèt. et de l'établissement d. Franç dans l'état d'ancienne Grèce p. 176) bezeichnet Groß-Blachia als den nördlichen Theil von Epirus, welchen der Fürst vom Despotat, Michael Comnenus, seiner Tochter als Brautgabe gewährte, als sie sich mit dem Bruder des Kaisers Heinrich vermählte. Das nördliche Epirus konnte aber nur der westliche Theil von Groß-Blachia sein. Das Centrum des Blachenreichs muß aber im Norden des Hämus gelegen haben. Denn sie griffen stets die Regionen südlich vom Hämus an, z. B. die Städte Anchiala, Triaditza, Stumpium (*τὸ Στούμπιον*) und Nisus. Vergl. *Nicet. Choniat.* Histor. libr. III. p. 568 seq. (ed. *Bekker.*). Der neugriechische Geograph Meletios (*Γεωγραφία παλαιὰ καὶ νέα*, ed. *Anth. Gaza*, Tom. II. p. 70 seq. Venet. 1807) hat Blachia schon im späteren Sinne genommen und ihm eine größere nördliche Ausdehnung gegeben, sodaß es hier die Moldau und Walachei umfaßt. Als Metropolis bezeichnet er bereits Bukarest (*Βουκορέστιον*). Meletius lebte im 17. Jahrhundert. 6) Vergl. *Buchon* l. c. p. 229 seq. *Anna Comnena* VIII, 6, 7. p. 406—412, wichtig auch für die nördliche Topographie. Die Landstriche zwischen Dalmatien und der Grenze des byzantinischen Reichs bezeichnet sie als *τέμπη*, Thäler (VIII, 7, 411; IX, 1, 423). Berg und Thal, Hügel und Schluchten wechselten hier ab (p. 224). Dann erwähnt sie IX, 4, 436 einen Gebirgskamm, Zygos genannt, welcher Dalmatien vom byzantinischen Gebiete scheidet. In der Nähe lag die kleine Stadt Lepenion. An dieser Grenzscheide lag auch die kleine Stadt Sphentzanion und nicht fern davon die Stadt *τὰ Σχόπια*, auch Skopiopolis genannt (ibid. p. 226), welche später bei Nicephorus Gregoras als Residenz des serbischen Krals erscheint. 7) Die byzantinischen Historiker gewähren hierüber nur sporadische Andeutungen, namentlich Pachymeres, Nicetas, Ducas, Cantacuzenus. 8) Die in der Nähe odrr auf den Ruinen vom alten Marcianopolis erbaute Stadt Preslav, von den Byzantinern der späteren Zeit Presthlava, Presthlavon, Persthlava, Peristhlava, Parasthlava, von dem russischen Annalisten Nestor Pereiaslavietz, im Diplom des bulgarischen Königs Asan aber kürzer Praslav, von Edrisi Berisklaba genannt, war die Residenz der ersten bulgarischen Herrscher bis zum Jahre 971. Vergl. *Joach. Lelewel*, Géographie d. moyen-âge Tom. III. p. 119 u. 128, welcher jedoch die Richtigkeit der angegebenen Lage bezweifelt. Es existirte übrigens noch eine andere kleinere Stadt desselben Namens. So war Bonthra eine bulgarische Stadt, welche nicht mehr existirt oder einen anderen Namen erhalten hat. *Lelewel* l. c. p. 121. Eine andere blührnde Stadt (ville florissante) war ferner Kalimalaia, nach der Reiseroute des Edrisi. Vergl. *Lelewel* l. c. p. 122. Ueberhaupt hatten die Regionen südlich vom Hämus eine Zeit bedeutender Blüthe, und es existirten damals hier große Städte, welche erst später nach der Occupation der Türken herabgekommen zu sein scheinen.

9) *Michael. Nepotis* *Ἠπειρωτικὰ* p. 210 (ed. *Bekker.*). 10) *Georg. Pachymeris* De Michaele Palaeologo libr. I. p. 83 (ed. *Bekker.*). 11) *Nicetas*, Annal. Balduin. c. 9. ed. *Fabroti*. Paris 1647. p. 410: *τὰ Θετταλίας μετέωρα, ἃ νῦν μεγάλη Βλαχία κικλήσκεται*. Dagegen wurden um diese Zeit, im 14. und 15. Jahrhundert, die Aetoler und Akarnanen nach der großen Hauptstadt Arta, der Residenz des Despotats, Artinen (*τοὺς νῦν λεγομένους Ἀρτινοὺς* genannt (ebendaselbst II, 1. p. 50). Georg. Acropolita gibt die Städte an, welche er auf seiner Reise von Thessalonike ab bis Dyrrachium berührt hat. Hier werden Berröa, Albanon, Serba, Kastoria, Achris, Dyrrachium aufgeführt. Die wichtigeren Städte Joannina und Arta blieben etwas nördlicher liegen. 12) Nicephor. Gregoras (Histor. Byz. IV, 9. p. 110. ed. *Schopen.*) bezeichnet den *δεσπότης* Michael als *τῆς Ἠπείρου καὶ Θετταλίας ἀρχηγός*. Seine Macht war um so mehr befestigt worden durch die Verwirrung, welche durch die Eroberung Constantinopels von Seiten der Lateiner oder Franken entstanden war. Ein energischer byzantinischer Kaiser konnte unmöglich dieses selbstständige Reich neben dem Kaiserreiche dulden. Daher Michael VIII. Paläologus dasselbe wieder mit dem Kaiserstaate zu vereinigen strebte, was ihm aber nicht gelingen konnte, da die mächtigen fränkischen Herren mit dem Fürsten des Despotats in ein Bündniß getreten waren.

Despotats vor der Theilung für seine Söhne vom epirotischen Meeresufer bis nach Thessalien hin, welche Gebietstheile demnach dem byzantinischen Reiche entzogen worden waren. Dadurch waren diesem die nächsten und besten Lebensadern abgeschnitten, seine Finanzen geschwächt und dadurch, daß keine großen Kriegsheere mehr unterhalten werden konnten, sein endlicher Untergang vorbereitet worden. Unter Andronicus, dem Sohne des Paläologus, ließ man auch die früher bestehende große Flotte eingehen, was Nicephorus Gregoras als Anfang alles späteren Unglücks bezeichnet [13]). Wahrscheinlich waren die Blachen von dem kriegskundigen Michael zurückgedrängt worden, oder es hatten sich die angrenzenden Districte derselben jenem unterworfen. Sein erstgeborener Sohn Nicephorus hatte das Despotat als Erbtheil erhalten, welches Theile von Epirus, Aetolien, Akarnanien, die Residenz- und Hafenstadt Arta, Joannina [14]), ganz Südalbanien, die Insel Korfu, Kephalonien (welche Insel noch ein fränkischer Graf als Lehen hatte) und Ithaka umfaßte. Auch Durazzo und Karima in Epirus gehörten zum Bereiche des Despotats. Alle diese Länder strebte Michael Paläologus, nachdem er Constantinopel wiedererobert, dem Reiche wieder einzuverleiben, was ihm aber trotz aller Anstrengungen nicht gelang [15]). Epirus war bekanntlich schon zur Zeit des Procopius in Alt- und Neu-Epirus abgetheilt [16]). Epirus mit Kephalonia vereinigt, hatte noch während des Zeitraums von 1386 bis 1432 seine eigenen Dynasten. Dann wurde der größte Theil desselben erst vom Sultan Bajazet I. und vom Sultan Amurat (auch Amurath) II. unterworfen, was für die Bewohner des Landes kein Unglück war. Nach der Eroberung Constantinopels durch die Osmanen ging auch der letzte Rest verloren [17]). Epirus war schon vor dieser Zeit eine aufs Aeußerste erschöpfte Provinz geworden. Grausame Herrscher hatten Stadt und Land völlig ausgesogen. Ein solcher war besonders Thomas, Sohn des Prelupus, gewesen [18]). Nicht viel besser stand es mit Aetolien und Akarnanien, welche Länder, wie schon bemerkt, zum Despotat gehört hatten. Hier hatten die Descendenten des Despoten Michael (bald Michael von Epirus, bald Michael der Aetoler genannt) bis auf Andronicus Paläologus III. (1341) geherrscht [19]). Im Jahre 1332 hatte sich Aetolien und Akarnanien gegen den Kaiser erhoben, als der Statthalter Theodorus Synadenus diese Länder verwaltete [20]). Der Kaiser Nicephorus Ducas hatte zwar Epirus, Aetolien und das griechische Blachia wieder erobert, allein der Besitz war nicht von langer Dauer, da der kriegslustige junge Kaiser bald darauf (1358) im Kampfe mit den Albaniten seinen Tod fand. Denn nun erhob sich der Serbier Symeon wieder als Eroberer, und neben ihm Chlopetos, ein kühner serbischer Statthalter (Satrap genannt). Symeon begnügte sich dann mit Blachia und überließ den Albaniten (Albanesen) Aetolien, wo von dieser Zeit ab zwei Dynastien herrschten [21]). Beide Dynastien gehörten dem Stamme der Albaniten an, bis die immer mächtiger gewordenen osmanischen Sultane dieser kläglichen Specialherrschaft ein Ende machten [22]). Die große und blühende Stadt Joannina aber wollte mit den Albaniten Nichts zu schaffen haben und hatte sich ihren eigenen Dynasten gewählt zu ihrem Verderben. Dieser war eben der erwähnte Tyrann Thomas, von welchem die hervorragenden und reichen Bewohner der Stadt schrecklich mitgenommen wurden, bis endlich auch diese Stadt dem Reiche des Sultans einverleibt wurde [23]). An dem mehr niedrigen und ebenen als hohen, jedoch von Bergen und Hügeln umsäumten Küstengebiete dieser Landstriche scheint auch damals wieder ein reges Leben mit Handelsverkehr stattgefunden zu haben, obwol sich der letztere besonders in den großen Städten Arta und Joannina concentrirte [24]). Auf das politische Geschick

13) *Nicephor. Gregor.* VI, 3, 175: *αὕτη δὴ γίνεται Ῥωμαίοις δυστυχημάτων ἀρχή.* Dann *τὸ Γασμουλικὸν ἅπαν διεσκεδάσθη ἄλλο κατ' ἄλλα μέρη τῆς οἰκουμένης διασπαρὲν δι' ἔνδειαν τοῦ ζῆν.* Hier ist von der Matrosenmannschaft die Rede, welche sich in alle Welt zerstreute, da sie keinen Unterhalt mehr fand. 14) Nach dem ersten Fragment aus der Historia Epiri a Michaele Nepote Ducae conscripta (ed. *Bekker.*) p. 207. 208 wurde Joannina einst von den Serben erobert. Ueber die spätere Eroberung dieser Stadt durch den Sultan Amurat im Jahre 1421 handelt Laonicus Chalcocondylas (De rebus Turc. libr. V. p. 236. ed. *Bekker.*). Ebendaselbst wird auch über die Eroberung der Stadt Arta durch die Osmanen berichtet. 15) *Georg. Pachym.* De Mich. Palaeologo libr. III. c. 16. p. 206 seq. (ed. *Bekker.*). Die Grenzen des Kaiserreichs reichten im Norden nur bis Orestias, von welcher Stadt ab das Gebiet der Bulgaren begann. Den Bulgaren aber trat Michael Paläologus mit aller Macht entgegen und gewann Mesembria und Anchialos zurück. *Pachym.* libr. III. c. 18. p. 210 seq. 16) *Procop.* De aedificiis IV, 4. p. 277. 278 (ed. *Dindorf.*). Ueber die Lage der Hafenstadt Arta und der benachbarten Stadt Bonizza, deren Gebiete an die ehemalige türkische Provinz Xeromero (Akarnanien) grenzten, vergl. Grasset Saint-Sauveur, Beschreibung der ehemaligen venetianischen Besitzungen in Griechenland (teutsch, Weimar 1801) S. 160 fg. — Joannina war eine bedeutende und blühende Stadt geworden und hier war der neugriechische Geograph Meletius geboren. Siehe Meletii vita in der von Anth. Gaza besorgten Ausgabe der *Γεωγραφία* des Meletius. Hier wird bemerkt: *Μελέτιος ὁ ἀοίδιμος, γέννημα ἦν Ἰωαννίνων (πόλις ταῦτα τὰ Ἰωάννινα) τῆς Ἠπείρου κατὰ νῦν χρόνους περιφανὴς καὶ περίφημος.*

17) Vergl. *James Emerson Tennent*, The history of modern Greece Vol. I. p. 166 seq. 18) Vergl. *Tennent* l. c. p. 165. 19) Vergl. *Tennent* l. c. p. 163 seq. 20) Vergl. *Geoffroy de Ville-Hardouin* livr. VIII. p. 263 (Par. 1657). Im ganzen 14. Jahrh. war ein stetiger Wechsel der Dynasten in den Ländern Epirus, Akarnanien, Aetolien, bis endlich die Türken hierher ihre Herrschaft ausbreiteten. 21) Fragmentum II. De rebus Epiri a Michaele Nepote Ducae script. p. 214 seq. (ed. *Bekker.*). In kirchlicher Beziehung scheinen die Bischöfe auch in den nicht mehr zum Kaiserreiche gehörenden Provinzen doch noch unter dem Patriarchen von Constantinopel gestanden zu haben. So wird der Bischof von Naupaktos noch im Jahre 1282 als zum Bereiche des Patriarchen gehörig betrachtet, obgleich Naupaktos zu Aetolien gehörte und dieses zum Despotate des Fürsten Nicephorus. Vergl. *Nicephor. Gregor.* VI, 1. p. 164 (ed. *Schopen.*). 22) Fragmentum II. De rebus Epiri l. c. p. 215 seq. 23) Ibid. p. 218 seq. (ed. *Bekker.*). Ueber die gegenwärtige Stadt Joannina und einige merkwürdige Bauwerke daselbst, wie über das Serail des Ali Pascha und seiner Söhne vergl. *Th. Smart Hughes*, Travels in Sicily, Greece and Albania Vol. I. p. 436 seq., wo verschiedene Abbildungen beigegeben worden sind. 24) Vergl. *Bekker.* De Aetoliae finibus ac regionibus (Schulprogramm) X. Colon. 1852. p. 1 seq.

dieser Städte und der Länder Epirus, Akarnanien, Aetolien kommen wir bei Beleuchtung des 14. und 15. Jahrhunderts zurück.

Cap. 31. Nachdem Nicephorus, der erstgeborene des Michael Angelus, nach dem Tode des Vaters das Despotat erhalten hatte, waren dem jüngern Bastard-Bruder, welchen die byzantinischen Historiker einstimmig Johannes, die Chronik von Morea aber gewiß unrichtig Theodorus Ducas nennen, die Gebirgsregionen östlich vom Pindusgebirge mit den wichtigsten Theilen des alten Thessaliens, als kleineres, jedoch immer noch beträchtliches Erbtheil zugewiesen worden, welcher Ländercomplex aus älterer Zeit den Namen Groß-Blachia (*Μεγάλο-Βλαχία*) erhalten hatte. Nach der genaueren Angabe des Nicephorus Gregoras umfaßte das Ländergebiet des Bastards Pelasgiotis, Phthiotis und einige andere Theile Thessaliens, außerdem das ehemalige Land der ozolischen Lokrer. Im Norden bildete das Olympusgebirge die Grenze, gegen Süden der Parnassus. Mithin umfaßte es beinahe die ganze Osthälfte des altgriechischen Continents [25]). Zu Groß-Blachia gehörten auch die stark-befestigten Städte Zeituni und Neupatras [26]). Die letztere war eine hochliegende Festung, gegen welche Sturmapparate keine Anwendung finden konnten [27]). Alle diese Gebiete müssen Jahrhunderte früher dem Groß-Blachos, dem Herrscher der Blachen (Wlachen) gehört und deshalb diesen Namen erhalten haben. Zur Zeit des Kaisers Michael Paläologus war aber die Macht der Blachen sehr beschränkt. Im Süden vom Hämus scheinen sie nur noch in Obermakedonien einige Landstriche besessen zu haben, wo noch einige Städte als blachischer Besitz aufgeführt werden [28]). Ochrida, Prespa, Perlepe, Belgrada werden als Städte in Obermakedonien aufgeführt [29]). Im 15. Jahrhundert aber gehörten diese Städte größtentheils den Bulgaren, welche vom Norden her das alte Blachenreich beschränkt zu haben scheinen [30]). Auch Servitza war eine bulgarische oder blachische Stadt im alten Makedonien. Katekalon, gegenwärtig Katakolon genannt, liegt an der Grenzscheide von Makedonien und Thessalien am Berge Bolantza, welcher auch Bolatza genannt wird. Bulgarische und blachische Namen kommen hier überall vor. Einige Tagereisen von Philippopolis lag Izlate (*Ἰζλάτη*), eine große bulgarische *κώμη*. Hier hatte einst der Sultan Mahmut sein Heerlager, wo sich ihm der Historiker Ducas mit dem jungen Hegemon von Mitylene zur Bestätigung der angetretenen Statthalterschaft vorstellte [31]). Zur Zeit dieses Sultans (1457) werden von dessen Zeitgenossen, dem Historiker Laonicus Chalcocondylas, als die drei bedeutendsten Städte dieser nördlichen Regionen Philippopolis im alten Makedonien, Therma im alten Aetolien und Skopiopolis (auch *τὰ Σκόπια* genannt, die Residenz des serbischen Krals am Flusse Arios), an der Grenze des byzantinischen Reichs nach Dalmatien hin aufgeführt [32]). Trikorypho̧s wird als ein Ort genannt, wo Michael, der Herrscher des Despotats, das byzantinisch-kaiserliche Heer gänzlich besiegte [33]). Dieser Ort wird von den Byzantinern oft erwähnt, ohne eine genauere Bestimmung von seiner Lage zu geben. Unter den alten griechischen Colonialstädten hat sich Aenus (*Αἶνος*) in der Nähe der Mündung des Hebrus ziemlich gut in seiner alten Geltung behauptet und bis zur Eroberung Constantinopels durch die Türken zum griechischen Kaiserreiche gehört. Im Jahre 1455 wurde diese Stadt vom Sultan in Besitz genommen, während ihr Hegemon oder Statthalter auf der Insel Samothrake verweilte [34]). Die thrakische Stadt Orestias hielt noch gegen Ende des 11. Jahrh. treu zur Regierung des Kaisers Nicephorus Botaniates, als sich der bei dem Kaiser verdächtigte Alexius endlich gegen ihn erhob und ihn verdrängte, wie Anna Comnena berichtet [35]). Orestias war eine bedeutende Stadt in einer günstigen Lage an dem oft gewaltig anschwellenden Flusse Nestos, hatte noch im

25) *Nicephorus Gregor.* Hist. Byz. IV, 2, 110 seq. (ed. *Schopen.*). Nach den Angaben des Georg. Pachymeres (De Michaele Palaeol. IV. p. 308. ed. *Bekker.*) suchte der byzantinische Kaiser Michael die Freundschaft des Johannes und vermählte deshalb dessen Tochter mit dem Andronicus, dem Sohne seiner leiblichen Schwester Martha. Da er aber dessen Eroberungsgelüste durchschaute, so begann er dennoch gegen ihn ein großes Heer auszurüsten. Durch die durchdachte Kriegslist des Bastards hatten aber die Unternehmungen des Kaisers einen überaus schlimmen Erfolg. *Georg. Pachym.* IV, 31, 324 seq. Die Darstellung des Pachymeres stimmt mit der Chronik von Morea am wenigsten überein. So wird hier auch Johannes als Freund der Lateiner bezeichnet. So wurde er vom Herzoge von Athen unterstützt. Eine Ausgleichung dieser verschiedenen Berichte würde jedoch dadurch möglich werden, daß man die von Pachymeres erzählten Ereignisse etwa ein Decennium früher oder später als die der Chronik von Morea ansetzte. Denn der Kaiser Michael Paläologus hat sehr lange regiert und seine Politik trieb ihn bald zu diesem, bald zu jenem Waffenbündniß. 26) Chron. de Morée II. p. 85 (ed. *Buchon*). 27) Nicephorus Gregoras (Hist. Byz. IV, 9, 112) bezeichnet Neu-Patras als *ὀχυρώτατον φρούριον* und *ἐφ' ὑψηλοῦ τοῦ ὄρους ἱδρύμενον*. Vergl. *Pachym.* l. c. IV, 31. p. 326. 28) Vergl. *Ducae Mich. Nep.* H. B. c. 45. p. 337 (ed. *Bekker.*). Joachim Lelewel (l. c. III. p. 133) beleuchtet die Reiserouten des Edrisi in Makedonia. Hier werden nach den ältesten Itineraria und Karten noch viele bekannte und unbekannte Städte und Plätze aufgeführt. 29) Vergl. *Lelewel* l. c. Belgrad bezeichnet Nicephorus Gregoras (III, 5. p. 73) als *ὑψηλόν τε καί, ὡς εἰπεῖν, ὑπερνέφελον φρούριον*.

30) Bei Belgrad (auch *Βελόγραδος* genannt) brachte der Bulgarenfürst (*ὁ Ἰάγγος* genannt) dem Sultan Mahmut II., dem Eroberer Constantinopels, eine bedeutende Niederlage bei. *Ducae Mich. Nep.* Hist. Byz. c. 45. p. 337. 31) *Ducae Mich. Nep.* Hist. Byz. c. 44. p. 330 (ed. *Bekker.*). 32) *Laonici Chalcocondylae* De rebus Turcicis libr. IX. p. 437 seq. (ed. *Bekker.*). Vergl. *Nicephorus Gregor.* XV, 1, 747. 33) *Georg. Pachym.* De Michaele Palaeol. libr. I. p. 89 (ed. *Bekker.*). 34) *Ducae* l. c. p. 335 (ed. *Bekker.*). *Laon. Chalcocondyl.* De reb. Turc. libr. IX. p. 469 (ed. *Bekker.*), welcher nicht selten von der Darstellung des Ducas abweicht. Aus der weggenommenen Stadt ließ der Sultan alle ansehnlichen Knaben und Mädchen (*παῖδας καὶ παιδίσκας*) wegführen. 35) *Anna Comnena*, Alexiadis libr. II. p. 110. (ed. *Schopen.*). *Nicephor. Gregor.* Hist. Byz. XII, 14, 621 seq. (ed. *Schopen.*), wo Cantacuzenus Selymbria und Orestias erobert. Gegen Dalmatien hin erwähnt Anna Comnena noch die zum Kaiserreiche gehörenden Städte Polobos, Braneá, Daphnutium (diese letztere nur 40 Stadien von Constantinopel entfernt). Alexiad. IX, 5. p. 439.

14. Jahrhundert ihren alten Namen und war noch byzantinisch, als Cantacuzenus sich hier aufhielt und durch die Operationen seiner Feinde endlich genöthigt wurde, die nicht gewünschte Kaiserwürde anzunehmen [36]). An Land- und Heerstraßen von der Kaiserresidenz nach den Provinzen hat es damals nicht gefehlt. So zog sich eine Heerstraße über Petrovitsch, Strumitza und Radowitsch in das Vardarthal und von hier aus über Perlepe nach Vitolia hin. Links von Servitza gelangte man über Grabeno auf die Straße von Joannina nach den vlachischen Pässen und nach Monastir. Auf dieser Straße zog das vereinigte Heer unter Nicephorus von Arta und Wilhelm von Morea den kaiserlichen Truppen entgegen [37]). Die Namen der genannten Ortschaften sind größtentheils slavischer Abstammung und nur vereinzelt tauchen hier und da noch altgriechische auf, wie Pelagonia, Stadt und Landschaft im alten Makedonien, wo der Entscheidungskampf der bezeichneten Heere ausgefochten wurde [38]). Bei dem Walde Borilas stießen die Heere zusammen. Von zahlreichen leichten Reiterscharen umschwärmt, vermochte das fränkische Heer nur mühsam über die Ortschaften Stanos, Soskos und Molyskos bis gegen Perlepe vorzudringen, wo sich das überlegene feindliche Heer in einem Thale befand [39]). Der energische Kaiser Michael VIII. strebte das Gebiet des Reiches sowol in Asien als in Europa wieder zu erweitern und hatte daher in sein vermehrtes Kriegsheer Söldner aus den verschiedensten Völkerschaften aufgenommen, wie die bereits erwähnten Kumanen. Von Nikäa aus, der Residenz des Theodorus Laskaris, hatte er mit dessen aufgesammelten Schätzen seine erste Macht entfaltet, worauf dann Constantinopel, die viel zu schwach besetzte Residenz Balduin's, wiedergewonnen wurde. Da nun aber die Unterhaltung eines bedeutenden Heeres große Mittel erforderte, so wurden Städte und Landbewohner durch drückende Auflagen erschöpft und seine Regierung wurde verhaßt, während die Türken in verschiedenen Stämmen und Zweigen und unter verschiedenen Fürsten sich überall weiter ausbreiteten. Die griechischen Städte Kleinasiens waren zu schwach, ihnen einen Damm entgegenzusetzen, und waren theilweise auch dazu wenig geneigt, aus Haß gegen den neuen Kaiser Michael, besonders weil er den noch jungen Johannes, rechtmäßigen Reichserben, hatte blenden lassen, um ihn zur Regierung unfähig zu machen. Ja, einige Städte sollen die Türken selbst eingeladen haben zu kommen, weil sie unter der türkischen Regierung besser zu stehen glaubten. Andere Städte wurden mit Gewalt erobert, wie Tralles, deren Bewohner dann größtentheils niedergemetzelt wurden.

36) *Nicephor. Gregor.* libr. XII, 15, 623 seq. und XXVIII. p. 187 (ed. *Bekker.*). 37) Vergl. Fallmerayer l. c. S. 22 fg. Die Chronik von Morea (II. p. 92. ed. *Buchon.*) bezeichnet Pelagonia als den Schauplatz des Kampfes. Vergl. *Pachym.* De Michaele Palaeologo I. p. 85 seq., wo eine andere Darstellung gegeben wird. 38) *Nicet. Chon.* De Manuele Comneno III. p. 132 seq. 39) Wie schon bemerkt, haben die Chronik von Morea, Georg Acropolita, Nicephorus Gregoras, Pachymeres diese Ereignisse auf verschiedene Weise erzählt; das Endresultat mit der Gefangenschaft des Fürsten von Morea ist jedoch überall dasselbe.

Seit der Wiederherstellung waren dann kaum vier Jahre vergangen, als sie diesen Barbaren abermals in die Hände fiel und alle Einwohner entweder getödtet oder gefesselt hinweggeführt wurden [40]). Ikonium war schon seit längerer Zeit die Residenz eines Sultans geworden [41]). Im Süden Kleinasiens tauchte bald dieser, bald jener mächtige Häuptling der Sarazenen, Araber und Türken auf, ohne sich lange zu behaupten. Sie rieben sich einander oft selber auf, weil keiner den andern zu größerer Macht gelangen lassen wollte. Das stärkste Gewicht lag in derjenigen türkischen Dynastie, welche Othoman und sein Sohn Orkhan begründet hatten [42]). Nicephorus Gregoras beschreibt die unsäglichen Leiden, welche die Türken während der Regierung Michael's VIII. über Kleinasien vom Pontus bis nach Karien und Lykien brachten, mit den schrecklichsten Farben und bemerkt, es sei unmöglich, die zahllosen Plagen, welche die Bewohner dieser Landschaften zu dulden hatten, hinreichend zu schildern. Damals sei der Untergang des griechischen Kaiserreichs vorbereitet worden [43]). Aehnliche Wehklagen hat er in Beziehung auf Thrakien, Thessalien und Makedonien vorgebracht [44]).

Cap. 32. Der Norden des alten griechischen Continents war in Beziehung auf die westliche Hälfte größtentheils in dem sogenannten Despotat, in Bezug auf die östliche Hälfte großentheils in Groß-Blachia aufgegangen. Die Länder und Gebiete des Despotats waren zur Zeit seiner Blüthe, wie schon bemerkt, unter Michael und seinem Sohne und Nachfolger Epirus, Akarnania, Aetolia bis zum Achelous, Korcyra, Kephalonia, Ithaka. Westlich war also das ionische und adriatische Meer die Grenze, nördlich die Akrokeranien und Theile des Pindusgebirges, östlich der Achelous,

40) *Nicephor. Gregor.* Hist. Byzant. V, 5, 6. p. 142 seq. (ed. *Schopen.*). 41) Vergl. *Georg Finlay*, History of the Byzantine and Greek empires from MLVII—MCCCCLIII. p. 445 seq. Ducas, Nicephorus Gregoras, Pachymeres melden nur die Blendung des jungen Johannes, nicht die Ermordung, wie die Chronik von Morea. Pachymeres beschreibt auch die besondere Art der Blendung durch einen vorgehaltenen glühenden Metallspiegel, sodaß nur das Augenlicht erlosch, die Augen selbst aber nicht weiter verletzt wurden (De Michaele Palaeologo III, 10. p. 191 seq.). Nicephorus Gregoras (VI, 2. p. 174. ed. *Schopen.*) läßt den Kaiser Andronicus III., Sohn des Michael Paläologus, den geblendeten Johannes Laskaris besuchen und Alles thun, um ihm sein Schicksal zu erleichtern. 42) Vergl. *Finlay* l. c. p. 446—448. Ueber Ikonium und die daselbst herrschenden Brüder, welche der Kaiser Manuel Comnenus gegen einander hetzte, indem er bald dem einen, bald dem andern reiche Geschenke machte und ihm Unterstützung zusagte, sobald er deren bedürfe, vergl. *Nicet. Chon.* De Manuele Comneno libr. III, 152—154 seq. (ed. *Bekker.*). Auf ähnliche Weise hatte früher der Kaiser Alexius Comnenus gehandelt, welcher den Sultan Klitziasthlan gegen seinen Schwager Tzachas, welcher eine große Kriegsmacht hatte, durch Verdächtigung in Harnisch brachte, worauf Tzachas hinterlistiger Weise in berauschtem Zustande von jenem, welcher ihn freundlich bewirthet hatte, plötzlich ermordet wurde. *Anna Comnena*, Alexiadis libr. IX, 1. p. 434 seq. (ed. *Schopen.*). 43) *Nicephor. Gregor.* Hist. Byz. V, 5, 141: *τίς ἂν ἱκανὸς εἴη μακρότερον Ἰλιάδος ἀποτεῖναι λόγον πρὸς ἀξίαν ἀφήγησιν τῶν δεινῶν, ὧν ἐπῆγον Ῥωμαίοις διηνεκῶς ἐφ' ἡμέρᾳ καὶ νυκτὶ κτλ.* Vergl. *Nicet. Chon.* IV. c. 6. p. 195 (ed. *Bekker.*). 44) Ibid. XII, 16, 625.

südlich die bezeichneten Inseln. Der griechische Westcontinent gehörte also zum Despotat, wie dieses Michael Angelus seinem ältesten Sohne Nicephorus übergeben hat. Unter Michael Angelus hatte aber auch noch Groß-Blachia bis nach Thessalien dazu gehört, welches dem Bastard Johannes überlassen worden war. Zwei andere Söhne des Michael Angelus, Johannes und Michael, waren wegen ihrer Jugend unter die Aufsicht des Nicephorus gestellt worden. Allein da sie sich hier nicht für sicher hielten, begaben sie sich nach Constantinopel zum Kaiser. Groß-Blachia umfaßte also damals, wie schon angegeben wurde, die Haupttheile von Thessalien, Phthiotis und Pelasgiotis (jedenfalls mit einigen Zweigen des Pindusgebirges) und außerdem noch das Gebiet der ozolischen Lokrer [45]). Vom altgriechischen Continent waren also nur noch Attika und Megaris, Böotien und Phokis übrig, sowie das Gebiet der epiknemidischen Lokrer, welche Gebiete fränkische Herzöge und Herren behaupteten. So im 13. Jahrhundert, als Athen und Theben einen fränkischen Herzog, der Osten Böotiens, Euböa gegenüber, lombardische Herren zu Gebietern hatte. Als nach der Eroberung Constantinopels durch die Kreuzfahrer das Königreich Salonich hergestellt und dem Bonifacius verliehen worden war, erstreckte sich dasselbe von Thessalonike bis zu den Thermopylen und muß demnach entweder ganz Groß-Blachia oder den größten Theil desselben mit umfaßt haben [46]). Groß-Blachia konnte also damals nur noch dem Namen nach existiren. Nachdem aber der griechische Kaiser seine Residenz wiedergewonnen, das lateinische Kaiserreich und ebenso das Königreich Salonich sich aufgelöst hatten, war Groß-Blachia, wie bemerkt worden, dem Bastard Johannes zugefallen, dessen Vater Michael Angelus wahrscheinlich die Schwäche und Wirren des Reichs benutzt hatte, um die Grenzen seines Despotats zu erweitern. Das Feudalsystem war im Königreiche Salonich ebenso eingeführt worden, wie auf der Halbinsel Morea, und die einzelnen Districte waren als erbliche Lehen an hervorragende fränkische Ritter und Herren vertheilt. So war Albertin von Canosa Herr vom thessalischen Theben, ein Guillaume Herr von Armyros, ein anderer desselben Namens Herr von Larissa [47]) u. s. w. Selbst berühmte Troubadours, welche sich zugleich durch Tapferkeit im Kriege auszeichneten, hatten Lehensgebiete erhalten, wie Rambaud de Vasqueiros, welcher bei der Eroberung Constantinopels verwundet worden war [48]). Zwischen den Flüssen Arius und Strymon, westlich von Salonich, befand sich in der Nähe jenes Sees, welcher von den Alten Bolbis genannt wurde, ein reizendes Thal mit anmuthigen Wiesen, Ravana oder Ravenna genannt, wo der fränkische Kaiser von Constantinopel, der König von Salonich und die großen Vasallen des griechischen Continents, sowie der Inseln sich versammelten und Lehensfeierlichkeiten begangen wurden [49]). Der bei diesen Festlichkeiten entwickelte Glanz wird als ein ganz außerordentlicher beschrieben. Das ganze Thal war mit stattlichen Pavillons und Zelten bedeckt. Unter den Rittern befanden sich auch viele Flamänder, Burgunder und Lombarden. Prälaten waren in großer Zahl anwesend, sowie Troubadours mit ihren Minne- und Harfenliedern nicht fehlten. Der District, zu welchem dieses Thal gehörte, war von Bonifacius den Tempelherren als Lehen verliehen worden. Auch gehörte dazu Zeituni, die alte Stadt Lamia [50]). Das gesammte Gebiet von Ostböotien an der Meeresküste, Euböa gegenüber, war, wie oben berichtet worden, drei Lehensträgern oder Vasallen überlassen worden, welche, dem Könige von Salonich dienstbar, ihm den Eid der Treue zu leisten hatten, von diesem aber später an den Herrn von Morea abgetreten wurden, sodaß nun jene drei Herren die Vasallen des Fürsten von Morea wurden. Wie dieses Gebiet unter die drei Herren vertheilt worden war, läßt sich nicht genau angeben. In der Chronik von Morea werden sie oft als die Herren vom Euripos erwähnt. Ihre Ländereien grenzten an das Gebiet des Herzogs von Athen und Theben, mit welchem sie auch stets vereint zum Kriege auszogen. Das kleine megarische Ländchen gehörte jedenfalls mit zum Bereiche des Herzogthums von Athen und Theben und später mit diesem als Lehen zum Gebiete des Fürsten von Morea. Euböa, damals bereits auch bisweilen Negropont genannt, hatte ebenfalls seine Grafen, von welchen der eine sich auch Herr von Chalkis nannte, der wichtigsten Stadt der Insel. Als die byzantinische Residenz und das Königreich Salonich noch den Franken oder Lateinern gehörte, nannte sich Ravain dalle Carcere Herr von Chalkis [51]). Wahrscheinlicher ist jedoch, daß Euböa nur einen Grafen als Vasallen hatte, und die Bezeichnung Herr von Chalkis sich ebenso verhielt, wie die des Herrn von Arta, d. h. des Despotats. Während der Regierung des Kaisers Michael VIII., welcher seine Residenz wieder in Constantinopel aufgeschlagen hatte, gehörte Euböa noch den Venetianern, wurde aber durch Anregung und Beistand des Ikarius, eines Eingeborenen, welcher von dem venetianischen Statthalter abgefallen war und sich mit seinem Anhange erst in einem festen Castell, dann

45) *Nicephor. Gregor.* Hist. Byz. IV, 9. p. 110 seq. (ed. *Schopen.*). 46) Vergl. *Buchon*, Histoire des conquètes et de l'établissement des Français dans les états de l'ancienne Grèce p. 122 seq.; p. 174 seq. Die Kaiserin Irene (*Εἰρήνη*), Gemahlin des Andronicus II., war die Tochter jenes Bonifacius, Marquis von Monferrat (*τοῦ μαρκεσίου ἐκείνου*), welcher einst Thessalonike mit der benachbarten Umgebung, also das Königreich Salonich, vom Kaiser Balduin zum Lehen erhalten hatte. *Nicephor. Gregor.* VI, 2. p. 168. 47) Vergl. *Buchon* l. c. p. 130. 48) *Buchon* l. c. I. p. 205 seq., welcher hier noch andere Troubadours und Jongleurs erwähnt.

49) Vergl. *Buchon* l. c. p. 124 seq. 50) Lettres d'Innocent de Baluze Tom. II. p. 477. *Buchon* l. c. p. 425. Anm. 1. 51) *Buchon* l. c. p. 132. Anm. 1. Und p. 178: Ravain dalle Carcere, seigneur de Chalcis, était venu lui (dem Kaiser Heinrich im Jahre 1210) faire sa summission et s'offrit de le conduire dans sa ville. Hier befand sich aber der Graf Biandrate, vor welchem man dem Kaiser bei seiner Ankunft zu Chalkis Besorgniß einflößte, derselbe möchte ein Attentat gegen ihn ausführen. Der Kaiser hatte keine Furcht, und nachdem sich derselbe ihm unterworfen, setzte er ihn zum Stellvertreter des Königreichs Salonich ein. Vergl. *Buchon* l. c.

in einer gewonnenen Stadt behauptete, von dem Kaiser im Jahre 1259 wiedererobert. Unter der Bevölkerung der Residenz Constantinopel befand sich seit langer Zeit ein Gemisch von Fremden, auch von Venetianern und Pisanern, welche sich seit Jahren hier niedergelassen und vermehrt hatten. Da nun die Genuesen zur Wiedereroberung der Residenz beizutragen bereit gewesen waren und sich nun hier niederzulassen wünschten, schien dies dem Kaiser bedenklich und wies ihnen Wohnorte zu Galata bei Constantinopel an, wo sie von dieser Zeit ab bis zur Eroberung der Residenz durch die Türken wohnten [52]). Noch oft entbrannte auf und um Euböa der Kampf der Venetianer und Genuesen, welche sich gegenseitig unermeßlichen Schaden zufügten, statt daß sie vereinigt Constantinopel hätten erobern sollen, um es nicht später den Türken in die Hände fallen zu lassen. Um dieselbe Zeit war Othon de la Roche Herzog von Athen und Theben und hatte seine Macht bedeutend verstärkt. Die Stadt Theben bestand damals aus drei Abtheilungen, der Vorstadt, welche sich in der Thalebene bis zum Kloster de Saint-Lucas ausbreitete, zweitens der eigentlichen Stadt, welche das ganze Plateau vom Hügel der Kadmeia bedeckte, mit einer doppelten Mauer und mit Thürmen ausgestattet war, und drittens aus der starken Citadelle, welche an der Südseite der Kadmeia aufgeführt worden war [53]). Guillaume Pelevoisin war Marquis von Bodonitza im Gebiete der Thermopylen. Auch Salona (im Alterthume Amphissa) hatte seinen besondern Herrn. Den Grafen von Kephalonia haben wir bereits erwähnt. Diese Insel scheint sich während dieser Zeit in einem günstigen Zustande befunden zu haben [54]). Der Wechsel der Dynasten und Vasallen und die Veränderungen, welche in den einzelnen Besitzungen von Zeit zu Zeit vor sich gingen, können wir hier nicht speciell entwickeln, ohne uns in das Gebiet der Geschichte zu verlieren. Mit der Wiedereroberung Constantinopels durch Michael Paläologus mußte natürlich im Norden Griechenlands so manches neue Verhältniß eintreten. Das Königreich Salonich konnte sich nicht behaupten. Dagegen beharrten die Herzöge von Athen und Theben, die Herren vom Euripos und von Euböa noch lange in ihrer Stellung und Würde. Ebenso die Herzöge von Naxos, auf welche wir weiter unten zurückkommen. Die Eroberung Constantinopels durch die Franken hatte aber zwei neue kleinere Kaiserreiche hervorgerufen, und zwar in alten Städten mit griechischer Bevölkerung, nämlich das des Theodorus Laskaris zu Nikäa im alten Bithynien, und das zu Trapezunt in Kolchis, wo sich alle Ueberreste der alten byzantinischen Dynastie versammelt und festgesetzt hatten [55]). Von Nikäa aus erfolgte endlich die Rehabilitation in der alten Residenz, wie bereits angegeben worden ist, während die Comnenen in Trapezunt sich bis nach der Eroberung Constantinopels durch die Osmanen behaupteten. Die Eroberungen und Besitzungen der Abendländischen im byzantinischen Kaiserreiche konnten auf die Dauer nun einmal nicht behauptet werden. Dazu kam, daß die hervorragendsten Häupter und die tapfersten Ritter im Verlaufe der folgenden Decennien entweder im Kampfe gefallen oder im Bereiche ihrer Lehendistricte mit Tode abgegangen waren, wie überhaupt die Führer und Helden des vierten Kreuzzuges, mit welchem diese Ereignisse im griechischen Kaiserreiche in Verbindung standen, entweder zu Grunde gegangen waren oder sich vom Schauplatze ihrer Thaten zurückgezogen hatten [56]). Wie in Syrien und Kleinasien die Sarazenen und Türken wieder mächtiger wurden und die früheren glänzenden Siege der Kreuzfahrer erfolglos machten, so ermannte sich das alte griechische Kaiserreich der europäischen Ostspitze von Neuem und strebte die verlorenen Provinzen wiederzugewinnen, was freilich die Tapferkeit der Franken zu einer schwierigen und langwierigen Aufgabe machte. Georg Pachymeres hat die ungeheuren Anstrengungen beschrieben, welche der Kaiser Michael Paläologus zu Lande und zu Wasser machte, um die verlorenen Provinzen wiederzugewinnen und dem Reiche wieder Festigkeit und Macht zu verleihen [57]).

Cap. 33. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gehörten nach unzähligen Drangsalen, feindlichen Angriffen und Ueberfällen, nach den schlimmen Folgen innerer Zwietracht, indem bald dieser, bald jener nach dem Kaiserthrone strebte und oft genug seinen Vorgänger blendete oder vernichtete, doch noch viele große und kleine Provinzen und Landschaften, ebenso noch viele Inseln zum griechischen Kaiserreiche. In den Jahren 1320 und 1321, als noch der Kaiser Andronicus II. regierte und sein von ihm mit Haß und Geringschätzung behandelter Enkel Andronicus, der künftige Thronerbe (jedenfalls adoptirt und daher oft auch als Sohn bezeichnet), endlich mit Hilfe der höchsten Reichsbeamten gegen ihn aufstand, waren Thessalien, Thrakien, Makedonien, Dalmatien (wenigstens theilweise) und andere westliche Gebiete mit zahlreichen großen und kleinen Städten, ebenso der Peloponnes und der größte Theil der Kykladen, auch die Inseln des thrakischen Meeres, wieder unter die Oberhoheit des Reichs gekommen, wie wir aus den sehr ausführlichen Berichten der Zeitgenossen und vielfach Betheiligten, des Nicephorus Gregoras und noch mehr des Cantacuzenus (der Hauptstütze des Andronicus III.), über diese Ereignisse ersehen. Allein Alles war bereits ein unsicherer Besitz, da Bulgaren, Serben und besonders die Türken unter verschiedenen Dynasten (von den bezeichneten Historikern gewöhnlich Satrapen genannt) die Grenzen des Reichs umschwärmten und verwüstende Einfälle unternahmen. Die Türken kamen plötzlich und unzählige Male haben

52) *Nicephor. Gregor.* Hist. Byz. IV, 5. p. 95 seq. (ed. *Schopen.*). 53) Vergl. *Buchon* l. c. I. p. 169. 170. 54) Vergl. Beeskow, Die Insel Kephalonia. Schulprogramm. Berl. 1860. S. 10 fg. 55) Vergl. *Carlo Pagano*, Delle imprese e del dominio dei Genovesi nella Grecia livr. I. p. 9.

56) Vergl. *Buchon* l. c. p. 118 seq. und *Geoffroy de Ville-Hardouin* (in s. Werke über d. fränk. Kaiserthum zu Constantinopel) libr. III. p. 70 seq. 57) *Georg. Pachym.* De Michaele Palaeol. libr. III. p. 205—212 (ed. *Bekker.*).

sie Thrakien, Thessalien, die Propontis ausgeplündert, ob sie gleich, oft geschlagen, mit großen Verlusten die Flucht ergreifen mußten. Oft auch dienen sie dem Andronicus und später dem Cantacuzenus als Freunde und Verbündete gegen ihre Feinde. Wo noch kleine Dynasten aus der Zeit der fränkischen Herrschaft zurückgeblieben waren, standen sie gewöhnlich im friedlichen Verhältnisse zum Kaiserreiche. Entweder hatten sie als Reichsvasallen die Oberhoheit des Kaisers, wenn auch nur formell, anerkannt [58]), oder sie standen unter dem Schutze der großen Seemächte, Venedig und Genua, oder auch unter der Protection des Papstes, wie die Ritter auf Rhodos, welcher ebenfalls durch eigene oder fremde Flotten ihren Schutz bewirken konnte. Gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts wurde aber das Kaiserreich durch innere Parteien, durch Intriguen der höchsten Reichsbeamten, durch auftretende Usurpatoren noch weit mehr abgeschwächt als durch die äußern Feinde [59]). Die höchsten Reichsbeamten, wie der Groß-Domesticus, der **Magnus Dux**, der Groß-Logotheta, der Protostrator wurden nicht selten, der eine dahin, der andere dorthin, als Verwaltungsbehörden in die Provinzen abgeschickt, um sie nur aus dem Bereiche der innern Machinationen gegen den Kaiser zu entfernen, da dieselben leicht bewogen werden konnten, die Partei eines auftretenden Usurpators zu ergreifen, in welchem Falle der Kaiser gewöhnlich ein verlorener Mann war, da jene höchsten Beamten die kaiserlichen Truppen, welche leicht gewonnen wurden, mehr in ihrer Gewalt hatten als der Kaiser selbst. Die beiden genannten Historiker gewähren reiche Auskunft über die Provinzen, Städte und Inseln, welche 1320 bis 1350 noch zum Reiche gehörten. So hatten die Inseln Lemnos, Imbros, Samothrake, Thasos während dieser Zeit noch kaiserliche Beamte [60]). Lemnos war 1322 vom Kaiser Andronicus II. abgefallen und zur Partei des Andronicus III. übergegangen [61]). Bewundern muß man nach den vielfachen Raubzügen der früheren Zeiten die großen, volkreichen und blühenden thrakischen, makedonischen und thessalischen Städte, welche um diese Zeit noch dem Kaiserreiche angehörten und dem Kaiser große Macht verliehen, wenn sie treu zu ihm hielten. So hatten das Rhodope- und das Strymongebiet noch viele hervorragende Städte. Auch zeichnete sich das Rhodopegebiet durch große fruchtbare Thalebenen (*αὐλῶνες καὶ πεδία ἀναπεπταμένα*) aus [62]). Die wichtigste Stadt im Rhodopegebiete war Philippopolis, welche eine überaus günstige Lage und außerdem stets eine starke kaiserliche Besatzung hatte [63]). Cantacuzenus bezeichnet dieselbe als *πόλις θαυμασία* und *μεγάλη*, welche Bezeichnungen von einem in der großen Residenz Constantinopel auferwachsenen Manne viel sagen wollen [64]). Derselbe Historiker erwähnt im Rhodopegebiete 9 größere und kleinere Städte. Außerdem existirten hier aus der früheren blühenden Kaiserzeit viele starke Castelle, Burgen (*φρούρια*), welche zur Sicherung des Landes seit den Einfällen der Slaven hergestellt worden waren. In demselben Gebiete erwähnt Nicephorus Gregoras die Stadt Komotene (*Κομοτηνη*), welche nicht unbeträchtlich sein konnte [65]). Von Thessalonike und von Didymoteichos ab westwärts bis an die Grenzen von Serbien befanden sich zahlreiche Städte, welche von alten Autoren nicht genannt worden sind, oder nur als unbedeutende Wohnplätze. Eine wichtige thrakische Stadt war um diese Zeit auch Christopolis geworden. Nicephorus Gregoras und Cantacuzenus haben dieselbe oft erwähnt. Der serbische Kral hätte gern sein Reich bis Christopolis ausgedehnt, was ihm jedoch nicht gelang [66]). In derselben Region lag die Stadt Serrhä (deren Name verschieden gestaltet worden ist), welche Nicephorus Gregoras als eine große und bewundernswürdige (*μέγα καὶ θαυμάσιον ἄστυ*) bezeichnet hat [67]). Von demselben Historiker wird auch Medeia als eine beträchtliche Stadt in dieser Region genannt [68]). Diese Stadt lag in Thrakien nach den

58) *Cantacuzen.* Histor. III, 11, 75: *ἐκ τῶν ἡγεμόνων τῶν πόλεων, αἱ ὑπήκοοι Λατίνοις ἦσαν, ἀπεσταλμένοι· ἡ πρεσβεία δὲ ἦν· ὑπὸ Βασιλέα γενέσθαι πάντας ἐπὶ τῷ τῶν μὲν πόλεων, ἃς κατέχουσιν, αὖθις αὐτοὺς ἡγεμονεύειν, φόρους δὲ τοὺς δημοσίους πάντας, οὓς πρίγγιπι παρέχουσι, διδόναι βασιλεῖ καὶ πᾶσαν ἄλλην ἐπιδείκνυσθαι καὶ θεραπείαν καὶ δουλείαν καὶ στρατηγὸν ἐκ βασιλέως ἔχειν, ὑφ' ᾧ τελέσουσιν ἑκόντες πάντες κτλ.* Die Gesandten erklärten demnach die Anerkennung des Kaisers als ihres Oberherrn. Diese Gesandten kamen aus dem Peloponnes. Kaiser von milder Gesinnung begnügten sich oft mit dieser Anerkennung, ohne Tribut zu fordern. Mehr lag ihnen an Waffenbündnissen gegen mächtige Feinde, um die Existenz des Reichs zu schirmen. 59) Vergl. *Cantacuzen.* Histor. libr. I. c. 10—26. p. 50—130 (ed. *Schopen.*). Ja selbst die kaiserliche Gemahlin war nicht selten die stärkste Feindin des Kaisers, wenn sie die zweite Gemahlin war und er ihre Söhne nicht denen von der ersten Gemahlin vorziehen wollte, wie die Irene, zweite Gemahlin des Kaisers Andronicus II., welche eine ihrer Töchter mit dem Herzog von Athen (*ὁ τῶν Ἀθηνῶν δοὺξ*) vermählte. *Nicephor. Gregor.* Hist. Byz. VII, 5. p. 237. Vol. I. (ed. *Schopen.*). Thron, Glück und Leben des Kaisers waren der Irene gleichgültig, wenn nur für ihre Söhne aus der kaiserlichen Ehe gesorgt werden konnte. 60) *Cantacuzen.* Hist. I, 31. p. 151. 61) *Cantacuzen.* Hist. I, 32. p. 153.

62) *Nicephor. Gregor.* XIV, 4, 703. 63) *Cantacuzen.* Hist. I, 35, 170: *Φιλιππόπολιν, μεγάλην τε καὶ πολυάνθρωπον οὖσαν, ... καὶ ἐν ἐπικαίρῳ μάλιστα χωρίου κειμένην, ὡς αὐτάρκη εἶναι καὶ πρὸς πόλεμον καὶ εἰρήνην τῶν ἄλλων μάλιστα ἠπειρωτίδων.* Vergl. *Nicephor. Gregor.* VII, 6, 246. Noch wichtiger, fester und volkreicher war freilich Adrianopolis, daher auch die türkischen Machthaber vor der Eroberung Constantinopels ihre Residenz hier aufgeschlagen haben. 64) Libr. III, 66. p. 406. 65) *Nicephor. Gregor.* XIV, 4, 704. 66) *Cantacuzen.* Hist. I, 23. p. 115; III, 280—300. Christopolis und Orestias müssen in der Nähe des Rhodopegebietes gelegen haben. Orestias kann wol nicht für identisch mit Adrianopolis gehalten werden, da beide Städte von Nicephorus Gregoras in seinen Berichten über die Ereignisse des 14. Jahrh. oft genannt werden. Wenn Adrianopolis vor dem Kaiser Hadrian wirklich Orestias geheißen hat, so scheint dies ein anderes Orestias gewesen sein. Vergl. *Nicephor. Gregor.* XV, 5, 762; XVI, 2, 798. c. 3, 805. Nur eine Stelle bei Georg. Pachymeres (De Michaele Palaeologo libr. IV, 12, 278. 280) läßt sich als Beleg aufführen, daß Adrianopel auch den Namen Orestias geführt habe. Doch steht derselben Stelle eine bald darauf folgende entgegen. 67) *Nicephor. Gregor.* XV, 1, 746. 68) Die *ἱστορία πολιτικὴ τῆς Κωνσταντινουπόλεως* (ed. *Bekker.*) p. 25. Tomprotitzas hatte sich diese Stadt an-

Küsten des Pontus hin. Später zog Mohamet II. auch aus dieser Stadt viele Einwohner nach Constantinopel, um die große entleerte Residenz wieder anzufüllen. Weiter nördlich muß die oft erwähnte Stadt Triaditza gelegen haben [69]) und zwar nach den Grenzen von Serbien hin. Ihr früherer Name war Sardike gewesen. Gratianupolis war eine große und blühende Stadt im Gebiete der Chalkidike und hatte eine ausgezeichnete Lage. Cantacuzenus eroberte die Stadt und fand hier einen Mann, welcher zufällig zu einem großen Schatze gelangt war. Derselbe fiel natürlich dem Eroberer zu [70]). Als thrakische Städte in der Mitte des 14. Jahrhunderts werden noch genannt Morra, Edessa, Hyperpyrakion, Kalliupolis, Heramilion, Chora, Kissus, Polybotus, Akonites, Rhädestus, Anchialus, Mesembria, Aeton Ktenia, Rosokastron, Diampolis, Rhentina, Gynäcocastrum, Pamphilos, Koprinos, Serbia, Platamon, außerdem zahlreiche große Castelle, welche ihre Besatzung hatten, wie das Castell Empythion [71]). Die Stadt Agathopolis wird in der *ἱστορία πολιτικὴ* erwähnt. Eine große Stadt in schöner Lage war auch Berröa, welche von Cantacuzenus als eine bedeutende und volkreiche genannt wird [72]). Noch größere Wichtigkeit hatten aber Thessalonike und Didymoteichos, welche letztere sowol dem Andronicus, als später nach dessen Tode dem Cantacuzenus als Residenz diente. Die Topographie der oben genannten Städte Edessa und Serbia, welche Cantacuzenus belagerte und eroberte, wird von ihm genauer beschrieben. Edessa hatte eine sehr feste Lage, tüchtige Mauern und war zur Hälfte von einem See umgeben [73]). Die ebenfalls sehr feste Stadt Serbia lag an der Grenze der Landschaft Bottiäa und Thessalia und war an einer Anhöhe so angelegt, daß sie in drei Abtheilungen drei über einander aufsteigende Städte zu bilden schien. Denn jede Abtheilung hatte ihre besondern Mauern und Befestigungswerke [74]). Nachdem diese festen Städte erobert worden waren, fielen viele kleinere Städte und viele Castelle der Umgegend dem Cantacuzenus freiwillig zu. Dann wurden Berröa, welche Stadt von dem serbischen Kral genommen worden war, und endlich sogar Skopia, die Residenz des Krals, welcher mit seinem Heere gegen nördliche Stämme ausgezogen war, gewonnen [75]). Das große und feste Castell Gynäcocastrum, eine Tagereise von Thessalonike entfernt, war von dem Kaiser Andronicus III. vom Grunde aus neu erbaut worden und hatte, nachdem es der serbische Kral in seine Gewalt bekommen, stets eine starke Besatzung der Triballer, welche die Umgegend ausplünderte. Als Cantacuzenus mit seinem Heere sich näherte, übergab ihm dasselbe der Befehlshaber des Platzes [76]). Didymoteichos lag sehr günstig am Flusse Hebrus und hatte ganz in der Nähe feste Castelle. Auch war diese Stadt mit Vorstädten und Landhäusern ausgestattet [77]). Sie diente dem Kaiser Andronicus und später dem Cantacuzenus als Halt- und Stützpunkt, von welchem aus alle Kriegsoperationen unternommen wurden [78]). Selybria (Selymbria) und Herakleia lagen etwas weiter nordwestlich [79]). Von Selymbria bis Christopolis reichte der Theil des byzantinischen Reichs, welcher dem jungen Andronicus als künftigem Thronfolger durch einen Vertrag mit dem regierenden Kaiser Andronicus II. im Jahre 1321 überlassen worden war, welchem, wie schon bemerkt, Didymoteichos als Residenz diente [80]). In der Nähe von Christopolis (*Περὶ τὴν Χριστούπολιν*) begann die lange Mauer, welche der Kaiser Andronicus II. im Jahre 1282 hatte aufführen lassen, um die Einfälle feindlicher Truppen aus Thrakien nach Makedonien dadurch zu verhindern und die Vertheidigung zu erleichtern [81]). Daß Christopolis von Gebirgen und

---

geeignet und plünderte ringsherum die Gegend aus. Cantacuzenus rückte mit einem Heere an, worauf derselbe ihm die Stadt übergab. *Cantacuzen.* Hist. IV, 10, 62 seq.

69) *Nicet. Choniat.* III, 132 (De Manuele): *πόλις ἡ Σαρδικὴ, ἡ νῦν Τριάδιτζα ὀνομάζεται.* Vergl. V, 197. 70) *Cantacuzen.* III. p. 422. Auch Nicephorus Gregoras hat dieselbe (XIV, 4, 704) erwähnt. 71) *Cantacuzen.* III, 184. 351. 422. 355. 239. Die *ἱστορία πολιτικὴ* l. c. 72) Libr. III, 57, 351: *ἡ μεγάλη τε οὖσα καὶ πολυάνθρωπος καὶ στρατιᾷ καὶ τοῖς ἄλλοις ἅπασιν ἐῤῥωμένη.* Vergl. IV, 18, 122 seq. 73) *Cantacuzen.* Histor. IV, 19, 127: *διὰ τὴν φυσικὴν ὀχυρότητα τῆς πόλεως καὶ τὴν ἐκ τῶν τειχῶν (ὑπὲρ ἥμισυ γὰρ ὕδασι περικλυζομένη), ἀπρόσιτος πολεμίοις διὰ τὴν λίμνην· τὸ δὲ ἐπίλοιπον τείχεσιν ὀχυρωτάτοις καὶ πύργοις μεγάλοις, ἔστι δ' ὅπου καὶ κρημνοῖς καὶ φάραγξιν ἀβάτοις περιέχεται.* 74) Ibid. c. 19. p. 130: *κεῖται δὲ ἡ πόλις ἐκείνη ἐπί τινος ἀνάντους τοῦ ὄρους προβολῆς εὐθὺς ἐξαρχῆς αὐτὴ ἑαυτῆς μετεωροτέρα φαινομένη καὶ οὖσα προϊόντι· ἐπ' αὐτὴν τε τὴν ἀκρώρειαν καταλήγει τρισὶ διατειχίσμασι διῃρημένη, ὡς δοκεῖν ἔξωθεν τρεῖς εἶναι πόλεις κειμένας ἐπαλλήλους· ἑκατέρωθέν τε φάραγγας περιβέβληται βαθείας.*

75) Ibid. c. 19. p. 134. 76) Ibid. c. 20. p. 136. Die Namen derjenigen von den hier aufgeführten Städten, welche noch jetzt bestehen, haben großentheils Veränderungen erlitten; doch haben sich auch viele unverändert erhalten. Vergl. K. G. Reuschle, Geographie Bd. II. S. 922 fg. Cantacuzenus läßt die serbischen größtentheils aus Triballern bestehen, Nicetas Choniates aus Pannoniern, welche die griechischen Historiker stets Päones (*Παίονες*) nennen, wie *Nicephor.* De Manuele Comneno V, 204 berichtet. 77) *Nicephor. Gregor.* XIV, 5, 708. *Cantacuzen.* Hist. III. p. 195 (ed. *Schopen.*): *ἐπὶ δὲ τῆς ἔξω Διδυμοτείχου συνοικίας οὔσης πολλῆς κτλ.* 78) *Cantacuzen.* Hist. I, 35, 169 (III., im ganzen dritten Buche wird Didymoteichos mehr als hundert Mal erwähnt). Auch bei Pachymeres und Laonicus Chalcocondylas wird dieselbe oft genannt. 79) *Cantacuzen.* Hist. III, 77. p. 482. *Nicephor. Gregor.* XIV, 1, 692; XVI, 4, 813 und an hundert andern Stellen. 80) *Nicephor. Gregor.* l. c. *Cantacuzen.* I, 23. p. 115. Vorher hatte er bemerkt: *καὶ αἱ ἄλλαι πᾶσαι κατὰ τὴν Θράκην ἄχρι Χριστοπόλεως προσεχώρησαν πόλεις.* Dann: *αἱ μέντοι κατωτέρω Χριστοπόλεως πολλαὶ καὶ περιφανεῖς οὖσαι πόλεις ἄχρι καὶ Ἀκαρνανίας καὶ Δαλματίας ὑπήκοοι Ῥωμαίοις* (d. h. dem byzantinischen Reiche) *καὶ στρατιὰν οὐκ εὐκαταφρόνητον ἔχουσαι κτλ.* Diese *πόλεις περιφανεῖς* waren dem Kaiser Andronicus II. treu geblieben und wollten mit Andronicus III. Nichts zu schaffen haben. Vergl. ibid. I, 20. p. 101. Rodosto und Panido werden von Ramon Muntaner im Jahre 1306 noch als kaiserliche Städte bezeichnet (Chronique c. 223. p. 445. ed. *Buchon.*). Vergl. Nicephorus Gregoras (Hist. Byz. VII, 7. p 321; XII, 16, 625; XIII, 1, 631. ed. *Schopen.*), welcher häufig von der Darstellung des Cantacuzenus abweicht, und daher von diesem, welcher seine Geschichte später schrieb, oft getadelt wird. 81) *Nicephor. Gregor.* VII, 6, 246: *τὸ περὶ τὴν Χριστούπολιν μακρὸν ἔκτισε τεῖχος ἀπὸ θαλάσσης μέχρι τῆς τοῦ παρακειμένου ὄρους ἀκρωνυχίας.*

Engpässen umgeben war, ersehen wir aus den Angaben des Nicephorus Gregoras [82]). Bedeutende Städte in Thrakien waren auch die schon erwähnten, Aenos, Heramilion und Kalliupolis [83]). Die einst blühende und große Stadt Kassandria, zur Zeit des Kassander die zweite Residenz Makedoniens, war bereits zur Zeit des Kaisers Andronicus II. (um 1282) durch die fortwährenden Ueberfälle in den vorausgegangenen Zeiten fast menschenleer (*ἔρημος*) geworden. Auch war dieselbe lange im Besitz der Catalanen gewesen, welche ringsum die Landschaften ausgeplündert und alle Lebensmittel aufgezehrt hatten, sodaß sie blos deshalb endlich die Stadt verlassen mußten. Dagegen war Thessalonike mit einer mächtigen Akropolis noch stets eine große, volkreiche und reiche Handelsstadt geblieben, daher auch stets ein Zielpunkt feindlicher Angriffe [84]). Sie gehörte aber stets noch zum Kaiserreiche, ebenso wie Orestias am Flusse Nestos, welcher von Nicephorus genauer beschrieben wird [85]). So existirte Demetrias noch als bedeutende Stadt unter der Regierung des Andronicus II., Sohnes des Michael Paläologus [86]). So müssen Bizye und Chariupolis beträchtliche Städte gewesen sein. Um Bizye herum lagen viele kleinere Städtchen (*πολίχνια οὐκ ὀλίγα*), welche von jener abhängig waren [87]). Eine feste thrakische Stadt muß auch Perithorion gewesen sein, welche selbst von dem kriegskundigen Cantacuzenus ohne Erfolg belagert wurde [88]). In der ersten Hälfte, namentlich gegen die Mitte des 14. Jahrh., hatten die serbischen Krale das zum Kaiserreiche gehörende Rhodopegebiet bis zum Strymon und bis Amphipolis weggenommen, namentlich während der Kriege des Andronicus III. gegen den Kaiser Andronicus II. und nach dem Tode des Andronicus während der Kriege des Cantacuzenus gegen die kaiserliche Macht, welche in den Händen der abscheulichsten Subjecte lag, wie des Apokaukus. Während dieser das Kaiserreich immer mehr abschwächenden und die frühere Machtfülle zerstörenden Ereignisse wurde der Kral der Serben immer mächtiger, sodaß endlich sein Reich von der Donau fast bis zum ionischen Meerbusen reichte. Ja, er betrachtete sich bereits als Kaiser des byzantinischen Reichs und trug dessen Insignien und Auszeichnungen in den Kleidern, während er seinen bisherigen Titel Kral auf seinen Sohn übertrug. Mit seinem Triballer-Heere hatte er oft ganz Makedonien durchstreift und war bis Thessalonike vorgedrungen [89]). Auch die Bulgaren waren von den Serben total geschlagen worden und ihr Fürst war selbst in der Schlacht geblieben [90]). Der Kaiser Andronicus III. benutzte diesen Umstand, um den Bulgaren die früher eroberten festen Plätze im Hämusgebiete wieder wegzunehmen. Allein Alexander, der neugewählte Fürst der Bulgaren, rüstete ein großes Heer aus, fiel in das kaiserliche Gebiet ein und rückte bis zur Stadt Orestias vor [91]). Andronicus zog mit einem viel zu schwachen Heere gegen ihn aus, verlor eine Schlacht und wäre gefangen genommen worden, hätte ihn Alexander aus Theilnahme nicht ruhig abziehen lassen. Hierauf traten die Städte Anchialus und Mesembria ebenfalls dem Kaiser entgegen, nachdem Mesembria erst kurz zuvor wiedergewonnen worden war [92]). Nach dem Tode des Kaisers Andronicus mußten diese thrakischen Distrikte unsägliches Ungemach erdulden, während Apokaukus, ein hinterlistiger Bösewicht, im Namen der Kaiserin Anna von Byzanz aus mit dem mächtigen Cantacuzenus, welcher zu Didymoteichos residirte, einen hartnäckigen Krieg führte, in welchem die letzte Entscheidung Jahre hindurch hin- und herschwankte, während die Bewohner der Städte und des Landes bald von diesen, bald von jenen Feinden, besonders von den an diesem Kriege theilnehmenden Türken ihrer ganzen Habe beraubt wurden [93]). Bevor wir nun weiter fortschreiten, müssen wir die Besitzungen der Catalanen erwähnen, welche längere Zeit Herren von Thrakien und der Propontis und nach vielfachen Fehden endlich Herren von Athen und Theben geworden waren. Dieselben hatten dem Herrscher von Sicilien wichtige Kriegsdienste geleistet, und nach weiteren kriegerischen Thaten verlangend, waren sie von den Küsten des Mittelmeeres ausgegangen und nach dem Bosporus gekommen. Ihr erster kühner Heerführer war Roger de Flor, welcher im Jahre 1304 mit seinen Schiffen (nach Nicephorus Gregoras mit nur wenigen, nach Pachymeres mit zahlreichen Fahrzeugen) und 8000 Kriegsmännern sich nach Constantinopel begeben hatte, um dem Kaiser als Bundesgenosse gegen die immer mächtiger auftretenden Türken zu dienen. Ein solcher Kampfgenosse war dem bedrängten Kaiser willkommen. Nachdem er nun mit seinem kampfmuthigen Heere in Anatolien gegen 30,000 Türken aufgerieben, setzte sich Roger de Flor Anfangs in der alten, noch existirenden Stadt Kyzikus, dann in Kallipolis fest, welche letztere Stadt er mit neuen und starken Bollwerken ausstattete. Dadurch erregte er den Argwohn des Kaisers und vielleicht noch mehr seiner ränkevollen Umgebung, und man befürchtete, dieser unbesiegbare Kriegsheld könnte, sobald es ihm beliebte, Constantinopel ebenso leicht erobern wie ein Jahrhundert früher die Kreuzfahrer. Aus diesem Argwohn schossen entsetzliche Conflicte empor. Der Kaiser beschloß demnach, diesen verwegenen Helden auf irgend

82) Libr. XIV, 1, 692: *ἡ περὶ τὰ τῆς Χριστοπόλεως στενὰ τοῦ Καντακουζηνοῦ διάβασις.* XV, 1, 747: *τὰ περὶ Χριστόπολιν τῶν παρόδων στενά.* 83) *Cantacuzen.* Hist. III, 77, 483. 84) *Nicephor. Gregor.* VII, 1, 245; XIV, 10, 740 seq. 85) Libr. XII, 14, 621; 16, 626. 86) *Georg. Pachym.* De Andronico Palaeol. I. p. 69 (ed. *Bekker*.). 87) *Cantacuzen.* Hist. III, 79. p. 491. 492. Ueber die Chalkidike in der ältern und spätern Zeit hat M. E. M. Cousinéry (Voyage dans Macedoine Tom. II. c. 15. p. 133) ausführlich gehandelt und auch den gegenwärtigen Zustand beleuchtet. 88) *Nicephor. Gregor.* XIV, 1, 692. 89) *Nicephor. Gregor.* XV, 1, 746 seq. *Cantacuzen.* Hist. III, 90. p. 552 u. III, 12, 79.

90) *Nicephor. Gregor.* IX, 12. p. 457. 91) Ibid. IX, 458 seq. 92) Ibid. IX, 13. p. 457 seq. 93) *Nicephor. Gregor.* XIV, 692—743. *Cantacusen.* Histor. III, 186, wo er von einer *Σκυθικὴ ἐρημία* in Thrakien redet. Diesen Ausdruck haben auch Nicephorus Gregoras und Georg Pachymeres von verwüsteten, menschenleeren Gegenden mehrmals gebraucht.

eine Weise aus dem Wege zu räumen [94]). Um ihn zu locken, beschloß er, ihm die Cäsarwürde zu verleihen, und lud ihn nach Constantinopel ein. Roger de Flor kannte wohl das abscheuliche Intriguenwesen der byzantinischen Monarchen und verstand sich daher nur unter der Bedingung dazu, daß der Kaiser Andronicus II. bei dem heiligen Bilde der Gottesmutter einen Eid ablege, als Gewähr, daß er keine falschen Absichten hege. Allein diesem in äußerlichem Kirchengepränge versumpften Geschlechte galt ein Eid nicht mehr als eine Seifenblase. Nachdem der verlangte Eid abgelegt worden war, kam Roger de Flor nach Constantinopel, wurde mit feierlichem Glanze empfangen und mit der Würde eines Cäsar ausgestattet. Allein bald darauf wurde er zu Adrianopel, wo er auch den Sohn des Kaisers begrüßen wollte, mit seinem stattlichen Gefolge kläglich ermordet [95]). Michael, dieser Sohn des Kaisers, belagerte nun Kallipolis, die Stadt der Catalanen, wurde aber zurückgeschlagen. Nun wollte Berengar d'Entença, Roger's Nachfolger und Heerführer der Catalanen, eine kühne Unternehmung zur See gegen die Kaiserresidenz ausführen, eroberte auch Heraclea am Pontus, wurde aber während der Fahrt unvermuthet von 18 genuesischen Kriegsschiffen überfallen, besiegt, gefangen genommen und nach Pera gebracht. Zu Kallipolis waren nur noch 1200 Mann zu Fuße und 206 zu Pferde zurückgeblieben. Rocafort erhielt nun den Oberbefehl mit 12 Beisitzern, welche seinen Kriegsrath bildeten. Als Michael nochmals mit einer stärkeren Kriegsmacht Kallipolis belagerte, machten die Belagerten einen Ausfall und schlugen das zehnfach überlegene feindliche Heer in die Flucht. Die Catalanen bezeichneten sich fortan als „Herren der Franken, welche in Thrakien und Makedonien herrschen." Auch beherrschten sie wirklich seit dieser Zeit einen großen Theil von Thrakien und der Propontis [96]). Nun strömten von allen Seiten neue Bundesgenossen zu dem kleinen, stets siegreichen Heere. Namentlich kamen 2000 Türken von Asien herüber ihnen zu Hilfe, sodaß das Catalanen-Heer nach und nach wieder auf 8000 Mann angewachsen war. Da sie aber wegen Mangels an Nahrungsmitteln sich zu Kallipolis nicht länger halten konnten, wählten sie Kassandria in Makedonien zu ihrem neuen Wohnsitz. Nach Verlauf von zwei Jahren war es jedoch auch hier nicht möglich, sich länger zu behaupten, da die Umgegend weit und breit verwüstet war und die nöthigen Nahrungsmittel nicht mehr aufgebracht werden konnten [97]). Da wurden nun die Catalanen von Walther von Brienne, damaligem Herzoge von Athen und Theben, eingeladen, zu ihm zu kommen, um mit ihm gemeinschaftlich einen Kampf gegen den Fürsten von Arta (d. h. vom Despotat) auszufechten, welches willkommene Anerbieten sofort angenommen wurde [98]). Nachdem nun dieser Krieg glücklich beendigt worden war, wünschte der Herzog diese ungestümen tapfern Kriegsmänner wieder aus seinem Lande entfernt zu sehen, wozu diese keine sonderliche Lust zeigten. Endlich trat beiderseitige Erbitterung ein, es kam zum Kampfe, in welchem der Herzog mit 700 fränkischen Rittern zu Grunde ging. Die Catalanen wurden nun Herren von Athen und Theben und herrschten hier unter dem Titel „der großen catalanischen Gesellschaft." Sie waren demnach Herren von ganz Attika und Theben, d. h. ganz Böotien geworden und strebten nach Erweiterung ihrer Macht. Der Witwe des gefallenen Herzogs von Athen waren nur die Lehen Nauplia und Argos auf Morea übrig geblieben, welche früher durch Erbschaft an sie gekommen waren. Da nun der Vorstand der großen catalanischen Gesellschaft auch die Uebergabe dieser Lehen forderte und dies verweigert wurde, entbrannte der Krieg nun auch auf Morea, welcher bei gleicher kriegerischer Tapferkeit schrecklich wüthete, während zwei andere Mächte eingerückt waren, die eine als Feind der Catalanen, die andere als ihr Bundesgenosse. Der Infant Ferdinand von Maiorka als Bundesgenosse, welcher sich Fürst von Achaia nannte kraft des Testaments seiner Gemahlin Margarethe Ville-Hardouin; zweitens Ludwig von Burgund mit seiner Gemahlin Mathilde. Der Kampf begann nun von Neuem. Der Infant Ferdinand ging in der Schlacht zu Grunde. Der Sieger Ludwig von Burgund starb bald darauf an Gift, wie berichtet wird. Ueber die weitere Geschichte der Catalanen gibt Ramon Muntaner, welcher eine Hauptrolle dabei gespielt hatte, z. B. Commandant von Kallipolis gewesen war, Bericht [99]).

94) *Georg. Pachym.* De Andronico Palaeologo libr. VI, 521 (ed. *Bekker.*). Die Catalanen beschreibt auch Nicephorus Gregoras (XXV, 17. p. 42. ed. *Bekker.*) als äußerst kühne und kampfrüstige Männer, welche ἐς *τόλμαν πολεμικὴν* keinem Stamme der Lateiner (d. h. der abendländischen Kriegsvölker) nachstanden.
95) *Georg. Pachym.* libr. VI. (De Andronico) p. 525 seq.
96) *Georg. Pachym.* libr. VI. (De Andronico) p. 533 seq. Vergl. *Georg Finlay*, History of the Byzantine and Greek empires from MLVII—MCCCCLIII. p. 497—503. Auch Rainon Muntaner erzählt in seiner Chronik diese Ereignisse, an welchen er selber Theil genommen hatte (c. 199. p. 414 seq. ed. *Buchon.*). Die Stadt Kallipolis vergleicht er in Beziehung auf ihre Bedeutung für das Seewesen und die Schiffahrt mit Barcelona (p. 438). Auch beschreibt er die Lage von Kallipolis auf einer Landzunge, gegenüber einer asiatischen Landzunge mit dem Cap Artaki.

97) Die heillosen Wirren, in welche die byzantinische Regierung bald in Freundschaft, bald in Feindschaft mit den kriegerischen, stets todesmuthigen Catalanen gerieth, hat Georg Pachymeres (De Andronico Palaeologo libr. VI. u. VII. p. 511—652 und De Michaele Palaeologo libr. V. p. 424 seq. ed. *Bekker.*) vielseitig entwickelt.
98) Nach der Darstellung des Nicephorus Gregoras (Hist. Byz. VII, 7. p. 251 seq. ed. *Schopen.*) wurden die Catalanen nicht eingeladen, sondern kamen durch Vermittelung und unter dem Beistande der Thessaler zunächst nach Böotien und Lokris, um endlich von hier aus ans Meer zu gelangen und zu Schiffe nach Sicilien zurückzukehren. Der Megaskyr (Großherr) oder Dux von Athen und Theben wollte ihnen aber nicht gestatten, durch sein Gebiet zu marschiren, brachte ein großes Heer zusammen und glaubte sie leicht aufreiben zu können. Dieses Heer wurde aber gänzlich geschlagen und zersprengt und die Catalanen wurden nun Herren von Attika und Böotien, was sie noch waren, als Nicephorus Gregoras in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts seine Geschichtsbücher verfaßte. Ihre Macht blieb aber nicht stets dieselbe, wie dies überhaupt bei Eroberngen, welche einzig und allein auf kriegerischer Tapferkeit beruhen, der Fall ist. Vergl. *Nicephorus Gregor.* XIII. c. 6. p. 657 seq.
99) Vergl. Chron. c. 232, 461 seq. (ed. *Buchon.*). Nicephorus Gregoras

Cap. 34. Nachdem wir den politisch-geographischen Zustand des griechischen Continents in seiner weitesten nördlichen Ausdehnung vom 13. bis 15. Jahrhundert, soweit uns die byzantinischen Historiker hierüber belehren, in Betracht gezogen, betreten wir die Halbinsel Morea, welche den wichtigsten Besitz der fränkischen Eroberer im 13. und 14. Jahrhundert bildete, und beginnen von der West- und Südseite, an welcher die Hafenstädte Koron und Modon lagen. Dieselben waren bereits im Alterthum beträchtliche Städte im Verhältniß zu dem messenischen Gebiete. Nach Pausanias lag *Κορώνη* zur Rechten des Pamisos unter dem Berge Temathias am messenischen Meerbusen. Die Ueberreste dieser alten Stadt liegen in einiger Entfernung von der neueren. Mothone (*Μοθώνη*) hatte, wie Pausanias meldet, im heroischen Zeitalter *Πήδασος* geheißen. In den Häfen dieser Städte landeten die fränkischen Herren mit ihrem Gefolge. Im Verlauf des Mittelalters war zu diesen Plätzen noch Kalamata hinzugekommen, im Innern des messenischen Busens (auch Golf von Koron genannt) gelegen, Anfangs nur ein festes Castell am Meeresufer, dann nach und nach zur Stadt emporgekommen. Diese wurde der Lieblingssitz des Fürsten Wilhelm von Ville-Hardouin, des Herrn von Morea. Hier war er geboren, und kurz vor seinem Tode ließ er sich noch hierher bringen, um daselbst sein Leben zu beschließen. Kalamata war Erbeigenthum seiner Familie geworden, seitdem Champlitte, der erste Fürst von Morea, ihm dieselbe als Domaine übermacht hatte. Die Umgebung der Stadt war anmuthig und besonders durch ihre Abwechslung ansprechend [1]). Ein schönes Residenzschloß wird der Stadt nicht gefehlt haben, da die fränkischen Herren überall solche herstellten. Gegenwärtig ist Kalamata ein wichtiger Hafenplatz mit bedeutender Schiffahrt und lebhaftem Verkehr. An derselben Westküste weiter nördlich war im 7. oder 8. Jahrhundert die neue Stadt Arcadia entstanden, welche Laonicus Chalcocondylas als Hafenstadt und als festen Platz in der Nähe des alten Pylos bezeichnet [2]). Auf einem weit ins Meer hinausragenden Felsen lag das feste Castell, an dessen Fuße sich die Stadt mit ihrem bequemen Hafen befand. Wir haben bereits bemerkt, daß Arcadia auf der Westseite der Halbinsel fast dasselbe wurde, was Monembasia auf der Ostseite. Fallmerayer hat vermuthet, daß Arcadia auf den Ueberresten der alten Stadt Kyparissia oder in deren Nähe angelegt worden und von den Arkadern ausgegangen sei, welche ihre Gebirge verlassen und sich hier einen sichern Zufluchtsort geschaffen hatten, da die slavischen Horden keine Schiffe hatten und den Küstenstädten deshalb nicht so leicht beikommen, wenigstens dieselben nicht wie Landstädte durch Mangel an Lebensmitteln oder Wasser zur Uebergabe zwingen konnten [3]). Der Name Arcadia könnte übrigens auch auf andere Weise entstanden sein. Theodosius der Große hat mehre Städte nach dem Namen seines Sohnes Arcadius benannt. Daher wäre wol möglich, daß er auch hier zunächst das Castell angelegt und mit dem Namen Arcadia ausgestattet habe, worauf dann in späterer Zeit die Stadt entstanden ist. Ebenso konnte Theodosius II. das Castell gegründet und mit dem Namen seines Vaters Arcadius benannt haben [4]). Dieses hochliegende Felsencastell war schwer zu erobern. Weiter nördlich befand sich an derselben Westküste das Fort Ponticos [5]) mit einem Hafen oder wenigstens mit einem Landungsplatze, da hier byzantinische Schiffe anlegten. Die Hafenstadt Koron war den Venetianern als Bundesgenossen im Kampfe gegen den griechischen Kaiser übergeben worden und war somit gleichsam als Kriegsentschädigung ihr Eigenthum geworden, wie die Chronik von Morea meldet. Dieser Platz war aber damals, als ihn die Franken eroberten, in ebenso schlimmem Zustande als Modon und mußte erst wieder in Stand gesetzt werden [6]). Zur Kirche von Modon gehörte um das Jahr 1216 das Dorf Zagora, ein slavischer Name, welcher durch Bergheim übersetzt werden könnte [7]). In östlicher Richtung fortschreitend, gelangte man zu dem anmuthigen Flusse Pamisos, welcher noch gegenwärtig, wie im Alterthume, durch fruchtbare Felder und Auen

(VII, 3. p. 218 seq.) beschreibt den ersten Heerführer der Catalanen, Roger de Flor (von ihm *Ῥοντζέριος* genannt), als einen der kühnsten Seeräuber, welcher dem Theoderich, König von Sicilien, gegen Karl von Italien im Kriege tapfer beigestanden und zum Siege verholfen hatte. Nachdem der Friede hergestellt, habe sich Roger de Flor dem Kaiser Andronicus als Kampfgenossen gegen die Türken angeboten. Die Türken seien dann mehrmals von ihm besiegt worden. Allein diese wilden Scharen hatten in den kleinasiatischen, noch zum Kaiserreiche gehörenden Städten durch Plünderung und Gewaltthätigkeiten größeren Schaden angerichtet als die Türken. Nachdem nun Roger de Flor Kallipolis in Besitz genommen, begab er sich mit 200 Mann nach Orestias zum Sohne des Kaisers, Michael, um ihn aufzufordern, die verheißenen Spenden ihm zukommen zu lassen. Allein auf dessen Anstiften wurde er mit Vielen aus seinem Gefolge ermordet. So Nicephorus Gregoras. Ein zweiter Heerführer, welcher sich bereits früher mit Roger vereinigt hatte, wird von ihm *Πιριχέριος Τέντζας* genannt (Berengar d'Entença) p. 220. In der Darstellung der folgenden Ereignisse weicht Nicephorus Gregoras weniger von der Entwickelung des Pachymeres ab. Die Ermordung des Roger de Flor gereichte dem Kaiserreiche zum größten Nachtheil. Denn die Türken wurden bald wieder mächtig, welche Roger de Flor noch oft würde besiegt und abgeschwächt haben.

1) Chron. de Mor. libr. II, 43, 181 (ed. II. p. *Buchon*.).

2) De rebus Turcic. IX. p. 475 (ed. *Bekker*.): *Ἀρκαδία, ἐπίνειον τῆς ταύτῃ χώρας, πρὸς τῇ Πύλῳ ᾠκημένη*. Dann nennt er sie *πόλις ἐχυρωτάτη*. In der Nähe wird der Ort *Σαλβάριον*, wahrscheinlich eine kleine Stadt, erwähnt. 3) Fallmerayer, Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters Th. I. S. 305 fg. 4) Wir haben aus *Procop*. De aedificiis (*Περὶ κτισμάτων*) Städte mit dem Namen Arcadia oder Arcadiupolis angegeben. 5) Chron. de Morée libr. II. p. 60. ed. II. p. *Buchon* (*τοῦ Ποντικοῦ τὸ Κάστρον*). Ibid. p. 41 werden die vier genannten Ortschaften in folgender Weise nach einander aufgeführt: *τοῦ Ποντικοῦ τὸ κάστρον, ἡ Ἀρκαδία, ἡ Κορώνη, ἡ Καλαμάτα*. Modon war damals in halb zerstörtem und verfallenem Zustande und mußte erst wieder hergestellt werden. 6) Chron. de Morée libr. II. p. 42 (ed. II. p. *Buchon*). Zur Zeit des Sultans Mahomet II., des Eroberers von Constantinopel, gehörten Koron und Modon noch den Venetianern, welche hier stets eine Flotte hatten, um die Türken im Schach zu halten. *Laonic. Chalcocondyl.* De reb. Turc. IX. p. 478 (ed. *Bekker*.). 7) Vergl. Fallmerayer l. c. Th. I. S. 307, und: Welchen Einfluß hatte die Besetzung Griechenlands durch die Slaven? S. 26.

strömt, von der slavischen Bevölkerung aber Pirnatscha (bei Meletius *Πιρνάτζα*) genannt worden ist. Da, wo in uralter Zeit Pylos, der Homerische Wohnsitz Nestor's, gestanden, hatte sich eine Avarengruppe in der damals menschenleeren Gegend niedergelassen und den Wohnort (Dorf oder kleine Stadt) Avarinus (*Ἀβαρῖνος*) hergestellt. Pylos hatte in der Nähe des Meeres an einer sandigen Ebene gelegen. Diese Ebene war im Mittelalter mit Tannen besetzt worden und hieß Jalova (von **Jalva** die Tanne), welche Bezeichnung noch jetzt in Illyrien gefunden wird. Ein Küstenfluß in der Nähe führt noch jetzt den slavischen Namen Dschimova. Steigt man von dem nördlichen Bergpasse Klissura in die Ebene Messeniens herab, so gelangt man an den Bergbach Kalka, welcher sich in den Fluß Zumena ergießt und mit diesem in den Meerbusen von Koron ausmündet. Zur Linken bemerkt man das Dorf Buga. Kalka, Zumena und Buga sind slavische Namen, ebenso wie die der weiter im Innern liegenden Wohnplätze Volemi, Andruzza, Piparitza, Mischka, Velemina. Ein Ort an den Ueberresten der alten festen Stadt Messene heißt Mauromati, im Bulgar-Griechischen gewiß dasselbe, was in der slavischen Sprache Tschernavoda (Schwarzwasser) ist. Tschernavoda und Dovravoda (guter Brunnen, Gutbrunn) kommen auch als Ortsnamen zwischen der Donau und dem Meerbusen von Korinth mehrmals vor [8]. — Die Ebenen Messeniens waren am meisten für die slavischen Einwanderer anlockend, ebenso später für die Franken und noch später für die Osmanen und Albanesen, durch welche natürlich die slavischen Elemente theilweise wieder verwischt oder ganz ausgetilgt wurden. Fallmerayer hat hierüber Folgendes bemerkt: „Die Albanesen und Osmanli, welche nach den Slaven, Byzantinern und Franken den Peloponnes überschwemmten, haben in vielen Gegenden dieses Eilandes, besonders aber in Messenien, die Spuren der drei vorangegangenen Revolutionen gänzlich vertilgt, sodaß albanesische und türkische Ortsnamen und Bewohner einen großen Theil des moraitischen Bodens bedeckten. Wie sich Messenien jetzt zeigt, sind vier Neuntel der Ortsnamen Franko-Neugriechisch, drei andere Neuntel Turko-Albanesisch und zwei Neuntel Slavisch" [9]. Oestlich vom Pamisos scheinen noch größtentheils slavische Ansiedelungen in zahlreichen Dörfern bestanden zu haben, worüber uns aus dem 13. und 14. Jahrhundert keine Nachrichten zu Gebote stehen. Die Südseite Messeniens wurde schon damals ebenso wie die Südküste Lakoniens oft von Arabern und Sarazenen und noch mehr von den Piraten heimgesucht und hatte nur wenige kleine Städte und Dörfer. Schon Pausanias hatte hier nur eine schwache Bevölkerung gefunden. Auch diejenigen byzantinischen Historiker, wie Ducas und Laonicus Chalcocondylas, welche über die Eroberung Morea's unter dem Sultan Mahomet II. Bericht erstatten, erwähnen die südlichsten messenischen und lakonischen Landstriche gar nicht, außer Kalamata an der südlichen Hälfte der Westküste, wo die von Italien kommenden Schiffe gewöhnlich anlandeten, welche Stadt bereits unter der Herrschaft der fränkischen Fürsten hohe Wichtigkeit erlangt hatte [10]. Von Messenien aus nach dem Centrum der alten lakedämonischen Landschaften fortschreitend, begegnete man einer weit stärkeren Bevölkerung als in den südlichen Regionen. Veligosti und Lakedämonia waren im 13. Jahrhundert zur Zeit der fränkischen Eroberung stark bewohnte und befestigte Städte, welche Anfangs den Franken Widerstand leisteten, jedoch bald genug zu capituliren gezwungen wurden [11]. Am Taygetos hin und im Eurotasthale bestand die Landbevölkerung größtentheils aus den oben erwähnten Meliugen und Skortinen, zwei streitbaren slavischen Völkerschaften, welche ebenso wie die Ezeriten erst spät von den byzantinischen Kaisern unterworfen und zur Tributzahlung gezwungen worden waren. Auch die fränkischen Fürsten der Halbinsel hatten mit ihnen zu schaffen, bis sie sich endlich unterwarfen [12]. Im Eurotasthale, namentlich an Bergschluchten, durch welche Straßen sich hinzogen, waren zahlreiche feste Plätze und Castelle zu finden, welche theils aus älterer Zeit stammten, theils von den fränkischen Herren erst hergestellt wurden, um ihr Lehengebiet zu sichern, wie Akova, dessen Namen der Herr von Akova angenommen hatte. Der richtige Name ist wol Akuba gewesen. In der Chronik von Morea wird derselbe oft erwähnt [13]. So lag im Eurotasthale der feste Platz Arachova, zur Unterscheidung von einem andern, weiter nördlich liegenden Arachova, Groß-Arachova genannt [14]. Karitena war der Name eines festen Platzes und Lehendistrictes, welchen einer der mächtigsten Vasallen von Morea angenommen hatte. Zur Zeit des Fürsten von Morea, Wilhelm von Ville-Hardouin, war der Herr von Karitena der Tancred der Franken auf Morea, welcher in vielen Schlachten seine ritterliche Tapferkeit bewährt hatte. Ein an Tzakonien (d. h. Lakonien) stoßender District hieß Dragaligos [15]. Skorta war ein bedeutender fester Platz (Castell und Stadt) im Gebiete der Skortinen und der Vasall dieses Lehendistrictes wird in der Chronik von Morea der Herr von Skorta genannt. An diesen Platz grenzten weite Defiléen und er scheint an der Grenze von Arkadien und Lakonien gelegen zu haben. Im Bereiche des lakonischen Gebietes, nicht fern vom Fuße des Taygetos, existirt noch gegenwärtig die bereits von Homer erwähnte kleine Stadt Bitylo (*Οἴτυλος*), welche ihre Existenz wahrscheinlich das ganze Mittelalter hindurch behauptet hat, oder sie ist stets wiederhergestellt worden, falls sie die Stürme der Slaven zerstört hatten [16].

8) Vergl. *Melet. Γεωγραφία* Tom. II. p. 409 seq. (ed. *Anth. Gaza.* Venet. 1807) und Fallmerayer, Gesch. der Halbinsel Morea Th. I. S. 308. 309.

9) Fallmerayer, Gesch. der Halbinsel Morea Th. I. S. 306.

10) Vergl. *Laonicus Chalcocondylas* libr. IX. p. 471 (ed. *Bekker*.).

11) Lakedämonia wird in der Chron. de Morée II, 51 (ed. II. p. *Buchon*) als eine stark befestigte Stadt beschrieben, wie schon bemerkt worden ist.

12) Chron. de Morée II. p. 42 (ed. II. p. *Buchon*).

13) Libr. II. p. 153 u. a. Vergl. Fallmerayer, Gesch. der Halbinsel Morea Th. I. S. 314 fg.

14) Chron. de Morée II. p. 167 (Par. 1840).

15) Chron. de Morée II. p. 129.

16) Il. II, 585: *οἵ τε Λάαν εἶχον, ἠδ' Οἴτυλον ἀμφενέμοντο.* Als ich dieses schrieb,

An der Ostküste war da, wo einst Epidaurus Limera geblüht hatte, wie schon bemerkt, Monembasia der wichtigste Punkt geworden, eine nach damaligen Verhältnissen volkreiche und belebte Hafen- und Handelsstadt. Allein nachdem der Fürst Wilhelm von Ville-Hardouin als Bundesgenosse des Nicephorus von Arta in die Gefangenschaft des Kaisers gerathen war, mußte Monembasia mit einigen anderen festen Plätzen dem Kaiser überlassen werden, um dadurch nach langer Gefangenschaft die Freiheit zu erhalten. Monembasia blieb dann auch in der Gewalt des Kaisers, bis die Osmanen dem griechischen Reiche ein Ende machten. Daher bei den byzantinischen Historikern der Peloponnes stets noch als eine Provinz des Kaiserreichs betrachtet worden ist, obwol bei weitem der größte Theil von den Nachkommen der ersten fränkischen Eroberer beherrscht wurde [17]. Im Jahre 1348 schickte der Kaiser Cantacuzenus seinen Sohn Manuel mit einer kleinen Truppenmacht nach dem Peloponnes, um dem durch fortdauernde Fehden der Parteien, sowie durch Anlanden türkischer Schiffe zerrütteten Zustande der Halbinsel ein Ende zu machen, was nur nach vielen Schwierigkeiten und Gefahren von Seiten verwegener Parteihäupter endlich gelang, sodaß seit dieser Zeit wieder Ackerbau und Handelsverkehr aufblühten und jeder seines Besitzes sicher sein konnte. Die noch vorhandenen kleinen lateinischen Fürsten widersetzten sich Anfangs und wollten sich nicht fügen. Endlich wurden sie jedoch gewonnen und schlossen ein Bündniß mit Manuel. Ihre Selbständigkeit wurde nicht beschränkt, doch scheinen sie, wenn auch nur dem Namen nach, die Oberhoheit des Kaisers anerkannt zu haben, jedoch ohne Tribut zu zahlen, oder auf irgend eine Weise belästigt zu werden. Der friedliche Verkehr war auch ihnen wünschenswerth und mit dem Beistande Manuel's konnten sie den anlandenden Türken leicht die Spitze bieten [18]. Um nun wieder nach dem Innern der Halbinsel zurückzukehren, erwähnen wir in der Nähe von Lakedämon nochmals Mistra (Misithra, Mesithra), ursprünglich nur ein festes Schloß oder Castell auf einem Berge, an dessen Fuße die noch jetzt bestehende Stadt dieses Namens entstanden war [19]. Wahrscheinlich ist es die von Laonicus Chalcocondylas erwähnte, nur 18 Stadien von Sparta entfernte Stadt, deren Namen er nicht angegeben hat. Derselbe erwähnt hier noch eine andere Stadt, Kastria (*Καστρίην πόλιν*), welche in anderer Richtung 80 Stadien von Sparta (Lakedämonia) entfernt lag [20]. Die Akropolis derselben hatte die beträchtliche Höhe von 4 Stadien und nur einen schmalen gefahrvollen Aufgang. Dennoch wurde sie später von den Türken erobert, nachdem ein großer Theil derselben in die Abgründe und Schluchten herabgestürzt war [21]. In der Nähe befand sich die kleine, aber feste Stadt Kardikie (*ἐρυμνὴ πόλις*), welche ebenfalls erobert wurde [22]. Lakonien wurde um diese Zeit, und wahrscheinlich schon einige Jahrhunderte früher Tzakonien genannt, d. h. der slavische Volksdialekt hat den alten Namen zu dieser Gestalt verdreht [23]. Von hier aus gelangte man in östlicher Richtung zu den Städten Vatica und Helos, welche letztere demnach aus uralter Zeit ihren Namen bewahrt hatte, gewiß aber nur noch ein unbedeutender Ort war. Alle diese Städte hatten sich den Franken widersetzt und mußten erst erobert werden. In der Nähe von Helos wird auch die Stadt Passava erwähnt [24]. Wenden wir uns nach Arkadien, so begegnen uns viele slavische Städtenamen. Wollte man aber mit Fallmerayer annehmen, daß die einst blühenden Städte Mantineia und Tegea damals schon längst in Trümmer und Staub versunken seien, so wäre dies ein Irrthum. Denn sie kommen noch im 15. Jahrhundert als feste Plätze mit Mauern vor, wie wir weiter unten nachweisen. Waren sie wirklich zur Zeit der Slavenstürme zerstört worden, so hatte man sie auch wieder hergestellt. Laonicus Chalcocondylas erwähnt Mantineia wenigstens noch im 15. Jahrhundert als eine belagerte Stadt, als unter dem Sultan Mahomet II., dem Eroberer Constanti-

---

verweilte hier in Halle ein junger Grieche aus Vitylo, um Philologie zu studiren. Derselbe hatte den Taygetos bestiegen, jedoch ohne die höchsten Spitzen zu erreichen, welche oft noch spät im Sommer mit Schnee bedeckt sind.

17) Nach den Worten des Nicephorus Gregoras (VIII, 12. p. 362. ed. *Schopen.*): *ὅτι τὴν ἐπιτροπὴν καὶ διοίκησιν ἔχων ἐκεῖνος* (*Ἀνδρόνικος ὁ Ἀσὰν*) *τῶν Πελοποννησίων Ῥωμαίων ἐν τῷ καιρῷ τῆς τῶν βασιλέων διαστάσεως* (als nämlich der Kaiser Andronicus II. und sein Enkel Andronicus III. das Reich getheilt hatten), möchte man annehmen, daß die fränkischen Dynasten von Morea die Oberhoheit des Kaisers anerkannt hatten, was jedoch eine wenig bedeutende Formalität sein konnte, um alle gegenseitige Feindseligkeit zu beseitigen (formelle Anerkennung der kaiserlichen Oberhoheit kommt häufig unter dem Kaiser Andronicus III. [1329—1340] vor, welcher sich stets damit begnügte, ohne irgend einen Vortheil davon zu haben). Wenigstens hatte Wilhelm von Ville-Hardouin, um seine Freiheit aus der dreijährigen Gefangenschaft zu Constantinopel oder Nikäa zu erhalten, unter andern Bedingungen auch die Oberhoheit des Kaisers, mithin sich als Vasallen desselben anerkannt, wie die Chronik von Morea meldet. Doch blieben dies leere Worte, als bald darauf wieder der Krieg zwischen beiden Mächten zum Ausbruch kam. Als der Kaiser Andronicus gestorben war und Cantacuzenus sich anschickte, das Reich im Namen des noch jungen Johannes zu verwalten, kommen unter anderen Gesandten und Briefen auch die von *τῶν Πελοποννησίων Λατίνων*, *τὴν σφῶν ὑποταγὴν ὑπισχνούμενα* (sc. *γράμματα*). Sie boten also ihre Unterwerfung an (1341), weil Cantacuzenus ein überaus tapferer, kluger und wohlwollender Feldherr war. *Nicephor. Gregor.* XII, 6, 596 (ed. *Schopen.*).

18) *Cantacuzeni* Histor. IV. p. 85—90. 19) In der Chronik von Morea wird diese Stadt oft erwähnt, wie libr. II. p. 129 (ed. II. p. *Buchon*). In der Expédition scient. de Morée sind die Ueberreste aus alter Zeit beleuchtet und in Abbildungen veranschaulicht worden. Eine noch jetzt bestehende Klosterkirche zu Mistra aus der fränkischen Zeit s. in der Collection d. documents inédits sur l'histoire de France. Ser. III.: Architecture monastique par *Alb. Lenoir* (Par. 1852) p. 27, mit einer Abbildung derselben. 20) De rebus Turcicis libr. IX. p. 479 (ed. *Bekker.*). Vergl. p. 473, wo die Eroberung dieser Stadt von Seiten der Türken beschrieben wird. Diese Stadt hatte eine günstige Lage (*τῇ χαλεπότητι τοῦ χωρίου*) und konnte leicht vertheidigt werden, wenn sie eine tapfere Besatzung hatte. 21) *Laonic. Chalcocondyl.* De reb. Turc. IX. p. 474. 22) *Laonic. Chalcocondyl.* ibid. 23) *Georg. Pachym.* De Michaele Palaeologo libr. IV. p. 309: *τῶν Λακώνων, οὓς καὶ Τζακώνας παραφθείροντες ἔλεγον.* 24) Chron. de Morée II. p. 73 (ed. II. p. *Buchon*).

nopels, sein Feldherr Zaganus die Halbinsel Morea mit Krieg überzog, um die abtrünnigen Fürsten wieder zu unterwerfen und zu züchtigen[25]). Derselbe Historiker erwähnt auch noch den Namen Tegea (*ὡς δὲ ἐς Τεγέαν ἀφίκετο*). Die Städte Goritza und Nikli, welche letztere in der Chronik von Morea als bedeutende und feste Stadt erscheint, können daher wol nicht auf den Trümmern von Mantineia und Tegea, sondern nur in ihrer Nähe gelegen haben. Oder man müßte annehmen, daß von Laonicus Chalcocondylas wiederum die alten classischen Namen gebraucht und die slavischen verschmäht worden seien. In diesem Falle würden allerdings Mantineia und Tegea nichts Anderes sein als Goritza und Nikli. Doch hat dies keine Wahrscheinlichkeit. Denn von demselben Laonicus Chalcocondylas wird im 15. Jahrhundert an der Stelle von Nikli bereits Muchlia erwähnt, sei es, daß man blos den Namen verändert hatte, oder daß Nikli in den Kriegsereignissen zu Grunde gegangen und an ihrer Stelle Muchlia gegründet worden sei[26]). Muchlia ist ein oft wiederkehrender slavischer Ortsname, wie Muchla im Hämusgebirge, Mochla in der Lausitz, Mochling in Kärnthen, Mücheln in der Provinz Sachsen. Muchlia im Peloponnes ist später mehrmals belagert worden und dann wahrscheinlich bei einem der wiederholten Angriffe der Türken zu Grunde gegangen. Pouqueville konnte nur noch verwittertes Gemäuer von Paläo-Muchlia, östlich von Tripolitza, entdecken. Ebenso ist Goritza längst verschwunden und dieser Name auf eine benachbarte Thalebene übergegangen. Die Ueberreste jener Städte sind zur Vergrößerung Tripolitza's verwendet worden[27]). Veligosti (*Βελιγοστῆ*) war schon im 13. Jahrhundert eine der bedeutendsten Städte der Halbinsel und lag an der Straße zwischen dem alten Megalopolis und Lakedämonia. Wahrscheinlich ist dieselbe ebenso wie Nikli im Verlaufe des 14. und 15. Jahrhunderts zu Grunde gegangen oder zu einem unbedeutenden Platze herabgesunken, da sie von den späteren Byzantinern nicht mehr erwähnt wird. Megalopolis, schon zur Zeit des Strabon und noch mehr zur Zeit des Pausanias herabgekommen, hatte im Mittelalter den Namen Leontarion erhalten, wie Laonicus Chalcocondylas berichtet. Die Stadt wurde von dem Sultan Mahomet II. erobert und die Einwohner wurden sämmtlich auf Befehl des Sultans getödtet (gegen 6000). Bestürzt hierüber ergaben sich dann die beiden Städte Salbarion und Arcadia[28]). Das von Fallmerayer und Anderen in dieser Region aufgeführte Londari scheint blos der zusammengezogene Name Leontarion zu sein. In derselben Gegend befand sich auch Akova, welcher Name in der Chronik von Morea eine feste Stadt, ein Castell oder Schloß, sowie zugleich einen bedeutenden Lehendistrict bezeichnet, wie schon bemerkt worden ist. Der Vasall dieses Districtes nannte sich Herr von Akova. Im Jahre 1267 war der Herr von Gautier im Besitz dieses Districtes[29]). Arkadien war um diese Zeit wieder reich geworden an kleineren Städten und Dörfern, welche von den byzantinischen Autoren nur selten erwähnt werden. In den nach Argos und Nauplia hin sich absenkenden Gebirgen findet man noch größtentheils slavische Ortsnamen, wie Tritzena, Agenitzi, Andrutza, Tzipiana, Dolina, ein Beweis, daß hier die angesiedelte slavische Bevölkerung fortbestanden hat. So hatten die Gebirge von den Quellen des Alpheus bis Megalopolis oder Leontarion ihre alten classischen Namen verloren und slavische erhalten, wie Malevo, Burbura, Tschimparu, Barbeni u. s. w.[30]). Den Namen Skorta (*τὰ Σκόρτα*), welcher Stadt, Castell und Gebirgsdistrict bezeichnete, haben wir bereits oben erwähnt. Nicht fern davon lag das mächtige Felsencastell Araclovon, welches in der Chronik von Morea oft erwähnt, im 15. Jahrhundert jedoch nicht mehr genannt wird[31]). Von den Flüssen haben einige ihren alten Namen behauptet. Der Peneus wurde Eliakos genannt, gegenwärtig Igliako[32]). In den Regionen des alten Elis war eines der größten und bedeutendsten Castelle der Halbinsel das Schloß Chlumutzi (*Χλουμουτζίον, Χλουμοῦτζι*), welches der Fürst Geoffroy hatte herstellen lassen, wie schon oben bemerkt worden ist[33]). Wahrscheinlich hatte der Ort (vielleicht ein Dorf), wo das Castell aufgeführt wurde, schon früher diesen slavischen Namen geführt, sonst würde man nicht begreifen, warum ein solcher einem neuen fränkischen Bauwerke ertheilt worden sei. Andravida lag im Gebiete von Elis da, wo einst Kyllene gestanden, und war zur Residenz der Fürsten von Morea erkoren worden, wie bereits angegeben worden ist. Diese Stadt zeichnete sich durch eine anmuthige Umgebung aus, war aber nicht mit Mauern und Thürmen umgeben. Die Bewohner zogen daher den anrückenden Franken flehend mit Crucifixen entgegen und baten um Schonung, welche ihnen natürlich zu Theil wurde[34]). Nicht fern davon lag der Ort Ulisiri[35]). Zur Zeit des Sultans Amurat war Klarentza die Metropolis von Elis und gehörte zur Diöces des Fürsten von Aetolien. Als Constantinus, der Bruder des griechischen Kaisers, diese Stadt belagerte, sich aber dann mit der Tochter Leonard's, einer Verwandten des Fürsten von Aetolien, vermählte, wurde ihm Klarentza zur Ausstattung überlassen nach einer damals oft vorkommenden Sitte, daß Städte als Hoch-

25) *Laonic. Chalcocondyl.* l. c. IX, 471: *Μαντίνειαν ἐπολιόρκει, καὶ οὐδὲν αὐτῷ προεχώρει ἐς τὴν πόλεως αἵρεσιν.* Also war um diese Zeit Mantineia wieder ein bedeutend fester Platz geworden. Die Ueberreste der Mauern und Thürme zeigen, daß diese Stadt einst eine kreisrunde Gestalt gehabt hatte. Vergl. L. Roß, Griech. Königsreisen Bd. I. S. 227. J. H. Krause, Deinokrates S. 49 u. 115 fg. 26) *Laonicus Chalcocondyl.* l. c. IX, 470—480. Muchlia wird *Melet. Γεωγραφ.* Tom. II. p. 399 mit dem Namen *Μοχλὴ* bezeichnet. Er erwähnt dieselbe in der Nähe von Tegea; *πλησίον — ἡ Μοχλὴ πόλις ποτε*, aus welchen Worten hervorgeht, daß sie zu seiner Zeit schon nicht mehr existirte. 27) Vergl. über Tripolitza auch *Melet.* Tom. II. p. 399. 28) Chronik von Morea II. p. 154. 179 seq. (ed. II. p. *Buchon*).

29) Chronik von Morea II. p. 154. 179 seq. (ed. II. p. *Buchon*). 30) Vergl. Fallmerayer, Geschichte der Halbinsel Morea Th. I. S. 315 fg. 31) Chronik von Morea II. p. 43 u. 131 seq. 32) Ibid. p. 121. Not. 1 (ed. II. p. *Buchon*). 33) Chronik von Morea II. p. 67. 34) Chronik von Morea II. p. 34. 47. 35) Ibid. p. 120. ed. II.

zeitsgeschenke verwendet wurden [36]). Klarentia (auch Klarenzia und Klarenza genannt) war ein bedeutender Hafenplatz am Cap Chelonites, und es fand von hier aus stets ein starker Verkehr mit Italien, besonders mit Tarent und Brindisium, statt. Die Entfernung Klarentia's von Andravida betrug nur eine Stunde. In der Nähe hatte der Fürst Geoffroy das feste Fort und Schloß Chlumutzi aufführen lassen, wie bereits erwähnt worden. Der Bau desselben hatte drei volle Jahre in Anspruch genommen und es ist dasselbe noch gegenwärtig beinahe vollständig erhalten [37]). Eine feste Stadt im Gebiete von Elis oder Achaia war auch Kalavrita (von Laonicus Chalcocondylas *ἡ τῶν Καλαβρίτων πόλις* genannt), welche zur Zeit des Sultan Mahomet II. von Albanesen besetzt war. Der Anführer der Albanesen, Dora genannt, übergab die Stadt dem anrückenden türkischen Feldherrn Zaganos. Nichtsdestoweniger kamen die Einwohner fast sämmtlich ums Leben, wol nur um desto ungestörter ihr Eigenthum zu rauben [38]). Dagegen wurde dieser Feldherr von der festen Stadt Grebenos (*ἐλαύνων ἐπὶ Γρεβενὸν, ὀχυρὰν πόλιν*) zurückgeschlagen, worauf er die reiche Stadt Santamerium (aus Sancta Maria zusammengezogen) durch vertragsmäßige Uebergabe gewann. Nichtsdestoweniger wurde die Stadt ausgeplündert und viele Einwohner durch das wilde türkische Heer ermordet. Die Landleute aus der Umgebung hatten alle ihre beweglichen Besitzthümer in diese Stadt gebracht, weil dieselbe mit ihrer starken Akropolis Sicherheit darzubieten schien [39]). Da nun nach diesem barbarischen Vertragsbruche sich keine Stadt der Halbinsel weiter freiwillig ergeben wollte, verlor Zaganos durch den aufgebrachten Sultan seine Feldherrnstelle, erhielt sie aber später wieder. Die feste Stadt Grebenos wurde später vom türkischen Feldherrn Jesus, Statthalter von Skopia, gewonnen. Viele kleinere Städte ergaben sich den Türken, um wenigstens größeres Unheil abzuwenden [40]). Dennoch wurden überall die vorgefundenen rüstigen jungen Männer weggenommen und dem Kriegsheere eingeweiht, schöne Mädchen und Knaben aber in das Harem des Sultans entführt. Keine Stadt der Halbinsel kam ungestraft davon, mochte sie sich freiwillig ohne Widerstand ergeben oder erobert werden. Schon vom 6. bis 8. Jahrhundert hatte die Verwüstung im Lande der alten Eleier schrecklich gehaust und die alten Ortsnamen waren schon damals fast sämmtlich verschwunden und slavische an deren Stelle getreten [41]). Einen seltsamen Namen führt gegenwärtig die olympische Ebene, wo einst die großen Festspiele begangen wurden, nämlich Antilalla, entweder von dem gegenüberliegenden Orte Lala (wie Antiparos, Antiparos, Antirhion), oder, was jedoch weniger wahrscheinlich, von dem siebenfachen Echo, welches einst in der heiligen olympischen Altis vernommen wurde. Im letzteren Falle wäre der Name von *λαλεῖν* gebildet [42]). Von dem Tempel des olympischen Zeus in der Altis haben sich noch einige Ueberreste erhalten [43]). Elis, die alte Hauptstadt des Landes, wird im Verlaufe des Mittelalters nicht mehr erwähnt. Entweder war sie gänzlich zu Grunde gegangen oder die herabgekommene Stadt hat einen neuen Namen erhalten. Aus dem Gebiete von Elis rückte nun der Sultan mit seinem Heere gegen Patras vor und gewann hier zunächst die Stadt Kastrimenon (*τὸ Καστριμένον πόλισμα*), welche sich ohne Widerstand ergab. Hierauf griff er die feste Stadt Salmenike (*Σαλμενίκην*) an, welche große Festigkeit hatte (*ἐρυμνὴ μὲν ἐς τὸ μάλιστα*) und mit einer hohen Akropolis ausgestattet war. Er forderte die Bewohner zur Uebergabe auf, was jedoch abgeschlagen wurde. Alle Sturmangriffe blieben erfolglos, bis endlich Wassermangel die Einwohner nöthigte, die Stadt dem Sultan zu überlassen. Neun hundert rüstige junge Männer wurden dem türkischen Heere einverleibt, alle übrigen auf dem Marktplatze als Sklaven versteigert. Die Akropolis wurde erst später gewonnen. In den phliuntischen Gebirgsstrichen wohnten größtentheils Albanesen in festen Plätzen, welche oft das Land ausplünderten (*ἅτε ἐν ὀχύρῳ πάνυ ᾠκημένοι*). Diese kriegerischen Albanesen wollte der Sultan ganz besonders mürbe machen, damit sie nicht zu größerer Macht gelangen und die Türken aus der Halbinsel vertreiben möchten. Sie gingen großentheils zu Grunde, weil sie auf die trügerischen Verheißungen des hinterlistigen und grausamen Sultans Vertrauen setzten und sich aus ihren festen Bergstädten herausbegaben, um für das türkische Heer Lebensmittel zu liefern [44]). Die einst blühende Stadt Epidaurus im argolischen Gebiete (zu unterscheiden von Epidaurus Limera) existirte noch und gehörte dem Dynasten Thomas, welcher dem treulosen und grausamen Sultan auswich und nach Italien zum Papste entfloh, welcher ihm eine jährliche Unterstützung von 6000 Goldstücken gewährte. Bevor er nach Italien gelangte, schickte er von Korcyra aus einen Gesandten an den Sultan mit dem Antrage, ihm Epidaurus zu übergeben und dafür eine Landschaft im europäischen Continente in Empfang zu nehmen (wie dem andern peloponnesischen Fürsten Demetrius eine Entschädigung, nämlich Aenos in Thrakien, zu Theil geworden) [45]). Der Sultan beachtete diesen Antrag nicht. Als aber Venedig den Krieg gegen den Sultan begonnen hatte, traten Epidaurus, Argos und viele andere Städte auf deren Seite [46]).

36) *Laonic. Chalcocondyl.* De reb. Turcic. V. p. 240 (ed. *Bekker*.). 37) Vergl. *Buchon*, Histoire d. conquèt. et établ. d. Franc. etc. I. p. 211. 212. Meletius (*Γεωγραφ.* Tom. II. p. 394) führt sowol *Κλαρέντζα* als *Ἀνδραβίδα* auf die alte Hafenstadt Kyllene zurück, wol deshalb, weil beide nur wenig von einander entfernt lagen und Klarenza gleichsam die Hafenstadt von Andravida bildete. 38) *Laonic. Chalcocondyl.* l. c. libr. IX. p. 477. 39) Ibid. IX. p. 477. 478. 482. 40) Ibid. IX, 479. 480. 41) Vergl. Fallmerayer, Gesch. der Halbinsel Morea Th. I. S. 317 fg.

42) *Pausan.* V, 21, 7. Vergl. *Edw. Dodwell*, A class. and topograph. tour through Greece during the years 1801—1806. Vol. II. p. 333. 43) Vergl. *Dodwell* l. c. II, 334 sqq. Reichhaltiger ist die Expédition scientifique de Morée im Atlas der Abbildungen antiker Ueberreste auf Morea. 44) Vergl. *Laonic. Chalcocondyl.* De reb. Turc. IX. p. 482 seq. (ed. *Bekker*.). 45) *Laonic. Chalcocondyl.* l. c. p. 485. 495 (ed. *Bekker*.). 46) *Laonic. Chalcocondyl.* l. c. p. 556.

Epidaurus gehörte zu den bedeutenden Hafenstädten der Halbinsel und noch gegenwärtig existiren hier Ueberreste derselben neben der Stadt Neo Epidauro. Zur Zeit der türkischen Invasion hatte gewiß Epidaurus noch griechische Bewohner wie die meisten festen Seestädte, welche den Slaven Widerstand zu leisten vermochten[47]). Wahrscheinlich hatten auch in den sumpfigen Niederungen an der Mündung des Anigros sich Gruppen alter Griechen gegen die Slaven behauptet, da dieser Fluß seinen alten Namen Anigra bewahrte. Dagegen sind in den Gebieten zwischen dem Alpheus und den achäischen Gebirgen die Ortsnamen wiederum sämmtlich slavisch, deren bereits Fallmerayer eine große Zahl aufgeführt hat. Unter diesen findet man viele, welche auch in anderen slavischen Ländern in derselben Form vorkommen, wie in Illyrien, Schlesien, Polen, Rußland[48]). Wir ersehen hieraus, daß weder die byzantinische Restauration Griechenlands, noch die Herrschaft der fränkischen Dynastien und noch später der Einfluß der Osmanen und Albanesen die einmal festeingewurzelten slavischen Elemente zu vertilgen vermochten. In den jetzt einsamen und öden Regionen um Stymphalos muß im Mittelalter mehr Leben geherrscht haben. Denn etwa 10 Minuten nördlich vom stymphalischen Burgfelsen, in der Nähe der Berge, findet man eine der größten mittelalterlichen Ruinen der Halbinsel, Kionia genannt, ein länglich viereckiges Gebäude innerhalb eines weiten Mauerringes, von welchem ein Thurm mit spitzig gewölbtem Thore erhalten ist. Was es einst gewesen und von wem und wann es erbaut worden, ist schwer zu ermitteln[49]). Wir haben aus der Chronik von Morea ersehen, daß die fränkischen Herren in ihren Lehendistricten zum Schutz ihrer Ländereien und Dorfschaften überall Burgen, Schlösser, Castelle herzustellen liebten. Daher man annehmen darf, daß auch dieses Bauwerk von einem derselben gegründet worden. In Arkadien dagegen sind noch viele byzantinisch-griechische, auch einige fränkische Namen zu finden, welche theils christlichen Cult ankündigen, theils die Natur der Localität bezeichnen, wie Hagios Demetrios, Hagia Triada, Hagio Sosti, Anemoduri, Tripotamia, Franko-Vrysi, Rapsomati, Sarakinio, Papades, Maureas, Sanct Anastasius, Kyparissia. Unter diesen Namen ist Franko-Vrysi fränkisch, Sarakinio sarazenisch, Kyparissia altgriechisch. Dagegen fand Gell im Nordosten Arkadiens am Fuße des Kyllenios nicht fern von den Stellen, auf welchen einst Lykoreia und Pheneos gestanden, noch ein Dorf Neu-Lykoria und ein anderes mit dem Namen Phonia (offenbar von Pheneos). Wahrscheinlich waren diese Winkel von den Raubzügen der slavischen Stämme wenig oder gar nicht berührt worden. In den Gebieten von Sikyon und Achaia sind die altgriechischen Namen von Städten und Ortschaften, von Bergen und Flüssen, mit wenigen Ausnahmen, von den slavischen verdrängt worden. Nur Patras (Paträ) und Olenos hatten ihre alten Namen behalten. In der Chronik von Morea wird ein Bischof von Olenos erwähnt, welcher die Vermählung des Fürsten Geoffroy von Morea mit der Tochter des byzantinischen Kaisers Robert vollzog[50]). Wahrscheinlich war an der Stelle der alten Stadt eine neue mit diesem Namen entstanden. Patras erscheint im 9. Jahrhundert, dann im 13. und 14. Jahrhundert, und als Mahomet II. bereits Constantinopel erobert, 1457—1460, noch als bedeutende feste Stadt[51]). Nachdem früher die Franken dieselbe erobert hatten, war sie stark befestigt und mit einem Schloß oder Castell ausgestattet worden[52]). Auch hatten sie eine hinreichende Besatzung hineingelegt. Von Laonicus Chalcocondylas werden noch mehre kleinere, jedoch befestigte Städte der Halbinsel aufgeführt, welche Mahomet II. im Jahre 1458 eroberte, von welcher einige sich jedoch tapfer vertheidigten. Die erste war Tarsos (*Ταρσός*) im Gebiete von Phlius, welche sich ergab. Vierhundert Knaben wurden hier weggeführt. Die zweite Stadt war Akribe (*'Ακριβῆ*), welche mit Gewalt erobert und die Bevölkerung in die Sklaverei abgeführt wurde. Vorher wurde eine feste Bergstadt, deren Name der Genannte nicht angegeben hat, nur dadurch erobert, daß ihr von den Belagerern die Wasseradern abgeschnitten wurden. Die Bewohner hatten lange ihren Durst mit dem Blute der geschlachteten Thiere gestillt. Diese Stadt lag auf einem hohen Berge (*ἐπὶ ὄρους ὑψηλοῦ τε καὶ ἐρυμνοῖ*). Während eine Capitulation abgeschlossen werden sollte, wurde die Stadt mit Gewalt genommen und die Einwohner ebenfalls zu Sklaven gemacht. Alles Eigenthum fiel natürlich in solchen Fällen dem Sultan und seinem Heere anheim. Eine vierte Stadt war Rupele (*'Ρούπελη*), ebenfalls im phliuntischen Gebiete, welche der Sultan nicht zu erobern vermochte, da sie von Griechen und Albanesen tapfer vertheidigt wurde. Als der Sultan bereits sich zum Abzuge anschickte, ergaben sich die Bewohner freiwillig, wurden aber mit Frauen und Kindern und mit ihrer Habe nach Constantinopel abgeführt, um die Stadt wieder stark zu bevölkern. Morea sollte auf jede Weise abgeschwächt und zum Widerstande unfähig gemacht werden. Die fünfte Stadt war Pazenike (*Παζενίκη*), zu welcher der Sultan durch das Gebiet von Mantineia gelangte. Diese Stadt hatte ein festes Bergcastell und wurde nicht erobert. Muchla im Gebiete von Tegea wurde durch Entziehung des Trinkwassers genöthigt sich zu ergeben. Auch diese Bergstadt hatte eine hohe, nicht leicht zu bewältigende Lage (*ἀνέχει γαρ ἡ πόλις ἐπὶ ὀχυροῦ τε ὄρους καὶ ἐρυμνοῦ ᾠκεμένη*)[53]). Korinth, während der römischen und byzantinischen Kaiserzeit der Hauptplatz von Achaia, war im 13. und 14. Jahrhundert noch eine stark bewohnte, wohlbefestigte und von der Burg Akrokorinth geschützte Stadt, welche die

47) Eine geschichtliche Darstellung der Stadt Epidaurus hat J. W. Rospratwe (De rebus Epidanriorum [Posen 1854. Schulprogramm]) gegeben. 48) Vergl. Fallmerayer l. c. Th. I. S. 320 fg. 49) Vergl. W. Vischer, Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland S. 498.

50) Chron. de Morée II. p. 60 seq. (ed. II. p. *Buchon.*: ὁ ἐπίσκοπος τῆς 'Ολένας). 51) Chron. de Morée II. p. 35 (ed. II. p. *Buchon*). *Laonic. Chalcocondyl.* De reb. Turc. IX. p. 480 (ed. *Bekker.*). 52) Chron. de Morée II. p. 34. 53) *Laonic. Chalcocondyl.* De reb. Turc. libr. IX. p. 444—447 (ed. *Bekker.*).

Franken im 13. Jahrhundert erst erobern mußten, und zwar zunächst nur die Stadt, während Akrokorinth erst viel später gewonnen wurde. Sie hatte ihren alten Namen behauptet und ihre dauernde Existenz hatte sie theils ihrer günstigen Lage am Meere, theils ihren kriegerischen Bewohnern zu danken, unter welchen wol noch Nachkommen jener Veteranen waren, welche von Jul. Cäsar nach Herstellung der neuen Stadt als Colonisten hierher versetzt worden waren. Später mochte die Hauptmasse der Einwohner aus Albanen bestehen, bis sie endlich den Türken in die Hände fiel. Die ringsherum liegenden kleineren Städte und *κῶμαι*, wie Damala und Hagion Oros, hatten die Hoheit der fränkischen Herren sofort anerkannt, um von jedem Angriff verschont zu bleiben [54]). Argos wird von der moraitischen Chronik als eine beträchtliche Stadt bezeichnet, welche sich wie ein Zelt in der Ebene ausbreitete, während die auf einem steilen Berge angelegte feste Burg Schutz gewährte. Diese Stadt wurde aber doch von den Franken belagert und endlich erobert [55]). So haben wir bisher aus der Chronik von Morea im 13. Jahrhundert noch fünf Städte mit ihren alten Namen, und zwar als feste Plätze mit Mauern, Thürmen und Castellen, und (Olenos ausgenommen) mit noch ziemlich starker Bevölkerung kennen gelernt: Lakedämonia, Patras, Korinth, Argos, Olenos. Zwei neu angelegte, Monembasia und Arkadia, hatten wenigstens griechische Namen. Das Fortbestehen jener fünf Städte bis zum 13. Jahrhundert und weit darüber hinaus nöthigt uns die Grundansicht Fallmerayer's von der völligen Umkehrung der Halbinsel durch die Slaven, von der völligen Wegfegung der Nachkommen der alten Griechen, von der völligen Zerstörung der Städte wenigstens in so weit zu ermäßigen, daß wir als constatirt und durch gleichzeitige Ueberlieferungen als verbürgt annehmen, es bestanden nach längst verbrausten Slavenstürmen noch alte griechische Städte in ihrer Integrität, wenn auch nicht mehr mit dem alten Glanze und mit ganz unvermischten griechischen Bewohnern. Die slavischen Stämme hatten Anfangs nur die Ebene besetzt, später auch Gebirge und Thäler. Von den Städten hatten ihnen aber doch viele so lange Widerstand geleistet, bis jene von dem byzantinischen Kriegsheere bewältigt sich als ruhige Ansiedler zu benehmen gezwungen wurden. Argos bestand noch im Jahre 1394 als beträchtliche Stadt [56]). Bis zum Jahre 1462 war dieselbe noch im Besitz der Venetianer, wurde aber in diesem Jahre von dem Sultan Mahomet II. weggenommen, sowie die Küstenstädte Modon und Naupaktus, welche bis dahin ebenfalls den Venetianern gehört hatten. Dies bewog dieselben, den Kampf mit dem mächtigen Sultan von Neuem aufzunehmen [57]), welcher freilich mit ganz anderen Mitteln, Kräften und mit tüchtigen Bundesgenossen hätte geführt werden müssen, um große und dauernde Resultate zu gewinnen [58]). So wird auch Anaplion (Anapli, Naupli, Nauplium, Nauplia) in der moraitischen Chronik als fester Platz mit Castell aufgeführt. Nach der späteren kleinen Chronik eroberten die Venetianer im Jahre 1389 Nauplium [59]). Am östlichen Gestade des Meerbusens von Nauplia lag der Ort Kranidi, wo 1824 der berathende oder gesetzgebende Senat der Griechen versammelt war. Alle diese Plätze waren damals, als die fränkischen Herren ihre Eroberungen auf Morea begonnen, mit Besatzungen und Proviant versehen, wie die moraitische Chronik meldet [60]). Diejenigen Griechen, welche mit dem Fürsten Geoffroy de Ville-Hardouin bereits im Bunde standen, ertheilten ihm in Bezug auf die völlige Unterwerfung der Halbinsel folgende Belehrung: „Die Städte von Patras bis Koron (also von der nordöstlichsten Spitze bis zur südwestlichsten), welche auf ebenen Plateaus liegen, sind mit den Ebenen und Wäldern dazwischen leicht zu erobern. Sind aber diese gewonnen, so können sich die festen Plätze (wie Korinth, Argos, Anaplion u. s. w.) nicht lange halten, sondern müssen sich übergeben." Jedenfalls wünschten diese Griechen, daß die genannten festen Städte nicht mit Gewalt erobert würden, weil dadurch ihre Zerstörung hätte erfolgen können, sondern vielmehr durch freiwillige Uebergabe und Anerkennung des Fürsten, weil ihnen in diesem Falle kein Schade zugefügt werden würde. Auch übernahmen sie selber die Vermittelung unter ihren Landsleuten, sodaß viele sich freiwillig unterwarfen und den neuen Fürsten als Landesherrn anerkannten. — Unter den neuen, erst im Mittelalter entstandenen oder auch nur mit neuen Namen benannten Städten waren Monembasia, Andravida, Nikli, Klarenzia, Arkadia, Kalamata, Vostitza, Skorta, Karitena, Vatika, Heramilium diejenigen, welche am häufigsten genannt werden, deren Größe und Einwohnerzahl sich jedoch nicht genau bestimmen läßt. Heramilium in der Nähe des Isthmus war eine der spätesten, ein fester

---

54) Chron. de Morée II. p. 35 (ed. II. Par. 1840). 55) Ibid. II. p. 37. Ueber Argos im Jahre 1388 vergl. Leo von Klenze, Aphorist. Bemerkungen, gesammelt auf einer Reise nach Griechenland S. 523 fg. 56) Laut der kleinen griechischen Chronik (*Χρονικὸν σύντομον*, ed. *Bekker*.) p. 516 schloß der Fürst von Morea 1394 einen Vertrag mit Venedig, kraft dessen diese Republik die Städte Argos und Themison erhielt, wogegen dem Fürsten von Venedig Megra und das Fort Mylopotami überlassen wurden. Im Jahre 1397 kam aber ein Heer von 60,000 Türken nach Morea und eroberte die Städte Argos und Leontaris (Megalopolis, Leontarion, Londari, Leontia genannt). Argos gehörte aber später abermals den Venetianern. Auch Epidaurus im argolischen Gebiete wird bei Nicephorus Gregoras und bei Laonicus Chalcocondylas noch erwähnt, und auch diese Stadt scheint damals noch nicht ganz zu Grunde gegangen, sondern erst durch die türkische Occupation völlig zerstört worden zu sein. Ueber die Ueberreste von Mauern, Tempeln u. s. w. vergl. die Expédition scientifique Vol. II. p. 161 seq.

57) *Laonic. Chalcocondyl.* De reb. Turc. libr. X. p. 545 (ed. *Bekker*.). 58) Von der Macht Venedigs und von der Größe und Herrlichkeit der Stadt wird ein interessantes Gemälde gegeben in dem eben erschienenen Werke: *Ἡ ἁγία καὶ οἰκουμενικὴ ἐν Φλωρεντίᾳ σύνοδος διὰ μοναχοῦ Βενεδικτίνου* (Rom. 1864) p. 3 seq. Die bei Laonicus Chalcocondylas (l. c.) erwähnten Päonier als Venedigs Bundesgenossen sind die Pannonier, welche wenig zuverlässig waren. Die besten Bundesgenossen wären die Bulgaren, Vlachen, Ungarn und Russen gewesen, deren Fürsten durch große Geschenke hätten dazu bewogen werden müssen. 59) Chron. breve bei Ducas (ed. *Bekker*.) p. 516. 60) Libr. II. p. 39 (ed. II. p. *Buchon*).

Platz, welcher vom Kaiser Manuel 1415 wieder hergestellt und befestigt, später aber vom Sultan Murat zerstört wurde [61]). Bei einigen anderen Städtenamen ist zweifelhaft, ob sie nur feste Bergschlösser, Castelle, Burgen bezeichnen, oder ob mit diesen zugleich eine Stadt in Verbindung stand. Da nun während der fränkischen Herrschaft zum Fürstenthum Morea auch noch große Lehendistricte auf dem griechischen Continente gehörten, wie Attika, Böotien und der östliche, Euböa gegenüberliegende Küstenstrich, so reichten die politischen Grenzen desselben im Norden eigentlich bis zum Königreich Salonich (so lange dieses bestand), namentlich bis zum Gebirge Kallidromus und bis zur Ebene des Oeta, nordwestlich und westlich bis an das Despotat, d. h. bis an Aetolien und Akarnanien [62]). Als die griechische Revolution ausbrach (1820), existirten auf der Halbinsel noch folgende Städte: Argos, Sparta, Korinth, Nauplia, Patras (mit 22,000 Einwohnern), Messene, Mistra, Vitylo (die uralte Stadt *Οἴτυλος*), Monembasia, Tripolitza (eine stark befestigte Residenz des türkischen Statthalters), Kalavrita (Stadt im alten Elis oder Achaia), Lala (Stadt in Elis), Vostitza, Karitene, Dinizana, Fanari [63]).

Cap. 35. Die politische Geographie der griechischen Staaten und Städte in Kleinasien, zu welcher wir übergehen, war im 13., 14. und 15. Jahrhundert nicht weniger im steten Wechsel begriffen als die des europäischen Griechenlands. Als Constantin der Große das oströmische Reich gründete, bestanden die griechischen Städte Kleinasiens noch ziemlich in ihrer Integrität, wenn auch nicht mehr mit der früheren Macht, Größe und Bedeutung. Sie hatten seit Jahrhunderten die Herren oft gewechselt, als sie endlich zu den asiatischen Eparchien des byzantinischen Kaiserreichs gehörten. Während der vieljährigen hartnäckigen Kriege, welche die oströmischen Kaiser mit den wieder mächtig gewordenen Persern durchzukämpfen hatten, kamen viele jener Städte in Verfall und so manche ging auch gänzlich zu Grunde. Dagegen wurden auch einige neu hergestellt und andere zu festen strategischen Plätzen erhoben, ganz besonders durch Justinianus I. Von den Stämmen, welche Nordgriechenland heimgesucht hatten, waren auch Abtheilungen nach Kleinasien vorgedrungen und Städte und Dörfer waren hier bedrängt, ausgeplündert und viele Menschen umgebracht worden. Unter der Regierung des Arcadius waren es besonders die Isaurier, welche vom schwarzen Meere bis nach Antiochia und Jerusalem raubend und zerstörend umherschweiften. Unter dem genannten Kaiser richteten sogar kaiserliche Feldherren, wie Gainas und sein Bundesgenosse Tribigildos aus politischer Kabale in Kleinasien arge Verwüstung an [64]). Die wichtigsten Städte existirten noch mit regem Verkehr, wie Ephesus, Nikäa, Smyrna, Ankyra, Cäsaria in Kappadokien und viele andere [65]). Auch Kilikien hatte noch ansehnliche Städte, wenn auch nicht mehr mit solcher Macht, mit welcher sie einst Alexander dem Großen Trotz zu bieten vermochten [66]). Vor den Streifzügen barbarischer Horden war Kleinasien seit dem 6. Jahrhundert niemals sicher. Im 9., 10. und 11. Jahrhundert fanden noch immer solche statt, wodurch Blüthe und Reichthum der Städte und Dörfer verloren gingen. Dazu waren von Süden herauf die Sarazenen gekommen, welche ebenfalls nur Verderben brachten. Die kaiserlichen Feldherren kämpften oft genug mit Erfolg gegen diese Scharen und eroberten viele verlorene Städte wieder, wie Nicephorus Phocas, welcher Antiochia am Orontes, Melitene, Tarsus, Germanikeia, Abana und andere Städte dieser Regionen wiedergewann, was in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts geschah [67]). Wie Anna Comnena berichtet, hatten die Türken bereits gegen Ende des 11. und in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Kleinasien fast alle Länder vom Pontus Euxinus bis an das ägäische und syrische Meer, den Hellespont, ganz besonders Pamphylien, Kilikien und alle angrenzenden Landschaften in Besitz genommen. Smyrna war von einem türkischen Fürsten Tzachas zur Residenz erhoben worden und von hier aus hatte er bereits viele der Kykladen erobert und soll nichts Geringeres im Sinne geführt haben, als das ganze byzantinische Reich zu erobern, wie Anna Comnena berichtet. Er ging endlich durch seinen Verwandten, den Sultan Klitziasthlan zu Ikonium, welchem der Kaiser Alexius Verdacht gegen den Tzachas beigebracht hatte, zu Grunde [68]). Dazu war noch ein eroberungssüchtiger Usurpator aus Gallien gekommen, Urselius, welcher mit einem starken Heere viele Provinzen eroberte und darauf auszugehen schien, das bereits abgeschwächte byzantinische Reich in seine Gewalt zu bekommen, bis er endlich durch Alexius mit Beihilfe des aus dem fernen Asien herbeigekommenen Eroberers Tutach gefangen genommen wurde.

---

61) *Χρονικὸν σύντομον* bei der Ausgabe des Ducas (von Imm. Bekker) p. 517. 62) Vergl. *J. A. Buchon*, Histoire des conquètes et de l'établissement des Français dans les états de l'ancienne Grèce sous les Ville-Hardouin. Tom. I. p. 168. 63) Vergl. J. L. Klüber, Pragmatische Geschichte der nationalen und polit. Wiedergeburt Griechenlands S. 52. 65 u. a. a. O. Dann Sutzo, Geschichte der griechischen Revolution (aus dem Französ.) S. 33. 58. Ueber die Lage von Monembasia berichtet der Letztere S. 70: „Diese zur Zeit des sinkenden römischen Reichs, auf einer kleinen, im Alterthume Minoa genannten Insel von Griechen erbaute Stadt ist wegen ihrer Lage fast gar nicht zu erobern. Nur eine Brücke verbindet sie mit dem Festlande und eine dreifache Mauer schützt sie auf dieser Seite, auf allen übrigen Punkten ist sie uneinnehmbar. Vor der Revolution war sie der Sitz eines Bei, die Residenz eines Bischofs und hatte 1800 Seelen."

64) Vergl. *Zosimus* libr. V. c. 18. p. 269 seq. (ed. *Bekker*.). *Theophan*. Chronograph. p. 118 seq. (ed. *Jos. Classen*.). Le Beau, Das morgenländ. Kaiserth. VI. S. 230 fg. (teutsche Uebers.). Ueber die Städte Kleinasiens unter den Kaisern Phocas und Heraclius vergl. *G. Finlay*, Greece nnder the Romans (Lond. 1844) p. 404 seq. 65) *Theophan*. Chronograph. p. 138 (ed. *Classen*.). *Nicephor. Constant*. De rebus post Mauricium gestis p. 6 (ed. *Bekker*.). 66) Bedeutende Ueberreste von großen Städten in Kilikien, wie die noch aufrecht stehenden 200 Säulen, wahrscheinliche Ueberreste einer langen Säulenstraße (über die Säulenstraßen im Alterthume habe ich im Deinokrates I. S. 154 fg. gehandelt) zu Pompejopolis hat Victor Langlois (Voyage dans la Cilicie et dans les montagnes du Taurus [Par. 1861] p. 248 seq.) beschrieben und dieselben durch Abbildungen veranschaulicht. 67) Vergl. *Michaelis Attaliotae* Historia p. 229 (ed. *Bekker*.). 68) *Anna Comnena*, Alexiadis libr. IX, 1, 434 seq. (ed. *Schopen*.).

Tutach war durch große Verheißungen zu diesem Acte bewogen worden, während Urselius bei ihm in Gunst zu stehen glaubte. So wurde durch Verrath bewirkt, was durch Waffengewalt nicht zu erreichen war. Tutach war mit einem mächtigen Heere gewiß als Eroberer in ähnlicher Absicht herangekommen wie Tzachas und Urselius und hätte wol Lust gehabt, sich des byzantinischen Reichs zu bemächtigen, hätten nicht damals energische Kaiser und tapfere Feldherren von Neuem eine bedeutende Macht entfaltet [69]). Ein noch späterer türkischer Eroberer war Tutuses, welcher den bereits mächtigen Sultan von Nikäa, Amur Soliman (*Ἀμὴρ Σολυμᾶ* von Anna Comnena genannt), gänzlich besiegte, sodaß dieser sich endlich selbst entleibte. Noch ein anderes mächtiges Volk waren die Tochari, deren Herrscher Kanis (*Κάνις βασιλεὺς*, d. h. Khan) genannt wurde. Sie lebten nach den Gesetzen des Dschingiskhan (*τοῦ νομοθέτου Τζιγκίσκανι, Τζιγκὶς γὰρ τὸ ὄνομα, ὁ δὲ Κάνις βασιλεὺς*) und waren zur Zeit, als Michael Paläologus Constantinopel wiedererobert hatte, bereits mächtig, waren vom kaspischen Meere heraufgezogen bis zur Palus Mäotis, hatten sich hier mit den Alanen, Zikchen (*Ζίκχοι*), Russen (*Ῥῶσοι*) und Gothen vereinigt und wurden dem byzantinischen Reiche gefährlich. Daher Michael Paläologus mit dem Nogas (*Νογᾶς*), ihrem Herrscher, Freundschaft schloß, um ihn gegen seine Feinde beliebig benutzen zu können [70]). Wahrscheinlich bestand der Stamm der Tochari aus den Ueberresten vom Heere des Dschingiskhan, welcher im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts seine großen Eroberungen ausgeführt hatte. Auch die Tochari gehörten wol zum Seldschukenstamme, nach dessen Besiegung endlich die türkische Macht emporblühte. — Die Tochari selber nannten sich *Μουγούλιοι* (vgl. *Petri Possini* Glossarium zu *Pachym.* I. p. 704 ed. *Bekker.*), welcher Name vielleicht mit dem der Mongolen verwandt ist. Daß die Städte am Mäandros zur Zeit des Kaisers Alexius Angelus, des Bruders von Isaak Angelus, noch existirten und zum griechischen Kaiserreiche gehörten, bezeugt Nicetas Choniates [71]). Unter dem Kaiser Johannes Comnenus (1118—1143) waren noch einmal Eroberungen in Kleinasien, namentlich in Kilikien und Syrien, gemacht worden [72]). Der Kaiser Manuel Comnenus befestigte die von den Türken oft bedrohten Städte Chliara, Pergamum, Atramyttium durch neue Mauern und ließ Castelle in den unbeschützten Landschaften aufführen [73]). Allein keine Eroberung, kein Besitz des Kaiserreichs war von dieser Zeit ab sicher und dauernd. Unter dem Kaiser Andronicus II. (1282—1328), gegen das Ende seiner Regierung, setzten sich die Türken bereits in den Besitz von ganz Bithynien mit der Hauptstadt Prusa, wie Nicephorus berichtet [74]). Sein Enkel und Nachfolger Andronicus III. unternahm eine Heerfahrt, um die Türken wieder zu vertreiben. Allein mit seinem unzureichenden und feigen Heere zog er nach erlittenen Verlusten wieder nach seiner Residenz zurück [75]). Durch die hin- und herziehenden Heeresmassen wurden aber die Länder Kleinasiens schrecklich heimgesucht. Abgesehen von der Plünderung und Zerstörung wurden alle Lebensmittel oft so aufgezehrt, daß Hungersnoth und Elend aller Art eintraten, wovon Michael Attaliota eine anschauliche Beschreibung gegeben hat [76]). Wir übergehen dieses Alles und betrachten den politischen Zustand im 13. Jahrhundert. Nachdem die Franken oder die Kreuzfahrer Constantinopel erobert hatten, wurde die bithynische Stadt Nikäa, welche die Kreuzfahrer den Türken und die byzantinischen Griechen den Kreuzfahrern wieder weggenommen hatten, zur Residenz der verdrängten byzantinisch-griechischen Regierung erkoren. Das Gebiet dieser Regierung war aber so beschränkt, daß sie kaum frei zu athmen vermochte, wie Pachymeres sich ausdrückt. Die ganze Herrschaft beschränkte sich Anfangs auf Nikäa, Philadelphia und Prusa, welche letztere Stadt also ebenfalls den Türken wieder abgenommen worden war [77]). Die benachbarten Gebiete gehörten noch den Franken, welche auch hierher ihr Lehen- und Vasallenwesen gebracht hatten. Viele Districte waren als Lehen vertheilt worden. Thierry de Los, Senechal genannt, war Herr von Nikomedien. Die Stadt Nikomedia war damals noch eine große und volkreiche und wurde im 14. Jahrhundert von den Türken oft angegriffen und belagert. Der Kaiser Andronicus III. trieb dieselben im Jahre 1330 zurück und befreite die Stadt [78]). Macaire de Sainte Menehould war Herr von Charax und errichtete ein festes Castell am Meere; Guillaume de Sains war Herr von Kivyza (die alte Stadt Kyzikus). Dieser letztgenannte war der erste, welcher die Mauern von Constantinopel erstiegen hatte [79]). Der Herrscher dieser

69) *Anna Comnena* libr. I. c. 2. 3. p. 15 seq. u. libr. VI, 8, 301 seq. 70) Georg Pachymeres (De Michaele Palaeologo libr. V. c. 4. p. 344—349) gibt hierüber hinreichende Auskunft. 71) *Nicet. Chon.* De Alexio Isaaci Angeli fratre libr. III. p. 701 (ed. *Bekker.*): *τὰς Μαιανδρικὰς πολυτρόπως ἐσύνετο.* 72) Vergl. Gust. Oppert, Der Presbyter Johannes (Berlin 1864) S. 137 fg. 73) *Nicet. Chon.* De Manuele Comneno IV, 194. 195.

74) Histor. Byzant. VIII, 15. p. 384 (ed. *Schopen.*). 75) *Nicephor. Gregor.* Hist. Byz. IX, 9, 433 seq. (ed. *Schopen.*). 76) Histor. p. 211 seq. (ed. *Bekker.*). 77) *Georg. Pachym.* Histor. de Michaele Palaeologo I. p. 13 (ed. *Bekker.*). Zu Prusa hielt sich der Kaiser Michael Paläologus, der Nachfolger des Theodorus Laskaris oft auf. *Georg. Pachym.* De Mich. Palaeol. VI. p. 505. Zwei Jahrhunderte später gehörte Prusa den Türken. Nach der Chron. de Romanie (ed. *Buchon*) p. 28 seq. waren die Franken unter Robert Herren der Umgegend von Nikäa und Philadelphia. Buchon (Histoire des conquètes et de l'établissement des Français dans les états de l'ancienne Grèce Vol. I. p. 217) bemerkt: Baudoin obtiendra toutes les termes possidées en Asie par les Latins, telles que de royaume de Nicée et le duché de Néo Castro, sauf les fiefs (feuda) concédés a divers seigneurs, et excepté aussi le duché de Nicomédie qui sera réservé à l'empereur de Constantinople. 78) *Cantacuzeni* Histor. II. p. 447 (ed. *Schopen.*). Weiterhin (p. 459 seq.) bemerkt er, daß die Stadt durch Waffengewalt nicht genommen werden konnte: *Νικομήδεια δὲ ὅπλοις μὲν ἀνάλωτος ἦν καὶ βίᾳ χειρῶν, τειχῶν τε καρτερωτάτων περιβολῇ καὶ τῇ ἄλλῃ τοῦ τόπου φύσει εὐφυῶς πρὸς ὀχυρότητα ἐχούσῃ.* Nur Mangel an Lebensmitteln konnte die Einwohner zur Uebergabe nöthigen. 79) Vergl. *J. A. Buchon*, Hist. d. conquètes etc. Vol. I. p. 128.

occupirten Region war eigentlich Robert, Balduin's I. Bruder, welchem die Chronik von Romanien große Städte, feste Schlösser, zahlreiche und bewährte Truppen zutheilt. Dieses ganze kleinasiatische Gebiet hieß schon damals Anatolien [80]. Die genannten Herren waren also Robert's Vasallen. Nach dem Untergange Balduin's wurde Robert zum Kaiser von Constantinopel erwählt [81]. Nachdem auch Robert zu Grunde gegangen, wurde Balduin II., Robert's Sohn, zum Kaiser erkoren, unter welchem endlich Constantinopel von dem rastlosen Michael Paläologus wiedererobert wurde, da den Lateinern hinreichende Macht zum Widerstande mangelte. Der kleine Kaiserstaat von Nikäa befand sich zwischen zwei mächtigen Feinden, östlich von den Persern oder Türken, westlich von den Franken bedrängt und eng zusammengedrückt, und hatte keine Verbindung mit dem Meere. Bald sah sich der Kaiser von Nikäa genöthigt, mit den Franken ein Bündniß zu schließen, um im Osten die Türken und Perser zurückzutreiben, bald wieder mit skythischen Scharen, um die Franken anzugreifen, wenn die Integrität des kleinen Staates fortbestehen sollte. Vor Allem aber mußte die Westküste am mittelländischen Meere gewonnen werden, wenn der Staat Macht und Ansehen erlangen wollte. Die von den Persern bedrohte Ostseite war weniger großer Gefahr ausgesetzt, da hier schwer zugängige Gebirge und feste Plätze einige Sicherheit gewährten [82]. Außerdem wurde mit den Persern auch Friede oder Waffenstillstand geschlossen und ein jährlicher Tribut gezahlt, um die ganze Macht gegen die Franken zu wenden und das Meer wieder zu gewinnen. Nach ungeheuren Anstrengungen gelang es endlich dem Kaiser Theodorus Laskaris, die Seeherrschaft der Franken von der Meeresküste zu verdrängen, selbst eine starke Flotte auszurüsten und die griechischen Bewohner der Küstenstädte fortan zu beschützen [83]. Nachdem dies geschehen, wurde auch die Ostgrenze erweitert und gesichert. Namentlich wurden die von den Persern oder Türken vernachlässigten Gebirge wieder gewonnen und mit Castellen ausgestattet. Um seine Macht auf alle Weise zu stärken, hatte Theodorus Laskaris eine große Zahl Türken, Kumanen, Bulgaren, Alanen, Zichen (*Ζιγοὺς*, Zigues, wahrscheinlich ein mit den Czechen verwandter Stamm) in Sold genommen [84]. Nachdem Michael Paläologus Kaiser geworden und Constantinopel wiedererobert hatte, gehörte noch ganz Phrygien, Bithynien und der Hellespont zum Kaiserreiche [85]. Im Hellespont bestanden um diese Zeit noch die alten Städte, wie Atramyttion, Lampsakos und Assos [86]. So war der junge griechische Kaiserstaat von Nikäa im Innern und nach Außen von Jahr zu Jahr wieder mächtiger geworden. Allein durch unbesonnene Verwaltung, namentlich durch ungebührliche Besteuerung und Bedrückung der Bewohner der Ostgrenze, welche auf ihren Gebirgen und in ihren festen Wohnsitzen nach und nach wohlhabend geworden, ging auf dieser Seite fast Alles wieder verloren. Persische oder türkische Raubscharen setzten sich bald wieder in den Besitz der Gebirge und eroberten die Castelle, indem die Bewohner weniger Widerstand leisteten und die kaiserlichen Besatzungen nur so lange sich tapfer vertheidigten, als ihnen der hohe Sold richtig ausgezahlt wurde. Sobald dies aufhörte, hatte ihr Widerstand keinen Nachdruck und das früher mit großer Anstrengung Gewonnene ging wieder verloren, worüber Georgius Pachymeres, ein Zeitgenosse, ausführlich berichtet hat [87]. Bevor aber noch Theodorus Laskaris als Kaiser von Nikäa mächtig geworden und die mit den Franken unzufriedenen Griechen und zahlreiche Söldnermassen an sich gezogen hatte, war auch bereits David Comnenus als Souverain in Paphlagonien aufgetreten und hatte hier ebenfalls einen Staat gegründet. Dies wird nur dadurch begreiflich, daß durch die übermächtigen Heere der Kreuzfahrer die Macht der Osmanen und Sarazenen in diesen Regionen auf längere Zeit gebrochen war, daß auch ihre Fürsten sich einander selbst bekämpften, indem keiner einen nach größerer Herrschaft strebenden Nebenbuhler dulden wollte. Aehnlich war das Verhältniß im trapezuntischen Reiche. Alexis, der Vater des David Comnenus, hatte sich mit seinem Gefolge zu Trapezunt in Kolchis festgesetzt und hier ebenfalls als griechischer Kaiser seinen Thron aufgeschlagen. Trapezunt war bereits unter dem Kaiser Alexius Comnenus in die Gewalt der Türken gekommen, war ihnen aber durch den tapfern byzantinischen Feldherrn Theodorus Gabras wieder abgenommen worden [88]. Wir ersehen aus diesen gewaltigen Regungen der zerstreuten Glieder und Bruchstücke des alten byzantinischen Reichs, daß die abendländischen Heerscharen noch zu früh kamen, um dasselbe zu behaupten, was zwei Jahrhunderte später den von Osten herangezogenen, weniger disciplinirten Kriegshorden weit leichter wurde. Daß die Disciplin und Kriegsweise der fränkischen Heere denen der Griechen und der Türken überlegen war, ergibt sich daraus, daß der kluge Theodorus Laskaris

80) Chron. de Romanie (ed. *Buchon*) p. 26. 27. Einige alte Städte hatten wahrscheinlich schon um diese Zeit neue Namen erhalten, wie Assos, welche im 15. Jahrh. unter dem Namen Machramion auftaucht. Vergl. *Ducae Michaelis Nepot.* Histor. Byz. c. 44. p. 332 (ed. *Bekker*.). 81) Chronique de Romanie ibid. p. 27. (ed. *Buchon*.). 82) *Georg. Pachym.* Hist. de Michaele Palaeologo libr. I. p. 15 (ed. *Bekker*.). Pachymeres braucht gern die alten Namen, also nicht Türken, sondern Perser. Andere gleichzeitige Autoren reden nur von Türken, einige ausgenommen, welche ebenfalls überall die altgriechischen Namen vorziehen, so z. B. statt Bulgaren Myser (d. h. Mösier, weil Mösien den Bulgaren gehörte). 83) *Georg. Pachym.* l. c. p. 16. 84) Chronique de Romanie. Par. 1840 (ed. *Buchon*.) p. 28 seq. Diese Ereignisse gehörten den Jahren 1258 und 1259 an. Dieselben Ereignisse sind von Georgius Pachymeres (De Michaele Palaeologo und De Andronico Palaeologo Vol. I. II.) ausführlich erörtert worden.

85) Vergl. *Georg. Pachym.* De Michaele Palaeologo VI, 438 seq. (ed. *Bekker*.). 86) *Nicephor. Gregor.* Hist. Byz. VI, 1, 162 (ed. *Schopen*.). Vergl. *Georg. Pachym.* De Andronico Palaeol. libr. I. p. 59. 65. 87) De Michaele Palaeologo libr. I. p. 16—20 (ed. *Bekker*.). Selbst Nikäa kam oft in große Gefahr von Seiten der Türken. Vergl. *Georg. Pachym.* De Andronico Palaeol. VII. c. 25. p. 620. 88) *Anna Comnena*, Alexiadis libr. VIII, 9, 417 (ed. *Schopen*.).

die ganze fränkische Kriegsart, ihre Fortificationskunst, ja selbst ihr Ritter- und Vasallenthum sich angeeignet und eingeführt hatte. Dadurch gelang es ihm, die Franken mit ihren eigenen Waffen zu schlagen, und sie wurden dadurch aus dem kleinasiatischen Kaiserstaate völlig verdrängt [89]). Nachdem Theodorus Laskaris mit Tode abgegangen war und einen neunjährigen Sohn Johannes hinterlassen hatte, folgte eine arge Verwirrung mit vielem Blutvergießen der Parteien, aus welcher Michael Paläologus endlich als Kaiser hervortrat, ein ebenso energischer als hinterlistiger Mann, dessen Leben, Charakter und unedlen Handlungen, wie schon bemerkt, Georg Pachymeres ausführlich beschrieben hat [90]). Zu Magnesia hatte der frühere Herrscher in seiner Schatzkammer große Reichthümer aufgehäuft, welche dem neuen Kaiser zur Befestigung seiner Macht zu statten kamen [91]). Der kleinasiatische Kaiserstaat umfaßte damals ganz Bithynien, Phrygien, Theile von Lydien, Jonien u. s. w., welche Länder die Kreuzfahrer früher durchzogen und erobert hatten. Die sieben Städte mit den ersten christlichen Gemeinden, Thyatira, Pergamum, Sardes, Philadelphia, Laodikeia, scheinen diesem Reiche angehört zu haben. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (1282) war Jonien und ein großer Theil vom nördlichen Kleinasien durch die Feldherren des Kaisers Andronicus des Aelteren wieder erobert worden [92]). Ueberhaupt gehörte der nördliche Theil der Westküste Kleinasiens im 14. Jahrhundert noch zum byzantinischen Kaiserreiche [93]). Auch Paphlagonien und das Gebiet der bukellarischen Marynandiner (*τῶν Βουκελλαρίων Μαρυανδηνῶν*) gehörten unter Michael Paläologus noch zum Kaiserreiche. Da aber dieser Kaiser seine fortwährenden Erpressungen auch auf diese Länder ausdehnte (*ἐχρυσολόγουν ἐντεῦθεν καὶ τῷ κοινῷ ταμιείῳ προσῆγον τὰ χρήματα*), die Landbewohner aber keine Goldstücke hatten, sondern nur Feldfrüchte, so geriethen sie in große Verlegenheit und mußten oft ihre Producte um jeden Preis losschlagen, um die gewaltsamen Einforderungen zu befriedigen. Aus Groll und Verzweiflung gingen sie zu den benachbarten Türken über, d. h. sie riefen die türkischen Statthalter herbei, um das Land in Besitz zu nehmen. So berichtet Georg Pachymeres [94]). So schlugen die byzantinischen Kaiser selbst ihrem Reiche tiefe Wunden. Nicephorus Gregoras (1295—1359) besuchte die Insel Tenedos und das Gebiet von Troia, als beides noch zum Reiche gehörte. Die Ufer des alten Skamandros, welcher am Fuße des Ida vorüberströmt, fand er mit blühenden Sträuchern, duftenden Blumen und anmuthigem Buschwerk besetzt [95]). Während der Regierung des Kaisers Michael Paläologus gehörten in Kleinasien wieder zum Kaiserreiche Bithynien, Mysien, Kleinpaphlagonien, Großphrygien, Phrygia Kappatiana, Karien und ein Theil von Kilikien. Die Türken waren aber bereits mächtige und gefährliche Nachbarn. Sie hatten bereits Lykaonien, Kappadokien, Galatien, Pamphylien, Armenien, den Hellespont, Pisidien, Lykien, Cölesyrien und einige andere Gebiete, was Alles früher dem byzantinischen Reiche angehörte, ihrer Herrschaft unterworfen [96]). Unter Andronicus III., dem Enkel und Nachfolger des Andronicus II., hatten die Türken wieder große Fortschritte gemacht, nachdem die tapfersten byzantinischen Feldherren, welche überall glänzende Siege gewonnen hatten, durch Neid und Intrigue ihrer mächtigen Feinde theils eingekerkert (wie Constantinus), theils geblendet worden waren (wie Alexius) [97]). Die Türken hatten bereits ganz Phrygien und einige andere benachbarte Landstriche erobert. Nachdem später der Sultan Mahmut II. Constantinopel erobert hatte, machte er zu Wasser und zu Lande eine Heerfahrt nach den Nordküsten Kleinasiens und eroberte schnell nach einander die alten griechischen Städte Sinope und Trapezunt, ließ jedoch den abziehenden Dynasten, Ismael zu Sinope und David Comnenus (zu unterscheiden von dem oben genannten), zu Trapezunt alle ihre Reichthümer unverkümmert mit sich fortnehmen [98]). Sinope wird hierbei noch als eine mächtige, volkreiche und schöne Stadt mit anmuthigen Parkanlagen beschrieben, mit 400 Kanonen und 2000 Artilleristen und mit 10,000 waffenfähigen Männern. So meldete der Fürst Ismael dem Feldherrn Mahmut's II. die Beschaffenheit der Stadt Sinope. Ismael erhielt Philippopolis als Aequivalent für Sinope mit der dazu gehörigen Landschaft [99]). So hatte also

89) Vergl. *J. A. Buchon*, Histoire d. conquètes et de l'établissement des Français dans les états de l'ancienne Grèce Tom. I. p. 121 seq. Die Ueberreste von Bauwerken und Denkmälern aus den verschiedenen Zeitaltern in diesen kleinasiatischen Regionen, namentlich in Bithynien, Galatien, Phrygien, haben Ge. Perrot, Edm. Guillaume, Jul. Delbet in einem großen Kupferwerke: Exploration archéologique de la Galatie et de la Bithynie etc. Livr. I—XIV. Par. 1862—65, zu beleuchten begonnen und vortreffliche Abbildungen beigegeben. 90) Vergl. libr. III, 10. p. 190 seq. (ed. *Bekker*.), wo gemeldet wird, wie er nicht blos den rechtmäßigen Reichsnachfolger, den kaum aus dem Kindesalter getretenen Johannes, blenden und den noch ganz jungen Holobolus Manuel, welcher sich hierüber höchst entrüstet gezeigt hatte, die Nase und die Lippen abschneiden und in ein Kloster stecken ließ, sondern mit kalter Berechnung Alles that, was seine Alleinherrschaft sichern konnte. Vergl. libr. II, 97 seq. 91) *Georg. Pachym*. De Michaele Palaeologo I. p. 71 (ed. *Bekker*.). 92) *Nicephor. Gregor*. Hist. Byz. VI, 8, 196 (ed. *Schopen*.). 93) *Nicephor. Gregor*. l. c.

94) *Georg. Pachym*. De Michaele Palaeologo libr. III. c. 22 seq. p. 221 seq. Da nämlich Michael Paläologus auf ungerechte Weise zur Regierung gelangt war, so suchte er durch reiche Geschenke nach allen Seiten hin, sowol an die höheren Beamten als an auswärtige Fürsten, selbst an den Papst in Rom, sich beliebt zu machen, wodurch der Staatsschatz stets entleert wurde. Durch Erpressungen der Landbewohner suchte er den Schatz wieder zu füllen, wie Georg Pachymeres berichtet. 95) Histor. Byz. XXV, 25. p. 51 (ed. *Bekker*.): *ἀλλὰ κρίνα καὶ λόχμας καὶ χλόας περὶ αὐτὸν ὡραῖα πάντα*. 96) *Ducae Michaelis Nepot*. Histor. Byzant. c. 2. p. 13 seq. (ed. *Bekker*.). 97) *Nicephor. Gregor*. Hist. Byz. VI, 8, 194 seq.; VII, 1, 214 seq. 98) *Ducae Mich. Nepot*. l. c. c. 45. p. 339—343 (ed. *Bekker*.). 99) Laonicus Chalcocondylas (De rebus Turcicis libr. IX. p. 487. ed. *Bekker*.) gibt eine ausführliche Beschreibung von der Qualität und den Grenzen des Fürstenthums von Sinope in dieser Zeit, welches sich, wie schon zur Zeit Xenophon's, bis nach Paphlagonien hin erstreckte. Das Landgebiet bezeichnet dieser Autor als *χώρα ὀλβιωτάτη*. Auch hatte es ergiebige Erzbergwerke, welche die besten Sorten von Erz lieferten. Ebendaselbst p. 489 seq.

Trapezunt von dieser türkischen Occupation wieder eine schöne Blüthe erreicht und die genannten Dynasten hatten sowol hier als zu Sinope beträchtliche Privatreichthümer erworben [1]). Trapezunt war ein Stapelplatz des Handelsverkehrs. Die Pontusschiffahrt lieferte die Waaren, welche von Trapezunt aus an die benachbarten Völker verkauft wurden. Ebenso wurde Amasia von den Türken weggenommen, welche Stadt, bereits von Xenophon als eine beträchtliche bezeichnet, auch um diese Zeit nicht ohne Bedeutung war [2]). So existirte auch Doryläum, die ebenfalls von Xenophon erwähnte Stadt, noch in voller Blüthe und zeichnete sich durch fruchtbare Auen in der Umgebung aus, sowie durch fischreiche Gewässer. Sie wird nicht blos im 11. und 12., sondern noch im 14. Jahrhundert als bestehend genannt. Als die Türken dieselbe weggenommen hatten, wurde sie von dem Kaiser Manuel Comnenus wieder erobert, aber freilich nur auf kurze Zeit, da die Türken diese Regionen schon als ihr Eigenthum zu betrachten gewohnt waren [3]). — In den südlichen und südwestlichen Theilen Kleinasiens hatten schon Jahrhunderte früher die wieder mächtig gewordenen Perser, die fanatischen Araber und Sarazenen, berauscht von den neuen Lehren des Islam, später türkische Häuptlinge und Satrapen dem kaiserlichen Reiche gar viele Städte mit griechischer oder halbgriechischer Bevölkerung weggenommen, bis diese wilden Scharen endlich von den weit überlegenen Kreuzfahrern zurückgedrängt wurden. Diese hatten von Bithynien ab bis Antiochia und Jerusalem und darüber hinaus alles Land erobert, vermochten es aber nicht Jahrhunderte zu behaupten, da endlich die frühere Begeisterung für die Eroberung des heiligen Grabes erkaltete, Hilfsmittel und frische Mannschaften aus dem Abendlande nicht mehr hinreichend zuströmten und die tapfersten Helden theils zu Grunde gegangen, theils hoffnungslos in ihre Heimath zurückgekehrt waren. Antiochia, Tyr (Tyrus) und einige andere feste Plätze blieben am längsten im Besitz der Kreuzfahrer, noch länger die Insel Cypern, über deren fränkische Dynastie weiter unten gehandelt wird. Die tapfern rhodischen Ritter hatten die gegenüberliegende Küste des kleinasiatischen Continents erobert und hier nach abendländischer Rittersitte feste Schlösser erbaut, wie das nahe bei Smyrna, bei Budrun, dem Schattenbilde des alten Halikarnassus, zu welchem letzteren Schlosse, einem großen festen Castelle, die schönen Marmorstücke vom alten berühmten Mausoleum verwendet worden waren, wie noch gegenwärtig die Ueberreste jenes Schlosses bezeugen [4]). Beinahe ein Jahrhundert später, unter der Regierung des Kaisers Michael Paläologus, hatte der tapfere Andronicus wieder viele kleinasiatische Städte gewonnen und die kurz zuvor zerstörte Stadt Tralles wurde wiederhergestellt und erhielt den Namen Andronicopolis (auch Paläologopolis, auf Michael und seinen Sohn Andronicus zugleich sich beziehend), welche Namen später wieder verschwunden sind [5]). Allein Wassermangel und unaufhörliche feindliche Ueberfälle störten den günstigen Erfolg dieser Wiederherstellung [6]). So wurden in diesen Districten einige feste Plätze wieder längere Zeit von den Kaiserlichen behauptet. Allein schon vor der Eroberung Constantinopels, in den letzten Jahren des 14. und im Anfange des 15. Jahrhunderts, waren dem Kaiserreiche fast alle Städte und Landschaften in Kleinasien wieder entrissen und den Osmanen unterworfen worden. Die rhodischen Ritter hatten noch einige Besitzungen auf dem gegenüberliegenden Continente, wie das erwähnte Castell oder Schloß bei Smyrna, welches, von Pagiazet vergeblich angegriffen, erst von Timur erobert und zerstört wurde. Neu-Phokäa an der asiatischen Meeresküste gehörte damals noch den Genuesen, Alt-Phokäa aber den Mitylenäern [7]). Pamphylien, Kilikien, der größte Theil von Armenien, Phrygien, Lydien waren um diese Zeit im Besitz der Osmanen [8]). Das mächtigste Sultanat war das von Ikonium geworden, während die übrigen türkischen Fürsten nicht von gleicher Bedeutung waren, und einige, wie Amurat von Smyrna, mit dem Kaiserreiche, namentlich mit Cantacuzenus, stets treue Freundschaft hielten, vielleicht aus Politik, um bei dargebotener Gelegenheit mit Hilfe des kaiserlichen Heeres die übrigen türkischen Dynasten zu bewältigen. Der Sultan von Ikonium hatte sein Gebiet immer weiter ausgedehnt und stand mit dem Kaiser bald in Freundschaft, bald entriß er dem Reiche Städte und Landschaften. Nicetas Choniates, welcher über diese Ereignisse Bericht erstattet, richtet als Zeitgenosse ein Gebet an Gott und fleht um Beistand gegen dieses gefährliche Volk. Er bittet um Vernichtung dieser Ungläubigen mit ihrer einfältigen Religion und um Errettung des griechischen Kaiserreichs als des Reichs der Gläubigen. Er scheint eine trübe Ahnung gehabt zu haben, daß nur von dieser kriegerischen Volksrace

1) Laonicus Chalcocondylas (l. c. p. 494 seq.), welcher diese Ereignisse ausführlicher erzählt als Ducas (Histor. Byz. c. 45. p. 339 ed. *Bekker*.). 2) *Laonic*. l. c. p. 496 und *Ioannes Cinnamus* VII, 294 (ed. *Meineke*). Hier wird auch ein District *Μεσοχάλδειον* erwähnt. 3) *Ioann. Cinnam*. Hist. libr. VII. c. 2. p. 294 seq. Nicetas Choniates (V. p. 228 seq.) gibt nach seiner überschwenglichen poetischen Weise ein Bild von den Auen, Wiesen und Weideplätzen um Doryläon, deren die Türken durchaus nicht beraubt sein wollten, da sie sonst für ihre Heerden kein Futter hatten. Die Eroberung der Stadt Doryläum nützte aber dem Kaiser Nichts, da er bald darauf durch seine ungestüme Unbedachtsamkeit eine schreckliche Niederlage erlitt (*Nicet. Chon*. V, 230—234). Er war über Dorylänm hinaus nach Phrygien, nach Laodikäa, Chonä (Kolossä), Kelána (*Κελαιναὶ*), wo sich der Marsyas mit dem Mäander vereinigt, bis Myriocephalum vorgedrungen. In dem ungünstigsten, mit Schluchten und steilen Abgründen erfüllten Bergterrain lieferte er den Türken eine Schlacht und der größte Theil seines Heeres ging verloren (*Nicet*. V, 229—231).

4) Vergl. Lud. Urlichs, Des Skopas Leben und Werke (Greifsw. 1863) S. 169 fg., und *de Laborde*, Athénés au XV—XVII. siècles p. 42 (Par. 1854). 5) *Georg. Pachym*. De Michaele Palacologo VI, 469 (ed. *Bekker*.). 6) *Georg. Pachym*. l. c. p. 472 seq. 7) Georg Pachymeres, Nicephorus Gregoras, Nicetas Choniates haben diese Besitzungen der Genuesen und Mitylenäer oft erwähnt. Andronicus III. wollte sich mit einer Flotte wieder in Besitz derselben setzen, schloß aber endlich einen Vertrag mit den Genuesen und ließ ihnen ihre Besitzungen. Vergl. *Ducae Mich. Nepot*. Hist. Byz. c. 17. p. 75 seq. (ed. *Bekker*.). 8) *Ducae* l. c. c. 44. p. 328.

dem Reiche der Untergang kommen werde [9]). Die früher so mächtigen Stämme im nördlichen Thrakien, Mösien, in den Donaugebieten, die Bulgaren, Blachen, Serben, die Ueberreste der Avaren und Hunnen waren früher von den byzantinischen Kaisern und später von Pagiazet und seinen Söhnen oft besiegt und, wenn auch nur vorübergehend, unterworfen worden. Ebenso die Albaniten in Epirus und Akarnanien [10]). Hätten diese christlichen, in gegenseitigem kleinlichen Hader ohne fernsehende Politik sich aufreibenden kernhaften Völkerschaften dieselbe Ahnung gehabt wie Nicetas Choniates, so hätten sie sich wol brüderlich vereinigt und in Verbindung mit der kaiserlichen Streitmacht die Türken überall angegriffen, vernichtet und bis auf den letzten Mann aus Europa hinausgeworfen und selbst Kleinasien von ihnen völlig zu reinigen vermocht. Den griechischen Kaisern mochten oft Gedanken dieser Art durch den Kopf gehen, allein jene Völker waren unzuverlässige Bundesgenossen und hätten das byzantinische Reich gern für sich erobert [11]). Auch beging der Kaiser Manuel einen großen Fehler, wie schon bemerkt wurde, daß er nach dem Untergange des stürmischen Pagiazet dessen ältestem Sohne Mehemet (Mahomet) Thrakien überließ, wo dann bald Adrianopel zur mächtigen Residenz des Sultans emporblühte. Die friedliche Verwaltung dieses Fürsten bildete bald genug eine feste Grundlage zur neu aufblühenden Macht der Türken, und der von Timur gekommene vernichtende Schlag war bald wieder ausgeglichen. Seit jener Zeit vermochte der Kaiser nie wieder seine Macht über ganz Thrakien bis zum Pontus und bis zum Hämus auszudehnen. Ein halbes Jahrhundert früher, unter Andronicus III., hatte noch ganz Thrakien (in Ober- und Unterthrakien abgetheilt) zum Reiche gehört [12]). Am Schlusse des 14. Jahrhunderts waren die Türken bereits im Besitze aller Landstriche von Kallipolis bis zur Hämuskette. Ja, Ducas erwähnt sie bald darauf bereits als Herren von Attika [13]). Wenigstens durchstreiften sie bereits oft die Landschaften des griechischen Continents bis nach Attika und über den Isthmus die des Peloponnes, da nirgends eine entsprechende Kriegsmacht ihnen entgegentrat. Schon einige Jahre vor der Eroberung Constantinopels mußten sich die Fürsten von Morea vor dem Sultan beugen. Athen und Theben, die Ueberreste des Despotats, und Serbien hatten zwar noch ihre Dynasten, welche aber bereits von der Oberhoheit des Sultans abhängig waren. Die Raubzüge der türkischen Horden waren seit langer Zeit um so schrecklicher geworden, als sich ihnen stets große Massen beutelustiger Menschen anschlossen, welche eigentlich keine disciplinirten Krieger waren, sondern keine andere Waffe führten als eine rohe Keule. Die Raubscharen stammten größtentheils aus den völlig verarmten asiatischen Provinzen Phrygien, Lykaonien, Isaurien, Kilikien, Lykien, Karien u. s. w. Dadurch wurden die türkischen Heere immer größer und furchtbarer und zerstörten allen noch vorhandenen Wohlstand der Länder, in welche sie einrückten. So hatten sie bereits einige Decennien vor der Eroberung der Kaiserresidenz Thrakien, Makedonien bis Dalmatien, die Landstriche der Blachen, Serben, Albanen und was noch zum Reiche gehörte, durch ihre plötzlichen Einfälle ausgeraubt und die Bevölkerung gelichtet, wie Ducas, ein Zeitgenosse dieser Ereignisse, mit düstern Farben dies ausgemalt hat [14]). Ebendasselbe war in Kleinasien geschehen, welches übrigens noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts weit mehr Städte hatte, als man sich nach so vielen zerstörenden Kriegen vorzustellen gewohnt ist. Ducas erwähnt in dem Zeitraume von 1420 bis 1450 noch die Städte Thyatira, Philadelphia, Erythrä, Klazomenä, Chliera und Bryela, Kotyäum, Attalia in Pamphylien, Laodikea in Phrygien [15]). Ebenso Joannes Cinnamus [16]). Da dieselben nur bei besondern Veranlassungen aufgeführt werden, so läßt sich annehmen, daß außer diesen noch viele andere aus der älteren Zeit bis dahin ihre Existenz behauptet hatten [17]). Nikäa ist bereits oft erwähnt worden. Diese große prächtige und feste Stadt (τὸ *μέγα καὶ περιβόητον ἄστυ*) ist in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts von den Türken erobert worden. Sie war gleichsam die Vormauer des Kaiserreichs im Osten gewesen und ihre Eroberung war gleichsam das erste Vorspiel zur späteren Eroberung der Kaiserresidenz [18]). Die Festigkeit der gewaltigen Mauern

9) *Nicet. Chon.* De Manuele Comneno libr. III. p. 132 seq. 10) *Ducae* Hist. Byz. c. 23. p. 136 seq. 11) Vergl. *Nicephor. Gregor.* Hist. Byz. IX, 5. p. 415 u. c. 8, 430 (ed. *Schopen.*). Diese Absicht des Bulgarenfürsten fürchtete noch Andronicus III. in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. (1328). Ibid. 12) *Ducae* Hist. Byz. c. 22. p. 125 seq. 13) Ibid. p. 126—140.

14) Ibid. c. 23. p. 137 seq. 15) Ibid. p. 174—219; p. 328 seq. 16) Histor. libr. I. p. 5 seq. (ed. *Meineke.*). 17) Daß viele beschädigte, halb oder ganz zerstörte Städte in Kleinasien von den Kaisern, so lange sie noch einige Provinzen hier behaupteten, wieder hergestellt worden sind, kann man außer anderen Angaben auch aus den Worten des Nicephorus Gregoras aus seiner Rede auf den abgeschiedenen Kaiser Michael abnehmen. Er redet den Abgeschiedenen an: *ὦ πολλῶν πόλεων οἰκιστά, κατά τε Ἀσίαν φημὶ καὶ Εὐρώπην* (X, 1. p. 469). Dieses Lob bezog sich nicht sowol auf ganz neu gegründete als auf wiederhergestellte Städte. Die Wiederhersteller zerstörter Städte wurden ebenso als *οἰκισταὶ* bezeichnet, als die Gründer ganz neuer. Uebrigens erlaubten sich die byzantinischen Historiker in Beziehung auf die Zerstörung der Städte gewiß manche rhetorische Uebertreibung. So bezeichnet Georg Pachymeres (De Michaele Palaeologo III. p. 179. ed. *Bekker.*) Tyrus, Berytus, Sidon, Laodikea, Tripolis, Ptolemais, Damaskus als völlig von der Erde vertilgt. Wir finden aber alle diese Städte als noch existirende in der darauf folgenden Zeit. Zerstörte Stadttheile wurden bald wieder hergestellt und nur selten war eine Stadt ganz vernichtet worden. 18) *Nicephor. Gregor.* IX, 13. p. 458. Georg Pachymeres (De Mich. Palaeol. III, 28. p. 244 seq.) erzählt, daß bereits unter Michael Paläologus sich ein leeres Gerücht in Nikäa verbreitet hatte, daß die Tochari (*Τοχάρων ἔθνος*) die Stadt überrumpelt und viele Einwohner ermordet haben. Jene Ueberrumpelung war ein leeres Gerücht, welches in Nikäa großes Unheil herbeiführte. Die Tochari waren ein specieller Zweig der Türken und das *μελῃδὸν κατασφάττειν* war ihre Lust. Bei der Größe der Stadt konnte man nicht sofort Gewißheit erlangen, bis alle befragten Thorwärter bewiesen, daß dies ein leeres Geschwätz gewesen war.

von Nikäa hatten die Kreuzfahrer erprobt [19]. Auch Nikomedia hat damals noch als bedeutende Stadt existirt. Wir haben dieselbe aber als Lehen eines fränkischen Herrn kennen gelernt, bevor Theodorus Laskaris die Franken aus diesen Regionen vertrieb. Die dritte altbithynische Stadt, Prusa, war ebenfalls noch von Wichtigkeit und diente später oft den Sultanen als Aufenthaltsort. Ephesus und Smyrna waren mehrmals belagert, erstürmt und halb zerstört worden. Sie wurden aber stets wieder hergestellt und in vertheidigungsfähigen Zustand gesetzt, wenn auch die Frequenz der Einwohner, Blüthe, Größe und Macht nicht dieselben blieben [20]. Ikonium war von dem byzantinischen Kaiser mehr als einmal angegriffen, jedoch niemals erobert worden [21]. Auch der Kaiser Manuel hatte die Absicht gehabt, bis nach Ikonium vorzudringen, was aber durch eine verlorene Schlacht verhindert wurde [22]. Später war Ikonium die Residenz des Karaman geworden, welcher seine Macht auf alle Weise zu verstärken strebte und oft feindlich gegen den Sultan von Adrianopel auftrat, jedoch diesem nicht gewachsen war. Ikonium und Laranda lagen in schwer zugängigen Gebirgslandschaften. Die Pontusküste hatte noch viele durch Handelsverkehr blühende altgriechische Städte. So besonders Heraklea, Sinope, Amasia und Trapezunt. Sinope und Trapezunt haben wir bereits als Residenzen besonderer Dynasten erwähnt. Amasia war noch im 12. und im 15. Jahrhundert eine Stadt mit reichen Einwohnern (*χρημάτων εὐπορούντες*), wie Anna Comnena berichtet, und dieselbe war es noch, als der türkische Sultan Mahomet II. die Pontusküste eroberte [23]. Dagegen war Kaphas (*Καφᾶς*) an der Pontusküste ein stark befestigtes blühendes Emporium der Genuesen noch im 14. Jahrhundert, von welchem Stapelplatze aus dieselben ihren Handel nach allen Richtungen ausbreiteten [24]. Die bithynischen Landschaften waren schon früher von den Türken occupirt worden [25]. In Mesopotamien existirten noch im 17. und 18. Jahrhundert einige der alten berühmten Festungen theils aus der römischen, theils aus der byzantinischen Zeit, Amid (Amida), Nissibin (Nisibis) und Dara, in welchen Städten einst auch byzantinische Griechen gelebt hatten, wenn auch mit andern Bewohnern vermischt. Späteren Ursprunges sind Diarbekr (an der Stelle Amida's), Biblis, Hossokeif, Roka, Mossul u. a. [26]. In Syrien existirte wie noch jetzt die uralte Stadt Damaskus, an den Meeresküsten Halep (Aleppo) und außerdem viele griechische Städte an der kleinasiatischen Westküste, wie die erwähnten, Ephesus und Smyrna. Außerdem waren während der langen byzantinischen Regierung überall viele große und feste Castelle, Felsenburgen und Forts entstanden, besonders in den Gebirgsgegenden und Engpässen, durch welche Heerstraßen führten. In der Nähe der großen Ströme Euphrat und Tigris waren neue Städte entstanden und zu hoher Blüthe gelangt, wie Bassora, Kufa, Bagdad. So waren auch Bokhara und Samarkand mächtige Städte geworden, in welchen die Wissenschaften des Orients cultivirt wurden [27]. Vorläufig müssen wir uns mit diesen zerstreuten Nachrichten über die politisch-geographischen Zustände der griechischen Städte in Kleinasien begnügen, kommen aber weiter unten nochmals hierauf zurück.

Cap. 36. Wir haben nun den Zustand der von Griechen bewohnten Inseln in Betracht zu ziehen, wobei die Besitzungen der Venetianer, der Genuesen, der Franken und Kreuzfahrer zu berücksichtigen sind. Nachdem die von den Kreuzfahrern eroberte Residenz Constantinopel wieder verloren gegangen war, blieben die Halbinsel Morea, Athen, Theben, Euböa, Naxos mit den übrigen Kykladen, Kephalonia und die benachbarten Inseln des ionischen Meeres, ebenso Kreta, Rhodos und Cypern, noch lange in Besitz der Franken und Lateiner, unter welchen sich auch Ritter und Kriegsmänner aus der Lombardei, aus Venedig, Neapel und Sicilien befanden [28]. Daher Italien und Sicilien stets die nächsten Stützpunkte dieser Besitzungen blieben, da sowol der Papst als die Fürsten von Neapel und Sicilien für die Behauptung derselben großes Interesse hatten und im Fall der Noth neue Hilfsmittel, Schiffe, Kriegsvolk, Proviant und alle nöthigen Subsidien darboten. Allein innere Zwietracht, gegenseitige Rivalität, Streit der mächtigen Vasallen und Prälaten mit dem Lehensherrn ließen die innere Kraft niemals zu dauernder Blüthe und Festigkeit gelangen. Dazu kam die überall störende Feindseligkeit zwischen den Venetianern und Genuesen.

---

19) Vergl. *Wilhelm von Tyrus*, Hist. d. Croisades libr. III. p. 127 (in der Collection d. mémoires rélat. à l'histoire de France Tom. I. publ. p. *Guizot*). Ich habe diese Stadt genauer im Deinokrates S. 401 fg. beschrieben. 20) *Ducae* Hist. Byz. c. 18. p. 81 (ed. *Bekker*.). 21) *Ducae* Hist. Byz. c. 32. p. 219. *Laonic. Chalcocondyl.* V. p. 243, welcher dieselbe Tokonion nennt (wahrscheinlich aus *τὸ Ἰκόνιον* zusammengezogen): *ἡ δὲ Τοκόνιον πόλις μεγάλη τε οὖσα τὸ παλαιὸν καὶ εὐδαίμων, ἐν ᾗ καὶ βασιλὶς* (Sultanat) *ἦν τῶν πρόσθεν βασιλέων τοῦ γένους τούτου· ἔστι δ' ἡ πόλις αὕτη εὐνομουμένη ἀπὸ τοῦ παλαιοῦ.* Es kann hier keine andere Stadt gemeint sein als Ikonium, da eine andere in diesen Regionen nicht von solcher Bedeutung war. Vergl. *Io. Cinnami* Hist. II. p. 44. 22) *Nicet. Chon.* De Manuele Comneno VI. p. 230. 232 (ed. *Bekker*.). 23) *Anna Comnena*, Alexiadis libr. I. c. 2. p. 18. (ed. *Schopen*.). *Ducae* Histor. Byz. c. 45. p. 342 seq. 24) *Nicephor. Gregor.* XIII, 12. p. 683 (ed. *Schopen*.). 25) *Cantacuzeni* Histor. II. p. 342 (ed. *Schopen*.) erwähnt z. B. Mesothenia (*Μεσοθηνία*) als bithynische Gebirgslandschaft, welche von den Türken bereits im 14. Jahrhundert erobert worden war.

26) Vergl. W. Zinkeisen, Geschichte des Osmanischen Reichs Th. II. S. 571 fg. 27) Vergl. *Reinaud*, Introduction générale à la géographie des Orientaux zur Géographie d'Aboulfeda traduit de l'Arabe en Français Tom. I. p. CXXIII. (Par. 1848). Ueber die kirchliche Geographie, d. h. die christlichen Erzbisthümer in Kleinasien, Syrien und auf den Inseln vergl. Isidor Silbernagl, Verfassung und gegenwärtiger Bestand sämmtlicher Kirchen des Orients S. 39 fg. 28) Die größte Macht behaupteten stets die Venetianer durch ihre wohlgeübten Flotten, welche Anfangs dem byzantinischen Kaiser oft Hilfe geleistet, wie gegen den kriegslustigen Robert und gegen die Türken, später aber mit ihm selbst in hartnäckige Kriege verwickelt wurden, wie Joannes Cinnamus (Histor. libr. VI. p. 281 seq. ed. *Meineke*) ausführlich erörtert hat. Ebenso war es, nachdem die Osmanen Constantinopel erobert. Die Venetianer schlossen mit den Sultanen bald ein Bündniß, bald führten sie mit ihnen Krieg.

Die griechische Hinterlist, das Bündniß der griechischen Kaiser mit mächtigen barbarischen Stämmen, welche Truppen stellten, die Abneigung gegen die fränkischen Einrichtungen im ganzen Kaiserreiche hatten die Franken bereits um den Besitz Constantinopels und des Kaiserthums, um das Königreich Salonich und um ihre Besitzungen in Kleinasien gebracht. Einige der letztern hatte der Kaiser Heinrich durch einen Vertrag mit Theodorus Laskaris noch gesichert, doch auch nur auf kurze Zeit [29]). Am längsten behaupteten die Venetianer und die Genuesen ihre Besitzungen, besonders auf den Inseln, da ihre großen Kriegsschiffe und die Anlagen gewaltiger Fortificationswerke länger kräftigen Widerstand zu leisten vermochten. Ja die Venetianer würden sich noch weit länger gegen die Osmanen zu halten vermocht haben, wenn nicht gleich vom Anfange an die eifersüchtigen und selbst über ihre Mittel hinaus sich anstrengenden Genuesen ihnen stets großen Schaden zugefügt und ihre Seemacht auf arge Weise geschwächt hätten. Nach der Darstellung des byzantinischen Historikers Ducas hatten die Genuesen unter der Regierung des byzantinischen Kaisers Manuel, etwa 30 Jahre vor der Eroberung Constantinopels durch die Osmanen, noch folgende Städte und Inseln im Besitz: in Kleinasien Neu-Phokäa, Amisos, Amastris, Kaphas und die Insel Chios, während sie um Euböa noch mit den Venetianern im Kampfe begriffen waren, bald siegten, bald zurückgeschlagen wurden. In die Besitzungen derselben wurden alljährlich oder nach bestimmten Zeiträumen neue genuesische Verwaltungsbeamte (*ὀφφικιάλιοι*, officiales) abgeschickt [30]). Denn da Genua eine demokratische Verfassung hatte, so traten alljährlich neue Verwaltungsbeamte ein. So war auch Galata, die große Vorstadt Constantinopels, noch in der Gewalt der Genuesen, als Constantinopel dem Sultan bereits in die Hände gefallen war. Da aber die Genuesen voraussetzen konnten, daß auch Galata genommen werden würde, so entwichen sie auf ihren Schiffen nach Italien, obgleich der Sultan sie zurückzuhalten wünschte [31]). Unter den Inseln des ägäischen Meeres war Naxos seit der Eroberung Constantinopels durch die Franken gleichsam die Residenz derselben geworden und hier hatte ein fränkischer Herzog seinen Wohnsitz aufgeschlagen [32]). Dieser Herzog war aber kein souverainer Herr, sondern hatte sein Herzogthum als Lehen erhalten, Anfangs vom König von Salonich, dann von dem Fürsten von Morea, welchem dieses Lehen vom Kaiser Robert überlassen worden war und welches, wie bereits oben angegeben wurde, zugleich die 12 Inseln des ägäischen Meeres (*Δωδεκάνησον*) umfaßte. Allein die Herzöge von Naxos und die Vasallen der übrigen Inseln, auch die Barone von Euböa oder Negropont wollten selbständig und unabhängig sein und zeigten sich daher nicht selten widerspenstig gegen ihren Lehensherrn, besonders im Vertrauen auf die Venetianer und Lombarden, welche stets eine Rivalität gegen die Franken hegten [33]). Die Kykladen und die ionischen Inseln hatte auch der Kaiser Heinrich dem Fürsten von Morea überlassen, sodaß die Dynasten derselben als dessen Vasallen zu betrachten waren [34]). Bei der glänzenden Lehensfeierlichkeit im Thale Ravenna (1210) war Ravain dalle Carcere als Herr von Euböa zugegen [35]). Der Herzog von Naxos wird hier nicht erwähnt. Entweder war damals derselbe noch nicht eingesetzt worden oder war nicht gesonnen zu erscheinen. Die größeren südlicheren Inseln hatten schon früher ihre Dynasten und Lehensherren erhalten, wie die Insel Cypern, welche zum neuen Königreiche Jerusalem gehörte, dessen Verfassungscodex noch gegenwärtig existirt und schon mehr als einmal publicirt worden ist. Auch in andern von den Kreuzfahrern eroberten Ländern wurde eine Redaction dieses Codex als Grundlage der politischen Einrichtungen aufgenommen [36]). Cypern hatte am Ende des 12. Jahrhunderts (um 1191) unter der Herrschaft eines byzantinischen Fürsten, Isaak Comnenus, gestanden, welcher früher Gouverneur von Armenien gewesen war [37]). Er hatte sich aus Armenien, wo er bedrängt wurde, nach Cypern begeben und gefälschte kaiserliche Documente vorgezeigt, laut welcher ihm vom Kaiser die Verwaltung der Insel Cypern übertragen worden sei. Nachdem er sich also hier festgesetzt hatte, suchte er durch Aufhäufung erpreßter Reichthümer sich Macht und Ansehen zu verschaffen, um nöthigenfalls dem byzantinischen

29) Vergl. *J. A. Buchon*, Histoire d. conquètes et de l'établiss. d. Franç. dans les états de l'anc. Grèce etc. I. p. 165 seq. 30) *Ducae* Hist. Byz. c. 25. p. 163 (ed. *Bekker*.). 31) *Ducae* Hist. Byz. c. 38. p. 267. 32) Chron. de Morée libr. II. p. 69 (ed. II. p. *Buchon*).

33) Vergl. *J. A. Buchon* l. c. Tom. I. p. 132. 34) Vergl. *Buchon* l. c. p. 167 seq. 35) Vergl. *Buchon* l. c. p. 151. 36) Vergl. *Buchon* l. c. p, 161 seq. 37) Früher unter der Regierung des Kaisers Alexius Comnenus war Cypern bereits einmal von einem türkischen Heerführer erobert worden, wurde aber bald darauf von dem kaiserlichen Feldherrn Ducas Johannes wieder gewonnen. *Anna Comnena*, Alexiadis libr. IX, 2, 430 (ed. *Schopen*.). Das neueste Werk über Cypern: Fr. Unger und Th. Kotschy, Die Insel Cypern ihrer phys. und organ. Natur nach mit Rücksicht auf ihre frühere Geschichte geschildert (Wien 1865), gibt S. 1 fg. folgende geographische Bemerkungen über diese Insel: „Cypern hat in ihrer größten geographischen Länge von Paphos und dem Cap Andreas 30—27 geographische Meilen, in der größten Breite vom Cap Kormachiti nach dem Capo gatto 12—8 geographische Meilen und einen Umfang von 83—85 geographischen Meilen. Ihr Flächenraum beträgt 172—197 geographische Meilen. Die vorwaltende Längenausdehnung dieser Insel wird besonders durch einen im Nordosten weit hinausstehenden schmalen Vorsprung gebildet, während die übrigen Theile derselben sich zu einem mehr oder weniger regelmäßigen Polygon vereinigen. Eben diese zahlreichen Ecken und Vorsprünge haben dieser Insel schon im Alterthume den Namen der gehörnten (*κεράστης*) ertheilt. — Cypern ist ebenso wol gebirgig als flach zu nennen; aber eben dieser Wechsel von Bergen und Ebenen trägt nicht wenig zur Milderung seines im Allgemeinen heißen Klima's, sowie zu seiner Fruchtbarkeit und Anmuth bei, die es gegenüber andern Inseln des Mittelmeeres in so hohem Grade besitzt." Am lehrreichsten ist dieses neueste Werk über Cypern in naturwissenschaftlicher Beziehung. Eine Reise nach Cypern hat auch L. Roß im Jahre 1845 gemacht und seine Forschungen im vierten Bande seiner Inselreisen (Reisen nach Kos, Halikarnassos, Rhodos und Cypern. Halle 1852) mitgetheilt und besonders die alten Cultusstätten beleuchtet (S. 81 fg.). Auch in Beziehung auf die Topographie ist viel Belehrendes zu finden, z. B. über die Umgebung von Alt- und Neu-Paphos (S. 183 fg.).

Kaiser Trotz bieten zu können. Er hatte ein Heer ausgerüstet, welches er den Inselbewohnern gegenüber auf alle Weise begünstigte, um sich dasselbe ergeben zu machen. Ja, er hatte endlich sogar den kaiserlichen Titel angenommen. Um dieselbe Zeit landete hier Richard Löwenherz, König von England, mit den wenigen Schiffen, welche der gewaltige, seine Flotte zerschellende Meeressturm ihm übrig gelassen hatte. Isaak Comnenus hatte aber beschlossen, keinen Lateiner, Franken oder Kreuzfahrer auf der Insel landen zu lassen, da ihm diese bereits in Armenien viel Unheil zugefügt hatten. Als er die Kunde von dem neuen Kreuzzuge der abendländischen Fürsten vernommen, meldete er dies sofort dem damals mächtigen Sultan Saladin. Nachdem er die Landung von Richard Löwenherz auf der Insel erfahren, eilte er sofort mit Truppen herbei, fand die Schiffbrüchigen bei Limassol, ließ sie nicht in die Stadt und nicht in das Innere der Insel. Nach verschiedenen Unterhandlungen wurde Richard von der Falschheit des Usurpators überzeugt, es kam zum Kampfe und Isaak wurde mit seinen Truppen in die Flucht geschlagen, worauf die Eroberung der Stadt Limassol erfolgte. Bald darauf landete Guy de Lusignan mit seinem Gefolge und Heerbann, und nun wurde die Insel von zwei Seiten angegriffen. Der Letztere eroberte die Stadt Famagouste (von Fama Augusta) in der Nähe der Ueberreste der uralten Stadt Salamis. Famagouste hatte einen Hafen mit dem Hauptarsenal der Insel. Hierher kam dann auch Richard und beschloß nun in das Innere der Insel, nach Nicosium, vorzudringen. Es erfolgte hierauf eine zweite Schlacht, in welcher Isaak abermals geschlagen und gefangen genommen wurde. Dies geschah in der Ebene von Messorea, in der Nähe von Tremithussia, der alten Stadt Tremithus. Die Einwohner der Hauptstadt Nicosium ergaben sich sofort den Siegern, ohne Widerstand zu leisten [38]. Bei der ausführlichen Entwickelung dieser Begebenheiten gibt de Mas Latrie folgende Beschreibung von der Insel: Die Insel Cypern wird von der Nordostseite durch eine Kette steiler Gebirge geschützt, welche bei dem Cap Cormakiti, dem alten Crommyon, anheben und sich bis zur äußersten Spitze des Cap Saint-André oder Dinarete erstrecken. Diese natürliche Schutzmauer beträgt in ihrer Länge 30 (französische) Meilen und beherrscht gegen Süden hin die Ebenen von Morpho, Nicosium und von Messorée, deren Bevölkerung alle auf jenen Höhen angezündeten Feuer bemerken kann. Nach der Nordseite hin bildet das Gebirge kleine Thäler und endigt sich an einem schmalen Saume mit fruchtbaren Gefilden, über welchen sich der Hafen von Cerines und viele Rheden öffnen, von wo aus die Schiffe bei günstigem Winde in fünf bis sechs Stunden Anatolien (d. h. die Westküste von Kleinasien) erreichen können. — Weiterhin gibt de Mas Latrie noch eine genauere topographische Beschreibung der Insel, woraus wir noch Einiges zur Ergänzung des im Art. Alt-Griechenland Mitgetheilten entnehmen wollen. Cypern ist nächst Sicilien, Sardinien, Kreta, die größte Insel des Mittelmeeres, hat eine unregelmäßige Gestalt, dehnt sich von Westen nach Osten und ist an ihren ausgezackten Küsten mit Vorgebirgen und zahlreichen Busen ausgestattet. Ihre größte Länge beträgt 55 (französische) Meilen vom Cap Saint-Epiphanie bis zum Cap Saint-André oder Dinarete. Die größte Breite beträgt 21 Meilen vom Cap Gavata bis zum Cap Kormakiti. Die größte Oberfläche liegt im westlichen Theile. An den schmalsten Stellen der Insel strömen die beiden Flüsse nicht weiter von einander entfernt als eine bis zwei Meilen. Die ganze Westseite ist mit Gruppen von Gebirgen besetzt und hat nur in den Thälern Ebenen, sowie an einigen Seiten der Gebirge, besonders gegen Paphos, Piscopi, Limassol und Larnaka hin. Die höchsten Gebirgsspitzen sind der Troodos, der Olymp der Alten, welcher während des Winters mit Schnee bedeckt ist, der Adelphe im Norden von Limassol, der Machera, mehr westlich liegend, der Stavro-Vouni, St.-Croix genannt, in der Nähe von Larnaka. Die nordwestlichste Spitze der Gebirge, gegen das Cap Saint-Epiphanias hin, führt den Namen Akamas, nach einem der Griechen, welche nach der Eroberung Iliums hierher gelangt sein sollen. Der Boden ist hier mit hohem Gebüsch bedeckt, wo sich das im Mittelalter hier zahlreich existirende Rothwild verbarg, welches jetzt nicht mehr zu finden ist. Nordöstlich läuft die Insel in ein beträchtliches Cap aus, welches in der Richtung des Golfs von Alexandrette hervortritt. Dieses Vorgebirge von großer Ausdehnung (ce vaste promontoire) umspannt den ganzen District von Karpas (eine Grafschaft, comté), erstreckt sich über die Ebene von Cerines, wo die englischen Kreuzfahrer unter Richard Löwenherz zuerst landeten, wie oben bemerkt wurde. Zwischen den beiden dominirenden nördlichen und westlichen Gebirgsregionen ziehen sich weite Ebenen hin, sodaß die eine von der andern durch wellenförmige Bodenerhebung getrennt wird. Nordwestlich betritt man die Ebene von Morpho, benetzt vom Golfe von Pendaia. In der Mitte der Insel liegt die Ebene von Nicosium, eine Fortsetzung der erstern. Gegen Osten befindet sich die fruchtbare Ebene Messorea, ein Schatz der Insel, welche Ebene, zwischen dem Nordgebirge und dem Fuße von Karpas sich hinziehend, Famagusta umgibt, sich gegen Nicosium hin erstreckt und bei den Hügeln von Larnaka und Dali endet. Der leichte Zugang zu den offenen Ebenen vom Meere her, die zahlreichen Rheden um die Insel herum, die oft bis zum Fuße der Gebirge reichenden Golfe haben fortwährend das Piratenwesen begünstigt. Cypern war stets den Piraten von Kilikien und Syrien ausgesetzt. Im Mittelalter waren die Gefahren für reiche Handelsschiffe noch größer als im classischen Alterthume. Gegenwärtig sind dieselben vorüber. Dagegen dauern zwei andere Landplagen fort, große dauernde Trockenheit und Ver-

38) *M. L. de Mas Latrie,* Histoire de l'île de Chypre sous le règne des princes de la maison de Lusignan. Vol. I. p. 1—10 (Par. 1861). Ueber den Krieg der Genuesen mit den Cyprioten vergl. *C. Pagano,* Delle imprese e del dominio dei Genovesi nella Grecia, livr. III. p. 89 seq.

wüstung durch Heuschreckenschwärme [39]). Prächtige blumenreiche Thäler werden durch die Gebirge gebildet, wie Marethasse, eine lange, vom Flüßchen Satrachos benetzte Defilée im Centrum von Myrianthussa (das Gebiet von tausend Blumen), welches Thal mit den reizendsten von Europa sich messen kann, dann Sofia, die Thäler von Kampo und von Simon. Auch die Gebirge bieten reizende Stellen mit anmuthigen Fernsichten dar, wie die von Machéra und von Paphos, wo die entzückenden Stellen Kampo, Evricon, Galatha, Prodromo, Nicoklia, Piscopi (von den aus Isokrates bekannten Nicocles und Episcopi) u. a. zu finden sind [40]). Die Ebenen im Innern sind staubig und sandig wie eine Wüste (poudreuses comme le désert), jedoch fruchtbar wie der Schlamm des Nils (comme le limon du Nil). Weinreben und Orangen wechseln mit einander ab und die Gärten von Chiti, von Varoschia, von Leffa waren berühmt, als noch die Franken die Insel beherrschten [41]). Ueber die Kette der Gebirge führen blos einige gekrümmte, tiefe und daher leicht zu vertheidigende Passagen. — Die Hauptdefilée ist die, welche man La Gorge de Cerines oder auch de Nicosie nennt und welche diese beiden Städte in Verbindung setzt. Drei schwer zu besteigende Gipfel beherrschen den Kamm des Gebirges und erheben sich wie natürliche Wächter der Insel über dem Meere. Dieselben wurden von den Piraten zu ihren Zwecken häufig benutzt. Im Osten befindet sich Kantara, von den Türken Yuz bir ev (d. h. hundert und eine Kammer) genannt, und zwar nach den hier liegenden Ueberresten eines großen Schlosses oder Castells, welches einer der fränkischen Fürsten hier aufgeführt hatte. Näher bei Nicosium liegt der Berg Lion, auch Buffavent genannt, mit einem Schlosse der Königin. Mehr westlich, von der andern Seite, befindet sich das Schloß und der Berg Saint-Hilarion, welches später von den Franzosen Chateau du Dieu d'Amour genannt wurde. Die drei bezeichneten Berggipfel hatten schon in den frühesten Zeiten ihre Befestigungen erhalten und bei feindlichen Angriffen auf die Insel war man stets bemüht, zunächst diese Gipfel zu erobern. Auch die byzantinischen Kaiser hatten Gewicht auf diese Gebirgsgipfel gelegt und hier feste Castelle aufführen lassen. Hier hatte auch Isaak Comnenus seine Familie, seine Schätze und Kleinodien in Verwahrung gebracht. Der Ueberrest seines geschlagenen Heeres hatte sich ebenfalls nach diesen Bergfesten zurückgezogen. Zunächst wurde nun das Schloß von Cerines bestürmt und nachdem die Besatzung capitulirt hatte, wurden die Gemahlin und die Tochter des Fürsten, die Schätze mit den kostbarsten Gefäßen, Waffen, Bijouteriearbeiten, welche Isaak hier zusammengebracht, übergeben. Bald darauf capitulirten auch die Schlösser und Castelle von Buffavent und von Kantara. Hiermit war die Eroberung der ganzen Insel so gut wie vollbracht. Was etwa noch übrig war, konnte keinen Widerstand leisten. Isaak Comnenus starb nach einiger Zeit in der Gefangenschaft. Richard begab sich nun von Cypern nach Syrien, wo der König Philipp August vor Saint Jean d'Acre lag und ihn längst erwartete. Die Insel Cypern gehörte nun eigentlich kraft des Eroberungsrechtes Richard Löwenherz. Dennoch forderte Philipp August, König von Frankreich, die Hälfte der Insel. Nachdem Richard die Insel verlassen, erhob sich ein Aufstand der Bevölkerung, welche einen abendländischen Herrscher nicht dulden wollte. Robert de Tornham, sein Stellvertreter, schlug zwar den Aufstand nieder, allein Richard hielt es nun für das Beste, die Insel den Templern zu überlassen, welche ihm eine Entschädigung von 100,000 Goldstücken dafür zu zahlen hatten. Der Großmeister des Ordens besetzte nun mit einigen Truppen unter dem Befehl des Arnaut Bouchart die Insel und gab diesem den Auftrag, die Administration im Namen des Ordens zu beginnen [42]). Allein die Härte, mit welcher die Bewohner der Insel behandelt wurden, veranlaßte bald eine Verschwörung derselben gegen die geringe Zahl der Templer und ihrer Truppen. Sobald die Templer davon Nachricht erhalten, schlossen sie sich im Castell von Nicosium ein. Da nun die Aufrührer von Unterhandlungen Nichts hören wollten, faßten die Templer den Entschluß, einen Ausfall auf Tod und Leben zu machen. Die schlecht oder gar nicht bewaffnete Masse wurde ohne Schonung niedergemacht und nur Wenige konnten dem Verderben entrinnen. Die Insel Cypern kam nun durch einen neuen Vertrag, welchen Richard Löwenherz vermittelte, an den bereits erwähnten Guy de Lusignan, den bisherigen König von Jerusalem, welchen als solchen ohnehin nur eine Partei, nicht das ganze Heer der Kreuzfahrer anerkannt hatte. Als König von Jerusalem war dann Henry de Champagne gewählt worden. Die Insel Cypern war somit das Eigenthum des Guy de Lusignan und seiner Familie geworden. Der Orden der Templer erhielt die 40,000, bereits an Richard Löwenherz gezahlten Goldstücke zurück, welche Summe Pierre d'Angoulême, der Kanzler des früheren Königs von Jerusalem, Guy de Lusignan, von einem italienischen, wahrscheinlich genuesischen Bankier, aufbrachte. Die neue Administration begann und auf der Insel erwachte nun ein neues Leben. Die aus Furcht vor den Templern in die Gebirge entflohenen Landleute kehrten meistens zurück und betrieben von Neuem ihre Agricultur, neue Ansiedler strömten aus Asien, besonders aus Palästina, Antiochia und Armenien herbei, die Städte erhielten wieder eine starke Bevölkerung, die zahlreichen Burgen und Schlösser wurden mit starken Besatzungen versehen und die neue Regierung war somit gesichert. Natürlich wurde auch das

39) *De Mas Latrie* Vol. I. p. 58. 59. 40) Ibid. l. c. Vol. I. p. 60. 41) Ibid. Vol. I. p. 61. Eine lehrreiche Beschreibung der Topographie der wichtigsten Oertlichkeiten von Cypern hat auch Nicephorus Gregoras (XXV, 8. p. 28 seq. ed. *Bekker*.) mitgetheilt. Wir sehen hieraus, daß die Insel auch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts noch ihre Schönheiten und bedeutenden Städte hatte. Der Byzantiner Agathangelus, Sohn des Kallistratus, Freund des Nicephorus Gregoras, hatte sich lange hier aufgehalten und mit dem fränkischen Fürsten der Insel in seinem prächtigen Palaste viel verkehrt. *Nicephor. Gregor.* ibid. p. 29 seq.

42) *De Mas Latrie* l. c. Vol. I. p. 28—32.

abendländische Feudalwesen eingeführt[43]). Bei der neuen Regelung des Eigenthums wurden natürlich die Franken mit den fruchtbarsten Grundstücken bedacht[44]). Die Vertheilung der Ländereien und die Anweisung der Einkünfte wurden nach bestimmten Gesetzen geordnet, wobei das abendländische System zum Schema diente, welches den Orientalen niemals zusagte. Ein Ritter oder Cavalier, welcher zu Pferde Kriegsdienste leistete, empfing ein Stück Land, welches einen jährlichen Ertrag von 400 Goldstücken gewährte. Andere berittene Kriegsmänner erhielten ein Stück Land, welches 300 Goldstücke einbrachte. Ebenso erhielt ein Sergeant zu Roß ein Lehen mit dem Ertrage von 300 Goldstücken; ein Turkopule (Turcople, Reiter mit zwei Rossen, mit Panzer oder Panzerhemd) ein ähnliches Lehen u. s. w.[45]). Diese Lehen waren sämmtlich erblich und jeder Lehensträger erhielt einen Lehensbrief als Bürgschaft für sein Eigenthumsrecht, welches jedoch nur in directer männlicher Linie forterbte und zwar nur an Nachkommen von einer legitimen Ehe. Im entgegengesetzten Falle fielen die Lehen an die Regierung des Landes zurück und wurden somit zu Domainen derselben[46]). Dreihundert edle Ritter und zweihundert Turkoplen bildeten zusammen den ersten Stand, die Noblesse, welche ihre bedeutenden Vorrechte und Privilegien hatte. Den neu aufgenommenen Stadtbewohnern wurde das Bürgerrecht mit bestimmten Vortheilen gewährt. Die Bevölkerung der Städte und der Insel überhaupt war nun eine gemischte geworden, in welcher der aus Europa stammende Theil und besonders der fränkische Adel mit seinem erblichen Feudalbesitze hervorragte. Derselbe hatte natürlich mit dem Dynasten der Insel gleiche Interessen, gleiche Religion, gleiche Bildung, gleiche Zwecke und Ziele. Dadurch erhielt das neue Königreich Cypern Festigkeit und Dauer[47]). Dasselbe behauptete seine Selbständigkeit beinahe drei Jahrhunderte hindurch. Der größere Theil der älteren Bewohner der Insel war aber doch entwichen, da sie sahen, daß die neuen europäischen Ankömmlinge von ganz anderer Art und Sitte sich die Insel aneigneten und eine ganz neue, ihnen fremde Ordnung der Dinge einführten. Um so leichter war dem genannten Fürsten die neue politische Einrichtung geworden, da er den Grundbesitz der Entwichenen nach Gutachten vertheilen und die Administration, die Abgaben, das Einkommen beliebig reguliren konnte[48]). Die zurückgebliebene alte Bevölkerung und die neue dominirende bildeten nun zwei ganz verschiedene Elemente. Ein Reisender, welcher unter dem zweiten Nachfolger des ersten Dynasten, Guy de Lusignan, die Insel besuchte, schildert das Verhältniß so, daß die Franken die herrschende Classe, die Griechen und Armenier ihre Untergebenen, gleichsam ihre Colonisten waren, welche die Abgaben zu leisten hatten[49]). Nichtsdestoweniger bildeten sich wiederum ebenso wie früher unter der byzantinisch-kaiserlichen Regierung besondere Classen der Bewohner aus, je nach dem Ertrage ihrer Beschäftigung, der reiche Grundbesitzer auf dem Lande, der reiche Kaufmann in der Stadt, der untergeordnete Landbauer dort, hier der Handwerker. In den Städten blühten Handel und Gewerbe auf und Viele drängten sich in die Städte, um hier ein gewinnreiches Geschäft zu betreiben, besonders in die Küstenstädte Famagusta, Nicosium (oder Nicosia), Amathunt und Paphos. Nachdem die ersten Stürme vorüber waren, suchte Jeder den möglichsten Gewinn in Industrie und Handel, sowol die Griechen und Armenier, als die Franken. Die beiden ersteren hatten aber von alter Zeit her hierin mehr praktische Uebung als die in den Kriegskünsten besser routinirten Franken. Da Cypern für Schiffahrt und Handel eine sehr günstige Lage hat, so entstanden bald Großhändler, welche zu Reichthum gelangten. Guy de Lusignan starb im April 1194, nachdem er ein Jahr und eilf Monate Herr der Insel gewesen. Die Chroniken jener Zeit haben ihn als König von Jerusalem und als Herrn der Insel Cypern bezeichnet. Doch scheint er sich niemals als König der Insel bezeichnet zu haben, sondern wenn er diesen Titel gebraucht hat, bezog er sich auf seine frühere Königswürde[50]). Er war der Begründer eines Staats, welcher fast drei volle Jahrhunderte seinen Nachkommen verblieb. Das Feudalsystem war vom Königreich Jerusalem auf die Insel übertragen und glücklich durchgeführt worden. Die lateinische Kirche mit ihren Bischöfen und Klöstern gewann jedoch erst später hier das Uebergewicht über die griechische. Das noch jetzt existirende Buch mit dem Titel: „Assisen von Jerusalem," stammt in dieser Form nicht von Gottfried von Bouillon, sondern ist nur ein Auszug aus jenem Original-Coder und erst nach dem Tode des Guy de Lusignan entstanden. Die Verfassung, die Rechtsverhältnisse, das

43) *De Mas Latrie* l. c. Vol. I. p. 33—43. Hier wird auch aus einer älteren Chronik bemerkt: „On vit, dit il, de pauvres savetiers, des maçons, des écrivains publics n'ayant en iusque la pour vivre, que le produit de leurs écritures en langue sarrasinoise (sarazenisch), devenir tout à coup dans l'île de Chypre chevaliers et grands propriétaires." Da die Bevölkerung der Insel sehr dünn geworden, so wurde es Schustern, Maurern, Schreibern leicht, Grundbesitz zu erlangen und große Eigenthümer und Cavaliere zu werden. 44) *De Mas Latrie* I. p. 43: „Les fiefs territoriaux (die Feudalgüter) avec les priviléges de la noblesse furent réservés de préference aux hommes d'ancienne race franque, hérétiers des fondateurs du royaume de Jérusalem ou aux croisés (Kreuzfahrern) qui étaient venus d'Europe depuis la conquète et qui étaient leurs successeurs naturels." 45) Die Turcoples waren eine Miliz zu Pferde und standen gleichsam in der Mitte zwischen den edlen Rittern zu Pferde und den ordinairen Soldaten zu Fuße. Sie wurden aus europäischen und orientalischen Christen geworben. Wahrscheinlich gehörte zu dieser Art von Kriegsdienst einiges Besitzthum, um Pferde und Waffen zu beschaffen. Vergl. *de Mas Latrie* l. c. Vol. I. p. 44. 46) *De Mas Latrie* Vol. I. p. 45. 47) Vergl. *de Mas Latrie* Vol. I. p. 45 seq.

48) Ein Mönch hat einen noch erhaltenen Brief hinterlassen, in welchem er die Wehklagen der Entflohenen schildert: Lettre du moine Néophyte, écrite en 1196 de calamitatibus Cypri, apud *Cotelier*, Monum. eccl. Graec. Tom. II. p. 457. *Reinhard*, Histoire de Chypre Tom. II. pr. p. 3, und *de Mas Latrie* Vol. I. p. 48. 49) *De Mas Latrie* Vol. I. p. 48. 50) *De Mas Latrie* Vol. I, 58.

Kirchenwesen, die Institute und Bräuche auf Cypern waren aber auf jenen Codex gegründet worden [51]). Der erste aus den höheren Feudalherren zusammengesetzte Hof (la première cour, cour du roi) fand unter dem Vorsitze des Königs oder Fürsten statt. Der zweite Hof (oder die zweite Kammer, cour du vicomte) bestand aus den Richtern und Gesetzgebern (iuges et legislateurs). Das Verfahren im Gerichtswesen beruhte auf den alten Principien der Assisen. Die kurze Regierung des Guy de Lusignan reichte natürlich nicht aus, um alle Staatsverhältnisse in Ordnung zu bringen. Nur die Grundlinien und Umrisse zum neuen Staatsorganismus konnten von ihm entworfen werden. Die specielle Ausführung mußte seinen Nachfolgern überlassen werden. Die lateinische Kirche, welche endlich auf Cypern das Principat erlangt hatte, verlor später dasselbe wieder an die griechische, welche nun einmal im Orient die dominirende war [52]). Beide Kirchen hatten vielseitige Conflicte zu bestehen, worüber de Mas Latrie zahlreiche Urkunden seinem Werke über die Geschichte von Cypern beigegeben hat. Das Anfangs strenge Feudalsystem hatte im Verlaufe der Zeit eine bedeutende Milderung erfahren, sodaß die Unterthanen mit der Regierung und mit den Lehenverhältnissen zufrieden sein konnten [53]). An den Kämpfen der Kreuzfahrer in Syrien nahmen die Ritter von Cypern noch lange thätigen Antheil [54]). Die speciellen Ereignisse und die auf einander folgenden Dynasten der Insel können wir hier nicht weiter berücksichtigen. Später war die Insel an die Venetianer gekommen, welche sie lange behauptet haben. Der Sultan Selim begann den Krieg gegen die Insel im Jahre 1570. Nach hartnäckigen Kämpfen wurde endlich 1573 Friede geschlossen und die Insel dem mächtigen Sultan, gegen welchen auf die Dauer der Widerstand zur Unmöglichkeit geworden, überlassen, und noch gegenwärtig gehört dieselbe zum Reiche der Türken, da die Grenzlinie des griechischen Königreichs nicht so weit nach Südosten hinabreicht [55]).

Cap. 37. Die südlichste der griechischen Inseln und nächst Sicilien und Sardinien die größte des Mittelmeeres ist Kreta, deren politischer Zustand im Verlaufe des Mittelalters bei der zunehmenden Abschwächung des griechischen Kaiserreichs so manchem Regierungswechsel unterworfen war. Bereits nach der Eintheilung des römischen Reichs durch Diocletian hatte Kreta zur großen illyrischen Provinz gehört und bildete demnach seit Constantin dem Großen die südlichste Spitze des oströmischen Reichs auf dem Meere, welchem sie ohne Unterbrechung bis zum Jahre 823 angehörte. In diesem Jahre wurde die Insel aber von den immer mächtiger gewordenen Sarazenen, welche bereits auch Schiffe ausgerüstet hatten, erobert, sowie dieselben in Kleinasien bis Nikäa und bis in das Gebiet von Kilikien vorgedrungen waren. Allein im folgenden Jahrhundert, im Jahre 962, wurde Kreta durch den tapfern Kaiser und Feldherrn Nicephorus Phocas wieder weggenommen, die Sarazenen mit dem Islam vertrieben und hier der christliche Cult wiederhergestellt. Nicephorus Phocas landete mit seiner Flotte bei dem Orte Phygella, als er noch Domesticus und Feldherr des Reichs war. Der ominöse Name jenes Ortes bewog ihn aber, einen andern Landungsplatz bei dem Vorgebirge (τὸ ἀκροθίνιον) Hagia zu wählen. Da die Insel von dieser Seite keinen eigentlichen Hafen hatte, umgab er seine Flotte und sein Heer bei dem Castell Chandace mit einem Graben, drei Stadien vor der Stadt (wahrscheinlich Kandia). Zwei Ueberläufer brachten ihm die Nachricht, daß er mit Tagesanbruch von den Sarazenen aus der Stadt und von dem herbeigekommenen Heere außerhalb der Stadt zugleich überfallen werden sollte. Da kam er ihnen plötzlich zuvor, schlug sie in die Flucht und eroberte die ganze Insel, welche 7 Tagereisen in ihrer Länge beträgt [56]). Auch war Kreta von einem abgefallenen Heerführer, Karytes, occupirt worden. Ducas Johannes aber brachte die Insel wieder in die Gewalt des byzantinischen Kaisers [57]). Die Insel blieb nun dem byzantinischen Reiche bis zum Jahre 1204 angehörig. Während dieser Zeit war aber doch der Besitz derselben stets unsicher. Später gelangten die Kreuzfahrer hier an und besetzten die Insel, worauf sie an die Venetianer überging. Im 14. Jahrhundert besuchte Nicephorus Gregoras die Insel und hat eine kurze Charakteristik derselben gegeben. Er hat Kreta für größer gehalten als Cypern. Jedenfalls hat dieselbe eine weit größere Länge als Cypern, allein der gesammte Flächeninhalt ist wol nicht viel größer als der von Cypern. Der Betrag der Länge wird von Nicephorus Gregoras auf 2800 Stadien berechnet, der Betrag der ungleichen Breite mehr als um die Hälfte weniger. Er bezeichnet die Insel als überaus volkreich (*πολυανθρωποτάτην*). Unter den Merkwürdigkeiten der Insel hebt er besonders das von ihm besuchte Labyrinth in der Nähe des Meeres, nicht fern von Knossos, hervor. Er beschreibt dasselbe in seiner Construction, welche ganz verschieden von der des von Prokesch von Osten besuchten Labyrinths bei Gortys ist. Von dem Labyrinth des Minotauros bei Knossos konnte der Letztgenannte keine Spur mehr auffinden. Als Nicephorus Gregoras seine Reise nach der Insel unternahm, gehörte dieselbe bereits den Venetianern; das Kriegsgeräusch aber hatte damals noch nicht aufgehört. Die Genuesen, die grimmigen Feinde der Venetianer, hatten eine große Seemacht hergestellt und träumten schon von der Herrschaft auf dem Meere, sodaß die Besitzungen der Venetianer überall unsicher

---

51) *De Mas Latrie* I. p. 56. 57. 52) Ibid. I. p. 80—83. 53) Ibid. I. p. 303 seq. 54) Ibid. p. 327 seq. 55) Ueber alles dieses hat de Mas Latrie (Vol. I. II.) überaus ausführlich gehandelt. Die späteren Schicksale der Insel und die Anfangs nur theilweise, später vollständige Eroberung derselben hat auch Jam. Em. Tennent (The history of modern Greece Vol. I. p. 182—185) entwickelt. Vergl. W. Zinkeisen, Geschichte des Osmanischen Reichs in Europa Th. II. S. 924 fg.

56) *Michaelis Attaliotae* Histor. p. 223—228 (ed. *Bekker*.). 57) *Anna Comnena*, Alexiadis libr. IX. c. 2. p. 430 (ed. *Schopen*.).

gemacht wurden [58]). Die Genuesen waren früher stets die Freunde und Bundesgenossen der Byzantiner gegen die Franken und Venetianer gewesen, um ungehindert ihren ausgedehnten und gewinnreichen Handelsverkehr im ganzen byzantinischen Reiche betreiben zu können. Nachdem sie später zu Galata reich und übermüthig geworden und die Byzantiner hochfahrend behandelten, kam es zu schlimmen Conflicten, welche endlich wieder ausgeglichen wurden, nachdem sich beide Parteien gegenseitig großen Nachtheil zugefügt hatten [59]). Um so stärker waren nun die Rüstungen der Venetianer gegen die Genuesen. Sie wurden aber dennoch von diesen verhindert, ihren Handel, wie früher, bis zum mäotischen See und bis zum Tanais auszudehnen, denn die Genuesen hatten seit langer Zeit im Bosporus eine starke Flotte [60]). Von den Venetianern wurden nun auch noch die Catalanen an der Südküste Galliens und am Fuße der Pyrenäen zu Hilfe gerufen. Alles dieses bewirkte, daß auch auf Kreta zu der Zeit, als Nicephoras Gregoras hier anwesend war, kriegerische Unruhe herrschte, da man hier auf einen Angriff der Genuesen gefaßt sein mußte. — Durch die Eroberungen der ersten Kreuzfahrer war Bonifacius von Montferrat eigentlich Herr der Insel geworden [61]). Dieser verkaufte dieselbe im Jahre 1204 an die Venetianer, welche nun hier starke Castelle aufführten und sich diesen neuen bedeutenden Besitz auf alle Weise zu sichern strebten. Von diesen Castellen und Forts sind besonders in der Nähe der Stadt Kandia noch beträchtliche Ueberreste zu finden. Die Bewohner der Insel aber waren mit den Venetianern unzufrieden, machten eine Verschwörung und gingen im Jahre 1364 damit um, die Insel den Genuesen zu überliefern, was jedoch entdeckt und vereitelt wurde. Desto stärkere Castelle und Bollwerke wurden nun von den Venetianern aufgeführt, um gegen innere und äußere Feinde gesichert zu sein. Daher blieb Kreta beinahe noch zwei volle Jahrhunderte nach der Eroberung Constantinopels im Besitz der Venetianer, obgleich besonders unter dem Sultan Selim einzelne Städte und Plätze von den Türken oft angegriffen, einige auch erobert worden waren [62]). Erst im Jahre 1645 unternahmen die Türken einen nachdrücklichen Angriff auf die Insel und eroberten die Stadt Canea. Vier Jahre später, 1649, gewannen sie die Stadt Kandia, die wichtigste der Insel. Die Städte im Innern blieben noch lange im Besitz der Venetianer. Erst seit 1718 waren die Osmanen alleinige Herren der ganzen Insel geworden. Bis dahin hatten die Venetianer noch drei wichtige Plätze inne gehabt, nämlich Garabus, Suda, Spinalonga mit den dazu gehörigen Castellen. Diesseits am westlichen, nord- und südwestlichen Meeresufer hin liegen die Städte Gieraperta, Antropoli, Estramarabi, Girotela, Sfacia, Fenice. Die nordwärts liegenden Städte sind Seria, Mirabel, Kandia, Retimo, Canea. Im Innern der Insel liegen Certonese, Cinosa, Gortyna, Olemo. Die große Thalebene Messorea breitet sich in den südlichen Gebieten aus, wo die ebenen Felder Lise, Lascito Campo und Omalocampo sich befinden [63]).

Cap. 38. Rhodos, die dritte große griechische Insel, weit nördlicher und der Küste Kleinasiens viel näher gelegen, als Cypern und Kreta, hatte sich bereits im Alterthume durch seine vortreffliche Flotte ausgezeichnet und die feste Hauptstadt Rhodos hatte dem Demetrius Poliorketes und später dem noch mächtigeren Mithridates erfolgreichen Widerstand geleistet. Später hatten die Rhodier die Partei des Pompejus gegen Cäsar ergriffen, hielten es aber nicht mit Cassius und Brutus. Daher Cassius ihre Flotte angriff, die Stadt eroberte und plünderte. M. Antonius überließ dafür den Rhodiern mehre Inseln des ägäischen Meeres. Nachdem sie aber die Bewohner dieser Inseln hart behandelt hatten, wurden dieselben ihnen wieder weggenommen. Unter den ersten Kaisern war Rhodos noch freie Republik, dagegen unter Vespasianus bereits römische Provinz. Seit Constantin dem Großen gehörte natürlich die Insel zum oströmischen Reiche. Im Jahre 650 war dieselbe von den Sarazenen unter Muavia erobert worden, was unter der Regierung des Constans, Enkels des Heraclius, geschehen war. Derselbe Heerführer Muavia (auch Mabias, Feldherr der Araber genannt) hatte den längst zusammengestürzten ehernen Koloß mit fortschaffen lassen [64]). Während der Regierung des byzantinischen Kaisers Johannes (1222—1254) wurde Rhodos von der kaiserlichen Flotte wieder erobert [65]). Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß die Insel von 650 bis zur ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in der Gewalt der Sarazenen geblieben wäre, da während dieser langen Zeit das byzantinische Reich viele tapfere und kriegslustige Kaiser und Feldherren hatte, welche in Asien und Europa mit Glück kämpften und Eroberungen machten. Wahrscheinlich ist während dieser Zeit die Insel mehr als einmal wieder erobert worden und abermals verloren gegangen. Nachdem die Kreuzfahrer fast ganz Kleinasien, Kreta und Cypern erobert hatten, mußte ihnen auch Rhodos anheimfallen. Zur Zeit des arabischen Schriftstellers Abulfeda (geb. 1273) gehörte Rhodos halb den abend-

58) *Nicephor. Gregor.* Hist. Byz. XXV, 16. 17. 40 seq. (ed. *Bekker*.). 59) *Nicephor. Gregor.* l. c. XI, 1. 2. p. 526 seq. 60) *Nicephor. Gregor.* XXV. p. 41. 42. 61) Vergl. *Carlo Pagano*, Delle imprese e del dominio dei Genovesi nella Grecia, livr. I. p. 10. 13 seq. 62) Vergl. *Jam. Emers. Tennent*, The history of modern Greece Vol. I. p. 183 seq.

63) Die fruchtbaren Thalebenen hat Strabon (X, 4, 475. *Casaub.*) durch *αὐλῶνας* bezeichnet (*ἔχει δ' αὐλῶνας εὐκάρπους*).— Ueber die Kriegsoperationen der Türken gegen Kreta und über die lange Belagerung und endliche Eroberung der Stadt Kandia ist in der Neu eröffneten Othomanischen Pforte, Fortsetzung (Augsb. 1700), Buch V. S. 84 fg., ebenso über die Belagerung der Städte Ofen, Belgrad u. s. w. weitläufig gehandelt worden. Bei der Eroberung der Insel hatte auch Verrath mitgewirkt. Vergl. *Ad. Slade*, Records of travels in Turkey, Greece etc. Vol. II. p. 299 (Lond. 1853). 64) *Constant. Porphyr.* De administrando imperio c. 20. p. 95 (ed. *Bekker*.). Mabias wird hier als Feldherr des Othman (*Οὐθμάν*) genannt: *τούτου στρατηγὸς Μαβίας ὁ παραλύσας τὸν κολοσσὸν Ῥόδου καὶ πορθήσας Κύπρον τὴν νῆσον καὶ πάσας τὰς πόλεις αὐτῆς*. 65) *Nicephor. Gregor.* Hist. Byz. II, 3, 29. Vol. I. (ed. *Schopen*.).

ländischen Christen (den Kreuzfahrern), halb dem Kaiser von Constantinopel, wie der genannte Autor berichtet [66]). Im Jahre 1309 übernahmen die Ritter des Johanniterordens die Insel, als Fulco von Villert Großmeister des Ordens war, und blieb dieselbe über 200 Jahre in ihrer Gewalt. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurde Rhodos, die Hauptstadt der Insel, durch ein Erdbeben zerstört oder übel zugerichtet. Daß dieselbe aber wiederhergestellt und zu einer desto stärkeren Festung gestaltet wurde, zeigt ihre spätere Eroberung durch die Türken [67]). Auch die übrigen alten Städte, Lindos, Jalyssos und Kameiros, existirten damals noch im blühenden Zustande [68]). Die Insel war dem Orden vom Papste gleichsam als Lehen verliehen worden. Im Jahre 1335, als der Kaiser Andronicus endlich mit 20 Schiffen aus dem Bosporus abgesegelt war, um die mächtig gewordenen türkischen Seeräuber, welche die Handelsschiffe ausplünderten, zu züchtigen und vom Meere zu verscheuchen, vermutheten die Rhodier, der Kaiser wolle ihre Insel angreifen und Eroberungen machen. Sie vereinigten sich daher mit dem Katanes, Befehlshaber der phokäischen, d. h. genuesischen Flotte von acht Schiffen und gingen darauf aus, die Insel Lesbos zu erobern [69]). Da aber Katanes nach der Eroberung Mitylene's sich diese Stadt und die ganze Insel Lesbos allein anzueignen strebte, so kehrten die darüber ergrimmten Rhodier mit ihren 4 Schiffen nach ihrer Insel zurück. Mitylene wurde aber bald darauf durch die Besonnenheit des bejahrten Feldherrn Alexius Philanthropenus, dessen wir oben gedacht haben, wiedergewonnen. Auch wurde das genuesische Phokäa vom Kaiser belagert und die Belagerten mußten um Frieden bitten [70]). Während dieser Ereignisse waren die stolzen und reichen Genuesen in der Vorstadt Galata zu einem so tollkühnen Dünkel fortgerissen worden, daß sie den Kaiser und die byzantinische Einwohnerschaft mit Geringschätzung behandelten. Unter dem früheren Kaiser Michael waren ihnen ungeheure Begünstigungen, Privilegien und Monopole bewilligt worden. Ja ein Theil der früheren byzantinischen Seemacht war auf die Galater als geübte Seemänner übergegangen. Sie hatten sich Reichthümer erworben, prächtige und große Paläste erbaut, reizende Gärten hergestellt und bildeten somit gleichsam das aristokratische Quartier von Constantinopel. Ihre Paläste waren festen, hohen, ummauerten Schlössern gleich, um im Fall eines Conflictes mit der Bevölkerung der Residenz Widerstand leisten zu können. Galata war außerdem mit einem tiefen Graben, mit Thürmen und Fortificationswerken umgeben worden. Bevor der Kaiser Andronicus mit seiner Flotte den Bosporus verließ, ließ er zur Bestrafung die Paläste der Genuesen in Brand stecken. Durch die Gutmüthigkeit des Kaisers wurde jedoch der Conflict bald beigelegt, zumal da auch Mitylene dem Genuesen Katanes wieder abgenommen worden war [71]). In einen ähnlichen Conflict kamen die Genuesen in Kaphas, einer ihnen angehörenden blühenden Handelsstadt am Pontus, mit den umwohnenden Skythen, welche von dem Uebermuthe der hochfahrenden Genuesen gereizt diese Stadt belagerten, allein nicht das Geringste auszurichten vermochten, da die Genuesen schon früher dieses blühende Emporium auf alle Weise befestigt hatten und die Vertheidigungskunst verstanden, die Skythen die Belagerungskunst aber gar nicht verstanden. Nicephorus Gregoras, welcher dies berichtet, gibt zugleich eine Beschreibung der außerordentlichen Handelsbetriebsamkeit dieser Genuesen in den Pontusregionen bis zum Palus Mäotis. Mit allen kleinen Dynasten und mit den Vorständen der Städte hatten sie Handelsverbindungen angeknüpft und waren dadurch zu großen Reichthümern gelangt [72]). Nachdem nun Constantinopel 1453 von den Osmanen erobert worden, schickten die Bewohner von Rhodos Gesandte an den Sultan Mahomet II. mit der Erklärung, daß sie bereit seien, sich ihm zu unterwerfen. Als nun eine türkische Flotte anlangte, um die Insel in Empfang zu nehmen, erklärte der Großmeister des Ordens, daß er die Insel nicht übergeben könne und daß nur der Papst ihm Befehle zu ertheilen habe. Eine andere Macht dürfe er nicht anerkennen, ebenso wenig an irgend einen anderen Herrscher Tribut zahlen. So wurden nun von Seiten der Türken zwar kriegerische Vorbereitungen getroffen, um die Insel zu erobern [73]). Es verging aber doch ein halbes Jahrhundert und mehr noch, bevor man Ernst machte. Der erste Eroberungsversuch wurde 1518 gemacht, allein die Türken wurden durch die Tapferkeit der Rhodiser mit enormem

66) *Abulfeda*, Geographie ed. et trad. par *Reinaud*. Tom. II. p. 277, und *Edrisi*, Geographie Tom. II. p. 129 seq. ed. par *P. Amadée Jaubert*. Par. 1840. 67) *Nicephor. Gregor*. Hist. Byz. XXII, 5. p. 11 seq. ed. *Bekker*. (Vol. III.). 68) *Nicephor. Gregor*. l. c. p. 12: *αἱ δ' ἔτι σωζόμεναί τε διαμένουσι καὶ λαμπροὶ λαμπρῶς ἑστηκυῖαι εἰσί*, worauf er Lindos, Jalyssos und Kameiros nennt. 69) *Nicephor. Gregor*. libr. XI, 2, 524 seq. (ed. *Schopen*.). Von dem Befehlshaber Katanes heißt es hier XI, 1, 526: *νοσοῦντα ἑωρακὼς ἤδη τὰ Ῥωμαίων πράγματα*. Da um diese Zeit die meisten Provinzen des byzantinischen Reichs bereits verloren gegangen waren, so fehlten auch die finanziellen Kräfte, um große Kriegsheere und Flotten herzustellen. 70) *Nicephor. Gregor*. XI, 2, 534.

71) *Nicephor. Gregor*. Hist. Byz. XI, 2, 527—532. 534. Ein zweiter Zusammenstoß trat später unter dem Kaiser Cantacuzenus ein im Jahre 1350, welcher leicht den Genuesen zu Galata gänzliche Vernichtung und Ausrottung hätte bringen können, wenn nicht die Unkunde der byzantinischen Schiffsbemannung und ihre Feigheit dies vereitelt hätte. Dazu kamen endlich noch venetianische Schiffe, welche den Byzantinern beistehen wollten. Allein stürmisches Wetter und die Nothwendigkeit, Euböa und Kreta gegen die Genuesen zu vertheidigen, nöthigte sie zur Rückkehr. *Nicephor. Gregor*. XVIII, 2, 878 (ed. *Schopen*.). 72) *Nicephor. Gregor*. XIII, 12, 683 seq. (ed. *Schopen*.). Diesen Conflict der Genuesen mit den Skythen benutzten sofort die Trapezuntier, wo viele Genuesen ihre Handelsgeschäfte betrieben und wohlhabend geworden waren. Die Trapezuntier fielen plötzlich über dieselben her und ermordeten die meisten. Viele waren auch entkommen und die zurückgebliebenen verschonten benahmen sich fortan demüthig und nachsichtig gegen die Trapezuntier (*Nicephor. Gregor*. l. c. c. 13. p. 687). 73) *Ducae Michaelis Nepot*. Hist. Byz. c. 42. p. 319 seq. (ed. *Bekker*.).

Verluste zurückgeschlagen. Um so mehr wurde nun die Stadt Rhodos befestigt und mit doppelten Mauern und Thürmen umgeben. Besonders wurde das Ritterviertel der Stadt durch gewaltige Bastionen befestigt. Im Jahre 1522 wurde von Suleiman, Selim's Nachfolger, endlich der Krieg mit der ganzen Machtfülle der Pforte, mit 300 wohlbemannten Schiffen und einer Landarmee von 200,000 Mann an der nur wenig von Rhodos entfernten Küste Kleinasiens energisch begonnen. Die Rhodiser vertheidigten sich abermals mit der äußersten Tapferkeit, ohne von Außen her irgendwelchen Beistand zu erhalten [74]). Bei dem Hauptsturme am 24. September des genannten Jahres waren 15,000 Osmanen vor den Mauern der Stadt Rhodos zu Grunde gegangen. Im Ganzen war während sechs Monaten zwanzigmal gestürmt worden, und von den 200,000 Türken waren während dieser Operationen 100,000, nach anderen Angaben 120,000 umgekommen, worunter viele tapfere Heerführer, und dieses Alles ohne den geringsten Erfolg. Nachdem noch zwei Monate vergangen, während welcher Suleiman nicht rastete, waren alle Mittel und Kräfte der Belagerten erschöpft und der längere Widerstand war kaum noch möglich. Dennoch ergaben sich die noch übrigen tapferen Ritter nicht und die Fortificationswerke waren viel zu mächtig, als daß sie hätten erstürmt werden können [75]). Endlich ging aber die Insel, wie man geglaubt hat, durch Verrath verloren und wurde von Suleiman noch im bezeichneten Jahre (1522) erobert [76]). Es wurde nun ein Pascha eingesetzt und die Verwaltung nach türkischer Weise geordnet. Die Rhodiser Ritter segelten nun von Rhodos nach Kreta und dann nach Viterbo in Italien ab, welche Stadt ihnen der Papst überlassen hatte. Bald darauf wurde ihnen vom Kaiser Karl V. Malta zu ihrem Wohnsitze angewiesen, wo sie eine neue Thätigkeit entfalteten. Rhodos, welches fortan zum türkischen Reiche gehörte, war das schützende Bollwerk der benachbarten kleinen Inseln gewesen [77]). Nachdem dieses Bollwerk gefallen, wurden bald darauf nach einander auch die kleineren, früher dem Orden zugehörigen Inseln weggenommen: Leros, Kos, Kalymna, Nisyros, Telos, Chalke, Limonia und Syme. An erfolgreichen Widerstand konnten diese Inseln jedoch nicht denken, obwol sie auch ihre festen Städte hatten, welche sich auf einige Zeit zu vertheidigen im Stande waren [78]).

Cap. 39. Bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts hatten die Inseln des ägäischen Meeres, die Kykladen und Sporaden (abgesehen von vorübergehenden Ueberfällen und Angriffen der Sarazenen, Türken, Usurpatoren, mächtiger Seeräuber), zum griechischen Kaiserreiche gehört, waren aber nach der Eroberung Constantinopels durch die Kreuzfahrer größtentheils den Franken (Lateinern, Abendländischen) und den Seemächten anheimgefallen. Im 13. Jahrhundert hatte auf der Insel Naxos ein fränkischer Herzog seine Residenz, welcher Anfangs den König von Salonich, dann den Fürsten von Morea als seinen Lehensherrn anerkennen mußte, wie bereits angegeben worden ist, obwol dieses Lehensverhältniß stets ein lockeres blieb und nicht viel mehr war als eine leere Formalität. Auch nachdem Constantinopel von dem Kaiser Michael Paläologus wieder erobert worden war, blieben die Kykladen ebenso wie Morea noch lange in der Gewalt der fränkischen Herren. Seitdem aber die Venetianer und die Genuesen mit mächtigen Flotten sich gegenseitig befehdeten und beide Republiken geeignete Emporien und Stapelplätze im alten Hellas, auf den Inseln und im ganzen byzantinischen Reiche zu besitzen strebten [79]), wurde der politische Zustand und der Besitz der Inseln zum Nachtheil der Bewohner stets ein schwankender und unsicherer [80]). Zunächst nun wollen wir Euböa in

74) Vergl. W. Zinkeisen, Geschichte des Osmanischen Reichs Th. II. S. 628 fg. 75) Augenzeugen der sechsmonatlichen Belagerung waren Fontanus, Bouchon, Ramadan, welche ausführliche Schilderungen dieser Ereignisse gegeben haben. Vergl. Jos. v. Hammer Bd. III. S. 628 fg., welcher auch ein Tagebuch über den Feldzug Suleiman's gegen Rhodos mitgetheilt hat. Vergl. W. Zinkeisen, Gesch. des Osman. Reichs Th. II. S. 629 fg. Die Vertheidigung der Stadt Rhodos durch die tapfern Johanniter war jedenfalls eine der gewaltigsten Kriegsthaten, welche jemals ausgeführt worden sind. 76) Der Verrath wird schon dadurch höchst wahrscheinlich, weil die Bevölkerung der Insel und besonders der Stadt Rhodos durch diese Kriegsdrangsale Unsägliches zu dulden hatte. Durch die Eroberung der Insel mußten natürlich diese Leiden aufhören, da eigentlich nicht die Bewohner der Insel, sondern nur die Ritter den Krieg geführt hatten. Nicephorus Gregoras (XXII. 6. p. 12 seq.) stellt die Rhodier seiner Zeit als Nachkommen der Griechen dar, welche mit den Lateinern harte Kämpfe zu bestehen, aber ihnen keine entsprechende Macht entgegenzusetzen hatten, sich endlich ergaben und unter das Joch beugen mußten. 77) Ueber die Geschichte der Insel hat auch Alb. Berger (Die Insel Rhodos aus eigener Anschauung und nach den vorhandenen Quellen historisch, archäologisch, malerisch beschrieben und durch Original-Radirungen u. s. w. illustrirt. Braunschweig 1861. 4.) gehandelt. Jos. v. Hammer (Des Osmanischen Reichs Staatsverfassung Th. II. S. 305) bemerkt: „Mit der Eroberung von Rhodos endet die erste Epoche der Geschichte der osmanischen Seemacht und die zweite glänzende beginnt mit Chaireddin Pascha, in Europa allgemein unter dem Namen Barbarossa bekannt." Dieser aus Mitylene stammende verwegene Seeheld hat damals den europäischen Handelsschiffen den unbeschreiblichsten Schaden zugefügt, durch seine kühne Seeräuberei Millionen an Frachtgütern zusammengebracht und Tausende von Menschen in die Sklaverei geführt. Vergl. Hammer l. c. S. 305 fg.

78) Vergl. W. Zinkeisen, Gesch. des Osmanischen Reichs Th. II. S. 632. 79) *Georg. Pachym.* De Mich. Palaeol. V, 30. p. 419 von den Genuesen: *ἐξ ὅτου δὲ τοῦ Εὐξείνου πελάγους ἐγκρατεῖς ἐγένοντο Γενουῖται βασιλέως διδόντος καὶ ἐν ἐλευθερίᾳ πάσῃ καὶ ἀτελείᾳ καὶ κατετόλμων αὐτοῦ καὶ μέσου χειμῶνος ἐν συστελλομέναις κατὰ μῆκος ναυσίν, ἃς ἐκεῖνοι ταρίτας λέγουσι, πλέοντες, μὴ μόνον Ῥωμαίοις ἀπέκλεισαν τὰς κατα θάλασσαν κελεύθους καὶ πραγματείας, ἀλλὰ καὶ τῶν Βενετικῶν πλούτῳ τε καὶ παρασκευαῖς ὑπερέσχον.* Im Folgenden wird einer ihrer Handelsartikel *μέταλλον στύψεως* genannt (Alaun, bei dem Färben der wollenen Stoffe gebraucht). 80) Vergl. *Carlo Pagano*, Delle imprese e del dominio dei Genovesi nella Grecia p. 8. Hier wird bemerkt: ai Veneziani toccava la maggior parte delle isole del mare Egeo e dell' Arcipelago. Le vicende infine procedettero in giusa, che la massima parte della Grecia obbediva alle leggi italiane e francesi. Aber außerdem machten um diese Zeit sich auch die Pisaner, die Marseilleser und die Catalanen auf dem Meere wichtig. *Pagano* p. 5 seq. Alle Seemächte erstrebten den Besitz fester Punkte, um ihren Handelsverkehr zu sichern und auszudehnen. Daher die vernichtende Rivalität unter den abendländischen Mächten, welche den

Betracht ziehen, über welches Eiland uns Nicephorus Gregoras als Augenzeuge aus dem 14. Jahrhundert wichtige Nachrichten mitgetheilt hat; doch zuvor noch einige topographische Bemerkungen zur Ergänzung der früheren Angaben. Nördlich, südlich und östlich vom euböischen und ägäischen Meere umgeben hat die langgestreckte Insel an der Westseite den schmalen Kanal Euripus, welcher die Insel von Thessalien, vom pagasäischen und malischen Busen, von Lokris, Böotien und Attika trennt, jedoch so, daß eine Brücke (*γέφυρα δίπλεθρος* von Strabon genannt) den Continent stets mit der Insel verbinden konnte [81]). Die Insel muß daher noch einer glücklichen Zukunft entgegengehen, da sie einerseits die Vortheile einer Insel hat, anderseits so gut wie zum Continent gehört, da überall leicht die Verbindung hergestellt werden kann. Die Gebirge ziehen sich vom Norden nach Süden durch die ganze Insel ihrer Länge nach hindurch und scheiden dieselbe gleichsam in zwei verschiedenartige und ungleiche Hälften. Der höchste Gipfel der Gebirge im Norden hieß im Alterthume Telethrius. Im Norden liegt die Hauptmasse der Gebirge. Die ungleiche Breite der Insel steigt von zwei mill. pass. auf 40 mill. pass. (= acht geographische Meilen, nach Strabon 150 Stadien). Zu bedeutenden Flüssen konnte es auf der Insel nicht kommen, da die Quellen der vorhandenen Flüßchen nicht sehr fern vom Meere liegen, mithin ein Anwachsen derselben durch Aufnahme anderer Wasseradern nicht möglich ist. Keiner derselben ist schiffbar. Der Budarus (*Βούδαρος*) strömt an der Stadt Cerinthus vorüber. Der Kallas (*Κάλλας*) hat seine Quellen auf dem Berge Telethrius (auch Tethrius genannt) bei Oreus. Der Lelanthus fließt durch die lelanthische Ebene. Ueber den Besitz dieses Flüßchens stritten einst die Chalkidenser mit den Eretriensern, weil der Fluß und sein Gebiet werthvolle Fossilien lieferte und in seiner Nähe sich warme Quellen befanden. Unbedeutende Flüßchen waren jedenfalls der Neleus und der Kereus (*Νηλεύς* und *Κηρεύς*), welche von Strabon erwähnt worden sind [82]). Im Euripus wechseln Ebbe und Fluth regelmäßig alle sechs Stunden. Die Westseite war schon im Alterthume wichtiger und mehr angebaut und bevölkert als die Ostseite, weil die Ostküste größtentheils steil und felsenreich und für das Anlanden der Schiffe wenig geeignet ist. Die Insel nährt zahlreiche Schaf- und Ziegenheerden, producirt Getreide, besonders den thrakischen Weizen, welcher früher zur Reife gelangt als andere Weizenarten und schwerer an Gewicht ist. Holz hat die Insel im Ueberfluß, namentlich Tannen, deren Holz aber zum Schiffsbau wenig geeignet ist, da es schnell in Fäulniß übergeht. Kupfer wurde im Alterthume hier reichlich gewonnen, auch eine Composition von Eisen und Kupfer. Der grünliche Marmor von Karystus war im Alterthume berühmt. Auch liefert die Insel Salz und Amianth [83]). Die warmen Quellen der Insel haben wir bereits erwähnt. Für Athen war die Insel von großer Wichtigkeit und sie suchten sich dieselbe auf alle Weise zu sichern. Unter den Römern gehörte dieselbe zu Achaia, d. h. zur Provinz Griechenland. Dem griechischen Kaiserreiche blieb dieselbe bis weit ins Mittelalter hinein. Nachdem Constantinopel von den Kreuzfahrern erobert worden, wurde auch Euböa ein Lehendistrict der fränkischen Herren, bis sie an die Venetianer kam, mit welchen die Genuesen um ihren Besitz kämpften. Denn die letzteren waren unermüdlich und strengten alle ihre Kräfte an, um ihren Handelsverkehr immer weiter auszudehnen. Der Handel in den Regionen des schwarzen Meeres war schon ganz in ihren Händen [84]). Sie suchten nun auch feste Plätze zu gewinnen, theils als Emporien, theils als Stapelplätze, um ihren ausgedehnten Handelsverkehr dadurch zu erleichtern [85]). Nachdem nun Nicephorus Gregoras (in der Mitte des 14. Jahrhunderts) von Kreta abgesegelt und auf Euböa angekommen war, nahm er die damaligen Städte der Insel (die aus dem Alterthume bekannten scheinen damals noch sämmtlich existirt zu haben) in Augenschein und begab sich dann nach dem nördlichen Vorgebirge Artemisium, um wegen der drohenden Kriegsunruhen die Insel wieder zu verlassen. Da näherte sich aber bereits eine aus 14 Schiffen bestehende Flotte der Genuesen und segelte in den zwischen Oropos und Aulis liegenden sicheren und geräumigen Hafen ein, welchen Nicephorus als einen langgestreckten (*ἐπιμήκης*) bezeichnet. Allein schon am nächsten Tage kamen 34 venetianische Schiffe und schlossen die genuesischen in den Hafen ein. Nur 4 derselben vermochten zu entkommen, die 10 übrigen wurden sammt der Mannschaft (soweit dieselbe nicht bereits ans Land gestiegen war) in Beschlag genommen [86]). Nicephorus hielt sich noch zu Karystus

---

Osmanen zur Stärkung ihrer See- und Landmacht zu statten kam. Ueber die verschiedenen Kriege der Venetianer hat Paolo Morosini (Historia della città e republica di Venetia distinta in libri XXVIII. Venet. 1637) vielseitig gehandelt.

81) *Strab.* IX. p. 401. Die Länge der Insel schätzten die Alten auf 1200 Stadien (*ἐπὶ χιλίοις σχεδόν τι καὶ διακοσίους σταδίους*), woraus Lucas (Topographia Euboea p. 1) ducenta millia gemacht hat, eine Länge, welche kaum halb Asien haben dürfte. Er schrieb ducenta millia statt mille ducenta. Das Meer der Ostküste wurde für sehr stürmisch und die Küste für windig gehalten. Nach Livius (XXVIII, 6) ist die ganze Insel windig. *Τὰ Κοῖλα τῆς Εὐβοίοις* begriff die Landstrecke zwischen Aulis und Karystus. *Strab.* X, 1, 445. 82) *Strab.* X, 1, 445 seq. ed. *Casaub.*

83) Strabon (X, 1, 446. *Casaub.*) hat diesen Stoff in folgender Weise beschrieben: *ἐν δὲ τῇ Καρύστῳ* (d. h. in der Gegend von Karystus) *καὶ ἡ λίθος φύεται ἡ ξαινομένη ὑφαινομένη, ὥστε τὰ ὕφη χειρόμακτρα γίνεσθαι, ῥυπωθέντα δ' εἰς φλόγα βάλλεσθαι καὶ ἀποκαθαίρεσθαι τῇ πλύσει τὸν πῖνον παραπλησίως.* 84) Carlo Pagano (l. c. p. 9 seq.) hat dies ausführlich entwickelt. Er bemerkt hier: Furono appena i padroni del commercio di tutto il mar nero etc. 85) *Carlo Pagano* l. c. p. 10 seq. Genova 1846. 86) *Nicephor. Gregor.* Hist. Byz. libr. XXV. c. 17. 18. p. 43 seq. (Vol. III. ed. *Bekker.*). Vergl. *Carlo Pagano*, Delle imprese e del dominio dei Genovesi nolla Grecia p. 81 seq., welcher aus genuesischen Archiven eine etwas abweichende Darstellung gewährt. Im Ganzen stimmt er jedoch mit Nicephorus Gregoras überein. Nicephorus Gregoras (l. c. p. 42) bemerkt: *Εὔβοιαν τὴν νῆσον ὑπήκοον οὖσαν Βενετικοῖς ἐτῶν ἤδη μακρῶν.* Wenn oben bemerkt worden ist, daß Euböa durch die Slavenstürme vom 5. bis zum 8. Jahrhundert fast zur Wüste geworden, so muß man annehmen, daß später alle

und in der Umgegend auf, als auch noch 15 venetianische Schiffe von Byzanz kommend im Hafen von Oreus einliefen. Da verbreitete sich auf Euböa plötzlich die Nachricht, daß 60 feindliche, also genuesische Schiffe bereits in der Nähe der Insel seien. Der Befehlshaber der venetianischen Schiffe ließ nun dieselben sofort völlig ausleeren und dann am Lande durch Taue befestigen und im Hafen versenken. Aus seinen weiteren Anordnungen, die Zusammenziehung der kampffähigen Mannschaften auf der Insel betreffend, ersehen wir, daß er zugleich der Statthalter der Insel war und daß diese den Venetianern gehörte [87]). Endlich segelte die feindliche Flotte kampfbereit unter Trompetenschall heran und fuhr in den großen Hafen von Oreus hinein. Da nun die Venetianer sich zu einer Seeschlacht nicht stellten, stiegen die Feinde an das Land und belagerten Oreus. Wir ersehen also hieraus, daß Oreus damals (im 14. Jahrhundert) doch noch eine feste und bedeutende Stadt war, welche nicht so ohne Weiteres weggenommen werden konnte. Nachdem nun aus Athen und Theben in aller Eile Hilfstruppen zur Vertheidigung der Insel Euböa herangekommen waren, wurde anstatt der erwarteten Seeschlacht eine Landschlacht geliefert, auf welche die Genuesen gewiß nicht hinreichend vorbereitet waren. Sie wurden in die Flucht geschlagen und suchten eiligst auf ihren Schiffen das Weite [88]). Diese Ereignisse gehören der ersteren Hälfte des 14. Jahrhunderts an. Euböa hatte also wieder beträchtliche Städte und Hafenplätze und war wieder hinreichend bewohnt. Entweder war nun die Verwüstung in den früheren Jahrhunderten nicht so arg gewesen, wie sie von einigen byzantinischen Autoren geschildert worden ist, oder die Insel war während der ruhigen Jahrhunderte, welche folgten, von Constantinopel und von Hellas aus wieder neu bevölkert und Städte und Dörfer wieder hergestellt worden. Wol mochte auch die Herrschaft der fränkischen Lehenherren und Vasallen der Insel mehr Vortheil als Nachtheil gebracht haben. Denn wenn auch die Abgaben nicht gering sein mochten, so sorgten diese kriegerischen Herren doch auch für die Sicherheit des Besitzes und für Ruhe und Ordnung [89]). Wenigstens wünschten die Seeräuber gewiß nicht, mit diesen tapferen Männern in Berührung zu kommen, oder sie führten ihre Plünderungen nur an den Küsten in großer Eile aus, ohne weiter ins Land vorzudringen.

jene Verwüstungen wieder ausgeglichen, zerstörte Städte und Dörfer wieder hergestellt worden und ein neues Leben erblüht war. Was die Byzantiner nicht hergestellt hatten, wurde von den Venetianern wieder gut gemacht.

87) *Nicephor. Gregor.* l. c. p. 47 seq. (ed. *Bekker.*). 88) *Nicephor. Gregor.* l. c. p. 48 seq. 89) Dies erörtert Nicephorus Gregoras (XXII, 6. p. 12) besonders in Beziehung auf Rhodos. Durch die kriegerischen und tapfern Ritter war diese Insel gegen Seeräuber und feindliche Ueberfälle jeder Art gesichert; die Schiffe der Handeltreibenden konnten mit ihren Waaren sicher landen und alle Lebensmittel waren um geringe Preise zu haben: *ἅτε τῶν τῆς νήσου κρατούντων ἐν ὅπλοις ζῆν εἰωθότων καὶ ὅσα εἰς πόλεμον ἐπεφύκει ἐπιτηδεύματα καὶ ἅμα εὐνομίας ἐν ἀγοραῖς καὶ δίκαις ἐπιπολαζούσης τῇ νήσῳ, πλεονεξίας ἀπούσης ὡς τὰ πολλὰ κτλ.*

Die sämmtlichen Kykladen und Sporaden betreffend, stehen uns nicht über jede einzelne dieser Inseln aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert genauere Nachrichten zu Gebote. Naros war die Residenzinsel der Kykladen geworden, als ein abendländischer Herzog dieselben verwaltete und auf Naros seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte, wie bereits angegeben wurde. Derselbe wurde oft mit in den Kampf der Venetianer und Genuesen verwickelt [90]). An Ueberresten von mittelalterlichen Bauwerken, Schlössern, Burgen, Klöstern, Kirchen aus dieser Zeit fehlt es nirgends ganz, obwol das Meiste zu anderweitigem Gebrauche verwendet worden ist. Die kleineren Eilande, namentlich die kleinen Felseninseln, wie Skopelos, Skyros, Nisyros, Syme, Santorin, Telos, Pholegandros, Sikinos u. s. w., hatten gewiß von den Stürmen der slavischen Völker wenig oder gar Nichts zu leiden, mehr von den südlich kommenden Sarazenen und von den Seeräubern. Die Franken mögen sie auch nur wenig in Anspruch genommen haben. Auf diesen Inseln haben sich gewiß echte Nachkommen der alten Griechen behauptet. Ueberreste von fränkischen Burgen und Schlössern haben einige derselben noch aufzuweisen. Die Venetianer und Genuesen eigneten sich bald diese bald jene zu, bis sie sämmtlich den Osmanen anheimfielen. Am längsten wurde um Chios und Lesbos gekämpft. Im Jahre 1348 hatten die Genuesen Chios in ihrer Gewalt und der Kaiser Cantacuzenus forderte ohne Erfolg die Insel zurück. Sie schlugen ihm vor, nur Chios, die Hauptstadt, auf 10 Jahre zu behalten, alle übrigen Städte und Landschaften dem Kaiser zu überlassen, worauf dieser nicht eingehen wollte [91]). Auch die Inseln des thrakischen Meeres hatten noch christliche Dynasten, nachdem bereits Constantinopel erobert worden. Von den byzantinischen Historikern werden die Dynasten und Statthalter der Inseln, sowol die christlichen als die türkischen, stets noch *ἡγέμονες* genannt, wie in früherer Zeit unter den Kaisern. So von Ducas in seiner **Historia Byzantina**. In Beziehung auf die Inseln des thrakischen Meeres erfahren wir durch den Historiker Ducas, daß Lemnos noch während der Eroberung Constantinopels durch die Osmanen in der Gewalt des byzantinischen Kaisers war. Denn diese Insel versprach der Kaiser Constantin dem angekommenen tapferen und strategischen Feldherrn Johannes Justinianus von Genua als Geschenk, wenn die Türken von der weiteren Belagerung der Residenz abzustehen gezwungen werden würden. Demnach war der Hegemon dieser Insel bis dahin kein selbstständiger Dynast, sondern ein kaiserlicher Statthalter [92]). Die Insel Lesbos ging erst im Jahre 1462 verloren und der letzte Dynast, Nicolaus, wurde mit seinem Verwandten Luchino Gatelusio nach Constantinopel abgeführt und hier endlich im Gefängnisse erdrosselt [93]).

90) Vgl. *Bory de Saint-Vincent*, L'iles Ioniennes p. 207—230. 91) *Cantacuzeni* Hist. IV. p. 83. 84. Vergl. III. p. 573 seq. 92) *Ducae* Hist. Byz. c. 38. p. 266 (ed. *Bekker.*). 93) Vergl. W. Zinkeisen, Gesch. des Osmanischen Reichs Th. II. S. 243. Im Jahre 1333 hatte Dominicus, Sohn des Andreas, welcher seinem Vater in der Dynastie von Neu-Phokäa gefolgt war, die

Cap. 40. Das politische Geschick der Kykladen und Sporaden war den Wechselfällen des Krieges, den Ueberfällen der Eroberer preisgegeben, seitdem die Regierung der griechischen Kaiser nicht mehr hinreichende Macht hatte, sie zu beschützen. Sultane und Feldherren der Osmanen waren schon vor den Kreuzzügen auf Eroberung dieser Inseln ausgegangen, was ihnen auch bereits unter Alexius Comnenus am Ende des 11. und im Anfange des 12. Jahrhunderts gelungen war. Jedoch war ihr Besitz nicht von langer Dauer [94]). Auch Samos war von den Türken erobert worden. Allein die Feldherren des Kaisers gewannen die verlorenen Inseln bald wieder [95]). Seit den Kreuzzügen waren die meisten von den Franken oder Lateinern occupirt worden, deren Schiffe in verschiedenen Gruppen und unter verschiedenen Admiralen das mittelländische und ägäische Meer durchsegelten. Sowie eine Insel occupirt worden war, wurde das Feudalsystem eingeführt und ein Vasall eingesetzt. Kleinere Inseln wurden im Verlaufe dieser Feudalherrschaft bisweilen als Hochzeitsgeschenke der Lehenherren an ihre Töchter oder Verwandte verliehen, sodaß nun die Beschenkten die Einkünfte bezogen. Schon die byzantinischen Kaiser hatten bisweilen Inseln als Geschenke für wichtige Dienstleistungen hingegeben. So hatten einst die mit dem Kaiser Johannes Paläologus verbündeten Genuesen von ihm Chios (von Pagano stets Skios genannt) zum Geschenk erhalten, welchen Schenkungsact der genannte Kaiser durch eine goldene Bulle, der gewöhnlichen byzantinischen Urkunde, bestätigte [96]). Allein das Aerarium der Genuesen war durch die anhaltenden Kriegsoperationen gegen die Venetianer, Pisaner und Cyprioten so erschöpft, daß sie sich genöthigt sahen, Chios gegen einen jährlichen Tribut von 2000 Goldstücken einem anderen Staate provisorisch zu überlassen [97]). Dieselbe blieb jedoch das Eigenthum der Genuesen, wurde später wieder von ihnen besetzt und noch eine Reihe von Jahren gegen die Türken behauptet, nachdem dieselben bereits Constantinopel erobert hatten [98]). Uebrigens waren die von Süden und Osten gegen die Inseln anrückenden Gefahren weit häufiger als die von Norden kommenden. So hatten die Türken unter ihrem Fürsten Homur, welchen Nicephorus Gregoras richtiger Amur (*Ἀμοὺρ*) nennt, von Smyrna aus mit einer Flotte schon während der Regierung des noch jungen griechischen Kaisers Johannes die Kykladen angegriffen, Städte ausgeplündert und zerstört, namentlich auf Samos, Naxos, Chios, Lesbos. Selbst auf Kreta, Rhodos, auf dem Peloponnesos wurde gelandet und geplündert. Sie verweilten jedoch niemals lange, sondern zogen mit Beute beladen bald wieder von dannen [99]). Nach der Darstellung des Nicephorus Gregoras hatten die aus Genua Verbannten im Jahre 1346 die Insel Chios, sowie Phokäa in Kleinasien mit Gewalt erobert und die Insel blieb fortan in ihrer Gewalt [1]). Im Jahre 1453, als Constantinopel erobert wurde, war der junge Herzog von Naxos, Jacques Crispo, der dreizehnte in dieser fürstlichen Würde, nachdem Franz Crispo den letzten vom Stamme des Marco Sanudo 1401 ermordet und als Usurpator die Herzogswürde übernommen hatte. Jacques Crispo hatte sich als Schützling der Venetianer mit in die Friedensbedingungen aufnehmen lassen, welche die Republik Venedig mit dem Sultan im bezeichneten Jahre abgeschlossen hatte. Somit wurde er als Herzog vom Archipelagus von Mahomet II. anerkannt, was gewiß ohne große Geschenke, nach damals herkömmlicher Sitte die Gunst des Sultans zu gewinnen, nicht abgegangen ist, wenn auch vorläufig der jährlich zu zahlende Tribut nur in einer mäßigen Summe bestehen mochte [2]). Naxos verblieb nun dieser Familie bis 1566, in welchem Jahre der 22. und letzte Herzog, Johann Crispo, durch einen Aufstand seiner eigenen Unterthanen vertrieben und vom Sultan Selim II. die Insel unterworfen wurde. Um dieselbe Zeit, als der Sultan die Rhodier aufforderte, sich zu unterwerfen und ihm Tribut zu zahlen, wurde auch Chios, welche Insel ihm eine trotzige Antwort gegeben, mit einer Flotte angegriffen. Es kam jedoch blos zu einem unbedeutenden Handgemenge, wobei die dem Anführer gehörende Triere mit Mann und Maus ins Meer versank. Der türkische Flottenführer Chamzas war aber ein versöhnlicher Mann und ließ sich durch eine Geldentschädigung bewegen, ohne weitere Operationen mit seiner Flotte abzusegeln. Daher er vom Sultan seiner Stellung enthoben und nach Attalia

---

damals noch zum Kaiserreiche gehörende Insel Lesbos mit einer Flotte occupirt. Der Kaiser Andronicus III. eroberte sie aber bald wieder. Auch belagerte er Neu-Phokäa, worauf eine Ausgleichung stattfand. Neu-Phokäa blieb dem Dominicus unter der kaiserlichen Oberhoheit, welche damals kaum mehr als eine leere Formalität war. *Cantacuzeni* Histor. II. p. 486—494. Der Name der Gatelusier kommt noch auf Inschriften vor, welche auf den Inseln des thrakischen Meeres gefunden worden sind. Diese Inseln gehörten mit zur Dynastie der Herren von Lesbos.

94) *Anna Comnena*, Alexiadis libr. VII. c. 8. p. 362 (ed. *Schopen.*). Hier wird der Sultan oder Fürst Tzachas (*Τζαχᾶς*) als Eroberer von Mitylene und der Insel Chios erwähnt. 95) *Anna Comnena* IX, 1, 429. 430. 96) Vergl. *Carlo Pagano*, Delle imprese e del dominio dei Genovesi nella Grecia libr. IV. p. 126. 127. 97) *Pagano* l. c. p. 131. 98) *Pagano* l. c.

99) Vergl. *Ducae Mich. Nepot.* c. 7. p. 27 (ed. *Bekker.*). Nicephorus Gregoras (XII, 7. p. 596. ed. *Schopen.*) berichtet hierüber ebenfalls und entwickelt zugleich das Verhältniß der zahlreichen türkischen Dynasten oder Sultane, von welchen einige sich behaupteten, andere untergingen oder unbedeutend wurden. Amur aber überragte alle übrigen und wurde mächtig. Er war zugleich ein Verehrer des Cantacuzenus, des bedeutendsten Verwaltungsbeamten unter dem Kaiser Andronicus, nach dessen Tode er durch seine Feinde ins Gedränge kam, da er doch nur allein die Existenz des Reichs sichern konnte. Als dies Amur vernommen, wollte er ihm mit einer mächtigen Flotte zu Hilfe kommen. Allein der allzu sanftmüthige Cantacuzenus ersuchte ihn zurückzukehren, welchem Gesuche er augenblicklich Folge leistete, wie Nicephorus Gregoras l. c. berichtet.

1) *Nicephor. Gregor.* XV, 6, 766. (ed. *Schopen.*). 2) Vergl. die Histoire nouvelle des anciens ducs et autres Souverains de l'archipel (Par. 1699) p. 222. *Buchon*, Recherch. et materiaux pour servir à une histoire de la domination française en Orient Tom. I. p. 352. 368 (Par. 1840). *Georg Finlay*, The history of Greece p. 320—350. W. Zinkeisen, Gesch. des Osmanischen Reichs Th. II. S. 224 fg.

in Pamphylien versetzt wurde, um diese Provinz zu verwalten. Eine neue türkische Flotte wurde nun unter der Leitung des Franceścus nach Chios abgeschickt [3]). Die Inseln Lesbos, Lemnos, Imbros hatten sich bereits unterworfen und die bereits vorhandenen und bestätigten oder neu eingesetzten Herren (Statthalter, *ἡγέμονες*) dieser Inseln zahlten einen jährlichen festgesetzten Tribut an den Sultan: Lesbos 3000, Lemnos 2300, Imbros 1200 Goldstücke. Da diese Inseln sich freiwillig der Herrschaft des Sultans unterworfen hatten, so blieben die früheren Statthalter oder Dynasten derselben in ihrer Würde. Der Dynast oder Statthalter von Lesbos, dessen Vater bereits diese Stellung gehabt hatte, hieß Dorinos Gateluzos. Der Historiker Ducas, welcher in seiner byzantinischen Geschichte hierüber Bericht erstattet, lieferte einst selbst den Tribut der Insel ab und legte ihn in die Hände der Veziere (*ἐν χερσὶ τῶν Βεζυρίδων*). Der Vezier, hierüber erfreut, fragte nun, was der Hegemon von Mitylene mache, ob er sich wohl befinde? Ducas antwortete: „Er befindet sich wohl und grüßt euch." Da nun aber Dorinos gestorben war, hatte er seinem Sohne noch vor seinem Ableben die Hegemonie der Insel übergeben. Allein dies konnte nach türkischer Gesetzgebung und Staatsverwaltung nur Geltung haben, wenn er vom Sultan in dieser Würde und Statthalterschaft bestätigt worden war [4]). Daher brachte der Historiker Ducas selbst den Sohn des Dorinos zum Sultan. Dieser forderte nun von ihm zunächst die Insel Thasos, welche demnach zur Statthalterschaft von Lesbos gehörte. Sie wurde ihm natürlich überlassen. Hierauf forderte er, daß an jährlichem Tribut nicht ferner 3000, sondern 6000 Goldstücke gezahlt werden sollten. Darauf erwiderte der junge Hegemon von Lesbos, Dominicus Gateluzos genannt, daß er ihm in diesem Falle lieber die ganze Insel überlassen wolle. Denn eine solche Summe jährlich aufzubringen sei ihm unmöglich. Hierauf begnügte sich der Sultan mit einer Erhöhung von 1000 Goldstücken, sodaß fortan der Tribut in 4000 bestand [5]). Als nun endlich eine neue größere türkische Flotte vor Chios erschienen war, schickten die Chier Gesandte ab mit dem Anerbieten, für das versunkene Fahrzeug 30,000 Goldstücke und außerdem jährlich einen Tribut von 10,000 Goldstücken an den Sultan zu zahlen. Mit diesem Anerbieten war man zufrieden und die Flotte segelte wieder ab. Chios war somit eine Tribut zahlende Insel des türkischen Reichs geworden [6]). Die Lemnier aber mit ihrem Archegos Nicolaus unzufrieden schickten im Geheimen Gesandte an den Sultan, um von ihm einen anderen Statthalter zu erhalten, worauf die Insel dem schon erwähnten Chamzas übergeben wurde [7]). Um dieselbe Zeit kamen 11 päpstliche Schiffe aus Italien in dieses Meer, um den Inseln Beistand gegen den Sultan zu leisten und sie zu bewegen, demselben keinen Tribut zu zahlen. Die Rhodier, d. h. die rhodischen Ritter, hatten dies schon im Vertrauen auf ihre Macht aus eigenem Antriebe gethan, bis endlich die Insel nach blutigen Kämpfen erobert wurde. Die Chier aber bezeugten keine Lust, der päpstlichen Zumuthung nachzukommen. Denn sie sahen voraus, daß die türkische Flotte bald wieder erscheinen und sie wegen des Abfalls um so härter bestrafen würde [8]). Ebenso wurde die päpstliche Aufforderung von den Lemniern abgewiesen. Lemnos aber mit seiner Hauptstadt Kerkeda (*πόλις ἡ Κέρκηδα*) kam später durch Vermittelung eines Comnenen wieder in die Gewalt der Venetianer, welche mit einer Flotte herangesegelt waren. Dieselben ließen nun hier eine Besatzung zurück und fuhren wieder nach Morea ab, wo sich noch das Centrum der Macht der Lateiner befand [9]). Im Hafen von Lesbos aber kam auch noch eine Flotte der Catalanen zu der päpstlichen und die Zahl der sämmtlichen Schiffe betrug nun 40. Mit diesen wurden nun Lemnos, Thasos und Samothrake erobert und Besatzungen hier zurückgelassen. Dann zog sich die vereinigte Flotte nach Rhodos, ihrem Sammelplatze, zurück [10]). Bald darauf wurde Lesbos von einer starken türkischen Flotte angegriffen und zwar zunächst die Stadt Methymna in Angriff genommen. Allein die Vertheidigung wurde mit solcher Energie und Tapferkeit ausgeführt, daß Ismael, der Admiral der türkischen Flotte, viele Mannschaften verlor und unverrichteter Sache wieder abziehen mußte [11]). Dies war 1457 geschehen. Im Jahre 1462 schickte der rastlose Sultan, welcher durch die Eroberung Constantinopels eingesehen hatte, daß endlich Alles erreicht werden kann, wenn man nicht abläßt, ein Ziel zu verfolgen, abermals eine starke Kriegsflotte gegen Lesbos, angeblich weil der Hegemon der Insel entflohenen türkischen Sklaven Aufnahme gewährt und die tarrakonesischen Piraten begünstigt hatte, welche ihm einen Theil ihrer Beute zukommen ließen. Mitylene wurde nun 21 Tage hindurch mit Kanonen beschossen, bis endlich die Stadt und die ganze Insel übergeben wurde. Der Hegemon Kyriakos oder Dominicus Gatelusius wurde nach Constantinopel abgeführt, um anderweitig für die Insel entschädigt zu werden. Zwei beträchtliche Städte der Insel (außer Mitylene und Methymna) waren Kallone (welche Laonicus *πόλιν τῆς Λέσβου εὐδαίμονα* nennt) und Molibos,

---

3) *Ducae Michaelis Nepot.* Histor. Byz. CXLIV. p. 327 seq. (ed. *Bekker.*). 4) Laonicus Chalcocondylas (libr. X, 520. ed. *Bekker.*) gibt von diesen Ereignissen eine etwas abweichende Darstellung. Hiernach war Dominicus (griechisch Kyriakos) der jüngere Bruder, welcher den älteren, der die Statthalterschaft von seinem Vater Dorinos überkommen, gefangen nehmen und ermorden ließ. Sie gehörten dem Geschlechte der Katelusier (*Κατελουΐζων ἐπικαλουμένων*) in Genua an, welchen Namen Laonicus in *Ἰαννΐα* (*Ἰαννίης*) verdorben hat. Es ergibt sich aus dem Folgenden, daß Genua verstanden worden ist. Dennoch hat die lateinische Uebersetzung Jannenses statt Genuenses gegeben. 5) *Ducae Mich. Nepot.* Hist. Bys. c. XLIV. p. 329. 330. Der Sultan handelte natürlich stets nach den Ansichten seiner Veziere, welche, durch große Geschenke gewonnen, den Sultan wohlwollend stimmen konnten.

6) *Ducae* Hist. Byz. c. 45. p. 335 (ed. *Bekker.*). 7) *Ducae* Hist. Byz. p. 336 seq. 8) *Ducae* Hist. Byz. c. 45. p. 338. 9) *Laonic. Chalcocondyl.* De reb. Turc. libr. X. p. 565 (ed. *Bekker.*). 10) *Ducae* Hist. Byz. p. 338. 339. 11) *Ducae* Hist. Byz. p. 338 seq. Ueber Lesbos s. die Nachträge.

welche letztere in früherer Zeit von den Türken belagert worden war [12]). Später gingen auch die Inseln des thrakischen Meeres, Lemnos, Thasos, Samothrake, wieder an die Türken unter dem Sultan Mahomet II. verloren, wie Laonicus Chalcocondylas berichtet [13]). Endlich wurde auch der Peloponnesos (Ducas braucht nur diesen altclassischen Namen, nicht den slavischen Morea) in Angriff genommen und der seit drei Jahren rückständige Tribut mit Drohungen gefordert [14]). Der contractmäßige jährliche Tribut bestand in 10,000 Goldstücken. Bis zu dieser Zeit war die Halbinsel von zwei Fürsten (Dynasten oder Statthaltern) verwaltet worden, Thomas und Demetrius. Der Sultan stellte nun die Alternative, entweder die 30,000 Goldstücke abzuliefern oder die Herrschaft über die Halbinsel ihm selbst zu überlassen. Da keine dieser Bedingungen erfüllt wurde, auch ohnehin die beiden Fürsten mit einander und mit den Albanesen im Streite begriffen waren, welche letzteren die Halbinsel in ihre Gewalt zu bringen strebten, segelte der Sultan im nächsten Frühjahre mit einer starken Flotte heran und eroberte auf den ersten Angriff Korinth [15]). Hierauf entwich der eine der Dynasten, Thomas, mit seiner Familie sofort nach Italien, der andere, Demetrius, ergab sich dem Sultan mit seiner Familie und wurde hierauf nach Adrianopel abgeführt. Der Sultan setzte nun neue Statthalter und Verwaltungsbeamte ein (*ἀρχηγοὺς καὶ ἡγεμόνας*), um die Halbinsel fortan als türkische Provinz zu verwalten. Zweitausend Familien wurden aus der Halbinsel nach Constantinopel versetzt, die vornehmsten Albanesen wurden niedergemetzelt und viele Städte zerstört (nach dem Historiker Ducas wurden alle Städte zerstört außer Monembasia, was jedenfalls ein übertriebener Bericht ist). Nach der Angabe der kleinen Chronik wurde Vostitza (*Βόστιτζα*) vernichtet und andere Verheerungen angerichtet [16]). Somit war der Peloponnes fortan ein Theil des osmanischen Reichs geworden. Diese Ereignisse fielen in das Jahr 1457, also vier Jahre nach der Eroberung Constantinopels. Ueberall waren die Eroberungen dieses Sultans mit Raub und Ausplünderung verbunden, sowie überall schöne Jungfrauen und Knaben fortgeführt und in den Residenzpalast gebracht wurden.

12) *Laonic. Chalcocondyl.* libr. X. p. 519—526. 13) *Laonic. Chalcocondyl.* libr. IX. p. 470 (ed. *Bekker.*). 14) So braucht Nicephorus Gregoras lieber die altgriechischen Namen, wie den Namen Triballer statt Serben, den Namen Mösier (*Μυσῶν*) statt Bulgaren, weil das Gebiet der Triballer zu Serbien und Mösien zum Gebiete der Bulgaren gehörte. Histor. Byz. XXII, 7, 596 seq. (ed. *Schopen.*). So werden die Türken von den beiden wichtigsten Historikern dieser Zeit, dem Nicephorus Gregoras und Cantacuzenus, gewöhnlich als Perser bezeichnet, sowie die Slaven nach alter Weise als Skythen. Vergl. *Nicephor. Gregor.* XI, 3, 585 (ed. *Schopen.*) und *Cantacuzen.* Histor. I, 1. p. 13 u. II, 6, 341 (ed. *Schopen.*). Beide Historiker haben im altgriechischen Idiom geschrieben und haben daher die altgriechischen Namen vorgezogen. 15) Ducas (Hist. Byz. c. 45. p. 340) läßt die Eroberung Korinths ohne Anstrengung vollbracht werden (*Κόρινθον ἔσχεν ἄνευ πολέμου*). Nach der Darstellung des Laonicus Chalcocondylas (IX. p. 448 seq. ed. *Bekker.*) konnte die Eroberung Korinths nicht ohne schweren Kampf vollbracht werden. 16) Chronicon breve (ed. *Bekker.*) p. 519. 520.

Cap. 41. Ueber die kleineren, zu den Kykladen und Sporaden gezählten Inseln erhalten wir aus diesem Zeitalter von den byzantinischen Autoren theils nur spärliche, theils gar keine Nachrichten, wie schon bemerkt worden ist. Dem byzantinischen Kaiserreiche gingen sie mehr als einmal verloren und mußten wieder erobert werden. Tzachas, ein türkischer Fürst und Heerführer, hatte schon gegen Ende des 11. Jahrhunderts viele Kykladen erobert, sowie damals auch die größeren Inseln, Kreta und Cypern, dem Kaiserreiche verloren gegangen waren. Allein der kriegsmuthige Kaiser Alexius Comnenus brachte diese Inseln fast sämmtlich wieder in seine Gewalt [17]). Auch im 13. Jahrhundert unter dem Kaiser Michael Paläologus waren die meisten dieser Inseln wieder in feindliche Gewalt gerathen, wurden aber doch größtentheils wieder erobert, diejenigen ausgenommen, welche bereits den Kreuzfahrern (Franken, Lateinern) angehörten und deren Nachkommen meistentheils verblieben, sei es als Vasallen oder selbständigen Dynasten, bis sie den übermächtig gewordenen Türken anheimfielen. Denn seitdem die größeren Inseln dem Sultan angehörten, vermochten die kleineren sich nicht mehr zu behaupten. Chios, im Jahre 1329 oder etwas später vom Kaiser Andronicus wieder erobert [18]), war später von den Genuesen occupirt worden, später noch immer im Besitz der Genuesen und wurde, bevor sie in die Gewalt der Türken kam, von den Venetianern hart belagert und bedrängt, wobei der berühmte Held der Insel Justinianus (Giustiniani di Scio), ein Genuese, seinen Tod fand. Nachdem dieser tapfere Vertheidiger gefallen, wurde mit dem Sultan Mahomet II. ein Vertrag geschlossen, kraft dessen die Chioten einen jährlichen Tribut von 4000 Scudi zu zahlen hatten und fortan nicht weiter belästigt wurden. Zu gleicher Zeit gelangten die Inseln Nicaria, Samos, Kora unter die Botmäßigkeit des Sultans. Dieselben wurden jedoch bis zum Jahre 1475 großentheils von Lateinern oder Franken bewohnt, welche sich seit den Kreuzzügen hier niedergelassen hatten [19]). Die bis dahin noch nicht unterworfenen kleinen Inseln scheinen nun ohne Weiteres die Herrschaft des Sultans anerkannt und den ihnen auferlegten Tribut gezahlt zu haben, um dadurch jeder Anfechtung und Verwüstung zu entrinnen. So blieb die Bevölkerung ungestört in ihrem Besitz und ein vom Sultan abgeschickter Statthalter ordnete die Verwaltung in türkischer Weise. Die kleineren Inseln wurden natürlich dem Verwaltungsbezirke einer größeren untergeordnet. Allein im Jahre 1500 hatte die Kriegsflotte der Venetianer wieder mehre Inseln erobert, wie Aegina, Tenedos, Samothrake, den größeren Theil von Lesbos, im ionischen Meere Kephalonia u. s. w. [20]). Im Jahre 1502 wurde zwischen Venedig und der Pforte ein Friedensvertrag abgeschlossen. Im Jahre 1532 eroberte Andrea

17) *Anna Comnena*, Alexiadis libr. IX, 1, 423—434 (ed. *Schopen.*). 18) Vergl. *Cantucuzen.* libr. II. p. 376—389, welcher hierüber einen sehr ausführlichen Bericht erstattet. 19) Vergl. *Carlo Pagano*, Delle imprese e del dominio dei Genovesi nella Grecia libr. IV. p. 148 seq. 20) Vergl. W. Zinkeisen, Gesch. des Osmanischen Reichs Th. II. S. 537 fg.

Doria als Admiral des Kaisers Karl V. die festen Plätze Koron und Patras im Peloponnes. Doch ging Koron bald wieder an die Türken verloren [21]). Auch Aegina wurde 1537 von den Türken wieder erobert, die Stadt der Insel dem Boden gleich gemacht, alles Mannbare niedergehauen, Weiber und Kinder in die Sklaverei abgeführt [22]). Dennoch gehörten im Jahre 1538 noch 25 Inseln den Venetianern, welche sie theils aus früherer Zeit behauptet, theils wieder erobert hatten. Allein im bezeichneten Jahre entriß ihnen der furchtbare türkische Seeheld und Seeräuber Chaireddin, auch Barbarossa genannt, 12 Inseln und plünderte und verheerte die 13 übrigen. Die eroberten mußten nun an die Pforte Tribut zahlen. Dieser kühne und vielgeübte Satan vom Meere aus Mitylene hatte das türkische Seewesen in den blühendsten Zustand gebracht. Viele fremde Schiffe waren von ihm weggenommen und unter seiner Leitung zu Constantinopel viele neue hergestellt worden, sodaß die türkische Seemacht um diese Zeit aus 280 Segeln bestand und unter Führung des verwegenen und schnellen Chaireddin überall mit Nachdruck aufzutreten vermochte. Im Jahre 1538 besiegte und vernichtete er eine christliche Flotte von 300 Kriegsschiffen, zu denen noch 300 Proviantschiffe gehörten. Diese Seeschlacht gewann er durch seine Kühnheit und Schlauheit bei Santa Maura im adriatischen Meere mit 122 Ruderschiffen [23]). Dagegen wurde 33 Jahre später, 1571, von der christlichen alliirten Flotte im Golfe von Lepanto ein glänzender Sieg über die türkische Seemacht gewonnen. Griechenland hätte damals befreit werden können, wenn man diesen entscheidenden Sieg schleunigst zu weiteren Angriffen benutzt hätte [24]). — Venedig machte seine Ansprüche auf Morea selbst noch in dem zwischen Oesterreich und der Pforte zu Passarowicz 1718 abgeschlossenen Frieden geltend, mußte aber davon abstehen, da Oesterreich diese Forderung nicht unterstützte und der Sultan davon Nichts hören wollte [25]). Ein großer Theil von Morea muß noch im Jahre 1715 den Venetianern gehört haben. Denn erst in diesem Jahre wurden ihre Besitzungen von den Türken wiedererobert. So gehörte die Insel Corfu noch im Jahre 1716 den Venetianern. Die Türken belagerten in diesem Jahre die Stadt Corfu, mußten aber ohne Erfolg abziehen, zumal der Sultan durch Karl VI. bei Peterwardein eine starke Niederlage erlitten hatte [26]). Das alte Herzogthum Naxos umfaßte nur noch diese Insel und Melos, war aber bis zum Jahre 1566 der Familie des Franz Crispo geblieben, welcher 1401 den Herzog Nicolo della Carcere ermordet und sich die Herrschaft angeeignet hatte, wie bereits angegeben worden ist. Dann ging es an die Pforte über, als Selim II. regierte [27]).

Cap. 42. Der Zustand der Länder im Norden Griechenlands war schon im Verlaufe der letzten zwei Jahrhunderte ein stets schwankender, unsicherer, allein kurz vor, während und nach der Eroberung Constantinopels ein trauriger und trostloser geworden. Johannes Cantacuzenus, während der Regierung des Andronicus III. Hauptstütze des Reichs im Kriege und Frieden, wollte nach dessen Tode als provisorischer Vertreter des noch jungen, erst 9 Jahre alten Johannes, mit welchem dessen Mutter Anna regierte, die Verwaltung des Reichs fortführen, während er von seinen mächtigen Feinden mit Hilfe des Patriarchen verdächtigt wurde, als strebe er selber nach dem Besitz der Kaiserkrone und gehe damit um, die Kaiserin und ihren Sohn zu tödten. Da die Kaiserin Anna solchen Verleumdungen Glauben schenkte, so war Cantacuzenus in größter Gefahr, ermordet oder geblendet oder in einem dunkeln unterirdischen Kerker zeitlebens gefangen gehalten zu werden. Er kannte diese Maximen des kaiserlichen Hofes aus vieljähriger Erfahrung. Da er nun als erster Reichsbeamter und Feldherr an der Spitze des Heeres in Thrakien stand, so blieb ihm Nichts übrig, als das zu thun, was er niemals gewollt, wozu ihn aber seine Freunde drängten und was die einzige Rettung darbieten konnte, nämlich die kaiserlichen Insignien anzunehmen, an der Spitze des ihm treu ergebenen Heeres zu bleiben und so allen Gefahren Trotz zu bieten. Dadurch sollte aber die Kaiserin Anna und ihr Sohn Johannes durchaus nicht vom Throne verdrängt werden. Cantacuzenus wollte blos als Mitregent das Reich verwalten, damit nicht verworfene Subjecte, wie Apokaukus, die Zügel der Regierung ergreifen sollten, welche ihn ohne Zweifel vernichtet haben würden, wenn er ohne Gewalt gewesen wäre. Mit dem Kral der Serben schloß er ein Freundschaftsbündniß. Allein dieser wurde bald sein Feind, drang bis Thessalonike und bis Pherä in Thessalien vor und eroberte diese Städte, während nach fünfjährigem wechselvollen Hin- und Herziehen Cantacuzenus endlich Constantinopel in seine Gewalt brachte [28]). Der Kral der Serben hatte sein Reich also bis Thessalien, Epirus und Aetolien ausgedehnt. Während dieser Kriegswirren waren die kleineren thrakischen Städte, ebenso die in Makedonien und Thessalien hart mitgenommen und bald von diesem bald von jenem Heere ausgeplündert worden [29]). Starke türkische

21) Zinkeisen l. c. S. 737 fg. 22) Zinkeisen l. c. S. 772. 23) Vergl. Jos. v. Hammer, Des Osmanischen Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung Th. II. S. 310—316. S. 318 bemerkt derselbe: „Chaireddin Barbarossa kann also als der eigentliche Stifter der Barbaresken, dieser dem osmanischen Staate unterthänigen Raubstaaten, angesehen werden, durch deren Hilfe unter ihm und Suleiman's Regierung das osmanische Seewesen wie das ganze Reich den höchsten Gipfel seiner Größe und Macht erreicht hatte." 24) Vergl. *Jam. Emers. Tennent*, The History of modern Greece Vol. I. p. 186—190. Eine interessante Beschreibung aller einzelnen großen Thaten während dieser Schlacht hat W. Havemann (Das Leben des Don Juan d'Austria S. 132—144) gegeben. Don Juan war selbst der gewaltigste Seeheld in dieser Schlacht. 25) Vergl. Herm. Abeken, Der Eintritt der Türkei in die europäische Politik des achtzehnten Jahrhunderts (Berlin 1856) S. 97 fg.

26) Vergl. *Guer*, Moeurs et usages des Turcs Tom. I. p. 99 seq. 27) Vergl. *Phil. Loniceri* Chron. Turc. Tom. II. p. 220—226. 28) Vergl. Fragmentum secundum de rebus Epiri (ed. *Bekker.*) p. 210 seq. 29) *Nicephor. Gregor.* XII, 14, 622 (ed. *Schopen.*): *αἱ δὲ πόλεις ἐφθείροντο διηνεκῶς κτλ.* Vergl. XV, 1, 747. Ducas hat diese Ereignisse nur summarisch beleuchtet. Nicephorus Gregoras, der beredtsamste der byzantinischen

Heere hatten während dieser Zeit fortwährend bald der einen bald der anderen Partei beigestanden. Allein die Kriegsbeute blieb stets ihr Hauptzweck, welchen sie so eifrig verfolgten, daß ihre kriegerischen Leistungen oft gar nicht der Rede werth waren. Mit Beute beladen kehrten sie stets nach Asien zurück. Von dieser Zeit ab brachten die Raubzüge der Türken von der Ostseite und die der Serben von der Westseite das byzantinische Reich um seine Einkünfte, und es war nicht mehr möglich, ein solches Heerwesen zu unterhalten, wie es in den früheren Zeiten stattgefunden hatte [30]. Nachdem Cantacuzenus in Constantinopel mit seinen Truppen eingezogen war, behielten Anna und ihr junger Sohn Johannes die kaiserliche Würde. Er setzte sich jedoch selbst als Mitregent ein und vermählte seine Tochter Helene mit dem noch unmündigen Johannes. Cantacuzenus wollte die Reichsverwaltung nur fortführen bis zu dessen Volljährigkeit [31]. Das Kaiserreich war aber so stark erschöpft, daß er es nicht vermochte, demselben aufzuhelfen und ihm neues Leben einzuhauchen. Die alten Stammländer, Thrakien, Makedonien, Thessalien und Pierien, waren völlig erschöpft, obgleich es nicht an zahlreichen großen und kleinen Städten fehlte [32]. Doch hätte gewiß Cantacuzenus dem Reiche noch große Dienste geleistet, wäre nicht der Haß des von ihm in seinem Thun und Treiben beschränkten, nun erwachsenen Thronfolgers Johannes gegen ihn entbrannt. Dieser hatte sich nach Italien begeben und nachdem er mit einem schlauen Genuesen zurückgekehrt war, wurde durch dessen Beistand Cantacuzenus völlig verdrängt und suchte nun Zuflucht in einem Kloster des Berges Athos, wo er seine 4 Bücher über die Ereignisse seiner Zeit verfaßte [33]. Während der Regierung des Kaisers Johannes wurde die politische Schwäche des Reichs von Jahr zu Jahr größer und es war stets in Gefahr, von Seiten des serbischen Krals oder von den immer mächtiger werdenden Türken erobert zu werden [34]. Wie die Bulgaren im Norden stets noch eine beträchtliche Macht hatten, so waren auch die Albanesen in Epirus, Akarnanien und Aetolien nicht ohne Bedeutung [35]. Türkische Dynasten existirten im Verlaufe des 14. Jahrhunderts mehre, welche von den byzantinischen Historikern Satrapen, sowie die Türken häufig Perser genannt werden. Im südlichen Kleinasien war Amur der bedeutendste und Smyrna seine Residenz, im nördlichen Kleinasien war Orchan der mächtigste, neben welchem noch ein anderer Dynast von Lydien existirte, welche sämmtlich von Nicephorus Gregoras und von Cantacuzenus oft erwähnt und ihre Streitkräfte beschrieben werden. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts aber war einer derselben mächtiger als alle anderen und beherrschte fast ganz Kleinasien. Dieser war Pagiazet (Bajazet, Bajasid), ein eroberungssüchtiger und kriegslustiger Dynast, welcher das byzantinische Reich in seinem ohnmächtigen Zustande erkannt hatte, dasselbe schon als sein Eigenthum betrachtete, Tribut und sogar Hilfstruppen zu seinen weiteren Eroberungszügen forderte, welche ihm natürlich von dem schwachen Kaiser Johannes ohne Weiteres gewährt wurden, um ihn nicht zum Zorn zu reizen [36]. Die Drohungen und Plagen, welche dieser ungestüme Eroberer über Constantinopel ergehen ließ, waren kaum noch auszuhalten. So hatte der genannte Kaiser ein großes und stattliches Bauwerk, die sogenannte goldene Pforte in Constantinopel, in der Nähe des Meeres zu seiner eigenen Sicherheit herstellen lassen, um, im Fall einst die Residenz von den Feinden erobert werden sollte, sich hier noch einige Zeit halten und dann zu Schiffe leicht entrinnen zu können. Das vortreffliche Material mehrer zu diesem Behufe abgetragener überflüssiger Kirchen war dazu verwendet worden. Da kam ein Befehl des Pagiazet, daß der Kaiser dieses neue Bollwerk sofort wieder niederreißen lassen sollte, wo nicht, würde er dessen Sohn Manuel, welcher mit 100 byzantinischen Kriegern sich bei seinem Heere befand, blenden lassen. Da wurde sofort das herrliche Bauwerk demolirt und die Stelle dem Boden wieder gleich gemacht [37]. Von dem längst eroberten Bithynien aus

Historiker, hat dieselben Begebenheiten mit denen der früheren Zeit in 24 Büchern behandelt. Noch ausführlicher hat dieselben (seine eigene Lebensgeschichte) Cantacuzenus (Buch I—IV.) entwickelt.

30) Vergl. *Cantacuzeni* Histor. libr. IV. c. 6. p. 40 seq. *Ducae* Histor. Byz. p. 30—50 (ed. *Bekker*.), welcher in seiner compendiarischen Darstellung Vieles nicht ganz richtig entwickelt hat. Vergl. *Nicephor. Gregor.* libr. XII—XV. Ueber die Raubzüge der Türken vergl. *Cantacuzeni* Hist. IV, 10. p. 63—67. 31) Vergl. *Ducae* Hist. c. 5 seq. p. 19—50. Den Cantacuzenus bezeichnet er als *ἀνὴρ συνετὸς καὶ περὶ τὰ πολεμικὰ μαχιμώτατος*. 32) Wir haben bereits eine große Zahl derselben oben angegeben, und zwar aus der Mitte des 14. Jahrh., in welchem dieselben noch existirten. In den späteren Stürmen mögen noch viele zu Grunde gegangen sein. Joh. Lelewel (Géographie du moyen-âge Tom. IV. p. 135 seq.) führt die Städte Makedoniens aus dem Atlas Catalan (1378), aus der Karte des André Benincasa (1467) und aus der Karte, welche 1513 publicirt wurde, auf, woraus wir ersehen, daß von vielen Städten aus der alten Zeit nur noch Ruinen existirten, dagegen zahlreiche slavische und türkische Ortsnamen in diesen Regionen vorkommen. Nachdem die slavischen Verwüstungen wieder ausgeglichen worden waren, begannen die türkischen in noch schlimmerer Weise. 33) Nicephorus Gregoras (XII, 14. p. 620 seq.) hat diese Ereignisse ausführlich entwickelt. Er bezeichnet den Cantacuzenus in der ersten Hälfte seines Werkes als einen ausgezeichneten, kriegskundigen und sanftmüthigen Mann. In der zweiten Hälfte läßt er manchen Tadel gegen ihn laut werden; namentlich tadelt er seine Unentschlossenheit. Cantacuzenus (Histor. IV, 24. p. 173 seq.) war dagegen mit der geschichtlichen Darstellung des Nicephorus sehr unzufrieden und bezeichnet ihn als Lügner; allein die Hauptbegebenheiten erzählt er dennoch nicht anders als Nicephorus, welcher als gründlicher Geschichtschreiber zu betrachten ist. Zu tadeln ist an ihm seine schroffe unduldsame Orthodoxie, welche Alles verdammt, was nicht der griechischen orthodoxen Kirche angehörte. Zweitens ist zu tadeln, daß er zu lange Reden eingewebt hat, welche oft nur ein geringes Interesse darbieten. Auch war er seiner orthodoxen Hartnäckigkeit gegen die angestrebte Union wegen ins Gefängniß gekommen.

34) Nicephorus Gregoras (XV, 1, 747) bemerkt: *ἐνόσουν αἱ πόλεις καὶ μάλα πονήρως εἶχον Ῥωμαίοις πᾶσι τὰ πράγματα.* 35) Vergl. J. G. von Hahn, Albanische Studien (Jena 1854) I. S. 16 fg. 36) *Ducae Mich. Nepot.* Hist. Byz. c. 12. 13. p. 40—50 (ed. *Bekker*.). Er nennt diesen Sultan stets Pagiazet (*Παγιαζήτ*), während er in unsern Geschichtswerken gewöhnlich mit dem Namen Bajazet und Bajasid (doch wol aus türkischen Quellen) bezeichnet wird. 37) *Ducae* Hist. Byz. c. 18. p. 48.

war Pagiazet in Thrakien eingefallen, hatte das Land verwüstet und viele Städte zerstört. Auch hatte er die Bewohner ganzer Districte weggeführt und in anderen Regionen angesiedelt. Die festen Städte pflegte er nicht mit Sturm zu erobern, sondern mit einem ungeheuren Heere zu umzingeln und dann durch Hunger und Wassermangel zur Uebergabe zu zwingen. So war endlich die große, volkreiche und feste griechische Stadt Thessalonike, welche die zweite des byzantinischen Reichs war, in seine Hände gekommen [38]). Er hatte zahlreiche Feldherren, welche er in verschiedener Richtung zur Eroberung, Plünderung und Zerstörung noch nicht unterworfener Städte und Landschaften aussandte. So schickte er den Abranezes in den Peloponnes, um die Gebiete von Achaia und Lakedämon auszuplündern und zu verheeren. Den Turachanes sandte er in die Gebiete am Pontus, um dieselben auszurauben und zu verwüsten. Das Princip dieser osmanischen Wütheriche war, sich auf alle Weise große Reichthümer zu verschaffen und zugleich Städte und Landgebiete so abzuschwächen, daß fernerer Widerstand unmöglich wurde. Daher waren die Landbewohner und Ackerbauer im weiten Umkreise um Constantinopel herum bereits entflohen oder sie waren gewaltsam hinweggeführt worden, sodaß in der Residenz selbst der äußerste Mangel an Landesproducten und daher Hungersnoth entstand, sodaß die Einwohnerschaft in Zweifel war, ob es nicht besser sei, die Stadt dem Sultan zu übergeben, als vor Hunger umzukommen [39]). Da zog endlich ein abendländisches Heer durch Ungarn heran in Verbindung mit dem Könige Sigismund von Ungarn. Die Tapferkeit und Taktik des christlichen Heeres überwältigte in einer großen Schlacht die orientalischen Massen und die fliehenden wurden mit Ungestüm verfolgt. Allein die ehrliche Tapferkeit ohne Umsicht und Berechnung unterlag doch am Ende der orientalischen Hinterlist. Während das christliche Heer die fliehenden Feinde verfolgte, brach ein Hinterhalt von 10,000 auserlesenen tapferen Kriegern aus seinem Schlupfwinkel hervor und brachte die entsetzlichste Verwirrung mit Schrecken in das abendländische Heer, sodaß der gewonnene Sieg in eine große Niederlage umschlug. Hätte man sich auf einen solchen Hinterhalt durch Aufstellung einer Reserve vorbereitet, so wäre eine große Schlacht gewonnen und das türkische Eroberungsgelüst in Europa vielleicht auf alle Zeiten niedergehalten worden. Diese arge Niederlage war wol später einer der Hauptgründe, daß niemals wieder ein so stattliches Heer aus dem Abendlande dem völlig ermatteten Kaiserreiche zu Hilfe eilte und dieses daher seinem Schicksal überlassen wurde, obwol man das Unrecht einsah, einen christlichen Staat der türkischen Uebermacht preiszugeben. Tapfere Herzöge, Grafen, Ritter und edle Herren aus Frankreich, Flandern, Teutschland, Italien waren in dieser Schlacht theils zu Grunde gegangen, theils in Gefangenschaft gerathen, und Pagiazet war nun abermals Herr der Länder vom Hämus bis Constantinopel [40]). Sein Uebermuth ging nun so weit, daß er vom Kaiser Manuel, dem Nachfolger des Johannes, Constantinopel zur eigenen Residenz forderte. Nachdem der dies verweigernde Manuel auf Befehl des Pagiazet die Kaiserwürde niedergelegt, forderte dieser die Residenz noch entschiedener von dessen Nachfolger. Da kam endlich Timur, ein lahmer Mann von 60 Jahren, thatkräftig und mit strategischer Kenntniß, kriegslustig und von der äußersten Entschlossenheit, wie eine Gewitterwolke aus Persien herangezogen, mit einer Kriegsmacht, welche sowol durch ihre compacte Masse als durch Feuereifer bald unwiderstehlich wurde. Dies geschah in den letzten Jahren des 14. Jahrhunderts. Er hatte längst einen Groll über die unaufhörlichen Eroberungen des Pagiazet. Daher die derbe Sprache seiner Abgesandten an diesen Sultan, welche ihn aufforderten, von weiteren Eroberungen abzustehen und die entrissenen Länder den rechtmäßigen Herren wiederzugeben. Nach der Darstellung des Ducas und des Laonicus Chalcocondylas ging Timur (von den Byzantinern Temur genannt) im Bewußtsein seiner Ueberlegenheit dem Pagiazet entgegen. Dieser unterlag in einer großen Schlacht bei Ankyra und wurde Timur's Gefangener. Nun hatte Constantinopel wieder eine Reihe von Jahren Ruhe und der auf Befehl des Pagiazet verdrängte Kaiser Manuel begann die Regierung von Neuem [41]). — Der Norden Griechenlands mit den angrenzenden Gebieten konnte nun wieder von dem Kaiser neu gestaltet werden. Das seit Pagiazet fast nur auf die Residenz beschränkte byzantinische Reich gelangte nun wieder in den Besitz von Thessalien, von Thessalonike, vom ganzen Strymongebiete mit der Hauptstadt Zeituni, vom ganzen Landgebiete bis Varna, von den Küstenstädten des Pontus, von Morea und den Inseln des thrakischen Meeres. Ueberall wurden neue kaiserliche Statthalter eingesetzt. Zum Fürsten von Thessalonike machte der Kaiser seinen Bruder oder Neffen Johannes. Die türkischen Statthalter wurden überall vertrieben. Musulman aber, der älteste Sohn des Pagiazet, welcher mit Stephanus, dem Kral der Serben, aus der Schlacht bei Ankyra noch vor der letzten Entscheidung entronnen war, erhielt auf seine eindringlichen Bitten und Vor-

38) Bei Cantacuzenus (Hist. III. p. 573) wird Thessalonike als die erste Stadt des byzantinischen Reichs nächst Constantinopel bezeichnet. 39) Bis zum ionischen und adriatischen Meere scheint Pagiazet damals noch nicht vorgedrungen zu sein, obwol er dem serbischen Kral Städte weggenommen hatte. Die großen Städte Joannina (Jannina) und Arta wurden erst später von Amurat im Jahre 1421 erobert (*Laonic. Chalcocondyl.* De rebus Turc. libr. V. p. 236. ed. *Bekker.*), obwol Epirus und Akarnanien noch den vorhandenen Dynasten und den Albaniten gegen Tributzahlung überlassen blieb. Ibid. Den Sultanen scheint es Anfangs gleichgültig gewesen zu sein, ob der frühere Dynast in einem eroberten Lande blieb und Tribut zahlte, oder ob er selbst einen Statthalter einsetzte, welcher sich vielleicht selbst bereicherte und weniger Einkünfte an die Casse des Sultans zahlte, als der Tribut betrug.

40) *Ducae* Histor. Byzant. c. 13. p. 48—53. 41) *Ducae* Histor. Byz. p. 54—59 (ed. *Bekker.*). In etwas veränderter Weise berichtet Laonicus Chalcocondylas über diese Ereignisse (De reb. Turc. libr. III. p. 154 seq.). Den Timur (Tamerlan) nennt er *Τεμήρης*. Die Schlacht fiel in das Jahr 1402, also 51 Jahre vor der Eroberung Constantinopels durch Mahomet II.

stellungen von dem Kaiser fast ganz Thrakien, wie bereits angegeben worden ist. Er hatte sich mit orientalischer Demuth dem Kaiser unterworfen und mit ihm einen Freundschaftsbund geschlossen. Alle Eroberungen seines Vaters trat er natürlich an den Kaiser ab [42]). Daß diesem Sohne des Pagiazet das große und so wichtige Thrakien überlassen wurde, legte den Grund zum Untergange des Kaiserreichs. Denn wenn auch Musulman bis an das Ende seiner Tage treuer Freund des Kaisers blieb, und ebenso sein nächster Nachfolger Mahomet, so lag doch hierin keine Bürgschaft für den Charakter und die Gesinnung seiner späteren Nachfolger. Adrianopel wurde türkische Residenz und die Macht Musulman's reichte bald bis nach Kleinasien. — Mit der Halbinsel Morea waren auch mehre Inseln des ägäischen Meeres wieder zum Kaiserreiche gekommen. Von den Inseln des thrakischen Meeres wird dies von Ducas gemeldet [43]). Der Kaiser Johannes überließ sie aber aus Dankbarkeit dem Gatelustus aus Genua, wahrscheinlich als Erblehen, von dessen Nachkommen sie nach der Eroberung Constantinopels endlich an die türkische Regierung übergingen. Im Norden waren die Bulgaren und Blachen, im Nordwesten und Westen die Serben und Triballer immer noch kampflustige Völkerschaften, obgleich sie von den Türken unter Pagiazet oft besiegt, ausgeplündert und ihnen Städte weggenommen worden waren. Wahrscheinlich hatte Musulman bei der Uebernahme Thrakiens sich verbindlich gemacht, diese Stämme im Zaume zu halten, was auch wirklich geschehen ist. In Thessalien waren trotz der großen, wiederholten Völkerstürme in den früheren Jahrhunderten doch noch viele alte Städte zu finden. So wird die uralte, aus dem heroischen Zeitalter bekannte Stadt Pherä, in welcher um die Zeit des peloponnesischen Krieges mächtige Dynasten residirten, noch um die Mitte des 14. Jahrhunderts als eine große und schöne (*πόλις μεγάλη καὶ καλή*) bezeichnet. Unter der Kaiserin Anna und ihrem Sohne Johannes hielt sie treu zum Kaiserreiche und benahm sich feindlich gegen den Cantacuzenus und sein Heer. Auch wurde sie von dem Kral der Serben erobert, später aber wiedergewonnen. Vor dem Ausbruche des Krieges zwischen Cantacuzenus und der Kaiserin hatte der erstere hier ungeheuere Vorräthe an Heerden und Feldfrüchten, welche sein Privateigenthum waren. Beim Ausbruch des Krieges hatte sein Feind Syrges (*Συργῆς*), welcher hier Statthalter war, später aber kraft seiner Abstammung zum Herrscher von Armenien erkoren wurde, alle diese Vorräthe in Beschlag genommen. Wahrscheinlich hatten die Pheräer Theil am Raube gehabt und wollten deshalb die Stadt dem Cantacuzenus durchaus nicht übergeben, weil sie befürchteten, das Weggenommene wieder erstatten zu müssen [44]). Die Umgebung von Pherä war fruchtbar und brachte besonders viel Wein und Honig hervor. Durch den unmäßigen Genuß der Weinbeeren und des Honigs erkrankten viele vom Heere des Cantacuzenus und starben [45]). Larissa im Tempethale hat sich bis auf den heutigen Tag als beträchtliche Stadt erhalten und ist die Residenz eines Pascha, wie weiter unten berichtet wird. Außerdem waren auch die Albanen (Albaniten, Albanesen) eine zwar nicht große, doch unternehmende, und daher den späteren Sultanen verhaßte Völkerschaft, welche in Theilen von Epirus, Akarnanien und Aetolien ihre Wohnsitze hatten. Laonicus Chalcocondylas hat sie als den Makedoniern am meisten ähnlich gefunden. In Makedonien und Thessalien scheinen sie zuerst gehaust und ihre Bedeutung erlangt zu haben. Von hier aus waren sie weiter südwestlich in Aetolien und Akarnanien eingedrungen. Noch später waren sie in den Peloponnesos gekommen, wurden aber hier vom Sultan Mahomet II. mit harter Grausamkeit verfolgt und Tausende derselben umgebracht [46]). Sie sollen darauf ausgegangen sein, die Halbinsel Morea in ihre Gewalt zu bringen und standen daher den Türken ebenso feindlich entgegen als die Griechen [47]). — Wir kommen unten auf die Albanen und das Land, welches den Namen Albanien erhalten hat, zurück. Ein besonderes Geschick hatte Akarnanien seit der Mitte des 14. Jahrhunderts. Als nämlich der Kaiser Andronicus III. die Albanen besiegt hatte, wollte er endlich auch das seit der Eroberung Constantinopels durch die Lateiner und seit Michael Paläologus dem Reiche entrissene Akarnanien wieder in seine Gewalt bringen, während hier die Witwe Anna als Fürstin regierte, welche von ihrem verstorbenen Gemahl einen noch jungen Sohn Nicephorus und mehre Töchter hatte. Als Andronicus mit seinem Heere anrückte, wurden ihm von der Fürstin Anna mit Beistimmung des größeren Theils des Volkes Friedensboten entgegengeschickt, um das Land unverwüstet dem Kaiser zu übergeben. Sämmtliche Städte kamen so in seine Gewalt. Allein die dem Kaiser feindliche Partei ging darauf aus, die Unabhängigkeit des Landes mit den Waffen zu erkämpfen. Der junge Nicephorus war heimlich nach Tarent geschafft worden, wo die regierende Fürstin, eine Tochter des ehemaligen Kaisers Balduin, ihn mit einer Seemacht ausstattete, um die dem Kaiser feindliche Partei in Akarnanien zu unterstützen. So begann der Krieg. Der Kaiser schickte den Johannes Angelus und den Monomachus mit einem Heere ab, um das Land zu behaupten und das bereits abtrünnig gewordene wiederzugewinnen. Die Städte Arta, Rhogus und Thomocastrum wurden von den Kaiserlichen belagert. Obgleich die Belagerten hart bedrängt wurden, so waren sie doch nicht geneigt, sich zu ergeben. Rhogus ergab sich endlich, weil Kabasilas, welcher hier die Macht hatte, ein alter Freund des

42) *Ducae* Hist. Byz. c. 48. p. 78. 79. 43) *Ducae* Hist. l. c. 44) *Cantacuzeni* Hist. libr. III, 192. 292. 293. 329.

45) *Cantacuzeni* Hist. libr. III. p. 293. 46) *Laonic. Chalcocondyl.* De rebus Turc. X. p. 532 (ed. *Bekker*). 47) *Laonic. Chalcocondyl.* IX. p. 478. 482. Ein wichtiges Werk über die Geschichte der Albanesen und über die Topographie der Landstriche, welche sie nach und nach occupirt hatten, ist das von J. G. von Hahn, Albanesische Studien Abth. I—III. Jena 1854. Auch werden in der zweiten Abtheilung S. 121 fg. albanesische Sprachproben mitgetheilt, sowie Abth. III. eine lexikalische Wörtersammlung.

Cantacuzenus war. Endlich ergab sich auch Arta, wo Basilitzes die Angelegenheiten geleitet hatte. Später ergab sich auch Thomocastrum, sodaß ganz Akarnanien wieder zum Reiche gehörte, jedoch nur in formeller Oberhoheit [48]). Nach dem Tode des Kaisers Andronicus, welcher bald hierauf erfolgte, machte sich Akarnanien während der innern Verwirrung und der Parteikämpfe des Kaiserreichs wieder frei (denn, wie sie selbst sagten, sie waren nicht mehr gewohnt, zum byzantinischen Reiche zu gehören) und wurde dann von Johannes Angelus, Feldherrn des Cantacuzenus, wieder erobert, wie bereits an einem anderen Orte bemerkt worden ist. Der Besitz blieb aber ein unsicherer, bis endlich die Uebermacht der Osmanen auch hier entscheidend wurde.

Cap. 43. Wir werfen nun zunächst wiederum einen Blick auf den politischen Zustand der Provinzen, Staaten und Städte Kleinasiens, von welchen letzteren auch um diese Zeit noch viele groß, reich und mächtig waren, wie Philadelphia [49]). Bei weitem der größte Theil der Länder von den Pontusgestaden bis nach Kilikien, Pamphylien und Syrien hinab war schon vor der Eroberung Constantinopels den Türken in die Hände gefallen. Pagiazet hatte wenigstens von Armenien bis Smyrna Alles unterworfen, wobei viele Städte zerstört, doch auch bald darauf wiederhergestellt wurden. Seine Eroberungen kamen in die Gewalt des mächtigeren Timur, welcher sich jedoch bald wieder nach Persien und in seine Residenz Samarkand zurückzog, sodaß viele der früheren, von Pagiazet vertriebenen Dynasten in ihre Staaten zurückkehren konnten. Timur hatte die von Pagiazet zu Prusa, Nikäa, Nikomedia aufgehäuften Schätze in Beschlag genommen. Nach dem großen Siege bei Ankyra durchstreiften seine Heeresabtheilungen ganz Vorderasien, Phrygien, Lydien, Kilikien [50]). Die Städte Adramyttium und Assus, Pergamum, Magnesia am Sipylus, Sardes, Philadelphia, Nikäa u. a. wurden rein ausgeplündert, sodaß die zusammengeraubten Schätze unermeßlich waren. Endlich eroberte er auch noch das feste Castell und Schloß, welches die rhodischen Ritter bei Smyrna aufgeführt und wohin sich viele Christen aus Furcht vor dem anrückenden Timur aus den benachbarten Städten geflüchtet hatten. Da früher Pagiazet diese Burg vergeblich belagert hatte, glaubte man hier auch gegen Timur sicher zu sein. Allein dieser war weit erfinderischer, ließ den Hafen mit Steinen verschütten und eroberte dieses feste Castell, sodaß nur wenigen gelang, dem Verderben zu entrinnen [51]). Allen kleinasiatischen Dynasten, welche vor oder während der Schlacht bei Ankyra zu ihm übergegangen waren, gestattete er, ihre Länder als selbständige Herrscher wieder in Besitz zu nehmen [52]). So erhielt Sarchan Lydien zurück und Karmian Oberphrygien. Mit Karmian darf Karaman nicht verwechselt werden, welcher damals Fürst von Lykaonien war und seine Residenz zu Ikonium hatte [53]). Auch von den Söhnen des Pagiazet erhielten einige wieder Landstriche. Den Musulman haben wir bereits als Herrn von Thrakien erwähnt. Der dritte Sohn Mehemet (*Μεχεμὲτ*) trat in Galatia als Dynast auf und ließ den Eses (*'Εσὲς*), Sohn des Aten (*'Ατὴν*), ermorden. Eses, Orchan und Homur (Amur) hatten sich in den Besitz von ganz Jonien gesetzt [54]). Von diesen auf einander eifersüchtigen türkischen Fürsten suchte jeder den andern zu vernichten, sobald er die Macht dazu hatte. Da erhob sich plötzlich ein neuer Dynast, Tzineet (*Τζυνεὴτ*), ein Sohn des Karasupases, welcher in Smyrna und der Umgegend seine Macht concentrirte und Ephesus eroberte. So begann eine kriegerische Verwirrung in Kleinasien, welche ein kleines Bild von der großartigen Diadochenwirthschaft nach Alexander's Tode darbietet. Homur, ein Sohn des Aten, welcher früher Ephesus und Jonien beherrscht hatte, begab sich nun nach Karien zum Mantachia Eliezpegus, welchen er fußfällig um Hilfe und Schutz gegen Tzineet anflehte. Dieser war mächtig genug, um seinen Bitten Gehör zu geben. Er brachte 6000 Mann Kriegsvolk zusammen und marschirte mit Homur gegen Ephesus. Die unglückliche, bereits von Timur völlig ausgeplünderte Stadt wurde nun an vier Seiten angezündet und binnen zwei Tagen war dieselbe großentheils ein Aschenhaufen. Die Einwohner ergaben sich dem Mantachia und Homur, und die Akropolis, in welche sich Karasupases, der Vater des Tzineet, geflüchtet hatte, wurde belagert, bis sich dieselbe ergab. Karasupases wurde mit den Seinigen in das Innere von Karien abgeführt, wo sie jedoch bald durch Tzineet in Freiheit gelangten. Dieser führte nun sein Heer von Smyrna nach Ephesus, belagerte den Homur in der Akropolis und gab die Stadt als Beute seinem Kriegsheere preis, als dieselbe die früheren Stürme und Ausplünderungen noch nicht überwunden hatte. Von dieser Zeit ab begann wol die allmälige Verödung dieser einst blühenden griechischen Handelsstadt. Tzineet schloß dann ein Bündniß mit Homur, gab ihm seine Tochter zur Ehe, scheint ihn aber bald durch Gift oder Meuchelmord beseitigt zu haben, um alleiniger Herrscher der ionischen Landschaften zu bleiben, was er dadurch erreichte [55]). Derselbe galt bald genug als ein zweiter Pagiazet und wurde nun der wichtigste türkische Herrscher in Kleinasien. Allein die gegenseitige Eifersucht der türkischen Dynasten war stets wach, lebendig und rührig. Musulman, der Dynast von Thrakien, fürchtete nur diesen Nebenbuhler, keinen anderen, und begann ein Heer gegen ihn auszurüsten. Da nun aber Tzineet Verrath von seinen nächsten Bundesgenossen, Karaman und Karmian, zu befürchten hatte, begab er sich freiwillig in das Lager Musulman's und stellte sich unter seinen Schutz. Musulman hielt nun 4 Monate Standquartier auf der Ebene von Ephesus

48) *Cantacuzeni* Hist. II. p. 512—540 und früher 498—510.
49) Ducas (Hist. Byz. c. 4. p. 19. ed. *Bekker*.) bezeichnet diese Stadt als *ὑπερέχουσα τῷ μεγέθει καὶ πολύανδρος οὖσα.*
50) Die Ueberreste der alten Städte Kilikiens sind von Victor Langlois (Voyage dans la Cilicie et dans les montagnes du Taurus. Par. 1861) beschrieben und durch Abbildungen veranschaulicht worden.
51) *Ducae* Hist. Byz. c. 17. p. 72. 73. 52) *Ducae* l. c. p. 79. 80. 106.
53) *Ducas* p. 103. 116. 54) *Ducas* p. 80. 55) *Ducas* Hist. Byz. c. 28. p. 79—83 (ed. *Bekker*.).

und verbrachte diese Zeit in üppiger vergnügter Lebensweise [56]). Während dieser Zeit war der Turkomane Spentiar Dynast von Sinope. Zu diesem floh Moses, der jüngste Sohn des Pagiazet, welcher sich bis dahin bei seinem Bruder Mehemet zu Ankyra aufgehalten hatte, wo er sich wahrscheinlich nicht sicher fühlte. Spentiar nahm ihn freundlich auf und vermittelte seine Reise über den Pontus in das Land Blachia. Hier nahm ihn der Woiwod Myltzes mit Wohlwollen auf und gestattete ihm in seinem Lande nach Belieben herumzureisen. Während dieser Zeit verschaffte sich Moses einen starken Anhang und ging damit um, das thrakische Land seines ältesten Bruders Musulman, welcher sich noch in der Ebene von Ephesus befand, in Besitz zu nehmen. Die Satrapen des letzteren benachrichtigten ihn von diesen Ereignissen und er eilte nun zurück nach Adrianopel, um seinem Bruder entgegenzutreten. Während der ganzen Reise war er aber mehr auf ein genußreiches Leben als auf kriegerische Zurüstungen bedacht. Daher wurde sein Heer von dem des Moses geschlagen und auf der Flucht kam er durch drei junge Männer, welche Brüder waren und ihn nicht kannten, zufällig ums Leben. Moses wurde nun Dynast von Thrakien und ging sofort damit um, dem Kaiserreiche alle Besitzungen, welche es nach Pagiazet's Untergange wieder gewonnen hatte, abermals zu entreißen [57]). Er gab vor, daß nur der Kaiser von Constantinopel aus die Ankunft des mächtigen Timur veranlaßt habe, durch welchen sein Vater zu Grunde gerichtet worden sei. Daher dürfe der Kaiser die ihm von Musulman überlassenen Ländergebiete nicht länger besitzen, namentlich nicht die makedonischen Städte, besonders nicht Thessalonike, welche Stadt sein Vater mit großen Anstrengungen gewonnen habe [58]). In dieser unerwarteten Situation rief der Kaiser Manuel den zu Prusa weilenden Mahumet (Mehemet, *Μεχεμὲτ*, *Μαχουμὲτ*) um Beistand an, adoptirte ihn als Sohn (nach alter byzantinischer Hoffitte ein militairischer Ehrentitel, mit welchem keine Erbschaftsrechte verbunden waren) und lud ihn ein, mit seinem Heere zu kommen und ihm beizustehen. Mahumet kam mit seinen Truppen, wurde aber von Moses zweimal geschlagen. Endlich siegte er, und Moses ging zu Grunde. Mahumet schlug nun seine Residenz in Adrianopel auf, blieb mit dem Kaiser als Sohn mit dem Vater in Freundschaft und das schwache Kaiserreich hatte wieder einige Zeit Ruhe. Während dieser den Jahren 1410 bis 1413 angehörenden Ereignisse war Tzineet nach Asien entwichen, hatte sich wieder in den Besitz von Smyrna gesetzt und galt abermals als der mächtigste Dynast in Kleinasien. Die Schwäche des Kaiserreichs wird von Jahr zu Jahr größer, die Macht der rastlosen türkischen Dynasten in Asien und Europa immer gewaltiger. Sie bewältigten nach und nach alle benachbarten Völker, wie einst die in das gelobte Land einwandernden Israeliten. Adrianopel war längst eine türkische Residenz mit allem orientalischen Luxus geworden. Auch waren die türkischen Dynasten stets auf Anhäufung großer Reichthümer bedacht. Mahomet, der türkische Dynast von Thrakien, beharrte in seinem freundschaftlichen Verhältnisse zum Kaiser und überließ ihm ebenso wie früher Musulman die von seinem Vater Pagiazet eroberten Landstriche, die Küstenstädte des Pontus und der Propontis und Alles, was zu Thessalien gehörte, sodaß das Kaiserreich doch wieder, aber auch zum letzten Mal, einen beträchtlichen Umfang erhielt [59]). Auch die Gesandten der Fürsten von Serbien, Blachien, Bulgarien, des Herzogs von Joannina, des Herrn von Lakedämon, des Fürsten von Achaia kamen nach Adrianopel zu Mahumet und er gab allen die Versicherung, daß er mit ihnen in Friede und Freundschaft leben werde. Der Kaiser Manuel unterwarf sich hierauf die ganze Halbinsel Morea und setzte seinen Sohn Theodorus zum Fürsten derselben ein [60]). Die kleineren Dynasten einzelner Gebiete der Halbinsel mußten sich der kaiserlichen Oberhoheit fügen. Mahomet setzte nun nach Kleinasien über, stellte Prusa, welche Stadt Tzineet größtentheils zerstört hatte, wieder her, kam nach Pergamum und forderte von hier aus den Tzineet auf, seine neuen Eroberungen fallen zu lassen, was dieser natürlich nicht beachtete. Mahomet eroberte hierauf Kyme, welche alte Stadt Tzineet in Besitz genommen hatte, ebenso das Castell Archangelon, von den Türken Kagiatzek genannt, und Nymphäum. Hierauf kam er nach Smyrna und begann die Stadt einzuschließen, während Tzineet sich nach Ephesus begeben hatte. Während sich Mahomet vor Smyrna aufhielt, kamen die Statthalter und Herren der Inseln, welche Ducas stets *ἡγεμόνες* nennt, herbei, um ihm zu huldigen und seine Freundschaft zu erlangen. Denn man hielt ihn nicht nur für einen mächtigen, sondern auch für einen sanftmüthigen und menschenfreundlichen Mann, während Tzineet als hinterlistiger Despot betrachtet wurde. Um diese Zeit stellten die rhodischen Ritter auch das von Timur zerstörte große Schloß oder Castell in der Nähe von Smyrna wieder her, was Tzineet bisher nicht gestattet hatte [61]). Allein bevor dieses Bauwerk noch ganz vollendet war, ließ es Mahomet wieder niederreißen, weil sich die Umwohner in den ionischen Landschaften beklagten, daß ihre entwichenen Sklaven hier Aufnahme fanden und ihre Freiheit erhielten (wahrscheinlich waren es christliche Sklaven, welche als Kriegsgefangene und als Sklaven verkauft worden waren, oder türkische Sklaven, welche zum Christenthum übergingen und dadurch ihre Freiheit erlangten). Ja die Bewohner der Umgegend behaupteten, daß Timur, obgleich er sonst nichts Gutes in Asien gestiftet, doch wenigstens ein unbestreitbares Verdienst durch Zerstörung dieses festen Schlosses sich erworben habe. Mahomet erlaubte aber den rhodischen Rittern sich in Karien nach Belieben ein anderes Fort zu erbauen [62]). Dies geschah auch. Auf einem Vorgebirge Kariens wurde ein starkes Bollwerk, ein umfangreiches Fort, hergestellt und nach dem Apostel Petrus mit dem Namen Petronium benannt. Wahr-

56) *Ducae* Hist. Byz. c. 28. p. 84—87. 57) *Ducae* Hist. Byz. c. 28. p. 84—87. 58) Ibid. c. 29. p. 87—89.

59) *Ducae* Hist. Byz. c. 20. p. 97 seq. 60) *Ducae* l. c. c. 21. p. 102. 61) Ibid. c. 21. p. 106. 62) Ibid. p. 107.

scheinlich war auch ein Kloster damit verbunden, was bei vielen Burgen der Abendländischen der Fall war. Hier wurden nun wiederum flüchtige Sklaven und Schutz erflehende Menschen aufgenommen. Mantachias Eliez Begus, der Dynast von Karien, suchte im Geiste Pagiazet's und Tzineet's den Bau ebenfalls zu verhindern, jedoch vergeblich, da Mahomet einmal die Erlaubniß gegeben hatte und sein Wort hielt. Wir sehen hieraus, daß der Sultan von Thrakien gleichsam als Oberherr in Jonien und Karien betrachtet wurde. Adrianopel hatte also als Sultansresidenz schon jetzt mehr Bedeutung als die älteren Sultanssitze Ikonium und Nikäa. Bisher hatte der Herzog von Naros und den benachbarten Kykladen, welcher unter der Oberhoheit und dem Schutze Venedigs stand, den Sultan Mahomet nicht begrüßt, also auch nicht anerkannt, was diesen natürlich mit Groll erfüllte. Daher es sein Bestreben war, Naros und die dazugehörigen Kykladen zu unterwerfen, was ihm natürlich bei seiner Freundschaft mit dem griechischen Kaiser nicht in den Sinn gekommen wäre, hätten diese Inseln noch zum Kaiserreiche gehört. Es erschien demnach eine türkische Flotte vor den Inseln Andros, Paros und Melos, welche erobert wurden. Die Venetianer blieben aber keineswegs ruhige Zuschauer. Mit zehn Schiffen begannen sie im Anfange des Frühjahres den Kampf, die türkische Flotte wurde besiegt und die Mannschaft sammt dem Admiral größtentheils niedergemacht. Die Schiffe wurden genommen und nach Tenedos gebracht. Naros und die Kykladen blieben also nach wie vor unter der Oberhoheit der Venetianer und der Herzog von Naros behauptete seine Stellung. Eine der venetianischen gewachsene türkische Seemacht existirte damals noch nicht und wurde erst nach der Eroberung Constantinopels geschaffen. — Kleinasien huldigte größtentheils dem Sultan Mahomet, obgleich er es nicht mit Gewalt der Waffen unterworfen hatte. Nur in Jonien war er gegen Tzineet mit einem Heere erschienen und hatte außerdem einige Städte, wie Kyme, erobert. Die einzelnen Länder hatten größtentheils noch ihre besonderen Dynasten, welche, wenn auch nur scheinbar und der Form nach, die Oberhoheit Mahomet's anerkannten. Ein einziger strategischer Fürst würde seine Macht in Kleinasien zertrümmert haben, hätten seine Heeresmassen nicht aus Europäern (Thrakiern, Bulgaren, Blachen, Triballern und Serben) bestanden, welche weit mehr gefürchtet wurden als asiatische Heere. Dennoch mußte er sich in Kleinasien Niederlagen gefallen lassen, durch welche seine Macht jedoch nicht erschüttert wurde. So war um diese Zeit von Jonien aus der Gründer einer neuen ascetischen Sekte aufgetreten, welcher von Ducas mit dem Namen Periklitzia Mustapha bezeichnet einen mächtigen Anhang gefunden hatte. Er wollte die Lehren des Islam mit den Lehren des Kreuzes, den Koran mit der Bibel verschmelzen oder in Einklang bringen und predigte Gütergemeinschaft. Seine Anhänger hießen Stylarii, auch Monochitones. Mahomet schickte zweimal Kriegsheere gegen ihn ab, welche beide völlig vernichtet wurden. Endlich wurde er aber durch ein größeres Heer besiegt, seine Anhänger verfolgt und getödtet und er selbst grausam hingerichtet [63]). Er war vom Berge Stylarion am Eingange des ionischen Meerbusens ausgegangen, daher seine Anhänger den Namen Stylarii erhalten hatten. Ein Satz seiner Dogmatik lautete, daß jeder Türke ein gottloser Mensch sei, welcher die Christen nicht als fromme Gottesverehrer betrachte. Auch auf den Inseln, besonders auf Chios, hatte er viele Anhänger gefunden. Alle Türken, welche seine Lehren angenommen hatten, wurden später aufgesucht und getödtet [64]). Ein Reich oder einen Staat von bestimmten Grenzen hatte derselbe nicht gegründet. Die Gebirge waren sein vorzüglichster Aufenthalt. Wenigstens fand die Vernichtung der zwei gegen ihn gerichteten Heere in den Gebirgsschluchten statt [65]). — Nach Mahomet's Tode (1421) trat für das byzantinische Reich abermals ein höchst ungünstiger Wendepunkt ein, welcher bis zu dessen Untergange fortwirkte. Der älteste, zum Nachfolger bestimmte Sohn Mahomet's war Murat (Amurat). Wie Mahomet in Europa von Adrianopel aus die Bulgaren und Blachen, die Triballer und Serben, ebenso die Skythen im Schach hielt, so sollte Murat vom Pontus aus die streitlustigen Turkomanen und Perser im Zaume halten. Beides war gelungen, so lange Mahomet lebte. Nach seinem Tode schien Alles wieder aus den Fugen zu gehen, und ein kriegsmuthiger griechischer Kaiser hätte leicht die Türken wieder aus Europa treiben können. Murat war dem Kaiser Manuel durchaus nicht gewogen, weil dieser seinen Bruder Mustapha begünstigt und zum Nachfolger Mahomet's gewünscht hatte. Murat war mit einer Tochter des Alexius Comnenus, Kaisers von Trapezunt, vermählt, wie überhaupt damals türkische Fürsten am liebsten Töchter christlicher Fürsten ehelichten [66]). Mustapha hatte den Kampf gegen Murat aufgenommen und Anfangs mit Hilfe seines Freundes Tzineet siegreich bestanden. Allein durch seine später eintretende Fahrlässigkeit gegen den energischen und umsichtigen Murat ging bald die Frucht des Sieges wieder verloren und Murat wurde dann als Sultan bald ein racheschnaubender Gegner des Kaisers Manuel. Mustapha befand sich bereits in dem neu erbauten Residenzpalaste zu Adrianopel und sein Scepter für gesichert erachtend überließ er sich dem Luxus und den sinnlichen Genüssen, da sein Vater hier ungeheure Schätze aufgehäuft und ganze Scharen zarter Jungfrauen und Knaben zusammengebracht und hier aufbewahrt hatte. Im Kampfe mit dem umsichtigen Murat, welcher kluge Rathgeber hatte, ging er endlich zu Grunde. Nachdem nun Murat seine Residenz zu Adrianopel aufgeschlagen hatte, begann er sofort die Feindseligkeiten gegen Constantinopel und belagerte diese Residenz. Endlich zog er ohne Erfolg ab, und schloß mit dem Kaiser Johannes, Manuel's Sohne, dem vorletzten Herrscher, Frieden, kraft dessen ihm von dem

---

63) *Ducae* Hist. Byz. c. 21. p. 112. 64) Ducas (l. c. p. 113) nennt dieselben *Τουρκοκαλογήρους*. So wird noch gegenwärtig eine bestimmte Classe von Mönchen in den Klöstern des Berges Athos Kalogeri genannt. Die Anhänger des Periklitzia Mustapha nannten ihren Meister wirklich auch Abbas. 65) *Ducae* Hist. Byz. c. 22. p. 123—125. 66) *Ducae* Hist. Byz. c. 22. p. 123—125.

Kaiser alle Städte und Dörfer an der Pontusküste überlassen wurden, einige feste Plätze ausgenommen, welche Murat zu erobern nicht vermocht hatte, wie Mesembria und Derko. Ferner wurde dem neuen Sultan das Gebiet des Strymon mit der Hauptstadt Zeituni (*Ζητούνιον*) übergeben und außerdem mußte ihm der Kaiser jährlich 300,000 Goldmünzen Tribut zahlen [67]. Im Verlaufe der Zeit trat derselbe immer energischer auf. So wurde Thermä, eine der größten und blühendsten Städte im Gebiete Makedoniens an der Grenze von Thessalien (der thermäische Meerbusen hat von ihr den Namen erhalten), von ihm erobert und die Einwohner sämmtlich zu Sklaven gemacht. Die eroberte Stadt wurde dann mit neuen Bewohnern aus der Umgegend bevölkert [68]. Diese alte Stadt war bereits von Herodot erwähnt worden [69]. So war nun der äußerste Norden Griechenlands und der Norden Kleinasiens abermals dem Kaiserreiche entrissen worden, und diesmal auf alle Zeiten bis auf den heutigen Tag. Das unabwendbare Geschick der alten glänzenden Residenz und des tausendjährigen Reichs näherte sich mit starken Schritten. Timur hatte die Macht der Türken gebrochen, der Kaiser Manuel hätte sie wenigstens in Europa vollends vertilgen können, wäre er ein Traianus oder ein Julianus gewesen. Statt dessen überließ er dem Musulman Thrakien, wo die gebrochene Macht des natürlichen Feindes abermals aufblühen sollte [70].

Cap. 44. Die einsichtsvolleren Kaiser hatten längst eingesehen, daß das von allen Seiten umstürmte Schiff des Reichs einen festen Anker nur in der Union der beiden getrennten Kirchen finden könne, weil nur dann ein ausreichender Beistand vom christlichen Occidente zu hoffen sei, sofern das Oberhaupt der katholischen Kirche die christlichen Mächte zur Hilfeleistung auffordern könne. Dies war auch dem Kaiser Johannes klar geworden. Er begab sich demnach mit dem Patriarchen und den Bischöfen nach Italien, um dem Papste gerecht zu werden und die so oft vergeblich angestrebte Union endlich zu bewirken. Dieses äußerst verwickelte und schwierige Werk wurde auch wirklich trotz allen Hindernissen zur Ausführung gebracht. Allein nach der Rückkehr flammte der Zorn und der Haß der orthodoxen griechischen Bischöfe und Mönche nur um so heftiger gegen die päpstliche Kirchenordnung und katholische Dogmatik auf, und das bigotte Volk von Constantinopel wurde leicht aufgestachelt, sodaß das heilsame Werk der Union den Untergang des Reichs nur noch beschleunigte [71]. Wie der Bildersturm, gleichsam eine Reinigung des kirchlichen Ritus, früher dem Reiche nur Unheil gebracht hatte, so brachte das Streben nach der Union nur verderblichen innern Zwiespalt. Der Sultan Murat ging bereits mit aller Macht darauf aus, ein großes Reich zu gründen. So hatte sich der Dynast von Serbien genöthigt gesehen, viele Städte an ihn abzutreten, was ihn mit Groll erfüllte. Er schloß daher mit der Königin von Ungarn ein Bündniß, und ein starkes Heer, zu welchem auch der Fürst der Sachsen, Vormund des noch jungen Königs von Ungarn, gekommen war, zog gegen Murat heran. Diesen aber bewog die Furcht, sofort Friedensboten abzuschicken und dem Dynast der Serben seine Städte zurückzugeben. Nachdem der Frieden allseitig hergestellt worden, eilte Murat nach Kleinasien, um den Fürsten Karaman von Ikonium zu züchtigen, welcher, während er von den Serben, Ungarn und Sachsen bedroht war, sich die früher verlorenen Städte wieder zugeeignet hatte. Nachdem Murat das ganze Land des Karaman raubend und mordend durchzogen, kehrte er nach Prusa zurück, wo ihm der Aufenthalt besonders gefiel und der indessen entflohene Karaman kehrte nach Ikonium zurück. Murat übergab nun die Regierung seinem zwar noch jungen, aber kriegerischen und energischen Sohne Mehemet (Mahomet II.) und beschloß ruhig zu Prusa zu leben. Da erhoben sich die Ungarn und Blachen vereinigt von Neuem und standen plötzlich am Ufer der Donau. Nachdem der junge Mehemet dies seinem Vater gemeldet, kehrte dieser sofort als Sultan nach Adrianopel zurück, versammelte sein Heer und zog gegen die Feinde aus. Allein im ägäischen Meere waren indessen 25 Triremen erschienen, welche den Uebergang seines Heeres aus Asien nach Europa verhindern wollten. Murat würde diesmal ohne Zweifel eine starke Niederlage erlitten haben, wenn seine Gegner den Kampf mit Besonnenheit geführt hätten. Endlich war es aber doch dem Sultan gelungen, weiter oben nach dem Pontus hin über das Meer zu kommen und sich mit den Truppen seines Sohnes Mehemet zu vereinigen. Bei Varna begann die Schlacht und die Christen metzelten von früh bis Nachmittags drei Uhr siegend zahllose Türken nieder. Um endlich durch einen entscheidenden Schlag das türkische Heer zu sprengen, fiel es dem Fürsten und Heerführer der Sachsen, deren Zahl auf circa 500 angegeben wird, ein, sich mit den Seinigen in das türkische Heer hineinzustürzen. Allein das Roß desselben wurde sofort tödtlich getroffen, fiel und warf den Fürsten ab, worauf herzueilende verwegene Türken ihm schleunigst den Kopf abhieben. Jangos, der Heerführer der Ungarn, ergriff nun die Flucht und die Schlacht war verloren. Murat regierte nun abermals als Sultan und der junge Mehemet wurde nach Kleinasien in die Stadt Magnesia geschickt. So wendete sich Alles zum Glück der Osmanen, als stehe der Geist ihres Propheten ihnen schützend zur Seite. Die Ungarn überschritten zwar noch einmal die Donau, um den Türken

---

67) *Ducae* Hist. Byz. c. 29. p. 196 (ed. *Bekker*.).
68) *Laonic. Chalcocondyl.* l. c. p. 236. Er bezeichnet Therma als *πόλις Ἑλληνίς, μεγάλη καὶ εὐδαίμων*.
69) *Herodot.* VII, 123. 127.
70) Laonicus Chalcocondylas (De rebus Turc. libr. VII.) gibt bei der Erzählung dieser Ereignisse hier und da eine abweichende, oft auch noch ausführlichere Darstellung als Ducas. Statt der slavischen Namen braucht er die altgriechischen, wodurch das Verständniß eher erschwert als erleichtert wird.
71) *Ducae* Hist. Byz. c. 31. p. 212—216. Bereits unter dem Kaiser Michael Paläologus im 13. Jahrhundert hatten erfolglose Verhandlungen kaiserlicher Gesandten mit dem Papste zu Rom begonnen. *Georg. Pachym.* De Michaele Palaeologo libr. VI. p. 505 (ed. *Bekker*.).

eine Schlacht zu liefern, allein ihr schwankender Heerführer Jangos zog sich vor der Uebermacht der Türken ohne Kampf zurück. Der Sultan richtete nun seine Waffen gegen den Peloponnes. Der byzantinische Prinz und Statthalter Constantinus war Herr von Lakedämon und hatte vorausgesetzt, daß diesmal durch die vereinten Ungarn, Serben und Sachsen die Türken gänzlich geschlagen, aufgerieben und aus Europa getrieben werden würden. Daher war er mit seinen Truppen von Heramilion in der Nähe des Isthmus aufgebrochen, hatte bereits Theben mit den umliegenden Ortschaften in Besitz genommen und war bis Lebadia und Zeituni vorgedrungen [72]). Der Sultan rückte nun mit einem Heere an und verlangte die ihm zugehörenden Städte zurück, woraus wir ersehen, daß diese Gebiete bereits unter seiner Oberhoheit standen, und die hier noch vorhandenen kleinen Herren oder Dynasten nur als seine Statthalter betrachtet wurden. Constantinus verweigerte jene Forderung des Sultans im Vertrauen auf sein zu Heramilion versammeltes Heer, da auch sein Bruder Thomas, Fürst von Achaia, sich mit ihm vereinigt hatte. Dieses Heer bestand jedoch größtentheils aus unzuverlässigen Albanesen, und da diese, wie man vermuthete, damit umgingen, beide Fürsten an den Sultan auszuliefern, ergriffen dieselben die Flucht, sodaß auch hier dem Sultan Alles nach Wunsch verlief. Heramilion wurde nun weggenommen und zerstört und die Türken drangen plündernd bis Patras und Glarentza auf dem Peloponnesos vor. Die Halbinsel wurde jedoch nicht unterworfen, vielmehr blieben Thomas und Constantinus nach wie vor Herren von den bezeichneten Gebieten. Dagegen fielen Theben und alle von Constantinus eroberten Städte wieder in die Gewalt des Sultans. Derselbe kehrte mit 60,000 Gefangenen (wie berichtet wird) in seine Residenz zurück. Bald darauf trat das Lebensende des Kaisers Johannes ein, und Constantinus, der Fürst von Lakedämon, wurde eingeladen, den erledigten Thron einzunehmen [73]). Bald darauf schied auch Murat aus dem Leben und Mehemet (Mahomet II.) wurde sein Nachfolger, ein ehrgeiziger, kriegslustiger und grausamer Herrscher, ein Wolf im Schafskleide, wie ihn Ducas bezeichnet. In der Besorgniß, man könnte von allen Seiten auf ihn losstürzen, erneuerte er die Freundschaftsbündnisse mit dem griechischen Kaiser Constantin, mit dem Kral der Serben, mit den Fürsten der Blachen und Bulgaren und versicherte mit Eidschwur bei Gott und dem Propheten, bis zu seinem Tode niemals von diesen Bündnissen abweichen zu wollen. Auch die Mitylenäer, die Chier, die Rhodier, sowie die Genuesen zu Galata schickten Gesandte an den neuen Sultan mit reichen Geschenken ab und bezeugten ihm ihre Verehrung und Huldigung [74]). Allein dieser hinterlistige Herrscher hatte gleich mit dem Antritt seiner Regierung neue Pläne zur Befestigung seines europäischen Reichs entworfen. Er wollte endlich den Gedanken des Pagiazet zur Ausführung bringen und in den Besitz der alten, großen und festen Residenz gelangen, welche bisher das Bollwerk des tausendjährigen griechischen Kaiserreichs gewesen war und eine ganz andere Garantie für die Sicherheit und Dauer der türkischen Herrschaft darbot als Adrianopel. Das altersschwache, seiner Provinzen längst beraubte Kaiserreich glaubte er leicht über den Haufen werfen zu können, was ihm auch gelingen sollte, da sich die größeren abendländischen Mächte wenig um seine fernere Existenz kümmerten, und die kleineren, wie die Serben, Ungarn, Bulgaren und Blachen bisher mit ihren Waffen zu wenig Erfolge gehabt hatten. Nachdem nun der Sultan auch mit Jangos, dem Stellvertreter des noch jungen Königs der Ungarn, einen Frieden auf 3 Jahre geschlossen hatte, ging er abermals darauf aus, mit seiner ganzen Macht den aufstrebenden Nebenbuhler, Karaman, Sultan von Ikonium, zu züchtigen, weil er jede Gelegenheit ergriffen hatte, sein Gebiet zu vergrößern, und zwar stets, wenn die Sultane von Adrianopel mit ihren Nachbarn in Krieg verwickelt waren, außerdem auch deshalb, weil er ein aufrichtiger Freund der Christen war. Er zog demnach mit seinem Heere über den Bosporus nach Asien. In Prusa wartete er die Vereinigung seiner asiatischen Truppentheile ab, rückte dann bis Kotiäum vor, marschirte durch Phrygia salutaris (von den Türken Kaisare, d. h. Cäsaria, die kaiserliche genannt) und stand bald an der Grenze vom Gebiete des Karaman. Dieser in Furcht gesetzt, schickte sofort Gesandte an den Sultan, erklärte sich bereit, alle besiegten Städte und Plätze wieder abzutreten und ließ um Frieden bitten. Obgleich der Sultan beschlossen hatte, diesen Nebenbuhler womöglich zu vernichten, nahm er doch das Anerbieten an und zog mit seinem Heere wieder zurück. Besonders hatten ihn die unvorsichtigen Worte der kaiserlichen Gesandten in Beziehung auf Orchan, einen türkischen Prinzen, welcher zu Constantinopel lebte, dazu bewogen. Dieser hatte hier bereits einen bedeutenden Anhang, und hätte leicht vom Kaiser unterstützt als Prätendent und Nebenbuhler des Sultans auftreten und diesen vielleicht verdrängen können. Nichts konnte einen Sultan mehr ängstigen, als ein unternehmender Verwandter, weil alle Misvergnügten sich, sobald er auftrat, auf seine Seite schlugen. Von dieser Zeit ab (1452) beschloß nun Mahomet um so mehr mit allem Eifer, Constantinopel zu erobern und dieser geheime Plan ließ ihm Tag und Nacht keine Ruhe. Alle Anstalten wurden getroffen, um im nächsten Frühjahre zur Ausführung zu schreiten. Alle Christen in Griechenland, in Kleinasien, auf den Inseln erbebten, als sie von dem Plane des Sultans Nachricht erhielten. Das Henotikon (die Vereinigung des Cultes der griechischen und der päpstlichen katholischen Kirche) war, obwol in beschränkter Weise, bereits zur Ausführung gekommen, wie bereits bemerkt worden ist [75]). Allein

72) *Ducae* Hist. Byz. c. 33. p. 220—224. ed. *Bekker*., und bei derselben Ausgabe das Chronicon breve p. 519 (ed. *Bekker*.). 73) *Ducae* Hist. Byz. l. c. 74) *Ducae* l. c. c. 24. p. 232 seq. (ed. *Bekker*.).

75) Es waren seit dem 13. Jahrhundert mehre Versuche gemacht worden, jedoch ohne entscheidenden Erfolg. Eine *ἕνωσις* durch eine *οἰκουμενικὴ σύνοδος* hatte auch der Papst Clemens mit

Bischöfe, Mönche und der halsstarrige Pöbel der Residenz widerstrebten der Geltendmachung und vernichteten dadurch die Aussicht auf entsprechende Hilfe von Westen, welche durch den Papst sicherlich vermittelt worden wäre. Im folgenden Jahre wurde die alte gewaltige Residenz, welche damals auf Erden ihres Gleichen nicht hatte, nach unsäglicher Anstrengung des türkischen Heeres unter dem wüthenden Sultan Mahomet II. erobert (1453). Von dieser Zeit ab tritt die politische Geographie Griechenlands in ein neues Stadium ein.

Cap. 45. Bevor Constantinopel erobert wurde, war schon das ganze Landgebiet bis an die Thore der Stadt in der Gewalt des Sultans, und die anmuthigen Gärten, Weinberge und Landhäuser waren bereits großentheils verwüstet. Auch hatte er mächtige Thürme und Castelle am Meeresufer herstellen lassen, welche die Schiffahrt nach dem Pontus beherrschten und für ihn selbst eine Verbindung mit dem asiatischen Ufer sicherten. Auch war von ihm hier eine kleine Stadt Lämokopie (*Λαιμοκοπίη*) aufgeführt worden [76]. Jedes an den genannten großen Thürmen vorüberfahrende Handelsschiff mußte hier die Segel streichen, wo nicht, wurde es in den Grund geschossen. So ging ein venetianisches Schiff, welches die Segel nicht eingezogen hatte, zu Grunde. Ein im Erzgusse erfahrener Ungar hatte dem Sultan eine Bombe von ganz enormem Umfange hergestellt, aus welcher kraft des bereits erfundenen Pulvers Steine von ungeheurem Gewicht abgeschossen werden konnten [77]. Ein Stein von solchem Gewicht konnte Schiffe in den Grund bohren. Im ägäischen und thrakischen Meere hatten die kaiserlichen, venezischen und genuesischen Schiffe das Uebergewicht. Bevor die türkische Flotte mächtig wurde, verging noch mehr als ein halbes Jahrhundert. Daher die Unterwerfung der griechischen Inseln auch nicht so schnell von statten ging, als die Eroberung der alten Kaiserresidenz, da hier der Kampf nicht allein mit den den Inseln zu Gebote stehenden Streitkräften, sondern noch weit mehr mit den Flotten der abendländischen Mächte aufgenommen werden mußte. Die hartnäckigen Kämpfe gegen Chios, Lesbos, Rhodos haben wir bereits berührt. Auch Kos setzte den Türken einen starken Widerstand entgegen. Die Stadt Rhacheia auf der Insel Kos schlug alle Angriffe der türkischen Mannschaften, welche dieselbe belagerten und erstürmen wollten, zurück. Mit schwerem Verluste mußten sie abziehen. Auf die Dauer war jedoch der Widerstand gegen den immer mächtiger werdenden und energischen Sultan nicht möglich, wenigstens dann nicht mehr, nachdem die türkische Flotte zu Hunderten von Kriegsschiffen angewachsen war. Der Unterwerfung des Continents von Hellas konnte kein Hinderniß entgegenstehen, da kein Heer mehr existirte, welches der türkischen Streitmacht hätte das Gleichgewicht halten können [78]. Die früheren vereinten Heere der Serben, Bulgaren, Blachen, Ungarn hatten keine umsichtigen, kriegserfahrenen Feldherren gehabt, mithin auch keinen Erfolg. Der größte Theil des griechischen Continents war schon vor dem Falle Constantinopels unterworfen worden. Constantin, der Fürst von Lakedämon, hatte Theben und die Umgegend bis Zeituni erobert, war aber genöthigt worden, Alles dem Sultan Murat zurückzugeben. Theben war lange die wohlbefestigte Residenz der fränkischen Herzöge von Athen und Theben gewesen und somit der Centralpunkt der Landschaften von Sunium bis nach Phokis hin. Im 14. Jahrhundert war aber die Macht der fränkischen Herzoge daselbst durch die Catalanen gebrochen worden, deren Herrschaft auch kein Jahrhundert währte. Gehörte nun Theben bereits im 15. Jahrhundert dem Sultan Murat, so mußten auch Attika, Lokris, Phokis, Akarnanien ihre Selbständigkeit verlieren. Die hier noch vorhandenen Dynasten wurden tributpflichtig und dem Sultan durfte es nur belieben, so konnten sie sofort entfernt werden. In der kleinen griechischen Chronik (einem Auszuge aus einem größeren Werke) wird die Eroberung Athens durch die Osmanen in das Jahr 1456 gesetzt [79]. Allein die noch vorhandenen Fürsten hatten schon lange vorher vom Sultan abgehangen und an ein völlig selbständiges Regiment war nicht mehr zu denken. Das früher während der Regierung des Kaisers Michael Paläologus so mächtige Despotat, welches lange unter selbständigen Herrschern in voller Blüthe stand und einen Theil von Epirus, Aetolien und Akarnanien, sowie einige nördliche Landstriche umfaßte, wird bereits zur Zeit des Kaisers Johannes (von 1343 ab) nicht mehr erwähnt. Dasselbe hatte sich in einzelne Theile und Landschaften zersplittert, ohne weiter ein Ganzes zu bilden. Unter dem Kaiser Johannes und seiner Mutter Anna, gegen welche Cantacuzenus als Gegenkaiser aufgetreten war, um der Vernichtung zu entgehen, hatte der Feldherr Johannes Angelus die Land-

dem Kaiser Cantacuzenus 1347 bewirken wollen. Allein er schied aus dem Leben, bevor die Ausführung eintrat. *Cantacuzeni* Hist. IV, 9. p. 57—60. Cantacuzenus war dazu bereit, allein er kannte die großen Schwierigkeiten sehr gut. — Die frühere Zeit unter der Regierung des Michael Paläologus und seines Sohnes und Nachfolgers Andronicus war ganz mit diesen Bestrebungen erfüllt, und viele Gesandtschaften gingen hin und her. Die eine Gesandtschaft mit den werthvollsten Geschenken an den Papst bestaud aus zwei Triremen, von welchen die eine mit jenen Geschenken durch einen nächtlichen Sturm bei dem Vorgebirge Malea zerschellte und mit der Mannschaft ins Meer sank. *Pachym.* De Michaele Palaeol. V. p. 397 seq. (ed. *Bekker.*). Die unter dem Kaiser Johannes bewirkte Union hatte nur insoweit zur Ausführung gebracht werden können, daß die dogmatischen Sätze der griechischen Kirche mit denen der lateinischen ausgeglichen wurden. Außerdem aber behielt die griechische Kirche ihre Riten und kirchlichen Rechtsinstitutionen. Vergl. Decret. Concil. Lateran. IV, anno 1215, sub Innocent. III. *Hardouini* Concil. Coll. VII, 22. *Coleti* Concil. Coll. XIII, 938. Vergl. Jos. Zhishman, Das Eherecht der orientalischen Kirche. Vorrede S. 1 fg. (Wien 1864).

76) Vergl. *Laonic. Chalcocondyl.* De reb. Turc. libr. VII. p. 380 (ed. *Imm. Bekker.*).

77) *Ducae* Hist. Byz. c. 34. 35. p. 242. 248 (ed. *Bekker.*).

78) Der Verfasser der Historia politica p. 35 (ed. *Bekker.*) bemerkt ebenfalls: *οὐδενὸς ὄντος τοῦ ὡς ἔδει ἀντιμαχουμένου*.

79) *Χρονικὸν σύντομον* p. 520 (ed. *Bekker.*).

schaften Aetoliens, das Gebiet der alten ozolischen Lokrer, Akarnanien für den Cantacuzenus erobert. Die bisherige Fürstin von Akarnanien, Anna, wurde gefangen gehalten [80]). Da nun Cantacuzenus später Mitregent des Kaisers wurde, so waren natürlich jene Länder für das Kaiserreich erobert worden (von 1343 ab). Was vom Despotat am Schlusse des 14. und im Anfange des 15. Jahrhunderts noch existirte, konnte sich bei der Machtentfaltung des Sultans Pagiazet nicht länger behaupten. Nach dem Untergange dieses Sultans scheinen auch die Landschaften des Despotats auf einige Zeit wieder dem Kaiserreiche angehört zu haben. Die nördlichsten Theile desselben mochte der mächtige Kral der Serben sich aneignen. Nachdem in Thrakien, dem neuen Stammlande der Türken, ihre Macht sich verjüngt und abermals ein starkes Uebergewicht über das Kaiserreich erlangt hatte, wurde auch Thessalien, Thessalonike, das große Gebiet des Strymon, die Städte Mesembria, Selymbria, Anchialus, das gesammte Südpontusgebiet eine Beute des Sultans. Was Murat noch übrig gelassen, wurde von seinem ungestümen Nachfolger Mahomet II. vollends weggenommen, sodaß das Kaiserreich nur noch in der Residenz bestand. Mehre Städte und Inseln hatten jedoch, wie schon bemerkt, ihren Hegemon behalten mit der Bedingung, einen jährlichen festgesetzten Tribut zu zahlen. So z. B. die thrakische Stadt Aenus, welche, nachdem Constantinopel bereits erobert worden war, noch ihren Dynasten oder Hegemon hatte. Einige Jahre später wurde sie vom Sultan erobert, Jungfrauen und Knaben hinweggeführt, während der Hegemon sich auf der Insel Samothrake befand [81]). Nach der Darstellung des Laonicus Chalcocondylas hatte der Sultan Mahomet II. dem peloponnesischen Fürsten Demetrius die Stadt Aenus mit den benachbarten Inseln als Entschädigung für seine Herrschaft im Peloponnes überlassen [82]). Geschenke dieser Art wurden aber von den Sultanen bei der geringsten Veranlassung wieder zurückgenommen und die Beraubten, gewöhnlich auch noch ins Gefängniß geworfen und endlich getödtet. Nachdem der Sultan nach der vollbrachten Eroberung der alten Kaiserstadt in seine eigene Residenz Adrianopel zurückgekehrt war, geriethen die benachbarten christlichen Fürsten in Schrecken und schickten Gesandte ab, um ihm zu seinem Siege zu gratuliren und ihm ihre freundschaftlichen Gesinnungen zu erkennen zu geben. Da kamen Gesandte vom Fürsten der Serben, welchen aufgetragen wurde, fortan jährlich 12,000 Goldmünzen als Tribut zu zahlen. Da kamen die Fürsten des Peloponnesos, welchen zur Bedingung gemacht wurde, sich alljährlich dem Sultan mit Geschenken zu nähern und an jährlichem Tribut 10,000 Goldstücke zu entrichten. Auch die Chier zahlten fortan Tribut, wie bereits angegeben worden ist. So sollten die Bewohner von Trapezunt und der kolchischen Landschaften jährlich durch Abgesandte ihre Huldigung bezeugen und den auferlegten Tribut entrichten. So ging die Unterwerfung aller früheren Ländergebiete der Griechen in Europa und Asien ohne Aufenthalt vor sich. Im Norden widerstanden aber noch mit trotzigem Muthe die Blachen, welche dem Sultane, als er in ihr Gebiet einrückte, einige Niederlagen beibrachten. Hiermit schließt Ducas seine byzantinische Geschichte [83]).

Cap. 46. Bevor wir nun weiter fortschreiteud die neue politische Gestaltung Griechenlands unter dem Scepter der osmanischen Sultane beleuchten, müssen wir einen Blick auf die geographischen Leistungen der Araber während des Mittelalters werfen und zugleich die geographischen Karten dieser Zeit in Betracht ziehen. Daß ich mich in dieser Hinsicht mit Wenigem begnüge, hat seinen Grund darin, daß weder die geographischen Schriften der Araber noch die Karten für Griechenland von Wichtigkeit sind. Einige Werke, in welchen diese Gegenstände behandelt werden, sind zwar erschienen, wie das von Joachim Lelewel (Géographie du moyen-âge, Tom. 1—4, Bruxelles 1852) und von Heinrich Wuttke (Ueber Erdkunde und Karten des Mittelalters, Leipz. 1853). Allein in beiden Werken ist über die politische Geographie Griechenlands im Mittelalter nur Weniges zu finden. Lelewel (Tom. III. IV. p. 117—145) behandelt (besonders nach den Angaben des Edrisi) Romania und Makedonia, also nur den Norden vom alten Griechenland, nicht die südlichen Länder, den Peloponnes und die Inseln, auch nicht die zahlreichen griechischen Städte in Kleinasien, einige im Norden an der Küste des Pontus ausgenommen. Heinrich Wuttke handelt nur über die verschiedenartigen Karten des Mittelalters und die Geographie Griechenlands wird kaum mit einigen Worten berührt. Durch die verschiedenartigen Völkerstämme, welche in Romania, d. h. in den Donaugebieten bis nach Makedonien hin seit dem ersten Jahrhundert der römischen Kaiserzeit bis in das spätere Mittelalter gehaust haben, war in den Namen der Ortschaften die wunderlichste Verschiedenheit entstanden, sodaß für manche Stadt nach und nach mehr als zehn Namen existirten, indem jeder in die betreffende Landschaft neu einwandernde Stamm die Orthographie des Namens mehr oder weniger nach seinem eigenen Sprachidiom abänderte, um sich dieselbe mundrecht zu machen [83a]). Dazu nun vollends die arabischen Geographen, wie Edrisi, welche wiederum diesen Namen eine arabische Gestalt und Farbe verliehen. Uebrigens können in der stets bewegten Geographie des Mittelalters die Angaben des Edrisi nur für die Zeit gelten,

80) *Nicephor. Gregor.* XII, 6, 657. Im Jahre 1346 führte der Prinz Robert den Titel Prinz von Achaia und Tarent, Despot von Romanien, Graf von Kephalonia und Zanthe. Vergl. *Geoffroy de Ville-Hardouin* livr. VIII, 267. Im Jahre 1364 mußte Leonard, Graf von Kephalonia und Zanthe, de St. Mauro, de Val de Compare et de l'Acarnanie bereits an den Sultau Tribut zahlen. Da er von seiner Vermählung dem Sultan keine Anzeige gemacht, so erschien eine türkische Flotte und nahm ihm die Insel weg, während er nach Italien entwichen war. Doch gewann sein Bruder Anton de Tocco mit neapolitanischen Schiffen die Insel wieder. *Geoffroy de Ville-Hardouin* livr. VIII. p. 285 (Par. 1657). 81) *Ducae* Hist. Byz. c. 44. p. 335 (ed. *Bekker*.). 82) *Laonic. Chalcocondyl.* De rebus Turc. IX. p. 494 (ed. *Bekker*.).

83) C. 45. p. 345 seq. 83a) Dies hat auch Nicephorus Bryennius (Comment. IV.) erwähnt.

in welcher er sein Werk geschrieben hat. Ein Hauptort bei Edrisi ist z. B. Perislavia, die Residenz der ersten Könige oder Fürsten der Bulgaren bis zum Jahre 971. Dieselbe Stadt wird von den byzantinischen Historikern Presthlava, Presthlavon, Persthlava, Peristhlava, Parasthlava u. s. w. genannt (so bei Constantin. Porphyrogenitus, bei Leo Diaconus, bei Cedrenus, Zonaras u. A.). Entweder ist es der heutige Ort Provat oder es sind die Ueberreste von Marcianopolis. Einige Karten zeigen Provat ganz nahe bei den Ruinen von Marcianopolis. Andere führen diesen Ort in größerer Entfernung von jenen Ueberresten auf. Der Text und die Karte eines alten Itinerariums bezeichnen diese Stadt als *Μεγάλη Περισθλαβα*. Joach. Lelewel (p. 119 seq.) hat hierüber ausführlicher gehandelt. Für unsern Zweck hat dieser Ort nur in sofern Bedeutung, als die Entfernungen von demselben bis zu anderen Städten angegeben werden[84]). Von hier ab führte die Reiseroute nach Constantinopel, über den Balkan nach Aghirmini. Stieg man auf der Südseite des Balkan (Hämus) herab, so befand man sich im Gebiete der Romania, eines von den Sklavenstämmen oft verwüsteten, jedoch stets wieder cultivirten und aufblühenden Landes mit zahlreichen Erinnerungen und Ueberresten aus älteren Zeiten. Die Cultur dieser Regionen war besonders von Byzanz während der Blüthe und Stärke des Kaiserreichs ausgegangen. Seit der Abschwächung des Reichs hatten die slavischen Völkerschaften die Cultur übernommen und in ihrer Art fortgeführt. Auf seiner Tour nach Constantinopel gelangte Edrisi in die Städte Gharmati, Kalimalaia, Betrova, welche er als beträchtliche bezeichnet, dann nach Nikopolis in Bulgarien, welche Stadt auch von Ducas oft erwähnt worden ist[85]). So werden von Edrisi noch viele Städte und Ortschaften in Bulgarien und in den Donau- und Hämusgebieten erwähnt, welche zur Zeit seiner großen Macht zum griechischen Kaiserreiche gehört hatten[86]). Die Städte im Bereiche des alten Makedoniens haben mit wenigen Ausnahmen barbarische, der altclassischen Zeit unbekannte Namen, ein Beweis, daß hier schon während der ersteren Hälfte des Mittelalters durch die eingewanderten Stämme alle Verhältnisse umgestaltet worden waren. Kortos, Teberla, Okhrida, Ablandjos (Bylazora, jetzt Strazin), Giustendjil, Doubnitza, Malsouda u. s. w. sind Ortsnamen dieser Art, von welchen einige auch schon türkische Farbe verrathen[87]). Hier hat nun Joach. Lelewel eine Zusammenstellung der Ortschaften nach verschiedenen Karten des Mittelalters gegeben (z. B. nach dem catalanischen Atlas vom Jahre 1378, nach der Landkarte des André Beninca vom Jahre 1467, nach einer späteren Karte vom Jahre 1513) und dann die späteren Landkarten damit verglichen[88]). Das eigentliche specielle Griechenland kommt aber hier fast gar nicht in Betracht und kaum taucht hier und da einmal der Name einer altgriechischen Stadt auf. Daher liegt eine weitere Erörterung dieses Gebietes unserer Aufgabe fern. Dagegen hat Edrisi Sicilien und Italien besucht und während der Regierung des Normanen Roger sich länger aufgehalten und hier wahrscheinlich auch einige Schriften verfaßt, welche verloren gegangen sind[89]). Ebenso wenig gewähren Abulfeda (geboren 1273) und die übrigen zahlreichen arabischen Geographen, welche Reinaud in seiner Introductio zu Abulfeda aufgeführt hat, eine geographische Beschreibung von Griechenland im Mittelalter. Der wichtigste Grund lag wol in der Zersplitterung desselben während des 13. und 14. Jahrhunderts, indem die nördlichen Theile theils noch zum byzantinischen Reiche, theils zum Despotat, die südlicheren den fränkischen Fürsten, die Inseln den Venetianern, Genuesen oder den Ritterorden gehörten. Von Abulfeda wird jedoch Athen im vierten Klima (wie Claud. Ptolemäus die Länder nach *κλίματα* eingetheilt hatte) als eine Stadt der Philosophen erwähnt, sowie die wichtigsten der griechischen Inseln, wie Euböa, Samos, Kreta, Rhodos hier aufgeführt werden[90]). Morea wird als eine große Insel im Mittelmeere zu Anfange des sechsten Klima's bezeichnet, deren Umfang 700 Meilen betrage. Im Mittelpunkte der Insel befinde sich eine Stadt, welche ebenfalls den Namen Morea habe (dies war bei vielen anderen Inseln der Fall, wie auch bei Samos, Rhodos). Diese Insel habe viele Buchten und Busen[91]). In dieser Weise wird auch Cypern beschrieben und die Länge dieser Insel auf 200, der Umfang auf 250 Meilen angegeben. Er beruft sich bei diesen Angaben auf Ibn Sayd und Edrisi, seine Vorläufer in der Geographie. Für uns haben diese

84) Edrisi unterscheidet übrigens eine große und eine kleine Stadt dieses Namens. Vergl. *Lelewel* l. c. p. 123. Anna Comnena (Alexiadis libr. VII, 3. p. 342 u. a. O. ed. *Schopen.*) erwähnt Perisklava mehrmals als eine große und überaus stark befestigte Stadt (*ὀχύρωμα ἐρυμνότατον τὴν Περισθλάβαν*), welche zugleich von Natur eine feste Lage hatte. So bezeichnet sie auch Dristra nicht fern von der Donau als eine bedeutende und ansehnliche Stadt (*πόλις δὲ αὕτη τῶν περὶ τὸν Ἴστρον διακειμένων περιφανής*) ibid. p. 341. Noch viele andere weniger große und glänzende Städte werden von ihr in diesen Regionen aufgeführt, wie Pliskoba (*Πλίσκοβα*), Bitzina (*Βιτζίνα*) u. a. (p. 340). In dem langen Zeitraume vom 6. bis zum 12. Jahrhundert müssen hier von der sich stark vermehrenden slavischen Bevölkerung viele neue Städte angelegt worden sein, welche, Anfangs wahrscheinlich nur Dörfer oder feste Plätze, nach und nach zu volkreichen Städten emporblühten, zumal da die Donau einen gewinnreichen Handelsverkehr gestattete. Eine beträchtliche Anzahl solcher Städte kommen in der Beschreibung der Feldzüge des Alexius Comnenus von seiner Tochter Anna Comnena vor, wie Tzurulus, Daphnution (*Δαφνούτιον*), Lipenion, Sphentzanion, Chrysopolis u. a.: Alexiad. VII, 11, 378; IX, 3. 4. p. 436. 437. 447. Nicht wenige Städte dieser Art findet man bei Nicephorus Gregoras in s. Historia Byzantina in Thrakien, in den Donauregionen, in Makedonien, Serbien u. s. w. angegeben, wie die hohe Bergstadt Strummitza, die Residenz des serbischen Krals, Skopia, und viele andere (libr. XI. XII. XIII.). 85) Vergl. *Joach. Lelewel* l. c. p. 122. 123. *Ducae* Hist. Byz. c. 30. p. 206 (ed. *Bekker.*).

86) *Lelewel* l. c. p. 124—127. 87) *Lelewel* l. c. p. 130—133. 88) *Lelewel* ibid. p. 133 seq. 89) Vergl. *Reinaud,* Introduction générale à la géographie d'Orientaux in seiner Ausgabe und Uebersetzung der Géographie d'Aboulfeda Tom. I. p. CXV seq. CXXII seq. 90) *Aboulfeda* (ed. *Reinaud*) p. 274 seq. 318 seq. Tom. II. Nach *κλίματα* theilen die Länder auch griechische Kirchenväter ab, wie *Theophilus Antiochenus* ad Autolycum libr. II. c. 32. p. 154 (ed. *Otto*). 91) Ibid. Tom. II. p. 275.

Angaben zu geringe Wichtigkeit, als daß wir weiter darauf einzugehen nöthig hätten. Für Afrika und Asien haben die arabischen Geographen größere Bedeutung als für Griechenland. Die Klimata werden überall angegeben, ganz nach der Weise des Ptolemäus, welcher ins Arabische übersetzt worden war. Die Behandlung der Geographie trägt bei den arabischen Autoren überhaupt mehr den Charakter einer mathematisch-astronomischen als einer politischen, welche letztere kaum hier und da einmal in Betracht gezogen wird. Dagegen wird die physikalische Geographie mehr berücksichtigt, und die Landesproducte werden oft angegeben. So wird die Insel Chios als die Mastixinsel bezeichnet und die Producte von Kreta werden genauer aufgeführt [92]). Weit mehr Ausbeute würden uns die griechischen Kirchenväter gewähren, welche oft die Bischofssitze, die Wohnplätze der Presbyter, berühmter Kirchenlehrer, hervorragender Häretiker, sowie die Städte, wo Kirchensynoden abgehalten wurden, genauer beschreiben, wenn nicht die Zusammenstellung ihrer Angaben eine zu weitschichtige wäre und uns zu weit in das topographische Detail führen könnte. Auch die großentheils streng orthodoxen byzantinischen Historiker, wie Georgius Pachymeres und Nicephorus Gregoras, haben in dieser Beziehung schon so Manches geleistet, was in unserer Darstellung bereits mehrmals berücksichtigt worden ist.

Cap. 47. Wichtiger und fruchtbarer für das eigentliche Griechenland ist der neugriechische, dem 17. Jahrhundert (gest. 1714) angehörende Geograph Meletios, dessen in drei Bänden bestehendes Werk die alte und neuere Geographie umfaßt. Er stammte aus der damals großen und blühenden Stadt Joannina, welche wir oben mehrmals erwähnt haben, lebte auch lange zu Arta, und muß daher für Nordgriechenland, namentlich für Epirus, Aetolien und Akarnanien belehrender sein als irgend ein anderer. Gewiß standen ihm auch einheimische neugriechische Specialschriften über einzelne Städte und Landschaften zu Gebote, welche nach Teutschland niemals gekommen, theils seit jener Zeit auch wol gänzlich verschollen sind. Möglich ist auch, daß er noch einige Werke aus der alten Zeit benutzen konnte, welche seit dem 17. Jahrh. völlig verschwunden sind. In Beziehung auf die griechischen Städte, Staaten und Landschaften ist er freilich im Gebiete der mythisch-heroischen und altclassischen Zeit weit ergiebiger als für das Mittelalter, obwol auch in letzterer Beziehung bisweilen Nachrichten vorkommen, welche anderwärts nicht gefunden werden. Der Eparchie Epirus gibt er folgende Grenzen: Der Fluß Kalydnos trennt auf der Nordseite Altepirus von Taulantia und Makedonia. Das Pindosgebirge bildete die Scheidewand zwischen Epirus und Thessalien. Von der Ostseite machte der Achelous die natürliche Grenzlinie. Von der Südseite gewährte Aetolien die politische, von Westen das ionische Meer die natürliche Grenze. Die kleineren Landschaften von Epirus waren Chaonia, Molossia, Dryopia, Thesprotia, Almina, Kassiopeia, Amphilochia, Agrais und dazu ein Stück von Akarnanien. Die altgriechischen Namen dieser Landschaften kommen zwar bei den byzantinischen Historikern noch bisweilen vor, mögen aber im Munde der Landesbewohner längst nicht mehr gebräuchlich gewesen sein. Meletios braucht ebenso wie die Byzantiner lieber die altgriechischen Namen als die späteren größtentheils barbarischen. Der Hauptfluß aller dieser Nordlandschaften, der Achelous, führte zur Zeit des Meletios, und jedenfalls schon Jahrhunderte früher, den Namen Aspros und hat seine Quellen auf dem Pindosgebirge in der Nähe der kleinen Stadt Chalkis. Er durchströmt auch Dolopia, welche Landschaft im Mittelalter Anoblachia genannt wurde, also Oberblachien, ein Beweis, daß sie zum Reiche Blachia gehört hatte, als dieses noch mächtig war und die Türken in diesen Regionen ihre Streitkräfte noch nicht entfaltet hatten. Das Hauptgebirge aller dieser Regionen ist der hohe, breite und vielverzweigte Pindos (*ἡ Πίνδος* und *τὸ Πίνδος*), welcher Thessalien von der Westseite begrenzte, dessen Theile, Zweige und Gipfel verschiedene Namen hatten. Meletios geht hier mit breiter Ausführlichkeit in das Gebiet der Mythologie und der älteren und späteren Geschichte ein, wobei wir ihm nicht folgen können. Ambrakia war in der altgriechischen Zeit die berühmteste Stadt des Landes und die Residenz des kriegskundigen Pyrrhos, welcher gewiß zu ihrer Verschönerung viel gethan hatte. In der Nähe hatten Alyzia und Anactorion gelegen. Im Verlaufe des Mittelalters war in diesen Gegenden Bonitza eine wichtige Stadt geworden [93]). Unter den dem epirotischen Festlande gegenüberliegenden Inseln ist Korkyra (*Κέρκυρα*, Korfu) die bedeutendste, welche später bald im Besitz der Venetianer, bald der Osmanen sich befand. Meletios hat über die Geschichte der Insel weitläufig gehandelt (er nennt sie *νῆσος τῶν Κόρφων*), auch ihre Lage, ihre Vorgebirge, Busen und Häfen beleuchtet (p. 298 seq.). Dann werden zwei kleine Inseln Sason und Othonoi, den Akrokeraunen gegenüber erwähnt, deren eine ganz unbewohnt, die andere nur von wenigen Menschen bewohnt war. Ebenso gedenkt er der beiden kleinen Schwesterinseln, welche den Namen Paxoi führten, aber auch die erikusischen (*Ἐρικοῦσαι νῆσοι*) genannt wurden und von der epiro-

92) *Aboulfeda* (ed. *Reinaud*) Tom. II. p. 268 seq. Ueber den Zustand einiger kleinasiatischer Landschaften geben auch armenische Schriftsteller einige Belehrung, wie Moses von Khorène (Histoire d'Armenie, publ. par *E. le Vaillant de Florival*, Tom. 1. 2. Paris), wo auch die Landesproducte erwähnt werden.

93) *Melet.* Geographia antiqua et nova, ed. *Anth. Gaza*, Tom. II. p. 254—289, ferner p. 435 seq. — Nicephorus Gregoras (XX, 5. p. 10. ed. *Bekker*.) erwähnt einen Reisenden in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, nämlich den Agathangelos, älteren Sohn seines Freundes Kallistratos, welcher 20 Jahre von Constantinopel abwesend war, um besonders *πόλεων καὶ λιμένων καὶ οἵαν ἕκαστα τούτων ἔχει τὴν θέσιν πρός τε ἄλληλα καὶ ὅλον τὸ σχῆμα τῆς γῆς, ἅτε τῇ τῆς ἀστρονομικῆς ἐπιστήμης χρείᾳ μεγίστην παρεχόμενα τὴν συντέλειαν*, kennen zu lernen, also tiefere geographische Studien zu machen. Gewiß war um diese Zeit das Studium der Geographie beliebt geworden und manches Specialwerk mochte entstehen und später in den türkischen Invasionen und Unruhen untergehen, bevor es weitere Verbreitung gefunden hatte.

tischen Küste nur 12 Mill. entfernt lagen. Diese kleinen Inselchen theilten gewöhnlich das Geschick von Korfu. Meletios gibt übrigens nicht zwei, sondern drei dieser Inselchen an und führt sie als *Παξοὶ* und *'Αντιπαξοὶ* auf, zu welchen er noch Daskalio (*Δασκαλιό*) zählt, welche letztere Benennung den Alten nicht bekannt war. Leukas, ursprünglich Insel und Stadt, später Chersones von Akarnanien geworden, wurde vom Sultan Mahomet II. weggenommen, von den Venetianern aber 1500 wiedererobert. Laut eines Friedensvertrags ging Leukas später nochmals an die Pforte über, bis sie 1684 abermals von den Venetianern in Besitz genommen wurde [94]). Dann werden die kleine Insel Asteris mit zwei Hafen und im Alterthume mit der Stadt Alalkomene zwischen Kephalonia und Ithaka, dann Ithaka selbst und die übrigen Inseln des ionischen Meeres beschrieben. Kephalonia hatte noch im 14. Jahrhundert einen fränkischen Grafen zum Herrn, welcher früher ein Vasall der fränkischen Fürsten, später des Despotats oder des griechischen Kaisers geworden war. Unter der Regierung des griechischen Kaisers Johannes (von 1343 ab regierend) war ein Graf von Kephalonia mit Tode abgegangen, und seine Witwe, eine kluge, regierungsfähige Frau, Anna, war dann Gebieterin von Akarnanien geworden. Hier wurde sie, wie schon angegeben, von dem Feldherrn Johannes Angelus, welcher die Sache des Cantacuzenus unterstützte, gefangen genommen und Akarnanien erobert [95]). Akarnanien hatte sie gewiß nicht mit den Waffen erobert, sondern ihr Gemahl war durch Freunde und Anhänger berufen und als Gebieter eingesetzt worden oder es hatte bereits früher laut Vertrag dem Grafen von Kephalonia angehört, wahrscheinlich schon seit der Vertheilung der griechischen Länder unter der Herrschaft der Franken, vielleicht nur der der Insel gegenüberliegende Küstenstrich. Seit der Eroberung Constantinopels gehörten die Inseln des ionischen Meeres bald dem Sultan, bald den Venetianern, einige auch anderen occidentalischen Seemächten. Ferner erwähnt Meletios die dreißig Inselchen, welche der Mündung des Achelous gegenüberliegen, die Echinaden und die Spitzinseln (*'Οξεῖαι* genannt), welche letzteren noch zu seiner Zeit unbewohnt waren. Denn diese *νησία* sind nur Felsenmassen, welche aus dem Meere hervorragen. Von hier aus kommt Meletios nach Aetolien, welches der Achelous vom alten Akarnanien, der Euenos vom alten Lokris scheidet. Später, als die kleineren Staaten längst in den größeren aufgegangen waren, wurde Aetolien im weiteren Umfange genommen und umfaßte zugleich Lokris, Doris und Phokis, wahrscheinlich schon seit der Gründung des Reichs, welches den Namen Despotat erhalten hatte und welches sich zur Zeit seiner Blüthe bis nach Aetolien hin erstreckte. Als die wichtigsten Berge bezeichnet er hier den Korar, den Marlaos, den Arakynthos. Auch ist ihm bereits die feste Stadt Missolungi (*Μεσολόγγε*, *Μεσολόγιον*) bekannt. In der Nähe dieser Festung erwähnt er zwei kleine Inseln Wassiladi und Anatolico, welche im Freiheitskampfe von 1820—1828 bald von den Griechen, bald von den Türken erobert wurden. Sie dienten gleichsam als Wachstationen der Festung [96]). Das Gebiet, welches einst die ozolische Landschaft Lokris umfaßte, wurde westlich vom Flusse Euenos und von Aetolien, südlich vom krissäischen Meerbusen, östlich von Phokis, nördlich von Doris begrenzt. Die byzantinischen Historiker, wie Nicephorus Gregoras im 14. Jahrhundert, brauchen stets noch diese altgriechischen Namen, welche längst ihre politische Bedeutung verloren hatten. Meletios führt viele lokrische Städte und Städtchen auf, von welchen einige bei den alten Autoren nicht gefunden werden. Auch mögen manche nur Castelle oder Bergfesten gewesen sein. In der vom Meere entfernten alten Landschaft Doris oberhalb Aetolien und Lokris führt Meletios die alten Städte Kytinion, Bios oder Boio, Liläa, Koryphäa, Dryope, Erineon auf, ohne zu bemerken, ob diese Städte zu seiner Zeit noch existirten. Einige derselben waren gewiß noch vorhanden. Phokis oberhalb Lokris hatte bereits Jahrhunderte vor Meletios den Namen Salonas (*Σάλωνας*) erhalten, sowie die Stadt Amphissa von den byzantinischen Historikern schon seit dem 12. Jahrhundert unter dem Namen Salona aufgeführt wird. Im Verlaufe des Mittelalters waren hier überall Klöster entstanden, nach welchen einzelne Ortschaften ihre Namen erhielten. Auch gehörten solche zu den Klosterpfründen, wie Antikirrha [97]). Kirrha und Krissa hat er für zwei verschiedene Städte gehalten. Er läßt Kirrha durch die Krissäer, Krissa durch den thessalischen Feldherrn Eurylochos vom Grunde aus zerstören. Die Ansicht, nach welcher Kirrha und Krissa eine und dieselbe Stadt gewesen sein soll, war ihm nicht unbekannt geblieben [98]). Alle diese Landschaften waren unter dem Sultan Murat der Pforte tributbar geworden, bevor noch Constantinopel seinem Nachfolger in die Hände fiel. Auch slavische Städtenamen werden von Meletios aufgeführt, wie Arachoba (*'Αράχωβα*) auf dem Parnassos. Zu Stiris an der Stelle, wo einst ein Tempel der Artemis gestanden, befand sich eine Kirche mit einem Kloster des heiligen Vaters Lucas (*τοῦ ὁσίου Πατρὸς Λουκᾶ*), und zwar von solcher Schönheit der Bauart und Ausstattung, wie keine andere zur Zeit des Meletios. Die Bewohner des Klosters hießen wie die auf dem Athos *Καλόγεροι* [99]). Die Bischofssitze, Klöster und Kirchen führt Meletios überall auf. So war die alte Stadt Daulis im Mittelalter der Sitz eines Bischofs geworden, welcher unter dem Metropoliten von Athen stand [1]). So manche altgriechische Stadt hatte bei ihrer Wiederherstellung im

94) *Melet. Γεωγραφ.* Tom. II. p. 299 seq. (Venet. 1807). 95) *Nicephor. Gregor.* XIII, 6. p. 657 (ed. *Schopen.*).

96) Vergl. J. L. Klüber, Pragmat. Geschichte der nationalen und politischen Wiedergeburt Griechenlands S. 172 fg. 263. 97) *Melet. Γεωγραφ.* Tom. II. p. 313: *ἡ δὲ 'Αντίκιῤῥα εἶναι τὸ Μετόχι τοῦ 'Αγίου Λουκᾶ, το ὁποῖον κοινῶς Σιδεροκαυχιὸ λέγεται.* 98) Tom. II. p. 313. Zur Zeit des Meletios befand sich an der Stelle von Krissa oder in dessen Nähe noch ein Dorf (*κώμη*) mit Namen *Χρισσό*. 99) *Melet.* Tom. II. p. 315 seq.

1) *Melet.* Tom. II. p. 314 seq.

Mittelalter eine andere Stelle erhalten, als sie früher gehabt hatte. So Lebadia (*Λεβαδία*, *Λεβάδεια* und *Λεβαδια* genannt) in Böotien, welcher Ort ohnehin seine Bedeutung verloren hatte, seitdem das Orakel des Trophonios eingegangen war. Diese Stadt lag zwischen Chäroneia, Orchomenos und Koroneia und stand im Mittelalter und noch späterhin unter dem Metropoliten von Athen. Die Trophoniosgrotte existirte übrigens noch zur Zeit des Meletios [2]). Die alte Grenzstadt von Böotien und Attika, Oropos, war zur Zeit dieses Geographen nur ein Dorf (*κώμη*) und hieß *'Ωρωπό*. Auch Platäa war ein Bischofssitz geworden und stand unter dem Metropoliten von Athen wie alle Bischöfe in der Umgegend. Im Gebiete von Megara hatte die Küstenstadt Pegä (*Πηγαί*) ebenfalls einen Bischof, welche dem attischen Metropoliten untergeordnet war [3]). Diese Stadt lag am korinthischen Meerbusen nach dem Isthmus hin. Von hier aus tritt nun Meletios in das Gebiet von Attika ein, beschreibt nun die Städte, die *κῶμαι*, die Demen, sowie die Gebirge und Flüsse, und führt überall alte Inschriften auf. An der Stelle der alten Stadt Oinoë an der Grenze Böotiens stand zur Zeit des Meletios Eripcion (*'Ερίκειον*), auch *Μυούπολι* und *Πετρογεράκι* genannt, in der Nähe eines Waldbaches, welcher nach anhaltendem Regen zu einem reißenden Strome anschwoll und den Feldern Verwüstung brachte, eine Eigenschaft vieler Flüsse in Griechenland [4]). Der Name Myupoli hatte wahrscheinlich seinen Grund in den Fliegen- und Mückenschwärmen, welche durch stagnirende Gewässer erzeugt wurden. Athen mit seiner Umgebung und seinen Ueberresten alter Bauwerke und Denkmäler beschreibt er ausführlicher und fügt zahlreiche Inschriften bei. In Athen bestand zur Zeit des Meletios noch ein prachtvoller Theil der Propyläen, namentlich die Eingangspforte (*μεγαλοπρεπεστάτη Πύλη*) in der Nähe der Quelle Kollirrhoe mit einer erhaltenen Aufschrift, in welcher Theseus als der ältere und Hadrianus als der jüngere Gründer der Stadt bezeichnet wurde. Dann erwähnt er, wie der Sultan Mahomet 1456 die Stadt besucht und die noch vorhandenen oder nur noch in Ueberresten bestehenden alten Bauwerke der Stadt und besonders des Peiräeus betrachtet und bewundert hat. Athen war schon seit Jahrhunderten der Sitz eines Metropoliten und hatte seine Kirchen und Klöster innerhalb und außerhalb der Stadt. Von hier aus gelangt der Geograph zu den benachbarten Inseln Salamis und Aegina, deren Geschichte lange mit der Athens eng verflochten war. Aegina im saronischen Meerbusen zwischen Epidaurus und dem Peiräeus gelegen, hatte eine von den Türken zum Schutze des genannten Meerbusens erbautes Castell erhalten, wahrscheinlich erst dann, seitdem die Türken eine starke Seemacht hergestellt hatten. In Bezug auf den Boden von Aegina bemerkt Meletios, daß die frühesten Bewohner der Insel deshalb Myrmidonen genannt worden seien, weil sie wie die Ameisen (*μύρμηκες*) die Erde durchwühlten und tiefe Höhlen herstellten, theils um ihre Wohnungen darin aufzuschlagen, theils um mit dem ausgegrabenen Erdreiche den steinigen, rauhen Boden fruchtbar zu machen [5]). Aegina hatte nur eine Stadt desselben Namens, wo zur Zeit des Meletios ein Erzbischof residirte. Salamis in demselben Meerbusen hieß zur Zeit des Geographen Kuluri (*Κούλουρι*), und hatte einen Bischof, welcher unter dem Metropoliten von Athen stand [6]). Die ehemalige Stadt desselben Namens war zur Zeit des Meletios nur eine *κώμη* und hieß Ampelaki (*'Αμπελάκι*). Vor Salamis liegt die kleine Insel Psyttalia, bei welcher der größte Theil von der Flotte des Xerxes zu Grunde ging. Außerdem befinden sich in der Nähe von Salamis noch zwei Inselchen, von welchen die eine den Namen Atalante führte. Am Ende des saronischen Meerbusens existirte noch eine kleine Insel, die Minoische (*ἡ Μινώα νῆσος*) genannt, sowie fünf noch kleinere, ganz unbewohnte [7]). Von hier aus überschreitet Meletios den Isthmus und kommt zur Halbinsel des Pelops, dem wichtigsten, nur durch eine schmale Erdzunge mit dem Continente verbundenen Chersones. In Beziehung auf diese Landzunge hatten die Alten ganz Hellas in zwei Systeme abgetheilt, das eine innerhalb, das andere außerhalb des Isthmus; das eine den Continent von dem Isthmus bis zur Ausmündung des Peneios in Thessalien umfassend, das andere die Halbinsel vom Isthmus bis zu den südlichsten Vorgebirgen Tänarus und Malea. Meletios hat auch angegeben, wie oft der Isthmus durch eine Schutzmauer von einem Meere zum andern befestigt worden ist. Die erste wurde aufgeführt, nachdem Leonidas mit seiner tapferen Schar bei den Thermopylen gefallen war. Dieselbe wurde später von den Athenäern restaurirt. Die zweite und dritte wurde von dem Kaiser Justinianus I. hergestellt. Die vierte wurde von dem Kaiser Emanuel (Manuel) aufgeführt, dessen Söhnen es endlich gelang, die Franken und Italer aus dem Peloponnes zu verdrängen. Diese Schutzmauer wird als die stärkste und schönste bezeichnet (*ἔργον μέγα καὶ θαυμαστὸν πρὸς τὴν φύλαξιν*). Die fünfte und letzte war ein Werk der Venetianer und wurde im Jahre 1463 vollendet. Dieselbe hatte 136 Thürme und war mit doppelten Pforten ausgestattet. Die vierte oder vorletzte Schutzmauer hatte der Sultan Amurat II. (Murat) im Jahre 1446 mit 60,000 Mann durchbrochen oder niedergeworfen und Morea erobert, wobei 22,000 Christen zu Grunde gegangen sein sollen. Auch die fünfte Schutzmauer mit ihren 136 Thürmen wurde endlich von den Türken zerstört, welche längst mit dem Schießpulver vertraut geworden und im Besitz mächtiger Kanonen und Bomben waren. In der Nähe dieser Schutzmauer muß auch die oben erwähnte Stadt Heramilion gelegen haben, so benannt von dem Längenbetrage der Quermauer, obgleich Meletios dieselbe nicht auf 6, sondern nur auf 4 bis 5 Mill. angesetzt hat. Hierbei erwähnt dieser Geograph auch noch, wie oft versucht worden ist, den

2) *Melet.* Tom. II. p. 339 seq. 3) Ibid. p. 350 seq. 4) Ibid. Tom. II. p. 356.

5) *Melet.* Tom. II. p. 362. 6) Ibid. II. p. 362 seq. 7) Ibid. II. p. 363. 364.

Isthmus zu durchgraben und durch einen Kanal beide Meere zu verbinden, ohne das begonnene Werk zu vollenden. Er gibt nun den Betrag des Umfangs, der Länge und Breite der Halbinsel an, beschreibt die Busen und Buchten, Gebirge und Vorgebirge, Flüsse, Städte und Landschaften, wobei er leider den Zustand im Mittelalter weniger als die mythischen und frühesten Zeitperioden berücksichtigt hat. — Korinth wurde vom Sultan Mahomet II. (auch Meletios nennt ihn ebenso wie Ducas und andere Byzantiner *Μεχμὲτ*) erobert, die Halbinsel dann unterworfen und tributbar gemacht. Korinth wurde zwar später von den Venetianern wieder erobert, fiel jedoch 1687 abermals den Türken anheim und war zur Zeit des Meletios nur noch ein geringfügiges Städtchen, welches nur von wenigen Menschen (*ὑπ' ὀλίγων ἀνθρώπων*) bewohnt wurde [8]). Später fränkische oder italische Orts- und Provinznamen werden auch bisweilen von ihm erwähnt, wie die *ἐπαρχία τοῦ Γαστουνίου* zwischen Achaia, Arkadia und Messenia [9]). Einen Ort in Elis, welcher die Italer Belvedere genannt hatten, bezeichnet er *Μπὲλ Βεδέρε* und übersetzt ihn griechisch durch *Καλοσκόπιον* [10]). Die einzelnen Provinzen der Halbinsel bezeichnet er mit dem herkömmlichen byzantinischen Namen *ἐπαρχίαι*, welcher auch schon bei den altgriechischen Autoren vorkommt. Megalopolis in Arkadien war zur Zeit dieses Geographen nur eine *κώμη* und führte den Namen Leontari (*Λεοντάρι*), welche Bezeichnung schon im 13. und 14. Jahrhundert aufgekommen war, wie bereits oben bemerkt worden ist. Einst war hier das Episkopat des korinthischen Metropoliten und daher hieß dieser Ort auch *Χριστιανούπολις* [11]). In Thrakien beschreibt Meletios eine große Zahl von Städten, unter welchen viele mit späteren slavischen Namen. Mit großer Ausführlichkeit hat er lange Verzeichnisse der Kirchen und Klöster aus den Schriften der byzantinischen Autoren zusammengestellt, welche den Namen eines Apostels, eines Märtyrers, eines Heiligen führten (*περὶ τῶν ἐπ' ὀνόματι τῶν Ἀρχαγγέλων, τῶν Προφητῶν ἐκκλησιῶν, αἱ ἐπ' ὀνόματι τῶν Ἁγίων Ἀποστόλων, αἱ ἐπ' ὀνόματι τῶν λοιπῶν Ἁγίων ἐκκλησίαι, αἱ ἐπ' ὀνόματι τῶν Ἁγίων Γυναικῶν κτλ.*), wobei natürlich die der alten Kaiserresidenz die Hauptmasse bildeten. Viele waren gewiß zur Zeit dieses Geographen längst verschwunden oder in Moscheen verwandelt worden [12]). Die Namen der alten thrakischen Inseln waren schon etwas verändert worden. Aus Thasos war Thassos, aus Samothrake Samantrache (*Σαμαντράχη κοινῶς λεγομένη*) geworden. Gebildete Griechen behielten jedoch die altgriechischen Namen in ihren Schriften bei. Imbros war von den Italern Il Nibro (*Ἰλ Νίβρο ὑπὸ τῶν Ἰταλῶν καλουμένη*) genannt worden. Aus Lemnos hatte man Limnos gemacht [13]). Aus Thrakien geht Meletios nach Kleinasien über, wo er bereits die modernen Namen verschiedener Landschaften aufgeführt hat. So hatte Kolchis bereits den Namen Mingrelien (*Μεγγρέλια*) erhalten. So kannte er bereits die Tscherkessen des Kaukasus (*ὁ Καύκασος, Σαλάττο ὑπὸ Τζερκεσίων λεγόμενος*). So kannte er die neuen Namen der Ländergebiete, Georgien und Albanien, den östlichsten Theil von Georgien [14]). In Beziehung auf Mysien berichtet er, daß das größere Mysien von Galenos das hellespontische, das kleinere von Strabon das olympische (nach dem Berge Olympos) genannt worden sei [15]). So sind ihm bereits die Dardanellen (*Δαρδανέλλια*) in der Nähe der alten festen Castelle von Sestos und Abydos bekannt [16]). Die Inseln des ägäischen Meeres führt er noch mit ihren altgriechischen Namen auf, kennt jedoch auch bereits die neueren, namentlich von den Italienern ausgegangenen, wie Niò, statt Ios (*κοινῶς Νιό*). Seriphos wurde Seripho und Serphino genannt [17]). In ähnlicher Weise Siphnos, Siphno und Siphano. Soweit über den neugriechischen Geographen Meletios, dessen Werk für uns weit fruchtbarer geworden wäre, wenn er statt der mythisch-heroischen Zeit dem Mittelalter ein sorgfältigeres Studium gewidmet hätte. Er hat dasselbe nur gelegentlich hier und da in Betracht gezogen. Er fand es natürlich leichter und anmuthiger in der alten Welt sich zu bewegen als in dem verwilderten Chaos des Mittelalters.

Zweite Abtheilung.

Griechenland unter der türkischen Herrschaft.

Cap. 1. Die neue politische Gestaltung der vom Sultan Mahomet II. eroberten griechischen Länder und Inseln in Europa und Asien ging nur langsam von statten, da nicht alle Landstriche und Inseln zu gleicher Zeit unterworfen worden waren, vielmehr oft viele Decennien, ja ein halbes und ein ganzes Jahrhundert dazwischen lagen, auch im Administrationswesen die Sultane weniger eifrig und eilig verfuhren als in der Eroberung. Auch war das Organisationstalent der Sultane in der Regel ihre schwächste Seite und die Ausführungen beruhten gewöhnlich auf den Vorschlägen einsichtsvoller Veziere, abgesehen davon, daß das alte, bereits seit Jahrhunderten in Asien eingeführte Verwaltungsschema nicht leicht Aenderungen unterworfen wurde. Erst mit dem

8) Tom. II. p. 377 seq. 9) Tom. II. p. 387 seq. 10) Ibid. p. 388. 11) Ibid. p. 397. 12) *Melet.* Tom. III. p. 74 seq. Ueber Thrakien in physikalischer und geologischer Beziehung vgl. *A. Viquesnel*, Voyage dans l. Tourquie d'Europe, — — Description phys. et geol. de la Thrace, Text. livrais. 1—6 (mit einem Karten-Atlas). Par. 1855. Eine schöne Beschreibung von dem anmuthigen Berge Athos mit seinen Klöstern hat Nicephorus Gregoras (Hist. Byz. libr. XIV. c. 7. p. 714 seq.) gegeben. Diese Beschreibung stimmt ziemlich mit der von Fallmerayer in s. Fragm. aus d. Orient überein, ist aber offenbar weit poetischer und bilderreicher, auch die von Grisebach in derselben Beziehung übertreffend (Reise durch Rumelien und nach Brussa S. 290 fg.).

13) *Melet.* Tom. III. p. 106. 14) Tom. III. p. 307 seq. 313 seq. 15) Tom. III. p. 228. 16) Ibid. p. 133. Eine schöne Abbildung der Dardanellen mit der Propontis und dem Hellespont hat Suer (Moeurs et usages des Turcs Tom. I. p. 142) gegeben, welche dieselben aus der Zeit vor zwei Jahrhunderten veranschaulicht. 17) Ibid. Tom. III. p. 22. 25.



Eintritt der Türkei in die europäische Politik und durch specielle Berührungen und Verwicklungen mit den mächtigsten europäischen Staaten wurden die Sultane von Zeit zu Zeit zu neuen Gestaltungen hingetrieben. Im Anfange seiner überall siegreichen Laufbahn ließ der Sultan in denjenigen griechischen Provinzen und Inseln, deren Dynasten sich freiwillig seiner Oberherrlichkeit unterworfen hatten, das System der Tributbarkeit vorherrschen. Die Größe des zu zahlenden Tributs wurde nach dem Umfange, dem Reichthume und der Einträglichkeit der Provinz oder Insel abgeschätzt und hatte zahlreiche Abstufungen von 1000 bis 30,000 Goldmünzen. Wurde der Tribut pünktlich abgetragen, nebenbei werthvolle Geschenke an den Sultan und die Veziere gespendet, so konnte die Provinz oder Insel ihren Dynasten, ihre Verfassung und civilen Einrichtungen ohne irgendwelche Eingriffe behalten. Trat aber Nachlässigkeit in der Zahlung des Tributs ein, so ergrollte der Sultan und es fand sofort eine ernstliche Mahnung mit Androhung der Occupation und Vertreibung des Dynasten statt und die Drohung ging rasch in Erfüllung, falls die Einzahlung des Rückstandes nicht in kürzester Frist erfolgte. Außerdem traten viele andere Ursachen ein, welche der Herrschaft eines kleinen tributzahlenden griechischen Dynasten plötzlich ein Ende machten. Zufällige Laune oder Abneigung des Sultans, erregter Verdacht durch Verleumdungen der Feinde, die günstige Lage und Einträglichkeit eines Landstriches u. s. w. konnten plötzlich die Vertreibung oder Absetzung eines Dynasten, oder die Abführung nach Constantinopel bewirken, wo derselbe Anfangs in erträglicher Haft festgehalten, bald aber ermordet wurde. Oder es wurde ihm eine in einer Stadt oder in einem Landstriche bestehende Entschädigung zugesagt, solche Versprechungen aber entweder gar nicht, oder nur auf kurze Zeit gehalten. Nur wenige jener verdrängten Fürsten haben ein ruhiges Alter erreicht. Selbst diejenigen wurden nicht geschont, welche in ihrer Jugend seine Gunst besessen hatten. War ein Fürst mit Tode abgegangen, so mußte der von dem Verstorbenen als Nachfolger hinterlassene Sohn oder Verwandte persönlich vor dem Sultan in Constantinopel erscheinen, beträchtliche Geschenke darbringen und seine Bestallung vom Sultan vermittels des Veziers in Empfang nehmen, wobei ihm ein amtliches Ehrenkleid überreicht, aber auch der jährlich zu zahlende Tribut von Neuem festgesetzt, nicht selten stark erhöht wurde. Ein anderes Verfahren trat ein, wo keine freiwillige Unterwerfung stattgefunden hatte, sondern die Provinz, Stadt oder Insel mit Gewalt der Waffen erobert worden war. Hier wurde nach Entfernung aller vorhandenen Verwaltungsbehörden sofort ein höherer Administrationsbeamter, ein Pascha oder Beglerbeg oder auch ein Beamter von geringer Würde eingesetzt, welcher die Civilverwaltung ordnete, Unterbehörden einsetzte und die gesammte Administration nach dem althergebrachten türkischen Schema einrichtete. War der oberste Verwaltungsbeamte ein Mann von edlem Charakter, so war der politische und civile Zustand der Gemeinden und die Behandlung der Unterthanen nicht drückender, als unter der Regierung der griechischen Kaiser und kleiner Dynasten, wahrscheinlich weniger drückend als unter dem Regiment der fränkischen Feudalherren. Die Grund-, Gewerb- und Kopfsteuer war jedenfalls um ein Bedeutendes geringer als gegenwärtig in den europäischen Staaten [18]). Allein wenn es auch nicht an Verwaltungsbeamten von Humanität und Milde fehlte, so bestand doch die Mehrzahl aus habsüchtigen Türken, welche sich auf alle Weise zu bereichern strebten, um im Fall einer Absetzung für ihr ganzes Leben genug zu haben [19]). Namentlich traten bald genug zwei Misbräuche ein, welche das Verwaltungsschema für die Unterthanen lästig und verderblich machen mußten. Erstens gelangte bald der Gebrauch zur allgemeinen Geltung, daß für die Uebernahme höherer Verwaltungsstellen bedeutende Summen zu erlegen waren, diese Stellen mithin käuflich wurden, gewiß die Erfindung eines schlauen Finanzkünstlers unter den Vezieren, welche die Casse des Sultans zu füllen eifrigst bemüht waren, um sich in Gunst zu setzen. Die erlegten Summen suchte aber der betreffende Administrator möglichst bald wieder zu gewinnen, da er nicht wissen konnte, wie lange er im Amte bleiben würde und sein Schicksal von der Gunst und Laune der Veziere abhing, denen vielleicht ein anderer mehr am Herzen lag und welchem man zu einer einträglichen Stellung verhelfen wollte. Diese Käuflichkeit der Aemter stand in eigenem Zusammenhange mit dem zweiten Misbrauche, der Bestechlichkeit, welche bald in alle Verwaltungszweige von der höchsten bis zu der geringsten eindrang, wodurch allem Unrechte Thür und Thor geöffnet wurde. Diese beiden Grundübel, welche auch die Administration in den unterworfenen griechischen Staaten betroffen haben, erstreckten sich von der Zeit der ersteren in Constantinopel regierenden Sultane bis zum Anfang unseres Jahrhunderts. Denn wenn auch bisweilen beschränkende Prohibitivgesetze erlassen wurden, so gab man doch denselben niemals größeren Nachdruck und wurden außerdem durch künstliche Umgehungen unfruchtbar gemacht. Denn es traten dann freiwillige Geschenke an die Stelle der früher geforderten Zahlungen, was nur eine mildere Form für eine und dieselbe Sache sein konnte. Im Verlaufe des 15. Jahrhunderts waren, wie schon bemerkt, bis zu dessen Abschlusse von den Sultanen noch nicht alle griechischen Länder, Städte und Inseln erobert worden. Ja so manche schon einmal eroberte Insel war wieder an die großen Seemächte des Mittelalters verloren gegangen, da die noch zu schwache türkische Flotte diesen nicht gewachsen war. In Beziehung auf die griechischen Inseln war also das türkische Reich noch nicht abgeschlossen und begrenzt. Die hartnäckigsten Feinde der türkischen Machtentfaltung waren die Venetianer mit ihren schlagfertigen Flotten und mit

18) So waltete Milde gegen Unglückliche und Verarmte in Beziehung auf die Steuern. Jos. v. Hammer, Des Osmanischen Reichs Staatsverfassung Th. I. S. 283: „Die im Defter (Steuerregister) als blind, lahm, bankrott, krank Eingeschriebenen bezahlen Nichts.“ 19) Vergl. Stephan Gerlach's Tagebuch (Gesandtschaft nach Constantinopel), herausgegeben von Sam. Gerlach (Frankf. a. M. 1674) S. 93 fg.

ihren des Seekrieges kundigen Admiralen, und sie würden weit größere und dauernde Resultate erreicht haben, wenn sie mit einer größeren europäischen Macht ein Waffenbündniß geschlossen und nicht die verwegenen Genuesen zu Feinden gehabt hätten. Die festen Plätze an der West- und Südseite des Peloponnesus, Modon, Navarin und Koron, waren bis zum Schluß des 15. Jahrhunderts in der Gewalt der Venetianer, wurden aber 1500 von den Türken erobert. Den Venetianern blieb aber noch Napoli di Romania, welches die Türken troß allen Anstrengungen nicht zu erobern vermochten. Auch hatten die Venetianer um dieselbe Zeit Kephalonia im ionischen und mehre Inseln im ägäischen Meere wiedergewonnen. Hierauf folgte ein Friede zwischen der Pforte und Venedig, welcher jeder Partei das, was sie bis dahin erobert hatte, als Besitz garantirte [20]). Die ungeheuersten Anstrengungen mußten von Seiten der Türken gemacht werden, um endlich Rhodos zu erobern. Das Herzogthum Naxos hatte seit seiner Gründung fast drei Jahrhunderte bestanden. Die ersten Herzöge waren Marcus Sanutus, dann Angelus und abermals Marcus Sanutus. Im Jahre 1344 regierte hier Nicolaus Sanuto [21]). Als Mahomet II. Constantinopel erobert hatte, herrschte auf Naxos der dreizehnte Herzog. Damals existirten auf der Insel zwei Parteien, die der Genuesen und die der Venetianer. Erst im Jahre 1566, als der einundzwanzigste Herzog regierte, die Insulaner aber mit ihm unzufrieden waren und den Sultan aus eigenem Antriebe um einen Statthalter ersuchten, wurde die Insel der Pforte unterworfen. Der Herzog hatte sich während dieser Ereignisse mit einem Geschenk von 12,000 Goldstücken nach Constantinopel begeben, um sich den Sultan geneigt zu machen, wurde aber hier als Staatsgefangener in den Sieben Thürmen festgehalten, während ein türkischer Gouverneur nach der Insel abging. Dies war das Ende der fränkischen Herzogswürde auf der Insel Naxos [22]), welchen Ausgang die unzufriedenen Inselbewohner selbst herbeigeführt hatten. Die Inseln des ägäischen, des thrakischen und des ionischen Meeres kamen erst im Verlaufe des 16. Jahrhunderts ziemlich vollständig unter türkische Verwaltung, d. h. seitdem die Pforte mächtige Kriegsflotten hergestellt hatte. Nach dem Census der Einwohner und im Verhältniß zur Einträglichkeit der Insel wurde nun der jährlich zu zahlende Tribut festgestellt [23]).

Cap. 2. Wir betrachten nun zunächst die neue politische Gestaltung Griechenlands in den nördlichen Regionen, welche am frühesten der türkischen Macht anheimgefallen waren und schreiten von hier aus bis zu den südlichsten der eroberten Inseln fort, sowie zu den asiatisch-griechischen Städten. Epirus war bereits während der Regierung der letzten griechischen Kaiser ein bald von diesem, bald von jenem Feinde des Reichs erobertes Land und war noch kurz vor dem Falle Constantinopels von den Fürsten der Serben theilweise occupirt worden [24]). Die mächtig gewordenen Städte dieses Landes, Arta und Joannina, haben wir bereits oft erwähnt. Später waren auch Prevesa, Soli, Missolunghi in diesen Gegenden wichtige Plätze geworden, um welche in dem Freiheitskriege der Hellenen harte Kämpfe ausgefochten wurden. Dieselben serbischen Herrscher hatten auch Aetolien und Blachien (*τὴν ἐν Ἑλλάδι Βλαχίαν*) erobert, welches letztere ebenfalls einen Theil vom nördlichen Hellas bildete [25]). Endlich hatten die Albaniten einen großen Theil Aetoliens occupirt und auch Joannina wollten sie in ihre Gewalt bringen. Diese mächtige Stadt hielt es aber für schimpflich, von den Albaniten beherrscht zu werden und wählte sich daher einen besonderen Dynasten, welcher nur Elend und Jammer über die Stadt brachte. Nachdem derselbe von seinen Leibwächtern getödtet worden, wurde Jzau (*ὁ δεσπότης Ἠσαοῦ*) zum Herrscher erkoren, welcher nach Innen und Außen vortrefflich regierte. Wahrscheinlich ließ er sich in seiner Würde (1385) vom Sultan bestätigen, zu welchem er sich persönlich begeben hatte [26]). Etwas später wurde der Sultan Amurat von einem Serben ermordet [27]). Weiter nördlich befand sich das Gebiet der Bulgaren, welche, obwol früher von den kaiserlichen Heeren und später von den Türken seit Pagiazet bedeutend geschwächt, doch noch eine compacte Macht bildeten und eigene Fürsten hatten. Die Hauptplätze waren damals Kanina und Bellagrada. Früher war die weiter südlich liegende Stadt Achris die Residenz der Bulgarenfürsten gewesen [28]). Mit den Bulgaren und

---

20) Vergl. *Jam. Em. Tennent*, The history of modern Greece Vol. I. p. 172 seq. 21) Vergl. Ville-Hardouin, Ueber das fränk. Kaiserreich von Constantinopel, livr. VIII. p. 265 (Paris 1657). Cantacuzenus (Histor. II. p. 385) erwähnt den Nicolaus Sanutus als Dynast der Kykladen unter der Regierung des Kaisers Andronicus (von 1329 ab): *καὶ Νικολάου Σανούτου τοῦ τῶν Κυκλάδων ἄρχοντος*, welcher, als Andronicus die Insel Chios eroberte, in Freundschaft zu ihm kam und seine Ehrerbietung bezeigte. *Cantacuzen.* l. c. 22) Vergl. *Tennent* l. c. Vol. I. p. 174—178. Eine Stammtafel der sämmtlichen Herzöge hat Tennent hier p. 181 beigegeben. 23) Vergl. Letters from the Aegean Vol. II. p. 176. *Tennent* l. c. p. 179. Jos. v. Hammer, Des Osmanischen Reichs Staatsverfassung u. s. w. Th. I. S. 345 fg. Die Historia politica eines Byzantiners p. 25 (ed. *Bekker.*) läßt die Eroberung der Inseln im thrakischen und ägäischen Meere schnell nach einander vor sich gehen. Dieser epitomatorische Autor faßt in seiner *Ἱστορίᾳ πολιτικῇ τῆς Κωνσταντινοπόλεως* große Zeiträume stets auf wenige Jahre zusammen.

24) Die Geschichte der serbischen Krale dieser Zeit war in einem Werke über Epirus von Michael (*Nepote Duce*) ausführlich entwickelt worden, von welchem Werke nur noch Fragmente übrig sind (Historia Epiri a *Michaele Duce* conscripta), edirt von Imm. Bekker, nebst der Historia politica et patriarchica (Bonnae 1849) p. 207 seq. (Fragm. I. II—VI). 25) Ibid. Fragm. II. p. 210 seq. 26) Fragm. II. De rebus Epiri p. 232 seq. (ed. *Bekker.*). 27) Ein früherer türkischer Fürst, oder Satrap, oder Sultan von Smyrna, mit Namen Amurat, der Freund des Cantacuzenus, war bei der Belagerung des festen Castells der Genuesen oder der rhodischen Ritter in der Nähe von Smyrna (*τὸ ἐν Σμύρνῃ φρούριον τῶν Λατίνων*) durch ein Wurfgeschoß getödtet worden, als er eben im Begriff war, dem Cantacuzenus mit seinem Heere gegen den serbischen Kral Beistand zu leisten. *Nicephor. Gregor.* XVI, 7. p. 834. 28) Ibid. Fragm. II. p. 211 (ed. *Bekker.*). Cantacuzenus (Hist. libr. II, 427. ed. *L. Schopen.*)

Blachen oder Blachen vermochten die Sultane nicht so leicht fertig zu werden und Mahomet II. erlitt in ihrem Gebiete noch eine starke Niederlage, wie bereits angegeben worden ist. Später mußten sie freilich der Uebermacht erliegen. Ein Jahrhundert vor dem Fall Constantinopels und später, etwa 50 und 30 Jahre vor diesem Ereigniß hatten sich einige Male mit den Bulgaren, Blachen und Serben sogar die Ungarn gegen die Türken vereinigt, und mit den Ungarn zugleich eine Heeresabtheilung Sachsen, sodaß hier noch einmal, wie in den Kreuzzügen, der Kampf des Christenthums gegen den Islam entbrannte. Allein es fehlte allen diesen vereinigten Völkerschaften an ausdauerndem Nachdruck, an durchdachten Kriegsplänen, an ausgezeichneten Feldherren, während die zähe Macht der Türken von Tag zu Tag stärker und ihre Tapferkeit stets mit Kriegslist vereinigt wurde. Thrakien, zu welchem Byzanz, die Kaiserresidenz selbst, gehörte, war ein dem Reiche seit den Einfällen der Gothen, Hunnen und Skythen oft entrissenes und wiedergewonnenes Land, bis es endlich in unpolitischer Weise der Kaiser Manuel dem schmeichlerischen Musulman, ältestem Sohne Pagiazet's, ganz überließ. Zur Residenz der Sultane war Adrianopel eingerichtet und ein großer prächtiger Palast hergestellt worden. Und von hier aus wurde von Musulman's Nachfolgern die Eroberung der alten Kaiserresidenz vorbereitet, wie bereits bemerkt worden ist. Thrakien war also schon seit dem Ende des 14. Jahrhunderts ein türkisches Land geworden und wurde nach türkischem Schema verwaltet. Thessalien, Makedonien, Thessalonike waren ebenfalls im Verlaufe des Mittelalters dem Kaiserreiche oft entrissen, aber doch stets wiedergewonnen worden. In der Mitte des 14. Jahrhunderts gehörten diese Landstriche, sowie das ganze Rhodope- und Strymongebiet noch zum Kaiserreiche. Alles, was früher die Bulgaren, die Serben, die normannischen Fürsten von Sicilien, dem Reiche entrissen hatten, war längst wieder erobert und gehörte noch unter den Kaisern Michael, Andronicus II. und III., Johannes, Cantacuzenus, Manuel zum Kaiserreiche, bis die immer weiter um sich greifende verjüngte Macht der Türken Nichts übrig ließ, als die von Allem entblößte alte Residenz, welche damals noch mit der den Genuesen gehörenden großen Vorstadt Galata gegen eine Million Einwohner enthalten mochte. Nachdem nun auch die Residenz gefallen und das alte Kaiserreich somit völlig erloschen war, wurden alle diese europäischen Landschaften, Provinzen und Städte seit der neuen Organisation des türkischen Reichs unter dem Namen Rumili (Rumelien) der Verwaltung eines Generalstatthalters, Beglerbeg, anheimgegeben, welche höchste Verwaltungsbehörde unmittelbar unter der Oberaufsicht des Großvezi̇ers stand, welchem andere Veziere von geringerer Würde zur Seite standen. Wollen wir nun nicht den Organismus und das Verwaltungssystem des gesammten türkischen Reiches zergliedern, so müssen wir uns in Beziehung auf Griechenland auf die Hauptmomente der Provinzeintheilung und Verwaltung beschränken, da eine ausführliche Entwickelung dem Artikel Osmanisches oder Türkisches Reich angehören würde. Das gesammte europäisch-asiatische Osmanenreich hatte seit der Eroberung Constantinopels zwei Generalstatthalter, Beglerbege, den einen für die europäische Hälfte, Rumili, den zweiten für die asiatische Hälfte, Anatoli (von ἀνατολή, Aufgang der Sonne, welche Bezeichnung schon Jahrhunderte früher unter den byzantinischen Kaisern, nur nicht in dieser Ausdehnung, herkömmlich gewesen war). Das gesammte Griechenland stand also gegenwärtig unter dem europäischen Beglerbeg, welcher jedesmal dem Divan beiwohnte, so oft sein Verwaltungsamt ihm gestattete, in der Residenz anwesend zu sein. Die unter dem Beglerbeg stehenden Länder zerfielen wieder in Ejalets, d. h. Unterstatthalterschaften, welche wiederum in Districte, Bezirke, Städte und Gemeinden abgetheilt waren und von Subaschen höheren und niederen Ranges je nach der Bedeutung der Districte verwaltet wurden. In das Bereich der letzteren gehörten die Administration, und alle gerichtlichen, polizeilichen, Civil- und Criminalangelegenheiten, während die religiösen von dem Kadi und Mufti entschieden wurden. Im Verlaufe der nächsten Perioden (während des 15. Jahrhunderts) blieb diese Staatseinrichtung unverändert dieselbe. Seitdem aber durch die fortgesetzten Eroberungen das Reich einen größeren Umfang erhalten hatte und die Zahl der Provinzen größer geworden war, reichten die zwei Generalstatthalter nicht mehr aus, und es wurden nun mehre Unterstatthalter, deren Provinzen eine Erweiterung erhalten, zu Beglerbeg's oder Pascha's erhoben und ihre Statthalterschaften somit in Paschaliks umgestaltet [29]). So hatte später die europäische Türkei zur Zeit ihrer höchsten Macht allein schon vier Statthalterschaften: Rumili, Bosnien, Temeswar, Ofen, von welchen die beiden letztgenannten nach der Schwächung des Reichs durch unglückliche Kriege wieder eingegangen sind [30]). Durch solche Erweiterungen und Reformen in der Administration des Reichs geschah es dann auch, daß viele Subaschen endlich zu Sandschaks emporstiegen. Im Verlaufe des 16. Jahrhunderts standen unter dem Beglerbeg von Rumili 30 Sandschaks und 400 Subaschen. Später hatte Rumili mit dem gesammten continentalen

---

erwähnt Achris als eine am Gebirge Pieria liegende Stadt, welche noch im 14. Jahrhundert zum byzantinischen Reiche gehörte, von den Triballern (d. h. Serben) belagert, als der Kaiser Andronicus aber herbeieilte, von ihnen aufgegeben wurde, wobei der Kaiser einige feste Plätze in der Nähe, welche den Triballern gehörten, eroberte (*τῇ Ἀχρίδι — πόλει ἑσπερίῳ ὑπὸ τὴν Πιερίαν τὸ ὄρος κειμένῃ*). Möglich ist jedoch, daß diese Stadt nicht jene Bulgarenresidenz, sondern eine andere gewesen. Hier werden (p. 428) noch folgende feste Plätze (*φρούρια*) der Triballer oder Serben erwähnt: Butznnis (*Βουτζοῦνις*), Deuritza (*Δεύριτζα*), Dubrunis (*Δουβροῦνις*), Kaballarion (*Καβαλλάριον*) und Siderokastron (*Σιδηρόκαστρον*), welche der genannte Kaiser eroberte.

29) Vergl. J. W. Zinkeisen, Gesch. des Osmanischen Reichs in Europa Th. VIII. S. 130 fg. 30) Vergl. Jos. v. Hammer, Des Osmanischen Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung Th. II. S. 248 fg. In Beziehung auf die nach Außen gerichtete Politik der Pforte und ihr Verhältniß zu den europäischen Mächten vergl. Herm. Abeken, Der Eintritt der Türkei in die europäische Politik des 18. Jahrhunderts (Berl. 1856).

europäischen Griechenland 40 Sandschaks und nur 150 Subaschen. Es waren demnach kleinere Districte mit größeren vereinigt worden. Um diese Zeit waren Morea, Semendra und Bosnien die bedeutendsten europäischen Sandschaks. Noch später hatte der Beglerbeg von Rumili nur 21 Sandschaks unter seiner Oberaufsicht. Er selbst bezog jährlich 25,000 Dukaten an feststehenden Einkünften. Die anderweitigen außerordentlichen Einnahmen betrugen gewöhnlich noch mehr, wenigstens ebenso viel, auch wenn er sich keinerlei Erpressungen erlaubte [31]). Eine etwas abweichende Darstellung von der Eintheilung des Reichs in Statthalterschaften hat der byzantinische Historiker Laonicus Chalcocondylas gegeben, welcher sich natürlich der altgriechischen Bezeichnungen für türkische Aemter und Würden bedient. In der europäischen Türkei hat er 36 *ὕπαρχοι* als höhere Verwaltungsbeamte angegeben, deren Provinzen oder Districte in größere und kleinere zerfielen. Die größeren *ὕπαρχοι* bezogen an Gehalt 20,000 Stateren (Goldmünzen), die kleineren 10,000. In der asiatischen Türkei mit weit größerem Flächenraume waren unter Mahomet II. die Provinzen größere, in Districte abgetheilte Landstrecken, welche Laonicus Chalcocondylas mit dem Namen *σημαῖαι* bezeichnet hat, und jeder derselben gibt er 40 *ὕπαρχοι*. Diese *σημαῖαι* sind jedenfalls auf die militairischen Lehenseinrichtungen zu beziehen, also gleichsam Heerbanne (signa, vexilla, Fähnlein). Die 40 *ὕπαρχοι* könnte man wol auch zugleich als Lehensträger betrachten, welche zum Kriege eine Anzahl Reiter zu stellen hatten. Die europäischen *ὕπαρχοι* standen unter dem Strategos (Beglerbeg) von Rumili, und hatten diesem Folge zu leisten, wohin er sie auch in den Krieg führen wollte. Die asiatischen *ὕπαρχοι* standen unter dem Strategos von Anatoli und waren diesem zur kriegerischen Dienstleistung verpflichtet. Laonicus Chalcocondylas scheint die *ὕπαρχοι* in weiterem Sinne genommen und höhere und geringere Verwaltungsbeamte und Lehensträger darunter verstanden zu haben. Denn 36 Pascha's konnte die europäische Türkei ebenso wenig haben als 40 Pascha's die asiatische. Die Archonten der Städte waren hierunter nicht mit inbegriffen, mußten sich aber ebenfalls dem *στρατηγός* zu Dienstleistungen stellen [32]). So durchmustert Laonicus Chalcocondylas mit Anwendung griechischer Namen die verschiedenen Verwaltungszweige, den ganzen Organismus des türkischen Reichs, den Betrag der Einnahmen u. s. w., wobei bemerkt wird, daß die eigentlichen Türken von allen Abgaben frei waren und die Staatseinnahmen nur von den unterworfenen, nicht türkischen Völkern erhoben wurden. Dagegen hatten die Türken den Kriegsdienst zu leisten, für ihre Ausrüstung und Beköstigung selbst zu sorgen. Dies konnte natürlich nur als Aequivalent für die erhaltenen einträglichen Lehen gefordert werden, welche ihre Existenz sicherten. Mahomet II. hatte aber eine neue Steuer, den Zehnten, eingeführt, welchem auch die Türken unterworfen wurden [33]). Der Zehnte von den Heerden allein, sowie von Pferden, Kameelen, Maulefeln in den europäischen Provinzen betrug 30 Myriaden (also 300,000) Goldstücke. Die übrigen Abgaben aus den europäischen Provinzen, und zwar nur von Nichttürken, brachten dem Sultan jährlich 90 Myriaden (also 900,000) Goldmünzen (Stateren) [34]). Bei dem bedeutenden Umfange der europäisch-türkischen Provinzen kann man diese Summe nur als eine mäßige betrachten. Gewiß betrug das, was die Verwaltungsbeamten von den Einwohnern unter verschiedenen Titeln an sich zogen, weit mehr. Ueber die politische Eintheilung und Verwaltung Griechenlands mit seinen Inseln erhalten wir nur sporadische Mittheilungen. Morea war ein Ejalet, eine Statthalterschaft (Paschalik), für sich allein und der Statthalter hatte seinen Wohnort zu Mistra. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war Morea in acht Provinzen eingetheilt, und der Statthalter, Mora-Beg genannt, residirte zu Modon. Derselbe stand unter dem Beglerbeg von Griechenland, oder Anfangs unter dem von Rumili [35]). Im 17. Jahrhundert residirte aber der Statthalter zu Tripolitza. Die ganze Halbinsel zahlte jährlich 700,000 Aspern und hatte 1000 Reiter zum Kriege zu stellen [36]). Zur Zeit des griechischen Aufstandes war Morea in 24 Cantons abgetheilt, welche 965 Dörfer und 460,000 Seelen zählten [37]). So bildete Cypern ein Ejalet allein und hatte seinen besonderen Statthalter. Ebenso die Inseln des Archipels. In gleicher Weise war Kreta eine Statthalterschaft für sich allein und hatte seinen besonderen Pascha, wie noch in der neueren Zeit [38]). Auch Rhodos bildete eine besondere Statthalterschaft. Kandia (Kreta) dagegen wurde Anfangs in 4 Paschaliks oder Sandschakate abgetheilt, von welchen das eine wieder aufgehoben wurde, sodaß nur drei übrig blieben, deren

31) Vergl. J. W. Zinkeisen, Geschichte des Osmanischen Reichs Th. III. S. 131—134.

32) *Laonic. Chalcocondyl.* De rebus Turcicis libr. VIII. p. 437 seq. (ed. *Bekker*.). Er erwähnt hier namentlich die großen serbischen Städte Therma, Skopiopolis (früher Residenz der serbischen Krale) und Philippopolis (p. 438).

33) *Laonic. Chalcocondyl.* l. c. p. 439 seq. Wahrscheinlich hatte dieser Zehnte schon in früheren Zeiten stattgefunden. Libr. VIII. p. 438 erwähnt derselbe Autor die *ἐπὶ τῶν θυρῶν* als die nächste Umgebung des Sultans, und er scheint hiermit die Beziere zu bezeichnen. Sie sind die *σύμβουλοι* und *ἀγγελιαφόροι*, *ἐφεστῶτες τῷ βασιλεῖ*. Auf ihnen beruht die ganze Staatsgewalt (*ἔχουσι το κράτος*). Die Verwaltung der Einkünfte (*ἡ διόκησις τῶν προσόδων*) hängt von ihnen ab (*λογίζονται γε καὶ τοὺς θησαυροὺς τοῦ βασιλέως σφραγῖδι τῇ οἰκείᾳ ἐπισκέπτονται*). Dann folgt als Controleur und Oberrechnungsrath der *γραμματεύς* u. s. w., welcher ebenfalls eine bedeutende Stellung hat. Der Sultan selbst hat mit allen diesen Angelegenheiten Nichts zu schaffen.

34) *Laonic. Chalc.* l. c. p. 439 seq.

35) Vergl. d. Esata Notitia del Peloponneso, Peninsola della Morea, Venet. 1687, und *Jam. Em. Tennent*, The history of modern Greece Vol. I. p. 195 seq.

36) Vergl. *Tennent* l. c. p. 196. Die oben mehrmals erwähnten Subaschen, deren Amt und Würde auch Zinkeisen (Bd. III.) mehrmals erörtert hat, bezeichnet Tennent mit dem Namen Godgiabachis.

37) Vergl. A. Sutzo, Geschichte der griechischen Revolution (teutsche Uebersetzung) S. 67 (Berlin 1830).

38) Vergl. Jos. v. Hammer, Des Osmanischen Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung Th. II. S. 249. Hier wird S. 250 bemerkt: „Sandschak Morea, Chas (*χάσια*) des Beys 507,066 Aspern. Hier sind 109 Siamet und 342 Timare." Auf diese Namen kommen wir weiter unten zurück.

Pascha's zu Canea, Retimo und Kandia ihren Sitz hatten. Jedes Paschalik hatte seine Anzahl lebenslänglicher Lehensgüter, welche die Bezeichnung Ziamets und Timars erhalten haben. Mit demselben war stets die Verpflichtung verbunden, eine bestimmte Anzahl Kriegsmänner zu stellen. Die meisten dieser Lehensgüter stammten einerseits aus den früheren Ländereien der venetianischen Aristokraten und des lateinischen Klerus, anderseits aus dem Staatsgute. Gleich im Anfange waren diese Güter an die Aga's und Bey's vertheilt worden, welche die Belagerung und Eroberung der Insel mit durchgemacht hatten. Bald aber lockte die Anmuth des Landes und das milde Klima noch viele Türken aus Constantinopel herbei und der griechischen Bevölkerung wurden nun die fruchtbarsten Felder, Gärten und Obstpflanzungen entrissen. Da bereuten sie nun zu spät, daß sie die Eroberung der Insel von Seiten der Türken gewünscht und begünstigt hatten. In dieser Bedrängniß fielen die meisten Christen von ihrem Glauben ab und gingen zum Islam über, um sich auf diese Weise das drückende Joch zu erleichtern. So berichtet Tournefort, daß die meisten türkischen Bewohner der Insel zu seiner Zeit Renegaten waren oder von solchen abstammten. Man sieht ihnen an, daß sie nicht ursprüngliche Türken, sondern Griechen sind. Auch sprechen und schreiben sie noch Griechisch, während Gebete und Begrüßungsformeln in türkischer Sprache stattfinden. Die Erlasse der Pascha's auf Kandia und selbst die hierher gerichteten Fermans der Sultane oder der Großveziere sind in griechischer Sprache abgefaßt. Während die Bewohner der Ebenen stets vielfachen Bedrückungen unterworfen waren, behaupteten die kriegerischen Bergbewohner von kräftigem Körperbau stets ihre Freiheit, sowol unter den Venetianern als unter den Türken, zahlten keine Kopfsteuer (Haratsch), sondern schickten nur Geschenke an die Sultanin Mutter. Diese Bergstämme waren die Rhizioten an den nördlichen Abhängen der weißen Berge, die Selenioten und die Sfakioten, welche sich besonders durch zähe Tapferkeit auszeichneten. Allein durch den Aufstand im Jahre 1770 geriethen sie doch in schweres Unglück. Ebenso während der Erhebung im Jahre 1821, nachdem Ibrahim von Aegypten her mit seinem Heere hier gelandet war. Kandia hatte vor dem Befreiungskriege eigentlich mehr Türken als Christen, namentlich auch deshalb, weil die Insel viele fruchtbare Ebenen mit schattigen Bäumen, anmuthige Berg- und Hügelgruppen, Flüsse, Bäche und Quellen genug besitzt und die Beschaffenheit im Innern der Insel mehr dem Continente entspricht und Sicherheit darbietet, da die größere Bevölkerung leichter fähig ist, anlandende Seeräuber zurückzutreiben als die schwache Bevölkerung kleiner Inseln. Die Griechen der Insel versanken aber immer mehr in Unwissenheit, hatten seit der Eroberung Constantinopels keine aufgezeichnete Geschichte ihres politischen Zustandes, außer daß einige Geistliche in Klöstern eine Art tabellarischer Chroniken oder Register führten, in welchen die Hauptereignisse jedes Jahres aufgezeichnet wurden. Vor der Eroberung durch die Türken war Kandia den Venetianern eine entfernte Domaine, die Bauern waren nicht viel mehr als Leibeigene der reichen venetianischen Aristokraten und sie wurden von den venetianischen Beamten, welche sich hier bereicherten, ausgebeutet. Daher endlich selbst die christlichen Bewohner der Insel die Türken herbeiwünschten, weil ihnen diese weniger habsüchtig zu verfahren schienen und ein Pascha doch wenigstens den Zorn des gestrengen Sultans und die Anklage der Veziere zu fürchten hatte. So waren auch die griechischen Priester der Insel von dem katholischen Klerus Venedigs größtentheils ihrer Güter beraubt worden und der gegenseitige Haß zwischen beiden war stets Feuer und Flamme. Schon in den Jahren 1283 und 1363 hatten hier Revolten stattgefunden; allein nach deren Niederschlagung wurden die Rebellen mit schändlicher Grausamkeit bestraft, sodaß hierauf ganze Strecken Landes unbebaut liegen blieben. Die Türken schienen nicht so energisch und habsüchtig im Ausbeutesystem und die Inselbewohner waren endlich froh, als endlich die Türken festen Fuß faßten und Morosini mit seiner nur noch kleinen, obwol heldenmüthigen Schar abziehen mußte. Allein die Reue kam zu spät, denn die Türken betrachteten jedes eroberte Land als ihr Eigenthum. Sie nahmen daher den Bewohnern, wie schon bemerkt, die besten Ländereien weg. — Die erwähnten drei Bergstämme leben gegenwärtig doch in einer besseren Lage. Sie dürfen ihrem christlichen Culte ungestört obliegen, und nehmen auch durch Abgeordnete an den Berathungen Theil. Sie sprechen ein eigenthümliches, fast dorisches Griechisch. Kreta ist bekanntlich dem Sultan verblieben und gehört nicht zum Königreiche Griechenland. Euböa und die meisten Inseln des ägäischen Meeres haben weit mehr christliche als türkische Bewohner, weil der Erwerb, namentlich die Feldarbeit, hier schwieriger, der Besitz durch die zahlreicheren Seeräuber stets unsicher war. Die Bemittelten tummelten dem Kriegswesen ergeben lieber ihre Rosse und beschäftigten sich entweder gar nicht oder nur mit leichter, reichlich lohnender Feldarbeit. Die felsenreichen, steinigten und mit Klippen ausgestatteten kleinen Sporaden und Kykladen konnten natürlich den Osmanlis wenig zusagen, um so weniger, da hier auch die Seeräuber ihre plötzlichen Ueberfälle leicht ausführen konnten. Ebenen mit Flüssen, Bächen, Landseen, anmuthige Thäler waren ihren Lieblingsneigungen weit mehr entsprechend, wie solche in dem weiten Asien, ihrem Stammlande, überall zu finden sind. Auf jenen kleinen Felseninseln hatte sich daher niemals ein Türke angesiedelt, er müßte denn dahin verbannt worden sein oder hier Schutz gegen Verfolgungen gesucht haben. Auf einigen größeren Inseln waren auch nur wenige Osmanlis zu finden. So oft der Kapudan Pascha mit seiner Flotte eine Inspectionsfahrt im Bereiche der Inseln des ägäischen Meeres machte, begrüßten ihn die griechischen Primaten und brachten ihm auf der Insel Paros die gebührenden Abgaben. Auf den kleineren Inseln fungirte gewöhnlich ein Aga, dessen Umgebung aus einer kleinen Anzahl albanesischer Krieger bestand. Auf der Insel Thasos entfloh der Statthalter, Woiwode genannt, in die Gebirgswälder der Insel, so oft ein sich näherndes fremdes Schiff erblickt wurde,

Denn hinreichendes Militair stand ihm nicht zur Verfügung. Chios, Rhodos, Cypern hatten nur eine kleine Anzahl türkischer Familien in den Städten aufzuweisen, deren Wälle mit Geschütz besetzt waren. Die Bevölkerung, welche Ackerbau und Handel trieb, war größtentheils die christliche. Nur Euböa und Kreta hatten zahlreichere türkische Familien. Der erwähnte Kapudan Pascha war eigentlich der dritte Beglerbeg, dessen Bereich das Meer und das Seewesen waren. Er hatte gewöhnlich seinen Sitz in den beiden Hauptstationen der osmanischen Flotte, in den Häfen von Constantinopel und Gallipoli. Seiner Oberaufsicht war die Ausrüstung und Versorgung der Flotten, die Herstellung neuer Schiffe und Alles, was hiermit in Verbindung steht, anvertraut [39]). Der Norden des türkisch gewordenen Continents war früher nach türkischem Verwaltungsschema gegliedert und geordneter als der Süden, da die meisten nördlichen Landstriche schon vor dem Fall Constantinopels von der türkischen Residenz Adrianopel aus gewonnen worden waren. Jeder größere Landstrich hatte bereits seinen Statthalter. So führt Laonicus Chalcocondylas einen *ὕπαρχος* von Thessalien und Makedonien auf, welcher unter Mahomet II. im Kriege zugleich als Heerführer diente und eine bedeutende Stellung hatte [40]). Der Norden hatte zahlreiche Ejalets und die Statthalter residirten in den größeren Städten, wie Salonich und Joannina. Salonich, durch seine günstige Lage eine wichtige Handelsstadt, als Festung jedoch weniger hervorragend, hat ein Schloß in der oberen Mitte des Halbkreises, welchen das Areal der Stadt bildet. Zwei Bastionen an beiden Seiten des Diameters sind mit Batterien versehen, welche das Meer bestreichen können. Außerdem hat die Stadt keine Fortificationswerke. Jedes Kriegsschiff kann sich der Stadt nähern und dieselbe beschießen. Salonich (die alte Thessalonike) wird von einem Pascha mit drei Roßschweifen (der höchste Rang unter den Pascha's) und einem Mollah regiert. Dem Pascha gehören alle Zweige der bürgerlichen Gewalt an, die Gerechtigkeitspflege ist dem Mollah vorbehalten. Die Territorialabgabe wird Miri genannt, in Naturalien bezahlt und beträgt den zehnten Theil des Ertrags. Die Besteuerung der Lebensmittel ist erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eingeführt worden. Die übrigen Abgaben in Griechenland und überhaupt im ganzen Reiche hat die mit dem Namen Nisam-Djedith bezeichnete Commission eingeführt. Im Paschalik Salonich ist der Miri für 450 Beutel verpachtet [41]). Die Bevölkerung der Stadt wird auf 60,000 Köpfe angeschlagen, 30,000 Türken, 15,000 Griechen, 12,000 Juden, 2000 fränkische Kaufleute, aus Maminen, die halb Türken, halb Juden sind, aus Tschingenesen, den Zigeunern in der Türkei, und aus schwarzen Sklaven, welche unter der allgemeinen Benennung **Araber** begriffen werden [42]). Kassandria, zur Zeit des Kassander ebenso wichtig als Thessalonike, bestand noch im 14. Jahrhundert, ging aber dann durch die fortdauernden Kriegsbedrängnisse ihrem Verfall entgegen und verödete gänzlich. Die Topographie von Makedonien bestand noch ziemlich in alter Weise unter den byzantinischen Kaisern. Mit der Eroberung dieses Landes durch die Türken hörten die alten Namen und Grenzen auf. Bereits Amurat (Murat, auch Murad II.) hatte das ganze alte Makedonien in militairische Abtheilungen zerstückelt, entsprechend dem türkischen Militairlehensystem, welches bereits lange vor der Eroberung Constantinopels in Asien sich ausgebildet hatte. Ebenso war es theilweise in den Landschaften, welche zu Epirus, Aetolien und Akarnanien gehört hatten, geschehen. Ambrakia, die alte Residenz des Pyrrhus, war längst verschollen, und in ihrer Nähe waren nun Städte zur Blüthe gelangt, wie Arta, Joannina, Bonitza u. a. [43]). Am westlichen Saume von Nordgriechenland, von Arta bis zu den Akrokeraunien, hatten sich zwei kleinere Ländergruppen gebildet, von welchen die erstere von den Waffen der Türken niemals ganz bewältigt wurde, nämlich Montenegro und Albanien. Montenegro, ein Ueberrest vom alten Lande der Serben und Triballer, fällt nicht in unsere Betrachtung, um so mehr aber Albanien, welches sich von Norden nach Süden am Küstensaume des adriatisch-ionischen Meeres, von Montenegro bis nach Arta am ambrakischen Meerbusen, hinzieht, im Norden größere, im Süden geringere Breite hat und ebenso wie Montenegro noch jetzt besteht. „Albanien," bemerkt J. G. von Hahn, „ist ein völlig abgeschlossenes Land; es wird von seinen Nachbarländern durch scharfe, fast lückenlose Naturgrenzen geschieden. Doch nur in Bezug auf diesen strengen Abschluß nach Außen läßt sich das Land als ein Ganzes betrachten; an sich zerfällt es in mehre Parzellen, welche sich als Glieder verschiedener größerer Systeme mehr zufällig als nothwendig an einander reihen und jedes gemeinsamen Centrums, jedes organischen Zusammenhanges ermangeln. — Albanien liegt zwischen dem 39. und 43. Grade nördlicher Breite; es ist ein schmales Küstenland, denn die gerade Linie seiner Küstenländer beträgt nahe an 100 Stunden, während man nur 30 Stunden durchschnittliche Breite annehmen kann, welche sich gegen die nördliche Grenze um ein Drittheil erweitert, gegen die südliche aber um ebenso viel verringert. Das Land zerfällt in Bezug auf seinen natürlichen Bau in drei Theile, welche man das Alpenland, das Grammos- und das Pindusland nennen könnte" [44]). Das Pindusgebirge bildete die östliche Grenze Albaniens. Da nun ein byzantinischer Autor bemerkt hat, daß die Albanesen am meisten den Makedoniern ähnlich seien, so möchte man vermuthen, daß in dem langen Gedränge der wiederholten Slavenstürme die Ueberreste der makedonischen Bevölkerung auf dem Pindus-

39) Vergl. W. **Zinkeisen**, Geschichte des Osmanischen Reichs Th. II. S. 752 fg. 40) *Laonic. Chalcocondyl.* libr. VIII. p. 470 (ed. *Bekker*.). 41) Die Berechnung nach Beuteln (*Βαλάντια*) kommt auch schon bei den späteren byzantinischen Autoren, wie bei Nicephorus Gregoras, vor, wenigstens nach allgemeiner Abschätzung. Die Beduinen-Araber berechnen nur nach Beuteln.

42) Vergl. **Felix Beaujour**, Schilderung des Handels von Griechenland, besonders der Stadt Thessalonich, herausg. von M. C. **Sprengel** (Weimar 1801) S. 16—19. 43) Vergl. *Melet. Γεωγραφία*, ed. *Anth. Gaza* (Par. 1807), Tom. II. p. 289. 44) v. **Hahn**, Albanesische Studien I. S. 3.

gebirge Zuflucht gesucht und sich hier angesiedelt und später sich von hier aus nach Epirus, Akarnanien und Aetolien hin ausgebreitet haben, da hier die Bevölkerung dünn und die byzantinisch-kaiserliche Regierung schwach geworden war [45]). In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts hausten zahlreiche Albanen in den Gebirgen Thessaliens, deren Zahl der byzantinische Historiker Cantacuzenus auf 12,000 Köpfe angegeben hat. Sie bildeten drei Abtheilungen oder Stämme, deren jeder einen besonderen Namen führte. Die eine Abtheilung bestand in den Malakasiern (*Μαλακάσιοι*), die zweite in den Mpuiern (*Μπούϊοι*), die dritte in den Mesariten (*Μεσαρῖται*). Sie standen unter Phylarchen, ohne von einem Dynasten beherrscht zu werden. Als der Kaiser Andronicus III. mit einem Heere anrückte, bezeugten sie ihm ihre Verehrung und er ließ sie im Reiche. Wahrscheinlich führten sie ein Nomaden- und Jägerleben, ließen sich aber auch für Sold zum Kriegsdienste brauchen [46]). Aus Thessalien sind sie wahrscheinlich erst später von den Türken verdrängt worden, worauf sie ihren Stammgenossen nach Epirus, Akarnanien und Aetolien folgten. Denn hier befanden sich bereits Albaner, als jene noch in Thessalien waren. Ja wir ersehen aus der weiteren Darstellung des Cantacuzenus, daß sie die Gebirge des Pindus in der Nähe von Epirus, Aetolien und Akarnanien behauptet haben müssen. Ihrer fortwährenden Räubereien wegen überfiel sie der Kaiser Andronicus (1333, 1334) zweimal mit einem Heere, und bei dem zweiten Ueberfalle verloren sie alle ihre unermeßliche Beute an Pferden, Rindern und Schafen. Der Kaiser war, unterstützt von einem türkischen Heere Leichtbewaffneter, durch Thessalien bis Epidamnus vorgerückt, ein Beweis, daß die Albanen in den Gebirgen dieser Regionen hausten [47]). Das gegenwärtige Albanien reicht aber südlich nur bis Epirus, welches Südalbanien bildet. Wahrscheinlich waren die Albanen aus Akarnanien und Aetolien nach dem Peloponnes ausgewandert, wo sie oft mit den Griechen, mehr aber noch mit den Türken in Kampf geriethen. Die Gebirge Albaniens betreffend bemerkt von Hahn in dem genannten Werke: „Die Massen des albanischen Gebirgsknotens sind so mächtig, seine Höhen so bedeutend, daß man in ihm das Gliederungsprincip für weite Bodenräume zu suchen versucht wird. Eine nähere Prüfung ergibt jedoch das entgegengesetzte Resultat; das Gebiet, welches er beherrscht, ist im Verhältniß zu seinen Massen und Höhen sehr gering. — Im Westen und Osten ist er durch Tieflande flankirt, gegen Süden wird sein Einfluß durch das Rinnsal des vereinten Drins und das an dessen südlichem Ufer widerlagernde Grünsteingebirge, man möchte sagen, gewaltsam abgeschnitten; im Südosten lagert sich das Skardusgebirge fast quer vor seine in dieser Richtung laufende Kette (den Bastrik) und im Norden endlich hat es den Anschein, als ob der Stoß, welcher die angezweigten Ketten hob, nicht von ihm ausgegangen, sondern in der allgemeinen Richtung von Nordwest nach Südost erfolgt sei [48]). Das westliche der erwähnten Tieflande besteht aus dem Becken des Sees von Skodra (s. dessen Karte), seinem ebenen Ostufer und den südlichen Theilen des Gebiets der Moratza, welche in den See mündet. Das östliche (Tiefland) ist die Ebene des weißen Drins; sie läßt sich als ein Theil der mösischen Hochebene betrachten, die sich ostwärts bis Wranja und Karatowa zieht und statt der Massengebirge, welche unsere Karten zwischen dem albanesischen Gebirgsknoten und dem Balkan verzeichnen, nur von leichten Höhenzügen durchschnitten wird. Denn die westöstliche Centralkette, welche in lückenfreiem Zuge von der Adria bis zum schwarzen Meere laufen soll, ist bekanntlich ein geographischer Mythus" [49]). Von Hahn charakterisirt nun Nord-, Mittel- und Südalbanien noch genauer. Zum alten Continent Griechenlands gehörte besonders Südalbanien oder Epirus. Ueber dieses bemerkt derselbe Folgendes: „Weniger übersichtlich und verwickelter ist der Bau von Südalbanien oder Epirus, weil sich hier das Wasser- und Gebirgssystem nicht harmonisch zu einander verhalten. Die Basis für das Wassersystem ist hier nämlich nicht, wie in Mittelalbanien, die Westabdachung der Centralkette in ihrer ganzen Ausdehnung, von deren Achsel die Rinnsale der Quellen rechtwinkelig abspringen; dieselbe besteht vielmehr in einem Knotenpunkte, welcher in der Nordostecke des Landes mit dem größten Gebirgsknoten des Pindus zusammenfällt und von dem die epirotischen Gewässer (sei es nun mittelbar oder unmittelbar) wie von einem gemeinsamen Centrum aus radienartig in den Richtungen von Nord nach Süd (Achelous, Arachtus, Charadrus), von Nordost nach Südwest (Acheron und Thyanis), und von Südost nach Nordwest (Aus) auseinandergehen, während der sichtbare Einfluß des Pindusknotens auf die Gebirgsbildung des Landes nur auf die östliche Hälfte desselben beschränkt ist, wohin er zwei Aestungen abschickt; es sind dies der Tschumerka zwischen den Flüssen Achelous und Arachtus parallel mit der Centralkette von Norden nach Süden streichend, und der Nemërtschka, welcher sich in der Richtung von Südost nach Nordost hart am südlichen Ufer der Wiußa bis zum Einflusse des Dryno hinzieht. Dagegen treibt der Pindusknoten keine Zweige in west-

45) Cantacuzenus (Hist. II, 450) berichtet von dem Syrgiannes, welcher aus Constantinopel entflohen war: *ἐπιβὰς νεὼς ἐπ' Εὔβοιαν πλεούσης, ἐκεῖ ἀπεκομίσθη πρῶτον· ἔπειτα ἐκεῖθεν διὰ Λοκρῶν καὶ Ἀκαρνάνων εἰς Ἀλβανοὺς, οἱ περὶ Θετταλίαν οἰκοῦσιν αὐτόνομοι νομάδες, διεσώθη κατὰ παλαίαν φιλίαν, ἣν πρὸς αὐτοὺς ἦν πεποιημένος κτλ.* Dies im Jahre 1330. Die Albanen bildeten um diese Zeit noch keine compacte Masse und Abtheilungen scheinen noch um Thessalien oder Makedonien herum und auch schon in Akarnanien existirt zu haben. 46) *Cantacusen.* Hist. II. p. 474. Unter den thessalischen Gebirgen (*ὄρεσιν ἐνδιατρίβοντες καὶ χωρίοις δυςπροσόδοις*) scheint er auch nur das weitverzweigte Pindusgebirge, welches Thessalien von der Westseite umschließt, verstanden zu haben. Der Pindus war schon seit den frühesten Zeiten ein Zufluchtsgebirge für Verdrängte. 47) *Cantacusen.* Hist. II. p. 490—498 (ed. *Schopen.*). Er bemerkt hier: *ὄρη γὰρ δυςπρόσοδα νεμόμενοι καὶ μεγάλα καὶ πολλὰς ἔχοντα ἀποφυγὰς καὶ καταδύσεις κτλ.*, was vorzüglich auf die verzweigten Pindusgebirge paßt.

48) Johann Georg v. Hahn, Albanes. Studien (Jena 1854). S. 5. 49) v. Hahn l. c.

licher Richtung; denn die ganze Westhälfte von Epirus wird von Bergzügen gefüllt, welche mit der Pindus-kette die nordsüdliche Richtung theilen, ohne mit dieser organisch verbunden zu sein" [50]). Auch noch folgende Charakteristik der Bodenbeschaffenheit verdient hier Berücksichtigung: „In dieser convergirenden Steigung und Richtung des Bodens und seiner Rinnsale nach einer und derselben Landesgegend möchte auch der Grund zu suchen sein, warum Epirus, trotz des widerstrebenden Laufes seiner Binnengebirge, von jeher als ein Ganzes betrachtet worden ist und betrachtet werden wird. — Ist diese Ansicht richtig, so muß in den Vereinigungspunkt der auseinanderspringenden Theile, sofern die Natur hierzu den nöthigen Raum verstattet, der politische Schwerpunkt des Landes fallen, sobald es alle zugehörige Theile umfassen soll. Jánnina ist daher die natürliche Hauptstadt des vereinten Epirus. Der See, an dem die Stadt liegt, bespült den westlichen Fuß des Mitschkéli (Tomaros), welcher als eine zweite Parallelkette des Pindus, und wol auch als die Ursache zu fassen ist, warum der Pindusknoten keine, mit der Richtung seiner östlichen Aestungen correspondirenden, Zweigzüge gegen Westen getrieben hat. Die hebende Kraft springt auf dieser Seite weit weniger von ihrer Hauptrichtung ab, und erschöpft sich daher in der Bildung von Parallelzügen. Das Becken, in welchem der See von Jánnina liegt, bildet einen Kessel, das Seewasser muß daher seinen Abzug unterirdisch suchen; die westlichen Katawothren speisen den Thyamis, die südlichen den Arachtus. — Das Seebecken grenzt jedoch gegen Westen nicht unmittelbar an das Gebiet des Thyamis, sondern wird von demselben durch eine zusammenhängende Reihe kleiner Kessel geschieden, welche den Sommer über trocken sind. — Das gesammte dem Mitschkéli anlagernde Kesselland mag etwa 12 Stunden (SN.) lang und 4—5 Stunden (OW.) breit sein. Epirus ist ein vollkommenes Bergland, denn selbst die Meeresküste ist gebirgig; nur das nördliche und südliche Ende seiner Seegrenze besteht aus Ebenen (Awlona und Ambrakia), und von den wenigen Binnenthälern, welche ebene Flächen aufzuweisen haben, möchte keins bedeutend genug sein, um den Namen einer Ebene zu verdienen [51]). Gegen Süden wird Albanien großentheils durch den weit in das Westland einspringenden Meerbusen von Arta (den ambrakischen) abgegrenzt. Von dem östlichen Ende dieses Golfs bis zu dem Kamme der Pinduskette besteht aber keine natürliche Grenze, und die politische (türkisch-griechische) Grenzlinie durchschneidet hier den Tsuhumérka (die westliche Parallelkette des Pindus) und das zwischen beiden Bergzügen eingeklemmte Achelousthal. Hier ist die zweite Lücke in den Naturgrenzen von Albanien, weil es hier sowol durch den Küstenrand, durch welchen die Straße führt, als durch das erwähnte Flußthal mit dem südlichen Nachbarlande in natürlicher Verbindung steht. Obgleich nun für den Verkehr nur die erstere dieser Verbindungen Bedeutung hat, weil das schmale unwirthsame Flußthal von dem übrigen Epirus streng abgeschieden und noch außerdem gegen Westen von dem ebenso unwegsamen Thale des Arachtus flankirt wird, — so ist sie doch vielleicht gleichwol der Grund, warum die Südostecke von Albanien (wenigstens gegenwärtig) von Griechen bevölkert ist, und möchte sie jedenfalls zur Erklärung der Thatsache beitragen, daß fast durch das ganze Mittelalter bis in die neueste Zeit diese Südostecke mit Aetolien und Akarnanien verbunden erscheint. Daher auch im 14. Jahrhundert Albanesen stets in Akarnanien und Aetolien erwähnt werden. — Die südliche Küste ist eine geschlossene. Von der Bucht von Awlona bis zum Kanal von Corfu wird das Seeufer durch die westliche Böschung der Gebirge von Chimara (die Akrokeraunien) gebildet, welche sich als steile, selten durchbrochene Felswand unmittelbar aus dem Meere erheben. Dieser geschlossene Charakter behält auch die südliche Fortsetzung dieser Küste bis in die Nachbarschaft von Prewesa (Nicopolis) bei, wenn derselbe auch, besonders im Süden, nicht so scharf hervortritt, weil die die Küste flankirenden Höhenzüge niedriger sind als die Akrokeraunien, zum Theil weniger hart an die Küste herantreten und durch mehre breite Querthäler den Binnenwässern freien Abzug nach dem Meere verstatten, welche durch Alluvionen immer weiter in dasselbe vorzurücken bestrebt sind. Eine solche Küste ist in der Regel reich an Buchten, Häfen und Rheden, und Epirus bildet keine Ausnahme von dieser Regel. — Die nördliche Küstenhälfte ist flach, offen und von Untiefen umgeben. Die Grenzpunkte dieses flachen Küstenstriches sind die Bucht von Awlona im Süden und die Mündung der Bojanna im Norden." Von Hahn hat Albanien in vier Gruppen oder Glieder abgetheilt: „Erste Gruppe, Alpenland, besteht a) aus der südlichen Hälfte des Knotens der albanesischen Alpen, zu welchen das nördliche (gebirgige) Moratzagebiet als Nebenglied gerechnet werden kann; b) aus dem diese Knotenhälfte westlich flankirenden Tieflande des Seebeckens von Skodra; c) aus der sie östlich flankirenden Ebene des weißen Drins, welche (durch die Metoja) mit der mösischen Hochebene zusammenhängt. — Westlich von dem oberen Moratzagebiete, welches die Montenegro zugewandten Bezirke (Berdas, Bergbezirke) umfaßt und im Seebecken von Skodra liegt der Bergstock von Montenegro, die Südspitze des dalmatinischen Kesselgürtels, durch den schmalen Küstensaum des österreichischen Albaniens von dem Meere getrennt. Die zweite Gruppe, Alpenvorland, bestehend

50) G. G. Gervinus (Gesch. d. neunzehnten Jahrhunderts Bd. V. S. 12) bemerkt, daß die Albanesen die rohesten, durch Sekten, Stammhaß und Bodenverhältnisse zersplittertsten von allen Stämmen waren, daß ihr Land, im Angesichte Italiens zwar, unbekannter als das Innere von Amerika war u. s. w.
51) J. G. v. Hahn, Albanesische Studien I. S. 7 u. 8. Die oben genannte Awlona ist die von Anna Comnena oft erwähnte Aulona (*Αὐλὼν*), über welche wir oben berichtet haben. Aulon (Avlona, Valona) ist noch jetzt eine Stadt mit 5000 Einwohnern. Anna Comnena hat aber mit diesem Namen zugleich einen ganzen District bezeichnet (Alexiadis libr. V, 3. p. 283. ed. *Schopen.*: *τό τε Δυῤῥάχιον καὶ τὸν Αὐλῶνα καὶ τὰς λοιπὰς πόλεις*). Als District erscheint auch der Aulon bei *Nicet. Chon.* De Manuele Comneno II, 118: *εἰς τὸν Αὐλῶνα μετασκηνοῖ*, und p. 119: *ἀπαίρει ἐκ τοῦ Αὐλῶνος*. Wäre hier Aulon als Stadt genommen worden, so konnte nicht der Artikel *ὁ* gebraucht werden.

a) aus dem Mittelgebirge, den Albaneseralpen südlich anlagernd und das Matgebiet einschließend, östlich flankirt b) von dem Theile des schwarzen Drins und dem Seebecken von Ochrida, westlich von c) der Thalebene des Ischm und der sich westlich anschließenden Küstenebene von Skjad; d) dem Gebiete des Arcén, welcher durch diese Ebene von Skjad dem Meere zufließt; e) dem Gebiete des Schkumbi (Genussus), westlich Bergland (Kandavia), östlich Küstenebene, — mit der nördlich von ihm gelegenen Thalebene von Kawája, welche von den Bächen Leschnika und Dártsche bewässert wird, und der Halbinsel von Durazzo. — Dritte Gruppe: Grammosland oder das Gebiet des Sémeni (Apsus), der aus der Vereinigung der in der Centralkette entspringenden Flüsse Dewol (Bordaicus) und Uçum oder Beratino entsteht, — westlich Bergland (mit Ausnahme der Ebene von Gortscha am oberen Dewol), östlich Ebene, wozu wegen gleicher Natur wenigstens das nordöstliche Gebiet der Wiússa (Aus) zu rechnen. Vierte Gruppe: Das Pindusland mit den Hochländern von Çagóri (Tymphäa) und Jánnina (Dodonäa oder Hellopia) und den Gebieten der früher benannten von diesem Centrum radienförmig aus einander gehenden Flüsse." So weit von Hahn, welcher lange als Consul in diesen Regionen verweilt hat[52]. — Während der früheren geschichtlichen Zeit hatte Albanien niemals ein Ganzes für sich unter diesem Namen gebildet, sondern seine Theile waren mit speciellen Namen benannt worden und hatten größeren Reichen angehört, wie dem römischen, dem byzantinischen, dem bulgarischen, dem Despotat, dem serbischen und endlich dem türkischen, unter welchem Albanien in drei Theile zerfällt. Das Paschalik von Jánnina begreift das ganze Pindus- und das Grammosland. Die Hauptstadt ist Jánnina (bei den Byzantinern Joannina), welche, wie das ganze Paschalik, in dem natürlichen Schwerpunkte des Landes liegt. Das türkische Mittelalbanien umfaßt diejenige Gruppe, welche oben unter der Bezeichnung des Alpenvorlandes als ein zusammengehöriges Ganzes aufgefaßt worden ist. Die verschiedenen Landesdistricte sind dem Kaimakan von Ochrida zur Verwaltung übergeben, welcher wiederum dem Rumeli Walessi von Monastir untergeordnet ist, welches die Residenz des Seraskiers oder Generalcommandanten von ganz Rumelien ist. — Der Norden des Landes zerfällt in zwei politische Abtheilungen, in das Paschalik von Skodra, welches das Seebecken von Skodra und das untere Morazagebiet, soweit sie türkisch sind, nebst dem größten Theil des Alpenknotens begreift, dann auch die in seiner nördlichen Hälfte liegenden Bezirke von Gusinje und Bjelopolje gehören zu demselben; — und das von Prisrénd, zu welchem die Thalebene des weißen Drins gehört, welche, weil sie ein Glied der mösischen Hochebene ist, niemals bleibend mit dem Paschalik von Skodra vereint war, sondern wenn sie kein selbständiges Ganzes bildete, mit einem der westlichen Paschaliks in der Regel mit dem von Skopia (einst Residenz des serbischen Krals) vereint war und dann gewöhnlich in die Bezirke von Prisrénd, Ipek und Jácowa zerfiel[53]. Die beleuchteten vier Gruppen oder Glieder Albaniens haben auch ihre besonderen Handelsstraßen von Westen nach Osten, durch welche sie mit dem östlichen Hinterlande in engere Verbindung gesetzt werden als mit den südlichen oder nördlichen Küstengebieten. In Südalbanien ist Jánnina auch das commercielle Centrum des Landes. Von hier aus führt die Handelsstraße über den Zygépaß der Pinduskette nach Thessalien, welches auch unter türkischer Herrschaft mehrmals mit Epirus durch eine gemeinschaftliche administrative Oberbehörde verbunden erscheint, doch stets nur auf kurze Dauer. Die Haupthandelsstraße des Mittellandes läuft von Durazzo über Elbassán, die Bagorapässe (Kandavia) und Ochrida nach Monastir und von hier nach Salonik, und fällt daher wenigstens in ihrer allgemeinen Richtung mit der römischen Via Egnatia zusammen. Die Hauptverkehrsstraße von Nordalbanien läuft auf dem Nordrande des Alpenvorlandes in einem weiten südlichen Bogen von Skodra nach Prisrénd und von hier durch den Paß von Kalkandéle und des obern Makedonien bis Adrianopel[54]. Die Albanesen zerfallen in zwei Hauptstämme, den toskischen und den gegischen, deren Dialekte sich beinahe wie hochteutsch und plattteutsch unterscheiden. Der toskische Stamm bewohnt Südalbanien, der gegische Mittel- und Nordalbanien[55].

Cap. 3. Nachdem nun von den thrakisch-türkischen Sultanen Amurat und seinem Sohne Mehemet oder Mahomet II. theils vor, theils nach der Eroberung Constantinopels alles Land von dem albanesischen Küstensaume und von Serbien bis Thessalonike und bis Constantinopel, also das ganze alte Makedonien, Pierien, Thessalien, die europäische Pontusküste, endlich auch Phokis, die beiden Lokris, Böotien, Attika und Megaris unterworfen worden war, wurden nun die Landschaften in Paschaliks eingetheilt und in den größeren Städten die oberen Verwaltungsbeamten eingesetzt, welche mit verschiedenen Namen auch verschiedene Rangordnung hatten. Jánnina, Skopia, Skodra, Salonich, Larissa waren Residenzen der Pascha's geworden. Athen erst später, nachdem der letzte fränkische Herzog, von ihm selbst eingesetzt, auf Befehl des Sultans Mahomet nach Morea abgeführt und dort umgebracht worden war. Später erst wurde das Paschalik auf Morea, noch später auf den Kykladen, und am spätesten auf den großen Inseln

52) Albanesische Studien I. S. 8—10. Einige haben Albanien in noch größerer Ausdehnung genommen.

53) v. Hahn, Albanesische Studien I. S. 11. 54) Ebend. S. 12. 55) Die Albanesen waren, um den Bedrückungen zu entgehen, größtentheils zum Islam übergegangen, daher sie in den ersten Jahren des griechischen Aufstandes, nachdem der von der Pforte abgefallene Ali Pascha zu Joannina, für welchen sie gekämpft hatten, zu Grunde gegangen, auf die Seite der Türken traten, während ihre christlichen Nachbarn, die Sulioten, christlich geblieben waren und daher mit den Griechen standen. Vergl. *Christ. Perrhaebi* *Ἀπομνημονεύματα πολεμικὰ* Tom. I. p. 9 seq. Er setzt auf dem Titel seines Werks das Gebiet der Sulioten dem anatolischen gegenüber (*κατά τε τὸ Σούλιον καὶ ἀνατολικὴν Ἑλλάδα*). Also nennt er Westhellas das suliotische im Gegensatz zum anatolischen oder Osthellas, oder das suliotische Gebiet war der Hauptschauplatz des Kriegs im Westen.

Rhodus, Cypern und Kreta hergestellt. In der politischen Gliederung des europäisch-türkischen Reichs war die Zahl der Paschaliks bald größer, bald kleiner, indem oft mit dem größeren ein benachbartes kleineres vereinigt, bald ein großes in zwei kleinere abgetheilt wurde. Je nach dem Umfange hatten die Verwaltungsbezirke verschiedene Namen erhalten, unter diesen auch einen slavischen. Den größten Umfang und die höchste Würde hatte das Paschalik, geringeren das Mussellimlik und das Woiwodalik, noch geringeren das Ejalet, auch Agalik genannt. Die gewöhnliche Dauer eines solchen Verwaltungsamtes war ursprünglich nur ein Jahr. Allein war der Verwaltungsbeamte beliebt, schickte er stets große Summen in den Staatsschatz, machte er dem Großvezier beträchtliche Geschenke, so konnte sein Amt auf viele Jahre verlängert werden, ja sogar auf Lebenszeit. So kam es häufig vor, daß Woiwodaliks und Ejalets dauernde und sogar erbliche Berechtigung erhielten, z. B. wenn sie Männern oder Familien ertheilt worden waren, welche sich um den Staat große Verdienste erworben hatten. So sind die Gharino's, welche für den Sultan Makedonien erobert hatten, hier im Besitz mehrer Ejalets auf ewige Zeiten. Als unter Abdul-Ahmid der Verfall des Reichs begonnen hatte, wurden manche Ejalets von albanesischen Abenteurern mit Gewalt der Waffen erobert. Die Pforte hielt es nicht für nützlich, sich in einen Kampf mit ihnen einzulassen und ertheilte ihnen endlich die Belehnung. Der Tribut blieb die Hauptsache und stand wol oft der Summe, welche ein eigener Pascha jährlich ablieferte, gleich. Was jene Abenteuerer, dasselbe thaten bisweilen türkische Pascha's und Aga's. So gelangten einst die Pascha's von Skutari und Janina zu ihren Statthalterschaften. Dies konnte freilich erst dann geschehen, seitdem die Regierung ihre Macht und Energie verloren hatte [56]. Unter Mahomet II., unter Soleiman und Selim wäre dies freilich nicht möglich gewesen, da diese keine Verletzung der Souverainitäts- und Waffenehre des Reichs duldeten. Da wir in der Geographie von Altgriechenland Makedonien nur nach den von Strabon gegebenen Umrissen in Betracht gezogen haben, so möge hier noch ein Bild von diesem Lande nach den Anschauungen eines neueren Reisenden Platz finden. Makedonien bildet ein großes eingefaßtes Becken in Form eines Halbkreises, dessen Diameter vom Meere bespült und sehr unregelmäßig ausgeschnitten ist. Gegen Morgen und am Anfange des Halbzirkels erhebt sich das Pangäosgebirge, von welchem die Insel Thasos nur eine Fortsetzung ist und welche sich von la Cavala bis in die Gegend von Sophia erstreckt. Nordwärts wird dieser Halbzirkel von dem Skomius begrenzt, einem Gebirge, welches eigentlich nur ein Arm vom Pangäos ist. Dieser letztere nimmt nördlich von Strumzza (einer äußerst hoch liegenden, von Nicephorus Gregoras besuchten und von ihm oft erwähnten Bergstadt) eine andere Richtung und läuft von Osten nach Westen bis nach Uskup. Hier senkt er sich und bildet einen langen und schmalen Paß, durch welchen der alte Axius, jetzt Verdar genannt, in Makedonien einströmt. Vom rechten Ufer des Flusses ab erhebt sich der Skardus, welcher sich in gerader Linie von Monastir nach Ochrida hinzieht, wo er sich in mehre Zweige theilt, die verschiedene Richtungen nehmen; derjenige aber, der sich am meisten gegen Süden hinzieht, vereinigt sich mit dem Olympus. Diese Gebirgskette setzt dann den Halbzirkel weiter fort und schließt ihn endlich bei dem Thale Tempe ab, wo das Meer ihn scharf abschneidet, sodaß dadurch eine 500 Klaftern hohe und steile Felsenwand entsteht. Auf diesem Felsen steht das Schloß Platamona, ein Bollwerk Makedoniens gegen Westen, sowie es gegen Osten durch das Schloß la Cavala gedeckt wird (der Verfasser hat Thessalien größtentheils mit zu Makedonien gezogen). Die beiden Päße bei Uskup und Ochrida haben keine so starken Schutzwehren. Wenn dieselben jedoch gehörig besetzt wären, so würde es schwierig sein, durchzukommen, weil der Weg durch den Paß bei Uskup durch die Waldströme, die sich von den Gebirgen in den Verdar herabstürzen, gänzlich zu Grunde gerichtet, und der Paß bei Ochrida größtentheils durch die Gewässer überschwemmt ist, welche sich in den lychnidischen See ergießen. Durch den unregelmäßigen Ausschnitt des Diameter werden gegen Süden zwei große correspondirende Meerbusen gebildet, der von Amphipolis und der von Salonich, außerdem aber noch zwei kleinere auf beiden Seiten der chalkidischen Halbinsel [57]. Diese Halbinsel erhält ihre Gestalt durch eine Gebirgskette, die sich vom Skomius, nordwärts von Strumzza absondert, Makedonien vom Norden nach Süden durchschneidet und sich bei der Erdenge von Athos verliert. Der Berg Athos selbst und die Inseln Scopoli und Sciatho sind nur fortgesetzte Höhen dieser Gebirgskette, welche man als das Gerippe ansehen muß, durch welche ganz Makedonien zusammengehalten wird. Dieses Gebirge hat wieder verschiedene Arme, von denen einige ostwärts gehen und sich bei la Cavala mit dem Pangäos vereinigen, andere aber in parallelen Richtungen westwärts laufen, bis an die Berge von Bodina, von da durch den nördlichen Theil von Pierien streichen und sich ebenfalls an den Olympus anschließen. Durch die zahlreichen Gebirge hat Makedonien viele Ebenen erhalten, welche von jenen, indem sie sich durchschneiden, eingeschlossen werden. Gegen Osten liegt die Ebene von Philippi, gegen Norden die von Seres, westlich die Ebene von Katherim und südlich die von Pella. Die chalkidische Halbinsel besteht aus einem rauhen Gebirgslande. Die einzige größere Ebene ist die

56) Vergl. Felix Beaujour, Schilderung des Handels von Griechenland, herausgeg. von M. C. Sprengel (Weimar 1801), S. 4—6 (in der Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen Bd. III.).

57) Die chalkidische Halbinsel hatte einst blühende Städte, welche bereits Herodot (VII, 122) aufgeführt hat. Vergl. *Leake*, North. Greece III, 18, und Hoffmann, Die Chalkidike S. 11 fg. Die Chalkidike war der am meisten griechische Theil von Makedonien und die Städte dieser Halbinsel waren großentheils griechische Colonien.

von Kalamari, die sich in vielen Krümmungen von dem Innern des thermäischen Meerbusens bis zur Halbinsel Kassandra fortzieht. Diese Halbinsel ist der anmuthigste und reizendste Theil von ganz Makedonien. Die lieblichsten Tannenwälder schmücken sie mit ewigem Grün [58]). Hier befand sich einst die zweite Residenz Makedoniens, die schon erwähnte, von Kassander gegründete Stadt Kassandria, welche noch im 14. Jahrhundert bestand, später aber verödete und einging. Von den alten makedonischen Provinzialnamen hatten sich mehre bis in das späteste Mittelalter erhalten, wie der der Landschaft Pelagonia, welche von den byzantinischen Historikern des 14. Jahrhunderts oft erwähnt wird. Noch später sind die altgriechischen Namen von türkischen verdrängt oder nach türkischer Weise verunstaltet worden. Die Volkszahl in Makedonien belief sich am Ende des vorigen Jahrhunderts auf 700,000 Köpfe, also 370 auf eine Quadratmeile. Die Oberfläche vom continentalen Griechenland beträgt 6150 Quadratmeilen, von welchen 2000 auf Makedonien, 1700 auf Epirus, 2450 auf das südlichere Griechenland kommen. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts war Griechenland in vier große Paschaliks eingetheilt worden, das von Salonich, das von Jánnina, das von Tripolitza (auf Morea), das von Negropont (Euböa, auch Egripos genannt, aus Euripos verunstaltet). Das Paschalik von Tripolitza umfaßte die ganze Halbinsel Morea, welche in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mit ihren 1000 Quadratmeilen kaum 400,000 Einwohner zählte. Das Paschalik von Negropont oder Egripos erstreckte sich über ganz Euböa, über Böotien und den östlichen Theil von Phokis. Dem Pascha von Jánnina gehörte ganz Epirus, zu welchem wahrscheinlich auch Akarnanien gezogen worden war. Bei dem Aufstande der Griechen 1820 war der Pascha von Jánnina von der Pforte abgefallen und hielt es mit den Griechen, welche er früher stets feindlich behandelt hatte. Dem Pascha von Salonich war die ganze südliche Hälfte von Makedonien unterworfen. Der nördliche Theil wurde von besonderen Bey's verwaltet und Pierien stand unter der Herrschaft des Aga's von Katherim. Naupaktus oder Lepanto hatte ebenfalls einen Pascha von geringerer Bedeutung. Larissa im Tempethale wurde von einem Mussełim verwaltet (in neuerer Zeit von einem Pascha, über welchen Fallmerayer in seinen Fragmenten aus dem Orient gehandelt hat), und die Landschaft Zagora (oder das alte Magnesia) hatte seinen eigenen Grafen. Athen und Livadien standen am Ende des vorigen Jahrhunderts unter der Herrschaft von Woiwoden, welcher Titel jedenfalls den Bulgaren oder Wlachen entlehnt worden ist [59]).

Cap. 4. In der südlichen Hälfte des griechischen Continents muß vor Allem der politisch-geographische Zustand der alten Culturstadt Athen und ihrer Umgebung vor, während und nach der Eroberung Constantinopels unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Reisende und Schriftsteller aus jenen Zeitperioden haben uns hierüber mannichfache Nachrichten hinterlassen. Seitdem Athen nach einem gewaltigen Sklavensturme schon einmal im 6. Jahrhundert von seinen Bewohnern gänzlich verlassen (die Akropolis ausgenommen) und die benachbarte Insel Salamis der Zufluchtsort derselben geworden war, wie wir oben angegeben, blieben seit der Rückkehr derselben zwei Drittel vom Areal des alten Mauerringes unbewohnt. Nur die Nordseite von der Burg ab wurde wiederhergestellt und von Neuem bewohnt, wodurch schon damals die gegenwärtige Topographie der Stadt ihren Ursprung erhalten hat. Die Akropolis bildete von dieser Zeit ab nicht mehr den Mittelpunkt der Stadt wie zur Zeit ihrer Blüthe, sondern lag außerhalb derselben. Nur mit ihrer Nordseite stand sie mit derselben in Berührung, von der Mittagsseite stand sie im freien Felde, welches aller Wohngebäude entbehrte. So ist die Topographie der Stadt noch gegenwärtig, wird aber gewiß mit der Zeit eine andere werden. Aus den Worten des Metropoliten Nicolaus von Athen in einer 1166 abgehaltenen Synodalsitzung geht hervor, daß die Gemeinde zu Athen nur eine kleine Heerde bildete, deren Seelenheil ihm anvertraut worden war [60]). Bis zum Beginn der Kreuzzüge hatte sich die Topographie der Stadt nicht verändert und diese keinen neuen Aufschwung erhalten. Die Zahl der Einwohner scheint nicht 10,000 betragen zu haben. Während aber die fränkischen Herzöge von Athen und Theben nach den kriegerischen Ereignissen des 13. und 14. Jahrhunderts doch auch so manche friedliche Periode durchlebten, müssen auch Athen und Theben als Residenzen wieder zu einigem Ansehen gelangt und nach den Verhältnissen jener Zeit wieder leidliche Städte geworden sein. Wenigstens kann es damals nicht an neuen schönen Bauwerken gefehlt haben und von den alten classischen Denkmälern muß noch Vieles in seiner Integrität vorhanden gewesen sein, mag auch immerhin durch die wiederholten Stürme der Slaven so manches herrliche Werk zu Grunde gegangen sein [61]). Die schönsten der beweglichen Kunstwerke waren übrigens längst nach Constantinopel geschafft worden. Die Eroberung der Stadt durch die Türken hatte den Denkmälern und Bauwerken weit weniger Schaden zugefügt als die späteren Bombardements der Venetianer, durch welche Vieles zu Grunde ging, was bis dahin noch unversehrt bestanden hatte. — Der Sultan hätte den letzten Herzog Franco Acciajuoli wol noch länger hier regieren lassen, wäre nicht die frühere Herzogin-Witwe von ihm ermordet worden, wes-

58) Felix Beaujour, Schild. des Handels von Griechenland, besonders der Stadt Salonich, herausg. von Sprengel, S. 6 fg. Das neueste Werk über das alte Makedonien ist von Th. Desdevises du Dezert: Géographie ancienne de la Macedoine. Par. 1863.
59) Vergl. Felix Beaujour l. c. S. 9—13.

60) Sentent. synod. I. apud Leunclav. ius Graeco-Roman. p. 217. Fallmerayer l. c. S. 39 fg.
61) Der Sultan Mahomet II. kam einige Jahre nach der Eroberung Constantinopels aus dem Peloponnes nach Athen und bewunderte die noch zahlreichen Denkmäler des Alterthums, insbesondere die Akropolis und die Bauwerke des Hafens Peiräeus, worüber Laonicus Chalcocondylas (libr. VIII. p. 241. ed. *Bekker*.) Bericht erstattet. Er bewunderte *τὴν παλαιὰν τῆς πόλεως μεγαλοπρέπειαν καὶ κατασκευὴν*, und Athen gewann nun in seinen Augen Wichtigkeit.

halb er bei dem Sultan angeklagt wurde. Athen wurde nun ohne Schwierigkeit von den Türken weggenommen und dem Franco Acciajuoli wurde zur Entschädigung Theben als Residenz angewiesen. Da er aber Verdacht erregte, Athen durch eine Verschwörung wiedererobern zu wollen, wurde er auf Befehl des Sultans getödtet und somit auch Theben dem Reiche einverleibt [62]). Der Parthenon auf der Akropolis wurde nun von den Türken in eine Moschee verwandelt und mit Minarets ausgestattet. In das damals noch vollständig erhaltene Erechtheum wurde das Harem des türkischen Gouverneurs verlegt. Die frühesten Reisenden, wie Bondelmonte, welcher 1422 sein Buch über die Inseln des Archipels von Rhodos nach Rom schickte, sowie Cyriacus von Ancona haben über Athen wenig berichtet. In demselben Jahrhundert sind jedoch einige Karten von Griechenland angefertigt worden [63]). Zu bewundern ist, daß während dieser Zeit, soweit uns bekannt, kein einziger Athenäer die Schicksale seiner Stadt und die noch erhaltenen Denkmäler beschrieben hat. Auch hatten die fränkischen Herzöge zu wenig Sinn für wissenschaftliche Studien, um dazu anzuregen [64]). Die Einkünfte von Athen hatte der Sultan zur Apanage des Chefs der schwarzen Hofeunuchen bestimmt. Dieser nahm nun die Stadt auf alle Weise in Schutz und begünstigte dieselbe, um seiner Einnahme desto sicherer zu sein. Je besser es mit den Einwohnern stand, um so günstiger gestaltete sich seine Einnahme. Zerstört wurde während dieser Zeit gar Nichts, und die noch vorhandenen Denkmäler blieben wie sie waren [65]). Eine kurze Beschreibung Athens stammt erst aus dem Jahre 1460, deren Urheber wahrscheinlich ein aus der Fremde stammender Grieche in Attika gewesen ist. Dieser wollte seinen Landsleuten in der Ferne eine Topographie und einen Wegweiser von Athen liefern [66]). Bereits L. Roß hat diese kurze Topographie von Athen in den Wiener Jahrbüchern der Literatur veröffentlicht und nochmals de Laborde in seinem Werke über Athen vom 15. bis 17. Jahrhundert [67]). Der Letztere hat den Text in seiner Urgestalt mitgetheilt und eine Uebersetzung nebst Commentar beigegeben. Der Inhalt der Schrift bezieht sich auf die Schulen (*διδασκαλεῖα*), wie die Akademie, auf Tempel und Altäre, auf die aus der alten classischen Zeit berühmten Plätze und Staatsgebäude, auf die Marktplätze, Statuen, Denkmäler, Phylen. Hierbei werden die Zeiten des classischen Alterthums, die byzantinische Periode und die spätere der fränkischen Herzöge berührt. Auch werden die Thore und die Wasserleitungen erwähnt. Der anonyme Verfasser scheint den Pausanias gelesen und sich zum Muster genommen zu haben. Er hat sich jedoch mit kurzen Auszügen begnügt, mit welchen er Angaben über die spätere Topographie verwebte. Zeichnungen von Denkmälern aus jener Zeit, welche der Architekt San Gallo von einem Griechen erhalten haben wollte, sind wunderliche Phantasiebilder [68]). Louis de Breges, Herr von Gruthuyse, hatte naiv genug in demselben Jahrhundert Athen in einer Abbildung als Stadt mit gothischen Thürmen veranschaulicht [69]). Ob vielleicht die fränkischen Herzöge die Akropolis mit einigen Thürmchen dieser Art ausgestattet hatten, möge dahin gestellt bleiben. Athen war seit der Eroberung durch die Türken abermals eine unbedeutende Provinzialstadt geworden. Daher blieb dieselbe mit ihrem Hafen lange unbelästigt, während die beweglichen und kampfmuthigen Venetianer mit ihren Flotten das Gebiet der Pforte an verschiedenen Punkten angriffen. Korinth und Negropont waren den Venetianern weit wichtiger. Ebenso Koron und Modon in Messenien. Endlich wurde auch Athen in Angriff genommen. Im Jahre 1464 führten sie den ersten plötzlichen Ueberfall aus, schlugen Türken und Griechen in die Flucht, plünderten die Stadt aus und kehrten mit Beute beladen zu ihren Schiffen, welche im Peiräeus lagen, zurück. Später wurden Ueberfälle und Angriffe dieser Art noch oft wiederholt [70]). Die Reisenden während des 16. Jahrhunderts fanden noch kein bedeutendes Interesse an den Alterthümern und Denkmälern der Stadt. Ja so mancher, welcher Griechenland besuchte, blieb auf seinem Schiffe im Peiräeus und segelte dann weiter, ohne die Stadt selbst gesehen zu haben [71]). So Saint Blancard und Johann de Vega, welche mit einer Flotte im genannten Hafen angekommen waren. Der Letztere erwähnt blos die großen Löwen am Hafen, nach welchen er Port Lion genannt worden sei, und berichtet, daß damals die benachbarte Insel Aegina keine Bewohner mehr gehabt habe, da von den anlandenden Türken hier Alles verwüstet und die Menschen ermordet worden seien. So sind Jean Chesneau und Jean Carlier de Pinon an den Küsten Attika's vorübergefahren, ohne Athen eines Anblicks zu würdigen. Sie erwähnen nur die vom Meere aus gesehenen Säulen von Sunium und den Hafen Peiräeus [72]). Andere behaupteten die Stadt besucht zu haben, wie André Thevet, was entweder gar nicht oder äußerst flüchtig geschehen ist, da er die alten Bauwerke und Ueberreste von Denkmälern nicht erwähnt und außerdem eine pittoreske Ansicht von Obelisken und Säulenhallen als Abbildung von Athen ausgibt. Pierre Belon, welcher den Athos und die benachbarten Gegenden besucht hat, gesteht offen, Athen nicht gesehen zu haben [73]). So erwähnt Jean d'Agerolles Athen in einer Weise, aus welcher einleuchtet, daß er diese Stadt nicht in Augenschein genommen hatte [74]).

62) Vergl. W. Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reichs Th. II. S. 220 fg., und *de Laborde*, Athènes au XV., XVI., XVII. siècl. (Par. 1854) p. 3 seq. 63) Vergl. *G. R. L. Sinner*, Praefat. ad *Chr. Bondelmontii* Librum insularum archipelagi p. 17, und *de Laborde*, Athènes au XV—XVII. siècl. p. 12 seq. 64) Vergl. *de Laborde* p. 14. Er beschuldigt dieselben: de n'avoir stimulé aucune étude, de n'avoir fait naitre aucun travail érudit. 65) *De Laborde* l. c. 66) Diese Schrift befindet sich noch im Manuscript in der kaiserl. Hofbibliothek zu Wien. *De Laborde* p. 16. N. 1. 67) Wiener Jahrbücher Bd. 90, 184. Anzeigeblatt S. 16 fg. *De Laborde* l. c. p. 18 seq.

68) *De Laborde* p. 34 seq. 69) *De Laborde* p. 39. 70) *De Laborde* l. c. p. 37 seq. 71) *De Laborde* p. 47. 72) *De Laborde* p. 48 seq. Not. Ueber die marmornen Löwen, welche nach der Eroberung Athens die Venetianer nach Venedig bringen ließen, um hier ein Denkmal ihres Triumphs zu haben, vergl. *de Laborde* p. 251 seq. 73) *De Laborde* p. 50—53. 74) Ibid. p. 51 seq.

In Teutschland war damals die Meinung verbreitet, daß Athen längst völlig zerstört und eine wüste, von Hirten und Heerden bewohnte Stätte sei, bis endlich der tübinger Gelehrte Martin Kraus richtigere Ansichten verbreitete, welche er aus der Correspondenz mit Griechen erhalten hatte. Sie hatten ihn belehrt, daß Athen noch existire und verhältnißmäßig noch immer eine beträchtliche Stadt sei. Der Kampf des Christenthums mit dem Islam im Archipelagus und die Richtung der Reisenden nach dem heiligen Lande hatten Athen in Vergessenheit gebracht. Auch französische Gelehrte, wie Chappuys, haben damals über Athen gesprochen, comme si Athènes et les Athéniens avaient disparu de la surface ,de la terre[75]. Dagegen hat im Jahre 1630 Louis des Hayes als Gesandter Ludwig's XIII. Athen besucht und eine kurze Beschreibung gegeben, welche ein treues Abbild von der Stadt zu jener Zeit gewährt. Er erwähnt die bewundernswürdigen Ueberreste aus der alten Zeit, die Akropolis mit dem noch wohlerhaltenen Tempel, dem Parthenon, aus welchem die Türken eine Moschee gemacht, und bemerkt, daß die Stadt nicht mehr die Hälfte von dem Umfange im Alterthume habe[76]. Obgleich nun die Stadt an sich selbst keine große Bedeutung mehr hatte, so war doch der Handelsverkehr im Hafen wieder lebendig geworden, und dies bot nun vielen gebildeten Männern Gelegenheit, die Stadt genauer zu betrachten. Im Anfang des 17. Jahrhunderts erwachte endlich auch die Würdigung der antiken griechischen Kunstschätze, was zu kunstarchäologischen Reisen nach Hellas führte. Dies geschah schon seit 1613. Arundel war einer der ersten, welcher in Griechenland und Kleinasien seine Aufmerksamkeit auf Ueberreste der antiken Kunst richtete. Er hatte Aufträge von England aus erhalten und suchte alles Hervorragende auf, um es anzukaufen. Ein anderer eifriger Reisender in derselben Angelegenheit war William Petty. So ließ der Herzog von Buckingham in derselben Beziehung durch seinen Agenten Thomas Roc eine große Thätigkeit entfalten. Dasselbe thaten um dieselbe Zeit Reisende aus Frankreich. So mußten natürlich die Ueberreste der Kunst in Athen und anderwärts allgemein bekannt werden. So wurden nun auch Ausgrabungen veranstaltet und die Beraubung Griechenlands begann von allen Seiten. Die türkische Regierung ließ Alles gern geschehen, da sie für diese Kunstüberreste keinen Sinn hatte und die Freundschaft der europäischen Großmächte von weit größerem Nutzen zu sein schien. Es trat nun unter den Antiquitätensammlern dieser Art eine den Kunstschätzen verderbliche Rivalität ein, indem jeder sich beeilte, möglichst viel aufzubringen und fortzuschaffen, was nicht ohne Verstümmelungen abging. Alles dieses war jedoch nur ein Vorspiel zu dem großen Raubsysteme des Lord Elgin, welcher aus Athen die kostbarsten Ueberreste mit Bewilligung der Pforte nach England schaffen ließ. So wurde auf der Insel Delos eine zehn Fuß hohe Statue des Apollon in zwei Theile zersägt und nach England geschafft[77]. Aus derselben Zeit stammen auch verschiedene Abbildungen von Athen und der Umgebung, besonders der Akropolis. Die französischen Capuciner nahmen 1658 eine Zeichnung von Athen und der ganzen Umgegend vom Hafen Peiräeus aus auf, welche freilich nur in groben Umrissen einige Richtigkeit darbietet. Die Hauptfigur bildet hier die Akropolis mit den damals noch vorhandenen Ueberresten der Propyläen. Ein Plan der Stadt zeigt nur ihre Straßen und Plätze mit Angabe einiger der wichtigsten Bauwerke. Die Gebirge im Norden der Stadt sind ebenfalls angegeben, jedoch nicht so, daß man die einzelnen Massen, wie den Pentelikon, Hymettos, Parnes und die weiter entfernten genau zu unterscheiden vermöchte. Das Ganze ist eine im Gedränge der Ereignisse eiligst vollbrachte Arbeit[78]. Eine vollständige Zeichnung von der Stadt und ihren Häusermassen von der Nordwestseite, von der Akropolis und den Propyläen, welche damals noch großentheils erhalten waren (welche sich in den Archiven zu Venedig befindet und von dem Ingenieur Verneda 1687 in dem Momente aufgenommen wurde, als das Pulvermagazin in den Propyläen in die Luft flog), hat de Laborde ebenfalls mitgetheilt, sowie mehre specielle Zeichnungen von der Akropolis[79]. Alle diese Arbeiten tragen den Charakter ihrer Zeit und sind mit den in unserer Zeit gegebenen Zeichnungen nicht zu vergleichen. Die Akropolis war von den Türken, wie schon bemerkt, in ein Castell umgewandelt worden, und wurde von den Venetianern bombardirt. Der feste Parthenon hatte jedoch verhältnißmäßig nur wenig gelitten. Ausführliche Mittheilungen gewährt hierüber de Laborde, welchem wir hier nicht weiter folgen wollen[80]. Wie Athen in der Mitte des 17. Jahrhunderts beschaffen war, so hatte es sich ohne bedeutende Veränderungen bis zum Beginn des griechischen Aufstandes im Jahre 1820 erhalten[81]. Die türkischen Regierungsmaximen gestutteten einen größeren Aufschwung nicht. Denselben war Alles verhaßt, was irgend eine Machtfülle entfalten wollte und nicht zum Islam gehörte. Die oft erwähnte Stadt Theben sank abermals zu einem unbedeutenden Orte herab, seitdem sie aufgehört hatte, Residenz fränkischer Herzöge zu sein. Die übrigen Städte im alten Böotien werden schon von den byzantinischen Historikern nicht mehr erwähnt. Wahrscheinlich waren sie zu *κῶμαι* oder Dörfern geworden,

75) *De Laborde* p. 61. Not. 2 seq. 76) Ibid. p. 64. 77) Ibid. p. 69 seq.

78) Siehe diese Zeichnung bei *Laborde* l. c. p. 78. Dieselbe kommt noch einmal p. 228 vor, sofern dieselbe bereits Guillet in sein Werk von 1672 aufgenommen hatte. *Guillet*, Athènes ancienne et nouvelle ed. III. Par. 1676. p. 344 seq. 79) *De Laborde* p. 46. 150. 172. 80) Früher haben L. Roß und Schaubert, dann Beulé (L'Acropole d'Athènes) in einer größeren und einer kleineren Ausgabe (als nouvelle édition), dann in jüngster Zeit C. Böttger über die Akropolis und ihren gegenwärtigen Zustand gehandelt. 81) Ueber die Schicksale Athens während der Kriegsereignisse nach begonnenem Aufstande haben wir einige Specialschriften von Griechen, wie die *Ἱστορία τῶν Ἀθηνῶν κατὰ τὸν ὑπὲρ ἐλευθερίας ἀγῶνα (βιβλία τρία), συγγραφεῖσα ὑπὸ Διονυσίου Σουρμελῆ*, *Ἀθήναις* 1834, und die *Ἀνασκευὴ τῶν εἰς τὴν ἱστορίαν τῶν Ἀθηνῶν ἀναφερομένων, παρὰ τοῦ λοχαγοῦ Παπαδοπούλου*, *Ἀθήναις* 1837. Dann *Διονύσιος Σουρμελῆς κατάστασις συνοπτικὴ τῆς πόλεως Ἀθηνῶν*, *ἔκδοσις δευτέρα*, *Ἀθήναις* 1842.

in welchen nur Hirten und arme Fischerfamilien ihr Leben fristeten. Die Städte der opuntischen, ozolischen und epiknemidischen Lokrer werden schon von den späteren Byzantinern nicht mehr erwähnt und scheinen zu unbedeutenden Flecken herabgekommen zu sein, wenn die wilde Sturmfluth der Zeiten sie nicht gänzlich vom Boden hinweggefegt hatte. So ist auch von den phokischen Städten nicht mehr die Rede. Einige hatten neue Namen erhalten, wie Amphissa den Namen Salona, wie bereits oben angegeben wurde. Und doch hatten diese Landschaften noch ihre Bewohner, welche Ackerbau, Viehzucht, Jagd, Perlen- und Schwammfischerei und Fischfang betrieben. An Dörfern kann es also nicht gefehlt haben. Wie viele herabgekommene Städte und Städtchen noch existirt haben, läßt sich nicht genau angeben. Während der Vorgänge des griechischen Befreiungskrieges tauchen so manche Städte wieder mit ihren alten classischen Namen auf, welche man in Europa als längst verschwundene betrachtet hatte. So wird Theben wieder als Stadt genannt, welche von den Griechen angegriffen, nicht sofort erobert werden konnte. Theben muß demnach wieder eine Stadt mit starken Mauern geworden sein.

Cap. 5. Die Verfassung und Verwaltung der griechischen Länder und Staaten war natürlich keine andere, als die in dem türkischen Reiche überhaupt herkömmliche, Paschaliks mit größeren und kleineren Verwaltungsbezirken, deren Districte wiederum von besonderen Beamten verwaltet wurden. Die Verfassung des osmanischen Reichs aber, und insbesondere der Organismus des Heerwesens, war mit einer besonderen Art von Lehensystem verflochten, welches, wenigstens in Beziehung auf die Leistungen, einige Aehnlichkeit mit dem ritterlichen Lehenwesen des Mittelalters in Frankreich und Teutschland hatte. Dieses Lehensystem hat seine erste Grundlage im alten Perserreiche gehabt. Im parthischen und neupersischen Reiche hatte sich dasselbe erhalten, war endlich auf das Khalifenreich übergegangen und von diesem auf die Seldschuken- und Osmanendynastie. Osman oder Othmon, der Gründer der osmanischen Dynastie, hatte seine erste Herrschaft selbst als Lehen von dem letzten der mächtigen seldschukischen Fürsten übernommen, und sein Sohn Orchan hatte seine Eroberungen wieder als große und kleine militairische Lehen (als Timar und Siamet) vertheilt [82]). Die Lehensträger waren nämlich zum Kriegsdienst verpflichtet und hatten nach der Größe des Lehens einen oder mehre berittene Krieger zu stellen, welche bei größeren Lehen einen Banner bildeten. Nachdem bereits Jos. v. Hammer diesen Gegenstand entwickelt hatte, ist derselbe nochmals ausführlicher von W. Zinkeisen erörtert worden. Der letztere bemerkt: „Nach dieser Grundidee, dem Moralprincip der osmanischen Wehrverfassung, zerfielen die Reiterlehen — es gab eigentlich nur solche — in zwei Classen: große und kleine, Siamet und Timar, und der Lehensmann, der Ritter, der Sipahi, war, je nachdem er zu dieser oder jener Classe gehörte, entweder Timarli oder Saim. Lehengüter, welche dem Belehnten von 3000 bis zu 20,000 Aspern jährlicher Einkünfte abwarfen, wurden zu den kleineren, die dagegen in ihrem Werthe von da bis zu 100,000 Aspern und darüber stiegen, zu den großen gerechnet. Hiernach wurden auch die Leistungen bestimmt. Wer ein einfaches Lehen von 3000 Aspern oder 60 Dukaten Ertrag besitzt, stellt nur einen vollständig gerüsteten Reiter, d. h. er ist verpflichtet, persönlich im Felde zu erscheinen. Höher Belehnte haben dagegen, wenn ihre Einkünfte 10,000 Aspern übersteigen, für je 5000 Aspern einen Mann zu stellen, sodaß im äußersten Falle ein Timarli 4, ein Saim bis zu 19 Mann zum Heerbanne zu liefern und zugleich zu unterhalten hat. — Mit der Zahl der Lehen wuchs und wechselte natürlich auch die Stärke des Heerbannes. Unter der Regierung Suleiman's I. und Selim's II. war er bereits bis auf 130,000 Pferde gestiegen, von denen auf Rumili (die europäisch-continentale Türkei) bei 60,000 Ritterlehen 80,000, und 50,000 auf Asien oder Anatoli gerechnet wurden, obgleich auch hierüber die Angaben, wie die Sache selbst, schwankend sind. Im Jahre 1581 wurde in Folge neuer Gebietserwerbungen in Persien die Lehensreiterei (spai oder cavalli di timaro) schon auf 150,000 Mann geschätzt, und zehn Jahre später (1592) glaubt sie Lorenzo Bernardo aus demselben Grunde noch mit 200,000 nicht zu hoch anzusetzen" [83]). Andere haben diese Zahl sogar auf 400,000 erhöht, was jedenfalls eine Ueberschätzung ist. Seitdem aber die Feudalverfassung ihren höchsten Gipfel erreicht hatte, begann dieselbe in Verfall zu gerathen. Schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts betrug der gesammte Heerbann kaum noch 100,000 Pferde. Bei der Neigung der Türken zu einem weichlichen, ruhigen und genußreichen Leben mochten viele dem mühseligen Kriegsdienste ausweichen. Auch blühten ja Handel, Gewerbe und Industrie im türkischen Reiche immer mehr auf und brachten mehr ein als ein kleines Lehen, ohne zum Kriegsdienste zu verpflichten. Außerdem waren es auch die eingerissenen Misbräuche, welche das Lehensystem in Verfall brachten. Die Günstlinge der Beglerbegs wurden häufig mit Lehengütern bedacht, ohne Kriegsdienste geleistet zu haben, oder zu diesen auch nur fähig zu sein, während misliebig gewordene Sipahi oder Subaschi der

82) Jos. v. Hammer, Des osmanischen Reichs Staatsverfassung Th. I. S. 337 fg. Die Entstehung der Janitscharen (*Γενίτζεροι*) hat Ducas (Hist. Byz. c. 23. p. 137 seq. ed. *Bekker*.) auf eigenthümliche Weise angegeben: *εἶτα καὶ οἱ τοῦ ἀρχηγοῦ καὶ τῆς ἀρχῆς ἐξισωταί, ὅπου δ' ἂν νέον καὶ εὔρωστον ἐκ τῶν αἰχμαλώτων ἴδωσι, τοῦτον δι' ἐλαχίστου τιμήματος ἀνήσαντες εἰςποιητὸν τῇ ἀρχῇ καὶ δοῦλον κατονομάζουσιν· καὶ τούτους ὁ ἀρχηγος νεόλεκτον στρατὸν κατὰ δὲ τὴν αὐτῶν γλῶτταν γενίτζεροι καλεῖ· οὓς καὶ εἰς τὴν αὐτοῦ δυσσέβειαν μετάγων καὶ περιτέμνων οἰκείους αὐτῷ κατονομάζει, δοὺς αὐτοῖς πάμπολλα δῶρα καὶ ὀφφικίων τὰ λαμπρότατα κτλ.* Sie sollten auf alle Weise begünstigt und dadurch dem Sultan treu und ergeben gemacht werden. Daher ihre Tapferkeit gleich vom Anfange an.

83) J. W. Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reichs in Europa Th. III. S. 145—147.

übrigen beraubt wurden, bis endlich energische Sultane nach eingegangenen Beschwerden strenge Verordnungen gegen solche Misbräuche erließen. Doch vermochten dieselben nicht mehr dem Lehensystem den früheren kriegerischen Geist und Glanz zu verleihen [84]). In Griechenland, auf Morea und auf den eroberten Inseln war also das türkische Lehensystem ebenfalls eingeführt worden, nachdem bereits das fränkische hier geblüht hatte. Den Bewohnern Griechenlands hat gewiß keins von beiden zugesagt. Hervorragende Geschlechter, wie die Fanarioten, mochten aber doch Gewinn davon ziehen. — In Beziehung auf das wirkliche Eigenthumsrecht der Besitzer von Ländereien zerfielen dieselben in drei verschiedene Classen. Hierüber hat Jos. v. Hammer Folgendes mitgetheilt: „Die ersten sind die Zehentgründe (Ersi aschrije), welche zur Zeit der Eroberung in den Besitz von Moslimen kamen, und wahres Eigenthum (Mülk) derselben sind, mit dem sie nach Belieben durch Kauf und Verkauf, Schenkung und Stiftung schalten und walten mögen. Diese Gründe werden, weil Moslimen gesetzmäßig keine Steuer (Charadsch) zahlen, blos mit dem Zehnten belegt. Außer dem zehnten Theile, nämlich des jährlichen Ertrages, wird von demselben kein Korn genommen. Solche Ländereien sind die von Hedschas und Basra. Die zweite Classe sind die Steuergründe (Ersi charadschije), welche zur Zeit der Eroberung den nichtmohammedanischen Besitzern mit Bestätigung ihres Besitzes zugestanden wurden, daß sie außer der Kopf- oder Personalsteuer noch eine doppelte dingliche Steuer (Charadsch) entrichten sollen: eine Grundsteuer (Charadsch muwahaf) und eine Ertrágnißsteuer (Charadschi mukasseme). Diese unterscheidet sich vom Zehent nur dadurch, daß sie in mehr als dem zehnten Theile des jährlichen Erträgnisses, nämlich im Achtel, Siebentel, Sechstel, Fünftel, Viertel, Drittel oder gar in der Hälfte besteht. Die Grundsteuer ist aber eine auf den Grund, selbst nach Verhältniß seiner Größe, gelegte jährliche Abgabe. Diese zweiten Gründe sind nicht minder das wahre und wirkliche Eigenthum ihrer Besitzer als die vorigen. Sie können dieselben kaufen und verkaufen, schenken und verstiften. Wenn nun Moslimen dieselben nach der Hand kaufen, sind sie, wie die ehemaligen nichtmohammedanischen Besitzer zur Entrichtung der zur Zeit der Eroberung auf dieselben gelegten und darauf haftenden Steuern verbunden. Hier tritt die Rücksicht, daß Moslimen keine Steuern bezahlen dürfen, nicht ein, indem die Steuer blos als auf dem Grunde haftend betrachtet wird. Die Besitzer können in dem Besitze derselben keineswegs gestört oder belästigt werden, und nach dem Tode erben diese Ländereien, wie die übrigen Güter, als wahres und wirkliches Eigenthum auf ihre Nachkommen fort. Solche Ländereien sind die von Sewabol-Irak. In den gesetzlichen Büchern geschieht blos dieser beiden Classen von Ländereien Erwähnung; es gibt aber noch eine dritte, die weder Steuer-, noch Zehentgründe, sondern Lehengründe sind und Ersi Memleket (Gründe des Landes) heißen. Man fand nämlich, daß durch Vertheilung in mehre Erben die Eintreibung der Steuern bei den Steuergründen ungemein erschwert ward, und beschloß daher, das Grundeigenthum des Bodens als Stammgut dem Staate vorzubehalten und den Unterthanen nur den einstweiligen lebenslänglichen Besitz derselben gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Grund- und Erträgnißsteuern zu lassen. Solche Gründe, welche Ersi Memleket (Gründe des Landes) oder Ersi Miri (Gründe des Fiscus) hießen, sind die Ländereien des osmanischen Reichs. Sie sind das lebenslängliche Eigenthum der Bebauer, welche die vorgeschriebenen Grund- und Erträgnißsteuern entrichten, und so lange sie die Cultur derselben nicht vernachlässigen, auch nicht aus dem Besitze gestoßen werden können. Sie erben auf die männlichen Erben fort, werden aber bei Erlöschung derselben wieder an Andere verliehen. Diese Güter können auf keine Art weder gekauft noch verkauft, verschenkt oder verstiftet werden, und jede hierüber ausgefertigte Urkunde ist ungültig. Nur unter den Unterthanen selbst, an welche der Lehensmann (Sipahi) die Grundstücke verpachtet (gegen Grundzins, Tapu) sind die Abtretungen, die mit seinem Wissen und Willen geschehen, erlaubt. Dieser Grundzins wird nur bei jedesmaliger Veränderung des Besitzers, die Grundsteuer unter dem Namen des Hufen- und Scheffelgeldes (Resmi Tschift und Dönüm), und die Erträgnißsteuer unter dem Namen des Zehnten (wiewol sie mehr als den zehnten Theil beträgt), entrichtet" [85]). In Beziehung auf die Bewohner der griechischen Länder und Inseln war gewiß der Haradsch, die Kopfsteuer, die allgemeinste und bedeutendste Abgabe. Denn nur der kleinere Theil hatte Grundbesitz, und die Türken hatten gewiß ebenso wie auf Kreta die schönsten Ländereien an sich gezogen, da während und nach den Stürmen der Eroberung Gewalt für Recht galt und Mahomet II. seine Türken in allen Dingen begünstigte und die Griechen verachtete. Der größere Theil der Griechen beschäftigte sich mit Schiffahrt und Handel, mit Fischerei, auch mit Seeräuberei, mit Industrie- und Manufacturarbeiten. Grundbesitz hatten nur noch die hervorragenden Geschlechter und Familien, die Primaten, besonders auf Morea. Da die griechischen Christen mit wenigen Ausnahmen zum Kriegsdienst nicht gezogen wurden, so mußten sie dafür eine Steuer, Militaireinstandsgeld, bezahlen, welche nicht von den ersten Sultanen, sondern erst späterhin auferlegt wurde. Ohne uns nun weiter mit diesen türkischen Einrichtungen aufzuhalten, gehen wir zu den neuen politischen Zuständen Griechenlands über, nachdem es vom türkischen Scepter befreit ein neues Königreich geworden, wobei uns manche Rückblicke auf die topographischen Verhältnisse während der türkischen Herrschaft verstattet sind.

84) J. W. Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reichs Th. III. S. 154 fg.

85) Jos. v. Hammer, Des osmanischen Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung Th. I. S. 343—346.

Dritte Abtheilung.

Griechenlands Befreiung und neue politische Gestaltung.

Cap. 1. Wie groß oder wie klein auch die Zahl der wirklichen Nachkommen der alten Griechen in der Gesammtmasse der Bevölkerung der Städte und Landschaften von Hellas bei dem Ausbruche des Aufstandes 1820 gewesen sein möge, so darf man doch wenigstens annehmen, daß die slavischen Einwanderer vom 6. Jahrhundert ab bis zum 15. nach und nach körperlich und geistig acclimatisirt, eine, wenn auch nicht ganz gleiche, doch in so mancher Beziehung ähnliche körperliche und geistige Natur erlangt hatten. Denn wenn auch eine geistige Begabung sich nicht in künstlerischer und wissenschaftlicher Schöpfung manifestirt hat, so haben ihnen doch körperliche Gewandtheit und Ausdauer, kriegerischer Muth, Einsicht und Klugheit im praktischen Leben nicht gemangelt. Auch Schlauheit, Hinterlist und Falschheit sind hier zu finden, ebenso wie bei den Griechen der alten Welt. Die Qualität der Bodenfläche, des Klima's und der dadurch bedingten Lebensweise und Beschäftigung muß nothwendig bei neuen Einwanderern nach und nach ähnliche körperliche und geistige Phänomene, einen homogenen Typus hervorbringen, durch welchen die früheren Bewohner sich ausgezeichnet hatten. Freilich nicht in jeder Beziehung. Auch die Zeit, das völlig veränderte Staats- und Privatleben, der neue religiöse Cultus mußten ihr Recht behaupten und konnten eine totale Wiederkehr des altclassischen Typus der Bewohner nicht aufkommen lassen. Wie ein dem alten entsprechender politischer Zustand, so war auch eine entsprechende Denkweise und Anschauung, eine entsprechende geistige Entwicklung nicht mehr möglich. Die hohe Befähigung zu künstlerischen und wissenschaftlichen Leistungen war übrigens den alten Griechen auch nicht urplötzlich zu Theil geworden. Vielmehr war sie das endliche Resultat einer vorausgegangenen langen Culturperiode gewesen, in welcher sich doch das geistige Talent weniger als die Bedingungen und Zustände des praktischen Lebens entfaltet hatten. Eine lange Culturperiode dieser Art hatten die slavischen Stämme nicht durchgemacht. Vielmehr waren sie von ihrer ursprünglichen Heimath und von einer einfach rohen Lebensweise plötzlich losgerissen, in ganz neue, ihnen fremdartige Lebensverhältnisse eingetreten und hatten hier viel zu mächtig mit den ersten und nothwendigsten Lebensbedingungen zu kämpfen, als daß die etwa vorhandenen Funken von Talent hätten aufblitzen oder künstlerische und wissenschaftliche Regungen bei ihnen hätten hervortreten können, auch wenn Anlagen dazu vorhanden gewesen wären. Daß sie solche nicht, wie die alten Griechen, hatten und nicht haben, ist eine allgemeine Annahme, welcher man vorläufig nicht widersprechen kann, obwol gegenwärtig sich auch wissenschaftlicher und künstlerischer Geist bei ihnen zu regen angefangen hat. Seit drei Decennien haben zahlreiche Griechen begonnen, sich in verschiedenen Wissenschaften zu bethätigen, wenn auch von künstlerischen Productionen bis jetzt Nichts von Bedeutung zu Tage gefördert worden ist [86]). Diese hellenisirte Bevölkerung nun hatte besonders am Schlusse des vorigen und im ersten Viertel unseres Jahrhunderts trotz aller Bedrückung doch bedeutend an Cultur zugenommen und mußte sich wol oft fragen, wohin sind wir gerathen? Wie kommt ein ganz fremdartiges, aus Asien stammendes Volk mit fremder Religion und fremden Sitten Angesichts von ganz Europa dazu, uns seit Jahrhunderten in Knechtschaft zu halten, nach Belieben über unser Eigenthum und Leben zu verfügen? Daher hatten sich längst Vereine unter verschiedenen Namen mit scheinbar unverfänglichen Zwecken gebildet, an deren Spitze ausgezeichnete Männer standen. Die sogenannte Hetärie war viele Jahre hindurch in ganz Hellas verbreitet und wirkte im Stillen vorbereitend auf eine große Erhebung des Volkes hin [87]). Diese politische Hetärie, deren erster Ursprung zwar schon einer früheren Zeit, deren weitere Ausbildung aber besonders den Jahren 1814 bis 1816 angehörte, ist von einer weit älteren zu unterscheiden, welche angeblich nur Bildung bezweckte. Diese letztere wurde als *φιλόμουσος ἑταιρία* bezeichnet [88]). Die erstere wurde auch als *μυστικὴ ἑταιρεία* betrachtet [89]). Zwei Erhebungsversuche, 1774 und 1792, hatten keinen anderen Erfolg gehabt, als daß Viele jämmerlich ihr Leben ver-

---

86) Nach der Darstellung, welche A. Sutzo, ein geborener Grieche, in seiner Schrift: „Geschichte der griechischen Revolution," von den kriegerischen Thaten der Freiheitshelden während dieser Revolution gegeben hat, sollte man die Griechen für echte Nachkommen des Leonidas, des Themistokles, des Thrasybulos u. s. w. halten. Er beschreibt ihren glühenden Feuereifer, ihren Thatendurst, ihre Verwegenheit in Todesgefahren mit den lebendigsten Farben. Und in der That in dieser Beziehung muß man ihnen alle Anerkennung zollen. Sie haben ebenso tapfer gekämpft wie die alten Griechen auf Marathon, bei Platäa und auf dem Meere bei Salamis, und noch dazu gegen geübtere Feinde als die alten Perser waren. Hierin stimmen die zahlreichen Schriftsteller über den Aufstand der Griechen überein. Vergl. *Karp. Papadopuli* *Ἀνασκευὴ τῶν εἰς τὴν ἱστορίαν τῶν Ἀθηνῶν ἀναφερομένων, Ἀθήναις* 1837. p. 1 seq., und *Chrest. Σ. Byzantii* *Ἱστορία τοῦ τακτικοῦ στρατοῦ τῆς Ἑλλάδος, Ἀθήναις* 1837. p. 1 seq. Leider aber haben sie sich ebenso wie die alten Griechen durch Mangel an Einigkeit, durch Parteisucht und Rivalitätshaß mitten in den größten Gefahren und Todeskämpfen ausgezeichnet. Daher haben Fallmerayer's Ansichten Viele zu widerlegen, wenigstens zu ermäßigen, versucht. Vergl. Theod. Kind, Beiträge zur bessern Kenntniß des neuen Griechenlands, Vorwort S. IX fg.
87) Vergl. A. Sutzo, Geschichte der griech. Revolution. Aus dem Französischen. Berl. 1830. S. 3 fg. „Eine Hetärie, welche sich von einem Ende Griechenlands zum andern fortpflanzte und dahin gelangte, alle Leiden und allen Haß in einen gemeinschaftlichen gegen die Tyrannen zu vereinen, Griechenland zu bewaffnen und es auf den Kampfplatz zu rufen, aus dem so viel Ruhm und so viel Unglück hervorgehen sollte." 88) Vergl. *Rizo Neroulos*, Cours de littérat. Grecque moderne p. 165. 181. Waddington, Besuch in Griechenland 1823—1824. (A. d. Engl. 1825.) S. 17—29. Theod. Kind, Beiträge u. s. w. S. 1—17.
89) *Σουρμελῆ, Ἱστορία τῶν Ἀθήνων κατὰ τὸν ὑπὲρ ἐλευθερίας ἀγῶνα* c. 1. p. 1. Die *φιλόμουσος ἑταιρία* wird auch als athenische Gesellschaft der Philomusen bezeichnet. Vergl. G. G. Gervinus, Geschichte des XIX. Jahrhunderts Bd. V. Th. 1. S. 123 fg., welcher die Geschichte dieser Hetärien ausführlicher behandelt hat. Die *φιλικὴ ἑταιρία* erwähnt Germanos von Patros *ὑπομνήματα περὶ τῆς ἐπαναστάσεως τῆς Ἑλλάδος* in den *Προλεγόμενα* p. 1.

loren [90]). Im Jahre 1820 brach endlich der längst vorbereitete, aber nicht mit Umsicht und mit den nöthigen Mitteln begonnene Aufstand zunächst in der Moldau und Walachei (wo er verunglückte), dann auf Morea, auf dem griechischen Continente, auf den Kykladen und auf den größeren Inseln unaufhaltsam los. Die Geschichte dieses Aufstandes, der Befreiung und endlichen Wiedergeburt Griechenlands, welche an zahllose glückliche und unglückliche, erfreuende und empörende Ereignisse geknüpft ist, gehört nicht in unsere Darstellung [91]). Wir haben nur die neue politische Gestaltung des endlich befreiten Griechenlands ins Auge zu fassen, sowie die Grenzlinie zu Lande und zu Wasser anzugeben, deren Regelung große Schwierigkeiten gemacht hat. Bevor wir jedoch zur endgültigen Verfassung, Begrenzung und Eintheilung der neuen Monarchie unter König Otto I. übergehen, wollen wir doch der verschiedenen Wandelungen gedenken, welche während des vieljährigen Kampfes von den constituirenden Versammlungen der Griechen theils nur partiell, theils mit allgemeiner Abstimmung durchgemacht worden sind, bevor die entscheidende letzte Grundlage zur Herstellung einer Monarchie von den alliirten Mächten, England, Frankreich, Rußland einerseits, dann von der Pforte und von den Vertretern Griechenlands anderseits festgestellt wurde. Mit dem ablaufenden ersten Jahre des begonnenen Freiheitskampfes waren die Parteien unter Vortritt ihres Stimmführers darauf bedacht, dem anhebenden neuen Gemeinwesen eine feste Grundlage zu geben, was schon deshalb nöthig erschien, um den begonnenen Kampf systematischer zu organisiren und einheitlicher zu Ende führen zu können. Die von der Pforte abgefallenen und noch im Kampfe begriffenen griechischen Landestheile und Inseln wurden demnach vorläufig in drei Hauptabtheilungen geschieden. Die erste umfaßte den westlichen Theil des griechischen Continents (*ὀργανισμὸς τῆς γερουσίας τῆς δυτικῆς Ἑλλάδος*), nämlich Akarnanien, Aetolien, Epirus; die zweite den östlichen Theil des griechischen Continents, nämlich Attika und Megaris, Böotien, Phokis, Lokris, Doris und alle diejenigen Theile von Thessalien und Makedonien, welche sich für frei und unabhängig von der Pforte erklärt hatten; die dritte Abtheilung umfaßte den Peloponnes, die Inseln Hydra, Spezzia, Psara und alle kleineren Inseln, welche sich für den Aufstand und als Theilnehmer der Revolution ausgesprochen hatten. Denn nicht alle Inseln des ägäischen Meeres waren beigetreten, weil sie den glücklichen Erfolg bezweifelten und auch im Fall des Gelingens eine bessere Zukunft nicht erwarten zu können glaubten. Die wohlhabenden Schiffseigner und Handelsherren betrieben natürlich im ganzen türkischen Reiche einen einträglichen Handelsverkehr, welcher durch die Revolution gestört werden mußte. So existirten auch auf Morea bevorzugte Stände, welchen wol der Aufstand nicht eben erfreulich war [92]). — Jede der drei Hauptabtheilungen stellte nun für sich eine specifische Verfassungsurkunde auf [93]). Alles dieses konnte jedoch nur für provisorische Constituirung gelten und es mußte dem weiteren Gange der Ereignisse überlassen bleiben, ob später die genannten Abtheilungen zu einer Staatseinheit oder zu einem engeren Staatenbunde in republikanischer oder monarchischer Form vereinigt werden sollten [94]). Am wenigsten konnten über die Grenzen des künftigen Staates endgültige Beschlüsse gefaßt werden, da dies von den weiteren Erfolgen abhing, sowie von der späteren Vereinbarung vermittels der europäischen Großmächte, welche freilich Anfangs lau und theilnahmlos, einige sogar gegen die Revolution waren. Besonders hatten die Kaiser von Rußland und Oesterreich einen Abscheu gegen jede nationale Erhebung. Man fürchtete, dieses Beispiel könnte in ganz Europa zu ähnlichen Aufständen aufreizen. Allein Alexander's Nachfolger, Nicolaus, wurde bald genug von einem ganz anderen Geiste beseelt, welcher ihn forttrieb, mit der Pforte energisch zu reden und zu handeln, um die griechischen Glaubensgenossen endlich zu retten, während Metternich ihre Unterwerfung unter das Scepter der Pforte bezweckte, was nicht viel weniger war als ihre allmälige Ausrottung, zu welcher der Sultan große Lust hatte [95]). Mit Rußland hielten endlich die englischen

90) Vergl. *Germanos, Ὑπομνήματα περὶ τῆς ἐπαναστάσεως τῆς Ἑλλάδος*, Prolegomena p. 7. 91) Die Zahl der Schriften, welche über die Revolution und die Befreiung Griechenlands seit den ersten Jahren derselben erschienen sind, ist groß. Viele sind von den Griechen selbst in neugriechischer Sprache publicirt worden. Wir wollen hier nur einige erwähnen: W. T. Krug, Griechenlands Wiedergeburt. 2. Aufl. Leipz. 1821. Sickler, Anastasia oder Griechenland, 1821. 1822. Considérations sur le guerre actuelle entre les Grecs et les Turcs, Par. 1821. C. Gerber, Griechenland und dessen zeitiger Kampf, Schmalk. 1821. Der Freiheitskampf der Griechen von Fr. Gleich, v. Halem und Rüder, Leipz. 1822. *Ed. Blaquière*, The Greek revolution, Lond. 1824. Sutzo ist bereits erwähnt worden: *Ὑπομνήματα περὶ τῆς ἐπαναστασίας τῆς Ἑλλάδος, παρὰ τοῦ μετροπολίτου Πατρῶν Γερμάνου, Ἀθήν.* 1837. J. L. Klüber, Pragm. Geschichte der nat. u. polit. Wiedergeburt Griechenlands, Frankf. a. M. 1835. Theod. Kind, Beiträge u. s. w., Neust. 1831, und Geschichte der griech. Revolut., Leipz. 1833. *Th. Gordon*, Hist. of the Greek revolut., Lond. 1832. Fr. Thiersch, Zinkeisen und viele Andere. *Surmele, Ἱστορία τῶν Ἀθήνων κατὰ τον ὑπὲρ ἐλευθερίας ἀγῶνα, Ἀθήνῃ* 1834. G. G. Gervinus, Geschichte des Aufstandes und der Wiedergeburt Griechenlands Th. 1. 2. (Bd. V. seiner Geschichte des 19. Jahrh.) Leipz. 1861. Wir könnten noch gegen 40 Werke in griechischer, teutscher, französischer und englischer Sprache namhaft machen. Ein Hauptwerk ist noch *G. Finlay*, History of the Greek revolution Vol. I. II.

92) G. G. Gervinus (Geschichte des 19. Jahrh. Bd. V. S. 16) bemerkt: „In Morea aber, wo die christlichen Primaten, Archonten, Proesten selbst die großen Güterbesitzer waren, herrschte vollends jene autonome Verfassung, die sogar die Bewunderung und der Neid der christlichen Kenner, wie Blaque und Urquhart, waren. In den Gemeinden wählten Alle aus Allen ihre Volksältesten (Demogeronten)" u. s. w. 93) Nach einer andern Darstellung sollte Griechenland vier Provinzen haben: 1) die Gerusia mit den Landschaften Akarnanien, Epirus, Aetolien; 2) der Areiopagus mit den Landschaften Attika, Böotien, Euböa, Phokis, Lokris, Thessalien, Makedonien; 3) der Peloponnes; 4) die Inseln. Vergl. die Gesetzsammlung: *Τὰ κατα τὴν ἀναγέννησιν τῆς Ἑλλάδος, συλλογὴ πολιτευμάτων κτλ.* Tom. I. p. 19 seq. *ἐκδ. Ἀνδρ. Μαμουκᾶ, Πειραῖει* 1839. 94) Vergl. J. L. Klüber, Pragmatische Geschichte der nationalen und politischen Wiedergeburt Griechenlands u. s. w. S. 72—75. 95) Die diplomatischen Verhandlungen der europäischen Hauptmächte hat G. G. Gervinus (Geschichte des 19. Jahrh.) mit großer Schärfe und Aus-

und französischen Cabinete gleichen Schritt. Wir kehren zunächst zu den Griechen zurück. Nach kurzem Zeitraume wurden abermals Abgeordnete zusammenberufen und eine allgemeine Verfassungsurkunde für ganz Hellas entworfen, wodurch die drei Specialurkunden für die genannten Abtheilungen ihre Geltung verloren. Ein aus 60 Abgeordneten aller Stände zusammengesetzter Verein hielt zu Epidaurus eine Nationalversammlung, deren Vorsitzender oder Präsident Alexander Maurokordatus war. Dies war nach 22 Jahrhunderten die erste freie Versammlung der Griechen als Gesammtnation (*ἡ ἐθνικὴ συνέλευσις*). Neophytus, Erzbischof von Talanta, hielt ein feierliches Hochamt, und begrüßte in einer Rede das wiedererstandene Hellas, wobei er natürlich an die unsterblichen Vorbilder aus der alten classischen Zeit erinnerte. Den Aufstand bezeichnete er als ein heiliges Werk. Maurokordatus und der Erzbischof Germanus (von ihm wurden die *Ὑπομνήματα περὶ τῆς ἐπαναστάσεως τῆς Ἑλλάδος* verfaßt, auf deren Titel er sich als Metropolit von Patras bezeichnet) sprachen nun die Ueberzeugung aus, daß vor allen Dingen eine Centralregierung nothwendig sei. Hierauf verkündigte dieselbe Nationalversammlung unter dem Titel: Organisches Gesetz von Epidaurus (*νόμος τῆς Ἐπιδαύρου*) eine provisorische Verfassung für ganz Griechenland, und zwar eine republikanisch-repräsentative, in welcher zugleich die orientalische orthodoxe Kirche für die herrschende, jede andere Kirche und jede Religion für geduldet erklärt wurde [96]). Die politische Unabhängigkeit der griechischen Nation war am 13. Jan. 1822 feierlich proclamirt worden. Wiederaufrichtung der Nation, Wiedereinsetzung in die Rechte eines freien selbständigen Volkes, in die Rechte des Eigenthums, der Ehre, des Lebens waren das zu erstrebende Ziel. Abgesehen von den zahlreichen Einzelnen, welche aus England, Frankreich, Teutschland, Italien u. s. w. den Griechen zu Hilfe eilten, blieb ihr Befreiungswerk isolirt. Denn die Politik der europäischen Machthaber war gegen den Aufstand, weil man, wie schon bemerkt, die weit ausgreifenden Folgen nicht berechnen konnte und der Zündstoff einer solchen Erscheinung einer großen Ausbreitung fähig ist. Die Fahnen des Kreuzes wehten bereits auf den Mauern der Städte auf Morea, auf Euböa, in Attika, Böotien, Akarnanien, Aetolien, in einzelnen Landschaften Thessaliens, in Epirus, auf Cypern und Kreta, und auf dem größten Theile der Kykladen im ägäischen Meere. Nauplia und Navarino auf Morea waren in die Gewalt der Griechen gekommen. Dagegen waren Chio und Cypern von dem Kapudan Pascha fürchterlich verheert worden. Viele Tausende von Griechen waren ermordet und als Gefangene nach Constantinopel entführt, wo sie als Sklaven verkauft wurden. Von 120,000 Bewohnern der Insel Chio waren im März 1823 nur noch 16,000 übrig. Dagegen wurde Kandia lange von den Sphakioten tapfer vertheidigt, 8000 Türken wurden vernichtet, die übrigen in den Städten Kandia und Retimo eingeschlossen, bis endlich Ibrahim mit einem Heere aus Aegypten anlangte und die Uebermacht behauptete.

Cap. 2. Im Anfange des Januar 1823 berief nun die provisorische Regierung eine zweite Nationalversammlung, welche im Dorfe Astros am Meerbusen von Nauplia abgehalten wurde. Die hier revidirte provisorische Verfassungsurkunde von Epidaurus (*νόμος Ἐπιδαύρου ἐπιδιορθωθεὶς ἐν Ἄστρει*) wurde nun als allgemeingültige publicirt. In Beziehung auf die politische Topographie Griechenlands war nun ein Hauptartikel, daß die verschiedenen Provinzen (*ἐπαρχίαι* war wie während der ganzen langen byzantinischen Kaiserherrschaft die herkömmliche Bezeichnung) nicht durch Provinzialregierungen, sondern durch Präfecte (Eparchen) verwaltet werden sollten, die jedoch nicht aus derselben Provinz gebürtig seien, denen aber die Provinz zwei Regierungsräthe, die Centralregierung einen expedirenden Secretair, einen Einnehmer, einen Director der Ausgaben und einen Aedilen (Polizeicommissar) beizugeben habe. Die Eparchien wurden in Districte mit Städten, Flecken und Dörfern eingetheilt. Die Provinzial- und Localbehörden wurden mit genauer Bestimmung ihrer Befugnisse eingesetzt, für jede Provinz ein Eparch, ein Kanzler, ein Oekonom, für die Ortschaften Geronten, Aelteste, Notablen [97]). — Die neue Centralregierung nahm nun ihren Sitz zu Tripolitza, wo in früheren Zeiten der Pascha von Morea residirt hatte, einer gewichtigen festen Stadt, wo die Griechen leider bei ihrer Eroberung schlimme Grausamkeiten sich hatten zu Schulden kommen lassen. Das erste Actenstück, worin nun die Frage über den künftigen geographischen Umfang Griechenlands behandelt wurde, war eine Denkschrift der russischen Regierung vom Jahre 1824, welche an die

führlichkeit behandelt (Bd. V. VI.). Den Beginn der entscheidenden Krisis zu Gunsten der schon am Abgrunde des Verderbens stehenden Griechen entwickelt er Bd. VI. S. 330 fg. G. Finlay (History of the Greek revolution Vol. I. II. Lond. 1861) ist oft von ganz anderen Anschauungen ausgegangen als Gervinus. Vergl. Vol. I. p. 158 seq.

96) Vergl. *Germanus*, *Ὑπομνήματα περὶ τῆς ἐπαναστάσεως τῆς Ἑλλάδος* p. 91, und Klüber l. c. S. 76 fg. u. S. 405 fg. Die sämmtlichen Verfassungsbestimmungen, Gesetze und Verordnungen vom Jahre 1821—1832 sind im folgenden neugriechischen Werke zusammengestellt worden: *Τὰ κατὰ τὴν ἀναγέννησιν τῆς Ἑλλαδος ἤτοι συλλογὴ τῶν περὶ τὴν ἀναγεννωμένην Ἑλλάδα συνταχθέντων πολιτευμάτων, νόμων καὶ ἄλλων ἐπισήμων πράξεων ἀπὸ τοῦ* 1821 *μεχρὶ τελοῦς τοῦ* 1832; *ἐκδίδοντος Ἀνδρέου Ζ. Μαμουκᾶ*, Tom. 1—9. *Πειραῖει* 1839. 1840.

97) Unter der Verwaltung des Präsidenten Demetrius Ypsilantis wird in der angeführten neugriechischen Sammlung von Gesetzen und Verordnungen, herausgeg. von Mamuka, Tom. I. p. 9 u. 12 von Ephoren und Unterephoren geredet, welche wahrscheinlich die controlirende Behörde bilden sollten: *Νὰ συστηθῶσι ἐφορεῖαι εἰς ἑκάστην ἀπὸ τὰς εἴκοσι τέσσαρας ἐπαρχίας*. Dann wird der *Ὀργανισμὸς τῶν ἔφορων* erwähnt und Tom. I. p. 12 heißt es: *οἱ γενικοὶ ἔφοροι τῆς ἐπαρχίας μὲ τὴν ψῆφον τῶν ὡς ἄνωθεν ἐκλεχθησομένων μελῶν τοῦ λαοῦ, νὰ συνεκλέγουν τοὺς ὑποεφόρους τῶν χωρίων, καὶ αὐτοὶ οἱ ὑποέφοροι νὰ ὑποτάσσωνται εἰς τοὺς γενικοὺς ἐφόρους, ἀναφέροντες πρὸς αὐτοὺς πᾶν ὅτι ἀνήκοι, καὶ δίδοντες λόγον περὶ πάντων*. Also Ober- und Unterephoren, welche Bericht zu erstatten haben.

größeren europäischen Cabinete abgeschickt wurde. Die Continentalgrenze des neu organisirten Griechenlands sollte sich an den Gebirgen Makedoniens hinziehen, das Ganze, abgesehen von den Inseln, sollte in drei Fürstenthümer, Hospodariate, in das östliche, westliche und südliche Griechenland abgetheilt werden und jedes derselben, etwa dem Verhältniß der Moldau und Walachei zur Pforte entsprechend, unter der modificirten Oberherrlichkeit des Sultans stehen. Also in administrativer und privatrechtlicher Beziehung sollten auf diese Weise die Griechen von dem bisherigen drückenden Joche frei werden. Auch sollten sie in staatsrechtlicher Beziehung Regierungsrechte erhalten, doch Alles dieses nur unter der Oberhoheit der Pforte. Sie sollten auch Handelsfreiheit und ihre eigene Flagge haben. Nach Außen aber sollte der Sultan der politische Repräsentant Griechenlands bleiben, und dies war schlimm. Dieser Vorschlag würde weder den Divan noch die Griechen befriedigt haben und wurde von den europäischen Mächten kalt und passiv aufgenommen, ohne entscheidende Antwort zu ertheilen, und ging somit ohne Erfolg vorüber, während die schwankenden Kriegsereignisse ihren blutigen Fortschritt zu Lande und zu Wasser machten, und die Zahl der europäischen Philhellenen sich mehrten, welche durch Beiträge oder durch persönliche Theilnahme am Kampfe die Sache der Griechen mächtig unterstützten [98]). Die dritte Sitzung des berathenden oder gesetzgebenden Körpers zu Nauplia am 8. October 1824 zählte 48 Mitglieder aus den Provinzen des Continents, 28 aus dem Peloponnes, 4 aus den die Seemacht vertretenden Inseln Hydra, Spezzia, Psara, drei aus Kandia, 10 aus den Inseln des ägäischen Meeres. Von dieser Versammlung wurden nun die Mitglieder der neuen provisorischen Regierung ernannt [99]). Während dieser Zeit hatten zu Lande die Feldherren Maurokordatus, Guras, Diamantis u. A., zur See Miaulis und Kanaris den Türken so manche Niederlage beigebracht. Die europäischen Mächte verharrten als passive Zuschauer der Ereignisse, während von den Völkern und der Presse diese Passivität stark getadelt wurde. Dagegen gewährten die philhellenischen Vereine in den europäischen Ländern, selbst aus Amerika, stets beträchtlichen Beistand. Das Jahr 1825 war jedoch für die Erfolge der Griechen weniger günstig als die abgelaufenen Jahre 1823 und 1824 gewesen. Missolunghi war trotz der unbeschreiblichen Tapferkeit der endlich völlig ausgehungerten Besatzung dem rastlosen Ibrahim in die Hände gefallen. Um so eifriger wirkten nun die Philhellenen allerwärts und die Unterstützung gewann einen größeren Maßstab. Auch wurden endlich die europäischen Großmächte immer geneigter, sich der Griechen anzunehmen und gemeinschaftlich vorzugehen. Von der britischen und der russischen Regierung (unter Nicolaus 1826) wurde eine Vereinbarung entworfen und zu Protokoll genommen, welche vorläufig folgende Punkte festsetzte: Griechenland soll ein Zubehör des türkischen Reichs sein. Die Griechen sollen der Pforte einen jährlichen Tribut entrichten, dessen Betrag ein- für allemal festzusetzen sei. Sie sollen ausschließlich durch die von ihnen selbst gewählten Behörden regiert werden, bei deren Besetzung jedoch die Pforte einen bestimmten Einfluß haben soll; vollkommene Handels- und Gewissensfreiheit wird den Griechen zugestanden, und ihre äußere Regierung (gouvernement extérieur) wird ausschließend von ihnen selbst dirigirt. Die Griechen erwerben (um die muselmännischen Einwohner aus Griechenland zu entfernen) durch Kauf die Grundgüter, welche Türken auf dem Festlande und auf den Inseln besitzen. „Die Frage von den Landgrenzen und den Inseln, auf welche die Vereinbarung sich beziehen soll, würde einer weiteren Verabredung vorbehalten bleiben. Die Höfe von Wien, Paris und Berlin sollten diesen Tractat mit garantiren, im Fall er zur Ausführung kommen würde." Allein bei dem Sultan fand dieser Vermittelungsentwurf kein Gehör. Er wollte unbedingte Unterwerfung oder Ausrottung der Griechen. Von diesen wurde nun 1826 im April eine neue Nationalversammlung zu Epidaurus abgehalten, in welcher man sich einstimmig für eine constitutionelle Monarchie entschied, mit Berufung eines fremden Fürsten an der Spitze. In Beziehung auf das Verhältniß zur Pforte war man Anfangs entschlossen, dieser einen jährlichen Tribut zu zahlen. Außerdem aber sollte sie keinen Einfluß auf die Einrichtung und Regierung Griechenlands ausüben. Dagegen protestirte jedoch Demetrius Ypsilantis, welcher Tributzahlung als ein der griechischen Nation unwürdiges Verhältniß darstellte. Dennoch kam man noch einmal auf diesen schlimmen Punkt zurück, um möglichst bald der gewaltigen Verwüstung durch Ibrahim Pascha Einhalt zu thun, welcher in der That auf Unterwerfung oder Ausrottung der Griechen auszugehen schien. Auf Chio und Ipsara war Alles zerstört, die festen Plätze Navarino, Missolunghi, Tripolitza waren gefallen, ein großer Theil des Peloponnes war völlig verwüstet und das Terrain der Griechen wurde immer beschränkter. Die Feldherren Guras, Karaiskakis und der Oberst Fabvier gewannen zwar in Westhellas noch so manchen Sieg über die türkischen Heeresabtheilungen, welche aber stets mit neuen Verstärkungen wieder auf den Kampfplatz traten, sodaß jene Siege nicht weiter verfolgt, mithin bedeutende Resultate nicht gewonnen werden

---

98) Ueber das Schicksal Athens und seiner Akropolis während dieser Zeit, über die Kämpfe der Griechen mit den Türken, namentlich mit dem Pascha Brione (*Βριώνη*) von Euböa, welcher den auf der Akropolis belagerten Türken zu Hilfe eilte, vergl. *Surmele*, *Ἱστορία τῶν Ἀθήνων κατὰ τὸν ὑπὲρ ἐλευθερίας ἀγῶνα* p. 3—13. Ausführlich hat diese Kämpfe auch G. G. Gervinus, Gesch. des 19. Jahrh. Bd. VI. S. 270 fg. behandelt. Die einzelnen größeren Schlachten und die kleineren Treffen hat der Grieche Christophorus Perrhäbus, welcher selbst im Osten und Westen des griechischen Continents die meisten selbst als *Συνταγματάρχος* mit durchgemacht, weitläufig beschrieben in s. Werke: *Ἀπομνημονεύματα πολεμικὰ διαφόρων μαχῶν συγκροτηθεισῶν — μεχρὶ* 1829, Tom. I. II. *Ἀθήναις* 1836. Die Albanesen bezeichnet er stets mit dem Namen *Τουρκαλβανοί*. Im Eingange des ersten Bandes handelt er auch über die Leiter der Hetärien.

99) Vergl. *Τὰ κατὰ τὴν ἀγέννησιν τῆς Ἑλλάδος — συλλογὴ — τῶν συνταχθέντων κτλ. ἐκδ. Ἀνδρ. Ζ. Μαμουκᾶ. Τομ.* IV—VI. Die Minister für die einzelnen Fächer werden *Τομ.* IX. p. 145 seq. *Γραμματεῖς* genannt.

konnten [1]), endlich sogar eine bedeutende Niederlage erfolgte, welche die Griechen um ihren tapfersten Helden Karaiskakis brachte [2]).

Cap. 3. Ein neuer Tractat war am 6. Juli 1827 von den drei Großmächten England, Rußland und Frankreich mit folgenden 6 Stipulationen entworfen worden: 1) Angebotene Vermittelung mit sofortigem Waffenstillstand als Präliminarbedingung. 2) Die Griechen sollen von eigenen Behörden regiert, der Sultan als Oberherr anerkannt und ihm ein bestimmter jährlicher Tribut gezahlt werden. 3) Die Continentalgrenzen und die Linie der zu Griechenland gehörenden Inseln sollen durch eine Unterhandlung festgesetzt werden. 4) Ohne den geringsten Verzug soll das Werk der Friedensstiftung für Griechenland zur Ausführung kommen (man schien endlich einzusehen, daß der Sultan und Ibrahim Pascha wirklich entweder Ausrottung oder Unterwerfung der Griechen zur Ausführung bringen wollten). 5) Die contrahirenden Mächte verzichten hierbei auf jede Territorialvergrößerung und auf jeden Handels- oder anderen Vortheil. 6) Die Aussöhnungs- und Friedensbestimmungen sollen von den unterzeichneten Mächten garantirt werden. Dieser Tractat war also nur eine weitere Ausführung des früheren und läßt sich auf drei Punkte reduciren: Selbstregierung der Griechen, Oberhoheit der Pforte, Tributzahlung. Alles Uebrige mußte sich von selbst ergeben. Ein Hauptpunkt lag aber in den geheimen Zusatzartikeln, daß, wenn die Pforte nicht innerhalb Monatsfrist die angebotene Vermittelung annehme oder die Griechen die Vollziehung derselben ablehnen, endlich mit Gewalt jedem Zusammenstoßen der beiden streitenden Theile Einhalt gethan und dann über das weitere Verfahren der contrahirenden Mächte neue Entschlüsse eintreten sollten. Auch würden im Weigerungsfalle von Seiten der Pforte die politische Selbständigkeit der Griechen de facto anerkannt, Handelsverbindungen mit ihnen angeknüpft und Consularagenten nach Griechenland abgesandt werden. Die Griechen erklärten sich bereit, dieses Uebereinkommen zu adoptiren, während die Pforte Nichts als Unterwerfung oder Vernichtung der Griechen wollte. Da trat plötzlich ein unerwartetes, durchaus nicht vorbereitetes Ereigniß ein. Die vereinigte englische, französische, russische Flotte, welche blos deshalb in die Bai von Navarino eingelaufen war, um Ibrahim Pascha an weiteren Gewaltthätigkeiten gegen die Griechen zu hindern, wurde plötzlich von der aus 110 türkischen und ägyptischen Schiffen bestehenden Flotte Ibrahim's beschossen. Die Folge war, daß in zwei Stunden die türkisch-ägyptische Flotte bis auf ein Drittel vernichtet wurde. Dies brachte eine neue Wendung der Dinge und die Griechen bemerkten nun, daß der adoptirte Vertrag noch unvollständig sei, sofern er noch keine Grenzbestimmung ihres künftigen Staats enthalte, was in der Folge zu neuen Conflicten führen mußte. Dieses Monitum wurde im December 1827 an die alliirten Mächte abgegeben. Die wahre Grenz- und Scheidelinie im nördlichen Continente, welche die Natur selbst dem griechischen Staate angewiesen habe und welche fortwährend in Geltung gewesen sei, seien die nördlichen Gebirge Thessaliens auf der einen und der Fluß Aous oder der Varussa nebst den sich anschließenden Bergen auf der anderen Seite. Der erstere Theil dieser Linie gehe aus von der Umgebung von Ratherine, führe über Servia und Gravèna, indem er zugleich dem Laufe des Haliakmon auf der erhabensten Höhe des Pindus folge; der andere Theil beginne in dem Bezirke von Conitza und erstrecke sich nach dem Berge Chimäre, und wurde von einigen Geographen mit dem Namen „die Engpässe des Pyrrhus" bezeichnet. Zu diesen Grenzlinien wurde noch eine Erläuterung, welche der alten und neueren politisch-militairischen Geschichte entnommen war, beigegeben [3]).

Cap. 4. Während dieser Zeit wüthete die Zwietracht unter den griechischen Parteihäuptern in grauenvoller Weise, sowol auf dem Continente als auf Morea. In Nauplia, dem endlich den Türken abgenommenen sicheren Bollwerk, welches die Türken nicht anzutasten wagten, dem Sitz der schwachen Nationalregierung, ging es entsetzlich zu. Die beiden Forts Palamidi und Albanitica, welche von zwei entgegengesetzten Parteien behauptet wurden, beschossen einander mit Kanonen. Das eine beherrschte Grivas mit seinem Anhange, das andere Photomaras. In die Stadt selbst fielen Bomben und Kugeln und viele wurden verwundet und getödtet. In den Straßen schossen die Patrouillen auf einander und aus den Häusern schossen die Anhänger der einen Partei auf die der anderen. Der Pöbel benutzte die Verwirrung zur Plünderung, von den Soldaten wurden die Reichen gebrandschatzt. Diejenigen, welche zu entfliehen suchten, kamen großentheils auf der Flucht um, andere, welche sich auf die Schiffe retten wollten, fielen den Seeräubern in die Hände und wurden ausgeplündert. Zwei Regierungsmitgliedern wurden die Arme durch Kugeln zerschmettert. Einige retteten sich in das vom Meere umgebene Fort Burzi. Endlich segelte Lord Cochrane mit einem englischen Schiffe heran, an dessen Bord eine Zusammenkunft der Parteihäupter stattfand. Aus Korinth

---

1) J. L. Klüber, Pragm. Gesch. d. Wiedergeburt Griechenlands S. 130—190. Ueber das Treiben der Parteien, der Insulaner, der Rumelioten, Moreoten u. s. w. vergl. Mich. Schinas bei Th. Kind, Beiträge zur bessern Kenntniß des neuen Griechenlands S. 57 fg. Hier wird auch ein kritisches Urtheil über die Häupter der ganzen Bewegung mitgetheilt, namentlich über Demetrius Ypsilantis, Negris, Mauromichales, Konduriotis, Kolokotronis, Nikitas, Botsaris, Tombasis, Miaulis, Sachtaris, Kanaris, Karaiskakis (S. 63. 64). Ueber die Kriegsereignisse in und um Athen bis zum Fall der Festung Missolunghi (*Μεσολογγίου*) vergl. *Dionys. Surmeli*, *Ἱστορία τῶν Ἀθήνων κατὰ τὸν ὑπὲρ ἐλευθερίας ἀγῶνα* p. 13—135.

2) Vergl. Gervinus, Gesch. des 19. Jahrh. Bd. VI. S. 274 fg.

3) Die Gesetze und Verordnungen, die *διάταξις διοικήσεως τῆς Ἑλληνικῆς ἐπικρατέας* von 1827 betreffend vergl. die bereits erwähnte *Συλλογὴ πολιτευμάτων, νομῶν κτλ.* Tom. IX. p. 121 seq. Außer Klüber l. c. hat Gervinus, Gesch. des 19. Jahrh., das Politische, die Verhandlungen der drei alliirten Mächte vielseitig beleuchtet, Bd. VI. S. 279 fg. Ueber die Entwickelung der Ereignisse bis zur Seeschlacht bei Navarino vergl. Gervinus l. c. S. 330 fg. *G. Finlay*, History of the Greek revolution Vol. II. p. 178—184.

eilte der Obergeneral Church mit einer Truppenabtheilung herbei. Nachdem beide wieder abgezogen, blieb die Stadt der Furcht einer neuen Plünderung ausgesetzt [4]). Die Capitani, namentlich die beiden Brüder Theodoraki und Stavro Grivas, waren keine Männer von edlem Charakter. Viele andere (wie Odysseus und Kolokotroni) waren nicht besser und der eigene Vortheil stand ihnen höher als die Rettung und das Heil des Landes. Die Inseln Hydra, Spezzia und Samos bildeten gleichsam kleine Republiken für sich, ohne sich der Nationalregierung unterzuordnen. Die Inseln Syra und Tine wurden bald von Commissairen bald von Schiffscapitainen heimgesucht. Der Oberst Fabvier hatte sich auf der Halbinsel Methana befestigt und regierte hier wie in einer abgesonderten Provinz. Die Versuche, welche Fabvier und der dänische Capitain Frellsen gemacht, um die Türken von der Insel Chios zu verdrängen, waren nicht gelungen [5]). Samos hatte seine Freiheit mit großer Tapferkeit gegen die Türken vertheidigt. Alle Landungsversuche, welche von der asiatischen Küste aus gemacht wurden, blieben ohne Erfolg. Auf Kandia behaupteten die Aegypter und die Araber Ibrahim's das Uebergewicht über die Insulaner. Nur die Bergbewohner, besonders die Sphakioten, bewährten ihre kriegerische Tapferkeit und gewannen bald große Vortheile. Allein die Zwietracht war hier noch abscheulicher als auf Morea. Die Capitaine der Sphakioten waren brutale Bestien und aus Neid beging einer derselben, Russos, einen schändlichen Meuchelmord an dem tapferen Melidonis, der überall siegreich aufgetreten war [6]). Grabusa war der Herd einer ausgedehnten Seeräuberei geworden, welcher 8 Briggs und 40 Schooner zu Gebote standen. Nach dem Siege bei Navarino nöthigten aber die Admirale der alliirten Flotte diese Seeräuber, ihr der Kauffahrteischiffahrt verderbliches Handwerk einzustellen, worauf sie Anstalt machten, Kreta zu erobern [7]). Dies konnte aber nicht gelingen, so lange Ibrahim noch starke Truppenmassen auf der Insel hatte. Auch die benachbarte Insel Kasos war von den übermächtigen ägyptischen Truppen erobert und die tapferen seekundigen Insulaner, welche den Kretern oft Beistand

4) Aehnliche Zwietracht herrschte unter den Griechen bei der Belagerung von Patras, wie Germanus (*Ὑπομνήματα περὶ τῆς ἐπαναστάσεως τῆς Ἑλλάδος* p. 69) berichtet. 5) Vergl. *George Finlay*, History of the Greek revolut. Vol. II. p. 174 seq. Gervinus l. c. Bd. VI. S. 330 fg. Hier wird berichtet: „Die drei festen Plätze, die auf Morea noch in griechischen Händen waren, gehorchten der Regierung so wenig wie die Inseln. Ydräer und Spezzioten handelten auf eigene Hand, in Aegina spielten die Psarianer die Herren, wie die kretischen Flüchtlinge auf den kleineren Kykladen. Monembasia war in den Händen von Petrobei's (Mainoten-Häuptlings) Bruder, Johann Mauromichales, der es zu einer Corsarenstätte machte. Akrokorinth hatte Kitsos Tsavelas nach dem Tode des Joh. Nolaras von dessen Leuten erkauft mit Geldern, die er aus dem Verkaufe eines Theils von Church's Magazinen an die Türken gewonnen hatte. Den Besitz von Nauplia hatten fortwährend die Grivas und Photomaras unter sich getheilt" u. s. w. Gervinus hat seine Nachrichten insbesondere aus den Schriften von Gordon, Trikubis und Kolokotronis geschöpft. Vergl. Kolokotronis S. 194 fg. 6) Vergl. Gervinus Bd. VI. S. 33 fg. 7) Vergl. Gervinus Bd. VI. S. 360 fg.

geleistet hatten, zu Gefangenen gemacht worden [8]). Im April 1827 fand eine dritte Nationalversammlung zu Hermione oder Kastri und auf Aegina, dann in dem alten Trözene (Damala genannt) statt. Hier wurde endlich der Graf Johann Anton Maria Capodistrias als einziger Vertreter der vollziehenden Gewalt mit Beibehaltung der republikanischen Staatsform ernannt. Es sollte nicht mehr wie bisher fünf Regierungsmitgliedern, sondern einem einzigen die Wohlfahrt und Rettung des Landes anvertraut werden, um die nöthige Einheit in allen Unternehmungen zu erzielen [9]). Zugleich wurde Lord Cochrane zum Großadmiral (*Ναύαρχος αὐτοκράτωρ*) sowie Richard Church zum Generalissimus der Nationaltruppen zu Lande ernannt. Dieses Alles wurde an einem und demselben Tage zum Beschluß erhoben [10]). Am 17. Mai 1827 setzte dieselbe Nationalversammlung zu Trözene die politische Verfassung Griechenlands (*πολιτικὸν σύνταγμα τῆς Ἑλλάδος*) durch eine Verfassungsurkunde auf Grundlage der von Epidaurus fest [11]). Die souveraine Gewalt sollte der Nation zustehen und Griechenland sollte in Provinzen (Eparchien) eingetheilt werden. Die gesetzgebende Gewalt sollte der Versammlung der Abgeordneten der Nation (*βουλή*, Senat) anheimgegeben werden. Die vollziehende Gewalt sollte einem Einzigen, dem Statthalter, zukommen, die gerichtliche Gewalt den Gerichtshöfen. Der Senat sollte aus den auf drei Jahre gewählten Abgeordneten der Eparchien oder Provinzen bestehen. In Beziehung auf die innere Verwaltung sollte Griechenland in Themata eingetheilt werden, d. h. Oberverwaltungsbezirke, deren jeder durch eine Anzahl von Eparchien gebildet wurde. Jedes Thema sollte einen von der Regierung ernannten Dioiketen (Oberverwaltungsbeamten) erhalten, jede Stadt, Flecken oder Dorf einen bis vier von den Einwohnern nach Stimmenmehrheit zu wählenden Demogeronten (Volksältesten) nach Verschiedenheit der dazu gehörenden Anzahl von Familien. — An die europäischen Vereine der Philhellenen wurden um diese Zeit Dankschreiben abgesendet [12]). Der neue Statthalter war am 18. Januar 1828 im Hafen von Nauplia angekommen und hatte sich nach Aegina begeben, wo damals gerade der Sitz der Nationalregierung war. Er fand es gerathener vorläufig ohne feste Constitution nach eigener Einsicht zum Wohle des Landes zu regieren und die bestätigte Verfassung wurde vorläufig mit Einstimmung der Regierung suspendirt. Er gründete nun eine Nationalbank, führte ein neues Münzsystem ein, ebenso ein neues Zollsystem und eine Postanstalt. Auch dem Kriegswesen wurde eine neue Gestalt verliehen und ein Seetribunal organisirt. Das gesammte Staatsgebiet,

8) Gervinus l. c. Bd. VI. S. 39 fg. 9) Vergl. Klüber l. c. S. 230. 236. 10) In der neugriech. Gesetzsammlung *Τὰ κατὰ τὴν ἀναγέννησιν τῆς Ἑλλάδος — συλλογὴ τῶν συνταχθέντων πολιτευμάτων, νόμων κτλ. — ἐκδιδόντος Ἀνδρ. Ζ. Μαμουκᾶ, Πειραιεῖ* 1839. Tom. VI. p. 122 seq., wo der 27. Februar als Tag der Versammlung angegeben wird. Vergl. Tom. VI. p. 46 seq. ibid. 11) Vergl. die erwähnte *Συλλογὴ τῶν συνταχθέντων πολιτευμάτων κτλ.* Bd. V. p. 7 seq. 12) Ibid. Tom. VII. p. 6 seq.

zu 487 Quadratmeilen berechnet, mit circa 800,000 Einwohnern, theilte er in 13 Verwaltungsbezirke, deren 7 dem Peloponnes angehörten. Auch in Beziehung auf die Localbehörden der Städte, Flecken und Dörfer wurden Abänderungen gemacht. — Am 18. März 1829 wurde die vierte Nationalversammlung einberufen, durch welche abermals manche neue Einrichtung angenommen, z. B. ein Rechnungshof eingesetzt wurde. Das Panhellenion ging in einen Senat (γερουσία) über. Während dieser Zeit hatten die drei Großmächte, von der Theilnahme der Völker an dem Schicksal der Griechen von Stufe zu Stufe fortgedrängt, durch ein londoner Conferenzprotokoll sich für eine erbmonarchische Staatsform in Griechenland entschieden, ohne dabei der Herstellung einer Constitution zu gedenken, sodaß nun von einer Verfassungsurkunde für einen griechischen Freistaat nicht mehr die Rede sein, mithin jede bisherige Beschlußnahme der provisorischen Nationalregierung nur vorübergehende Geltung haben konnte. Ueber Umfang und Grenzen des neuen Griechenlands konnte noch gar Nichts festgestellt werden, da ein sicherer dauernder Zustand noch nicht eingetreten war.

Cap. 5. Im Jahre 1828 waren in den Kriegsoperationen insofern neue Verhältnisse eingetreten, daß Frankreich es allein übernommen hatte, endlich eine kriegerische Action eintreten zu lassen und den Peloponnes von Ibrahim's zerstörender Macht zu säubern. Am 30. August 1828 landeten 14,000 Mann französischer Truppen auf 154 Transportschiffen. Von der vereinigten Flotte der Engländer, Franzosen und Russen war dem Ibrahim bereits jede Communication mit Aegypten und Constantinopel abgeschnitten. Er begriff die Unhaltbarkeit seiner Stellung und erbot sich, mit seiner Kriegsmacht nach Aegypten zurückzukehren. Am 4. und 5. October schiffte er sich mit 21,000 Mann nach Alexandrien ein. Die festen Plätze, welche noch ägyptisch-türkische Besatzungen hatten, wurden nun schnell nach einander genommen: Navarino am 6. October, Modon am 7., Koron am 9. October, wobei viel Geschütz, Munition und zurückgelassener Proviantvorrath gewonnen wurde. Auch Patras mußte endlich capituliren, allein das Lepanto (das alte Naupaktus) gegenüberliegende Schloß wurde mit Gewalt genommen. So war endlich Morea von türkisch-ägyptischen Truppen völlig rein gefegt worden. Auch erklärten nun die alliirten Mächte, daß sie Morea und die Kykladen unter ihre eigene Garantie gestellt hätten und jeden Angriff auf dieselben als einen Angriff auf sich selbst betrachten würden. Im Jahre 1829 wurden auch Missolunghi und Anatolico von den Griechen wieder erobert, ebenso bald darauf Salona (das alte Amphissa), Livadia, Vonitza, Lepanto, sodaß nun auch der griechische Continent in seinen Haupttheilen von den Türken gereinigt war. Nur in Albanien und Thessalien war das Eindringen den Griechen noch nicht gestattet. Der letzte kriegerische Act war ein Sieg des Stratarchen Demetrius Ypsilantis über ein türkisches Corps, welches hierauf die Plätze Turkochori und Fontana räumen mußte. — Auf Kandia waren endlich die Griechen, besonders durch die kriegerischen Bergbewohner, fast des ganzen platten Landes Meister geworden, nur das feste Schloß Franco-Castello vermochten sie nicht zu bewältigen. Vor ihrem Abzuge verübten die ägyptischen Truppen noch die größten Grausamkeiten an den Bewohnern der Städte. So wurden fast alle Einwohner der Stadt Canea ermordet. — Mehr als 20,000 geflüchtete griechische Familien kehrten nun aus den benachbarten Inseln und überall her nach Morea zurück und es regte und bewegte sich nun ein neues Leben auf den zahlreichen öden Trümmern. Ebenso geschah es auf anderen größeren Inseln, obgleich die politischen Unterhandlungen der alliirten Mächte mit der Pforte noch zu keinem annehmbaren Resultate geführt hatten. Diplomatische Agenten von Seiten Rußlands, Englands, Frankreichs wurden nun bereits bei der griechischen Regierung accreditirt, mithin diese Regierung als politisch bestehende rechtliche Macht förmlich anerkannt. Am 22. März 1829 wurde zu London ein neuer Pacificationsvertrag der drei alliirten Mächte entworfen und im Conferenzprotokoll aufgenommen. In Beziehung auf die Continental- und Insularbegrenzung des neuen Griechenlands wurde Folgendes aufgestellt: Die Continentalbegrenzung soll ihren Ausgangspunkt nahe bei der Einfahrt des Golfs von Volo nehmen, von da aus nach dem Gebirgsrücken des Othrys gehen, demselben bis auf die westliche Spitze von Agrapha folgen, die den Vereinigungspunkt dieses Gebirges mit der Kette des Pindus bildet. Von dieser Höhe soll die Grenze in das Thal des Aspropotamos südlich an Leontitos (das den Türken bleiben wird) vorüber herabsteigen, dann über die Kette des Makrinoros fortrücken und die Schlucht dieses Namens, die von der Ebene von Arta herkommt, für Griechenland abschneiden und sich durch den ambrakischen Golf am Meere endigen. Alle südlich von dieser Linie gelegenen Länder sollen dem neuen griechischen Staate angehören. Morea und die benachbarten Inseln, Euböa (Negropont) und die Kykladen sollen Theile des neuen Staates bilden. Hierbei wurde stets die modificirte Oberherrlichkeit der Pforte angenommen, von welcher diese Nichts hören, Nichts wissen wollte. Auch die griechische Regierung war noch nicht mit allen Punkten des neuen Conferenzprotokolls einverstanden und behielt sich wenigstens die Bestätigung durch ihre bevollmächtigten Repräsentanten vor. Auch gestatteten die alliirten Mächte nicht, eine so ausgedehnte Küstenblokade zu bewerkstelligen, wie solche die griechische Regierung auszuführen beschlossen hatte. Indessen war der russisch-türkische Krieg durch den zu Adrianopel am 14. Sept. 1829 geschlossenen Frieden beendigt worden, in welchem Friedensvertrage der Kaiser von Rußland zugleich die Zustimmung der Pforte zu den jüngsten Pacificationsvorschlägen der alliirten Mächte gefordert hatte. Die Zustimmung erfolgte endlich noch in demselben Jahre, was ein Verdienst der russischen Regierung war. Ohne die Siege der Russen würde die Pforte in diesem Punkte nicht nachgegeben haben. Endlich aber trat eine neue politische Sinnesänderung der alliirten Mächte ein, welche nun, um allen zukünftigen Conflicten auf einmal ein Ende

zu machen, auf völlige Unabhängigkeit des neuen griechischen Staats bedacht waren.

Cap. 6. Eine Stellung wie die Hospodarschaft der Moldau und Walachei den Griechen nach so unsäglichen Anstrengungen, schrecklichen Leiden und nach so zahlreichen Siegen über die Türken zu Lande und zu Wasser aufzudrängen, schien denn doch kein entsprechender Preis für die allerseits gebrachten Opfer zur Befreiung Griechenlands. Es wurde also von jetzt an nur auf den Grundlagen einer völligen Unabhängigkeit der Griechen unterhandelt, zunächst von den französischen und britischen Cabineten. Die Stimmen und Urtheile der zahlreichen philhellenischen Vereine in Europa mochten wol auf jene Regierungen eingewirkt haben, da diesen Vereinen auch intelligente Politiker angehörten. Die Pforte aber begehrte nun auch eine ganz andere Grenzbestimmung Griechenlands, wenn Tribut und Oberherrlichkeit in Wegfall kommen sollten. Der neue Staat sollte namentlich keinen Theil von Thessalien und Akarnanien innerhalb seiner Grenzen behalten. Die Pforte wollte demnach die ganze Provinz Akarnanien, den großen und fruchtbaren Landstrich westlich von der Stadt Vonitza, und einen zweiten ausgedehnten Landstrich den Inseln Santa Maura, Ithaka und Kephalonia gegenüber behalten. Auch ging man Anfangs damit um, die Insel Euböa den Türken zu lassen. Allein man sah doch schließlich ein, daß diese langgestreckte Insel dem Continente zu nahe liege, um von ihm getrennt werden zu können. Im Besitz der Türken würde diese Insel fortwährend zu Streitigkeiten wegen des schmalen Meerkanals zwischen den Bewohnern des Festlandes und denen der Insel geführt haben. Euböa blieb demnach bei Griechenland. Die Staatsform betreffend wurde die erbliche Monarchie als die geeignetste betrachtet, da nach langer Erfahrung innere Parteiungen die freie Republik als unheilvoll erscheinen lassen mußten. Ein Erbmonarch also sollte aus einem christlichen europäischen Fürstenhause auf den Thron von Hellas berufen werden. Bereits 1821 hatte sich Demetrius Ypsilantis für diese Regierungsform entschieden, ohne damals im Gedränge der Parteien und der Ereignisse beachtet zu werden. Denselben Grundsatz sprach 1828 der Präsident Capodistrias aus. Die Wahl der Persönlichkeit ging von den drei alliirten Mächten aus, ohne eine förmliche Zustimmungserklärung der griechischen Nationalversammlung zu fordern. Anfangs wurde Prinz Leopold von Coburg, später Prinz Otto von Baiern in Vorschlag gebracht, abgesehen von vielen anderen, welche theils ablehnten, wie der Prinz Johann von Sachsen und der Prinz Wilhelm von Preußen, während über andere eine Einigung nicht zu Stande gebracht werden konnte. Im londoner Conferenzprotokoll vom 3. Febr. 1830 wurden nun die früher festgesetzten Grenzen nochmals beschränkend abgeändert, weil die Oberherrlichkeit der Pforte und somit auch der jährliche Tribut wegfallen sollte, die Pforte aber für diesen Verlust Entschädigung in einer Territorialzugabe wünschte. Die neue Demarcationslinie der Grenzen Griechenlands sollte also bei der Mündung des Flusses Aspropotamos beginnen, an diesem Flusse bis auf die Höhe des Sees Angelo Castro fortlaufen, diesen See, sowie jene von Brachori und Saurowitza, durchschneiden, sich gegen den Berg Artolino wenden, hierauf den Kamm des Berges Axos, das Thal von Caluri und den Kamm des Berges Oeta bis an den Golf von Zeituni verfolgen, welchen sie an der Mündung des Spercheios erreicht. Alle südlich von dieser durch das Conferenzprotokoll speciell bezeichneten Linie liegenden Gebiete und Ländereien sollten zu Griechenland, und alle Länder und Territorien nördlich von dieser Linie nach wie vor zum ottomanischen Reiche gehören. Von den Inseln sollten mit Griechenland vereinigt werden Negroponte (Euböa), die sogenannten Teufelsinseln, die Insel Skyro und die Kykladen zwischen dem 36. und 39. Grad nördlicher Breite und dem 26—29. Grad östlicher Länge nach dem Meridian von Greenwich. Der 6. Artikel dieses Protokolls setzte ferner fest: die ottomanische Pforte wird denjenigen ihrer griechischen Unterthanen, welche das türkische Gebiet zu verlassen wünschen sollten, eine Frist von einem Jahre gestatten, um ihr Besitzthum zu veräußern und das Land frei zu verlassen. Das griechische Gouvernement wird denjenigen Bewohnern Griechenlands, welche nach dem türkischen Gebiete hinüberzuziehen wünschen, die nämliche Freiheit gestatten. Der 9. Artikel enthielt folgende Bestimmung: Um Collisionen zu vermeiden, die unter obwaltenden Umständen aus einer Berührung zwischen den griechischen und den türkischen Demarcationscommissarien entstehen könnten, wird festgesetzt, daß diese Arbeit britischen, französischen und russischen Commissarien anvertraut werden soll. Jede der drei Mächte hat einen Commissar zu stellen. Dieselben werden mit ausreichender Vollmacht versehen, die im Artikel 2 bezeichnete Grenzlinie mit möglichster Genauigkeit bestimmen, diese Linie durch Grenzpfähle bezeichnen, zwei Karten von derselben entwerfen, mit ihrer Unterschrift versehen und eine derselben dem ottomanischen, die andere dem griechischen Gouvernement zustellen. Sie sollen verpflichtet sein, ihre Arbeit innerhalb sechs Monaten zu vollenden. Für den Fall, daß Meinungsverschiedenheiten zwischen den drei Commissarien obwalten, soll die Stimmenmehrheit entscheiden. In Bezug auf die Inseln, welche die Griechen bis auf den letzten Augenblick behauptet hatten, sollten Samos und Kandia (Kreta) der Pforte überwiesen werden. Samos hatten nämlich die Griechen noch ganz in ihrer Gewalt, Kandia größtentheils, nur einige feste Plätze ausgenommen, welche Ibrahim's Truppen behaupteten. Den Bewohnern dieser Inseln sollte aber ein wirksamer Schutz gegen jeden Act der Willkür, überhaupt eine milde und gerechte Administration gesichert werden. Die Pforte gab endlich ihre Einwilligung am 24. April 1830, um dem Lande Ruhe und Sicherheit, das allgemeine Wohl und den allgemeinen Frieden zu befestigen [13]. Obgleich die bisherige griechische Regierung den alliirten Mächten

13) Vergl. Klüber l. c. S. 300—325. G. G. Gervinus, Gesch. des 19. Jahrh. Bd. VI. S. 561 fg.; Bd. VII. S. 1 fg. Gervinus hat die diplomatischen Verhandlungen weitaus überwiegender als die einzelnen factischen Thatsachen behandelt.

eine unbeschränkte Vollmacht, die Angelegenheiten Griechenlands zu ordnen, nicht ertheilt hatte, so konnte sie doch nach so vielfachem Unglück nichts Besseres thun, als vertrauensvoll das Wohlwollen derselben anzuerkennen und ihre vollständige Zustimmung zu der letzten Entscheidung zu geben. Es erfolgte jedoch nicht sowol eine förmliche schriftlich abgefaßte Zustimmung als vielmehr eine factische Ergebung in die Beschlüsse der Alliirten. Es würde auch schwierig, vielleicht unmöglich geworden sein, die verschiedenen widerstreitenden Parteien mit ihren selbstsüchtigen Hauptführern zu einer unbedingten Zustimmung ohne alle Clauseln und Vorbehalte zu vereinigen. Daher machte der Prinz Leopold am 21. Mai 1830 die londoner Bevollmächtigten auf den Mangel einer freien und vollständigen Einwilligung der griechischen Nation aufmerksam. Auch hatte der Präsident Capodistrias an Prinz Leopold geschrieben, daß die griechische Regierung sich vorbehalte, dem Prinzen solche Bemerkungen vorzulegen, die sie nicht vor ihm verbergen könne, ohne ihre Pflicht gegen Griechenland und gegen sich selbst zu verrathen. Ferner daß in jenem Conferenzprotokoll von den öffentlichen Rechten und Freiheiten der Hellenen und von der Regierungsweise des ihnen zugedachten Oberhauptes keine Rede sei. Das griechische Volk würde demnach entweder der Willkür des Monarchen preisgegeben, oder dieser würde von jenem gezwungen werden, eine Constitution zu geben. Die neue Grenzbestimmung für Griechenland sei nicht blos in militairischer Beziehung höchst nachtheilig, sondern auch deshalb, weil sie Provinzen mit ungefähr 100,000 Griechen der Pforte unterwerfe, weshalb die Ausführung höchst schwierig und gefährlich sei. Später machte der Präsident nochmals in einem Schreiben an den Prinzen Leopold darauf aufmerksam, daß die Vollziehung der von der Allianz beliebten Grenzbestimmung mit Gefahren verbunden sein würde, sofern acht griechische Districte (Akarnanien, Vonitza, Valdos, Viochos, Agrapha, Cravasi, Karpeniza und Paradzik) unter der ottomanischen Herrschaft bleiben sollten mit einer Bevölkerung von 80—100,000 Seelen, die allein beinahe zwei Drittheile der griechischen Armee lieferten; auch seien der Aspropotamos und der Spercheios an vielen Stellen Nichts als seichte Bäche, zu Grenzflüssen nicht passend, und überhaupt die gewählten Grenzen in militairischer Beziehung nicht angemessen. — So wurde auch später noch von etlichen Senatoren, welche der Präsident eingeladen hatte, um von den Residenten der alliirten Mächte ihre Mittheilungen mündlich zu empfangen, bemerkt, daß der Arios (Berg) viel weiter liege als die Stelle, welche ihm auf der ausgeführten Grenzkarte angewiesen worden sei. Die Residenten aber behaupteten, die Grenzbestimmung stehe unwiderruflich fest, da jede Aenderung in dieser Beziehung bei der Pforte Anstoß erregen und das Friedenswerk stören oder weit hinausschieben könnte. Die Erklärung der griechischen provisorischen Regierung auf die Bestimmungen der londoner Conferenz bewies freilich, daß, wie hoch man auch die endlich erlangte völlige Unabhängigkeit zu schätzen wüßte, man doch nicht in jeder Beziehung zufrieden war. Außerdem behauptete man, daß jene Bestimmungen nur vollkommene Geltung erlangen könnten, wenn dieselben von den bevollmächtigten Deputirten der griechischen Nationalversammlung ratificirt worden seien. Die alliirten Mächte dagegen hatten hinreichende Gründe, sich auf solche Manifestationen gar nicht einzulassen, besonders um den unruhigen stürmischen Parteihäuptern der Griechen hierbei keinen Spielraum zu lassen. Sie mußten sich ja ohnehin Glück wünschen [14]), bei der Pforte so viel durchgesetzt zu haben, als eben erreicht worden war, da der Sultan mit größter Hartnäckigkeit viele Jahre hindurch von Nichts hören wollte als von Unterwerfung oder völliger Ausrottung der Griechen. Der Prinz Leopold lehnte aber nach langen Unterhandlungen die griechische Krone ab, wozu ohne allen Zweifel die brieflichen Mittheilungen des Präsidenten Capodistrias das Meiste beigetragen hatten, gleichviel ob diese abschreckenden Mittheilungen im eigenen oder im Interesse des Volks gemacht worden waren. Der befragte griechische Senat, welcher nur eine berathende, mithin keine so entscheidende Stimme hatte als die Vertreter der Nationalversammlung, gab in Beziehung auf die Grenzlinie folgendes Urtheil ab: „Auf dem festen Lande haben die Provinzen, welche mit einer Bevölkerung von 100,000 Seelen vom neuen griechischen Staate getrennt werden sollen, oft dem verwüstenden Strome der ottomanischen Truppen Schranken gesetzt. Zur See haben die Inseln Kandia, die neun Jahre hindurch allen Schrecknissen des Kriegs ausgesetzt war, Samos, von welcher des Feindes Truppen so häufig zurückgetrieben wurden, Ipsara und Kasos, die nur erst nach einem heldenmüthigen Widerstande fielen, als ebenso viele Bollwerke gegen die Flotten von Byzanz und Alexandria gedient. Mit welchem Gefühl sollen die Bewohner dieser unglücklichen Eilande sehen, daß sie, die ersten Vertheidiger der griechischen Sache, wieder in Sklaverei versinken, während ihre Kampfgenossen der Freiheit wiedergegeben würden? Die dem continentalen Theile des neuen Staates angewiesenen Grenzen sind weder durch schwer zu ersteigende Berge noch durch tiefe Flüsse

14) Ueber den Grafen Johann Capodistrias sind mehre Werke erschienen, ein älteres von *Mustoxides*, Par. 1838; noch ein anderes von *A. Papadopulo Vretos*, Mémoir. biogr. hist. sur le président de la Grèce, Par. 1837; ein neueres von Karl Mendelssohn-Bartholdy, Graf Johann Capodistrias, Berlin 1864. Auch ist *Georg Finluy*, The Hellenic Kingdom and the Greek Nation, Lond. 1836. p. 7 seq. p. 27 seq. zu vergleichen. Ebenso *Fr. Thierseh*, De l'état actuel de la Grèce etc. Leipz. 1834. Dagegen eine Kritik: Examen critique etc. Leipz. 1835. Eine sehr gründliche Beurtheilung des Präsidenten Capodistrias hat G. G. Gervinus, Gesch. des 19. Jahrh. Bd. VI. S. 540 fg. gegeben, nach welcher er nicht ohne Schuld war, daß der Prinz Leopold resignirte. Größere Anerkennung als Gervinus läßt *Georg Finlay*, The Hellenic Kingdom p. 29 seq. seinen politischen Bestrebungen zu Theil werden, wenigstens mit Rücksicht auf die schwierige Lage und Aufgabe desselben. Wäre Capodistrias ein Mann von politischem Scharfblick gewesen, so mußte er berechnen können, daß unter so vielen verwilderten und entschlossenen Parteihäuptern, von welchen viele wahre Räuberhauptleute waren, er nicht mit heiler Haut davon kommen würde. Denn nach den Wünschen Aller zu handeln, war nicht möglich. Wenigstens sollte er niemals ohne zwei scharf bewaffnete Adjutanten seine Wohnung verlassen.

gesichert. Der Achelous und Spercheius sind besonders während des Sommers kleine, an mehren Stellen leicht zu durchwatende Flüsse. Die Grenzlinie, fern von durchkreuzenden Abgründen und Schlünden, zieht sich über ein flaches und ödes Land hin, das keine Vertheidigungsmittel darbietet. Zur Beschützung solcher Grenzen bedürfte es eines Cordons von mehren tausend Soldaten und ungeheuere Geldsummen, um entweder Festungswerke anzulegen oder den Truppen Schutz zu verschaffen u. s. w., ferner: die Ausschließung der Inseln Kandia, Samos, Ipsara, Kasos, Skio, Ikaria, Patmos, Serfo, Kalymnos, Astypaläa, Karpathos und anderer wird unfehlbar Veranlassung zur Auswanderung von kriegsgewohnten, zur Verzweiflung getriebenen Männern geben, die, begünstigt durch die Nähe so vieler unbewohnter Buchten und wüster unvertheidigter Ufer, sich dem Seeraube hingebend, eine Pest der griechischen Gewässer werden müssen." In dieser Weise hat der griechische Senat noch zahlreiche andere Punkte zur Sprache gebracht, welche wir hier nicht weiter beleuchten wollen [15]). Die diplomatischen Verhandlungen über die festzustellende Grenzlinie betreffend verdient die politische Ansicht von Gervinus hier wörtlich aufgeführt zu werden. „Was die Umgrenzung des neuen Staates angeht, so waren den Bevollmächtigten von ihren Regierungen vier verschiedene Linien zur Erwägung vorgelegt worden [16]), und dann zwei weitere von den Griechen; sie nahmen eine siebente Linie an, die zu dem ausgedehntesten Vorschlage der Regierungen Akarnanien hinzufügte, von dem engsten Vorschlage der Griechen aber Thessalomagnesien ausschloß [17]): es waren die Grenzen, die nach mancherlei Schwankungen schließlich festgehalten wurden, und so billig als weislich festgehalten wurden, wie heftige Anfeindung diese Bestimmung auch zu allen Zeiten und von allen Seiten gefunden hat. Wären die Mächte selbst in der günstigsten Zeit des griechischen Waffenglücks eingeschritten, so hätten sie gerechter Weise der Pforte nie zumuthen können, das von ihr immer behauptete Thessalien oder gar Makedonien zu räumen; und woher hätten die Griechen die Kraft nehmen sollen, die türkischen Vertheidiger zu vertreiben, und die Mittel, die türkischen Besitzer zu entschädigen, und die Hände, das viele wüste Land zu bebauen, da sie schon unter Capodistrias das sinnlose System begannen, die Ausbeutung des fremden Fleißes zu verschmähen! Die Mächte hätten aus der selbstlosesten Gesinnung und in dem feinsterwogenen Interesse Griechenlands kaum besser thun können als die Anfänge seines neuen Lebens auf die ältesten und ersten Stätten der altgriechischen Bildung zu concentriren, wo es nun galt, die Race zu reinigen und rein zu halten und nur mit den geistigen und sittlichen Elementen zu versetzen, welche die Zustände eines geordneten Staatslebens zu bereiten und zu befördern fähig sind, ohne welche Volk und Land niemals die Anziehungskraft der Civilisation besitzen, geschweige zu der Ausdehnungskraft der Eroberung gelangen wird. Jene Grenzbestimmung war in der Hauptrücksicht auf die militairische Festigkeit der Linie schon von Leake empfohlen worden; sie wurde daher auch von Stratfort Canning (der darüber seine Stelle verlor) mit Ueberschreitung seiner Instructionen angenommen, und auf der londoner Conferenz ward sie von dem französischen Gesandten unterstützt [18]), von Wellington aber nur unter der bündnißwidrigen Clausel in dem neuen Schlußprotokoll [19]) zugelassen, daß aus diesem Vorschlage kein Ultimatum gemacht werde."

Cap. 7. Die ausführlichsten Mittheilungen über die Mangelhaftigkeit der vereinbarten Demarcationslinie machte der frühere Generalissimus Richard Church, welcher als Feldherr in diesen Regionen sich die genaueste Ortskunde verschafft hatte. Er erklärte, daß durch diese Grenzlinie die Türken in alle diejenigen militairischen Positionen eingesetzt würden, durch welche die Thermopylen, Missolunghi und Lepanto ihren Werth verlieren. Denn wenn die Türken Meister von Patradschik, Karpeniza und Brachori seien, so könnten sie mit Leichtigkeit den Paß der Thermopylen umgehen und von Brachori und Blochos nach Lepanto und Salona herabsteigen, ohne sich um Missolunghi zu kümmern. Church hatte dies als Feldherr im Kampfe mit den Türken selbst zur Ausführung gebracht. Außerdem habe Griechenland bei dieser Grenzlinie keinen einzigen Hafen als den lepantischen Golf, da Missolunghi nur eine Rhede, keinen Hafen habe, da die Häfen von Dioni, Dragomestre, Mitika und andere jenseits des Aspropotamos oder Achelous liegen. Church forderte, daß auf der einen Seite der Makrinoros (ein Gebirgskamm), auf der anderen die Thermopylen die Grenzlinie bilden müßten. Church sprach mit energischer Heftigkeit über diese Angelegenheit und ließ seine Ueberzeugungen in London drucken [20]). Auch der erkorene Fürst von Griechenland, Prinz Leopold, eröffnete vor seiner Ablehnung den Bevollmächtigten der alliirten Mächte (am 11. Febr. 1830) seine Bedenken über die Haltbarkeit der Continentalgrenzen des neuen Griechenlands. Unter den fünf Bemerkungen, welche er an jene Bevollmächtigten richtete, lautete die dritte: „Möchten die hohen Mächte geruhen, dem neuen griechischen Staate die

15) Vergl. Klüber l. c. S. 365—375 und G. G. Gervinus Bd. VI. S. 536 fg.; Bd. VII. zu Anf.

16) 1. Morea und die Kykladen mit Euböa; 2. dasselbe Gebiet mit dem Zuschlage von Attika und Megaris; 3. oder mit Osthellas von den Thermopylen über den Parnaß zum korinthischen Meere; 4. oder mit Osthellas und Aetolien vom Meerbusen von Volo bis zum Achelous. Die Griechen fügten in einer Denkschrift vom 11./23. Sept. 1828 in einem ihrer Vorschläge der letzteren Bestimmung noch östlich Thessalomagnesien bis zum Vorgebirge Zagora und westlich Akarnanien hinzu; der weitestgehende, der den Olymp und Pindus zur Grenze vorschlug, war für den Fall gemacht, daß die Pforte den Beschlüssen der londoner Conferenz nicht beiträte.

17) Protocole de la 16. séance du 12. Dec. 1828 à Poros. Hs.

18) Memorandum du Plénipotentiaire de France. Hs.

19) Protocole de la conférence tenue au foreign office le 22. Mars 1829. Bei Klüber l. c. S. 275. Weiterhin (VI. S. 532 fg. 536 fg.) kommt Gervinus nochmals auf die diplomatischen Verhandlungen über die endgültige nördliche Continentalgrenze, sowie auf die Grenze bezüglich der Inseln zurück

20) Observations of an eligible line of frontier of Greece by Lieut. General Sir *R. Church.* Lond. 1830.

Grenze nach Westen so zu bestimmen, daß sie an dem linken Ufer des Aspropotamos bis zu den im Norden bestimmten Grenzen, wie die des Cantons Blochos, fortlaufe und sich von da östlich an die von der Natur gebildete Grenze der an den Oeta stoßenden Gebirge erstrecke, eine Grenze, die zur Verbürgung der Sicherheit dieses wichtigen Theils des neuen Staates unerläßlich sei." Die Antwort der Bevollmächtigten lautete in Beziehung auf diesen Punkt in folgender Weise: „Die Conferenz hat anerkannt, daß unübersteigliche Hindernisse verbieten, auf die Bestimmungen hinsichtlich der Abgrenzung des neuen Staates zurückzukommen." Natürlich wollte man diesen Punkt nicht noch einmal bei der hohen Pforte berühren, da eine Forderung auf Erweiterung der einmal festgesetzten Demarcationslinie gar leicht den Sultan hätte in Harnisch bringen, das Friedenswerk über den Haufen werfen und die ganze Angelegenheit noch Jahre hindurch verzögern können. Man hielt es für gerathener, daß sich die Griechen vorläufig mit der großen Errungenschaft, der vollständigen Freiheit und Selbständigkeit, begnügen möchten. — Den Kandioten gewährte übrigens der Sultan vollständige Amnestie, außerdem große Vorrechte und Begünstigungen, freien Handelsverkehr im ganzen türkischen Reiche, ferner eine Art von Verfassung, wodurch ihnen Sicherheit der Personen, Befreiung von Frohndiensten und außerordentlichen Steuern jeder Art, nur mit dem Vorbehalt des Zehnten und des Karadsch (Kopfsteuer) eingeräumt wurde. Leider wurde aber Mehemet Ali von Aegypten, dieser Finanzkünstler, der aus Allem reiche Einnahmen ziehen wollte, zum Statthalter von Kandia eingesetzt, welcher den Ferman des Sultans wenig beachtete, den Karadsch streng eintreiben ließ, bewegliches und unbewegliches Eigenthum mit Abgaben belastete und sein ägyptisches Monopol mit festgesetzten Preisen für alle Erzeugnisse der Insel einführte. Die Kandioten fügten sich endlich in ihr Geschick, nicht so die Samier, welche einmal kums andere Deputirte an die griechische Regierung abschickten, um in den freien Staat mit aufgenommen zu werden, jedoch stets einen ablehnenden Bescheid erhielten. Nun waren sie entschlossen, ihre Freiheit, wie früher, selbst zu vertheidigen und so verharrten sie noch längere Zeit in einem Zustande unverbürgter und mithin unsicherer Unabhängigkeit, bis ihnen endlich der Sultan gleichsam eine Ausnahmestellung mit Vergünstigungen gewährte.

Cap. 8. Die Vorstellungen des Präsidenten Capodistrias in mehren Schreiben an den Prinzen Leopold, namentlich die Hindeutung darauf, daß die neue Gestaltung Griechenlands, die Erbmonarchie, die Wahl einer bestimmten Person, eigentlich doch nicht aus der freien Entschließung der griechischen Nation oder ihrer Vertreter hervorgegangen sei, daß es den alliirten Mächten vielmehr beliebt hätte, die neuen Anordnungen den Griechen gleichsam aufzudringen, daß der neue Fürst nicht ohne Beobachtung gesetzlicher Formen werde regieren wollen, d. h. daß er aus eigener Entschließung eine freisinnige Constitution zur Ausführung bringen werde, daß die beliebte Grenzbestimmung unabsehbare Schwierigkeiten bereiten müsse, daß ferner der neue Fürst sich des sichersten Mittels, Achtung für sich einzuflößen und heilsamen Eindruck auf die Griechen zu machen, berauben werde, wenn er bei seinem Auftreten in Griechenland sich als ein erhabenes Wesen zeigen würde, das unfähig sei, ihre Armuth und Entbehrungen zu theilen, Alles dieses mußte den neuen Regenten erst schwankend machen, dann den Entschluß zur Reife bringen, den alliirten Mächten oder ihren Stellvertretern, seine Ablehnung schriftlich zukommen zu lassen. Der Prinz Leopold hatte sich mit einer Tochter des Königs von England vermählt gehabt; nachdem diese mit Tode abgegangen, war ihm eine jährliche Leibrente von 50,000 Pfund zuerkannt worden, welche ihm gestattete, ein behagliches sorgenfreies Leben zu führen. Die Bemerkung des Präsidenten Capodistrias, daß der neue Fürst die Armuth und Entbehrungen der Griechen theilen solle, um Achtung einzuflößen und einen heilsamen Eindruck auf die Griechen zu machen, deutete darauf hin, daß er nicht nur auf jede Civilliste verzichten, sondern auch womöglich seine 50,000 Pfund den Griechen zum Besten geben solle. Er sollte sich also selbst berauben einer höchst unsicheren Krone wegen, welche nur ein sorgenvolles Leben in Aussicht stellte. Der Prinz Leopold konnte nichts Besseres thun, als Verzicht leisten, wie geschehen ist.

Cap. 9. Nach den Bestimmungen und Grenzlinien, wie sie von den Bevollmächtigten der alliirten Mächte festgesetzt worden waren, betrug der Territorialbestand des gesammten neuen Griechenlands 900 Quadratmeilen mit 725,000 Einwohnern. Morea oder der Peloponnes hatte 390,000 Einwohner. Die einzelnen Staaten desselben hatten folgende Einwohnerzahl: Korinthia und Argolis, enthaltend die früheren Bezirke von Korinth, Argos, Nauplia und Kato Nahaje 55,000. Achaia, die Bezirke von Kalavrita, Vostitza und Patras enthaltend 58,000. Elis, die Bezirke von Gastuni, Pyrgo und Agulinaitza umfassend 38,000. Messenia (Mavromati), eingetheilt in Ober- und Niedermessenia: die vormaligen Bezirke von der Stadt Arkadia, Navarino, Andrussa, Nisi, Kalamata und Kleinmaina (le petit Magne, zur Zeit der fränkischen Herren Magna genannt) 74,000. Arkadia mit den Bezirken von Fanari, Leondari, Karitene, Tripolitza, Hagios Petra 75,000. Maina (le Magne), welches jetzt in den beiden Provinzen von Messene mit inbegriffen ist, 32,000. (Summa 390,000.) Die Landschaften und Districte des griechischen Continents hatten folgenden Bestand an Einwohnern: Aetolia, die Städte Missolunghi und Anatolico und die Bezirke von Zigos, Apokuron, Veneticon, Kravari umfassend, 23,000 Einwohner. Doris, der Bezirk von Lidoriki, 8000. Phokis, der Bezirk von Salona, 6500. Lokris, die Bezirke von Malandrina, Talandi, Bodunitza, Turkochorio, 7500. Böotia, die Bezirke von Livadia und Talanti 20,000. Attika (die Stadt Athen, Atheniah, mit ihrer Umgebung) 12,000. Megaris: die Stadt Megara (Nisäa) u. s. w. 8,000. Summa 85,000. Die zum neuen Griechenland gezogenen Inseln hatten folgenden Bestand: Die langgestreckte Insel Euböa (Negroponte), welche im Alter-

thume wenigstens 300,000 Einwohner hatte, zählte jetzt nur 30,000. Die nördlichen Sporaden Skopelos, Skiathos, Heliodromia, Skyros zusammen 16,000. Die westlichen Sporaden Hydra, Spezzia, Poros, Aegina, Salamina, Koluri zusammen 42,000. Die Kykladen, jetzt in drei Provinzen getheilt, umfassend die Inseln Andros, Zea, Thermia, Syra, Tine, Delos, Mykone, Sifanto, Serfo, Sikenos, Milo, Argentiera, Polykandro, Naxos, Paros, Antiparos, Nio (Jos), Anaphi, Amorgo, Santorin und mehre kleinere zusammen 162,000. — Summa 250,000. Also Gesammtzahl der Einwohner Griechenlands 725,000. Fr. Thiersch hat in seiner Schrift (De l'état actuel de la Grèce ed. II. 1833) die Gesammtzahl auf 811,185 abgeschätzt, von welchen auf Nordgriechenland in 30 Städten und Flecken und 811 Dörfern 206,000, auf Morea in 86 Städten und Flecken und in 1335 Dörfern 429,000, auf die Inseln mit Euböa 176,186 Einwohner kommen. Auf Morea ist die Maina mit 61,600 angesetzt. Vor dem Befreiungskriege mochte die Gesammtzahl der Bewohner Griechenlands das Doppelte betragen [21]). Von den Inseln waren während des Kriegs besonders Euböa, Chios, Hydra und Ipsara stark mitgenommen und die Zahl der Bewohner auf die Hälfte reducirt worden. Ebenso Kreta (Kandia), während die übrigen weit weniger gelitten hatten. Während des classischen Alterthums von der Zeit der Perserkriege bis auf Alexander den Großen sollen den Peloponnes auf seinen 402½ Quadratmeilen über 2 Millionen Menschen bewohnt haben. Städte, wie Argos, Sparta, Sikyon, Tegea, Mantineia, Elis u. a., konnten ganz allein ein Schlachtheer von 6—12,000 Hopliten aufstellen, ohne die Söldner in Anschlag zu bringen. Messenien muß schon vor den Perserkriegen allein über 200,000 Einwohner gehabt haben, um dem mächtigen, kriegslustigen Sparta so lange Widerstand zu leisten und so manchen Sieg zu gewinnen. Argos hatte oft Lust, den Spartanern die Hegemonie zu entreißen, woraus sich folgern läßt, daß es eine ziemliche gleiche Kriegsmacht aufstellen konnte. — Zur Zeit des Aufstandes der Griechen waren die Gebirgsbewohner von Wichtigkeit. Die Gebirgsregion Maina, besonders an den Abhängen und Schluchten des Taygetos sich hinziehend, zählte allein 15,000 Waffenfähige. Sie stiegen von ihren Höhen herab und vereinigten sich mit den Truppen der Ebenen. Vor dem Aufstande standen sie unter dem Schutze des Kapudan Pascha, hatten sich aber zum Oberhaupte einen besonderen Bey (oder Bek, Beg) gewählt, unter welchem 15 Kapitani standen, deren jeder einen Bezirk verwaltete. Wahrscheinlich waren diese Gebirgsdistricte, welche die Maina umfaßt, im Alterthume weniger stark bewohnt, als seit der byzantinischen, fränkischen und türkischen Herrschaft, da bei dem Freistaatensysteme der classischen Zeit weniger Grund vorhanden war, sich in den Gebirgen festzusetzen und die Freiheit zu vertheidigen. Desto volkreicher waren die Städte, die Flecken und Dörfer der Ebenen bewohnt. So waren auch in Westhellas die Gebirgsbewohner von entscheidender Wichtigkeit, nachdem sie einmal an der Erhebung Theil genommen. Die Albanesen wurden freilich abtrünnig und schlugen sich auf die Seite der Türken, nachdem Ali Pascha zu Grunde gegangen, mit welchem sie gegen die Türken gekämpft hatten. Die Sulioten aber hielten treu zu den Griechen bis zur letzten Stunde, ebenso wie die übrigen christlichen Bewohner dieser Gebirgsdistricte, namentlich die Chimarioten und Armatolen. Nach der Berechnung von Fr. Thiersch würde gegenwärtig Griechenland von seinem eigenen Bodenertrage 5 Millionen und mit Hinzufügung des Handelsverkehrs 6 Millionen ernähren können. Die Lage Griechenlands am Ostende Europa's in der Nähe von Asien und nicht sehr fern von Afrika mit Aegypten muß nothwendig dem Handelsverkehr eine solche Ausdehnung und Blüthe gewähren, daß mehr als eine Million, gar leicht zwei Millionen ihre Existenzmittel dadurch erhalten können.

Cap. 10. Der Rücktritt des Prinzen Leopold brachte neue Aufregung und Verwirrung in die griechischen Angelegenheiten, indem die leidenschaftlichen Parteien abermals in die Schranken traten und das ganze Friedenswerk zu zerstören drohten. Auch hatte der Präsident Capodistrias viele energische Feinde, welche gehofft hatten, durch den Regierungsantritt des Prinzen Leopold ihn endlich los zu werden und zu einträglichen Verwaltungsstellen zu gelangen. Die Verlängerung seiner Verwaltung brachte sie in Harnisch. Die alliirten Mächte waren darauf bedacht, schleunigst eine neue Wahl vorzunehmen, als plötzlich noch im Jahre 1830 die Revolte in Paris, welche Karl X. vertrieb, losbrach. Dies verursachte neue Zögerung, bis ein neues Mitglied der Tripelallianz, Louis Philipp, eingetreten war. Der Präsident von Griechenland hatte nun mit Aufruhr, Opposition, Feindseligkeiten, Angriffen auf allen Seiten zu kämpfen, und seine Truppen wurden oft in die Flucht geschlagen, besonders von den Mainoten. Desto strenger und schärfer wurde seine Regierung. Unheil und Verderben drohten ihm von allen Seiten her. Auf der Insel Hydra errichtete die Oppositionspartei eine eigene provisorische Regierung, Regimenter fielen ab und vereinigten sich mit den Insurgenten. Man verlangte Einberufung der Nationalversammlung, Constitution, Preßfreiheit, Prüfung der Staatsrechnungen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Jackaky Rizo, legte seine Stelle nieder, weil er die strengen Verordnungen des Präsidenten nicht contrasigniren wollte. Die Insurgenten wollten sich der griechischen Flotte von der Insel Paros bemächtigen. Schon waren die wichtigsten Schiffe in ihrer Gewalt, als der russische Contreadmiral und britische und französische Capitaine herbeieilten. Viele Schiffe der Griechen gingen im Kampfe zu Grunde. Die Fregatte Hellas und die Corvette Hydra flogen in die Luft, von Miaulis in Brand gesteckt. 28 Fahrzeuge, auf 50 Millionen Franken geschätzt, waren ein Raub der Flamme geworden und eine schreckliche Explosion hatte das Fort Heidegger in einen Steinhaufen verwandelt. Auf so schändliche Weise zerstörte man die eigene, mit großen Opfern hergestellte, Seemacht. Der Präsident

21) Vergl. Kläber l. c. S. 410—413.

hatte eine neue Nationalversammlung nach Argos ausgeschrieben. Allein es kamen so wenige, daß eine verfassungsmäßige Eröffnung derselben nicht stattfinden konnte. Endlich wurde der Präsident Capodistrias von zwei Brüdern, Constantin und Georgios Mauromichales, aus einer ihm längst feindlichen angesehenen mainotischen Familie stammend, am 9. October 1831 meuchlerisch ermordet, als er früh um 6 Uhr sich in die Kirche des heil. Georg begeben wollte [22]). Beide Brüder verloren ihr Leben, der eine, Constantin, sofort nach der That durch das aufgeregte Volk, Georg durch kriegsgerichtliches Urtheil. Griechenland war nun in die Gefahr einer völligen Anarchie gerathen. Die Parteien standen sich mit Erbitterung gegenüber. Die gefährlichste Opposition hatte ihren Sitz auf der Insel Hydra. Der Senat aber setzte sofort eine Regierungscommission ein, an deren Spitze Augustin Capodistrias, Bruder des Ermordeten, die Staatsverwaltung fortführen sollte. Der Bürgerkrieg hatte bereits mit blutigen Scenen begonnen, als endlich die londoner Conferenz am 13. Februar 1832 den Beschluß faßte, den Prinzen Otto von Baiern zum Souverain von Griechenland zu ernennen. Indessen war die Oppositionspartei, besonders aus Hydrioten und Rumelioten bestehend, zu großer Stärke angewachsen und war in den Peloponnes eingedrungen. Augustin Capodistrias hatte sein Amt niedergelegt und sich nach Petersburg eingeschifft. Hierauf constituirte sich eine aus beiden streitenden Parteien zusammengesetzte provisorische Regierung zu Nauplia, welcher sich aber die noch zahlreichen Anhänger der Brüder Capodistrias, besonders Theodor Kolokotroni und sein Sohn Gennäos, welche im Innern und in den südlicheren Küstenstädten von Morea noch eine bedeutende Heeresmacht befehligten, nicht fügen wollten. Kolokotroni erließ ein Manifest an alle Hellenen, worin er im Namen des neuen souverainen Fürsten von Griechenland, im Angesicht Gottes und der hohen Allianz die provisorische Regierung für eine unrechtmäßige erklärte und gegen alle Beschlüsse und Handlungen derer protestirte, welche zu Argos unter dem Namen von Deputirten versammelt seien. Die provisorische Regierung behauptete jedoch das Uebergewicht und verfuhr umsichtig und schonend. Die neue, erst nach Argos berufene, dann in Nauplia vereinigte Nationalversammlung beschloß ihre Verhandlungen mit dem Vorschlage, die Wahl des Prinzen Otto zum Fürsten Griechenlands einstimmig zu bestätigen. Bis zur Ankunft desselben behaupteten aber die Parteien größtentheils eine bewaffnete Stellung, wobei es noch zu blutigen Auftritten kam. Am 15. Jan. 1833 überfielen 800 Palikaren die französische Besatzung, wobei 300 Palikaren getödtet, die übrigen gefangen genommen oder verjagt wurden. Am 6. Febr. 1833 zog der neue König Otto mit der Regentschaft in Nauplia ein, worauf die bisherige Regierungscommission sich auflöste. Am 7. Mai 1832 war zu London der Staatsvertrag abgeschlossen worden, durch welchen die erbmonarchische Regierungsgewalt über Griechenland mit der Königswürde dem Prinzen Otto übertragen worden war. Am 8. August 1832 erklärte die Nationalversammlung zu Nauplia ihre Anerkennung und Bestätigung der Ernennung des Prinzen Otto von Baiern zum König von Griechenland, was durch ein Decret desselben Tages beurkundet wurde. Am 4. October hatte der teutsche Bund den Prinzen als König von Griechenland durch einen Beschluß der Bundesversammlung anerkannt. In diesem Staatsvertrage befand sich ein Artikel über eine neue Grenzlinie des griechischen Staates, worüber mit der Pforte neue Unterhandlungen angeknüpft waren. Artikel 5 heißt es: „Die Grenzen des griechischen Gebiets sollen so festgestellt werden, wie sich aus den, gemäß dem Protokoll vom 26. September 1831, neuerlich eingeleiteten Unterhandlungen der Höfe von Frankreich, Großbritannien und Rußland mit der osmanischen Pforte ergeben wird." Ferner Artikel 13: „Im Fall, daß die im Namen der drei Höfe zu Constantinopel bereits eingeleiteten Unterhandlungen, für die endliche Grenzberichtigung von Griechenland, eine Geldentschädigung zu Gunsten der osmanischen Pforte veranlassen würden, soll der Betrag dieser Entschädigung aus den Mitteln des im vorstehenden Artikel erwähnten Anlehens bestritten werden." In einem beigegebenen Protokoll heißt es auch noch: „Der König Otto bringe die gerechte Hoffnung auf ausgedehntere und sichere Grenzen mit sich." Die Grundlage des neuen Tractates war also die politische Unabhängigkeit des Königreichs, seine Untheilbarkeit und die Einheit des Staatsoberhauptes. Erst am 30. April 1833 wurde durch einen Zusatzartikel die Succession in der Thronfolge in Beziehung auf die männliche und weibliche Linie genauer bestimmt. Die dem noch jungen unmündigen Könige beigegebene Regentschaft war nun besonders auf Erfüllung der zwei Stipulationen des londoner Vertrags vom 7. Mai 1832 bedacht, welche sich auf die neue Grenzbestimmung Griechenlands auf dem Festlande und auf eine Geldanleihe bezogen. Die neue Grenzbestimmung erfolgte durch eine Uebereinkunft der alliirten Mächte mittels eines zu Constantinopel beiderseitig unterzeichneten Protokolls vom 21. Juli 1832, welches die londoner Conferenz durch ein Protokoll vom 30. August bestätigte. Die Pforte hatte die Einwilligung zu der Erweiterung der Grenzen Griechenlands vom Golf von Arta bis zum Golf von Solo (also eine weiter nördlich liegende Linie vom ionischen Meere bis zum thessalischen Meere) gegeben und die Unabhängigkeit Griechenlands von Neuem anerkannt. Für diese Grenzerweiterung wurde aber der Pforte eine Entschädigung von 40,000,000 Piastern bewilligt (=13⅓ Millionen Francs), welche die alliirten Mächte durch die zu contrahirende Anleihe von 60,000,000 Francs mit zu berichtigen beabsichtigten. Die 60,000,000 sollten zu 3 Serien von 20,000,000 geleistet werden, von denen eine England, eine Frankreich, eine Rußland garantirt hatte. Die drei Hauptabtheilungen des gesammten Staatsgebietes bildeten nun Livadia (der griechische Continent bis zur

22) Vergl. J. L. Klüber, Pragmat. Gesch. d. nat. und polit. Wiedergeburt Griechenlands S. 443 fg. *G. Finlay*, History of the Greek revolution Vol. II. p. 240.

Grenzlinie von Arta bis Volo), Morea und die zum neuen Königreiche gehörenden Inseln, deren Verwaltung drei Präfecten übertragen wurde. Baierische Truppen besetzten sofort die festen Plätze Korinth, Akrata, Vostizza, die Burgen, Castelle und Schlösser von Lepanto und Patras, im Innern des Peloponnes die Hauptfestung Karitene, welche wir oben in den Angaben über die fränkischen Herrscher oft erwähnt haben. Französische Truppen hielten noch die Festungen Koron, Modon und Navarino besetzt. Minister wurden für alle Zweige der Verwaltung unter dem Prädicat Kanzler ernannt, d. h. die bisherigen Staatssecretaire wurden in ihren Functionen bestätigt. Gerichtshöfe wurden zu Nauplia, Missolunghi und Theben eingerichtet, der letztgenannte später nach Chalkis auf Euböa verlegt. Auch eine Gemeindeordnung und eine Medicinalordnung wurden hergestellt. Die Abmarkung der dem Königreiche einverleibten Landbezirke war im September, October und November 1832 durch Commissaire der Pforte und der drei Mächte bewirkt worden. Durch ein Patent vom 9. (21.) Febr. 1833 wurde die Besitznahme durch Abgeordnete im Namen des Königs zur Ausführung gebracht. Die Provinzen Attika, Euböa (Negroponte), der Bezirk Zeituni und alle übrigen von dem Meerbusen von Arta bis zu dem von Volo belegenen Bezirke wurden der Regierung übergeben. Die Absteckung der Grenzen längs des nördlichen Gebirgskammes des Continents erforderte längere Zeit. Nach Feststellung des gesammten Territorialbestandes erfolgte eine Eintheilung in zehn Nomen (*Νόμοι*, Kreise, Hauptverwaltungsbezirke, Departements) und 42 Eparchien (Unterverwaltungsbezirke, Arrondissements). Ein Nomos umfaßte demnach eine bestimmte Anzahl von Eparchien. Die zehn Nomen waren: 1) Argolis und Korinthia, 2) Achaia und Elis, 3) Messenia, 4) Arkadia, 5) Lakonike, 6) Akarnania und Aetolia, 7) Lokris und Phokis, 8) Attika und Böotia, 9) Euböa, 10) die Kykladen. Jede Eparchie wurde in altclassischer Weise in Demen oder Gemeindebezirke eingetheilt und diesen womöglich altclassische Namen verliehen. Den Nomos hatte ein Nomarch mit einem Kreisrathe zu verwalten. Der Eparchie stand ein Eparch mit einem Bezirksrathe vor, dem Demos ein Demogeront mit einem Gemeinderathe. Später sollte jedem Nomarchen noch ein Hauptbezirksrath, jedem Eparchen ein Unterbezirksrath, jedem Demogeronten noch ein Gemeinderath beigegeben werden. — Durch eine Verordnung vom 2. December 1833 wurde die kirchliche Eintheilung des Königreichs, übereinstimmend mit der politischen, ins Werk gesetzt. Jede der zehn Eparchien wurde demnach zu einem erzbischöflichen oder Metropolitansprengel, und jede der 40 Nomen bildete einen bischöflichen Sprengel, eine Diöcese. Der Erzbischof hatte seinen Sitz in der Hauptstadt der Eparchie, der Bischof in der Hauptstadt des Nomos zu nehmen [23]). In Beziehung auf die Jurisdiction wurde ein Cassationshof (Areopag) für ganz Griechenland zu Athen; zwei Appellationsgerichte zu Athen und Tripolitza; drei Handelsgerichte, zu Syra, Patras und Nauplia; zehn Gerichtshöfe erster Instanz, zu Nauplia, Tripolitza, Mistra (Sparta), Patras, Arkadia (Kyparissia), Syra, Athen, Chalkis, Amphissa (Salona), Missolunghi eingerichtet. Die Residenz des Königs Otto I. war seit seinem Erscheinen auf griechischem Boden zu Nauplia gewesen. Am 22. Februar 1834 wurde nach langem Zweifel, ob Korinth oder Athen oder Patras dazu der geeignetste Platz sein würde, Athen zur Residenz- und Hauptstadt des Landes erhoben [24]). Sobald dieses geschehen, begann die Stadt durch unternommene öffentliche und Privatbauten sich zu verjüngen, sowie auf den Hafenplatz Peiräeus neues Leben überging [25]). Auch hier entstanden neue Häuser und ganze Straßen. Die Uebersiedelung des Königs fand jedoch erst am 25. December 1834 statt. Die übrigen Einrichtungen wurden nach und nach bewerkstelligt. Am 6. Februar wurden der Cassationshof, das Appellationsgericht und das Bezirksgericht eröffnet. Wir lassen hier noch eine Uebersicht nach Quadratmeilen und Einwohnerzahl folgen: 1) die Nomarchie Attika und Böotien mit 124 Quadratmeilen und 95,229 Einwohnern, Hauptstadt die Residenz Athen. Die Eparchien: Attika, Aegina, Megaris, Theben, Livadia, zusammen 25 Demen. 2) Nomarchie Euböa mit 83 Quadratmeilen und 67,847 Einwohnern, mit der Hauptstadt Chalkis; Eparchien Chalkis, Karystia und die nördlichen Sporaden, 17 Demen. 3) Die Nomarchie Phthiotis und Phokis, mit 95 Quadratmeilen, 87,676 Einwohnern und der Hauptstadt Lamia. Eparchien: Phthiotis, Lokris, Doris, Parnasis, mit 28 Demen. 4) Nomarchie Akarnanien und Aetolien, 135 Quadratmeilen, 101,578 Einwohner, Hauptstadt Missolunghi (*Μεσολόγγιον*); Eparchien: Missolunghi, Naupaktia, Agrinion, Kallidromi, Akarnanien, 26 Demen. 5) Nomarchie Argolis mit Korinth, 90 Quadratmeilen, 109,477 Einwohner, Hauptstadt Nauplia. Eparchien: Nauplia, Hermione, Trözene, Hydra, Argos, Korinth, mit 28 Demen. 6) Nomarchie Achaia und Elis mit 94 Quadratmeilen, 125,967 Einwohnern, Hauptstadt Patras. Eparchien: Kalamita, Aegialea, Patras, Elea, mit 25 Demen. 7) Nomarchie Arkadien, mit 82 Quadratmeilen, 126,860 Einwohnern, Hauptstadt Tripolitza. Eparchien: Megalopolis, Gortyna, Mantinea, Kynuria mit 33 Demen. 8) Nomarchie Messenien mit 61 Quadratmeilen, 100,757 Einwohnern, mit der Hauptstadt Kalamati. Eparchien: Olympia (Fanai), Arkadia, Methone, Messini, Kalamati mit 28 Demen. 9) Nomarchie Lakonien mit 61 Quadratmeilen, 88,425 Einwohnern, und mit der Hauptstadt Sparta. Eparchien: Lakedämonia, Epidaurus, Gythion, Itylos, mit 28 Demen. 10) Nomarchie der Kykladen, 50 Quadratmeilen, 139,937 Ein-

23) Vergl. Klüber l. c. S. 547, und *Τὰ κατὰ τὴν ἀναγέννησιν τῆς Ἑλλάδος, — συλλογὴ τῶν συνταχθέντων πολιτευμάτων κτλ. ἐκδ. Ἀνδρ. Ζ. Μαμουκᾶ.* Tom. II. p. 127 seq.

24) Die Verhandlungen hierüber hat G. Finlay (The Hellenic Kingdom and the Greek Nation p. 67 seq.) beleuchtet. Die Häuser zu Athen, welche zum Abbruch bestimmt wurden, um Ausgrabungen zu veranstalten, würden um geringen Preis verkäuflich gewesen sein, bevor Athen zur Residenz bestimmt wurde. Nachdem dies geschehen, verlangten natürlich die Besitzer höhere Summen.
25) Vergl. L. Roß, Reisen auf den griech. Inseln Bd. I. S. 3 fg.

wohner mit der Hauptstadt Syra (Hermupolis). Eparchien: Syra, Andros, Tinos, Naxos, Santorin, Milos, Kythnos, mit 35 Demen. Diese Angaben beziehen sich auf das Jahr 1855. Das gesammte Königreich enthält 116 Städte, 352 Wohnorte mit Gemeinderecht, 2783 Dörfer, 203,605 Wohnhäuser, zu welcher Zahl dieselben von 94,927 seit 1833 aufgestiegen sind. Das Kriegsheer beträgt beinahe 10,000 Mann, die königliche Marine hat 26 Schiffe mit 149 Kanonen. Während der Kriegsjahre durchkreuzten einige hundert größere und kleinere Kriegsfahrzeuge die verschiedenen Gewässer. Viele Handelsschiffe waren in Kriegsschiffe umgestaltet und mit Kanonen ausgestattet worden.

Cap. 11. Zum Schluß versuchen wir nun noch eine Uebersicht der gesammten zum Königreiche Griechenland gehörenden Landestheile und Inseln zu geben und ihren gegenwärtigen Zustand zu beleuchten. Bereits im Alterthume war die Nordgrenze von dem eigentlichen continentalen Griechenland keine feste Demarcationslinie, weil durch die unaufhörlichen Ansiedelungen das griechische Element bald da, bald dort in das nicht griechische Ländergebiet hineinragte und die nächstliegenden barbarischen Gebiete im Verlaufe der Zeit mehr oder weniger hellenisirt worden waren. Homer hat in seinem Verzeichniß der griechischen Heerführer und ihrer Flotten die nördliche Grenzlinie von Epirus, namentlich von Dodona bis nach Thessalien gezogen, wo er Phylake, Pyrasos, Pherä, den boibeischen See und viele andere thessalische Ortschaften erwähnt[26]). Pierien und Päonien bilden die nördlichsten, der Peneios, der Olympos, der Ossa und der dichtbewaldete Pelion die östlichsten Punkte des Continents, worauf Euböa folgt, sowie westlich an Epirus die nahen Inseln des ionischen Meeres, besonders Kephalonia, Ithaka, Zakynthos sich anschließen. Dieselbe Nordgrenze für das specifische Hellas war auch während der geschichtlichen Zeit geblieben, obwol der Hellenismus sich immer weiter ausdehnte. Der persische und der peloponnesische Krieg hatten in dieser Beziehung keine Erweiterungen herbeigeführt, obwol der Einfluß der Waffenmacht von Athen und Sparta weit nach Thrakien, bis nach Byzanz, dem Chersones, der Propontis, selbst bis zum Pontusgestade reichte. Seitdem aber Philipp und Alexander Makedonien beherrschten, war jede Erweiterung der nördlichen Grenzmarken unmöglich geworden. Makedonien aber hatte griechische Cultur erhalten, wenn auch nicht die Landbevölkerung, so doch die Gebildeten in den Städten. Makedonien bildete gleichsam ein Mittelglied zwischen Griechenland und dem noch barbarischen Norden bis zu den Triballern, dem Hämus und bis zu den Skythen des Pontus. Nachdem Makedonien bereits römische Provinz geworden, blieb es zunächst bei den alten Grenzmarken. Erst später wurden von den Römern alle Länder bis zur Donau unterworfen. Der Danubius oder Ister blieb auch die natürliche Nordgrenze des griechischen Kaiserreichs bis zu dessen Verfall durch die unaufhörlich anstürmende Macht der zahlreichen slavischen Stämme, obgleich zur Zeit der Macht und Blüthe viele byzantinische Heereszüge sich auch auf die Gebiete jenseits der Donau erstreckt hatten. Im 14. Jahrhundert reichten die Nordgrenzen des Kaiserreichs nicht mehr bis zum Hämus, obgleich bisweilen noch Feldzüge bis zu diesem Gebirge unternommen wurden. Nach dem Falle Constantinopels überschritten die Türken die Donau und machten weitere Eroberungen. Die alten Nordgrenzen von Hellas hatten unter der Herrschaft der Sultane ihre Bedeutung verloren. Nur die hohen Bergrücken von den akrokeraunischen Gebirgen bis zum Olympus bildeten noch eine natürliche Scheidewand, jedoch ohne politische Bedeutung. Die türkischen Statthalter, die Pascha's in den Ländern südlich von diesen Gebirgszügen walteten gewöhnlich etwas freier und selbständiger, ja sie setzten sich bisweilen gegen den Sultan in Opposition, weil es Schwierigkeit machte, eine starke Kriegsmacht hierher zu bringen und hier aus der kriegerischen Bevölkerung leicht ein Heer gegen den Sultan aufgebracht werden konnte. — Bei der Feststellung der nördlichen Grenzlinie des neuen griechischen Königreichs waren die Bevollmächtigten der alliirten Mächte schonend gegen die Pforte verfahren, um ihr nicht zu viel zu entreißen. Daher mußten viele aus der altclassischen Zeit bekannte Land- und Ortschaften dem türkischen Reiche bleiben, wie die durch die Dichter der Argonautenfahrt verherrlichten Städte Pherä, Iolkos, Larissa und andere, ebenso die Gebiete, welche nach dem Homerischen Epos die Helden Protesilaus und Philoktet inne gehabt, längs dem Meerbusen von Volo. Vom Meerbusen bei Arta (dem alten ambrakiotischen) zieht sich also, wie schon bemerkt, die Grenzlinie über den schmalen, fast wagerechten Bergrücken des Othrys bis zum Meerbusen von Volo (im Alterthume Meerbusen von Pagasä). Auf dem genannten Bergrücken liegt eine große griechische Caserne einer kleineren türkischen gegenüber, welche letztere türkische Albanesen besetzt halten. Das dem Oeta fast parallel laufende Grenzgebirge des Othrys zeichnet sich nicht durch hervorragende Gipfel und tiefe Schluchten aus, wol aber ist es mit zahllosen wellenförmigen grünen Hügeln bedeckt, welche hier und da durch kleine Waldstrecken von einander getrennt sind. Bis gegen Lamia (Zeituni) hin zieht sich das Grenzgebirge fast in gerader Linie fort, ohne nach Norden oder Süden auszubeugen. Dann nimmt es eine nordöstliche Richtung, der genannten Meeresbucht parallel, zu welcher es viele Ausläufer sendet, die durch Schluchten von einander getrennt sind. Besonders hinter Stylida, dem $2^1/_2$ Meilen nordöstlich von Lamia entfernten Hafenorte, gewinnt es diese Gestalt. Zwischen Lamia und Stylida zieht sich ein niedriges Plateau vom Gebirge zur See hin, welches gegen zwei Meilen breit erst in der Nähe des Meeres fruchtbar wird. Auf dem Wege von Stylida nach Gardiki bemerkt man in einer Entfernung von circa zwei Meilen die hohe Nordküste

26) Die späteren byzantinischen Historiker betrachteten den Peneios als die Grenze vom eigentlichen Hellas. *Georg. Pachym.* De Michaele Palaeologo libr. III. p. 205: *καὶ τὰ τοῦ Πηνειοῦ πέραν, τὴν ἰδίως Ἑλλάδα λεγομένην, κατατρέχειν κτλ.*

Euböa's, und zwischen ihr und dem Continente die Meerenge mit jenen kleinen Inselchen, welche Lichaden genannt werden. Gardiki, ein großes Dorf, liegt auf den Vorbergen zwischen anmuthig grünen Bergschluchten und nimmt einen bedeutenden Raum ein, da die zerstreuten Häuser von Gärten umgeben sind. Die Bergschluchten sind überall mit Baumgruppen ausgestattet. Nicht fern davon liegen die Ueberreste der einst beträchtlichen thessalischen Stadt Larissa Kremaste an der Schneide eines hohen und breiten Bergrückens und bestehen in wohlerhaltenen kolossalen Mauern mit Vorsprüngen zur Flankenvertheidigung. Die Burg der Stadt hatte einen Tempel, von welchem ein Haufen Marmortrümmer Zeugniß ablegt[27]. Von dieser Höhe blickt man im Nordosten auf die Meerenge von Trikkera zwischen den Küsten des thessalischen Continents und der Halbinsel Magnesia mit dem Eingange zur Bucht von Volo, auf die Vorgebirge und Berge von Euböa, in noch weiterer Ferne auf die Felseninsel Skopelos, während im Westen der Othrys, südwestlich die Burg von Lamia, der Oeta, das Knemosgebirge erscheinen. An der äußersten nordöstlichen Grenze des neuen Königreichs liegt Neo-Minzeli, eine aufblühende thessalische Handelscolonie am Eingange des Meerbusens von Volo. Von hier aus überblickt man einen großen Theil der vom Pelion durchschnittenen Halbinsel Magnesia, deren neue Cultur und Gewerbthätigkeit beweisen, daß sie sich von den schweren Drangsalen des Krieges wieder erholt hat. Neo-Minzeli ist ein Handelsstädtchen mit regelmäßigen Straßen und reinlichen Häusern. Von hier ab führt der Weg über Akino und Stylida nach Lamia, dem gegenwärtigen Hauptorte in der alten Phthiotis. Stylida ist ein halb im Sumpfe gelegener Hafenort und hat wenig Aussicht, je eine bedeutende Stadt zu werden. Die von hier aus bis zu den Thermopylen sich erstreckende Niederung hatte 1838 noch wenig Anbau, obwol sie durch Abzugskanäle zu einer fruchtbaren Gegend werden könnte. Lamia hat den alten Namen wieder angenommen. Im Mittelalter war der Name Zeituni gebräuchlich, welcher von den Geschichtschreibern der Ereignisse während der fränkischen Herrschaft oft erwähnt wird. Während des Kriegs zwischen Türken und Griechen ist dieselbe bis auf einige Moscheen, einen großen türkischen Palast und einige andere türkische Gebäude zerstört worden. Dieselbe ist aber längst wieder hergestellt, hat ringsum Gartenanlagen, Wein- und Baumpflanzungen[28]. Eine Straße führt von Athen hierher, eine andere führt über Salona bis zum korinthischen Meerbusen. Daher Lamia als Stapelplatz von Waaren jedenfalls zur Blüthe kommen wird. Einige Meilen von der Grenzlinie führt ein anmuthiger Weg von Osten nach Westen durch das Spercheiosthal und am südlichen Abhange des Velukhi hin. Gegen sechs Stunden von Lamia westlich liegt das Dorf Varibópi am Fuße des Othrys. Die Felder sind mit Mais und anderen Getreidearten angebaut; auch findet man Gärten mit Maulbeerpflanzungen und Getreidebau. — Der Spercheios (Helládha genannt) bewegt sich hier in 6 bis 7 kleinen Armen, deren stärkster bei trockenem Wetter nur 2 bis 3 Fuß tief ist, rasch dahin. Stellenweise ist sein Kieselbett beinahe eine Viertelstunde breit, welches nach starken Regengüssen und durch die Bäche der Gebirge ganz ausgefüllt wird. Dann wird der Strom tief und reißend und kann nur über die Brücke zwischen den Thermopylen und Lamia passirt werden. Diese Brücke heißt Franzi oder auch Alamana. Die Gebirgsbäche vom Oeta strömen nicht selten so gewaltig, daß sie Felsenblöcke mit sich fortreißen. Das Spercheiosthal verengt sich stromaufwärts so, daß es eine Meile oberhalb Varibópi nur noch eine halbe Stunde breit ist. Platanen, Eichen, Judasbäume, Wachholdersträuche und ähnliches Gebüsch sind hier überall zu finden. Die Grenzlinie von Griechenland läuft dann an Bergen mit Wäldern und Schluchten, welche Ausläufer vom Pindus zu sein scheinen, sich aber an den Othrys anschließen, hin bis zu den Bergen, welche den Valtos nördlich begrenzen. In den cultivirten Feldmarken liegen dann drei Dörfer oder drei Abtheilungen eines und desselben Dorfes, welche gemeinschaftlich mit dem Namen Kapsi bezeichnet werden und zur Demarchie Tymphrestus gehören. Am Fuße der bezeichneten Waldberge befindet sich das Dorf Laspi im Schatten von Kastanien und Obstbäumen, an welchen der Weg nach Karpenitzi vorüberführt, welchen Ort einige für Kallidromi oder für das uralte Oichalia gehalten haben. Südöstlich und südwestlich wird hier der Horizont durch zwei Bergpyramiden begrenzt, welche dem Velukhi ähnlich sind. Die eine nennt man Kalliakuga, die andere Chelidonia. Um Karpenitzi herum sind die Ravins zu Gärten und Baumpflanzungen benutzt. Die Stadt hat sich nach ihrer Zerstörung im Kriege in neuer Gestalt erhoben. Die Häuser bilden aber unregelmäßige Gruppen, weil jeder sich beeilte, seine Wohnung herzustellen, bevor ein neuer Stadtplan entworfen worden war. Weiter westlich gelangt man in einem freundlichen Thale, umringt von den Gipfeln des Tymphrestus, zum Megdoba, einem Nebenflusse des Achelous (Aspropotamos). Wie dieser selbst, so kommen auch seine Nebenflüsse von den verschiedenen Höhen des Pindus herab, schwellen oft an, werden

27) O. Müller (Orchomenos, Einleitung S. 13) hat bemerkt: „Thessalien, die volkreiche Wiege der Hellenen, ist geographisch wie historisch unbekanntes Land." Für das Mittelalter, namentlich vom 12.—14. Jahrhundert, gewähren aber doch die zahlreichen Byzantiner, besonders Nicephorus Gregoras und Cantacuzenus, reiche Belehrung. Verschiedene Regionen Thessaliens, welche der Krieg des Kaisers Alexius Comnenus mit Robert und seinen Söhnen, mit Bryennius und Basilakes, mit Bulgaren und Blachen am Schlusse des 11. und im Anfange des 12. Jahrhunderts berührte, hat Anna Comnena, die Tochter des Kaisers, in ihrem Geschichtswerke Alexiadis libr. IV. V. VI. in reichhaltiger Weise beschrieben. In Beziehung auf unsere Zeit sind die Schriften und Reisewerke von Pouqueville, Cousinéry, Leake, Heuzey u. A. wichtig. Der neugriechische Geograph Meletius in s. *Γεωγραφίᾳ παλ. καὶ νέᾳ* Tom. II. p. 435 (ed. *Anth. Gaza*) behandelt das alte Thessalien, hat aber viele Bemerkungen über den Zustand in seiner eigenen Zeit eingewebt.

28) Vergl. Chr. Aug. Brandis, Mittheilungen aus Griechenland Th. I. S. 14 fg.

reißend und können dann nur auf hohen Brücken überschritten werden. In langen Windungen an dem geschlängelten Flusse hin gelangt man in 4 Stunden zum Dorfe Marathia, welches zur Demarchie Agrapha gehört und aus drei Abtheilungen besteht. Von hier aus steigt man bergauf und gelangt dann wieder bergab durch eine Eichenwaldung zu einem zweiten Nebenflusse des Achelous, dem Manolo, welcher noch im Gebiete des neuen Königreichs in der Nähe der Berge Monasteráki und Stano entspringt, aber bisweilen noch reißender wird als der erwähnte Megdova. Daher hat derselbe auch eine noch höhere, aus einem einzigen Bogen bestehende türkische Brücke. Ueber eine Anhöhe hinweg gelangt man nun in das Thal des Achelous, welches mit Platanen, Lorbeern, Myrthen und wilden Weinreben geschmückt ist. Stromaufwärts verengt sich das Thal bis zur geringen Breite von 40—60 Klaftern. Chalkopulo, wohin man allerseits von bewaldeten Bergen umgeben gelangt, ist der erste Ort des Valtos [29]). Hier wechseln Eichenwälder und Eichengruppen mit immergrünen Schlingpflanzen (Phaskon genannt), mit Gesträuch und mit Bäumen, welche eigentlich mehr den südlichen Landstrichen angehören [30]). Thonschiefer und Schieferthonmassen wölben sich in den verzweigten Schluchten unterhalb Chalkopulo zu Gebilden, welche Thürmen und Bastionen gleichen. Anmuthig bewachsene Felsenwände rechts vom Wege gewähren das Ansehen von Kalkfelsen. Der Valtos mit den obern Achelousthälern erstreckt sich von den Ufern dieses Flusses bis zum ambrakischen Meerbusen. Der Valtos mit seinen tiefen Gebirgsschluchten und dichten Waldungen ist stets ein beliebter Zufluchtsort der Räuber gewesen und ist wol auch gegenwärtig noch nicht ganz sicher, obgleich stets auf dieselben Jagd gemacht worden ist. Ein drei bis vier Meilen langes, von Osten nach Westen gestrecktes Flußthal bildet einen Haupttheil des vielverzweigten Valtos. Derselbe ist von zwei hohen Bergketten umgeben, deren nördliche die höhere ist. Auf dieser nördlichen Bergkette zieht sich zunächst die Grenzlinie des neuen Königreichs hin und durchschneidet am ambrakischen Meerbusen die Ebene. Außerdem umfaßt der Valtos viele Bergthäler im Süden, mehre nach der Ebene auslaufende Gebirgsarme und die Seeebene von Ambrakia, soweit diese Regionen noch zum Königreiche gehören. Die Hauptörter sind hier Chalkopulo, Syntekno und Xeratia, welche im bezeichneten Flußthale an der nördlichen und südlichen Gebirgswand liegen. Die Zahl der Bewohner des Valtos betrug 1839 nur gegen 8000, wird sich aber wol seit jener Zeit durch gesteigerten Verkehr, Anbau, Landcultur und vermehrte Industrie verdoppelt oder verdreifacht haben. Die Anmuth der wechselvollen Landschaften würde wol auch so manchen Fremden zur Ansiedelung herbeilocken, wenn das Klephtenwesen gänzlich ausgerottet werden könnte. Es werden hier leinene, wollene und baumwollene Zeuge, dauerhafte wollene Decken, Pfeifenröhre und Schnitzwerke verfertigt, nur fehlte es im bezeichneten Jahre noch an lebhaftem Handelsverkehr. Die zerstreuten Gehöfte haben sich nach und nach zu Ortschaften zusammengezogen, welche indessen immer noch große Strecken einnehmen, da sie nur aus vereinzelten, mit Gärten umgebenen Häusern bestehen und von regelrechten Straßen mit an einander gereihten Häusern hier keine Rede sein kann. So ist Chalkopulo zwischen schmalen Schluchten bergauf angelegt und hat eigentliche Straßen gar nicht. Von Chalkopulo führt der Weg in das mit Platanen bewachsene Flußthal von Syntekno hinab. Dieser Ort liegt an einer tiefen Felsenkluft zwischen zwei Vorsprüngen des Berges Chelóna. Von hier aus gelangt man zu einem kahlen Bergrücken, deren der Valtos gar viele in mannichfacher Gestalt in die Ebene auslaufen läßt. Auf der Höhe dieser Bergrücken erblickt man den Meerbusen von Arta (Ambrakia). Links erheben sich die vorspringenden Berge über Vonitza, mit der Punta und gegenüber Preveza; rechts hat man die Ebene von Arta mit dem sich hindurch ziehenden Flusse, östlich die hohen Bergschichten des Valtos und die im spitzigen Winkel sich nähernden kolossalen Kegel des Tymphrestus. Durch Eichenwaldungen kommt man zu dem noch hoch und im Walde gelegenen Floriáda, einem von Hirten angelegten Dorfe. In der Nähe bemerkt man die Ueberreste eines großen Paláo-Castro, d. h. Ueberreste einer großen Bergstadt, wie solche hier zur Zeit der Kriege der Römer mit Philipp, dem Könige von Makedonien, existirten [31]). Außer diesen existiren in diesen Districten noch viele kleinere dieser Art, welche antiken festen Castellen angehören mochten [32]). Da aber hier keine Spuren von Kunstgegenständen entdeckt wurden, so mögen wol viele derselben von den slavischen Stämmen oder von den rohen Albanesen, welche während der letzten Jahrhundete des Mittelalters sich bis hierher ausgebreitet hatten, gegründet worden sein. Der Valtos hat auch viele entlegene und gleichsam verborgene Districte. Als einen solchen hat L. Heuzey das Thal von Bjakos

29) Ueber die Gebirge und Wälder des Valtos, welcher District im Freiheitskriege oft die sich zurückziehenden Griechen verbarg und schützte, vergl. *L. Heuzey*, Le mont Olympe et l'Acarnanie (Par. 1860) p. 306 seq. 30) Vergl. Fiedler, Reise durch Griechenland I. S. 192. Am ionischen Meere hin hausten noch in neuester Zeit während der griechischen Revolution freie Stämme, wie die Chimarioten, Sulioten, die Armatolen der griechischen Berge. Vergl. G. G. Gervinus, Geschichte des 19. Jahrh. Einleit. Bd. V. S. 46. Die Sulioten gingen im Kampfe mit den Türken großentheils zu Grunde. In diesen Regionen oder in ihrer Nähe werden auch drei Städte, Dragomestron, Mytica, Kandyla, erwähnt, welche noch zu Akarnanien gehört zu haben scheinen. Gervinus l. c. V. S. 361. Auch Kiapha war ein fester Platz der Sulioten. Gervinus V. S. 355. Vergl. *Romanos*, *Ὑπομνήματα περὶ τῆς ἐπαναστάσεως τῆς Ἑλλάδος* p. 49 seq. Die Sulioten hatten die ihnen wohlbekannten Bergpässe (*ὅλας τὰς στενὰς θέσεις*) besetzt.

31) Bei den späteren byzantinischen Historikern wie auch in der Chronik von Morea bezeichnet *Κάστρον*, *Κάστρα* häufig eine Stadt. Da nun das Neugriechische großentheils aus dem Byzantinisch-Griechischen stammt, so bezeichnet eigentlich Paláo-Kastro alte Stadt und ist dann Bezeichnung für Ueberreste antiker Städte überhaupt geworden. 32) Vergl. Chr. Aug. Brandis, Mittheilungen über Griechenland Th. I. S. 42 fg.

bezeichnet [33]). Von der Waldschlucht bei Floriáda aus erreicht man wiederum einen der langen Gebirgsarme und kommt nach einigen Stunden zum Grenzflüßchen Comboti mit der griechischen Quarantaine, einem langen zweistöckigen und guteingerichteten Gebäude, in dessen Nähe ein aus Hütten bestehendes Handelsdorf sich gebildet hat. Von der Quarantaine bis zu dem in einem einsamen Waldthale gelegenen Dünista, einem aus Steinhäusern bestehenden kleinen Orte, hat man über einen Gebirgskamm durch Eichenwaldungen hindurch vier Stunden zurückzulegen, auf welchem Wege man wiederum die Aussicht auf den genannten Meerbusen von Arta hat, sowie auf die Berge von Karavasserá und im äußersten Westen auf die Gebirge von Vonitza. Zwei Stunden von Dünista liegt der ähnliche Ort Xeratia am Abhange der Gebirgswand, die das Hauptthal im Süden begrenzt, gegen $1\frac{1}{2}$ Stunde über dem Thale, der Stadt Chalkopulo quer gegenüber. Außer dem bezeichneten Flußthale und dem Gebirgsstrich des Makronoros (Makrynoro) gehört die sumpfige Seeniederung südlich von Comboti noch zum Valtos [34]). Die Besitzer der fruchtbaren Felder in der Marschebene wohnen in den Gebirgsdörfern und sind nur während der Aussaat und der Erntezeit anwesend, wo sie in dazu hergestellten Hütten am Meere wohnen. Außerdem leben hier nur Hirten, Fischer und Schiffer. Der Weg von Xeratia nach Arápi führt auf steilem Felsenpfade zwischen Eichenwaldungen in eine Schlucht hinab zum Dorfe Langáda, wo ein Bergpaß, in die Ebene, dann längs dem mit hohen Platanen bewachsenen Bache zu dem kleinen Hafenorte. Von hier ab kommt man durch die Ebene und über den Felsenbergrücken am Meere nach Karavasserá. Nicht fern davon liegt der Ort Blikha mit Ringmauern einer alten Stadt. Leake hat angenommen, daß diese Ueberreste von Argos-Amphilochium herstammen [35]). Karavasserá am nördlichen Abhange oder Felsenberge ist nur auf Schiffahrt, Handel und Fischerei, nicht auf Landbau angewiesen. Besonders treibt es Handelsverkehr mit dem Innern des Valtos, auch mit Preveza, Arta und mit den Hafenplätzen des adriatischen Meeres, sowie Brachori (die alte Stadt Agrinion), die Hauptstadt von Karlelien oder Aetolo-Akarnanien, mit dem korinthischen Meerbusen [36]). Die Ausfuhr umfaßt besonders Wolle und Velanidieneicheln, die Rückfracht dagegen Getreide, welches der Valtos nicht entbehren kann. Man hat vermuthet, daß im Alterthume hier Limnäa gelegen habe [37]). Hier bemerkt man die Ueberreste von starken Quadratthürmen, welche je 20 bis 30 Schritt von einander entfernt gestanden haben und dicht am Wasser lagen. Von einem derselben haben sich noch 10 bis 12 Steinlagen erhalten. Die beiden parallelen Mauern laufen am Kamme des steilen Berges hin und werden auf dem Gipfel durch eine halbkreisförmige Außenmauer geschlossen, außerdem aber auch noch durch eine kürzere Quermauer mit einander verbunden. Durch die beiden bergauflaufenden Mauerarme scheint der Hafen mit der Stadt vereinigt gewesen zu sein, wie Athen, Megara und andere Städte mit ihren nahen Hafenplätzen, um bei feindlichen Angriffen auf die Stadt nicht vom Hafen und von der Zufuhr abgeschnitten zu werden. Zur Zeit des griechischen Freiheitskrieges hatte Ali Pascha eine Militaircolonie hierher verlegt und zu diesem Zwecke die Ueberreste dieser Befestigungen durch neue ergänzt. Eine enge Schlucht trennt den Berg, auf welchem die neue Stadt Karavasserá erbaut ist, von dem Berge mit den Ueberresten der alten Stadt. Durch diese Schlucht scheint der König Philippus von Makedonien zur Zeit des achäisch-ätolischen Krieges von Limnäa aus seinen Marsch genommen zu haben [38]). Wenigstens hatte er Wegweiser aufgebracht, um die Topographie dieser Districte genau kennen zu lernen [39]). Die Grenzlinie des griechischen Königreichs läuft nun durch die Bucht von Arta längs dem nördlichen Ufer derselben hin, welches von hohen, schroff ins Meer abstürzenden Bergen gebildet wird, sodaß kein Raum zu einem Wege übrig bleibt. Man erklimmt den steilen Berg, an welchem Karavasserá hinaufgebaut ist, um dann durch Waldschluchten zu der Bucht von Latraki hinabzusteigen, deren kleiner Hafen nur von wenigen Häusern und Magazinen umgeben ist und besonders zur Holzausfuhr zu dienen scheint, ebenso wie weiter westlich Balim Bei. Ueber die mit Waldstrecken ausgestatteten Vorberge der westlichen Berggipfel führt der Weg durch Schluchten und zuletzt über den Vorsprung eines kahlen Berges in die sumpfige Ebene von Vonitza. Dörfer sind hier nur wenige zu finden und bestehen aus Strohhütten, welche um eine große herum sich ausbreiten. Ueberreste bekunden, daß auch im Alterthume Landbau und Handel hier betrieben worden ist. Die ganze Ebene ist aber so sumpfig, daß der Weg von Karavasserá aus dicht am Meere hin hergestellt werden mußte [40]). Nicht fern davon liegen auch die großen Sumpfstrecken von Bul-

---

33) *L. Heuzey*, Le mont Olympe et l'Acarnanie p. 307: „Cette Vallée du Bjakos est la region la plus retirée, la plus secrète, en même temps que la plus habituée du Valtos. Sous l'épaisse bordure de forêts, solitaires en apparence, on ne compte pas moins de quinze villages; c'est là qu'une population sauvage est venue cacher ses demeures loin de la mer et des routes frequentées.“

34) Vergl. *L. Heuzey*, Le mont Olympe et l'Acarnanie p. 307. Die Engen von Makrynoro waren noch mehr durch ihre undurchdringlichen Waldungen als durch die Gebirgsformation gleichsam ein Thor von Westhellas geworden.

35) Vergl. *Leake*, Northern Greece I. p. 162.

36) Vergl. G. G. Gervinus, Die griech. Revolution Bd. V. (d. Gesch. d. 19. Jahrh.) S. 244 fg., wo die von den Griechen in diesen Regionen eroberten Städte und Castelle, wie Brachori, Xeke, Plagia, Vonitza und viele andere erwähnt werden. *Ἀγρίνιον* erwähnt *Chrest. Byz.* *Ἱστορία τοῦ τακτικοῦ στρατοῦ τῆς Ἑλλάδος* p. 19 noch, ohne den Namen Brachori zu nennen. Seit der Verjüngung Griechenlands begann man überall die alten Namen den slavischen vorzuziehen. Agrinium lag zwischen *Καρβασαρὰ* und *Μεσολόγγιον*.

37) *W. Leake* l. c. I. p. 161. *Urquhart*, Sprit of the East I, 125 seq. 135. Chr. A. Brandis l. c. I. S. 48.

38) *Polyb.* V, 6—8. Ortschaften dieser Regionen erwähnt er V. c. 14 seq.; IX, 11, 2.

39) *Polyb.* V. c. 5.

40) *Chrestus Byzant.* *Ἱστορία τοῦ τακτικοῦ στρατοῦ τῆς Ἑλλάδος* p. 19 erwähnt *Καρβασαρὰ* an der Stelle des alten *Ἀμφιλόχιον Ἄργος*.

karia, welche Fieber erzeugen, weshalb dieser District nicht im guten Rufe steht. Dennoch bemerkt man in der Stadt Karavasserá Menschen von frischer gesunder Farbe, was wol als Beweis dienen kann, daß die Fieber dieser Gegend nicht bösartig sind. Wahrscheinlich schaden sie mehr den Fremden als den Einheimischen, deren Organismus daran gewöhnt ist. Die ehemalige venetianische, in den zwei Abtheilungen Recinto und Borgo bestehende Stadt lag großentheils südwestlich und westlich vom Hügel des Forts, während die gegenwärtige mehr eine südöstliche Lage hat. An der Bucht bemerkt man noch einige Häuser aus der venetianischen Zeit. Die Städte Vonitza und Preveza, welche in den Beschreibungen des griechischen Aufstandes oft erwähnt werden, hat Venedig erst im Jahre 1800 an die Pforte abgetreten. — Auf einer der Anhöhen der südwestlich von Karavasserá gelegenen Landzunge fand W. Leake 1809 noch beträchtliche Ueberreste der Akropolis von Anaktorium, welche etwas später von Ali Pascha weggenommen und zu Bauwerken in Preveza benutzt worden sind. Anaktorium war eine von den Korinthiern erbaute Hafenstadt am Eingange des ambrakischen Meerbusens, deren Einwohner Augustus nach Nikopolis zog, um diese neue Siegesstadt zu bevölkern. Von dem genannten Burghügel erblickt man in einiger Entfernung das türkische Fort auf der langen Landzunge Punta, sowie das gegenüberliegende Preveza mit dem Fort Pankration im Westen [41]), im Norden aber die epirotischen Gebirge bis zu den mächtigen Höhen des Pindus, das an einem mit Schnee bedeckten Berge gelegene Castell von Suli [42]), und die nordöstlich oder nördlich von Preveza bemerkbaren Ruinen von Nikopolis. Suli war der Hauptort der im griechischen Freiheitskampfe traurig berühmt gewordenen Sulioten, eines aus wenigen Tausenden bestehenden christlichen Völkchens, welches während der harten Kämpfe in Westhellas vor und nach dem Untergange des zu Jannina von der Pforte abgefallenen und lange erfolglos bekämpften Ali Pascha die Operationen der Griechen bedeutend unterstützte, aber später von den übermächtigen Türken fast aufgerieben wurde, nachdem ihre festen Plätze verloren gegangen waren [43]). Die Grenzen des Suliotengebietes reichten bis zum großen Dorfe Peta in der Nähe der Stadt Arta. Nach dem Berichte des Germanos von Patras hatten die Sulioten ungeheuere Thaten ausgeführt und Tausende von Türken vernichtet, waren aber endlich großentheils zu Grunde gegangen und der Rest nach den ionischen Inseln entwichen [44]).

Cap. 12. Die gesammte Westküste des griechischen Continents, die Meeresufer von Akarnanien und Epirus, läßt sich in zwei Hälften theilen. In der ersteren, der nördlichen, reichen steile Felsenberge bis dicht ans Meer und lassen nur an den Buchten ein wenig Vorland. In der zweiten, der südlichen, treten die Gebirge weiter vom Meere zurück, das Land zwischen dem Meere und den Gebirgen besteht aber größtentheils in Sümpfen. Daher man in der nördlichen Hälfte über die Gebirge wandert, wenn man von einer Meeresbucht zur andern gelangen will, in der südlichen Hälfte dagegen am Fuße der Gebirge hin seinen Weg zu nehmen hat, um dem sumpfigen Boden auszuweichen. Die Burg von Mytica liegt links vom Berge Bümisto [45]). Der Weg dahin führt durch ein langes Thal an einem Bergabhange mit dem großen Dorfe Monasteráki hin zu einer von höheren Gipfeln umgebenen Bergebene. Monasteráki gegenüber liegen die Ruinen von Agio Vasili auf einem Berge. Die Bucht von Mytica befindet sich an einer schönen halbrunden Ebene. Vor dem Eingange in diese Ebene verengt sich die Thalschlucht zu einem langen, von hohen Wänden eingeschlossenen und von einem Sturzbach durchbrochenen Felsenthore. Auf einer der hohen Felsenwände befinden sich die den mittelalterlichen Ringmauern einer Burg oder eines Castelles, vielleicht auch einer kleinen festen Stadt, entsprechenden Mauerwerke, welche fast eine halbe Stunde im Umkreise haben. Wahrscheinlich war hier ein fester Platz angelegt worden, um den wichtigen Gebirgspaß zu beherrschen, wie dies nicht allein die byzantinischen Kaiser, sondern auch die fränkischen Fürsten und Ritter im 13. und 14. Jahrhundert in den beherrschten Theilen Griechenlands zu thun liebten. Am Fuße der nördlichen Gebirgsreihe, eine halbe Stunde vom Meere entfernt, und im Dorfe Kandyla existiren noch altgriechische Ruinen, wahrscheinlich der alten Stadt Alyzia angehörend, welche mit Kunstwerken des Lysippus ausgestattet war [46]). In der Nähe des Meeres gelegen, hatte sie alle Vortheile einer Land- und Küstenstadt und mochte verhältnißmäßig zur Blüthe und Wohlhabenheit gelangt sein. Nur eine halbe Stunde von der

41) Vergl. *Leake*, Northern Greece III. p. 493 seq.; I. p. 173, und Brandis, Mittheilungen über Griechenland Th. I. S. 53 fg. 42) L. Steub (Bilder aus Griechenland II. S. 139) schildert die Ansicht dieser Regionen auf folgende Weise: „Suli's schwarze Felsen und die Spitze des Pindus traten aus dem Nebel, Ambrakia's Golf, wo einst für ein Weib eine Welt verloren ging, bildet einen tiefen Einschnitt in die fortlaufenden Gebirgszüge Rumeliens. Paros, ein kleines, mit Olivenpflanzungen bedecktes Felseneiland, fluthet näher heran. Parga, das unglückliche Parga! erscheint auf einer hohen Klippe senkrecht über den schwarzen Wogen. Seine weißen Häuser, Thürme und Minarets treten auf dem dunklen Vorhange, den die albanischen Berge hinter ihm aufspannen, blendend hervor." Diese Ansicht hatte Steub vom Meere aus. 43) Vergl. G. G. Gervinus, Gesch. des 19. Jahrh. Bd. V. S. 354—357, und *Chresti Byzantii* Ἱστορία τοῦ τακτικοῦ στρατοῦ τῆς Ἑλλάδος p. 14. Hier erfolgte die große Niederlage der Taktiker und Philhellenen durch zehnfache türkische Uebermacht und durch Verrath des *Γκόγκας*, eines Unterbefehlshabers des griechischen Heeres (ibid. p. 16).

44) *Germanos*, Ὑπομνήματα περὶ τῆς ἐπαναστάσεως τῆς Ἑλλάδος p. 69 (Ἀθήναις 1837). 45) Die Städtchen oder Dörfer Dragomestra, Mytica, Kandyla (auch Kandili genannt) im Westen Akarnaniens werden im griechischen Befreiungskriege mehrmals erwähnt, da Westhellas einen wichtigen Schauplatz des Kampfes bildete. Vergl. G. G. Gervinus Bd. VI. S. 361 fg. Dragomestra wird als fester Platz, 27 Meilen von Naupaktus entfernt, auch von Ed. Dodwell (Classical and topograph. tour through Greece Vol. I. p. 89) erwähnt. 46) *L. Heuzey*, Le Mont Olympe et l'Acarnanie p. 414: Alyzia était sans doute une ville florissante, enrichée par le commerce, mise en rapport avec la reste de la Grèce par les nombreux navires etc.

Bucht von Mytica liegt die kleine englisch-ionische Insel Kalamos, welche nun endlich mit den übrigen ionischen Inseln zum griechischen Königreiche gehört. Dieses Eiland hat zwei Berggipfel und während des griechischen Aufstandes suchten oft von der türkischen Uebermacht bedrängte Griechen in Westhellas hier Sicherheit [47]). Das Gebirge von Mytica aus gewährt an den steilen Außenseiten einen rauhen öden Anblick. Im Innern aber findet man die schönsten Wälder und die anmuthigsten Thäler. Nicht blos die Westseite, sondern auch die Ostseite ist oft felsenreich, rauh und steil und erst gegen den Fuß des Gebirges hinab gelangt man zu anmuthigen, baumreichen Schluchten und Bergthälern. Hier befinden sich auch die Ueberreste von der alten akarnanischen Stadt Astacus, nicht fern von Dragomestra, welchen Ort einige auch für das alte Astacus gehalten haben. Am Fuße der alten Stadt lag die Meeresbucht mit dem Hafen. In der Entfernung von $1^1/_2$ Stunde liegt das Dorf Basilópulo. Von hier aus bis zum Achelous kommt man durch Eichenwaldschluchten, Waldhöhen und Waldthäler. In der Nähe der Dörfer Chrysovitza und Prodromo werden zahlreiche Ruinen alter Städte gefunden, deren Erhaltung wol nur den sie umgebenden Wäldern zuzuschreiben ist. Akarnanien war schon zur Zeit des ätolischen Bundes, mehr noch im Mittelalter, ganz besonders vor und nach der Eroberung Constantinopels im 15. Jahrhundert stark mitgenommen worden und die meisten alten blühenden Städte waren in den Staub gesunken. Schon Strabon hatte bemerkt, daß in alten Zeiten die großen akarnanischen Städte gleichsam die westliche Vormauer von Hellas (*πρόσχημα τῆς Ἑλλάδος*) gebildet haben. Zur Zeit, als Will. Leake durch die Regionen dieses Landes seine Reise machte, waren die Dörfer unter dem harten Regiment des Ali Pascha fast verödet, sind aber jetzt wieder in Blüthe und stark bewohnt. Das fruchtbare, fast baumleere Flußthal wird vom Achelous beherrscht, welcher seit Jahrhunderten den Namen Aspropotamos erhalten hatte. Längs der höheren östlichen Bergreihe befinden sich die Städte Vrachori und Angeló-Kastro (im Alterthume Trichonia und Lysimachia). Die Fährstelle über den Achelous befindet sich bei dem Orte Podolovitza, und am linken Ufer liegt das Dorf Guriá. Stromaufwärts begegnet man den beträchtlichen Ruinen der einst mächtigen Stadt Stratos. Mehre andere sogenannte Paläo-Kastra entdeckt man in der Umgegend. So befinden sich zwischen Stratos und der Brücke Tartarina Spuren alter Städte. Am Ausfluß des Achelous liegen die Ueberreste von der alten Stadt Oiniadä, Trigardokastro genannt [48]). An der Mündung des Achelous hat das Festland durch Schlammanhäufung Zuwachs erhalten und ist hierdurch mit einigen der nächstliegenden Echinaden vereinigt, wie bereits in der Abtheilung über Altgriechenland bemerkt worden ist. Anatolico ist ein fester Platz auf einer kleinen Insel mitten in einem schmalen Meeresarme der Lagunen, über welche vom Norden eine Fähre, im Süden eine lange Brücke führt. Während des Befreiungskampfes wurde Anatolico bald von den Griechen, bald von den Türken erobert und dabei vom Grunde aus zerstört, ist aber besser und schneller wieder hergestellt worden als das benachbarte Mesolongi, weil es eine günstigere Lage für Schiffahrt und Handel hat. Von seinen Oelbaumwäldern war wenigsteus ein beträchtlicher Theil verschont geblieben. Ein zweistündiger Weg führt am Fuße des Gebirges Zygos hin über einen Steindamm, welcher über den sumpfigen Boden hergestellt worden ist. Links ab geht der Weg durch die Klissura, eine tiefe, von hohen Felsenwänden eingeschlossene Schlucht nach Vlachori. Mesolongi (Missolunghi) ist eine Stadt aus der neueren Zeit, welche zwar vor 1684 nicht erwähnt wird, aber doch schon im 16. Jahrhundert als noch unbedeutende Anlage existirt haben muß, liegt auf einem Vorsprunge des sumpfigen Vorlandes an den Lagunen zwischen den Mündungen des Achelous und des Evenus und bietet eine anmuthige Aussicht auf die von schön geformten Bergreihen eingeschlossene Ebene. Man erblickt von hier aus den Zygos (Arakynthos bei den Alten), die hohen Berge, an welchen Patras liegt, das Vorgebirge Ararus (Cap Papa), die südwestlichen Vorgebirge Morea's, die ausgezackten Berge zwischen Achaia und Elis, dann Kephalonia und andere ionische Inseln. Die Stadt hat sich nur langsam aus ihren Trümmern erhoben und die frühere Blüthe noch nicht ganz wieder zu erreichen vermocht. Fischerei, Bereitung des Meersalzes und einige Gewerbe, namentlich Silber- und Schneiderarbeiten, bilden die Hauptbeschäftigung der größtentheils noch unbemittelten Bewohner. Der Landbau auf den fruchtbaren Feldmarken wird seit den Kriegsjahren natürlich wieder lebhaft betrieben. *Μεσολόγγιον* war Anfangs nur ein Dorf im Bereiche des alten Aetoliens da, wo der Meerbusen von Korinth westlich abhebt, am Fuße des Berges Arakynthos. Ed. Dodwell besuchte den Ort 1805 und fand hier noch nicht eine eigentliche Stadt, sondern vielmehr ein großes Dorf. Nach der Angabe des Griechen Rizo war Mesolonghi etwa vor 300 Jahren gegründet worden und hatte zur Zeit, als der griechische Aufstand losbrach, 700 Häuser. Der Grund der Lagunen, an welchen dieselbe liegt, besteht aus Schlamm und Seekräutern. Diese Lagunen ziehen sich einige Meilen weit an der Küste hin und sind mit hohem Schilf so dicht verpallisadirt, daß selbst die kleinsten Schiffe sich nur bis eine Stunde vor der

---

47) G. G. Gervinus Bd. V. S. 362: „Auf die Nachricht, daß Omer Pascha mit einem zahlreichen Heere Albanesen nachrücken wollte, zerstreute sich das christliche Lager und die Einwohner der Gegend strömten haufenweise an die Küste, sich über See auf die Insel Kalamos zu retten." Auch diente in solchen Fällen überhaupt die *Ἑπτάννησος* (d. h. die sieben ionischen Inseln) als Zuflucht. *Chrest. Byzant.* *Ἱστορία τοῦ τακτικοῦ στρατοῦ τῆς Ἑλλάδος* p. 2. Verschiedene Wohnplätze dieser epirotischen Regionen werden hier p. 14 seq. erwähut, wie Peta, Plaka, Arta und deren Umgegend.

48) Oiniadä war im Alterthume eine beträchtliche Stadt. Vergl. *Herodot.* II, 10. *Thucyd.* II, 102. *W. Leake*, Northern Greece III. p. 569 seq.

Stadt zu nähern vermögen. Daher diese Lagunenstadt auch Kleinvenedig genannt worden ist. Im Jahre 1824 war Mesolonghi bereits eine stark bewohnte und ziemlich gut befestigte Stadt geworden (vorzüglich durch Lord Byron's gewährte Geldmittel), welche drei Belagerungen mächtiger Heere lange auszuhalten vermochte. Erst während der vierten Belagerung nöthigte Mangel an Lebensmitteln endlich die tapfere, völlig ausgehungerte Besatzung (Ende April 1826) zur Uebergabe. Engländer und Griechen hatten die Mittel dargeboten, die Stadt mit Festungswerken und Kanonen auszustatten [49]). Bedeutende Ueberreste einer altgriechischen Stadt (wahrscheinlich Pleuron) bemerkt man auf einem hohen Vorberge des Zygos im Nordosten von Mesolonghi, in einer Entfernung von $1\frac{1}{2}$ Stunde, welche den Namen „Burg der Kyria Irene (*Κυρία Εἰρήνη*)" führen. Zwei lange, mit Thürmen versehene Ringmauern schließen einen Bergrücken ein und haben einst in einem Umfange von einer halben Meile die Akropolis mit der Stadt verbunden. Die Aussicht von der Akropolis erstreckt sich auf die Acheelousebene bis zum Ausfluß des Euenus und bis zum Vorgebirge des korinthischen Meerbusens und umfaßt zugleich die Inseln Anatolico, Kephalonia, Ithaka, die Echinaden, Zante (alt Zakynthos), die Küste von Morea bis zum Vorgebirge Chelonates bis zum arkadischen Olenos, wobei auch Patras mit seinem großartigen Berghintergrunde des Voïdiás deutlich hervortritt. Wendet man sich von hier aus nach der südwestlichsten Spitze Rumeliens, so führt der Weg durch die Sumpfebene an altem römischen Gemäuer vorüber am Fuße der Gebirge hin zu dem anmuthigen Thale des Euenus (Fidaris), $1\frac{1}{2}$ Stunde oberhalb seiner Ausmündung, und dann zu einer mit fruchtbaren Bäumen besetzten Niederung. In der Nähe befinden sich Ueberreste der alten Stadt Kalydon, welche jedoch von Einigen für die von Altpleuron gehalten worden sind. Die Stadt umfaßte zwei längliche Hügel und eine zwischen ihnen liegende Schlucht. Auf einem dieser Hügel bemerkt man noch die in den Substructionen eines länglichen Vierecks bestehenden Ueberreste der Akropolis, welche durch zwei Thürme vertheidigt wurde. Von der Stadt sind außerdem noch die Terrassenmauern übrig. Hat man diese Ueberreste verlassen, so überschreitet man in einiger Entfernung den Euenus, wandert dann noch eine halbe Stunde zwischen Platanen und Weiden das Flußthal hinauf, berührt wahrscheinlich den Bezirk der alten Städte Chalkis und Makyina, steigt links von dem kahlen felsigen Varássova bergauf zu einem einige hundert Fuß über dem Meere gelegenen Thale (Kavúro Limni) mit Platanen und anderen Bäumen und findet hier noch zwei Thürme eines fränkischen Castells. Von hier ab kommt man über das Gebiet der alten Molykria hin und den östlich gelegenen Taphiassos hinauf über die Kaki Skala (deren es in den griechischen Gebirgsregionen mehre gab) zur Ebene von Antirhion. Hier befindet man sich nun an der Südküste des griechischen oder rumeliotischen Continents. Die Berge und Hügel dieser Küste treten ebenso wie an der Westküste steil bis ans Meer heran und gestatten keinen bequemen Weg an ihnen vorüber. Die Entfernung zwischen den beiden Schlössern Rhion und Antirhion, der sogenannten kleinen Dardanellen, beträgt nur 20 Minuten. Die viereckigen Forts derselben sind noch wohl erhalten und mit hinreichendem Geschütz versehen. Etwa eine Meile weiter liegt Lepanto an der Stelle des alten Naupaktus, welches noch im 14. Jahrhundert mit seinem alten Namen erwähnt wird. Diese Stadt zieht sich am Vorberge des hohen und kahlen Rhigiani hinauf und wird mit dem noch höher gelegenen Fort durch lange, mit Thürmen ausgestattete Mauern vereinigt, welche zugleich die Stadt umschließen. Die Stadt hat noch jetzt ihren alten halbrunden, durch Mauern und Thürme befestigten Hafen, dessen Mündung ein einziges Schiff verschließen kann. Zur Zeit der Blüthe der osmanischen Herrschaft wohnten hier viele reiche Türken in Häusern mit prächtigen Zimmern. Der Festungsberg hat ein (wie es scheint) aus drei Abtheilungen bestehendes Castell mit großen Cisternen und Kasematten und mit einer halb zerstörten Moschee. Der Kriegshafen hatte einst für die Athenäer dieselbe Wichtigkeit wie für die Venetianer in der neueren Zeit [50]). Die Stadt hat eine fruchtbare Feldflur, obgleich auch viel Sumpfboden, welcher erst ausgetrocknet werden müßte, falls dies nicht bereits geschehen. Dünenartige Hügel zwischen Kaki Skala und Naupaktus bilden das Vorland mit Ausnahme der flachen Spitze, auf welcher Antirhion liegt. Oestlich von Naupaktus fortschreitend gelangt man in $\frac{3}{4}$ Stunde zum röthlichen, dem Meere zueilenden Flusse Mórnos, worauf man einen steilen Waldberg mit einer unvergleichlichen Aussicht besteigt. Das Städtchen Lidoriki ist der Hauptort dieser Land-

49) Der Name der Stadt stammt aus *μέσος* und *λόγγος* (der Wald, wol verwandt mit *λόχμος*, Gebüsch) oder *λάγκη* (Thal, Schlucht). Rizo Nerulos (Histoire de la Grèce p. 523) hat bemerkt: le nom dérive de la situation entre deux forêts d'oliviers. Die Umgebung bestand vor der Befestigung und Belagerung der Stadt ganz aus Olivenwäldern. Ein großer Theil derselben mußte der Befestigung wegen abgehauen werden. Ueber diese Stadt haben Pouqueville (Histoire de la regénération de la Grèce Tom. IV. p. 202 seq. 316 seq), Blaquière (Die griechische Revolution, teutsch 1825. S. 239. 278), Th. Kind (Beiträge zur bessern Kenntniß des neuen Griechenlands S. 150—159), Chr. Aug. Brandis (Mittheilungen über Griechenland Th. I. S. 66 fg.) gehandelt. Die Griechen schreiben den Namen *Μεσολόγγιον*. Ed. Dodwell's Reise in Griechenland fand 1801, 1805, 1806 statt. Er fand hier 800 Häuser (eight hundred houses). Classic. and topograph. tour through Greece Vol. I. p. 91. Auch Leicester Stanhope (Greece during Lord Byron's residence in that Country in the years 1823, 1824. Lond. 1824) und G. G. Gervinus (Gesch. des 19. Jahrh. Bd. V. S. 364) haben eine Beschreibung der Stadt gegeben. Ueber die Belagerung und alles Schreckliche, was die tapfere Besatzung bis zur völligen Aushungerung durchgemacht hat, hat Mamuka (*Τὰ κατὰ τὴν ἀναγέννησιν τῆς Ἑλλάδος* Tom. VIII. p. 8 seq.) gehandelt, welcher Autor selbst an allen diesen Ereignissen Theil genommen hat, welche, wie er bemerkt, weder Wort noch Feder (*μήτε λόγος μήτε κάλαμος*) hinreichend beschreiben können.

50) Ueber den Hafen der Stadt Naupaktus vergl. *Thucyd.* II. 90. 91.

Megara hatte vor der Revolution gegen 12,000 Einwohner. Jetzt ist es nur ein Dorf mit 2000 Bewohnern. Eleusina (Lepsina) ist gegenwärtig nur ein Fischerdorf, wo man noch die Ueberreste des alten hochverehrten Eleusis findet. Die fruchtbaren Feldfluren werden wol seit den letzten drei Decennien wieder mit Fleiß angebaut worden sein. Wenn man nun vom megarischen Gebiete aus den Weg nach Eleusis einschlägt, so nähert man sich über eine hügelige Ebene hin den sogenannten Kerata, zwei Ausläufern des Kithäron, welche den von ihrer Gestalt erhaltenen Namen noch gegenwärtig führen [55]). Die Ebene von Eleusis, im Alterthume das thriasische Gefilde genannt, ist zwar noch anmuthig, bietet aber nichts Merkwürdiges dar [56]). Dieselbe umschließt Salamis gegenüber einen halbkreisförmigen Meerbusen. Die nordöstliche Seite der Ebene lehnt sich an den Parnes, die westliche und nordwestliche an die Vorgebirge des Kithäron. Im Nordosten wird die Ebene zu einem schmalen Thale zwischen dem Parnes und Korydalos, welches Thal in die Ebene von Athen ausläuft. Der alte Name Eleusis hat sich in dem Namen des Dorfes Leosini erhalten. In der Nähe findet man noch die Substructionen einer alten Kunststraße, sowie Marmortrümmer vom großen eleusinischen Tempel und seinen Propyläen. Ebenso noch Bruchstücke des alten Molo am Meere und verschiedene Terrassenmauern, wie an der Nordseite der Akropolis. Durch den Paß des Korydalos zog sich einst die heilige Straße hin, wie die alten Wagengeleise und Ueberreste alter Denkmäler bezeugen. Weiter östlich fortschreitend entdeckt man von den einst hier blühenden Wohnplätzen kaum noch dürftige Spuren. Die Vorgebirge Kolias, Zoster und Astypaläa zurücklassend gelangt man vom Dorfe Vari auf einem wenig erfreulichen Landwege zum Cap Sunium und nach Thorikos. Der Hafen von Sunium hat geringeren Umfang als der $1^1/_2$ Meile weiter nördlich liegende von Thorikos, welcher durch die lange, sich vor ihm ausbreitende Insel Makronisi geschützt wird. Thorikos muß ein beträchtlicher Ort gewesen sein, wie sich aus den 1812 hier aufgefundenen Ueberresten folgern läßt. Zur Zeit des peloponnesischen Krieges war es ein fester Platz geworden [57]). Der Hafen Prasiä, Porto Raphthi genannt, ist einer der besten an der attischen Ostküste. Durch die Mesogäa, jetzt Mesogia genannt, führt der Weg nach Marathon, dessen Lage und Umfang von neueren Reisenden in Bezug auf die berühmte Schlacht oft beleuchtet worden ist. Hinter dem im Norden die Ebene begrenzenden Vorgebirge Kynosura tritt man an das eubäische Meer und hat nun die langgestreckte Insel Euböa überall gegenüber. An dem kleinen Dorfe Suli vorüber gelangt man bergauf bergab zu der Stelle, wo einst der Tempel der rhamnusischen Nemesis gestanden. Beträchtliche Landescultur ist hier nirgends zu finden und Rhamnus selbst scheint auch im Alterthume nur eine geringe Bevölkerung gehabt zu haben. Diese alte Stadt lag auf einem kegelförmigen Hügel, wo noch Trümmer alter Befestigungsmauern entdeckt worden sind. Auf einer westlichen höheren Bergterrasse liegen die Ueberreste des genannten Tempels, welcher in dem Werke der britischen Dilettanti mit beleuchtet worden ist. Der bezeichnete kegelförmige Hügel ist gegenwärtig dicht mit Gebüsch bewachsen und bietet eine schöne Aussicht auf das Meer und auf Euböa mit seinen Gebirgen dar. Auf steilen Felsenwegen in der Nähe der Küste kommt man an den geringen Ueberresten vom alten Delphinium und vom Tempel des Amphiaraus vorüber und dann weiter landeinwärts auf die Straße nach Oropó (Oropos). Dieser Weg führt durch die von Gebirgen eingeschlossene Diakria, welche aus einzelnen konischen Bergen und Hügeln mit mannichfachem Gebüsch besteht. Man kommt hier nur durch das eine Dorf Markópulo, während man andere Dörfer in der Ferne erblickt. Oropó, einst eine blühende Stadt an der Grenze von Attika und Böotien, jetzt nur ein Dorf, liegt $^3/_4$ Stunde westlich vom Hafen in einer Gebirgsregion. Zerstreute Marmortrümmer stammen jedenfalls noch von der alten Stadt, sowie auf den Felsenhöhen an der Bucht von Chalkis noch einige Reste der alten Städte Mykalessus, Glisas, Harma gefunden werden. Die das Festland mit Euböa verbindende Brücke wird durch einen auf einem isolirten Felsen hergestellten Thurm gesichert. Außerdem trägt ein Felsenhügel des Continents hoch über der Brücke ein Fort, welches Mahomet II. hat aufführen lassen und Karababa genannt wird (im Alterthume hieß der Ort Salganeus). Diese Localität war bereits im Alterthume befestigt worden [58]). Die einst bedeutende Handels- und Hafenstadt der Insel, Chalkis, welche wie die Insel selbst im Mittelalter und während der türkischen Herrschaft auch den Namen Egripos (von Euripos) erhalten hatte, existirt noch gegenwärtig, langgestreckt zwischen Felsenhügeln sich hinziehend, sodaß sie südlich an eine weite und fruchtbare Ebene angrenzt. Die gegenwärtige Stadt besteht aus Häusern und Hütten, welche sich unter den Trümmern der alten Stadt ausbreiten. Eine lange schmale Gasse zieht sich bis zur Brücke über den Euripos hin. Die Stadt hatte 1840 bereits wieder 7—8000 Einwohner, obwol verhältnißmäßig nur wenige neue Häuser erbaut worden waren. Im Alterthume gehörte Chalkis zu den lebhaftesten Handelsstädten, und gegen Ende des Mittelalters hatte sie noch eine solche Macht, daß sie ganz allein dem Sultan Mahomet II., als er endlich dieselbe 1470 angriff, ein Heer von 24,000 Bewaffneten entgegenstellen konnte. Im Jahre 1840 hatte die ganze Insel Euböa nicht mehr Einwohner. Da sich aber seit der Errichtung des neuen griechischen Königreichs

55) Bisweilen wird jedoch zur Bezeichnung derselben auch der Name Kandili gebraucht. Vergl. *Leake*, North. Greece II, 371.
56) Vergl. *Thucyd.* I, 114; II, 19. 57) *Thucyd.* VIII, 95. *Strab.* libr. IX, 1, 399. ed. *Casaub.* Makronisi (die lange Insel) hieß im Alterthume Helene und hatte 60 Stadien Länge, wie Strabon l. c. bemerkt. Im mythischen Zeitalter soll sie Kranä geheißen haben.

58) Vergl. *Strab.* IX, 252 (p. 400. ed. *Casaub.*). *Liv.* XXXV, 50. *Leake*, Northern Greece II, 207 seq. Brandis, Mittheil. über Griechenland I. S. 119 fg.

hier bereits Engländer, Franzosen, Teutsche (besonders seit 1833) niedergelassen und Grundbesitz angekauft haben, so werden Landbau, Industrie, Handelsverkehr bald zu einer hohen Blüthe gelangen und der mit geringen Mitteln angekaufte Besitz von Grundstücken wird bald einen dreifachen Werth haben. Das Innere und die lange Ostküste der Insel scheint noch von keinem neueren Reisenden ganz durchforscht worden zu sein. Viele Wälder prangen hier noch in ihrer ganzen frischgrünen Fülle und können billiges Material zu neuen Wohnhäusern gewähren. Das hohe Ochagebirge hat noch gegenwärtig ein uraltes Heiligthum, und der Norden der Insel, wo einst blühende Städte und feste Castelle standen, hat noch zahlreiche Paläocastra aufzuweisen [59]). Auf dem Continente liegt nahe am Euripus das Dorf Akhalia, dessen Bewohner auf einer halbinselartigen Ebene Landbau treiben. Ein hochliegendes Dorf ist Lukési und 1¼ Stunde entfernt lag die alte Stadt Anthedon mit ihrem baumreichen Marktplatze, deren Bewohner größtentheils vom Fischfange lebten, was auch wol jetzt noch die wichtigste Nahrungsquelle dieses Districtes ist. Am schmalen See Paralimni, welchen auch Pelikane bewohnen, vorüber gelangt man zu dem auf einem Vorberge des Ptoon gelegenen Dorfe Kokkino. Die Dörfer Kokkino, Karditza, Martini befinden sich an Stellen, in deren Nähe im Alterthume oder auch noch im Mittelalter bedeutendere Wohnplätze gestanden haben, wie die vorhandenen Mauerüberreste, Architekturstücke und Steinschriften bezeugen. Die Dörfer der Kopaisebene liegen auf den Felsenhügeln und Bergen, welche jene einschließen, theils um der Ueberschwemmung durch den steigenden See auszuweichen, theils um gesündere Luft zu athmen. So war es auch schon im Alterthume. Die Hirten dieser Region bedienen sich noch jetzt der Rohrpfeife (*ἐκ δονάκων*) aus dem Rohr vom kopaischen See wie im Alterthume [60]). An die Stelle des alten Kopä ist Topolia getreten und wie im Alterthume der kopaische See von Kopä seinen Namen entlehnt hatte, so jetzt die Ebene von Topolia. Die Katavothren des Sees hat man in neuerer Zeit zu reinigen und herzustellen begonnen. Auch sind hier eine Reihe viereckiger, in Felsen gehauener Schachte merkwürdig, deren ursprüngliche Bestimmung noch nicht genau ermittelt worden ist. Sie befinden sich in einer Thalschlucht und waren 1840 noch größtentheils verschüttet. Vielleicht dienten sie als Behälter zur Aufbewahrung des Wassers für die trockene Jahreszeit und sollten zugleich einen Theil der Wassermasse des steigenden Sees zurückhalten [61]). Von dem Dorfe Martini gelangt man über Hügel und Berge hinweg zu dem von anmuthigen Baumgruppen umgebenen Dorfe Proskynä am Abhange eines Hügels. Das Städtchen Talánti, einige hundert Fuß über einer fruchtbaren Ebene gelegen, hat wahrscheinlich seinen Namen von der kleinen Insel Talanta (Talantonisi) am nördlichen Ende der benachbarten Meeresbucht erhalten, oder umgekehrt die Insel von der Stadt. Wahrscheinlich hat an der Stelle von Talanti oder in ihrer Nähe Opus, die alte Hauptstadt der opuntischen Lokrer, gestanden [62]). In der Nähe des eine halbe Stunde vom Meere entfernten Dorfes Levanatis hatte Kynos, der alte Hafen von Opus, gelegen. Auf zwei Hügeln dicht am Meere findet man noch die Ueberreste einer Akropolis, welche wahrscheinlich zum Schutze des Hafens gedient hatte. Kynos selbst war eine kleine Hafenstadt, von welcher man noch Ueberreste bemerkt. Nördlich vom Dorfe Levanátis beginnt ein Anfangs mit steinreichen Hügeln, dann mit Platanen und anderen Bäumen ausgestatteter Landstrich von geringer Breite zwischen dem Basilikagebirge (dem Knemis der Alten) und dem Meere, wo sich Spuren von alten Wohnplätzen, Städten und Dörfern finden. Hier war im Alterthume das Gebiet der epiknemidischen Lokrer. Hier tritt auch schon der lange Golf von Lamia hervor, eine weite halbrunde Bucht, von dem Knemis- oder Basilikagebirge amphitheatralisch umgeben, auf welchem man noch einige alte, wahrscheinlich von den Burgen des Mittelalters übrig gebliebene Thürme bemerkt. Der bezeichnete Golf wurde von den Alten der malische Busen (*Μαλιακὸς κόλπος*, sinus Maliacus) genannt. Die Bezeichnung nach der Stadt Lamia war erst später eingetreten. Bereits Pausanias hat ihn als einen sumpfigen mit dem Namen *Κόλπος Λαμιακός* benannt [63]). Weiterhin gelangt man in eine Ebene mit unbeträchtlichen Dörfern, wie Kenurochorió, Romani, und in diesem Districte scheint sich Thronion, die alte Hauptstadt der epiknemidischen Lokrer, befunden zu haben. Gegenwärtig ist die Ebene sumpfig, was im Alterthume wol nicht der Fall war. Vier Flüsse, der Asopus, der Melas, der Dyras und der Spercheios, ergossen sich im Alterthume in den bezeichneten Meerbusen. Gegenwärtig nimmt der Spercheios die drei übrigen auf und fällt südwestlicher in den Meerbusen als vor zwei Jahrtausenden [64]). Diese Flüsse haben durch Absetzung von Schlamm und von den Bergen abgespültes oder von Sturmwinden weggefegtes Erdreich die Ebene und die Bergpässe wesentlich verändert [65]). Vom malischen Meer-

---

59) Die Bedeutung des Wortes Paläocastra (*παλαιὰ κάστρα*) und die Ableitung von dem byzantinisch-griechischen *κάστρον* (Stadt) haben wir bereits oben berührt. Von den zahlreichen kleineren Städten der Insel existirten wol die meisten noch während des Mittelalters, wenn auch in kläglichem Zustande. Mehr noch waren die oft erstürmten und zerstörten großen Küstenstädte in Verfall gekommen. 60) Vergl. *Thos. Smart Hughes*, Travels in Sicily, Greece and Albania Vol. I. p. 333 seq. Ueberreste alter böotischer Städte dieser Gegend, wie die von Thespiä, *Ἐρημόκαστρον* genannt, hat auch Meletios (*Γεωγραφία παλ. καὶ νέα*, Tom. II. p. 341 seq. ed. *Anth. Gasa.* Venet. 1807) erwähnt.

61) Ueber den kopaischen See und seine Abzugskanäle, Katabothren, ist in neuer Zeit vielfach gehandelt worden. Nächst O. Müller in s. Orchomenos vergl. Forchhammer, Hellenica I, 168. H. N. Ulrichs, Reisen und Forschungen in Griechenland I, 205 fg. 212. 218. 206. 221. 184 fg. Brandis, Mittheilungen u. s. w. I, 127 fg. Fiedler, Reise durch Griechenland I, 113 fg. und noch viele andere. 62) Vergl. *Leake*, Northern Greece Vol. II. p. 173 seq. Brandis l. c. I, 132. 63) *Pausan.* I, 4, 3. 64) Vergl. Brandis l. c. I. S. 138 fg. 65) Vergl. *Leake*, Northern Greece II, 30. Brandis l. c. I. S. 39. 40.

busen bis zum Golf von Volo ist die Entfernung nicht beträchtlich und der Weg dahin zieht sich über Larissa Kremaste durch pelasgiotisches Gebiet, während zur See blos die der Nordküste von Euböa gegenüberliegenden Vorgebirge, Ausläufer des Othrys, zu umsegeln sind. — In Osthellas existirten in der Nähe des thermäischen Meerbusens noch Städte, welche während des griechischen Aufstandes von Wichtigkeit waren und in die Erhebung mit hineingezogen wurden, dafür aber von den türkischen Heeresabtheilungen Unbeschreibliches zu dulden hatten und dem Untergange nahe gebracht wurden. Solche waren Kassandra und Naussa. Zu Kassandra und in der Chalkidike wurden von den Türken 10,000 Männer und Frauen theils getödtet, theils in die Sklaverei geschleppt. Naussa war ein Centralpunkt für den Aufstand im Osten und wurde von dem tapferen Archonten Zaphirakis vertheidigt. Allein auch Naussa wurde ebenso wie Kassandra erstürmt und verbrannt und 5000 Menschen theils umgebracht, theils in die Gefangenschaft abgeführt [66]). Ebenso war für die Ortschaften um den Olympus der griechische Aufstand äußerst verderblich. So wurde die Stadt Krania in der Nähe des Olympus, wahrscheinlich der erste Versammlungsplatz der Armatolen, welche sich ebenfalls erhoben hatten, größtentheils zerstört [67]). Ueberhaupt kam Osthellas durch Mangel an hinreichenden Vertheidigungsmitteln, durch Mangel an strategischer Einsicht und Berechnung und durch den ersten Anprall großer türkischer Heeresmassen in die unheilvollste Lage, obgleich verwegene Führer, wie Odysseus, einzelne kühne Thaten zur Ausführung gebracht hatten [68]). Die Ostseite vom griechischen Festlande oder Rumelien unterscheidet sich in vielfacher Beziehung auf Klima, Flora, Fauna, Handelsverhältnisse, sowie durch den Mangel großer Ströme von Westhellas. Nur der nördliche Theil von Osthellas hat seinen Spercheios, alle übrigen kleinen Flüßchen haben keine Bedeutung. — In den Gebirgen des Mittellandes, wie am Pindus, zu Kalavryta und Syrako, fand man zur Zeit des griechischen Aufstandes noch einfache Hirtenstämme, wie sie von Georg Pachymeres im 13. Jahrhundert beschrieben worden sind. Sie lebten noch wie damals von ihren Heerden, verstanden jedoch auch einfache wollene Zeuge zu fertigen, aus welchen ihre Kleider hergestellt wurden. Kleine Völkerschaften dieser Art hatten sich auch auf den Gebirgen, welche sich bis nach Albanien und Serbien hin erstrecken, erhalten. Sie hatten Jahrhunderte früher in stürmischen Kriegszeiten hier Zuflucht gesucht und gefunden, wie einige Zweige der Wlachen und Bulgaren. Da bei ihnen beträchtliche Kriegsbeute nicht zu machen und die Gebirgspässe Schwierigkeiten darboten, so waren sie verschont geblieben. So sind wir zur Nordostgrenze des griechischen Königreichs gelangt, über welcher hinaus, wie schon bemerkt worden ist, noch viele einst zu Altgriechenland gehörende Gebietstheile dem osmanischen Reiche verblieben sind. Thessalien war schon von den griechischen Geographen des Alterthums bis zum Ausfluß des Peneios mit zu Griechenland gezogen worden und war mit ihm seit dem heroischen Zeitalter durch die mythischen Begebenheiten der Argonautenfahrt, sowie durch den Heerzug gegen Ilion, in der geschichtlichen Zeit durch Waffenbündnisse in vielfache Berührung gekommen. Seit der Machtentfaltung der großen makedonischen Herrscher, Philippus und Alexander, war Thessalien mehr mit Makedonien als mit Griechenland vereinigt. Makedonien selbst aber, durch hohe Gebirge von den thessalischen und epirotischen Landschaften größtentheils geschieden, konnte nicht zum hellenischen Ländercomplex gerechnet werden, obgleich seit der Zeit der bezeichneten Herrscher hellenische Cultur im Lande verbreitet, in den größeren Städten überwiegend geworden und in der Umgebung des Königs im höchsten Grade zu finden war [69]). Seit den Eroberungen Philipp's war auch viel thrakisches Gebiet mit griechischen Pflanzstädten zum makedonischen Reiche gekommen. Im Verlaufe des Mittelalters gehörten alle diese Länder noch zum byzantinischen Kaiserreiche und viele Städte derselben waren trotz der Jahrhunderte hindurch überstandenen Kriegsstürme noch groß und stark bevölkert, wie wir bereits mehrmals aus den Berichten des Georgius Pachymeres, des Nicetas Choniates, des Nicephorus Gregoras und des Cantacuzenus bemerkt haben.

Cap. 14. Ueber den Isthmus, welcher zu der Nomarchie der Halbinsel Morea gehört, gehen wir zur Betrachtung der Zustände auf derselben über, welcher die Griechen den alten Namen Peloponnesos wieder zurückgegeben haben. Die neuen Namen im Gebiete der physischen Topographie haben wir bereits in der Beleuchtung der Zustände während des Mittelalters mehrfach erwähnt. Der nördliche arkadische Gebirgsrand hat die Namen Zyria (Kyllene) und Olenos (Erymanthus) erhalten. Der östliche Gebirgsrand heißt Parthenia und Malevo (Parnon). Das rauheste und längste Gebirge von der Südwestecke der arkadischen Höhen ausgehend und die lakonische Halbinsel durchstreichend heißt jetzt Pentedaktylos (der alte Taygetos). Die höchsten Gipfel über 7000 Fuß hoch heißen Makryno und Ai-Elia, Parimadhi. Ruphia und Gastuni sind die heutigen Namen der Flüsse Alpheus und Peneus. Wir treten sofort in das Centrum der Halbinsel, an die einst große und reiche Stadt Tripolitza, die Residenz des letzten Pascha's, welche bereits ein oder zwei Jahrhunderte früher eine der bedeutendsten

66) Vergl. G. G. Gervinus, Geschichte des XIX. Jahrh. Bd. V. S. 321 fg. Ueber die Stadt Triferi in Osthellas vergl. Bd. VI. S. 361. 67) Vergl. *L. Heuzey*, Le mont Olympe et l'Acarnanie p. 73 seq. Eine andere Stadt dieser Region ist Rapsani und ein fester Platz Lapathonte. *Heuzey* l. c. p. 71 seq. 68) Ueber die nach Osthellas geschickten griechischen Hilfstruppen, welche nicht ausreichend waren gegen die große türkische Kriegsmacht vergl. *Germanos*, *Ὑπομνήματα περὶ τῆς ἐπαναστάσεως τῆς Ἑλλάδος* p. 99 seq., und *George Finlay*, History of the Greek revolution Vol. II. p. 140 seq.

69) Makedonien hat seit drei Decennien viele Reisende angezogen und mannichfache Forschungen veranlaßt. Das neueste Werk ist die Mission archéologique de Macédoine par *Leon Heuzey* et *H. Daumet* Livr. 1. 2. Par. 1864. Fol., welches besonders reich an Inschriften ist.

Städte der Halbinsel war. Als die glimmenden Funken des Aufstandes auf der ganzen Halbinsel in hellen Flammen emporschlugen, eilten die erschrockenen Türken überall in die nächsten festen Plätze und Städte, um, bis Beistand von Constantinopel anlangte, Schutz zu finden. Die Bardunioten am Meerbusen von Marathonisi, muhammedanische Albanesen, eilten nach Tripolitza, ebenso wie viele andere aus der nächsten Umgebung. Die Lalioten aber, moslimische Schipetaren auf dem Gebirge Pholoë, früher Klephten und Söldner, blieben trotzig in ihren Wohnsitzen, welche aus Gruppen großer wohlbefestigter Häuser bestanden. Tripolitza war seit dem passarowitzer Frieden der Sitz des türkischen Statthalters von Morea geworden und hatte bis zur Zeit des Aufstandes gegen 30,000 Einwohner. Vor dem ersten Anprall brauchten sich dieselben nicht zu fürchten. Sie liegt etwa 20 Stunden von Phigalia, am Fuße des Mänalon, 1800 Fuß über dem Meere, in dem südwestlichen Winkel der großen arkadischen Hochebene, welche bereits im Alterthume für den Verkehr große Wichtigkeit gehabt hatte, und oft ein entscheidender Punkt für kriegerische Ereignisse gewesen war. Der Seraskier Churschid Pascha bot Alles auf, um diese Stadt mit seinem eigenen Serail, seinen Schätzen und mit seinem Harem zu retten, während die die Stadt mit vier Heeresabtheilungen umzingelnden Griechen alle Anstrengungen machten, um vor allen Dingen diesen Sitz der türkischen Regierung zu erobern [70]). Tripolitza wurde endlich gewonnen, nachdem die Besatzung durch Abschneidung aller Zufuhr und durch den dadurch bewirkten Mangel aller Lebensmittel zu capituliren gezwungen worden war. Die barbarischen Handlungen, welche die Eroberer nach dem Einmarsche sich zu Schulden kommen ließen, spornten die Türken überall, wo ihre Waffen siegreich waren, zur haarsträubendsten Rache an vielen tausend Unschuldigen [71]). Tripolitza hatte unmittelbar nach dieser Eroberung nur noch 2000 Einwohner. Bis jetzt ist die Zahl wieder bis auf 8000 gestiegen. Der frühere Wohlstand wird schwerlich wieder erreicht werden. Viele schöne Bauwerke, Moscheen, Thürme, Schloß und Serail des Pascha sind gänzlich zerstört und dem Boden gleichgemacht worden. Jetzt ist Tripolitza zwar Nomarchiehauptstadt, aber doch nur eine Stadt dritten oder vierten Ranges im Verhältniß zu den Städten der Halbinsel überhaupt [72]). Die Neugriechen, welche die Kriegsjahre beschrieben haben, nennen diese Stadt häufig Tripolis, nicht Tripolitza. Ebenso hat L. Roß in seinen Reisen im Peloponnes (S. 121) diesen Namen gebraucht [73]). Die einst große und glänzende Stadt Megalopolis hatte im Mittelalter den Namen Leontari (auch Leontarion) erhalten und war wol nur ein kleines Städtchen geworden. — In den neugriechischen Schriften über den Freiheitskrieg wird dieser Ort mehrmals erwähnt und ist wol nur noch ein unbedeutendes Dorf. Die Ueberreste der alten Stadt findet man bei dem Dorfe Sinano. Gegenwärtig gehören zu Arkadien noch folgende Städte von geringer Größe und Bedeutung: Vervena, Isari, Karitene (oben oft erwähnt), Dimizana, Maguliana (schon im Mittelalter genannt), Kondovazena. Nach dem Golf von Nauplia hin begegnet man den Städtchen Leonidi, Kastri und Hagios Petros. Die bereits im Mittelalter erwähnte Stadt Kalavryta ist das Kynätha der Alten in dem nördlichen Landstriche Arkadiens. Zahlreiche Ueberreste der alten classischen Städte findet man überall. In Lakonien war während des Mittelalters seit dem 13. Jahrhundert Mistra die bedeutendste Stadt und vor der Revolution nicht unbeträchtlich, jetzt nur noch ein Städtchen mit 1500 Einwohnern am Fuße des Berges, auf welchem das Schloß Mistra liegt, welches älter ist als die Stadt. Das später neugegründete Sparta wirkte absorbirend und niederdrückend auf Mistra zurück, sowie dieses im Mittelalter auf Sparta. Das neugegründete Sparta ist gegenwärtig der Hauptort des Nomos und ist im Aufblühen begriffen [74]). — Die Seestadt an der unteren lakonischen Küste, Monembasia, eine der größten der Halbinsel, war bereits früher als Tripolitza den Griechen in die Hände gefallen, da hier die griechische Flotte mitwirken konnte [75]). Die Türken hatten nun nur noch Patras und Rhion, Modon und Koron, Akrokorinth und Nauplia in ihrer Gewalt. Nauplia ist eigentlich eine dreigetheilte unüberwindliche Festung: erstens die wohl ummauerte Stadt auf einer schmalen Erdzunge mit dem von einem Fort geschützten Hafen; zweitens die Festung Itschkale auf dem Plateau des auf der Süd- und Westseite steilen Felsenvorgebirges; drittens beide

70) Raybaud (Mémoires sur la Grèce. Par. 1824) und Voutier (Mémoires sur la guerre actuelle des Grecs. Par. 1823) haben diese Belagerung als Augenzeugen beschrieben. Vergl. G. G. Gervinus, Geschichte des 19. Jahrh. Bd. V. S. 253 fg. 71) Viele Beispiele hat Prokesch v. Osten (Erinnerungen aus dem Orient Bd. 1—3) mitgetheilt. 72) Ueber die gegenwärtigen Verhältnisse Arkadiens bietet die kleine Schrift von Chr. Theod. Schwab, Arkadien, seine Natur, seine Geschichte, seine Einwohner, seine Alterthümer (Stuttg. 1852), viel Belehrendes. An der Grenze nach Messenien hin traf er einen albanesischen Hirten, welcher 110 Jahre zählte und sich deutlich erinnerte, wie er 1770 mit anderen Albanesen in Morea eingewandert war (S. 38). Schon im 15. Jahrhundert waren sehr viele Albanesen auf der Halbinsel, wie wir oben bereits bemerkt haben. Er bemerkt S. 39, daß Arkadien kein reiches Land ist. Industrie fehlt ihm ganz, wie sie überhaupt in Griechenland noch in den Windeln liegt; selbst die Handwerke werden auf eine sehr primitive Weise versehen, wie z. B. die Zimmerleute von Magulina, einem Dorfe in der Nähe des alten Methydrium, im Sommer mit Weib und Kind, mit Sack und Pack ihr Dorf verlassen und nomadenhaft umherziehen, um auswärts Arbeit zu verrichten. Die Forstcultur liegt hier noch ganz im Argen. Seine vortreffliche Beschreibung der Styxquelle (S. 17 fg.) mit ihrer schauerlichen Umgebung, noch jetzt so wie im Alterthume, habe ich bereits im Art. Alt-Griechenland erwähnt. Ueber die fränkischen Schlösser in Arkadien am Rande fruchtbarer Ebenen handelt derselbe S. 33 fg.

73) Vergl. *Chresti Byzantii* *Ἱστορία τοῦ τακτικοῦ στρατοῦ τῆς Ἑλλάδος* (*Ἀθήναις* 1837) p. 7. 8. 74) Im Anfange des griechischen Aufstandes wird Sparta als ein Hauptsammelplatz der Kapitani bezeichnet von *Chrest. S.-Byzant.* *Ἱστορία τοῦ τακτικοῦ στρατοῦ τῆς Ἑλλάδος* p. 2. Derselbe erwähnt auch p. 6 den Ort *Τρίκορφα*, ohne seine Lage näher zu bezeichnen; jedoch p. 69 wird derselbe in der Nähe von Tripolis (Tripolitza) angesetzt. 75) Vergl. Gervinus Bd. V. S. 260.

beherrschend die Feste Palamidi, von den Venetianern einst auf einem von drei Seiten unzugänglichen, 750 Fuß hohen Felsen nach den Regeln der damaligen Fortificationskunst befestigt mit drei abgesonderten Forts und vier Batterien. Eine solche Festung konnte nur durch Aushungerung oder Wassermangel zur Uebergabe gezwungen werden [76]). — Im Norden von Sparta und Mistra gehören gegenwärtig zum lakonischen Gebiete noch Kastania und Zingana, südlich Geraki, kleine Städte von etlichen tausend Einwohnern, ebenso Vitylo, das alte *Οἰτύλη*, eine Stadt mit etwa 2000 Einwohnern. Kalamata an der messenischen Küste ist eine wichtige Hafen- und Handelsstadt, bereits zur Zeit der fränkischen Herrschaft von Bedeutung. — Die Maina, das Gebiet der vielbesprochenen Mainoten, war eigentlich von den Türken niemals unterworfen worden, sowie die byzantinischen Kaiser sich mit einem geringen Tribut von diesen Freibeutern begnügt hatten. Marathonisi ist die Hauptstadt von Ostmaina, Zimova (Dschimava) von Westmaina. Bei dem Ausbruch des Aufstandes waren die tapferen Häuptlinge der Mainoten sofort mit ihren Kerntruppen auf die Bahn des Kampfes getreten, waren jedoch in Beziehung auf Suborbination schwierig und leicht widerspenstig. Als Klephten auf eigene Faust zu agiren und Beute zu machen war ihre Lust und ihr gewohntes Handwerk. Die Regierung des Königs Otto wollte die Mainoten von ihren thurmartigen Gebirgswohnungen herabziehen und in Messenien ansiedeln, um dieses entvölkerte Land durch betriebsame Ackerbauer und Landwirthe wieder in einen besseren Culturzustand zu versetzen, wozu aber die an ein freies unabhängiges Gebirgsleben gewöhnten Mainoten wenig Lust zeigten, obgleich sie dadurch in ein sicheres Besitzthum eintreten konnten [77]). Die arge Verwüstung, welche Ibrahim mit seinen wilden Truppen besonders in Messenien angerichtet hatte, konnte nur nach und nach wieder ausgeglichen werden [78]). Modon, Koron und Navarin haben beträchtliche Festungswerke. Arkadia war seit dem Mittelalter eine blühende Handelsstadt geworden, ist aber durch den schrecklichen Zerstörungskrieg stark mitgenommen worden. Außerdem sind in Messenien noch die kleinen Städte und Plätze Gargaliano, Surza, Andrizena, Sulima, Polium-Niso zu erwähnen. — Wenden wir uns nach dem Norden, so ist zunächst Argos zu erwähnen, vor dem Aufstande eine blühende Stadt, wenn auch lange nicht so groß und mächtig wie im Alterthume, doch eine der bedeutendsten auf der Halbinsel. Auch jetzt ist diese Stadt wieder im Aufblühen begriffen. Die Nomarchie Argolis begreift außerdem die Städte und Plätze Trikala, Perachora, Hagios-Georgis, Aelilladokamba, Kalamaki, Sophiko, Kravali, Epidavro, Megolochorio. Dazu gehören auch die Inseln Poros, Hydra und Spezzia, welche im Freiheitskampfe mit ihren Flotten die wichtigsten Dienste leisteten [79]). — Die Nomarchie Achaia hat folgende Städte aufzuweisen: Pyrgos, eine Handelsstadt, welche sich bereits wieder aus den Ruinen des jüngsten Krieges erhoben hat, Gastuni, ebenfalls aus der Verwüstung (durch die Albanesen von Lala) neu erstanden, dann Divoi, Lechäna, Livorzi, Sopota, Kalavryta, Santameri, Diakophto, Vostiza, Castel-Tornese und Chiarenza (im Mittelalter Klarenza), welche beide letzteren Orte jetzt in starken Verfall gerathen sind. — Bei Basilika findet man die Ueberreste der einst blühenden Handelsstadt Sikyon, welche zugleich ein Sitz der Kunst und Industrie war. Die zerstörte Stadt Patras ist nach einem Plane neu aufgeführt worden, welcher einer Bevölkerung von 100,000 Köpfen Raum geben würde. Im Gebiete des alten hohlen Elis vertritt gegenwärtig die schon im Mittelalter erwähnte Stadt Klarenza die alte Hauptstadt Elis. Auch in diesen Landschaften ist seit den zerstörenden Kriegszeiten neues Leben erwacht. Die Insel Euböa haben wir bereits oben bei der Betrachtung der Continentalgrenzlinie des neuen Königreichs mit berührt. Dieselbe bildet eine eigene Nomarchie. Die alte berühmte Hafen- und Handelsstadt Chalkis am Euripus existirt noch gegenwärtig (früher Euripo und Negroponte, jetzt wieder Chalkis genannt), aber freilich kaum als Schattenbild der alten Stadt der classischen Zeit. Vor dem Aufstande hatte sie jedoch noch 16,000, jetzt nur noch 8000 Einwohner. Karysto am Fuße des Berges St. Elias am Südende der Insel war im Alterthume nach Chalkis die größte Stadt der Insel, hat aber jetzt nur noch 3000 Einwohner. Doch war wol Eretria mit seinem Hafen Porthmus zu Zeiten noch wichtiger. Geringere Städte der Insel sind gegenwärtig noch Stura (Styra d. Alt.) im Süden, Kumi und Steno-Artonari in der Mitte, Limni, Luti und Xerochari im Norden [80]). Zu Euböa gehören auch die in ihrer Nähe liegenden kleinen Sporaden, Skopelo, Skiatho, Chilidromi und Skyro (im Alterthume Peparethus, Skiathus, Halonesus, Skyrus).

Cap. 15. Die Inseln des thrakischen Meeres Thasos, Samothrake, Imbros und Lemnos sind dem ottomanischen

76) Vergl. Gervinus Bd. V. S. 269, und *Finlay*, Hist. of the Greek revol. II. p. 291 seq. Die erfolglos versuchte Erstürmung der griechischen Taktiker beschreibt die *Ἱστορία τοῦ τακτικοῦ στρατοῦ τῆς Ἑλλάδος παρὰ Χρήστου Σ. Βυζαντίνου* p. 8 seq. Der Verfasser dieser Schrift hat selbst Theil genommen. Eine Stunde von Nauplia erwähnt derselbe den Ort Karetzi und noch etwas weiter Kupheni (*Κουφῆνι*), entweder kleine Städtchen oder Dörfer (*χωρία*) p. 21. 77) Vergl. *G. Finlay*, The Hellenic Kingdom and the Greek Nation p. 65. 66. 78) Aus der schonungslosen Verwüstung mit Mord und Brand, welche Ibrahim auf der Halbinsel anrichtete, kann man wol folgern, daß er vom Sultan den geheimen Auftrag erhalten hatte, die Griechen auf der Halbinsel völlig zu vertilgen, um dann nur der türkischen Regierung ergebene und gehorsame Ansiedler hierher zu versetzen. Von völliger Ausrottung der Griechen hatte der jähzornige Sultan oft genug gesprochen.

79) *Τὴν Νέαν Ἐπίδαυρον* erwähnt die neugriechische Gesetzsammlung: *Τὰ κατὰ τὴν ἀναγέννησιν τῆς Ἑλλάδος, συλλογὴ — τῶν συνταχθέντων πολιτευμάτων κτλ.* Tom. IV. p. 13. 80) Die neueste Schrift über Euböa ist eine Abhandlung von Baumeister in Lübeck, welcher dieselbe bereist hat. Ueber die Kriegsereignisse auf Euböa in den Jahren 1823—1826 hat Chrestus Byzantius (*Ἱστορία τοῦ τακτικοῦ στρατοῦ τῆς Ἑλλάδος* p. 69 seq.) und Papadopulos (*Ἀνασκευὴ τῶν εἰς την ἱστορίαν τῶν Ἀθηνῶν ἀναφερομένων* p. 82 seq.) gehandelt.

Reiche verblieben und nicht zum neuen Königreiche Griechenland gezogen worden. Im Alterthume hatten diese Inseln, wenn nicht ganz, doch größtentheils griechische Bewohner, welche von frühzeitigen griechischen Ansiedlern abstammten. Im Mittelalter hatten sie griechische und slavische, später während der türkischen Regierung griechische, slavische und türkische Bewohner. Das griechische Element blieb hier jedoch überwiegend und noch jetzt wird hier griechisch gesprochen. Da sie dem Centrum der Pforte näher liegen als dem Centrum des alten Griechenlands, so konnten dieselben dem osmanischen Reiche füglich nicht entzogen werden. Von den neueren Reisenden, welche diese Inseln besucht haben, sind besonders Prokesch von Osten, Grisebach und A. Conze zu erwähnen. Mittheilungen der beiden ersteren habe ich bereits in der Geographie von Alt-Griechenland beigebracht. Die Schrift von A. Conze, Reise auf den Inseln des thrakischen Meeres, ist erst 1860 erschienen. Zunächst besuchte derselbe Thasos, im gemeinen Volksdialekte Thaschos genannt, und betrat gleich nach der Landung eine beträchtliche Ebene. „Die Strandebene, welche hier zwischen die Berge eingelagert liegt, ist eine der größeren auf der Insel, deren Berge an den meisten Stellen steil in das Meer abfallen; zugleich hat diese Ebene vor den übrigen den Vorzug reicher Quellwasser, welche sie zur fruchtbarsten von allen machen, indem in ihr auch im Hochsommer keine Dürre eintritt. Auf der Fläche derselben dehnt sich neben Oelbaumpflanzungen und Kornfeldern eine weite Wiese aus, im Mai strotzend von fußhohen Gräsern und buntblühenden Kräutern, zwischen denen vereinzelte Platanengruppen die Feuchtigkeit des Bodens verrathen. Auffallend ist hier auch die Menge von Schlangen und Schildkröten und die Luft ist voll von Bienenschwärmen. Die Grundstücke hier gehören nach Panagiá, dem Hauptorte der Insel, der jenseits des Berges liegt und dem auch zunächst der Landeplatz an dieser Stelle dient. Dieser bildet indessen zugleich für die ganze Insel den Hauptverbindungspunkt mit dem gegenüberliegenden Festlande, vor allen mit Kawálla (der gegenüberliegenden rumeliotischen Stadt, von welcher man abfährt), weshalb er auch überall schlechthin Liménas, der Hafen (ὁ λιμένας, in der gemeineren Form aber ὁ λιμιώνας) genannt wird. Die Jahrhunderte der Seeräuberei, von denen noch viel auf Thasos gesagt und gesungen wird, haben indessen auch an dieser günstigen Stelle keine bedeutendere Ansiedelung aufkommen lassen. Wie überhaupt an den griechischen Küsten aus gleicher Ursache (wäre dies richtig, dann hätte es nirgends an den griechischen Küsten blühende Hafen- und Handelsplätze gegeben, deren Anzahl doch sehr groß war und noch ist) haben sich auch hier die Einwohner in die Berge geflüchtet, sodaß kein einziger Ort auf Thasos am Strande liegt. Der Verkehr mit dem gegenüberliegenden Festlande, welcher noch heute den sonst ganz verödeten Hafen zum Lebenspunkte der Insel macht, rief auch im Alterthume gerade an dieser Stelle die Hauptstadt ins Leben. Heutzutage hat sich das Verhältniß zwischen Insel und Festland umgekehrt; das letztere ist herrschend geworden. Denn auf dem Festlande ist der Bischofssitz von Maroneia, dem Thasos zugetheilt ist, und während des Ramasan residirt auch der türkische Mudir in Kawálla und ein Thasier sagte mir geradezu: Alles Gute kommt uns von Kawálla (ὅλα τὰ καλα πράγματα μᾶς ἔρχονται ἀπὸ τὴ Καβάλλα). Im Alterthume dagegen — — — beherrschte Thasos von ihrer Hauptstadt aus die Peräa, das Gebiet jenseits am Festlande, dessen Goldbergwerke einen Haupttheil des Einkommens von Thasos lieferten" [81]). — Ueber die bezeichnete Ebene und ihre Umgebung bemerkt derselbe ferner: „Die etwa eine halbe Stunde breite und doppelt so tiefe Strandebene am Liménas ist im Süden, Westen und Osten von bewaldeten Bergen umschlossen, und zwar im Süden von dem sich zum höchsten Gipfel der Insel, dem Hagios Elias, hinaufziehenden Gebirge, während der Blick nach Norden hin frei über das flache Ufer weg auf den Meeresarm mit der kleinen Insel Thasópulo und auf die gegenüberliegenden Küsten von Rumelien, zunächst das Flachland um die Mündung des Karasu (Nestos) hinausreicht. Auf einer Berghöhe im Osten, welche sich in langer, schräg abfallender Linie gegen Norden in das Meer vorstreckt und hier auf ihrem äußersten Auslaufe in einer kleinen Inselklippe endet, lag die Hochstadt der alten Thasos, am Strande westlich von dem genannten Vorgebirge, durch dasselbe gegen Nord- und Nordostwinde geschützt, deren Häfen und in der anstoßenden Uferebene am Westfuße der Akropole die übrige alte Stadt, deren Umfangsmauer man noch heute mit einzelnen Unterbrechungen verfolgen kann, von dem nördlichen Vorgebirge der vorliegenden Inselklippe aus den Bergrücken hinaufsteigend, dann wieder in den Befestigungen der Akropolis, von da den Bergabhang hinablaufend und endlich in weiten Bogen durch die Ebene bis nahe an die Küste hinziehend. Das Material der Mauer ist durchweg weißer Marmor, dessen Farben sich an den auf dem Berge erhaltenen Strecken in ein dunkles Grau verwandelt hat, in der Ebene dagegen an vielen Stellen, weil hier feinere Glättung den Stein vor Verwitterung schützte, unter der Decke überwuchernden Gebüsches noch hell hervorglänzt; ein Bindemittel ist an den sonst sehr verschieden gearbeiteten Marmorstücken nirgends angewandt." Im Folgenden beschreibt nun A. Conze Ueberreste von antiken und mittelaltrigen Bauwerken, Ueberreste der Kunst und Inschriften, welche auf der Insel gefunden werden. Von hier aus gelangte er über Wiesen, durch Oelbäume und Fichten zum Hauptort der Insel Panagiá. Von dem zu übersteigenden Gebirge aus überblickt man ein langes sich nach Osten nach dem Meere zu öffnendes, ganz mit Oelbaumpflanzungen be-

81) A. Conze l. c. S. 3. 4. Die besten Karten über die Inseln des thrakischen Meeres haben R. Copeland und T. Graves (1831—1844) geliefert, welche von A. Conze benutzt worden sind. Vergl. desselben Vorrede S. VIII. Thasos hat auch E. M. Cousinéry (Voyage dans Macédoine Tom. I.) auf seiner Karte von Makedonien mit aufgenommen. Die der Insel gegenüberliegende Stadt Kawalla oder Kavala war im Alterthume Galepsus. Vergl. *Cousinéry* Tom. II. p. 61 seq.

decktes Thal. An den beiden Abhängen einer in das große Thal mündenden Einsenkung liegen die Häuser von Panagiá. Außer Panagiá hat die Insel noch neun Dörfer: Potamó, Theológo (Tholos türkisch), Kastro (Jenissar türkisch), Mariáes, Kakirachi und Sotiro, Kassarvit, Wulgáro und Georgios Agios, sämmtlich mindestens eine halbe Stunde von der Küste entfernt. Die häufigen und plötzlichen Ueberfälle der Seeräuber in früheren Zeiten hatten dies geboten [82]). Die Hauptstadt der Insel im Alterthume ist gänzlich verschwunden. Allein die zahlreichen Sarkophage geben Zeugniß von der Wohlhabenheit und Macht der Bewohner in der alten Zeit [83]). In der jüngsten Zeit sind aber viele der großen monolithen Marmorsarkophage zerschlagen und weggeführt worden. Theológo war lange der Sitz der Verwaltungsbeamten, weil es am weitesten von der Küste entfernt liegt. Jetzt, da die Seeräuber nicht mehr zu fürchten sind, ist es Panagiá. Theológo hat die größte Einwohnerzahl und den ausgedehntesten Grundbesitz, welcher sich über die ganze Südostseite der Insel von Kinira im Osten, bis Botó im Süden erstreckt. Theológo ist von allen Seiten von hohen Bergzügen umgeben und vom Meere getrennt. Der Landungsplatz Botó ist weiter als eine Stunde entfernt. Die fruchtbare Ebene von Paläochóri hat ein flaches Strandgebiet und liegt Samothraki gegenüber. Von Theológo gelangt man in etwa drei Stunden über ein fichtenbewaldetes Gebirge mit dem Rücken Tzutzula nach Aliki (ἡ 'Αλικὴ). Bei Aliki bildet das Ufer von Ost nach West eine lange schmale Halbinsel, deren Rücken dicht an einander gereihte Hügel von Marmorschutt enthält, aufgehäufte Abfälle und Ueberreste der Marmorbrüche und Marmorarbeiten. Der Isthmus der Halbinsel ist mit Trümmern von Wohnhäusern bedeckt und hat einen großen, reich ausgearbeiteten Sarkophag aufzuweisen mit einer 15 Zeilen langen Aufschrift, welche A. Conze (p. 31) mitgetheilt hat. An der Südküste von Thasos ist noch eine Reihe alter hellenischer Thürme bemerkbar, gewöhnlich in der Nähe von Küstenpunkten, welche einen bequemen Landungsplatz gewähren können. Es waren also Schutzthürme gegen Seeräuber. In südwestlicher Richtung von Aliki kommt man zum Platz Paläomandria, dann zum kleinen Thal Sti. Thimuniá (ς' τὴ θημουνιά) mit Getreidefeldern, weiter westlich zur Höhe Sti. Phkiaria (ς' τὴ φκιαριά), dessen Ende steil ins Meer abfällt. Der schräge Bergabhang hat die ergiebigsten Marmorbrüche enthalten, wie die Schuttüberreste zeigen, welche sich bis zur Kirche des Michael Archistratigos erstrecken, die dem Kloster Philotheos am Athos gehört. Demselben Kloster gehören auch die in der Nähe befindlichen Oelbaumpflanzungen nebst einer Metóchi (Meierei). Dann ist die Ebene Wathia Potamia von geringem Umfange und die Thalschlucht der Popina, welche einst Besitzerin großer Heerden gewesen sein soll. In geringer Entfernung folgt eine andere kleine Ebene Sto. Kalami (ς' το καλάμι), von welcher aus man nordwestlich zur Ebene von Asträos gelangt, welche landeinwärts in einzelnen Abtheilungen zwischen die Höhen hineintritt. Sie ist großentheils mit Weinreben und Oelbäumen bepflanzt und wird von Theológo aus bebaut, da sie selbst keine Bewohner hat. Westlich von Asträos gelangt man über eine bergige, hier und da mit Wachholder bewachsene Küstenstrecke zur Strandebene von Botó, welche unbewohnt mit Theológo durch ein nach Nordost sich hinaufziehendes Thal verbunden ist. Der Weg von Theológo nach Kástro führt über Berge. Kástro liegt an einer mit Oliven und Reben bepflanzten Ebene, jedoch thalaufwärts einige Stunden von der Ebene selbst entfernt. Hütten im Thale dienen zum Aufenthalte während der Erntezeit. Zum Dorfe selbst gelangt man von der Ebene aus durch ein enges Thal mit einem ausgetrockneten Flußbette, um welches sich Fichten und Platanen drängen. Das Dorf Kástro liegt auf einem etwas breiteren, gelinder abfallenden Bergrücken, von dem aus ein schmaler Sattel als einziger bequemer Zugang führt. Ein Marmorstein der Kirche des heiligen Athanasius von Alexandria zeigt den Namen Gatelusio, einer genuesischen Familie. Nachdem nämlich der Kaiser Johannes Paläologus, Sohn des Andronicus III. und der lombardischen Anna, von dem übermächtigen mitregierenden Cantacuzenus, wegen seiner Leichtfertigkeit oft gemaßregelt, bewogen worden war, nach Italien zu entweichen, kehrte er mit Franz Gatelusio nach Constantinopel zurück, worauf Cantacuzenus ein Kloster des Berges Athos bezog und dem Johannes die alleinige Regierung überließ (1355). Zur Belohnung hatte Franz Gatelusio vom Kaiser Mitylene mit den Inseln des thrakischen Meeres erhalten, in welchem Besitz diese Familie blieb bis nach der Eroberung Constantinopels durch Mahomet II., wie wir bereits oben berichtet haben. Daher ist jene Marmorinschrift von hoher Wichtigkeit. Die Thalfläche Skepastus (ς' τοὺς Σκεπαστοὺς) mit ihren Oelbaum- und Weinpflanzungen gehört dem Dorfe Mariás und dehnt sich bis zum Fuße des Berges Agios Mats (Ἅγ. 'Ασώματος) aus. Von Mariás bis nach Kakirachi (Κακηράχη) beträgt der Weg drei Stunden und zieht sich über den beide Dörfer scheidenden Bergzug, dessen höchster Gipfel der Agios Mats oder Agios Ilias (doch wol für Elias) ist. — Kakirachi liegt landeinwärts am innersten Rande einer ziemlich ausgedehnten Strandebene mit röthlichem, also eisenhaltigem Erdreich, theils mit Wein- und Oelbaumpflanzungen, theils mit wildem Gebüsch bestanden. Der benachbarte kleine Ort Sotiro steht unter dem Proëstos von Kakirachi. In der Umgegend von Kakirachi ist einst viel Eisen gewonnen worden, für dessen Production sich die Zeit nicht genau bestimmen läßt. Der Weg von Kakirachi nach Sotiro beträgt eine Stunde und letzteres Dorf liegt an einem Bergabhange über einem kleinen Thale und gewährt eine Aussicht bis zum pangäischen Gebirge (Παγγαῖον ὄρος, jetzt Piláf-Tepe genannt). Die Umgegend von Kakirachi ist einst der Sitz eines bedeutenden Betriebs in Eisengewinnung gewesen, wie die noch umher-

82) Vergl. *Cousinéry* l. c. Tom. II. p. 104 seq. und *G. Finlay*, Greece under Othoman and Venetian domination p. 108 seq. Cousinéry hat übrigens l. c. nur 7 Dörfer (sept villages) angegeben. 83) Vergl. *Cousinéry* Tom. II. p. 106 seq.

liegenden Schlacken darthun, wahrscheinlich noch in den letzten Jahrhunderten der byzantinischen Regierung. Von Sotiro nach Norden hin gelangt man in eine Ebene, welche, wie Grisebach vermuthete, aus angeschwemmtem Lande besteht. Dieselbe ist nicht überall angebaut, jedoch stellenweise mit Oelbäumen besetzt. Das Dorf Kassarwit (*Κασσαρβίτ*) liegt weiter landeinwärts in einem Thale, welches sich in nordnordwestlicher Richtung bis zur Ebene am Meere heraberstreckt. Der Platz, wo die Ruine eines altgriechischen Thurmes sich befindet, heißt Tzuknida (*τζουκνίδα*, Brennnessel). Eine kleinere Abtheilung des Dorfes Kassarwit führt den Namen Papasmachalas (*Παπασμαχαλᾶς*), und macht in Verbindung mit dem Haupttheil Tzingúra jenes Dorf aus. Zwei Stunden weiter kommt man zum Dorfe Wulgáro (*Βουλγάρο*), welches in vier Abtheilungen an den Berglehnen eines Thales liegt, welches sich mit Oelbäumen und kleinen Fruchtfeldern nach dem Meere hinzieht. Von Wulgáro aufwärts führt ein Weg zwischen dichtem Gebüsch hin und wieder mit feinbelaubten Kastanienbäumchen zum kleinen Dorfe Agios Georgios. Von Wulgáro bis nach Panagia beträgt der Weg vier Stunden. Hierher kehrte A. Conze von seiner Rundreise auf der Insel zurück und fuhr dann nach der benachbarten Samothraki [84]). Wenn man Thasos als ein marmornes Inselgebirge im Meere betrachten kann, so läßt sich Samothraki als ein eichenbewachsener hochragender Berg im Meere bezeichnen, welchem der thasische Marmor gänzlich mangelt. Demnach ist nicht blos die Oberfläche des Bodens, sondern auch die geologische Structur desselben auf beiden Inseln verschieden. Die Gesammtbevölkerung auf Thasos beträgt gegen 10,000 Köpfe. Prokesch von Osten hatte nur 6000 angegeben, Cousinéry sogar nur 2500. Gewiß ist, daß sich die Bevölkerung seit Cousinéry's und Prokesch von Osten's Anwesenheit auf der Insel beträchtlich vermehrt hat. Die Angabe von 10,000 gründet sich auf die Angabe des griechischen Consularagenten, des einzigen Vertreters einer fremden Macht auf der Insel [85]).

Cap. 16. Samothraki besteht aus einem hochaufsteigenden, weithin sichtbaren Bergrücken, welcher sich je nach dem Standpunkte des Beschauenden verschiedenartig ausnimmt. Die Gesammtbergmasse hat eine westöstliche Richtung und steigt am höchsten in vier Gipfeln, Phengári, Agios Ilias, Agia Sophia und Agios Georgios, auf. Nur im Norden und Westen ist ein Flachland vor den Bergen zu finden, im Norden mehr als breiter Saum, im Westen einer spitzigen Landzunge ähnlich, welche zwei Salzseen einschließt. Auf der Südostseite, Imbros gegenüber, fällt das Gebirge schroff am Meere ab und gewährt vom Imbros aus bei aufgehender Sonne einen prächtigen Anblick. Wie im Alterthume, so ist auch jetzt noch diese Insel eine abgeschlossene Welt, hat keinen Hafen, in welchen Schiffe einlaufen können, gewährt überhaupt den Anlandenden wenig Sicherheit und gewaltige Stürme stürzen nicht selten vom Gebirge herab und bringen den Schiffen die größte Gefahr. Im Alterthume brachte der Mysteriencultus Verkehr, jetzt nur einige Reisende und einige Handelsschiffe. Der Erzbischof von Maronia hat hier einen Vicar, von welchem A. Conze viele Nachrichten über die Insel erhalten hat. Die Inselbewohner halten nur wenige kleine Fahrzeuge, welche während der Winterstürme ans Land gezogen werden, um sie nicht zerschellen zu lassen. Im Norden findet die Landung an der Paläopolis statt, im Westen an der Kamariótissa hinter der Landzunge, im Süden bei Makreliás (*ς' ταῖς Μακρελιαῖς*), im Nordwesten am Ammos oder an den Flüßchen Phoniás und Angistros. Die von den Dardanellen herkommende Strömung geht zwischen Samothraki und Imbros hindurch und wird je nach der Fahrt den kleinen Schiffen der Inselbewohner hinderlich. Die meisten Bewohner der Insel sind jetzt Schwammfischer, welche jedoch während des Winters ihre Arbeit einstellen. Ihr Bereich ist das ganze thrakische Meer. Das einzige Dorf der Insel, *ἡ Χώρα* genannt, hat nur christliche Einwohner. Die Production ist hinreichend für die Bewohner und die Ausfuhr erstreckt sich nur auf Holz, Holzkohlen und einiges Obst. Auch wird vortrefflicher Honig gewonnen, doch zu wenig, um einen Ausfuhrartikel abgeben zu können. Aus den Früchten des Erdbeerbaumes wird ein besonderes Getränk bereitet. Die Bergluft der Insel stärkt den körperlichen Organismus, und man erreicht hier ein hohes Alter ohne Arzt, welcher hier nicht zu finden ist. Der Kaïmakam von Tenedos schickt alljährlich seinen Aga hierher, um die gewiß geringen Abgaben in Empfang zu nehmen. Die Fruchtfelder liegen auf dem flacheren Westende der Insel. Die Erzeugnisse sind hier Weizen, Gerste, Hafer und Tabak; auch Oelbaumcultur ist zu finden. Die südwestliche Abdachung des Mittelgebirges mit ihrer Getreide- und Oelbaumcultur hat einen milderen Winter als die nördliche Abdachung einen größeren Wasserreichthum, während die Flußbetten der Südseite im Sommer gewöhnlich ausgetrocknet sind. Ostwärts fand Conze eine Reihe steiler und kahler Hochgipfel, an welche sich rundliche Vorberge hier und da mit Buschwerk anlehnen. Unterhalb der letzteren dehnt sich eine Fläche in sanfter Senkung gegen das Meeresufer aus. Diese zwischen Berg und Meer liegende Fläche ist mit Andrachnagebüsch bedeckt, welches sich durch glatte rothe Stämme auszeichnet. Andere Strecken haben Gras und Kräuterwuchs, auch hier und da Platanen. In einem Platanengrunde liegt die Stelle, wo im Alterthume die Stadt Samothrake stand und welche deshalb Paläopolis genannt wird. Hier ist eine Quelle mit köstlichem Trinkwasser, welche weithin bekannt ist. Noch eine Süßwasserquelle befindet sich östlich von der Paläopolis. Dieselbe ist ebenfalls mit Platanen umgeben und wird *ἡ ἀνεβάντισσα* genannt. Einst hat die Insel auch einigen Weinbau gehabt, wie einige Namen und Terrassenhügel

---

84) A. Conze, Reise auf den Inseln des thrakischen Meeres S. 1—41. Cousinéry (Voyage dans Macédoine Tom. II.) hat über Thasos noch etwas ausführlicher gehandelt, jedoch bei weitem mehr mit Beziehung auf die alten Zeiten als auf die Gegenwart (S. 85—132).

85) Vergl. Conze l. c. S. 24 u. 77.

bekunden (am schönen Weinberge heißt ein Ort: ς' τὸ καλὸ τὸ ἀμπέλι). Vom Gebirge kommen mehre Flüßchen auf die Ebene herab. Die Vorberge ziehen sich weit bis in die Nähe des Meeres herab, welches sie an einer Stelle fast berühren. Ein Felsblock, Herrenstein (ἀρχοντό-πετρα, Archontenfels) genannt, bildet das äußerste Ende. Hinter demselben gewinnt die Uferebene wieder an Breite und in der Nähe befinden sich die berühmten heißen Quellen mit Vertiefungen zum Baden, auch mit einem größeren, viereckig ummauerten Becken, dem heiligen Constantin geweiht. Im Sommer werden diese Quellen von Rumelien aus und von Thasos herüber besucht. Da aber keine Wohnungen hier existiren, so werden Hütten aufgeschlagen. Die ganze Strecke von der Paläopolis bis zum Herrensteine dient als Viehweide. Der Boden zeigt hier vorzügliche Fruchtbarkeit[86]). Der verwilderte Zustand dieser Oertlichkeiten hat seinen Grund nur in dem Mangel an Menschen, sofern die Insel zu wenig Anziehungskraft besitzt. Der höchste Grad der Ueppigkeit des Bodens ist um die warmen Quellen herum bemerkbar. In den halbverwilderten Gärten des Dorfes Chora gedeihen Kastanien, Wallnüsse, Kirschen, Birnen, Aepfel, Pfirsichen, Pflaumen, Feigen, Weinbeeren, trotz allem Mangel an Cultivirung. Die Ueberreste des Klosters Christós befinden sich in der oberen Region am Berge, wohin Conze durch eine felsige Waldwildniß ohne Weg und Steg gelangte. Zwei Flüßchen strömen den ganzen Sommer hindurch vom Gebirge herab bis zum Meere, ohne zu versiegen. Sie kommen wahrscheinlich ebenso wie noch einige andere, welche kleine Wasserfälle bilden, aus Felsenspalten und fließen in einer Thalsenkung mit Platanen unaufhaltsam abwärts. Oben am Iliasberge befindet sich eine Quelle mit vortrefflichem eiskalten Trinkwasser, welches von den Inselbewohnern sehr gerühmt wird. Diese und die Quelle in der Paläopolis gehören zu den Hauptvorzügen der Insel. Die die Insel mit ihren Heerden von Schafen und Ziegen durchziehenden Hirten scheinen die echten Nachkommen der alten Inselbewohner zu sein, während die übrige Bevölkerung aus Fremden und Einheimischen besteht, namentlich seit dem griechischen Aufstande. Proben des Hirtendialektes hat A. Conze mitgetheilt. Der Hagios-Georgiosberg zieht sich in langer waldiger Linie gegen Norden hin dem Meere zu; ein kleiner Felseinschnitt sondert die letzte Kuppe, welche dann mit stärkerem Abfall ins Meer ausläuft. Der Fuß der Kuppe ist mit Baumwuchs bedeckt, aus welchem den oberen Rücken hinauf bis zum Gipfel eine gebogene Linie zieht, die kolossale Ringmauer der ältesten Stadt. In den feuchten Gründen bemerkt man dickstämmige Platanen. Der Gipfel tritt als ein Gewirr nackter Felsen hervor. Als staunenerregendes Werk bezeichnet Conze die alte Mauer am Ostabhange des Berges, besonders da, wo die Natur einen weniger steilen Zugang gelassen hat. Sie zieht sich in ziemlich vollständiger Erhaltung den Bergabhang hinab, wendet sich gegen NNW. dem Meere zu und endet auf dem Rande eines Felsabhanges. Die alte samothrakische Bergfestung lag wie ein Wachtposten vor den Küsten Rumeliens. Außerhalb der kolossalen Ringmauer findet man noch ausgedehnte Ruinen, zu deren Beschreibung Conze nun übergeht. Die bezeichneten Mauern gehören zu den ältesten Ueberresten griechischer Architektur und gehören einer Zeit an, in welcher der Mysteriencult der Insel wahrscheinlich noch nicht zur Blüthe gelangt war. Conze läßt nun eine Reihe lehrreicher Inschriften folgen, auf welche wir hier keine Rücksicht zu nehmen haben[87]). Wir folgen nun demselben auf seiner Wanderung durch die Inseln Imbros (Imwros) und Lemnos (Limnos).

Cap. 17. Imwros und Limnos bieten ganz andere landschaftliche Ansichten dar als Thasos und Samothraki. Imwros ist zwar nicht ganz ohne Gebirge, wie Limnos, allein mit denen von Samothraki und Thasos sind sie nicht zu vergleichen. Der größere Theil der Insel Imwros ist baumlos, während Thasos und Samothraki mit dichten frischen Wäldern ausgestattet sind. Limnos ist die größte der vier thrakischen Inseln, aber völlig flach, hier und da mit wellenförmigen Hügeln, und baumlos. Daher sie aus der Ferne auf dem Meere nur wie ein schmaler Nebelstreifen erscheint. Allein die Lage der Inseln in der Nähe des Hellespont und des Bosporus, die Verbindungsstraße von zwei Meeren, hat ihnen eine ganz andere Bevölkerung, eine andere Geschichte gegeben, als Thasos und Samothraki erhalten hatten. Nachdem Miltiades den thrakischen Chersones erobert, folgte bald auch die Eroberung der Insel Lemnos und Imbros, wo sofort attische Bürger angesiedelt wurden. So erhielten beide Inseln frühzeitig attisches Leben, Sitte und Art und die attische Sprache. Athen behielt die Inseln, so lange es eine hinreichende Seemacht hatte. Daher auf beiden Inseln alle Ueberreste aus den älteren Perioden, sowol die der Baudenkmäler, der Kunst und die Inschriften, den Atticismus verrathen. Wir folgen nun dem genannten Reisenden A. Conze zunächst auf seinen Ausflügen und Ansichten auf Imbros. Dicht hinter dem Strande mit seinem Molo, dem Landungsplatze, steigt einerseits ein hoher kahler Berg mit den Trümmern einer verlassenen Festung auf, anderseits zur Rechten öffnet sich eine Aussicht in eine angebaute Ebene mit dem Dorfe Gliki auf einer Anhöhe. Der Festungsberg bildet zwischen zwei Meeresbuchten, Kardamos und Agios Nicolaus genannt, gleichsam eine kleine Halbinsel und schließt mit einem ins Meer fallenden jähen Felssturze ab, indem dieselbe Steinschichtung nach der Landseite hin einen allmälig sich absenkenden Rücken bildet, auf dessen steiniger Fläche weniger der Seeluft als der glühenden Sonne zugekehrt das Dorf Kastro liegt. Nach Süden hin dehnt sich hinter dem Berge von Kastro die angebaute, von Höhen umgebene Ebene aus, welche von einem kleinen Flusse, dem größten der Insel (daher μεγάλος ποταμός genannt), durchströmt wird. An der Nicolausbucht dem Meere sich nähernd wird er durch einen Kieselbamm von der Einmündung abgehalten und strömt in gleicher Richtung mit

86) A. Conze l. c. S. 48—50.

87) A. Conze l. c. S. 45—74.

dem Meeresufer ostwärts eine lange Strecke, bis er am Fuße des Kastroberges endlich ins Meer fällt. Vom Arassiáberge am südlichen Ende der Ebene übersieht man dieselbe und den Lauf des Flusses mit einem Blick, welcher letztere viele kleine Zuflüsse erhält. Auf der halben Höhe des Arassiáberges ist eine starke kalte Quelle bemerkenswerth. Der obere Kamm des Berges hat keine Spur von Vegetation und wird mit einer jähen unersteigbaren Klippenwand abgeschnitten. Oben befinden sich jedoch Ueberreste einer zerfallenen mittelalterlichen oder noch späteren Befestigung und ein Kirchlein der Panagiá. Die Ebene enthält Kornfelder und vereinzelte mit Bäumen besetzte Gärten. Theodoro, Kastro, Gliki und Panagiá sind die vier Wohnorte, welche hier um das Thal herumliegen, deren Häuser mit rothen Dächern ausgestattet und mit grünen Baumgruppen umgeben sind. Panagiá besteht aus drei Abtheilungen, Panagiá, Phratzi und Awlabiù, außerdem aus dem Kloster Konstantinos am Fuße des Berges, ein Klostermetochi von Athos, welchem hier viele Aecker angehören. Vor einer Einsenkung zwischen den Bergen, wahrscheinlich mit starkem Windzuge, steht eine Reihe von Windmühlen. Die Westseite der Insel zeigt eine Menge kahler Bergkuppen. Im Osten springt die Küste über einen Sandisthmus in dem Vorgebirge Kephaló ins Meer vor. Der höchste Berg der Insel ist Agios Ilias mit breitem Rücken, von welchem kleine Wasseradern dem μεγάλος ποταμός zuströmen. Das Dorf Agridiá liegt am Abhange des oben ausgezackten Dimitriosberges. Die ganze Insel hat nur sechs Dörfer, von welchen Kastro, wo im Alterthume eine blühende Stadt gestanden, das elendeste ist. Fünf haben wir bereits erwähnt, das sechste ist Skinudi (Σχοινοῦδι), das einzige Dorf im Westen der Insel, welcher weniger Fruchtbarkeit und Production und deshalb weniger Bewohner hat. Die Ebene am untern Laufe des großen Flusses umfaßte den Hauptverkehr im Alterthume, sowie noch jetzt an der Mündung desselben unter dem Festungsberge von Kastro der besuchteste Landeplatz ist. Am Rande über dem ins Meer steil abfallenden Abhange des genannten Berges findet man noch die mächtigen Ueberreste der mittelalterlichen Festung. A. Conze geht nun zu den aufgefundenen Inschriften über, in welchen sich attisches Idiom und attische Farbe in den Namen bekunden [88]). Die Insel Limnos (Lemnos) hat 22,000 Einwohner, worunter 2000 Türken, alle übrigen sind griechische Christen. Limnos ist also weit größer als die übrigen 3 Inseln des thrakischen Meeres. Die Hauptstadt Kastro zählt 4000 Christen und 800 Türken. Auf etwa 32 Dörfer und einige kleinere Ansiedelungen kommen die übrigen Bewohner. Die Besatzung des festen Schlosses auf der Felshalbinsel besteht aus 75 Türken. Dieses feste Castell mochte die am Meeresufer liegende Stadt Kastro auch in früheren Jahrhunderten gegen die Gefahren von den Seeräubern schützen. Die ganze Insel hat keinen Wald, keinen Baumwuchs, daher die Wohnungen der Landbewohner aus kleinen Bruchsteinen aufgeführt sind. Nutzholz wird von Thasos und aus den Wäldern des Continents herbeigeschafft. Fruchtbäume findet man in den Gärten, jedoch nicht in bedeutender Zahl; diese sind: Aprikosen-, Feigen-, Mandel-, Granat-, Aepfel- und Kirschbäume. Die geringe Zahl von Maulbeerbäumen beweist, daß die Seidenproduction, mit welcher sich einige Weiber in den Dörfern beschäftigen, nicht beträchtlich ist. Olivenbäume gibt es auf der Insel gar nicht, dagegen wird die schon im Alterthume oft erwähnte Oelpflanze Sesam reichlich gebaut, doch bildet der Ertrag keinen Ausfuhrartikel. Etwa 2000 Joch Ochsen bearbeiten die vorhandenen 250,000 Stremmata Ackerland. Auch hat die Insel Weinpflanzungen. Der Ertrag ist jetzt nicht mehr so ergiebig wie früher, wo 500,000 Okka Wein und 100,000 Weingeist gewonnen wurden. Außerdem werden Bohnen, Zwiebeln, Lauch, Tabak und Baumwolle gewonnen. Aus der letztern besteht die ganze Bekleidung der Landbewohner, vom Tabak kommt ein Theil zur Ausfuhr. Wolle und Käse gewähren 40,000 Schafe, welche Producte in beträchtlicher Qualität zur Ausfuhr kommen. Das Meer ist hier fischreich, hat auch viel Austern und Schwämme, von welchen Schwammfischer herbeigelockt werden. Der Handelsverkehr ist in Kastro concentrirt, an welchem sich jedoch auch Múdros, der größte Ort an der südlichen Meeresbucht, einigermaßen betheiligt. Die meisten hier anlandenden Schiffe sind aus dem griechischen Königreiche. Von den drei Consularagenten, dem griechischen, englischen, holländischen, ist der griechische der wichtigste, der holländische von geringster Bedeutung. Die höchsten Würdenträger residiren in Kastro, der christliche Erzbischof und der türkische Kaïmakam. Der Erzbischof führt auch den Titel Metropolites. Südlich von Limnos liegt die kleine Insel Ἁγίου Εὐστρατίου, auch kürzer Ἅϊ Στράτι genannt, mit etwa 2000 Bewohnern, welche Gartenfrüchte und Färbeeicheln zum Verkauf bringen. Der Klerus auf Limnos, aus 35 Priestern bestehend, ist im Ganzen von geringer Bildung. Drei Schulen, eine höhere (ἑλληνικὸ σχολεῖον) und zwei Volksschulen, nach der Bel-Lancasterschen Methode (daher ἀλληλοδιδακτικά σχολεῖα genannt) sind die Lehranstalten der Insel. Die Gesammtabgaben der Insel belaufen sich auf 899,000 Grusch oder Piaster. Kastro scheint bereits im Alterthume der Hauptort der Insel gewesen zu sein. Wenigstens war er dies seit dem 16. Jahrhundert ebenso wie gegenwärtig. Im Alterthume lag gewiß an dieser Stelle die Stadt Myrina, was bereits Belon und Choiseul-Gouffier angenommen haben. Die Myrinäer hatten eine gewaltige Felsenburg, welche ihre Stadt beherrschte und wol im Vertrauen auf dieselbe trotzten sie dem Miltiades, als dieser Lemnos in seine Gewalt bringen wollte. Der Name der Stadt Kastro stammt von dieser Felsenburg. Der zunächst unter der Festung gelegene Theil führt den Namen Warusi (Βαροῦσι), ein anderer Theil den Namen Tschafi (Τζάσι). Der Hafen der Stadt liegt südlich von der Festung in der Bucht und ist mit einigen Steindämmen umgeben. Am Strande nördlich von der Festung befindet sich das Griechenviertel (ῥωμαικὸς γιαλός genannt), welches zum

88) A. Conze l. c. S. 79—108.

Theil ansehnliche Häuser hat. — Die Stiwiberge bilden die Hauptmasse der am weitesten nach Südwesten vorspringenden Spitze der Insel. Die größte Mannichfaltigkeit gewährt die Küstenbildung mit stetigem Wechsel von Buchten und Vorgebirgen (s. die Gestalt auf Tafel I. in dem Werke von Conze). Das Cap Murzephlos bildet das äußerste Vorgebirge im Nordwesten. Auf dem Wege dahin gelangte Conze zu den Dörfern Káspaka am nordöstlichen Abhange des Athanasiosberges, Kumós, Sardis, Swérdia, Katalako und dem Metochi Gurmátos, welches dem Kloster Lawra am Athos gehört. Die bergige und kahle Gegend hat nur hier und da angebaute Stellen. Ein zweites Metochi von Lawra ist Cháraka. In südöstlicher Richtung gelangte der Genannte über kahle Bergrücken zu den Dörfern Perperi, Krenidi, Atschki, Karpás, Kunduráki, Kuruni, während Léra und Ipsil seitwärts liegen blieben. Im östlichen Theile der Insel befindet sich das große, hoch und frei gelegene Dorf Kondopúli, wohin der Weg über die warmen Bäder führt. Seitwärts liegen die aus wenigen Häusern bestehenden Ansiedelungen Chartiá, Laopáti, Kubiú. Das Metochi Mitropolis gehört zur Mitropolis von Kastro. Ferner kam Conze über das großentheils zerstörte Dorf Paläopretório nach Wáros, von hier aus über Talikná und Romano nach Komi und Drepanidi. Nördlich von Kondopúli liegt der Schloßberg Kastrowúni, eine Berghöhe, welche man schon bei der Landung und Einfahrt in die Purniabucht bemerkt. Eine weite Ebene mit stehendem Salzwasser im niedrigsten Theile (Megali Aliki) wird vom Meere nur durch einen aufgeschwemmten Damm getrennt. Im Norden macht die Bucht Ekaton Kephaláes einen tiefen Einschnitt in die Küste. Ueber dieser streckt die Insel zwei lange Zungen ins Meer hinaus. Die Strandgegend des versandeten Hafens von Ekaton Kephaláes heißt Paläopolis und hier muß im Alterthume eine Stadt gestanden haben. Das halbinselförmige Feldterrain in der Nähe zeigt Spuren und Trümmer einer alten Stadt, Oeffnungen alter Cisternen und Brunnen. Bei der Feldarbeit finden die Bewohner der Gegend Marmorstücke, Münzen, Thonbruchstücke, geschnittene Steine und Glasscherben. Ueberreste einer langen Mauer aus byzantinischer Zeit an den Bergabhängen entdeckte Conze. Hier hat die alte Stadt Hephästia gestanden, wie auch aufgefundene Münzen mit diesem Namen bezeugen. Myrina und Hephästia waren die beiden Städte der Insel im classischen Zeitalter. Myrina hatte seine Stelle, wo jetzt Kastro liegt, Hephästia da, wo jetzt der Ort Paläopolis genannt wird. Aus dieser Lage der Stadt Hephästia wird auch begreiflich, warum sich dieselbe dem Miltiades bald ergab, während Myrina mit seinem steilen Felsencastell Widerstand leistete. Die ausgedehnteste Ebene der Insel liegt nördlich an die Mudrosbucht sich anschließend, größtentheils mit angebauten Feldern bedeckt und als angeschwemmtes Land zu betrachten. Dies bezeugen der salzige Beigeschmack der Brunnenwasser und das salzige Brunnenwasser der Megali Aliki. Von den Dörfern Kondopúli und Aïpati bis zum Nordostvorgebirge Plaka findet man nur zerstreute Hütten, welche die Lemnier mit dem türkischen Namen Tschiftlikia bezeichnen. Dieses ganze, alles Baumwuchses entbehrende Gebiet gehört den beiden genannten Dörfern. Die Ruinen Uriokastro, auch Oreokastro genannt, liegen auf einem Felsenhügel und gehören einem mittelalterlichen Festungswerke an. Die Mýthonaes sind horizontal gelagerte Bänke in geringer Tiefe unter der Meeresoberfläche. Man hat dieselben als Ueberreste der von den alten Geographen erwähnten, später versunkenen Insel Chryse und des Vulcans Mosychlos betrachtet [89], was wol schwer zu beweisen ist. Das Vorgebirge Agios Sotiras bildet die letzte Grenze des Umfanges der Purniabucht nach Nordosten. Endlich begab sich Conze über Kalliópi noch nach der Südosthalbinsel, gelangte zum Dorfe Kaminia und zu einigen, Woróskopo genannten Hütten. Von den Ruinen eines festen Platzes aus erblickte er eine weite angebaute Ebene mit drei Dörfern, Agia Sophia, Phsin und Skandáli. Ueber der Ebene erhebt sich im Nordwesten das Paradiesgebirge, das dritthöchste der Insel. Von Skandáli ab erreichte Conze nach zwei Stunden Múdros, mit Kondopúli das größte Dorf der Insel. Ueberreste eines zerstörten Wohnplatzes lagen am Fuße des bezeichneten Festungsberges. Das letzte Dorf der Insel, welches Conze besuchte, war Krusopúlo, einige Meilen von Kondopúli. Endlich besuchte er noch den Ort, wo die im Alterthume für heilkräftig gehaltene Erde gegraben wurde. Der Arzt Galenus hatte deshalb Lemnos besucht, um diese Erdart an Ort und Stelle kennen zu lernen und hat eine Beschreibung ihrer Eigenschaften mitgetheilt [90]. Die Bezeichnungen *Λημνία σφραγίς*, **terra sigillata** beruhen auf dem Siegel, welches jedem einzelnen Stücke aufgedrückt wurde, welcher Brauch von den Griechen auf die Türken übergegangen war. Sie besteht aus einer eisenhaltigen Thonerde, welche wol in speciellen Fällen einige Dienste leisten konnte. Die Stelle, wo die Erde jährlich am 6. August, am Feste *τοῦ Χριστοῦ σωτῆρος*, mit Feierlichkeit ausgegraben wird, liegt südlich vom Kótschinos, wohin sich Conze von Kondopúli über Drepanidi hin begab. Kókkinos, gewöhnlich Kótschinos gesprochen, ist der innerste Punkt an der Bucht Purniá. Bereits Chalcocondylas hat die Formen *Κόκκινος* und *Κότζινος* [91]. In der Nähe liegt das Dorf Agios Hypatios, in Aïpáti zusammengezogen. So viel über die Insel Lemnos [92].

Cap. 18. Die zahlreichen großen und kleinen Inseln des ägäischen Meeres, die Kykladen und Sporaden, können hier nach ihren gegenwärtigen Zuständen nur summarisch in Betracht kommen, da wir bereits im Artikel **Alt-Griechenland** die heutigen Verhältnisse theilweise mit

89) Ukert in Bertuch's Allg. geogr. Ephemeriden Bd. 39. 1812. S. 361 fg. A. Conze l. c. S. 119. 90) *Galen.* *Περὶ τῆς τῶν ἁπλῶν φαρμάκων κράσεως καὶ δυνάμεως* I. med. Graec. oper. ed. *Kühn*. Tom. 12. p. 172 seq. 91) *Laonic. Chalcocondyl.* De reb. Turc. libr. VI. p. 306 (ed. *Bekker*.): *καὶ πολιορκῆσαι αὐτὸν ἐν Κοτζίνῳ τῆς Λήμνου πόλει.* 92) A. Conze l. c. S. 104—123. Dazu Tafel I, 2, eine kleine Karte von der Insel, welche hier mit starken Einschnitten und Buchten ausgezackt erscheint. Die von ihm benutzte beste Karte ist die von Rich. Copeland von 1835.

beleuchtet haben. Nachdem diese Inseln während des ganzen Mittelalters zu einer dauernden ungestörten Entwickelung der Staats- und Lebenszustände nie recht gekommen waren, indem sie bald dem griechischen Kaiser angehörten, bald von den Sarazenen und Türken ausgeplündert, bald von den Seemächten Venedig und Genua occupirt, bald von den Kreuzfahrern und Ritterorden in Besitz genommen, bald wieder von dem griechischen Kaiser und später von den Sultanen erobert und um ihren Besitz stets blutige Kriege mit Zerstörung der Inselstädte und mit Verarmung der Bewohner geführt worden waren, hatten sie endlich, nachdem sie sämmtlich der Pforte angehörten, doch Zeiten des Friedens durchlebt, wie drückend auch das türkische Joch in so mancher Beziehung auf ihnen lastete. Der Handelsverkehr, agrarische Beschäftigung und Industrie sind wenigstens von der türkischen Regierung nicht beeinträchtigt worden. Die größeren Inseln hatten, wie schon bemerkt, als die Erhebung der Griechen gegen die Pforte begann, viele reiche Handelsherren und Schiffseigner aufzuweisen, welche große Summen zum Besten des Vaterlandes darzubieten vermochten. Nach Beendigung des Krieges, welcher viele Inseln um ihren ganzen Wohlstand, um ihre blühenden Städte und Dörfer gebracht hatte, wurden nun diejenigen Inseln zum neuen griechischen Königreiche geschlagen, welche sich von Euböa ab bis zur Insel Astypaläa erstrecken, welche letztere der Pforte verblieben ist, obgleich die Bewohner derselben griechische Christen sind. Dieselben entrichten ihre Abgaben an den Pascha von Rhodos und gehören somit zu diesem Paschalik [93]). Ueber die Atmosphäre und die Jahreszeiten der Kykladen überhaupt hat L. Roß Folgendes bemerkt: „Der Spätsommer ist zu einem Besuche der Kykladen die geeignetste Jahreszeit; die anhaltenden nördlichen Winde (die Etesien) sind dann gewöhnlich vorüber, die Hitze ist gemäßigt, die edlen Früchte der Inseln, Feigen, Trauben, Melonen, sind in der schönsten Reife, und die rothfüßigen Rebhühner und fetten Wachteln, die sich an ihnen geweidet haben, liefern köstliches Wildpret; während die wunderbare Farbenpracht der Eilande mit ihren duftigen Fernen sich nie günstiger offenbart als unter der klaren durchsichtigen Beleuchtung eines sonnigen Octobertages" [94]). Wir durchmustern nun die Inseln möglichst kurz in derselben Reihenfolge, in welcher sie Roß besucht und aufgeführt hat. Die nächste kleine Insel von Sunium ab ist Belbina (H. Georgias), dann folgt Keos mit der terrassenförmig an einem Bergkegel aufsteigenden Stadt desselben Namens, auf den Ruinen der alten Stadt Julis angelegt, die nächste größere Insel, welche Roß besucht hat. Dieselbe hat steile und kahle Berge, welche mit zerstreuten Velanidieneichen (*Βελανιδέαι*, die Kapseln der Eicheln, der eigentliche Färbestoff *Βελανίδια*) besetzt sind, deren Früchte einen wichtigen Handelsartikel bilden. Der Zehnte vom Ertrage dieses Handelsproductes hat schon oft 12,000 Drachmen eingebracht (also die Gesammteinnahme 120,000 Drachmen). Die Insel liefert auch guten Wein. Der jährliche Weingewinn beträgt 6000 Barils (ein Baril zu 48 Okken = 80—90 Flaschen, also gegen 500,000 Flaschen). Der Zehnte vom Wein und Getreide beträgt 16,000 Drachmen. Die Gesammteinnahme der Insel beträgt gegen 32,000 spanische Thaler. Die Zahl der Inselbewohner betrug 1840 etwas über 3000, welche größtentheils in der Stadt Keos wohnen, während sonst nur einzelne Häuser, Gehöfte und Klöster auf der Insel zu finden sind. Das bedeutendste Denkmal der Insel aus dem Alterthume ist ein kolossaler Löwe in einem Garten, eine Viertelstunde östlich von der Stadt [95]). Gegenwärtig heißt die Insel Tzia. Syros, jetzt Syra, ist durch die aufblühende bedeutende Hafen- und Handelsstadt Hermupolis, der zweiten Stadt des Königreiches, von Wichtigkeit. Auf einem hohen und steilen Felsenhügel, eine Viertelstunde von Hermupolis, liegt die ältere, jetzt unbedeutend gewordene Stadt Altsyra, mit aufsteigenden treppenartigen Straßen, früher die Hauptstadt der Insel, bevor Hermupolis emporkam. Im Jahre 1840 hatte Hermupolis 11,000, Altsyra 6000 Einwohner. Wahrscheinlich zählt jetzt Hermupolis 20,000. Dampfschiffe unterhalten die Verbindung mit allen Theilen des mittelländischen Meeres. In der Nähe der Stadt liegt das Gartendorf Talanta mit anmuthigen Baumpflanzungen. — Die Insel Tenos hat ebenfalls eine beträchtliche Hafenstadt, H. Nicolaus genannt, da, wo noch die Ueberreste der Stadt des Alterthums liegen. Die frühere Stadt Eroburgo, $1\frac{1}{2}$ Stunde von der Hafenstadt entfernt, wurde 1718 von den Bewohnern verlassen und die Hafenstadt bezogen. Im Jahre 1840 betrug die Zahl der Inselbewohner etwa 16,000, 10,000 Griechen und gegen 6000 Katholiken. Die Tenier sind die arbeitsamsten Griechen, welche ihre Bergabhänge durch Terrassen fruchtbar gemacht haben. Delos, die einst blühende Insel mit dem festlichen Apollinischen Culte, ist jetzt ein wüstes Trümmermeer mit wenigen hervorragenden Ueberresten, da seit Jahrhunderten alle Ueberreste der Kunst und alles Baumaterial fortgeschafft worden sind. In den Jahren nach dem Freiheitskriege weideten Hirten mit Schaf- und Ziegenheerden auf der Insel, Wohnplätze gab es nicht. Etwas besser stand es mit Rhenäa, der Nekropolis von Delos [96]). Naxos, die Beherrscherin der Kykladen während des Mittelalters, hat noch jetzt das alte, von Marco Sanudo erbaute und mit 12 Thürmen ausgestattete Burgschloß auf dem Schloßberge. Noch gegenwärtig wohnt die Geistlichkeit und die lateinischen Aristokraten, Nachkommen des Adels aus der Zeit der fränkischen Herrschaft, auf diesem Berge. Die Nachkommen dieses alten Adels sind noch jetzt im Besitz des besten Grundeigenthums. Die Pforte hatte kein Interesse dabei, in dieses

93) Vergl. L. Roß, Reisen auf den griech. Inseln des ägäischen Meeres II, 18. S. 55 fg. 94) L. Roß, Griechische Königsreisen Bd. I. S. 239.

95) L. Roß, Reisen auf den griech. Inseln I. S. 128 fg. *Bröndsted*, Voyag. I. p. 30 seq. 96) Der Vorstellung der Alten nach lag Delos im Mittelpunkte des ägäischen Meeres und die übrigen Inseln lagen um sie herum im *κύκλος*, daher der Name Kykladen. Vergl. B. G. Niebuhr, Histor. und philol. Vorträge Abth. III. S. 185 (1851).

Verhältniß einzugreifen, wenn nur die Abgaben richtig gezahlt wurden. Ihr eigenes Lehnwesen hatte ja mit diesem Verhältniß etwas Verwandtes. Die Bauern mit ihrem griechischen Ritus haben freilich stets eine Abneigung gegen diese adeligen katholischen Gutsherren. Allein sie können Nichts dagegen machen, da deren Besitzthum auf vier bis fünf Jahrhunderte zurückreicht. Wahrscheinlich sind die alten Frohndienste seit der Revolution abgeschafft worden. Paros, die durch die verfehlte Expedition des Miltiades, durch den parischen Marmor und die parische Chronik berühmte Insel, hat die Hauptstadt Paroikia (*ἡ Παροικία*), welcher Name durch das italienische Idiom in Parecchia verunstaltet worden ist. Sie liegt auf den Ruinen der im Alterthume blühenden Stadt Paros. Der weite und zahlreiche Schiffe fassende Hafen Naussa (*ἡ Ναοῦσσα*, d. h. *ναοέσσα*, der schiffreiche) ist jedenfalls derselbe, welchen die Parier im Alterthume benutzten. Die Russen hatten hier 1770 Verschanzungen und Batterien angelegt. Der Weg von diesem Hafen nach der Stadt geht durch Weingärten auf fruchtbarem Boden. Die vortrefflichen Oelbäume haben hier einst die Venetianer während des Kriegs mit Kandia zu Brennmaterial benutzt und noch 1840 waren keine neuen Oelpflanzungen hergestellt worden. Außerdem hat die Insel viele Stechpalmen, während man den Feigenbaum hier vermißt. Die Häuser der Stadt sind natürlich größtentheils aus dem Marmor der Insel hergestellt und haben von großen Weinstöcken beschattete Terrassen. Die Kirche Hecatontapyliani ist ein großes ansehnliches Gebäude. Auf einem Felsenhügel liegt die Ruine des mittelalterlichen Schlosses. Die Ostküste von Paros hat viele kleinere Häfen, was wol als Beweis dienen kann, daß der Handelsverkehr mit Kleinasien stets lebhaft gewesen ist, besonders wol auch mit Marmor. Die beste und feinste Qualität des parischen Marmors ist fast durchsichtig, wenigstens durchscheinend. Brauchbare Karten von der Insel haben die englischen Seeofficiere hergestellt[97]. Antiparos, gegenwärtig Oliaros genannt, hatte 1840 nur wenige hundert Bewohner, ist aber fruchtbar und hat in der südlichen Hälfte beträchtliche Berge. Die berühmte Grotte ist bereits im Art. **Alt-Griechenland** beschrieben worden. Ios führt jetzt den Namen Nio, Thera den Namen Santorin. Ueber die gegenwärtigen Zustände habe ich bereits im Art. **Alt-Griechenland** gehandelt, ebenso über die vulkanischen Eilande Therasia und Aspronisi, und über die folgenden Inseln Melos, Pholegandros, Sikinos (Sikino), Amorgos, Andros, welche sämmtlich noch zu Griechenland gehören. Ferner sind auch bereits in ihren gegenwärtigen Zuständen die der Pforte verbliebenen Inseln Astypaläa (die Grenzinsel des neuen Königreichs), Nysiros, Kos, Kalymnos, Telendos, Patmos, Karpathos, Samos, Ikaria und die zahlreichen kleinen, theils unbewohnten, theils nur zur Weide der Heerden dienenden Inseln im karpathischen Meere hinreichend beleuchtet worden. Wir würden Wiederholungen nicht vermeiden können, wollten wir nochmals die gegenwärtigen Verhältnisse derselben erörtern. Die großen Inseln Kreta, Rhodus und Cypern bilden noch jetzt besondere Paschaliks der Pforte und sind ebenfalls schon hinreichend beschrieben worden. Wir gehen zum Schluß auf die ionischen Inseln über, welche im vorigen Jahrhundert einige Zeit Rußland, dann England gehörten und erst 1864 mit dem Königreiche Griechenland vereinigt worden sind. Da auch diese schon oft in Betracht gezogen worden sind, so begnügen wir uns mit wenigen gedrängten Angaben.

Cap. 19. Die Republik der sieben ionischen Inseln war in der neueren Zeit den seltsamsten politischen Wandelungen unterworfen, bevor dieselbe endlich mit dem Königreiche Griechenland vereinigt wurde. So lange das byzantinische Kaiserreich mächtig genug war, um über Griechenland mit allen Inseln seiner Meere zu verfügen, gehörten auch die Inseln des ionischen Meeres zu diesem Reiche. Als Roger von Sicilien Corfu erobert hatte, entriß es ihm der Kaiser Manuel Comnenus noch einmal mit einer gewaltigen Flotte und mit erstaunlichen Belagerungsapparaten, worüber Nicetas Choniates (**De Manuele Comneno**) berichtet[98]. Im Jahre 1386 kam endlich Corfu zu dauerndem Besitz an Venedig und wurde durch Provveditoren verwaltet, bis 1797 die mächtigen Franzosen sich drei Inseldepartements, Corfu, Ithaka und **la mer Egée**, aneigneten, welche aber bald wieder von den Russen und Türken verdrängt wurden. Im Jahre 1800 hatte der Kaiser von Rußland die sieben ionischen Inseln als aristokratische Republik unter russischem und türkischem Schutze proclamirt. Später vereinigten sich der russische und der französische Kaiser dahin, daß die sieben Inseln (*Ἑφθάνησος*, Ephthanisos) zum französischen Kaiserreiche gehörten, welchem Napoleon ja auch Illyrien hinzugefügt hatte. Allein 1814 nahmen die zur See übermächtigen Engländer die Inseln des ionischen Meeres in Beschlag und stellten die Republik der sieben Inseln des ionischen Meeres unter dem Schutze Großbritanniens wieder her, welches nun hier stets eine Flotte und eine aus 3000 Mann bestehende Besatzung unterhielt und somit dieselbe ziemlich als Theil großbritannischer Besitzungen leitete und beherrschte. Anders war es auch nicht möglich, wenn hier die Ordnung aufrecht erhalten und allen Revolten vorgebeugt werden sollte. Nachdem nun jetzt die englische Protection aufgehört hat, vermissen die Bewohner Corfu's das Geld, welches die Engländer hier verzehrten. — Das Gesammtareal der sieben Inseln beträgt 52 Quadratmeilen und hat gegen 230,000 Bewohner, welche dem größten Theile nach die Küstenstädte bewohnen und von Schiffahrt und Handel leben. Die große Mehrzahl der Bewohner besteht aus Griechen mit griechischem Ritus, mit einem Erzbischof zu Argostoli auf der Insel Kephalonia, dann aus 8000 Italienern mit katholischem Ritus, mit einem Erzbischof zu Corfu, aus

97) Vergl. L. Roß, Reisen auf d. griech. Inseln I. S. 44—52.

98) *Nicet. Chon.* De Michaele Comn. II. p. 104 seq. (ed. *Bekker*.).

gegen 5000 Juden und aus 10,000 Fremden von verschiedener Nationalität. Die nördlichste dieser Inseln, Corfu, enthält ein Areal von 10 bis 11 Quadratmeilen und hat 52,000 Bewohner, bis zu welcher Zahl die Einwohnerschaft erst unter britannischer Protection gestiegen ist. Das Meer bildet zwischen dem Nordrande der Insel und dem Continente Albaniens gleichsam einen Kanal von unbeträchtlicher Breite, und es muß daher der Verkehr mit Albanien stets von Wichtigkeit gewesen sein. Ebenso war dies für die Kriegsoperationen der Flotten Venedigs gegen die Pforte stets ein großer Vortheil. Die Stadt Corfu liegt auf der Ostseite auf einer stark vorspringenden, dreieckigen, zu einem Cap sanft aufsteigenden Landzunge, besteht aus der großen und starken Citadelle (Fortezza vecchia), dem Kern der alten Stadt und aus vielen Vorstädten. Die seit Jahrhunderten hergestellten und nach und nach immer mehr verstärkten Festungswerke sind von der gewaltigsten Qualität und Corfu darf daher als eine der stärksten europäischen Festungen betrachtet werden. Auch die von den Franzosen auf der kleinen, ganz nahen Insel Vido angelegten Festungswerke sind beträchtlich. Die Stadt Corfu hat gegen 25,000 Einwohner, welche oft einen starken Kriegsmuth gezeigt haben. Schon im 12. Jahrhundert kostete die Belagerung der Stadt dem Kaiser Manuel Comnenus viele tausend Krieger und einige seiner besten Feldherren. Die Fortezza nuova umfaßt die Befestigungswerke auf der breiten, dem Innern der Insel zugekehrten Seite des genannten Dreiecks. Im Colorit der Stadt und ihrer Bewohner ist das italienische Gepräge vorherrschend, obgleich dieselbe ein Sammelplatz der verschiedensten Nationalitäten, besonders von fremden Handelsleuten, ist. Der bedeutendste Ort der Insel nächst der Hauptstadt ist Milichia oder Leschima im Süden mit 2000 Einwohnern. Auch Spagus wird als beträchtlicher Ort erwähnt. Das Gebirge der westlichen Seite der Insel erreicht in dem Berge San Salvador seine größte Höhe (3200 Fuß). Wir haben dies Gebirge bereits im Art. Alt-Griechenland erwähnt.—In Handelsangelegenheiten wetteifert mit Corfu die Stadt Zante an der Ostküste der Insel Zante (Zakynthos im Alterthume). Das Areal der Insel Zante beträgt etwas über 7 Quadratmeilen und hat 23,127 Einwohner. Die Hauptstadt der Insel, ebenfalls Zante genannt, hat 15,000 (nach anderer Angabe 20,000) Einwohner, ist nach italienischer Bauweise hergestellt und unter allen Städten der ionischen Inseln die schönste. Sie liegt an der Ostseite der Insel am Abhange eines Hügels, welcher die Citadelle trägt. Die Piazza del Erba ist ein großer vortrefflicher Marktplatz und die Hauptstraße ist die Calla larga. Schlanke Kirchthürme zwischen grünen Bäumen ragen aus der Häusermasse empor, während die alte venetianische Burg den Hintergrund bildet. Rebenbepflanzte Hügel und Berge umgeben die Stadt. Ueberhaupt gewährt die Baum- und Rebencultur der Insel große Anmuth. Die Stadt liegt auf der Nordseite der Insel an einer geräumigen Bucht und hat eine beträchtliche Ausdehnung. Sie hat ein Lyceum und eine katholische Kathedrale [99]).

In der Umgebung befinden sich Erdpechquellen, aus welchen das Dorf Chieri jährlich 300 Pfund Erdpech gewinnt. Sie liegen nur 200 Schritt vom Meere entfernt. Die benachbarten kleinen Strivalinseln haben ein befestigtes Mönchskloster. Im Alterthume hießen dieselben Strophaden. — Die dritte beträchtliche Handelsstadt nächst Corfu und Zante ist Argostoli auf der Insel Kephalonia (alter Name Kephallenia), welche von der Insel Theaki (Ithaka) nur durch einen schmalen Meerkanal getrennt ist. Kephalonia hat ein über 16 Quadratmeilen betragendes Areal mit 63,000 Einwohnern, ist demnach größer als Corfu und die größte der ionischen Inseln. Von Nordwest nach Südost sich lang hinziehend ist sie buchtenreich und wird von einer von Norden nach Süden streichenden Gebirgskette durchzogen, deren höchster Gipfel, der Elato (schwarzer Berg), bis weit in den Mai hinein mit Schnee bedeckt bleibt. Waldreich ist nur das südöstliche Vorgebirge Capro. Waldungen haben die ionischen Inseln überhaupt nur wenige, da der Boden dieser Gattung der Pflanzenwelt nicht günstig ist, und die aus der Urzeit stammenden sind wahrscheinlich schon früh consumirt worden. Dagegen bringt die Insel guten Wein hervor und der Muskateller ist hier vorzüglich. Die Kephalonier sind gut geschulte Seemänner und trotzen Sturm und Wetter. Argostoli hat 9000 Einwohner, die zweite Stadt Lixuri 5000, die dritte Livato 3000. Von den Städten des Alterthums findet man noch bedeutende Ueberreste. — Die Hauptstadt der Nachbarinsel Ithaka (jetzt Theaki) ist Bathi mit einem vortrefflichen Hafen Skinusa und 2000 Einwohnern. Das Areal der Insel beträgt nur wenig über 2 Quadratmeilen und hat 7111 Einwohner. Diese Insel hat wenige Ebenen, und Telemachos schildert sie als eine zur *ἱπποτροφία* nicht geeignete, wol aber geeignet zur Weide der Ziegen- und Schafheerden, welche auch Gebirgsgelände besteigen. Der bedeutendste Berg der Insel, Neritos, jetzt St. Elias (der Name vieler Gebirge, Vorgebirge und Höhen), liegt im Norden. Bathi liegt eben da, wo einst die alte Odysseusstadt Ithaka gelegen hatte. Zweihundert Grabstätten bekunden dies. Der Hafen Phorkys liegt an der Nordküste. Der Hafen Rheitron ist eine tief einschneidende Bucht an der Ostküste. Im Hintergrunde derselben lag die alte Stadt Ithaka. Der genannte Hafen Skinusa ist geräumig genug, um die größten Schiffe aufzunehmen. Den Glanz, welchen die Homerische Dichtung über Ithaka ausgegossen, haben wir bereits im Art. Alt-Griechenland in Betracht gezogen. Große Ströme können die ionischen Inseln bei ihrem geringen Umfange natürlich nicht haben, da solche einen langen Lauf haben müssen, um alle Wasseradern beiderseits aufzunehmen. Der größte Fluß der ionischen Inseln ist der

99) Soeben studirt hier in Halle ein junger Grieche, Namens Mylonas aus Zante, Philologie, nachdem er bereits einige andere teutsche Universitäten besucht hat und von hier nach Berlin zu gehen beabsichtigt. Die neueste Reise nach den ionischen Inseln ist die von Fr. Unger, Wissenschaftliche Ergebnisse einer Reise in Griechenland und in den ionischen Inseln. Wien 1862. Da Unger ein Botaniker ist, so wird wol die Flora dieser Inseln den wichtigsten Theil seiner Forschungen ausmachen.

Messongi auf Corfu, welcher von seiner Mündung ab eine Strecke kleinere Fahrzeuge zu tragen vermag. Alle übrigen Wasseradern sind nur Bäche und Flüßchen von geringer Breite. Die Insel Leukada, im Alterthume eine Halbinsel, hat nach den Reliquien der heiligen Maura den Namen St. Maura erhalten. Das Areal beträgt 8½ Quadratmeilen mit 15,748 Einwohnern. An der Nordseite besteht die Insel aus steilen Felsenmassen. Die höchste Spitze ist der Eliasberg von 3000 Fuß Höhe. Kleinere unterbrochene Kegelberge ziehen sich bis zum südlichen Ende der Insel fort, bis zum Cap Ducato, ein blendend weißes Vorgebirge, wo der Liebessprung zur Beschwichtigung der Liebesqualen ausgeführt wurde, mit welchem auch die Dichterin Sappho ihr Liebesleiden und ihr Leben endete. Die alte Stadt Leukas bemerkt man noch in ihren Ueberresten. Auf einer östlichen Landzunge liegt die Stadt Amarichi (oder Amakuki). Auf den Lagunen der Nordseite liegt das Fort Santa Maura mit 4600 Einwohnern. Leukada war lange ein schlimmer Schlupfwinkel der Seeräuber. Südöstlich liegt die kleine Felseninsel Meganisi, im Alterthume Taphos genannt. Außer den genannten enthält das ionische Meer noch viele kleinere Inseln, theils bewohnt, theils unbewohnt. Eine der nördlichen ist Paro (Paros der Alten) mit der unbewohnten kleineren Insel Antiparo (beide zusammen von den alten Griechen *Πάξοι* genannt). Paro hat auf dem Areal von ⅓ Quadratmeile doch gegen 5000 Bewohner, ein Beweis, daß die Atmosphäre und der Boden des kleinen Eilandes nicht zu verachten ist. Südlicher liegen die Inselchen Krokyleia und Aegilips (s. d. Karte zu Grote's Geschichte Griechenlands Bd. 1). Nördlicher liegen die kleinen Inseln Erikusa, Othonus, Salmastraki. Die Echinaden und die zahlreichen kleinen Spitzinseln, nur Felsenklippen, haben wir bereits im Artikel Alt-Griechenland erwähnt. — Zu den südlichen ionischen Inseln hat man Cerigo, die Insel Kythera mit dem uralten Culte der Aphrodite an der Südküste des Peloponnes gerechnet. Das Areal beträgt etwas über 5 Quadratmeilen mit 11,863 Einwohnern. An der südlichen Küste von Cerigo liegt der Hauptort der Insel, Kapsoli, auch wie die Insel selbst, Cerigo genannt, mit 1393 Einwohnern, mit einem Castell und einem Hafen. Der Ort, wo die alte Stadt Kythera gestanden hat, heißt jetzt Palanopoli. Der Ort St. Nicolo an der Ostküste hat einen bequemen Ankerplatz. Zwei kleine Inselchen sind noch Cerigotto und Pori, auf welchen sich einige Kandioten angesiedelt haben. — Außerdem hat der Peloponnes sowol auf der West- als auf der Ostseite kleine Inseln, von welchen manche im Alterthume, wie Sphagia (Sphakteria der Alten), manche in der neueren Zeit große Berühmtheit erlangt haben [1]). Hier wollen wir nur die kleine Felseninsel Hydra ganz in der Nähe der Ostküste etwas genauer betrachten. Hydra ist eine fast unzugängliche Felseninsel, ohne Quellen, ohne Ackerland und ohne Bäume und die Abgeschiedenen wurden gewöhnlich auf der Nachbarküste Morea's bestattet, wenn man nicht etwa eine kostspielige Felsenkammer aushauen wollte. Felsenmassen sind rings herum an der Küste aufgethürmt. Selbst der Hafen und die übrigen Landungsplätze sind mit diesem natürlichen Schutze ausgestattet, der erstere auch noch mit Batterien versehen. Die sichere Lage der Insel vereinigte bereits während der Herrschaft der Türken hier eine beträchtliche Zahl von Bewohnern, größtentheils Albanesen, deren Zahl auf 30,000 angegeben worden ist. Die hier erbaute Stadt zählt 3000 Häuser, sämmtlich aus Steinen im guten Baustyl hergestellt und zieht sich in amphitheatralischer Form an der nordwestlichen Küste der Insel um den Hafen herum am Abhange des Felsens hin. Die geraden Fundamente der Häuser mußten erst durch große Anstrengung auf dem Felsengrunde durch Pulver und Meisel gewonnen werden. Die Façaden der weißen Häuser sind mit offenen Galerien versehen. Die Bevölkerung bewegt sich auf den engen, gewundenen und steilen Straßen oder Gassen, welche mehr Treppen als Straßen zu nennen sind, hin und her, und Fremde haben hier eine schlimme Probe der Geduld abzulegen, indem die ungezogensten und boshaftesten Kinder der Welt (les plus malicieux du monde) aus den Fenstern und von den Terrassen Steine auf dieselben herabwerfen, während man ihnen nicht beikommen kann. Man wünscht eben nicht, daß Fremde (Franken genannt) die Stadt durchwandern und die Kinder haben einen besonderen Haß auf dieselben. Auch wurde in früherer Zeit nur selten einem Fremden die Erlaubniß ertheilt, die Stadt zu besuchen. Nur in den am Hafen gelegenen Häusern konnte man nach Belieben verkehren [2]). Das europäische Leben vermißt man jedoch in Griechenland nirgends weniger als auf der Insel Hydra. Da findet man comfortable Restaurationen mit Billard, Apotheken, Schulen, auch eine gelehrte für das Altgriechische u. s. w. Die wohlhabendsten Familien sind die der Tombasi und der Konduriotti, welche während des Befreiungskrieges große Summen zum allgemeinen Besten gespendet haben. Das Besitzthum der Konduriotti wurde kurz vor dem Aufstande auf 14 Millionen geschätzt [3]). — Die Hydrioten hat man für Albanier gehalten, worunter sich auch Nachkommen griechischer Familien befinden. Pouqueville hatte erfahren, daß der Sultan Pagiazet (Bajazet, Bagazid) die Albanier, nachdem er sie auf dem griechischen Continente, namentlich in den Gebieten von Epicus, besiegt, aufgefordert habe, den Islam anzunehmen. Allein nur wenige haben sich dazu verstanden, die übrigen seien auf die Gebirge entwichen, theils auch nach Morea und von hier auf die benachbarten Inseln Hydra, Spezzia, Psara.

1) Ueber Sphagia vergl. die Expédition scientifique. Text. Vol. I. p. 48. Ueber Alt- und Neu-Navarin ibid. p. 50 seq.

2) Vergl. Widdington, Besuch in Griechenland (teutsch) S. 169. Korais, Ueber die Civilisation in Griechenland (teutsch in Iken's Hellen.) S. 166 fg. Theod. Kind, Beiträge zur bessern Kenntniß Griechenlands S. 160 fg. 3) Vergl. Klüber, Pragmatische Geschichte der nationalen und politischen Wiedergeburt Griechenlands, Zusätze S. 591. Hier wird bemerkt, daß die Brüder Lazarus und Georg Conduriotis 1,500,000, die Brüder Jacob und Emanuel Tombazis 350,000 Franken zum Besten des Aufstandes gespendet haben.

Auch von den Griechen wurden die Hydrioten für Albanesen gehalten [4]). Bedenkt man aber, daß nicht Anmuth und Fruchtbarkeit, sondern die Sicherheit und der Handelsverkehr zu Schiffe so zahlreiche Bewohner nach diesem Felseneilande gezogen, so muß man vermuthen, daß die Bevölkerung eine gemischte war, indem sich Wohlhabende aus unsicheren Wohnplätzen hierher begaben, um ihr bewegliches Besitzthum zu retten und durch Handel es zu vermehren. Warum sollten dies blos Albanesen gethan haben? Doch kann man immerhin zugeben, daß die Hauptmasse aus verfolgten Albanesen bestand. — Den Hydrioten wird abstoßende Zurückhaltung, Stolz und Insolenz zugeschrieben, während es ihnen an Verstand und Beurtheilungskraft nicht fehlt. Die Psarioten dagegen haben mehr natürliche Höflichkeit, Witz, Gewandtheit und Freisinn. Die Hydrioten waren die geübtesten Matrosen und seekundigsten Schiffahrer geworden, da sie einzig und allein auf das Meer angewiesen waren. Sie hatten 1813 auf 120 Schiffen 5400 Matrosen und 2400 Kanonen. Nach anderen Angaben hatten sie in jenem Jahre bereits über 300 Schiffe von 45,000 Tonnen. Bei dem Aufstande stellten die Hydrioten allein 100 Schiffe mit 2000 Kanonen (Miaulis war ein geborener Hydriote). Viele waren zu Reichthümern gelangt, wenn auch nicht in demselben Grade, wie die Tombazis und Conduriotis. Ihr ganzer Tribut an die Pforte hatte darin bestanden, daß sie 500 Matrosen unter ihren eigenen Capitainen zu stellen hatten. Auch den Sold mußten sie leisten. Diese Matrosen wurden unter die türkischen Schiffe vertheilt, um die Behandlung der Segel und Tauwerke zu besorgen. Der hydriotische Capitain befand sich stets auf dem Vordertheile, der türkische auf dem Hintertheile des Schiffes [5]). Von der Pforte wurden die Bewohner der Inseln Hydra, Psara und Spezzia mehr als ihre Bundesgenossen denn als ihre Unterthanen betrachtet, daher sie Privilegien hatten, welche anderen Griechen nicht zu Gute kamen. Die Pforte konnte diese Inselbewohner zum Betriebe ihrer eigenen Schiffahrt nicht entbehren. Daher kam es auch, daß die türkischen Flotten in den ersten Jahren des Befreiungskrieges von den griechischen ungeheuere Verluste zu erleiden hatten. In dem kleinen Eilande Poros hat man die kleine Insel Sphäria wiederzufinden geglaubt, welche zur Zeit der Ebbe mit Kalauria durch eine Sandbank wie durch einen Isthmus verbunden ist [6]). Spezzia ist die alte Tiparenus, eine Felseninsel vulkanischer Natur, deren Areal drei Quadratmeilen beträgt, aber dennoch 10,000 Bewohner hat. Sie war die erste der Inseln, welche ihre Unabhängigkeit von der Pforte erklärte, welchem Beispiel dann Psara folgte [7]). Auch die Spezzioten werden für Albanesen gehalten. Die Hauptstadt, ebenfalls Spezzia genannt, zählt 9000 Einwohner und ist ein wichtiger Handelsplatz. Im griechisch-türkischen Befreiungskampfe leisteten die Spezzioten ebenfalls sehr viel und hielten mit den Hydrioten gleichen Schritt. Seitdem Hermupolis auf Syra die bedeutendste Handelsstadt in diesen Gewässern geworden ist, ist der Handelsverkehr von Hydra, Psara und Spezzia nicht mehr in der früheren Blüthe [8]). Wie oft nun auch das neue Königreich Griechenland seit dem Regierungsantritt des Königs Otto I. durch innere Revolten bedroht und erschüttert, durch angemessene Reformen in der Verwaltung wieder beruhigt und befestigt und endlich durch den Eintritt des neuen Königs Georg I. im Innern nach verschiedenen Seiten hin neugestaltet worden ist, die politisch-geographischen Grenzen des neuen Staates sind, abgesehen von dem Zuwachs durch Anschluß der ionischen Inseln, dadurch nicht alterirt worden. Die Pforte hat seit der festgesetzten Demarcationslinie weder zu Lande noch zur See weitere Gebiete abgetreten und Eroberungen durch die Waffen sind nirgends gemacht worden. Wol aber sind die Culturzustände seit der Abschüttelung des türkischen Joches in neue Bahnen eingetreten. Die geistige Cultur hat schon bedeutende Fortschritte gemacht. Von Jahr zu Jahr mehrt sich die Zahl der jungen Griechen, welche auf teutschen Universitäten den Wissenschaften obliegen (hier in Halle sind seit 10 Jahren wenigstens 30 Griechen als studiosi immatriculirt worden). In physischer Beziehung hat die Bodencultur sowie die Industrie große Fortschritte gemacht. So hat jüngst eine englische Gesellschaft die Verbreitung der Baumwollencultur auf griechischem Boden in die Hand genommen. 40,000 Acres sind ihr bereits zur Verfügung gestellt. Bis jetzt hat der Acre nicht weniger als 800 Pfund Baumwolle geliefert. Die Korinthenproduction hat selbst während der Kriegsjahre nicht aufgehört, obgleich mannichfache Störungen eintraten. Der uralte Culturzweig, die Olivenpflanzungen, werden wol wieder in ihr altes Geleis gekommen sein. Ebenso die Rebencultur, auf Chios die Mastixernten und viele andere specifische Bodenerzeugnisse. Seit dem Antritt des Königs Georg I. ist ein neues Staatsgrundgesetz in Kraft getreten. Nach diesem ist der König selber unverletzlich, regiert durch verantwortliche Minister unter Mitwirkung einer einzigen, aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Kammer. Die

4) *Pouqueville,* Voyage en Grèce Tom. II, 524 seq. Zur Zeit des Aufstandes waren aber die Albanesen in Epirus und Akarnanien größtentheils Muhammedaner. Auf den Gebirgen von Akarnanien und Epirus existiren noch gegenwärtig Stämme, welche sich, seit Griechenland vom türkischen Joche befreit war, in diese Regionen begeben hatten, um hier sicherer und selbständiger zu leben. Vergl. *Heuzey,* Le mont Olympe et l'Acarnanie p. 267 seq.

5) Vergl. *Pouqueville,* Voyage en Grèce Tom. V. p. 68 seq. Iken, Leukothea Bd. I. S. 17 fg. Ueber die Albanesen überhaupt vergl. *Pouqueville* l. c. II. c. 65. p. 525 seq.

6) Georg Finlay (History of the Greek revolution Vol. II. p. 157) bemerkt: Lord Cochrane assembled the Greek fleet at Poros. Im Folgenden wird das Unglück, welches die griechische Flotte durch Aufruhr der Parteien betraf, beschrieben. Vergl. Vol. II. p. 240 seq.

7) Vergl. *George Finlay,* History of the Greek revolution Vol. I. p. 208 seq.

8) Eine tabellarische Uebersicht der *ἔσοδα Ἑλλάδος χρονικὰ,* der *ἔσοδα νήσων* u. s. w. im Verhältniß zu der *ἔξοδα* (also Import und Export) hat *Ἀνδρ. Z. Μαμουκᾶ* in seiner Gesetzsammlung Griechenlands: *Τὰ κατα την ἀναγέννησιν τῆς Ἑλλάδος ἤτοι συλλογὴ πολιτευμάτων, νόμων* etc. Tom. III. p. 26 seq. mitgetheilt. Dann werden p. 53 die Producte aufgeführt.

Prärogative der Krone sind dieselben wie in Belgien. Die Thronfolge steht den directen und legitimen Descendenten des Königs Georg I. zu nach der Ordnung der Erstgeburt. Doch gehen männliche Descendenten den weiblichen stets vor. Der Erbe der Krone muß sich durchaus zur griechischen Religion bekennen. Die Kammer und deren Mitglieder haben dieselben Rechte wie in allen anderen constitutionellen Ländern. Auch ihnen steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen. Ein Bundesrath redigirt die Gesetzentwürfe. Der König darf die Kammer vertagen und auflösen. Die Richter werden vom Könige ernannt, sollen aber, um die Unabhängigkeit der Justiz zu sichern, in bestimmter Frist für unabsetzbar erklärt werden. Die Todesstrafe für politische Verbrechen ist abgeschafft. Sämmtliche Hellenen sind vor dem Gesetze gleich und haben gleiche Staatssteuerpflichten. Persönliche Freiheit und Wohnung sind unverletzlich. Vereinigungs- und Versammlungsrecht ist nach den Bedingungen der öffentlichen Sicherheit gesetzlich gewährleistet. Die Presse ist frei. Beschlagnahme der Zeitungen darf nicht stattfinden, es müßte denn die christliche Religion oder die Person des Königs angegriffen sein. Eine vervollkommnende Revision der Verfassung ist vorbehalten. Nach dem Wahlgesetz ist jeder großjährige Hellene, der im Vollbesitz seiner bürgerlichen und politischen Rechte ist, Wähler. Jeder Wahlbezirk ernennt auf 10,000 Seelen einen Deputirten. — Die glimmenden Funken des Aufruhrs haben sich längst wieder kundgegeben und es hat wenig Wahrscheinlichkeit, daß Georg I. so lange regieren wird als Otto I., sein Vorgänger. Dem Letzteren flossen aus Teutschland stets beträchtliche Hilfsmittel zu, welche Georg I. aus Dänemark gewiß nicht in Empfang nehmen wird. Vielleicht sichern England und Rußland seine Regierung, wobei auch die Flotte Dänemarks im Nothfalle nicht den müßigen Zuschauer machen würde.

(*J. H. Krause.*)

Nachträge.

Zu S. 285. Die makedonischen und thrakischen Städte waren durch die wiederholten Einfälle der skythischen Heerscharen, welche häufig von den Bulgaren als Kampfgenossen herbeigerufen wurden, entsetzlich heimgesucht und ausgeplündert worden. Nicephorus Gregoras (II, 2. p. 27 seq.; IV. 6, 100 seq. ed. *Schopen.*) hat eine lebendige Schilderung von den Leiden der Bewohner dieser Landstriche gegeben. Ebenso Nicetas Choniates (Urbs capta p. 837 seq. ed. *Bekker.*): *Τοιαῦτα δ' ἦν τὰ ὑπὸ Σκυθῶν καὶ Βλάχων ἐν ταῖς τότε διαπραχθέντα ἐπιδρομαῖς, ὁποῖα οὖς οὐκ ἤκουσεν οὔτε ὀφθαλμὸς ἑώρακε πώποτε, οὔτε μὴν ἐπὶ καρδίαν τινὸς ἀναβέβηκε· πόλεις μέγισται πρὶν καὶ περίπυστοι, μυριάνθρωποι, κωμοπόλεις ἀξιοθέαται, ἀγροὶ καὶ λειμῶνες καλλιφύτευτοι, παράδεισοι εὐθαλεῖς, ἀειῤῥύτοις νάμασιν ἀγλαόκαρποι, ὑψόροφοι δόμοι καὶ οἰκήσεις περίβλεπτοι, ἐς ὑπερβολὴν πεφιλοτεχνημέναι καὶ χρώμασι πολυειδέσι διηνθισμέναι, παντοδαπαί τε χάριτες βαλανείων καὶ καρποβριθεῖς ἡμερίδες καὶ λήϊα τῷ σίτῳ ἀκμάζοντα καὶ ἄλλ' ἕτερα μυρία, ὁπόσα φύουσιν ὧραι καὶ τὸν ἡμέτερον βίον ἀγάλλουσι καὶ τιθέασιν ἐπιτερπὲς καὶ πάσαις χάρισι περιστεφὲς καὶ πολυάρατον τὸ περίγειον, ταῦτα δὴ πάντα ἔρημα ἀνθρώπων δρώμενα ἐχίνοις μόνοις καὶ θηρίοις οἰκήσιμα ἦν κτλ.* Einmal wurden Verheerungszüge dieser Art bald überwunden; wiederholt aber brachten sie entsetzliche Verwüstung. Ueber die ursprüngliche Heimath der Skythen, ihre Wanderungen, ihre Lebensweise, Sitten und Bräuche hat Nicephorus (II, 4, 80 seq.) nach seinem Urtheil oder nach seinen Erkundigungen, welche in den meisten Punkten ganz richtig sind, reichhaltige Nachrichten mitgetheilt. Derselbe Nicephorus Gregoras hat auch über die ersten Wohnplätze der Bulgaren an der Wolga (*Βούλγα,* daher der Name Bulgaren) gehandelt (Histor. Byzant. I, 2. p. 26 seq.).

Zu S. 284. Die Blachen (Wlachen) in den Hämusregionen werden von den byzantinischen Historikern deshalb oft *Μυσοὶ* (d. h. Mösier) genannt, weil die Haupttheile ihres Gebietes in Mysien (d. h. Mösien) lagen. *Nicet.* De Isaacio Angelo libr. I. p. 483 (ed. *Bekker.*). Isaac Angelus kämpfte wiederholt mit den Blachen, bald mehr, bald weniger glücklich. Sein Heer war aber stets zu wenig zahlreich, um dieselben völlig bewältigen zu können. Doch leistete er im Verhältniß zu seiner geringen Heeresmacht noch Großes. *Nicet.* De Isaacio Angelo libr. II. p. 517 seq. Unter seinem Bruder und Nachfolger Alexius Angelus waren die Blachen wieder mächtiger geworden. *Nicet.* De Alexio Angelo p. 618 seq. — Ueber die Hämusregionen mit ihren zahlreichen größeren und kleineren Bergstädten und festen Castellen gibt Nicetas (De Isaacio Angelo libr. I. II.) vielfache Belehrung. Vergl. libr. I. p. 462. 486. 520, wo auch eine breite, zum Hämusgebirge führende Straße erwähnt wird. Die vielen festen Castelle und Bergstädte des Hämus gestatteten dem Kaiser Isaac Angelus nicht, hier viel auszurichten. In einer Thalschlucht wäre er beinahe durch die Blachen mit seinem ganzen Heere zu Grunde gegangen. Sie eroberten die Städte Anchialos, Varna, Triaditza (früher Sardike genannt). Bald darauf gewann jedoch der Kaiser durch einen neuen Feldzug viele Städte wieder. *Nicet.* De Isaacio Angelo p. 562—569. Die Stadt Ternobos im Hämusgebiete wird von Nicetas (l. c. p. 620) als die festeste Stadt bezeichnet, mit starken Mauern ausgestattet, von einem Flusse und von steilen Felsen und Abgründen umgeben. Viele feste *πολίχνια* und *φρούρια* erwähnt Nicetas (De Alexio Angelo libr. II. p. 680. ed. *Bekker.*). Im Rhodopegebiete war im 13. Jahrhundert Constantia eine bedeutende Stadt geworden. *Nicet.* l. c. libr. III. p. 706. So war Serrá im 13. Jahrhundert eine stark befestigte Stadt in derselben Region, welche von den Blachen mehr als einmal angegriffen wurde. Die besiegten Byzantiner retteten sich mehrmals in diese Stadt. *Nicet.* De Alexio Angelo libr. I. p. 617 und *Georg. Acropolita* c. 43 p. 78. Die mehrmals erwähnte Stadt Triaditza lag nördlich von Philippopolis. *Nicet.* De Isaacio Angelo libr. II. p. 520.

Zu S. 321 fg. Ueber Akrokorinth, die Topographie, Ueberreste und den gegenwärtigen Zustand desselben hat auch F. G. Welcker in seinem eben erst erschienenen Tagebuche einer griechischen Reise Bd. I. S. 169 fg. gehandelt. Ueber Kleonä und das Gebirge *Τρητός* I. S. 172 fg.

Der Feldherr Leon Sguros (*Σγουρός*), welcher Akrokorinth behauptete, als die Franken Korinth erobert hatten, wird von Nicetas Choniates (Urbs capta p. 800 seq.) einer genaueren Beschreibung gewürdigt. Er stammte aus Nauplia, war von geringer Abkunft und während der Parteikämpfe emporgekommen.

Zu S. 322 fg. In Beziehung auf die Fürsten des Despotats weichen die byzantinischen Historiker von der Chronik von Morea bedeutend ab. Die Gründer des dem byzantinischen Reiche entrissenen Ländercomplexes, welcher den Namen Despotat erhalten hatte, war demnach Michael Angelus. Dieser hinterließ seine Herrschaft dem Bastard (*νόθος*) Michael, und dieser hatte jene vier Söhne, welche oben erwähnt worden sind. Bevor aber der Bastard Michael die Regierung antrat, hatte unmittelbar nach Michael Angelus' Tode dessen Bruder Theodorus die Herrschaft übernommen, ein unternehmender und äußerst verschlagener Herrscher (*ἀνὴρ δραστήριος καὶ καινὰ δεινὸς ἐπινοῆσαι πράγματα*). Derselbe ging aber im Kampfe mit den Bulgaren unter deren kriegerischen Fürsten Johannes zu Grunde. Er wurde gefangen genommen und geblendet. *Nicephor. Gregor.* II, 2. 3. p. 25—28 (ed. *Schopen.*). Nach diesem erst kann der Bastard Michael, der Vater der vier genannten Söhne, zur Regierung gelangt sein, und wahrscheinlich ist es dieser Theodorus gewesen, welcher die Chronik von Morea mit dem Bastard Johannes, einem der vier Söhne des Bastards Michael, verwechselt und ebenfalls Theodorus genannt hat. Die von der Chronik erzählten Thaten gehören aber nur dem Johannes an, wie diesen die byzantinischen Historiker nennen [1]). Das Despotat mit den nördlich gelegenen griechischen Provinzen war seit Michael Paläologus jedem energischen griechischen Kaiser ein Dorn im Auge. Allein das byzantinische Reich hatte zu viele andere benachbarte Feinde, als daß eine Wiedereroberung hätte so leicht gelingen können. — Die Schlacht des kaiserlichen Heeres mit den Franken unter dem Fürsten von Morea, an welcher der Fürst des Despotats Theil nehmen wollte als Bundesgenosse der Franken, erzählt Nicephorus Gregoras (III, 5, 73—75) in anderer Weise als die Chronik von Morea. Hiernach war es nicht Nicephorus, Michael's ältester Sohn und Nachfolger, sondern Michael selbst, welcher durch falsche täuschende Mittheilungen aus dem feindlichen Lager durch einen befreundeten Mann hintergangen und bewogen wurde, sich vor der Schlacht mit seinem Heere zurückzuziehen und dem Fürsten von Morea die Schlacht allein zu überlassen gegen einen numerisch weit überlegenen Feind. Der Fürst von Morea wurde gefangen genommen und Manfred von Sicilien entkam durch die Flucht. Die Chronik von Morea weiß Nichts von dem in der Schlacht anwesenden Manfred. — Auch wurden die gefangen genommenen Franken nach Nikäa, der damaligen Residenz der byzantinischen Herrscher, gebracht, nicht nach Constantinopel, welche Residenz erst später wiedererobert wurde. Michael Paläologus hatte die Wiedereroberung mit einer großen Streitmacht vergeblich versucht. Sie gelang dem Constantin, seinem Bruder, durch Hinterlist mit einer Schar von wenig über 800 Mann. Constantin hatte nämlich außerhalb der Stadt einige Einwohner derselben getroffen und dieselben bewogen, ihm zur Eroberung derselben behilflich zu sein. Diese versprachen ihren Beistand, da ihnen ein geheimer Eingang in die Stadt bekannt war, durch welchen das Heer im Dunkel der Nacht eindringen konnte. Dies gelang und zugleich wurde die Stadt überall angezündet, um die Lateiner auch dadurch in Furcht und Schrecken zu setzen. Durch diesen vom Glück begünstigten hinterlistigen Streich gelang die Eroberung der Residenz, welche keine offene Gewalt den Lateinern hätte entreißen können, obgleich die Besatzung derselben eine geringe war. *Nicephor. Gregor.* IV, 2. p. 84 seq.

Zu S. 322. Nur die Chronik von Morea meldet die Ermordung des noch jungen Sohnes des Theodorus Lascaris, Herrschers des Reichs von Nikäa. Die sämmtlichen byzantinischen Historiker reden nur von der Blendung durch Michael Paläologus.

Zu S. 328 in Beziehung auf die erwähnten Chroniken des Mittelalters: Im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts schrieb der Mönch Ranulphus Higden ein Polychronicon, worin c. 23. p. 174 seq. (ed. *Babington*, Lond. 1865) auch Graecia mit seinen Provinzen, Landschaften und Städten nach der freilich dürftigen und mangelhaften Kenntniß jener Zeit im Occident beschrieben wird. Gründliche Studien hatte der Verfasser in der Geographie nicht gemacht. Doch kommen einige seltene Bemerkungen vor. Er beruft sich auf Varro, Trogus, Isidorus, Rabanus und ähnliche lateinische Autoren, woraus erhellt, daß er die alten griechischen Geographen nicht gelesen hatte. Ueber den Namen Romania bemerkt er z. B.: Sed quando Constantinus Magnus sedem imperii Romani in Constantinopolim transtulit, Graecorum gens Romania vocabatur, quasi nova Roma, ut dicit Rabanus. Ideo usque hodie Graeci non se vocant Graecos vulgariter, sed Romayses. Auch die Byzantiner betrachteten sich als und nannten sich im ganzen Mittelalter *Ῥωμαῖοι*, weil eben in Constantinopel, als dem neuen Rom, die altrömische Herrschaft fortgesetzt wurde. Neben so manchem Irrthume wird auch manche merkwürdige Notiz beigebracht, oft aber mit Uebertreibung. So heißt es über den thessalischen Berg Olympus: Mons quidem nubes excedens, in cujus vertice nec nubes nec venti nec pluviae sentiuntur; super quam litterae inscriptae in pulvere post annum repertae sunt illibatae, ubi etiam pro nimia aeris raritate nec aves vivere queant, nec philosophi (i. e. astronomi) ascendentes ad discendum cursum stellarum absque spongiis adaequatis (mit Wasser angefüllte Schwämme) manere poterunt, quas naribus suis apponentes aerem trahebant crassiorem. Den Peloponnes hat

1) Noch deutlicher kann man die Verwechselung des Johannes mit Theodoros aus *Georg. Acropolita* Annal. c. 25. p. 44 seq. (ed. *Bekker*.) erkennen.

er nicht Morea, sondern Achaia genannt (tota paene est insula), Lakedämonia, auch Spartania genannt, setzt er neben Thrakia. Dann betrachtet er Thessalia und Epirus als ein Land, wobei er jedoch die Zeit des Despotats im Sinne gehabt haben kann, zu welchem Epirus und Thessalia gehörten.

Zu S. 333. 334 und 337 fg. ist in Beziehung auf die Stadt Orestias zu bemerken, daß der Byzantiner Nicephorus Bryennius (Commentariorum libr. III. c. 5. p. 105. ed. *Aug. Meineke*) Orestias und Adrianopolis für eine und dieselbe Stadt erklärt hat. Orestias sei der Name aus der alten Zeit, Adrianopolis für die jüngere Bezeichnung (*τὴν πάλαι μὲν 'Ορεστίαδα καλουμένην, νυνὶ δὲ 'Αδριανούπολιν*).

Zu S. 339. Unter der Regierung des Andronicus I. in den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts war Thessalonike von dem Heere der Sikuler, welches der König Wilhelm auf Anregung von zwei entflohenen Byzantinern, des Alexius und des Maleinos, mit einer Flotte ausgeschickt hatte, erobert und ausgeplündert und die Einwohner in der schrecklichsten Weise mishandelt worden. Allein unter der Regierung des folgenden Kaisers, des Isaac Angelus, wurde dieses feindliche Heer von dem byzantinischen völlig besiegt, wobei besonders die tapferen Alanen viel zum Siege beigetragen hatten. Eine sehr ausführliche Beschreibung dieser Ereignisse hat Nicetas Choniates (De Andronico Comneno libr. I. p. 384 seq. und De Isaacio Angelo libr. I. p. 470 seq.) mitgetheilt.

Zu S. 336. Der Kaiser Michael Paläologus hatte sein Augenmerk auf Wiederherstellung einer großen Flotte gerichtet und stellte bald 60 Schiffe mit seetüchtiger Bemannung her. Diese ausgewählte Mannschaft war mit griechischer Kenntniß des Seewesens und mit dem schlagfertigen Muthe der Lateiner ausgerüstet. Die ganze Seemannschaft, vorzüglich die Matrosen, wurde mit dem Namen *Γαμουλικόν* bezeichnet. Mit dieser Flotte eroberte der genannte Kaiser einen Theil der Inseln des ägäischen Meeres wieder, welche von den Kreuzfahrern und den italischen Seemächten nach und nach besetzt worden waren. Vergl. *Nicephor. Gregor.* IV, 5. p. 98 seq. (ed. *Schopen*.).

Zu S. 367. Unter dem Kaiser Manuel Comnenus wurde Hellas und der Peloponnes durch einen Prätor verwaltet und diese Stellung scheint damals nach der Darstellung des Nicetas keine sehr hohe Bedeutung gehabt zu haben. Der Hagiotheodorite Johannes, welcher am kaiserlichen Hofe eine der höchsten Stellen eingenommen und bei dem Kaiser in Gunst gestanden hatte, wurde durch den schlauen und schmeichlerischen Styppeioten Theodoros verdrängt. Johannes erhielt nun die Prätur von Hellas und dem Peloponnes (*καὶ ὡς εἰς χᾶρον ἐκσφενδονᾶ μυχαίτατον, τὴν πραιτωρίαν ἀρχὴν τῆς 'Ελλάδος καὶ τῆς τοῦ Πέλοπος.* *Nicet.* De Manuele Comneno I. p. 78. ed. *Bekker*.). Theodoros verdrängte also den Johannes vom Hofe und schleuderte ihn in eine entfernte Provinz. Damals hatten aber die Franken noch keine Eroberungen hier gemacht, obgleich der erste Kreuzzug schon in Bewegung gekommen war. Die Comnenen hatten sich weit mehr mit anderen Provinzen als mit Hellas zu schaffen gemacht.

Zu S. 350. In Kleinasien hatten die Comnenen, die auf einander folgenden Kaiser Alexius, Johannes und Manuel wieder bedeutende Eroberungen gemacht und den Türken so manches Gebiet, so manche Stadt wieder abgenommen (*Nicet.* De Johanne Comneno c. 8—10. p. 40—54. ed. *Bekker*.). Der Kaiser Manuel verlor aber endlich eine Schlacht, da er sich mit seinem stattlichen Heere in ein schluchtenreiches Bergrevier gewagt hatte, um hier die Türken anzugreifen. Dadurch ging Vieles wieder verloren. *Nicet.* l. c. libr. VI. p. 233 seq.— Nachdem Constantinopel von den Kreuzfahrern erobert worden, sammelte Theodorus Lascaris I. (welchem sein Schwiegersohn Johannes Ducas und dann sein Enkel Theodorus Lascaris II. folgten), die entflohenen Byzantiner um sich, stellte ein Heer auf und setzte die byzantinische Regierung zu Nikäa fort, wo er mit Energie und Glück den Anfangs kleinen Staat bald vergrößerte. Er besiegte zunächst die Türken, welche von seinem eigenen Schwiegervater, dem von den Kreuzfahrern verdrängten Kaiser Alexius Angelus, gegen ihn aufgestachelt worden waren, weil ihm Theodorus Lascaris jede Theilnahme an der neuen Regierung verweigert hatte und Alexius Angelus meinte, daß von Rechtswegen der neue junge Kaiserstaat nur ihm zukomme. Alexius wurde aber in der Schlacht gefangen genommen und zu Nikäa einem Kloster anvertraut, wo ihm jedoch Theodorus Lascaris alle Bequemlichkeiten des Lebens gewähren ließ. *Nicephor. Gregor.* I, 4, 20 seq. Nachdem Theodorus Lascaris seine erste Gemahlin, die Tochter des genannten Alexius, durch den Tod verloren, vermählte er sich mit der Tochter des byzantinischen Kaisers Robert. Nach dreijähriger Ehe starb Theodorus Lascaris, ohne von der zweiten Gemahlin Kinder erhalten zu haben, welche ihm auch bald im Tode nachfolgte. Als Theodorus Lascaris das nikäische Reich gründete, war er 30 Jahre alt. *Nicephor. Gregor.* I, 2. p. 13 seq. Die ersten Eroberungen der Lateiner in Bithynien, Phrygien, Aeolien, wobei mit Theodorus Lascaris Krieg geführt werden mußte, beschreibt Nicetas Choniates (Urbs capta p. 796 seq. ed. *Bekker*.). Im Anfange wurde Theodorus überall besiegt, später gewann er durch stetige Verstärkung seiner Streitkräfte das Uebergewicht, bis endlich die Lateiner völlig verdrängt wurden. Ueber die Gestaltung der Reichsangelegenheiten unmittelbar vor und gleich nach dem Tode des Theodorus Lascaris hat insbesondere Georg. Franzes in seiner Geschichte (libr. I. c. 1. p. 12 seq. ed. *Imm. Bekker*.) ausführlicher gehandelt. Er erzählt aber so Manches auf andere Weise als die größeren byzantinischen Historiker. Nach seinem Berichte hatte der byzantinische Kaiser noch den größeren Theil des Peloponnes im Besitz, während die fränkischen Fürsten nur den kleineren Theil inne hatten (libr. I. c. 2. p. 16 seq. ed. *Bekker*.). Das Reich von Nikäa umfaßte Prusa, Lydien, das Gebiet der Philomolpoi, Ephesus und Smyrna und alle zwischen diesen Städten liegenden Ländereien (*Nicet.* Urbs capta p. 842 seq. ed. *Bekker*. und p. 796 seq.). Theodorus

Lascaris I. hatte auch eine Flotte hergestellt und mehre der benachbarten Inseln erobert. David und Alerius, Söhne des Manuel, Enkel des Andronicus I., hatten sich um diese Zeit ebenfalls in den Besitz kleiner Staaten gesetzt. David hatte Herakleia mit Paphlagonien occupirt, Alerius dagegen Sinope und Trapezunt. *Nicet.* l. c. Topographisches in Beziehung auf die im Alterthume von Griechen bewohnten Städte und Landschaften Kleinasiens gewähren die byzantinischen Historiker noch gar viel. So wurden die Städte Chliara (*Χλιαρά*), Pergamum, Atramyttium und die ganze Umgegend derselben, welche durch fortdauernde Kriege und Ueberfälle türkischer Raubscharen in eine völlige Verwilderung mit wenigen Bewohnern gerathen waren, durch den Kaiser Manuel Comnenus wieder in den erfreulichsten Culturzustand gebracht und durch feste Plätze gesichert. Die fruchtbaren Ebenen wurden wieder gesegnete Auen und die Bewohner wieder wohlhabend. Neue Anpflanzungen fruchttragender Bäume blühten wieder auf, und Nicetas Choniates stellt diese Restauration als die vortrefflichste That dieses Kaisers dar, welche er den Bewohnern dieser Gegenden zum Heile ausführen konnte (*κατόρθωμα μέγιστον, λυσιτελέστατον*). *Nicet.* De Manuele Comneno IV. p. 195. Derselbe Nicetas (Urbs capta p. 843) erwähnt noch im 15. Jahrh. Attalia als eine wichtige und große Stadt. — Auf der Straße von Myriokephalon nach Ikonion hin lag ein hügelvolles Gebirgsterrain, die *κλεισοῦραι τοῦ Τζυβρίτζη* genannt, mit vielen Schluchten, steilen Felsenhöhen und Thälern (*κοιλάδες ταφρώδεις*). Nicetas (l. c. p. 233) beschreibt es genauer: *ἔστι δὲ ὁ τόπος οὗτος ἐπιμήκης αὐλών, ἔχων ὀρῶν ὑπερβολάς, κατὰ μὲν το βόρειον κλίμα ὑποκαταβαίνων τοῦ ἀνάντους ἠρέμα εἰς γήλοφα καὶ πρὸς εὐρείας κοιλαινόμενος φάραγγας, κατὰ δὲ θάτερον μέρος εἰς προνομὰς προνεύων πετρῶν καὶ εἰς κρημνώδεις σύμπας ἀναστάσεις περιεῤῥωγώς.* Dieses Terrain war es, wo der Kaiser Manuel Comnenus durch seine unerhörte Unbedachtsamkeit mit seinem trefflichen Heere eingerückt war und eine schreckliche Niederlage erlitt, indem keine Heeresabtheilung der anderen beistehen konnte, das Centrum sich gar nicht auszubreiten und die Reserve vollends gar nicht herbeizukommen vermochte. — Oberphrygien, Lykaonien, Pisidien waren schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts in der Gewalt der Türken. Das Heer des ersten Kreuzzuges nahm durch diese Regionen seine Richtung nach Syrien und die überall zurückgeschlagenen Türken setzten ihm endlich keinen weiteren Widerstand entgegen. *Nicet.* l. c. II, 1. p. 96 (ed. *Bekker*.).

Zu S. 352. Dorylãon war im 12. Jahrhundert noch eine beträchtliche Stadt, welche vom Kaiser Manuel Comnenus den Türken wieder weggenommen und mit neuen Mauern und Befestigungswerken, sowie mit Brunnen ausgestattet wurde. Die Umgebung bestand in grasreichen Weideplätzen und fruchtbaren Feldern. Die umwohnenden Türken weideten hier ihre Viehheerden, daher es den Türken bitter war, diese Gegend zu verlieren und deshalb auch bald von ihnen wiedergewonnen wurde (*Nicet.* De Manuele Comneno libr. VI, 1. p. 228: *ἐν οἷς ἐθέριξε τὰ τούτων αἰπόλια καὶ βουκόλια πόαις ἐνσκιρτῶντα ταῖς λειμωνίτισι κτλ.*). Daß auch Lydien am Schlusse des 12. Jahrhunderts noch zum byzantinischen Reiche gehörte, ersehen wir aus der Darstellung des Nicetas (De Isaacio Angelo libr. II. p. 521 seq. ed. *Bekker*.).

Zu S. 352. Auch Georgius Frantzes (libr. I. c. 3. p. 23. ed. *Bekker*.) deutet ebenso wie Nicetas darauf hin, daß die fortdauernden Eroberungen der Türken in Kleinasien vom Pontus bis nach Lykien den endlichen Untergang des byzantinischen Kaiserreichs herbeiführen mußten (*καὶ οὗτος ὁ πόλεμος ἀρχὴ ἦν καὶ αἰτία καὶ ἀφορμὴ τῆς τῶν Ῥωμαίων βασιλείας καταστροφῆς*). Georgius Frantzes enthält als Epitomator mehr summarische Berichte, weicht aber dennoch in vielen Punkten von Nicephorus Gregoras, Nicetas und Cantacuzenus ab. So läßt er den Peloponnes dem größten Theile nach wieder zum byzantinischen Reiche gehören, nachdem der Fürst von Morea im Kampfe gegen den Kaiser in Gefangenschaft gerathen und nur durch einen Contract die Freiheit wieder erlangt hatte (p. 17: *καὶ οὕτως πάλιν οἱ Ῥωμαῖοι ἐν τοῖς Πελοποννήσου χεῖρα ἐπέβαλον καὶ ἐξ αὐτῶν τῶν τριῶν* [den drei dem Kaiser contractmäßig überlassenen Plätzen] *καὶ ἅπασα η νῆσος Ῥωμαίοις ἐγεγόνει ὡς καὶ τὸ πρότερον ἦν, πλὴν ὀλίγων φρουρίων καὶ χωρῶν ὧν ἡ ἀριστοκράτεια τῶν Ἐνετῶν ἐγκρατὴς ἐγένετο*). Damit stimmen weder die byzantinischen Historiker, noch die Chronik von Morea überein. Vielmehr blieb die ganze Insel, mit Ausnahme der drei Plätze, den fränkischen Fürsten über ein Jahrhundert hinaus, und erst mit dem Schlusse des 14. Jahrhunderts ging ihre Macht größtentheils verloren und die Insel hatte theils wieder byzantinische Fürsten, theils hatte Venedig die Seestädte in Beschlag genommen, sodaß den Nachkommen der fränkischen Fürsten nur noch Weniges geblieben war.

Zu S. 355. Die den Comnenen Isaac, Herrscher von Cypern, betreffenden Ereignisse hat Nicetas (De Andronico Comneno libr. I. p. 377 seq.) genauer beschrieben als irgend ein anderer byzantinischer Historiker. Der Kaiser Andronicus I., von Isaac nur Verderben besorgend, wollte ihn mit Waffengewalt zwingen, von seinem Beginnen abzustehen, und suchte ihn in seine Gewalt zu bekommen. Allein bevor dies zur Ausführung kam, ging Andronicus I. durch Isaac Angelus, seinen Nachfolger, zu Grunde. Isaac Angelus schickte nun eine Flotte von 70 Schiffen gegen Cypern ab, allein ohne allen Erfolg. Isaac von Cypern siegte und der kühne Seeräuber Megareites, welcher ihm beistand, nahm die sämmtlichen Schiffe in Beschlag, nachdem die Truppen ans Land gestiegen waren. Von der ganzen Expedition kamen nur einige Matrosen mit wenigen Schiffen nach Constantinopel zurück. Nach dem weiteren Berichte des Nicetas war dieser cyprische Herrscher nach seiner Niederlage durch Richard Löwenherz nicht völlig zu Grunde gegangen, sondern kam später wieder zu Tage und strebte

sogar nach der Herrschaft über das Kaiserreich, freilich ganz vergeblich (*Nicet.* De Isaacio Angelo libr. I. p. 483 seq. und De Alexio Angelo, Isaacii fratre, libr. I. p. 611).

Zu S. 361. In Beziehung auf die Verwaltung der von den Seemächten Venedig, Genua, Pisa eroberten Inseln und Küstenstädte Kleinasiens gewährt Nicephorus Gregoras eine wichtige Nachricht. Die Venetianer schickten nämlich in die eroberten Inseln oder Städte als Procurator oder höchsten Verwaltungsbeamten einen Baiulus (*Μπαΐουλος*), die Pisaner einen Consul (*Κούνσουλος*), die Genuesen einen Potestatos (*Ποτεστάτος*). Nicephorus Gregoras (IV, 5. p. 97 ed. *Schopen.*) erklärt den venetianischen *Μπαΐουλος* durch *ἐπίτροπος*, den pisanischen *Κούνσουλος* durch *ἔφορος*, den genuesischen *Ποτεστάτος* durch *ἐξουσιαστής*. Die Stellung, Würde und Verwaltungsweise mochten sich wol nur wenig von einander unterscheiden. Alle drei Staaten waren Republiken, die eine mehr aristokratisch, die andere mehr demokratisch. Die amtliche Function jener Procuratoren erstreckte sich nur auf einen bestimmten Zeitraum (*οἵ γε μὴν κατὰ χρόνους τακτοὺς ἄρχειν ἀποστελλόμενοι*). Auch die Pisaner hatten um diese Zeit eine beträchtliche Seemacht. Ueber den Zustand der Insel Kandia (Kreta), über ihre Städte und Landschaften ist auch das jüngste Reisewerk von F. A. B. Spratt (**Travels and researches in Greece Vol. 1. 2. Lond. 1865**) zu vergleichen, wo auch topographische Abbildungen beigegeben sind.

Zu S. 366. Ueber die Insel Lesbos hat A. Conze in seiner „Reise auf der Insel Lesbos" (Hanov. 1865) die neuesten Nachrichten mitgetheilt. Der Besuch dieser Insel war die Fortsetzung seiner Reise zu den Inseln Thasos, Samothrake, Imbros und Lemnos. Hierbei wird auch Tenedos berührt. Der kurze Aufenthalt auf dieser letzteren Insel hat ihm keinerlei Ergebnisse geliefert. Die gegenwärtige Stadt von Tenedos mit einem Castelle auf einem Felsenvorsprunge zwischen zwei Buchten nimmt sich stattlich aus. Tenedos liegt dicht vor dem Eingange in den Hellespont und hat daher von den Türken den Namen Bogas-Adassi (die Insel der Meerenge) erhalten. Wenn ein starker Nordwind weht, bemerkt man hier vor und in dem Hafen ein Gewimmel von Schiffen, welche nordwärts fahren wollen und hier auf günstigen Südwind warten. Andere fahren mit dem Nordwinde in das ägäische Meer aus. Die Wichtigkeit der Insel, insbesondere der Lage der Stadt und ihres Hafens, hat zu allen Zeiten neue Bewohner herbeigeführt, weshalb auch nach und nach alle Ueberreste aus dem Alterthume völlig verschwunden sind. Die Insel bietet eine weite, nach Norden gegen das Meer hin offene Niederung dar. Die nirgends beträchtlichen Höhen der Landschaft sind überall kahl, während das Flachland mit Reben bedeckt ist. Getreide wird wenig gebaut und an Holz ist großer Mangel. Dasselbe muß von den Nachbarinseln oder vom asiatischen Festlande herbeigeschafft werden. Der Grundbesitz geht immer mehr in die Hände der Christen über, da die Türken, welche hier nun einmal nicht zum Wohlstande gelangen können, sich lieber Kleinasien zuwenden, wo der Islam noch weit überwiegend ist und die Christen nur eine sehr geringe Minorität bilden. — Die Insel Lesbos wird gegenwärtig von den Griechen nur Mitilini, wie schon zur Zeit des Eustathius (ad Od. VII, 8. p. 1462 und ad Il. I, 8. p. 741, 12), von den Türken dagegen Midüllii genannt. Schon im Alterthume wurde unter Mitylene häufig die ganze Insel verstanden. Die Stadt Mitilini ist mit dem bedeutendsten Castelle der Insel ausgestattet, ist der Wohnsitz eines Pascha, eines Erzbischofs und hat eine zahlreiche griechische Handelsbevölkerung. Auch findet man hier viele fremde Consularagenten. Die Stadt soll gegen 2000 Häuser und etwas über 10,000 Einwohner haben. Zwei Hafenbuchten mit einer zwischen ihnen in das Meer vorspringenden Höhe bildeten hier gerade eine solche Gestalt der Küste, welche die griechischen Ansiedler stets angelockt hat, sofern sich hier Sicherheit des Platzes und leichte Verbindung mit dem Meere darboten. Zur weiteren Befestigung hatten die alten betriebsamen Mitylenäer Alles geleistet, was nur zu wünschen war. Die beiden Hafenbuchten wurden durch vorgeschobene steinerne Dämme gebildet und zogen von Hafen zu Hafen einen Kanal, welcher quer durch einen Theil der Stadt lief, was die Leichtigkeit des Verkehrs beförderte. Der nördliche tiefere Hafen ist jetzt ganz verlassen und von seinem Strande hat sich das städtische Leben und der Verkehr zurückgezogen; der südliche Hafen aber ist für große Schiffe fast unbrauchbar und die Dampfschiffe halten vor ihm in offener See. Vom alten Mitylene hat die gegenwärtige Stadt nur noch die Hauptformen der Akropolis und die Lage der beiden Häfen aufzuweisen. Auch findet man noch hier und da Spuren größerer Bauanlagen. Ein flacher Strand, in welchen von Norden und Süden die beiden Hafenbuchten eingreifen, ist der eigentlich bewohnte Stadttheil, welcher die nach Osten ins Meer vorspringende Felsenhalbinsel mit der übrigens bergartig aufsteigenden Küste verbindet. Diese Felsenhalbinsel war ursprünglich wol eine vollständige Insel und wurde nach und nach durch Anschwemmung mit dem Küstenlande vereinigt. Dieselbe fällt nach dem Meere zu überall mit steilem Rande ab und erhebt sich am höchsten im Norden, wo der Gipfel die türkische Festung trägt, einst die Akropolis der alten Mitylene, dann das byzantinische Castell, endlich die Burg der mittelalterlichen Herrscherfamilien, der Gatelusii, welche noch auf Steinschriften genannt werden. Wappensteine der Gatelusischen Fürstenfamilien sind hier wie auf den thrakischen Inseln noch zu finden. An der Ostküste nach Norden hin folgt auf Mitylene zunächst das Dorf Sarlutza, ein türkischer Name, welcher „die gelben Bäder" bezeichnet, welche im Alterthume berühmte Thermen waren. Wenn man nun den Strand verläßt, gelangt man zu ausgedehnten Olivenpflanzungen, ganze Wälder, welche alle Hügel und Höhen der Umgegend völlig bedecken, eine überaus anmuthige Landschaft mit reichem Segen für die Bewohner. Freilich hat die Insel auch kahle und unfruchtbare Landstriche. In der Nähe bemerkt man die Dörfer Morea, Kephaloni, Basla.

Auch findet man noch jene *πύργοι*, kleine feste Thürme, welche bereits im Alterthume gegen plötzliche Ueberfälle Schutz gewähren sollten. Nordwärts weiterhin liegen die Dörfer Mistigná, Kydona oder Baltzik. Von der Küste aus bemerkt man die kleine Inselgruppe, welche jetzt Kumákia genannt wird, vielleicht die Leucae insulae des Plinius. Fünf Stunden von den erwähnten gelben Bädern liegt das große Dorf Mandamados, wo Conze einen alten Arzt fand, welcher lange auf teutschen Universitäten studirt hatte und gut teutsch sprach. Er hatte sich endlich in diesen seinen Geburtsort zurückgezogen. Zu Mandamados werden viele Thongefäße fabricirt. Von hier ab führt der Weg nach Molivos über Karpi aufwärts bis zum Hauptstock der Geliaberge, dem Lepetymnos der Alten, hinauf. Auf den Felsenhöhen gedeihen nur Farren und andere kleine Kräuter; die Aussicht aber auf das asiatische Festland mit seinen Gebirgshöhen und auf die Inseln entfaltet sich immer herrlicher und entzückender. Der an Bergabhängen liegende Ort Aegina ist von Gärten mit Fruchtbäumen ganz umgeben. In der Nähe steile Gebirgswände. Molivos liegt auf einer Nordwestspitze von Lesbos, gegenüber dem Vorgebirge Lekton. Das Castell von Molivos nimmt den Gipfel der Anhöhe ein und hinter ihm liegt das ältere Quartier der Stadt. Die neueren Häuser ziehen sich um das Castell herum nach dem Meere hin und liegen theilweise noch hoch am Berge. Ein steil abfallender hakenförmiger Vorsprung zieht sich weit ins Meer hinein und schützt die Bucht von Molivos gegen die Nordwinde. Daß hier die alte Stadt Methymna gelegen habe, ist nicht zu bezweifeln. Auf einer jetzt beackerten Oberfläche bemerkt man noch zahlreiche Steinbrocken und Scherben, während Ueberreste von Bauwerken nicht zu entdecken sind; jedoch hat man eine tiefe Cisterne gefunden. Südlich unter dem Stadtberge von Molivos zieht sich am flachen Strande eine weite Gartenebene hin, welche von einer steinigen, bis ans Meer vorspringenden Höhe im Süden begrenzt wird. Dann führt der Weg in die grüne Ebene von Petra hinab, zu welcher sich hier die dünnbewaldeten Ausläufer der Geliaberge herabsenken. Das Dorf Petra mit einer Kirche auf einem hohen Felsen liegt in der Mitte der Ebene. Der Weinbau war hier im Alterthume ganz besonders blühend (vindemia quam Methymnaeo carpit de palmite Lesbos, *Virgil.*). Von dem Thale Anaro reichen Anpflanzungen hoch in die Anhöhen hinauf, von welchen ein wasserreicher Bach aus einem Dickicht von Oleandergesträuch herabkommt. Von dem Dorfe Kalochori aus auf dem Wege nach Sigri gelangte Conze nordwestlich von Kalochori zu dem auf einer Landzunge gelegenen Paläokastro oder Ewriokastro, welches nicht aus altgriechischer Zeit stammt. Boutan hat diesen Platz für einen befestigten Vorposten von Antissa oder von Methymna gehalten (in den Archives d. miss. scientifiques et littéraires V, 325 seq.). Das Johanniskloster nimmt die höchste Bergspitze im Westen der Insel ein. Von zwei befestigten Plätzen mit Ueberresten aus altgriechischer Zeit liegt der eine im Norden, der andere im Osten der Ebene von Kalloni. Der erstere, einfach das Paläokastro von Kalloni genannt, liegt am Wege von Kalloni nach dem Dorfe Paraskewi (wahrscheinlich das alte Arisba); die noch jetzt sogenannten Ruinen von Pyrrha beweisen, daß einst die Stadt Pyrrha hier gelegen hat [2]). Weiter wollen wir den Angaben von Conze nicht folgen. — Ueber die Insel Thasos hat auch Perrot (Mémoire sur l'Ile de Thasos, Par. 1864) ausführlicher gehandelt, welche Schrift im Journal d. Savants, Mai 1865. p. 321 seq. beurtheilt worden ist.

Zu S. 404. In der bezeichneten Sylloge der Gesetze und Verordnungen während des noch fortdauernden Kampfes werden mehre Dankschreiben des griechischen Nationalvorstandes an die philhellenischen Vereine Europa's wörtlich aufgeführt, und dieselben sind nicht ohne poetische Fassung und Farbe, wie das Tom. I. p. 7 seq. abgedruckte. Ueberhaupt enthält diese Sylloge viel Belehrendes und Anziehendes über den Zustand von Hellas in jenen Zeiten.

Zu S. 413. Ueber das Seewesen, die Kriegsschiffe und die griechische Flotte überhaupt, namentlich unter dem Oberbefehl von dem *Ἀρχιναύαρχος* Cochrane, ist nach dessen Correspondenz mit dem *Πρόεδρος*, dem Vorstande der griechischen Nationalversammlung (1827) in der erwähnten *Συλλογὴ τῶν περὶ τὴν ἀναγεννωμένην Ἑλλάδα συνταχθέντων πολιτευμάτων, νομῶν κτλ.* T. I. p. 129 seq. zu vergleichen.

Zu S. 433 ist, die Insel Thera, jetzt Santorin, betreffend, noch zu bemerken, daß der vulkanische Meeresgrund noch jetzt in seiner Thätigkeit nicht ganz zur Ruhe gekommen ist, wie die gegenwärtigen Erscheinungen bezeugen. Eine kleine Insel bei Thera ist unter donnerähnlichem Getöse ins Meer gesunken und eine etwas größere emporgestiegen, wie die jüngsten Nachrichten melden. Ueber die vulkanischen Eruptionen und emporgetriebenen Inseln zu verschiedenen Zeiten des Alterthums in dieser Meeresregion ist Bd. 80 dieser Encykl. S. 110 und 119 gehandelt worden.

Zu S. 440 ist noch zu bemerken, daß über die drei auf einander folgenden Kaiser des nikäisch-griechischen Reichs, Theodorus Lascaris I., Johannes Ducas und Theodorus Lascaris II. am gründlichsten der gleichzeitige Historiker Georgius Acropolita (in s. Annales c. 6 seq. p. 12 seq.) gehandelt hat. Er hatte selbst mehre Jahre seiner Jugend am Hofe des Johannes Ducas verlebt, und dieser hatte ihn dem Lehrer Herapteryges Theodoros zur Ausbildung übergeben (c. 32. p. 53 seq.). Nach seiner Darstellung waren die drei genannten Kaiser in gleicher Weise energische, kriegerische und besonnene, sowol der Staatsverwaltung als der Politik nach Außen kundige Männer. Sie hatten das nikäische Kaiserreich zu einer beträchtlichen Macht und Blüthe gebracht, ohne welches die alte Kaiserresidenz Constantinopel wahrscheinlich niemals wieder an griechische Kaiser gekommen, vielmehr von den Lateinern oder Kreuzfahrern endlich an Venedig

2) A. Conze, Reise auf der Insel Lesbos S. 1—45.

oder Genua übergegangen sein würde. — In Beziehung auf die Flotte der nikäischen Kaiser gibt uns Georgius Acropolita (Annal. c. 37. p. 64. ed. *Bekker.*) eine wichtige Nachricht. Nachdem nämlich Johannes Ducas 30 Triremen hergestellt hatte, bemerkte der Admiral derselben, Kontofred Manuel, gegen den Kaiser, daß diese Flotte, auch wenn sie vervielfacht würde, den Kampf gegen die Schiffe der Lateiner oder Italer nicht wagen könne. Dies verdroß den Kaiser und der Admiral wurde durch einen andern ersetzt. Es erfolgte bald darauf eine Seeschlacht, in welcher 13 lateinische Schiffe die 30 griechischen völlig besiegten und jedes eine griechische Trireme mit sich fortnahm, sodaß 13 verloren gingen. — Das Klima der asiatisch-griechischen Staaten betreffend, hat man sich vor der irrigen Vorstellung zu hüten, daß hier überall stets eine milde Temperatur, ein stets heiterer Himmel zu finden sei. Als der Kaiser Johannes Ducas sich mit seinem großen Gefolge von Lampsacus nach Pegä begab, überfiel ihn ein so schrecklicher winterlicher Schneesturm, daß 300 Menschen das Leben verloren, welche von der ungeheueren Schneemasse lebendig begraben wurden, wie der Zeitgenosse Georg. Acropolita (c. 41. p. 73) berichtet (*μέχρι γοῦν τριακοσίων, ὡς οἱ ἀριθμήσαντες ἔφασκον, ὑπὸ τῆς χιόνος κατεχώσθησαν*). Die Gegend um Lampsacus lieferte sonst einen guten Wein, muß also doch ein mildes Klima gehabt haben und noch haben.

(*J. H. Krause.*)

Nachträge zu dem Artikel: Religion der Griechen im 82. Theile.

1. Thl. 1. Abschn. II. §. 5. Anm. 26. S. 9. Die da und öfter, namentlich S. 175 u. 292 angeführte, von mir unter dem Titel: Phaedri Epicurei vulgo Anonymi Herculanensis De Natura Deorum, Hamb. 1833. 4., herausgegebene Schrift ist seitdem auch im zweiten Bande der *Herculanensium voluminum collectio altera, Neapoli 1862,* aufs Neue, und zwar unmittelbar aus der Papyrusrolle herausgegeben und bei genauerer Ansicht derselben der Titel gefunden worden, nach dem es *Φιλοδήμου περὶ Εὐσεβείας* ist. Mir war sowol diese Ausgabe als die vielfach verbesserte Gestalt, in der Hr. Spengel dieselbe in den Abhandlungen der philos.-philol. Classe der K. Bayerischen Akademie Bd. X. Abth. 1. S. 127 fg. wiederholt hat, unbekannt geblieben. Erst nachdem der Druck meiner Arbeit fast beendigt war, kam mir die abermals vielfach verbesserte Recension dieser Schrift zu, die Hr. Sauppe gegeben hat im Progr.: De Philodemi libro, qui fuit de Pietate. Gotting. 1864. 4.
2. Thl. 6. Ztr. II. §. 17. S. 175. Eine weitere Untersuchung über die Orphischen Hymnen, welche in den „Verhandlungen der 23. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner" gedruckt worden ist, sucht die hier ausgesprochene Ansicht vom Ursprung der Orphischen Hymnen weiter zu begründen, nimmt aber in Uebereinstimmung mit Bernhardy (Griech. Lit. Bd. II, 1. §. 100, 3. S. 354) die Hymnen 37, 54 und 57 aus, von denen 37 an die Kureten wahrscheinlich für die Mysterien der Kabiren bestimmt war, jedoch erst in der Alexandrinischen Zeit gedichtet sein kann. Der Hymnus 54 an die Aphrodite, ebenfalls aus der Alexandrinischen Zeit, scheint für den öffentlichen Cultus bestimmt gewesen zu sein. Der Hymnus 57 an die Mören gibt in der Auffassung der Mören als Wolken und Regengöttinnen uralte Tradition und scheint Bruchstücke aus älteren Hymnen zu enthalten, wenn er selbst, wie er vorliegt, auch nicht älter als die Alexandrinische Zeit sein mag. Wahrscheinlich war auch er für Mysterien bestimmt.
2. Thl. 6. Ztr. III. §. 5. S. 185. Durch weitere Ausgrabung im athenischen Theater ist unsere Kenntniß der athenischen Priesterschaft noch bedeutend erweitert. Gerhard's Denkmäler 1864 haben die neuesten Entdeckungen gegeben.
2. Thl. 6. Ztr. XIII. §. 15. S. 321; §. 86. S. 330, und 7. Ztr. II. §. 2. S. 346. Hr. Sauppe hat in den Nachrichten zu den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1864. Nr. 10: „Die Epitaphia in der spätern Zeit Athens," dieses Fest ausführlicher behandelt und nachgewiesen, daß die an der ersten Stelle erwähnten Wettkämpfe an diesem Feste erst nach Alexander zu den früher gebräuchlichen Leichenreden hinzugekommen sind. Auch Sauppe unterscheidet die Epitaphien von den Nemesien sowol, mit denen Curtius (Gött. Anz. 1866. S. 336) sie für identisch erklärt hatte, als von den Thesien, mit denen sie Mommsen (Heortologie S. 278) verbunden glaubt, setzt sie aber nicht wie ich in den Posideon, sondern in den Maimakterion.

(*Chr. Petersen.*)

Ende des dreiundachtzigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.



